

15. Wahlperiode

Bericht

**des 2. Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin
– 15. Wahlperiode –**

**zur Aufklärung der Hintergründe um die Finanzierung und den Betrieb
des Kreuzberger „Tempodroms“ und etwaige in diesem Zusammenhang
geleistete Zuwendungen an politische Parteien**

In Durchführung des vom Abgeordnetenhaus in seiner 45. Sitzung
am 19. Februar 2004 gefassten Beschlusses wird der Bericht des
2. Untersuchungsausschusses * – 15. Wahlperiode – vorgelegt.

Berlin, den 24. Februar 2006

Der Vorsitzende
des 2. Untersuchungsausschusses
– 15. Wahlperiode –

Michael Braun

* Der Bericht ist in elektronischer Form auf folgender Internetseite verfügbar:
<http://www.parlament-berlin.de:8080> (im Suchfeld die Drucksachennummer eingeben).

„Wir können doch nicht erst mal anfangen zu bauen und dann, wenn das Geld alle ist, beim Senat um mehr betteln.“

Irene Moessinger, zitiert nach der Berliner Zeitung v. 18.7.1998, S. 18.

Inhaltsüberblick

Abkürzungsverzeichnis	XI
Personenregister	XV
Aktenplan	XXVI
Chronologischer Überblick	XXXIII
1. Abschnitt: Verfahren	1
A. Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag	1
B. Personelle Zusammensetzung	3
C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens	5
D. Abschluss des Untersuchungsverfahrens	16
2. Abschnitt: Ermittelter Sachverhalt	17
A. Einleitung	17
B. Standortverlegung	30
C. Architektonische Gestaltung	112
D. Finanzierung des Neubaus	129
E. Baukostenentwicklung und Baukostencontrolling	271
F. „Erste Rettungsaktion“	308
G. „Zweite Rettungsaktion“	377
H. Sanierung, Verkaufsoption und Insolvenz	421
J. Resümee 2. Rettungsaktion	432
3. Abschnitt: Bewertung	433
A. Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse in 10 Kernaussagen	433
B. Bewertung	435
4. Abschnitt: Konsequenzen	450
5. Abschnitt: Abweichender Bericht i.S.d. § 19 Abs. 2 UntAG	452
Anlagen zum Abschlussbericht	

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XI
Personenregister	XV
Aktenplan	XXVI
Chronologischer Überblick	XXXIII
1. Abschnitt: Verfahren	1
A. Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag	1
B. Personelle Zusammensetzung	3
C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens	5
I. Konstituierung und Verfahrensregeln	5
II. Beweisaufnahme	10
1. Schriftliches Beweismaterial	10
2. Zeugen	13
D. Abschluss des Untersuchungsverfahrens	16
2. Abschnitt: Ermittelter Sachverhalt	17
A. Einleitung	17
I. Entstehungsgeschichte Tempodrom	17
II. Öffentliche Förderung	19
III. Organisationsstruktur	21
1. Stiftung Neues Tempodrom	22
2. Betreibergesellschaften	23
a) Tempodrom GmbH	24
b) Einhorn GmbH	25
c) Toskana Betriebsgesellschaft mbH	27
d) Kunst und Kultur gGmbH	28
B. Standortverlegung	30
I. Notwendigkeit der Standortverlegung	30
1. Lärmschutz	30
2. Bauplanungen am bisherigen Standort	32
3. Räumungswunsch von Bundespolitikern	33
II. Suche nach einem geeigneten Standort	38
1. Treptow	41
2. Kreuzberg	44
a) Yorckdreieck oder Anhalter Bahnhof	45
b) Widerstände auf Bezirksebene	46
III. Bauplanungsrechtliches Verfahren	50
1. Vorgesehene Geländenutzung	50
2. Ablauf der Änderungen des B-Plan-Entwurfs	54
a) Realisierungsvarianten	54
b) Ablauf der Bebauungsplanfestsetzung	56
aa) Bezirksamtsbeschluss vom 22. November 1994: Initiative Strieders für Variante B'	56
bb) Bezirksamtsbeschluss vom 7. März 1995	57
cc) Bezirksamtsbeschluss vom 1. August 1995	57
dd) Bezirksamtsbeschluss vom 15. August 1995	59
ee) Bezirksamtsbeschluss vom 22. August 1995: Ausweisung im B-Plan	61
ff) Zweite öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	66
gg) Bezirksamtsbeschluss vom 28. Mai 1996: 2/3 auf der Hochfläche	68

hh) Dritte öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.....	68
ii) Bezirksamtsbeschluss vom 13. August 1996: Änderung des B-Planes	70
jj) Bezirksamtsbeschluss und BVV-Beschluss vom 25. September 1996.....	70
IV. Grundstücksüberlassung im Wege der Erbpacht	70
1. Festlegungen durch das Bezirksamt	71
a) Finanzierungskonzept.....	72
b) Vorgaben an die Vertragsgestaltung	73
2. Wesentlicher Vertragsinhalt	73
a) Erbbauzinssatz in Höhe von 3%, § 4 Abs. 1, § 7	73
b) Ermittlung des Grundstückswerts, § 4 Abs. 1	77
aa) Erste Wertermittlung, 31. Oktober 1995	77
bb) Zweite Wertermittlung: 4. November 1997	78
cc) Überprüfung der Wertfestsetzung durch SenBWV	79
c) Bauverpflichtung und Bauausführung, §§ 5 bis 6.....	80
d) Nutzungsbindung, § 7	81
e) Gewinnbeteiligung, § 7 Abs. 2 bis 4	82
f) Stundung, § 4 Abs. 2 UAbs. 3 und 4	84
g) Kostentragung der Baureifmachung, § 4 Abs. 3 und 3a	85
h) Posttunnel, § 3 Abs. 2 bis 4.....	86
i) Heimfall, §§ 14, 15	86
j) Entschädigung während der Bauphase	87
3. Zustimmungen.....	87
a) Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.....	87
b) Zustimmung des Haushaltsamtes	88
4. Annex-Verträge	88
a) Ergänzungsvereinbarung vom 31. März 2000.....	88
b) Nutzungsrechtsvereinbarung vom 7./12. Dezember 2000	88
c) Vereinbarung über den alten Posttunnel	89
aa) Dreiseitiger Posttunnel-Vertrag.....	89
bb) Zweiseitiger „kurzer“ Vertrag.....	89
cc) Zweiseitiger „langer“ Vertrag	89
dd) Vollzug der Posttunnel-Verträge.....	89
d) Vertrag zum Verkehrskonzept vom 10. März 2000.....	90
5. Vertragsänderungen.....	91
a) Erste Vertragsänderung, 16. Mai 2000.....	91
b) Zweite Vertragsänderung: 7. November 2000	95
c) Dritte Vertragsänderung: 21. März 2001	96
d) Aussagen des Zeugen Dr. Schulz.....	96
aa) Aussagen zur ersten Vertragsänderung	98
bb) Aussagen zur (vermeintlichen) zweiten Vertragsänderung.....	99
6. Dingliche Belastungen des Erbbaurechts	101
7. Vollzug des Erbbaurechtsvertrages	103
a) Weitere Stundungen	103
b) Zahlungsrückstände	108
c) Kein Schuldenerlass	110
C. Architektonische Gestaltung.....	112
I. Erster Entwurf Jutta Kalepky	112
II. Beteiligung des Büros Frei Otto	115
III. „Begrenzter Wettbewerb“ mit gmp	117
IV. Entscheidung für den Entwurf gmp	122
V. Befassung des Bauausschusses vor Baubeginn	125
D. Finanzierung des Neubaus.....	129
I. „Vier-Säulen-Modell“	130
1. Entschädigungszahlung	131

a) Erstes Ersuchen	131
b) Anspruchsprüfung	133
c) Rechtliche Auseinandersetzung	135
aa) Unwirksamkeit wegen Bestandsschutzes aus Baugenehmigungen	136
bb) Unwirksamkeit mangels Ausweichfläche, § 182 Abs. 2 S. 2 BauGB.....	136
cc) Kündigungsunabhängiger Anspruch auf Entschädigung, § 185 Abs. 1 BauGB	137
d) Vergleichsverhandlungen.....	138
aa) Positionen der beteiligten Senats- und Bundesverwaltungen	140
bb) Gespräch am 6. Januar 1998	147
cc) Gespräche am 1. und 30. April 1998	149
dd) Gespräche mit der neuen Bundesregierung.....	156
ee) Gerichtlich protokollierter Vergleich, 28. Januar 1999	157
2. UFP- und EFRE-Mittel	159
a) Das Umweltförderprogramm des Landes Berlin (UFP).....	160
b) Förderinitiative bereits während der Laufzeit des UFP IV	160
c) Aufnahme in das UFP V	165
aa) Inhalt und Zuständigkeitsverteilung im UFP V	165
bb) Antragsberechtigung	166
cc) Förderquote und Bemessungsgrundlage.....	169
dd) Zuwendungsbescheid, 18. Dezember 1998.....	179
d) Vorab-Auszahlung bis zu 1 000 TDM	180
e) Umplanungen und UFP-V-Förderung.....	182
f) Kontrolle der Auflagenerfüllung	188
g) Zwischenergebnis.....	189
h) Prüfungen der EU-Kommission.....	189
3. Mittel der DKLB-Stiftung	193
a) Rechtsgrundlage und Verfahren	193
b) Zweck der DKLB-Stiftung und Antragsvoraussetzungen	194
c) Antrag.....	194
aa) Entwicklungen innerhalb der Stiftung Neues Tempodrom	194
bb) Antragstellung.....	197
d) Antragsprüfung	197
aa) Stellungnahmen	198
bb) Entscheidung im DKLB-Stiftungsrat.....	199
e) Planungsänderung	199
aa) Geschlossene Gesamtfinanzierung	200
bb) Baufachliche Stellungnahme SenStadt	201
f) Zuwendungsbescheide	202
aa) Baufachliche Prüfung	202
bb) Prüfung der weiteren Auszahlungsvoraussetzungen.....	203
g) Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung	206
4. Spenden und Sponsoring	207
a) Zuständigkeit innerhalb der Stiftung Neues Tempodrom	207
b) Prognose und tatsächliche Akquise.....	208
c) Spenden- und Sponsoring-Akquisitionen durch die Stiftung Neues Tempodrom	212
aa) „Steinreich-Kampagne“	213
bb) „Corporate Friends“ und „Paten“	213
cc) Freundeskreis.....	213
d) Professionelle Sponsoringakquise.....	214
aa) Vertrag mit der IMG.....	215
bb) Beendigung der Zusammenarbeit	218
e) Zwischenergebnis.....	221
II. Fremdkapitalbedarf.....	221
1. Darlehensgewährung durch die LBB	224
a) Kreditnehmer.....	224

b) Prüfung des Darlehensantrags durch die LBB	225
aa) Bankinternes Verfahren.....	225
bb) Bewertung des Vorhabens durch die LBB	226
(1) Finanzierungsstruktur: Projektfinanzierung.....	226
(2) Ertrags- und Finanzplanung des Dr. Hantschel, 27. März 2000.....	227
(3) Keine inhaltliche Abstimmung mit der IBB	233
cc) Darlehenssicherung	233
c) Abschluss des Darlehensvertrags und Valutierung des Darlehens.....	235
2. Besicherung zu 80% durch Landesbürgschaft	237
a) Bürgschaft vor Darlehen oder Darlehen vor Bürgschaft.....	237
b) Bearbeitung des Bürgschaftsantrags	238
aa) PwC als Geschäftsbesorger des Landes.....	240
bb) Antragsprüfung durch die PwC.....	240
cc) Stellungnahmen nach Ziff. 10.1.3 LaBürgR.....	244
dd) Stellungnahme der PwC.....	245
c) Vorprüfung durch die Senatsverwaltungen	251
aa) Senatsverwaltung für Finanzen	251
bb) Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie	253
d) Behandlung im Bürgschaftsausschuss	256
e) Bewilligung durch die Staatssekretäre Liepelt und Holzinger	260
aa) Bewilligung durch SenFin.....	260
bb) Mitzeichnung durch SenWiTech.....	261
f) Unterzeichnung der Bürgschaftsurkunde trotz erster Kostenüberschreitungen.....	262
3. Kontrolle der Nebenbestimmungen.....	266
a) Beseitigung der bilanziellen Überschuldung der GmbH.....	267
b) Kontrolle der Auflagen	268
aa) Eigenmittelvorrang	268
bb) Tilgungsvorrang	268
cc) Pachtverträge	268
dd) Baukostencontrolling der LBB	268
ee) Jahresabschlussvorlage.....	270
E. Baukostenentwicklung und Baukostencontrolling.....	271
I. Baukostensteigerungen und Ursachen	275
1. Kostenprognose bei Baubeginn.....	275
2. Kostensteigerungen im Überblick	277
a) Dachkonstruktion	279
b) Sonderwünsche der Betreiber	280
c) Rohbau-Verteuerung (ARGE).....	281
d) Kostensteigerungen aus dem Baubereich.....	283
e) Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen.....	286
aa) Überblick über das Genehmigungsverfahren	286
bb) Verursachte Mehrkosten	289
3. Ursachenanalyse des Zeugen Lux	293
II. Kostencontrolling	295
1. Der erste Projektsteuerer: Waldemar Poreike	296
2. Die zweite Projektsteuerin: Die Specker Plantec GmbH	298
a) Vertrag mit der Specker Bauten AG	298
b) Funktionsweise des Baukostencontrollings	299
III. Bewertung durch den Landesrechnungshof	303
F. „Erste Rettungsaktion“.....	308
I. Vorfeld der 1. Rettungsaktion.....	308
1. Chronologie des Baukostenstands.....	308
a) Tabellarische Übersicht.....	308
b) Maßnahmen der LBB.....	311

c) Maßnahmen der IBB	315
2. Einbindung des Senats.....	318
a) „Monsignore“-Schreiben, 16. Juli 2001	318
b) „Runder Tisch“, 30. Juli 2001	319
c) Lottomittelantrag, 12 617 TDM	319
aa) Vermerk Dr. Klopsch	320
bb) Stellungnahme Staatssekretärin Ströver.....	321
cc) Weiteres Verfahren.....	321
d) Senatssitzung, 28. August 2001	322
e) Befassung der IBB	322
f) Krisen-Gespräch bei Senator Strieder, 30. August 2001	323
g) Vorbereitung der Senatsbefassung	325
II. Ablauf der 1. Rettungsaktion	326
1. Senatssitzung am 11. September 2001	326
2. Kurzfristige Liquiditätssicherung	328
3. Analysen externer Sachverständiger	329
a) Vorläufige Einschätzung GSK, 14. September 2001	330
b) Plausibilisierung der aktuellen Planung Dr. Hantschels	331
aa) Beurteilung der LBB	331
bb) Beurteilung durch die PwC	332
c) Risikoeinschätzung der Rechtsanwaltskanzlei Gassner Stockmann & Kollegen.....	332
4. Staatssekretärskonferenz, 1. Oktober 2001	334
5. Senatssitzung, 2. Oktober 2001	335
6. Vorbereitung des Senatsbeschlusses	336
a) Antwort des Justizsenators	336
b) Hinweise der Senatskanzlei, 4. Oktober 2001.....	337
c) Änderungswünsche SenWFK, 5. und 7. Oktober 2001.....	337
d) Änderung der Pachtverträge.....	338
e) IBB-Zuschuss und Bankbeitrag.....	342
7. Staatssekretärskonferenz, 8. Oktober 2001	347
a) Austauschseiten	347
b) Monita der Staatssekretäre	347
8. Gespräch auf Arbeitsebene, 8. Oktober 2001.....	348
9. Senatssitzung, 9. Oktober 2001	349
III. Durchführung der beschlossenen Maßnahmen	352
1. Umsetzung der Zuschussfinanzierung.....	352
a) Zuschuss des Senats, 3 500 TDM	352
b) IBB-Sponsoringvertrag, 6 000 TDM	354
c) Lottomittel, 4 000 TDM	356
2. Neubesetzung des Stiftungsrates	356
3. Genehmigung durch den Hauptausschuss	363
IV. Bewertung durch den Landesrechnungshof	363
V. Spendenessen und Wahlkampf-Sponsoring	364
1. Initiativen von Herrn Specker	365
2. Spendenessen.....	367
a) „Unternehmertreffen Politik“ am 21. August 2001.....	368
b) „Fund-Raising-Dinner“ am 8. Oktober 2001	370
3. Sponsoring der SPD-Wahlparty	371
4. Prüfung durch die Secura GmbH	373
5. Kein finanzielles Interesse Speckers an der Fertigstellung des Tempodroms.....	375
6. Zwischenergebnis.....	375
VI. Resümee der Ersten Rettungsaktion.....	375
G. „Zweite Rettungsaktion“	377
I. Die Tätigkeit des zweiten Stiftungsrats.....	377
1. Bauliche Fertigstellung.....	377

2. Neubesetzung des Vorstandes	378
3. Ursachen der erneuten finanziellen Krise.....	379
4. Zwischenergebnis	380
II. Sanierungsmaßnahmen von Juli bis September 2002.....	381
1. Betriebswirtschaftliche Maßnahmen des Vorstandes.....	381
2. Kontaktaufnahme mit dem Senat	381
III. Beauftragung der IBB	386
IV. Gegenläufige Reaktionen der LBB	389
V. Prüfungen der IBB.....	395
VI. Umlaufverfahren IBB-Ausschuss	396
1. Beschlussvorlage	396
2. Notwendigkeit der IBB-Ausschuss-Befassung	397
3. Erwägungen und Votierungen der Mitglieder	400
4. Kenntnis weiteren Liquiditätsbedarfs.....	402
a) Stiftungsratssitzung, 25. September 2002	402
b) Telefongespräch Herrn Dankwarts mit Herrn Kulartz	404
c) Einflussnahme auf das Umlaufverfahren	405
VII. Ergänzungsvertrag und 1. Tranche	410
VIII. Weitere Entwicklungen	411
1. Schreiben der IBB an Senator Strieder, 7. Oktober 2002.....	411
2. Bericht der „Taskforce“, 29. Oktober 2002.....	411
3. Schriftwechsel IBB - Senator Strieder	412
IX. IBB-Ausschusssitzung und 2. Tranche	415
X. Anrechnung auf den Bankbeitrag	417
XI. Bewertung des Rechnungshofs	418
XII. Staatsanwaltschaft und Gerichte	420
H. Sanierung, Verkaufsoption und Insolvenz.....	421
I. Sanierungs- und Verkaufsversuche.....	421
1. Auswahl und Vergütung der STG	421
2. Ergebnisse der Steinbacher Treuhand	423
II. Senatsbefassung und „dritte Rettungsaktion“	425
III. Ablehnung durch den Hauptausschuss	427
IV. Ablehnung eines Kaufangebots und Insolvenz	427
V. Aktuelle Situation	429
J. Resümee 2. Rettungsaktion.....	432
3. Abschnitt: Bewertung.....	433
A. Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse in 10 Kernaussagen.....	433
B. Bewertung.....	435
I. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses	435
II. Der „Fall Tempodrom“	435
III. Die politische Dimension: Enthusiasmus für Kultur.....	435
IV. Die zweifelhafte rechtliche und wirtschaftliche Konstruktion des Trägers	436
V. Von einer privaten Initiative zu einem Subventionsprojekt	436
1. Erzwungener Umzug: Entschädigungszahlung von Bund und Land	437
2. Umweltförderprogramm V – umwelttechnische Innovation?	437
3. Zuwendung der DKL B – ein Lottogewinn.....	438
4. Wohlwollende Pachtregelung beim Erbbaurecht	438
VI. Der eigentliche Sündenfall: Kredit der Landesbank Berlin und Landesbürgschaft	438
1. Darlehen der Landesbank Berlin (LBB): gutgläubig und naiv.....	438
2. Landesbürgschaft – eine schlichte Routine?	439
3. Fehlende Überwachung der Baukosten	439

VII. Die „Erste Rettungsaktion“ - Sachgerechte Entscheidung im politischen Abwägungsprozess	440
1. Zunächst zurückhaltende Bereitschaft im Senat.....	441
2. Die Last der Landesbürgerschaft.....	441
3. Fragwürdige Sorgfaltspflicht der Banken, Gutachter und Geschäftsbesorger?.....	442
4. Gemeinsame Entscheidungsfindung im rot-grünen Senat.....	442
5. Übernahme der Projektführerschaft durch die IBB und Sponsoringvertrag	443
6. Bündnis 90/Die Grünen mit Erinnerungslücken - Nachträgliche Kontroverse um die Pachtverträge	443
7. Absurder Verdacht: Konstruierter Zusammenhang mit Parteispenden oder Sponsoring entbehrt jeglicher Grundlage	444
VIII. Die „Zweite Rettungsaktion“ (2002) - Der Not gehorchend	445
1. Mangelhaftes Informationsverhalten der IBB gegenüber dem Senat.....	445
2. Zulässigkeit der Beauftragung der Investitionsbank Berlin (IBB)	445
3. Richtige Entscheidung zur Abwendung einer unregelmäßigen Insolvenz	446
IX. Exkurs: Stellungnahme zu einzelnen rechtlichen und politischen Vorwürfen im Überblick	446
4. Abschnitt: Konsequenzen.....	450
5. Abschnitt: Abweichender Bericht i.S.d. § 19 Abs. 2 UntAG.....	452
Anlagen zum Abschlussbericht	

Abkürzungsverzeichnis

		BerlKomm	Berliner Kommentar zum Baugesetzbuch, Hrsg. Otto Schlichter und Rudolf Stich, 2. Auflage, 1995
aaO.	am angegebenen Orte	BEWO	Beweisordner der Staatsanwaltschaft
Abg.	Abgeordnete/r		
Abghs	Abgeordnetenhaus von Berlin	BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
ABl.	Amtsblatt für Berlin	BGBI I	Bundesgesetzblatt I
Abs.	Absatz	Bl.	Blatt
Abtl	Abteilungsleiter	BM Bau	Bundesbauministerium
AfA	Absetzung für Abnutzung	BPI	Bauplanung und Projektsteuerung GmbH (später Specker Plantec)
AG	Aktiengesellschaft		
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers	BPU	Bauplanungsunterlage
ARGE	(Bau-) Arbeitsgemeinschaft Neues Tempodrom	BT	Bundestag
AV	Ausführungsvorschrift	Buchst.	Buchstabe
BA	Bezirksamt	BVV	Bezirksverordnetenversammlung
BAA57	Bauaufsichtsamt Kreuzberg (Dez. 57)	BWA	Bau- und Wohnungsaufsichtsamt
BA-FK	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (ex Bezirksamt Kreuzberg von Berlin)	BWA IV	Bau- und Wohnungsaufsichtsamt, Akte „Neubau Tempodrom“, Ordner 4
BAL AG	Büro am Lützowplatz Kraft Scheele + Partner Architekten beratende Ingenieure AG	BzBm	Bezirksbürgermeister
BA-Prot.	Aktenordner: TEMPODROM BA-Vorlagen und Protokolle Jahre 1993-2000	CdS	Chef der Senatskanzlei
BA-Stapl I	Bezirksamt Kreuzberg von Berlin, Stadtplanungsamt, Vorgang C-6142, Band 1	d.h.	das heißt
BA-Stapl II	Bezirksamt Kreuzberg von Berlin, Stadtplanungsamt, Vorgang C-6142, Band 2	DIN	Deutsche Industrienorm
BA-Stapl III	Bezirksamt Kreuzberg von Berlin, Stadtplanungsamt, Vorgang C-6142, Band 3	d.J.	des Jahres
BauGB	Baugesetzbuch	DKLB	Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin
BBB	Bundesbaugesellschaft Berlin GmbH	Drs.	Drucksache
Bd.	Band	DSK	Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
		DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
		EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
		EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
		einschl.	einschließlich

ErbbauVO	Verordnung über das Erbbaurecht vom 15. Januar 1919, RGBI. S. 72, ber., S. 122	Grund V	Grundstücksamt, Aktenzeichen 6-95-19 „Tempodrom Anhalter Bahnhof“, Band V
ESF	Europäischer Sozialfonds	Grund VI	Grundstücksamt, Aktenzeichen 6-95-19 „Tempodrom Anhalter Bahnhof“, Band VI
EST	EnergieSystemTechnik, Diplom-Ingenieure Wiedmann, Wüst, GbR, Berlin	GSK	Rechtsanwälte Gassner, Stockmann & Kollegen, München
EU	Europäische Union		
EUR	Euro	HA	Hauptausschuss
F [Nr.]	Aktenordner der Senatsverwaltung für Finanzen	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
f.	folgende	Hrsg.	Herausgeber
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung	IBB	Investitionsbank Berlin
ff.	fortfolgende	ICC	Internationales Congress Centrum Berlin
FhM	Fraunhofer Management Gesellschaft mbH	i.H.v.	in Höhe von
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei	IMG	International Management Group GmbH, Hamburg
FS	Förderschwerpunkt	K [Nr.]	Aktenordner der Senatsverwaltung für Kultur
gem.	gemäß	KMU	kleine und mittlere Unternehmen
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland	KÖ	Kreditbereich Öffentliche Kunden der LBB
ggf.	gegebenenfalls	KultA	Kulturausschuss
gGmbH	Gemeinnützige GmbH	LaBürgR	Landesbürgerschaftsrichtlinien vom 3. 12. 1999, ABl. Nr. 7, vom 11. 2. 2000, S. 451 ff.
ggü.	gegenüber	LBB	Landesbank Berlin – Girozentrale
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LG Berlin	Landgericht Berlin
gmp	Architekten von Gerkan, Marg & Partner, Hamburg	LHO	Landeshaushaltsordnung Berlin
GO	Geschäftsordnung	LRH	Landesrechnungshof Berlin
GrünA	Grünflächenamt	MdB	Mitglied des Bundestages
Grund I	Grundstücksamt, Aktenzeichen 6-95-19 „Tempodrom Anhalter Bahnhof“, Band I	m.E.	meines Erachtens
Grund II	Grundstücksamt, Aktenzeichen 6-95-19 „Tempodrom Anhalter Bahnhof“, Band II	Mio.	Millionen
Grund III	Grundstücksamt, Aktenzeichen 6-95-19 „Tempodrom Anhalter Bahnhof“, Band III	NatSchGBln	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin vom 30. Januar 1979 GVBl. 1979, S. 183
Grund IV	Grundstücksamt, Aktenzeichen 6-95-19 „Tempodrom Anhalter Bahnhof“, Band IV	NGA	Naturschutz- und Grünflächenamt
		n.ö.	nicht öffentlich

NT	Neues Tempodrom	SenStadt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung [auch Bauen, Wohnen, Umwelt, Verkehr] (seit 1999)
ÖK	Abteilung Öffentliche Kunden der LBB		
OG	Obergeschoss	SenStadtUm	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (bis 1996)
p.a.	per annum (pro Jahr)		
PlenProt	Plenarprotokoll		
PwC	Pricewaterhouse Coopers AG	SenStadtUmTech	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (1996-1999)
R [Nr.]	Aktenordnder der Senatskanzlei		
RA	Rechtsanwalt	SenSUT	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umwelt und Technologie (1996-1999)
rd.	rund		
RechtsA I	Bezirksamt Friedrichshain- Kreuzberg von Berlin (ehemals Kreuzberg von Berlin), Rechtsamt, Vorgang „Tempodrom“, Ordner 1	SenWAF	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen
RechtsA II	Bezirksamt Friedrichshain- Kreuzberg von Berlin (ehemals Kreuzberg von Berlin), Rechtsamt, Vorgang „Tempodrom“, Ordner 2	SenWFK	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur (seit 1996)
RechtsA III	Bezirksamt Friedrichshain- Kreuzberg von Berlin (ehemals Kreuzberg von Berlin), Rechtsamt, Vorgang „Tempodrom“, Ordner 3	SenWissKult	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur (seit 1996)
RegBM	Regierender Bürgermeister	SenWiTech	Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie
RGBL	Reichsgesetzblatt	Skzl	Senatskanzlei
Rn.	Randnotiz	SNT	Stiftung Neues Tempodrom
S [Nr.]	Aktenordner der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	sog.	so genannte/-r/-s
S.	Seite	SpPlantec	Specker Plantec GmbH
Sen	Senator	StA	Staatsanwaltschaft Berlin
SenBauWohnV	Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr (1996- 1999)	StBauGB	Städtebauförderungsgesetz
SenBW	Senatsverwaltung für Bauen und Wohnen	Steinb.TH	Steinbacher Treuhand GmbH
SenBWW	Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr (1996- 1999)	STG	Steinbacher Treuhand GmbH
SenFin	Senatsverwaltung für Finanzen	StPO	Strafprozessordnung
Sen Just	Senatsverwaltung für Justiz	StS	Staatssekretär
SenKult	Senatsverwaltung für Kultur (bis 1996)	s.u.	siehe unten
		taz	Tageszeitung Berlin
		TDM	Tausend Deutsche Mark
		TEUR	Tausend Euro
		Tz.	Teilziffer
		u.a.	unter anderem
		UAbs.	Unterabsatz
		UFP IV	Umweltförderprogramm IV
		UFP V	Umweltförderprogramm V
		UG	Untergeschoss

UmwA I	Bezirksamt Kreuzberg von Berlin, Umweltamt, Vorgang „Tempodrom Standortsuche, UFP“, Abgabenummer 1
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UntA	Untersuchungsausschuss
v.	von/vom
Verf.	Verfasser
Verm.	Vermessungsamt, Akte Wertermittlung „Tempodrom“
vgl.	vergleiche
Vors.	Vorsitzender
VvB	Verfassung von Berlin
W [Nr.]	Aktenordner der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen
WP	Wahlperiode
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
zzgl.	zuzüglich

Personenregister

Arndt, Dr. Michael	Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD); stellv. Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss – 15. WP –
Arndt, Ulrich	1996-1999 Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr a.D., CDU
Auermann, Jörg	Generalbevollmächtigter der LBB, ehem. Leiter des Geschäftsbereichs Firmenkunden, Vertreter des Bankenverbands im Bürgerschaftsausschuss (2000), zeitweise Leiter des operativen Geschäfts und Generalbevollmächtigter der IBB (2002)
Babel, Bernd	Mitglied im IBB-Ausschuss bis 30.6.2003, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Berlin
Bartholomé, Herr	Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr
Baumgarten, Dr. Reinhard	Senatsverwaltung für Finanzen, Leiter der Abteilung I – Vermögen, zuständig u.a. für Beteiligungen des Landes und Landesbürgschaften
Beck, Herr	Mitarbeiter der Brauerei Hasseröder
Beier, Peter	Leiter der Abteilung „Öffentliche Kunden/Spezialfinanzierungen“ im Geschäftsbereich „Öffentliche Kunden/Spezialfinanzierungen“ der LBB (bis 2003)
Benndorf	Mitarbeiter/in des Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Rechtsamt
Benneter, Klaus-Uwe	1996-2000 stellvertretender Landesvorsitzender der SPD Berlin; Mitglied des Bundestages seit 19.12.2005
Berentin, Ronald	Leiter des Kreditbereichs „Öffentliche Kunden/Spezialfinanzierungen“ bei der LBB
Bergmann, Dr. Christine	1997-1998 Senatorin für Arbeit, Soziales und Frauen a.D.
Bielka, Frank	2001-2003 Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Finanzen
Böger, Klaus	Mitglied des Hauptausschusses, Senator für Bildung, Jugend und Sport (seit 9.12.1999); 1994-1999 Fraktionsvorsitzender der SPD im Abgeordnetenhaus; zeitweise stellv. Vorsitzender des DKLBB-Stiftungsrats
Böhm-Schneider, Klaus-Dieter	Geschäftsführer der Toskana Betriebsgesellschaft mbH
Borchardt, Helmut	1986-1995 Bezirksstadtrat für Jugend und Sport im Bezirksamt Kreuzberg, SPD
Bradatsch, Jürgen	Planer/Architekt
Braig, Bernhard	Geschäftsführer der Einhorn Gastronomie GmbH
Brandt, Thies-Martin	Vorsitzender der DEGEWO-Gruppe bis 15.10.2005
Branoner, Wolfgang	1991-1995 Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 1996–1998 Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, 1998–2001 Senator für Wirtschaft und Betriebe / Wirtschaft und Technologie; Mitglied Freundeskreis Neues Tempodrom; 1999 – Juni 2001 Mitglied des IBB-Ausschusses
Brauer, Wolfgang	Mitglied des Abgeordnetenhauses (Linkspartei.PDS)
Braun, Michael	Mitglied des Abgeordnetenhauses (CDU); Vorsitzender des 2. Untersuchungsausschusses – 15. WP –
Brickwell, Frau Dr.	Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr, Ref. VI B

Brockhausen, Uwe	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, z.Zt. untersuchter Vorgänge Leiter des juristischen Bereichs des damaligen Generalreferats, Mitglied Stiftungsrat Stiftung Neues Tempodrom seit 18.10.2001
Brückner, Michael	1990-1998 Bezirksbürgermeister von Treptow, CDU
Buchholz, Gerhard	Kaufmännischer Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom (1.6.2002 – 7/2003)
Büsching, Knut	Referent im Europareferat der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie
Buwitt, Dankward	Ehemaliger Vorsitzender des DKLB-Stiftungsrats, Mitglied des Bundestages, CDU.
Clasen, Cornelia	zeitweise Steuerberaterin der Stiftung Neues Tempodrom
Coorssen	Mitarbeiter/in der Senatsverwaltung für Finanzen
Dahl, Herr	Mitarbeiter im Architekturbüro Waldemar Poreike
Dankwart, Thomas	IBB, ehem. Leiter des Bereichs „Planung und Betrieb“ (September 1998 – November 2002); ehem. Leiter des operativen Geschäfts der IBB(15.11.2002 - Juni 2003); aktuell Geschäftsvereichsleiter für die Wirtschaftsförderung (seit 1.5.2004). Ehem. Vorsitzender desStiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom (18.10.2001- 20.11.2002)
Diepgen, Eberhard	1984-1989 und 1991-16.6.2001 Regierender Bürgermeister von Berlin, CDU
Diller, Karl	Seit 27.10.1998 parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen; SPD
Dinkel	Mitarbeiter/in bei der Fraunhofer Management Gesellschaft mbH
Dobkowitz, Thomas	Unternehmensberater, z. Zt. untersuchter Vorgänge Mitglied im Aufsichtsrat der LBB seit 5/2001 und im IBB-Ausschuss seit 6/2002
Doering, Uwe	Mitglied des Abgeordnetenhauses (Linkspartei.PDS); stellv. Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss – 15. WP –
Donnermeyer, Michael	Wahlkampfleiter des SPD-Landesverbandes Berlin im Wahlkampf 2001, Senatssprecher, SPD
Dopatka, Dr. Friedrich Wilhelm	Staatssekretär für Gesundheit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen a.D.; Dienstzeitende 1.2.2002.
Dufeil, Michel-Eric	Referatsleiter für Deutschland i.d. EU-Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik (GD Regio)
Dulitz, Frau	Mitarbeiterin bei der LBB im Kreditbereich Öffentliche Kunden
Dutschke, Michael	z. Zt. untersuchter Vorgänge als Mitglied des Personalrats der IBB Mitglied im IBB-Ausschuss (7/2001-31.12.2002)
Ebel, Frank	Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie in Berlin a.D. (18.06.2001– 17.02.2002)
Eckert, Albert	1989-1995 Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin (parteiloses Mitglied der Fraktion der Alternativen Liste); im sog. Übergangssenat (6/2001-1/2002) stellv. Senatssprecher
Eckrodt, Rolf	z. Zt. untersuchter Vorgänge Mitarbeiter der Adtranz AG
Eichel, Hans	Bundesminister der Finanzen a.D. (12.4.1999-22.11.2005)
Eickelkamp, Monika	Leiterin der Abteilung Gründer- und Technologieförderung der IBB seit 1.7.2000, u.A. zuständig für die sogenannte Restabwicklung der Umweltförderprogramme

Ellersiek, Dipl.-Ing. Hannelore	Projektsteuerin; Geschäftsführerin von Specker Plantec (ehemals BPI), übernahm die Projektsteuerung für die Stiftung Neues Tempodrom seit Ende Januar / Anfang Februar 2000
Engelmann, Gerhard	1993-1995 Kreisvorsitzender der CDU Kreuzberg
Erdmann, Birgit	Mitarbeiterin bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Eule, Michael	ehemaliger Leiter des Rechtsamts Kreuzberg
Eyberg, Dipl.-Ing Michael	Geschäftsführer der Dachland GmbH
Feser, Udo	Rechtsanwalt; seit 7.4.2004 Insolvenzverwalter über das Vermögen der Stiftung Neues Tempodrom.
Fingerle, Dr. Jörg	seit 9/2002 im Sanierungsmanagement der Steinbacher Treuhand GmbH; seit 2005 geschäftsführender Gesellschafter der Verhülsdonk Unternehmensberatung GmbH
Finkelnburg, Prof. Dr. Klaus	Rechtsanwalt und Notar, Berlin
Fischer, Herr	z. Zt. untersuchter Vorgänge Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Flemming, Dr.Bert	1990-1999 Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD)
Flierl, Dr. Thomas	Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur (seit 17.1.2002), Die Linkspartei.PDS
Flügge, Christoph	Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Justiz seit 19.6.2001
Foerster, Herr	z. Zt. untersuchter Vorgänge Mitarbeiter bei der Fraunhofer Management Gesellschaft mbH
Frank, Charlotte	Architektin, Berlin
Franke, Klaus	Senator für Bau- und Wohnungswesen a.D. (1983-1986); ehemals Vorsitzender des Hauptausschusses, CDU.
Fugmann-Heesing, Dr. Annette	Senatorin für Finanzen und Bürgermeisterin a.D. (1996-1998), seit 1999 Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD)
Gaebler, Christian	Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD); stellv. Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss – 15. WP –
Gegenbauer, Werner	z. Zt. untersuchter Vorgänge Mitglied des IBB-Ausschusses bis 31.12.2001, geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensgruppe GegenbauerBosse Holding GmbH & Co. KG, Präsident der IHK Berlin (1997-2004).
Geiger, Dr. Andreas	Rechtsanwalt der Anwaltssozietät Gassmann, Stockmann und Kollegen (GSK), München
Gembus, Herr	Referatsleiter Altlasten bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen und Verkehr
Georgii, Harald	für den 2. Untersuchungsausschuss zuständiger Mitarbeiter der SPD-Fraktion bis 2005
Gerkan, Prof. Dr. Meinhard von	Architekt, Hamburg
Geulen, Dr. Reiner	Rechtsanwalt, Berlin, bis ca. Oktober 2001 Berater und Vertreter der Stiftung Neues Tempodrom
Goehler, Adrienne	Senatorin für Kultur a. D. (2001-2002), Bündnis 90/Die Grünen
Goetze, Lutz	Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Finanzen.
Goetze, Uwe	Mitglied des Abgeordnetenhauses (CDU), Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss – 15. WP –
Graf Strachwitz, Rupert	Direktor des Maecenata Instituts, Geschäftsführer von Maecenata Management.
Graf, Eva	Referentin der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie; z. Zt. untersuchter Vorgänge Mitglied im Bürgerschaftsausschuss

Gregor, Rita	Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Finanzen
Griess-Nega, Torsten	Vorstand Steinbacher Treuhand Gesellschaft mbH, seit 20.11.2002 Vorsitzender des Stiftungsrats der Stiftung Neues Tempodrom
Grunert, Brigitte	Journalistin
Güldenstern	Mitarbeiter/in der DKLB-Stiftung.
Günther, Joachim	1989 – 1995 Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin (SPD)
Gysi, Dr. Gregor	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen a.D. (17.1.2002- 1.8.2002), PDS, Mitglied des IBB-Ausschusses (25.2.2002- 19.12.2002); Mitglied des Deutschen Bundestages (seit 2005)
Hadamczik, Frank	z. Zt. untersuchter Vorgänge Leiter der Abteilung Presse/Kommunikation der IBB
Hantschel, Dr. Michael	selbstständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, vormals bei PwC (1991–1998).
Harder, Frau	Mitarbeiterin der DaimlerCrysler AG
Hassemer, Dr. Volker	Senator für Wissenschaft und Forschung (1983-1989); Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung (1991-1996); Geschäftsführer der Partner für Berlin (1996-2002). Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom (19.3.1996-18.10.2001), Mitglied des Freundeskreises Neues Tempodrom
Heinrichs, Herr	Mitarbeiter der IBB
Heinzel, Andreas	Referatsleiter bei der Senatsverwaltung für Finanzen (Bürgschaften und Schuldenverwaltung); z. Zt. untersuchter Vorgänge Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen im Bürgerschaftsausschuss
Heitzmann, Herr	Mitarbeiter der BEWAG
Hellmann, Rudolf	z. Zt. untersuchter Vorgänge Leiter des Stadtplanungsamtes, Abteilungsleiter des Grundstücksamtes; Leiter des Grundstücksservices in der Abt. Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg
Henkel, Frank	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin (CDU); stellv. Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss – 15. WP –
Höhn	Mitarbeiter/in der Senatsverwaltung für Finanzen
Holzinger, Hugo	Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Finanzen a.D. (1999- 16.6.2001), CDU
Hombach, Bodo	Bundesminister für besondere Aufgaben, Chef des Bundeskanzleramtes a.D. (10/1998-7/1999)
Jordan, Dirk	1989-1995 Volksbildungsstadtrat Kreuzberg, Alternative Liste.
Kähne, Volker	ehemaliger Chef der Senatskanzlei (1991-6/2001), CDU
Kalepky, Prof. Jutta	Architektin, Berlin
Kaltoven, Lothar	Mitarbeiter der DaimlerChrysler AG
Kamstra, Jörn	Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Berlin
Kauermann, Dr. Karl	Vorstandsvorsitzender der Berliner Volksbank e.G. (seit 1999)
Keizers, A. J.	Fachingenieur; Mitglied der Planergruppe um Architektin Kalepky
Kleinert, Matthias	Generalbevollmächtigter bei DaimlerChrysler AG, Mitglied des Freundeskreises Neues Tempodrom.
Klemann, Jürgen	Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr a.D. (1996 bis 1999), CDU.
Klemm, Gernot	Mitglied des Abgeordnetenhauses (Linkspartei.PDS); stellv. Schriftführer im 2. Untersuchungsausschuss – 15. WP –
Klemmer, Siegrun	Mitglied des Bundestages seit 1990, SPD

Klopsch, Dr. Ulrich	Leiter der Abteilung Verwaltung und Recht der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur (1991-1997), später Leiter der Abteilung Kultur (1997-31.10.2002); stellv. Vorsitzender des Stiftungsrats der Stiftung Neues Tempodrom (seit 18.10.2001)
Klussmann, Matthias	Vorstandsvorsitzender Cenda Invest AG (ehem. Specker Bauten AG); Gesellschafter der KuK-gGmbH (17 %)
Knieß, Herr Dr.	z. Zt. untersuchter Vorgänge Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie
Kohl, Dr. Helmut	ehemaliger Bundeskanzler (1.10.1982-26.10.1998), ehemaliger Parteivorsitzender der CDU (1973 bis 7.11.1998)
Kokott, Herr	z. Zt. untersuchter Vorgänge Koordinationsreferent des Bezirksbürgermeisters von Kreuzberg
Kolat, Dilek	Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD); Sprecherin im 2. Untersuchungsausschuss – 15. WP –
Kolbeck, Matthias	Sprecher der Senatsverwaltung für Finanzen
König	z. Zt. untersuchter Vorgänge Mitarbeiter/in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Krajewski, Christiane	Senatorin Senatsverwaltung für Finanzen a. D. (16.6.2001-17.1.2002); LBB-Aufsichtsrat bis 8.2.2002, SPD
Krautzberger, Maria	Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung seit 1999, SPD
Kriegsmann, Herr	Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Krone, Annett	LBB, Prüfungsleiterin in der Abteilung Revision
Kulartz, Hans-Jürgen	Vorstandsmitglied bei der LBB seit 1.7.2000; z. Zt. untersuchter Vorgänge seit 4/2002 zuständig für die IBB
Künzel	z. Zt. untersuchter Vorgänge Mitarbeiter/in der Senatskanzlei, Abteilung Hauptstadtfragen, Umzugsreferat
Kupfer	z. Zt. untersuchter Vorgänge Mitarbeiter/in der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr
Kurth, Peter	Senator für Finanzen Senatsverwaltung für Finanzen a. D. (1/2000-16.6.2001), CDU; LBB-Aufsichtsrat (20.1.2000-16.6.2001)
Lafontaine, Oskar	Bundesminister der Finanzen a.D. (10/1998-16.3.1999) (damals SPD); Mitglied des Bundestages, Die Linke
Lampe, Herr	Leiter des Bereichs „Öffentliche Kunden/Spezialfinanzierungen“ der LBB
Landerer, Dr. Christoph	Vorstandsmitglied der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Landowsky, Klaus-Rüdiger	Fraktionsvorsitzender der CDU im Abgeordnetenhaus (1991-2001)
Lange, Brigitte	Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD); Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss – 15. WP –
Lautenschläger, Rolf	Autor
Lehmann-Brauns, Dr. Uwe	Mitglied des Abgeordnetenhauses (CDU); z. Zt. der sog. 1. Rettungsaktion Mitglied des DKLBB-Stiftungsrates
Leonhardt, Peter	Rechtsanwalt, seit 8.4.2004 Insolvenzverwalter über das Vermögen der „Tempodrom am Anhalter Bahnhof GmbH“
Liepelt, Volker	Staatssekretär a. D. in der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie (10.01.2000-16.06.2001), CDU; Mitglied des Abgeordnetenhauses (1981-1999)
Lindner, Dr. Martin	Mitglied des Abgeordnetenhauses (FDP); Fraktionsvorsitzender der FDP
Loidl, Hans	Fachingenieur, Mitglied der Planergruppe um Architektin Kalepky

Löhlhöffel von Löwensprung, Helmut	Senatssprecher (16.6.2001-1/2002), zuvor stellv. Senatssprecher (1.1.2001 – 15.6.2001)
Losch, Michael	Abteilungsleiter bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Lüdecke, Reinhard	Geschäftsführer der Complet-Bau GmbH
Lux, Günther	bausachverständiger Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom (18.10.2001–20.12.2002, 1.7.2003–4/2004)
Machnig, Matthias	Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen a.D. (1998-1999), SPD
Mahrenholz, Prof. Dr. Ernst	Rechtsanwalt, Karlsruhe; 1981-1994 Bundesverfassungsrichter, seit 1994 Honorarprofessor an der Universität Frankfurt
Mangold	Mitglied des Freundeskreises Neues Tempodrom
Matthae, Andreas	stellvertretender Landesvorsitzender der Berliner SPD von 2002-2004, seit Juli 2004 deren Geschäftsführer, verstorben 8.8.2004
Mauer, Norbert	Rechtsanwalt und Notar, Berlin
May, Hannelore	ehem. Bezirksstadträtin für Jugend, Bildung und Kultur in Kreuzberg, (u.a. 2000)
Mecke, Dr. Thomas	Vorstandsvorsitzender der Berlinwasser Holding AG bis 10/2002
Mehdorn, Hartmut	Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bahn AG
Mehlitz, Bernd	ehem. Abteilungsleiter Kultur bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur; Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom (19.3.1996-18.10.2001)
Meister, Sibylle	Mitglied des Abgeordnetenhauses (FDP); stellv. Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss – 15. WP –
Meyer, Christoph	Mitglied des Abgeordnetenhauses (FDP); Sprecher im 2. Untersuchungsausschuss – 15. WP –
Mientus, Frau	Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie.
Moessinger, Irene	Gründerin der Tempodrom GmbH/ Geschäftsführerin und Gesellschafterin der Tempodrom GmbH bis 18.10.2001/ ehem. Vorstandsmitglied der Stiftung Neues Tempodrom; Geschäftsführerin Kunst und Kultur gGmbH
Momper, Walter	seit 2001 Präsident des Abgeordnetenhauses, SPD; 1989-1991 Regierender Bürgermeister von Berlin
Morgenroth, Bernd-Peter	ehem. Mitglied des Vorstands der LBB, z. Zt. untersuchter Vorgänge bis 20.3.2002 zuständig für die IBB
Morr, Dr. Hubertus von	1997-1999 Leiter der Berliner Dienststelle des Bundeskanzleramtes
Moser	Mitglied des Freundeskreises Neues Tempodrom.
Mühlberg, Philipp	Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Müller, Michael	Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD); Fraktionsvorsitzender der SPD; zeitweise Mitglied des DKLB-Stiftungsrates
Müntefering, Franz	seit 22.11.2005 Bundesminister für Arbeit und Soziales; z. Zt. untersuchter Vorgänge u. a. Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen, Städtebau und Verkehr a.D. (27.10.1998-17.9.1999)
Nawrocki, Dr. Axel	ehemals Vors. d. Geschäftsführung der S-Bahn Berlin GmbH, 1993-1999
Neunherz, Herr	Mitarbeiter bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz.
Neuwirth	Mitarbeiter/in bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Niebergall, Gerhard	ehem. Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Leiter des für die Gewährung von Bürgschaften zuständigen Referats „Öffentliche Finanzmaßnahmen und Programme“ (3/1999 – 5.10.2000), zeitweise Vorsitzender des Bürgschaftsausschusses
Nolte, Karlheinz	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin (SPD); stellv. Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss – 15. WP –
Oesterheld, Barbara	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin (Grüne); stellv. Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss – 15. WP –
Olschewski, Ralf	21.10.1992 - 4.11.1995 Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung Kreuzberg
Oppold-Soda, Axel	Mitarbeiter der Wahlkampfzentrale der SPD während des Berliner Wahlkampfes 2001
Ossenkopp, Herr	z. Zt. untersuchter Vorgänge Mitarbeiter des Sport- und Bäderamtes Kreuzberg
Oswald, Eduard	Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau a.D. (14.1.1998 - 26.10.1998); CSU, Mitglied des Bundestages.
Otto, Frei Paul	Architekt, Stuttgart
Overhaus, Dr. Manfred	Staatssekretär im Bundesfinanzministerium a.D. (1.11.1993-6/2004)
Peter, Dr. Ulrich	ehem. IBB, Leiter des Bereichs „Wirtschaftsförderung“, zuständig u.a. für UFP V
Peter, Wulf-Jürgen	1.7.1988 - 7.7.1999 Bezirksstadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht und stellv. Bezirksbürgermeister in Kreuzberg (CDU)
Pfeifer, Anton	Staatsminister beim Bundeskanzler a.D. (24.1.1991 bis 26.10.1998), CDU, Mitglied des Bundestages
Pieroth, Elmar	Senator für Finanzen a.D. (Januar 1991 - Januar 1996) ;Senator für Wirtschaft und Betriebe a.D. (Februar 1996 – 12.11.1998), CDU. Mitglied des Abgeordnetenhauses
Pirzer, Christian	Geschäftsführer der IMG International Management Group GmbH
Pöhler, Herr	Mitarbeiter im Rechtsamt Kreuzberg
Poreike, Waldemar	Architekt, Projektsteuerer und Bauleiter (bis 2001); Mitglied im Bauausschuss der Stiftung Neues Tempodrom bis Frühjahr 2000
Pöschl-Westphal, Gabriele	Name seit 2003: Gabriele Thöne; Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Finanzen (seit 30.1.2002), SPD
Postler, Lorenz	Stellvertretender Bezirksbürgermeister und Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste in Friedrichshain-Kreuzberg, SPD
Pufendorf, Prof. Ludwig von	Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur a. D. (1996-12/1999)
Radebold, Jürgen	Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD); Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss – 15. WP –
Radunski, Peter	Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten a.D. (1991-1996), Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur a.D. (1996-1999); CDU
Rasch, Bodo	Architekt, Leinfelden-Echterdingen
Rating, Arnulf	Kabarettist; ehemaliger Vorsitzender des Stiftungsrats der Stiftung Neues Tempodrom (19.3.1996 – 18.10.2001)
Reil, Hans-Jörg	Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Finanzen, seit 20.2.2003 Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom.

Reiß, Dr. Wilhelm	stellv. Leiter der Rechtsabteilung der IBB; z.Zt. untersuchter Vorgänge Mitglied einer Sonderarbeitsgruppe Tempodrom zur Durchführung des Sponsoring und der Rettungsaktionen
Rettig, Manfred	Leiter des Stabes der Bundesregierung für den Berlinumzug und den Bonnausgleich (StB)
Richter, Christine	Journalistin
Rohn, Christian	Architekt
Roloff-Momin, Ulrich	Senator für Kultur a.D. (1991–1996), parteilos
Romberg, Erika	Baustadträtin in Kreuzberg a.D. (1990-1996), Staatssekretärin für Wirtschaft und Technologie a.D. (2001-2002), Bündnis 90/Grüne
Rösler, Michael	Mitarbeiter der Abteilung Gründer- und Technologieförderung der IBB, z. Zt. untersuchter Vorgänge zuständig für UFP V-Vergabe; von Dezember 1997 bis August 2001 mit dem Vorhaben Tempodrom betraut
Sarrazin, Dr. Thilo	Senator für Finanzen seit 17.1.2002; SPD; Aufsichtsratsmitglied der LBB seit 25. 2. 2002; Mitglied des IBB-Ausschusses seit 16.5.2002
Schädel, Herr	z. Zt. untersuchter Vorgänge Mitarbeiter im Naturschutz- und Grünflächenamt Kreuzberg.
Schaffert, Prof. E.	Fachingenieur/Akustiker, Berlin
Schaub, Mike	Leiter der „Kreditabteilung Öffentliche Kunden“ im Bereich „Öffentliche Hand“ der LBB bis Ende 2002
Scheele, Dipl.-Ing. Jürgen	Architekt, Vorstandsvorsitzender der BAL AG; Begleiter der Bauleitung und des Bauablaufs beim Neubau des Tempodroms seit 1996 (als privater Berater) bzw. 1998 (vertraglich verbunden)
Schickhoff, Dr.-Ing. Katrin	ehemals Mitarbeiterin der Fraunhofer Management Gesellschaft mbH, zuständig für fachliche Prüfung der UFP V-Vergabe
Schikora, Dr. Andreas	ehem. Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Neues Tempodrom (18.10.01-12.7.2002), zeitweise Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen im Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom
Schlusche, Günter	Autor
Schmid, Werner	ehem. Mitarbeiter bei Pricewaterhouse Coopers Deutsche Revisions AG, Kreditbereich öffentliche Kunden, Spezialfinanzierungen bis 30.6.2004
Schmidt, Dr. Christian Rudolf	Rechtsanwalt bei der Kanzlei GSK; Bearbeiter des Gutachtens „Risikoeinschätzung – Finanzierungslücke Neues Tempodrom“ vom 24.9.2001
Schmidt, Stefan	Mitarbeiter im Kreditbereich Öffentliche Kunden/ Spezialfinanzierungen der LBB
Schmitt, Ingo	Staatssekretär Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe, später für Bauen, Wohnen und Verkehr a.D. (1991-1999), Landesvorsitzender der CDU, Mitglied des Bundestages seit 2005
Schmitz, André	Staatssekretär, seit 6/2001 Chef der Senatskanzlei, SPD
Schmitz, Dieter	z. Zt. untersuchter Vorgänge Baustadtrat im Bezirk Treptow-Köpenick, SPD
Schneider, Pauline	Autorin
Schönberger, Dr. Angela	Direktorin des Kunstgewerbemuseums Berlin, stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrats Neues Tempodrom (1995–2001)
Schönbohm, Jörg	Senator für Inneres a.D. (1996-1998), CDU; zeitweise Mitglied im DKLBB-Stiftungsrat; seit 1999 Innenminister in Brandenburg
Schröder, Gerhard	Bundeskanzler a.D. (27.10.1998-22.11.2005), SPD.

Schröter, Ekkehard	Mitarbeiter der Senatskanzlei
Schroth, Andreas	ehemaliger Mitarbeiter der Tempodrom GmbH.
Schruoffeneger, Oliver	Mitglied des Abgeordnetenhauses (Bündnis 90/Die Grünen); Sprecher im 2. Untersuchungsausschuss – 15. WP –
Schultes, Axel	Architekt, Berlin
Schütz, Dipl.-Ing. Stephan	Architekt im Büro von Gerkan, Marg und Partner (gmp)
Schulz, Dr. Franz Alois	ehemaliger Vorsitzender AL-Fraktion in Kreuzberg (1993-1995), Bezirksbürgermeister von Kreuzberg a.D. (1996-2001), Bündnis 90/Grüne; Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Bauen
Schwaetzer, Dr. Irmgard	Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau a.D. (1991-1994), FDP
Schwarz	Mitarbeiter/in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung z. Zt. untersuchter Vorgänge
Schwarzer, Herr	Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie z. Zt. untersuchter Vorgänge
Seefeldt, Herr	Mitarbeiter der BAL AG (Bauleitung Neues Tempodrom)
Seiler, Günter	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, z. Zt. untersuchter Vorgänge zuständig u.a. für die Fachaufsicht über die UFP V- Vergabe durch die IBB
Specker, Roland	Vorsitzender des Freundeskreises Neues Tempodrom und Mitglied im Bauausschuss der Stiftung Neues Tempodrom; Gesellschafter der KuK-gGmbH (17 %); ehemaliger Bauunternehmer (Specker Bauten)
Spudulyte, Egle	Referentin in der Generaldirektion Regionalpolitik der EU- Kommission
Steffel, Dr. Frank	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin seit 1991, CDU; ehemaliger Fraktionsvorsitzender (5/2001-5/2003), zeitweise Mitglied des DKL-B-Stiftungsrates
Stefke, Matthias	Bezirksstadtrat für Bauen Wohnen und Sport a.D. in Kreuzberg (3/1996-12/2000), CDU
Steinijans, Ulrich	Projektcontroller der Kreditabteilung der LBB innerhalb des Bereichs „öffentliche Hand“, Controlling des Bauvorhabens Neues Tempodrom (7/ 2000 –5/2002)
Steinmeier, Dr. Frank Walter	1998-1999 Staatssekretär im Bundeskanzleramt, 1999-2005 Chef des Bundeskanzleramtes, seit 22.11.2005 Bundesaußenminister, SPD
Steinmüller, Almut	Kundenbetreuerin im Bereich Öffentliche Kunden/ Spezialfinanzierungen der LBB
Sternberg, Frau	Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen
Steuer, Sascha	Mitglied des Abgeordnetenhauses (CDU); stellv. Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss – 15. WP –
Stimmann, Dr. Hans	Senatsbaudirektor in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (seit 1999)
Stock, Lothar	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, seit April 1997 Leiter des Referats Grundsatz und Planungsangelegenheiten der Umweltpolitik, Umweltförderung, EU- und überregionale Angelegenheiten; stellv. Leiter der Abteilung Umweltpolitik; zuständig für Fachaufsicht über UFP V-Vergabe durch die IBB
Stölzl, Prof. Dr.	Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, CDU; Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur a.D. (4/2000-16.6.2001)

Strauch, Volkmar	Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen seit 1.1.2002; SPD
Strecker, Andreas	ehemaliger Mitarbeiter der Tempodrom GmbH
Strieder, Peter	Bezirksbürgermeister von Kreuzberg a.D. (1992–1996), Senator für Stadtentwicklung a.D. (26.1.1996–7.4.2004), Landesvorsitzender der SPD Berlin 1999–2004; zeitweise Mitglied im Aufsichtsrat der LBB und Vorsitzender des IBB-Ausschuss.
Ströver, Alice	Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur a.D. (16.6.2001 – 17.1.2002); Mitglied des Abgeordnetenhauses (Bündnis 90/Die Grünen)
Sühlo, Dr. Winfried	Staatssekretär für kulturelle Angelegenheiten a.D. (1991-1996).
Taufmann, Klaus-Wolfgang	Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Neues Tempodrom als Vertreter der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (seit 18.10.2001)
Teschner-Steinhardt, Herr	Mitarbeiter des Umweltamts Kreuzberg z. Zt. untersuchter Vorgänge
Thoben, Christa	Staatssekretärin beim Bundesministerium für Bauwesen a.D. (1995-1998), Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Kultur a.D. (1999-2000); CDU; seit 2005 Wirtschaftsministerin in Nordrhein-Westfalen
Thoma, F.	Architekt, Mitglied des Planerteams um Architektin Kalepkz
Thomann	Mitarbeiter/in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur z. Zt. untersuchter Vorgänge
Thöne, Gabriele	Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Finanzen (seit 30.1.2002), SPD, Name vor Heirat in 2003: Gabriele Pöschl-Westphal.
Toobe, Rainer	ehemaliger Vors. des Personalrats d. IBB, zeitweise Mitglied des IBB-Ausschusses
Töpfer, Prof. Dr. Klaus	Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit a.D (1987-1994), Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau a.D. (1994-1998) und Beauftragter der Bundesregierung für den Umzug von Bonn nach Berlin; seit 1998 Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP)
Trall, Torsten	Autor
Treptau, Peter	Leiter der Serviceeinheit Finanzen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Unger, Wolfgang	Architekt
Vetter, Hans-Jörg	Vorstandsvorsitzender der LBB seit 28.2.2002
Wahl, Norbert	Gründer der Tempodrom GmbH, bis 31.5.2002 Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom; Geschäftsführer und Gesellschafter der Tempodrom GmbH
Waigel, Theodor	Bundesminister der Finanzen a.D. (21.4.1989-25.10.1998), CSU, Mitglied des Bundestages
Walch, Herr	Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Walde, Frank Alfred	z. Zt. untersuchter Vorgänge stellvertretender Personalratsvorsitzender der LBB, Mitglied des IBB-Ausschusses seit 19.7.2001
Wallrabenstein, Axel	ehemaliger Sprecher der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur (1999-2001), CDU
Wambach, Matthias	Mitglied des Abgeordnetenhauses (CDU); Landesgeschäftsführer der CDU

Weber, Jörg Ingo	Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Wechselberg, Carl	Mitglied des Abgeordnetenhauses (Linkspartei.PDS); Sprecher im 2. Untersuchungsausschuss – 15. WP –
Wellmann, Karl-Georg	Mitglied des Abgeordnetenhauses (CDU)
Wermann-Walton, Frank	Bearbeiter Grundstücksservice in der Abt. Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste des Bezirksamts Kreuzberg
Wieland, Ralf	Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD); ehemaliger Geschäftsführer des Landesverbandes Berlin der SPD (2/1999-6/2004)
Wieland, Wolfgang	Senator für Justiz a.D. (16.6.2001-17.1.2002); Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1993-1995, 1999-2001, 2002-2004); Bürgermeister von Berlin a.D. (Juni 2001 bis Januar 2002); Mitglied des DKLB-Stiftungsrates z. Zt. der sog. 1. Rettungsaktion
Wittig, Joachim	Mitarbeiter des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg z. Zt. untersuchter Vorgänge
Woite, Frau	Mitarbeiterin des Umweltamtes Friedrichshain-Kreuzberg z. Zt. untersuchter Vorgänge
Wolf, Harald	Bürgermeister von Berlin und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen seit 29.8.2002; Mitglieder des Aufsichtsrates der LBB und des IBB-Ausschusses
Wowereit, Klaus	Regierender Bürgermeister von Berlin (seit 16.6.2001), SPD; stellv. Fraktionsvorsitzender (1995-1999), Fraktionsvorsitzender (1999-2001); zeitweise Mitglied im DKLB-Stiftungsrat
Wüst, Rainer	Systemtechniker, Mitarbeiter der EST Ingenieure GmbH, Berlin
Zemke, Herr	Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes Friedrichshain-Kreuzberg z. Zt. untersuchter Vorgänge
Ziegler, Hansjörg	Referent im Bürgerschaftsreferat der Senatsverwaltung für Finanzen
Ziegler, Regina	Filmproduzentin. Geschäftsführerin der Ziegler Film GmbH & Co KG, Berlin; Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom (19.3.1996-18.10.2001); Gesellschafterin der KuK-gGmbH (17 %)
Zieseke, Christiane	Referentin bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Zillich, Steffen	Mitglied des Abgeordnetenhauses (Linkspartei.PDS); stellv. Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss – 15. WP –

Aktenplan

Verteiler:

- a) nicht vertraulich; verteilt an: Mitglieder + Herrn Steuer (CDU-Fraktion), Fraktionsmitarbeiter, Ausschussbüro
- b) nicht vertraulich; verteilt an: Ausschussvorsitzenden, Fraktionsmitarbeiter, Ausschussbüro
- c) vertraulich gem. § 53 GO-Abghs; verteilt an: Ausschussvorsitzenden, Fraktionssprecher, Ausschussbüro
- d) VS-NfD; verteilt an: Ausschussvorsitzenden, Fraktionssprecher, Ausschussbüro
- e) VS-Vertraulich; Zur Einsicht im Leseraum, Zimmer 231
- f) Zur Einsicht im Leseraum, Zimmer 231

Kurzbezeichnung	Herkunft	nähere Beschreibung	Verteiler	Geheimschutz
BA-FK UmwA Bd. 1-20	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	20 Ordner des Umweltamtes Friedrichshain-Kreuzberg	b) an Fraktionsassistenten übergeben	-
BA-FK UmwA Grundstücksakte	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	1 Grundstücksakte des Umweltamtes Friedrichshain-Kreuzberg	b) an Fraktionsassistenten übergeben	-
BA-FK Stapl C - 6142 Bd. 1-5	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	5 Bände des Stadtplanungsamtes Friedrichshain-Kreuzberg	b) an Fraktionsassistenten übergeben	-
BA-FK RA Bd. 1-3	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	3 Ordner des Rechtsamtes Friedrichshain-Kreuzberg	b) an Fraktionsassistenten übergeben	-
BA-FK Grundstücksamt 6-95-19 I-VI; N	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	7 Akten des Grundstücksamtes Friedrichshain-Kreuzberg	b) an Fraktionsassistenten übergeben	-
BA-FK Vermessungsamt	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	1 Akte des Vermessungsamtes Friedrichshain-Kreuzberg	b) an Fraktionsassistenten übergeben	-

Kurzbezeichnung	Herkunft	nähere Beschreibung	Verteiler	Geheimschutz
BA-FK BAA 57 Bd. 1-12	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	10 Ordner des Bau- und Wohnungsaufsichtsamtes Friedrichshain-Kreuzberg	b) an Fraktionsassistenten übergeben	-
BA-FK BAA 57 Bd. 13-36	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	24 Ordner des Bau- und Wohnungsaufsichtsamtes Friedrichshain-Kreuzberg zum Thema Statik	b) an Fraktionsassistenten übergeben	-
BA-FK BAA 6 Bd. 1-6	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	6 Ordner v. Bau- und Wohnungsaufsichtamt Friedrichshain-Kreuzberg zur Haustechnik	b) an Fraktionsassistenten übergeben	-
BA-FK Finanzservice	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	1 Ordner vom Finanzservice Friedrichshain-Kreuzberg	b) an Fraktionsassistenten übergeben	-
BA-FK Tief Bd. I-IV	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	4 Ordner des Fachbereichs Tiefbau Friedrichshain-Kreuzberg	b) an Fraktionsassistenten übergeben	-
BA-FK UmwA	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	1 Ordner des Amtes für Umwelt und Natur Friedrichshain-Kreuzberg	b) an Fraktionsassistenten übergeben	-
BA-FK BA-Vorlagen und Protokolle	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	1 Ordner mit Vorlagen- und Protokollen des BA und der BVV	b) an Fraktionsassistenten übergeben	-
BA M 1	Bezirksamt Mitte von Berlin	1 Schubert des ehemaligen Bezirksamts Tiergarten, Abt. Bau- und Wohnungswesen, Wohnungsaufsichtamt	e) Lagerung im Ausschussbüro	-
Dr. Michael Hantschel Ordner 1 und 2	Dr. Michael Hantschel	2 Ordner aus dem Besitz von Dr. Michael Hantschel	e) Lagerung im Ausschussbüro	VS-Vertraulich
Kulartz	Herr Kulartz, LBB	1 Ordner mit Unterlagen von Herrn Kulartz	e) Lagerung im Ausschussbüro	VS-Vertraulich
IBB Reihe 1 - 16 Bd. 1-16	Investitionsbank Berlin	16 Ordner mit der Bezeichnung "Reihe 1 - 16"	e) Lagerung im Ausschussbüro	VS-Vertraulich

Kurzbezeichnung	Herkunft	nähere Beschreibung	Verteiler	Geheimschutz
IBB WF 3 Kopie 1-9; 12-51	Investitionsbank Berlin	49 Ordner der Investitionsbank Berlin	e) Lagerung im Ausschussbüro	VS-Vertraulich
LBB 1-50	Landesbank Berlin	50 Ordner der Landesbank Berlin	f) Lagerung im Ausschussbüro	VS-Vertraulich
Protokolle / Sitzungen LBB/IBB	Landesbank Berlin	1 Ordner mit Protokollen von Sitzungen der LBB mit der IBB	f) Lagerung im Ausschussbüro	VS-Vertraulich
R 1 - R 6	Regierender Bürgermeister, Senatskanzlei	6 Sammelordner mit Bänden von der Senatskanzlei	a)	-
R 7	Regierender Bürgermeister, Senatskanzlei	1 Ordner mit nachgereichten Unterlagen des ehemaligen Referats I A der Senatskanzlei	f)	-
F 1 - F 5	Senatsverwaltung für Finanzen	5 Ordner von SenFin I A 23	a)	-
F 6	Senatsverwaltung für Finanzen	1 Ordner von SenFin I B	a)	-
F 7 - F 8	Senatsverwaltung für Finanzen	2 Ordner von SenFin I D	a)	-
F 9	Senatsverwaltung für Finanzen	1 Ordner von SenFin II F 11 / II F 22	a)	-
F 10 - F 13	Senatsverwaltung für Finanzen	4 Ordner von SenFin II H 14	a)	-
F 14 - F 16	Senatsverwaltung für Finanzen	3 Ordner von SenFin I A 21	a)	-
F 17 - F 18	Senatsverwaltung für Finanzen	2 Ordner von SenFin I C	a)	-
F 19	Senatsverwaltung für Finanzen	1 Ordner von I AbtL – I E – betr. Hinterlegungsvorgang aus der Bürgschaftsverpflichtung	f)	Vertraulich gem. § 53 GO-Abghs
SenFin I E Bürgschaftsakte Bd. I und II	Senatsverwaltung für Finanzen	2 Ordner Bürgschaftsakten vom Referat I E der Senatsverwaltung für Finanzen	c) gegen Empfangsbekanntnis ausgehändigt	Vertraulich gem. § 53 GO-Abghs

Kurzbezeichnung	Herkunft	nähere Beschreibung	Verteiler	Geheimschutz
S 1 - S 9	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	9 Ordner der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	â) an Fraktionsassistenten übergeben	-
S 10 - S 13	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	4 Ordner von SenStadt Abt. IV	a) an Fraktionsassistenten übergeben	-
S 14 - S 16	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	3 Ordner von SenStadt Abt. IX	a) an Fraktionsassistenten übergeben	-
S 17	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	1 Ordner von SenStadt Abt. IV / V	a) an Fraktionsassistenten übergeben	-
S 18 - S 19	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	2 Ordner von SenStadt Abt. VIII	a) an Fraktionsassistenten übergeben	-
S 20	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	1 Ordner von SenStadt Abt. X	a) an Fraktionsassistenten übergeben	-
S 21 - S 22	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	1 Ordner von SenStadt Abt. II	a) an Fraktionsassistenten übergeben	-
S 23 - S 28	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	6 Ordner von SenStadt Ref. IX A	gegen Empfangsbekanntnis ausgehändigt	-
W 1 - W 6	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen	6 Ordner des Referats III B von SenWiArbFrau	a)	-
W 7	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen	1 Ordner mit Unterlagen der Referate II A / II E von SenWiArbFrau	a)	-
W 8	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen	1 Ordner des Referats III D von SenWiArbFrau	d)	VS-NfD
W 9	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen	1 Ordner des Referats III B von SenWiArbFrau	d)	VS-NfD

Kurzbezeichnung	Herkunft	nähere Beschreibung	Verteiler	Geheimschutz
K 1 - K 9	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur	9 Ordner der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur	a) an Fraktionsassistenten übergeben	-
BEWO 1-4, 8, 15, 16, 19, 21, 22, 26, 28, 31, 35, 40, 41, 43, 44, 54	Staatsanwaltschaft Berlin	14 Ordner der Bankgesellschaft	t)	Vertraulich gem. § 53 GO-Abghs
BEWO 94, 97	Staatsanwaltschaft Berlin	2 Ordner der Senatsverwaltung für Wirtschaft	f)	Vertraulich gem. § 53 GO-Abghs
BEWO 1006, 1007, 1020	Staatsanwaltschaft Berlin	3 Ordner der Firmengruppe Specker, Pohlstr.	f)	-
BEWO 1050-1052, 1054, 1058-1062, 1064, 1071, 1072, 1103, 1104, 1143-1146, 1148-1150, 1155, 1162, 1175, 1183, 1192, 1196, 1200, 1208, 1210, 1212	Staatsanwaltschaft Berlin	31 Ordner vom Durchsuchungsort 1 Firmengruppe Specker	f)	-
BEWO 1287, 1295, 1342, 1343	Staatsanwaltschaft Berlin	4 Ordner vom Durchsuchungsort 1.2 Specker Bauten AG, Pohlstr.	f)	-
BEWO 1356-1370, 1372, 1374, 1376, 1389-1391, 1394	Staatsanwaltschaft Berlin	22 Ordner vom Durchsuchungsort 2 Tempodrom am Anhalter Bahnhof	f)	-
BEWO 1417-1422, 1438-1443, 1454, 1487-1496, 1498-1502	Staatsanwaltschaft Berlin	28 Ordner vom Durchsuchungsort 2 Tempodrom GmbH	f)	-
BEWO 1505-1515, 1517, 1544, 1545, 1547-1549, 1551-1556, 1576	Staatsanwaltschaft Berlin	24 Ordner vom Durchsuchungsort 3 Büro Roland Specker, Charlottenstr.	f)	-
BEWO 1579	Staatsanwaltschaft Berlin	1 Ordner vom Durchsuchungsort 4 Wohnung Roland Specker, Edithstr.	f)	-

Kurzbezeichnung	Herkunft	nähere Beschreibung	Verteiler	Geheimschutz
BEWO 1592, 1595-1598, 1600, 1604, 1606, 1610, 1615, 1619, 1622, 1643, 1645, 1662, 1672, 1686-1688, 1692, 1696-1700, 1703, 1705, 1707-1718, 1720, 1721, 1727, 1730, 1732-1740, 1742, 1743, 1745-1749, 1751, 1752, 1754, 1758	Staatsanwaltschaft Berlin	63 Ordner vom Durchsuchungsort 7 Stiftung Neues Tempodrom und Steinbacher Treuhand, Am Köllnischen Park	f)	-
BEWO 1759-1760, 1761a	Staatsanwaltschaft Berlin	3 Ordner vom Durchsuchungsort 9 Toskana Betriebs-GmbH	f)	-
BEWO 1770, 1771	Staatsanwaltschaft Berlin	2 Ordner vom Durchsuchungsort 12 SPD	f)	-
BEWO 1772, 1773, 1778	Staatsanwaltschaft Berlin	3 Ordner vom Durchsuchungsort 13 Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin	f)	-
BEWO 1781-1788	Staatsanwaltschaft Berlin	8 Ordner vom Durchsuchungsort 14 Pricewaterhouse Coopers	f)	VS-Vertraulich
2 Wi JS 46/04 Beschlagnahmeband 1-3	Staatsanwaltschaft Berlin	3 Beschlagnahmebände aus dem Verfahren 2 Wi JS 46/04	f)	Vertraulich gem. § 53 GO-Abghs
2 Wi JS 46/04 Band 1-12	Staatsanwaltschaft Berlin	12 Aktenbände aus dem Verfahren 2 Wi JS 46/04	f)	Vertraulich gem. § 53 GO-Abghs
2 Wi JS 77/04 Beschlagnahmeband 1, 2	Staatsanwaltschaft Berlin	2 Beschlagnahmebände aus dem Verfahren 2 Wi JS 77/04	f)	Vertraulich gem. § 53 GO-Abghs
2 Wi JS 77/04 Band 1-5	Staatsanwaltschaft Berlin	5 Aktenbände aus dem Verfahren 2 Wi JS 77/04	f)	Vertraulich gem. § 53 GO-Abghs
5 Wi JS 1123/03 Band 1-19	Staatsanwaltschaft Berlin	19 Aktenbände aus dem Verfahren 5 Wi JS 1123/03	f)	VS-Vertraulich
DKLB	Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin	1 Ordner der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin	a)	-

Kurzbezeichnung	Herkunft	nähere Beschreibung	Verteiler	Geheimchutz
LRH	Rechnungshof von Berlin	1 Ordner des Landesrechnungshofs	a) an Fraktionsassistenten übergeben	(einzelne Schriftstücke vertraulich gestempelt + Hinweis auf Vertraulichkeit in Akten)

Chronologischer Überblick

- 1.5.1980 Eröffnung des Tempodroms auf dem Potsdamer Platz neben der Berliner Mauer.
- 22.5.1984 Nutzungsvertrag der Tempodrom GmbH über Teile des Parkplatzes neben der Kongresshalle/Haus der Kulturen der Welt im Tiergarten, Umzug des Betriebs.
- 20.6.1991 Hauptstadtbeschluss: Berlin wird Hauptstadt und Sitz des Kernbereichs der Regierungsfunktionen.
- 2/1993 Festlegung des Bauplatzes für das Bundeskanzleramt in der Nachbarschaft des bisherigen Tempodrom-Standortes.
- 1993 – 3/1995 Die Architektin Jutta Kalepky legt einen ersten Entwurf für einen festen Standort vor.
- 15.3.1995 BVV Kreuzberg stimmt der Ansiedelung des neuen Tempodroms auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs (heutiger Standort) zu.
- 6.7.1995-
28.1.1999 Verhandlungen mit Bund und Land über eine Entschädigung wegen des Wegzugs des Tempodroms aus dem Tiergarten.
- 23.11.1995 Gründung der Stiftung Neues Tempodrom.
- 19.3.1996 Der Stiftungsrat mit den Mitgliedern Dr. Volker Hassemer, Bernd Mehlitz, Arnulf Rating (Vorsitzender), Dr. Angela Schönberger und Regina Ziegler konstituiert sich.
- Mitte 1996 Es gibt Bedenken gegen den Kalepky-Entwurf; das Architekturbüro Frei Otto legt einen preiswerteren Entwurf vor.
- 25.9.1996 Beschluss der BVV-Kreuzberg zum Bebauungsplans VI-150g, in dem das Neue Tempodrom verzeichnet ist.
- 11.6.1997 Gründung des Freundeskreises der Stiftung Neues Tempodrom, der 8 Mio. DM aus privaten Mitteln akquirieren möchte; Vorsitz: Roland Specker.
- 28.5.1998 Zusage einer Zuwendung der Stiftung Deutsche Klassenlotterie in Höhe von 6 Mio. DM.
- 18.12.1998 Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Berlin (IBB) in Höhe von 9,788 Mio. DM im Rahmen des Umweltförderprogramms V.
- 28.1.1999 Vergleich zwischen der Tempodrom GmbH und dem Land Berlin: Wegzug gegen Förderung in Höhe von 6 Mio. DM.
- 8.6.1999 Ein im Frühjahr neu begonnener Architektur-Wettbewerb endet mit der Entscheidung für den Entwurf des Büros Gerkan, Marg und Partner. Eine detaillierte Kostenschätzung liegt nicht vor.
- 30.6.1999 Der Bauausschuss des Stiftungsrates mit den Mitgliedern Irene Moessinger, Norbert Waehl, Roland Specker, Jürgen Scheele und Waldemar Poreike nimmt seine Arbeit auf.
- 20.9.1999 Der Stiftungsrat nimmt eine Kostenplanung von 43,6 Mio. DM zur Kenntnis und diskutiert die Beantragung eines Kredits.
- 25.11.1999 Der Kreuzberger Bezirksstadtrat Mathias Stefke unterzeichnet den Erbbaurechtsvertrag mit ermäßigtem Pachtzins für die Stiftung Neues Tempodrom.
- 1./7.12.1999 Vertrag der SNT mit der International Management Group GmbH über die Einwerbung von bis zu 10 Mio. DM Sponsoring-Mitteln; realisiert wurden nur Mittel in Höhe von 480 TDM.
- 6.1.2000 Die IBB sagt die Auszahlung der bewilligten 9,788 Mio. DM auch für die geänderte Finanzierungssituation zu.

- 24.1.2000 Der mit der Projektsteuerung beauftragte Architekt Waldemar Poreike legt sein Mandat nieder; die Bauplanung & Projektsteuerung GmbH, eine Tochter der Specker-Plantec-Gruppe, übernimmt die Projektsteuerung.
- 20.3.2000 Beginn der Erd- und Abbrucharbeiten; die Baukosten steigen von geplanten 43,6 Mio. DM auf 62,2 Mio. DM (Schlussabrechnung Mai 2002).
- 5.5.2000 Die Landesbank Berlin (LBB) sagt ein Darlehen über 25 Mio. DM zu, sofern diese Summe durch eine Bürgschaft gesichert werden kann.
- 22.5.2000 Grundsteinlegung des Neuen Tempodroms.
- 13.6.2000 Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers prüft im Auftrag des Landes den Bürgschaftsantrag der Stiftung und empfiehlt die Übernahme; der Bürgschaftsausschuss folgt diesem Votum.
- Ab 9/2000 In den Projektsteuerungs-Sitzungen der Specker Plantec GmbH werden monatlich neue Erhöhungen der Baukosten absehbar. Bereits im Januar 2001 sind die LBB und die IBB über latente Gesamtkosten von 50 Mio. DM informiert.
- 12.9.2000 Landesbank Berlin vergibt Rahmenkredit über 25 Mio. DM an die SNT.
- 9.10.2000 Die Bürgschaftsurkunde über eine 80%-Absicherung des LBB-Darlehens wird durch die Staatssekretäre für Finanzen (Hugo Holzinger) und Wirtschaft (Volker Liepelt) abgezeichnet.
- 23.5.2001 Richtfest.
- 28.5.2001 Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird über Kostensteigerungen in Millionenhöhe informiert, wenig später wird die Auszahlung der Landesmittel gestoppt.
- 16.7.2001 Irene Moessinger bittet brieflich den Senator für Stadtentwicklung, Peter Strieder, um einen weiteren Finanzierungszuschuss; nach Krisensitzungen wird eine Finanzierungslücke von bis zu 7 Mio. €erkennbar.
- 21.8.2001 Initiative „Unternehmer für Klaus Wowereit“ von Roland Specker und Karl Kauermann führt im Palace-Hotel ein „Fund-Raising-Dinner“ durch.
- 24.9.2001 Die Rechtsanwaltskanzlei Gassner, Stockmann & Kollegen erstellt im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein Gutachten, dass eine Schließung der Finanzierungslücke für rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll hält.
- 8.10.2001 Zweites Fund-Raising-Dinner der Initiative „Unternehmer für Klaus Wowereit“.
- 9.10.2001 Der Senat beschließt die sog. „Erste Rettungsaktion“ mit einem Gesamtumfang von 13,5 Mio. DM, bestehend aus einem bedingt rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 3,5 Mio. DM aus Haushaltsmitteln, einem Sponsoringvertrag der IBB über 6 Mio. DM und einer Zuwendung aus Lottomitteln in Höhe von 4 Mio. DM.
- 18.10.2001 Der Stiftungsrat des Neuen Tempodroms wird mit Vertretern der Senatsverwaltungen neu bestellt; auf Vorschlag der IBB übernimmt der IBB-Bereichsleiter Thomas Dankwart den Vorsitz. Irene Moessinger scheidet als Stiftungsvorstand zum 31.12.2001 aus.
- 21.10.2001 Abgeordnetenhauswahl; Roland Specker sponsert das Catering für die Wahlparty der SPD.
- 1.12.2001 Verleihung des Europäischen Filmpreises im Neuen Tempodrom.
- 8.12.2001 Offizielle Eröffnungsfeier des Neuen Tempodroms; vollständig fertig gestellt wird der Bau erst im Mai 2002 mit der Eröffnung des Liquidroms (Bade- und Saunabereich).
- 23.5.2002 Der Stiftungsrat stellt fest, dass die Einnahmen der Stiftung aus der Verpachtung hinter den Erwartungen zurückbleiben, für das Jahresende droht die Insolvenz.

- 1.6.2002 Gerhard Buchholz ersetzt Norbert Waehl als kaufmännischer Vorstand.
- 19.8.2002 Der Stiftungsratsvorsitzende Dankwart informiert Senator Strieder über Liquiditätsprobleme; sie verabreden einen erneuten Zuschuss durch die IBB; der Liquiditätsbedarf für die folgenden beiden Jahren wird am folgenden Tag durch den Stiftungsvorstand Buchholz mit 1,5 Mio. €angesetzt.
- 23.9.-4.10.2002 Umlaufverfahren im IBB-Ausschuss: Zustimmung zu Sponsoring von 1,5 Mio. € an Stiftung Neues Tempodrom („Zweite Rettungsaktion“). Die IBB-Leitung stoppt das Verfahren nicht, obwohl zwischenzeitlich Erkenntnisse über höheren Liquiditätsbedarf vorliegen.
- 7.10.2002 IBB informiert Strieder über möglichen weiteren Liquiditätsbedarf der Stiftung Neues Tempodrom.
- 29.10.2002 „Task Force“ aus Vorstand Buchholz und Mitarbeitern der IBB schätzt den Liquiditätsbedarf der SNT bis Ende 2005 auf mindestens weitere 2,6 Mio. €bis Ende 2005.
- 1.11.2002 IBB-Ausschuss beschließt die Auszahlung der noch nicht ausgezahlten 860 T€ aus dem IBB-Sponsoring.
- 6.11.2002 Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom beauftragt Steinbacher Treuhand GmbH mit Sanierung und Verkauf.
- 5.12.2002 Steinbacher Treuhand GmbH empfiehlt Stundung des Kapitaldienstes und einen einmaligen Zuschuss des Landes in Höhe von 2,5 Mio. €
- 28.1.2003 Senat beschließt einen letztmaligen Zuschuss in Höhe von 900 T€ um eine „geordnete Verwertung“ zu ermöglichen; Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses stimmt dem am 19.2.2003 nicht zu.
- 12.11.2003 Der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Frank Henkel, erstattet eine Strafanzeige gegen Peter Strieder wegen des Verdachts der Untreue.
- 7.4.2004 Die Stiftung Neues Tempodrom meldet Insolvenz an; das Verfahren wird am 3.6.2002 eröffnet.
- 18.12.2004 Das Landgericht Berlin lehnt die Eröffnung eines Hauptverfahrens gegen Peter Strieder und Dr. Thilo Sarrazin ab. Die Zulassungsbeschwerde der Staatsanwaltschaft wird vom Kammergericht abgelehnt.

1. Abschnitt: Verfahren

A. Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag

Das Abgeordnetenhaus von Berlin – 15. Wahlperiode – hat in seiner 45. Sitzung am 19. Februar 2004 beschlossen, gemäß Art. 48 der Verfassung von Berlin einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Hintergründe um die Finanzierung und den Betrieb des Kreuzberger Veranstaltungszentrums „Tempodrom“ und etwaige in diesem Zusammenhang geleistete Zuwendungen an politische Parteien einzusetzen.

Durch den Beschluss wurde der Ausschuss beauftragt, folgende Sachverhalte zu untersuchen:

A. Betriebswirtschaftliche Konzeption und Situation der Stiftung Neues Tempodrom

1. Welche durch wen erstellte betriebswirtschaftliche Konzeption lag der Finanzierung der Stiftung Neues Tempodrom zu Grunde? Inwieweit und durch wen wurde die Konzeption geprüft?
2. Welche mittelbaren oder unmittelbaren Finanzbeziehungen zwischen der Stiftung Neues Tempodrom und deren über Pacht- und Nutzungsverträge verbundenen Betreibergesellschaften gab oder gibt es mit dem Land Berlin?
3. Welche Finanzbeziehungen gab es darüber hinaus zu anderen juristischen und natürlichen Personen wie beispielsweise dem Förderkreis Tempodrom?
4. Wie entwickelte sich die betriebswirtschaftliche Situation der Stiftung Neues Tempodrom und deren über Pacht- und Nutzungsverträge verbundenen Betreibergesellschaften, und welche Ursachen lagen dieser Entwicklung zu Grunde? Wie wurde wann von welchen öffentlichen Stellen auf die veränderte betriebswirtschaftliche Situation reagiert?

B. Planung, Finanzierung und Betrieb des Neuen Tempodroms

1. Inwieweit waren Senatsverwaltungen, Abgeordnetenhaus, Bezirksverordnetenversammlung und Bezirksamt Kreuzberg in die Planung und den Bau des Tempodroms involviert? Wer waren die jeweils treibenden Personen?
2. Welche betriebswirtschaftliche Konzeption wurde bei der Finanzierung des Bauvorhabens von wem zu Grunde gelegt und von wem und wann wurde sie einer Kosten- und Wirtschaftlichkeitskontrolle unterzogen?
3. Wie sah die ursprüngliche Finanzplanung des Projekts aus und welche Mittel sind tatsächlich an wen geflossen?
4. Wer hat wann welche Entscheidungen aufgrund welcher Grundlagen und Erwägungen zur Finanzierung des Tempodroms getroffen?
5. Unter welchen Voraussetzungen wurden Kredite und Bürgschaften zum Bau des Tempodroms an wen und in welcher Höhe vergeben und wie wurden sie besichert? Wer hatte ab wann Kenntnis von den Sicherungen und wer wurde hierüber informiert?
6. Wie und wofür wurden die ausgereichten Mittel verwendet? Wie wurden sie abgerechnet? Ist dabei gegen geltendes Recht verstoßen worden?

7. Welche Verträge wurden auf welcher rechtlichen Grundlage und wirtschaftlichen Betrachtung zum Betrieb des Tempodroms abgeschlossen? Wie wurde insbesondere die Dauer der Pachtverträge begründet?
8. Welcher finanzielle Schaden ist dem Land durch die getroffenen Entscheidungen entstanden?
9. Welche Kontrolle der Bauplanungen und -abläufe haben die finanzierenden Institutionen Klassenlotterie, IBB und Senat vor Zahlungsbewilligungen und -auszahlungen vorgenommen?

C. Beteiligungen und Einflussnahmen von Stellen in öffentlicher Verantwortung

1. Inwieweit und auf welchen Grundlagen waren Stellen in öffentlicher Verantwortung an Entscheidungen im Zusammenhang mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb des Neuen Tempodroms beteiligt?
2. Haben Organe und Gremien in öffentlicher Verantwortung etwas unternommen, um finanziellen Schaden vom Land Berlin abzuwenden?

D. Einflussnahmen und etwaige Verfehlungen von Politikerinnen und Politikern

In welcher Weise haben Vertreterinnen und Vertreter der Politik, insbesondere Wolfgang Branoner, Dr. Thomas Flierl, Juliane Freifrau von Friesen, Adrienne Goehler, Volker Hassemer, Peter Kurth, Volker Liepelt, Dr. Thilo Sarrazin, Peter Strieder, Alice Ströver und Harald Wolf als

- Mitglieder des Senats
- Mitglieder des Abgeordnetenhauses
- Mitglieder eines Bezirksamts oder einer Bezirksverordnetenversammlung
- Mitglieder in Vorstandsgremien ihrer Partei
- Mitglieder im Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom oder in anderen Organen oder Gremien der Stiftung oder im Förderkreis,
- Mitglieder in Gremien, in die sie aufgrund eines öffentlichen Amtes berufen wurden,

an Entscheidungen bezüglich des Tempodroms aufgrund welcher Interessenslage mitgewirkt oder Einfluss genommen? Haben sie dabei gegen Recht der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Berlin oder eine darüber hinaus bestehende Amtspflicht verstoßen?

E. Etwaige Verflechtungen politischer Parteien mit dem Neuen Tempodrom

1. Welche Beträge oder Sachleistungen wurden zu welchem Zeitpunkt zwischen dem 1. Januar 1996 und dem 31. Dezember 2003 von welchen natürlichen oder juristischen Personen die mittelbar oder unmittelbar an der Planung, dem Bau oder dem Betrieb des Tempodroms beteiligt waren, an politische Parteien in Berlin geleistet? Wer hatte wann davon Kenntnis?
2. Wie wurde mit etwaigen Zuwendungen gem. 1.) verfahren? Wie wurden sie verteilt und verbucht? Wie wurden sie steuerlich behandelt, und wurden Spendenquittungen ausgestellt?
3. Bestehen Zusammenhänge zwischen etwaigen Zuwendungen gem. 1.) und der Bewilligung von Geldleistungen öffentlicher Stellen des Landes Berlin zur Planung, dem Bau oder Betrieb des Tempodroms? Wer hatte wann davon Kenntnis?

F. Die Rolle der IBB als Bank

1. Welchen Einfluss haben Vertreterinnen und Vertreter des Senats oder politischer Parteien auf die Gremien der IBB genommen?
2. Welche Gremien der IBB haben in welcher personellen Zusammensetzung mit welchen Beweggründen die Sponsoringverträge diskutiert und gebilligt? Welche rechtlichen Bewertungen der verschiedenen Möglichkeiten zur Finanzierung des Tempodroms durch die IBB lagen dem zu Grunde?

Auf welcher Grundlage haben welche Personen die Anrechnung der Sponsoringsumme auf den Bankenbeitrag der IBB bewilligt?

B. Personelle Zusammensetzung

Durch den Einsetzungsbeschluss vom 19. Februar 2004 wurde zugleich festgelegt, dass der Ausschuss aus 9 Mitgliedern (3 Mitglieder der SPD-Fraktion, 2 Mitglieder der CDU-Fraktion, 2 Mitglieder der PDS-Fraktion, 1 Mitglied der FDP-Fraktion und 1 Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sowie deren Stellvertreter/inne/n bestehen sollte.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses wurden in der 45. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 19. Februar 2004 gewählt:

Für die Fraktion der SPD:

Abg. Dilek Kolat
Abg. Brigitte Lange
Abg. Jürgen Radebold

Für die Fraktion der CDU:

Abg. Michael Braun (Vorsitzender)
Abg. Uwe Goetze

Für die Fraktion der PDS:¹

Abg. Carl Wechselberg (stellv. Vorsitzender)
Abg. Gernot Klemm

Für die Fraktion der FDP:

Abg. Christoph Meyer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abg. Oliver Schruoffeneger

¹ Die Fraktion der PDS wurde am 18. August 2005 in Die Linkspartei.PDS umbenannt. Sie wird daher auch im Bericht vor diesem Bezugszeitpunkt als PDS und danach als Die Linkspartei.PDS bezeichnet.

Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden gewählt:

Für die Fraktion der SPD:

Abg. Dr. Michael Arndt
Abg. Karlheinz Nolte
Abg. Christian Gaebler

Für die Fraktion der CDU:

Abg. Frank Henkel
Abg. Sascha Steuer

Für die Fraktion der PDS:

Abg. Uwe Doering
Abg. Steffen Zillich

Für die Fraktion der FDP:

Abg. Sibylle Meister

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abg. Barbara Oesterheld

Die Vorsitzendenfunktion wurde durch denselben Beschluss Herrn Abg. Michael Braun (CDU) übertragen, die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Abg. Carl Wechselberg (PDS).

Zur Unterstützung der Fraktionen im Untersuchungsausschuss wurden als Mitarbeiter von den Fraktionen benannt:

- SPD: Klaus Westenberger und Harald Georgii (Herr Georgii zusätzlich seit dem 3.6.2004 bis 31.10.2005)
- CDU: Christoph Max vom Hagen/Christian Goiny (Herr Goiny trat am 8.2.2005 an die Stelle von Herrn vom Hagen)
- PDS: Frau Prietzel/Dr. Christoph Scheuplein (Herr Dr. Scheuplein trat am 8.9.2004 an die Stelle von Frau Prietzel)
- Bündnis 90/Die Grünen: Uwe Klüppel
- FDP: Thorsten Wilke

Das den 2. Untersuchungsausschuss in organisatorischer und wissenschaftlicher Hinsicht unterstützende Sekretariat bestand zunächst aus einer Volljuristin, einem Verwaltungsinspektor und einer Verwaltungsangestellten und wurde im Oktober 2004 durch einen zweiten Volljuristen zur Anfertigung des Berichtsentwurfs und wissenschaftlichen Zuarbeit ergänzt. Dem Ausschussbüro gehörten an:

- Regierungsdirektorin Maja Smoltczyk (Leiterin)
- Verwaltungsangestellter bzw. später Regierungsrat z.A. Dr. Jens Homann (Erstellung des Ausschussberichts und wissenschaftliche Beratung)
- Regierungssekretär z.A. Lars Flörke vom 8.3. bis 31.8.2004 (Aktenverwaltung und Zuarbeit zum Abschlussbericht)
- Regierungsinspektor Thomas Jermis vom 1.9.2004 bis 31.3.2005 (Aktenverwaltung und Zuarbeit zum Abschlussbericht)

- Frau Regierungsoberinspektorin Sabine Bochow vom 28.5.2005 bis 31.3.2006 (Aktenverwaltung und Zuarbeit zum Abschlussbericht)
- Frau Verwaltungsangestellte Fatma Kiper (Geschäftsstelle des Ausschussbüros)

Im Verlauf der Tätigkeit des 2. Untersuchungsausschusses zeigte sich sehr deutlich, dass es sich hierbei um eine personelle Grundausstattung handelt, von der auch in künftigen Untersuchungsausschüssen nicht abgewichen werden sollte, um eine adäquate Begleitung des jeweiligen Ausschusses sicherzustellen. Abgesehen vom Umfang der hier im konkreten Fall umzusetzenden Beweisbeschlüsse, der anzufordernden und auszuwertenden Unterlagen und der großen Anzahl von Zeugen, die zu laden und deren Aussagen auszuwerten waren, ist vor allem eine zunehmende Verrechtlichung von Untersuchungsausschüssen festzustellen, die es zunehmend erforderlich macht, eine Vielzahl rechtlicher Fragen oft unter großem Zeitdruck parallel zur laufenden Arbeit zu klären. Die Einbeziehung des wissenschaftlichen Parlamentsdienstes ist in diesen Fällen nur selten praktikabel. Zudem erfordert die Anfertigung des Abschlussberichts eine/-n Volljuristin/-en, die/der sich dieser Aufgabe unbeeinträchtigt von der laufenden Dezernatsarbeit widmen kann. Diese Aufgabe ist nicht „nebenher“ zu bewältigen.

C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens

I. Konstituierung und Verfahrensregeln

Am 1. März 2004 trat der 2. Untersuchungsausschuss der 15. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und wählte den Abgeordneten Oliver Schruoffeneger (Bündnis 90/Die Grünen) zum Schriftführer sowie den Abgeordneten Gernot Klemm (PDS) zum stellvertretenden Schriftführer.

Als Bezeichnung für das Untersuchungsverfahren verständigte sich der Ausschuss auf den Kurztitel „Tempodrom“.

Einvernehmlich wurden folgende Verfahrensregeln vereinbart:

1. Die stellvertretenden Mitglieder haben Rede- und Fragerecht. Sie sollen gem. § 3 Abs. 4 Untersuchungsausschussgesetz (UntAG) an allen Sitzungen teilnehmen.

2. Information der Medien

Die Unterrichtung der Presse und der Informationsmedien erfolgt gemäß § 21 UntAG i.V.m. § 26 Abs. 5 Satz 6 GO Abghs ausschließlich durch den Vorsitzenden. Die Sprecherin und die Sprecher der Fraktionen werden an den regelmäßig im Anschluss an die Sitzungen stattfindenden Pressekonferenzen beteiligt.

3. Regelmäßiger Sitzungstermin:

...

4. Als Sitzungssaal wird grundsätzlich Raum 113 vorgesehen, weil er mit dem Vorraum einen geeigneten Zeugen-Warteraum hat.
5. Beweisaufnahmen erfolgen gemäß § 7 Abs. 1 UntAG grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Die Beratungssitzungen des Ausschusses sind gemäß § 7 Abs. 4 UntAG nichtöffentlich.
6. Regelungen zum Personenkreis, der über den Kreis der Ausschussmitglieder hinaus zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt ist:

a) Öffentliche Sitzungen

- Die Teilnahme von Besucher/inne/n an öffentlichen Sitzungen ist nach Vorlage einer vom Besucherdienst auszustellenden Zuhörerkarte grundsätzlich möglich.
- Gemäß § 7 Abs. 2 UntAG können die Öffentlichkeit oder einzelne Personen durch Beschluss des Untersuchungsausschusses ausgeschlossen werden, wenn das öffentliche Interesse oder berechnigte Interessen eines Einzelnen dies gebieten oder wenn es zur Erlangung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint. Demgemäß sollen Besucher/innen von dem Vorsitzenden unter Hinweis auf einen ggf. nach dieser gesetzlichen Bestimmung erforderlichen Ausschluss vor der Teilnahme an der Sitzung darauf hingewiesen werden, dass sie verpflichtet sind, Kontakte zu Personen, die möglicherweise als Zeugen gehört werden können, anzugeben. Rechtsanwälte/-innen als Organe der Rechtspflege dürfen nicht ausgeschlossen werden.
- Vertreter der Informationsmedien haben Zutritt unter Vorlage eines vom Referat Presse ausgegebenen Dauer- bzw. Tagesausweises. Der Ausweis soll während jeder Zeugenvernehmung deutlich sichtbar ausgelegt werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

b) Nichtöffentliche Sitzungen

- Es dürfen grundsätzlich nur die Ausschussmitglieder, deren Stellvertreter/innen, die benannten Fraktionsmitarbeiter/innen sowie die Mitarbeiter/innen der Verwaltung des Abgeordnetenhauses teilnehmen. Für sonstige Mitglieder des Abgeordnetenhauses gilt § 8 Abs. 1 und 3 UntAG.
- Für Vertreter/innen des Senats gilt: Die Anwesenheit in Beratungssitzungen ist ausgeschlossen; für nichtöffentliche Beweiserhebungssitzungen kann ihnen die Anwesenheit durch Ausschussbeschluss mit 2/3-Mehrheit gestattet werden (§ 8 Abs. 2 und 3 UntAG).
- Bei Sitzungen, die als VS-Vertraulich oder höher eingestuft werden, dürfen außer den Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter/inne/n nur solche Personen anwesend sein, die in der entsprechenden Geheimhaltungsstufe ermächtigt sind.

7. Geheimschutz

- a) In Bezug auf den Umgang mit Verschlussachen (VS) findet die Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses für das gesamte Untersuchungsverfahren Anwendung (§ 21 UntAG i.V.m. § 54 GO Abghs).
- b) Bezüglich amtlich zu wählender Privatgeheimnisse findet die Geheimschutzordnung entsprechende Anwendung (§ 21 UntAG i.V.m. § 54 Abs. 3 GO Abghs).
- c) Die dem Untersuchungsausschuss übersandten und VS-Vertraulich oder höher eingestufteten Akten und Unterlagen werden im VS-Archiv des Abgeordnetenhauses aufbewahrt. Zugang dazu haben nur die dafür ausdrücklich ermächtigten Mitarbeiter/innen des Ausschussbüros.
- d) Außerhalb der Sitzungen können VS-Vertraulich oder höher eingestufte Akten oder Unterlagen von den Ausschussmitgliedern und den namentlich benannten und zum Umgang mit VS ermächtigten Mitarbeiter/inne/n der im Ausschuss vertretenen Fraktionen im VS-Leseraum eingesehen, dürfen daraus jedoch nicht entfernt werden.
- e) Werden für Sitzungen des Untersuchungsausschusses VS-Unterlagen benötigt, so sorgt das Ausschussbüro dafür, dass diese für die Dauer der Sitzung zur Verfügung stehen und

anschließend in das VS-Archiv zurückverbracht werden. Die Fraktionen sollten möglichst anmelden, welche Akten sie speziell wünschen, damit nicht der Gesamtbestand aufgebaut werden muss.

- f) Die geheimhaltungsbedürftigen Akten, Aktenteile und sonstigen Schriftstücke werden auf jeder Seite mit einem kopierfesten Kennzeichen versehen. Soweit von solchen Unterlagen Kopien angefertigt werden, werden auch diese Kopien im gleichen Raum aufbewahrt und dürfen daraus nicht entfernt werden.

8. Einladungen erhalten:

- die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses
- der Präsident des Abgeordnetenhauses
- die Vorsitzenden und Geschäftsführer/-innen der Fraktionen
- die benannten Mitarbeiter/innen der Fraktionen

nachrichtlich:

- der Senat - unter Hinweis auf § 8 Abs. 2 UntAG (d.h. nur zur Information)

9. Protokolle

a) Fertigung der Protokolle

Über jede Sitzung - öffentlich oder nichtöffentlich - wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Darüber hinaus werden über die Beweiserhebungssitzungen des Ausschusses Wortprotokolle angefertigt (§ 9 Abs. 1 UntAG).

Über die Verhandlungen in Beratungssitzungen werden keine Inhaltsprotokolle erstellt.

Die Tonbandaufzeichnungen der Beweiserhebungssitzungen werden bis drei Monate nach Abschluss des Untersuchungsverfahrens aufbewahrt.

Das Recht, Tonbandaufzeichnungen abzuhören, haben nur die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses sowie die namentlich benannten Fraktionsassistent/inn/en und die Ausschussmitarbeiter/innen des Abgeordnetenhauses.

Tonbandaufzeichnungen über VS-Verhandlungen sind den Mitarbeiter/inne/n der Fraktionen im Untersuchungsausschuss und den Mitarbeiter/inne/n des Ausschussbüros nur zugänglich, sofern sie entsprechend sicherheitsüberprüft sind.

b) Verteilung der Protokolle

Protokolle erhalten die Ausschussmitglieder, die stellvertretenden Mitglieder und die benannten Mitarbeiter/innen der Fraktionen sowie das Ausschussbüro.

Protokolle, die VS-Vertraulich oder höher eingestuft sind, werden je einmal

- pro Fraktion und
- das Ausschussbüro

gefertigt und verbleiben im VS-Archiv.

c) Einsichtnahme in die Protokolle bzw. deren Weitergabe

Protokolle über öffentliche Beweiserhebungssitzungen werden zur allgemeinen Einsichtnahme bzw. Weitergabe erst nach Abschluss des Untersuchungsverfahrens freigegeben.

Die Vorsitzenden und Geschäftsführer/-innen der Fraktionen können in die Protokolle Einsicht nehmen. Sie werden ggf. über das Ausschussbüro zur Verfügung gestellt.

Den einvernommenen Zeugen werden die Protokolle über ihre Vernehmung zugesandt, um ihnen die Möglichkeit einzuräumen, Richtigstellungen vorzunehmen oder missverständliche Aussagen zu korrigieren. Darüber hinausgehende Änderungen der Wortprotokolle sind nicht zulässig.

Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen werden zur allgemeinen Einsichtnahme bzw. Weitergabe weder während des Verfahrens noch nach seiner Beendigung freigegeben (Beratungsgeheimnis).

VS-eingestufte Protokolle dürfen von den namentlich benannten Mitarbeiter/inne/n der Fraktionen im Ausschuss nur eingesehen werden, sofern sie zum Zugang mit VS ermächtigt sind.

10. Arbeitsunterlagen

a) Angeforderte Unterlagen erhalten

- die Mitglieder des Untersuchungsausschusses (Stellvertreter/innen nur nach Benennung der Fraktionen)
- die Mitarbeiter/innen der Fraktionen im Untersuchungsausschuss und
- das Ausschussbüro,

sofern sie nicht als VS-Vertraulich oder VS-Geheim eingestuft sind.

Alle von öffentlichen Stellen des Landes Berlin angeforderten Unterlagen sind neben dem Original ausnahmslos in 16-facher Ausfertigung an das Ausschussbüro zu übersenden.

Dasselbe gilt grundsätzlich für Anforderungen gegenüber anderen Adressaten von Beweisbeschlüssen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, ggf. andere Regelungen zu treffen.

Soweit Akten und Unterlagen "VS-Geheim" oder "VS-Vertraulich" eingestuft sind, genügt die Übersendung des Originals sowie weiterer 6 Ausfertigungen an das Ausschussbüro.

Sofern der Umfang eines angeforderten Aktenstücks eine Vervielfältigung nicht zulässt, steht es den Mitgliedern, den stellvertretenden Mitgliedern und den Mitarbeiter/inne/n der Fraktionen im Untersuchungsausschuss zur Einsichtnahme im Ausschussbüro zur Verfügung.

b) Sonstige Arbeitsmaterialien erhält

der unter a) benannte Personenkreis sowie die stellvertretenden Mitglieder.

11. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Bei nichtöffentlichen Sitzungen sind Aufnahmen der Medien nur bis zur Eröffnung der Sitzung zulässig.

Tonaufnahmen sind grundsätzlich nicht gestattet, da zu besorgen ist, dass dadurch der Zweck des Untersuchungsverfahrens (durch Beeinflussung später zu vernehmender Zeugen) gefährdet werden könnte. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses.

In öffentlichen Beweiserhebungssitzungen sind Film- und Fotoaufnahmen nur mit Zustimmung der Zeugen oder Sachverständigen gestattet. Die entsprechende Zustimmung soll vor der Sitzung (mit der Ladung) abgefragt werden.

Tonaufnahmen werden auch bei Zustimmung der Zeugen oder Sachverständigen grundsätzlich nur zum Zwecke aktueller Rundfunk- und Fernsehberichterstattung erlaubt. Ausnahmen bedürfen eines ausdrücklichen Beschlusses des Ausschusses.

Live-Übertragungen sind nicht gestattet.

12. Mitschriften

Mitschriften von Vertretern der Presse oder von Besuchern sind grundsätzlich gestattet. Schriftliche Aufzeichnungen werden untersagt, wenn der Verdacht besteht, dass sie zum Zwecke der Zeugenbeeinflussung weitergegeben werden sollen (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UntAG).

13. Kurztitel des Untersuchungsverfahrens: "Tempodrom"

14. Anträge und Beweisanträge der Fraktionen

Alle Beweisanträge der Fraktionen sind fortlaufend nummeriert unter Bezugnahme auf den betreffenden Komplex des Untersuchungsauftrages schriftlich über das Ausschussbüro an den Vorsitzenden zu richten. Die Anträge müssen substantiiert / begründet sein und die für die Umsetzung erforderlichen Angaben, insbesondere ladungsfähige Anschriften und sonstige Angaben (Firmen- und Personennamen etc.) enthalten.

Die Anträge sollten spätestens drei Arbeitstage vor einer Ausschusssitzung im Ausschussbüro eingehen, damit eine geordnete Verteilung in die Fächer der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen möglich ist.

15. Auf die in § 11 Abs. 1 UntAG bezeichnete Verlesung von Protokollen und Schriftstücken wird grundsätzlich verzichtet, weil diese - entsprechend der o. a. Verteilung - allen Mitgliedern des Ausschusses zugänglich gemacht werden.

In seiner 2. Sitzung am 3. Mai 2004 beschloss der 2. Untersuchungsausschuss ergänzend folgende speziellen Verfahrensregeln zum Anwesenheitsrecht von Senat und Rechnungshof:

16. Senat:

In Umkehrung des in § 8 Abs. 2 UntAG vorgesehenen Regel-Ausnahmeverhältnisses (Vertreter/innen des Senats von Berlin dürfen gemäß § 8 Abs. 2 UntAG auch an öffentlichen Sitzungen nur dann teilnehmen, wenn der Ausschuss dies gestattet) wird Vertreter/-innen des Senats die Anwesenheit in öffentlichen Sitzungen grundsätzlich gestattet (weil eine Kontrolle kaum möglich wäre).

Die Anwesenheit kann im Einzelfall durch Beschluss des Ausschusses untersagt werden, wenn es konkrete Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung des Untersuchungszwecks geben sollte. Für im öffentlichen Dienst Beschäftigte besteht die Verpflichtung, auf Nachfrage offen zu legen, ob sie bei einer von den zu untersuchenden Vorfällen betroffenen Dienststelle tätig sind.

Die Teilnahme an nichtöffentlichen Beweiserhebungssitzungen ist damit nicht gestattet. Hierfür ist im Einzelfall ein separater Beschluss des Ausschusses mit 2/3-Mehrheit gem. § 8 Abs. 2 und 3 UntAG nötig.

Die Teilnahme an Beratungssitzungen ist ausgeschlossen gem. § 8 Abs. 2, 2. Halbsatz UntAG.

17. Rechnungshof:

Die Teilnahme von Vertreter/innen des Rechnungshofs an öffentlichen Sitzungen ist uneingeschränkt möglich.

Für nichtöffentliche Beweiserhebungssitzungen wird die Anwesenheit von Vertreter/innen des Rechnungshofs generell zugelassen.

Eine Teilnahme an den Beratungssitzungen ist ausgeschlossen (§ 7 Abs. 4 und § 8 Abs. 2, 2. Halbsatz UntAG analog).

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Rechnungshof die Einladungen zu den Sitzungen des Untersuchungsausschusses sowie die Protokolle der Beweiserhebungssitzungen erhält.

II. Beweisaufnahme

1. Schriftliches Beweismaterial

Aufgrund der Beweisanträge der Fraktionen wurden dem Ausschuss die dem beigefügten Aktenplan des Untersuchungsausschusses (siehe oben, S. XXVI ff.) zu entnehmenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden dem Ausschuss im Anschluss an einige Zeugenvernehmungen einzelne Fragen schriftlich beantwortet.

Das schriftliche Beweismaterial umfasste in einfacher Ausfertigung insgesamt ca. 500 Aktenordner, die Gesamtzahl der zur Verteilung gelangten Unterlagen beläuft sich auf ein Vielfaches hiervon. Der genaue Verteiler ergibt sich aus dem diesem Bericht beigefügten Aktenplan.

Parallel zur Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses führte die Staatsanwaltschaft Berlin Ermittlungen gegen eine Reihe am Projekt Neues Tempodrom beteiligte Personen durch. Durch diese zeitlich parallel laufenden Ermittlungen konnte ein erheblicher Teil der Unterlagen nicht mehr direkt von den

davon betroffenen Institutionen zur Verfügung gestellt werden, da die Staatsanwaltschaft sie bereits für ihre eigenen Ermittlungen angefordert bzw. beschlagnahmt hatte. Die dadurch erforderliche Anforderung der Unterlagen von der Staatsanwaltschaft gestaltete sich jedoch problemlos. Nach einem ersten Gesprächstermin bei der Staatsanwaltschaft zur Einsichtnahme in den dort vorhandenen Aktenbestand benannten die Fraktionen anhand einer von der Staatsanwaltschaft angefertigten Liste sämtlicher beschlagnahmter Unterlagen die von ihnen benötigten Unterlagen, die dann von der Staatsanwaltschaft angefordert wurden. Nachdem die Staatsanwaltschaft den betroffenen Einrichtungen bzw. Personen zunächst Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hatte, wurde der größte Teil der angeforderten Unterlagen dem Ausschuss in Kopie zur Verfügung gestellt. Nur in wenigen Fällen erhoben die befragten Stellen Einspruch gegen die Weitergabe. Die Einsprüche wurden von der Staatsanwaltschaft jeweils geprüft und das Ergebnis dem Untersuchungsausschuss mitgeteilt. Da es sich nach genauerer Prüfung bei diesen Unterlagen um keine für die Untersuchungstätigkeit des Ausschusses wesentlichen handelte, verzichtete der Ausschuss insoweit auf die weitere Anforderung.

Die von der Staatsanwaltschaft angeforderten Beweismittelordner wurden ebenso wie deren interne Prüfberichte, die dem Ausschuss ebenfalls zur Verfügung gestellt wurden, im Hinblick auf die laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vertraulich behandelt.

Demgegenüber unterlagen die von den Senatsverwaltungen und den betroffenen Bezirksämtern direkt angeforderten Unterlagen weitgehend keinen Geheimhaltungsanforderungen und konnten an die Mitglieder des Ausschusses verteilt werden. Soweit einzelne Teile der Unterlagen von den herausgebenden Stellen für vertraulich erklärt wurden, wurden diese je nach Geheimhaltungsgrad entsprechend der §§ 53 f GO Abghs in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (GSO) behandelt (siehe Aktenplan, S. XXVI ff.).

Allein von der Bankgesellschaft Berlin AG wurden dem Ausschuss 125 Ordner in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Weil es der Bank angesichts der Fülle des in Betracht kommenden Materials nicht möglich war, alle Unterlagen einzeln auf ihre Geheimhaltungsbedürftigkeit zu überprüfen, in den Unterlagen jedoch nach ihrer Auffassung ganz oder teilweise gesetzlich geschützte Privat- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten waren, wurden auf Bitten der Bankgesellschaft sämtliche Unterlagen aus Praktikabilitätsgründen zunächst insgesamt als Verschlusssache der Stufe „vertraulich“ eingestuft mit der Maßgabe, dass vor Veröffentlichung des Berichts über den tatsächlichen materiellen Geheimhaltungsbedarf der konkreten Unterlagen, auf die im Abschlussbericht Bezug genommen werden sollte, erneut zu verhandeln sein würde.

Nach Abschluss der Beweisaufnahme wurden der - nunmehr wieder getrennt organisierten - Landesbank und der Investitionsbank Berlin eine Zusammenstellung der Unterlagen, auf die im Abschlussbericht Bezug genommen werden sollte, zur Verfügung gestellt mit der Bitte um Stellungnahme, inwieweit hinsichtlich der in den verwendeten Dokumenten genau gekennzeichneten Textstellen im Einzelnen tatsächlich ein Geheimhaltungsinteresse bestehen könnte. So sollte der 2. Untersuchungsausschuss in die Lage versetzt werden, im Zuge einer differenzierten Abwägung zwischen eventuell zu schützenden Rechten Dritter und dem Veröffentlichungsinteresse des 2. Untersuchungsausschusses eine Entscheidung über die Verwendung der betroffenen Daten im – öffentlichen – Abschlussbericht zu fällen.

Ebenso wurde hinsichtlich der von den Betroffenen für vertraulich erklärten Unterlagen sonstiger privater (juristischer) Personen bzw. hinsichtlich in vertraulicher Sitzung durchgeführter Zeugenvernehmungen verfahren.

Hierzu ist grundsätzlich zu bemerken, dass der Untersuchungsausschuss bei der Erstellung eines öffentlichen Abschlussberichts bei der Verwendung von Informationen, die den Lebensbereich Dritter oder den Geschäfts- oder Betriebsbereich der Bankgesellschaft betreffen, deren Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 GG zu beachten hat. Ob eine Verwendung derartiger Daten dennoch zulässig ist, ist – sofern es sich nicht um Daten handelt, deren Weitergabe wegen des streng persönlichen Charakters unzumutbar und damit

von vornherein unzulässig ist – unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen einer Abwägung zu entscheiden. Dabei ist hinsichtlich jeder grundrechtsrelevanten Information zu fragen, ob gerade ihre Verwendung im Abschlussbericht geeignet und erforderlich ist, die Öffentlichkeit umfassend über den Untersuchungsgegenstand zu informieren. Auf der Ebene der Erforderlichkeit ist insbesondere zu prüfen, ob eine Anonymisierung möglich ist, ohne dass der Informationswert des Abschlussberichts beeinträchtigt wird.

Im Rahmen der Abwägung von Untersuchungsauftrag und betroffenem Grundrechtsinteresse sind zu berücksichtigen: die Bedeutung des Untersuchungsauftrags (bestimmt sich z. B. nach Schwere des Vorwurfs oder den etwaigen finanziellen Folgen für das Land), die Bedeutung der Öffentlichkeit (insbesondere bei Missstands-enqueten hat dies einen besonderen Stellenwert) und die Bedeutung des konkreten Datums für den Informationswert des Abschlussberichts. Diese Gesichtspunkte sind ins Verhältnis zu setzen zur Schutzbedürftigkeit des Grundrechtsträgers (bestimmt sich u. a. nach dem Sozialbezug des Datums und den Folgen der Verwendung der Information für den Grundrechtsträger) und zu seiner Schutzwürdigkeit (weniger groß, wenn der Grundrechtsträger Anlass zum Untersuchungsverfahren gegeben hat und sich das Verfahren gerade gegen ihn richtet).

Soweit dieser Abwägungsprozess bei Daten, für die von den Betroffenen Vertraulichkeit erbeten wurde, nach Stellungnahme der betroffenen Personen oder Institutionen zum Ergebnis führt, dass dem Veröffentlichungsinteresse des Untersuchungsausschusses der Vorrang gebührt und die Verwendung privater Daten für die Erfüllung des Untersuchungszweckes erforderlich ist, kann der Untersuchungsausschuss gemäß § 53 GO Abghs in Verbindung mit § 15 Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin die von ihm beschlossene Vertraulichkeit durch eigenen Beschluss wieder aufheben (actus contrarius).

Anders ist mit den Unterlagen zu verfahren, die von Stellen der öffentlichen Verwaltung als vertraulich eingestuft wurden, da hier nach der Verschluss-sachenanweisung des Landes Berlin i.V.m. der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin die herausgebende Stelle für die Einstufung verantwortlich ist. Diese Einstufung ist für den Untersuchungsausschuss bindend und damit seiner Entscheidung entzogen. In diesen Fällen wurden daher den herausgebenden Stellen Kopien derjenigen Unterlagen zur Verfügung gestellt, auf die im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses Bezug genommen werden sollte, mit der Bitte, zu überprüfen, ob die Vertraulichkeit für die genau bezeichneten Stellen aufgehoben werden könne.

Die durchgeführten Anfragen erbrachten folgende Ergebnisse:

1. Unterlagen der Staatsanwaltschaft

Nach weitgehendem Abschluss der Ermittlungen Ende 2005 bestand kein Geheimhaltungsbedürfnis mehr hinsichtlich der dem Untersuchungsausschuss von der Staatsanwaltschaft übergebenen Unterlagen. Soweit es sich dabei um beschlagnahmte Unterlagen Dritter handelte, hatte die Staatsanwaltschaft die Betroffenen vor der Herausgabe an den Untersuchungsausschuss um Stellungnahme gebeten, inwieweit dem widersprochen werde. Die Stellungnahmen führten in keinem Fall zu einer aus anderen Gründen als dem Schutz des laufenden Ermittlungsverfahrens erforderlichen Geheimhaltung.

2. Uneingeschränkt freigegeben wurden die gekennzeichneten Passagen von:

- Senatskanzlei
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
- Hauptausschuss
- Rechnungshof von Berlin

3. Eingeschränkt aufgehoben haben die Vertraulichkeit:

- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Aus dem Gedanken des Persönlichkeitsschutzes zweier Mitarbeiter bat Herr Senator Wolf darum, nach Möglichkeit auf die Veröffentlichung der Namen beider Personen im Abschlussbericht zu verzichten. Das Anliegen wurde geprüft, die Abwägung der betroffenen verfassungsrechtlichen Aspekte führte jedoch zur Überzeugung des Ausschusses, dass dem Ansinnen nicht gefolgt werden könne. Da die Lesbarkeit des Abschlussberichts eine Namensnennung der am Vorgang „Neues Tempodrom“ beteiligten Personen grundsätzlich erforderlich machte, hätte die Anonymisierung einzelner Personen zum einen eher einen gegenteiligen Effekt zur Folge gehabt, zum anderen wurden die beiden betroffenen Personen als Zeugen vernommen und in dieser Funktion wie alle anderen Zeugen namentlich genannt. In anderem Zusammenhang als mit ihrer Vernehmung wurden sie lediglich in einer Fußnote in völlig unverfänglicher Weise erwähnt. Ein besonderes Schutzbedürfnis wurde daher vom Ausschuss nicht gesehen.

- **Senatsverwaltung für Finanzen**

Von Seiten der Senatsverwaltung wurden zunächst keine Einwände gegen eine Verwendung der markierten Textteile geltend gemacht. Allerdings wurde der Standpunkt vertreten, dass vor einer endgültigen Freigabe zunächst der Senat und betroffene Dritte anzuhören seien. Im Rahmen dieser Anhörung erhoben einige der betroffenen – privaten – Dritten Einwände gegen die Veröffentlichung. Die Senatsverwaltung für Finanzen sah sich dadurch weiter an die vertrauliche Behandlung der Unterlagen gebunden. Da die Unterlagen jedoch nicht von der Senatsverwaltung als formale Verschlussache, sondern nur aufgrund des Hinweises der Senatsverwaltung vom Untersuchungsausschuss selbst als vertraulich gemäß § 53 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses eingestuft worden waren, konnte die Vertraulichkeit nach der erforderlichen verfassungsrechtlichen Abwägung unter Berücksichtigung der von den Betroffenen vorgebrachten Bedenken vom Ausschuss in eigener Verantwortung durch Beschluss vom 24.2.2006 auch wieder aufgehoben werden.

4. Einwände gegen die Aufhebung der Vertraulichkeit verwendeter Textstellen erhoben:

- LBB
- IBB
- Zeuge Kulartz

Da es sich hier um Private handelt, oblag es dem Untersuchungsausschuss, eine abschließende Entscheidung zur Geheimhaltungsbedürftigkeit der betroffenen Textstellen zu treffen (§ 15 der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin). Nach genauer Prüfung der Stellungnahmen und der erforderlichen verfassungsrechtlichen Abwägung der gegenläufigen privaten und öffentlichen Interessen kam der Untersuchungsausschuss zu dem Ergebnis, dass die betroffenen Textstellen nicht als materiell geheimhaltungsbedürftig einzustufen waren bzw. das Interesse des Untersuchungsausschusses an der Verwendung im öffentlichen Abschlussbericht die erhobenen Einwände überwog. Die Vertraulichkeit wurde dementsprechend durch Beschluss vom 10.2.2006 aufgehoben.

2. Zeugen

In 31 Beweiserhebungssitzungen wurden von ursprünglich 129 beantragten 90 Zeugen – teilweise wiederholt – in der nachstehend aufgeführten Reihenfolge vernommen (Funktionen siehe Personenregister):

- Frau Irene Barbara Maria Moessinger (17.05.2004, 3. Sitzung)

- Herr Norbert Waehl (17.05.2004, 3. Sitzung)
- Herr Arnulf Rating (17.05.2004, 3. Sitzung und 09.09.2005, 32. Sitzung)
- Herr Roland Specker (07.06.2004, 4. Sitzung)
- Herr Eberhard Diepgen (07.06.2004, 4. Sitzung)
- Herr Ulrich Roloff-Momin (21.06.2004, 5. Sitzung)
- Herr Peter Radunski (21.06.2004, 5. Sitzung)
- Herr Dr. Volker Hassemer (21.06.2004, 5. Sitzung)
- Herr Dr. Franz Alois Schulz (16.08.2004, 6. Sitzung und 10.06.2005, 26. Sitzung)
- Herr Wolfgang Branoner (16.08.2004, 6. Sitzung und 20.05.2005, 22. Sitzung)
- Herr Peter Strieder (16.08.2004, 6. Sitzung)
- Frau Eva Graf (13.09.2004, 8. Sitzung)
- Herr Gerhard Niebergall (13.09.2004, 8. Sitzung)
- Herr Peter Kurth (13.09.2004, 8. Sitzung)
- Herr Andreas Heinzel (13.09.2004, 8. Sitzung)
- Herr Hansjörg Ziegler (27.09.2004, 9. Sitzung)
- Herr Mike Schaub (27.09.2004, 9. Sitzung)
- Herr Stefan Schmidt (27.09.2004, 9. Sitzung)
- Frau Almut Steinmüller (27.09.2004, 9. Sitzung)
- Herr Hans-Jürgen Kulartz (29.10.2004, 10. Sitzung)
- Herr Dr. Michael Hantschel (12.11.2004, 11. Sitzung)
- Herr Peter Beier (12.11.2004, 11. Sitzung)
- Herr Lothar Stock (26.11.2004, 12. Sitzung)
- Frau Monika Eickelkamp (26.11.2004, 12. Sitzung)
- Herr Michael Rösler (26.11.2004, 12. Sitzung)
- Herr Waldemar Poreike (10.12.2004, 13. Sitzung)
- Frau Dipl.-Ing. Hannelore Ellersiek (10.12.2004, 13. Sitzung)
- Herr Jürgen Scheele (10.12.2004, 13. Sitzung)
- Herr Ronald Berentin (21.01.2005, 14. Sitzung)
- Herr Prof. Dr. h. c. Dipl.-Ing. Meinhard von Gerkan (21.01.2005, 14. Sitzung)
- Herr Werner Schmid (21.01.2005, 14. Sitzung)
- Herr Bernd-Peter Morgenroth (11.02.2005, 15. Sitzung)
- Herr Dr. Wilhelm Reiß (11.02.2005, 15. Sitzung)
- Herr Dr. Christian Schmidt (11.02.2005, 15. Sitzung)
- Frau Annett Krone (25.02.2005, 16. Sitzung)
- Herr Günter Seiler (25.02.2005, 16. Sitzung)
- Herr Ulrich Steinijans (25.02.2005, 16. Sitzung)
- Frau Alice Ströver (18.03.2005, 17. Sitzung)
- Frau Adrienne Goehler (18.03.2005, 17. Sitzung)
- Herr Dr. Friedrich Wilhelm Dopatka (18.03.2005, 17. Sitzung)
- Herr Matthias Stefke (08.04.2005, 18. Sitzung)
- Herr Rudolf Hellmann (08.04.2005, 18. Sitzung)
- Herr Klaus Wowereit (15.04.2005, 19. Sitzung)
- Herr Wolfgang Wieland (15.04.2005, 19. Sitzung)
- Frau Christiane Krajewski (15.04.2005, 19. Sitzung)
- Herr Michael Müller (29.04.2005, 20. Sitzung)
- Herr Bernd Mehltz (29.04.2005, 20. Sitzung)
- Herr Uwe Brockhausen (29.04.2005, 20. Sitzung)
- Herr Michael Donnermeyer (13.05.2005, 21. Sitzung)
- Herr Ralf Wieland (13.05.2005, 21. Sitzung)
- Herr Helmut Lölhöffel von Löwensprung (13.05.2005, 21. Sitzung)
- Herr Axel Oppold-Soda (13.05.2005, 21. Sitzung)
- Herr Peter Treptau (20.05.2005, 22. Sitzung)

- Herr Thomas Dankwart (20.05.2005, 22. Sitzung und 02.09.2005, 31. Sitzung)
- Herr Klaus-Wolfgang Taufmann (20.05.2005, 22. Sitzung)
- Herr Matthias Klussmann (27.05.2005, 23. Sitzung)
- Herr Frank Hadamczik (27.05.2005, 23. Sitzung)
- Herr Harald Georgii (03.06.2005, 24. Sitzung)
- Herr Dr. Frank Steffel (03.06.2005, 24. Sitzung)
- Herr Thies-Martin Brandt (03.06.2005, 24. Sitzung)
- Herr Dr. Karl Kauermann (03.06.2005, 24. Sitzung)
- Herr Christian Pirzer (03.06.2005, 24. Sitzung)
- Herr Torsten Griess-Nega (03.06.2005, 24. Sitzung)
- Herr Prof. Ludwig von Pufendorf (06.06.2005, 25. Sitzung)
- Herr Jörg Auermann (06.06.2005, 25. Sitzung und 02.09.2005, 31. Sitzung)
- Herr Hartmut Mehdorn (06.06.2005, 25. Sitzung)
- Herr Dr. Thomas Mecke (10.06.2005, 26. Sitzung)
- Herr Dr. Reiner Geulen (10.06.2005, 26. Sitzung)
- Herr Dr. Thilo Sarrazin (17.06.2005, 27. Sitzung)
- Herr Dr. Andreas Schikora (17.06.2005, 27. Sitzung)
- Herr Volkmar Strauch (17.06.2005, 27. Sitzung)
- Herr Lorenz Postler (17.06.2005, 27. Sitzung)
- Herr André Schmitz (12.08.2005, 28. Sitzung)
- Herr Dr. Ulrich Klopsch (12.08.2005, 28. Sitzung)
- Herr Günter Lux (12.08.2005, 28. Sitzung)
- Frau Jutta Kalepky (19.08.2005, 29. Sitzung)
- Herr Dipl.-Ing. Stephan Schütz (19.08.2005, 29. Sitzung)
- Herr Bernhard Braig (19.08.2005, 29. Sitzung)
- Frau Dr. Ing. Katrin Schickhoff (19.08.2005, 29. Sitzung)
- Herr Thomas Heinrich Dobkowitz (26.08.2005, 30. Sitzung)
- Herr Frank Alfred Walde (26.08.2005, 30. Sitzung)
- Herr Dr. Gregor Gysi (26.08.2005, 30. Sitzung)
- Herr Klaus-Dieter Böhm-Schneider (02.09.2005, 31. Sitzung)
- Herr Dr. Christoph Landerer (02.09.2005, 31. Sitzung)
- Herr Reinhard Lüdecke (09.09.2005, 32. Sitzung)
- Herr Dipl.-Ing. Michael Eyberg (09.09.2005, 32. Sitzung)
- Herr Hans-Jörg Vetter (09.09.2005, 32. Sitzung)
- Herr Volker Liepelt (23.09.2005, 33. Sitzung)
- Herr Hugo Holzinger (23.09.2005, 33. Sitzung)
- Herr Gerhard Buchholz (23.09.2005, 33. Sitzung)

Die große Anzahl der zu vernehmenden Zeugen machte eine teilweise sehr enge Terminplanung erforderlich. Ein Großteil der Zeugen erschien jeweils in Begleitung eines Rechtsbeistands.

Von den 90 geladenen Zeugen verweigerten sieben die Aussage gemäß § 12 UntAG in Verbindung mit § 55 StPO unter Hinweis auf parallel laufende Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die entweder bereits gegen sie geführt würden bzw. sich gegen sie richten könnten. Einige dieser Zeugen verlasen vor ihrer Berufung auf ein Aussageverweigerungsrecht Erklärungen, zu denen jedoch keine Fragen beantwortet wurden. Dies betraf die Zeugen Irene Moessinger, Norbert Waehl, Arnulf Rating, Roland Specker, Peter Strieder, Thies-Martin Brandt und Dr. Karl Kauermann. Der Ausschuss kam überein, trotz der Bedeutung dieser Zeugen für den aufzuklärenden Sachverhalt mangels Erfolgsaussichten von der Beantragung von Zwangsmitteln beim zuständigen Amtsgericht abzusehen.

Erfahrungen des zeitgleich laufenden 1. Untersuchungsausschusses der 15. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin („Bankgesellschaft“) hatten gezeigt, dass die Tragweite des Aussageverweigerungsrechts nach § 55 StPO vonseiten der Gerichte sehr weit ausgelegt wird. Nach

der so genannten Mosaik-Theorie des Bundesgerichtshofs erstreckt sich das Auskunftsverweigerungsrecht des § 55 StPO auch auf solche Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung zwar allein keine Strafverfolgung ausgelöst werden könnte, die aber ein Teilstück in einem mosaikartigen Beweisgebäude betreffen und demzufolge zu einer Belastung des Zeugen beitragen könnten². Der 1. Untersuchungsausschuss hatte infolge von Aussageverweigerungen geladener Zeugen eine ganze Reihe von Anträgen auf Verhängung von Ordnungsgeldern beim zuständigen Amtsgericht gestellt und in keinem einzigen Fall obsiegt.

D. Abschluss des Untersuchungsverfahrens

Der Ausschuss schloss seine Beweisaufnahme am 23. September 2005 ab. Da bereits im Oktober 2004 ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zum Zwecke der Zuarbeit für den 2. Untersuchungsausschuss angestellt worden war, der schon parallel zur Beweiserhebung des Ausschusses mit der Erarbeitung des Abschlussberichtsentswurfs beauftragt war, konnte der Entwurf des Abschlussberichts trotz der großen Anzahl vernommener Zeugen und des immensen Aktenbestandes dem Ausschuss bereits am 21. November 2005 vorgelegt werden. Nach insgesamt 36 Sitzungen beschloss der 2. Untersuchungsausschuss am 24. Februar 2006 seinen Abschlussbericht mehrheitlich gegen die Fraktionen der CDU, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Der Bericht wurde dem Parlament am 23. März 2006 vorgelegt.

² BGH Beschluss vom 07.05.1987 in „Strafverteidiger 1987“, Seite 328.

2. Abschnitt: Ermittelter Sachverhalt

A. Einleitung

I. Entstehungsgeschichte Tempodrom

Das Tempodrom begann als eigeninitiatives Kulturprojekt in einem ausgedienten Zirkuszelt und entwickelte sich rasch zum Berliner „Mekka der Alternativkultur“.³ Seine Existenz verdankte es dem finanziellen und ideellen Einsatz seiner Gründerin, Irene Moessinger.

Irene Moessinger, geboren 1950, lebte in ihrer Kindheit mit ihrer Mutter unter anderem in Spanien und Italien.⁴ Presseberichten zufolge „floh“ Moessinger „in die Besetzerszene nach Berlin“, nachdem sie in München unter anderem Kulturpädagogik studiert hatte. Sie habe zunächst in einer Kommune mit 70 Mitbewohnern gelebt und politisch agitiert. Ihr Geld habe sie als Fabrikarbeiterin in verschiedenen Unternehmen verdient, bevor sie den Entschluss gefasst habe, Krankenschwester zu werden, und eine entsprechende Ausbildung absolviert habe. Von ihrem Vater habe sie hiernach als Krankenschwester tätige Moessinger unerwartet 800 000 DM geerbt, die sie schließlich zu einem großen Teil, sie selbst sprach von 500 000 DM, in den Erwerb eines Zirkuszeltens und die Gründung der „Tempodrom Verleih von Zirkuseinrichtungen GmbH“ investiert habe.⁵

Am 1. Mai 1980 eröffnete das Tempodrom neben der Berliner Mauer am Potsdamer Platz. Es folgten eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen,

„märchenhafte Abende für Artisten, Musikfreaks und Theaterfans. [...] Dorthin ging die Szene, stand nach den Veranstaltungen im Staub oder im Matsch vor dem Zirkuszelt und vergnügte sich.“⁶

„Damals haben die Briten uns einen Sandwall ums Zelt aufgeschüttet, und auf diesen Sandwall haben wir Bretter zum Sitzen gelegt“,

zitierte die Berliner Zeitung einen Mitarbeiter des Tempodroms und berichtet von Damen, die pikiert ihren Nerzmantel abschüttelten. Das restliche Publikum sei begeistert gewesen über Veranstaltungen, wie Rio Reisers „Twisten für Touristen“, „Gänse und Politik“ oder die „Rocky Horror Picture Show“.



Altes Tempodrom am Potsdamer Platz⁷

³ Die Welt, vom 30.8.2004, „Das Millionengrab Tempodrom“.

⁴ Berliner Zeitung vom 7.10.1994, S. 28.

⁵ Vgl. Berliner Zeitung v. 24.07.1999, S. 77.

⁶ Foyer, Dezember 1996, Heft 04.96, S. 46.

⁷ Bildquellen:http://www.tempodrom.de/html/de/archiv/archiv_gesch.htm,
<http://www.bundesrat.de/schaufenster/img/29-4.jpg>.

Die Künstler seien Gaukler, Rockmusiker, Öko-Freaks und Alt-68er gewesen⁸ und nicht zu vergessen das Schwein Oskar, das den Ringelschwanz auf Moessingers Kommando gerade stellen konnte.

„Das Gelände war wahnsinnig, wie bei Fellini, eine Wüste direkt an der Mauer. Hinzu kam auch die historische Dimension des Ortes, das Flair der zwanziger Jahre. Wir standen genau über Teilen des Potsdamer Bahnhofs und des Haus Vaterlands.“⁹

Ein wirtschaftlicher Erfolg stellte sich zunächst nicht ein. Nach drei Monaten war das Tempodrom bereits mit Schulden i.H.v. 400 000 DM belastet¹⁰ und machte Presseberichten zufolge 1981 Pleite, habe aber mit Benefizveranstaltungen und mit neuem Programm gerettet werden können.¹¹

Anwohnerbeschwerden über die Lautstärke und über den Geruch von Elefantmist, die fast zur Zwangsschließung geführt hätten,¹² führten schließlich dazu, dass das Tempodrom 1984 die Zelte abbrechen musste.

Der ehemalige Kultursenator Dr. Hassemer habe sich für den Erhalt des Tempodroms stark gemacht und diesem ein Jahr später die Wiedereröffnung im Tiergarten, auf Teilen des Parkplatzes neben der Kongresshalle/Haus der Kulturen der Welt ermöglicht.¹³

Die Inanspruchnahme des neuen Standplatzes des Tempodroms im Tiergarten beruhte auf einem für die Dauer eines Jahres geschlossenen, sich später automatisch verlängernden Nutzungsvertrages zwischen der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Kultur und der Tempodrom GmbH¹⁴ vom 22. Mai 1984.¹⁵

„[...] Für die Nutzung des Parkplatzes wird kein Entgelt erhoben. [...]

Die Nutzung des Parkplatzes durch Tempodrom setzt voraus, dass sich Tempodrom verpflichtet, hier kulturelle Veranstaltungen durchzuführen, insbesondere zirkensische Musik-, Tanz- und Theaterveranstaltungen. Die Nutzung des Parkplatzes zu anderen als den vorgenannten Zwecken ist nicht zulässig.“¹⁶

Die politische Unterstützung, die das Tempodrom bereits in dieser Zeit erfuhr und die es den Betreibern ermöglichte, manchem Verfahrenshindernis zum Trotz ihre Ziele zu erreichen, veranschaulicht ein Vermerk der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK) zu den für den Standort im Tiergarten erforderlichen Baugenehmigungen.¹⁷ Er wurde durch die DSK auf der Grundlage einer Akteneinsicht in die Bauunterlagen des Bau- und Wohnungsaufsichtsamtes des Bezirkes Tiergarten als Hintergrundinformation zu den damals anstehenden Verhandlungen über eine Umzugsentschädigung gefertigt, die das Tempodrom für den Wegzug aus dem Tiergarten von Bund und Land forderte.¹⁸

Aus der chronologischen Zusammenstellung dieses Vermerks wird deutlich, dass die beantragte Baugenehmigung für die Errichtung „Fliegender Bauten“¹⁹ im Sinne von § 93 Abs. 1 BauO Bln²⁰ vom

⁸ Berliner Zeitung vom 18.5.2000.

⁹ Moessinger, zitiert aus Foyer 04.96, S. 46.

¹⁰ Berliner Zeitung vom 27.4.1995, S. 45.

¹¹ taz vom 19.5.2001, S. 21.

¹² Berliner Zeitung vom 7.10.1994, S. 28; vgl. auch Berliner Zeitung vom 26.5.1998.

¹³ Berliner Zeitung, 20.2.2003, S. 3; vgl. dazu Anlage 1.

¹⁴ Geschäftsführer: Irene Moessinger und Norbert Waehl.

¹⁵ S 21, Bl. 305 ff.

¹⁶ Nutzungsvertrag, 22.3.1984, S 21, Bl. 305.

¹⁷ Vermerk vom 4.7.1996, S 21, Bl. 268.

¹⁸ Ausführlich zur sog. Umzugsentschädigung, siehe unten, S. 131 ff.

¹⁹ Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt zu werden und deren Aufstellungsdauer an einem Ort zeitlich begrenzt ist (§ 66 Abs. 1 S. 1 BauO Bln geltender Fassung (Genehmigung Fliegender Bauten)).

zuständigen Bezirksamt zunächst abgelehnt wurde, da sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Öffentlicher Parkplatz/Öffentliche Grünflächen“ widersprach. Auf den ablehnenden Bescheid folgten Widerspruch des Tempodroms und auf diesen ein dem Widerspruch nicht abhelfender Widerspruchsbescheid des Bezirksamtes. Wenig später wies der damalige Senator für Bau- und Wohnungswesen, Klaus Franke, das Bezirksamt an, die Baugenehmigung aus politischen Gründen zu erteilen, ohne dies näher zu begründen. Auf die Stellungnahme des Bezirksamtes hin, der Weisung nicht nachkommen zu wollen, nahm die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ihr Eintrittsrecht nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 ASOG²¹ wahr und erteilte die beantragte Baugenehmigung selbst.²²

Es folgten jährlich der Antrag beim Bezirksamt Tiergarten auf Baugenehmigung für ein weiteres Jahr und dem entsprechend die auf ein Jahr befristete Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und die begehrte Baugenehmigung. Als das Bezirksamt die Genehmigungen für 1989 mit der Ankündigung versah, einem Folgeantrag für 1990 nicht mehr zuzustimmen, da die Stellplätze im Bereich der Kongresshalle nun bebauungsplangemäß in Anspruch genommen werden sollten, intervenierte die Senatsverwaltung für Kultur erfolgreich.

So wurden die Genehmigungen auch für 1990 erteilt. In den Folgejahren entschloss sich das Bezirksamt, nachdem seine Maßgaben wiederholt am politischen Widerstand von Senatsverwaltungen gescheitert waren, das Genehmigungsverfahren „zur Verkürzung und Vereinfachung“ durch eine bauaufsichtliche Bauabnahme durch Feuerwehr, TÜV und Bauaufsicht zu ersetzen.

Der politische Rückhalt des Tempodroms war stark, wie Frau Moessinger in der Presse jener Zeit selbst verwundert feststellte:

„Durch die Aktionen der Politiker und vieler Einzelner wird mir erst mal klar, wie beliebt das Tempodrom tatsächlich ist.“²³

Für den Zeugen Buchholz, der sehr viel später als kaufmännischer Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom die Fertigstellung und die ersten Betriebsmonate des neuen Tempodroms am Anhalter Personenbahnhof begleitete, waren diese Jahre prosperierender, politisch und finanziell geförderter Szene-Kultur der Ur-Grund für die auch später nicht abgelegten Erwartungen der Tempodrom-Betreiber und damit für den weiteren Verlauf der Entwicklungen:

Zeuge Buchholz: Das ist jetzt vielleicht – wie soll ich sagen? – einfach die Mentalität der 70er/80er Jahre gewesen. Das ist so gelaufen. Wenn ich mir überlege: Ich habe 1987 an der 750-Jahr-Feier Westberlins mitgearbeitet im Kulturprogramm. Wir hatten mal locker 100 Millionen zusätzlich im Etat nur für diese eine Feier. Das war halt so, und so sind sie halt auch groß geworden in ihrem System mit ihrem Zelt.²⁴

II. Öffentliche Förderung

Über die finanzielle Ausstattung des Tempodroms in den ersten zehn Jahren seines Bestehens (1980-1990) lagen dem Ausschuss nur sehr lückenhafte Informationen vor. Von einer weiteren Beweiserhebung hierzu wurde abgesehen, da diese Phase der Spielstätte durch den Untersuchungsauftrag nicht unmittelbar umfasst wird, sodass ein grober Überblick zur sachgerechten Bewertung der nachfolgenden Entwicklungen für ausreichend erachtet wurde.

Deutlich wurde aus den Unterlagen, dass sich der Finanzbedarf des alten Tempodroms Anfang der 90er Jahre auf ca. 1,6 Mio. DM jährlich belief. Die Erwirtschaftung dieses Betrages aus Eintritten, Gastronomie und Vermietung an Fremdveranstalter wurde wegen der aus Lärmschutzgründen durch

²⁰ Fassung vom 1. Juli 1984.

²¹ Entspricht § 10 Abs. 3 Nr. 3 ASOG Bln geltender Fassung (Fachaufsicht).

²² Baugenehmigung vom 25.6.1984, S 21, Bl. 266.

²³ Berliner Zeitung, 8.7.1994, S. 25.

²⁴ Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 37.

Auflagen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erforderlich gewordenen Reduzierung der besonders gewinnbringenden Rockmusikveranstaltungen zunehmend schwierig.²⁵

Auch über die kostenfreie Überlassung des Grundstücks zur kulturellen Nutzung hinaus war das Tempodrom daher dringend auf öffentliche Fördergelder angewiesen.

Eine institutionelle Förderung des Tempodroms im Sinne einer Bezuschussung zur generellen Aufrechterhaltung des Spielbetriebs wurde durch die öffentliche Hand zwar nicht geleistet. Nicht weniger verlässlich war aber etwa die regelmäßig wiederkehrende anlassbezogene Förderung für den jährlich erforderlichen Auf- und Abbau des Veranstaltungszeltes.

Zeuge Geulen: [...] Ich weiß nicht, ob Sie noch wissen, dass das alte Tempodrom ein Zelt war, das im Winter abgerissen wurde. Also, das war ein dünnes, altes, zerrissenes Zirkuszelt. Das wurde im Winter immer heruntergelassen, weil es die Schneelast nicht tragen konnte, und war als „fliegender Bau“ überhaupt nur von April bis September baurechtlich zugelassen.²⁶

Die beträchtlichen, durch den jahreszeitenbedingt nur saisonalen Spielbetrieb verursachten Kosten für den alljährlichen Wiederaufbau des Zeltes (jährlich etwa 60 000 DM)²⁷ wurden zumindest nach dem Umzug neben das Haus der Kulturen der Welt aus öffentlichen Mitteln getragen.

Die Senatsverwaltung für Jugend und Familie trug von den Kosten 25 000,- DM,²⁸ die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten (SenKult) z.B. im Jahr 1990 45 000 DM²⁹ und 1991 35 000 DM.³⁰ Später wurde die Aufbauunterstützung ausschließlich aus Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur bestritten. In einem Vermerk der SenKult hieß es im Zusammenhang mit dem für 1997 projektierten Förderbeitrag:

„Wenn wir davon ausgehen, dass für den Wiederaufbau des Zeltes entsprechend den langjährigen Gepflogenheiten eine Zuwendung von ca. 50 000 DM aus diesem Ansatz gewährt werden wird [685 53 Freie Gruppenförderung], dann bleiben noch 180 000 DM übrig.“³¹

Deutlich höher lag die dem Tempodrom ebenfalls regelmäßig zuteil werdende projektbezogene Förderung, die aus Mitteln der Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten, aus dem Titel „Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten Freier Gruppen“ stammte.

Im Jahr 1990 wurde das Festival „Heimatklänge“ mit 261 300 DM und die Veranstaltung „Streetsisters“ mit 34 100 DM unterstützt, im Folgejahr förderte die Kulturverwaltung die „Heimatklänge“ noch mit 150 000 DM und im Jahr 1992 flossen an das Tempodrom 300 000 DM, allerdings einschließlich der Mittel für den Wiederaufbau des Zeltes. Hinzu kamen 1992 weitere 250 000 DM für die „Heimatklänge“, ein Zuschuss der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB).³² 1995 wurden dem Tempodrom für den Wiederaufbau des Zeltes und zur Projektförderung insbesondere der „Heimatklänge“ aus dem Landeshaushalt Zuschüsse in Höhe von 597 400 DM und 1996 in Höhe von 350 000 DM gewährt.³³

²⁵ HA-Vorlage SenKult vom 21.9.1992, F 10, Bl. 24.

²⁶ Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 26.

²⁷ HA-Vorlage SenKult vom 21.9.1992, F 10, Bl. 22 f.

²⁸ HA-Vorlage SenKult vom 21.9.1992, F 10, Bl. 25: „Die finanzielle Beteiligung der Senatsverwaltung für Jugend und Familie an den Wiederaufbaukosten begründet sich aus den jugendpflegerischen Bezügen der kulturellen Arbeit des Tempodroms.“

²⁹ Warum somit für das Jahr 1990 70 000 DM bereitgestellt wurden, ließ sich anhand der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehen.

³⁰ Handschriftlicher Vermerk, SenFin, 9.6.1992, F 10, Bl. 19.

³¹ R 4, Bd. 12, Bl. 36.

³² HA-Vorlage SenKult vom 21.9.1992, F 10, Bl. 26.

³³ Vermerk SenFin, 28.4.1997, F 10, Bl. 109.

Zur besonderen Förderungswürdigkeit und zum hohen Förderungsbedarf gerade des jährlichen Festivals „Heimatklänge“ führte der ehemalige Kultursenator Roloff-Momin in der bereits zitierten Vorlage für den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses aus:

„Die [...] veranschlagten Projektmittel für das Tempodrom sind für Projekte im Zusammenhang mit der notwendigen Umstrukturierung des Programmprofils und insbesondere für das Weltmusikfestival „Heimatklänge“. Die „Heimatklänge“ haben sich seit ihrem Entstehen im Jahre 1988 zum größten Festival der Weltmusik in Europa und zu einem der populärsten kulturellen Sommerereignisse in dieser Stadt entwickelt. [...]

Es gehört zur spezifischen Veranstaltungscharakteristik der „Heimatklänge“, dass dieses Festival „umsonst und draußen“ im Sinne einer südländischen Fiesta stattfindet. Die Erhebung von Eintrittspreisen bei diesem Festival würde einen erheblichen Einschnitt in die Charakteristik und die Intentionen dieses Festivals bedeuten. Die „Heimatklänge“ konnten mit einem durchschnittlichen Finanzierungsbedarf von ca. 500 000,- DM jährlich nur über Kofinanzierung des Tempodroms mit bislang wechselnden Partnern wie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, dem Haus der Kulturen der Welt und in diesem Jahr mithilfe der Stiftung Deutsche Klassenlotterie realisiert werden. Die Gesamtfinanzierung des Festivals im kommenden Jahr ist jedoch noch offen.[...]“³⁴

III. Organisationsstruktur

Eng verwoben mit den unterschiedlichen Facetten des Untersuchungsauftrags ist die Organisationsstruktur, in der das Tempodrom betrieben wurde. Zum besseren Verständnis der nachfolgend im Einzelnen dargestellten Entwicklungen wird daher im Folgenden ein kurzer Überblick über die Betreiberstruktur und die wesentlichen Entwicklungen gegeben.

Das Tempodrom wurde anfangs durch die „Tempodrom Verleih von Zirkuseinrichtungen GmbH“ (kurz: Tempodrom GmbH) betrieben, deren Geschäftsführer Frau Moessinger und Herr Waehl waren.

Mitte der 90er Jahre, als sich zeigte, dass das Tempodrom den bisherigen Standort mittelfristig würde verlassen müssen,³⁵ stellte sich das Problem, dass der zur Unterstützung des Tempodroms und insbesondere des Bauvorhabens „Neues Tempodrom“ ins Leben gerufene Förderverein „Tempodrom Foundation e.V.“ vom Finanzamt nicht als gemeinnützig anerkannt wurde. Beim Tempodrom handele es sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen, so die Begründung des Finanzamtes, die Förderung eines solchen Unternehmens sei indes kein steuerbegünstigter Zweck. Die Vereinstätigkeit wurde daher nicht als Förderung der Allgemeinheit angesehen.³⁶

In enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten wurde daraufhin ein neues Organisationskonzept entwickelt. Ziel war es, die förderungs- und zuschussbedürftige Errichtung des Neubaus sowie die Durchführung kultureller Veranstaltungen in die Hände einer Stiftung zu legen, während der kommerzielle Bereich, also die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten durch Vermietung an Dritt-Veranstalter und der gewerbliche Gastronomiebetrieb bei der Tempodrom GmbH verbleiben sollte.

Herr Fischer von der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten sah in der erdachten Verschachtelung von Stiftung und GmbH offenbar nur Vorteile:

„Bei der dargestellten Verschachtelung von GmbH und Stiftung könnte die Stiftung gemeinnützig sein und doch laufende Einnahmen aus dem Gewerbebetrieb (Gastronomie und Fremdnutzung) haben, nämlich die Überschüsse der GmbH, die an die Stiftung als Anteilseignerin abzuführen wären. Sie könnte weitere Einnahmen erzielen aus der entgeltlichen

³⁴ HA-Vorlage SenKult vom 21.9.1992, F 10, Bl. 26.

³⁵ Dazu ausführlich unten, S. 30 ff.

³⁶ Mitteilung, FinA, 19.5.1994, K 2, Bl. 3.

Überlassung (Vermietung oder Verpachtung) desjenigen Teils der Nutzung des Grundstücks/Hauses an die GmbH, die dieses Nutzungsrecht gewerblich weiter auswertet. Dabei hätte sie zugleich die Möglichkeit, durch die Gestaltung der von der GmbH für die Überlassung zu zahlenden Entgelte die – mangels der Gemeinnützigkeit der GmbH mit der Körperschaftssteuer belasteten – Gewinne der GmbH niedrig zu halten zugunsten der eigenen Einnahmen aus der Nutzungsüberlassung an die GmbH, für welche Einnahmen sie ihrer eigenen Gemeinnützigkeit wegen keine Körperschaftssteuer zu zahlen braucht.

Nach diesem Handlungsmuster gehen im Prinzip auch die ARD-Anstalten mit ihren „Werbetöchtern“ um: Diese GmbHs, deren Geschäftsanteile den Anstalten gehören, kaufen bei den Anstalten Sendezeit für Werbung, vermarkten sie gewerblich und führen die Gewinne nach Versteuerung an die Anstalten ab.

Die Organe von Stiftung und GmbH – insbesondere der Vorstand hier und die Geschäftsführung dort – können beliebig miteinander verschachtelt werden.⁴³⁷

1. Stiftung Neues Tempodrom

War zunächst beabsichtigt, dass Frau Moessinger und Herr Waehl, die je 50% der Gesellschaftsanteile der Tempodrom GmbH hielten, ihre Anteile an der Tempodrom GmbH der Stiftung übertragen, so wurde hiervon im weiteren Verlauf der Entwicklung der Satzung abgewichen.³⁸ Nähere Informationen zur Genese der Stiftungssatzung lagen dem Untersuchungsausschuss nicht vor. Auffällig ist jedoch, dass gleichzeitig die kulturelle Zielsetzung in der Stiftungssatzung stärker betont wurde. Einiges spricht dafür, dass die gesellschaftsrechtliche Verquickung von kommerziell ausgerichteter GmbH und gemeinnütziger, auf die kulturelle Zielsetzungen beschränkter Stiftung dort problematisch geworden wäre, wo der Nachweis zu erbringen war, dass die Stiftung als Zuschussempfänger nicht erwerbsorientiert tätig ist.³⁹

Die Stiftung Neues Tempodrom wurde schließlich am 23. November 1995 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin gegründet und am 19. Dezember 1995 durch die Senatsverwaltung für Justiz genehmigt.

Stifter waren Frau Moessinger und Herr Waehl, die das Stiftungsvermögen i.H.v. 100 000 DM je zur Hälfte einbrachten. Frau Moessinger und Herr Waehl waren auch die Vorstände der Stiftung Neues Tempodrom.

„Zweck der Stiftung ist ausschließlich die Kulturförderung. Ihre Aufgabe ist es, Veranstaltungen auf hohem künstlerischem Niveau einem breiten Publikum darzubieten. Diese Aufgabe soll, soweit und sobald es möglich ist, in einem zu errichtenden eigenen Veranstaltungshaus der Stiftung in Berlin, möglichst im Bezirk Kreuzberg, erfüllt werden.“⁴⁰

Die Stiftung war zunächst gemeinnützig. Auf die Gemeinnützigkeit musste später dann jedoch verzichtet werden, da andernfalls die Gewähr einer Landesbürgschaft für das Investitionsdarlehen der LBB nach den Landesbürgschaftsrichtlinien nicht möglich gewesen wäre.⁴¹

Die Organe der Stiftung sind nach § 5 der Satzung der Vorstand und der Stiftungsrat.

Der Stiftungsrat bestand aus fünf Mitgliedern, die von Frau Moessinger und Herrn Waehl ernannt wurden.⁴²

³⁷ „Konzeption einer neuen wirtschaftlichen Verfassung für das Tempodrom“, K 2, Bl. 18 f.

³⁸ Vgl. Entwürfe einer Satzung, August 1995, K 2, Bl. 82 ff.

³⁹ Dies war bedeutsam vor allem im Rahmen des Erbbauvertrags, näher dazu unten, S. 71.

⁴⁰ Stiftungssatzung, § 2, Absatz 1 und Absatz 2.

⁴¹ Näher dazu unten, S. 91.

Es waren dies von 1995 bis 2001

- Arnulf Rating (Vorsitzender)
- Dr. Angela Schönberger (stellv. Vorsitzende)
- Dr. Volker Hassemer
- Regina Ziegler
- Bernd Mehlitz.

Ein für die Beratung der Organe nach der Satzung zudem vorgesehene Kuratorium ist nicht berufen worden.

Der Stiftungsrat rief zur besseren Betreuung des Bauvorganges und zur Einwerbung von Spenden Ausschüsse ins Leben. Der Bauausschuss wurde am 4. Dezember 1997 mit den Mitgliedern Irene Moessinger, Waldemar Poreike, Jürgen Scheele, Roland Specker und Norbert Waehl vom Stiftungsrat eingesetzt.⁴³ Am 30. Juni 1999 gab sich der Bauausschuss eine Geschäftsordnung, die eine wöchentliche Sitzungsfrequenz, die Aufgabenteilung zwischen den Mitgliedern und die Vergütung festlegte.⁴⁴ Der Bauausschuss scheint nur bis zum Abgang des ersten Projektsteuerers Waldemar Poreike im Januar 2000 getagt zu haben, danach verlagerte sich die Diskussion über bautechnische Fragen wieder in den Stiftungsrat bzw. wurde nur noch von den bauleitenden und bausteuernden Firmen geführt. Die weitere formelle oder informelle Tätigkeit des Bauausschusses blieb vor dem Untersuchungsausschuss unklar, über eine formale Auflösung wurde nichts bekannt.

Im Rahmen der sog. 1. Rettungsaktion wurde die Stiftungssatzung in grundlegenden Regelungen verändert, um die Einflussnahme der an der „Rettungsaktion“ beteiligten Stellen in öffentlicher Verantwortung zu sichern.⁴⁵

Nach Beschluss der veränderten Satzung durch den alten Stiftungsrat am 15. Oktober 2001⁴⁶ nahm bereits am 18. Oktober 2001⁴⁷ der neue Stiftungsrat seine Arbeit auf.

Das Gremium setzte sich nunmehr zusammen aus:

- Thomas Dankwart (IBB) – (Vorsitzender)
- Dr. Ulrich Klopsch (SenKult) – (stellv. Vorsitzender)
- Uwe Brockhausen (SenStadt)
- Dr. Andreas Schikora (SenFin), nach dessen Ausscheiden Hans-Jörg Reil (SenFin)
- Klaus-Wolfgang Taufmann (SenWiArbFrau)

Als Vorstand der Stiftung wurden durch den neuen Stiftungsrat berufen⁴⁸:

- Herr Lux (bausachverständiger Vorstand)
- zunächst Herr Waehl, nach dessen Ausscheiden: Herr Buchholz (kaufmännischer Vorstand)

2. Betreibergesellschaften

Ergänzt wurde die Stiftung nach dem selbst gewählten „Betreiber-Modell“ durch die Betreibergesellschaften Tempodrom GmbH, Einhorn GmbH, Toskana GmbH und Kunst und Kultur gGmbH.

⁴² Nach § 8 Abs. 2 der Stiftungssatzung (alt) hatte die Ernennung des ersten Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom durch Frau Moessinger und Herrn Waehl zu erfolgen.

⁴³ Protokoll des Stiftungsrates, BEWO 1439, Bl. 86-87

⁴⁴ BEWO 1439, Bl. 84, Zeuge Poreike in Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 3

⁴⁵ Eingehend dazu unten, S. 356 ff.

⁴⁶ Vgl. § 8 Abs. 2 Stiftungsratssitzung (neu), K 1, Bl. 64.

⁴⁷ Protokoll der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates, 18.10.2001, K 1, Bl. 146 ff.

⁴⁸ Nach § 6 Abs. 2 Stiftungssatzung (neu) war der Vorstand durch den Stiftungsrat zu berufen.

Mit Ausnahme der Kunst und Kultur gGmbH, die später gegründet wurde, um für die Stiftung Neues Tempodrom nach deren Verzicht auf die Gemeinnützigkeit die aus öffentlichen Mitteln bezuschussten kulturellen Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen durchzuführen, dienten die übrigen Betreiber-gesellschaften dem wirtschaftlichen Betrieb des durch die Stiftung Neues Tempodrom errichteten und in Pachtverträgen anteilig zur Verfügung gestellten Tempodroms.

In der Präambel der Pachtverträge wurde dieses Betreibermodell wie folgt beschrieben:

„Die Stiftung Neues Tempodrom ist Eigentümerin des Veranstaltungsgebäudes in der Möckernstraße 10 in 10963 Berlin. Der wirtschaftliche Betrieb des Hauses wird von Betreibergesellschaften geführt, und zwar gegenwärtig von der Einhorn GmbH, der Toskana GmbH und der Tempodrom GmbH. Die kulturellen Veranstaltungen der Stiftung werden von der gemeinnützigen Kultur GmbH durchgeführt.

Aufgabe der Stiftung und aller Gesellschaften ist es, ein vielfältiges und nachhaltiges kulturelles Programm anzubieten und die Einrichtung langfristig wirtschaftlich zu sichern sowie die Kulturarbeit nachhaltig zu unterstützen. Alle Betreibergesellschaften anerkennen diese Ziele.“⁴⁹

Die Gemengelage wirtschaftlich orientierter Betreibergesellschaften unter dem Dach einer gemeinnützigen oder zumindest „quasi-gemeinnützigen“⁵⁰ Stiftung entwickelte sich zum Grundproblem der gesamten Unternehmung.

Zeuge Buchholz, kaufmännischer Vorstand der Stiftung nach der 1. Rettungsaktion, sah in der Organisationsstruktur letztlich auch den Grund der Insolvenz:

Vors. Braun: [...] Hatten Sie, nachdem Sie die Unterlagen geprüft haben, ganz zu Anfang Ihrer Tätigkeit, zu irgendeinem Zeitpunkt den Eindruck, dass dieses Konzept von Moessinger und Waehl hätte aufgehen können?

Zeuge Buchholz: So, wie es gestrickt war, nicht.⁵¹

Dass nach Abschluss der Pachtverträge die wesentlichen Weichen gestellt waren, bestätigte auch Zeuge Griess-Nega.⁵² Eine grundlegende Neustrukturierung der gesamten Unternehmung hätte der Lösung von den Verträgen bedurft. Diese war von wirtschaftlich denkenden Unternehmen, die sich aus den Verträgen wirtschaftliche Erfolge erhofften, in der Tat kaum zu erwarten.

a) Tempodrom GmbH

Der Tempodrom GmbH, deren Geschäftsführer Frau Moessinger und Herr Waehl waren, wurde durch Pachtvertrag das Recht an der Vermietung der Veranstaltungsräume des Hauses übertragen. Die Tempodrom GmbH war mithin für den wirtschaftlichen Betrieb des Veranstaltungshauses zuständig.

Die Stiftung Neues Tempodrom sollte das Haus jährlich etwa 85 Tage für die eigene Kulturarbeit belegen.

Über die Durchführung von Veranstaltungen hinaus hatte die Tempodrom GmbH das Recht an der Getränkegastronomie für alle Veranstaltungen im Haus, für die weder eine gesonderte Catering-

⁴⁹ Am Beispiel des Pachtvertrages mit der Toskana GmbH, 19.6.2001, BEWO 3, Bl. 106 ff.

⁵⁰ Auch nach dem Verzicht auf die Gemeinnützigkeit sollte die Stiftung wegen der Vergünstigungen des Erbbauvertrages wie eine gemeinnützige Stiftung wirtschaften; dazu unten, S. 91.

⁵¹ Zeuge Buchholz, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 31.

⁵² Zeuge Griess-Nega, 24. Sitzung 3.6.2005, S. 50.

Vereinbarung mit der Einhorn GmbH noch im Zusammenhang mit der Vermietung des Gebäudes eine abweichende Vereinbarung hinsichtlich eines Fremdcaterings getroffen wurde.

Als problematisch stellte sich im Verlauf der Ermittlungen des Untersuchungsausschusses heraus, dass gerade die Tempodrom GmbH als für den Betrieb des Veranstaltungshauses wichtigste Betreiber-gesellschaft in der Geschäftsführung personenidentisch mit dem Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom war. Dies führte dazu, dass der Pachtvertrag für die Stiftung Neues Tempodrom von Frau Moessinger (die gleichzeitig auch Geschäftsführerin der Tempodrom GmbH war) und für die Tempodrom GmbH von Herrn Waehl (der gleichzeitig auch Vorstandsmitglied der Stiftung Neues Tempodrom war) ausgehandelt und abgeschlossen wurde.

Zeuge Griess-Nega, der im Nachgang der sog. 2. Rettungsaktion für die Steinbacher Treuhand die Sanierungsfähigkeit der Stiftung Neues Tempodrom prüfte, erste Schritte einleitete und Verkaufsmöglichkeiten suchte, sagte vor dem Untersuchungsausschuss hierzu:

„Sie wissen sicherlich aus der Aktenlage, dass die Verträge, die mit den drei Pächtern abgeschlossen waren – sagen wir mal vorsichtig –, nicht die günstigsten für die Stiftung waren. Und das ist sicherlich begründet darin, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses zumindest der Verträge mit der GmbH Stiftungsvorstand und GmbH-Geschäftsführer personenidentisch waren. Da hat er unter Befreiung von § 181 BGB mit sich selbst vor dem Spiegel gestanden, der Herr Metallschlosser Waehl, und die Krankenschwester Moessinger – so ist das gelaufen. Und wir waren kreuzunglücklich darüber, über diese Verträge, weil wir gesagt haben, das kann doch nicht angehen, dass man solche Verträge macht – in einer Notsituation. Wenn die Taschen voll sind, und das Geld quillt über, dann mag das ja gehen, aber nicht, wenn das Dach durchleckt, da muss man etwas anderes machen.“⁵³

Diese personelle Übereinstimmung führte dazu, dass die Tempodrom GmbH aufgrund des besonders „kurzen Drahtes“ zur Stiftung Neues Tempodrom geschäftliche Risiken, Anschaffungen und Betriebskosten weitgehend auf die Stiftung Neues Tempodrom abwälzen konnte, wie **Zeuge Buchholz**, der infolge der 1. Rettungsaktion eingesetzte kaufmännische Vorstand, dem Untersuchungsausschuss mitteilte:

„Sie wissen ja selbst, wie die Verträge aussehen, das waren In-sich-Geschäfte. Auf der einen Seite hat der Vorstand der Stiftung unterschrieben und auf der anderen Seite der Geschäftsführer der privaten GmbH. So sind damals Verträge ausgehandelt worden, die die GmbH tatsächlich von den Kosten ziemlich geschont haben. Das sah im Endeffekt so aus, dass die Stiftung selbst für das Toilettenpapier im Tempodrom zuständig war. – Ich frage mal: Welcher Vermieter zahlt denn seinem Mieter das Toilettenpapier?“⁵⁴

Die personelle Verflechtung habe aber bei der Geschäftsführung/dem Vorstand nicht Halt gemacht. Alle Mitarbeiter der Stiftung Neues Tempodrom hätten sich, da eine räumliche Trennung nicht feststellbar gewesen sei, in den Räumen der Tempodrom GmbH aufgehalten. Vom „Milieu der Tempodrom Familie“ sprach Zeuge Buchholz in diesem Zusammenhang.⁵⁵

Zum Selbstverständnis der Geschäftsführer der Tempodrom GmbH, zu etwaigen Interessenkonflikten und zu ihren Motiven beim Abschluss des Pachtvertrages mit der Stiftung konnte der Untersuchungsausschuss Frau Moessinger und Herrn Waehl nicht befragen, da beide von ihrem ihnen auch nach dem Untersuchungsausschussrecht zustehenden Auskunftsverweigerungsrecht aus § 55 StPO Gebrauch machten.

b) Einhorn GmbH

⁵³ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 45.

⁵⁴ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 25.

⁵⁵ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 22.

Mit der Einhorn Gastronomie GmbH schloss die Stiftung Neues Tempodrom einen Pachtvertrag, durch den sie dieser das Recht am gesamten „Food-Catering“ bei allen Veranstaltungen des Tempodroms übertrug, zu denen anderweitige Vereinbarungen nicht getroffen worden sind, sowie die Getränkegastronomie, insoweit sie noch nicht der Tempodrom GmbH übertragen worden war. Außerdem wurde der Einhorn GmbH das Recht am Restaurantbetrieb und am Betrieb der Terrasse/des Biergartens übertragen.

Zeuge Braig, der Geschäftsführer der Einhorn GmbH, führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, er habe das alte Tempodrom 1995 einmal mit Frühlingsrollen beliefert und bei dieser Gelegenheit gegenüber Frau Moessinger sein Interesse bekundet, in das neue Tempodrom, wenn es gebaut würde, als Caterer mit hineinzugehen. Besonders wichtig sei ihm gewesen, für die Einhorn GmbH eine „feste Location“ zu haben, da sich auch die Konkurrenz in den entstehenden Häusern niedergelassen habe.⁵⁶

Vertraglich hatte die Einhorn GmbH das Recht, Caterings auch außerhalb des Tempodroms durchzuführen, was bedeutete, dass sie die gepachteten Küchenräume mithin auch zur Durchführung anderer Catering-Aufträge nutzen konnte.

Es sei eine umsatzabhängige Pacht vereinbart worden, erläuterte Zeuge Braig weiter, da der Einhorn GmbH gerade keine Exklusivität habe zugesagt werden können.

Zeuge Braig: Das waren letztendlich Überlegungen: Bekommt Einhorn ein Exklusivrecht in diesem Haus, wie es in anderen Häusern üblich ist? – Letztendlich wurde dagegen entschieden, weil viele andere Firmen nur deswegen ins Haus kommen, weil sie ihre eigenen Caterer mitbringen können. Oder viele Hotels gehen auch nur dann ins Tempodrom, wenn sie sagen, sie machen das Catering selbst. Und wir haben uns dann auf eine umsatzabhängige Pacht geeinigt, weil es ja gar nicht sicher war, wie auch das Verhältnis sein wird von den Veranstaltungen zu den Sonderveranstaltungen. Und letztendlich, im Nachhinein, hat sich ja auch gezeigt, dass sehr wenige Sonderveranstaltungen im Tempodrom stattfinden, also sehr viel weniger, als man eigentlich gedacht hat. Wenn wir damals auf eine feste Pacht, die in unserem Bereich unüblich ist – ich habe auch andere Verträge, wo wir eine umsatzabhängige Pacht bezahlen –, eingegangen wären, hätten wir das gar nicht leisten können. So haben wir eine Investitionssumme, die wir vorgestreckt haben, wir haben eine Festpacht, und wir haben eine umsatzabhängige Pacht. Denn letztendlich kommen wir als Dienstleister nur dann zum Zug, wenn damals die Tempodrom GmbH, wenn die letztendlich auch Veranstaltungen verkauft und wenn wir diese Veranstaltungen auch bekommen. Und das waren vielleicht im Schnitt fünf, sechs größere Veranstaltungen im Jahr – wenn überhaupt. Manchmal gibt es ein halbes Jahr gar keine Veranstaltung, die in diesem Rahmen stattfindet.⁵⁷

Die aus der Umsatzpacht der Stiftung zufließenden Pachteinahmen der Einhorn GmbH blieben weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die Aussage des Zeugen Braig vor dem Untersuchungsausschuss legte zunächst den Schluss nah, die Umsatzprognosen seien vonseiten der Stiftung Neues Tempodrom in einer Wirtschaftlichkeitsprognose der Stiftung geschönt gewesen, um so Pachthöhen und damit Erträge prognostizieren zu können, die in Wirklichkeit unrealistisch waren. Nach vom Untersuchungsausschuss erbetener Recherche in seinen Geschäftsunterlagen stellte der Zeuge jedoch richtig, die von der Stiftung der Ertragsplanung zugrunde gelegten Zahlen seien doch mit ihm abgestimmt gewesen. Er habe die sehr optimistischen Prognosen zu jenem Zeitpunkt geteilt, da die Jahre 2000 und 2001 Boomjahre gewesen seien.

Diese Einschätzung wurde im Nachhinein auch durch den **Zeugen Griess-Nega** bestätigt, der für den weitgehenden Ausfall der geplanten Catering-Einnahmen zwei Faktoren verantwortlich machte. Zum einen sei der Markt zusammengebrochen, ohne dass das am Caterer gelegen hätte, zum anderen

⁵⁶ Zeuge Braig, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 46 f.

⁵⁷ Zeuge Braig, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 48.

wertete er die Weigerung der Stiftung, der Einhorn GmbH Exklusivität einzuräumen, als Systemfehler:

Zeuge Griess-Nega: Ich will jetzt nicht sagen, die Zahlen waren rundherum geschönt, aber die Frau Moessinger und auch der Herr Waehl wussten ja, was sie im Zelt gemacht hatten. Aber sie hatten den Kostenblock nicht. Ich denke, dass sowohl die Besucherzahlen als „schwierig“ zu gelten haben als auch die Cateringsache. Die ist ja total zusammengebrochen. Da gibt es zwei Faktoren. Das eine ist: Der Cateringmarkt ist zusammengebrochen seit Geburt und Lebenszeitraum des betreffenden Investments. Also, dafür konnten die alle nicht so richtig. Das Cateringkonzept, das dort war, war sehr schwierig insofern, weil wesentliche Teile der möglichen Erträge nach draußen verlagert wurden. Also, man hat zugestanden, dass nicht nur Einhorn Catering macht – dann hätte man es ja auf eine halbwegs gesunde Basis vielleicht gebracht –, sondern man hat zugestanden, dass eben bei besonderen Veranstaltungen ein externer Caterer das Catering machen durfte, und damit war für das Tempodrom, also für die Stiftung, ein Ertrag ausgeschlossen. Das war so was wie ein Systemfehler, den man allerdings in der Not gemacht hat. Nur: Das hätte man auch sehen können, dass bei manchen Veranstaltungen von vornherein das „Adlon“ das Catering macht und nicht Einhorn. Es ist rundherum so ein bisschen Wunschdenken in der ganzen Sache gewesen, und Papier ist ja bekanntlich geduldig.⁵⁸

c) Toskana Betriebsgesellschaft mbH

Der Betrieb des sog. „Liquidroms“, eines Thermalbeckens mit Unterwasserbeschallung und Lichtinstallationen, sowie die dortige Gastronomie wurde der Toskana Betriebsgesellschaft mbH übertragen.

Der Geschäftsführer der Toskana GmbH, **Zeuge Böhm-Schneider**, beschrieb das Liquidrom wie folgt:

„Und das ganze Liquidrom umfasst 1 000 qm mit dem Pool und den zwei Saunen. Normalerweise kann man das eigentlich gar nicht wirtschaftlich betreiben. Das Einzige, das zu einem relativen wirtschaftlichen Erfolg des Liquidroms beigetragen hat, ist die Komponente der künstlerischen Ausgestaltung eines Badeerlebnisses. Das war ja auch ganz erfolgreich in Berlin. Die Leute haben das als Entspannungsoase goutiert, aber es war nicht im Sinne von: Platz ohne Ende usw. Es ist schon eine recht bescheidene Badeanlage.“⁵⁹

Zeuge Böhm-Schneider fasste sein Engagement in einer zusammenfassenden Einlassung zu Beginn seiner Vernehmung wie folgt zusammen:

Zeuge Böhm-Schneider: Ja, das Tempodrom stand ja vor dieser Neugründung oder diese feste Gebäudeherstellung. Die Gründer des Tempodroms hatten insofern mit uns Kontakt, das heißt, mit Partnern von uns, der über Jahre hinausging und schon im alten Tempodrom künstlerische Zusammenarbeit hatten. Sie sind in dem Zusammenhang auf das System „Liquid Sound, Baden in Klang und Licht“, das wir 1993 in Bad Sulza erfunden und der Weltöffentlichkeit vorgestellt haben, aufmerksam geworden. Das Ganze ist nicht nur ein Badeerlebnis, sondern auch ein Kulturerlebnis, sodass sie bei der Neuprojektierung ins Auge gefasst haben, auch so einen Opersaal als Schwimmbad mit in die Planung aufzunehmen. Das ist dann wohl auch geschehen, und wir sind dann später, nachdem das wohl konkret wurde, gebeten worden, ob wir nicht die Betreuung dieses Liquidroms, also dieses Pools mit Unterwasserbeschallung und entsprechenden Lichteffekten, übernehmen konnten. Ich selber hatte eigentlich kein großes Interesse, habe aber festgestellt, dass die Tempodrom GmbH bzw. die Stiftung keinen geeigneten Betreiber gefunden hat, und angesichts der Situation, dass dieses Projekt erfolgreich geführt werden sollte, haben wir uns dann bereit erklärt, die

⁵⁸ Zeuge Griess-Nega, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 50.

⁵⁹ Zeuge Böhm-Schneider, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 38.

Betriebung des Liquidroms durchzuführen. Die Bedingungen dafür waren die Bezahlung eines Baukostenzuschusses und entsprechende finanzielle Belastungen durch die entsprechenden Ausstattungen und auch entsprechend dem Finanzierungsplan des damaligen Bauvorhabens eine Pacht, worüber wir dann noch verhandelt haben, ob es eine umsatzbezogene oder eine Festpacht ist. Wir haben uns für die Festpacht entschieden, und dann ist im Rahmen des Bauvorhabens zu dem Zeitpunkt, als wir vertraglich eingebunden worden sind, sozusagen die Endfertigstellung des Liquidroms mit uns abgesprochen worden. Da ging es unter anderem auch um Kostensteigerungen, die zur Erhöhung unserer Belastungen hätten führen müssen. Da haben wir so weit mitgeholfen, dass wir die Baukosten reduziert haben. Das macht man in der Regel durch Weglassen gewisser Dinge, sodass wir mit dem Ergebnis, wie das dann gelaufen ist, zufrieden sein konnten.⁶⁰

Zur Ausgestaltung des Pachtvertrages, dem eine Festpacht zugrunde lag, erläuterte Zeuge Böhm-Schneider:

„Wir wollten im Grunde genommen eine klare, eindeutige Regelung haben, ohne dass man ständig die Umsätze nachweisen muss und hin und her, und die müssen in die Bücher gucken und Ähnliches. Das gibt meistens Stress und Streit und Probleme. Da kann jemand dann jemanden umsonst hineinlassen und sonst etwas. Das wollte ich auf jeden Fall nicht. Ich wollte eine einfache, normale, kaufmännisch nachprüfbare Konstruktion, und dann ist dieser Pachtvertrag mit der Festpacht entstanden. Und aus unserer Sicht war das auch richtig so.“⁶¹

Das Resümee des Zeugen Böhm-Schneider zu seinem Engagement war grundsätzlich positiv. Probleme habe es, wie er später ausführlicher darstellte,⁶² vor allem mit der Wasseraufbereitungsanlage gegeben. Die Stiftung sei hier vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen, was zu finanziellen Einbußen seines Unternehmens geführt und im Endeffekt die Schließung der Anlage zur Folge gehabt habe. Wirtschaftlich zeigte er sich vor dem Untersuchungsausschuss dennoch zufrieden:

Zeuge Böhm-Schneider: Das Liquidrom ist wirtschaftlich erfolgreich gelaufen. Das Problem war, dass die Einrichtung selber, obwohl sie insgesamt so bescheiden ist, aber eigentlich große technische und bauliche Mängel aufgewiesen hat. Im Grunde genommen, kurz nach unserer Inbetriebnahme, ist das Problem des Tempodroms sichtbar geworden. Wir hätten normalerweise als Mieter dieser Einrichtung ständig Ärger machen können. Aber um den vorhandenen Ärger nicht noch zu verstärken, haben wir im Grunde genommen auch die Beseitigung technischer Mängel einvernehmlich oder selbst auf eigene Kosten durchgeführt. Wie gesagt, das Projekt ist erstaunlicherweise wirtschaftlich gut gelaufen und hat bis zum Zeitpunkt der Insolvenz auch zu der Aufrechterhaltung des Betriebes sicher einen erheblichen Beitrag geleistet.⁶³

Presseberichten zufolge sind im Rahmen der Reparaturarbeiten allerdings immer neue Mängel aufgetaucht, so dass die sich Wiedereröffnung der im April geschlossenen Therme bis aus weiteres verzögert.⁶⁴

d) Kunst und Kultur gGmbH

Nach dem Verzicht der Stiftung Neues Tempodrom auf die Gemeinnützigkeit – dieser war im Frühjahr 2000 erforderlich geworden, um in den Genuss der Landesbürgerschaft zu kommen⁶⁵ – wurde für die Durchführung aus öffentlichen Mitteln bezuschusster kultureller Veranstaltungen im

⁶⁰ Zeuge Böhm-Schneider, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 35 f.

⁶¹ Zeuge Böhm-Schneider, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 38.

⁶² Zeuge Böhm-Schneider, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 40.

⁶³ Zeuge Böhm-Schneider, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 38.

⁶⁴ Berliner Morgenpost, 8.11.2005.

⁶⁵ Näher dazu unten, S. 91.

Tempodrom die Kunst und Kultur gemeinnützige GmbH gegründet, deren Geschäftsführerin ebenfalls Frau Moessinger wurde.

Die Relevanz, die dieser Gesellschaft tatsächlich zukam, ließ sich durch den Untersuchungsausschuss ebenso wenig klären, wie deren tatsächliche Abtrennbarkeit von der Tempodrom GmbH. Bemerkenswert ist, dass der einzige Zeuge des Untersuchungsausschusses, der auch Gesellschafter der Kunst und Kultur gGmbH war, Zeuge Klussmann, weder über den Gesellschaftszweck noch über Erfolg oder Misserfolg der Gesellschaft Auskunft geben konnte. Er habe sich der Bitte Frau Moessingers, sich finanziell zu engagieren, nicht verschließen wollen. Er habe sie als Person und als Veranstaltungschefin „für eine duftige Frau“ gehalten, die sich viel vorgenommen habe.⁶⁶

Der bereits zitierte Zeuge Buchholz, kaufmännischer Vorstand der Stiftung nach der 1. Rettungsaktion, sah in der Organisationsstruktur letztlich auch den Grund der Insolvenz:

Vors. Braun: [...] Hatten Sie, nachdem Sie die Unterlagen geprüft haben, ganz zu Anfang Ihrer Tätigkeit, zu irgendeinem Zeitpunkt den Eindruck, dass dieses Konzept von Moessinger und Waehl hätte aufgehen können?

Zeuge Buchholz: So, wie es gestrickt war, nicht.⁶⁷

Dass nach Abschluss der Pachtverträge die wesentlichen Weichen gestellt waren, bestätigte auch Zeuge Griess-Nega.⁶⁸ Eine grundlegende Neustrukturierung der gesamten Unternehmung hätte der Lösung von den Verträgen bedurft. Diese war von wirtschaftlich denkenden Unternehmen, die sich aus den Verträgen wirtschaftliche Erfolge erhofften, in der Tat kaum zu erwarten.



Neues Tempodrom am Anhalter Bahnhof⁶⁹

⁶⁶ Zeuge Klussmann, 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 12.

⁶⁷ Zeuge Buchholz, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 31.

⁶⁸ Zeuge Griess-Nega, 24. Sitzung 3.6.2005, S. 50.

⁶⁹ Bildquelle: http://www.tempodrom.de/.../vermietung_tempodrom.htm

B. Standortverlegung

I. Notwendigkeit der Standortverlegung

Auf die Frage, was konkret gegen den Fortbestand des Tempodroms auf dem angestammten Standort im Tiergarten sprach, erhielt der Ausschuss unterschiedliche Antworten, die sich im Kern jedoch auf drei Problembereiche reduzieren lassen, die ihrerseits miteinander verwoben sind: Lärmschutz, Bauplanungen am bisherigen Standort und Räumungswunsch des Bundeskanzlers oder anderer Bundespolitiker.

1. Lärmschutz

Die Geräuschemissionen des Tempodroms am Standort im Tiergarten stellten bereits ein Problem dar, als von Regierungsneubauten und dem damit verbundenen Platz- und besonderen Lärmschutzbedarf noch keine Rede sein konnte.

Von den Schwierigkeiten, die sich aus Lärmschutzgesichtspunkten ergaben, berichtete der ehemalige Senator für Kulturelle Angelegenheiten **Roloff-Momin** vor dem Kulturausschuss des Abgeordnetenhauses bereits am 23. November 1994. Infolge wiederholter Beschwerden von Anwohnern über Lärmbelästigungen zur Nachtzeit sei es zu Auflagen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz gekommen. Demnach habe die Anzahl der Konzerte von 55 auf 18 – zuzüglich der bei den „Heimatklängen“ realisierten Konzerte – reduziert werden müssen. Aus den dem Ausschuss vorliegenden Akten der Senatsverwaltungen⁷⁰ ergibt sich ergänzend, dass die unter Ausnutzung der maximalen Anzahl genehmigter Ausnahmezulassungen veranstalteten 18 Konzerte ihrerseits den Auflagen unterlagen, bis 23 Uhr beendet zu sein und einen Geräuschpegel von 23 dB(A) nicht zu überschreiten. Hinsichtlich der „Heimatklänge“ wurden einer internen Vereinbarung zwischen den Senatsverwaltungen für Kultur und für Stadtentwicklung und Umweltschutz zufolge noch einmal maximal 40 Ausnahmezulassungen erteilt. Bei dieser Reduktion sei, so Roloff-Momin, ein sehr hoher Einnahmenverlust eingetreten, was bedeute, dass das Tempodrom stark von öffentlichen Mitteln abhängig gewesen sei, und zwar in einem Umfang, der über das hinausgehe, was dort bis dahin geleistet worden sei.

Es seien also ohnehin Überlegungen nötig gewesen, wohin das Tempodrom – mit seinem Einverständnis – verlagert werden solle, um den Auflagen gerecht zu werden. Ein Abstand von 500 m zur nächsten Wohnbebauung sei nötig gewesen.⁷¹ Die Standortfrage des Tempodroms habe also nicht mit dem Regierungsstandort zusammengehangen, sondern sei bereits seit einiger Zeit überfällig gewesen.⁷²

Diese Aussage Roloff-Momins findet sich bestätigt in einem Bericht der Senatsverwaltung für Jugend und Familie an den Hauptausschuss vom 13. Juli 1992:

[...] Im Zusammenhang mit den Problemen um die Erteilung von Ausnahmezulassungen für Veranstaltungen nach der LärmVO bemühte sich die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten in Verbindung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz gleichwohl bereits seit 1990 um eine mögliche Standortalternative. Die Suche nach einem geeigneten alternativen Standort ist jedoch bislang ohne Ergebnis geblieben, da die in Aussicht genommenen Alternativflächen sowohl im West- wie auch im Ostteil der Stadt die Grundvoraussetzungen (Entfernung zu Wohnbebauung) schon im Hinblick auf die LärmVO nicht erfüllten. Die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten wird sich gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz weiterhin um einen Ersatzstandort bemühen.

⁷⁰ Vorlage der Senatsverwaltung für Jugend und Familie vom 13. Juli 1992 an den Hauptausschuss, F 10, Bl. 9; Telefongesprächsvermerk des Umweltamtes vom 7.11.1994 mit Herrn Neunherz von SenStadtUm, UmwA I, Bl. 5 f.

⁷¹ Dazu auch Bericht der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten an den Hauptausschuss vom 21.9.1992, Rote Nummer 983, S. 2.

⁷² Inhaltsprotokoll der 35. Sitzung des KultA der 12. Wahlperiode, 23.11.1992, S. 6.

Ergänzend berichtet die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten dem Hauptausschuss:

[...] Die Suche nach einem Ersatzstandort gestaltet sich deshalb als besonders schwierig, weil ein geeigneter neuer Standort für das Tempodrom aufgrund des speziellen Programmprofils und der damit verbundenen spezifischen Besucherstruktur nicht an der Peripherie, sondern im erweiterten innerstädtischen Bereich gelegen sein müsste.

Auch die Aussagen des ehemaligen Senators für Stadtentwicklung und Umweltschutz **Dr. Hassemer** verdeutlichen, dass der Standort Tiergarten zwar als problembehafteter Kompromiss wahrgenommen wurde. Die Verlegung des Tempodroms sei jedoch gerade wegen der Lautstärke dennoch nicht ernsthaft in Erwägung gezogen worden.

Abg. Meyer (FDP): [...] Aber noch einmal konkret – auch vor dem Hintergrund der Aussagen von Herrn Roloff-Momin und offensichtlich der Auflagen, die damals aus Ihrem Haus kamen: Ist es nicht eher so, dass die Wohnbebauung in der Nähe des alten Tempodroms sowieso einen Umzug nötig gemacht hat? [...]

Zeuge Dr. Hassemer: [...] Die Probleme mit dem Tempodrom waren mir bewusst, sie waren von Anfang an da und hatten zu mehreren Konsequenzen geführt. – Sie bestätigen das, was ich vorhin sagte. – Ich habe nie meine Lärmlaute domestiziert und gesagt: Ihr müsst nach dem, was Ihr zu sagen habt, vorgehen und nicht nach dem, wo ich dann möglicherweise in meiner Unterstützung für das Tempodrom ein Problem finde. Wir hätten das Tempodrom nicht verlagern können, und ich hätte mir das gar nicht zugemutet. Deren Bitte hätten wir gar nicht folgen können, wenn das nicht mit dem Haus so geworden wäre.⁷³ Und dass der Kultursenator vielleicht anderer Meinung war und auch Druck machen wollte, dass man es verlagert, damit es noch mehr Veranstaltungen machen kann, das kann ich mir gut vorstellen.

Auf die zweifelnde Frage des **Vorsitzenden**, ob die Lärmschutzmaßnahmen tatsächlich das entscheidende Argument gewesen sind, später einen festen Bau vorzusehen und nicht bei der Zeltkonzeption zu bleiben, führte **Zeuge Mehlitz** aus:

„Herr Vorsitzender, ich glaube schon! Die Lärmschutzverordnung sichert das Interesse des Einzelnen und stellt nicht ein allgemeines Interesse in den Vordergrund. Das heißt: Wenn Sie dort eine Veranstaltung machen, die z. B. basslastig ist – und da brauchen Sie gar keine sehr aufwändige Verstärkeranlage, die Bässe dringen durch alles durch –, und es würde sich einer beschweren – wir haben das ja auch am Standort an der Kongresshalle gehabt –, dann mussten regelmäßig mit dem Kollegen aus der Umweltverwaltung bei denen Messungen gemacht werden, die dazu führten, dass die Anzahl der Veranstaltungen dann begrenzt wurde. D. h., an dieser Stelle setzt die Lärmschutzverordnung den Maßstab.“

Der zweite Punkt ist natürlich, dass in dieser Größenordnung, wie sie jetzt den Saal füllen wollen, natürlich auch sehr viele Veranstaltungen da sind, die elektronisch verstärkt sind. Wenn Bob Dylan kommt und hier zur Gitarre singt, wird er genauso viel Publikum ziehen wie vielleicht die „Ärzte“, die dort auftreten. Aber die „Ärzte“ kommen mit aufwändiger Technik, haben ein sehr differenziertes System, und das dringt heraus. Aber das bringt natürlich, bezogen auf so einen Ort, auch die Einnahmen für die Nutzung. Und wenn Sie das unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betreiben, dann müssen Sie dies auch vorsehen. [...]“⁷⁴

⁷³ Gemeint ist die Entscheidung, das Tempodrom in einer festen Spielstätte anzusiedeln, die weitergehende Schallschutzmöglichkeiten bietet als ein Zelt.

⁷⁴ Wortprotokoll, 20.Sitzung, 29.4.2005, S. 21.

2. Bauplanungen am bisherigen Standort

Dass das Tempodrom den seit 1984 genutzten Standort auf dem Parkplatz neben dem Haus der Kulturen der Welt im Tiergarten verlassen musste, hing im Wesentlichen mit dem Hauptstadtbeschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991⁷⁵ zusammen. Durch diesen wurde nicht nur Berlin als Hauptstadt festgelegt, sondern darüber hinaus bestimmt, dass neben dem Deutschen Bundestag auch der Kernbereich der Regierungsfunktionen in Berlin angesiedelt werden würde.

In Vorbereitung des Hauptstadtbeschlusses wies Berlin bereits 1990 dem Bund in einem Kompendium⁷⁶ eine Vielzahl für Bundeseinrichtungen geeigneter Flächen und Gebäude nach, aus dem sich bereits eine Konzentration auf den Bereich der Alten Mitte Berlins entnehmen ließ. Die Existenz des Reichstagsgebäudes sowie die Verfügbarkeit großer angrenzender Flächen im Bundesbesitz legten die Wahl des Spreebogens als Regierungsbereich nahe.⁷⁷ Die im Spreebogen-Wettbewerb im Februar 1993 ausgewählte Konzeption „Band des Bundes“ der Architekten Axel Schultes und Charlotte Frank bestimmte den heutigen Standort des Bundeskanzleramtes am westlichen Teil des Bandes, unweit dem Haus der Kulturen der Welt und damit auch nahe dem bisherigen Standort des Tempodroms. Als „planerische Grundlage für die nun notwendige Klärung der Einzelfragen“ gab die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen 1993 einen aktualisierten Untersuchungsbericht heraus, der zwar auch einen Hinweis auf das Tempodrom enthielt,⁷⁸ nicht aber etwa darauf schließen ließ, dessen Standort sei unverrückbar. Zwar forderte der Bericht für das Haus der Kulturen der Welt den „Erhalt und die Weiterentwicklung der aktuellen Nutzungen, Vermeidung einer Beanspruchung durch Regierungsfunktionen.“⁷⁹ Jedoch sah bereits die Konzeption „Band des Bundes“ auf dem einstigen Tempodrom-Standort einen Bundesratsneubau vor,⁸⁰ für den daher - nachdem der Bundesrat 1991 entschieden hatte, vorerst in Bonn zu bleiben - zunächst eine „Vorbehaltsfläche“ freizuhalten war.⁸¹

Bereits im Vorfeld der endgültigen Entscheidung des Bundesrates, seinen Sitz nun nach Berlin zu verlegen⁸², setzte sich die Erkenntnis durch, dass ein Neubau zum einen das Umzugsbudget der Bundesregierung überschreiten würde, zum anderen aber auch nicht erforderlich wäre, da das ehemalige Preußische Herrenhaus – bislang als Übergangslösung für den Bundesrat projektiert – bei entsprechender Sanierung auch zur Dauernutzung geeignet sein würde.⁸³ Ab 1997 wurde das Preußische Herrenhaus dann den Bedürfnissen des Bundesrates entsprechend ausgebaut, der dort – unter Verzicht auf die „Vorbehaltsfläche“ – seit 2000 seinen ständigen Sitz genommen hat. Ein Konflikt mit dem Tempodromstandort bestand mithin seitens des Bundesrates nicht mehr.

Es blieb jedoch dabei, dass im Spreebogen, unweit des Tempodromstandortes, das Bundeskanzleramt gebaut wurde. Die damit verbundene Bautätigkeit wurde von der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten als Grund angeführt, den zwischen ihr und dem Tempodrom bestehenden Nutzungsvertrag zu kündigen:

„[...] wie Sie in Kopie beigefügtem Schreiben der DSK Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH an unser Referat IV E entnehmen können, wird eine Nutzung des

⁷⁵ BT-Drucks. 12/815; BT-PlenProt 12/34, S. 2845.

⁷⁶ Arbeitsstab „Hauptstadtplanung Berlin“, Rahmenbedingungen und Potenziale für die Ansiedlung oberster Bundeseinrichtungen in Berlin, Berlin 1990.

⁷⁷ Günter Schlusche, Die Parlaments- und Regierungsbauten des Bundes im Kontext der Berliner Stadtentwicklung, Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 34-35/2001, S. 16 ff.

⁷⁸ Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, Senatsbaudirektor Dr. Stimmann [Hrsg.], Parlaments- und Regierungsviertel Berlin, S. 36.

⁷⁹ Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, Senatsbaudirektor Dr. Stimmann [Hrsg.], Parlaments- und Regierungsviertel Berlin, S. 47.

⁸⁰ Vgl. Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, Senatsbaudirektor Dr. Stimmann [Hrsg.], Parlaments- und Regierungsviertel Berlin, Grafiken und Abbildungen S. 44 und 48.

⁸¹ Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, Senatsbaudirektor Dr. Stimmann [Hrsg.], Parlaments- und Regierungsviertel Berlin, S. 43; vgl. auch Berliner Zeitung, 23.9.1992, „Bundesrat kontra Tempodrom“.

⁸² Die Entscheidung für den Umzug nach Berlin fiel am 27.9.1996.

⁸³ Vgl. Berliner Zeitung, 7.6.1996, S. 1.

Tempodrom-Geländes wegen der Baumaßnahmen für das Parlaments- und Regierungsviertel ab 1997 nicht mehr möglich sein. Aus diesem Grund müssen wir zu unserem Bedauern den mit Ihnen am 22.05.1984 geschlossenen Vertrag zum 31.12.1996 kündigen. [...]“⁸⁴

Während die DSK mit der Durchführung der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ insgesamt betraut war, oblag die Durchführung des Baus des Bundeskanzleramtes der Bundesbaugesellschaft Berlin GmbH (BBB). In einem Gespräch mit der BBB wurde den Tempodrom-Betreibern erläutert, welche Flächen für die Baustelle konkret benötigt würden und es zeigte sich, dass zu diesem Zweck die – von DSK und BBB finanzierte⁸⁵ – Umsetzung einiger Zirkuswagen und die Errichtung eines Bauzauns genügen würden und der Spielbetrieb daher zunächst nicht eingestellt werden musste.⁸⁶ Das Bundeskanzleramt war ohne Angaben von zwingenden Gründen zunächst nicht bereit, dem Verbleib des Tempodroms auch in der Saison 1998 zuzustimmen,⁸⁷ obwohl die DSK angab, erst 1999 zur Verlegung von Leitungen und zum Straßenbau das Tempodrom-Grundstück zu benötigen.⁸⁸

Das Nebeneinander von Baustelle und Tempodrom-Standort verlief dennoch nicht reibungslos. Obwohl die Tempodrom-Betreiber ausdrücklich versicherten, kein Interesse an Störungen der Baumaßnahmen zu haben,⁸⁹ gestalteten sich die Verhandlungen schwierig, da sie eng verknüpft waren mit der Frage einer vom Tempodrom geforderten Entschädigungszahlung für den Wegzug vom laufenden und gut eingeführten Standort im Tiergarten.⁹⁰

Während die Baustelle selbst und damit einhergehende Sicherheitsanforderungen zunächst mithin nicht dazu führten, dass das Tempodrom seinen Spielbetrieb einstellen musste, sondern der Fortbestand der Spielstätte noch unmittelbar neben den Bauzäunen noch bis zum 30. April 1999 ermöglicht wurde⁹¹, war allen Beteiligten bewusst, dass das Tempodrom nach dem Einzug des Bundeskanzleramtes in den Berliner Neubau an seinem bisherigen Standort nicht würde fortbestehen können.⁹² Neben Sicherheitsbedenken und den Erfordernissen der Baustelle führte Zeuge Mehlitz an, der Bund habe das Tempodrom auch aus städteplanerischen Gründen verlegt wissen wollen, um eine Verstellung der Sichtachse auf das Kanzleramt zu vermeiden.⁹³

3. Räumungswunsch von Bundespolitikern

Der Ausschuss hat letztlich nicht klären können, ob tatsächlich Bundeskanzler Kohl selbst den Wegzug des Tempodroms gefordert oder zumindest gewünscht hat, wie Presseberichte verlautbarten:

„Der Bundeskanzler persönlich verlangt einen Umzug: Helmut Kohl duldet nicht den Radau von Rockkonzerten auf dem Nachbargrundstück seines künftigen Amtssitzes im Spreebogen.“⁹⁴

„Begonnen hat der Niedergang des prestigeträchtigen Zeltbaus 1998, als der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl sich gegen das Tempodrom an dessen Standort im Tiergarten wandte.“⁹⁵

⁸⁴ Schreiben SenKult, 31.10.1995, R 4, Bd. 12, Bl. 59.

⁸⁵ Umsetzungskosten in Höhe von ca. 77 000 DM; vgl. Vermerk Skzl 17.4.1997, R 4, Bd. 13, Bl. 13.

⁸⁶ Gesprächsvermerk Bundeskanzleramt, von Morr, 10.3.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 43.

⁸⁷ Vgl. Vermerk Skzl, 29.5.1997, R 4, Bd. 13, Bl. 45.

⁸⁸ Vermerk, Skzl, 17.2.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 41.

⁸⁹ Schreiben Moessinger an RegBm Diepgen, 7.3.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 27.

⁹⁰ Dazu ausführlich unten, S. 131 ff.

⁹¹ Vergleich zwischen Stiftung Neues Tempodrom und dem Land Berlin vom 28.1.1999, R 3, Bd. 11, Bl. 151 f.; näher dazu unten, S. 157.

⁹² So bereits Schreiben der DSK vom 20.10.1995, S 21, Bl. 293.

⁹³ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 19, 29.

⁹⁴ Der Spiegel, 17/1997 v. 21.4.1991, S. 62.

Hierzu befragte der Ausschuss den ehemaligen Senator für Stadtentwicklung, Herrn Dr. Hassemer, den ehemaligen Senator für Kultur, Herrn Roloff-Momin, sowie dessen Nachfolger in der 13. Wahlperiode, Herrn Radunski. Auf die Frage, ob der Bundeskanzler selbst oder sonst führende Repräsentanten den Wunsch geäußert hätten, das Tempodrom umzusiedeln, antwortete **Zeuge Dr. Hassemer**:

„[...] Hätten wir Themen zu einem Kanzlerproblem gemacht, wäre bereits damals das entstanden, was ich vorhin sagte, was wir Gott sei Dank vermieden haben. Ich weiß nicht, ob jemand mit dem Bundeskanzler zu diesem Thema geredet hat – ich nicht.“⁹⁶

Er nahm damit Bezug auf seine vorangehenden Ausführungen zu seiner Strategie im Umgang mit dem Bund bei der gesamten Problematik des Umzugs der Bundesregierung. Danach war er stets darauf bedacht, planerische Themen selbst so zu bewältigen, wie der Bund es von ihm erwartete, da er befürchtete, andernfalls werde „eine Flanke eröffnet gegenüber dem, was der Bund von uns erwartete, aber was wir nicht wollten.“⁹⁷

Zeuge Roloff-Momin antwortete auf eine vergleichbare Frage:

[...] Ich hatte immer den Eindruck, dass der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl die „Schmuddelkinder“ da nicht haben wollte, und deswegen musste das Tempodrom da weg.⁹⁸

Auch **Zeuge Radunski** wurde hierzu befragt.

Vors. Braun: Gab es denn einen besonderen Wunsch des damaligen Bundeskanzlers, dass der gesagt hat: Wenn wir dort das Bundeskanzleramt hinbauen, dann wollen wir nicht in unmittelbarer Nähe das Tempodrom haben?

Zeuge Radunski: Ein solcher Wunsch ist mir persönlich nicht bekannt. Er war mir insofern bekannt, als ich das damals in der Zeitung gelesen habe.

Auf weitere Nachfrage seitens des Ausschusses präziserte er:

Zeuge Radunski: Ich kann nach meiner Erinnerung ausschließen, dass ich mit Herrn Kohl über dieses Thema gesprochen habe. Die Gefahr lag ja gar nicht darin, ob der Bundeskanzler diese von Ihnen zitierte Äußerung gemacht hat oder nicht, die Gefahr lag ganz woanders. Als ich Bundessenator war und in der Bundesbaukommission und auch im Umzugsausschuss des Parlaments für Berlin saß, war es so, dass jeder kleine Strohhalm, der die Möglichkeit eröffnete, die Umzugszeit zu verschieben, aufgenommen wurde. Und da hatte ich in der Tat Sorge, dass auch ein solches Thema – Es gab ja viele andere Dinge, erinnern Sie sich einmal: Es sollten alle Gebäude, die heute in Glanz als Bundesbehörden dastehen, abgerissen werden, weil sie nicht einsatzfähig waren. Alle solche Themen spielten damals eine Rolle. Nein, ich habe keinen speziellen Druck – ich persönlich – vom Bundeskanzler bekommen. Daran erinnere ich mich nicht. Und ich glaube, ich erinnere mich richtig.⁹⁹

Konkrete Erinnerungen daran, wer genau den Umzug des Tempodroms aus dem Tiergarten an einen Alternativstandort gefordert hat, hatte auch der ehemalige Kulturstaatssekretär von Pufendorf nicht.

Vors. Braun: [...] Sie sagten fast wörtlich, die Bundesregierung habe die Räumung angeordnet. – Wer konkret hat Ihnen gegenüber gesagt, dass die Bundesregierung das wünscht, oder woher haben Sie die Information?

⁹⁵ Die Welt, vom 20.02.2003.

⁹⁶ Wortprotokoll 5. Sitzung, 21. Juni 2004, S. 34.

⁹⁷ Wortprotokoll 5. Sitzung, 21. Juni 2004, S. 32.

⁹⁸ Wortprotokoll 5. Sitzung, 21. Juni 2004, S. 2.

⁹⁹ Wortprotokoll 5. Sitzung, 21. Juni 2004, S. 18.

Zeuge von Pufendorf: Das kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen. Ich weiß nur, dass alle Beteiligten davon ausgingen, dass im Zuge der Planungen für das Bundeskanzleramt die relativ große Nähe zu diesem Bau die Veranlassung war, dass die Räumung dieses Standorts verlangt wurde. Von welcher Dienststelle das konkret ausgegangen ist, daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Aber es gab keinen Zweifel daran, dass die Bundesregierung diesen Standort mit dem Zeltaufbau nicht mehr wünschte.

Die Aussage des Zeugen Radunski deutet zudem an, dass im Vorfeld des Regierungsumzugs versucht wurde, Umzugshemmnisse zu vermeiden, um den Kritikern des Regierungsumzugs nicht zusätzliche Argumente zu liefern.

Zeuge Radunski: Man muss vorausschicken, dass ich in der Legislaturperiode davor Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten war und insofern sehr intensiv – ich saß ja auch in entsprechenden Ausschüssen des Deutschen Bundestags – an den Umzugsvorbereitungen beteiligt war. Aus diesen Umzugsvorbereitungen kam auch die Frage: Was macht gewissermaßen die „Zeltkultur“ in den Zelten in der Nähe des Bundeskanzleramts oder auf dem künftigen Platz des Bundesrats für einen Sinn? – Damals war man ja in Bonn noch auf der Seite derjenigen, die eifrig sammelten, welche Gründe es geben könnte, den Umzug zu verschieben. Da kam natürlich schnell so eine Frage auf, und sie wurde diskutiert, spielte aber dann bald doch keine Rolle mehr, weil der Bundesrat ja dann – wie bekannt – woanders hinging und vor allen Dingen auch in dem Moment – da war ich dann allerdings schon Kultursenator – klar war, wo die Bauzäune eigentlich verliefen, so dass ich mich dann sehr aktiv als Kultursenator für den bisherigen Platz des Tempodroms einsetzen konnte. Das war der erste Punkt. D. h., meine Auffassung war, dass bis 1999 eigentlich das Tempodrom dort spielen konnte, weil vorher ja niemand vorhatte – jedenfalls nach den damaligen offiziellen Umzugsplänen der Jahre '96/'97 –, dann schon einzuziehen.¹⁰⁰

Auch der ehemalige Stadtentwicklungssenator Strieder hielt einen dauerhaften Verbleib des Tempodroms am angestammten Standort im Tiergarten für „Quatsch“, obwohl – wie einem Schreiben Strieders an die Bundestagsabgeordnete Siegrun Klemmer zu entnehmen ist – Bundeskanzler Gerhard Schröder eine Räumung des Standorts nicht für nötig hielt.

„Klaus Böger, Annette [gemeint ist wahrscheinlich die ehemalige Senatorin für Finanzen Fugmann-Heesing] und ich haben dieses Problem auch Franz Müntefering vorgetragen. Klaus-Uwe Benneter hat mit dem Kanzler (wie er sich jetzt immer ausdrückt) das Problem erörtert. Er meint, das Tempodrom könne an seinem Ort bleiben. Das halte ich für Quatsch. Erstens wird auf Dauer weder die Öffentlichkeit noch die Sicherheitslage es durchgehen lassen, dass ein Zelt mit Biergarten unmittelbar neben dem Kanzleramt residiert, noch wäre damit auf Dauer dem Tempodrom geholfen, da in dem vorhandenen Zelt Lärmschutzmaßnahmen nicht möglich sind und deshalb der Spielbetrieb nicht realisiert werden kann.“¹⁰¹

Zwar ist zu bedenken, dass Strieder zum Zeitpunkt dieser Aussage bereits vieles im Hinblick auf die Ansiedlung des Tempodroms auf dem Kreuzberger Gelände des ehemaligen Anhalter Bahnhofs veranlasst hatte:

„Die Betreiber haben 1994/1995 einen neuen Standort gesucht und sind mit meiner Hilfe als Bezirksbürgermeister auf dem Anhalter Bahnhof gelandet. Dort soll ein an ein Zelt erinnerndes Bauwerk, mit dem Lärmvorschriften eingehalten werden können, entstehen, das von dem Münchner Olympia-Architekten Frey Otto konzipiert worden ist.“¹⁰²

¹⁰⁰ Wortprotokoll 5. Sitzung, 21. Juni 2004, S. 12.

¹⁰¹ Schreiben SenStadt Strieder an Siegrun Klemmer, MdB, 18.11.1998, S 14, Bl. 347.

¹⁰² Schreiben SenStadt Strieder an Siegrun Klemmer, MdB, 18.11.1998, S 14, Bl. 346.

Doch auch losgelöst von einem etwaigen Interesse Strieders, seine Bemühungen nicht umsonst gewesen sein zu lassen, spricht vieles dafür, dass ein Verbleib des Tempodroms in alter Form neben dem Bundeskanzleramt aus Lärmschutzgründen nicht möglich gewesen wäre.

Auch nach der Erinnerung des Zeugen Dr. Hassemer war bei den Bonner Verantwortlichen unstrittig, dass das Tempodrom den Standort würde räumen müssen. Dr. Hassemer warb vor dem Untersuchungsausschuss in diesem Zusammenhang für eine realistische Betrachtung in bezug auf den Standort des Veranstaltungszeltes „Tipi“¹⁰³, das derzeit fast an gleicher Stelle steht, wie das Tempodrom zuvor. Dieser Umstand führt bis heute immer wieder zu der Einschätzung, das Tempodrom hätte einfach an Ort und Stelle bleiben sollen.¹⁰⁴

Zeuge Dr. Hassemer: [...] Und der Hauptpunkt war der Lärm, das muss man immer erinnern, wenn jetzt auch diese Tipi-Diskussion geführt wird, Tipi nebenan. Eine der Grundbedingungen für die Existenzmöglichkeit – jedenfalls aus damaliger Sicht – für das Tempodrom waren Rockkonzerte, waren laute Konzerte – ein gewisser Anteil von lauten Konzerten, und die hätte man nicht immer auf G-7-Treffen in Ottawa legen können, sondern sie hätten wirklich in konkreter Konkurrenz mit dem Haus gestanden. Daran gab es in meiner Erinnerung, in meiner Arbeit gar keinen Zweifel – weder mit Frau Schwaetzer noch mit Herrn Töpfer.¹⁰⁵

So verblüffend der Standort des Kulturzeltes Tipi vor dem Hintergrund der Tempodromverlegung auf den ersten Blick auch sein mag¹⁰⁶, die großen konzeptionellen Unterschiede zwischen beiden Veranstaltungsorten verbieten den Schluss, das Tempodrom hätte sein Programm an Ort und Stelle einfach fortsetzen können oder sollen.

Bereits der Größenunterschied zwischen den beiden Veranstaltungsorten verdeutlicht den grundverschiedenen Ansatz, den die Veranstalter verfolgten. Während das Tipi 26 x 32 Meter misst und in Theaterbestuhlung bis zu 600 Personen Platz bietet¹⁰⁷, bestand das Tempodrom aus einem großen Zelt mit den Ausmaßen von ca. 47 x 43 Metern und ca. 3000 Plätzen, einem kleinen Zelt mit einem Durchmesser von 22 Metern für ca. 500 Besucher sowie 25 Zirkuswagen und einer Schallschutzmuschel für Open Air-Veranstaltungen, wie „Heimatklänge“, einem Festival der Weltmusik, das in jedem Sommer um die hunderttausend Zuhörer hatte.¹⁰⁸

Aus dem räumlichen Gegebenheiten, aber auch aus der Selbstdarstellung der Betreiber auf den Internetseiten des Tipi¹⁰⁹ wird deutlich, dass auch der Programmzuschnitt des Tipi mit dem des Tempodrom nicht verglichen werden kann.

„Die Zeltbühne im Viermaster am Kanzleramt bietet ganzjährig Vergnügen der feinsten Art. Programme aus den Bereichen Chanson, Cabaret, Varieté, Tanz, Artistik oder Musical-Comedy sind gepaart mit einer anspruchsvollen und frischen Gastronomie. [...] Vor der Vorstellung können Sie im Tipi dinieren, eine exquisite und wohl balancierte Weinauswahl begleitet eine so frische wie brillante Gastronomie saisonaler Produkte. Das Erlebnis von

¹⁰³ <http://www.tipi-das-zelt.de/graphics/Anfahrtsplan.gif>.

¹⁰⁴ Vgl. etwa Welt am Sonntag, 15.2.2004: „In der Planungsphase des Projekts wurde behauptet, das alte Zirkuszelt neben dem Kanzleramt müsse weg – Altkanzler Helmut Kohl habe dies so verlangt. Hinterfragt wurde dies offenbar nie: Heute steht mit dem „Tipi“ an gleicher Stelle wieder ein Zelt, das niemanden stört.“ Ähnlich auch der Fraktionsvorsitzende der SPD Michael Müller vor dem Abgeordnetenhaus von Berlin am 19.2.2004, der es als „die eigentliche Posse in der Geschichte“ bezeichnete, dass auf dem ehemaligen Tempodrom-Standort nun das Tipi steht.

¹⁰⁵ Wortprotokoll, 5. Sitzung, 21. Juni 2004, S. 34; auch S. 60.

¹⁰⁶ „Warum musste das Tempodrom den Tiergarten verlassen?“, Die Welt, 20.2.2004.

¹⁰⁷ <http://www.tipi-das-zelt.de>.

¹⁰⁸ Vgl. Baugenehmigung SenBW, 25.6.1984, S 21, Bl. 266 und Selbstdarstellung (Archiv) des Tempodroms, http://www.tempodrom.de/html/de/archiv/archiv_gesch02.htm; Schreiben Moessinger an BM Töpfer, 6.7.1995, S 21, Bl. 298.

¹⁰⁹ <http://www.tipi-das-zelt.de>.

Spektakel und Gourmandise machen jede Veranstaltung zu einem vollendeten Genuss für die Gäste.“

Das Tempodrom war im Gegensatz dazu vor allem durch große Veranstaltungen und laute Konzerte in zirkensischer Atmosphäre¹¹⁰ bekannt geworden. Sie stellten einen unverzichtbaren Bestandteil des typischen Tempodrom-Programms dar, das jährlich 200 000 Besucher anzog, und hatten daher zu den bereits erwähnten schallschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen geführt. Noch heute wird von den Tempodrombetreibern in ihrer rückblickenden Selbstdarstellung vor allem der Großveranstaltungen gedacht:

„Keine andere Veranstaltungsstätte konnte ein derart attraktives Platzangebot bieten- ideal für Konzerte von Bob Dylan, Johnny Cash bis Lou Reed; perfekt als Spielstätte für Produktionen im Rahmen des Internationalen Theatertreffens oder für Kongresse.“¹¹¹

War der Betrieb des Tempodroms, wie eingangs ausgeführt, schon vor den Planungen des Umzugs der Bundesregierung aufgrund der sehr viel weiter entfernten Wohnbebauung lärmschutzrechtlich problematisch, so war die Fortsetzung des Betriebs mit einem vergleichbaren Programm in unmittelbarer Nachbarschaft des Bundeskanzleramtes nicht zu verwirklichen. Dass das auch den Tempodrombetreibern bewusst war, verdeutlicht die in der Presse wiedergegebene Äußerung Irene Moessingers, die mit genau dieser Unvereinbarkeit kokettierend eine höhere Umzugsentschädigung einforderte:

„Mich stört es nicht, wenn nebenan der Kanzler regiert, während hier im Zelt die Toten Hosen spielen.“¹¹²

Dass die Tempodrom-Betreiber die Notwendigkeit des Umzugs nicht ernsthaft in Frage stellten, äußerte auch der Rechtsanwalt des Tempodroms **Zeuge Dr. Geulen** vor dem UntA:

„Also, das Tempodrom musste da unbedingt weg, das wurde auch für das Bauvorhaben Bundeskanzleramt beansprucht. – Das sieht man heute vielleicht nicht mehr. – Also, es war unzweifelhaft, dass das weg musste. Und Frau Moessinger und Herr Waehl hatten den Standpunkt, den ich auch völlig logisch fand: Jetzt bloß keine Protestgeschichte, wir kämpfen dagegen. Das ist verrückt, es ist vielmehr wunderbar: Wende, da kommt nun das neue Berlin hin und das Bundeskanzleramt – oder was auch immer. Wir werden hier räumen, also wir machen keine Platzbesetzung oder etwas Ähnliches und suchen einen neuen Standort.“¹¹³

Diesen Eindruck vermittelte auch Frau Moessinger ausweislich eines Gesprächsvermerks des Leiters der Berliner Dienststelle des Bundeskanzleramtes Dr. von Morr.

„Das Gespräch verlief insgesamt in ruhiger, nicht unfreundlicher Atmosphäre. Frau Moessinger ist sich bewusst, dass das Tempodrom über kurz oder lang von seinem jetzigen Standort wird weichen müssen. Zwischendurch drohte sie allerdings mit der „Öffentlichkeit“.

Nach meinem Eindruck geht es ihr hauptsächlich darum, eine finanzielle „Entschädigung“ zu erhalten, um ihr Neubauvorhaben voranzubringen. [...] Von wem diese Mittel kommen sollen, ist allerdings unklar. [...]“¹¹⁴

Festzuhalten ist, dass ein Verbleib des Tempodroms im Tiergarten nur mit einem gänzlich neuen Veranstaltungsprofil möglich gewesen wäre.

¹¹⁰ „Man saß auf Holzbänken, roch draußen den Sommer und die Würstchen und andere Dinge, die auch gut riechen [...]“, Die Welt, 3.4.2001.

¹¹¹ http://www.tempodrom.de/html/de/archiv/archiv_gesch02.htm.

¹¹² Der Spiegel, 21.4.1997, S. 62.

¹¹³ Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.5.2005, S. 25.

¹¹⁴ Gesprächsvermerk, 10.3.1997, Dr. von Morr, R 1, Bd. 3, Bl. 98 f.

Zeuge Mehlitz: [...] bei einem veränderte Programmprofil könnte statt „Tipi“ dort natürlich auch ein Tempodrom stehen, und viele Schwierigkeiten wären zu vermeiden gewesen.¹¹⁵

Gerade die Veranstaltungsgröße von gut 3000 Besuchern war jedoch Kern des Konzepts und damit stets auch Prämisse für die Suche nach Alternativstandorten. Die drastische Reduzierung der zulässigen Besucherzahlen und die Vorgabe niedriger, laute Konzerte verbietender Schallgrenzwerte wäre der Untersagung des bisherigen Tempodroms gleichgekommen. Dies aber sollte gerade vermieden werden.

Zeuge von Pufendorf: Die Einrichtung des Tempodroms war – das sagte ich eben schon – in allen Senatskonstellationen außerordentlich geschätzt. Die Arbeit, die dort stattfand, war zu einem unverzichtbaren Bestandteil des kulturellen Spektrums in der Stadt geworden, und die Befürchtung, dass, wenn kein geeigneter Ersatzstandort gefunden würde und damit das Tempodrom nicht mehr vorhanden wäre, abgewickelt werden müsste, wurde von allen Beteiligten als nicht wünschenswert bezeichnet.¹¹⁶

Diese Haltung nahm auch der ehemalige Kultursenator Roloff-Momin ein, der in seinem unstrittigen Plädoyer vor dem Kulturausschuss des Abgeordnetenhauses am 5. Dezember 1994 erklärte, die

„[...] oberste Priorität liege in der Erhaltung des Tempodroms für Berlin. [...] Frau Moessinger könne jederzeit auf seine Unterstützung rechnen, wenn es dabei zu so großen Schwierigkeiten komme, dass ein Aus des Tempodroms zu befürchten sei. Dieses gelte es mit allen Mitteln zu verhindern.“¹¹⁷

Dass Frau Moessinger bei soviel Rückendeckung aus der Politik um den Fortbestand des Tempodroms nicht ernsthaft besorgt war, sondern vielmehr die Chance sah, etwas Neues zu beginnen, vermittelte dem UntA auch **Zeuge Buchholz**¹¹⁸, der sich im Rahmen seiner Vernehmung an ein Zeitungsinterview in der Wochenzeitung „Die Zeit“ erinnerte.

„Diese Mär, dass Frau Moessinger vom Kanzleramt vertrieben wurde, ist ja auch tatsächlich eine Mär. Also, es gibt ein frühes Interview, das ich ausgegraben habe, das sie mit einem Korrespondenten der „Zeit“ geführt hat, wo sie explizit auf die Frage: Na ja, Sie müssen ja jetzt hier gehen, wenn Herr Kohl kommt – sagt: Nee, es ist Zeit für was Neues. Ich möchte ein großes festes Haus, und die Nähe zur Politik hier ist dann nicht mehr so gut vom Feeling. – D. h., es hat sich hartnäckig auch in den Medien immer diese Mär gehalten, das Tempodrom sei vertrieben worden. Das ist meiner Meinung nach nicht so gewesen.“¹¹⁹

II. Suche nach einem geeigneten Standort

In der 21. Sitzung der 12. Wahlperiode vom 6. Dezember 1991 beschloss das Abgeordnetenhaus von Berlin:

„Der Senat wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass das Tempodrom (Titel 684 25) seine Einnahmensituation verbessert, insbesondere angemessene und zumutbare Eintrittsgelder erhebt. Darüber hinaus soll zum Jahr 1993 ein neuer Standort für das Tempodrom gefunden werden. Dem Hauptausschuss ist bis zum 30. Juni 1992 zu berichten.“¹²⁰

¹¹⁵ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 19.

¹¹⁶ Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 3.

¹¹⁷ R 4, Bd. 12, Bl. 12 f.

¹¹⁸ Kaufmännischer Stiftungsvorstand der Stiftung Neues Tempodrom im Jahr 2002.

¹¹⁹ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 37.

¹²⁰ Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushaltsplan 1992 zum Kapitel 10 90 – Jugendpflege – Drs. 12/950, II.B.43, S.1760.

Zu der hierin liegende Entscheidung des Abgeordnetenhauses für den Erhalt des Tempodrom an anderem Ort führte der für das Tempodrom zuständige Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur **Zeuge Mehlitz** aus:

„[...] Für mich war in der Zeit von 1990 bis '93, als klar war, dass das Tempodrom diesen Standort verlassen sollte, klar, dass das Tempodrom damit zu Ende ist. Es gibt es nicht mehr. Es war eigentlich meine feste Überzeugung, dass wir es dann an keiner anderen Stelle realisieren können. Das Parlament hat es anders gesehen. Der Auftrag aus dem Parlament, der die Verwaltung verpflichtete, die Standortsicherung zu betreiben, ist hier sehr einmütig, glaube ich, von allen Fraktionen gemeinsam getragen, gefasst worden.[...]“¹²¹

Die Umsetzung der Entscheidung, für das Tempodrom einen neuen Standort zu suchen, lag zuständigkeitshalber bei der Senatsverwaltung für Kultur unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz.

Unter dem 21. September 1992 berichtete der ehemalige Kultursenator **Roloff-Momin** an den Hauptausschuss:

„Aufgrund des aktuellen Bauplanungsstandes für das Regierungsviertel im Bereich des Spreebogens und für den Bereich des Moabiter Werders geht die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten davon aus, dass das Tempodrom für die Saison 1993 noch an seinem jetzigen Standort „In den Zelten“ verbleiben kann. Hinsichtlich der weiteren Zukunft des Tempodroms über das Jahr 1993 hinaus wird zur Zeit in Verbindung mit der Standortfrage eine bauliche Modellkonstruktion für das Tempodrom ausgearbeitet und auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft.“¹²²

In seiner Sitzung vom 23. November 1992 thematisierte der Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten den neuen Standort für das Tempodrom und hörte eine Stellungnahme des Kultursenators **Roloff-Momin**.¹²³ Dieser berichtete dem Kulturausschuss von Gesprächen in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten, des Bezirks Tiergarten, der beteiligten Architekten, Schallschutzexperten und Betreibern des Tempodroms. Im Gespräch sei eine Einbeziehung in die Neugestaltung des Lehrter Stadtbahnhofs oder eine Nutzung des Gelände des ehemaligen Zirkus' Busch. Ein Verbleib an der jetzigen Stelle sei nach 1994 ausgeschlossen, der Bezirk wolle das Tempodrom aber wenn möglich im näheren Umkreis des jetzigen Standorts behalten. Er sei sicher, dass das Tempodrom in diesem Umkreis erhalten bleiben könne.

Als zwei Jahre später eine Entscheidung für einen neuen Standort noch immer nicht gefallen war, verknüpfte der Hauptausschuss die Bewilligung vitaler projektbezogener Fördermittel i.H.v. rund 600 000 DM für die Jahre 1995 und 1996 mit der Klärung der Standortfrage.

Berliner Zeitung vom 12. November 1994:

„Tempodrom muss auf die Tube drücken – Hauptausschuss verlangt die Entscheidung über neuen Standort noch im November – Das Tempodrom muss sich bei der Standortsuche beeilen. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses will noch im November rund 600 000 Mark Projektmittel genehmigen. Vorher möchte er aber wissen, wohin die Konzertbühne ab 1996 zieht. – Jetzt wird es ernst: Nur wenige Tage Zeit bleiben den Betreibern des Tempodroms, um eine Fläche für den Neubau zu finden. „Die Vorlage der Kulturverwaltung über den Standort ist nicht ausreichend“, sagte Hauptausschuss-Mitglied Klaus Böger (SPD) am Freitag. Man wolle eine Entscheidung, sonst werde der Ausschuss die Gelder für 1995 und 1996 nicht zur Verfügung stellen. „Der Betrieb wäre ohne das Geld nicht aufrechtzuerhalten“,

¹²¹ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 19 f.

¹²² Bericht vom 21.9.1992, Rote Nummer 983, S. 3.

¹²³ Ausschussbesprechung nach § 21 Abs. 5 GO Abghs, Inhaltsprotokoll der 35. Sitzung der 12. WP, S. 6.

sagte Tempodrom-Mitarbeiter Andreas Strecker. Die Heimatklänge werden zum Beispiel davon bezahlt. Im übrigen sei der Stiftung selbst daran gelegen, schnell den neuen Standort zu finden.“

Zeuge Roloff-Momin sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, er habe seinerzeit den Eindruck gehabt, vor allem der damalige Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Franke, habe den Umzug des Tempodroms „exekutieren“ wollen, „und wir mussten das dann sozusagen auch durchführen“.¹²⁴

Zeuge Roloff-Momin: [...] Ich kann mich nicht an die Jahreszahl erinnern, wann es das erste Mal so weit war, dass ich aufgefordert wurde, einen Ersatzstandort zu suchen [...].

Vors. Braun: Sie haben eben in einer Nebenbemerkung gesagt, dass Sie sozusagen beauftragt waren, einen neuen Standort zu suchen. Habe ich das richtig verstanden? Und ggf.: Von wem wurden Sie beauftragt?

Zeuge Roloff-Momin: Na ja, im Sinne eines Geschäftsbesorgungsauftrags oder wie auch immer war das natürlich nicht, aber ich war zuständig u. a. auch für das Tempodrom, und ich kann mich an etliche Hauptausschusssitzungen erinnern, in denen es entweder während der Behandlung des Haushalts oder anderer Vorlagen meines Hauses dann immer noch im Sinne eines „ceterum censeo“ hieß: Was macht die Umzugsplanung für das Tempodrom? – in ziemlich investigativer Form. Insofern hatte ich schon den Eindruck – wie ich eben sagte –, dass das so eine Art Herzensangelegenheit des damaligen Vorsitzenden gewesen sein muss.¹²⁵ [...]

Frau Abg. Kolat (SPD): [...] Herr Roloff-Momin, eine kurze Nachfrage zu Ihren Ausführungen. Sie haben gesagt, dass der damalige Hauptausschussvorsitzende, Herr Franke, sich das Thema Tempodrom zur Herzensangelegenheit gemacht habe. Aus seiner Funktion heraus als Hauptausschussvorsitzender – wie kann man sich das vorstellen? Was hat er unternommen, und wie ist er an Sie herangetreten? – Da würde ich gern etwas mehr erfahren, wenn Sie noch etwas in Erinnerung haben. Sie waren Kultursenator – –

Zeuge Roloff-Momin: Wie ist er an mich herangetreten? – Er hat da vorne gesessen, wo jetzt der Herr Vorsitzende sitzt, und ich armes Sünderlein habe hier gesessen. Und wenn dann irgendwelche Debatten kamen usw., dann kam im Laufe der Vorführung im Zweifel immer: Was macht denn das Tempodrom? – Das war schon sehr investigativ. Insofern hatte ich durchaus den Eindruck, dass es seine Herzensangelegenheit war.¹²⁶ [...]

Abg. Henkel (CDU): Herr Roloff-Momin! Wenn das für Sie, wie Sie eben gesagt haben, so ein herausragendes kulturelles Projekt war, war es dann für Sie nicht vorstellbar, sich mit viel mehr Verve für den Erhalt des Standorts einzusetzen?

Zeuge Roloff-Momin: Was glauben Sie wohl, was ich am Anfang versucht habe zu tun? – Aber es ist auf der Welt immer so: Es gibt einen Stärkeren und einen Schwächeren, und die letzte Position hatte ich inne. Und wenn Sie hier im Hauptausschuss rasiert werden, dann ist die Frage, wie Sie dann umgehen mit solchen Ansinnen von Vorsitzenden, ob Sie dann bockig sind und sagen: Mach’ ich nicht! – und dann kriegen Sie noch ein paar Millionen abgezogen – oder nicht. Insofern habe ich schlicht und einfach das getan, was wahrscheinlich jeder tut, der seinen Haushalt irgendwie dann doch zusammenhalten will: Ich habe nachgegeben.¹²⁷

¹²⁴ Wortprotokoll der 5. Sitzung des UntA vom 21.6.2004, S. 3.

¹²⁵ Wortprotokoll der 5. Sitzung des UntA vom 21.6.2004, S. 3.

¹²⁶ Wortprotokoll der 5. Sitzung des UntA vom 21.6.2004, S. 5.

¹²⁷ Wortprotokoll der 5. Sitzung des UntA vom 21.6.2004, S. 6.

Die Verknüpfung der Mittelfreigabe durch den Hauptausschuss mit einer Standortentscheidung führte dazu, dass der Kultursenator in mehreren dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Schreiben an den Hauptausschuss über Probleme und Entwicklungen bei der Standortsuche berichtete. So beschrieb Roloff-Momin unter dem 31. Oktober 1994 die erfolglose Anfangsphase der Standortsuche wie folgt:

„Die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten hat deshalb in den letzten beiden Jahren unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz stadtweit insgesamt 16 Standorte geprüft. Bei der Standortqualifizierung mussten im wesentlichen folgende Anforderungen berücksichtigt werden: im weiteren Sinne innerstädtische Lage aufgrund der spezifischen Publikums- und Programmstruktur des Tempodroms, Vereinbarkeit mit dem Umfeld, Anschluss an öffentlichen Nahverkehr sowie Mindestabstand von 500 m zwischen Tempodrom und angrenzender Wohnbebauung aus Lärmschutzgründen. – Im Ergebnis mussten die überprüften Standorte als ungeeignet aus der weiteren Betrachtung ausgeschieden werden. Ein Standort zur Verlagerung des Zeltbetriebes des Tempodroms konnte nicht gefunden werden.“¹²⁸

In der Konsequenz bedurfte es aus Sicht der Verwaltungen und der Betreiber einer Neukonzeption des Tempodroms. Auf Initiative des Tempodroms wurde hierzu die „Ideenwerkstatt Tempodrom“ gebildet, die im Oktober 1993 ein Konzept vorstellte, das u.a. einen festen Bau für 3000 Besucher „mit einem Indoor- und Outdoorbereich“ sowie den verstärkten Einsatz regenerativer Energie vorsah.¹²⁹ Dazu Roloff-Momin:

„Mit der Entwicklung dieses neuen Ansatzes für das Tempodrom wurde auch eine neue qualitative Dimension hinsichtlich der Standortsuche eröffnet. Das galt insbesondere auch in Bezug auf die bis dahin bei der Beurteilung von Standortalternativen als entscheidendes Ausschlusskriterium wirkende mit dem Zeltbetrieb verbundene Lärmschutzproblematik.“¹³⁰

Im Verlauf der Suche nach einem geeigneten Standort für das neu konzipierte Tempodrom waren erneut mehrere Bezirke im Gespräch und zeigten sich grundsätzlich an der Ansiedlung des Tempodroms interessiert.

Die Bezirke Charlottenburg, Tiergarten und Wedding hätten sich zwar bei der Senatskulturverwaltung um das Tempodrom beworben, jedoch weder konkrete Adressen noch ein finanzielles Konzept genannt, zitierte die Berliner Zeitung¹³¹ den SPD-Politiker im Hauptausschuss Klaus Böger. Doch auch soweit später konkretere Standortvorschläge kamen, erwiesen sich diese bei näherer Betrachtung als ungeeignet. So war etwa die Integration des Tempodroms in das Gebiet Lehrter Stadtbahnhof angedacht, wurde dann aber verworfen, da sie erst nach der prognostizierten Fertigstellung des Bahnhofs „im nächsten Jahrtausend“ möglich gewesen wäre. Im Wedding kam der zentrale Festplatz in Betracht. Auch dieser hätte jedoch zuvor der noch drei bis vier Jahre andauernden Sanierung bedurft.¹³²

1. Treptow

Zunächst konzentrierte sich die Suche nach einem geeigneten Standort für das neue Tempodrom auf den Bezirk Treptow (heute: Treptow-Köpenick).

Dazu der ehemalige Kultursenator **Roloff-Momin** in seinem bereits zitierten Schreiben an den Hauptausschuss:

¹²⁸ Schreiben des Kultursenators Roloff-Momin, 12. Wahlperiode, 122. Sitzung des Hauptausschusses vom 29. März 1995, Rote Nummer 2469 (Hervorhebung hinzugefügt).

¹²⁹ Vgl. Schreiben des Kultursenators Roloff-Momin, aaO.

¹³⁰ Vgl. Schreiben des Kultursenators Roloff-Momin, aaO.

¹³¹ Berliner Zeitung vom 7. November 1994, S. 15.

¹³² Vgl. Berliner Zeitung vom 12. November 1994, S. 20.

„Im November 1993 verabredeten der Bezirksbürgermeister von Treptow und die Senatoren für Stadtentwicklung und Umweltschutz sowie Kulturelle Angelegenheiten die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Prüfung von Standortalternativen für das Modellvorhaben im Bezirk Treptow. Mit Beschlüssen der Bezirksverordnetenversammlung vom Oktober 1993 und Juni 1994 hat Treptow eine Ansiedlung des „neuen“ Tempodroms bereits grundsätzlich befürwortet und zu einer entsprechenden Standortprüfung beauftragt.

Der Arbeitsgruppe gehörten neben Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz sowie Kulturelle Angelegenheiten seitens des Bezirkes der Baustadtrat, der Leiter des Naturschutz- und Grünflächenamtes sowie zwei Vertreter der BVV an. Im Einzelnen hat sich die AG mit neun Standortalternativen in Treptow befasst:

- Eichenstraße/Puschkinallee
- ehemalige BVG-Halle/Eichenstraße
- Schlesischer Busch
- ehemaliges Kasernengelände/Bouchéstraße
- sog. „Nudeltopf-Gelände“
- Teilfläche im Treptower Park; ehemaliges Steinlager/Stern- und Kreisschiffahrt
- Teilfläche im Treptower Park; südlich des ehemaligen Steinlagers
- Spreepark/Teilfläche Plänterwald
- ehemaliges Zirkusgelände.¹³³

Diese Bemühungen hatten in der öffentlichen Wahrnehmung offenbar bereits zu der Erwartung geführt, das Tempodrom werde in Treptow ansässig:

„Tempodrom im Treptower Park – Die Betreiber des Tempodroms sind noch auf Heimatsuche. Zwar hat der Bezirk Treptow längst zugestimmt, dass er die Kulturstätte aufnehmen will, allerdings ist der Standort noch nicht geklärt. Erst gestern sahen sich Tempodrom-Chefin Irene Mössinger, Kultursenator Ulrich Roloff-Momin und Umweltsenator Volker Hassemer wieder zwei mögliche Areale im Treptower Park an.“¹³⁴

Gegenstand einer vertieften Betrachtung waren schließlich nur die im zuvor wiedergegebenen Zitat unterstrichenen Standortoptionen, während die übrigen Flächen aus unterschiedlichen Gründen bereits im Vorfeld ausschieden.

Die ehemalige BVG-Halle erwies sich als mit einem Restitutionsanspruch der BVG behaftet, die die Wiederinbetriebnahme der Anlage als innerstädtischen Betriebshof anstrebte.

Die Teilfläche Treptower Park/ehemaliges Steinlager wurde von den Senatsverwaltungen favorisiert, sofern sich mit der Pächterin eines Teilstücks der benötigten Fläche, der Stern- und Kreisschiffahrt GmbH, über die „räumliche Kooperation“ Einvernehmen hätte erzielen lassen.¹³⁵

Zeuge Roloff-Momin: [...] Diesen Ort empfanden wir als gut. Ich kann mich nicht genau erinnern, ob Frau Moessinger den auch so gut fand, aber ich glaube nicht, dass es sehr große

¹³³ Schreiben des Kultursenators Roloff-Momin, 12. Wahlperiode, 122. Sitzung des Hauptausschusses vom 29. März 1995, Rote Nummer 2469 (Unterstreichung hinzugefügt).

¹³⁴ Berliner Zeitung vom 8. Juli 1994.

¹³⁵ Schreiben Roloff-Momin, aaO.

Einwände ihrerseits dagegen gab. Große Einwände dagegen gab es seitens des Bezirks Treptow. Der damalige Baustadtrat Schmitz gründete eine Bürgerinitiative gegen diesen Standort mit haltlosen Vorwürfen, Flugblätterverteilen usw. Insbesondere ritt er auf der Lärmbelästigung herum, die den Anwohnern dort den Schlaf rauben würde. Wir konnten über Lärmschutzbestimmungen – die musste er ja selbst kennen als Baustadtrat – offensichtlich seine Antihaltung nicht aufheben, und es scheiterte dann letztlich, dass es überhaupt zur Entscheidung kam an dieser Stelle.¹³⁶

Zeuge Dr. Hassemer: [...] Ich sage es ganz offen: Ich hatte einen Standort am Treptower Park, oben an der Weißen Flotte, der stadtplanerisch sehr viel besser war. Nach meinen damaligen Grundsätzen war das die Nr. 1. Dort gab es allerdings ein Bezirksamt, das sagte: „Hier spricht Treptow: Berliner raus!“ Die haben „Nein!“ gesagt, sie machen das nicht, und dann mussten wir weitersuchen.¹³⁷

Die Erinnerungen der Zeugen decken sich mit den Pressekommentaren insbesondere zu dem Verhalten des Baustadtrats von Treptow:

„Umweltsenator Volker Hassemer und Kultursenator Ulrich Roloff-Momin, die das Gelände am S-Bahnhof Treptower Park favorisieren, warfen dem dortigen Baustadtrat Schmitz „eine rabiate Verweigerungshaltung“ vor. – Schmitz nämlich hat eine Debatte gegen ein Tempodrom am S-Bahnhof Treptower Park entfacht, die mit Argumenten anfang und sich in Kuriositäten verlor. Zu Recht wies er auf den 38-Jahre-Pachtvertrag mit dem Schifffahrtsunternehmen auf diesem Gelände hin, das mit immerhin acht Millionen Mark abgefunden werden müsste. Dann freilich beginnen schon die absurden Argumente: eine „bedenkliche, ja bedrohliche Oberbenutzung des Parks durch Ausflügler wurde angeführt, die Nähe von vier (!) Dienstwohnungen als sehr problematisch bezeichnet. Außerdem sieht Schmitz die Totenruhe von 5000 Soldaten auf dem Ehrenfriedhof als gestört an. Als hätte es nie laute Feiern im nahen Zenner gegeben. Klingt alles nicht gerade nach Kooperation und erst recht nicht nach Tempowillen.“¹³⁸

„Die Zusammenarbeit mit Treptow hatte bisher nicht gefruchtet. Das Tempodrom verteidigte seinen Wunsch, sich verkehrsgünstig nahe dem Bahnhof Treptow niederzulassen. Das Bezirksamt präsentierte als Antwort ablehnende Umfragen, die allerdings nicht mal repräsentativ waren.“¹³⁹

Die Ansiedlung am ehemaligen Steinlager scheiterte schließlich nicht nur am Widerstand des Bezirks, sondern vor allem auch an den Pachtverträgen der Stern- und Kreisschifffahrt GmbH.

Weitgehendes Einvernehmen erzielte die Arbeitsgruppe aus Senats- und Bezirksvertretern hingegen hinsichtlich des dritten näher geprüften Standortes in Treptow: „Schlesischer Busch“.

Zwar wies Senator Roloff-Momin in seinem Schreiben an den Hauptausschuss vom 31. Oktober 1994 noch auf „neue Angebote“ aus anderen Bezirken hin, die kurzfristig mit dem Ziel geprüft würden,

„ob durch die neuen Angebote sich eine noch bessere Alternative für die Realisierung des europaweit einzigartigen Vorhabens im Bereich des Veranstaltungsbaus bestimmen lässt“.

In einem ergänzenden Schreiben vom 15. November 1994¹⁴⁰ teilte der Senator dem Hauptausschuss jedoch mit, dass der Bezirksbürgermeister von Treptow Brückner nochmals seinen Wunsch einer

¹³⁶ Wortprotokoll, 5. Sitzung des UntA vom 21.6.2004, S. 3.

¹³⁷ Wortprotokoll, 5. Sitzung des UntA vom 21.6.2004, S. 55.

¹³⁸ Berliner Zeitung vom 13. Oktober, S. 25.

¹³⁹ Berliner Zeitung vom 13. Oktober 1994, S. 25.

¹⁴⁰ Schreiben des Kultursenators Roloff-Momin an den Hauptausschuss, 12. Wahlperiode, 122. Sitzung des HA vom 29.3.1995, Rote Nummer 2469A.

Ansiedlung des Tempodroms am Schlesischen Busch bekräftigt und um Umsetzung weiterer Schritte gebeten habe, woraufhin die Kultursenatsverwaltung das Tempodrom um Aufnahme entsprechender Verhandlungsgespräche mit dem Bezirk gebeten habe.¹⁴¹

Ein Wermutstropfen im Bezirk war freilich, dass das Grünflächenamt bereits 1,5 Mio. DM in die Bepflanzung investiert hatte.¹⁴² Dass der gewachsene Park zur Disposition stand, missfiel auch Treptower Bürgern.¹⁴³ Dieses und andere Argumente gegen den Standort Schlesischer Busch machte auch der Kreuzberger Bezirksbürgermeister Strieder geltend, als er der BVV Kreuzberg zum ersten Mal vorschlug, das Tempodrom statt dessen nach Kreuzberg zu holen.¹⁴⁴ So hätten unter Umständen 200 Jahre alte Eichen gefällt werden müssen und in jedem Fall hätte der Schlesische Busch seine „Scharnierfunktion“ zwischen Görlitzer Park und Treptower Park verloren. Parksuchverkehr, eine schwierig zu kontrollierende Schallausbreitung und der Verlust eines traditionellen Außenraums im Kreuzberger Südosten seien zudem Konsequenzen, die sich nachteilig vor allem auf den Bezirk Kreuzberg auswirkten.

Aus Sicht der Tempodrom-Betreiber nachteilig am Standort „Schlesischer Busch“ war zum einen, dass ein von ihnen beauftragtes schalltechnisches Gutachten ergeben hatte, dass Open-Air-Veranstaltungen dort aufgrund der benachbarten Wohnbebauung nicht zulässig sein würden.¹⁴⁵ Zum anderen beanstandeten sie die schlechte Anbindung der Fläche an den öffentlichen Nahverkehr.

„Der Schlesische Busch ist für uns akzeptabel. Wenn wir jedoch einen besseren Standort finden, nähmen wir lieber den.“¹⁴⁶

2. Kreuzberg

Noch bevor in Treptow der Schlesische Busch propagiert wurde, mithin in den Zeiten der Auseinandersetzungen über den sowohl von den Senatsverwaltungen als auch vom Tempodrom favorisierten, vom Bezirk Treptow jedoch zum Teil heftig abgelehnten Standort „ehemaliges Steinlager“ im Treptower Park, brachte der ehemalige Bezirksbürgermeister von Kreuzberg Strieder das Interesse Kreuzbergs am Tempodrom zum Ausdruck.

„Bezirksbürgermeister Peter Strieder beobachtete wohl schon seit längerem die vergebliche Standortsuche für das Tempodrom und brachte für seinen Bezirk gleich drei Möglichkeiten ins Gespräch: Gelände am Anhalter Bahnhof, am Gleisdreieck und im Görlitzer Park. Strieders Meinung nach gehört das Tempodrom in die Mitte Berlins. ‚Wir können auf dieses Haus nicht verzichten.‘“¹⁴⁷

Am 27. Oktober 1994 schrieb er u.a. an Frau Moessinger, die Architektin Kalepky, die Senatsverwaltung für Kultur und die beteiligten Dezernate des Bezirksamtes:

„Sehr geehrte Damen und Herren, das Tempodrom muss umziehen und sich in eine neue Umgebung einpassen. Die Auswahl an Standorten, die einerseits keine Störung von Anwohnern erwarten lassen und andererseits ein Überleben des für Berlin wichtigen, einzigartigen Kulturprojektes garantiert, ist begrenzt. Kreuzberg böte, gelänge es, sich auf einen

¹⁴¹ Vgl. die dem Schreiben beigelegten Schreiben des Bezirks an den Kulturstaatssekretär Dr. Sühlo, sowie des Staatssekretärs an Frau Moessinger, aaO.

¹⁴² Berliner Zeitung vom 12.11.1994, S. 20.

¹⁴³ Aufruf der „Ökogruppe“ zum Treffen am 21.11.1994: „Das Tempodrom kommt, und 200 Jahre alte Bäume müssen weichen“, BA-FK, Umw I, Bl. 60.

¹⁴⁴ BVV-Vorlage vom 22.11.1994 zur BA-Vorlage Nr. 222/1994 vom 22.11.1994, UmwA I, S. 79 ff.

¹⁴⁵ Schalltechnische Beurteilung des Standortes „Schlesischer Busch“, BeSB GmbH Berlin, UmwA I, Bl. 16 ff.; vgl. auch Berliner Zeitung vom 18.10.1994, S. 21.

¹⁴⁶ Tempodrom-Mitarbeiter Strecker, zitiert nach Berliner Zeitung vom 12.11.1994, S. 20.

¹⁴⁷ Berliner Zeitung, vom 13.10.1994.

realisierbaren Standort festzulegen, das traditionelle richtige Umfeld. Ein gegenseitiger Imagegewinn wäre absehbar.“¹⁴⁸

Es folgt die Einladung zu einem Vorstellungs- und Beratungsgespräch am 7. November 1994 im Bezirksamt. Aus den Aufzeichnungen des Umweltamtes über dieses Gespräch¹⁴⁹ ergibt sich, dass die Tempodrombetreiber zunächst auf einer Fortsetzung des Tempodrombetriebs in bisheriger Gestalt – wenn auch in einem festen Gebäude mit „Zeltcharakter“ für 3000 Besucher abstellten, im Verlauf des Gesprächs aufgrund der Bedenken – insbesondere des Umweltamtes – jedoch Bereitschaft signalisierten, auf den Open-Air-Bereich ganz zu verzichten und auch den Gastronomiebereich zu verkleinern.

a) Yorckdreieck oder Anhalter Bahnhof

Als mögliche Standorte waren nunmehr der ehemalige Anhalter-Personen-Bahnhof¹⁵⁰ und der „Yorckzwickel“¹⁵¹ in der Diskussion, wobei der erste Standort vom Bezirksbürgermeister und dem Tempodrom eindeutig favorisiert worden sei. Problematisch am Yorckzwickel war zudem, dass das Gelände zum Bundeseisenbahnvermögen gehörte, also nicht frei verfügbar war.

Aus den Aufzeichnungen ergibt sich, dass bereits im Verlauf der ersten Besprechung durch den Vertreter des Sport- und Bäderamtes, Herrn Ossenkopp, bezogen auf den ehemaligen Anhalter Personenbahnhof auf die Berücksichtigung eines notwendigen Sportplatzes hingewiesen wurde. Dieser sollte im nördlichen Bereich am „Portikus“ realisiert werden. Die Beteiligten hätten dies indes nicht als ein Ausschlusskriterium für den möglichen Tempodrom-Standort angesehen.

Die Ansichten im Bezirksamt Kreuzberg über die Geeignetheit eines Standortes für das neue Tempodrom gingen auseinander. Ein Vor-Ort-Termin des Umweltamtes am 9. November 1994 habe für dieses ergeben, dass der Anhalter Personenbahnhof grundsätzlich geeignet, das Yorckdreieck aufgrund der dichten Wohnbebauung hingegen ungeeignet sei.¹⁵² Die Vertreter des Stadtplanungsamtes im bezirksamtsinternen Arbeitskreis „Tempodrom“ hielten demgegenüber die „Nutzfläche 3“¹⁵³ im Yorckdreieck für die besser geeignete Fläche. Der ehemalige Anhalter Personenbahnhof sei vor dem Hintergrund der für 1997 geplanten Begrünung und Durchwegung des gesamten Areals planungsrechtlich gar nicht verfügbar.¹⁵⁴

In einem weiteren Sitzungstermin der Arbeitsgruppe „Tempodrom“ am 17. November 1994 erklärte Bezirksbürgermeister Strieder den Standort Yorckdreieck von vornherein für „indiskutabel“ und wandte sich direkt den (im Einzelnen später zu erörternden) Bauflächenvarianten auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs zu.¹⁵⁵ Inwieweit Strieder die rigorose Ablehnung des Yorckdreiecks auf das schalltechnische Gutachten zu den Standorten in Kreuzberg stützte, lässt sich den Aufzeichnungen nicht entnehmen. Das bei der Sitzung als Tischvorlage vorgelegte Gutachten¹⁵⁶ kam zu dem Schluss, bei Annahme einer dem Betrieb im Tiergarten vergleichbaren Nutzung des Tempodroms müsse der Standort Yorckdreieck aus akustischen Gründen verworfen werden. Einschränkungen bei der Nutzung insbesondere im Open-Air-Bereich und bei der Außen-Gastronomie prognostizierte das Gutachten allerdings auch am Standort Anhalter Bahnhof. Seine Ablehnung des Standortes Yorckdreieck begründete Bezirksbürgermeister Strieder später in seinem Entwurf der BA-Vorlage zur Kenntnisnahme der BVV vom 22. November 1994.¹⁵⁷ So sei aus Sicht der Architekten die

¹⁴⁸ UmwA I, Bl. 1 f.

¹⁴⁹ UmwA I, Bl. 8-10.

¹⁵⁰ Siehe Anlage 2.

¹⁵¹ Siehe Anlagen 3 und 4.

¹⁵² Vermerk vom 11.11.1994, UmwA I, Bl. 13.

¹⁵³ Gekennzeichnet in Anlagen 3 und 4.

¹⁵⁴ Gesprächsvermerk vom 14.11.1994, UmwA I, Bl. 22 f.

¹⁵⁵ Gesprächsvermerk Umweltamt vom 17.11.1994, UmwA I, Bl. 43.

¹⁵⁶ Schalltechnisches Gutachten der BeSB GmbH Berlin vom 17.11.1994, UmwA I, Bl. 45 ff.

¹⁵⁷ UmwA I, Bl. 79 ff.

Erschließung des Yorckdreiecks ungünstig. Die Lage zwischen zwei S-Bahnlinien und die Nähe zur Fernbahn führten zu schalltechnischen Unwägbarkeiten für das Tempodrom selbst, Lärmbelästigungen der Anwohner und des benachbarten Dienstleistungszentrums seien nicht auszuschließen. Auf der weitgehend vegetationslosen Fläche sei zudem möglicherweise eine Altlastenentsorgung erforderlich. Vor allem aber sei durch die Senatsverwaltungen für Kulturelle Angelegenheiten und für Stadtentwicklung und Umweltschutz darauf hingewiesen worden, dass Berlin keinen direkten Zugriff auf das in Bahnbesitz befindliche Gelände habe, so dass zeitaufwendige Kaufverhandlungen aufgenommen werden müssten und der zu erwartende zweistellige Millionenbetrag vom Tempodrom ohnehin nicht aufgebracht werden könne.

Und auch die Sicht des Tempodroms gab er wieder:

„Die Betreiber des Tempodroms schließen für sich den Standort aus, da er einen Hinterhofcharakter hätte, wenn notwendiger Weise an der Straßenkante eine Dienstleistungsnutzung gebaut werden müsste. Das Tempodrom könnte sich auf dem Komplex nicht entwickeln. Diese Lage ließe sich nicht zu einer Adresse in der Stadt für das Tempodrom machen. Damit entfielen die notwendigen Sponsorengelder.“

Auch in der Presse wird Irene Moessinger mehrfach mit der Einschätzung zitiert, nur der Standort Anhalter Bahnhof garantiere das wirtschaftliche Überleben des Tempodroms.¹⁵⁸

„Unser Projekt – es wird mindestens 15 Mio. Mark kosten – ist eine Gratwanderung. Das Geld muss zum größten Teil privat aufgebracht werden. Wir brauchen den bestmöglichen Standort. Und der ist am Anhalter Bahnhof.“¹⁵⁹

b) Widerstände auf Bezirksebene

Der Vorstoß des ehemaligen Bezirksbürgermeisters wurde auf bezirkspolitischer Ebene in Kreuzberg nicht kritiklos hingenommen.

Der damalige Vorsitzende der CDU-Fraktion in der BVV Kreuzberg, Ralf Olschewski, wird zitiert, er sehe in der Bürgermeister-Initiative „einen vorweggenommenen Beitrag zur Karnevalssaison 1994/1995“.¹⁶⁰ Die Anlage am Anhalter Bahnhof stehe als einzige zusammenhängende Grünfläche der südlichen Friedrichstadt nach der bisher zwischen den Parteien unumstrittenen Grünflächenplanung nicht zur Verfügung. Der Vorsitzende der Grünen-Fraktion, Franz Schulz, spricht von einer „SPD-Wahlkampf-Ente“:

„Ich zweifle an der Ernsthaftigkeit, weil die diskutierten Gebiete als Standorte nicht möglich sind.“¹⁶¹

Geärgert habe sich der CDU-Fraktionsvorsitzende zudem über das Vorpreschen Strieders in die Öffentlichkeit, während die Grünen eine Gefährdung der Kreuzberger Alternativkultur gesehen haben sollen, da als Besucher des Tempodroms nur „Regierungsbeamte und Angestellte von Daimler Benz“ zu erwarten seien.¹⁶²

Die dennoch erfolgende Zuspitzung auf den Standort Anhalter Bahnhof wird deutlich aus zwei BVV-Drucksachen vom 15. November 1994. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprach sich in ihrem Antrag hier grundsätzlich für das Tempodrom in Kreuzberg „als attraktive kulturelle Bereicherung“ aus, drängten jedoch darauf, als Standort vorrangig den „Gleisdreieck-Zwickel nördlich der Yorckstraße“ zu prüfen und den Bebauungsplan für den Anhalter Bahnhof unverzüglich in seiner

¹⁵⁸ Vgl. etwa STACHEL (Kreuzberg), Nr. 128, Februar 1995.

¹⁵⁹ Zitiert nach Lokaler Anzeiger Kreuzberg, vom 18.1.1995.

¹⁶⁰ Tagesspiegel vom 18.10.1994; Berliner Zeitung vom 18.10.1994, S. 21.

¹⁶¹ Berliner Zeitung vom 18.10.1994, S. 21.

¹⁶² Tagesspiegel, 2.12.1994.

vorliegenden Fassung (d.h. ohne Ermöglichung eines Tempodrom-Neubaus) festzusetzen.¹⁶³ Die Fraktion der SPD begrüßt in ihrem Antrag hingegen die Initiative des Bezirksbürgermeisters und fordert das Bezirksamt auf, vorrangig den Standort auf dem ehemaligen Anhalter Bahnhof zu prüfen, dabei allerdings „die öffentliche Nutzung der Grünanlagen [...] sicherzustellen.“¹⁶⁴ Beide Drucksachen wurden nach der Abstimmung über die Bezirksamtsvorlage am 30. November 1994 (siehe unten) von den Fraktionen zurückgezogen.¹⁶⁵

Strieder vermochte das Bezirksamt in der Sitzung vom 22. November 1994 mehrheitlich von seinem Standortvorschlag¹⁶⁶ zu überzeugen. Die zu der Sitzung eingeladenen Gäste, Frau Moessinger, die Architektin Jutta Kalepky und der Akustiker Herr Schaffert, legten Details der Planung dar und bekräftigten, dass das Tempodrom der Sportflächenplanung nicht entgegenstehe.¹⁶⁷ Die Zustimmung der Bezirksamtsmehrheit mag zudem durch den Umstand begünstigt worden sein, dass die Baustadträtin Romberg (Bündnis 90/Die Grünen) und Bezirksstadtrat Peter (CDU), beide erklärte Gegner der Tempodrom-Ansiedlung auf dem Gelände, der Sitzung krankheitsbedingt fern blieben.¹⁶⁸

Als Drucksache Nr. 1124 wurde der Bezirksamts-Vorschlag am 30. November 1994 der Kreuzberger Bezirksverordnetenversammlung vorgelegt. Nach einer „zweistündigen emotional geführten Debatte“¹⁶⁹ verweigerte die BVV in geheimer Abstimmung mit 20 Nein-Stimmen gegen 16 Ja-Stimmen bei 2-Enthaltungen die Kenntnisnahme.¹⁷⁰

Diese Ablehnung beschäftigte auch den Kulturausschuss des Abgeordnetenhauses im Rahmen der „aktuellen Viertelstunde“. Aus dem Inhaltsprotokoll der Sitzung vom 5. Dezember 1994 ergibt sich, dass Abg. Günther (SPD) den anwesenden Kultursenator Roloff-Momin und die Fraktionen

„ermuntert, mit den Fraktionen im Bezirk Kreuzberg zu sprechen, um eine Entscheidung für den Standort Anhalter-Bahnhof zu befördern.“

Abg. Eckert (Bündnis 90/Die Grünen) und Abg. Dr. Lehmann-Brauns (CDU) äußerten übereinstimmend sinngemäß, dass sie zwar die Bezirksautonomie achten, die Anregung aber aufnehmen und mit der jeweiligen Bezirksfraktion sprechen würden.¹⁷¹ Der ehemalige Senator Roloff-Momin gab sich zuversichtlich und betonte die Bedeutung des Tempodroms für Berlin:

„Sen Roloff-Momin (Kult) sieht das Tempodrom als Kultureinrichtung von mindestens gesamtstädtischer Bedeutung. Die Bekanntheit des Tempodroms über die Stadt und selbst über Europa hinaus – vor allem mit den „Heimatklängen“ – sei so groß, dass Berlin es sich nicht leisten könne, eine solche Institution mit der Gefahr eines endgültigen Aus zu vernachlässigen. Er halte die negative Entscheidung der BVV Kreuzberg nicht für glücklich, achte dabei die Bezirksautonomie, aber auch die Berliner Verfassung, wo es für den Fall der gesamtstädtischen Bedeutung für den Senat von Berlin noch die Möglichkeit gebe, das Verfahren an sich zu ziehen. Davon sei zur Zeit nicht die Rede, weil noch eine gütliche Einigung erzielt werden könne. Oberste Priorität liege in der Erhaltung des Tempodroms für Berlin. Der Standort müsse nun zwischen der Betreiberin und den Bezirken Kreuzberg und Treptow verhandelt werden. Frau Moessinger könne jederzeit auf seine Unterstützung rechnen, wenn es

¹⁶³ BVV, 14. Wahlperiode, Drucksache Nr. 1112, BA-FK UmwA I, Bl. 74.

¹⁶⁴ BVV, 14. Wahlperiode, Drucksache Nr. 1112, BA-FK UmwA I, Bl. 75.

¹⁶⁵ BVV, Beschlussprotokoll der 32. ordentlichen Sitzung vom 30.11.1994, S. 14.

¹⁶⁶ BA-Vorlage Nr. 222/1994 vom 22.11.1994; beschlossen bei zwei Gegenstimmen; Stapl I, Bl. 112.

¹⁶⁷ Protokoll zu TOP 7b der BA-Sitzung vom 22.11.1994; Stapl I, Bl. 113.

¹⁶⁸ BA-FK, BA-Prot., Anwesenheitsliste 22.11.1994; vgl. auch Berliner Morgenpost, 17.3.1995.

¹⁶⁹ Tagesspiegel, 2.12.1994, „Tempodrom: Kein Platz am Anhalter Bahnhof“.

¹⁷⁰ BA-internes Schreiben Kokott (Koord.Referat) an Ges/Um XX, Frau Woite, UmwA I, Bl. 84; auch Berliner Morgenpost vom 2.12.1994.

¹⁷¹ Inhalts-Protokoll, 72. Sitzung (12. Wahlperiode) des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten, 5. Dezember 1994; R 4, Bd. 12, Bl. 12.

dabei zu so großen Schwierigkeiten komme, dass ein Aus des Tempodroms zu befürchten sei. Dieses gelte es mit allen Mitteln zu verhindern.“¹⁷²

Den Rückhalt des Kultursenators für seine Bemühungen, das Tempodrom an den Anhalter Bahnhof zu holen, wies Strieder allerdings zurück. Strieder kritisierte die Drohung des Senators, das Tempodrom-Verfahren an sich zu ziehen, sollte sich der Bezirk nicht einigen. In einer Pressemitteilung erklärte er, es komme darauf an, dass der neue Standort ein mehrheitlich akzeptierter Standort sei. „Zentralistischer Dirigismus“ dürfe unterschiedliche Einschätzungen auf Bezirks- und Senatsebene nicht lösen, vielmehr müssten die Wählerinnen und Wähler entscheiden, was für den Bezirk gut ist.¹⁷³ Strieder machte damit deutlich, dass er die Entscheidung für oder gegen das Tempodrom im Bezirk Kreuzberg belassen wollte. Die Frage, ob es ihm dabei nur um die Wahrung der Bezirksautonomie ging, oder ob er möglicherweise auch hoffte, sein Engagement für das Tempodrom werde ihm im anstehenden Wahlkampf zugute kommen, blieb unbeantwortet. Vor dem Untersuchungsausschuss erklärte Zeuge Stefke jedoch, dass Strieder das Tempodrom im Folgejahr zum Thema seines Wahlkampfes machte:

Zeuge Stefke: [...] Ich war 1995 im Kommunalwahlkampf Kandidat für das Berliner Abgeordnetenhaus und erinnere mich noch an den Kommunalwahlkampf hier in diesem Bezirk. Ich erinnere mich noch daran, wie Herr Strieder sein Plakat zum Bürgermeisterwahlkampf mit dem Tempodrom im Rücken gestaltete und dieses bezirkswweit plakatierte. Es war also für ihn das Thema seines damaligen Bürgermeisterwahlkampfes. [...]¹⁷⁴

Nach der Ablehnung durch die BVV vom 30. November 1994 empörte sich Strieder in der Öffentlichkeit über den „Provinzialismus“ der „Schwarz-grünen Verhinderungscoalition“. Presseberichten zufolge habe er die Erkenntnis eingefordert, dass man nicht mehr in einem „Exotenbezirk“ lebe, der kulturelle und städtebauliche Veränderungen nicht nötig habe. Sowohl bezirksamtsintern als auch in der Öffentlichkeit gab er sich indes kämpferisch und kündigte an, gemeinsam mit der Tempodrom-Betreiberin Moessinger „Überzeugungsarbeit“ leisten zu wollen, um das Tempodrom im Frühjahr 1995 in einer zweiten Runde in der BVV durchzusetzen.¹⁷⁵

Bereits zwei Wochen später, am 14. Dezember 1994, fand auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs eine Grundstücksbegehung mit Strieder, SPD-Fraktionsvertretern und der „Ideenwerkstatt Tempodrom“ statt. Gegenüber der Presse äußerte Strieder die Sorge, „dass in den Schubladen irgendwelcher Investoren bereits Pläne zur Bebauung des Anhalter Bahnhofs liegen“.¹⁷⁶ Sein neues Argument für den Standort Anhalter Bahnhof lautete mithin: Durch das Tempodrom könne sich der Bezirk die ansonsten möglicherweise gefährdete Planungshoheit über die Freifläche erhalten. Diese Argumentation wiederholte er anlässlich eines Bürgergesprächs zur Tempodrom-Ansiedlung am 11. Januar 1995, zu dem er die Anwohner eingeladen hatte.¹⁷⁷ Nachdem Strieder sein neuerliches Engagement mit seinem Eid, „zum Wohle des Bezirkes zu wirken“, begründet¹⁷⁸ und angekündigt hatte, deshalb weiter für den Standort Tempodrom zu kämpfen,¹⁷⁹ nannte er als weiteres Argument für den Standort Anhalter Bahnhof nun die Sicherung des Parkgeländes. Er sehe derzeit angesichts der Geldknappheit keine Chance auf eine schnelle Realisierung des Parks, der rund acht Millionen Mark kosten würde. Zudem bestehe erheblicher politischer Druck, landeseigene Gelände möglichst teuer zu verkaufen.¹⁸⁰ Der ebenfalls anwesende Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90/Die Grünen in Kreuzberg Dr. Schulz habe ihm daraufhin Demagogie vorgeworfen. Das Bezirksamt sei für die Festsetzung von

¹⁷² R 4, Bd. 12, Bl. 12 f.

¹⁷³ Pressemitteilung vom 6.12.1994, R 4, Bd. 12, Bl. 14.

¹⁷⁴ Wortprotokoll, 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 2.

¹⁷⁵ BA-internes Schreiben Kokott (Koord.Referat) an Ges/Um XX, Frau Woite, UmwA I, Bl. 84; auch Berliner Morgenpost vom 2.12.1994.

¹⁷⁶ Berliner Morgenpost, 15.12.1995, S. 16.

¹⁷⁷ Einladungsschreiben vom 20. Dezember 1994, UmwA I, Bl. 100.

¹⁷⁸ Tagesspiegel, 13.1.1995.

¹⁷⁹ Berliner Morgenpost, 13.1.1995.

¹⁸⁰ Lokal Anzeiger Kreuzberg, 18.1.1995.

Bebauungsplänen zuständig und könne daher eine Bebauung des Geländes verhindern.¹⁸¹ Dr. Schulz blieb bei seiner Ansicht, „das Tempodrom macht eine Grünfläche platt“,¹⁸² während Volksbildungsstadtrat Jordan mit der Aussage zitiert wird, der Anhalter Bahnhof sei „aus finanzieller Sicht anscheinend der einzig mögliche“ und empfahl: „Wir müssen mehr auf Frau Moessinger hören.“¹⁸³

Die Haltung der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen blieb uneinig.¹⁸⁴ Während Fraktionskollegen aus dem Abgeordnetenhaus die Kreuzberger BVV-Fraktion öffentlich aufforderten, die Tempodrom-Entscheidung zu überdenken,¹⁸⁵ blieben weite Teile der Kreuzberger Fraktion unwillig, dem Verzicht oder zumindest der Einschränkung der Grünfläche zuzustimmen, für deren Festsetzung im Bebauungsplan sie seit Jahren gegen Widerstände gekämpft hatten.

Zeuge Dr. Schulz: [...] Wenn man sehr weit weg von dem Ort des Konfliktes ist, dann sieht man vielleicht eher oder überwiegend eine kulturpolitische Bedeutung, während diejenigen, die vor Ort sind, beispielsweise auch solche Faktoren wie die ökologische Wirkung von einer Grünfläche und Ähnliches sehen, die auch eine Bedeutung haben. Es gab da durchaus verschiedene Diskussionslinien in der Partei zwischen Landes- und Bezirkspolitik, wie so häufig in den Parteien.¹⁸⁶

Vor allem Baustadträtin Romberg engagierte sich stark für den Schutz der seltenen Ruderalvegetation und scheute nicht die offene Auseinandersetzung mit Bezirksbürgermeister Strieder.¹⁸⁷ So legte sie bereits in der Bezirksamtssitzung vom 13. Dezember 1994 eine Beschlussvorlage vor, mit der sie das Bezirksamt auffordern wollte, seinen trotz der BVV-Ablehnung ja existierenden Beschluss vom 22. November 1994 aufzuheben und sich zur Parkanlage zu bekennen.¹⁸⁸ Zur Abstimmung über die Vorlage kam es indes nicht. Nachdem Bezirksstadtrat Peter es als „nicht opportun“ bezeichnete, die gegenwärtige Diskussion zu stören und die Situation zu verfestigen, zog Frau Romberg die Vorlage zunächst zurück,¹⁸⁹ brachte sie jedoch unverändert am 31. Januar 1995 wieder ein. Es gelang ihr, in dieser Sitzung eine Mehrheit für die Aufhebung des Beschlusses zu gewinnen. Allerdings wurde die Abteilung Bau- und Wohnungswesen dessen ungeachtet aufgefordert, eine Alternativplanung für den Bebauungsplan vorzubereiten, die das Tempodrom am Standort Anhalter Bahnhof auswies.¹⁹⁰

Die entscheidende Wende auf Bezirksebene markierte das Einlenken der BVV-Fraktion der CDU. Der damalige Vorsitzende der Fraktion der CDU im Abgeordnetenhaus, Klaus Landowsky, hob am Ende der Klausurtagung am 13. Januar 1995 die Bedeutung des Tempodroms als kulturelle Einrichtung für den Innenstadtbezirk hervor. Er sorgte sich um das verblassende kulturelle Leben in Kreuzberg, wird er zitiert. Der Kreuzberger Kreisvorsitzende, Gerhard Engelmann, stellte wenig später klar, die CDU in Kreuzberg sei nicht generell gegen den Standort des Tempodroms am Anhalter Bahnhof, sondern nur gegen die von Strieder und Moessinger vorgelegte Planung.¹⁹¹ So kündigte er an, gemeinsam mit der SPD in der BVV im März für den Standort zu stimmen, wenn der Bau ellipsenförmig statt rund und möglichst weit nach Süden verschoben würde.¹⁹²

In seiner Sitzung am 7. März 1995 beschloss das Bezirksamt eine zweite, den Anhalter Bahnhof als Tempodrom-Standort vorsehende Vorlage,

¹⁸¹ Lokal Anzeiger Kreuzberg, 18.1.1995.

¹⁸² Tagesspiegel, 13.1.1995.

¹⁸³ Tagesspiegel, 13.1.1995.

¹⁸⁴ Dazu Torsten Trall in Stachel Nr. 128 (Februar 1995), „Der Streit ums Tempodrom“.

¹⁸⁵ So der kulturpolitische Sprecher, Albert Eckert, Berliner Morgenpost, 15.12.1995, S. 16.

¹⁸⁶ Wortprotokoll 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 7.

¹⁸⁷ Berliner Zeitung, 9.9.1995, S. 22.

¹⁸⁸ BA-FK, BA-Prot., BA-Vorlage 245/1994.

¹⁸⁹ BA-FK BA-Prot., Protokoll der Bezirksamtssitzung vom 20.12.1994.

¹⁹⁰ BA-FK, BA-Prot., Protokoll der Bezirksamtssitzung vom 31.1.1995.

¹⁹¹ Berliner Morgenpost, 26.1.1995; Tagesspiegel, 16.2.1995.

¹⁹² Tagesspiegel, 16.2.1995.

„die von vornherein von den CDU- und SPD-Bezirksratsmitgliedern als Berichtersteller eingebracht wurde. Das ist schon ungewöhnlich, aber so war es, auch um von vornherein zu signalisieren: Wir stehen dahinter. [...] Das ist die entscheidende Bezirksamtsvorlage, und die wurde dann auch anschließend von der Bezirksverordnetenversammlung so beschlossen.“¹⁹³

Verknüpft war die Standortentscheidung mit sechs Bedingungen: Gefordert wurde eine den durchgehenden Grünzug ermöglichende elliptische Bauform, die parallele Fertigstellung der Grünfläche unter finanzieller Absicherung durch das Abgeordnetenhaus, ein Schallschutznachweis, ein Parkraumkonzept, die abendliche Sperrung der Möckernstraße zur Verhinderung eines Parksuchverkehrs sowie der Verzicht auf akustische Verstärkung bei open-air-Veranstaltungen.¹⁹⁴ In ihrem Protokoll-Vermerk zu diesem gegen ihre Stimme ergangenen Beschluss kritisiert Baustadträtin Romberg vor allem die Lage des Tempodroms auf dem Gelände als „völlig indiskutabel [...], weil sie zwangsläufig „das Herz“ der schützenswerten Vegetation auf dem erhöhten Teil der ehemaligen Bahnhoffläche zerstören würde.“¹⁹⁵

Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Antrags der Fraktionen der SPD und der CDU war es nicht überraschend, dass auch die BVV in der Sitzung am 15. März 1995 mit großer Mehrheit die genannte BA-Vorlage zur Kenntnis nahm.¹⁹⁶ Die Ansiedlung des Tempodroms auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs war damit beschlossen, auch wenn die BVV erst am 25. August 1995 den entsprechenden Bebauungsplan verabschiedete.¹⁹⁷

III. Bauplanungsrechtliches Verfahren

Die Ansiedlung des Tempodroms auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs setzte zunächst voraus, dass die bauplanungsrechtlichen Vorgaben für dieses Gelände entsprechend angepasst wurden. Wie sich aus dem dem Ausschuss vorliegenden Aktenmaterial ergibt, war dies keineswegs ein reibungsloser Verwaltungsvorgang. Das Bauplanungsverfahren bildete vielmehr die Bühne für die innerbezirkliche politische Auseinandersetzung über die grundsätzliche Frage der Ansiedlung des Tempodroms auf dem Anhalter Bahnhof, aber auch über den genauen Standort auf dem Gelände und die damit verbundenen vor allem umweltrechtlichen Fragestellungen.

1. Vorgesehene Geländennutzung

Der Beschluss des Bezirksamts Kreuzberg, für das Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs einen Bebauungsplan aufzustellen, datiert bereits auf den 4. März 1986.¹⁹⁸ Ihm liegt die Bezirksamtsvorlage 45/1986 vom 18. Februar 1986 zugrunde¹⁹⁹, in der es u.a. heißt:

„Entsprechend den Darstellungen des 43. Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan sollen für Block 14 folgende Festsetzungen getroffen werden:

1. Freiflächen des ehemaligen Anhalter Bahnhofes werden als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage mit Spiel- und Sportplatz festgesetzt. Die jetzige Ausweisung bzw. Lage des Sportplatzes erfolgt bis zur endgültigen Standortbestimmung durch die Trägerbeteiligung zunächst als Vorschlag. [...]“

¹⁹³ Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 11.

¹⁹⁴ BA-FK, BA-Prot., BA-Vorlage 66/1995 vom 1.3.1995.

¹⁹⁵ BA-FK, BA-Prot., Protokoll-Vermerk Baustadträtin Romberg zur BA-Vorlage Nr. 66/95 für die Sitzung am 7.3.1995.

¹⁹⁶ Berliner Morgenpost, 17.3.1995.

¹⁹⁷ Zum Bebauungsplanverfahren, vgl. nachfolgend, S. 50 ff.

¹⁹⁸ ABl. Nr. 23, v. 18.4.1986, S. 648; der darin liegende Planungsauftrag gilt ebenso wie der schließlich aufgestellte Bebauungsplan VI-150g „für das Gelände zwischen Möckernstraße, Landwehrkanal, Schöneberger Straße und Askanischem Platz sowie für die Schöneberger Brücke, den südwestlichen Teil des Askanischen Platzes und einer Teilfläche der Möckernbrücke“.

¹⁹⁹ Stapl I, Bl. 57.

Der genannte Aufstellungsbeschluss war aus Sicht des Bezirksamts notwendig, um die Entwidmung durch Planfeststellungsbeschluss von der zuständigen Senatsverwaltung zu beschleunigen, die erforderlich war, da der überwiegende Teil der beplanten Flächen „planfestgestelltes Bahngelände“ betraf.²⁰⁰ Zu entwickeln war der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan 84 für die südliche Friedrichstadt, der für das Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs eine Nutzung als Park- und Freizeitfläche vorsah.²⁰¹ Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde die sich auf dem Gelände befindende „Hochfläche“ als bei der Planung zu berücksichtigende besonders schützenswerte Fläche angesehen:

„Über die Nutzung der Hochfläche mit ihrer einmaligen Ruderal-Vegetation²⁰² ist noch nicht endgültig entschieden. Erwogen werden eine eingeschränkte Benutzung auf wenigen festgelegten Spazierwegen oder eine Ausweisung als Naturschutzgebiet mit totalem Ausschluss der Öffentlichkeit.“²⁰³

Vom Gartenbauamt des Bezirksamtes wurde der Landesbeauftragte für Naturschutz- und Landschaftspflege gebeten, zu der Absicht des Amtes Stellung zu nehmen, den „erhöhten Teil des Anhalter Personenbahnhofs als ‚flächenhaftes Naturdenkmal‘ festsetzen zu lassen.“²⁰⁴ Die Antwort veranschaulicht die ökologische Bedeutung, die der Hochfläche aus Sicht des Landesbeauftragten zukam:

„Die Unterschutzstellung des südlichen (erhöhten) Teils des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs wird dringend befürwortet. Der Schutzbegründung und seine Begründung ist auch schon im Artenschutzprogramm Berlin (Entwurf) ausreichend dargestellt (...). Danach ist die Stadtbrache des Anhalter Personenbahnhofs als besonders wertvoller Biotop eingestuft, der als einer der letzten großen zusammenhängenden Stadtbrachen der Innenstadt als FND (flächenhaftes Naturdenkmal) unter Schutz zu stellen ist.

[Werden Brachbiotopflächen einer neuen Nutzung zugeführt und damit vernichtet,] (...) wird (...) außer Acht gelassen, (...) dass dieser standortgerechte, pflegefreie Biotoptyp Lebensraum einer besonders großen Anzahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ist (im Gegensatz zu einer gestalteten Parkanlage).

Das trifft (...) auch voll auf den ehemaligen Anhalter Personenbahnhof (südlicher Teil) zu. ‚Hier finden sich spontane Gehölzbestände, mehrjährige Ruderalfluren sowie Gartenbrachen mit Obstbäumen. Bei mittleren Artenzahlen enthält die Fläche zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzenarten‘ (ASP S. 389).

Es ist also Zeit, diese Fläche (und weitere Flächen dieses Biotops) unter Schutz zu stellen.“²⁰⁵

Auf der Grundlage einer entsprechenden Vorlage beschließt das Bezirksamt am 10. Juni 1986, die Hochfläche „als Flächenhaftes Naturdenkmal nach §§ 21, 24 NatSchGBln auszuweisen und die Zustimmung beim Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz einzuholen.“²⁰⁶ Die Senatsverwaltung macht im Erwidierungsschreiben darauf aufmerksam, dass der Erlass einer Schutzverordnung etwa ein Jahr in Anspruch nähme und ermahnt das Gartenbauamt:

²⁰⁰ Drs. XII/318 der BVV von Berlin Kreuzberg: Vorlage an die BVV zur Kenntnisnahme.

²⁰¹ Antwort des Bezirksamts Kreuzberg, Stadtplanungsamt, zu Frage II. 1) der Großen Anfrage der Fraktion der AL vom 11.11.1985, Drs. XII/162 der BVV von Berlin Kreuzberg; Stapl I, Bl. 50.

²⁰² Zum Begriff, Brandes, <http://www.ruderal-vegetation.de/wasistdas.htm>: „Ruderalvegetation ist die vorwiegend krautige Vegetation anthropogen stark veränderter und/oder gestörter Wuchsplätze, sofern diese weder land- noch forstwirtschaftlich genutzt werden.“

²⁰³ Antwort des Bezirksamts Kreuzberg, Stadtplanungsamt, zu Frage II. 3) a)+b) der Großen Anfrage der Fraktion der AL vom 11.11.1985, Drs. XII/162 der BVV von Berlin Kreuzberg; Stapl I, Bl. 50.

²⁰⁴ Schreiben Gart III, v. 3.5.1986, Stapl I, Vorverfahren, Bl. 24.

²⁰⁵ Schreiben des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege vom 20.5.1986 an das BA Kreuzberg, Gart III, Stapl I, Vorverfahren, Bl. 26.

²⁰⁶ BA-Vorlage Nr. 142/1986 vom 30.5.1986, Stapl I, Vorverfahren, Bl. 45.

„Jetzt die planerische bzw. baurechtliche Problematik (gemeint ist die zu jener Zeit umstrittene Lage des geplanten Sportplatzes) durch eine Unterschutzstellung nach dem Berliner Naturschutzgesetz lösen zu wollen, geht an den Möglichkeiten des Naturschutzrechts vorbei.“²⁰⁷

Während eines Gesprächs zwischen dem Bezirksamt, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz und den beteiligten Architekten zur Einbindung des Sportplatzes in ein Gesamtkonzept am 5. September 1989²⁰⁸ bekräftigen alle Teilnehmer, dass die Unterschutzstellung der Hochfläche, die im Landes-Artenschutz-Programm vorgesehen sei, beschleunigt werden soll. Im Rahmen der Planung einer Kleinspielfläche macht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz in ihrem Schreiben vom 27. Februar 1990²⁰⁹ deutlich:

„Ein Eingriff in die besonders schützenswerten Vegetationsbestände der Hochfläche ist auf jeden Fall zu vermeiden [...]“.

Auf gleicher Linie liegt ein Vermerk aus dem Stadtplanungsamt vom 19. April 1990 im Rahmen der Auseinandersetzung mit in Aussicht genommenen Erweiterungsbauten der Deutschen Bundesbahn auf dem noch immer planfestgestellten Eisenbahngelände:

„Der erhöhte Teil des Anhalter-Personen-Bahnhofes, der ‚flächenhaftes Naturdenkmal‘ werden soll, wird von dieser Planung nicht berührt.“²¹⁰

Auch die Planungen hinsichtlich des Sportplatzes konkretisieren sich in der Bezirksamtvorlage 112/1990²¹¹ nunmehr dahingehend, dass dieser auf „die östliche Seite des Parkflächennordbereiches“ verlagert wird, gemeint ist damit ausweislich der Einzeichnung in den Bebauungsplanentwurf²¹² die Tieffläche des ehemaligen Anhalter Bahnhofs.

Ob zum Schutz der zumindest faktisch bisher verschonten Hochfläche die vom Bezirk bereits 1986 beantragte Unterschutzstellung als flächenhaftes Naturdenkmal erfolgen würde, erschien zunehmend fraglich. Der ehemalige Staatssekretär der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Branoner äußerte in einem Schreiben²¹³ an Bezirksstadträtin Romberg Zweifel daran, ob die Unterschutzstellung unter „Abwägung aller Belange (alle öffentlichen Interessen und privaten Belange)“ überhaupt erforderlich sei:

„Die Schutzwürdigkeit einer Fläche ist nicht mit deren Schutzbedürftigkeit gleichzusetzen; jedenfalls dann nicht, wenn das Ziel – Grünfläche/Parkanlage – ebenso effektiv mit bauplanungsrechtlichen Instituten erreicht werden kann. [...]“

Den ökologisch wertvollen Bereich der o.g. Fläche beabsichtigen Sie auf der Grundlage des FNP `84 (Grünfläche/Parkanlage) mit dem seit 1986 im Verfahren befindlichen Bebauungsplan VI-150g als Parkanlage der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Leider stagniert das B-Plan-Verfahren nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Zur Sicherung des Gebietes wäre es aber erforderlich, das Verfahren baldmöglichst zu Ende zu führen. Die Voraussetzung für die planerische Bewältigung dieses schon vor Jahren erkannten Problems lassen sich endgültig schaffen. Gegebenenfalls ist es erforderlich, dass sich Ihr Bezirksamt dafür einsetzt, den o.g. Bebauungsplan auch festzusetzen zu lassen.

²⁰⁷ Schreiben SenStadtUm an BA Kreuzberg, Abt. Bau- und Wohnungswesen, v. 3.11.1986, Stapl I, Vorverfahren, Bl. 82.

²⁰⁸ Ergebnisprotokoll vom 11.9.1989, Stapl I, Vorverfahren, Bl. 143.

²⁰⁹ Stapl II, Bl. 9.

²¹⁰ Stapl I, Bl. 74.

²¹¹ Vorlage vom 6.6.1990 der Abteilung Bau- und Wohnungswesen, beschlossen in der Sitzung am 12.6.1990, Stapl I, Bl. 77.

²¹² Stapl I, Bl. 82.

²¹³ Schreiben vom 17.7.1991, Stapl II, Bl. 69.

Um den erhöhten Südteil des Anhalter Personenbahnhofs von Bebauung freizuhalten und als öffentliche Parkanlage zu sichern, ist die verbindliche Bauleitplanung das richtige Instrument.²¹⁴

Das Bebauungsplanverfahren stagnierte jedoch weiterhin, da die Eigentümerin großer Teile des zu beplanenden Geländes, die VdeR (Verwaltungsstelle des ehemaligen Reichsbahnvermögens) konfligierende Nutzungsvorstellungen hatte.²¹⁵

Die „städtebauliche Neuordnung des Areals des ehemaligen Anhalter Bahnhofs“ war Gegenstand eines Antrags der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin vom 25. Mai 1993.²¹⁶ In der durch den Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung am 3. November 1993 beschlossenen Fassung wurde der Senat aufgefordert,

"zu berichten, wie und in welchem Zeitraum in Abstimmung mit der Deutschen Bundesbahn für das Areal des früheren Anhalter Personenbahnhofs ein städtebauliches Konzept entwickelt werden kann, das der besonderen Bedeutung dieser Fläche in Nachbarschaft zum Potsdamer Platz Rechnung trägt. Die Nutzungsansprüche der Bahn und die freiraumplanerischen Belange sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die baugeschichtliche Vorprägung des Standortes."

Zur Begründung führte die Fraktion der FDP in ihrem Antrag u.a. aus:

„Das Areal des ehemaligen Anhalter Bahnhofs ist noch immer ein öder Leerraum im Stadtgefüge, in dessen Nachbarschaft so gut wie nichts los ist. [...] Die Grünfläche auf dem Bahnhofsgelände trägt zum (Vor-)Stadtklima bei. Die seitens der Deutschen Bundesbahn geplante Bebauung des Bahnhofsstandortes muss in eine städtebaulich attraktive Gesamtentwicklung einbezogen werden. Es darf am Askanischen Platz nicht nur ein Verwaltungsgebäude entstehen, vielmehr ist hier eine lebendige städtische Mischung gefragt. Der Senat ist daher aufgefordert, umgehend alles Erforderliche zu veranlassen, damit der Askanische Platz möglichst bald wieder zu einer erstrangigen Adresse in der Berliner City wird. [...] Die Großzügigkeit des alten Bahnhofsgebäudes und des Baugeländes, die in deutlichem Kontrast zum umliegenden Stadtraum stand bzw. steht, muss ein Leitmotiv für die zukünftige Planung sein.“

In seiner „Mitteilung zur Kenntnisnahme“ vom 2. Mai 1994²¹⁷ nahm der Senat zum Beschluss des Abgeordnetenhauses Stellung. Die Rahmenvereinbarung vom 25. Januar 1989 zwischen der ehemaligen Deutschen Reichsbahn und dem Senat von Berlin sehe zwar die Übereignung des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs an das Land Berlin vor, der insoweit in Aussicht genommene Vergleich sei aber „aus nur schwer nachvollziehbaren Gründen“ von der Bahn bisher nicht unterzeichnet worden und der Zeitpunkt der Eigentumsübertragung mithin ungewiss.

Zum Planungsziel der Fläche rekurriert die Stellungnahme auf den Flächennutzungsplan, die bisherigen Ergebnisse der Bereichsentwicklungsplanung und den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan VI-150g und stellt mithin eine „Grünfläche Parkanlage und Anlage von sozialen Infrastruktureinrichtungen wie Sportplatz und Kinderspielplatz“ in Aussicht:

„Im südlichen Bereich des Areals befindet sich eine wertvolle Vegetationsfläche, die auch langfristig als Grünfläche erhalten bleiben soll. [...] Die erhebliche städtebauliche Verdichtung in der Umgebung des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs, insbesondere am Potsdamer/Leipziger Platz, rechtfertigt den Erhalt von vorhandenen Grünflächen in diesem innerstädtischen Raum. [...] Nur im Bereich des Askanischen Platzes an der Ecke zur Schöneberger Straße ist aus städtebaulicher/stadtgestalterischer Sicht – mit entsprechendem

²¹⁴ Hervorhebung hinzugefügt.

²¹⁵ Vgl. etwa Schreiben vom 31.3.1997, Stapl II, Bl. 84; Schreiben v. 19.6.1992, Stapl II, Bl. 86.

²¹⁶ Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 12/2918.

²¹⁷ Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 12/4302.

Abstand zum Portikus des Anhalter Personenbahnhofs – eine Bebauung zur Fassung des Platzes denkbar.“

2. Ablauf der Änderungen des B-Plan-Entwurfs

Das Verfahren bis zur Festsetzung des Bebauungsplanes VI-150g hatte den bauleitplanungsrechtlichen Vorgaben der §§ 5 und 6 AGBauGB zu genügen. Innerbezirklich fordern diese Vorschriften neben der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger die Vorlage an die BVV nach § 6 Abs. 3 AGBauGB erst nach Abwägung und ggf. Einarbeitung der sich aus den Beteiligungen ergebenden Anregungen. Die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen belegen demgegenüber die vom damaligen Fraktionsvorsitzenden der Bündnis 90/Die Grünen, späteren Bezirksstadtrat und Bezirksbürgermeister Dr. Schulz erläuterte gewohnheitsrechtliche Rechtsfortbildung in Kreuzberg, nach der eine Beteiligung der BVV durch Vorlagen „zur Kenntnisnahme“ bereits sehr viel früher und häufiger erfolgte.

Zeuge Dr. Schulz: Der Ablauf lässt sich relativ einfach beschreiben, weil er sich anlehnte an die Durchführung der verbindlichen Bauleitplanung, wie wir sie durch das AGBauGB auf der einen Seite vorgegeben haben, aber auf der anderen Seite auch durch Kreuzberger Landrecht praktizieren. Das heißt, vor jedem einzelnen Schritt – d. h. frühzeitige Bürgerbeteiligung, vor der Trägerbeteiligung und vor der öffentlichen Auslegung – wird jeweils eine Bezirksamtvorlage an die BVV gemacht – das wäre nach dem AGBauGB nicht zwingend; das ist sozusagen das, was ich mit Kreuzberger Landrecht meine –, so dass an diesen einzelnen Schritten die Bezirksverordnetenversammlung die Möglichkeit hat, noch einmal einen Blick darauf zu werfen, mögliche Korrekturen oder Anregungen zu geben, die dann auch als Veränderung in die Vorlage einfließen. Das waren die einzelnen Schritte, anhand derer dann vor Festsetzungsbeschluss der BVV die BVV davor informiert wurde – mit Vorlagen – zur Kenntnisnahme –.²¹⁸

Die bereits im Einzelnen dargestellte Entscheidung des Bezirksamtes Kreuzberg, den Neubau des Tempodroms auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs planerisch zu ermöglichen,²¹⁹ bedurfte der Konkretisierung durch Ausweisung des genauen Bauplatzes im Bebauungsplanentwurf.

Von wesentlicher Bedeutung war in diesem Zusammenhang das Maß der Einbeziehung der Hochfläche, die bisher sowohl auf Bezirks- als auch auf Senatsebene übereinstimmend als besonders schützenswert anerkannt war.²²⁰

a) Realisierungsvarianten

Die ersten Planungsentwürfe der zunächst mit der Planung betrauten Architektin Kalepky stellten vier Realisierungsmöglichkeiten auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs vor, die sie mit den Buchstaben A bis D kennzeichnete.²²¹

Die gemeinsame Grundlage dieser Entwürfe waren die folgenden Vorgaben:²²²

- Gesamtfläche des Areals ehemaliger Anhalter Personenbahnhof: 6 ha
- Fläche der Hochfläche: 3,36 ha
- Fläche für den Sportplatz: 2,64 ha

²¹⁸ Wortprotokoll der 6. Sitzung des UntA, 16.8.2004, S. 20.

²¹⁹ Vgl. oben, S. 47.

²²⁰ Wie oben näher ausgeführt, siehe S. 50.

²²¹ Dazu Skizzenmaterial als Anlage zum BA-Beschluss vom 22.11.1994, BAFK Stapl Band 1, S. 102 ff; sowie Skizzen, datiert den 17.11.1994, BA-FK, UmwA I, Bl. 32 ff.; vgl. Anlagen 5 bis 11.

²²² Vgl. Anlage 5, „Bestand“.

- Fläche für das Tempodrom: 1 ha

Variante A:²²³

Das Tempodrom sollte ausschließlich auf der Tieffläche liegen, für den Sportplatz wäre dort dann kein Raum gewesen. Wenn überhaupt, hätte er auf der Hochfläche gebaut werden müssen. Während die Ruderalvegetation bei dieser Variante durch das Tempodrom unbeeinträchtigt geblieben wäre, wäre die Tieffläche als öffentliche Freifläche weggefallen und der Lärmschutz wäre vor allem hinsichtlich der geplanten Außenraumveranstaltungen problematisch gewesen.²²⁴

Variante B:²²⁵

Diese schließlich im Grundsatz verwirklichte Variante sah vor, dass das Tempodrom auf der Kante zwischen Hoch- und Tieffläche liegt, der Sportplatz sich nördlich vom Tempodrom, mithin zwischen Tempodrom und Portikus, anschließt. Die tiefliegende Freifläche sollte weitgehend für die öffentliche Nutzung nutzbar bleiben, der Sportplatz wurde in das Gestaltungskonzept einbezogen. In die Hochfläche ließen sich Landschaftsribünen als Übergangsbereich zur angehobenen Fläche integrieren. Lediglich die Ost-West-Durchwegung musste umgelegt werden.²²⁶

Variante B':²²⁷

Nach dieser später entwickelten und schließlich umgesetzten Spielart der Variante B lag das Tempodrom nun nicht zu 50% auf der Hoch- und zu 50% auf der Tieffläche, sondern zu 70% auf der Hochfläche und nur zu 30% auf der Tieffläche. Im Übrigen war die Flächengestaltung wie bei Variante B vorgesehen.²²⁸

Variante C:²²⁹

Das Tempodrom sollte am südlichen Ende der Hochfläche liegen, die Erschließung nicht über die Tieffläche, sondern über die Straßenseite Hallesches Ufer erfolgen. Der Sportplatz sollte auf der Tieffläche liegen. Bei dieser Variante wären der Freiraum und der Sportplatz unbeeinträchtigt geblieben, und ein Teilbereich der Spontanvegetation hätte belassen werden können. Das Tempodrom hätte nach Süden hin prominent gelegen, wäre jedoch Problemen durch den Verkehrslärm ausgesetzt gewesen, und die Außengastronomie hätte nur in der Ruderalvegetation Platz gefunden.²³⁰

Variante D:²³¹

Das Tempodrom sollte ausschließlich auf der Hochfläche liegen, der Sportplatz auf der Tieffläche. Auch nach diesem Entwurf wären zwar Freiraum und Sportplatz unberührt geblieben, die Nutzung der Hochfläche wäre aber nur unter größerem Zeit- und Finanzaufwand möglich gewesen und hätte Erschließungsprobleme mit sich gebracht. Die Bewertung Kalepkys, die

„notwendige Untersuchung und Wiederherstellung des gesamten Bereichs incl. Fundamentenreste der Ruderalvegetation“

sei der Vorteil dieser Variante,²³² erscheint indes zweifelhaft, hätte die Verwirklichung dieser Variante doch gerade die Vernichtung eines großen Teils der Spontanvegetation zur Folge gehabt.

²²³ Vgl. Anlage 5, „A“.

²²⁴ Kalepky, Tempodrom Standort „Anhalter Bahnhof“, Pro und Contra, BA-FK Umw I, Bl. 49.

²²⁵ Vgl. Anlagen 6, 7, 8 und 10, „B“.

²²⁶ Kalepky, Tempodrom Standort „Anhalter Bahnhof“, Pro und Contra, BA-FK Umw I, Bl. 50.

²²⁷ Variante B' ohne zeichnerische Konkretisierung, da große Ähnlichkeit zu Variante B.

²²⁸ Kalepky, Standort für das Tempodrom, 22.11.1994, Anlage zum BA-Beschluss Nr. 222/1994, BA-FK, Stapl I, Bl. 106.

²²⁹ Vgl. Anlagen 8 bis 11, „C“.

²³⁰ Kalepky, Tempodrom Standort „Anhalter Bahnhof“, Pro und Contra, BA-FK Umw I, Bl. 51.

²³¹ Vgl. Anlage 10, „D“.

²³² Kalepky, Tempodrom Standort „Anhalter Bahnhof“, Pro und Contra, BA-FK Umw I, Bl. 52.

Bereits in der Sitzung der Bezirksamts-Arbeitsgruppe „Tempodrom“ am 17. November 1994 wurde festgelegt, Stellungnahmen der planungsbeteiligten Ämter nur zu den Varianten B und C einzuholen. Die anwesende Architektin Kalepky machte hierzu deutlich, Frau Moessinger lehne Variante C ab und auch der beauftragte Akustiker habe aufgezeigt, dass Variante C lärmschutztechnisch schwieriger in den Griff zu bekommen sei.²³³ Auch Frau Moessinger äußerte vor dem Bezirksamt ihren Wunsch nach Variante B', als

„die für das Tempodrom, für Kreuzberg und für Berlin beste Lösung; sie würde alle zufrieden stellen“.²³⁴

Die zuständige Abteilung des Umweltamtes kam hingegen zu dem Schluss, Variante C schein günstiger zu sein.²³⁵

b) Ablauf der Bebauungsplanfestsetzung

Nachdem die favorisierte Realisierungsvariante gefunden war, bedurfte es zunächst der bauplanungsrechtlichen Umsetzung, bevor in das konkrete Baugenehmigungsverfahren eingestiegen werden konnte. Der bereits seit 1986 in der Aufstellung begriffene Bebauungsplan musste nun entsprechend dem Willen zur Ansiedlung des Tempodroms geändert und das Verfahren rasch zu Ende geführt werden, um die bauliche Umsetzung zu ermöglichen.

aa) Bezirksamtsbeschluss vom 22. November 1994: Initiative Strieders für Variante B'

Bezirksbürgermeister Strieder erwirkte am 22. November 1994 einen ersten Bezirksamtsbeschluss, in dem sich dieses für Variante B' aussprach. In der Begründung der Vorlage²³⁶ legte er dar, dass nur die Varianten B, B' und C näher betrachtet wurden, denn bei den Varianten A und D bliebe „nur wenig Spontangrün übrig“. Schalltechnisch sei Variante B' aufgrund der Einmündung in die Hochfläche zu favorisieren, auch wenn ein schalltechnisches Gesamtgutachten unabdingbar sei.

Dass Variante B' trotz des größeren Eingriffs in die Hochfläche und entgegen der Ansicht der Grünplanung die zu favorisierende Variante darstelle, begründete Strieder mit einem kurzen „Einschub zum Wert des auf der Hochfläche entstandenen wild gewachsenen Grüns“. In diesem führte er aus, dass „nach Aussage der Fachleute“ der schützenswerte Anteil des auf der Hochfläche bestehenden Biotops der gärtnerischen Pflege und Erhaltung bedürfte, da andernfalls heimische Gewächse die wertvollen Bestandteile überwucherten. Zudem müsse das Gelände dann vor dem Menschen geschützt und wirkungsvoll eingezäunt werden. Zu dem Argument der „kleinklimatischen Wirksamkeit“ der Grünmasse führte Strieder aus, diese sei nicht an die bestehende Vegetation gebunden, sondern könne sogar über das vorhandene Maß hinaus bei entsprechender Anlage der das Tempodrom umgebenden Parkanlagen erreicht werden. Als abschließendes Argument führte er die Ansicht der Betreiber des Tempodroms an:

„Die Betreiber des Tempodroms sehen in der Variante B und B' die einzig wirkliche Chance für das Überleben des Tempodroms. Dieser Standort eröffnet es ihnen, die in Aussicht gestellten Gelder von Sponsoren einzubringen. Eine Wirtschaftlichkeit des Konzeptes an dieser Stelle wäre gegeben und ein subventionsfreies Arbeiten weiter möglich.“²³⁷

Bei zwei Gegenstimmen wurde die Vorlage vom Bezirksamt beschlossen, von der BVV am 30. November 1994 jedoch nicht akzeptiert.²³⁸ In der Bezirksamtssitzung vom 31. Januar 1995 wurde der

²³³ Gesprächsvermerk Frau Woite, Umweltamt, BA-FK Umw I, Bl. 43 ff.

²³⁴ Auszug aus dem BA-Protokoll vom 22.11.1994, BA-FK, BA-Prot.

²³⁵ Stellungnahme UmwA, 21.11.1994, BA-FK, BA-Prot., Anlage zum Protokoll der BA-Sitzung vom 29.11.1994.

²³⁶ BVV-Vorlage zur Kenntnisnahme des BA-Beschlusses Nr. 222/1994, Drs. 1124, BA-FK, Stapl I, Bl. 100.

²³⁷ BVV-Vorlage zur Kenntnisnahme des BA-Beschlusses Nr. 222/1994, Drs. 1124, BA-FK, Stapl I, Bl. 101.

²³⁸ Zum Verfahren der „Vorlage zur Kenntnisnahme“, bereits oben, S. 54.

Beschluss auf Initiative der Baustadträtin Romberg aufgehoben, da die Errichtung des Tempodroms dem Ziel entgegenstehe, das bestehende Grün-, Frei- und Spielflächendefizit abzubauen.²³⁹

In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss erklärte Zeuge Dr. Schulz, damals Fraktionsvorsitzender der Bündnis 90/Die Grünen, später Bezirksstadtrat und nachfolgend Bezirksbürgermeister in Kreuzberg, zum Bezirksamtsbeschluss vom 22. November 1994:

Zeuge Dr. Schulz: Der ursprüngliche Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist mit Mehrheit des Bezirksamts gefasst worden – gegen die beiden Grünen-Mitglieder des Bezirksamts, darunter die zuständige Baustadträtin. Man kann natürlich philosophieren, ob das nicht schon eine Zuständigkeitsüberschreitung von Herrn Strieder gewesen wäre. Nach der Geschäftsordnung des Bezirksamts – die für alle Bezirke in Berlin gilt – wäre ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan selbstverständlich originäre Aufgabe desjenigen, der für Stadtplanung zuständig ist.²⁴⁰

Zu bedenken ist jedoch, dass es sich bei der Beschlussvorlage primär um die Umsetzung des Bemühens des Bezirksbürgermeisters handelte, das Tempodrom für Kreuzberg zu gewinnen. Der Beschluss ist daher weniger in seiner Funktion als Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanverfahrens zu werten, sondern in dem frühen Stadium der Willensbildung auf Bezirksebene diente er vor allem dem Zweck, die politische Entscheidung der Ansiedelung des Tempodroms zu fördern. Zumindest angesichts der geschäftsbereichsübergreifenden Bedeutung dieser Fragestellung wird dem Bezirksbürgermeister ein Initiativrecht hier nicht abzusprechen sein.

bb) Bezirksamtsbeschluss vom 7. März 1995

Wie bereits ausgeführt²⁴¹, war ein Einlenken der das Tempodrom am Anhalter Bahnhof bisher ablehnenden BVV-Fraktion der CDU an dessen Verschiebung in die Hochfläche hinein geknüpft (siehe oben, Variante D). Der gemeinsame Kompromiss der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU wird deutlich in der BA-Vorlage Nr. 66/1995, die als Berichterstatter den Bezirksbürgermeister sowie die Bezirksstadträtin und die drei Bezirkstadträte dieser Fraktionen auswies, womit die Mehrheit für die Vorlage im Bezirksamt – letztlich aber auch ihre Kenntnisnahme durch die BVV²⁴² – bereits gesichert war.

Die überstimmte Baustadträtin Romberg gab zu dieser Vorlage einen Vermerk zu Protokoll²⁴³, in dem sie den drohenden Verlust der schützenswerten Vegetation beklagte und in Aussicht stellte, dieser Eingriffe werde im Bebauungsplanänderungsverfahren als nicht ausgleichbarer Eingriff betrachtet werden müssen. Sie wies darauf hin, dass nicht erkennbar sei, wie der Eingriff ausgeglichen werden solle und forderte, zumindest die benachbarte versiegelte Fläche – z.Zt. in Bahneigentum stehend – als Kompensationsfläche zu erwerben und zu kultivieren. Der Koordinationsreferent des Bezirksbürgermeisters, Herr Kokott, stellte diesen Vermerk inhaltlich hinsichtlich des Werts der Grünfläche in Frage.

cc) Bezirksamtsbeschluss vom 1. August 1995

Infolge des Bezirksamtsbeschlusses vom 7. März 1995 waren die beteiligten Ämter des Bezirksamtes mit der Umsetzung in den Bebauungsplanentwurf befasst. Einzelfragen waren zu klären, etwa ob das Gebiet im Bebauungsplan als „gemeinnützige Fläche“ oder als „Sondergebiet“ gekennzeichnet werden sollte²⁴⁴ oder ob es – wie Baustadträtin Romberg unter Berufung auf § 8a BNatSchG forderte²⁴⁵ – ein

²³⁹ BA-FK, BA-Prot., Protokollauszug vom 31.1.1995.

²⁴⁰ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 20.

²⁴¹ Dazu bereits oben, S. 49.

²⁴² Dazu bereits oben, S. 50.

²⁴³ BA-FK, BA-Prot., Anlage zum Protokollauszug vom 7.3.1995.

²⁴⁴ BA-FK, BA-Prot., Protokollauszüge vom 16.5.1995 und 20.6.1995.

Eingriffsgutachten über die Grünfläche am Anhalter Bahnhof geben müsste. Da bereits zwei Gutachten vorlägen, sah die Mehrheit des Planungsausschusses keine Notwendigkeit für ein weiteres Gutachten. Diese Ansicht wurde gestützt durch einen Vermerk des Rechtsamtes, das „überhaupt keinen Anwendungsbereich für eine Beauftragung von Gutachtern zu der Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft“ erkannte.²⁴⁶

Am 1. August 1995 brachte Baustadträtin Romberg eine Beschlussvorlage in das Bezirksamt ein, in der sie in Abkehr vom BA-Beschluss vom 7. März 1995 eine völlig neue Planung der Fläche des ehemaligen Anhalter Bahnhofs vorlegte. Diese sah – am ehesten vergleichbar mit Planungsvariante A der Architektin Kalepky – vor, dass Tempodrom und Sportplatz in verkleinertem Ausmaß auf der Tieffläche errichtet werden sollten und die Hochfläche von Bebauung gänzlich freigehalten würde. Die Baustadträtin sah dabei zwei Alternativen. Entweder das Tempodrom würde unmittelbar am Portikus und der Sportplatz dahinter oder der Sportplatz am Portikus und das Tempodrom dahinter errichtet. In jedem Fall aber sollte die Hochfläche freigehalten werden.²⁴⁷

Sie begründete diese substantielle Neugliederung mit dem ökologischen Wert und der Einmaligkeit der Hochfläche, die zuletzt durch den Landesbeauftragten für Naturschutz und das Naturschutz- und Grünflächenamt im Mai 1995 verifiziert worden sei. Die aus Sicht der Tempodrombetreiber unbestreitbar vorteilhafte Lage auf der Hochfläche verbiete sich, da der Planungsgeber gehalten sei, dem Vermeidungsgebot des Naturschutzrechts Vorrang einzuräumen. Da mit der 1992 nur provisorisch als Grünfläche angelegten Tieffläche ein großer Gestaltungsspielraum gegeben sei, der zudem die sinnvolle Einbeziehung des Portikus am Askanischen Platz ermögliche, sei die naturschutzrechtliche Restriktion auf der Hochfläche der tragende Abwägungsgesichtspunkt für die Standortfrage des neuen Tempodroms.²⁴⁸ Baustadträtin Romberg erklärte in der Bezirksamtssitzung, die naturschutzrechtlichen, kulturellen, sportlichen, städtebaulichen und bauplanungsrechtlichen Belange seien sauber abgewogen worden, und es könne nicht Aufgabe des zuständigen Stadtplanungsamtes sein, „politischen Beschlüssen blindlings zu folgen“.

Dass die Bedenken der Baustadträtin auf Arbeitsebene im Stadtplanungsamt geteilt wurden, ergibt sich aus einem Vermerk des Mitarbeiters Zemke. Beauftragt mit der Begründung für die Festsetzung der Gemeinbedarfsfläche „Anlagen für kulturelle Einrichtungen“, kritisierte er aus der Rückschau in deutlichen Worten die schließlich gegen den Willen der Baustadträtin durchgesetzte Standortwahl auf der Hochfläche:

„Angesichts des aufgrund der Größe der zur Verfügung stehenden Freifläche auf dem Gelände gegebenen Gestaltungsspielraums hinsichtlich der Ansiedlung des Neuen Tempodroms ist mir planerisch völlig uneinsichtig, weshalb der landschaftlich sensibelste Teil des Bahnhofsgeländes der nahezu vegetationslosen tiefergelegenen Fläche als Standort vorgezogen wurde. Dabei ließe sich das Konzept der Tempodrombetreiberin unter Inanspruchnahme eines lediglich geringen Teils der Hochfläche für die Anlage Landschaftstribünen auch auf dem tiefergelegenen Areal realisieren, ohne dass die übrigen abwägungsrelevanten Nutzungen (vor allem Sportplatz und Parkanlage) unverhältnismäßig zurücktreten müssten. Zu meinem Unverständnis fand weder diese noch andere mögliche Standortalternativen in den politischen Gremien des Bezirks eine Mehrheit.“²⁴⁹

In der BA-Sitzung vom 1. August 1995 gab der Leiter des Stadtplanungsamtes Herr Hellmann allerdings zu Protokoll, es sei lediglich darum gegangen, nochmals politisch zu überdenken, ob bei Abwägung der öffentlichen Belange noch andere Aspekte zu berücksichtigen seien. Im Übrigen

²⁴⁵ BA-FK, BA-Prot., Protokollauszug vom 10.5.1995.

²⁴⁶ Vermerk Rechtsamt, Benndorf, vom 4.5.1995, BA-FK, Rechtsamt I.

²⁴⁷ BA-FK, BA-Prot., Anlage zum Protokoll vom 1.8.1995.

²⁴⁸ Begründung der BA-Vorlage Nr. 331/1995, BVV-Drucksachentwurf, BA-FK, BA-Prot., Anlage zum Protokoll vom 1.8.1995.

²⁴⁹ Vermerk vom 31.8.1995, Stadtplanungsamt, Hr. Zemke, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 142.

verwies er darauf, dass es sich um eine Vorlage der Baustadträtin lediglich unter Zuhilfenahme des Stadtplanungsamtes handele.

Ausweislich des Protokollauszugs hielt Bezirksbürgermeister Strieder „die Art und Weise, wie hier versucht werde, eine politisch getroffene Entscheidung zu verändern und zu verzögern für einen Skandal. Die hier erfolgte Abwägung sei weder politisch noch fachlich von besonderem Gewicht.“ Auch der u.a. für Sport zuständige Bezirksstadtrat Borchardt schloss sich der Rüge an und beklagte, dass die politische Diskussion und Entscheidung im Bezirksamt und in der BVV durch die Baustadträtin offenbar nicht die Abteilung Bau und insbesondere das Stadtplanungsamt weitergegeben worden seien. Insbesondere die Beibehaltung der Sportplatzgröße war für ihn wichtig, wie sich der Presse später entnehmen ließ, da das Land Zuschüsse nur bei Einhaltung der Normgröße zahle.²⁵⁰ Bezirksstadtrat Peter hielt die Vorlage für einen neuerlichen Versuch, das Tempodrom zu kippen. Strieder resümierte, beim Standort des Tempodroms gebe es zwar noch Spielraum, er liege jedoch „einigermaßen definiert“ vor. Um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, das Bezirksamt sei nicht in der Lage, diesen Beschluss umzusetzen, müsse der Bebauungsplan noch bis zur Sommerpause vorgelegt werden. Ausdrücklich wies Strieder darauf hin, dass die Kompetenz für den Bebauungsplan entzogen werden könne.

Letztmalig stellte der Bezirksbürgermeister den Entzug der Zuständigkeit für den Bebauungsplan in der Sitzung vom 8. August 1995 in Aussicht, sollte die Baustadträtin nicht in der nächsten BA-Sitzung eine der Beschlusslage entsprechende Vorlage einbringen.²⁵¹

dd) Bezirksamtsbeschluss vom 15. August 1995

Die Baustadträtin war der Aufforderung nachgekommen und legte dem Bezirksamt am 15. August 1995 – trotz Bedenken wegen der naturschutzrechtlichen Belange²⁵² – einen Bebauungsplanentwurf vor.²⁵³

Vor allem die Unvollständigkeit der Begründung des Bebauungsplanes wurde in der Diskussion der Vorlage moniert. So fehle die Darstellung von Konzept und kultureller Bedeutung des Tempodroms, es werde nicht deutlich, warum die Hochfläche nun nicht mehr Grünanlage sondern „schützenswertes Grün“ sei und es fehle der Hinweis, auf welche Unterlagen Bezug genommen werde. Bezirksstadtrat Borchardt habe der Baustadträtin vorgeworfen, sie streue Sand ins Getriebe, und er sei nicht gewillt, so weiter zu machen. Auch Bezirksbürgermeister Strieder habe erneut auf den Zeitdruck verwiesen, und geäußert, alle Vorlagen, die eine andere Lage des Tempodroms beinhalten, seien „Tötungsvorlagen“.²⁵⁴

Die Abstimmung über die Vorlage, an der die Baustadträtin nicht teilnahm, führte bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung zur Ablehnung.

Mit der Beschlussvorlage Nr. 342/1995, die bei zwei Gegenstimmen angenommen wurde, entzog Bezirksbürgermeister Strieder der Baustadträtin die Zuständigkeit für das Bebauungsplanverfahren. Die Vorlage war in der angenommenen „Neufassung“ weicher formuliert als die ursprüngliche Fassung. So hieß es ursprünglich, „das Bebauungsplanverfahren [...] wird aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Bau- und Wohnungswesen in den Geschäftsbereich des Bezirksbürgermeisters verlagert“, während die „Neufassung“ formulierte:

„Das Bezirksamt behält sich die Erledigung des Bebauungsplanverfahrens [...] vor. Bezirksbürgermeister Strieder wird beauftragt, dem Bezirksamt umgehend mit der Gruppe C des Stadtplanungsamtes einen Beschlußentwurf [...] vorzulegen.“

²⁵⁰ Berliner Morgenpost, 7.3.1996.

²⁵¹ BA-FK, BA-Prot., Protokollauszug vom 8.8.1995.

²⁵² BA-FK, BA-Prot., Protokollauszug vom 15.8.1995.

²⁵³ BA-Vorlage Nr. 345/1995, BA-FK, Stapl I, Bl. 131 ff.

²⁵⁴ BA-FK, BA-Prot., Protokollauszug vom 15.8.1995. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass die Vorlage der Baustadträtin nunmehr die Lage des Tempodroms in Übereinstimmung mit der Beschlusslage angab.

Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten ergibt sich, dass diese Neufassung auf einen entsprechenden Hinweis aus dem Rechtsamt zurückging. Unter Verweis auf § 38 Abs. 2 S. 2 BezVG²⁵⁵ erläuterte der Leiter des Rechtsamts, Herr Eule, dem Bezirksbürgermeister, dass sich

„nur das Bezirksamt in seiner Gesamtheit als Organ eine Angelegenheit vorbehalten [könne] und [...] selbst alle Maßgaben beschließen [müsste], nach denen die zuständige Abteilung die Angelegenheit bearbeiten soll. Eine Vertretung im Willen wäre nicht möglich, nur bei der Übermittlung der Erklärung und bei der Entgegennahme der Sachstandsberichte, Unterlagen etc. – Der einleitende Beschlußtext könnte wie folgt lauten: Das Bezirksamt behält sich die Erledigung des Bebauungsplanverfahrens [...] nach § 38 Abs. 2 S. 2 BezVG vor und beauftragt die Abteilung Bau- und Wohnungswesen, die Erledigung wie folgt vorzubereiten.“

Bezirksbürgermeister Strieder wählte indes einen anderen Weg, indem seine Beschlussvorlage nicht vorsah, der zuständigen Abteilung Bau- und Wohnungswesen Maßgaben zu erteilen, sondern den Bezirksbürgermeister beauftragte, selbst mit der Gruppe C des zuständigen Stadtplanungsamtes einen Entwurf vorzulegen.

Vor dem Hintergrund der Erläuterungen aus dem Rechtsamt ist dies problematisch, da dadurch im Ergebnis eine „Vertretung im Willen“ der zuständigen Abteilung Bau- und Wohnungswesen herbeigeführt wird. Die zuständige Baustadträtin sollte ihrer Zuständigkeit enthoben werden, indem die zuständige Stadtplanungsamtsgruppe in diesem Bebauungsplanverfahren dem Bezirksbürgermeister und nicht mehr der Baustadträtin zuarbeiten. Als „fachliche Weisung“ hätte Bezirksbürgermeister Strieder diese Maßnahme wegen Art. 59 Abs. 2 VvB²⁵⁶ nicht ergreifen dürfen.²⁵⁷ Diese Vorschrift ermächtigte ihn jedoch, aufgrund der „Meinungsverschiedenheit zwischen Mitgliedern des Bezirksamtes“ die Entscheidung des Bezirksamtes als Kollegialorgan herbeizuführen.

Sowohl nach dem Wortlaut des § 38 Abs. 2 S. 2 BezVG als auch nach Sinn und Zweck der Vorschrift erscheint die durch das Rechtsamt vorgenommene Auslegung nicht zwingend. Aus der Formulierung, das Bezirksamt könne sich einzelne Geschäfte „vorbehalten“, geht zunächst hervor, dass die in der Vorschrift normierte Regel, dass die Mitglieder des Bezirksamtes in ihrem Geschäftsbereich die Geschäfte im Namen des Bezirksamtes ausführen, auf solche Geschäfte, die sich das Bezirksamt vorbehalten hat, nicht anwendbar ist.²⁵⁸ Dem Wortlaut ist nicht zu entnehmen, dass dieser Vorbehalt nur zu einem Weisungsrecht gegenüber dem grundsätzlich zuständigen Bezirksamtsmitglied führt. Vielmehr lässt der Wortlaut auch den Schluss zu, das vorbehaltene Geschäft falle insgesamt nicht in den Zuständigkeitsbereich des entsprechenden Bezirksamtsmitglieds.²⁵⁹ Für diese weitergehende Konsequenz des Bezirksamtsvorbehalts spricht auch die Funktion des § 38 BezVG insgesamt. Die Vorschrift enthält die Grundlage für die Geschäftsverteilung innerhalb des Bezirksamtes, wobei Abs. 2 S. 2 gerade deutlich macht, dass die Zuständigkeitsübertragung von der originären Kollegialzuständigkeit des Bezirksamtes auf die einzelnen Mitglieder entsprechend der ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche dort ihre Grenze findet, wo das Bezirksamt als Kollegialorgan von dem Vorbehalt Gebrauch macht. Im Ergebnis spricht daher viel dafür, dass der Bezirksamtsvorbehalt tatsächlich zu einer einzelfallbezogenen Unzuständigkeit des im Übrigen zuständigen Bezirksamtsmitglieds führt. Dem hiernach als Kollegialorgan zuständigen Bezirksamt wird man dann in einem weiteren Schritt

²⁵⁵ § 38 Geschäftsverteilung und Aufgaben der Mitglieder des Bezirksamtes:

(1) Das Bezirksamt überträgt jedem Mitglied die Leitung eines Geschäftsbereichs.

(2) In ihrem Geschäftsbereich führen die Mitglieder des Bezirksamtes die Geschäfte im Namen des Bezirksamtes. Das Bezirksamt kann sich die Erledigung einzelner Geschäfte oder einzelner Gruppen von Geschäften vorbehalten.

²⁵⁶ Entspricht insoweit heute Art. 75 Abs. 2 VvB.

²⁵⁷ Neumann, in Pfennig/Neumann, Verfassung von Berlin, 2. Auflage 1987, Art. 59, Rn. 8.

²⁵⁸ Entgegen Musil/Kirchner, Das Recht der Berliner Verwaltung, Heidelberg 2002, Rn. 322 erscheint es nicht zwingend, dass der Vorbehalt einzelner Geschäfte bereits in der Geschäftsordnung des Bezirksamtes Niederschlag findet.

²⁵⁹ So wohl auch Musil/Kirchner, Das Recht der Berliner Verwaltung, Heidelberg 2002, Rn. 304.

zugestehen müssen, die dem vorbehaltenen Einzelfall angemessenen Maßnahmen zu treffen, was nicht ausschließt, der von Strieder vorgeschlagenen Delegation der Aufgabe auf den Bezirksbürgermeister in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stadtplanungsamtsgruppe zuzustimmen.

Der im Beschluss in der Neufassung vom 15. August 1995 dokumentierte Zuständigkeitsentzug mag ein ungewöhnlicher Vorgang sein. Rechtsfehler sind insoweit jedoch nicht zu erkennen.

Die Darstellung und Begründung für den Beschluss veranschaulicht die dahinter stehende Motivation, der Tempodromplanung bauplanungsrechtlich endlich Sicherheit zu geben:

„Die BVV hat am 15.03.1995 in der Drs. 1240 entschieden, daß das Tempodrom auf dem o.g. genannten Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs anzusiedeln ist, dafür die Hochfläche benannt und das Bezirksamt zu einer zügigen Bearbeitung aufgefordert. Angesichts des erheblichen Zeitverzuges, in den das Projekt mittlerweile gekommen ist, ist es erforderlich, das Bebauungsplanverfahren nunmehr zügig abzuschließen. Demzufolge ist diese Angelegenheit aus dem Geschäftsbereich Bau- und Wohnungswesen in den Geschäftsbereich des Bezirksbürgermeisters bis zu ihrem Abschluß zu verlagern, da die Beibehaltung des Bebauungsplanverfahrens im Geschäftsbereich Bau- und Wohnungswesen die Einhaltung des BVV-Beschlusses nicht gewährleisten würde.“

ee) Bezirksamtsbeschluss vom 22. August 1995: Ausweisung im B-Plan

Bereits eine Woche nach der Übertragung der Zuständigkeit legte Bezirksbürgermeister Strieder dem Bezirksamt eine Vorlage zur Änderung und erneuten Auslegung²⁶⁰ des Bebauungsplanes VI-150g vor.²⁶¹ Gegen die Stimmen der Bezirksstadträtin und des Bezirksstadtrats der Bündnis 90/Die Grünen beschloss das Bezirksamt die Vorlage, die die Ausweisung des Tempodrombauplatzes auf der Hochfläche als Gemeinbedarfsfläche für „Anlagen für kulturelle Einrichtungen“ vorsah.²⁶²

Während die Vorlage zeichnerisch der zuvor abgelehnten Vorlage der Baustadträtin glich, wich sie in der Begründung zur Einfügung der Anlagen für kulturelle Einrichtungen ab. Die Abweichungen betrafen erwartungsgemäß im Wesentlichen die Aussagen zum Umgang mit der Hochfläche und zu den erforderlich werdenden Ausgleichsmaßnahmen. In der Erörterung der Vorlage im Bezirksamt kritisierte Baustadträtin Romberg einer Protokollnotiz zufolge die in der neuen Begründung getroffene Feststellung, dass sich ein Eingriffsgutachten nach der Stellungnahme des Naturschutz- und Grünflächenamtes erübrige.²⁶³ Zudem vertrat sie die Ansicht, dass u.a. die ausdrückliche Festlegung einer Fläche für Ausgleichsmaßnahmen fehle.²⁶⁴ Hier sah im Übrigen auch das Rechtsamt ein Problem der Vorlage, wie sich aus der handschriftlichen Notiz Herrn Eules, „ausreichender Ausgleich?“, zum Bebauungsplanentwurf ergibt.²⁶⁵ Auch eine Vorbesprechung im Stadtplanungsamt²⁶⁶ führte diesbezüglich lediglich zu der Feststellung:

„Ausgleichsflächen müssen im Rahmen der Abwägung mitentschieden werden; derzeit noch keine hinreichende Bestimmtheit, § 8a Abs. 1 S. 4, 5 BNatSchG²⁶⁷.“

²⁶⁰ Die erste Auslegung war bereits im Februar 1992 erfolgt, also lange bevor die Ansiedelung des Tempodroms in die Planung eingeflossen ist.

²⁶¹ BA-Vorlage, Nr. 369/1995 vom 17.8.1995 für die BA-Sitzung vom 22.8.1995, BA-FK, Stapl I, Bl. 143 ff.

²⁶² Am 23.8.1995 nahm auch die BVV den Änderungsbeschluss des BA zur Kenntnis; vgl. entsprechende Mitteilung in der endgültigen Begründung des B-Planes, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 280.

²⁶³ Siehe dazu bereits oben, cc) BA-Beschluss vom 1.8.1995.

²⁶⁴ BA-FK, BA-Prot., Protokollauszug, BA-Sitzung vom 22.8.1995.

²⁶⁵ BA-FK, RechtsA I, Vermerk von RA I „Fragen zum B-Plan Tempodrom“ vom 20.8.1995.

²⁶⁶ BA-FK, RechtsA I, Vermerk „Besprechung Stapla zu Tempodrom“ vom 21.8.1995.

²⁶⁷ BNatSchG, Bekanntmachung 12.03.1987, BGBl. I. S. 889: „§ 8a Verhältnis zum Baurecht - (1) Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bauleitplan unter entsprechender Anwendung des § 8 Abs. 2 Satz 1 und der Vorschriften über Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 8 Abs. 9 nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs und des Maßnahmensgesetzes zum

(Fortsetzung nächste Seite)

Die Begründung der B-Plan-Änderungsvorlage blieb indes unbestimmt:

„Es ist geplant, den Ausgleich des Eingriffs im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorzunehmen. Der Ausgleich kann durch zusätzliche Baumpflanzungen und qualitativ hochwertige Gestaltung der ausgewiesenen Parkanlagen erfolgen.“²⁶⁸

Die Begründung der Vorlage der Baustadträtin hatte demgegenüber die Aussage enthalten:

„Im Ergebnis wird für die bereits in der ursprünglichen Konzeption als Grünfläche vorgesehene Fläche Schöneberger Str. 21a-22 die Pflicht zum Anpflanzen (§ 9 (1) Nr. 25 Buchstabe a BauGB) als Ausgleich des Eingriffs durch die Gemeinbedarfsfläche für kulturelle Zwecke ausgewiesen.“²⁶⁹

Das Problem an der konkreten Ausweisung der Ausgleichsfläche, die Baustadträtin Romberg vorgesehen hatte, war, dass die als „Öffentliche Parkanlage“ ausgewiesene Fläche an der Schöneberger Straße derzeit versiegeltes Land war, das im Eigentum der Bahn stand. Die Nutzung des Grundstücks durch den Bezirk als Grünfläche hätte Kosten verursacht und Vertragsverhandlungen mit sich gebracht, was in jedem Fall zu Verzögerungen des weiteren Bebauungsplanverfahrens geführt hätte.²⁷⁰ Baustadträtin Romberg ging schon seit längerem davon aus, dass diesbezüglich Grunderwerbsverhandlungen mit der Deutschen Bahn aufgenommen werden müssten.²⁷¹

Dass ein Ankauf der Ausgleichsfläche durch das Tempodrom bereits aus finanziellen Gründen nicht in Frage kam, war allen Beteiligten bewusst. Eine unvorsichtige Äußerung Strieders in der Presse²⁷² hatte indes zu Irritationen geführt.

„SPD-Bürgermeister will grüne Stadträtin entmachten – [...] Es gebe schützenswerte Pflanzen und Bäume nur punktuell, sagt Strieder. Ihr Ersatz bedeute für das Tempodrom in keinem Fall den wirtschaftlichen Ruin, weil das Abgeordnetenhaus beschlossen habe, Neupflanzungen in einem ebenfalls auf dem Gelände geplanten Park aus dem Landeshaushalt zu bezahlen.“

Ein Petent hatte daraufhin den Rechnungshof veranlasst, sich an das Bezirksamt Kreuzberg zu wenden. Der Rechnungshof fragte nach, ob tatsächlich auf die Ausweisung von Kompensationsmaßnahmen, die vom Vorhabenträger – hier also dem Tempodrom – zu finanzieren wären, verzichtet worden sei, da die geplanten Eingriffe in Natur und Landschaft durch eine vom Land Berlin finanzierte Grünanlage kompensiert würden.²⁷³ Der Leiter des Stadtplanungsamtes, Herr Hellmann, stellte in seinem Antwortschreiben daraufhin klar, dass der Bebauungsplan den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft auf den geplanten Bauflächen selbst berücksichtigte.²⁷⁴

Baugesetzbuch in der Abwägung nach § 1 des Baugesetzbuchs zu entscheiden. Dazu gehören auch Entscheidungen über Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuchs, die dazu dienen, die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes auf den Grundstücksflächen, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, oder im sonstigen Geltungsbereich des Bauleitplans auszugleichen, zu ersetzen oder zu mindern. Dabei sind die Darstellungen der Landschaftspläne zu berücksichtigen. Die Festsetzungen nach Satz 2 im sonstigen Geltungsbereich eines Bebauungsplans können ergänzend zu § 9 des Baugesetzbuchs den Grundstücksflächen, auf denen Eingriffe auf Grund sonstiger Festsetzungen zu erwarten sind, für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen ganz oder teilweise zugeordnet werden. Die Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend für Satzungen nach § 4 Abs. 2 a und § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch.“ (Hervorhebung d. Verf.)

²⁶⁸ BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 149.

²⁶⁹ BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 136.

²⁷⁰ So bereits der Hinweis Bezirksbürgermeister Strieders in der BA-Sitzung vom 16.5.1995 nach einem Gespräch mit SenKult, BA-FK, BA-Prot., Protokollauszug, Sitzung vom 16.5.1995.

²⁷¹ Vgl. bereits ihre Protokollnotiz zum BA-Beschluss vom 7.3.1995, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 120.

²⁷² taz, 3.8.1995; BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 186.

²⁷³ Schreiben, Rechnungshof von Berlin an BA Kreuzberg, BWA, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 185.

²⁷⁴ Schreiben, Stadtplanungsamtsleiter Hellmann an Rechnungshof von Berlin, 23.11.1995, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 184.

Die Entscheidung, dass eine bauflächenimmanente Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft möglich und hinreichend ist, war das Ergebnis einer unter Berücksichtigung des § 8a BNatSchG zu erfolgenden Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB.²⁷⁵

Ob bei dieser Abwägung alle abwägungsrelevanten Umstände berücksichtigt wurden, ist zumindest zweifelhaft.

Der mit der Begründung des Bebauungsplanentwurfs beauftragte Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, der also die Abwägung und das Abwägungsergebnis darzustellen hatte, machte in einem internen Aktenvermerk deutlich, dass er das ihm für die Abwägung zur Verfügung stehende Material für nicht hinreichend erachtete.

„Hiermit bringe ich meine verfahrens- und bauplanungsrechtlichen sowie inhaltlichen Bedenken zum Bebauungsplanentwurf VI-150g zum Ausdruck [...]. Meine Kritik richtet sich hierbei in erster Linie gegen die Festsetzung Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Anlagen für kulturelle Einrichtungen“, mit der die Ansiedlung des „Neuen Tempodroms“ auf der Hochfläche des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs ermöglicht werden soll. Am 15.8.1995 erhielt ich von Herrn Hellmann den Auftrag, den Teil der Begründung des Bebauungsplanentwurfs VI-150g zu bearbeiten, der sich mit der o.a. Festsetzung auseinander zu setzen hat. Neben den zu erwartenden schalltechnischen und verkehrlichen Auswirkungen ist hier gemäß § 8a BNatSchG insbesondere der durch die Festsetzung ermöglichte Eingriff in Natur und Landschaft abschließend zu bewältigen.

Unvollständiges Abwägungsmaterial

Nach Sichtung des vorhandenen Abwägungsmaterials, das in erster Linie aus Stellungnahmen des bezirklichen Naturschutz- und Grünflächenamtes besteht, kam ich zu dem Schluss, dass dies für eine qualifizierte, den Anforderungen des Bauplanungs- und Naturschutzrechts gerecht werdende, Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Ausgleich nicht ausreicht.

Nicht ausreichend sind meiner Ansicht nach dabei insbesondere

- Die Analyse und Bewertung von Natur und Landschaft.
- Die Ermittlung und Bewertung des durch den Bebauungsplanentwurf vorbereiteten Eingriffs und eine entsprechende Bilanzierung
- Qualifizierte Vorschläge zu den erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fehlen völlig.²⁷⁶

Trotz der Aufforderung an das Naturschutz- und Grünflächenamt, die bisherigen Stellungnahmen zu qualifizieren, seien ergänzende Stellungnahmen nicht in der gesetzten Frist von sechs Tagen eingegangen.

Aus der später erfolgten Äußerung des Naturschutz- und Grünflächenamtes²⁷⁷ ergibt sich, dass die eigenen Stellungnahmen nie als abschließend angesehen worden seien, da dort stets die externe Erstellung eines Eingriffsgutachtens für notwendig gehalten wurde. Dies deckt sich mit der bereits in der Bezirksamtssitzung vom 10. Mai 1995 wiedergegebenen entsprechenden Forderung der Baustadträtin Romberg. Strieder hatte daraufhin ausgeführt, nach Auskunft des Bezirksamtsdirektors gehöre

²⁷⁵ § 1 Abs. 6 BauGB: „Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.“

²⁷⁶ Vermerk Stapl C2 Hr. Zemke vom 31.9.1995, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 142.

²⁷⁷ Schreiben NGA an Stapl AL vom 11.9.1995, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 144 ff.

die Abwägung nach § 8a BNatSchG zu den originären Aufgaben des Stadtplanungsamtes, während bei anderer Auslegung der Vorschrift ein solches Gutachten vom Bauherrn, also der Stiftung Neues Tempodrom zu bezahlen sei, die es aber noch gar nicht gebe, so dass sich das Verfahren dann hinziehe.²⁷⁸

Vor dem Hintergrund, dass auch die Mehrheit des Planungsausschusses die Erstellung eines Gutachtens für nicht notwendig erachtete, wurde in der Bezirksamtvorlage vom 22. August 1995 die Stellungnahme des Naturschutz- und Grünflächenamtes, in der es auf die erforderliche Rodung von 180 geschützten Bäumen hinwies, als „ein Eingriffsgutachten ersetzend“ bezeichnet, obwohl in dieser Stellungnahme gerade festgestellt wurde, dass ein Eingriffsgutachten notwendig sei.²⁷⁹

In dem bereits zitierten Schreiben konstatiert Herr Schädel vom Naturschutz- und Grünflächenamt daher:

„Der BA-Beschluss vom 22.8. ist gefaßt worden, ohne daß eine Eingriffsbewertung sowie eine mögliche Ausgleichsbilanzierung vorlag. Diese Vorgehensweise erscheint zumindest seltsam angesichts der gesetzlichen Forderung, den Eingriff im Bebauungsplanverfahren zu bewältigen.“

Und an das Stadtplanungsamt gerichtet führte er aus:

„Ihr Schreiben vom 24.8.1995 stellt ein Amtshilfeersuchen dar. Erlauben Sie uns den Hinweis, dass die gewünschten Informationen in der gesetzten Frist nicht vollständig beschafft bzw. erarbeitet werden können. Im NGA war bisher nicht einmal zu vermuten, dass derartige Informationen erwünscht wären. Im Gegenteil, nicht einmal die knappen Vorinformationen wurden zur Kenntnis genommen. Befürchten Sie nun auch, dass eine solche Vorgehensweise zu Verfahrensfehlern führen muss? Leider scheint uns das Ansinnen, zu einem derart späten Zeitpunkt eine Eingriffsbewältigung anzustreben, nicht nur juristisch, sondern auch rein praktisch fragwürdig bis unrealistisch. [...]

Prinzipiell kann das NGA eine Eingriffsbewertung nach dieser Methode vornehmen, aber nicht im gewünschten Zeitrahmen. Dieses Ansinnen ist derart absurd, dass wir uns fragen, ob diese Anfrage ernst gemeint sein kann oder pro forma erfolgt.

Da derartige Aufgaben bisher stets von externen Gutachtern wahrgenommen wurden, wäre bei einer Bearbeitung durch das NGA eine angemessene Einarbeitungszeit unerlässlich. Selbst wenn das NGA eine solche Bearbeitung ausnahmsweise in Amtshilfe übernehmen würde, so ist doch der von Ihnen gesetzte Zeitrahmen völlig absurd. Wir weisen, wie schon mehrfach mündlich und schriftlich geschehen, darauf hin, dass es nicht originäre Aufgabe des NGA ist, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für das Stadtplanungsamt gutachterlich tätig zu werden.²⁸⁰

Das Naturschutz- und Grünflächenamt ging dennoch auch inhaltlich auf die gestellten Fragen ein, machte dabei jedoch deutlich, dass eine auch nur grobe Eingriffsbewertung die bisher nicht erfolgte Festlegung von Kompensationsmaßnahmen – etwa im Rahmen eines landschaftlichen Begleitplans – voraussetze.²⁸¹

Die Problematik kam auf Bezirksamtsebene noch einmal in der Sitzung vom 24. Oktober 1995 zur Sprache. Die zwischenzeitlich geäußerte Forderung der Baustadträtin Romberg, für Bodenproben und ein Gutachten 50 000,- DM bereitzustellen, wies Bezirksbürgermeister Strieder mit der Begründung zurück, sie erwecke den Eindruck von Verzögerung, die er nicht akzeptieren könne. Für die

²⁷⁸ Vgl. Protokollnotiz der Bezirksamtssitzung vom 10.5.1995, BA-FK, BA-Prot.

²⁷⁹ Schreiben NGA an Stapl AL vom 11.9.1995, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 144.

²⁸⁰ Hervorhebungen hinzugefügt.

²⁸¹ Schreiben NGA an Stapl AL vom 11.9.1995, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 146.

Einarbeitung des vorhandenen Gutachtens und der Stellungnahme des NGA seien 21 000,- DM festgelegt. Nochmals legte Baustadträtin Romberg ihre verfahrensrechtlichen Bedenken dar:

„Frau BZStR'in Romberg hat außerordentliche Bedenken, dass die Konsequenzen aus dem Erkenntnissen des NGA Lücken aufweisen und dass dieses Verfahren und der Verzicht auf ein weiteres Gutachten einer juristischen Überprüfung nicht standhalten würde. Sie sagt zu, dass die Festlegung nicht rückgängig gemacht werde.“²⁸²

Festzuhalten ist an dieser Stelle zunächst, dass für die vom Stadtplanungsamt vorzunehmende Abwägung durch die politischen Vorgaben ein nur noch sehr begrenzter Spielraum blieb. Dies wird deutlich etwa aus der Äußerung des Bezirksbürgermeisters Strieder, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, das Bezirksamt sei zur Umsetzung des von der BVV mehrheitlich entschiedenen Standortes auf der Hochfläche nicht in der Lage,²⁸³ aber auch durch die Bedenken des zuständigen Stadtplanungsamtsmitarbeiters zu der „planerisch fragwürdigen Standortwahl“.

Die politische Vorgabe des Standortes hätte dann allerdings zu einer sorgfältigen Analyse des beschlossenen Eingriffs und der Festlegung hierdurch erforderlich werdender Kompensationsmaßnahmen führen müssen.

Deutlich wird aus den zitierten Schriftstücken der beiden Ämter, dass auf Arbeitsebene ein Bedarf an zusätzlichen Informationen zu den Eingriffen in Natur und Landschaft und den möglichen Ausgleichsmaßnahmen bestand, während die Leitungsebene bewusst auf die Beauftragung eines Eingriffsgutachtens verzichtet hat. Die dem Stadtplanungsamt vorliegenden Stellungnahmen des Naturschutz- und Grünflächenamtes reichten diesem, ausweislich des Vermerks des Bearbeiters Zemke, zur sachgerechten Abwägung nicht aus und waren von Seiten des Naturschutz- und Grünflächenamtes hierzu auch gar nicht bestimmt gewesen. Die Stellungnahmen sollten den Bedarf der Einholung eines weitergehenden Eingriffsgutachtens gerade belegen. Indem diese Stellungnahmen selbst als „ein Eingriffsgutachten ersetzend“ bezeichnet wurden, wurde auf den zum Zwecke der Abwägung bestehenden weitergehenden Informationsbedarf nicht angemessen reagiert.

Nach den Aussagen des Naturschutz- und Grünflächenamtes sah sich dieses, unter Zubilligung einer angemessenen Bearbeitungszeit, zur Erstellung eines fachgerechten Eingriffsgutachtens durchaus in der Lage, obwohl es die Regel war, solche Gutachten auf Kosten des Vorhabenträgers durch externe Gutachter erstellen zu lassen. Mit der Erstellung eines Eingriffsgutachtens sei das Amt aber nicht beauftragt worden.

Angesichts der Komplexität einer sachgerechten Eingriffbegutachtung war dem Stadtplanungsamt sicher nicht abzuverlangen, diese selbst vorzunehmen. Es hätte hierzu entweder ein Eingriffsgutachten in Auftrag geben oder sich – da dieser Weg offenbar politisch nicht gewünscht war und eine rechtliche Verpflichtung zur Einholung eines Eingriffsgutachtens nicht bestand²⁸⁴ – zu angemessener Zeit mit dem Naturschutz- und Grünflächenamt ins Benehmen setzen müssen, um dessen Sachkunde im Wege der Amtshilfe in Anspruch zu nehmen. Es drängt sich indes der Eindruck auf, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Bewältigung der Eingriffe in Natur und Landschaft im Vorfeld der entsprechenden Ausweisungen im Bebauungsplanentwurf auf Leitungsebene des Bezirksamtes nicht für erforderlich und die vorhandenen Stellungnahmen des Naturschutz- und Grünflächenamtes für hinreichend erachtet wurden, so dass dessen weitere Befassung bereits aus diesem Grunde nicht erfolgte.

Vor diesem Hintergrund ist äußerst zweifelhaft, ob die vorgenommene Abwägung dem Gebot gerechter Abwägung überhaupt genügen konnte. Dieses Gebot ist unter anderem dann verletzt,

²⁸² Protokollauszug, BA-Sitzung vom 24.10.1995, BA-FK, BA-Prot.

²⁸³ Vgl. Protokollauszug, BA-Sitzung vom 1.8.1995, BA-FK, BA-Prot.

²⁸⁴ So zutreffend Leiter des Rechtsamtes Herr Eule, Protokollauszug, BA-Sitzung vom 24.10.1995, BA-FK, BA-Prot.; vgl. Schlichter/Stich, Berliner Kommentar zum Baugesetzbuch, 2. Auflage 1995, § 8a BNatSchG, Rn. 24.

„- wenn in die Abwägung an Belangen nicht eingestellt wird, was nach Lage der Dinge in sie eingestellt werden muss,

- wenn die Bedeutung der betroffenen Belange nicht erkannt wird oder

- wenn der Ausgleich zwischen den in der Planung berührten Belange in einer Weise vorgenommen wird, der zur objektiven Gewichtigkeit einzelner Belange außer Verhältnis steht.“²⁸⁵

ff) Zweite öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nachdem seit der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs (Frühjahr 1992) die Baufläche für das Tempodrom eingefügt worden war, erfolgte die zweite öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom 4. September 1995 bis 5. Oktober 1995. In deren Verlauf haben 408 Bürgerinnen und Bürger Bedenken zum Ausdruck gebracht und 67 Schreiben gingen ein.²⁸⁶

Baustadträtin Romberg wandte sich in einem offenen Brief an die Bewohner der südlichen Friedrichstadt und lud diese ein, an einer Begehung der betroffenen Fläche teilzunehmen.

„[...] Sie haben sicherlich aus der Presse erfahren, daß ich es persönlich sehr bedauere, daß die wertvolle Vegetation der Hochebene dem Kulturgebäude weichen soll. Diese Wildnis sollte lieber den Kindern der Südlichen Friedrichstadt als abenteuerliches Gelände und einzigartiges Naturerlebnis erhalten bleiben. Auch Erwachsene erholen sich gern in diesem innerstädtischen Wald mit seinen biotopartigen Lichtungen. Diese Wildnis sollte nicht aufgegeben werden! [...]“

Im Folgenden berichtet sie von einer Simulation des Tempodroms auf der Tieffläche mit Luftballons, die ergeben habe, dass daneben noch genügend Raum für einen wettkampffähigen Sportplatz sowie für Kinderspielplätze bliebe.²⁸⁷

Mit großer Mehrheit (383 Einwände) richteten sich die Bedenken gegen die Bebauung der Hochfläche, respektive gegen die Ansiedlung des Tempodroms auf der Hochfläche.

Bezirksbürgermeister Strieder machte in der Bezirksamtssitzung vom 7. November 1995 deutlich, es sei sicherzustellen, dass die Bedenken und Anregungen nun nicht politisch gewertet würden, was er bei der zuständigen Dezernentin (gemeint war Baustadträtin Romberg) nicht gewährleistet sehe. Er werde sich darüber mit dem Leiter des Stadtplanungsamtes unterhalten.²⁸⁸

Die nach § 4 BauGB durchzuführende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im Einklang mit § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.²⁸⁹ Hier erfolgten neun Stellungnahmen, von denen allerdings nur drei das Tempodrom unmittelbar betrafen.

Im Rahmen seiner Stellungnahme äußerte das Umweltamt Bedenken hinsichtlich der Lärmproblematik. Das zwischenzeitlich erstattete schalltechnische Lärmgutachten²⁹⁰ beziehe sich auf Orientierungswerte für den Städtebau (DIN 18005), während eine Beurteilung nach dem Bundesimmissionschutzgesetz in Verbindung mit der Berliner Lärmverordnung und unter Berücksichtigung der VDI 2058 Bl. 1 nicht erfolgt sei. Im Ergebnis bestünden Bedenken gegen den Betrieb des Biergartens nach 22 Uhr, sowie gegen Veranstaltungen mit elektroakustischer Verstärkung im

²⁸⁵ Schlichter/Stich, Berliner Kommentar zum Baugesetzbuch, 2. Auflage 1995, § 1 BauGB, Rn. 78.

²⁸⁶ Im einzelnen: Aufstellung aus dem Stadtplanungsamt, BA-FK, BA-UmwA II, Bl. 207 ff.

²⁸⁷ „Einladung zum Besuch der Letzten Wildnis“ von BauStR'in Romberg vom 22.09.1995, BA-FK, BA-RechtsA I.

²⁸⁸ Protokollauszug, BA-Sitzung vom 7.11.1995, BA-FK, BA-Prot.

²⁸⁹ Vgl. Schreiben des Stadtplanungsamtes an das Umweltamt vom 31.8.1995, BA-FK, BA-UmwA II, Bl. 78 f.

²⁹⁰ Vgl. Gutachten vom 29.8.1995, Büro BeSB GmbH, BA-FK, BA-UmwA II, Bl. 118 ff.; s. auch Bl. 141 ff.

Außenraum. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werde das Umweltamt auf die Einhaltung der Grenzwerte achten.²⁹¹

Auch das Naturschutz- und Grünflächenamt nahm im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellung.²⁹² Bezogen auf die Ausweisung der Baufläche für das Tempodrom monierte es zunächst, diese Nutzung der Hochfläche sei nicht aus dem Flächennutzungsplan und dem diesen präzisierenden Landschaftsprogramm zu entwickeln. Das Amt drängte daher darauf, zu klären, ob Flächennutzungsplan und/oder Landschaftsprogramm geändert werden müssen. Die Vereinbarkeit der Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche für „Anlagen für kulturelle Einrichtungen“ hatte Bezirksbürgermeister Strieder allerdings mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung abgestimmt. Senator Dr. Hassemer hatte ihm mitgeteilt, eine Änderung des Flächennutzungsplans sei für die Ansiedlung des Tempodroms nicht erforderlich, da diese Einrichtung durch das vorhandene Symbol „Kultur“ gedeckt sei.²⁹³ Die diesbezüglichen Zweifel des Naturschutz- und Grünflächenamtes sind jedoch nicht von der Hand zu weisen, da das Symbol „Kultur“ im Flächennutzungsplan zeichnerisch nahe dem denkmalgeschützten Portikus des ehemaligen Anhalter Bahnhofs angebracht ist und einen Standort auf der Hochfläche nicht ohne weiteres suggeriert.

Massiver fällt die Kritik des Naturschutz- und Grünflächenamtes an der Bewertung der Eingriffe und deren Ausgleich in Natur und Landschaft aus. Zum einen wird nochmals auf die Erforderlichkeit eines „qualifizierten Eingriffsgutachtens“ hingewiesen und klargestellt:

„Grundlage für die erforderliche Eingriffsbewältigung und für die Vollständigkeit des Abwägungsmaterials unabdingbar ist in vergleichbaren Fällen ein qualifiziertes Eingriffsgutachten. Die Ergebnisse müssen in den Entscheidungsprozeß einfließen; insbesondere sind Kompensationsmaßnahmen den Bauflächen in ausreichendem Maße rechtsverbindlich zuzuordnen. Auch wenn das genaue Ausmaß der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Abwägung entschieden wird, so ist doch auf ausreichende Abwägungsgrundlagen zu achten.“²⁹⁴

Da die Schutzwürdigkeit der Hochfläche außer Frage stehe, sei eine Reihe näher dargestellter spezialisierter Untersuchungen erforderlich. Zudem bestehe die Möglichkeit, dass auf der Fläche ein „Vorrang für Natur und Landschaft“ gemäß § 14 Abs. 5 NatSchG Bln anzunehmen sei, der die Bebauung der Hochfläche grundsätzlich ausschließe. Das Vermeidungs-/Verminderungsgebot erfordere daher eine Verschiebung in Richtung Portikus und das Amt empfiehlt, die Hochfläche weitgehend von Bebauung freizuhalten.²⁹⁵

Vergleichbare Kritik übt auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie. Landschaftsplanerisch sei die Wahl der Hochfläche als zwingender Standort bisher nicht nachvollziehbar begründet worden und das Verhältnis der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zu den Eingriffen in Natur und Landschaft sei nicht hinreichend erkennbar.²⁹⁶

Die vom Stadtplanungsamt erfolgte ausführliche Würdigung der Bedenken und Anregungen²⁹⁷ aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange führte hinsichtlich des Standortes zu dem Vorschlag, das Tempodrom aus der Lage inmitten der Hochfläche wieder an die nördliche Kante, also auf den Übergang von Hoch- zu Tieffläche zu verschieben.

In der Bezirksamtsvorlage Nr. 139/1996, die Gegenstand der Sitzung am 7. Mai 1996 war, hieß es dementsprechend:

²⁹¹ Stellungnahme des Umweltamtes, Abteilung für Gesundheit und Umweltschutz, BA-FK, BA-UmwA II, Bl. 137 ff.

²⁹² Stellungnahme des Naturschutz- und Grünflächenamtes vom 6.10.1995, BA-FK, BA-UmwA II, Bl. 198 ff.

²⁹³ Schreiben SenStadtUm Dr. Hassemer an BzBm Strieder vom 15.6.1995, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 109.

²⁹⁴ Stellungnahme des Naturschutz- und Grünflächenamtes vom 6.10.1995, BA-FK, BA-UmwA II, Bl. 199.

²⁹⁵ Stellungnahme des Naturschutz- und Grünflächenamtes vom 6.10.1995, BA-FK, BA-UmwA II, Bl. 200.

²⁹⁶ Vgl. Wiedergabe in den Abwägungen des Stadtplanungsamtes, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 186.

²⁹⁷ Abwägungen des Stadtplanungsamtes, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 165 ff.

„Die Festsetzung [...] wird in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung und Lage korrigiert. Der Standort liegt nun nicht mehr vollständig auf der Hochfläche, sondern zu etwa gleichen Teilen auf der Hoch- und der Tieffläche [...].“²⁹⁸

Die Erläuterungen des seit März 1996 amtierenden²⁹⁹ Bezirksbürgermeisters Dr. Schulz³⁰⁰ zum Änderungsvorschlag werden im BA-Protokoll wie folgt wiedergegeben:

„Man könne bei der nun vorgenommenen leichten Verschiebung des Standortes für das Tempodrom und der damit verbundenen Verringerung des Eingriffs in Landschaft und Natur nur hoffen, dass Klagen gegen die bisherige Planung nicht für den modifizierten Standort im vollen Umfang gelten und zurückgenommen werden.“³⁰¹

Zu einer Beschlussfassung kam es im Bezirksamt jedoch erst am 28. Mai 1996, da zwischenzeitlich Bedenken hinsichtlich einzuhaltender Mindestabstandsflächen des Sportplatzes zum denkmalgeschützten Portikus ausgeräumt werden mussten.

gg) Bezirksamtsbeschluss vom 28. Mai 1996: 2/3 auf der Hochfläche

Die Abstimmung mit den für Denkmalpflege zuständigen Stellen hatte ergeben, dass die vorgeschlagene Ausweisung die Einhaltung eines Mindestabstands zwischen Sportplatz und Porticus nicht gewährleistete. In der Bezirksamtsitzung vom 28. Mai 1996 wurde die Lage des Tempodroms daher erneut korrigiert, um auf der Tieffläche mehr Raum für den Sportplatz zu schaffen.

Die Vorlage sah nunmehr vor:

„Der Standort liegt nun nicht mehr vollständig auf der Hochfläche, sondern zu etwa zwei Dritteln auf der Hoch- und zu etwa einem Drittel auf der Tieffläche [...].“³⁰²

Nachdem das Bezirksamt die Vorlage einstimmig beschlossen hatte, brachte die BVV in ihrer Sitzung vom 19. Juni 1996 Änderungen hinsichtlich der durch die Vorlage reduzierten Sportplatzgröße an. Die BVV forderte mehrheitlich, die vorgesehene Spielfläche erneut zu vergrößern und eine Trainingsbeleuchtungs-Einrichtung vorzusehen.

Bei Beibehaltung der vorgegebenen Mindestabstandsflächen zum Porticus auf der einen und Tempodrom auf der anderen Seite des Sportplatzes führte dieser Beschluss zu der Notwendigkeit, das Tempodrom weitere 20 m in die Hochfläche hineinzuschieben.³⁰³ Außerdem sollten diese Änderungen nach Ansicht der BVV bei der bereits laufenden öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingearbeitet werden.³⁰⁴

hh) Dritte öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Da die öffentliche Auslegung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der BVV vom 19. Juni 1996 bereits im Gang war, gab es in einer außerordentlichen Bezirksamtsitzung vom 21. Juni 1996 eine kontroverse Diskussion über die Notwendigkeit zum Abbruch der öffentlichen Auslegung.

Mehrheitlich waren die Bezirksstadträte der Ansicht, aufgrund der Änderungen aus dem BVV-Beschluss würden wesentliche Planungsänderungen erforderlich, so dass es für den baurechtlich

²⁹⁸ Vgl. den der BA-Vorlage beigefügten Entwurf einer BVV-Vorlage zur Kenntnisnahme, BA-FK, BA-Prot; auch BA-FK, BA-UmwA II, Bl. 288.

²⁹⁹ Wortprotokoll Zeuge Dr.Schulz, 6. Sitzung des UntA vom 16.8.2004, S. 5.

³⁰⁰ Im Amt von März 1996 bis 2000.

³⁰¹ Protokollauszug, BA-Sitzung, 7.5.1996, BA-FK, BA-Prot.

³⁰² Protokollauszug, BA-Sitzung, 28.5.1995, BA-FK, BA-Prot.

³⁰³ Vgl. zeichnerischer Entwurf B-Plan VI-150g vom 4.6.1996 mit ergänzten Änderungen aufgrund des BVV-Beschlusses vom 19.6.1996, BA-FK, BA-RA I.

³⁰⁴ Vgl. BVV-Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 19.6.1996, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 210.

unkundigen Bürger irritierend sei, wenn ein nicht mehr aktueller Planungsstand ausgelegt sei. Entgegen den rechtlichen Bedenken des Leiters des Rechtsamts und gegen das Votum des Bezirksbürgermeisters und einer weiteren Stadträtin beschloss das Bezirksamt mehrheitlich, die öffentliche Auslegung unverzüglich abzubrechen.

Diesen Beschluss beanstandete Bezirksbürgermeister Schulz gemäß § 39 Abs. 4 BezVG unter Berufung auf einen Verstoß gegen § 4 AGBauGB³⁰⁵. Er vertrat die Ansicht, der nicht geregelte Fall des Abbruchs einer öffentlichen Auslegung sei keine im Wege des Analogieschlusses zu schließende Regelungslücke. Dass der ausgelegte Bebauungsplan nur vorläufigen Charakter habe, ergebe sich bereits daraus, dass die Bedenken und Anregungen nach der Auslegung im Rahmen der Abwägung berücksichtigt und ggf. verändernd in den Plan eingearbeitet würden.³⁰⁶

Aufgrund der aufschiebenden Wirkung der Beanstandung wurde die öffentliche Auslegung fortgesetzt. Das Bezirksamt beschloss in Abwesenheit des Bezirksbürgermeisters, wegen Zeitablaufs auf die Beantragung einer Entscheidung der Aufsichtsbehörde zu verzichten.³⁰⁷

Das Rechtsamt prüfte die Rechtmäßigkeit der Beanstandung und kam zu dem Ergebnis, dass der Abbruch der öffentlichen Auslegung mangels entsprechender Regelung zwar nicht generell unzulässig sei. Er müsse sich aber an den allgemeinen bauplanungsrechtlichen Grundsätzen orientieren. Im vorliegenden Fall sei der beschlossene Abbruch unverhältnismäßig und die Beanstandungsverfügung des Bezirksbürgermeisters mithin rechtmäßig gewesen.³⁰⁸

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden 175 Bedenken und Anregungen geäußert, die sich zum großen Teil gegen die Verkleinerung der Sportfläche richteten, aber auch – wie bereits in der zweiten Auslegung – die Bebauung der Hochfläche und die Verletzung des Minimierungsgebotes kritisierten. Der zuständige Bearbeiter des Stadtplanungsamtes kam bei der Einarbeitung zu dem Ergebnis:

„Über die Bedenken zur gegenüber der zweiten Auslegung [...] verkleinerten Sportanlage hinaus sind keine neuen abwägungsrelevanten Bedenken und Anregungen vorgebracht worden.“³⁰⁹

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange führte zu Äußerungen von acht der 34 beteiligten Stellen. Bezogen auf den Tempodromstandort äußerten sich vor allem die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie sowie die Abteilung Gesundheit und Umweltschutz des Bezirksamtes. Letztere wies darauf hin, dass der veränderte Standort zu einer veränderten Lärmprognose führe, der durch entsprechende Vorkehrungen Rechnung zu tragen sei. Sie nannte hierzu einzuhaltende Grenzwerte und forderte, dass diesbezügliche vertragliche Vereinbarungen mit dem Tempodrom bis zur Festsetzung des Bebauungsplans zu treffen seien. Die Senatsverwaltung begrüßte die Verschiebung des Gemeinbedarfsfläche zu Teilen auf die Tieffläche „als Beiträge zur weiteren Eingriffminimierung“³¹⁰, bemängelte jedoch erneut,

³⁰⁵ § 4 AGBauGB a.F. „Aufstellung und Festsetzung von Bebauungsplänen“ entspricht § 6 AGBauGB (1999).

³⁰⁶ Vgl. Begründung der Beanstandung in der Sitzung vom 20.6.1995, 23.6.1996, Anlage zum Protokoll der Sitzung vom 20.6.1996, BA-FK, BA-Prot.

³⁰⁷ Protokollauszug, BA-Sitzung, 3.7.1996, BA-FK, BA-Prot.

³⁰⁸ Vgl. das achtseitige Gutachten des Rechtsamtes, RA II, Herr Pöhler, vom 22. Juli 1996; Mitteilung des BzBm an das BA in der Sitzung vom 6.8.1996, BA-FK, BA-Prot; Gutachten auch als Anlage zum Protokoll jener Sitzung.

³⁰⁹ Stadtplanungsamt, Bearbeiter C2, Herr Zemke, Abwägungsentwurf vom 3.8.1996, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 217 ff.

³¹⁰ Stadtplanungsamt, Bearbeiter C2, Herr Zemke, Abwägungsentwurf vom 3.8.1996, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 217.

„dass dem Bebauungsplanentwurf keine erkennbaren, der herausgehobenen Situation angemessenen, besonderen analysierenden und bewertenden Untersuchungen zugrunde liegen.“³¹¹

Im Ergebnis führten die Bedenken und Anregungen, sowie ein nachgemeldeter schulischer Bedarf dazu, dass die Sportfläche zu vergrößern war, um auch die Anlage einer Laufbahn, von Umkleieräumen und einer Trainingsbeleuchtung zu ermöglichen. Aus Gründen des Denkmalschutzes (Umgebungsschutz) wurde ein Abstand von 40 m zum Portikus, sowie zur Vermeidung von Nutzungskonflikten ein gleicher Abstand zur Gemeinbedarfsfläche für das Tempodrom eingeplant.

Die Gemeinbedarfsfläche wurde mithin wieder um 20 m in die Hochfläche hineinverschoben, was einer Flächenverteilung von etwa einem Fünftel auf der Tieffläche und vier Fünfteln auf der Hochfläche entsprach.

Das Stadtplanungsamt sah die Grundzüge der Abwägung durch diese Änderungen nicht betroffen.³¹²

ii) Bezirksamtsbeschluss vom 13. August 1996: Änderung des B-Planes

Diese erneute Änderung des Planentwurfs war Gegenstand des Bezirksamtsbeschlusses 207/1996.³¹³ Da die Änderungen nach Ansicht des Bezirksamtes die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührten, wurde nach § 3 Abs. 3 S. 2 BauGB auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet, die betroffenen Träger öffentlicher Belange wegen § 3 Abs. 3 S. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 S. 2 BauGB zur erneuten Stellungnahme jedoch aufgefordert.

Die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, des Naturschutz- und Grünflächenamtes, des Umweltamtes und des Bundeseisenbahnvermögens enthielten keine wesentlich neuen Bedenken und Anregungen und konnten daher ohne erneute Planänderung in die Abwägung eingestellt werden.³¹⁴

jj) Bezirksamtsbeschluss und BVV-Beschluss vom 25. September 1996

Der Abwägungsentwurf nach Einarbeitung der vierten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde am 24. September 1996 beschlossen und der BVV als Vorlagen Nr. 221/1996 zum Beschluss über den gesamten Abwägungs- und Planentwurf des Bebauungsplanes VI-150g vorgelegt.

Am 25. September 1996 beschloss die BVV den Bebauungsplan VI-150g, der die Errichtung des Tempodroms am heutigen Standort ermöglichte.³¹⁵

IV. Grundstücksüberlassung im Wege der Erbpacht

Die Überlassung des für den neuen Tempodromstandort benötigten Grundstücks war angesichts der finanziellen Ausstattung sowohl der Tempodrom GmbH als auch später der Stiftung Neues Tempodrom nur im Wege einer Nutzungsüberlassung denkbar.

„Besondere vertragliche Bindungen wären zu erarbeiten, die die Tempodromnutzung ermöglichen, aber den Betreiber auch an die verabredete Nutzung binden.“³¹⁶

³¹¹ Stadtplanungsamt, Bearbeiter C2, Herr Zemke, Abwägungsentwurf vom 3.8.1996, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 217.

³¹² Stadtplanungsamt, Bearbeiter C2, Herr Zemke, Abwägungsentwurf vom 3.8.1996, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 220.

³¹³ BA-Vorlage vom 3.8.1996, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 211; einstimmig beschlossen am 13.8.1996.

³¹⁴ Vgl. Abwägung in der BVV-Vorlage 221/1996, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 260 ff.

³¹⁵ Vgl. BVV-Mitteilung vom 30.9.1996, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 283.

³¹⁶ BVV-Vorlage vom 22.11.1994, Drucksache Nr. 1124, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 101.

Obwohl in der Presse schon früh berichtet wurde, der Senat werde Grund und Boden zur Verfügung stellen³¹⁷ und dem damaligen Kultursenator Roloff-Momin die Äußerung zugeschrieben wurde,

„das 10 000 Quadratmeter große Gelände geht in die Stiftung über“³¹⁸,

war weder eine Eigentumsübertragung des Landesgrundstücks, noch eine unentgeltliche Nutzungsüberlassung beabsichtigt. Die vorgesehene Überlassung im Wege der Erbpacht war ein übliches Verfahren zur langfristigen Grundstücksvergabe, da es den aus städteplanerischen und umweltpolitischen Gründen häufig problematischen Verkauf von Grundstücken in Landeseigentum vermeidet, gleichzeitig aber dem Erbbauberechtigten eine eigentumsgleiche Rechtsposition einräumt.³¹⁹

Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten ergibt sich, dass die Arbeiten am Erbbauvertrag Ende 1996 begannen³²⁰, so dass bis zur Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages drei Jahre vergingen.³²¹

Die Ausarbeitung des Erbbaurechtsvertrages fiel in den Geschäftsbereich des Grundstücksamtes.³²² *De facto* wurde die Ausgestaltung der Verträge jedoch maßgeblich durch das dem Bezirksbürgermeister **Dr. Schulz** zugeordnete Rechtsamt übernommen,³²³ das als Querschnittsbereich den einzelnen Ämtern zuarbeitete, zumal – wie im Fall des Grundstücksamtes zum Zeitpunkt der Vertragsverhandlungen – wenn dort kein adäquater juristischer Sachverstand vorhanden war.³²⁴ Allerdings änderte dies an der Zuständigkeit des Dezernenten, dem zugearbeitet wurde, nichts, wie **Zeuge Dr. Schulz** erläuterte, und führte nicht etwa dazu, dass alle vom Rechtsamt behandelten Vorgänge in den Geschäftsbereich des für das Rechtsamt zuständigen Bezirksbürgermeisters fielen.³²⁵

1. Festlegungen durch das Bezirksamt

Ein erstes konkreteres Gespräch zu den erforderlichen Rahmenbedingungen und Inhalten eines Erbbauvertrages fand unter Beteiligung des Grundstücksamtes, der Tempodrom GmbH und der Senatsverwaltung für Kultur im Stadtplanungsamt am 12. November 1996 statt.

Man verständigte sich darauf, dass die gemeinnützige Stiftung Neues Tempodrom Erbbauberechtigte sein solle und sich der Vertragszweck an der Stiftungssatzung orientieren werde. Der Gemeinnützigkeit wurde ein hoher Stellenwert eingeräumt und festgestellt, etwaige Überschüsse seien im Sinne der gemeinnützigen Satzung zu verwenden. Es wurde vereinbart, dass die Wertermittlung angesichts des vom Tempodrom zu leistenden Gesamtbauvorhabens einen möglichst „kulturfreundlichen“ Erbbauzins ergeben solle. Etwaige – auch unvorhergesehene – Altlastenentsorgungen würden auf Kosten des Bezirks vorgenommen, im Übrigen seien alle Belastungsfaktoren, die sich wertmindernd erweisen, klar zu benennen, um ggf. einen symbolischen Grundstückswert zu ermitteln.³²⁶

³¹⁷ Berliner Zeitung, 8.7.1994, S. 25.

³¹⁸ Berliner Morgenpost vom 24.11.1995, vgl. BA-FK; BA-GrundA I, Bl. 1.

³¹⁹ Das Erbbaurecht wird wie das Grundeigentum in das Grundbuch eingetragen und kann mit Grundpfandrechten belastet und wie das Eigentum an einem Grundstück durch Veräußerung oder Vererbung übertragen werden, sofern die Übertragung nicht – wie hier – vertraglich ausgeschlossen ist; vgl. § 1 ErbbauVO.

³²⁰ So auch Zeuge Stefke, Wortprotokoll 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 2.

³²¹ Zeuge Dr. Schulz hatte sich demgegenüber nur an eine Bearbeitungszeit von etwa einem Dreivierteljahr erinnert, Wortprotokoll, 6. Sitzung des UntA, 16.8.2004, S. 2.

³²² Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 3 f.

³²³ Zeuge Stefke, Wortprotokoll 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 5.

³²⁴ Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 4.

³²⁵ Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 8; so auch Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18. Sitzung, 8.6.2005, S. 24./

³²⁶ Vermerk vom 18.11.1996, SenWissKult, K 9, Bl. 98.

Bereits im Vorfeld der konkreten Vertragsverhandlungen wurden zudem auf Bezirks- und Senatsebene die notwendigen Inhalte des Vertrages definiert, die über den klassischen Inhalt eines Erbbaupachtvertrages hinausgehend auch umwelt- und baurechtliche Vorgaben enthielten.

a) Finanzierungskonzept

Angesichts der großen finanziellen Probleme, in die das Projekt Neues Tempodrom geriet, ging der Untersuchungsausschuss der Frage nach, ob und inwieweit ein Finanzierungskonzept und eine Wirtschaftlichkeitsprognose des Neuen Tempodroms im Vorfeld oder weiteren Verlauf der Vertragsverhandlungen im Bezirksamt bekannt war. Dazu führte der von März 1996 bis 2000 amtierende Bezirksbürgermeister von Kreuzberg **Zeuge Dr. Schulz** aus:

„Aus meiner Erinnerung hat es kein explizites schriftliches Wirtschaftlichkeitskonzept gegeben. Das Tempodrom hat sich auch immer geweigert, so etwas vorzulegen. Mit dem Hinweis, dass sie allerdings bei der Senatskulturverwaltung so etwas vorgelegt hätten oder vorlegen würden und da zur fachlichen Prüfung dieser Erbbaupachtvertragsentwurf so auch zur Senatskulturverwaltung ging, mussten wir uns erst einmal zufrieden geben, weil wir da schlicht nicht weiterkamen. Es gab – sage ich heute im Nachgang, aber nachher ist man immer ein bisschen schlauer – offenkundig den Versuch des Tempodroms, sich nicht in die finanziellen Karten schauen zu lassen, weil sie möglicherweise schon sehr schlecht ausgesehen haben. Aber da kamen wir erst mal nicht vorbei [...].“³²⁷

Auf die Frage nach seiner persönlichen und politischen Positionierung als Bezirksbürgermeister hinsichtlich des Neubaus Tempodrom und der Finanzierung äußerte **Zeuge Dr. Schulz**:

„[...] Meine persönliche Haltung gegenüber Frau Moessinger und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war, dass diese Größenordnung schon finanziell nicht zu stemmen wäre – wobei ich vielleicht hier noch einmal deutlich machen sollte, dass die Gespräche zwischen Frau Moessinger, ihren Mitarbeitern und unserer Verwaltung weniger – über viele Strecken überhaupt nicht – die Frage der Finanzierung anbetrafen. Da sind wir mit relativ wenig aussagekräftigen Statements abgespeist worden, dass das Ganze schon funktioniert: Die Finanzierung wird zustande kommen, die Sponsoren stehen schon auf der Matte, und sie brauchen nur diesen oder jenen handfesten Hinweis.

Dazu muss man vielleicht erwähnen, warum das so war. Die Partei der Grünen und meine Person ja auch sind über viele Jahre – praktisch ab '94 – denunziert worden von der SPD und später dann auch, als die Zustimmung durch die CDU kam, dass wir Kleinkrämer sind, weil wir nach dem Geld fragen, wo es doch um so eine großartige kulturpolitische Entscheidung geht. „Wer fragt denn da nach Geld? – Das kommt irgendwie schon zustande.“ – Insoweit war da so eine Atmosphäre entstanden, die das Thema Finanzierung/Kosten, auch wenn es nicht direkt in die Zuständigkeit eines Bezirksamts fällt, immer mehr abstrahierte und sozusagen auf andere Ebenen und andere Institutionen verlagerte.“³²⁸

Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten des Bezirksamtes Kreuzberg ergibt sich allerdings, dass auf Arbeitsebene „Wirtschaftlichkeitsberechnungen“ der Stiftung Neues Tempodrom, der Tempodrom GmbH sowie der Einhorn GmbH (Catering) und der Toskana Betriebsgesellschaft mbH (Liquidrom) sowie die Bilanzen der Jahre 1992 bis 1994 vorgelegen haben.³²⁹ Diese wurden von Seiten des Tempodroms zur Verfügung gestellt,

³²⁷ Wortprotokoll der 6. Sitzung des 2. UntA am 16.8.2004, S. 8 f.

³²⁸ Wortprotokoll der 6. Sitzung des 2. UntA am 16.8.2004, S. 6.

³²⁹ Wirtschaftlichkeitsrechnung Stand: 17.3.1996; Jahresbilanzen der Lange Wirtschaftsberatungs- und Treuhandgesellschaft mbH, BA-FK, Grund I, Bl. 74 ff.

„damit eine Grundlage für die Wertermittlung geschaffen wird.“³³⁰

In dem Vorgang des mit der Wertermittlung beauftragten Vermessungsamtes finden sich diese Berechnungen hingegen nicht,³³¹ und auch aus den Akten des für den Erbbaurechtsvertrag zuständigen Grundstücksamtes ist nicht ersichtlich, dass eine Auseinandersetzung mit dem Zahlenmaterial in irgendeiner Weise stattgefunden hätte.

Eine kritische Beleuchtung der finanziellen und wirtschaftlichen Konzeption mit dem Ziel, sich der Solvenz des künftigen Erbbauberechtigten und damit der Aussichten auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Erbbaurechtsvertrages zu versichern, hat im Bezirksamt Kreuzberg offensichtlich nicht stattgefunden.

b) Vorgaben an die Vertragsgestaltung

Bereits im Bebauungsplanverfahren war deutlich geworden, dass das Tempodrom aufgrund der Nähe zur nächsten Wohnbebauung nur unter zahlreichen lärmschutz- und ordnungsrechtlichen Auflagen den Spielbetrieb auf der ausgewiesenen Fläche würde aufnehmen können. Da aus planungsrechtlichen Gründen nicht alle Vorgaben im Bebauungsplan ihren Niederschlag gefunden haben, war eine wichtige Aufgabe des Erbbaurechtsvertrages, diese Vorgaben in das Vertragsverhältnis zwischen Stiftung Neues Tempodrom und Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Kreuzberg von Berlin, aufzunehmen.³³²

Zu regeln waren daher tageszeitabhängige Schallgrenzen, die Errichtung und effektive Betätigung schallschutzrelevanter Einrichtungen, die Bewältigung des gesteigerten Verkehrsaufkommens einschließlich der Bereitstellung ausreichenden Parkraums, die Pflege und öffentliche Zugänglichkeit der umgebenden Grünanlage, aber auch die abfallwirtschaftliche Bewältigung des Cateringbetriebes.

Vertraglich geregelt werden musste aber auch der Umgang mit der Beschaffenheit des Erbbaugrundstücks. Aufgrund der Einbeziehung der Hochfläche wurden zum Teil aufwändigere Erdarbeiten erforderlich und es stand zu erwarten, dass dabei altlastenkontaminierter Bodenaushub anfallen würde, zudem war bekannt, dass unter dem Grundstück ein alter Posttunnel verlief, der vor Beginn der Arbeiten verfüllt oder entfernt werden müsste. Diese Umstände warfen Fragen nach Haftungs- und Kostentragung auf, die ebenfalls durch den Erbbaurechtsvertrag zu regeln waren.

Schließlich stellte der Vertrag auch die schuldrechtliche Grundlage für die kulturelle Nutzung des Erbbaugrundstücks dar, die sowohl durch die Bebauungsplanfestsetzung „Anlagen für kulturelle Einrichtungen“ sowie durch den ermäßigten Erbbauzins (dazu sogleich) vorausgesetzt wurde.

2. Wesentlicher Vertragsinhalt

Wesentlicher Inhalt des für 59 Jahre geschlossenen Erbbaurechtsvertrages, der schließlich am 25. November 1999 zwischen dem das Land vertretenden Bezirksamt Kreuzberg von Berlin und der Stiftung Neues Tempodrom zustande kam, war die Festlegung eines Erbbauzinses in Höhe von 3% bei Zugrundelegung eines Bodenwertes von 500 DM/qm. Für das 10 560 qm große Grundstück errechnete sich daraus ein jährlicher Erbbauzins in Höhe von 158 400 DM.³³³

a) Erbbauzinssatz in Höhe von 3%, § 4 Abs. 1, § 7

Von großer Bedeutung für den Erbbaurechtsvertrag war die Festlegung des durch die Stiftung Neues Tempodrom als Erbbauberechtigte zu zahlenden Erbbauzinses.

³³⁰ Schreiben Grundstücksamt an SenFin, 28.8.1997, BA-FK, Grund I, Bl. 90.

³³¹ BA-FK, Verm.

³³² Schreiben Stadtplanungsamt an SenKult, 17.1.1996, BA-FK, Grund I, Bl. 9.

³³³ Vgl. Zusammenfassung SenFin, vom 5.10.2001, F 1, Bl. 480.

Bereits der erste Vertragsentwurf des Grundstücksamtes aus dem März 1997³³⁴ enthielt die Festsetzung eines ermäßigten Erbbauzinses in Höhe von 3% des Verkehrswertes des Grundstücks, die sich auch bis zu letztgültigen Fassung vom 25. November 1999 nicht mehr veränderte.³³⁵ Marktüblich wäre indes ein Erbbauzins in Höhe von 6,5%³³⁶ gewesen.

Zeuge Dr. Schulz: Die Entscheidung, 3 % vorzuschlagen, basierte darauf – das findet sich ja in der Präambel des Pachtvertrags wieder –, dass das Tempodrom eine außergewöhnliche kulturpolitische Bedeutung besitzt und den Gemeinnützigkeitsstatus hat. Wenn diese kulturpolitische Einschätzung des Bezirksamtes von der Fachbehörde Senatskulturverwaltung geteilt wird und haushälterisch auch von der Senatsfinanzverwaltung die Absenkung auf 3 % akzeptiert wird, waren wir bereit, dann den Vertrag so zu unterschreiben.³³⁷

Ob, wie **Zeuge Dr. Schulz** vor dem Untersuchungsausschuss ausführte, die Initiative, dem Vertrag einen dreiprozentigen Erbbauzins zu Grunde zu legen, vom Tempodrom ausgegangen war³³⁸, lässt sich den eingesehenen Akten nicht entnehmen. Nach seiner Ansicht hatte das große Engagement des damaligen Bezirksamtes, das Tempodrom an den Anhalter Bahnhof zu bekommen, dazu geführt, dass nach der Festsetzung des Bebauungsplanes durch die Bezirksverordnetenversammlung

„natürlich auch das Tempodrom davon ausging – und das war auch die Haltung von der SPD und von der CDU im Bezirk –, dass selbstverständlich auch angestrebt wird, wenn die Zustimmung der Senatsfinanzverwaltung zu einem 3-prozentigen Erbbaupachtzins kommt, dass das auch angestrebt wird als Unterstützung für die Ansiedlung des Tempodroms an diesem Ort.“³³⁹

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, ob die mit der Zinsermäßigung einhergehende Reduzierung der Einnahmen des Bezirkes aus dem Erbbauvertrag umstritten gewesen sei, ergänzte **Zeuge Dr. Schulz:**

„Zum damaligen Zeitpunkt und vor dem Hintergrund der politischen, kulturpolitischen Einschätzung des Tempodroms und seiner Ansiedlung an diesem Ort und der davor liegenden jahrelangen Förderung und Unterstützung dieses Projekts schien es selbstverständlich zu sein, mit diesem Erbbaupachtzins eine Lösung zu finden, die für das Tempodrom günstig ist und gleichzeitig im Rahmen der LHO als zulässig gesehen wird unter der Voraussetzung, dass die Senatsfinanzverwaltung zustimmt.“

Auf den Vorhalt der **Abg. Kolat (SPD)**, aus den Akten ergebe sich eine Fülle von Hinweisen darauf, dass der Kultursenator und seine Verwaltung beim Bezirksamt auf diesen kulturfrendlichen Zins habe hinwirken wollen, erwiderte der Zeuge:

„Mein Eindruck war – der lässt sich auch an vielen presseöffentlichen Kampagnen nachvollziehen –, dass das Tempodrom mit den Akteuren in der Lage ist und die Fähigkeit besitzt, relativ gut und flächendeckend Politik zu mobilisieren für ihre Interessen, so dass, als die Verhandlungen zu den Gegenständen des Erbbaurechtsvertrags begannen, dann auch sehr schnell offenkundig die Landespolitik mobilisiert wurde. Das war nicht der einzige Anlass. Immer, wenn es irgendwo mal knirschte und eine Lösung gefunden werden musste, wurde

³³⁴ BA-FK, BA-GrundA I, Bl. 25 ff.; versandt am 11.3.1997.

³³⁵ SenWissKult, K 7, Bl. 7 ff.

³³⁶ Vgl. die Zinsanhebungsklausel für den Fall des Verlustes der Gemeinnützigkeit, § 7 Abs. 1 S. 5 Erbbaurechtsvertrag, BA-FK, BA-GrundA III, Bl. 778.

³³⁷ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 7.

³³⁸ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 3: „Darüber hinaus war klar gewesen, dass vom Tempodrom ein 3-prozentiger Erbbaupachtzins angestrebt wurde.“ (Auszug)

³³⁹ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 3.

diese Mobilisierung wiederholt. Das war etwas, an das wir uns sehr schnell gewöhnt haben, weil es beinahe Dauerzustand war.“³⁴⁰

Ein nochmaliges Anknüpfen an diese Fragestellung im weiteren Verlauf der Befragung veranlasste den Zeugen jedoch zu Klarstellungen.

Abg. Meyer (FDP): Das heißt, dass Sie sich als Bezirksamt dennoch auf diesen Erbbaurechtsvertrag eingelassen haben, lag ausschließlich an dem mehr oder weniger von den unterschiedlichen politischen Akteuren ausgeübten Druck auf das Bezirksamt?

Zeuge Dr. Schulz: Die Senatskulturverwaltung hatte zu dem Zeitpunkt keinen Druck ausgeübt, sondern war sich mit der Mehrheit der Politik im Bezirk einig, dass dort eine außergewöhnliche, stadtbedeutsame Kultureinrichtung zu etablieren ist, und sie hat auch in der fachlichen Prüfung, ob das so ist, ihre Meinung im Rahmen der Erbbaupachtvertragsprüfung nicht geändert.

Die Senatsfinanzverwaltung ist bar solcher Überlegungen. Sie hat zu überprüfen, ob in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Landeshaushaltsordnung, der AV-LHO und anderen Grundlagen der Vertrag so abgeschlossen wird, und dazu gehört auch die Versicherung als prüfende Finanzbehörde, die prüft, ob die entsprechenden Finanzdeckdaten ausreichend sind.

Ein Drängen speziell der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Kultur (SenWissKult) oder anderer Senatsverwaltungen bestätigte der Zeuge mithin nicht. Aus den vorliegenden Akten ergibt sich vielmehr, dass sich der Kultursenator der in der Herabsenkung des Erbbauzinses liegenden Förderung durchaus bewusst war. So riet er dem Regierenden Bürgermeister Diepgen in einem Schreiben, zu dem Finanzierungsmodell der Stiftung Neues Tempodrom eine Senatshaltung zu erarbeiten.

„In diesem Zusammenhang wird zu beachten sein, dass der „Stiftung Neues Tempodrom“ auf dem Gelände am Anhalter Bahnhof ein Erbbaurecht seitens des Bezirksamts Kreuzberg eingeräumt werden soll, und zwar zu einem Erbbauzins, der angesichts der beabsichtigten kulturellen Nutzung erheblich unter dem üblichen Erbbauzins liegt. Diese Reduzierung des Erbbauzinses würde eine erhebliche Leistung der öffentlichen Hand darstellen.“³⁴¹

Auch die Tempodrom-Betreiber waren sich bewusst, durch die Einräumung der Erbpacht eine wesentliche Förderung des Neubauprojekts zu erhalten:

„Uns ist klar: wir wollen von der Stadt kein Geld zur Errichtung des Gebäudes. Die Zustiftung des Grundstücks als dingliches Erbbaurecht betrachten wir bereits als großen Förderbeitrag.“³⁴²

Hinweise auf eine drängende Einflussnahme durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur finden sich auch nicht in den dem Ausschuss vorliegenden Akten. Ausweislich der Grundstücksakte ging der Kontakt zu SenWFK nicht von dort aus. Wie Zeuge Dr. Schulz zuvor ausgeführt hatte³⁴³, implizierte die Vereinbarung eines aus kulturpolitischen Gründen ermäßigten Erbbauzinses eine entsprechende Zustimmung von SenWissKult. Diese wurde im Mai 1997 bei der zuständigen Bearbeiterin erbeten,³⁴⁴ erfolgte dann aber erst nach erneuter telefonischer Anfrage per Schreiben vom 15. Februar 1999.³⁴⁵

Auch **Zeuge Stefke** verneinte ein Drängen von SenWFK auf einen niedrigen Zins:

³⁴⁰ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 8.

³⁴¹ Schreiben Sen Radunski (WFK), 2.6.1997, R 4, Bd. 13, Bl. 57.

³⁴² Schreiben Moessinger an RegBM Diepgen, 8.7.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 25.

³⁴³ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 3.

³⁴⁴ Vgl. Schreiben an SenFin vom 28.8.1997, BA-FK, Grund I, Bl. 90.

³⁴⁵ BA-FK, Grund II, Bl. 309; vgl. auch Zeuge Hellmann, Wortprotokoll, 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 20.

Zeuge Stefke: An meine Abteilung oder meine Person ist eine solche Bitte oder eine solche Forderung nicht herangetragen worden. Wir haben uns bei der Bemessung des Erbbauzinses an die Richtlinien der Senatsverwaltung für Finanzen gehalten.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei der Erbbauzinsermäßigung auf 3% nicht um eine beispiellose Vergünstigung zugunsten des Tempodroms handelte. Unter der Voraussetzung der kulturellen Nutzung des zu errichtenden Gebäudes durch den Erbbauberechtigten war die Ermäßigung des Erbbauzinses auf 3% ein übliches kulturpolitisches Förderinstrument.³⁴⁶

Auf diesen Umstand wies insbesondere **Zeuge Stefke** vor dem Untersuchungsausschuss ausdrücklich hin:

„Ich habe in einigen Pressepublikationen in Vorbereitung auf diesen Ausschuss gelesen, dass es von dem einen oder anderen, der hier schon ausgesagt hat, Verwunderung über die geringe Höhe des Erbbauzinses mit 3 % gegeben haben soll. Hierzu möchte ich noch mal klarstellen, dass wir in diesem Fall dem Tempodrom überhaupt keine Sonderkonditionen eingeräumt haben, sondern hier gab es ganz klare Richtlinien aus dem Hause der Senatsfinanzverwaltung, die meiner Kenntnis nach auch vom Abgeordnetenhaus – in welchem Jahr auch immer – beschlossen worden waren. An diesen Richtlinien zur Ermittlung eines Erbbauzinses hat sich der Bezirk dann auch orientiert und gehalten. Die 3 % waren kein Bonus, keine Sonderkondition für das Tempodrom, sondern das war einfach auf Grund einer kulturellen Nutzung. Das besagten die Bestimmungen meiner Erinnerung nach damals in dieser Vorlage, in dieser Richtlinie: Bei kultureller Nutzung sind 3 % durchaus als berechtigter Erbbauzinssatz anzusetzen. – Und das haben wir dann getan.“³⁴⁷

Diese Darstellung wird gestützt durch eine vergleichbare Einlassung des **Zeugen Hellmann**:

[...] Das ist eigentlich für jedermann klar gewesen, weil ja '95, glaube ich, die Stiftungssatzung schon feststand, die Stiftung gegründet wurde als gemeinnützige Stiftung. Und für eine gemeinnützige juristische Person oder einen Verein gilt entsprechend den Richtlinien von '79 des Finanzsenators, dass für alle gemeinnützigen, in dem Sinne für solche kulturellen, sozialen und sonstigen Zwecke 3 % angemessen sind. Das war an und für sich auch für jeden Sachbearbeiter schon klar, dass hier die 3 % maßgebend sein werden, wenn es sich so verhält, dass die Nutzung auch diesem gemeinnützigen Nutzungszweck entsprechen wird. Da gab es keine besonderen Hinweise, das ist mir jedenfalls nicht bekannt und im Amt auch nicht, dass man sagt, wir wollen da unbedingt die 3 % hier.³⁴⁸

Auf diese Aussage des Zeugen Stefke hin, bat der Untersuchungsausschuss die Senatsverwaltung für Finanzen um Übersendung der entsprechenden Richtlinie,³⁴⁹ woraufhin diese das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 23. Februar 1979 vorlegte und erläuterte:

„Mit dem Rundschreiben hat die Senatsverwaltung für Finanzen die Erbbauzinsen in Höhe von 3% festgelegt, wenn Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken zur kulturellen Nutzung bestellt werden. Auf die Gemeinnützigkeit des Erbbauberechtigten kommt es bei der Festlegung dieses geminderten Erbbauzinses nicht an.“³⁵⁰

Mit dem Rundschreiben wandte sich der Senator für Finanzen an die Grundstücksämter der Bezirksämter von Berlin:

³⁴⁶ So z.B. auch im Erbbaurechtsvertrag des UFA-Fabrik e.V. vom 9.6.1986, Grund I, Bl. 174 ff.; vgl. auch die Entsprechung im wirtschaftspolitischen Förderinstrument des Erbbauzinsprogramms des Landes Berlin, Genehmigung der EU-Kommission vom 17.8.2000, SG (2000) D 106260.

³⁴⁷ Wortprotokoll, 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 3.

³⁴⁸ Wortprotokoll, 18.Sitzung, 10.6.2005, S. 20.

³⁴⁹ Schreiben des Vorsitzenden vom 20.4.2005.

³⁵⁰ Schreiben SenFin an den Vorsitzenden des 2. UntA, 4.5.2005, F 5, Bl. 78.

„Betr.: Senkung des Erbbauzinses

Im vergangenen Jahr sind in Berlin die Grundstückswerte beträchtlich gestiegen. Auf diese Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt hat der Senat keinen Einfluss. Um eine ungünstige Auswirkung auf die Bautätigkeit in Berlin zu vermeiden, werden in Zukunft die hohen Bodenpreise durch eine Ermäßigung des Erbbauzinses ausgeglichen werden. Ich bitte daher, die Erbbaurechtsverträge künftig zu folgenden Erbbauzinsen zu vergeben:

- zur Förderung der Gewerbe- und Industrianlagen zu	3 %
- für den Mietwohnungsbau und für den Bau von Eigentumswohnungen und Eigenheimen zu	4,5 %
- für soziale, kulturelle oder sportliche Bauten zu	3 %
- für Geschäftsbauten zu	6 %
- für Selbstbedienungsläden zu	9 % ³⁵¹

Zutreffend ist zwar, wie die Senatsfinanzverwaltung in ihrem oben zitierten Anschreiben an den Untersuchungsausschuss hervorhob, dass die Gemeinnützigkeit keine Bedingung für den abgesenkten Erbbauzins darstellte. Die Abgrenzung zwischen „kulturellen Bauten“ einerseits und „Geschäftsbauten“ andererseits setzte jedoch sehr wohl eine Auseinandersetzung mit der Frage der Erwerbsorientierung voraus. Dass der Erbbaurechtsvertrag, um diese Abgrenzung vorzunehmen, daher zunächst die Gemeinnützigkeit voraussetzte, erscheint vor diesem Hintergrund durchaus plausibel.

Angesichts der langen Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages wurde ergänzend eine Gleitklausel in den Vertrag integriert, nach der sich der geschuldete Erbbauzins (nicht der Erbbauzinssatz) entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, dargestellt durch den Lebenshaltungspreisindex des statistischen Bundesamtes, jährlich anpassen sollte. Die Klausel sollte ihre Wirkung jedoch erst nach Ablauf zum Beginn des auf die Bezugfertigkeit folgenden sechsten Jahres entfalten (§ 4 Abs. 5).³⁵²

b) Ermittlung des Grundstückswerts, § 4 Abs. 1

War die Festlegung des Erbbauzinses auf 3% vor dem Hintergrund der Gemeinnützigkeit und der kulturellen Bedeutung, die dem Tempodrom allgemein beigemessen wurde, nicht unüblich und – soweit ersichtlich – im Verlauf der Vertragsverhandlungen auch zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt, so war die Bestimmung des dem Erbbaurechtsvertrag zugrunde zu legenden Grundstückswertes von umso entscheidenderer Bedeutung, da dieser als Bezugsgröße für den anzulegenden Erbbauzinssatz die Höhe des tatsächlich geschuldeten Erbbauzinses bestimmte.

Zeuge Dr. Schulz: [...] Wenn wir über die Absenkung des Erbbaupachtzinses sprechen, dann reden wir ja nur über die prozentuale Absenkung, die die LHO für gemeinnützige Betriebe, die insbesondere dann auch öffentlich-rechtliches Interesse besitzen, als machbar ansieht. Der absolute Wert ist erstellt worden über ein Verkehrswertgutachten. Da hatte sich das Bezirksamt entgegen der vielen politischen Interventionen auch durchgesetzt, nämlich für diese Fläche Gewerbefläche anzusetzen und nicht Sonderfläche mit Kultur und Ähnliches, wie es im Bebauungsplan steht, sondern eine höherwertige Nutzung und damit auch Bodenwert zu unterstellen und damit auch entsprechend den Absolutwert des Erbbaupachtzinses.

aa) Erste Wertermittlung, 31. Oktober 1995

³⁵¹ Rundschreiben SenFin, 23.2.1979, F 5, Bl. 80.

³⁵² Unter dem 7.11.2000 wurde das Wirksamwerden geändert auf das feste Datum des 1. Januar 2008, näher unten, „Zweite Änderung des Erbbaurechtsvertrages“.

Bereits am 27. Oktober 1995 wurde das Vermessungsamt des Bezirksamtes vom damaligen Bezirksbürgermeister Strieder beauftragt, eine Verkehrswertermittlung für das Grundstück vorzunehmen, um damit den Verkauf, die Verpachtung oder die Übertragung des Grundstücks an die zu gründende Stiftung vorzubereiten.³⁵³

Unter Verweis auf § 20 Grundstücksordnung legte das Vermessungsamt bei der Wertermittlung die künftig vorgesehene bauliche oder sonstige Nutzung zugrunde und kam zu dem Ergebnis:

„Im vorliegenden Fall ist die vorgegebene Nutzung nicht von der dem Allgemeinwohl dienenden Art, sondern auf Erwirtschaftung einer Rendite durch Ausübung kommerzieller Tätigkeiten ausgerichtet. Der Wert des Grundstücks ist somit nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen.“³⁵⁴

Zunächst war der anzulegende Bodenrichtwert³⁵⁵ festzusetzen, bei dem sich das Vermessungsamt an dem der Fläche des benachbarten Museums für Verkehr und Technik orientierte. Aus dem rechnerischen Abgleich der dortigen Geschossflächenzahl (GFZ)³⁵⁶ und der im Bebauungsplan angegebenen Baumassezahl (BMZ)³⁵⁷ ergebe sich für das Tempodrom eine fiktiv zulässige GFZ von 2,4. Von dem auf dieser Grundlage errechneten Grundstückswert für die Tempodrom-Fläche wurde ein Abschlag in Höhe von 10% zur Erfassung des seit der letzten Bodenrichtwertfeststellung eingetretenen Preisverfalls und ein weiterer Abschlag in Höhe von 20% für das aufgrund der großen ungenutzten Höhe über der Arena bestehende ungünstige Nutzflächenverhältnis abgezogen.

Im Ergebnis führte die Berechnung zu einem Bodenwert von 1200 DM/qm, wobei das Vermessungsamt einräumte, durch Baureifmachung entstehende Kosten könnten wertmindernd in Ansatz gebracht werden, solange ein Mindestwert von zwei Dritteln des angegebenen Wertes, mithin 800 DM/qm, nicht unterschritten werde.³⁵⁸

bb) Zweite Wertermittlung: 4. November 1997

Das Vermessungsamt wurde am 28. August 1997 erneut beauftragt, eine Wertermittlung des Grundstücks vorzunehmen, wobei die Stiftungsurkunde, die Satzung der Stiftung, der Stand der Bauplanung, sowie der Umstand, dass ein Erbbauzins von 3% kulturpolitisch gerechtfertigt sei, zu berücksichtigen waren.³⁵⁹

Seine Grundlagen der Berechnung sah das Vermessungsamt durch die Unterlagen über Stiftung und Tempodrom nicht erschüttert:

„Hinsichtlich der kulturellen profitorientierten Nutzung wird weiterhin vom Wertniveau nahegelegener Gewerbeflächen ausgegangen.“³⁶⁰

Unter Zugrundelegung der Berechnung vom 31. Oktober 1995 berücksichtigte das Vermessungsamt die sich aus der Bauplanung ergebende Bruttogeschossfläche von 5 500 qm bei einem rund 10 000 qm großen Grundstück und kam unter Einbeziehung der sich daraus ergebenden GFZ von 0,6 bis 1,0 - je nach Art und Umfang der wirtschaftlichen Nutzung der Außenfläche – sowie eines weiteren Abschlags aufgrund des zwischenzeitlich fortgeschrittenen Preisrückgangs zu einem Grundstückswert

³⁵³ BA-FK, Verm., Bl. 4.

³⁵⁴ Schreiben vom 31.10.1995, BA-FK, Verm., Bl. 34 f.

³⁵⁵ „Die Höhe des Bodenrichtwertes wird einerseits durch die Art der baulichen Nutzbarkeit beeinflusst andererseits bestimmt aber auch das Maß der baulichen Nutzung als wertrelevanter Parameter die Bodenwerthöhe“, Vermerk vom 31.10.1995, BA-FK, Verm., Bl. 32.

³⁵⁶ „Die GFZ gilt als üblicher Vergleichsmaßstab für die Werthaltigkeit des Grund und Bodens. Sie gibt an, wie viel Bruttonutzfläche (Geschossfläche) je qm Grund und Boden für eine wirtschaftliche Verwertung zur Verfügung steht,“

³⁵⁷ „Die BMZ ist ein Indikator für den zu nutzenden umbauten Raum je qm Grund und Boden. Die zulässige BMZ soll 9,5 betragen“, Vermerk vom 31.10.1995, BA-FK, Verm., Bl. 32.

³⁵⁸ Schreiben vom 31.10.1995, BA-FK, Verm., Bl. 34 f.

³⁵⁹ Schreiben des Grundstücksamtes vom 28.8.1997, BA-FK, Verm., Bl. 40.

³⁶⁰ Schreiben vom 4.11.1997, BA-FK, Verm., Bl. 95.

von 560 DM/qm. Für die Baureifmachung seien maximal 3 Mio. DM anrechnungsfähig, so dass sich ein Grundstücksmindestwert in Höhe von 260 DM/qm ergebe. Dies galt freilich nur für den Fall, dass die Grundstücksanierung auf Kosten der Erbbauberechtigten, der Stiftung Neues Tempodrom, durchgeführt würde.

Aufgrund eines zwischenzeitlich erfolgten weiteren Preisrückgangs vergleichbarer Grundstücke in Kreuzberg um 10% korrigierte das Vermessungsamt den Bodenwert im Februar 1999 erneut, auf nunmehr 500 DM/qm.³⁶¹

Auf die Frage der **Abg. Kolat** (SPD) ob das dem tatsächlichen Verkehrswert entsprochen habe, antwortet **Zeuge Stefke**, das Vermessungsamt habe die Ermittlung nach bestem fachlichen Wissen durchgeführt und regte an, die Wertermittlung einmal durch den Gutachterausschuss der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung überprüfen zu lassen. Als Grund für die stark abweichende Bewertung (im Oktober 1995 ging das Vermessungsamt je nach Berücksichtigung der Baureifmachungskosten noch von einem Grundstückspreis von 800 DM bis 1 200 DM/qm aus) gab Zeuge Stefke an:

„Es gab ja doch einen deutlichen Wertverlust gegenüber einer Wertermittlung noch aus der Zeit vor 1996, die mit einem allgemeinen Wertverlust einherging.“³⁶²

cc) Überprüfung der Wertfestsetzung durch SenBWV

Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zum Erbbaurechtsvertrag, ließ diese, auf Bedenken des zuständigen Staatssekretärs hin³⁶³, die durch das Vermessungsamt vorgenommene Wertermittlung durch die Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr (SenBWV) auf Plausibilität überprüfen.

In einem Telefongespräch „zwecks Abstimmung der Wertfindung für das Grundstück Tempodrom“ tauschten sich Vermessungsamt und der zuständige Bearbeiter der Senatsverwaltung über die zugrundeliegenden Annahmen aus. Aus dem über das Gespräch gefertigten handschriftlichen Vermerk ergibt sich, dass in der Senatsverwaltung zwar ein höherer Bodenrichtwert angenommen wurde, dafür aber der Abschlag für die Nutzungsart auf der Gemeinbedarfsfläche höher angesetzt wurde, so dass sich im Ergebnis mit 560 DM/qm ein ähnlicher Bodenwert ergebe.³⁶⁴

Wie an anderer Stelle bereits dargestellt,³⁶⁵ war der Standort des Neuen Tempodroms inmitten der projektierten Grünanlage als Gemeinbedarfsfläche (vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) in den Bebauungsplan eingegangen, versehen mit der Zwecksetzung „Anlagen für kulturelle Einrichtungen“. Baurechtlich wird eine Gemeinbedarfsfläche wie folgt definiert:

„Der Allgemeinheit dienen die Einrichtungen und Anlagen, die einem nicht fest bestimmten, wechselnden Teil der Bevölkerung dienen, ohne jedoch i.S. eines Gemeingebrauchs jedermann auch ohne weiteres zugänglich sein zu müssen. Es kommt nicht entscheidend darauf an, dass ein öffentlicher Träger vorhanden ist, sondern es genügt, wenn mit staatlicher oder gemeindlicher Anerkennung eine öffentliche, dem privatwirtschaftlichen Gewinnstreben entzogene Aufgabe wahrgenommen wird.“³⁶⁶

Die in der Festsetzung enthaltene Pflicht, sich bei der Nutzung der Fläche eines privatwirtschaftlichen Gewinnstrebens zu enthalten, wurde von SenBWV folglich als den Bodenwert mindernder Faktor

³⁶¹ Schreiben vom 19.2.1999, Verm, Bl. 157.

³⁶² Wortprotokoll, 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 7.

³⁶³ Vgl. Vermerk Grundstücksamt, 18.6.1999, Grund III, Bl. 542; Schreiben SenFin an SenBWV, 24.6.1999, Grund III, Bl. 555.

³⁶⁴ Handschriftlicher Gesprächsvermerk vom 27.7.1999, Verm., Bl. 217.

³⁶⁵ Vgl. oben, S. 61; Hervorhebung d. Verf.

³⁶⁶ Schlichter/Stich-Gaentzsch, BerlKomm BauGB, § 5, Rn. 25.

berücksichtigt, während das Bezirksamt stattdessen einen niedrigeren Bodenrichtwert angenommen hatte.

In der Plausibilitätsbestätigung an die Senatsverwaltung für Finanzen wurden von SenBWV dann nicht die vom Vermessungsamt angesetzten 500 DM/qm beanstandet, wohl aber das Verfahren:

„Nicht plausibel sind die Ausführungen über die Anpassungsabschläge wegen des kostengünstigen Verhältnisses zwischen Baumassezahl und GFZ. Dadurch kommt es zum Rückgang des Bodenwertes um 60%. Das Vermessungsamt hätte in der aktuellen Wertermittlung den im Bebauungsplan zur Festsetzung vorgesehenen „Gemeinbedarf“ der Tempodromnutzung als „rechtliche Gegebenheit“ anhalten müssen.“³⁶⁷

In der Gesamtschau erscheint allerdings zweifelhaft, ob die eigens zur Nutzbarmachung des Grundstücks durch das Tempodrom in den Bebauungsplan eingefügte Gemeinbedarfsfläche den Wert des Grundstücks zu mindern geeignet ist. Vieles spricht dafür, dass von einer Gemeinbedarfsfläche ausgegangen wurde, um einen „kulturfreundlichen“ Erbpachtzins zugunsten des Tempodroms zu rechtfertigen. Die Berücksichtigung auch bei der Ermittlung des Grundstückswerts als Bemessungsgrundlage für die künftig zu entrichtende Erbpacht führte daher zu einer Verdoppelung des darin für das Tempodrom liegenden Vorteils.

c) Bauverpflichtung und Bauausführung, §§ 5 bis 6

Die Stiftung Neues Tempodrom wurde durch den Vertrag verpflichtet, das Tempodrom innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der ersten Baugenehmigung unter Beachtung aller rechtlichen und behördlichen Vorgaben zu errichten und in Betrieb zu nehmen (§ 5 Abs. 2). Aufgrund der bei Vertragsschluss noch nicht absehbaren Einhaltung der planungsrechtlichen Vorgaben schloss das Bezirksamt eine Haftung für die Zulässigkeit des Bauvorhabens aus (§ 5 Abs. 1 UAbs. 3).

In § 5 Abs. 1 UAbs. 5 Nrn. 1 bis 9 wurden detaillierte Vorgaben hinsichtlich des zu gewährleistenden Lärmschutzes vereinbart, die auch durch den Untersuchungsausschuss thematisiert wurden: Dabei ergab die Vernehmung des Zeugen Dr. Schulz durch den Abgeordneten Goetze, dass für die Bauauflagen – anders als von dem Zeugen zunächst dargestellt – nicht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, sondern das Bezirksamt zuständig war.

Abg. Goetze (CDU): Letzte Frage: Sind die Umweltauflagen, die für das Tempodrom insbesondere im Hinblick auf Lärmschutz etc. gemacht worden sind, vom Bezirksamt bearbeitet und letztlich in das Verfahren mit eingebracht worden? Oder gab es dort die Verfahrenshoheit bei der Stadtentwicklungsverwaltung?

Zeuge Dr. Schulz: Nach den Verwaltungs- und Zuständigkeitsregelungen, die damals zu dem Zeitpunkt existierten – und die lehnen sich an die Größenordnung, die Platzzahlen dieser Einrichtung, dieser Versammlungsstätte an –, lag das in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Die hat auch dann entsprechende Lärmprognosen gefertigt, die im Ergebnis dann einen Indoor-Betrieb mit bestimmten technischen Anforderungen und Richtwerten vorgab und gleichzeitig einen Außenbetrieb – und das war relevant wegen der „Heimatklänge“, die in der Vergangenheit im Außenbetrieb geführt worden waren – ausgeschlossen hat.

Abg. Goetze (CDU): Wenn dafür die Senatsverwaltung zuständig war, wie ist es dann zu erklären, dass in dem Erbbaurechtsvertrag über mehr als zwei Seiten detaillierte Vorgaben zum Lärmschutz enthalten sind? Hat die Senatsstadtentwicklungsverwaltung dort an der Erstellung des Erbbaurechtsvertrages in dieser Hinsicht mitgewirkt? Oder hat sich das Bezirksamt dort an die Senatsverwaltung gewandt? Oder wie sind diese Vorschriften da reingekommen?

³⁶⁷ Schreiben SenBWV an SenFin vom 28.7.1999, Verm., Bl. 218.

Zeuge Dr. Schulz: Wir müssen zwei Dinge unterscheiden: Das eine ist die verbindliche Bauleitplanung, in der als abstrakter Konflikt der Lärmschutz zu bewältigen ist. D. h., es muss schon planerisch und nicht erst nachgehend bauordnungsrechtlich bewältigt werden, dass an diesem Ort mit der Wohnumgebung, die im Bestand vorhanden ist, eine Kultureinrichtung mit den zu erwartenden Lärmemissionen verträglich eingefügt werden kann. Das ist dann durch die entsprechende Lärmprognose gemacht worden, sozusagen für die planerische Bewältigungsbegründung unter Ausschluss von Outdoor-Veranstaltungen.

Die zweite Ebene – und das ist dann nicht etwas völlig anderes, aber sagen wir einmal, von der Konkretheit etwas anderes – ist, wenn ein Bauantrag gestellt wird. Bei einem Bauantrag ist nicht die planerische Konfliktbewältigung des Lärmschutzes zu bewältigen – die habe ich mit der städtebaulichen Stellungnahme vorliegen –, sondern ich habe die bauordnungsrechtliche Bewältigung des Lärmschutzes zu bewältigen, also die technische Bewältigung. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Erbbaupachtvertrags war das in dem Bauantrag noch nicht erkennbar. Der befand sich noch in einem Stadium, wo er noch nicht vollständige prüffähige Unterlagen vorwies. Insoweit war die Verständigung im Vorgriff auf die Forderung, die wir gegenüber der Lärmschutzbewältigung im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren haben, das auch schon ein bisschen in den Erbbaupachtvertrag hineinlaufen zu lassen, um dann Verstärkung und Unterstützung zu bekommen, wenn wir die Anforderungen im Baugenehmigungsverfahren stellen.³⁶⁸

Auch die Einhaltung des Landesabfallgesetzes, insbesondere die Bevorzugung umweltverträglicher Produkte sowie die Einhaltung abfallwirtschaftlicher Auflagen wurden vereinbart (§ 5 Abs. 5), ebenso wie die sorgfältige und dauerhafte Bauausführung und ein Zustimmungserfordernis für die Entfernung der baulichen Anlagen (§ 6).

d) Nutzungsbindung, § 7

Ein zentraler Regelungsbestandteil war die Nutzungsbindung. Sie schrieb den kulturellen Zweck des Tempodroms fest, an dessen Erreichung sowohl der vergünstigte Erbbauzins als auch „der Wert des Grund und Bodens“ gekoppelt war (§ 7 Abs. 1 UAbs. 2). Erreicht werden sollte eine Nutzungsbeschränkung auf kulturelle Veranstaltungen, die auch die Untervermietung auf kulturelle Zwecke beschränkte.³⁶⁹ Dies wurde gewährleistet durch den ausdrücklichen Verweis in § 7 Abs. 1 UAbs. 1 Erbbaurechtsvertrag auf den Stiftungszweck, wie er in der Stiftungssatzung in der Fassung vom 23. November 1995 beschrieben wurde:

„§ 2 Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist ausschließlich die Kulturförderung.

Ihre Aufgabe ist es, Veranstaltungen auf hohem künstlerischem Niveau einem breiten Publikum darzubieten. Diese Aufgabe soll, soweit und sobald dies möglich ist, in einem zu errichtenden eigenen Veranstaltungshaus der Stiftung in Berlin, möglichst im Bezirk Kreuzberg, erfüllt werden.“³⁷⁰

Vor dem Hintergrund der bereits dargestellten Verkehrswertermittlung durch das Vermessungsamt beim Bezirksamt Kreuzberg ist allerdings zweifelhaft, ob die kulturelle Zwecksetzung tatsächlich auch bei der Wertbemessung des Grundstücks berücksichtigt wurde. Diese Zweifel werden genährt durch die bereits zitierte Aussage des **Zeugen Dr. Schulz:**

„[...] Da hatte sich das Bezirksamt entgegen der vielen politischen Interventionen auch durchgesetzt, nämlich für diese Fläche Gewerbefläche anzusetzen und nicht Sonderfläche mit

³⁶⁸ Wortprotokoll, 6. Sitzung des 2. UntA, 16.8.2004, S. 21 f.

³⁶⁹ Handschriftlicher Vermerk, 10.9.1996, BA-FK, Grund I, Bl. 7.

³⁷⁰ Auszug aus der Satzung der Stiftung Neues Tempodrom vom 23.11.1995, BA-FK, Grund I, Bl. 13.

Kultur und Ähnliches, wie es im Bebauungsplan steht, sondern eine höherwertige Nutzung und damit auch Bodenwert zu unterstellen und damit auch entsprechend den Absolutwert des Erbbaupachtzins.“

Wie sich aus der Revision der Wertermittlung durch die Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr ergab, waren aber die aus Gründen des allgemeinen Preisverfalls berücksichtigten Preisabschläge im Ergebnis so groß, dass auch unter der – aus Sicht der Senatsverwaltung gebotenen – Berücksichtigung der „rechtlichen Gegebenheiten“ des Grundstücks der ermittelte Wert von 500 DM/qm als zutreffend anzusehen war. Im Übrigen enthielt der Vertrag für den Fall der einvernehmlichen Nutzungsänderung des Erbbaugrundstücks auch keine der Anpassungsregelung für den Erbbauzins vergleichbare Maßgabe.

§ 7 Abs. 1 UAbs. 3 statuierte für den Fall, dass die Stiftung die Gemeinnützigkeit verliert, eine Erhöhung des Erbbauzins auf 6,5%. Der dieser Regelung zugrunde liegende Automatismus veranschaulicht die Bedeutung, die gerade der Gemeinnützigkeit der Stiftung im ursprünglichen Erbbauvertrag zukam. Die Regelung dokumentiert allerdings auch, dass die Gemeinnützigkeit als *das* entscheidende Kriterium für den abgesenkte Erbbauzins in Höhe von 3% angesehen wurde, wohingegen – wie oben aufgezeigt – von SenFin lediglich gefordert wurde, dass es sich um einen „kulturellen Bau“ und nicht um einen „Geschäftsbau“ handelte.³⁷¹

e) Gewinnbeteiligung, § 7 Abs. 2 bis 4

Der Gedanke einer über den Erbbauzins in Höhe von 3% des Grundstückswertes hinausgehenden Entschädigung des Landes in Form einer Umsatzbeteiligung ging auf die Senatsverwaltung für Finanzen zurück. Vor dem Hintergrund der weitgehenden Kostentragung für die Baureifmachung durch das Land, gab es bei der Senatsverwaltung für Finanzen

„Überlegungen, ob die Möglichkeit besteht, über den geplanten Erbbauzins von 3% des Verkehrswertes hinaus, Berlin am Umsatz des Erbbauberechtigten zu beteiligen, z.B. am Umsatz der Eintrittskarten und des Buffets. [...] Wir bitten Sie daher zu prüfen, ob diese Überlegung realisierbar ist.“³⁷³

Problematisch war nach Aussage des **Zeugen Stefke** zunächst die Frage, ob eine Umsatzbeteiligung in einem Erbbaurechtsvertrag überhaupt zulässig ist. Es sei schwierig gewesen, hierzu verlässliche Auskünfte zu erhalten. Im Grundsatz sei die Frage dann jedoch zu bejahen gewesen.³⁷⁴

Bei einem Gespräch am 24. Februar 1999 schlug Frau Moessinger, die gegen die Idee einer Umsatzbeteiligung heftig opponierte, da für die Dauer von 10-15 Jahren die Kredite abzutragen seien, vor, erst nach drei Jahren ab Betriebsbeginn über eine Beteiligung zu verhandeln. Der Rechtsanwalt der Stiftung, Dr. Geulen, schlug vor, eine Beteiligung statt am Umsatz am Gewinn zu orientieren.³⁷⁵ In einem späteren Gespräch wurde präzisiert, dass eine Gewinnbeteiligung erst ab einem Umsatz von 10 Mio. DM greifen sollte.³⁷⁶

Zeuge Dr. Schulz: [...] Die anderen Hinweise, die es gibt, beziehen sich darauf, dass es für uns schwer einzuschätzen war – also von dem Verkehrswertgutachter letztlich, der die Grunddaten geliefert hat aus dem Vermessungsamt –, wie die Erträge aus dem Betrieb tatsächlich sein würden. Insoweit gab es den Versuch, über einen Erbbaupachtzins als Sockel einen gewinnorientierten Zuschlag zu formulieren, also so eine Art Gewinnbeteiligung [...].

³⁷¹ Vgl. oben, S. 76.

³⁷² Darstellung der satzungsgemäßen Zwecksetzung und Gemeinnützigkeit.

³⁷³ Schreiben SenFin, 20.11.1997, Grund III, Bl. 114 f.

³⁷⁴ Zeuge Stefke, Wortprotokoll 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 3.

³⁷⁵ Gesprächsvermerk vom 24.2.1999, Verm, Bl. 160.

³⁷⁶ Gesprächsvermerk vom 23.3.1999, Verm, Bl. 179.

Aber das war erst mal der Versuch, der Ungewissheit der betrieblichen Situation zu begegnen, dass man einen Sockelerbbaupachtzins einführte und eine Gewinnbeteiligung darüber gab.³⁷⁷

Die Regelung des § 7 Abs. 2 ff. sah im Ergebnis vor, dass ab dem dritten Jahr nach Betriebsbeginn zusätzlich zum (ermäßigten) Erbbauzins eine Gewinnbeteiligung zu zahlen war, wenn die Gesamtsätze der Stiftung und aller Einrichtungen Dritter auf dem Erbbaugrundstück 10 Mio. DM kalenderjährlich übersteigen. Die Höhe der Gewinnbeteiligung blieb einer nach drei Jahren zu treffenden Vereinbarung überlassen, vorgegeben war allerdings, dass diese

„nach dem Verhältnis der Ermäßigung des Erbbauzinses durch den Grundstückseigentümer (Absenkung um 3,5% von normalerweise zu zahlenden 6,5% auf 3% nach § 4 Abs. 1) zu den Betriebsaufwendungen des Tempodrom und aller dort vorhandenen Einrichtungen im jeweiligen Kalenderjahr zu bemessen [war].“

Insbesondere diese Maßgabe für die ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt zu treffende Vereinbarung illustriert eine gewisse Widersprüchlichkeit des Erbbaurechtsvertrages, die sich im Zusammenhang mit den untersuchten Vorgängen um das Tempodrom häufiger zeigte. Wenn der Stiftung aus kulturpolitischen Gründen ein Erbbauzins in Höhe von 3% eingeräumt wurde und diese Vergünstigung abgesichert wurde, zum einen durch eine Anpassungsoption für den Fall der einvernehmlichen Änderung der Nutzungsart (§ 7 Abs. 1 UAbs. 2) und zum anderen durch einen Anpassungsautomatismus für den Fall des Verlustes der Gemeinnützigkeit (§ 7 Abs. 1 UAbs. 3), ist fraglich, welche Notwendigkeit für die Regelung einer Gewinnbeteiligung bestand, die sich der Höhe nach an der Absenkung des Erbbauzinses orientieren soll.

Einen Anhaltspunkt gibt hier § 7 Abs. 2 S. 1 des Erbbaurechtsvertrages:

„Die Bemessung des Erbbauzinses geht davon aus, daß die Absenkung des Erbbauzinses auf 3% erforderlich ist, um die Tragfähigkeit des Konzeptes der „Stiftung Neues Tempodrom“ sicherzustellen.“

Hinter der Gewinnbeteiligungsregelung steht das Interesse des Landes, respektive des Bezirkes, an den auf Grundlage dieses „Konzeptes der ‚Stiftung Neues Tempodrom‘“ erwirtschafteten Gewinnen angemessen beteiligt zu werden. Wirtschaftlich sinnvoll wird diese Regelung, zumindest unter Zugrundelegung der Gemeinnützigkeit der Stiftung, erst durch die Einbeziehung der Umsätze und des Gewinns der „Einrichtungen auf dem Erbbaugrundstück, [die] nicht vom Erbbauberechtigten selbst betrieben werden, dort jedoch auf längere Zeit tätig sind (länger als drei Monate).“³⁷⁸

Das Konzept der Stiftung Neues Tempodrom sah vor, dass die Stiftung das Gebäude errichtet und für kulturelle Veranstaltungen vermietete. Dabei war von Anfang an geplant, dass nicht die Stiftung selbst das Gebäude auslasten und bewirtschaften würde, sondern dass dies durch private Unternehmen geschehen sollte, die ihrerseits nicht gemeinnützig, sondern durchaus gewinnorientiert arbeiten sollten. Hauptpächterin und damit Hauptnutzerin des Tempodroms sollte die Tempodrom GmbH werden. Bei der natürlich erhofften erfolgreichen Umsetzung dieses Konzeptes war mit Gewinnen der Stiftung nicht zu rechnen, wohl aber mit Gewinnen der privaten Unternehmen. Dass diese Unternehmungen durch die Mittlung der Stiftung in den Genuss der Förderung durch Bezirk und Land kamen, ohne dafür Ausgleich leisten zu müssen, wäre in der Tat ein unbefriedigendes Ergebnis gewesen. Die insoweit nachvollziehbare Gewinnbeteiligungsregelung verdeutlicht jedoch das finanzpolitisch nicht minder bedenkliche Konzept, einer gemeinnützigen Stiftung mit satzungsgemäß kultureller Zwecksetzung aufgrund dieser Attribute beträchtliche öffentliche Fördermittel und Vergünstigungen zukommen zu lassen und dadurch mittelbar gewinnorientierten Unternehmen Raum für deren geschäftliche Betätigung zu schaffen.

³⁷⁷ Wortprotokoll, 6.Sitzung des 2. UntA, 16.8.2004, S. 9.

³⁷⁸ § 7 Abs. 3 S. 1 des Erbbaurechtsvertrages.

Es ist diese konzeptionelle Doppelbödigkeit, die aus Sicht des Bezirkes auf der einen Seite eine an die Stiftung gerichtete Nutzungsbindung und auf der anderen Seite eine Beteiligung an den Gewinnen der gewerblichen Veranstalter und Bewirtschafter des Tempodroms erforderlich machte.

f) Stundung, § 4 Abs. 2 UAbs. 3 und 4

Wegen der Förderungswürdigkeit und zur Unterstützung der Stiftung Neues Tempodrom bis zur Bezugsfertigkeit, längstens aber für drei Jahre, wurde der Erbbauzins gestundet, wobei Stundungszinsen in Höhe von jährlich 2% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank vereinbart wurden (§ 4 Abs. 2 UAbs. 3).

Auf die Frage, ob diese Stundung von Erbbauzinsen üblich sei, führte der **Zeuge Dr. Schulz** vor dem Untersuchungsausschuss aus:

„[...] Das ist so selten nicht und bezieht sich darauf, dass ein gemeinnütziges Unternehmen, das ein neues Projekt als Gegenstand des Erbbaupachtvertrags beginnt, ja auch erst einmal Anfangsschwierigkeiten hat mit dem Betrieb, wenn es sozusagen zur Stunde Null beginnt. Es wäre haushälterisch nicht zulässig gewesen, darauf zu verzichten. Das wäre eine versteckte Form von Alimentierung und Zuwendung gewesen. Aber eine Stundung mit entsprechendem Zinssatz dieser Stundung ist zulässig und ist auch von der Senatsfinanz- wie von der Senatskulturverwaltung von der fachlichen Seite her so mitgetragen worden. Es war eine Form von Starthilfe für das Unternehmen, das sozusagen dann erst in die schwarzen Zahlen kommen musste.“³⁷⁹

Ähnlich äußerte sich auch **Zeuge Stefke**, der die Stundung als „eine übliche Passage in einem Erbbaurechtsvertrag“ bezeichnete.³⁸⁰

Zeuge Hellmann äußerte demgegenüber, die Stundung sei in Verträgen mit Privaten „nicht ganz üblich“, ohne jedoch in Frage zu stellen, dass die dem Tempodrom für die Bauphase gewährte Stundung sinnvoll war:

Zeuge Hellmann: [...] Bis zu dieser Einweihung, bis zum Einzug, ist vom Abschluss des Erbbauvertrages bis zum Einzug der Erbbauzins gestundet worden – wegen der Bauphase und auch, weil letztendlich das Tempodrom ja als gemeinnütziger Verein, sage ich jetzt mal, also solche Vereine oder gemeinnützige Firmen nicht die Möglichkeit hatten, das schon vorher in ihrer Kalkulation oder in den Baukosten mit unterzubringen. Die Erträge, die Ertragsausfälle, die sind ja erst mit dem Einzug möglich gewesen, dass dort Erträge erzielt werden konnten. Das war sicher die Begründung. Das ist nicht ganz klar aus der Aktenlage, was ganz genau die Begründung war, denn es ist sonst mit Privaten nicht ganz üblich.

Haushaltsrechtliche Bedenken bestehen gegen diese Stundung nicht. Nach § 59 Abs. 1 Nr. 1 LHO ist die Stundung eines Anspruchs zulässig,

„wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für den Anspruchsgegner verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird; die Stundung soll gegen angemessene Verzinsung und in der Regel nur gegen Sicherheitsleistung gewährt werden.“³⁸¹

Während der Bauphase hätte die Einziehung der Erbbauzinsen eine erhebliche Härte für die Stiftung dargestellt, da diese noch nicht in der Lage war, das Erbbaugrundstück vertragsgemäß zu nutzen. Da die Stundungsdauer begrenzt und die Höhe der Stundungszinsen Ziff. 1.4.1 der AV-LHO zu § 59 entsprach, war die Stundung insgesamt angemessen.

³⁷⁹ Wortprotokoll, 6. Sitzung des 2. UntA, 16.8.2004, S. 7.

³⁸⁰ Wortprotokoll, 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 7.

³⁸¹ Auszug der Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 20. November 1995, GVBl. Nr. 73 vom 22.12.1995, S. 814.

g) Kostentragung der Baureifmachung, § 4 Abs. 3 und 3a

Vor dem Hintergrund des vergünstigten Erbbauzinses, der die zu erwartenden Einnahmen des Bezirkes aus dem Erbbauvertrag von vornherein schmälerte, stellte die Frage, wie mit den Kosten der Baufreimachung des Grundstücks umzugehen sei, einen wichtigen Gegenstand der Vertragsverhandlungen dar.

Eine erste, überschlägige Berechnung des Umweltamtes ergab bereits Abräumkosten in Höhe von 864 000 DM.³⁸² Spätere Berechnungen der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr kamen auf Kosten in Höhe von 3,8 Mio DM.³⁸³

Zeuge Dr. Schulz: Normalerweise werden die Kosten einer durchschnittlichen und normalen Baufreimachung dem Grundstückseigentümer zugeordnet. Dafür sprechen auch viele Gründe. Das wäre das Bezirksamt gewesen. – Nein, Entschuldigung, dem Erbbaupachtnehmer!

Wir sprechen allerdings über die Situation, dass es auf Grund der sehr langen Bahnnutzung, auf Grund der Zerstörung nach '45 durch den Abbruch des Anhalter Personenbahnhofs eine Einschätzung gab für ein mögliches Risiko hinsichtlich zusätzlicher Kosten von Baufreimachung, die möglicherweise Altlasten anbetrifft, möglicherweise eine wesentlich stärkere Tiefenenttrümmerung erforderlich macht, als eingeschätzt und durch ein grobes Gutachten vermutet wurde. Über all diese Kosten, die sich aus einer überdurchschnittlichen Situation ergeben, muss verhandelt werden. Diese Situation haben wir in vielen Gebieten der Stadt, wo die Stadt in die Entwicklung von beispielsweise Bahngelände geht. Das haben wir gegenwärtig im Gleisdreieck oder in vielen anderen Gebieten. Der Eigentümer übernimmt die durchschnittlichen Freimachungskosten. Sind auf Grund der Gegebenheiten Mehrkosten zu erwarten, muss darüber verhandelt werden. „Darüber verhandelt werden“ heißt: Man muss dann auch versuchen, das Risiko in der Größenordnung zu begrenzen. Und dann muss man sich darüber unterhalten: Wer trägt die Kosten dieses Risikos?

Das Bezirksamt hat eine Strategie dabei verfolgt, dass auf keinen Fall das Bezirksamt diese Kosten übernimmt, und hat aus dem Grund mit der Senatsverwaltung für Bauen damals verhandelt, dass in dem Fall, wenn das eintritt, die Senatsverwaltung das übernimmt. Das ist gelungen.³⁸⁴

Auf Anfrage bei der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr (SenBauWohnV)³⁸⁵ bot diese an, die Abräumung durchzuführen, zunächst jedoch nur auf Kosten des Bezirks, da ein Tätigwerden auf eigene Kosten nur zur – hier nicht gegebenen – Gefahrenabwehr in Betracht komme.³⁸⁶ Bemerkenswert ist der sich in den Grundstücksamts-Akten hierzu findende Konfliktlösungsvorschlag, dem sich die Hoffnung auf ein unbürokratisches Tätigwerden Frau Moessingers entnehmen lässt:

„Herr Teschner-Steinhardt – Um 1 – empfiehlt uns, daß es sinnvoll wäre, wenn Herr Stefke telef. Kontakt mit SenBauWohnV – Herrn Gembus, Referatsleiter Altlasten [...] aufnehmen könnte, um herauszufinden, ob Frau Moessinger auch hier erfolgreiche Verhandlungen geführt hat oder ob Möglichkeiten bestehen, daß SenBauWohnV die Finanzierung der Beseitigung der Altlasten übernehmen könnte.“³⁸⁷

Spätere Gespräche des Umweltamtes mit SenBauWohnV hatten dann ergeben, dass der Senatsverwaltung Mittel zur Verfügung stünden, aufgrund einer Sanierungsanordnung oder Sanierungsempfehlung des Umweltamtes tätig zu werden. Auf dieser Grundlage wurde die in § 4 Abs. 3

³⁸² Schreiben Um 1 vom 16.2.1998, Verm, Bl. 98.

³⁸³ Vermerk, Grundstücksamt, 26.1.1999, Grund II, Bl. 266.

³⁸⁴ Wortprotokoll, 6.Sitzung des 2. UntA, 16.8.2004, S. 9.

³⁸⁵ BA-FK, Grund I, Bl. Schreiben vom 16.2.1998, Bl. 124.

³⁸⁶ Vermerk, Grundstücksamt, 26.1.1999, Grund II, Bl. 266.

³⁸⁷ Vermerk, Grundstücksamt, 26.1.1999, Grund II, Bl. 266.

Erbbauvertrag niedergelegte Kostenübernahme der Senatsverwaltung für altlastenbedingte Baureifmachungskosten, die 5% des Grundstückswertes übersteigen, von dieser schließlich akzeptiert.³⁸⁸ Eine Regelung, die nach Aussage des Vermessungsamtes bei der Einräumung von Erbbaurechten wie auch beim Grundstücksverkauf üblich sei.³⁸⁹

Vervollständigt wurde die Regelung der Baureifmachungskosten durch § 4 Abs. 3a, der regelt, dass erhöhte, nicht altlastenbedingte Baureifmachungskosten auf den zu zahlenden Erbbauzins angerechnet werden können, soweit sie die erforderlich werdende Abräumung der Hochfläche betreffen und nicht von Dritten getragen werden.

Eine nähere Ausgestaltung erfuhren die die Baureifmachung betreffenden Regelungen durch die vertragliche Vereinbarung zwischen der Stiftung und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 31.3./12.4.2000.³⁹⁰

h) Posttunnel, § 3 Abs. 2 bis 4

Ein bauliches Problem, dessen Bewältigung ebenfalls der vertraglichen Einbeziehung bedurfte, stellte ein unter Teilen der Baufläche verlaufender ehemaliger Posttunnel dar, von dem man zunächst der Ansicht war, dieser müsse zumindest teilweise abgerissen werden, soweit er nicht als Zugang zur S-Bahn genutzt werden könne.³⁹¹ Aufgrund eines Vertrages aus dem Jahr 1937 war die Post verpflichtet, die Kosten für die Tunnelentfernung zu übernehmen,³⁹² die zunächst auf ca. 450 000 DM geschätzt wurden, nach Ansicht der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr aber je nach Räumungsart mit 512 TDM bis 1 105 TDM beziffert wurden.³⁹³

Auf Vorschlag des Rechtsamtes wurden nach der Kündigung des Vertrages über den Posttunnel die Ansprüche des Bezirksamtes gegen die Post an das Tempodrom abgetreten, damit dieses dann selbst mit der Post über die Einzelheiten verhandeln konnte.³⁹⁴ Im Erbbauvertrag bereitete das Bezirksamt die Abtretung seiner Ansprüche gegen die Post an die Stiftung Neues Tempodrom vor und schloss die Haftung für eine verspätete Freimachung und Beseitigung des Tunnels aus.³⁹⁵

Zur weiteren Bewältigung der Problematik wurden vom Erbbauvertrag getrennte Verträge zwischen Deutscher Post, Bezirksamt und Stiftung sowie zwischen Stiftung und Bezirk geschlossen, die nachfolgend dargestellt werden.³⁹⁶

i) Heimfall, §§ 14, 15

Zum Inhalt des Erbbauvertrages gehörte auch eine Regelung zum Heimfall, d.h.

„eine Verpflichtung des Erbbauberechtigten, das Erbbaurecht beim Eintreten bestimmter Voraussetzungen auf den Grundstückseigentümer zu übertragen“ (§ 2 Nr. 4 ErbbauVO).

Bei Eintreten eines der in § 14 Nr. 1 bis 8 genannten Umstände, dass z.B. die Stiftung Neues Tempodrom die Bauverpflichtung nicht erfüllte, mit den Erbbauzinszahlungen in einen zwei

³⁸⁸ Bestätigung SenBWV vom 18.3.1999, Verm., Bl. 188.

³⁸⁹ Schreiben Verm5 vom 30.3.1999, Verm., Bl. 189.

³⁹⁰ BA-FK, Grund VI, vorgeheftet.

³⁹¹ Gesprächsprotokoll vom 31.5.1999, Verm., Bl. 207.

³⁹² Vertrag vom 12./26.4.1937, insbes. § 6, BA-FK, Grund N, Einlegetasche, Bl. 4 ff.; vgl. auch Gesprächsprotokoll vom 17.6.1999, Verm., Bl. 213; auch Protokoll vom 6.10.1999, Verm., Bl. 221; Schreiben Deutsche Post, 17.6.1999, Grund III, Bl. 552.

³⁹³ Schreiben Tiefbauamt, 14.7.1999, Grund III, Bl. 581.

³⁹⁴ Schreiben, RA I vom 21.4.1999, Verm., Bl. 204.

³⁹⁵ Schreiben, RA I vom 4.11.1999, Verm., Bl. 229; vgl. auch geänderter Vertragsentwurf vom 3.11.1999, § 3 Abs. 2 und Abs. 3, Verm., Bl. 231.

³⁹⁶ Siehe unten, „Annexverträge“.

Jahresbeträge übersteigenden Rückstand gerät, die Nutzung beendet oder ändert oder ein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen eingeleitet wurde, konnte das Heimfallrecht ausgeübt werden.

Allerdings war dann eine Entschädigung für die baulichen Anlagen in Höhe deren Verkehrswertes vereinbart, für den Fall eines Verschuldens der Erbbauberechtigten gemindert auf die Hälfte, in jedem Fall abzüglich öffentlicher Förder- und Zuschussmittel, die die Stiftung für den Bau erhalten hat und abzüglich der noch valutierenden Grundschulden. Waren diese höher als der Gebäudewert abzüglich der vorzunehmenden Abschläge, hätte hingegen die Stiftung den übersteigenden Betrag dem Grundstückseigentümer, dem Land, bzw. dem Bezirk, erstatten müssen.³⁹⁷

Während diese Regelung zu Recht als für einen Erbbauvertrag „üblich“ angesehen wurde³⁹⁸, wies die hier vereinbarte Heimfallregelung eine Besonderheit zu Gunsten des Bezirks auf. Ein Werterstattungsanspruch der Stiftung für den Fall der Ausübung des Heimfallrechts durch das Land setzte zusätzlich voraus, dass es dem Land gelungen war, binnen eines Jahres nach Ausübung des Heimfallrechts eine anderweitige Verwendung des Tempodroms für kulturelle oder sportliche Zwecke zu finden. Sollte dies nicht gelingen, wäre eine Erstattung durch das Land nicht³⁹⁹, wohl aber der Betrag der noch valutierenden Grundschulden durch die Stiftung Neues Tempodrom zu zahlen.

Im Insolvenzfall bot sich die Ausübung des Heimfallrechts aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen hingegen nicht an, da der Grundschuldabgeltungsanspruch mangels Masse regelmäßig ins Leere laufe, so dass das Land die sich aus den valutierenden Grundschulden ergebenden Verbindlichkeiten zu übernehmen hätte.⁴⁰⁰ Zeuge Hellmann teilte dem Ausschuss mit, diese Haltung habe SenFin auch beibehalten, als tatsächlich der Insolvenzfall eintrat.⁴⁰¹

j) Entschädigung während der Bauphase

Ein Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Erbbauzinses entstand nach § 2 Erbbauvertrag erst nach der Eintragung des Erbbaurechts in das Grundbuch. Für den Zeitraum ab der Übergabe und vor der Eintragung war in § 19 Abs. 3 des Erbbauvertrages eine in der Höhe dem Erbbauzins entsprechende Entschädigungszahlung vorgesehen, die – entsprechend dem Erbbauzins – für bis zu drei Jahre gegen Stundungszinsen gestundet werden konnten.

3. Zustimmungen

Der Abschluss des Erbbauvertrages durch das Bezirksamt bedurfte zuvor der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen sowie des Haushaltsamtes des Bezirksamtes Kreuzberg von Berlin.

a) Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen

Die Senatsverwaltung für Finanzen wurde erst am 23. April 1999 um Zustimmung zum Entwurf des Erbbauvertrages gebeten. Ihre bedingte Zustimmung erteilte die Senatsverwaltung am 10. August 1999.

Gründe für die Verzögerungen waren zunächst die Unsicherheit, ob das Tempodrom-Projekt überhaupt verwirklicht werden würde, da es zeitweise so aussah, als sei die vom Tempodrom als Finanzierungssäule bereits eingerechnete Entschädigungszahlung für den Wegzug aus dem Tiergarten nicht zu erlangen.⁴⁰² Da später auch die Lotto-Mittel als unsicher angesehen wurden, drängte die Senatsverwaltung darauf, auch unabhängig vom Zustimmungsvorbehalt den Erbbauvertrag nicht zu

³⁹⁷ Staatssekretärsvorlage, SenFin, 5.10.2001, F 1, Bl. 481.

³⁹⁸ Staatssekretärsvorlage, SenFin, 5.10.2001, F 1, Bl. 481.

³⁹⁹ Vgl. insbesondere SenFin, 10.8.1999, a.E., Grund III, Bl. 585.

⁴⁰⁰ Staatssekretärsvorlage, SenFin, 5.10.2001, F 1, Bl. 481.

⁴⁰¹ Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 20.

⁴⁰² Interner Vermerk, Grundstücksamt, 25.11.1997, Grund I, Bl. 116.

beurkunden, bevor die Finanzierung nicht gesichert ist.⁴⁰³ Diesen Hinweis nahm das Grundstücksamt dann auch im Schreiben gegenüber Frau Moessinger auf.⁴⁰⁴

b) Zustimmung des Haushaltsamtes

Die Zustimmung des Haushaltsamtes des Bezirksamtes Kreuzberg war wegen der Regelung des § 4 Abs. 3a von der Senatsverwaltung für Finanzen für erforderlich gehalten worden. Diese Regelung sieht vor, dass ggf. anfallende erhöhte Baureifmachungskosten auf die Zahlung des Erbbauzinses angerechnet werden. Das sich aus § 35 LHO ergebende Bruttoprinzip bestimmt:

„Alle Einnahmen und Ausgaben sind mit ihrem vollen Betrag bei dem hierfür vorgesehenen Titel zu buchen, soweit sich aus § 15 Abs. 1 Satz 2 und 3 nichts anderes ergibt“ (Absatz 1 Satz 1).⁴⁰⁵

Vor diesem Hintergrund war die sich aus der Anrechnungsmöglichkeit der Baureifmachungskosten ggf. ergebende Minderung der Erbbauzinseinnahmen von der Senatsverwaltung für Finanzen für problematisch erachtet worden.⁴⁰⁶

Nach Rücksprache mit dem Vermessungsamt, dem Grundstücksamt sowie der Senatsverwaltung für Finanzen kam das Haushaltsamt zu dem Ergebnis, dass die Anrechnungsmöglichkeit nicht zu beanstanden war. Da erhöhte Baureifmachungskosten in der Wertermittlung nicht berücksichtigt worden waren und zudem die Baureifmachung nicht zwingend durch den Eigentümer zu erfolgen hatte, sondern individuell verhandelbar war, sprach aus Sicht des Haushaltsamtes nichts dagegen, den ggf. erhöhten Baureifmachungskosten mit einem in gleicher Höhe verminderten Erbbauzins zu begegnen.

4. Annex-Verträge

a) Ergänzungsvereinbarung vom 31. März 2000

Die „Vereinbarung als Ergänzung zu § 4 des Erbbaurechtsvertrages vom 25.11.1999“ zwischen der Stiftung Neues Tempodrom und dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, vom 31. März/10. April 2000 betrifft die praktische Durchführung der Kostenübernahme der Baureifmachung durch die Senatsverwaltung im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages. Geregelt werden die Modalitäten und der genaue Ablauf der Kostengeltendmachung gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die durch den Abschluss dieser Vereinbarung insoweit an die Stelle der im Erbbaurechtsvertrag als zuständige Stellen genannten „Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr bzw. Senatsverwaltung für Finanzen“ tritt. Da die Vereinbarungen zum Umfang der Kostenübernahme durch das Land und zur teilweisen Anrechenbarkeit auf den Erbbauzins inhaltlich nicht verändert wurden, ist eine Änderung oder ein Zusatz des Erbbaurechtsvertrages hierin nicht zu sehen. Nach § 21 Abs. 2 des Erbbaurechtsvertrages genügte daher die einfache Schriftform.

b) Nutzungsrechtsvereinbarung vom 7./12. Dezember 2000

In einer Nutzungsrechtsvereinbarung vom 7./12. Dezember 2000 zwischen dem Bezirksamt als Vertreter des Landes und der Stiftung Neues Tempodrom wurden die für die Allgemeinheit freigegebenen Flächen des Tempodroms, sowie Flächen des umgebenden Parks, die von Rettungsfahrzeugen befahren oder als Fluchtwege ausgewiesen werden dürfen, festgelegt. Neben der Kostenverteilung für Herstellung, Instandhaltung und Grünpflege regelte die Vereinbarung, dass die Stiftung für die

⁴⁰³ Handschriftlicher Telefonvermerk, 12.5.1998, Grund II, Bl. 229.

⁴⁰⁴ Schreiben, 26.5.1998, Grund II, Bl. 256.

⁴⁰⁵ Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 20.11.1995, GVBl. Nr. 73 v. 22.12.1995, S. 806.

⁴⁰⁶ Vermerk Haushaltsamt, 10.10.1999, Grund III, Bl. 617.

Fluchtwege auf Flächen des Landes ab Aufnahme des Spielbetriebs einen weiteren Pachtzins in Höhe von 3 DM/qm zu zahlen hat.⁴⁰⁷

c) Vereinbarung über den alten Posttunnel

Die im Erbbaupachtvertrag vorbereitete und in Aussicht gestellte Abtretung der Ansprüche des Bezirksamtes gegen die Deutsche Post erfolgte durch insgesamt drei Verträge vom 8./10. März 2000.

aa) Dreiseitiger Posttunnel-Vertrag

In einem dreiseitigen Vertrag zwischen Bezirksamt, Deutscher Post und Stiftung Neues Tempodrom vom 8./10. März 2000⁴⁰⁸ verpflichtete sich die Deutsche Post, 359 000 DM zzgl. MwSt. an die Stiftung zu zahlen. Diese sollte sodann die Beseitigung des gesamten Posttunnels, also sowohl auf dem Erbbaurechtsgrundstück als auch unter dem öffentlichen Straßenland im eigenen Namen und auf eigene Rechnung unter der Bauleitung der BAL AG vornehmen. Bei nachgewiesenen Mehrkosten sollte eine einvernehmliche Regelung, notfalls auch gerichtliche Klärung gefunden werden.

Hinsichtlich solcher Arbeiten, die zur Beseitigung des Tunnels unter dem öffentlichen Straßenland erforderlich sind, mit Ausnahme der Entfernungsarbeiten selbst, verpflichtete sich die Deutsche Post, nach Zugang einer prüfbaren Rechnung 140 000 DM zzgl. MwSt. plus nachgewiesene Mehrkosten an den Bezirk zu zahlen.

bb) Zweiseitiger „kurzer“ Vertrag

Im so genannten „kurzen“ Vertrag zwischen Bezirksamt und Stiftung Neues Tempodrom wurde vereinbart, dass die Stiftung alle Arbeiten der Posttunnelbeseitigung selbst beauftragt, mit Ausnahme der Straßenbauarbeiten, für deren Durchführung die Stiftung dem Bezirk einen Vorschuss i.H.v. 60 000 DM zahlen sollte, sobald die Deutsche Post die 359 000 DM an die Stiftung Neues Tempodrom gezahlt hat. Dieser Vorschuss sollte nach Eingang der 140 000 DM von der Deutschen Post beim Bezirksamt an die Stiftung Neues Tempodrom abzüglich bestimmter Verwaltungs- und Mehrkosten zurückgezahlt werden.⁴⁰⁹

cc) Zweiseitiger „langer“ Vertrag

In dem so genannten „langen“ Vertrag zwischen Bezirksamt und Stiftung Neues Tempodrom tritt das Bezirksamt alle sich aus dem ursprünglichen Posttunnelvertrag ergebenden Ansprüche gegen die Post an die Stiftung Neues Tempodrom ab, ohne Gewähr für den Bestand oder die Höhe etwaiger Forderungen zu übernehmen. Die Stiftung verpflichtete sich, die Entfernung des gesamten Tunnels auf eigene Rechnung und in eigenem Namen vorzunehmen und die von der Deutschen Post erhaltenen Zahlungen vorrangig für die Beseitigung des Tunnelteils unter dem öffentlichen Straßenland zu verwenden.⁴¹⁰

dd) Vollzug der Posttunnel-Verträge

Ausweislich eines Vermerks des Rechtsamtes vom 12. März 2004 gestaltete sich der Vollzug der Verträge problematisch. Zwar habe die Deutsche Post die aus dem dreiseitigen Vertrag geschuldeten 359 000 DM an die Stiftung gezahlt und der Tunnelteil unter dem Tempodrom sei auch beseitigt worden. Auch habe das Tempodrom die 60 000 DM für bezirkliche Straßenbauarbeiten nach Maßgabe des „kurzen“ Vertrages an das Tiefbauamt überwiesen. Die Beseitigung des Tunnels unter dem öffentlichen Straßenland sei indes trotz jahrelanger Durchsetzungsversuche des Bezirksamtes durch die Stiftung bisher nicht beauftragt worden. Dies sei von der Stiftung unter Hinweis auf laufende

⁴⁰⁷ BA-FK, Grund N, Bl. 1 ff.

⁴⁰⁸ BA-FK, Grund VI, vorgeheftet.

⁴⁰⁹ Vertrag vom 10.3.2000, BA-FK, Grund VI, vorgeheftet.

⁴¹⁰ Vertrag vom 10.3.2000, BA-FK, Grund VI, vorgeheftet.

Verhandlungen mit der Deutschen Post über entstandene oder zu erwartende Mehrkosten bei der Tunnelbeseitigung verweigert worden.⁴¹¹

Dass Mehrkosten gegenüber den vereinbarten 359 000 DM entstanden sein werden, geht auch aus einem Vermerk des Tiefbauamtes hervor⁴¹², der die Kosten der erfolgten Tunnelentfernung nach der internen Kostenübersicht der BAL AG mit 556 440 DM brutto angibt. Für die Entfernung des Resttunnels würden nach grober Schätzung weitere 68 000 EUR aufzuwenden sein. Angaben zu gezahlten oder noch offenen Beträgen enthält der Vermerk nicht.

Zu diesen Nachverhandlungen führte **Zeuge Dr. Schulz**, dessen Ausführungen zum Vollzug der Posttunnelverträge sich mit der oben wiedergegebenen Zusammenfassung deckten⁴¹³, ergänzend aus:

„[...] Das Tempodrom hat dann diese Summe genommen, die für den Rückbau und die Verfüllung des gesamten Posttunnels vorgesehen war, und hat damit den Posttunnel auf ihrem Vertragsgrundstück beseitigt und verfüllt und sagt nunmehr, dass es Mehrkosten gegeben hätte und aus dem Grund es kein Geld mehr hätte, um den Posttunnel im Bereich der Möckernstraße rückzubauen. Nun ist dieser Dreiervertrag zwischen der Deutschen Post AG, dem Bezirksamt und dem Tempodrom so gestaltet, dass, wenn unerwarteter Weise Mehrkosten entstehen sollten – und, ich denke, im rechtlichen Sinne auch möglicherweise für einen Teilabschnitt –, dann mit Rechnungsbelegung diese Mehrforderung noch einmal an die Deutsche Post zu richten wäre. Und dann beginnt ein bestimmtes Prozedere, wie es im Vertrag beschrieben ist.

Diese Anmeldung der Mehrforderung und Geltendmachung von Mehrkosten ist vom Tempodrom gegenüber der Deutschen Post nicht gemacht worden. Auf unsere Nachfragen sagte dann das Tempodrom, dass sie diese Rechnungsbelegung nicht vollziehen kann. Das heißt, wir wissen nicht, für was tatsächlich diese Summe für die Verfüllung ihres Teilstücks auf dem Vertragsgrundstück verwendet worden ist. Und vor dem Hintergrund sperrt sich natürlich auch die Deutsche Post, nachzuschließen – aus völlig nachvollziehbaren Gründen.“⁴¹⁴

Später lehnte die Stiftung ein weiteres finanzielles Engagement zudem vor dem Hintergrund des beabsichtigten Verkaufs und der drohenden Insolvenz ab.⁴¹⁵

d) Vertrag zum Verkehrskonzept vom 10. März 2000

Zur näheren Ausgestaltung der sich für die Stiftung Neues Tempodrom aus § 5 Abs. 1 UAbs. 5 Nr. 9 des Erbbauvertrages ergebenden Verpflichtung schlossen die Stiftung und das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Kreuzberg, unter dem 10. März 2000 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag.⁴¹⁶ Durch diesen verpflichtete sich die Stiftung, Maßnahmen zur Gewährung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu planen und durchzuführen, bzw. die Kosten von Durchführungsmaßnahmen durch das Land zu übernehmen. Neben der Bereitstellung von 500 Kfz-Stellplätzen außerhalb des öffentlichen Straßenlandes sollte möglichst eine Einigung mit der BVG erzielt werden, dass Eintrittskarten für das Tempodrom auch als Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr genutzt werden können. Es wurde ein Beobachtungszeitraum von einem Jahr ab Betriebsbeginn vereinbart, nach dessen Ablauf die Stiftung ein unabhängiges Sachverständigengutachten zur verkehrlichen und immissionsschutzrechtlichen Situation vorzulegen hatte und verpflichtet war, sich daraus in Übereinstimmung mit dem Bezirksamt ergebende Maßnahmen zu ergreifen.

⁴¹¹ Vermerk, RA 1, 12.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1273.

⁴¹² Vermerk vom 21.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1318.

⁴¹³ Vgl. Wortprotokoll, 6. Sitzung des 2. UntA vom 16.8.2004, S. 18.

⁴¹⁴ Wortprotokoll, 6. Sitzung des 2. UntA, 16.8.2004, S. 18.

⁴¹⁵ Vermerk, RA 1, 12.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1273.

⁴¹⁶ BA-FK, RechtsA II.

5. Vertragsänderungen

Nach Abschluss des Erbbaurechtsvertrages am 25. November 1999 machten vor allem Veränderungen der Finanzierungskonzeption aber auch gesetzliche Änderungen des Erbbaurechts insgesamt drei nachträgliche Vertragsänderungen erforderlich, die, dem Formerfordernis des § 21 Abs. 1 des Erbbaurechtsvertrages entsprechend, jeweils durch notarielle Änderungsurkunden beurkundet wurden.

a) Erste Vertragsänderung, 16. Mai 2000

Die Umstellung des Finanzierungskonzeptes der Stiftung Neues Tempodrom, die bisher vorgesehen hatte, den Neubau ausschließlich aus Eigenmitteln zu errichten, später aber feststellte, dass ein Verzicht auf eine bankenmäßige Finanzierung nicht darstellbar war, brachte es mit sich, dass der Erbbaurechtsvertrag bereits im Verlauf der Finanzierungsverhandlungen geändert werden musste.

Hintergrund dieser ersten Änderung war, dass die Landesbank Berlin – Girozentrale – (LBB) zwar bereit war, der Stiftung Neues Tempodrom ein Darlehen einzuräumen. Zur Besicherung des Darlehens sollte jedoch eine Landesbürgschaft in Form einer Ausfallbürgschaft über 80% des besicherten Darlehenswertes übernommen werden. Nach Ziff. 5 der Landesbürgschaftsrichtlinien (LaBürgR)⁴¹⁷ konnten indes nur „Berliner Betriebe“ gefördert werden.

„Das sind gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe sowie Angehörige freier Berufe, die ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben, soweit sie in Berlin eine Betriebsstätte im Sinne von § 12 der Abgabenordnung unterhalten.“⁴¹⁸

Die eine Gemeinnützigkeit begrifflich ausschließende Gewerbsmäßigkeit der vom Antragsteller ausgeübten Tätigkeit war mithin eine Grundvoraussetzung der Bürgschaftsvergabe.

Um die Landesbürgschaft und damit die von der LBB wohl geforderte Besicherung des Darlehens zu erlangen⁴¹⁹, war es erforderlich, die Gemeinnützigkeit der Stiftung Neues Tempodrom aufzuheben. Dies hätte nach § 7 Abs. 1 UAbs. 3 Erbbaurechtsvertrag zur Anhebung des Erbbauzinssatzes von 3% auf 6,5% und damit zu einer finanziellen Mehrbelastung geführt, die die Stiftung ausweislich eines Gesprächsvermerks nicht leisten konnte.⁴²⁰

Zeuge Hellmann: [...] Und da kamen der Bezirk und das Tempodrom in das Problem, dass wir ja durch Wegfall der Gemeinnützigkeit auf 6,5 % Erbbauzinsen kommen müssten. Das hat dann große Hektik und Tätigkeit zwischen den Beteiligten entfaltet: zwischen dem Finanzsenator und dem Tempodrom und dem Bezirk. [...]⁴²¹

Grundsätzliche Widerstände gegen die erforderliche Vertragsänderung sind aus den Akten nicht ersichtlich. Offenbar hatte man dieses Problem bei den vorherigen Vertragsverhandlungen tatsächlich übersehen, wie der damalige Leiter des Rechtsamtes der Senatsfinanzverwaltung mitteilte:

„Alle Beteiligten waren ursprünglich davon ausgegangen, dass die Gemeinnützigkeit einer Kreditgewährung oder Landesbürgschaft nicht im Wege stehen würde. Wenn diese Umstände vorher bekannt gewesen wären, wäre der Erbbaurechtsvertrag von vornherein in der jetzt zur Änderung vorgeschlagenen Form vereinbart worden.“⁴²²

⁴¹⁷ Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung der Berliner Wirtschaft (Landesbürgschaftsrichtlinien) vom 3.12.1999, in Kraft seit 1.1.2000 (Ziff. 13.2), ABl. Nr. 7, 11.2.2000, S. 451 ff.

⁴¹⁸ Auszug der Vorschrift Ziff. 5.1 „Antragsteller (Kreditnehmer)“ der LaBürgR.

⁴¹⁹ Näher zur Abhängigkeit von Darlehensvergabe und Besicherung, siehe unten, S. 237 ff.

⁴²⁰ Vermerk, Gespräch 27.4.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 827; vgl. Befassung des Bezirksamts in der BA-Sitzung vom 18.4.2000, BA-FK, BA-Prot.

⁴²¹ Wortprotokoll, 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 17.

⁴²² Schreiben am SenFin vom 3.5.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 839.

Ersichtlich ging es allen Beteiligten bei der nun erforderlichen Vertragsänderung darum, einer Drittmittelfinanzierung des finanziell gefährdeten Tempodroms nicht im Wege zu stehen. Die Gemeinnützigkeit war in die Stiftungssatzung unter anderem eingefügt worden, um die Nutzung der als „Gemeinbedarfsfläche“ auszuweisenden Fläche des Bebauungsplanes zu ermöglichen und gleichzeitig den ermäßigten Erbbauzinsatz zu legitimieren. Mit diesen Maßnahmen hatte man die Ansiedlung des Tempodroms in Kreuzberg ermöglichen wollen und gerade nicht vorhergesehen, damit ein Hindernis für die Finanzierung zu errichten.

Die Anforderungen an die erforderliche Vertragsänderung waren damit klar: Unter Erhaltung des bebauungsplanadäquaten Nutzungsprofils der Stiftung, das gleichzeitig weiterhin den „kulturfreundlichen“ Erbbauzins rechtfertigen musste, war der Stiftung gleichwohl eine sie als „Berliner Betrieb“ im Sinne der LaBürgR qualifizierende Gewerbsmäßigkeit zuzugestehen. Die Streichung der Gemeinnützigkeit aus der Satzung war zu diesem Zweck unumgänglich.

Federführend war nach Aussage des Zeugen Stefke bei der erforderlich werdenden Vertragsänderung das Rechtsamt, da im zuständigen Grundstücksamt kein Jurist beschäftigt gewesen sei.⁴²³ Das Rechtsamt des Kreuzberger Bezirksamtes entwarf daher eine als „als-ob-Lösung“ oder „fiktive Gemeinnützigkeit“ bezeichnete Konstruktion:

„Die Gemeinnützigkeit wird aufgehoben, Erbbauzins bleibt bei 3%, so lange die wirtschaftlichen Voraussetzungen so sind, als ob die Gemeinnützigkeit noch gegeben wäre. Sind die wirtschaftlichen Gegebenheiten so, dass keine Gemeinnützigkeit mehr zu gewähren wäre, ist der volle Erbbauzins zu zahlen. Der Nachweis dieser wirtschaftlichen Lage ist jährlich durch einen unabhängigen Sachverständigen zu erbringen.“⁴²⁴

Gemeinsam mit Vertretern der Senatsverwaltung für Finanzen, der beteiligten Ämter des Bezirksamtes sowie der Stiftung Neues Tempodrom fand am 27. April 2000 eine Besprechung bei der Senatsverwaltung für Finanzen statt, in deren Verlauf der vorgeschlagene Weg näher erörtert und im Nachgang im schriftlichen Wege eine Vertragsänderung vorbereitet wurde.

Eine entsprechende Regelung wurde als § 4 Abs. 1a in den Erbbaurechtsvertrag eingefügt. Demnach durften die erzielten Erträge nicht höher sein als bei einer Gemeinnützigkeit, ein Umstand der jährlich auf Kosten der Stiftung nachzuweisen war. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der Stiftungszweck und die Stiftungssatzung – nach Streichung der Gemeinnützigkeit – Bestandteil des Vertrages bleiben, und die Änderungsurkunde hebt hervor, dass die Förderungswürdigkeit

„insbesondere auf der kulturellen Vielfalt entsprechend dem bisherigen Veranstaltungsprogramm des Tempodroms beruht. Beide gehen davon aus, dass diese Vielfalt solange gewährleistet ist, wie keine langfristigen kommerziellen Veranstaltungen stattfinden.“⁴²⁵

Nach dem Beschluss des Änderungsentwurfs durch das Bezirksamt⁴²⁶ und Erteilung der nach §§ 58, 63 LHO erforderlichen Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen⁴²⁷ wurde die Vertragsänderung unter dem 16. Mai 2000 notariell beurkundet.⁴²⁸

Zwar blieb die Frage nach dem praktischen Vollzug dieser Neuregelung unbeantwortet:

⁴²³ Wortprotokoll, 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 4.

⁴²⁴ Vermerk, Gespräch 27.4.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 827; Schreiben, RA 1 an SenFin, 28.4.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 833.

⁴²⁵ BA-FK, Grund VI, Bl. 831.

⁴²⁶ BA-Vorlage Nr. 34/2000, BA-Sitzung, 2.5.2000, BA-FK, BA-Prot.

⁴²⁷ Erteilt am 10.5.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 850.

⁴²⁸ Notar Norbert Mauer, Berlin, Urkundenrolle Nr. 91/2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 868 ff.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne): [...] Der Wegfall der Gemeinnützigkeit und trotzdem der günstige Zins – da steht ein Passus, dass das aber nur so lange gewährt wird, solange sich die Tempodromstiftung gemeinnützig verhält. Wer sollte das eigentlich kontrollieren?

Zeuge Dr. Schulz: Nach dem Vertragsänderungsentwurf hätte eine Berichterstattung an das Bezirksamt gemacht werden müssen.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne): Gab es die?

Zeuge Dr. Schulz: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil das in die Zuständigkeit des Dezenten fällt, der für das Grundstücksamt zuständig ist, also Herr Postler.

Frau Abg. Oesterheld fragte daher den **Zeugen Postler**, ob er überprüft habe, ob sich das Tempodrom verhalten habe, als sei es gemeinnützig.

Zeuge Postler: Ich will Ihre Frage einmal wie folgt beantworten: Es gab ja diese merkwürdige Regelung, dass ab 10 Millionen Jahreserlös dann nachträglich diese 6,5 % hätten gezahlt werden müssen. Der Nachweis wäre das erste Mal im September 2002 erforderlich gewesen, und im August 2002 ist der Antrag auf Erlass gestellt worden. Also kam diese Regelung in dem Sinne nicht zustande. Sie wäre auch sehr kompliziert zu handhaben gewesen. Ich habe mir von dem Finanzserviceleiter sagen lassen, dass damals in der Erörterung im Bezirksamt gesagt worden sei, es sollten dazu noch spezielle Regelungen erlassen werden, begleitend zum Erbbaurechtsvertrag. Das ist nicht erfolgt. Das wäre aber in Gänze auch eine sehr schwierige Konstruktion. Man sollte sich schon entscheiden, ob man ganz klar sagt: Das ist gewerblich, oder das ist frei gemeinnützig, und solche Vermischungen mit einem nicht ganz klaren Nachvollzugsprocedere sind schwer zu handhaben. Aber als es daran gewesen wäre, hätte ich auch nicht richtig gewusst wie, denn wir waren ja an den Träger Stiftung gebunden. Über die anderen Konstrukte wissen Sie wahrscheinlich besser Bescheid als ich, wie sich das im Hause dargestellt hat. Wir haben solche Nachweise nicht erhalten.⁴²⁹

Hinsichtlich der Kontrolle der Einhaltung des Stiftungszwecks, der auch nach den Vertragsänderungen unverändert Grundlage des Erbbaurechtsvertrags blieb, ergänzte **Zeuge Postler:**

„Ja, auch dieser Punkt ist schwierig, weil der Stiftungszweck, dem ja die Stiftung nach wie vor unterworfen war, Bestandteil des Erbbaurechtsvertrages wurde. Also, solange die Stiftung diesen Zweck auch von der Stiftungsaufsicht her erfüllt, muss man eigentlich davon ausgehen können, dass dieser Zweck erfüllt wird. Für die Stiftungsaufsicht sind wir in dem Sinne nicht zuständig. Es gab da noch eine Formulierung, die so ungefähr sagte: „... wenn nicht dauerhaft regelmäßig kommerzielle Veranstaltungen aufgeführt werden.“ Schauen Sie, allein diese Formulierung – das war für uns auch der Grund, so ein Konstrukt auf keinen Fall weiterzuführen – ist so eine weiche Formulierung, die man von ganz unterschiedlichen Seiten her betrachten kann. Man könnte vielleicht darunter verstehen, dass man wie in Hamburg Musicals meint, die wirklich erheblichen Gewinn abwerfen und über Jahre etabliert werden. So etwas könnte man vielleicht darunter verstehen – das ist ja nicht erfolgt. Aber ich will gern zusammenfassen, dass auch ich finde, dass die Kontrolle über diesen Weg mir kaum möglich erscheint. Das war für uns der Grund, das auch für die nächsten Vertragsabschlüsse auf keinen Fall zu genehmigen.“⁴³⁰

Auch **Zeuge Hellmann** teilte dem Untersuchungsausschuss mit, dass das Tempodrom die Erfüllung der Nachweispflicht schuldig geblieben sei. Im Bezirksamt sei man daher zu der Überzeugung gelangt, künftig, im Falle eines Verkaufs, die Regelung der an den Nachweis der kulturellen Nutzung gekoppelten Gemeinnützigkeitsfiktion nicht aufrecht zu halten.⁴³¹

⁴²⁹ Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 78.

⁴³⁰ Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 79.

⁴³¹ Wortprotokoll 18. Sitzung, 8.6.2005, S. 26.

Dies bestätigte auch der zuständige Baustadtrat **Zeuge Postler**:

„Es gab [...] diese sehr schwierige und eigentlich kaum zu handhabende Regelung, die wir als Bezirksamt, als ich auch in der Verantwortung stand, ganz klar abgelehnt haben, als das Begehren an uns herangetragen worden ist, dass man mit einem Trägerwechsel und dem Verkauf des Erbbaurechtsvertrages – da gab es zwischenzeitlich solche Versuche, das Tempodrom über diesen Weg zu retten – und ganz klar gesagt haben, dass wir diese schwierige und kaum zu handhabende Konstruktion keinesfalls aufrechterhalten werden. Das war im Verkauf und der Zustimmung des Erbbaurechtsvertrages von unserem Bezirksamt ganz klar, dass die 6,5 % gefordert werden. Das habe ich auch ins Bezirksamt eingebracht, und dies haben wir ganz klar der Senatsverwaltung signalisiert. [...]“⁴³²

Der juristische Kunstgriff, an die Stelle der Gemeinnützigkeit eine Gemeinnützigkeitsfiktion, also ein „als-ob-Verhalten“ der Stiftung Neues Tempodrom zu setzen und die Einhaltung der Fiktion auf Kosten der Erbbauberechtigten nachweisen zu lassen, erwies sich mithin zumindest ohne flankierende Ausführungsbestimmungen als unpraktikabel. Die ursprüngliche Verknüpfung des ermäßigten Zinsatzes mit der Gemeinnützigkeit war da ungleich einfacher, löste das Problem der hinter der Stiftung stehenden erwerbsorientierten Betreibergesellschaften allerdings auch nicht. Die Gemeinnützigkeitsfiktion wird jedoch nicht als Umgehung eines Gemeinnützigkeitserfordernisses anzusehen sein, da es ein solches Erfordernis für einen Erbbauzins in Höhe von 3% nicht gab. Das oben im Zusammenhang mit dem ermäßigten Erbbauzins bereits erwähnte Rundschreiben des Senators für Finanzen,⁴³³ aus dem sich im hiesigen Zusammenhang lediglich die Notwendigkeit ergab, „Geschäftsbauten“ von „kulturellen“ Bauten abzugrenzen, sah die Gemeinnützigkeit der Erbbauberechtigten gar nicht vor. Wie der Nachweis, dass eine Nutzung kultureller und nicht geschäftlicher Art war, zu erbringen war, ließ das Rundschreiben offen. Die Ersetzung der Gemeinnützigkeit durch die dargestellte Vertragsänderung war vor dem Hintergrund des Rundschreibens daher rechtlich nicht zu beanstanden.

Auch die hierzu gehörten Zeugen gaben alle an, von der Rechtmäßigkeit der gefundenen Konstruktion überzeugt gewesen zu sein.

Zeuge Dr. Schulz: [...] Im Land Berlin existiert die Regelung, dass ein Erbbaupachtzins abgesenkt werden kann, wenn eine nicht gewinnorientierte Wirtschaftung vorliegt. Das wird regelmäßig angenommen, wenn die Gemeinnützigkeit vorliegt. In unserem Fall wurde dieses weiterhin nicht gewinnorientierte Wirtschaften mit einem vertraglichen Passus in den Erbbaupachtvertrag übernommen. Ob das dann auch einer haushaltsrechtlichen Zulässigkeit unterliegt und so auch vertreten werden kann, sollte gerade über den Vorbehalt, dass die Senatsfinanzverwaltung dem auch schriftlich zustimmen muss, abgesichert werden. [...]“⁴³⁴

Zeuge Stefke: Also, ich habe die Richtlinie von der Senatsfinanzverwaltung [gemeint war das Rundschreiben] jetzt nicht mehr in Erinnerung. Wir sind damals fest davon ausgegangen, dass der ganz überwiegende Zweck der Nutzung ein kultureller ist. Das, was bis dato vom Tempodrom in Berlin bekannt war, war, dass es eine Kulturstätte ist. Ich habe hier noch ein paar ganz alte Zeitungsartikel gefunden, wo auch mal von der „größten Kulturstätte der Stadt“ gesprochen wurde, die nach Kreuzberg umziehen sollte. Also, dass es eine überwiegend kommerzielle Nutzung geben würde, davon hatten wir keinen Anlass auszugehen.⁴³⁵

Zeuge Hellmann: [...] Es war der Gedanke, nur weil die Landesbürgerschaft nicht gegeben werden konnte, aus dem Grund der Begriff „Gemeinnützigkeit“ gestrichen werden musste, obwohl sonst alles beim Alten bleiben sollte, dass dann diese – wenn alles bei der gleichen Nutzung bleiben würde – 3 % gerechtfertigt sind. Dazu ist auch noch eine Kontrollfunktion

⁴³² Wortprotokoll, 27.Sitzung, 17.6.2005, S. 75.

⁴³³ Rundschreiben SenFin, 23.2.1979, F 5, Bl. 80.

⁴³⁴ Wortprotokoll, 26.Sitzung, 10.6.2005, S. 3.

⁴³⁵ Wortprotokoll, 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 4.

eingeführt worden. Wenn sich dann diese Nutzung tatsächlich aber anders verhalten würde, dann sind auch die 6,5 % zu zahlen. Also, im Prinzip war der Gedanke – im Bezirk und überall – noch der gleiche: Wenn die gleiche Nutzung stattfindet, dann ist das so zu rechtfertigen.

Problematisch ist auch in diesem Zusammenhang vielmehr – wie oben bereits ausgeführt⁴³⁶ – die Struktur aus der gemeinnützigen oder auch nur fingiert gemeinnützigen Stiftung Neues Tempodrom und den unzweifelhaft gewinnorientierten Betreibergesellschaften. Sollten diese als wahre Nutznießer des herabgesetzten Erbbauzinses anzusehen sein, bestände die tatsächliche Umgehung in der Vorschaltung der Stiftung mit kultureller Zwecksetzung. Die Tempodrom am Anhalter Bahnhof GmbH als Hauptpächterin des Veranstaltungsortes arbeitete unzweifelhaft gewinnorientiert. Ihr wäre der herabgesetzte Erbbauzins daher wohl nicht zugestanden worden.

b) Zweite Vertragsänderung: 7. November 2000

Der Inanspruchnahme eines zum großen Teil landesverbürgten LBB-Darlehens geschuldet war auch die zweite Änderung des Erbbauvertrages. Voraussetzung der Landesbürgschaft war unter anderem die Eintragung einer Grundschuld auf das Erbbaurecht in Höhe von 25 Mio. DM zuzüglich Nebenkosten.⁴³⁷

Aufgrund des vom Land Berlin anderen Gläubigern eingeräumten Rangvortritts⁴³⁸ bestand die Gefahr, dass ein Ersteigerer in der Zwangsversteigerung das Gebäude nebst Erbbaurecht hätte ersteigern können, ohne zur (nachrangigen) Erbzinsszahlung verpflichtet zu sein. Das Land Berlin drohte aufgrund der Nachrangigkeit des Erbbaurechts den Anspruch auf Erbbauzinsen zu verlieren.

Um dieses Ergebnis zu vermeiden, ohne darauf angewiesen zu sein, dass die vorrangigen Gläubiger einem Ausbietungsabkommen und damit dem Anspruch auf Erbbauzinszahlung zustimmen, was sich wiederum nachteilig auf den zu erzielenden Versteigerungserlös auswirken würde, waren entsprechende Eintragungen im Erbbaugrundbuch erforderlich. Diese wurden durch die zweite Erbbauvertragsänderung vorbereitet.⁴³⁹

So wurde zu § 4 Ziff. 4 der Vertrag dahingehend konkretisiert, dass die als Reallast des Grundstücks eingetragene Erbbaurealzinlast abweichend von § 52 Abs. 1 ZVG mit ihrem Hauptanspruch im Falle der Zwangsversteigerung bestehen bleibt. Die zweite Änderung betraf die Erbbauzinsregelung des § 4 Abs. 5 und 6 des Erbbauvertrages. Die dort vereinbarte „Gleitklausel“ war nach Ansicht des Grundbuchamtes beim Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg als dinglicher Rechtsinhalt nicht eintragungsfähig, da der Zeitpunkt „Bezugsfertigkeit des Bauvorhabens“ nicht ausreichend bestimmt sei.⁴⁴⁰ Die Parteien vereinbarten daher das Datum „01.01.2008“. Der weitere Vertragstext wurde diesen Änderungen angepasst.

Zeuge Hellmann hob die Regelung eines zwangsversteigerungssicheren Erbbauzinses als Novum in seinem Bezirk hervor.

Zeuge Hellmann: [...] Das war früher im Land Berlin nicht der Fall. Wir hatten viele Fälle, wo das dann schiefgelaufen ist. Das ist durch Gerichtsentscheidungen auch später bestätigt worden, dass das so nicht sein darf, aber damals war das eben – –, wäre es runtergefallen, und wir hatten es dann auch erstmal reingenommen. Ich weiß nicht, andere Bezirke hatten das sicher vielleicht schon vorher gemacht – oder der Finanzsenator. [...]⁴⁴¹

⁴³⁶ Vgl. oben, S. 83.

⁴³⁷ Schreiben LBB vom 14.9.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 904.

⁴³⁸ § 4 Ziff. 4 Abs. 4 Erbbaurechtsvertrag; vgl. Vermerk, 17.10.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 906.

⁴³⁹ Notar Norbert Mauer, Urkundenrolle Nr. 233/2000 vom 7.11.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 922.

⁴⁴⁰ Zwischenverfügung vom 17.8.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 888.

⁴⁴¹ Wortprotokoll, 18. Sitzung, 8.4.2005, S.16.

c) Dritte Vertragsänderung: 21. März 2001

Eine dritte Vertragsänderung des Erbbauvertrages wurde erforderlich, um die in dem Vertrag enthaltene Regelung zu den Eintragungen ins Erbbaugrundbuch zu korrigieren. Ausweislich zweier Zwischenverfügungen des zuständigen Grundbuchamtes⁴⁴² enthielt der Vertrag unter der maßgeblichen Regelung nicht ausschließlich eintragungsfähige dingliche Rechte, sondern auch schuldrechtliche Ansprüche. Die bereits am 7. November 2000 erfolgte Änderung des § 23 Ziff. 2 des Erbbaurechtsvertrages wurde daher entsprechend korrigiert und erneut notariell beurkundet⁴⁴³, so dass das Erbbaurecht am 6. April 2001 schließlich eingetragen werden konnte.⁴⁴⁴

d) Aussagen des Zeugen Dr. Schulz

Ein wichtiger Zeuge für den Themenkomplex Erbbaurechtsvertrag und Vertragsänderungen war der in der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 16. August 2004 befragte **Zeuge Dr. Schulz**, in dessen Amtszeit als Bezirksbürgermeister von Kreuzberg sowohl der Vertragsabschluss als auch die Vertragsänderungen fielen.

In seiner Aussage belastete er den damaligen Baustadtrat Stefke, indem er behauptete, dieser habe wesentliche Vertragsänderungen eigenmächtig ohne Beteiligung des Bezirksamtes durchgeführt. Es habe insgesamt zwei Vertragsänderungen gegeben: zum einen das Streichen der Gemeinnützigkeit und zum anderen die Aufhebung der Regelung zur Gewinnbeteiligung des Bezirks.

Abg. Frau Kolat (SPD): [...] Und Sie haben auch gesagt, dass dieser vergünstigte Erbbauzins gekoppelt war an die Gemeinnützigkeit. Die Gemeinnützigkeit wurde später aufgehoben – das war die Voraussetzung für das LBB-Darlehen –, und danach gab es eine Vertragsänderung, und der vergünstigte Zinssatz ist trotzdem geblieben. Können Sie erklären, wie Sie das im Bezirksamt damals behandelt haben?

Zeuge Dr. Schulz: [...] Das ist der erste Nachtrag zum Erbbaupachtvertrag im Jahr 2000. Sie erkennen an den Bezirksamtsprotokollen, dass von meiner Seite her mehrmals in der Bezirksamtssitzung dieses Thema angesprochen wurde, in welcher Form wir das bewältigen wollen. Der Anlass war, dass ich vom Tempodrom darauf angesprochen worden war, dass das angestrebt wird.

Der zuständige Dezernent, Herr Stefke – auch das finden Sie in den Protokollen – hat bis in den Spätherbst 2000 immer wieder erwähnt, auf meine Fragen hin, dass man da im Gespräch ist und Vorbereitungen trifft. Zum 1.1.2001 gab es dann die Fusion. Das Grundstücksamt ist dann an einen ganz anderen Dezernenten gegangen, und erst durch den Zusammenhang mit der Tempodromuntersuchung hier ist dann klar geworden, dass die Mitarbeiter von Herrn Stefke aus dem Grundstücksamt schon im Frühjahr 2000 eine Vertragsänderung zum Erbbaupachtvertrag unterschrieben hatten im Zusammenhang mit dem Wegfall der Gemeinnützigkeit.

Es gab dann auch noch mal eine zweite Vertragsergänzung aus dem November 2000 – wenn ich richtig erinnere –, die dem Bezirksamt und mir ebenfalls nicht bekannt war und die den Wegfall der Gewinnbeteiligung enthält. Insoweit ist das für mich wie für das heutige Bezirksamt irritierend. Wir wussten nicht, dass, während wir im Bezirksamt – von mir initiiert – nachfragten, wie die Bewältigung geschehen soll, im Grunde diese Vertragsänderung schon abgehandelt war.⁴⁴⁵

[...]

⁴⁴² Zwischenverfügung vom 17.8.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 888; Zwischenverfügung vom 14.3.2001, BA-FK, Grund V, Bl. 948.

⁴⁴³ Notar Norbert Mauer, Urkundenrolle Nr. 47/2001 vom 21.3.2001, BA-FK, Grund V, Bl. 981.

⁴⁴⁴ Eintragungsbestätigung, BA-FK, Grund V, Bl. 994.

⁴⁴⁵ Wortprotokoll, 6.Sitzung des 2. UntA, 16.8.2004, S. 8.

Frau Abg. Kolat (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, dass die beiden Erbbaurechtsvertragsänderungen, die von Herrn Stefke gemacht worden sind, kein Thema im Bezirksamt waren, dass zwei Vertragsveränderungen, einmal am 31.3. und einmal am 16.5.2000, die ja nach den Erörterungen bisher zu Lasten des Bezirks gegangen sind, ohne Ihr Wissen passiert sind? Denn für den ursprünglichen Vertrag gab es eine Ermächtigung des Bezirksamtes.

Zeuge Dr. Schulz: Ich erwähnte schon, dass es zwei Themen sind, die mit diesen zwei Änderungen und Ergänzungsverträgen verbunden sind. Die erste Änderung bezieht sich auf den Wegfall der Gemeinnützigkeit unter gleichzeitiger Beibehaltung der Drei-Prozent-Zinsregelung. Und die zweite Änderung bezieht sich auf den Wegfall der Gewinnbeteiligung.

Zu dem ersten Thema war ich angesprochen worden, und das finden Sie auch in den Protokollen der Bezirksamtssitzungen, dass von mir angemahnt wurde eine entsprechende Erörterung und Bewältigung, ein Bewältigungsvorschlag, der dann im Bezirksamt diskutiert werden sollte. An den Protokollen erkennen Sie, dass sich dieses Thema bis in den Herbst 2000 hinzog. Da war aber schon etwa ein halbes Jahr vorher diese erste Vertragsänderung durch das Grundstücksamt vollzogen worden.

Das zweite Thema, nämlich Löschung der Gewinnbeteiligung, war überhaupt kein Thema gewesen. Das war bei uns nicht bekannt und ist auch entsprechend von uns, sozusagen ohne es zur Kenntnis zu nehmen, im Herbst 2000 durch das Grundstücksamt vollzogen worden.

Frau Abg. Kolat (SPD): Also hat Herr Stadtrat Stefke, CDU, im Alleingang diese Vertragsveränderung gemacht – haben wir Sie richtig verstanden?

Zeuge Dr. Schulz: So sehe ich das, ja.

[...]

Abg. Meyer (FDP): Dann noch eine Frage zum Erbbaurechtsvertrag: Sie haben schon dargelegt, dass die Stundung durchaus ein gewöhnlicher Vorgang war und wie es zu der Entscheidung kam, dass nach Wegfall der Gemeinnützigkeit dennoch der Erbbauzins reduziert blieb. Außer dem Erstaunen, das Sie geschildert haben, nachdem Sie mitbekommen hatten, welche Entscheidungen offensichtlich bereits im Bezirksamt oder in der Verwaltung getroffen wurden: Welche Maßnahmen, welche Reaktionen wurden von Ihrer Seite vom Bezirksamt in Bezug auf das Handeln der Mitarbeiter, die diese Änderung ausgearbeitet haben, ohne offensichtlich mit Ihnen Rücksprache gehalten zu haben, getroffen?

Zeuge Dr. Schulz: Die Mitarbeiter, die diese beiden Vertragsänderungen oder -ergänzungen zu dem Erbbaupachtvertrag im Jahr 2000 abgeschlossen haben, müssten Rücksprache mit dem damals zuständigen Dezernenten Herrn Stefke gehalten haben. Ob sie das getan haben, das entzieht sich unserer Kenntnis, denn Herr Stefke ist zum 1.1.2001 ausgeschieden und zurzeit für uns auch nicht greifbar. Wir im Bezirksamt gingen – ich erwähnte es schon – davon aus, dass das noch eine offene Thematik ist. Ab dem 1.1.2001 war dann auch nicht ich für das Grundstücksamt zuständig, sondern ein anderer Dezernent aus dem fusionierten Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg.⁴⁴⁶

Mit diesen Aussagen konfrontierte der Untersuchungsausschuss den **Zeugen Stefke** und bat diesen, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Zeuge Stefke zeigte sich entrüstet über die Unterstellungen und bat um Übersendung des Wortprotokolls der Vernehmung des Zeugen Dr. Schulz, um prüfen zu können, ob er gegen den Zeugen Dr. Schulz rechtliche Schritte einleiten werde.⁴⁴⁷

⁴⁴⁶ Wortprotokoll, 6.Sitzung des 2. UntA, 16.8.2004, S. 13 f.

⁴⁴⁷ In nichtöffentlicher Sitzung am 8.4.2005 beschloss der Ausschuss einvernehmlich, der Bitte des Zeugen Stefke nachzukommen und damit auf Grund der besonderen Umstände eine Ausnahme vom Grundsatz zuzulassen, dass Wortprotokolle an Dritte erst nach Abschluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses (Fortsetzung nächste Seite)

Zeuge Stefke: Also, ich muss ganz entschieden zurückweisen, dass das Bezirksamt über den Abschluss des ersten Vertrags und der Nachträge nicht informiert worden ist. Wir haben stets und regelmäßig und ausgiebig über alle Fragen im Zusammenhang mit dem Tempodrom im Bezirksamt Kreuzberg gesprochen und aus meiner Erinnerung dann auch über den Nachtrag mit dem Wegfall der Gemeinnützigkeit. Im Übrigen – das möchte ich noch mal hier herausstellen – hatte die Federführung bei allen Verträgen – auch dieses müsste sich in Bezirksamtsprotokollen wiederfinden lassen – das Rechtsamt. Das Rechtsamt war dem Bürgermeister, Herrn Schulz, unterstellt, und insofern bin ich ganz sicher, dass auch das Rechtsamt in die Frage der Änderung, also dieses ersten Nachtrags, mit involviert war.

Auch die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten bestätigten, dass die Aussagen des Zeugen Dr. Schulz unzutreffend und die Richtigstellungen des Zeugen Stefke berechtigt waren. Um dem Zeugen Dr. Schulz die Gelegenheit zu geben, seine Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss zu korrigieren, wurde er erneut geladen.

Die Beweiswürdigung der vorliegenden Aussagen und des Aktenmaterials rehabilitiert den Zeugen Stefke hinsichtlich aller gegen ihn durch den Zeugen Dr. Schulz erhobenen Vorwürfe.

aa) Aussagen zur ersten Vertragsänderung

Nach dem Sitzungsprotokoll und insoweit mit seiner Aussage übereinstimmend, berichtete Bezirksbürgermeister Dr. Schulz am 18. April 2000 dem Bezirksamt zu TOP 3 „Haushaltsthemen“, Frau Moessinger erwäge, den Status der Gemeinnützigkeit aufzugeben, weil die Finanzierung ansonsten nicht möglich sei. Dieses habe dann sicher auch Auswirkungen auf die Höhe des Erbauzinses und das Programm. Die Zustimmung von SenFin sei unbedingt erforderlich. Er bat abschließend darum, sich bis zur nächsten Bezirksamtssitzung Gedanken zu machen und dann erneut zu beraten.⁴⁴⁸

Die Behauptung des Zeugen, aus den folgenden Protokollen sei erkennbar, dass sich dieses Thema bis in den Herbst 2000 hingezogen habe, obwohl der Baustadtrat bereits im Frühjahr eine entsprechende Vertragsänderung vorgenommen habe, von der er, Zeuge Dr. Schulz, nichts gewusst habe, war offensichtlich unzutreffend. Ausweislich des dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Protokollauszugs beschloss das Bezirksamt am 2. Mai 2000 durch Bezirksbürgermeister Dr. Schulz, Bezirksstadtrat Stefke und Bezirksstadträtin May einstimmig, die Bezirksamtsvorlage Nr. 34/2000 anzunehmen.

„Beraten:

Änderung Erbbaurechtsvertrag Tempodrom

Beschlossen:

It. Beschlussentwurf, wobei in der Begründung (3. Absatz) zu § 58 noch § 63 eingefügt werden muss).⁴⁴⁹

In der dem BA-Beschluss zugrunde liegenden BA-Vorlage 34/2000 heißt es:

„Das Bezirksamt beschließt, der als Anlage 1 beigefügten Änderung des Erbbaurechtsvertrages mit der Stiftung Neues Tempodrom zuzustimmen.

Die Änderung darf erst vereinbart werden, wenn die Senatsverwaltung für Finanzen schriftlich zugestimmt hat.⁴⁵⁰

weitergegeben werden. Weitere rechtliche Schritte des Zeugen Stefke sind dem Untersuchungsausschuss nicht bekannt geworden.

⁴⁴⁸ BA-FK, BA-Prot.

⁴⁴⁹ Wortlaut „Auszugsweise Abschrift aus dem Protokoll“ der BA-Sitzung vom 2.5.2000, BA-FK, BA-Prot.

⁴⁵⁰ Ziff. 3 der Bezirksamtsvorlage für die Sitzung am 2.5.2000; BA-FK, RechtA III.

Nachdem diese Zustimmung am 10. Mai 2000 erteilt worden war⁴⁵¹, war der zuständige Bezirksstadtrat Stefke demnach berechtigt, die Änderung nebst Beurkundung am 16. Mai 2000 herbeizuführen.

Da sich die Beschlussvorlage nicht als Anhang bei dem Protokollauszug der Sitzung vom 2. Mai 2000 fand, allerdings in den dem Ausschuss ebenfalls vom BA-Kreuzberg übersandten Akten des Rechtsamts enthalten war, ist wahrscheinlich, dass der Zeuge die protokollierte Beschlussfassung bei seiner Vorbereitung auf die Befragung durch den Untersuchungsausschuss übersehen hat.

Zeuge Dr. Schulz: [...] Ich muss feststellen, und zwar mit großem Bedauern, dass ich hier eine Fehleinschätzung hatte auf Grund meiner Erinnerung und der Aktenlage, die mir zu dem damaligen Zeitpunkt zur Verfügung stand. Meine Aussage stützte sich im Wesentlichen auf die Bezirksamtsvorlagen, die mir zu diesem Zeitpunkt vorgelegen hatten und für den 2. 5. 2000 – das war die Sitzung des Bezirksamts, von der ich heute sagen kann, dass da eine Beschlussfassung zu der ersten Änderung Erbbaupachtvertrag stattgefunden hat. Da lag mir diese Bezirksamtsvorlage nicht vor.⁴⁵²

In der Zwischenzeit sind die Bezirksamtsunterlagen aus diesem Zeitraum vom Bezirksamt Kreuzberg gefunden worden. Die waren auf Grund einer fusionsbedingten Umzugsentscheidung nicht vollständig von der Frankfurter Allee wieder zurück nach Kreuzberg gegangen. In der Zwischenzeit ist mir diese Bezirksamtsvorlage ausgehändigt worden, so dass ich bestätigen kann, dass hier eine falsche Bewertung aus der ersten Vernehmung vorliegt.

Dass die Bezirksamtsvorlage erst nach seiner Vernehmung im Bezirksamtsgebäude des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg in der Frankfurter Allee aufgefunden wurde, ändert nichts daran, dass eine Befassung des Bezirksamts mit der Änderung des Erbbaurechtsvertrags am 2. Mai 2000 bereits aus den dem Zeugen Dr. Schulz unzweifelhaft vorliegenden BA-Protokollen ersichtlich war (s.o.). Es wäre dem Zeugen möglich und auch zumutbar gewesen, diesen Protokollhinweis zur Kenntnis zu nehmen, ihm nachzugehen und ggf. in den Rechtsamtsakten nachzusehen, da er wusste, dass das Rechtsamt mit der Änderung des Erbbaurechtsvertrages befasst war. Auch dem Untersuchungsausschuss lagen die erst später aufgefundenen Akten zuvor nicht vor und dennoch erschloss sich dem Ausschuss bereits aus den vorliegenden Akten, dass die Darstellung des Zeugen Dr. Schulz nicht zutreffen konnte.

Zumindest hätte Zeuge Dr. Schulz den Ausschuss bei seiner Vernehmung darauf hinweisen müssen, dass die ihm vorgelegten Unterlagen unvollständig waren⁴⁵³ und es wäre von ihm zu erwarten gewesen, seine Antworten – diesem Umstand Rechnung tragend – vorsichtiger zu formulieren und vor allem ungesicherte Unterstellungen zu unterlassen.

bb) Aussagen zur (vermeintlichen) zweiten Vertragsänderung

Der zweite Vorwurf, den der Zeuge Dr. Schulz dem ehemaligen Bezirksstadtrat Stefke vor dem Untersuchungsausschuss machte, betraf die zweite Vertragsänderung, in der dieser eigenmächtig der Aufhebung der Gewinnbeteiligungsregelung des Erbbaurechtsvertrages (§ 7 Abs. 2) zugestimmt habe, ohne zuvor eine Befassung des Bezirksamts herbeigeführt zu haben.

Auf diesen Vorwurf zeigt sich Zeuge Stefke erstaunt:

Zeuge Stefke: Also, mir ist so eine Änderung hinsichtlich der Gewinnbeteiligung gar nicht bekannt. Meiner Erinnerung nach war dann, glaube ich, der letzte Nachtrag zu dem Vertrag,

⁴⁵¹ BA-FK, Grund IV, Bl. 850.

⁴⁵² Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 2.

⁴⁵³ So der Vorsitzende Braun, Wortprotokoll 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 2.

ein zweiter Nachtrag, nur noch redaktioneller Art. Also, von so grober inhaltlicher Abweichung des Ursprungsvertrags ist mir nichts bekannt.⁴⁵⁴

Auch aus den Akten ist nicht ersichtlich, dass die behauptete Aufhebung der Gewinnbeteiligungsregelung durch das Grundstücksamt und/oder den Bezirksstadtrat vorbereitet oder gar durchgeführt wurde. Aufgrund der Aktenlage war für den Untersuchungsausschuss allerdings zu vermuten, dass Zeuge Dr. Schulz auch hier einer Fehlinterpretation unterlag. Der relevante Passus der Vertragsänderungsurkunde vom 7. November 2000 lautet:

„3) § 4 Absatz (6) wird ersatzlos gestrichen. § 7 Ziffer 1 - 3. Absatz (S. 16) wird ersatzlos gestrichen.“⁴⁵⁵

Infolge der in den notariellen Vertrags- und Änderungsurkunden uneinheitlich benutzten Abschnittsbezeichnungen „Absatz“, „Ziffer“ und „Punkt“ sowie der Verwendung des Trennungsstrichs und der uneinheitlichen Darstellung der Absatznummern oder Ziffern in Klammern oder ohne Klammern kann hinsichtlich des zweiten Satzes des Zitates (Unterstreichung) bei flüchtiger Betrachtung der irrierte Eindruck entstehen, die Streichung betreffe die Absätze eins bis drei von Paragraph sieben. Aus der Wortstellung und der zusätzlichen Verwendung der Bezeichnung „Ziffer“ wird jedoch deutlich, dass zu streichen nur der dritte Absatz der ersten Ziffer des Paragraphen sieben ist. Unterstützt wird dies durch die Angabe der Seitenzahl im Erbbaurechtsvertrag, denn der bei irriger Lesart miteinbezogene erste Absatz des Paragraphen 7 ist bereits auf Seite 15 abgedruckt und unterfiele der Seitenangabe bereits deshalb nicht.

Bei näherem Hinsehen ist die Änderungsvereinbarung trotz der etwas unglücklichen Formulierung eindeutig: Zu streichen war danach allein § 7 Absatz 1 Unterabsatz 3, während die Gewinnbeteiligungsregelung des § 7 Abs. 2 unverändert blieb.

In seiner zweiten Vernehmung bestätigte Zeuge Dr. Schulz diese Vermutung:

Zeuge Dr. Schulz: [...] Ich hatte in der ersten Vernehmung auch geäußert, dass es hinsichtlich der zweiten Änderung des Erbbaupachtvertrags aus dem Herbst 2000 um eine Streichung der Gewinnbeteiligung geht. Das – denke ich – ist einem Lesefehler geschuldet. Tatsächlich handelt es sich ja um den § 7, Ziffer 1, dritter Absatz, und mein Lesefehler bestand darin, dass ich vom ersten bis dritten Absatz gelesen hatte. Tatsächlich ist nur der dritte Absatz gestrichen worden.

Während diese Fehlinterpretation bei flüchtiger Lektüre aufgrund der unglücklichen Formulierung – wie dargelegt – nachvollziehbar ist, überrascht auch hier die Konsequenz, die Zeuge Dr. Schulz daraus gezogen hat, nämlich dem Untersuchungsausschuss mitzuteilen, das Grundstücksamt habe die Gewinnbeteiligung eigenmächtig gestrichen. Ein derart gewichtiger Vorwurf hätte, bevor er vor dem Untersuchungsausschuss zu Protokoll gegeben wird, weiter abgesichert werden müssen. Zumindest aber hätte Zeuge Dr. Schulz auch hier sehr viel vorsichtiger formulieren müssen, dass er sich diesen ihm erst aus den Akten erkennbaren Vorgang nicht anders erklären konnte.

Statt dessen die Tragweite seiner Unterstellung durch die Aussage,

„insoweit ist das für mich wie für das heutige Bezirksamt irritierend“,

noch zu vertiefen und dem Ausschuss damit zu suggerieren, auch das heutige Bezirksamt teile seine Einschätzung vom Alleingang des Grundstücksamts – was implizierte, dass auch das Bezirksamt der selben Fehlinterpretation unterlegen sein müsste – war für den Untersuchungsausschuss ein ärgerlicher Vorgang, indem es diesen veranlasste durch Befragung des Zeugen Stefke und erneute Befragung des Zeugen Dr. Schulz im Abgleich mit der Aktenlage Irritationen aufzulösen, derer es nicht beduft hätte.

⁴⁵⁴ Wortprotokoll 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 8.

⁴⁵⁵ Notar Norbert Mauer, Berlin, Urkundenrolle Nr. 233/2000, S. 3 – BA-FK, Grund IV, Bl. 924; Hervorhebung hinzugefügt.

Im Anschluss an die zweite Vernehmung des Zeugen Dr. Schulz resümierte der **Vorsitzende** daher:

„Herr Schulz, ich rate Ihnen an, wenn Sie irgendwann wieder vor einen Untersuchungsausschuss geladen sind: Bereiten Sie sich besser vor. Überlegen Sie sich vorher, was Sie sagen, und machen Sie kenntlich, auf Grund welcher Aktenlage Sie es sagen. Sie sind heute knapp an einem Strafverfahren vorbeigegangen. Die letzte Vernehmung hier im Ausschuss war kein guter Tag.“⁴⁵⁶

6. Dingliche Belastungen des Erbbaurechts

Das am 5. April 2001 eingetragene Erbbaurecht⁴⁵⁷ wurde zur Sicherung verschiedener Ansprüche gegen die Stiftung Neues Tempodrom mehrfach durch Eintragungen ins neu angelegte Erbbaugrundbuch belastet.⁴⁵⁸

Unter Berücksichtigung nach der Eintragung vorgenommener Änderungen ergeben sich mit Stand 14. September 2005 aus dem Erbbaugrundbuch die folgenden Belastungen des Erbbaurechts:

Rang	Belastung	Wert
1	Vorkaufsrecht für den jeweiligen Eigentümer (§ 13 Abs. 2 Erbbaurechtsvertrag), eingetragen 5.4.2001	
2	Grundsuld für die LBB, eingetragen 9.8.2001	25 000 TDM
3	Versorgungsleitungsrecht der BEA, eingetragen 21.1.2003 (näher dazu unten)	
4	Eröffnung Insolvenzverfahren eingetragen 15.6.2004	
5	Grundsuld für das Land Berlin Sicherung Vertragsstrafeanspruch (§ 4 Abs. 4 UAbs. 4 Erbbaurechtsvertrag), eingetragen 5.4.2001 (näher dazu unten)	3 000 TDM
6	Grundsuld für die IBB, eingetragen 10.8.2001	9 788 TDM
7	Erbbauzins mit Wertsicherungsklausel; Bestehenbleiben mit dem Hauptanspruch bei Zwangsversteigerung, eingetragen 5.4.2001	158 400 DM jährlich
8	Grundsuld für die BEA, eingetragen 21.1.2003 (näher dazu unten)	466 750 DM
9	Vormerkung: Bauhandwerkersicherungshypothek 129 156 EUR, und Kostenbetrag 1 484 EUR für die Dachland GmbH, eingetragen im Wege der Zwangsvollstreckung aufgrund einstweiliger Verfügung, 20.3.2003	130 640 EUR
10	Vormerkung: Sicherungshypothek wg. Forderungen aus Architektenvertrag für die BAL AG, eingetragen im Wege der Zwangsvollstreckung aufgrund einstweiliger Verfügung, 22.4.2003	345 637 EUR

Erläuterungen:

1. Für jeden Fall einer Pflichtverletzung des Erbbauberechtigten, ausgenommen der Verpflichtung auf Zahlung des Erbbauzinses und der Verpflichtung zur Einhaltung der abfallrechtlichen Vorgaben, gibt § 16 Abs. 1 des Erbbaurechtsvertrages dem Land unbeschadet des Heimfallanspruchs einen Anspruch

⁴⁵⁶ Wortprotokoll 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 9.

⁴⁵⁷ Grundbuchblatt Tempelhof-Kreuzberg Potsdamer Torbezirk Blatt 5230, Bogen II-E 1, Ausdruck vom 14.9.2005.

⁴⁵⁸ Grundbuchblatt Tempelhof-Kreuzberg Potsdamer Torbezirk Blatt 5231, Ausdruck vom 14.9.2005.

auf Vertragsstrafe bis zur Höhe des dreifachen Jahresbetrages des Erbbauzinses. Zur **Sicherung dieses Vertragsstrafeanspruchs** wurde gemäß § 16 Abs. 2 des Erbbaurechtsvertrages am 5. April 2001 eine brieflose Grundschuld über 3 Mio. DM, vollstreckbar nach § 800 ZPO eingetragen. Die vereinbarte Nachrangigkeit (§ 4 Abs. 4 UAbs. 3 Erbbaurechtsvertrag) wurde durch eine Nachrangigkeitseintragung hinsichtlich der das LBB-Darlehen besichernden Grundschuld umgesetzt.

Durch einen Versorgungsvertrag vom 17. Mai 2001⁴⁵⁹ hatte die Stiftung Neues Tempodrom die Errichtung, den Betrieb und die Wartung einer Versorgungsanlage und die Belieferung des Tempodroms mit Gas, Wärme und Strom und durch einen weiteren Vertrag vom 10. Juli 2001⁴⁶⁰ die Errichtung, den Betrieb und die Wartung einer Solaranlage an die BEA GmbH übertragen. Als Sicherheit für die von der BEA GmbH hierauf geleisteten Pachtvorauszahlungen erfolgte ursprünglich eine Sicherungsübereignung der Versorgungs- und der Solaranlage. Diese wurden durch die Zusatzvereinbarung vom 31. Mai 2002⁴⁶¹ jedoch rückgängig gemacht, da sie von der IBB als förderungsschädlich angesehen wurde⁴⁶². An ihre Stelle trat eine Bürgschaft der LBB über 370 942 EUR⁴⁶³ sowie die in der Zusatzvereinbarung vereinbarte **Eintragung eines Versorgungsleitungsrechts in das Erbbaugrundbuch**.⁴⁶⁴ Das Versorgungsleitungsrecht verpflichtet den Grundstückseigentümer für die Dauer von 15 Jahren ab Eintragung, die Errichtung und den Betrieb der Anlagen durch die BEA GmbH zu dulden, an den entsprechenden Einrichtungen der BEA GmbH keine eigenmächtigen Veränderungen vorzunehmen und die genannten vertraglich geschuldeten Leistungen nicht durch Dritte erbringen zu lassen. Es wurde nach der wegen § 12 Abs. 1 des Erbbaurechtsvertrages erforderlichen Zustimmung des Bezirksamts⁴⁶⁵ als „beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Versorgungsleitungsrecht)“ am 21. Januar 2003 ins Erbbaugrundbuch eingetragen.⁴⁶⁶

Am 30. September 2002 schloss die Stiftung Neues Tempodrom mit der BEA GmbH einen Vertrag über die Betriebsführung der Anlagen zur Erzeugung von Netzersatzstrom, Erzeugung von Kälte im Restaurantbereich und zur Aufbereitung von Schwimmbadwasser im Liquidrom.⁴⁶⁷ Zur Co-Finanzierung der Anlagen leistete die **BEA GmbH einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 480 250 EUR**. Zur Absicherung eventueller Rückerstattungsansprüche vereinbarten die Parteien in dem Vertrag die Eintragung einer Grundschuld in Höhe von 466 750 EUR im Erbbaugrundbuch.

Problematisch an dieser Grundschuldbestellung war, dass sie anders als die Grundschulden für LBB und IBB nicht „der Sicherung eines Bau- oder Aufwendungsdarlehens diene“. Das Land Berlin war daher nicht bereits nach § 4 Abs. 4 UAbs. 3 des Erbbaurechtsvertrages verpflichtet, der Grundschuldbestellung zuzustimmen. Die Zustimmung richtete sich vielmehr nach § 7 Abs. 2 ErbbaurechtsVO und war somit zu erteilen, wenn die Belastung mit den Regeln einer ordnungsgemäßen Wirtschaft vereinbar ist und der mit der Bestellung des Erbbaurechts verfolgte Zweck nicht wesentlich beeinträchtigt oder gefährdet wird. Dass die Finanzierung der für den Betrieb des Tempodroms erforderlichen technischen Anlagen den Zweck des Erbbaurechts gerade nicht gefährdete, war unmittelbar einsichtig.⁴⁶⁸

Fraglich war hingegen, ob die Bestellung dieser weiteren Grundschuld noch als mit den Regeln einer ordnungsgemäßen Wirtschaft vereinbar anzusehen war. Diese Annahme setzte unter anderem voraus, dass keine Überbelastung des Erbbaurechts erfolgte, wobei sich der Grad der noch vertretbaren Belastung an den besonderen Umständen des Einzelfalls orientierte. Eine Belastung von über 60% des

⁴⁵⁹ Vertrag vom 17.5.2001, S 15, Bl. 396 ff.

⁴⁶⁰ Vertrag vom 10.7.2001, S 15, Bl. 430 ff.

⁴⁶¹ Vgl. Sachstandsbericht BEA GmbH, 9.2.2004, S 15, Bl. 475 f.

⁴⁶² Schreiben IBB, Morgenroth und Dankwart, an Senator Strieder vom 8.10.2001, S 15, Bl. 467.

⁴⁶³ Bürgschaftsurkunde vom 10.8.2002, S 15, Bl. 477.

⁴⁶⁴ Vgl. Schreiben GSK, BA-FK, Grund VI, Bl. 1108.

⁴⁶⁵ Schreiben Grundstücksamt, 8.8.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1126.

⁴⁶⁶ Eintragungsbenachrichtigung Grundbuchamt Tempelhof-Kreuzberg, vom 21.1.2003, BA-FK, Grund VI, Bl. 1203.

⁴⁶⁷ Schreiben GSK vom 2.10.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1151.

⁴⁶⁸ Vgl. die lapidare Feststellung in der Stellungnahme des Rechtsamtes an das Grundstücksamt vom 12.11.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1171.

Erbbaurechtswertes zuzüglich 15% Zinsen könne unter besonderen Umständen noch vertretbar sein, führte das Rechtsamt in einer Stellungnahme aus⁴⁶⁹, während die weitere Belastung problematisch sei,

„falls bereits jetzt die bestehenden Grundpfandrechte den Wert des Erbbaurechtes erreichen oder überschreiten.“

Eine weitere Belastung führte dann dazu, dass bei Geltendmachung des Heimfallanspruchs die wertüberschießenden Belastungen durch das Land Berlin mit zu übernehmen wären.

Obwohl das Rechtsamt dem ratsuchenden Grundstücksamt empfahl, vor der Entscheidung die Höhe der bereits bestehenden Belastungen zu ermitteln und ins Verhältnis zum Wert des Erbbaurechts zu setzen, erinnerte es gleichwohl ausdrücklich an die Verantwortung des Grundstücksamtes, auch die politische Dimension der Entscheidung nicht außer Acht zu lassen:

„Angesichts der – öffentlich verlautbarten – prekären wirtschaftlichen Situation des Tempodrom wird die Entscheidung zur Eintragung der Grundsuld nicht getrennt werden können, von den Gesamtbemühungen des Landes Berlin zur Rettung dieser Einrichtung.“⁴⁷⁰

Einem handschriftlichen Vermerk des Grundstücksamtes lässt sich entnehmen, dass dort erwartet wurde, dass das Gebäude bereits zu mehr als 70% überschuldet war. Auch findet sich der Hinweis, dass die Zustimmung durch das Amtsgericht nur erklärt werden könnte, wenn die Eintragung gerechtfertigt wäre, was bei einer Überschreitung der 70% jedoch nicht der Fall wäre. Offenbar hatte man im Grundstücksamt in Erwägung gezogen, auf die eigene Zustimmung zu verzichten und diese gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 ErbbauVO durch das zuständige Amtsgericht ersetzen zu lassen.

Aus den Akten ergibt sich nicht, dass eine genaue Bezifferung des Wertes des Erbbaurechts vorgenommen wurde, die erforderlich gewesen wäre, um das genaue Verhältnis zwischen Wert und Belastung bestimmen zu können. Trotz des Verdachts, dass die Belastung des Erbbaurechts durch eine weitere Grundsuld zu einer Überbelastung und damit zu einem finanziellen Risiko des Landes führen könnte, erteilte das Grundstücksamt am 17. Januar 2003 die benötigte Zustimmungserklärung, so dass die Grundsuld am 21. Januar 2003 eingetragen werden konnte.

7. Vollzug des Erbbaurechtsvertrages

Der Vollzug des Erbbaurechtsvertrages stellte sich aufgrund der finanziellen Probleme, in die die Stiftung Neues Tempodrom schon während der Bauphase geriet, von Anfang an als problematisch dar.

a) Weitere Stundungen

Durch Schreiben vom 14. August 2002 an den Kreuzberger Baustadtrat Dr. Schulz beantragte der infolge der Sanierungsbemühungen der 1. Rettungsaktion eingesetzte Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom, Günter Buchholz, aufgrund der „extrem angespannten finanziellen Situation der Stiftung“, dieser die Verpflichtung zur Zahlung von Erbbauzinsen „bis auf weiteres zu erlassen.“⁴⁷¹

„Eine Aussetzung der Erbbauzinszahlung ist erforderlich, um eine drohende Illiquidität abzuwenden. Eine Stundung der Erbbauzinsen, wie sie für die Bauphase vereinbart war, reicht angesichts der wirtschaftlichen Lage nicht aus, da die Verschuldung anwachsen und somit mittelfristig weiterhin Illiquidität drohen würde. Bei der derzeitigen wirtschaftlichen Situation der Stiftung bedeutet die Zahlung der Erbbauzinsen eine besondere Härte, weil sie die Existenz der Stiftung erheblich gefährdet. Wir beantragen die Aussetzung des Erbbauzinses bis zu einem Zeitpunkt, in dem die Stiftung wirtschaftlich in der Lage ist, diese Verpflichtung

⁴⁶⁹ Stellungnahme des Rechtsamtes an das Grundstücksamt vom 12.11.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1172.

⁴⁷⁰ Stellungnahme des Rechtsamtes an das Grundstücksamt vom 12.11.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1172; Unterstreichung in der Quelle händisch in roter Farbe.

⁴⁷¹ Schreiben vom 14.8.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1131.

zu erfüllen. Dies ist nach unserer Auffassung der Fall, wenn die Stiftung in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren ein positives Betriebsergebnis ausweist. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlich angespannten Situation bitten wir, diesem Antrag stattzugeben.“

Der Antrag wurde im Bezirksamt von Anfang an mit Skepsis betrachtet. Der Abteilungsleiter des Grundstücksamts Herr Hellmann vermerkte handschriftlich auf dem Antragsschreiben:

„Einwilligung von SenFin erforderlich, wir können doch nicht auf ca. 80 000 EUR/J. verzichten! [Auf der Rückseite:] Habe DezWFB informiert und geraten, auf keinen Fall eine zinslose Stundung in der Diskussion im BA zu vertreten.“⁴⁷²

Auch ein weiteres Schreiben des Vorstands Buchholz, in dem er den Baustadtrat in Kenntnis setzte, dass der Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen im Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom, Dr. Schikora, Kenntnis von dem Antrag habe und diesen unterstütze⁴⁷³, versah der Leiter des Grundstücksamts Herr Hellmann mit dem handschriftlichen Votum:⁴⁷⁴

„Stundung ja, verzinsen mit 2% über Diskontsatz der Europ. Zentralbank aber kein Verzicht.“

Zeuge Hellmann berichtete vor dem Untersuchungsausschuss, er habe darüber hinaus den zuständigen Dezernenten, Herrn Bezirksstadtrat Postler, sowie das Bezirksamt in Kenntnis gesetzt, dass man keine Möglichkeit und sich auch haushaltsrechtlich nicht befugt sah, dem Verzicht zuzustimmen.⁴⁷⁵

Aus einem ebenfalls vom Abteilungsleiter des Grundstücksamts abgezeichneten Vermerk des Dezernats für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste⁴⁷⁶ geht hervor, dass die Stiftung dem Bezirk aus Erbbaurechtsvertrag und Nutzungsvereinbarung 84 255,15 EUR jährlich schuldete. Ein Erlass kam bereits aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht in Betracht:

§ 59 Abs. 1 Nr. 3 LHO regelte die Möglichkeit, Ansprüche zu erlassen,

„wenn die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Anspruchsgegner eine besondere Härte bedeuten würde [...].“

Die Voraussetzung (der besonderen Härte) für den beantragten Erlass sah das Grundstücksamt entgegen der Antragsbegründung des Stiftungsvorstands als nicht gegeben an. Sie werde bereits widerlegt durch die ebenfalls im Antragsschreiben enthaltenen Ausführungen des Stiftungsvorstands, der berichtete, die Stiftung unternehme „alle Anstrengungen“, um der angespannten Liquiditätsslage gerecht zu werden. So würden die Kosten gegenüber der früheren Planung auf das geringst mögliche Maß reduziert und man bemühe sich, weitere Ertragsquellen zu erschließen, da Pachtzahlungen der Betreibergesellschaften und Sponsoringmittel deutlich unter Plan blieben. In dem Vermerk wurde weiterhin aufgeführt, nach den Erkenntnissen des Grundstücksamts, wenngleich in Unkenntnis einer genauen Bilanz, erziele die Stiftung aus den Miet- und Pachtverträgen monatlich 37 467,04 € jährlich mithin 449 604,48 EUR. Dieser Betrag war Herrn Hellmann per e-Mail zur Vorbereitung der Befassung der Bezirksamtssitzung vom 3. September 2002 per Email mitgeteilt worden.⁴⁷⁷

„Eine vom Erbbauberechtigten gewünschte Aussetzung über einen Zeitraum von weit mehr als zwei Jahren würde darüber hinaus zwangsläufig zu einer indirekten Subvention (mindestens € 200.000,--) führen, die mit einer bezirklichen Zuwendung im Sinne einer Wirtschaftsförderung vergleichbar wäre. Hierdurch entsteht aber eine Wettbewerbsverzerrung für diese Art von gewerblicher Nutzung, die noch zusätzlich Anlass zu kartellrechtlichen Bedenken gibt.

⁴⁷² Schreiben vom 14.8.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1131.

⁴⁷³ Schreiben vom 14.8.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1133.

⁴⁷⁴ Unterstreichungen in der Quelle enthalten.

⁴⁷⁵ Wortprotokoll, 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 17.

⁴⁷⁶ Vermerk vom 2.9.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1138.

⁴⁷⁷ Email vom 29.8.2002 von Joachim Wittig an Rudolf Hellmann, BA-FK, Grund VI, Bl. 1140 (Rückseite).

Rein wirtschaftliche Gründe rechtfertigen eine solche Aussetzung nicht. Wir schlagen unsererseits daher vor, den Antrag abzulehnen.⁴⁷⁸

Der Aufforderung, Unterlagen herzureichen, die die Liquiditätsschwierigkeiten ausführlich darstellen,⁴⁷⁹ sei das Tempodrom „letztendlich sehr zögerlich“ nachgekommen.⁴⁸⁰ Am 19. November 2002 ging eine von der Steuerberaterin der Stiftung Neues Tempodrom erstellte „Summen- und Saldenliste nebst Betriebswirtschaftlicher Auswertung“⁴⁸¹ ein,⁴⁸² die **Zeuge Hellmann** vor dem Untersuchungsausschuss als

„grobe betriebswirtschaftliche Auswertung einer so genannten Gewinn- und Verlustrechnung, die sich ja aber nur auf sechs, sieben Monate bezog und letztlich keine große Aussagekraft hatte“⁴⁸³

bezeichnete.

Auf dieser fand sich der handschriftliche Vermerk des Zeugen Hellmann:

„Diese Zahlen rechtfertigen doch keinen Erlass der Erbbauzinsen.“⁴⁸⁴

An die zuständige Bearbeiterin schrieb Hellmann:

„Erbbauzinsen können wir nicht erlassen. Nach Prüfung der sogenannten Bilanzen ist bisher kein Grund erkennbar, die Erbbauzinsen zu erlassen. Bitte Schreiben an SenFin vorbereiten, ob dort eine Zustimmung denkbar wäre. [...]“⁴⁸⁵

Diese Nachfrage bei SenFin begründete **Zeuge Hellmann** damit, dass dem Bezirksamt vom Tempodrom mitgeteilt worden war, Dr. Schikora habe das Einverständnis von SenFin mit dem Erlass der Zinsen angekündigt. Es sei dann weder vom Tempodrom noch von SenFin eine offizielle Antwort auf diese Nachfrage gekommen.⁴⁸⁶

Am 17. Januar 2003 wurde der Vorgang dann von SenFin angefordert,⁴⁸⁷ wo das Anliegen der Stiftung zwar bereits bekannt war, die Federführung insoweit aber bei SenWissKult gesehen wurde.⁴⁸⁸ Aus den Akten des Grundstücksamtes ist eine schriftliche Rückäußerung einer Senatsverwaltung nicht ersichtlich. Gleichwohl teilte der zuständige Bezirksstadtrat Postler der Stiftung am 7. Februar 2003 die Ablehnung des Antrags mit und bot an:

„Wir können Ihnen Ihre Verbindlichkeiten bei uns stunden und werden für die entsprechende Zeit bis zur Nachzahlung Zinsen in Höhe von 2 % über dem Zinssatz der Europäischen Zentralbank von Ihnen erheben.

Wir bitten Sie zu prüfen, ob dies nicht doch ein annehmbarer Vorschlag ist, der Ihre Liquiditätsprobleme langfristig löst und Sie nicht in die Illiquidität treibt.“⁴⁸⁹

⁴⁷⁸ Vermerk vom 2.9.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1139.

⁴⁷⁹ Schreiben Leiter des Grundstücksservice Hellmann an die Stiftung Neues Tempodrom, 5.9.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1144.

⁴⁸⁰ Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 17.

⁴⁸¹ Schreiben Cornelia Clasen an Herrn Buchholz, 2.11.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1168.

⁴⁸² Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 17; BA-FK, Grund VI, Bl. 1178 ff.

⁴⁸³ Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 17.

⁴⁸⁴ BA-FK, Grund VI, Bl. 1190 (Rückseite).

⁴⁸⁵ BA-FK, Grund VI, Bl. 1177 (Rückseite).

⁴⁸⁶ Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 18.

⁴⁸⁷ Vgl. Schreiben vom 17.1.2003, BA-FK, Grund VI, Bl. 1196; Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 18.

⁴⁸⁸ Vgl. interner Vermerk SenFin I E 21, Herr Goetze, 28.8.2002, F 1, Bl. 479.

⁴⁸⁹ Schreiben vom 7.2.2003, BA-FK, Grund VI, Bl. 1221.

Begründet wurde die Ablehnung damit, dass eine Aussetzung der Erbbauzinsen und Nutzungsentgelte einer Schenkung gleich käme, die LHO aber Schenkungen jeder Art verbiete.⁴⁹⁰

Das Bezirksamt vermied es damit, sich mit der Frage der „besonderen Härte für den Anspruchsgegner“ auseinander zu setzen. Vor allem der Nachsatz, die Stiftung möge prüfen, ob der Stundungsvorschlag nicht doch annehmbar sei und sie nicht in die Illiquidität treibe, lässt an der Intensität der entsprechenden Prüfung der Voraussetzung der besonderen Härte zweifeln.

Eine interne Stellungnahme des Leiters des Grundstücksamtes Hellmann verdeutlicht die hinter der Ablehnung stehenden Erwägungen.⁴⁹¹

Zunächst führte er auch im Vermerk aus, eine völlige Aussetzung sei nicht zulässig, da sie eine von der LHO nicht vorgesehene Schenkung bedeute. Diese wiederum stelle eine Wettbewerbsverzerrung dar und provoziere damit Klagen benachteiligter konkurrierender Unternehmen mit ungewissem Ausgang.

Diese Betrachtung lässt unberücksichtigt, dass § 59 Abs. 1 Nr. 3 LHO den Erlass für Härtefälle ja gerade zulässt, so dass in einem begründeten Erlass keine unzulässige Schenkung liegt. Erfolgreiche Klagen von Wettbewerbern wären daher nur dann zu erwarten gewesen, wenn der Erlass unzulässigerweise gewährt worden wäre. Die zum Erlass erforderliche Einwilligung der Senatsfinanzverwaltung wurde – soweit erkennbar – nicht ausdrücklich verweigert und war daher nicht von vornherein auszuschließen. Allerdings ist zweifelhaft, ob eine „besondere Härte für den Anspruchsgegner“ im Sinne der Vorschrift anzunehmen gewesen wäre. Nach Ziff. 3.2 AV-LHO zu § 59 ist ein Erlass nur zulässig, wenn eine Stundung nach Nr. 1 nicht in Betracht kommt. In seinem Antragschreiben ging der Stiftungsvorstand Buchholz davon aus, das weitere Auflaufen von Schuld und Zins führe in die Illiquidität. Doch selbst unter Zugrundelegung dieser Annahme hätte es noch des Nachweises einer „besonderen Härte“ bedurft. Diese wird definiert in Ziff. 3.4 der AV-LHO zu § 59:

„Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Anspruchsgegner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu besorgen ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führe würde.“

Zweifel bestehen bereits daran, ob die wirtschaftliche Lage der Stiftung Neues Tempodrom als „unverschuldete wirtschaftliche Notlage“ zu bewerten war. Das Risiko für das Scheitern eines Finanzierungskonzepts und das Nichteintreten betriebswirtschaftlicher Erwartungen trägt in erster Linie der Unternehmer. Dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten ausschließlich durch von der Stiftung nicht zu vertretende Ereignisse ausgelöst wurden, war für das Bezirksamt gerade vor dem Hintergrund der sich ständig verändernden Bauplanungen nicht anzunehmen. Zum anderen ist eine Kausalverknüpfung zwischen der Weiterverfolgung gerade des Anspruchs des Bezirksamtes und der Existenzgefährdung der Stiftung nicht zu ersehen. Das Bezirksamt war nur einer von zahlreichen Gläubigern. Der Verzicht hätte zwar mit Sicherheit zu einer Verringerung der Schuldenlast der Stiftung geführt, nicht aber zwangsläufig auch zur Beseitigung der Existenzgefährdung.

Im Ergebnis, wenn auch nicht in der Begründung, ist der Antragsablehnung durch das Bezirksamt daher zuzustimmen.

Die das Grundstücksamt lenkenden Erwägungen waren pragmatischerer Art, wie sich aus dem bereits zitierten Vermerk weiter ergibt. Der Amtsleiter Herr Hellmann fürchtete, dass im Rahmen eines Insolvenzverfahrens der Ersteigerer des Erbbaurechts ebenfalls von einer Aussetzung profitieren könnte, da die wesentlichen Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag von diesem zu übernehmen wären. Die vom Stiftungsvorstand vorgeschlagene Klausel, den Forderungen wieder nachzukommen, nachdem die Stiftung in zwei aufeinander folgenden Jahren ein positives Betriebsergebnis aufweist,

⁴⁹⁰ Vgl. auch Zeuge Postler, Wortprotokoll 27.Sitzung, 17. Juni 2005, S. 73.

⁴⁹¹ Stellungnahme zum Erbbaurecht Tempodrom, 7.2.2003, BA-FK, Grund VI, Bl. 1222.

hielt Herr Hellmann für wenig hilfreich, da er offenbar dauerhafte Liquiditätsprobleme auf die Stiftung zukommen sah:

„Zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit haben wir die Stiftung um eine entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gebeten. Nach Eingang und Prüfung dieser Unterlagen ist uns nicht ersichtlich, wie der Erbbauberechtigte schon in drei Jahren seinen Zahlungsverpflichtungen wieder nachkommen kann.“⁴⁹²

Diese Bedenken erscheinen auch im Nachhinein durchaus plausibel. Schließlich diene bereits die zweite Rettungsaktion im Oktober 2002, also während das Bezirksamt den Aussetzungsantrag prüfte, dazu, eine unmittelbar drohende Insolvenz der Stiftung vorerst abzuwenden und einen freien Verkauf des Tempodroms zu ermöglichen. Es ist daher nicht fernliegend, dass der beantragte Verzicht auf die Erbbauzinszahlung vor allem dem Zweck dienen sollte, das Tempodrom leichter verkäuflich zu machen und so eine Insolvenz zu vermeiden. Dies bestätigte im Umkehrschluss vor dem Untersuchungsausschuss auch **Zeuge Hellmann**, der aussagte:

„[...] und wir hatten auch die Chance bei einer Stundung, dass wir durch Verkaufsmöglichkeiten – die standen auch schon etwas im Raum – die Möglichkeit haben, letztendlich einen Großteil der Schulden wieder einzukassieren.“⁴⁹³

Aus einem handschriftlichen Vermerk ergibt sich, dass der Stiftungsvorstand Buchholz die mit dem Stundungsangebot verbundene Ablehnung des Aussetzungsantrags mit Bedauern zur Kenntnis genommen habe. Er wollte daraufhin versuchen, ob die Senatsverwaltung für Finanzen eine für ihn günstigere Lösung finden würde. Andernfalls müsse er sich „damit“ abfinden⁴⁹⁴. Eine ausdrücklichere Annahme des unterbreiteten Stundungsangebots ist in den Akten des Grundstücksamtes nicht enthalten. Aus der weiterhin unterbliebenen Zahlung des geschuldeten Erbbauzins und Nutzungsentgeltes lässt sich jedoch eine konkludente Annahme der Stundungsvereinbarung mit dem Bezirksamt entnehmen.

Über die im Erbbaurechtsvertrag vereinbarte Stundungsmöglichkeit (§ 4 Abs. 2 UAbs. 3, 4) geht die somit vereinbarte Stundung insoweit hinaus, als der Vertrag eine Stundung in voller Höhe nur bis zur Bezugsfertigkeit vorsah. Ab Januar 2002 hätte daher nach dem Vertrag neben der Zahlung des vollen Erbbauzinses bereits mit der Tilgung der durch die Stundung aufgelaufenen Schulden begonnen werden müssen. Dass das Bezirksamt stattdessen eine fortgesetzte Stundung zu gleichen Konditionen angeboten hat, ist haushaltsrechtlich grundsätzlich zulässig, wenn es davon ausgehen durfte, dass sich die Stiftung „auf Grund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung in sie geraten würde“ (Ziff. 1.2 AV-LHO zu § 59). Wie bereits ausgeführt, hatten die vorgelegten Bilanzunterlagen beim Bezirksamt diesen Eindruck vermittelt. Auch der Stundungszinssatz von 2% über dem Basiszinssatz war angemessen (Ziff. 1.4.1 AV-LHO zu § 59).

Nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen hätte mit dem Stundungsangebot allerdings eine Stundungsfrist festgesetzt werden müssen (Ziff. 1.1 AV-LHO zu § 59). Dass dies unterblieben ist, ist nachvollziehbar, wenn man berücksichtigt, dass im Bezirksamt große Zweifel daran bestanden, ob die Stiftung Neues Tempodrom jemals wieder solvent würde. Es zeigt aber auch, dass die für „vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten“ bestimmte Stundung zur Bewältigung des Durchsetzungsproblems der vertraglichen Forderungen nicht geeignet war.

Offenbar war die neuerliche Stundung Mittel zum Zweck, die Ansprüche des Bezirks auf Erbbauzinszahlung und Nutzungsentgelt nicht zu verlieren, wenn – was sich abzeichnete – das Tempodrom im Wege des Verkaufs vor Insolvenz oder aber als Abschluss eines Insolvenzverfahrens den Eigentümer wechselte.

⁴⁹² Stellungnahme zum Erbbaurecht Tempodrom, 7.2.2003, BA-FK, Grund VI, Bl. 1222.

⁴⁹³ Wortprotokoll 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 18.

⁴⁹⁴ Vermerk Wermann, 17.3.2003, BA-FK, Grund VI, Bl. 1239 (Rückseite).

b) Zahlungsrückstände

Die Rückstände der Stiftung gegenüber dem Bezirksamt wurden von diesem im März 2004 mit €411.209 beziffert.⁴⁹⁵

Die Rückstände setzen sich zusammen aus den vertraglich geschuldeten Entschädigungszahlungen für den Zeitraum zwischen Grundstücksübergabe und Erbbaurechteintragung, den Erbbauzinszahlungen ab Erbbaurechteintragung, dem Nutzungsentgelt ab Spielbetriebsbeginn sowie offenen Forderungen aus der Posttunnelentfernung.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Aufstellung des Bezirksamtes⁴⁹⁶ und insbesondere der berücksichtigten Zahlungseingänge der Stiftung wurden durch den Untersuchungsausschuss nicht abschließend geprüft. Einige Anmerkungen zu den geltend gemachten Positionen mögen daher an dieser Stelle genügen.

Erste Zahlungsrückstände der Stiftung entstanden durch die verzinslich gestundeten sog. Entschädigungszahlungen nach § 19 Abs. 3 Erbbaurechtsvertrag für die Zeit zwischen Übergabe des Grundstücks und Eintragung des Erbbaurechts. Das Bezirksamt geht hier bereits von einem Zahlungsanspruch ab Dezember 1999 aus. Dieser Zeitpunkt ist fraglich, da die Zahlungspflicht erst mit Übergabe des Grundstücks entstand. Nach § 19 Abs. 1 Erbbaurechtsvertrag gilt das Grundstück mit dem Monatsersten vor Baubeginn, spätestens jedoch 6 Monate nach der Erteilung der Baugenehmigung als übergeben. Baubeginn war am 28. Februar 2000 mit der zum Zweck der Baufeldfreimachung genehmigten Fällung der Bäume auf der Fläche für die Baugrube. Er erfolgte damit bereits vor Erteilung der ersten Teilbaugenehmigung am 10. März 2000.⁴⁹⁷ Der vorzeitige Baubeginn war mit dem Naturschutz- und Grünflächenamt⁴⁹⁸ und dem Bauaufsichtsamt⁴⁹⁹ abgestimmt und trug der gesetzlichen Vorgabe Rechnung, dass Baumfällungen nach dem Berliner Naturschutzgesetz grundsätzlich nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. bzw. 29. Februar vorgenommen werden dürfen.⁵⁰⁰

Vieles spricht daher dafür, dass sich die Übergabe im Sinne des § 19 Abs. 1 Erbbaurechtsvertrag am 1. Februar 2000 vollzog und ein Anspruch auf Entschädigungszahlungen folglich erst ab diesem Zeitpunkt bestand. Davon geht im übrigen auch der Entwurf einer Bezirksamtsvorlage aus, die allerdings der Höhe nach dann gleichwohl den fehlerhaft ermittelten Rückstand angibt.⁵⁰¹

Der Anspruch auf Entschädigungszahlungen wurde mit Eintragung des Erbbaurechts in das Grundbuch am 5. April 2001 durch den Anspruch auf Zahlungen des Erbbauzinses in gleicher Höhe (€6 749,05 pro Monat) abgelöst. Die aufgelaufene Schuld aus den gestundeten Entschädigungszahlungen erhöhte sich weiterhin durch den vereinbarten Zins in Höhe von 2% über dem Basiszinssatz, soweit sie nicht beglichen wurde. Nach Ablauf des dreijährigen Stundungszeitraums schuldete die Stiftung auf die Restschuld aus der Entschädigungszahlung Verzugszinsen in Höhe von 3% über den Basiszinssatz (vgl. § 19 Abs. 4 UAbs. 2 Erbbaurechtsvertrag). Die Angaben in der Aufstellung des Bezirksamts sind an dieser Stelle widersprüchlich: Während es den Anspruch, wie oben beanstandet, bereits ab Dezember 1999 geltend machte, sah es den Stundungszeitraum erst mit Ablauf des Februar 2003 als beendet an. Rechnerisch nicht nachvollziehbar ist in dieser Aufstellung zudem der Zinsbetrag für den Monat März 2001, der bei Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6,26% p.a. und einer Schuld von €103 684,90 von €180,30 statt von €540,89 ausgeht.⁵⁰²

⁴⁹⁵ Schreiben Grundstücksamt an SenFin, BA-FK, Grund VI, Bl. 1313.

⁴⁹⁶ Tabellen vom 29.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1315 ff.

⁴⁹⁷ BA-FK, BWA IV, Bl. TV 22

⁴⁹⁸ Schreiben vom 28.2.2000, BA-FK, NGA, Baumfällungen 04/00, Bl. 6.

⁴⁹⁹ Schreiben vom 25.2.2000, BA-FK, BWA, Bl. TV 16.

⁵⁰⁰ Vgl. § 29 Abs. 1 Nr. 5 NatSchGBln (1979).

⁵⁰¹ BA-FK, Grund VI, Bl. 1309.

⁵⁰² Tabelle vom 29.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1315, Zeile 16.

Ein weiterer Anspruch des Bezirksamts resultierte aus der Nutzungsvereinbarung vom 12. Dezember 2000. Die Pflicht zur Zahlung eines Nutzungsentgeltes in Höhe von € 3 266,55 pro Jahr begann mit Betriebsbeginn, also am 1. Dezember 2002.

Das Bezirksamt gab schließlich an, aufgrund der Arbeiten im Zusammenhang mit der Beseitigung des Posttunnels einen Anspruch in geschätzter Höhe von €96 000 gegen die Stiftung zu haben.⁵⁰³

Nach der Aufstellung des Bezirksamts kam die Stiftung Neues Tempodrom ihren Zahlungsverpflichtungen nur in den neun Monaten von Dezember 2001 bis einschließlich August 2002 nach, indem sie Erbbauzins, Nutzungsentgelt und einen Anteil der vor Spielbetriebsbeginn aufgelaufenen Erbbauzinsschulden zahlte.⁵⁰⁴

Zeuge Hellmann bezifferte die Forderungen des Bezirksamts zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 3. Juni 2004 auf rund 240 000 €, die sich zusammensetzten aus 160 000 € Erbbauzinsen, 31 000 € Stundungs- und Entschädigungszinsen, 3 000 € Nutzungsentgelt für Nachbargrundstücke und 45 000 € für die Verfüllung des Posttunnels unter dem öffentlichen Straßenland, wofür die Stiftung Neues Tempodrom von der Deutschen Post nach dem dreiseitigen Vertrag entschädigt worden sei.⁵⁰⁵ Im Nachgang seiner Vernehmung teilte er mit, der Bezirk habe darüber hinaus einen ebenfalls angemeldeten Anspruch auf weitere 19 000 € Zinsen auf den Erbbauzins.⁵⁰⁶ Diese Zahlen bestätigte im Wesentlichen auch **Zeuge Postler**, der die Höhe der Forderungen zum Zeitpunkt der Anmeldung beim Insolvenzverwalter am 29. September 2004 mit insgesamt 261 500 € angab.⁵⁰⁷

Zeuge Hellmann stellte im Nachgang seiner Befragung durch den Ausschuss ebenfalls klar, dass dem Bezirk trotz der hohen eingetragenen Grundschulden im Fall der Zwangsversteigerung nicht der Verlust des Grundstücks drohe.

„Es gibt zwei Grundbuchblätter, eins für unser Grundstück (Grund und Boden), dieses wurde nie durch Grundschulden belastet. Das zweite Grundbuchblatt, um welches es hier geht, betrifft das Erbbaurecht (das Recht bauen zu dürfen, einschließlich das Eigentum über das errichtete Gebäude). Nur dieses Erbbaurecht wurde durch Grundschulden belastet. Das Erbbaurecht gehört nicht dem Bezirk, bzw. dem Land Berlin. Der Bezirk hat auch auf Erbbauzinsen nicht verzichtet, sondern sie verzinst gestundet. Diese wurden abgesichert am Erbbaurecht (Gebäude) und zwar durch Eintragung einer Grundschuld und durch das Heimfallrecht.“⁵⁰⁸

Zwar hat Zeuge Hellmann Recht, dass das Grundstück auch im Fall der Zwangsversteigerung des Erbbaurechts im (bis auf das Erbbaurecht) unbelasteten Eigentum des Bezirks bleibt. Doch werden aufgrund der hohen Belastung des Erbbaurechts mit den Grundschulden und der nachrangigen Absicherung des Erbbauzinses wohl weder die Heimfallregelung noch die erfolgte Forderungsanmeldung den Verlust eines Großteils der Forderungen aus dem Erbbaurechtsvertrag verhindern können.

⁵⁰³ Vermerk Tiefbauamt, 21.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1318.

⁵⁰⁴ Tabelle vom 29.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1316.

⁵⁰⁵ Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 19.

⁵⁰⁶ Schreiben, Zeuge Hellmann, 28.4.2005, Anhang zum Wortprotokoll 18. Sitzung.

⁵⁰⁷ Wortprotokoll, 27.Sitzung, 17.6.2005, S. 74; rund 196 000 DM Erbbauzins und Nutzungsentgelt, 46 000 DM Posttunnelverfüllung, rund 19 000 DM Zinsen.

⁵⁰⁸ Schreiben, Zeuge Hellmann, 28.4.2005, Anhang zum Wortprotokoll 18. Sitzung.

c) Kein Schuldenerlass

Zur Abwendung einer Insolvenz hatte die Stiftung Neues Tempodrom das Sanierungsunternehmen Steinbacher Treuhand GmbH mit der Vorbereitung und Begleitung des Verkaufs des Tempodroms beauftragt.⁵⁰⁹

Im Zuge der Verkaufsverhandlungen setzte sich die Steinbacher Treuhand GmbH wiederholt auch mit dem Bezirksamt in Verbindung. Ziel war dabei, einen möglichst weitgehenden Forderungsverzicht des Bezirksamtes und die Festschreibung des ermäßigten Erbbauzinses auch bei vorrangig kommerzieller Nutzung des Tempodroms zu vereinbaren.

Schon in ersten Gesprächen war der Leiter des Grundstücksamtes dem Verzicht auf Forderungen entgegengetreten.

„[...] Neben den Vor- und Nachteilen vom Verkauf des Erbbaurechts oder Verkauf Erbbaurecht und Grundstück hatten wir einvernehmlich geklärt, im Rahmen des Verkaufs auch unsere Forderungen aus den ausgebliebenen Zahlungen bzw. die bis auf weiteres zugestandene Stundung der Erbbauzinsen durch Sen Fin zu regeln. [...]“⁵¹⁰

Auch gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen wurde daraufhin wiederholt die Berücksichtigung der offenen Forderungen des Bezirks bei den Verkaufsverhandlungen angemahnt⁵¹¹ und angekündigt, die Zustimmung zu einem Verkauf des Erbbaurechts davon abhängig zu machen, die „seinerzeit zur Erleichterung der Kreditaufnahme gestrichene“ Koppelung des ermäßigten Erbbauzinses an die Gemeinnützigkeit wieder aufzunehmen.⁵¹²

Im Rahmen konkreter Verkaufsverhandlungen mit einem Investoren erbat die Steinbacher Treuhand GmbH die Zustimmung des Bezirks, € 150 000 zur Abgeltung aller Rückstände zu akzeptieren. Zudem sei die Aufnahme der Erbbauzinserhöhungsklausel für den Fall des Verlustes der Gemeinnützigkeit wirtschaftlich nicht tragbar. Die Konstruktion der fingierten Gemeinnützigkeit sollte offenbar ebenfalls nicht übernommen werden:

„Die Stiftung ist nicht mehr gemeinnützig, wie Ihnen bekannt ist.“⁵¹³

Beides, also die Festschreibung eines abgesenkten Erbbauzinses und die Pauschalabgeltung der Forderungen des Bezirks durch Zahlung von 150 000 € wurden vom Bezirk abgelehnt.

Zeuge Postler: [...] Das war im Verkauf und der Zustimmung des Erbbaurechtsvertrages von unserem Bezirksamt ganz klar, dass die 6,5 % gefordert werden. Das habe ich auch ins Bezirksamt eingebracht, und dies haben wir ganz klar der Senatsverwaltung signalisiert. Im selben Zusammenhang war das Begehren durch die Treuhand an uns herangetragen worden, unsere sämtlichen Forderungen, wenn man so will, mit einer Summe von 150 000 € abgelten zu lassen. Aber dieses, Herr Vorsitzender, ist von mir ganz klar verneint worden. [...]

Der Leiter des Grundstücksamtes war sich bewusst, dass eine Insolvenz der Stiftung ebenfalls erhebliche Risiken für die Ansprüche des Bezirks und des Landes barg und kam in einem Vermerk daher zu dem Ergebnis, dass ein möglichst gut ausgehandelter Verkauf für Berlin günstiger sei als ein Insolvenzverfahren. Allerdings sah er die Gefahr, dass vertragliche Zugeständnisse und teilweiser

⁵⁰⁹ Dazu im Einzelnen unten, S. 421 ff.

⁵¹⁰ Handschriftlicher Vermerk des Leiters des Grundstücksamtes Hellmann, 15.8.2003, BA-FK, Grund VI, Bl. 1247 (Rückseite).

⁵¹¹ Vgl. Schreiben an SenFin vom 17.11.2003, BA-FK, Grund VI, Bl. 1269; Schreiben vom 26.2.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1260.

⁵¹² Vgl. Schreiben an SenFin vom 5.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1264; ähnlich bereits Schreiben vom 26.2.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1260.

⁵¹³ Schreiben Steinbacher Treuhand GmbH, 10.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1271.

Forderungsverzicht kartell- und wettbewerbsrechtlich problematisch sein könnten.⁵¹⁴ Das Bezirksamt befasste sich wenig später mit der Problematik, beschränkte sich jedoch zunächst darauf, eine genaue Aufstellung der Höhe der offenen Zahlungen, einen Vorschlag der Steinbacher Treuhand GmbH zum weiteren Verfahren und eine Vorlage als Entscheidungsgrundlage zu fordern.⁵¹⁵ Die Steinbacher Treuhand GmbH unterbreitete daraufhin einen Änderungsvorschlag für den Erbbaurechtsvertrag.⁵¹⁶

Zu einer vertieften Auseinandersetzung des Bezirksamts mit den Modalitäten eines Verkaufs kam es dann nicht mehr. Stattdessen stellte das Bezirksamt die ausstehenden Forderungen gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen dar und bat um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.⁵¹⁷

Eine Entscheidung über den Umgang mit den aufgelaufenen Schulden des Bezirks erübrigte sich, da der Senat dem Verkauf an den Interessenten nicht zustimmte und die Stiftung Insolvenz anmelden musste.⁵¹⁸ Das Bezirksamt meldete die Forderungen am 20. Juli und 29. September 2004 an.⁵¹⁹

Zeuge Postler, Bezirksstadtrat in Friedrichshain-Kreuzberg, erläuterte dem Untersuchungsausschuss, dass die ausbleibenden Erbbauzinszahlungen bisher nicht vom Senator für Finanzen im Rahmen des Bezirkshaushalts berücksichtigt wurden. Der Bezirk hoffe, aus dem Insolvenzverfahren die „verlustig gegangenen Finanzmittel in den Haushalt zurückzubekommen.“

⁵¹⁴ Vermerk vom 12.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1276 ff.

⁵¹⁵ Protokollauszug BA-Sitzung vom 16.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1279(a).

⁵¹⁶ BA-FK, Grund VI, Bl. 1281 f.

⁵¹⁷ BA-Vorlage vom 24.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1311 ff.

⁵¹⁸ Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 19.

⁵¹⁹ Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 19.

C. Architektonische Gestaltung

Der am Anhalter Bahnhof verwirklichte Entwurf des Neuen Tempodroms der Architekten gmp steht am Ende einer längeren Entwicklung, in deren Verlauf verschiedene Architektenteams ihre Vorstellungen für ein Neues Tempodrom zur Diskussion stellten. Der gmp-Entwurf war mithin keinesfalls alternativlos.

Der Untersuchungsausschuss ging daher auch der Frage nach, welche Planungen in welcher Intensität bereits zuvor bestanden, und vor allem, mit welchen Baukosten für die alternativen Entwürfe zu rechnen gewesen wäre.

Grundlage der Planungen war das Raumkonzept der Betreiber des ehemaligen Tempodroms⁵²⁰, das die Tempodrom-Gründerin Irene Moessinger, wie sie in einer Broschüre über das Neue Tempodrom im Oktober 1995 zitiert wird, wie folgt zusammenfasste:

„Das Haus wird – wie bisher – eine große Arena für dreitausend Besucher haben, die aber auch verkleinerbar ist. Dann wird es einen kleinen Saal geben für vierhundert, fünfhundert Besucher, und es wird auch – mein Steckenpferd! – ein Schwimmbad für Unterwasserkonzerte gebaut: ein Liquidrom. Ganz wichtig auch: Räume für Konferenzen und Workshops. Denn gerade in der Verbindung von kultureller Veranstaltung und begleitender Konferenz sehe ich die Zukunft von Kultur: kein bloßes Konsumieren, selbst kreativ sein und Lösungen anbieten.“⁵²¹

I. Erster Entwurf Jutta Kalepky

Offenbar bereits im Jahre 1992, als gerade erst die Notwendigkeit einer Räumung des bisherigen Tempodrom-Geländes thematisiert wurde und dementsprechend noch nicht im Ansatz ein alternativer Standort gefunden war, wurde die Architektin Jutta Kalepky von Frau Moessinger gebeten, ein neues, festes Gebäude für das Neue Tempodrom zu entwerfen.⁵²²

Schon in dieser Phase der Bauplanung schien das Liquidrom fester Planungsbestandteil gewesen zu sein, wie **Zeuge Mehlitz** bei seiner Zeugeneinvernahme vor dem Untersuchungsausschuss bemerkte:

„[...] Ich kann mich nur erinnern, dass zum frühesten Zeitpunkt die Aufnahme in die Gesamtplanung eines Liquidroms schon Bestandteil war. Sehr frühzeitig. Schon in einer Kreativphase, als es noch gar keinen Standort gab, glaube ich, mich zu erinnern, war schon das Liquidrom im Gespräch.“⁵²³

Bei einem Gespräch mit verschiedenen Vertretern des Bezirksamts Kreuzberg am 17.11.1994,⁵²⁴ welches die Auswahl eines geeigneten Standortes für das neue Gebäude aus mehreren Varianten innerhalb dieses Bezirks zum Gegenstand hatte, konnte die Architektin bereits mit verschiedenen Planungsentwürfen für die möglichen Standorte jeweils zur von ihr angedachten Ausgestaltung des Bauwerks argumentieren.

Kurze Zeit nach der erfolgten Festlegung auf den Standort am Anhalter Bahnhof berichtete die Presse, der von Frau Kalepky geplante Neubau sollte ein ökologisches „Musterhaus, mit Solar-Energie und Wärmerückführung“⁵²⁵ werden, „eine ökologisch revolutionäre Mischung aus Ufo und Zelt, dessen

⁵²⁰ Vgl. dazu die Grundriss-Skizze der Arbeitsgemeinschaft Architekten und Ingenieure „Neues Tempodrom“ (Kalepky u.a.), Anlage 12.

⁵²¹ Imagebroschüre Tempodrom 1995, Übersendung durch Zeugen Buchholz am 24.10.2005, Seite 20.

⁵²² Vgl. die Unterlage „vom Planungsteam des Neuen Tempodrom – Grundlage der Darstellung des Projektes am 03.06.99 und Resümee nach Verlust des Projektes“ – siehe BEWO 1514, S. 144.

⁵²³ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.04.2005, S. 33.

⁵²⁴ BA-FK UmwA 1, Bl. 43 ff.; Zeugin Kalepky, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 6.

⁵²⁵ BerlZ, bereits am 7.10.1994.

Bühne sowohl nach innen als auch nach außen zeigen kann“.⁵²⁶ Das „6 000 Quadratmeter große, runde Gebäude – mit viel Glas und Holz im Stil eines Zirkuszeltens –“⁵²⁷ sollte „konsequent nach ökologischen Kriterien gestaltet“⁵²⁸ werden, „2 Arenen, ein Salzwasser-Bad, Restaurants und Konferenz-Räume“⁵²⁹ erhalten und „von einem 4 000 qm-Park“⁵³⁰ umgeben sein. „Ein ökodynamisches Gesamtwerk“ sollte es werden, „mit Landschaftsterrassen, Pflanz- und Steinwänden, alternativen Energien und Regenwassernutzung – das erste feste Haus des Tempodroms, mitten in einem Park.“⁵³¹

Am 18. Januar 1996 legte das Architekturbüro Jutta Kalepky zu ihrem Konzept eine erste Baukostenschätzung vor, wobei sie vorab seitens der Bauherren keine Vorgaben hinsichtlich des zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmens erhalten hatte. Hiernach prognostizierte Frau Kalepky Baukosten in Höhe von 41 815 TDM (netto) bzw. 48 088 TDM (brutto).⁵³²

Auf der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom am 19. März 1996 präsentierte die Architektin einen durch Einbeziehung von Wünschen der Tempodrombetreiber abgeänderten Entwurf. Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in ihrer im Dezember 1996 erschienenen Broschüre „FOYER 04.96“ beschrieb diesen unter der Überschrift „Schrilles Schneckenhaus“ sehr detailliert wie folgt:

„Die Architektur spielt deutlich mit den Chiffren der Zirkuswelt: Über der runden Arena für 3 000 Zuschauer schwebt in 25 Meter Höhe eine 900 Quadratmeter große Solarkuppel. Von ihr fallen neun Radialen wie Strahlen zur Erde. Zwischen diese sind große, leicht gekrümmte hölzerne Segmente in Gestalt trapezförmiger Dachsegel gespannt. An die ovale Ziegelwand, die die „Manege“ wie eine Schneckenschale fasst und als Erschließungsring dient, docken Pavillons an, die an die Wagenburgen der Schausteller erinnern. Sie bergen das Schneckenhaus und sind zugleich Schallschutz bei Musikveranstaltungen.

Der äußere Pavillonring wächst aus der Erde; in ihm sind eine Disco, ein Restaurant sowie Räume für Workshops und Konferenzen untergebracht. Südlich des Eingangs und des Foyers staffeln sich Segmente für Verwaltungs- und Künstler Räume. [...] Auch die Bühne für das Tempodrom mit seinen 6 800 Quadratmetern Bruttogeschossfläche wurde als Transit zwischen innen und außen konzipiert. Denn das Segment kann zur Freifläche geöffnet werden, wo Landschaftsterrassen für 800 Besucher einen Out-Door-Bereich bilden.“⁵³³

Ausweislich des Sitzungsprotokolls des Stiftungsrats erläuterte Frau Kalepky das Bauprojekt, insbesondere die Baukosten. Frau Kalepky wies dabei auch darauf hin, dass sie das Projekt bisher gemeinsam mit den Stiftern bzw. dem Vorstand entwickelt habe, dass aber bisher keine endgültigen Entscheidungen getroffen worden seien. Vor Baubeginn müsse jedoch seitens der Stiftung ein in allen Einzelheiten verbindlicher Auftrag erteilt werden. Hinsichtlich der Baukosten gebe es nach wie vor tatsächliche und interpretatorische Divergenzen. In etwa stellten sich die Kosten nach damals aktuellem Sachstand wie folgt dar:

Finanzbedarf lt. Stiftungsratssitzung vom 19.03.1996	Mio. DM
„Kalkulatorische Grundstückskosten“	12,0
„Konstruktionskosten“	27,0
„Kosten des ökologischen Modells“	15,0
„Baunebenkosten“	6,0
„Projektleitung“	6,0

⁵²⁶ BerlZ, 27.4.1995.

⁵²⁷ BerlZ, 24.11.1995.

⁵²⁸ Die Welt, 24.11.1995.

⁵²⁹ BZ, 24.11.1995.

⁵³⁰ BZ, 24.11.1995.

⁵³¹ Volksblatt Berlin Journal, 29.02.1996.

⁵³² siehe BEWO 1421, Bl. 137.

⁵³³ Autor: Rolf Lautenschläger.

„Summe“	66,0
„Nicht unbedingt notwendige Zusatzkosten der Ausstattung“	7,0
	72,0

Infolgedessen beschloss der Vorstand des Stiftungsrats, als Gesamtkosten ohne Grundstückskosten die Zahl 60 Mio. DM zu veröffentlichen und auf die schwierige Finanzierungssituation in aller Deutlichkeit hinzuweisen.⁵³⁴

Zeugin Kalepky begründete die hiermit erfolgte Festlegung auf 60 Mio. DM zur Außendarstellung bei ihrer Zeugeneinvernahme vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt:

„[...] Die 60 Millionen entstanden dadurch, dass Herr Rating [von Herrn Hassemer⁵³⁵] in einer vorgeschalteten Stiftungsratssitzung gebeten wurde, es auf 60 Millionen round about zu bringen, weil man dadurch die vier Finanzierungssäulen – die Sie wahrscheinlich auch noch mal interessieren werden, die aber mittlerweile bekannt sein dürften –, man das damals der Öffentlichkeit leichter vermitteln könnte. [...]“⁵³⁶

Den sprunghaften Anstieg der kalkulierten Kosten von 25 auf 60 Mio. DM erklärte die Presse unter Berufung auf die Tempodrom-Chefin bzw. die Architektin damit, dass „der alte Betrag stets nur die reinen Baukosten umfasst“ hätte, die nunmehr veranschlagte Summe hingegen sämtliche Kosten enthielte, „etwa auch für die Projektplanung, die allein 5,7 Millionen ausmache“,⁵³⁷ und aus „der technisch-ökologischen Ausstattung, der Erschließung sowie den Außenanlagen entstanden“ wäre. Hinzu kämen die Kosten für das Grundstück, die notwendigen Erdabtragungen, die Außenanlagen und Honorare. „Die Gebäudekosten für den zeltförmigen Bau schlugen mit 21,8 Millionen Mark am höchsten zu Buche“,⁵³⁸ wurde Frau Kalepky zitiert.

Die Presse reagierte irritiert:

„In wenigen Monaten von 25 auf 60 Millionen Mark – das muss denen allerdings erst mal einer nachmachen, und auch die nachgeschobene Erläuterung, die Anfangssumme habe sich stets nur auf die Baukosten bezogen, befriedigt nicht recht. Aber egal, schon immer war bei der Präsentation des Projekts immer viel von Visionen die Rede gewesen. [...] Zu fürchten ist aber, dass der Trend zur Kommerzialisierung ebenfalls einen Quantensprung macht, wird das Tempodrom doch nun endgültig umstellt von Bilanzen, Abschreibungen, Kreditrahmen, deren normativer Kraft das Programm Rechnung zu tragen hat. Schwarzseherei? Hoffentlich.“⁵³⁹

Nachdem sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den Bauherren eine eher erschrockene Reaktion auf die Größenordnung der Kosten zu verzeichnen war, berechnete die Planergemeinschaft⁵⁴⁰ der Architektin Kalepky ohne einen für den Ausschuss nachweisbaren Auftrag von Dritten unter Berücksichtigung kostengünstigerer Varianten das Baukostenvolumen erneut:

Zeugin Kalepky: [...] Wir selbst [...] haben uns danach selbst auf den Hosenboden gesetzt und gesagt: Das muss man doch kostengünstiger hinbekommen. Wir beleuchten noch einmal die einzelnen Teile, [...] aber ohne wesentliche Abstriche. Und so haben wir uns selbst in dem Bewusstsein, dass wir das Projekt eigentlich steuern, weil Frau Moessinger und Herr Waehl

⁵³⁴ BEWO 1358, Bl. 16.

⁵³⁵ siehe Zeugin Kalepky, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 13; Anmerkung d. Verf.

⁵³⁶ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 2.

⁵³⁷ Tagesspiegel, 21.3.1996.

⁵³⁸ taz, 29.4.1996.

⁵³⁹ Tagesspiegel, 1.3.1996.

⁵⁴⁰ bestehend aus dem Architekturbüro der Zeugin Kalepky, dem Architekten Thoma, den Fachingenieuren Keizers, Loidl, Schaffert und Wüst.

das überhaupt nicht steuern konnten, Kostenkorrekturen, Gestaltungs- und Konzeptkorrekturen vorgenommen. [...] ⁵⁴¹

Aus diesen Anstrengungen resultierte dann eine unter Einplanung der Verwendung günstigerer Materialien, aber auch durch veränderte Konstruktionsdetails minimierte Kostenberechnung für das Projekt in Höhe von 40 Mio. DM ohne Grundstückskosten. ⁵⁴²

II. Beteiligung des Büros Frei Otto

Auch diese neue Entwurfsvariante wurde vom Stiftungsvorstand offenbar weiterhin als zu kostspielig beurteilt, wobei der größtmögliche Einsparfaktor wohl in der Veränderung der von der Architektin geplanten aufwendigen Dachkonstruktion gesehen wurde. Daher hatte Frau Moessinger nach Aussage von **Zeugin Kalepky** aus eigenem Antrieb mit dem Architekten Frei Otto, der seinerzeit auch mit dem Dach des Münchner Olympiastadions für Furore gesorgt hatte, als Spezialist für die Planung einer leichten Dachkonstruktion Kontakt aufgenommen:

„[...] Der Frei Otto hat die Konzeption dann gar nicht vorgestellt. Er wurde angesprochen, hat zwei Mitarbeiter oder Kollegen – der eine hatte wohl früher bei ihm studiert – angesprochen. Der war vielleicht auch Mitinitiator von Akquisition. Jedenfalls sollten die noch einmal ein Dach entwickeln, was kostengünstiger wäre. [...]“ ⁵⁴³

Bei einer Stiftungsratssitzung am 2. September 1996 thematisierte Frau Moessinger erstmals die Möglichkeit einer preiswerteren Variante in Form von Leichtbau-Sonderkonstruktionen. Bei einem ersten Gespräch mit der Firma SL des Architekten Frei Otto hätten diese großes Engagement und Interesse gezeigt. Durch eine neuartige und emissionsarme Zeltkonstruktion könnten die Gesamtkosten um die Hälfte gekürzt werden.

Dem Sitzungsprotokoll zufolge habe Herr Specker ebenfalls diese Einsparmöglichkeit begrüßt, aber dringend zu prüfen empfohlen, ob sowohl auf Leichtbau- als auch auf Festbauweise andere Alternativen zu Verfügung stünden.

„Auf Vorschlag von Dr. Hassemer beschließt der Stiftungsrat, die Planergruppen zu informieren, dass

- das Projekt in der vorgesehenen Form mit einem Finanzvolumen von 60 Mio. DM nicht realisiert werden kann,
- von einem Finanzrahmen von etwa 30 Mio. DM ausgegangen werden muss,
- alternative Bauformen und ein Raster denkbarer Alternativen zu finden und zu prüfen sind.

Die Planergruppe wird aufgefordert, folgende Varianten zu prüfen:

- a) günstige konventionelle Festbauweisen (Herr Specker wird sich um entsprechende Lösungen kümmern)
- b) Leichtbauweisen der Firma SL
- c) Von den Planern zu eruiierende weitere Lösungsansätze [...]“ ⁵⁴⁴

Auch in der Sitzung des Stiftungsrats am 13. November 1996 ⁵⁴⁵ wurde über den Stand der Planung des Bauvorhabens berichtet: ⁵⁴⁶

⁵⁴¹ Zeugin Kalepky, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 13.

⁵⁴² siehe Zeugin Kalepky, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 14.

⁵⁴³ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 7.

⁵⁴⁴ Sitzungsprotokoll vom 2.9.1996, BEWO 1358, Bl. 32 ff.

„[...] Die Planung des Neuen Tempodrom für eine Bausumme von unter 30 Mio. DM ist realistisch. Es wird an einem Entwurf für eine [...] Zeltfassung gearbeitet.“

Am 10. Dezember 1996 erstellte die AG Architekten und Ingenieure Neues Tempodrom⁵⁴⁷ einen Kostenüberschlag, in dem sie von Baukosten in Höhe von 26 Mio. DM brutto ausgingen.⁵⁴⁸

Irene Moessinger bezeichnete in einem Schreiben an den Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen vom 7. März 1997 die

„[...] Leichtbaukonstruktion [...] von unserem Architektenteam, unter Leitung des Frei-Otto-Schülers Jürgen Bradatsch [...] [als] mit 26 Mio. DM ungewöhnlich preisgünstig. Die Kalkulation wurde von unserer Projektsteuerung [...] überprüft. Zu diesem Preis ist der Bau definitiv machbar.“⁵⁴⁹

Zwei Wochen später, in einer Gesprächsrunde im Hotel Berlin am 21. April 1997,⁵⁵⁰ verdeutlichte die Tempodrom-Gründerin den Stand der Dinge zum Neuen Tempodrom, bis hin zum vorliegenden Entwurf mit kalkulierten Baukosten von ca. 26 Mio. DM.

„Die Planer Bradatsch und Schaffert erläutern [in dieser Gesprächsrunde⁵⁵¹] die architektonische und technologische Komponente des Neuen Tempodrom hinsichtlich der außergewöhnlichen Konstruktion. Wichtig ist die eventuelle Pilotfunktion bei der Schalldämmung bei leichter Bauweise (Membrane). [...]“⁵⁵²

Die Presse beschrieb das von diesem Planungsbüro vorgestellte Modell wie folgt:

„Über gläsernen Wänden erheben sich neun Mastspitzen, die mit einem glänzenden Gewebe bespannt sind. [...] 10 000 Quadratmeter bebaute Fläche umfassen eine große Arena mit 3 000 Plätzen sowie eine kleine Arena mit 500 Plätzen. Das Restaurant wird ins Foyer integriert. Hinter das Gebäude an die Hochfläche kommt eine Open-Air-Bühne mit 800 Plätzen. Vom alten Entwurf erhalten wurde das ‚Liquidrom‘: Schwimmend hören die Gäste Livemusik auf der Bühne – oder unter Wasser.“⁵⁵³

„Die Leichtbauweise mit verglasten Außenwänden und dem frei schwingenden Dach soll Gegenpol zu den schweren Bauten in Berlins neuer Mitte sein. Die Materialien wurden nach ökologischen Aspekten ausgewählt: So hält die Dachhaut, ein Polyestergewebe, 30 Jahre und ist dann recycelbar. Die Energieversorgung erfolgt großteils über Fotovoltaikanlagen, die Lüftung funktioniert weitgehend natürlich. [...] Das Eurodrom ist ein interaktives Medienzentrum: Lokale Live-Veranstaltungen, an denen bis zu 3 000 Menschen mitwirken sollen, können in 16 Ländern zeitgleich präsentiert werden. Das betrifft Kultur, Konferenzen oder Messen.“⁵⁵⁴

⁵⁴⁵ BEWO 1358, Bl. 39 ff.

⁵⁴⁶ Vgl. BEWO 1421, Bl. 57; BEWO 1421, Bl. 82 bzw. BA-FK UmwA Bd. 2, Bl. 450.

⁵⁴⁷ Jutta Kalepky, J. Bradatsch/SL, H. Loidl, A.J. Keizers, E. Schaffert, F. Thoma.

⁵⁴⁸ Vgl. Entwurfsskizzen, Anlagen 12 und 13.

⁵⁴⁹ R 4, Bd. 12, Bl. 245 ff.

⁵⁵⁰ Teilnehmer aus Politik und Wirtschaft: Peter Strieder (Senator), Klaus Böger (Fraktionsvors. SPD), Dr. Klopsch (SenKult), Ingo Weber (SenKult), Matthias Kleinert, Frau Harder, Lothar Kaltoven (alle Daimler Benz), Silvia Franke (Blue Bands Hotel), Dr. Axel Nawrocki, (S-Bahn Berlin), Herr Heitzmann (BEWAG), Rolf Eckrodt (Adtrans); Tempodrom (Stiftung, Planer): Dr. A. Schönberger, Regina Ziegler, Arnulf Rating, Dr. Volker Hassemer, Graf Strachwitz, Irene Moessinger, Norbert Waehl, Jürgen Bradatsch (Architekt), Prof. Schaffert (Akustiker), Roland Specker.

⁵⁵¹ Anmerkung d. Verf.

⁵⁵² BEWO 1421, Bl. 5 f.

⁵⁵³ Berliner Morgenpost, 25.4.1997.

⁵⁵⁴ Berliner Zeitung, 26.5.1998.

Offenbar wurde die Idee der Architekten, Membrane zur Dachkonstruktion zu verwenden, jedoch nicht mit ungeteilter Zustimmung aufgenommen. Ausweislich eines Protokolls der Fraunhofer Management-Gesellschaft mbH (nachfolgend kurz: FhM) vom 12. November 1998 über ein Gespräch zwischen Herrn Poreike, Herrn Wüst (EST), Herrn Waehl, Frau Moessinger, Herrn Stock, Herrn Seiler, Herrn Schwarzer (SenSUT), Herrn Heinrichs (IBB) und Herrn Foerster (FhM) am 10. November 1998 hatten sich Stiftungsvorstand und Bauausschuss inzwischen gegen ein Membrandach entschieden:

„Entsprechend der Aussage von Herrn Poreike handelt es sich in der aktuellen Planung um ein ‚konventionelles Dach‘. Die ursprüngliche Planung ging von einem Membrandach aus [...].“⁵⁵⁵

Auch aus dem Gesprächsprotokoll der FhM vom 18. November 1998 über ein Abstimmungsgespräch zwischen Frau Moessinger, Herrn Poreike, Herrn Scheele, Herrn Wüst, Herrn Heinrichs, Herrn Rösler (IBB) und Herrn Foerster (FhM) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie am 17. November 1998 ist nochmals zu entnehmen,

„[...] dass Grundlage der weiteren Handlungen ein Vorhaben ist mit konventionellem Dach.“⁵⁵⁶

Offenbar in Unkenntnis dessen übersandte der Architekt des Membrandachentwurfs, Jürgen Bradatsch, am 5. März 1999 ein Telefax an Jürgen Scheele (BAL AG), in dem er u.a. ausführte:

„[...] am 19.02.1999 konnten wir Ihnen und den anderen Vertretern der Bauherrengemeinschaft unseren überarbeiteten Vorentwurf Neues Tempodrom – Zeltdachkonstruktion – vorstellen. Wir freuen uns, dass unsere Lösung für das Dach allgemeine Zustimmung fand.“⁵⁵⁷

III. „Begrenzter Wettbewerb“ mit gmp

In ihrer Ausgabe vom 26. Mai 1999 informierte die „Berliner Zeitung“ die Öffentlichkeit davon, dass es bald einen völlig neuen Entwurf für das Neue Tempodrom geben sollte. So wurde Roland Specker zitiert: „Ich habe Gerkan vor etwa fünf Wochen gebeten, einen eigenen Vorschlag zu machen“. Auch hätte er geäußert, diese Vorgehensweise sei „ein völlig normaler Vorgang“.⁵⁵⁸

Zeuge Poreike begründete die Einbeziehung des Architektenbüros gmp dem Untersuchungsausschuss gegenüber wie folgt:

„[...] Jedenfalls gab es Auseinandersetzungen in dem Kreis der Planer, die dazu führten, dass Frau Kalepky und das Büro Bradatsch nicht zueinander kamen. Ich habe versucht, dort eine Arbeitsgemeinschaft zu begründen zwischen diesen beiden Büros – leider ohne Erfolg. Der Termindruck wurde immer größer. Deshalb musste gehandelt werden, und so entschloss sich der Bauausschuss, sich um ein weiteres Architektenbüro zu kümmern und dieses Büro zu bitten, einen weiteren Vorentwurf zu liefern. Es wurde Wert darauf gelegt, ein Büro zu haben, das größere Erfahrungen im Versammlungsstättenbau und in dem Bau von freitragenden Dächern hatte.

Daraufhin wurde mit gmp ein Gespräch geführt, und sie haben sich also bereit erklärt, eine Vorentwurfsskizze einzureichen.

Abg. Goetze (CDU): Herr Poreike! Auf Grund dieser Vorentwurfsskizze ist dann im Grunde die Beauftragung erfolgt durch den Stiftungsrat.

⁵⁵⁵ IBB-WF 3, Kopie 37.

⁵⁵⁶ IBB-WF 3, Kopie 37.

⁵⁵⁷ BEWO 1438, Bl. 52 ff.

⁵⁵⁸ Berliner Zeitung, 26.5.1999.

Zeuge Poreike: Na ja, der Stiftungsrat hat ja nicht den Auftrag in dem Sinne erteilt, sondern er wollte allen drei Büros, die bis dahin tätig waren, die Möglichkeit eröffnen, sich noch einmal zu präsentieren. [...]“⁵⁵⁹

Offenbar im Nachhinein schafften die Bauherren des Neuen Tempodroms also die, wie die Zeugin Kalepky es nannte, „[...] merkwürdige Konstruktion eines Wettbewerbs, so wie er nachher der Presse dargestellt worden ist.“⁵⁶⁰

Nach Aussage der Zeugin Kalepky vor dem Untersuchungsausschuss wurde das Architekturbüro von Gerkan Marg & Partner (gmp) mit dem Entwurf einer alternativen Konstruktionsvariante eines Daches für das Neue Tempodrom beauftragt, ohne dass die bisher betrauten Architekten hierüber informiert worden wären.

Zeugin Kalepky: [...] Herr Specker hatte – ohne oder mit geringem Wissen von anderen Bauausschussmitgliedern der Stiftung – gmp gefragt, hatte gmp wohl auch privat eine Summe angeboten, und gmp sollte ein Konzept einer anderen Dachkonstruktion machen zur Überprüfung, und daraus wurde ein Pseudowettbewerb, der mit unserer Architektenkammer nicht abgestimmt war, mit nichts abgestimmt war, wurde danach kolportiert, so verkauft [...].⁵⁶¹

Ach so! Oh ja! Es gab, nachdem intern kolportiert worden war, dass gmp angesprochen worden ist, um noch einmal eine Dachvariante zu erstellen, was wir als von der Stiftung als beauftragte Architekten in der Arbeitsgemeinschaft nicht mitgekriegt hatten – das haben wir nur indirekt gehört –, Unruhe, und Frei Otto [...] wollte erst einmal die Produktion einstellen, hörte dann, dass gmp schon fleißig am Arbeiten ist [...], daraufhin hat Frei Otto seine Arbeit aufgenommen und gesagt: So! Dann stellen wir aber unseren eigenen Entwurf noch einmal vor –, und dementsprechend kam dann die Zeltstadt noch einmal irgendwie an die Öffentlichkeit [...].⁵⁶²

Zeuge Scheele bestätigte dazu vor dem Untersuchungsausschuss,

„[...] dass Herr Specker gmp hereinbrachte. Er hat diesen ersten Vorentwurf selbst bezahlt, und dieser Vorentwurf stand dann gegen Kalepky und gegen den Rasch-Bradatsch-Entwurf und ist von uns bewertet worden.“⁵⁶³

Zeuge Specker schilderte den Anlass für sein Engagement für einen alternativen Dachentwurf wie folgt:

„Nachdem es einen Entwurf des Architekten für Leichtbau, Frei Otto, gab, der in diesem Kostenrahmen von 30 Millionen DM lag, kam es zur Aussage von Fachleuten, dass dieser Entwurf einmal aus schallschutztechnischen Gründen nicht realisierbar sei und es zum Zweiten aus Gründen der Haltbarkeit – kurze Gewährleistungsfristen – nicht opportun sei, ihn zu realisieren. Wir haben Kontakt aufgenommen mit Gerkan, Marg und Partner, diesem bekannten, bedeutenden Architekturbüro, und haben dann von Gerkan, Marg und Partner einen Vorentwurf bekommen, einen Entwurf bekommen, und dieses Projekt wurde dann – selbstverständlich in einem Finanzierungsrahmen, von dem wir geglaubt haben, ihn bewältigen zu können – in Angriff genommen.“⁵⁶⁴

⁵⁵⁹ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 6.

⁵⁶⁰ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 8.

⁵⁶¹ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 2.

⁵⁶² Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 8.

⁵⁶³ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 41.

⁵⁶⁴ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 5.

Zeuge von Gerkan selbst beantwortete die Frage des Vorsitzenden, von wem er oder sein Büro aufgefordert worden seien, einen Entwurf für das Neue Tempodrom zu fertigen, hingegen wie folgt:

Zeuge von Gerkan: Zunächst hat uns Irene Moessinger besucht – im Büro. Sie hatte gehört, dass wir in Berlin etliches planen und bauen, und hat, glaube ich, die Empfehlung vom Berliner Senat erhalten. Und sie ist dann mit Mitgliedern des – – Wie hieß das? Es gibt ja so einen Baurat oder so etwas. Es waren jedenfalls mehrere, die sich in einem Gremium für das Tempodrom verantwortlich fühlten und die dann gemeinsam unser Büro besucht haben. Und die haben uns gebeten, einen Entwurf zu machen. [...]

Vors. Braun: Wie lautete denn der konkrete Auftrag von Frau Moessinger? Einfach eine Skizze zu fertigen, eine Planung zu machen?

Zeuge von Gerkan: Nein, nein, es waren schon konkrete Vorstellungen, dass das, was sie bisher gemacht hatte in einem Zelt, nun in einem festen Bau Aktivitäten gleicher Art ermöglichen sollte. Es war auch von der Zahl der Plätze die Rede, die geschaffen werden sollten. Es sollte ein arenaartiger großer Aktionsraum werden. Die Idee, dem Gebäude diesen Zeltcharakter zu geben, ist dann bei mir entstanden. Darüber hinaus war es der Wunsch, einen kleineren Veranstaltungsraum zu schaffen und in Verbindung damit eine Reihe von Räumen, von denen sie meinte, dass sie die fremd vermieten könne an verschiedene Veranstalter, Hotels. Unter anderem gehörte auch ihre Absicht dazu, dass sie ein Liquidrom – was mir damals noch nichts sagte, was es sein könne – realisieren wollte.

Vors. Braun: Ist Ihnen auch vorgegeben worden ein Kostenrahmen – das mussten Sie ja irgendwie auch bei Ihrer Planung berücksichtigen, ein Kostenrahmen, was das gesamte Tempodrom kosten durfte?

Zeuge von Gerkan: Zu dem Zeitpunkt erinnere ich mich nicht, dass von konkreten Kosten die Rede war. [...]⁵⁶⁵

[...]

Vors. Braun: [...] noch mal meine Nachfrage: Hat Herr Specker Sie in dieser Frage kontaktiert, hat er Sie gebeten, einen Entwurf zu machen?

Zeuge von Gerkan: Also, nach meinem Wissensstand war zunächst einzig und allein Frau Moessinger bei uns im Büro, um einfach mal zu schnuppern, wie das da aussieht und was wir überhaupt für Leute sind. Wir haben dann verabredet, dass sie in Begleitung – und das waren, wenn ich mich recht erinnere, drei Herren, die sie begleitet haben, oder zwei, und einer davon war Herr Specker – – Sie sind dann eine oder zwei Wochen später noch mal erschienen.⁵⁶⁶

Im Zusammenhang mit dem somit ausgerufenen „kleinen Wettbewerb“ präsentierte das Büro Rasch & Bradatsch mit Frei Otto einen von der bisherigen Arbeit losgelösten, eigenen Vorschlag. Das Konzept sah nun eine ohne feste Betonfundamente in Leichtbauweise errichtete „mobile Zeltstadt“ mit gläsernen Außenwänden vor, die aus einem Hauptzelt mit fünf „angedockten“ Kleinzelten, in denen das Liquidrom, eine weitere kleine Arena sowie Verwaltung und Gastronomie untergebracht werden könnten, bestehen sollte. Anstelle von Polyester sollte ein teflonbeschichtetes Glasfaserdach den Zuschauerraum überspannen.⁵⁶⁷

Auch das Büro Kalepky überarbeitete die bisherige Planung und entwarf dabei eine neue Variante der Dachkonstruktion.⁵⁶⁸ Danach sollten sich um eine kreisförmige, von einer Wandelhalle aus Glas

⁵⁶⁵ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 32 f.

⁵⁶⁶ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 40.

⁵⁶⁷ Vgl. Anlagen 18 und 19.

⁵⁶⁸ Vgl. Anlagen 16 und 17.

umgebene Hauptarena mit bis zu 3 500 Plätzen Nutzungsbereiche wie Liquidrom, kleine Arena und Gastronomie gruppieren. Das Dach entwarf die Architektin als freitragende Holz- oder Stahlkonstruktion, die schrägen Dachflächen sollten begrünt werden und die in so genannter „Sandwichplattenbauart“ konstruierte Dachkuppel blaue Fotovoltaik-Elemente und in südlichem Bereich Sonnenkollektoren tragen, die aus Sonnenlicht Energie erzeugen sollten: „Ein blauer Diamant in der Stadt“, so die Architektin, sollte dieses Bauwerk werden.⁵⁶⁹

Bei einer Sitzung des Stiftungsrats Neues Tempodrom am 3. Mai 1999 wurde der Vorentwurf des Architekturbüros gmp vorgestellt.⁵⁷⁰ Dieser erstreckte sich nicht nur auf eine neue Variante der Dachkonstruktion, sondern ebenfalls auf das Gesamtbauwerk, wobei er sich unterhalb der Dachkonstruktion augenscheinlich zu einem nicht unwesentlichen Teil an den Eckdaten des Kalepky-Entwurfs orientierte, ohne jedoch den Namen der Architektin zu nennen. So sagte die **Zeugin Kalepky** vor dem Untersuchungsausschuss aus:

„[...] gmp mit dem neuen Entwurf, der eben basierte auf dem UFP-Antrag und dem Grundriss von mir, der mit der Stiftung auch schon abgestimmt worden war, und ich denke, den hat er möglicherweise – – Nein! Herr Poreike hatte mir gesagt, er hätte nur das Raumprogramm an gmp weitergegeben, weil die Stiftung ihn wohl darum gebeten hatte. [...]“⁵⁷¹

Laut Protokoll dieser Sitzung des Stiftungsrats vom 3. Mai 1999 gab Herr Rating vor der Diskussion um den Vorentwurf des Architekturbüros von Gerkan Marg & Partner (gmp) einen kurzen Abriss der Entwurfsgeschichte: Aus der Arbeit der Architektin Jutta Kalepky (Grundriss) und der Arbeit des Büros Frei Otto/Büro SL (Dach) sei ein Entwurf entstanden, der vom Bauausschuss aus vielerlei Gründen nicht einstimmig befürwortet worden sei. Erschwerend sei hinzugekommen, dass sich die Zusammenarbeit der beiden Büros bei der Entwurfsplanung recht zähflüssig gestaltet habe. Deshalb sei das Büro gmp mit der Erarbeitung eines weiteren Vorentwurfs beauftragt worden. Dieser liege nunmehr vor.

In der Diskussion des Entwurfs sei dann deutlich geworden, dass dieser interessante Lösungen angeboten habe; Herr Mehlitz habe an dieser Konzeption vor allem die Belebung der Diskussion und den nunmehr kritischeren Blick auf die Entwürfe insgesamt begrüßt und Dr. Hassemer habe auf die Bauherrenpflicht hingewiesen, mit den Architekten korrekt umzugehen.

Gemäß Frau Moessingers Erläuterung habe die Stiftung sich durch die problematische Zusammenarbeit von Bauherrengremium und Architekten Kalepky/Frei Otto nicht mehr ausreichend informiert und betreut gefühlt. Im Gegensatz dazu ließen die ersten Begegnungen mit gmp auf eine bessere und effizientere Zusammenarbeit hoffen.

Mit Blick auf die Termine für die Baugenehmigung habe Herr Specker auf eine baldige Entscheidung gedrängt. Nicht zuletzt deswegen sei eine funktionierende Teamarbeit wichtig. Die sehe er am besten bei gmp erfüllt, und auf Grund dessen habe er dem Vorstand vorgeschlagen, darauf zu bestehen, dass die Entwürfe bis zum 30. Juni bauantragsfertig sein sollten.

Laut Frau Moessinger beinhalte der neue Entwurf von gmp in der kleinen Variante das gleiche Rauminvolumen wie der von Kalepky & Frei Otto. Die Tempodrom-Chefin habe zu bedenken gegeben, dass die reinen Baukosten 28 Mio. DM nicht übersteigen dürften.

Aufgrund der noch nicht vorliegenden Zahlen sei Herrn Specker zufolge noch keine konkrete Aussage über die endgültige Umsetzung des Baus gemacht worden.⁵⁷²

⁵⁶⁹ siehe Berliner Zeitung, 4.6.1999; Kurier, 4.6.1999, Welt 4.6.1999.

⁵⁷⁰ Vgl. Anlagen 14 und 15.

⁵⁷¹ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 8.

⁵⁷² siehe BEWO 1734, Bl. 63 ff.

Von Gerkans Modell, eine „großzügige Glaskonstruktion“, bestand aus einer Plattform, unter der Gaststätten und Technik untergebracht sein sollten. Auf ihr sollte sich ein gefaltetes Dach aus Holz erheben, mit einer Öffnung, durch welche Tageslicht in die große Arena fallen sollte. Darunter sollte der Platz für die Theater-Arena sein. Über eine Freitreppe sollten die Besucher vom Porticus zum Theater gelangen. Dahinter, parallel zur Innenbühne, sollte eine Freilichttribüne liegen. Kleinarena und Liquidrom sollten außerhalb in einem zylinderförmigen Extragebäude untergebracht werden. Von Teilen der Presse wurde gespöttelt, das Gerkan-Konzept erinnerte an einen „Kühlturm“.⁵⁷³

Am 3. Juni 1999 erfolgte die Präsentation der drei vorliegenden Entwürfe vor der Presse. Gemäß einem internen Aktenvermerk der BAL AG (Scheele) vom selben Tag bewertete der Bauausschuss die Entwürfe wie folgt nach Kosten:⁵⁷⁴

„Aus Zeitgründen war es nicht möglich, für jeden der Entwürfe eine ausführliche Kostenberechnung vorzunehmen [...]

1. Büro Rasch & Bradatsch mit Frei Otto

Zu dem Entwurf wurde eine ausführliche Kostenschätzung/-berechnung beigelegt. Diese ging von einzelnen Flächen- und Einheitspreisansätzen aus, die von BAL AG geprüft und wo nötig korrigiert wurden. Die Sonderbauteile (Membran u.ä.) wurden mit Firmenangeboten belegt, sodass eine als richtig zu bewertende Kostenschätzung/-berechnung vorlag. Die Kostengruppe ⁵⁷⁵ wurde von BAL AG hinzugerechnet.

Danach schließt der Entwurf [...] mit einer Gesamtsumme von netto 24.525.000 DM ab.

2. Architektin Jutta Kalepky

In großen Zügen entspricht der Entwurf dem zur Kostenschätzung im März 1998 vorgelegten Entwurf. Dieser wurde sowohl im Büro Poreike als auch von der BAL AG ausführlich berechnet.

Es hat im jetzigen Entwurf Flächen und Konstruktionsänderungen gegeben. Diese konnten nicht in allen Einzelheiten bewertet werden. Die Prüfung der Kostenansätze [...] hat ergeben, dass hier mit sehr günstigen Einheitspreisen gerechnet wurde, die bedingen, dass der Materialstandard als deutlich reduziert anzusehen ist, das heißt, teure Materialien dürfen nicht verwendet werden. [...]

Insgesamt ein Preis von ca. netto 32.000.000 DM

Das reduzierte Budget [...] scheint mit diesem Entwurf nicht zu realisieren zu sein.

3. von Gerkan, Marg und Partner

Der Entwurf wurde bei BAL AG detailliert in Form einer Kostenberechnung bewertet. Gegenüber dem ersten Entwurf von April 1999 hatten sich deutliche Flächenreduzierungen ergeben, aktuell ca. 8.080 m² BGF. Auch für diesen Entwurf war es notwendig, mit einfachsten Materialien im einfachen Standard zu bauen.

Der Entwurf schließt ab mit Gesamtkosten von netto 31.355.000 DM

Bei weiteren Flächenreduzierungen und alternativen Überlegungen in der Haustechnik ist das ‚reduzierte‘ Budget Kgr.⁵⁷⁶ 3+4: 22,5 Mio. DM netto erreichbar.

⁵⁷³ siehe Berliner Zeitung, 4.6.1999; Kurier, 4.6.1999.

⁵⁷⁴ BEWO 1495, Bl. 36 f.

⁵⁷⁵ Kostengruppe 7: Baunebenkosten, Architekten-/Ingenieur-Leistungen, Gutachten, Beratung (...).

⁵⁷⁶ Kostengruppe.

Fazit: Alle drei Entwürfe sind unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen im Kostenlimit zu bauen, wobei zu bemerken ist, dass der Entwurf Rasch, Bradatsch, Frei Otto mit deutlichem Abstand kostengünstiger in den Erstellungskosten zu bewerten ist. [...]“⁵⁷⁷

Bemerkenswert ist, dass eine Ausfertigung dieses „internen“ BAL-Vermerks jeweils Frau Moessinger, Herr Waehl, Herr Poreike, Herr Specker und Herr Scheele erhielten, also alle Mitglieder des „Bauherrengremiums“, nicht aber die Mitglieder des Stiftungsrats.⁵⁷⁸

Im Übrigen erfolgte bei der Präsentation am 3. Juni 1999 auch die kurze Vorstellung eines vierten, offenbar außer Konkurrenz gestalteten Vorentwurfs zum Neuen Tempodrom-Gebäude durch das ICAAD-Studio der beiden Jung-Architekten Wolfgang Unger und Christian Rohn,⁵⁷⁹ auf welchen jedoch im weiteren Verlauf der Geschehnisse nicht mehr zurückgegriffen wurde.⁵⁸⁰

IV. Entscheidung für den Entwurf gmp

An der am 8. Juni 1999 stattfindenden Sitzung des Stiftungsrats Neues Tempodrom nahmen sämtliche Mitglieder des Bauausschusses der Stiftung Neues Tempodrom teil.⁵⁸¹ Anwesend für den Stiftungsrat waren indes nur drei der fünf Mitglieder (Arnulf Rating, Dr. Volker Hassemer und Regina Ziegler). Im Protokoll dieser Sitzung des Stiftungsrats Neues Tempodrom wurde festgehalten:

„Für die Entscheidungsfindung [über den zu realisierenden Bauentwurf⁵⁸²] schlägt Dr. Hassemer vor, dass die Mitglieder des Bauherrengremiums eine Stellungnahme zu den vorliegenden Entwürfen der drei Architektenbüros Kalepky, Frei Otto und Gerkan (gmp) abgeben.

Für Herrn Poreike ist die Unterscheidung zwischen Zelt und Haus zentral. Bei Ersterer ist mit einer Reihe von funktionalen Einschränkungen zu rechnen [...]. Herr Scheele weist darauf hin, dass der Zeltbau grundsätzlich kein Problem darstellt, jedoch mit gewissen Risiken und Einschränkungen verbunden ist. Der vorliegende Zeltentwurf ist jedoch ästhetisch nicht überzeugend. Den Entwurf von Kalepky lehnt er sowohl wg. seiner Gestaltung als auch wg. der Kosten ab; der von gmp überzeugt ihn am meisten aufgrund seiner städtebaulichen Dimension, der Raumorganisation, der Kosten-Nutzen-Relation sowie wg. der erwarteten zügigen Umsetzung.

Der Hinweis von Herrn Waehl, dass bei der Kalkulation 4 Mio. DM Projektierungskosten nicht berücksichtigt sind, wird aufgenommen. Sollte der Entwurf von gmp realisiert werden, muss die veranschlagte Bausumme von 31,3 Mio. DM reduziert werden, da man sonst bei einer Gesamtsumme von 35,3 Mio. DM ist. Herr Poreike ermuntert dazu, Preisverhandlungen zu führen, dabei aber auch nicht zu vergessen, dass ca. 10 % der Plansumme als Reserve hinzukalkuliert werden müssen und die genannten Beträge zudem Nettobeträge darstellen.

Dr. Hassemer stellt fest, dass der Entwurf von gmp allgemeine Zustimmung findet, dass er jedoch neu kalkuliert werden muss. Herr Rating macht deutlich, dass er mit dem Entwurf von gmp eben aus diesem Grund nicht einverstanden ist. Zwar votiert er auch nicht für den Entwurf von Otto, in jedem Fall müssen jedoch sowohl die Kosten eingehalten als auch die Identität des Tempodroms, wie sie sich in einer Zeltkonstruktion am bestens ausdrückt, gewahrt werden. [...]

⁵⁷⁷ BEWO 1495, Bl. 37 f.

⁵⁷⁸ BEWO 1495, Bl. 36 ff.

⁵⁷⁹ siehe BA-FK, RA I vorne, letztes Blatt der Präsentation.

⁵⁸⁰ Vgl. dazu [Anlage 20](#).

⁵⁸¹ Moessinger/Waehl/Poreike/Specker/Scheele, alle auch Empfänger des vorstehend zitierten BAL-Vermerks vom 03.06.1999.

⁵⁸² Anmerkung d. Verf.

In der Diskussion der Kosten wird deutlich, dass der Entwurf Kalepky zu teuer ist. Die Entwürfe Otto (überschlägige Gesamtbausumme: 27 Mio. DM) und gmp (überschlägige Gesamtbausumme: 31,3 Mio. DM) liegen insgesamt ca. 4 Mio. DM auseinander. [...] Auf Nachfragen von Dr. Hassemer bestätigt Herr Scheele, dass es im Entwurf von gmp Einsparungsmöglichkeiten z.B. bei der Höhe der Spitze, bei der Treppe, der Innenausstattung oder auch beim Liquidrom-Modul gibt.

Frau Moessinger berichtet, dass bei den politisch relevanten Personen wie dem Bausenator (Strieder) und dem Bezirksbürgermeister (Schulz) eine Präferenz für den gmp-Entwurf vorherrscht. Starken Widerstand gibt es bei den Abgeordneten der Grünen-Fraktion.

Dr. Hassemer schlägt vor, sich heute für den Entwurf von gmp zu entscheiden. Herr Rating [...] warnt davor, mit einer so geringen Eigenfinanzierung den Bau zu beginnen.

Frau Moessinger berichtet, dass eine Verlängerung der Antragsfrist bei der [...] IBB fast aussichtslos ist. Es bleibt also dabei, dass der Bauantrag in jedem Fall bis zum 30.06.1999 gestellt sein muss. [...] Die Bedenken von Herrn Rating aufnehmend, dass die Finanzierungslücke i.H.v. bis zu 13 Mio. DM nicht zu verantworten ist, bittet sie die Stiftungsratsmitglieder um Unterstützung bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten. Sie selber wird mit Herrn Specker alles dafür unternehmen. Zudem sei sie bereit, auf das Liquidrom vorerst zu verzichten und mittels eigener Mittelakquise die Finanzierung sicherzustellen.

Herr Specker betont, dass es leichter sein wird, 13 Mio. DM für eine attraktive und gute Lösung (Entwurf gmp: 31 Mio. DM überschlägige Gesamtbausumme + 4 Mio. DM Projektierungskosten = 35 Mio. DM) aufzubringen, als 9 Mio. DM für eine schlechte oder mittelmäßige (Entwurf Otto/Bradatsch: 27 Mio. DM + 4 Mio. DM Projektierungskosten = 31 Mio. DM).

Frau Ziegler plädiert ausdrücklich für den Entwurf von gmp. [...]

Dem Stiftungsrat liegt folgender Antrag zur Abstimmung vor:

Das Büro gmp wird beauftragt, den Entwurf so zu überarbeiten, dass ein frist- und formgerechter Bauantrag gestellt werden kann. Außerdem sollen die Nettogesamtbaukosten nicht 30 Mio. DM übersteigen.

Dem Antrag wird mit einer Gegenstimme stattgegeben. [...] Herr Rating erläutert sein Minderheitenvotum für den Entwurf Bradatsch/Otto mit der Kostenlage, die durch den Entwurf von gmp entsteht. [...]

Außerdem beauftragt der Stiftungsrat den Vorstand, das Büro gmp über die Entscheidung zu informieren und über die Einhaltung des Beschlusses zu wachen.⁵⁸³

Im Gegensatz zum oben zitierten „internen Vermerk“ der BAL vom 3. Juni 1999 wurden dem Stiftungsrat am 8. Juni 1999 vom Bauherrengremium die Kosten des Bradatsch/Frei-Otto-Entwurfs erheblich höher dargestellt:

⁵⁸³ BEWO 1358, Bl. 99 ff.

	„Interner Vermerk“ der BAL AG vom 03.06.1999	Darstellung auf der Stiftungsratssitzung am 08.06.1999
Entwurf Büro Frei Otto / Bradatsch	24.525 TDM gesamt; <u>einschl. Kgr. 7 (Projektierung)</u> 24.525 TDM gesamt	27.000 TDM <u>zzgl. 4.000 TDM Projektierungskosten</u> 31.000 TDM gesamt

Auch auf die Kalkulation des gmp-Entwurfs „mit einfachsten Materialien im einfachen Standard“ wurde der Stiftungsrat nicht hingewiesen.

Der „Tagesspiegel“ beschrieb den ausgewählten Entwurf wie folgt:

„Gerkan, Marg und Partner schlagen eine großzügige Glaskonstruktion mit einem an die Zeltform angelehnten hölzernen Faltdach vor. Über eine Öffnung im Zenit fällt Tageslicht in die große Arena. Sie ist sowohl vom Foyer als auch von einer Galerie zugänglich und erhält zudem über eine Dachterrasse Verbindung ins Freie.“⁵⁸⁴

Nach Bekanntwerden der Entscheidung für den Entwurf von gmp schrieben Vertreter des Teams Frei Otto – Rasch - Bradatsch eine Wertungsschrift über die zurückliegenden Entscheidungsvorgänge mit dem Titel „Vom Planungsteam des Neuen Tempodrom – Grundlage der Darstellung des Projektes am 03.06.99 und Resümee nach Verlust des Projektes – Tempodrom – Ab in den Turm oder frei bleiben!“⁵⁸⁵ Darin wurde u.a.kritisiert:

„[...] die bisher zu knapp bemessenen Baukosten für den Gegenentwurf werden kräftig steigen und der Entwurf nochmals umgearbeitet werden müssen. Noch liegt weder ein endgültig durchgerechnetes Betreiberkonzept vor, noch eine städtebauliche Infrastrukturplanung für den neuen Standort.“⁵⁸⁶

Die Genauigkeit der im ausgewählten Entwurf in Ansatz gebrachten Kosten, die bei der vor der Presse erfolgten Präsentation am 3. Juni 1999 vorgelegt wurden, bezweifelte die Schrift nochmals:

„Dass dieser Entwurf immer noch teurer ist als veranschlagt und zusätzliche erhebliche Schallschutzmaßnahmen benötigt, war den anwesenden Fachleuten klar.“⁵⁸⁷

Auch die bei der Auswahl nicht zum Zuge gekommenen **Zeugin Kalepky** äußerte sich vor dem Untersuchungsausschuss dahingehend, dass die Auswahl des gmp-Entwurfs anhand der – nur um eine relativ geringe Summe – kostengünstigeren Kalkulation der Baukosten für sie nicht nachvollziehbar gewesen sei:

Vors. Braun: [...] Sie sagten vorhin, dass bei diesem Scheinwettbewerb der gmp-Entwurf 1 Million billiger gewesen ist. Hielten Sie diesen Entwurf für seriös, realistisch oder war das nur, um der Öffentlichkeit zu erklären: Wir nehmen gmp und nicht Kalepky, weil der billiger ist. – Was war der Hintergrund?

Zeugin Kalepky: Das ist meine Einschätzung, weil ich von gmp die 31 Millionen auch nicht gehört habe, diese 1 Million billiger, sondern in der Argumentation, warum eben gmp weiter oder neu beauftragt wird – – Es war ja ein Architektenvertrag, der unrechtmäßig gekündigt wurde, also ohne jegliche Begründung. Der wurde einfach gesprengt, und im Nachhinein wurde begründet, dass Herr Scheele wohl kalkuliert hätte, dass gmp 1 Million kostengünstiger wäre.⁵⁸⁸

⁵⁸⁴ Tagesspiegel, 9.5.1999.

⁵⁸⁵ BEWO 1514, Bl. 142 ff.

⁵⁸⁶ BEWO 1514, Bl. 143.

⁵⁸⁷ BEWO 1514, Bl. 152.

⁵⁸⁸ Wortprotokoll, 19. Sitzung, 19.8.2005, S. 9.

Das Architektenbüro Kalepky stellte nach der getroffenen Entscheidung im Übrigen Honorarforderungen, welche von der Stiftung Neues Tempodrom zumindest zu großen Teilen nicht anerkannt wurden. Lediglich Forderungen aus einem im Dezember 1997 mündlich geschlossenen Architektenvertrag zwischen der Stiftung und der „AG Tempodrom“,⁵⁸⁹ welcher – offenbar unstrittig – im April 1999 aufgehoben wurde – wurden anerkannt, allerdings wohl nicht in der von der Architektin angegebenen Höhe. Einen Anspruch auf Vergütung für vor Dezember 1997 von der Architektin erbrachte Leistungen wies die Stiftung zurück. Auf Grund dessen reichte Frau Kalepky für den strittigen Teil ihrer Forderungen Klage ein, wie sie dem Untersuchungsausschuss berichtete.⁵⁹⁰

In der Erwartung, dass es zu einem Verkauf der Stiftung kommen werde, einigten sich die Parteien zunächst auf einen Vergleich in Höhe von 120 000 € Dies lag nach Aussage von **Zeugin Kalepky**

„[...] bei weitem unter dem [...], was eigentlich als Honorarschlussberechnung ausstand. Das haben wir nach längeren Überlegungen abgenickt und die Vereinbarung unterschrieben, unter bestimmten Prämissen, nämlich, dass die Landesbank erst einmal uns Gläubigern Vortritt lässt. Dazu ist es aber auch nicht gekommen, weil dann leider Herr Wowerit in letzter Sequenz relativ schnell, innerhalb von einer Woche war das, zuerst gesagt hat: Nein, es wird nicht verkauft –. Und dann gab es auf einmal auf Grund der ganzen Katastrophenberichte [...] das Signal: Geht in Insolvenz.“⁵⁹¹

Nach der Insolvenz der Stiftung Neues Tempodrom habe Frau Kalepky ihre gesamte Forderung i.H.v. 661 393 EUR beim Insolvenzverwalter angemeldet. Der abgeschlossene Vergleich sei hinfällig geworden, da „eine der auflösenden Bedingungen des Vergleichs die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Stiftung Neues Tempodrom“ gewesen sei.⁵⁹² In der Tabelle habe der Insolvenzverwalter ihre Forderung gleichwohl als „bestritten“ gekennzeichnet.

V. Befassung des Bauausschusses vor Baubeginn

Kostenunsicherheiten bezüglich des gmp-Entwurfs wurden bereits im Juli 1999 im Bauausschuss erörtert. So wurde in einer Sitzung am 8. Juli 1999⁵⁹³ über ein Gespräch über die Architektenverträge mit den Büros gmp und BAL AG berichtet, das am 5. Juli 1999 im Büro Poreike stattgefunden habe. Dort seien die Angebote der beiden Büros über die Architektenleistungen und die damit zusammenhängenden Honorarfragen besprochen worden. Wie Herr Scheele berichtete, sei eine Einigung jedoch noch nicht möglich gewesen.

Ausweislich des Sitzungsprotokolls hatte Herr Poreike darauf hingewiesen, dass in verschiedenen Kostengruppen noch Klärungsbedarf bestehe, der u.U. zu erheblichen Kostenverschiebungen führen könnte; vor allem über die Einzelheiten der Kostengruppe 6 – Ausstattung, Inneneinrichtung, Bühnentechnik – existiere noch eine absolute Unklarheit.

Auf einer weiteren Sitzung des Bauausschusses am 13. Juli 1999⁵⁹⁴ wurde u.a. thematisiert:

„[...] Herr Scheele wird in ca. 10 Tagen seine Kostenschätzung vom Juni 99 überarbeiten [...] Herr Specker relativiert diese Überlegungen insoweit, als man darüber einig sei, dass bei dem Bauwerk dieses Zuschnittes und der Bedeutung ein starrer Kostenrahmen in der jetzigen Phase

⁵⁸⁹ Kalepky / Frei Otto – Rasch, Bradatsch.

⁵⁹⁰ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 11.

⁵⁹¹ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 11.

⁵⁹² Schreiben Zeugin Kalepky an Untersuchungsausschuss, 7.9.2005, S. 4.

⁵⁹³ Teilnehmer waren Fr. Moessinger, Hr. Waehl, Hr. Poreike und Hr. Scheele; Sitzungsprotokoll siehe BEWO 1439, Bl. 78 f. bzw. Bl. 91 f.

⁵⁹⁴ Teilnehmer waren Fr. Moessinger, Hr. Waehl, Hr. Specker, Hr. Poreike und Hr. Scheele.

nicht möglich sein wird. Selbstverständlich ist bei der Planungsarbeit die größtmögliche Kostendisziplin zu üben.“⁵⁹⁵

Bereits in der der Bauausschusssitzung vom 27. Juli 1999⁵⁹⁶ wurde dann ein dringender Besprechungsbedarf hinsichtlich der Mehrkostenfinanzierung erkannt.

„[...] Herr Scheele berichtet, dass mehrere Gespräche, die zwischen seinem Büro und gmp geführt wurden, noch immer nicht zur Klärung verschiedener technischer Einzelheiten geführt haben, und aus diesem Grunde eine endgültige Aussage über den Kostenstand des Projektes noch nicht möglich ist. Eine weitere Unwägbarkeit ist die Kostenentwicklung der Haustechnik, [...] im Augenblick bei einem Kostenstand von 7,9 Mio. DM angelangt [...] Nach Vorlage der dringend erwarteten Kostenberechnung wird je nach dem Ergebnis auch die Frage der Finanzierungsmöglichkeit der eventuellen Mehrkosten dringend zu besprechen sein.“⁵⁹⁷

Die Sitzung des Bauausschusses am 3. August 1999⁵⁹⁸ war gezeichnet von der Überlegung, das Liquidrom aus Gründen der Gesamt-Baukostenreduzierung evtl. aus der Planung herauszunehmen.⁵⁹⁹

Dieser Einspargedanke wurde jedoch offensichtlich nicht weiter verfolgt. Ausweislich des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 10. August 1999⁶⁰⁰ berichteten Frau Moessinger und Herr Dahl dort über ihre Planungsbesprechung mit Herrn Pomränke und Herrn Waehl bei gmp am 4. August 1999 und stellten dann fest, dass die erfolgte Planabnahme als nicht zufriedenstellend angesehen werden könne. Sie betonten, dass das Liquidrom nach wie vor Bestandteil der Planung sei und nicht ‚gestrichen‘ werde.⁶⁰¹

Zeuge Mehlitz, zum fraglichen Zeitpunkt Stiftungsratsmitglied der Stiftung Neues Tempodrom, bestätigte dem Untersuchungsausschuss ebenfalls:

„Also, das Liquidrom wurde immer als ein unverzichtbarer Bestandteil aus wirtschaftlicher Sicht angesehen und damit auch als eine Attraktivitätssteigerung des Ortes. Dem ist der Stiftungsrat – wie ich sagte – mehrheitlich dann gefolgt, weil daraus die Annahme geschöpft wurde, dass das Liquidrom einen Kostenbeitrag leistet, der den Betrieb des Gesamt-Tempodroms künftig erleichtern wird.“⁶⁰²

Dennoch thematisierte das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 7. September 1999⁶⁰³ erneut auch die Variante des Weglassens des Liquidroms als Einsparmöglichkeit zur Abfederung eventuell auftretender Mehrkosten:

„Die vorläufigen Ergebnisse der Kostenberechnung des Büros BAL liegen über den veranschlagten Herstellungskosten von 32 Mio. DM und bedürfen einer weiteren intensiven Bearbeitung [...] Für die Stiftungsratssitzung am 20.09.99 müssten die evtl. auftretenden Mehrkosten erläutert werden [...]

3. Gleichzeitig [...] sind die Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeichnen, [...] in folgenden Varianten:

3.1 Verzicht auf die Räume des Liquidroms [...]

⁵⁹⁵ BEWO 1439, Bl. 93 f.

⁵⁹⁶ Teilnehmer waren Hr. Waehl, Hr. Specker, Hr. Poreike und Hr. Scheele.

⁵⁹⁷ BEWO 1439, Bl. 43 f.

⁵⁹⁸ Teilnehmer waren Hr. Waehl, Hr. Poreike und Hr. Scheele.

⁵⁹⁹ BEWO 1439, Bl. 38 f.

⁶⁰⁰ Teilnehmer waren Fr. Moessinger, Hr. Waehl, Hr. Dahl und Hr. Scheele.

⁶⁰¹ BEWO 1439, Bl. 40 ff.

⁶⁰² Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.04.2005, S. 28

⁶⁰³ Teilnehmer waren Fr. Moessinger, Hr. Waehl, Hr. Poreike, Hr. Specker und Hr. Seefeldt (BAL).

3.2 Verzicht auf die Räume der kleinen Arena in der jetzigen anspruchsvollen Form [...]

4. Weitere Kostenreduzierungen sollten durch konstruktive und technische Veränderungen an folgenden Bauteilen untersucht werden:

4.1. Dachkonstruktion

4.2. Haustechnik

4.3. Überzogene Ausstattungsqualitäten [...]“⁶⁰⁴

Im Laufe seiner darauf folgenden Zusammenkunft am 14. September 1999⁶⁰⁵ entschied sich der Bauausschuss dann aber doch für die Vorlage einer Kostenschätzung mit Liquidrom.⁶⁰⁶

„[...] 1. Der Kostenvergleich BAL aus den Planungsständen 05.99 mit 31,3 Mio. DM bei 8.080 m² BGF⁶⁰⁷ sowie 09.99 mit 43,6 Mio. DM bei ~11.000 m² BGF wird erörtert.

Die Kostensteigerungen resultieren aus Flächenvergrößerung, Überarbeitung der Aufwendungen für die Haustechnik sowie Ausstattung des Liquidroms und des Bodenaustausches.

2. Die Kostenschätzung ohne Liquidrom liegt bei 39,1 Mio. DM. [...]

4. Die Kostenschätzung mit 43,6 Mio. DM soll dem Stiftungsrat vorgelegt werden [...]“

In der BAL-Unterlage vom 15. September 1999 werden die geplanten Kosten der Entwürfe mit Stand 26. April/31. Mai 1999 (mit Liquidrom), Stand 18. August 1999 (mit Liquidrom) und Stand 14. September 1999 (ohne Liquidrom) gegenübergestellt.⁶⁰⁸

Entwurfsstand	Stand 26.4.99/ 31.05.99	Stand 18.08.99	Veränderung	Variante ohne Liquidrom 14.09.99
Kostenschätzung/- Berechnung	Schätzung 05/1999	Berechnung 09/1999	Grund Kostendifferenz zwischen 05/99 - 09/99	Schätzung 09/1999
100 Grundstück	-	-		-
200 Erschließen	845	724		682
300 Bauwerk/ -konstruktion	21.000	26.105	u.a. Vergrößerung der Gebäudegrundfläche	23.560
400 Technische Anlagen	3.315	7.944	u.a. Integrat. Umwelt- entlast. UFP-Antrag	6.755
500 Außenanlagen	865	384		384
600 Ausstattung	20	1.184		1.159
700 Baunebenkosten	5.310	7.270		6.508
	31.355	43.610		39.047

Basierend auf dieser Vorlage fasste der Stiftungsrat Neues Tempodrom am 20. September 1999 den Beschluss, dass der gmp-Entwurf trotz der veranschlagten 43,6 Mio. DM Baukosten durchgeführt werden solle. Im entsprechenden Protokoll der Bauausschusssitzung vom 20.9.1999⁶⁰⁹ heißt es hierzu:

⁶⁰⁴ BEWO 1439, Bl. 27 f.

⁶⁰⁵ Teilnehmer waren Fr. Moessinger, Hr. Waehl, Hr. Poreike, Hr. Specker, Hr. Dahl, Hr. Scheele und Hr. Seefeldt (BAL).

⁶⁰⁶ BEWO 1439, Bl. 14.

⁶⁰⁷ Baugrundfläche.

⁶⁰⁸ BEWO 1439, Bl. 19 ff.

„[...] Der Bauausschuss, vertreten durch Herrn Poreike und Herrn Scheele, zeigen mit den aktuellen Plänen die wesentlichen Änderungen beim Bauvorhaben auf. Gegenüber der Kostenschätzung im Mai 1999 (Baukosten 31.355.000 DM) haben sich die Kosten nunmehr auf 43.610.942 DM erhöht [...]

Es wird über mögliche Kostenreduzierungen diskutiert, z.B. durch Streichung wesentlicher Bauteile wie Liquidrom und kleine Arena. Frau Moessinger weist darauf hin, dass der bisher geplante Standard und die Funktionen des Hauses für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendig sind. Das Weglassen von Bauteilen bringt außerdem keine wesentliche Ersparnis bei den Baukosten.

[...]

Nach eingehender Diskussion beschließt der Stiftungsrat, das Bauvorhaben weiterzuführen und die Planung weiter zu beauftragen. [...]“⁶¹⁰

⁶⁰⁹ Teilnehmer der Sitzung waren neben den Mitgliedern des Stiftungsrats (mit Ausnahme von Regina Ziegler) u.a. auch die Mitglieder des Bauausschusses (Fr. Moessinger, Hr. Waehl, Hr. Poreike, Hr. Specker und Hr. Scheele)

⁶¹⁰ BEWO 1358, Bl. 113 f.

D. Finanzierung des Neubaus

Die dem Bau des Tempodroms zugrunde gelegte Finanzierungsplanung stellte einen Ermittlungsschwerpunkt der Arbeit des Untersuchungsausschusses dar. Es zeigte sich, dass die finanzielle Konzeption ebenso im Flusse war wie die baukonzeptionelle Planung. Die Frage, was eigentlich wo gebaut werden sollte, war noch lange nicht endgültig beantwortet, als die Tempodrombetreiber sich bereits intensiv der Frage widmeten, wie die dafür erforderlichen Geldmittel aufzubringen seien. Das führte dazu, dass die Planungen und Kostenschätzungen, die zum Zweck der Erlangung von Förderungszusagen vorgelegt wurden, mehrfach auch grundlegend verändert wurden.

Das besondere Augenmerk des Untersuchungsausschusses galt daher zum einen der Frage, welche konzeptionellen Unterlagen und ggf. wirtschaftliche Prognosen den einzelnen Förder-, Darlehens- und Bürgschaftszusagen zugrunde lagen und zum anderen, ob und wieweit einmal gegebene Zusagen nach Bekanntwerden grundlegender Planungsänderungen überdacht oder gar angepasst wurden.

Schon die ersten Zeugenvernehmungen durch den Untersuchungsausschuss zeigten das Grundproblem auf, an dem die Gesamtfinanzierung krankte. Die Tempodrom-Betreiber mussten selbst erst ihre Vorstellungen entwickeln, wie das neue Tempodrom aussehen sollte. Das Budget für das Projekt war zunächst noch ungewiss, nennenswerte Eigenmittel waren nicht vorhanden, und so war man zuversichtlich, die benötigten Geldmittel schon zusammenzubekommen.

Zeuge Diepgen führte hierzu vor dem Untersuchungsausschuss aus:

„[...] Mein Eindruck [...]: Die haben sich einen Traum erfüllen wollen – vor dem Hintergrund der Schadensersatzleistungen, die man gegebenenfalls gewinnen kann, und haben vor dem Hintergrund der sonstigen Entwicklung sich dabei dann ein festes Haus vorgestellt, haben dann angefangen zu rechnen: Was brauche ich, um den Betrieb wirtschaftlich zu machen? – Damit wurde es ein bisschen größer als das bisherige, und so war die Entwicklung dabei.“⁶¹¹

Die sukzessive Entwicklung des Finanzierungskonzepts und die häufigen Änderungen der zugrunde liegenden Prämissen machten es dem Untersuchungsausschuss besonders schwer, den genauen Planungsverlauf nachzuzeichnen. Aufgrund der Diversifikation der Geldquellen ließ sich die Gesamtfinanzierung stets nur durch eine Gesamtschau der einzelnen Finanzierungsbausteine beurteilen, die sich ihrerseits im Verlauf der Planung und Realisierung des Vorhabens zum Teil stark veränderten.

Der Untersuchungsausschuss stellte fest, was noch näher ausgeführt wird, dass die Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung bei den einzelnen Finanzierungsbausteinen aus Mitteln in öffentlicher Verantwortung stets als Auszahlungsbedingung festgeschrieben war.⁶¹² Die Diversifikation der Finanzierungsbausteine barg jedoch das Problem, dass es in der öffentlichen Verwaltung keine Stelle gab, die tatsächlich den Überblick über die Gesamtfinanzierung behielt.

Abg. Goetze (CDU): Zu der Gesamtfinanzierung: Wer im Senat hat denn geprüft oder war dafür verantwortlich, dass es insgesamt für dieses Projekt Tempodrom eine seriöse Finanzierungsplanung gab und dass die dann auch eingehalten wurde? Wir hatten ja mehrfach den Hinweis gehört, dass es bei den einzelnen Bewilligungen die Bedingung gab, dass nur nach dem Baufortschritt ausgezahlt werden sollte. Aber wer konkret hat denn seitens der beteiligten Senatsverwaltungen oder auch möglicherweise der beteiligten Bank tatsächlich festgestellt, da geht alles ordnungsgemäß zu, der Baufortschritt ist erreicht, und jetzt kann ausgezahlt werden? Und bei wem liefen die diversen Finanzierungsstränge letztlich hinsichtlich der Informationen zusammen?

⁶¹¹ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 28.

⁶¹² Vgl. etwa zur Umzugsentschädigung, K 7, Bl. 4; Mittel der DKLB, S 11, Bl. 59; UFP-V-Fördermittel, S 14, Bl. 384.

Zeuge Diepgen: Ein Schadensersatzanspruch ist ein Schadensersatzanspruch und ist hier in einem anderen Zusammenhang zu sehen. Die weiteren Auszahlungen insbesondere vor dem Hintergrund des Kredits vermute ich – aber das ist nur eine Vermutung –, nach den Regeln dabei, dass das bei der IBB lag. Also, warum die eine Auszahlung gemacht haben und die Prüfung nicht gemacht worden ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Die Senatskanzlei ist davon ausgegangen, dass eine solche Prüfung jeweils effektiv durchgeführt wird.

Dass es keine gebündelte, kontinuierliche Kontrolle der Gesamtfinanzierung des Neubaus gab, wird nachvollziehbar, wenn man sich vor Augen hält, dass der Neubau zunächst ein privates Projekt war, dem der Senat zwar grundsätzlich wohlgesonnen war, das jedoch als Ganzes nicht in seiner Verantwortung stand. Die Finanzierung des Neubaus lag mithin in den Händen der Bauherrin, also der Tempodrom GmbH und nach deren Gründung dann der Stiftung Neues Tempodrom.

Zeuge Branoner: [...] Für uns war dieses Bauvorhaben zu der damaligen Zeit kein öffentliches Bauvorhaben – das, was jetzt in der Öffentlichkeit diskutiert wurde –, seinerzeit handelte es sich um ein privates Bauvorhaben, das eben zum Teil finanziert wurde aus privaten Einnahmen. [...] ⁶¹³

Da die Bauherrin bei weitem nicht über die für den Neubau benötigten Geldmittel verfügte, wurde versucht, andere Geldgeber zur Mitfinanzierung zu gewinnen. Hier stellte sich grundsätzlich auch die Frage nach Fördermitteln und sonstigen Leistungen der öffentlichen Hand. Da aber für jede Förderung bzw. Finanzierung die jeweils zuständige Stelle die Verantwortung trägt, hatte jede verantwortliche Stelle für sich zu prüfen, ob die für die jeweilige Förderung/Finanzierung bestehenden Voraussetzungen konkret erfüllt waren. Ob und in welcher Form diese Kontrolle erfolgte, wird im Folgenden erörtert.

Ein weiterer Aspekt war, dass das Finanzierungskonzept der Stiftung Neues Tempodrom erst sukzessive entstand, und so zu einzelnen zuständigen Stellen erst nach und nach weitere fördernde bzw. finanzierende Stellen in öffentlicher Verantwortung hinzu kamen.

I. „Vier-Säulen-Modell“

Nach Bekanntwerden des Beschlusses der BVV Kreuzberg, den Bebauungsplan so ändern zu wollen, dass die Ansiedlung des Tempodroms am Anhalter Bahnhof möglich wird, berichtete der ehemalige Kultursenator Roloff-Momin vor dem Hauptausschuss, er habe mit der Betreiberin des Tempodroms eine Arbeitssitzung zu den nächsten Schritten durchgeführt.

„Dabei habe es Konsens gegeben, dass die immensen Kosten für den Neubau durch private Finanzierung aufzubringen seien.“ ⁶¹⁴

Ausgangspunkt der sich nachfolgend konkretisierenden Planung waren Presseberichten zufolge zunächst Baukosten in Höhe von 13 Mio. DM, die „durch EG-Mittel, Firmen und Spenden“ aufgebracht werden sollten. ⁶¹⁵

Nachdem die Baukostenprognose zwischenzeitig bis auf 60 Mio. DM angestiegen war, ⁶¹⁶ ging der Kultursenator nach einer „einschneidenden Überarbeitung“ des Entwurfs im Juni 1997 von 26 Mio. DM aus. ⁶¹⁷

⁶¹³ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16. August, S. 24.

⁶¹⁴ Inhaltsprotokoll Sitzung des Hauptausschusses 12/122, 29.3.1995, F 10, Bl. 37 (Hervorhebung d. Verf.).

⁶¹⁵ Berliner Zeitung, 8.7.1994, S. 25; 7.10.1994, S. 28.

⁶¹⁶ Vgl. Beantwortung Kleine Anfrage Nr. 13/957 des Abg. Peter Meyer (SPD) über Finanzierbarkeit von Tempodrom und Sportplatz am Anhalter Bahnhof, LPD 56/97 vom 20.3.1997 durch Frau Senatorin für Finanzen Dr. Fugmann-Heesing, R 1, Bd. 1, Bl. 172 f („Zu 1.“).

⁶¹⁷ Inhaltsprotokoll Sitzung des Hauptausschusses 12/122, 29.3.1995, F 10, Bl. 37.

Zeuge Specker: [...] Das Tempodrom und die Baukosten – ich brauche noch drei, vier Minuten –: Selbstverständlich war es das Erste, dass ich mich bei der Einarbeitung für dieses Projekt für die Kosten und Finanzierung interessiert habe. Es gab damals einen Entwurf einer Berliner Architektin – ich glaube, Frau Prof. Kalepky –, dessen Realisierung ca. 60 Millionen DM verschlingen sollte. Die Finanzierung sollte mit 30 Millionen Eigenkapital und 30 Millionen Fremdkapital erfolgen. Ich habe mich damals – und das war leicht – mit der Forderung durchgesetzt, dass ein neues Tempodrom ausschließlich mit Eigenkapital zu finanzieren ist, da der Betrieb eines solchen Hauses ausschließlich mit Eigenkapital finanziert werden kann, da zusätzlich zu den Betriebskosten ein solches Haus keine Finanzierungskosten, d. h. Zins und Tilgung, tragen könne. [...] ⁶¹⁸

Finanziert werden sollte dieser Betrag durch das so genannte „Vier-Säulen-Modell“, das ca. 8 Mio. DM als Entschädigung für die Freimachung des Geländes, ca. 7 Mio. DM aus Umweltfördermitteln, 6 bis 8 Mio. DM aus privaten Sponsorenaktionen und 7 bis 9 Mio. DM aus Mitteln der Deutschen Klassenlotterie Berlin voraussetzte⁶¹⁹ und nach Aussage des ehemaligen Kultursenators, des **Zeugen Radunski**, diesem am 5. Juni 1997 von Frau Moessinger vorgestellt wurde.⁶²⁰

Beabsichtigt war mithin zunächst eine Finanzierung, die ohne die Aufnahmen von Fremdkapital auskam, da schon früh deutlich war, dass ein kostendeckender Betrieb des Tempodroms – zumindest mit dem bisherigen Programmzuschnitt – nur möglich ist, solange vom Tempodrom nicht auch noch ein Kapitaldienst zu leisten ist.

1. Entschädigungszahlung

Ein unverzichtbarer Bestandteil des Finanzierungskonzepts war eine nach Ansicht der Tempodrombetreiber für die Räumung des Standortes im Tiergarten an das Tempodrom zu leistende Entschädigungszahlung.

„Die Entschädigungsforderung durchzieht das nebenstehende Schreiben wie ein roter Faden, letztlich mit dem Ansinnen, sich für eine Entschädigungszahlung einzusetzen. Die Forderung ist bislang offenkundig ein wichtiger Faktor der Finanzierungsplanung des Tempodroms [...]“⁶²¹

a) Erstes Ersuchen

In einem Schreiben vom 6. Juli 1995 an den für die Umzugsplanung der Bundesregierung zuständigen Bundesbauminister Töpfer legten für das Tempodrom Irene Moessinger und Andreas Schroth die dem Tempodrom durch den Regierungsumzug entstehenden Probleme dar und unterbreiteten einen „hier nur angedeuteten Vorschlag“ zur finanziellen Unterstützung:

„[...] Möglicherweise gibt es keine finanzrechtliche Grundlage für unsere Bitte, aber eine Anschubhilfe im Bereich von einem halben bis einem Prozent der Bausumme des Kanzleramtes wäre eine Geste, die nicht nur für das Tempodrom und seine Besucher unmittelbar, sondern symbolisch weit darüber hinaus für die Stadt Bedeutung haben würde. [...]“

Hinzuzufügen ist an dieser Stelle, dass die Baukosten des Bundeskanzleramtes von den Architekten nicht unter 500 Mio. DM, von der Bundesregierung bei 400 Mio. DM gesehen und nach Abschluss der Arbeiten mit 465 Mio. DM angegeben wurden. Je nach Bezugsgröße und Prozentwert war der Vorschlag, mit einem halben bis einem Prozent der Baukosten des Bundeskanzleramtes das

⁶¹⁸ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 5; Auszug aus einer verlesenen Stellungnahme des Zeugen, der unter Verweis auf sein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO keine Fragen des Ausschusses zuließ.

⁶¹⁹ Vermerk WissKult, Fr. König, 24.6.1997, F 10, Bl. 86.

⁶²⁰ Wortprotokoll, 5. Sitzung, 21.6.2004, S. 15.

⁶²¹ Internes Schreiben Skzl Schröter an RegBm, 2.4.1997, R 1, Bd. 1, Bl. 228 f.

Tempodrom zu unterstützen, daher mit 2 bis 5 Mio. DM zu beziffern. Bemerkenswert daran ist, dass der schließlich nach knapp vier Jahren zähen Ringens zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Land geschlossene Vergleich diese erste, der Höhe nach aus der Luft gegriffene Forderung mit 6 Mio. DM noch überstieg.⁶²²

Auf Anforderung des Bundesbauministeriums⁶²³ nahm für SenBWV die mit der Durchführung der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“⁶²⁴ betraute Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (im Folgenden: DSK) zum Schreiben der Tempodrombetreiber Stellung.⁶²⁵ Ohne die vertragliche Vereinbarung zwischen Senat und Tempodrom zu kennen, konstatierte die DSK, eine Entschädigung des Tempodroms aus der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ sei in Abstimmung mit dem Bund „eine reale Unterstützungsmöglichkeit“, da mittelfristig damit zu rechnen sei, dass die Verlagerung des Tempodroms erforderlich werde. In jedem Fall komme eine Entschädigung jedoch ausschließlich auf der Grundlage nachgewiesener Kosten in Betracht.

Am 4. Oktober 1995 fand dann ein persönliches Gespräch zwischen Bundesbauminister Töpfer und den Betreibern des Tempodroms statt.⁶²⁶ Nachdem die Tempodrombetreiber daraufhin offenbar gebeten wurden, den Gesamtumsatz und den ideellen Wert des Tempodroms darzulegen⁶²⁷, errechneten sie als „Kosten zur Weiterführung des Betriebes“ eine Summe in Höhe von 23,437 Mio. DM. Der Betrag beinhaltete die Einrichtung eines Projektbüros für drei Jahre, die Baunebenkosten und die Rohbaukosten, und die Betreiber machten deutlich, er könne sich bis auf 25,128 Mio. DM erhöhen, sollte der Bau sich verzögern.⁶²⁸

Dass eine Entschädigungszahlung in der vollen Höhe von 23,437 Mio. DM erwartet wurde, lässt sich dem Schreiben Moessingers an den „lieben Herrn Minister“ nicht entnehmen. Gegenüber der Presse pries sie die vom Bundesbauminister angeblich in Aussicht gestellte „Millionensumme“⁶²⁹ als „völlig unerwarteten Geldsegen“⁶³⁰ und verschwie, dass der „unerwartete Geldsegen“ bereits fester, unverzichtbarer Bestandteil des Finanzierungskonzepts für das neue Tempodrom war. Ob und was der damalige Bauminister Töpfer gegenüber Frau Moessinger versprochen hatte, konnte der Ausschuss nicht aufklären, da er auf die Vernehmung von Herrn Töpfer wegen dessen Auslandsaufenthaltes verzichtet hat.

Es verwundert allerdings, dass in der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom am 19. März 1996 eben dieser Betrag (also 23,437 Mio. DM) in voller Höhe als „Umzugsentschädigung“ Eingang in die Liste der „Förderungsanteile“ fand und damit 39% der Gesamtfinanzierung darstellen sollte.⁶³¹ Dass zu diesem Zeitpunkt in Wahrheit nicht nur deren Höhe, sondern die Entschädigung insgesamt in Frage gestellt war, geht aus einem auf die Stiftungsratskonstituierung vorbereitenden Vermerk der Senatsverwaltung für Kultur hervor.⁶³²

⁶²² Näher zum Vergleich, unten S. 138 ff.

⁶²³ Schreiben vom 12.9.1995, S 21, Bl. 297.

⁶²⁴ Berlin hatte 1993 die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel festgelegt. In einer Verwaltungsvereinbarung vom 10. Mai 1994 erklärte sich der Bund bereit, die Entwicklungsmaßnahme mit 64 % der Kosten zu fördern. Die Maßnahme hat ein finanzielles Gesamtvolumen von ca. 580 Mio. € und dient der Schaffung von Infrastruktur im Parlaments- und Regierungsviertel (Quelle: <http://www.berlin.de/rbmskzl/hauptstadtvertraege/>).

⁶²⁵ Vermerk vom 25.9.1995, S 21, Bl. 300.

⁶²⁶ Schreiben Moessinger, 22.11.1995, S 21, Bl. 291.

⁶²⁷ Schreiben Moessinger, 22.11.1995, S 21, Bl. 291.

⁶²⁸ Aufstellung zum Schreiben vom 22.11.1995, Bl. 292.

⁶²⁹ Berliner Zeitung, 24.11.1995, S. 23.

⁶³⁰ Die Welt, 24.11.1995.

⁶³¹ K 2, Bl. 186.

⁶³² Vermerk, 19.3.1996, K 2, Bl. 176.

„Nach gestriger Rücksprache mit der [...] DSK (im Auftrag von Töpfer tätig) bietet die derzeitige mietvertragliche Grundlage des Tempodroms keinen rechtlichen Ansatz zur Zahlung von umzugsbedingten Entschädigungsleistungen. Hintergrund: Die vertragliche Regelung bezieht sich auf eine Mietvertragsverlängerung für jeweils eine Spielsaison; es besteht keine langfristige bzw. unbegrenzte Mietvertragsverlängerung!

Der an Töpfer gerichtete Antrag liegt nun bei SenBWV Wohn, Abt. IV. Auch dort sieht man keine Rechtsgrundlage zur Zahlung von Entschädigungsleistungen. SenBWV Wohn (dort Referatsleiterin Frau Schön) wird sich in dieser Angelegenheit an das BMBau wenden, um gemeinsam eine andere Möglichkeit zur Unterstützung zu finden.“⁶³³

Festzuhalten ist an dieser Stelle daher, dass zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung jedenfalls in der Senatsverwaltung für Kultur und in der Senatsverwaltung für Bauen feststand, dass die vorgelegte, selbstbewusste Finanzierungsplanung zumindest hinsichtlich der Umzugsentschädigung bei weitem noch nicht gesichert war.

b) Anspruchsprüfung

Es stellte sich für die beteiligten Stellen nun das Problem, dass der Erhalt des Tempodroms von politischen Entscheidungsträgern gewünscht war, man aber nicht sah, aus welchen Mitteln eine Unterstützung erfolgen konnte.

Die von der DSK durchgeführte Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ sah für die Tempodromverlegung keine Mittel vor. In der ersten Stellungnahme, noch vor Kenntnis der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Tempodrom und Land, hatte die DSK es zwar noch für möglich gehalten, Entschädigungszahlungen für tatsächlich entstandene Kosten zu zahlen. Sie hatte diese Aussage aber ausdrücklich unter den Vorbehalt gestellt, die zugrunde liegenden Verträge noch nicht zu kennen.⁶³⁴ In einem detaillierteren Vermerk vom 7. Februar 1996⁶³⁵ nahm die hiermit vom Bundesbauministerium und SenBWV beauftragte DSK - nunmehr in Kenntnis der Vertragssituation - Stellung zu der Frage,

„ob die notwendige Verlagerung des Tempodroms aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme finanziert werden muss.“

Die DSK kam zu dem Ergebnis, das Tempodrom könne weder auf rechtlicher noch auf finanzieller Grundlage aus der Entwicklungsmaßnahme entschädigt werden.

In rechtlicher Hinsicht sah die DSK weder einen vertragsrechtlichen Entschädigungsanspruch, da der jeweils nur für eine Saison geschlossene Nutzungsvertrag form- und fristgerecht gekündigt worden sei, noch stehe der Tempodrom GmbH ein Härteausgleich im Sinne von § 181 BauGB zu, da anspruchsberechtigt bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen allenfalls Inhaber und Beschäftigte des Tempodroms, nicht aber die Tempodrom GmbH sein könnten.

Hinsichtlich des Härteausgleichs ist dieser Argumentation ohne Weiteres zuzustimmen. § 181 Abs. 1 S. 2 BauGB⁶³⁶ stellt an alle Fallgruppen des aus Billigkeitsgründen zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile zu gewährenden Härteausgleichs die Bedingung:

„Voraussetzung ist, dass der Nachteil für den Betroffenen in seinen persönlichen Lebensumständen eine besondere Härte bedeutet, eine Ausgleichs- oder Entschädigungsleistung nicht zu gewähren ist und auch ein Ausgleich durch sonstige Maßnahmen nicht erfolgt.“⁶³⁷

⁶³³ Vermerk, 19.3.1996, K 2, Bl. 176.

⁶³⁴ Vermerk, 25.9.1995, S 21, Bl. 300.

⁶³⁵ Vermerk, 7.2.1996, S 21, Bl. 286.

⁶³⁶ Geltende Fassung, insoweit unverändert seit der ursprünglichen Bekanntmachung vom 27.8.1986, BGBl I S. 2303.

Da die Vorschrift auf die persönlichen Lebensumstände des Antragstellers Bezug nimmt, darf der Härteausgleich nur natürlichen, nicht aber juristischen Personen gewährt werden.⁶³⁸ Ein Härteausgleich der Tempodrom GmbH kam daher nicht in Betracht.

Die Prüfung eines möglichen Anspruchs auf Härteausgleich seitens der Tempodrombetreiber Irene Moessinger und Norbert Waehl erfolgte erst in einem späteren Stadium der Entschädigungserörterung. In einem Vermerk der Senatsverwaltung für Kultur⁶³⁹ wurde dargelegt, dass das Tempodrom als Existenzgrundlage der beiden Betreiber anzusehen sei und die Räumungsaufforderung daher einen nach § 181 BauGB auszugleichenden wirtschaftlichen Nachteil nach sich ziehen würde. Auch wurde angeregt, die Zahlung eines Härteausgleichs unter Berufung auf § 180 Abs. 3 BauGB aus der Entwicklungsmaßnahme und nicht aus Landesmitteln vornehmen zu lassen. Auch die DSK hielt einen Anspruch auf Härteausgleich der Betreiber für möglich, bezweifelte aber, dass eine Zahlung in angemessener Höhe zu einem entscheidenden Finanzierungsbaustein des Neubaus werden könnte.⁶⁴⁰

„Erfahrungsgemäß liegen diese Leistungen nicht in den angedachten Dimensionen.“⁶⁴¹

Die DSK kam aber auch aufgrund der Zweckbindung der Entwicklungsmaßnahme zu dem Schluss, eine Entschädigung aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme sei nicht möglich. Da die Verlagerung des Tempodroms aufgrund der Hauptstadt- und Tunnelplanung bereits seit 1993 zwischen der SenWissKult und dem Tempodrom im Gespräch gewesen sei, hätte kein Bedarf bestanden, diese in die Entwicklungsmaßnahme aufzunehmen. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme sehe daher eine Entschädigung des Tempodroms nicht vor. Abschließend resümierte die DSK:

„Sollten aus kulturpolitischen Gründen das Land und der Bund die Verlagerung der Tempodrom GmbH finanziell unterstützen wollen, bedarf es eines gemeinsamen Beschlusses, für diesen Fall von den entschädigungs- und förderrechtlichen Grundsätzen abzuweichen. [...]

Für eine finanzielle Unterstützung fehlen die rechtlichen Voraussetzungen, es sei denn, das Land und der Bund beschließen eine Lex Tempodrom GmbH.⁶⁴²

Als Frau Moessinger „über Umwege“ von diesen juristischen Hindernissen erfuhr, erkundigte sie sich bei der Senatsverwaltung für Bauen, welche Bedingungen erfüllt sein müssten, um eine Entschädigung oder einen Härteausgleich zu erhalten.⁶⁴³ Handschriftlich vermerkte ihr dortiger Ansprechpartner Herr Bartholomé auf dem Schreiben:

„Telefonat am 7.5.96 mit Frau Moessinger: Hat mit Rettig⁶⁴⁴ gesprochen und will auf seinen Rat hin keinen formellen Antrag auf Entschädigung oder Härteausgleich stellen wegen des Risikos der Ablehnung. Rettig will weitere Gespräche unter anderem mit Hassemer als Unterstützer auf politischer Ebene führen. Frau Moessinger bat um (juristische) Informationen (Broschüre) o. Ä. zur Entschädigung bzw. Härteausgleichsfrage.“⁶⁴⁵

Unabhängig von dem konkreten Anspruchsgrund und der Anspruchshöhe kristallisierte sich heraus, dass eine Entschädigung, so sie denn überhaupt geleistet würde, aus Mitteln der Entwicklungs-

⁶³⁷ § 181 Abs. 1 S. 2 BauGB.

⁶³⁸ Schrödter/Köhler, Baugesetzbuch Kommentar, 6. Auflage 1998, § 181, Rn. 9.

⁶³⁹ Vermerk SenWissKult, Mai 1997, S 21, Bl. 150 f.

⁶⁴⁰ Vermerk DSK 27.5.1997, S 21, Bl. 143 f.

⁶⁴¹ Vermerk DSK 27.5.1997, S 21, Bl. 144.

⁶⁴² Vermerk DSK, 7.2.1996, S 21, Bl. 288 (Hervorhebung d. Verf.).

⁶⁴³ Schreiben Moessinger, 2.5.1996, S 21, Bl. 280.

⁶⁴⁴ Ministerialdirigent Rettig war das zuständige Mitglied im Stab des Beauftragten der Bundesregierung für den Berlinumzug.

⁶⁴⁵ Schreiben Moessinger, 2.5.1996, S 21, Bl. 280.

maßnahme zu finanzieren wäre. Eine „Lex Tempodrom GmbH“ als Voraussetzung einer Tempodrom-Unterstützung wurde zwar von Bund und Land Berlin nicht ausdrücklich beschlossen. Die nachfolgend dargestellten Verhandlungen zwischen Bund und Land stellen die Prämisse, dass eine Entschädigung – wenn überhaupt – aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme zu finanzieren wäre, jedoch nicht mehr in Frage. Auch der Umstand, dass die DSK in die Prüfung der Anspruchsgrundlagen und in die nachfolgenden Entschädigungsverhandlungen eingebunden war, zeigt, dass die Tempodrom-Entschädigung keine von der Entwicklungsmaßnahme losgelöste Maßnahme war.

Da Anlass für den Wegzug aus dem Tiergarten die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme war, erscheint diese Verknüpfung auch im Nachhinein grundsätzlich sachgerecht. Allerdings waren die Grenzen zwischen einer Entschädigung für die Aufgabe des Standortes und einer Förderung des Tempodroms als Berliner Kultureinrichtung hier fließend. Wie nachfolgend im Einzelnen aufgezeigt wird, war allen Beteiligten bewusst, dass die Entschädigungszahlung vitaler Bestandteil des Finanzierungsmodells des neuen Tempodroms war. Gerade die schließlich in den Vergleich aufgenommene Verknüpfung der Entschädigung mit einer Verwendung der Mittel für den Neubau verdeutlicht, dass es primär um den Erhalt der Kultureinrichtung ging und weniger um eine angemessene Kompensation der durch den Umzug erlittenen Nachteile. Ohne den politischen Willen, das Tempodrom zu unterstützen, wäre – wie aus den zitierten Ausführungen der DSK hervorgeht – eine Entschädigung aus der Entwicklungsmaßnahme wohl nicht ausgezahlt worden. Der Bund und das Land Berlin einigten sich vielmehr nach langen, wechselhaften Verhandlungen, sich der vorhandenen, in den Haushalten bereits berücksichtigten Mittel der Entwicklungsmaßnahme zu bedienen. Insoweit gab es schließlich doch eine Art „Lex Tempodrom GmbH“.

c) Rechtliche Auseinandersetzung

Kurz nachdem offenbar wurde, dass ein rechtlicher Anspruch auf Entschädigung vonseiten der Verwaltungen bezweifelt wurde, übernahm als Rechtsanwalt der Tempodrom GmbH Dr. Geulen die Anspruchsdurchsetzung gegenüber dem Land und dem Bund.⁶⁴⁶

Er machte geltend, der Tempodrom GmbH stehe ein Entschädigungsanspruch nach § 185 i.V.m. §§ 182 ff. BauGB sowie aus dem Gesichtspunkt der Enteignung bzw. des enteignungsähnlichen Eingriffs gemäß Art. 14 Abs. 1 und 3 GG zu, dessen Höhe den bereits geltend gemachten Betrag von „etwas über 23 Mio. DM“ noch übersteige.⁶⁴⁷

Grundlage seiner Argumentation war die Annahme, die am 31. Oktober 1995 mit Wirkung zum 31. Dezember 1996 ausgesprochene Kündigung⁶⁴⁸ des Nutzungsvertrages vom 22. Mai 1984⁶⁴⁹ habe die Tempodrom GmbH nicht zur entschädigungslosen Räumung des Spielortes im Tiergarten verpflichtet, da die Kündigung aus verschiedenen Gründen unwirksam gewesen sei.⁶⁵⁰

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass in einem Gesprächsvermerk der SenWissKult festgehalten wurde:

„Um die Kündigung des Nutzungsverhältnisses hatte Tempodrom selbst gebeten, da eine Entschädigung versprochen worden war.“⁶⁵¹

Zeuge Mehlitz führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, er habe

„ [...] zur Einschätzung, ob es hier eine berechtigte Entschädigung geben kann oder nicht, damals den ehemaligen Abteilungsleiter Fischer gebeten [...], doch mal zur Verfügung zu

⁶⁴⁶ Schreiben Dr. Geulen, 31.5.1996, S 21, Bl. 272.

⁶⁴⁷ Schreiben Dr. Geulen, 31.5.1996, S 21, Bl. 273.

⁶⁴⁸ Kündigungsschreiben SenWissKult, 31.10.1995, S 21, Bl. 290.

⁶⁴⁹ Nutzungsvertrag, 22.5.1984, S 21, Bl. 305 ff.

⁶⁵⁰ Schreiben Dr. Geulen, 31.5.1996, S 21, Bl. 273; R 4, Bd. 12, Bl. 63.

⁶⁵¹ Gesprächsvermerk, SenWissKult V C 2 E, Erdmann, 9.5.1997, R 4, Bd. 13, Bl. 37.

stehen, einen exzellenten Juristen, der wirklich über sehr viel Erfahrung verfügt, der hierzu sogar über eine Beratung noch eine Expertise angefertigt hat und das auch Herrn Geulen dann noch gesagt hat. Wir kamen zu der Auffassung: Es gibt eigentlich keinen Grund. Herr Geulen hat das anders gesehen, strittig gesehen und hat sich durchgesetzt. [...]“⁶⁵²

Zur Tragfähigkeit dieser „strittigen“ rechtlichen Argumentation befragt, erklärte der Rechtsanwalt vor dem Untersuchungsausschuss:

Zeuge Dr. Geulen: Also, wir sind jetzt im Zeitraum – ich sage es mal grob – 1995 bis 1999 – ja? – und bei der Frage – ich gucke noch mal, von wann der Vergleich war, ich glaube, der war aus dem Jahr 1999: Räumung des Zeltes des alten Tempodroms, neben dem Haus der Kulturen der Welt. Wir – Frau Moessinger, Herr Waehl und ich als Anwalt – hatten doch folgenden Standpunkt: Ich habe denen gesagt: Passen Sie auf! Der Pachtvertrag, der da war, war sehr wenig wert. Der war dann auch gekündigt worden und enthielt natürlich nicht – wie ein Wohnmietrecht, das ist sicher allgemein bekannt und nicht nur den Juristen – so eine Möglichkeit, dass man eigentlich überhaupt nicht gekündigt werden darf, sondern der war kündbar usw. Deshalb war unsere Rechtsposition – die der Tempodrom GmbH – relativ schlecht, und deshalb wir haben frühzeitig gesagt – ich sage es jetzt mal sehr salopp: Wir möchten möglichst viel Geld für das neue Tempodrom bekommen.⁶⁵³

aa) Unwirksamkeit wegen Bestandsschutzes aus Baugenehmigungen

Die erteilten Baugenehmigungen für die Anlagen zur Errichtung der Masten für Zelte sowie für eine Einfriedung, aber auch die Baugenehmigung der Schallschutzmuschel seien ohne Widerrufsvorbehalt oder sonstige vergleichbare Nebenbestimmungen erteilt worden. Aus dem sich nach der Rechtsprechung daraus ergebenden „Schutz der Bestandsnutzung“ folgte der Rechtsanwalt die Unwirksamkeit der Vertragskündigung, da das Land mit den Baugenehmigungen nicht auf der einen Seite unangefochtene öffentlich-rechtliche Positionen schaffen könne, die es dann auf der anderen Seite im Wege der Vertragskündigung wieder beseitige.⁶⁵⁴

Gegen diese Argumentation wandte die DSK ein, die Baugenehmigungen seien jeweils unter der zeitlichen Befristung bis Saisonende am 30. November bzw. 31. Dezember des laufenden Jahres und unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erteilt worden, sodass der von der Rechtsprechung entwickelte Grundsatz des unbedingten Bestandsschutzes in diesem Fall nicht greife.⁶⁵⁵ Daher sei die Kündigung auch nicht als widersprüchliches Verhalten aufzufassen gewesen.

bb) Unwirksamkeit mangels Ausweichfläche, § 182 Abs. 2 S. 2 BauGB

Unzulässig sei die Kündigung nach Ansicht Dr. Geulens zudem gewesen, da das Nutzungsverhältnis nach § 182 Abs. 2 S. 2 BauGB nur hätte aufgehoben werden dürfen, wenn anderer geeigneter Geschäftsraum zu zumutbaren Bedingungen zur Verfügung stünde.⁶⁵⁶ Zum Beweis, dass diese Voraussetzung gerade nicht erfüllt gewesen sei, übersandte er ein Bestätigungsschreiben von SenWissKult vom 14. Juni 1996, aus dem hervorging, dass

„insgesamt 20 potenziell in Frage kommende Freiflächen sowohl im innerstädtischen Bereich als auch in den Randbezirken Berlins auf ihre Beschaffenheit und Eignung für das Tempodrom hin geprüft“

⁶⁵² Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 25.

⁶⁵³ Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 32.

⁶⁵⁴ Schreiben Dr. Geulen, 19.6.1996, S 21, Bl. 250.

⁶⁵⁵ Schreiben DSK, 4.7.1996, S 21, Bl. 248.

⁶⁵⁶ Auszug § 182 Abs. 2 S. 2 BauGB.

worden seien und man zu dem Ergebnis gekommen sei, nur die Freifläche am Anhalter Bahnhof sei als neuer Standort für das Tempodrom geeignet.⁶⁵⁷ Da dieser Standort aber für das Tempodrom noch nicht bezugsfertig sei, habe durch die Kündigung die bestandsgeschützte Nutzung nicht beendet werden können. Freilich stellte Dr. Geulen in Aussicht, das Tempodrom könnte einer einvernehmlichen Beendigung der Nutzungsvereinbarung und des öffentlich-rechtlichen Bestandsschutzes zustimmen, wenn das Land Berlin seiner

„Verpflichtung [...] zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Errichtung des Neuen Tempodrom“

nachkomme.⁶⁵⁸

Die DSK trat auch dieser Argumentation entgegen.⁶⁵⁹ § 182 Abs. 2 S. 2 BauGB sei im vorliegenden Fall gar nicht anwendbar, da die Vorschrift ein Vertragsverhältnis über Geschäftsraum voraussetze, wohingegen der Tempodrom GmbH ein unbebautes Grundstück zur Nutzung überlassen worden sei.

cc) Kündigungsunabhängiger Anspruch auf Entschädigung, § 185 Abs. 1 BauGB

Schließlich führte der Rechtsanwalt aus, die Tempodrom GmbH habe auf jeden Fall einen Entschädigungsanspruch aus § 185 Abs. 1 BauGB, da die vorzeitige Aufhebung des Nutzungsvertrages hoheitliche Ursachen (§ 182 Abs. 1 BauGB) habe, nämlich Platz zu schaffen für die Errichtung von Bundesgebäuden. Der Höhe nach bestehe der dem Tempodrom zu erstattende Vermögensnachteil in den erforderlichen Aufwendungen für die Errichtung einer dem Planungsrecht und den aktuellen Planungen am neuen Standort entsprechenden Einrichtung.⁶⁶⁰

Während die DSK einräumte, auf einen Nutzungsvertrag seien wegen § 184 BauGB die Vorschriften für die Aufhebung von (entgeltlichen) Miet- und Pachtverhältnissen der §§ 182 ff. BauGB grundsätzlich entsprechend anzuwenden, bestritt sie jedoch, dass es sich um eine anspruchsbegründende „Aufhebung durch die Gemeinde“ im Sinne von § 182 Abs. 1 BauGB handelte. Entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität des Verwaltungsrechts wäre die dort geregelte Aufhebung durch Privatrechts gestaltenden Verwaltungsakt nur zum Tragen gekommen, wenn eine Beendigung des Vertragsverhältnisses durch fristgemäße Kündigung nicht möglich gewesen wäre. Hier habe das Land aber das unentgeltliche Nutzungsverhältnis nach § 605 BGB wegen Eigenbedarfs ordnungsgemäß gekündigt und nicht im Sinne von § 182 Abs. 1 BauGB aufgehoben.

Seitens des Tempodroms wurde die Annahme eines Leihvertrages bestritten.⁶⁶¹ Als Gegenleistung sei die Verpflichtung der Tempodrom GmbH vereinbart worden, kulturelle Veranstaltungen durchzuführen. Vor allem aber umgehe die zivilrechtliche Kündigung durch das Land die Entschädigungsfolgen der Aufhebung nach dem Baugesetzbuch, was zumindest nach der Rechtslehre verfassungswidrig und daher unzulässig sei. Denn es greife hier nicht der Grundsatz der Subsidiarität des Verwaltungsrechts, sondern es bestehe eine „Alternativität von Aufhebung und zivilrechtlicher Kündigung“.⁶⁶² Da einzig der Umstand, dass das Land hier auch als Vermieter auftrat und daher die Möglichkeit der zivilrechtlichen Vertragskündigung hatte, dieses in die Lage versetzte, der Entschädigungspflicht zu entgehen, sei hierin eine unzulässige Umgehung der Entschädigungspflicht zu sehen.

⁶⁵⁷ Schreiben SenWissKult, 14.6.1996, S 21, Bl. 259.

⁶⁵⁸ Schreiben Dr. Geulen, 19.6.1996, S 21, Bl. 254.

⁶⁵⁹ Schreiben DSK, 4.7.1996, S 21, Bl. 248.

⁶⁶⁰ Schreiben Dr. Geulen, 19.6.1996, S 21, Bl. 254 f.

⁶⁶¹ Schreiben Dr. Geulen, 18.7.1996, S 21, Bl. 238.

⁶⁶² Verweis auf Pieroth/Kotulla, DVBl. 1992, S. 585.

Nach Ansicht der DSK handelte es sich bei der These der „Alternativität von Aufhebung und Kündigung“ hingegen um eine „einzelne Mindermeinung“⁶⁶³ und auch aus Sicht der Senatskanzlei erschien diese Sicht „nicht zwingend“.⁶⁶⁴

Bei seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss erläuterte der ehemalige Regierende Bürgermeister **Zeuge Diepgen** zusammenfassend:

„Die Rechtsposition der Senatskanzlei: Es gibt eigentlich keine Rechtsansprüche, aber das Risiko von Rechtsansprüchen ist erheblich – also der Grundsatz: Auf hoher See und vor Gericht sind wir alle in Gottes Hand. – Und deswegen war – in Abstimmung mit mir – auch versucht worden, einen Vergleich, der zu einer freiwilligen Räumung des Tempodroms führt, zu erreichen.“⁶⁶⁵

Auf die Frage, ob er von Senatskollegen oder anderen zu einer finanziellen Unterstützung des Tempodroms „bedrängt“ worden sei, führte **Zeuge Diepgen** weiter aus:

„Es gab sicher unterschiedliche Liebhaber zu dem Projekt. Die Formulierung „bedrängt“ – ich würde Ihnen am liebsten ein eindeutiges Ja sagen, weil das sozusagen mein Eindruck aus der Gesamtsituation war. Aber da ich es Ihnen nicht präzise mit Tag und Datum hier vortragen kann, und ich weiß, mit welchem Elan sich einzelne Mitglieder dieses Ausschusses genau auf diese Antwort stürzen werden, bin ich dabei zurückhaltend. Es war klar, dass jeder in der Stadt – und das können Sie im Zweifelsfall auch in Zeitungen der damaligen Zeit nachsehen; die waren damals nicht so kritisch dem Tempodrom gegenüber eingestellt wie heute –, der gegen das Tempodrom war, in die Nähe des Kulturbanausen gerückt worden ist. Das ist jedenfalls mein Eindruck dabei. – Es gab da schon ein Drängen, und es gab – das ist allerdings meine präzise Erinnerung und mein Eindruck – ein besonderes Interesse von Kreuzberg, dieses hier rüberzuholen. Damals war ja Herr Strieder Bezirksbürgermeister und danach im Senat. Also sicherlich haben wir irgendwo am Rande auch darüber gesprochen. Die Frage bedrängt? – Da ändere ich nicht meine Formulierung, die ich eben gebraucht habe.“⁶⁶⁶

d) Vergleichsverhandlungen

In der Gesamtschau ergibt sich hinsichtlich der Entschädigungsforderungen, dass, obwohl man im Land und auch im Bund einen Entschädigungsanspruch des Tempodroms wohl zu Recht nicht erkannte, der Wille ungebrochen war, das Tempodrom mit einer ernst zu nehmenden Summe zu unterstützen.

Bezeichnend ist, dass selbst Frau Moessinger in der konstituierenden Stiftungsratssitzung hinsichtlich der Umzugsentschädigung darauf hinwies, der Rechtsanspruch auf Entschädigung sei zweifelhaft. Auch erscheine es „mehr als zweifelhaft“, dass der beantragte Zuschuss in Höhe von 23 Mio. DM in dieser Höhe tatsächlich gewährt werde. Entscheidend kam es nach ihren Ausführungen darauf an,

„den Bundesbauminister für eine politische Entscheidung in dieser Sache zu gewinnen.“⁶⁶⁷

Vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte sogar der damalige Anwalt des Tempodroms Dr. Geulen die Einschätzung, der politische Wille sei stärker gewesen als seine rechtliche Argumentation für einen Anspruch.

Abg. Wechselberg (PDS): [...] Wenn ich Ihre Aussage richtig verstanden habe, dann ist mir völlig unklar, auf welcher Rechtsgrundlage eigentlich diese Entschädigung vonseiten der

⁶⁶³ Schreiben DSK, 7.4.1997, S 21, Bl. 176.

⁶⁶⁴ Schreiben Skzl, 9.6.1997, S 21, Bl. 140.

⁶⁶⁵ Wortprotokoll 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 16.

⁶⁶⁶ Wortprotokoll 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 19.

⁶⁶⁷ Sitzungsprotokoll, Stiftungsratssitzung, 19.3.1996, BEWO 1734, Bl. 126 f.

Bundesregierung und des Senats an das Tempodrom zum Zwecke des Neubaus des Tempodroms gezahlt worden ist jenseits von allgemeinen politischen Erwägungen. Da Sie ja sozusagen der Rechtsvertreter der anderen Seite sind, der sich nun glücklich schätzen kann, diese Entschädigung herausgeschlagen zu haben, frage ich Sie: Wie bewerten Sie das? Wie haben Sie das seinerzeit bewertet, wie bewerten Sie es heute, was sozusagen diese Ausgangsposition anging? Hätten Sie beispielsweise, wenn diese Zahlung streitig gewesen wäre, im Rahmen eines Verfahrens, einer Klage, tatsächlich Frau Moessinger dazu geraten, einen solchen Weg zu betreiben, weil Sie Aussicht auf Erfolg gesehen haben an der Stelle? – Das würde mich noch mal interessieren.

Zeuge Dr. Geulen: Ich will mal versuchen, Ihre Frage ehrlich zu beantworten. Ich hatte diese Konstruktion, die schließlich gewählt wurde – das Ganze ist eine Sanierungsmaßnahme nach § 98 Baugesetzbuch und wird so entschädigt in Höhe von 6 Millionen DM –, initiiert. Dazu gibt es mehrere sehr ausführliche Schriftsätze von mir – ich kann sie Ihnen gern zur Verfügung stellen; ich nehme an, dass Sie sie irgendwo auch in den Akten haben – insbesondere mit der DSK. Und die ehrliche Antwort auf Ihre Frage ist folgende: Es bestand auf der Seite der Politik, vor allem des Bundes damals, vor allem auch bei Herrn Töpfer, obwohl ich ihn jetzt wirklich nicht irgendwie involvieren will – – Der Herr Töpfer kannte ja Berlin gar nicht so gut, aber der fand das gut, der fand Frau Moessinger gut, der dachte: tolles Projekt! – usw. Und es bestand von Anfang an ein ganz starkes Wohlwollen für diese Geschichte und auch ein starkes Wohlwollen dafür, diesen Weg hier, den ich juristisch vorgezeichnet hatte, dann schließlich zu akzeptieren. Wenn Sie mich jetzt fragen, ob, wenn dieses Wohlwollen nicht bestanden hätte, rein juristisch die 6 Millionen an dieses Bauvorhaben gezahlt worden wären, dann kann ich Ihnen ehrlicherweise nur sagen: Möglicherweise nicht! – Das macht die Sache ja aber nicht – wie soll ich sagen? – unkoscher. Außerdem zeigt es natürlich nur, wie gut die Tempodrom-Leute damals anwaltlich vertreten wurden – wenn Sie mir diese Bemerkung erlauben. Aber die Sache ist auch mit der DSK völlig korrekt eingetütet worden. Aber es ist richtig, dass diese Entschädigungszahlung – das war sozusagen das erste Fundament für das Tempodrom –, dass die Motivation für die staatliche Seite, das zu akzeptieren, auch damit zu tun hatte, dass man da etwas Neues bauen wollte und dass es nicht nur harte juristische Geschichten waren. – Das ist jetzt ein Versuch, Ihnen das sehr ehrlich zu beantworten.⁶⁶⁸

Die sich anbahnenden Verhandlungen standen also unter dem Vorzeichen, dass die vom Tempodrom jedenfalls offiziell vertretene Ansicht, ein Entschädigungsanspruch berechtige die GmbH zu den hohen Zuschussforderungen, weiterhin aufrecht erhalten wurde, um den grundsätzlich zuschusswilligen Verwaltungen die Möglichkeit zu eröffnen, den Zuschuss in einen außergerichtlichen Vergleich zur Vermeidung von bauzeitraubenden Rechtsstreitigkeiten zu kleiden.

Diese Strategie war in ersten Kontakten mit dem Bundesbauministerium entwickelt worden, wie der Besprechung der Tempodrombetreiber und ihres Anwalts mit Vertretern von SenWissKult und des Bundesbauministeriums im Bundesbauministerium am 13. Februar 1997. In einem dazu erstellten Gesprächsvermerk heißt es:

„Das Gespräch diente a) der Suche nach einer Rechtsgrundlage für eine mögliche Entschädigung an die Tempodrom GmbH aus Mitteln der DSK als Grundlage einer Finanzierung des neuen Tempodroms und b) der Sicherstellung des Betriebs während der Saison 1997 [...].“⁶⁶⁹

Bereits in diesem Gespräch wurde deutlich, dass der Tempodrom-Argumentation hinsichtlich der Anspruchsbegründung weder auf Senats- noch auf Bundesebene gefolgt wurde. Zu der oben wiedergegebenen rechtlichen Entschädigungsbegründung Rechtsanwalt Geulens wurde konstatiert:

⁶⁶⁸ Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 43 (Hervorhebung d. Verf.).

⁶⁶⁹ Vermerk, 25.2.1997, S 21, Bl. 194 (Hervorhebung d. Verf.).

„Dies wird sowohl von der DSK sowie von SenWissKult als Entschädigungsgrund abgelehnt [...]. Als eigentliche Grundlage für eine Entschädigungszahlung zur Sicherung des ungestörten Baubetriebes könnte allenfalls deshalb nur die Vermeidung des Zeitverzugs durch Rechtsstreitigkeit sein.“⁶⁷⁰

aa) Positionen der beteiligten Senats- und Bundesverwaltungen

In der Senatskanzlei stieß dieses Vorgehen zunächst auf Unverständnis. Dort wurde der Vermerk über das Gespräch vom 13. Februar 1997 auszugsweise wie folgt kommentiert:

„Die vom Tempodrom/RA Geulen ins Spiel gebrachte „Entschädigungszahlung“ ist anscheinend immer noch nicht vom Tisch. [...] Das Tempodrom scheint den Spielplatz nicht fristgerecht räumen zu wollen; vielmehr soll ein Verzicht des Tempodroms/RAs Geulen auf Rechtsmittel mit dem Leisten einer „Entschädigungszahlung“ erkaufte werden. Es ist nicht verständlich, warum SenWissKult nicht schon längst die notwendigen Schritte für die fristgemäße Räumung des Baufeldes eingeleitet hat. Überdies wäre es merkwürdig, wenn das Tempodrom einerseits eine Zuwendung in Höhe von 200 000 DM aus dem Fonds für Hauptstadtkulturförderung entgegennimmt,⁶⁷¹ andererseits aber sich eine selbstverständliche fristgemäße Räumung des Feldes noch mit einer „Entschädigungszahlung“ extra belohnen lassen will.“⁶⁷²

Hinsichtlich der „Entschädigungszahlung“ wurde der Vermerk in der Senatskanzlei mit der handschriftlichen Anmerkung versehen:

„BMBau leistet in diesem Sinne ja einige Unterstützung!“⁶⁷³

Das widersprüchliche Verhalten im Hinblick auf das Tempodrom erklärte ein an den Abteilungsleiter I gerichteter weiterer Vermerk vom 17. Februar 2002 damit, die Zuwendung von 200 000 DM für die „Heimatklänge“ sei „anscheinend“ zu einem Zeitpunkt gewährt worden, als die Freimachung des Grundstücks noch nicht für das Jahr 1997 vorgesehen gewesen sei.⁶⁷⁴ Dieser Vermerk wurde innerhalb der Senatskanzlei mit der handschriftlichen Anmerkung versehen:

„Am 9.12.96 (!) vom Kuratorium bewilligt: schlechte Organisation innerhalb BMBau, SenKult und Skzl (bzw. gezielte „T.-Zusagenerfüllung“ für den „Leuchtturm“ Tempodrom).“

An den Chef der Senatskanzlei gerichtet, ergänzte der Adressat des Vermerks:

„M.E. ist nichts zu veranlassen. Die Koordinationsmängel innerhalb der Skzl. sollten allerdings abgestellt werden.“⁶⁷⁵

Hierzu resümierte der Abteilungsleiter III, dem der Vermerk zur Kenntnis übersandt wurde:

„Das Thema wurde in der CdS-Lage am 5.3. besprochen: Koordinierungsmängel wurde eher bei der Bundesregierung als bei der Senatskanzlei festgestellt. Die vom H-Kuratorium geför-

⁶⁷⁰ (sic!) Vermerk, 25.2.1997, S 21, Bl. 194; lies: *Eigentliche Grundlage für eine Entschädigungszahlung zur Sicherung des ungestörten Baubetriebes könnte deshalb allenfalls die Vermeidung des Zeitverzugs durch Rechtsstreitigkeiten sein.*

⁶⁷¹ Gemeint ist eine Zuwendung aus dem Hauptstadtkulturfonds, die der Durchführung des Festivals „Heimatklänge“ im Jahr 1997 diente, vgl. F 10, Bl. 64; Dankschreiben Moessinger, F 10, Bl. 66; auch Ergebnisprotokoll, Sitzung Hauptstadtbüro Skzl vom 4.3.1997, F 10, Bl. 61.

⁶⁷² Vermerk, Skzl, 28.2.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 30.

⁶⁷³ Vermerk, Skzl, 28.2.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 30.

⁶⁷⁴ Vermerk, Skzl, 17.2.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 34

⁶⁷⁵ Vermerk, Skzl, 17.2.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 34

derte Veranstaltung ist als „Abschieds-Vorstellung“ für den bisherigen Standort durchaus sach- und termingerecht.⁶⁷⁶

Noch am 20. März 1997 war zwischen Berlin und dem Bund vereinbart worden, die 400 000 DM, die das Tempodrom aus Landesmitteln für die Saison 1997 erhalten sollte (200 000 DM aus dem Hauptstadtkulturfonds und 200 000 DM als projektbezogene Förderung für die „Heimatklänge“) nur in Verbindung mit einer Einigung über die Räumung des Geländes auszahlen. Am 12. Mai 1997 wurde in der Senatskanzlei dem Chef der Senatskanzlei vorgeschlagen, die Auszahlung im Hinblick auf die kulturelle Bedeutung vornehmen zu lassen, dabei aber ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Auszahlung an dem Räumungsanspruch nichts ändere.

Zum Entschädigungsanspruch fasste der Verfasser des Vermerks zusammen:

„Über den rechtlich zweifelhaften Anspruch muss politisch entschieden werden, und zwar, wenn aus dem DSK-Haushalt gezahlt werden soll, sowohl in Bonn als auch in Berlin. Sowohl SenFin als auch BMF dürften kaum Neigung zum Entgegenkommen haben.

Unbeschadet dessen bedarf es zunächst einer Abstimmung mit Sen Radunski, ob man dem Gedanken überhaupt im Hinblick auf die hohen Kosten des Tempodrombaus (28 Mio. DM) und der im Wesentlichen ungesicherten Finanzierung (und Folgekosten) näher treten will. Es wird nochmals empfohlen, insoweit zumindest ein Meinungsbild mit Sen Radunski herbeizuführen.⁶⁷⁷

Senator Radunski sprach sich dafür aus, die Auszahlung der Fördermittel für 1997 (aufgrund einer Haushaltskürzung waren statt der 400 000 DM nur noch 380 000 DM verfügbar) möglichst umgehend zu veranlassen, da Frau Moessinger im Vertrauen auf die Zusage des Kuratoriums bereits umfangreiche Verpflichtungen eingegangen sei. Die Auszahlung scheitere auch nicht an der Haushaltssperre des Landes und des Bundes. Die des Landes müsse nicht greifen, da mehr als 50% der Gesamtkosten von anderen Seiten getragen würden, die Haushaltssperre des Bundes „darf als eine Formsache angesehen werden“, sodass Leistungen im Vorgriff auf die Entsperrung jetzt getätigt werden könnten. Ein Präzedenzfall existiere mit der bereits erfolgten Förderung des Theatertreffens aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds auch schon.⁶⁷⁸

Auf den Einwand Diepgens, mit dem Bund sei vereinbart worden, die Auszahlung an eine Vereinbarung hinsichtlich der Räumung zu koppeln, erwiderte Radunski, er halte es für notwendig, die Auszahlung der Mittel für die „Heimatklänge“

„von den anderen Fragen (Räumung des Geländes im Tiergarten neben der Baustelle des Bundeskanzleramts, Entschädigungsleistungen der öffentlichen Hand wegen dieser Räumung und Gesamtfinanzierung des neuen Tempodroms am Anhalter Bahnhof) grundsätzlich abzukoppeln.“⁶⁷⁹

Daraufhin wurde vereinbart, den Zuwendungsbescheid zu erteilen, darin aber darauf hinzuweisen, dass das Land sich vorbehalte, die Räumung nach Abschluss der Saison 1997 zu betreiben. Außerdem wurde ein Empfangsbekanntnis formuliert, in dem das Tempodrom auf etwaige Ansprüche aus dem Baustellenbetrieb und –lärm verzichtete.⁶⁸⁰

Hinsichtlich des Entschädigungsanspruchs vermochte der Untersuchungsausschuss nicht zu klären, von wem der politische Wille ausging, das Tempodrom durch einen nennenswerten Betrag zu unterstützen, obwohl bekannt war, dass ein Anspruch nicht bestehe. Offen wurde die Initiative weder

⁶⁷⁶ Vermerk, Skzl, 17.2.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 34

⁶⁷⁷ Vermerk, Skzl, 12.5.1997, R 4, Bd. 13, Bl. 34.

⁶⁷⁸ Schreiben Sen Radunski (WFK), 2.6.1997, R 4, Bd. 13, Bl. 57.

⁶⁷⁹ Schreiben Sen Radunski (WFK), 5.6.1997, R 4, Bd. 13, Bl. 66.

⁶⁸⁰ R 4, Bd. 13, Bl. 70; R 4, Bd. 13, Bl. 73.

vom Bundesbauministerium noch von der Senatskanzlei übernommen. Die folgende Formulierung des zuständigen Stabsleiters im Bundesbauministerium Rettig in einem Schreiben an die Senatskanzlei verdeutlicht semantisch die unauflösbare Gemengelage aus Initiative und Einverständnis, die im Nachhinein allen Beteiligten die Rechtfertigung erlaubte, man habe sich dem Wunsch der jeweils anderen Seite, das Tempodrom zu erhalten, nicht versperren wollen.

„Sowohl SenWissKult als auch SenBWV haben sich mir gegenüber auch für den Fall des Nichtvorliegens von Entschädigungsansprüchen dafür eingesetzt, mit einer Mitfinanzierung der Verlagerung des Tempodroms aus der Entwicklungsmaßnahme einverstanden zu sein.“⁶⁸¹

Das Antwortschreiben der Senatskanzlei stellte daraufhin klar, man sei gegebenenfalls einverstanden, habe sich bisher aber gerade nicht dafür eingesetzt:

„Zahlungen aus der Entwicklungsmaßnahme über die evtl. gesetzlichen Ansprüche des Tempodroms hinaus sind gegenwärtig von Berlin nicht ins Auge gefasst. Soweit der Bund einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet, ist Berlin selbstverständlich zu einer Erörterung bereit.“⁶⁸²

Dieser Antwort lässt sich bereits die mit der Entschädigungsfrage unlösbar verknüpfte Anschlussfrage entnehmen, wer die Entschädigung ggf. zu welchem Anteil zahlen sollte. Den beteiligten Senatsverwaltungen war dabei bewusst, dass der Großteil einer solchen Finanzierung beim Bund liegen müsse und nicht zu einer Deckelung von Bundesmitteln führen dürfe.

In einem Vermerk aus der Senatskanzlei an den Regierenden Bürgermeister wird die Situation wie folgt zusammengefasst:

„Die Entschädigungsforderung ist zwar nach bisherigem Erkenntnisstand nicht berechtigt (SenWissKult und DSK haben sie zu Recht zurückgewiesen), auch wenn das in dem Schreiben angesprochene Prozessrisiko nicht ganz auszuschließen ist [...].

Dennoch stellt sich hier die Frage, wie der Senat mit der Neubauproblematik umgeht. Eine „Entschädigung“ aus dem Haushalt der Entwicklungsmaßnahme – sie ist dort entgegen der Behauptung von Frau Moessinger noch nicht berücksichtigt – hätte immerhin den Vorteil, dass formal der Bund zunächst mit 64% an der Finanzierung beteiligt wäre (soweit Mittel dann nicht im Sinne einer „Deckelung“ an anderer Stelle gestrichen werden). BMBau – BMF sicher weniger – steht diesem Ansatz nicht von vornherein ablehnend gegenüber (BM Prof. Dr. Töpfer soll Frau Moessinger gewisse „Zusagen“ gegeben haben).

Eine alternativ ins Gespräch gebrachte Finanzierung aus dem Hauptstadtkulturfonds wäre demgegenüber schon deshalb ungünstiger, da die Gesamtfördersumme des Bundes hier feststeht.“⁶⁸³

An der Zeichnungsleiste über dem Schreiben findet sich zum Stellenzeichen III C die Anmerkung:

„In Bezug auf die mögliche Teil-Finanzierung des Neubaus aus der Entwicklungsmaßnahme sollten politische (und nicht allein juristische) Erwägungen im Vordergrund stehen.“

Eine handschriftliche Fußnote zur Neubaufinanzierung bringt die Situation auf den Punkt:

„Fazit: Der Neubau ist nicht finanziert. Tempodrom kämpft um staatliche Mittel.“

⁶⁸¹ Schreiben Bundesbauministerium, Rettig, 14.5.1997, S 21, Bl. 147 (Hervorhebung d. Verf.).

⁶⁸² Schreiben Skzl, Hinkefuß, 9.6.1997, S 21, Bl. 140 f.

⁶⁸³ Vermerk Skzl Schröter, 17.4.1997, R 1, Bd. 1, Bl. 228 f.

Auf welche Weise sich eine solche Mitfinanzierung förderrechtlich einkleiden ließ und inwieweit die beteiligten Senatsverwaltungen hierbei zur „kreativen Rechtsanwendung“ aufgefordert waren, war auch zwischen den einzelnen Verwaltungen zunächst noch umstritten. In einem Gespräch mit Vertretern des Bundeskanzleramtes und des Bundesbauministeriums, der Senatsverwaltungen für Finanzen und Kultur sowie der Senatskanzlei am 26. Juni 1997 einigte man sich zunächst auf ein kompromissloses Vorgehen:

„Danach soll SenWissKult mit dem Tempodrom eine juristisch einwandfreie und sofort vollziehbare Regelung über den Zeitpunkt der Beendigung der Nutzungsüberlassung, die Räumung und die Herausgabe des z.Zt. genutzten Geländes treffen. Für den Fall, dass das Tempodrom diese Vereinbarung nicht unterzeichnen sollte, wird SenWissKult sofort mit allen juristischen Mitteln die Räumung für die Zeit nach dem Saisonende 1998 betreiben.“⁶⁸⁴

Hintergrund des energischen Vorgehens war die Annahme, das Grundstück müsse im Herbst 1998 geräumt sein, um den Bau des Bundeskanzleramtes nicht zu behindern.⁶⁸⁵ Parallel dazu sollte allerdings die „vom Tempodrom angeschnittene Frage eines evtl. Anspruchs auf „Entschädigung“ wegen der bevorstehenden Beendigung der Nutzungsüberlassung“ vom Bund und von Berlin geprüft werden. In einem internen Vermerk der Senatsverwaltung für Finanzen heißt es dazu:

„Bei Schlüssigkeit [der Auffassung RA Geulens, es sei ein Dauervertragsverhältnis entstanden, das Entschädigungsleistungen bedinge] hat der Bund in Aussicht gestellt, dieses Ergebnis zu akzeptieren mit der Folge einer Mitfinanzierung der Entschädigungsleistung. Zur Vermeidung eines Prozessrisikos und damit weiterer Verzögerungen soll auch die Zweckmäßigkeit eines Vergleichs geprüft werden.“⁶⁸⁶

Den Fürsprechern einer Tempodromunterstützung genügte das Zugeständnis der erneuten rechtlichen Prüfung nicht, berücksichtigte es doch ihren politischen Unterstützungswillen nur am Rande. In einem Schreiben an Staatssekretär Arndt (SenBWV) forderte Staatssekretär von Pufendorf (SenWissKult) daher eine Umorientierung der in der Entschädigungsfrage federführenden Senatsverwaltung für Bauen.⁶⁸⁷

„Ich bin in Sorge um die weitere Behandlung des Problems „Tempodrom“ nach unserer Konferenz vom 26.06.1997. [...] Dass man den vom Tempodrom-Anwalt Geulen aus § 185 BauGB abgeleiteten Rechtsanspruch mit bester Aussicht auf Erfolg ablehnen kann, ist eine hier schon lange bestehende Erkenntnis. Ich meine auch, wir können auf die Ablehnung kaum verzichten, wenn wir nicht die Interessen Berlins gefährden wollen, denn der Anspruch würde sich ja gemäß § 185 Abs. 2 BauGB gegen die Gemeinde, also gegen Berlin richten. Aber schließlich ging es bei unserer Besprechung vom 26.06.1997, wie der Gesprächsvermerk der Senatskanzlei richtig feststellt, um „eine mögliche Unterstützung“ des Neubauprojekts, das ja sowohl in kultureller als auch in städtebaulicher Hinsicht für Berlin interessant ist – nicht umsonst haben, als die Stiftung Neues Tempodrom als Vehikel des neuen Projekts gegründet wurde, der Kultursenator, der frühere und der jetzt amtierende Stadtentwicklungssenator persönlich mitgefeiert. Wer nur die Möglichkeiten einer Ablehnung untersucht, missversteht die Aufgabe.

[...]

Wenn Frau Moessinger Herrn Minister Töpfer nicht völlig falsch verstanden hat, dann will er helfen; aber auch er kann natürlich ohne richtige Vorlage kein Tor schießen.“

⁶⁸⁴ Vermerk Skzl, Schröter, 1.7.1997, S 21, Bl. 120.

⁶⁸⁵ Protokollvermerk SenFin II D, F 10, Bl. 96.

⁶⁸⁶ Protokollvermerk SenFin II D, F 10, Bl. 96.

⁶⁸⁷ Schreiben StS von Pufendorf, 31.7.1997, S 21, Bl. 98 f. (Hervorhebungen d. Verf.).

Vor dem Untersuchungsausschuss wurde dem **Zeugen von Pufendorf** dieses Zitat in Auszügen durch **Frau Abg. Kolat (SPD)** vorgehalten, die es mit den Worten kommentierte:

Also hier hört man wirklich auch noch einmal heraus, dass Ihnen die rechtliche Grundlage irgendwann egal war, ob ein Anspruch besteht oder nicht, sondern der politische Wille (zählte). [...] D.h. hier war der politische Wille bestimmend, und alle sollten die Prüfungen so zu einem Ergebnis führen, dass es dann zu einer Entschädigung kommt, ungeachtet der rechtlichen Lage.⁶⁸⁸

Zeuge von Pufendorf: Also, dass der politische Wille maßgeblich war, habe ich von Anfang an gesagt, und Sie bestätigen das mit dem Zitat, das Sie gerade geäußert haben. Aber dass ich Anweisung gegeben hätte, dass ergebnisorientiert eine Prüfung stattzufinden habe, dem muss ich entschieden widersprechen.

[...]

Frau Abg. Kolat (SPD): Herr von Pufendorf! Wir würden Ihnen jetzt gern Ihr Schreiben vom 21. Juli 1997 (gemeint: 31. Juli 1997) vorlegen. – [Dem Zeugen wird das oben zitierte Schriftstück vorgelegt.] –

Zeuge von Pufendorf: Ich kann aus diesem Text nicht erkennen, dass eine zielorientierte, rechtliche Überprüfung stattzufinden hat. Das muss ich bestreiten, das ist nicht der Fall. Ich habe nur von Anfang an immer wieder gesagt, man sollte sich politisch – im Übrigen war ich da gerade mal den zweiten Monat wieder im Amt – klar dazu äußern und nicht – das war immer meine Auffassung – mit rechtlichen Argumenten hantieren, sondern sich politisch dazu stellen. Wenn man das Projekt wollte, dann sollte man es auch deutlich sagen und dafür dann die entsprechenden Maßnahmen treffen.

Frau Abg. Kolat (SPD): Ihnen war bekannt, dass die juristische Auffassung von allen Seiten war, dass es keinen Anspruch darauf gibt, aber trotzdem schreiben Sie diesen Brief.

Zeuge von Pufendorf: Frau Abgeordnete! Ich verbitte mir, mir Dinge zu unterstellen, die ich nicht gemacht habe. Der Text ist hier nicht herauszulesen, und ich weise das strikt zurück.

Frau Abg. Kolat (SPD): Das Gutachten war Ihnen aber bekannt?⁶⁸⁹

Zeuge von Pufendorf: Selbstverständlich! Dieses ist auch streitig diskutiert worden. – Ich bin höchst erstaunt, mit welcher kritischen Sonde ausgerechnet von der SPD-Fraktion an diesen Punkt herangegangen wird.

Frau Abg. Kolat (SPD): Hier geht es nicht um Parteien, Herr von Pufendorf, sondern um die Nachvollziehung: Was ist damals wie passiert?

Zeuge von Pufendorf: Ja, das war ganz eindeutig der Wille der SPD-Fraktion, mit Herrn Strieder an der Spitze, der das mit großer Energie betrieb und – wenn es Bedenken gab – den deutlichen Hinweis gab, dass das aber politisch so gewollt sei. Ich war davon überzeugt, dass das Projekt richtig war, wenn es im finanziellen Rahmen bliebe.

Dieser „entschiedene Widerspruch“ des Zeugen vermag indes nur wenig zu überzeugen, ging es ihm doch mit dem Schreiben gerade darum, das Augenmerk der rechtlichen Prüfung auf weitere Möglichkeiten zu richten, eine Entschädigungsfinanzierung aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme zu erreichen. Hintergrund des Schreibens war die bei dem genannten Gespräch verabredete

⁶⁸⁸ Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 6.

⁶⁸⁹ Gemeint war das Gutachten der Senatskanzlei vom 15.7.1997, R 1, Bd. 3, Bl. 196 ff., das zu dem Ergebnis kam, ein gewisses Prozessrisiko sei zwar nicht ausgeschlossen, ein rechtlicher Anspruch auf Härteausgleich (§ 181 BauGB) sei nicht weiterführend und im Übrigen bestehe ein Entschädigungsanspruch nicht.

Vorbereitung einer gemeinsamen Stellungnahme der beteiligten Senats- und Bundesverwaltungen, die für die beteiligten Verwaltungen klarstellte, dass man die vom Tempodrom ins Feld geführten Rechtsansichten nicht teilte und einen Anspruch daher ablehnte.⁶⁹⁰ Einzig einem persönlichen Härteausgleichsanspruch der Betreiber nach § 181 BauGB wurden gewisse Erfolgsaussichten zugesprochen, bei weitem jedoch nicht in der vom Tempodrom erhofften Höhe.

Jenen Anspruch sah von Pufendorf hingegen als Möglichkeit, die angestrebte Unterstützung aus den überwiegend bundesseitig gespeisten Mitteln der Entwicklungsmaßnahme zu finanzieren und warb daher dafür, in diesem Sinne die Anspruchsgrundlage erneut und vertieft in Betracht zu ziehen.⁶⁹¹

„[...] Deshalb sollte Berlin seine Prüfung nicht auf die wenigen, nicht weiterführenden Sätze beschränken, die der von Ihrem Hause erarbeitete Text unter Nr. 4 zum Härteausgleich nach § 181 BauGB vorsieht; und insbesondere sollten wir unsere Entscheidung nicht daran festmachen, dass Rechtsanwalt Geulen, der unbeirrt an einen Rechtsanspruch glaubt, Frau Moessinger und Herrn Waehl bisher von einem Antrag auf Härteausgleich abgehalten hat, die aus der Soll-Vorschrift des § 181 Abs. 1 Satz 1 BauGB sich ergebende Rechtspflicht der Gemeinde zur Prüfung eines nach billigem Ermessen zu gewährenden Ausgleichs also formal noch nicht eingetreten ist: Letztlich wird es allen Tempodrom-Interessen weniger auf den Rechtsgrund als auf den Umfang der möglichen Leistung ankommen.

[...] Auch und gerade der von meinem Haus Ihrem Haus gegenüber mit Kommentar-Zitat erwähnte Gedanke einer Abwälzung der wirtschaftlichen Last des Härteausgleichs auf den Bund – und um diesen nach meiner Überzeugung durchschlagenden Gedanken geht es hier nur – sollte m.E. geprüft werden. [...]“⁶⁹²

Bei SenBWV wurde den Anregungen des Kulturstaatssekretärs nur insoweit Rechnung getragen, als die Aussage der Stellungnahme, bei einem Härteausgleich könne es sich nur um Bruchteile der bislang vom Tempodrom genannten Größenordnungen handeln, gestrichen wurde. Tenor blieb freilich dennoch, dass sich Zahlungen auf den Härteausgleichsanspruch nicht in den Größenordnungen bewegen würden, die bislang vom Tempodrom genannt worden waren.⁶⁹³

„Den weiteren Anregungen von SenWissKult (Schreiben StS vom 31.07.97) konnte aus fachlichen Gründen nicht gefolgt werden. Die Vorschläge verkennen die Systematik der Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme und sind nicht geeignet, die Sache in unserem Sinne weiterzubefördern.“⁶⁹⁴

Unklar blieb an dieser Stelle, „in welchem Sinne“ SenBWV die Sache weiterbefördern wollte. In der gemeinsamen Stellungnahme verwehrt sie sich jedenfalls sowohl gegen eine von SenWissKult vorgeschlagene extensive Auslegung des Anspruchs auf Härteausgleich⁶⁹⁵ als auch gegen die von der Senatskanzlei vorgeschlagene stärkere Betonung des Prozessrisikos einer Räumungsklage, bzw. gegen die positivere Darstellung der Erfolgsaussicht der vom Tempodromanwalt vertretenen Rechtsansichten.⁶⁹⁶

⁶⁹⁰ S 21, Bl. 82 ff.

⁶⁹¹ So auch bereits Schreiben SenWissKult, Dr. Klopsch, 22.7.1997, S 21, Bl. 92, der hoffte, nach positiver Prüfung ein „Angebot“ in der Hand [zu haben], dass man der ‚Gegenseite‘ unterbreiten könnte und mit dem eine gütliche Einigung gefunden werden könnte.“

⁶⁹² Schreiben StS von Pufendorf an StS Arndt, 30.7.1997, S 21, Bl. 99.

⁶⁹³ Vgl. Entwurf Stellungnahme mit Streichung, S 21, Bl. 88; dieser Ansicht war offenbar auch RA Dr. Geulen, vgl. Gesprächsvermerk, SenWFK, Frau König, 2.9.1997, S 21, Bl. 57.

⁶⁹⁴ Vermerk SenBWV, 6.8.1997, S 21, Bl. 77.

⁶⁹⁵ Vermerk SenBWV, 6.8.1997, S 21, Bl. 77.

⁶⁹⁶ Vgl. handschriftlicher Hinweis, SenBWV, Herr Kupfer, 19.8.1997, S 21, Bl. 78.

Diese Uneinigkeit im Vorgehen fiel auch in der Senatskanzlei auf. In einem internen Vermerk an den Chef der Senatskanzlei,⁶⁹⁷ der auf das nächste Gespräch zum Tempodrom vorbereiten sollte, wurde daher empfohlen:

„Wichtig wäre insbesondere – und zwar schon im Vorfeld des Gesprächs – mehr Klarheit hinsichtlich der Frage, ob Berlin dem Tempodrom über die Entwicklungsmaßnahme Mittel zukommen lassen will oder nicht (pro: „Beruhigung“ des Tempodrom-Problems, Chance (?) auf zusätzliche Bundesmittel; contra: BMF wird Entwicklungsmaßnahmemittel letztlich deckeln; evtl. fehlt Tempodrom-Zuwendung incl. des Bundesanteils dann an anderer wichtiger Stelle). Herr Regierender Bürgermeister hat bisher Zahlungen abgelehnt.“⁶⁹⁸

Dieser Vermerk ging vorab auch SenBWV zu⁶⁹⁹ und veranlasste den dortigen Referenten zu einer ähnlichen vorbereitenden Staatssekretärsvorlage, in der er, nachdem auch er die Entscheidung für oder gegen die Entschädigungszahlung aus dem Entwicklungsmaßnahmenhaushalt angemahnt hatte, „zwei denkbare Wege“ aufzeigte: Entweder die entschädigungslose Räumung wird mit allen Konsequenzen durchgeführt, wobei „die harte Linie“ auch vom Bund öffentlich mitgetragen werden müsste, oder man entscheidet sich für eine Entschädigung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, mit detaillierten, rechtlich verbindlichen Verpflichtungen des Tempodroms zur Räumung und Bindung der Mittel an das Bauvorhaben und der Zusage des Bundes, die dafür erforderlichen Mittel an anderer Stelle nicht in Abzug zu bringen.⁷⁰⁰

Bei der Besprechung am 3. September 1997 beim Chef der Senatskanzlei Kähne nahmen Vertreter der Senatskanzlei, des Bundesbauministeriums, des Bundeskanzleramtes, sowie von SenFin, SenWissKult und SenBWV teil⁷⁰¹. Der Chef der Senatskanzlei teilte mit, Kultursenator Hassemer habe ihn zuvor gewarnt, eine Konfrontation mit dem Tempodrom würde zum „Startbahn-West-Effekt“ führen.⁷⁰² Zudem hatten SenWissKult und das Tempodrom bereits über die inhaltliche Ausgestaltung eines möglichen Vergleichs verhandelt.⁷⁰³ Dass ein Vergleich geschlossen werden sollte, war zwischen den Beteiligten denn auch schnell vereinbart. Zur Haltung des Bundes berichtete ein Gesprächsvermerk von SenBWV:

„BMBau (Rettig) versuchte hartnäckig, die Verantwortung für den Vergleich ganz auf Berlin zu schieben. Als Rechtfertigungsgrund für eine finanzielle Beteiligung des Bundes verlangte er genaue Kostenermittlungen nach Förderrichtlinien, wie sie für die Verlagerung von Gewerbebetrieben gelten. Er bestand auf einem Nachweis, dass hier keine „verkappte Kulturförderung“ stattfindet.

Als möglicherweise auszahlender Betrag bzw. „Angebot“ an Frau Moessinger wurde vorläufig die Zahl von 6 Mio. DM genannt. Herr Höhn von SenFin konnte keine Zusage machen.

Bis nächste Woche sollen SenWissKult und SenBWV exemplarisch berechnen, dass der genannte Betrag bei Anwendung von Förderrichtlinien und einem unterstellten Rechtsanspruch „realistisch“ ist. SenWissKult war da sehr zuversichtlich, die DSK (im Anschluss informiert und beauftragt) überhaupt nicht.“⁷⁰⁴

Neben der Forderung des Bundesbauministeriums, nachzuweisen, dass es sich nicht um Kulturförderung, sondern um die „Verlagerung eines selbsttragenden Gewerbebetriebs“ handele, behinderte

⁶⁹⁷ Vermerk, Skzl, Schröter, 22.8.1997, R 1, Bl. 174.

⁶⁹⁸ Vermerk, Skzl, Schröter, 22.8.1997, R 1, Bl. 174 (Hervorhebung d. Verf.).

⁶⁹⁹ Vermerk ohne Urheber- und Datumsangabe, S 21, Bl. 71 ff.

⁷⁰⁰ Vermerk, SenBWV, Kupfer, 28.8.1997, S 21, Bl. 68.

⁷⁰¹ Ergebnisprotokoll, Skzl, Künzel, 4.9.1997, S 21, Bl. 24.

⁷⁰² Vgl. handschriftlicher Hinweis, S 21, Bl. 60.

⁷⁰³ Gesprächsvermerk, SenWFK, Frau König, 2.9.1997, S 21, Bl. 57.

⁷⁰⁴ Gesprächsvermerk, SenBWV, Kupfer, 4.9.1997, S 21, Bl. 53 f.

vor allem die Haltung der Senatsfinanzverwaltung die Entschädigungsverhandlungen. So hatte die Finanzsenatorin die Weisung erteilt, keine finanziellen Zusagen zu machen⁷⁰⁵ und sich die Entscheidung über den Vergleich bis auf weiteres vorbehalten.⁷⁰⁶ Ihr Vertreter in der Besprechung teilte mit, die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel für den Bau oder Betrieb des Tempodroms am Anhalter Bahnhof komme für SenFin nicht in Betracht. Auch regte er eine gesonderte Befassung des Senats an, für die der Chef der Senatskanzlei allerdings keine Notwendigkeit sah, da die Maßnahme als Teil des DSK-Finanzplans nach den allgemeinen Verfahrensregeln zu behandeln sei.⁷⁰⁷

Im Nachgang zum Gespräch vom 3. September 1997 gab es zwischen der Staatssekretärin im Bundesbauministerium Thoben und dem der Chef der Senatskanzlei Kähne unterschiedliche Auffassungen über die Art und Verbindlichkeit der zur Unterlegung eines Vergleichs von Berlin zu liefernden Zahlen. Sowohl SenWissKult als auch die DSK waren in ihren Stellungnahmen von Schätzwerten ausgegangen, aus denen sie dann einen Vergleichsbetrag zwischen 7,1 und 8,5 Mio. DM ermittelten, während das Bundesbauministerium die Zugrundelegung eines nach DIN 276 gefertigten Kostenanschlags verlangte. Vor allem monierte das Bundesministerium aber, dass sich die Finanzsenatorin noch immer nicht auf einen Rahmen für eine mögliche Entschädigungszahlung festgelegt hatte und gab zu verstehen, dass auch der Bund zuvor weitere Sondierungen nicht durchführen werde.⁷⁰⁸

Wenig später schrieb SenFin an die Senatskanzlei:

„Obgleich ein Rechtsanspruch auf Entschädigung nicht gegeben ist, würden wir für einen Vergleich ein Angebot von ca. 4 Mio. DM für angemessen halten, um den Fortgang der Entwicklungsmaßnahme nicht zu behindern und eventuelle Prozessrisiken auszuschließen. Wir gehen davon aus, dass dieser Betrag aus dem Etat der Entwicklungsmaßnahme finanziert wird. [...]“⁷⁰⁹

Als Voraussetzungen der Zahlung nannte SenFin die Zustimmung des BMF zur Einbeziehung in die Entwicklungsmaßnahme, aus der auch etwaige Mehrkosten zu erwirtschaften seien, die Auszahlung erst nach Rohbaufertigstellung, keine weitere Aufwendung von Haushaltsmitteln des Landes für Errichtung oder Betrieb des Tempodroms, außer der auch bisher gewährten Projektförderung.

Die Verhandlungen stagnierten zunächst dennoch weiterhin, da sich das Bundesbauministerium auf den Standpunkt stellte, auch der Betrag von 4 Mio. DM sei nicht hinreichend unterlegt. Es verlangte, wie schon zuvor, Bilanzen und detaillierte Baukostenberechnungen, die eine Ermittlung einer Spitzenentschädigung im Sinne von § 44 StBauGB zuließen.⁷¹⁰ Bedenklich an dieser angestrebten Unterlegung der Vergleichshöhe war, dass man § 44 StBauGB wohl zu Recht als auf die Entwicklungsmaßnahme gar nicht anwendbar ansah⁷¹¹ und die damit bezweckte Fiktion des Bundes, man habe die aufgrund der Maßnahme erforderlich werdende Umsiedlung eines Gewerbebetriebes entschädigen müssen, nicht nur faktisch, sondern auch rechtlich nicht tragfähig war. Dass sich Berlin dieser Argumentation des Bundes dennoch nicht versperkte, lag an der vom Bundesbauministerium geäußerten Ansicht, ein Vergleich komme ansonsten allenfalls zur Vermeidung eines vertraglichen Verzögerungsschadens durch Rechtsstreit in Betracht, sei dann aber nicht Sache der Entwicklungsmaßnahme, sondern allein der Vertragsparteien, also des Landes und des Tempodroms.⁷¹²

bb) Gespräch am 6. Januar 1998

⁷⁰⁵ Vgl. handschriftlicher Vermerk, S 21, Bl. 60.

⁷⁰⁶ Ergebnisprotokoll, Skzl, Künzel, 4.9.1997, S 21, Bl. 25.

⁷⁰⁷ Ergebnisprotokoll, Skzl, Künzel, 4.9.1997, S 21, Bl. 26.

⁷⁰⁸ Briefwechsel zwischen StS'in BMBau Thoben und CdS Kähne vom 26.9.1997, 30.9.1997, 8.10.1997, S 21, Bl. 14 f, 17, 18.

⁷⁰⁹ Schreiben, SenFin, Frau Gregor, 14.10.1997, S 21, Bl. 15.

⁷¹⁰ § 44 StBauGB ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen den Einsatz von Fördermitteln zur anderweitigen Unterbringung eines von der Sanierung betroffenen gewerblichen Betriebes.

⁷¹¹ Vgl. handschriftlicher Vermerk, SenBWV, Kupfer, 8.9.1997, S 21, Bl. 49.

⁷¹² Schreiben, BMBau, Rettig, 2.12.1997, S 21, Bl. 1.

Bewegung kam in die Vergleichsverhandlungen durch ein Gespräch zwischen Bundesbauminister Töpfer, dem Regierenden Bürgermeister Diepgen, Staatssekretär von Pufendorf für SenWissKult und den Herren Waehl, Specker und Poreike vom Tempodrom am 6. Januar 1998.⁷¹³ Der Bundesbauminister sprach weder die Konstruktion über § 44 StBauGB an, noch wiederholte er, die Vermeidung eines Verzögerungsschadens liege im alleinigen Verantwortungsbereich Berlins. Als Voraussetzung einer Entschädigungsleistung im Vergleichswege durch den Bund verlangte er nunmehr die Erhebung einer Räumungsklage gegen die Tempodrom GmbH. Bundesminister Töpfer machte dem Ergebnisprotokoll zufolge deutlich, nach Auffassung des Bundes sei die Räumungsverpflichtung des Tempodroms zwar eindeutig. Die „Notwendigkeit und Höhe“ eines abzuschließenden Vergleichs könne sich jedoch aus Zeitverzögerungen bei der Durchsetzung dieser Rechtslage ergeben, die mit der Bauablaufplanung kollidierten. Da die Tempodromvertreter in dem Gespräch weiterhin an ihrer behaupteten Rechtsposition festhielten, wurde als Kompromiss vereinbart, dass SenWissKult eine Räumungsklage zwar vorbereiten und ggf. auch erheben sollte, jedoch unter dem Hinweis auf laufende Vergleichsverhandlungen. Parallel dazu sollten zeitnah Vergleichsgespräche unter Federführung der Senatsbauverwaltung aufgenommen werden, und es wurde festgestellt, dass es für die Höhe eines Vergleichs auf die Baukosten des Neubaus nicht ankommen sollte.

Bundesbauminister Töpfer unterstrich in einem Schreiben an den Regierenden Bürgermeister Diepgen das Besprechungsergebnis wie folgt:

„Im Nachgang zu unserem gemeinsamen Gespräch [...] am 6. Januar 1998 darf ich Ihnen Folgendes noch einmal schriftlich bestätigen:

Die Bundesregierung ist damit einverstanden und bittet darum, begleitend zur Entwicklung einer entsprechenden Räumungsklage auch Gespräche zu einer außergerichtlichen Übereinkunft zu führen.“⁷¹⁴

Diese Erklärung des Bundesbauministers war auch nach Ansicht des **Zeugen Specker** von grundlegender Bedeutung für die nachfolgenden Vergleichsverhandlungen:

„Das ganze Verfahren wäre ohne die Unterstützung aus Bonn von dem damaligen Bundesbauminister Töpfer, ohne die Unterstützung von Herrn Diepgen, und zwar eine sehr tatkräftige, ohne die Unterstützung von Dr. Hassemer wäre dieses damals nie möglich gewesen, zu diesen Vereinbarungen zu kommen.“⁷¹⁵

Die Bedeutung des Wohlwollens des ehemaligen Bundesbauministers hob auch der Anwalt der Stiftung Neues Tempodrom **Zeuge Dr. Geulen** vor dem Untersuchungsausschuss hervor.⁷¹⁶

Am 29. Januar 1998 wurde dennoch durch SenWissKult die Räumungsklage gegen das Tempodrom beim Amtsgericht Tiergarten erhoben,⁷¹⁷ da sich das Bundesbauministerium weigerte, zuvor an Vergleichsverhandlungen mit dem Tempodrom teilzunehmen.⁷¹⁸

Vonseiten des Tempodroms wurde dies der Presse gegenüber als Vertrauensbruch gewertet und die Verschärfung des Klimas bedauert.⁷¹⁹ **Zeuge Specker** beschrieb die Situation für das Tempodrom vor dem Untersuchungsausschuss mit den Worten:

⁷¹³ Ergebnisprotokoll, 6.1.1998, R 2, Bd. 8, Bl. 166.

⁷¹⁴ Schreiben BMBau Töpfer, 13.1.1998, S 22, Bl. 204.

⁷¹⁵ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 4.

⁷¹⁶ Siehe oben, Zitat zu Fn. 668, S. 139.

⁷¹⁷ Schreiben SenWissKult, Frau König, S 22, Bl. 242.

⁷¹⁸ Telefonvermerk SenBWV, Schoen, 27.1.1998, S 22, Bl. 239.

⁷¹⁹ Vermerk, SenWissKult, Erdmann, 3.2.1998, S 22, Bl. 233; Pressemitteilung Tempodrom, 3.2.1998, S 22, Bl. 237.

„Wir hatten eine Räumungsklage zu überstehen. Diese Räumungsklage – wir konnten uns dagegen nicht wehren – war rechtskräftig, und wir mussten jeden Tag damit rechnen, dass die Polizei das Gelände räumt.“⁷²⁰

Da **Zeuge Specker** unter Verweis auf das ihm nach §§ 12 Abs. 2 S. 1 UntAG i.V.m. 55 Abs. 1 StPO zustehende Auskunftsverweigerungsrecht keine über seine verlesene Stellungnahme hinausgehenden Angaben zur Sache machte, konnte der Untersuchungsausschuss nicht klären, ob die Äußerung die Sicht des Zeugen oder die Haltung der Tempodrombetreiber wiedergab. Denn hinsichtlich des Räumungsanspruchs ist durch die Klageerhebung keine rechtliche Veränderung eingetreten. Weder ist dieser „rechtskräftig“ geworden, noch stand allein auf der Grundlage der Klageerhebung die Räumung zu befürchten.

Nach dem Weggang des Bundesbauministers Töpfer⁷²¹ nahm das BMBau zunächst eine abwartende Haltung ein.⁷²² Obwohl Töpfer dem **Zeugen von Pufendorf** nach dessen Aussage zugesagt hatte, in der Tempodromfrage für Kontinuität in seiner Verwaltung zu sorgen,⁷²³ war der Vertreter des BMBau in einem Vergleichsgespräch am 10. März 1997 nicht einmal mehr bereit, die grundsätzliche Bereitschaft zu einer Beteiligung an einer Vergleichszahlung zu erklären.⁷²⁴ Schließlich vertreibe das Bundeskanzleramt niemanden, sondern es sei Sache Berlins, die Bebauungsplanung umzusetzen.⁷²⁵ Die hierdurch begründeten „Irritationen zwischen Berlin und dem Bund“ erklärte Staatsminister Pfeifer⁷²⁶ später telefonisch damit, der Bund wolle zunächst über die Struktur eines Vergleichs, nicht bereits auch über dessen Höhe verhandeln. Er gab jedoch zu erkennen, dass der Bund die von Dr. Hassemer dargelegte Tempodromfinanzierung – je 7 Mio. DM aus der Entwicklungsmaßnahme, der EU-Förderung, von Privaten sowie aus Lottomitteln – als Vergleichsstruktur offen gegenüberstehe,⁷²⁷ soweit die Zahlung an die Räumung des bisherigen Standplatzes und die Sicherung der Gesamtfinanzierung des Neubauprojekts geknüpft werde.⁷²⁸

cc) Gespräche am 1. und 30. April 1998

Nachdem die strukturellen Eckdaten eines Vergleichs abgestimmt waren und ein entsprechender Vergleichsentwurf erstellt war,⁷²⁹ äußerte für den Bund Staatssekretärin Thoben bei einer Besprechung beim Chef der Senatskanzlei am 1. April 1998 die Bereitschaft, zunächst zwei, aufgrund weiterer Darlegungen Dr. Hassemers dann vier Millionen DM „Entschädigung“ mittragen zu wollen.⁷³⁰ In einem weiteren Gespräch am 30. April 1998, an dem nun auch Vertreter des Tempodroms teilnahmen, wurden die Bedingungen des Vergleichs, insbesondere also die Koppelung an die Räumung des bisherigen Standortes und an die geschlossene Gesamtfinanzierung des Neubauprojekts sowie die geforderte Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung vom Tempodrom grundsätzlich akzeptiert. Hinsichtlich der Höhe von 4 Mio. DM bat sich das Tempodrom hingegen Bedenkzeit aus.⁷³¹ Im Nachgang wandte sich Herr Specker an die Senatskanzlei und stellte in Aussicht, dass die Annahme des Vergleichs in dieser Höhe dem Tempodrom leichter fiele, wenn die Stiftung Deutsche Klassenlotterie die beantragten 10 Mio. DM bewilligen würde.⁷³² Der Regierende Bürgermeister

⁷²⁰ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 4.

⁷²¹ Prof. Dr. Klaus Töpfer ging im Februar 1998 als neuer Exekutiv-Direktor des UN-Umweltprogramms nach Nairobi.

⁷²² Schreiben BMBau, Rettig, 12.2.1998, S 22, Bl. 228.

⁷²³ Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 5.

⁷²⁴ Vermerk, SenBWV, Kupfer, 11.3.1998, S 22, Bl. 198.

⁷²⁵ Vgl. Vermerk Skzl, Künzel, 12.3.1998, R 2, Bd. 8, Bl. 148.

⁷²⁶ Anton Pfeifer, vom 24.1.1991 bis 26.10.1998 Staatsminister beim Bundeskanzler.

⁷²⁷ Interner Vermerk Skzl, Kähne, 16.3.1998, S 22, Bl. 169.

⁷²⁸ Schreiben Skzl, Kähne, an StS Pfeifer, 20.3.1998, R 2, Bd. 8, Bl. 153.
⁷²⁹ R 2, Bd. 8, Bl. 158 f.

⁷³⁰ Vermerk, Skzl, Künzel, 2.4.1998, R 2, Bd. 8, Bl. 160.

⁷³¹ Vermerk, Skzl, Schröter, 6.5.1998, R 3, Bd. 9, Bl. 117.

⁷³² Vermerk, Skzl, Schröter, 6.5.1998, R 3, Bd. 9, Bl. 98.

Diepgen schrieb daraufhin am 12. Mai 1998 an den Vorsitzenden der Lottostiftung und empfahl die positive Entscheidung über den Antrag des Tempodroms.⁷³³

Seine Erinnerung an die persönliche Unterstützung des Lottoantrags schien vor dem Untersuchungsausschuss indes nur noch lückenhaft zu sein:

Zeuge Diepgen: [...] Wenn Lotto das finanziert hätte, hätte ich nichts dagegen gehabt, sicherlich. Allerdings: 10 Millionen von der Klassenlotterie dafür, das war keine Selbstverständlichkeit, und in diesem Punkt auch dann, wenn der Regierende Bürgermeister anfragt, ob es machbar ist. Frau Abgeordnete, ich war lange in der Klassenlotterie, im Stiftungsrat, und ich kenne in etwa die Möglichkeiten, die es dabei gab. Es ging um eine ergänzende Finanzierung, wobei es dann nicht um die Größenordnung ging, sondern gegebenenfalls, wenn überhaupt, um eine sozusagen Ergänzung dessen, was beim Vergleich oder in den Dingen dort nicht machbar ist. [...]

Frau Abg. Kolat (SPD): Gut! Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es doch zur Bewilligung von Lottomitteln gekommen ist – [Zeuge Diepgen: Na ja, gut, das ist --] –, in einer Größenordnung von 6 Millionen. – [Zeuge Diepgen: Wie viel?] – 6 Millionen DM, erst einmal, und dann noch mal die zweite Tranche, 4 Millionen. – [Zeuge Diepgen: Sehen Sie, das hatte ich gar nicht mehr in Erinnerung!] [...]

Vor der Entscheidung des Lottostiftungsrates sah sich das Tempodrom nicht in der Lage, über den Vergleichsvorschlag zu entscheiden.⁷³⁴ Nachdem die Lottostiftung statt der beantragten 10 Mio. DM nur 6 Mio. DM bewilligt hatte, sahen sich die Vertreter des Tempodroms außerstande, einem Vergleich in Höhe von nur 4 Mio. DM zuzustimmen. Das „vier Säulen Modell“ beruhe auf der Annahme von 8 Mio. DM pro Säule, sodass bei dem Vergleichsangebot in Höhe von 4 Mio. DM weitere 6 Mio. DM offen blieben.⁷³⁵

Die Frage einer Erhöhung der Vergleichssumme wurde anlässlich eines Gesprächs auf Staatssekretärs-ebene unterschiedlich eingeschätzt. Während Kulturstaatssekretär von Pufendorf für eine Erhöhung auf 7 Mio. DM plädierte, sprach sich Staatssekretärin Thoben aus dem Bundesbauministerium zunächst gegen jede weitere Erhöhung aus.⁷³⁶ Wenig später bot sie im Rahmen eines Schriftwechsels mit dem CdS Kähne für das Bundesbauministerium die Zustimmung zu einer Entschädigungshöhe von 7 Mio. DM an, stellte dieses auf eine Woche befristete „Angebot“ jedoch unter die Bedingung der „Deckelung der Entwicklungsmaßnahme auf 1,134 Mrd. DM“.⁷³⁷

Dass die Entschädigung aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme finanziert werden sollte, war zwischen den Beteiligten unstrittig. Der Bund nutzte die Gelegenheit der Tempodrom-Entschädigung nun dazu, um in einem zwischen Bund und Land bestehenden Konflikt Druck auszuüben. Einem Pressebericht zufolge⁷³⁸ schwelte zwischen Berlin und dem Bund ein Streit, wie mit dem sich als zu knapp erweisenden Etat der Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt Berlin umzugehen war. Der Bund hatte sich bisher geweigert, die Gesamtsumme zu erhöhen. Diese nun auch wieder von Staatssekretärin Thoben verlangte Deckelung hätte zu einem beträchtlichen Kostenrisiko für das Land Berlin geführt.

Der Chef der Senatskanzlei Kähne wies diesen Versuch des Bundes, die Situation zu einer Deckelung auszunutzen, noch am selben Tag zurück,⁷³⁹ indem er erklärte:

⁷³³ R 3, Bd. 9, Bl. 104 f.

⁷³⁴ Vgl. Vermerk, Skzl, Schröter, 8.5.1998, R 3, Bd. 9, Bl. 131 f.

⁷³⁵ Vermerk, Skzl, 20.5.1998, R 3, Bd. 9, Bl. 145 f.; Zeuge Mehlitz, Wortprotokoll 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 26.

⁷³⁶ Vermerk, Skzl Schröter, 19.6.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 44 f.

⁷³⁷ Schreiben StS Thoben an CdS, 23.6.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 47.

⁷³⁸ FAZ, 1.9.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 200.

⁷³⁹ Schreiben CdS an StS Thoben, 23.6.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 49.

„Der für die Entschädigung des Tempodroms aus der Entwicklungsmaßnahme aufzubringende Betrag von höchstens 7 Mio. DM führt nicht zu einer Erhöhung des Gesamtbetrages der Entwicklungsmaßnahme.“

Hinsichtlich der Tempodromentschädigungszahlung entkräftete er damit die Befürchtung des Bundes, die Entwicklungsmaßnahme könne ausufern, vermied jedoch gleichzeitig grundsätzlichere Festlegungen.

Die involvierten Staatssekretäre von Pufendorf (SenWissKult) und Schmitt (SenBWV) wurden von dem Scheitern der Vergleichserhöhung in Kenntnis gesetzt und gebeten, dem Tempodrom mitzuteilen, dass es für weitere 14 Tage bei dem Vergleichsangebot in Höhe von 4 Mio. DM bleibe.⁷⁴⁰ Weitere Gespräche mit dem Bund hierzu waren nicht vorgesehen.⁷⁴¹

Die von Staatssekretärin Thoben (BMBau) vorgeschlagene Aufstockung des Entschädigungsangebots auf 7 Mio. DM, verknüpft mit einer Deckelung der Entwicklungsmaßnahme, war von CdS Käthe abgelehnt worden, ohne dass der gesamte Senat mit der Fragestellung konfrontiert worden wäre. Eine Befassung des GesamtSenates mit der Problematik der Vergleichsverhandlungen wurde in der Senatskanzlei zwar angeregt, da dort die Gefahr gesehen wurde, im Falle des Scheiterns von Vergleichsgesprächen werde der Bund jede Verantwortung von sich weisen.⁷⁴² Der Chef der Senatskanzlei lehnte eine solche GesamtSenatsbefassung jedoch ab, da er sie angesichts der parallel laufenden Haushaltsberatungen als wenig aussichtsreich ansah.⁷⁴³ Einen weiteren Grund, den GesamtSenat mit dem Tempodrom-Vergleich nicht zu behelligen, nannte **Zeuge Dieppen** in seiner Befragung durch die Abg. Kolat (SPD) vor dem Untersuchungsausschuss:

„Zu der Frage, ob und warum es keine Senatsbefassung und keinen Senatsbeschluss dabei gab: Frau Abgeordnete! Jeder Mitarbeiter einer Verwaltung fordert zunächst einmal, dass man ein Thema, das sie unmittelbar in der Verwaltung bearbeiten, auch nun auf höchster Ebene weiter mit vorantreibt. Ich kann Ihnen – das ist ein paar Jahre her – jetzt nicht alle Motive sagen. Aber logisch ist, - - nein logisch wäre es nicht, wenn ich eine Senatsbefassung gemacht hätte. Denn mit Senatsbefassungen hätten wir uns identifiziert mit dem Gesamtprojekt – und dies wollte ich gerade eben im Zweifelsfall nicht, sondern – das war die Linie der Senatskanzlei, die ich dabei mit weiterverfolgt habe – wir wollten die Schadensersatzregelung klären, sie sollten das kriegen, worauf sie einen Anspruch haben, vielleicht ein ganz klein bisschen mehr, aber wir wollten das Problem der Baustellenbeseitigung dabei mit lösen. Wenn dabei ein Neubau in angemessener Form zustande kommt, das war nicht unser Punkt. Im Gegenteil: Ich sagte vorhin schon: Wenn das Geld, was ausgegeben wird, auch irgendwo noch sichtbar in der Stadt vernünftig eingesetzt wird, ist das immer hilfreich.“⁷⁴⁴

Stadtentwicklungssenator Strieder wandte sich in wortgleichen Schreiben direkt an Bundesbauminister Oswald und Bundesfinanzminister Waigel, warb für das Tempodrom und bat die Bundesminister, sich persönlich dafür einzusetzen, dass der Bund statt der in Aussicht gestellten 5 Mio. DM einem Vergleich in Höhe von 8 Mio. DM zustimmen und den „vom Bund bereitgestellten Betrag entsprechend erhöhen“ möge.⁷⁴⁵ Für diesen Alleingang wurde Strieder von der Senatskanzlei gerügt. In seinem Schreiben fasste der Chef der Senatskanzlei die Gespräche mit dem Tempodrom zusammen und konstatierte, weder der Bund noch das Land seien zu einer Zahlung von mehr als 4 Mio. DM bereit. Abschließend ermahnte er den Stadtentwicklungssenator:

⁷⁴⁰ Vermerk Skzl, 18.7.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 87; zum Ganzen auch FAZ, 18.7.1998.

⁷⁴¹ Handschriftlicher Verfügungsvermerk CdS, 23.6.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 47.

⁷⁴² Vermerk Skzl Schröter, 30.6.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 56.

⁷⁴³ Handschriftliche Anmerkung, R 3, Bd. 10, Bl. 56, sowie Vermerk Skzl, Schröter, 30.6.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 59. Erst in der Senatssitzung vom 1. September 1998 wurde der Senat auf Nachfrage des Senators Klemann über den derzeitigen Stand der Dinge informiert; vgl. Protokollauszug, 1.9.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 206.

⁷⁴⁴ Wortprotokoll, 4. Sitzung am 7.6.2004, S. 21.

⁷⁴⁵ Schreiben SenStadt Strieder an BM Oswald, R 3, Bd. 10, Bl. 101; auch Tagesspiegel vom 7.8.1998.

„Im Hinblick auf die Geschäftsordnung des Senats darf ich Sie bitten, zukünftig Schritte in Richtung auf die Bundesregierung oder das Tempodrom mit den betroffenen Senatsverwaltungen abzustimmen. Die Federführung hierfür liegt bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur.“⁷⁴⁶

Der fruchtlose Ablauf der dem Tempodrom gesetzten Frist führte dazu, dass der Kultursenator die weitere Betreibung der eingereichten Räumungsklage ankündigte und das Tempodrom im Gegenzug mit der Erhebung einer Gegenklage in Höhen von „12 Mio. DM, die uns eigentlich zustehen würden“ drohte.⁷⁴⁷ Die kurzfristige Bitte des Tempodrom-Rechtsanwalts Geulen, ein für den 10. August 1998 anberaumtes Gespräch mit dem Bundesfinanzministerium abzuwarten,⁷⁴⁸ lehnte die Senatskanzlei strikt ab und betonte den Fristablauf am 5. August 1998.⁷⁴⁹ Dessen ungeachtet äußerte der Sprecher des Kultursenators Wallrabenstein allerdings gegenüber der Presse, „wir warten die Gespräche ab“ und „der Senat werde ‚den Aufschub gerne gewähren‘“.⁷⁵⁰

Weder in einer Besprechung des Regierenden Bürgermeisters mit Bundesbauminister Oswald⁷⁵¹ noch im direkten Kontakt von Frau Moessinger mit dem Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Dr. Overhaus⁷⁵² zeichnete sich eine Bereitschaft des Bundes ab, die Vergleichssumme zu erhöhen. Ein daraufhin zwischen Frau Moessinger und Kulturstaatssekretär von Pufendorf verabredetes Gespräch wurde diesem, soweit aus den Akten ersichtlich, von Kultursenator Radunski untersagt,⁷⁵³ fand aber dennoch statt.⁷⁵⁴ Es führte indes lediglich dazu, dass das Tempodrom das Vergleichsangebot nun endgültig ablehnte. Der zuständige Abteilungsleiter in der Senatskulturverwaltung regte daraufhin an, der Chef der Senatskanzlei möge sich bei der Senatsjustizverwaltung für eine rasche Terminierung des Klageverfahrens einsetzen, was dieser jedoch ablehnte:

„Bei den vom Senat zu vertretenen Verzögerungen kann man jetzt nicht vom Gericht Beschleunigung erwarten.“⁷⁵⁵

Aus vergleichbaren Erwägungen kam auch der mit der Prozessvertretung des Landes im Fall Tempodrom beauftragte Rechtsanwalt Prof. Dr. Finkelnburg zu der Einschätzung, ein Antrag auf Räumung im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes habe wenig Aussicht auf Erfolg.⁷⁵⁶ Das Tempodrom blieb also weiterhin im Tiergarten und verdeutlichte das kämpferische Abwarten durch Protestveranstaltungen im Stile eines „Gallischen Dorfes“.⁷⁵⁷

„Ich werde das neue Tempodrom bekommen, ob 2000 oder 2002, das ist egal.“⁷⁵⁸

Das Landgericht Berlin terminierte die Verhandlung der Räumungsklage auf den 28. Januar 1999.⁷⁵⁹

Ungeachtet der Ermahnung aus der Senatskanzlei, künftig auf die Bundesregierung zielende Eigeninitiativen zu unterlassen, wandte sich Senator für Stadtentwicklung Strieder unmittelbar nach dem

⁷⁴⁶ Schreiben CdS an SenStadt Strieder, 7.8.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 106 f.

⁷⁴⁷ taz, 1.8.1998.

⁷⁴⁸ Schreiben RA Geulen, 4.8.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 131 f.

⁷⁴⁹ Schreiben CdS, 5.8.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 127.

⁷⁵⁰ Berliner Zeitung, 6.8.1998; Tagesspiegel, 6.8.1998; beide Zitate in den Akten der Skzl mit Fragezeichen versehen, R 3, Bd. 10, Bl. 134 f.

⁷⁵¹ Gesprächsvermerk, Skzl, 21.8.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 197.

⁷⁵² Schreiben StS im BMF Dr. Overhaus an Frau Moessinger, 19.8.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 196; Schreiben Moessinger an StS Dr. Overhaus, 24.8.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 198.

⁷⁵³ Handschriftlicher Vermerk: „Nach Auskunft des Personalbüros von Herrn Senator Radunski ist Weisung an StS v. Pufendorf erteilt, sich nicht mit dem Tempodrom zu treffen,“ R 3, Bd. 10, Bl. 198.

⁷⁵⁴ Schreiben StS von Pufendorf, 11.9.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 208.

⁷⁵⁵ Handschriftliche Anmerkung, CdS, R 3, Bd. 10, Bl. 202.

⁷⁵⁶ Schreiben Prof. Dr. Finkelnburg an SenWissKult, 25.8.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 204 f.

⁷⁵⁷ Vgl. Die Welt, 7.10.1998; taz, 7.10.1998, Zitty, 8.10.1998, Berliner Zeitung, 23.10.1998.

⁷⁵⁸ Irene Moessinger in der taz, 12.10.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 231.

⁷⁵⁹ Schreiben SenWissKult an Skzl, 1.12.1998, R 3, Bd. 11, Bl. 10.

Wechsel der Bundesregierung⁷⁶⁰ an die Bundestagsabgeordnete Siegrun Klemmer und ersuchte diese, sich für eine Erhöhung des Angebots durch den Bund zu engagieren.⁷⁶¹ In seiner kurzen Sachverhalts-schilderung schildert er die Finanzierung des „rund 32 Mio. DM teuren Projekts“ wie folgt:

„10 Mio. DM werden aus Europamitteln von meiner Verwaltung beigesteuert, 6 Mio. DM hat die Lotto-Stiftung zugesagt, 8 Mio. DM werden über den Freundeskreis, Partner und Sponsoren eingeworben. Die restlichen 8 Mio. DM sollen aus der Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt finanziert werden als Entschädigung für die Standortverlagerung. Wir sind uns in Berlin einig, diesen Vorschlag zu unterstützen.“

Detaillierte Angaben, etwa über die Kofinanzierung des Umweltförderprogramms durch das Land Berlin oder das Bewilligungsverfahren bei der Investitionsbank Berlin enthielt das Schreiben nicht. Der IBB-Förderausschuss beriet über die UFP-Förderung des Tempodroms erst am 4. und 8. Dezember 1998, der Zuwendungsbescheid datierte auf den 18. Dezember 1998. Über dieses Schreiben des Senators, der in der Öffentlichkeit über seine Unterstützung für das Tempodrom nie einen Hehl gemacht hatte, wunderte sich der für die UFP-Förderung zuständige Referatsleiter und Vertreter der Senatsverwaltung im IBB-Förderausschuss Stock. Handschriftlich vermerkte er auf seiner Kopie des Schreiben Strieders:

„Das nenne ich keinen politischen Einfluss nehmen!“⁷⁶²

Zu der Perspektive der Räumungsklage führte Strieder aus:

„Selbst wenn Berlin den Prozess gewinnt, wird die Durchsetzung der Räumung großen politischen Wirbel verursachen. Ich muss dir nicht näher erläutern, dass ein breites Publikum das Tempodrom unterstützt und eine polizeilich durchgesetzte Räumung erheblichen politischen Flurschaden anrichten würde. Jedenfalls steht der Schaden in keinem Verhältnis zu den 4 Mio. DM, die noch fehlen.“⁷⁶³

Bundestagsabgeordnete Klemmer wandte sich daraufhin an den ehemaligen Bundesminister der Finanzen Oskar Lafontaine:

„[...] Lieber Oskar, nicht zuletzt, weil eine gerichtliche Klärung für den Bund deutliche Mehrkosten bedingen kann, sondern auch, weil dem Erhalt des Tempodrom für die Berliner Kulturlandschaft eine erhebliche Bedeutung zukommt und eine aufgrund der Bonner Verweigerung polizeilich durchgesetzte Räumung erheblichen politischen Flurschaden anrichten würde, bitte ich dich zu prüfen und ggf. zu veranlassen, dass die Verlagerung des Tempodrom mit einer Bundesentschädigung in Höhe von 8 Mio. DM ermöglicht wird.“⁷⁶⁴

Vom zuständigen Staatssekretär im BMF Diller bekam sie hierauf eine freundliche aber bestimmte Absage:

„Ich habe Verständnis dafür, dass ein breites kulturelles Interesse an dem Erhalt des Tempodroms besteht. Vor dem Hintergrund der vorgefundenen Haushaltslage bitte ich jedoch um Verständnis, dass sich der Bund auf die Finanzierung seiner originären Aufgaben konzentrieren muss. Deshalb ist eine Aufstockung des Vergleichsangebots nicht möglich. Die Entschädigungsforderung der Betreiber des Tempodroms ist rechtlich unbegründet.“

⁷⁶⁰ Die konstituierende Sitzung des Deutschen Bundestages der 14. Wahlperiode fand am 26. Oktober 1998 statt.

⁷⁶¹ Schreiben Sen Strieder, 18.11.1998, S 14, Bl. 346.

⁷⁶² Anmerkung SenStadt Stock, 23.11.1998, S 14, Bl. 346.

⁷⁶³ Schreiben Sen Strieder, 18.11.1998, S 14, Bl. 347.

⁷⁶⁴ Schreiben MdB Frau Klemmer an BMF Lafontaine, 18.12.1998, S 14, Bl. 354.

Letztlich handelt es sich – wie auch von Ihnen hervorgehoben – um eine Förderung der Berliner Kulturlandschaft, für die das Land Berlin selbst zuständig ist.⁷⁶⁵

In einem Schriftsatz vom 21. Januar 1999 – also eine Woche vor dem angesetzten Verhandlungstermin – hebt Rechtsanwalt Dr. Geulen für das Tempodrom nach weiteren Ausführungen zum Entschädigungsanspruch in aller Deutlichkeit die Bereitschaft und den Willen hervor, eine Einigung im Vergleichswege zu erzielen. Bemerkenswert daran ist die Bezifferung des Vergleichs durch Dr. Geulen:

„Der Bund hat hierzu während der Verhandlungen zwischen den Parteien die Vergleichszahl von 7 Mio. DM genannt.“⁷⁶⁶

Zum „Beweis“ dieser Angabe führte Dr. Geulen an:

„Beiliegender Briefwechsel zwischen den Staatssekretären im Bundesbauministerium und der Senatskanzlei vom 23.6.1998 (Anlage 4).“⁷⁶⁷

Am Beweiszitat („beiliegender Briefwechsel“) handschriftlich angebrachte drei große Ausrufungszeichen dokumentieren das Erstaunen bei SenWissKult über die Informationsquelle des Rechtsanwalts:

„Kopien aus unserer Akte beigeheftet.“⁷⁶⁸

Mit diesen Anmerkungen übersandte der zuständige Abteilungsleiter bei SenWissKult Klopsch den Schriftsatz zur Kenntnisnahme an den Chef der Senatskanzlei.

Wie der Briefwechsel aus den Akten von SenWissKult an Dr. Geulen gelangt ist, hat auch der Untersuchungsausschuss nicht mit letzter Gewissheit ermitteln können.

In den dem Ausschuss vorliegenden Akten fand sich jedoch ein Schreiben von Herrn Waehl an Rechtsanwalt Dr. Geulen vom 14. August 1998.⁷⁶⁹ In diesem Schreiben berichtete Herr Waehl, Staatssekretär von Pufendorf habe ihm zum einen gesagt, dass SenWissKult die Räumungsklage derzeit nicht bearbeite und ihm zum anderen „heimlicherweise“ den Schriftwechsel zwischen Staatssekretärin Thoben und Chef der Senatskanzlei Kähne übergeben.

Zunächst wurde **Zeuge Mehlitz** als Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten und gleichzeitig als Mitglied des ersten Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom vor dem Untersuchungsausschuss zu diesem sich aus den Akten ergebenden Verdacht befragt.

Frau Abg. Kolat (SPD): In einem Schreiben des Tempodroms an den Rechtsanwalt Geulen heißt es – ich zitiere –:

Herr von Pufendorf hat erklärt, dass am Fortgang der Räumungsklage zz. nicht gearbeitet wird. Zusätzlich hat er uns heimlicherweise den Schriftverkehr Kähne/Thoben zukommen lassen.

Es handelt sich um einen Rechtsstreit, und hier werden Informationen der Gegenseite zugespielt. Haben Sie das damals mitbekommen? Wie kann so etwas passieren?

⁷⁶⁵ Schreiben StS Diller (BMF) an MdB Frau Klemmer, 19.1.1999, S 14, Bl. 352.

⁷⁶⁶ R 3, Bd. 10, Bl. 103; bei dem Briefwechsel handelt es sich um das oben dargestellte „Angebot“, die Summe nur gegen Deckelung der Gesamtsumme der Maßnahme zu erhöhen und um die Ablehnung dieses „Angebots“ durch CdS Kähne.

⁷⁶⁷ R 3, Bd. 10, Bl. 104.

⁷⁶⁸ handschriftliche Anmerkung, R 3, Bd. 10, Bl. 104.

⁷⁶⁹ BEWO 1501, Bl. 12 ff.

Zeuge Mehlitz: Weiß ich nicht. Ich kann es Ihnen nicht beantworten. Ich weiß nicht, wie dieses passieren kann. So was sollte nicht passieren. Solche Dinge würden aus meiner Sicht – ich kannte das Schreiben nicht – – Wenn ich es damals gewusst hätte, hätte es mich schon in helle Aufregung versetzt, denn ich bin ja immer der erste Verdächtige. Das sind solche Dinge, die ich absolut nicht haben kann. Solche Dinge sind voneinander zu trennen. Das kann es nicht geben, sage ich mit aller Entschiedenheit.

Frau Moessinger mag auch das eine oder andere Mal von mir erwartet haben, dass ich etwas ihr zuliebe tue. Das habe ich nie getan. Das werde ich auch nie tun. Das habe ich auch in allen anderen Fällen nie getan, und darauf bin ich heute noch stolz. Ich habe immer für mich in Anspruch genommen, dass ich im weitesten Sinn immer noch die Tugenden eines preußischen Beamten für mich gern in Anspruch nehme.⁷⁷⁰

Zeuge von Pufendorf bestritt vor dem Untersuchungsausschuss, die Unterlagen weitergegeben zu haben.

Frau Abg. Kolat (SPD): [...] Herr von Pufendorf! Haben Sie Unterlagen, Schriftverkehr Kähne/Thoben, der juristisch quasi einen Anspruch begründet, sozusagen der Gegenseite zugespitzt – [Zeuge von Pufendorf: Nein!] –, um dort vielleicht die Argumentation – –

Zeuge von Pufendorf: Nein, wie es zu einer solchen Äußerung kommt, ist mir schlicht schleierhaft.

Frau Abg. Kolat (SPD): Sie meinen also, dass Herr Waehl in diesem Schreiben gelogen hat, dass Herr Waehl oder die Stiftung von Ihnen Unterlagen bekommen hat, Schriftverkehr zwischen dem Bundesministerium und der Senatsverwaltung, um hier die Rechtslage abzustimmen, ob es Anspruch gibt oder nicht?

Zeuge von Pufendorf: Nein! Das entspricht nicht meinem Amtsverständnis, das ich hatte, auf eine solche Art und Weise zu verfahren. Ich weiß nicht, woher Herr Waehl diese Behauptung aufstellt. Ich habe jedenfalls einen solchen Vorgang nicht getan, und ich denke auch nicht daran, mich auf solches Eis zu begeben.

Frau Abg. Kolat (SPD): Das Interessante ist, dass der Schriftverkehr Kähne/Thoben als Anlage beigefügt ist. Also, irgendwo muss es herkommen. Und wenn Herr Waehl dezidiert schreibt, dass er diese Unterlagen heimlicherweise von Ihnen bekommen hat, dann – –

Zeuge von Pufendorf: Nicht von mir!⁷⁷¹

Zeuge Geulen gab bei seiner Befragung an, sich an die Unterlagenübermittlung nicht zu erinnern.⁷⁷²

„Was diesen Briefwechsel angeht, muss ich mal überlegen: Herr Kähne ist, glaube ich, in der Senatskanzlei. Ja? – Und Frau Thoben war damals Staatssekretärin im Bundesbauministerium? Kann das sein? – [Frau Abg. Kolat (SPD): Richtig!] – Und die haben jetzt einen – – Da gab es einen Briefwechsel, und den hat Herr Pufendorf bekommen. – Ich bin etwas überfordert, mir sagt das alles nicht viel. Ich kann nur versuchen, das zu interpretieren. Vielleicht versuchen Sie noch einmal, die Frage – – Dass solche Akten und Briefe „Füße“ haben in der Verwaltung – ganz generell –, wissen Sie, nicht nur im Fall Tempodrom. [...]“

Zeuge Geulen sagte dem Untersuchungsausschuss aber zu, in seinen Unterlagen nach Hinweisen zu suchen. In einer seiner Vernehmung nachfolgenden Aktenübermittlung⁷⁷³ übersandte Zeuge Geulen

⁷⁷⁰ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 27.

⁷⁷¹ Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 8 f.

⁷⁷² Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 33.

⁷⁷³ Aktenübermittlung Rechtsanwalt Dr. Geulen vom 20.6.2005.

dem Ausschuss dann unter anderem den Schriftverkehr zwischen Staatssekretärin Thoben und Chef der Senatskanzlei Kähne, allerdings ohne das Anschreiben von Herrn Waehl.

Die Tatsache, dass sich der Schriftverkehr im Besitz von Rechtsanwalt Geulen befindet, spricht indes dafür, dass ihm der Schriftverkehr tatsächlich von Herrn Waehl übergeben wurde. Dass demgegenüber, wie Zeuge von Pufendorf aussagte, der Schriftverkehr nicht über Herrn von Pufendorf an Herrn Waehl gelangt sei und – was daraus folgte – Herr Waehl Herrn von Pufendorf als einen politischen Befürworter der Tempodrom-Förderung gegenüber Herrn Geulen zu Unrecht als „heimlichen“ Übermittler der Unterlagen bezeichnet haben müsste, vermag nicht zu überzeugen.

Da Herr Waehl von seinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch machte, konnte er auch zu diesem Vorgang durch den Untersuchungsausschuss nicht befragt werden.

Die Brisanz der Übergabe des Briefwechsels an Dr. Geulen ist allerdings begrenzt. Wie bereits erwähnt, war das an die Deckelung der Entwicklungsmaßnahme gekoppelte Angebot und dessen Ablehnung zum einen Gegenstand der Presseberichterstattung.⁷⁷⁴ Es ist auch aus den Akten und den diesen beigefügten Verfügungen, Vermerken und Anmerkungen nicht ersichtlich, dass der Chef der Senatskanzlei Einwände gegen die Weitergabe des Briefwechsels hatte, stand er doch zu der Entscheidung, den Tempodrom-Vergleich nicht zum Grund für die Deckelung der Entwicklungsmaßnahmen werden zu lassen.

Zum anderen war in der Senatskanzlei bekannt, dass Frau Moessinger bereits am 24. August 1998 in einem Schreiben an Staatssekretär im BMF Dr. Overhaus ihr Bedauern ausdrückte, dass der Bund zu einer Vergleichszahlung in Höhe von 7 Mio. DM nur unter der genannten Bedingung bereit sei.

Vor diesem Hintergrund ist zweifelhaft, ob das Wort „heimlicherweise“ im Anschreiben von Herrn Waehl an Herrn Dr. Geulen tatsächlich auf das Bewusstsein des Überbringers schließen lässt, vertrauliche Informationen weiterzugeben. Andererseits ist auch festzuhalten, dass sowohl der Zeitungsbericht als auch das Schreiben von Frau Moessinger erst nach der Übermittlung des Briefwechsels geschrieben wurden, sodass die Erwartung der Tempodrom-Betreiber, dass möglicherweise doch noch mehr als die angebotenen 4 Mio. DM zu erlangen sein könnten, durch die Übermittlung des Schriftverkehrs zumindest gestützt worden sein werden.

Unzweifelhaft ist jedenfalls, dass Informationen, die aus der internen Abstimmung der einen Seite eines Rechtsstreits stammten, durch jemanden, der Zugriff auf diese Informationen hat, an die andere Seite des Rechtsstreits gelangt sind.

dd) Gespräche mit der neuen Bundesregierung

Anfang Dezember 1998, also nach dem Wechsel der Bundesregierung, wandte sich der Regierende Bürgermeister Diepgen an den Chef des Bundeskanzleramts Hombach, schilderte ihm die Vorgänge um das Tempodrom und bat darum, zur Vermeidung weiterer „sich abzeichnender Verzögerungen“ nochmals einen höheren Vergleichsbetrag in Erwägung zu ziehen.⁷⁷⁵

Vor dem Untersuchungsausschuss, am Ende der Befragung durch Frau Abg. Kolat (SPD), übernahm **Zeuge Diepgen** hierfür ausdrücklich die politische Mitverantwortung:

„Zunächst, Frau Abgeordnete, ich weiß ja, was Sie im Grunde bei mir herauskitzeln wollen. Wir sind ja alle im politischen Leben noch ausreichend beheimatet, deswegen steht außer Zweifel, dass das Land Berlin, und zwar auch in meiner Mitverantwortung, sich für eine Vergleichszahlung ausgesprochen hat und dass wir – das habe ich später gegenüber der

⁷⁷⁴ FAZ vom 1.9.1998.

⁷⁷⁵ Schreiben RegBm Diepgen an Chef des Bundeskanzleramtes Hombach, 3.12.1998, R 3, Bd. 11, Bl. 16 f.

Bundesregierung auch noch vertreten und versucht, durchzusetzen – gegenüber den ursprünglichen Überlegungen einer Schadensersatzzahlung in Höhe von 4 Mio. DM höher gegangen sind bei dem Vergleich mit den 6 Millionen.⁷⁷⁶

Telefonisch teilte Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Steinmeier dem Chef der Senatskanzlei am 18. Dezember 1998 mit, der Bund sei bereit, das Vergleichsangebot von 4 Mio. DM auf 6 Mio. DM zu erhöhen,⁷⁷⁷ während im offiziellen Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes eine Vergleichsbereitschaft zwar signalisiert, vor allem aber das Vorantreiben des Räumungsprozesses durch Berlin gefordert wurde.⁷⁷⁸ Handschriftlich verfügte der Chef der Senatskanzlei, dass vor dem Verhandlungstermin dennoch kein Vergleichsvorstoß gegenüber dem Tempodrom unternommen werden solle und auch SenWissKult bzw. die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erst kurz vor dem Termin von dem erhöhten Angebot des Bundes in Kenntnis zu setzen seien, um den „Verhandlungsspielraum“ Berlins zu erhöhen.⁷⁷⁹ Die Senatsverwaltungen wurden denn auch erst am 26. Januar 1999, also zwei Tage vor dem anberaumten Verhandlungstermin, in Kenntnis gesetzt.⁷⁸⁰

ee) Gerichtlich protokollierter Vergleich, 28. Januar 1999

Vor Erörterung der Sach- und Rechtslage durch das Landgericht Berlin schlossen das Land und die Tempodrom GmbH einen Vergleich,⁷⁸¹ in dem sich das Tempodrom verpflichtete, unter Einstellung des Spielbetriebs am 7. Februar 1999 und Teilräumung bis zum 31. März sowie Resträumung bis zum 30. April 1999 auf alle weiteren Ansprüche gegenüber dem Land zu verzichten. Das Land sagte eine Förderung des Neubaus mit 6 Mio. DM zu, zahlbar „sofern die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist“ zu je einem Drittel nach Baubeginn, nach Rohbauabnahme und nach Baufertigstellung.⁷⁸²

Zeuge Diepgen: Also, im Grunde ist man davon ausgegangen, dass im Laufe --, also die Bewilligung immer auch abhängig ist davon, dass eine seriöse und machbare Finanzierungsplanung gegeben ist – sonst gibt es kein Geld. Das ist der Hintergrund auch des Vergleichs, ich will das hier noch einmal richtig herausstellen, damit es da kein Vertun gibt.⁷⁸³

Der auf Seiten der Tempodrom GmbH handelnde Rechtsanwalt Dr. Geulen wurde durch den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses ausführlich auch zu der Bedingung der geschlossenen Gesamtfinanzierung gefragt. Diese sei, so gab **Zeuge Dr. Geulen** an, nach Rücksprache mit Herrn Diepgen auf Wunsch des Prozessvertreters der anderen Seite, Herrn Prof. Dr. Finkelnburg, eingefügt und vom Tempodrom „blind akzeptiert“ worden. Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, die Bedingung könne aber vor Auszahlung der einzelnen Tranchen durch die DSK nicht überprüft worden sein, denn die Gesamtfinanzierung sei ja gar nicht geschlossen gewesen, erwiderte Zeuge Dr. Geulen, über die Frage, wer die Überprüfung vorzunehmen habe, sei nicht gesprochen worden.

Wer die vor der Auszahlung zu erfüllende Bedingung der geschlossenen Gesamtfinanzierung zu prüfen hatte und welche Möglichkeiten die Tempodrom GmbH haben sollte, um die Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung nachzuweisen, war mithin weder im Vergleich selbst noch am Rande der Verhandlungen erörtert worden. Offenbar war vom Prozessvertreter der Tempodrom GmbH die Gefahr nicht gesehen worden, das Vorliegen einer geschlossenen Gesamtfinanzierung könnte zwischen den Vergleichsparteien umstritten und die Auszahlung der Vergleichssumme damit einem erheblichen Risiko ausgesetzt sein. Das „blinde Akzeptieren“ der Bedingung durch den Rechtsvertreter der Tempodrom GmbH verwunderte den Ausschussvorsitzenden und veranlasste diesen zu Nachfragen, auf die Zeuge Dr. Geulen überraschend gereizt reagierte.

⁷⁷⁶ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 23.

⁷⁷⁷ Vermerk Skzl CdS, 18.12.1998, R 3, Bd. 11, Bl. 27.

⁷⁷⁸ Schreiben Chef des Bundeskanzleramtes an RegBm, 28.12.1998, R 3, Bd. 11, Bl. 29.

⁷⁷⁹ Vermerk Skzl CdS, 18.12.1998, R 3, Bd. 11, Bl. 27.

⁷⁸⁰ Schreiben Skzl, Künzel, R 3, Bd. 11, Bl. 91, 93.

⁷⁸¹ R 3, Bd. 11, Bl. 151 f.

⁷⁸² Ziffer 3 des Vergleichs, R 3, Bd. 11, Bl. 151 f.

⁷⁸³ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 23.

Vors. Braun: Ja, Herr Dr. Geulen, ich frage deshalb nach, weil das ja sozusagen eine Bedingung auch für die Auszahlung gewesen ist. Und da hätte ich schon als Prozessbevollmächtigter mal nachgefragt: Wie ist es denn, wenn es zu einem Streit darüber kommt? – Bei einer Baumaßnahme ist es ja nicht ungewöhnlich, dass man sich darüber streiten kann, ob eine Gesamtfinanzierung gesichert ist oder nicht – in dieser Allgemeinheit. Da hätte ich schon mal gesagt: Wie soll denn entschieden werden, wenn ein solcher Streitfall aufkommt? – Insofern frage ich sozusagen nach der Grundlage und nach den Voraussetzungen dieser Bedingungen.

Zeuge Dr. Geulen: Also, wenn Sie jetzt darauf ansprechen, was Sie in meiner Lage gemacht hätten, möchte ich das hier nicht weiter kommentieren. Vielleicht liegt es daran, Herr Vorsitzender, dass Sie nicht mit solchen komplizierten Dingen zu tun haben, wo man auf der anderen Seite den Senat hat. Der Senat – ganz egal, wer da regiert – und die Verwaltungen und die Senatskanzlei und der Bund, der auch dahinter steckt, sind natürlich einfach 100 % seriöse Vertragspartner bei einem solchen Vertrag. Und wenn die Senatsseite, die Senatskanzlei oder dann konkret die DSK das auszahlt, und da steht drin: Es muss die Finanzierung gesichert sein –, dann gehe ich davon aus, dass die das ordentlich prüfen. Wenn, dann müssten Sie die Frage doch an Herrn Finkelnburg richten und müssten dem sagen: Wieso haben Sie das nicht geprüft? – Ich muss das doch gar nicht. Also, ich weiß gar nicht, worauf Sie hinauswollen.

Vors. Braun: Herr Dr. Geulen! Es ist völlig klar, wessen Parteivertreter Sie waren. Sie sollen sich auch nicht den Kopf darüber zerbrechen, wer auf Senatsseite oder auf Seiten – –

Zeuge Dr. Geulen: Also, machen Sie doch Ihren tollen Vorschlag dem Herrn Kollegen Finkelnburg – der hat die Senatskanzlei vertreten – und fragen Sie ihn, warum er für den Senat damals nicht ausgehandelt hat, dass das besser kontrolliert wird. Fragen Sie Herrn Finkelnburg dazu! Der gehört auch zu Ihrer Partei, da können Sie vielleicht schneller ’rangehen. Es ist jetzt langsam ärgerlich, Herr Vorsitzender! Bitte! Haben Sie noch eine Frage an mich?

[...]

Vors. Braun: Ich wollte erst mal ein bisschen die Luft herausnehmen, als Sie so aggressiv wurden. Aber ich verstehe schon, dass Sie sich offensichtlich keine Gedanken darüber gemacht haben, wer damals die Sicherung der Gesamtfinanzierung überprüfen soll. So will ich das mal zusammenfassend ausdrücken.

Zeuge Dr. Geulen: Ja, fassen Sie es so zusammen! – Und das war völlig richtig so. Sie haben da so einen kritischen Unterton, Herr Vorsitzender! Aber, wissen Sie, ich muss Ihnen sagen: Es ist Freitag Spätnachmittag. Sagen Sie doch mal, ob Sie noch eine präzise Frage an mich haben! – Sie brauchen mich gar nicht so anzugucken! Stellen Sie mir eine Frage! Sie fragen immer wieder nach der Gesamtfinanzierung. Nun stellen Sie mir eine konkrete Frage, und dann ist gut, und dann gehen wir nach Hause!

Vors. Braun: Ich will Ihnen hier ganz deutlich sagen: Auch wir können uns alle was Schöneres vorstellen am Freitagabend, und wir machen das hier nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil wir einen Auftrag des Parlaments haben.

Zeuge Dr. Geulen: Warum Sie das machen, darüber will ich jetzt nicht spekulieren. Ich möchte jetzt jedenfalls nur noch Fragen beantworten.⁷⁸⁴

Ob die DSK tatsächlich die Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung jeweils überprüft hat, bevor sie die einzelnen Entschädigungsraten aus dem Vergleich an das Tempodrom gezahlt hat, vermochte der Untersuchungsausschuss nicht zu klären. Der Umstand, dass erst im Oktober 2001 die letzte Rate

⁷⁸⁴ Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 48 ff.

ausgezahlt wurde, legt indes nahe, dass die Überprüfung der Vergleichsbedingung nicht substantiiert erfolgte.

Da die Vergleichsregelung der noch am Verhandlungstag telefonisch ausdrücklich geäußerten Intention des Chefs der Senatskanzlei, in jedem Fall auf eine Totalräumung bis zum 31. März 1999 zu bestehen, nicht entsprach (die Tempodrom-Betreiber hielten aus logistischen Gründen nur eine Räumung bis zum 30. April 1999 für möglich), wurde ein vierzehntägiger Widerrufsvorbehalt für das Land vereinbart,⁷⁸⁵ von dem jedoch kein Gebrauch wurde.

Der Staatssekretär im Bundesbauministerium Machnig erklärte sich mit dem Vergleich einverstanden, drückte jedoch erneut die Erwartung aus, dass die Kostenobergrenze der Entwicklungsmaßnahme in Höhe von 1,134 Mrd. DM nicht überschritten werde.⁷⁸⁶ Diese „völlig inakzeptable Verknüpfung“ wies der Chef der Senatskanzlei Kähne in einem nicht abgesandten Antwortentwurf zunächst deutlich zurück und erinnerte an die Zusage Dr. Steinmeiers.⁷⁸⁷ Die tatsächlich versandte Antwort fiel demgegenüber deutlich moderater aus. Der Chef der Senatskanzlei interpretierte die Äußerung Machnigs dahingehend, dass die Vergleichssumme nicht zum Anlass einer Forderung nach Erhöhung des Gesamtetats der Entwicklungsmaßnahme genommen, sondern bei anderen Maßnahmen eingespart werden sollte.⁷⁸⁸

Die Erfüllung der Räumungsverpflichtung bis zum 30. April 1999 bestätigte SenWissKult durch Schreiben vom 11. Mai 1999,⁷⁸⁹ und im Januar 2000 stellte die Verwaltung klar, dass aufgrund der klaren Zweckbindung der Vergleichssumme für den Neubau nicht der Tempodrom GmbH, sondern allein der Stiftung Neues Tempodrom die Vergleichssumme zufließen werde.⁷⁹⁰

2. UFP- und EFRE-Mittel

Der zweite Finanzierungsbaustein des Neubaus Tempodrom, die Bewilligung von 9,788 Mio. DM aus Fördergeldern des EFRE-geförderten Umweltprogramms UFP V, stellte bei chronologischer Betrachtung der Vorgänge ein Fundament der Gesamtfinanzierung dar.

Die UFP-Förderung war nicht nur wichtig, da sie schließlich knapp ein Sechstel der Gesamtfinanzierung darstellen sollte, sondern der Zuwendungsbescheid vom 18. Dezember 1998⁷⁹¹ setzte auch ein wichtiges Zeichen für die Realisierbarkeit des gesamten Vorhabens und hatte so eine Ausstrahlungswirkung auf die anderen, in zumindest mittelbar öffentlicher Verwaltung stehenden Finanzierungsbausteine.

Die Erteilung des Zuwendungsbescheides vom 18. Dezember 1998⁷⁹² durch SenSUT wurde der Senatsverwaltung für Kultur und der Senatskanzlei in der Endphase der außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen zur Kenntnis gegeben.⁷⁹³ Beide Senatsdienststellen waren offenbar überrascht. So findet sich auf der Mitteilung der handschriftliche Vermerk aus der Senatsverwaltung für Kultur:

„Das ist recht überraschend – es hat jedenfalls keinerlei Abstimmung mit uns gegeben.“

Auch in der Senatskanzlei war die Bewilligung der Fördermittel offenbar zuvor nicht bekannt, wie **Zeuge Dieppen** vor dem Untersuchungsausschuss ausführte.

⁷⁸⁵ Vgl. Vermerk, Skzl Schröter, 28.1.1999, R 3, Bd. 11, Bl. 123 ff.

⁷⁸⁶ Schreiben StS Machnig an CdS Kähne, 9.2.1999, R 3, Bd. 11, Bl. 153.

⁷⁸⁷ Entwurf Schreiben CdS an StS Machnig, 10.2.1999, R 3, Bd. 11, Bl. 154 f.

⁷⁸⁸ Schreiben CdS an StS Machnig, 10.2.1999, R 3, Bd. 11, Bl. 166 f.

⁷⁸⁹ Schreiben SenWissKult Zieseke, 11.5.1999, R 3, Bd. 12, Bl. 15.

⁷⁹⁰ Schreiben SenWissKult Dr. Klopsch an Stiftung Neues Tempodrom, R 3, Bd. 12, Bl. 36 f.

⁷⁹¹ S 14, Bl. 379.

⁷⁹² Näher unten, S. 179.

⁷⁹³ Schreiben SenSUT, Seiler, an SenWissKult, Fr. Thomann, 19.1.1999, R 3, Bd. 11, Bl. 62.

„[...] Die Mitarbeiter haben mir nachträglich berichtet, dass sie diese Überraschung voll geteilt haben. Ich muss Ihnen sagen, bewusst – die Größenordnung und der Hinweis – habe ich das erst viel später, d. h. in der Vorbereitung dieser Sitzung zur Kenntnis genommen. – Vielleicht habe ich es irgendwann einmal vorher auf dem Tisch gehabt, aber es war nicht in meinem Kopf.“⁷⁹⁴

Hinsichtlich der Ausstrahlungswirkung, die die Bewilligung der UFP-Mittel auf die Verhandlungen der Umzugsentschädigung gehabt haben wird, hatte **Zeuge Dieppen** zuvor ausgeführt:

„Ich gehe davon aus, dass Herr Kähne das auch vorgelegt bekommen hat, und dass diese Leistung insgesamt mit eingeordnet worden ist in die Frage, dass das Thema Tempodrom und Freimachung und Umsetzung gelöst werden kann.“⁷⁹⁵

a) Das Umweltförderprogramm des Landes Berlin (UFP)

Bevor näher auf die konkrete Förderbewilligung und -bearbeitung im Rahmen des UFP eingegangen wird, sei das Umweltförderprogramm zunächst im Überblick dargestellt.

Das UFP bestand aus den Teilprogrammen UFP I, II, III, IV und V. Von 1989 bis 1995 wurden das UFP I und UFP II für die westlichen Bezirke Berlins durchgeführt. Mit dem UFP III wurde auch der Ostteil Berlins für den Zeitraum 1994 bis 2001 in die Förderstrategie einbezogen. Durch das UFP IV konnten bis 1996 Vorhaben im Westteil der Stadt gefördert werden. Von 1997 bis zum Jahresende 1999 wurde hier die Förderung durch das UFP V fortgesetzt.

Das UFP V bezog sich mit dem Westteil der Stadt auf ein sog. Ziel-2-Gebiet der Europäischen Strukturfonds. Die Gebietseinteilung beruht darauf, dass die gesamten zur Strukturförderung eingesetzten Mittel der EU anteilig auf Ziel-1- (70%), Ziel-2- (11,5%) und Ziel-3-Gebiete (12,3%) sowie auf sog. Gemeinschaftsinitiativen (kleinere Förderprogramme)⁷⁹⁶ aufgeteilt werden. Während der ehemalige Ostteil Berlins eine Übergangunterstützung als Ziel-1-Gebiet erhielt, erfüllten wesentliche Teile der Westbezirke Berlins die Voraussetzungen des Ziel-2-Gebiets, so auch der Standort des Neuen Tempodroms am ehemaligen Anhalter Bahnhof in Kreuzberg.

Von den vier Strukturfonds der Europäischen Union – dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) – war für das UFP allein der EFRE von Bedeutung. Der EFRE, als wichtigstes Instrument der Regionalförderung der Europäischen Union, wird als „zentrale Stütze für die Umsetzung einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Strukturpolitik für Berlin“ bezeichnet⁷⁹⁷ und dient u.a. der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, der Infrastruktur und dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt im Fördergebiet. Dabei basiert jede Förderung aus Strukturfondsmitteln auf dem Prinzip der Kofinanzierung, d.h. EFRE-Mittel werden ausschließlich im Rahmen verschiedener Förderprogramme zur Kofinanzierung eingesetzt, während die übrige Finanzierung durch Landes- und/oder Bundesmitteln und Eigenmitteln zu erfolgen hat. Der Höchstsatz für EFRE-Mittel an Förderprogrammen im Ziel-2-Gebiet beträgt – wie im UFP V – 50%.

b) Förderinitiative bereits während der Laufzeit des UFP IV

Bereits die 1993 ins Leben gerufene „Ideenwerkstatt“ Tempodrom, deren Ziel es war, für den Verbleib des Tempodroms in zentraler Lage eine – allein schon aus Schallschutzgründen erforderliche – neue

⁷⁹⁴ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.1999, S. 24.

⁷⁹⁵ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.1999, S. 23.

⁷⁹⁶ Das Ziel-3-Gebiet ist anwendbar ausschließlich auf die Bildungs- und Beschäftigungsförderung und im hiesigen Zusammenhang daher ebenso wenig relevant wie die sonstigen kleineren Förderprogramme der „Gemeinschaftsinitiativen“.

⁷⁹⁷ Broschüre SenWAF „Europäische Strukturfonds in Berlin 2000-2006“, S. 13.

bauliche Form zu entwickeln, die zudem die aus wirtschaftlichen Gründen beabsichtigte ganzjährige Beispielbarkeit erlaubte, sah den verstärkten Einsatz ökologischer Technologien vor:

„Ökologische Belange haben in der Vision eines neuen Tempodroms einen hohen Stellenwert. Der sorgfältige Umgang mit natürlichen Ressourcen und dem Landschaftsraum ist damit ebenso gemeint wie eine Minimierung des Energiebedarfs und verstärkter Einsatz regenerativer Energien (Sonnen- und Windenergie). Die Verwendung von umweltverträglichen, gesunden Baumaterialien versteht sich dabei von selbst.“⁷⁹⁸

Es lag vor diesem Hintergrund nahe, Fördermittel zu beantragen, die zur Förderung umweltverträglicher Techniken am Bau in ein spezielles Förderprogramm eingestellt waren. Wer die Betreiber des Tempodroms letztlich auf die Idee brachte, die bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umwelt und Technologie angesiedelte Programmverwaltung anzusprechen, ließ sich nicht ermitteln. Ausweislich eines fragmentarischen Gesprächsvermerks in den Akten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat es erste Kontakte zwischen dem von 1991 bis 1996 amtierenden Senator Dr. Hassemer und der zuständigen Bearbeiterin bereits im September 1995 gegeben.⁷⁹⁹ Ebenfalls im Herbst 1995 habe Frau Moessinger Kontakt mit dem zuständigen Sonderreferat bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie aufgenommen und sei daraufhin von diesem über Fördermittelgeber, Förderziele und Kriterien dieses Umweltinvestitions-Beihilfeprogrammes (zu jener Zeit noch UFP IV) informiert worden.⁸⁰⁰

Zeuge Dr. Hassemer gab vor dem Untersuchungsausschuss an, er habe trotz seines positiven Verhältnisses zum Tempodrom auf eine ordnungsgemäße Prüfung der Förderfähigkeit des Tempodroms Wert gelegt.

Frau Abg. Kolat (SPD): Das Vier-Säulen-Modell bestand nicht nur aus dem Bestandteil Sponsoring, sondern auch aus dem Bestandteil Umweltförderprogramm. Meine Frage an Sie: Hatten Sie sich, als Sie noch Stadtentwicklungssenator waren, auch schon mit dem Thema Umweltförderprogramm für das Tempodrom befasst, und hatten Sie dem Tempodrom damals schon etwas in Aussicht gestellt?

Zeuge Dr. Hassemer: Nein, das ist wieder so eine Situation. Ich hätte nie auch nur annähernd dem Tempodrom so etwas in Aussicht gestellt. Aber mir war dieses Umweltförderprogramm bekannt, und ich erinnere mich auch: Es gab damals eine Mitarbeiterin, die für das Projekt „EU-Fördermittel“ zuständig war. Ich erinnere mich sehr genau, dass ich ihr da sogar gesagt habe: „Mein positives Verhältnis zum Tempodrom ist Ihnen klar. Was ich von Ihnen möchte, das ist eine klare fachliche, von mir – oder von wem auch immer – absolut unbeeinflusste Entscheidung: Ist das ein Fall für dieses Förderprojekt oder nicht?“ – Sie hat dann das Votum, man solle es machen, gegeben, und dann haben wir es gemacht.

Die zuständige Referentin kam nach einer ersten überschlägigen Prüfung zu dem Ergebnis, die Förderung des Tempodroms sei möglich und auch sinnvoll. Insbesondere erfüllte die Tempodrom GmbH – die Stiftung Neues Tempodrom existierte noch nicht – die formalen Programmkriterien. Sie galt mit einem Jahresumsatz von bis zu 40 Mio. DM und weniger als 250 Mitarbeitern als „kleines/mittleres Unternehmen (KMU)“ im Sinne der EU, der projektierte Neustandort Anhalter Bahnhof lag im Ziel-2-Gebiet der EFRE-Förderung, im neu zu errichtenden Gebäude würden mit den Betreiber-gesellschaften auch weitere KMUs ansässig sein und es ging um umweltentlastende Investitionen (Energieeinsparungen, Sonnenenergienutzung, Wasserkreisläufe, Regenwassernutzung, Vermeidung von ozonschädigenden Kältemitteln).⁸⁰¹

⁷⁹⁸ Ökologische Vision im Kultur- und Freizeitbau – Tempodrom 2000 Pilotprojekt in Berlin, (Auszug), Pauline Schneider, April 1994, S 14, Bl. 24.

⁷⁹⁹ Vermerk, SenSUT, 1.9.95, S 14, Bl. 1.

⁸⁰⁰ Vermerk, SenSUT, Mientus, 13.2.1996, S 14, Bl. 21.

⁸⁰¹ Vermerk, SenSUT, Mientus, 13.2.1996, S 14, Bl. 22.

„Durch seine hohe Besucherfrequenz und durch die geeignete ‚Sichtbarmachung‘ dieser Technik wird das Tempodrom eine hohe multiplikative Ausstrahlung und damit Anregung für viele Interessierte bieten.“⁸⁰²

Bereits im Vorfeld der Antragstellung wurde vonseiten des zuständigen Sonderreferats für die fachliche Prüfung der Förderfähigkeit die Fraunhofer Management Gesellschaft mbH (FhM) hinzugezogen, die – offenbar im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages – die fachliche Betreuung der UFP-IV-Förderung durchführte.

Auf der Grundlage der FhM von der Tempodrom GmbH überlassener Projektbeschreibungen und Kostenaufstellungen kam die FhM zunächst zu dem Zwischenergebnis, dass

„die Förderung der Baumaßnahme nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist.“⁸⁰³

Förderfähig seien allein Investitionen für technische Anlagen, die Umweltentlastungseffekte bewirkten und Anwendung innovativer Technik darstellten. Aus der Vorhabenbeschreibung müsse daher sehr deutlich hervorgehen, dass die geplanten Ausführungen aus ökologischer Sicht wesentlich über das, was zu einer für den Betrieb ohnehin notwendigen, normalen Ausstattung gehöre, hinausgehen und dass gerade hierdurch Mehrkosten entstünden.⁸⁰⁴

Nach Zulieferung einer umfangreicheren Vorhabenbeschreibung zu den „umweltentlastenden Infrastrukturmaßnahmen“ durch die zu jener Zeit noch mit der Planung betraute Architektin Jutta Kalepky und weiterer Kostenaufstellungen kam die FhM zu der Einschätzung, das Vorhaben sei vorbehaltlich einiger Einzelfragen „grundsätzlich förderfähig“.⁸⁰⁵

Wegen dieser durch das UFP-Programm vorausgesetzten umwelttechnik-bedingten Mehrkosten eines förderfähigen Vorhabens bat der Untersuchungsausschuss **Zeugin Kalepky** grob zu beziffern, welche Mehrkosten des Vorhabens in Kauf genommen wurden, um die UFP-Förderung nutzen zu können.

Zeugin Kalepky, die hierzu zuvor Einsicht in ihre Unterlagen nehmen wollte, äußerte sich zu der aufgeworfenen Frage im Nachgang zu ihrer Vernehmung durch Schreiben an den Untersuchungsausschuss vom 7. September 2005.

Sie legte dar, der am 19. März 1996 vorgestellte Entwurf sei mit Herstellungskosten ohne Grundstück i.H.v. rd. 47 844 TDM beziffert gewesen. Beantragt worden seien UFP IV-Mittel i.H.v. 11 694 TDM, wobei sich dieser Betrag vor allem aus Kosten aus der Kostengruppe 400 für die gebäudetechnische Ausrüstung, also aus aktiven Komponenten, zusammengesetzt habe.⁸⁰⁶

Die Herstellung des Entwurfs in konventioneller Bauweise hätte daher rund 36 150 TDM netto gekostet.⁸⁰⁷

Dass die Zeugin die Berechnung der Herstellungskosten in konventioneller Bauweise im Wege einfacher Subtraktion der beantragten UFP-Mittel von den Gesamtkosten des förderfähigen Entwurfs ermittelte, hatte der Untersuchungsausschuss nicht erwartet. Das Berechnungsverfahren ist jedoch nicht zu beanstanden, wenn – worauf die schriftlichen Ausführungen der Zeugin hindeuten – die ermittelte Förderhöhe genau dem finanziellen Mehrbedarf entsprach, der auf die Verwendung der

⁸⁰² Vermerk, SenSUT, Mientus, 13.2.1996, S 14, Bl. 22.

⁸⁰³ Entwurf Schreiben, FhM 12.7.1996, S 14, Bl. 51 f.

⁸⁰⁴ Entwurf Schreiben, FhM 12.7.1996, S 14, Bl. 51 f.

⁸⁰⁵ Schreiben, FhM 28.8.1996, S 14, Bl. 95 f.

⁸⁰⁶ In ihrem Schreiben hatte die Architektin zuvor erläutert, dass umweltentlastende Effekte auch durch passive Komponenten erzielt worden wären, wie etwa die Ausrichtung, Sonneneinfall, die komprimierte Grundform als Kreis und die „Funktionsanordnung als ‚Zwiebel-Schalenprinzip‘“, Maßnahmen, die kostenmäßig nicht zu beziffern seien.

⁸⁰⁷ 47 844 TDM-11 694 TDM=36 150 TDM.

geförderten Technologien zurückzuführen gewesen wäre. Dies bestätigen auch die oben wiedergegebenen Aussagen der FhM, die ausdrücklich den detaillierten Nachweis der verwendeten Techniken und der hierdurch entstehenden Mehrkosten verlangte.⁸⁰⁸

Auch **Zeugin Dr. Schickhoff** bestätigte dem Untersuchungsausschuss, dass es zwar schwierig sei, den Nachweis „auf Mark und Pfennig“ zu führen, dass sich aber gerade im Bereich bestimmter Anlagen, wie Wärmerückgewinnung und Fotovoltaik „ziemlich genau“ feststellen lasse, was umwelttechnische Mehrkosten sind, die sonst nicht entstehen würden.⁸⁰⁹

Es ist daher davon auszugehen, dass in diesem Stadium der UFP-Beantragung die tatsächlich durch die projektierte Verwendung umweltentlastender Komponenten entstehenden Mehrkosten Berechnungsgrundlage der avisierten Förderhöhe waren. Bei rein wirtschaftlicher Betrachtungsweise diene die beantragte UFP-Förderung mithin nicht der Finanzierung der notwendigen Herstellungskosten des Gebäudes, sondern abgedeckt waren lediglich die durch die Verwendung umweltentlastender Techniken entstehenden Mehrkosten. Im Umkehrschluss hätte ein Wegfall der UFP-Förderung (zumindest in diesem Stadium der Planungsphase) nicht das gesamte Projekt bedroht, sondern allenfalls Anlass zum „Rückschritt“ zur konventionellen Bauweise geboten.

Die umwelttechnische Förderfähigkeit wurde – wie ausgeführt – von der FhM grundsätzlich angenommen. Zweifel hatte die zuständige Bearbeiterin, Frau Dr. Schickhoff, hingegen hinsichtlich der Finanzierung des gesamten Vorhabens.

„Ein wesentliches Problem bei der Erstellung der Antragsunterlagen liegt in der Absicherung der Finanzierung der Ausgaben sowie im zeitlichen Ablauf des Vorhabens. Einige dieser Faktoren können bei Antragstellung nicht eindeutig nachgewiesen werden. Daher ist vorgesehen, im Rahmen des Bescheides Mittelsperren auszusprechen, um so die Sicherheit für die Senatsverwaltung zu erreichen.“⁸¹⁰

Andererseits erschien die Förderung des Tempodroms, die „in dieser Größenordnung im UFP IV einen Einzelfall“ darstellte, als Möglichkeit, die Fördermittel aus dem UFP-IV-Programm zu binden. Vorgesehen war eine Fördersumme von ca. 11,5 Mio. DM. Sollte es zu dieser Förderung nicht kommen,

„bestände nach dem derzeitigen Stand der eingegangenen Anträge und Skizzen zu dem bereits sehr späten Zeitpunkt in der Bewilligungszeit keine Möglichkeit mehr, den vollen Umfang der Mittel durch andere Vorhaben zu binden.“⁸¹¹

Vor dem Untersuchungsausschuss erläuterte **Zeugin Dr. Schickhoff** hierzu, das Fördervolumen des UFP IV von insgesamt 80 000 TDM sei durch zahlreiche, sehr viel kleinere Projekte in Anspruch genommen worden, wobei das kleinste Vorhaben bei 1 000 DM und das größte bei mehreren Millionen gelegen habe.⁸¹² Die im Raum stehende Fördersumme von 11 500 TDM war daher ein im Rahmen der UFP-IV-Förderung erheblicher Betrag.

Diese Einschätzung teilte auch das zuständige Referat der Senatsverwaltung. Auf einer Senatorenvorlage findet sich der handschriftliche Vermerk:

„Ich habe zwar „Nachrückerprojekte“ angesprochen, durch die Haushaltssperre des Landes Berlin und durch die daraus entstandenen Planungsunsicherheiten stehen seriöse Nachrücker nicht mehr zur Verfügung. Für neue Projekte ist der Zeitraum zu knapp.“⁸¹³

⁸⁰⁸ Siehe vorstehend S. 162, Fn. 804.

⁸⁰⁹ Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 62.

⁸¹⁰ Vermerk, FhM, Dr. Schickhoff, 4.9.1996, S 14, Bl. 97 f.

⁸¹¹ Vermerk, FhM, Dr. Schickhoff, 4.9.1996, S 14, Bl. 98.

⁸¹² Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 61.

⁸¹³ Vermerk, SenSUT, SR U, 6.9.1996, S 14, Bl. 101.

Die Zeit drängte, da der Förderzeitraum für eine Förderung unter dem UFP IV bereits Ende 1998 endete. Mit anderen Worten drohten also Fördermittel und damit auch EU-Gelder in beträchtlicher Höhe nicht abgerufen werden zu können, sollte die Tempodrom-Förderung scheitern.

Als wenig später dann als Baubeginn der 1. Juli 1998 und für die Übergabe an den Bauherrn der 9. August 1999 genannt wurde, votierte die FhM gegen die Förderung aus UFP-IV-Mitteln. Es wurde für „sehr unrealistisch“ gehalten, dass innerhalb von sechs Monaten alle förderfähigen Maßnahmen realisiert würden. Zudem stellte die FhM entgegen den zuvor geäußerten Vermutungen fest, dass noch im August 1996 zahlreiche Vorhaben eingegangen seien,

„die mit sehr viel größerer Wahrscheinlichkeit in der Laufzeit des UFP IV durchgeführt werden könnten. Die Realisierung dieser Vorhaben würde vermutlich zu einer Bindung der frei werdenden Mittel ausreichen. Somit wäre auch ohne das Tempodrom die Bindung der 80 Mio. DM sehr wahrscheinlich.“⁸¹⁴

Zeugin Dr. Schickhoff bestätigte dem Untersuchungsausschuss, dass schließlich tatsächlich eine Mittelbindung von etwa 80 000 TDM erreicht und die im UFP IV nicht realisierte Förderung des Tempodroms daher kompensiert worden sei.⁸¹⁵

Die zwischenzeitlich gegründete Stiftung Neues Tempodrom stellte den offiziellen Antrag auf Förderung aus dem UFP-IV-Programm am 30. September 1996. In einem daraufhin vereinbarten Gespräch aller Beteiligten am 7. November 1996 wurde die Realisierung im Förderzeitraum übereinstimmend zumindest als schwierig angesehen und vonseiten der Senatsverwaltung und der FhM auf das zu erwartende Folgeprogramm UFP V verwiesen, dessen Bewilligung durch die EU als sehr wahrscheinlich angesehen wurde.⁸¹⁶

Frau Moessinger wandte sich daraufhin an den neuen Senator für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, den sie vertrauensvoll „Monsignore Strieder“ nannte:

„Die Dinge laufen gut, die Sterne stehen günstig, aber wie immer gibt es einige kleine Komplikationen.“

Sie berichtet von der Empfehlung der Senatsverwaltung, den Förderantrag erneut für das UFP-V-Programm zu stellen und ergänzte, der Stiftungsrat habe dem grundsätzlich zugestimmt, bitte nun aber darum, die Absicht zu bekräftigen, das Vorhaben durch UFP-V-Mittel oder andere Programme zu unterstützen.

„Es wäre echt Spitze, wenn Sie sich in dieser Richtung schriftlich aus dem Fenster lehnen könnten.“⁸¹⁷

Durch Schreiben vom 11. Dezember 1996⁸¹⁸ bestätigte Senator Strieder der Stiftung Neues Tempodrom,

„dass auch ich dem Projekt „Umweltentlastende Infrastrukturmaßnahmen beim Neubau Tempodrom“ aufgeschlossen und mit Interesse gegenüberstehe.“

Er hielt die geplanten Maßnahmen auch für förderfähig entsprechend den Kriterien des UFP und bescheinigte dem Projekt, eine „interessante Symbiose zwischen Kulturwerkstatt und Umwelttechnik-anwendung“ zu sein.

⁸¹⁴ Vermerk, FhM, Dinkel, 27.9.1996, S 14, Bl. 112.

⁸¹⁵ Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 61.

⁸¹⁶ Gesprächsprotokoll, FhM, 8.11.1996, S 14, Bl. 214 f.

⁸¹⁷ Schreiben Moessinger an SenSUT Strieder, 19.11.1996, S 14, Bl. 220.

⁸¹⁸ S 14, Bl. 224.

„Dem Kulturstandort Berlin wird mithilfe dieses Projekts ein vorzeigbarer Baustein zum Umweltstandort hinzugefügt werden können.“⁸¹⁹

c) Aufnahme in das UFP V

Die Frage nach der Ordnungsmäßigkeit der schließlich ausgereichten Förderung des Neubaus Tempodrom durch UFP-V-Mittel in Höhe von 9,788 Mio. DM vereint zwei voneinander zu trennende Themenkomplexe: Zunächst stellte sich dem Untersuchungsausschuss die Frage, ob der Neubau Tempodrom durch die Stiftung Neues Tempodrom überhaupt und in der konkret bewilligten Förderungshöhe in das UFP V aufgenommen werden durfte, sodann war auch die Ordnungsmäßigkeit der Förderbearbeitung, also vor allem die Einhaltung der Fördervoraussetzungen sowie die Anpassung an geänderte Planungsgegebenheiten und finanzielle Engpässe zu untersuchen (dazu unten d).

aa) Inhalt und Zuständigkeitsverteilung im UFP V

Das UFP V war in den Jahren 1996/1997 beihilferechtlich von der EU-Kommission genehmigt worden.⁸²⁰ Über den Zweck des Genehmigungsverfahrens und den Inhalt des Förderprogramms führte der zuständige Referent in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Herr Seiler, in einem Vermerk aus:⁸²¹

„Im Zuge dieser Verfahren prüft die EU-Kommission, ob die Subventionspolitik ihrer Mitgliedstaaten im Einklang mit den im EU-Vertrag enthaltenen Bestimmungen zum Gemeinsamen Markt steht. Bei der Beantragung der beihilferechtlichen Genehmigung für das UFP V durch das Referat SRU der damaligen SenSUT wurde das Programm in drei Förderschwerpunkte (FS) gegliedert:

Der FS I sollte der „Schaffung gemeinsamer umwelttechnischer Infrastrukturen für mehrere kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ dienen, der FS II der „Umsetzung integrierter Umweltschutzmaßnahmen in KMU“ und der FS III der „Einführung von Dienstleistungsgesellschaften und Umweltagenturen zur Übernahme von Spezialaufgaben im Umweltbereich mit Beratungs- und Informationsfunktion für mehrere KMU“. Bei der Beantragung der beihilferechtlichen Genehmigung ist man davon ausgegangen, dass eine Förderung im Rahmen des FS I und des FS III auf jeden Fall – ungeachtet der Höhe der Förderung – mit den Bedingungen des Gemeinsamen Marktes vereinbar sei, weil mit dieser Art der Förderung keine wettbewerbsrelevanten Tatbestände berührt würden. Lediglich die Förderung im Rahmen des FS II war nach Auffassung der Antragsteller auf ihre Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Markt hin zu überprüfen.

Dieser Auffassung schloss sich die EU-Kommission an. Sie erhob keine Einwände dagegen, dass beim FS I und beim FS III Zuschüsse bis zu einer 100%-igen Finanzierung von Umweltprojekten ausgereicht werden und genehmigte darüber hinaus die Förderung von Vorhaben beim FS II unter der Bedingung, dass die Zuschüsse 43% der für die Verwirklichung der Umweltziele erforderlichen Mehrkosten nicht überschreitet. Die Begrenzung auf 43% galt dabei nicht nur für Zuschüsse aus dem UFP V, sondern durfte auch bei Kumulierung unterschiedlicher, genehmigter Beihilfen aus unterschiedlichen Förderprogrammen nicht überschritten werden.“⁸²²

⁸¹⁹ Schreiben, SenSUT Strieder, 11.12.1996, S 14, Bl. 224.

⁸²⁰ Basierend auf der Mitteilung der Bundesregierung an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 2.10.1996 betr. Staatliche Beihilfe N 618/94 UFP V in Verbindung mit der Notifizierung der Europäischen Kommission vom 9.4.1997 für den Förderschwerpunkt II; so LBB-Revisionsbericht, Hauptbericht, S. 6, S 25.

⁸²¹ Stellungnahme zu den Beanstandungen der Sonderprüfung „Tempodrom“ durch die Innenrevision der LBB, 17.9.2004, S 25.

⁸²² Stellungnahme zu den Beanstandungen der Sonderprüfung „Tempodrom“ durch die Innenrevision der LBB, 17.9.2004, S 25.

In inhaltlicher Hinsicht, informierte **Zeugin Dr. Schickhoff** den Untersuchungsausschuss, habe es zwischen UFP V und UFP IV keine großen Unterschiede gegeben. Das UFP V sei letztlich eine zeitliche Verlängerung des UFP IV gewesen.⁸²³ Das Fördervolumen sei aus haushaltstechnischen Gründen gegenüber dem mit 80 000 TDM bestückten UFP IV indes zunächst auf 60 000 TDM und schließlich auf 40 000 TDM reduziert worden.⁸²⁴

Veränderungen gab es bei der Organisation der Programmbetreuung. Hinsichtlich der Zuständigkeiten und der an der Förderbearbeitung beteiligten Stellen wich das UFP-V-Programm von seinem Vorläufer insoweit ab, als Projektträger für das UFP V nicht mehr das Sonderreferat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie war, sondern infolge eines Geschäftsbesorgungsvertrages nunmehr die Investitionsbank Berlin (IBB) mit der Projektträgerschaft beauftragt war.⁸²⁵

Zu dem sich daraus ergebenden Kooperationsverhältnis zwischen IBB und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung führte **Zeuge Stock**, zuständiger Referatsleiter in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, vor dem Untersuchungsausschuss aus:

„Es ist so zu verstehen, dass die IBB Geschäftsbesorger für die Senatsverwaltung ist. Das heißt, sie nimmt in dieser Eigenschaft die Anträge auf Förderung entgegen, prüft diese sowohl in betriebswirtschaftlicher Hinsicht, in fachlicher Hinsicht und in rechtlicher Hinsicht darauf, ob sie mit den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen vereinbar sind und legt dann eine Förderempfehlung einem Förderausschuss vor, der zum damaligen Zeitpunkt aus einem Vertreter der Investitionsbank und einem Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bestand.

Der Förderausschuss entscheidet dann über die Förderung im Grundsatz. Bei der Zusammensetzung aus zwei Partnern, Investitionsbank und Senatsverwaltung, muss einer letztendlich die entscheidende Stimme haben, und das ist die Senatsverwaltung gewesen. Auf Grund dieser Entscheidung über die Förderempfehlung formulierte dann die IBB die Zuwendungsbescheide und reicht diese dann auch in eigener Verantwortung aus.“⁸²⁶

Wie bereits die Senatsverwaltung bei der Verwaltung des UFP-IV-Programms bediente sich auch die IBB bei der in ihre Zuständigkeit fallenden operativen Begleitung des Fördervorhabens zur fachlichen Prüfung der Programmvorgaben der Fraunhofer Management GmbH (FhM). Zu diesem Zweck bestand ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der IBB und der FhM. Als die FhM Anfang 2001 in Konkurs ging, fiel auch die fachliche Prüfung der Vorhaben der IBB zu, die zu diesem Zweck einen Teil der FhM-Mitarbeiter übernahm, unter ihnen die schon zuvor die Tempodromförderung bearbeitende Frau Dr. Schickhoff.⁸²⁷

Obwohl die Durchführung des UFP-V-Programms mithin der IBB oblag und die fachliche Prüfung der Einhaltung der UFP-V-Kriterien von dieser der FhM und später Frau Dr. Schickhoff übertragen wurde, blieb auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung einerseits als Fachaufsichtsbehörde der IBB und andererseits als maßgebliche Beteiligte an den Entscheidungen des Förderausschusses in der Verantwortung.

bb) Antragsberechtigung

Bereits die grundsätzliche Förderfähigkeit der Stiftung Neues Tempodrom, vor allem aber ihre Zuordnung zu einem der drei Förderschwerpunkte, die sich wiederum unmittelbar auf die maximale

⁸²³ Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 61.

⁸²⁴ Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 61.

⁸²⁵ Vgl. Hinweis SenSUT, Frau Mientus an EST Wüst, 27.6.1997, S 14, Bl. 249.

⁸²⁶ Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 2.

⁸²⁷ Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 69.

Förderhöhe (die sog. Förderquote) auswirkte, wurden durch den Untersuchungsausschuss eingehend problematisiert.

Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Förderung bot der dem Untersuchungsausschuss zugegangene interne Revisionsbericht zur Sonderprüfung „Tempodrom“, einer zwischen Februar und September 2004 in der IBB durchgeführten Gemeinschaftsprüfung der IBB- und LBB-Revision.

Deren Aufgabe war es:

„Im Rahmen einer Einzelfallprüfung sollte die Ordnungsmäßigkeit der Abläufe – insbesondere die Einhaltung der (IBB-seitigen) Verpflichtungen gegenüber dem Land Berlin – bei dem Förderprojekt Tempodrom im Rahmen des „Umweltförderprogramms Berlin UFP V“ (kurz UFP V) gewährten Förderung untersucht werden.“⁸²⁸

Die Revision ergab zahlreiche Monita an der Förderbearbeitung durch die IBB, denen allerdings der zuständige Bereich der IBB in einer dem Revisionsbericht beigefügten Stellungnahme⁸²⁹ zum großen Teil entgegengetreten ist, und auch das zuständige Referat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sah sich veranlasst, zu einigen Feststellungen des Revisionsberichts Stellung zu nehmen.⁸³⁰ Die für den Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses relevanten Feststellungen der Revision und – soweit vorhanden – dazu geäußerte Gegenansichten werden im Folgenden im jeweiligen Sachzusammenhang dargestellt.

Zu den bestrittenen Feststellungen des Revisionsberichts gehören auch die Aussagen über die Förderfähigkeit der Stiftung Neues Tempodrom.

Für die Höhe der maximal zulässigen Förderung (sog. Förderquote) war zunächst die Einordnung des Fördervorhabens in einen Förderschwerpunkt (FS) erforderlich.

„Die Förderung des Neuen Tempodrom erfolgte im Rahmen des FS I. Nach den Förderhinweisen zum UFP V, die im Laufe der Durchführung des Programms wiederholt präzisiert wurden und natürlich im Einklang mit den Bedingungen der beihilferechtlichen Genehmigung der EU-Kommission stehen mussten, durfte die Förderung im FS I und FS III nur solchen Institutionen zukommen, die auf Dauer keine erwerbswirtschaftlichen, d.h. auf Gewinnerzielung orientierten, Zwecke verfolgen. Die Rechtsform des Zuwendungsempfängers sollte dabei in der Regel eine öffentliche oder gemeinnützige sein, wengleich für die Beurteilung der Erwerbs- bzw. Gewinnerzielung die Rechtsform nicht zwingend war.“⁸³¹

Weitergehende Aussagen zu den Voraussetzungen des FS I finden sich im Revisionsbericht:

„Eine Förderung im Förderschwerpunkt I (über 43% der Kosten für umweltfreundliche Technik des jeweiligen Projekts hinaus) ist nur bei einer nicht wettbewerbsrelevanten Förderung möglich und an folgende wesentliche Bedingungen gebunden:

- Der Fördernehmer errichtet und betreibt umwelttechnische Anlagen, die von einer größeren Zahl weiterer KMU zu nutzen sind.
- Die Leistungen liegen vorrangig im Interesse der öffentlichen Hand, da sie einem breiten Interessenkreis offen stehen oder wären direkt durch die öffentliche Hand zu erbringen.

⁸²⁸ Revisionsbericht Nr. LBB 901/2004, S 25, Kurzbericht, S. 1.

⁸²⁹ Revisionsbericht Nr. LBB 901/2004, S 25, letzter Anhang.

⁸³⁰ Stellungnahme SenSUT, Seiler, 17.9.2004, S 25.

⁸³¹ Stellungnahme zu den Beanstandungen der Sonderprüfung „Tempodrom“ durch die Innenrevision der LBB, SenStadt, Seiler, 17.9.2004, S 25.

- Das durch die Förderung ermöglichte Leistungsangebot erfolgt zu marktgerechten Preisen, somit entsteht weder für Betreiber noch Nutzer ein Wettbewerbsvorteil.

Zur Klarstellung dieser Vorschriften erläuterte SenSUT (Tz. 5.3.), dass der Träger der Maßnahme im Falle der Überschreitung des Beihilfesatzes von 43% nicht auf Erwerb orientiert sein und somit auf Dauer keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgen darf. Unerheblich hierfür ist, ob mit der Infrastrukturmaßnahme der Wettbewerb tatsächlich beeinträchtigt wird oder werden könnte. Die Rechtsform des Unternehmens ist hierbei irrelevant.

Da das Förderprojekt Tempodrom gemäß Vorschlag der IBB und Beschluss des Förderausschusses nach Förderschwerpunkt I behandelt wurde, waren im Rahmen der Bearbeitung des Förderprojekts die Bedingungen des Förderschwerpunkts I zu erfüllen. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, kann keine Förderung über den max. zulässigen Beihilfesatz für staatliche Beihilfen von 43% hinaus gewährt werden. Die Zuwendung in Höhe von 5 Mio. EUR beim Förderprojekt Tempodrom betrug 80% der umwelttechnischen Kosten (6,2 Mio. EUR); dies entsprach 30,79% der Kosten für das Gesamtvorhaben von 16,3 Mio. EUR.⁸³²

Hinsichtlich des Tempodroms kritisiert der Revisionsbericht zum einen, dass nicht geprüft worden sei, ob die Gemeinnützigkeit der Stiftung nicht als „konstruierte Erfüllung der Bedingungen für die erhöhte Förderung“ hätte gewertet werden müssen. Nur aufgrund der Gemeinnützigkeit hätte eine Förderung über 80% der umweltbedingten Kosten begründet werden können, während ein wettbewerbsorientiertes Unternehmen eine Maximalförderung i.H.v. 43% erhalten hätte. Der Neubau habe im „überwiegenden wirtschaftlichen Interesse der Tempodrom am Anhalter Bahnhof GmbH als Hauptpächter“ gelegen, während die Stiftung Förderempfänger gewesen sei.

Des Weiteren hätte die Aufhebung der Gemeinnützigkeit durch Satzungsänderung nach Ansicht der Revision deutlich gemacht, dass eine Erwerbsorientierung bestehe und „in der Folge eine Förderung von mehr als 43% nicht erlaubt“ gewesen sei.

„Die Engagementverantwortlichen hätten dies erkennen und entsprechend handeln müssen. In der Folge hätte dies dem Förderausschuss zur Entscheidung (Reduzierung der bewilligten Förderquote von 80% (5 Mio. EUR) auf max. 43% (2,7 Mio. EUR) der für die Verwirklichung der Umweltziele erforderlichen Kosten) mit vorgetragen und bei entsprechendem Beschluss bei Erteilung des Änderungsbescheides vom 06.01.2000 berücksichtigt werden müssen.“⁸³³

Der zuständige Bereich der IBB hielt dem entgegen, da die Gründung der Stiftung bereits drei Jahre vor Antragstellung erfolgt sei, verbiete es sich, den Sachverhalt als „konstruierte Erfüllung der Bedingungen für eine erhöhte Förderquote zu werten“. Auch sei der Antragsteller frei in der Rechtsform. Dass die Gemeinnützigkeit zur Erlangung der Landesbürgerschaft aufgehoben worden sei, habe nichts daran geändert, dass die Stiftung nach wie vor „nicht auf Erwerb orientiert“ gewesen sei.

„Die **fehlende Erwerbsorientierung** der Stiftung **war und blieb** das entscheidende Kriterium für die Einordnung in den Förderschwerpunkt I.“⁸³⁴

Auch der zuständige Referent in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bekräftigte in seinem bereits zitierten Vermerk, mit dem Wegfall der Gemeinnützigkeit sei nicht zwangsläufig eine Umorientierung zu einem gewinnorientierten Unternehmen erfolgt.

„Mit dem Wegfall der Gemeinnützigkeit erlosch „nur“ das damit verbundene Steuerprivileg. Die Zielsetzung der Stiftung veränderte sich jedoch nicht. Wir betrachten die Stiftung nach wie vor als nicht gewinnorientiert.“⁸³⁵

⁸³² LBB-Revisionsbericht, Hauptbericht, S. 6 f.; S 25.

⁸³³ Revisionsbericht Nr. LBB 901/2004, S 25, Hauptbericht, S. 8.

⁸³⁴ Revisionsbericht Nr. LBB 901/2004, S 25, letzter Anhang, S. 4, (Hervorhebungen wie in der Quelle).

⁸³⁵ Senatorenvorlage SenSUT, Seiler, 14.9.2004, S 25 (S. 3).

Auch nach der Aussage seines Vorgesetzten, des **Zeugen Stock**, vor dem Untersuchungsausschuss war die Antragsberechtigung der Stiftung Neues Tempodrom zu keinem Zeitpunkt problematisch. Antragsberechtigt waren ihm zufolge sowohl gemeinnützige Organisationen, wie gewerbliche Unternehmen des produzierenden Gewerbes, Dienstleistungsunternehmen, juristische Personen und Einzelpersonen. Dass die Stiftung Neues Tempodrom zunächst bei Antragstellung gemeinnützig war, zu einem späteren Zeitpunkt „dieses Steuerprivileg der Gemeinnützigkeit“ dann zurückgegeben hat, änderte an ihrer Antragsberechtigung nach Aussage Stocks nichts, weil sie den Charakter einer juristischen Person dadurch nicht verloren habe.

Von der Antragsberechtigung differenzierte Zeuge Stock die beihilferechtlich relevante Frage der Förderhöhe. Da die EU-Kommission darauf geachtet habe, dass durch die Förderung keine Wettbewerbsvorteile entstünden, sei es weniger auf die Frage der Gemeinnützigkeit als auf die der Erwerbsorientierung angekommen. Da die Förderhöhe von 30,79 % beim Tempodrom jedoch noch unter der maximalen Förderhöhe für gewerbliche Unternehmen von 43 % geblieben sei, habe sich die Frage nach der Gemeinnützigkeit im Zusammenhang mit dem UFP-Antrag auch beihilferechtlich nie gestellt.⁸³⁶

Die Frage des Vorsitzenden, ob aus der nachträglichen, die Gemeinnützigkeit aufhebenden Satzungsänderung der Stiftung Neues Tempodrom also keine Rückforderungen oder Ähnliches resultieren könnten, verneinte Zeuge Stock.⁸³⁷

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass die Rechtsform der Fördernehmerin als Stiftung des Privatrechts nicht bereits einer Förderung durch das UFP V im Wege stand. Relevant war nicht die Rechtsform der Fördernehmerin, sondern allein die Frage nach ihrer Erwerbsorientierung. Sie entschied über die Einordnung der Stiftung Neues Tempodrom unter den FS I oder II.

Bereits im Zusammenhang mit der Gewährung des vergünstigten Erbbauzinses und der gleichwohl gesehenen Notwendigkeit, eine Gewinnbeteiligungsregelung zugunsten des Bezirks im Erbbaupachtvertrag zu installieren, stellte sich dem Ausschuss die Frage wenn nicht nach der Legalität, so doch zumindest nach der Legitimität der Organisationsstruktur um das Neue Tempodrom.⁸³⁸ Diese Frage stellt sich nun auch an dieser Stelle. Die Stiftung unter Berufung darauf, sie sei bar jeglicher Gewinnerzielungsabsicht, dem FS I zu unterstellen, obwohl von Anfang an fest stand, dass zur hauptsächlichen wirtschaftlichen Nutzung des Fördergegenstandes Neues Tempodrom bereits eine Neues Tempodrom am Anhalter Bahnhof GmbH gegründet war, ist zumindest bedenklich.

Im Zusammenhang mit der UFP-V-Förderung verliert diese Problematik indes an Schärfe, wenn man wie Zeuge Stock vor dem Untersuchungsausschuss und sein Kollege Seiler in der bereits genannten Stellungnahme davon ausgeht, in jedem Fall sei die im FS II geltende maximale Förderquote von 43 % nicht überschritten, die auch für gewerbliche Unternehmen gelte.

auch ein Unterfallen der Stiftung Neues Tempodrom unter den FS II führe nicht zu einer Überschreitung der dann geltenden maximalen Förderquote von 43 %.

Die Frage nach der Einhaltung der Förderquote lässt sich indes nur beantworten, wenn zuvor Einigkeit über die Bemessungsgrundlage besteht. Auch hier gehen die Ansichten der LBB-Revision, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der IBB auseinander.

cc) Förderquote und Bemessungsgrundlage

⁸³⁶ Diese Aussage wird bestätigt durch Senatorenvorlage SenSUT, Seiler, 14.9.2004, S 25.

⁸³⁷ Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 4.

⁸³⁸ Vgl. dazu bereits oben, S. 83.

Von entscheidender Bedeutung für die Höhe des durch das UFP-V-Programm gedeckten Förderbetrages war die Bemessungsgrundlage der Fördersumme.

Noch im Vorfeld der UFP-IV-Beantragung wurden stets nur die Mehrkosten, die durch eine ökologische Bauweise im Vergleich zur konventionellen Bauweise entstehen, als förderfähig betrachtet.

Mit Datum vom 6. März 1998 führte die IBB auf Nachfrage von SenSUT aus, auf der Grundlage einer ersten Projektskizze von 1997, die von einem Gesamtvolumen von 12 200 TDM ausgehe, sei seitens des Tempodroms bisher von einer Förderung i.H.v. 9 100 TDM ausgegangen worden. Allerdings sei erst für März/April 1998 die tatsächliche Antragstellung angekündigt und vor dieser gesicherte Aussagen nicht möglich.⁸³⁹

Die Antragstellung verzögerte sich weiter. Am 9. Juli 1998 fand ein Gespräch der Architektin Kalepky und des Systemtechnikers Wüst mit Frau Dr. Schickhoff von der FhM statt. In diesem wurde erörtert, dass sowohl die Berücksichtigung der Erschließungskosten als auch die Kosten der innovativen Membrandachkonstruktion voraussichtlich nicht als förderfähige Positionen anzusehen seien.⁸⁴⁰

Die **Antragstellung** durch die Stiftung Neues Tempodrom erfolgte am 18. September 1998 auf der Grundlage des Entwurfs der Architektin Kalepky. Als förderfähige Gesamtkosten des Vorhabens wurden 12 220 TDM angegeben, als Fördervolumen aus Mitteln des UFP 9 776 TDM beantragt.

Die beantragte Förderhöhe wurde durch den für die Stiftung Neues Tempodrom arbeitenden Systemtechniker Wüst unter Zugrundelegung eines je nach Art der Maßnahme divergierenden Zuwendungssatzes für jede in Ansatz gebrachte (für grundsätzlich förderfähig erachtete) Einzelmaßnahme berechnet.

Es ließ sich nicht mit Sicherheit klären, wodurch sich der bei SenSUT zuständige Herr Seiler veranlasst sah zu prüfen, ob eine Erhöhung der UFP-Förderung möglich wäre. War nach dem Vier-Säulen-Modell bisher eine Finanzierung der gesamten Herstellungskosten i.H.v. 32 000 TDM durch vier gleich große Finanzierungsbausteine vorgesehen gewesen (je 25%, also 8 000 TDM, aus Lottomitteln, Entschädigungszahlung, Spenden/Sponsoring und UFP), so hatte die Stiftung DKLB durch Beschluss vom 13. Juni 1998 nur 6 000 TDM zugesagt, und die Verhandlungen der Stiftung Neues Tempodrom mit dem Land und dem Bund über eine Entschädigung i.H.v. 8 000 TDM drohten ebenfalls, nicht in der gewünschten Höhe zum Erfolg zu führen. Sicher war nach der Lotto-Entscheidung aber, dass eine Finanzierungslücke zumindest i.H.v. 2 000 TDM bestand.

In dieser Situation schrieb Herr Seiler am 4. November 1998 an den Senator:

„Die Finanzierung der Baukosten des Neuen Tempodrom soll zu ca. 25% aus dem UFP erfolgen. Dieser Finanzierungsanteil könnte unseres Erachtens erhöht werden. Die in 1996 vom damaligen Ref. VI B unter Leitung von Frau Dr. Brickwell erarbeitete Förderzusage an die Stiftung Neues Tempodrom sieht vor, dass nur Mehrkosten, die durch die ökologische Bauweise im Vergleich zur konventionellen Bauweise entstehen, aus dem UFP gefördert werden sollen. Denkbar wäre jedoch, dass wir den Neubau insgesamt als „Öko-Bau“ einstufen und dadurch die gesamten Baukosten förderfähig werden. Sollten wir uns für eine solche Betrachtungsweise entscheiden, könnte die bestehende Finanzierungslücke für den Neubau des Tempodroms möglicherweise geschlossen werden.“⁸⁴¹

⁸³⁹ Schreiben IBB, 6.3.1998, S 14, Bl. 327; vgl. dazu „Projektskizze“, Kalepky/Wüst, Juni 1997, IBB-WF 3, Kopie 1, (Depottasche 1).

⁸⁴⁰ IBB-WF 3, Kopie 37.

⁸⁴¹ Vermerk, SenSUT Seiler, 4.11.1998, S 14, Bl. 339. Hervorhebung d. Verf.

Ungeachtet der im Verlauf des „Dienstweges“ angebrachten Anmerkung, „ohne die Förderkriterien des UFP zu kennen, Entscheidung mir nicht möglich“, zeichnete Senator Strieder den Vorschlag Seilers am 9. November 1998 mit „O.K.“ ab.

Am 10. November 1998 fand eine erneute Besprechung mit Vertretern der Stiftung Neues Tempodrom (Poreike, Wüst, Waehl, Moessinger), der IBB (Heinrichs); der SenSUT (Stock, Seiler, Schwarzer) und der FhM (Foerster) in der Senatsverwaltung statt.

Zur Förderung wurde in einem Gesprächsvermerk der FhM⁸⁴² ausgeführt, es seien drei Möglichkeiten angesprochen worden: 1. Die Förderung im ZÖW [Zukunftsinitiative Ökologisches Wirtschaften]⁸⁴³ 2. die Zergliederung in die Bestandteile und Prüfung der umweltentlastenden Wirkungen im Einzelnen unter Einstufung des Gesamtvorhabens als „Infrastruktur“ und 3. die ökologische Bewertung des Gesamtprojekts unter Zugrundelegung einer Förderquote von bis zu 43%, wobei das Protokoll hierzu wiedergibt:

„Hier gab die FhM zu bedenken, dass dies aus fachlicher Sicht nach jetzigem Erkenntnisstand nicht unterstützt werden kann.“

Als Resümee der Besprechung zum Punkt „Förderung“ hielt das Protokoll fest:

„Es wird nach Aussagen von Herrn Stock und Herrn Seiler angestrebt, dass das Tempodrom bis Mitte Dezember einen Bescheid hat in Höhe von ca. 10 Mio. DM. Herr Foerster empfahl bei zu geringen Fördermitteln im Ergebnis der fachlichen Bewertung eine politische Entscheidung durch den Senat.“⁸⁴⁴

Handschriftlich wurde auf dem Besprechungsprotokoll die Erläuterung angefügt:

- „Strieder möchte das Vorhaben, Bescheid bis 31.12.98
- Großvorhaben extra notifizieren bei EU notwendig
- Infrastr. 25 Mio.
- bis 30.6.99 Ausführungsplanung sonst auflösende Bedingung
- Grundstück sicher bis 30.6.99
- Blandzinski Stiftung förderfähig, wenn Nutzer gewerblich tätig
- Gesamtvorhaben einbeziehen, darstellen.“⁸⁴⁵

Ungeachtet der nach dem Gespräch vom 10. November 1998 auch bei der FhM bekannten Absicht der SenSUT, einen Bescheid über rund 10 000 TDM zu erlassen, kam Frau Dr. Schickhoff in ihrer Bewertung des Antrags nach teilweiser Korrektur der dort im Einzelnen zugrunde gelegten Zuwendungsansätze zu der Empfehlung, die Förderquote (der Durchschnitt der einzelnen Zuwendungsansätze) der förderfähigen Kosten i.H.v. 12 220 TDM solle statt - wie beantragt - 80% nur (gerundet) 65% betragen, woraus eine Förderung i.H.v. 7 943 TDM resultiere.

Zu ihrem Bewertungsmaßstab erklärte **Zeugin Dr. Schickhoff** dem Untersuchungsausschuss:

„Es war so, dass ich halt die Bewertung vorgenommen habe, mit meinen Kollegen zusammen, und wir haben eine Bewertung so gemacht, wie wir es bei jedem anderen Vorhaben auch

⁸⁴² Vermerk, FhM, 12.11.1998, IBB-WF 3, Kopie 37, „VOT 10.11.1998“.

⁸⁴³ Handschriftlich wurde angemerkt, „SenSUT prüft“ und „32 Mio. x 0,4 12 Mio.“.

⁸⁴⁴ Vermerk, FhM, 12.11.1998, IBB-WF 3, Kopie 37, „VOT 10.11.1998“.

⁸⁴⁵ Vermerk, FhM, 12.11.1998, IBB-WF 3, Kopie 37, „VOT 10.11.1998“; Hervorhebung d. Verf.

gemacht hätten. Insofern ist da der gleiche Bewertungsmaßstab angelegt worden. Wir haben also jetzt nicht besonders positiv, aber auch nicht besonders negativ dieses Vorhaben angesehen.“⁸⁴⁶

Die IBB schloss sich dieser Empfehlung nicht an. Am 2. Dezember 1998 wurde dort eine „Kurzbeschreibung im Programm UFP V zur Abstimmung mit der SenStadtUmTech“ verfasst,⁸⁴⁷ die zwar die umweltentlastenden Technologien aufzählte und kommentierte, diesen jedoch keine Zuwendungsansätze zuordnete. Die Höhe der UFP-V-Förderung wurde daher nicht auf der Grundlage der durch die Verwendung umweltentlastender Verfahren entstehenden Mehrkosten errechnet, sondern die Förderhöhe ergab sich unmittelbar aus dem nach dem damaligen Stand der Erwartungen im Rahmen des Vier-Säulen-Modells durch das UFP zu erbringenden Finanzierungsanteil.

Dies wird besonders deutlich anhand einer offenbar im Abstimmungsverfahren mit der SenStadt erfolgten Korrektur der Förderhöhe: Aus ungeklärten Gründen waren in die Darstellung der Projektfinanzierung zunächst Lottomittel nur i.H.v. 4 662 200 DM eingestellt worden, obwohl tatsächlich – was nach wenigen Tagen im Wege von Austauschseiten korrigiert wurde – 6 000 000 DM bewilligt worden waren. Die Aufdeckung dieser Unrichtigkeit führte zur Reduzierung der UFP-Förderhöhe, ohne dass sich an dem Projekt sonst irgendetwas geändert hätte.

Der nach dieser (korrigierten) Rechnung auf das UFP V entfallende Teil der Projektfinanzierung betrug 9 788 TDM, bzw. 30,79% der nunmehr (entgegen der fachlichen Empfehlung der FhM) insgesamt für förderfähig erachteten Herstellungskosten, die von Herrn Poreike mit 31 788 TDM berechnet worden waren.⁸⁴⁸

Darstellung vom 4. Dezember 1998:⁸⁴⁹

Zuschuss der Stiftung DKLB	4 662 200 DM
Sponsoren	8 000 000 DM
Entschädigung des Bundes/Landes	8 000 000 DM
Zuwendung des Landes (UFP)	<u>11 125 800 DM</u>
<u>Gesamte Herstellungskosten</u>	31 788 000 DM

Darstellung vom 8. Dezember 1998:⁸⁵⁰

Zuschuss der Stiftung DKLB	6 000 000 DM
Sponsoren	8 000 000 DM
Entschädigung des Bundes/Landes	8 000 000 DM
Zuwendung des Landes (UFP)	<u>9 788 000 DM</u>
<u>Gesamte Herstellungskosten</u>	31 788 000 DM

Zur Begründung der Förderquote führte die IBB aus:

„Die Finanzierung ist bei Gewährung der UFP-Mittel und der Entschädigung seitens des Bundes bzw. Landes geschlossen. Die DKLB-Stiftung hat einen Zuschuss i.H.v. von bis zu 6 Mio. DM zugesagt. Bezüglich des Sponsorings liegt uns ein Konzept vor. [...] Danach sollten die geplanten 8 Mio. DM aufgebracht werden können.“⁸⁵¹

Das „Konzept“⁸⁵² der Stiftung Neues Tempodrom zum Sponsoring sah folgendermaßen aus:

⁸⁴⁶ Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 73.

⁸⁴⁷ IBB, Kurzbeschreibung, S 14, Bl. 358 ff.

⁸⁴⁸ Kostenaufstellung Poreike, 12.11.1998, IBB-WF 3, Kopie 1, „Stellungnahmen“.

⁸⁴⁹ IBB, Kurzbeschreibung, S 14, Bl. 364.

⁸⁵⁰ IBB, Kurzbeschreibung, S 14, Bl. 365.

⁸⁵¹ IBB, Kurzbeschreibung, S 14, Bl. 365.

⁸⁵² „Finanzierung durch private Gelder, Gesamtumfang 8 Mio. DM“, IBB-WF 3, Kopie 1, „Stellungnahmen“.

„Die Finanzierungssäule Privat wird sich aus Geldern von Partnern, durch Sponsoring und Kampagnen zusammensetzen. Roland Specker, Vorsitzender des Freundeskreises Neues Tempodrom und Irene Moessinger, Vorstand der Stiftung, führen seit 2 Jahren intensive Gespräche mit Partnern und Sponsoren über eine Zusammenarbeit bei der Realisierung und Finanzierung des Neubaus am Anhalter Bahnhof.

Zusätzlich werden über verschiedene Kampagnen Mittel eingeworben.

1. Freundeskreis Neues Tempodrom

Der Freundeskreis arbeitet seit Herbst 1997 und wird durch Beiträge und Spenden bis zum Jahr 2001 einen Betrag von 500.000 DM einwerben,

2. Partner

Partner sind Firmen, die an einer regelmäßigen Nutzung des Neuen Tempodrom Interesse haben und sich wegen der besonderen Berücksichtigung bei der Planung an den Baukosten beteiligen. Dabei sind Beträge von 0,5 Mio. bis 2 Mio. DM im Gespräch. Verhandlungen führen wir mit Brauereien, Hotels, Messen- u. Kongressplanern, Veranstaltungsunternehmen. Bis 2001 rechnen wir mit folgenden Abschlüssen:

2 Partnerfirmen mit je 1,0 Mio. DM Beteiligung

6 Partnerfirmen mit je 0,5 Mio. DM Beteiligung

3. Corporate Friends

Corporate Friends sind Unternehmen, die der Stiftung einen Betrag von 20 000 DM spenden. Bisher haben wir 5 Unternehmen dafür gewonnen. Ziel ist es, einen Betrag von 500 000 DM über 25 beteiligte Unternehmen zu realisieren.

4. Steinreichkampagne

Bei dieser Aktion sind bisher ca. 3000 Steine für 50,- oder 100,- DM für das Projekt verkauft worden. Damit wurden im Wesentlichen die bisherigen Projektierungskosten abgedeckt. Diese Aktion läuft die nächsten Jahre weiter, und wir rechnen damit, insgesamt etwa 10.000 Steine zu verkaufen. Im Rahmen dieser Kampagne gibt es auch Steinreichpaten, das sind Personen oder Firmen, die mindestens 50 Steine kaufen und diese zur künstlerischen Gestaltung an soziale Einrichtungen weitergeben. Wir rechnen damit, dass die gesamten Einnahmen aus dieser Aktion bis zum Jahr 2001 bei etwa 1,0 Mio. DM liegen.

5. Sponsoring

Im Rahmen der Programm- und Projektrealisierung arbeitet das Tempodrom seit Jahren mit etlichen Unternehmen auf der Ebene von Werbung und Imagetransfer zusammen. Das neue Haus bietet wegen seiner Lage, des nunmehr ganzjährigen Programms und der größeren Zuschauerzahlen die Möglichkeit, den Umfang dieser Zusammenarbeit deutlich zu erhöhen. Wir rechnen damit, mit diesen Vereinbarungen einen Betrag von etwa 1,0 Mio. DM in die Baufinanzierung einbringen zu können.

Geplante Einnahmen im Überblick:

Freundeskreis Neues Tempodrom	500.000 DM
Partner - Unternehmen	5.000.000 DM
Corporate Friends	500.000 DM
Steinreich - Aktionen	1.000.000 DM
Sponsoringvereinbarungen	1.000.000 DM
Einnahmen gesamt	8.000.000 DM ⁸⁵³

Auf dieses Konzept berief sich auch der für die Abfassung der Kurzbeschreibung bei der IBB zuständig gewesene **Zeuge Rösler** vor dem Untersuchungsausschuss.⁸⁵⁴

Vors. Braun: Es ist ja ein erheblicher Betrag. Also Sie haben z. B. die Schlüssigkeit der Sponsorengelder nicht überprüft.

Zeuge Rösler: Ich sagte bereits: Wir hatten ein schlüssiges Konzept, ein nachvollziehbares Konzept – sagen wir es so.

Vors. Braun: Dieses „nachvollziehbar“ wollen wir eben heute auch gern nachvollziehen. Ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie zu diesem Nachvollzug dieses Konzeptes gekommen sind. Was wäre gewesen, wenn die geschrieben hätten: Wir werben 130 Millionen DM Sponsorengelder ein? – Wo wäre bei Ihnen die Schlüssigkeit beendet gewesen?

Zeuge Rösler: Ich sagte bereits: Es war ein Konzept, was teilweise untergliedert war. Das war jetzt also nicht eine Pauschale – aus meiner Erinnerung heraus –, dass gesagt wurde: Ein Betrag X, der ist es. –, sondern es wurde detailliert noch mal untergliedert in einzelne Bereiche – aus meiner Erinnerung heraus. Das müsste Ihnen eigentlich auch vorliegen. Sie können mir gern ein Schriftstück geben, dass ich da noch mal ’raufschaue, aber – wie gesagt – aus meiner Erinnerung heraus ist es so, dass es detailliert aufgeführt war, untergliedert in einzelne Bereiche.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Vorhaben innerhalb der Kurzfassung der IBB erfolgte im Übrigen im Rahmen der „Einschätzung“ aus „technisch/wissenschaftlicher“ und aus „betriebswirtschaftlicher“ Sicht.

In stark geraffter Form wurde als Ausgangslage der Förderfähigkeit festgestellt, die gemeinnützige Stiftung, selbst ein KMU im Sinne des Gemeinschaftsrechts, biete mit dem Gebäude infrastrukturell

⁸⁵³ „Finanzierung durch private Gelder, Gesamtumfang 8 Mio. DM“, IBB-WF 3, Kopie 1, „Stellungnahmen“.

⁸⁵⁴ Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 37.

die Grundlage für den Betrieb der drei kleinen und mittleren Unternehmen: 1. die Tempodrom GmbH als Kulturveranstalter, 2. die Einhorn GmbH als Catering-Unternehmen und 3. die Liquidrom GmbH i.G. als Bade- und Konzertbetreiber.⁸⁵⁵

„Der infrastrukturelle Charakter des Vorhabens besteht darin, dass mit dem Bau des Tempodroms und der Bereitstellung der Maschinen und Anlagen eine Gewerbeinfrastruktur besonderer Art für die drei genannten Betriebe geschaffen wird.“

Im Übrigen wurde aus „technisch/wissenschaftlicher Sicht“ ausgeführt, das Vorhaben sei prinzipiell förderfähig, werde aber als bauliche Maßnahme nicht insgesamt als innovativ eingeschätzt. Hervorgehoben wurden die besonderen Maßnahmen, die zu dem „umweltgerechten Charakter dieser Infrastrukturmaßnahme führen“.⁸⁵⁶

Bezug genommen wurde damit auf die Darstellung „Geplante Maßnahmen und Umweltentlastungseffekte“, in der die folgenden „Elemente des umweltorientierten Gesamtkonzepts“ kurz vorgestellt wurden:⁸⁵⁷

1. unterirdische Speicher zur Kühlung oder Erwärmung der Luft für die Lüftungsanlage
2. besonders energieeffiziente Außenwandverglasung
3. Blockheizkraftwerk
4. Stromversorgungsanlagen und Transformatoren
5. Wärmedämmung, Dachbegrünung, Schall- und Wärmeschutz
6. Regenwassernutzungsanlage
7. Schichtenspeicher zur Trinkwassererwärmung
8. Thermische Solaranlagen und Fotovoltaik
9. Lüftungsanlage unter Nutzung physikalischer Eigenschaften (kontrollierter Unterdruck in den Räumen)
10. Steuer- und Regelanlagen in Form des Gebäudemanagementsystems
11. Investitionen für das Gebäude und darin ansässige Unternehmen, wie Trinkwassererwärmung, Spülmaschine (Catering), Wasseraufbereitung, Absorptionskälteanlage, Gaskochgeräte;
12. Abfallkonzept

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wurde das Vorhaben ausweislich der Kurzbeschreibung auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 1995 und 1996 sowie einer Einnahmen-/Ausgabenübersicht für 1997 der Tempodrom GmbH und einer Kalkulation der erwarteten Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Neues Tempodrom begutachtet.

Festgehalten wurde, dass die Tempodrom GmbH 1995 und 1996 eine bilanzielle Überschuldung auswies, die durch Gesellschafterdarlehen ausgeglichen worden sei. Es sei davon auszugehen, dass diese fortbestehe. Die Liquidität sei ausgeglichen, die bilanzielle Lage bleibe angespannt.

Zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde dargestellt, die Umsätze seien nach erheblichem Rückgang von 1995 zu 1996 etwa gleich geblieben. Aufgrund des negativen Cashflows sei eine Eigenfinanzierung indes nicht darstellbar. Auch deshalb sei die Gesamtkonzeption nun über die Stiftung realisiert worden.

Zur Prognose der Stiftung wurde ausgeführt, die Annahme einer Verdoppelung der Besucherzahl (von bisher 200 000 auf dann 380 000 Besucher p.a.) sei aufgrund der ganzjährigen Bespielung des Hauses realistisch. Die prognostizierten Umsatzerlöse von jährlich 9 714 TDM schlossen eine jährliche Kulturförderung i.H.v. 750 TDM ein, über die jedoch noch nicht entschieden sei. Auch sei die

⁸⁵⁵ IBB, Kurzbeschreibung, S 14, Bl. 358 f.

⁸⁵⁶ IBB, Kurzbeschreibung, S 14, Bl. 366.

⁸⁵⁷ IBB, Kurzbeschreibung, S 14, Bl. 360 ff.

Zuordnung der Ein- und Ausgaben zu einzelnen Unternehmen und der Stiftung dem Antragsteller noch nicht möglich.

Trotz der großen Unbestimmtheit folgte die IBB:

„Dennoch ist zu erwarten, dass die Stiftung ihre laufenden Betriebskosten und andere Aufwendungen decken kann, indem sie die Infrastruktur den anderen drei Betreibern gegen ein Entgelt zur Verfügung stellt.

Die hervorragende kulturelle und infrastrukturelle Lage des neuen Standortes ist hervorzuheben. In diesem Zusammenhang ist die Nähe zur neuen Mitte Berlins, Potsdamer Platz, Regierungsviertel, Friedrichstraße ebenso wie die gute Erreichbarkeit per Bus, S-Bahn und U-Bahn zu erwähnen. Durch den Ausbau des Regierungsviertels wäre langfristig der alte Standort nur schwer zu erreichen.

Grundsätzlich ist die Gesamtkalkulation durchdacht und somit sollte das Vorhaben aus kaufmännischer Sicht realisierbar sein.⁸⁵⁸

Zu Förderfähigkeit, Risiken und Erfolgsaussichten stellte die IBB fest:

„Das Vorhaben ist im Rahmen des UFP V als infrastrukturelle Maßnahme förderfähig. Die Unterlagen zu den Angeboten können bei dem jetzt vorhandenen Stand der Planung noch nicht eingereicht werden. Technisch ist das Vorhaben durchführbar und ohne größere technische Risiken behaftet.

Für die Durchführung des Bauvorhabens wurde vom Stiftungsrat ein Bauausschuss bestellt, der die Leitung und Überwachung der Baumaßnahme übernehmen soll. Diesem Gremium gehören u.a. Herr Poreike und Herr Scheele (Architekten), Herr Specker (Dipl.-Kfm.) sowie der Vorstand der Stiftung (Frau Moessinger und Herr Waehl) an. Es ist daher davon auszugehen, dass eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens gewährleistet ist.

Ein Risiko für das Vorhaben besteht in dem engen Zeitrahmen, der für Planung, Genehmigung und Durchführung im Rahmen des UFP V zur Verfügung steht.“

Als Auflagen der grundsätzlich vorgeschlagenen Förderung i.H.v. 9 788 TDM empfahl die IBB:

- Nachweis der geschlossenen Gesamtfinanzierung;
- Vorlage des Erbbaurechtsvertrags;
- Vorlage der Genehmigungsplanung bis 30.6.1999, da sonst die Realisierung im Programm-zeitraum nicht mehr möglich erscheine; bei Nichteinhaltung dieses Termins Widerruf des Zuwendungsbescheids für die Zukunft;
- die Angebote zu den Planungsleistungen und die Ausschreibungsunterlagen zu den einzelnen Maßnahmen sollten der IBB vor Durchführung der Ausschreibung vorgelegt werden;
- Vorlage der Baugenehmigung;
- Bericht des Bauausschusses in dreimonatigen Abständen;
- Übersendung der Freistellungsbescheide für die Jahre 1997 bis 2001.

Der Förderausschuss beschloss im Wege des Umlaufverfahrens, was praktisch bedeutete, dass für SenStadt Herr Schwarzer auf die Zusendung der Kurzbeschreibung des Förderprojekts durch die IBB antwortete:

„Der Förderung des o.g. Projektes stimmen wir zu.

⁸⁵⁸ IBB, Kurzbeschreibung, S 14, Bl. 369, 371. Hervorhebung d. Verf.

Haushaltsmittel incl. der Aufteilung auf die Jahre 1999 bis 2000 und für die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2001 stehen, wie von Ihnen vorgeschlagen, zur Verfügung.“⁸⁵⁹

Der Zuwendungsbescheid wurde auf der Grundlage der Entscheidung des Förderausschusses durch die IBB mit den dort für zielführend erachteten Nebenbestimmungen erlassen. Einer weiteren Konsultation des Förderausschusses oder der SenStadt bedurfte es nicht, da die IBB als zuwendende Stelle nach Einhaltung der vorstehend genannten Verfahrensschritte selbst verantwortlich für den zu erlassenden Zuwendungsbescheid war.

Der Ausschuss befragte **Zeugin Dr. Schickhoff** dazu, ob sie eine Erklärung dafür habe, dass die IBB und ihr folgend auch SenStadt von der Förderempfehlung der FhM abgewichen ist.

Zeugin Dr. Schickhoff: Nein, habe ich nicht. Ich war erstaunt, wahrscheinlich genauso erstaunt wie Sie, als Sie das jetzt gelesen haben. Ich habe mich sehr gewundert, dass das so passiert ist. Es ist also so passiert.⁸⁶⁰

Das Erstaunen der Zeugin ist weniger nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass in der Unterredung am 10. November 1998 aus der Senatsverwaltung der erklärte Wille geäußert wurde, eine Förderung i.H.v. 10 000 TDM zu ermöglichen, und dass hierzu u.a. auch die Veränderung der Bemessungsgrundlage bereits angesprochen wurde.

Im weiteren Verlauf der Vernehmung ergänzte sie denn auch, gerade wegen der geänderten Bewilligungssumme habe sie den Eindruck gewonnen, die Einflussnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf dieses Vorhaben sei „sicher größer als bei anderen Vorhaben“ gewesen.⁸⁶¹

In seiner Stellungnahme zum bereits angesprochenen Revisionsbericht der LBB vertrat Herr Seiler hinsichtlich der förderfähigen Gesamtkosten die Auffassung, es sei zulässig gewesen, die gesamten Herstellungskosten als Bemessungsgrundlage für die Förderquote heranzuziehen.⁸⁶²

Zum einen gelte die Beschränkung auf „Mehrkosten“ nur für den Förderschwerpunkt II, nicht aber für den Förderschwerpunkt I, der beim Tempodrom zugrunde gelegt worden sei. Zum anderen sei er der Auffassung, dass beim Tempodrom eine Trennung in einen „umwelttechnischen“ und einen „sonstigen Teil“ keinen Sinn gemacht habe und auch nicht hätte beziffert werden können, weil die umwelttechnischen Anlagen mit dem Bauwerk untrennbar verflochten und die Umweltziele auch nur im Zusammenhang mit dem Betrieb des gesamten Hauses hätten realisiert werden können.⁸⁶³

Zeuge Stock bekräftigte diese Aussagen seines Kollegen Seiler vor dem Untersuchungsausschuss:

„Wir haben die Förderung allerdings bezogen auf das Gesamtvorhaben in Höhe von rund 32 Millionen DM und haben dann eine Förderung von knapp 31 % ausgereicht. Wir haben uns zu dieser Sichtweise damals verstanden, weil die Art der Umweltinvestitionen, wie sie im Tempodrom getätigt worden sind, eine Trennung zwischen normalen Investitionen und Umweltinvestitionen nicht zuließ. Das ist nichts Besonderes. Wir haben das im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms ständig, bei den Kitas, die wir dort fördern, und wir haben das also auch in diesem Fall so betrachtet.“

Vor dem Hintergrund bewegt sich die ausgereichte Förderquote innerhalb des Beihilferahmens in jedem Fall, und zwar egal, ob man das jetzt für den Förderschwerpunkt 1 betrachtet oder für den Förderschwerpunkt 2, also Förderung eines gewerblichen Unternehmens. Insofern ist die Frage der Gemeinnützigkeit in jeder Beziehung irrelevant. Außerdem möchte ich noch einmal

⁸⁵⁹ Schreiben, SenStadt, Schwarzer, 7.12.1998, S 14, Bl. 373.

⁸⁶⁰ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 73.

⁸⁶¹ Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 75.

⁸⁶² Stellungnahme, SenStadt, Seiler, 17.9.2004, S 25.

⁸⁶³ Stellungnahme, SenStadt, Seiler, 17.9.2004, S 25.

darauf hinweisen, dass diese Frage geprüft wird zum Zeitpunkt der Antragstellung und nicht im Rahmen der weiteren Durchführung des Vorhabens. Wenn hier, wie die LBB in ihrem Prüfbericht ausführt, zu einem späteren Zeitpunkt das noch einmal hätte geprüft werden sollen und sie Recht gehabt hätte, dann wäre die Konsequenz gewesen, dass man möglicherweise die Zuwendung hätte reduzieren müssen mit der Folge, dass die Deckungslücke noch einmal größer geworden wäre. Das wäre praktisch in jeder Beziehung kontraproduktiv gewesen, weil dann auch der Kredit und die Bürgschaft hätten nicht ausgereicht werden dürfen. Also insofern hat die LBB mit dieser Prüfbemerkung an der Stelle auch noch einmal in Zweifel gestellt, was die eigentliche Prüfung ihres eigenen ausgereichten Kredits anbetrifft.⁸⁶⁴

Zurückkommend auf die Bemessungsgrundlage bestätigte **Zeuge Stock** auf Nachfrage nochmals:

„Es war kein Ausnahmefall, weil es immer zwei Betrachtungen gibt. In den Fällen, wo die Umweltinvestitionen getrennt werden können von dem Vorhaben, was ansonsten durchgeführt werden wird, betrachtet man es natürlich auch unterschiedlich und bezieht die Förderung auf die Umweltinvestitionen. In den Fällen, wo es aber nicht möglich ist, weil – wie in diesem Fall – eine Baumaßnahme durchgeführt wird, die insbesondere eine ökologische Planung enthält und wo die ökologischen Elemente untrennbar mit der Einheit „Bauvorhaben“ verbunden sind, tut man das nicht, und das haben wir in allen anderen Fällen genauso gehandhabt.“⁸⁶⁵

Diese Einlassung des Zeugen steht in Gegensatz zu den Aussagen der Zeugen Kalepky, Wüst und Dr. Schickhoff. Die Architektin Kalepky und der Systemtechniker Wüst waren in der Lage, die Mehrkosten der umweltentlastenden Maßnahmen zu beziffern und auf der Grundlage der so gewonnenen förderfähigen Projektkosten einen Antrag auf anteilige Fördermittel stellten. Auch Zeugin Dr. Schickhoff berichtete dem Ausschuss, wie bereits zitiert, dass sich die Mehrkosten durchaus beziffern ließen.

Die Zeugin Dr. Schickhoff erklärte vor dem Untersuchungsausschuss, im Rahmen eines Bauvorhabens sei die Zugrundelegung der Gesamtkosten als förderfähige Projektkosten sehr ungewöhnlich gewesen:

Abg. Schruoffeneger (Grüne): Der zweite Punkt der Abweichung war die Frage, bezieht man die Förderung nur auf die umweltentlastenden Maßnahmen oder auf das Gesamtprojekt, wenn ich das richtig sehe. Sind Ihnen in Ihrer Tätigkeit in diesem ganzen Bereich andere Vorhaben bekannt, wo man das Gesamtprojekt gefördert hat und nicht nur die umweltentlastenden Maßnahmen?

Zeugin Dr. Schickhoff: Ich muss die Frage etwas ausführlicher beantworten: Beim Tempodrom handelte es sich um ein Bauvorhaben, und es ist tatsächlich andererseits im Umweltförderprogramm beispielsweise möglich gewesen, wenn ich sage, ich muss eine Maschine da neu aufstellen und dazu muss ich zusätzliche Mauerdurchbrüche und sonstige Dinge machen, dann gehörten diese Randarbeiten durchaus mit zu den förderfähigen Ausgaben. Bei Bauvorhaben kann ich mich nicht erinnern, dass wir ein ähnliches Bauvorhaben in der vollen Größe gefördert hätten.⁸⁶⁶

Auf weiteres Nachfragen durch den Untersuchungsausschuss räumte auch **Zeuge Stock** ein, die Ermittlung der Mehrkosten wäre zwar möglich gewesen, nur habe man die umweltentlastenden Maßnahmen nicht isoliert betrachten können, da eine Verwirklichung nur im Rahmen der Baumaßnahme als solcher möglich gewesen sei.⁸⁶⁷ Auf den Zuruf aus dem Ausschuss, das sei doch immer so, antwortete der Zeuge:

⁸⁶⁴ Zeuge Stock, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 8.

⁸⁶⁵ Zeuge Stock, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 8.

⁸⁶⁶ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 73.

⁸⁶⁷ Zeuge Stock, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 11 f.

„[Zuruf von den Grünen: Das ist doch immer so!] – Na ja, es ist nicht immer so! – [Zuruf] – Die Art der Lüftungstechnik, wie sie im Tempodrom installiert worden ist, unterscheidet sich schon von der Belüftungstechnik, wie sie in einem normalen Haus gegeben ist. Vor dem Hintergrund haben wir gesagt: Okay, wir betrachten das als eine Maßnahme, die nur insgesamt realisiert werden kann, wir betrachten deshalb die Maßnahme von ihren Gesamtkosten her und beziehen dann die Förderung vom Volumen her auch auf die Gesamtmaßnahme.“⁸⁶⁸

Diese Argumentation des Zeugen erscheint zumindest zweifelhaft. Wie oben dargelegt, war Sinn und Zweck des UFP, die Verwendung innovativer, umweltentlastender Techniken im Bau zu fördern und Bauherren damit zu ermutigen, über den Stand der Technik und den Stand der gesetzlichen Vorschriften für Grenz- und Schwellenwerte hinauszugehen. **Zeugin Kalepky** bestätigte dies, wie ausgeführt, durch die einfache Rechnung, dass das Gebäude in konventioneller Bauweise in etwa Baukosten in Höhe der projektierten Gesamtkosten abzüglich der umwelttechnikbedingten Mehrkosten verursacht hätte. Mag diese Rechnung auch sehr grob sein und einer detaillierten Überprüfung möglicherweise nicht standhalten, so veranschaulicht sie doch das hinter dem UFP stehende Denkmodell. Es geht gerade nicht um die faktische Abtrennbarkeit umweltentlastender Baukomponenten (z.B. durch Abschrauben einer Solarzelle), sondern maßgebend ist die kostenmäßige Gegenüberstellung im Planungsstadium, mithin der Vergleich zwischen konventioneller Bauweise und der Verwendung umweltentlastender Maßnahmen. Im Rahmen einer Besichtigung des Tempodroms machte sich der Untersuchungsausschuss ein eigenes Bild von dem Gebäude und der verwendeten innovativen Technologien. Der Ausschuss kann daher bestätigen, dass die vom Zeugen Stock angeführte Lüftungsanlage, die unter Nutzung physikalischer Gesetze u.a. die natürliche Erdwärme zur Klimatisierung des Gebäudes nutzt, was den Einbau langer Lüftungsschächte und großer Anlagen im Erdreich erforderte, eher als Gebäudebestandteil denn als Anlage zu bezeichnen sein wird. Dennoch ist nicht nachvollziehbar, warum dieser Umstand zu einer veränderten Betrachtungsweise führen sollte. Auch diese in hohem Maße in das Gesamtgebäudekonzept einbezogene Anlage ließe sich planerisch hinwegdenken und wird sich daher auch in der Betrachtung der Baukosten beziffern lassen.

Irritierend ist schließlich, dass sich die Mitarbeiter der SenStadt und der IBB mit der Entscheidung über die veränderte Bemessungsgrundlage bewusst über die Empfehlung der für die fachliche Prüfung zuständigen FhM hinwegsetzten, obwohl es sich bei der Bewertung des Umfangs der Förderfähigkeit des Vorhabens um einen Kernbereich der umwelttechnischen Kompetenz handelte, die in dem zwischen den Institutionen abgestimmten Verfahren eindeutig und ausschließlich bei der FhM lag.

Mit größten Zweifeln behaftet ist jedenfalls die Einlassung des Zeugen Stock zur Veranlassung durch die IBB:

Zeuge Stock: [...] Es war eine Entscheidung des Förderausschusses, nicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, diese Betrachtungsweise dann zur Grundlage für den Zuwendungsbescheid zu machen. Die Förderempfehlung der IBB enthielt auch bereits diese Betrachtungsweise und auch den Vorschlag an uns, so zu verfahren. Also, es ist nichts, was wir uns haben einfallen lassen.

Berücksichtigt man hingegen die u.a. von Herrn Stock abgezeichnete Senatsvorlage Herrn Seilers vom 4. November 1998,⁸⁶⁹ in der er vorschlug, das Gesamtvorhaben als „Öko-Bau“ einzustufen und damit insgesamt förderfähig zu deklarieren und sich hierzu das „O.K.“ des Senators einholte, ist es nicht nachvollziehbar, die Verantwortung für die Durchführung dieses Vorschlags, nämlich die Abkehr vom nach Auskunft der FhM Üblichen, bei der IBB oder dem Förderausschuss zu suchen.

dd) Zuwendungsbescheid, 18. Dezember 1998

⁸⁶⁸ Zeuge Stock, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 12.

⁸⁶⁹ Siehe oben, S. 170.

Der Zuwendungsbescheid an die Stiftung Neues Tempodrom i.H.v. 9 788 TDM wurde durch die IBB am 18. Dezember 1998 ausgestellt.

Die Zuwendung war zweckgebunden.

„Die Zuwendung ist zur anteiligen Mitfinanzierung Ihres Vorhabens verbunden mit der Errichtung der in Ihrem Antrag dargestellten Infrastruktur und dauerhaften Zurverfügungstellung für KMUs zweckgebunden einzusetzen.“⁸⁷⁰

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan, aus dem sich „Gesamtausgaben“ i.H.v. 31 788 TDM ergaben, die durch UFP-Mittel i.H.v. 9 788 TDM, Sponsorengelder i.H.v. 8 000 TDM, Entschädigungsleistungen i.H.v. 8 000 TDM und Lottomitteln i.H.v. 6 000 TDM finanziert werden sollten, wurde für „verbindlich“ erklärt.

Über Änderungen des Ausgaben- und Finanzierungsplans war die IBB unverzüglich zu informieren.

Die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ wurden zum verbindlichen Bestandteil des Bescheides erklärt, davon abweichend jedoch geregelt, dass Auszahlungen nur nach Vorlage bezahlter Rechnungen/nachgewiesener Ausgaben erfolgen können. Zudem wurde die Auszahlung aus haushälterischen Gründen nur im Rahmen folgender Jahresteilbeträge zugesagt: 1999 – 1 155 TDM, 2000 – 3 216 TDM, 2001 – 5 417 TDM.

Gegenstand auflösender Bedingungen war die Vorlage der Genehmigungsplanung bis zum 30. Juni 1999 und einer Bau- oder Teilbaugenehmigung bis zum 30. Dezember 1999, wobei diese Frist durch Änderungsbescheid vom 30. Dezember 1999 bis zum 30. März 2000 verlängert wurde.

Weitere wesentliche Auflagen waren der bis zum 30. Juni 1999 zu erbringende Nachweis der geschlossenen Gesamtfinanzierung, des geschlossenen Erbbaupachtvertrags sowie ein Konzept für Altlasten. Außerdem wurde dem Bauausschuss aufgegeben, alle drei Monate zu berichten.

Schließlich wurde festgelegt, dass weder asbesthaltige Stoffe, noch unter Einsatz von FCKW hergestellte Materialien, noch Tropenhölzer (es sei denn, sie stammen aus geordneten Plantagen oder Forstwirtschaft) verwendet werden dürfen und Aluminium und PVC weitestgehend zu vermeiden sind.

Es folgten ausführliche Bestimmungen zu Abschlussbericht und Verwendungsnachweis.

Zur „Erstattung der Zuwendung“ wurde u.a. geregelt:

„Die Bewilligung wird – auch rückwirkend – widerrufen, und bereits ausbezahlte Mittel werden verzinst zurückgefordert, wenn die der Bewilligung zugrunde liegenden Fördervoraussetzungen nach Abschluss des Vorhabens nicht erfüllt sind, insbesondere, wenn

- [...]

- die geförderte Betriebsstätte ganz oder teilweise auf andere übertragen, geschlossen oder verlagert wurde.“⁸⁷¹

d) Vorab-Auszahlung bis zu 1 000 TDM

Am 7. Januar 1999 schrieb für die Stiftung Neues Tempodrom Herr Specker an die IBB⁸⁷² und bat unter Bezugnahme „auf die mit Herrn Heinrichs und Ihnen geführten Gespräche“ um eine „Anschubfinanzierung“ für das Projekt von bis zu 1 000 TDM.

⁸⁷⁰ Zuwendungsbescheid, IBB, 18.12.1998, S 14, Bl. 381.

⁸⁷¹ Zuwendungsbescheid, IBB, 18.12.1998, S 14, Bl. 388.

⁸⁷² Schreiben, Specker, 7.1.1999, S 14, Bl. 394.

Zur Begründung führte Herr Specker aus, die Lottomittel seien bisher nur verbindlich zugesagt. Die Entschädigungsverhandlungen seien noch nicht abgeschlossen, und da Bund und Land eine Räumungsklage gegen das Tempodrom angestrengt hätten, „stehen sämtliche Gespräche mit den Sponsoren unter der aufschiebenden Bedingung der Erledigung dieses Problems“.

Auf Grund der auflösenden Bedingung, bis zum 30. Juni 1999 eine Genehmigungsplanung beibringen zu müssen, sei es unabdingbar, Rechnungen von Ingenieuren und Architekten zu bezahlen und weitere Aufträge zur Fertigstellung der Genehmigungsplanung erteilen zu können. Dem Schreiben war eine Aufstellung Herrn Poreikes beigefügt, der die bis zum 30. Juni 1999 ausstehenden Planerhonorare auf 994 511 DM berechnete.⁸⁷³ Bereits bezahlte Rechnungen in entsprechender Höhe lagen auf Grund der Liquiditätsschwierigkeiten der Stiftung noch nicht vor.

Am 19. Januar 1999 schrieb daraufhin Herr Rösler von der IBB an SenStadt, die Auszahlung ohne Vorlage bezahlter Rechnungen bedeutete ein grundsätzliches Abweichen vom Zuwendungsbescheid, der gerade die Vorlage bezahlter Rechnungen fordere. Im Hinblick auf die nicht geschlossene Gesamtfinanzierung schlug er daher vor, auf nicht bezahlte Rechnungen nur den Förderanteil von 30,78% auszuführen.

„Eine vollständige Zahlung von Rechnungen bis zu 1 Mio. DM ausschließlich aus UFP-Fördermitteln können wir nicht empfehlen, da dann das Risiko vollständig zulasten des Fördermittelgebers ginge.“⁸⁷⁴

In einer Senatorenvorlage vom 25. Januar 1999 führte Herr Seiler zu der Problematik aus, zum Nachweis der geschlossenen Gesamtfinanzierung fehlten gegenwärtig 8 000 TDM Sponsorengelder und 8 000 TDM Entschädigungsleistung von Bund und Land. In Anbetracht dessen und unter Berücksichtigung der erneuten Ablehnung einer Erhöhung der Vergleichssumme durch Schreiben des Bundesfinanzministeriums empfahl Herr Seiler dem Senator,

„eine Senatsentscheidung über die finanzielle Absicherung des Projekts herbeizuführen und falls diese positiv ausfällt, dem Tempodrom die für den Fortschritt des Projekts erforderlichen Fördergelder auszuführen. Wenn das Tempodrom die erteilten Auflagen bis 30.06.1999 nicht erfüllen kann, müssten wir die IBB veranlassen, sich im Interesse der Ausschöpfung von EU-Mitteln (Verfallsdatum: 31.12.1999) um eine alternative Bindung der 9,788 Mio. DM zu bemühen.“⁸⁷⁵

Senator Strieder vermerkte auf der Vorlage handschriftlich:

„Nein, Schreiben BM Fin ist unerheblich!

Bitte tel. Kontakt mit Fr. Mössinger [sic!]:

-Ausgang Rechtsstreit

- jetziges Finanzkonzept“⁸⁷⁶

Bereits am 29. Januar 1999 schrieb Herr Seiler an die IBB,⁸⁷⁷ Herr Specker habe ihm am Vortag telefonisch zugesichert, dass in der Entschädigungsfrage ein Vergleich über 6 000 TDM geschlossen worden sei. Vor diesem Hintergrund bat er die IBB, der Stiftung Neues Tempodrom die Bereitschaft zuzusichern, auf den Zuwendungsbescheid bis zu 1 000 TDM gegen Vorlage unbezahlter Rechnungen

⁸⁷³ Berechnung, Poreike, 30.10.1998, S 14, Bl. 396.

⁸⁷⁴ Schreiben IBB, Rösler, 19.1.1999, S 14, Bl. 393.

⁸⁷⁵ Vermerk, Seiler, 25.1.1999, S 14, Bl. 400 f.

⁸⁷⁶ Vermerk, Seiler, 25.1.1999, S 14, Bl. 400.

⁸⁷⁷ Schreiben, SenStadt, Seiler, 29.1.1999, S 14, Bl. 403.

auszuzahlen, unter der Maßgabe, dass hieraus die Rechnungen nicht nur zur Förderquote, sondern in voller Höhe ausgezahlt werden. Architektenhonorare i.H.v. 145 TDM seien bereits offen. Um deren möglichst umgehende Auszahlung bat Herr Seiler, damit eine Weiterarbeit der Architekten gewährleistet sei.

Für die IBB stellte sich nun das Problem, dass die Stiftung Neues Tempodrom Zahlungsnachweise über rund 142 TDM und weitere Rechnungen aus dem Jahr 1998 vorgelegt hatte und um Erstattung bat. Nach dem Zuwendungsbescheid waren jedoch nur Leistungen förderfähig, die nach dem 1. Januar 1999 erbracht wurden.⁸⁷⁸ Hintergrund dieser Regelung war die Vorgabe des § 44 LHO, nach der nur Vorhaben gefördert werden können, die noch nicht begonnen haben. Nach Nr. 1.3 AV zu § 44 LHO lösten Planungen indes noch nicht den Beginn des Projekts aus, sodass die Vorschrift der LHO der Auszahlung nicht entgegenstand. Es wurde von SenStadt für ausreichend erachtet, einen Änderungsbescheid zu erlassen, der besagte, dass Planungsleistungen vor Baubeginn dann förderfähig sein sollen, wenn sie nachweislich in unmittelbarem Zusammenhang mit der Errichtung des Neuen Tempodrom stehen.⁸⁷⁹

Ein entsprechender Änderungsbescheid der IBB erging am 15. März 1999.⁸⁸⁰

Ungeachtet der Auszahlungen zur Ermöglichung der weiteren Planung stellte Frau Moessinger für die Stiftung Neues Tempodrom am 6. Mai 1999 bei der IBB den Antrag,⁸⁸¹ das Fristende zur Einreichung der Genehmigungsplanung vom 30. Juni 1999 um acht Wochen auf den 31. August 1999 zu verschieben. Zur Begründung führt sie aus, in den letzten Monaten habe sich herausgestellt, dass

„die Funktionspalette der Veranstaltungen, die zukünftig im Neuen Tempodrom abgehalten werden, wesentlich weiter reichen wird als bisher angenommen. [...] Diese Erkenntnis bedingt aber auch, dass grundrissliche Zuordnungen und andere technische Einzelheiten auf diese Aufgabenstellung hin überprüft und überarbeitet werden.“

Zudem habe sich die „projektbezogene Arbeitsgemeinschaft“ der Architekten Kalepky, Rasch und Bradatsch nicht realisieren lassen, sodass die Büros nun getrennte Vorschläge, die die „neueren Erkenntnisse“ berücksichtigen, einreichen sollen. Auch sei das Büro gmp gebeten worden, einen Vorentwurf zu entwickeln.

Die IBB antwortete, sie könne dem Antrag nicht entsprechen, da die programmspezifische Laufzeit in jedem Fall am 31.12.2001 ende, bereits Zeitverschiebungen in der Planungsphase erkennbar seien und mit weiteren Verzögerungen in der Bauphase zu rechnen sei.

e) Umplanungen und UFP-V-Förderung

Bis zum 30. Juni 1999 war nach dem Zuwendungsbescheid die Genehmigungsplanung einzureichen. Ausweislich eines Telefonvermerks in den Akten der SenStadt rief Herr Rösler dort am 30. Juni 1999 an und teilte mit, dass er von Frau Moessinger angerufen worden sei, die ihm den Zugang der „noch nicht ganz vollständigen“ Unterlagen noch für denselben Tag angekündigt habe.⁸⁸²

Dass die Unterlagen noch nicht vollständig waren, war angesichts der Entscheidung des Stiftungsrates am 8. Juni 1999, auf den Entwurf von gmp umzuschwenken, nicht anders zu erwarten gewesen.

Frau Moessinger habe Frau Dr. Schickhoff allerdings bereits am 9. Juni 1999 mitgeteilt, dass der gmp-Entwurf die Vorgaben des UFP berücksichtige.⁸⁸³ Am 15. Juni 1999 erinnerte die IBB die Stiftung

⁸⁷⁸ Schreiben, IBB an SenStadt, 26.2.1999, S 14, Bl. 409.

⁸⁷⁹ Schreiben, SenStadt Seiler an IBB, 5.3.1999, S 14, Bl. 412.

⁸⁸⁰ Änderungsbescheid, IBB, 15.3.1999, S 14, Bl. 410.

⁸⁸¹ Schreiben, SNT Moessinger, 6.5.1999, S 14, Bl. 426.

⁸⁸² Vermerk, SenStadt, Schwarz, 30.6.1999, S 14, Bl. 438.

⁸⁸³ Vermerk, FhM, Dr. Schickhoff, 9.6.1999, IBB-WF 3, Kopie 2 (Schriftwechsel).

Neues Tempodrom an den bevorstehenden Fristablauf und bat bis zum 30. Juni 1999 darzulegen, dass die geplanten Umweltentlastungsmaßnahmen auch in dem veränderten Entwurf Berücksichtigung fänden. Außerdem sollte dargestellt werden, inwieweit der Ausgaben- und Finanzierungsplan tangiert sei.⁸⁸⁴

Am 30. Juni 1999 übergab die Stiftung Neues Tempodrom der IBB den Bauantrag vom 26. Juni 1999 als Nachweis der Genehmigungsplanung, den bei SenFin zur Genehmigung liegenden Erbpachtvertrag und ein Schreiben Herrn Speckers zum Stand der Finanzierung.

Am 23. Juli 1999 schrieb Herr Rösler an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Nachweis hinsichtlich der Genehmigungsplanung sei durch den Bauantrag erbracht worden. Hinsichtlich der übrigen Auflagen (geschlossene Gesamtfinanzierung, Erbbaurechtsvertrag und Altlastenbeseitigungskonzept) teilte er mit, an der Bodenbegutachtung werde noch gearbeitet und der Erbbaurechtsvertrag sei zwischen den Parteien abgestimmt und liege der Finanzsenatorin vor.

Hinsichtlich der Finanzierung verwies er auf ein beigegefügtes Schreiben von Herrn Specker, Frau Moessinger und Herrn Waehl,⁸⁸⁵ in dem diese der IBB erklärten, dass aufgrund der um 2 000 TDM hinter den Kalkulationen zurückgebliebenen Entschädigung i.H.v. 6 000 TDM die private Spenden- und Sponsoringsäule statt 8 000 TDM nun 10 000 TDM erbringen müsse.

Sie stellten in Aussicht:

„Stiftung und Freundeskreis Neues Tempodrom hat die Aufgabe übernommen, diese 10 Mio. DM zu beschaffen. Aus heutiger Sicht können wir mit folgenden Einnahmen rechnen:

1. Freundeskreis Neues Tempodrom	500 000 DM
2. Steinreich-Aktion	1 000 000 DM
3. Corporate Friends	500 000 DM
4. Partner-Unternehmen	6 000 000 DM
5. Sponsoring-Unternehmen	<u>2 000 000 DM</u>
insgesamt	10 000 000 DM“

In „konkreten, vor dem Abschluss stehenden Verhandlungen“ stehe die Stiftung Neues Tempodrom betreffend der Partner-Unternehmen mit Firma Einhorn, Berliner Kindl, Holiday On Ice, Firma Gegenbauer, Hotel Intercontinental. Weiterhin sei man mit mehreren Unternehmen der Unterhaltungs-, Veranstaltungs- und Telekommunikations-Branche in „ebenfalls aussichtsreichen Gesprächen“.

Gespräche mit potenziellen Sponsoren seien bisher daran gescheitert, dass erst im Herbst für das Folgejahr Sponsoringbeträge festgelegt würden, sodass sich dort die Vertragsschlüsse bis Ende 1999 hinziehen würden. Diskussionen über Zwangsräumung und neue Architektur hätten zudem für Unsicherheit bei Sponsoren gesorgt. Da diese Hindernisse nun sämtlich ausgeräumt seien, seien sie sehr zuversichtlich,

„kurzfristig über konkrete Vereinbarungen hinsichtlich der fehlenden 10 Mio. DM informieren zu können“.⁸⁸⁶

⁸⁸⁴ Schreiben, IBB, Rösler, 15.6.1999, IBB-WF 3, Kopie 2 (Schriftwechsel).

⁸⁸⁵ Schreiben, SNT, 30.6.1999, S 14, Bl. 444 f.

⁸⁸⁶ Schreiben, SNT, 30.6.1999, S 14, Bl. 445.

Auf weiteres Nachfragen durch die IBB sah sich die Stiftung Neues Tempodrom veranlasst, allzu große Erwartungen zu dämpfen:

„Da auch bei der Zusammenstellung künftiger Sponsoren immer nur ein Unternehmen aus einer bestimmten Branche vertreten sein kann, können wir derzeit auch unsererseits noch keine endgültigen Festlegungen treffen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Übersendung von Kopien konkreter Sponsoringverträge an Sie noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir sind fieberhaft bemüht, diese Finanzierungslücke so schnell wie möglich zu schließen.“⁸⁸⁷

Insgesamt sah sich die IBB dennoch zu dem Resümee veranlasst:

„Auch wenn nicht alle gemäß unseres Zuwendungsbescheids zum 30. Juni 1999 erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden konnten, ist festzustellen, dass offenkundig wesentliche Fortschritte hinsichtlich der für die Realisierung des Vorhabens zu schaffenden Voraussetzungen erzielt wurden. Jedoch ist die Durchfinanzierung des Vorhabens zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesichert. [...] Gerade in diesem Bereich [Spenden und Sponsoren] bleiben die Aussagen der Stiftung Neues Tempodrom sehr vage und lassen nennenswerte zeitnahe Beiträge kaum erkennen.“⁸⁸⁸

Als zwei Monate später immer noch kein Fortschritt hinsichtlich der Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung zu verzeichnen war, setzte die IBB der Stiftung Tempodrom eine Frist von 14 Tagen, um eine geschlossene Finanzierung vorzulegen.⁸⁸⁹ Nach Ablauf dieser Frist schrieb die IBB an SenSUT, Herrn Stock:

„Da uns bis heute keine detaillierte Darstellung zzgl. entsprechender Nachweise über die Mittelherkunft durch Sponsoren bzw. Spenden von der Stiftung Neues Tempodrom vorgelegt wurde, müssen wir davon ausgehen, dass die Finanzierung derzeit nicht geschlossen ist, bzw. innerhalb des Förderzeitraums nicht geschlossen werden kann. Aufgrund dessen erscheint uns das Vorhaben bis zum 31.12.2001 als nicht realisierbar. Gemäß § 28 VwVfG haben wir ein Anhörungsverfahren am 21.9.1999 eingeleitet [...].“⁸⁹⁰

Statt einer gesicherten Gesamtfinanzierung legten Frau Moessinger und Herr Specker der IBB am 6. Oktober 1999 das Ergebnis ihrer neuesten Kostenschätzung vor: 43 600 TDM.⁸⁹¹

Zur Finanzierung führten sie aus, sie bäten um eine Anpassung der Fördermittel an die gestiegenen Baukosten und seien in ihrer Kalkulation bereits von UFP-Mitteln i.H.v. 13 000 TDM ausgegangen. Hinzu kämen beantragte Mittel aus dem Hauptstadtkulturfonds i.H.v. 2 200 TDM, Sponsoringmittel, die durch die IMG i.H.v. 10 000 TDM eingeworben würden und ein landesverbürgter Kredit i.H.v. 12 000 TDM, sodass man neben den 12 000 TDM aus Entschädigungs- und Lottomitteln über 49 200 TDM „disponieren“ könne.

Zu den Mehrkosten i.H.v. 10 000 TDM wurde ausweislich eines Besprechungsvermerks vom 20. Oktober 1999 später erläutert, diese seien zum einen dadurch entstanden, dass die umweltentlastenden Maßnahmen in der ursprünglichen Kostenplanung [des gmp-Entwurfs] nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Eine Erhöhung sei aber auch auf Grund zusätzlicher umweltentlastender Maßnahmen entstanden.⁸⁹² Ausweislich eines Gesprächsvermerks der FhM habe die IBB am 20.

⁸⁸⁷ Schreiben SNT, 14.7.1999, IBB-WF 3, Kopie 2 (Schriftwechsel).

⁸⁸⁸ Schreiben, IBB Rösler an SenStadt, 23.7.1999, S 14, Bl. 442 f.

⁸⁸⁹ Telefonvermerk, SenStadt, Schwarz über Anruf Rösler, 22.9.1999, S 14, Bl. 448.

⁸⁹⁰ Schreiben, IBB Rösler, 4.10.1999, S 14, Bl. 449.

⁸⁹¹ Schreiben SNT an IBB, 6.10.1999, IBB-WF 3, Kopie 2 (Schriftwechsel).

⁸⁹² Vermerk, IBB, Rösler, November 1999, IBB-WF 3, Kopie 2 (Schriftwechsel).

Oktober 1999 darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Fördermittel nicht in Frage komme, da sich nicht die umweltrelevanten Teile des Fördervorhabens erhöht hätten.⁸⁹³

Einen förmlichen Änderungsantrag stellte die Stiftung Neues Tempodrom am 19. November 1999.⁸⁹⁴ Aus diesem ging hervor, dass sich die Grundfläche des Gebäudes um 2 059 m², die Bruttogeschossfläche um 5 123 m² und der umbaute Raum um 31 440 m³ gegenüber der ursprünglichen Planung vergrößern würden.

Den Änderungsbedarf begründete die Stiftung wie folgt:

„Die Veränderung der Daten des Bauvorhabens ist die Folge von neuen Anforderungen an die Funktion und technische Ausstattung.

Das Neue Tempodrom soll nach seiner Fertigstellung neben den bekannten Programmbereichen auch weitere multifunktionale Aufgaben erfüllen. Es ist dabei an die Durchführung von Kongressen und Tagungen sowie geeignete Sportveranstaltungen gedacht.

Die Fläche des „Liquidroms“ wurde ebenfalls vergrößert und bietet jetzt ausreichenden Raum für Veranstaltungen und sonstige Freizeitangebote.

Bei diesem Bauteil handelt es sich um eine seltene Kombination von Räumen und Ausstattungen, die ein Angebot beinhalten, Kunst und Musik auf eine außerordentliche Weise zu erleben.

Insoweit ist auch dieser Teil des Gesamtprojekts hochgradig innovativ und an diesem Standort stadökologisch wertvoll.“

Außerdem wies die Stiftung auf die neu in das Konzept aufgenommenen Freitreppen hin und fasste zusammen:

„Durch die Erweiterung der Funktionen und die damit zusammenhängende Vergrößerung der Bruttogeschossfläche erhöhen sich die Herstellungskosten [...] auf netto DM 43 610 942,--.“

Die „einzelnen umweltentlastenden Infrastrukturmaßnahmen“ bezifferte die Stiftung mit 22 662 TDM.

„Die Gesamtfinanzierung ist z.Z. wie folgt vorgesehen:

Lottomittel:	DM	6.000.000,--
Vergleich/Entschädigung	DM	6.000.000,--
Kredite DKB AG	DM	6.000.000,--
Sponsoring IMG	DM	10.000.000,--
Zuwendung UFP V	<u>DM</u>	<u>15.610.942,--</u>
Insgesamt	DM	43.610.942,--

⁸⁹³ Vermerk, FhM, Dr. Schickhoff, 1.11.1999, IBB-WF 3, Kopie 2 (Schriftwechsel).

⁸⁹⁴ Änderungsantrag, SNT, 19.11.1999, IBB-WF 3, Kopie 1 (Anträge).

Die bisher bewilligte Förderung aus UFP V-Mitteln beträgt DM 9 788 000,--. Es besteht damit z.Z. ein Fehlbetrag von DM 5.822.942,--.

Beigefügt waren dem Antrag tabellarische Darstellungen zu Maßnahmen, Qualität der Umweltentlastung und Maß der Reduzierung der Umweltentlastung in Kostengruppen 300 (Bauwerk-Baukonstruktionen), 400 (Bauwerk-Technische Anlagen), 600 (Ausstattung/Betriebstechnik) und 700 (Baunebenkosten).

In ihrer fachlichen Bewertung des Aufstockungsantrags vom 19. November 1999 kam die FhM zu der Empfehlung, dem Antrag zuzustimmen. Sie empfahl, den Aufstockungsbetrag zu 3 938 TDM als nicht rückzahlbaren Zuschuss und zu 2 185 TDM „leistungsstimulierend“ als bedingt rückzahlbaren Zuschuss zuzuwenden. Zurückgezahlt werden müsse der zweite Betrag,

„wenn [durch] das Vorhaben die mit Stand 19.11.1999 geplanten Kosten um mehr als 5% überschritten werden oder der jetzt [im] Zeitplan festgelegte Endtermin des 15.11.2001 um mehr [als] 14 Tage überschritten wird.“⁸⁹⁵

Zusätzliche umweltentlastende Maßnahmen wurden von der FhM in den folgenden Bereichen gesehen:

- „1. Ausbildung einer öffentlich genutzten Dachterrasse (Kostenerhöhung auf das Dreifache gegenüber einem normalen Dach; dafür Funktionserweiterung und bessere Integration des Tempodroms in die Parkanlage
2. innovative, mit einer starken Wärme- und Schalldämmung versehene Dachkonstruktion, für die nur ca. 40% des Materials eines herkömmlichen Dachs benötigt wird
3. bauliche Hülle mit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehender Wärmedämmung und unter Verwendung ökologischer Baumaterialien für eine neue Kultureinrichtung, genannt Liquidrom
4. Licht- und Akustik-Installation im Liquidrom (ursprünglich nicht bedacht)
5. Bestuhlung, die durch manuellen Antrieb energiesparend funktioniert (ursprünglich nicht bedacht)“

Die einzelnen, von der Stiftung Neues Tempodrom als umweltentlastend ausgewiesenen Maßnahmen wurden von der FhM einer Bewertung unterzogen und – wie bereits im Rahmen der ursprünglichen Antragstellung – mit einem Förderansatz, bzw. einer Förderquote, versehen.

Am Beispiel der von der FhM hervorgehobenen Bereiche:

1. öffentliche Dachterrasse – Herstellungskosten: 1 879 TDM, Förderquote: 30% ⇒ 564 TDM
2. innovative Dachkonstruktion – Herst.Kosten: 4 911 TDM, Förderquote: 40% ⇒ 1 964 TDM
3. bauliche Hülle – Herst.Kosten: 320 TDM, Förderquote: 75% ⇒ 240 TDM
4. Licht und Sound (Liquidrom): Herst.Kosten: 445 TDM, Förderquote: 40% ⇒ 173 TDM
5. mobile Bestuhlung und Podien: Herst.Kosten: 281 TDM, Förderquote: 40% ⇒ 112 TDM

Die (deutlich zahlreicheren) bewerteten Maßnahmen führten in den Herstellungskosten – dem Antrag folgend – zu einer Summe i.H.v. 22 662 TDM für umweltentlastende Maßnahmen. Die FhM kam im Mittelwert auf eine Förderquote von 58%, bezogen auf diese Maßnahmen, und mithin auf eine Fördersumme i.H.v. 13 159 TDM. Bezogen auf die gesamten Herstellungskosten i.H.v 43 611 TDM errechnete die FhM daraus eine Förderquote i.H.v. 30,17%.

⁸⁹⁵ Vermerk, FhM, Dr. Schickhoff und Foerster, 26.11.1999, IBB-WF 3, Kopie 1 (Stellungnahmen). Ergänzungen in eckigen Klammern zur besseren Lesbarkeit durch d. Verf.

Nun stellte die FhM dar, dass sich die Höhe der Fördermittel bei Zugrundelegung der bisherigen Förderquote von 30,79% bezogen auf die neuen Herstellungskosten auf 13 428 TDM belaufen würden.

Aus der nunmehr beantragten Zuwendungshöhe (15 611 TDM) ergab sich bezogen auf die neuen Gesamtkosten (43 611 TDM) eine Förderquote von 35,80%.

Ohne nähere Begründung postulierte die FhM nun, der sich aus der alten Förderquote (30,79%) bezogen auf die neuen Gesamtkosten ergebenden Förderhöhe von 13 428 TDM werde „aus fachlicher Sicht zugestimmt [...] bzw. eine Förderung in dieser Höhe empfohlen“.

Dieses Zwischenergebnis ist nicht plausibel. Ausweislich der durchgeführten fachlichen Bewertung ließ sich gerade nur eine Förderquote von 30,17% (entspricht Fördermitteln i.H.v. 13 159 TDM) rechtfertigen.

Darüber hinaus wurde nicht nur die aus fachlicher Sicht angeblich zustimmungsfähige Förderung empfohlen, sondern auch der zur Schließung der Gesamtfinanzierung noch erforderliche Betrag i.H.v. 2 185 TDM befürwortet, wenn auch unter der genannten „leistungsstimulierenden“ Bedingung. Eine Legitimation für diesen Betrag aus dem UFP wurde von der FhM nicht angeführt und ist nicht ersichtlich.

Schließlich ist zu beanstanden, dass der als nicht rückzahlbar empfohlene Zuschuss der Höhe nach offensichtlich unrichtig angegeben wurde. Statt 3 938 034 DM hätte es richtig heißen müssen 3 638 034 DM. Das nach Zeugin Dr. Schickhoff⁸⁹⁶ bei der FhM praktizierte Vier-Augen-Prinzip hätte einen solchen Fehler verhindern müssen.⁸⁹⁷

empfohlene Förderung (wie beantragt):	15 610 942 DM
abzüglich bereits bewilligter Förderung:	- 9 788 000 DM
abzüglich bedingt rückzahlbarer Förderung:	<u>- 2 184 908 DM</u>
nicht rückzahlbarer Aufstockungsbetrag:	<u>3 638 034 DM</u>

Ungeachtet der dargelegten Kritikpunkte folgte die IBB der FhM im Grundsatz. Im Schreiben zur Beschlussfassung durch den Förderausschuss vom 15. Dezember 1999⁸⁹⁸ schlug auch die IBB vor, dem Antrag in voller Höhe stattzugeben und mithin die Förderung um 5 823 TDM aufzustocken. Die von der FhM empfohlene Aufteilung zur Leistungsstimulanz wurde von der IBB indes nicht aufgegriffen, sodass auch die rechnerische Unrichtigkeit der FhM nicht zum Tragen kam.

Die IBB gab mit der FhM übereinstimmend die neue Förderquote mit 35,80% an, ohne indes darauf hinzuweisen, dass die fachliche Bewertung nur zu einer Förderquote i.H.v. 30,17% geführt hat. Als umweltentlastende Maßnahmen wurden exemplarisch dieselben fünf Maßnahmen aufgeführt, die auch die FhM in ihrem Vermerk herausgestellt hatte (s.o.).

Der Vorschlag der IBB, „Aufstockung der Mittel [...] auf 15 610 942 DM, da die Mehrausgaben von rd. 10 Mio. DM auf die zusätzliche Berücksichtigung umweltentlastender Maßnahmen zurückzuführen sind,“ war hinsichtlich der Begründung unzutreffend.

Zwei Tage später schrieb Herr Seiler von SenStadt zurück, er könne die Umweltentlastungen nicht nachvollziehen und bitte daher um eine detailliertere Beschreibung.

⁸⁹⁶ Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 62.

⁸⁹⁷ Der Vermerk wurde von Frau Dr. Schickhoff und Herrn Foerster unterzeichnet.

⁸⁹⁸ Schreiben, IBB, 15.12.1999, S 14, Bl. 451 ff.

Am 23. Dezember 1999 teilte die IBB SenStadt daraufhin detailliert mit, welche Umweltentlastungseffekte den einzelnen Maßnahmen zugeschrieben würden, unterließ es jedoch abermals, die einzelnen Förderansätze der FhM oder eigene Förderansätze der IBB für die einzelnen Maßnahmen mitzuteilen. Die Berechnung der Förderquote und insbesondere die Abweichung zur bisher angenommenen Förderung sind auch aus diesem Schreiben nicht abzuleiten.

Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass die Argumentation, die zum Ausgangsbescheid geführt hatte, Einzelansätze außer Betracht ließ und zielorientiert, von der Schließung der Finanzierungslücke ausgehend, die Zulässigkeit der Gesamtförderquote (alt: 30,79% / neu: 35,80%) in den Vordergrund stellte. Vor diesem Hintergrund stellt der – nun zu Recht geforderte – Nachweis konkreter zusätzlicher Umweltentlastungseffekte, die eine entsprechende Anhebung der Fördermittel legitimierten, einen Bruch mit der vorherigen Argumentation dar.

Am 29. Dezember 1999 tagte der Förderausschuss und beschloss, die Aufstockung abzulehnen,

„da die Mehrkosten nicht mit umweltentlastenden Maßnahmen zu begründen sind.“⁸⁹⁹

Im daraufhin ergangenen Änderungsbescheid vom 6. Januar 2000 wurde festgestellt, die Kostensteigerung beruhe auf der grundsätzlichen Überarbeitung der Konzeption. Die umweltentlastenden Effekte des Vorhabens seien durch die bereits bewilligten Fördermittel i.H.v. 9 788 TDM ausreichend gewürdigt worden.⁹⁰⁰

Änderungen ergaben sich für die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids. So wurde die Frist für die Einreichung einer Teilbau- oder Baugenehmigung bis zum 31. März 2000 verlängert, der Nachweis der geschlossenen Gesamtfinanzierung über 43 611 TDM wurde bis zum 30. Juni 2000 verlangt und dem Bauausschuss wurde aufgegeben, der IBB nunmehr monatlich zu berichten.

Außerdem wurden vor der ersten Auszahlung ein verbindlicher Finanzierungs-/Auszahlungsplan, ein Bereitstellungsbescheid der DKLB-Stiftung, die Nennung eines kompetenten Ansprechpartners und der Nachweis von Darlehen und Landesbürgschaft verlangt.

Schließlich forderte die IBB die dingliche Sicherung der bewilligten Mittel durch eine Grundschuld im Erbbaugrundbuch.

f) Kontrolle der Aufлагenerfüllung

Soweit ersichtlich, wurde die Erfüllung der Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden durch die IBB wirksam vorgenommen.

Die Genehmigungsplanung, die der IBB am 30. Juni 1999 fristwährend eingereicht wurde, war zwar nicht vollständig. Angesichts der kurzfristigen grundlegenden Entwurfsänderung wurde dies jedoch zu Recht nicht beanstandet.

Die Frist zur Einreichung einer Teilbau- oder Baugenehmigung wurde rechtzeitig bis zum 31. März 2000 verlängert. Die erste Teilbaugenehmigung wurde der IBB am 23. März 2000 fristwährend übersandt.

Die geschlossene Gesamtfinanzierung über 43 611 TDM war bis zum 30. Juni 2000 nachzuweisen. Der Nachweis erfolgte durch Übersendung der Finanzierungszusage der LBB über landesverbürgte Darlehen i.H.v. 25 000 TDM vom 8. Mai 2000. Die Kontrolle der geschlossenen Gesamtfinanzierung im Verlauf des weiteren Förderablaufs erfolgte auf der Grundlage der Statusberichte und ergänzender Angaben durch die Stiftung Neues Tempodrom. Ab dem 8. Juni 2001 wurde die Gesamtfinanzierung

⁸⁹⁹ Beschlussprotokoll, Förderausschuss, 29.12.1999, S 14, Bl. 468.

⁹⁰⁰ Änderungsbescheid, IBB, 6.1.2000, S 14, Bl. 469 f.

als nicht mehr geschlossen angesehen und die Auszahlung eingestellt. Weitere Auszahlungen wurden erst auf der Grundlage einer fachaufsichtlichen Weisung der SenStadt im Rahmen der 1. Rettungsaktion vorgenommen.

Ausweislich der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen wurden auch die weiteren Auflagen erfüllt. So wurde auf den regelmäßigen Eingang der Statusberichte des Bauausschusses geachtet. Blieben diese aus, wurde durch die IBB auf deren Nachlieferung gedrungen. Zudem wurden der IBB vor der ersten regulären Auszahlung (diese erfolgte am 22. Februar 2001) die durch die weiteren Auflagen bestimmten Nachweise und Dokumente vorgelegt.

Zu den Auszahlungen und den damit verbundenen Prüfungs- und Bewertungshandlungen wird im Rahmen der Darstellung der Entwicklungen, die zur 1. Rettungsaktion führten, näher berichtet.⁹⁰¹

g) Zwischenergebnis

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Festlegung der Höhe der UFP-V-Mittel bezogen auf die im Rahmen des Änderungsbescheids vom 6. Januar 2000 berücksichtigten erhöhten Gesamtkosten von 43 611 TDM nicht als fachlich begründet bezeichnet werden kann. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der – sowohl hinsichtlich des Vorentwurfs als auch hinsichtlich des neuen Entwurfs durch die FhM erfolgten – fachlichen Bewertung der umweltentlastenden Maßnahmen ist offenbar nicht erfolgt.

Die bewilligte Förderhöhe von 9 788 TDM vermag bereits hinsichtlich des zunächst zugrunde gelegten Vorentwurfs nicht zu überzeugen, da sie offensichtlich allein der Schließung der Gesamtfinanzierung geschuldet war und eine Evaluierung der in entsprechender Höhe gegenüberstehenden Umweltentlastungen bei der Festsetzung der Förderhöhe nicht berücksichtigt wurde.

Die Übertragung dieser bereits hinsichtlich des Vorentwurfs zweifelhaften Förderhöhe auf den grundlegend veränderten Entwurf ist noch weniger nachvollziehbar. Weder im Verhältnis zu den neuen Gesamtkosten (43 611 TDM), noch zu den neuen Kosten umweltentlastender Maßnahmen (22 662 TDM) lässt sich ein fachlich oder auch nur sonst sachlich begründetes Verhältnis der bewilligten Mittel (9 788 TDM) feststellen.

Bezogen auf die Gesamtkosten liegt die Förderquote von 35,80% zwar im Rahmen des nach dem UFP V zulässigen Rahmens. Ungeachtet der Zweifel, die hinsichtlich der Bezugnahme auf die gesamten Herstellungskosten bestehen, ist jedoch festzuhalten, dass die Art und Weise der Ermittlung der Förderquote nach alledem als willkürlich bezeichnet werden muss.

h) Prüfungen der EU-Kommission

Der Untersuchungsausschuss ging auch der Frage nach, inwieweit auf Grund der erkannten Problemstellungen eine Befassung der EU-Kommission mit dem Förderprojekt erfolgte oder sogar mit einer Rückforderung der mit den UFP-V-Mitteln anteilig zugewendeten Mittel aus dem EFRE-Fonds der EU zu rechnen ist.

Zeuge Stock führte zu der Fragestellung aus:

„Rückforderungen durch die EU ist ein spannendes Thema. Es ist so, dass sich die EU-Kommission bei EFRE – im ESF, also im Europäischen Strukturfonds ist das anders – immer dann an den auch verlorenen Kosten beteiligt, wenn die Maßnahme als Unregelmäßigkeit ordnungsgemäß gemeldet worden ist und es keine Anzeichen dafür gibt, dass es Fehler im Verwaltungshandeln gab. Wir haben die Unregelmäßigkeit gemeldet, und zwar zum Zeitpunkt der Insolvenz. Immer dann, wenn ein Unternehmen in Insolvenz geht, muss man davon

⁹⁰¹ Näher zu den Auszahlungen und erfolgten Kontrollen der Finanzierung, vgl. unten, S. 315.

ausgehen, dass die Zuwendung nicht mehr ordnungsgemäß verwendet werden kann, und deshalb eine Fehlverwendung der ausgereichten Fördermittel besteht. In diesem Fall ist eine Unregelmäßigkeit in Brüssel zu melden. Das hat die IBB getan, im zweiten Quartal 2004, sodass also diese eine Voraussetzung dafür, dass das EU-Geld bei uns bleibt, gegeben ist. Und die zweite Voraussetzung – ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln – sehen wir ebenfalls als gegeben an, sodass wir nicht davon ausgehen, dass es zu Rückforderungen von EU-Mitteln kommt.⁹⁰² [...]

Abg. Wechselberg (PDS): [...] Ich bitte Sie, noch mal zu zwei Komplexen klare Aussagen zu treffen. Eine These, der ich oder andere hier auch gefolgt sind, ist die Frage, ob die Veränderung der Rechtsform, die Förderquote und die Frage der Abrechnung dazu führen werden, dass die EU-Kommission Mittel zurückfordern kann oder ggf. wird. Das ist deshalb ein relativ wichtiger Punkt, weil wir dann auch klarer sehen, was den potenziellen Schaden aus dieser ganzen Entwicklung angeht. Wenn wir Sie jetzt hier als diejenigen sitzen haben, der auch in der Senatsverwaltung dafür zuständig ist, würde ich Sie an diesem Punkt noch mal in der Abarbeitung dieser einzelnen Fragen um klare Aussagen bitten. Sie hatten das ja schon angedeutet, aber weil mir das eine relativ wichtige Frage zu sein scheint, wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie uns das noch mal kurz durchdeklinieren könnten, ob Sie dort entsprechende Risiken sehen oder nicht.

Zeuge Stock: Ich fange mit dem Letzten an: Wir sehen keine Risiken darin. Die EU-Kommission hat sich diesen Sachverhalt auch noch mal von uns erläutern lassen, wir haben das der EU-Kommission dargelegt, und es gibt diesbezüglich keine Rückäußerung.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Antrages war für uns nur entscheidend – oder für die IBB nur entscheidend –, ob eine Antragsberechtigung vorliegt. Die Antragsberechtigung war unabhängig von der Gemeinnützigkeit gegeben.

Die zweite Frage war: Ist die Höhe der ausgereichten Förderung mit beihilferechtlichen Bestimmungen vereinbar? – Das war sie in jedem Falle. Auch wenn man jetzt der Stiftung eine Erwerbsorientierung unterstellen würde, liegt die Förderquote unter der zulässigen Höchstförderquote. Insofern: kein Risiko.⁹⁰³

Die Aussage des Zeugen Stock, die EU-Kommission habe sich den Sachverhalt noch mal erläutern lassen, veranlasste den Untersuchungsausschuss dazu, von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung den mit der Befassung der EU-Kommission verbundenen Vorgang anzufordern.

Aus den Akten ließ sich entnehmen, dass die EU-Kommission Prüfungshandlungen in Bezug auf das Förderprojekt Tempodrom vorgenommen hat oder gegenwärtig vornimmt.

Der Untersuchungsausschuss beschloss daher, die EU-Kommission zu einer Stellungnahme zur Verwendung der UFP-V-Mittel für das Tempodrom zu bitten.⁹⁰⁴ Herr Stock wurde durch Schreiben des Ausschussbüros⁹⁰⁵ gebeten, dem Untersuchungsausschuss hierzu einen Ansprechpartner bei der EU-Kommission zu benennen.

Herr Stock erwiderte auf diese Anfrage,⁹⁰⁶ Gesprächspartner der Kommission seien nur die Mitgliedstaaten. Das Abgeordnetenhaus müsse daher beschließen, den Senat zu bitten, die Bundesregierung dazu zu veranlassen, die Kommission zu bitten, dem Auskunftersuchen zu entsprechen. Es läge sodann allein im Ermessen der Kommission, ob sie einem solchen Wunsch entspreche.

⁹⁰² Zeuge Stock, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 8.

⁹⁰³ Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 16.

⁹⁰⁴ Beweisbeschluss auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 21. Sitzung, 13.5.2005.

⁹⁰⁵ Schreiben, Ausschussbüro 2. Untersuchungsausschuss an SenStadt, Herrn Stock, 13.6.2005.

⁹⁰⁶ Schreiben, SenStadt, Herr Stock an Untersuchungsausschuss, 22.6.2005.

Im Übrigen wies Herr Stock darauf hin, dass die Kommission in eine konkrete Prüfung des Förderfalls Tempodrom nicht eingetreten sei. Die Kommission habe aufgrund der öffentlichen Berichterstattung lediglich Nachfragen gestellt, die beantwortet worden seien. Eine Einzelfallprüfung mit Akteneinsicht habe nicht stattgefunden und sei auch unüblich. Die Finanzkontrolle durch Kommission und EU-Rechnungshof führe nur Stichproben nach dem Zufallsprinzip durch. Es sei vielmehr Sache der zuständigen nationalen Behörden, die ordnungs- und bestimmungsgemäße Verwendung der EU-kofinanzierten Mittel zu prüfen. Die Verwendung der Mittel sei durch die IBB geprüft, das Prüfergebnis von SenStadt nicht beanstandet worden.⁹⁰⁷

Aus dem Vorgang der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, „Anfragen der EU-Kommission“,⁹⁰⁸ ergibt sich, dass die Kommission zunächst durch einen SPIEGEL-Bericht auf Unregelmäßigkeiten bei der Tempodrom-Förderung aufmerksam geworden ist.⁹⁰⁹

In ihrem Schreiben vom 26. April 2004 erklärte die Kommission, derzeit den Abschluss der EFRE-Förderung für den Zeitraum 1994-1999 zu prüfen. Ein wichtiges Projekt sei die Förderung des Tempodroms im Rahmen des UFP gewesen.

„Für dieses Projekt haben wir zu beurteilen, ob die bis zum Programmabschluss eingetretenen Umstände Korrekturen der EFRE-Förderung notwendig machen.“

Erbeten wurde hierzu die Übersendung des Rechnungshofberichtes zur Prüfung des Verwendungsnachweises (VN) durch die IBB und ggf. dessen abschließende Stellungnahme.

Nach der Richtigstellung durch die Fondsverwaltung in Absprache mit SenStadt, der Rechnungshof habe die VN-Prüfung bisher gar nicht abschließend geprüft und die Nachfragen zur VN-Prüfung hätten sich gar nicht auf die eigentliche UFP-Förderung bezogen,⁹¹⁰ wiederholte die EU-Kommission durch Schreiben vom 28. Juni 2004 die Bitte um Übersendung der Unterlagen:

„Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung in der Berliner Presse zum Tempodrom sind in der Generaldirektion Regionalpolitik weitere Fragen aufgetaucht. Um uns ein umfassendes Bild über die Förderfähigkeit des Projekts und die deklarierten Ausgaben machen [zu] können, bitten wir um die Übermittlung der folgenden Unterlagen: Kopien des Antrags, Zuwendungsbescheid der Förderstelle/Bescheide an Endempfänger und Endbegünstigte, Verwendungsnachweis, Prüfbericht zum Verwendungsnachweis.“

Welche Unterlagen der Kommission durch die EFRE-Verwaltung bei SenWiArbFrau tatsächlich übersandt worden sind, ist in dem vorliegenden Vorgang nicht dokumentiert.⁹¹¹

Durch Schreiben vom 5. Oktober 2004 erklärt die Kommission, aus der Prüfung der übersandten Unterlagen hätten sich weitere Fragen ergeben. Sie fragt nach der Antragsberechtigung der Stiftung Neues Tempodroms (KMU, Träger von Infrastrukturmaßnahmen oder wirtschaftsnahe Einrichtung), nach der Relevanz der zwischen Antragstellung und Abschlussbericht eingetretenen „signifikanten

⁹⁰⁷ Schreiben, SenStadt, Herr Stock an Untersuchungsausschuss, 22.6.2005.

⁹⁰⁸ Vgl. Aktenordner S 23 und S 24.

⁹⁰⁹ E-Mail Frau Spudulyte, zust. Referentin in der GD Regio der Kommission, an Herrn Walch, 19.3.2004.

⁹¹⁰ SenWAF, Fr. Sternberg, 7. Juni 2004.

⁹¹¹ Allerdings finden sich die folgenden Dokumente im Anschluss an die Anforderung: Der UFP-Antrag der Stiftung Neues Tempodroms, die UFP-Vorhabenbeschreibung von Kalepky/Wüst, die Kurzfassung des Abschlussberichts von Stiftung Neues Tempodrom und Wiedemann&Wüst, Zuwendungsbescheid vom 18.12.1998 und Änderungsbescheid vom 15.3.1999, Jahresabschlussprüfungsberichte der SNT für 2001 und 2002, Verwendungsnachweis, Verwendungsnachweisprüfungen IBB (Ergebnis) [Einschränkung: Zahlenmaterial wurde von der SNT geliefert und von der IBB im Rahmen der VN-Prüfung nicht überprüft] vom 18.3.2004 und vom 20.4.2002, 30.9.2002 und 28.10.2002, der Schlussbericht der Baumaßnahme (SNT, August 2002), Besichtigungsprotokolle 6.12.01 und 20.3.02, Korrektur Mittelverwendungsnachweis durch Verhülsdonk&Partner.

Abweichungen in der Beschreibung des Bauvorhabens“ für die zuschussfähigen Ausgaben, nach der Berechnungsgrundlage für die Förderquote sowie nach Details der BEA-Pachtverträge (um deren Übersendung gebeten wird) und –zahlungen und einer hierdurch erreichten etwaigen Minderung der förderfähigen Ausgaben.

Am 9. November 2004 beantwortete SenStadt, Hr. Seiler, nach Abstimmung mit der IBB und der BEA über SenWiArbFrau die Fragen und nahm zu den hinterfragten Sachverhalten Stellung. Bei der Übersendung der Antworten machte Frau Sternberg (SenWiArbFrau), am 9. November 2004 deutlich, sie sehe kein fehlerhaftes Handeln vonseiten des Landes oder der IBB, sodass sich die gemeldeten Unregelmäßigkeiten ausschließlich auf die Insolvenz bezögen. Nach ihrer Auffassung bestehe kein Grund, die Tempodrom-Förderung anders zu behandeln als andere in Insolvenz gefallenen Förderprojekte. Üblich sei es, einem Vermerk von Frau Sternberg zufolge, eine Insolvenz gegenüber OLAF (dem European Anti-Fraud Office) als Unregelmäßigkeit anzuzeigen, im Übrigen aber das Programm vorbehaltlich einer eventuellen Rückforderung abzuschließen.

Dennoch teilte die Kommission durch Schreiben vom 16. Dezember 2004 mit, das EFRE-Programm Ziel 2 Berlin nur teilweise abschließen zu wollen, da es hinsichtlich des Projekts Tempodrom aufgrund der „Anwendung rechtlicher Verfahren“ nicht abgeschlossen werden könne. Aus diesem Grund solle ein Saldo von 2,5 Mio. € einbehalten werden (das entspricht dem EFRE-Anteil (50%) an der UFP-V-Förderung). Die Kommission bat abschließend um Zustimmung zu diesem Vorgehen.

Per E-Mail vom 4. Februar 2005 schlug Frau Sternberg, vor, dem Teilabschluss nicht zuzustimmen, da dieses Vorgehen, wie dem oben zitierten Vermerk zu entnehmen sei, nicht geboten sei. Das bedeute zwar, dass zunächst auf die unstrittigen 7,3 Mio. € verzichtet werden müsste, würde aber andererseits den Auszahlungsdruck (die Kommission dränge auf Auszahlung der noch nicht abgeschlossenen Programme) erhöhen, und

„zudem könnte ein Teilabschluss eine negative Kommissionsentscheidung zum Tempodrom präjudizieren.“

Ob dem Teilabschluss durch SenWiArbFrau zugestimmt wurde oder nicht, lässt sich dem Vorgang nicht entnehmen.

Inwieweit die Kommission die Beantwortung der Fragen durch SenStadt für ausreichend erachtete, ist ebenso unbekannt wie die Begründung, warum die Kommission offensichtlich die Tempodrom-Förderung anders behandelt als übliche Insolvenzfälle – gesetzt der Fall die Ausführungen zum „üblichen Verfahren“ von Frau Sternberg sind insoweit zutreffend.

Auffällig ist schließlich, dass Frau Sternberg offensichtlich selbst davon ausging, die Kommission werde die Tempodrom-Förderung weiter prüfen, da sie bestrebt war, deren Entscheidung nicht durch eine Zustimmung zum Teilabschluss zu präjudizieren.

Die Aussage von Herrn Stock, die Kommission sei in eine konkrete Prüfung des Förderfalls Tempodrom gar nicht eingetreten, ist vor diesem Hintergrund zumindest zu bezweifeln. Sicher ist, dass der Kommission deutlich mehr Unterlagen zur Tempodrom-Förderung vorliegen als die erwähnten Presseberichte des SPIEGELS und der Berliner Presse.

Über die Vertretung der EU-Kommission im Land Berlin gelang es dem Ausschussbüro, das Stellungnahmeersuchen des Untersuchungsausschusses unmittelbar an die EU-Kommission zu richten. Durch Schreiben vom 21. September 2005⁹¹² antwortete der dortige Referatsleiter für Deutschland, Herr Dufeil:

⁹¹² Schreiben, GD Regionalpolitik, Referat für Deutschland, Herr Dufeil, 21.9.2005.

„Bitte haben Sie Verständnis, dass die Europäische Kommission noch keine abschließende Antwort auf Ihre Frage nach der Untersuchung der Förderung des Projektes geben kann.

Die Förderung des „Tempodroms“ war Teil des Ziel-2-Programms in der Periode 1997-1999. Die Übermittlung der Schlussabrechnung erfolgte durch die Berliner Fondsverwaltung im Jahr 2003. Aufgrund der Untersuchungen in Berlin im Zusammenhang mit dem Projekt bat die Kommission um Übermittlung der Förderunterlagen der EFRE-Mittel. Dies ist keine formelle Untersuchung der Kommission. Die Entscheidung, ob eine Förderung durch den EFRE erfolgen konnte oder nicht, ist noch nicht endgültig getroffen worden.

Von der Generaldirektion Regionalpolitik wurde ein Brief an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland (mit Kopie an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen Berlin) am 17.08.2005 übermittelt. Gegen dieses Schreiben, in welchem der Vorschlag der Kommission zum Abschluss des Programms übermittelt wird, kann das Land Berlin innerhalb von zwei Monaten einen Widerspruch einlegen und weitere Dokumente übermitteln. Ich bitte um Verständnis dafür, dass, solange diese Frage auf dem Prüfstand steht, ich nicht in der Lage bin, Ihnen umfassend zu antworten. [...]“

3. Mittel der DKLB-Stiftung

Durch Schreiben der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin vom 28. Mai 1998 erhielt die Stiftung Neues Tempodrom eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 6 Mio. DM für einen Zeitraum von 3 Jahren grundsätzlich zugesagt.⁹¹³

Diese unter öffentlicher Aufsicht stehenden Lottomittel stellen einen weiteren wesentlichen Finanzierungsbaustein für das Neubauprojekt Neues Tempodrom dar.

a) Rechtsgrundlage und Verfahren

Die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (im Folgenden: DKLB-Stiftung) ist zu unterscheiden von der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB).

Die DKLB ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Ihre Aufgabe besteht in der Durchführung von behördlich erlaubten Glücksspielen und damit verbundenen Geschäften. 20 v.H. ihrer Umsatzerlöse sowie ihren Bilanzgewinn hat die DKLB an die DKLB-Stiftung abzuführen (vgl. §§ 1 bis 6 DKLB-Gesetz⁹¹⁴).

Der DKLB-Stiftung obliegt die Verwaltung dieser Mittel (im Folgenden: Lottomittel). Bei der Verwaltung der Lottomittel verfolgt die DKLB-Stiftung gemeinnützige Zwecke.

„[...] Sie fördert ausschließlich soziale, karitative, dem Umweltschutz dienliche, kulturelle, staatsbürgerliche und sportliche Vorhaben durch Gewährung von Zuwendungen. [...] Zuwendungen an natürliche Personen sind nur für kulturelle Zwecke zulässig, sofern die geförderte Maßnahme der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. [...]“

(§ 11 Abs. 1 und 2 DKLB-Gesetz).

Organe der DKLB-Stiftung sind der Stiftungsrat, der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der die Geschäfte führende Vorstand und der den Vorstand beaufsichtigende Verwaltungsrat der Stiftung sind dabei personenidentisch mit dem Vorstand und dem Verwaltungsrat der Anstalt.

⁹¹³ DKLB 1, Bl. 36.

⁹¹⁴ Gesetz über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB_Gesetz) vom 7. Juni 1974, GVBl. S. 1338.

Der Stiftungsrat, der aus drei vom Abgeordnetenhaus zu wählenden Mitgliedern und drei vom Senat zu bestellenden Mitgliedern besteht, befindet über die Verwendung und Verteilung der Lottomittel auf Grund der Satzung (§ 14 Abs. 6 DKLB-Gesetz). Die Entscheidungen des Stiftungsrats sind vom Vorstand durchzuführen und sind auch für den Verwaltungsrat verbindlich (§ 1 Satzung DKLB-Stiftung).⁹¹⁵

Der Stiftungsrat der DKLB-Stiftung bestand zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Vergabe von Lottomitteln an das Tempodrom aus dem Vorsitzenden Dankward Buwitt, MdB, dem stellvertretenden Vorsitzenden Klaus Böger, ehemals Fraktionsvorsitzender der SPD im Abgeordnetenhaus, Klaus-Rüdiger Landowsky, ehemals Fraktionsvorsitzender der CDU im Abgeordnetenhaus sowie der Senatorin Dr. Christine Bergmann und dem Senator Elmar Pieroth.⁹¹⁶

b) Zweck der DKLB-Stiftung und Antragsvoraussetzungen

Nach § 11 Abs. 1 und 2 DKLB-Gesetz (s.o.) verfolgt die DKLB-Stiftung gemeinnützige Zwecke. In der abschließenden Auflistung förderfähiger Vorhaben finden sich u.a. kulturelle Vorhaben.

Antragsberechtigt sind juristische und (unter weiteren Bedingungen) natürliche Personen.

Grundsätzlich sind sowohl Projektförderung als auch institutionelle Förderung möglich, wobei als Zuwendungsform Sachzuwendungen, Deckungszusagen bzw. Bürgschaften, bedingt rückzahlbare Leistungen, zweckgebundene Zuschüsse, Schuldendiensthilfen oder andere nicht rückzahlbare Leistungen in Betracht kommen (§ 7 DKLB-Satzung).

Die Verwendung der Zuwendung muss in Berlin, für Berliner Einrichtungen oder im Interesse Berlins erfolgen (§ 9 DKLB-Satzung).

Der schriftliche Antrag muss die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Im Fall der Beantragung einer Zuwendung für Bauvorhaben sind Bauplanungsunterlagen beizufügen, die den Anforderungen für Bauvorhaben des Landes Berlin genügen (§ 12 DKLB-Satzung).

Des Weiteren muss der Antrag eine qualifizierte Kostenschätzung nach DIN 276 und die Darstellung der Gesamtfinanzierung enthalten.⁹¹⁷

Die Beantragung von Lottomitteln ist stark formalisiert.

c) Antrag

Die Stiftung Neues Tempodrom, vertreten durch Herrn Waehl, stellte einen Antrag auf Lottomittel in Höhe von 10 000 TDM am 24. März 1998.

Bevor näher auf den Antrag, die später erfolgte Abänderung und das weitere Prüfverfahren eingegangen wird, sei im Überblick dargestellt, welche Erwägungen dem in der Stiftung Neues Tempodrom vorausgingen. Im Rahmen der Beweisaufnahme des UntA wurde deutlich, dass der Antrag Gegenstand vielfältiger Erörterungen und Einflussnahmeversuche war.

aa) Entwicklungen innerhalb der Stiftung Neues Tempodrom

⁹¹⁵ VO über die Satzung der DKLB-Stiftung vom 4. März 1975.

⁹¹⁶ DKLB 1, Bl. 34; der zu dieser Zeit ebenfalls dem Stiftungsrat der DKLB-Stiftung angehörende Senator Jörg Schönbohm fehlte in der fraglichen Sitzung entschuldigt.

⁹¹⁷ Vgl. Antragsformular, S 11, Bl. 71.

In der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom am 19. März 1996 wurde vom Stiftungsvorstand, Frau Moessinger und Herrn Waehl, mitgeteilt, dass Lotto-Mittel in Höhe von 12 Mio. DM beantragt werden sollen. Ausweislich der Sitzungsvorlage waren die 12 Mio. DM fester und notwendiger Bestandteil der Gesamtfinanzierung.⁹¹⁸ Allerdings war die Stiftung – ausgehend vom Entwurf der Architektin Kalepky – zu diesem Zeitpunkt noch von Gesamtkosten „in etwa“ in Höhe von 66 Mio. DM ausgegangen, von denen allerdings 12 Mio. DM lediglich als „kalkulatorische Grundstückskosten“ aufgeführt wurden, da es sich um eine Zustiftung des Landes handele.⁹¹⁹

Im Zusammenhang mit der drastischen Reduzierung der Baukosten auf einen Finanzrahmen von etwa 30 Mio. DM⁹²⁰ sollten knapp ein halbes Jahr später nur noch ca. 5 bis 7 Mio. DM aus Lottomitteln beantragt werden.⁹²¹ Die konkrete Antragstellung wurde im Stiftungsrat dann erst am 17. März 1998 erörtert. Herr Mehlitz, Abteilungsleiter Kultur bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, wies darauf hin, für SenKult stehe das schlüssige Finanzkonzept im Vordergrund, er halte dann einen positiven Tendenzbeschluss über höhere Summen nicht für chancenlos.

Vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte **Zeuge Mehlitz**, den gegenüber sonstigen Zuwendungsanträgen an die DKLB-Stiftung außergewöhnlich hohen Förderbetrag vorgeschlagen zu haben.

Zeuge Mehlitz: [...] Also immer vor dem Hintergrund einer Kalkulation von 32 Millionen DM. Das war damals die ursprüngliche Kalkulation. Dass man auch zu einer geschlossenen Finanzierung kommt. Da ich nicht gesehen habe, dass sich die Finanzierung ohne Weiteres schließen lässt, habe ich empfohlen, den Versuch zu unternehmen, gut begründet, beim Lotto einen derartigen Antrag zu stellen. Das ist – wie Sie wissen – dann ausgegangen mit 6 Millionen Förderung und nicht mit den 10 Millionen DM. Aber ich habe die Empfehlung gegeben, ja.⁹²²

Dr. Hassemer schlug ergänzend vor, im Antrag durch die Formulierung „bis zu 10 Mio. DM“ zu signalisieren, dass man zu Verhandlungen über den endgültigen Betrag bereit sei und eine Einigung „nicht am Betrag scheitern“ sollte.

Zum weiteren Vorgehen wurde dem Sitzungsprotokoll zufolge vereinbart, dass „alles dafür getan werden muss“, den stellvertretenden Vorsitzenden des DKLB-Stiftungsrates Klaus Böger „ins Boot“ zu holen, damit dieser den Vorsitzenden Dankward Buwitt, der als die entscheidende Stimme bei der Vergabe der Lottomittel angesehen wurde, positiv für das Tempodrom stimme.⁹²³ Dem Protokoll zufolge sei Herr Mehlitz gebeten worden, Herrn Böger anzusprechen.⁹²⁴

Hierzu vom Untersuchungsausschuss befragt, gab **Zeuge Mehlitz** indes an, er habe im Vorfeld der Entscheidung des DKLB-Stiftungsrates weder mit Herrn Böger noch mit Herrn Buwitt gesprochen. Nach der Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom sei er zu Frau Moessinger gegangen und habe ihr gesagt, dass es nichts bringe, wenn er mit Herrn Böger spräche. Wenn sie dort etwas tun wolle, müsse sie es schon selbst tun.⁹²⁵

Allerdings rechnete Zeuge Mehlitz damit, dass Gespräche mit Mitgliedern des DKLB-Stiftungsrates geführt wurden. Da die Summe der beantragten Zuwendungen die vorhandenen Lottomittel stets übersteige, versuche jeder für sein Projekt zu werben. Dies sei „eine Praxis, der Sie sich gar nicht entziehen können“.

⁹¹⁸ K 2, Bl. 188.

⁹¹⁹ BEWO 1734, Bl. 126.

⁹²⁰ Stiftungsratssitzung vom 2.9.1996, BEWO 1734, Bl. 144.

⁹²¹ BEWO 1734, Bl. 153.

⁹²² Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 36.

⁹²³ BEWO 1734, Bl. 93.

⁹²⁴ BEWO 1734, Bl. 94.

⁹²⁵ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, Bl. 36 f.

Dass zur Unterstützung des Lotto-Antrags weitere Gespräche stattgefunden haben, entnahm der Untersuchungsausschuss auch der Erklärung des **Zeugen Specker**, der hierzu allerdings nicht weiter befragt werden konnte, da er sich insoweit vor dem Hintergrund der gegen ihn laufenden Ermittlungsverfahren auf sein Auskunftsverweigerungsrecht berief:

„[...] Wir haben dann Lottomittel beantragt und bekommen. Dieser Beantragung und dieser Entscheidung des damaligen Lottoausschusses gingen intensivste Gespräche mit Herrn Diepgen voraus in seiner Eigenschaft als Regierender Bürgermeister – das war ohne ihn nicht denkbar – und selbstverständlich mit den beiden Fraktionsvorsitzenden Herrn Böger und Herrn Landowsky. [...]“⁹²⁶

Aus den dem Ausschuss vorliegenden Akten ließ sich ersehen, dass sich Herr Diepgen direkt an den Vorsitzenden des Stiftungsrates der DKLB-Stiftung, Herrn Buwitt, wandte und – vor dem Hintergrund, dass zu jenem Zeitpunkt eine Entschädigung an das Tempodrom für den Wegzug aus dem Tiergarten in Höhe von nur 4 Mio. DM im Raum stand, die zu akzeptieren der Tempodrom GmbH bei einer Bewilligung der Lottomittel in Höhe von 10 Mio. DM leichter fallen würde⁹²⁷ – für die Annahme des Antrags warb:⁹²⁸

„Nach alledem erlaube ich mir, Ihnen eine positive Bescheidung des Antrags zu empfehlen. Wir sollten alle Möglichkeiten nutzen, eine Fortsetzung der für Berlin kulturpolitisch positiven Arbeit des Tempodrom sicherzustellen.“

Vor dem Untersuchungsausschuss erläuterte **Zeuge Diepgen** hierzu, es sei ihm im Ergebnis um eine Ergänzung der Entschädigungszahlung durch Lottomittel gegangen:

„[...] Zu dem Vermerk, der mir vorliegt [...] vom 5. Dezember 1997⁹²⁹: Danach habe ich in der Gesamtdiskussion mit Frau Moessinger in der Tat zugesagt – das habe ich auch eingehalten –, dass geprüft wird, inwieweit Lottomittel zur Verfügung gestellt werden können. Und der von Ihnen zitierte Brief ist der dabei notwendige und übliche Brief. In dem Vermerk, der mir hier vorliegt, steht drin:

Regierender Bürgermeister kündigte ferner an, wegen der Finanzierungsmöglichkeiten über die DKLB-Stiftung mit Herrn Buwitt zu sprechen.

Anmerkung von Herrn Kähne: Ich habe die Befürchtung, dass das Gespräch neue Hoffnung bei Frau Moessinger weckt, die wir nicht erfüllen können.

Weiterer handschriftlicher Vermerk darauf: Regierender Bürgermeister hat mit Herrn Buwitt gesprochen. Tempodromneubau ist bei Lotto nicht in Planung, erheblicher Widerstand absehbar.“⁹³⁰

Zeuge Diepgen erläuterte dem UntA weiter:

„[...] Wenn Lotto das finanziert hätte, hätte ich nichts dagegen gehabt, sicherlich. Allerdings: 10 Millionen von der Klassenlotterie dafür, das war keine Selbstverständlichkeit, und in diesem Punkt auch dann, wenn der Regierende Bürgermeister anfragt, ob es machbar ist. Frau Abgeordnete, ich war lange in der Klassenlotterie, im Stiftungsrat, und ich kenne in etwa die Möglichkeiten, die es dabei gab. Es ging um eine ergänzende Finanzierung, wobei es dann nicht um die Größenordnung ging, sondern gegebenenfalls, wenn überhaupt, um eine

⁹²⁶ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7. Juni 2004, S. 4.

⁹²⁷ Vgl. Vermerk Skzl 6.5.1998, R 3, Bd. 9, Bl. 98.

⁹²⁸ Schreiben RegBm Diepgen an Herrn Buwitt vom 12.5.1998, R 3, Bd. 9, Bl. 104 f.

⁹²⁹ Gesprächsvermerk, 5.12.1997, R 2, Bd. 6, Bl. 17 f.

⁹³⁰ Zeuge Diepgen, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7. Juni 2004, S. 22.

sozusagen Ergänzung dessen, was beim Vergleich oder in den Dingen dort nicht machbar ist. Aber daraus zu schlussfolgern, es war ein Herzensanliegen, das sicherlich nicht. Aber, Frau Abgeordnete, ich habe überhaupt nicht die Absicht, hier den Eindruck zu vermitteln, ich sei ein Gegner von dem allen gewesen, und deswegen hätte ich schon überhaupt keine Verantwortung für das, was dann – übrigens nach meiner Amtszeit erst – an Schwierigkeiten entstanden ist, sondern ich sage: Im Vordergrund standen andere Überlegungen. Und die Größenordnung – das können Sie aus allen Vermerken der Senatskanzlei entnehmen, immer abgezeichnet von mir, immer zugestimmt von mir, immer in der Generallinie abgestimmt mit Herrn Kähne – war im Grunde: Wir haben große Skepsis gegen die Größenordnung, aber wir wollen das Thema lösen. Und dazu habe ich allerdings Herrn Specker meine Zusage gegeben: Lösen dieses Problems.“⁹³¹

Ein besonders eindringlicher Ausdruck der vom Zeugen Diepgen beschriebenen Skepsis gegenüber der Größenordnung findet sich in Form eines handschriftlichen Vermerks des CdS Kähne auf einer RegBM-Vorlage, die die geplante Finanzierung unter Zugrundelegung des Vier-Säulen-Modells thematisiert. CdS Kähne schrieb dort:

„Hier wird viel (zuviel?) öff. Geld verwendet!“⁹³²

Ein konkretes Votum, wie statt dessen zu verfahren sei, findet sich indes nicht.

bb) Antragstellung

Der von der Stiftung Neues Tempodrom, vertreten durch Herrn Waehl, gestellte „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin“ vom 24. März 1998 in Höhe von 10 000 TDM ging von Gesamtkosten in Höhe von 32 000 TDM aus, von denen 16 000 TDM aus Eigenmitteln der Stiftung Neues Tempodrom, 10 000 TDM aus Lottomitteln und 6 000 TDM aus UFP V-Mitteln stammen sollten.⁹³³ Bei dem der Antragstellung zu Grunde liegenden Entwurf handelte es sich um die Version der Architektin Kalepky mit dem Membrandach des Frei Otto-Büros.⁹³⁴

Der Antrag lautete auf „Projektförderung“ in Form eines zweckgebundenen Zuschusses. An der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Zuwendungszwecks, Errichtung eines Veranstaltungsgebäudes für den Zelt-Betrieb, der aus dem Tiergarten habe weichen müssen, bestehen keine Zweifel.

Dem Antrag waren diverse Unterlagen beigelegt, darunter eine zweiseitige Baukostenschätzung (Poreike/Scheele) nach DIN 276, die in den durch die Stiftung zugrundegelegten Gesamtfinanzierungsplan Eingang fand.⁹³⁵

d) Antragsprüfung

Gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Satzung der DKLB-Stiftung sind Zuwendungsanträge vor ihrer Bewilligung durch den Stiftungsrat der DKLB (§ 6 der Satzung) von der fachlich zuständigen Senatsverwaltung (hier: SenWFK) auf Förderungswürdigkeit, Angemessenheit der geplanten Maßnahme sowie ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu prüfen und der DKLB-Stiftung ggf. Auflagen zu empfehlen, die der Zuwendungsbescheid enthalten sollte.

Gemäß § 13 Abs. 3 dürfen Zuwendungen zu größeren Bauvorhaben zudem nicht ohne vorherige Prüfung durch das für Bau- und Wohnungswesen zuständige Mitglied des Senats bewilligt werden.

⁹³¹ Zeuge Diepgen, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7. Juni 2004, S. 22.

⁹³² Vorlage vom 6.5.1998, Skzl, R 3, Bd. 9, Bl. 98.

⁹³³ Antrag, SNT, 24.3.1998, S 11, Bl. 67 ff.

⁹³⁴ Vgl. dazu oben, S. 115.

⁹³⁵ BEWO 1772, Bl. 44 f.

Nach diesen Maßgaben holte die DKLB Stellungnahmen der Senatsverwaltungen für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie ein.

aa) Stellungnahmen

In der Stellungnahme von **SenWFK** (StS Professor von Pufendorf) vom 1. April 1998 heißt es u.a.:

„[...] Es ist ausdrücklicher Wille der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, dass das Tempodrom aufgrund seiner immensen kulturpolitischen Bedeutung für die Stadt seine Arbeit an einem anderen Standort fortführen möge. [...]

Das Projekt wird als beispielhaftes Modell einer in ökologischer Bauweise zu errichtenden Veranstaltungsstätte für unbedingt förderungswürdig erachtet. [...]

Ob die Höhe des beantragten Zuwendungsbetrages angemessen ist, vermögen wir nicht zu beurteilen. In Relation zu den veranschlagten Gesamtbaukosten in Höhe von 32 Mio. DM, die noch nicht endgültig berechnet worden sind und auch noch der fachlichen Prüfung der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr unterzogen werden müssen, halten wir jedoch eine Zuwendung von 10 Mio. DM für gerechtfertigt. Der vorliegende Antrag wird daher in voller Höhe unterstützt.

Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Abrechnung der Mittel durch den Antragsteller ist nach unserer Einschätzung gewährleistet.“⁹³⁶

In einem ergänzenden Schreiben vom 13. Mai 1998 heißt es darüber hinaus u.a.:

„[...] Unter Berücksichtigung der Mittel aus dem UFP V und insbesondere der Eigenmittel der Stiftung Neues Tempodrom (Sponsorengelder) [...] erscheint eine Gesamtfinanzierung des Tempodrom-Bauvorhabens dann als machbar, wenn die beantragten Mittel der DKLB bewilligt würden.“⁹³⁷

Auch die **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung** wurde um eine Stellungnahme gebeten, allerdings nicht nur von der DKLB-Stiftung, sondern auch von Frau Moessinger. In einem Schreiben an Senator Strieder teilte Frau Moessinger diesem mit:

„[...] Herr Böger sagte uns, dass die Stellungnahme den Hinweis auf die beabsichtigte Förderung aus Mitteln des UFP 5 beinhalten sollte und dass Sie es als Senator für Stadtentwicklung aus städtebaulichen und kulturellen Aspekten für zwingend notwendig erachten, das Tempodrom zu erhalten und am Anhalter Bahnhof neu entstehen zu lassen.

Es tut mir außerordentlich leid, dass ich solche Eile mache, aber ein Tendenzbeschluss vom Lotto parallel zu den Verhandlungen über eine Entschädigung ist wirklich lebenswichtig. [...]“⁹³⁸

Senator Strieder übersandte eine entsprechende Stellungnahme zum Lottoantrag mit Schreiben vom 3. April 1998, allerdings ohne auf die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Zuwendung (wie von der DKLB erbeten) einzugehen.⁹³⁹

Es heißt dort u.a. lediglich

⁹³⁶ BEWO 1772, Bl. 18 f., 20 ff.

⁹³⁷ BEWO 1772 Bl. 23-24.

⁹³⁸ Schreiben Moessinger an Sen Strieder, 23.3.1998, S 14, Bl. 317.

⁹³⁹ S 14, Bl. 330.

„[...] Auch die einzelnen Aspekte des Vorhabens zeigen Entwicklungschancen, die mich zu einem Befürworter des Projekts machen. [...]

Dieses Resümee veranlasst mich daher, das eingereichte Konzept ausdrücklich zu unterstützen.⁹⁴⁰

bb) Entscheidung im DKLB-Stiftungsrat

Ob und inwieweit in der Sitzung des DKLB-Stiftungsrates vom 14. Mai 1998 vertieft über das Tempodrom-Projekt gesprochen wurde oder gar weitere Prüfungen vorgelegter Unterlagen vorgenommen wurden, ließ sich durch den UntA in Ermangelung entsprechender Protokollierungen nicht nachvollziehen.

Auffällig ist in jedem Fall, dass beide Stellungnahmen der Senatsverwaltungen sich nicht vertieft mit der Frage auseinandersetzten, ob die Stiftung Neues Tempodrom auf Grund ihrer Vorgeschichte tatsächlich die Gewähr für einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit der Zuwendung bietet. Gerade angesichts des noch frühen Planungsstands und der zu diesem Zeitpunkt nur vagen Kostenvorstellungen war die DKLB-Stiftung in besonderem Maße darauf angewiesen, dem Finanzierungskonzept und der Seriosität der begonnenen Planung zu vertrauen. Welche Informationen etwa zu dem im Antrag behaupteten Eigenkapitalbeitrag i.H.v. 16 000 TDM vorlagen und diese Annahme erhärteten, ließ sich für den UntA nicht nachvollziehen.

Im dem UntA zur Verfügung gestellten Beschlussprotokoll der Sitzung wurde lediglich protokolliert:

„Der Stiftungsrat gab seine grundsätzliche Zusage zur Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses bis zu 6 Mio. DM, der zur Realisierung des Bauvorhabens für einen Zeitraum von 3 Kalenderjahren zur Disposition steht.

Die Zusage wird an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die dem Antrag zugrundeliegenden Bauplanungsabsichten sollen insgesamt verwirklicht werden.
- Der Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung des Projektes ist zu führen.
- Prüffähige Bauplanungsunterlagen gem. § 44 AV LHO sind vorzulegen.

Bei Erfüllung der vorzitierten Bedingungen ist eine fachtechnische Stellungnahme der für „Bauen“ zuständigen Senatsverwaltung zu veranlassen.

Der betragsmäßig weitergehende Antrag vom 24.3.1998 wurde abgelehnt.⁹⁴¹

Diese Entscheidung wurde der Stiftung Neues Tempodrom am 28. Mai 1998 mitgeteilt. Am 18. Juni 1998 wurde ergänzend auf die „Notwendigkeit der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel“ nach den „Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen für Zuwendungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin – Projektförderung –“ hingewiesen.⁹⁴²

e) Planungsänderung

Bevor es zur tatsächlichen Auszahlung der Lottomittel kam, änderten sich die Planungsunterlagen der Stiftung Neues Tempodrom grundlegend.

⁹⁴⁰ S 14, Bl. 330.

⁹⁴¹ DKLB I, Bl. 35; Hervorhebung d. Verf.

⁹⁴² DKLB I, Bl. 38.

Statt für die gegenüber ihrem ersten Entwurf reduzierte Fassung der Planung der Architektin Kalepky hatte sich die Stiftung Neues Tempodrom zwischenzeitig für den Entwurf des Büros von Gerkan, Marg und Partner (gmp) entschieden, für den Gesamtkosten in Höhe von 43,6 Mio. DM veranschlagt wurden.

Nachdem der Antrag auf Baugenehmigung des gmp-Entwurfs bereits am 29. Juni 1999 gestellt worden und Baubeginn im Februar 2000 war, schätzte die BAL AG am 14. März 2000 die Kosten aufgrund einer detaillierten Kostenschätzung gemäß DIN 276 auf 43,6 Mio. DM (ohne MwSt), wobei die Kostenschätzung – schon ausweislich ihres Deckblattes – eingeschränkt war:

„Die Kostenschätzung enthält keine Kosten für:

1) die küchentechnische Einrichtung

2) den Beleuchtungsring/Bühnentechnik als Stahlkonstruktion“⁹⁴³

Aus den Protokollen der Stiftungsratssitzungen der Stiftung Neues Tempodrom ergibt sich allerdings, dass eine auf den Betrag von 43,6 Mio. DM kommende Schätzung der BAL AG bereits am 15. September 1999 vorlag.⁹⁴⁴

Die Baukostenerhöhung und Umplanung wurde auch der DKLB-Stiftung bereits am 10. November 1999 mitgeteilt, verbunden mit der Bitte Frau Moessingers, die Bauplanungsunterlagen zur fachlichen Prüfung bereits weiterzuleiten, obwohl die Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung erst Ende November 1999 nachgewiesen werden könne.⁹⁴⁵

Ausweislich eines handschriftlichen Vermerks der DKLB-Stiftung wurde eine weitere Bearbeitung des Vorgangs jedoch vom Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung abhängig gemacht.⁹⁴⁶

In jedem Fall lagen mit dieser Kostenschätzung nunmehr prüffähige Bauplanungsunterlagen vor, sodass - unter der weiteren Voraussetzung der geschlossenen Gesamtfinanzierung - die baufachliche Prüfung des Vorhabens durch SenStadt als Zuwendungsvoraussetzung vorgenommen werden konnte (dazu unten).

aa) Geschlossene Gesamtfinanzierung

Der Nachweis der geschlossenen Gesamtfinanzierung war wegen der geänderten Planung nunmehr über 43 600 TDM zu erbringen.

Nach der bereits erwähnten Ankündigung Frau Moessingers, den Nachweis bis Ende November 1999 führen zu wollen, schrieb sie – ohne den Nachweis bisher erbracht zu haben – am 14. März 2000 an die DKLB-Stiftung:

„Es haben sich Verzögerungen ergeben, beim Gang durch die Institutionen der Banken unseres Kreditantrags. Die Landesbank Berlin hat sich grundsätzlich bereit erklärt, die Endfinanzierung im Rahmen eines Investitionsvolumens mitzutragen und dies wird nun bei der PwC auf eine Landesbürgschaft überprüft.

Wir gehen davon aus, dass wir Ihnen Ende April den schriftlichen Nachweis über die Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung erbringen können. Wir werden dies dann unaufgefordert tun und dann ist ja endlich der Weg frei, dass die Genehmigungsunterlagen auf

⁹⁴³ DKLB I, Bl. 29.

⁹⁴⁴ Stiftungsratssitzung, 20.9.1999, BEWO 1734, Bl. 77.

⁹⁴⁵ BEWO 1772, Bl. 9 f.

⁹⁴⁶ Vermerk DKLB-Stiftung, Herr Güldenstern, 16.12.1999, BEWO 1772, Bl. 8.

schnellstem Wege die Befürwortung beim Bausenat finden und wir das Glück der Geldauschüttung erfahren.“⁹⁴⁷

Der Nachweis der geschlossenen Gesamtfinanzierung wurde schließlich geführt durch Übersendung des Schreibens der LBB an die Stiftung Neues Tempodrom vom 5. Mai 2000:⁹⁴⁸

„Anbei Gott sei gedankt, die Finanzierungszusage der LBB und die Bauplanungsunterlage. Wir bitten dringend nach Püfung um die Auszahlung der Gelder, da wir, wie Sie ja wissen, einen engen Bauzeitplan einhalten müssen, wegen der befristeten Fördermittel von UFP 5.“⁹⁴⁹

Nach Aufzählung der übrigen Finanzierungsbausteine – Baukostenzuschuss des Landes (Umzugsentschädigung) in Höhe von 6 Mio. DM, Lottomittel in Höhe von 6 Mio. DM, UFP V-Mittel in Höhe von 9,788 Mio. DM sowie Sponsoringmitteln in Höhe von 1,48 Mio. DM – erklärte die LBB unter Zugrundelegung der Gesamtkosten in Höhe von 43,6 Mio. DM:

„[...]Die Landesbank Berlin – Girozentrale – schließt vor diesem Hintergrund die Gesamtfinanzierung des Projektes durch Zusage einer Rahmenkreditlinie für Einzelkredite mit einer Summe in Höhe von insgesamt bis zu TDM 25 000 (Sicherheiten und Auflagen siehe unten).[...]“⁹⁵⁰

bb) Baufachliche Stellungnahme SenStadt

Ausweislich der dem Ausschuss vorliegenden Akten übersandte die DKLB-Stiftung vor der Beschlussfassung zur ersten Teil-Auszahlung der Mittel die ihr überlassenen Bauplanungsunterlagen der tatsächlich zur Ausführung kommenden Baulösung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zur fachlichen Prüfung.

SenStadt prüfte für die DKLB gemäß § 13 der Stiftungssatzung die technische Ausrüstung und Plausibilität der Baumaßnahme (Zweckmäßigkeit der Konzeption, Höhe/Angemessenheit des Kostenrahmens).

Mit Schreiben vom 21. Juni 2000 an die DKLB stellte SenStadt die Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme in technischer und funktioneller Hinsicht fest. Prüfgrundlage bildeten dabei die eingereichten Kostenberechnungen der BAL AG und des Ingenieurbüros EST. Soweit aus den Unterlagen der SenStadt ersichtlich, handelte es sich im Wesentlichen um eine rechnerische Plausibilisierung der Aufstellungen. Hinsichtlich der vorgenommenen Prüfung durch SenStadt ist auffällig, dass die zu prüfenden Unterlagen lediglich – auch als solche gekennzeichnete – unvollständige Schätzungen der BAL AG waren und die Küchen- und Bühnentechnik noch nicht berücksichtigt war.

Diese Positionen aus der Gesamtkostenberechnung auszulassen, offenbar, um die hieraus resultierenden Kosten durch einen Pächter (Küchentechnik) bzw. einen Sponsor (Bühnentechnik) tragen zu lassen,⁹⁵¹ zeigte das Bestreben, die Baukosten möglichst gering darzustellen. Im Interesse einer transparenten Kosten- und Finanzierungsdarstellung wäre es indes zweckmäßig gewesen, auch diese Kosten in die Kostenberechnung eingehen zu lassen und die korrespondierenden Einnahmeerwartungen - als solche gekennzeichnet - in die Finanzierungsplanung einzustellen. Eine Auseinandersetzung mit dieser Problematik fand im Prüfbericht nicht statt.

Dennoch kam SenStadt zu dem Ergebnis:

⁹⁴⁷ Schreiben Moessinger an DKLB-Stiftung, 14.3.2000, BEWO 1772, Bl. 4.

⁹⁴⁸ BEWO 1772, Bl. 1, BEWO 1773, Bl. 81.

⁹⁴⁹ Schreiben Moessinger an DKLB-Stiftung, 8.5.2000, BEWO 1773, Bl. 81.

⁹⁵⁰ Schreiben LBB Beier und Schaub an Stiftung Neues Tempodrom, BEWO 1773, Bl. 82 ff.

⁹⁵¹ So der Hinweis in den Prüfunterlagen der SenStadt, S 10, Bl. 167.

„[...] Gegen das Bauvorhaben bestehen in fachtechnischer Hinsicht keine Bedenken. Unsere Prüfung ergab, dass die vorgesehenen Baumaßnahmen [...] zweckmäßig sind und dass die Höhe der Baukosten angemessen ist. [...]“⁹⁵²

Der dem Schreiben zu Grunde liegende und ausdrücklich in Bezug genommene „Prüfvermerk“ der SenStadt vom 20. Juni 2000 legte als Auflage gem. § 13 Abs. 2 Stiftungssatzung fest, dass die Gesamtbaukosten von 43,6 Mio. DM „als Obergrenze strikt einzuhalten“ sind.⁹⁵³

Mit den tatsächlichen Gegebenheiten des Projekts setzte sich die Prüfung der SenStadt nicht auseinander. In den Projektbesprechungen der Monate Mai und Juni 2000 wurden bereits erhebliche Kostensteigerungen diskutiert⁹⁵⁴, sodass die Lektüre der jüngsten Besprechungsprotokolle an der geforderten „strikten Einhaltung“ der Kosten als Obergrenze bereits hätte zweifeln lassen müssen.

Dass eine Auseinandersetzung mit dem Stand der Umsetzung der Planungen und den sich abzeichnenden Entwicklungen zum Beurteilungszeitpunkt gänzlich ausblieb, lässt an der Aussagekraft des Prüfberichts zweifeln.

f) Zuwendungsbescheide

Die Lottomittel i.H.v. 6 000 TDM wurden schließlich in zwei Tranchen durch die Zuwendungsbescheide vom 6. Juli 2000 über 4 000 TDM und vom 22. März 2001 über 2 000 TDM freigegeben.

aa) Baufachliche Prüfung

Mit der baufachlichen Freigabe der beiden Tranchen wurde durch die DKLB-Stiftung erneut die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung betraut.

Vor Auszahlung der ersten Rate bestätigte SenStadt (Herr Kriegsmann) der DKLB durch Schreiben vom 13. Juli 2000⁹⁵⁵, dass anhand der bereits bezahlten und der beauftragten Bauleistungen keine Bedenken gegen eine Auszahlung in Höhe von 4 Mio. DM bestünden.

Aus der dem Schreiben beigefügten Anlage⁹⁵⁶ ergeben sich allerdings bereits bei nur überschlägiger Prüfung bei einzelnen Posten (etwa „Baugrube“ oder „Gründung“) erhebliche Kostenüberschreitungen gegenüber der Bauplanungsunterlage, die Gegenstand der Prüfung vom 21. Juni 2000 war. Damit war ein Verstoß gegen die Auflage („strikte Einhaltung der Obergrenze“) offensichtlich, ohne dass dies Auswirkungen hatte. Nicht ersichtlich ist eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Gesamtfinanzierung vor diesem Hintergrund noch geschlossen war. Nach der Bestimmung im Zuwendungsbescheid hätte dieser Nachweis indes geführt werden müssen. Allerdings ist nicht bekannt, ob diese Überprüfung in den baufachlichen Prüfauftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung fiel.

Grund für die positive Prüfung durch SenStadt war offenbar, dass insgesamt die Kostenobergrenze zu diesem Zeitpunkt noch nicht überschritten und nur dies ausdrücklich geprüft worden war. Neben dem auf allen Unterlagen angebrachten Stempel „Geprüft – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung“ fand sich hier zusätzlich der Stempelaufdruck:

„Die Überprüfung der einzelnen [...] Berechnungen kommt allein durch die geprüften Gesamtkosten zum Ausdruck.“⁹⁵⁷

⁹⁵² DKLB I, Bl. 25.

⁹⁵³ DKLB I, Bl. 26.

⁹⁵⁴ Vgl. unten, S. 308 ff.

⁹⁵⁵ DKLB I, Bl. 23.

⁹⁵⁶ DKLB I, Bl. 24.

⁹⁵⁷ Stempelaufdruck auf der geprüften Unterlage, DKLB I, Bl. 24.

Vor Abruf der 2. Rate war ein Verwendungsnachweis bezüglich der 1. Rate zu erbringen. Dieser wurde der DKLB-Stiftung am 16. Januar 2001 übersandt. Im begleitenden „Sachbericht“ Herrn Waehls wurde der Baustand dargestellt und zu den eingereichten Rechnungen erläutert, es handle sich im Wesentlichen um Ausgaben für Erdarbeiten, Rohbau, Dachtragwerk und Planerleistungen.⁹⁵⁸

Der zweite Zuwendungsbescheid datierte auf den **22. März 2001** und belief sich auf 2 Mio. DM. Auch vor Erteilung dieses Bescheids wurde SenStadt um fachtechnische Prüfung gebeten. Ausweislich des Antwortschreibens vom 7. Februar 2001⁹⁵⁹ war Prüfungsgrundlage für die zweite Auszahlung ein Gespräch mit dem Architekten und die Besichtigung der Baustelle, die SenStadt zu der Bewertung veranlassten, die weitere Auszahlung auf Grund des Baufortschritts für gerechtfertigt zu erachten. Aus den dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen ergibt sich weder eine Auseinandersetzung mit der strikt einzuhaltenden Obergrenze noch ein Hinterfragen der Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung.

Erst im August 2001, im Vorfeld der 1. Rettungsaktion, nach Eingang des Mehrkostenantrags fand offenbar eine Auseinandersetzung mit den Ursachen der eklatanten Kostenüberschreitung statt. Nach für unzureichend erachteter Daten-Zulieferung durch die Stiftung Neues Tempodrom⁹⁶⁰ unterblieb dann unter Verweis auf das Gutachten der Kanzlei GSK zur Rettungsaktion eine vertiefte Bewertung der Situation. Zudem stünden alle Beteiligten wegen der termingerechten Fertigstellung unter außerordentlichem Zeitdruck, so dass mit prüffähigen Unterlagen zu den Mehrkosten „nicht vor Anfang des nächsten Jahres“ zu rechnen sei.⁹⁶¹ Statt dessen wurde empfohlen, „um eine kurzfristige Gesamtfinanzierung und somit den angestrebten zusätzlichen Anteil der DKLB möglichst schnell zu gewährleisten“, den vom Senat im Beschluss der 1. Rettungsaktion zu Grunde gelegten Betrag aus Mitteln der DKLB-Stiftung zu leisten.

bb) Prüfung der weiteren Auszahlungsvoraussetzungen

Weitere Auszahlungsvoraussetzungen und -bedingungen ergaben sich aus den ausdrücklich in Bezug genommenen „Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen für Zuwendungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin – Projektförderung – “.⁹⁶²

„Nr.1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung...

1.1. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden...

1.3 ...Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit... durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann...

1.4 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben... geleistet werden, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen, als vergleichbare Dienstkräfte Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem BAT oder BMT-G sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden...

3. Vergabe von Aufträgen

3.1 Bei der Vergabe von Aufträgen sind bei einem Gesamtbetrag der Zuwendung von mehr als 50.000 DM zu beachten... die... VOB, ...die ...VOL...

⁹⁵⁸ BEWO 1773, Bl. 33.

⁹⁵⁹ Schreiben SenStadt, Kriegsmann, an DKLB-Stiftung, DKLB I, Bl. 22.

⁹⁶⁰ Vermerk, SenStadt Kriegsmann, 4.9.2001, S 12, Bl. 88.

⁹⁶¹ Vermerk, SenStadt Kriegsmann, 25.10.2001, S 12, Bl. 22.

⁹⁶² Fassung 20.11.1997, Abdruck in 2 Wi JS 46/04, Bd. 3, Bl. 103.

5. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der DKLB-Stiftung schriftlich mitzuteilen, wenn [...]

5.2. der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,

5.3 sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung zu nicht erreichen ist [...].

7. Prüfung der Verwendung

7.1 Die DKLB-Stiftung ist jederzeit berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung... durch Beauftragte prüfen zu lassen...

8. Erstattung der Zuwendung

Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Zukunft oder Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird. [...]

8.2 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger [...]

8.2.2 Auflagen nicht [...] erfüllt, insbesondere [...] Mitteilungspflichten (Nr.5) nicht rechtzeitig nachkommt.“

Insbesondere aus Ziff. 5.3. in Verbindung mit Ziff. 8.2.1 ergab sich folglich ein Widerrufsrecht für den Fall, dass sich der Verwendungszweck mit der Zuwendung nicht erreichen ließe. Unter Berücksichtigung der Klarstellung der DKLB-Stiftung, dass der Nachweis der geschlossenen Gesamtfinanzierung zu führen sei sowie der Maßgabe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, dass es sich bei den Gesamtkosten um eine strikt einzuhaltende Kostenobergrenze handele und weiterhin kostenmindernde Maßnahmen zu ergreifen seien, wird deutlich, dass es im Fall Neues Tempodrom auf die Mitteilung finanzierungserheblicher Änderungen in besonderem Maße ankam.

Sinn und Zweck der Vorschriften war es, die Lottomittel nur an solche Projekte zu vergeben, die auch einen zwecksichernden und damit erfolgreichen Einsatz der Mittel garantierten. Bezogen auf ein gefördertes Bauvorhaben bedeutete dies, dass nicht nur aus baufachlicher Sicht sinnvoll mit den Mitteln umzugehen war, sondern auch, dass die Erreichung des DKLB-satzungskonformen Zwecks des Bauvorhabens, also der Betrieb eines kulturelle Veranstaltungen durchführenden (und damit dem Gemeinwohl dienenden) Veranstaltungsbaus, erreichbar war.

Um dies sicherzustellen, hätte es einer intensiven Betrachtung der Finanzierungsstruktur vor allem auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bedurft. Die Gemeinwohlorientierung der DKLB-Stiftung stand der Förderung einer vor allem kommerziell agierenden Stiftung entgegen. Die eklatante Baukostenerhöhung, die die Aufnahme eines landesverbürgten Kredits erforderlich machte, brachte für die Stiftung Neues Tempodorm jedoch die Notwendigkeit mit sich, verstärkt auf kommerzielle Veranstaltungen zurückzugreifen. Im Gegensatz zur LBB, die an der Bedienbarkeit der Kredite interessiert war, und im Gegensatz zur Landesbürgschaft, die als Förderinstrument der Berliner Wirtschaft einem kommerziellen Betrieb gerade nicht im Wege stand, hatte die DKLB-Stiftung ihren Satzungszweck zu berücksichtigen.

Die baufachliche Prüfung des Vorhabens durch SenStadt beschränkte sich auch im weiteren Verlauf im Wesentlichen auf die Plausibilisierung eingereicherter Bauplanungsunterlagen, ohne dass ein vertiefter Abgleich mit der tatsächlichen Situation vorgenommen worden wäre. Eine wirksame Überprüfung, ob die Gesamtfinanzierung des Projekts auch weiterhin geschlossen war, war der DKLB mit diesen Informationen nicht möglich. Sie war daher in besonderem Maße auf die Einhaltung der Mitteilungspflichten der Stiftung Neues Tempodrom angewiesen.

Ob die Stiftung Neues Tempodrom überhaupt Mitteilungen über Kostensteigerungen und Finanzierungslücken an die DKLB-Stiftung gegeben hat, ließ sich aus den dem UntA vorliegenden Unterlagen nicht ersehen. In jedem Fall hat die DKLB-Stiftung jedoch im Vorlauf der 1. Rettungsaktion Kenntnis von den kritischen Entwicklungen der Stiftung Neues Tempodrom erlangt und hätte sich spätestens zu diesem Zeitpunkt die Fragen nach Wirtschaftlichkeit, Betriebsperspektive und Wahrung des Satzungszwecks der DKLB-Stiftung stellen müssen.

Eine Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist nicht ersichtlich. Die Frage, ob die Zuwendungen der DKLB-Stiftung angesichts der Entwicklungen nicht sogar hätten widerrufen werden müssen, wurde in der DKLB-Stiftung offenbar nicht erörtert.

Beide Zuwendungsbescheide wurden durch den Stiftungsrat der DKLB-Stiftung bestätigt. Der DKLB-Stiftungsrat beschloss den Mittelzufluss in der Sitzung vom 19. Oktober 2000 hinsichtlich des ersten und – nunmehr besetzt durch den RegBM Wowereit, die Senatoren Böger und Wieland und die Vertreter des Abgeordnetenhauses Müller, Dr. Steffel und Dr. Lehmann-Brauns – in der Sitzung vom 9. Juli 2001 hinsichtlich des zweiten Zuwendungsbescheids uneingeschränkt und einstimmig.

Zeuge Müller, der als einer der Vertreter des Abgeordnetenhauses dem DKLB-Stiftungsrat angehörte, gab vor dem UntA an, die Zuwendungsentscheidung der DKLB-Stiftung vom 14. Mai 1998 sei am 9. Juli 2001 nicht mehr in Frage gestellt worden. Die Aufteilung des Zuwendungsbetrages in Tranchen habe lediglich dem Zweck der Flexibilisierung der DKLB-Stiftung gedient.⁹⁶³ Die Differenz hinsichtlich der Finanzplanung zwischen Zuwendungszusage und Auszahlung der 2. Tranche sei im DKLB-Stiftungsrat nicht thematisiert worden.⁹⁶⁴ Auch **Zeuge Wowereit** erwähnte im Zusammenhang mit der Sitzung vom 9. Juli 2001 lediglich die Auszahlung der 2. Tranche.⁹⁶⁵

Obwohl bereits am 22. Mai 2001 die LBB der PwC Mehrkosten i.H.v. 8 800 TDM mitgeteilt hatte, war die ungünstige Kostenentwicklung bei der DKLB-Stiftung mithin offenbar unbekannt. Denn auch die zweite Tranche beruhte auf dem Zuwendungsbescheid vom 6. Juli 2000, der in Fettdruck postulierte:

„Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 43,6 Mio. DM.“⁹⁶⁶

Dass dies zum Zeitpunkt der Freigabe der 2. Tranche durch den DKLB-Stiftungsrat nicht mehr zutraf und damit auch der Nachweis der Gesamtfinanzierung nicht mehr geführt war, hätte bei der DKLB-Stiftung wegen der Mitteilungspflichten der Fördernehmerin bekannt sein müssen. Zumindest aber hätte SenStadt bei der vorangegangenen baufachlichen Prüfung ohne großen Mehraufwand Einsicht in den aktuellen Kostenstand nehmen müssen, um dann der DKLB-Stiftung die Gefahr größerer Abweichungen mitzuteilen und diese in die Lage zu versetzen, die Förderung in Frage zu stellen. Da eine Auseinandersetzung mit dem Ist-Kostenstand durch SenStadt aber offensichtlich nicht erfolgte, hätte hier die DKLB-Stiftung selbst oder durch SenStadt wenigstens entsprechende Erkundigungen einholen müssen.

⁹⁶³ Zeuge Müller, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, Bl. 2 f.

⁹⁶⁴ Zeuge Müller, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, Bl. 4.

⁹⁶⁵ Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, Bl. 31.

⁹⁶⁶ DKLB I, Bl. 42.

Dass all dies unterblieben ist, lässt an der Intensität der Projektbegleitung durch die DKLB-Stiftung zumindest zweifeln.

g) Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung

Seitens der DKLB-Stiftung wurden die Zuwendungen im Nachhinein auf ihre ordnungsgemäße Verwendung hin überprüft.⁹⁶⁷

Über die zweckgerechte Verwendung der ersten Rate übersandte die Stiftung Neues Tempodrom der DKLB-Stiftung einen Zwischennachweis vom 16. Januar 2001. Diesen ließ die DKLB sowohl durch die eigene Revision (gem. § 2 Buchst. d der Stiftungssatzung) als auch durch SenStadt prüfen. Beanstandungen wurden gemäß Schreiben von SenStadt vom 7. Februar 2001 nicht erhoben. Hinsichtlich der zweiten Rate wurden im Revisionszwischenbericht vom 26. Februar 2002 Ausgaben i.H.v. 1,999 Mio. DM als zweckentsprechend anerkannt. Die Überprüfung des Schlussverwendungsnachweises vom 22. Oktober 2001, betreffend die von der DKLB-Stiftung im Rahmen der 1. Rettungsaktion zugewendeten Mittel⁹⁶⁸, erfolgte durch die Revision der DKLB am 19. Juni 2002. Im „vorläufigen Schlussbericht“⁹⁶⁹ wurde auch der letzte Betrag i.H.v. rd. 4 000 TDM als zweckentsprechend anerkannt, wobei von der Stiftung Neues Tempodrom eine Reihe von Mitteilungen und Belegen sowie die Übersendung einer Gesamtabrechnung des Projekts nach Fertigstellung erbeten wurden.⁹⁷⁰

Aus Anlass der Übersendung der erbetenen Unterlagen äußerte sich die Revision der DKLB kritisch zum Stand der Mitteilungen durch die Stiftung Neues Tempodrom.⁹⁷¹ Am 12. März 2003 stellte die Revision fest, dass die letzte Information der Stiftung Neues Tempodrom an die DKLB-Stiftung vom 22. August 2002 datierte und besagte, das Bauvorhaben werde im neu gesteckten Finanzierungsrahmen abgerechnet werden können. Von den nachfolgenden Entwicklungen, also der Umsetzung des 1. Rettungsbeschlusses, der weiteren Zuwendung i.H.v. 1 500 TEUR durch die IBB, der – zum großen Teil auf den Neubau zurückgehenden – hohen Verschuldung der Stiftung Neues Tempodrom und der Suche nach potentiellen Käufern für das Tempodrom habe die DKLB-Stiftung nur aus der Presse erfahren. Ausdrücklich weist die Revision auf die bestehenden Möglichkeiten der Rücknahme oder des Widerrufs der Zuwendungen hin und mahnt, im Verkaufsfall auf die Vereinbarung der zweckgerechten Nutzung des Tempodroms zu achten.

„Der Zuwendungsempfänger ist von der DKLB-Stiftung aufzufordern, einen ausführlichen Sachbericht vorzulegen, in dem u.a. die Ursachen für die aktuelle, finanzielle Situation dargelegt werden und der Stand der Baumaßnahme beschrieben wird, um eine Entscheidungsfindung des DKLB-Stiftungsrats zu ermöglichen. Darüber hinaus ist ihm mitzuteilen, dass ein Verkauf des Tempodroms zustimmungspflichtig ist und einen entsprechenden Antrag voraussetzt. In diesem Zusammenhang ist der Zuwendungsempfänger auch auf die [...] erläuterten Missstände im Zusammenhang mit der Abrechnung der Zuwendung unter dem Hinweis der entsprechenden Widerrufstatbestände hinzuweisen.“⁹⁷²

Ob und mit welchem Ergebnis eine von der DKLB-Stiftung erbetene baufachliche Prüfung des Anfang 2004 durch die Steinbacher Treuhand übersandten Gesamtkostennachweises nebst IST-/Soll-Vergleich durch SenStadt durchgeführt wurde, ließ sich den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten nicht entnehmen.⁹⁷³

⁹⁶⁷ Vorläufiger Schlussbericht, DKLB-Revision, 19.6.2002, BEWO 1778, Bl. 37 f.

⁹⁶⁸ Dazu ausführlich unten, siehe S. 356.

⁹⁶⁹ Vorläufiger Schlussbericht, DKLB-Revision, 19.6.2002, BEWO 1778, Bl. 37 f.

⁹⁷⁰ Vgl. BEWO 1778, Bl. 151.

⁹⁷¹ Vermerk, DKLB-Revision, 12.3.2003, BEWO 1778, Bl. 104 ff.

⁹⁷² Vermerk, DKLB-Revision, 12.3.2003, BEWO 1778, Bl. 106.

⁹⁷³ Schreiben DKLB an SenStadt, Neuwirth, 18.3.2004, BEWO 1778, Bl. 5.

4. Spenden und Sponsoring

Gegenüber der Presse äußerte Frau Moessinger schon früh die Erwartung, durch Sponsorengelder „den Löwenanteil“⁹⁷⁴ der Baukosten aufzubringen. Auch in der Diskussion um den Standort Anhalter Bahnhof war ein gewichtiges Argument Moessingers, Gespräche mit 20 möglichen Investoren hätten gezeigt: „Ausnahmslos alle sind für den Anhalter Bahnhof.“⁹⁷⁵

Auch Herr Specker zeigte sich zunächst zuversichtlich, die erforderlichen Sponsorengelder aufzubringen. Am 25. August 1997 behauptete er während einer Besprechung zur Entschädigungszahlung an das Tempodrom, die Finanzierungssäule „Private Sponsoren“ sei gesichert.⁹⁷⁶

Die vierte Säule des Finanzierungskonzepts, „Eigenmittel in Form von Sponsoringgeldern von privaten Sponsoren“⁹⁷⁷, erwies sich demgegenüber im Ergebnis als die am wenigsten tragfähige. Die Erwartungen an Finanzmittel privater Herkunft, sei es aus Spenden oder Sponsoringverträgen, waren ungleich höher als die tatsächlich auf diesem Weg akquirierten Mittel.

Zeuge Strieder: [...] Bei den Machern des Tempodroms herrschte jedenfalls große Euphorie, die Fans mit der Aktion „steinreich“, dem Verkauf von Bausteinen für das neue Tempodrom und Benefizkonzerten erheblich an der Finanzierung zu beteiligen. Daneben wurden bedeutende Summen aus dem Kultursponsoring namhafter deutscher Unternehmen erwartet. Das ist angesichts des Kultursponsorings der deutschen Wirtschaft in Höhe von 3 Milliarden € jährlich nicht aus der Luft gegriffen gewesen. [...]⁹⁷⁸

Das Problem der unzureichenden Finanzierung liegt im privaten Sektor. Die private Stiftung hat ihre eigenen Vorgaben einer überwiegend privaten Finanzierung nicht einlösen können. Die handelnden Privatpersonen haben die selbst gesteckten Ziele der Akquisition privater Mittel nicht erreicht. [...]⁹⁷⁹

a) Zuständigkeit innerhalb der Stiftung Neues Tempodrom

Die Zuständigkeit für die Akquise von Spendern und Sponsoren lag zunächst beim Vorstand der Stiftung, hier insbesondere bei Frau Moessinger, während Herr Waehl im Schwerpunkt die technische Seite des Projekts betreute.

Seit der Aufnahme des Engagements von Herrn Specker für das Tempodrom, kümmerte sich vor allem dieser um das Finanzierungskonzept und die Kostenseite. So wurde in der Presse berichtet:

„Der Unternehmer [Specker] zählt seit Jahren zu den wichtigsten Machern des Neuen Tempodrom. „Die Spielstätte, die durch ihre Kreativität jährlich 200 000 Leute anzieht, muss erhalten bleiben“, sagt er. Specker öffnet wichtige Türen: „Ich kenne die Bankvorstände und alle Klippen, die ein Bauvorhaben umschiffen muss“, sagt er. Specker kümmert sich um Sponsoren, die rund zehn Millionen Mark locker machen sollen. Und: Von seinem Büro am Gendarmenmarkt aus lenkt er auch den „Freundeskreis“ des Tempodroms.“⁹⁸⁰

Zunehmend unter Druck geratend, da einerseits die Projektkosten stetig anstiegen und andererseits die Sponsorenakquise bei weitem nicht den Erwartungen entsprach, wurde in der Sitzung des Stiftungsrates am 22. Juni 1999 ein „Sponsorenausschuss“ gebildet, dem Frau Moessinger, Herr Specker und Herr Mehlitz angehörten.

⁹⁷⁴ Berliner Zeitung, 26.7.1995, S. 25.

⁹⁷⁵ Lokal Anzeiger Kreuzberg, 18.1.1995.

⁹⁷⁶ Gesprächsvermerk, SenWFK, Frau König, 2.9.1997, S 21, Bl. 58.

⁹⁷⁷ Zeuge Specker, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7. Juni 2004, S. 4.

⁹⁷⁸ Verlesene Stellungnahme des Zeugen Strieder, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 47.

⁹⁷⁹ Verlesene Stellungnahme des Zeugen Strieder, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 47.

⁹⁸⁰ Berliner Zeitung, 18.5.2000.

Vor dem Untersuchungsausschuss erläuterte **Zeuge Mehlitz** hierzu:

„[...] Man wollte also Drittmittel akquirieren. Und dann ergab sich daraus die Gründung eines Ausschusses, der es sich zur Aufgabe gemacht hat – am Anfang in Fehleinschätzung der Situation –, selbst in die Akquise zu treten. Hierzu hat Frau Moessinger u. a. ein Gespräch organisiert mit Vertretern der Berliner Wirtschaft. Dabei waren die Mercedes-Niederlassung, Interconti und was weiß ich, was alles, beteiligt. Es gab ein Treffen mit wirklich namhaften Vertretern, um zu versuchen, die zu gewinnen, einen finanziellen Beitrag zu leisten in Form einer Partnership oder wie auch immer.

Und diese Runde war durchaus sehr freundlich geprägt, und es wurden eine ganze Menge Hinweise gegeben, woraus man hätte schätzen können, dass sich etwas daraus ergibt. Um es dann zu professionalisieren, hat sich der Stiftungsrat gesagt: Wir sind nicht in der Lage eine Sponsoringakquise zu machen, denn, um Sponsoringakquise zu machen – – das ist ein richtig abendfüllender Job, da muss man sehr versiert sein, da muss man sehr gute Ansprechpartner haben und es sehr gut aufbereiten. In diesem Zuge ist dann die IMG ins Gespräch gekommen, die dieses als Firma im Sportgeschäft wohl unter allen vergleichbaren Firmen am erfolgreichsten bisher praktiziert hat und die ihre Geschäftsfelder auch auf dem Bereich Kultur ausdehnen wollte, weil sie sich davon auch noch eine weitere Entwicklung versprochen hat, und das Tempodrom schien ihr ein interessanter Partner zu sein, mit dem man genau dieses versuchen könnte. [...]“⁹⁸¹

Auf weitere Nachfrage stellte **Zeuge Mehlitz** klar, dass die Zuständigkeit des Ausschusses nicht ausschließlich war, sondern vielmehr alle aufgefordert waren, Maßnahmen zur Akquise zu treffen.

„Wissen Sie, der Ausschuss war letzten Endes ein loser Zusammenschluss. Alle haben natürlich im Stiftungsrat, im Vorstand bis hin zu Herrn Specker geschaut, ob es irgendwo eine Möglichkeit gibt, Geld zu akquirieren. Aber, der Herr Vorsitzende hat mich vorhin gefragt, wie ich die Frage der Akquise von Sponsoringmitteln einschätze. Jetzt müssen Sie dies immer bezogen auf einzelne Zeitpunkte analysieren. Also, es gab Zeitpunkte, da war es durchaus möglich. Da gibt es eine Vielzahl von positiven Erfahrungen. Diese positiven Erfahrungen sind sicher auch noch Anfang bis Mitte der 90er Jahre in Berlin festzuhalten. Nur, danach hat die wirtschaftliche Entwicklung solche Aktivitäten verschüttet. Die Bereitschaft, sich hier zu engagieren, ist zunehmend geringer geworden, weil die Anforderungen für die eigenen wirtschaftlichen Ergebnisse bei den Unternehmen immer höher wurden.“⁹⁸²

b) Prognose und tatsächliche Akquise

In der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates, in der noch Gesamtkosten in Höhe von 66 Mio. DM im Gespräch waren, trug der Vorstand der Stiftung vor, es sollten 12 bis 15 Mio. DM von Spendern und Sponsoren eingeworben werden.⁹⁸³

Nach der einschneidenden Kostenreduzierung durch Planungsänderung – prognostiziert waren nunmehr Baukosten von weniger als 30 Mio. DM – waren noch immer 5 bis 7 Mio. DM aus „Sponsoring und Kampagnen“ vorgesehen, wobei ausweislich des Sitzungsprotokolls des Stiftungsrates vom 13. November 1996 unklar war, wie diese Mittel akquiriert werden könnten.

„Das bedeutet für den Stiftungsrat ein Aufbringen der Summe von 6 Mio. DM. Durch Sponsoring sowie Kampagnen soll dieser Betrag aufgebracht werden. Angedacht ist, dass die Stiftungsratsmitglieder selbst persönliche Kontakte für dieses Vorhaben nutzen. [...] Durch gezieltes Brainstorming mit Personen wie Herrn Kleinert, Herrn Mangold, Herrn Moser und

⁹⁸¹ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2004, S. 38.

⁹⁸² Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2004, S. 38.

⁹⁸³ BEWO 1734, Bl. 127.

Herrn Specker z.B. sollen weitere Möglichkeiten der Einwerbung finanzieller Mittel oder auch Sachleistungen diskutiert werden.⁹⁸⁴

Ungeachtet dieser Unsicherheit wurde an dem Finanzierungskonzept unter Nennung eines Bausteins „Sponsorengelder“ in Höhe von 7 Mio. DM festgehalten.⁹⁸⁵ Mit der Erhöhung der Projektkosten erhöhte sich auch der veranschlagte Anteil aus Sponsoringgeldern, zunächst auf 8 Mio. DM,⁹⁸⁶ wenig später dann auf 10 bis 14 Mio. DM, „je nach endgültiger Form des Entwurfs“, wie Herr Specker dem Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom mitteilte.⁹⁸⁷

Zur Tragfähigkeit der Erwartung derart hoher Sponsoringbeträge befragte der Untersuchungsausschuss unter anderem den **Zeugen Dr. Hassemer**.

Abg. Schruoffeneger (Grüne): Also, wo diese Einschätzung der immer wiederkehrenden Behauptungen auch der Senatskulturverwaltung nach Gesprächen mit Herrn Specker und Frau Moessinger, dass die Erbringung des Achtmillionen-Eigenanteils über Sponsoring kein großes Problem sei, herkam, können Sie sich nicht vorstellen?

Zeuge Dr. Hassemer: Also, wenn einer so etwas sagt, dann redet er wirklich einen schlechten Text. Dass das kein großes Problem sei, kann nur einer sagen, der von der Schwierigkeit des Sponsorings keine Ahnung hat. Aber ich wiederhole noch einmal den anderen Punkt: Das war für uns ein Grund, immer wieder mit neuen Versuchen zu starten. Ich sage das bis zum heutigen Tage. Es ist für mich ein Wert in diesem Tempodrom, der mit Sponsoring, vor allem, wenn man einen Hauptsponsor hätte, der sich mit diesem ganzen Projekt mit Haut und Haaren als die Nummer eins verbinden könnte, wo man in anderen Städten, wo größere und mehrere Betriebe zur Wahl stünden, vielleicht auch glücklichere, während wir in Berlin so etwas nicht geschafft haben – – Der eine Satz ist kein Problem. Der ist dilettantisch. Aber der zweite Satz: „So etwas geht nicht!“, der ist feige.⁹⁸⁸

Aus der Struktur des Finanzierungskonzepts „Vier-Säulen-Modell“ erschließt sich allerdings, dass es weniger dilettantische Illusionen waren, die Anlass zur Erwartung von Sponsoringsummen in der genannten Höhe boten, sondern dass es sich bei der Säule „Spenden und Sponsoring“ vielmehr um den nach der jeweiligen Kostenkalkulation noch von der Stiftung aufzubringenden Restbetrag handelte, jenen Betrag also, der durch öffentliche Mittel und damit durch die übrigen Finanzierungsbausteine noch nicht abgedeckt war.

Deutlich wird dies etwa in einem Schreiben Speckers an die IBB vom 30. Juni 1999. Darin erläuterte Specker, dass infolge der Reduzierung der Umzugsentschädigung von den erwarteten 8 Mio. DM auf nunmehr 6 Mio. DM die durch Sponsoring zu akquirierenden Mittel von 8 Mio. DM auf 10 Mio. DM gestiegen seien. Specker zeigte sich jedoch optimistisch, dass es ihm gelingen werde, nachdem die Gefahr der Zwangsäumung nun ausgeräumt und die Entscheidung zum architektonischen Entwurf getroffen worden sei,

„Sie [die IBB] kurzfristig über konkrete Vereinbarungen hinsichtlich der fehlenden 10 Mio. DM informieren zu können.“⁹⁸⁹

Sein Konzept zur Einwerbung dieses Betrages legte Specker im selben Schreiben wie folgt dar:

⁹⁸⁴ BEWO 1734, Bl. 153.

⁹⁸⁵ So z.B. im Gespräch durch Specker gegenüber dem RBm am 28.4.1997, R 1, Bd. 2, Bl. 45.

⁹⁸⁶ Vgl. Schreiben Specker an IBB (Rösler) vom 7.1.1999, S 14, Bl. 394.

⁹⁸⁷ Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrates und des Vorstands der Stiftung Neues Tempodrom vom 8.6.1999, BEWO 1734, Bl. 70.

⁹⁸⁸ Wortprotokoll, 5. Sitzung, 21.6.2004, S. 70.

⁹⁸⁹ Schreiben Specker an die IBB, 30.6.1999, S 14, Bl. 444 f.

„Stiftung und Freundeskreis Neues Tempodrom haben die Aufgabe übernommen, diese 10 Mio. DM zu beschaffen. Aus heutiger Sicht können wir mit folgenden Einnahmen rechnen:

1. Freundeskreis Neues Tempodrom	500 000 DM
2. Steinreich-Aktionen	1 000 000 DM
3. Corporate Friends	500 000 DM
4. Partner-Unternehmen	6 000 000 DM
5. Sponsoring-Verträge	2 000 000 DM

Betreffend der Partner-Unternehmen können wir darauf hinweisen, dass wir mit folgenden Unternehmen mit jeweils zwischen 500 000 DM und 1 500 000 DM in konkreten, vor dem Abschluss stehenden Verhandlungen stehen: Firma Einhorn (Gastronomie), Berliner Kindl, Holiday on Ice, Firma Gegenbauer, Hotel Intercontinental.“⁹⁹⁰

Da nur über die Sponsoring-Säule die Schließung der Gesamtfinanzierung darstellbar war, teilte Herr Specker dem Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom bereits einen Monat nach der Prognose, 10 bis 14 Mio. DM seien aufzubringen, mit, dass die „Gesamtfinanzierungslücke“ unter Einschluss der Kosten des sog. Bauherrengremiums und für das „pre-opening“ und einschließlich einer Reserve in Höhe von 10% nunmehr 16 bis 18 Mio. DM betrage.⁹⁹¹

Der Stiftungsrat war sich einig, diese Summe fristgerecht nur mit Hilfe professioneller Fundraisings aufbringen zu können.

Dass auch dieser Weg nicht erfolgreich war, wird nachfolgend noch im Einzelnen darzulegen sein.

Zusammenfassend hat für das Scheitern der vierten Säule hat vor dem Untersuchungsausschuss **Zeuge Specker** die Verantwortung übernommen.

„[...] Ich komme zu einem Punkt, der für mich schwieriger zu erläutern ist: Es geht um das Thema Sponsoring. Ich fühlte mich natürlich auch für das Thema Sponsoring verantwortlich. Wir hatten 8 Millionen DM vorgesehen, und wir haben versucht, über den Freundeskreis Neues Tempodrom – für den ich übrigens von Herrn Matthias Kleinert, dem damaligen „Außenminister“ von Daimler Benz vorgeschlagen worden bin –, dem ca. 200 bis 300 Mitglieder angehört haben, die ca. 300 DM pro Jahr bezahlt haben, nicht das Tempodrom zu finanzieren, sondern der Freundeskreis Neues Tempodrom sollte unter Kapitalgebern in der Stadt, auch in der konservativen Schicht, für Sympathie werben. Die Einwerbung von privaten Sponsoren in dieser vorgesehenen Größenordnung gestaltete sich schwierig. Wir haben viele Gespräche geführt und mussten einsehen, dass wir das ohne professionelle Hilfe nicht schaffen. Wir haben damals Verbindung bekommen – dies ist alles aktenkundig – zu der Firma IMG, einem der größten Sportvermarkter der Welt, die übrigens auch das Tennisturnier von Rot-Weiß vermarktet hat und als Weltunternehmen in das Kultursponsoring in Europa zumindest einsteigen wollte. Wir haben Verträge gemacht ohne Garantiezahlung von IMG, die vorsahen, dass wir während der Bauzeit des Tempodroms ca. 6 Millionen DM bekommen – da gab es Terminvereinbarungen, zeitliche Vorstellungen, es wurden Prospekte gemacht, es wurden Veranstaltungen vorgeführt –, und wir sollten ca. 2 Millionen pro Jahr von IMG als laufendes Sponsoring erhalten. Diese Pläne haben sich alle zerschlagen. Wir sind dann – der

⁹⁹⁰ Schreiben Specker an die IBB, 30.6.1999, S 14, Bl. 444 f.

⁹⁹¹ Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrates und des Vorstands der Stiftung Neues Tempodrom vom 13.7.1999, BEWO 1734, Bl. 75.

Not gehorchend – gezwungen gewesen, uns für eine Fremdfinanzierung zu interessieren, um die Finanzierung zu schließen. [...] ⁹⁹²

Lassen Sie mich als Fazit zwei Dinge sagen, ich habe das schon mehrfach öffentlich gesagt: Die Politik und Politiker aller Parteien haben mir bei Ihrer Mitwirkung für dieses Projekt ein hohes Maß an Vertrauen geschenkt. Bei dem Thema Kosten und Finanzierung hat sich dieses fast ausschließlich auf meine Person konzentriert. Die Politik hat damals geglaubt, wenn Specker dabei ist, dass nicht passiert, was passiert ist. Ich habe alle, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben, enttäuscht und übernehme dafür auch die Verantwortung. [...] ⁹⁹³

Auch nach der Neubesetzung des Stiftungsrates durch Vertreter der Senatsverwaltungen und der IBB, ⁹⁹⁴ wurden Bemühungen um die Akquise von Sponsoren wieder aufgenommen, führten jedoch ebenfalls nicht zu weiteren Erfolgen. Der Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im neuen Stiftungsrat erklärte hierzu:

Zeuge Brockhausen: [...] eine Erwartung, die man letztlich auch nur als eine Erwartung bezeichnen kann, das ist die Frage von Sponsoringeinnahmen. Ich bin seinerzeit davon ausgegangen, dass die Stiftung noch in erheblichem Umfang Sponsoringeinnahmen für sich rekurrieren könnte. Das hing auch damit zusammen, dass ich selbst verschiedene Sponsoringverträge in meiner Eigenschaft als Justiziar der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung kannte und wusste, dass für bestimmte, auch kleinere Werbeaktionen, durchaus Millionenbeträge gezahlt werden. Wahrscheinlich hing das mit der wirtschaftlichen Situation und dem wirtschaftlichen Umfeld zusammen, dass diese Sponsoringbeiträge bedauerlicherweise nicht geflossen sind [...]. ⁹⁹⁵

Er betonte, dass die Akquise von Sponsoren auch im neuen Stiftungsrat als taugliches Mittel angesehen wurde, Mindereinnahmen zu kompensieren und dass die Stiftung Neues Tempodrom auch unter der Aufsicht des neuen Stiftungsrates entsprechende Versuche unternommen hat:

„[...] Der Vorstand hat auch jeweils immer Aufträge erhalten, dort Gegenmaßnahmen zu ergreifen und beispielsweise – was ich ja auch schon erwähnt hatte und Sie auch aufgegriffen haben –, dass verstärkt das Sponsoring zu betreiben ist. Also, ich hatte beispielsweise nach dem Wechsel des Vorstandes von Herrn Waehl zu Herrn Buchholz sehr große Hoffnungen, dass der das vernünftig anpackt. Ich persönlich habe ihm dann auch gesagt: Mensch, schreib’ die und die Firma doch mal bitte an! – und habe mir auch dann diese Unterlagen, die er verschickt hat, mal angeschaut, um einfach mal zu sehen, was dort passiert – um nur mal ein Beispiel aufzugreifen und Ihnen zu dokumentieren, dass man nicht etwa sozusagen völlig regungslos diese schlechten wirtschaftlichen Ergebnisse hingenommen hat, sondern dass man natürlich versucht hat, in den Möglichkeiten der Stiftung dem zu begegnen, aber eben auch in den Möglichkeiten der Stiftung.“ ⁹⁹⁶

Gerade diese Ausführungen gaben Anlass zu der Nachfrage, worauf Zeuge Brockhausen – und vor ihm augenscheinlich auch die Mitglieder des alten Stiftungsrates – die Erwartung gründeten, aus dem Sponsoring Millionenbeträge zu erzielen:

Abg. Wechselberg (PDS): [...] weil Sie jetzt diesen Punkt Sponsoring so aufwarfen: Sponsoring führt in diesem Ausschuss dazu, dass das mich zumindest immer teilelektrisiert, denn Sponsoringversuche hat es in diesem Zusammenhang Tempodrom fehlgeschlagene, vor allen Dingen an anderer Stelle, gegeben. Also wäre mir ganz lieb – wenn Sie es tatsächlich für einen zentralen Punkt der Wirtschaftsplanung halten, noch mal Sponsoren aufzutun –, wenn

⁹⁹² Verlesene Stellungnahme des Zeugen Specker, Wortprotokoll 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 5.

⁹⁹³ Verlesene Stellungnahme des Zeugen Specker, Wortprotokoll 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 6.

⁹⁹⁴ Dazu näher unten, S. 356 ff.

⁹⁹⁵ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 46.

⁹⁹⁶ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 75.

Sie mir illustrieren, was da intendiert gewesen ist, also: Über welche Qualität von Sponsoren reden wir? – Und im Zweifelsfall auch: Welche sind es nun eigentlich konkret gewesen, die Sie im Auge hatten?

Zeuge Brockhausen: Ich selbst kann Ihnen nur wenig über die Beschaffung von Sponsoringmitteln bis zu der Zeit, wo ich selbst im Stiftungsrat war, berichten. Das habe ich alles selbst nicht wahrgenommen. Ich kann Ihnen nur eine persönliche Einschätzung mitgeben. Die ist natürlich letztlich auch so persönlich gehalten und eine wertende Einschätzung, wie ich sie halt abgeben kann. Ich habe halt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mehrere Sponsoringverträge gesehen. Ich habe Verträge über Werbung an Baugerüsten gesehen. Ich habe beispielsweise auch gesehen, wie das Brandenburger Tor saniert worden ist mit bestimmten Sponsoringmaßnahmen. Dort sind Summen auch erreicht worden, die für eine Lebensfähigkeit der Stiftung seinerzeit – so von meinem Erkenntnisstand her – eigentlich vollständig hätten ausreichen müssen. Insoweit war ich auch immer in der Einschätzung, dass man einen großen Sponsor im Grunde genommen finden müsste.

Nun können Sie mir natürlich vorhalten – wahrscheinlich auch zu Recht –: Was bringt Sie dazu, so was im Kopf mit sich herumzutragen? – Aber ich hatte diese Erwartung, dass dort noch mal möglicherweise etwas erfolgreich gestemmt werden kann und insoweit auch selbst den Vorstand durchaus ermuntert, bei – jetzt nenne ich es mal – großen Telekommunikationsunternehmen mal nachzufragen: Ist es nicht möglich, beispielsweise einen großen Buchstaben aufs Tempodrom zu setzen, um ein paar Millionen zu erhalten? – Oder man könnte das Tempodrom – ich übertreibe jetzt bewusst mal – ja auch mit einer bestimmten Farbe versehen, die für ein bestimmtes Unternehmen spricht – mitten in der Stadt. Es ist ein exponierter Standort, es ist eine ganz wichtige Veranstaltungsstätte. Also, ich will Ihnen damit nur beschreiben: Ich glaube eigentlich, dass man da hätte im Prinzip eine Menge erreichen können. Aber die Erwartungen oder die Hoffnungen, die ich hatte, haben sich leider nicht erfüllt.⁹⁹⁷

Ähnlich äußerte sich auch der Geschäftsführer der zeitweise für das Tempodrom tätigen Sponsoringagentur International Management Group GmbH (IMG),⁹⁹⁸ **Zeuge Pirzer**, zu der grundsätzlichen Berechtigung der Erwartung hoher Sponsoringeinnahmen aus der Vermarktung des Tempodroms:

Frau Abg. Kolat (SPD): Sie haben vorhin gesagt, dass Sie am Anfang von der Annahme [...] von 13 Millionen an Sponsoreneinnahmen ausgegangen sind. [...] Wie haben Sie die Marktlage in der Stadt eingeschätzt, dass diese Sponsorenmittel in dieser Größenordnung für einen Kulturbetrieb wirklich auch realistisch sind?

Zeuge Pirzer: [...] Vom Grundsatz her gehen wir an so ein Projekt immer so heran, dass wir uns einmal die Kapazität anschauen, wie viel Zuschauer überhaupt Platz haben, [...] was an Programmen an diesem Veranstaltungsort geplant ist, und vor allem, wie viele Veranstaltungstage der hat. Abhängig davon macht man dann Benchmarkings, sowohl national als auch international. Über unseren Konzern schaut man: Was wird in dieser Größenordnung in vergleichbaren Kulturveranstaltungsorten von anderen erzielt, und darauf basierend haben wir dann diese Summen fixiert. Zu diesen Summen stehe ich nach wie vor. Wenn man das professionell machen würde, dann ist das alles realistisch. [...]⁹⁹⁹

c) Spenden- und Sponsoring-Akquisitionen durch die Stiftung Neues Tempodrom

Aus den dem Ausschuss vorliegenden Akten ließen sich einige Hinweise auf tatsächlich erfolgte Spenden- und Sponsoringeinwerbung durch die Stiftung Neues Tempodrom entnehmen.

⁹⁹⁷ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 76 f.

⁹⁹⁸ Dazu sogleich unten, S. 215 ff.

⁹⁹⁹ Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 38.

aa) „Steinreich-Kampagne“

Die erste größere Maßnahme zur Einwerbung von Sponsoren war die von Frau Moessinger erdachte so genannte „Steinreich-Kampagne“.

Erklärtes Ziel Moessingers war es, im Rahmen der „Steinreich-Kampagne“ 20 000 Ziegelsteine zum Preis von 50 oder 100 DM pro Stück an Freunde und Förderer zu verkaufen und diese einzuladen, die Steine frei gestaltet an das Tempodrom zurückzugeben, damit sie dort verbaut würden.¹⁰⁰⁰ Zielgruppe dieser Kampagne waren vor allem das „treue Publikum des Tempodroms“.¹⁰⁰¹

Monatlich wurde eine „Steinreich-Party“ mit freiem Eintritt veranstaltet, um Steine zu verkaufen und das Tempodrom zu feiern. Im November 1995 wurde berichtet, der Verkauf von 1 800 Steinen habe seit Mai 1995 bereits 140 000 DM eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt ging man von Baukosten in Höhe von 25 Mio. DM aus.¹⁰⁰²

Ernüchternder fiel die Bilanz im November 1996 aus. Dem Stiftungsrat berichtete der Vorstand der Stiftung, die Einnahmen aus der Steinreich-Kampagne betrügen mittlerweile zwar rund 250 000 DM, lägen damit aber noch immer unter den Investitionen für die Kampagne in Höhe von 270 000 DM.¹⁰⁰³

In den später erstellten Finanzierungsplanungen der Stiftung Neues Tempodrom wurde die Steinreich-Kampagne nicht mehr aufgeführt. Es ist daher davon auszugehen, dass ihr im Ergebnis ein nennenswerter Erfolg nicht beschieden war.

bb) „Corporate Friends“ und „Paten“

Parallel zu der auf den einzelnen Besucher abzielenden „Steinreich-Kampagne“ wandte sich Frau Moessinger auch an am Tempodrom interessierte Unternehmen. Das Tempodrom bot vor allem Firmen die Möglichkeit, sich als „Corporate Friend“ oder „Pate“ ideell mit dem Tempodrom zu identifizieren. Bedingung für die „Corporate Friends“ war es, über vier Jahre lang mindestens 5 000 DM monatlich beizusteuern, während „Pate“ sich nur nennen durfte, wer eine Mindesteinlage von 100 000 DM leistete.¹⁰⁰⁴

Als „Gegenleistung“ erhielten die Firmen Steinpakete zu je 50 oder 100 Stück und das Recht, im neuen Haus eine Werbefläche zu mieten.¹⁰⁰⁵ Einem Pressebericht zufolge hatten sich im Juli 1997 zehn Firmen gefunden und für Einnahmen in Höhe von 37 500 DM gesorgt.¹⁰⁰⁶

Wie groß der Erfolg dieser Spendenidee schließlich im Einzelnen war, war aus den dem Ausschuss vorliegenden Akten nicht ersichtlich.

cc) Freundeskreis

Der Freundeskreis wurde nach Aussage des **Zeugen Specker** nicht von ihm selbst gegründet, vielmehr sei er durch Herrn Kleinert, dem „Außenminister von Daimler Benz“, wie Specker sich ausdrückte, zur Mitarbeit im Freundeskreis Neues Tempodrom angeworben worden.

In der Folgezeit fiel die Aufrechterhaltung des Freundeskreises indes in die Zuständigkeit des **Zeugen Specker**, der ihn nach seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss nicht in der Funktion sah, Geld für das Neue Tempodrom zu geben,

¹⁰⁰⁰ Berliner Zeitung, 26.7.1995, S. 25.

¹⁰⁰¹ Agenturmeldung (ddp), 28.5.1995.

¹⁰⁰² Berliner Zeitung, 24.11.1995, S.23; WELT, 24.11.1995, TAZ, 24.11.1995, Tagesspiegel, 24.11.1995.

¹⁰⁰³ Protokoll, Stiftungsratsitzung, 13.11.1996, BEWO 1734, Bl. 152.

¹⁰⁰⁴ ddp-Mitteilung, 29.5.1995.

¹⁰⁰⁵ Berliner Zeitung, 9.7.1997, S. 21.

¹⁰⁰⁶ Berliner Zeitung, 9.7.1997, S. 21.

„sondern der Freundeskreis Neues Tempodrom sollte unter Kapitalgebern in der Stadt, auch in der konservativen Schicht, für Sympathie werben.“¹⁰⁰⁷

Zeuge Dr. Hassemer berichtete dem Untersuchungsausschuss über die auf Herrn Kleinert zurückgehende Initiative:

„Bei Herrn Kleinert sehe ich nicht, was im Ergebnis herausgekommen ist. Ich weiß, es gab Gespräche, wo ich auch Herrn Kleinert ermuntert habe, solche Gespräche zu führen. Das lag für mich damals nahe. Das war übrigens der Mann, wo ich sagte: Das ist der Einzige, wo ich mich um das Sponsoring gekümmert habe. Daimler-Chrysler hatten wir ohnehin als „Partner für Berlin“. Bei Kleinert hatte ich auch die Hoffnung, dass er aus der Nähe zwischen Potsdamer Platz und Tempodrom Nutzen finden könnte und habe deshalb Herrn Kleinert ermutigt, mit Frau Moessinger zu reden. Meiner Erinnerung nach sind da vielleicht ein oder zwei Projekte herausgekommen, aber etwas Strukturelles ist nicht dabei herausgekommen.“¹⁰⁰⁸

Am 17. September 1997 berichtete Specker dem Stiftungsrat, der Freundeskreis bestehe aus ca. 200 Mitgliedern, die für drei Jahre jeweils 120 DM zur Unterstützung des Neuen Tempodroms zahlten.

Er betonte, dass es bei dieser Form der Unterstützung besonders auf den Aspekt der breiten Unterstützung in der Bevölkerung ankomme und dass die eingenommenen Gelder ausschließlich dem Bau zufließen sollten, und – sollte es kein Neues Tempodrom geben – zurückzuzahlen seien.¹⁰⁰⁹

Am 23. November 1998 berichtete Specker von Einnahmen durch den Freundeskreis in Höhe von 190 000 DM.¹⁰¹⁰

Angesichts der oben dargestellten Höhe der aufzubringenden Sponsoringeinnahmen (zuletzt 16 bis 18 Mio. DM), verlor die Größenordnung der Einnahmen, die der Freundeskreis generierte, in der Folgezeit an Bedeutung. Da sich auch die intendierten Sponsoringvereinbarungen aus dem Freundeskreis heraus nicht einstellten, wurde dieser, soweit aus den Niederschriften ersichtlich, weder als ernst zu nehmende Einnahmenquelle noch als Unterstützer bei der weiteren Sponsorensuche in den Sitzungen des Stiftungsrates thematisiert.

Einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Neuen Tempodroms hat der Freundeskreis nach alledem nicht geleistet.

d) Professionelle Sponsoringakquise

Als deutlich wurde, dass einerseits die eigenen Bemühungen der Tempodrom-Betreiber und Stiftungsräte um Spenden und Sponsoring nicht die erhofften Früchte trugen und andererseits die Steigerung der projektierten Baukosten eine stetige Erhöhung der Spenden/Sponsoring-Säule nach sich zog, einigte sich der Stiftungsrat, professionelle Hilfe bei der Sponsorensuche in Anspruch zu nehmen.

Garantien wurden von den angesprochenen Vermarktern dabei offensichtlich nicht verlangt, wären aber wohl nach der Lage der Dinge auch nicht gegeben worden, wie **Zeuge Pirzer** – Geschäftsführer der International Management GmbH (IMG) – dem Ausschuss mitteilte:

Zeuge Pirzer: Wenn so eine Einnahmegröße einer Finanzierung dient und unabdingbar ist, dann ist es notwendig, das hart garantieren zu lassen. Normalerweise fordern so etwas schon die Banken, dass wenn so etwas als Einnahmegröße notwendig ist, dass es funktioniert, dass

¹⁰⁰⁷ Verlesene Stellungnahme des Zeugen Specker, Wortprotokoll, 4.Sitzung, 7.6.2004, S. 5.

¹⁰⁰⁸ Wortprotokoll, 5. Sitzung, 21.6.2004, S. 69 f.

¹⁰⁰⁹ Niederschrift Stiftungsratssitzung, 17.9.1997, BEWO 1734, Bl. 104.

¹⁰¹⁰ Niederschrift Stiftungsratssitzung, 17.9.1997, BEWO 1734, Bl. 100.

das entsprechend garantiert wird. Hätte man das von uns gefordert, hätte ich das nicht gemacht. Das kann ich Ihnen sicher sagen.¹⁰¹¹

Von der Stiftung Neues Tempodrom wurden einige Agenturen angesprochen, soweit ersichtlich aber nur mit der IMG, einem international agierenden Vermarktungsunternehmen, das bis dahin vor allem im Sponsoring von Sportveranstaltungen aktiv war, ein Vertrag geschlossen.

aa) Vertrag mit der IMG

Der Hauptzeuge für die Vertragsbeziehung der Stiftung Neues Tempodrom mit der IMG war für den Untersuchungsausschuss **Zeuge Pirzer**, der auch heute noch einer von zwei Geschäftsführern der IMG ist, und der dem Untersuchungsausschuss ausführlich erläuterte, wie die vertragliche Beziehung mit der Stiftung Neues Tempodrom zu Stande kam und woran sie aus seiner Sicht scheiterte.

Im Nachgang zu seiner Zeugenaussage vom 3. Juni 2005 überließ Zeuge Pirzer dem Untersuchungsausschuss von ihm für relevant erachtete Teile seiner Unterlagen aus dieser Vertragsbeziehung und gab schriftlich eine – inhaltlich mit seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss korrespondierende – zusammenfassende Darstellung der Vertragsbeziehung ab.¹⁰¹²

In dieser schriftlichen Zusammenfassung erläuterte und belegte **Zeuge Pirzer** durch Beifügung der entsprechenden Schriftstücke, die IMG sei am 21. Mai 1999 von der Agentur „Adjutor & Stastny“ auf die Vermarktung des neuen Tempodroms angesprochen worden. Im Anschluss an einen ersten Termin mit Frau Moessinger und Herrn Specker bekundete die IMG Interesse an einer Zusammenarbeit. Sie stellte in Aussicht, die erforderlichen 10 Mio. DM auf der Basis eines 4-jährigen Kommunikationskonzeptes mit 5 bis 10 Sponsoren aufzubringen.¹⁰¹³ Bereits in diesem Schreiben wies die IMG darauf hin, dass sie die Einbindung von Medienpartnern für erforderlich halte, um Kommunikationsleistungen für Sponsoren bereits in der Bauphase sicher zu stellen. Denn Sponsoren ließen sich vor Betriebsbeginn nur finden, wenn ihnen im Gegenzug Kommunikationsleistungen, etwa Anzeigen in überregionalen Tageszeitungen, angeboten werden konnten, da ja die üblichen Sponsoringgegenleistungen vor Betriebsbeginn noch nicht verfügbar waren. Der oder die Medienpartner hätten dementsprechend als Sponsoringleistung Raum für Anzeigen für das Tempodrom und/oder seine übrigen Sponsoren zur Verfügung gestellt und im Gegenzug bestimmte exklusive Werbe- und Präsenzrecht im Tempodrom erhalten müssen.

Im Übrigen erwartete die IMG eine exklusive Beauftragung als Generalvermarkter und forderte einen Provisionsanspruch für alle in der Vertragslaufzeit anfallenden Sponsoringverträge.

Im Stiftungsrat wurde das Konzept einer Generalvermarktung nicht kritiklos aufgenommen, da es sowohl ein Risiko als auch eine Einschränkung der eigenen Werbetätigkeit darstellen könne. Parallel zu den Verhandlungen mit der IMG wurde daher ein Sponsorenausschuss gegründet, der die Sponsorensuche auf verschiedenen Ebenen organisieren und bündeln sollte.¹⁰¹⁴

Frau Moessinger wies unter dem 7. Juli 1999 die IMG darauf hin, dass die „hausinterne Fundraising-Abteilung“ außerhalb jeglicher Provisionsberechnung liegen müsse und sie die Bindung an Medienpartner für „eine heikle Sache“ halte, die ebenso wie die Auswahl der anzusprechenden Sponsoren mit dem Tempodrom abgestimmt werden müsse.¹⁰¹⁵

Ausweislich der Niederschriften über die Sitzungen des Stiftungsrates Neues Tempodrom herrschte dort gegenüber der Vermarktung durch die IMG Skepsis vor.

¹⁰¹¹ Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 39.

¹⁰¹² Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 1 ff.

¹⁰¹³ Fax vom 30.6.1999, IMG an Herrn Specker, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 4.

¹⁰¹⁴ Vgl. Niederschrift Stiftungsratssitzung, 8.6.1999, BEWO 1734, Bl. 73.

¹⁰¹⁵ Schreiben Moessinger an IMG, 7.7.1999, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 5.

„[...] Vorstand und Stiftungsrat sind sich einig, dass ohne Nachverhandlungen und weitere Gegenangebote von Mitbewerbern keine Vereinbarungen abgeschlossen werden. Durch die ausgezeichneten Vermarktungspotenziale des Tempodroms – auch für ausländische Sponsoren – empfiehlt der Stiftungsrat dem Vorstand, sich angesichts der kurzen verbleibenden Zeit nicht unter Druck setzen zu lassen. [...]“¹⁰¹⁶

Wiederholt wurden Alternativen diskutiert und, offenbar in der Hoffnung, das Sponsoring doch noch selbst organisieren zu können, ein Sponsoring-Workshop für den Vorstand und den Stiftungsrat veranstaltet.¹⁰¹⁷

Die IMG unterbreite der Stiftung Neues Tempodrom, Ansprechpartner war auch dieses Mal Herr Specker, einen Zeitplan, in dem sie in Aussicht stellte, binnen eines Jahres ein Vertragsvolumen von 8 Mio. DM zu akquirieren.¹⁰¹⁸ Für den Fall, dass dieses Volumen nicht erreicht würde, sollte die Stiftung Neues Tempodrom das Recht haben, der IMG die Exklusivitätsrechte zu entziehen. Herr Specker beauftragte daraufhin die Erstellung eines Vermarktungskonzepts, ohne dass bereits ein Vertrag mit der IMG zustande gekommen war. Diese erste Konzepterstellung erfolgte allerdings noch unentgeltlich.¹⁰¹⁹

Das daraufhin erstellte Vermarktungskonzept der IMG sah vor, drei „Medienpartner“, vier „Gründer“ und sechs „Partner“ zu akquirieren. Im Laufe der Vertragslaufzeit von fünf Jahren sollten so in der Summe 13,8 Mio. DM und zusätzlich Anzeigenraum in regionalen und überregionalen Tageszeitungen im Gegenwert von ca. 3 Mio. DM akquiriert werden.

Aufgabe der Medienpartner (in Frage kamen vor allem große regionale und überregionale Tageszeitungen) war es, wie oben ausgeführt, im Rahmen sog. Barterdeals (Tauschgeschäfte) innerhalb von fünf Jahren Anzeigenraum für das Tempodrom und seine übrigen Sponsoren zur Verfügung zu stellen, den die IMG mit einem Gegenwert von 1 Mio. DM pro Medienpartner bezifferte. Aus Sicht der IMG waren die Medienpartner besonders wichtig, da sie durch den bereits in der Bauphase zur Verfügung stehenden Anzeigenraum eine für Sponsoren interessante Gegenleistung boten, da ja die übliche Sponsoring-Gegenleistung erst nach Inbetriebnahme des Tempodroms in Frage kam.

Die übrigen Sponsoren wurden abhängig vom Umfang des jeweiligen Sponsorings als „Gründer“ (Sponsoring in Höhe von 375 000 DM p.a. in der Bauphase und 750 000 DM p.a. in der Betriebsphase) und „Partner“ (Sponsoring in Höhe von 100 000 DM p.a. in der Betriebsphase) eingeordnet. Als Gegenleistungen waren für Partner und Gründer u.a. eine je nach Sponsorenstatus unterschiedlich auffällige werbliche Präsenz im Tempodrom, Eintrittskarten zu den Veranstaltungen und Sonderveranstaltungen geplant.¹⁰²⁰

Am 1. und 7. Dezember 1999 kam eine „Vereinbarung“ zwischen der IMG und der Stiftung Neues Tempodrom zustande, der zufolge der IMG das exklusive Recht der Sponsorensuche eingeräumt wurde und ihr ein Provisionsanspruch in Höhe von 20% der Netto-Sponsorenleistung und in Höhe von 10% für Sachleistungs-Sponsoring und für Vertragsverlängerungen zustand.

Nachfolgend gelang es der IMG trotz diverser Kontakte mit namhaften Firmen (BMW Niederlassung Berlin, Schultheiss, Becks, Pepsi, Bewag) indes nur, einen 5-Jahres-Sponsoring-Vertrag mit der Hasseröder-Brauerei herbeizuführen, der sich auf ein Gesamtvolumen von 1,5 Mio. DM belief.¹⁰²¹

¹⁰¹⁶ Niederschrift Stiftungsratssitzung, 13.7.1999, BEWO 1734, Bl. 76.

¹⁰¹⁷ Niederschrift Stiftungsratssitzung, 13.7.1999, BEWO 1734, Bl. 76.

¹⁰¹⁸ Schreiben IMG an Specker, 27.7.1999, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 6.

¹⁰¹⁹ Schreiben Specker an IMG, 9.8.1999, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 8.

¹⁰²⁰ Marketingkonzept IMG, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 9 ff.

¹⁰²¹ Vertrag Stiftung Neues Tempodrom und Hasseröder-Brauerei, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 21 ff.

Da sich später zeigte, dass gerade der nahezu totale Ausfall der Spenden/Sponsoring-Säule dazu führte, dass die Stiftung Neues Tempodrom entgegen ihrer zuvor geäußerten Absicht Fremdkapital aufnehmen musste, ging der Untersuchungsausschuss im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zur IMG insbesondere der Frage nach, warum sich die Prognosen eines noch immer erfolgreich weltweit agierenden Vermarktungsunternehmens im Fall des Tempodroms überhaupt nicht einstellten.

Der Geschäftsführer der IMG, **Zeuge Pirzer**, machte ausschließlich Frau Moessinger dafür verantwortlich, dass sich die Erwartungen der IMG nicht realisieren ließen. Sie habe die Gesetze des Vermarktungs-Marktes nicht verstanden und habe sich insbesondere dagegen gesperrt, Sponsoren Exklusivität zu garantieren.

Das Problem, das sich einem Veranstalter bei der Vergabe von Exklusivität stellt, erläuterte der Zeuge wie folgt:

„Die Krux ist doch ganz simpel. Wenn Sie heute als Konzerthalle viele Partner als Halle selbst haben, denen Sie Exklusivität geben, dann schließen Sie sich automatisch aufseiten der Konzertbetreiber einige aus. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn wir mit „Coca Cola“ eine exklusive Vereinbarung im Tempodrom machen würden, und morgen kommt Madonna mit „Pepsi“, dann wird die im Tempodrom nicht auftreten. So gibt es natürlich auch andere Branchen, die sich ausschließen. Wenn ich so etwas vom Grundsatz her konzipiere, muss ich mir als Initiator überlegen: Wo will ich mir das Geld holen? Hole ich es mir über diese Sponsorenverträge, die mir dann vielleicht die eine oder andere Konzertveranstaltung zumachen, weil es sich ausschließt oder möchte ich flexibel bleiben und hole mir das Geld über die Konzerte, die dann zu mir kommen? – Ich glaube, dass man da einfach auf beiden Seiten mit dem Maximum gerechnet hat. Und das geht einfach nicht.“¹⁰²²

Diese Haltung habe zu Problemen bei der Verhandlung mit möglichen Sponsoren geführt, erläuterte der Zeuge dem Ausschuss, und habe die IMG schließlich zu Zurückhaltung veranlasst, um nicht gute Geschäftsbeziehungen zu potenziellen Sponsoren zu gefährden.

Zeuge Pirzer: [...] Bis dahin [gemeint sind die Vertragsverhandlungen mit der Hasseröder-Brauerei] war das alles konstruktiv, gute Gespräche – [...]. Naturgemäß ist die Bierbranche eine sehr wettbewerbsintensive und auch eine, in der wir gute Kontakte haben. Deswegen haben wir das als erstes Gespräche geführt, haben mit Hasseröder auch einen Partner gefunden, der da sehr interessiert war. Und bei diesen Gesprächen allein mit diesem Bierpartner sind also die ersten erstaunlichen Dinge passiert – für uns als Vermarkter. Wir sind es ja eigentlich schon gewöhnt, uns mit professionellen Rechtegebern zusammenzutun, und insbesondere die Frau Moessinger hat einfach in diesen Gesprächen damals relativ deutlich gemacht, dass sie unser Geschäft überhaupt nicht versteht, dass sie wesentliche Bestandteile von so einer Partnerschaft auch nicht haben will – also zum Beispiel Exklusivität. Sie müssen sich vorstellen, Sie sind Geschäftsführer einer Brauerei, sollen über fünf Jahre da ein paar Millionen zahlen, im Gegenzug für Exklusivität, und im ersten Gespräch mit dem Rechteinhaber sagt die Ihnen: „Ja, warum sollen die Berliner nicht ein anderes Bier trinken, und warum soll nicht ein Konzertveranstalter, der vielleicht mit Becks einen Vertrag hat, nicht dann auch sein Becks-Bier trinken?“ Also, solche Dinge sind da passiert. Zum Glück hatte ich damals ein sehr gutes und enges Verhältnis zu dem Geschäftsführer der Brauerei, und wir haben dennoch einen Deal gemacht – nicht auf dem ursprünglichen Niveau auf Grund dieser ganzen Irritationen, aber letztlich dann doch. Ich habe es jetzt nicht mehr im Kopf, wie viel es war, aber es war doch ordentlich Geld. Leider haben wir nie eine Provision davon gesehen, weil das Tempodrom ja dann bekanntermaßen dazu nicht mehr in der Lage war.

Das Ganze hat aber dazu geführt, dass wir bei der Geschäftsführung der Stiftung Neues Tempodrom auch interveniert haben. Wir haben gesagt: „Freunde, so geht es nicht!“ Denn im

¹⁰²² Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 38.

Endeffekt müssen Sie sehen, das sind unsere Kunden, die wir dort einbringen. Die sind gewöhnt, wenn wir ihnen etwas avisieren, dass das dann auch so kommt. Die sind gewöhnt, dass sie professionell betreut werden. Und wir als Agentur können aber nicht jeden Tag der Frau Moessinger die Hand halten und ihr sagen, was sie sagen darf oder nicht. Das heißt, wir müssen uns darauf verlassen, dass das professionell passiert. Das Gegenteil war leider der Fall. Diese Interventionen haben eigentlich zu nichts geführt, da war weiterhin Unverständnis. Und wir haben uns vor dem Hintergrund dann a) schwer getan und b) uns dann auch sehr zurückgehalten, da noch weitere Kontakte herbeizuführen und weitere Kunden einzubringen, weil wir einfach da unseren Ruf ganz schlicht und ergreifend in Gefahr gesehen haben. – Das ist das, was ich so als Quintessenz für uns aus dem Thema noch berichten kann.¹⁰²³ [...]

Also, wenn ich das, was ich nach drei Monaten Zusammenarbeit gelernt habe, vorher gewusst hätte, hätte ich sofort die Finger davon gelassen und hätte gesagt: „Bitte, vergesst Vermarktung, das funktioniert so nicht!“¹⁰²⁴ [...]

Es war einfach generell immer so, dass, wenn man einen Kunden auf Entscheidungsebene zu einem Gespräch mit Frau Moessinger gebracht hat, dann hat man immer, ja, ein schlechtes Gefühl gehabt von vornherein, weil man nicht gewusst hat, was auf einen zukommt. Die Frau ist Künstlerin, die hat von Marketing keine Ahnung. Und die hat auch keine Ahnung davon, was ein Vertragspartner zu Recht für Leistungen – – oder dass er für Leistungen eine Gegenleistung erwartet. Die träumte in ihrer historischen Karriere als Zirkusveranstalterin, und das Leben im Marketing ist halt ein bisschen anders. Und das kam in jedem Gespräch rüber, ohne das jetzt an Details festzumachen.¹⁰²⁵

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden, ob die IMG versucht habe, über Herrn Specker Frau Moessinger in ihrer Unprofessionalität zu beeinflussen, sagte der Zeuge, er habe einen „guten Draht“ zu Herrn Specker gehabt und habe das mehrfach versucht. Herr Specker und auch Herr Specker gemeinsam mit einer Vertreterin der IMG hätten mehrfach Gespräche mit Frau Moessinger und Herrn Waehl geführt, die jedoch ergebnislos verliefen.

„Sie können die Frau Moessinger halt nicht ändern. Also, es hat zu keiner Änderung geführt.“¹⁰²⁶

Auf weitere Nachfrage ergänzte Zeuge Pirzer, Herr Specker habe den Standpunkt der IMG verstanden und „in seiner dominanten Art“ deutlich gemacht, was notwendig wäre. Mit seinem Ausstieg aus dem Tempodrom-Projekt habe Specker nach der Erinnerung des Zeugen allerdings nicht gedroht. Dazu sei Specker auch „viel zu sehr involviert“ gewesen.

„Ich glaube, die wären ohne ihn völlig planlos gewesen.“¹⁰²⁷

bb) Beendigung der Zusammenarbeit

Ausschlaggebend für den Rückzug der IMG aus der Vereinbarung mit der Stiftung Neues Tempodrom war nach Aussage des Zeugen neben den Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit der Hasseröder-Brauerei und der Befürchtung, Frau Moessinger werde sich auch weiterhin an die Regeln des Vermarktungs-Marktes nicht halten, schließlich vor allem, dass Frau Moessinger nicht bereit gewesen sei, einem Medienpartner Exklusivität einzuräumen, was indes nach Auffassung der IMG für die weitere Sponsorsuche entscheidend gewesen wäre. Hintergrund war, dass sich die WELT gegenüber der IMG grundsätzlich bereit gezeigt hatte, während der Vertragslaufzeit von fünf Jahren ein „Mediavolumen“ von insgesamt mehr als 1 Mio. DM für das Tempodrom zur Verfügung zu stellen, was von

¹⁰²³ Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 32.

¹⁰²⁴ Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 34.

¹⁰²⁵ Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 36.

¹⁰²⁶ Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 36.

¹⁰²⁷ Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 36.

anderen Sponsoren, mit denen Gespräche geführt wurden, interessiert aufgenommen worden sei.¹⁰²⁸ In einem Schreiben an Herrn Pirzer erklärte Frau Moessinger:

„[...] Wie schon so oft angesprochen, ist es für die Kulturinstitution Tempodrom unerlässlich, dass die Kooperation mit einer Tageszeitung in keinem Fall eine Medienpartnerschaft mit einer anderen Zeitung verhindern darf.“¹⁰²⁹

An den IMG-intern zuständigen Bearbeiter schrieb Herr Pirzer daraufhin:

„Ich bitte Dich um eine kurze Zusammenfassung Deines Gesprächs mit Frau Moessinger bezüglich der Medienkooperation mit der WELT. Wie Du mir berichtet hast, ist es offensichtlich nicht möglich, eine Kooperation mit einer Zeitung einzugehen, die Plattform für Sponsoren in der Bauphase bildet. Auf dieser Grundlage sehe ich momentan kaum eine Möglichkeit, Sponsoren zu akquirieren.

Diesen Sachverhalt habe ich bereits mit Herrn Dr. Geulen (Justiziar des Tempodroms) am Mittwoch in Berlin diskutiert. Wir waren beide der Meinung, dass wir unsere Verkaufsbemühungen vorerst etwas zurückstellen sollten [...]“¹⁰³⁰

Gegenüber Frau Moessinger resümierte die IMG dann nach der Zusammenfassung der Ergebnisse des Sondierungsgesprächs mit der Tageszeitung „Die Welt“:

[...] Sehr geehrte Frau Moessinger, ich hoffe, die Inhalte unseres Gesprächs im Bereich der Medienkooperation mit der WELT detailliert wiedergegeben zu haben und möchte, wie bereits im Gespräch angemerkt, festhalten, dass es aus unserer Sicht nicht möglich sein wird, die WELT oder jeden anderen Medienpartner durch das dargestellte Paket von einer Kooperation zu überzeugen. [...]“¹⁰³¹

Vor dem Untersuchungsausschuss erläuterte Zeuge Pirzer ergänzend, ein weiteres Argument für den Rückzug sei gewesen, dass die IMG nicht ihre guten Kontakte zu potenziellen Sponsoren aufs Spiel setzen wollte, die von der IMG die Vermittlung professioneller Rechteinhaber gewöhnt gewesen seien. Am Beispiel der Hasseröder-Brauerei habe die IMG nach den schwierigen Vertragsverhandlungen auch in der Durchführung des Vertrages gesehen, dass ein professioneller Umgang mit den Sponsoren vonseiten des Tempodroms nicht gewährleistet war.¹⁰³²

Zeuge Pirzer: [...] Es ist auch wiederholt passiert, dass die Exklusivität von Hasseröder nicht eingehalten wurde. Ich weiß, dass während der Laufzeit des Vertrages der Herr Beck einige Male angerufen hat und gesagt hat: Das funktioniert alles nicht. Die macht, was sie will, und das kann es nicht sein.

Im Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom wurde der Rückzug der IMG nicht nachvollzogen. Vor dem Untersuchungsausschuss sagte **Zeuge Mehltitz:**

„Es gab eine Reihe von Sitzungen, an denen ich nie teilgenommen habe, die ich nur vom Hörensagen, aus den Schilderungen im Stiftungsrat kenne, wo namhafte Vertreter der Berliner Wirtschaft Interesse an dem Tempodrom, an der Nutzung des Tempodroms hatten und die IMG als größter Sportsponsorakquisiteur auch sehr viel positive Hoffnung machte, dass es ihm gelingen wird. Das war eine Ente, wie sich dann sehr bald herausstellte, sondern IMG gab den Auftrag zurück mit dem Bemerkten, sie seien also doch im Augenblick nicht, sondern erst

¹⁰²⁸ Schreiben IMG an Stiftung Neues Tempodrom, 22.8.2000, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 25.

¹⁰²⁹ Schreiben vom 1.9.2000, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 29.

¹⁰³⁰ Memorandum vom 8.9.2000, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 30.

¹⁰³¹ Schreiben vom 11.9.2000, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 31.

¹⁰³² Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 36, 41.

bei einem laufenden Betrieb, vielleicht in der Lage, doch Sponsoringmittel heranzubringen.“¹⁰³³

In der Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 19. Juli 2000 berichteten Frau Moessinger und Herr Specker enttäuscht vom bisherigen Engagement der IMG. Der Niederschrift über die Sitzung zufolge habe Herr Hassemer zum Vertrag mit der IMG ausgeführt, dass man nicht darüber hinwegsehen könne, dass die verrichtete Arbeit von IMG katastrophal sei. Der Stiftungsrat sei enttäuscht. Auch Herr Rating habe sich dem Votum angeschlossen, die Arbeit von IMG sei nicht zufriedenstellend gewesen, während Herr Specker davor warnte, der IMG die Exklusivität zu kündigen, da sie sich dann gar nicht mehr für das Tempodrom einsetzen werde.¹⁰³⁴

Obwohl die Ausführungen des Zeugen Pirzer vor dem Untersuchungsausschuss nachvollziehbar und insgesamt glaubhaft waren und der Vorwurf der mangelnden Professionalität der Geschäftsführung der Stiftung Neues Tempodrom für den Untersuchungsausschuss auch nicht neu war, ist die Verantwortungszuweisung allein zulasten der Stiftung Neues Tempodrom und insbesondere zulasten Frau Moessingers nicht unproblematisch. Dem Zeugen mag zuzugestehen sein, dass er üblicherweise mit professionelleren Rechteinhabern zu tun hat, und die mangelnde Bereitschaft, Exklusivität zu gewähren, mag aus Sicht der Vermarktung desaströs gewesen sein. Auch ist wahrscheinlich, dass das Verhalten der Stiftung Neues Tempodrom ausschlaggebend dafür war, dass die IMG in ihren Bemühungen um Sponsoren zurückhaltend agierte, um gute Geschäftskontakte nicht aufs Spiel zu setzen.

Zweifelhaft ist jedoch, ob die IMG, die zwar mit dem Sponsoring kultureller Events, nicht aber mit dem Sponsoring von kulturellen Einrichtungen in Deutschland – zumal, wenn sich diese erst im Planungsstadium befindet – Erfahrung hatte, bei professionellem Verhalten der Stiftung Neues Tempodrom in der Lage gewesen wäre, Sponsorenleistungen in der prognostizierten Höhe zu akquirieren. Anlass zu Zweifeln gibt hier vor allem ein Schreiben der IMG an Frau Moessinger vom 21. Juni 2000, in dem die IMG die Sponsoringserwartungen „aufgrund der momentanen Marktsituation“ und nicht etwa aufgrund der Verweigerung der Stiftung Neues Tempodrom, Exklusivität zu verweigern, zurückschraubte:

„Aufgrund der momentanen Marktsituation werden wir zukünftig die Gründerpakete zu einem Gesamtvolumen von DM 1,5 Mio. anbieten, wobei DM 150 000,- pro Jahr in der Bauphase und DM 400 000,- pro Jahr in der Betriebsphase berechnet werden. Die Partnerpakete werden wir zu einem Gesamtvolumen von DM 500 000,- anbieten, wobei hier zwischen DM 20 000,- und DM 50 000,- als Signing Fee gezahlt werden und pro Betriebsjahr weitere DM 100 000,- bis DM 150 000,- vereinbart werden.“

Eine eklatante Korrektur der Prognose erfolgte hier im Bereich der Gründer, die nach dem Vermarktungskonzept, das der Vertragsbeziehung zur IMG vorausging, statt 150 000 DM noch 375 000 DM in der Bauphase und statt 500 000 DM 750 000 DM in der Betriebsphase zahlen sollten. In der Gesamtleistung der Gründer bedeutete dies eine Halbierung der von den Gründern zu erwartenden Einnahmen, mithin nur 6 Mio. DM statt 12 Mio. DM, gesetzt den Fall, alle vier Gründerpakete wären tatsächlich verkauft worden.

Ende 2000 wurde durch eine Vereinbarung zwischen IMG und der Stiftung Neues Tempodrom eine Unterbrechung der Vermarktungsaktivitäten durch IMG bis spätestens zum 30. September 2001 und eine Besprechung zur aktuellen Vermarktungssituation im September 2001 vereinbart.¹⁰³⁵

Zu einer Fortführung der Vermarktungsvereinbarung kam es jedoch nicht.

¹⁰³³ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29. April, S. 15.

¹⁰³⁴ Niederschrift, Sitzung Stiftungsrat Neues Tempodrom, vom 19.7.2000, BEWO 1734, Bl. 43.

¹⁰³⁵ Vereinbarung vom 30.11./6.12.2000, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 32.

e) Zwischenergebnis

Die Einnahmen im Rahmen der „vierten Säule“ blieben weit unter den Erwartungen, die die Stiftung Neues Tempodrom an die Einkünfte aus Spenden und Sponsoring hatte. Herrn Specker war es nicht gelungen, Sponsorenleistungen zu akquirieren, und die Einnahmen aus dem „Freundeskreis“ spielten bei der Finanzierung soweit ersichtlich keine nennenswerte Rolle. Gleiches gilt für die Einnahmen aus der „Steinreich-Kampagne“ und dem „Patron/Corporate Friends-Programm“. Keine dieser Einnahmequellen fand Erwähnung etwa in der Endabrechnung des Bauvorhabens im Rahmen der UFP-V-Förderung.

Dort wurden als Eigenbeitrag der Stiftung Neues Tempodrom zur Finanzierung des Neubaus lediglich das Stammkapital in Höhe von 100 000 DM sowie Sponsoringmittel in Höhe von 240 000 DM aus dem Vertrag mit der Brauerei Hasseröder aufgeführt.

Vor dem Hintergrund, dass durch die Mittel aus Spenden und Sponsoring der nicht durch eine der anderen Finanzierungssäulen abgedeckte Teil der Baukosten finanziert werden sollte, wird angesichts dieses Ergebnisses deutlich, dass der Stiftung Neues Tempodrom nichts anderes übrig blieb, als sich um die Beschaffung von Fremdkapital zu kümmern, wollte sie denn am Neubau des Tempodroms festhalten.

II. Fremdkapitalbedarf

Als sich zeigte, dass das Vier-Säulen-Modell dem Finanzbedarf des Projekts Neues Tempodrom nicht mehr gewachsen war, da vor allem die Spenden/Sponsoring-Säule weit hinter den Erwartungen zurück geblieben war und die projektierten Baukosten erneut um über 10 Mio. DM auf nunmehr 43,6 Mio. DM gestiegen waren, stellte der Stiftungsrat Neues Tempodrom am 20. September 1999 fest,

„dass eine Finanzierung der Baukosten momentan nicht darstellbar ist.“¹⁰³⁶

In dieser Situation schlug Herr Specker dem Stiftungsrat vor, zur Baufinanzierung einen Kredit aufzunehmen. Zinsen und Tilgung hielt er durch die Sponsoring-Einnahmen über den IMG-Vertrag für gesichert¹⁰³⁷ (der allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal abgeschlossen war, geschweige denn erste Erfolge gezeitigt hätte). Herr Mehlitz empfahl, zur Absicherung des Kredites eine Landesbürgschaft zu beantragen.¹⁰³⁸

Vorgespräche über eine Kreditaufnahme zunächst in Höhe von 12 Mio. DM wurden mit der Deutschen Kreditbank AG (DKB) geführt, und der Stiftungsrat fasste am 30. November 1999 den Beschluss, einen entsprechenden Antrag bei der DKB zu stellen.¹⁰³⁹

Als sich die zu kreditierende Summe im Rahmen einer „worst-case-Betrachtung“ ohne Berücksichtigung der „vertraglich zugesicherten Sponsoringleistungen“ auf 24,9 Mio. DM erhöht hatte (21,6 Mio. DM als Investitionskredit und 4,3 Mio. DM als Betriebsmittelkredit), zog die DKB ihr Interesse zurück. Die LBB und die Volksbank e.G. hätten aber Interesse bekundet, berichtete Frau Moessinger dem Stiftungsrat. Die Tilgung der Kredite lasse sich „nach den vorgenommenen Kalkulationen“ bei einer 30%igen Auslastung leisten.¹⁰⁴⁰

Herr Specker äußerte sich vor allem hinsichtlich der LBB, deren Vorstände das Tempodrom gut kannten, optimistisch. In der nächsten Stiftungsratsitzung am 20. März 2000, auch die Volksbank hatte

¹⁰³⁶ Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 20.9.1999, BEWO 1734, Bl. 77.

¹⁰³⁷ Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 20.9.1999, BEWO 1734, Bl. 78.

¹⁰³⁸ Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 20.9.1999, BEWO 1734, Bl. 78; zur Landesbürgschaft im Einzelnen unten, S. 224 ff.

¹⁰³⁹ Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 30.11.1999, BEWO 1734, Bl. 86.

¹⁰⁴⁰ Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 21.2.2000, BEWO 1734, Bl. 32.

zwischenzeitlich ihr Kreditangebot zurückgezogen, sagte Specker zu, sich mit jedem einzelnen Vorstandsmitglied der LBB zu treffen. Er sah gute Chancen für ein positives Votum.¹⁰⁴¹

Knapp zwei Monate später teilt Herr Specker dem Stiftungsrat mit, die LBB habe die Endfinanzierungszusage in Höhe von 25 Mio. DM gegeben. Damit sei die Finanzierung geschlossen. Herr Rating dankte Herrn Specker,

„ohne dessen Einsatz die Finanzierung wohl nicht zu schließen gewesen wäre.“¹⁰⁴²

Zeuge Mehlitz erklärte vor dem Ausschuss, von der positiven Entscheidung über den Kreditantrag überrascht gewesen zu sein:

„[...] Wenn dieser Finanzierungsanteil [das Sponsoring] ausfällt, ist das Tempodrom dann überhaupt noch realisierbar? – Für mich war dieses eigentlich eine zentrale Frage, woraus sich auch alles, was dann passierte, im Nachhinein an Konsequenzen aus meiner Sicht ergibt, nämlich: Gibt es die Möglichkeit, über eine Kreditierung diesen Finanzierungsanteil zu decken? – Hierzu gab es – wie Sie aus den Unterlagen wissen – eine Reihe von Gesprächen, und ich war – ich sage das hier völlig ungeschützt – doch ziemlich verblüfft, aber auf der anderen Seite auch beruhigt, als nach der Prüfung durch Pricewaterhouse [gemeint ist die Prüfung des Bürgschaftsantrags] – also durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – und durch den Kreditausschuss [gemeint ist der Bürgschaftsausschuss] eine positive Entscheidung fiel, weil, um diese Frage, was die Kalkulation und den Wirtschaftsplan angeht, der dann in der Folgezeit bei einer Kreditierung auch eine Einnahme erwirtschaften musste, um den Kredit wieder refinanzieren zu können, war man natürlich auf sehr viele Vermutungen angewiesen.“¹⁰⁴³

Da vieles für den offenbar auch in der Öffentlichkeit entstanden Eindruck spricht, dass

„dieser Kredit [...] die Ursache dafür [ist], dass das insgesamt knapp 33 Millionen Euro teure Tempodrom später zahlungsunfähig wurde und zum Politikum avancierte [...]“¹⁰⁴⁴

widmete sich der Untersuchungsausschuss der Frage nach den näheren Umständen der Kreditvergabe und der den Kredit zu 80% absichernden Landesbürgschaft mit besonderer Intensität.

In seiner vor dem Untersuchungsausschuss verlesenen Erklärung hatte **Zeuge Specker** zum Finanzierungskonzept des Vier-Säulen-Modells mitgeteilt:

„Ich habe mich damals – und das war leicht – mit der Forderung durchgesetzt, dass ein neues Tempodrom ausschließlich mit Eigenkapital zu finanzieren ist, da der Betrieb eines solchen Hauses ausschließlich mit Eigenkapital finanziert werden kann, da zusätzlich zu den Betriebskosten ein solches Haus keine Finanzierungskosten, d. h. Zins und Tilgung, tragen könne. Mir schwebte damals das Modell einer ausschließlich mit Eigenkapital finanzierten Kulturinstitution vor, die 180 Tage im Jahr kommerzielle Veranstaltungen durchführen und mit dem Profit aus diesen Veranstaltungen kulturelle Projekte subventionieren sollte.“¹⁰⁴⁵

Diesen Gedanken der Kofinanzierung des neuen Tempodroms durch kommerzielle Veranstaltungen hatte Frau Moessinger bereits in der Stiftungsratssitzung am 28. Juni 1996 geäußert, als die Notwendigkeit, einmal Zins und Tilgung bedienen zu müssen, noch lange nicht absehbar war.¹⁰⁴⁶

¹⁰⁴¹ Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 20.3.2000, BEWO 1734, Bl. 37.

¹⁰⁴² Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 16.5.2000, BEWO 1734, Bl. 41.

¹⁰⁴³ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2004, S. 16.

¹⁰⁴⁴ Tagesspiegel, 10.8.2005.

¹⁰⁴⁵ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 5.

¹⁰⁴⁶ Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 28.6.1996, BEWO 1734, Bl. 140.

Vor weiteren Details zu den Kreditverhandlungen interessierte den Untersuchungsausschuss daher die Frage, warum nun davon ausgegangen wurde, Zins und Tilgung seien entgegen der anfänglichen Prognose Speckers nun doch durch das Tempodrom zu erwirtschaften.

Abg. Schruoffeneger (Grüne): [...] Es ist eine Lücke von zwei Monaten zwischen dem Feststellen, dass die Finanzierung von Lotto, UFP und Entschädigung nicht reicht, und der Feststellung, dass man plötzlich einen Kredit von 20 Millionen, der verbürgt ist, irgendwie doch bedienen kann. Haben Sie oder Ihr Haus mal recherchiert, was in diesen zwei Monaten in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung passiert ist, dass plötzlich ein Kredit von 20 Millionen bedienbar erschien?

Zeuge Branoner: Diese Frage ist in dem Zusammenhang erörtert worden, als es um das Thema Gewinnerzielungsabsicht ging. Seinerzeit ist das Konstrukt vorgestellt worden, dass es eine private Betreibergesellschaft gibt, die gewissermaßen für das operative Geschäft verantwortlich ist, und die Einnahmen daraus dann mit verwendet werden, um das gesamte Projekt zu realisieren. Ich gehe davon aus, dass auch dieses als Gegenstand geprüft wurde sowohl von der Landesbank als auch von dem Gutachter [gemeint: PwC].

Hierzu befragt, erläuterte **Zeuge Dr. Hassemer**, man habe beabsichtigt, durch zahlreichere kommerzielle Veranstaltungen die Einnahmen zu maximieren, um aus diesen dann Zins und Tilgung leisten zu können.

„[...] wenn diese vierte Säule über Sponsoren nicht läuft, und insoweit sie nicht läuft, muss das Tempodrom Darlehen aufnehmen – mit der Konsequenz, dass es dann Veranstaltungen machen muss, die mit dem Geist, mit dem Spirit, mit der Begründung, warum wir im Tempodrom waren, vergleichsweise wenig, aber mit den Einnahmen vergleichsweise viel zu tun haben würden und die dann das Tempodrom in die Lage versetzten, die sich ergebenden Zinsen und den Abbau der Darlehen zu finanzieren.

Dann haben wir im Stiftungsrat immer über die Menge der Tage diskutiert, [...] in der wir Tempodrom-affine Veranstaltungen nicht würden durchführen müssen und damit einen neuen Teil von Veranstaltungen akzeptieren müssten, die Geld einbringen, aber nicht dem, was Tempodrom bedeutet, entsprechen. [...]“¹⁰⁴⁷

Die parallel fortgesetzten Bemühungen um Sponsoren dienten nach Aussage des Zeugen Dr. Hassemer dem Ziel, den Darlehensbetrag und damit die Notwendigkeit, kommerzielle Veranstaltungen durchführen zu müssen, zu minimieren:

„Wir waren an Sponsoren deswegen so hoch interessiert, weil wir auf diese Weise die Darlehensseite verkleinern oder sogar vermeiden konnten – und haben da so gut wie alles versucht.“¹⁰⁴⁸

Auffällig an dieser Argumentation ist zum einen, dass Herr Specker – wie oben zitiert – aus den Sponsoring-Einnahmen Zins und Tilgung des Darlehens zu bedienen hoffte, die prognostizierten Sponsoring-Einnahmen also bei der Fremdfinanzierung bereits voraussetzte. Zum anderen fällt auf, dass Herr Specker – wie bereits 1996 auch schon Frau Moessinger – davon ausgegangen war, an 180 Tagen schon deshalb kommerzielle Veranstaltungen durchführen zu müssen, um die Betriebskosten für die „Tempodrom-affinen“ (nach der Logik des Stiftungsrates also verlustbringenden) Veranstaltungen zu erwirtschaften. Wurde nunmehr beabsichtigt, die Anzahl der kommerziellen Veranstaltungen weiter zu steigern, um aus den Einkünften die Kredite bedienen zu können, so fragt sich, an wievielen Tagen der Tempodrom-spezifische Charakter der Veranstaltungen überhaupt noch zu erwarten war.

¹⁰⁴⁷ Wortprotokoll, 5. Sitzung, 21.6.2004, S. 43.

¹⁰⁴⁸ Wortprotokoll, 5. Sitzung, 21.6.2004, S. 44.

Zeuge Dr. Hassemer versicherte dem Untersuchungsausschuss, ohne sich an die konkrete Anzahl der „Tempodrom-Tage“ zu erinnern, in der Zeit, in der er im Stiftungsrat gewesen sei, habe es immer eine Relation zwischen der Konzeption der Arbeit des Tempodroms und der Notwendigkeit der Erwirtschaftung von Zins und Tilgung gegeben, auch wenn sich diese aufgrund der Erhöhung der Kreditsumme noch verschoben habe.¹⁰⁴⁹

1. Darlehensgewährung durch die LBB

Obwohl aus den Zeugenaussagen und auch den dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen hervorgeht, dass die Kreditgewährung durch die LBB und die Bürgschaftsübernahme durch das Land Berlin in Abhängigkeit zueinander standen und das eine nicht ohne das andere erfolgt wäre, machte der ehemalige Senator für Wirtschaft, **Zeuge Branoner**, in dessen Ressort die Übernahme von Landesbürgschaften fiel, deutlich, dass ein Bürgschaftsantrag ohne ein konkretes Darlehensangebot nicht bearbeitet worden wäre, das Darlehen mithin der Bürgschaft zu Grunde lag.

Abg. Goetze (CDU): Herr Branoner! Im Hinblick auf den üblichen Ablauf dieser Bürgschaften hatten Sie vorhin angedeutet, wie das Verfahren ist. Das heißt, es muss sich – wenn ich das richtig sehe – zunächst eine Bank gefunden haben, die bereit ist, einen entsprechenden Kredit herauszureichen – in diesem Fall war es offensichtlich die LBB mit 25 Millionen DM –, und davon sollte dann ein Teil – 80 % – besichert werden durch diese Landesbürgschaft. Das ist regelmäßig das übliche Verfahren?

Zeuge Branoner: Korrekt, ja. Das heißt, die Bank geht selbst ins Risiko und überprüft nach bankenüblichen Grundsätzen, ob sie überhaupt willens ist, dieses Risiko einzugehen. Die Bürgschaft ist dann gewissermaßen die zweite Ebene.

Abg. Goetze (CDU): Das heißt, weil die Bank – auch wenn die Bürgschaft hundertprozentig vollständig fällig wird – immer noch mit 20 % des Kreditbetrags selbst im Obligo ist, hat sie natürlich auch ein Interesse daran, insgesamt die Kreditwürdigkeit durchzuprüfen und macht das in Vorbereitung auf den Antrag beim Senat?

Zeuge Branoner: Das ist der Hintergrund, warum das Bürgschaftsverfahren vor vielen Jahren verändert wurde. [...] [Die Bank] muss ins Erstobligo gehen und dann gewissermaßen für sich genommen das Risiko einschätzen, um ein entsprechendes Bürgschaftsverfahren zu beantragen. Deswegen geht man davon aus, dass die Themen Bonität und Risiko gewissermaßen von zwei Seiten geprüft werden und damit besser einschätzbar sind.¹⁰⁵⁰

Zu untersuchen war daher zunächst, auf Grundlage welcher Prüfungen, unter Berücksichtigung welcher Vorgaben und in welchem Verfahren die LBB zu der Entscheidung gelangte, der Stiftung Neues Tempodrom und der Tempodrom GmbH einen Kredit über 25 Mio. DM einzuräumen.

a) Kreditnehmer

Während Bauherrin des neuen Tempodroms ausschließlich die Stiftung Neues Tempodrom war, waren Darlehensnehmer die Stiftung Neues Tempodrom und auch die Tempodrom am Anhalter Bahnhof GmbH.

In der Präambel zum schließlich am 12. September 2000 abgeschlossenen Kreditvertrag heißt es zum Zweck der Stiftung Neues Tempodrom:

„Stiftungszweck ist ausschließlich die Kulturförderung. Aufgabe der Stiftung ist es, Veranstaltungen auf hohem künstlerischen Niveau einem breiten Publikum darzubieten. Diese Aufgabe wird in einem eigens für diesen Zweck zu errichtenden Veranstaltungshaus (Objekt

¹⁰⁴⁹ Wortprotokoll, 5. Sitzung, 21.6.2004, S. 46.

¹⁰⁵⁰ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 31 f.

„Neues Tempodrom“) auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Bahnhofs erfüllt werden. Die Bautätigkeit zur Errichtung des Objekts hat bereits begonnen.“¹⁰⁵¹

Das Aufgabenfeld der Tempodrom GmbH wird demgegenüber wie folgt umrissen:

Gesellschaftszweck der Tempodrom GmbH ist der Erwerb und die Vermietung von Zirkus-einrichtungen aller Art und Zubehör. Im Rahmen des Betriebs des Objekts „Neues Tempodrom“ wird der Gesellschaftszweck künftig dahingehend erweitert, dass die Tempodrom GmbH die Organisation von Vermietungen im Bereich Musik, Theater, Zirkus, Kongress, Messen, Präsentationen, Medienveranstaltungen und Sport sowie den Betrieb der Getränkegastronomie bei Veranstaltungen der Stiftung Neues Tempodrom in der großen Arena des Veranstaltungshauses übernimmt.“¹⁰⁵²

Aus der Aufnahme dieser Beschreibung in die Präambel des Kreditvertrages wird zu schließen sein, dass es der LBB darauf ankam, nicht nur die Stiftung als Bauherrin, sondern auch die GmbH als wirtschaftliche Nutznießerin für die Darlehensrückzahlung haftbar zu machen.

Für die Besicherung des Darlehens bedeutete dies für die LBB, dass sie neben der Ausfallbürgschaft des Landes und den selbstschuldnerischen Bürgschaften der Gesellschafter von der Stiftung Neues Tempodrom als der Erbbauberechtigten die Eintragung einer Grundschuld in das Erbbaugrundbuch und von der GmbH die Abtretung aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Globalzession) verlangen konnte.

Die Einbindung der Tempodrom GmbH führte schließlich dazu, dass mit der Insolvenz der Stiftung Neues Tempodrom auch die Tempodrom GmbH Insolvenz anmelden musste, da infolge der Vermögenslosigkeit der Stiftung sämtliche Forderungen aus dem Kreditverhältnis auf der GmbH lasteten.

b) Prüfung des Darlehensantrags durch die LBB

Zu den Zuständigkeiten innerhalb der LBB führte der damalige Kreditbereichsleiter des Kreditbereichs Öffentliche Kunden **Zeuge Berentin** aus, die Zuständigkeit habe sich erstreckt auf den Markt- und den Marktfolgebereich. Der Marktbereich für Öffentliche Kunden (ÖK) unter dem Bereichsleiter Herrn Lampe sei zuständig gewesen für die Akquise und den Kontakt zum Kunden, während der Kreditbereich Öffentliche Kunden (KÖ) unter seiner eigenen Leitung als Marktfolgebereich die Aufgabe der Wirtschaftlichkeitsberechnung und damit der Risikoabschätzung gehabt habe. Die Bereichsleiter beider Bereiche waren daher die zuständigen Kompetenzträger, die über die Bewilligung des Darlehens zu entscheiden hatten. Diese Entscheidung sei durch die jeweils zuständigen Abteilungen (KÖ 4 – Abteilungsleiter Schaub und ÖK 2 – Abteilungsleiter Beier) und dort durch die jeweils zuständigen Sachbearbeiter (KÖ – Herr Schmidt und ÖK – Frau Steinmüller) in Form einer Beschlussvorlage vorbereitet worden.¹⁰⁵³

aa) Bankinternes Verfahren

Der erste Kontakt von Frau Moessinger und Herrn Waehl mit der LBB lief über den Vertriebsbereich im Geschäftsbereich Öffentliche Kunden. Die ersten Gespräche wurden mit der zuständigen Kundenbetreuerin, **Frau Steinmüller**, und dem zuständigen Abteilungsleiter, **Herrn Beier**, geführt. Nach der ersten Grobprüfung des Vorhabens durch die Kundenbetreuerin wurde der Vorgang an die Kreditabteilung der LBB weitergegeben.¹⁰⁵⁴ Der Kreditantrag der Stiftung Neues Tempodrom fiel bei der LBB in die Zuständigkeit des Kreditbereichs „Öffentliche Kunden“ im Geschäftsbereich „Öffentliche Hand“. Der damalige Leiter dieses Kreditbereichs, **Zeuge Schaub**, erläuterte dem

¹⁰⁵¹ Kreditvertrag, S. 2, LBB 8.

¹⁰⁵² Kreditvertrag, S. 2, LBB 8.

¹⁰⁵³ Zeuge Berentin, Wortprotokoll, 14. Sitzung, S. 2.

¹⁰⁵⁴ Zeugin Steinmüller, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 49 f.

Ausschuss, „öffentliche Kunden“ seien dabei nicht ausschließlich im Sinne von öffentlich-rechtlichen Kunden zu verstehen, sondern es genüge, dass ein Bauvorhaben von öffentlichem Interesse sei, also etwa einen kulturellen Bezug aufweise, dem Bereich der Daseinsvorsorge entstamme oder durch eine Landesbürgerschaft abgesichert werden solle.¹⁰⁵⁵

Nach Überprüfung der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit des Projekts (dazu unten) wurde eine gemeinsame Beschlussvorlage von Vertriebsbereich und Kreditbereich gefertigt, die dann durch die jeweiligen Bereichsleiter beschlossen wurde.¹⁰⁵⁶

Bereits in den ersten Gesprächen, so führte **Zeugin Steinmüller** aus, sei nach ihrer Erinnerung von Frau Moessinger und Herrn Waehl die Landesbürgerschaft angesprochen worden. Allerdings sei die Wirtschaftlichkeit dennoch anhand der vorliegenden Zahlen geprüft worden, und man habe „nicht nur auf die Bürgerschaft abgestellt“. Bei dieser Prüfung, so ergänzte die Zeugin auf Nachfrage, sei sie frei von jeglichen politischen Vorgaben, wertfrei und neutral gewesen.¹⁰⁵⁷

Zeugin Steinmüller: Das war ein bankübliches Prüfungsverfahren. So ist es bei mir angekommen. Fragen Sie mich aber bitte nicht, was Herr Specker gegebenenfalls mit unserem Vorstand gesprochen hat oder nicht. Da bin ich ein paar Etagen zu tief.¹⁰⁵⁸

bb) Bewertung des Vorhabens durch die LBB

Zeuge Schaub führte zum Inhalt der durch die Kreditabteilung der LBB vorgenommenen Prüfung aus, diese habe die Finanzierungsstruktur und die Wirtschaftlichkeitsberechnung untersucht.

(1) Finanzierungsstruktur: Projektfinanzierung

Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur habe hier im Gegensatz zu „einer konventionellen Finanzierung an einen persönlichen Kreditnehmer“¹⁰⁵⁹ eine Projektfinanzierung vorgelegen, da eine Bonität der Kreditnehmerin gefehlt habe.¹⁰⁶⁰ Die Stiftung sei bis auf den Anspruch auf Umzugsentschädigung weitgehend vermögenslos gewesen und persönliche Einkünfte von Frau Moessinger und Herrn Waehl hätten diese ausschließlich aus dem Tempodrom heraus erzielt, so dass die Bonität von Stiftung, Frau Moesinger und Herrn Waehl für das Projekt keine Rolle gespielt habe.¹⁰⁶¹ Es komme in solchen Fällen entscheidend auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts an.¹⁰⁶²

Auf die Frage, ob auch das Know-how von Frau Moessinger und Herrn Waehl für dieses Projekt überprüft worden sei, antwortete **Zeuge Schaub:**

„[...] Was Ihre Frage zum Know-how anbelangt – das Know-how seitens Frau Moessinger respektive seitens Herrn Waehl mit Bezug auf ein entsprechendes Projekt dieser Größenordnung: Da gebe ich Ihnen Recht, das haben wir auch gesehen, dass dieses in Gänze nicht gegeben ist, jedoch haben Herr Waehl und auch Frau Moessinger Know-how in Bezug auf wichtige Teile des Projekts, insbesondere was den Veranstaltungsbereich anbelangt, was ein Kernbereich dort war und auch originärer Grund für das Projekt, was die beiden auch abgedeckt haben. Ansonsten wurde Know-how letztendlich von dritter Seite zur Verfügung gestellt, was uns dann dazu bewegt hat, zu sagen: Insgesamt, bei dem, was an Know-how von

¹⁰⁵⁵ Zeugin Steinmüller, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 50.

¹⁰⁵⁶ Zeugin Steinmüller, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 51.

¹⁰⁵⁷ Zeugin Steinmüller, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 52.

¹⁰⁵⁸ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 56.

¹⁰⁵⁹ Zeuge Schaub, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 30.

¹⁰⁶⁰ Zeuge Schaub, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 25.

¹⁰⁶¹ Zeuge Schaub, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 29 f.

¹⁰⁶² Zeuge Schaub, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 25.

dritter Seite auch zur Verfügung gestellt wurde, ist das für ein derartiges Projekt ausreichend.“¹⁰⁶³

Auch die wirtschaftliche Vorgeschichte des Projekts in Gestalt des alten Tempodroms schreckte die LBB nicht. Auf die Frage, ob bei der Prüfung die bilanzielle Überschuldung der alten Betreibergesellschaft berücksichtigt worden sei, antwortete Zeuge Schaub:

Zeuge Schaub: Wir haben uns selbstverständlich die Zahlen des alten Tempodroms angeschaut und haben uns auch angeschaut, woher die Defizite resultieren und wie sie im Verhältnis auch zu den neuen Kalkulationen stehen. Im Rahmen der neuen Kalkulationen, die angestellt worden sind – mit den entsprechenden Rahmendaten, mit den entsprechenden Besucherzahlen, mit den entsprechenden Auslastungen –, hat sich das auch gerechnet. Da gab es auch keine Ansätze, daran zu zweifeln – zumal letztendlich die Auslastungsgrade seitens des alten Tempodroms eigentlich keinen Zweifel gelassen haben, also weil die Auslastungsgrade auch sehr gut waren.¹⁰⁶⁴

(2) Ertrags- und Finanzplanung des Dr. Hantschel, 27. März 2000

Von entscheidender Bedeutung für die Bewertung des Kreditantrags war die vom **Zeugen Schaub** als „Wirtschaftlichkeitsberechnung“ bezeichnete „Ertrags- und Finanzplanung“ des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Dr. Hantschel.¹⁰⁶⁵

Die Fragen, wie aussagefähig und belastbar die aus dem Dokument hervorgehenden Daten waren, welche Bedeutung dieser Unterlage bei der Prüfung des Darlehensantrags durch die LBB (und später auch durch die PwC) zukam und ob sich der Verfasser der Ertrags- und Finanzplanung der seiner Unterlage zugeschriebenen Bedeutung bewusst war, standen im Mittelpunkt der Beweisaufnahme durch den Ausschuss.

Zeuge Schaub beschrieb den Inhalt der Ertrags- und Finanzplanung wie folgt:

„Die Daten des Dr. Hantschel, die dort zugrunde gelegt waren, das sind teilweise Erfahrungswerte selbstverständlich auch der Kunden insbesondere aus dem Veranstaltungsbereich gewesen. Es sind allerdings – soweit ich mich erinnere – auch Zahlen von externen Stellen, von Verbänden etc. herangezogen worden, die dort nachher Grundlage dieses Gutachtens geworden sind. Wir haben anschließend für unser Haus die Zahlen selbst auch noch mal betrachtet und haben selbst noch mal recherchiert, auch bei Verbänden selbst, inwieweit das zum damaligen Zeitpunkt tatsächlich realistisch ist von einzelnen Ansätzen. Da hat sich für uns zum damaligen Zeitpunkt, wie gesagt, jetzt nicht ergeben, dass die Zahlen nicht realistisch sein sollten. Sie waren, wie gesagt, knapp, gar keine Frage, aber sie waren von den Ansätzen her durchaus realistisch. Aber es waren – da gebe ich Ihnen Recht – Annahmen. Und diese Annahmen sind im Rahmen einer entsprechenden Projektfinanzierung dieses Stils auch durchaus üblich. Aber es sind natürlich selbstverständlich Schätzungen, die auf Besucherzahlen, auf bestimmten Kosten, auf bestimmten Einnahmen basierten, das ist gar keine Frage, also bestimmte Marktdaten, die eben angenommen wurden.“¹⁰⁶⁶

Vergleichbar äußerte sich auch **Zeuge Berentin** zu seinem Verständnis der Ertrags- und Finanzplanung Dr. Hantschels:

Zeuge Berentin: „Mir ist nicht bekannt gewesen, dass Herr Hantschel nur Zahlen, die von den Kreditnehmern aufgeliefert wurden, zu Papier gebracht hat. Es ist für mich auch nicht üblich, wenn ein Steuerberater und Wirtschaftsprüfer solche Zahlen für den Kreditnehmer aufliefert,

¹⁰⁶³ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 30.

¹⁰⁶⁴ Zeuge Schaub, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 41.

¹⁰⁶⁵ LBB 17.

¹⁰⁶⁶ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 37.

dass das übermittelte Zahlen sind. Das war und ist mir in diesem Projekt nicht bekannt. Das höre ich heute zum ersten Mal.

Zweiter Punkt: Wir machen keine eigenen Berechnungen. Nein. Die vom Kreditnehmer aufgelieferten Berechnungen, Liquiditäts- und Wirtschaftlichkeitsplanungen, wird von uns im Rahmen einer Duediligance auf Schlüssigkeit nachvollzogen. Dabei stellen wir eigene Berechnungen im Rahmen eines Exceltools an. Das sind aber eigene Berechnungen auf Grund uns vorgegebener und vom Antragsteller notwendig aufgelieferter Zahlen. Das sind keine eigenen Zahlen, die wir erfinden.“¹⁰⁶⁷

Diese Aussagen legen zwar den Schluss nahe, dass seitens der LBB davon ausgegangen wurde, die Unterlage treffe bereits eine Bewertung der Angaben, in dem Sinne, dass diese vom Verfasser zumindest für plausibel gehalten wurden. Jedoch machten die Zeugen auch deutlich, dass die LBB eigene Überprüfungen der Daten vorgenommen und sich nicht auf das vorgelegte Material verlassen hat. Im Übrigen enthält die Ertrags- und Finanzplanung keinen Hinweis auf die Einholung externen Sachverständs durch den Verfasser Dr. Hantschel, vielmehr stellt dieser unter Ziff. 1 der Planung klar:

„Die Planung basiert auf den mir mündlich und schriftlich von dem Vorstand erteilten Auskünften.“¹⁰⁶⁸

Seinen Auftrag beschrieb Dr. Hantschel dem Ausschuss wie folgt:

Zeuge Dr. Hantschel: „Die Aufgabe hieß: „Erstellung der Ertrags- und Finanzplanung der Stiftung Neues Tempodrom sowie der künftig in dem von der Stiftung errichteten Veranstaltungszentrum tätigen Gesellschaften für die Jahre 2000 bis 2005 auf der Basis der von der Stiftung erbrachten Angaben“, 2. „Ermittlung des Betriebsmittelbedarfs der Stiftung Neues Tempodrom für die Jahre 2000 bis 2005“. Also, es war kein Gutachten, es war keine Prüfung, sondern es war die Erstellung der Ertrags- und Finanzplanung.“¹⁰⁶⁹

Diesen Umstand hob der Zeuge nochmals in seinem an den Ausschuss gerichteten Anschreiben hervor, mit dem er dem Ausschuss seine Unterlagen zu diesem Vorgang zur Einsichtnahme übersandte:

„Ich weise nochmals auf Folgendes hin: die – durch mich vorgenommene – inhaltliche Würdigung und Erörterung der Planzahlen ist begrifflich-definitivisch zu unterscheiden von einer – durch externe, prozessunabhängige Institutionen vorgenommenen – Prüfung bzw. Begutachtung.“¹⁰⁷⁰

Der sich auf die Ertrags- und Finanzplanung beziehende Schriftverkehr zwischen der LBB und dem Stiftungsvorstand belegt, dass die LBB die Ertrags- und Finanzplanung nur als Prüfungsgrundlage und nicht bereits als Prüfungsdokumentation auffasste. Aus den dem Ausschuss vorgelegten Unterlagen Dr. Hantschels und der LBB geht hervor, dass der LBB die Planung bereits im Entwurfsstadium vorlag. So nahmen für die LBB die Herren Schmidt und Schaub bereits am 27. März 2000 zum ihnen vorgelegten Entwurf¹⁰⁷¹ Stellung:

„[Anrede], wir haben uns intensiv mit der Ertrags- und Finanzplanung zu Ihrem Vorhaben auseinandergesetzt und folgende – nach unserer Auffassung notwendige – Modifikationen des Rechenmodells vorgenommen.“¹⁰⁷²

¹⁰⁶⁷ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 18.

¹⁰⁶⁸ LBB 17, Ertrags- und Finanzplanung, Stand 27. März 2000, S. 2; vgl. auch BEWO 1760, Bl. 247.

¹⁰⁶⁹ Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. November 2004, S. 9.

¹⁰⁷⁰ Anschreiben Dr. Hantschel an den Vorsitzenden des UntA vom 15.3.2005, Aktenlieferung Dr. Hantschel, Ordner 1, Bl. 1.

¹⁰⁷¹ Entwurf Ertrags- und Finanzplanung, Dr. Hantschel, Stand 24.01.2000, S. 2; LBB 17.

¹⁰⁷² LBB 13.

Es folgen insgesamt sechzehn Änderungen der dem vorgelegten Konzept zu Grunde liegenden Annahmen, die eine kritische Durchsicht und Auseinandersetzung mit dem vorgelegten Zahlenmaterial dokumentieren.

Die Änderungen machten nach Ansicht der LBB eine Absenkung der veranschlagten Pachtsätze der Betreiber notwendig, um deren Bestand zu sichern, was wiederum zu einer nachhaltig verringerten Kapitaldienstfähigkeit der Stiftung führte.

War bisher ein Darlehens in Höhe von bis zu 26 200 TDM (21 823 TDM Investitionskostenkredit und 4 386 TDM Betriebsmittelrahmenkredit) bei 15-jähriger Laufzeit vorgesehen, hielt die LBB nach der kritischen Durchsicht des Ertrags- und Finanzplans nur noch eine Darlehenshöhe von insgesamt 9 439 TDM (6 339 TDM Investitionsdarlehen inkl. Bauzeitinsen bei einer Laufzeit von 25 Jahren und 3 100 TDM Betriebsmittelrahmenkredit bei einer Laufzeit von 15 Jahren) für bedienbar.

Das Fazit der LBB:

„Diese Daten machen es erforderlich, dass eine Finanzierungslücke i.H.v. derzeit 16 000 TDM, z.B. über Sponsoringeinnahmen oder über erhöhte Fördermittel zu schließen ist.“

Sponsoringeinnahmen waren in der bisherigen Ertrags- und Finanzplanung in Höhe von jährlich 700 TDM für 2002, 800 TDM für 2003, 900 TDM für 2004 und 1 000 TDM gleichbleibend ab 2005 angesetzt worden. Außer Betracht geblieben sei dennoch die von Dr. Hantschel erwartete Einwerbung von Sponsoren durch IMG:

„Aus Vorsichtsgründen wurden bislang keine Sponsoren-Einnahmen aus der Vereinbarung mit der Vermarktungsagentur IMG angesetzt. Es erscheint aber nach Aussagen von IMG vor dem Hintergrund der dort gesammelten Erfahrungen sehr wenig wahrscheinlich, dass keinerlei derartige Einnahmen zu verzeichnen sein werden. Die tatsächlich zufließenden Mittel können zu einer vorzeitigen Rückführung der Kredite eingesetzt werden.“¹⁰⁷³

Das ernüchternde Fazit der LBB wurde in einem Gespräch mit dem Stiftungsvorstand am 27. März 2000 erörtert, bei dem der Stiftung auch die aktualisierte Ertrags- und Finanzplanung mit Stand vom 11. März 2000 übergeben wurde. Vor diesem Hintergrund schrieb die LBB am 28. März 2000:

„Wir haben positiv registriert, dass strukturelle Bedenken mit Blick auf den Prognoseentwurf, Stand 24.01.2000, zwischenzeitlich gleichermaßen erkannt und bereinigt wurden. In unserem Hause wurden Ihre vorgenommenen Veränderungen des Modells nunmehr eingepflegt, woraus sich im Detail noch einige wenige Fragen, Anmerkungen und Anregungen ergeben.“¹⁰⁷⁴

Die Aussage, die LBB habe die Veränderungen „eingepflegt“, macht hinsichtlich der Verfahrensweise deutlich, dass die LBB selbst die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Projekts angestellt hat und hierzu die Daten des als „Prognoseentwurf“ bezeichneten Ertrags- und Finanzplans Dr. Hantschels nur insoweit übernommen hat, als sie diese für plausibel hielt. Zu optimistische Annahmen wurden korrigiert (z.B. „aufgrund der angespannten Haushaltslage sowie der speziellen Situation des Kultur-etats in Berlin wurden Zuwendungen lediglich in bislang bereits geflossener Höhe (TDM 300) eingestellt“), andere erst nach Erörterung übernommen (z.B. „infolge unserer Diskussion vom gestrigen Tage haben wir sowohl die Veranstaltungstage [des Liquidroms] bei 330 Tagen p.a. als auch den durchschnittlichen Eintrittserlös bei DM 35,-/Besucher, netto, belassen“), wieder andere Annahmen wurden hinterfragt (z.B. „die Betriebskosten [des Liquidroms] wurden im aktuellen

¹⁰⁷³ Entwurf Ertrags- und Finanzplanung, Dr. Hantschel, Stand 24.01.2000, S. 18; LBB 17.

¹⁰⁷⁴ Schreiben LBB an Stiftung Neues Tempodrom, 28.3.2000, LBB 17.

Prognosemodell spürbar abgesenkt. Inhaltlich können wir diese derzeit nicht nachvollziehen, bitte erläutern Sie hier Ihre Intention“).¹⁰⁷⁵

Das Fazit der LBB lautete noch immer:

„[...] bei Bereitstellung eines Betriebsmittelkredits [...] in Höhe von kumuliert bis zu 3 300 TDM sind die Leistungsraten (Zins und Tilgung) der nachgefragten Höhe der Fremdfinanzierung (Invest.darlehen TDM 20 337 zzgl. Bauzeitzinsen = Rahmen TDM 21 615) nach unserer Auffassung für die Stiftung Neues Tempodrom nicht tragbar.“¹⁰⁷⁶

Dass der Stiftung Neues Tempodrom die Zahlung der Leistungsraten nur durch Fremdkapital (Betriebsmittelrahmenkredit) möglich würde, wurde von der LBB ausdrücklich nicht gewünscht.

Damit wurde eine Reduzierung der Leistungsrate erforderlich, die sich nach Ansicht der LBB entweder durch die zur Tilgung verwendete Einnahme von Sponsoringmitteln in Höhe von 7 400 TDM statt der nunmehr zu Grunde gelegten 1 480 TDM (Hasseröder¹⁰⁷⁷) oder alternativ durch die Verlängerung der Darlehenslaufzeit auf 25 Jahre erreichen ließ.

Auf die aufgeworfenen Fragen antwortete für die Stiftung Neues Tempodrom Herr Waehl der LBB durch Schreiben vom 30. März 2000. Auf diesem Schreiben vermerkte ein Mitarbeiter der LBB handschriftlich:

„Erläuterungen erfassen alle Fragen vom 28. März 2000 und sind zufriedenstellend.“¹⁰⁷⁸

Zusammenfassend erklärte Zeuge Schaub vor dem Ausschuss:

Zeuge Schaub: [...] Zum damaligen Zeitpunkt, obwohl es knapp gerechnet war, war die Wirtschaftlichkeit aber in sich gegeben – also, das muss man ganz klar sagen. Man kann es ja auch lediglich zum damaligen Zeitpunkt beurteilen, als die Anträge gestellt wurden und die Marktlage auch entsprechend war. Dass anschließend die Situation in Berlin sich verändert hatte, in weiten Teilen, die das Tempodrom auch deutlich tangiert haben, das war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht erkennbar, beim besten Willen nicht. [...]¹⁰⁷⁹

Auf den Vorhalt, dass sowohl die zu Grunde gelegten Catering-Einnahmen deutlich zu hoch gegriffen waren, als auch sich die erwarteten Besucherzahlen nicht einstellten und schließlich die prognostizierte Sponsoringeinnahmen ausblieben, erwiderte der Zeuge, dies sei allein der dramatischen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation insgesamt geschuldet gewesen.

Dr. Hantschel prüfte für die Stiftung die durch die LBB vorgenommenen Veränderungen der Ertrags- und Finanzplanung und kam zu dem Ergebnis, die LBB weiche nur in wenigen Punkten von der Planung der Stiftung ab. Für die auf Grund ihrer Auswirkung auf die Kapitaldienstfähigkeit der Stiftung gravierendste Abweichung hielt er die oben zitierte Änderung der angenommenen Zuschuss-höhe (300 000 TDM statt 600 000 TDM p.a.) und empfahl zum Beleg der Annahmen der Stiftung den Nachweis der Höhe an andere kulturelle Institutionen gezahlter Zuwendungen.¹⁰⁸⁰

Offensichtlich gelang es nicht, die Zweifel der LBB an einer höheren Kapitaldienstfähigkeit der Stiftung Neues Tempodrom zu zerstreuen, da als Kreditlaufzeit 25 Jahre vereinbart wurden. Unter dem 5. April 2000 gaben für die LBB die Herren Schaub und Beier eine unter Gremienvorbehalt stehende Finanzierungsbereitschaftserklärung ab:

¹⁰⁷⁵ Schreiben LBB an Stiftung Neues Tempodrom, 28.3.2000, LBB 17.

¹⁰⁷⁶ Schreiben LBB an Stiftung Neues Tempodrom, 28.3.2000, LBB 17.

¹⁰⁷⁷ Vgl. dazu oben, S. 219.

¹⁰⁷⁸ LBB 17, Schreiben SNT Waehl an LBB, 30. März 2000, Eingangsstempel 4./6.4.2000.

¹⁰⁷⁹ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 28.

¹⁰⁸⁰ Schreiben Dr. Hantschel an SNT, 4.4.2000, LBB 17.

„Wir, die Landesbank Berlin, sind bereit, der Stiftung Neues Tempodrom zur Errichtung eines neuen Veranstaltungsgebäudes auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Bahnhofs sowie zu Finanzierung von Anlaufverlusten einen Kredit in Höhe von bis zu 25 000 000 DM zu gewähren, wenn das Land Berlin hierfür eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80% des Ausfalls über die Laufzeit der Kredite (max. 25 Jahre) übernimmt.“¹⁰⁸¹

In der Anlage zu der mit Blick auf den Bürgschaftsantrag über die Stiftung Neues Tempodrom an die PwC gerichteten Finanzierungszusage wurde die Entscheidung der LBB näher begründet.

Auffällig dabei ist, dass hinsichtlich der Finanzierung ausgeführt wurde, mit der IMG sei ein Vertrag für die Einwerbung von Sponsorengeldern in Höhe von TDM 10 000 abgeschlossen worden und dass diese Gelder „bereits zum Ende der Bauzeit in voller Höhe zur Verfügung stehen“ würden. Wie bereits ausgeführt wurde, hatte jedoch weder die IMG eine Zusage gegeben, in jedem Fall 10 000 TDM einzuwerben, noch hatte die LBB diesen Betrag in ihre Wirtschaftlichkeitsberechnung einfließen lassen, da auch Dr. Hantschel für die Stiftung Neues Tempodrom diese Einnahmenposition für zu unsicher hielt, um sie fest einzukalkulieren. Warum die LBB nun gegenüber der PwC ohne entsprechende Vorbehalte den Marketingvertrag mit der IMG hervorhob, bleibt unklar.

Problematisch ist auch die Behauptung der LBB, die Zuwendungen aus dem Umweltförderprogramm würden noch erhöht, da diese ursprünglich auf Basis einer niedrigeren Kostenkalkulation beantragt worden seien. Richtig ist zwar, dass die Stiftung Neues Tempodrom einen entsprechenden Antrag auf Erhöhung der Fördersumme bei der IBB und der Fraunhofer Management Gesellschaft (FhM) gestellt hatte.¹⁰⁸² Dieser wurde jedoch bereits am 29. Dezember 1999 durch den Förderausschuss abgelehnt¹⁰⁸³, was der Stiftung Neues Tempodrom am 6. Januar 2000 durch Schreiben der IBB mitgeteilt wurde.¹⁰⁸⁴

Ob die Ablehnung dieses Änderungsantrags bei der LBB am 5. April 2000 (Datum des Schreibens an die PwC) bekannt war, lässt sich aus den Akten nicht zweifelsfrei erkennen. Zwar findet sich der Bescheid vom 6. Januar 2000 mit dem Stempel „EDV-erfasst, 7. Jan.“ in der Akte des kreditierenden Bereichs. Angebracht wurde jedoch auch ein Stempelaufdruck „Akte“ mit der handschriftlichen Datumsangabe „2/6/2000“ und einem Unterschriftenkürzel.¹⁰⁸⁵ Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass an zuständiger Stelle die Ablehnung des Aufstockungsantrags erst nach dem Verfassen des Schreibens bekannt wurde. In diesem Fall hätte jedoch die Stiftung Neues Tempodrom, an die das Schreiben zur Weiterleitung an die PwC gerichtet war, eine entsprechende Richtigstellung anbringen müssen.

Der Gremienvorbehalt, unter dem die Finanzierungszusage stand, erlosch mit der Entscheidung der in der LBB zuständigen Bereichsleiter Lampe und Berentin am 20. April 2000, die auf der Grundlage einer dies befürwortenden fünfseitigen Beschlussvorlage die Bewilligung des Darlehens in Höhe von 25 Mio. DM beschlossen.¹⁰⁸⁶

Die Beschlussvorgabe schloss mit der folgenden „Zusammenfassung und Stellungnahme“:

„Die Konzeption des Vorhabens ist gründlich durchdacht und nachvollziehbar. Die Wirtschaftlichkeit des Projektes ist auf Basis vorsichtig angesetzter Eingangsdaten gegeben. Die Ideenträger des Projektes, zugleich Stifter der Antragstellerin und Gesellschafter-Geschäftsführer der Hauptbetreiberin sind langjährig erfahren im Kulturbetrieb und sind verflochten im Netzwerk der Berliner Kulturszene.

Die an sich erheblichen wirtschaftlichen Risiken eines Kulturbetriebes sind aufgrund

¹⁰⁸¹ W 8, Bl. 13 f.

¹⁰⁸² Änderungsantrag, SNT, 19.11.1999, IBB-WF 3, Kopie 1 (Anträge).

¹⁰⁸³ Protokoll Förderausschusssitzung, 29.12.1999, S 14, Bl. 467.

¹⁰⁸⁴ Änderungsbescheid IBB, 6.1.2000, IBB –WF 3, Kopie 41.

¹⁰⁸⁵ Änderungsbescheid IBB, 6.1.2000, LBB 17.

¹⁰⁸⁶ Beschlussvorlage und Beschluss, 19. und 20.4.2000, LBB 1.

- der vielfältigen, flexiblen Nutzungsmöglichkeiten des mitfinanzierenden Objektes,
 - der Betreiberkompetenz der Ideenträger und
 - der daraus resultierenden erwarteten Wirtschaftlichkeit des Vorhabens sowie
 - der Vorteilhaftigkeit des zentralen Standortes und des Bauobjektes für gegebenenfalls notwendige Sekundärnutzungen und
 - der zu stellenden Besicherung des Engagements
- beherrschbar. Wir befürworten daher die Kreditgewährung.“¹⁰⁸⁷

Vor dem Ausschuss erläuterte **Zeuge Berentin**, seine Aufgabe als zuständiger Kompetenzträger sei es nicht gewesen, die durch die zuständigen Mitarbeiter durchgeführte „due dilligence“-Prüfung erneut durchzuführen, vielmehr habe er die durchgeführte Prüfung zu überprüfen gehabt.¹⁰⁸⁸ Dabei sei die Bank auch hinsichtlich der „worst case“-Betrachtung davon ausgegangen, dass das Projekt ein Erfolg wird. Gerade ein im öffentlichen Sektor liegendes Projekt sei von der Bank andernfalls nicht finanziert worden. Dass in dieser Annahme liegende Restrisiko eines Misserfolges sei für einen Banker indes nie ganz auszuschließen.¹⁰⁸⁹

Insgesamt bewertete Zeuge Berentin das Kreditengagement beim Tempodrom jedenfalls zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht als besonders riskant.

„Wir haben besondere Risiken zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht gesehen, gerade in Bezug auf die Gesamtdarstellung der Finanzierung, das heißt Investitionsvolumen, Finanzierung, Anteil, Eigenmittel, denn die Zuschüsse und Zulagen können mit als Eigenkapital oder Eigenmittel betrachtet werden, von daher war es eine sehr hohe Eigenmittelquote, die in dem Projekt steckte, eine normale Fremdfinanzierungsquote, die drinsteckte, und eine sehr gute Absicherung des Projektes. Deshalb habe ich hier keine besonderen Risiken gesehen.“¹⁰⁹⁰

Allerdings räumte Zeuge Berentin ein, dass er das Engagement stets im Zusammenhang mit der Besicherung durch Grundschuld und Ausfallbürgschaft gesehen habe. Zwar habe dennoch die Wirtschaftlichkeitsprüfung im Mittelpunkt gestanden, durch die Sicherheiten habe sich aber eine ganz andere Risikolage ergeben.¹⁰⁹¹

Zeuge Schaub führte hierzu vor dem Ausschuss aus, dass wegen dieser Knappheit, da also „große Puffer hier nicht gegeben waren“, der Berechnung „selbstverständlich auch ein Risiko“ innegewohnt habe, so dass die Bürgschaft als unabdingbar angesehen wurde.¹⁰⁹²

Zeuge Berentin hingegen wies den Vorhalt zurück, bereits die Inaussichtstellung einer Landesbürgschaft habe ihm signalisieren müssen, dass das Projekt mit einem besonderen Risiko behaftet war. Unter Verweis auf die zahlreichen Bürgschaftsstellen in öffentlicher Verantwortung und auf deren Werben, bei knappen Engagements Bürgschaften der öffentlichen Hand in Anspruch zu nehmen, bezeichnete er es als „völlig probates und legitimes Mittel, [...] für gewisse Projekte in schwierigen Branchen bei wenig Eigenkapital“ auf Ausfallbürgschaften des Landes zurückzugreifen.¹⁰⁹³

¹⁰⁸⁷ Beschlussvorlage und Beschluss, 19. und 20.4.2000, LBB 1.

¹⁰⁸⁸ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 3.

¹⁰⁸⁹ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 10.

¹⁰⁹⁰ Zeuge Berentin, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 15.

¹⁰⁹¹ Zeuge Berentin, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 15.

¹⁰⁹² Zeuge Schaub, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 25.

¹⁰⁹³ Zeuge Berentin, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 16.

(3) Keine inhaltliche Abstimmung mit der IBB

Auf die Frage aus dem Untersuchungsausschuss, ob die LBB bei der Risikoevaluierung auf die im Rahmen der UFP V-Anbahnung und -Durchführung erlangten Erfahrungen der IBB zurück gegriffen hat, hoben die Befragten die organisatorische Selbstständigkeit und Trennung der beiden Bereiche hervor und konstatierten, dass bis auf einige praktische Auskünfte ein Informationsfluss nicht stattgefunden habe.

Zeuge Schaub: Es gab sicherlich, davon gehe ich aus, Kontakte auf operativer Ebene, aber es gab keine tiefergehenden. Sie müssen sich das so vorstellen: Wir waren als Häuser komplett getrennt. Die IBB war zwar innerhalb des Konzerns, aber es waren trotzdem aus Wettbewerbsgründen völlig getrennte Einheiten. Vor diesem Hintergrund sind auch die Kontakte auf völlig geschäftlicher Ebene gewesen. Das heißt also, wenn, dann waren es Nachfragen: Wie weit ist die Beantragung? Wann ist mit den Mitteln zu rechnen? Aber keine darüber hinausgehenden – zumindest soweit meine Kenntnis reicht.¹⁰⁹⁴

Zeugin Steinmüller: Es gab Kontakte, also, ich habe mit einem Herrn Rösler das eine oder andere Mal gesprochen, der meines Wissens in der IBB dafür zuständig war. Es ging da um die, soweit ich weiß, um die Bereitstellung der Mittel, also wann werden diese Mittel auch aus diesem Umweltförderprogramm zur Verfügung gestellt.¹⁰⁹⁵

cc) Darlehenssicherung

Wie oben angeführt, war die Besicherung des Darlehens für die LBB bei der Entscheidung über die Darlehensvergabe ein wichtiger Parameter.

Zentrales Sicherungsinstrument war hier die Landesbürgschaft, auf die im Folgenden noch näher einzugehen sein wird. Ob die Übernahme der Landesbürgschaft für die LBB notwendige Voraussetzung des Darlehens war, wie Zeuge Schaub darlegte¹⁰⁹⁶, oder ob die LBB oder zumindest eine andere Bank das Darlehen auch ohne Landesbürgschaft gewährt hätte, wie Zeuge Berentin jedenfalls nicht ausschließen wollte¹⁰⁹⁷, ließ sich nicht mit Sicherheit klären.

In jedem Fall war die Landesbürgschaft aber ein wichtiger, wenn nicht der entscheidende Grund, warum die LBB trotz gewisser wirtschaftlicher Unwägbarkeiten, die der Finanzierung anhafteten, das Darlehen schließlich übernahm.

Die der Landesbürgschaft zu Grunde liegenden Landesbürgschaftsrichtlinien vom 3. Dezember 2000 (LaBürgR)¹⁰⁹⁸ sahen in Ziff. 8.2 eine Beschränkung der Bürgschaft auf 80 % des Ausfalls vor, so dass der kreditgebenden LBB ein Eigenobligo von 20 % verblieb.

Außerdem schrieben die LaBürgR in Ziff. 9.1 vor, dass der zu verbürgende Kredit „in zumutbarem Umfang“ zu besichern war und dass Gesellschafter, die wesentlichen Einfluss auf die antragstellenden Unternehmen ausüben, grundsätzlich ganz oder teilweise für den zu verbürgenden Kredit mithaften sollen.

Enumerativ wurde der Rahmenkredit nach § 6 des Kreditvertrages wie folgt besichert:

- a) Belastung des Erbaurechts durch eine im Erbbaugrundbuch einzutragende Grundschuld in Höhe von 25 Mio. DM zuzüglich Zinsen und Nebenkosten);

¹⁰⁹⁴ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 37.

¹⁰⁹⁵ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 57.

¹⁰⁹⁶ Zeuge Schaub, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 25.

¹⁰⁹⁷ Zeuge Berentin, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 16.

¹⁰⁹⁸ Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung der Berliner Wirtschaft, ABL. Nr. 7, 11.2.2000, S. 451 ff.

- b) selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft Frau Moessingers in Höhe von 1,8 Mio. DM;
- c) selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft Herrn Waehls in Höhe von 1,8 Mio. DM;
- d) Abtretung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der kreditnehmenden Gesellschaften (Globalzession), ersatzweise bei Genehmigung durch den Landesbürgschaftsausschuss: Abtretung der Ansprüche aus der eventuellen Veräußerung des Namens „Tempodrom“;
- e) Ausfallbürgschaft des Landes Berlin, begrenzt auf 80 % des nach Verwertung aller vorhandenen Vermögensgegenstände der Kreditnehmer und der bestehenden Sicherheiten eintretenden Ausfalls, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 20 Mio. DM.

Die starke Absicherung des Darlehens bei gleichzeitiger Gewährung der Landesbürgschaft erweckte beim Ausschuss zunächst den Eindruck einer Übersicherung zugunsten der Bank und damit einer Verwässerung des bankseitigen Eigenobligos in Höhe von 20 % der zu kreditierenden Summe.

Abg. Goetze (CDU): Ist es richtig, dass der Kredit übersichert war, nämlich einmal mit den 80 % aus der Bürgschaft und einmal mit den Ansprüchen aus dem Erbbaurecht?

Zeuge Schaub: Nach meinem Dafürhalten, soweit ich das weiß, nicht, zumal Grundlage im Rahmen der Bürgschaft auch war, dass eine Grundschuld entsprechend der Darlehenshöhe als Sicherheit dort einzutragen ist, zumal es sich hier um eine Ausfallbürgschaft handelt und letztendlich zunächst bei einem Ausfall der Grundschuld versucht wird, zu egalisieren, und das in voller Höhe. Das bedeutet immer, dass Sie natürlich in voller Höhe auch eine Grundschuld haben müssen und erst dann, wenn der definitive Ausfall gegeben ist, auch die Bürgschaft herangezogen wird. Insofern ist schon unabdingbar, dass die Grundschuld in entsprechender Höhe als Sicherheit auch hier herangezogen werden musste.¹⁰⁹⁹

Abg. Wechselberg (PDS): Ein anderer Punkt: War die Form der Besicherung des Kredits eigentlich eine ungewöhnliche? – Wenn man das mal zusammenzählt, dann haben wir es da mit einer 80-Prozent-Bürgschaft des Landes Berlin zu tun, Sie haben noch das Erbbaurecht entsprechend belastet, und Sie haben den beiden Kreditnehmern ja auch noch mal „eine ordentliche Portion“ abverlangt – um es jetzt hier nicht in eine nichtöffentliche Sitzung zu überführen. Das spricht ja alles dafür, dass Sie das schon als extrem riskantes Geschäft gesehen haben – oder zumindest erhebliche Bemühungen unternommen haben, das Risiko für die Bank so gering wie irgend möglich zu halten. War das ein ungewöhnliches Geschäft?

Zeuge Schaub: Insgesamt war es kein ungewöhnliches Geschäft, das muss man ganz klar sagen. – Nur eine kurze Ergänzung, was die Sicherheitenseite angeht: Beantragt worden ist es auf der Basis Grundschuld und Landesbürgschaft. Die Bürgschaften seitens der beteiligten Personen, die Sie angesprochen haben – das war Auflage seitens der Bürgschaft.¹¹⁰⁰

Wie oben unter Buchstabe e) wiedergegeben, war Wesen der Ausfallbürgschaft des Landes, dass die Bürgschaft erst nach Verwertung aller vorhandenen Vermögensgegenstände der Kreditnehmer und der bestehenden Sicherheiten zum Tragen kommen solle. Zeuge Schaub führte mithin zu Recht aus, dass die Sicherheiten vorrangig im Interesse des bürgenden Landes lagen, da ihre Verwertung dem Bürgschaftsfall voraus gehen.

Im Umkehrschluss bedeutet dies für die LBB, dass das Eigenobligo in Höhe von 20 % der Darlehenssumme nicht durch Sicherheiten der Darlehensnehmer besichert ist, solange – was nicht wahrscheinlich ist – die Verwertung der Vermögensgegenstände und Sicherheiten den Betrag der Landesbürgschaft nicht übersteigt.

¹⁰⁹⁹ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 36.

¹¹⁰⁰ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 41.

Eine Ausnahme gilt für die Forderungen der LBB aus gestundeten Darlehenszinsen, wie **Zeuge Vetter** dem Ausschuss mitteilte. Hier habe die LBB im Rahmen der Stundungsvereinbarung mit dem bürgenden Land die Vereinbarung getroffen, dass die gestundeten Zinsen im Verwertungsfall der Bürgschaft vorgingen. Das Eigenobligo der LBB sei hingegen nachrangig zur Ausfallbürgschaft. Allerdings habe die LBB „Vorsorge“ durch entsprechende Rückstellungen getroffen, versicherte Zeuge Dr. Vetter.¹¹⁰¹

c) Abschluss des Darlehensvertrags und Valutierung des Darlehens

Der am 12. September 2000 abgeschlossene Darlehensvertrag ist zuvor unter Berücksichtigung der Bestimmungen und Auflagen der Bürgschaft bei der LBB entwickelt¹¹⁰² und mit der PwC im Detail abgestimmt worden¹¹⁰³ (vgl. Ziff. 10.3.1 LaBürgR).

Angesichts der primären Sicherung des Rahmenkreditvertrags durch eine auf das Erbbaugrundbuch des Baugrundstücks einzutragende Grundschuld in Höhe von 25 000 TDM stellte sich das Problem, dass aufgrund des dringenden Liquiditätsbedarfs der Stiftung Neues Tempodrom eine Valutierung bereits vor Eintragung der Grundschuld erforderlich wurde.

Der Rahmenkreditvertrag sah hierzu vor:

„Vorabvalutierungen aus diesem Rahmenkreditvertrag können bis zum 31.12.2000 bereits vor abgeschlossener Bestellung dieser Sicherheit gem. Bürgschaftsbeschluss vom 21. Juni 2000 erfolgen. Ab dem 01.01.2001 können Valutierungen aus diesem Rahmenkreditvertrag gegen Vorlage einer vollstreckbaren Grundschuldbestellungsurkunde und einer Notarbestätigung bis zum 30.06.2001 erfolgen. Nach dem 01.07.2001 können Valutierungen aus diesem Rahmenkreditvertrag nur erfolgen, sofern die Grundschuld eingetragen ist.“¹¹⁰⁴

Die Grundschuldbestellungsurkunde datiert allerdings auf den 13. Juli 2001 und die Eintragung der Grundschuld erfolgte am 9. August 2001.¹¹⁰⁵

Unabhängig davon, dass dem UntA bereits nicht ersichtlich ist, inwieweit der Bürgschaftsbeschluss vom 21. Juni 2000 die Valutierung des verbürgten Rahmenkredits vor dem 31. Dezember 2000 auch ohne vorherige Grundschuldbestellung zuließ, ist zumindest festzustellen, dass Valutierungen ab dem 1. Januar 2001 bis zum 8. August 2001 ohne den nach dem Rahmenkreditvertrag erforderlichen Nachweis der Bürgschaftsbestellungsurkunde und einer Notarbestätigung erfolgten.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die – wie nachfolgend aufgezeigt wird – erheblichen Valutierungen in diesem Zeitraum zumindest nach dem Rahmenkreditvertrag unzulässig waren. Ob sich hieraus allerdings Konsequenzen für eine Inanspruchnahme der Landesbürgschaft ergeben, ist fraglich, da die Grundschuld inzwischen jedenfalls eingetragen wurde und damit zur vorrangigen Verwertung zur Verfügung steht.

Aus den dem UntA vorliegenden Unterlagen der LBB ergibt sich, dass die Valutierung des Rahmenkredits bereits vor Abschluss des Kreditvertrages begann:

Zur Vermeidung eines Baustopps durch die ARGE-Rohbau legte die LBB – mit Zustimmung des Vorstands Decken – bereits am 4. August 2000 eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft i.H.v. rd. 9 272 TDM heraus und begann damit das später unter die Rahmenkreditlinie fallende finanzielle

¹¹⁰¹ Wortprotokoll, 32 Sitzung, 9.9.2005, S. 25.

¹¹⁰² Vgl. „Entwicklung und Prüfung Rahmenkreditvertrag“, LBB 12.

¹¹⁰³ Vgl. Entwürfe, Prüfvermerke und Schriftwechsel, BEWO 1784, Bl. 306 ff.

¹¹⁰⁴ Rahmenkreditvertrag, 12.9.2000, BEWO 1784, Bl. 332.

¹¹⁰⁵ Vgl. durch UntA veranlasster Grundbuchauszug vom 14.9.2005.

Engagement. An diesem Tag wurde angabengemäß die Überschuldung der Tempodrom GmbH behoben und der Kreditvertrag lag der PwC zur Begutachtung vor.¹¹⁰⁶

In der Zeit vom 4. August bis 13. Oktober 2000 wurden, jeweils mit Zustimmung des Vorstands, insgesamt 11 600 TDM ausgezahlt, ohne dass die Valutierungsvoraussetzungen erfüllt waren.

Auf der Vorstandsvorlage vom 12. Oktober 2000 findet sich der handschriftliche Vermerk Herrn Berentins vom 16. Oktober 2000, der darauf hindeutet, dass die umfangreichen Vorvalutierungen auch bankintern nicht unumstritten waren:

„Die Bürgschaft ist erst voll rechtswirksam, wenn sie uns vorliegt und alle Auflagen unter der Bürgschaft erfüllt sind.“

Auch Herr Schaub und sein Mitunterzeichner Herr Schmidt, bekunden Ihr Missfallen über die Praxis der Vorabvalutierungen:

„Die Vorabgenehmigungen [...] entsprechen nicht der für das Engagement „Neues Tempodrom“ zwischen ÖK2 und KÖ4 abgestimmten Vorgehensweise. Die Sachverhaltsdarstellung zur Erlangung dieser Vorabgenehmigungen des Vorstandes ist nicht mit KÖ4 abgestimmt und wird durch KÖ4 nicht geteilt. KÖ4 lehnt vor diesem Hintergrund die Mitverantwortung für die von ÖK2 initiierten Vorabvalutierungen bis zur Erfüllung der Auflagen der Kreditgewährung und der wirksamen Bestellung der vereinbarten Sicherheiten ab.“¹¹⁰⁷

Dessen ungeachtet wird auch der weiteren Vorabvalutierung zugestimmt, wenn auch mit der Auflage des Herrn Berentins:

„Die Abarbeitung der Auflagen und Sicherheiten gemäß Bürgschaftsbeschluss ist stringent vorzunehmen wegen der Wirksamkeit der Bürgschaft. Bericht hierüber beginnend ab 1.12.2000 monatlich.“¹¹⁰⁸

In der Folge kam es zwischen Oktober 2000 und Februar 2001 zu zahlreichen weiteren Valutierungen, jeweils mit Zustimmung des Bereichsleiters als Kompetenzträger, sodass am 22. Februar 2001 bereits insgesamt 20 221 TDM ausgezahlt worden waren. Am selben Tag erhielt der Kreditbereich die Genehmigung ohne weiteres bis zur Erschöpfung des Investitionskredits von 21 700 TDM zu valutieren. Weitere Auszahlungen führten dazu, dass am 22. August 2001, dem Tag als infolge der offenkundig nicht geschlossenen Gesamtfinanzierung eine Valutierungsstopp vorgenommen wurde, insgesamt 21 131 TDM ausgezahlt worden waren.

Es ist festzuhalten, dass der Rahmenkredit bereits im Februar 2001 – und mithin noch bevor die Grundschuld überhaupt bestellt wurde – zum ganz überwiegenden Teil gewährt worden war. Die restliche Auszahlung des Investitionskostenkredits sowie die Auszahlung des Betriebsmittelkredits erfolgte dann nach Abschluss der sog. „1. Rettungsaktion“.

Dass im Kreditbereich der LBB aufgrund des Projektcontrollings des **Zeugen Steinijans** eklatante Kostensteigerungen und damit eine Lücke in der Gesamtfinanzierung bekannt waren, wird unten näher ausgeführt. Dort wird auch auf die näheren Umstände des Valutierungsstopps einzugehen sein.¹¹⁰⁹

Die sich dem UntA aus den Unterlagen erschließende Uneinigkeit innerhalb der LBB über die Angemessenheit der so weit gehenden Vorvalutierung wurde vor dem UntA dem **Zeugen Beier** vorgehalten.

¹¹⁰⁶ Vgl. Vorstandsvorlage mit Zustimmung, 3.8.2000, LBB 1.

¹¹⁰⁷ Handschriftlicher Vermerk LBB, 27.10.2000, LBB 2.

¹¹⁰⁸ Handschriftlicher Vermerk LBB, 27.10.2000, LBB 2.

¹¹⁰⁹ Vgl. unten, S. 308 ff.

Dieser erläuterte zunächst das Wesen einer Vorvalutierung:

„Eine Vorvalutierung heißt: Ich valutierte jetzt schon, obwohl ich formal noch nicht alles, was ich brauche, in den Büchern habe. Das ist eine Vorvalutierung. Und exakt war das hier beispielsweise die Eintragung des Grundpfandrechtes auf das Erbbaurecht auf dem Gelände des Tempodroms. Es musste erst ein Erbbaugrundbuch angelegt werden, und auf dieses angelegte Grundbuch musste dann die Grundsuld eingetragen werden. Sie wissen, dass damals die Grundbuchämter sicher noch nicht so schnell gearbeitet haben wie heute, aber es gab – und das war für mich wichtig – keine Hinderungsgründe, die dieser Eintragung entgegenstehen wollten. Gleichwohl muss ich mir eine solche Vorvalutierung genehmigen lassen, denn im Grunde muss das erst drin sein. Dann darf ich erst auszahlen. Ich muss also erst die Grundsuld in den Büchern haben – normal – oder die Sicherheiten haben, ehe ich auszahlen kann. Das ist eine Vorvalutierung, und diese Vorvalutierung war vertretbar, und ich habe mir auch die Genehmigung dazu eingeholt, weil es hier keine Hinderungsgründe gab, dass diese Grundsuld auch eingetragen wird. Im Gegenteil: Man hätte mir nachher den Vorwurf machen können, dass ich mich geweigert hätte, hier sinnvolle Vorfinanzierung vorzunehmen.“¹¹¹⁰

Auf die Meinungsverschiedenheiten in der LBB bezogen, führte er dann aus:

Zeuge Beier: Es wird immer eine Diskussion geben zwischen Kreditabteilung und der Kundenbetreuung. Die Kreditabteilung muss sehr genau sein, sie muss also äußerst kritisch sein, und eine Kreditabteilung sagt: Auf der Beschlusslage, dass eine Grundsuld eingetragen ist, wird valuiert. – Und diese Grundsuld war nicht eingetragen, infolgedessen konnte die Kreditabteilung nicht dafür sein – rein formal.

Zeuge Berentin erklärte dem UntA, vor Erhalt der Bürgschaftsurkunde sei er gegen Valutierungen gewesen. Da das der Marktbereich gewusst habe, sei es hier zu den (in der Tabelle oben gekennzeichneten) Vorstandsvorlagen gekommen. Im Übrigen sei dann aber vor Eintragung der Grundsuld auf Vorvalutierungen zurückgegriffen worden, da das Projekt unter erheblichem Zeitdruck gestanden habe. So etwas komme zwar selten vor, sei aber gerade im Kontext mit Erbbaurechten auch nicht ungewöhnlich.¹¹¹¹

2. Besicherung zu 80% durch Landesbürgschaft

Die Ausfallbürgschaft des Landes war, wie oben dargestellt wurde, für die Entscheidung der LBB, den Kredit zu gewähren, von überragender Bedeutung. Die Darlehensgewährung und die Ausfallbürgschaft des Landes waren eng miteinander verknüpft, die eine nicht ohne die andere denkbar.

a) Bürgschaft vor Darlehen oder Darlehen vor Bürgschaft

Dem Untersuchungsausschuss gelang es nicht, mit Gewissheit zu klären, ob eine Bürgschaftszusicherung bereits vor einem konkreten Darlehensangebot gegeben wurde oder nicht.

Nachdem Herr Mehlitz im Stiftungsrat den Vorschlag gemacht hatte, zur Absicherung des aufzunehmenden Kredites eine Landesbürgschaft zu beantragen, verständigte sich der Stiftungsrat ausweislich des Sitzungsprotokolls am 20. September 1999 darauf, dass ein Gespräch mit Herrn Senator Branoner gesucht werden sollte.¹¹¹²

Bereits unter dem 10. November 1999 schrieb Herr Waehl an den mit der Bearbeitung des UFP-V-Antrags befassten Herrn Rösler (IBB):

¹¹¹⁰ Zeuge Beier, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12.11.2004, S. 55.

¹¹¹¹ Zeuge Berentin, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 26, 28.

¹¹¹² Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 20.9.1999, BEWO 1734, Bl. 78.

„Bei der Deutschen Kreditbank AG haben wir einen Kreditantrag von bis zu 12 Mio. DM gestellt, für dieses Volumen ist uns vom Wirtschaftssenator eine Landesbürgschaft zugesichert worden.“¹¹¹³

Dem Stiftungsrat teilte der Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom am 30. November 1999 hingegen mit, es sei mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft über eine entsprechende Landesbürgschaft (nur) verhandelt worden.¹¹¹⁴ Ein Grund, warum gerade dem Stiftungsrat eine vom Wirtschaftssenator tatsächlich gegebene Zusicherung nicht mitgeteilt worden sein sollte, ist nicht ersichtlich.

Auf die Frage, ob Frau Moessinger von einem Gespräch mit Senator Branoner berichtet habe, erklärte **Zeuge Mehlitz** vor dem Untersuchungsausschuss:

Zeuge Mehlitz: Ja, natürlich hat sie darüber berichtet, dass sie das Gespräch geführt hat. Ich meine, was passiert in einem solchen Gespräch? – Der Senator verweist natürlich erst einmal auf ein ordnungsgemäßes Verfahren, was voraussetzt, dass eine Bank den Antrag stellen muss, dass eine Prüfung stattfinden muss durch einen vereidigten Prüfer und dass der Kreditausschuss, in dem er – die Wirtschaftsverwaltung – nur ein Mitglied ist, darüber abschließend entscheidet und er das Ganze nicht manipulieren kann. So wird er im Zweifel – ich war nicht dabei –, aber so wird er sich wahrscheinlich eingelassen haben, und ich glaube, mich auch zu erinnern, dass Frau Moessinger darüber einen Bericht abgegeben hat, der – wenn ich mich richtig erinnere – durchaus mit einer positiven, hoffnungsvollen Tendenz von ihr gekennzeichnet wurde.

Der Untersuchungsausschuss befragte daher den **Zeugen Branoner**, ob dieser Frau Moessinger eine Landesbürgschaft zugesichert hatte, wie Herr Waehl gegenüber der IBB behauptete.

Zeuge Branoner schloss dies aus.

Zeuge Branoner: Nein, bei der Darstellung des Verfahrens ist ganz klar, dass wir gar keine Zusage geben können, weil wir nicht die entsprechende Stelle waren. Deswegen kann sie nicht mitgenommen haben, dass sie gewissermaßen mit der Bürgschaft rechnen könne, sondern es ist lediglich das Verfahren dargestellt worden, das technische Verfahren ist dargestellt worden. [...]

Zeuge Branoner: Wir haben technisch über Bürgschaftsverfahren gesprochen. Welche Bank nachher involviert wird, um das oder die Fremddarlehen abzudecken, das ist Sache dann des Bauherren und desjenigen, der das beantragt, und vor allen Dingen der Bank, die mitwirken muss bei der Erstellung dieses Bürgschaftsantrags.¹¹¹⁵

Vor dem Ausschuss erläuterte Zeuge Branoner weiter, es sei ihm in diesem informatorischen Gespräch darum gegangen, die Möglichkeit eines Zuschusses durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft auszuschließen. Er habe daher auf die Möglichkeit der Beantragung einer Landesbürgschaft verwiesen und technische Angaben zum Verfahren gemacht.

b) Bearbeitung des Bürgschaftsantrags

Zeuge Heinzl, Leiter des Bürgschaftsreferats der Senatsverwaltung für Finanzen und in dieser Funktion Mitglied des Bürgschaftsausschusses, erläuterte dem Ausschuss zunächst zusammenhängend das Verfahren bei der Erteilung der Landesbürgschaft.

Zeuge Heinzl: Also, diese Bürgschaftsanträge „Landesbürgschaften“ gehen bei uns in der Regel über die PwC ein. PwC ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Mandatar im

¹¹¹³ Schreiben Waehl an Rösler, 10.11.1999, BEWO 1391 (Tempodrom GmbH), Bl. 137.

¹¹¹⁴ Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 30.11.1999, BEWO 1734, Bl. 86.

¹¹¹⁵ Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 75.

Bürgschaftsverfahren ist, also Anträge entgegennimmt, ein Gutachten erstellt und auch die weitere Verwaltung – und im Negativfall auch Abwicklung, Inanspruchnahme – begleitet. Diesen Antrag habe ich im ersten Halbjahr 2000 bekommen und erhielt – – Ein Antrag besteht aus einem Fragenkatalog. Die Fragen werden beantwortet. Es gibt mehr oder weniger umfangreiche Anlagen. Diese Anlagen bekommen wir nicht. Sie gehen uns nicht zu, sie verbleiben bei der PwC. Gleichwohl sehe ich mir dann solche Anträge zunächst einmal an, ob sie der Form nach überhaupt in das Programm reinfallen. [...]

Der nächste Schritt ist dann, dass die PwC den Antrag prüft, auch vielfältige Fragen stellt, Fragenkataloge verschickt. Da werden wir im Einzelnen nicht einbezogen. Es gibt dann – nach mehr oder weniger langer Bearbeitungszeit – eine gutachtliche Stellungnahme, die dann den Mitgliedern des Bürgschaftsausschusses zugeht. Und im Regelfall wird dann der Bürgschaftsausschuss eine Woche später terminiert. Und dieses Gutachten war dann für mich der eigentliche, wesentliche Einstieg in den Fall. Vom Ergebnis her war dieses Gutachten in den Kernaussagen positiv – verglichen mit dem, was sonst an gutachterlichen Aussagen zu Bürgschaftsanträgen abgegeben wird –, so dass ich zunächst den Eindruck hatte: Der Fall ist grundsätzlich machbar!

Machbar ist immer dann ein Fall, wenn er förderungswürdig ist, wenn die Vermögenslage und insbesondere bei Neugründungen die Ertragerwartungen mit gewisser Sicherheit als wahrscheinlich annehmen lassen, dass dieses Vorhaben gut durchgeführt werden kann – sprich: dass der Kredit auch zurückgeführt werden kann, so dass eine Zahlung aus der Bürgschaft nicht zu erwarten ist. Das Dritte ist, dass natürlich die Finanzierung geschlossen sein muss, also sämtliche erforderlichen Finanzierungsbeiträge müssen mit Wirksamwerden der Bürgschaft sicher fließen.

Dieses Gutachten bejahte für mich diese Punkte, so dass ich mit einer positiven Grundtendenz in den Bürgschaftsausschuss gegangen bin. Der Bürgschaftsausschuss hat sich dann intensiv mit den einzelnen, auch problematischen Aspekten befasst, die natürlich bei der Größenordnung des Vorhabens anfangen. [...]

Wir hatten dann – wie üblich – dieses Ergebnis in einem Protokoll zusammengefasst, wo man also die wesentlichen Dinge auch nachlesen kann, und hatten den Besicherungsvorschlag der Bank auch übernommen und ergänzt. Wie üblich bei Immobilienfinanzierungen war hier eine Grundschuld auf dem Erbbaurecht zu bestellen.

Es gab dann einen einstimmigen Beschluss des Bürgschaftsausschusses. Der Bürgschaftsausschuss entscheidet ja selbst nicht über die Bürgschaft, sondern empfiehlt diese den Senatsverwaltungen. Das wird dann umgesetzt in einen Bewilligungsbescheid, der von der Senatsverwaltung für Finanzen unterschrieben wird, und den die Senatsverwaltung für Wirtschaft mitzeichnet. Dieser Bewilligungsbescheid enthält die Konditionen der Bürgschaft, also Auflagen, Sicherheiten, Bedingungen, und geht an den Kreditnehmer und in Kopie auch an die Bank.

Wir haben ein zweistufiges Verfahren: Verwaltungsakt als Bewilligungsbescheid und anschließend dann den zivilrechtlichen Teil, die Bürgschaftserklärung. Dieser Bewilligungsbescheid stammt vom Juli und ist unterzeichnet worden von dem damaligen Staatssekretär Holzinger, und die Senatsverwaltung für Wirtschaft zeichnet mit. Das ist also ein internes Verfahren. Das geht dann an den Kreditnehmer und an die Bank, und da wird dann bekannt gegeben, unter welchen Konditionen das Land bereit ist, die Bürgschaft zu übernehmen, wobei es da so eine Art Widerrufsklausel gibt für den Fall, dass sich bis zur Übernahme der Bürgschaft, also bis zur Ausstellung der Bürgschaftsurkunde, die Verhältnisse wesentlich verschlechtern. Hierüber hätte die Bank auch – spätestens mit Entgegennahme der Bürgschaftsurkunde – informieren müssen. Also, hier hätte sie sagen müssen: Hoppla, ich muss mal darauf und darauf hinweisen. – Das kann dann sogar dazu führen, dass man noch einmal in die Sachverhaltsaufklärung geht, bis dahin, dass die PwC dann noch einmal eine neue oder ergänzende Stellungnahme abgibt, ein ergänzendes Gutachten anfertigt.

Auf Grund des relativ zügigen Verfahrens zwischen Bürgschaftssitzung und Urkunde, also von Juli bis Oktober, war einfach nicht so viel Zeit, und es haben sich auch nicht Dinge abgespielt, die dazu geführt hätten, dass man noch einmal ins Verfahren eingestiegen wäre. Also, es gibt andere Fälle, da zieht es sich wesentlich länger hin, bis die Bank dann den Kreditvertrag abgeschlossen hat. In der Tat kann es dann auch neue Erkenntnisse über die bisherige wirtschaftliche Entwicklung geben, und dann steigt man unter Umständen noch einmal neu ein. Das war hier nicht das Thema.

Es gab den Hinweis: Die Bank ist aufgefordert, mit dem Bewilligungsbescheid den Kreditvertrag bei der PwC vorzulegen. Die prüft, ob die Dinge in unserem Verständnis da verarbeitet sind – auch um Rechtsstreitigkeiten an der Stelle später mal zu vermeiden, diesen aus dem Weg zu gehen. Wir bekommen dann von der PwC das Signal – zusammen mit einer vorbereiteten Erklärung –: Ihr könntet jetzt die Urkunde ausstellen. [...] ¹¹¹⁶

aa) PwC als Geschäftsbesorger des Landes

Ausweislich Ziff. 7 LaBürgR vom 3. Dezember 1999 ist die „PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Niederlassung Berlin“ (PwC) von der Senatsverwaltung für Finanzen beauftragt worden, bei dem Bürgschaftsverfahren mitzuwirken, insbesondere die Anträge entgegenzunehmen, zu bearbeiten, zu begutachten sowie die Bürgschaftsübernahme vorzubereiten und die Landesbürgschaften zu überwachen, zu verwalten und abzuwickeln. Die PwC ist im Rahmen des ihr von der Senatsverwaltung für Finanzen erteilten Auftrags befugt, im Bürgschaftsverfahren für das Land tätig zu werden.

Die Beauftragung der PwC erfolgte im Rahmen eines Vertrages vom 15./29. Mai 1981 zwischen dem Land Berlin und der damaligen „TREUARBEIT AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ (heute PwC Deutsche Revision). ¹¹¹⁷

Nach § 1 Abs. 3 des Vertrages obliegt der PwC bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten

„[...] die Sorgfalt, die sich aus den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung und der besonderen Stellung als Treuhänderin des Landes ergibt.“ ¹¹¹⁸

Die Vergütung der PwC richtete sich nach Ziff. 6 der Allgemeinen Bedingungen für den Bürgschaftsvertrag. ¹¹¹⁹ Sie bestand aus einem sich an der Höhe der beantragten Bürgschaft orientierenden degressiv gestalteten Antragsentgelt (im Fall einer Bürgschaft i.H.v. 20 Mio. DM beläuft sich dieses auf 0,6875 % mithin auf 137 500 DM) und aus einem laufenden Entgelt i.H.v. jährlich 0,8 % des nach geleisteten Tilgungen jeweils noch bestehenden Bürgschaftsbetrages (im Fall einer Bürgschaft i.H.v. 20 Mio. DM mithin maximal 160 000 DM). Primärschuldner der Kosten ist der Kreditgeber, zu tragen hat die Kosten allerdings der Kreditnehmer.

bb) Antragsprüfung durch die PwC

Zur Prüfung des am 6. Mai 2000 bei der PwC eingegangenen Antrags führte **Zeuge Schmid**, der bei der PwC der verantwortliche Partner für des Antragsverfahrens war, vor dem Untersuchungsausschuss aus, zuvor habe bereits ein Gespräch mit Frau Moessinger und Herrn Waehl unter Beteiligung auch von Herrn Beier von der LBB stattgefunden. Er habe dabei das Verfahren erklärt, das formgebundene Antragsformular und das Merkblatt über die Anlagen, die dem Antrag beigefügt sein mussten, herausgegeben.

¹¹¹⁶ Wortprotokoll, 18. Sitzung, 13.9.2004, S. 55 ff.

¹¹¹⁷ Antwort SenFin auf Kleine Anfrage, Abghs Drs. 15/11896.

¹¹¹⁸ Antwort SenFin auf Kleine Anfrage, Abghs Drs. 15/11896.

¹¹¹⁹ Anlage 3 der LaBürgR, ABl. Nr. 7, 11.2.2000, S. 458 ff.

In welcher Intensität und mit welchen Mitteln die Prüfung des Antrags durch die PwC erfolgte, waren die zentralen Fragen des Untersuchungsausschuss in diesem Zusammenhang.

Irritiert hat die Ausschussmitglieder zunächst der formularmäßige Haftungsausschluss, der dem Gutachten, bzw. der Sitzungsvorlage vorstand:

„Diese Sitzungsvorlage beruht auf den zu dem Antrag eingereichten Unterlagen sowie auf weiteren schriftlichen und mündlichen Mitteilungen. Wir haben dieses Material aufgrund des uns erteilten Auftrages kritisch durchgesehen und zweckentsprechend ausgewertet, ohne es jedoch auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der Bücher und Schriften des Kreditnehmers geprüft zu haben.“¹¹²⁰

Hierzu befragt, erläuterte **Zeuge Schmid**:

„Diese Klausel ist seit 20 Jahren auf jedem Gutachten, auf jeder Sitzungsvorlage. Sie werden das Wort Gutachten auch nicht gesehen haben. Da steht Sitzungsvorlage. Auf jeder Sitzungsvorlage steht diese Klausel seit 20 Jahren. Das bringt zum Ausdruck, dass wir die Unterlagen, die uns eingereicht werden, nicht vor Ort und in den Büchern und Schriften der Antragsteller prüfen, denn das würde bedeuten, wenn wir von einem Unternehmen Jahresabschlussunterlagen bekommen, dass wir da hingehen und eine Jahresabschlussprüfung machen. Das ist völlig außerhalb des Rahmens der Bearbeitung eines Antrages auf Gewährung eines Förderinstrumentes im Land Berlin. Die Landesbürgschaft ist zur Förderung der Berliner Wirtschaft, und es kann nicht sein, dass die Vergabestelle bei dem Unternehmen kostenintensive Prüfungen vornimmt: Jahresabschlussprüfungen, Marktstudien, weiß Gott, was man hier noch alles machen könnte, wenn es per Sonderauftrag beauftragt würde.“¹¹²¹

Auch **Zeuge Niebergall**, der zuständige Referatsleiter bei SenWiTech, bestätigte, dass diese Klausel vor jedem Gutachten der PwC stehe und insoweit die Vertragslage wiedergebe, also nichts besonderes sei.¹¹²² **Zeuge Heinzel** ergänzte, Hintergrund der Klausel sei eine sog. Subventionserheblichkeitsklärung, die der Antragsteller zusammen mit dem Bürgschaftsantrag habe abgeben müssen. In dieser werde bezeichnet, „welche Punkte wesentlich für die Subventionen und welche nicht wesentlich“ seien. In etwaigen Strafverfahren seien diese Auskünfte von großer Bedeutung, so dass der Hinweis, die Richtigkeit der Angaben nicht überprüft zu haben, strafrechtlich bedeutsam sein könne.¹¹²³

Diese Einlassungen der Zeugen vermochten den Ausschuss nicht vollends zu befriedigen. So blieb bei der plausiblen Erläuterung des Zeugen Heinzel offen, warum sich die Klausel nicht nur auf die Subventionserheblichkeitsklärung, sondern auf das gesamte der Sitzungsvorlage zugrunde liegende Datenmaterial bezog. Auch ist erstaunlich, dass sich Zeuge Schmid von der PwC überhaupt nicht auf die strafrechtliche Dimension dieser Klausel berief, sondern auf den Prüfungsaufwand abstellte und argumentierte, die vom Antragsteller zu bezahlende Antragsprüfung im Rahmen der Förderung der Berliner Wirtschaft dürfe keine kostenintensiven Prüfungen erfordern.

Dem ist entgegenzuhalten, dass es Aufgabe des Geschäftsbesorgers PwC gerade war, eine Prüfung des Risikos, das die Bürgschaft für das Land Berlin bedeuten würde, durchzuführen. Diese Prüfung war für den weiteren Verlauf des Bürgschaftsverfahrens von großer Bedeutung, da, wie Zeuge Heinzel dem Ausschuss erläuterte, der formalisierte Antrag zum großen Teil in die umfangreichen, vom Antragsteller einzureichenden Anlagen verweise, diese Anlagen aber bei der PwC verblieben und den Senatsverwaltungen und übrigen Mitgliedern des Bürgschaftsausschuss nicht zur Kenntnis gegeben wurden.

¹¹²⁰ Sitzungsvorlage, PwC, 13.6.2000, S. 2; SenFin Bürgschaftsakte I; auch BEWO 1784, Bl. 416 ff.

¹¹²¹ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 43.

¹¹²² Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 26.

¹¹²³ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 60.

Zeuge Heinzel: [...] Was wir als Antrag bekommen, ist relativ dünn und besteht in weiten Teilen in dem Verweis auf Anlagen. Diese Anlagen werden nicht mitgeliefert, so dass Sie materiell mit dem Antrag, so wie wir ihn bekommen, nichts anfangen können. Es ist ausdrücklich im Verfahren vorgesehen – das ist auch eine Frage der Handlungsökonomie –, dass die PwC die Anträge prüft, ein Gutachten erstellt, und dann haben wir die Substanz, über die wir reden können.¹¹²⁴

Bedenklich war in diesem Fall auch die bewusste Wortwahl des Zeugen Schmid, der sich selbst korrigierend ausdrücklich nicht von einem „Gutachten“, sondern (nur) von einer „Sitzungsvorlage“ sprach. Aus dem Zusammenhang wurde deutlich, dass es dem Zeugen dabei um die Feststellung ging, mit der Sitzungsvorlage weniger ein eigenes Prüfungsergebnis zu dokumentieren und zu bewerten, sondern vielmehr eine Prüfungsunterlage für den Landesbürgerschaftsausschuss zu schaffen.

Zutreffend ist, dass es sich bei der Sitzungsvorlage um eine Entscheidungsgrundlage handelte und nicht eine bereits getroffene Entscheidung protokolliert werden sollte. Allerdings lag die Bedeutung der Sitzungsvorlage gerade darin, die Mitglieder des Bürgerschaftsausschusses auch in Unkenntnis des Antrags und insbesondere der mit diesem eingereichten Anlagen, einen Überblick über die wirtschaftlichen Risiken des Projekts des Antragstellers zu geben. Dies hingegen setzte eine gründliche und auch bewertende Auseinandersetzung mit dem eingereichten Zahlenmaterial voraus.

Ziff. 10.1.1 LaBürgR spricht in diesem Zusammenhang von einer „angemessenen Risikoprüfung durch die PwC und den Landesbürgerschaftsausschuss“. Bezeichnend ist auch, dass Ziff. 10.1.5 LaBürgR regelt,

„die PwC erstellt ein Gutachten über die von ihr vorgeprüften Anträge. Die eingeholten Stellungnahmen (i.e. Stellungnahmen der Senatsverwaltungen für Finanzen und für Wirtschaft) werden Bestandteile dieses Gutachtens.“

Zeuge Schmid machte deutlich, dass sich die Prüfung der PwC im Wesentlichen in der Nachvollziehung der durch Dr. Hantschel in seiner Ertrags- und Finanzplanung vorgelegten Zahlen erschöpfte.

„Und dann haben wir Unterlagen bekommen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die von uns nachvollziehbar waren, weil sie ein Mengengerüst dargestellt haben und nicht nur Ergebnisse. Wenn wir nur Ergebnisse bekommen, können wir damit gar nichts anfangen. Wir brauchen ein Mengengerüst, das wir nachvollziehen können, wie viel Tage berechnet sind zu wie viel Stunden, wie viel ein Essen kostet und was damals noch alles zu beachten war. Das haben wir erhalten, und es war plausibel, zumindest nachvollziehbar.“¹¹²⁵

Gerade sein Votum, „es war plausibel, zumindest nachvollziehbar“, verdeutlicht, dass die Überprüfung der vorgelegten Zahlen durch die PwC über ein Nachvollziehen nicht hinausging. Wie Zeuge Schmid dem Ausschuss mitteilte, ging es ihm vor allem darum, dass mit den ihm vorgelegten Zahlen ein Mengengerüst dargestellt wurde, aus dem erkennbar wurde, auf welchen Annahmen die prognostizierten Ergebniszahlen beruhten.

Problematisch bei der Datenauswertung durch die PwC war, dass man dort offensichtlich von einer qualifizierteren Begutachtung durch Dr. Hantschel ausging, während dieser – wie oben dargestellt – die ihm von den Betreibern übermittelten Daten nur übersichtlich zusammen gestellt hatte. So erläuterte Zeuge Schmid, er selber habe Frau Moessinger vorgeschlagen, sich an Dr. Hantschel zu wenden, der als ehemaliger PwC-Mitarbeiter, der sich kürzlich selbstständig gemacht habe, das Landesbürgerschaftsverfahren kenne und daher wisse, worauf es ankomme.

„So ist das gekommen, und was Dr. Hantschel geliefert hat, war nachvollziehbar und war so, wie es Frau Moessinger alleine sicher nicht hingebracht hätte. Das ist nun einmal so. Die

¹¹²⁴ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 60.

¹¹²⁵ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 44.

Unterlagen, die die Antragstellerseite bringt, sind die Erwartungen, die an das Vorhaben geknüpft werden und nichts anderes.“¹¹²⁶

Wieder überraschte die Schlussfolgerung des Zeugen Schmid, der offensichtlich davon ausging, durch Einschaltung Dr. Hantschels eine größere Objektivität zu erhalten, die über die „Erwartungen, die an das Vorhaben geknüpft werden“ hinausgingen. Dr. Hantschel berichtete dem Ausschuss demgegenüber, es sei ihm genau darum gegangen, nämlich die Erwartungen der Antragstellerseite so aufzuführen, dass sie durch andere nachvollziehbar und überprüfbar werden. Eine eigene Plausibilitätsprüfung oder Begutachtung habe er nicht vorgenommen, und das sei auch nicht sein Auftrag gewesen.¹¹²⁷

„Ich hätte ja gar nichts dagegen gehabt, hätte die Stiftung gesagt: „Machen Sie eine umfassende Plausibilitätsprüfung.“ – Das ist doch klar, das wäre ein viel umfangreicherer Auftrag gewesen.“¹¹²⁸

Um genau diesen „viel umfangreicheren Auftrag“ ging es dem Ausschuss, der sich vergeblich bemühte, zu erkennen, wer denn nun die Mehrarbeit geleistet hat, die aus einer bloßen Nachvollziehung vorgelegter Daten eine umfassende Plausibilitätsprüfung macht.

Auf den Vorhalt, Dr. Hantschel habe nicht die Prüfung, sondern die „Erstellung der Ertrags- und Finanzplanung“ vorgenommen, erwiderte Zeuge Schmid:

„Er hat sich vielleicht auch etwas ungeschickt ausgedrückt. „Erstellung“ ist natürlich keine Prüfung. Erstellen und Prüfen schließen sich gegenseitig aus, das ist schon mal ein Grundsatz. Aber er erstellt ja als Gutachter, als Wirtschaftsprüfer ist er Gutachter. Und wo er sich die Zahlen herholt, ob er die nun von der Frau Moessinger erhält oder aus dem Internet oder aus sonstigen Untersuchungen, ist letztlich gleichgültig, wenn er sie zu einer nachvollziehbaren Finanz- und Ertragsanalyse zusammenstellt, zusammenführt. Es kommt mir da auf das Ergebnis an. Es muss nachvollziehbar sein, plausibel sein, wir müssen es nachrechnen, nachvollziehen können. Und das war also – – Das ging.“¹¹²⁹

Dieser Rückschluss, dass Dr. Hantschel als Wirtschaftsprüfer immer auch als Gutachter tätig war und – was impliziert wird – die Zahlen daher verlässlich seien, spiegelte sich in der Sitzungsvorlage wieder:

„Die nachfolgend dargestellten Ertragsplanungen der Stiftung, der Tempodrom GmbH, der Liquidrom GmbH und der Einhonr GmbH wurden von dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Hantschel, Berlin, in der Zeit vom 14. Januar bis 27. März 2000 erstellt.“¹¹³⁰

Für den Ausschuss stellte sich hingegen die Frage, ob eine Begutachtung des Risikos der Übernahme einer Landesbürgschaft durch das Land Berlin nicht eine vertiefere Überprüfung verdiente als ein bloßes Nachrechnen und Nachvollziehen der aufbereiteten Daten des Antragstellers.

Hier machte Zeuge Schmid indes deutlich, dass er eine weitergehende Prüfung aufgrund des den Daten stets anhaftenden Prognosecharakters nicht für sinnvoll hielt. Auf die Frage, wo die gutachterliche Leistung denn passieren müsse, wenn er sich mit der Nachvollziehbarkeit der Zahlen zufrieden gebe, antwortete der Zeuge:

¹¹²⁶ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 44.

¹¹²⁷ Vgl. oben, Fn. 1070.

¹¹²⁸ Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12.11.2004, S. 20.

¹¹²⁹ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 51.

¹¹³⁰ Sitzungsvorlage PwC, SenFin Bürgschaftsakte I, auch BEWO 1784, Bl. 416 ff.; S. 41, vgl. entsprechend zur Finanzplanung, S. 54.

Zeuge Schmid: Dann müssten Sie mir tatsächlich erklären, was Sie unter der speziellen gutachterlichen Leistung verstehen. Ich verstehe Folgendes darunter: Wenn die Person oder die Institution, die – was auch immer, eine Stellungnahme vorlegen, „gutachtliche Stellungnahme“ hieß es ja auch jahrelang, „Sitzungsvorlage“ heißt es auch seit Jahren – Gutachter ist und mit dem Fachwissen und Erfahrungswissen Risiko prüft – wir prüfen ja nicht, ob da jede Mark stimmt –, welches Risiko auf das Land bei der Bürgschaftsübernahme zukommt, dann ist das gutachterlich. Wenn Sie mir jetzt noch sagen, was Sie als ganz besonders gutachterlich empfinden, dann kann ich darauf antworten. Es gibt keine Propheten und keine Hellseher. Wer das von sich behauptet, ist kein guter Gutachter, sondern der macht da eine Schau.¹¹³¹

Der Zeuge vermochte dem Ausschuss letztlich nicht zu vermitteln, worin die auf „Fachwissen und Erfahrungswissen“ gestützte Risikoprüfung der PwC bestand. Die Sitzungsvorlage dokumentierte, dass sich die PwC die vorgelegten Zahlen der Antragsteller angesehen hat, die Stellungnahme der PwC (dazu sogleich) beruhte im Wesentlichen auf den Annahmen der Ertrags- und Finanzplanung, ohne diese – soweit erkennbar – einer vertieften Überprüfung, sei es aus eigener Kompetenz, sei es unter Hinzuziehung fremder Expertise, unterzogen zu haben. Dabei gab Zeuge Schmid unumwunden zu, dass z.B. Kultursponsoring, das im Ertrags- und Finanzplan weiterhin mit beträchtlichen Summen vorgesehen war, nicht zum Tagesgeschäft der PwC gehört habe,¹¹³² so dass fraglich ist, woher die PwC die Kompetenz nahm, die diesbezüglichen Annahmen der Antragsteller gleichwohl einer sachgerechten Prüfung zu unterziehen.

Es war dem Untersuchungsausschuss nicht möglich, alle der Sitzungsvorlage zugrunde gelegten Annahmen daraufhin zu überprüfen, ob bei vertiefter Prüfung durch die PwC hätte auffallen müssen, dass die vorgelegten Zahlen unrealistisch waren. Die dargestellten Beispiele sowie die Zeugenaussage des Zeugen Schmid verdeulichen indes, dass zumindest Zweifel an der Methodik und der Intensität der Prüfung durch die PwC angebracht sind. Wie ein bloßes Nachvollziehen des vom Antragsteller angegebenen Mengengerüsts zu einer adäquaten Prüfung des Risikos des Landes führen sollte, blieb vor dem Untersuchungsausschuss weitgehend im Dunkeln.

cc) Stellungnahmen nach Ziff. 10.1.3 LaBürgR

Nach Ziff. 10.1.3 LaBürgR hat die PwC auch die fachlich zuständige Senatsverwaltung sowie die zuständige berufsständische Vertretung um eine Stellungnahme zu ersuchen, die Bestandteil des Gutachtens der PwC werden (Ziff. 10.1.5).

Die in der Sitzungsvorlage wiedergegebenen Stellungnahmen sind sehr allgemein und wenig aussagekräftig.

Den Stellung nehmenden Stellen ist allerdings zuzugestehen, dass die ihnen zugetragene Fragestellung ausweislich der dem Ausschuss allein vorliegenden Wiedergabe in der PwC-Sitzungsvorlage eng war. Vor dem Hintergrund, dass Sinn und Zweck der Stellungnahmen war, externen Sachverstand in die Risikobeurteilung durch die PwC einfließen zu lassen, fällt die Stellungnahme der IHK dennoch unverständlich kurz und abstrakt aus:

„Zu Ihrer Anfrage nach Markt- und Konkurrenzverhältnissen möchten wir Ihnen mitteilen, dass es keine speziellen Marktuntersuchungen gibt. Dies resultiert u.a. daraus, dass eine solche Einrichtung in Berlin ohne gleichwertige Konkurrenz ist. Bei der Frage der Förderungswürdigkeit sollten kultur- und standortpolitische Aspekte berücksichtigt werden. Diese sind den zu finanzierenden Anlaufverlusten gegenüber zu stellen.“¹¹³³

¹¹³¹ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 50.

¹¹³² Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 47.

¹¹³³ Sitzungsvorlage, PwC, S. 60.

Was die IHK unter kultur- und standortpolitischen Aspekten verstand und insbesondere, wie sie diese im Fall Tempodrom beurteilte, blieb in ihrer Stellungnahme offen.

Festzuhalten ist allerdings auch, dass die PwC offensichtlich nicht die Gelegenheit genutzt hat, die IHK um Stellungnahme wenigstens zu den zentralen Ansätzen und Prognosen der Ertrags- und Finanzplanung zu bitten.

Auch die „Stellungnahme“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, die aus Zitaten aus zwei Schreiben der Senatsverwaltung vom 25. April und 25. Mai 2000 besteht, ist sehr allgemein und beschränkt sich im Wesentlichen auf ein Bekenntnis zum besonderen Profil des Tempodroms.

In einem ersten Absatz wird bestätigt, dass der landesverbürgte Kredit der „de minimis“-Regelung unterfalle, demzufolge eine Notifizierung als staatliche Beihilfe bei der EU-Kommission nicht notwendig erscheine.

Zur Förderungswürdigkeit des Tempodroms führte die SenWiTech aus:

„Unabhängig von der Tatsache, dass die Stiftung inzwischen in ein gewerbliches Unternehmen als GmbH umgewandelt wurde [diese Information der SenWiTech ist offensichtlich unzutreffend], gab es für unser Haus bisher die Linie, dass Einrichtungen der Unterhaltungsbranche, gleichgültig ob es sich hier um Musical-, Revue- oder Varieté-Theater o.ä. handelt, nicht öffentlich gefördert werden. Dies gilt im Prinzip auch für das „Tempodrom“.

Trotzdem kann man das „Tempodrom“ als einen besonderen gelagerten Fall werten, für den ein Abweichen von der grundsätzlichen Linie denkbar wäre, ohne dass dies damit zu einem Präzedenzfall würde: Dies ist der besondere Berlinbezug, seine Originalität und damit eine gewisse Einmaligkeit dieses Hauses.

Das „Tempodrom“ verdient aus unserer Sicht eine besondere kulturpolitische Betrachtung. Hinter ihm steckt nicht ein Unterhaltungskonzern oder eine Kette gleicher Häuser auch in anderen Städten, sondern ein echtes Berliner Unternehmen, das hier gegründet und groß wurde und anders als dies bei „austauschbaren“ Bühnenhäusern [sic!], ein originäres unverwechselbares Stück Berlin darstellt, das in der Szene inzwischen sogar internationalen Ruf genießt.“¹¹³⁴

dd) Stellungnahme der PwC

Die eigentliche Stellungnahme der PwC, mit der die Sitzungsvorlage schließt, enthält die Bewertung des Antrags durch die PwC, soweit diese überhaupt vorgenommen wurde.¹¹³⁵

Kommentarlos angeführt wird zunächst die Satzungsänderung, mit der die Stiftung auf die Gemeinnützigkeit verzichtete, um das „formale Hindernis für die Übernahme einer Landesbürgerschaft zu überwinden.“ Eine Auseinandersetzung mit dem Sinn und Zweck dieses „formalen Hindernisses“ und dem sich aufdrängenden Verdacht, eine Aufhebung der Gemeinnützigkeit bei Beibehaltung des Gesamtkonzeptes komme einer Umgehung gleich, erfolgte nicht.

Positiv bewertet wurde, dass das Tempodrom keine Existenzgründung, sondern die „Fortsetzung der bereits seit zwanzig Jahren bestehenden Geschäftstätigkeit“ darstelle. Eingeführte Veranstaltungsreihen, Geschäftsbeziehungen und das „nach Ansicht der beiden Vorstandsmitglieder positive Image des alten Tempodroms“ könnten so künftig von der Stiftung genutzt werden. Näher begründet wurde indes weder, warum sich die PwC auf die Image-Einschätzung des Vorstands verließ, noch inwieweit das positive Image des alten Tempodroms dem neuen Tempodrom helfen würde. Denn ausdrücklich

¹¹³⁴ Sitzungsvorlage, PwC, S. 59.

¹¹³⁵ Sitzungsvorlage, PwC, S. 61 ff.

offen gelassen wird auch von der PwC, ob die dem Festbau geschuldete „neue Veranstaltungsform bei den bisherigen Tempodrombesuchern Zuspruch findet“.

Zurückhaltend äußert sich die PwC auch zum Liquidrom, das zwar „in Berlin einmalig sein dürfte“, dass sich aber nur rechne, wenn es an 330 Tagen im Jahr geöffnet und täglich 56 Besucher verzeichnete, die zudem bereit sein müssten, 50 DM für Eintritt und Gastronomie aufzuwenden.

Mit einem Fragezeichen versehen war aus Sicht der PwC auch die Funktion der Einhorn GmbH. Allerdings nicht vor dem Hintergrund der prognostizierten Umsätze und der daraus abgeleiteten exorbitanten Pachtzahlungen, sondern problematisch erschien der PwC, dass die Einhorn GmbH weiterhin auch Naturkost im Groß- und Einzelhandel vertreiben würde, so dass, „sollte es in diesen Bereichen zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten kommen“, Probleme für das Tempodrom-Projekt nicht auszuschließen seien.

Dass es für die Einhorn GmbH hingegen betriebswirtschaftlich sehr sinnvoll war, ihren bisherigen Geschäftsbetrieb nicht aufzugeben, verdeutlichte **Zeuge Braig** dem Untersuchungsausschuss. Auf die Frage, ob das Tempodrom-Engagement zu „roten Zahlen“ geführt habe, antwortete der Zeuge:

„Wir haben in dem Objekt sicher rote Zahlen geschrieben, und nur dadurch, dass wir sehr präsent sind auf dem Cateringmarkt und auch noch Geschäfte betreiben und seit 20 Jahren am Markt sind, konnten wir diese für uns schwierige wirtschaftliche Situation überstehen, weil natürlich auch der Name Einhorn sehr gelitten hat, weil er in Verbindung mit dem Tempodrom gebracht wurde und wir viele Kunden verloren haben, die letztlich auch der Ansicht waren, Einhorn ist insolvent, und wir haben lange gebraucht, um aus diesem Tal wieder ’rauszukommen.“¹¹³⁶

Vage bleiben auch die Aussagen der PwC zu den verantwortlichen Personen in der Stiftung. Positiv wird mit Blick auf die Geschäftsführung des alten Tempodroms und die „Umsetzung der Idee hinsichtlich des Baus eines neuen Veranstaltungshauses“ konstatiert, bei Frau Moessinger und Herrn Waehl handele es sich um „branchenerfahrene und motivierte“ Personen. Hinsichtlich des Stiftungsrates wird betont, gemäß der Satzung sei dieser mit Mitgliedern zu besetzen [nicht etwa besetzt¹¹³⁷], die Sachverstand auf den Gebieten Kultur, Betriebswirtschaft, Showgeschäft, Veranstaltungsorganisation und Recht einbringen können.

Auch die Aussagen der PwC zur Finanzierbarkeit und Gesamtfinanzierung bleiben unkonkret. Eine adäquate Auseinandersetzung mit der Vorläufigkeit des Planungsstands und der immanenten Gefahr beträchtlicher Kostensteigerungen ist nicht erkennbar. So wird festgestellt, die Gesamtfinanzierung sei „beim derzeitigen Planungsstand gesichert“, damit werde eine Finanzierung zugrunde gelegt, die den „aus heutiger Sicht schlechtesten Fall“ darstelle, da noch in der Bauphase Sponsoringmittel in Höhe von bis zu 10 Mio. DM erwartet (IMG) und zur vorzeitigen Tilgung verwandt würden.

Dass es sich jedoch lediglich um eine – wenn auch detaillierte¹¹³⁸ – Kostenschätzung mit Stand 14. März 2000 handelte, die einen Entwurf betraf, „der noch keinen hohen Detaillierungsgrad hatte“, wie der Geschäftsführer der BAL AG, **Zeuge Scheele**, der die Schätzung vorgenommen hatte, dem Ausschuss mitteilte,¹¹³⁹ fand in die Bewertung der PwC keinen Eingang. Zeuge Scheele gab zudem an, die Schätzung habe noch keinen ausreichenden Puffer für Unvorhergesehenes vorgesehen¹¹⁴⁰.

Zu bedenken ist hier, dass eine Schätzung nach DIN 276 immer eine Kostenprognose bleibt. Anhaltspunkte dazu, welche Kostensteigerungen ein Bauherr angesichts einer Kostenschätzung noch einplanen sollte, lassen sich der Rechtsprechung zur Haftung für die Einhaltung einer

¹¹³⁶ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 52.

¹¹³⁷ Anmerkung des Verf.

¹¹³⁸ Vgl. BAL Kostenschätzung, S 11, Bl. 285 ff.

¹¹³⁹ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 41.

¹¹⁴⁰ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 41.

Kostenschätzung entnehmen. Die Rechtsprechung geht erst ab einer Kostenüberschreitung von 20 bis 35% von einem Haftungsfall aus¹¹⁴¹. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Kostensteigerungen, die unterhalb dieser Marge bleiben, in das Risiko des Bauherrn fallen, von diesem also bei einer seriösen Finanzplanung zumindest als optionale Mehrkosten eingeplant werden sollten. Nicht inbegriffen sind selbstverständlich planungsbedingte Mehrkosten, die bei der DIN 276 Planung noch gar nicht berücksichtigt wurden.

Bei Zugrundelegung der projektierten Kosten i.H.v. 43,6 Mio. DM wäre es daher angemessen gewesen, in der Finanzplanung zumindest Vorsorge für eventuelle Kostensteigerungen um 8 bis 10 Mio. DM zu treffen.

Die im PwC-Gutachten angegebenen Position „Sonstige Maßnahmen/Unvorhergesehenes“ war zwar mit 2 188 TDM angegeben. Dies bedeutete jedoch nicht, wovon die **Zeugen Heinzl**¹¹⁴² und **Ziegler**¹¹⁴³ nach ihren Aussagen indes ausgingen, dass es einen Finanzpuffer in dieser Höhe gegeben hätte. Vielmehr waren für Unvorhergesehenes nur 1 267 TDM eingeplant, während der Restbetrag auf nicht im einzelnen aufgeführte Maßnahmen der Baukonstruktion entfiel.¹¹⁴⁴ Bemerkenswert ist daran, dass die Stiftung in der Ertrags- und Finanzplanung Dr. Hantschels einen eingeplanten Betrag für Unvorhergesehenes gar nicht aufführte.¹¹⁴⁵ Die missverständliche und zumindest durch die Zeugen Heinzl und Ziegler auch missverstandene Formulierung stammte daher aus der Anlagenauswertung durch die PwC.

Vor dem Ausschuss zeigte sich Zeuge Scheele zudem ungewiss, ob für die geschätzten 43,6 Mio. DM überhaupt ein funktionierendes Veranstaltungshaus hätte gebaut werden können.¹¹⁴⁶ Für das Dach („dieses Dach war zu allen Zeiten unklar“¹¹⁴⁷) habe er „1 Million als völlige Ahnungsnummer hineingeschrieben“, und ausweislich der Kostenschätzung vom 14. März 2000 waren die Kosten für die Kücheneinrichtung und die Bühnenbeleuchtung in der Planung nicht enthalten, offenbar in der Hoffnung, diese Kosten auf den Gastronomiepächter bzw. Sponsoren abwälzen zu können.¹¹⁴⁸

Tatsächlich betrug der Kostenstand Ende Juni 2000 bereits 50,5 Mio. DM, wenn sich auch die Projektsteuerin zu diesem Zeitpunkt noch optimistisch zeigte, die Kosten im Limit zu halten.¹¹⁴⁹

Der PwC ist zuzugestehen, dass sie die aktuelle Entwicklung der Kosten aus den ihr vorgelegten Unterlagen nicht unmittelbar erkennen konnte. Nicht verständlich ist indes, dass sich die PwC in ihrer Stellungnahme in der Sitzungsvorlage gerade hinsichtlich des heiklen Punktes der Baukosten ausschließlich auf die Aussage des Stiftungsvorstands bezog, ohne hierzu aus eigener Sachkenntnis bewertend Stellung zu nehmen:

„Mit einer Erhöhung der Baukosten wird von den Vorstandsmitgliedern der Stiftung aufgrund des detaillierten und zeitnahen Standes der Kostenschätzung, die im weiteren Zeitablauf nicht nur von dem baubegleitenden Ingenieurbüro (BAL AG, Berlin) sondern auch durch Fachleute aus der Specker Bauten AG, die ein tagesaktuelles Kostencontrolling durchführen, überwacht wird und die erforderlichenfalls kostenneutral an eventuelle unvorhersehbare Ereignisse angepasst werden soll, nicht gerechnet.“

Vor dem Ausschuss hatte **Zeuge Schmid** demgegenüber ausgeführt:

¹¹⁴¹ Vgl. dazu Hilka, Aktuelle Haftungsfragen für Architekten und Ingenieure, DS 2004, 219 (222) mit weiteren Nachweisen.

¹¹⁴² Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 59.

¹¹⁴³ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 6.

¹¹⁴⁴ Vgl. BAL Kostenschätzung, S 11, Bl. 289.

¹¹⁴⁵ Vgl. Ertrags- und Finanzplanung, Dr. Hantschel, BEWO 1760, Bl. 249.

¹¹⁴⁶ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 55.

¹¹⁴⁷ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 48.

¹¹⁴⁸ Vgl. BAL Kostenschätzung, S 11, Bl. 285.

¹¹⁴⁹ Schreiben Ellersiek an SNT, 3.7.2000, BEWO 1696, Bl. 111 ff.

„[...] Beim ersten Vorgespräch, als mir dieses wunderbare Projekt vorgestellt wurde, habe ich inhaltlich gesagt – wörtlich erinnert man sich nie –: Das schreit nach Baukostensteigerungen! Die Einzigartigkeit des Gebäudes, auf die immer abgehoben wurde – ganz tolle Sache –, das schreit nach Baukostenerhöhungen. [...]

Wir haben dann auch von der Bank mit Einreichung des Antrags eine Stellungnahme bekommen. Darin stand: Für die Kostenhöhe und die Kostensicherheit zeichnet der Projektcontroller, ich glaube Specker Bautengruppe, verantwortlich. – Das hat uns auch noch nicht ausgereicht. Wir hätten uns ruhig zurücklehnen können und sagen: Da ist so viel Sachverstand auf der Antragstellerseite, das kann nicht schief laufen. – Wir haben ein Gespräch mit diesen Controllern gehabt, auch noch kurz vor Abschluss unserer Sitzungsvorlage. Da wurde uns anhand einer Tabelle dargelegt, wie ein taggenaues Kostencontrolling läuft, warum man das machen kann und warum man da auch die Kosten im Griff halten kann. [...] Der Unterschied zu dem Normalen, was ich in der Vergangenheit bei solchen Fällen immer hatte, ist: Da war ein Generalunternehmer. Da gab es eine Pauschalkostenabsprache, und wenn der Generalunternehmer die überschritten hat, dann war er selber verantwortlich, also eine relative Kostensicherheit durch Generalunternehmer. Das ist eigentlich immer die Regel gewesen. Aber hier in diesem besonderen Fall, und das hat uns eben auch von der Belastbarkeit dieser Kostenaufstellung mehr oder weniger überzeugt – oder zumindest war sie plausibel, überzeugt waren wir nie –, dass man hier jedes einzelne Gewerk einzeln vergibt, einzeln ausschreibt und, wenn man in dem einen Gewerk über die Kosten hinauskommt, in dem anderen Gewerk wieder etwas einsparen kann.“¹¹⁵⁰

Zwar wurde der Punkt Kostenkontrolle durch Herrn Schmid in mündlichem Vortrag vor dem Bürgerschaftsausschuss nochmals aufgegriffen und problematisiert (dazu unten). Warum diese Bedenken indes keinen Niederschlag in der PwC-Stellungnahme der Sitzungsvorlage fanden, bleibt unklar.

Fraglich ist vor diesem Hintergrund allerdings, wie die Präsentation des Kostencontrollings bei LBB und PwC den Eindruck hinterlassen konnte, die Gefahr von Baukostenerhöhungen sei hierdurch weitgehend minimiert.

In seiner Schilderung der Vorzüge des dargelegten Kostencontrollings stellte **Zeuge Schmid** (PwC) dem Untersuchungsausschuss dar, das Besondere an der Situation sei gewesen, dass es keinen Generalunternehmer gegeben habe, der für die Kosteneinhaltung verantwortlich war und damit das Risiko von Mehrkosten getragen hätte. Das anhand von Tabellen vorgestellte Kostencontrolling habe aber veranschaulicht, dass bei der Vergabe Gewerk für Gewerk eine Gegenrechnung möglich sei. Dass also, wenn ein Gewerk teurer würde, das andere günstiger vergeben werden könnte und so die Gesamtkosten im Rahmen blieben. Das sei für ihn zumindest plausibel gewesen.¹¹⁵¹

Auf den Vorhalt, im PwC-Gutachten stehe, das Ingenieurbüro Specker werde die Bauüberwachung vornehmen und zeichne für die Planungs- und Kostensicherheit verantwortlich, stellte Zeuge Schmid zutreffend richtig, bei dieser Aussage handele es sich um die Wiedergabe der Stellungnahme der Bank.¹¹⁵² Er habe sich auch gefragt, was das heiße, „zeichnet verantwortlich“. Eine Haftung sei damit natürlich nicht gemeint gewesen. Deshalb habe er sich das Baukostencontrolling im Gespräch mit Herrn Klusmann und Frau Ellersiek auch so genau erläutern lassen.¹¹⁵³

¹¹⁵⁰ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 47.

¹¹⁵¹ Zeuge Schmid, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 47.

¹¹⁵² Zeuge Schmid, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 46; vgl. PwC-Gutachten, S. 8, SenFin Bürgerschaftsakte I, Bl. 28 ff.

¹¹⁵³ Zeuge Schmid, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 46.

Auf die Frage, ob sich **Zeugin Ellersiek** bewusst darüber war, dass ihr Kostencontrolling als „Garantie dafür bei der Bürgschaft gesehen worden [ist], dass die Baukosten nicht aus dem Ruder laufen“¹¹⁵⁴, antwortete die Zeugin:

Zeugin Ellersiek: In der Form nicht ganz bewusst – wobei ich teilgenommen habe an einem Gespräch, das es gegeben hat – es war ein relativ kurzes Gespräch – bei Pricewaterhouse, zusammen mit Herrn Klussmann, wo von den Herren, die wahrscheinlich die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gemacht haben vor Vergabe des Kredits, gefragt wurde, ob wir denn dafür garantieren würden, dass die Baukosten im Griff gehalten werden könnten. Herr Klussmann hat dies bejaht, und ich muss zugeben, ich war zu diesem Zeitpunkt vielleicht zu feige zu sagen: Da gibt es aber jetzt schon einiges an Risiken.¹¹⁵⁵

Als Nachunternehmerin, erklärte die Zeugin, habe sie sich nicht in der Position gesehen, der Aussage des Hauptunternehmers zu widersprechen, der die Protokolle der Projektbesprechungen gekannt habe und auch per E-Mail von ihr wiederholt darauf hingewiesen worden sei: „Jetzt wird es aber langsam gefährlich. Wie gehen wir damit um?“¹¹⁵⁶

Wann genau das Gespräch bei der PwC stattgefunden hat, erinnerten die befragten Zeugen nicht mehr. Der Zeitraum lässt sich indes eingrenzen, da der Bürgschaftsantrag der PwC auf den 5. April 2000 und die das Gespräch zitierende Sitzungsvorlage der PwC auf den 13. Juni 2000 datiert ist.

In diesem Zeitraum war der Zeugin zumindest bekannt, dass es zu Verzögerungen im Rohbau kommen werde, dass die Dachkonstruktion ein Kostenrisiko in sich barg und dass weder das Immissions- noch das Brandschutzgutachten vorlagen, sodass auch hier weitere Mehrkosten nicht auszuschließen waren.

Zeuge Klussmann gab vor dem Ausschuss an, sich an ein Gespräch bei PwC nicht zu erinnern. Auf Vorhalt der Aussage der Zeugin Ellersiek sagte er, eine Kostengarantie habe er jedenfalls „nie im Leben“ abgegeben. Als Projektsteuerer würde es das nie – weder mündlich noch schriftlich – tun, da ja immer der Bauherr entscheide, welche Sonderwünsche und Mehrkosten er habe. Etwas anderes sei es als Generalunternehmer, wenn er einen Auftrag zu einer Fixsumme durchführen und für die Kosteneinhaltung geradestehen müsse. Das sei aber beim Tempodrom gerade nicht so gewesen.¹¹⁵⁷

Die Aussage, dass aus fachlicher Sicht die Kosten beim Tempodrom im geplanten Rahmen bleiben können, habe Zeuge Klussmann gegenüber der PwC jedenfalls nicht getroffen.¹¹⁵⁸

Dem „zahlenmäßigen Nachweis der Erfolgsaussichten des Vorhabens“ wendet sich die PwC-Stellungnahme nach der oben ausgeführten Prüfmethode zu, indem sie feststellt, die Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen und die Finanzplanungen seien

„in sich schlüssig und nachvollziehbar. Die zugrundegelegten Annahmen hinsichtlich Besucherzahlen, Eintrittspreisen, Verzehrsummen und Personalaufwand basieren auf Erfahrungswerten der Vorstandsmitglieder und liegen unseres Erachtens in einer nicht unrealistischen Bandbreite; die angestellten Berechnungen sind methodisch nicht angreifbar, so dass die erwarteten Ergebnisse als realisierbar unterstellt werden müssen.“¹¹⁵⁹

Hier fragt sich, ob den Erwartungen der Vorstandsmitglieder, die mit dem neuen Veranstaltungshaus und dem durch dieses angesprochenen Publikum ja gerade noch keine Erfahrung haben konnten, ein so großes Gewicht hätte eingeräumt werden dürfen. Dass die Berechnungen methodisch nicht

¹¹⁵⁴ Frage Frau Abg. Kolat (SPD), Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 19.

¹¹⁵⁵ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 21.

¹¹⁵⁶ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 19 f.

¹¹⁵⁷ Zeuge Klussmann, Wortprotokoll 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 16.

¹¹⁵⁸ Zeuge Klussmann, Wortprotokoll 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 17.

¹¹⁵⁹ Sitzungsvorlage PwC, SenFin Bürgschaftsakte I, auch BEWO 1784, Bl. 416 ff.; S. 63.

angreifbar waren, ehrt den Ersteller der Datenzusammenstellungen, sagt über deren Validität aber noch nichts aus. Die Aussage, die Annahmen lägen nach Ansicht der PwC „in einer nicht unrealistischen Bandbreite“, definiert weder, welche realistische Bandbreite die PwC zugrunde legte, noch gibt sie an, aus welchen Erkenntnisquellen die PwC zu der Einschätzung dieser realistischen Bandbreite gelangte, da – soweit ersichtlich – sachkundige Dritte bei der Beurteilung dieser Frage nicht herangezogen wurden. Das Fazit, die erwarteten Ergebnisse müssen als realisierbar unterstellt werden, geht hier sehr weit.

Den vorstehend dargestellten Sachverhalt stellte die PwC nun am Schluss ihrer Stellungnahme „noch nicht hinreichend geklärte Sachverhalte“ gegenüber, hielt diese aber in der Summe für „nicht so gravierend, dass die Durchführbarkeit des Gesamtvorhabens in Frage gestellt werden müsste“. Beispielhaft nannte die PwC hier die noch offene Frage, wer das Liquidrom pachten und betreiben würde, die noch ausstehende Verhandlung mit dem Bezirksamt Kreuzberg über die Ausgestaltung der Gewinnbeteiligung im Erbpachtvertrag und die Unsicherheit, ob die Einhorn GmbH den erwarteten Beitrag in Höhe von 1,5 Mio. DM würde leisten können.

Zusammenfassend empfahl die PwC:

„Wir halten nach Abwägung der Chancen und Risiken dieses Einzelfalles die Übernahme der beantragten Bürgschaft aus betriebswirtschaftlicher Sicht für vertretbar.“¹¹⁶⁰

Dazu **Zeuge Schmid**:

„Wir haben gesagt: Wir halten nach Abwägung der Chancen und Risiken dieses Einzelfalles die Bürgschaftsübernahme für vertretbar. Diese Diktion ist dem Ausschuss seit Jahren geläufig, denn wir haben Abstufungen. Und es war irgendwann mal auch eine Marotte von mir, dass ich gesagt habe: Wollt ihr prozentgenau Chancen und Risiken von uns genannt haben? – Meine Ausdrucksweise „durchaus vertretbar“ bedeutet 60 % Chance, 40 % Risiko, „vertretbar“ 55 % Chance, 45 % Risiko, „gerade noch vertretbar“ – und das in einem Bürgschaftsfall, der ohnehin schon Risiken in sich birgt – ist 51:49. Ich kann mich an Sanierungsfälle erinnern – erinnern nicht genau –, dass „gerade noch vertretbar“ von uns gesagt wurde, und auch da wurden Bürgschaften übernommen. Also, das ist – – Wenn die Chancen die Risiken übersteigen in einem ohnehin risikobehafteten Bereich wie Bürgschaften, wo man die Berliner Wirtschaft fördern will – das ist ja gerade ein sehr effektives Förderinstrument der Berliner Wirtschaft –, da sind solche Sachen durchaus üblich, dass man auch in so einem Fall fördert, also mit „gerade noch vertretbar“. „Vertretbar“ ist ja 55:45, aber 45 % Risiko.“

Frau Abg. Kolat (SPD): Und dieser Fall war „vertretbar“, also die Chancen haben eindeutig die Risiken übertroffen?

Zeuge Schmid: Ja, eindeutig, auch anhand der Unterlagen. Das, was Sie ja heute so stört – ich lese ja auch die Presse –, sind doch die Kostenerhöhungen. Ich bin ja nicht mehr so drin, aber ich möchte gern mal diese Kostenerhöhungen analysiert sehen. Ich möchte mal die Ursachen für diese Kostenerhöhungen wissen. Das ist nicht irgendwie so, dass wir das plausibel hätten vorhersehen können. Das sind mit Sicherheit Fehler in der Massenberechnung, Fehler in der Planung, Änderungen des Nutzungskonzeptes, Sonderwünsche der Bauherrin, Sonderwünsche der Betreiber. Ja, meine Damen und Herren, wie sollen wir das in einer Plausibilitätsprüfung im April 2000 vorhersehen? – Wir sind ja keine Hellseher.

Dem Zeugen ist zuzugeben, dass die der Arbeit des Untersuchungsausschusses immanente Betrachtung und Bewertung aus der Rückschau die Gefahr birgt, der Erkenntnislage zum Zeitpunkt der fraglichen Entscheidung nicht gerecht zu werden. Eine fundierte Plausibilitätsprüfung der vorgelegten Daten hätte aber, wie es **Zeuge Dr. Hantschel** ausdrückte, einen weit größeren Aufwand

¹¹⁶⁰ Sitzungsvorlage PwC, S. 64.

bedeutet als die bloße Nachvollziehung der gelieferte Daten.¹¹⁶¹ Die Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuss legt den Schluss nah, dass eine fundierte Plausibilitätsprüfung durch die PwC gerade nicht stattgefunden hat, sei es, weil man davon ausging, Dr. Hantschel hätte das bereits getan,¹¹⁶² sei es aus der Absicht heraus, die Bürgschaftsbegutachtung nicht zu verkomplizieren und durch „Sonderaufträge“ zu verteuern.¹¹⁶³

Ob es sich bei dieser Prüfung der PwC tatsächlich um eine fundierte „Abwägung der Chancen und Risiken dieses Einzelfalls“ handelte, wie in dem die Sitzungsvorlage abschließenden Votum angegeben wurde, die es erlaubte, „aus betriebswirtschaftlicher Sicht“ eine prozentuale Chance/Risiko-Einschätzung abzugeben, ist nach alledem sehr fraglich.

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat Ermittlungen gegen die PwC aufgenommen, um dem Verdacht, die PwC könnte ein Gefälligkeitsgutachten erstellt haben, nachzugehen. Auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Wellmann (CDU) vom 8. Juli 2004 äußerte für den Senat die Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Finanzen, Frau Thöne, es lägen hierzu keine Erkenntnisse vor, so dass der Senat die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abwartete.¹¹⁶⁴

c) Vorprüfung durch die Senatsverwaltungen

Bevor sich der Bürgschaftsausschuss als Gremium auf der Grundlage des PwC-Gutachtens mit dem Bürgschaftsantrag befasste, ging das Gutachten den für die Bürgschaftsvergabe zuständigen und daher im Bürgschaftsausschuss vertretenen Senatsverwaltungen SenFin (federführend) und SenWiTech zu, um diesen zu ermöglichen, das Gutachten vorab zu prüfen und erforderlichenfalls weitere Ergänzungen oder Klarstellungen von der PwC fordern zu können.

aa) Senatsverwaltung für Finanzen

Zu den verwaltungsinternen Zuständigkeiten erklärte der zum fraglichen Zeitpunkt verantwortliche Finanzsenator, **Zeuge Kurth**, er selbst sei mit der Bürgschaftsvergabe weder vorbereitend noch etwa selbst entscheidend befasst gewesen. Auch in den „fast täglich“ stattfindenden Lagebesprechungen sei die Tempodrom-Bürgschaft weder nach seiner Erinnerung, noch nach der Erinnerung seines Staatssekretärs thematisiert worden.¹¹⁶⁵ Eine Lehre aus dem sog. „Garski-Skandal“ sei gewesen, die politische Leitung des Hauses beim formalisierten Bürgschaftsverfahren außen vor zu lassen, da man mit einem „politisierten Bürgschaftsverfahren“ schlechte Erfahrungen gemacht habe.¹¹⁶⁶

Im Untersuchungsausschuss stieß diese deutlich Distanzierung des Senators vom Bürgschaftsverfahren zum Teil auf Unverständnis:

Abg. Wechselberg (Die Linke.PDS): [...] Ein hochgradig formalisiertes Verfahren, das zu kollektiver und fast schon organisierter Verantwortungslosigkeit führt, kann auch nicht Sinn der Sache sein. Als Finanzsenator haben Sie vom Haushaltsgesetzgeber eine entsprechende Ermächtigung zum Eingehen von Bürgschaftsverpflichtungen für das Land Berlin erhalten. Da gibt es eine ganz selbstverständliche Erwartungshaltung, dass mit dieser Ermächtigung, die sie erhalten haben, sorgfältig und plakativ rücksichtsvoll umgegangen wird. [...]

Zeuge Kurth: Ich weise zunächst den Begriff „organisierte Verantwortungslosigkeit“ zurück. Wenn Sie das Verfahren hier unerfreulich finden, kann ich Ihnen dabei nicht helfen. Dass es sich um „organisierte Verantwortungslosigkeit“ gehandelt hat, weise ich zurück. Damit Sie es etwas einordnen können: Auch nachdem in der Presse, und zwar auch ein bisschen motiviert

¹¹⁶¹ Vgl. oben, Fn. 1128.

¹¹⁶² Vgl. oben, Fn. 1129.

¹¹⁶³ Vgl. oben, Fn. 1121.

¹¹⁶⁴ Kleine Anfrage vom 8.7.2004, Abghs Drs. 15/11683.

¹¹⁶⁵ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 46.

¹¹⁶⁶ Vgl. Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 43.

von dem einen oder anderen Mitglied des Untersuchungsausschusses, das Thema Bürgschaft sehr stark platziert wurde und wird, hat dieses nicht dazu geführt, dass in der Finanzverwaltung irgendetwas an Richtlinien und Umgangsweisen geändert worden ist. Ich bleibe bei der Einschätzung. Wenn Ihr Eindruck zutrifft, dann hätte es nahegelegen, dass Sie sagen: Na ja, jetzt haben wir schon so viel über das Bürgschaftsverfahren gelernt, jetzt wollen wir, als diejenigen, die heute politisch Verantwortung tragen, doch durch eine rasche Änderung des Verfahrens einmal dafür sorgen, dass so etwas in Zukunft jedenfalls nicht mehr passiert. Das ist nach meiner Kenntnis nicht erfolgt. Ich werde wirklich gespannt sein, was Sie denn in Auswertung dieses Ausschusses an Verfahrensänderungen für Berlin und die Bürgschaftspraxis vornehmen werden. [...] ¹¹⁶⁷

Auf „Arbeitsebene“ wurde die Einbindung der PwC pragmatischer begründet:

Zeuge Heinzel: Das hat ja mindestens zwei Gründe, warum man da so einen Mandatar einbindet: Das eine ist, weil da auch noch mal ein bisschen Sachverstand mit reinkommt. Wir sind zwar – ich bin Volkswirt, Herr Ziegler ist, glaube ich, Wirtschaftsingenieur – jetzt nicht ganz blauäugig, aber man verspricht sich ja mit so einem Mandatar noch mal zusätzlichen Sachverstand und vor allen Dingen aber auch eine arbeitsmäßige Entlastung. Also, wenn ich jetzt die Fragen, wo ich sage: Da müsst ihr jetzt aber! Und: Klärt auf! – – Wenn ich das jetzt alles selbst mache, dann wissen wir, kommen wir mit unserem Personal nicht zurecht. Also, das ist schon bewusst darauf angestellt. Das ist so eine Art – na, Outsourcing ist übertrieben, aber es ist – – Man bemüht sich über einen Dritten, um sich selbst zu entlasten. Also, es ist ja nicht so, dass wir da die ganze Zeit Däumchen drehen [...] ¹¹⁶⁸

Zur Zuständigkeitsverteilung in der Senatsverwaltung für Finanzen erfuhr der Ausschuss von den Zeugen Heinzel und Ziegler, der Bürgschaftsreferent habe nach der internen Geschäftszeichnungsanweisung nur über Bürgschaften bis zur Höhe von 2,5 Mio. € selbst entscheiden dürfen ¹¹⁶⁹, während die Entscheidung über im Bürgschaftsausschuss erörterte Bürgschaften bis zu 5 Mio. € dem Referatsleiter oblag. Über höhere Bürgschaften hätte der Abteilungsleiter entscheiden können, jedoch sei „auf Grund des ungewöhnlichen Falls, der schon aus der normalen Förderpraxis herausragt“ dieser Antrag dem Staatssekretär vorgelegt worden. Der Senator selbst sei für die Zeugen kein Ansprechpartner gewesen. Die Grenze sei beim Staatssekretär gewesen. ¹¹⁷⁰

Ungewöhnlich sei der Fall allerdings nur wegen des Gegenstands, des gewerbsmäßigen Betriebs einer Veranstaltungshalle, gewesen. Im Übrigen habe man das einzugehende Risiko für vertretbar gehalten und keine Anhaltspunkte gesehen, die Bürgschaft abzulehnen.

Zeuge Ziegler: [...]Tempodrom war im Jahr 2000 ein normaler Bürgschaftsantrag. [...] ¹¹⁷¹

Zeuge Heinzel: [...] Für mich war – das ist natürlich immer Zukunft – das Ganze so plausibel, dass ich nicht sagen konnte: Das und das und alles zusammen, nein, wirklich, das klappt nicht! – Und deswegen – – Also, wir hatten ganz andere Fälle, wo wir mehrmals Besprechungen hatten, und auch Fälle, wo wir auseinander waren mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, die naturgemäß versucht, alles, was irgendwie und vielleicht auch nicht mehr machbar ist, machbar zu machen. – Der Fall war nicht so. ¹¹⁷²

Zum Umfang und der Intensität der Prüfung des PwC-Gutachtens durch die Senatsverwaltung für Finanzen ergab die Beweisaufnahme ein uneinheitliches Bild.

¹¹⁶⁷ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 47.

¹¹⁶⁸ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 79.

¹¹⁶⁹ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 16.

¹¹⁷⁰ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 60.

¹¹⁷¹ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 2.

¹¹⁷² Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 61 f.; auch Zeuge Ziegler sprach von einem „ganz normalen Bürgschaftsfall“, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 2.

Während Zeuge Kurth feststellte, die Senatsverwaltung für Finanzen treffe trotz der Funktion der PwC im Bürgschaftsverfahren eine eigene Fachaufsichtspflicht, die es ihr verbiete, sich auf den Wirtschaftsprüfer zu verlassen,¹¹⁷³ legte der für Landesbürgschaften zuständige Referent bei SenFin, der **Zeuge Ziegler**, den Auftrag zur Fachaufsicht restriktiv aus. Mehrfach machte er vor dem UntA deutlich, die Prüfung eines Bürgschaftsvorhabens obliege allein der PwC¹¹⁷⁴, auch sehe er sich, da er kein Wirtschaftsprüfer sei, zur Prüfung eines Gutachtens eines Wirtschaftsprüfers gar nicht in der Lage.¹¹⁷⁵ Auf Nachfrage bestätigte er, der einzige Bürgschaftsreferent bei SenFin zu sein, wenn auch größere Bürgschaftsfälle wie dieser in enger Abstimmung mit dem Referatsleiter bearbeitet würden.¹¹⁷⁶

Der zuständige Referatsleiter **Zeuge Heinzl**, der vor dem Ausschuss an anderer Stelle die Ansicht vertrat, die Mandatierung der PwC habe unter anderem das Ziel verfolgt, die Verwaltung durch eine Art „outsourcing“ zu entlasten¹¹⁷⁷, gab zur Frage der Gutachten-Kontrolle an, er habe das PwC-Gutachten durchaus auf Plausibilität geprüft.

Zeuge Heinzl: Ich bin im Wesentlichen die Argumente durchgegangen, also: Sind die richtigen Fragen gestellt und sind befriedigende Antworten gegeben worden? – Also, der Erfolg der Stiftung – jetzt mal von den Baukosten abgesehen – hing und hängt davon ab, dass die Betreibergesellschaften genug Umsatz machen, um über die Umsatzprovision Einnahmen zu haben, um den Kapitaldienst bezahlen zu können. Das heißt, man muss gucken: Die Betreibergesellschaften, die dort Partner sind, von welchen Ertragserwartungen gehen die aus, ist das realistisch? Stimmt das Mengengerüst, oder wird getürkt, wird einfach von hinten nach vorne gerechnet? – Das sind Fragen, die Sie an so ein Gutachten richten. Ist letztlich der Bedarf, der sich für die Betriebsmittelseite ergibt aus dem Finanzplan, auch so berechnet worden, dass er nachvollziehbar ist?

Auf die Frage, warum trotz dieser Prüfungen gerade die Ertragssituation so weit hinter den Erwartungen zurück geblieben sei, räumte der Zeuge ein:

Zeuge Heinzl: Ich vermute mal, dass wir alle damals die Kaufkraft überschätzt haben, dass die Leute nicht nur eine Eintrittskarte kaufen, sondern auch 10 DM ausgeben für Getränke und Verzehr, denn an den Besucherzahlen selbst – – Also, das Haus ist ja gut besucht. Es sind die sekundären Quellen, also die Verköstigung z. B., die Einnahmen der Einhorn GmbH, die hinter den Planansätzen zurückgeblieben sind. Wenn da etwas nicht – – Deswegen ist ja auch der Pachtvertrag nachgebessert worden.¹¹⁷⁸

bb) Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie

Wie hinsichtlich der Senatsverwaltung für Finanzen Zeuge Kurth erklärt hatte, gab bezüglich der Zuständigkeiten in der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie auch **Zeuge Branoner** an, selbst weder im Vorfeld noch mit der Vergabe der Bürgschaft befasst gewesen zu sein. Er habe die Bürgschaft lediglich in Aussicht gestellt,

„wenn und soweit die Prüfung ergibt, dass eine solche Bürgschaft unter einem einschätzbaren Risiko erteilt werden kann.“¹¹⁷⁹

Zeuge Niebergall, Referatsleiter des Bürgschaftsreferats bei SenWiTech und Vorsitzender des Bürgschaftsausschusses erläuterte dem UntA, es habe nach Eingang des Bürgschaftsantrags eine

¹¹⁷³ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 46.

¹¹⁷⁴ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 7.

¹¹⁷⁵ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 3.

¹¹⁷⁶ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 20.

¹¹⁷⁷ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 79.

¹¹⁷⁸ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 70.

¹¹⁷⁹ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 25.

Vorbesprechung bei der PwC gegeben¹¹⁸⁰, bei der insbesondere das Problem der Gemeinnützigkeit als formales Hindernis der Bürgschaftsgewährung im Rahmen der LaBürgR erörtert worden sei.¹¹⁸¹ Die Lösung sei darin gefunden worden, zum einen den Verzicht der Stiftung auf die Gemeinnützigkeit herbeizuführen und zum anderen die Tempodrom GmbH als Gewerbetreibende qua Rechtsform als Darlehensnehmerin mitaufzunehmen.

Auf die Frage hinsichtlich seiner Befassung im Vorfeld der Bürgschaftsausschusssitzung erklärte Zeuge Niebergall, es habe sowohl Gespräche mit der PwC als auch mit dem zuständigen Referatsleiter in der Senatsverwaltung für Finanzen gegeben, um einige Fragen bereits vorab zu klären.¹¹⁸²

Zudem wurde durch das Bürgschaftsreferat eine Stellungnahmen des Referats Europapolitik eingeholt,¹¹⁸³ die bestätigte, dass der beantragten Bürgschaft ein Beihilfewert von 0,5 % der verbürgten Summe (im konkreten Fall mithin 100 000 DM) zukomme und sie daher unter die *de minimis-Regelung*¹¹⁸⁴ falle und bei der EU-Kommission nicht notifiziert werden müsste.¹¹⁸⁵

Desweiteren wurde die Stellungnahme des Tourismus-Referates bei SenWiTech abgegeben, auf die oben im Rahmen der Erörterung des PwC-Gutachtens bereits eingegangen wurde.¹¹⁸⁶ Zur Klarstellung erklärte dieses Referat unter dem 19. Juni 2000 ausdrücklich:

„Abweichend von unserer sonstigen Haltung befürworten wir in diesem Fall aus den schon dargelegten Gründen die Übernahme einer Bürgschaft.“¹¹⁸⁷

Zu den inhaltlichen Aspekten der Vorprüfung des PwC-Gutachtens durch SenWiTech führte die zuständige Referentin bei SenWiTech, **Zeugin Graf**, aus, hinterfragt worden sei unter anderem,

„wie sich diese Zahlen zusammensetzen, ob das eine Worst-case- oder eine Best-case-Berechnung ist, welche Veranstaltungen, welche Preise, welche Zielgruppe, welche Auslastung, welche Ausfallrisiken, wie sicher die Veranstaltungen sind, ob es da schon Absprachen gab oder ob das Wünsche sind, dass die Veranstaltungen nach Berlin kommen, oder Ähnliches, dass das zu Grunde gelegt wird – und das vor dem Hintergrund, dass es eben nicht die Konzeption des alten Tempodroms war, sondern schon etwas anderes, das auch eine ganz andere Veranstaltungspalette und auch eine andere Zielgruppe umfassen sollte.“¹¹⁸⁸

Auf die kritische Nachfrage, welche Kompetenz die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie habe, um die Plausibilität einer Konzeption für ein großes Veranstaltungszentrum in Berlin zu prüfen, verwies die Zeugin auf den Geschäftsbesorger PwC:

Zeugin Graf: Dafür ist ja der Geschäftsbesorger eingesetzt worden, der mit den zur Verfügung stehenden Mitteilungen, also Möglichkeiten – – Also, wenn beispielsweise PwC recherchiert über bestimmte Branchenwerte, Vergleichswerte, über Baukosten oder Baukostenvergleiche, dann ziehen sie natürlich auch die Kontakte, die sie aus ihren Dependancen haben, zu Rate, um genau diesen betriebswirtschaftlichen Sachverstand sicherzustellen.¹¹⁸⁹

¹¹⁸⁰ Vgl. Besprechungsprotokoll, 13.4.2000, W 8, Bl. 32.

¹¹⁸¹ Vgl. Schreiben PwC an Niebergall, 10.4.2000, W 8, Bl. 11 f.

¹¹⁸² Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 36.

¹¹⁸³ Vgl. Internes Schreiben, 12.4.2004, W 8, Bl. 28.

¹¹⁸⁴ Sog. „de minimis“-Beihilfen, 100 000 Euro (195 583 DM), die einem Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren ab der Gewährung der ersten *de minimis*-Beihilfe insgesamt gewährt werden dürfen, sind in der Praxis von der gemeinschaftlichen Beihilfenkontrolle ausgenommen; vgl. Mitt. der Kommission über „de minimis“-Beihilfen vom 6. 3. 1996, ABIEG 1996 Nr. C 68, S. 9.

¹¹⁸⁵ Stellungnahme II C 1, 14.4.2000, W 8, Bl. 34.

¹¹⁸⁶ Vgl. Stellungnahme vom 25.5.2000, W 8, Bl. 36.

¹¹⁸⁷ W 8, Bl. 122.

¹¹⁸⁸ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 14.

¹¹⁸⁹ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 14 f.

Diese Funktion maß auch **Zeuge Branoner** der PwC bei, der argumentierte, genau deshalb sei die Risikobewertung aus den Händen der Verwaltung in die Hände der PwC gelegt worden:

Abg. Goetze (CDU): [...] Inwieweit ist die Bürgschaftsherausreichung an die Überprüfung solcher Aussagen [zum tagesaktuellen Baukostencontrolling¹¹⁹⁰] durch die Verwaltung gekoppelt? Ist es so, dass man seitens der Wirtschaftsverwaltung noch einmal checken muss, wie das Hauptproblem Baukostencontrolling aussieht? Oder wird das jeweils durch die Gutachter bzw. durch die herausreichende Bank ermittelt?

Zeuge Branoner: Nein, in der Regel wird sich der Gutachter mit diesen Themen auseinandersetzen und sagen, er hat die entsprechenden Fragen gestellt, die Unterlagen bekommen und plausible Antworten erhalten. Ich gehe davon aus, dass die Verwaltung dann nicht noch einmal mit der Bank oder dem Investor spricht, um zu klären, ob die Aussagen, die der Gutachter bekommen hat, auch valide sind. Dazu hat man ausdrücklich den Gutachter und dieses Gutachterverfahren auch deswegen seinerzeit in Berlin etabliert, weil man mit dem anderen Verfahren vor 20, 25 Jahren auch keinen Erfolg hatte, als die Verwaltung diese Dinge noch unmittelbar selbst geprüft hat.¹¹⁹¹

Dass nach Abschluss der Beweisaufnahme des Ausschusses große Zweifel bestehen, ob die PwC überhaupt über Branchenwerte, Vergleichswerte, Baukosten und Baukostenvergleiche recherchiert, geschweige denn einen spezifischen betriebswirtschaftlichen Sachverstand aus den eigenen Reihen genutzt hat, wurde bereits dargelegt.

Bemerkenswert war an dieser Stelle die Feststellung der Zeugin, man habe sich auf eine entsprechend profunde Zuarbeit durch die PwC verlassen. Sie habe, was auch Zeuge Niebergall bestätigte¹¹⁹², ihre Aufgabe darin gesehen, die Bewertungen der PwC auf Plausibilität und Vollständigkeit hin zu überprüfen und ggf. weitere Informationen zu erbitten.¹¹⁹³

Vors. Braun: Habe ich Sie richtig verstanden – oder ich will es einmal ein bisschen provokativ fragen: Es lag Ihnen im Wesentlichen das Gutachten von PwC vor und sonst nichts?

Zeugin Graf: Ja!¹¹⁹⁴

Von der Besonderheit abgesehen, dass das Tempodrom ein „gewerblicher Kulturbetrieb“ war und daher zunächst die Anwendbarkeit der LaBürgR sicher gestellt werden musste, sei der Vorgang für den Zeugen Niebergall – wie auch für die übrigen Mitglieder des Bürgschaftsausschusses – „ein ganz normaler Bürgschaftsfall“ gewesen.¹¹⁹⁵

Zeuge Niebergall: [...] Nach meiner rein bürgschaftsfachlichen Prüfung und Bewertung des Falls hat sich dieser Fall nicht von anderen Bürgschaftsfällen, die wir in gleicher Zeit oder im Laufe der Jahre gemacht haben, gravierend unterschieden. Dass natürlich das Ergebnis ganz anders gelaufen ist, ist bedauerlich, war aber für mich nicht vorhersehbar und war auch für andere Beteiligte nicht vorhersehbar. [...] ¹¹⁹⁶

Diese interne Befassung führte zunächst zu einer Vorlage an die Hausleitung, um diese zu informieren, dass man beabsichtige, im Bürgschaftsausschuss für eine Empfehlung der Bürgschafts zu

¹¹⁹⁰ Anmerkung d. Verf.

¹¹⁹¹ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 32.

¹¹⁹² Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 26.

¹¹⁹³ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 15.

¹¹⁹⁴ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 4 f.

¹¹⁹⁵ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 25.

¹¹⁹⁶ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 35.

votieren.¹¹⁹⁷ Da die zuständige Referentin noch nicht über die nötige Erfahrung verfügte, habe der Referatsleiter **Zeuge Niebergall** die Vorlage erstellt und auch die Vorprüfung des Verfahrens durchgeführt.¹¹⁹⁸

In der Vorlage wurde dargestellt, dass es sich bei der Tempodrom-Förderung um einen Ausnahmefall handle, der eine Bürgschaftsübernahme rechtfertige, obwohl es sich um ein kulturelles Vorhaben handle:

„Wegen der stadtpolitischen Bedeutung des Vorhabens, die sich u.a. in dem hohen Mitfinanzierungsanteil aus Zuwendungen widerspiegelt, liegt u.E. ein solcher Ausnahmefall vor. III D befürwortet deshalb die Bürgschaftsübernahme.“¹¹⁹⁹

Festgestellt wurde sodann, dass beihilferechtliche Probleme nicht bestünden, da die Bürgschaftsübernahme unter die „de minimis“-Regel falle und auch die übrigen Finanzierungsbestandteile unschädlich seien: So handle es sich bei der DKLB-Zuwendung nach nicht näher begründeter Ansicht des Verfassers der Vorlage nicht um eine staatliche Beihilfe. Diese Auffassung ist nicht unproblematisch, da dem Beihilfenbegriff des Art. 87 Abs. 1 EG auch Begünstigungen durch außerstaatliche Stellen unterfallen, sofern der Staat eine Einflussmöglichkeit hat, also die Verwendung und Vergabe der Mittel maßgeblich beeinflussen kann.¹²⁰⁰ Die Umzugsentschädigung wurde in der Vorlage als „Eigenmittel“ aufgefasst, ebenso wie das Eigenobligo der LBB, so dass auch hier beihilferechtliche Probleme nicht gesehe und zudem die bei regionalen Beihilfen erforderliche Eigenmittelfinanzierungsquote von 25% erfüllt sei.

Als „relative Unsicherheit“ wurde die Frage aufgeworfen, ob das neue Tempodrom in ausreichendem Maße angenommen ob das Publikum dem kleinen Zelt des alten Tempodrom treu bleiben wird, das zunächst betrieben durch die Tempodrom am Ostbahnhof AG fortbestehen sollte. Auch ob der geplante Umsatzsprung gelinge, bleibe abzuwarten.

Das Votum schloss mit dem Verweis auf das Votum der PwC, das der Vorlage als Anlage beigelegt war, die die Bürgschaftsübernahme „nach Abwägung der Chancen und Risiken [...] für vertretbar“ hielt:

„Wir wollen daher der Bürgschaftsübernahme zustimmen, soweit nicht aus übergeordneter Sicht Bedenken bestehen.“¹²⁰¹

Dass dies offensichtlich nicht der Fall war, bestätigten die Handzeichen des Abteilungsleiters und des zuständigen Staatssekretärs Liepelt, der die Vorlage unter dem 20. Juni 2000 abzeichnete.¹²⁰²

d) Behandlung im Bürgschaftsausschuss

Am 21. Juni 2000 trat der Bürgschaftsausschuss zusammen, dem Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen (die Herren Heinzl und Ziegler), der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie (Herr Niebergall und Frau Graf), der IHK Berlin und der Handwerkskammer sowie der Kreditinstitute (Herr Auermann) angehörten. Als „Beauftragte des Landes“ waren neben dem Zeugen Schmid drei weitere Mitarbeiter der PwC anwesend. Außerdem waren Frau Moessinger, Herr Waehl, Herr Dr. Hantschel und drei Vertreter der Hausbank der Antragsteller LBB (die Herren Schaub und Beier sowie Frau Steinmüller) anwesend.¹²⁰³

¹¹⁹⁷ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 13; vgl. Vorlage vom 19.6.2000, W 8 Bl. 123.

¹¹⁹⁸ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 13.

¹¹⁹⁹ Vorlage vom 19.6.2000, W 8 Bl. 126.

¹²⁰⁰ Vgl. Koenig/Kühling, Grundfragen des EG-Beihilfenrechts, NJW 2000, 1065 (1066).

¹²⁰¹ Vorlage vom 19.6.2000, W 8 Bl. 126; vgl. auch Zeuge Niebergall, Wortprotokoll 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 30.

¹²⁰² Vorlage vom 19.6.2000, W 8 Bl. 125.

¹²⁰³ Zur Zusammensetzung des Bürgschaftsausschuss und Anwesenheitsrechten, Ziff. 10.1.6 f. LaBürgR.

Aufgabe des Bürgschaftsausschusses war es, auf der Grundlage des PwC-Gutachtens über den Antrag auf Übernahme der Landesbürgschaft zu beraten (Ziff. 10.1.6 LaBürgR) und eine Empfehlung abzugeben (Ziff. 10.1.8 LaBürgR), auf deren Grundlage dann die Senatsverwaltung für Finanzen im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie über die Bewilligung der Bürgschaft zu entscheiden hatte (Ziff. 10.2.1 LaBürgR).

Zeuge Auermann erklärte vor dem Untersuchungsausschuss, er habe dem Bürgschaftsausschuss angeboten, der Sitzung aufgrund der Interessenkollision fernzubleiben, da er als LBB-Generalbevollmächtigter auch Vertreter der Hausbank der Antragsteller und damit Partei sei. Auf Wunsch des Bürgschaftsausschusses sei er dann aber in der Sitzung gewesen, habe sich aber weder an der Erörterung noch an der Abstimmung beteiligt.¹²⁰⁴

Die Zeugen berichteten, zu Beginn der Erörterung der Tempodrom-Bürgschaft habe die PwC die „sehr wichtige Festellung“¹²⁰⁵ getroffen, sie habe in Gesprächen mit der Bank und mit dem vorgesehenen Projektcontroller den Eindruck gehabt, dass hier ein taggenaues Baukostencontrolling möglich sei. Im Ausschuss sei dies später, als die Antragsteller hinzugebeten wurden, vom Vertreter der Bank und von Herrn Specker bestätigt worden. Für den Zeugen Heinzl habe daher

„kein Zweifel mehr bestanden, dass das Thema handelbar ist.“¹²⁰⁶

Ausweislich des Protokolls der Sitzung des Bürgschaftsausschusses¹²⁰⁷ herrschte im Ausschuss Übereinstimmung, dass sich das neue Konzept vom alten grundlegend unterschied und daher nicht gesichert sei, ob die in der Planung prognostizierten und wirtschaftlich auch notwendigen Zuschauerzahlen erreichbar seien. Klärungsbedarf sah der Ausschuss zudem hinsichtlich dem Stand der Aufhebung der Gemeinnützigkeit, der Suche nach einem Liquidrom-Betreiber und dem betriebswirtschaftlichen Sachverstand im Stiftungsrat.

Die hinzugebetenen Vorstandsmitglieder der Stiftung Frau Moessinger und Herr Waehl mit Herrn Dr. Hantschel und den Vertretern der LBB nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

So sei bewusst eine zeltähnliche Architektur und eine schlichte Ausstattung gewählt worden, um an das alte Tempodrom anzuknüpfen. Dass dennoch zu erwarten sei, dass ein Teil des früheren Stammpublikums verloren ginge, sei unproblematisch, da die zentrale Lage, die günstige Verkehrsanbindung und neue Veranstaltungsreihen im architektonisch auffälligen Bau weit mehr Besucher anziehen werde als das alte Tempodrom in den Zirkuszelten.

Hinsichtlich der Aufgabe der Gemeinnützigkeit sei Herrn Waehl bereits telefonisch von der Senatsverwaltung für Justiz mitgeteilt worden, dass die entsprechende Satzungsänderung genehmigt worden sei, und bezüglich des Liquidrom-Pächters wurde von Gesprächen mit dem Betreiber einer vergleichbaren Anlage in Bad Sulza berichtet und der Vorvertrag mit der Einhorn-GmbH angeführt.

Auf die Frage nach betriebswirtschaftlichem Sachverstand in der Stiftung sei nach dem Protokoll auf Frau Ziegler verwiesen worden, die als Geschäftsführerin der Ziegler Film GmbH über hinreichende betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfüge. Zudem werde die Stiftung während der Bauphase durch Herrn Specker beraten.

Abschließend habe auch der Vertreter der Hausbank erklärt, er halte das Vorhaben unverändert für sinnvoll und wirtschaftlich erfolgversprechend und werde „sich stets im engen Kontakt mit den

¹²⁰⁴ Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 29.

¹²⁰⁵ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 13.9.2004, S. 56.

¹²⁰⁶ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 56.

¹²⁰⁷ W 8, Bd. I, Bl. 149 ff.

Kreditnehmern um die ordnungsgemäße Durchführung des Vorhabens und die zeitnahe Überwachung des Engagements kümmern“.

In der anschließenden Aussprache innerhalb des Ausschusses gelangte dieser zu der Auffassung, „die Übernahme der Bürgschaft empfehlen zu sollen.“ Die anfänglichen Bedenken seien ausgeräumt worden. Allerdings war sich der Ausschuss auch einig, dass die bilanzielle Überschuldung der Tempodrom GmbH – als Vorbedingung¹²⁰⁸ – ausgeräumt werden müsse, bevor die empfohlene Bürgschaftszusage wirksam werde. Ferner empfahl der Ausschuss den Vorstandsmitgliedern, zumindest in der Anlaufphase die „in der Antragsphase erkennbar gewordene betriebswirtschaftliche Beratung“ beizubehalten.¹²⁰⁹

Ergänzend zu den oben zusammengefassten Feststellungen des Sitzungsprotokolls erinnerten sich die vor dem UntA befragten Zeugen an einige weitere Punkte, die Gegenstand der Erörterung im Bürgschaftsausschuss gewesen seien.

So sei über die Einnahmen aus dem Verzehr von Speisen und Getränken gesprochen worden. Man sei jedoch der Auffassung gewesen, die veranschlagten 9 DM pro Besucher seien „nichts, was jetzt völlig unreal wirkte“ gewesen.¹²¹⁰

Zeuge Heinzel erinnerte sich zudem an die Thematisierung der Sponsoring-Erwartungen der Stiftung:

„Zusätzlich war beabsichtigt – und auch durch einen Vertrag mit einer Gesellschaft in dem Bereich unterlegt –, Sponsorengelder einzuwerben. Da hatte das Unternehmen, die Stiftung, Vorstellungen, die ich so nicht für realisierbar hielt – zumindest nicht kurzfristig. Aber das Entscheidende war, dass sich dieses nicht auf die geschlossene Finanzierung auswirkt, weil hier nur ein kleiner Teil vorgesehen war, der, glaube ich, auch vertraglich schon – zumindest in Vorvertragsform – vereinbart war, so dass auch hier nicht zu erwarten war, dass plötzlich eine Finanzierungslücke entsteht – vorausgesetzt, das Bauvorhaben wird planmäßig realisiert.“¹²¹¹

Aus verschiedenen Nachfragen seitens des Untersuchungsausschusses ergab sich jedoch auch, dass einige wichtige Tatsachen dem Bürgschaftsausschuss unbekannt waren und daher nicht in die Erörterung des Bürgschaftsrisikos einbezogen wurden.

So sei nicht problematisiert worden, dass der Finanzierungsbaustein UFP V – was aus dem PwC-Gutachten hervorging¹²¹² – bereits zum Teil ausgezahlt worden war (819 TDM), obwohl die darin gebundenen Mittel nur auf den Bau verwendet werden durften und der Baubeginn noch gar nicht stattgefunden hatte.¹²¹³

Unerwähnt geblieben sei auch die Frage einer möglichen Abhängigkeit der UFP-Förderquote von der Gemeinnützigkeit der Stiftung, die nun, zur Beseitigung eines „formalen Hindernisses“ des Bürgschaftsantrages, aufgegeben wurde.¹²¹⁴ **Zeuge Niebergall** sah die PwC in der Verantwortung, den Ausschuss auf solche Unvereinbarkeiten hinzuweisen:

¹²⁰⁸ Zeuge Niebergall, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 56.

¹²⁰⁹ W 8, Bd. I, Bl. 152.

¹²¹⁰ Zeuge Heinzel, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 56.

¹²¹¹ Zeuge Heinzel, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 56.

¹²¹² Sitzungsvorlage PwC, SenFin Bürgschaftsakte I, auch BEWO 1784, Bl. 416 ff.; S. 32.

¹²¹³ Zeuge Niebergall, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 37; Zeuge Heinzel, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 76.

¹²¹⁴ Zeuge Niebergall, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 38.

„Wenn es dann Hinderungsgründe auf Grund nicht übereinstimmender Auflagen gegeben haben sollte, hätte uns die PwC, die diesen ganzen Bereich prüfte, informieren müssen, und ich denke, sie hätte es auch getan.“¹²¹⁵

Nicht problematisiert wurde weiterhin, dass die Stiftung Neues Tempodrom noch 1999 in Schriftwechseln zur Umzugsentschädigung, die zumindest bei SenFin bekannt waren, die Ansicht vertrat, zu Zins und Tilgung nicht in der Lage zu sein und daher kein Fremdkapital aufnehmen zu können. Bei seiner Befragung durch den Ausschuss vertrat **Zeuge Kurth** die Auffassung:

„Ich denke, das müsste im Bürgschaftsausschuss sehr ausführlich problematisiert worden sein, weil sich im Bürgschaftsausschuss sowohl der Kreditnehmer, aber auch die Kredit gebende Bank in einer bestimmten Weise dazu kommitten, dass die vorgestellte Finanzierung mit der Besicherung, so wie sie beantragt wird, auch tragfähig ist.“¹²¹⁶

Der UntA befragte Zeuge Heinzel, wer seiner Ansicht nach dafür hätte sorgen müssen, dass Erkenntnisse aus vorherigen Befassungen der Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Tempodrom-Vorhaben auch in die Bürgschaftserörterung hätten einfließen müssen.

Zeuge Heinzel: Ja, es fällt mir jetzt schwer, auf die Frage zu antworten, wer dafür verantwortlich ist. Herr Kurth hat sicherlich gewusst, dass es beide Vorgänge gibt und was sie auch beinhalten. Dass zum Beispiel mit der Beantragung von Lottomitteln auch eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgelegt werden muss, eine Ertragsvorschau, das höre ich jetzt zum ersten Mal. Für mich war das Beruhigende an dem Vorhaben, dass diese 45 Millionen nicht etwa alleine gestemmt werden müssen – weil, das wäre natürlich nicht gegangen –, sondern dass hier die Kreditfinanzierung letztendlich auf das nach unserer damaligen Auffassung vertretbare Maß reduziert werden konnte – durch diese Zuwendungen.¹²¹⁷

Vieles spricht daher dafür, dass der Bürgschaftsausschuss nicht berücksichtigt hat, dass es sich bei der Einbindung von Kreditmitteln in die Finanzierung des Vorhabens bereits um eine Abkehr von der vorherigen Festlegung handelte, auf die Aufnahme eines Darlehens zu verzichten, um sich nicht der Belastung durch Zins und Tilgung auszusetzen. Es ist mithin nicht auszuschließen, dass sich der Bürgschaftsausschuss die Ertragsprognose kritischer angeschaut hätte, wenn bekannt gewesen wäre, dass die Aufnahme von Fremdkapital nur kurze Zeit vorher noch aus der Befürchtung mangelnder Kapitaldienstfähigkeit von den Betreibern selbst abgelehnt worden war.

Im Ergebnis wurde durch den Bürgschaftsausschuss am 21. Juni 2000 der Beschluss gefasst, die Übernahme der Landesbürgschaft zu empfehlen.

Zur Kreditbesicherung sah der Ausschuss die Grundsuld auf das Erbbaurecht in Höhe von 25 Mio. DM, selbstschuldnerische Bürgschaften der Vorstandsmitglieder und die Globalzession der Forderungen der kreditnehmenden Gesellschaften vor.

Die Empfehlung sah zudem eine aufschiebende Bedingung des Inhalts vor, dass die Bürgschaftszusage erst mit der Ausräumung der bilanziellen Überschuldung der Tempodrom GmbH wirksam werden sollte.

Schließlich empfahl der Ausschuss fünf Auflagen:

- Eigenmittel sind vor landesverbürgten Kreditmitteln einzusetzen
- zusätzlich vereinnahmte Zuschüsse und Sponsoring sind vorrangig zur Tilgung einzusetzen
- die Pachtverträge dürfen keine Regelungen enthalten, die den Erfolg des Vorhabens gefährden und sind unverzüglich nach Abschluss der LBB vorzulegen

¹²¹⁵ Zeuge Niebergall, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 39.

¹²¹⁶ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 50.

¹²¹⁷ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 78.

- die LBB hat den Baufortschritt in banküblicher Weise zu überwachen; Verzögerungen und Kostenüberschreitungen sind unverzüglich dem Land zu Händen der PwC mitzuteilen
- die Jahresabschlüsse der kreditnehmenden Gesellschaften sind vorzulegen und dürfen keinen Anlass zu Bedenken geben.¹²¹⁸

e) Bewilligung durch die Staatssekretäre Liepelt und Holzinger

Nach Ziff. 10.2.1 LaBürgR entscheidet über die Bewilligung der Bürgschaft die Senatsverwaltung für Finanzen auf der Grundlage der Empfehlung des Landesbürgschaftsausschusses im Einvernehmen mit der für die Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung.

Wie oben ausgeführt, hatte das Bürgschaftsreferat bei SenFin „wegen grundsätzlicher Bedeutung der Bürgschaftsentscheidung“ entschieden, den Bewilligungsbescheid dem Staatssekretär zur Schlusszeichnung vorzulegen.

aa) Bewilligung durch SenFin

In der Senatsverwaltung für Finanzen verfasste der zuständige Referent, Herr Ziegler, einen Vermerk zur Unterzeichnung des Bewilligungsbescheids, den er auf dem Dienstweg dem zuständigen Staatssekretär, Herrn Holzinger, vorlegte.¹²¹⁹

Der für die Übernahme der Bürgschaft votierende fünfseitige Vermerk, der in „Votum“, „Sachverhalt“ und „Bewertung“ gegliedert ist, gibt zunächst unter Betonung der Einstimmigkeit kurz den Beschluss des Bürgschaftsausschusses wieder. Sodann werden eng am PwC-Gutachten, wenn auch sehr viel kürzer, das bauliche Konzept, das Veranstaltungskonzept und die Finanzierung wiedergegeben. Die Erörterung im Bürgschaftsausschuss sowie die Stellungnahmen der SenWiTech und der PwC werden zusammengefasst, bevor abschließend eine eigene Bewertung abgegeben wird.

In dieser Bewertung wird erneut auf das PwC-Gutachten Bezug genommen („insgesamt werden die Risiken als vertretbar angesehen“) und empfohlen, im Hinblick auf die neun folgenden Erwägungen die Bürgschaft zu bewilligen:

„- Das bewährte Image des alten Tempodroms

- Fortsetzung der bereits seit 20 Jahren bestehenden Geschäftstätigkeit im neuen Gewand in wirtschaftlicher Größenordnung.
- Ganzjähriger Veranstaltungsbetrieb und neue Möglichkeiten, die in den Zelten nicht zu realisieren waren (z.B. Wegfall der Wetterabhängigkeit, Entlastung bei der Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen).
- Zetnraler Standort mit guter Verkehrsanbindung.
- Die Vorstandsmitglieder der Stiftung, Frau Moessinger und Herr Waehl, sind branchenerfahrene und motivierte Personen.
- Die unter Mitarbeit eines Wirtschaftsprüfers entstandenen Planrechnungen erscheinen sachgerecht und lassen die Rückführung der verbürgten Kredite erwarten.
- Auf Grund eines tagesaktuellen Baukostencontrollings wird mit einer Erhöhung der Baukosten nicht gerechnet.

¹²¹⁸ Beschluss, Bürgschaftsausschuss, W 8, Bd. I, Bl. 156.

¹²¹⁹ Vermerk, SenFin Ziegler, 5.7.2000, SenFin Bürgschaftsakte I, Bl. 108 ff.

Erwartete Sponsorengelder sollen zur außerplanmäßigen Tilgung der landesverbürgten Kredite verwendet werden.

- Der Erbbaurechtsgeber, das Land Berlin, hat sich eine künftige, in der Höhe noch nicht festgelegte Gewinnbeteiligung gesichert.¹²²⁰

Auf die Frage, welche Unterlagen dem Staatssekretär zur Vorbereitung der Schlusszeichnung als Anlage vorgelegt wurden, gaben die Zeugen an:

Zeuge Heinzel: Er hat von uns einen zwei- oder dreiseitigen Problemvermerk bekommen, er hat ein Protokoll des Bürgschaftsausschusses bekommen, das den inhaltlichen Verlauf vom Ergebnis her wiedergibt, und er hat – wenn ich mich recht entsinne – nicht das Gutachten bekommen.¹²²¹

Die Schlusszeichnung des Bewilligungsbescheides, durch Staatssekretär Holzinger erfolgte am 7. Juli 2000.

Zeuge Holzinger führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, für ihn sei der gesamte Vorgang der Tempodrom-Bürgschaft ein reiner Aktenvorgang gewesen, das heißt, er habe weder mit Mitarbeitern seines Hauses, noch etwa mit dem Senator, noch mit Dritten Rücksprache gehalten, bevor er den Bewilligungsbescheid unterschrieben habe.¹²²² An die konkreten Dokumente, die ihm vorgelegt worden seien, könne er sich nicht mehr erinnern.¹²²³ Auch sei es unüblich, weitere Akten eines Vorgangs anzufordern. Obwohl es keine hausinterne Richtlinie gegeben habe, welche Unterlagen mit einer Bürgschaftsbewilligung vorzulegen sind, sei doch klar, dass man einem Staatssekretär nicht „37 Meter Akten“ ins Zimmer stelle.¹²²⁴

Ausweichend reagierte **Zeuge Holzinger** auf Fragen zur Bedeutung einer Schlusszeichnung durch den Staatssekretär und zu den damit einhergehenden Verpflichtungen. Er maße sich nicht an, das Votum einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu hinterfragen, sagte er sinngemäß, und hinsichtlich seiner persönlichen Verantwortung verwies er darauf, nie gesagt zu haben, dass seiner Unterschrift eine besondere Bedeutung zukomme.¹²²⁵ Andererseits reklamierte er wiederholt für sich, „kein Unterschriftenautomat“¹²²⁶ zu sein, sondern die Vorlagen genau gelesen zu haben. Er habe keinen Anlass gehabt, den Ausführungen der Fachleute im Bürgschaftsreferat zu misstrauen und habe daher deren Einschätzung geteilt, mit der Bürgschaftsübernahme sei kein großes Risiko für das Land verbunden.¹²²⁷ Überzeugt habe ihn vor allem die Auflage in der Bürgschaft, die ein Baukostencontrolling vorgesehen habe. Das Risiko einer Kostenüberschreitung sei damit nach seiner Ansicht gebannt gewesen.¹²²⁸

bb) Mitzeichnung durch SenWiTech

Am 11. Juli 2000 ging das Bewilligungsschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen bei SenWiTech ein.¹²²⁹

Vorsehen mit einem kurzen Anschreiben, das einige Hinweise zum Verfahren der Bürgschaftserteilung, nicht aber zu den Erwägungsgründen der Empfehlung, das Bewilligungsschreiben

¹²²⁰ Vermerk, SenFin Ziegler, 5.7.2000, SenFin Bürgschaftsakte I, Bl. 112.

¹²²¹ Wortprotokoll 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 61; auch Zeuge Ziegler, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 4.

¹²²² Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 15.

¹²²³ Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 14.

¹²²⁴ Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 15.

¹²²⁵ Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 16.

¹²²⁶ Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 16.

¹²²⁷ Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 16 f.

¹²²⁸ Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 15.

¹²²⁹ W 8, Bd. I, Bl. 159.

mitzuzeichnen, enthält, wurde der Bewilligungsbescheid am 13. Juli 2000 dem zuständigen Staatssekretär Liepelt zur Mitzeichnung vorgelegt. Man habe sich dabei an SenFin orientiert, gab Zeuge Niebergall an, da dort die Schlusszeichnung ebenfalls auf Staatssekretärebene vorgenommen worden sei.¹²³⁰

Die Mitzeichnung erfolgte am 14. Juli 2000. Als Anlagen waren der Vorlage beigelegt, die LaBürgR, das Protokoll der Sitzung des Bürgerschaftsausschusses sowie das oben angesprochene Votum des Bürgerschaftsreferats für die Sitzung des Landesbürgerschaftsausschusses.¹²³¹

Ob der Mitzeichnung durch den Staatssekretär weitere Recherchen oder Rückfragen vorausgingen, konnte durch den Untersuchungsausschuss nicht ermittelt werden, da **Zeuge Liepelt** trotz Einstellung der gegen ihn geführten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen dem Untersuchungsausschuss die Auskunft gem. § 55 StPO verweigerte.¹²³²

f) Unterzeichnung der Bürgschaftsurkunde trotz erster Kostenüberschreitungen

Gemäß Ziff. 10.3 LaBürgR veranlasst die PwC die Ausstellung der Bürgschaftsurkunde, sofern der Kreditvertrag die im Bürgschaftsverfahren beschlossenen Festlegungen berücksichtigt, und übersendet die Urkunde der Senatsverwaltung für Finanzen. Die Bürgschaft wird erst wirksam, wenn dem Kreditgeber die von der Senatsverwaltung für Finanzen und von der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung unterzeichnete Bürgschaftsurkunde ausgehändigt worden ist und der Kreditnehmer die Bürgschaftsurkunde annimmt.

Unter dem 15. September 2000 übersandte die PwC an SenFin die vorbereitete Bürgschaftserklärung zur Unterzeichnung. In dem Anschreiben an SenFin teilte Herr Schmid von der PwC mit, die LBB habe um einen Verzicht auf die Globalzession der Forderungen der Gesellschaften als Sicherheit für den zu verbürgenden Kredit gebeten. Der Verwaltungsaufwand der Bank sei größer als der mögliche Sicherungserfolg, zumal beide Kreditnehmer weder produzierten noch Handel trieben. Die LBB habe statt dessen vorgeschlagen, sich – wie es schließlich im Rahmenkreditvertrag zumindest als Option auch vorgesehen wurde – die Erlöse aus einer eventuellen Verwertung des Namens „Tempodrom“ abtreten zu lassen.

Weiter schrieb die PwC:

„Wir teilen Ihnen ferner mit, dass uns die Bank über eine außerplanmäßige Baukostenerhöhung von rd. 1 200 TDM informiert hat, die ihr im Rahmen ihres internen Projektcontrollings bekannt geworden ist. Der Projektsteuerer, die Bauplanung und Projektsteuerung GmbH (BPI), hat der Bank gegenüber angegeben, dass versucht werde, die Baukostenerhöhung durch Einsparungen bzw. „Produzentenförderungen“ auszugleichen.

Im Hinblick auf Ziff. 3.2. der „Allgemeinen Bedingungen für den Bürgschaftsvertrag“ (Anlage 3 der LaBürgR), wonach sich der Kreditgeber bei Abruf der Kreditmittel vom Kreditnehmer schlüssig darlegen zu lassen hat, dass die Gesamtfinanzierung weiterhin gesichert ist, ergibt sich daraus derzeit kein zusätzliches Risiko, zumal von den Kreditnehmern Kostenverschiebungen innerhalb einzelner Posten nicht ausgeschlossen werden konnten.“¹²³³

Als Anlage war dieser Mitteilung das Schreiben der LBB an die PwC beigelegt, in dem es heißt:

Von [...] der BPI wurde uns am 15.08.2000 ein detaillierter Soll/Ist-Kostenabgleich des Objektes „Neues Tempodrom“ zur Verfügung gestellt. Demnach ergibt sich per 15.08.2000

¹²³⁰ Wortprotokoll 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 30.

¹²³¹ W 8, Bd. I, Bl. 163.

¹²³² Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 2.

¹²³³ SenFin Bürgschaftsakte I, Bl. 140; auch BEWO 1784, Bl. 316.

für die Errichtung des Objektes „Neues Tempodrom“ eine Kostenüberschreitung von rd. 1,2 Mio.

Die BPI wird nach eigenen Angaben versuchen, die bei den bereits vergebenen Gewerken aufgetretenen Baukostenerhöhungen durch Einsparungen bzw. sogenannte „Produzentenförderungen“, auszugleichen.

Über darüber hinausgehende Baukostenerhöhungen haben wir zum heutigen Zeitpunkt keine Kenntnis.¹²³⁴

Auf dem Schreiben der PwC befindet sich der handschriftliche Vermerk von Herrn Ziegler vom 22. September 2000:

„SenWiTech, Dr. Knieß, stimmt dem Änderungswunsch wegen Sicherheiten telefonisch zu. Aus Beschleunigungsgründen auf diesem Wege.“

Außerdem vermerkte Herr Ziegler am 20. Oktober 2000:

„Herrn Schmid, PwC, telefonisch die Zustimmung übermittelt.“

Ob mit Herrn Dr. Knieß (SenWiTech) auch über die Baukostenerhöhung gesprochen wurde, lässt sich der Akte nicht entnehmen. **Zeuge Heinzl** jedenfalls hielt die Nachricht der Baukostenerhöhungen nicht für problematisch:

„Wir haben davon Kenntnis bekommen, dass das Bauvorhaben in einzelnen Gewerken oder vielleicht auch nur in einem Gewerk mit 1,2 Millionen DM über der Planung liegt, aber dieses kommentiert einmal mit dem Hinweis, dass man bemüht ist, einen Ausgleich zu finden durch Einsparungen an anderer Stelle, oder aber, dass man gegebenenfalls dann auf Sponsorengelder wartet. Und was für mich noch wesentlich war: Einmal ist das von der Relation her – Gesamtvorhaben: knapp 45 Millionen; und dass da mal diese Erhöhung stattfindet: 1,2 Millionen – für mich nicht das Todesurteil für die Frage: Können die Baukosten eingehalten werden?“¹²³⁵

Ähnlich äußerte sich vor dem Ausschuss auch **Zeuge Ziegler**:

„Das war der Brief vom 15. September. Eine Baukostenerhöhung von 1,2 Millionen im Vergleich zum Vorhabensvolumen erschien mir damals als nicht so besonders aufregend, weil es auch schon im Gutachten der PwC stand, dass sich eventuell Verschiebungen ergeben können. Außerdem war in der Finanzierung ein Finanzierungspolster eingebaut ursprünglich, das – glaube ich – 2,2 Millionen war, und die Baukostenerhöhung von 1,2 Millionen hätte da wunderbar hineingepasst. Außerdem hat die Landesbank – glaube ich – in diesem Brief geschrieben – und auch die PwC –, dass man versuche, die Erhöhung mit Einsparungen auszugleichen.“¹²³⁶

Unbesorgt war man ausweislich der Zeugenaussage des **Zeugen Schmid** auch bei der PwC hinsichtlich der eingetretenen Erhöhung:

„Die Bank hat mitgeteilt: Wir müssen Ihnen mitteilen 1,2 Millionen Kostensteigerungen. Die können aber aus anderen Positionen ausgeglichen werden. – Und da sagte ich mir – da war ja dieses vorgestellte, taggenaue Kostencontrolling noch ganz neu –: Aha, jetzt greift das Gewerk gegen Gewerk. Hier ist es um 1,2 Millionen hochgegangen. Dann wird man es aus dem

¹²³⁴ Schreiben LBB an Land Berlin, SenFin, über PwC, SenFin, Bürgschaftsakte I, Bl. 141; auch BEWO 1784, Bl. 341.

¹²³⁵ Wortprotokoll 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 58.

¹²³⁶ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 6.

anderen Gewerk wieder einsparen. – Das war für mich eigentlich in dem Moment die logische Konsequenz aus diesem taggenauen Kostencontrolling.¹²³⁷

Hinsichtlich beider Punkte, also der Änderung der Besicherung und der Baukostenerhöhung, bestätigte die PwC der LBB im Begleitschreiben zur Bürgschaftsurkundenübersendung die Unbedenklichkeit:

„3. Nach Rücksprache mit dem bürgenden Land können wir Ihnen mitteilen, dass keine Einwendungen dagegen bestehen, wenn sie [...] auf die Globalzession [...] verzichten und statt dessen die Abtretung der Ansprüche aus einer eventuellen Nutzung bzw. Verwertung des Namens „Tempodrom“ vornehmen lassen.

4. Das bürgende Land hat ferner zur Kenntnis genommen, dass Ihnen eine außerplanmäßige Baukostenerhöhung in Höhe von rd. 1 200 TDM bekanntgeworden ist. Der Bürge geht davon aus, dass die Baukostenerhöhung an anderer Stelle ausgeglichen werden kann, zumal von den Kreditnehmern Kostenverschiebungen innerhalb einzelner Posten nicht ausgeschlossen wurden.¹²³⁸

Nicht recht verständlich ist, warum aus dem Schreiben der LBB offensichtlich herausgelesen wurde, dass es sich lediglich um eine Kostenverschiebung Gewerk gegen Gewerk handele. Aus der zitierten Aussage des **Zeugen Schmid** wird deutlich, dass er – vergleichbar dem Prinzip der kommunizierenden Röhren – von einer feststehenden Gesamtsumme ausging und glaubte, „logische Konsequenz“ sei es, dass Kostenerhöhungen auf der einen Kompensationen an anderer Stelle auslösen müssten. Wäre dies tatsächlich der Fall gewesen, fragt sich vielmehr, ob es sich dabei überhaupt um eine mitteilungspflichtige Kostenerhöhung gehandelt hätte. Projektimmanente Verschiebungen einzelner Kostenpositionen hätten an der Gesamtsumme nichts geändert und wären daher wohl auch nicht als Kostenerhöhungen aufzufassen gewesen. Ein deutliches Indiz dafür, dass es sich um „echte“ Kostenerhöhungen handelte, war zudem die im Schreiben der LBB zitierte Einlassung der Projektsteuerung, im Wege von Einsparungen und Produzentenförderungen die Kostensteigerung kompensieren zu wollen. Hätte es sich lediglich um eine Kostenverschiebung gehandelt, hätte es der in Aussichtstellung dieser Kompensationsinstrumente „von außen“ gerade nicht bedurft.

Die Nachfrage beim Projektcontroller der LBB, dem **Zeugen Steinijans**, ergab ebenfalls nicht, dass die LBB von einer zu kompensierenden Erhöhung ausging. Zwar bestätigte der Zeuge, das Mitteilungsschreiben der LBB an die PwC sei auf seinen Hinweis hin verfasst worden. Eine Aussage dazu, dass ein Kostenrisiko dennoch nicht ausgeschlossen sei, habe er indes nicht getroffen.¹²³⁹

Dass gerade in diesem frühen Zeitpunkt der Kostenkontrolle durch die PwC nicht intensiver recherchiert wurde, welcher Art die Kostensteigerung war und ob es sich tatsächlich nur um eine Verschiebung Gewerk gegen Gewerk handelte, ist ein Versäumnis, das schwerer wiegt als es in Anbetracht der verhältnismäßig geringen Kostensteigerung den Anschein haben mag. **Zeuge Schmid** sagte selbst:

„[...] Bis zu 1,2 Millionen – da war die Bürgschaftsurkunde noch nicht draußen. Da hätte man, wenn man der Meinung gewesen wäre, das ist von Brisanz, vielleicht noch etwas tun können, denn in dem Bewilligungsbescheid ist ja ein Widerrufsvorbehalt der Senatsverwaltung für Finanzen. [...]“¹²⁴⁰

Vor dem Hintergrund, dass zu diesem Zeitpunkt die Bürgschaft noch nicht wirksam war, hätte das tagesaktuelle Baukostencontrolling daher mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet werden müssen, da es eine wesentliche Voraussetzung der Bürgschaftsbewilligung darstellte. Die Erkenntnis, dass es

¹²³⁷ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 52.

¹²³⁸ Schreiben PwC an LBB, 19.10.2000, BEWO 1788, Bl. 10.

¹²³⁹ Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 22.

¹²⁴⁰ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 52.

bereits zu diesem frühen Zeitpunkt zu Kostenerhöhungen kam, die eben nicht durch das tagesaktuelle Baukostencontrolling abzufedern waren, hätte zu einer neuerlichen Bewertung der Erfolgsaussichten des Vorhabens und mithin des Risikos einer Bürgschaftsübernahme durch das Land führen können. Der Hinweis im Schreiben der PwC, man sehe hinsichtlich der Gesamtfinanzierung kein zusätzliches Risiko, war sicher nicht geeignet, SenFin hierauf aufmerksam zu machen.

Da jedoch alle zu dieser Problematik gehörten Zeugen die Kostensteigerung für unproblematisch erachteten, verwundert nicht, dass auch in der Vorlage zur Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung – soweit ersichtlich – nicht auf die eingetretene Veränderung eingegangen wurde.

Nicht ersichtlich ist aus den Akten, welche Unterlagen Staatssekretär Holzinger mit der Vorlage der zu unterzeichnenden Bürgschaftsurkunde erhalten hat.

Zeuge Ziegler: Also, zur Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung im Oktober wird er mit Sicherheit meinen Vermerk vom, ich glaube, Juli bekommen haben, woraus ersichtlich wird, dass er die Bewilligung schlussgezeichnet hat.¹²⁴¹

Zeuge Holzinger gab vor dem Untersuchungsausschuss an, sich nicht daran erinnern zu können, ob er bei Vorlage der Bürgschaftsurkunde Kenntnis von der Kostensteigerung gehabt habe. Die Unterzeichnung der Urkunde sei ein Vorgang gewesen, wie er in seinem Leben als Spitzenbeamter alltäglich vorgekommen sei. Zweistellige Millionenbeträge seien da nichts Besonderes gewesen.¹²⁴²

Allerdings musste der Ausschuss feststellen, dass es keine große Zahl von Bürgschaftsvergaben mit hohen Beträgen gab. Wie aus einem Schreiben der Senatsverwaltung vom 10. Februar 2004 an den Unterausschuss Vermögensverwaltung des Abgeordnetenhauses hervorgeht, existierten zum 31. Dezember 2002 neben der Bürgschaft an die Stiftung Neues Tempodrom nur zwei Bürgschaften mit einem Umfang von mehr als 3,5 Mio. EUR.¹²⁴³

Die von Staatssekretär Holzinger am 9. Oktober 2000 unterzeichnete Bürgschaftserklärung wurde am 11. Oktober 2000 in der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie Staatssekretär Liepelt zur Unterzeichnung empfohlen. Als Anlage wurde dem Staatssekretär das Bewilligungsschreiben vorgelegt.

Ob Staatssekretär Liepelt über die Baukostenerhöhungen informiert wurde, konnte nicht erwiesen werden. Im Fall der SenWiTech liegt dies allerdings daran, dass die PwC es – soweit dies nach der Beweiserhebung durch den UntA feststellbar ist – versäumt hatte, die Information der Kostensteigerung auch an SenWiTech zu geben.

Zeuge Branoner sagte vor dem Ausschuss, er habe mit dem gesamten Prüf- und Entscheidungsvorgang der Bürgschaft für das Tempodrom in seinem Hause nichts zu tun gehabt, gleichwohl erklärte er zu der ihm durch den UntA geschilderten Baukostenerhöhung, er hätte diese Information durchaus für relevant gehalten:¹²⁴⁴

Zeuge Branoner: [...] Man hätte mit der Bürgschaft nehmenden Bank darüber sprechen müssen, ob im Rahmen des Finanzierungs- und Projektcontrollings, also des Baukostencontrollings, dieses bereits bekannt gewesen ist, ja oder nein, oder welche Gegenfinanzierungen dafür vorhanden sind.

Vor dem UntA erklärte **Zeuge Niebergall**, die Baukostenerhöhung sei bei SenWiTech nicht bekannt gewesen.¹²⁴⁵ Zunächst erfolge die Unterrichtung durch die PwC an die Finanzverwaltung.

¹²⁴¹ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 4.

¹²⁴² Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 17.

¹²⁴³ Schreiben SenFin an den Unterausschuss Vermögensverwaltung und Beteiligungen vom 10.2.2004.

¹²⁴⁴ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16. August 2004, S. 31.

¹²⁴⁵ Wortprotokoll 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 32.

„Ob die Finanzverwaltung dann immer weiß, ob die Wirtschaftsverwaltung das auch bekommen hat, vermag ich nicht zu beurteilen. Das ist nur aufklärbar, wenn dann von der Finanzverwaltung jemand bei der Wirtschaftsverwaltung anruft und fragt: Habt ihr auch ...? Was meint ihr dazu? – Aber wie gesagt: In meiner Zuständigkeit ist mir ein solcher Vorgang nicht bekannt geworden.“¹²⁴⁶

Auch von Seiten der Finanzverwaltung konnten sich die Zeugen das Informationsdefizit der SenWiTech nicht erklären.¹²⁴⁷ In jedem Fall sei es Sache der PwC gewesen, die Information auch an SenWiTech zu korrespondieren.¹²⁴⁸

Staatssekretär Liepelt unterzeichnete die Bürgschaftsurkunde am 13. Oktober 2000.¹²⁴⁹ Die Urkunde und das Begleitschreiben der PwC vom 19. Oktober 2000 wurden vom **Zeugen Beier** (LBB) bei der PwC am 20. Oktober 2000 persönlich abgeholt und ihm dort durch **Zeugen Schmid** ausgehändigt.¹²⁵⁰ Mit der Annahme der Bürgschaftsurkunde durch den Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom und die Geschäftsführung der Tempodrom GmbH wurde die Bürgschaft wirksam (Ziff. 10.3.2 LaBürgR).

3. Kontrolle der Nebenbestimmungen

Die durch den Bürgschaftsausschuss empfohlenen Nebenbestimmungen, also die aufschiebende Bedingung und die fünf Auflagen, sind in Form des Beschlusses des Bürgschaftsausschusses vom 21. Juni 2000 „wesentlicher Bestandteil“ der Bürgschaftserklärung geworden.¹²⁵¹ Sie waren nach Ziff. 10.2.3 LaBürgR im Kreditvertrag zu berücksichtigen, was durch die PwC bei der Veranlassung der Erteilung der Bürgschaftsurkunde zu bestätigen war (Ziff. 10.3.1 LaBürgR).

Im Ergebnis wurde durch dieses Verfahren sichergestellt, dass die Kontrolle der Nebenbestimmungen durch die kreditierende Bank durchgeführt wurde, da es sich gleichzeitig um Nebenbestimmungen des Kreditvertrages handelte. Das Bürgschaftsreferat bei SenFin hielt sich für ein Controlling der Bürgschaftsabwicklung nicht für zuständig:

Zeuge Heinzel: Gar nicht, überhaupt nicht, nie, weil sich Bedingungen, Auflagen und die Umsetzung von Sicherheiten an die Adresse der Bank richten. Die Bank ist Kreditgeberin und steht an vorderster Stelle. Wir sagen der Bank: Du musst das vereinbaren, du musst das abarbeiten. [...] Wir könnten auch gar nicht überprüfen, wie weit die Auflagen umgesetzt werden, und es ist auch gar nicht erforderlich, dass wir das machen, weil – wie gesagt – diese Dinge Thema werden, wenn es zum Ausfall kommt, und dann wird die Frage gestellt: Habt ihr die Dinge beachtet? Habt ihr das alles richtig gemacht? Habt ihr informiert? – Und dann werden daraus die Konsequenzen gezogen. Das ist also auch eine ganz klare Aufteilung der Verantwortung. Das ist Verantwortung der Bank, und das soll auch so bleiben. Denn wenn wir uns nämlich den Schuh anziehen würden, dann könnte die Bank – wenn einmal etwas nicht so richtig läuft – sagen: Ihr habt ja nichts gesagt. – Also, wir haben da eine ganz klare Sphären-trennung.¹²⁵²

Zeuge Ziegler: Das Land Berlin ist nur Bürgschaftsgeber. Eine Bürgschaft ist keine Beteiligung. Wir machen kein Bürgschaftscontrolling. Dafür haben wir gar nicht die Manpower. Es ist und bleibt Aufgabe der Hausbank, als Kreditgeber das Bürgschaftsvorhaben ordnungsgemäß zu begleiten.¹²⁵³

¹²⁴⁶ Wortprotokoll 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 39.

¹²⁴⁷ Zeuge Heinzel, Wortprotokoll 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 68; Zeuge Ziegler, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 6.

¹²⁴⁸ Zeuge Heinzel, Wortprotokoll 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 68.

¹²⁴⁹ Vermerk, W 8, Bd. 1, Bl. 170.

¹²⁵⁰ Vgl. handschriftliche Notiz, BEWO 1784, Bl. 306.

¹²⁵¹ Vgl. Bürgschaftserklärung, SenFin, Bürgschaftsakte I, Bl. 149 ff.

¹²⁵² Auch Zeuge Heinzel, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 65.

¹²⁵³ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 8.

Für das bürgende Land hatte zudem die PwC auf die Einhaltung der Nebenbestimmungen zu achten, da ihr Auftrag nach Ziff. 7 LaBürgR beinhaltete, „die Landesbürgschaft zu überwachen“.¹²⁵⁴

a) Beseitigung der bilanziellen Überschuldung der GmbH

Wesentliche Voraussetzung für das Wirksamwerden der Bürgschaft war der Eintritt der aufschiebenden Bedingung.

Zeugin Graf: Das war ja Bewilligungsvoraussetzung, also eine auflösende Bedingung. Wenn das nicht gewesen wäre, dann wäre die Entscheidung so nicht getroffen worden. Deshalb sagte ich: Es ist praktisch die Vorvoraussetzung gewesen, dass diese Probleme erst mal beseitigt sind, bevor man dann überhaupt weiterdenken kann.¹²⁵⁵

Durch Schreiben der LBB an SenFin über die PwC vom 6. Juni 2001 teilte die LBB zum Stand der aufschiebenden Bedingung „Ausräumung der bilanziellen Überschuldung der Tempodrom GmbH“ mit:

„Der Landesbank Berlin liegen Erklärungen des Rangrücktrittes von Forderungen an die Gesellschaft der beiden Gesellschafter über insgesamt 195 000 DM vor. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 184 530,32 DM. Die bilanzielle Überschuldung ist damit materiell ausgeräumt.“¹²⁵⁶

Zu diesem Verfahren der Ausräumung der bilanziellen Überschuldung erläuterte **Zeuge Heinzel** dem Ausschuss:

„Rangrücktritt von Gesellschafterdarlehen bei der Tempodrom GmbH. – Also, ich kann ja eine Überschuldung auf verschiedene Art und Weise beseitigen. Hier gab es Mittel in der Bilanz, die handelsrechtlich noch Fremdkapital waren, nämlich Gesellschafterdarlehen. Für diese Darlehen kann man den Rangrücktritt erklären, in seinen Forderungen auf Rückzahlung, im Verhältnis zu den übrigen Gläubigern. Damit kann eine bilanzielle Unterdeckung ausgeglichen werden. Dieses Instrument ist hier eingesetzt worden, so dass dann nicht mehr zu befürchten war, dass die GmbH Insolvenz beantragen müsste. [...]“¹²⁵⁷

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob der Bedingungseintritt durch SenFin überprüft worden sei, führte Zeuge Heinzel aus, er habe hierzu keine Veranlassung gesehen, da aufgrund des bedingenden Charakters dieser Voraussetzung die Bürgschaft nur dann wirksam geworden sei, wenn die Bedingung materiell erfüllt worden sei. Erst im Zeitpunkt der (etwaigen) Inanspruchnahme der Bürgschaft komme es mithin darauf an, ob die Bürgschaft überhaupt wirksam ist. Den Vorsitzenden des UntA vermochte diese Antwort nicht zu befriedigen, da ein solches Vorgehen erhebliche Beweisschwierigkeiten nach sich ziehe. Wenn die Bürgschafts beispielsweise erst 10 Jahre nach der Mitteilung des Bedingungseintritts in Anspruch genommen würde, sei es für das Land als Bürgen erheblich schwieriger nachzuweisen, dass die Bedingung gar nicht erfüllt und die Bürgschaft somit gar nicht wirksam geworden ist. Zeuge Heinzel blieb dennoch bei der Aussage, man habe eine Verpflichtung zur Überprüfung des Bedingungseintritts nicht gesehen.¹²⁵⁸

¹²⁵⁴ Auch Zeuge Niebergall, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 34.

¹²⁵⁵ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 6.

¹²⁵⁶ SenFin, Bürgschaftsakte I, Bl. 161; auch BEWO 1784, Bl. 220; Hervorhebung d. Verf.

¹²⁵⁷ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 63.

¹²⁵⁸ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 64.

b) Kontrolle der Auflagen

Das genannte Schreiben der LBB traf Aussagen auch zu den fünf Auflagen der Bürgschaftsbewilligung und –erklärung.¹²⁵⁹

aa) Eigenmittelvorrang

Hinsichtlich des vorrangigen Einsatzes der Eigenmittel (Auflage 1) wurde mitgeteilt, die UFP-Mittel sowie Zuschüsse und Zuwendungen der Stiftung DKLB und des Landes würden jeweils nach Freigabe abgerufen und eingesetzt.

bb) Tilgungsvorrang

Der beauftragte vorrangige Einsatz weiterer Eigenmittel zur Tilgung des Kredits (Auflage 2) sei bisher nicht relevant geworden.

cc) Pachtverträge

Zu den Pachtverträgen (Auflage 3) wurde ausgeführt, der Vertrag mit der Tempodrom GmbH liege der LBB vor, mit der Toskana GmbH und der Einhorn GmbH geschlossene Vorverträge lägen ebenfalls vor, die Hauptverträge sollten bis zum 31. Mai 2001 abgeschlossen sein. Eine inhaltliche Stellungnahme zu den Pacht-, bzw. Vorverträgen im Hinblick auf die geforderte Übereinstimmung der vereinbarten Pacht mit den Vorgaben der Ertragsplanung sowie die Vermeidung jeglicher Gefährdung für den Erfolg des Vorhabens wurde durch die LBB in dem Schreiben nicht abgegeben.

Zeuge Schmid führte zum Hintergrund dieser Auflage aus:

„[...] Da wurde die Bank beauftragt, sich ganz genau dafür – ich sage es jetzt einmal mit eigenen Worten, das ist anders formuliert – zu interessieren, was nun in dem abgeschlossenen Vertrag ist. Sie müssen sich den vorlegen lassen und müssen darauf achten, dass die Zahlen, die in die Wirtschaftlichkeitsberechnung eingegangen sind, auch im Vertrag durchgesetzt werden. Das war eine Auflage des Landesbürgschaftsausschusses, weil man da ein ungutes Gefühl hatte, wenn man nur Vorverträge hat. Später wurde uns irgendwann einmal lapidar gesagt: Die Verträge konnten so nicht durchgesetzt werden. – Dann haben sie ganz andere abgeschlossen.“¹²⁶⁰

dd) Baukostencontrolling der LBB

Zur Überwachung des Baufortschritts in „banküblicher Weise“ (Auflage 4) wurden die Zuständigkeiten innerhalb des Vorhabens aufgeführt (Bauleitung durch BAL und Projektsteuerung durch Specker Plantec GmbH) und ohne nähere Erläuterung festgestellt:

„Ergänzend erfolgt durch die Landesbank Berlin eine Überwachung des Projektes. Bekannt werdende Baukostenerhöhungen werden an PwC Deutsche Revision AG gemeldet.“

Bei diesem banküblichen Baukostencontrolling handelte es sich allerdings nicht um das tagesaktuelle Baukostencontrolling, das der PwC durch Herrn Klussmann und Frau Ellersiek von der Specker Plantec GmbH vorgestellt worden war und sodann im PwC-Gutachten erwähnt und von der PwC dem Bürgschaftsausschuss erläutert wurde. Das bankübliche Baukostencontrolling bestand demgegenüber vor allem in einer Rechnungsprüfung, wie **Zeuge Schaub** dem UntA erklärte:

¹²⁵⁹ Zum Folgenden: Schreiben LBB an SenFin, 6.6.2001, SenFin, Bürgschaftsakte I, Bl. 160 f.; auch BEWO 1784, Bl. 220.

¹²⁶⁰ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 48.

Frau Abg. Kolat (SPD): [...] In der Bankbürgschaft ist ja eine [...] Auflage 4, dass die LBB den Baufortschritt zu überwachen hat in banküblicher Art und Weise und laufende Projektkontrolle durchzuführen hat. Wie sind Sie dieser Auflage gerecht geworden? Was haben Sie in Ihrem Haus unternommen, um diese Auflage zu erfüllen? Welche Strukturen entstanden?

Zeuge Schaub: Kann ich Ihnen sagen. Das ist hier genauso gelaufen wie bei jedem anderen Projekt auch, das wir begleitet haben. Auszahlungen werden ausschließlich vorgenommen gegen Rechnungslegung. Die Rechnungen wurden entsprechend auch vorgelegt. Sie werden sachlich überprüft und wurden eigens von unserem – – Wir haben in unserem Bereich einen eigenen Projektcontroller, der nach Rechnungslegung auch dieses vor Ort bei dem Projekt überprüft hat, dass tatsächlich auch das, was an Rechnung gelegt wurde, dort verbaut wird. Und das ist auch so erfolgt. Darüber gibt es auch umfangreiche Dokumentationen, dass die Auszahlungen, die wir vorgenommen haben, ausschließlich gegen Rechnungslegung erfolgt sind und auch dann noch mal überprüft worden sind von einem eigenständig hierfür vorgesehenen Herren, der auch über langjährige Erfahrungen mit derartigen Projekten verfügt, der dieses entsprechend dort überprüft hat.

Zur Nachfrage, ob der Projektcontroller der LBB die Baukostenentwicklung „eins zu eins“ mitbekommen habe:

Zeuge Schaub: Na, 1:1 bekommen Sie so etwas nie mit. So etwas bekommen Sie immer nur im Nachgang mit. Also, das ist bei Bauvorhaben dieser Größenordnungen durchaus nicht unüblich. Ich habe ja gesagt: Sie bekommen ja die Rechnungslegung, anschließend wird sie sachlich überprüft, und im Nachgang dazu geht entsprechend, selbstverständlich, der Projektcontroller raus auf die Baustelle, unterhält sich zum Beispiel mit den Projektsteuerern, nimmt Einblick und schaut sich an: Was wird dort zum Beispiel verbaut? – Also, es ist eine – nennen wir es mal so – zeitnahe Überprüfung letztendlich der Rechnungslegung.¹²⁶¹

Frau Abg. Oesterheld (Grüne): [...] Noch einmal zum Baukostencontrolling: Sie haben gesagt, dass Sie die Rechnungen prüfen und gucken, ob der Baufortschritt dementsprechend ist, bevor Sie auszahlen. Haben Sie denn eigentlich bei Ihrem Baucontrolling keine Plan-/Ist-Vergleiche? Denn das ist doch das Entscheidende! Das Entscheidende ist doch nicht, dass ich Rechnungen habe und die Rechnungen fröhlich ausgabe, sondern die entscheidende Frage ist doch: Für welchen Preis sollen bestimmte Gewerke gemacht werden? Und nicht: Sind sie gemacht worden – egal, für welchen Preis?

Zeuge Schaub: Was Sie gerade mit Ist-Vergleichen nennen, das ist eher unüblich. Das wird – soweit meine Kenntnis reicht – in der Bank nicht gemacht. Selbstverständlich wird sich angeschaut – –, weil, wir beurteilen ja nicht, inwieweit das Unternehmen – ThyssenKrupp zum Beispiel – hier bei der Dachkonstruktion – was eben eine sehr komplizierte ist – –, ob das jetzt nun Sinn macht, was ThyssenKrupp macht, und ob das, weil es nun teurer geworden ist, Sinn macht oder nicht. Das können wir auch gar nicht. Das können wir uns auch als jemand, der in der Bank arbeitet, gar nicht anmaßen.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne): Das heißt, das Baucontrolling bezieht sich ausschließlich darauf, dass sie Rechnungen zur Verfügung kriegen?

Zeuge Schaub: Dass wir Rechnungen erhalten, – [Frau Abg. Oesterheld (Grüne): Und Sie gucken, ob –] –, dass sie sachlich in Ordnung sind, und dass wir anschließend – und das war für uns noch mal ganz wichtig – einen eigens hierfür zuständigen, in unserem Bereich zuständigen Projektcontroller noch mal beauftragen, dass das, was an Rechnungen vorgelegt worden ist, auch tatsächlich in das Objekt verbaut wird.¹²⁶²

¹²⁶¹ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 30 f.

¹²⁶² Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 42.

Der zuständige Projektcontroller der LBB, der **Zeuge Steinijans**, erläuterte dem UntA¹²⁶³, er sei ab Juli/August 2000 bis Mai 2002 mit dem Controlling des Vorhabens Tempodrom für die LBB befasst gewesen. Grundlage seiner Arbeit sei entgegen der Aussage des Zeugen Schaub ein Soll-/Ist-Vergleich gewesen, wobei die Soll-Zahlen vom Bauherrn geliefert worden seien.¹²⁶⁴ Er habe zunächst geprüft, welche Beträge schon ausgegeben worden sind. Das sei in Form von Rechnungen nachgewiesen worden, die er „auf Logik, auf vorliegende Bauverträge oder andere Verträge untersucht“ habe. Gleichzeitig habe er an den Bausitzungen, die regelmäßig, meistens dienstags morgens stattfanden, teilgenommen, um herauszufinden, „wo es kneift, wo es klemmt, wo müssen wir als Bank wissen, dass Dinge nicht so laufen, wie es ursprünglich geplant war“. Festgestellte Kostenerhöhungen habe der Zeuge – zum ersten Mal im August 2000 – dem zuständigen LBB-Mitarbeiter mitgeteilt, der dann entsprechende Vermerke an die PwC gesendet habe. Der Zeuge gab weiterhin an, er habe Kostenerhöhungen stets mit den „Fachleuten“ der Bauleitung und Projektsteuerung besprochen und versucht Lösungen zu finden. Dabei sei ein Ausgleich zum Teil durch Kosteneinsparungen an anderer Stelle möglich gewesen, zum Teil habe es sich aber auch um unvorhersehbare Kostenerhöhungen gehandelt, etwa die zusätzlichen Kosten einer verzögerte Rohbauerstellung erst im Winter, die nur durch zusätzliche Mittel ausgeglichen werden konnten.

Einfluss genommen habe Zeuge Steinijans, indem er nicht in den Bausitzungen, in denen er kein Rederecht gehabt habe, sondern nur geduldeter Zuhörer gewesen sei, aber nach den Bausitzungen mit Bauleitung und Projektsteuerung gesprochen habe. Die Projektsteuerin, **Zeugin Ellersiek**, erklärte dem Ausschuss auf die Frage, ob Herr Steinijans auch von den kostentreibenden Sonderwünschen der Betreiber Kenntnis erlangt habe:

Zeugin Ellersiek: Herr Steinijans hat das mitbekommen, weil er, glaube ich, in diesem Bereich sehr professionell ist und viel Erfahrung hat. Wir haben uns oftmals darüber ausgetauscht, wie wir denn die Herrschaften von der Stiftung in den Griff bekommen, und er war ab diesem Zeitpunkt auch eine gewisse Unterstützung für mich, weil er dann nämlich Druck auf den Vorstand der Stiftung machte, dass bestimmte Sachen einfach so nicht funktionierten, wie sie vorher gelaufen waren.¹²⁶⁵

ee) Jahresabschlussvorlage

Ebenfalls im genannten Schreiben der LBB vom 21.6.2000 wurde zur Vorlageverpflichtung der Jahresabschlüsse (Auflage 5) mitgeteilt, der Jahresabschluss für 1999 sei der PwC zugesandt worden.

Bemerkenswert ist eine bankintern geäußerte Bemerkung in einem Schreiben an den **Zeugen Kulartz**, in dem dieser über das Engagement „Tempodrom“ näher informiert wird. Das Schreiben des **Zeugen Berentin** und des Mitunterzeichners Schmidt endet mit der Feststellung:

„Abschließend lässt sich festhalten, dass der Arbeitsaufwand durch die aus der Landesbürgerschaft resultierenden Auflagen derart hoch ist, dass man u.E. zukünftig ernsthaft nachdenken sollte, solche landesverbürgten Kredite überhaupt noch darzustellen.“¹²⁶⁶

¹²⁶³ Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 17 ff.

¹²⁶⁴ Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 25 f.

¹²⁶⁵ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 25.

¹²⁶⁶ Schreiben LBB-intern, KÖ an Kulartz, 15.11.2001, LBB 2.

E. Baukostenentwicklung und Baukostencontrolling

Die Baukosten des Neuen Tempodroms und vor allem die sukzessive Kostenerhöhung, die ständig die Gesamtfinanzierung scheitern zu lassen drohte und schließlich auch scheitern ließ, sind ein wesentlicher Faktor für die finanzielle Schieflage der Stiftung Neues Tempodrom. Diese führte erst zu den sog. Rettungsaktionen und schließlich zur Insolvenz, welche wiederum die Insolvenz auch der Tempodrom GmbH nach sich zog und damit zu einem Ausfall des landesverbürgten Rahmenkredits führte, der möglicherweise auch zur Inanspruchnahme des Landes aus der Bürgschaft führen wird.

Der Untersuchungsausschuss ging intensiv der Frage nach, wie es zu den erheblichen Kostensteigerungen kommen konnte, obwohl die Projektsteuerung zugesagt hatte, ein „tagesaktuelles Baukostencontrolling“ durchzuführen, auch die Bauleitung die Kostenentwicklung beobachtete und dokumentierte, die LBB durch einen Projektcontroller vor Ort die Einhaltung der Baukosten prüfte und auch die IBB in Zusammenarbeit mit der Fraunhofer Management Gesellschaft (FhM)¹²⁶⁷ die ordnungsgemäße Verwendung der UFP-Mittel kontrollierte.

Als besonders irritierend empfand der Untersuchungsausschuss die folgende Äußerung des **Zeugen von Gerkan**. Vor dem Hintergrund, dass der Entwurf von gmp ursprünglich mit Kosten i.H.v. 32 Mio. DM geschätzt worden war und der Bau schließlich über 62 Mio. DM kostete, wollte der Vorsitzende wissen, ob man diesen anfänglichen Kostenrahmen bei gmp tatsächlich für realisierbar oder für nicht realisierbar gehalten habe.

Zeuge von Gerkan: Das ist aber bei öffentlichen Bauten eher die Regel als die Ausnahme. – Die Regel ist bei nahezu allen öffentlichen Bauten, dass Kostenrahmen genannt werden, die unrealistisch sind, weil, um ein öffentliches Projekt politisch zu befördern, er in der Regel sich in einem moderaten Rahmen bewegen muss. Das sind auch die wahren Ursachen, weswegen Bauten im Nachhinein mit Kostensteigerungen realisiert werden. Oftmals liegt es einfach daran, dass das politische Ziel nicht mit der Realität übereinstimmt. Das extremste Beispiel ist Ihnen ja bekannt: Das ist das CCH [(sic!) gemeint war das ICC¹²⁶⁸] hier in Berlin. Das ist ja immerhin zum vierfachen Preis der ursprünglichen Schätzung realisiert worden. Jeder wusste zu Beginn der Maßnahme, dass es zu dem Preis niemals hätte gebaut werden können, und das liegt Jahrzehnte zurück.¹²⁶⁹

Offenbar wird das ICC häufiger bemüht, um kritischen Nachfragen zur Wirksamkeit eines Kostencontrollings den Boden zu entziehen. Auch Herr Specker kommentierte im Stiftungsrat die Frage, warum sich der mit „Experten“ besetzte Bauausschuss von einer Kostensteigerung von anfangs geplanten 32 Mio. DM auf (zu jenem Zeitpunkt) 48 Mio. DM überraschen ließ, mit dem Verweis auf das ICC, das mit 220 Mio. DM projektiert und schließlich für über 1 Mrd. DM realisiert worden sei.¹²⁷⁰

Der Ausschuss ließ die Erklärung des Zeugen von Gerkan in der Pauschalität nicht gelten, musste aber akzeptieren, dass gmp selbst mit der Kostenschätzung und dem Kostencontrolling nicht betraut war. Es sei bei nahezu 50 % aller Fälle so, dass Planung und Kostenkontrolle strikt auseinander gehalten würden, versicherte Zeuge von Gerkan. Beim Lehrter Bahnhof gehe es ihm genauso. Dort würden die Kosten vor ihm sogar verheimlicht.¹²⁷¹

Die Überraschung des Ausschusses über das konsequente Auseinanderfallen von Planung und Kostenberechnung veranlasste zu wiederholten Nachfragen auch im Rahmen der Vernehmung des für das Architektenbüro gmp zuständigen Architekten **Zeugen Schütz** (gmp). Auf die Bitte, die Hinter-

¹²⁶⁷ Vgl. dazu oben, S. 162.

¹²⁶⁸ Anmerkung d. Verf.

¹²⁶⁹ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 33.

¹²⁷⁰ Protokoll der Stiftungsratssitzung, 21.2.2000, BEWO 1734, Bl. 34.

¹²⁷¹ Zeuge von Gerkan, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 33.

gründe eines solchen Verfahrens zu erläutern, um den Ausschuss nicht „in einer gänzlichen Fassungslosigkeit“ zurückzulassen,¹²⁷² führte der Zeuge aus:

Zeuge Schütz: Ich möchte es noch einmal erläutern, denn anscheinend ist es das zentrale Thema. – Dass das so entschieden wurde, kann und will ich nicht kommentieren und auch nicht bewerten. Das ist einfach Fakt; das ist so gewesen, und jeder wird Ihnen bestätigen, dass wir keine Kostenberechnung, keine Kostenschätzungen machen sollten. Die Philosophie, die dahinter steht, ist natürlich auch bei anderen Projekten festzustellen. Das hat etwas damit zu tun, dass man dem Architekten unterstellt, dass er seine architektonischen Vorstellungen zu Papier bringt und dazu Kosten liefert, die vielleicht so angepasst sind, dass er diese Vorstellungen auch irgendwie umsetzen kann. Deshalb trennt man – nicht bei allen Projekten, aber bei einigen – die Kostensteuerung ab, also quasi die sachliche Betrachtung dessen, was wir planen und als Visionen, Ideen zu Papier bringen. Denn man will verhindern, dass der Architekt sagt: Ich möchte unbedingt dieses Gebäude – sprich: das Tempodrom oder irgendetwas – realisieren. Deshalb rechne ich die Kosten so, dass der Bauherr dem auch zustimmen kann. Das steckt dahinter, und in diesem Sinn hat der Bauherr auch entschieden, obwohl – wie gesagt – wir ihm seinerzeit das Angebot gemacht haben, nicht nur den Entwurf und die Planung zu machen, sondern auch die entsprechenden Kosten zu ermitteln. – Warum das so ist? – Wie gesagt: Ich verstehe Ihre Fassungslosigkeit mittlerweile nicht mehr so ganz, weil das an sich ein oftmals praktiziertes Verfahren ist.

Abg. Wechselberg (Linkspartei.PDS): Die Annahme ist einfach, dass Sie es besser gewusst haben, dass Sie wussten, dass das, was Sie in diesem Scheinwettbewerb an Planung eingereicht haben, was dann auch vom Stiftungsrat den Zuschlag bekommen hat, für den öffentlich verkündeten Kostenrahmen von 30 Millionen DM nicht zu machen ist.

Zeuge Schütz: Dass wir das gewusst haben, ist eine Unterstellung – [Abg. Wechselberg (Linkspartei.PDS): Das ist die Unterstellung, ja!] –, die ich weit von mir weise. Dem war nicht so! Ich habe gesagt, dass die Berechnung eines solchen Bauwerks, eines solchen Prototyps entsprechend kompliziert ist, mehrere Wochen dauert und von Fachleuten in unserem Beruf vorgenommen wird. Und wenn wir den Auftrag dazu nicht haben und ein anderes durchaus renommiertes Büro diesen Auftrag bekommt, unsere Planung zu bewerten, dann stellen wir uns dieser Situation und akzeptieren das so.¹²⁷³

Die Äußerung des Zeugen von Gerkans, es sei die Regel, dass bei öffentlichen Bauten der anfängliche Kostenrahmen nicht realisierbar aber allein politisch vermittelbar sei, wiesen in Bezug auf das Tempodrom andere Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss zurück. **Zeuge Mehlitz** sagte aus, er habe sich über die ihm aus der Presse bekannt gewordene Bemerkung von Gerkans „fürchterlich geärgert“, denn er habe sich für das Projekt im Stiftungsrat nur hergegeben, weil er den Eindruck gehabt habe, die Architekten seien sehr sorgfältig vorgegangen und seien sich sehr wohl bewusst gewesen, wie schwierig die Finanzierung war.¹²⁷⁴ **Zeugin Kalepky** deutete an, ohne sich anmaßen zu wollen, die Aussage von Herrn von Gerkan zu beurteilen, dass es

„Usus bei öffentlichen Vorhaben ist, und es sehr leicht immer wieder passiert, dass die Kosten nachher nicht stimmen, mit denen man angetreten ist, aber letztendlich ist das das Problem jedes einzelnen Architekten und darf nicht passieren.“¹²⁷⁵

Auch der im „kleinen Wettbewerb“ von gmp eingereichte Entwurf im Maßstab 1:200 sei jedenfalls durchaus geeignet gewesen, kostenrelevante Aussagen zu treffen.¹²⁷⁶ Nicht konfrontiert wurde die

¹²⁷² Abg. Wechselberg (Linkspartei.PDS), Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 41.

¹²⁷³ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 41.

¹²⁷⁴ Zeuge Mehlitz, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2000, S. 17 f.

¹²⁷⁵ Zeugin Kalepky, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 10.

¹²⁷⁶ Zeugin Kalepky, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 10.

Zeugin in diesem Zusammenhang allerdings mit dem Umstand, dass gmp für die Kostenberechnung vertraglich gerade nicht zuständig war.

Zeuge Scheele, der sowohl die Schätzung des ersten Entwurfs auf 32 Mio. DM als auch die spätere Schätzung auf 43,6 Mio. DM vorgenommen hat, erklärte dem Ausschuss, welche planerischen Veränderungen diese Kostensteigerung um knapp 12 Mio. DM im Wesentlichen ausgemacht hätten:

„Es gab auch große Analysen, warum diese Kostensteigerung. Es ist größer geworden. Es ist viel Haustechnik dazugekommen. Das Liquidrom – wie im ersten Entwurf – war gar nicht gewollt und so gar nicht verwendbar. Das ist örtlich im Gebäude versetzt worden. Im 1. OG sind Seminarräume hinzugekommen. Die ganze große Freitreppe gab es im ersten Entwurf gar nicht. Die ist auch dazu gekommen.“¹²⁷⁷

Da der Stiftungsrat schließlich die projektierten Baukosten i.H.v. 43,6 Mio. DM akzeptierte und sie so auch Grundlage des Finanzierungskonzepts und damit der Darlehens- und Bürgschaftsverfahren wurden, legte der Untersuchungsausschuss ein besonderes Augenmerk auf die weiteren Kostensteigerungen, die also über die planmäßigen 43,6 Mio. DM hinausgingen und schließlich zu Gesamtkosten i.H.v. 62,2 Mio. DM¹²⁷⁸ führten.

Der Ausschuss hat im Verlauf der Beweisaufnahme im Wesentlichen zwei Problemfelder ausgemacht, die dazu führten, dass die Kosten trotz aller Beobachtungen und Prüfungen aus dem Ruder liefen.

Zum einen – und dies ist möglicherweise der Ur-Grund allen Übels – sah sich keine beteiligte Stelle in der Lage, der privaten Bauherrin, der Stiftung Neues Tempodrom, vertreten durch den Vorstand Frau Moessinger und Herrn Waehl, Grenzen zu setzen. Das Bauvorhaben blieb in formaler Sicht ein privates Vorhaben der Stiftung Neues Tempodrom, an dem allerdings aufgrund des hohen Anteils öffentlicher Mittel ein großes öffentliches Interesse bestand. Der Vorstand hatte in der Vergangenheit häufig genug erlebt, in problematischen Situationen Beistand der öffentlichen Hand zu bekommen, und so drängte sich dem Ausschuss der Eindruck auf, dass die Finanzierbarkeit des baubegleitend geplanten Bauwerks nicht die größte Sorge des Stiftungsvorstands war. Die Hoffnung, doch noch große Sponsoren zu finden oder bereits gewährte Förderungen der öffentlichen Hand auszuweiten, schien stärker ausgeprägt gewesen zu sein als die Erkenntnis, mit einer vorgegebenen Summe, für die die Gesamtfinanzierung geschlossen war, das Vorhaben durchführen zu müssen.

Zeugin Ellersiek: Es gab meiner Einschätzung nach zwei wesentliche Einflussfaktoren, die zu einer Baukostenüberschreitung geführt haben. Das eine war eigentlich, dass es eine falsche Konstellation war, eine Personenidentität zu haben zwischen einem Bauherrn, der mit öffentlichen Geldern baut und deshalb sparen muss, und dem Betreiber, der eine andere Vorstellung naturgegeben hat. Der möchte ein möglichst gut ausgestattetes Projekt haben, um einen einfachen Betrieb zu bekommen. Das war ein Konstruktionsfehler, und es hat auch immer wieder so genannte Sonderwünsche – so haben wir es immer deklariert – gegeben, die zu Kostenerhöhungen führten, die wir im Schriftwechsel festgehalten und dem Bauherrn immer wieder geraten haben: Lassen Sie es bitte sein! – Aber das ist nicht so erfolgt.

Ein zweiter Teil der Kostenüberschreitungen ist meiner Einschätzung nach Fehlern der Bauleitung zuzuordnen, die es gegeben hat, wobei der zweite Kostenblock von der Höhe her geringer zu bewerten ist als der erste.¹²⁷⁹

Der zweite Teil der Begründung der Zeugin Ellersiek zu den Baukostenerhöhungen leitet über zum durch die Beweisaufnahme vermittelten Eindruck, dass die Kostenerhöhungen auch dem Umstand

¹²⁷⁷ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 41.

¹²⁷⁸ Diese Summe nannte die Steinbacher Treuhand per 31.12.2002, einschließlich Verbindlichkeiten und Rückstellungen, bezeichnete sie dennoch als vorläufig, da einige Gläubiger noch nicht bedient und einige Baufirmen sich noch im Rechtsstreit mit der Stiftung Neues Tempodrom befanden; vgl. K 6, Bl. 228 f.

¹²⁷⁹ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 14.

geschuldet sind, dass die verschiedenen mit der Kostenkontrolle befassten Stellen nur unzureichend miteinander kooperierten.

Überraschend war etwa die Aussage der für die Prüfung der UFP-Mittelverwendung zuständigen **Zeugin Dr. Schickhoff**, die angab, den **Zeugen Steinijans**, den Baucontroller der LBB, nicht kennen gelernt zu haben.¹²⁸⁰ Zuzugestehen ist, dass das UFP-Programm in Händen der IBB und nicht der LBB lag und dass die IBB als selbstständige Abteilung der LBB streng darauf bedacht war, den „Chinese Wall“ zwischen IBB und LBB schon aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht zu durchbrechen.¹²⁸¹

Zeuge Morgenroth: [...] Man muss einfach wissen: Die IBB war rechtlich unselbstständig, aber organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig. Eigentlich war es immer ganz wichtig, dass da auch so ein „Chinese Wall“ war, dass also Daten aus dem Fördergeschäft auf keinen Fall – das war ein ganz wichtiger Punkt und eine ständige Auseinandersetzung IBB/LBB – in den Marktbereich der Landesbank gebracht werden durften. Von da her gab es schon eine ziemlich strikte Trennung, und die wurde auch – darauf habe ich auch gedrungen – eingehalten, weil natürlich immer wieder versucht wurde, auch an Daten aus dem Fördergeschäft heranzukommen.¹²⁸²

Zu erwarten gewesen wäre denn auch weniger eine bankeninterne Abstimmung als vielmehr eine vorhabensbezogene Kooperation zwischen den Stellen, die trotz unterschiedlicher Blickwinkel doch alle die Kostenentwicklung des Vorhabens im Auge hatten. Eine Vernetzung dieser Informationen, so der Eindruck des Ausschusses, hätte zum einen zu einer stringenteren Kontrolle führen können, zum anderen hätte eine abgestimmte Positionierung der kontrollierenden Stellen dem Stiftungsvorstand möglicherweise wirkungsvoller entgegenzutreten können.

Problematisch erschien dem Ausschuss auch das Verhältnis zwischen Bauleitung und Projektsteuerung. Die **Zeugen Scheele** (BAL) und **Ellersiek** (BPI) belasteten einander vor dem Ausschuss schwer und gaben an, eine wirkungsvolle Kostenkontrolle sei Aufgabe des jeweils Anderen gewesen und von diesem nicht zufrieden stellend erledigt worden:

Zeugin Ellersiek: Also, eigentlich ist die Kostenfortschreibung von Baukosten Sache der Bauleitung, und der Projektsteuerer kontrolliert dieses auf – ich sage mal – Richtigkeit über Logikkontrollen, über Kennwertkontrollen usw. Diese Aufgabe ist anfangs von der BAL überhaupt nicht bis – ich sage mal – unqualifiziert wahrgenommen worden, was dazu geführt hat, dass wir über ein System, das wir eh im Hause hatten für Eigenbauvorhaben innerhalb der Specker-Gruppe und das eine solche tagesaktuelle Prognose der Baukosten ermöglicht, dann diesen Bereich sehr lange Zeit eigenständig gemacht haben, obwohl es nicht unser originärer Aufgabenbereich gewesen wäre. Erst in den – wenn ich mich richtig erinnere – letzten vier, fünf Monaten des Projektes gab es dann regelmäßige und auch qualifiziertere Kostenfortschreibungen der BAL.¹²⁸³

Zeuge Scheele: [...] Sie haben nach der Kostenkontrolle gefragt. Wir haben natürlich zu überwachen, ob das, was ausgeschrieben ist, was gezeichnet ist, ins Budget passt. Das haben wir getan in hundertfacher Art und Weise und entsprechend gemahnt. Das Kostencontrolling von der Projektsteuerungsseite hat aber diese Dinge nicht verhindert. Die sind ja dann gebaut worden. Ich kann nicht verhindern, dass der Bauherr irgendetwas baut. Ich kann mich nicht hinsetzen und sagen: Das baue ich nicht, was du von mir willst, weil es teurer ist, sondern seine Entscheidung ist immer mit dem Wissen, was es wirklich kostet, geschehen. [...] ¹²⁸⁴

¹²⁸⁰ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 72.

¹²⁸¹ Zeuge Dankwart, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 19; Zeuge Morgenroth, Wortprotokoll, 15. Sitzung 11.2.2005, S. 18.

¹²⁸² Wortprotokoll, 15. Sitzung 11.2.2005, S. 18.

¹²⁸³ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 29.

¹²⁸⁴ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 43.

Zeuge Schütz: Das gesamte übergeordnete Kostencontrolling lag – nach meiner Wahrnehmung – bei der Plantec [d.h. BPI, Frau Ellersiek¹²⁸⁵].¹²⁸⁶

Vors. Braun: [...] Wie war denn Ihre Zusammenarbeit aus Ihrer Sicht mit Frau Ellersiek?

Zeuge Scheele: Katastrophal!

Vors. Braun: Warum?

Zeuge Scheele: Es muss keine Zusammenarbeit sein, weil man verschiedene Rollen hat. Aber dieses massive bewusste Missverstehen war belastend. Ich kann das jetzt nicht deutlicher ausdrücken.¹²⁸⁷

Wie **Zeuge Schütz** dem Ausschuss mitteilte,¹²⁸⁸ zählten die planenden Architekten (gmp) die Kostenbetrachtung nicht zu ihren Aufgaben. Dies hätten sie zwar angeboten, es sei jedoch abgelehnt worden, offenbar, um eine objektivere Kostenkontrolle zu erhalten. Im Ergebnis führte diese Trennung dazu, dass Planung, Bauleitung und Bausteuerung in unterschiedlichen Händen lag und es mithin leicht fiel, die Verantwortung an jeweils anderer Stelle zu sehen.

I. Baukostensteigerungen und Ursachen

Die allgemeine Hauptursache für die stetigen Baukostenerhöhungen war – soweit sich dies nach der Beweisaufnahme beurteilen lässt – die baubegleitende Planung, die von mehreren Zeugen als Grund „unvorhergesehener Kosten“ angeführt wurde,¹²⁸⁹ auch wenn **Zeuge Schütz** ausführte, die baubegleitende Planung stelle heutzutage zumindest bei den Projekten von gmp eher die Regel als die Ausnahme dar.¹²⁹⁰

Konkret lassen sich dennoch einige, nachfolgend dargestellte Positionen ausmachen, die in besonderem Maße zur Verteuerung des Projekts beitrugen.

1. Kostenprognose bei Baubeginn

Wie bereits dargestellt, beliefen sich die prognostizierten Baukosten für die Ausführung des gmp-Entwurfs laut der Baukostenschätzung nach DIN 276 der BAL mit Stand 14. März 2000 auf 43,6 Mio. DM.

Kalkulationsgrundlage dieser Schätzung war die sog. „kleine Lösung“, eine Entwurfsvariante, die im Februar 2000 durch gmp zur Kosteneinsparung entwickelt wurde.

Die „große Lösung“, also der Entwurf, den gmp ursprünglich vorgelegt hatte, war von der BAL zwischenzeitlich auf 48,8 Mio. DM netto geschätzt worden und überschritt damit den gesetzten Kostenrahmen von 43,6 Mio. DM deutlich. Ausweislich des Stiftungsratssitzungsprotokolls vom 21. Februar 2000 hatte gmp daraufhin eine reduzierte Entwurfsplanung, die sog. „kleine Lösung“, vorgelegt, die im Wesentlichen die folgenden Einschnitte beinhaltete:

¹²⁸⁵ Anmerkung d. Verf.

¹²⁸⁶ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 33.

¹²⁸⁷ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 46.

¹²⁸⁸ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 26.

¹²⁸⁹ Vgl. Zeuge Steinijans, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 20; Zeuge Lux, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 53; Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 36.

¹²⁹⁰ Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 36.

- Wegfall der „Open-Air-Tribüne“, der allerdings aus schallschutzrechtlichen Gründen ohnehin nur geringe Realisierungschancen zugestanden wurden;¹²⁹¹
- statt der bisher geplanten Zweigeschossigkeit sollte das gesamte Gebäude mit Ausnahme des Verwaltungstrakts nun eingeschossig ausgeführt werden;
- statt einer festen Ummantelung sollte die Kleine Arena nun nur mit einem Schallschutzvorhang abgetrennt werden.

Im Stiftungsratsprotokoll wird Herr Rating zitiert und festgestellt, der gesamte Stiftungsrat begrüße „die Senkung des Niveaus zur Einhaltung des Kostenlimits“.¹²⁹²

Zu dieser „kleinen Lösung“ führte Herr Specker im Stiftungsrat aus, sie sei seiner Ansicht nach auch für 40 Mio. DM zu realisieren, auch wenn Herr Scheele anderer Meinung sein dürfte. Der Stiftungsrat stimmte dem zu, setzte die Kostengrenze daraufhin auf 40 Mio. DM fest und beschloss, dass alle Planungsänderungen, die eine Kostenerhöhung verursachen könnten, umgehend dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorzulegen seien.¹²⁹³

Warum **Zeuge Scheele**, der von Anbeginn mit der Kostenschätzung des Vorhabens betraut war, in der Tat anderer Meinung war, erklärte dieser dem Ausschuss bei seiner Vernehmung.¹²⁹⁴ Im Juni 1999 habe er den gmp-Entwurf das erste Mal regelgerecht geschätzt und sei auf ca. 30 Mio. DM gekommen. Im November/Dezember 1999 habe es dann Weiterungen des Entwurfs gegeben. Das Haus sei größer geworden, Haustechnik sei dazugekommen, das Liquidrom in Lage und Größe verändert, Seminarräume seien hinzugekommen und die große Freitreppe. Noch immer habe der Entwurf keinen großen Detaillierungsgrad gehabt und sei in der vorliegenden Form auf 43,6 Mio. DM geschätzt worden. „Weil auch danach weitergedacht worden ist, in allen möglichen Dingen“, seien weitere Planungsänderungen erforderlich geworden und bereits im Januar/Februar 2000 sei die Kostenprognose auf ca. 50 Mio. DM angestiegen.

In diesem Augenblick gab es dann die oben dargestellte Umplanung, die eine Reduzierung der Kostenprognose auf 43,6 Mio. DM ermöglichte, wobei Zeuge Scheele davon ausging, auch dafür ein funktionsfähiges Gebäude nicht bauen zu können, sondern zumindest 44 Mio. DM plus Unwägbarkeiten angenommen habe.¹²⁹⁵

Hinsichtlich der von Herrn Specker avisierten Kostensenkung auf 40 Mio. DM erläuterte **Zeuge Scheele**, Frau Ellersiek habe diese umgesetzt, indem sie bestimmte Bestandteile der Planung aus der Kostenberechnung herausnahm und auf eine „Exklusiv-Liste“ setzte, die, wie sie dem Stiftungsvorstand mitgeteilt habe, in der Kostenvorgabe von 40 Mio. DM netto dann nicht enthalten seien. Zur Unterlegung dieser Behauptung zitierte der Zeuge einen ihm vorliegenden Brief der Zeugin Ellersiek an den Stiftungsvorstand:

„Sehr geehrter Frau Moessinger, sehr geehrter Herr Waehl,

nur der Eindeutigkeit halber möchten wir noch einmal die Ergebnisse unseres Gespräches vom 1. 3. 2000 bezüglich der Kostenzuordnung festhalten. Wie einvernehmlich abgestimmt, sind in der Kostenvorgabe von 40 Millionen netto für Bau- und Nebenkosten des Stiftungsrates nachfolgende Positionen nicht enthalten.“¹²⁹⁶

Zeuge Scheele habe daraufhin gegenüber Frau Ellersiek klargestellt:

„Ihnen wurde am 15. 3. der aktuelle Kostenstand der kleinen Lösung, Entwurf gmp, mit Maximalkosten von 44,5 usw. vorgestellt. Der oben genannte Kostenstatus widerspricht der Entscheidung des Stiftungsrates, wonach die Weiterführung des Projektes mit der Vorgabe einer

¹²⁹¹ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2005, S. 28.

¹²⁹² BEWO 1734, Bl. 30.

¹²⁹³ Protokoll der Stiftungsratssitzung, 21.2.2000, BEWO 1734, Bl. 34.

¹²⁹⁴ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2005, S. 41.

¹²⁹⁵ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2005, S. 41.

¹²⁹⁶ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2005, S. 57.

Kostenobergrenze von 40 Millionen festgelegt wurde. Jegliche Mehrkosten sollten dem Vorstand angezeigt werden. Verabredungsgemäß erwarten wir damit die formale Zustimmung des Projektstartes mit 3 bis 4,5 Millionen Mehrkosten.¹²⁹⁷

Zu diesen konkreten Behauptungen des Zeugen Scheele konnte Zeugin Ellersiek, die zeitlich vor dem Zeugen Scheele ausgesagt hatte, nicht befragt werden. Anhaltspunkte, an den Ausführungen des Zeugen zu zweifeln, sind dennoch nicht ersichtlich. So hat auch Zeugin Ellersiek vor dem Ausschuss klargestellt, die „große Lösung“ habe sie für 43,6 Mio. DM nicht für realisierbar gehalten, die Kalkulation der „kleinen Lösung“ hingegen habe sie nachvollzogen und durchaus für realistisch gehalten. Zudem legte sie auch im September 2001 in einem Schreiben an Herrn Specker,¹²⁹⁸ auf das sie bei ihrer Vernehmung inhaltlich Bezug genommen hat, als Ausgangspunkt die 43,6 Mio. DM der BAL-Schätzung zugrunde und bezog sich nicht etwa auf die von Herrn Specker vor dem Stiftungsrat prognostizierten Kosten von 40 Mio. DM.

Dennoch schrieb Frau Ellersiek noch unter dem 6. April 2000 an Herrn Waehl:

„[...] Insgesamt sehen wir, abweichend von der Auffassung der BAL, nach wie vor die Möglichkeit, dass das Projekt in einem Bereich von ca. 40 Mio. DM netto abgerechnet werden kann.“¹²⁹⁹

2. Kostensteigerungen im Überblick

Die Angabe von konkreten Zahlen zum jeweiligen Baukostenstand und zu den einzelnen Kostenerhöhungen ist auch nach Abschluss der Beweisaufnahme für den Untersuchungsausschuss kaum zu leisten. Die Angaben, die sich aus den Kostenkontrollunterlagen und Schreiben der BAL ergeben, stimmen häufig mit den Annahmen der BPI nicht überein, wobei auffällig ist, dass die Baukostenangaben der BPI häufig unter den Berechnungen der BAL blieben.

Als Beispiel sei die Kostenprognose der BAL vom 16. Mai 2001, die von Gesamtkosten i.H.v. rd. 52 600 TDM ausging, der Kostenmitteilung der Specker Plantec an die LBB vom 8. Juni 2001 gegenübergestellt, die Gesamtkosten i.H.v. 49 651 TDM auswies.¹³⁰⁰

Die Staatsanwaltschaft Berlin ermittelt derzeit gegen Frau Ellersiek wegen des Verdachts, Kostensteigerungen gezielt verschleiert zu haben und sich so einer Beihilfe zum Betrug oder Subventionsbetrug zulasten der Fördergeber schuldig gemacht zu haben. Nach den dem Ausschuss vorliegenden Ermittlungsvermerken der Staatsanwaltschaft habe Frau Ellersiek als Teilnehmerin der regelmäßigen Bauausschusssitzungen Kenntnis über den wahren Kostenstand gehabt, gleichwohl aber die Kostenstände wider besseren Wissens anders dargestellt und verschleiert und auf diese Weise das wirkliche Ausmaß der Kostenüberschreitungen gegenüber der ursprünglichen Kostenplanung, die wegen der für das Bauvorhaben gewährten Zuwendungen öffentlicher Mittel, namentlich der UFP-V-Mittel verbindlich gewesen sei, verfälscht dargestellt.¹³⁰¹

Auf die Frage an die Zeugin Ellersiek, wie sie sich erkläre, dass der Baukostenstand sich nach anfänglichen starken Kostensteigerungen im Frühjahr 2001 zeitweise wieder den Planzahlen annäherte, erklärte die Zeugin:

Zeugin Ellersiek: [...] Was Sie eben erwähnten, die Reduzierung der Baukosten, die im Frühjahr 2001 stattgefunden hat – das muss man einfach wissen, wenn man so eine Kurve bewertet –, war keine echte Reduzierung der Baukosten, sondern es gab zum damaligen Zeitpunkt das Thema Betreiberwünsche, gerade Liquidrom- und Einhorn-Bereich, und Abschluss

¹²⁹⁷ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2005, S. 57.

¹²⁹⁸ BEWO 1050, Bl. 17.

¹²⁹⁹ Schreiben Ellersiek, 6.4.2000, BEWO 1696, Bl. 188.

¹³⁰⁰ Vgl. 2 Wi JS 46/04, Bd. 7, Bl. 128; BEWO 4, Bl. 95 f.

¹³⁰¹ Vgl. Leitvermerk StA, 2 Wi Js 46/04, Bd. 10, S. 172 f.

Betreiberverträge, wo mit Herrn Waehl verabredet wurde – denn die waren in den Kosten drin –, dass auch die Baukostenzuschüsse, die da für die Betreiberleistung gegengerechnet wurden – – Und es gab zu dem Zeitpunkt das Thema beabsichtigter Abschluss – und es war auch ausverhandelt – von Energiecontracting-Verträgen mit einem Partner, der auch einen nicht unerheblichen Zuschuss leisten wollte zum Bauvorhaben. So, und diese beiden Dinge waren mit der Stiftung vereinbart: Die werden gegengerechnet gegen die Kostensteigerung im Bau. – Und dadurch haben Sie auf einmal im Frühjahr dieses eigentlich nicht erklärbare Absinken der Baukostenprognose. Und das ist dann hinterher z. T. wieder zerbröseln, weil Verträge anders geschlossen wurden.¹³⁰²

Die Zeugin gab damit ohne erkennbares Unrechtsbewusstsein zu, Zuschüsse, teilweise auch erst in für sicher gehaltener Erwartung, Baukosten mindernd in die Baukostendarstellung eingestellt zu haben. Allerdings sei dies mit dem Stiftungsvorstand verabredet und mithin mit der Bauherrin abgestimmt worden. Bedenkt man, dass die Projektsteuerung die Aufgabe hat, für die Bauherrin die Kosten im Griff zu halten, ist zumindest fraglich, ob das mit der Bauherrin vereinbarte Einstellen bisher nicht realisierter Baukostenzuschüsse in den Baukostenplan überhaupt als pflichtwidriges, geschweige denn als strafbewehrtes Verhalten der Bausteuerung anzusehen ist. Bedenklich an der vorgenommenen Anrechnung ist allerdings, dass die Stiftung die Verpflichtung aus Darlehensvertrag und Landesbürgschaft hatte, weitere Zuschüsse schuld mindernd auf das Darlehen zu verwenden. Ob diese Klausel jedoch auch auf den Fall anzuwenden ist, dass Zuschüsse verwandt werden, um die der Fremdfinanzierung zugrunde liegende Kostenkalkulation nach erheblichen außerplanmäßigen Kostensteigerungen möglichst weitgehend wiederherstellen zu können, ist zumindest ungewiss.

Sollte sich der Verdacht der Staatsanwaltschaft dennoch bestätigen, wäre zu prüfen, welche Auswirkungen dies auf die Baukostenkontrolle durch die LBB als Bürgschaftsaufgabe hatte. Insbesondere wäre zu beleuchten, ob hier Erkenntnisse des Zeugen Steinijans dazu führten, dass die LBB hätte wissen müssen, dass Kostenüberschreitungen in einem größeren als von Frau Ellersiek möglicherweise gemeldeten Umfang vorlagen und das Risiko einer Inanspruchnahme der Bürgschaft mithin größer war als von der LBB gegenüber der PwC dargetan.

Der Untersuchungsausschuss hatte indes weder die Ressourcen noch den Auftrag, dem Verdacht persönlicher, strafrechtlicher Verantwortung der Bausteuerung nachzugehen und ging daher – der Unschuldsvermutung folgend – davon aus, dass ein strafbewehrtes Verhalten der Zeugin nicht vorzuwerfen ist.

Im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten war es dem Untersuchungsausschuss nicht möglich, eine detaillierte Überprüfung des gesamten Baukostencontrollings durchzuführen. Hinsichtlich der Kostensteigerung von 43,6 Mio. DM auf schließlich 62,2 Mio. DM ist in den dem Ausschuss vorliegenden umfangreichen Ermittlungsunterlagen der Staatsanwaltschaft Berlin eine tabellarische Gegenüberstellung der Ist- und der Soll-Kosten enthalten, die die Mehrkosten in den einzelnen Kostenpositionen verdeutlicht:¹³⁰³

#	Kosten	Soll lt. SpPlantec 8.6.2000	Ist lt. Steinb.TH 31.12.2002	Ab- weichung DM	Ab- Weich. %
20400	Erschließung	207.384	178.137	-29.247	-14%
32001	Rohbau Sockel	9.214.366	14.583.861	5.369.495	58%
30/31	Herrichten/Erdarbeiten	1.292.974	3.362.030	2.069.056	160%
32003	Dachdecker/Klempner	1.293.037	2.576.150	1.283.113	99%
33009	Metallbau Türen/Tore	240.934	1.197.684	956.750	397%
32002	Rohbau Dach	3.392.000	4.204.039	812.039	24%

¹³⁰² Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 31.

¹³⁰³ Buck, Prüfvermerk zum Tempodrom, 2 Wi Js 46/04, Bd. 7, Bl. 81. Die tabellarische Übersicht ist den soweit ersichtlich sehr gründlich recherchierten Ermittlungsunterlagen der Staatsanwaltschaft Berlin entnommen, konnte durch den Untersuchungsausschuss jedoch nicht auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden.

33007	Metallbau Fassade Dach	2.026.800	2.819.629	792.829	39%
33014	Trockenbau Dach	763.065	1.502.547	739.482	97%
33013	Trockenbau WDV-Syst.	430.108	1.108.284	678.176	158%
33008	Metallbau Geländer	619.389	950.054	330.665	53%
33010	Metallbau Teleskoptr.	450.000	762.337	312.337	69%
33_	übriges	3.285.114	3.686.267	401.153	12%
33015	Ausstattung loses Mobiliar	990.000	184.516	-805.484	-81%
39999	Unvorhergesehenes	1.114.200	751.689	-362.511	-33%
3_	Bauwerk Baukonstrukt.	25.111.987	37.689.087	12.577.100	50%
40014	Küchentechnik	0	746.240	746.240	-
40003	Sanitär	540.628	1.205.568	664.940	123%
40001	Heizung	696.861	1.253.678	556.817	80%
40007	Stark/Schwachstrom	1.348.629	1.888.381	539.752	40%
40004	Sprinkler	225.625	738.585	512.960	227%
40005	Bädertechnik Liquidrom	436.810	899.484	462.674	106%
40013	Bühnentechnik	124.274	559.726	435.452	350%
40008	Beleuchtung	597.273	885.294	288.021	48%
33_	übriges	3.600.938	3.532.093	-68.845	-2%
49999	Unvorhergesehenes	370.850	6.400	-364.450	
4_	Bauwerk Techn. Anlagen	7.941.888	11.715.449	3.773.561	48%
50002	Holzarb. außen	1.124.190	1.504.988	380.798	34%
50001	Außenanlagen	818.010	875.910	57.900	7%
5_	Außenanlagen	1.942.200	2.380.898	438.698	23%
69999	Beseitigung Posttunnel	0	201.063	201.063	-
65980	SiGeKo	0	15.912	15.912	-
69998	Ko.-Erstatt. Kontamination	0	50	50	-
66990	Reserve zu Max. St.	1.352.574	0	-1.352.574	
6_	„Ausstattung“	1.352.574	217.025	-1.135.549	-84%
71500	Gutacht./Berat./Vermess.	706.751	1.460.290	753.539	107%
71100	Architekt LP 1-5 (gmp)	1.724.584	2.261.832	537.248	31%
71400	Fachingenieur HLSE	899.002	1.421.535	522.533	58%
71200	Architekt LP 1-5 (BAL)	1.405.228	1.905.222	499.994	36%
29999	Notar/Anwaltskosten	0	263.065	263.065	-
70200	Altverträge Planer	318.966	520.000	201.034	63%
7_	übriges	1.989.436	2.212.159	222.723	11%
7_	Baunebenkosten	7.043.967	10.044.103	3.000.136	43%
		43.600.000	62.224.699	18.624.699	43%

Hinsichtlich besonders signifikanter Abweichungen hat der Untersuchungsausschuss im Rahmen der Beweisaufnahme versucht zu ergründen, wie es trotz des laufenden Baukostencontrollings schließlich zu Mehrkosten in Höhe von 43 % der ursprünglich geplanten Summe kommen konnte. Dazu wurden verschiedene Zeugen zu bedeutsamen Mehrkosten befragt und ergänzend die dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen herangezogen.

Dass sich die folgenden von den Zeugen und in den Unterlagen genannten Mehrkosten in der oben wiedergegebenen Soll-/Ist-Vergleichstabelle nicht ablesen lassen, bedeutet nicht, dass entweder die tabellarische Aufstellung oder die einzelnen Aussagen unzutreffend sind. Die mangelnde Übereinstimmung lässt sich damit erklären, dass die Zusammensetzung der Kostenpositionen (z.B. Dachkonstruktion) nicht einheitlich definiert ist und dass der Zuordnung bestimmter Mehrkosten zu einzelnen Begründungstatbeständen (z.B. Sonderwünsche oder Fehleinschätzung der Bauleitung) bereits ein wertendes Moment innewohnt, sodass auch hier unterschiedliche Aussagen unterschiedlicher Zeugen und Quellen hinzunehmen waren.

a) Dachkonstruktion

Zeuge Scheele berichtete dem Ausschuss, die Prognose 43,6 Mio. DM habe er zzgl. Unwägbarkeiten verstanden. Eine dieser Unwägbarkeiten sei die Dachkonstruktion gewesen. Die hierfür in der Kostenschätzung veranschlagten 9,7 Mio. DM, die allerdings auch die Terrassenbeläge und

-begrünung eingeschlossen,¹³⁰⁴ seien wegen der aufwendigen Dachkonstruktion noch unsicher gewesen. Als „eine völlige Ahnungsnummer“ habe Zeuge Scheele daher in Absprache mit der Projektsteuerung bereits am 15. März 2000 eine weitere Mio. DM als Unwägbarkeit an die BPI gemeldet.¹³⁰⁵ Schon am 15. März 2000 war daher statt von 43,6 Mio. DM bereits von 44,5 Mio. DM auszugehen.¹³⁰⁶

Die Gestaltung der Dachunterkonstruktion (zweite Schale) sowie Raumakustikelemente führten am 17. Mai 2000 zu einer Kostensteigerung dieses Teilbereichs um eine Million DM.¹³⁰⁷ Die Summe für Unwägbarkeiten war damit ausgeschöpft.

Zeuge Schütz bestätigte dem Ausschuss:

„Ein weiterer Punkt, den ich sehe, ist sicherlich die übermäßige Anforderung an die Dachkonstruktion, also an das Zeltdach, weil dort entsprechende Schallschutzmaßnahmen durchzuführen waren. Die gesamte Akustik wurde von dem Büro Schaffert geplant. Es war zu Anfang nicht vorherzusehen, dass die Dachkonstruktion in diesem Maß aufwendig sein musste.“¹³⁰⁸

Auf die ungläubige Nachfrage des Vorsitzenden, ob der Schallschutzaufwand für das Tempodromdach für einen Architekten tatsächlich überhaupt nicht abschätzbar gewesen sei, erwiderte Zeuge Schütz:

Zeuge Schütz: Die Planung einer solchen Konstruktion, die tatsächlich einmalig war als wir sie damals planten, erforderte natürlich die Mitwirkung eines Akustikers. – Jeder Fachmann wird Ihnen bestätigen, dass der Architekt normalerweise mit solchen exorbitanten Schallschutzanforderungen überfordert ist, weshalb Akustiker bei Veranstaltungsbauten mit hinzugezogen werden. – Die Planung oder die Berechnung des Büros Schaffert hat dann nach einigen Monaten dazu geführt, dass wir eine doppelschalige Dachkonstruktion vorzusehen hatten. Das war zum einen eine Betonschale – ich glaube, mit einer Stärke von 12 cm – und darunter, komplett für dieses Dach, eine Gipskartenschale mit 40 kg Flächengewicht. Das heißt: Wir haben dieses Dach „zweimal“ gebaut; wir haben also zwei Konstruktionen und einen Hohlraum dazwischen bauen müssen. Das haben die Berechnungen dieser Konstruktion ergeben.

Vors. Braun: Das alles war nicht vorhersehbar?

Zeuge Schütz: Das war für uns als Architekten in dem Sinn nicht vorhersehbar, nein.

b) Sonderwünsche der Betreiber

Zeugin Ellersiek berichtete dem Ausschuss, ein großer Teil der Kostensteigerung entfalle auf „Sonderwünsche“ der Betreiber, die nach und nach und „eigentlich noch bis nach Fertigstellung“ hinzugekommen seien.¹³⁰⁹

In ihrem bereits zitierten Schreiben an Herrn Specker bezifferte Zeugin Ellersiek den hierdurch entstandenen Mehraufwand schon im September 2001 auf 1 290 TDM.¹³¹⁰

¹³⁰⁴ BAL Kostenschätzung, 14.3.2000, S 11, Bl. 317; Frau Ellersiek schrieb an Herrn Specker von für Rohbau, Unterkonstruktion und Unterdecke des Daches durch BAL geschätzten Kosten i.H.v. 5 448 TDM, Schreiben 5.9.2000, BEWO 1050, Bl. 19.

¹³⁰⁵ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2005, S. 48.

¹³⁰⁶ Vgl. NTD-Projektstand der BAL, 15.3.2000, BEWO 1368, Bl. 158.

¹³⁰⁷ Besprechungsprotokoll, 17.5.2000, BEWO 1149, Bl. 204.

¹³⁰⁸ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 30.

¹³⁰⁹ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 17.

¹³¹⁰ Schreiben 5.9.2001, BEWO 1050, Bl. 19. Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 14.

Vor dem Untersuchungsausschuss erklärte sie hingegen, die Mehrkosten aus „Sonderwünschen“ der Betreiber beliefen sich nach den ihr vorliegenden Unterlagen sogar auf insgesamt ca. 6 000 TDM.¹³¹¹

Ausweislich des Projektbesprechungsprotokolls vom 17. Mai 2000 wurde etwa ein weiterer Lagerraum in Auftrag gegeben, obwohl Frau Ellersiek zu Protokoll gab, eine Einsparmöglichkeit der damit verbundenen Mehrkosten i.H.v. 165 TDM sei nicht erkennbar.¹³¹² Dessen ungeachtet wurde am 25. Mai 2005 bekannt gegeben, im Lagerraum solle eine „VIP-Lounge“ eingerichtet werden. Dass die Mehrkosten i.H.v. 50 TDM ohne Leuchten und Möbel auch ausweislich dieses Protokolls nicht gedeckt waren, änderte daran nichts.¹³¹³

Des Weiteren sei eine zusätzliche Schalldämmung der Fassadenelemente um 3 dB gewünscht worden, die Mehrkosten i.H.v. 800 TDM verursacht habe.¹³¹⁴ Auch die Tresenanlage, auf die zunächst in den Planungen verzichtet worden sei, da man die Anlage aus dem alten Tempodrom beibehalten wollte, sollte schließlich doch neu errichtet werden. Dies habe laut Zeugin Ellersiek zu Kosten i.H.v. 200 bis 250 TDM geführt.¹³¹⁵ Genannt wurden dem Ausschuss zudem die Fliesen im Liquidrom, deren Ausführung in Naturstein zu Mehrkosten geführt habe, die aber nach der Aussage des Zeugen Scheele „überhaupt nicht der kritische Bereich“ gewesen seien.¹³¹⁶ Zeuge Scheele hob hervor, die einschalig geplanten, dann aber aus Schallschutzgründen doppelschalig gebauten Dreiecksfenster zur Dachterrasse hin hätten allein zu Mehrkosten von etwa 600 TDM geführt.¹³¹⁷ Außerdem sei an Bühnentechnik – „die war ja am Anfang quasi auf null“ – „noch sehr, sehr viel reingekommen“.¹³¹⁸

Auf den Vorhalt, die genannten Positionen summierten sich noch nicht auf die behaupteten 6 000 TDM, erklärte die Zeugin:

Zeugin Ellersiek: [...] In so einem Prozess kommen viele Dinge zusammen. Ein weiterer wesentlicher Punkt war eine Diskussion, die wochenlang in den Projektsitzungen, wenn nicht monatelang, 'rauf- und 'runterging: Das war Ausstattung im Liquidrom, Naturstein oder Fliesen, mit einer Kostendifferenz von – meiner Erinnerung nach – 600 000. So gab es immer wieder Punkte, die mit der Ausstattung etwas zu tun haben, wo man Wünsche hatte.

Weiteres Beispiel meiner Erinnerung nach: Budgetiert war, für die Bestuhlung der großen Arena lediglich auf der Tribüne Polster zu verlegen, wie es wohl auch im alten Tempodrom gewesen ist. Eingebaut worden sind dann Sitze, zwar einfache Sitze, aber die waren teurer als Polster. Und so gab es eine Vielzahl von Kleinigkeiten, die sich addierten. Ohne Akteneinsicht fällt es mir schwer, die alle aufzuzählen.¹³¹⁹

c) Rohbau-Verteuerung (ARGE)

Beträchtliche Mehrkosten wurden auch verursacht durch Verteuerungen des Rohbaus des Tempodroms, die nach Zeugenaussagen vor allem dadurch entstanden, dass der Bau in die Wintermonate fiel und damit Winterbaumaßnahmen erforderte, die ursprünglich nicht vorgesehen waren.

Die offenbar nicht vorhergesehene Bodenkontamination des Baugrundes verlängerte ausweislich der Bau-Besprechungsprotokolle die Erdarbeiten. Zudem war vor Rohbaubeginn eine Überarbeitung des

¹³¹¹ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 15.

¹³¹² Besprechungsprotokoll Projektleitung, 17.5.2000, BEWO 1149, Bl. 205.

¹³¹³ Besprechungsprotokoll Projektleitung, 24.5.2000, BEWO 1149, Bl. 184.

¹³¹⁴ Vgl. auch Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 42.

¹³¹⁵ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 14.

¹³¹⁶ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 42.

¹³¹⁷ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 42.

¹³¹⁸ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 49.

¹³¹⁹ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 15.

Vergabevorschlags notwendig geworden. Die Projektsteuerung sah eine „Gefährdung für den Gesamtterminplan“ und wies wiederholt darauf hin.

Verschärft wurde die Problematik dadurch, dass, wie Zeugen dem Untersuchungsausschuss bestätigten, die Baustelle zu Beginn der Rohbauarbeiten personell unterbesetzt war.¹³²⁰ Hintergrund waren offenbar Streitigkeiten mit der „Arbeitsgemeinschaft Neues Tempodrom“ (ARGE), einem Zusammenschluss der am Rohbau maßgeblich beteiligten Unternehmen Ingenieurbaugesellschaft mbH, Raulf Bau-GmbH und BSS Beton-System-Schalungsbau GmbH, die bereits in der Vertragsanbahnungsphase als Bietergemeinschaft aufgetreten waren und ein gemeinsames Festpreisangebot zur Erstellung des erweiterten Rohbaus abgegeben hatten,¹³²¹ das durch die Stiftung Neues Tempodrom am 19. Juni 2000 angenommen worden war.¹³²²

Statt des vertraglich vereinbarten Beginns der Rohbauarbeiten am 19. Juni 2000 wurde tatsächlich erst am 16. Oktober 2000 mit den Arbeiten begonnen. Unstreitig war dabei nach einer Nachtragsvereinbarung vom 14. November 2000,¹³²³ dass die Stiftung Neues Tempodrom Mehrkosten i.H.v. 987 TDM zu tragen hatte. Winterbaukosten waren in diesem Betrag allerdings noch nicht enthalten. Demgegenüber machte die ARGE in der Öffentlichkeit geltend, die Verzögerung habe Mehrkosten i.H.v. 7,5 Mio. DM mit sich gebracht, in denen allerdings auch Mehrkosten für Planungsänderungen bereits enthalten seien.¹³²⁴

Über die restliche Forderung der ARGE, die streitig war, vereinbarten die Vertragsparteien in der genannten Vereinbarung die Erstellung eines Schiedsgutachtens durch einen Bausachverständigen und unterzeichneten am 12. Januar 2001 eine entsprechende Schiedsgutachtervereinbarung.

Auf der Grundlage des Schiedsgutachtens zu den verzögerungsbedingten Mehrkosten nahm die ARGE am 4. Dezember 2001 das Vergleichsangebot der Stiftung Neues Tempodrom an,¹³²⁵ dem zufolge für den erweiterten Rohbau in der Summe Gesamtkosten von nunmehr 14,4 Mio. DM vereinbart waren. Gegenüber den Plankosten der BAL¹³²⁶ entsprach dies Mehrkosten in Höhe von 5,2 Mio. DM.

Abg. Schruoffeneger (Grüne): Das heißt, die Baukostenüberschreitungen im Rohbau sind dann komplett auf Vorgänge zurückzuführen, die der Bauherr verursacht hat, also entweder zusätzliche Forderungen oder Bauzeitüberschreitungen durch fehlende Baugenehmigungen oder Ähnliches.

Zeuge Steinijans: So kann man es schildern.¹³²⁷

Zeuge Scheele hingegen bewertete den ARGE-Vergleich sehr viel kritischer:

Zeuge Scheele: Wir haben die ARGE beauftragt, und sie hatte – glaube ich – im Herbst '00 das Gebäude fertig zu stellen, rohbautechnisch. Dann haben wir schon im Juni gemerkt: Die Schal- und Bewehrungspläne sind hintendran. Wir hatten einen glatten Planungsverzug auf der Baustelle. Eine klassische Leistung der Projektsteuerung. Planung der Planung. Es gab keine Planung der Planung an diesem Objekt. Auch das hat die Projektsteuerung nicht gemacht. Dann sind – um den Termin zu sichern – diese UFP-Mittel – es hieß ja immer: Fertigstellung Dezember '01 –, Beschleunigungsmaßnahmen veranlasst worden, und dann hat es alle mögliche Korrespondenz mit der Rohbaufirma gegeben, bis hin zu großem Streit, was

¹³²⁰ Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 43; Zeuge Steinijans, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 35 („30 statt 300 Arbeitnehmer“).

¹³²¹ ARGE-Angebot vom 3.4.2000, BEWO 1144, Bl. 56 ff.

¹³²² SNT-Annahme, 19.6.2000, BEWO 1144, Bl. 220 ff.

¹³²³ BEWO 1144, Bl. 23 ff.

¹³²⁴ Vgl. Berliner Zeitung, 10.8.2001, S. 20.

¹³²⁵ S 4, Bl. 468 ff.

¹³²⁶ BEWO 1144, Bl. 220.

¹³²⁷ Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 31.

Behinderung und Beschleunigung betrifft. Behinderung durch Nichtplanung und notwendige Beschleunigung. Da sind zwei Gutachten beauftragt worden. Diese beiden Gutachten kamen zu einer Aussage, was man denen zahlt. Gezahlt worden ist viel, viel mehr. Diesen Vergleich kann ich nicht beurteilen. Das weiß ich nicht. Den haben wir nicht geschlossen. Und ab da war das Feindesland. Da habe ich dann gedacht: Das kann nicht mehr sein. Wir haben eine klare Analyse geschrieben. Die Projektsteuerung hat da schwere Fehler gemacht, die auch überall nachlesbar sind. Insofern hat die Frau Ellersiek mit uns immer einen ständigen Kampf gefochten. Ich glaube, weil wir sie gut durchschaut hatten.¹³²⁸

d) Kostensteigerungen aus dem Baubereich

Vor dem Untersuchungsausschuss berichteten Zeugen wiederholt auch über Kostensteigerungen aus dem Baubereich. In der weiteren Konkretisierung und hinsichtlich der Verantwortlichkeit unterschieden sich die Zeugenaussagen indes bedeutend voneinander.

So gab Zeugin Ellersiek an, Einschätzungsfehler der Bauleitung durch die BAL AG hätten zu erheblichen Mehrkosten geführt. Sie nannte hier einen erheblichen Massenfehler, der zu Mehrkosten i.H.v. 250 TDM geführt habe, sowie eine Differenzvergabe zu den Innentüren, die schließlich um 400 bis 500 TDM teurer geworden seien als von der BAL eingeschätzt.

In ihrem bereits zitierten Schreiben an Herrn Specker schrieb die Zeugin zudem die Mehrkosten der Dachkonstruktion i.H.v. 2 426 TDM einer Fehleinschätzung der BAL AG zu und konstatierte, die von der BAL gemachten Einschätzungsfehler summierten sich auf ca. 3 000 TDM.¹³²⁹

Den Vorwurf, die BAL habe auch hinsichtlich der Dachkonstruktion Mehrkosten i.H.v. 2 426 TDM zu verantworten, wiederholte Zeugin Ellersiek vor dem Untersuchungsausschuss nicht. Dies ist erstaunlich, da sie bei der Aussage blieb, der BAL seien Mehrkosten i.H.v. 3 000 TDM anzulasten, die sie indes nur i.H.v. maximal 750 TDM mit den genannten Einschätzungsfehlern belegte. Zu den noch offenen 2 250 TDM führte die Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss aus:

Zeugin Ellersiek: [...] Das andere, zur Gesamtsumme hin, war immer ungeschicktes Verhalten der BAL oder nicht kompetentes Verhalten der Bauleitung, durch das Sie auch Geld verlieren, wenn es um Behinderungsmeldungen, Nachträge etc. geht. Dabei können Sie Geld verlieren, wenn die Bauleitung nicht geschickt agiert. Insofern ist die Einschätzung falsch. Die Gesamtsumme ist Einschätzung plus – meiner Ansicht nach – nicht kompetentes Verhalten der Bauleitung.¹³³⁰

Die Architekten von gmp, ergänzte die Zeugin, treffe demgegenüber keine Verantwortung für die Mehrkosten. Kostensteigerungen im Baubereich seien im Wesentlichen auf die BAL zurückzuführen.¹³³¹

Zeuge Scheele verwahrte sich vor dem Untersuchungsausschuss gegen diese Behauptungen der Zeugin Ellersiek.

Zu den konkreten Vorwürfen hinsichtlich der Innentüren zitierte er vor dem Ausschuss:

„Der Brief ist vom 18. Mai 2001. An diesem Tag haben wir uns zu den Türen geäußert. An die Frau Ellersiek:

¹³²⁸ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 46.

¹³²⁹ Schreiben Ellersiek an Specker, 5.9.2001, BEWO 1050, Bl. 17 ff.

¹³³⁰ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 23.

¹³³¹ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 30.

Bereits im November '00 haben wir in unseren Schreiben vom 14. 11., vom 28. 11. darauf hingewiesen, dass der Planungsstand Kostenrechnung – die Türen – um mindestens 365 000 € überschritten wird.

Also ein halbes Jahr.

Leider wurden Ihrerseits keine gegensteuernden Maßnahmen ergriffen, um die Planung auf den Stand der Kostenrechnung zurückzuführen. Als die Kostenrechnung im März '00 gemeinsam mit allen Planern abgestimmt und dem Bauamt übergeben wurde, bestand bei allen Beteiligten Einigkeit, dass es sich bei dem Gebäude um eine bauliche Anlage mit einfachem Standard handelt. Das ist anscheinend in Vergessenheit geraten in Bezug auf die Türen usw.¹³³²

Zeuge Scheele erläuterte weiter, die BAL habe zur Kostenschätzung die Türen bereits von einem Hersteller bewerten lassen, also quasi ein Angebot eingeholt, und das anbietende Unternehmen habe dann auch die Submission gewonnen. Allerdings seien nun absprachewidrig ganz andere Türen gefordert worden:

„Das bedeutet: Die Firma, die uns vorher den Preis genannt hatte, war jetzt auch über den Detaillierungs- und Schwierigkeitsgrad der Türen überrascht und hat ihr eigenes Angebot noch einmal deutlich erhöhen müssen, weil die Türen in der Planung so weit fortgeschritten waren und so luxuriös geworden worden, dass die Firma nicht einmal ihrem Angebot geglaubt hat. Weit vor Ausführung der Türen haben wir immer wieder gesagt: Ändert das bitte. – Es ist aber nicht geändert worden, und die teuren Türen sind eingebaut worden. Das wäre locker zurückdrehen gewesen.“¹³³³

Hinsichtlich der Dachkonstruktion gab Zeuge Scheele auf den Vorhalt der im Schreiben an Herrn Specker geäußerten Behauptung an, Frau Ellersiek habe ihm selbst in einem Schreiben bestätigt:

„Das Dach konnte vorher niemand ahnen.“¹³³⁴

„Das Dach ist eine ungewöhnliche Konstruktion, die am Anfang umstritten war. Kommt sie in Beton, kommt sie in Stahl? Wir haben es dann in Stahl erreicht, aber alle Gutachten, die zum Beispiel für die Zelte gemacht worden waren, um die Zelte, was die Akustik betrifft, auf diesem Gebiet zu sichern, um nicht Anwohner durch den Lärm zu verschrecken, sind eben da nicht vorhanden gewesen. Das heißt, das Dach ist in einem Planungsstadium losgebaut worden, wo es unklar war, trotz aller Hinweise.“¹³³⁵

Auf die Frage des Ausschusses, ob Zeuge Scheele sich selbst Versäumnisse vorzuwerfen habe, antwortete dieser:

Zeuge Scheele: [...] Ich hätte wahrscheinlich massiver schreiben müssen, um zu rütteln. Das ist aber eine Ebene, die jetzt nicht die unmittelbare Bauleitung vor Ort, also meine Mitarbeiter, die da die Fliesen überwacht haben, betrifft. Das sind ja auch Unterschiede, ob man als Chef in so einem Büro Alarm gibt oder ob die auf der Baustelle zu kämpfen haben. Also ich glaube, wir haben mit unendlicher Mühe dieses gute Haus gebaut. Ob ich hätte lauter schreiben müssen – vielleicht auch an andere Adressaten –, darüber kann ich nachdenken, ja.

Frau Abg. Kolat (SPD): Welche Adressaten zum Beispiel – im Nachhinein?

¹³³² Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 48.

¹³³³ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 49.

¹³³⁴ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 48.

¹³³⁵ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 42.

Zeuge Scheele: Vielleicht hätte ich dem Herrn Strieder schreiben müssen. Ich wusste aber nie, wie gut er informiert ist.

Frau Abg. Kolat (SPD): Warum gerade Herrn Strieder?

Zeuge Scheele: Er ist ja nun Chef der Baubehörde, und er hat auch mit großem Interesse das Haus verfolgt, das war ja nun offenes Geheimnis.¹³³⁶

Neben seinem Hauptvorwurf, die Projektsteuerung sei nicht in der Lage gewesen, die Sonderwünsche der Bauherrin abzuwehren, machte Zeuge Scheele auch den Architekten von gmp den Vorwurf, Verteuerungen des Baus aus architektonischen Gründen in Kauf genommen zu haben, obwohl eine einfachere Konstruktion problemlos und günstiger möglich gewesen wäre.

Zeuge Scheele: [...] Das ist ja kein einfaches Gebäude. Wenn Gerkan behauptet, schlichter geht's nicht, ist das einfach schlichter Unsinn. [...] Ich finde das Gebäude wunderschön, ich kritisiere das jetzt gar nicht als Architekt. Aber einen Sichtbeton mit geordneten Schalungsstößen, mit geordneten Spannlöchern, mit natürlich im Sichtbeton eingepassten Türen ist im Rohbau ein deutlich erhöhter Aufwand, als wenn Sie eine Mauer bauen. Und die Fassade – ich habe sie eben geschildert – geht auch drastisch einfacher: Wenn Sie ein Fassadenelement austauschen wollten, müssten Sie quasi das Gebäude demontieren. Und das muss man eigentlich so nicht machen, das geht einfacher. – Das ist nicht Frau Moessingers Wunsch gewesen, das waren die Architekten.¹³³⁷

Zur Fassade hatte Zeuge Scheele zuvor ausgeführt:

„Die untere Fassade ist in allen Zeichnungen als normale Fassade dargestellt. Sie ist hochkompliziert, und das haben wir Gerkan nicht ausreden können, trotz aller Hinweise. Wir haben das Betongerippe gebaut, dann ist die Fassade eingestellt worden. Dann ist vor die Fassade wieder eine Betonstütze gestellt worden, und dann konnte erst die Attika aufgelegt werden. Das war ein klarer architektonischer Sonderwunsch, den man ohne weiteres hätte killen können. Das sind immense Kosten gewesen, die einfach nicht nötig waren, ohne an dem Haus etwas zu ändern.“¹³³⁸

Zu diesen Vorwürfen befragt, äußerte sich der **Zeuge Schütz**, der ausführende Architekt des Büros gmp, gegenüber dem Ausschuss zurückhaltend.

Hinsichtlich des Sichtbetons sei man bereits aus Kostengründen den Kompromiss eingegangen, auf den teureren weißeren Beton zu verzichten und den günstigeren graueren Beton zu verwenden. Das „ansatzweise geordnete Fugen- und Rödellochbild“ habe man vorgesehen, um ein deutlich teureres Verkleiden oder Verputzen der Innenwände zu vermeiden.¹³³⁹ Die Aussage des **Zeugen von Gerkan**, man habe aus Kostengründen gänzlich auf Sichtbeton verzichtet, sondern den günstigeren Schalungsbeton verwandt,¹³⁴⁰ bestätigte Zeuge Schütz indes nicht.¹³⁴¹

Zu der vom Zeugen Scheele monierten Fassadenkonstruktion führte Zeuge Schütz aus:

Zeuge Schütz: Zunächst einmal kann ich dazu sagen, dass diese Fassadenstruktur mit den Betonstützen bereits im Konzeptentwurf des „kleinen Wettbewerbs“ enthalten war; sie gehörte zur architektonischen Konzeption. Ich kann allerdings – im Gegensatz zu Herrn Scheele – bestätigen, dass wir diese Fensterkonstruktion, von der er da sprach, mehrfach umgeplant und

¹³³⁶ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 50.

¹³³⁷ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 49.

¹³³⁸ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 42.

¹³³⁹ Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 32.

¹³⁴⁰ Zeuge von Gerkan, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 35.

¹³⁴¹ Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 32.

den Glas- und Metallprofilanteil deutlich reduziert haben. Wir haben große Teile dieser Fassade mit einem Wärmedämmverbundsystem und einem dahinter liegenden Mauerwerk geplant, was zunächst nicht in der Ursprungsplanung enthalten war. Also, auch was diese Fassade angeht, haben wir Reduzierungsmaßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt.¹³⁴²

Schließlich wurde Zeuge Schütz auch zu Qualität und Ausführung der Innentüren befragt und ihm vorgehalten, dass Zeuge Scheele hier eine absprachewidrige und unnötige Qualitätsverbesserung sehe.

Zeuge Schütz: Die Türen, die in diesem Gebäude „teuer“ sind, sind deshalb so teuer, weil sie entweder Brand- oder Schallschutzanforderungen erfüllen müssen. Die teuersten Türen dieses Gebäudes sind die zur großen Arena, die tatsächlich – wenn man das mit normalen Türpreisen vergleicht – exorbitant teuer sind. Diese Türen hatten jedoch diese Schallschutzanforderungen und mussten deshalb in dieser Qualität hergestellt werden. – Ich kann mich nicht erinnern, dass BAL hierzu einen Vorschlag gemacht hat, wie man die Türen hätte preiswerter herstellen können, aber schließe es nicht aus.¹³⁴³

Zeuge Schütz vermied es allerdings, Schuldzuweisungen vorzunehmen. Die Zusammenarbeit von gmp mit der BAL sei alles in allem kooperativ gewesen.¹³⁴⁴ Auch in der Zusammenarbeit der BPI mit der BAL, die er eigentlich nicht kommentieren wolle, habe es, abgesehen von Meinungsverschiedenheiten über den Abschluss einzelner Verträge, was aber ein ganz normaler Gang sei, nichts Besonderes oder Auffälliges gegeben.¹³⁴⁵

e) Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen

Ein weiterer Grund nicht unerheblicher Verteuerungen des Projekts waren behördliche Auflagen, die erst nach und nach gestellt wurden und daher sukzessive in die Planung eingestellt werden mussten.

aa) Überblick über das Genehmigungsverfahren

Zur Beurteilung des von manchen Zeugen beanstandeten Verfahrensablaufs durch die für die Bescheidung der Baugenehmigung zuständige Behörde, das Bauaufsichtsamt (BAA) im Bau- und Wohnungsaufsichtsamt (BWA) des Bezirksamtes Kreuzberg (heute: BA Friedrichshain-Kreuzberg), war es erforderlich, aus dem dem Ausschuss vorliegenden umfangreichen Aktenmaterial einen Überblick über den Ablauf des konkreten Genehmigungsverfahrens zu gewinnen.

Der Bauantrag wurde von gmp mit Datum vom 29. Juni 1999 eingereicht.¹³⁴⁶ Die zu beteiligenden Ämter des Bezirks wurden um die erforderlichen Stellungnahmen ersucht. Einem Aktenvermerk des BWA ist zu entnehmen, dass zu diesem Zeitpunkt noch eine Vielzahl von Bauvorlagen fehlten und jedenfalls das Grünflächenamt auf Grund dieser Unvollständigkeit eine Bearbeitung des Stellungnahmeersuchens verweigerte.¹³⁴⁷ Dass die Unterlagen noch nicht vollständig waren und eine Prüfung durch die Ämter noch nicht erlaubten, erkannte auch die Stiftung Neues Tempodrom an, indem sie gegenüber dem BWA auf die Einhaltung der zur Bescheidung gesetzlich vorgeschriebenen Sechs-Wochen-Frist verzichtete.¹³⁴⁸

Einem Schreiben des BWA an gmp aus dem Herbst 1999 geht hervor, dass gmp dem BWA angekündigt hatte, die dem Bauantrag zugrunde liegenden Bauvorlagen in Kürze austauschen zu wollen, gleichzeitig aber die Erwartung äußerte, einem Antrag auf Teilbaugenehmigung möge bereits

¹³⁴² Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 31.

¹³⁴³ Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 31.

¹³⁴⁴ Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 32.

¹³⁴⁵ Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 33.

¹³⁴⁶ BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 1.

¹³⁴⁷ Vermerk, 16.8.1999, BAA57, Bd. 1, Bl. S 6.

¹³⁴⁸ Schreiben Waehl an BAA, 10.8.1999, BAA57, Bd. 1, Bl. S 7.

Ende Januar 2000 entsprechen werden. Das BWA reagierte zurückhaltend, da angesichts des avisierten Bauvorlagenaustauschs bisher gar nicht bekannt sei, was genehmigt werden solle.¹³⁴⁹

„Im Austausch zu dem am 29. Juni 1999 überreichten Exemplar“ übergab gmp dem BWA am 5. November 1999 neue Bauvorlagen.¹³⁵⁰ In einem Vermerk des BWA wurden erneut zahlreiche Unterlagen als fehlend moniert und ausgeführt, eine Prüfung des Antrags durch das BWA könne erst erfolgen, wenn ein Brandschutzgutachten vorgelegt werde, und die erforderliche Beteiligung von SenSUT hinsichtlich der Schallschutzanforderungen erfordere die Einreichung eines Schallschutzgutachtens.¹³⁵¹

Die erste Teilbaugenehmigung für den Verbau umfasste Erdarbeiten, Rodungen, Abrissarbeiten und Verbaumaßnahmen (Erstellung der Baugrube). Sie wurde am 3. Februar 2000 beantragt.¹³⁵² Am 25. Februar 2000 wurde vom BWA mitgeteilt, die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen lägen vor,¹³⁵³ und am 10. März 2000 wurde die erste Teilbaugenehmigung erteilt.¹³⁵⁴ Wie auch in den folgenden Teilbaugenehmigungen wies das BWA ausdrücklich darauf hin, die Teilbaugenehmigung entbinde nicht von der Verpflichtung, andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Zustimmungen einzuholen, sie berechtige nur zur Ausführung des von der Teilbaugenehmigung umfassten Teils und schließe weitere Auflagen nicht aus, die im Verlauf der weiteren Baugenehmigungsprüfung wegen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für erforderlich gehalten würden.

Wenige Tage später, am 13. März 2000, wurde dem BWA mit der aus finanziellen Gründen erforderlich gewordenen „kleinen Lösung“ im Rahmen einer Präsentation erneut eine einschneidende Planungsänderung vorgestellt.¹³⁵⁵

Ebenfalls am 13. März 2000 erklärte das BWA nach wiederholten mündlichen Hinweisen, dass noch immer das überarbeitete Brandschutzgutachten, verbindliche Aussagen zur Gebäudehöhe, ein vollständiges Immissionsgutachten, Anträge auf Befreiung von bestimmten bauordnungsrechtlichen Vorgaben sowie Erklärungen zur planändernden Einarbeitung getroffener Absprachen fehlten.¹³⁵⁶

Am 20. März 2000 war Baubeginn.¹³⁵⁷

In Umsetzung der „kleinen Lösung“ erfolgte am 31. März 2000 erneut ein Komplettaustausch der dem BWA zum Bauantrag eingereichten Bauvorlagen.¹³⁵⁸

Die zweite Teilbaugenehmigung umfasste das Untergeschoss, genauer den Rohbau der Bodenplatte sowie der Wände im Untergeschoss und der dieses abschließenden Decke. Sie wurde auf den Antrag vom 10. Mai 2000¹³⁵⁹ am 30. Mai 2000 erteilt.¹³⁶⁰

Die dritte Teilbaugenehmigung betraf die aufgehenden Wände aus dem Untergeschoss. Auf den Antrag vom 21. August 2000¹³⁶¹ wurde sie am 21. September 2001 erteilt, verbunden mit dem Hinweis, dass zum weiteren Genehmigungsverfahren noch Fluchtwege nachzuweisen seien.¹³⁶²

¹³⁴⁹ Schreiben BAA, 4.10.1999, BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 8.

¹³⁵⁰ BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 9.

¹³⁵¹ Vermerk, BWA, 26.11.1999, BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 14.

¹³⁵² Antrag 1. Teilbaugenehmigung, 3.2.2000, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TV 1.

¹³⁵³ Mitteilung BWA, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TV 16.

¹³⁵⁴ 1. Teilbaugenehmigung (Nr. 6764), 10.3.2000, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TV 22.

¹³⁵⁵ Schreiben gmp, BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 44.

¹³⁵⁶ Schreiben BWA an SNT, 13.3.2000, BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 40.

¹³⁵⁷ Baubeginnmitteilung der BAL, 3.4.2000, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TV 38 f.

¹³⁵⁸ Vgl. BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 71; sowie BA-FK, UmwA, Bd. 4, Bl. 1 ff.

¹³⁵⁹ BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TU 1.

¹³⁶⁰ Genehmigung Nr. 7.136, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TU 5.

¹³⁶¹ BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TW 1.

Die vierte Teilbaugenehmigung umfasste die Rohbauarbeiten im Erdgeschoss und die Dachplattform. Auf den Antrag vom 24. Oktober 2000¹³⁶³ erfolgte am 16. November 2000 zunächst die Mitteilung des BWA, Arbeiten in diesem Bereich vorgreiflich zu dulden,¹³⁶⁴ und am 24. November 2000 wurde die Genehmigung erteilt.¹³⁶⁵

Die fünfte Teilbaugenehmigung betraf die Stahl- und Betonbauarbeiten des Dachfaltwerks und wurde auf Antrag vom 22. Februar 2001¹³⁶⁶ bereits am 9. März 2001 genehmigt.¹³⁶⁷

Einen Monat später, am 9. April 2001, wurde durch das BWA die Baugenehmigung zum Gesamtantrag erteilt. Die Genehmigung war verbunden mit 62 Auflagen der im Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Ämter und öffentlichen Stellen sowie 46 „Hinweisen“ auf einzuhaltende einschlägige bauordnungsrechtliche Vorgaben.¹³⁶⁸

Am selben Tag wurde auch die Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Gebäudehöhe, die überschritten wurde, und der zu begrünenden Dachfläche, die unterschritten wurde, erteilt.¹³⁶⁹ Im Vorfeld der Befreiung hatte sich das Grünflächenamt gegenüber dem BWA bereit erklärt, als Kompensation der reduzierten Dachbegrünung die Aufstellung von Bäumen auch außerhalb des Bebauungsplanbereichs zu akzeptieren.¹³⁷⁰ Die Stiftung Neues Tempodrom verpflichtete sich infolge dessen, 80 TDM für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu zahlen.¹³⁷¹

Gegen einige der mit der Baugenehmigung verbundenen Nebenbestimmungen legte die Stiftung Neues Tempodrom Widerspruch ein.¹³⁷² Bei den zentralen Bestimmungen, denen widersprochen wurde, handelte es sich um Auflagen, die auf Betreiben der Berliner Feuerwehr hinsichtlich des Brandschutzes aufgenommen worden waren, etwa das Erfordernis eines Notstromaggregats zum Betrieb der Sprinklerpumpen oder bestimmte Spezifizierungen von Rauchschutzhängungen. Die Berliner Feuerwehr hielt die in der Baugenehmigung zum Ausdruck kommenden Forderungen auch auf den Widerspruch der Stiftung Neues Tempodrom hin aufrecht.¹³⁷³ In einigen untergeordneten Punkten verständigten sich das BWA und die Stiftung Neues Tempodrom, allerdings ohne dass es zu einer Änderung des Genehmigungsbescheids gekommen wäre. Im Übrigen wurden die Nebenbestimmungen von der Stiftung Neues Tempodrom schließlich anerkannt und der Widerspruch zurückgezogen.¹³⁷⁴

Ausweislich eines Schreibens von gmp vom 24. August 2001 kündigten diese, offenbar auf eine dahingehende Forderung des BWA hin, an, die aufgrund der Nebenbestimmungen erforderlichen Planänderungen in einem abschließenden Nachtrag zum Bauantrag zu beantragen.¹³⁷⁵ Gestellt wurde ein solcher Nachtragsantrag am 30. August 2001.¹³⁷⁶ Der zuletzt am 15. Januar 2004 vervollständigte Nachtragsantrag wurde am 12. März 2004 unter Verweis auf die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung und unter Beifügung weiterer Nebenbestimmungen genehmigt.¹³⁷⁷

¹³⁶² Genehmigung Nr. 7.624, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TW 12.

¹³⁶³ BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TE 1.

¹³⁶⁴ BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 105.

¹³⁶⁵ Genehmigung Nr. 7.749, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TE 9.

¹³⁶⁶ BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TD 1.

¹³⁶⁷ Genehmigung Nr. 8.201, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TD 2.

¹³⁶⁸ Genehmigung Nr. 5.881, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. BB 3 ff.

¹³⁶⁹ Befreiung Nr. 6.671, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. BB 24.

¹³⁷⁰ Schreiben GrünA, 6.12.2000, BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 123.

¹³⁷¹ Verpflichtung SNT, 27.4./7.5.2001, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. S 197.

¹³⁷² Widerspruch SNT, 4.5.2001, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. W 1 ff.

¹³⁷³ Schreiben Berliner Feuerwehr an BWA, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. W 25.

¹³⁷⁴ Schreiben gmp, 24.8.2001, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. W 33 f.

¹³⁷⁵ Schreiben gmp, 24.8.2001, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. W 33 f.

¹³⁷⁶ Nachtragsantrag gmp, 30.8.2001, BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 223.

¹³⁷⁷ Nachtragsgenehmigung, 12.3.2004, BA-FK, BAA57, Bd. 10, Bl. N 1 ff.

bb) Verursachte Mehrkosten

Auf die Frage, ob die im Verlauf des Genehmigungsverfahrens erteilten Auflagen zu für die Planer unvorhersehbaren Mehrkosten geführt habe, wurde von den Zeugen zum Teil heftiger Unmut über den Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens geäußert.

Zeuge Specker, der zu seiner verlesenen Erklärung unter Berufung auf sein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO keine Fragen zuließ, teilte dem Ausschuss mit, dass erst „auf Grund von Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren“ der Zeitdruck, der durch die Fristbindung der UFP-Mittel bestand, „viel größer war, als wir angenommen hatten.“ Er räumte allerdings ein, dass

„sicherlich während der Planungs-, Baugenehmigungs- und Realisierungsphase Schritte, wie sie bei einem Bauvorhaben eingehalten werden müssen, auf Grund dieses herrschenden Zeitdrucks nicht immer eingehalten werden konnten.“¹³⁷⁸

Deutlichere Kritik am Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens übte **Zeuge Steinijans**, der umzusetzende Auflagen ansprach, die erst bekannt geworden seien als „endlich einmal eine Baugenehmigung vorlag“¹³⁷⁹ und auch darauf verwies, dass es zu den verzögerungsbedingten Rohbaumehrkosten vor allem gekommen sei, da der Bau nur unterbesetzt begonnen wurde, weil noch keine Baugenehmigung vorlag.¹³⁸⁰

„Nach meiner Meinung ist wochen- und monatelang gebittelt und gebettelt worden, dass man eine Baugenehmigung bzw. eine Teilbaugenehmigung kriegt. Das sind Verzögerungen, die man sich eigentlich nicht vorstellen kann, dass ein so prominentes Bauwerk – sagen wir mal – in der Bauprüfung so hintangestellt oder so detailliert geprüft wird, dass es zu Verzögerungen bei Erteilung der Baugenehmigung kommt.“¹³⁸¹

Dieser Vorwurf des Zeugen Steinijans vermag vor dem Hintergrund des oben wiedergegebenen chronologischen Ablaufs des Genehmigungsverfahrens nicht zu überzeugen. Von einer Ausnahme abgesehen, in der es zu Missverständnissen hinsichtlich der immissionsrechtlichen Zuständigkeit zwischen der Stiftung, dem Bezirksamt und der SenSUT gekommen ist,¹³⁸² ist weder dem durchgesehenen Schriftverkehr noch den vorliegenden Vermerken des BWA ein auf Beschleunigung gerichtetes „Bitten“ oder „Betteln“ der Stiftung zu entnehmen. Vielmehr geht aus der Aktenlage hervor, dass dem BWA die erforderlichen Prüfungsunterlagen zur Genehmigungsprüfung lange Zeit nicht vorlagen oder zwischenzeitlich verändert wurden. Eine bewusste Verzögerung des Genehmigungsverfahrens durch das BWA ist nach der Aktenlage nicht feststellbar.

Auch **Zeuge Scheele** kritisierte den Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens:

„Die erste Teilbaugenehmigung, 20. 3. 00, die zweite Teilbaugenehmigung – Decke bis UG – 30. 5. 00, die dritte Teilbaugenehmigung am 21. 9., die vierte – das Dach – am 24. 11. 00. Die waren immer – – Eine Woche, bevor unsere Baufirma da war, war die Genehmigung da. Das habe ich noch nie gemacht, so was. Und die gesamte Baugenehmigung lag erst am 9. 4. 01 vor – daraus folgend viele Dinge, die die Feuerwehr eingebracht hat, die vom Prüfstatiker kamen usw. [...]“¹³⁸³

¹³⁷⁸ Zeuge Specker, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 5.

¹³⁷⁹ Zeuge Steinijans, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 20.

¹³⁸⁰ Zeuge Steinijans, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 35.

¹³⁸¹ Zeuge Steinijans, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 36.

¹³⁸² Schreiben und Vermerke, BWA, Büro Schaffert, BPI, 14.-20.11.2000, BA-FK, BAA57, Bl. S 111 bis S 120.

¹³⁸³ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 51.

Offen blieb allerdings, wen **Zeuge Scheele** für diesen Verfahrensablauf verantwortlich machte. Auf den Vorhalt des Ausschusses, Zeuge Dr. Schulz habe das Verfahren mit Teilbaugenehmigungen für ein Großvorhaben wie das Tempodrom als durchaus üblich dargestellt, erwiderte Zeuge Scheele:

Zeuge Scheele: Also, auch das ist wieder für solch ein Gebäude vollkommen absurd. – [Zuruf] – Ja, ich würde mich jetzt wundern, wenn er das gesagt hat. Wenn er das gesagt hat, ist das einfach absurd. – Für solch ein Gebäude muss man die Auflagen der Bauaufsicht, der Feuerwehr und aller daran Beteiligten einfach kennen. Wir haben ein ehernes Prinzip bei Generalunternehmervergaben, dass die Baugenehmigung vorliegen muss und sogar auch von den Firmen gegengelesen werden muss, damit alle darin enthaltenen Auflagen bekannt sind und gerechnet sind. Und wir hatten, als wir starteten, die Genehmigung für die Baugrube.

Warum Zeuge Scheele das „eherne Prinzip“ nicht auch auf den Fall des Tempodroms anwandte und sich nicht – wie der **Zeuge Poreike** – bereits im Bauausschuss der Stiftung Neues Tempodrom gegen den frühen Baubeginn aussprach, sondern stattdessen sogar die Bauleitung für das Projekt übernahm, bleibt offen.¹³⁸⁴

Zeuge Schütz enthielt sich vor dem Untersuchungsausschuss eines Kommentars zu der Verantwortung für die Mehrkosten durch behördliche Auflagen. Auf die Frage, welche Kosten denn überhaupt behördlich veranlasst waren, antwortete der Zeuge:

Zeuge Schütz: Sicherlich waren die angesprochenen Schallschutzmaßnahmen diejenigen, die die Planung dieses großen Zeltdachs und der dazugehörigen dreieckigen, doppelschaligen Fassaden am Ende entscheidend bestimmt haben. Das hat die Kosten deutlich erhöht. Ansonsten sind das Dinge gewesen, die eigentlich nicht nennenswert waren. Wir mussten bei dieser großen Plattform und der großen Treppe einige Geländer mit einplanen, die wir in der Ursprungsplanung nicht mit drin hatten, weil das Ganze als Fluchtweg gesehen wurde, aber was an behördlichen Auflagen hinzukam, war nicht nennenswert.¹³⁸⁵

Die Dachkonstruktion wird im engeren Sinne jedoch nicht als Auflage des Baugenehmigungsverfahrens anzusehen sein (daher dazu bereits oben). Erst auf weitere Nachfragen des Ausschusses erinnerte sich der Zeuge auch an den Brandschutzkomplex, der schließlich doch zu erheblichen Mehrkosten geführt hat.

Abg. Schruoffeneger (Grüne): Ich will auch noch mal auf den Punkt der nachträglichen Auflagen kommen: Uns wurde bisher immer gesagt, dass insbesondere die Auflage des Bezirksamts Kreuzberg zu einem nachträglichen Brandschutz ganz erheblich zu den Kostensteigerungen beigetragen hat. Was ist Ihnen dazu in Erinnerung?

Zeuge Schütz: Dazu ist mir in Erinnerung – das ist richtig. Es gab – das war allerdings meiner Ansicht nach nicht das Bezirksamt – – Oder vielleicht war es das Bezirksamt im Zusammenwirken mit der Berliner Feuerwehr. Da ging es um die Löschmaßnahmen in der großen Arena. Das Ganze ist ja ein sehr großes Raumvolumen, ist auch entsprechend hoch, sodass also Sprinklertechnik wie in vielen Veranstaltungsbauten nicht zur Anwendung kommen konnte und dementsprechend mit der Feuerwehr zusammen nach einer Lösung gesucht wurde. Hinterher wurden also, ich nenne die jetzt mal große Wasserkanonen, rundum aufgestellt, die dann also diese Anforderungen – das war eine reine Sonderlösung – erfüllen konnten.

Abg. Schruoffeneger (Grüne): Nun sind Sie ja ein relativ erfahrenes Büro, gerade auch für solche großen Räume. War das nicht absehbar, dass da in Bezug auf den Brandschutz irgendetwas Besonderes passieren musste?

¹³⁸⁴ Näher dazu nachfolgend, S. 297 ff.

¹³⁸⁵ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 32.

Zeuge Schütz: Also, wir haben bei solchen großen Bauvorhaben immer einen Brandschutzgutachter dabei, weil es eben um eine Sonderlösung in jedem Fall geht, die nicht durch die Bauordnung abgedeckt ist. Dieser Brandschutzgutachter, dieser Experte, hat also eine Lösung ohne diese Wasserkanonen in das Brandschutzgutachten geschrieben – so wurde das damals auch eingereicht. Das wurde allerdings vom Bauamt bzw. von der Feuerwehr im Rücklauf sozusagen nicht akzeptiert, und es musste dann in Zusammenarbeit mit dem Brandschutzgutachter nach einer neuen Lösung gesucht werden.

Hinsichtlich der Vorhersehbarkeit der Auflagen der Baugenehmigung nahm **Zeuge Dr. Schulz** eine sehr viel kritischere Haltung ein. Er machte deutlich, dass er den Ablauf des Verfahrens für sehr ungewöhnlich hielt, allerdings aufgrund der permanenten Um- und Weiterplanungen, die immer wieder Auswirkungen auch auf das Baugenehmigungsverfahren gehabt hätten.

„Die Baugenehmigung wurde 1999 beantragt und ist 2001 erteilt worden. Sie ist nicht deshalb so spät erteilt worden, weil die Baugenehmigungsbehörde Friedrichshain-Kreuzberg so langsam ist – sie wissen, dass sie eine der schnellsten Baugenehmigungsbehörden in Berlin ist –, sondern weil es permanent Nachplanungen und Veränderungsplanungen gegeben hat, sodass keine abschließende Baugenehmigung früher oder schneller hätte gegeben werden können.“¹³⁸⁶

Zur Erteilung der Teilbaugenehmigungen erläuterte Zeuge Dr. Schulz, da der Bau nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens bauplanungsrechtlich zulässig gewesen sei, konnte grundsätzlich auch begonnen werden. Die Teilbaugenehmigungen seien allerdings für die Bauherrin mit dem Risiko verbunden gewesen, dass die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorgaben, etwa den technischen Brandschutz betreffend, erst später geprüft und ggf. mit Auflagen versehen werden konnte.¹³⁸⁷

Irritiert sei die Bauantragsbehörde dann jedoch gewesen, dass gerade die Vorgaben des technischen Brandschutzes, in der Versammlungsstättenverordnung ganz genau bezeichnet, in der eingereichten Planung nicht berücksichtigt worden seien. So habe das offene Konzept aus großer und kleiner Arena im veränderten Entwurf die zwingenden Vorgaben der Evakuierung und Entrauchung im Brandfall nicht erfüllt und habe geändert werden müssen.¹³⁸⁸

Aus den dem Ausschuss vorliegenden Akten ergibt sich, dass die Stiftung Neues Tempodrom zunächst versuchte, das offene Konzept durch eine förmliche „Verpflichtung“ zu retten, mittels verschiebbarer Trennwände bei Bespielung beider Bühnen für adäquaten Brand- und Rauchschutz zu sorgen.¹³⁸⁹ Mit Verweis auf die zwingende Rechtslage wurde das vom BWA indes abgelehnt.¹³⁹⁰

Die Kosten für die erforderlichen Änderungen schätzte Zeuge Dr. Schulz auf 100 bis 300 TEUR.

Des Weiteren sei aus Brandschutzgründen für das Tempodrom ein Notstromaggregat vorzusehen gewesen, was bei den Planungen offensichtlich übersehen worden war. Da zum Beurteilungszeitpunkt gleichwohl mit Teilbaugenehmigungen der Bau begonnen und der Keller bereits gegossen war, habe ein weiterer Raum angefügt werden müssen, was zu Mehrkosten geführt habe, die Zeuge Dr. Schulz auf 200 bis 300 TEURO schätzte.¹³⁹¹

Bemerkenswert hieran ist, dass ein Hinweis auf die Erforderlichkeit eines Notstromaggregats („nach Rücksprache“) bereits im Schreiben des BWA an die Stiftung Neues Tempodrom vom 7. Februar 2000 enthalten war, die Problematik bei Baubeginn im März 2000 also hätte bekannt sein müssen.¹³⁹²

¹³⁸⁶ Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 14.

¹³⁸⁷ Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 19.

¹³⁸⁸ Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 17.

¹³⁸⁹ Verpflichtungserklärung SNT, 15.11.2000, BA-FK, BAA57, Bl. S 109 f.

¹³⁹⁰ Schreiben BWA an SNT, 21.11.2000, BA-FK, BAA57, Bl. S 121.

¹³⁹¹ Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 17 f.

¹³⁹² Schreiben BWA an SNT, 7.2.2000, BA-FK, BAA57, Bl. S 25.

Zusammenfassend erklärte **Zeuge Dr. Schulz** zu den Planungsdefiziten:

„Das sind alles Dinge, die die Bauantragsbehörde ziemlich irritiert haben. Denn das sind Dinge, die unter normalen Umständen von einem Bauherren so nicht eingereicht werden oder passieren dürfen – das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Das Tempodrom war von der Bauantragstellung her eines der ungewöhnlichsten Vorhaben, die wir in den letzten zehn Jahren hatten.“¹³⁹³

Zeugin Ellersiek, aus deren Sicht es verständlich gewesen wäre, das Augenmerk des Untersuchungsausschuss auf etwaige Versäumnisse oder Verzögerungen im behördlichen Genehmigungsverfahren zu lenken, machte für die Auflagen und die damit verbundenen Mehrkosten ausdrücklich nicht die Verwaltung verantwortlich, sondern verwies auf den Verlauf der bei Baubeginn noch lange nicht abgeschlossenen Planung.

Gerade hinsichtlich der Mehrkosten der vergrößerten Sprinkleranlage und der feuerpolizeilichen Forderung des Notstromaggregats, die sie mit ca. 1 000 TDM angab, sah sie die Verantwortung allein bei der Bauherrin:

Zeugin Ellersiek: Also, die Mehrkosten und Folgekosten der Sprinkleranlage sind nicht auf eine Forderung des BWA in Kreuzberg zurückzuführen, sondern da ist Folgendes passiert: In der Ursprungsplanung war eine so genannte beispielbare Fläche oder Bühnenfläche vorgesehen im hinteren Bereich der großen Arena, also in dem klassischen Bühnenbereich. Solche Flächen sind entsprechend zu sprinklern aus sicherheitstechnischen Gründen, wenn Sie dort auch brennbare Materialien aufstellen wollen.

Im Zuge der Planung und Bauausführung kam dann die Forderung seitens des Vorstandes der Stiftung/Betreiber, dass auch das gesamte Rund der großen Arena mit brennbaren Materialien zu bespielen sein sollte. Daraufhin hat logischerweise das Bezirksamt in Schöneberg [gemeint: Kreuzberg¹³⁹⁴], die Bauaufsicht, gefordert, dass dann auch dieses zu sprinklern sei, und es blieb dann nicht bei den Kosten der Sprinkleranlage, sondern die Folge war, dass dadurch ein Notstromaggregat benötigt wurde, was vorher in dem Projekt nicht nötig war. Und für dieses Notstromaggregat war kein Raum vorhanden. Das führte dazu, dass ein Keller erweitert werden musste. Das war aber nicht das Bezirksamt Kreuzberg, sondern da war der Auslöser der Betreiberwunsch.

Abgesehen von einer Auseinandersetzung um Rauchschutzhänge, wo das BWA eine andere Vorstellung gehabt habe als man sie üblicherweise habe,¹³⁹⁵ resümierte die Zeugin, seien die Auflagen des Bezirks nachvollziehbar und deren sukzessive Aufstellung dem Umstand geschuldet gewesen, dass man mit Teilbaugenehmigungen arbeiten müssen, da die Planung noch nicht abgeschlossen gewesen sei.

Zeugin Ellersiek: Teilbaugenehmigungen zu erwirken, ist bei Bauvorhaben, die insgesamt unter einem Zeitdruck stehen, ein durchaus nicht unübliches Verfahren. Das hat gewisse Risiken, aber normalerweise können Sie das, was eine Bauaufsicht zur Auflage macht, als erfahrener Mensch relativ gut einschätzen, d. h., Sie können das Risiko eingrenzen. Und die Bauaufsicht in Kreuzberg hat bei diesem – also, wenn man auch den Gebäudetyp betrachtet, das war ja kein simpler Wohnungs- oder Gewerbebau, sondern es war ein Unikat eines Veranstaltungsbaus – keine übermäßigen Auflagen gemacht, also nicht so, dass man sagen muss: Die haben da gesponnen und haben da nun alles Mögliche reinzudrücken versucht. Das war nicht der Fall. Teilbaugenehmigungen waren beim Tempodrom notwendig, denn die Planung war einfach noch nicht vollständig zu Ende, gerade was bestimmte Gutachten betraf –

¹³⁹³ Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 18.

¹³⁹⁴ Anmerkung d. Verf.

¹³⁹⁵ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 18.

Gutachten über Schallschutz: Da wusste man, man hat einen Schallgutachter, es gibt eine Grundplanung des Architekten, aber es fehlten Bausteine, die Sie brauchten, die eine Bauaufsicht auch zu Recht fordert. Nachweise – was weiß ich –, was den Brandschutz betrifft, ein Brandschutzgutachten, lagen nicht vor, und insofern war man nicht in der Lage, gleich am Anfang eine komplette Baugenehmigung zu machen und hat es über Teilbaugenehmigungen dann gemacht, was durchaus nicht unüblich ist.¹³⁹⁶

Die Aktenlage zum Baugenehmigungsverfahren spricht dafür, dass der Ablauf des behördlichen Verfahrens nicht zu beanstanden ist. Der Grund der auflagenbedingten Mehrkosten lag vielmehr in der baubegleitenden Planung, die dazu führte, dass erforderliche Sachverständigengutachten, etwa zu Immissionen und Brandschutz, erst ausgewertet werden konnten, als der Bau bereits fortgeschritten war. Dennoch bleibt an dieser Stelle die Frage offen, wie man bei Baubeginn von einem als sicher anzusehenden Kostenrahmen von 43,6 Mio. DM ausgehen konnte.

Es verwundert sehr, dass auf der einen Seite Akustikexperten und Brandschutzexperten als notwendige Ergänzung des Planerteams angeführt werden, da es einem Architekten unmöglich sei, derart Komplexes selbst zu planen, auf der anderen Seite aber Gesamtkosten eines Projekts ermittelt und für „realisierbar“ erklärt werden, offensichtlich, ohne dass zuvor diese besonderen Kompetenzen abgefragt worden wären.

3. Ursachenanalyse des Zeugen Lux

Im Rahmen der sog. 1. Rettungsaktion versuchte der damalige Senator Strieder nicht nur die Rettung des neuen Tempodroms zu erreichen, sondern auf seine Veranlassung kam es schließlich auch zum Austausch der in der Stiftung Neues Tempodrom Verantwortlichen.

Im Oktober 2001 übernahm daraufhin Herr Lux die Funktion des bausachverständigen Vorstands bei der Stiftung Neues Tempodrom, die er dort bis August 2002 ausübte.

Zeuge Lux erwies sich für den Ausschuss als wertvoller Zeuge, da er früh genug in das Projekt hineingekommen ist, um die Baukostenentwicklung „hautnah“ mitzerleben, andererseits aber auch (zumal als Nicht-Berliner) die nötige Distanz zur sich weit in die Bauphase hinein erstreckenden Planungsphase hatte und sich daher vor dem Untersuchungsausschuss nicht der Gefahr ausgesetzt zu sehen brauchte, für die Kostenexplosion mitverantwortlich gemacht zu werden. Seine Vorgabe nach der 1. Rettungsaktion, das Tempodrom für gut 60 Mio. DM fristgerecht zur Verleihung des Europäischen Filmpreises am 1. Dezember 2002 angemessen nutzbar zu machen, hielt Herr Lux ein.

Nach seinem im August 2002 vorgelegten „Schlussbericht zur Baumaßnahme Neues Tempodrom“¹³⁹⁷ zählte Zeuge Lux es zu seinen Aufgaben, den Bau insgesamt fristgerecht und im Kostenrahmen liegend abzuschließen, Mängelbeseitigungen zu veranlassen und abzunehmen, die Schlussabrechnung vorzunehmen und – auch dies führte er ausdrücklich als Aufgabenbestandteil an – aufzuzeigen,

„wie es zu den Kostensteigerungen kommen konnte und wer dies zu verantworten hat.“¹³⁹⁸

Die Beantwortung dieser Frage nahm fast die Hälfte seiner gesamten Ausarbeitung in Anspruch und gliederte sich in 23 Aspekte, was bereits die Vielschichtigkeit der Gründe andeutet, die Zeuge Lux für ursächlich hielt.

Als verkürztes Fazit erklärte **Zeuge Lux** dem Ausschuss:

Zeuge Lux: Es gibt keinen Einzelnen, der dafür verantwortlich ist. Der Hauptpunkt ist, dass man seinerzeit aus Sicht der Stiftung gar nicht wusste, was man eigentlich wollte. Man hat ein

¹³⁹⁶ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 29 f.

¹³⁹⁷ Schlussbericht, Stiftungsvorstand Lux, Stand 8.8.2002, S 5, Bl. 500 ff.

¹³⁹⁸ Schlussbericht, S 5, Bl. 502.

Vorhaben gehabt, aus einem Stoffzelt ein Betonzelt zu machen, hat dann mit ersten Planungen begonnen, hat sich mit ersten Architekten getroffen, die dann auch richtige Entwürfe gemacht haben, die natürlich auch Geld kosten, und hat eigentlich vor Auftragserteilung an Generalunternehmer oder auch an die Planer kein abgestimmtes Konzept gehabt, wie der Wunsch eigentlich auszusehen hat, was da gebaut werden soll. [...] ¹³⁹⁹

Ausführlicher erörterte Zeuge Lux die Mehrkostenproblematik freilich in seinem Schlussbericht, auf den er auch im Verlauf seiner Vernehmung wiederholt verwies und Bezug nahm: ¹⁴⁰⁰

Zunächst sei es der Zeitdruck gewesen, unter dem das Projekt gestanden habe. Kostenschätzungen seien aufgrund von Entwurfszeichnungen und baubegleitender Planung gemacht worden, Fehler und Änderungen seien daher sehr wahrscheinlich gewesen und hätten Risikozuschläge statt Budgetkürzungen bedurft. Die Ausschreibung hätte mindestens sechs Monate später erfolgen müssen, um Klarheit über die Betreiberbelange zu haben, die so verspätet und in undokumentierten Gesprächen zumeist zulasten der Stiftung hineingekommen seien. ¹⁴⁰¹

Der verzögerte Baubeginn habe zu erhöhten Winterbaumaßnahmen geführt, was den beteiligten Firmen genügend Gründe gegeben habe, Nachträge geltend zu machen. Ob die Änderung des Baustellenablaufs tatsächlich der BAL anzulasten sei, wie vielfach behauptet werde, sei für den Zeugen nicht zu beurteilen und zum Zeitpunkt des Berichts Gegenstand eines Rechtsstreits gewesen. Nach den vorliegenden juristischen Würdigungen sei es jedoch schwierig, einen Schaden geltend zu machen, geschweige denn ein Fehlverhalten nachzuweisen. ¹⁴⁰²

In der rechtlichen Auseinandersetzung, die Zeuge Lux hier andeutete, wurde mittlerweile die gerichtliche Klärung herbeigeführt. **Zeuge Scheele** (BAL) übersandte dem Untersuchungsausschuss die Entscheidung des LG Berlin vom 19. August 2003, in der der BAL der klageweise gegen die Stiftung Neues Tempodrom geltend gemachte Anspruch aus einer Teilrechnung i.H.v. rund 336 TEURO vollumfänglich zugesprochen wurde. In dem Rechtsstreit machte die BAL eine sich an den gestiegenen Gesamtkosten des Bauwerks orientierende Honorar-Teilforderung geltend, die von der Stiftung Neues Tempodrom mit dem Argument bestritten wurde, die BAL sei für die Mehrkosten selbst zuständig gewesen. Das Gericht stellte fest, dass sich das Leistungsbild der BAL nach der HOAI bestimme und dass die entstandenen erheblichen Mehrkosten des Baus „das Leistungsbild der Klägerin [BAL] völlig unberührt gelassen“ hätten. ¹⁴⁰³

Im Schlussbericht des Zeugen Lux wurden als weitere Ursachen für die Mehrkosten genannt:

Die Abstimmung zwischen Planern, Betreibern und Ausschreibenden sei nicht ausreichend gewesen und zwischen Bauleitung und Projektsteuerung sei sehr emotional, aber nicht immer sachlich agiert worden. Auch seien die Rechtsberatungskosten ungewöhnlich hoch gewesen und – sachfremd – als Betriebsmittel statt richtigerweise als Baunebenkosten gelistet worden. Die Nebenkosten seien durch verlorene Planungskosten (gmp „große Lösung“, Kalepky, Frei Otto, Poreike) überhöht gewesen, eine Kostenkontrolle habe unter Herrn Poreike erkennbar nicht stattgefunden. ¹⁴⁰⁴

Die aufwendige einmalige Architektur, die damit verbundenen hohen Brandschutz- und Schallschutzaufgaben, die zahlreichen Sonderanfertigungen bei Bau und Ausstattung, insbesondere die Zeldachform, und die ökologischen Festlegungen hätten die Kosten in die Höhe getrieben. Zu

¹³⁹⁹ Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 52 f.

¹⁴⁰⁰ Vgl. etwa Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 54, 57, 61.

¹⁴⁰¹ Schlussbericht, Lux, S 5, Bl. 506 f.

¹⁴⁰² Schlussbericht, Lux, S 5, Bl. 507, 512.

¹⁴⁰³ Entscheidung des LG Berlin, 35 O 630/02, 19.8.2003, dem Untersuchungsausschuss vom Geschäftsführer der Klägerin zur Kenntnisnahme überlassen am 13.1.2005.

¹⁴⁰⁴ Schlussbericht, Lux, S 5, Bl. 507 f.

Einsparungen zulasten der Architektur seien die Bauherrn nicht bereit gewesen. Ob wegen der hohen UFP-V-Auflagen die Mittel den Aufwand gerechtfertigt haben, bezweifelte Zeuge Lux.¹⁴⁰⁵

Nachbeauftragungen vieler bereits beauftragter Firmen infolge nachträglicher Festlegungen oder nachträglicher Änderungen und Umplanungen der Betreiber, aber auch das nachträgliche Einbringen von Veranstaltungstechnik seien auf den Zeitdruck zurückzuführen, verdeutlichten aber auch, dass es ein Versäumnis gewesen sei, sich bei dem eigentlichen Kerngeschäft auf Externe zu verlassen und selbst keine hinreichenden Planungen und Vorgaben vorzulegen. Hinsichtlich des Brandschutzes habe die zu kurze Planungs- und Genehmigungszeit zudem zu nachträglichen bauaufsichtlichen Anforderungen geführt.¹⁴⁰⁶

Wegen der drohenden Insolvenz sei mit halber Kraft gearbeitet worden, was zu Kosten steigernden Beschleunigungsmaßnahmen und zum Teil auch zu Bürgschaftszusagen geführt habe.¹⁴⁰⁷

Der Kostenansatz von 43,6 Mio. DM sei nach Einschätzung des Zeugen Lux zu gering gewesen, und es entstehe der Eindruck, man habe zunächst die Finanzierung sichern und mit dem Bau beginnen wollen. Die Kostensteigerungen seien der Bauherrin von der Projektsteuerung Specker Plantec regelmäßig avisiert worden, es sei dennoch gebaut worden, „bis die Liquidität nicht mehr ausreichte“. Kalkulationsungenauigkeiten, die nicht als schadensersatzpflichtige Fehler nachweisbar seien, beliefen sich bei der Bauleitung auf etwa 5 Mio. DM, bei der Haustechnik auf etwa 2 Mio. DM. Toleranzen bei Kostenberechnungen ohne Budgetobergrenzen, die hier nicht vereinbart wurden, lägen nach geltendem Recht bei ca. 20-25 %, was bei der Finanzplanung nicht berücksichtigt worden sei.¹⁴⁰⁸

Schließlich wären auch die 12,2 Mio. DM für das Liquidrom nur zu rechtfertigen, wenn die Einnahmenseite weit über dem Durchschnitt eines normalen Freizeitbades läge. Angesichts der hohen Betriebskosten und der Maximalauslastung mit 60 Besuchern erschien dies dem Zeugen fraglich.¹⁴⁰⁹

II. Kostencontrolling

Die vorstehend dargestellte Kostenentwicklung des Bauprojekts Neues Tempodrom warf als einer der zentralen Punkte, denen der Untersuchungsausschuss nachgegangen ist, die Frage nach der Funktionsweise und Wirksamkeit des Kostencontrollings auf.

Im Teil D wurde bereits der Frage nachgegangen, wie die Projektmittelgeber (UFP, DKL) und der Fremdkapitalgeber (LBB) ihren Mitteleinsatz kontrollierten. An dieser Stelle soll nun das Kostencontrolling der Bauherrin bzw. der von ihr eingesetzten Projektsteuerer dargestellt werden.

Erste Hinweise auf eine ungeordnete Buchungslage hatte bereits **Zeugin Ellersiek** zu Beginn des Projekts. Vor dem Untersuchungsausschuss sprach sie von einer „problematischen Buchhaltung [...], um das mal vorsichtig auszudrücken“, die sie dazu veranlasste, den Leiter des Rechnungswesens der Specker-Gruppe um ein Gespräch mit Herrn Waehl zu bitten.¹⁴¹⁰ Auch Herr Steinijans prüfte im Rahmen des Baukostencontrollings für die LBB die bereits vorgenommenen Buchungen der Stiftung und stellte bei dieser Gelegenheit fest, dass eine klare Differenzierung der Buchung von Baukosten von sonstigen Kosten nicht vorgenommen worden war. Im Einvernehmen mit dem Stiftungsvorstand, zu diesem Zeitpunkt dem Zeugen Waehl, habe Zeuge Steinijans im November 2001 eine Kontenbereinigung „nach der Historie“ durchgeführt. Es sei ihm dabei allerdings allein um die Klärung der

¹⁴⁰⁵ Schlussbericht, Lux, S 5, Bl. 508.

¹⁴⁰⁶ Schlussbericht, Lux, S 5, Bl. 508 f.

¹⁴⁰⁷ Schlussbericht, Lux, S 5, Bl. 509.

¹⁴⁰⁸ Schlussbericht, Lux, S 5, Bl. 510 f.

¹⁴⁰⁹ Schlussbericht, Lux, S 5, Bl. 509.

¹⁴¹⁰ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 34.

Baukosten und den Auszahlungsstand gegangen. Mit den übrigen laufenden Kosten habe Zeuge Steinijans nichts zu tun gehabt.¹⁴¹¹

1. Der erste Projektsteuerer: Waldemar Poreike

Das Controlling der Baukosten betreibt jeder Bauherr aus Eigeninteresse, die Stiftung Neues Tempodrom hatte sich darüber hinaus gegenüber den Projektmitgeltern und gegenüber dem Fremdkapitalgeber zu einer ordnungsgemäßen Steuerung und Kontrolle des Bauvorgangs verpflichtet. Die Aufgabe wurde stiftungsintern vom Bauausschuss übernommen, der die operative Arbeit an einen professionellen Projektsteuerer übergab, wie in Abschnitt 2.A.III (Organisationsstruktur) dargestellt worden ist. Der erste Projektsteuerer Waldemar Poreike brachte zunächst ab dem 4. Dezember 1997 als Mitglied des Bauausschusses seine Erfahrungen ein. Herr Poreike war in seiner beruflichen Laufbahn für die Specker Bauten AG tätig gewesen. Als angesehener Fachmann im Ruhestand wurde er durch die Überzeugungsarbeit von Roland Specker als Projektsteuerer für die Stiftung Neues Tempodrom gewonnen.¹⁴¹² Er übernahm diese Funktion ehrenamtlich, erhielt allerdings die Auslagen für sein Büro erstattet und stellte der Stiftung 195 TDM Aufwandsentschädigung in Rechnung.¹⁴¹³ Vom 1. Juli 1999 bis zum 24. Januar 2000 hatte er diese Aufgabe gemeinsam mit Jürgen Scheele formell inne, die folgende Tätigkeiten enthielt:

- a) Vertragsabschlüsse mit Planern,
- b) Koordinierung der Planungsprozesse, einschl. Behörden
- c) Mitwirkung bei den Verfahren, den Verhandlungen und Vertragsabschlüssen mit den Firmen,
- d) Rechnungsprüfung der Planungsbeteiligten,
- e) Zahlungsabwicklung an Firmen nach einem festzulegenden Konzept.¹⁴¹⁴

Obwohl W. Poreike nur ein halbes Jahr als Projektsteuerer formell amtierte, hatte er einen beträchtlichen Einfluss auf den Bauablauf, da in dieser Zeit die Planung mit Hochdruck vorangetrieben wurde und am 28. Februar 2000 die Rodungsarbeiten auf dem Gelände am Anhalter Bahnhof begannen.

W. Poreike schied aus eigenem Ermessen aus seiner Funktion als Projektsteuerer aus. Die Gründe legte er in einem Brief an den Vorstand Moessinger dar:

„Den Abschluss der dafür notwendigen Bauverträge [...] und den Beginn der Realisierungsphase dürfte nach meinem Verständnis der Bauausschuss nur dann freigeben, wenn eine Reihe von dafür notwendigen Voraussetzungen vorliegen. [...]:

1. geschlossene Finanzierung,
2. Planungs- und Kostensicherheit,
3. abgeschlossene Konzepte der Infrastruktur und
4. vertraglich abgesicherte Betriebsstruktur. [...]

Soweit für mich erkennbar, ist keine der genannten Bedingungen für den Baubeginn erfüllt.“¹⁴¹⁵

Auf den Vorhalt dieses Schreibens führte Zeuge Poreike näher aus, er habe in seiner Praxis immer darauf geachtet, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt seien, bevor ein Projekt begonnen werde.

¹⁴¹¹ Zeuge Steinijans, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 32, 34, 35.

¹⁴¹² Zitat Specker nach Zeuge Dr. Hassemer, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 21.6.2004, S. 42.

¹⁴¹³ Zeuge Scheele; Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 2.; Brief Poreike an Specker vom 15.2.2000, BEWO 1699, Bl. 33.

¹⁴¹⁴ Besprechungsprotokoll des Bauausschusses vom 1.7.1999, BEWO 1439, Bl. 78 – 85.

¹⁴¹⁵ Zeuge Poreike, zitiert durch Abg. Kolat (SPD), Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 4.

Im Fall Tempodrom habe er mit der Finanzierung zwar nichts zu tun gehabt, dafür zeichneten Frau Moessinger und Herr Specker verantwortlich, aber ihm sei aus Gesprächen bekannt gewesen, dass die Gesamtfinanzierung noch nicht geschlossen war. Zudem sei ein Grundsatz des Zeugen gewesen, dass die wesentlichen Verträge des Vorhabens zumindest zu 75 bis 80 % vor Baubeginn vergeben und vertraglich fixiert waren. Da auch dies nicht gegeben gewesen sei, habe er sich gegen einen Baubeginn ausgesprochen. Im Bauausschuss sei seiner Argumentation nicht gefolgt worden, ohne dass es eine Abstimmung hierüber gegeben hätte. Der Zeuge Poreike sah daher keine andere Möglichkeit als seine Mitarbeit am Projekt Neues Tempodrom zu beenden.¹⁴¹⁶

Frau Moessinger habe bestürzt reagiert, sei dem Zeugen später berichtet worden, im Übrigen habe ein Kontakt mit dem Bauausschuss nicht mehr stattgefunden.¹⁴¹⁷ Die ihm nachfolgende Projektsteuerin, die Zeugin Hannelore Ellersiek, befand Poreikes Kriterien als zu hoch angesetzt. Tatsächlich würden nur in wenigen Bauprojekten eine Auftragsvergabe von 75 % erreicht.¹⁴¹⁸ Auch der projektleitende Architekt des Büros gmp, der Zeuge Schütz, hielt den Planungsstand vor Baubeginn für ausreichend.¹⁴¹⁹ Dagegen gab der Bauleiter, der Zeuge Scheele, der die Ereignisse des zweiten Halbjahres 1999 aus eigener Anschauung kannte, Poreike Recht.

Zeuge Scheele: Das ist vollkommen korrekt. Wenn man ein Kostenlimit einhalten will – gerade bei solch einem komplizierten Gebäude – – Wir haben uns da immer nur um 5 % gestritten. Eigentlich sollte man 80 % fest vergeben haben, also fest submittiert haben, bevor man startet, wenn man ein Kostenlimit einhalten will. Bei uns war es aber nun ganz anders. Wir hatten ja nicht einmal eine Baugenehmigung. Wir haben die Baugenehmigung in vier Schritten bekommen: Baugrube und dann etagenweise. Es lag nicht einmal eine genehmigungsfähige Planung vor. Insofern hat der Herr Poreike da völlig recht gehandelt.¹⁴²⁰

Diese Einlassung des Zeugen Scheele verwundert, wenn man bedenkt, dass er neben Herrn Poreike im Bauausschuss der Stiftung Neues Tempodrom für den Bereich Planungs- und Kostenkontrolle zuständig war. Zeuge Poreike gab indes an, mit seiner Ansicht im Bauausschuss allein gewesen zu sein. Es ist nicht nachvollziehbar, dass gerade Zeuge Scheele dessen Auffassung geteilt haben soll, ohne dass dies dem Zeugen Poreike bekannt geworden wäre. Auch hätte Zeuge Poreike dem Untersuchungsausschuss mit Sicherheit von einem gemeinsamen Versuch beider Projektsteuerer im Bauausschuss berichtet, die Bauherrin vom frühen Baubeginn abzubringen, wenn es diesen Versuch denn gegeben hätte.

Aus dem Gesamtzusammenhang kann nur geschlossen werden, dass Zeuge Scheele es nicht als seine Aufgabe ansah, auf die Einhaltung der vom Zeugen Poreike genannten Parameter zu achten. Die an ihn herangetragene Aufgabe der Bauleitung beschränkte sich offenbar darauf, die Beschlüsse der Bauherrin nach den Maßgaben der Projektsteuerung umzusetzen.

Die harschen Worte, mit denen er den auch nach seiner Ansicht verfrühten Baubeginn rügte, stehen dennoch in einem gewissen Widerspruch zu seiner vormaligen Stellung als beratender Bausachverständiger im Bauausschuss der Stiftung Neues Tempodrom. So führte Zeuge Scheele auf den Vorhalt, Zeugin Ellersiek habe es als üblich dargestellt, bereits vor einer so weitgehenden Submittierung mit dem Bau zu beginnen, aus:

Zeuge Scheele: Es ist katastrophal, das als üblich zu beschreiben. Die HOAI – ich habe es eben geschildert – ist ganz einfach aufgebaut. Sie ist additiv aufgebaut. Eigentlich darf man erst ausschreiben, wenn die Ausführungsplanung fertig ist. D. h., die Leistungsphase 5 ist fertig, dann kommt die Leistungsphase 6. Wir haben ausgeschrieben auf Teilen der Leistungsphase 3 und 4. D. h., Entwurf und Genehmigungsplanung, und es lag nicht ansatzweise die

¹⁴¹⁶ Zeuge Poreike, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 4.

¹⁴¹⁷ Zeuge Poreike, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 5.

¹⁴¹⁸ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 22.

¹⁴¹⁹ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 37.

¹⁴²⁰ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 47.

Ausführungsplanung vor, was übrigens im weiteren Verlauf immer wieder sehr viel Gründe für Verzögerungen und Schwierigkeiten in Einzel-LVs usw. gegeben hat. Wir haben der Projektsteuerung und dem Architekten das laufend mitgeteilt: Es liegt nicht vor, wir können nicht ausschreiben. – Das jetzt als normal hinzustellen, ist nicht richtig. Sie können damit nicht gesichert Kosten steuern.¹⁴²¹

Dass es auch für **Zeugin Ellersiek** ein problematisches Vorgehen war, gab diese offen zu. Allerdings sei die Alternative gewesen, die fristgebundenen UFP-Mittel zu verlieren. Im Fall einer dann erforderlichen neuerlichen Beantragung der UFP-Mittel wäre infolge einer zwischenzeitlichen Verschärfung der Bedingungen sehr viel weniger Fördergeld an die Stiftung geflossen. Es sei daher wirtschaftlich vernünftig gewesen, den Zeitdruck hinzunehmen, damit aber auch die höheren Fördermittel nutzen zu können.¹⁴²²

2. Die zweite Projektsteuerin: Die Specker Plantec GmbH

a) Vertrag mit der Specker Bauten AG

Zeuge Specker berichtete dem Ausschuss, er habe in der Situation, dass sofort ein Projektsteuerer gefunden werden und dieser auch sofort seine Arbeit aufnehmen musste, dem Stiftungsrat empfohlen, mit seinen ehemaligen Unternehmen, an denen er noch zu 20% beteiligt war, Kontakt aufzunehmen. Rechtsanwalt Dr. Geulen habe dann für die Stiftung mit dem Geschäftsführer der Specker Bauten AG, dem Zeugen Klussmann, einen Vertrag ausgehandelt.¹⁴²³

Dabei habe Zeuge Dr. Geulen die Specker Bauten AG noch von den angebotenen 1 000 TDM auf 800 TDM heruntergehandelt¹⁴²⁴, was dazu geführt habe, dass Zeuge Specker den Vertrag habe genehmigen müssen – dies auch gern getan habe – da der Vertrag auf Selbstkostenbasis kalkuliert gewesen sei.¹⁴²⁵ Diese Darstellung des Zeugen Specker deckt sich mit den Ausführungen des Zeugen Klussmann, der darüber hinaus noch angab, 25 % der Summe, also 200 TDM, seien bei der Specker Bauten AG geblieben, wohingegen 600 TDM an die den Auftrag ausführende Specker Plantec durchgeleitet worden seien.¹⁴²⁶ Im Einzelnen zeigte Zeuge Klussmann dem Ausschuss zudem auf, in welchen Beträgen und verbürgten Vorauszahlungen der Vertrag vonseiten der Stiftung Neues Tempodrom erfüllt wurde. Wie es dabei dazu kam, dass am 30. November 2000 gegen Bankbürgschaft von 500 TDM eine Vorauszahlung an die Specker Bauten AG i.H.v. 500 TDM geleistet wurde, vermochte der Zeuge nicht zu erklären. Sie wurde sukzessive auf die fällig werdenden Raten angerechnet und Ende 2002 sei dann noch der Rest ausgezahlt worden, sodass das keine Forderung offen geblieben sei.¹⁴²⁷

Der Vertrag zwischen der Specker Bauten AG und der Stiftung Neues Tempodrom kam erst Ende April 2000 zustande, während die Tochtergesellschaft BPI Bauplanungs- und Projektsteuerung GmbH Berlin (später Specker Plantec GmbH) bereits ab dem 1. Februar 2000 die Projektsteuerung übernahm und bis zur Baufertigstellung ausübte.¹⁴²⁸ Die Mit-Geschäftsführerin und leitende Projektsteuerin der Specker Plantec GmbH, die Zeugin Hannelore Ellersiek, hat vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt, dass die Specker Plantec GmbH 800 TEUR und die Specker Bauten AG weitere 200 TEUR für den Auftrag Neues Tempodrom erhalten hätten.¹⁴²⁹ Die anderslautenden Aussagen der Zeugen

¹⁴²¹ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 47.

¹⁴²² Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 22.

¹⁴²³ Vgl. dazu Schriftverkehr Dr. Geulen, BEWO 1052.

¹⁴²⁴ Damit übereinstimmend, Vertrag SNT mit Specker Bauten AG, 25.4.2000, BEWO 1052, Bl. 345 ff.

¹⁴²⁵ Zeuge Specker, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 7.

¹⁴²⁶ Zeuge Klussmann, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 6; damit übereinstimmend Vertrag Specker Bauten AG mit BPI, 22.5.2000, BEWO 1052, Bl. 332 ff.

¹⁴²⁷ Zeuge Klussmann, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 2.

¹⁴²⁸ Vertrag vom 25.4. und 29.4.2000 nach HOAI zwischen SNT (Moessinger, Waehl) und Specker Bauten AG (Matthias Klussmann), vgl. BEWO 1752, Bl. 242.

¹⁴²⁹ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll 13. Sitzung, 10.12. 2004, S. 34.

Klussmann und Specker sowie der vorliegenden Verträge lassen jedoch auf einen Erinnerungsfehler der Zeugin Ellersiek schließen.

b) Funktionsweise des Baukostencontrollings

Hat das Baukostencontrolling beim Projekt Neues Tempodrom allgemeinen Standards bei Projekten dieser Größenordnung genügt und wie wurden die Informationen des Controllings als Grundlage für kostenrelevante Entscheidungen genutzt? Diese beiden Fragen standen im Mittelpunkt der Untersuchung des Ausschusses zum Controlling.

Zur ersten Frage wurde zunächst von der Zeugin Ellersiek die Projektsteuerung durch die Specker Plantec GmbH umfassend dargestellt.¹⁴³⁰ Die Projektsteuerung wurde durch den Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom, Günther Lux, in seinem Abschlussbericht positiv bewertet.

Eines der wichtigsten Instrumente der Projektsteuerung waren die Besprechungen mit den Vorständen der Stiftung Neues Tempodrom, der bauleitenden BAL AG, den planenden Architekten und Ingenieuren und den Firmen der jeweils am Bau aktiven Gewerke. Seit August 2000 nahm ein Vertreter der LBB an diesen Besprechungen teil. Diese Besprechungen fanden in ausreichendem Maße regelmäßig statt und behandelten unter anderem den Stand der einzelnen Arbeitsschritte inklusive der Planungsaufgaben, Genehmigungsverfahren und Auftragsvergaben sowie bautechnische Einzelprobleme. Die Besprechungen wurden aussagekräftig protokolliert und standen den Entscheidungsträgern einschließlich der kreditgebenden Bank zur Verfügung.

Zur Funktionsweise des Baukostencontrollings durch die BPI teilte **Zeugin Ellersiek** dem Ausschuss mit, zu Anfang setze sie sich mit den Bauherren zusammen, bespreche mit diesen das in einer vorliegenden Planung dokumentierte Projektziel, den avisierten Fertigstellungstermin, die Gesamtkosten und die geforderte Qualität. Termine, Kosten und Qualität werden dann im Bauvorlauf durch die Projektsteuerung kontinuierlich überwacht und den Bauherren werden Abweichungen oder drohende Abweichungen umgehend mitgeteilt, verbunden mit dem Vorschlag geeigneter Maßnahmen der Gegensteuerung.

„Diese drei Dinge haben einen inhaltlichen Zusammenhang. Wenn ich Qualitäten nach oben drücke, gehen mir die Kosten mit nach oben, und manchmal gehen mir auch die Termine nach hinten. Wenn ich Termine kürzen will, führt das oftmals dazu, dass die Qualität schlechter wird und dass die Kosten mir steigen. D. h., die drei Dinge hängen zusammen.“¹⁴³¹

Die Entscheidung obliege aber in jedem Einzelfall den Bauherren und nicht der Projektsteuerung. Entscheide der Bauherr anders, als der Projektsteuerer vorgeschlagen habe, so könne der Projektsteuerer daran nichts ändern.

Sie habe im Verlauf des Tempodrom-Projekts mehrfach darüber nachgedacht, ob sie nicht an die Geldgeber des Projekts herantreten müsste.

„Nur, das dürfen Sie nicht! Sie haben den Auftrag von seiner Stiftung Neues Tempodrom und dürfen an dieser nicht vorbei. Irgendwohin zu gehen und zu sagen, meine Güte, was die da gerade machen, droht aber zu einem Schaden zu werden, das können Sie nicht tun. So, und in dieser dummen Situation sind Sie als Projektsteuerer. Sie erkennen eine Situation, machen dem Bauherrn einen Vorschlag, der nimmt den Vorschlag nicht an, agiert so weiter wie bisher, und Sie dürfen noch nicht einmal zu anderen finanzierenden Institutionen gehen und sagen: Da passiert gerade etwas, was zu einem Schaden werden kann. – Das ist die dumme Situation.“¹⁴³²

¹⁴³⁰ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 12 – 38.

¹⁴³¹ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 30.

¹⁴³² Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 20 f.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die Zeugin es als „seriös“ erachte, sehenden Auges die Katastrophe zu begleiten, erwiderte Zeugin Ellersiek, sie habe darüber nachgedacht, wie vor ihr bereits Herr Poreike den Auftrag zurückzugeben.

„Es ist mir zum Teil wirklich absolut gegen den Strich gegangen, wie das da lief. Nur, an der Stelle habe ich mich immer wieder gefragt: Wenn ich jetzt hinschmeiße, wird es dadurch besser oder noch schlimmer? – Ich bin zumindest zu dem Ergebnis gekommen, es würde noch schlimmer werden, und habe gesagt: Dann muss man es eben weitermachen.“¹⁴³³

Beim Baukostencontrolling im Rahmen der Projektsteuerung, führte Zeugin Ellersiek aus, handele es sich um die Kontrolle einer qualifizierten Baukostenfortschreibung, die eigentlich durch die Bauleitung erbracht werden müsste, beim Tempodrom-Projekt jedoch erst in den letzten vier, fünf Monaten auch erbracht wurde.¹⁴³⁴

Dass es zwischen der BPI und der BAL in diesem Punkt Uneinigkeit über die Verteilung der Zuständigkeiten und die jeweils zu erbringenden Leistungen gab, wurde oben bereits dargelegt.¹⁴³⁵

Zeugin Ellersiek erläuterte, auch die Baukostenfortschreibung sei daher für sehr lange Zeit allein durch die BPI erbracht worden und zwar mithilfe eines innerhalb der Specker-Gruppe ohnehin vorhandenen Systems, das „eine tagesaktuelle Prognose der Baukosten“ ermögliche. Dieses Programm beschrieb der später für die Baubetreuung zuständige Stiftungsvorstand, der Zeuge Lux, dem Untersuchungsausschuss wie folgt:

Zeuge Lux: Ja, es gab ja ein Kostenverfolgungsprogramm, das seinerzeit mit Eintritt der Specker-Gruppe eingeführt worden ist. Dieses Kostenverfolgungsprogramm ist ein professionelles Programm, das ich auch kenne, und damit ist sichergestellt, dass zum einen die Budgetwerte enthalten sind in dem Programm. Es geht also jeder Auftrag, der erteilt wird, in dieses Kostenverfolgungsprogramm rein. Erst wenn der Auftrag dort hinterlegt worden ist, ist es möglich, Rechnungen abzubuchen, sodass man aus dieser Kostenverfolgung relativ genau erblicken konnte, ob der Rechnungsstand in Ordnung ist oder nicht.¹⁴³⁶

Zeuge Lux fasste zusammen, das Kostenverfolgungsprogramm der Specker-Gruppe sei das einzig verlässliche Instrument gewesen, um zu erkennen, wo das Projekt genau stand,¹⁴³⁷ und er teilte dem Ausschuss seinen Eindruck mit, Frau Ellersiek habe die Kostenverfolgung zumindest in der Zeit, die er beurteilen könne, im Griff gehabt und sei ein verlässlicher Partner gewesen.¹⁴³⁸

Aus den Zeugenaussagen ergibt sich, dass die Kostenverfolgung dem Stand der Technik entsprechen haben und als zuverlässig anzusehen gewesen sein mag. Deutlich wurde aus den Ausführungen der Zeugin Ellersiek aber auch, dass es sich bei der Projektsteuerung und innerhalb dieser bei der Kostenkontrolle eben um ein Kontrollinstrument für die Bauherren handelte und gerade nicht um ein autarkes Steuerungsinstrument, das in der Lage ist, das einmal gesetzte Ziel sicher zu erreichen. Das Verfahren diene dem Zweck, den Stand des Projekts, der Vergaben, der Rechnungsstellungen und der Zahlungen zu dokumentieren und eine in die Kostenfortschreibung integrierte – daher „tagesaktuelle“ – Fortschreibung der Gesamtkostenprognose vorzunehmen. Dass sich diese mit hinzukommenden „Sonderwünschen“ oder dem Schall- oder Brandschutz geschuldeten Sonderkonstruktionen erhöhten, war der Kostenfortschreibung daher nicht anzulasten und wird auch nicht als Schwäche der Projektsteuerung bewertet werden können.

¹⁴³³ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 21.

¹⁴³⁴ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 29.

¹⁴³⁵ Vgl. oben, S. 274.

¹⁴³⁶ Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 46.

¹⁴³⁷ Zeuge Lux, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 56.

¹⁴³⁸ Zeuge Lux, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 58.

Er betonte, dass die Einhaltung des Kostenrahmens letztlich den Bauherrn obliege. Er sei sich sicher, dass die Bauherrn als Auftraggeber der Projektsteuerung auf alle Kostenauswirkungen von allen Maßnahmen und Anweisungen hingewiesen worden seien. Die Entscheidungen habe aber die Bauherrin treffen müssen und diese Entscheidungen seien dann umzusetzen gewesen.¹⁴³⁹ Zudem sei die Specker Plantec erst in einer Phase in das Projekt eingetreten, in der zum tief greifenden Erfolg „die Messe gelesen“ gewesen sei. Der Bewegungsspielraum im Kostenbereich habe da vielleicht noch bei 10% gelegen und bei einem Bauherrn, der immer mehr will und auch noch bekommt, sei eben nicht mehr viel zu machen gewesen.¹⁴⁴⁰

Bei allen Differenzen, die es zwischen der Specker Plantec und der BAL gab, deckten sich doch diese grundsätzlichen Aussagen zu den Grenzen einer Kostenkontrolle auch mit der Einschätzung des **Zeugen Scheele**.

„[...] Wenn der Bauherr, der mich beauftragt hat, alles von mir bekommt und hört und dann trotzdem so handelt, was soll ich dann gegen ihn tun? Warum sollte ich etwas dagegen tun? – Die großen Einschnitte in das Objekt hat es ja auch gegeben, wo wir gesagt haben: Ihr müsst das Gebäude kleiner machen. – Das waren immer solche Wellen: Oh, jetzt müssen wir wieder kleiner werden. – Dann wuchs das aber in der nächsten Woche schon wieder, immer mit neuen Dingen. Wir haben eine bestimmte Rolle in diesem Spiel, und die haben wir intensiv gespielt, aber ich kann doch nicht plötzlich Bauherr sein und sagen: Das lässt du jetzt, oder das lassen wir jetzt. – Das ist doch gar nicht meine Funktion dabei. Wenn der Bauherr das dann trotzdem will und wünscht: Ja, wir machen weiter so, wir tun das so. – Liquidrom, das hätte man doch lassen können, das ganze Liquidrom. Wäre doch ein Riesen-Kostenblock entfallen.“¹⁴⁴¹

Im Einklang damit wies auch **Zeugin Ellersiek** im Verlauf ihrer Vernehmung wiederholt darauf hin, auf Mehrkosten und die fehlende Deckung durch die Gesamtfinanzierung aufmerksam gemacht zu haben. Auf die Nachfrage aus dem Untersuchungsausschuss, ob denn die Sonderwünsche der Betreiber, wie etwa die erweiterte Sprinkleranlage der großen Arena, einmal wirtschaftlich hinterfragt und in Relation zu dem vergrößerten Nutzwert des Tempodroms gesetzt worden seien, erläuterte die Zeugin:

Zeugin Ellersiek: Eine solche In-Relation-Setzung ist nie erfolgt, denn in dem Moment, wo man den Vorstand, insbesondere Frau Moessinger, darauf hinwies, wozu man als Projektsteuerer verpflichtet ist, dass man sagte: Pass mal auf! Hier wird soundso viel Geld ausgegeben. Wo ist denn die wirtschaftliche Relation? Wie erhöhst du deine Einnahme dadurch? – gab es eigentlich immer wieder gleich lautend die Reaktion: Dann können wir das nicht mehr betreiben. Wir haben da schon Verträge abgeschlossen, dafür ist das notwendig. – Und es wurde dieses wirtschaftliche Hinterfragen zumindest mir gegenüber geblockt, und der Bauherr entschied: Ich möchte das gern haben. – Die Frage ist gestellt worden, sie ist aber eigentlich immer wieder mit der Drohung abgewehrt worden: Dann funktioniert der Betrieb nicht, dann können wir die Einnahmeseite nicht sichern. Wir haben bereits Veranstaltungen gebucht, für die diese Ausstattung notwendig ist.¹⁴⁴²

Auf die Frage, ob der Zeugin die Bedeutung bewusst war, die dem Baukostencontrolling für die LBB zukam, gab sie an, sie habe das erkannt, als Herr Steinijans in die Projektbesprechungen entsandt worden sei. Alle Zahlungsfreigaben seien dann auch über seinen Schreibtisch gegangen und er habe Kopien des wesentlichen Schriftwechsels erhalten. Sie habe sich häufig mit ihm darüber ausgetauscht, wie man „die Herrschaften von der Stiftung“ in den Griff bekomme und habe in Herrn Steinijans auch

¹⁴³⁹ Zeuge Klussmann, Wortprotokoll 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 17 f.

¹⁴⁴⁰ Zeuge Klussmann, Wortprotokoll 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 14.

¹⁴⁴¹ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 45 f.

¹⁴⁴² Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 18 f.

eine Unterstützung gesehen, da er Druck auf den Vorstand ausgeübt habe, dass „bestimmte Sachen einfach so nicht funktionierten, wie sie vorher gelaufen waren.“¹⁴⁴³

Auch Herr Steinijans ging ausweislich eines bankinternen Vermerks grundsätzlich davon aus, Bauverzögerungen und Baukostenerhöhungen würden sich im Endergebnis nicht auswirken, da alle Problemkreise von Planung, Bauleitung und Projektsteuerung „genügend ernsthaft angepackt“ würden.¹⁴⁴⁴

Im Detail lagen ihm allerdings – und damit der LBB – bereits kurz nach der Aufnahme seiner Tätigkeit Anfang August 2000 Informationen über Baukostenerhöhungen vor, die sowohl aus der Teilnahme an den Projektbesprechungen als auch aus dem jeweils aktuellen Soll-/Ist-Kostenabgleich der BPI stammten.¹⁴⁴⁵

Aus den vorliegenden Unterlagen ergibt sich, dass es die Projektsteuerung offenbar nicht als ihre Aufgabe ansah, die LBB fortlaufend über den aktuellen Kostenstand des Bauvorhabens zu informieren.

So versandte Frau Ellersiek den Kostenstand per 13. September 2000 nicht als Anlage zum Projektsitzungsprotokoll, sondern separat an gmp, BAL und EST,¹⁴⁴⁶

„da wir es derzeit nicht für angezeigt halten, eine Verteilung als Anlage zum Protokoll der Projektsitzungen vorzunehmen,“¹⁴⁴⁷

und vermied es damit, ihn auch Herrn Steinijans zukommen zu lassen. Den Besprechungsprotokollen¹⁴⁴⁸ der BPI und des Herrn Steinijans zufolge ist bei der Projektsitzung am 13. September 2000 hinsichtlich der Kostensituation nur über konkrete Einsparmöglichkeiten gesprochen worden. Die Kostensituation insgesamt wurde nicht erörtert. Herr Steinijans war der einzige Teilnehmer der Projektsitzung, den der von Frau Ellersiek an BAL, gmp und EST versandte Kostenstatus nicht erreichte.¹⁴⁴⁹

Einem Schreiben an Herrn Waehl vom 16. November 2000 zufolge wurde der aktuelle Kostenstand gegenüber der LBB und auch der IBB bewusst zurückgehalten, da Frau Ellersiek sich nicht in der Lage sah, 14 Tage, nachdem sie den Banken gegenüber erklärt hatte, dass keine weiteren Kostenüberschreitungen absehbar seien, mit neuerlichen Überschreitungen i.H.v. 1,7 Mio. DM aufzuwarten.¹⁴⁵⁰

Insgesamt ist festzuhalten, dass eine fortlaufende Planung und Überwachung der einzelnen Bauaufträge, sowie des Tempos, der Qualität und der Kosten ihrer Durchführung gewährleistet war. Entscheidend war allerdings die Frage, wie mit diesen sachlichen Informationen des Controllings umgegangen wurde. Hier hat der Ausschuss, wie bereits oben dargestellt wurde, die wesentlichen Defizite des Projekts ermittelt. Sowohl die Projektsteuerung als auch die Bauleitung haben mehrfach glaubhaft deutlich gemacht, dass die von Ihrer Seite vorgeschlagenen kostensenkenden Maßnahmen nicht von der Bauherrin akzeptiert bzw. umgesetzt worden seien.

¹⁴⁴³ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 24 f.

¹⁴⁴⁴ Vermerk, Steinijans, 5.9.2000, BEWO 15, Bl. 435.

¹⁴⁴⁵ Vgl. Vermerk, LBB, 17.8.2000, BEWO 15, Bl. 442.

¹⁴⁴⁶ EnergieSystemTechnik, das mit der Planung der Haustechnik beauftragte Ingenieurbüro.

¹⁴⁴⁷ Anschreiben Ellersiek an gmp, BAL, EST, 13.9.2000, BEWO 1368, Bl. 90.

¹⁴⁴⁸ Vermerk, LBB, Steinijans, 18.9.2000, mit BPI-Protokoll als Anlage, LBB 16.

¹⁴⁴⁹ Vgl. Teilnehmerliste BPI-Protokoll, aaO., die neben Herrn Steinijans ausschließlich Vertreter von SNT, gmp, BAL, EST und BPI auflistet.

¹⁴⁵⁰ Schreiben Ellersiek an Waehl, 16.11.2000, BEWO 1696, Bl. 14.

III. Bewertung durch den Landesrechnungshof

Der Rechnungshof von Berlin (im Folgenden: LRH) hat die eklatanten Mehrkosten beim Neubau des Tempodroms zum Anlass genommen zu prüfen, inwieweit angesichts des großen Anteils öffentlicher Mittel, die in das Projekt geflossen sind, eine Kostenkontrolle durch die geldgebenden Stellen stattgefunden hat. Zum Zeitpunkt der Ermittlungen im August 2002 stellten sich dem Rechnungshof die Gesamtkosten des Projekts in Höhe von 57,218 Mio. DM (netto) dar.¹⁴⁵¹

Das Ergebnis der Ermittlungen des Rechnungshofes hinsichtlich des Kostencontrollings deckt sich in weiten Teilen mit den Erkenntnissen, die auch der Untersuchungsausschuss im Verlauf der Beweiserhebung gewonnen hat.

Auch ausweislich des Prüfvermerks des LRH habe SenStadt (für die DKLB-Stiftung) das Vorhaben baufachlich nur im Rahmen der Begutachtung des Antrags geprüft sowie die beiden Tranchen der Mittelauszahlung nach vorheriger Prüfung der bereits bezahlten und beauftragten Bauleistung freigegeben. Im Rahmen der (noch näher zu erörternden¹⁴⁵²) sog. 1. Rettungsaktion habe die DKLB-Stiftung den Antrag auf weitere 4 Mio. DM ebenfalls durch SenStadt prüfen lassen und die Übersendung der Unterlagen mit der kritischen Anfrage nach den „bisherigen Prüfungsergebnissen bei der flankierenden Baubegleitung“ verbunden. Aus dem Antwortschreiben von SenStadt vom 26. Oktober 2001 ergebe sich, dass eine baubegleitende Prüfung durch SenStadt nicht stattgefunden habe.¹⁴⁵³ Die Leitung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung habe dann erst angesichts der Gefahr des Scheiterns des Projekts eine Rechtsanwaltskanzlei (GSK) beauftragt, die Mehrkosten zu untersuchen und die Risiken zu bewerten und habe in der Folge das weitere Baukostencontrolling durch Einsetzung eines im Einvernehmen mit der IBB ausgewählten Bau-Vorstands der Stiftung Neues Tempodrom sichergestellt und den alten Stiftungsvorstand und Stiftungsrat ersetzt.¹⁴⁵⁴

Die IBB habe den Antrag auf UFP-Mittel ausschließlich unter dem Aspekt der umweltentlastenden Elemente des Konzepts sowie hinsichtlich der kaufmännischen Gesamtkalkulation des künftigen Betriebes geprüft. Angaben zu den Baukosten der umweltentlastenden Maßnahmen habe weder der Antrag noch der Prüfvermerk der IBB enthalten, vielmehr sei die Fördersumme unter Zugrundelegung der bei Antragstellung aktuellen Baukostenprognose (31,788 Mio. DM) und einer Förderquote von 30,70 % auf 9,788 Mio. DM festgesetzt worden. Erst im Rahmen eines (abgelehnten) Erhöhungsantrags aufgrund deutlich gestiegener Baukosten seien Monatsberichte des Bauausschusses der Stiftung Neues Tempodrom gefordert und auch geliefert worden. Eine baufachliche Bewertung habe offensichtlich jedoch nicht stattgefunden.¹⁴⁵⁵

Die LBB habe im Rahmen der Finanzierungszusage nur eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt, wohingegen eine weitere baufachlich begleitende Prüfung oder Kontrolle nicht stattgefunden habe.¹⁴⁵⁶

In diesem Punkt decken sich die Ermittlungen des LRH mit den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses nicht. Zwar mag in der Tat im Rahmen der Bewertung des Darlehensantrags nur von einer Plausibilitätsprüfung der von der Antragstellerin gelieferten Zahlen zu sprechen sein. Die Feststellung, baufachlich begleitende Prüfungen hätten nicht stattgefunden, ist nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses indes nicht haltbar. Die Begleitung des Projekts durch den Baucontroller Steinijans, die Vermerke zu Baukostenerhöhungen und die erfolgten Mehrkostenanzeigen an die PwC zeigen, wie dargestellt, dass ein vorhabenbegleitendes Baukostencontrolling in der LBB stattgefunden hat.

¹⁴⁵¹ Vgl. Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 107.

¹⁴⁵² Im Einzelnen dazu unten, S. 326 ff.

¹⁴⁵³ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 111.

¹⁴⁵⁴ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 112 f.

¹⁴⁵⁵ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 112.

¹⁴⁵⁶ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 112.

Überraschend positiv bewertete der LRH das Baukostencontrolling durch die Stiftung Neues Tempodrom selbst. Er stellte lediglich fest, die Verantwortung für die Kostenkontrolle habe bei der Specker Plantec gelegen und führte dann weiter aus, die Bauherrin habe sich bemüht, den laufenden Kostensteigerungen durch Standardabsenkungen und Reduzierungen am Baukörper entgegenzuwirken. So sei auf ein Geschoss verzichtet worden, die Decken, Wandverkleidungen und Fußbodenbeläge seien entfallen und Sanitärfliesen durch Ölpaneele ersetzt worden.

„Ohne diese Maßnahmen hätten die Mehrkosten vermutlich das Doppelte betragen.“¹⁴⁵⁷

Hinsichtlich der Projektsteuerung merkte der LRH in der zusammenfassenden Bewertung noch an, diese sei zur Einhaltung des Gesamtkostenrahmens im Sinne eines gedeckelten Festbetrages weder befugt gewesen, noch habe sie ein besonderes Interesse daran gehabt, da die Bauherrin für die Finanzierung allein verantwortlich gewesen sei und das Honorar der Projektsteuerung mit den steigenden Kosten erhöht habe.¹⁴⁵⁸ Dieses Argument des LRH steht im Widerspruch zu den Feststellungen des Untersuchungsausschusses, der trotz der hinsichtlich der Vergütungshöhe divergierenden Zeugenaussagen in der Würdigung der Beweisaufnahme unter Hinzuziehung der Verträge zu dem Ergebnis kam, dass die Projektsteuerung auf der Grundlage eines Pauschalpreises übernommen wurde, der – soweit ersichtlich – den steigenden Projektkosten nicht angepasst wurde.

Doch auch hinsichtlich der Kritiklosigkeit des LRH gegenüber der Bauherrin überrascht der Prüfvermerk, wurde dem Untersuchungsausschuss doch von allen hierzu befragten Zeugen erläutert, dass die „Sonderwünsche“ der Bauherrin ein großes, wenn nicht sogar das Problem bei der Kosteneinhaltung gewesen seien, und dass die Reduzierung des Vorhabens aus finanziellen Zwängen gerade nicht zu den Stärken des Stiftungsvorstands gezählt habe.

Im Ergebnis decken sich die Schlussfolgerungen des Rechnungshofes gleichwohl mit dem Eindruck, den auch der Untersuchungsausschuss gewonnen hat:

Für die ausreichende Finanzierung des Projekts, das trotz aller Förderung eine private Baumaßnahme blieb, war allein die Bauherrin verantwortlich. Die übrigen Beteiligten waren sich dessen bewusst und beschränkten sich auf ihre jeweilige Teilzuständigkeit.

Das Verhalten der Beteiligten (IBB, LBB, DKLB-Stiftung, SenStadt) habe auch der laufend geübten Praxis entsprochen, sodass der LRH es als „verständlich“ bezeichnete, dass jeder angenommen habe, seiner Verantwortung im Rahmen der eigenen Zuständigkeit ausreichend gerecht geworden zu sein. Keiner der Beteiligten habe mit derart gravierenden Kostensteigerungen gerechnet und daher auch die Notwendigkeit einer rechtzeitigen, umfassenden Bau- und Kostenüberwachung gesehen.¹⁴⁵⁹

Der Anteil der öffentlichen Hand an der Finanzierung des Projekts (unter Einrechnung der Landesbürgerschaft und Außerachtlassung des im Landeseigentum stehenden Grundstücks) habe bereits nach der 1. Rettungsaktion – zu diesem Zeitpunkt stellte der LRH seine Betrachtung an – 88 % betragen.

„Es lag bei dieser Sachlage im besonderen Interesse Berlins, die Planung, Durchführung und Kostenentwicklung der Baumaßnahme fortlaufend zu kontrollieren, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Dies ist [...] nicht geschehen, weil niemand außer der Bauherrin für die Kontrolle des Projekts als Ganzes verantwortlich war.“¹⁴⁶⁰

Der LRH forderte als Konsequenz:

„[...] Bei allen besonders komplexen oder größeren Baumaßnahmen, bei deren Finanzierung öffentliche Mittel, Zuwendungen der DKLB-Stiftung und die Höhe von Landesbürgerschaften

¹⁴⁵⁷ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 113.

¹⁴⁵⁸ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 116.

¹⁴⁵⁹ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 117.

¹⁴⁶⁰ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 117.

zusammen 50 v.H. erreichen, sollte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für alle „geldgebenden Stellen“ künftig eine zentrale Prüfungszuständigkeit in ihrem Hause bestimmen. Diese Prüfstelle sollte dann die gesamte Planung (Vorplanung, Bauplanungsunterlagen, Genehmigungs- und Ausführungsplanung), die Honorarverträge vor Abschluss und das Vergabeverfahren prüfen. Darüber hinaus sollte sie die baubegleitende Prüfung übernehmen, sich an der Abrechnung der Baumaßnahme beteiligen und Zwischennachweise sowie Verwendungsnachweise prüfen. Die Übernahme des „Baucontrollings“ durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung [...] ist grundsätzlich nicht möglich, da dies originäre Aufgabe des Bauherrn ist.“¹⁴⁶¹

Weiter forderte der LRH, Zuwendungen dürften erst dann bewilligt werden, wenn die Bauplanungsunterlagen vollständig sind, Planungsreife und damit Kostensicherheit erkennbar sei und das baufachliche Prüfergebnis vorliege. Die Einhaltung von Auflagen und Nebenbestimmungen sei bereits während der Baudurchführung durch SenStadt zu überwachen, und es sei ein Bauausschuss einzurichten, dem mindestens ein Vertreter des Bauherrn, des Architekten, des Projektsteuerers und der Prüfstelle der SenStadt angehören müssten, der in regelmäßigen Sitzungen alle relevanten Planungsänderungen zu behandeln und Kostenstandsübersichten fortzuschreiben habe.

Den Prüfungsvermerk versandte der LRH am 23. Oktober 2002 an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Diese antwortete am 14. April 2003 mit einem affirmativen Schreiben und stellte ein entsprechendes Rundschreiben in Aussicht, das nach inhaltlicher Abstimmung mit dem LRH unter dem 9. September 2003 an alle davon möglicherweise öffentlichen Stellen des Landes versandt wurde.

In dem diesem Bericht als Anlage¹⁴⁶² beigefügten Rundschreiben heißt es u.a.:

„Im Einvernehmen mit dem Rechnungshof von Berlin wird das Erfordernis gesehen, die Überwachung von privaten Baumaßnahmen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, durch die zuwendungsgebenden Stellen zu verstärken.

Neben dem Baucontrolling, welches vom Zuwendungsempfänger zu verantworten ist, müssen die Zuwendungsgeber schon während der Baudurchführung durch Steuerungsmaßnahmen dafür sorgen, dass die Gesamtfinanzierung einer Maßnahme kontinuierlich gesichert bleibt.

[...]

Bei bedeutenden Maßnahmen ist [...] festzulegen, ob ein planungsbegleitender Ausschuss bzw. ein baubegleitender Ausschuss einzuberufen ist [...].

Für Maßnahmen, bei denen die Förderung mit öffentlichen Mitteln einschließlich Zuwendungen der DKLB-Stiftung aus Lottomitteln sowie vom Land Berlin verbürgter Darlehensbeträge insgesamt 5 Mio. € und mehr beträgt, sind die Ausschüsse grundsätzlich einzurichten.

Der planungsbegleitende Ausschuss soll auftretende Probleme rechtzeitig behandeln und klären und dient der termin- und sachgerechten Planungsabwicklung von Baumaßnahmen von der Erstellung des Bedarfsprogramms bis zur Erstellung und Prüfung der Bauplanungsunterlagen sowie der Kostenkontrolle.

Der baubegleitende Ausschuss überwacht die sach- und termingerechte Durchführung der Baumaßnahme und die Einhaltung der Kosten. Im baubegleitenden Ausschuss sind der Zuwendungsgeber und meine Abteilung VI über die Ausschreibungsergebnisse und den Stand der Vergaben zu unterrichten. Der jeweils aktuelle Kostenstand ist anhand von Kostenstandsübersichten regelmäßig darzustellen und mit einer Kostenprognose zu versehen, damit bei Abweichungen zeitnah eingegriffen werden kann. [...]

¹⁴⁶¹ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 118.

¹⁴⁶² Siehe Anlage 21.

Grundlage für eine Beteiligung meiner Abteilung VI bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen ist Nr. 6 AV zu § 44 LHO. [...]

Die Entscheidung über den Umfang der Beteiligung ist von den Zuwendungsgebern in Verbindung mit meiner Abteilung VI vorzunehmen.“

Die im Rundschreiben abschließend genannte Rechtsgrundlage der Beteiligung der SenStadt (Nr. 6 AV zu § 44 LHO), auf die auch der LRH aufmerksam gemacht hatte,¹⁴⁶³ verdeutlicht, dass das Haushaltsrecht eine weitergehende Befassung der SenStadt bei zuwendungsgespeisten Bauvorhaben bereits zuvor vorsah. Die nähere Ausgestaltung dieser Beteiligung bedurfte indes offensichtlich noch der näheren Konkretisierung, da durch den LRH im Prüfungsvermerk zugestanden wurde, das Verhalten der Beteiligten (auch der SenStadt) habe der laufend geübten Praxis entsprochen und es sei daher verständlich, dass jeder angenommen habe, der eigenen Zuständigkeit ausreichend gerecht geworden zu sein.¹⁴⁶⁴

So milde fiel das Urteil freilich im Schreiben an SenStadt nicht aus. Nach der Feststellung, dass trotz der originären Verantwortung der Bauherrin und ihrer Fachleute für den Bau, die Kosten und die Finanzierung ein erhebliches Interesse Berlins daran bestanden habe, die Kostenentwicklung fortlaufen zu kontrollieren, rügte der LRH SenStadt:

„Weiterhin wäre es zuwendungsrechtlich geboten gewesen, im Rahmen der Bewilligungsverfahren einvernehmlich eine Lösung zu finden, um eine frühzeitige und der Bedeutung dieser Baumaßnahme angemessene fachliche Begleitung durch Ihr Haus, z.B. in Form eines übergreifenden Baucontrollings sicherzustellen (vgl. Nr. 1.4 AV § 44 LHO). Dies ist nicht geschehen.“¹⁴⁶⁵

Die hier wesentlichen Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO im Überblick:

Nr. 1.4 AV § 44 LHO

Sollen für eine Einrichtung oder ein Vorhaben Zuwendungen von mehreren Stellen Berlins sowohl von Berlin als auch von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts bewilligt werden, soll die Bewilligung in geeigneten Fällen durch nur eine Behörde erfolgen. In jedem Fall haben die Zuwendungsgeber vor der Bewilligung mindestens Einvernehmen herbeizuführen über

(1.4.1) die zu finanzierenden Maßnahmen und die zuwendungsfähigen Ausgaben,

(1.4.2) die Finanzierungsart und die Höhe der Zuwendungen (Nr. 2),

(1.4.3) die Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid (Nr. 5),

(1.4.4) die Beteiligung anderer fachlicher zuständiger Dienststellen, z.B. in den Fällen der Nr. 6.

(1.4.5) den Verwendungsnachweis und seine Prüfung durch eine der beteiligten Stellen (Nrn. 10 und 11). Bei Zuwendungen über 100 000 DM (50 000 EUR) ist der Rechnungshof zu unterrichten.

Nr. 6 AV § 44 LHO (Zuwendungen für Baumaßnahmen)

¹⁴⁶³ Vgl. Schreiben LRH an SenStadt, 23.10.2002, LRH Bl. 126.

¹⁴⁶⁴ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH Bl. 117.

¹⁴⁶⁵ Vgl. Schreiben LRH an SenStadt, 23.10.2002, LRH Bl. 128.

Nr. 6.2

Bei der Ausführung und Abrechnung der Baumaßnahme ist die für entsprechende Baumaßnahmen Berlins zuständige Senatsverwaltung zu beteiligen. Der Umfang der Beteiligung soll den Erfordernissen des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Höhe der Zuwendung, ihres Anteils an den Gesamtkosten, der Bedeutung der Baumaßnahme und der Besonderheiten des Zuwendungsempfängers entsprechen.

Nr. 6.3

Planung, Ausführung und Abrechnung der Baumaßnahme müssen vom Zuwendungsempfänger im Einvernehmen mit der nach Nr. 6.2 beteiligten Senatsverwaltung einem freischaffenden Architekten oder – bei Ingenieursleistungen – einem freischaffenden Ingenieur übertragen werden.

Nr. 6.4

Zur Grundlage der Ausführung der Baumaßnahme sind die geprüften und gebilligten Bauplanungsunterlagen zu bestimmen. Abweichungen von den Bauplanungsunterlagen dürfen nur aus zwingenden Gründen und im Einvernehmen mit den an der Prüfung beteiligten Stellen Senatsverwaltungen zugelassen werden; die §§ 37 und 38 bleiben unberührt.

F. „Erste Rettungsaktion“

Wie vorstehend dargelegt, war bereits kurz nach Baubeginn absehbar, dass sich die projektierten und von der Gesamtfinanzierung allein gedeckten Baukosten i.H.v. 43,6 Mio. DM rasch und eklatant erhöhten. Die Hoffnung der Stiftung Neues Tempodrom, entweder durch die IMG oder sonst wie doch noch potente Sponsoren für das Tempodrom zu akquirieren, erfüllte sich nicht. Die für Baukostensteigerungen vorgesehene Erhöhung der Eigenmittel blieb folglich aus.

Die kapital-ungedeckte Explosion der Baukosten gipfelte schließlich in einem auf Vorlage des damaligen Senators für Stadtentwicklung Strieder gefassten Senatsbeschluss, zur Sicherung der Baufertigstellung erhebliche Mittel der öffentlichen Hand zur Verfügung zu stellen, gleichzeitig aber auch für die Stiftung Neues Tempodrom einschneidende Maßnahmen zu ergreifen, um die Nachhaltigkeit der Hilfeleistung sicherzustellen.¹⁴⁶⁶ Diese Entschließung des Senats und die daraufhin getroffenen Durchführungsmaßnahmen werden gemeinhin und auch im Folgenden als „1. Rettungsaktion“ bezeichnet.

I. Vorfeld der 1. Rettungsaktion

Auslöser der 1. Rettungsaktion war die Erkenntnis, dass aufgrund der massiv gestiegenen Baukosten die weitere Zahlungsfähigkeit der Stiftung Neues Tempodrom akut gefährdet war und ohne Verschaffung weiterer Liquidität ein Baustopp und damit das Entstehen einer prominenten Bauruine auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs drohte.

1. Chronologie des Baukostenstands

Wie oben dargestellt, war es aufgrund der unterschiedlichen Baukostenfortschreibungen durch die BAL, die Specker Plantec und den LBB-Projektcontroller dem Untersuchungsausschuss mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich, den tagesgenauen Verlauf der Baukostensteigerungen im Projekt gesichert nachzuzeichnen.

Von wesentlicher Bedeutung für den weiteren Ablauf waren die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Mitteilungen zu Baukostenerhöhungen der LBB an die PwC. Diese gaben den „offiziellen“ Verlauf der Kostenentwicklung wieder und stellte für die weiteren zu treffenden Maßnahmen die Grundlage dar.

a) Tabellarische Übersicht

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird der Verlauf der Baukostenentwicklung und die wesentlichen Entwicklungen zur 1. Rettungsaktion im Folgenden zunächst tabellarisch dargestellt. Auf näher zu erläuternde Sachverhalte wird anschließend im Einzelnen eingegangen.

Datum	Mitteilung	Mehrkostenstand
15.8.2000	BPI (später Specker Plantec) stellt der LBB einen „detaillierten Soll-/Ist-Kostenabgleich“ zur Verfügung, aus dem Mehrkosten i.H.v. 1 155 TDM hervorgehen ¹⁴⁶⁷	1 155 TDM
24.8.2000	1. Mitteilung LBB an PwC nach Bürgschaftsaufgabe: Kostenüberschreitung von rund 1 200 TDM; BPI wolle versuchen, Mehrkosten bei Gewerken durch Einsparungen und „Poduzentenförderungen“ auszugleichen ¹⁴⁶⁸	rd. 1 200 TDM
15.9.2000	Mitteilung PwC an SenFin ¹⁴⁶⁹	rd. 1 200 TDM

¹⁴⁶⁶ Senatsbeschluss 373/01, 9.10.2001, siehe dazu S. 349.

¹⁴⁶⁷ LBB 17, Bl. 266 ff.

¹⁴⁶⁸ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 141; auch BEWO 1784, Bl. 341.

¹⁴⁶⁹ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 139 f; auch BEWO 1784, Bl. 316.

24.10.2000	Mitteilung Kostenstand Specker Plantec an IBB und LBB: Mehrkostenstand: 4 887 TDM / reduzierende Maßnahmen würden noch geprüft, nicht auffangbar jedenfalls Mehrkosten i.H.v. 2 302 TDM ¹⁴⁷⁰	min. 2 302 TDM max. 4 887 TDM
2.11.2000	bankinterner Vermerk Steinijans zu obigem Kostenstand: Frau Moessinger schlage vor, Sponsorengelder vorrangig zur Deckung für Mehrkosten zu verwenden statt zur Darlehenstilgung ¹⁴⁷¹	
23.1.2001	Specker Plantec an LBB: aktuelle Überschreitung: 6 938 TDM nach Einsparungen durch vereinbarten „Notfallplan“ günstigstenfalls 1 699 TDM, sonst 1 996 TDM ¹⁴⁷²	min. 1 699 TDM max. 1 996 TDM
16.2.2001	<u>2. Mitteilung LBB an PwC nach Bürgschaftsaufgabe:</u> Kostenüberschreitung von rund 3 500 TDM; geplant sei Kompensation durch Sponsoringmittel; LBB prüfe derzeit Möglichkeit einer Zwischenfinanzierung durch Kredit i.H.v. 3 500 TDM; Anregung der LBB, Sponsoringgelder vorrangig für Mehrkostenfinanzierung zu verwenden ¹⁴⁷³ (näher s. unten b.aa.)	3 500 TDM
28.2.2001	PwC an LBB: Frage nach Gründen für Mehrkosten, Kostenstand und Bautenstand; Auffassung, dass im Rahmen der IMG-Vereinbarung eingeworbene Sponsoringmittel ohnehin vorrangig der Baukostenfinanzierung dienen sollen ¹⁴⁷⁴	
12.3.2001	Gespräch LBB mit PwC, Auskünfte über bankseitige Vorhabenüberwachung; Prüfung einer Zwischenfinanzierung durch LBB sei noch nicht abgeschlossen ¹⁴⁷⁵	
18.4.2001	Schreiben SNT an LBB: Beantwortung der am 28.2.2001 an die LBB gestellten Fragen; aktuelle Kostenüberschreitungen aus dem Bau 4 500 TDM zzgl. 1 000 TDM für Betriebsanlauf ¹⁴⁷⁶	5 500 TDM
2.5.2001	Specker Plantec an BAL: Rohbau Sockel könnte sich um weitere (nicht auffangbare) 1 800 TDM verteuern ¹⁴⁷⁷	7 300 TDM
4.5.2001	bankinterner Vermerk Steinijans: Mehrkostenstand von 7 300 DM erfordere sofortige Gespräche mit Kundin; weitere Kosten-erhöhungen wegen Beschleunigungsmaßnahmen im Ausbau ca. 1 000 TDM seien „zurzeit überhaupt nicht zu fassen“ ¹⁴⁷⁸	7 300 TDM + X
16.5.2001	Specker Plantec an SNT: gemeinsamer Kostenstatus BAL und Specker Plantec inkl. Zusatzwünsche 50 900 TDM, d.h. Mehrkosten i.H.v. 7 300 TDM; handschriftlich ergänzt (vermutlich Steinijans: „+1,5 Mio. DM Anlaufverluste“ – dann also 8 800 TDM) ¹⁴⁷⁹	8 800 TDM (inkl. Anlaufverluste)
22.5.2001	<u>3. Mitteilung LBB an PwC nach Bürgschaftsaufgabe:</u> Baukostenstand nun 50 900 TDM; Betriebsmittelbedarf nach Vorstand der SNT um 1 500 TDM auf nun 4 800 TDM erhöht. PwC sei „befremdet“; Bank schlage „Erörterungsrunde“ vor; PwC dagegen, sie fordere zunächst Vorstellungen der Bank, wie Mehrkosten finanziert werden sollen ¹⁴⁸⁰	8 800 TDM

¹⁴⁷⁰ LBB 18, Bl. 24.¹⁴⁷¹ LBB 18, Bl. 30 f.¹⁴⁷² LBB 18, Bl. 38 ff.¹⁴⁷³ LBB 18, Bl. 41 f.¹⁴⁷⁴ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 157 f.; auch BEWO 1784, Bl. 239 f.¹⁴⁷⁵ Vgl. Bericht PwC im Schreiben an SenFin vom 28.5.2001, SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 156.¹⁴⁷⁶ LBB 18, Bl. 64 ff.¹⁴⁷⁷ LBB 18, Bl. 68.¹⁴⁷⁸ LBB 18, Bl. 69.¹⁴⁷⁹ LBB 18, Bl. 72 f.¹⁴⁸⁰ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 155 f.; auch BEWO 1784, Bl. 227 f.

5.6.2001	Handschriftlicher Vermerk SenFin, Ziegler: „Rückgeäußert im Sinne des Vorschlags der PwC.“ ¹⁴⁸¹	
6.6.2001	PwC an LBB: In Übereinstimmung mit SenFin und SenWiTech: Vor Erörterungsrunde seien durch LBB und SNT Lösungsalternativen zu erarbeiten. Forderung genauer Erläuterung und Begründung, warum wo Kostenerhöhungen trotz Baukostencontrollings aufgetreten seien. ¹⁴⁸²	
30.7.2001	Gespräch bei der IBB mit allen Beteiligten, auch SenStadt vertreten (Herren Seiler und Stock). Liquidität reiche nur noch 4 Wochen, weiterer Kredit für SNT nicht bedienbar, daher Beantragung von Lottomitteln angedacht; SenStadt-Vertreter sagten, öffentliche Hand werde für Fertigstellung des Tempodroms sorgen; IBB habe sich nicht in der Lage gesehen, weitere Fördermittel ohne Schließung der Gesamtfinanzierung herauszugeben; LBB werde bis 21,7 Mio. DM valutieren, nicht darüber hinaus ¹⁴⁸³	rd. 12 000 TDM
8.8.2001	<u>4.Mitteilung LBB an PwC nach Bürgschaftsaufgabe</u> Es bestehe eine streitige Forderung der ARGE-Rohbau i.H.v. 6 000 TDM; die LBB gehe von einem die SNT mit 3 000 TDM belastenden Vergleich aus ¹⁴⁸⁴	11 800 TDM; max. 14 800 TDM
20.8.2001	PwC an LBB: Anmahnung der noch immer nicht beantworteten Fragen; Hinweis, dass im Bürgschaftsfall geprüft werde, inwieweit weiter valutiert wurde, obwohl Gesamtfinanzierung nicht mehr geschlossen war ¹⁴⁸⁵	
22.8.2001	LBB an SNT: Valutierung wird eingestellt ¹⁴⁸⁶	
27.8.2001	LBB an PwC: Beantwortung der Fragen; u.a. Hilfeleistung der öff. Hand sei von den Herren Stock und Seiler in Aussicht gestellt worden (SenStadt) ¹⁴⁸⁷	
4.9.2001	PwC an SenFin: Feststellungen zu Pachtverträgen, Valutierungsstopp der LBB, Baukostenzuschüssen und bisher durch die LBB nicht befriedigend beantworteten Mehrkostenursachen ¹⁴⁸⁸	12 600 TDM
5.9.2001	LBB an Morgenroth: Finanzierungslücke größer; noch immer einige Unsicherheiten; Baustopp droht unmittelbar ¹⁴⁸⁹	13 774 TDM max. 15 774 TDM
2.10.2001	Senatssitzung: „ spricht sich der Senat im Grundsatz dafür aus, dass der Neubau des Tempodroms trotz der eingetretenen Finanzierungsprobleme zu Ende gebaut wird mit dem Ziel, den Spielbetrieb zum 1. Dezember 2001 aufzunehmen. Der Senat ist bereit, dafür einmalig 3,5 Mio. DM zur Finanzierung der zusätzlichen Baukosten zur Verfügung zu stellen unter folgenden Voraussetzungen:“ (näher dazu unten)	
2.10.2001	Schreiben Senator Strieder an LBB (Morgenroth): Senat habe beschlossen, den notwendigen Finanzierungsbedarf zur Fertigstellung des Tempodroms zu sichern. Bitte, sämtliche	

¹⁴⁸¹ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 156; auch BEWO 1784, Bl. 228.

¹⁴⁸² LBB 18, Bl. 78 f.

¹⁴⁸³ Mitteilung im Schreiben LBB an PwC vom 8.8.2001, SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 165 f.; auch BEWO 1784, Bl. 212; Vermerk, SenStadt Stock, 31.7.2001, S 15, Bl. 54.

¹⁴⁸⁴ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 165 f.; auch BEWO 1784, Bl. 212.

¹⁴⁸⁵ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 167 f.; auch BEWO 1784, Bl. 209 ff.

¹⁴⁸⁶ Mitteilung im Schreiben PwC an SenFin, 4.9.2001, SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 177; auch BEWO 1784, Bl. 66.

¹⁴⁸⁷ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 171 ff.; auch BEWO 1784, Bl. 79 ff.

¹⁴⁸⁸ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 176 ff.; auch BEWO 1784, Bl. 66 ff.

¹⁴⁸⁹ Interner Brief, LBB, Schaub/Schmidt, an Morgenroth, BEWO 1, Bl. 79.

	Sperren sowohl für Betriebsmittelkredit als auch für Investitionsmittelkredit aufzuheben, um Liquidität der SNT zu gewährleisten. ¹⁴⁹⁰	
4.10.2001	LBB an PwC: Information über Schreiben Senator Strieders, Bitte um Bestätigung der Schließung der Gesamtfinanzierung, um weiter valutieren zu können ¹⁴⁹¹	
9.10.2001	Senatsbeschluss 373/01: Annahme der Senatsvorlage von Senator Strieder mit bestimmten Maßgaben (die 1. Rettungsaktion ist damit beschlossen)	
11.10.2001	PwC an LBB (nach Abstimmung mit SenFin ¹⁴⁹²): Feststellung der geschlossenen Gesamtfinanzierung sei Sache der Hausbank, daher keine Aussage durch PwC, wenngleich durch den Senatsbeschluss „die Weichen gestellt sein dürften und eine gesicherte Gesamtfinanzierung in Aussicht steht.“ ¹⁴⁹³	
17.10.2001	LBB an SNT: aufgrund der Verweigerung der PwC, die Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung festzustellen, keine Aufhebung des Valutierungsstopps ¹⁴⁹⁴	
28.2.2002	PwC an SenFin: LBB habe mitgeteilt, Vorstand SNT schätze Baukosten auf 59 457 TDM (Baukostenerhöhung um 15 852 TDM) und Betriebsmittelerhöhung auf 700 TDM. Nach Bereitstellung der 13 500 TDM aus der 1. Rettungsaktion (12 800 TDM Baukosten und 700 TDM Betriebsmittel) weise die Finanzierung mit 85 TDM einen Überschuss aus und sei mithin gedeckt.	16 552 TDM (nach 1. Rettungsaktion aber nun gedeckt)

b) Maßnahmen der LBB

Im Februar 2001 wurde eine Baukostenerhöhung um 3 500 TDM offenbar, und die LBB erwog, diesen Betrag zwischenzufinanzieren. Der Stiftung Neues Tempodrom wäre dann ein weiterer Kredit über diesen Betrag eingeräumt worden, in der Hoffnung oder Erwartung der LBB, diesen Betrag später aus Sponsoringeinnahmen der Stiftung zurückzuerlangen.

Für **Zeuge Ziegler** war diese Kreditüberlegung der LBB die Konsequenz aus den Hausbank- und Sorgfaltspflichten der LBB, notfalls auch im Eigenrisiko Mehrkosten abzudecken, um so die Gesamtfinanzierung geschlossen zu halten.¹⁴⁹⁵

Wesentlich in diesem Zusammenhang ist Ziff. 3.2 der Allgemeinen Bedingungen für den Kreditvertrag, die als Anlage 2 Bestandteil der LaBürgR und damit Bestandteil auch der Bürgschaftserklärung geworden sind:¹⁴⁹⁶

„3.2. Der Kreditnehmer hat bei Abruf der Kreditmittel schlüssig darzulegen, dass die Gesamtfinanzierung weiterhin gesichert ist.“

Im Umkehrschluss folgt aus dieser Bestimmung, dass die Bank einem Abruf dann nicht Folge leisten darf und die Valutierung mithin einzustellen hat, wenn ihr bekannt geworden ist, dass die Gesamtfinanzierung nicht mehr geschlossen ist.

¹⁴⁹⁰ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 182; vgl. auch Protokollauszug der Senatssitzung, 2.10.2001, Bl. 184 f.; auch BEWO 1785, Bl. 510.

¹⁴⁹¹ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 183; auch BEWO 1785, Bl. 509.

¹⁴⁹² Vgl. SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 200; auch BEWO 1785, Bl. 501.

¹⁴⁹³ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 203 f.; auch BEWO 1785, Bl. 486 f.

¹⁴⁹⁴ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 230 f.; auch BEWO 1785, Bl. 462.

¹⁴⁹⁵ Zeuge Ziegler, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 8.

¹⁴⁹⁶ Vgl. Bürgschaftserklärung, 9.10.2000, SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 149 ff.

Aus einer „Synopsis zum Projektcontrolling durch KÖ 5, U. Steinijans“ geht hervor, dass die von ihm und damit von der LBB dem bankinternen Controlling zugrunde gelegte Planung der Gesamtfinanzierung von einem Betrag für Unvorhergesehenes i.H.v. 3 103 TDM ausging. Dies ergibt sich daraus, dass Steinijans in seiner Übersicht trotz bereits entstandener Mehrkosten i.H.v. 1 155 TDM noch immer von einem Betrag für Unvorhergesehenes i.H.v. 1 948 TDM ausging, der dann im Verlauf der weiteren Kostensteigerungen rasch abschmolz.¹⁴⁹⁷

Unabhängig davon, ob diese Kalkulation tatsächlich zutreffend war, ist festzustellen, dass jedenfalls die Baukostenerhöhung um 3 500 TDM den zugrunde gelegten Betrag für Unvorhergesehenes überschritt. Unter Zugrundelegung dieser offenbar seitens des Herrn Steinijans für valide gehaltenen Zahlen war daher zu diesem Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Gesamtfinanzierung nicht mehr geschlossen war.

So sah es offenbar auch die LBB. Im Schreiben vom 16. Februar 2001 an die PwC wurde zu der Kostenerhöhung ausgeführt:

„[...] Diese Erhöhung kann durch zusätzliche Einsparungen nicht mehr ausgeglichen werden, da dies zu einer nicht zu vertretenden Einschränkung der Nutzung des Gebäudes führen würde. Geplant ist, die Baukostenerhöhungen durch die zusätzliche Einwerbung von Sponsoringgeldern in entsprechender Höhe zu kompensieren.

Da mit dem Eingang dieser Sponsoringgelder erst nach Fertigstellung und mit Betrieb bzw. kultureller Nutzung des Neuen Tempodroms gerechnet werden kann, überprüft die Landesbank derzeit die Bereitstellung eines separaten Kredits über 3,5 Mio. DM zur Vorfinanzierung der Sponsoringgelder, im Sinne der Darstellung einer lückenlosen Gesamtfinanzierung des Vorhabens. [...]

Der Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom und der Tempodrom GmbH versichert der Landesbank, dass von der gemäß Bürgschaftsantrag prognostizierten Einwerbung von Sponsoringgeldern von insgesamt DM 10,0 Mio. bis zum Betriebsbeginn am Jahresende 2001 ein Betrag in Höhe von DM 5,0 Mio. an Sponsoringgeldern eingeworben sein wird. Diese Gelder gehen der Stiftung angabegemäß im Zeitraum 2002-2004 in Teilbeträgen zu.“¹⁴⁹⁸

Festzuhalten ist hiernach, dass der sicheren Baukostensteigerung nur die vonseiten des Stiftungsvorstands „versicherte“ Einwerbung von Sponsoringgeldern gegenüberstand. Einzuräumen ist allerdings, dass Zusicherungen tatsächlich gegeben wurden. So schrieb Herr **Specker** an die LBB:

„Nach Fertigstellung des Dachs/Begehung des Richtfests werden wir als Freundeskreis gemeinsam mit dem Vorstand Stiftung Neues Tempodrom die Einwerbung von Sponsoren betreiben. Aufgrund der bisher geführten Gespräche und auch ersten Abschlüsse gehen wir mit Sicherheit davon aus, dass bis Ende d. J. Sponsorenverträge in Höhe von mindestens 5 Mio. DM eingeworben werden. Wir rechnen hierbei mit Fälligkeiten, d.h. von den Sponsoren zu leistende Zahlungen, auf eine Verteilung von drei Jahren, d.h. 2002 bis 2004.“¹⁴⁹⁹

Und der Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom, Frau **Moessinger** und Herr **Wahl**, versprach:

„[...] die Stiftung wird Sponsorengelder in entsprechender Höhe zur Rückführung der Kreditmittel einwerben.

Die Stiftung wird zur Reduzierung des Kreditrahmens und für den ab Ende 2001 laufenden Betrieb Sponsorengelder in Höhe von 10 Mio. DM einwerben. Die Stiftung versichert, dass

¹⁴⁹⁷ LBB 18, Bl. 5.

¹⁴⁹⁸ Schreiben LBB, Steinmüller und Schmidt an PwC, 16.2.2001, LBB 18, Bl. 41.

¹⁴⁹⁹ Schreiben Freundeskreis Neues Tempodrom, Specker, an LBB, 14.2.2001, LBB 7.

davon bis zum Betriebsbeginn am Jahresende 2001 ein Betrag in Höhe von 5 Mio. DM an Sponsoringmitteln eingeworben wird. [...]

Die Stiftung verhandelt zurzeit mit Partnern, die im Haus wirtschaftlich tätig werden, über ein zusätzliches Sponsoring. [...] Ein Gesamtvolumen an Sponsorverträgen mit Leistungen in Höhe von 1,5-2,0 Mio. DM für die ersten 3 Betriebsjahre wird hier zurzeit verhandelt. [...]

[Bezogen auf die Intensivierung der Vertragsverhandlungen mit „bereits kontaktierten Sponsoren“:] Hier werden Sponsorverträge im Bereich 3-3,5 Mio. DM für den Zeitraum 2002-2004 abgeschlossen. [...]

Wir können somit versichern, dass die zur Finanzierung der dargestellten Mehrkosten nötigen Kreditmittel zurückgeführt werden.¹⁵⁰⁰

LBB-intern wurde die Situation im Nachhinein wie folgt beschrieben:

„Bis dahin anzunehmende Kostensteigerungen i.H.v. rd. 3 500 TDM waren bei einem Spezialbau der vorliegenden Art mit einem Netto-Planbaukostenvolumen von rd. 43 605 TDM vertretbar. Zudem haben Bauherr/Kunde und Herr Specker persönlich die Deckung dieser Kostensteigerung durch Versicherung der Einwerbung von Sponsoringmitteln i.H.v. bis zu 5 000 TDM glaubhaft gemacht.“¹⁵⁰¹

Dass trotz der Versicherungen und Glaubhaftmachungen einer „sicheren Rückführung“ kreditierter Mittel eine Zwischenfinanzierung durch die LBB nicht vorgenommen wurde, erklärte **Zeuge Morgenroth** dem Ausschuss. Er habe mit dem **Zeugen Beier** über die Frage einer Zwischenfinanzierung zur Sicherung der Gesamtfinanzierung gesprochen. Am Ende habe man das aber abgelehnt, da nicht abzusehen gewesen sei, dass die Stiftung Neues Tempodrom den Schuldendienst auf den zusätzlichen Kredit aus den Erträgen würde erwirtschaften können.¹⁵⁰² Dies bestätigte auch **Zeuge Beier**. Die Finanzierung sei ja bereits auf den Wirtschaftsplan abgestellt gewesen, der keine weiteren Belastungen mit Zins und Tilgung mehr zugelassen habe.¹⁵⁰³

Zumindest die **Zeugen Beier** und **Morgenroth** trauten den vollmundigen Sponsoringversprechen der Stiftung Neues Tempodrom nicht (mehr). Da diese aus dem Wirtschaftsplan ja bewusst herausgelassen worden waren, hätten sie, wenn man ihnen denn geglaubt hätte, für weitere Kreditrückführungen durchaus in Betracht kommen können.

Zeuge Beier: [...] ob es Träume waren oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Ich kann nur beurteilen, dass ich nichts auf den Tisch bekommen habe, was Hand und Fuß hätte, was ausgesehen hätte nach dem Motto: Ich kriege von dem Unternehmen XY den und den Betrag an Spenden. – Habe ich nichts gekriegt. Ende! Nichts Schriftliches, nichts für mich Verwertbares. [...] ¹⁵⁰⁴

Statt dessen, die Finanzierungslücke war inzwischen auf 8 800 TDM angestiegen, schaltete sich **Zeuge Beier** selbst in die Sponsorensuche ein, wie er auch der PwC mitteilte:

„Um die durch die Baukostenerhöhungen entstandene Finanzierungslücke zu schließen, führen aktuell sowohl Herr Roland Specker als auch der Linksunterzeichner [Herr Beier¹⁵⁰⁵], namens der Landesbank Berlin, Gespräche mit Vorständen von namhaften Berliner Großunternehmen über die Möglichkeit der Bereitstellung von Sponsoringgeldern für das Objekt „Neues

¹⁵⁰⁰ Schreiben Vorstand Neues Tempodrom an LBB, 13.2.2001, LBB 7.

¹⁵⁰¹ LBB-interner Brief, Schaub/Schmidt an Kulartz, 30.5.2002, LBB 2.

¹⁵⁰² Zeuge Morgenroth, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 10.

¹⁵⁰³ Zeuge Beier, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12.11.2004, S. 32.

¹⁵⁰⁴ Zeuge Beier, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12.11.2004, S. 34.

¹⁵⁰⁵ Hinweis d. Verf.

Tempodrom“. Darüber hinaus findet am 4. September 2001 ein seitens der Kreditnehmerin initiiertes Gespräch mit hochkarätigen Teilnehmern aus Politik und Wirtschaft mit dem Ziel statt, eine weitere materielle Förderung des Neuen Tempodroms zu erreichen.“¹⁵⁰⁶

Dem durch sein Schreiben erweckten Eindruck, nunmehr 8 800 TDM durch Sponsoreneinwerbung erwirtschaften zu wollen, widersprach Zeuge Beier vor dem Untersuchungsausschuss:

Zeuge Beier: Die 3,5 hätte man noch in den Griff kriegen können durch Kosteneinsparungen etc. ohne Mehrfinanzierung. Aber die später uns bekannt gewordenen Mehrkosten, die entstehen würden, wenn man alles so durchführt, wie es ausgeschrieben war, von 8,7 Millionen – da kann mir keiner sagen, dass ich die durch Sponsorengelder immer so reinkriege.

Hinzu kommt, dass zumindest im Kreditbereich bereits am 9. März 2001 bekannt war, dass der Vertrag mit der IMG bis zur Fertigstellung des Objekts „auf Eis gelegt“ worden war und dass bisher noch keine Sponsoringgelder eingeworben wurden. Dass die Vermarktung des noch nicht fertig gestellten Baus zumindest problematisch war, war mithin grundsätzlich bekannt.¹⁵⁰⁷

Dennoch, erklärte Zeuge Beier dem Untersuchungsausschuss, sei er auf Frau Moessinger und Herrn Specker zugegangen, da er gerne „Hilfestellung in Bezug auf Sponsorengelder“ habe geben wollen.

„Dann sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass ich meine Kontakte zu meinen Kunden nutzen wollte, um einen Kontakt herzustellen zwischen meinen Kunden und dem Tempodrom, ob man sich irgendwie auf eine Spende verständigen könne. Ich habe die Spenden nicht eingeworben, sondern ich habe den Kontakt hergestellt.“¹⁵⁰⁸

Auf verwunderte Nachfragen aus dem Ausschuss führte Zeuge Beier näher aus, es sei zwar kein gewöhnliches Verhalten eines Kundenbetreuers, auf Sponsorensuche zu gehen, er habe es aber, da der Bürgschaftsgeber explizit vorgesehen habe, dass Sponsoringmittel eingesetzt werden sollten, in diesem Fall als „vornehme Pflicht“ betrachtet, „hier mal ein Gespräch zu führen, nach dem Motto, der eine will vielleicht sponsern und der andere braucht Sponsoringgelder.“ Da er öffentliche Unternehmen als Kunden betreue, von denen er wisse, dass sie grundsätzlich sponsern, sei er auf die Idee gekommen, diese auf ein Tempodrom-Sponsoring anzusprechen. Sein Ziel sei es nicht gewesen, andere in ein Not leidendes Engagement hineinzuziehen, zumal es ja „in der Form noch nicht Not leidend“ gewesen sei. – Angesichts der Finanzierungslücke von 8 800 TDM ist diese Aussage des Zeugen Beier nicht unproblematisch. – Eingeworben habe Zeuge Beier Sponsoringgelder jedenfalls nicht und Geschäftsgeheimnisse sehe er dadurch auch nicht verletzt, wenn er es auch unüblich fände, das nachher in den Medien zu lesen.¹⁵⁰⁹

Festzuhalten ist nach alledem, dass der LBB seit Februar 2001 bewusst gewesen sein musste, dass die Gesamtfinanzierung infolge der Kostensteigerungen nicht mehr geschlossen war.

Dass dennoch die Lücke in der Gesamtfinanzierung weiter bis auf 12 600 TDM anwuchs, bevor die LBB ihrer Verpflichtung aus der LaBürgR nachkam und die Valutierung am 22. August 2001 stoppte, wird im Rahmen der Ausfallprüfung der Landesbürgschaft zu berücksichtigen sein.

Ob diese Verzögerung des Valutierungsstopps indes zu einem größeren „Valutierungsschaden“ geführt hat, ist zweifelhaft. Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen ergibt sich, dass der Investitionskostenkredit i.H.v. 21 700 TDM bereits im Februar 2001 im Wesentlichen ausgezahlt war.¹⁵¹⁰

¹⁵⁰⁶ Schreiben LBB Beier/Schmidt an PwC, 13.7.2001, LBB 2.

¹⁵⁰⁷ Vgl. Vermerk LBB, Frau Dulitz, 9.3.2001, zu Schreiben PwC v. 28.2.2001, LBB 2.

¹⁵⁰⁸ Zeuge Beier, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12.11.2004, S. 48.

¹⁵⁰⁹ Zeuge Beier, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12.11.2004, S. 55 f.

¹⁵¹⁰ Vgl. oben, S. 236.

c) Maßnahmen der IBB

Im Gegensatz zur LBB führte die IBB kein eigenes Baukostencontrolling durch einen eigenen Projektcontroller durch. Hinsichtlich des aktuellen Kostenstands war die IBB mithin auf die sog. Statusberichte angewiesen, die ihr regelmäßig vom Bauausschuss der Stiftung Neues Tempodrom übersandt wurden. Hinzu kamen einige Vor-Ort-Termine bei der Stiftung Neues Tempodrom, die der Klärung offener Fragen dienten und den Bearbeitern der IBB einen eigenen Eindruck vom Stand der Arbeiten vermittelten.

Aus diesen Statusberichten und Vor-Ort-Terminen stellte sich auch der IBB im Vorfeld der ersten Rettungsaktion die eklatante Baukostenerhöhung dar, die schließlich zum Auszahlungsstopp führte.

Aus einer Chronologie des für die Förderung des Tempodroms bei der IBB zuständigen Bearbeiters, des **Zeugen Rösler**, ergibt sich, dass sich die Kostenerhöhung für die IBB wie folgt darstellte:¹⁵¹¹

Datum	Mitteilung	Mehrkostenstand
4.1.1999	1. Auszahlung: 142 TDM (Auszahlungsstand: 142 TDM)	
22.4.1999	2. Auszahlung: 38 TDM (Auszahlungsstand: 180 TDM)	
17.1.2000	3. Auszahlung: 819 TDM (Auszahlungsstand: 999 TDM)	
24.1.2001	Mehrkosten für Küche und Liquidrom i.H.v. 1 100 TDM, die aber durch die entsprechenden Betreiber aufgebracht werden sollten, daher bleiben die Gesamtkosten lt. Stiftung Neues Tempodrom bei 43 600 TDM; eine „worst-case“-Betrachtung aufgrund der noch nicht vergebenen Aufträge führte nach Angaben der Stiftung zu latenten Gesamtkosten i.H.v. 51 600 TDM; Mehrkosten würden dann durch Sponsoren und Einsparungen aufgefangen	1 100 TDM (durch Betreiber zu decken)
19.2.2001	Zahlungsabrufe bedient, obwohl Mehrkosten i.H.v. 2 000 TDM lt. Stiftung auftreten könnten. RA Dr. Geulen habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gesamtfinanzierung uneingeschränkt gesichert sei.	2 000 TDM (Gesamtfinanzierung sei gesichert)
22.2.2001	4. Auszahlung: 3 401 TDM (Auszahlungsstand: 4 400 TDM)	
6./8.3.2001	Latente Gesamtkosten i.H.v. 47 014 TDM, wobei ein Beschluss des Stiftungsrates zu Reduzierungen führen werde. Latente Mehrkosten i.H.v. 2 314 TDM sollen durch Sponsoringmittel gedeckt werden.	2 314 TDM (durch Sponsoring zu decken)
2.4.2001	5. Auszahlung: 674 TDM (Auszahlungsstand: 5 074 TDM)	
8.5.2001	Latente Gesamtkosten i.H.v. 47 900 TDM, jedoch angabegemäß keine Auswirkung auf geschlossene Gesamtfinanzierung (lt. Statusbericht von 6.4.2001)	4 300 TDM (keine Auswirkung auf Gesamtfinanzierung)
30.5.2001	6. Auszahlung: 843 TDM (Auszahlungsstand: 5 918 TDM)	
8.6.2001	Zahlungsabruf der Stiftung Neues Tempodrom über rd. 506 TDM wird nach fachlicher Prüfung auszahlungsreif, dann jedoch wegen der nicht geschlossenen Gesamtfinanzierung nicht bedient (s.u.)	
25.6.2001	Latente Gesamtkosten i.H.v. 50 053 TDM; angabegemäß bestehe keine zusätzlicher Finanzierungsbedarf	6 453 TDM (kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf)
27.6.2001	Information durch LBB (Zeugin Steinmüller): Mehrkosten i.H.v. 8 000 TDM, LBB sei grundsätzlich zur Zwischenfinanzierung von Sponsoringeinnahmen bereit	8 000 TDM (LBB finanziert zusätzlich)

¹⁵¹¹ Vgl. Chronologie, IBB, Rösler, 22.8.2001, IBB-WF 3, Bd. 4 (Depottasche).

5.7.2001	Tatsächliche Netto-Gesamtkosten: 5 050 TDM; Stiftung verspricht Finanzierungskonzept bis Ende August 2001	6 450 TDM
20.7.2001	SenStadt (Seiler) informiert IBB, dass Frau Moessinger ggü. Sen Strieder Mehrkosten i.H.v. 8 000 TDM angegeben habe	8 000 TDM
26.7.2001	Herr Waehl bestätigt der IBB Finanzierungslücke i.H.v. 8 100 TDM, einschl. Betriebsmittelbedarf i.H.v. 1 000 TDM	8 100 TDM
27.7.2001	LBB (Zeugin Steinmüller) beziffert Finanzierungslücke im worst case auf 14 100 TDM (ARGE-Unsicherheit)	8 100 TDM bis max. 14 100 TDM
30.7.2001	Krisen-Gespräch bei der IBB: Stiftung Neues Tempodrom hat Finanzierungsbedarf von rd. 12 000 TDM	12 000 TDM
13.8.2001	LBB (Zeuge Beier und Dulitz) legen der IBB (Zeuge Rösler) nahe, die Auszahlung trotz der Finanzierungslücke zu prüfen und die weitreichenden Konsequenzen eines Valutierungsstopps zu bedenken	
29.8.2001	Zahlungsabruf i.H.v. 2 268 TDM (nicht bedient)	
4.9.2001	IBB verweigert Auszahlung der Zahlungsabrufe (vom 8.6.2001 und 29.8.2001), da der Nachweis der geschlossenen Gesamtfinanzierung nicht erbracht sei	
17.9.2001	Treuhandauftrag zwischen LBB und IBB bzgl. der Durchleitung von UFP-V-Mitteln zur Begleichung offener Rechnungen	
17.9.2001	Weisungsgemäße Auszahlung von 2 713 TDM zu treuen Händen der LBB – nicht zur Verrechnung eigener Forderungen	

Vor dem Hintergrund der Zeugenaussage des **Zeugen Dr. Geulen** vor dem Untersuchungsausschuss verwundert die Feststellung der IBB, Zeuge Dr. Geulen habe noch im Februar 2001 die Gesamtfinanzierung zugesichert, sodass trotz der konkreten Gefahr der Kostenüberschreitung weitere Zahlungsabrufe bedient wurden.

Gegenüber dem Untersuchungsausschuss gab Zeuge Dr. Geulen hingegen an, mit der Finanzierung und den dort erforderlich werdenden Maßnahmen nicht befasst gewesen zu sein.

„Mit all den Dingen, die dann stressig wurden, wie der Finanzierung, hatte ich ohnehin nichts oder so gut wie nichts zu tun.“¹⁵¹²

Angesprochen auf die finanziellen Probleme und wann ihm diese bekannt geworden seien, erläuterte der Zeuge:

Zeuge Dr. Geulen: Also, ich versuche, Ihnen zwei Antworten darauf zu geben. Das eine ist: Von Zahlen habe ich überhaupt nie was gewusst. Ich habe nie Zahlen gesehen. Aber Frau Moessinger hat mich oft angerufen und geklagt und diese Situation, die Sie jetzt beschreiben – wie soll ich sagen? –, referiert. Ich habe das also auf einer zahlenmäßigen Ebene nie mitbekommen – bis heute nicht –, es hat mich auch nicht interessiert. Aber ich habe natürlich mitbekommen, dass es schwieriger wurde. Dann wurde geredet: Wie kommt denn das? – Ja, da wird das teurer, und dann ist das und die BAL, und ich weiß nicht, was. – Also, es war jedenfalls nicht erst im September 2001. Das ging seit Monaten, diese Schwierigkeiten mit der Finanzierung, und die Zahlen wurden ja auch immer größer, sodass also das alte Finanzierungskonzept nicht ausreichte. Dann war noch das Problem dieses Sponsorings, also dass da Sponsoren gefunden werden sollten, und es ist nur ein Sponsor gefunden worden, Herr Hasseröder – oder wie der heißt – in dieser Zeit.¹⁵¹³

¹⁵¹² Zeuge Dr. Geulen, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 24.

¹⁵¹³ Zeuge Dr. Geulen, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 41; Hervorhebungen d. Verf.

Vor diesem Hintergrund ist es irritierend, dass die IBB von Zeuge Dr. Geulen ein Schreiben erhielt, auf dessen Grundlage sie sich veranlasst sah, weiterhin von einer geschlossenen Finanzierung auszugehen.

„Vielmehr hat meine Mandantin ohne weitere Nachweise einen strikten Anspruch auf umgehende Auszahlung der weiteren Mittel – insbesondere der noch offenen Mittel für das Jahr 2000. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist weiterhin uneingeschränkt gesichert.“¹⁵¹⁴

Im Vertrauen auf diese Aussage bediente die IBB den ihr vorliegenden Zahlungsabruf.

Hinsichtlich des Zahlungsabrufs vom 8. Juni 2001 verschärfte sich die Situation erneut, da nunmehr wenig später von der LBB mitgeteilt wurde, die Mehrkosten beliefen sich auf 8 Mio. DM.

Ausweislich der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten der IBB bemühte sich die IBB wiederholt um aktuelle Unterlagen und Aussagen zur Gesamtfinanzierung und stand hierzu auch in Kontakt mit den Finanzierungspartnern LBB und DKL. Aus den Akten ist nicht ersichtlich, dass bei der IBB auch nur in Erwägung gezogen worden wäre, eine Auszahlung trotz nicht geschlossener Gesamtfinanzierung vorzunehmen.

Insofern wich das Verhalten der IBB vom Verhalten der LBB im Vorfeld der 1. Rettungsaktion ab, wobei nicht verkannt wird, dass es ein gravierender Unterschied ist, ob eine Bank fürchten muss, ein 25 000 TDM-Darlehen werde Not leidend oder die bankseitige Verwaltung einer 9 788-TDM-Umweltförderung zwingt zur Zurückhaltung weiterer Fördergelder.

Vor diesem Hintergrund mag es erklärlich sein, dass für die LBB Zeuge Beier der IBB „nahe legte“:

„die Auszahlung der zugesagten Fördermittel, trotz der derzeit noch nicht vollständig geschlossenen Gesamtfinanzierung, intensiv zu prüfen und die weitreichenden Konsequenzen einer Sperrung des noch nicht valuierten Teils des durch die IBB zugesagten Finanzierungsbausteins zu bedenken. In der jetzigen Situation ist es unseres Erachtens notwendig, dass alle Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten die zur Fertigstellung des Objektes notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.“¹⁵¹⁵

Dem Untersuchungsausschuss erläuterte Zeuge Beier zu dieser Anfrage:

Zeuge Beier: Es gab ja – – Wir konnten ja nicht mehr weiterfinanzieren – das sagte ich vorhin –, weil die Mehrkostenbelastung das Unternehmen nicht vertragen hätte. Wenn es jetzt aber noch freie Mittel gab – z. B. bei der IBB –, warum sollten die Mittel, die aus Zuschüssen etc. kommen, nicht freigegeben werden? Und warum kann ich nicht sagen: Prüft mal, ob ihr sie freigeben könnt oder nicht? – Ich muss ja – – Wenn ich sage, darf ich ja den anderen nicht sagen: Du darfst auch nichts mehr tun. – Ich kann doch im Sinne des Kunden empfehlen: Prüft doch mal, ob es da noch Möglichkeiten gibt! Ich selbst kann nicht mehr.¹⁵¹⁶

Am 16. August 2001 antwortete die IBB, es sei ihr vor Schließung der Finanzierungslücke i.H.v. 12 617 TDM nicht möglich, weitere Auszahlungen vorzunehmen.¹⁵¹⁷

Auszahlungen erfolgten dann erst wieder auf fachliche Weisung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, worauf noch näher eingegangen wird.¹⁵¹⁸

¹⁵¹⁴ Schreiben Dr. Geulen an IBB, 7.2.2001, IBB-WF 3, Bd. 3 (Depottasche).

¹⁵¹⁵ Schreiben, LBB Morgenroth an IBB, 13.8.2001, IBB-WF 3, Bd. 4 (Depottasche); Vorhalt in öffentlicher Sitzung, 11. Sitzung, 12.11.2004, S. 53.

¹⁵¹⁶ Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12.11.2004, S. 53.

¹⁵¹⁷ Schreiben IBB Rösler an LBB, 16.8.2001, IBB-WF 3, Bd. 4 (Depottasche).

¹⁵¹⁸ Vgl. unten, S. 328.

2. Einbindung des Senats

Anders als zunächst von Einigen gemutmaßt, wurden die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Kultur mit den dramatischen Baukostensteigerungen nach Baubeginn und der fehlenden Finanzierung erst im Sommer 2001 konfrontiert, also zu einem Zeitpunkt, zu dem wesentliche Einsparungen nicht mehr möglich waren. Am 16. Juli 2001 informierte die Stiftungsvorsitzende Moessinger den Stadtentwicklungssenator Strieder über den Anstieg der voraussichtlichen Baukosten um über 8 Mio. DM und bat um „schnelle Nachfinanzierung“. Dieser leitete das Schreiben an den Regierenden Bürgermeister und an die Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Goehler weiter. Vorher waren diese Senatsverwaltungen mit der Kontrolle der Baukosten nicht befasst.

a) „Monsignore“-Schreiben, 16. Juli 2001

In diesem Schreiben teilt sie ihm mit, beim Tempodrom laufe nicht alles problemlos, da es eine Kostenerhöhung i.H.v. 8 Mio. DM aufzufangen gelte. Diese sei verursacht durch die Unterschätzung der Komplexität des Vorhabens durch alle Beteiligten. Sie teilt dem Senator auch die präzisen Ursachen für die Mehrkosten mit, die sie in folgender Tabelle veranschaulicht:

Gewerk	Kostenerhöhung	Ursache
Erdarbeiten	911.495,00 DM	Kontamination des Baugrunds
Rohbau	668.398,00 DM	Beschleunigung und Winterbau wegen Zeitdruck
Dach	2.214.248,00 DM	Fehleinschätzung bei Kostenberechnung
Fassade Dach	760.764,00 DM	Besondere Schallschutzanforderungen bei klassischer und basslastiger Musik
Sprinklerung Manege/große Arena	923.016,00 DM	Auflagen durch die Feuerwehr für uneingeschränkte Beispielbarkeit große Arena
Außenanlagen	205.767,00 DM	Auflagen Feuerwehrzufahrt, Ersatzpflanzungen
Küchen- und Veranstaltungstechnik	742.960,00 DM	Betriebsnotwendige Mehrkosten für Wirtschaftlichkeit des Betriebes
Kosten der Planung	668.880,00 DM	Anteile für verlorene Planung nach Umplanung wegen Kostensenkung
Erhöhung des Betriebsmittelkredits	1.000.000,00 DM	Rechtsberatung, Kosten für Landesbürgerschaft und Eintragung Grundschuld, Liquiditätsreserve für das 1. Betriebsjahr
Gesamtkosten	8.095.528,00 DM	

Bis Ende August sei die Liquidität noch gesichert, so Frau Moessinger, danach trete der „SuperGAU“ ein, sollte sich keine Lösung des Finanzierungsproblems finden. Abschließend bat Sie den Senator, „ganz schnell zu prüfen“ und einen runden Tisch mit allen an der Finanzierung Beteiligten einzuberufen.

Erstaunlich ist die sich aus den Akten zu diesem Zeitpunkt ergebende Unwissenheit der zuständigen Mitarbeiter bei SenStadt, die offenbar durch die IBB nicht laufend informiert worden waren. So geht aus einem Vermerk des zuständigen Referatsleiters Stock hervor, den dieser nach einem Telefonat mit Frau Moessinger gefertigt hat, dass im August 2001 ein Baustopp drohte, da die Baufirmen nicht mehr bezahlt werden könnten. Die Mehrkostenentwicklung könne er, Herr Stock, derzeit nicht zuordnen, da ihm noch im Mai 2001 von der IBB mitgeteilt worden sei, dass es zwar Kostensteigerungen gegeben habe, die Gesamtfinanzierung aber durch einen LBB-Kredit i.H.v. 20 Mio. DM geschlossen sei.¹⁵¹⁹

¹⁵¹⁹ Vermerk, SenStadt Stock, 20.7.2001, S 15, Bl. 40.

Auf einer der in den Akten befindlichen Ausfertigung des Vermerks findet sich die Weisung Senator Strieders, zu einem runden Tisch einzuladen.¹⁵²⁰

Der zuständige Referent Seiler telefonierte noch am selben Tag mit der IBB (Herrn Rösler) und erfuhr dort vom Ernst der Lage, aber auch, dass die LBB eine Zwischenfinanzierung für den Fall, dass sich weitere Sponsoren fänden, prüfte. Zeuge Seiler sah in Anbetracht der Aktivitäten nicht unbedingt die zwingende Notwendigkeit, moderierend einzugreifen.¹⁵²¹ In einem Schreiben teilte die IBB zudem mit, bisher von Kostenerhöhungen i.H.v. 6,85 Mio. DM ausgegangen zu sein, zwischenzeitlich aber eine Bestätigung der 8 Mio. DM von Herrn Waehl zu haben. Den Status des Vorhabens bezeichnete die IBB dessen ungeachtet inhaltlich, vor allem bezogen auf die umweltentlastenden Maßnahmen, als gut.¹⁵²²

b) „Runder Tisch“, 30. Juli 2001

Auf Geheiß Senator Strieders wurde am 30. Juli 2001 ein Runder Tisch einberufen, zu dem „die für die Finanzierung des Tempodroms Zuständigen“ eingeladen wurden.¹⁵²³ Ausweislich handschriftlicher Anmerkungen der Kultursenatorin Goehler und der Staatssekretärin Ströver erachtete sich SenWFK nicht für zuständig und sah von einer Teilnahme daher ebenso ab¹⁵²⁴ wie die DKLB-Stiftung und die Senatskanzlei.

Neben den Vertretern von SenStadt nahmen Vertreter der LBB, der IBB, der FhM, der Stiftung Neues Tempodrom und der Specker Plantec teil. Das Gespräch erbrachte, dass der Mehrkostenbetrag sich nunmehr auf 12 Mio. DM belaufe. Davon seien 8,6 Mio. DM baubedingt, 2,4 Mio. DM das voraussichtlich sich verwirklichende Risiko aus dem ARGE-Rechtsstreit und 1 Mio. DM werde zusätzlich für Betriebskosten benötigt.

Frau Moessinger teilte ausweislich eines Gesprächsvermerks mit, da die IBB wegen der nicht geschlossenen Gesamtfinanzierung nicht mehr auszahlen dürfe, verschärfe sich die Gefahr der mangelnden Liquidität und eines Baustopps. Zudem sei eine Ausweitung des Kreditrahmens der LBB wegen des dann nicht mehr zu leistenden Schuldendienstes ausgeschlossen. Weitere Sponsoren habe man zwischenzeitlich auch nicht gefunden. Man wolle daher weitere Lottomittel beantragen und hoffe auf einen weiteren Zuschuss zur Deckung des Fehlbetrags durch das Land Berlin.

Dem Tempodrom sei mitgeteilt worden, da auch aus dem UFP-Programm keinen nennenswerte Nachfinanzierung zu erwarten wäre, sei nur eine Aufstockung der Lottomittel und ein unmittelbarer Landeszuschuss realistisch.¹⁵²⁵

Bereits am 21. Juli 2001 wandte sich Senator Strieder an den RegBm Wowereit und bat ihn, sich als Mitglied der Lottostiftung dafür einzusetzen, statt der bisher bewilligten 6 Mio. DM doch – wie beantragt – 10 Mio. DM zu bewilligen.¹⁵²⁶

c) Lottomittelantrag, 12 617 TDM

Die Stiftung Neues Tempodrom stellte am 3. August 2001 einen Lottomittelantrag und bat unter Darstellung der Finanzierungslücke um einen Zuschuss aus Mitteln der DKLB-Stiftung von bis zu 12 617 TDM.¹⁵²⁷ In Ermangelung anderer Finanzquellen war dieser Antrag darauf gerichtet, die

¹⁵²⁰ S 15, Bl. 40.

¹⁵²¹ Vermerk, SenStadt Seiler, 20.7.2001, S 15, Bl. 42.

¹⁵²² IBB an SenStadt, 27.7.2001, S 15, Bl. 45 ff.

¹⁵²³ Vermerk, SenKult, 25.7.2001, K 3, Bl. 1.

¹⁵²⁴ Vermerk, SenKult, 25.7.2001, K 3, Bl. 1; Zeugin Ströver, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 3.

¹⁵²⁵ Vermerk, SenStadt Stock, 31.7.2001, S 15, Bl. 54 f.

¹⁵²⁶ Schreiben, Strieder an RegBm, 21.7.2001, S 15, Bl. 43.

¹⁵²⁷ K 3, Bl. 1 ff.

gesamten Mehrkosten aus Lottomitteln zu finanzieren und sah – für den Fall weiterer Mittel aus anderen Quellen – vor, den Höchstbetrag dann ggf. entsprechend zu senken.

Aufgrund der großen Dringlichkeit war SenWFK aufgefordert, per sofort Stellung zum Antrag zu nehmen.¹⁵²⁸ Senatorin Goehler bat hierzu um Stellungnahme der Staatssekretärin Ströver. Der hausintern vorbereitete Entwurf einer befürwortenden Stellungnahme, der ausweislich einer beigefügten E-Mail mit Herrn Mehlitz abgestimmt worden war, wurde auch dem zuständigen Abteilungsleiter Dr. Klopsch zur Mitzeichnung vorgelegt.

aa) Vermerk Dr. Klopsch

Dr. Klopsch fertigte einen vom Entwurf der positiv votierenden Stellungnahme abweichenden Vermerk:

„Der gestellte Lottoantrag kann von V Abtl nicht mitgetragen werden.“¹⁵²⁹

Zur Begründung seines ablehnenden Votums regte Herr Dr. Klopsch zunächst an, Abtl IV [Herr Mehlitz¹⁵³⁰] aufgrund seiner „nichtdienstlichen Funktion“ in der Stiftung Neues Tempodrom hier nicht mitzeichnen zu lassen und wies darauf hin, dass sich Herr Specker, obwohl im Förderkreis der Berlinischen Galerie vertreten, für einen Lottoantrag der Berlinischen Galerie weit weniger eingesetzt habe.

Dieser sachfremde Einstieg in die Stellungnahme zum Lottoantrag verwundert, erklärt sich aber vor dem Hintergrund, den **Zeugin Goehler** dem Ausschuss schilderte. Im Zusammenhang mit ihrer Befragung zu Herrn Specker führte sie aus, sie habe ihn zuvor als Vorstandsmitglied der Berlinischen Galerie kennen gelernt und habe aus ihrem Haus die Warnung bekommen:

„Der will, dass wir alles Geld von Lotto in das Tempodrom stecken, denn dann ist nichts mehr für die Berlinische Galerie da.“¹⁵³¹

Bei SenKult, so führte sie fort, habe es zwei konkurrierende Lager gegeben. Herr Dr. Klopsch habe sich sehr für die Berlinische Galerie eingesetzt und in diesem Zusammenhang schlechte Erfahrungen mit SenStadt gemacht. Zudem habe er sich darüber geärgert, dass Herr Specker sein Engagement für die Berlinische Galerie offensichtlich zugunsten des Tempodroms zurückgefahren habe. Auf der anderen Seite habe Herr Mehlitz gestanden, der ein Anhänger des Tempodroms gewesen sei.

Zeugin Goehler warb vor diesem Hintergrund dafür, den Vermerk von Herrn Dr. Klopsch zum Tempodrom auch vor diesem Hintergrund zu sehen.

Herr Dr. Klopsch kam nach diesem Einstieg in seinen Vermerk rasch zu den materiellen Monita einer weiteren Förderung. Ohne die kulturpolitische Bedeutung in Frage stellen zu wollen, verwies er zunächst darauf, dass das Tempodrom aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten heraus sich künftig stärker kommerziell betätigen werde. Zudem sei die gegenwärtige wirtschaftliche Situation des Tempodroms ungeklärt, da sie mit dem Bild, das in der Öffentlichkeit gezeichnet werde, nicht übereinstimme und zudem noch Prozessrisiken bestünden. Vor allem aber monierte er, dass das Tempodrom offenbar davon ausgehe, ab 2002 eine institutionelle Förderung in Millionenhöhe zu erhalten, was haushälterisch nicht darstellbar sei, ohne grundsätzliche Strukturentscheidungen zu treffen. Die damit bestehende Gefahr einer weiteren Fehlfinanzierung und die seiner Ansicht nach ungesicherte Position der öffentlichen Hand in einem Konkurs mache es erforderlich, sich zunächst hausintern klar zu werden, wie man mit diesem komplexen Sachverhalt umzugehen gedenke.

¹⁵²⁸ K 3, Bl. 1.

¹⁵²⁹ Stellungnahme Dr. Klopsch, 7.8.2001, K 3, Bl. 9 f.

¹⁵³⁰ Anmerkung d. Verf.

¹⁵³¹ Zeugin Goehler, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 42.

bb) Stellungnahme Staatssekretärin Ströver

Während der hausinterne Entwurf der Stellungnahme noch vorsah, den Antrag mit „dringend befürwortet“ zu votieren,¹⁵³² kam Staatssekretärin Ströver zu dem Ergebnis, nur mit „befürwortet“ zu votieren und ergänzte die unterzeichnete Stellungnahme handschriftlich zudem durch die Anmerkung:

„Mit großen Bedenken wegen der Folgeverpflichtungen, die möglicherweise daraus abgeleitet werden!“

Inhaltlich kam die Stellungnahme zu dem Ergebnis, zu dem Bauvorhaben – und offenbar auch den eingetretenen Mehrkosten, auf die die Stellungnahme von ihrer Bezifferung abgesehen nicht eingeht – fachlich nicht Stellung nehmen zu können und regte an, hier das Votum von SenStadt einzuholen.¹⁵³³

Kulturpolitisch wurde dem Tempodrom bescheinigt, sich als festes Zelt verändern zu müssen, dennoch im Kern das Programmprofil eines „multikulturellen Ortes im Zentrum von Berlin, der im besten Sinn populär ist, offen für alle, mit einem Bildungs- und Kulturauftrag ohne erhobenen Zeigefinger und besondere Möglichkeiten für junge Künstlerinnen und Künstler“ erhalten und weiterentwickeln zu sollen.

„Wir sollten diese Chance für Berlin nicht verschenken. Ich befürworte deshalb, dass die für die Schließung der Finanzierung des Bauvorhabens notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.“¹⁵³⁴

cc) Weiteres Verfahren

Vonseiten der DKLB-Stiftung wurde SenWFK nach Eingang der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme auf die Angemessenheit der Mehrkosten inhaltlich überhaupt nicht eingehe. SenStadt sei daher um eine zusätzliche Stellungnahme gebeten worden. Auch wurde SenWFK darauf hingewiesen, dass in jedem Fall nur die baubedingten Mehrkosten i.H.v. 8 065 TDM förderfähig seien und es wurde angeregt, „komplementär Bericht zu erstatten“.¹⁵³⁵

Hierzu vermerkte der zuständige Referent:

„M.E. ist von uns nichts zu veranlassen. SenStadt muss sich äußern.[...]“¹⁵³⁶

Nachdem SenWFK am 8. August 2001 noch mit „befürwortet“ votiert hatte, änderte Staatssekretärin Ströver am 31. August 2001 – auf Grund der Ergebnisse der Krisenrunde bei Senator Strieder¹⁵³⁷ – ihr Votum auf „dringend befürwortet“.¹⁵³⁸ Gleichzeitig wurde hausintern beschlossen, den Antrag insgesamt – und nicht nur i.H.d. nach der DKLB-Stiftung förderfähigen Höhe – unter Nummer 1 der Prioritätenliste einzustufen.¹⁵³⁹

Angesichts der dann laufenden Bemühungen auf Senatsebene, eine Lösung zu finden, stellte der Stiftungsrat der DKLB-Stiftung den Antrag in der Sitzung am 12. September 2001 zunächst zurück.¹⁵⁴⁰

¹⁵³² K 6, Bl. 12; Zeugin Ströver, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 4.

¹⁵³³ Zeugin Ströver, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 4.

¹⁵³⁴ K 6, Bl. 22.

¹⁵³⁵ K 6, Bl. 23.

¹⁵³⁶ Handschriftlicher Vermerk, 17.8.2001, K 6, Bl. 23.

¹⁵³⁷ Zeugin Ströver, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 5.

¹⁵³⁸ K 6, Bl. 28.

¹⁵³⁹ Vermerk, SenWFK, Weber, 30.8.2001, K 6, Bl. 25.

¹⁵⁴⁰ Vgl. Mitteilung DKLB an SenStadt, S 15, Bl. 266.

d) Senatssitzung, 28. August 2001

Zeuge Stock wandte sich mit einem Vermerk an Senator Strieder, der die Dringlichkeit der Situation unterstrich, und riet ihm, Kultursenatorin Goehler anzusprechen, da eine – nach alledem unumgängliche – Erhöhung des öffentlichen Finanzierungsanteils nur kulturpolitisch begründet werden könne.¹⁵⁴¹

Am 20. August 2001 wandte sich Zeuge Stock erneut an Senator Strieder mit der dringenden Bitte um Weisung, wie weiter verfahren werden solle, da ein Baustopp noch vor der Entscheidung der DKLB-Stiftung am 12. September 2001 abzusehen sei.¹⁵⁴²

Am 23. August 2001 wandten sich Zeuge Morgenroth und Herr Peter für die IBB an Senator Strieder und teilten ihm mit, im IBB-Ausschuss sei die Situation des Tempodroms erörtert worden.

„Den bisherigen Gesprächen ist zu entnehmen, dass sowohl die Stiftung Neues Tempodrom als auch die (bisherigen) Mittelgeber auf eine baldige Positionierung des Senats hoffen. Auch aus unserer Sicht erscheint eine Gesamtlösung nur unter Einbeziehung weiterer Mittel des Landes Berlin darstellbar. [...]

Aufgrund der Liquiditätssituation verstärkt sich zunehmend der Druck auf die IBB, den seit Juni d.J. vorliegenden Abruf über rd. 506 TDM sowie weitere Abrufe auszuführen. Dies ist uns aufgrund der nicht geschlossenen Gesamtfinanzierung ohne fachaufsichtliche Weisung nicht möglich. Wir bitten um Entscheidung, ob bei absehbarer Einbeziehung weiterer Mittel des Landes Berlin eine solche fachaufsichtliche Weisung erteilt wird.“¹⁵⁴³

Am 28. August 2001 wurde das Thema Kostenerhöhungen beim Tempodrom in der Senatssitzung erörtert. Eine Befassung der Staatssekretäre in der Staatssekretärskonferenz am Vortag hatte nicht stattgefunden.¹⁵⁴⁴ Dem vorliegenden Protokollauszug zufolge berichtete Senator Strieder zunächst von Kostensteigerungen in einer Größenordnung von 12 000 TDM und wies auf das für den 30. August 2001 geplante Gespräch mit allen Beteiligten hin.

„Der Regierende Bürgermeister und Bürgermeister Wieland stellen übereinstimmend für den Senat fest, dass es sich bei dem Neubau des Tempodroms um eine private Baumaßnahme handele, sodass es für den Senat weder eine rechtliche noch eine politische Verpflichtung gebe, für die entstandenen finanziellen Schwierigkeiten einzustehen. Gleichwohl würden die im bisherigen Verfahren beteiligten Verwaltungen auch weiterhin bereit sein, bei Bedarf vermittelnde Hilfestellungen bei der Suche nach Lösungen zu leisten.“¹⁵⁴⁵

Bereits kurze Zeit später setzte sich in der Senatskanzlei allerdings die Überzeugung durch, dem weiteren Schicksal des Tempodrom-Projekts bereits aus wirtschaftlichen Gründen nicht gleichgültig gegenüberstehen zu können:

„Wenn richtig ist, dass die von SenWiTech übernommene 80 % Bürgschaft ggf. fällig wird und teurer kommt als eine rechtzeitige Vermeidung des Konkurses [...], besteht wohl doch ein gewisser Handlungsbedarf für den Senat.“¹⁵⁴⁶

e) Befassung der IBB

Im Rahmen der 17. Sitzung des IBB-Ausschusses am 17. August 2001 berichtete Herr Morgenroth, dass nach ihm vorliegenden Informationen beim Tempodrom-Projekt eine Finanzierungslücke i.H.v.

¹⁵⁴¹ Vermerk SenStadt, Stock, 14.8.2001, S 15, Bl. 89.

¹⁵⁴² Vermerk SenStadt, Stock, 14.8.2001, S 15, Bl. 110.

¹⁵⁴³ Schreiben IBB an Sen Strieder, 23.8.2001, S 15, Bl. 117 f.

¹⁵⁴⁴ Zeugin Ströver, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 4.

¹⁵⁴⁵ Auszug Protokoll Senatssitzung, 28.8.2001, R 3, Bd. 12, Bl. 48.

¹⁵⁴⁶ Handschriftlicher Vermerk, Skzl, 3.9.2001, R 5, Bd. 15, Bl. 27.

12 000 TDM bestehe und sich die IBB daher gegenwärtig nicht in der Lage sehe, weitere 3 500 TDM UFP-Mittel auszuzahlen, solange die Situation nicht geklärt, bzw. die Finanzierungslücke nicht geschlossen sei. Senator Strieder, dort anwesend in seiner Funktion als Vorsitzender des IBB-Ausschusses, vertrat die Auffassung, allenfalls 2 000 TDM an Kostenüberschreitungen seien gerechtfertigt. Diese würden mithilfe des Landes ausgeglichen. Die weiteren Forderungen hingegen hielt Senator Strieder für ungerechtfertigt und bat Herrn Morgenroth daher um nochmalige Prüfung, da das Zurückhalten von Fördermitteln nicht dazu führen dürfe, dass der Bau des Tempodroms eingestellt wird.¹⁵⁴⁷

Die bankinterne Überprüfung des Sachverhalts führte im Ergebnis zu der bereits angesprochenen Meldung der LBB an Herrn Morgenroth, dass die Finanzierungslücke fehlerbereinigt aller Voraussicht nach sogar 13 774 TDM betrage und mit einem weiteren Ansteigen um 1 800 TDM bis 2 000 TDM zu rechnen sei.¹⁵⁴⁸

f) Krisen-Gespräch bei Senator Strieder, 30. August 2001

Am 30. August 2001 fand bei Senator Strieder ein Gespräch statt, an dem neben ihm Senatorin Goehler, Herr Morgenroth, Vertreter der Stiftung Neues Tempodrom und der baubegleitenden Unternehmen teilnahmen.

Zeugin Goehler erläuterte dem Untersuchungsausschuss, dass sie es eigentlich in der Zuständigkeit der Kulturverwaltung gesehen hätte, ein solches Gespräch durchzuführen, wie es von ihrem Vorgänger, dem ehemaligen Senator Prof. Dr. Stözl, auch vorgesehen worden war.

„Mein Vorgänger hatte sich ganz offenbar vorgenommen, für den 3. 9. 2001 eine schicke Veranstaltung zu machen – unter seiner Leitung, einen runden Tisch, wo er alle wichtigen Politiker und einige Politikerinnen eingeladen hatte: Wie soll die Finanzierung vom Tempodrom künftig gesichert werden? – Ich habe gedacht: „Ja, ist doch prima, machen wir irgendwie. Bitte, übernehmen Sie diese Einladung.“ Der Verteiler wurde dann natürlich aktualisiert, die CDU-Politiker durch andere Handelnde ausgetauscht – und so weiter und so fort. Und das sollte am 4. 9. passieren. – Darauf kriege ich einen Brief von Herrn Strieder, der sehr pikiert sagt: „Also, sagen Sie mal –“ Ich kann den hoffentlich auch finden und ihn wörtlich vorlesen – aber Tenor war: „Was fällt Ihnen denn eigentlich ein? Es ist Ihnen vielleicht entgangen: Wir sind dafür zuständig!“ „Oh, gut“, habe ich gesagt, „bitte sehr, dann lade ich dafür nicht ein.“¹⁵⁴⁹

Zeugin Goehler habe sich bei näherer Befassung mit der Gesamthematik dann erschlossen, dass mit der Räumung des alten Standplatzes die Federführung in Sachen Tempodrom an SenStadt übergegangen sei. Senatsintern habe sie dennoch darauf bestanden,

„dass es ein Treffen gibt, wo wir alle Beteiligten an einen Tisch setzen, und das hat dann selbstverständlich – der Federführung gemäß – sich der Genosse Strieder nicht nehmen lassen, dafür selbst einzuladen. „Bitte, bitte,“ dachte ich, „nach Ihnen, mein Herr!“¹⁵⁵⁰

In einem Gesprächsvermerk bei SenStadt wurde festgehalten, dass die Kostensteigerungen i.H.v. 12 600 TDM vom Tempodrom nicht plausibel dargestellt worden seien. Aus einem das Gespräch vorbereitenden Vermerk bei SenWFK ergibt sich, dass SenStadt im Vorfeld die Finanzierungslücke genau mit 12 617 TDM beziffert habe, jedoch nicht ausschloss, dass die Lücke größer sei.¹⁵⁵¹

¹⁵⁴⁷ Sitzungsprotokoll, IBB-Ausschuss, 17.8.2001, LBB/IBB Protokolle/Sitzungen.

¹⁵⁴⁸ Vermerk, LBB Schmidt/Schaub, 5.9.2001, BEWO 1, Bl. 79.

¹⁵⁴⁹ Zeugin Goehler, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 36.

¹⁵⁵⁰ Zeugin Goehler, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 36.

¹⁵⁵¹ Vermerk, SenWFK, 28.8.2001, K 6, Bl. 1.

Senator Strieder habe darauf hingewiesen, dass weder Rechtsberatungskosten noch gestiegenen Planungskosten einer öffentlichen Förderung zugänglich seien. Zudem habe er deutlich gemacht, dass es sich bei dem Vorhaben um ein privates und kein öffentliches Bauvorhaben handele, das zwar eine gewisse Bedeutung für Berlin habe, was aber nicht rechtfertige, es fast vollständig aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Der Senator habe Einsparungen angemahnt und kritisiert, dass offensichtlich Aufträge vergeben worden seien, ohne über die nötigen Mittel zu verfügen.

In diesem Gespräch wurde deutlich, dass die Forderung des Stadtentwicklungssenators, das Tempodrom müsse Einsparungen vornehmen, keinen Erfolg haben würde. Der beim Neuen Tempodrom für die Kostenschätzung zuständigen Bauleiter Scheele erläuterte, nennenswerte Einsparungen seien nicht mehr zu erreichen, da das Gebäude bis auf die Inneneinrichtung fertig gestellt bzw. die entsprechenden Aufträge vergeben wären. Als Zeuge hat Scheele erklärt, nach der Vergabe des Daches, also bereits Anfang 2001, seien „die Messen gesungen“ gewesen. Andere Zeugen haben dies bestätigt. Damit blieb nur die Alternative Insolvenz oder Nachfinanzierung.

Zur Vermeidung eines Baustopps wurde die Prüfung veranlasst, ob die UFP-Mittel trotz nicht geschlossener Gesamtfinanzierung ausgezahlt werden könnten, außerdem wurden IBB und LBB gebeten zu ermitteln, welcher Schaden dem Land bei einem Konkurs der Stiftung drohe.¹⁵⁵²

Im Nachgang zum Gespräch bei Senator Strieder am 30. August 2001 übersandten LBB und IBB ihre Vermerke zum Insolvenzscenario. Das noch nicht fertig gestellte Tempodrom könne für ca. 5 000 TDM verwertet werden, die Fertigstellung durch einen Dritten würde etwa weitere 30 000 TDM kosten.

Den Schaden für das Land Berlin im Insolvenzfall berechnete die LBB Ende August 2001 auf 21 801 TDM bis 25 801 TDM, je nach der Höhe des in der Verwertung erzielten Erlöses für das im Bau befindliche Gebäude. Darauf entfielen 12 907 TDM bis 16 907 TDM auf die Inanspruchnahme aus der Landesbürgschaft, 4 894 TDM auf die UFP-Mittel und 4 000 TDM auf den Baukostenzuschuss (d.h. die Umzugsentschädigung).¹⁵⁵³

Bemerkenswert ist ein Schreiben von Herrn Specker, der sich selbst als „ehrenamtlicher Berater der Stiftung Neues Tempodrom“ bezeichnete, an den Regierenden Bürgermeister Wowereit, das er diesem im Nachgang zu dem Gespräch mit Senator Strieder sandte.¹⁵⁵⁴

In dem Schreiben trat Herr Specker dem in dem Gespräch entstandenen Eindruck entgegen, die „verantwortlichen und handelnden Personen des neuen Tempodroms“ hätten die Finanzierungslücke i.H.v. 12 600 TDM dem Senat „vorsätzlich“ erst zu einem möglichst späten Zeitpunkt offenbart, um den Senat damit in eine „scheinbar alternativlose Hilfsaktion“ zu drängen.

Specker gab in dem Schreiben an, „alle eingebundenen Partner, insbesondere auch die IBB und LBB“ hätten vom ersten Tag an, aufgrund der regelmäßigen gemeinsamen Besprechungen, die Kosten- und Finanzierungssituation zu jedem Zeitpunkt exakt gekannt.

Nach einer Darstellung der Gründe für die Kostenerhöhungen aus Sicht des Tempodroms erklärte Specker weiter:

„Ohne uns aus der Verantwortung stehlen zu wollen, müssen wir festhalten, dass Vertreter der Bank uns in Gesprächen gebeten haben, mit diesen Kostenerhöhungen nicht „nach außen“ zu gehen, da man überzeugt sei, dieses Problem intern lösen zu können. So wurde z.B. berichtet, dass intensiv nach einer internen Beteiligungsmöglichkeit der Bank über Venture Capital nachgedacht und geprüft wird. Ohne hieraus auch nur die geringsten Vorwürfe ableiten zu

¹⁵⁵² Vermerk, S 15, Bl. 157 f.

¹⁵⁵³ Schreiben LBB, S 15, Bl. 141 ff.

¹⁵⁵⁴ Schreiben Specker, 7.9.2001, R 5, Bd. 15, Bl. 116.

wollen, müssen wir trotzdem darauf hinweisen, dass die Bank uns auch schriftlich informiert hat, dass sie selbst Bemühungen hinsichtlich der Gewinnung von Großsponsoren zur Abdeckung der Mehrkosten aufgenommen hat. Geringes Interesse bei den betreffenden Sponsoren, krankheitsbedingte Ausfälle und die entstandenen Turbulenzen sind die Gründe dafür, dass bisher keine erfolgreichen Abschlüsse getätigt werden konnten.

Bitte lassen Sie mich abschließend nochmals festhalten, dass es gerade für den Unterzeichner, der sich in den vergangenen drei Jahren ehrenamtlich für das Zustandekommen des Tempodroms intensivst eingesetzt hat, die eingetretene Situation mehr als bedauerlich ist und auch ohne Wenn und Aber hierfür den auf ihn entfallenden Teil der Verantwortung übernimmt. Dieses ist jedoch gleichzeitig mit der Feststellung verbunden, dass niemals eine Absicht bestand, durch gesteuerte Zeitabläufe den Berliner Senat oder andere Finanzierungspartner in eine scheinbar alternativlose Situation zu manövrieren.¹⁵⁵⁵

Zeuge Wowerit gab vor dem Untersuchungsausschuss an, keine Erinnerung an seine Reaktion auf das Schreiben Speckers zu haben, das ihm nur aufgrund der Vorbereitung auf seine zeugenschaftliche Vernehmung im Gedächtnis zu sein schien. Insbesondere konnte er weder bestätigen noch dementieren, das Schreiben überhaupt selbst gelesen zu haben.¹⁵⁵⁶ Auch der Chef der Senatskanzlei, **Zeuge Schmitz**, gab an, das Schreiben nicht zu kennen. Auf Vorhalt des Schriftstücks bestätigte er, das Schreiben sei in der Senatskanzlei eingegangen, da er die Paraphe einer Mitarbeiterin zu erkennen glaubte, konnte jedoch keine weiteren Angaben dazu machen, ob und ggf. wie auf das Schreiben reagiert worden sei.¹⁵⁵⁷

g) Vorbereitung der Senatsbefassung

Am 6. September 2001 übersandte Herr Morgenroth an StS Dr. Stimmann einen aus der Rechtsanwaltskanzlei Kauthe Paul Schmitt stammenden Vermerk, der offensichtlich durch die IBB in Auftrag gegeben worden war und Wege aufzeigte, das Land effizienter Einfluss auf die Stiftung Neues Tempodrom nehmen zu lassen. Geraten wurde, den Stiftungsvorstand auszutauschen und sich durch Satzungsänderung die Mehrheit im Stiftungsrat zu sichern. Dem neuen Vorstand wäre dann eine Geschäftsordnung zu geben, die die finanzielle und wirtschaftliche Verantwortung dem neuen Vorstand und die kulturelle Verantwortung Frau Moessinger zuweisen solle. Eine Umwandlung der Stiftung Neues Tempodrom in eine Stiftung des öffentlichen Rechts oder eine GmbH sei demgegenüber rechtlich nicht möglich und nach dem Gesagten auch nicht erforderlich.¹⁵⁵⁸

Mit der gleichen Sendung wurde ein „Interner Brief“ der LBB übersandt,¹⁵⁵⁹ aus dem hervorging, dass die Finanzierungslücke nach Fehlerbereinigung nunmehr 13 774 TDM betrage und trotz massiven Einwirkens auf den Bauherrn

„sich die Indizien verdichten, dass über den bekannten Stand hinaus mit weiteren Baukosten i.H.v. DM 1,8-2,0 Mio. zu rechnen ist.“

Abschließen wird festgestellt:

„Im Übrigen sollte derzeit u.E. davon ausgegangen werden, dass bei Nicht-Begleichung bis Donnerstag 12.00 Uhr der Ihnen gleichfalls in Kopie vorliegenden „uwetec-Rechnung“ [Rechnung über 208 TDM¹⁵⁶⁰], die Baufirmen in der kommenden Woche beginnen werden, ihre Gewerke von der Baustelle abzuziehen.“

¹⁵⁵⁵ Schreiben Specker, 7.9.2001, R 5, Bd. 15, Bl. 118 f.

¹⁵⁵⁶ Zeuge Wowerit, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 12.

¹⁵⁵⁷ Zeuge Schmitz, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 5.

¹⁵⁵⁸ Aktennotiz, S 15, Bl. 164 f.

¹⁵⁵⁹ S 15, Bl. 167.

¹⁵⁶⁰ Anmerkung d. Verf., vgl. S 15, Bl. 150.

Ebenfalls am 6. September 2001 wandte sich Senator Strieder telefonisch an seinen Mitarbeiter Stock und bat um Fertigung einer Besprechungsunterlage für die Senatssitzung am 11. September 2001. Strieder habe Herrn Stock erklärt, Berlin könne sich ein Scheitern des Tempodrom-Projekts wegen der fatalen Außenwirkung nicht leisten. Eine Erhöhung der Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln sei indes „nicht mehr zeitgemäß“, sondern Zuschüsse zu derart Not leidend gewordenen Projekten seien nur noch vertretbar, wenn dadurch öffentliches Eigentum begründet würde. Strieder sah vor, das Neue Tempodrom in das Fachvermögen von SenWFK zu überführen, durch SenStadt fertig bauen zu lassen und dann durch SenWFK an die Betreibergesellschaft Neues Tempodrom zu verpachten.¹⁵⁶¹

Auf dieser Grundlage wurde bei SenStadt eine Besprechungsunterlage entworfen, die – im Einklang mit der genannten Vorlage der Rechtsanwaltskanzlei Kauthe Paul Schmitt – die Finanzierungslücke in der neu mitgeteilten Höhe und mit dem Risiko weiterer Baukostensteigerungen angab und eine Zustiftung durch das Land und im Gegenzug Einfluss der Senatsverwaltungen im Stiftungsvorstand vorsah.¹⁵⁶²

Eine von Senator Strieder gewünschte Eigentumsverschiebung setzte voraus, dass das Land Eigentümerin einer Grund- und Gebäude GmbH Neues Tempodrom würde und in alle Rechte und Pflichten der Stiftung Neues Tempodrom einträte. Ob die DKLB-Stiftung die Zuwendung aufrecht erhalte, sei ungewiss, ebenso ob Sponsoren ihre Zusagen einhielten. Zudem sei die Variante zeit- und kostenintensiver.¹⁵⁶³

Ebenfalls am Freitag, dem 7. September 2001, wandte sich Frau Moessinger an Senator Strieder und mahnte dringend, dass ein Baustopp auch für andere Bauherrn und Betreiber zu erheblichen weiteren Mehrkosten führen würde.

„Ich bin mir sicher, dass Sie sich all dessen bewusst sind und doch war es mir ein dringendes Bedürfnis, Ihnen das als Verantwortliche noch mal schriftlich mitzuteilen. Bisher war es möglich, durch starken persönlichen Charme und Einsatz auf der Baustelle den Baustopp zu verhindern. Dies ist aber mit Sicherheit ab Anfang nächster Woche nicht mehr möglich.“

Möge das Kunststück gelingen und eine positive Entscheidung herbeigeführt werden.“¹⁵⁶⁴

Auch die LBB und die IBB teilten SenStadt am diesem Tag mit, dass es „am kommenden Montag“ zu einem Baustopp kommen werde, wenn nicht die Finanzsenatorin der UFP-Mittel-Auszahlung zustimme.¹⁵⁶⁵

II. Ablauf der 1. Rettungsaktion

Als eigentlichen Beginn der ersten Rettungsaktion wird man die Befassung des Senats am 11. September 2001 anzusehen haben. Die von SenStadt eingebrachte Sitzungsvorlage enthielt die wesentlichen Informationen, um die Situation zu erfassen und bot – wie soeben aufgezeigt – bereits grundsätzlich Lösungswege an, die es dem Senat erlaubten, die weiteren Schritte zu planen.

1. Senatssitzung am 11. September 2001

Die Vorbereitung des Senats durch Zuleitung der Besprechungsunterlage erfolgte sehr kurzfristig. Einem Aktenvermerk des zuständigen Mitarbeiters zufolge wurde die Unterlage am Freitag, dem 7. September 2001, um 19.30 Uhr fertig gestellt und am Montag, dem 10. September 2001 nachmittags an die übrigen Senatsverwaltungen gefaxt.¹⁵⁶⁶

¹⁵⁶¹ Vermerk SenStadt Stock, 6.9.2001, S 15, Bl. 170.

¹⁵⁶² Vgl. Entwurf, Besprechungsunterlage, S 15, Bl. 176 ff.

¹⁵⁶³ E-Mail Seiler an Mühlberg, S 15, Bl. 185.

¹⁵⁶⁴ Schreiben Moessinger, S 15, Bl. 171 f.

¹⁵⁶⁵ Vermerk, SenStadt Seiler, 7.9.2001, S 15, Bl. 175.

¹⁵⁶⁶ Vermerk, SenStadt Seiler, 10.9.2001, S 15, Bl. 193.

Eine qualifizierte Zuarbeitung durch die Arbeitsebene in den einzelnen Häusern war aus Gründen der Kurzfristigkeit nicht möglich.

Gerade bei SenFin wurde geltend gemacht, die Vorlage müsse wegen der angestrebten Beteiligung des Landes und wegen der finanziellen Risiken eingehend geprüft werden, und der Senatorin vorgeschlagen, für eine Vertagung zu votieren. Eine Beschlussfassung durch den Senat sei jedenfalls ohne sorgfältige Prüfung „nicht zu verantworten“.¹⁵⁶⁷ Zwar erst nach der Senatssitzung, jedoch bezogen auf die Besprechungsunterlage, wurde bei SenFin auch gegen die aus dieser hervorgehende Absicht Senator Strieders opponiert, Umweltfördermittel i.H.v. 3 000 TDM, die mit Sicherheit von den Fördernehmern nicht mehr abgerufen würden, als Zustiftung zu verwenden.

„Ein Finanzierungs- und Zuschussgebaren von solchem Ausmaß [in einer Fußnote wird berechnet, der Finanzierungsanteil aus öffentlichen Mitteln belaufe sich bei erneutem Entstehen der öffentlichen Hand auf 98,4%] vor dem Hintergrund eines Haushalts am Rande des Notstands rational zu erklären und sachgerecht zu begründen, liegt in der Zuständigkeit von SenWFK bzw. hilfsweise Sen Strieder. Aus haushaltsrechtlicher Sicht bleibt festzustellen, dass die Finanzierung einer Zustiftung an einen Kulturbetrieb aus den o.g. genannten Titeln [Umweltförderprogramme] [...] einen Verstoß gegen § 17 I i.V.m. § 8 LHO (Grundsatz der Zweckbindung) darstellt [...].“

Der Vermerk legte nahe, die betreffenden Ansätze bei SenStadt als Überdeckung zu sperren. Sollten sie dennoch für das Tempodrom aufgewendet werden, bestehe dann zumindest die Notwendigkeit, die Aufhebung der Sperre mit einer mit dem Haushaltsrecht im Einklang stehenden Begründung zu beantragen. Abschließend wurde hervorgehoben, dass das Tempodrom bereits signalisiert habe, die jährliche Unterstützung aus Haushaltsmitteln i.H.v. 300 TDM müsse aufgrund der steigenden laufenden Bewirtschaftungskosten auf 2 000 bis 2 500 TDM aufgestockt werden.

„Will heißen: Die nächste Konkursdrohung ist bereits genauso in Sicht, wie der Steuerzahler Gegenstand der stiftungsinternen Kalkulation sein wird.“

Aufgrund der Kurzfristigkeit fand auch eine Befassung der Staatssekretärskonferenz am Vortag der Senatssitzung nicht statt.

Ausweislich des Protokollauszugs der Senatssitzung erläuterte Senator Strieder zunächst die Besprechungsunterlage und gab an, durch die Unterdeckung von gegenwärtig knapp 13 800 TDM drohe die Stiftung Neues Tempodrom in Konkurs zu gehen. Er führte die einzelnen Finanzierungsbausteine an und wies auf die „nennenswerte Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel“ sowie auf die Landesbürgschaft hin. Angesichts der kulturpolitischen Bedeutung des Tempodroms und der auch im Insolvenzfall beträchtlichen Lasten für die öffentliche Hand plädierte er dafür, die Fertigstellung des Tempodroms durch das Land Berlin abzusichern. Senatorin Goehler führte ergänzend aus, sie habe zwar Bedenken hinsichtlich der bislang nicht sichergestellten überwiegenden künstlerischen Nutzung des Neubaus, sehe die öffentliche Hand aber in der Verantwortung für die Fertigstellung. In jedem Falle solle sichergestellt werden, dass Vertretern des Landes im Stiftungsrat die Mehrheit eingeräumt werde.

Nach einer ausführlichen Aussprache habe der Regierende Bürgermeister festgestellt, dass der Senat grundsätzlich bereit sei, an einer Lösung der Probleme der Stiftung Neues Tempodrom mitzuwirken.

Vor einer konkreten Entscheidung über finanzielle Beteiligungen des Landes müsse der Senat jedoch einen Überblick über die finanzielle Situation der Stiftung und das Vertragsgeflecht mit Nutzern erhalten. Senator Strieder erklärte sich bereit, ggf. unter Hinzuziehung externen Sachverständs in

¹⁵⁶⁷ Sprechzettel, SenFin, 10.9.2001, F 1, Bl. 147.

Abstimmung mit SenWFK und SenWiTech entsprechende Überprüfungen durchführen zu lassen und dem Senat baldmöglichst eine mit SenFin abgestimmte Beschlussvorlage vorzulegen.¹⁵⁶⁸

2. Kurzfristige Liquiditätssicherung

Die kreditgebende LBB übte erheblichen Druck auf die IBB aus, die noch nicht valuierten Fördermittel aus der UFP V-Zuwendung in Höhe von 3.869.785 DM, trotz der derzeit noch nicht vollständig geschlossenen Finanzierung' an die Stiftung auszuzahlen. In dem Schreiben vom 13. August. 2001 heißt es:

„Zur Vermeidung eines Baustopps [...] legen wir Ihnen nahe, die Auszahlung der zugesagten Fördermittel, trotz der noch nicht vollständig geschlossenen Finanzierung, intensiv zu prüfen und die weitreichenden Konsequenzen einer Sperrung des [...] zugesagten Finanzierungsbausteins zu bedenken. In der jetzigen Situation ist es notwendig, dass alle Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die zur Fertigstellung des Objektes notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.“

Weil die IBB die Verantwortung hierfür nicht alleine tragen wollte, forderte ihr Leiter Morgenroth die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit Schreiben vom 23. August 2001 auf, die IBB zur Auszahlung der Mittel anzuweisen.

Um haushaltsrechtlich auf der sicheren Seite zu sein, problematisierte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Frage, ob nach § 44 LHO die Gesamtfinanzierung nicht nur bei der Bewilligung von Mitteln, sondern auch bei deren Auszahlung geschlossen sein muss und gegebenenfalls eine Ausnahmegenehmigung der Finanzverwaltung nach AV zu § 5 LHO erforderlich ist. In einer Vorlage wurde Senator Strieder daher um Weisung gebeten, ob ein entsprechendes Senatorenschreiben entworfen werden solle. Ausdrücklich wurde dabei auf die Gefahr des Konkurses der Stiftung Neues Tempodrom hingewiesen, der „in der momentanen Situation [...] nicht ausgeschlossen werden könne“. Die Auszahlung weiterer Gelder sei daher nur sinnvoll,

„wenn gesichert ist, dass der Bau a) fertig gestellt wird und b) die künftige Nutzung des Gebäudes den Betrieb der Solaranlagen, des Heizkraftwerkes, der Brauchwasseraufbereitung, der energiesparenden Lichttechnik etc. einbezieht [...]“

Senator Strieder bat auf der Vorlage um den Entwurf eines Senatorenschreibens,

„da das Gebäude als Kulturveranstaltungsartort fertig gestellt werden + die geförderten Anlagen genutzt werden (sic!).“¹⁵⁶⁹

Das Senatorenschreiben wurde am 3. September 2001 an Senatorin Krajewski übergeben.¹⁵⁷⁰ Am 14. September 2001 wurde seitens SenStadt durch den Zeugen Treptau bei SenFin nachgehakt und von dort die Aussage erlangt, man halte dort eine Ausnahmegenehmigung nicht für erforderlich, da § 44 Abs. 1 LHO die geschlossene Gesamtfinanzierung lediglich bei Bewilligung der Mittel, nicht jedoch bei deren Auszahlung vorschreibe.¹⁵⁷¹ Zudem würde die Auszahlung für erbrachte Leistungen vorgenommen (entsprechende Rechnungen lagen der IBB vor) und sei daher ohnehin unbedenklich. Zeuge Treptau habe gegenüber dem Zeugen Seiler noch auf den Senatsbeschluss verwiesen und deshalb die Auszahlung ebenfalls für möglich gehalten.¹⁵⁷²

¹⁵⁶⁸ Sitzungsprotokollauszug, F 1, Bl. 149.

¹⁵⁶⁹ Vorlage, 30.8.2001, S 15, Bl. 119 f.

¹⁵⁷⁰ Schreiben Strieder, 3.9.2001, S 15, Bl. 153 f.

¹⁵⁷¹ Vgl. 1.2 AV zu § 44 LHO: „Eine Bewilligung für Maßnahmen, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, ist unzulässig.“

¹⁵⁷² Vermerk, Seiler, S 15, Bl. 205.

Durch SenStadt wurde nun umgehend ein Schreiben an die IBB entworfen, das diese zur Auszahlung der durch die IBB nach Rechnungslegung geprüften Mittel i.H.v. rd. 2 713 TDM ermächtigte. Vom zuständigen Abteilungsleiter wurde dies nicht ohne Kritik weitergegeben:

„Gemäß Senatsbeschluss vom 11.9.2001 sollte das Ergebnis des in Arbeit befindlichen Gutachtens abgewartet werden, ob eine Sanierung/Rettung des Tempodroms für den Senat möglich ist. Außerdem sollten keine konkreten Auszahlungssummen genannt werden, denn wir haben nicht selber geprüft und sollten dieses auch nicht tun. Die IBB hat die Angemessenheit der Auszahlungssumme zu vertreten.“¹⁵⁷³

Aufgrund der Bestätigung von SenFin, dass eine Ausnahmegenehmigung nach dem Haushaltsrecht nicht erforderlich ist, stimmte der Senator dem Schreiben an die IBB wegen der besonderen Dringlichkeit schließlich zu,¹⁵⁷⁴ das der Bank dann am 17. September 2001 zugesandt wurde.¹⁵⁷⁵ Von der IBB wurde noch am selben Tag die Zahlung veranlasst und eine entsprechende Mitteilung an die Stiftung Neues Tempodrom versandt.¹⁵⁷⁶

Zehn Tage später, am 27. September 2001, wiederholte sich die Anfrage der IBB, dieses Mal gerichtet auf rd. 643 TDM. Eine ausführliche Besprechungsunterlage war für den Senat bereits gefertigt worden, sodass Senator Strieder davon ausging, dieser werde am 2. Oktober 2001 entsprechend die Rettung des Tempodroms beschließen, und die IBB ermächtigen ließ, weitere Auszahlungen vorzunehmen.¹⁵⁷⁷ Aus ungeklärten Gründen kam es nicht am 28. September 2001, sondern erst am 4. Oktober 2001 zu der Anweisung, also nach der erneuten Senatsbefassung am 2. Oktober 2001. Nach erfolgtem Senatsbeschluss zur Sicherung des Finanzierungsbedarfs stellte Zeuge Stock gegenüber der IBB fest,

„damit ist die Gesamtfinanzierung des Projekts geschlossen,“¹⁵⁷⁸

und ermöglichte so die weitere Auszahlung der UFP-Mittel durch die IBB.

3. Analysen externer Sachverständiger

Die von Senator Strieder in der Senatssitzung in Aussicht gestellte Überprüfung unter Einbeziehung externen Sachverständigen lief bereits am selben Tag an.

Innerhalb seines Hauses beauftragte Senator Strieder das Generalreferat damit, die Sanierungsfähigkeit der Stiftung Neues Tempodrom zu prüfen.¹⁵⁷⁹ Der damalige Referatsleiter habe dann Herrn Brockhausen angesprochen, den damaligen Leiter des juristischen Bereichs des Generalreferats, da eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt werden sollte. Aus anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren habe der Referatsleiter den in der Münchner Kanzlei Gassner Stockmann & Kollegen eingebundenen Rechtsanwalt Dr. Geiger gekannt und schätzte ihn, und auch Zeuge Brockhausen habe nach dem Internetauftritt der Kanzlei und den dort angegebenen Tätigkeitsschwerpunkten „einen hervorragenden Eindruck“ von der Kanzlei gehabt. Zudem habe aus seiner Sicht vieles dafür gesprochen, eine Kanzlei zu wählen, die nicht aus Berlin kommt, um eine neutrale, ergebnisoffene Prüfung zu erhalten, zum anderen musste es eine Kanzlei sein, die aufgrund ihrer Größe in der Lage war, den Auftrag sehr kurzfristig und schnell abzuarbeiten.¹⁵⁸⁰

¹⁵⁷³ S 15, Bl. 210.

¹⁵⁷⁴ S 15, Bl. 210.

¹⁵⁷⁵ S 15, Bl. 215 f.

¹⁵⁷⁶ IBB-WF 3, Kopie 35.

¹⁵⁷⁷ Vgl. Protokoll Leitungskonferenz, SenStadt, 28.9.2001, S 15, Bl. 305.

¹⁵⁷⁸ Schreiben, SenStadt, Stock, 4.10.2001, S 15, Bl. 311.

¹⁵⁷⁹ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 49.

¹⁵⁸⁰ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 48 f.

Noch am 11. September 2001 wurde daher die Rechtsanwaltskanzlei Gassner Stockmann & Kollegen aus München beauftragt, eine Einschätzung der rechtlichen Risiken im Falle einer Übernahme des ohne Intervention des Landes scheiternden Projekts „Neues Tempodrom“ abzugeben.

a) Vorläufige Einschätzung GSK, 14. September 2001

Auftragsgemäß übersandte Dr. Geiger bereits am 14. September 2001 eine „vorläufige Einschätzung“, in der erklärtermaßen nur eine begrenzte Auswahl der von der Stiftung Neues Tempodrom übergebenen Dokumente überprüft und bewertet werden konnten.¹⁵⁸¹

Hintergrund der großen Eile war ausweislich eines Vermerks von SenStadt, dass eine erste Risikoeinschätzung bereits der oben geschilderten Entscheidung über die Freigabe der IBB-Mittel trotz nicht geschlossener Gesamtfinanzierung zugrunde gelegt werden sollte.¹⁵⁸² Der Vermerk kam zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung die Auszahlung vertretbar erscheine, wenn man davon ausgehe, dass der Senat die Realisierung des Projekts beschließen werde.

Im Übrigen legte die vorläufige Risikoeinschätzung zunächst die Eckpunkte des Sachverhalts dar. Die nunmehr zur Fertigstellung noch benötigten Mittel, deren Höhe inzwischen von den „zuständigen Organen der Stiftung Neues Tempodrom“ „rechtsverbindlich schriftlich“ bestätigt worden sei, beläufte – je nach Ausgang des ARGE-Rechtsstreits – auf 8 113 TDM (best case) bis 14 953 TDM (worst case), zzgl. einer Anschubfinanzierung für Betrieb und Betriebsmittel i.H.v. 559 TDM (best case) bis 1 000 TDM (worst case). Bei einem geteilten Risiko aus der ARGE-Verhandlung folgte daraus ein Endergebnis der Baukosten i.H.v. 55 400 TDM.

Den direkten Schaden des Lands im Falle einer Insolvenz bezifferte die vorläufige Einschätzung auf 21 800 bis 25 000 TDM, den indirekten Schaden aus der Stellung des Landes als Bank-Teilhaber sowie wegen „verschenkter“ Lottozuwendungen auf weitere 10 227 bis 11 227 TDM.

Die fristgerechte Fertigstellung – wenn auch nicht des Liquidroms – sei bis zum 1. Dezember 2001 möglich.

Die Rechtsanwaltskanzlei empfahl daher, das Projekt nicht abubrechen. Sie riet indes dazu, das Baucontrolling zu verstärken und ein adäquates Krisenmanagement sicherzustellen. Der Stiftungsvorstand habe zum Teil eingeräumt, mit dem Bau überfordert zu sein, eine Kompensation durch Projektsteuerer und Bauleitung könne nicht gelingen, da diese auf der Beratungs- nicht auf der Entscheidungsebene wirkten. Vorgeschlagen wurde, für die verbleibende Bauphase sofort einen Bauvorstand zu ernennen und nach deren Abschluss einen Controller für den laufenden Betrieb zu bestimmen, während das Kulturprogramm durch den bisherigen Vorstand geleitet werden könnte.

Die Kanzlei sah in der Rettungsaktion eine notifizierungspflichtige Beihilfe, die beihilferechtlich nicht problematisch ist. Sie wies darauf hin, dass sich die Kommission aber möglicherweise nicht zeitnah äußern könne.¹⁵⁸³

Schließlich sah die Kanzlei Änderungsbedarf hinsichtlich der Betreiberverträge, durch die sie die Stiftung „in einer Reihe erheblicher Fälle“ dadurch benachteiligt sah, dass auf die Stiftung das wirtschaftliche Risiko der Betreiber verlagert wurde. Problematisch sei dies vor allem, wenn sich die Pachterwartungen der Betreiber nicht erfüllen sollten. Zwar zwingt die Situation nicht zum Abbruch des Projekts, jedoch sollte „für den Fall des Eintritts wirtschaftlicher Turbulenzen beim Betrieb des Tempodroms“ versucht werden, die Verträge einvernehmlich mit den Pächtern hinsichtlich einer Reihe von Regelungen zu ändern bzw. zu ergänzen.¹⁵⁸⁴

¹⁵⁸¹ S 15, Bl. 224 ff.; weitgehend inhaltsgleich: Aktennotiz, GSK, 13.9.2001, S 15, Bl. 241 ff.

¹⁵⁸² Vermerk, SenStadt Losch, S 15, Bl. 222.

¹⁵⁸³ S 15, Bl. 236.

¹⁵⁸⁴ S 15, Bl. 237.

Im Ergebnis riet GSK davon ab, eine Zustiftung vorzunehmen, da diese schenkungssteuerpflichtig wäre. Statt dessen sollten Baukostenzuschüsse aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden. Im Stiftungsrat müsste das Land entweder einfache Mehrheit haben, dann sei eine Satzungsänderung erforderlich, oder Dreiviertelmehrheit eingeräumt bekommen. Der Vorstand sollte wegen der drängenden Zeit nicht ausgetauscht, sondern durch Bausachverständigen ergänzt werden. Nach Fertigstellung des Tempodroms sollte die gesellschaftsrechtliche Struktur der Stiftung und Betreibergesellschaften einer umfassenden Revision unterzogen werden.¹⁵⁸⁵

Am 17. September 2001 teilte für die Stiftung Neues Tempodrom Rechtsanwalt Dr. Geulen Senator Strieder mit, sowohl der Vorstand als auch der Stiftungsrat seien bereit, ihre Ämter zur Verfügung zu stellen oder die Tätigkeit fortzusetzen, um dazu beizutragen,

„dass gemeinsam mit dem Senat eine neue gemeinschaftliche Basis für die fristgerechte Fertigstellung des Bauvorhabens und für die erfolgreiche weitere Arbeit der Stiftung geschaffen wird.“¹⁵⁸⁶

b) Plausibilisierung der aktuellen Planung Dr. Hantschels

Hintergrund der Aktualisierung der Finanz- und Ertragsplanung Dr. Hantschels für die Stiftung, die – wie ausgeführt¹⁵⁸⁷ – in der Vorversion Grundlage der Darlehensgewährung und Bürgschaftsübernahme gewesen ist, war, dass der Stiftungsrat gefordert hatte, die Planung anhand der aktuellen Projektdaten und vorgenommenen Strukturänderungen zu überarbeiten. Insbesondere seien hierbei die gestiegenen Baukosten, die Gründung der gemeinnützigen Kultur GmbH als Kulturveranstalterin bei gleichzeitiger Entlassung der Stiftung selbst aus jeglicher Veranstaltungsaktivität und die tatsächlich erzielten Betreiberverträge bei der Planung zu berücksichtigen.¹⁵⁸⁸

Auch für die neuerliche, im Rahmen der 1. Rettungsaktion vorgenommene Bewertung der Risiken der Stiftung Neues Tempodrom war die – nun aktualisierte – Planung Dr. Hantschels Ausgangspunkt der betriebswirtschaftlichen Betrachtung der Risiken und Perspektiven.

aa) Beurteilung der LBB

Die aktualisierte Prognose Dr. Hantschels wurde in der LBB durch den Kreditbereich geprüft.¹⁵⁸⁹ Als wesentliches Merkmal der neuen Struktur machte die LBB die Neugründung der Kultur gGmbH aus, die auf Grund der bürgschaftsbedingten Aufgabe der Gemeinnützigkeit der Stiftung zur Durchführung nur solcher Veranstaltungen, deren kostendeckende Abwicklung durch öffentliche Zuschüsse gesichert sei, gegründet worden sei. Hierfür vorgesehene 87-120 Veranstaltungstage pro Jahr sollten in dem Fall, dass kostendeckende Eigenproduktionen nicht zustande kämen, der Tempodrom GmbH zur Verpachtung zufallen. Die Stiftung Neues Tempodrom beschränke sich hernach ausschließlich auf die Verwaltung des Veranstaltungszentrums.

Die Pachteinahmen seien den aktuellen (heute marktgerechten) Begebenheiten angepasst worden, die Auslastung des Tempodroms erweise sich nach der Buchungslage demgegenüber günstiger als angenommen. Die Stiftung sei hinsichtlich der weggefallenen Veranstaltungsdurchführung entlastet, dafür aber durch zuvor nicht berücksichtigte Kosten belastet worden. Im Ergebnis führe dies zu einer Liquiditätslage, die in den Jahren bis 2004 zur Vermeidung weiterer Kredite institutionelle Förderung erforderlich mache. Die Aussichten der Betreibergesellschaften seien demgegenüber im Ergebnis stabil.

¹⁵⁸⁵ S 15, Bl. 239.

¹⁵⁸⁶ Schreiben Dr. Geulen, 17.9.2001, S 15, Bl. 269.

¹⁵⁸⁷ Siehe oben, S. 227.

¹⁵⁸⁸ Vgl. Entwurf Dr. Hantschel, BEWO 1784, Bl. 12 ff.

¹⁵⁸⁹ Aktennotiz, LBB, 19.9.2001, F 1, Bl. 174 ff.

Als Fazit hielt die LBB fest, die aktualisierte Wirtschaftlichkeitsprognose habe einen höheren Sicherheitsgrad als die Ursprungsplanung und insgesamt sei die Planung plausibel. Sie sah „die nachhaltige Wirtschaftlichkeit des Projekts nach einer Anlaufphase von 2 Jahren (2002/2003) ab 2004 nach wie vor als gegeben an“ und ging „nach wie vor von einer vereinbarungsgemäßen Bedienbarkeit der Investitionsfinanzierung von bis zu 21,7 Mio. DM aus.“ Bankintern wurde auf dieser Grundlage die Wirtschaftlichkeit des Projekts nach wie vor als gegeben angesehen, wenn auch festgehalten wurde, dass eine über 21 700 TDM hinausgehende Investitionsfinanzierung weiterhin nicht vertretbar sei.

Durch die Stellungnahme der LBB gelangte die SenStadt nach Auskunft des Zeugen Brockhausen zu der Einschätzung, dass die Stiftung grundsätzlich rettbar sei.¹⁵⁹⁰

bb) Beurteilung durch die PwC

Dr. Geiger von der Kanzlei GSK beauftragte im Einvernehmen mit SenStadt seinerseits am 13. September 2001 die PwC mit einer Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit des Projekts Neues Tempodrom.

Bereits einen Tag später teilte die PwC SenStadt auf dortigen Wunsch mit, wie man vorzugehen gedenke und welche Quellen man hierzu heranziehen wolle.¹⁵⁹¹ Offenbar war man bei SenStadt bestrebt, die Prüfungstätigkeit der PwC nun bereits während des Prüfungsverfahrens zu überwachen. Hinsichtlich der aktualisierten Planung Dr. Hantschels wurde durch die PwC angemerkt, diese „müsse nach dem derzeitigen Arbeitsstand nicht als unplausibel angesehen werde“.

Die endgültige Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit des Projekts wurde im Gutachten der Kanzlei GSK aufgeführt.¹⁵⁹² Grundlage der Stellungnahme seien die Planungen Dr. Hantschels vom 27. März 2000 und 4. September 2001 gewesen, wobei zusätzliche Erkundigungen bei Herrn Waehl eingeholt worden seien.

Im Ergebnis kommt, wie bereits die LBB, auch die PwC zu der Einschätzung, die aktualisierte Planung sei insgesamt plausibel und nachvollziehbar, wenn auch mangels konkreter Erfahrungen die tatsächlichen Bewirtschaftungskosten mit Unwägbarkeiten behaftet seien.

Die angesetzten Werte, so die PwC weiter, seien im Vergleich zur Altplanung „als deutlich realistischer anzusehen“. Dass dennoch bereits die Altplanung von der PwC goutiert wurde, unterstreicht das Bild, das der Untersuchungsausschuss von der PwC-Prüfung im Vorfeld der Bürgschaftsübernahme gewonnen hat.

Für nicht hinreichend unterlegt erachtete die PwC die Angaben zu Sponsoring und Werbung und auch hinsichtlich der Höhe des Betriebsmittelkredits (bisher 3 300 TDM) bestehe eine Unsicherheit, ob dieser auskömmlich sei. An der „grundsätzlichen Plausibilität“ änderten diese Monita indes nichts.

c) Risikoeinschätzung der Rechtsanwaltskanzlei Gassner Stockmann & Kollegen

Am 24. September 2001 übersandte die Kanzlei GSK die abschließende „Risikoeinschätzung Finanzierungslücke Tempodrom“, ein gut 150-seitiges Gutachten zu den rechtlichen Risiken und der Wirtschaftlichkeit des Projekts Neues Tempodrom.

Die ausführliche Stellungnahme zu den rechtlichen Risiken einer Übernahme der Stiftung Neues Tempodrom durch die öffentliche Hand richtete sich auf die baurechtlichen und bautenstandsbezogenen Risiken, auf die Risiken aus den abgeschlossenen Pachtverträgen, auf die Ausgestaltung

¹⁵⁹⁰ Vgl. Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 58.

¹⁵⁹¹ Schreiben PwC, 14.9.2001, S 15, Bl. 258 ff.

¹⁵⁹² Vgl. F 1, Bl. 303 ff.

der noch ausstehenden Regelung zwischen Stiftung Neues Tempodrom und Kunst und Kultur gGmbH, auf die Vermarktung, auf das Erbbaurecht, auf ausstehende Honorare, die Umstrukturierung der Stiftung, Versorgerverträge, auf EU-rechtliche und auf haushaltsrechtliche Fragen der Finanzierung. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Projekts wurden die oben wiedergegebenen Einschätzungen der LBB und der PwC übernommen.

Das Ergebnis der rechtlichen Stellungnahme deckte sich in weiten Teilen mit den Feststellungen, die bereits im Rahmen der oben zusammengefassten „vorläufigen Einschätzung“ getroffen worden waren.

Konkretisierungen erfuhr vor allem die Begutachtung der Pachtverträge, die, dem Auftrag entsprechend, auf rechtliche Risiken für den Verpächter (die Stiftung Neues Tempodrom) hin untersucht wurden.

Im Einzelnen monierte sie an den Pachtverträgen mit Einhorn, Toskana und Tempodrom-GmbH:

1. Die inhaltliche Bestimmtheit der Pachträume und ihre Ausstattung sind nicht ausreichend,
2. die vereinbarte Umsatzpacht könnte zur Gewerbesteuerpflichtigkeit der Stiftung Neues Tempodrom führen,
3. Kündigungsregelungen seien nachteilig,
4. Regelungen zum Baukostenzuschuss sind ungenügend und
5. Regelungen zum Pachtzins sind unbestimmt.

Die Pachtverträge sollten entsprechend verändert bzw. ergänzt werden.

Die GSK blieb indes bei der Aussage, die Risiken zwingen nicht zum Abbruch des Projekts. Es sei vielmehr im Einvernehmen mit den Pächtern nachzuverhandeln.

Hinsichtlich des Erbbaurechts sah die GSK die Interessen des Landes Berlin nicht hinreichend gesichert. Hauptkritikpunkt war hier die zu weit gehende Sicherungszweckerklärung für die vorrangige Grundschuld der LBB, die sich nicht nur auf das Investitionskostendarlehen, sondern auch auf alle – mit dem Bau nicht notwendigerweise verbundenen – Kredite der LBB an das Tempodrom bezog, mit der Konsequenz, dass das Erbbaugrundstück weitgehender belastet wurde als nur zur Sicherung des verbürgten Kredits.

Konkreter wird GSK in der Endfassung der Risikoeinschätzung auch hinsichtlich der EU-rechtlichen Problematik der beihilferechtlichen Vereinbarkeit einer Schließung der Finanzierungslücke durch den Senat.

In der Sache sicher zutreffend problematisiert GSK, dass ein etwa erforderliches Notifizierungsverfahren bei der Kommission „mit den Zeitwängen, denen das Projekt unterliegt“ voraussichtlich unvereinbar wäre.

GSK entwickelte daher eine Argumentation („es lässt sich jedoch vertreten“), die Finanzierung als

„allgemeine wirtschaftsfördernde oder kulturfördernde Maßnahme oder Maßnahme des Haushaltsvollzugs jedenfalls dann zu qualifizieren, wenn die Pachtverträge der Stiftung mit den Betreibergesellschaften als marktüblich einzustufen sind bzw. vor Schließung der Finanzierungslücke die Marktüblichkeit durch Vertragsänderung hergestellt wird.“¹⁵⁹³

Zwar wurde das Risiko gesehen, die Kommission könne das anders beurteilen. GSK hielt es jedoch auch in diesem Fall für unwahrscheinlich, dass ein Wettbewerbsverstoß angenommen und Rückzahlungsforderungen gestellt würden.

In der Gesamtbewertung kam GSK zu dem Schluss, dass keine durchgreifenden Bedenken gegen die Schließung des Finanzierungsdefizits durch das Land Berlin bestünden.

¹⁵⁹³ F 1, Bl. 294.

Selbst unter Zugrundelegung der über die IBB der GSK kurzfristig bekannt gewordenen weiteren Kostensteigerungen, die der GSK noch nicht näher belegt worden seien, überwiege der Schaden einer Insolvenz den „worst case“ der Gesamtfinanzierungslücke.

Das Engagement des Landes stehe indes unter dem Junktim, vor Übernahme der Finanzierung in der Stiftungsstruktur den Einfluss des Landes zu sichern, das Baukostencontrolling zu intensivieren, die Pachtverträge anzupassen, die Sicherungsabrede der LBB einzuschränken und die steuerrechtlichen Fragen zu klären.

4. Staatssekretärskonferenz, 1. Oktober 2001

Auf der Grundlage des GSK-Gutachtens wurde von SenStadt eine umfangreiche Senatsvorlage zur neuerlichen Befassung des Senats mit der Tempodromfinanzierung für den 2. Oktober 2001 gefertigt.¹⁵⁹⁴m

Diese Vorlage informierte zunächst umfassend über die Ergebnisse der Prüfungen durch GSK, LBB und PwC. Als Problemlösungsmöglichkeit wurde ein Finanzierungsmodell aufgezeigt.

Im hausinternen Entwurf der Senatsvorlage war hierzu zunächst von einer Finanzierungslücke ausgegangen worden, die sich – unter Berücksichtigung der jüngsten IBB-Meldungen – im schlechtesten Fall auf 17 500 TDM belaufen würde. Dieser Betrag sollte nach der Entwurfsfassung folgendermaßen finanziert werden:

- 4 000 TDM aus Mitteln der DKLB-Stiftung (Aufstockung der bisherigen Förderung i.H.v. 6 000 TDM auf nunmehr 10 000 TDM).
- 3 000 TDM aus nicht abgerufenen Mitteln der Umweltförderprogramme bei SenStadt unter Sperrung eines EFRE-Mittel in gleicher Höhe beinhaltenden Betrages i.H.v. 6 000 TDM.
- 10 500 TDM aus Mitteln des Schul- und Sportanlagenanierungsprogramms, das Ausgaben i.H.v. 100 000 TDM vorsehe, die jedoch voraussichtlich nicht in dieser Höhe bis zum Jahresende 2001 verausgabt werden könnten.¹⁵⁹⁵

In der schließlich an die übrigen Senatsverwaltungen verteilten Fassung wurde die Finanzierungslücke mit „voraussichtlich“ 13 500 TDM angegeben.¹⁵⁹⁶

„Aus den verschiedenen Ausführungen zu 4.4 [Darstellung der Mehrkosten und hiermit zusammenhängender Unsicherheiten¹⁵⁹⁷] ergibt sich eine Finanzierungslücke von voraussichtlich insgesamt 13,5 Mio. DM, davon entfallen 12,8 Mio. DM auf die Fertigstellung des Baus des Tempodroms und 0,7 Mio. DM auf die Risikovorsorge für Betriebsmittel.“¹⁵⁹⁸

Aus der Senatsvorlage selbst wird nicht unmittelbar ersichtlich, wie es zu dieser Reduzierung der Gesamtfinanzierungslücke kam, die im Folgenden der 1. Rettungsaktion auch weiterhin zugrunde lag. Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen ergibt sich indes, dass die Stiftung Neues Tempodrom nach der Einigung mit der ARGE-Rohbau sicherere Angaben hinsichtlich der Gesamtkosten machen konnte und diese belastbareren Zahlen sogleich GSK mitteilte.¹⁵⁹⁹ Hiernach betragen die Baukosten einschließlich der ARGE-Forderung nunmehr rd. 12 800 TDM und auch der

¹⁵⁹⁴ Siehe Anlage 22.

¹⁵⁹⁵ S 15, Bl. 300.

¹⁵⁹⁶ Vgl. F 1, Bl. 347.

¹⁵⁹⁷ Anmerkung d. Verf.

¹⁵⁹⁸ Vgl. Austauschseite, F 1, Bl. 337.

¹⁵⁹⁹ Vgl. S 15, Bl. 317 ff.

Betriebsmittelbedarf hatte sich auf 700 TDM konkretisiert, sodass als Finanzierungslücke die in den Senatsvorlageentwurf im Wege von Austauschseiten eingearbeitete Lücke i.H.v. 13 500 TDM anzunehmen war.

Wie es zu der Abänderung der Struktur der Fehlbetragsfinanzierung, insbesondere also zu der Einbindung der IBB, kam, ließ sich den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen nicht entnehmen.

In jedem Fall sollte die Finanzierung dieser Lücke nunmehr wie folgt dargestellt werden:

- 4 000 TDM aus Mitteln der DKLB-Stiftung („Es wird erwartet, dass der Stiftungsrat der DKLBS-Stiftung der beantragten Erhöhung des Zuschusses aus Lottomitteln bis zu 6 Mio. DM um 4 Mio. DM auf nunmehr 10 Mio. DM zustimmt“)
- 6 000 TDM (netto) im Wege eines Sponsoringvertrages durch die IBB
- 3 500 TDM Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben als bedingt rückzahlbarer Zuschuss durch SenFin erforderlich, bei Kapitel 1701 [SenWFK – Kultur –], Titel 892 31 „Zuschuss an die Stiftung Neues Tempodrom für Investitionen“.

Am Vortag der Senatssitzung, am Montag, dem 1. Oktober 2001, wurde die Senatsvorlage in der Staatssekretärskonferenz behandelt.

Dem Auszug des Konferenzprotokolls zufolge, sprachen sich die Staatssekretärinnen Romberg und Ströver und die Staatssekretäre Flügge und Bielka gegen die Beschlussfähigkeit der Vorlage aus. Eine aufgrund der kurzfristigen Zuleitung nur kursorisch mögliche Prüfung habe bereits eine Vielzahl rechtlicher und finanzieller Fragestellungen ergeben, die zunächst vertieft geprüft und geklärt werden müssten.¹⁶⁰⁰

Der Chef der Senatskanzlei, Herr Schmitz, habe zudem auf die Gefahr eines möglichen hohen Subventionsbedarfs für den laufenden Betrieb hingewiesen. Infolge der offenen Fragestellungen und auch mangels Mitzeichnung der Vorlage sei eine Aufnahme auf die Tagesordnung für den 2. Oktober 2001 jedenfalls noch verfrüht, was nicht ausschließe, dass Senator Strieder den Vorgang dennoch thematisiere.

5. Senatssitzung, 2. Oktober 2001

Aus dem Protokollauszug der Senatssitzung vom 2. Oktober 2001 geht hervor, dass Senator Strieder den „Senatsvorlagenentwurf“ seines Hauses erläutert habe. „Nach ausführlicher Aussprache“ habe sich der Senat „im Grundsatz“ dafür ausgesprochen,

„dass der Neubau des Tempodroms trotz der eingetretenen Finanzierungsprobleme zu Ende gebaut wird mit dem Ziel, den Spielbetrieb zum 1. Dezember 2001 aufzunehmen. Der Senat ist bereit, dafür einmalig 3,5 Mio. DM zur Finanzierung der zusätzlichen Baukosten zur Verfügung zu stellen unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Gesamtfinanzierung muss ebenso sichergestellt sein, wie die Wahrung der Vermögensinteressen des Landes Berlin im Falle einer Betreiberinsolvenz.
- Es wird davon ausgegangen, dass der Restbetrag von 10 Mio. DM der zur Fertigstellung des Bauvorhabens lt. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung insgesamt erforderlichen 13,5 Mio. DM durch die Bereitstellung von 4 Mio. DM als Zuschuss aus Lottomitteln erfolgt und die Investitionsbank Berlin sich in geeigneter Weise mit 6 Mio. DM beteiligt.

¹⁶⁰⁰ Vgl. Zeugin Ströver, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 5.

- Um den bestimmenden Einfluss des Landes Berlin sicherzustellen, soll ein neuer Stiftungsrat gebildet werden, in dem die vom Senat zu entsendenden Mitglieder mehrheitlich vertreten sind.
- Die Verträge mit den das Neue Tempodrom betreibenden/bewirtschaftenden Gesellschaften sind dahingehend zu optimieren, dass die Stiftung in die Lage versetzt wird, ihren Kreditverpflichtungen nachzukommen. Darüber hinaus ist ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall aufzunehmen, dass die Betreiber/Bewirtschafter ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen. Damit soll die Stiftung in die Lage versetzt werden, ggf. das Neue Tempodrom an andere Veranstalter zu vergeben, die einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten.

Die Bereitschaft des Senats, sich zu engagieren, ist mit der Erwartung verbunden, dass der weitere Spielbetrieb dauerhaft ohne Betriebskostenzuschüsse des Landes Berlin auskommt.

Der Senat nimmt in Aussicht, in seiner nächsten Sitzung am 9. Oktober 2001 auf der Grundlage des in der Staatssekretärskonferenz vom 1. Oktober 2001 ausgelegten Vorlageentwurfs der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die ggf. aufgrund der heute geführten Debatte präzisiert bzw. ergänzt werden muss, förmlich zu beschließen. Senator Strieder bittet die um Mitzeichnung Gebetenen [(...) SenFin, SenJust, SenWiTech, SenWFK], seinem Haus umgehend den für erforderlich gehaltenen Änderungsbedarf mitzuteilen, und sagt seinerseits zu, diesen Ressorts kurzfristig weitere erforderliche Unterlagen, wie z.B. Gutachten, Veranstaltungsplanungen, Entwürfe für Stiftungssatzungs-Änderungen und sonstige Verträge zur Verfügung zu stellen.“

Abschließend versprach Senatorin Goehler, die Änderung des Lottoantrags der Stiftung herbeizuführen und Senator Wieland, der sich bereit erklärte, im neuen Stiftungsrat mitzuwirken, wollte versuchen, ein positives Meinungsbild im Lottobeirat herbeizuführen.

Unmittelbar nach der Senatssitzung übermittelte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung den Senatsverwaltungen für Justiz, für Wirtschaft und für Wissenschaft, Forschung und Kultur

1. die in der Nacht zuvor entsprechend den Vorgaben der Rechtsanwaltskanzlei GSK abgeschlossenen Pachtverträge der Stiftung mit den Betreibergesellschaften,
2. den Entwurf der neuen Stiftungssatzung sowie
3. das GSK-Gutachten

mit der Bitte, innerhalb von zwei Tagen den Änderungsbedarf mitzuteilen.

So jedenfalls wurde die Befassung durch die Presse interpretiert, die bereits am 4. Oktober 2001 z.B. titelte: „Weitere Senats-Millionen fürs Tempodrom“, „Berlin baut den Kühlturm fertig“, „Tempodrom darf auf Senatshilfe zählen“.¹⁶⁰¹

Mit den im obigen Protokollzitat durch Unterstreichungen gekennzeichneten Voraussetzungen und Forderungen wurde zunächst ein Arbeitsprogramm aufgestellt, das bis zum förmlichen Beschluss des Senats abzarbeiten war.

6. Vorbereitung des Senatsbeschlusses

Mit der Abarbeitung des vom Senat am 2. Oktober 2001 aufgestellten Arbeitsprogramms wurde von den Beteiligten sogleich begonnen.

a) Antwort des Justizsenators

¹⁶⁰¹ In angegebener Reihenfolge: Tagesspiegel, 4.10.2001, Tageszeitung, 4.10.2001, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4.10.2001.

In seiner Antwort auf die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung übermittelten Untersagen beschränkte sich der Justizsenator Wieland auf eine Beurteilung der stiftungsrechtlichen Aspekte: Die vorgesehene Satzungsänderung sei zulässig. Zu einer weitergehenden Prüfung, insbesondere der Pachtverträge sah sich die Justizverwaltung nicht in der Lage („Eine eingehende Prüfung ist meinem Haus [...] nicht möglich“).

b) Hinweise der Senatskanzlei, 4. Oktober 2001

Aus der Senatskanzlei wurden den zuständigen Verwaltungen einige Fragen gestellt, die als klärungsbedürftig angesehen wurden.¹⁶⁰²

SenFin sollte beurteilen, ob es sich bei der Rettungsaktion um einen Fall der Beteiligung (§ 65 LHO) handele, sodass das Abgeordnetenhaus um Zustimmung ersucht werden müsste. Zudem wurde gefragt, ob aus EU-rechtlicher Sicht nicht auch der Baukostenzuschuss aus Mitteln eines Umweltförderprogramms geleistet und so der Einzelplan 12 [SenStadt] statt des Einzelplans 17 [SenWFK] belastet werden müsste. Hinsichtlich des Einflusses des Landes wurde darauf hingewiesen, dass die Neubesetzung des Stiftungsrates, in dem SenStadt, SenWiTech, SenWFK, SenFin und das Bezirksamt, aus Gründen der Stiftungsaufsicht aber nicht SenJust vertreten sein sollten, im Wege eines Vorbehalts in den Senatsbeschluss aufgenommen werden solle. Schließlich wurde daran erinnert, für wirtschaftlichen Sachverstand im Stiftungsvorstand zu sorgen und gefragt, welche nachhaltigen Konsequenzen aus dem Fall für die künftige Vergabe und das Controlling von Finanzhilfen und Bürgschaften gezogen würden.

c) Änderungswünsche SenWFK, 5. und 7. Oktober 2001

Am 5. Oktober 2001 teilte für SenWFK Staatssekretärin Ströver SenStadt mit, die Mitzeichnung noch zurückzustellen.¹⁶⁰³ Sie sehe insbesondere zwei klärungsbedürftige Komplexe.

Zum einen forderte sie von SenStadt eine Risikoabschätzung des Landes im Sinne einer Abwägung zwischen den Folgen einer Insolvenz für das Land und den Folgen einer Finanzierung und in jedem Fall die Einstellung der Rettungsmittel in den Einzelplan von SenStadt und nicht von SenWFK.

Zum anderen forderte sie zu überprüfen, ob die Personen, die „am Zustandekommen der gegenwärtigen Situation mehr oder weniger ursächlich mitgewirkt haben“, in der Lage sind, die Wirtschaftlichkeit des weiteren Betriebs zu gewährleisten. Am Beispiel des Pachtvertrags illustrierte Frau Ströver, dass die wirtschaftlichen Eckdaten des GSK-Papiers mit den derzeitigen Pachtvorauszahlungen nicht im Einklang stehen und forderte daher, die wirtschaftlichen Annahmen auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen.

Abschließend mahnte Frau Ströver an, der Maßgabe des Senatsbeschlusses, eine dauerhafte Subventionierung sei auszuschließen, Rechnung zu tragen und zumindest dafür zu sorgen, dass SenStadt und SenFin im Stiftungsrat vertreten sind, da der Abschluss der Baumaßnahme nun im Vordergrund stehe.

Am 7. Oktober 2001 übersandte Staatssekretärin Ströver ihre Änderungswünsche.¹⁶⁰⁴ Sie forderte die Beteiligung der die Vorlage mitzeichnenden Senatsverwaltungen im Stiftungsrat und die Änderung der haushälterischen Verortung des Senatszuschusses weg vom Einzelplan der SenWiTech hin zum Einzelplan der SenStadt, da es sich um „Baumittel“ handele. Außerdem stellte sie klar, dass sich SenWFK nicht in der Lage sah, dauerhaft Betriebskostenzuschüsse an das Tempodrom zu leisten, wenn sie auch eine projektweise Förderung nach wie vor für „möglich und wünschenswert“ erachtete.

¹⁶⁰² Schreiben Skzl, 4.10.2001, R 5, Bd. 15, Bl. 151.

¹⁶⁰³ Schreiben, SenWFK, Ströver, 5.10.2001, R 5, Bd. 15, Bl. 162; auch Zeugin Ströver, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 6.

¹⁶⁰⁴ S 15, Bl. 323 f.

Inhaltlich forderte SenWFK zudem, dass in den veränderten Pachtverträgen angesichts der langen Laufzeiten auch sicherzustellen sei, dass die Verpächterin ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall habe, dass die wirtschaftlichen Erwartungen der Betreibergesellschaften unter der Ertrags- und Finanzplanung der Stiftung Neues Tempodrom lagen.

d) Änderung der Pachtverträge

Anders als nachträglich in der Öffentlichkeit von einigen Beteiligten behauptet, wurden die Pachtverträge so umgesetzt, wie es in den Vorlagen angekündigt war. Insbesondere hat sich als falsch herausgestellt, dass es eine Vorgabe gegeben habe, statt einer Umsatzpacht eine Festpacht zu vereinbaren. Der später erhobene Vorwurf gegen den damaligen Senator Strieder, er habe gegenüber seinen Senatskollegen über die Pachtverträge der Stiftung mit den Betreibergesellschaften „objektiv“ die Unwahrheit gesagt (Wolfgang Wieland), hat sich als unzutreffend herausgestellt.

Der damalige Justizsenator Wieland hat behauptet, der Senat sei sich einig gewesen, Bedingung für die Senatsentscheidung sei, dass die Pachtverträge statt einer Umsatzpacht eine Festpacht vorsehen müssten. Für eine solche Vertragsänderung habe sich Strieder im Senat verbürgt. Hätte der Senat gewusst, dass auch mit den neuen Pachtverträgen eine Umsatzpacht vereinbart war, wäre die Sanierung des Tempodrom gestoppt worden. Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass die Pachtverträge in dem damals problematisierten Sinne zutreffend verändert worden sind. Ein Widerspruch zu Senatsvorlagen, Protokollen und anderen Schriftstücken ist nicht erkennbar. Auch die Zeugenaussagen bestätigen die Behauptung von Wieland nicht.

Anlass für die Überarbeitung der Pachtverträge war das Gutachten der Rechtsanwälte Gassner, Stockmann und Kollegen vom 24. September 2001. In diesem Gutachten bemängelten sie unter anderem die mangelnde inhaltliche Bestimmtheit der Pachträume und ihre Ausstattung, die Regelungen zum Baukostenzuschuss sowie die Regelungen zum Pachtzins. Die Umsatzpacht wurde nur unter dem Aspekt der möglichen Gewerbesteuerpflichtigkeit der Stiftung Neues Tempodrom problematisiert, eine endgültige Klärung müsse aber die Steuerberaterin herbeiführen. An den Kündigungsregelungen wurde kritisiert, dass die Kündigungsmöglichkeiten für den Pächter zu weitgehend sind. Dieser könne bereits kündigen, wenn sich der Geschäftsbetrieb für ihn nicht mehr rechne. Die Regelungen über eine Kündigung durch den Verpächter seien wegen eines Verstoßes gegen das AGBG unwirksam bzw. würden ins Leere laufen. Daher sollten diese Kündigungsregelungen aufgehoben werden, so dass zumindest die gesetzliche Kündigungsregelung gilt.

Im Wesentlichen wurden die Pachtverträge so verändert, wie von GSK vorgeschlagen. Das hat der zuständige Bearbeiter der Kanzlei GSK, der Zeuge Dr. Schmidt, dem Ausschuss bestätigt. Er hat ausgesagt: „im Wesentlichen wurden unsere Vorschläge umgesetzt.“¹⁶⁰⁵ Insbesondere wurden die Vorschriften über die Vertragsdauer, die Pacht und Kündigungsmöglichkeiten angepasst. Bestätigt worden ist diese Aussage von dem Zeugen Brockhausen: „[...] all die Schwächen der Pachtverträge, die dort von den Juristen erkannt worden sind, sind mehr oder weniger in den Verhandlungen mit den Betreibergesellschaften ausgeräumt worden. [...] Umsatzbezogene Pachtzahlungen“ sind mir „nicht merkwürdig“ vorgekommen, „weil letztlich jeder Betrieb ja auch von seinen Umsatzzahlen lebt. Das Tempodrom hätte doch nie mehr als zwei oder drei Monate überstanden, wenn auch die Betreiber selbst in die Knie gegangen wären... Wir sind davon ausgegangen, dass das, was ausverhandelt worden ist, besser war als das, was die bestehenden Verträge ausmachten. Und dies ist auch als marktüblich angesehen worden. Es ist nicht ungewöhnlich, hier Umsatzpachtzahlen einzustellen.“ Wäre eine Festpacht vereinbart worden und die Pächter würden Gewinne erwirtschaften, würde heute die berechnete Frage gestellt werden, warum eine Festpacht vereinbart worden ist.¹⁶⁰⁶

¹⁶⁰⁵ Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 53.

¹⁶⁰⁶ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 51, 61.

In den damaligen Senatsunterlagen ist an keiner Stelle die Rede davon, dass eine Umsatzpacht ausgeschlossen werden müsse. In der am 28. September 2001 verteilten Senatsvorlage heißt es unter Punkt 4.4.6:

„Diese Pachtverträge weisen inhaltliche Mängel zulasten der Stiftung auf und müssen hinsichtlich des steuerlichen Konzepts des Gesamtprojekts abgestimmt werden.“

Unter Punkt 4.5 ist sogar der ausdrückliche Hinweis gegeben, dass dem Ertragskonzept der Stiftung eine Umsatzpacht zugrunde liegt:

„Die bei der Stiftung geplanten Erlöse aus umsatzabhängigen Pachteinnahmen von 4 weiteren Gesellschaften sind mit deren Einzelplanung abstimmbar.“

In der endgültigen Fassung heißt es dann:

„Diese Pachtverträge wiesen inhaltliche Mängel zu Lasten der Stiftung auf und sind zwischenzeitlich überarbeitet worden, so dass insoweit eine tragfähige juristische und wirtschaftliche Grundlage besteht. [...] die Verträge enthalten Pachtzinsvereinbarungen, die von der LBB als marktüblich und aus heutiger Sicht die Refinanzierung des LBB-Darlehens gewährleistend beurteilt wurden, sowie juristisch ordnungsgemäße Vertragsbestimmungen (hinreichend bestimmte Vertragsklauseln, Kündigungsrecht der Stiftung bei Zahlungsverzug der Betreiber).“

Kein Zeuge hat die Behauptung von Wieland bestätigen können, dass im Senat jemals über das Thema Pachtverträge gesprochen worden ist. Der in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Rettungsaktion koordinierende Zeuge Brockhausen hat erklärt, aus der Stadtentwicklungsverwaltung sei zu keiner Zeit und in keiner Form eine Ankündigung oder auch eine Zusage gemacht worden, dass die Pachtverträge nicht umsatzabhängig sein werden und dass das wirtschaftliche Risiko auf die Pächter verlagert wird. Die hierzu befragten Senatsmitglieder konnten sich ebenfalls nicht an eine solche Zusage erinnern.

Völlig unplausibel erscheint die Annahme, der Senat habe die Festpacht zu einer wesentlichen Bedingung für seine Entscheidung gemacht, diese dann aber weder in den Vorlagen noch im Senatsprotokoll aufgenommen. In der Vorbereitung der Senatssitzung wurde auf Arbeits- und Staatssekretärebene lange über viele Formulierungen der Vorlage gerungen, als Ergebnis wurden zahlreiche Seiten ausgetauscht. Die Beschlussvorlage enthielt detaillierte Anordnungen zu einer Vielzahl von Fragestellungen. Auch die Pachtverträge wurden angesprochen, sogar Selbstverständlichkeiten wie die hinreichende inhaltliche Bestimmtheit der Verträge. Warum dann aber eine wesentliche Bedingung nicht enthalten sein sollte, lässt sich nicht erklären.

Näher liegt, dass der damalige Justizsenator, der sich nach eigenem Bekunden erstmals im Januar 2004 mit den Pachtverträgen und dem Rechnungshofbericht vom 20. Dezember 2002 beschäftigt hat, in welchem die Umsatzpacht erstmals schriftlich angesprochen und kritisiert wurde, sich irrtümlich zu erinnern glaubt, die Frage sei bereits vom Senat im Herbst 2001 thematisiert worden.

Zu seinen Behauptungen vor dem Ausschuss Stellung zu nehmen, erhielt der ehemalige Justizsenator Wieland ausführlich Gelegenheit:

Ausführlich legte der damalige Justizsenator, der **Zeuge Wieland**, dem Untersuchungsausschuss dar, dass die geänderten Pachtverträge der Senatsverwaltung für Justiz zwar zugesandt worden seien, dies jedoch mit dem Bemerk, Stellungnahmen und Änderungswünsche seien SenStadt binnen zwei Tagen zuzusenden, also bis zum 4. Oktober 2001, von denen ein Tag ein gesetzlicher Feiertag war, an dem auch die Justizverwaltung nicht gearbeitet habe. Zur Prüfung und Stellungnahme seien der Justizverwaltung neben den Pachtverträgen auch das 150-seitige GSK-Gutachten sowie der Entwurf zur neuen Stiftungssatzung übersandt worden.

Ausweislich des Eingangsstempels seien die Unterlagen bei SenJust am 2. Oktober 2001 um 14.15 Uhr eingegangen und – da der Senator verschiedene Termine hatte – direkt der zuständigen Abteilung übersandt worden. Dort sei man angesichts des großen Zeitdrucks zu der Entscheidung gekommen, sich auf die Kernzuständigkeit der Justizverwaltung als Stiftungsaufsicht in diesem Vorgang beschränken zu müssen und habe den Entwurf der neuen Stiftungssatzung geprüft. Zu einer adäquaten Prüfung der übrigen Unterlagen habe man sich nicht in der Lage gesehen und dies dem Zeugen Wieland in einer Vorlage mitgeteilt. Zeuge Wieland habe dann am 4. Oktober 2001 selbst das GSK-Gutachten durchgeblättert und sei ebenfalls zu der Erkenntnis gelangt, aufgrund der Vielzahl der bearbeiteten rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen sei eine fristgemäße Prüfung nicht möglich gewesen. Auch habe er den Eindruck seiner Fachabteilung geteilt, eine fundierte Auseinandersetzung hätte Vergleichserhebungen und vor allem die Sichtung des Materials erfordert, das der GSK-Begutachtung zugrunde gelegen habe. Ihm sei von der Abteilung mitgeteilt worden, zu einer halbwegs sachgerechten Prüfung müsse der Vorgang mindestens eine Woche aufgehalten werden.

Zeuge Wieland gab an, über den Vorgang und die enge Fristsetzung durch Senator Strieder sehr verärgert gewesen zu sein, zumal erkennbar gewesen sei, dass das 150-seitige Gutachten ebenso gut eine Woche früher hätte übersandt werden können.¹⁶⁰⁷ In der Situation sei ihm aber nichts anderes übrig geblieben, als der „Optimierung“ der Pachtverträge durch die Kanzlei GSK Glauben zu schenken.¹⁶⁰⁸

Dazu Zeugin Goehler:

„Ich habe das nicht nachgeprüft, sondern weiß nur, dass Wieland sagte: Das ist ein typischer Strieder, das lasse ich nicht mehr mit mir machen. Er schiebt uns am 2. die Verträge rein und sagt: Kollege, bis morgen Donnerstag, 16 Uhr, sollten sämtliche Verträge geprüft sein, und dann kann man irgendwie Stellung dazu nehmen. – Das war Strieders Stil, und der hat Wieland – zu Recht – ziemlich aufgebracht.“¹⁶⁰⁹

Erst sehr viel später habe er erkannt, dass die Nachverhandlung insbesondere des Pachtvertrages mit der Tempodrom GmbH in Wahrheit nicht zugunsten des Landes, sondern einseitig zugunsten Frau Moessingers erfolgt sei.¹⁶¹⁰

„Eine Optimierung, wie wir es als Senat verlangt hatten und wie sie uns auch schriftlich gegeben wurde – aber nicht zugunsten der Stiftung, wie wir es beschlossen hatten, sondern zugunsten von Irene Moessinger. Dabei war eine der drei Komponenten dieser Rettungsaktion völlig pervertiert worden, um das deutlich zu sagen.“¹⁶¹¹ [...]

Da nimmt man sich extra ein Anwaltsbüro, bezahlt es sicherlich gut – weiß ich nicht, gehe ich von aus, sagt unser Anwalt –, schickt denen Sachen zu und sitzt dabei und sorgt dafür, dass erst mal sozusagen das Land Berlin mit am Tisch sitzt und nicht mehr nur Moessinger und Moessinger am Tisch sitzen, und dann kommt für Frau Moessinger im Ergebnis ein günstigerer Vertrag raus, als es der alte war. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen dieses Phänomen zu erklären.“¹⁶¹²

Während der alte Pachtvertrag bei Abweichungen von den zugrunde gelegten Umsatzerwartungen Nachverhandlungen des Pachtzinses in Aussicht gestellt habe, sei durch die Neuverhandlung ein Automatismus installiert worden, der den Pachtzinsanspruch der Verpächterin an den tatsächlichen Umsatz gekoppelt habe.¹⁶¹³ Ärgerlich habe er auch den nachverhandelten Vertrag mit der Einhorn

¹⁶⁰⁷ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 48.

¹⁶⁰⁸ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 48.

¹⁶⁰⁹ Zeugin Goehler, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 53.

¹⁶¹⁰ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 49.

¹⁶¹¹ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 49.

¹⁶¹² Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 53.

¹⁶¹³ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 49.

GmbH gefunden. Die Festpacht habe noch nicht einmal 10% der monatlich erwarteten Umsatzpacht betragen. Gerechnet habe man 98 TDM, fix seien aber nur 5 000 DM für das Catering und 2 000 DM für das Restaurant gewesen. Der Rest sei umsatzabhängig gewesen und habe damit im Risiko der Stiftung gestanden.¹⁶¹⁴

Zusammenfassend erklärte Zeuge Wieland, seine Verwaltung sei die „geborene Verwaltung“ zur Prüfung der Pachtverträge gewesen. SenWFK habe das sicher nicht leisten können, ob andere Verwaltungen vertieft geprüft hätten, entzog sich seiner Kenntnis. Die Justizverwaltung sei zwar nicht zuständig gewesen für die unter der Ägide des Senators für Stadtentwicklung verhandelten Verträge. Bei Vorlage der erforderlichen Unterlagen und insbesondere dem Zugeständnis der erforderlichen Zeit hätte SenJust diesen „Service“ aber erbringen können und – wie sich herausgestellt habe – auch besser erbringen sollen.

Ein Blick in die Verträge hätte genügt, um zu sagen: Mit diesen Verträgen nicht! Auch wäre am 9. Oktober 2001 noch die Möglichkeit gewesen, die erforderlichen Änderungen im Wege einer Bedingung in den Senatsbeschluss hineinzuschreiben. Die Mittel hätten nur fließen dürfen, nachdem die Pachtverträge in bestimmter Weise geändert worden wären.¹⁶¹⁵

Ausdrücklich stellte Zeuge Wieland fest:

„Ich hätte niemals zugestimmt, wenn ich diese Pachtverträge gelesen hätte. Sie beinhalteten das Gegenteil von dem, was viele Mitglieder des Senats gesagt, geschrieben haben, was insbesondere der Chef der Senatskanzlei immer wieder gesagt hat. Skepsis ist nicht nur bei uns gewesen, sondern auch bei sehr vielen auf SPD-Seite. Von da her bin ich im Ergebnis damit auch nicht glücklich, muss ich Ihnen sagen.“¹⁶¹⁶

Einräumen musste Zeuge Wieland vor dem Untersuchungsausschuss allerdings, dass weder im Rahmen der zur 1. Rettungsaktion führenden Sitzungen noch schriftlich ausdrücklich geäußert worden wäre, dass eine Umsatzpacht in den Pachtverträgen nicht hinnehmbar sei. Weil er auch sonst keine Belege für seine Anschuldigungen gegen Strieder vorbringen konnte, erklärte er zur Rechtfertigung seiner früheren Äußerungen schließlich gegenüber dem Ausschuss: Für ihn habe sich „aus der Logik“ der Senatsforderung, das Risiko sei von der Stiftung auf die Betreiberseite zu verlagern, ergeben, dass das mit einer Umsatzpacht nicht machbar wäre. Auch die Forderung der SenWFK, ein Kündigungsrecht für den Fall vorzusehen, dass die Pachtzahlungen unter den Erwartungen der Stiftungen bleiben, sei mit einer reinen Umsatzpacht (Tempodrom GmbH) bzw. einer Umsatzpacht mit sehr geringem Fixbetrag (Einhorn GmbH) nicht zu vereinbaren gewesen.¹⁶¹⁷

Zeuge Wieland fasste zusammen, er habe gegen eine Umsatzpacht im Grundsatz nichts gehabt. Nur hätte ein Mindestbetrag formuliert werden müssen, der der Stiftung garantiert hätte, die laufenden Ausgaben einschließlich der Darlehensrückgewähr zu leisten.

Hinsichtlich der Begriffe „Umsatzpacht“, „Fixpacht“ und „Mindestpacht“ hielt er jedoch auch fest:

„Die Begriffe sind in der Senatsitzung nicht gefallen und auch nicht in der Staatssekretärsitzung, weil niemand auf die Idee kam, dass alles, was wir wollten, unterlaufen wird, indem man schlichte Umsatzpachten oder bei Einhorn eine lächerliche Fixpacht – neben der Umsatzpacht – vereinbarte.“¹⁶¹⁸

Der Landesrechnungshof monierte in seinem Prüfbericht vom 20. Dezember 2002, auch nach Änderung der Pachtverträge bestehe weiterhin eine wirtschaftliche Abhängigkeit der Stiftung aufgrund

¹⁶¹⁴ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 49.

¹⁶¹⁵ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 53.

¹⁶¹⁶ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 52.

¹⁶¹⁷ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 57, 59.

¹⁶¹⁸ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 59.

der nach wie vor vereinbarten Umsatzpachten. Eine Sicherung der Pachteinnahmen der Stiftung, die zurzeit der Prüfung auch vonseiten des neuen Stiftungsrates für notwendig erachtet worden sei, hing jedoch vom „good will“ der Pächter ab, da die Verträge vom 1. Oktober 2001 wirksam und in Kraft seien.¹⁶¹⁹

Da für das Liquidrom eine reine Festpacht vereinbart worden war und sich hier das Problem nicht stellte, und da die ehemalige Geschäftsführung der Tempodrom GmbH dem Ausschuss die Auskunft verweigerte, blieb der Geschäftsführer der Einhorn GmbH, der **Zeuge Braig**, um dem Untersuchungsausschuss die Nachverhandlung seines Pachtvertrages aus Betreibersicht darzustellen.

Besonders wichtig war für den Ausschuss dabei die Frage, ob die Pachtausgestaltung thematisiert wurde und für den Zeugen Braig verhandelbar war. Dieser erklärte dem Ausschuss, dass

„wir eine vergleichsweise sehr hohe Umsatzpacht zahlen und dass wir eine moderate Festpacht bezahlen. An diesem Konstrukt wurde in diesen Gesprächen nicht gerüttelt, und wir hätten dem auch nicht zugestimmt. Das war von uns auch ganz klar: Wir gehen in die Gespräche hinein, wir verhandeln, aber an diesen Konstrukten rütteln wir nicht. Auch im Nachhinein betrachtet hätte das Einhorn den K.o. bedeutet.“¹⁶²⁰

Zum Hintergrund dieser strikten Haltung teilte Zeuge Braig dem Ausschuss mit, vor allem das Catering-Geschäft sei in besonderem Maße davon abhängig gewesen, wie viele Veranstaltungen die Tempodrom GmbH verkauft und wie viele von diesen Veranstaltungen die Einhorn GmbH bekommen habe. Sonderveranstaltungen mit Einhorn-Catering seien sehr viel seltener gewesen als ursprünglich gedacht. Einhorn habe zudem gerade nicht das exklusive Catering im Tempodrom bekommen, um anderen Veranstaltern zu ermöglichen, das eigene Catering mitzubringen. Das habe für Einhorn bedeutet, dass – wie es im Übrigen üblich sei – nur eine zum großen Teil umsatzorientierte Pacht in Frage gekommen sei.¹⁶²¹

e) IBB-Zuschuss und Bankbeitrag

Der Vorschlag, einen Sponsoringvertrag abzuschließen, kam von der IBB. IBB-intern wurde geprüft, auf welchem Wege der Stiftung Neues Tempodrom Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Dabei wurden mehrere Alternativen der Unterstützung der Stiftung Neues Tempodrom durch IBB von den Fachleuten der IBB aufgezeigt und geprüft. SenStadt befasste sich mit dieser Frage nicht intensiv.

Die Frage, auf welche Weise die IBB der Stiftung Neues Tempodrom eine kurzfristige Liquiditätshilfe i.H.v. 6 000 TDM sinnvollerweise zukommen lassen sollte, wurde durch die Controlling-Abteilung der IBB bearbeitet.

Zeuge Dr. Reiß: Wir haben eigentlich im Grunde vier Varianten erwogen: Das eine war eine Zustiftung zu dem schon bestehenden Stiftungskapital – die Stiftung war ja mal mit 100 000 DM gegründet. Das haben wir verworfen, weil bei einer Zustiftung nach unserer Einschätzung Schenkungssteuer angefallen wäre, und die Schenkungssteuer hätte um die – –, also weit über 30 % betragen, und das hieß, zu dem netto ankommenden Betrag – es waren ja 6 Millionen DM, die ankommen sollten – hätten wir also noch 30 % oder 35 % Schenkungssteuer zahlen müssen. Das war im Grunde zu teuer. – Dann hatten wir erwogen, ein Darlehen zu gewähren. Ein Darlehen ist daran gescheitert, dass es bilanzrechtlich nicht möglich war; dann wäre nämlich die Stiftung überschuldet gewesen. Das wäre also nicht möglich gewesen, auch aus KWG-rechtlichen Gründen, als Bank hätten wir das nicht machen können. – Die dritte Variante, die ich eigentlich bevorzugt hatte, war, weil das keine Steuern gekostet hätte,

¹⁶¹⁹ Bericht, Rechnungshof von Berlin, 20.12.2002, S. 17.

¹⁶²⁰ Zeuge Braig, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 57.

¹⁶²¹ Zeuge Braig, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 48.

eine Art stille Beteiligung, ähnlich wie eine – –, also, orientiert an dem Gedanken einer stillen Beteiligung, so eine Art BGB-Innengesellschaft.¹⁶²²

Es blieb damit zunächst das Eingehen einer stillen Beteiligung durch die IBB. Diese Konstruktion erwies sich indes als rechtlich problematisch. Im Rahmen einer Befassung des Gesamtvorstands am 4. Oktober 2001 berichtete Zeuge Dankwart dem Vorstand, dass der Senat die IBB beauftrage, zur Schließung der aufgetretenen Finanzierungslücke dem Tempodrom 6 000 TDM zur Verfügung zu stellen. Als geeigneter Rahmen wurde eine „BGB-Innengesellschaft eigener Art“ genannt, durch die sich die IBB unmittelbar an der Stiftung Neues Tempodrom beteiligt hätte. Vorgesehen war, das Engagement durch das „Beteiligungsmanagement“ der IBB durchführen zu lassen.

„Der Vorstand beschließt auf Bitten des Senates, dass sich die IBB an der Schließung der Finanzierungslücke in Höhe von 6 Mio. DM (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer) beteiligt. Der Betrag soll im Vorgriff auf den Bankbeitrag 2002 geleistet werden. Der Vorgang ist dem IBB-Ausschuss zur Zustimmung vorzulegen. In der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates der LBB ist über den Sachverhalt zu berichten.“¹⁶²³

Warum die dem Gesamtvorstand avisierte Einkleidung als BGB-Innengesellschaft nicht realisiert wurde, erklärte der zuständige Mitarbeiter der IBB, **Zeuge Dr. Reiß**, damit, er habe gehört, dem Vorstand sei das Risiko zu groß gewesen, „dann hinterher in die Haftung hereingezogen“ zu werden.¹⁶²⁴

Die **Zeugen Dankwart und Morgenroth** erklärten die Abstandnahme von der gesellschaftsrechtlichen Lösung indes damit, eine Beteiligung ohne Ertrag sei nicht zu vertreten gewesen. Die „Konstruktion des Sponsorings“ sei daher das Einzige gewesen, was übrig geblieben sei.¹⁶²⁵

Bereits am nächsten Tag, dem 5. Oktober 2001, schrieb **Zeuge Morgenroth** an Senator Strieder, die IBB werde sich auf ausdrückliche Beauftragung durch das Land Berlin durch einen Sponsoring-Vertrag über 6 000 TDM (zzgl. Umsatzsteuer) an der Schließung der Finanzierungslücke beteiligen. Voraussetzung sei allerdings eine vollumfängliche Anrechnung auf den Bankbeitrag der IBB für das Jahr 2002.¹⁶²⁶

Außerdem teilte Herr Morgenroth Senator Strieder mit:

„Vor Abschluss eines Sponsoringsvertrages müssen die nachstehend aufgeführten Bedingungen und Auflagen erfüllt sein:

- ausdrückliche Beauftragung durch das Land Berlin
- Zustimmung durch den IBB-Ausschuss
- Sicherstellung der ergänzenden Finanzierung i.H.v. 7,5 Mio. DM durch Haushalts- und Lottomittel
- Sicherstellung, dass die Inbetriebnahme zur Vergabe des Europäischen Filmpreises termingerecht erfolgen kann (Baufertigstellungsgarantie des Stiftungsvorstands und des externen Bauprojektsteuerers).“

¹⁶²² Zeuge Dr. Reiß, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 28.

¹⁶²³ Protokollauszug, Vorstandssitzung 4.10.2001, BEWO 1, Bl. 86.

¹⁶²⁴ Zeuge Dr. Reiß, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 28.

¹⁶²⁵ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 20.5.2005, S. 46.

¹⁶²⁶ Schreiben, Morgenroth an Strieder, 5.10.2001, W 2, Bl. 90 f.

Nachfolgend wurden in dem Schreiben noch eine Reihe „vertraglicher Auflagen“ aufgeführt, die der Einflussnahme der IBB und des Landes auf die Stiftung, sowie der Sicherstellung eines Baucontrollings dienen sollten.

Abschließend teilte Herr Morgenroth Senator Strieder mit, die Pachtverträge seien zwischenzeitlich überarbeitet und am 1. Oktober 2001 unterzeichnet worden, und die Satzung sei ebenfalls überarbeitet und liege im Entwurf vor. Im Übrigen sei „die von uns gewählte Vorgehensweise“ mit GSK und dem Herrn Brockhausen (SenStadt) abgestimmt.

Bemerkenswert an dem Schreiben Morgenroths ist, dass er offensichtlich davon ausging, Senator Strieder wisse von der Unterzeichnung der nachverhandelten Pachtverträge noch nicht. Bemerkenswert ist auch, dass das Schreiben ein umfassendes Konzept für die Rettungsaktion darlegt, das in der als Anlage beigefügten „To-Do-List“ auch als „IBB-Konzept“ bezeichnet wird. Der sich daraus ergebende Eindruck, die IBB werde davon ausgegangen sein, die Rettungsaktion unter notwendiger Einbindung des Senats federführend selbst durchzuführen, bestätigt sich in dem ebenfalls als Anlage beiliegenden Entwurf eines Beauftragungsschreibens des Senats an die IBB:

„Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 7 IBB-Gesetz beauftragen wir Sie mit der Finanzierung der Stiftung Neues Tempodrom zum Zwecke der Fertigstellung des Bauvorhabens.

Die Finanzierung soll aus Eigenmitteln der IBB bis zur Höhe von 6 Mio. DM netto bzw. max. 7 Mio. DM incl. Umsatzsteuer erfolgen. Diese Mittel werden auf den Bankbeitrag für das Jahr 2002 angerechnet.

Zugleich beauftragen wir Sie mit der Projektführerschaft bei der Umsetzung des Finanzierungskonzepts.“¹⁶²⁷

Eine zentrale Forderung des Gesamtvorstands der Landesbank in der Sitzung am 4. Oktober 2001 war die vollumfängliche Anrechnung auf den Bankbeitrag für 2002.

Bei dem „Bankbeitrag“ handelte es sich um einen in der Aufsichtsratssitzung der Landesbank am 4. Mai 2001 beschlossenen Zuschuss aus den Erträgen der Investitionsbank von bis zu 51 Mio. EUR, der, beginnend mit dem Jahr 2001, von der IBB an den Landeshaushalt jährlich abgeführt werden sollte, „sofern die Ertragslage der IBB dies zulässt.“

Aufsichtsratsmitglied Senator Strieder erklärte in der Aufsichtsratssitzung, bei dem Bankbeitrag handele es sich um eine Gewinnabschöpfung des Landes Berlin, die sich fördernd auf die Programme und Vorhaben des Senats auswirken wird. Auch Senator Kurth wird mit dem Hinweis zitiert, es handele sich bei dem Bankbeitrag um einen wichtigen Baustein für die Förderung der Aufgabenerfüllung des Landes Berlin, allerdings sprach er sich auch ausdrücklich für die Abhängigkeit des Bankbeitrags von der Ertragslage der IBB aus.

Der Aufsichtsrat beschloss in der Sitzung vom 4. Mai 2001:

„Auf Empfehlung des Arbeitsausschusses wird beschlossen, dass die IBB ab 2001 aus ihren Erträgen jährlich einen Bankbeitrag in Höhe von bis zu 100 Mio. DM leistet, sofern die Ertragslage der IBB dies zulässt, der im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags einzusetzen ist. Über die konkrete Verwendung des Bankbeitrags entscheidet der IBB-Ausschuss im Einvernehmen mit den betroffenen Senatsverwaltungen.“¹⁶²⁸

Gerade der Halbsatz zur Verwendungsvorgabe des Bankbeitrags („der im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags einzusetzen ist“) veranlasste den Untersuchungsausschuss zu Fragen nach etwaigen Vorgaben an den Bankbeitrag seitens der Bank.

¹⁶²⁷ W 2, Bl. 92.

¹⁶²⁸ Protokoll, Aufsichtsratssitzung, LBB vom 4.5.2001, IBB Reihe 1-16, Ordner 9.

Welche Bedeutung dem Bankbeitrag aus Sicht der IBB zukam, verdeutlichte **Zeuge Dankwart**:

„Also, die Motivation aus Sicht der Bank, und die war nicht 100-prozentig deckungsgleich mit der Motivation des Landes, war, einen Bankbeitrag von bis zu 51 Millionen € zur Verfügung zu stellen, um daraus sozusagen IBB-nahes Fördergeschäft zu dotieren. Das war unsere geschäftspolitische Strategie, um damit neue Förderprogramme zu dotieren. Daraus ist dann in der Folge geworden, weil die IBB nur Vorschläge machen konnte, wie das auch so in die Förderlandschaft passt, dass das Land gesagt hat: Gut, aber wir entscheiden uns für den Einsatz; faktisch entscheiden wir uns dafür, in breiter Auslegung des Förderbegriffs.“¹⁶²⁹

Die „breite Auslegung des Förderbegriffs“ habe im Ergebnis dazu geführt, dass das Land über die Verwendung des Bankbeitrags mehr oder weniger frei entschieden habe.¹⁶³⁰ In diesem Zusammenhang sprach Zeuge Dankwart auch die Verwendung für das Schul- und Sportstättenanierungsprogramm an, das durch den Bankbeitrag refinanziert werden sollte und die Hoffnung, zumindest mit einem großen Teil des Bankbeitrages „echte Förderprogramme der Bank“ zu finanzieren.

„Das war aber eine Illusion, wie sich dann relativ schnell herausstellte, weil es auf der Landesseite letztendlich darum ging: Wie können wir dieses Geld der IBB für Themen, die uns wichtig sind, einsetzen?, einmal ganz unabhängig von der Frage, welche Auffassung die Bank hat. – Und da gab es sehr viele Streiche. Es gab eine Reihe von wichtigen Gesprächsrunden mit Vertretern des Landes und der IBB, und am Ende des Tages hat dann jemand entschieden, wofür das Geld eingesetzt wird. Wir haben das dann zur Kenntnis genommen und haben das abgewickelt.“¹⁶³¹

Am 5. Oktober 2001 teilte Zeuge Morgenroth Senator Strieder mit,¹⁶³² die IBB sei zum Sponsoringvertrag nur unter „vollumfänglicher Anrechnung“ auf den Bankbeitrag für das Jahr 2002 bereit. Für das Jahr 2001 war ein Bankbeitrag i.H.v. 51 000 TDM geleistet worden. Da diese Mittel bereits geflossen waren, kam eine Anrechnung des IBB-Zuschusses nur auf den Bankbeitrag 2002 in Frage.¹⁶³³

Zeuge Morgenroth erklärte dem Untersuchungsausschuss, für ihn sei die Anrechnung auf den Bankbeitrag „*Conditio sine qua non*“ gewesen. Das Tempodrom-Engagement der IBB im Rahmen des Sponsorings sei mithin „für Rechnungen des Landes“ gegangen, „ein Auftrag an die IBB für fremde Rechnung“.¹⁶³⁴

Zudem stellte Zeuge Morgenroth das Engagement der IBB unter den Vorbehalt der Zustimmung durch den IBB-Ausschuss.

Auf die Frage, ob die Befassung des IBB-Ausschusses überhaupt erforderlich war, wenn die IBB das Engagement ohnehin von einer Beauftragung durch den Senat abhängig machte, antwortete Zeuge Dankwart, er halte die Befassung für erforderlich, da es um den Bankbeitrag gegangen sei. Über dessen Verwendung, so der oben wiedergegebene Aufsichtsratsbeschluss, sollte der IBB-Ausschuss im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen entscheiden. Zudem habe sich der Vorstand angesichts des ungewöhnlichen und sicher auch nicht ganz unkritischen Vorgangs der Zustimmung seines Organs versichern wollen.¹⁶³⁵

¹⁶²⁹ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 16; Hervorhebung d. Verf.

¹⁶³⁰ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 29.

¹⁶³¹ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 17.

¹⁶³² Schreiben, S 3, Bl. 383.

¹⁶³³ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 61.

¹⁶³⁴ Zeuge Morgenroth, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 3.

¹⁶³⁵ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 17.

Bereits am 11. Oktober 2001 trat der IBB-Ausschuss zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um über das IBB-Sponsoring zu entscheiden.¹⁶³⁶ Nach einer ausführlichen Aussprache stimmte der IBB-Ausschuss dem Sponsoring bis zum Betrag von 3 086 TEURO zzgl. Umsatzsteuer unter Anrechnung auf den Bankbeitrag 2002 zu.¹⁶³⁷

Die von der IBB vorbereitete Beauftragung nach § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz wurde durch SenStadt ausgefertigt. Der Senatsbeschluss vom 9. Oktober 2001 wurde als hinreichende Grundlage für das „Auftragsschreiben“ angesehen.¹⁶³⁸

Im Ausschuss hinterfragt wurde, dass die von der IBB als Bedingung formulierte Anrechnung der Sponsoring-Leistung auf den Bankbeitrag weder in der Senatsvorlage noch in der Staatssekretärsitzung noch im Rahmen der Beschlussfassung am 9. Oktober 2001 thematisiert wurde, wie auch **Zeuge Wowerit** dem Untersuchungsausschuss bestätigte.¹⁶³⁹ Zeuge Brockhausen hingegen, der bei SenStadt die Rettungsaktion koordinierte, wusste „selbstverständlich“ von der Anrechnung auf den Bankbeitrag.¹⁶⁴⁰

Zeuge Brockhausen: Der Bankbeitrag selbst ist in dieser Senatsvorlage nicht angesprochen. Vielleicht ist das auch mein Versehen gewesen. Für mich war die Frage des Bankbeitrags damals nicht wirklich entscheidungserheblich, und wenn ich in den Entwurf der Senatsvorlage eine Austauschseite hineinformuliere: Die Landesbank hat folgende Bedingungen gestellt: IBB-Beauftragung, IBB-Ausschuss und diese ganzen Rahmenbedingungen – – Es wäre heutzutage wunderbar, wenn ich Ihnen sagen könnte: Jetzt habe ich auch die Anrechnung auf den Bankbeitrag mit hineingeschrieben. [...] ¹⁶⁴¹

Zeugin Krajewski sagte dem Untersuchungsausschuss, sie hätte diese Information als nicht unerheblich angesehen, da es sich bei dem Bankbeitrag um eine Einnahme des Landes Berlin gehandelt habe. Ob Senator Strieder den Umstand hätte ansprechen müssen, mochte die Zeugin nicht kommentieren, da sie nicht wisse, ob Strieder davon gewusst habe.¹⁶⁴² Auch **Zeuge Wowerit** sagte dem Untersuchungsausschuss, wenn sich ein Hinweis auf die Anrechnung in der Vorlage befunden hätte, wäre darüber mit Sicherheit diskutiert worden.¹⁶⁴³ Für **Zeuge Wieland** hätte sich die Frage der Sinnhaftigkeit des Ganzen gestellt, wenn er gewusst hätte, was er jetzt wisse, dass das Land das weniger bekommen sollte, was die IBB gegeben habe. Er sei von einem echten Sponsoring mit adäquater Gegenleistung ausgegangen.¹⁶⁴⁴

Vergleichbar äußerte sich auch **Zeugin Goehler**, die den Untersuchungsausschuss wissen ließ, zu erfahren, dass die IBB-Leistung auf den Bankbeitrag angerechnet werde, habe ihr – und wie sie glaube, auch allen übrigen Beteiligten – „die Schuhe ausgezogen“.¹⁶⁴⁵

Letztendlich kam es auf die Erwähnung des Bankbeitrages in der Senatsvorlage nicht an, da in dem Beschluss des IBB-Ausschusses vom 11. Oktober 2001 über die Höhe des Bankbeitrags nicht abschließend entschieden wurde. Im Protokoll zu dieser Sitzung heißt es ausdrücklich: „Damit ist die Höhe des Bankbeitrags für 2002 noch nicht festgelegt.“

¹⁶³⁶ Vorlage zu IBB-Ausschusssitzung, 8.10.2001, S 15, Bl. 353.

¹⁶³⁷ Vgl. Sitzungsprotokoll, S 17, Bl. 67 ff.

¹⁶³⁸ Vermerk, SenStadt, Losch, S 3, Bl. 615.

¹⁶³⁹ Zeuge Wowerit, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 24; so auch Zeugin Krajewski, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 71; Zeuge Müller, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 10.

¹⁶⁴⁰ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 57.

¹⁶⁴¹ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 86.

¹⁶⁴² Zeugin Krajewski, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 71.

¹⁶⁴³ Zeuge Wowerit, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 24.

¹⁶⁴⁴ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 64.

¹⁶⁴⁵ Zeugin Goehler, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 43.

7. Staatssekretärskonferenz, 8. Oktober 2001

In Vorbereitung der Staatssekretärskonferenz am 8. Oktober 2001 waren die Austauschseiten 5, 9 und 10 zur Senatsvorlage Nr. 373/01¹⁶⁴⁶ gefertigt worden, durch die die seit dem Senatsvorlagenentwurf für den 2. Oktober 2001 eingetretenen Änderungen und zwischenzeitlichen Festlegungen eingearbeitet werden sollten.

a) Austauschseiten

In die Ausführungen zur Finanzierungslücke (Austauschseite 5) wurde ein Passus aufgenommen, wonach die LBB es für notwendig erachte, vor einem weiteren Engagement in Form eines Sponsoringvertrages ein von der IBB zu benennendes, für das Baumanagement zuständiges Vorstandsmitglied in den Stiftungsvorstand zu entsenden, das nach Baufertigstellung gegen ein kaufmännisches Vorstandsmitglied ausgetauscht werden solle. Diese und die übrigen flankierenden Maßnahmen des Senatszuschusses sollten „zügig umgesetzt“ werden.

Die Ausführungen zu den Pachtverträgen (noch Austauschseite 5) wurden aktualisiert:

„Diese Pachtverträge *wiesen* inhaltliche Mängel zulasten der Stiftung auf *und sind zwischenzeitlich überarbeitet worden, sodass insoweit eine tragfähige juristische und wirtschaftliche Grundlage besteht.*“¹⁶⁴⁷

Weiterhin wurden textliche Anpassungen hinsichtlich der bereits unterschriebenen Pachtverträge und der im Entwurf vorliegenden Neufassung der Satzung vorgenommen. Zudem wurde festgehalten, dass das Baucontrolling für das Land von SenStadt übernommen werde (Austauschseite 9).¹⁶⁴⁸

Die als Bestandteil der Schließung der Gesamtfinanzierungslücke vorgesehene „stille Beteiligung“ der IBB im Wege einer „Zustiftung“ wurde dahingehend geändert, dass die IBB der Stiftung Neues Tempodrom nunmehr einen Sponsoringvertrag bis zu 6 000 TDM (netto) zukommen lassen sollte (Austauschseite 10).¹⁶⁴⁹

b) Monita der Staatssekretäre

Die Staatssekretärskonferenz empfahl ausweislich des Sitzungsprotokolls vom 8. Oktober 2002:

„Erörterung und ggf. Zustimmung zur Vorlage Nr. 373/01 von SenStadt einschl. der in der Sitzung ausgelegten Austauschseiten 5, 9 und 10 unter folgenden Maßgaben, Voraussetzungen sowie Klärungen:“¹⁶⁵⁰

Es folgten die Forderungen, die Gesamtfinanzierung müsse sichergestellt sein und der Baukostenzuschuss als bedingt rückzahlbar vergeben werden, die Implementierung des bestimmenden Einflusses des Landes im Stiftungsrat müsse stiftungsrechtlich einwandfrei erfolgen, die haushälterische Zuordnung des Baukostenzuschusses sei zu klären und die Pachtverträge seien dahingehend abzuändern, dass eine Kündigung aller Betreiber erfolgen könne, wenn ein Betreiber seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkomme.

Zudem wurden in der Aussprache der Staatssekretäre zahlreiche „Hinweise“ gegeben.¹⁶⁵¹

¹⁶⁴⁶ Siehe Anlage 23.

¹⁶⁴⁷ Austauschseite 5, Anlage 23, Bl. 1; Änderungen *kursiv*.

¹⁶⁴⁸ Austauschseite 9, Anlage 23, Bl. 2.

¹⁶⁴⁹ Austauschseite 10, Anlage 23, Bl. 3.

¹⁶⁵⁰ R 5, Bd. 15, Bl. 156 ff.

¹⁶⁵¹ R 5, Bd. 15, Bl. 157.

So erinnerte der Chef der Senatskanzlei daran, Ziel müsse ein dauerhafter Betrieb ohne Zuschüsse des Landes sein und mahnte allgemein Konsequenzen für Vergabe und Controlling von Finanzhilfen und Bürgschaften an.

Staatssekretär Dr. Dopatka sprach sich ausweislich des Protokolls gegen eine finanzielle Unterstützung des Tempodroms aus. Seine Bedenken gegen den eingeschlagenen Weg der Rettung des Tempodroms fasste **Zeuge Dopatka** vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt zusammen:

„Das Tempodrom ist in meinen Augen auch damals schon eine Art Stadthalle gewesen, wo eben „Holiday on Ice“ auftritt und „Blauer Montag“ usw. Dass man einen solchen Bau mit solchen Programmen nicht refinanzieren kann, sehe ich auf den ersten Blick. Das war Punkt 1.

Punkt 2: Es ist im Bereich des Projektmanagements missglückt. So viel war aus diesen Unterlagen klar ersichtlich. Und wenn etwas missglückt, dann tut man gut daran, zu prüfen, ob man diejenigen, die das Management in der Hand haben, ablöst und durch andere ersetzt. Ich sage ausdrücklich missglückt, weil ich über die Einzelheiten und über die Historie gar nicht so genau im Bilde war und nach wie vor auch nicht im Bilde bin, sondern nur ein Ergebnis zu bewerten hatte. Und ich sage es auch ausdrücklich in dem Sinne, dass damit nicht automatisch ein Vorwurf verbunden ist, sondern dass man einfach nur realisiert: Ein Projekt ist missglückt und sollte in andere Hände übergehen. Das war mit der Insolvenz am Leichtesten zu erreichen, weil es eine relativ komplizierte Konstruktion war, und durch die Insolvenz wären automatisch die damaligen Handelnden und Verantwortlichen aus ihrer Position abgelöst worden. – Klar war für mich auch, dass am Ende der Senat die Handwerker- und sonstigen Rechnungen würde bezahlen müssen, die da nun einmal offen standen. Also, mit Insolvenz war nicht gemeint, dass die Firmen und Arbeitnehmer unter mangelnder Entlohnung leiden sollten.

Das Dritte war mehr eine politische Einschätzung. Ich selbst musste bei der Gesundheitsbehörde die Schließung des Krankenhauses Moabit durchführen, was unvermeidlich war, so schwierig und schmerzhaft sich das für alle Beteiligten anließ. Im Bauressort musste die Landesentwicklungsgesellschaft wegen diverser Probleme, die nicht anders lösbar waren, geschlossen werden, und auf der Linie hätte auch ein mittlerer Schlussstrich unter das Projekt Tempodrom gepasst. Das war meine politische Einschätzung, die aber dann eine Meinung war, die sich nicht als Mehrheitsmeinung herausgestellt hat.“

Das Protokoll der Staatssekretärskonferenz dokumentierte zudem Zurückhaltung des Staatssekretärs Flüge (SenJust), der die neue Ausgestaltung der Stiftungssatzung, die Besetzung des Stiftungsrates und die Entlohnung des Stiftungsvorstands für klärungsbedürftig hielt. Verhalten äußerten sich auch Staatssekretär Bielka (SenFin), in dessen Haus die wirtschaftliche Prüfung und Gegenüberstellung von Rettung und Insolvenz noch nicht abgeschlossen sei, und Staatssekretärin Ströver, die insbesondere die Ressortierung des Zuschusses problematisierte. Staatssekretärin Krautzberger (SenStadt) stellte in Aussicht, am Nachmittag desselben Tages zu den Hinweisen abschließend auf Verwaltungsebene Stellung nehmen lassen zu wollen.

8. Gespräch auf Arbeitsebene, 8. Oktober 2001

Senator Strieder lud daraufhin Vertreter der beteiligten Häuser SenWFK, SenFin, Skzl und SenJust zu einem Gespräch, zu dem auch Frau Moessinger und Herr Waehl erschienen, um nach den in der Staatssekretärskonferenz aufgetretenen „Unstimmigkeiten“

„eine Beschlussfassung des Senats am morgigen Tag sicherzustellen“.¹⁶⁵²

In diesem Gespräch wurde über alle Einwände der verschiedenen Senatsverwaltungen gesprochen und gemeinsam Austauschseiten für die Senatsvorlage erstellt. Auch über die von SenWissKult geäußerten

¹⁶⁵² Einladung, Strieder, R 5, Bd. 15, Bl. 155.

Zweifel an der vereinbarten Pacht wurde gesprochen. Im Ergebnis zogen nach Auskunft des Zeugen Brockhausen sämtliche Senatsverwaltungen ihre Einwände zurück und trugen die Entscheidung, die Stiftung nicht insolvent werden zu lassen, mit. Ausschlaggebend sei die Beurteilung der Wirtschaftsprüfer, dass die vorgelegten Zahlen entweder plausibel oder sogar konservativ sind, gewesen.

Ausweislich des Gesprächsprotokolls¹⁶⁵³ wurden die in der Staatssekretärskonferenz angesprochenen Mitzeichnungsvorbehalte unter Bedingungen zurückgestellt, die im Rahmen von Austauschseiten berücksichtigt und den Senatsverwaltungen bis um 20.30 Uhr desselben Tages zur Verfügung gestellt werden sollten.

Erläutert wurde in der Runde zudem die GSK-Analyse, die kursorisch „sämtliche Risiken, die aus rechtlichen Bindungen der Stiftung Neues Tempodrom ausgehen“ bewertet habe und zudem die Ertrags- und Finanzlage auch nach Verzicht des bisher jährlich gezahlten Projektzuschusses i.H.v. 300 TDM noch als wirtschaftlich tragfähig bezeichnet habe.

Als Ergebnis des Gesprächs auf Arbeitsebene wurden am Abend des 8. Oktober 2001 die Austauschseiten 1, 1a und 10 versandt.¹⁶⁵⁴

In diesen wurde nunmehr festgehalten, dass die Gesamtfinanzierung gesichert sein müsse und der Zuschuss bedingt rückzahlbar sei.

Ausdrücklich erhielt zudem die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung den Auftrag, sicherzustellen, dass die Stiftungssatzung dergestalt geändert wird, dass das Land Berlin und Landesbank Berlin im Stiftungsrat mehrheitlich vertreten sein können und den Stiftungsvorstand bestellen und abberufen können. Offen gelassen wurde zunächst noch, welche Senatsverwaltungen einen Vertreter entsenden sollten und wie viele Mitglieder der Stiftungsrat haben sollte.

Die Vorlage an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses wurde aufgenommen, wenn auch erst „zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach dessen Neukonstituierung“ (Austauschseiten 1, 1a).¹⁶⁵⁵

Außerdem wurde der Senatszuschuss i.H.v. 3 500 TDM aus dem Kulturhaushalt in den Haushalt der SenWiTech umgelegt, „Kapitel 1330 [SenWFK – Wirtschaftsförderung –], Titel 892 31 „Zuschuss an die Stiftung Neues Tempodrom für Investitionen“.“¹⁶⁵⁶ Ausweislich des Gesprächsprotokolls sollte sich an der Bereitstellung aus dem ursprünglich vorgesehenen Kapitel 1290 [SenStadt – Umweltpolitik –] nichts ändern.¹⁶⁵⁷

9. Senatssitzung, 9. Oktober 2001

In der Senatssitzung am 9. Oktober 2001 wurde die Senatsvorlagen Nr. 373/01 mit den sich aus den Austauschseiten ergebenden Änderungen beschlossen. Zudem wurde die noch ausstehende Konkretisierung hinsichtlich der Zusammensetzung des neuen Stiftungsrates getroffen:

„Der Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom soll künftig aus 5 Mitgliedern, von denen jeweils ein Mitglied durch die Senatsverwaltungen für Wissenschaft, Forschung und Kultur, für Wirtschaft und Technologie, für Stadtentwicklung und für Finanzen sowie ein Mitglied durch die Landesbank Berlin benannt werden.“¹⁶⁵⁸

¹⁶⁵³ F 1, Bl. 391.

¹⁶⁵⁴ Siehe Anlage 24.

¹⁶⁵⁵ Austauschseite 1, Anlage 24, Bl. 1.

¹⁶⁵⁶ Austauschseite 10, Anlage 24, Bl. 3.

¹⁶⁵⁷ R 5, Bd. 15, Bl. 159.

¹⁶⁵⁸ Senatsbeschluss, R 5, Bd. 15, Bl. 164.

Zudem wurde hinsichtlich der Ressortierung SenFin ermächtigt, nach Prüfung der Frage einer beihilferechtlich unproblematischen Etatisierung der Mittel die Vorlage entsprechend zu ergänzen. Hintergrund dieser Regelung war, dass sich Staatssekretär Ebel (SenFin) dahingehend geäußert habe, die Etatisierung in Kapitel 1330 [SenWiTech] könnte beihilferechtlich problematisch sein. Es sei daher möglicherweise sinnvoller sein, die Etatisierung im Einzelplan 17 vorzunehmen. Für diesen Fall gab Senatorin Goehler zu Protokoll, sei damit kein Präjudiz für irgendeine Belastung des Kulturplafonds mit eventuellen Betriebsmittelzuschüssen verbunden.¹⁶⁵⁹

Im Ergebnis wurde schließlich Einzelplan 17, Kapitel 1701 [SenWFK – Kultur –] zu Titel 893 22 „Zuschuss an die Stiftung Neues Tempodrom für Investitionen“ mit 1 789 521,58 EUR belastet.¹⁶⁶⁰

Obwohl der Senat die Rettungsaktion einvernehmlich beschloss, war den Senatoren doch bewusst, eine Entscheidung zu treffen, die in der Öffentlichkeit nicht kritiklos hingenommen würde. **Zeuge Wowerit** sah den Senat in der öffentlichen Wahrnehmung in einem Dilemma,

„weil es klar ist, es wird die Entscheidung, egal wie sie ausgeht, nicht gerade unumstritten sein, sondern: Geht es in die Insolvenz, kriegst du Ärger. Gibst du Geld dazu, kriegst du Ärger.“¹⁶⁶¹

Daher sei es eine reine Sachentscheidung gewesen, die von beiden Koalitionspartnern gleichermaßen befürwortet worden sei. Aus den Ausführungen der Zeugen ergibt sich indes auch, dass der Termin der Beschlussfassung nicht zufällig noch vor die Wahl zum Abgeordnetenhaus gelegt worden war.

Zeugin Goehler hob hervor, aus ihrer Sicht sei ein Verschieben auf nach der Wahl aus politischen Gründen nicht in Frage gekommen:

„Ich habe Ihnen aber unter dem Stichwort „Gute-Laune-Senat“ und „Mentalitätswechsel“ schon vorhin versucht zu sagen, dass wir die Probleme nicht verschieben, sondern tatsächlich lösen wollten, denn das sollte zum neuen Politikstil gehören.“¹⁶⁶²

Auch **Zeuge Wieland** betonte vor dem Untersuchungsausschuss, für ihn habe der Termin der Beschlussfassung eine große Rolle gespielt.

„Und es gab natürlich auch – das sage ich frank und frei, weil es für spätere Überlegungen eine Rolle gespielt hat – den Wahltermin am 21. Oktober. Mir war klar: 9. Oktober ist Ultimo für eine förmliche Rettungsentscheidung des Senats. Eine Woche später wäre das Ganze in der Woche vor der Abgeordnetenhauswahl gewesen. Uns war auch klar, diese Entscheidung ist nicht populär, sie würde in den Medien kritisiert werden. Und – das sage ich frank und frei – ich wollte nicht noch einen Last-Minute-Wahlkampf in den letzten drei, vier Tagen um das Tempodrom haben. Also, meine Überlegung war auch an diesem 2. Oktober: Dann machen wir es auf diesem Pfad, ich war überzeugt, aber dann muss es innerhalb einer Woche gemacht werden, sonst ist diese Operation sinnlos.“¹⁶⁶³ [...]

Wir wollten es wenn, dann vor der Wahl. Das war für uns auch eine Frage von Transparenz und von Ehrlichkeit. Wir wollten nicht sozusagen Signale geben, wir werden schon machen, und dann diese Entscheidung nach der Wahl treffen, weil, wie gesagt, klar war – und so ist es denn ja auch gekommen – – „Berliner Zeitung, kann ich mich noch erinnern, Christine Richter: „Das ist ein Skandal, dass dieses Tempodrom gerettet wurde!“ – Ich kann mich noch

¹⁶⁵⁹ Senatsbeschluss, R 5, Bd. 15, Bl. 165; dazu auch Zeugin Ströver, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 7.

¹⁶⁶⁰ Vgl. Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2002 und 2003, S. 1829; entspricht bei Zugrundelegung des amtlichen Umrechnungskurses von 1:1,95583: 3 500 TDM.

¹⁶⁶¹ Zeuge Wowerit, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 22.

¹⁶⁶² Zeugin Goehler, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 52.

¹⁶⁶³ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 46.

erinnern, dass der Senatssprecher Helmut Lölhöffel das nicht vertreten wollte und deswegen Albert Eckert als stellvertretender Senatssprecher ran musste und so weiter und so fort. Der rief mich auch an und fragte: „Muss ich?“ Ich sagte: „Ja, natürlich musst du! Wir haben ein Interesse“ – das war nach dem 9. Oktober allerdings –, „dass diese Entscheidung auch in der Öffentlichkeit bekannt wird. Das soll keine geheime Kommandosache sein, sondern darüber wird die Öffentlichkeit informiert.“¹⁶⁶⁴

Dem Untersuchungsausschuss bestätigte **Zeuge Lölhöffel von Löwensprung**, dass er die Rettungsaktion der Presse gegenüber nicht vertreten wollte:

„Ich war gegen diesen Beschluss Neues Tempodrom, wie ihn der Senat gefällt hatte. – Das war das einzige Mal in der Zeit, als ich Senatssprecher war, dass ich nicht mit etwas einverstanden war. – Ich wollte peinlichen Fragen in der Pressekonferenz von der Kollegin Brigitte Grunert – „Herr Lölhöffel, Herr Lölhöffel, wie vereinbaren Sie denn diesen Beschluss mit dem Mentalitätswechsel?“ – aus dem Weg gehen. Darum habe ich meinen Kollegen Eckert gebeten, das zu übernehmen, und bei der Verteilung der Themen haben wir das so gemacht.“¹⁶⁶⁵

Seine Bedenken habe Zeuge Lölhöffel von Löwensprung auch Senatsmitgliedern am Rande der Sitzungen mitgeteilt. In den Sitzungen selbst habe er sich als Pressesprecher hingegen niemals geäußert. Auch zum Regierenden Bürgermeister sei er gegangen:

Ich bin vor dieser Pressekonferenz, zwischen dem Senatsbeschluss und der Pressekonferenz am 9. Oktober zum Regierenden Bürgermeister gegangen und habe gesagt: „Herr Regierender Bürgermeister! Sie kennen meine Position. Ich halte das für einen Bruch mit dem von mir ansonsten in jeder Pressekonferenz und bei jeder Gelegenheit verkündeten Mentalitätswechsel. Ich bin davon überzeugt. Und deshalb möchte ich das heute den Kollegen Albert Eckert mitteilen lassen.“¹⁶⁶⁶

Auf weitere Nachfrage des Untersuchungsausschusses erinnerte sich der Zeuge auch daran, mit Zeugin Goehler über die Frage gestritten zu haben, ob der „Mentalitätswechsel“ nun die Insolvenz oder die Rettung verlangt hätte:

„Es ging darum, ob man das in Konkurs gehen lässt oder ob man noch einmal Geld reinpumpt. Ich war der Meinung – das war eine prinzipielle Haltung von mir, Frau Kolat, jetzt geht es wieder um eine persönliche Bewertung –, dass wir – der damalige Senat – ein Zeichen setzen müssen, dass die neue Regierung nicht so weitermacht wie die bisherige alte Regierung. Das war meine persönliche politische Überzeugung. Und in der Tat, wo Sie mir das jetzt vorhalten, erinnere ich mich leise daran, dass Adrienne Goehler das sogar irgendwie mit diesem Mentalitätswechsel verbunden hatte. Sie meinte, die Rettung wäre der Mentalitätswechsel. Das stimmt irgendwie. Ja, da war etwas, und dann haben wir uns auch ein bisschen darum gestritten. Es war halt so, dass die Senatorin Goehler und der Senator Wieland dem Rettungsprojekt im Senat außerordentlich aufgeschlossen und fördernd gegenüberstanden. – Das war so, und das wissen Sie ja.“¹⁶⁶⁷

Auf weitere Nachfragen erläuterte der Zeuge, für ihn habe der „Mentalitätswechsel“ bedeutet, Schluss zu machen mit den „Fässern ohne Boden“.¹⁶⁶⁸

¹⁶⁶⁴ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 48.

¹⁶⁶⁵ Zeuge Lölhöffel von Löwensprung, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 51.

¹⁶⁶⁶ Zeuge Lölhöffel von Löwensprung, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 52; Wiedergabe berücksichtigt vom Zeugen unter dem 31.5.2005 dem Untersuchungsausschuss mitgeteilte Korrekturen zum Wortprotokoll (Anmerkung d. Verf.).

¹⁶⁶⁷ Zeuge Lölhöffel von Löwensprung, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 56.

¹⁶⁶⁸ Zeuge Lölhöffel von Löwensprung, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 60.

Im Senat habe hingegen schließlich Einvernehmen bestanden, das Tempodrom zu retten. Auf die Frage, wer nach den kritischen Stimmen der Staatssekretärsrunden und auch der vorherigen Senatsbesprechungen als „treibende Kraft“ hinter der Rettungsaktion gestanden habe, erwiderte der Zeuge:

Zeuge Lölhöffel von Löwensprung: Das kann ich Ihnen sagen. Das war Senator Peter Strieder. Der hat das mit einer rigorosen Entschiedenheit und Entschlossenheit politisch vorangepowert, und ich sage gleich hinzu: Manchmal wünschen wir uns doch alle von Politikern, dass sie einmal ein Thema, für das sie sich entschlossen haben, das durchzusetzen, dass sie das auch tun. Insofern war das Verhalten von Senator Strieder in diesem Fall ein glänzendes Beispiel politischen Handelns.¹⁶⁶⁹

Am Schluss, so ergänzte der Zeuge, hätten sich dann alle klar für die Rettung ausgesprochen.

III. Durchführung der beschlossenen Maßnahmen

1. Umsetzung der Zuschussfinanzierung

a) Zuschuss des Senats, 3 500 TDM

Die von Staatssekretär Ebel in der Senatssitzung vom 9. Oktober 2001 angesprochene beihilfe-rechtliche Problematik einer durch SenWiTech geleisteten Zuwendung führte bei SenWiTech zu einer Überprüfung durch das zuständige EU-Referat.

Dort wurde ermittelt, dass eine solche Zuwendung durch SenWiTech zwar möglicherweise aufgrund der kulturfördernden Intention privilegiert und daher nicht als Beihilfe verboten würde, in jedem Fall sei der beabsichtigte Zuschuss aber vor Auszahlung nach Art. 87, 88 EGV der Kommission mitzuteilen („zu notifizieren“) und dürfe erst nach Abschluss des mindestens zwei Monate dauernden Genehmigungsverfahrens ausgezahlt werden.¹⁶⁷⁰

SenFin teilte daraufhin SenWFK mit, der Zuschuss sei nunmehr im Einzelplan 17 etatisiert, weil eine Zuschussgewährung außerhalb der Kulturförderung als Indiz dafür angesehen werden dürfte, dass die Zuwendung mit dem Gemeinsamen Markt nicht vereinbar sei. Es obliege daher nun SenWFK, die Entscheidung umzusetzen und

„sowohl die notwendigen Mehrausgaben förmlich zu beantragen als auch die erforderliche Genehmigung der EU-Kommission einzuholen.“¹⁶⁷¹

Erneut wurde der EU-Referent der SenWiTech um eine Beurteilung der Notifizierungspflicht gebeten und kam – auch losgelöst von der konkreten Etatisierung – zum Ergebnis:

„Die geplante Zahlung von 3,5 Mio. DM an die Stiftung Neues Tempodrom (Stiftung) ist m.E. eine Beihilfe, weil die Stiftung selbst ein Unternehmen ist und durch Zahlung eine Gefahr der Wettbewerbsverfälschung auf mehreren Teilmärkten besteht. Sie ist auch als kulturelle Beihilfe notifizierungspflichtig und genehmigungsbedürftig.“¹⁶⁷²

Bei SenWFK wurde diese Ansicht „auf Arbeitsebene“ geteilt. Dennoch wurde auf die Einleitung des zeitintensiven Genehmigungsverfahrens verzichtet:

„Dies bedeutet, dass das Risiko einer Beanstandung bei Bekanntwerden durch die EU-Kommission nicht ausgeschlossen werden kann. Im ungünstigsten Fall könnte ein betroffener Wettbewerber ggfs. Ersatzansprüche geltend machen. Dieses Risiko können wir auch nicht dadurch ausschließen, dass durch Senatsbeschluss vom 9.10.2001 die Bereitschaft zur Zahlung

¹⁶⁶⁹ Zeuge Lölhöffel von Löwensprung, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 59.

¹⁶⁷⁰ Vermerk, SenWiTech, 10.10.2001, W 2, Bl. 148.

¹⁶⁷¹ Schreiben, SenFin, Coorssen, 18.10.2001, W 2, Bl. 168.

¹⁶⁷² Vermerk, SenWiTech, Büsching, 24.10.2001, W 2, Bl. 284 f.

beschlossen worden ist. Die Hinnahme dieses Risikos ist nach unserem Eindruck wohl politisch hinnehmbar und gewollt.¹⁶⁷³

Im Ergebnis wurde bei SenWFK als Argumentationslinie vorgeschlagen, dem Land könne es nicht verwehrt sein, Maßnahmen zur Schadensminderung für den Landeshaushalt zu ergreifen. Der Baukostenzuschuss diene allein der Wahrung der Finanzinteressen des Landes Berlin und dürfe daher auch beihilferechtlich nicht verboten sein. Zudem verwies SenWFK auf das Gutachten der Kanzlei GSK, die keine beihilferechtlichen Probleme gesehen habe.

Dass die eingenommene Sichtweise beihilferechtlich äußerst problematisch ist, war offensichtlich auch SenWFK bekannt. Angesichts der langen Verfahrensdauer sah sich die Senatsverwaltung jedoch nicht im Stande, der Notifizierungspflicht zu genügen und nahm daher das „politisch hinnehmbare Risiko“ sehenden Auges in Kauf.

Wegen der näheren Umstände dieser Zuwendung war Senatorin Goehler bestrebt, den Zuwendungsbescheid von SenFin, SenWiTech und SenStadt mitzeichnen zu lassen.

Zeugin Goehler: [...] Ich habe dann – ich bin ja, sagen wir mal, nicht besonders verwaltungskundig gewesen, als ich dieses Amt übernommen habe – großes Erstaunen ausgelöst, als ich so eine intuitive Maßnahme bei mir im Haus ergriffen habe und gesagt habe: „Das will ich mitzeichnen lassen. Da möchte ich gern, dass Finanzen und Stadtentwicklung mitzeichnen.“ Das haben beide weit von sich gewiesen, also in dem Schreiben gesagt: „Nein, nein, das machen Sie ganz allein, das tut auch gar nicht weh sozusagen. Das ist nur eine Maßnahme, um die Komplementärmittel der EFRE-Mittel auch wirklich elegant durchzukriegen.“¹⁶⁷⁴

SenWiTech zeichnete unter der Bedingung einer geringen Umformulierung der Zuwendungsbegründung mit. Die Mitzeichnungsvorlage begründete die Zuwendung mit der

„Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Liquidität des Tempodroms aus finanzkultur- und wirtschaftspolitischen (sic!) Gründen und [...] zur Wahrung des Vermögensinteresses des Landes Berlin im Falle einer Betreiberinsolvenz“.¹⁶⁷⁵

Semantisch fällt auf, dass SenWFK offenbar bestrebt war, den Eindruck zu vermeiden, die Zuwendung sei kulturpolitisch motiviert. Vor dem Hintergrund der wiederholt geäußerten Befürchtung, künftig auch für die Folgekosten aufkommen zu müssen, war man bestrebt, die ressortübergreifende Motivation deutlich zu machen. Was SenWFK unter „finanzkulturpolitischen Gründen“ verstand (oder ob es sich bei der Wortschöpfung lediglich um einen Übertragungsfehler handelte), blieb indes unklar.

SenWiTech zeichnete unter der Bedingung der Streichung der Worte „finanz-“ und „und wirtschafts-“ mit, sodass die mitgetragene Begründung ausschließlich auf „kulturpolitischen Gründen“ fußte.¹⁶⁷⁶

Für SenStadt erklärte Senator Strieder, er stehe ohne Einschränkung zum Senatsbeschluss und habe auch für den Ausgleich der Mehrausgaben aus dem Einzelplan 12 [SenStadt] gesorgt.¹⁶⁷⁷ Eine Mitzeichnung erachtete er hingegen nicht für notwendig, da es sich bei diesem Teil der Umsetzung des Senatsbeschlusses um einen „rein fachtechnischen Vorgang auf Verwaltungsebene“ handle, der seiner Mitwirkung nicht bedürfe. Allerdings empfahl Senator Strieder eine – in der endgültigen Fassung des Zuwendungsbescheides dann auch enthaltene – Umformulierung der Zuwendungsbegründung, die sprachlich in der Tat sehr viel gelungener war:

¹⁶⁷³ Vermerk, SenWFK, 26.10.2001, W 2, Bl. 345 f.

¹⁶⁷⁴ Zeugin Goehler, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 36.

¹⁶⁷⁵ W 2, Bl. 374.

¹⁶⁷⁶ W 2, Bl. 374.

¹⁶⁷⁷ Schreiben, Senator Strieder, 1.11.2001, K 6, Bl. 99.

„Sie [die Zuwendung¹⁶⁷⁸] dient einmalig der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Liquidität des Tempodroms sowie der Abwendung einer Betreiberinsolvenz und erfolgt somit zur Wahrung der finanziellen und kulturpolitischen Interessen des Landes Berlin.“¹⁶⁷⁹

SenFin war zur Mitzeichnung ebenfalls nicht bereit. Zum einen sah man dort hierzu aufgrund der Zuständigkeit der SenWFK keine Veranlassung. Zum anderen wandte SenFin sich auch inhaltlich gegen die Zuwendung, da der IBB-Sponsoringvertrag eine 20%-ige Gewinnbeteiligung der IBB an Sponsoringleistungen Dritter vorsah. SenFin machte die Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben daher davon abhängig, dass entweder auch dem Land eine entsprechende Gewinnbeteiligung eingeräumt oder aber die Beteiligung der IBB als vorgezogene Abzahlung des „Sponsoringvertrages“ definiert werde.¹⁶⁸⁰

Mit Schreiben vom 2. November 2001 teilte Senatorin Goehler der Finanzsenatorin mit, dem Land sei nunmehr derselbe Rückzahlungsanspruch auf Sponsoringeinnahmen Dritter eingeräumt worden. Unter Verweis auf ein Schreiben der IBB, die nach der 1. Rettungsaktion bereits mit 2 000 TDM in Vorleistung getreten war und weitere Zahlungen nun davon abhängig machte, dass auch das Land die beschlossene Zuwendung auszahlte, bat SenWFK um sofortige Freigabe der Mittel.

Zum 9. November 2001 stimmte SenFin angesichts „des sich trotz der Vorleistung der IBB ergebenden Handlungszwangs“ Zahlungen i.H.v. bis zu 3 500 TDM „ausnahmsweise vor Beteiligung des Hauptausschusses“ zu.¹⁶⁸¹

Zur Rückzahlverpflichtung der Stiftung Neues Tempodrom wurde bei SenWFK festgehalten:

„Die Zuwendung ist verzinst zurückzuzahlen. Sie wird als bedingt rückzahlbarer Baukostenzuschuss vergeben, wobei als Zinssatz der in der LHO festgelegte Zins (2% über geltendem Diskontsatz) gilt. Die Rückzahlung erfolgt nach Ablösung des von der Investitionsbank vergebenen Kredits.“¹⁶⁸²

b) IBB-Sponsoringvertrag, 6 000 TDM

Die konkrete Ausgestaltung des Sponsoringvertrages¹⁶⁸³ wurde bei der IBB durch die Herren **Dr. Reiß** und **Hadamczik** vorgenommen.

Zeuge Dr. Reiß erläuterte dem Untersuchungsausschuss, er habe unter großem Zeitdruck anhand eines Mustervertrages für Sponsoringverträge den Vertragsentwurf entwickelt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden gab er an, eine steuerrechtliche Problematik in der Abgrenzung von Schenkung zu Sponsoring sei ihm nicht bekannt, steuerrechtliche Detailfragen habe er zudem aus Zeitgründen nicht prüfen können.¹⁶⁸⁴

Die Frage einer Gegenleistung sei mit der Kommunikationsabteilung abgesprochen worden.¹⁶⁸⁵ In der Kommunikationsabteilung war Zeuge Hadamczik zuständig, der nach eigenen Angaben zuvor keine Erfahrungen mit Sponsoringverträgen dieser Höhe hatte und auch mit Kultursponsoring zuvor nur im Zusammenhang mit der Förderung einzelner Veranstaltungen zu tun hatte.¹⁶⁸⁶

¹⁶⁷⁸ Anmerkung d. Verf.

¹⁶⁷⁹ F 1, Bl. 438.

¹⁶⁸⁰ Schreiben SenFin an SenWFK; 1.11.2001, F 1, Bl. 431.

¹⁶⁸¹ Schreiben, 7.11.2001, F 1, Bl. 443.

¹⁶⁸² Vermerk, 24.10.2001, K 6, Bl. 50.

¹⁶⁸³ Vgl. Anlage 25.

¹⁶⁸⁴ Zeuge Dr. Reiß, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 29.

¹⁶⁸⁵ Zeuge Dr. Reiß, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 29 f.

¹⁶⁸⁶ Zeuge Hadamczik, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27. Mai 2005, S. 34.

Zeuge Hadamczik führte aus, es sei schwierig, die Angemessenheit einer Sponsoringgegenleistung zu bemessen, da man vorher nicht wisse, wie erfolgreich das gesponserte Projekt sein wird. Daher bestehe hier immer ein immanentes Risiko.¹⁶⁸⁷ Zudem habe in der Präambel¹⁶⁸⁸ ein Hinweis darauf gestanden, dass der Vertrag der Sicherstellung der Fertigstellung des Tempodroms diene. Das sei für ihn auch ein zu berücksichtigender Wert gewesen, auch wenn man den nicht beziffern konnte. Schließlich habe die IBB die Aufgaben gehabt, Wirtschaftsförderung zu betreiben.¹⁶⁸⁹

Zusammen mit den übrigen Sponsoringgegenleistungen – zwei Werbetafeln, Logo der IBB auf allen Veröffentlichungen, Nennung und Verlinkung auf der Homepage, 5 Freikarten der besten Kategorie pro Veranstaltung, Einladung zu Special Events, Recht, das Tempodrom zweimal jährlich kostenfrei zu nutzen, Teilnahme an Pressekonferenzen¹⁶⁹⁰ – habe Zeuge Hadamczik die Gegenleistung jedenfalls nicht in einem krassen Missverhältnis zur Sponsoringleistung gesehen.¹⁶⁹¹

Zeuge Morgenroth, ebenfalls befragt zu dem Verhältnis von Leistung zu Gegenleistung, erklärte zwar, es sei sehr genau geprüft worden, ob der Vertrag als Sponsoringvertrag zulässig sei. Er verwies indes auch ausdrücklich auf die näheren Umstände dieses Vertrages:

„[...] Natürlich war es eine Situation, wo wir ein Vehikel, also eine Lösung finden mussten. Wir hätten aus freien Stücken – ich sage das einmal ganz deutlich – einen solchen Sponsoringvertrag nicht abgeschlossen, sondern das war ein Auftrag des Landes, um hier ein Kultursymbol für die Stadt zu retten, und dieses war der Auftrag, und wir haben eine Lösung gefunden. Wir hätten, wenn wir jetzt nicht diese Notwendigkeit von Baukostenüberschreitung und Fertigstellung des Tempodroms gehabt hätten, natürlich mit Tempodrom einen solchen Sponsoringvertrag ohne diese Notwendigkeit nicht geschlossen.“¹⁶⁹²

Eine Besonderheit des Sponsoringvertrages war die Rückzahlungsverpflichtung. Nach Beendigung der Abzahlung des LBB-Darlehens sollte die Stiftung Neues Tempodrom 20% des Jahresüberschusses dazu verwenden, die „Sponsoringleistung“ zurückzuzahlen.¹⁶⁹³

Der Rechnungshof von Berlin schloss aus dieser Regelung, dass es sich bei dem Vertrag in Wirklichkeit um die Gewährung eines zinslosen Kredits handelte.¹⁶⁹⁴

In dieser Regelung sah die Finanzsenatorin eine Benachteiligung des Senats und drohte die Freigabe der außerplanmäßigen Mittel abzulehnen (s.u.). Daraufhin stellte die IBB im Vertrag klar:

„Der Sponsor wird dabei weder besser noch schlechter gestellt als das Land Berlin hinsichtlich der Rückzahlung seiner Mittel, die im Rahmen der in der Präambel genannten Aktion zur Schließung der Finanzierungslücke fließen.“¹⁶⁹⁵

Ein weiterer Einwand wurde erst in der Stiftungsratssitzung geltend gemacht. Nach § 3 (3) des Vertrages erhob die IBB Anspruch auf 20% der Sponsorenleistung in Geld Dritter. Der Vertreter der SenFin im Stiftungsrat, Dr. Schikora, sah in dieser Regelung die IBB zu Lasten des Landes begünstigt. Gegen die Stimme Dr. Schikoras und bei Enthaltung des sich für befangen erklärenden Stiftungsratsvorsitzenden Dankwart beschloss der Stiftungsrat daraufhin den Kompromissvorschlag Dr. Klopschs, wonach der Stiftungsrat dem Vertrag in der Erwartung zustimmte, der Anteil betrage nur

¹⁶⁸⁷ Zeuge Hadamczik, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27. Mai 2005, S. 34.

¹⁶⁸⁸ Vgl. Anlage 25, Bl. 2.

¹⁶⁸⁹ Zeuge Hadamczik, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27. Mai 2005, S. 36.

¹⁶⁹⁰ Vgl. Anlage 25, Bl. 3.

¹⁶⁹¹ Zeuge Hadamczik, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27. Mai 2005, S. 37.

¹⁶⁹² Zeuge Morgenroth, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 4.

¹⁶⁹³ § 3 Abs. 3 Sponsoringvertrag; vgl. Anlage 25, Bl. 4.

¹⁶⁹⁴ Bericht, LRH, 20.12.2002, S. 14.

¹⁶⁹⁵ Sponsoringvertrag, § 3 (5), W 2, Bl. 198.

„grundsätzlich“ 20% und werde vom Sponsor erst begehrt, nachdem die in der Ertrags- und Finanzplanung genannten Sponsoring-Erwartungen erfüllt sind.¹⁶⁹⁶

In der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates am 18. Oktober 2001 stimmte der neue Stiftungsrat dem noch vom alten Vorstand mit der IBB ausgehandelten Sponsoring-Vertrag zu.

c) Lottomittel, 4 000 TDM

Die Realisierung der Lottomittel i.H.v. 4 000 TDM verlief den Akten zufolge ohne größere Probleme.

Durch Schreiben vom 4. Oktober 2001 modifizierte die Stiftung Neues Tempodrom den Antrag vom 3. August 2001, woraufhin für SenWFK die Staatssekretärin Ströver den veränderten Antrag unter weitgehendem Verweis auf die vorherige fachliche Stellungnahme „dringend befürwortete“.¹⁶⁹⁷

Problematisch war allein, dass die nächste Sitzung des DKLB-Stiftungsrats erst für den 3. Dezember 2001 angesetzt war. Als Ausweg bot sich eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren, das indes das Risiko in sich barg, dass eine Beschlussfassung nur einstimmig zustande kommen konnte. Ausweislich eines Aktenvermerks in den Akten von SenWFK¹⁶⁹⁸ erfuhr Senatorin Goehler von Senator Wieland, dass dieser sich im Vorfeld der raschen Zustimmung der DKLB-Stiftungsräte versichert habe. Auch vor dem Untersuchungsausschuss gab Zeuge Wieland an, mit den Herren Steffel und Lehmann-Brauns gesprochen zu haben, wobei Zeuge Dr. Steffel aussagte, sich an ein solches Gespräch nicht zu erinnern.¹⁶⁹⁹ Alle übrigen Mitglieder des Stiftungsrates hätten ja bereits am Senatstisch gesessen, als Regierender Bürgermeister, Schulsenator, Justizsenator und Fraktionsvorsitzender.¹⁷⁰⁰

Das Umlaufverfahren der DKLB-Stiftung wurde in der Zeit zwischen dem 5. und 12. November 2001 durchgeführt. Alle Mitglieder des Stiftungsrates, die Zeugen Wowereit, Wieland, Dr. Steffel und Müller sowie die Herren Dr. Lehmann-Brauns und Böger, stimmten sowohl für das Verfahren, im Wege des Umlaufbeschlusses abzustimmen als auch für die Befürwortung des Antrags. Der somit zustande gekommene Beschluss, 4 000 TDM zur Finanzierung der baulichen Mehrkosten zuzuwenden, wurde durch Zuwendungsbescheid vom 13. November 2001 umgesetzt.¹⁷⁰¹

Die **Zeugen Wowereit, Wieland, Dr. Steffel und Müller** erläuterten dem Untersuchungsausschuss übereinstimmend, zur Vermeidung einer Bauruine und angesichts der bereits beträchtlichen Mittel der öffentlichen Hand, die inzwischen in das Projekt geflossen waren, dem Umlaufbeschluss zugestimmt zu haben, wobei Zeuge Dr. Steffel wiederholt darauf hinwies, vor allem auf der Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme der SenWFK davon ausgegangen zu sein, dort sei die Maßnahme hinreichend geprüft worden.¹⁷⁰²

2. Neubesetzung des Stiftungsrates

Am 17. Oktober 2001 teilte Senator Strieder den übrigen beteiligten Verwaltungen mit, dass die überarbeitete Stiftungssatzung vom Stiftungsrat angenommen und bereits bei SenJust hinterlegt worden sei.¹⁷⁰³ Der neue Stiftungsrat könne damit seine Arbeit aufnehmen.¹⁷⁰⁴

¹⁶⁹⁶ Sitzungsprotokoll, Stiftungsrat, 18.10.2001, W 2, Bl. 253.

¹⁶⁹⁷ DKLB 1, Bl. 58, 63.

¹⁶⁹⁸ Vermerk, SenWFK, 22.10.2001, K 4, Bl. 37.

¹⁶⁹⁹ Zeuge Steffel, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 13.

¹⁷⁰⁰ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 46.

¹⁷⁰¹ DKLB 1, Bl. 53.

¹⁷⁰² Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 45; Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 2 f.; Zeuge Steffel, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 15; Zeuge Müller, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 3.

¹⁷⁰³ Stiftungssatzung, 15.10.2001, W 2, Bl. 183 ff.

¹⁷⁰⁴ Schreiben Strieder, 16.10.2001, W 2, Bl. 152.

Vor dem Untersuchungsausschuss gab auch Zeuge Wieland an, die Änderung der Stiftungssatzung, an der SenJust beteiligt gewesen sei, sei schließlich zufrieden stellend erfolgt.¹⁷⁰⁵

Da der alte Stiftungsrat nicht bereit war, nach der Satzungsänderung – die einen (neuen) aus Vertretern der IBB und der Verwaltungen zusammengesetzten Stiftungsrat vorsah – weitere Verantwortung zu übernehmen, musste sehr schnell ein neuer Stiftungsrat besetzt werden, damit der von der IBB vorgeschlagene Herr Lux als neuer Bauvorstand eingesetzt werden und dieser dann unverzüglich seine Arbeit aufnehmen konnte.

Herr Lux war durch den in der IBB für das Tempodrom-Engagement zuständigen Herrn Dankwart vorgeschlagen worden, der Herrn Lux aus vorheriger Zusammenarbeit kannte und schätzte.

Von den Senatsverwaltungen wurden daher zügig die zu entsendenden Stiftungsräte benannt:

SenWiTech entsandte Herrn Taufmann, SenStadt Herrn Brockhausen, SenWFK Herrn Dr. Klopsch und SenFin Herrn Dr. Schikora. Die IBB entsandte Herrn Dankwart.

In der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates am 18. Oktober 2001¹⁷⁰⁶ wurde Herr Dankwart als Vorsitzender des Stiftungsrates gewählt und Herr Lux zum Vorstand der Stiftung bestellt. Herr Waehl blieb bis auf weiteres Vorstand, Frau Moessinger erklärte ihren sofortigen Rücktritt, unterschrieb jedoch eine Zusammenarbeitsvereinbarung,¹⁷⁰⁷ nach der sie der Stiftung verbunden bleiben und alle übernommenen Aufgaben und Verpflichtungen weiterhin erfüllen sollte.

Der Untersuchungsausschuss hörte alle Mitglieder des neuen Stiftungsrates als Zeugen und ging in diesem Zusammenhang insbesondere den Fragen nach, mit welchem Selbstverständnis die Stiftungsräte ihre Ämter ausfüllten, welche Kontrolle tatsächlich durch das Gremium ausgeübt wurde und welche Kommunikation es zwischen den Stiftungsräten und den Häusern gab, die sie entsandt hatten.

Herr Dankwart nahm als Vertreter der IBB und Vorsitzender des Stiftungsrates innerhalb des Stiftungsrates eine besondere Rolle ein. Hatte die IBB für die 1. Rettungsaktion auf eigenen Wunsch die Projektführerschaft übernommen, so war es Herr Dankwart, der diese Projektführerschaft in der Stiftung Neues Tempodrom umsetzte. Zeuge Dankwart erklärte dem Untersuchungsausschuss, er habe den Auftrag des Stiftungsrates so verstanden, dass dieser durch eine intensive Begleitung aller Maßnahmen sicherstellen sollte, dass das Tempodrom zum 1. Dezember 2001 eröffnet und in dem neu gesteckten Kostenrahmen von nunmehr rund 61 000 TDM fertiggestellt werden konnte.¹⁷⁰⁸

Zu seinem Selbstverständnis als Stiftungsrat bei gleichzeitiger Vertretung der IBB erläuterte Zeuge Dankwart, es sei klar gewesen, dass alle neuen Stiftungsräte „zwei Hüte“ aufgehabt hätten. Es sei schließlich die Aufgabe gewesen, die durch die Rettungsaktion eröffnete Chance nun „ordentlich zu Ende“ zu bringen. Dabei sei es natürlich manchmal zu einem Spagat gekommen, zwischen den Interessen der IBB und den Interessen der Stiftung. Letztlich habe er sich dann der Stiftung verpflichtet gefühlt.¹⁷⁰⁹ Gegenüber der IBB habe er stets über wesentliche Entwicklungen berichtet und sei davon ausgegangen, dass dies die übrigen Mitglieder ebenfalls getan hätten. Zumindest seien reichlich Aktenvermerke geschrieben worden, so dass er keinen Anlass gehabt habe, daran zu zweifeln.¹⁷¹⁰ Dass Herr Dankwart die IBB regelmäßig informierte, bestätigte auch der später für die IBB zuständige LBB-Vorstand, der Zeuge Kulartz. Auch er habe daraus geschlossen, dass die wesentlichen Entwicklungen durch die übrigen Stiftungsratsmitglieder ebenso an ihre jeweiligen Häuser berichtet worden seien.¹⁷¹¹

¹⁷⁰⁵ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 51.

¹⁷⁰⁶ Stiftungsratsprotokoll, 18.10.2001, W 2, Bl.

¹⁷⁰⁷ W 2, Bl. 190.

¹⁷⁰⁸ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 2.

¹⁷⁰⁹ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 3.

¹⁷¹⁰ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 8.

¹⁷¹¹ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 21.

Herr Brockhausen vertrat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Stiftungsrat. Er bezeichnete seine Entsendung in den Stiftungsrat vor dem Untersuchungsausschuss als logisch, wenn man nicht die Hausspitze selbst nimmt, da er sich im Rahmen der 1. Rettungsaktion intensiv mit der Stiftung befasst habe.¹⁷¹² Auch er habe seine Funktion neben der Stiftungskontrolle in einer gewissen Mittlerfunktion zwischen Stiftungsrat und Senatsverwaltung gesehen und habe Informationen aus dem Stiftungsrat an die entsprechenden Stellen des Hauses gegeben,

„weil ich derjenige war, der dann am schnellsten wieder im Haus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung war und diese Information weitertragen konnte“.¹⁷¹³

Er habe sich dem Interessen des Landes verpflichtet gefühlt, habe aber auch innerhalb der Senatsverwaltung stets deutlich gemacht, Verpflichtungen vor allem auch gegenüber der Stiftung zu haben.

„Natürlich wechsele ich, wenn ich in einen Stiftungsrat gehe, nicht meine persönlichen Auffassungen, und selbstverständlich ist mein Bemühen darauf gerichtet, dass möglichst die Belange des Landes Berlin gewahrt sind. Nur: Ich bin Jurist, und deswegen formuliere ich das auch so. Wenn ich Organ einer Gesellschaft bin, beispielsweise bei einer privaten GmbH im Aufsichtsrat, dann bin ich als Aufsichtsratsmitglied natürlich auch der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, und davon wird einen niemand lösen können. Es ist – vielleicht wird das Herr Braun auch bestätigen können – ein Spektrum großer Meinungsverschiedenheiten, auch in der juristischen Literatur, wo und welche Pflichten denn im Einzelnen bestehen. Das ist in der Tat ein schwieriges Feld, muss ich Ihnen bestätigen. Es kann nicht so sein beispielsweise, dass man nur die Interessen des Landes Berlin oder nur die Interessen der Stiftung wahrnimmt. Das ist in der Tat ein bisschen inkompatibel – um das so auszudrücken.“¹⁷¹⁴

Zeuge Brockhausen stellte dem Untersuchungsausschuss dar, die Arbeit des Stiftungsrates habe darin bestanden und nur darin bestehen können, die Vorlagen des Stiftungsvorstands zu kontrollieren, ihn erforderlichenfalls zu beauftragen, erneut nachzufassen und zu versuchen, die Probleme der Stiftung mit Mitteln der Stiftung zu lösen. Eine Einschränkung machte Zeuge Brockhausen für die IBB. Diese, vertreten durch Herrn Dankwart, habe vorrangige Projektverantwortung übernommen und allein sie sei auch in der Lage gewesen, zu überprüfen und letztlich auch mitzuentcheiden, was im Tempodrom operativ gelaufen sei.¹⁷¹⁵

Auf die Frage, in welcher Weise er eine Berichtspflicht gegenüber der Hausleitung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gesehen und ggf. wahrgenommen habe, führte der Zeuge aus, er habe immer dann berichtet, wenn er glaubte, Interessen des Landes seien gefährdet. Er habe keine Informationen aus der Stiftung geheim gehalten und die Interessen des Landeshaushalts seien für ihn von besonderer Bedeutung gewesen. Allerdings habe er nur dann der Hausleitung berichtet, wenn er nicht davon ausging, dass der Senator bereits durch die IBB unterrichtet worden sei. Wenn im Stiftungsrat also ein Gespräch mit Senator Strieder, an dem u.a. Herr Dankwart teilnahm, in Aussicht gestellt wurde, habe er nicht gleichermaßen die in dem Gespräch mutmaßlich zur Sprache kommenden Informationen berichtet. Gerade was die finanzielle Situation der Stiftung angehe, habe er die IBB aufgrund der dort geführten Aufzeichnungen für kompetenter gehalten, gesicherte Auskünfte zu erteilen und habe der Information durch die IBB daher nicht vorgreifen wollen.¹⁷¹⁶

Für die Senatsverwaltung für Kultur war – gegen seinen Willen – **Herr Dr. Klopsch** in den Stiftungsrat entsandt worden. Zeugin Goehler erklärte dem Untersuchungsausschuss, gerade wegen seiner ihr bekannten Skepsis gegenüber dem Tempodrom sei Herr Dr. Klopsch ihr als Idealbesetzung für den Posten eines Stiftungsrates vorgekommen.

¹⁷¹² Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 70.

¹⁷¹³ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 71.

¹⁷¹⁴ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 72.

¹⁷¹⁵ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 78.

¹⁷¹⁶ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 83.

„Es dürfte Ihnen nicht entgangen sein – – Das ist ja auch eine der Fragen, die Sie an mich stellen, ob es zutrifft, dass ich Herrn Klopsch gegen seinen Willen da reingesetzt habe: Ja! – Er hasst mich dafür! Er hasst mich heute noch, glaube ich, dafür, dass ich ihm das angetan habe, ihm, dem allerschärfsten Kritiker, der immer sagte: „Vorsicht! Vorsicht! Vorsicht! Da werden wir über den Tisch gezogen. Da ist die Schlussfinanzierung – das ist mir alles nicht kosher!“ Da habe ich gesagt: „Herr Klopsch, Sie haben sich in meinen Augen absolut dafür qualifiziert, in diesen Ausschuss zu gehen.“ Er wollte dann eine Dienstanweisung von mir haben, und ich habe gesagt: „Ich finde das albern. Jetzt lassen Sie das mal stecken.“ Aber heute noch, obwohl er lange schon nicht mehr in der Kulturverwaltung ist, wenn er mich trifft, knurrt er mich an, weil er es einfach unglaublich fand, dass ich ihn da reingesetzt habe. Das war sozusagen meine Vorsichtsmaßnahme auch.“¹⁷¹⁷

Zeuge Dr. Klopsch stellte vor dem Untersuchungsausschuss wiederholt auf das „Schisma“ ab, in dem er sich befunden habe, verpflichtet, als Stiftungsrat zum Wohle der Stiftung zu agieren und letztlich doch gegen seinen Willen. Sein Eindruck sei gewesen, die Stiftung hätte sich bereits im Oktober 2001 eingestehen müssen, zu einem so gewinnbringenden Betrieb, der die Zinszahlung erlaubte, nicht in der Lage zu sein. Statt dessen hätte die Stiftung mit den Stiftungsvorständen Herrn Lux, ein „ausgezeichneter Fachmann“, und Herrn Buchholz, „der nicht so recht erfolgreich war“, „mit einer Vielzahl von Gemeindegelagen“ die Stiftung über Wasser gehalten. In der Stiftung sei man letztlich davon ausgegangen, im Wege der wiederholt erfolgten Stundung von der Zinszahlung befreit zu werden, die Verträge vor allem mit den Betreibern nachzuverhandeln, kurz, befreit von den „Altlasten“ einen sich tragenden Betrieb hinzubekommen.

„Und mit der Aussicht, dass es da und dort noch etwas geben würde, rettete man sich über die Tage.“¹⁷¹⁸

Herr Taufmann vertrat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen im Stiftungsrat. Staatssekretär Ebel habe ihn ausgewählt, da er im Bereich Veranstaltungshallen über einige Erfahrung verfügte. Gewünscht sei die Mitgliedschaft vom Zeugen Taufmann selbst nicht gewesen.¹⁷¹⁹ Zeuge Taufmann berichtete, er habe in der Anfangsphase alle Stiftungsratssitzungsprotokolle an die Hausleitung gegeben, später habe er dann nur noch die wesentlichen Punkte in Vermerke zusammengefasst und auf diesem Weg berichtet. Reaktionen habe es weder von seinem unmittelbaren Vorgesetzten noch von der Hausleitung gegeben.¹⁷²⁰ Seine Arbeit im Stiftungsrat beschrieb der Zeuge dem Untersuchungsausschuss wenig aussagekräftig. Problematisch sei die undurchsichtige Buchführung der Stiftung gewesen, die dazu geführt habe, dass immer neue Rechnungen und Finanzierungsposten aufgetaucht seien. Dies sei auch mit dem Vorstand erörtert worden. An Antworten des Vorstands könne sich der Zeuge hingegen nicht erinnern, ebenso wenig wie an konkrete Gespräche über die Thematik mit der Hausleitung.¹⁷²¹ Irritiert von den kargen und wenig informativen Ausführungen des Zeugen befragte ihn abschließend der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses:

Vors. Braun: Gibt es weitere Fragen? – Ich habe eine letzte Frage: Wie sahen Sie eigentlich Ihre Aufgabe, Sie persönlich, sich selbst, in diesem Stiftungsrat als Schnittstelle und Informationsquelle für den Wirtschaftssenat? Wie haben Sie sich selbst empfunden, weil Sie heute einen relativ passiven Eindruck machen?

Zeuge Taufmann: So war die Rolle auch gesamt im Stiftungsrat.¹⁷²²

Zur Aufgabenwahrnehmung durch Herrn Taufmann befragte der Untersuchungsausschuss auch den zuständigen Staatssekretär der Senatsverwaltung, den Zeugen Strauch. Dieser führte aus, ihn habe von

¹⁷¹⁷ Zeugin Goehler, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 37.

¹⁷¹⁸ Zeuge Dr. Klopsch, Wortprotokoll, 28.Sitzung, 12.8.2005, S. 32.

¹⁷¹⁹ Zeuge Taufmann, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 54.

¹⁷²⁰ Zeuge Taufmann, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 51.

¹⁷²¹ Zeuge Taufmann, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 82, 85 f.

¹⁷²² Zeuge Taufmann, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 55.

Herrn Taufmann keine Vorlage erreicht und nach seiner Kenntnis sei auch keine Unterlage an ihm vorbei direkt an den Senator gegangen. Ob Herr Taufmann seinen unmittelbaren Vorgesetzten Bericht erstattet habe, vermochte Zeuge Strauch nicht zu sagen. Einzig ein Schreiben Herrn Taufmanns sei ihm zugegangen: Jenes, in dem Herr Taufmann gebeten habe, aus dem Stiftungsrat zurückgezogen zu werden.

Ausweislich der Schreiben Herrn Taufmanns vom 11. November 2002¹⁷²³ und 6. Dezember 2002¹⁷²⁴ begründete dieser sein Rückzugsgesuch damit, dass nach seinem Dafürhalten die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung dem Stiftungsrat überhaupt nicht angehören müsse, zumindest aber er aufgrund seiner Abteilungszugehörigkeit nicht zuständig sei. Zudem seien auch SenFin und SenWFK bereits nicht mehr wirksam vertreten und auch der IBB-Vertreter werde aus dem Gremium ausscheiden, da Herr Griess-Nega von der Steinbacher Treuhand den Stiftungsratsvorsitz übernehmen solle. Der ursprüngliche Zweck der Einflussnahme auf die Entscheidungen der Stiftung könne so nicht mehr sichergestellt werden.

Da Herr Taufmann der Wissensträger gewesen sei und er, Zeuge Strauch, nicht gewusst habe, wer an seiner Stelle in den Stiftungsrat hätte gehen sollen und zudem den Eindruck gehabt habe, zu jener Zeit hätte Herr Taufmann sich gerne bestimmte Sachen vom Leibe gehalten, habe er Herrn Taufmann nicht abgezogen.¹⁷²⁵ Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der passive Eindruck, den Zeuge Taufmann vor dem Untersuchungsausschuss hinterließ, mit dem nicht gewährten Rückzug zu erklären ist.

Für die Senatsverwaltung für Finanzen saß zunächst **Herr Dr. Schikora** im Stiftungsrat, bis er sein Mandat am 12. Juli 2002 niederlegte. Er sei am Morgen des 18. Oktober 2001, dem Tag der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrats, von Senatorin Krajewski angesprochen und in den Stiftungsrat entsandt worden. Ihm habe sich – wie den anderen Vertretern der Senatsverwaltungen auch – die Frage gestellt, was er eigentlich in einem privaten Unternehmen zu suchen habe, dass lediglich Zuschussempfänger sei. Die Frage habe aber letztlich nicht gelöst werden können und so habe er sich nach bestem Wissen und Gewissen der Arbeit im Stiftungsrat gewidmet, als ob es sich um ein öffentliches Unternehmen gehandelt hätte. Der eine Teil seiner Aufgabe sei es gewesen, die fristgerechte Fertigstellung zu sichern. Das sei im Großen und Ganzen gelungen. Der andere Teil seiner Aufgabe sei gewesen, und hierin sah der Zeuge eine vor allem durch ihn persönlich als Vertreter der Finanzverwaltung zu erfüllende Aufgabe, die vom Senat beschlossene „bedingte Rückzahlbarkeit“ des Zuschusses zu sichern. Das sei vor allem mit der IBB ein harter Kampf gewesen, die sich im Rahmen des sog. Sponsoringvertrages eine Rückzahlung aus Sponsoringleistungen Dritter gesichert habe. Im Ergebnis sei es aber gelungen, eine äquivalente Regelung auch für den Zuschuss aus Haushaltsmitteln zu vereinbaren, so dass er auch diesen Teil seiner Aufgabe erfüllt habe.¹⁷²⁶

Im täglichen Geschäft des Stiftungsrats habe Zeuge Dr. Schikora vor allem die betriebswirtschaftliche Seite im Auge gehabt. Zunächst habe ein kaufmännischer Vorstand gefunden werden müssen, um überhaupt eine Geschäftsführung der Stiftung herzustellen. Verlässliche Daten seien aus der Stiftung, die über keinen Unterbau verfügt habe, nicht gekommen, sodass die Erstellung betriebswirtschaftlicher Daten, auf die Zeuge Dr. Schikora hauptsächlich zu achten gehabt habe, in die betriebswirtschaftliche Abteilung der IBB verlagert worden sei.¹⁷²⁷

Bemerkenswert ist, dass Zeuge Dr. Schikora keine Veranlassung sah, die Senatorin fortlaufend über die Situation der Stiftung zu informieren oder Rücksprachen zu nehmen, da es sich nicht um ein öffentliches Unternehmen gehandelt habe. Er habe sich als Teil der Stiftung verstanden, ohne eine Kontrolle in Vertretung der Finanzverwaltung durchzuführen, da diese durch die für Bürgschaften und kulturelle Projekte zuständigen Stellen der Finanzverwaltung ohnehin wahrgenommen worden sei.¹⁷²⁸

¹⁷²³ Schreiben Taufmann an Sen Wolf, 11.11.2002, W 5, Bl. 4.

¹⁷²⁴ Schreiben Taufmann an StS Strauch, 6.12.2002, W 5, Bl. 6.

¹⁷²⁵ Zeuge Strauch, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 64.

¹⁷²⁶ Zeuge Dr. Schikora, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 37.

¹⁷²⁷ Zeuge Dr. Schikora, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 38.

¹⁷²⁸ Zeuge Dr. Schikora, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 39.

Den Untersuchungsausschuss irritierte dieses Selbstverständnis der Rolle des Zeugen Dr. Schikora. Ein Nachfragen durch den Abg. Goetze verdeutlichte, dass der Zeuge selbst keine plausible Erklärung für den von ihm angenommenen Status hatte:

Abg. Goetze (CDU): [...] Ich will darauf hinaus, wie Sie das sehen bei einem privaten Unternehmen, was Sie daraus ableiten, wenn Sie bei einem privaten Unternehmen diese Aufgabe wahrnehmen während Ihrer Dienstzeit. Da kann es doch eigentlich nur zwei Schlussfolgerungen geben: Entweder ist Ihre Bezahlung an der Stelle ungerechtfertigt, oder Sie haben doch Aufgaben in die Verwaltung hinein, die aber offensichtlich nicht wahrgenommen wurden. Wie können Sie uns das denn aufschlüsseln?

Zeuge Dr. Schikora: Dazu kann ich Ihnen leider gar nichts sagen. – [Abg. Goetze (CDU): Ja, den Eindruck habe ich auch!] – Damit habe ich mich nicht beschäftigt.

Die Niederlegung seines Mandats erklärte Zeuge Dr. Schikora dem Untersuchungsausschuss damit, dass mit der Bestellung eines kaufmännischen Geschäftsführers die Stiftung wieder handlungsfähig gewesen sei, zudem zum Zeitpunkt der Niederlegung ein vernünftiger Wirtschaftsplan vorgelegen habe und er der Auffassung gewesen sei, das Unternehmen sei damit aus dem Größten heraus, sodass er sich seinen weiteren Aufgaben habe zuwenden wollen.¹⁷²⁹

„Hiermit lege ich mein Amt als Mitglied des Stiftungsrates nieder. Mit der Bestellung des neuen Stiftungsvorstands ist die Stiftung in „geordnetes Fahrwasser“ gelangt, sodass mein Schritt gut zu verantworten ist. Mir hat die gemeinsame Arbeit an der „Rettungsaktion“ viel Erfahrung und auch Freude gebracht. – Ich habe meine Behörde in einem gesonderten Schreiben unterrichtet, sodass diese nach § 8 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied der Senatsverwaltung für Finanzen für die Restlaufzeit meiner Amtszeit berufen wird.“¹⁷³⁰

In seinem hausinternen Niederlegungsschreiben, das Herr Dr. Schikora nicht an die Hausleitung, sondern an die Abteilung für Personal- und Organisationsangelegenheiten und Personalwirtschaft (ZS), nach Aussage des Zeugen hausintern die zuständige Stelle¹⁷³¹, richtete, wurde er hinsichtlich der Motive der Niederlegung deutlicher. Offensichtlich fühlte er sich in der Stiftung fehl am Platz.

„Ich bin im letzten Jahr kurzfristig gebeten worden, für die Senatsverwaltung für Finanzen in den Stiftungsrat einzutreten, um in einer Übergangssituation zur Stabilität der Stiftung beizutragen. Dazu war ich aufgrund meiner Erfahrungen in Aufsichtsräten und meiner betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse gerne bereit. – Die „heiße Phase der Rettungsaktion“ durch das Land Berlin und die IBB ist nunmehr abgeschlossen. Mit der Bestellung des neuen Stiftungsvorstandes zum 01. Juni 2002 und nach der Erörterung der Wirtschaftsplanung ist meine Mitarbeit auch nicht mehr dringend erforderlich. Ich möchte mich künftig noch stärker den Beteiligungen des Landes Berlin widmen (zu denen die Stiftung Neues Tempodrom bekanntlich nicht gehört) und bin dort auch gerne bereit, weitere Gremienfunktionen wahrzunehmen. – Nach § 8 Abs. 2 der Satzung Stiftung Neues Tempodrom ist von der Senatsverwaltung für Finanzen ein Mitglied für die Restlaufzeit meiner Amtszeit zu berufen.“¹⁷³²

Irritierend an der Begründung der Niederlegung ist, dass nach Aussage des Zeugen Griess-Nega Herr Dr. Schikora, wenige Wochen nach der Bestellung des Herrn Buchholz zum neuen kaufmännischen Vorstand, ihn, Herrn Griess-Nega von der Steinbacher Treuhand, gebeten habe, sich einmal mit Herrn Buchholz in Verbindung zu setzen und ihm seine Unterstützung anzubieten.¹⁷³³ Dr. Schikora, der

¹⁷²⁹ Zeuge Dr. Schikora, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 42.

¹⁷³⁰ Schreiben Dr. Schikora an Herrn Dankwart, 12.7.2002, F 16, Bl. 983.

¹⁷³¹ Zeuge Dr. Schikora, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 44.

¹⁷³² Vermerk Dr. Schikora an ZS AbtL, 12.7.2002, F 16, Bl. 982; Hervorhebung d. Verf.

¹⁷³³ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 44.

Herrn Griess-Nega als Liquidator der BLEG kennen gelernt habe, habe ihm gesagt, der neu zu bestellende Vorstand könnte seiner Hilfe bedürfen. Es laufe "nicht so richtig toll"¹⁷³⁴. Nachdem Zeuge Griess-Nega Herrn Buchholz angesprochen, von diesem aber gesagt bekommen habe, er benötige die Hilfe der Steinbacher Treuhand nicht, habe Dr. Schikora sein Amt niedergelegt.¹⁷³⁵

Auch ohne zwischen der Amtsniederlegung Dr. Schikoras und der Ablehnung der Hilfe des Sanierungsunternehmens einen Kausalitätszusammenhang zu sehen, ist auffällig, dass Dr. Schikora offensichtlich die Notwendigkeit erkannt hatte, einen Sanierer einzuschalten. Mit der gegenüber dem Ausschuss und auch in seinen Niederlegungsschreiben aufgeführten Begründung, er habe die Stiftung betriebswirtschaftlich im "geordneten Fahrwasser" gesehen, ist dies nur schwer in Einklang zu bringen. Diesen Eindruck vom "Rücktritt" Dr. Schikoras hatte offensichtlich auch Herr Dr. Klopsch. Dem Untersuchungsausschuss berichtete Zeuge Dr. Klopsch, das "kritische aber hilfreiche Stiftungsratsmitglied" Dr. Schikora habe

"dann die Konsequenz gezogen und auch für sich als Betriebswirtschaftler gesehen [...]: So wird das nichts."¹⁷³⁶

Zeuge Brockhausen sagte dem Untersuchungsausschuss demgegenüber, er habe mit Dr. Schikora nach dessen Niederlegung telefoniert und - soweit er sich erinnere - erfahren, dass persönliche Gründe und keine Erkenntnisse aus der Stiftung ihn zu dem Schritt veranlasst hätten.¹⁷³⁷

Zeuge Dr. Sarrazin erläuterte dem Untersuchungsausschuss zum Vorgang der Niederlegung, das Niederlegungsschreiben sei von der Abteilung ZS, die sich für unzuständig erklärt habe, an die Abteilung I weitergeleitet worden. Was dort mit dem Schreiben geschehen sei, habe sich nicht rekonstruieren lassen.¹⁷³⁸ Eine Niederlegung des Mandats sei jedenfalls durch die Stiftungssatzung nicht vorgesehen gewesen und daher sei Herr Dr. Schikora, nachdem das Büro des Senators Kenntnis von der Niederlegung erlangt habe, gebeten worden, die Aufgabe zunächst weiterzuführen, was er auch in Form von Aktenentgegnungen etc. getan habe. Im Dezember 2002 sei dann deutlich geworden, dass doch mehr Handlungsbedarf bestand als vermutet, und so habe der Senator auf einer Neubenennung bestanden, mit der Folge, dass ab Januar 2003 mit Herrn Reil erneut ein Beamter der Senatsverwaltung für Finanzen für den Stiftungsrat benannt worden sei.¹⁷³⁹

Funktion und Wirken des neuen Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom fasste der spätere kaufmännische Stiftungsvorstand, der Zeuge Buchholz, wie folgt zusammen:

Zeuge Buchholz: Na ja, klar, die Geschichte kennen Sie ja. Da ist ja nach der ersten Rettungsaktion neu besetzt worden, weil man sicherstellen wollte, dass dadurch die einzelnen Verwaltungen laufend informiert werden über das, was dort läuft. Ich habe in der Zeit sehr gut mit den Herren zusammengearbeitet, hatte aber auch manchmal den Eindruck, dass alle irgendwie so – – Sie waren ja dort hindelegiert. Das war sozusagen nicht ihr Leib- und Magenthema, das war eher eine Pflicht- als eine Kürveranstaltung. Ich hatte manchmal schon den Eindruck, dass sie sich lieber so schnell wie möglich auch aus dem Stiftungsrat wieder verabschieden würden, wie es ja auch der Vertreter der Senatsfinanzverwaltung im Sommer gemacht hat. Den habe ich nur auf einer Sitzung erlebt, danach ist er dann praktisch ausgetreten oder hat sein Mandat niedergelegt.¹⁷⁴⁰

¹⁷³⁴ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 57.

¹⁷³⁵ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 44.

¹⁷³⁶ Zeuge Dr. Klopsch, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 35.

¹⁷³⁷ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 87.

¹⁷³⁸ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 21.

¹⁷³⁹ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 22.

¹⁷⁴⁰ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 37.

3. Genehmigung durch den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss (HA) des Abgeordnetenhauses der 15. Wahlperiode konstituierte sich am 12. Dezember 2002.

Grundlage der nachträglichen Befassung des HA war der Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 7. Dezember 2000:

„Der Senat und die Bezirke werden ersucht, bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d.h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen vorab das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herbeizuführen [...].

Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten [...].“¹⁷⁴¹

Auf der Grundlage eines Berichts Senator Strieders vom 16. Januar 2002,¹⁷⁴² in dem dieser dem HA die Hintergründe und Beschlüsse der 1. Rettungsaktion mitteilte, befasste sich der Hauptausschuss in nichtöffentlicher Sitzung am 20. Februar 2002 mit dem Thema.

Im Rahmen der Aussprache wurde beschlossen, den Rechnungshof von Berlin um einen Bericht zum betriebswirtschaftlichen Konzept des Tempodroms zu bitten (dazu unten).

Ungeachtet der Bitte an den Rechnungshof nahm der HA den Bericht Senator Strieders zustimmend zur Kenntnis. Die Vorsitzende des HA stellte daraufhin fest, dass der HA die nachträgliche Zustimmung erteilt habe.¹⁷⁴³

IV. Bewertung durch den Landesrechnungshof

Auf Beschluss des Hauptausschusses vom 20. Februar 2002, ergänzt durch einen Antrag der Fraktion der CDU vom 21. Februar 2002, dieser angenommen am 6. März 2002, wurde der Rechnungshof um einen Bericht zum

- betriebswirtschaftlichen Konzept des Neuen Tempodroms

sowie zu den folgenden Fragestellungen gebeten:

- Lagen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - insbesondere auch unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Implikationen und Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - zur Zulassung der Mehrausgaben vor?
- Inwieweit ist der Haushaltsgrundsatz der sachlichen Bindung tangiert worden; ggf. wie bewertet der Rechnungshof diesen Tatbestand vor dem Hintergrund der Entscheidung des BGH vom 21. Oktober 1994 - 2 StR 328/94 -?
- Sind die Risiken unter Prüfung aller möglichen Szenarien seriös bewertet worden?
- Wie bewertet der Rechnungshof das betriebswirtschaftliche Konzept, insbesondere inwieweit könnte sich aus dieser „Rettungsaktion“ für den Landeshaushalt das Risiko weiterer Subventionen ergeben?

¹⁷⁴¹ Plenarprotokoll, 14/20, S. 95.

¹⁷⁴² Rote Nummer 109.

¹⁷⁴³ Inhaltsprotokoll, HA, Sitzung, 20.2.2002, zu TOP 22, Rote Nummer 0109,

Mit Schreiben vom 22. März 2002 an die Vorsitzende des Hauptausschusses teilte der Rechnungshof mit, dass er der Bitte dahingehend entsprechen werde, die finanziellen und haushaltsrechtlichen Auswirkungen der Rettung des Neuen Tempodroms auch für die Zukunft zu untersuchen.

In seinem Bericht, den der Rechnungshof dem Hauptausschuss am 20. Dezember 2002 vorlegte, kam der LRH zu folgendem Ergebnis, das er dem ausführlichen Prüfbericht als „Zusammenfassung“ voranstellte:

„Die **haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung von Mehrausgaben** in Gestalt außerplanmäßiger Ausgaben beim Kapitel 17 01 Titel 893 22 in Höhe von 1,8 Mio. € (3,5 Mio. DM) waren gegeben. Es lag ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis für außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des Artikels 88 Abs. 1 VvB/ § 37 Abs. 1 LHO vor.

Der **Haushaltsgrundsatz der sachlichen Bindung nach § 44 LHO** ist nicht verletzt. Die Sperrung von UFP-Mitteln beim Kapitel 12 90 Titel 892 31 lässt die sachliche Bindung dieser Mittel unberührt.

Das **betriebswirtschaftliche Konzept des Neuen Tempodroms sowie künftige Risiken** für den Landeshaushalt können nur eingeschränkt bewertet werden, denn dem Rechnungshof wurden von der Stiftung kaum aktuelle Unterlagen zur Verfügung gestellt. Es existierten weder ein vom Stiftungsrat festgestellter Wirtschaftsplan für das Jahr 2002 noch eine mittelfristige Finanzplanung.

Auf der Grundlage der vorgelegten Geschäftsunterlagen und Auskünfte der Stiftung ist festzustellen, dass die Stiftung wegen der vereinbarten Umsatzpachten finanziell unverändert vom wirtschaftlichen Erfolg der vier Betreibergesellschaften abhängig ist. Das damit verbundene Risiko ist für das Jahr 2002 bereits insoweit eingetreten, als die dem Rechnungshof vorliegende Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben schon im August 2002 Mindereinnahmen von 493 TEURO aus der Verpachtung ausweist.

Abweichend von einer im Jahre 2001 vorgelegten Ertrags- und Finanzplanung, die für das Jahr 2002 von einem ausgeglichenen Ergebnis ausging, ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Stiftung im August 2002 **ein Fehlbetrag von 877 TEURO**. Da im Oktober 2002 u. a. zur Sicherung der Liquidität und Deckung vorhandener Verbindlichkeiten weitere 1,5 Mio. € seitens der IBB bereitgestellt wurden [sog. 2. Rettungsaktion (dazu unten)¹⁷⁴⁴], ist zu erwarten, dass die Liquidität der Stiftung ohne eine nachhaltige Verbesserung der Finanz- und Ertragslage nicht zu sichern ist und die mit der Finanzierung des Neuen Tempodroms verbundenen hohen Risiken für den Landeshaushalt unverändert fortbestehen.

Angesichts dieser Entwicklung wird der Senat zu prüfen haben, ob im Fall künftiger Liquiditätsprobleme der Stiftung eine Insolvenzlösung für das Land Berlin wirtschaftlicher ist als die Bereitstellung weiterer Mittel.“

V. Spendenessen und Wahlkampf-Sponsoring

Ein anderer als ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der so genannten ersten Rettungsaktion und Parteispenden zugunsten der SPD ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme schon in tatsächlicher Hinsicht auszuschließen.

¹⁷⁴⁴ Anmerkung d. Verf.

1. Initiativen von Herrn Specker

Gemäß der Themenkomplexe III D und E des Untersuchungsauftrages hatte der Ausschuss u.a. auch die „Einflussnahme und etwaige Verfehlungen von Politikerinnen und Politikern“ zu untersuchen und zwar insbesondere unter der Fragestellung:

„In welcher Weise haben Vertreterinnen und Vertreter der Politik [...] an Entscheidungen bezüglich des Tempodroms aufgrund welcher Interessenlage mitgewirkt oder Einfluss genommen?“ (Themenkomplex D)¹⁷⁴⁵

Der Themenkomplex E fragt zudem nach einer „etwaige Verflechtung“ sowie nach der Zuwendung von „Beträgen oder Sachleistungen“ von „natürlichen oder juristischen Personen, die mittelbar oder unmittelbar an der Planung, dem Bau oder dem Betrieb des Tempodroms beteiligt waren,“ an „politische Parteien in Berlin“.

Ausgangspunkt der diesbezüglichen Ermittlungen des Untersuchungsausschusses war der presseöffentlich gewordene Verdacht, Herr Specker, der sich für die Stiftung Neues Tempodrom vor allem um die Finanzierung des Projekts kümmerte, habe sich durch das im engen zeitlichen Rahmen mit der 1. Rettungsaktion stehende Sponsoring des VIP-Bereichscaterings der SPD-Wahlparty am 21. Oktober 2001, wenige Tage nach dem Senatsbeschluss zur Rettung des Tempodroms vom 9. Oktober 2001, für das Engagement Senator Strieders im Rahmen der 1. Rettungsaktion erkenntlich zeigen wollen.

So schrieb der „Tagesspiegel“ am 9. Februar 2004:

„[...] In Berlins SPD löst die jetzt bekannt gewordene Specker-Spende Ärger aus. „So blöd wie Strieder kann man doch nicht sein, eine Spende von jemandem just in der Zeit anzunehmen, in der man über ein Projekt entscheidet, an dem der Spender maßgeblich beteiligt ist“, sagt ein Mitglied der SPD-Spitze. „Das wird Strieder uns erklären müssen.“ [...]

Speckers Unterstützung der SPD-Wahlparty im DaimlerChrysler-Forum am Potsdamer Platz – nach Tagesspiegel-Informationen Speis und Trank im Wert zwischen 10 000 und 15 000 Mark – lief damals an den eigentlich zuständigen Parteigremien vorbei: Andreas Matthae, heute Berliner SPD-Vizechef und damals kommissarischer Schatzmeister, war Speckers Zuwendung unbekannt, wie er dem Tagesspiegel sagt. [...]“

In einer Gegendarstellung im Tagesspiegel vom 19. Februar 2004, stellte Senator Strieder richtig:

„Das ist falsch: Die Wahlkampfleitung hat von dem Sponsoring gewusst und es gebilligt. Herr Matthae lässt mich wissen, dass er nicht behauptet hat, dass ihm die Zuwendung unbekannt gewesen sei, sondern dass er sich anlässlich der Tagesspiegelanfrage an entsprechendes Wissen spontan nicht mehr erinnert hat und dies dem Tagesspiegel auch so gesagt hat.“¹⁷⁴⁶

Ob zwischen dem Sponsoring und der 1. Rettungsaktion ein Zusammenhang bestand, ist auch Gegenstand zum Zeitpunkt der Vorlage dieses Abschlussberichts noch andauernder Ermittlungen der Staatsanwaltschaft.¹⁷⁴⁷ Bereits am 8. März 2004 ließ die Staatsanwaltschaft verlautbaren:

„Die überprüften Umstände begründen den „strafrechtlichen Verdacht einer inhaltlichen Verknüpfung zwischen der unentgeltlichen Zuwendung des Caterings und dem diesbezüglichen Engagement des Senators Strieder zur Rettung“ des Tempodroms. [...] Organisiert wurde diese Party durch das Wahlkampfteam 2001 des Landesverbandes, in dem Senator Strieder an zentraler Stelle mitwirkte.“ Es bestehe daher hinsichtlich „des Beschuldigten

¹⁷⁴⁵ Einsetzungsbeschluss, 19.2.2004, Drucksache 15/2541, S. 2.

¹⁷⁴⁶ Tagesspiegel, 19.2.2004.

¹⁷⁴⁷ Tagesspiegel, 26.2.2004.

Roland Specker der Anfangsverdacht“ der Vorteilsgewährung. Hinsichtlich des Senators Peter Strieder besteht der „korrespondierende Anfangsverdacht“ der Vorteilsnahme. [...]“¹⁷⁴⁸

Am 15. März 2004 schrieb das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ erstmals von weiteren finanziellen Unterstützungen der SPD durch Herrn Specker im Wahlkampf 2001:

„Roland Specker, Berliner Baulöwe, gegen den die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Vorteilsgewährung ermittelt, hat der Landes-SPD mehr Geld zukommen lassen als bislang bekannt. Im August 2001 organisierte Specker eigens ein Fundraising-Dinner im Rahmen der Initiative „Unternehmer für Klaus Wowereit“. Dabei trat der SPD-Bürgermeister als Stargast auf. Der Unternehmer warb unter den versammelten Prominenten für Wahlkampfspenden – offenbar mit Erfolg: Mehrere zehntausend Euro sollen so zusammengekommen sein. Darüber hinaus hat Specker der SPD in den vergangenen Jahren mehrfach Spenden zukommen lassen. Der Vorgang stützt den Verdacht der Staatsanwaltschaft, die gegen den SPD-Landeschef und Stadtentwicklungssenator Peter Strieder wegen Vorteilsannahme ermittelt. [...]“¹⁷⁴⁹

In die Kritik geriet das Spendenessen nicht nur wegen der möglichen Verknüpfung mit dem Tempodrom-Engagement Senator Strieders, sondern auch, da die Kosten des Essens in Höhe von 1917 EUR Presseberichten zufolge von der Berlinwasser-Holding getragen worden seien, einem mehrheitlich im Besitz des Landes stehenden Unternehmen, das keine Zahlungen zugunsten einer Partei leisten dürfe.¹⁷⁵⁰

Auf Initiative von Roland Specker und dem Vorstandsvorsitzenden der Berliner Volksbank, Herrn Kauermann, fanden im Wahljahr 2001 lediglich zwei Spendenessen zugunsten der SPD statt, am 21. August und am 8. Oktober. Mit ähnlichen Spendenessen zugunsten anderer Parteien beschäftigte sich der Ausschuss nicht.

Wie bereits dargestellt wurde,¹⁷⁵¹ schrieb Herr Specker am 7. September 2001, also im zeitlichen Zusammenhang mit den Spendenessen, an den Regierenden Bürgermeister, den **Zeugen Wowereit**¹⁷⁵², dass beim Bau des Tempodroms eine Finanzierungslücke von 12,6 Mio DM bestehe. Wenige Tage später, am 13. September 2001, gab es eine Krisensitzung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung unter der Leitung von Senator Peter Strieder zum Bau des Tempodroms, an der auch Herr Specker teilgenommen hat. Am 2. und 9. Oktober 2001 verhandelte und beschloss der Senat schließlich die 1. Rettungsaktion, wie vorstehend dargestellt wurde.¹⁷⁵³

Vor diesem Hintergrund befasste sich auch der Untersuchungsausschuss mit den in der Presse erhobenen und von der Staatsanwaltschaft über zwei Jahre ergebnislos geprüften Vorwürfen eines Zusammenhangs zwischen den beiden Spendenessen oder „Fund Raising Dinners“ sowie den weiteren Wahlkampf-Spenden- und Sponsoringaktivitäten und der 1. Rettungsaktion.

Im Verlauf der Zeugeneinvernahme wurde offenbar, dass insbesondere die Zeugen, die zu Fragen des Wahlkampf-Sponsorings der SPD zur 21. Sitzung des Untersuchungsausschusses geladen wurden, also die **Zeugen Donnermeyer, Wieland, Lölhöfel von Löwensprung und Opphold-Soda**, dem Ausschuss zunächst nicht in freier Rede gegenübertraten, sondern schriftlich ausformulierte Stellungnahmen verlasen.¹⁷⁵⁴ **Zeuge Donnermeyer** verteilte seine Erklärung noch vor Beginn seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss an die Presse, die **Zeugen Wieland und Opphold-**

¹⁷⁴⁸ Welt, 8.3.2004.

¹⁷⁴⁹ Spiegel, 15.3.2004, „Berliner Baufilz“; vgl. auch Berliner Kurier, 27.3.2004.

¹⁷⁵⁰ Berliner Zeitung, 27.3.2004, „Neuer Ärger um Sponsoring der SPD“; Neues Deutschland, 29.3.2004.

¹⁷⁵¹ Vgl. dazu oben, S. 324.

¹⁷⁵² Vgl. Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 11.

¹⁷⁵³ Siehe oben, S. 349.

¹⁷⁵⁴ Zeuge Donnermeyer, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 1; Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 21.

Sitzung, 13.5.2005, S. 37; Zeuge Lölhöfel von Löwensprung, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 50; Zeuge Opphold-Soda, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 61.

Soda überreichten dem Ausschuss die Erklärungen nach ihren Vernehmungen, **Zeuge Lölhöffel von Löwensprung** gab lediglich an, sich Notizen gemacht zu haben, ohne diese dem Ausschuss nach seinem Vortrag zu übergeben.

Im Rahmen der Vernehmung des **Zeugen Opphold-Soda** stellte sich heraus, dass im Vorfeld dieser Zeugeneinvernahme einer der für den Untersuchungsausschuss zuständigen Ausschussassistenten der Fraktion der SPD, Herr Georgii, Telefongespräche mit zahlreichen als Zeugen geladenen oder noch zu ladenden Personen geführt hatte. Zeuge Opphold-Soda gab dabei an, mit Herrn Georgii auch den Inhalt seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss besprochen zu haben.

Der Untersuchungsausschuss beschloss daraufhin, den **Zeugen Georgii** zu Art und Inhalt dieser vorbereitenden Gespräche zu befragen, um diesen Umstand bei der Bewertung der Zeugenaussagen angemessen berücksichtigen zu können.

Zeuge Georgii erklärte in seiner Vernehmung, im Vorfeld der jeweiligen Zeugeneinvernahme zahlreiche Telefongespräche mit Zeugen oder zumindest mit den Büros der Zeugen geführt zu haben. Es sei ihm dabei vor allem darum gegangen, mögliche Vernehmungstermine mit den Zeugen abzustimmen. Zeuge Georgii gab an, mit den „Büros von Herrn Mehdorn, Herrn Mecke, Herrn Landerer, Herrn Brandt, Herrn Kauermann, Herrn Klussmann, Herrn Griess-Nega, Herrn Auermann, Herrn Wowereit, Herrn Schmitz, Herrn Strauch, Herrn Müller und Herrn Vetter“ sowie mit Herrn Hadamczik telefoniert zu haben. In einigen von diesen Gesprächen sei es um die Formalien der Zeugeneinvernahme gegangen, er habe mit einigen Zeugen aber auch inhaltlich über den Untersuchungsgegenstand gesprochen und empfohlen, vorformulierte Eingangstatements zu halten, um die Richtung der Befragung vorzugeben und um es der Presse einfacher zu machen.

„In aller Regel rate ich Leuten, so ein Statement zu halten.“¹⁷⁵⁵

Dies sei im Übrigen auch in Untersuchungsausschüssen des Bundestages üblich. Auf die Frage, ob er keine Beeinflussung der Zeugen gefürchtet habe, gab Zeuge Georgii an, es sei eine „Gratwanderung“ gewesen. Eine Beeinflussung der Zeugen habe er nicht beabsichtigt. Er habe sich aber für die Kontaktaufnahme mit den Zeugen entschieden, da eine solche Vorbesprechung auch in Ministerien, etwa dem Auswärtigen Amt, üblich sei, wenn auch im Beisein eines Dritten und unter Anfertigung eines Besprechungsprotokolls.¹⁷⁵⁶

Zeuge Georgii hob jedoch hervor, Herrn Donnermeyer eine schriftliche Erklärung nicht empfohlen zu haben. Ein Gespräch mit Herrn Wieland erinnerte er nicht mehr, vermutete aber, dass es stattgefunden hat. Das „Beratungsgespräch“ mit Herrn Opphold-Soda, „einem sehr ängstlichen Zeugen“, sei „sehr intensiv“ gewesen. Er habe sich am Mittwoch vor dessen Vernehmung anderthalb Stunden mit dem Zeugen unterhalten. Zum Eingangstatement sei auch dieser allerdings schon vor dem Gespräch entschlossen gewesen.¹⁷⁵⁷

Durch die Zeugeneinvernahme von Herrn Georgii konnte nicht festgestellt werden, dass die Gespräche von Herrn Georgii mit den Zeugen diese in der Wahrhaftigkeit ihrer Aussage beeinflusst haben.

2. Spendenessen

Der Chronologie folgend, stand am Beginn der untersuchten Zuwendungen die Veranstaltung der beiden Sponsoringessen.

¹⁷⁵⁵ Zeuge Georgii, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 3.

¹⁷⁵⁶ Zeuge Georgii, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 2 ff.

¹⁷⁵⁷ Zeuge Georgii, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 3 f.

a) „Unternehmertreffen Politik“ am 21. August 2001

Mit schriftlicher Einladung vom 23. Juli 2001 wandten sich die Herren Specker und Kauermann mit der Initiative „Unternehmer für Klaus Wowereit“ an mehrere Unternehmer und luden sie zu einem sog. „Fund-Raising-Dinner“ am 21.8.2001 in das Hotel Palace ein.

Unter den Gästen waren unter anderem die durch den Untersuchungsausschuss als Zeugen vernommenen Herren Thies-Martin Brandt, zu jener Zeit Vorstandsvorsitzender der DEGEWO-Gruppe¹⁷⁵⁸, Dr. Reiner Geulen, Rechtsanwalt der Stiftung Neues Tempodrom, Matthias Klusmann, Vorstandsvorsitzender der Specker-Gruppe, Dr. Christoph Landerer, Vorstandsmitglied der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), Dr. Thomas Mecke, Vorstandsvorsitzender Berlinwasser Holding AG, Hartmut Mehdorn, Vorstandsvorsitzender Deutsche Bahn AG, Roland Specker und Klaus Wowereit.

Durch die Befragung der Zeugen im Untersuchungsausschuss konnte nicht geklärt werden, wer den Teilnehmerkreis und die Menüfolge nach welchen Kriterien zusammengestellt hatte. Auch die Frage, auf wessen Initiative der Termin zustande kam, konnte vom Ausschuss nicht geklärt werden.

Hintergrund der Befragung der Teilnehmer der Spendenessen waren zwei Überlegungen: Zum einen könnte es sein, dass die Teilnehmer den Senat zu der Rettungsaktion drängen wollten, da sie für ihre Unternehmen in dem Neuen Tempodrom ein werbewirksames Sponsoringobjekt sahen. Zum anderen könnten sie bei diesen Essen auch von Senatsseite gedrängt worden sein, über Sponsoring das Tempodrom zu retten.

So sei die Berlinwasser Holding, wie Herr Specker ausweislich des Protokolls der Stiftungsratssitzung vom 25. Juli 2001 berichtete, von Herrn Beier (LBB) als möglicher Sponsor genannt worden. Herr Beier habe berichtet, die Gespräche verliefen sehr positiv.¹⁷⁵⁹ Dies bestätigt auch ein Schreiben von Herrn Beier an Frau Moessinger und Herrn Waehl, in dem er angab, Herr Dr. Mecke sei sehr daran interessiert, sich im Tempodrom als Sponsor einzubringen.¹⁷⁶⁰ Im selben Schreiben führte Herr Beier an, sich in Kürze mit einem Vorstandsmitglied der BSR zu treffen, um auch dieses Unternehmen für ein Sponsoring des Tempodroms zu interessieren. Aus den nämlichen Gründen beschloss der Untersuchungsausschuss, auch den Zeugen Brandt zu hören, um ihn zu einer Sponsoring-Verbindung oder dem Versuch ihrer Anbahnung zwischen der Stiftung Neues Tempodrom und der DEGEWO zu befragen.¹⁷⁶¹ Für ein mögliches Sponsoring durch die DB AG fand sich in den Unterlagen ein Sponsoring-Exposé der Stiftung Neues Tempodrom vom 30. Juni 2002. Ob es zu Kontakten zu der DB AG gekommen ist, möglicherweise auch bereits vor dem genannten Datum, war nicht zu ermitteln.¹⁷⁶²

Als Referent und Gesprächspartner waren für diesen Abend Bundesfinanzminister Hans Eichel und Klaus Wowereit eingeladen.

Zu den Inhalten des Abends wurden von den Zeugen unterschiedliche Angaben gemacht.

So gab **Zeuge Mehdorn** an, Bundesfinanzminister Eichel habe über die Verwendung der UMTS-Einnahmen gesprochen, was für ihn Anlass zur Teilnahme gewesen sei, da der Bahn in Aussicht gestellt worden sei, im Falle etwaiger UMTS-Einnahmen des Bundes weitere Investitionsmittel zu erhalten.¹⁷⁶³ **Zeuge Dr. Mecke**, der an beiden Essen teilgenommen hat, bestätigte diese Erinnerung,

¹⁷⁵⁸ Deutschen Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaus (DEGEWO).

¹⁷⁵⁹ Protokoll, Stiftungsratssitzung, 25.7.2001, BEWO 1734, Bl. 18.

¹⁷⁶⁰ Schreiben Beier an SNT, 13.7.2001, BEWO 1714, Bl. 211.

¹⁷⁶¹ Gemeinsamer Beweisantrag der Fraktion der PDS und der Fraktion der SPD, beschlossen in der 22. Sitzung, 20.5.2005.

¹⁷⁶² Sponsoringexposé für die DB AB, 30.6.2002, BEWO 1714, Bl. 73 ff.

¹⁷⁶³ Zeuge Mehdorn, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 32.

indem er von einem einstündigen „Parforceritt durch die Finanzpolitik der Bundesregierung“ berichtete. Dass UMTS eine Rolle gespielt habe, konnte er indes nur mutmaßen.¹⁷⁶⁴

Zeuge Landerer hingegen, der aussagte an beiden Spendenessen teilgenommen zu haben, gab an, Bundesfinanzminister Eichel sei zu keinem Termin anwesend gewesen. Hauptredner des ersten Essens sei der Regierende Bürgermeister Wowereit gewesen.¹⁷⁶⁵ **Zeuge Klussmann** schließlich konnte sich weder an Inhalte noch an Referenten erinnern.¹⁷⁶⁶

Übereinstimmend gaben die Zeugen, die sich an den Abend inhaltlich überhaupt erinnern konnten, an, über das Thema Tempodrom sei an diesem Abend nach ihrer Erinnerung nicht, auch nicht am Rande, gesprochen worden.¹⁷⁶⁷ Auch **Zeuge Dr. Kauermann**, der im Übrigen die Auskunft verweigerte, sagte aus, für ihn habe sich mit der Initiative nicht die Erwartung verbunden, eine Entscheidung des Senats für die Fertigstellung des Tempodroms zu befördern, und auch **Zeuge Specker** zog in seiner verlesenen Stellungnahme keine Verbindung zwischen den Spendenessen und seinem Tempodrom-Engagement.

Zur Übernahme der Kosten für die Essen durch die Berlinwasser Holding führte **Zeuge Dr. Mecke** aus:

Zeuge Dr. Mecke: Das war die Unterstützung einer privaten Initiative. Das war in meinen Augen eine rein private Veranstaltung, und ich habe in dem Zusammenhang weder Geld an die SPD gezahlt, noch habe ich die SPD von irgendeiner Verpflichtung freigestellt durch eine etwaige Zahlung, sondern es war eine von Herrn Kauermann und Herrn Specker organisierte Veranstaltung, und in dem Zusammenhang haben wir dann die Bewirtung übernommen.

Vors. Braun: Können Sie mir einmal sagen, in welcher Höhe Sie diese Kosten übernommen haben?

Zeuge Dr. Mecke: Ich kann Ihnen das – – Beim ersten Essen in der Größenordnung – – Ich meine, es waren etwas weniger als 2 000 € und beim zweiten Essen muss es sich ungefähr um dieselbe Größenordnung, vielleicht etwas über 2 000, unter 2 000, aber es waren beide in diesen Dimensionen.¹⁷⁶⁸

Eine Parteispende habe Zeuge Dr. Mecke darin nicht gesehen, versicherte er dem Ausschuss. Auch sei er nicht der in der Einladung zu den Essen geäußerten „Erwartungshaltung“ der Initiatoren gefolgt, die Gäste mögen ihre verbindliche Zusage mit einer Spende in Höhe von 5000 DM für die Berliner SPD verbinden. Für ihn habe die Übernahme der Essenskosten rein geschäftlichen Zwecken gedient:

Zeuge Dr. Mecke: Diese Veranstaltung hing für mich nicht in irgendeiner Art und Weise zwingend mit der Zahlung von Spenden zusammen, die ich auch nicht getan habe, sondern unser Interesse an diesen beiden Veranstaltungen war ganz einfach, dass wir dort einen Kreis von Berliner in der Wirtschaft Verantwortlichen antreffen konnten, wo wir unsere Themen, oder wo ich auch unsere Themen platzieren konnte und on top auf das Ganze dann eben auch noch die Chance hatten, mit hochrangigen Politikern für uns relevante Fragen zu diskutieren. Insofern war das für mich in keiner Weise irgendwie eine Parteiveranstaltung oder mit Parteispenden oder sonst etwas verbundene Veranstaltung, sondern noch einmal: Es war ein

¹⁷⁶⁴ Zeuge Dr. Mecke, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 12.

¹⁷⁶⁵ Zeuge Dr. Landerer, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 50 f.

¹⁷⁶⁶ Zeuge Klussmann, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 8.

¹⁷⁶⁷ Zeuge Dr. Landerer, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 51; Zeuge Dr. Mecke, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 10; Zeuge Klussmann, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 8; Zeuge Dr. Geulen, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 31; Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 12.

¹⁷⁶⁸ Zeuge Dr. Mecke, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 12.

Zusammentreffen von hochrangigen Wirtschaftsvertretern mit der Politik, und in dem Zusammenhang haben wir eben dann die Bewirtung übernommen.¹⁷⁶⁹

Auf Nachfrage ergänzte der Zeuge, das Sponsoring sei unternehmensintern als das verbucht worden, was es gewesen sei, „nämlich ein Sponsoring von Kreisen aus der privaten Wirtschaft“.¹⁷⁷⁰

Die übrigen Zeugen erklärten, die erbetene Spende auch geleistet zu haben. Für Zeuge Dr. Geulen sei die Spende von 5000 DM sogar wesentlicher gewesen als das Essen, da er sich für den Regierungswechsel habe engagieren wollen, sich indes aber nicht als Unternehmer gefühlt habe.¹⁷⁷¹ Zeuge Dr. Landerer erklärte, er habe 2000 DM gespendet. Eine erwartete Mindestsumme sei ihm nicht bekannt gewesen.¹⁷⁷² Die Zeugen Mehdorn und Klussmann gaben an, Spenden ihrer Unternehmen in Höhe von jeweils 5000 DM veranlasst zu haben.¹⁷⁷³

b) „Fund-Raising-Dinner“ am 8. Oktober 2001

Am 8.10.2001 fand ein zweites „Fundraising-Dinner“ im Hotel Palace mit derselben Zielrichtung statt.

Unter den geladenen Gästen dieses zweiten Spendenessens waren die vom Untersuchungsausschuss als Zeugen einvernommenen Herren Dr. Thomas Mecke, Dr. Christoph Landerer, Dr. Thilo Sarrazin als Vorstandsmitglied der DB Netz Deutsche Bahn Gruppe, Dr. Karl Kauermann und Roland Specker.

Auch hier wurde die Einladung mit der Erwartung einer Spende an die Berliner SPD in Höhe von 5.000.- DM verbunden. Die Berlinwasser-Holding übernahm, wie bereits angeführt, die Kosten auch des zweiten Essens. Von den befragten Zeugen gaben Zeuge Dr. Sarrazin an¹⁷⁷⁴, 1000 DM und Zeuge Dr. Landerer, 2000 DM für beide Essen zusammen gespendet zu haben.¹⁷⁷⁵

Zeuge Dr. Landerer berichtete dem Untersuchungsausschuss, Hauptredner des zweiten Spendenessens sei Bundeskanzler Gerhard Schröder gewesen, der über allgemeine politische Einschätzungen gesprochen habe.¹⁷⁷⁶ Diese Aussage ist allerdings zumindest zweifelhaft, da in einem dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Vermerk der Staatsanwaltschaft die Aussage des SPD-Landesgeschäftsführers zitiert wird, Bundeskanzler Schröder habe seine Teilnahme abgesagt und sei zu dem Spendenessen gar nicht erschienen.¹⁷⁷⁷

Konkrete Inhalte des Abends waren den befragten Zeugen nicht Erinnerungswürdig. Zeuge Dr. Sarrazin gab jedoch an, das Tempodrom sei ihm zu jener Zeit noch gar nicht bekannt gewesen.¹⁷⁷⁸ Die Zeugen, die Gäste beider Essen waren, sagten aus, bei beiden Essen sei nicht über das Tempodrom gesprochen worden.¹⁷⁷⁹

Für Irritationen hatte die buchhalterische Bewältigung der Spendenessen durch die SPD gesorgt. So wurden einige Spenden zunächst als Spenden von natürlichen Personen verbucht, was sich später jedoch als unzutreffend erwies.

¹⁷⁶⁹ Zeuge Dr. Mecke, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 14.

¹⁷⁷⁰ Zeuge Dr. Mecke, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 14.

¹⁷⁷¹ Zeuge Dr. Geulen, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 30 f.

¹⁷⁷² Zeuge Dr. Landerer, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 51.

¹⁷⁷³ Zeuge Klussmann, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 7; Zeuge Mehdorn, Zeuge Mehdorn, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 36.

¹⁷⁷⁴ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, S. 33.

¹⁷⁷⁵ Zeuge Dr. Landerer, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 50.

¹⁷⁷⁶ Zeuge Dr. Landerer, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 51.

¹⁷⁷⁷ Vgl. Vermerk, OStA Kamstra, 2 Wi JS 77/04, Bd. 4, Bl. 1a.

¹⁷⁷⁸ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, S. 33.

¹⁷⁷⁹ Vgl. die Nachweise oben, Fn. 1767.

Die SPD hat daher mit dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2003 ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 2001 dergestalt korrigiert, dass dem Präsidenten des Deutschen Bundestages mitgeteilt wurde, dass

„[...] im Landesverband Berlin [...] in drei Fällen je 5.000.- DM, die als Spenden je einer juristischen Person geleistet wurden, fehlerhaft als Spenden je einer natürlichen Person gebucht worden [sind]. Ebenfalls fehlerhaft wurden weitere 15.000.- DM als Spende einer natürlichen und nicht einer juristischen Person ausgewiesen. Von diesen 15.000.- DM sind 4.026.- DM zu Unrecht in den Zuwendungsausweis gelangt.“¹⁷⁸⁰

Der Präsident des Deutschen Bundestages qualifizierte die Einnahmen aus dem Fund Raising Dinner als Spenden. In seinem Bericht an den Bundestag auf Drucksache 14/4747 heißt es:

„Bei einem „Fund Raising Dinner“ handelt es sich um eine Veranstaltung, bei der für die Teilnahme an einem Essen ein Eintrittsgeld erhoben wird, das über dem Preis liegt, der für ein solches Essen üblicherweise zu zahlen ist und dessen überschüssiger Anteil an die Parteilasse fließt. [...]

Zur Klarstellung sei nochmals erwähnt, dass es bei der Beurteilung der Frage, ob die Einnahmen aus einem solchen Essen sowohl aus parteifinanzierungsrechtlicher als auch aus steuerrechtlicher Sicht als Spenden zu qualifizieren sind, darauf ankommt, ob die Zahlung auch nur teilweise von einer Gegenleistung abhängig gemacht wird oder nicht. Ist die Zahlung einer bestimmten Geldsumme Voraussetzung für die Teilnahme an einer solchen, kann dieser Betrag nicht als Spende an die Partei gewertet werden, sondern muss als Einnahme aus Veranstaltungen bzw. sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit ausgewiesen werden (§ 24 Abs. 2 Nr. 5 PartG). Spendenquittungen dürfen in solchen Fällen deshalb von der Partei nicht ausgestellt werden. Sofern hingegen vor, während oder nach der Veranstaltung freiwillige Geldzahlungen unabhängig von der von der Partei erbrachten Leistung (Essen) geleistet werden, sind diese Zahlungen als Spenden anzusehen. Diese klare Abgrenzung der Spende als freiwillige geldwerte Leistung ohne Gegenleistung erscheint nach wie vor unproblematisch. [...]

Wie vorstehend ausgeführt, war für eine Teilnahme an den Spendenessen im Hotel Palace eine Spende an die SPD zwar erbeten und erwünscht, jedoch nicht unbedingte Voraussetzung für die Teilnahme. So wurde etwa vor den Veranstaltungen nicht überprüft, ob die Teilnehmer gespendet haben. Insofern spricht vieles dafür, dass es sich tatsächlich um Parteispenden handelte, wie von der SPD offenbar zutreffend angenommen worden war.

3. Sponsoring der SPD-Wahlparty

Die Wahlparty der Berliner SPD zur Abgeordnetenhauswahl fand am 21. Oktober 2001 im Atrium des DaimlerChrysler Centers am Potsdamer Platz statt.

In einem gesonderten VIP-Bereich für Journalisten und Ehrengäste übernahm Herr Specker auf Grund eines Telefonats mit dem damaligen Wahlkampfleiter der SPD, Herrn Donnermeyer,¹⁷⁸¹ die Kosten für das Catering in Höhe von 9.366,12 DM zzgl. Umsatzsteuer.

Herrn Specker wurde bei dem Empfang von Herrn Donnermeyer für seine Unterstützung gedankt.¹⁷⁸²

Presseberichten zufolge sei es Herrn Specker jedoch nicht um eine Gegenleistung gegangen:

¹⁷⁸⁰ BT-Drucksache 15/5550, S. 80.

¹⁷⁸¹ Zeuge Donnermeyer, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 7.

¹⁷⁸² Zeuge Donnermeyer, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 8; Berliner Zeitung, 25.2.2004.

„In der RBB-Talkshow „Berliner Platz“ bestritt Specker am Montagabend, für seine Zahlungen an die SPD und andere Parteien eine Gegenleistung erwartet zu haben. So sei er am Abend des Wahlsiegs der SPD vom 21. Oktober 2001 nicht auf der von ihm gesponserten Party am Potsdamer Platz gewesen, sagte Specker. Und: „Ich habe nicht die Gelegenheit genutzt, für das Tempodrom, für meine Firma, für mich oder was auch immer zu werben.“ Diese Aussage könnte für den SPD-Landesverband unangenehme Folgen haben. Denn die Partei hatte stets mitgeteilt, das Specker-Sponsoring in Höhe von rund 5000 Euro sei als solches nicht zu beanstanden, weil es an dem Abend sehr wohl eine Gegenleistung gegeben habe: nämlich eine öffentliche Danksagung an Specker für das von ihm finanzierte Catering.“¹⁷⁸³

Zeuge Donnermeyer schilderte dem Untersuchungsausschuss, er habe sehr kurzfristig, 14 Tage vor dem Wahltag, die Wahlparty umorganisieren müssen, da absehbar geworden sei, dass das Willy-Brandt-Haus nicht ausreiche. Es sei dann deutlich geworden, dass die Finanzierung nicht genüge:

„[...] wir brauchen mehr an Finanzierung. Insofern war ich dann froh, dass es bei Herrn Specker die Bereitschaft gab, sich da zu engagieren. Ich habe dann mit ihm in einem Telefonat darüber gesprochen, in welcher Form das geschehen könnte. Dabei sind wir überein gekommen, dass er – anders als es in einigen Zeitungen stand, dass er die ganze Party bezahlte, aber so war es natürlich nicht, denn das wäre nicht zumutbar gewesen – einen Bereich suchen, der von den Kosten und auch vom Sinn des Sponsorings her vernünftig ist, denn es macht keinen Sinn, wenn ein Sponsor nur Freibier gibt – es sei denn, er ist ein Brauer, dann macht das vielleicht Sinn – das Sponsoring für die Ehrengäste, die VIPs und den Pressebereich macht. Das wurde zugesagt, und in dem Augenblick hat es mich erleichtert, weil das zu einer Budgetentlastung führte.“¹⁷⁸⁴

Das Catering wurde durch den Mitarbeiter der Wahlkampfzentrale der SPD, den **Zeugen Opphold-Soda**, in Auftrag gegeben. Als dieser erfuhr, dass die Kosten durch Herrn Specker übernommen würden, teilte er dies dem Caterer telefonisch mit und bat um unmittelbare Zusendung der Rechnung an Herrn Specker. Zeuge Opphold-Soda gestand ein, es versäumt zu haben, die Buchhaltung des SPD-Landesverbandes hierüber zu informieren.¹⁷⁸⁵

Die Kosten für das Catering wurden folglich beim SPD-Landesverband nicht gebucht und waren dementsprechend im Rechenschaftsbericht der SPD für das Jahr 2001 nicht enthalten. Entsprechend ist die Übernahme der Verbindlichkeit gegenüber dem Caterer durch Herrn Specker nicht als Einnahme erfasst worden.

Zeuge Wieland, ehemaliger Geschäftsführer des SPD-Landesverbandes, berichtete dem Untersuchungsausschuss, das Versäumnis sei dem Bundestagspräsidenten angezeigt worden.

„Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass dieser ärgerliche Fehler, der uns unterlaufen ist, keinerlei Auswirkungen auf den Rechenschaftsbericht der Berliner SPD hatte. Da zum damaligen Zeitpunkt wir insgesamt zur Saldierung dieser Einnahmen und Ausgaben kraft Gesetz aufgefordert waren, war auch die im Rechenschaftsbericht veröffentlichte Gesamtsumme der entsprechenden Position nicht betroffen. Aber es bleibt dabei: Es war ein Fehler, der geeignet ist, einen Sponsoringpartner der Berliner SPD in falschem Licht erscheinen zu lassen! Es gab also weder einen guten noch einen schlechten Grund, diesen Vorgang mit Absicht nicht zu verbuchen.“¹⁷⁸⁶

Ein Hinweis auf eine etwaige Verbindung des Wahlkampfsponsorings mit dem Tempodrom-Engagement Herrn Speckers ist auch nicht der pressekundlich gewordenen eigenen Buchung der

¹⁷⁸³ Tagesspiegel, 18.2.2004.

¹⁷⁸⁴ Zeuge Donnermeyer, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 7.

¹⁷⁸⁵ Zeuge Opphold-Soda, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 69 f.

¹⁷⁸⁶ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 37.

Rechnung durch Herrn Specker zu entnehmen. Vor dem Untersuchungsausschuss erklärte **Zeuge Specker**:

„Öffentliches Aufsehen hat nur erregt, dass ich eine VIP-Party der SPD für ca. 10 000 DM unterstützt habe. Es ist auch zeitungrelevant geworden, dass in meiner Buchhaltung – wie so etwas bekannt wird, weiß ich nicht – darauf stand: „Sponsoring für Olympiabewerbung“. In der damaligen Zeit ab August 2001 haben mein Freund Werner Gegenbauer und ich dem Berliner Senat angeboten, die Bewerbung des Berliner Senats für die Olympischen Sommerspiele 2012 privat zu organisieren und zu finanzieren. Das spielt vielleicht in diesem Fall eine Rolle. Sie haben ja diese politischen Entwicklungen verfolgt. Ich erinnere mich noch: Am Tag der Eröffnung des Tempodroms, Anfang Dezember 2001, ist offensichtlich die Entscheidung von SPD/PDS gegen diese Bewerbung gefallen. Wir haben die maßgeblichen Herren bei der Eröffnung des Tempodroms getroffen. Keiner hat ein Wort zu uns gesagt. Herr Gegenbauer und ich haben die Entscheidung für die Nichtbewerbung am anderen Tag aus der Zeitung erfahren. Vielleicht sehen Sie daran, wie „eng umschlungen“ der Kontakt mit den Verantwortlichen der SPD damals war, mit den heute noch Betroffenen, wie die sich verhalten.“¹⁷⁸⁷

Weiter führte der **Zeuge Specker** aus:

„Noch ein Wort zu politischen Aktivitäten meinerseits. Ich sage das ganz ohne Stolz: Ich war noch nie Mitglied einer politischen Partei, und es ist mir auch nicht in Erinnerung, dass ich während meiner geschäftlichen Tätigkeit bis 1993 Spenden an Parteien gemacht habe. Erst nach 1995 habe ich, meiner Sympathie folgend, der FDP, der SPD und der CDU Parteispenden gegeben, leider den Grünen und der PDS nicht, das muss ich sagen. Erst später habe ich mich dann für die SPD mehr engagiert. Es ist ja bekannt geworden, dass ich Sponsorenessen für Herrn Momper gemacht habe und für Herrn Wowereit gemeinsam mit Dr. Kauermann, dem Vorstandsvorsitzenden der Volksbank.“¹⁷⁸⁸

Auch **Zeuge Donnermeyer**, der ehemalige Wahlkampfleiter der SPD, wies den Verdacht eines Zusammenhangs zwischen dem Wahlparty-Sponsoring und dem Tempodrom zurück:

„Der Verdacht ist unbegründet. Alle Unterstellungen, dass es einen sachlichen Zusammenhang zwischen dem Sponsoring und den Entscheidungen zum Tempodrom gibt, sind auf Grund meiner Kenntnisse und nach meiner festen Überzeugung unzutreffend. Man kann auch umgekehrt die Frage stellen: Wenn es diese Verflechtung gegeben hätte, dann wäre doch wohl so viel Aufmerksamkeit auf die Sache verwendet worden, dass man nicht durch so einen blöden Buchungsfehler auffällig wird. – Das ist einfach mal eine logische Gegenüberlegung.“¹⁷⁸⁹

4. Prüfung durch die Secura GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Secura GmbH wurde vom SPD-Landesverband Berlin beauftragt zu prüfen, ob der SPD Landesverband in den Jahren 1996 bis 2002 Geldleistungen oder sonstige Einnahmen von den Initiatoren und Betreibern des alten Tempodroms, von Vorstandsmitgliedern der Stiftung Neues Tempodrom, von Mitgliedern des Stiftungsrates oder sonstigen juristischen oder natürlichen Personen, die ein wirtschaftliches Interesse an dem Weiterbau, der Fertigstellung oder dem späteren Betrieb des Neuen Tempodroms hatten, erhalten hat, welche Höhe sie ggf. hatten und wie und von wem etwaige Zahlungen angenommen, verbucht und in den Rechenschaftsberichten aufgenommen bzw. nachgemeldet wurden.

¹⁷⁸⁷ Zeuge Specker, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 3.

¹⁷⁸⁸ Zeuge Specker, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 3.

¹⁷⁸⁹ Zeuge Donnermeyer, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 8.

Anlass der Prüfung war der auf Antrag der Fraktion der PDS einvernehmlich beschlossene Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses, durch Vernehmung der Zeugen Donnermeyer, Ralf Wieland und Specker Beweis zu erheben über die – im Beweisantrag näher ausgeführten – Fragen zum Eingang und ggf. der Verbuchung von Spenden an die SPD von dem Tempodrom nahe stehenden Personen und Unternehmen.¹⁷⁹⁰

Um den Zeugen vorab mitzuteilen, um Spenden welcher Personen und Unternehmen es dem Ausschuss ging, reichte die antragstellende Fraktion eine „Aufstellung über die natürlichen und juristischen Personen mit einem möglicherweise wirtschaftlichen Interesse an dem Weiterbau, der Fertigstellung oder dem späteren Betrieb des Neuen Tempodroms“ nach.

Diese Aufstellung bildete die Grundlage der Untersuchung durch die Secura GmbH. Der Untersuchungsbericht der Secura GmbH wurde dem Untersuchungsausschuss durch den **Zeugen Wieland**, ehemals Landesgeschäftsführer der SPD, vorgestellt und im Anschluss an seine Vernehmung übergeben.¹⁷⁹¹

Nach den Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Secura GmbH hat die SPD in den Jahren 1998 bis 2002 von dem oben genannten Spenderkreis folgende Zuwendungen erhalten:

1998:

Roland Specker: 10.000.- DM

Ingenieurbau-Gesellschaft mbH Berlin¹⁷⁹²: 9.000.- DM

1999:

Specker Bauten GmbH Berlin: 8.000.- DM

Roland Specker: 7.000.- DM

Ingenieurbau-Gesellschaft mbH Berlin: 10.000.- DM

Matthias Klussmann: 1.000.- DM

Dr. Reiner Geulen: 5.000.- DM

Bernd Mehlitz¹⁷⁹³: 200.- DM

2001:

Roland Specker: 3.000.- DM

Specker Bauten AG Berlin: 5.000.- DM

Dr. Reiner Geulen: 5.000.- DM

Bernd Mehlitz: 500.- DM

2002:

Roland Specker: 1.000.- €

Ingenieurbau-Gesellschaft mbH Berlin: 3.000.- €

[...] ¹⁷⁹⁴

Die Secura vermerkt hierzu:

„Bei den [...] Spenden handelt es sich ausschließlich um Geldleistungen, die gemäß § 25 PartG erfasst wurden. Mit Ausnahme der Spende von Matthias Klussmann vom 28.9.1999

¹⁷⁹⁰ Beweisantrag Nr. 3 der Fraktion der PDS, einvernehmlich beschlossen in der 18.Sitzung, 8.4.2005.

¹⁷⁹¹ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 38.

¹⁷⁹² Die Ingbau GmbH wurde in die Prüfung einbezogen, da sie als Teil der Arbeitsgemeinschaft Rohbau (ARGE) an der Herstellung des Neubaus des Tempodroms beteiligt war.

¹⁷⁹³ Mitglied des alten Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom, zuvor für das Tempodrom zuständiger Abteilungsleiter der Senatsverwaltung für Kultur.

¹⁷⁹⁴ Ein weiterer im Bericht der Secura GmbH aufgeführter Spender war vermutlich nur auf Grund einer Namensverwechslung berücksichtigt worden; vgl. Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 21.Sitzung, 13.5.2005, S. 51.

über 1.000.- DM haben wir uns vom Zahlungseingang auf das entsprechende Bankkonto der Gliederungen durch Einsichtnahme des Bankkontoauszugs überzeugt. Die vorgenannte Spende vom Herrn Matthias Klusmann konnte bisher nur anhand der Spenderanlagen zum Kassenbericht der Untergliederung sowie mittels EDV-Programm der SPD zur vollständigen Erfassung der Spender identifiziert werden.“

Lediglich die Entgegennahme zweier Schecks über insgesamt 5.000 DM von Herrn Specker vom 18.12.1998 habe nicht geklärt werden können.

Von der Weiterleitung und dem Zahlungseingang der Spenden haben wir uns durch Einsichtnahme des Kontoauszugs jedoch überzeugt.“

5. Kein finanzielles Interesse Speckers an der Fertigstellung des Tempodroms

Ein wichtiger Grund für den Verdacht, Specker habe durch Geldleistungen auf die Senatsentscheidung zur 1. Rettungsaktion Einfluss nehmen wollen, war die Vermutung, Specker habe an der Rettungsaktion ein wirtschaftliches Interesse gehabt. Dies hat sich nicht bestätigt.

In seiner Vernehmung hat der Zeuge Klusmann, Vorstandsvorsitzender der damaligen Specker Bauten AG, dem Ausschuss vorgerechnet, dass die Specker Bauten AG wegen einer Bankbürgschaft zur Sicherung der Vertragserfüllung keinerlei wirtschaftliches Interesse an der Rettungsaktion hatte. Bestätigt hat dies die Zeugin Ellersiek:

„er hat faktisch [...] keine wirtschaftlichen Interessen am Tempodrom gehabt. Dieses Thema der 200.000 DM Differenz zwischen Plantec und Specker Bauten wird er möglicherweise noch nicht mal kennen. [...] Ich glaube nicht, dass er so blöd gewesen wäre, mit einem solchen Betrag zu versuchen, politischen Einfluss zu nehmen. Wenn, hätte er das [...] mit einem höheren Betrag und geschickter getan. [...] ich finde diese Unterstellung irgendwie ein wenig absurd.“

6. Zwischenergebnis

Festzustellen ist mithin, dass die Beweisaufnahme durch den Untersuchungsausschuss keine Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen der 1. Rettungsaktion und den Spendenessen sowie dem Sponsoring des VIP-Caterings für die Wahlparty der SPD ergeben hat.

Anhaltspunkte für eine Zweckgebundenheit der Spenden oder für den Versuch der Einflussnahme auf politische Entscheidungen durch Spenden wurden auch im weiteren Verlauf der Beweisaufnahme nicht ersichtlich.

VI. Resümee der Ersten Rettungsaktion

Die Zahlungen in Höhe von 6,9 Mio. € ab Oktober 2001 an die Stiftung Neues Tempodrom, die in diesem Bericht als „Erste Rettungsaktion“ bezeichnet werden, hat eine sachgerechte Lösung der Probleme des Bauprojekts ermöglicht. Die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses haben gezeigt, dass die politischen Leitungen der Senatsverwaltungen mit einem hohen finanziellen Risiko des Landes konfrontiert wurden. Der Schaden für das Land im Falle einer Insolvenz der Stiftung Neues Tempodrom wurde von der Landesbank Berlin auf 10 bis 15 Mio. € geschätzt. Diese Belastungen gingen aus von der Übernahme der Landesbürgschaft im Oktober 2000. Der akute Handlungsbedarf war durch eine über viele Monate zugelassene Überschreitung der vorgesehenen Baukosten entstanden. Diese Überschreitung war trotz einer vorgesehenen Kontrolle des Bauprojekts und der Verwendung öffentlicher Mittel durch die Landesbank Berlin, die Investitionsbank und die PwC entstanden. Die notwendigen Informationen erreichten nicht hinreichend schnell die zuständigen Senatsverwaltungen. Obwohl die Landesbank Berlin über die eingetretenen Baukostensteigerungen informiert war, gab sie einerseits diese Informationen nicht zeitnah an die PwC bzw. den

Bürgschaftsgeber weiter und valutierte zudem den Kredit an die SNT zunächst ohne weitere Einschränkungen. Erst später stellte die LBB auf Anraten der PwC die Valutierung ein. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch der Großteil des Kredits bereits ausgereicht. So gesehen war durch dieses Agieren der Landesbank und die zu späte "Krisenreaktion" eine Zwangssituation entstanden. Erst vor diesem Hintergrund dieser Entwicklungen wird die Notwendigkeit für eine externe „Rettung“ verständlich.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat als zuständige Verwaltung für den größten öffentlichen Finanzierungsbaustein, die Mittel des Umweltförderprogramms V, in dieser Situation einen Vorschlag für eine finanzielle Unterstützung erarbeitet, der eine dauerhafte Sanierung des Projekts ermöglichen sollte. Die Problemlage des Tempodroms wurde im Berliner Senat vom 28. August 2001 bis zur Verabschiedung des Rettungspakets am 9. Oktober 2001 ausführlich diskutiert. Neben den Koalitionsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen waren Politiker der CDU durch ihre Mitgliedschaft im Stiftungsrat der Deutschen Klassenlotterie Berlin an der Rettungsaktion beteiligt.

Die endgültige Entscheidung über eine Rettung des Projektes ist gründlich vorbereitet worden durch ein Gutachten der Kanzlei Gassner, Stockmann & Kollegen, in dem eine umfangreiche rechtliche Prüfung der vorliegenden Verträge und der geplanten Maßnahmen vorgenommen wurde. Unter Federführung von GSK wurden die Verträge der Pächter mit der SNT neu gefasst. Die im GSK-Gutachten skizzierten Maßnahmen wurden durch eine aktualisierte Ertrags- und Finanzplanung der Stiftung Neues Tempodrom betriebswirtschaftlich flankiert. Die LBB und die PwC prüften diese Planung und hielten sie für plausibel. Rückblickend muß gesagt werden, daß die Annahmen der neuen Ertrags- und Finanzplanung nicht belastbar waren und die unmittelbaren rechtlichen Maßnahmen wie vor allem die Anpassung der Pachtverträge sich als nicht nachhaltig erwiesen.

Die drei Bausteine der Rettungsaktion, die Zuwendung der Senatsverwaltung für Kultur in Höhe von 1,78 Mio. € ein Zuschuss der DKLB in Höhe von 2,05 Mio. € und ein Sponsoring der IBB in Höhe von 3,05 Mio. € wurden haushaltsrechtlich korrekt gehandhabt.

Schließlich ist als weiteres Resultat der „Ersten Rettungsaktion“ festzuhalten, dass der IBB eingeräumt wurde, die Projektführerschaft für die Stiftung Neues Tempodrom zu übernehmen und die Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. In diesem Sinne übernahm ein Verantwortlicher der IBB den Vorsitz im Stiftungsrat, in dem er von vier Vertretern der Senatsverwaltungen für Finanzen, Kultur, Stadtentwicklung und Wirtschaft unterstützt wurde. Der neue Stiftungsrat war angetreten, um einen personellen Wechsel des Stiftungsvorstandes zu vollziehen, die Pachtverträge zwischen Betreibern und Stiftung Neues Tempodrom zu überprüfen sowie die Stiftung zu sanieren. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden zu bewerten sein, wie die Situation für eine „Zweite Rettungsaktion“ heranreifen konnte.

G. „Zweite Rettungsaktion“

Unter der sog. „2. Rettungsaktion“ verstand der Untersuchungsausschuss den nochmaligen Rettungszuschuss aus Mitteln der öffentlichen Hand, dieses Mal in Höhe von 1 500 TEURO, die schließlich im Oktober und November 2002 ausgezahlt wurden.

I. Die Tätigkeit des zweiten Stiftungsrats

Der zweite Stiftungsrat hatte mit seinem Amtsantritt am 18. Oktober 2001 die Aufgabe der baulichen Fertigstellung und der wirtschaftlichen Sanierung der Stiftung Neues Tempodrom übernommen. Dabei waren die wesentlichen Maßnahmen durch das Gutachten der Kanzlei Gassner, Stockmann & Kollegen vorgezeichnet. Entsprechend der Forderungen der Investitionsbank Berlin hatte die IBB die Projektführerschaft übernommen. Der Bereichsleiter der IBB, Thomas Dankwart, amtierte bis zum 20. November 2002 als Vorsitzender des Stiftungsrates. Hierbei konnte er auf die betriebswirtschaftliche Kompetenz der IBB zurückgreifen.

Der Stiftungsrat nahm unverzüglich seine Arbeit auf und kümmerte sich intensiv, weit über das normale Maß eines beaufsichtigenden Organs in sechzehn Sitzungen (bis zum erneuten Wechsel des Ratsvorsitzes im November 2002) um die Belange der Stiftung. Das erste und vordringliche Ziel, die fristgerechte Fertigstellung zur Veranstaltung des Europäischen Filmfestivals am 1. Dezember 2001, wurde erreicht. Dagegen wurde der Betrieb des Neuen Tempodroms in finanzieller Sicht nicht stabilisiert, was letztlich zur 2. Rettungsaktion führte.

1. Bauliche Fertigstellung

Es blieben, soweit erkennbar, weitere signifikante Baukostensteigerungen aus. Der für das stiftungsseitige Baumanagement auf Vorschlag der IBB durch den neuen Stiftungsrat eingesetzte Zeuge Lux legte in seinem Schlussbericht vom August 2002 und auch vor dem Untersuchungsausschuss dar, den Baukostenrahmen von 60 000 TDM sogar um knapp 1 000 TDM unterschritten zu haben.¹⁷⁹⁵

Per 31. Dezember 2002 kamen die Steinbacher Treuhand und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner in ihren vorläufigen Schlussrechnungen übereinstimmend zwar zu Gesamtkosten von rd. 62 200 TDM.¹⁷⁹⁶ Diese beinhalteten jedoch einige Positionen, wie etwa ein Schallsegel, das als „gesonderter Vorgang“ in den übrigen Baukostenrechnungen soweit erkennbar nicht enthalten war, sowie Kosten für Rechtsberatung und andere Nebenleistungen. Zudem war auch diese Berechnung – wie bereits die Prognose des Zeugen Lux – nur vorläufig, da noch immer Risiken aus noch nicht beigelegten Streitigkeiten über einzelne Kostenpositionen bestanden.

Gewisse Zweifel, denen der Untersuchungsausschuss allerdings nicht vertieft nachgehen konnte, bestehen an der Einhaltung des im Rahmen der 1. Rettungsaktion gesetzten Kostenrahmens vor allem auf Grund der Aussage des Zeugen Buchholz dennoch. Zeuge Buchholz, der als kaufmännischer Vorstand seine Arbeit in der Stiftung Neues Tempodrom erst im Juni 2002 aufnahm, berichtete dem Untersuchungsausschuss, im Herbst und Winter 2002 seien noch hohe Forderungen von am Bau beteiligten Unternehmen eingegangen, mit denen er nicht gerechnet habe. Zudem hätten die Firmen nach Abschluss der Arbeiten die Sicherheitseinbehalte gefordert. Diese Einbehalte der Stiftung Neues Tempodrom seien zuvor aber nicht etwa auf einem gesonderten Konto als Rückstellung gebucht worden, sondern unmittelbar in die Liquidität geflossen und zum Zeitpunkt der Anforderung durch die Baufirmen mithin nicht mehr verfügbar gewesen.

Offen bleiben musste vor dem Untersuchungsausschuss, ob die vom Zeugen Buchholz als unerwartet bezeichneten Forderungen von Bauunternehmen sowie die Sicherheitseinbehalte tatsächlich in den

¹⁷⁹⁵ Schlussbericht Lux, 16.8.2002, S 5, Bl. 503.

¹⁷⁹⁶ Mittelverwendungsnachweis, Steinbacher Treuhand, 3.12.2003, K 6, Bl. 228; Baukostenübersicht Verhülsdonk & Partner, K 6, Bl. 237.

Schlussrechnungen der Projektleitenden unberücksichtigt geblieben waren. Nur dann handelte es sich tatsächlich um Kostenerhöhungen. Zeuge Buchholz erklärte vor dem Untersuchungsausschuss, es sei ihm weder zeitlich möglich, noch sei es seine Aufgabe gewesen, die Bau-Buchhaltung des Gesamtprojekts zu überprüfen. Ähnlich hatte sich bereits der bausachverständige Vorstand, der Zeuge Lux, geäußert. Ob die Forderungen daher auch objektiv unerwartet waren, ist zumindest fraglich. Sicher erscheint nur, dass Zeuge Buchholz bei Aufnahme seiner Tätigkeit nicht über eine abschließende Auflistung der Forderungen verfügte, die in der Folgezeit noch auf ihn zukommen würden. Zumindest hinsichtlich der Sicherheitseinbehalte der Stiftung, die stiftungsseitig bekannt gewesen sein müssen, wäre dies zu erwarten und zur Liquiditätsplanung auch zwingend erforderlich gewesen. Dass die Buchhaltung der Stiftung Neues Tempodrom Aussagen hierzu offenbar nicht traf, passt indes in das Bild, das Zeuge Buchholz dem Ausschuss von den kaufmännischen Zuständen, die er in der Stiftung vorfand, vermittelte.¹⁷⁹⁷

Die dem Untersuchungsausschuss allein mögliche cursorische Prüfung der vorliegenden Kostenrechnungen legt nach alledem noch nicht den Schluss nahe, bei der Fertigstellung des Tempodroms sei es zu eklatanten Mehrkosten gekommen, die im Rahmen der 1. Rettungsaktion noch nicht vorhergesehen worden seien.

Vieles spricht nach der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses indes dafür, dass sich die Liquidität der Stiftung Neues Tempodrom als sehr viel angespannter erwies als erwartet und für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich war. Neben der geschilderten Belastung mit Forderungen aus dem Baubereich, seien diese nun vorhersehbar gewesen oder nicht, erfüllten insbesondere die Pachteinahmen nicht die Erwartungen, die der Ertrags- und Finanzplanung und damit den Wirtschaftlichkeitsprognosen zugrunde lagen.

Dieses Defizit wog umso schwerer, als die Stiftung Neues Tempodrom zu Beginn des Geschäftsbetriebs des Tempodroms noch nicht durch die Rückzahlungsverpflichtung des Rahmenkredits der LBB belastet war. Die Kredittilgung sollte erst ab dem Jahr 2005 beginnen und dann zu einer zusätzlichen Belastung der Liquidität um jährlich 892 TEUR führen.¹⁷⁹⁸

Die von LBB-Vorstandsmitglied Morgenroth eingeführte Verantwortlichkeit der IBB für die Fertigstellung und den Betrieb des Neuen Tempodroms wurde zeitlich nur begrenzt fortgeführt. Bei Morgenroths abruptem Ausscheiden aus der Bank im März 2002 wurde sie nicht an dessen Nachfolger – Jörg Auermann als IBB-Generalbevollmächtigtem sowie Hans-Jürgen Kulartz als verantwortlichem LBB-Vorstandsmitglied – weitergegeben bzw. wurde nicht von diesen geteilt. Dies wurde deutlich, als der Vorstand Kulartz zum ersten Mal mit den Problemen der Stiftung Neues Tempodrom konfrontiert wurde: Sofort bat er Dankwart, sich vom Vorsitz des Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom zurückzuziehen. Kulartz wusste im Jahr 2002 nach eigener Aussage nicht, dass die Satzung des Stiftungsrates die Mitgliedschaft eines IBB-Vertreters vorsah.

2. Neubesetzung des Vorstandes

Die personelle Neubesetzung der Vorstandsposten war ein für alle an der ersten Rettungsaktion Beteiligten wichtiger Baustein, um einen Neuanfang beim Neuen Tempodrom zu ermöglichen. In der ersten Sitzung des neuen Stiftungsrates am 18. Oktober 2001 wurde der Rücktritt von Irene Moessinger als Vorstand angenommen. Sie erhielt bis zum 31. Dezember 2001 eine Anstellungsvergütung für ihr weiteres Engagement zur Sicherstellung der Eröffnung des Neuen Tempodroms. Für den bautechnischen Bereich wurde Günter Lux zum Vorstand bestellt. Die Tätigkeit des zweiten Stiftungsvorstands Norbert Waehl wurde bis zum 31. Dezember 2001 verlängert, wobei sich der Stiftungsrat einig war, dass es sich um eine Übergangszeit handele.¹⁷⁹⁹ Die Neubesetzung dieses kaufmännischen Vorstandspostens mit Gerhard Buchholz gelang jedoch erst zum 1. Juni 2002, worin

¹⁷⁹⁷ Näher dazu unten, S. 378 ff.

¹⁷⁹⁸ Vgl. Fehlbedarfsplanung, Buchholz, 29.10.2002, S 5, Bl. 693.

¹⁷⁹⁹ Protokoll des Stiftungsrats vom 18.10.2001, W 3, Bl. 83.

ein wesentlicher Grund für die finanzielle Notlage der Stiftung und das chaotische Krisenmanagement im Sommer 2002 zu sehen ist. Der alte Stiftungsvorstand Waehl, der das nicht funktionierende Geschäftsmodell etabliert hatte, konnte oder wollte im ersten Halbjahr 2002 keine neuen Weichenstellungen vornehmen. Der neu amtierende Vorstand Buchholz kam zu spät in sein Amt, um noch entscheidende Korrekturen vornehmen zu können.

Besonders gravierend wirkte sich diese verspätete Neubesetzung auf den Informationswert der Kosten- und Leistungsrechnung der Stiftung aus. Bereits in der ersten Rettungsaktion war deutlich geworden, dass der Stiftungsvorstandes auf einer ungenügenden buchhalterischen Grundlage agierte. Der neue Stiftungsvorstand fand sich daher in einer schwierigen Situation bei seinem Dienstbeginn:

„Ich habe [...] relativ schnell festgestellt, wo die gravierenden Probleme im kaufmännischen Bereich lagen: Das war knallhart in der Buchhaltung, die nicht einfach zu verstehen war.“¹⁸⁰⁰

Zum Zustand der Buchhaltung berichtete **Zeuge Buchholz**, in den Räumen der Tempodrom GmbH habe eine Buchhalterin gesessen und es habe dort

„Berge von Rechnungen und Vorgängen gegeben, die einfach nicht ordnungsgemäß bearbeitet gewesen waren. Keiner blickte in den Computern so richtig durch, welche Saldenlisten wofür galten, und ich habe beispielsweise Überweisungen unterzeichnet, um Baufirmen zu bezahlen, die drei Wochen später noch dort lagen und gar nicht zur Bank gingen. Da musste man wirklich an allen Ecken und Kanten eingreifen. Das war schon desolat.“¹⁸⁰¹

Er habe sich daher zunächst von der Buchhalterin getrennt und eine neue Kraft eingestellt. Auch das vorherige Steuerbüro der Stiftung Neues Tempodrom habe er ausgewechselt. Im Juli 2002 habe er dann begonnen, belastbares Zahlenmaterial zu sammeln.¹⁸⁰²

3. Ursachen der erneuten finanziellen Krise

Die Einnahmen der Stiftung Neues Tempodrom blieben bereits ab den ersten Betriebsmonaten unter den Planzahlen des Geschäftsmodells. Trotz der lange Zeit ungeklärten Vorstandsbesetzung war der Rat der Stiftung im ersten Halbjahr 2002 gut über die wachsenden Probleme informiert.

Die Tempodrom GmbH zog in ihrer Broschüre „100 Tage Tempodrom“ bereits mit Datum vom 12. März 2002 Bilanz des ersten Quartals des neuen Veranstaltungshauses. Sie verzeichnete eine Auslastung des Hauses und Besucherzahlen, die deutlich über den Planungen lagen (28 statt 13,5 Veranstaltungen mit 47 000 statt 30 000 Besuchern pro Monat). Die Miete pro Veranstaltung blieb hingegen hinter den Erwartungen zurück (5 540 € statt 7 065 €)¹⁸⁰³, und auch die Getränkegastronomie erfüllte trotz der anderthalbfachen Besucherzahl nicht die geplante Umsatzerwartung (1,25 € statt 2,30 € Umsatz pro Besucher). Das Veranstaltungscatering durch die Einhorn GmbH unterschritt mangels zu versorgender Veranstaltungen das Planungsziel gar um 75%.¹⁸⁰⁴ Das Liquidrom eröffnete erst vier Monate später als geplant, so dass hier – aufgrund der vereinbarten Festpacht besonders verlässliche – Einnahmen in den ersten Monaten ausblieben.¹⁸⁰⁵

In der Konsequenz erwartete der damalige Stiftungsvorstand Waehl in seinem „Wirtschaftsplan für das Jahr 2002“ mit Stand 14. Mai 2002 Mindereinnahmen in Höhe von 468 TEUR und stellte für das Jahr 2002 ein Jahresschlussaldo von -617 TEUR in Aussicht.¹⁸⁰⁶

¹⁸⁰⁰ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 13.

¹⁸⁰¹ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 14.

¹⁸⁰² Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 13.

¹⁸⁰³ Ob es sich bei diesen und den nachfolgenden Angaben um Brutto- oder Nettobeträge handelt, war der Quelle nicht zu entnehmen.

¹⁸⁰⁴ 100 Tage Tempodrom, Tempodrom GmbH, S 5, Bl. 226 ff.

¹⁸⁰⁵ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 33 f.

¹⁸⁰⁶ S 5, Bl. 327.

Die Abteilung Controlling der Investitionsbank Berlin, die die Stiftungsratssitzungen für den Vorsitzenden Dankwart vorbereitete, legte am 10. April 2002 eine Stellungnahme vor, in der ein Jahresergebnis von minus 1,657 TEUR erwartet wurde und explizit auf die angespannte Liquiditätssituation in den kommenden Monaten aufmerksam gemacht wurde. Gleichzeitig wurde auf die unzureichende Berichtslage seitens der Betreibergesellschaften und der Stiftung über den Finanzstatus hingewiesen.¹⁸⁰⁷ In einem weiteren Vermerk vom 22. Mai 2002 hatte sich das erwartete Jahresergebnis für 2002 auf minus 1,8 Mio. € verschlechtert, womit das geplante Defizit um 939 TEUR verfehlt werden würde. Angesichts dieser Entwicklung wurde auf die Gefahr der Überschuldung hingewiesen.¹⁸⁰⁸

Besonders brisant wurde die Situation für die Stiftung ab Mai 2002, da bis April noch der Betriebsmittelkredit der LBB zur Verfügung gestanden hatte.¹⁸⁰⁹ Bereits in der Stiftungsratssitzung am 23. Mai 2002 wurde berichtet, dass einige Rechnungen zur Bezahlung zurückgehalten würden, da das Budget ausgeschöpft sei.¹⁸¹⁰ Der Vorstand Waehl wies in dieser Sitzung darauf hin, dass „sich die wirtschaftliche Situation verschlechtert hat und es ein schnelles Handeln erfordert, diese prekäre Situation zu entschärfen.“¹⁸¹¹

Auf Anforderung des für die IBB zuständigen Vorstandsmitglieds der LBB, Herrn Kulartz, übersandte Herr Dankwart diesem unter dem 14. Juni 2002 eine zusammenfassende Darstellung des IBB-Engagements bei der Stiftung Neues Tempodrom. Zur „aktuellen Situation“ führte Herr Dankwart in der Vorlage aus, die wirtschaftliche Situation der Stiftung sei nach wie vor als angespannt zu bezeichnen. Trotz zahlreicherer Veranstaltungen und größeren Publikumsandrangs als geplant blieben Gastronomie und Catering hinter den Erwartungen zurück. Die für 2002 geplanten Sponsoringeinnahmen seien nicht realisiert worden und die Senatsverwaltung für Kultur habe angekündigt, ab 2003 keine Zuschüsse mehr zu leisten. Schließlich lägen die Kosten der Stiftung deutlich über den Planansätzen.¹⁸¹²

In der Stiftungsratssitzung vom 11. Juli 2002 wurde dem Stiftungsrat mitgeteilt, Herr Buchholz, Herr Lux und Herr Dankwart würden ein Gespräch mit Senator Strieder „über Fragen des Sponsorings“ führen. Einen Hinweis darauf, dass es in diesem Gespräch um ein erneutes Eingreifen der öffentlichen Hand gehen solle oder darauf, dass die Illiquidität der Stiftung unmittelbar bevorstehe, enthält das Stiftungsratsprotokoll nicht.

4. Zwischenergebnis

Mit der ersten Rettungsaktion wurde ein neuer Stiftungsrat eingesetzt. Er bestand aus vier Vertretern der Senatsverwaltungen für Finanzen, Kultur, Stadtentwicklung und Wirtschaft sowie einem Bereichsleiter der IBB, Thomas Dankwart, der den Vorsitz übernahm. Die Probleme der baulichen Fertigstellung wurde von diesem Stiftungsrat gelöst und das Neue Tempodrom konnte am 8.12.2001 erfolgreich eröffnet werden. Durch die intensive Tätigkeit dieses zweiten Stiftungsrates konnte eine Fülle an rechtlichen und finanziellen Fragen, die von den bauausführenden Unternehmen auf die Stiftung zukamen, befriedigend gelöst werden.

Dagegen steuerte die Stiftung Neues Tempodrom unmittelbar nach Inbetriebnahme der neuen Spielstätte auf eine weitere finanzielle Krise zu. Sie wurden partiell durch einmalige Probleme verursacht, die mit der verspäteten Fertigstellung des Baus zusammen hingen. Zu einem großen Teil beruhten sie jedoch auf einer systematischen Abweichung der realisierten von den geplanten Erträgen, die Monat für Monat das Ergebnis der Stiftung verschlechterten. Dies zeigt, dass die mit der ersten

¹⁸⁰⁷ Stellungnahme der Abteilung Controlling der IBB zum Vorhaben Tempodrom, F 15, Bl. 623 – 631.

¹⁸⁰⁸ IBB, Abt. Controlling, Überarbeitete Planung Stiftung Neues Tempodrom per 1.5.2002, F 15, Bl. 619.

¹⁸⁰⁹ S 5, Bl. 308.

¹⁸¹⁰ Protokoll, Stiftungsratssitzung, W 6, Bl. 82.

¹⁸¹¹ Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 23.5.2002, F 15, Bl. 600.

¹⁸¹² Darstellung, IBB Dankwart an Kulartz, 14.6.2002, LBB Unterlagen Herr Kulartz.

Rettungsaktion angestrebte Sanierung der Stiftung Neues Tempodrom nicht erreicht wurde. Zwar wurde eine hohe Auslastung des Veranstaltungsgebäudes erreicht, die notwendigen betriebswirtschaftliche Maßnahmen wurden jedoch erst mit der Einsetzung des Sanierungsunternehmens Steinbacher Treuhand ab November 2002 konsequenter umgesetzt. Diese Versäumnisse wurden unter anderem durch den Wechsel zu einem neuen kaufmännischem Vorstand verursacht, der mit mehreren Monaten Verspätung erst im Juni 2002 erfolgte. Allerdings erklären diese betriebswirtschaftlichen Probleme nur einen geringen Teil der Einnahmedefizite. Für den gravierenden Umsatzeinbruch im Bereich des Caterings war vor allem das schwierige wirtschaftliche Umfeld in dem fraglichen Zeitraum verantwortlich. Aber auch bei einem effizienteren Management und gesamtwirtschaftlich besseren Rahmenbedingungen wären die Vorgaben der Ertragsplanung nicht zu erreichen gewesen. Für den Untersuchungsausschuss hat sich der Verdacht festgesetzt, dass die Zahlen der Ertrags- und Umsatzplanung, die die Stiftung Neues Tempodrom im Verfahren zur Kredit- und Bürgschaftsvergabe vorlegte, auf keinen belastbaren Grundlagen beruhten. Vor diesem Hintergrund ist auch die Frage einer hinreichenden Anpassung der Pachtverträge mit den Betreibern zu relativieren. Die Gesamtsumme an Erträgen, die von der Stiftung Neues Tempodrom und den Betreibern erzielt werden konnte, scheint nicht hingereicht zu haben, um die Tilgung und Zinszahlung des Bau- und Betriebsmittelkredits bedienen zu können. Aus dieser Sicht war die Liquiditätsklemme im Frühjahr und Sommer 2002 bereits in der Kreditaufnahme des Jahres 2000 angelegt. Vor diesem Hintergrund ist der Untersuchungsausschuss der Frage nachgegangen, wann und in welchem Maß diese Situation in den Gremien der Stiftung offenbar wurde. Es wurde festgestellt, dass erst mit der Auswertung der ersten Quartalszahlen 2002 seitens der Abteilung Controlling der IBB die Situation deutlicher wurde. Die Weitergabe dieser Information an die politische Leitung der zuständigen Senatsverwaltungen erfolgte zu einem Zeitpunkt, als ein bereits akuter Liquiditätsbedarf bestand.

II. Sanierungsmaßnahmen von Juli bis September 2002

1. Betriebswirtschaftliche Maßnahmen des Vorstandes

Unmittelbar nach seinem Amtsantritt als Stiftungsvorstand prognostizierte Gerhard Buchholz in einer Vorlage zur Sitzung des Stiftungsrat am 11. Juli 2002 einen Jahresfehlbetrag für 2002 von 1.669 TEUR. Gleichzeitig kündigte er eine Reihe von Maßnahmen an, unter anderem die von der IBB vorgeschlagen Änderungen des Controllings, den Abschluss des Vertrages mit der Berliner Energieagentur sowie ein neues Werben um Sponsoring-Einnahmen.

In der Sichtung des finanziellen Verhältnisses traf der Vorstand Buchholz auf große Hindernisse. Er musste eine vollständige Neugliederung anstreben. Da dies seine Arbeitskapazitäten, die im Tagesgeschäft stark gebunden wurden, überstieg, wurde nach der Stiftungsratssitzung am 25. September 2002 eine „Task Force“ eingesetzt, in der Vorstand Buchholz mit der SNT-Steuerberaterin Claasen und Controlling-Mitarbeitern der IBB zusammenwirkte und die am 29. Oktober 2002 einen Abschlussbericht vorlegte.¹⁸¹³ Es muss bedenklich stimmen, dass fast ein Jahr verstrich, bis eine wirksame buchhalterische Aufarbeitung bei der Stiftung Neues Tempodrom einsetzte. Allein durch die Tatsache, dass der Jahresabschluss 2001 monatelang nicht vorgelegt wurde und der Wirtschaftsplan 2002 erst im Juli 2002 zur Kenntnis genommen werden konnte, zeigte dem Stiftungsrat permanent an, dass in der Buchhaltung der Stiftung grundlegende Probleme bestehen mussten. Diese Mängel wurden später im Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers Verhülsdonk & Partner zum Jahresabschluss 2001 hinreichend dokumentiert.¹⁸¹⁴

2. Kontaktaufnahme mit dem Senat

Auf eigene Initiative führte der Stiftungsvorsitzende Dankwart am 19. August 2002 ein Gespräch mit dem Senator für Stadtentwicklung Strieder. Die Vorstände Buchholz und Lux nahmen an diesem Gespräch teil. Besprochen wurde der erfolgreiche Abschluss der Baumaßnahmen, die Streichung von

¹⁸¹³ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 13.

¹⁸¹⁴ Prüfbericht zum Jahresabschluss 2001, Verhülsdonk & Partner, F 17, Bl. 75 – 173.

Fördermitteln für durch die Senatsverwaltung für Kultur, die Verhandlungen mit der Energieagentur und die angespannte Liquiditätssituation der Stiftung. In einem 4-Augen-Gespräch zwischen Dankwart und Strieder wurde anschließend vereinbart, dass das Defizit der Stiftung Neues Tempodrom durch Mittel der IBB ausgeglichen werden sollte. Ein diesbezügliches Auftragschreiben sollte der IBB durch die Senatsverwaltung gesandt werden.¹⁸¹⁵

Zunächst ist festzuhalten, dass der Kontakt zu Senator Strieder vom Stiftungsratsvorsitzenden Dankwart hergestellt wurde, und zwar mit der Intention, eine finanzielle Unterstützung für die Stiftung Neues Tempodrom auszuhandeln. In der späteren Darstellung hat der LBB-Vorstand Kulartz das Agieren der IBB-Leitung vor allem als Bestreben erklärt, die Politik vor der Förderung eines nicht mehr zu rettenden Projektes abzuhalten. Der Untersuchungsausschuss hat allerdings keine Hinweise darauf gefunden, dass sich die IBB in diesem vom Zeugen Kulartz angegebenen Sinne verhalten hätte.

Am Beispiel der Kontaktaufnahme zu Senator Strieder wird dies deutlich. Hier ist festzustellen, dass die IBB selbständig auf den Stadtentwicklungssenator Strieder zugegriffen. Hätte die IBB-Leitung tatsächlich eine besonders skeptische Haltung gegenüber dem Überleben der Stiftung Neues Tempodrom zum Ausdruck bringen wollen, so hätte sie sich ebenso an die Senatsverwaltung für Kultur wenden können, die der Kunst und Kultur gGmbH in 2002 die Mittel zur Förderung des Projekts „Heimatklänge“ gestrichen hatte. Das Handeln der IBB und insbesondere Ihres Bereichsleiters Dankwart war dagegen zielstrebig auf die Bewilligung einer erneuten Zuwendung an das Tempodrom gerichtet.

Die Aussagen in den aufgeführten Gesprächen wurden detailliert vom Untersuchungsausschuss rekonstruiert, der hierzu die Zeugen Dankwart, Buchholz und Lux befragte. Der Zeuge Strieder machte nach Abgabe einer Erklärung von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch.

Zudem lag dem Untersuchungsausschuss ein bankinterner Gesprächsvermerk von Herrn Dankwart für Herrn Kulartz vor, in dem Herr Dankwart diesen über die Ergebnisse des Gesprächs informierte.¹⁸¹⁶

Zunächst habe Herr Lux seinen Schlussbericht des Bauvorhabens präsentiert.¹⁸¹⁷ Dann sei über die schwierige Situation der Kunst und Kultur gGmbH gesprochen worden, die dringend vom Fortbestand der Förderung durch SenKult abhinge. Senator Strieder sei gebeten worden, sich bei Senator Dr. Flierl für eine Fortsetzung und Aufstockung der Förderung einzusetzen.

Senator Strieder sei des Weiteren über die Probleme beim Abschluss der Contracting-Verträge mit der Berliner Energie-Agentur (BEA) informiert worden. Weiter wurde der Senator über die Akquisition von Sponsoren und das erwartete Defizit von – 1.932 TEUR für das Geschäftsjahr 2002 informiert. Auch bei einer Berücksichtigung der Abschreibung für Abnutzung, so die Aussage von Dankwart, verbliebe ein Betrag von 1 Mio. € für 2002 und 300 TEUR für 2003.

„Insgesamt sollten somit kurzfristig 1,5 Mio. EUR für die Stiftung zur Verfügung gestellt werden, um die Gefahr der Illiquidität für die nächsten Jahre ausschließen zu können. Angemerkt sei noch, dass es sich bei der vorliegenden Fehlbetragsplanung um eine Worst-Case-Planung des Stiftungsvorstands handelt, die ich persönlich aber als durchaus realistisch betrachte.“¹⁸¹⁸

Herr Dankwart führte in dem Vermerk weiter aus, Senator Strieder habe ihm in einem sich anschließenden Vier-Augen-Gespräch mitgeteilt, er sehe nur die Möglichkeit, den Fehlbetrag aus der IBB zulasten des Bankbeitrags darzustellen. Hierüber wolle er am Rande der Senatssitzung am 20. August 2002 mit den Senatoren Sarrazin und Wolf Einvernehmen erzielen. Für den Fall, dass es zu

¹⁸¹⁵ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 4.; 5 Wi Js 112/03, Bd. 10, Bl. 197 – 198.

¹⁸¹⁶ Gesprächsvermerk, IBB Dankwart an Kulartz, 20.8.2002, IBB Reihe 1-16, Bd. 10.

¹⁸¹⁷ Vgl. auch Zeuge Lux, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 54.

¹⁸¹⁸ Gesprächsvermerk, IBB Dankwart an Kulartz, 20.8.2002, IBB Reihe 1-16, Bd. 10.

einer Verständigung komme, würde er dann der IBB ein Auftragsschreiben ähnlich dem Auftragschreiben aus dem September 2001 senden, mit dem die IBB faktisch angewiesen werde, der Stiftung Neues Tempodrom erneut zulasten des Bankbeitrags unter die Arme zu greifen.¹⁸¹⁹

Durch Befragung der Zeugen Dankwart und Buchholz versuchte der Untersuchungsausschuss zu ermitteln, was genau dem Senator hinsichtlich der Belastbarkeit der Fehlbedarfsplanung gesagt wurde und für wie sicher die Zeugen selbst die vorliegende Planung hielten.

Anlässlich seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wurde Zeuge Buchholz ausweislich des Vernehmungsprotokolls durch den Vernehmungsbeamten detaillierter zu seiner Fehlbedarfsplanung befragt. So wurde ihm vorgehalten, dass er in seiner Fehlbedarfsplanung ursprünglich von negativen Bilanzergebnissen in Höhe von 1,932 Mio. EUR für 2002, -1,032 Mio. EUR für 2002, -1,213 Mio. EUR für 2003, -923 000 EUR für 2004 und -398 000 EUR für 2005 ausgegangen sei. Auf diese Beträge sei allerdings eine jährliche steuerliche "Absetzung für Abnutzung" (AfA) in Höhe von 900 000 EUR angerechnet worden, so dass etwa für 2002 ein Fehlbedarf in Höhe von -1,032 Mio. EUR berücksichtigt worden sei. Auf die Frage des Staatsanwalts, ob Zeuge Buchholz dennoch die 1,5 Mio. EUR für auskömmlich gehalten habe, zumal es sich bei einer Gegenrechnung von AfA nicht um Geld handele, führte Zeuge Buchholz aus, die AfA sei von der IBB auf das negative Bilanzergebnis angerechnet worden, sodass die Liquiditätsplanung dann entsprechend positiver ausgefallen sei. Zeuge Buchholz habe das in dem Moment nicht hinterfragt, da es ihm darum gegangen sei, die Fehlbedarfsplanung zur Vermeidung einer Insolvenz so schnell wie möglich fertig zu stellen. In den folgenden Wochen sei ihm dann klar geworden, dass die Zahlen, die er ursprünglich errechnet habe, realistischer gewesen seien. Dies habe er auch in den jeweiligen Stiftungsratssitzungen vorgetragen.¹⁸²⁰

In dem Gespräch mit Senator Strieder war offenbar die Rede von einem noch niedrigeren Betrag als dem, der später in dem Auftragsschreiben an die IBB erwähnt wurde. Dankwart hat wohl einen Fehlbetrag der Stiftung von lediglich 1 Mio. EUR erwähnt.

„Das führte dazu, dass auch in dem Gespräch mit Herrn Strieder, also in dem Acht-Augen-Gespräch, noch Auffälligkeiten diskutiert wurden, von denen wir in der Folge des Gesprächs der Meinung waren, dass man das noch einmal angucken muss. In der Folge resultierte daraus – wenn ich das richtig erinnere – ein um 500 000 € höherer Fehlbetrag als ursprünglich prognostiziert.“¹⁸²¹

Diese Aussage des Zeugen deckt sich mit der Aktenlage. In einer bei der IBB gefundenen E-Mail vom 26.8.2002 schrieb Dankwart an Reiß, er habe gegenüber Strieder „von rund 1 Mio. gesprochen. War in der ursprünglichen Fassung der Fehlbedarfsplanung noch als Ergebnis festgehalten worden,

„1,00 Mio. Euro kurzfristige Forderung zuzüglich 0,75 Mio. Euro BEA“,¹⁸²²

so enthielt die dem Senator im Nachgang zum Gespräch übermittelte Fehlbedarfsplanung dieses Fazit nicht mehr. Statt dessen hieß es im Anschreiben:

„Beigefügt erhalten Sie die letztgültige und verbindlich abgestimmte Aufstellung der Fehlbedarfsplanung.

Im Ergebnis müssten der Stiftung 1,5 Mio. EUR möglichst noch im laufenden Jahr zufließen, alternativ wäre auch ein Splitting – 1 Mio. in 2002 und 0,5 Mio. in 2003 – denkbar.

¹⁸¹⁹ Gesprächsvermerk, IBB Dankwart an Kulartz, 20.8.2002, IBB Reihe 1-16, Bd. 10.

¹⁸²⁰ Vernehmungsprotokoll der Staatsanwaltschaft, 5 Wi Js 1123/03, Bd. 5, Bl. 31-32.

¹⁸²¹ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 5.

¹⁸²² Vgl. Anhang zu Gesprächsvermerk, IBB Dankwart an Kulartz, 20.8.2002, IBB Reihe 1-16, Bd. 10.

Die vorliegende Planung geht von der Prämisse aus, dass der Vertrag mit der Berliner Energieagentur geschlossen wird. Sollte es nicht dazu kommen, käme die Rückzahlung eines bereits vereinnahmten Baukostenzuschusses in Höhe von 750 TEUR auf die Stiftung zu.

Vielen Dank für die Unterstützung in dieser Angelegenheit.“

Der Wortlaut dieses Anschreibens an den Senator legt den Schluss nahe, dass der Senator im Verlauf des Gesprächs gewisse Unsicherheiten hinsichtlich des Zahlenmaterials moniert und um eine „letztgültige und verbindlich abgestimmte Aufstellung“ gebeten haben könnte. Auch die Aufstockung des Betrags könnte dahingehend auszulegen sein, dass bewusst ein gewisser Überschuss eingeplant wurde, um die Gefahr der Illiquidität nachhaltig zu bannen.

Vor diesem Hintergrund kam es dem Untersuchungsausschuss bei der Befragung der Zeugen insbesondere darauf an, für wie valide die Zeugen Dankwart und Buchholz die Zahlen der Fehlbetragsplanung selbst hielten und inwieweit etwaige Zweifel an der Belastbarkeit des Zahlenmaterials auch dem Senator mitgeteilt wurden.

Die Aussagen der Zeugen Buchholz und Dankwart zu der Auskömmlichkeit der Summe von 1 500 TEUR sind nicht ohne Widerspruch.

Beide Zeugen sagten aus, zum Zeitpunkt des Gesprächs seien sie von der Auskömmlichkeit des Betrages ausgegangen.

Zeuge Dankwart: Zum einen waren die 1,5 Millionen nicht die bestmöglichen Prognosen, sondern das war ein geringerer Betrag. Der lag um 1 Million, und zu dem Zeitpunkt, als ich persönlich mit Herrn Strieder gesprochen habe, und ich habe mir genau die Gedanken gemacht, die Sie sich sicherlich auch in der Vorbereitung gemacht haben, zu sagen: Was ist der Betrag, an den du a) selbst glaubst, mit einem kalkulierbaren Restrisiko zu dem Zeitpunkt und der in dem weiteren Prozess möglicherweise auch nicht überfordert? – Ich war da Stiftungsratsvorsitzender. Wo ist der Betrag, wo man sagen [kann¹⁸²³]: Okay, mit etwas Glück und gutem Zureden ist das darstellbar, und wo fängt es an, schwierig zu werden? [...]

Ich wollte auch – das sage ich ganz ausdrücklich – sozusagen jetzt nicht diese Salamtaktik und später – Zu dem Zeitpunkt war ich der Überzeugung, mit 1,5 Millionen kann das gehen, sonst hätte ich diesen Betrag nie genannt. Dass wir so deutlich daneben lagen, hätte ich zu dem Zeitpunkt nicht erwartet. Hätte ich das nur im Ansatz erwarten müssen, hätte ich den Termin bei Herrn Strieder abgesagt und einen Termin zu einem späteren Zeitpunkt gemacht. Aber im Nachhinein ist man dann immer schlauer.¹⁸²⁴ [...]

Also, ich bin davon ausgegangen – das muss man auch mal zugeben, ich habe überhaupt kein Problem damit, das zu wiederholen – zu dem Zeitpunkt, dass wir eine gute Chance haben, mit diesen 1,5 Millionen auszukommen. Ich habe keine Erinnerung mehr, ob ich jetzt gesagt habe: Mindestens, wenn es gut läuft, bestens –, sondern ich habe sicherlich Herrn Strieder gegenüber den Eindruck vermittelt: Es sind jetzt 1,5 Millionen, und damit wird dann das Problem gelöst. – Da habe ich möglicherweise auch nicht jedes Wort auf die Goldwaage gelegt. Das kann ich dazu sagen, mehr kann ich dazu nicht ausführen.¹⁸²⁵

Zeuge Buchholz: Ja, das ist die Summe, die wir mittelfristig für die nächsten zwei, drei Jahre hochgerechnet haben. Das ist die Summe, die dann Herrn Strieder vorgetragen wurde, diese 1,5 Millionen € Das war aus meiner Sicht die Summe, die uns über den Berg gebracht hätte, wenn die BEA bezahlt hätte und all die Dinge eingetreten wären. Davon musste man in dem

¹⁸²³ Ergänzung d.Verf.

¹⁸²⁴ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 21.

¹⁸²⁵ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 26.

Moment, als dieser Bericht erstellt wurde und diese Zahlen zustande kamen, noch ausgehen. [...]

Für uns war wichtig, dass wir mit diesen 1,5 Millionen die akute Gefährdung erst einmal ausräumen und Zeit haben, die Dinge richtig zu ordnen, sprich: die Verträge mit den Betreibern tatsächlich neu zu verhandeln und die Betriebskosten weiter zu belasten. [...]

Wir sind eigentlich ziemlich sicher davon ausgegangen, dass wir mit diesem Betrag über den Berg kommen, aber – wie gesagt – mittelfristig, weil jedem am Horizont, ganz entfernt, klar gewesen sein muss, dass irgendwann die Tilgung der Kredite einsetzt. – Meines Wissens wäre das, glaube ich, Ende 2005 gewesen. [...]

Das waren die Zahlen, die zum damaligen Zeitpunkt belastbar waren. [...]

Zu diesem Zeitpunkt konnte ich – Mehr an Wissen hatte ich einfach nicht, da konnte ich keine anderen Zahlen errechnen.¹⁸²⁶

Dementsprechend sei Senator Strieder der Fehlbetrag auch nicht als unsichere Einschätzung, sondern als tatsächlich bestehende, abschließende Liquiditätslücke dargestellt worden.

Vors. Braun: Aber Sie hatten ihm auch deutlich gemacht – so habe ich Sie verstanden –, dass diese Zahl von 1,5 Millionen DM [gemeint: EUR] mit einem Fragezeichen zu versehen ist, weil das keine endgültige Entscheidung ist, sondern eine Prognoseentscheidung auf ungesicherten Tatsachen?

Zeuge Dankwart: Noch einmal: Ich kann mich an den genauen Wortlaut nicht mehr erinnern. Ich kann mich nur daran erinnern, dass wir uns im Wesentlichen darüber unterhalten haben. Es war Gegenstand des Gesprächs, dass die Stiftung 1,5 Millionen braucht. Andere Beträge sind – nach meiner Erinnerung – in diesem Gespräch nicht genannt worden – auch nicht von mir.¹⁸²⁷

Andererseits schilderten die Zeugen dem Untersuchungsausschuss übereinstimmend, die Aufarbeitung der desaströsen Buchhaltung habe bis in den Herbst 2002 angedauert. „Im Juni, Juli auf keinen Fall“,¹⁸²⁸ sondern erst nach Abschluss der Tätigkeit der sog. „Taskforce“ (dazu unten) habe belastbares Zahlenmaterial vorgelegt werden können.¹⁸²⁹ Diese sog. „Taskforce“ stellte ihrerseits noch am 29. Oktober 2002 ihr Ergebnis unter den Vorbehalt, dass „trotz intensiver Bemühungen“ die Buchhaltung noch immer nicht abschließend habe aufgearbeitet werden können.

Auf die Frage an den **Zeugen Buchholz**, wie er sich die dem Stiftungsrat nicht ausreichende Qualität seines Zahlenwerks erkläre, erläuterte der Zeuge dem Untersuchungsausschuss, er sei „Einzelkämpfer“ und ziemlich stark belastet gewesen. Es habe laufend neue Rechnungen gegeben, die er nicht erwartet hätte, zudem habe die Tempodrom GmbH wegen der schlechten Ertragslage ihre Pacht gekürzt. **Zeuge Dankwart** ergänzte, niemand habe wirklich einen abschließenden Überblick gehabt. Das IBB-Controlling habe nur die Unterlagen berücksichtigen können, die der IBB von der Stiftung übergeben wurden.

„Und es muss in der Folge noch – keine Ahnung – Ablagen – Schuhkartons oder sonst etwas – gegeben haben, mit Material, das bis dahin keiner berücksichtigt hat, und das ist für mich der maßgebliche Grund oder einer der maßgeblichen Gründe, warum die Schere zum Schluss soweit auseinander ging.“¹⁸³⁰

¹⁸²⁶ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 25, 26, 27.

¹⁸²⁷ Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 5.

¹⁸²⁸ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 13.

¹⁸²⁹ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 7.

¹⁸³⁰ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 20.

Es ist vor diesem Hintergrund schwer vorstellbar, auf welcher Grundlage die Zeugen im Gespräch mit Senator Strieder davon ausgegangen sind, die 1 500 TEUR würden genügen, um die Stiftung zumindest mittelfristig zu sichern. Dass sie hieran keinen Zweifel gelassen haben, haben beide Zeugen – wie ausgeführt – bestätigt.

Dem Zeugen Dankwart waren dabei sowohl die großen Buchhaltungsprobleme als auch die angespannte Liquiditätslage der Stiftung bewusst. Er hatte zu diesem Zweck die Controlling-Abteilung der IBB eingebunden, um dem ehemaligen kaufmännischen Vorstand Hilfestellungen zu geben und ihm, dem Zeugen Dankwart, in Form von Worst-Case-Szenarien das maximale Risiko zu vergegenwärtigen. Deutlich wird dieses Kenntnis des Zeugen auch aus dem Hinweis im zitierten Schreiben an Herrn Kulartz, er, Herr Dankwart, halte die Planung, die Herr Buchholz für eine Worst-Case-Planung halte, für durchaus realistisch.

Unverständlicher noch ist das behauptete Vertrauen des Zeugen Buchholz in das eigene Zahlenwerk. Seriöse Angaben zum Status der Stiftung hielt er noch im Juni und Juli 2002 für ausgeschlossen. Zudem konnte er sich – was glaubhaft ist – neben dem Tagesgeschäft der kaufmännischen Geschäftsleitung der Stiftung Neues Tempodrom als „Einzelkämpfer“ nur begrenzt um die Aufarbeitung der Buchhaltung und zunächst überhaupt nicht um die Überprüfung der Bau-Buchhaltung kümmern. Die Gefahr, mit dem Wissen der Rückschau ungerechtfertigt Kritik zu üben, ist an dieser Stelle groß. Es ist jedoch sehr schwer vorstellbar, wie auf der Grundlage einer desolaten Buchhaltung bereits Mitte August 2002 eine zuverlässige Fehlbetragsberechnung möglich gewesen sein soll. Dies umso mehr, wenn man bedenkt, dass es kurze Zeit später einer vierwöchigen Befassung eines mehrköpfigen Expertenteams bedurfte, um zu wenigstens vorläufig validen Ergebnissen zu kommen.

III. Beauftragung der IBB

Wie im Gespräch mit dem Stiftungsratsvorsitzenden Dankwart abgesprochen, nahm der Senator Strieder in den folgenden Tagen eine senatsinterne Klärung vor. Von den angekündigten Absprachen mit den Senatoren Dr. Sarrazin und Wolf ist dem Untersuchungsausschuss allerdings nur das Gespräch mit dem Finanzsenator Sarrazin bekannt geworden. Laut des Zeugen Dr. Sarrazin wurde er zunächst am Rande der Senatssitzung am 20. August 2002 von Senator Strieder angesprochen. Hierbei sei ihm eine Finanzplanung der Stiftung bis zum Jahr 2005 übergeben worden, die er zur Überprüfung an seine Verwaltung gegeben habe. Diese Unterlage wurde allerdings nicht zur Grundlage von Entscheidungen, ein Rücklauf aus seiner Verwaltung war Dr. Sarrazin nicht erinnerlich.¹⁸³¹

Am 23. August 2002 war die Fehlbetragsplanung Gegenstand der Erörterung im Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom. **Zeuge Brockhausen** erinnerte sich vor dem Untersuchungsausschuss, dass sehr intensiv erörtert worden sei, ob die nunmehr ausgewiesenen 1 500 TEUR hinreichten, um die Stiftung langfristig überlebensfähig zu machen. Mehrfach habe der Stiftungsratsvorsitzende den Stiftungsvorstand Buchholz gefragt, ob es mit dieser Summe sein Bewenden habe. Zeuge Buchholz bezeichnete es als „den entscheidenden Fehler [...], der vom Vorstand gemacht worden ist“, diese Summe als gesichert darzustellen.¹⁸³² Zeuge Brockhausen habe aus der Sitzung die Einschätzung mitgenommen, die Stiftung lasse sich so auf eine vernünftige Grundlage stellen.¹⁸³³ In dieser Annahme habe der Stiftungsrat dann entschieden, der Senat solle analog der Konstruktion, wie sie der Senat in der ersten Rettungsaktion beschlossen habe, erneut die IBB beauftragen. Ausweislich des Sitzungsprotokolls¹⁸³⁴ - das im Übrigen zu der vom Zeugen Brockhausen berichteten Entscheidung, eine IBB-Beauftragung herbeizuführen, schweigt – wurde zudem beschlossen, den Stiftungsvorstand sofort zu beauftragen, durch Sponsorsuche und die Unterstützung der Politik die Liquidität der Stiftung sicherzustellen.

¹⁸³¹ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 2.

¹⁸³² Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 47.

¹⁸³³ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 64.

¹⁸³⁴ W 6, Bl. 106.

Noch am selben Tag wandte sich Zeuge Buchholz erneut an den Zeugen Strieder, nunmehr um die „kritische Situation der Stiftung Neues Tempodrom in Erinnerung zu rufen.“

„Davon ausgehend, dass eine zeitnahe Lösung in der kommenden Woche gefunden werden kann, wird eine drohende Illiquidität verhindert und somit die Stiftung letztlich vor einer Insolvenz bewahrt werden können.“¹⁸³⁵

Dass dieses Drängen der Stiftung dazu beitrug, dass Senator Strieder sich erneut an Senator Dr. Sarrazin wandte, ist wahrscheinlich, blieb letztlich aber offen.

Am 29. August 2002, am Rande der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses, habe Senator Strieder Senator Dr. Sarrazin erneut auf das Tempodrom angesprochen und ihm erklärt, worum es dabei überhaupt gehe. **Zeuge Dr. Sarrazin** veranschaulichte dem Untersuchungsausschuss die Unterhaltung mit einem fiktiven Dialog:

„Die sind gebaut worden, das kostete die viel Geld. Jetzt haben sie ihren Betrieb aufgenommen ab Februar, läuft im Prinzip gut, bloß die Leute sind geizig, kaufen zu wenig Bier und Würstchen, und die Einnahmen aus dem Catering laufen nicht so. Es gibt ein Übergangsproblem.“ „So“, sage ich, „Peter, das ist ja schade. Und was habe ich jetzt damit zu tun?“ – „Ja“, sagt er, „wir haben doch die IBB“ – ich war bis dahin noch nie im IBB-Aufsichtsrat gewesen, das konnte ich gar nicht tun, da waren immer meine Beamten. –, „und die Frage ist, ob wir nicht mal gucken. Da ist jetzt ein Loch, und wir geben denen noch etwas, und da ist doch auch die Bürgschaft.“ – Ich sage: „Aha, Bürgschaft! Wieso Bürgschaft?“ – „Ja, da ist doch ein Darlehen von 13 Millionen. Das haben wir verbürgt mit 10,8 Millionen.“ – „Aha“, sage ich, „das ist ja interessant. Und was ist jetzt?“ – „Ja, das Darlehen könnte in Gefahr sein.“ – Ich sage das nur so aus dem Gedächtnis, wie so ein Gespräch läuft. Bitte nicht jetzt wortwörtlich! – „Und was soll nun geschehen?“ – „Ja, ich hätte die Überlegung, wir geben da eine Übergangshilfe.“ – „Ja“, sage ich, „dann macht mal eine Vorlage für den IBB-Ausschuss, und dann gucken wir uns das mal an. Und wenn die Vorlage vernünftig ist, können wir das ja machen.“ – Etwa so lief das Gespräch – wie ich jede Woche Dutzende Gespräche führe. Es kommt jemand, möchte etwas, ich wackel’ mit dem Kopf: „Gut, das könnte sein, könnte auch nicht sein.“ –, verhalte mich so, wie jemand es tut, der jetzt eine Sache nicht ablehnen will, im Augenblick aber sagt: „Na, müssen wir mal sehen.“ – Und dann habe ich ihm gesagt: „Okay, wenn wir eine vernünftige Vorlage haben, können wir das ja beraten.“¹⁸³⁶

Irritiert zeigte sich Zeuge Dr. Sarrazin darüber, dass ihm das ebenfalls auf den 29. August 2002 datierte Schreiben Strieders an den für die IBB zuständigen LBB-Vorstand, den Zeugen Kulartz,¹⁸³⁷ nicht vorab oder wenigstens parallel zugesandt worden sei.

Am 29. August 2002 stellte Senator Strieder durch ein Beauftragungsschreiben an die IBB die Weichen für die 2. Rettungsaktion. Nach der Feststellung, dass die bisherigen Umstrukturierungen nicht hinreichten, um eine langfristige wirtschaftliche Perspektive sicher zu stellen, folgte er in dem Schreiben:

"Aus diesem Grund beauftrage ich im Namen des Landes Berlin die Investitionsbank Berlin (IBB) gemäß § 2 Absatz 1 Satz 7 IBB-Gesetz damit, mir Maßnahmen vorzuschlagen, die aus ihrer Sicht erforderlich sind, um die Stiftung auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen. Dies umfasst u.a. eine ggf. aus Sicht der IBB erforderliche Neukonstruktion der Stiftung und ggf. Neugestaltung des Betreiberkonzeptes.

¹⁸³⁵ Schreiben Buchholz an Sen Strieder, 23.8.2002, R 4, Bd. 18, Bl. 55 ff.; Hervorhebung d. Verf.

¹⁸³⁶ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 3.

¹⁸³⁷ Schreiben Sen Strieder an Kulartz, 29.8.2002, R 4, Bd. 18, Bl. 71.

Von Vertretern der IBB wurde mir vorgetragen, dass weitere 1,5 Mio. Euro notwendig sind, um die Arbeit des Tempodroms langfristig zu sichern. Der Bedarf, so die Darstellung, beruht im Wesentlichen auf Mindereinnahmen im Bereich der Gastronomie. Ihre Vertreter, die für das Tempodrom Verantwortung tragen, haben ein Konzept entwickelt, wonach in den Jahren 2002-2005 die 1,5 Mio. Euro sukzessive zur Verfügung stehen müssen und danach mit einem ausgeglichenen Ergebnis ohne weiteren Zuschussbedarf aus öffentlichen Kassen gerechnet werden kann.

Unter diesen Voraussetzungen bin ich nach Rücksprache mit dem Finanzsenator einverstanden, wenn die IBB - auch unter Anrechnung auf den Bankbeitrag - bis zu 1,5 Mio. Euro aus Eigenmitteln der IBB in den Jahren 2002-2005 der Stiftung zur Verfügung stellt.¹⁸³⁸

Bemerkenswert am zeitlichen Ablauf ist nicht nur, dass das Beauftragungsschreiben an die IBB auf denselben Tag datierte wie die „Rücksprache mit dem Finanzsenator“, auf die ausdrücklich Bezug genommen wurde. Der Umstand, dass, wie **Zeuge Kulartz** dem Untersuchungsausschuss erklärte, im Gesamtvorstand der Landesbank über das finanzielle Engagement im Fall Neues Tempodrom beraten worden sei, zeigt, dass die avisierte 2. Rettungsaktion in der Landesbank schon vor der Beauftragung bekannt und diskutiert wurde und die Beauftragung der Bank als Grundlage neuerlichen Tätigwerdens der IBB auf einer dementsprechenden Forderung des Gesamtvorstands basierte. Der Gesamtvorstand, der die Bank als Gesamtgremium führe, pflege „Vorgänge dieser Tragweite, mit dieser öffentlichen Wahrnehmung und dann eben auch mit einer Vorgeschichte, die schon mal auf § 2 Satz 7 rekurriert“ zum Gegenstand einer Vorstandsdiskussion zu machen. Der Vorstand sei hier zu dem Ergebnis gekommen, ein weiteres finanzielles Engagement sei nicht vertretbar und könne daher nur im Wege der Beauftragung nach § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz erfolgen.¹⁸³⁹

Aufgrund dieser Einschätzung des Vorstands sei die LBB über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung an den Eigentümer der Bank (das Land) herangetreten, mit dem Wunsch, dieser möge entscheiden, ob im Wege der Beauftragung weitere Mittel der IBB eingesetzt werden sollen, da die LBB als Treuhänder des IBB-Vermögens keine Möglichkeit gesehen habe, weitere Mittel ausuzahlen.¹⁸⁴⁰

Noch in der Stiftungsratssitzung am 23. August 2002 sei Herrn Brockhausen (SenStadt) gesagt worden, die IBB werde ihm einen Entwurf für ein Beauftragungsschreiben zusenden. Dieser Entwurf wurde in der IBB von der Rechtsabteilung, dort vom Zeugen Dr. Reiß, gefertigt und in Absprache mit Herrn Dankwart Herrn Buchholz zugeleitet.¹⁸⁴¹

Für Irritationen im Untersuchungsausschuss sorgte, dass in diesem Text, wie Zeuge Dr. Reiß bestätigte, die Angabe enthalten war, die Stiftung Neues Tempodrom benötige 2 000 TEUR. In einer internen E-Mail wies Zeuge Dankwart dann darauf hin, der Betrag sei auf 1 500 TEUR zu reduzieren, da in dem Gespräch mit Senator Strieder nur von rund 1 000 TEUR die Rede gewesen sei. Zeuge Dr. Reiß teilte dem Untersuchungsausschuss mit, er könne sich nicht erinnern, warum er 2 000 TEUR in die Vorlage geschrieben habe. Bei der Vorbereitung auf seine Aussage vor dem Untersuchungsausschuss habe ihn das selbst verblüfft. Maßgeblich müsse natürlich das sein, was mit dem Senator besprochen worden sei.¹⁸⁴² Auch Zeuge Dankwart gab an, sich nicht mehr genau erinnern zu können. Er habe die Summe jedenfalls auf 1 500 TEUR reduzieren lassen, da das der Betrag gewesen sei, über den gesprochen worden sei und daher alles andere Spekulation gewesen wäre.¹⁸⁴³

¹⁸³⁸ Schreiben Sen Strieder an Kulartz, 29.8.2002, R 4, Bd. 18, Bl. 71.

¹⁸³⁹ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 10.

¹⁸⁴⁰ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 10 f.

¹⁸⁴¹ Zeuge Dr. Reiß, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 34; vgl. auch E-Mail IBB an Brockhausen, 26.8.2002, S 5, Bl. 596.

¹⁸⁴² Zeuge Dr. Reiß, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 34.

¹⁸⁴³ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 51.

Anhaltspunkte dafür, dass dem Zeugen Dr. Reiß Erkenntnisse vorlagen, die auf einen höheren Liquiditätsbedarf der Stiftung Neues Tempodrom schließen ließen, boten mithin weder die Aussagen der Zeugen noch die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten.

Der Entwurf des Beauftragungsschreibens sei dem Zeugen Brockhausen am 26. August 2002 zugesandt worden. Er habe es dann unter den Briefkopf der Verwaltung kopiert und in die Hierarchie gegeben.¹⁸⁴⁴ Das Schreiben Strieders, wie es Herrn Kulartz am 29. August 2002 erreichte, wich vom Entwurfstext von Dr. Reiß hinsichtlich der Maßnahmen ab. Während im Schreiben Strieders¹⁸⁴⁵ der Auftrag erteilt wurde, „mir Maßnahmen vorzuschlagen, die aus Ihrer [IBB] Sicht erforderlich sind, um die Stiftung auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen“, hieß es in der Entwurfsfassung: „[...] beauftrage ich [...], die Maßnahmen zu treffen, die aus Ihrer Sicht erforderlich sind [...]“.¹⁸⁴⁶ Erst in der Fassung des Senators wurde zudem dargelegt, dass von „Vertretern der IBB und der Stiftung“ der Fehlbetrag als zur langfristigen Sicherung auskömmlich vorgetragen worden sei und der Senator daher von einem ausgeglichenen Ergebnis ohne weiteren Zuschussbedarf ausgehe. Außerdem wurde die Forderung im Entwurf des Schreibens,

„das Land wird die IBB bei diesem Auftrag unterstützen und auf Wunsch der IBB z.B. auch weiterhin für eine Besetzung des Stiftungsrates durch Entsendung von Mitgliedern Sorge tragen“¹⁸⁴⁷,

vom Senator nicht übernommen. Im Schreiben an Herrn Kulartz hieß es nur kurz:

„Ich werde Sie bei diesem Auftrag selbstverständlich gerne unterstützen.“¹⁸⁴⁸

Diese Rekonstruktion der Beauftragung der IBB durch den Senator Strieder zeigt ein zeitnahe und paralleles Handeln von Stadtentwicklungsverwaltung und IBB-Leitung gemäß dem Gespräch vom 19. August 2002. Der Kontakt zwischen IBB und Verwaltung verlief reibungslos und verfolgte die gleiche Intention. Mit ihrer Beauftragung durch den Senator erhielt die IBB genau die Möglichkeit zur weiteren Sanierung der Stiftung Neues Tempodrom, die sie sich vom Senator erbeten hatte.

IV. Gegenläufige Reaktionen der LBB

Bei der LBB und speziell beim zuständigen Vorstandsmitglied Hans-Jürgen Kulartz wurde das Verhalten der IBB-Leitung nicht getragen. Auf das Beauftragungsschreiben Strieders antworteten der LBB-Vorstandsvorsitzende, Herr Vetter, und der zuständige Vorstand, Herr Kulartz, mit einem dreiseitigen Schreiben,¹⁸⁴⁹ in dem sie vor allem dem Eindruck entgegen traten, die sich anbahnende erneute Rettungsaktion erfolge auf Wunsch oder gar auf Verantwortung der IBB.

Sie legten dar, bereits die 1. Rettungsaktion habe auf Grundlagen basiert, die durch die Kanzlei GSK und die PwC auf Veranlassung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ermittelt worden seien. Ziel sei es gewesen, auch durch die Neubesetzung des Vorstands und Stiftungsrates der Stiftung die Baufertigstellung zu sichern. Dies sei auch gelungen, wie der Schlussbericht des Bau-Vorstands zeige.

Die Fehlbetragsplanung, vom Stiftungsvorstand erstellt und vom Stiftungsrat akzeptiert, sei dem Senator u.a. durch Herrn Dankwart in seiner Funktion als Stiftungsratsvorsitzendem zugetragen worden;

„ihr liegt ausdrücklich kein neuer Konzeptansatz zugrunde. Ein solches neues Konzept, das durchaus erforderlich erscheint, um die Stiftung auf eine solide wirtschaftliche Basis zu

¹⁸⁴⁴ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 47.

¹⁸⁴⁵ Vgl. auszugsweise Wiedergabe oben.

¹⁸⁴⁶ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 65.

¹⁸⁴⁷ Entwurf der IBB, 26.8.2002, S 5, Bl. 597.

¹⁸⁴⁸ Schreiben Sen Strieder an Herrn Kulartz, 29.8.2002, F 3, Bl. 108.

¹⁸⁴⁹ Schreiben LBB an Sen Strieder, 9.9.2002, R 4, Bd. 18, Bl. 68 ff.

stellen, muss nunmehr vom Stiftungsvorstand erarbeitet und von allen im Stiftungsrat vertretenen Senatsverwaltungen mitgetragen werden.“

Als Ursachen der negativen wirtschaftlichen Entwicklung wurden sodann fünf Problembereiche ausgemacht: Ausbleiben des prognostizierten Sponsorings, standort- und marktimmante Probleme des Catering-Bereichs, ungenügende Auslastung mit kommerziellen Veranstaltungen, drohender Förderungswegfall für die Kunst und Kultur gGmbH sowie strukturelle Schwierigkeiten der Gesamtkonstruktion aus Stiftung und Betreibergesellschaften.

„Dies vorausgeschickt wird deutlich, dass weder aus der Entstehungsgeschichte noch der aktuellen Situation heraus eine Verantwortung für das Tempodrom bei der Investitionsbank Berlin liegt bzw. liegen wird.“¹⁸⁵⁰

Hier wird noch einmal deutlich, dass die Weitergabe der Verantwortung für das Tempodrom von LBB-Vorstand und IBB-Bevollmächtigtem Bernd-Peter Morgenroth zu seinem Nachfolger Hans-Jürgen Kulartz innerhalb der IBB/LBB nicht funktioniert hat, wie weiter unten ausgeführt werden soll. In Ihrem Bemühen, diese Verantwortung zu umgehen, schlossen die Vorstände Kulartz und Vetter ihren Brief an den Senator Strieder mit folgenden Hinweisen:

„Wir verstehen Ihr Schreiben als Auftrag gemäß § 2 Abs. 1 Satz 7 IBB-Gesetz zur weiteren Finanzierung der Stiftung Neues Tempodrom bis zu einem Betrag von 1,5 Mio. EUR. Demgemäß werden wir die Stiftung mit diesem Betrag im Jahr 2002 unterstützen, sofern der IBB-Ausschuss des Aufsichtsrats der Landesbank - Girozentrale - diesem Vorhaben sowie der Anrechnung der Summe in voller Höhe auf den Bankenbeitrag 2002 zustimmen wird. Den erforderlichen Beschluss werden wir unverzüglich im Umlaufverfahren in die Wege leiten. Weiterhin werden wir unseren Einfluss geltend machen, dass der Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom Maßnahmen erarbeitet, die aus seiner Sicht erforderlich sind, um die Stiftung auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei allem Engagement selbstverständlich keine Gewähr für den Erfolg dieser Maßnahmen übernehmen können.“¹⁸⁵¹

Zeuge Vetter erläuterte dem Untersuchungsausschuss, dieses Schreiben sei auf seinen Wunsch hin verfasst worden. Es sei ihm wichtig gewesen, dem Senator die „Schwierigkeiten und Gefahrenpunkte“ mitzuteilen, die in der IBB und LBB gegen ein weitergehendes Engagement gesehen wurden. Außerdem habe er im Interesse einer umfassenden Information Wert darauf gelegt, den Vorgang auch im IBB-Ausschuss behandeln zu lassen, wenngleich eine solche Befassung nach der „Anweisung“ Strieders nicht erforderlich gewesen wäre.¹⁸⁵² Zeuge Kulartz erklärte dem Ausschuss, ihm sei zudem wichtig gewesen darzustellen, dass die IBB selbst keine Maßnahmen für die Geschäftsführung des Tempodroms erarbeiten könne, sondern dass allenfalls versucht werden könne, Einfluss auf die Geschäftsführung zu nehmen, erforderliche Maßnahmen zur Schaffung einer soliden wirtschaftlichen Basis durchzuführen.¹⁸⁵³ Mit großer Vehemenz vertrat er vor dem Untersuchungsausschuss die Auffassung, er habe u.a. mit diesem Schreiben vor einem erneuten Engagement der öffentlichen Hand warnen wollen, wobei letztlich aber klar sei, dass es dem Eigentümer frei stehe, sehenden Auges Risiken in Kauf zu nehmen, die eine Bank nicht würde tragen wollen.

An diesem Antwortschreiben der LBB-Vorstände wird deutlich, dass man dem Kurs des IBB-Bereichsleiters Dankwart skeptisch gegenüberstand und die durch diesen bereits gesetzten Fakten zu relativieren versuchte. Dies geschah vor dem Hintergrund harter Auseinandersetzungen der LBB und des Senats zur Bereinigung des Berliner Bankenskandals. Als eine Folge dieser Ereignisse wurde die IBB von der LBB abgetrennt und als Landesförderbank verselbständigt, so dass sich ab dem Jahr 2002 bereits Interessendifferenzen zwischen beiden Einrichtungen für die Zukunft abzeichneten.

¹⁸⁵⁰ Schreiben LBB an Sen Strieder, 9.9.2002, R 4, Bd. 18, Bl. 69; Hervorhebung d. Verf.

¹⁸⁵¹ Schreiben LBB an Sen Strieder, 9.9.2002, R 4, Bd. 18, Bl. 70.

¹⁸⁵² Zeuge Vetter, Wortprotokoll, 32. Sitzung, 9.9.2005, S. 22.

¹⁸⁵³ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 15.

Herr Dankwart, sowohl in der IBB für das Tempodrom-Engagement zuständig als auch als Stiftungsratsvorsitzender in besonderem Maße mit den Geschicken der Stiftung verknüpft, war in einer schwierigen Situation. Als Stiftungsratsvorsitzender war es seine Aufgabe, sich möglichst umfassend für den Erhalt und den wirtschaftlichen Betrieb der Stiftung einzusetzen. Auf der anderen Seite war er den Interessen der IBB verpflichtet.

Vor allem durch die Zeugenaussage des Zeugen Kulartz wurde dem Untersuchungsausschuss der Eindruck vermittelt, in der IBB sei zumindest auf Vorstandsebene ein Paradigmenwechsel erfolgt.

Sein Vorgänger, Herr Morgenroth, wollte die 1. Rettungsaktion des Projekts Neues Tempodrom noch ausdrücklich unter die Projektführerschaft der IBB gestellt wissen.¹⁸⁵⁴ Sowohl die Neubesetzung des Vorstands mit von der IBB ausgewählten Personen als auch die Beteiligung der IBB im Stiftungsrat waren wesentliche Bedingungen Morgenroths, zudem stellte Morgenroth eine umfassende „To-Do-List“ auf, die von der Besichtigung und Dokumentation des Baus über die Sicherstellung der einzelnen Finanzierungsbeiträge, die Überwachung der Bauleitung und Projektsteuerung bis hin zur Vorbereitung einer Presseerklärung alle wesentlichen im Rahmen der 1. Rettungsaktion zu treffenden Maßnahmen in die Zuständigkeit der IBB stellte.¹⁸⁵⁵ Konsequenterweise wurde vom Stiftungsrat auch das von der IBB benannte Mitglied, Herr Dankwart, zum Vorsitzenden gewählt. Herr Dankwart ließ sich und dem Stiftungsvorstand durch die Controlling-Abteilung der IBB zuarbeiten, band die Rechtsabteilung der IBB ein, wo ihm dies sinnvoll erschien, kurz: Er nutzte die ihm zugänglichen Ressourcen der IBB für seine Arbeit als Stiftungsvorstand. Hierin wird auch nichts Verwerfliches zu sehen sein. Schließlich hatte er den Auftrag, die Projektführerschaft der IBB in die Tat umzusetzen. Es ist ein Verdienst von Herrn Dankwart, dass er an dieser Verantwortung der IBB trotz des Stimmungsumschwungs auf der Vorstandsebene der LBB festgehalten hat.

Die Rolle, die die IBB auf eigenen Wunsch in der 1. Rettungsaktion spielte, hatte Ausstrahlungswirkung auch auf die 2. Rettungsaktion. **Zeuge Brockhausen** sagte dem Untersuchungsausschuss zur Rolle der IBB:

„Bei der zweiten Rettungsaktion – das muss ich auch deutlich sagen, habe ich vielleicht auch einen gewissen Anteil mitzutragen – war es so, dass Haushaltsmittel aus meiner Sicht gerade nicht eingesetzt worden sind. Für mich war es so, dass auf der Grundlage der ersten Rettungsaktion die IBB die Projektführung im Auftrag erhalten hatte und insoweit natürlich auch verantwortlich war für das, was dort geschehen ist. Ich hätte es nicht als konsequent empfunden, wenn jetzt jemand anderes als die ursprünglich ja auch mit diesem Vorgang befasste und dafür verantwortliche IBB, wenn letztlich jetzt ein anderer dort noch eingegriffen hätte. Ich finde es auch nur konsequent, weil die IBB ja als Bank letztlich diesen Vorgang sehr intensiv begleitet hatte und als Bank natürlich auch mit solchen Vorgängen sehr vertraut ist.“¹⁸⁵⁶

Auch Herr Dankwart ging offensichtlich davon aus, als Vertreter der IBB die Rolle der Projektführung gleichermaßen in der 2. Rettungsaktion spielen zu sollen. So spiegelte der mit Herrn Dankwart abgestimmte IBB-Entwurf eines Beauftragungsschreibens die auch bisher durch Herrn Dankwart eingenommene aktive Rolle der IBB wieder. Hiernach sollte Senator Strieder die IBB namens des Landes beauftragen,

„Maßnahmen zu treffen, die aus Ihrer Sicht erforderlich sind, um die Stiftung auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen. Dies umfasst u.a. eine ggf. aus Sicht der IBB erforderliche Neukonstruktion der Stiftung (auch unter Einschluss einer engen Anbindung an die IBB), eine

¹⁸⁵⁴ Entwurf Beauftragungsschreiben, Anhang zu Schreiben Morgenroth an Sen Strieder, 5.10.2001, S 3, Bl. 385.

¹⁸⁵⁵ Vgl. To-Do-List, S 3, Bl. 381.

¹⁸⁵⁶ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 47.

Überprüfung und ggf. Neugestaltung des Betreiberkonzeptes und eine weitere Finanzierung der Stiftung aus Eigenmitteln der IBB bis zum Betrag von insgesamt 1,5 Mio. Euro [...].“

In ihrem Antwortschreiben wollten die Vorstände Vetter und Kulartz dieses Arbeitsverhältnis zwischen Investitionsbank und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung offensichtlich ignorieren. Bereits in der das Schreiben eröffnenden Rekapitulation der 1. Rettungsaktion stellte er fest, die IBB habe sich auf der Grundlage der Beauftragung „bereit erklärt“ ein Mitglied in den Stiftungsrat zu entsenden. Dass dies eine Forderung Morgenroths war, wird übergangen. Die Fehlbetragsplanung sei Senator Strieder u.a. von Herrn Dankwart „in seiner Eigenschaft als Stiftungsratsvorsitzendem“ übergeben worden. Von der zuvor reklamierten Projektführerschaft der IBB sprach Herr Kulartz nicht. „Weder aus der Entstehungsgeschichte noch der aktuellen Situation heraus [liege] eine Verantwortung für das Tempodrom bei der Investitionsbank Berlin“, resümierte Kulartz seine Betrachtung der Situation. Die im Entwurfsschreiben der IBB avisierte, „aus Sicht der IBB erforderliche“ Neukonstruktion „auch unter Einschluss einer engen Anbindung an die IBB“ ist damit nur schwerlich in Einklang zu bringen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass das durch Herrn Morgenroth initiierte und in der Umsetzung durch Herrn Dankwart entfaltete Engagement der IBB im Tempodrom mit der Linie des neuen Vorstands nicht vereinbar war. In diesem Lichte wird auch das Schreiben von Herrn Kulartz an Herrn Dankwart vom 27. August 2002 zu sehen sein, in dem er diesem nahe legte, das Amt als „Stiftungsbeirat (oder Ähnliches)“ niederzulegen.

„Aufgrund der Tatsache, dass Sie seinerzeit in das Gremium gebeten worden sind, um die Probleme des Tempodroms zu analysieren und diese Problemfindung zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnte, halte ich es für angemessen, wenn Sie Ihr Amt nunmehr niederlegen. Die besondere Nähe zur IBB und damit die in der Zukunft nicht von der Hand zu weisende Risikoposition, dass auch künftig die IBB in neuerliche Unterstützungen verwickelt wird, sollte möglichst gering gehalten werden. [...]

Ich habe heute im Gesamtvorstand mit den Kollegen abgestimmt, dass es sinn- und zweckhaft ist, Herrn Strieder das damalige Gespräch schriftlich mit seinen Inhalten zu bestätigen. Demnach wäre festzuhalten, warum die wirtschaftlichen Verhältnisse des Tempodroms auch offensichtlich nachhaltig nicht verbessert werden können bzw. eine weitere Hilfestellung der IBB oder LBB (Zinsverzichte kommen nicht in Frage) kein realistischer Ausweg aus der heutigen Situation sind. Gleichermaßen führt jede Belastung der IBB automatisch zu einer Verweisung auf den so genannten Bankenbeitrag, der hieraus belastet würde. Zusätzliche Hilfsmaßnahmen eigener Arten neben dem Bankenbeitrag sind nicht zulässig.“¹⁸⁵⁷

Vor dem Untersuchungsausschuss sagte Zeuge Kulartz zudem, zwar habe Herr Dankwart die IBB über solche Entwicklungen informiert, die für die IBB von Interesse waren. Im Übrigen habe er sein Mandat jedoch in persona und eigenverantwortlich wahrgenommen, ohne dass es eine Berichtspflicht in die IBB hinein gegeben habe.¹⁸⁵⁸

Auf die Frage aus dem Untersuchungsausschuss, ob der auf Herrn Morgenroth zurückgehende Wunsch der IBB, durch ein Stiftungsratsmandat Kontrolle über und Einfluss auf den Stiftungsvorstand zu haben, unter Herrn Kulartz so nicht mehr gegolten habe, erwiderte **Zeuge Kulartz:**

„Ich weiß nicht, welche Erwägungen Herr Morgenroth damals akzeptiert oder selbst zur Bedingung gemacht hat im Zusammenhang mit dieser offensichtlichen Satzungsänderung für den Stiftungsrat. Keine Ahnung, wie diese Intention zu verfolgen ist, jedenfalls vertrete ich die Auffassung – die mag dann auch erst gelten, seitdem ich die IBB in der Dezernatsverwaltung übernommen habe: Für mich steht außer Frage, dass die IBB dieses nicht zu gewährleisten hat und auch nicht gewährleisten kann, denn ansonsten müsste ich Herrn Dankwart zum

¹⁸⁵⁷ Schreiben Kulartz an Dankwart, 27.8.2002, IBB Reihe 1-16, Ordner 8.

¹⁸⁵⁸ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 37.

geschäftsführenden Vorstand dieses Unternehmen machen. Ich meine, ich kann doch von keinem Aufsichtsrat oder Stiftungsrat verlangen, dass er durch geeignete Maßnahmen irgendetwas sicherstellt, dafür hat man ja nun einen Vorstand an seiner Seite. Und wenn man als Aufsichtsgremium der Auffassung ist – ganz allgemein gesprochen –, dass dieser Vorstand ungeeignet ist, das Geschäft entsprechend zu führen, dann muss ich mich von dem Vorstand trennen. Also, insofern tut es mir Leid, dass ich Ihnen da nur wenige Anhaltspunkte geben kann, wie das so gekommen ist. Jedenfalls vertrete ich seit meiner Zuständigkeit die eben geäußerte Auffassung.“¹⁸⁵⁹

Zeuge Kulartz erklärte weiter, er habe mit Herrn Dankwart auch telefonisch über seine Sicht des IBB-Engagements gesprochen:

„Die Diskussion, die ich dann mit Herrn Dankwart darüber geführt habe, hatte ja einen ganz anderen Hintergrund: Sehen Sie, es gab ja schon vielfältige Bewegungen, der IBB dieses Thema zuzuschieben – nicht zuletzt deswegen auch das Abstimmungsgespräch vor der letzten IBB-Ausschusssitzung, wo ich Herrn Strieder auch gesagt habe: Ich nehme es nicht tatenlos hin, dass ständig behauptet wird – so durch die kalte Küche –, die IBB hätte irgendeine Verantwortung im unternehmerischen Tun. Die hat sie nie gehabt, und die kriegt sie auch nicht, und deswegen steht das auch in dem Protokoll so drin. – Und weil dieses eben schon vielfach merkbar war – – Das merken Sie nur an Formulierungen, die in Briefen drinstehen: Die IBB hat dieses zu tun, hat Maßnahmen zu ergreifen und sonstige abwegige Dinge, die sind ja dazu geeignet – und darum sage ich eben: Wer schreibt, der bleibt! –, den Eindruck beim unvoreingenommenen Dritten zu erzeugen – weil man dieses dann widerstandslos akzeptiert –, dass dieses auch der Realität entspricht – was nicht der Fall ist. Deswegen habe ich Herrn Dankwart gebeten, er möge sein Amt niederlegen. Dieses Thema wird – weil für mich eben die Insolvenz unausweichlich erschien, meine persönliche Meinung – zum Schluss wieder an der IBB aufgehängt, dann sind wieder mal die dummen Banker schuld. – Und Herr Dankwart hat mir dann darauf geantwortet – ich kann das noch gut erinnern, ich habe das im Auto mit ihm telefonisch besprochen –: „Wissen Sie, Herr Kulartz, das ist alles ganz schwierig, wir sind ja nun mal geborenes Mitglied in diesem Gremium. Wenn ich da rausgehe, dann fordert möglicherweise jemand ein, dass ein anderer kommt.“ Dann habe ich gesagt: „Herr Dankwart, wissen Sie, das wäre mir auch egal. Im Zweifelsfall schicken wir einfach keinen und sagen, wir identifizieren uns mit diesem Programm nicht. Ich bitte Sie, weil es ja auch ein persönliches Mandat ist, das Sie übernommen haben, diesen Sachverstand deutlich zu reflektieren und darüber nachzudenken, Ihr Mandat niederzulegen. Wenn Sie dieses dann so entscheiden, kriegen Sie von mir als Vorstand hinlänglich Rückendeckung – im Zweifelsfall schicken wir keinen.“¹⁸⁶⁰

Dessen ungeachtet folgte Zeuge Dankwart der Bitte von Herrn Kulartz nicht, das Mandat niederzulegen. Telefonisch habe er Herrn Kulartz zu verstehen gegeben:

„Das ist aus meiner Einschätzung der schlechteste Termin, jetzt zurückzugehen, gerade in dieser heißen Phase, das hinzuwerfen und sich vor der Verantwortung möglicherweise zu drücken. Das war nicht mein Stil, das ist es heute nicht, und deswegen habe ich zu dem Zeitpunkt weitergemacht.“¹⁸⁶¹

Augenfällig wird die Argumentationslinie des Zeugen Kulartz unter Hinzuziehung seiner Aussagen zur „Anweisung“ der IBB nach § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz.¹⁸⁶² Diese Anweisung sei erforderlich gewesen, da eine bankfachliche Würdigung eines weiteren IBB-Engagements zu einer negativen Entscheidung geführt hätte. Mit § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz habe der Gesetzgeber dem Eigentümer die Möglichkeit geschaffen, am Ratschluss der Bank vorbei durch die IBB Förderleistungen erbringen zu

¹⁸⁵⁹ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 37.

¹⁸⁶⁰ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 64 f.

¹⁸⁶¹ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 40.

¹⁸⁶² Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 5 ff.; 30 f.

lassen. Die spezifischen Treuwalter-Pflichten der IBB seien im Anweisungsfall ausgesetzt, da dem Eigentümer hier eine gesetzlich geregelte Entscheidungsprärogative zukomme. Zeuge Kulartz wollte damit deutlich machen, dass es sich nach seiner Ansicht beim Tempodrom-Engagement der IBB nicht um einen von der IBB zu verantwortenden Vorgang handelte, sondern die IBB als Angewiesene dem Willen des Landes Folge zu leisten hatte.

Allerdings muss das Handeln auch eines Vorstands einer öffentlichen Bank stets darauf gerichtet bleiben, dass ihm vom Eigentümer anvertraute Vermögen zu schützen. Von dieser Aufgabe kann er sich durch keine Weisung von außen abbringen lassen, wie aus der Interpretation des Kreditwesengesetzes hervorgeht. Dieser Punkt wurde mit dem Zeugen Kulartz erörtert:

Abg. Wechselberg (PDS): Wenn Sie diesen rechtlichen Maßgaben des Kreditwesengesetzes unterlagen, wie können Sie dann verantworten, dass aus dem Vermögen der IBB eine entsprechende Zahlung erfolgt, von der Sie selbst sagen und feststellen und mehrfach und gremienkundig, dass diese Maßnahme unwirtschaftlich ist, nicht tauglich ist, mit den Regeln ordentlicher Geschäftsführung nicht vereinbar ist, den Grundlagen, denen Sie als ordentlicher Kaufmann sozusagen unterliegen, nicht folgt?

Zeuge Kulartz: [...] Ich will (es) einmal versuchen [...] eine(r) Analogie zu einer anderen Rechtsform zu bilden. Wenn Sie denn nun Geschäftsführer einer GmbH sind, die Autos verkauft und der Eigentümer weist Sie an – und das darf er als Eigentümer – ein Geschäft mit einem Kunden zu tätigen, wo Sie selbst als Firmenleiter sagen: Na ja, damit verliert die Firma Geld oder Sie verdient zumindest kein Geld – dann ist dieses rechtlich absolut nicht zu beanstanden. Das ist nämlich das Vorbehaltsrecht eines jeden Eigentümers, über sein Eigentum hinlänglich zu verfügen. [...]

In jeden Fall gibt das Kreditwesengesetz bestenfalls eine Grenze auf. Nämlich diese Grenze besteht darin, dass Sie das Unternehmen nicht gefährden dürfen, dass Sie keine rechtlichen Handlungen vornehmen dürfen, die dazu geeignet sind, das Unternehmen auch in der Zukunft zu schädigen [...].¹⁸⁶³

Für den Zeugen Kulartz wurde durch seine explizite Bitte um eine Anweisung durch den Senator und durch dessen explizite Erklärung die ihm urreigene Aufgabe, das Vermögen der Bank zu schützen, begrenzt. Es ist allerdings festzustellen, dass der Zeuge Kulartz gegenüber Senator Strieder keinesfalls so klar eine Gefährdung des IBB-Vermögens darstellte, wie er dies bankintern forderte.

Unter Berufung auf eine Abstimmung mit dem Gesamtvorstand der LBB bezeichnete er es in einem Schreiben an Herrn Dankwart als „zweckhaft“, in einem Schreiben an Senator Strieder

„festzuhalten, warum die wirtschaftlichen Verhältnisse des Tempodroms auch offensichtlich nachhaltig nicht verbessert werden können [...]“.¹⁸⁶⁴

Dessen ungeachtet sprach er selbst gegenüber Senator Strieder nur von einer „negativen wirtschaftlichen Entwicklung der Stiftung Neues Tempodrom“ und bezeichnete es als „erforderlich“ – und mithin möglich – die Stiftung durch ein „neues Konzept [...] auf eine solidere wirtschaftliche Basis“ zu stellen.¹⁸⁶⁵ Einen im Schreiben an Herrn Dankwart angekündigten Hinweis an Senator Strieder darauf, dass die Situation des neuen Tempodroms „offensichtlich nicht verbessert werden“ könne, enthielt dieses Schreiben nicht. Das im Schreiben an Herrn Dankwart angesprochene Ansinnen des Gesamtvorstands, Senator Strieder sei darzulegen,

¹⁸⁶³ Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 30.

¹⁸⁶⁴ Schreiben Kulartz an Dankwart, 27.8.2002, IBB Reihe 1 –16, Ordner 8.

¹⁸⁶⁵ Schreiben LBB an Sen Strieder, 9.9.2002, R 4, Bd. 18, Bl. 68 ff.

„warum [...] eine weitere Hilfestellung der IBB oder LBB [...] kein realistischer Ausweg aus der heutigen Situation sind“,¹⁸⁶⁶

wurde in diesem Schreiben der beiden Vorstandsmitglieder jedenfalls nicht artikuliert.

Der entscheidende Punkt, der voraussichtliche Verlust von Zuwendungsgeldern der IBB in einer Insolvenz der Stiftung Neues Tempodrom, wurde Senator Strieder nicht dargelegt, sodass dieser als Vertreter des Eigentümers überhaupt nicht auf einem Informationsstand war, auf dem der Verlust des Landesvermögens in Aussicht genommen werden musste.

V. Prüfungen der IBB

In der IBB wurde unterdessen überlegt, wie man den avisierten Betrag i.H.v. 1 500 TEUR am sinnvollsten der Stiftung Neues Tempodrom zuwenden könnte.

Sich in den Akten der IBB befindenden E-Mails¹⁸⁶⁷ aus der Rechtsabteilung und der Kommunikationsabteilung der IBB lässt sich entnehmen, dass, wie bereits im Rahmen der 1. Rettungsaktion, grundsätzlich auch die erneute Zuwendung im Wege der Zustiftung, des Darlehens, des Sponsorings und der BGB-Innengesellschaft „eigener Art“ in Betracht gezogen wurden.

Gegen eine Zustiftung sprach noch immer die dann zu entrichtende hohe Schenkungssteuer auf den Betrag. Ein Darlehen wurde wegen der ungünstigen bilanziellen Folgen sowohl für die Stiftung als auch für die IBB ausgeschlossen. Das Sponsoring wurde grundsätzlich erneut für möglich gehalten, wenn auch die damit verbundene Umsatzsteuerpflicht als Nachteil gesehen wurde.

Herr Dr. Reiß schlug erneut das bereits für die 1. Rettungsaktion erdachte Konzept der BGB-Innengesellschaft „eigener Art“ vor, das die Nachteile des Darlehens vermeide, der IBB dabei aber einen weitergehenden Rückzahlungsanspruch sichere als beim Sponsoring. Einer internen Mitteilung von Herrn Dr. Reiß an Herrn Dankwart lässt sich entnehmen, dass Dr. Reiß offenbar hinsichtlich der Vereinbarkeit mit Stiftungsrecht und hinsichtlich der Haftung der IBB durch die Beteiligung unsicher war, da er vorschlug, GSK zu beauftragen, das Konzept rechtlich zu begleiten.

Bereits am nächsten Tag bat Herr Dr. Reiß seinen Kollegen aus der Kommunikationsabteilung, Herrn Hadamczik, darum, für die „wahrscheinlichste Variante“ eines weiteren Sponsorings weitere Gegenleistungen des Tempodroms vorzuschlagen. Offenbar wurde die rechtlich nicht unproblematische Konstruktion einer BGB-Innengesellschaft wegen der Kürze der Zeit nicht weiter verfolgt.

Von Herrn Hadamczik bekam Dr. Reiß nach einigen Tagen die Antwort, dieser habe die Frage weiterer Sponsoringgegenleistungen für den Betrag von 1 500 TEUR mit seinen Experten diskutiert.

„Ergebnis: keine! Es gibt bei uns keine Ideen, die diesen Betrag rechtfertigen. Aus diesem Grund raten wir von einem erneuten Sponsoringvertrag ab! Bereits die Gegenleistungen des letzten Sponsoringvertrages waren (zumindest) bedenklich. [...]“¹⁸⁶⁸

Nachdem auch die von Dr. Reiß geprüfte Möglichkeit der Aufspaltung einer Zustiftung auf mehrere Zustifter verworfen wurde, da der Aufwand sehr groß und das Risiko, dass dieses Vorgehen wegen Umgehung nicht anerkannt werden könnte, nicht auszuschließen sei, schlussfolgerten die Beteiligten in der IBB, es bleibe nur ein weiteres Sponsoring.¹⁸⁶⁹

¹⁸⁶⁶ Schreiben Kulartz an Dankwart, 27.8.2002, IBB Reihe 1 –16, Ordner 8.

¹⁸⁶⁷ IBB Reihe 1-16, Ordner 14.

¹⁸⁶⁸ E-Mail, Hadamczik, 10.9.2002, IBB Reihe 1-16, Ordner 14.

¹⁸⁶⁹ E-Mails Dr. Reiß, 16.9.2002 und Dankwart, 16.9.2002, IBB Reihe 1-16, Ordner 14.

Vonseiten der IBB wurde daher schließlich ein zweiter Sponsoringvertrag vorbereitet. Zu dem Verhältnis des 1. Sponsoringvertrages zum 2. Sponsoringvertrag führte Zeuge Dr. Reiß vor dem Untersuchungsausschuss aus:

Zeuge Dr. Reiß: Der zweite Sponsoringvertrag bezieht sich explizit auf den ersten und nimmt auch die meisten Regelungen durch Verweis in sich auf. Es ist zwar ein eigener Vertrag, aber die beiden sind durch die Verweisungen und dadurch, dass die Leistungen noch oben draufgesetzt sind, miteinander verwoben. Also, der zweite könnte nicht ohne den ersten existieren.¹⁸⁷⁰

Dass das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht ausgewogen gewesen sei, sei dem Zeugen bewusst gewesen. Er habe aber keine andere Möglichkeit gesehen.

Zeuge Dr. Reiß: [...] Auch hier blieb dann im Grunde wieder nur die Variante Sponsoring. Und nachdem es jetzt hier keine neue Form von Gegenleistungen gab, die man noch dazu entwickeln konnte, habe ich dann gesagt: Wenn jetzt keine andere Möglichkeit besteht, dieses Geld, das für die Stiftung erforderlich war, um sie zu erhalten, ihr zukommen zu lassen, dann bleibt nur die Möglichkeit der Verlängerung des Sponsorings. Die Laufzeitverlängerung war quasi der Hauptinhalt des zweiten Sponsoringvertrages.

Abg. Wechselberg (PDS): Und die andere qualitative Veränderung, wenn man das überhaupt qualitativ nennen will, war, dass man jetzt fünf Karten mehr der ersten Kategorie mehr zugrunde legte. Da waren Sie sich dann in Ihrer Bewertung immer noch sicher, dass Sie glaubten, das sei noch eine halbwegs angemessene Gegenleistung? Haben Sie das zum Beispiel geprüft?

Zeuge Dr. Reiß: Gut, dass es mit der Angemessenheit kritisch war, war uns schon bewusst, aber es gab für uns im Grunde keine andere Möglichkeit, wenn man das Ziel erreichen wollte, als diesen Weg einzuschreiten.¹⁸⁷¹

VI. Umlaufverfahren IBB-Ausschuss

Am 23. September 2002 leitete die IBB, wie die Verantwortlichen Kulartz und Dankwart bereits mit dem IBB-Ausschussvorsitzenden Strieder abgestimmt hatten, ein Umlaufverfahren ein, um den Beschluss herbeizuführen.

Mitglieder des IBB-Ausschusses waren zu diesem Zeitpunkt Senator Strieder, Senator Dr. Sarrazin, Herr Dr. Gysi, Staatssekretärin Pöschl-Westphal, Herr Babel, Herr Walde, Herr Dobkowitz, Herr Dutschke und Herr Toobe. Sie wurden gebeten, bis zum 1. Oktober 2002 der Beschlussfassung im Wege des Umlaufverfahrens sowie einer weiteren Zuwendung an die Stiftung Neues Tempodrom von bis zu 1 500 TEUR zuzustimmen.¹⁸⁷²

1. Beschlussvorlage

Als Entscheidungsgrundlage war dem Anschreiben mit Votierungsbogen das Beauftragungsschreiben Senator Strieders an das zuständige LBB-Vorstandsmitglied, Herrn Kulartz,¹⁸⁷³ sowie eine Beschlussvorlage vom 17. September 2002 beigelegt.

In dieser von den Herren Auermann und Kulartz gezeichneten Beschlussvorlage wurde den IBB-Ausschussmitgliedern eine 2-seitige Sachdarstellung gegeben und schließlich der „Beschlussvorschlag“ ausgesprochen,

¹⁸⁷⁰ Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 38.

¹⁸⁷¹ Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 38 f.

¹⁸⁷² Schreiben Dankwart und Auermann an IBB-Ausschuss, 23.9.2002, F 3, Bl. 109 f.

¹⁸⁷³ Siehe oben, S. 387.

„einer weiteren Zuwendung in Form eines Sponsorings an die Stiftung Neues Tempodrom aus Eigenmitteln der IBB in Höhe von 1,5 Mio. Euro zzgl. Steuern unter Anrechnung auf den Bankbeitrag des Jahres 2002 [zuzustimmen]“.¹⁸⁷⁴

Die dem Beschlussvorschlag vorangestellte „Sachdarstellung“ orientierte sich stark, zum großen Teil sogar durch Wortgleichheit, am Schreiben der Herren Kulartz und Vetter an Senator Strieder vom 9. September 2002.¹⁸⁷⁵

Nach einem kurzen Abriss zur 1. Rettungsaktion wurde das Gespräch des Stiftungsvorstands und Stiftungsratsvorsitzenden mit Senator Strieder und der Fehlbetrag in Höhe von 1 500 TEUR thematisiert. Sodann wurden – wortgleich mit genanntem Schreiben – die Ursachen für die negative wirtschaftliche Entwicklung benannt.

Sodann wurde auch in der IBB-Ausschussvorlage herausgestellt, dass „weder aus der Entstehungsgeschichte noch der aktuellen Situation heraus eine Verantwortung für das Tempodrom bei der Investitionsbank Berlin liegt bzw. liegen wird.“¹⁸⁷⁶

Zu dem bestehenden Handlungsbedarf wurde ausgeführt:

„Aus Sicht der IBB sind Maßnahmen erforderlich, wie z.B. die Optimierung der Kostenstruktur der Stiftung sowie eine Überprüfung und ggf. Neugestaltung des Betreiberkonzeptes, um die Stiftung auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen. Die IBB wird ihren Einfluss geltend machen, dass der Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom entsprechende Maßnahmen erarbeitet, um die aus seiner Sicht erforderlichen Veränderungen zu erreichen. Sie kann bei allem Engagement selbstverständlich keine Gewähr für den Erfolg dieser Maßnahmen übernehmen.“

Es folgte die Erläuterung, dass der LBB-Vorstand das Schreiben Senator Strieders als Auftrag im Sinne von § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz verstehe und eine Anrechnung auf den Bankbeitrag 2002 in voller Höhe erfolgen würde, sofern der IBB-Ausschuss dem Vorhaben zustimme.

Abschließend wird – wieder in Anlehnung an das Schreiben an Senator Strieder – festgehalten, das weitere finanzielle Engagement mache nur dann Sinn, wenn es gelinge, „mit vereinten Kräften die wirtschaftliche Situation der Stiftung Neues Tempodrom langfristig zu sichern“. Senator Strieder sei daher gebeten worden, die Stiftung bei der weiteren Sponsorsuche zu unterstützen und sich bei Senator Dr. Flierl für einen Fortbestand der Projektförderung für wichtige Kulturveranstaltungen des Tempodroms zu verwenden.¹⁸⁷⁷ Auch hier übermittelten die IBB-Verantwortlichen den IBB-Ausschussmitgliedern somit wiederum nur ihre vorsichtig-skeptische Haltung gegenüber den Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Sanierung des Tempodroms, aber nicht die bankintern vertretene dezidiert pessimistische Auffassung.

2. Notwendigkeit der IBB-Ausschuss-Befassung

Ob die Befassung des IBB-Ausschusses angesichts des Auftragsschreibens Senator Strieders notwendig war, wurde von den befragten Zeugen unterschiedlich beantwortet.

Zeuge Kulartz gab an, die IBB sei nach der „Weisung“ des Senators zum weisungsgemäßen Handeln verpflichtet gewesen.¹⁸⁷⁸

¹⁸⁷⁴ Beschlussvorlage, IBB, 17.9.2002, F 3, Bl. 110 ff.

¹⁸⁷⁵ Siehe dazu oben, S. 389.

¹⁸⁷⁶ F 3, Bl. 111.

¹⁸⁷⁷ F 3, Bl. 111.

¹⁸⁷⁸ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 38.

Das Umlaufverfahren habe daher bestenfalls deklaratorischen Charakter gehabt und sei von ihm „angeleiert“ worden, „um einen letzten Bremsfallschirm zu finden.“¹⁸⁷⁹ Nach den Usancen eines Bankers habe sich das Projekt nicht geeignet, noch einmal Geld zu investieren, und daher habe Zeuge Kulartz versucht, im IBB-Ausschuss eine Entscheidung herbeizuführen, die den Eigentümer veranlasst hätte, die Anweisung zu überdenken.¹⁸⁸⁰

Abg. Meyer (FDP): [...] Kann ich aus Ihren Ausführungen schließen, dass das nochmalige Beschlussfassen im IBB-Ausschuss vonseiten der Bank der letzte Versuch war, die politische Einflussnahme auf die Bank zu verhindern und die Auszahlung zu stoppen?

Zeuge Kulartz: Besser hätte ich das nicht formulieren können.¹⁸⁸¹

Diese Meinung steht allerdings konträr zum Handeln des Zeugen Kulartz. Hätte er tatsächlich eine Ablehnung der Zuwendung erreichen wollen, so hätte es ihm frei gestanden, seine von ihm selbst zu diesem Zeitpunkt bankintern vertretene viel pessimistischere Haltung gegenüber der Sanierungsfähigkeit der Stiftung brieflich darzulegen.

Vorsichtiger äußerte sich der damalige IBB-Generalbevollmächtigte, der **Zeuge Auermann**, der nicht von einem „Bremsfallschirm“ sprechen wollte.

Vielmehr habe man das Thema im IBB-Ausschuss diskutieren wollen, da dort das Tempodrom-Engagement bereits häufiger angesprochen worden sei mit der Frage, ob das Tempodrom zu einer Dauerbelastung der IBB werde. Dort sollte es daher auch abschließend erörtert werden.¹⁸⁸² Allerdings sagte auch Zeuge Auermann, die Idee sei gewesen, dass im Umlaufverfahren möglicherweise Widerstände erkennbar würden, „um festzustellen: Nein, diese Zahlung wollen wir nicht leisten.“¹⁸⁸³

Auf die Frage, ob die von Herrn Kulartz intendierte Botschaft an die IBB-Ausschussmitglieder, „Mach das nicht!“, auch bei Herrn Auermann so angekommen sei, antwortete Zeuge Auermann, die Bedeutung und die Brisanz seien aus der Vorlage deutlich hervorgegangen. Die Ausschussmitglieder seien alle wirtschaftlich vernünftig denkende Menschen gewesen, denen gerade auch nach den vorherigen Befassungen mit dem Thema klar gewesen sein müsse, dass es sich nicht um eine Kleinigkeit handele.¹⁸⁸⁴

Zeuge Vetter erklärte dem Untersuchungsausschuss, die Befassung des IBB-Ausschusses sei nach der Anweisung Senator Strieders nicht unbedingt notwendig gewesen. Es habe aber eine ganze Reihe von Ungereimtheiten und Gefahrenpunkten gegeben, betreffend die Aussichten des Vorhabens. Er habe es daher zwar nicht für notwendig, aber doch für wichtig gehalten, den IBB-Ausschuss umfassend zu informieren, um „sicher zu gehen“ und nicht am IBB-Ausschuss vorbei zu agieren.¹⁸⁸⁵

Zeuge Dobkowitz gab an, die Intention, den IBB-Ausschuss nur zu beteiligen, um damit die „Notbremse zu ziehen“, sei bei ihm so nicht angekommen. Er habe es für üblich gehalten, dass ab bestimmten Summen der Aufsichtsrat zu beteiligen sei und habe es somit für ein zustimmungspflichtiges Geschäft gehalten.¹⁸⁸⁶

Auch **Zeuge Dr. Gysi** sagte aus, wenn die Intention des Vorstands gewesen wäre, einen abschlägigen Beschluss des Ausschusses herbeizuführen, hätte er das anders anstellen müssen. Er hätte eine Sitzung einberufen müssen, in der er gegen die geplante Maßnahme hätte argumentieren müssen. Eine

¹⁸⁷⁹ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 42.

¹⁸⁸⁰ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 42 f.

¹⁸⁸¹ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 38.

¹⁸⁸² Zeuge Auermann, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 18.

¹⁸⁸³ Zeuge Auermann, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 34.

¹⁸⁸⁴ Zeuge Auermann, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 32.

¹⁸⁸⁵ Zeuge Vetter, Wortprotokoll, 32. Sitzung, 9.9.2005, S. 21 f.

¹⁸⁸⁶ Zeuge Dobkowitz, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 9.

Beschlussvorlage zu versenden, aus der hervorgegangen sei, entweder es wird zugestimmt oder es entsteht ein ganz großer Schaden, sei nicht geeignet gewesen, den Mitgliedern des IBB-Ausschusses die Zweifel des Vorstands mitzuteilen.¹⁸⁸⁷ Den im Umlaufverfahren beigefügten Brief Senator Strieders, der dem Zeugen in der Vernehmung nochmals vorgelegt wurde, habe Zeuge Dr. Gysi nicht als zwingende Anweisung verstanden. Vielmehr habe Senator Strieder um den Vorschlag von Maßnahmen gebeten. Wenn der IBB-Ausschuss der Zuwendung nicht zugestimmt hätte, so gab der Zeuge seine Erwartung wieder, wäre diese auch nicht erfolgt.¹⁸⁸⁸

Dass **Senator Dr. Sarrazin** von der Erforderlichkeit der IBB-Ausschuss-Befassung ausging, zeigte bereits seine Vereinbarung mit Senator Strieder, dieser solle eine Beschlussvorlage für den IBB-Ausschuss vorbereiten, der er folgen könne. Der Umstand, dass der IBB-Vorstand in der Beschlussvorlage nicht darauf hingewiesen habe, die Beauftragung der IBB bewege sich außerhalb des gesetzlichen Rahmens und könne daher nicht ausgeführt werden, habe ihm gezeigt, dass die Beauftragung offenbar auch mit dem IBB-Gesetz im Einklang stand.¹⁸⁸⁹

Die Ansicht, dass der IBB-Ausschuss als Aufsichtsgremium der IBB zu befassen war, folgt in der Konsequenz jedoch auch aus der Sicht des Senators, bei der Beauftragung habe es sich um einen Auftrag an die IBB und nicht um eine Weisung an den Vorstand der IBB gehandelt. Nur im letzten Fall wäre eine Befassung des Aufsichtsgremiums entbehrlich, während die Qualifizierung als Auftrag eine zumindest in einem gewissen Ermessen des Vorstands stehende Auftragserfüllung und damit ein der Aufsicht des Aufsichtsgremiums unterfallendes Tätigwerden der IBB nach sich gezogen hätte.

Bei der Frage „Auftrag“ oder „Weisung“ handelt es sich daher um weit mehr als nur um terminologische Spitzfindigkeiten. Angesprochen ist mit dem Begriffspaar letztlich das Verhältnis zwischen Senat und IBB. Ist der Senat nur auftragsbefugt, so unterstreicht dies die Selbstständigkeit der IBB gegenüber dem Senat und damit auch die Selbstständigkeit der Mittel der IBB gegenüber den Mitteln des Landeshaushalts. Gesteht man dem Senat demgegenüber ein Weisungsrecht zu, so ist der Durchgriff des Senats auf die Mittel der IBB sehr viel direkter. Bei weiter Auslegung des Auftragsbegriffs nach § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz käme das Weisungsrecht damit einer unmittelbaren Verfügungsberechtigung über die Mittel der IBB sehr nahe. Geht man dann noch, wie offenbar Herr Kulartz, Herr Vetter und Herr Auermann, davon aus, dass im Beauftragungs- oder Anweisungsfall der IBB-Ausschuss außen vor gelassen werden könnte, dann stellte sich der Bankbeitrag der IBB faktisch als Haushaltsbestandteil dar, mit der einzigen Einschränkung, dass zu Jahresbeginn nicht bekannt ist, wie hoch der Bankbeitrag zwischen 0 und 51 Mio. € am Jahresende tatsächlich ausfallen wird.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum **Zeuge Dr. Sarrazin** ohne nähere Problematisierung davon ausging, der IBB-Ausschuss sei zu befassen und im Übrigen vor dem Untersuchungsausschuss wiederholt und entschieden die Terminologie einforderte, man spreche über eine „Beauftragung“ und nicht über eine „Weisung“. Eine Weisung habe es nie gegeben und habe es auch nicht geben können. Vielmehr habe § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz nur vorgesehen, dass der IBB Aufgaben übertragen werden könnten. Auch auf den Vorhalt der Aussage des Zeugen Kulartz, der vor dem Untersuchungsausschuss wiederholt von „Weisung“ und „Anweisung“ sprach, beharrte Zeuge Dr. Sarrazin darauf, eine Weisung habe es nicht gegeben und sei von dem IBB-Gesetz auch nicht vorgesehen.¹⁸⁹⁰

Dass in der Beschlussvorlage von Herrn Kulartz ein „Warnzeichen“ zu sehen gewesen sei, wie der dem Zeugen Dr. Sarrazin vorgehaltenen Aussagen des Zeugen Kulartz weiter zu entnehmen war, wies Zeuge Dr. Sarrazin zurück. Aus der Vorlage sei ersichtlich geworden, dass die Sache riskant oder risikobehaftet sei. Das sei aber sowieso klar gewesen, denn Sinn der Aktion sei ja gerade gewesen, in

¹⁸⁸⁷ Zeuge Dr. Gysi, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 24.

¹⁸⁸⁸ Zeuge Dr. Gysi, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 25.

¹⁸⁸⁹ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 9.

¹⁸⁹⁰ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 27.

einer risikobehafteten Lage möglicherweise noch etwas – zumindest teilweise – zu retten.¹⁸⁹¹ Wenn Herr Kulartz seine Bedenken gegen die Zustimmung Dr. Sarrazins hätte bekunden wollen, hätte er hierzu ausreichend Gelegenheit gehabt, da Senator Dr. Sarrazin und Herr Kulartz im Zusammenhang mit den Verkaufsbemühungen der Bankgesellschaft häufig zusammengetroffen seien.¹⁸⁹² Zeuge Dr. Sarrazin hätte ihn in einem solchen Fall gebeten, seine Bedenken einmal aufzuschreiben, um es ihm, dem Zeugen Dr. Sarrazin, leichter zu machen. Der Rat, dem Umlaufbeschluss nicht zuzustimmen, sei aber weder in der Beschlussvorlage enthalten gewesen, noch sei er ihm sonst zur Kenntnis gebracht worden.¹⁸⁹³

Festzuhalten ist, dass zumindest den vom Untersuchungsausschuss befragten IBB-Ausschussmitgliedern weder bewusst gewesen ist, dass die erbetene Beschlussfassung durch den IBB-Ausschuss nach Ansicht der LBB-Vorstandsmitglieder gar nicht erforderlich gewesen wäre, noch dass mit dieser ein Warnsignal verbunden gewesen sein sollte, der Beschlussvorlage gerade nicht zuzustimmen. Die vom Zeugen Kulartz vorgebrachte Deutung wurde somit von keinem der befragten Ausschussmitglieder bestätigt. Für den Untersuchungsausschuss hat sich auch kein Anhaltspunkt ergeben, wonach der Zeuge Kulartz diese Haltung zur Zeit des Beschlussverfahrens tatsächlich vertreten hat.

3. Erwägungen und Votierungen der Mitglieder

Im Ergebnis stimmten alle Mitglieder des IBB-Ausschusses dem Verfahrensablauf (Umlaufverfahren) zu, während die Beschlussvorlage nur die ausdrückliche Zustimmung von 7 von 9 Mitgliedern erhielt und sich zwei Mitglieder, die Herren Dobkowitz und Walde, hinsichtlich der Beschlussvorlage der Stimme enthielten.¹⁸⁹⁴

Zeuge Dobkowitz erklärte dem Untersuchungsausschuss, seine Stimmenthaltung habe zwei Gründe gehabt.

Zum einen habe er das Verfahren, wie es dazu kam, einem „doch relativ Not leidenden Unternehmen“ 1 500 TEUR zur Verfügung zu stellen, wenig transparent gefunden. Herr Kulartz habe in der Beschlussvorlage geschrieben, Herr Strieder habe das so beauftragt. Aus der Vorlage sei aber deutlich geworden, dass das Unternehmen ziemlich Not leidend gewesen sei. Auch ohne betriebswirtschaftlichen Sachverstand sei ersichtlich gewesen, dass die Insolvenz gedroht habe. Andererseits sei begründet worden, die Mittel dienten der langfristigen Liquiditätssicherung. Er habe daher die Gefahr gesehen, dass schlechtem Geld gutes Geld hinterhergeworfen werden könnte. Andererseits sei ihm aber bewusst gewesen, dass es eine dringende Situation war, da die vier Wochen später stattfindende reguläre Ausschusssitzung offenbar schon zu spät gewesen wäre. Er habe daher nicht mit Nein gestimmt, da er nicht habe absehen können, inwieweit das dem Unternehmen geschadet hätte. Da für ihn die Fragen offen geblieben seien, warum die drohende Illiquidität so plötzlich auftrat, warum nicht strukturelle Maßnahmen bereits in der 1. Rettungsaktion getroffen worden seien und warum man davon ausging, die 1 500 TEUR würden genügen, habe er sich bei der Beschlussfassung seiner Stimme enthalten.¹⁸⁹⁵

Zum anderen habe er sich enthalten – und das sei schließlich ausschlaggebend gewesen –, da er sehr verärgert gewesen sei, „wie locker das hier durchgehen sollte“. Er sei zu der Zeit als Aufsichtsratsvorsitzender einer anderen im Hightech-Bereich tätigen Aktiengesellschaft bemüht gewesen, Mittel der Investitionsbank zu erhalten und habe da „um jeden Groschen, den man da bekommen konnte“, kämpfen müssen.¹⁸⁹⁶

¹⁸⁹¹ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 27.

¹⁸⁹² Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 27.

¹⁸⁹³ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 27.

¹⁸⁹⁴ Vgl. Schreiben IBB an Sen Dr. Sarrazin, 11.10.2002, F 3, Bl. 120; allerdings ohne Namensnennung. Vgl. dazu die nachfolgenden Zeugenaussagen.

¹⁸⁹⁵ Zeuge Dobkowitz, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 2 f.

¹⁸⁹⁶ Zeuge Dobkowitz, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 2.

Zeuge Walde, der sich ebenfalls seiner Stimme enthalten hatte, begründete dem Untersuchungsausschuss seine Entscheidung mit Hinblick auf die 1. Rettungsaktion, bei der er ebenfalls bereits Mitglied des IBB-Ausschusses gewesen sei. Während es in der 1. Rettungsaktion noch darum gegangen sei, das Gebäude fertig zu stellen und sich dort daher die Frage gestellt habe, ob man schlechtem Geld möglicherweise gutes Geld hinterherwerfen würde, hätte sich ihm diese Frage in der 2. Rettungsaktion gar nicht mehr gestellt. Als Begründung sei angeführt worden, das Konzept sei nicht aufgegangen und nun müsse die IBB Mittel zur Verfügung stellen, um hier Fehlbeträge auszugleichen. Das habe er jedoch nicht mehr als Aufgabe der IBB angesehen. Dass er sich dennoch nur enthalten habe, liege daran, dass eine Weisung des Eigentümers vorgelegen habe und eine Anrechnung auf den Bankbeitrag vorgesehen gewesen sei. So sei ein Schaden für die IBB nicht zu befürchten und ein Nein daher nicht erforderlich gewesen.¹⁸⁹⁷

Zeuge Dr. Gysi erklärte dem Ausschuss, er habe die Beschlussvorlage so verstanden, dass mit 1 500 TEUR das Tempodrom wirtschaftlich werde und gerettet werden könne. Er habe geglaubt, dass die Inanspruchnahme aus der Landesbürgschaft damit ebenso zu vermeiden sei wie der Verlust der bereits investierten öffentlichen Mittel. Da die Entscheidung so eilig gewesen sei, habe er beidem zugestimmt. Er habe zum Zeitpunkt seiner Entscheidung auch gar keinen Grund gehabt, an der Rettungsprognose zu zweifeln.¹⁸⁹⁸ Vielmehr sei er davon ausgegangen, dass der IBB weit umfangreichere Unterlagen vorlagen, deren Auswertung die Beschlussvorlage legitimierten. Er selber habe jedenfalls über keine weiteren Informationen verfügt, als in der Beschlussvorlage und dem Schreiben Strieders enthalten gewesen seien. Auch habe er nicht den Kontakt zur Senatsverwaltung für Wirtschaft gesucht, der er bis zu seinem Rücktritt als Senator vorgestanden habe.

Zeuge Dr. Gysi legte Wert auf die Feststellung, nicht leichtfertig über die Anrechnung auf den Bankbeitrag hinweggegangen zu sein. Gerade die Verwendung des Bankbeitrags für das Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm, wie sie vom Abgeordnetenhaus im Haushaltsgesetz für 2002 vorgesehen war, sei ihm sehr wichtig gewesen.¹⁸⁹⁹ Bei dem Programm habe es sich jedoch um ein Fünfjahresprogramm gehandelt und er habe sich bei seiner Entscheidung fest vorgenommen, Strieder zu fragen, wie das Fünfjahresprogramm nun umgesetzt werden sollte.¹⁹⁰⁰ Abgesehen davon habe er sich auch gesagt, dass die 10 Mio. € die dem Land offenbar als Schaden gedroht hätten, auch irgendwoher hätten genommen werden müssen und dann auch das Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm weit stärkeren Belastungen hätte ausgesetzt sein können als durch die IBB-Zahlung unter Anrechnung auf den Bankbeitrag.¹⁹⁰¹

Zu den Erwägungen, die den Zeugen Dr. Sarrazin zur Zustimmung zur Beschlussvorlage veranlasst hatten, erläuterte dieser dem Untersuchungsausschuss, zum Zeitpunkt der Entscheidung sei ihm nur bewusst gewesen, dass das Land mit 10,8 Mio. €bürge. Von den übrigen Geldern habe er erst später erfahren. Die seien aber ohnehin „futsch“ gewesen. Für ihn sei es ein „bürgerschaftsanaloger Fall“ gewesen, wie er sie zu Hunderten in Rheinland-Pfalz erlebt habe:

„Man hat eine Landesbürgschaft, die wir hier auch hatten, oder man hat auch noch keine, und ein Unternehmen wird Not leidend. Üblicherweise hört man dies, indem der Ministerpräsident anruft oder ein Minister oder einen ein Abgeordneter anspricht oder so etwas. Ein Unternehmen wird also Not leidend, und nun ist die Panik groß. Dann ist es immer so, dass man sich anschaut: Ist es Not leidend? – Ja! – Ist es grundsätzlich wert, möglicherweise gerettet zu werden? – Davon kann man immer ausgehen, wenn davon eine Reihe von Arbeitsplätzen abhängt. Oder hat sich das Land bereits in der Vergangenheit engagiert, und droht ein Landesengagement gefährdet zu werden? – Und das war der zweite Fall.“¹⁹⁰²

¹⁸⁹⁷ Zeuge Walde, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 15 f.

¹⁸⁹⁸ Zeuge Dr. Gysi, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 26.

¹⁸⁹⁹ Zeuge Dr. Gysi, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 21, 23, 25.

¹⁹⁰⁰ Zeuge Dr. Gysi, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 31.

¹⁹⁰¹ Zeuge Dr. Gysi, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 25.

¹⁹⁰² Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 6.

Für ihn seien die in der Beschlussvorlage aufgezeigten Anlaufschwierigkeiten des Betriebs auch nicht ungewöhnlich, sondern durchaus plausibel gewesen. Aus seiner Lebenserfahrung wisse er, dass man ein Loch in der Kasse zügig merke, die Ursachenforschung und Entwicklung erforderlicher Maßnahmen dann aber weit längere Zeit in Anspruch nähmen. Für diese Phase, in der nicht absehbar sei, ob eine Insolvenz die beste Lösung wäre, müsse ein Not leidendes Unternehmen durch eine Übergangshilfe mit Liquidität ausgestattet werden. Angesichts der 11 Mio. € Bürgschaft, die andernfalls fällig geworden wäre, sei dem Zeugen Dr. Sarrazin die Übergangshilfe i.H.v. 1,5 Mio. € vor dem Hintergrund der Ausführungen der Beschlussvorlage das Risiko wert gewesen, das solchen Maßnahmen immer anhafte.¹⁹⁰³

Auch heute noch halte Zeuge Dr. Sarrazin die damals getroffene Entscheidung für richtig. Insbesondere habe er sich durch die Beschlussvorlage ausreichend informiert gefühlt. Eine Aufsichtsratsvorlage, um die es sich gehandelt habe, müsse alle Informationen enthalten, die der Aufsichtsrat benötige. Die Sachverhaltsprüfung obliege hingegen dem Vorstand.

Die Forderung der IBB, dass der Betrag auf den Bankbeitrag anzurechnen sei, habe er letztlich für irrelevant angesehen, da sowohl die IBB mit ihrem Vermögen als auch die Landeseinnahmen – so sie denn aufträten – als auch die Landesbürgschaft Landeseigentum gewesen seien. Es habe sich in wirtschaftlicher Betrachtungsweise mithin um einen Vermögenskreis gehandelt, der immer dem Land gehörte.¹⁹⁰⁴

Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, dass man dann ja der Bank überließe, wie mit dem Bankbeitrag als Einnahmeposten des Landeshaushalts zu verfahren sei, antwortete Zeuge Dr. Sarrazin, es sei zu differenzieren zwischen den Eigenmitteln der IBB und der Erhebung des Bankbeitrages. Der Einsatz von Eigenmitteln der IBB und die Anrechnung dieses Einsatzes auf einen etwa zu entrichtenden Bankbeitrag sei allein Sache des Aufsichtsrats der IBB. Erst wenn auf Beschluss des Aufsichtsrats tatsächlich ein Bankbeitrag erhoben und an den Landeshaushalt abgeführt werde, werde dieser Betrag Bestandteil des Landeshaushalts. Die Anrechnungsentscheidung führe zwar zu einer Verringerung des Bankbeitrags, resümierte Zeuge Dr. Sarrazin, die von der IBB aufgewendeten Mittel seien aber nicht Bestandteil des Bankbeitrags gewesen.¹⁹⁰⁵

4. Kenntnis weiteren Liquiditätsbedarfs

Noch vor Abschluss des Umlaufverfahrens des IBB-Ausschusses, das vom 23. September 2002 bis zum 2. Oktober 2002 durchgeführt wurde, kam der Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom am 25. September 2002 zu einer Stiftungsratssitzung zusammen, in der es auch um die Liquiditätsplanung der Stiftung ging.

a) Stiftungsratssitzung, 25. September 2002

Ausweislich des Sitzungsprotokolls informierte der Stiftungsvorstand Herr Buchholz den Stiftungsrat über die Liquidität bis Juni 2003, die zum Teil erheblich von den Zahlen, die dem Stiftungsrat in der vorherigen Sitzung am 23. August 2002 mitgeteilt worden waren, abwichen.¹⁹⁰⁶ Wie oben dargelegt, war die Liquiditätsplanung vom 23. August 2002 indes Grundlage der 2. Rettungsaktion und mithin Berechnungsgrundlage des Fehlbetrags i.H.v. 1 500 TEUR. Die Mitglieder des IBB-Ausschusses, die in dieser Woche und noch bis zum 4. Oktober 2002 die Beschlussvorlage des Umlaufverfahrens unterzeichneten, agierten somit auf einer bereits überholten Datengrundlage.

Auf die Frage, welche Annahmen sich denn in der nunmehr vorgelegten Liquiditätsplanung verändert hätten, berichtete **Zeuge Dankwart** dem Untersuchungsausschuss:

¹⁹⁰³ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 7 f.

¹⁹⁰⁴ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 11.

¹⁹⁰⁵ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 12.

¹⁹⁰⁶ Protokoll Stiftungsratssitzung, 25.9.2002, W 6, Bl. 117.

„[...] Ich kann jetzt nicht sagen, auf welche Einzelpositionen, deshalb nicht, weil das gesamte vorliegende Zahlenwerk einfach in Frage zu stellen war, und auch die Fragen, die die Stiftungsräte an Herrn Buchholz gestellt haben, konnten einfach nicht abschließend beantwortet werden. Er hatte eine Reihe von Gründen, warum das so war, aber das half uns ja nicht weiter. Fest stand, dass alles das, was da auf dem Papier stand, für uns in keiner Weise belastbar war und wir gesagt haben: Wir sind im Grunde genommen genauso schlau wie vorher. – Das Gefühl – ich sprach ja auch davon, da geht jeder mit einem Gefühl und einem ganz persönlichen Eindruck aus einer solchen Sitzung –, das ich daraus mitnahm, war, dass – wenn ich nichts weiß – 1,5 Millionen nicht reichen werden.“¹⁹⁰⁷

Zeuge Buchholz bestätigte diesen ihm vorgehaltenen Eindruck des Zeugen Dankwart und ergänzte, es sei schlicht nicht absehbar gewesen, „was tatsächlich morgen uns ins Haus flattert.“¹⁹⁰⁸

„Im Herbst/Winter gab es völlig neue Forderungen, von denen ich und auch der Stiftungsrat im Prinzip nichts ahnten – sei es die Firma Krupp, die plötzlich mit einer hohen Forderung kam, sei es die Firma Dachland, sei es die Architektin, sei es die Bauleitung oder seien es andere Unternehmen. Es kamen plötzlich wahnsinnig viele Rechnungen hinzu, die wir gar nicht auf dem Schirm hatten.

Der andere Punkt sind natürlich die Sicherheitseinbehalte. Die Sicherheitseinbehalte sind damals, in der Bauphase, immer sofort in die Liquidität geflossen und nicht auf einem separaten Konto deponiert worden. Und plötzlich, nach Ablauf von bestimmten Fristen, kommen die Unternehmen und wollen die Sicherheitseinbehalte zurückhaben. Da knallte jeden Tag plötzlich etwas Neues hoch. [...]“¹⁹⁰⁹

Zeuge Brockhausen berichtete dem Untersuchungsausschuss, aus seiner Erinnerung habe der Vorstand in der Sitzung ausgeführt, dass es möglicherweise nicht ausreiche, was man als Beauftragung ausgesprochen habe. Er, Zeuge Brockhausen, habe aber die genannten Zahlen noch nicht für belastbar gehalten.¹⁹¹⁰

Der Stiftungsrat beauftragte in der Konsequenz den Vorstand, die Zahlen auf der Grundlage der Liquidität zu prüfen, zu konkretisieren und gegebenenfalls zu überarbeiten. Der Stiftungsrat habe zudem die IBB gebeten, den Vorstand hierbei zu unterstützen.¹⁹¹¹

Dieser Beschluss führte zur Einsetzung der sog. „Taskforce“, einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der IBB, der neuen Steuerberaterin der Stiftung und des Stiftungsvorstands. Die Arbeit der Taskforce beschrieb **Zeuge Dankwart** wie folgt:

„Wir brauchen eine Gruppe, die diesen kaufmännischen Vorstand unterstützt, die jetzt wirklich vier Wochen lang, Tag für Tag, so lange, bis das in vier Wochen abgearbeitet ist, das gesamte Zahlenmaterial aufarbeitet. Und das ist vier Wochen lang intensivst passiert. Da hat man dann auch noch einmal in den alten Räumen der Stiftung – das war ja auch so ein Problem, diese Verquickung zwischen Stiftung und Betreibergesellschaft, quer durch den Prozess, sowohl in Person als auch räumlich – sozusagen da hinein, wo die Stiftung einmal gegessen hat, alle Schränke auf, alle Ordner auf, alle Kartons auf – so müssen Sie sich das vorstellen –, alles zusammengetragen und dann sortiert, und dann wurden vier Wochen lang T-Konten gemalt, alle Zahlen abgeprobt.“¹⁹¹²

¹⁹⁰⁷ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 12.

¹⁹⁰⁸ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 29.

¹⁹⁰⁹ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 17.

¹⁹¹⁰ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 66.

¹⁹¹¹ Protokoll Stiftungsratssitzung, 25.9.2002, W 6, Bl. 117.

¹⁹¹² Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 12.

Festzuhalten ist, dass am 25. September 2002 im Stiftungsrat zumindest große Zweifel bestanden, ob die 1 500 TEUR der 2. Rettungsaktion zur langfristigen Liquiditätssicherung der Stiftung Neues Tempodrom auskömmlich sein würden.

b) Telefongespräch Herr Dankwartz mit Herrn Kulartz

Im Nachgang zu der Stiftungsratssitzung telefonierte Herr Dankwart mit Herrn Kulartz und berichtete diesem über die neuen Erkenntnisse.

Zeuge Dankwart: [...] In dem Zusammenhang habe ich Herrn Kulartz von der Stiftungsratssitzung, die ein oder zwei Tage vorher stattgefunden hat, berichtet und habe [...] von der doch sehr ungewöhnlichen Sitzung berichtet und von meiner subjektiven Wahrnehmung, dass der Betrag möglicherweise eher bei 2 bis 2,5 Millionen € liegt, dass ich das aber zum Zeitpunkt des Telefonats nicht genau und abschließend sagen kann, weil der Stiftungsvorstand nicht in der Lage war, die belastbaren Unterlagen dazu vorzulegen. Ich hatte ihn darüber informiert, dass die IBB sich bereit erklärt hat, im Rahmen einer so genannten Taskforce zusammen mit dem Vorstand der Stiftung und der Steuerberaterin in den nächsten vier Wochen endlich einmal dafür zu sorgen, dass belastbare Zahlen und Planungen auf den Tisch kommen, und ich ihn selbstverständlich auf dem Laufenden halte und, sobald das Ergebnis, das, wie gesagt, vier Wochen später vorliegen sollte, vorliegt, ich ihn dann weiter informiere.

Frau Abg. Kolat (SPD): Sie haben nun schon gesagt, dass uns Dokumente zu diesem Gespräch vorliegen. Ich möchte gerne aus einer Gesprächsnotiz vom 27. September 2002 zitieren, Herr Dankwart, die Sie nach dem Telefonat mit Herrn Kulartz gemacht haben. Dort schreiben Sie:

Ich habe Herrn Kulartz darüber informiert, dass nach den aktuellen vorliegenden Informationen der Liquiditätsbedarf der Stiftung höher als die bisher vom Vorstand der Stiftung prognostizierten 1,5 Millionen € sein wird. Es steht zu befürchten, dass der Liquiditätsbedarf eher zwischen 2 bis 2,5 Millionen € sein dürfte. Ich habe mit Herrn Kulartz folgende weitere Schritte abgestimmt: Telefonische Information an Herrn Senator Strieder durch Herrn Auermann nach Abschluss des Umlaufverfahrens, sofern der Umlaufbeschluss zur weiteren Zuwendung an die Stiftung Tempodrom in Höhe von 1,5 Millionen € positiv endet.

Dann geht es kurz weiter:

...wird Herr Senator Strieder darüber schriftlich informiert mit dem Hinweis, dass dieser Zuschuss wahrscheinlich nicht ausreichen wird.

Warum diese Vereinbarung, Herrn Strieder nicht zu informieren, denn hätte man den IBB-Ausschussvorsitzenden nicht pflichtgemäß informieren müssen, dass der Liquiditätsbedarf von 1,5 Millionen doch nicht ausreichen wird und dass es Hinweise gibt, dass der Liquiditätsbedarf noch höher sein wird?

Zeuge Dankwart: Ausweislich des Ihnen vorliegenden Protokolls, das ich selbst über das Gespräch gefertigt habe, waren Herrn Kulartz und ich einvernehmlich der Meinung, dass es zu dem Zeitpunkt völlig unzumutbar war, sowohl Herrn Strieder als auch möglicherweise die Mitglieder des IBB-Ausschusses über Zahlen zu informieren, die in keiner Weise vorher belegt wurden, die sozusagen reine Spekulation waren. Wir haben deswegen vereinbart, das Umlaufverfahren einzuleiten und zu starten, das Thema weiter zu begleiten – insofern ist, und das haben Gesprächsvermerke nun einmal so an sich, das auch sehr zusammengefasst von mir wiedergegeben – und, sobald belastbare neue Erkenntnisse vorliegen, sofort – wie wir das im Übrigen immer getan haben bei dem Fall – alle zuständigen Stellen zu informieren.¹⁹¹³

¹⁹¹³ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 53.

Festzuhalten ist somit, dass der Vorstand Kulartz und der IBB-Bereichsleiter Dankwart bedeutsame Kenntnisse über die sinkende Sanierungsfähigkeit der Stiftung Neues Tempodrom wissentlich zurückhielten. Dies macht zum einen deutlich, dass die Verantwortung für eine unwiederbringlich verlorene Zuwendung der Investitionsbank Berlin in diesem Zeitraum noch viel stärker auf ihre Schultern verlagert wurde. Zum anderen lässt es den von Kulartz bezeugten Willen, die „2. Rettungsaktion“ nach Möglichkeit platzen zu lassen, als noch unglaubwürdiger erscheinen.

Insgesamt konnte die Leitungsebene der IBB bzw. LBB nicht plausibel erklären, warum der Senator für Stadtentwicklung, der durch seinen Vorsitz im IBB-Ausschuss Verantwortung für Vorgänge der IBB trug, nicht zeitnah über den veränderten Liquiditätsbedarf der Stiftung Neues Tempodrom informiert wurde.

c) Einflussnahme auf das Umlaufverfahren

Eine unmittelbare Einflussnahme auf das Umlaufverfahren fand in Folge der Stiftungsratssitzung und der in deren Verlauf auftretenden Unsicherheiten hinsichtlich des zuvor für auskömmlich erachteten Betrages i.H.v. 1 500 TEUR nicht statt.

Wie soeben dargelegt, hielten es weder Herr Dankwart noch Herr Kulartz für tunlich, Senator Strieder, Senator Dr. Sarrazin oder die übrigen Mitglieder des IBB-Ausschusses von den neuen Befürchtungen in Kenntnis zu setzen.

Der Untersuchungsausschuss befragte insbesondere auch den Zeugen Brockhausen als Vertreter der SenStadt im Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom, warum er es offensichtlich nicht für notwendig erachtete, Senator Strieder von der Gefahr eines möglicherweise weit höheren Liquiditätsbedarfs der Stiftung zu informieren.

Zeuge Brockhausen: [...] Ich selbst, das ist richtig, habe Herrn Strieder über diesen Vorgang nicht informiert. Aber ich muss hier auch mal die Frage stellen: Was hätte ich ihm letztlich denn auch schildern sollen? – Wir waren in einer wirklich bedrückenden Situation. Denn das Auftragschreiben – und das ist ja eigentlich das, was dann auch wieder in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung lag – war ja schon erfolgt. Das ganze Verfahren bei der IBB lief ja schon, und die Projektführerschaft war bei der IBB. Wer sollte denn genaue Kenntnisse haben? Wer sollte denn die Pflicht haben, auch denjenigen zu unterrichten? – Herr Strieder war ja auch Vorsitzender des IBB-Ausschusses.

Und letztlich musste man doch auch abwarten, was diese Prüfung dort denn wirklich ergeben hat. Was hätte ich denn jetzt – weil Sie das auch angesprochen haben, das ist ja ein interessanter Punkt – Herrn Strieder wirklich aufschreiben können? Dass da der Verdacht besteht oder die Möglichkeit besteht, dass das nicht ausreicht? Welche Empfehlung hätte ich geben sollen? – Hätte ich die Empfehlung geben sollen: „Ziehen sie den Auftrag zurück!“? Der war ja ausgelöst. Oder: „Soll das Umlaufverfahren nicht mehr fortgeführt werden?“ Ich wusste ja auch gar nicht, in welchem Stand das ist. Wie gesagt, ich war ja nicht bei der IBB. Also, das war schon für mich eine Situation, wo ich im Grunde genommen den Schluss gezogen habe, dass man erst einmal belastbare Zahlen abwarten muss, dass man hier nicht unnötigerweise möglicherweise Fehlentscheidungen wiederum trifft, sondern dass es letztlich Sache der IBB war, diesem Problem intensiv nachzugehen und dann aber natürlich auch sofort entsprechend sozusagen die Entscheidungsträger – also hier auch in der IBB, die ja diesen zweiten Auftrag angenommen hat – dann letztlich auch zu informieren.¹⁹¹⁴

Im weiteren Verlauf seiner Vernehmung unterstrich er nochmals, dass er sowohl die Datenlage nicht für so belastbar gehalten habe, dass eine sofortige Unterrichtung Senator Strieders angemessen

¹⁹¹⁴ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 66 f.

gewesen wäre, dass er sich zum anderen aber zu einer Information des Senators auch deswegen nicht für berufen gehalten habe, da es Sache der IBB als Projektführerin gewesen wäre, den IBB-Ausschuss und insbesondere Herrn Strieder in seiner Funktion als Vorsitzenden des IBB-Ausschusses über etwa veränderte Umstände zu unterrichten.¹⁹¹⁵

Zeuge Kulartz sah das freilich anders. Wiederholt wies er vor dem Untersuchungsausschuss darauf hin, dass im Stiftungsrat vier Vertreter der Senatsverwaltungen gesessen hätten und er selbstverständlich davon ausgegangen sei, dass die Informationen, die ihm von Herrn Dankwart zugetragen wurden, auch in die Senatsdienststellen hinein getragen worden seien. Insbesondere Senator Strieder habe er daher für umfassend informiert gehalten, wobei er es nicht als seine Aufgabe angesehen habe, detektivisch nachzuspüren, welche Informationen der Mitarbeiter des Senators an diesen weitergegeben habe und welche nicht. Zum anderen wies auch Zeuge Kulartz darauf hin, dass er von Herrn Dankwart lediglich „Mutmaßungen“ erfahren habe, der Fehlbetrag könne möglicherweise nicht auskömmlich sein. Es sei im Wirtschaftsleben jedoch sehr unüblich, sein Gegenüber mit bloßen Mutmaßungen zu konfrontieren.¹⁹¹⁶

Die Situation verschärfte sich einige Tage später erneut. **Zeuge Auermann** führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, er habe am 1. Oktober 2002 nach seinem Urlaub den Gesprächsvermerk Dankwarts vom Telefongespräch mit Herrn Kulartz vorgefunden, dem zu entnehmen gewesen sei, dass Sorge bestehe, dass die 1 500 TEUR nicht genügen könnten. Er habe sich dann bei der Rechtsabteilung der IBB nach dem Stand des Umlaufverfahrens erkundigt und zwei Dinge erfahren: Erstens fehlten noch die Votierungen des Senators für Wirtschaft und des Senators für Finanzen, und zweitens sei der IBB vom Stiftungsvorstand Buchholz mitgeteilt worden, dass die Liquidität noch bis zum 4. Oktober 2002 hinreichen würde. Wenn dann nicht zumindest ein Teil der Sponsoringleistung fließe und die Stiftung damit befähigte, Zahlungen zu tätigen, müsse Herr Buchholz für die Stiftung Insolvenz anmelden.¹⁹¹⁷

Zeuge Auermann habe daher noch am Nachmittag des 1. Oktober 2002 versucht, Senator Strieder telefonisch zu erreichen, was nicht gelungen sei. Auch ein Rückruf Senator Strieders sei bis 19.30 Uhr des Tages nicht erfolgt. Am nächsten Vormittag habe Zeuge Auermann erneut erfolglos versucht, Herrn Strieder zu erreichen. Er habe dann schließlich mit Staatssekretärin Krautzberger telefoniert. Dieser habe er berichtet, dass er sehr gerne mit Senator Strieder über das weitere Vorgehen sprechen würde, insbesondere, da sowohl der Senator für Finanzen als auch der Senator für Wirtschaft am Umlaufverfahren bisher nicht teilgenommen hätten. Es sei wichtig, das Umlaufverfahren noch am 2. Oktober 2002 abzuschließen. Sollte das nicht möglich sein, sei es „dringend erforderlich“, dass sich Senator Strieder in seiner Funktion als Vorsitzender des IBB-Ausschusses mit ihm in Verbindung setze.

„Außerdem habe ich ihr – ich weiß jetzt nicht mehr die Formulierung, da bitte ich um Verständnis, denn das ist mittlerweile drei Jahre her – wohl gesagt, dass die Datenlage in der Stiftung Tempodrom schwierig ist – um es einmal so zu sagen. – Ich möchte in diesem Zusammenhang übrigens noch mal darauf hinweisen, dass ich davon ausgehe, dass den Informationsstand, den ich hatte, jeder andere beteiligte Senator auch hatte. Denn an der Stiftungsratssitzung am 25. September hat auch der Vertreter des Senators für Stadtentwicklung, Herr Brockhausen – ich weiß jetzt nicht, wie er heißt –, teilgenommen. Ich gehe einmal davon aus, dass die Informationen, die dort gegeben worden sind, die für Herrn Dankwart Anlass waren, zeitnah mit dem zuständigen Vorstand der IBB zu sprechen, genauso ein Anlass gewesen sind, sie weiterzutragen.“¹⁹¹⁸

¹⁹¹⁵ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 67 f.

¹⁹¹⁶ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 19, 21.

¹⁹¹⁷ Zeuge Auermann, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 23.

¹⁹¹⁸ Zeuge Auermann, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 24.

Anzumerken ist allerdings, dass die Information, die Liquidität der Stiftung reiche nur noch bis zum 4. Oktober 2002, nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses nicht Gegenstand der Erörterung in der genannten Stiftungsratssitzung war. Insoweit wäre der Informationsstand der IBB vom Informationsstand Senator Strieders offensichtlich selbst dann abgewichen, wenn Senator Strieder über die Inhalte der Stiftungsratssitzung informiert worden wäre. Anzumerken ist auch, dass Zeuge Auermann nur aussagte, er habe Staatssekretärin Krautzberger von einer „schwierigen Datenlage“ berichtet. Dass er ihr auch einen Hinweis auf die unmittelbare und dringende Gefahr einer Insolvenz der Stiftung gegeben habe, trug er dem Untersuchungsausschuss nicht vor.

Was genau von Staatssekretärin Krautzberger veranlasst wurde, ob und ggf. worüber sie Herrn Strieder informierte und ob und ggf. wie sie in Kontakt mit den bisher säumigen Senatoren trat, wurde durch den Untersuchungsausschuss nicht ermittelt.

Ausweislich der Aussage des **Zeugen Strauch** fiel der Vorgang in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen in seinen Zuständigkeitsbereich, da sich Senator Wolf zur fraglichen Zeit auf einer Dienstreise in China befand und Staatssekretär Strauch daher in Vertretung des Senators votiert habe. Die ihm außerhalb des Untersuchungsausschusses zu Ohren gekommene Unterstellung, der Senator habe die Reise angetreten, um die Entscheidung ihm zu überlassen, wies der Zeuge indes als „hanebüchen“ zurück.¹⁹¹⁹

Zeuge Strauch teilte dem Untersuchungsausschuss mit, er habe nur noch sehr dunkle Erinnerungen an den Vorgang. In den Akten der Senatsverwaltung habe er keine Unterlagen zum Umlaufverfahren gefunden, nicht einmal seine Unterschrift. Nach den Postbüchern sei der Vorgang aber erst am 2. Oktober 2002 an ihn herangetragen worden.

Auf die kritische Nachfrage des Vorsitzenden, wie intensiv denn seine Prüfung gewesen sei, angesichts der Tatsache, dass die Votierung ebenfalls noch am 2. Oktober 2002 an die IBB gegangen sei, antwortete der Zeuge:

Zeuge Strauch: Es ist nicht meine Art, Dinge, die mit einem solchen Finanzvolumen verbunden sind, einfach zu unterschreiben. Ich bin mir da meiner Verantwortung schon bewusst. An den Umfang der Prüfung kann ich mich aber leider nicht erinnern. Ich gebe gern zu, dass mich das selbst irritiert, weil ich ein vergleichsweise gutes Gedächtnis habe, das häufig besser ist als das meiner Mitarbeiter. In diesem Fall kann ich es nicht, es tut mir Leid. Ich gehe aber davon aus, dass ich die angemessene Zeit darauf verwendet habe und nicht blind unterschrieben habe – das würde meiner Art nicht entsprechen. Sie können auch meine Mitarbeiter fragen. Ich nerve die eher, dass ich zu viel nachfrage, als dass ich eben Vorlagen, auch begründete Vorlagen, gleich unterschreibe.¹⁹²⁰

Bemerkenswert ist an der ansonsten wenig weiterführenden Aussage des Zeugen, dass das Umlaufverfahren offenbar auch in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen erst am 2. Oktober 2002 eingegangen ist. Dies überrascht umso mehr, als sich dem an den Finanzsenator per Fax gesandten Umlaufverfahrensschreiben ebenfalls entnehmen lässt, dass die IBB dieses am Nachmittag des 2. Oktober 2002 dem Finanzsenator zugesandt hat.¹⁹²¹ In beiden Fällen kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Übersendung per Fax vorsorglich erfolgte, um den ggf. im Geschäftsgang befindlichen Vorgang zur sofortigen Votierung erneut zur Verfügung zu stellen.

Zeuge Dr. Sarrazin erklärte vor dem Untersuchungsausschuss ausdrücklich, er habe vom Umlaufverfahren erst am 2. Oktober 2002 Kenntnis genommen. Chronologisch anknüpfend an die Schilderung seines Gesprächs mit Senator Strieder am 29. August 2002 (dazu bereits oben) führte **Zeuge Dr. Sarrazin** aus:

¹⁹¹⁹ Zeuge Strauch, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 65.

¹⁹²⁰ Zeuge Strauch, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 64.

¹⁹²¹ Stimmabgabe, Dr. Sarrazin, 2.10.2002, 15.30 Uhr (Fax-Leiste), F 3, Bl. 113.

„Dann hörte ich von der ganzen Sache nichts mehr, habe auch mit keinem darüber geredet bis zum 2. Oktober. Der 2. Oktober war die typische Lage: am 3. Oktober Feiertag, am 4. Oktober Brückentag – wenn ich mich recht erinnere –, Berlin war schon ziemlich leer, das Haus auch, und ich saß mit meinem Aktenstapel da und arbeitete den so ab. Da kam meine Büroleiterin 'rein oder – ich weiß nicht, wer es war – die Vertreterin und sagte: „Hier kam ein Fax von der IBB, und das ist eilig.“ – Da nahm ich das Fax, da war mir am 2. Oktober die Unterlage für den IBB-Ausschuss gefaxt worden als Umlaufbeschluss. Ich las mir die Vorlage durch, sie klang auch in sich okay und plausibel. Ich habe gesagt: Gut. – Ich habe es unterschrieben, und wir haben es 'rausgefaxt.“¹⁹²²

Die große Verspätung des Umlaufverfahrens erklärte Zeuge Dr. Sarrazin dem Untersuchungsausschuss damit, es sei offenbar so gewesen,

„dass, durch welches Versehen auch immer, die IBB verabsäumt hatte, mir die Vorlage rechtzeitig zu übersenden, denn sie ist ja an mich offenbar nicht mit der normalen Post herausgegangen, sondern sie kam erst neun Tage später per Umlaufbeschluss. Und mit dieser Vorlage kam ein Anruf, nicht bei mir, sondern in meinem Vorzimmer, dies sei eilig. Ich möchte doch bitte jetzt – – Es war in der Tat auch schon einige Zeit her. Als ich dann die Vorlage sah, habe ich natürlich gesagt: Na ja, typisch Strieder. Zuerst macht er es eilig, 29. August, und jetzt dauert es fünf Wochen, bis die Vorlage da ist. – Dann habe ich sie unterschrieben und gesagt: In der Tat dauerte alles ziemlich lange, und dann war die Sache auch für mich erledigt.“¹⁹²³

Ob es sich bei dem begleitenden Anruf, „dies sei eilig“, um einen Anruf von Herrn Auermann handelte, ob Frau Krautzberger im Büro des Senators angerufen hat oder ob der Anruf nur der Rückversicherung diene, dass das Fax auch vollständig angekommen und die sofortige Weitergabe an den Senator sichergestellt war, ließ sich durch den Untersuchungsausschuss nicht ermitteln. Die Aussage des Zeugen Kulartz, Herr Auermann habe versucht, den Finanzsenator telefonisch zu erreichen, um "noch einmal das Gespräch zu suchen, ob und inwieweit man sich mit diesem Thema identifiziert oder nicht identifiziert"¹⁹²⁴ und da er ihn „liebend gern auch über die Aktualität unterrichtet“ hätte, der Senator sei für ihn aber nicht zu sprechen gewesen,¹⁹²⁵ ließ sich jedenfalls nicht belegen. Insbesondere versicherte Zeuge Dr. Sarrazin dem Untersuchungsausschuss, er habe keinen entsprechenden Anruf oder sonstigen Hinweis bekommen, obwohl im Zusammenhang mit der Übersendung der Unterlagen die Gelegenheit dazu bestanden hätte.¹⁹²⁶

Den Vorwurf des Zeugen Kulartz, es sei sehr schwierig, einen Senator telefonisch zu erreichen und bis zu einem dringend erbetenen Rückruf dauere es mitunter eine Woche, ließ Zeuge Dr. Sarrazin nicht gelten. Zum einen sei er auch nach intensiver Prüfung durch sein Haus zu dem Ergebnis gekommen, dass zwischen dem 17. September 2002 (Datum der Beschlussvorlage) und 2. Oktober 2002 nicht versucht worden sei, ihn zu diesem Thema anzurufen.¹⁹²⁷

Zweifel an der Aussage des Zeugen Kulartz, Herr Auermann habe erfolglos versucht, Senator Dr. Sarrazin zu erreichen, bestehen insbesondere nach dem Abgleich mit der Aussage des Zeugen Auermann. Er schilderte dem Untersuchungsausschuss – wie ausgeführt – sehr detailliert, wie er versucht habe, Senator Strieder in seiner Funktion als IBB-Ausschussvorsitzender zu erreichen. Von einem Versuch, den Finanzsenator zu erreichen, war nicht die Rede.

¹⁹²² Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 3.

¹⁹²³ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 20.

¹⁹²⁴ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 27.

¹⁹²⁵ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 66.

¹⁹²⁶ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 16.

¹⁹²⁷ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 16.

Nach alledem bleibt festzuhalten, dass vor Abschluss des Umlaufverfahrens in der IBB bekannt war, dass die Datenlage der Stiftung Neues Tempodrom eine sichere Aussage zur Auskömmlichkeit der 1 500 TEUR nicht zuließ. Bekannt war auch, dass die Illiquidität unmittelbar bevorstand.

Eine Einflussnahme auf das noch nicht abgeschlossene Umlaufverfahren hat offensichtlich nicht dadurch stattgefunden, dass versucht worden wäre, auf die IBB-Ausschussmitglieder, deren Votierungen noch fehlten, einzuwirken. Wäre dies durch die IBB gewünscht gewesen, so wäre es ein Leichtes gewesen, den Telefonvermerk Dankwerts in Ergänzung des Umlaufverfahrens mitzusenden, um den Votierenden dessen Berücksichtigung bei der Entscheidung zu ermöglichen. Es wäre auch denkbar gewesen, eine entsprechende Information an die übrigen IBB-Ausschussmitglieder zu versenden, mit der eiligen Bitte, die bereits getroffene Entscheidung zu korrigieren, so man dies für tunlich erachtet hätte.

Anhaltspunkte, daran zu zweifeln, dass versucht wurde, Senator Strieder zu erreichen, sind indes nicht ersichtlich. Wahrscheinlich ist auch, dass Herr Auermann gerne mit Senator Strieder das weitere Vorgehen besprochen hätte, um sich zu versichern, ob die neue Information, dass 1 500 TEUR vermutlich auf Dauer nicht genügen würden und dass die Stiftung im Übrigen in der akuten Gefahr der Insolvenz schwebte, aus dessen Sicht Einfluss auf das weitere Vorgehen habe.

Die Aussage des Zeugen Auermann im Zusammenhang mit seinen Bemühungen, Senator Strieder zu erreichen -

"mein Gesprächspartner war natürlich zu jeder Zeit der IBB-Ausschussvorsitzende und der Auftraggeber, also der, der nach dem IBB-Gesetz den Auftrag erteilt hat"¹⁹²⁸ -

verdeutlichte die seinerzeit bestehenden Unklarheiten hinsichtlich der Rolle des IBB-Ausschusses und der IBB insgesamt im Beauftragungsfall. Es stellte sich für die IBB letztlich die Frage, wer „Herr des Umlauf-Verfahrens“ sei. Ging man davon aus, dass der IBB-Ausschuss gar nicht hätte befasst werden müssen, sondern dass allein der Wille des Auftraggebers maßgebend war, so wäre konsequent gewesen, Senator Strieder – dann jedoch in seiner Funktion als Senator – zu fragen, ob er an dem Auftrag auch angesichts der (so man sie so interpretierte) veränderten Umstände festhalten wolle. Ging es hingegen darum, dem IBB-Ausschuss als Organ der IBB die dem Vorstand der IBB nunmehr zur Verfügung stehenden Informationen mitzuteilen, um ihn so bestmöglich auf die zu treffende Entscheidung vorzubereiten, so wäre es konsequent gewesen, alle IBB-Ausschussmitglieder zu informieren. Diese Information wäre dann aber Sache des Vorstands gewesen und hätte nicht der Mitwirkung des IBB-Ausschussvorsitzenden bedurft.

Schließlich ist bemerkenswert, dass etwaige Zweifel am weiteren Vorgehen in der IBB nach dem Eingang der noch ausstehenden Votierungen offenbar nicht mehr bestanden. Zwar gab Zeuge Auermann an, am Freitag noch den Vormittag abgewartet zu haben, um etwaigen Rückrufen nicht vorzugreifen. Der Umstand, dass nunmehr alle IBB-Ausschussmitglieder in Unkenntnis der aktuellen Entwicklungen votiert hatten, veranlasste ihn indes nicht, nochmals selbst tätig zu werden, um - nun konkreter - dem Senator mitzuteilen, dass das Umlaufverfahren in Unkenntnis der neueren Erkenntnisse abgeschlossen worden sei.

Die IBB-Leitung hatte in dem fraglichen Zeitraum des Umlaufverfahrens durch ihr betriebliches Wissen über die Stiftung Neues Tempodrom einen Informationsvorsprung gegenüber der Politik, den sie auch für ihr Handeln bzw. Nicht-Handeln genutzt hat. Fest steht, dass die Beschlussvorlage zum Zeitpunkt des Abschlusses des Umlaufverfahrens nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Erkenntnis der IBB war und diese Aktualisierung von den IBB-Verantwortlichen auch bewusst nicht vorgenommen wurde.

¹⁹²⁸ Zeuge Auermann, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 33.

VII. Ergänzungsvertrag und 1. Tranche

Noch am Freitag, dem 2. Oktober 2002, dem Tag, an dem das Umlaufverfahren am Nachmittag abgeschlossen war, wurde der Ergänzungsvertrag zum Sponsoringvertrag der IBB mit der Stiftung Neues Tempodrom vonseiten der Stiftung unterzeichnet.¹⁹²⁹ Am 4. Oktober 2002 (der 3. Oktober war bekanntlich ein Feiertag) unterzeichneten auch die Vertreter der IBB.¹⁹³⁰

Inhalt des Ergänzungsvertrages war eine weitere Sponsoringleistung der IBB von bis zu 1 500 TEUR zzgl. Umsatzsteuer (brutto 1 740 TEUR). Als Gegenleistung wurden der IBB weitere 5 Eintrittskarten für die Veranstaltungen des Tempodroms zur Verfügung gestellt, und die Laufzeit des Sponsorings wurde um 5 Jahre verlängert, sodass der Vertrag nunmehr erst zehn Jahre nach der vollständigen Tilgung des LBB-Darlehens enden sollte.¹⁹³¹

In der Präambel zum Vertrag wurde der Zweck des Vertrages festgestellt. Hauptziel sei demnach die Abwendung der Zahlungsunfähigkeit.

„[...] Derzeit ist die Liquidität des Gesponserten stark angespannt. Eine Zahlungsunfähigkeit mit ihren gesetzlichen Folgen abzuwenden, ist das Hauptziel dieses Ergänzungsvertrages.“¹⁹³²

Es folgt in der Präambel eine Beschreibung der Ursachen für die negative wirtschaftliche Entwicklung, die im Wesentlichen aus den bereits im Schreiben von Herrn Kulartz an Senator Strieder vom 29. August 2002 sowie in der Beschlussvorlage für den IBB-Ausschuss formulierten fünf Gründen besteht: Ausbleiben des prognostizierten Sponsorings, standort- und marktinterne Probleme des Catering-Bereichs, ungenügende Auslastung mit kommerziellen Veranstaltungen, drohender Förderungswegfall für die Kunst und Kultur gGmbH sowie strukturelle Schwierigkeiten der Gesamtkonstruktion aus Stiftung und Betreibergesellschaften.¹⁹³³

Eine erste Tranche der „Sponsoringleistung“ i.H.v. 880 TEUR wurde der Stiftung Neues Tempodrom noch am 4. Oktober 2002 zugewiesen.¹⁹³⁴

Dass die IBB die Auszahlung des Sponsoringbetrages zunächst nur zur Hälfte vornahm, sei nach der Aussage des **Zeugen Dankwart** der Erwartung weiteren Ungemachs geschuldet gewesen. Andererseits sei die Auszahlung aber zur Abwendung der Illiquidität erforderlich gewesen.

„Das, was noch in der Kasse war, reichte etwa bis zum 4., 5., wenn es gut ging, bis zum 6. Oktober, dann hätte der Vorstand der Stiftung Insolvenz anmelden müssen. Da wir hier als Banker unterwegs sind, haben wir – meine ich – aber trotzdem sorgsam gehandelt, denn wir haben den Betrag aus dem zweiten Sponsoring ja nicht in einer Summe ausgezahlt, sondern wir haben schon in Erwartung, dass da noch Ungemach droht, wenn dann einmal die Fakten auf dem Tisch liegen, nur das in einer ersten Rate ausgezahlt, was die Stiftung brauchte, um sozusagen über den Monat zu kommen, denn Ende Oktober sollte – ausweislich der Vereinbarung – der Abschlussbericht dieser Taskforce vorliegen, und dann hätte man – und das hat man dann ja auch – neu über die Tranche entscheiden können, die noch nicht ausgezahlt war. Damit hätte man dann im schlimmsten Fall zumindest verhindert, dass nicht alles verloren ist. Es waren etwa 50 % der 2. Rettungsaktion, die da noch zurückgehalten wurden, bis quasi dann belastbare Zahlen vorlagen.“¹⁹³⁵

¹⁹²⁹ Vgl. [Anlage 26](#).

¹⁹³⁰ Vgl. [Anlage 26, Bl. 4](#).

¹⁹³¹ Die Laufzeit des LBB-Rahmenkreditvertrags sollte am 31.12.2024 enden. Der Sponsoringvertrag hätte nach der Ergänzung folglich bis zum Jahr 2035 laufen sollen.

¹⁹³² [Anlage 26, Bl. 2 f.](#)

¹⁹³³ [Anlage 26, Bl. 2 f.](#)

¹⁹³⁴ F 3, Bl. 357.

¹⁹³⁵ Zeuge Dankwart, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 54 f.

VIII. Weitere Entwicklungen

1. Schreiben der IBB an Senator Strieder, 7. Oktober 2002

Durch Schreiben vom 7. Oktober 2002 setzte die IBB den Vorsitzenden des IBB-Ausschusses, Senator Strieder, in Kenntnis, dass das Umlaufbeschluss-Verfahren abgeschlossen und die Beschlussvorlage mit 7 Zustimmungen, keinen Ablehnungen und 2 Enthaltungen angenommen worden sei.¹⁹³⁶

Außerdem wurde Senator Strieder in diesem Schreiben über den möglicherweise erhöhten Liquiditätsbedarf informiert:

„Zwischenzeitlich hat die Stiftung neue Berechnungen vorgelegt, die zur Sorge Anlass geben, dass der Betrag von 1,5 Mio. Euro im Gegensatz zur Ausgangslage Ihres Auftragschreibens an die IBB vom 29.08.2002 nicht ausreicht, sodass sich schon im Jahr 2003 neue Liquiditätslücken ergeben könnten. Da diese Zahlen aufgrund des aus den Vorjahren übernommenen desolaten Rechnungswesens der Stiftung noch nicht hinreichend abgesichert sind, unterstützt die IBB die Stiftung und deren neue Steuerberaterin bei der Aufarbeitung des Zahlenmaterials, um endlich zu gesicherten Erkenntnissen gelangen zu können.

Wie wir Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 09.09.2002 mitgeteilt haben, wird die IBB auch zukünftig keine Verantwortung für die Stiftung übernehmen.“

Zudem unterrichtete die IBB Senator Strieder, dass der Stiftungsrat den Stiftungsvorstand beauftragt habe, mit externer Hilfe Maßnahmen zu erarbeiten, die geeignet sind, die Stiftung bzw. das Tempodrom „auf eine wirtschaftlich gesunde Basis“ zu stellen. Der Auftrag umfasse damit zunächst eine gesicherte Fortbestehensprognose, die von der Weiterführung nach Umstrukturierung bis zur Liquidation alle Handlungsalternativen und deren Kosten darzustellen habe. Auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen empfahl die IBB dringend die Einbindung eines erfahrenen Wirtschaftsprüfers, namentlich der Steinbacher Treuhand, Bormann, Demant und Partner oder der PwC. Die Ergebnisse sollten bis Jahresende vorliegen, um eine abschließende politische Entscheidung Anfang 2003 zu ermöglichen.

Abschließend wurde darauf hingewiesen, der Sponsoringbetrag i.H.v. 1,5 Mio. Euro zzgl. MwSt. werde auf den Bankbeitrag 2002 angerechnet.

2. Bericht der „Taskforce“, 29. Oktober 2002

In ihrem Abschlussbericht vom 29. Oktober 2002,¹⁹³⁷ den die „Taskforce“ im Hinblick auf die noch immer nicht abgeschlossene Aufarbeitung der „desolaten“ Buchhaltung als in Teilen „vorläufig“ bezeichnete, kam das Team zu dem Ergebnis, die durch das Sponsoring der IBB gewährten 1 500 TEUR würden nicht reichen, um der Stiftung Neues Tempodrom die wirtschaftliche Basis dauerhaft zu sichern.

In der Schilderung der Ausgangssituation wird bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund der noch nicht abschließend aufgearbeiteten Buchhaltung Verbindlichkeiten aus der Bauphase „in existenzgefährdender Höhe“ verborgen geblieben seien. Dies sei eine Folge der mangelnden Professionalität der Leitung der Stiftung Neues Tempodrom gewesen. In der Ursachendarstellung wird die Entstehung der Liquiditätsprobleme nicht bei den reinen Baukosten verortet, sondern bei verschiedenen Nebenleistungen (Bauzeitinsen, Richtfest, Grundsteinlegung, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten), die ursprünglich als Baukosten ausgewiesen waren, und einem ausstehenden Baukostenzuschuss. Diese Faktoren seien für eine Liquiditätslücke von einer Mio. EUR verantwortlich. Die weitere Liquiditätslücke wird durch Sonderrisiken (Vertrag mit der Berliner Energieagentur, Umsatzsteuer-rückerstattung) in Höhe von 300 TEUR bis 500 TEUR und vor allem durch die unzureichenden laufenden Erträge gesehen. Nachdem die Kreditlinie des Betriebsmittelkreditkontos bis Ende März

¹⁹³⁶ Schreiben Auermann und Dr. Peter an Sen Strieder, 7.10.2002, R 4, Bd. 18. Bl. 66 f.

¹⁹³⁷ S 5, Bl. 690 ff.

2002 ausgeschöpft worden sei, seien weitere 423 TEUR Defizit im Zeitraum 1. April 2002 bis 30. September 2002 entstanden.

Anschliessend stellt der Bericht fest, dass ein breites Spektrum von möglichen Maßnahmen noch nicht durchgeführt worden sei, z.B. die

- Verbesserung der Erträge der Betreiber;
- Kostenreduktion der Gläubiger;
- Akquisition von Sponsoren;
- verursachungsgerechte Zuordnung der Bewirtschaftungskosten.

Mit dem Bericht der „Task force“ wurde endgültig deutlich, dass die Verbindlichkeit, mit der der Vorstand Buchholz am 20. August 2002 die Summe von 1,5 Mio. EUR gegenüber Senator Strieder genannt hatte, voreilig gewesen war. Angesichts der Tatsache, dass auch im besten Fall für die Stiftung Neues Tempodrom mit einem weiteren Defizit von 2,6 Mio. EUR bis Ende 2005 gerechnet wurde, handelte es sich um eine gravierende Fehleinschätzung. Diese wirkte aus der Sicht des Untersuchungsausschusses um so bedenklicher, da die „Task force“ sich ja zusammensetzte aus dem Vorstand Buchholz und den gleichen Mitarbeitern der IBB-Abteilung Controlling, die bereits seit April 2002 Zugriff auf die betriebswirtschaftlichen Daten der Stiftung hatten. Zudem wies der Vorstand Buchholz in seinem Bericht vom 30. Oktober 2002 selbst auf verschiedene Warnungen hin, die sowohl die Vorstände Waehl und Buchholz wie auch die Mitglieder des IBB-Controllings seit April 2002 gegeben hätten.¹⁹³⁸

Vorbehaltlich der noch bestehenden Unsicherheiten hielt die „Taskforce“ als Ergebnis fest:

„Auf Basis des derzeitigen Konzepts erscheint es unwahrscheinlich, dass die Stiftung Neues Tempodrom eine tragfähige Basis erreichen kann. Spätestens ab dem Jahr 2005, mit Beginn der Kredittilgung in Höhe von jährlich 892 TEUR wird sich die wirtschaftliche Situation nochmals verschärfen. [...]

Die Stiftung ist unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht wirtschaftlich tragfähig.

Der Stiftung droht ab Dezember Zahlungsunfähigkeit auch bei vollständiger Auszahlung des noch ausstehenden Sponsoringbetrages von 741 TEUR.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs fehlen bis 2004 zwischen 2 950 TEUR (Worst Case) bzw. 1 576 TEUR (Best Case). Ab 2005 wird sich die Lage nochmals verschlechtern, da dann Tilgungsraten von jährlich 892 TEUR fällig werden.

Um der Stiftung das notwendige Zeitfenster für die Entwicklung eines Sanierungskonzepts zu öffnen, wäre zumindest die Auszahlung des noch offenen Sponsoringbetrages von 741 TEUR erforderlich. Trotz der Auszahlung der ausstehenden Sponsoringmittel kann eine Insolvenz möglicherweise nicht abgewendet werden.¹⁹³⁹

3. Schriftwechsel IBB - Senator Strieder

Im Schreiben vom 30. Oktober 2002¹⁹⁴⁰ informierten Herr Auermann und Herr Kulartz Senator Strieder von der Analyse der „Taskforce“.

„Das Ergebnis dieser Analyse hat der Stiftungsvorstand am 29. Oktober 2002 vorgelegt. Danach ist der Liquiditätsbedarf weit höher als die von ihm im August genannten 1,5 Mio.

¹⁹³⁸ Bericht des Vorstands Buchholz vom 28.10.2002, S 5, Bl. 743.

¹⁹³⁹ S 5, Bl. 693.

¹⁹⁴⁰ Schreiben Kulartz und Auermann an Sen Strieder, 30.10.2002, R 4, Bd. 18. Bl. 63 ff.

Euro. Unter den gegenwärtigen Voraussetzungen ist die Stiftung Neues Tempodrom nicht wirtschaftlich tragfähig.“

Nach einigen Ausführungen zu teilweise fehlerhaft als Baukosten ausgewiesenen Kostenpositionen sowie zu den Hauptursachen der unerwartet schlechten Ertragsentwicklung (für 2002 sei nunmehr mit einem Verlust i.H.v. 2 290 TEUR zu rechnen, während GSK noch einen Verlust von 887 TEUR prognostiziert habe), stellte die IBB dem Senator die Liquiditätsentwicklung (unter Berücksichtigung des IBB-Sponsorings) vor:

	Worst Case	Better Case	Best Case
Liquide Mittel zum 31.12.02	-483 TEUR	106 TEUR	221 TEUR
Liquide Mittel zum 31.12.03	-1 960 TEUR	-1 477 TEUR	-1 163 TEUR
Liquide Mittel zum 31.12.04	-2 951 TEUR	- 2 477 TEUR	-1 577 TEUR
Liquide Mittel zum 31.12.05	-4 724 TEUR	-4 241 TEUR	- 2 656 TEUR

Bereits ab Dezember 2002 drohe nach dem Worst Case, „der derzeit als realistisch angesehen werden muss“ erneut die Zahlungsunfähigkeit der Stiftung. Bis Ende 2004 seien 1,6 bis 3,0 Mio. EUR für den weiteren Betrieb erforderlich, ab 2005 sogar 1,1 bis 1,8 Mio. EUR jährlich.

Einzelne Maßnahmen versprechen keine Lösung des Problems, vielmehr müsse ein umfassendes Sanierungskonzept erstellt werden.

„Um der Stiftung das notwendige Zeitfenster für die Entwicklung eines Sanierungskonzepts zu öffnen, wäre zumindest die Auszahlung des noch offenen Sponsoringbetrags von 741 TEUR erforderlich. Trotz der Auszahlung der Sponsoringmittel kann eine Insolvenz möglicherweise nicht abgewendet werden.“

Die Verfasser kündigten an, den IBB-Ausschuss um eine entsprechende Beschlussfassung zu bitten, sahen es jedoch „als unbedingt erforderlich an“,

„dass vor der IBB-Ausschusssitzung eine Abstimmung mit Ihnen, sehr geehrter Herr Strieder, erfolgt. Wir bitten Sie deshalb kurzfristig um einen Gesprächstermin.“

Durch Schreiben vom selben Tag äußerte sich Senator Strieder entsetzt über die neuen Zahlen und Perspektiven. Im Rahmen der Zeugeneinvernahme des Zeugen Kulartz fasste Frau Abg. Kolat (SPD) das Antwortschreiben Senator Strieder in einem Vorhalt wie folgt zusammen:

Frau Abg. Kolat (SPD): Also, Herr Strieder antwortet – an IBB-Vorstand:

Herr Dankwart und der von ihm ausgesuchte Geschäftsführer der Stiftung Neues Tempodrom, Herr Buchholz, haben mir im September dargelegt, dass durch einen Zuschuss von 1 Million €

– und so weiter und so fort –

davon ausgegangen werden kann, dass ab 2006 eine schwarze Null erreicht ist.

Das hat auch Herr Dankwart im Stiftungsrat zur Kenntnis genommen, darüber haben wir vorhin ja schon gesprochen.

Jetzt,

– ich zitiere weiter –

nach mehr als der Hälfte der Summe, erklären Sie, dass der Fehlbetrag weit größer sein wird.

– Das ist Ihr Schreiben vom 30. Oktober. –

Dieses Verfahren kann ich nicht akzeptieren. Der Stiftungsrat ist in der Pflicht, vor jeder weiteren Auszahlung ein Sanierungskonzept vorzulegen.¹⁹⁴¹

Auf dieses Schreiben Senator Strieders antwortete **Zeuge Kulartz** mit einem Fax vom 31. Oktober 2002. Für Irritationen innerhalb des Untersuchungsausschusses sorgte die Tatsache, dass sich gerade dieses Antwortfax nicht in den dem Untersuchungsausschuss übergebenen Unterlagen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, sondern nur in den Akten der LBB befand. Eine daraufhin erfolgte Anfrage bei SenStadt blieb ohne Erfolg.

Zeuge Kulartz: Vielleicht, um es nochmals zu wiederholen: Herr Strieder schrieb am 30. Oktober dieses, was Sie gerade vorgestellt haben, und ich habe darauf am 31. Oktober wie folgt geantwortet – das Schreiben erreichte mich per Fax –:

Mit Bezug auf Ihr Fax vom 30. 10. 2002 bzw. die für den 1. 11. 2002 terminierte IBB-Ausschusssitzung möchte ich vorschlagen, ein kurzes Vorgespräch, 12.30 Uhr, vor der Sitzung zu oben genannter Tagesordnung zu führen.

Nach Rücksprache mit Herrn Dankwart benötigt das Tempodrom auch in den kommenden Wochen Liquidität, die grundsätzlich aus den noch freien Mitteln der zuletzt genehmigten 1,5 Mio.

– Hinweis auf Genehmigung –

dargestellt werden kann. Auf Grund der zwischenzeitlich durch die IBB erfolgten Überprüfung der Planung, die auch durch die Geschäftsleitung des Tempodroms aufgestellt wurde, muss festgehalten werden, dass unter Umständen ein mittelfristig defizitärer Betrieb des Tempodroms denkbar ist. Auf Grund dessen können wir nach meinem Dafürhalten weitere Mittel nur dann zur Verfügung stellen, wenn gutachterlich festgestellt wird, dass das Tempodrom sanierungsfähig bzw. sanierungswürdig ist. Gutachterliche Feststellungen dieser Art müssen jedoch durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft getroffen werden. Kann ein solches Gutachten nicht vorgelegt werden, besteht grundsätzlich die Gefahr, dass der Vorwurf der Insolvenzverschleppung bzw. Gläubigerbenachteiligung erhoben wird. Wir sind bemüht, rechtzeitig vor der Sitzung durch den Rechtsbereich der IBB festzustellen zu lassen, ob und inwieweit sich aus den weiteren Zuwendungen (ggf. aus dem Bankbeitrag) Rechtsfolgen dieser Art ableiten.

– Das ist nämlich zufällig Insolvenzverschleppung. –

Ungeachtet dieser Frage muss realistischerweise davon ausgegangen werden, dass die Geschäftsleitung des Tempodroms zur Anmeldung der Insolvenz verpflichtet ist, soweit vonseiten der IBB die noch offene Resttranche nicht mehr ausgezahlt wird. Insoweit ist die Erstellung eines Sanierungsgutachtens – das selbstverständlich weitere Kosten verursacht – nicht mehr möglich.

– Kürze der Zeit, meine Anmerkung. –

Nach unseren Erfahrungen benötigt eine WP-Gesellschaft jedoch ca. 2 Monate, um ein belastbares Konzept zu prüfen. Aus den genannten Gründen erscheint es mir sinnvoll, das vorgenannte Vorgespräch zu führen, da die nachfolgende Diskussion im Ausschuss bzw. deren Ergebnis gegebenenfalls die Insolvenz des Unternehmens auslöst.

Dem ist nichts hinzuzufügen!¹⁹⁴²

¹⁹⁴¹ Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 56

¹⁹⁴² Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 56 f.

Am gleichen Tag, dem 31. Oktober 2002, berichtete Senator Strieder in der Fragestunde des Parlaments, dass die Maßnahmen des Landes zur Unterstützung des Tempodroms noch nicht abgeschlossen seien. Die finanzielle Zuwendung in Höhe von 1,5 Mio. EUR sei von der IBB noch nicht vollständig ausgezahlt worden. Am kommenden Tag, so Strieder weiter, berate der IBB-Ausschuss über das weitere Vorgehen. Schließlich benannte Strieder noch einmal öffentlich die in die Entscheidungsfindung einbezogenen Gremien und Institutionen:

„Zunächst sind die Gremien der IBB dafür verantwortlich, aber im Stiftungsrat des Tempodroms sitzen die Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Finanzen und Stadtentwicklung. Infolgedessen wird es sicherlich auch ein Thema im Senat werden. Dort wird zu berichten sein, wie es gelingt, das Tempodrom auf eigene Beine zu stellen und ohne öffentliche Subventionierung auszukommen.“¹⁹⁴³

IX. IBB-Ausschusssitzung und 2. Tranche

Das vor Beginn der IBB-Ausschusssitzung stattgefundene Vorgespräch mit Senator Strieder fasste **Zeuge Auermann** wie folgt zusammen:

„Wir hatten uns dann darauf verständigt, dass wir uns vor dieser Ausschusssitzung treffen, Herr Dankwart, Herr Kulartz, Herr Auermann, Herr Strieder und ich, um einmal die gesamte, wie das immer so ist, IBB-Ausschusssitzung noch einmal mit allen Themen kurz vorzubereiten, aber daneben noch einmal dieses Thema zu besprechen.“¹⁹⁴⁴ [...]

Wir haben in dem Vorgespräch noch einmal die Entwicklung besprochen, weil Herr Strieder über die gesamte Entwicklung überrascht war, haben also noch einmal dargestellt, was alles in der Zeit passiert ist.

Zweitens hat Herr Dankwart aus den Sitzungen des Stiftungsrates, die Herr Kulartz und ich ja nicht mitgemacht haben, berichtet, und aufgrund der Erkenntnisse – – Es gab, vom Stiftungsrat eingesetzt, eine Taskforce, die genau diese Aufarbeitung unter Zuhilfenahme der neuen Steuerberaterin durchführen sollte, und diese Taskforce hatte ihren Bericht abgegeben, der dann Maßgabe für das Schreiben war, das die IBB herausgeschickt hat. Wir haben konkret darüber gesprochen, und wir haben darüber gesprochen, dass auf jeden Fall ein Sanierungsgutachten erforderlich ist, um überhaupt ein Gefühl zu bekommen, wie und in welcher Form die Stiftung Tempodrom weiter existieren kann, weil die Datenlage nach wie vor nicht so war, dass jedenfalls der Vorstand der Stiftung sagen konnte, dass er jetzt alle Informationen hat. Dann haben wir darüber gesprochen, wer vortragen soll, und Herr Strieder hat dann gesagt: Okay, dann wird er den Vortrag übernehmen und wird die Situation so schildern, wie sie sich eben darstellt. Praktisch ist das dann das Ergebnis, das Sie im Protokoll – das Ihnen vorliegen wird – der IBB-Ausschusssitzung nachlesen können.“¹⁹⁴⁵

Auch Zeuge Kulartz berichtete dem Untersuchungsausschuss von dem Vorgespräch mit Senator Strieder. Nach seiner Darstellung sei es ihm dabei vor allem darum gegangen, dem Senator die Stellung der IBB im Tempodrom-Engagement zu verdeutlichen:

Zeuge Kulartz: Ich habe ihn in diesem persönlichen Vorgespräch, das er in seiner Eigenschaft als Ausschussvorsitzender geführt hat – – Ich hatte ihn im Vorfeld der Sitzung darum gebeten, mit mir darüber zu sprechen, und ich habe in diesem Gespräch zwei Themenkomplexe mit ihm erörtert: Erstens, die Frage der unmittelbaren unternehmerischen Zuständigkeit der IBB zum Vorgang Tempodrom. Und die zweite Frage war die Feststellung,

¹⁹⁴³ Abgeordnetenhaus von Berlin, Plenarprotokoll der 20. Sitzung vom 31.10.2002, S. 1233 – 1234.

¹⁹⁴⁴ Zeuge Auermann, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6. Juni 2005, S. 38 f.

¹⁹⁴⁵ Zeuge Auermann, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6. Juni 2005, S. 39.

inwieweit die in Rede stehende Maßnahme geeignet oder ungeeignet schien. Beide Themenkomplexe habe ich etwa in einem halbstündigen Gespräch – so kann ich es zumindest ungefähr qualitätsmäßig einstufen, ich glaube, sogar unter Beisein von Herrn Dankwart – mit ihm besprochen.¹⁹⁴⁶

In vertraulicher Sitzung führte Zeuge Kulartz zu den Inhalten des Vorgesprächs mit Senator Strieder weiter aus:

Das war auch Gegenstand meines Gesprächs mit Herrn Strieder, unmittelbar vor der letzten, sehr breit angelegten IBB-Ausschusssitzung, dass ich Herrn Strieder zwei Dinge gesagt habe, nämlich erstens: Es ist kaufmännisch nicht mehr nachvollziehbar, wie man in dieses Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt Geld reinstecken will. – Die IBB-Umlaufvorlage enthielt ja auch den ausdrücklichen Hinweis: Die Zahlen, die hier ermittelt worden sind, sind ermittelt worden auf Basis von alten Werten. Es gibt nach wie vor kein neues Konzept. – Das steht auch in dieser Vorlage drin, um es noch mal allen vor Augen zu führen. Das habe ich Herrn Strieder auch noch mal deutlich zu machen versucht und ihm in dieser Vorbesprechung auch gesagt: Ich werde den Vorschlag machen, wenn noch weiter Geld ausgezahlt werden soll, dass dieses Geld auch mal zweckgerichtet verwandt und möglicherweise der Rat von sachkundigen Dritten eingeholt wird. – Ich habe ihm das Beispiel gebracht, wie man das üblicherweise in der Kreditwirtschaft handhabt, er hat es dann auch aufgegriffen und es in der Ausschusssitzung dann auch positiv mit votiert.

Der zweite Punkt, den ich ihm vor dem Gespräch gesagt habe, ist, dass er mit sehr, sehr großem Widerstand von meiner Person rechnen müsse, wenn er wieder den Versuch starten würde, der IBB eine Verantwortung für dieses Engagement zuzuweisen. Ich habe ihm klar und deutlich gesagt: Die IBB hat sich seinerzeit, vertreten durch den Vorstand, anweisen lassen, dieses Geld zu geben. Aus freien Stücken hätten sie dieses Geld nicht bekommen. Ich habe immer als Vorstand – wie auch meine Kollegen – darauf hingewiesen, dass wir uns nicht um das operative Geschäft dieser Stiftung kümmern können. Ich habe darauf hingewiesen, dass es auch nicht im Entferntesten möglich ist, diesem Auftrag überhaupt Gestalt zu verleihen, weil wir schlicht und ergreifend nicht die Geschäftsführung sind. Und wenn – wie in der Vergangenheit und wiederholt – der Eindruck erweckt werden sollte, die IBB hätte eine Mitverantwortung, dann müsse ich in der Ausschusssitzung eine entsprechende Absage an dieses Thema erteilen. Ich hatte zu diesem Zweck noch, in ausreichender Anzahl von Kopien, ein Bündel von Schriftwechseln, Aktenvermerken und ähnlichen Dingen just zu dieser Frage der Verantwortung der IBB dabei, und ich habe ihm gesagt: Zur Untermauerung dieser Dinge werde ich diese Unterlagen austeilen, und da mag sich jedes Mitglied über den historischen Verlauf dieses Projektes Tempodrom noch einmal ein eigenes Bild machen und davon, inwieweit die IBB eine Verantwortung hat oder nicht.¹⁹⁴⁷

Mit dieser Aussage wurde noch einmal die bedenkliche Haltung des Zeugen Kulartz deutlich, der die wirtschaftliche Sanierungsfähigkeit bezweifelte, ohne offen für eine Nicht-Auszahlung von Mitteln zu plädieren. Zum anderen dokumentiert sich hier ein weiteres Mal Kulartz mangelnde Akzeptanz der Verantwortung, die zuvor von der IBB eingegangen worden war.¹⁹⁴⁸

Ausweislich des Sitzungsprotokolls der IBB-Ausschusssitzung am 1. November 2002¹⁹⁴⁹ gab Senator Strieder in der Sitzung zunächst einen Sachstandsbericht, in dem er zu dem Ergebnis gelangte, die Situation stelle sich derzeit so dar, dass die Stiftung ohne laufenden Zuschuss nicht überlebensfähig sei. Er machte indes deutlich, aus Sicht des Landes sei ein weiterer Zuschussbetrieb nicht akzeptabel. Allerdings wies er ausdrücklich auf die Gefahr der Inanspruchnahme des Landes aus der Landesbürgerschaft von 10 000 TEUR hin.

¹⁹⁴⁶ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 27.

¹⁹⁴⁷ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 42

¹⁹⁴⁸ Vgl. hierzu oben, S. 378 und S. 394.

¹⁹⁴⁹ S 17, Bl. 73 ff.

„Um abschließend Klarheit über die Sanierungsfähigkeit der Stiftung Neues Tempodrom zu erhalten, empfiehlt Herr Senator Strieder, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem Sanierungsgutachten zu beauftragen.“

Dem Sitzungsprotokoll nach fand eine weitere Erörterung der wirtschaftlichen Umstände nicht statt. Der Ausschuss habe sich vielmehr der Frage zugewandt, welche WP-Gesellschaft in Frage komme. Herr Kulartz habe sich wegen der nachfolgenden Publizität der Ergebnisse für eine große Gesellschaft, angesichts deren „Befangenheit“ als Bürgschaftsmandatar jedoch gegen die PwC ausgesprochen und die Steinbacher Treuhand genannt, die dem Land aus der Liquidation der BLEG bekannt sei. Eine Entscheidung wurde jedoch dem Stiftungsvorstand in Abstimmung mit dem Stiftungsrat überlassen.

„Die Mitglieder des IBB-Ausschusses fassen aufgrund der Erläuterungen des Vorsitzenden folgenden Beschluss:

Die durch den IBB-Ausschuss im Umlaufverfahren bewilligten Mittel werden ausgezahlt. Der Stiftungsvorstand hat einen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung der Sanierungsfähigkeit des Neuen Tempodroms zu beauftragen. In dem auszuarbeitenden Konzept muss deutlich dargelegt werden, welche Auswirkungen eine Insolvenz für das Land Berlin hat und welche - Kosten sparenden - Alternativen es für das Land Berlin gibt. Das Konzept soll in spätestens sechs Wochen vorliegen. Auf der Grundlage des Gutachtens sollte eine Senatsentscheidung über die Zukunft des Neuen Tempodroms herbeigeführt werden.“¹⁹⁵⁰

Zeuge Dr. Gysi berichtete dem Untersuchungsausschuss aus seiner Erinnerung von der Sitzung und der im Raum stehenden Fragestellung:

„Entweder machen wir eine ungeordnete Insolvenz oder eine geordnete. Ungeordnet heißt, sofort und alles in völligem Chaos, und geordnet heißt, nicht sofort, aber dann müsste man noch mal Geld 'reinschießen, und dann kann man noch einiges verhindern. – Und da hat sich der Ausschuss – mit mir – mit großer Mehrheit entschieden: Na, denn lieber eine geordnete Insolvenz! – Die Enttäuschung war ziemlich groß, denn wenn Sie im schriftlichen Umlaufverfahren etwas beschließen, und es wird Ihnen gesagt, das rettet das Ganze, und dann kommen Sie auf die nächste Sitzung und erfahren, es ist nicht mehr gerettet, sondern jetzt geht es nur noch um die Frage, geordnete oder ungeordnete Insolvenz – das ist schon ärgerlich. Aber so viel wusste ich aus meiner Zeit als Wirtschaftssenator auch, dass eine ungeordnete Insolvenz natürlich noch viel größere, katastrophale Folgen hat als eine geordnete. Also habe ich mich für eine geordnete entschieden.“¹⁹⁵¹

Die 2. Tranche der Sponsoringleistung i.H.v. 860 TEUR (inkl. MwSt.) wurde kurz nach der Beschlussfassung durch den IBB-Ausschuss Anfang November 2002 angewiesen.¹⁹⁵²

X. Anrechnung auf den Bankbeitrag

Zu einer Erhebung eines Bankbeitrags für das Jahr 2002, auf den sowohl das gesamte Sponsoring i.H.v. 1 740 TEUR aus der 2. Rettungsaktion als auch bereits das Sponsoring i.H.v. 6 000 TDM (zzgl. MwSt.) aus der 1. Rettungsaktion hätten angerechnet werden müssen, kam es schließlich nicht.

Die IBB war gezwungen, umfangreiche Wertberichtigungen ihrer Beteiligungen durchzuführen, was die Notwendigkeit nach sich zog, die Vorsorgereserven nach § 340 f HGB abzuschmelzen. Der als Bankbeitrag abzuführende Jahresüberschuss war hiernach sowie nach den erforderlichen Anrechnungen (u.a. der Rettungsaktionen) gegenüber den erwarteten 51 000 TEUR auf 800 TEUR reduziert.

¹⁹⁵⁰ S 17, Bl. 83 f.

¹⁹⁵¹ Zeuge Dr. Gysi, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 23 f.

¹⁹⁵² Das genaue Datum wurde durch den Untersuchungsausschuss nicht problematisiert.

Wegen der teilweisen Auflösung der Vorsorgereserven erschien es dem Aufsichtsrat der LBB geboten, den Jahresüberschuss zur Rücklagenbildung der IBB einzusetzen. Ein Bankbeitrag für das Jahr 2002 wurde demzufolge nicht festgesetzt.

XI. Bewertung des Rechnungshofs

In seinem bereits erwähnten Bericht vom 20. Dezember 2002 an den Hauptausschuss, in dem sich der Rechnungshof (LRH) im Wesentlichen der 1. Rettungsaktion widmete, fand auch die 2. Rettungsaktion Erwähnung im Zusammenhang mit der Evaluation des Risikos fortgesetzter Inanspruchnahme von durch öffentliche Mittel finanzierter Hilfe.

Der LRH führte aus, die Tatsache, dass bereits im Oktober 2002 von der IBB weitere 1 500 TEUR zur Sicherung der Liquidität und Deckung aufgelaufener Verbindlichkeiten bereitgestellt wurden, lasse erwarten, dass die Liquidität der Stiftung ohne eine nachhaltige Verbesserung der Finanz- und Ertragslage auf der Basis eines nachvollziehbaren und tragfähigen betriebswirtschaftlichen Konzepts nicht zu sichern sei.

Der LRH schloss seinen Bericht mit der Feststellung:

„Die mit der Finanzierung des Neuen Tempodroms verbundenen hohen Risiken bestehen unverändert fort. Angesichts dieser Entwicklung wird der Senat zu prüfen haben, ob im Fall künftiger Liquiditätsprobleme der Stiftung eine Insolvenzlösung für das Land Berlin wirtschaftlicher ist als die Bereitstellung weiterer Mittel.“¹⁹⁵³

In seiner 34. Sitzung vom 15. Januar 2003 beschloss der Hauptausschuss, den Rechnungshof auch um einen Bericht zu Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der 2. Rettungsaktion zu bitten:

„Der Rechnungshof wird gebeten, die Zahlung der IBB von 1,5 Mio. € an die Stiftung Neues Tempodrom auf ihre Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Dabei ist auch darzustellen, ob und ggf. in welcher Weise die Beteiligungsverwaltung mitgewirkt hat.“¹⁹⁵⁴

In seinem dem Hauptausschuss erstatteten Bericht vom 31. Oktober 2003 geht der LRH zunächst auf den ergänzenden Sponsoringvertrag ein. Nach der Darstellung von Leistung und Gegenleistung und Inbezugnahme des ersten IBB-Sponsorings kommt der LRH zu der rechtlichen Einordnung des Ergänzungsvertrages. Dieser enthalte Komponenten sowohl einer institutionellen Förderung durch einen bedingt rückzahlbaren Zuschuss zugunsten einer privaten Rechtsperson in finanziellen Schwierigkeiten als auch Komponenten eines Sponsoringvertrages. Ebenfalls enthaltene Merkmale eines Darlehensvertrags und einer stillen Gesellschaft seien demgegenüber nicht prägend. Jedenfalls sei für den Vertrag lediglich die Form eines Sponsoringvertrages gewählt worden. Das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung sei noch nicht abschließend feststellbar, da nicht absehbar sei, wie lange das Rechtsverhältnis Bestand haben werde. In jedem Fall seien Leistungen und Gegenleistungen aber nicht annähernd äquivalent und die Leistung der IBB sei erbracht worden, ohne dass absehbar gewesen sei, ob die Gegenleistung in Geld erbracht werde. Im Ergebnis wertete der LRH den Sponsoringvertrag als „vertragliche Zuwendung eines bedingt rückzahlbaren Zuschusses zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit der Stiftung“.¹⁹⁵⁵

Zur Frage der Rechtmäßigkeit der 2. Rettungsaktion analysierte der LRH zunächst das Auftragsrecht des Senats nach § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz. Dieses sei im Kontext des § 2 IBB-Gesetz zu sehen, sodass nach Ansicht des LRH die IBB nur mit Aufgaben der öffentlichen Strukturpolitik beauftragt werden könne. Die Intention, weiteren Schaden vom Land Berlin abzuwenden, sei keine öffentliche Aufgabe mit strukturpolitischem Charakter und habe daher einen Auftrag nach § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz nicht legitimieren können.

¹⁹⁵³ Bericht des LRH, 20.12.2002, Rote Nummer 1167.

¹⁹⁵⁴ Anschreiben Präs LRH, 31.10.2003, Rote Nummer 1973.

¹⁹⁵⁵ Bericht, LRH, 31.10.2003, S. 5.

Auch die gewählte Rechtsform der IBB sei fehlerhaft gewesen. Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln seien – zumindest dem Grunde nach – nur in der Form des öffentlichen Rechts, mithin durch Zuwendungsbescheid oder durch öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrag, zu bewilligen. Auch wenn – wie die IBB argumentiert habe – ein öffentlich-rechtliches Handeln nicht gewollt gewesen sei, da es der IBB um die Unterstützung des Landes Berlin gegangen und die Begünstigung der Stiftung hierzu nur „Vehikel“ gewesen sei, so sei die IBB doch in der Wahl der Rechtsform der Maßnahme nicht frei gewesen. Vielmehr habe sich die Wahl der Form am Rechtscharakter und somit am Inhalt der Maßnahme orientieren müssen. Da der Vertrag überwiegend Zuwendungscharakter gehabt habe, wäre nur ein öffentlich-rechtliches Handeln im Wege eines begünstigenden Verwaltungsaktes oder eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zulässig gewesen, wobei die Interessen auf „Publicity“ und Rückzahlbarkeit im Wege von Nebenbestimmungen hätten berücksichtigt werden können.

Der Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages sei hingegen als unzulässige „Flucht in das Privatrecht“ zu werten, da sich die IBB den zuwendungsrechtlichen Vorschriften der §§ 23, 44 LHO entzogen habe.

Kritisch beurteilte der LRH auch, dass durch die vorgesehene Anrechnung auf den Bankbeitrag für das Jahr 2002, einschließlich der IBB-Zuwendung aus der 1. Rettungsaktion, Zuschüsse i.H.v. insgesamt 5 300 TEUR das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses unterlaufen hätten. Wäre es zu der Ausschüttung des Bankbeitrags gekommen, so wäre dieser um die genannte Summe reduziert gewesen, mit der Folge, dass das Land einen entsprechenden Einnahmeausfall erlitten hätte und kompensierende Kredite zu zusätzlichen Zinsbelastungen geführt hätten. Die Zuwendung der IBB, die mittels Anrechnung auf den Bankbeitrag zulasten Berlins gewirkt hätte, hätte daher auch die gesetzlichen Regeln der Haushaltsführung tangiert, da der außerplanmäßigen Ausgabe keine Einsparung an anderer Stelle gegenübergestanden habe (§ 37 Abs. 3 LHO) und die (nachträgliche) Genehmigung des Hauptausschusses herbeizuführen gewesen wäre (§ 37 Abs. 4 LHO).

Schließlich sah der LRH „zumindest das Risiko“, die Zuwendung könne gegen beihilferechtliche Vorschriften der Art. 87, 88 EGV verstoßen, da sie als staatliche Beihilfe grundsätzlich habe notifiziert werden müssen. Ob ein Ausnahmetatbestand gegeben gewesen sei, der von der Notifizierungspflicht entbunden hätte, sei für den LRH nicht feststellbar gewesen.

Zur Wirtschaftlichkeit der 2. Rettungsaktion stellte der LRH zunächst fest, das Jahresergebnis und damit der Jahresüberschuss der IBB seien um 1 740 TEUR (einschließlich 240 TEUR Umsatzsteuer) verschlechtert worden. Die Mittel der IBB als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts seien öffentliche Mittel gewesen. Wirtschaftlich sei die Maßnahme dann, wenn sie zu einer Verringerung der künftigen Belastungen des Landes in mindestens derselben Höhe geführt habe. Ob die Eröffnung eines „Zeitfensters“ für Tätigkeiten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eines Sanierers oder zur weiteren Sponsorsuche im Endeffekt eine äquivalente Entlastung mit sich bringen werden, war für den LRH noch nicht abzusehen. Wesentlich sei es, dass sich dieser Mehrwert in einer entsprechend geringeren Inanspruchnahme des Landes aus der Bürgschaft niederschlage. Die dem LRH hierzu vorgelegten Berechnungen seien nicht nachvollziehbar gewesen. Es sei daher „in hohem Maße ungewiss“, ob dieser Entlastungseffekt eintrete. Allerdings könnte die 2. Rettungsaktion dazu beigetragen haben, die Inanspruchnahme aus der Bürgschaft hinauszuzögern und dem Land damit Zinsnachteile erspart haben.

Als Fazit hielt der LRH fest, die 2. Rettungsaktion sei rechtswidrig gewesen, da der Aufgabenbereich der IBB überschritten und eine unzulässige Rechtsform der Zuwendung gewählt worden sei. Zudem sei sie geeignet gewesen, das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses zu verletzen und habe möglicherweise auch gegen europäisches Beihilferecht verstoßen. Auch sei die Maßnahme unwirtschaftlich gewesen, da die IBB keine angemessene Gegenleistung erhalte, eine Entlastung des

Landeshaushalts in hohem Maße ungewiss und zudem eine vermeidbare Umsatzsteuerpflicht der IBB entstanden sei.¹⁹⁵⁶

Diese Rechtsauffassung des Landesrechnungshofes hatte allerdings in einem Verfahren vor dem Landgericht Berlin keinen Bestand, worauf im folgenden Abschnitt eingegangen werden soll.

XII. Staatsanwaltschaft und Gerichte

Am 12. November 2003 erstattete der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Frank Henkel, eine Strafanzeige bei der Berliner Staatsanwaltschaft. Hierin äußerte er den Verdacht, dass der IBB-Ausschuss nach der Beauftragung durch den Stadtentwicklungssenator Strieder pflichtwidrig eine rechtswidrige Zahlung an die Stiftung Neues Tempodrom vorgenommen habe. Dabei sei dem Land ein Vermögensnachteil entstanden, den der Senator bewusst in Kauf genommen habe.

Daraufhin nahm die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue auf. Im Februar 2004 weitete die Staatsanwaltschaft das Verfahren auf den Senator für Finanzen, Dr. Thilo Sarrazin, und den Staatssekretär für Wirtschaft, Volkmar Strauch, aus.

Insgesamt ermittelte die Staatsanwaltschaft nach Kenntnis des Untersuchungsausschusses gegen 27 Personen, u.a. wegen des Verdachts der Vorteilsannahme und -gewährung sowie wegen verschiedener Vorwürfe im Zusammenhang mit der Finanzierung des Tempodroms aus öffentlichen Mitteln. Gegen neun Beschuldigte dauern die Ermittlungen zum Zeitpunkt der Drucklegung des vorliegenden Berichts noch an. Die übrigen Verfahren mussten eingestellt werden, da ein Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage nicht gesehen wurde (§ 170 Abs. 2 StPO in 13 Fällen) oder die Schuld als gering anzusehen sei (§ 153 Abs. 1 StPO in 3 Fällen).

Im erstgenannten Verfahren wegen Untreue wurde das Verfahren gegen Volkmar Strauch am 13. September 2004 durch die Staatsanwaltschaft eingestellt; mit gleichem Datum erhob die Staatsanwaltschaft gegen Peter Strieder und Dr. Thilo Sarrazin Anklage wegen Untreue.

Das Landgericht Berlin hat die Eröffnung des Hauptverfahrens am 28. Dezember 2004 abgelehnt. In der Begründung führte das Landgericht aus, dass bereits die rein rechtliche Prüfung ergeben hätte, dass eine der wichtigen Voraussetzungen für eine Strafbarkeit wegen Untreue, ein Schaden am betreuten Vermögen, nicht eingetreten sei. Auch die Zulassungsbeschwerde der Staatsanwaltschaft wurde vom Kammergericht abgelehnt.

¹⁹⁵⁶ Bericht, LRH, 31.10.2003, S. 9.

H. Sanierung, Verkaufsoption und Insolvenz

Die sich an die 2. Rettungsaktion anschließenden weiteren Entwicklungen, die schließlich in die Insolvenz sowohl der Stiftung Neues Tempodrom als auch der Tempodrom GmbH mündeten, wurden vom Untersuchungsausschuss nicht in gleichem Umfang untersucht wie die vorhergehenden Geschehnisse. Die Auswirkungen der in dieser Schlussphase getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen lassen sich zudem zum Zeitpunkt der Vorlage des Berichtes noch nicht abschließend bezeichnen.

Berücksichtigt wurden aktuelle Entwicklungen bis Anfang Februar 2006.

Zwar wurde die Tempodrom GmbH zwischenzeitlich an einen neuen Eigentümer, die Münchner Treugast GmbH, verkauft. Die Zukunft sowohl des inzwischen geschlossenen Liquidroms als auch der Stiftung Neues Tempodrom als Eigentümerin des Gebäudes und Erbbaupächterin des Grundstücks waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses jedoch noch ungewiss.

Die folgende Darstellung ist daher auf die wesentlichen Schritte der weiteren Entwicklungen beschränkt.

I. Sanierungs- und Verkaufsversuche

Auf der Grundlage des Beschlusses des IBB-Ausschusses vom 1. November 2002 zum Abschluss der 2. Rettungsaktion beauftragte die Stiftung Neues Tempodrom nach entsprechender Entscheidung des Stiftungsrats vom 6. November 2002 die Steinbacher Treuhand GmbH (STG) mit der Sanierung und dem Verkauf der Stiftung Neues Tempodrom.

1. Auswahl und Vergütung der STG

Zwar hatte der IBB-Ausschuss ausdrücklich festgestellt, die Bestellung und Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sei Sache der Stiftung Neues Tempodrom. Dennoch wurde die Frage einer geeigneten Gesellschaft erörtert, und sowohl das für die IBB zuständige Vorstandsmitglied der LBB, Herr Kulartz, als auch die Finanzstaatssekretärin hatten auf gute Erfahrungen des Landes mit der Steinbacher Treuhand GmbH (STG) verwiesen.

Die hierzu befragten Zeugen bestätigten dem Untersuchungsausschuss, dass die Auswahl der STG faktisch durch die Senatsverwaltung für Finanzen getroffen worden sei. Ein Alternativangebot sei durch die Stiftung Neues Tempodrom nicht eingeholt worden.

Zeuge Dr. Sarrazin: [...] Dann habe ich veranlasst auch in diesem Zusammenhang – ich weiß aber nicht mehr, wann und wie – und habe gesagt: Jetzt muss aber wirklich mal jemand bei diesem Laden gucken, was überhaupt ist. – Die Steinbacher Treuhand, die uns ja bei der Auflösung der BLEG auch gut beraten hatte, wurde dann tätig. Ich habe mir dann auch von der Steinbacher Treuhand regelmäßig berichten lassen in den folgenden Wochen, wie die Sache ist, und habe dann erfahren: Also, da chaotische Buchhaltung, Management ist auch nicht so ganz in Ordnung. Wir müssen erst mal eine vernünftige Bestandsaufnahme machen.¹⁹⁵⁷

Zeuge Dankwart¹⁹⁵⁸: [...] Ich kann mich nur erinnern, dass man sich sozusagen gemeinsam mit der Finanzverwaltung dazu entschieden oder entschlossen hatte, auf Grund des Einsatzes der Steinbacher Treuhand bei der BLEG, die Steinbacher Treuhand auch für die Stiftung einzusetzen. Der Stiftungsvorstand, der auch die Gespräche geführt hat, hat dann in einer

¹⁹⁵⁷ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 3 f.

¹⁹⁵⁸ Zeuge Dankwart wurde hier befragt in seiner Funktion als Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom.

Stiftungsratssitzung das Mandat an die Steinbacher Treuhand vorgeschlagen, und der Stiftungsrat hat diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt.¹⁹⁵⁹

Ohne die Ergebnisse der Arbeit der STG schmälern zu wollen, monierte **Zeuge Dr. Klopsch** vor dem Untersuchungsausschuss die Alternativlosigkeit, mit der die STG „von der Finanzverwaltung vorgeschlagen und hineingedrängt worden“ sei. Er habe den Eindruck gehabt, das sei so abgesprochen gewesen.

„Das war ja auch die Grundlage für eine weitere Finanzierung, die der Finanzsenator machte, und die Gebührenvorstellung der Steinbacher fand ich schon am Rande des Vertretbaren und mir aus sonstigen Verhältnissen nicht bekannt. Das ist ja wie eine Dauermiete gewesen – immer wieder verlängert –, und da hatte ich in der Stiftung gesagt: So weit geht das nicht! –, denn es ging zu Lasten der Liquidität des Tempodroms. Es wurde gleichwohl gemacht. Deshalb habe ich meiner Verwunderung Ausdruck gegeben, dass man so etwas weitermacht, auch mit Billigung des Finanzsenators. [...]“¹⁹⁶⁰

„Eine Ausschreibung hätte sicherlich keinen anderen gebracht, die waren ja vielleicht gut in der Arbeit. Man hätte aber vorher festlegen müssen: Was kriegst du? Diese Festlegung hätte der, der das reingebracht hat – das war die Finanzverwaltung –, vielleicht vorher, in den Rahmenbedingungen, klären sollen.“¹⁹⁶¹

Zeuge Dr. Klopsch meinte sich an Tageshonorare von 1 500 bis 2 000 EUR zu erinnern.¹⁹⁶²

Auch **Zeuge Buchholz** entrüstete sich über die Honorarforderungen der STG und vor allem über die Art und Weise, wie diese beim Stiftungsrat durchgesetzt worden seien:

„Dann gab es [...] Anfang Dezember, nach vier Wochen, gab es die nächste Sitzung, auf der ich dann unter dem Punkt „Personal“ – da ging es um meinen Vertrag, die haben mich ja dann praktisch gekündigt – den Raum verlassen musste. Dann kam ich zurück in den Raum, und dann hieß es nur: Ja, es ist alles geregelt. Unser Mitarbeiter, Herr Dr. Fengler [phonet.],¹⁹⁶³ wird auf Sie zu kommen. Der Stiftungsrat hat noch einmal 90 000 Honorarnachforderung beschlossen für uns. – Ich sage: Wie bitte? Was ist denn hier los? – Am Vorstand vorbei haben sie versucht, ihr Honorar noch einmal zu erhöhen. Ich habe dann einen Aktenvermerk verfasst. Ich hoffe, den haben Sie auch vorgefunden. Ich habe einen Umlaufbeschluss erwirkt über den Stiftungsrat, habe da meinen Unmut zum Ausdruck gebracht, nach dem Motto: a) in dieser Höhe habe ich überhaupt keine Zeichnungsberechtigung und b) muss es dafür einen Stiftungsratsbeschluss geben. D. h., da gingen die Querelen auch mit der Steinbacher und dem Vorstand, mit mir in Person, praktisch richtig in die Zielgerade, und ich denke, ein Grund – an dieser Stelle will ich das ganz offen sagen – für die weitere Liquiditätsbelastung waren auch die hohen Honorare dieser Steinbacher Treuhand. Das muss man einmal ganz knallhart sehen – das, denke ich, haben Sie vielleicht auch in den Unterlagen entdeckt –, denn mit diesen 90 000 endete es ja nicht. Es gab ja im Januar dann schon wieder die nächsten 100 000 und so ging das ja lustig weiter. Das hat natürlich auch die Tagesliquidität belastet, und diese Honorare wurden, glaube ich, meines Wissens bezahlt bis Ende Februar und dann wurden sie sozusagen angeschrieben auf Stundenzettel und sollten dann nach Verkauf beglichen werden. Wobei es auch noch einmal eine Provisionsvereinbarung gab, die die Steinbacher direkt mit der Bank sozusagen verhandelt haben oder auch mit dem Senat, das weiß ich jetzt nicht, weil ich zu dem Zeitpunkt praktisch keinen Einblick mehr in die Geschäftsführung hatte.“¹⁹⁶⁴

¹⁹⁵⁹ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 8.

¹⁹⁶⁰ Zeuge Dr. Klopsch, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 25.

¹⁹⁶¹ Zeuge Dr. Klopsch, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 36.

¹⁹⁶² Zeuge Dr. Klopsch, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 25.

¹⁹⁶³ Gemeint: Dr. Fingerle (STG).

¹⁹⁶⁴ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 21.

Anlass des in Bezug genommenen Umlaufbeschlusses war, dass die vereinbarte Nachforderung der STG nach der Satzung der Zustimmung durch den Stiftungsrat bedurfte. Ausdrücklich wies Herr Buchholz darauf hin, den Mehraufwand an sich nicht in Frage zu stellen. Da der Stiftungsrat – wenn auch in Abwesenheit des Vorstands – die Nachforderung dem Vernehmen nach genehmigt hatte und darin eine satzungsgemäße Zustimmung wohl hätte gesehen werden können, wird das Umlaufverfahren Herrn Buchholz eher Mittel zum Zweck gewesen sein, Kritik an der Vorgehensweise zu üben. Buchholz beanstandete, dass zu der Nachforderung weder eine schriftliche Vereinbarung, noch ein Angebot vorgelegt worden sei, zudem, dass die Nachforderung in Abwesenheit des Vorstands verhandelt und der Vorstand hierüber zuvor nicht informiert worden sei. Abschließend folgerte er:

„Aus der jüngsten Entwicklung muss ich einen Vertrauensverlust des Stiftungsrates in Bezug auf meine Vorstandstätigkeit ableiten.“

Buchholz forderte, dass der Stiftungsrat ihn durch Unterstützung und Vertrauen stärke und erinnerte daran, dass von ihm erarbeitete Maßnahmen zu der nun eingeleiteten Sanierung geführt hätten. Abschließend gibt er zu bedenken, dass ein Vorstand, der über wenig Handlungsfreiheit verfüge, „auch zum Risiko für die Stiftung und somit letztlich für alle Beteiligten, insbesondere aber für das Land Berlin“, werden könne.

Zeuge Buchholz schätzte die Summe, die die STG in den Monaten November 2002 bis März 2003 bekommen hat, auf 400 000 EUR bis 500 000 EUR und gab an, „eine ganze Menge“ sei zudem zur Insolvenztabelle angemeldet.

Letzteres bestätigte **Zeuge Griess-Nega**, der sich zu konkreten Summen hingegen nicht äußerte:

„Wir haben einen Vertrag abgeschlossen, der uns gewisse Erträge zusicherte. Ich darf Ihnen auch, ohne dass ich die Höhe nenne, einfach zurufen mit dem breiten Daumen: Wir haben durch die Insolvenz die Hälfte der Erträge verloren.“¹⁹⁶⁵

Konkretere Aussagen machten Senator Dr. Sarrazin und sein Sprecher Matthias Kolbeck hingegen im März 2004 gegenüber der Presse. So habe die STG knapp 400 000 EUR bereits bekommen, und i.H.v. 350 000 EUR bestünden weitere Ansprüche.¹⁹⁶⁶ Diese Angaben riefen die übrigen Gläubiger des Tempodroms auf den Plan, die sich Presseberichten zufolge fragten, woher die 400 000 EUR gekommen seien, während sie mitunter seit mehreren Jahren vergeblich auf die Bezahlung ihrer Rechnungen warteten.¹⁹⁶⁷

2. Ergebnisse der Steinbacher Treuhand

Bereits in der Sitzung am 20. November 2002, in der Herr Griess-Nega den Vorsitz des Stiftungsrates übernahm, erläuterte er dem Gremium erste Ergebnisse der Tätigkeiten der STG. So seien Verhandlungen mit den drei Betreibergesellschaften aufgenommen worden, die alle an einer Insolvenz nicht interessiert seien und sich bereit erklärt hätten, 300 000 EUR p.a. zusätzlich zu erbringen.¹⁹⁶⁸

In der folgenden Sitzung am 5. Dezember 2002 legte die STG die Ergebnisse der Nachverhandlungen der Pachtverträge dar und äußerte, dass für ein Fortbestehen der Stiftung Neues Tempodrom die Stundung des Kapitaldienstes und ein einmaliger Zuschuss des Landes in einer Größenordnung von 2 500 TEUR kurzfristig erforderlich sei. Der Stiftungsrat verständigte sich auf die Erstellung einer entsprechenden Senatsvorlage durch die STG und Herrn Brockhausen.¹⁹⁶⁹

¹⁹⁶⁵ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 53.

¹⁹⁶⁶ Welt, 23.3.2004.

¹⁹⁶⁷ Welt, 25.3.2004.

¹⁹⁶⁸ Protokoll, Stiftungsratssitzung, 20.11.2002, W 6, Bl. 141.

¹⁹⁶⁹ Protokoll, Stiftungsratssitzung, 5.12.2002, W 6, Bl. 149.

Am 17. Dezember 2002 wurde dem Stiftungsrat durch die STG dann das „Konzept zur strategischen Neuausrichtung“ der Stiftung Neues Tempodrom, eine 25-seitige Folienpräsentation, vorgestellt.¹⁹⁷⁰

Zeuge Griess-Nega fasste die Arbeit der ersten Wochen der STG vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt zusammen:

„Also, wir haben uns erst mal vertraut gemacht: Wo sitzen überhaupt die Stellschrauben hier? Welche Einnahmen kann die Stiftung überhaupt noch erzielen? – Und das ging ja nur über die Pachtverträge, die – wie Sie wissen – mit Basis und Incentive liefern. Da eine ganze Reihe von Kostenarten der Stiftung aufgebürdet wurden, die normalerweise – – Bei normalen Verträgen – nenne ich es mal – oder Verträgen, die unter Dritten üblich wären, würde man gewisse Dinge überhaupt nicht der Stiftung auferlegen, sondern man würde das dem Betreiber auferlegen, weil der auch der Verursacher dieser Kostenart ist.

Was haben wir gemacht? – Der größte Schritt war sicherlich, dass wir alle drei – das habe ich schon erwähnt – ins Boot gebracht und gesagt haben: Nach Vertrag müsst ihr – Beispiel – 10 zahlen. Das reicht nicht. Ihr müsst 14 zahlen, ihr müsst 17 zahlen und du musst – was weiß ich – 12 zahlen. Und wenn ihr das nicht könnt oder nicht wollt, dann kippt das hier. – Das war das größte Ding. Damit haben wir zunächst mal das operative Ergebnis an die schwarze Null 'rangehoben. Dann haben wir versucht, Kostenarten – – Das ist ganz unterschiedlich. Es gibt dort eine Brandmeldezentrale, wie Sie wissen, und die Brandmeldezentrale war zum damaligen Zeitpunkt mit drei Mann besetzt. Wir haben dann gesagt: Die Brandmeldezentrale muss natürlich den feuerschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend besetzt sein. Aber warum brauche ich eine zusätzliche Person? – Das kann auch jemand anderes mitmachen. Da haben wir dann angeregt, dass die Brandmeldezentrale 'rüber ins Liquidrom ging z. B. Das hätte noch mal Investitionen gekostet, aber hätte einen ganzen Mann gespart. Das hätte sich relativ zügig gerechnet. Dann gibt es so Kleinigkeiten wie: Tag und Nacht im Winter standen die Rolltore auf. Sie wissen, da kann man mit einem Lastwagen unten 'reinfahren in den Bauch des Tempodroms – mit großen Lastwagen, gelegentlich auch mit Hänger –, schön beheizt unten, und die Rolltore standen Tag und Nacht offen. Wir haben mal ausgerechnet, was das an zusätzlichen Heizkosten das Tempodrom kostet. Das ist ein Betrag – ich habe selbst nicht geglaubt, dass das so viel ist –, der soll bei 3 000 € im Monat gelegen haben während der Heizperiode. Da haben wir natürlich gesagt: Hier werden erst mal die Rolltore dicht gemacht, und wenn einer 'reinfährt, machen wir auf, und wenn der drin ist, machen wir zu. – also ganz primitiv. Man kann ja beim Sanieren, gerade wenn es so die ganz hohe Not ist, gar nicht so fein steuern, sondern man muss ganz einfache, geradeaus mit dem normalen Menschenverstand erkennbare Dinge machen. Man muss sie nur auch durchsetzen. Man muss das wirklich durchsetzen, denn sonst ist die Ersparnis Null, sonst ist das wie bei McKinsey. Sie lesen das schöne Buch, und wenn Sie alles beherzigen, was da drinsteht, dann werden Sie bald Gewinne machen. Und darum geht es ja nicht. Es geht ja darum, dass an dem Tag, wo man sagt: Mein Gott, da leckt mir die Mark weg! – ich den Topf stopfen muss. Da muss ich einen Pfropfen 'reinsetzen.

Der Herr Vorsitzende ist gerade draußen. Er fragte ja vorhin: Sind denn die Pächter mitgegangen, also gerade Waehl und Moessinger? – Ja! Als wir gesagt haben: Das müsst ihr jetzt so machen! –, da haben die gesagt: Ja, das ist ja sinnvoll. Dann machen wir das auch so. – Also, sie haben sich dem nicht verschlossen – im Gegenteil. Sie haben dankbar aufgegriffen, dass wir in der einen oder anderen Weise ganz einfach auch beim Kostensparen mitgeholfen haben mit Anregungen und dann auch mit dem Durchsetzen.¹⁹⁷¹

Zu den ermittelten Resultaten erläuterte **Zeuge Griess-Nega**:

¹⁹⁷⁰ W 4, Bl. 457.

¹⁹⁷¹ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 43 f.

„Wir [...] hatten ein Zwischenergebnis, was auch durch die Endergebnisse im Grundsatz bestätigt worden ist. Das Zwischenergebnis lautete: Man kann eigentlich mit relativ wenigen Handgriffen, sofern alle Beteiligten „gutwillig“ sind und mitgehen und den Vorschlägen folgen würden, eine operative schwarze Null hinbringen. Das Gesamtsystem war zum damaligen Zeitpunkt schon so bedroht – also, wenn man Zins, Tilgung u.Ä. bedienen wollte –, dass aus den Erträgen, die vorhersehbar waren, diese Beträge nicht erlangbar waren.¹⁹⁷² [...]

II. Senatsbefassung und „dritte Rettungsaktion“

In der Klausursitzung des Senats vom 6. Januar 2003 berichtete Senator Strieder auf der Grundlage einer Besprechungsunterlage,¹⁹⁷³ dass die Stiftung Neues Tempodrom ohne drastische Restrukturierungsmaßnahmen im Laufe des 1. Quartals 2003 vor der Zahlungsunfähigkeit stünde. Als Ausweg wurde die nachhaltige Umsetzung des Restrukturierungskonzepts empfohlen, das in der Lage wäre, „Berlin eine Kulturstätte von hoher Reputation“ zu retten und gleichzeitig die Inanspruchnahme des Landes aus der Bürgerschaft vermiede. Hierzu sei eine „außerordentliche und letztmalige finanzielle Unterstützung durch das Land in Höhe von 2,5 Mio. EUR“ erforderlich sowie eine Stundung des Kapitaldienstes durch die finanzierende LBB zu erreichen.

Ausweislich des Protokollauszugs der Klausursitzung präsentierte Herr Griess-Nega sein Konzept anhand der Folienpräsentation. Senator Dr. Sarrazin sei beauftragt worden, in Verbindung mit SenJust rechtliche Möglichkeiten der Vermeidung einer Insolvenz zu prüfen. Senator Strieder habe empfohlen, „Sondierungen vorzunehmen, um Kenntnis von möglichen Interessenten an der Fortführung des Unternehmens Tempodrom zu erlangen.“¹⁹⁷⁴

Im Vorfeld der Senatssitzung vom 21. März 2003, in der über das weitere Vorgehen beraten werden sollte, kristallisierten sich, auf der Grundlage einer Vorlage von Herrn Griess-Nega, bei SenFin zwei Vorgehensalternativen heraus:

Die unkontrollierte, sofortige Insolvenz wurde mit einer Haushaltsbelastung in Höhe von 10 300 TEUR (Bürgerschaftsverpflichtung) bis 15 000 TEUR (Bürgerschaftsverpflichtung plus Abrisskosten, sollte sich kein Käufer finden) beziffert.

Beim Verkauf wurde eine Haushaltsbelastung, je nach Verkaufserlös, von 6 500 TEUR bis 13 000 TEUR erwartet. Allerdings seien einige Voraussetzungen zu erfüllen: So müsste das Land einmalig bis zu 2 500 TEUR an die Stiftung geben, die LBB müsste auf 2 500 TEUR Tilgung und 1 200 TEUR Zins verzichten, die Pächter müssten höhere Pachten akzeptieren, offene Forderungen wären zu reduzieren, Sponsoringeinnahmen müssten von 250 TEUR auf 400 TEUR erhöht werden.

Der Verfasser des Vermerks, Herr Reil, der ab dem 20. Februar 2002 SenFin im Stiftungsrat vertrat,¹⁹⁷⁵ plädierte „rational“ für ein „Ende mit Schrecken = Insolvenz“. Andernfalls würden sofort weitere 2 500 TEUR erforderlich, allerdings bestehe dann „eine gewisse berechnete Erwartung auf höhere spätere Privatisierungserlöse“.¹⁹⁷⁶

Die Forderungen von Herrn Griess-Nega, wie die Stiftung im von ihm favorisierten geordneten Verkauf zuvor auf Kosten des Landes und der Gläubiger entlastet werden müsste, um einen hinreichenden Kaufanreiz zu schaffen, stießen beim Finanzsenator offenbar auf Skepsis oder Ablehnung. Aus den Akten lässt sich entnehmen, dass am 16. Januar 2003 am Rande der Plenarsitzung im Abgeordnetenhaus ein Gespräch mit Herrn Griess-Nega vereinbart wurde, an dem Senator Dr.

¹⁹⁷² Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 36.

¹⁹⁷³ Besprechungsunterlage, SenStadt, 2.1.2003, F 2, Bl. 69.

¹⁹⁷⁴ Protokollauszug, Klausursitzung, 6.1.2003, F 2, Bl. 68.

¹⁹⁷⁵ Protokoll, Stiftungsratssitzung, 20.2.2002, W 6, Bl. 161.

¹⁹⁷⁶ Vermerk, SenFin, Reil, 15.1.2003, F 2, Bl. 84 f.

Sarrazin, Staatssekretärin Pöschl-Westphal sowie die bei SenFin zuständigen Herren Dr. Baumgarten und Reil teilnahmen.¹⁹⁷⁷ Der Inhalt des Gesprächs lässt sich den Akten nicht entnehmen. Auffällig ist jedoch, dass bereits am nächsten Tag ein neuer Entwurf einer Besprechungsunterlage für die Senats-sitzung am 21. Januar 2003 gefertigt und von Senator Dr. Sarrazin abgezeichnet wurde, in dem für den Fall einer geordneten Verwertung ein gegenüber dem vorangegangenen Konzept Griess-Negas deutlich verminderter Zuschuss vorgesehen war.¹⁹⁷⁸

„Zur Vermeidung der Inanspruchnahme der Landesbürgschaft werden lt. Angaben der Steinbacher Treuhandgesellschaft bis Ende Mai bis maximal 0,9 Mio. € vorzusehen sein.“

Der Zeitbedarf wurde in der Unterlage damit begründet, „um hinreichend Zeit für eine fundierte Sondierung des Investorenmarktes zu haben“. Der Spielbetrieb sollte in dieser Zeit aufrecht erhalten bleiben.¹⁹⁷⁹

Die Besprechungsunterlage wurde in der Senatssitzung am 21. Januar 2003¹⁹⁸⁰ für nicht ausreichend erachtet. Um „aufgrund der vorgelegten Unterlage eine abschließende Bewertung vorzunehmen, wurde Senator Dr. Sarrazin gebeten, zum 28. Januar 2003 eine Senatsvorlage vorzulegen „und darin unter Beschreibung detaillierter Szenarien die Handlungsvarianten entscheidungsreif aufzubereiten“.¹⁹⁸¹

Ausgangspunkt der hierzu erstellten Senatsvorlage¹⁹⁸² war die Gegenüberstellung der Szenarien „sofortige Insolvenz“, „strukturierte Insolvenz (Planverfahren)“ und „geordnete Verwertung“. Das „Ergebnis“ für das Land wurde bei der sofortigen Insolvenz mit –12 300 TEUR, bei der strukturierten Insolvenz mit –11 200 TEUR und bei der geordneten Verwertung mit –9 100 TEUR eingeschätzt. Alle Szenarien wurden näher beschrieben und die den jeweiligen Ergebnissen zugrunde liegenden Annahmen erläutert. Grundlage der in der Beschlussvorlage favorisierten geordneten Verwertung war es, die Stiftung durch einen Zuschuss i.H.v. 900 TEUR in die Lage zu versetzen, bis Mai 2003 zu überleben, um damit ein Zeitfenster zur Durchführung struktureller Maßnahmen und zur Suche von Kaufinteressenten zu öffnen.

„Fazit: In allen Fällen muss mit einem erheblichen Schaden für das Land Berlin gerechnet werden. Im Falle der geordneten Verwertung verschafft sich das Land Berlin mit einem Zuschuss von 0,9 Mio. € die Zeit und die Chance für einen ertragreicheren Verkauf der Immobilie und eine Minderung des Schadens. Die auf Basis von Zahlen der Steinbacher Treuhand durchgeführten Berechnungen zeigen ein Ergebnis zugunsten dieser Alternative.“

Vor einer Zusage und Auszahlung des Zuschusses ist der Hauptausschuss um Zustimmung zur Leistung der erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben zu bitten. Ferner muss eine Stundungszusage der LBB hinsichtlich des Kapitaldienstes vorliegen.“¹⁹⁸³

Die Staatssekretärskonferenz am 27. Januar 2003 behielt die Entscheidung der Senatssitzung vor.¹⁹⁸⁴ Der Senat beschloss am 28. Januar 2003 die im Untersuchungsausschuss als „3. Rettungsaktion“ bezeichnete Zuwendung aus Haushaltsmitteln in Höhe von 900 TEUR, vorbehaltlich einer Zinsstundung durch die LBB und der Zustimmung des Hauptausschusses sowie unter ausdrücklicher Feststellung der Letztmaligkeit des Zuschusses.¹⁹⁸⁵

¹⁹⁷⁷ Terminvermerk, SenFin, F 2, Bl. 129.

¹⁹⁷⁸ F 2, Bl. 132, „Vertraulicher Anhang“.

¹⁹⁷⁹ F 2, Bl. 133, „Vertraulicher Anhang“.

¹⁹⁸⁰ Besprechungsunterlage, SenFin, 17.1.2003, R 5, Bd. 18, Bl. 60 f.

¹⁹⁸¹ Protokollauszug, Senatssitzung, 21.1.2003, F 2, Bl. 223.

¹⁹⁸² Senatsvorlage-Nr. 844/03, 24.1.2003, R 5, Bd. 18, Bl. 69 ff.

¹⁹⁸³ Senatsvorlage-Nr. 844/03, 24.1.2003, R 5, Bd. 18, Bl. 72.

¹⁹⁸⁴ Protokollauszug, 27.1.2003, R 5, Bd. 18, Bl. 66.

¹⁹⁸⁵ Senatsbeschluss Nr. 844/03, 28.1.2003, R 5, Bd. 18, Bl. 75.

„Protokollnotiz: Senator Böger stimmt diesem Beschluss nicht zu. Die heutige Entscheidung sei nach seiner Auffassung eine weitere Fehlentscheidung zu dem Gesamtkomplex Tempodrom. Die in der Senatsvorlage Nr. 844/03 dargestellten unterschiedlichen Wege „sofortige Insolvenz – strukturierte Insolvenz – geordnete Verwertung“ seien weder formal noch materiell plausibel. Es stehe zu befürchten, dass erneut 900 000 € ohne nennenswerten Effekt ausgegeben würden.“¹⁹⁸⁶

III. Ablehnung durch den Hauptausschuss

Die Zustimmung durch den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses war erforderlich, da es sich bei dem vom Senat beschlossenen Zuschuss i.H.v. 900 TEUR um die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben handelte.

Dem Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 8. Februar 2003,¹⁹⁸⁷ in dem diese dem Hauptausschuss den Senatsbeschluss mitteilte und erläuterte sowie um Zustimmung bat, wurde durch den Hauptausschuss am 19. Februar 2003 einstimmig bei Enthaltung der Fraktion der FDP nicht zugestimmt.¹⁹⁸⁸

Gegen den erneuten Zuschuss wurde argumentiert, das Tempodrom sei ohne Liquiditätsförderung offensichtlich nicht tragfähig. Die Argumentation, weiteres Kapital einzusetzen, um den Verkauf zu erleichtern, sei nicht überzeugend, da die möglichen Interessenten das wüssten und den Zuschuss daher einfach abwarten würden, womit er verloren wäre.¹⁹⁸⁹ Zum Teil wurden auch die Angaben angezweifelt. So sei im Fall der Insolvenz das Gebäude nicht zwingend abzureißen und das Grundstück sei mit dem Gebäude nicht zwingend wertlos.¹⁹⁹⁰ Dies berücksichtigend, wäre bei sofortiger Insolvenz der Schaden auch nicht höher als bei einem geordneten Verkauf.¹⁹⁹¹ Moniert wurde auch, dass die Möglichkeit einer geordneten Insolvenz nicht nachvollziehbar und seriös dargestellt worden sei und die Unterlage hinsichtlich bestehender Kaufinteressen zahlreiche Fragen offen lasse.¹⁹⁹² Schließlich wurde vertreten, der gesamte Vorgang sei mit so vielen Fragen und Risiken verbunden, dass in absehbarer Zeit keine Klärung und damit auch keine gesicherte Bewertung möglich sei. Dann könne und müsse man auch sofort zur Entscheidung kommen.¹⁹⁹³

IV. Ablehnung eines Kaufangebots und Insolvenz

Zeuge Dr. Sarrazin fasste vor dem Untersuchungsausschuss den weiteren Fortgang der Geschehnisse wie folgt zusammen:

Zeuge Dr. Sarrazin: [...] Der Hauptausschuss lehnte das ab. Wir machten gleichwohl in dem Konzept weiter. Es zeigte sich dann auch, dass es auch ohne diese 900 000 € ging. Und wie Sie wissen, hat die Steinbacher Treuhand dann ja in ihrer Tätigkeit dort die Kosten deutlich nach unten geführt und immerhin das Unternehmen so weit gebracht, dass die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben deckten und aus dem Spielbetrieb das, was laufend anfiel, bezahlt werden konnte – allerdings nicht der Schulden- und Zinsendienst und auch nicht eine Reihe unbezahlter Rechnungen aus dem Bau. Da war noch eine Reihe von Handwerkerrechnungen übrig.

¹⁹⁸⁶ Protokollnotiz zum Senatsbeschluss Nr. 844/03, 28.1.2003, R 5, Bd. 18, Bl. 76.

¹⁹⁸⁷ Rote Nr. 1230.

¹⁹⁸⁸ Beschlussprotokoll, Auszug, F 2, Bl. 310.

¹⁹⁸⁹ Abg. Dr. Flemming (SPD), Inhaltsprotokoll, Auszug, F 2, Bl. 311.

¹⁹⁹⁰ Abg. Wambach (CDU), vgl. auch Abg. Brauer (PDS), Inhaltsprotokoll, Auszug, F 2, Bl. 311 f.

¹⁹⁹¹ Abg. Wambach (CDU), Inhaltsprotokoll, Auszug, F 2, Bl. 311.

¹⁹⁹² Frau Abg. Ströver (Grüne), Inhaltsprotokoll, Auszug, F 2, Bl. 311 f.

¹⁹⁹³ Abg. Dr. Lindner (FDP), Inhaltsprotokoll, Auszug, F 2, Bl. 313.

Dies zog sich hin bis Anfang 2004. Ich wurde dann ab Ende 2003, was die Verwertungsperspektive anging, etwas ungeduldig, hatte wiederholte Gespräche mit dem Verwalter. Dann gab es diese Verkaufsperspektive, es gab jene Verkaufsperspektive.

Mittlerweile wurde das Ganze politisch immer aufgeladener. Der Umstand, dass bei uns im Haus die Staatsanwaltschaft Akten abholte, hat mich veranlasst, auch noch einmal einige Beamte zu bitten, in die Unterlagen meines Hauses noch tiefer einzusteigen, als dies bis dahin geschehen war.

Dann habe ich gesagt: Ich will jetzt einmal ein ganz eindeutiges Verwertungsszenario haben, auch aus meiner Verwaltung, was alles im Rahmen einer Verwertung zu klären ist. Dann zeigte sich, dass im Rahmen einer Verwertung noch eine Reihe weiterer Dinge unklar war. Es ging um den so genannten Posttunnel – nur als ein Beispiel –, der in den 30er Jahren auf dem Gelände gebaut worden war, damit die Reichspost die Post unterirdisch zum Anhalter Bahnhof schaffen konnte. Dieser Tunnel musste saniert werden. Die Kosten für die Sanierung hatte das Tempodrom bekommen. Der Tunnel lief aber anteilig unter dem Straßenland von Kreuzberg und unter dem Stiftungsgelände. Das Geld war jetzt aber nicht mehr auffindbar. Es konnte aber auch keiner positiv sagen, dass es falsch verwandt worden war. Es war wieder so eine Ecke mit 300 000 € bis 500 000 € offen.

Dann gab es eine Reihe weiterer Fragen, sodass ich dann sah, dass in der politisch mittlerweile doch recht aufgeheizten Atmosphäre ein Verkauf – bis man alle diese Fäden einvernehmlich entwirrt, um die Sache überhaupt verkaufsfähig zu machen und sauber abzugrenzen – letztlich, zumal konkrete Verkaufsabsichten im März 2004 immer noch nicht bestanden, doch mehr Probleme mit sich bringen würde als anders. Nach einer Rücksprache mit dem Regierenden Bürgermeister habe ich in dieser Rücksprache vorgeschlagen: In Abwägung aller Elemente ist jetzt die Einleitung einer Insolvenz an sich das, was jetzt geboten ist, auch um ganz eindeutige Verhältnisse zu schaffen. Das hat der Senat entweder im März oder im April – ich glaube, es war im März – 2004 dann auch getan. [...]¹⁹⁹⁴

Zeuge Griess-Nega zeigte sich vor dem Untersuchungsausschuss enttäuscht darüber, dass der Senat ein bestehendes Kaufangebot für 5 000 TEUR zurückgewiesen habe.¹⁹⁹⁵

„Gut, dann kam die Entscheidung des Senats dazwischen, der Verkauf zu brutto 5 Millionen. Sie wissen, es waren zweieinhalb plus 0,5 plus 2 Millionen in unterschiedlichen Gewichtungen und Beschwernissen. Das war zum damaligen Zeitpunkt nicht genug, wobei wir aus heutiger Sicht, wenn wir das heute erlangen würden, sagen würden: Wär’ eigentlich so ganz ordentlich!“

Gegenüber der Presse wurde das am 30. März 2004 durch den Senat abgelehnte Kaufangebot des Liquidrom-Betreibers Böhm indes mit 3 000 TEUR angegeben, wobei 2 500 TEUR sofort gezahlt und weitere 500 TEUR aus späteren Gewinnen abzuführen gewesen wären.¹⁹⁹⁶ Dieser Darstellung widersprach – ebenfalls in der Presse – Herr Griess-Nega:

„Das war falsch. Drei Millionen wären beim Verkauf sicher zu zahlen gewesen, hiervon sofort 2,5 Millionen, weitere 0,5 bis spätestens 2009, und zwei weitere Millionen abhängig von den Gewinnen, die das Tempodrom künftig eingefahren hätte.“¹⁹⁹⁷

Wie sicher die dieser Regelung zugrunde liegende Gewinnprognose des Tempodroms war und wie konkret mithin die Erwartung der weiteren 2 000 TEUR als Kaufpreisbestandteil sein konnte, blieb ungesagt und wurde auch durch den Untersuchungsausschuss nicht näher ermittelt. Ausweislich der

¹⁹⁹⁴ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 4 f.

¹⁹⁹⁵ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 46.

¹⁹⁹⁶ Morgenpost, 31.3.2004.

¹⁹⁹⁷ Interview mit Herrn Griess-Nega, Tagesspiegel, 2.4.2004.

nachfolgenden, presseöffentlich gewordenen Erwägungen des Senats war entscheidungserheblich auch nicht die Frage, ob 3 000 TEUR oder 5 000 TEUR als Kaufpreis angeboten würden, sondern der „klare Schnitt“, der zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung überfällig war.

Der Regierende Bürgermeister Wowereit wurde in der Presse zitiert,

„das ist ein schwieriger Weg, aber der einzig vernünftige.“

Angesichts der öffentlichen Diskussion um die Finanzierung des Tempodroms sei eine „neutrale Entscheidung“ nicht möglich gewesen. Zudem seien „unüberschaubare Risiken“ aufgetaucht, die täglich zu neuen, kontroversen Diskussionen geführt hätten. Finanzsenator Dr. Sarrazin soll die Situation mit einem alten Auto verglichen haben, das frisch lackiert wurde, wo man aber nun überall auf Rost stoße. Exemplarisch sprach er auch gegenüber der Presse Unklarheiten hinsichtlich der Beseitigung des Posttunnels an.¹⁹⁹⁸ Da nach dem Verkauf das Land für noch aufkommende Forderungen zuständig wäre, habe Senator Dr. Sarrazin die Insolvenz als „einzig noch vertretbare Lösung“ bezeichnet.¹⁹⁹⁹ Ausschlaggebend sei nach Senator Dr. Sarrazin zudem gewesen, dass eine genaue Prüfung des vorgeschlagenen Kaufvertrags an neun Punkten unsichere Verhältnisse gelassen habe. Darunter etwa die Frage, ob die Handwerker, der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und andere Gläubiger auf ihre Forderungen verzichten würden.²⁰⁰⁰

Allerdings wurde Senator Dr. Sarrazin wenig später mit der Aussage zitiert, für die 50 Handwerker, die zusammen noch ca. 2 500 TEUR beanspruchten, werde voraussichtlich auch in der Insolvenz gar nichts übrig bleiben.²⁰⁰¹

Das Presseecho auf die Ablehnung des Kaufangebots war gleichwohl durchweg positiv. So urteilte etwa der „Tagesspiegel“:

„Kein Berliner hätte es verstanden, wenn der schicke Bau nun für wenige Millionen Euro verkauft worden wäre – während das Land Berlin für die Millionen-Kredite und Bürgschaften aufkommen muss. Das hätte die Affäre nicht beendet. Im Gegenteil.“

Auch wirtschaftlich ist die Insolvenz sinnvoll. Jetzt können in aller Ruhe Altlasten getilgt, Verpflichtungen beendet und auch personell ein Neuanfang gemacht werden. Verkauft werden kann der Bau dann immer noch – zu einem höheren Preis. Nur für den SPD-Landesvorsitzenden Peter Strieder, der sich im Juni der Wiederwahl stellen muss, ist der Job wohl nicht sicherer geworden.²⁰⁰²

V. Aktuelle Situation

Am 7. April 2004 wurde im Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Stiftung Neues Tempodrom die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet. Das Insolvenzverfahren wurde am 3. Juni 2004 eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Rechtsanwalt Feser bestellt.

Am 8. April 2004 wurde auch über das Vermögen der Tempodrom am Anhalter Bahnhof GmbH die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens folgte am 1. Juli 2004. Insolvenzverwalter wurde hier Rechtsanwalt Leonhardt.²⁰⁰³

¹⁹⁹⁸ Tagesspiegel, 31.3.2004.

¹⁹⁹⁹ Berliner Zeitung, 31.3.2004.

²⁰⁰⁰ Welt, 31.3.2004.

²⁰⁰¹ BZ, 2.4.2004.

²⁰⁰² Tagesspiegel, 31.3.2004.

²⁰⁰³ Amtliche Bekanntmachungen des Amtsgerichts Charlottenburg.

Zeuge Griess-Nega, auf Grund der zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen der STG Mitglied des Gläubigerausschusses, berichtete dem Untersuchungsausschuss über die aktuelle Situation der Stiftung Neues Tempodrom in der Insolvenz.

[...] Es sind mittlerweile zwei Insolvenzverfahren anhängig. Das Insolvenzverfahren für die Stiftung wurde ausgelöst durch die Senatsentscheidung vom 30. 3. Mit ein paar Tagen Nachlauf ist dann auch die Betreiber-GmbH, so wie wir sie immer nennen – also die – [Zuruf: Tempodrom GmbH!] – Ja, genau! –, in die Insolvenz gegangen. Die persönliche Insolvenz, die eigentlich juristisch hätte bei den beiden auch folgen können – denn die haben ja Bürgschaften rausgelegt gegenüber der Bank LBB –, ist noch nicht durchgezogen worden. Die neueste Entwicklung ist wohl so, dass das jetzt passieren könnte. Das ist aber noch ganz unsicherer Boden, das hängt von den Entscheidungen des Herrn Leonhardt ab. Sie wissen, es gibt zwei Insolvenzverwalter beim Tempodrom: der eine ist Leonhardt, der immer in der Presse erzählt, wie toll er das alles macht, und der zweite ist Herr Feser, der hat die wahre Vermögensmasse, nämlich die Stiftung. Die GmbH ist im Grundsatz vermögenslos, da kann man auch kaum etwas verkaufen – es sei denn, jemand möchte sich mit Waehl/Moessinger ins gemeinsame Bett legen, sonst macht das keinen Sinn, das Ding weiterzuführen.²⁰⁰⁴

Der zwischenzeitlich erfolgte Verkauf der Tempodrom GmbH an die Treugast GmbH war zum Zeitpunkt der vorstehenden Aussage des Zeugen Griess-Nega noch nicht erfolgt.

Zu den gegenwärtig im Raum stehenden Kaufangeboten für das Gebäude erklärte der Zeuge:

„Es gibt eine Reihe von Angeboten – einige davon haben schon in der Zeitung gestanden, die kann ich dann besonders freizügig kommentieren, andere scheiden wahrscheinlich allein dadurch aus, weil die preisliche Höhe des Gebotenen nicht ausreicht. [...] Sie wissen um die Probleme mit dem Liquidrom. [...] Die so genannte schwarze operative Null für die Stiftung ist nur dann zu erzielen, wenn das Liquidrom einen gewissen Beitrag leistet – es muss nicht voll zahlen, aber es muss Beiträge leisten. Und ohne die Erträge aus dem Liquidrom ist die so genannte schwarze operative Null nicht erreichbar, sodass dort in erhöhtem Maße Gefahr droht.“²⁰⁰⁵

Die gegenwärtige Situation des Liquidroms hatte zuvor der vorherige Pächter, **Zeuge Böhm-Schneider**, dem Untersuchungsausschuss wie folgt beschrieben:

„Der Stand der Dinge ist im Augenblick der, dass die Wasseraufbereitung sozusagen für den Betrieb, der da notwendig ist, nicht komplett ist. Es fehlt quasi eine Reinigungsstufe. Die soll jetzt wohl auch eingebaut werden, nachdem wir aus dem Vertragsverhältnis ausgeschieden sind. Sie können sich natürlich vorstellen, dass der Insolvenzverwalter das nicht so witzig findet. Wir finden das andere auch nicht so witzig, und jetzt sind wir natürlich vor Gericht und versuchen, zu klären, ob wir berechtigt gekündigt haben oder nicht. Wir hatten ja immerhin einen Vertrag mit 15-jähriger Laufzeit, und mein Statement seinerzeit war das, dass ich gesagt habe: Ich habe jetzt drei Jahre erlebt, dass nichts passiert ist, und ich habe kein Interesse, 12 Jahre das so weiterzumachen, dass man eben durch Nichtstun – – Vorher habe ich das eingesehen, durch Probleme der Stiftung und die Vermeidung der Insolvenz, aber beim Verkauf und etwaigem neuen Besitzer auf der gleichen Schiene zu liegen und 12 Jahre festgenagelt zu sein und zu sagen: „Mach doch, was du willst!“, das hat letztendlich dazu geführt, dass wir gesagt haben: Wir hören auf.“

Der Insolvenzverwalter hat uns auch gekündigt. Jetzt gibt es ein Ausschreibungsverfahren. Da kann man sich wieder bewerben. Wir haben uns beworben. Ich weiß noch nicht den Stand der Instandsetzung, was alles gemacht worden ist und wie es gemacht worden ist. Wir sind bereit, darüber zu reden und wieder in Vertragsverhandlungen mit dem Insolvenzverwalter als

²⁰⁰⁴ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 39.

²⁰⁰⁵ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 40.

Vertreter der Eigentümer zu treten. Vielleicht wird etwas daraus, vielleicht auch nicht. Da sind wir eigentlich ganz offen.²⁰⁰⁶

Zum aktuellen Stand berichtete **Zeuge Griess-Nega**:

„Insolvenzverwalter Feser bemüht sich gegenwärtig, sowohl eine Auffanglösung für den kulturellen Teil als auch eine Auffanglösung für den Liquidromteil zu finden. Da gibt es Gespräche, diese sind nicht abgeschlossen. [...] Aber es wird aktiv daran gearbeitet, durch alle Beteiligten, dass das Tempodrom als Kulturstätte der Stadt Berlin erhalten bleibt.“²⁰⁰⁷

Zu den Größenordnungen der Gebote und dem dennoch zu erwartenden Schaden für das Land Berlin erläuterte Zeuge Griess-Nega, der als Mitglied des Gläubigerausschusses auch nach dem insolvenzbedingten Ende seines Mandates die weiteren Entwicklungen verfolgt und mitgestaltet:

Zeuge Griess-Nega: Ich halte es für ausgeschlossen, dass ein Schaden ganz vermieden werden kann. Sie wissen, die Landesbürgschaft valutiert mit 12,..., der höchste jemals aufgerufene Preis – von dem wir nicht wissen, ob er wirklich erlangbar ist – ist 10 Millionen. Allein daraus haben Sie eine Deckungslücke, sodass die Quote für die übrigen Beteiligten jenseits Bank und Land null sein wird. Ich glaube, dass man sich jetzt viel Mühe geben muss, um – ich sage mal – den ganz großen Schaden – das ist das leere Gebäude, welches vor sich hinrotet und dem Bezirk ständig Kosten macht – zu vermeiden. Das ist, glaube ich, ganz, ganz wichtig, und da sind sich viele der Beteiligten einig, dass das erlangt werden soll. Ob das erlangt werden kann, ist offen.

Vors. Braun: Das heißt, um es zusammenzufassen: Sie prognostizieren dem Land Berlin einen Schaden von mindestens 2,5 Millionen €?

Zeuge Griess-Nega: Wahrscheinlich höher. Denn ob das mit den 10 Millionen klappt, das steht doch in den Sternen. Das ist das höchste, jemals von irgendeinem aufgerufene Gebot – und ob das wirklich zum Tragen kommt, das kann ich Ihnen nicht sagen. Das hängt von so vielen Nebenfacetten und Nebenbedingungen ab, das kann man mit dem heutigen Kenntnisstand nicht einschätzen.²⁰⁰⁸

Anlass zu Zweifeln an zu optimistischen Erwartungen geben auch die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Manuskripts aktuellen Pressemitteilungen. So wurde berichtet, es sei weiterhin unklar, „wie die Zukunft der äußeren Hülle des Veranstaltungsgeschäfts, also des Gebäudes“ aussehe. Die Suche nach einem Investor sei bisher erfolglos verlaufen. Die Treugast GmbH, Käuferin der Tempodrom GmbH, könne sich zwar „theoretisch“ vorstellen, auch das Gebäude zu kaufen. Ein Kaufangebot habe Geschäftsführer Gerhardt aber nicht gemacht. Lieber wäre es ihm, wenn sich ein anderer Investor fände, der das Haus übernehme und die Treugast GmbH das Veranstaltungsgeschäft betreiben ließe.²⁰⁰⁹

Problematisch wird sein, dass – wie berichtet wird – nicht nur der Gebäudebestandteil „Liquidrom“ schwerwiegende Mängel aufweise, die noch behoben werden müssten, sondern dass auch am Tempodrom zunächst „zahlreiche Baumängel“ zu beseitigen sind.²⁰¹⁰ Auf etwaige Kaufgebote wird sich das nicht positiv auswirken.

Doch nicht nur dem Land Berlin wird durch die Insolvenz der Stiftung Neues Tempodrom ein hoher Schaden entstehen. Ausweislich der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Insolvenztabelle²⁰¹¹ im Insolvenzverfahren der Stiftung belaufen sich die angemeldeten Forderungen von Gläubigern der

²⁰⁰⁶ Zeuge Böhm-Schneider, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 40.

²⁰⁰⁷ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 40.

²⁰⁰⁸ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 4.

²⁰⁰⁹ Tagesspiegel, 7.11.2005, „Groß werden mit Kleinkunst“.

²⁰¹⁰ Berliner Morgenpost, 8.11.2005, „Liquidrom: Wiedereröffnung verzögert sich.“

²⁰¹¹ Insolvenztabelle zu Insolvenzverfahren 105 IN 1730/04, Stand 11.11.2005.

Stiftung auf rund 41 070 TEUR, wenn auch ein großer Teil dieser Forderungen bisher als „bestritten“ in der Insolvenztabelle vermerkt wurde. Unter Berücksichtigung der hohen dinglichen Belastung des Erbbaurechts²⁰¹² wird von einer nennenswerten Befriedigung der übrigen Gläubiger nicht auszugehen sein.²⁰¹³

J. Resümee 2. Rettungsaktion

Die zweite Rettungsaktion beschränkt sich auf den Zeitraum vom 19. August 2002 bis zur Auszahlung der 1,5 Mio. Sponsoringmittel durch die IBB bzw. bis zur Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom am 6. November 2002. Als der Stiftungsratsvorsitzende Dankwart an Senator Strieder herantrat, befand sich die Stiftung erneut in einer akuten Liquiditätslücke. In dem Gespräch von Dankwart, Strieder und den SNT-Vorständen Lux und Buchholz am 19. August 2002 wurde gemeinsam ein Vorgehen verabredet, wonach die IBB der SNT eine Zuwendung in Höhe von 1,5 Mio. EUR zukommen lassen sollte. Entsprechend dieser Verabredung erreichte die IBB das Auftragschreiben von Senator Strieder vom 29. August 2002, das wie bei der ersten Rettungsaktion sich auf § 2 Absatz 7 des IBB-Gesetzes bezog. In den folgenden drei Wochen erarbeiteten die Rechts- und Kommunikationsabteilung der IBB eine Vorlage an den IBB-Ausschuss, wobei die Form eines erneuten Sponsorings zugunsten der SNT gewählt wurde. Am 23. September 2002 startete die IBB mit dieser Beschlussvorlage ein Umlaufverfahren im IBB-Ausschuss, das am 4. Oktober 2002 abgeschlossen wurde.

Wie der Untersuchungsausschuss ermittelt hat, lag dem gesamten Verfahren eine unrichtige Datengrundlage zugrunde. Erst mit dem Bericht vom 29. Oktober 2002 der „Task force“, die aus Mitarbeitern der IBB-Controllingabteilung, dem Vorstand Buchholz und der SNT-Steuerberaterin bestand, wurde eine realistischere Situationsbeschreibung vorgenommen. Hier wurde eine erheblich höhere Liquiditätslücke noch für 2002 sowie die kommenden Jahre beschrieben als sie der Vorstand Buchholz als verbindliche Entscheidungsgrundlage am 20. August 2002 an Senator Strieder weitergeleitet hatte. Weiter musste der Untersuchungsausschuss konstatieren, dass die Informationen über eine größere Liquiditätslücke, die zunächst die IBB-Leitung erreichten, von dieser nicht an den IBB-Ausschussvorsitzenden Strieder weitergegeben wurden. Vielmehr verabredeten sich der IBB-Bereichsleiter Dankwart und der LBB-Vorstand Kulartz darauf, diese Information erst nach Abschluss des Umlaufverfahrens und nach Auszahlung der ersten Tranche weiterzugeben. Erst der IBB-Ausschuss am 1. November war mit der Situation konfrontiert, dass auch eine weitere Auszahlung des IBB-Sponsorings keine dauerhafte wirtschaftliche Gesundung für die SNT garantieren könne. Vor diesem Hintergrund entschloss man sich, die zweite Tranche des Sponsorings auszuzahlen sowie einen professionellen Sanierer einzuschalten, um Zeit zumindest für eine geordnete Insolvenz zu gewinnen. Entsprechend nahm nach der Beauftragung durch den Stiftungsrat am 6. November 2002 die Steinbacher Treuhand GmbH ihre Tätigkeit auf.

²⁰¹² Siehe oben, S. 101.

²⁰¹³ Nach § 49 InsO sind Gläubiger von durch Grundpfandrechte gesicherten Forderungen zur Absonderung berechtigt. Sollte es zur Zwangsversteigerung des Erbbaurechts kommen, würde vom Versteigerungserlös zur Befriedigung der nicht gesicherten Gläubiger aller Voraussicht nach nichts übrig bleiben.

3. Abschnitt: Bewertung

A. Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse in 10 Kernaussagen

1. Das alte Tempodrom im Tiergarten erfreute sich wegen seiner kulturellen und touristischen Bedeutung **großer öffentlicher Sympathie und tatkräftiger Unterstützung aus allen politischen Lagern** und war nicht der „Schützling“ eines einzelnen Berliner Senators oder einer politischen Partei.

2. Das Bauvorhaben Neues Tempodrom verband die **Interessen einer gemeinnützigen Stiftung** als Bauherr und Eigentümer mit den geschäftlichen **Interessen der privaten Betreiber**, vorrangig der Tempodrom GmbH. Die Geschäftsführer der GmbH waren personenidentisch mit dem Vorstand der Stiftung und hatten ihre Kontrolleure, den Stiftungsrat, selbst bestellt.

Die Stiftung Neues Tempodrom konnte das von ihr angestrebte Eigenkapital nicht akquirieren. Die Baukosten des Gebäudes verdoppelten sich während der Bauzeit auf 31,6 Mio. € Für diese Fehleinschätzung waren vorrangig die **Leichtfertigkeit, die Irrtümer und die Überforderung der privaten Bauherren** verantwortlich. Vorstand und Stiftungsrat sowie den Mitgliedern des Bauausschusses der Stiftung Neues Tempodrom kann vorgeworfen werden, dass sie es versäumt hatten, das Projekt rechtzeitig abubrechen bzw. erheblich kleiner zu bauen. Aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren beriefen sich die **Hauptbeteiligten** I. Moessinger und N. Waehl als Stiftungsvorstände sowie der Stiftungsratsvorsitzende A. Rating auf ihr **Auskunftsverweigerungsrecht**. Der Ausschuss konnte sie daher bis zum Ende der Beweisaufnahme **leider nicht als Zeugen vernehmen**.

3. **Auf den Kopf gestellt – Erst gebaut, dann geplant!** Ein beachtlicher Teil der Kostenerhöhungen ist auch darauf zurück zu führen, dass zu keinem Zeitpunkt der Entwicklung und des Baus des Neuen Tempodrom rechtzeitig ausreichende Planungsunterlagen zur Verfügung standen. Vor diesem Hintergrund ruhten sowohl die Kostenschätzungen und -berechnungen wie auch die Auftragsvergaben auf unsicheren Grundlagen. Der enorme Zeitdruck verschärfte die Kostentwicklung.

4. Die **Finanzierung des Bauvorhabens** wurde aus verschiedenen Quellen bestritten:

a) Die **Entschädigungszahlung** von 3 Mio. € die der Tempodrom GmbH im Januar 1999 für die Aufgabe des Standortes im Tiergarten zugesprochen und aus der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin“ von Bund und Land bezahlt wurde, beruhte auf einem gerichtlichen Vergleich, **ohne dass die Grundlage** für eine rechtlich zwingende, unabweisbare Entschädigungsleistung durch den Bund bzw. das Land Berlin im Rahmen der Beweisaufnahme nachvollzogen und **belegt werden konnte**. Hier erfreute sich die Tempodrom GmbH der tätigen Hilfestellung des Staatssekretärs der Senatsverwaltung für Kultur, Lutz von Pufendorf (CDU).

b) Die Zuwendung von 4,9 Mio € aus dem **Umweltförderprogramm V** unter Verwendung von EU-Mitteln durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung war von handwerklichen Fehlern des Geschäftsbesorgers Investitionsbank Berlin begleitet. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat in einigen Fällen **Ermessensentscheidungen zu Gunsten der Stiftung** getroffen, deren Notwendigkeit, Plausibilität und Übereinstimmung mit anzuwendenden Richtlinien der Untersuchungsausschuss nicht in allen Belangen lückenlos nachvollziehen konnte.

c) Der **eigentliche Sündenfall** bestand in der Gewährung eines Kredits der Landesbank Berlin (LBB) über 12,7 Mio. € dessen Zins- und Tilgungslasten die Kultureinrichtung im April 2004 in die Insolvenz zwangen. Zu 80 % war der Kredit über eine **Landesbürgschaft** besichert. Bei den **erforderlichen Prüfungen** von Kredit und Bürgschaft durch die Landesbank, den Geschäftsbesorger für das Bürgschaftsverfahren PricewaterhouseCoopers und die zuständigen Senatsverwaltungen für Finanzen und Wirtschaft hat der Untersuchungsausschuss **gravierende Mängel festgestellt**. Die

Unterzeichner der Bürgschaftsurkunde, die Staatssekretäre Hugo Holzinger und Volker Liepelt (beide CDU), haben keine dem Finanzvolumen angemessene Kontrolle veranlasst.

5. Die sich während der Bauzeit abzeichnenden **erheblichen Kostenerhöhungen** wurden dem bürgenden Land **nicht zeitnah mitgeteilt**. Das gesamte Geflecht aus dem UFP-Geschäftsbesorger IBB, dem Bürgschaftsnehmer LBB, dem Bürgschafts-Geschäftsbesorger PricewaterhouseCoopers und der Senatsverwaltung war nicht hinreichend reaktionsfähig. Vor allem die Landesbank, die eine Kontrolle der Kosten gegenüber dem Bürgschaftsgeber zugesichert hatte und die das Baugeschehen vor Ort überwachte, hat **ihre Pflichten vernachlässigt**.

6. Als der damalige Stadtentwicklungssenator Peter Strieder (SPD) durch die Stiftung im Juli 2001 eingeschaltet wurde, waren wegen des Baufortschritts **erhebliche Einsparungen nicht mehr möglich**. Die Entscheidung des Senats im Herbst 2001 für eine finanzielle Hilfe fiel nach umfangreichen rechtlichen und wirtschaftlichen Prüfungen durch beauftragte Gutachter. Rückblickend lässt sich feststellen, dass aber entgegen den gutachterlichen Stellungnahmen, auf die sich der Senat zu Recht stützte, eine dauerhaft tragfähige Wirtschaftlichkeit des Tempodrom bereits zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben war.

Der Senat hatte ausschließlich die Absicht, eine Bauruine am Anhalter Bahnhof zu vermeiden sowie Schaden für das Land Berlin aus der Bürgschaft abzuwenden. Zugleich wurde eine personelle und organisatorische Neuordnung vorgenommen, wobei die Investitionsbank Berlin die Projektführerschaft übernahm. An diesem Vorgang haben zahlreiche Politiker des rot-grünen Senats, namentlich die Senatoren Adrienne Goehler und Wolfgang Wieland sowie die Staatssekretärin Alice Ströver (alle Bündnis 90/Die Grünen), mitgewirkt. **Verstöße gegen das Haushaltsrecht oder die Bestimmungen über die Investitionsbank** hat der Ausschuss **nicht festgestellt**.

7. Der öffentlich erhobene Verdacht, die „Erste Rettungsaktion“ stehe in irgendeinem Zusammenhang zu in dieser Zeit geleisteten Parteispenden bzw. sonstigen geldwerten Vorteilen, entbehrte jeglicher Grundlage und hat sich in keiner Weise bestätigt.

8. Aufgrund des illusorischen Geschäftsplans der Stiftung und des unzureichenden Handelns des Stiftungsrates trat ein **zweiter Liquiditätsengpaß** im Herbst 2002 auf. Die Initiative für eine weitere Zuwendung ging von der projektführenden Investitionsbank und dem Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom aus. Die Zustimmung zu dem von der Investitionsbank vorgeschlagenen **Sponsoring** gab der damalige Stadtentwicklungssenator und Vorsitzende des IBB-Ausschusses nur unter der Voraussetzung, dass in Zukunft kein weiterer Zuschussbedarf aus öffentlichen Kassen bestehe. Für den Senator konnten gegenteilige Anhaltspunkte nicht erkennbar sein. Der Ausschuss hat jedoch festgestellt, dass die IBB durchaus von einem höheren Fehlbedarfsbetrag ausging, ohne dass sie dies dem Senator mitgeteilt hatte.

Der Verdacht, die Unterstützung in Form eines Sponsoring sei zur **Umgehung des parlamentarischen Budgetrechts** gewählt worden, hat sich **nicht bestätigt**. Gleichwohl wäre es im Sinne einer politischen Transparenz gewiss angemessener gewesen, das Abgeordnetenhaus rechtzeitig zu informieren.

9. Als Konsequenz aus o.g. Bürgschaftsverfahren hat der Senat auf Initiative des Abgeordnetenhauses die **Bürgschaftsrichtlinien überarbeitet** sowie den Vertrag mit dem Geschäftsbesorger PricewaterhouseCoopers gekündigt. Inzwischen sind mit der rechtlichen Verselbständigung und **Neuausrichtung der IBB** weitere Strukturentscheidungen vorgenommen worden.

10. Die im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Entwicklung des Tempodrom durch die Staatsanwaltschaft Berlin eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sowie die Anklageerhebungen gegen Mitglieder des Senats haben sich als völlig unhaltbar erwiesen. Sowohl das Land wie auch das Kammergericht haben die Anklagen überhaupt gar nicht erst zugelassen. **Der Versuch der CDU und der Ermittlungsbehörden, aus den politischen Entscheidungen zum Tempodrom eine strafbare Handlung zu konstruieren, ist in Gänze gescheitert.**

B. Bewertung

I. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses

Der parlamentarische Ausschuss zur Untersuchung der „Hintergründe um die Finanzierung und den Betrieb des Kreuzberger >Tempodrom< und etwaige in diesem Zusammenhang geleistete Zuwendungen an politische Parteien“ wurde am 19. Februar 2004 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS eingerichtet. Der Untersuchungsausschuss tagte ab dem 1. März 2004 unter dem Vorsitz des Abgeordneten Michael Braun (CDU). Der Ausschuss hat einerseits mit großer Anstrengung eine sachliche Aufklärung vorangetrieben. Es wurden die 600 verfügbaren Akten aus allen beteiligten Institutionen wie der Stiftung Neues Tempodrom, der Investitionsbank Berlin, der Landesbank Berlin, mehrerer Senatsverwaltungen und dem Bezirksamt Kreuzberg-Friedrichshain intensiv ausgewertet. Andererseits wurde die Auswahl von Themen und Zeugen stark durch parteipolitische Interessen geprägt. So wurde von den Oppositionsparteien Vorverurteilungen in der Öffentlichkeit vorgenommen und eine Alleinverantwortlichkeit des früheren Senators für Stadtentwicklung, Peter Strieder, behauptet. Erst unter dem Eindruck zahlreicher gegenteiliger Tatsachenfeststellungen wurden diese Behauptungen entkräftet. Der Ausschussvorsitzende Braun hat durch eigenmächtige Verhandlungsführung die kollegiale Zusammenarbeit des Gremiums gefährdet; unter anderem hat er wiederholt das Recht der Ausschussmitglieder auf die Stellung von Beweisanträgen missachtet. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Walter Momper, musste in dieser Situation eine geordnete Arbeit des Ausschusses mit einer schriftlichen Empfehlung anmahnen.

Darüber hinaus verlegte sich die Opposition erfolgreich auf eine Hinhaltetaktik. Hierdurch wurde die Ausschussarbeit unnötig verlängert, so dass der Bericht erst nach zwei Jahren vorgelegt werden kann. Beispielsweise beantragten die Fraktionen der CDU, FDP und von Bündnis 90/Die Grünen noch im Mai 2005 eine Befragung zahlreicher Zeugen zum Thema Spenden an politische Parteien, obwohl zu diesem Zeitpunkt längst klar war, dass es keine Verbindung zu den Vorgängen um das Tempodrom gab. Die Presse hat die Vorladung von Zeugen wie dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, denn auch zurecht als einen PR-Gag kommentiert.

Insgesamt hat der Untersuchungsausschuss „Tempodrom“ eine aufklärerische Arbeit geleistet und damit den Mentalitätswechsel in Berlin weiter befördert.

II. Der „Fall Tempodrom“

Die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses über den Bau und Betrieb des neuen Tempodroms am Anhalter Bahnhof verdankt sich weniger dem finanziellen Volumen. Das Gebäude und die Finanzierung der ersten Betriebsphase habe mit rund 33 Mio. € doppelt soviel gekostet, wie ursprünglich geplant. Entscheidend war, auf welche Weise diese Kostensteigerungen zustande kamen und teilweise auf das Land abgewälzt wurden.

Aus den Einnahmen des Tempodrom-Betriebs können Zins und Tilgung des Kredits nicht bestritten werden. Daher ging der Betreiber im April 2004 in die Insolvenz und wird seitdem von einem Insolvenzverwalter geleitet. Obwohl es sich beim Bauherrn und Betreiber, der Stiftung Neues Tempodrom, um eine private Stiftung handelt, erfolgte die Finanzierung zum ganz überwiegenden Teil aus öffentlichen Mitteln. Die Baufinanzierung erfolgte nur zu 2 % aus privatem Eigenkapital, 58 % der Mittel wurden direkt durch öffentliche Förderung aufgebracht. Die Fremdfinanzierung durch einen Kredit, d.h. die weiteren 40 % der Finanzierungssumme, wurde durch eine 80%ige Bürgschaft des Landes abgesichert. Es stellten sich für das Abgeordnetenhaus Fragen zu den Zuwendungen für das Tempodrom, insbesondere nach der Bewilligung von Mitteln in den Jahren 2001 und 2002, die eine unzureichende Finanzierung des Baus und Betriebs ausgleichen sollten.

III. Die politische Dimension: Enthusiasmus für Kultur

Das alte Tempodrom im Tiergarten erfreute sich wegen seiner kulturellen und touristischen Bedeutung großer öffentlicher Sympathie und tatkräftiger Unterstützung aus allen politischen Lagern und war nicht der „Schützling“ eines einzelnen Berliner Senators oder einer politischen Partei.

Mit jährlich über 200.000 Besuchern war das alte Tempodrom im Tiergarten eine der erfolgreichsten Berliner Kultureinrichtungen und für die Stadt von großer touristischer Bedeutung. Es genoss sowohl in weiten Teilen der Bevölkerung als auch in der Berliner Politik große Sympathie. Als das

Tempodrom wegen des neuen Bundeskanzleramtes den Tiergarten verlassen musste, war es Konsens in der Stadt, dass versucht werden musste, die Fortführung dieser privaten Initiative zu ermöglichen. Weil es aus Lärmschutzgründen schwer möglich erschien, das Tempodrom an einem anderen Standort in der Stadt in einem Zelt zu betreiben, setzten sich Vertreter aller im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien für eine neue Spielstätte ein:

- Der damalige Bürgermeister von Kreuzberg, Peter Strieder (SPD), engagierte sich zwischen 1992 und 1995 dafür, das Tempodrom in seinen Bezirk zu holen. Als Stadtentwicklungssenator setzte er sich ab 1995 für die Bereitstellung von Mitteln aus dem Umweltförderprogramm der EU, die schon von seinem Vorgänger im Amt, Dr. Volker Hassemer (CDU) in Aussicht gestellt worden waren, ein.
- Dr. Hassemer war ab März 1996 Mitglied im Stiftungsrat des Tempodroms und hat sich vor dem Untersuchungsausschuss ausdrücklich zu seinem ehrenamtlichen Engagement zugunsten der Stiftung bekannt.
- Der damalige Kultursenator Peter Radunski (CDU) wie auch sein Staatssekretär Prof. Lutz von Pufendorf setzten sich in Verhandlungen mit dem Bund intensiv für eine Entschädigungszahlung ein, die die Tempodrom GmbH als Ausgleich für die Räumung des Geländes im Tiergarten erhalten sollte.
- Der Bezirk Kreuzberg-Friedrichshain stellte unter Leitung des Bürgermeisters Dr. Franz Schulz (B90/Grüne) und des Baustadtrates Matthias Steffke (CDU) der Stiftung Neues Tempodrom ein Grundstück zu einem sehr günstigen Erbbauzins zur Verfügung.
- Der frühere Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen (CDU) hat als Mitglied im Stiftungsrat der Berliner Klassenlotterie 1998 für einen erheblichen Zuschuss plädiert.

Dieses Engagement politischer Verantwortlicher für das Fortbestehen des Tempodrom war getragen von einer breiten Öffentlichkeit und begleitet von einer wohlwollenden Presse. Der Regierende Bürgermeister a.D. Eberhard Diepgen hat dies vor dem Ausschuss ausdrücklich unterstrichen: „Es war klar, dass jeder in der Stadt – und das können Sie im Zweifelsfall auch in Zeitungen der damaligen Zeit nachsehen (...) –, der gegen das Tempodrom war, in die Nähe des Kulturbanausen gerückt worden ist.“

IV. Die zweifelhafte rechtliche und wirtschaftliche Konstruktion des Trägers

Das Bauvorhaben Neues Tempodrom verband die Interessen einer gemeinnützigen Stiftung als Bauherr und Eigentümer mit den Interessen der privaten Betreiber, vorrangig der Tempodrom GmbH. Die Geschäftsführer der GmbH waren personenidentisch mit dem Vorstand der Stiftung. Durch diese wirtschaftliche und personelle Konstellation wurden Interessenkonflikte zwischen GmbH und Stiftung ausgelöst, die zu Lasten der gemeinnützigen Stiftung gingen:

- Der Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom hat nicht hinreichend auf die Einhaltung der Baukosten geachtet; vielmehr hat er eine Reihe von Änderungswünschen durchgesetzt, die den betreibenden Unternehmen zugute kamen.
- Die Einwerbung erheblicher Sponsoringmittel zugunsten der Stiftung wurde erschwert, weil die GF Moessinger der Tempodrom GmbH nicht - wie vereinbart – bereit war, der Stiftung exklusive Vermarktungsrechte zu überlassen.

Weiter hat die Ausschussarbeit ergeben, dass der Stiftungsvorstand nicht in ausreichender Weise vom Stiftungsvorstand kontrolliert wurde. Zu keinem Zeitpunkt hat der Rat Einfluß auf das schädliche Handeln des Vorstandes, das zu einer Steigerung der Baukosten führte, genommen. Auch die vom Stiftungsrat gegründeten Ausschüsse zur Steuerung des Baus und zur Einwerbung privater Finanzmittel haben nur zeitweise und in einer informellen Grauzone existiert. Hierfür war wahrscheinlich die Bestellung des Stiftungsrates durch den Vorstand mitverantwortlich.

V. Von einer privaten Initiative zu einem Subventionsprojekt

Die finanzielle Entwicklung des Projekts Neues Tempodrom hatte zwei Seiten: Zum einen konnte die angestrebte Finanzierung nicht sichergestellt werden, zum anderen wurden erheblich höhere Finanzmittel als geplant notwendig.

Ursprünglich war das Projekt nicht auf eine dauerhafte Subventionierung durch die Öffentliche Hand hin angelegt. In einer frühen Planungsphase sollte der Betrag von ca. 16 Mio. € aus öffentlichen und

privaten Quellen gesammelt werden. Allerdings konnte die Stiftung Neues Tempodrom das von ihr angestrebte Eigenkapital nicht akquirieren. Vorstand und Stiftungsrat sowie den Mitgliedern des Bauausschusses der Stiftung Neues Tempodrom kann vorgeworfen werden, dass sie es verabsäumten, das Projekt rechtzeitig abzubereiten bzw. erheblich kleiner zu gestalten, als absehbar wurde, dass durch ihre Leichtfertigkeit, Irrtümer und ihre Überforderung sich die Baukosten während der Bauzeit auf 31,6 Mio. € verdoppelten. Die Hauptbeteiligten I. Moessinger und N. Waehl als Stiftungsvorstände sowie der Stiftungsratsvorsitzende A. Rating haben sich zu diesen Vorwürfen vor dem Ausschuss unter Berufung auf ihr Auskunftsverweigerungsrecht leider nicht geäußert.

Die Finanzierung des Bauvorhabens wurde aus verschiedenen Quellen bestritten, deren Bewilligung aus rechtlicher und politischer Perspektive unterschiedlich zu beurteilen ist.

1. Erzwungener Umzug: Entschädigungszahlung von Bund und Land

Das alte Tempodrom-Zelt musste aufgrund der Wünsche der Verantwortlichen für die Regierungsbauten aus dem Tiergarten weichen. Es ist im Rückblick nicht ersichtlich, dass dieser Umzug tatsächlich notwendig war. Heute steht das Veranstaltungszelt „TIPI“ nur unweit des früheren Tempodrom-Standorts und direkt neben dem Kanzleramt.

Die Entschädigungszahlung von 3 Mio. € die der Tempodrom GmbH im Januar 1999 für die Aufgabe des Standortes im Tiergarten zugesprochen und aus der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ von Bund und Land bezahlt wurde, beruhte auf einem gerichtlichen Vergleich. Diesem Vergleich stimmten die Mitglieder des „Gemeinsamen Ausschusses Bund/Berlin“ vom 18.3.1999 zu.

Der Untersuchungsausschuss konnte keine Grundlage für eine rechtlich zwingende, unabweisbare Entschädigungsleistung durch den Bund bzw. das Land Berlin erkennen. Seine Ermittlungen haben ergeben, dass die Senatsverwaltung für Kultur der Tempodrom GmbH fristgerecht gekündigt hat. Allerdings unterließ die Senatsverwaltung für Kultur in dieser Situation die notwendigen Schritte zur Durchsetzung dieser Rechtsposition, etwa durch die Einreichung einer Räumungsklage. Die Deutsche Stadtentwicklungs GmbH (DSK), die für den Bund die hauptstädtischen Baumaßnahmen koordinierte, ließ sich nur deshalb auf einen Vergleich mit der Tempodrom GmbH ein, weil der Abteilungsleiter Kultur in der Senatsverwaltung, Bernd Mehlitz, sowie der Kultur-Staatssekretär Lutz von Pufendorf kulturpolitische Erwägungen geltend gemacht haben. Dabei stellt insbesondere die gleichzeitige Mitgliedschaft von Mehlitz im Stiftungsrat eine bedenkliche Verquickung von Interessen dar. Das bei der Entschädigung allein der „politische Willen“ ausschlaggebend war und „die Rechtslage eben keine Rolle mehr spielte“, hat Staatssekretär a. d. von Pufendorf vor dem Untersuchungsausschuss freimütig eingeräumt. Ob StS von Pufendorf Informationen über die Verhandlungsposition des Landes Berlin an die Tempodrom GmbH weitergegeben hat, wie es der Rechtsanwalt der Stiftung, Reiner Geulen, brieflich festhielt, konnte der Ausschuss nicht mit Sicherheit ermitteln.

2. Umweltförderprogramm V – umwelttechnische Innovation?

Die Zuwendung von 4,9 Mio. € aus Mitteln des Umweltförderprogramms V „Schaffung gemeinsamer umwelttechnischer Infrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen“ (UFP V) unter Verwendung von EU-Mitteln durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung war von handwerklichen Fehler des Geschäftsbesorgers Investitionsbank Berlin begleitet. Es sind Mittel aus dem UFP V- Programm teilweise bereits vor dem Nachweis einer geschlossenen Gesamtfinanzierung geflossen. Die letzte Tranche wurde ausgezahlt, bevor das Bauprojekt beendet worden war, d.h. bevor die endgültigen Gesamtkosten bekannt waren.

Diese bedenkliche Handhabung des Programms durch die IBB wurde auch durch die interne Revision der Landesbank Berlin bestätigt. Demnach hatte die IBB für ihre Bearbeitung keine ausreichenden internen Dienstvorschriften erstellt und ist ihrer Aufgabenstellung nicht voll gerecht geworden.

Der Untersuchungsausschuss konnte feststellen, dass verschiedene Entscheidungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zugunsten der Belange der Stiftung Neues Tempodrom getroffen worden sind. Positiv ist festzuhalten, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung einen ergänzenden Antrag der Stiftung von 1999 auf Umweltfördermittel mit der Begründung abgelehnt hat, weitere umweltentlastende Effekte seien nicht zu begründen. Hier hatte die IBB in ihrer Stellungnahme unsachgemäß zunächst für eine erhöhte Förderung plädiert.

3. Zuwendung der DKLB – ein Lottogewinn

Die Zuwendung der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) Ende 1998 an die Stiftung Neues Tempodrom in Höhe von 5 Mio. € war eine vertretbare Entscheidung. Wie bei der Vergabe der UFP-Mittel war jedoch auch hier die Gesamtfinanzierung nicht geschlossen. Die gutachterlichen Stellungnahmen sowohl von der Senatsverwaltung für Kultur als auch von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung haben diesen Mangel nicht hinreichend deutlich gemacht. Beide hielten die Förderungswürdigkeit, Angemessenheit und ordnungsgemäße Bewirtschaftung für gegeben. Auf dieser Grundlage kann die Entscheidung der Lotto-Stiftung rückblickend nicht in Zweifel gezogen werden.

4. Wohlwollende Pachtregelung beim Erbbaurecht

Die Stiftung Neues Tempodrom erhielt 1999 durch den Bezirk Kreuzberg-Friedrichshain eine Fläche auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Bahnhofs mit einem Erbbaurechtsvertrag zugewiesen. Für dieses Erbbaurecht musste die Stiftung aufgrund ihres gemeinnützigen Charakters einen verminderten Erbbauzins von 3 % zahlen. Während dieses Vorrecht unstrittig ist, muß es als problematisch betrachtet werden, dass die Stiftung aufgrund eines Beschlusses des Bezirksamtes auch dann noch Sonderkonditionen eingeräumt bekam, nachdem sie im Mai 2000 ihre Gemeinnützigkeit abgelegt hatte. Es ist festzuhalten, dass bei der ersten Bewilligung Wert auf den Status der Gemeinnützigkeit gelegt wurde, während bei der zweiten Entscheidung allgemeinere Kriterien der kulturellen Nutzung zugunsten des Tempodrom ausgelegt wurden. Seit 2003 wurden der Stiftung Neues Tempodrom die Zinsen gestundet, seit der Insolvenz stellte die Stiftung alle Zahlungen an den Bezirk ein.

Der damalige Bezirksbürgermeister Dr. Franz Schulz (Bündnis 90/ Die Grünen) hat vor dem Untersuchungsausschuss behauptet, der veränderte Erbbaurechtsvertrag sei ohne Zustimmung des Bezirksamtes von Baustadtrat Matthias Steffe (CDU) unterschrieben worden. Tatsächlich hatte das bei Steffe ressortierende Grundstücksamt jedoch nur formal die Zuständigkeit. Der Erbbaurechtsvertrag und die Änderung waren im Rechtsamt ausgearbeitet worden, das in der Verantwortlichkeit von Schulz lag. In einer zweiten Befragung vor dem Untersuchungsausschuss hat Dr. Schulz diesen Tatbestand eingeräumt.

VI. Der eigentliche Sündenfall: Kredit der Landesbank Berlin und Landesbürgschaft

Der von der Stiftung Neues Tempodrom in der 2. Jahreshälfte vollzogene Wechsel der Finanzierungsstrategie war ein Bruchpunkt des gesamten Projekts. Nachdem im September 1999 klar wurde, dass der neue Entwurf des Architektenbüros gmp erheblich größere Mittel erforderte und gleichzeitig die Einwerbung von Sponsoring-Geldern gescheitert war, wurde im Rat der SNT eine durch Bürgschaft abgesicherte Kreditaufnahme beschlossen. Der Vorschlag eines Kredits wurde von Roland Specker vorgetragen, der Vorschlag einer Bürgschaft kam von Bernd Mehlitz, Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung für Kultur. Der Untersuchungsausschuss musste feststellen, dass die Verantwortlichen in der Stiftung diesen Weg gegangen sind, obwohl ihnen hätte klar sein müssen, dass ein Kulturprojekt vom Charakter des Tempodroms die Zins- und Tilgungslasten eines großen Kredits nicht erwirtschaften konnte. Die Verhandlungen mit drei Banken beschränkten sich ab Anfang 2000 auf die Landesbank Berlin und wurden mit der Bewilligung einer Bürgschaft endgültig im September 2000 abgeschlossen.

1. Darlehen der Landesbank Berlin (LBB): gutgläubig und naiv

Die Vergabe eines Kredits über 12,78 Mio. € durch die Landesbank Berlin ist grundsätzlich kritisch zu bewerten. Seit der Inbetriebnahme des Veranstaltungsgebäudes kann nicht die entsprechende Tilgung und Zinszahlung erwirtschaftet werden. Wie unrealistisch hoch der Kredit war, wird schon daran deutlich, dass das Neue Tempodrom bereits auf Grund der laufenden Betriebskosten und Zinszahlungen im April 2004 in die Insolvenz gehen musste, als die Kredittilgung noch gar nicht begonnen hatte. Hier kann auch auf den Sanierungsplan der Steinbacher Treuhand GmbH vom Dezember 2002

verwiesen werden, der vorschlug, dass die Betreiber des Tempodroms zunächst nur für die laufenden Kosten aufkommen sollten.

Im Sachverhaltsteil dieses Ausschussberichtes wird umfassend dokumentiert, dass das bankübliche Prüfungsverfahren diese Gefahren nicht hinreichend erfasst hat (siehe S. 212 – 225). Zwar wurde der Kreditantrag der SNT nach Angabe der Verantwortlichen des Kreditbereichs bei der LBB auf seine Finanzierungsstruktur und seine Wirtschaftlichkeit hin geprüft, doch diese Prüfung fand offenbar ohne eigene Kriterien über die Branchegegebenheiten des Antragstellers statt. Besonders auffällig war hierbei die Tatsache, dass die von der SNT über den Wirtschaftsprüfer Dr. Hantschel zur Verfügung gestellte Ertragsplanung als unabhängiges Gutachten aufgefasst wurde. Die bilanzielle Überschuldung der Tempodrom GmbH wurde mit dem Hinweis auf die andersartigen Verhältnissen des neuen Projekts relativiert. Gleichwohl wurden die sehr unterschiedlichen Anforderungen des Neuen Tempodrom nicht problematisiert. Die Versäumnisse der Stiftung Neues Tempodrom in Bezug auf das Liquiditäts- und Risikomanagement, die Buchführung und die Eigenkapitalausstattung wurden nicht thematisiert.

2. Landesbürgschaft – eine schlichte Routine?

Das Land Berlin hat eine Bürgschaft über 80 % der Kreditsumme übernommen, die von den Staatssekretären Hugo Holzinger und Volker Liepelt (beide CDU) im Oktober 2000 bewilligt wurde. Der Untersuchungsausschuss musste feststellen, dass das Bewilligungsverfahren der Bürgschaft schwere Mängel aufwies.

Der Geschäftsbesorger des Landes für das Bürgschaftsverfahren, die PricewaterhouseCoopers AG, hat den Vorgang nicht allein aus der Perspektive des Landes betreut, sondern auch der SNT Hinweise gegeben, wie sie ihr betriebswirtschaftliches Konzept professioneller darstellen konnte. Der Auftrag wurde auf Ratschlag des PwC-Vertreters an einen früheren PwC-Mitarbeiter, Dr. Michael Hantschel, vergeben. Dessen Expertise, so konnte der Untersuchungsausschuss nachweisen, stellte die Ertrags- und Finanzplanung gemäß den Wünschen der SNT dar. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Pächter wurde nicht korrekt berücksichtigt. Die PwC hat diese Darstellung vorbehaltlos übernommen. Auf dieser unzureichenden Prüfgrundlage hat die PwC dem Bürgschaftsausschuss die Übernahme empfohlen. In der Ausschusssitzung zerstreute die PwC die Sorge um mögliche Baukostensteigerungen mit dem Hinweis auf ein „tagesaktuelles Baukostencontrolling“, das in dieser Form nie existierte, wie der Projektsteuer und der Bauleiter beim Neuen Tempodrom vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt haben.

In der Vorlage für den Bürgschaftsausschuss wurde das Projekt von der LBB als wirtschaftlich erfolgversprechend charakterisiert und auf der Sitzung des Bürgschaftsausschusses auch gegenüber kritischen Stimmen verteidigt. Die LBB stellte auf dieser Sitzung den obligatorischen Vertreter des Bankenverbandes im Bürgschaftsausschuss.

Weiter musste der Untersuchungsausschuss zur Kenntnis nehmen, dass die Senatsverwaltungen für Wirtschaft und Finanzen sich auf die Darstellungen der PwC und LBB verlassen haben. Die Staatssekretäre Hugo Holzinger und Volker Liepelt haben keine dem Finanzvolumen angemessene Kontrolle veranlasst. Hugo Holzinger hat vor dem Ausschuss erklärt, die Bürgschaft in Höhe von 10 Mio. € sei für ihn ein „Routinevorgang“ gewesen. Demgegenüber muß festgestellt werden, dass ein derartiges Volumen einer Bürgschaft keineswegs eine Routine darstellte.

Als besonders besorgniserregend ist die Tatsache zu werten, dass sich noch vor der Unterzeichnung der Bürgschaftsurkunde am 9.10.2000 eine Erhöhung der Baukosten abzeichnete, ohne dass die Bürgschaftsvergabe seitens der LBB oder der Senatsverwaltung für Finanzen gestoppt wurde.

3. Fehlende Überwachung der Baukosten

Die Erhöhung der Baukosten speiste sich aus verschiedenen Quellen. Ein beachtlicher Teil der Kostenerhöhungen ist darauf zurückzuführen, dass zu keinem Zeitpunkt der Entwicklung und des Baus des Neuen Tempodrom rechtzeitig ausreichende Planungsunterlagen zur Verfügung standen. Dies war insbesondere dem Wechsel der Architekten im Sommer 1999 geschuldet. Da die Schlusstermine für die Baumaßnahme, die durch die bewilligten Mittel aus dem Umweltförderprogramm V

gesetzt worden waren, bestehen blieben, entstand ein Zeitverzug bei der Erstellung von Planungsunterlagen, der Vorlage von Bauanträgen, der Ausschreibung von Teilloosen etc., der sich schließlich in einer deutlichen Erhöhung der Kosten niederschlug.

Der Untersuchungsausschuss hat ermittelt, dass sich frühzeitig erhebliche Kostenerhöhungen abzeichneten. Eine klare Maßnahme gegen diese Tendenz wurde nicht ergriffen und keine klare Information an das bürgende Land gegeben.

Im Kredit- und Bürgschaftsverfahren hatte sich die Stiftung Neues Tempodrom als Bauherrin verpflichtet, den Gesamtkostenrahmen einzuhalten. Die Recherchen des Untersuchungsausschusses haben gezeigt, dass der Vorstand und der Rat der Stiftung durch ihre (Un-)Tätigkeit die Erhöhung der Baukosten nicht verhindert haben. Der Vorstand hat zu keinem Zeitpunkt auf die Einhaltung der Baukosten gedrängt, sondern seine Funktion als Kontrolleur der Architekten, der Projektsteuerung und der Bauleitung nur in Bezug auf die Sicherung der funktionalen und ästhetischen Qualität wahrgenommen. Im Gegenteil hat vor allem der Vorstand Moessinger die Baukosten durch Sonderwünsche und Nachforderungen in die Höhe getrieben. Zugleich war die Dokumentation der Auftragsvergabe und die Rechnungslegung über das Bauprojekt mangelhaft, was ein entscheidender Grund für die späte Reaktion gegen die Baukostensteigerungen war. Zu kritisieren sind auch der Projektsteuerer (Specker Plantec GmbH) und die Bauleitung (BAL AG), die zwar das Vorgehen der Bauherren bedenklich fanden, aber weder die kreditgebende Bank noch die Senatsverwaltung über ihre Bedenken informiert haben.

Die Landesbank Berlin hatte sich im Bürgschaftsverfahren verpflichtet, den Baufortschritt in banküblicher Weise zu überwachen, eine laufende Projektkontrolle durchzuführen sowie Erhöhungen der Baukosten der PwC bzw. dem Land mitzuteilen. Damit die LBB dieser Verpflichtung gerecht werden konnte, hatte sich die SNT bereit erklärt, die LBB über alle wesentlichen Angelegenheiten schriftlich zu unterrichten und einen Mitarbeiter der LBB an den Sitzungen der Projektsteuerung teilnehmen zu lassen. Diese Informationen hat die LBB jedoch nicht hinreichend genutzt. Obwohl die Baukostensteigerung bereits seit September 2000 dokumentiert sind, führte dies nicht zu Sanktionen der LBB, etwa durch einem Stopp der Valutierung.

In den Befragungen des Untersuchungsausschusses hat sich herausgestellt, dass sich die LBB-Vertreter nur als einflusslose Informationssammler betätigt haben. Schon im Frühjahr 2001 erwog die Bank intern, die Valutierung des Darlehens wegen der aus dem Ruder laufenden Gesamtfinanzierung einzustellen, teilte ihre Erkenntnisse jedoch der PwC und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nicht mit. In dieser Rolle wurde sie durch das phlegmatische Verhalten der Senatsverwaltung für Finanzen bestärkt, die erst im Juli 2001, nachdem die SNT selbst eine starke Überschreitung der Baukosten eingeräumt hatte, tätig wurde.

Die PwC hatte im weiteren Verfahren die Auflagen der Bürgschaft zu überprüfen und die Informationen zwischen LBB, Bauherrin und der Senatsverwaltung zu koordinieren. Dieser Aufgabe ist die PwC sehr unzureichend nachgekommen, wie der Untersuchungsausschuss feststellen musste. Durch die Einschaltung der PwC wurden die Entscheidungsprozesse nur verlängert.

Es muß zum Bauvorgang festgestellt werden, dass die Verteilung von Informationen und Entscheidungskompetenzen unzureichend war. Das gesamte Geflecht aus dem UFP-Geschäftsbesorger IBB, dem Bürgschaftsnehmer LBB, dem Bürgschafts-Geschäftsbesorger PricewaterhouseCoopers und den beteiligten Senatsverwaltungen war nicht hinreichend reaktionsfähig.

VII. Die „Erste Rettungsaktion“ – Sachgerechte Entscheidung im politischen Abwägungsprozess

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Senat seine Entscheidung zur Rettung des Tempodrom gründlich vorbereitet und auf der Grundlage umfangreicher rechtlicher und wirtschaftlicher Prüfungen durch Gutachter oder Geschäftsbesorger getroffen hat.

Im Rahmen des politischen Abwägungsprozesses wurde die Senatsentscheidung allein aus dem Motiv getroffen worden, am Anhalter Bahnhof eine praktisch nicht zu verwertende Bauruine zu vermeiden und die Inanspruchnahme des Landes aus der Bürgschaft im Falle einer Insolvenz der Stiftung Neues Tempodrom abzuwenden. Es ging nicht darum, die „Idee Tempodrom“ zu retten.

Der Untersuchungsausschuss hat im Rahmen der „Ersten Rettungsaktion“ keine Verstöße gegen das Haushaltsrecht oder die gesetzlichen Bestimmungen der Investitionsbank festgestellt. An dieser „Rettungsaktion“ waren in verantwortlicher Weise Vertreter der SPD und von Bündnis90/Die Grünen u.a. als Mitglieder des damaligen Senats beteiligt. Darüber hinaus waren auch Funktionsträger der CDU, z.B. als Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin, entscheidend beteiligt.

1. Zunächst zurückhaltende Bereitschaft im Senat

Der Stadtentwicklungssenator Peter Strieder wurde tätig, nachdem ihn viel zu spät, nämlich am 16. Juli 2001, die Stiftungsvorsitzende Moessinger über den Anstieg der voraussichtlichen Baukosten informierte und ihn um „schnelle Nachfinanzierung“ bat. Vorher waren die Senatsverwaltungen mit der Kontrolle der Baukosten nicht befasst. Zu diesem Zeitpunkt waren aber erhebliche Mittel bereits ausgezahlt und nennenswerte Einsparungen am Bauwerk nicht mehr zu erreichen. Die Versäumnisse lagen hier eindeutig bei den Bauherrn und den Banken bzw. den Geschäftsbesorgern.

Zu Anfang gab es außer der in Aussicht gestellten Unterstützung für einen Lottoantrag keinerlei Bereitschaft im Senat, dem Tempodrom mit Mitteln aus dem Landeshaushalt zu helfen. Die Investoren wurden zu Einsparungen gedrängt.

Senator Strieder stellte die Situation im Senat dar. Noch in der Senatsitzung vom 28. 8. 2001 stellten der Regierende Bürgermeister und der Justizsenator fest, das Neue Tempodrom sei eine private Baumaßnahme, für die der Senat weder eine rechtliche noch eine politische Verpflichtung habe. Der Regierende Bürgermeister war nach eigenem Bekunden auch bereit, das Tempodrom in die Insolvenz gehen zu lassen. Dem Ausschuss hat er gesagt: „Das hätte mich nicht geschreckt, denn das ist ein privates Unternehmen gewesen. Und private Unternehmen, wenn sie nicht seriös finanzieren, müssen damit rechnen, dass sie dann in die Pleite gehen“. Der damalige Justizsenator hat dem Ausschuss bestätigt: „Das war ... eine Art Abwehrreaktion zu den vielen Hiobsbotschaften, Negativmitteilungen, die wir im Verlauf des Sommers 2001 bekommen hatten, nun bitte schön nicht auch noch das Tempodrom als Sache des Senats betrachten zu müssen.“

Inzwischen stellte die LBB die weitere Valutierung des Investitionsdarlehens am 22. August 2001 auf Drängen der vom bürgenden Land mit der Landesbürgschaft beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC ein. Damit war die Stiftung zahlungsunfähig. Sie hatte offene Rechnungen in Millionenhöhe. Die Bauunternehmen drohten mit Einstellung der Arbeiten.

2. Die Last der Landesbürgschaft

Senator Strieder versuchte quasi als „Moderator“ eine Lösung zwischen allen Beteiligten herbei zu führen und möglichen Schaden vom Land Berlin abzuwenden. Auf dem Krisengipfel vom 30. 8. 2001 wurde deutlich, dass die Forderung, das Tempodrom müsse Einsparungen vornehmen, keinen Erfolg haben würde. Nennenswerte Einsparungen waren nicht mehr zu erreichen, da das Gebäude bis auf die Inneneinrichtung fertig gestellt bzw. die entsprechenden Aufträge vergeben waren. Der Zeuge Scheele (Bauleiter) erklärte, „die Messen (seien) gesungen“ gewesen. Andere Zeugen haben dies bestätigt. Damit blieb nur die Alternative Insolvenz oder Nachfinanzierung. Die LBB informierte am 31. August 2001 den Stadtentwicklungssenator über LBB/IBB-interne Berechnungen über den Schaden für das Land Berlin im Falle der Insolvenz der Stiftung.

Erst als der Senator für Stadtentwicklung den Senat am 11. September 2001 über die finanziellen Folgen einer Insolvenz der Stiftung, insbesondere wegen der Landesbürgschaft, informierte, fand im Senat auf Grund dieser Rahmenbedingungen ein neuer Abwägungsprozess statt.

3. Fragwürdige Sorgfaltspflicht der Banken, Gutachter und Geschäftsbesorger?

Die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie für Wirtschaft erhielten in der Senatssitzung vom 11. September 2001 den Arbeitsauftrag, eine Vorlage mit einem aktuellen Überblick über die finanzielle Situation der Stiftung Neues Tempodrom und das Vertragsgeflecht mit den Nutzern zu erarbeiten. Hierzu wurden die beteiligten Einrichtungen LBB und PwC sowie die Rechtsanwaltskanzlei GSK herangezogen.

Den beteiligten Banken und Wirtschaftsprüfern, die aus eigenen Verpflichtungen heraus oder im Auftrag des Senats handelten, kann vorgehalten werden, dass sie die im Folgenden kurz angedeuteten Planungen und Stellungnahmen hinsichtlich der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit vermutlich nicht mit der gebotenen Gründlichkeit und kaufmännischen bzw. bankenüblichen Sorgfalt erarbeiteten. Vorgelegte Zahlen, prognostizierte Entwicklungen bzw. Einnahmeerwartungen wurden offenbar nicht hinreichend geprüft bzw. überprüft. Rückblickend stellt sich die Frage, ob den Sachverständigen bereits zu diesem Zeitpunkt hätte klar sein müssen, dass eine dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit des Tempodrom praktisch nicht zu erreichen sein würde.

In ihrer Stellungnahme vom 19. September 2001 zur überarbeiteten Finanz- und Ertragsplanung führte die Landesbank Berlin aus: „Die aktualisierte Wirtschaftlichkeitsprognose hat hinsichtlich ihrer Ergebnisse einen höheren Sicherheitsgrad als die Ursprungsplanung aus 03/2000. Auf Basis der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsprognose nimmt (die) LBB (...) die nachhaltige Wirtschaftlichkeit des Projekts nach einer Anlaufphase von 2 Jahren ab 2004 nach wie vor als gegeben an. Die LBB (...) geht derzeit nach wie vor von einer vereinbarungsgemäßen Bedienbarkeit der Investitionsfinanzierung von bis zu 21,7 Mio. DM aus.“

Unter Berücksichtigung der eingangs in diesem Kapitel gemachten Anmerkungen muss festgehalten werden, dass der Ausschuss keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür gefunden hat, weshalb die LBB zu diesem Zeitpunkt noch von einer „nachhaltigen Wirtschaftlichkeit“ und „vereinbarungsgemäßen Bedienbarkeit“ ausgehen konnte.

Auch die PwC war in ihrer Stellungnahme v. 20. September unerklärlich und nicht nachvollziehbar optimistisch: „Wir haben die geänderte Planung vom 4. 9. 2001 für die SNT sowie die Betreiber-gesellschaften (...) auf ihre Plausibilität hin untersucht. (...) Die Einzelplanungen sind (...) grundsätzlich in sich schlüssig und nachvollziehbar. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Ertragsplanung grundsätzlich plausibel ist. (...)“

In ihrer Risikoeinschätzung vom 24. Sept. 2001 schrieben die ebenfalls beauftragten Rechtsanwälte Gassner, Stockmann & Kollegen (GSK) zur Finanzierungslücke des Tempodrom: Es bestünden keine durchgreifenden Bedenken gegen eine Schließung des Finanzierungsdefizits durch das Land Berlin. Sie hatten auch keine EU-beihilferechtlichen oder haushaltsrechtlichen Bedenken und befürworteten die Finanzierung durch die IBB, die DKLB-Stiftung sowie das Land Berlin unter der Voraussetzung, dass die Struktur der Stiftung geändert, das Baukostencontrolling intensiviert, die Pachtverträge angepasst und die Sicherungsabrede zur Grundsuld mit der LBB eingeschränkt wird. „Die sich aus den Pachtverträgen ergebenden rechtlichen Risiken zwingen nicht zum Abbruch des Projekts.“

Die politischen Entscheidungsträger konnten und mussten sich auf die ihnen vorgelegten Stellungnahmen der Gutachter und Geschäftsbesorger verlassen. Ihnen ist diesbezüglich kein Vorwurf zu machen.

4. Gemeinsame Entscheidungsfindung im rot-grünen Senat

Der Senat musste sich auf diese Gutachten und Stellungnahmen verlassen können und sprach sich deshalb am 2. Oktober 2001 „im Grundsatz dafür aus, dass der Neubau des Tempodrom ... zu Ende gebaut wird ... Der Senat ist bereit, (unter bestimmten Voraussetzungen) dafür einmalig 3,5 Mio. DM zur Finanzierung der zusätzlichen Baukosten zur Verfügung zu stellen. Die Bereitschaft des Senats, sich zu engagieren, ist mit der Erwartung verbunden, dass der weitere Spielbetrieb dauerhaft ohne Betriebskostenzuschüsse des Landes Berlin auskommt.“

Unmittelbar nach der Senatssitzung übermittelte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung den Senatsverwaltungen für Justiz, für Wirtschaft und für Wissenschaft, Forschung und Kultur, die überarbeiteten Unterlagen.

Zur Ausräumung von letzten Unstimmigkeiten in der überarbeiteten Senatsvorlage lud die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Senatsverwaltungen für Wissenschaft, Forschung und Kultur, für Finanzen und für Justiz sowie die Senatskanzlei zu einem Arbeitsgespräch. Nach Aussage des Zeugen Brockhausen wurden über alle Einwände der verschiedenen Senatsverwaltungen gesprochen und gemeinsam Austauschseiten für die Senatsvorlage erstellt. Im Ergebnis zogen sämtliche Senatsverwaltungen weitere Einwände zurück und trugen die Entscheidung mit, die Stiftung Neues Tempodrom nicht insolvent werden zu lassen.

Am 9. Oktober 2001 nahm der Senat – wie bekannt - das von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vorgelegte Konzept zur Rettung des Bauprojektes Tempodrom zustimmend zur Kenntnis.

Ausschlaggebend für alle Senatsmitglieder war die Haftung des Landes aus der Landesbürgschaft. Hervorzuheben ist noch einmal die Aussage des Zeugen Wowereit: „Die Bürgschaft hat uns dazu genötigt. ... Ohne Bürgschaft ... hätte der Senat nie und nimmer weiteres Geld dazu gegeben.“

5. Übernahme der Projektführerschaft durch die IBB und Sponsoringvertrag

Der Vorschlag, neben den weiteren Zuwendungen in der Rettungsaktion, einen Sponsoringvertrag abzuschließen, kam von der IBB. IBB-intern wurde geprüft, auf welchem Wege der SNT Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Nach Auskunft des Zeugen Reiß, dem stellvertretenden Leiter der Rechtsabteilung der IBB wäre aus Sicht der Rechtsabteilung der IBB das Land im Falle einer Insolvenz „mit einem sehr großen Schaden belastet worden“, darum „erschien es uns – oder mir jedenfalls – schon vernünftig zu versuchen, diesen großen Schaden dadurch abzuwenden, dass man die SNT am Leben erhält.“ Die IBB legte Wert darauf, die Projektführerschaft für das Tempodrom zu übernehmen. Sie forderte Auflagen, u.a.:

„Austausch des Stiftungsvorstandes ... durch ein von der IBB benanntes Vorstandsmitglied, das das Baumanagement leitet und nach Abschluss der Baumaßnahme gegen ein kaufmännisches Vorstandsmitglied ausgetauscht wird.“

„Übernahme der Projektführerschaft durch die IBB ...“

„IBB als Durchleitungsstelle (sofern möglich) der gesamten Sanierungsmittel (Lotto, SenStadt und IBB)“

Anders als in der Öffentlichkeit bisweilen dargestellt, lag die Führung des Projekts Neues Tempodrom nun verantwortlich in der Hand der Investitionsbank Berlin (IBB). Hierauf hatte die IBB besonderen Wert gelegt, andernfalls wäre sie nicht bereit gewesen, sich an der Rettungsaktion mit einem Sponsoringbetrag in Höhe von 6 Mio. DM zu beteiligen. Die Projektführerschaft der IBB äußerte sich zum einen in ihrer personalen Zuständigkeit. Sie stellte nicht nur den Stiftungsratsvorsitzenden in Person des IBB-Bereichsleiters Dankwart, sondern wählte auch die beiden Stiftungsvorstände Lux und Buchholz aus.

Zum Anderen war die IBB nun auch die zentrale Durchleitungsstelle für alle Sanierungsmittel, die vom Senat, der Lotto-Stiftung und der IBB selbst zur Verfügung gestellt worden waren.

6. Bündnis 90/Die Grünen mit Erinnerungslücken - Nachträgliche Kontroverse um die Pachtverträge

Der später erhobene Vorwurf gegen den damaligen Senator Strieder, er habe gegenüber seinen Senatskollegen über die Pachtverträge der Stiftung mit den Betreibergesellschaften „objektiv“ die Unwahrheit gesagt (Wolfgang Wieland), hat sich als unzutreffend herausgestellt.

Der damalige Justizsenator Wieland hat behauptet, der Senat sei sich einig gewesen, Bedingung für die Senatsentscheidung sei, dass die Pachtverträge statt einer Umsatzpacht eine Festpacht vorsehen müssten. Hätte der Senat gewusst, dass auch mit den neuen Pachtverträgen eine Umsatzpacht vereinbart war, wäre die Sanierung des Tempodrom gestoppt worden.

Die Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss hat ergeben, dass die Pachtverträge in dem damals problematisierten Sinne zutreffend verändert worden sind. Ein Widerspruch zu Senatsvorlagen, Protokollen und anderen Schriftstücken ist nicht erkennbar.

Kein Zeuge hat die Behauptung von Wieland bestätigen können, dass im Senat jemals über das Thema Pachtverträge gesprochen worden ist. Die hierzu befragten Senatsmitglieder konnten sich ebenfalls nicht an eine solche Zusage erinnern. Völlig unplausibel erscheint die Annahme, der Senat habe die Festpacht zu einer wesentlichen Bedingung für seine Entscheidung gemacht, diese dann aber weder in den Vorlagen noch im Senatsprotokoll aufgenommen.

Näher liegt, dass der damalige Justizsenator Wieland, der sich nach eigenem Bekunden erstmals im Januar 2004 mit den Pachtverträgen und dem Rechnungshofbericht vom 20. Dezember 2002 beschäftigt hat, in welchem die Umsatzpacht erstmals schriftlich angesprochen und kritisiert wurde, sich irrtümlich zu erinnern glaubt, die Frage sei bereits vom Senat im Herbst 2001 thematisiert worden.

7. Absurder Verdacht: Konstruierter Zusammenhang mit Parteispenden oder Sponsoring entbehrt jeglicher Grundlage

Der öffentlich geäußerte Verdacht der Opposition wie auch die Vermutung der Ermittlungsbehörden, die Entscheidung des Senats von Berlin über die Rettungsmaßnahme für das Tempodrom stünde in einem Zusammenhang mit der Gewährung eines geldwerten Vorteils zu Gunsten der SPD oder anderer Parteien bzw. mit Spendenessen, entbehrte jeglicher Grundlage und ist vollständig ausgeräumt worden.

Anlass für die Untersuchung dieser Frage war eine Spende sowie ein Sponsoring zu Gunsten der Berliner SPD durch Roland Specker. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass R. Specker auch anderen Parteien bzw. Funktionsträgern anderer Parteien Spenden zu kommen ließ, wie sich im Rahmen der Arbeit des Untersuchungsausschusses heraus stellte. Gestützt wurde der eingangs erwähnte Verdacht auf die Vermutung, Specker habe an der Rettungsaktion ein wirtschaftliches Interesse gehabt. Außerdem ist vermutet worden, der für die Rettungsaktion federführende Senator Strieder habe als SPD-Landesvorsitzender die Unterstützung von Specker heimlich und an den zuständigen Gremien der Partei vorbei organisiert. Diese Vermutungen sind vollständig widerlegt worden.

Die Absprache mit Specker über die Art der Unterstützung traf nicht der damalige Landesvorsitzende, sondern nach eigener Aussage der SPD-Wahlkampfleiter Donnermeyer. Dieser delegierte die weiteren Einzelheiten an seinen für solche Tätigkeiten zuständigen Mitarbeiter, den Zeugen Oppold-Soda. Der damalige Landesgeschäftsführer der SPD, der Zeuge Wieland, war nach eigener Aussage ebenfalls darüber informiert. Auf der Wahlparty dankte Donnermeyer Specker für die Unterstützung öffentlich und in Anwesenheit des für Finanzen zuständigen Mitgliedes des SPD-Landesvorstandes. Weil die Rechnung für das Catering direkt an Specker ging, erlangte die Buchhaltung der Berliner SPD von dieser Ausgabe keine Kenntnis und versäumte, sie als Ausgabe der SPD zu verbuchen. Dies allein ist zu kritisieren.

Der Ausschuss hat auf an „Nötigung“ grenzendes Drängen der Oppositionsfraktionen in mehreren Sitzungen diverse Zeugen zu diesem Themenkomplex „vernehmen müssen“, obwohl allen Beteiligten hätte klar sein müssen, dass dieser vermutete Zusammenhang nicht wirklich bestehen können. Dieses öffentlichkeitswirksame, „politisch-strategische Spiel“ der Oppositionsfraktionen grenzt scharf an Missbrauch der im Untersuchungsausschussgesetz vorgesehenen Minderheitsrechte.

VIII. Die „Zweite Rettungsaktion“ (2002) - Der Not gehorchend

1. Mangelhaftes Informationsverhalten der IBB gegenüber dem Senat

Während die Fertigstellung des Neuen Tempodrom mit Hilfe der „Ersten Rettungsaktion“ unter Einhaltung des neuen Kostenrahmens termingerecht glückte, konnte der Betrieb in der Folgezeit nicht kostendeckend gestaltet werden. Ursachen hierfür waren u.a. geringere Einnahmen aus dem Cateringgeschäft gegenüber den Prognosen der Ertragsplanung bzw. den Annahmen im Geschäftsplan sowie ein unzureichendes und verspätetes Handeln der Stiftung. Die Stiftung geriet erneut in Zahlungsschwierigkeiten. Auf Initiative der IBB und der Stiftung wurden Gespräche mit dem Senator für Stadtentwicklung gesucht.

Der Vorschlag, der Stiftung erneut mit einem Sponsoring auszuweichen, wurde von der Rechtsabteilung und der Kommunikationsabteilung der IBB ausgearbeitet. Innerhalb der IBB wurden von der Rechtsabteilung und der Kommunikationsabteilung zunächst mehrere Varianten einer Unterstützung erwogen. Obwohl mögliche Gegenleistungen für wenig werthaltig gehalten wurden, entschied sich die IBB letztlich für das Sponsoring als der günstigsten Variante. Nach außen verkündete die IBB diesen Vorschlag erstmalig mit der Beschlussvorlage für den IBB-Ausschuss vom 17. September 2002. Der Sponsoringvertrag mit der Stiftung wurde erst danach und ohne Beteiligung einer Senatsverwaltung ausgearbeitet.

Ein gravierendes Versäumnis bestand in der Zurückhaltung von Informationen durch die IBB gegenüber dem Senat über den tatsächlichen weiteren Finanzierungsbedarf. Dem Senator Strieder wurde zunächst ein Liquiditätsbedarf von 1,5 Mio. € mitgeteilt. Er musste und durfte davon ausgehen, dass mit der Bereitstellung dieses Betrages kein weiterer Zuschussbedarf für die Stiftung mehr besteht und „man die Stiftung dann auf eine vernünftige (wirtschaftliche) Grundlage gestellt hat“.

Über bestehende Zweifel innerhalb der IBB über die Auskömmlichkeit dieses Betrages, wurde der Senator aber erst informiert, nach dem

- er die IBB beauftragt hatte, „mir Maßnahmen vorzuschlagen, die aus Ihrer Sicht erforderlich sind, um die Stiftung auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen“ und zwar „ohne weiteren Zuschussbedarf aus öffentlichen Kassen“,
- der IBB-Ausschuss dem erneuten Sponsoring zugestimmt und
- die erste Hälfte des Betrages an die Stiftung ausbezahlt war.

Obwohl der IBB-Leiter Kulartz in einem Schreiben an seinen Bereichsleiter Dankwart die Schwierigkeiten des Tempodrom für unvermeidlich und als auch in Zukunft nicht zu lösen bezeichnete, also IBB-intern die langfristige Wirtschaftlichkeit des Projektes durchaus in Zweifel stand, enthielt ein Schreiben von Kulartz an Strieder als Antwort auf den o.g. Auftrag noch keinerlei Hinweis auf diese neue Einschätzung.

Dieses Verhalten ist in hohem Maße zu kritisieren und kann auch im Rückblick nicht dadurch gerechtfertigt werden, dass man, wie der Zeuge Reiß (stellvertretende Rechtsabteilungsleiter der IBB) vor dem Untersuchungsausschuss mitteilte, dem Senator „nicht täglich mit neuen Zahlen kommen“ wollte.

2. Zulässigkeit der Beauftragung der Investitionsbank Berlin (IBB)

Der Abschluss eines privatrechtlichen Sponsoringvertrages war nach § 2 Abs. 2 IBB-Gesetz eine zulässige Finanzierungshilfe.

Bei der Beauftragung der IBB zur Sanierung der SNT stützte sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zutreffend auf § 2 Abs. 1 des IBB-Gesetzes. Nach dieser Vorschrift unterstützt die IBB „das Land Berlin bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben“. Das Gesetz zählt beispielhaft auf, welche Maßnahmen zu fördern sind. Nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers ist dies keine abschließende Aufzählung (Gesetzesbegründung Drs. 14/514). In § 2 Abs. 1 Satz 7 des IBB-Gesetzes heißt es: „Das Land Berlin kann der Investitionsbank durch Auftrag weitere Aufgaben übertragen“.

Diese weite Formulierung hat der Gesetzgeber nach langen Auseinandersetzungen mit dem Rechnungshof über die Aufgaben der IBB bewusst gewählt, um das erweiterte Aufgabenspektrum der IBB auch rechtlich abzusichern (Plenarprotokoll 14/13 S. 655). Auch im parlamentarischen Verfahren geäußerte Bedenken über den erweiterten Auftrag der IBB und der damit verbundenen Minderung der parlamentarischen Kontrolle setzten sich im Ergebnis nicht durch (Ablehnung des Antrags der Fraktion der Grünen auf Drs. 15/514-1, Plenarprotokoll 14/15, S. 804).

Die Ansicht, die Rettung einer überregional bekannten und für Berlin bedeutsamen Kultureinrichtung mit hoher touristischer Relevanz könne nicht eine „öffentliche Aufgabe“ i.S. des § 2 IBB-Gesetzes sein, ist verfehlt. Die Förderung kultureller Einrichtungen ist seit jeher eine öffentliche Aufgabe und in Berlin sogar Auftrag der Verfassung (Artikel 20 Absatz 2).

3. Richtige Entscheidung zur Abwendung einer unregelmäßigen Insolvenz

Nachdem also ein erster Teilbetrag ausgezahlt war und die Nicht-Auskömmlichkeit bekannt wurde, gab es erneuten Handlungsbedarf vor dem Hintergrund einer erneut drohenden Insolvenz. Die Entscheidung im IBB-Ausschuss vom 01. November 2002 stand unter der Prämisse, dass die Auszahlung der zweiten Hälfte des Sponsoringbetrages nur noch die sofortige Insolvenz abwenden und den Weg für eine Sanierung bzw. den Verkauf des Tempodrom ermöglichen konnte. Diese weitere Bezuschussung der Stiftung Neues Tempodrom hat sich im Ergebnis als zweckmäßig und sachlich richtig herausgestellt. Sie ermöglichte die Beauftragung der Steinbacher Treuhand zur Begutachtung der Rettungschancen der Stiftung sowie zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes.

Die Steinbacher Treuhand konnte erreichen, dass die Stiftung im Folgenden aus ihrem laufenden Betrieb Erträge erwirtschaftete. Der Betrieb des Tempodrom konnte fortgesetzt werden. Der Versuch, eine unregelmäßige (ungeordnete) Insolvenz mit dem Ergebnis der sofortigen Betriebseinstellung abzuwenden, war vernünftig und sachlich gerechtfertigt..

Bei allen Beteiligten war einziges Motiv der Nachfinanzierung, in Anbetracht der Verpflichtungen des Landes aus der Bürgschaft sowie der sonstigen erheblichen in das Projekt Neues Tempodrom gesteckten öffentlichen Mittel Schaden vom Land abzuwenden.

Obleich es keine rechtliche Verpflichtung gab, wäre es zur Wahrung der Transparenz finanzwirksamer Entscheidungen politisch ratsam gewesen, wegen der beabsichtigten Anrechnung des Sponsoring auf den Bankbeitrag den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zu informieren.

IX. Exkurs: Stellungnahme zu einzelnen rechtlichen und politischen Vorwürfen im Überblick

Keine Umgehung des Willens des Abgeordnetenhauses

Behauptet worden ist, den beteiligten Senatoren sei bei der „Zweiten Rettungsaktion“ klar gewesen, dass das Abgeordnetenhaus einer weiteren Unterstützung des Tempodrom nicht zustimmen würde. Gestützt wurde diese Behauptung auf die Sitzung des Hauptausschusses vom 20. 2. 2002, in der die Senatsvorlage zur „Ersten Rettungsaktion“ beraten wurde. Ausweislich des Protokolls äußerte sich kein Abgeordneter zu der Frage, ob über die „Erste Rettungsaktion“ hinaus eine weitere Förderung in Betracht kommt. Erst in seiner Sitzung vom 15.1.2003 beschloss der Hauptausschuss, Senat bzw. IBB sollten keine Entscheidungen über weitere finanziellen Zuwendungen mehr treffen ohne vorherige Information des Abgeordnetenhauses.

Diese Behauptung widerspricht auch aller politischen Lebenserfahrung. Keine vier Monate nach der „Zweiten Rettungsaktion“, bereits am 28.1.2003 beschloss der Senat auf Vorlage der Senatsverwaltung für Finanzen, das Abgeordnetenhaus um Zustimmung zu einem weiteren Zuschuss über 900.000 € zu veranlassen.

Dass der Senat beim Abgeordnetenhaus Mittel beantragt, obwohl davon ausgegangen wird, keine Zustimmung zu finden, ist abwegig. Warum die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu einer weiteren Unterstützung im Februar 2003 wahrscheinlicher gewesen sein soll als im Herbst 2002, lässt sich nicht plausibel erklären.

Behauptet wurde, die Anrechnung des Sponsoringbetrages auf den Bankbeitrag habe zu einer Beschneidung des vom Parlament beschlossenen Schul- und Sportanlangensanierungsprogramms geführt. Dies ist falsch. Ausweislich des Sitzungsprotokolls wurde die Begrenzung des Ausgabentitels für das Sanierungsprogramm auf die Einnahmen aus dem Bankbeitrag bereits am 6. 7. 2001 durch den Hauptausschuss gestrichen.

Falsch war die Darstellung, das entsprechende Sponsoring des Tempodrom durch die IBB sei bei der „Ersten Rettungsaktion“ durch einen Senatsbeschluss legitimiert gewesen und deswegen vom Rechnungshof nicht beanstandet worden. Vielmehr bezog sich der Senatsbeschluss vom 9. 10. 2001 lediglich auf die vom Land zugewendeten 3,5 Mio. DM.

Anrechnung auf den Bankbeitrag - Kein Verstoß gegen das Haushaltsrecht

Unzutreffend ist die Rechtsansicht, wegen der Anrechnung der Sponsoringleistung auf den „Bankbeitrag“ sei das Budgetrecht des Parlaments betroffen und gegen das Haushaltsrecht verstoßen worden.

Nach § 34 LHO ist der Senat verpflichtet, Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben. Gemeint sind hierbei Einnahmen, auf die das Land einen Rechtsanspruch hat. Ein Anspruch kann sich aus Gesetz (z.B. Steuergesetze) oder Vertrag (z.B. Gewinnabführungsvertrag, Gesellschaftsvertrag) ergeben. Hieran fehlte es. Ein Rechtsanspruch des Landes auf eine bestimmte Gewinnabführung seitens der IBB bestand gerade nicht. Über die Verwendung ihres Gewinns hatte die IBB eigenständig zu entscheiden.

Weder das IBB-Gesetz noch das LBB-Gesetz sieht die Abführung von Gewinnen oder Erträgen der IBB an das Land vor. Ein entsprechender Gewinnabführungsvertrag zwischen dem Land und der IBB existierte nicht. Ein solcher wäre auch mit den satzungsrechtlichen Bestimmungen der IBB nicht vereinbar gewesen wäre.

Es war dem IBB-Ausschuss vorbehalten, ggf. über die Entrichtung eines „Bankbeitrages“ zu entscheiden. Der Aufsichtsrat der LBB beschloss im Mai 2001, „dass die IBB ab 2001 aus ihren Erträgen jährlich einen Bankbeitrag in Höhe von bis zu 100 Mio. DM leistet, sofern die Ertragslage der IBB dies zulässt, der im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags einzusetzen ist. Über die konkrete Verwendung des Bankbeitrags entscheidet der IBB-Ausschuss im Einvernehmen mit den betroffenen Senatsverwaltungen.“ Wegen der ungünstigen Ertragslage der IBB wurde im Jahr 2002 überhaupt kein Bankbeitrag an das Land geleistet. Auch ohne den Aufwand der IBB für das Sponsoring hätte die Ertragslage der IBB den Bankbeitrag nicht ermöglicht.

Auch der Haushaltsplan stellt keine Rechtsgrundlage für einen Anspruch des Landes auf Zahlung des „Bankbeitrages“ dar. Zwar war der Bankbeitrag als Einnahme in den Haushaltsplan 2002 eingestellt. Nach § 3 Abs. 1 LHO ist die Wirkung des Haushaltsplans jedoch beschränkt auf die Ermächtigung der Verwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Dass im Haushaltsplan 2002 Zahlungen der IBB an das Land Berlin eingestellt worden sind, ist für eine haushaltsrechtliche Beurteilung des Sponsoringvertrages irrelevant.

Keine Beeinträchtigung des Budgetrechts auf der Ausgabenseite

Ein Verstoß gegen das Haushaltsrecht lässt sich auch nicht damit begründen, dass der Haushaltsgesetzgeber den Bankbeitrag für einen bestimmten Zweck vorgesehen hatte. Mit einem Ausgabentitel wird die Verwaltung lediglich ermächtigt, für einen bestimmten Zweck Ausgaben zu leisten, nicht aber verpflichtet. Soll die Ausgabe nicht getätigt werden, muss das Parlament hierfür nicht gefragt

werden. Unabhängig davon wurde der in den Haushalt eingestellte Betrag für das Schul- und Sportanlagenprogramm im Jahre 2002 in voller Höhe geleistet.

Kein Verstoß gegen Artikel 90 der Verfassung von Berlin

Eine Pflicht des Senats bzw. eines Senators, wegen der Anrechnung des Sponsoring auf den „Bankbeitrag“ sei das Abgeordnetenhaus zu befassen gewesen, lässt sich auch nicht auf Artikel 90 der Verfassung von Berlin (VvB) stützen.

Nach ihrem Wortlaut regelt die Vorschrift, wie „Vorlagen und Anträge“ eines bestimmten Inhalts im Abgeordnetenhaus zu beraten sind: Zwei Lesungen im Abstand von mindestens 48 Stunden. Auch die Bestimmungen in der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses zu Artikel 90 interpretieren diese Vorschrift als eine Regelung über das Verfahren im Abgeordnetenhaus (§ 30 Abs. 2: ggf. dritte Lesung, § 37: Überweisung an den für den Haushalt zuständigen Ausschuss).

Über diese Verfahrensregel hinaus enthält jedenfalls der Wortlaut dieser Bestimmung keinen „Befehl“ an den Senat, bestimmte Maßnahmen dem Parlament zur Beratung vorzulegen, also eine Regelung darüber, ob und wann das Abgeordnetenhaus zu befassen ist. Eine solche Deutung könnte sich nur aus dem systematischen Zusammenhang der anderen Verfassungsbestimmungen ergeben. Art. 85 VvB bestimmt wie der Haushalt aufzustellen ist und wann ein Nachtragshaushalt erforderlich ist. Art. 86 VvB bindet die Ausgaben der Verwaltung an den Haushalt. Hinweise für eine erweiterte Auslegung des Art. 90 VvB ergeben sich hieraus nicht.

Kein Verstoß der IBB gegen Haushaltsrecht

Auch ein Verstoß der IBB gegen Haushaltsrecht kommt nicht in Betracht. Nach § 4 des IBB-Gesetzes ist der Geschäftsbetrieb der IBB nach kaufmännischen Grundsätzen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Vorschriften der Landshaushaltsordnung finden auf die IBB mit Ausnahme der Prüfung durch den Landesrechnungshof keine Anwendung (§ 13 Abs. 2 LBB-Gesetz).

Keine Verletzung von Informationspflichten gegenüber dem Parlament

Eine Verletzung von Informationspflichten gegenüber dem Parlament ist nicht ersichtlich. Die parlamentarischen Anfragen zur „Zweiten Rettungsaktion“ sind zeitnah und vollständig beantwortet worden.

Darüber hinausgehende Informationspflichten gab es nicht. Nach § 10 Abs. 2 LHO unterrichtet der Senat den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im standardisierten Berichtswesen regelmäßig über erhebliche Änderungen und die Auswirkungen auf die Finanzplanung. Ein Ausbleiben von im Haushalt eingestellten Einnahmen in einer Größenordnung von 1,5 Mio. € ist keine erhebliche Änderung in der Haushaltsentwicklung.

Kein Vermögensschaden und keine vorsätzliche Schädigung

Der Tatbestand des § 266 StGB („Untreue“) ist nur erfüllt, wenn dem betreuten Vermögen (hier: das Landesvermögen) ein Nachteil (wirtschaftlicher Schaden) zugefügt worden ist. Dem Land Berlin ist durch die „Zweite Rettungsaktion“ kein Schaden entstanden.

Geleistet wurden die kritisierten Fördermittel aus dem Eigenvermögen der IBB, nicht aus dem des Landes Berlin. Die IBB war damals eine organisatorisch und wirtschaftlich selbständige nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 1 IBB-Gesetz). Wegen der Ertragslage der IBB am Ende des Jahres 2002 wäre es auch ohne den Sponsoringvertrag nicht zu einem „Bankbeitrag“ gekommen.

Untreue setzt auch voraus, dass dem Treugeber vorsätzlich Schaden zugefügt wird. Dabei muss die Schädigung wenigstens billigend in Kauf genommen werden. Es gab keinerlei Anhaltspunkte, aus denen geschlossen werden könnte, dass z.B. die beteiligten Senatsmitglieder eine Schädigung des Landes in Kauf nahmen, um einen sonstigen Zweck zu fördern. Aus allen Unterlagen ergibt sich, dass die „Zweite Rettungsaktion“ ausschließlich aus dem Willen heraus, Schaden für das Land

abzuwenden, getragen war. Dies hat auch das Kammergericht Berlin so gesehen. Es hat die Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen die Entscheidung des Landgerichts, die Anklage nicht zuzulassen, u.a. mit folgender Begründung zurückgewiesen:

„Soweit die Staatsanwaltschaft meint, es sei den Angeschuldigten ersichtlich egal gewesen, ob der mit dem Sponsoringvertrag verbundene Geldbetrag zum Nachteil der IBB oder des Landeshaushalts aufgebracht werde, kann dem aus den gleichen Gründen nicht gefolgt werden. Vielmehr spricht alles für das Gegenteil.“

4. Abschnitt: Konsequenzen

Untersuchungsausschüsse dienen der Vorbereitung von Entscheidungen des Abgeordnetenhauses von Berlin (UntAG, § 1). Die öffentliche Diskussion über die Vorgänge des Tempodroms und die Ermittlungen des 2. Untersuchungsausschusses haben bereits vor dem Abschluss der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses zu Konsequenzen geführt.

Zunächst ist hier auf zwei wesentliche Veränderungen im Zusammenhang mit der Investitionsbank Berlin (IBB) zu verweisen. Obwohl diese Änderungen unmittelbar nicht im Kontext der Tempodrom-Problematik veranlasst wurden, haben sie bedeutsame Auswirkungen auf die institutionellen Voraussetzungen, mit denen ein Vorgang wie das Tempodrom in der IBB behandelt wurde.

Erstens, der so genannte Bankbeitrag konnte von der Investitionsbank aufgrund ihrer Ertragslage im Jahr 2002 nicht geleistet werden. Angesichts der gesamten Schieflage der Bankgesellschaft Berlin wurde dieser „Bankbeitrag“ in der Folgezeit vom Senat abgeschafft. Es wurde eine hinreichende Kapitalausstattung der IBB sichergestellt sowie klare Vorgaben für eine Mittelverwendung aus den Erträgen der IBB festgelegt. Dies ging zweitens mit dem „Gesetz zur rechtlichen Verselbständigung der Investitionsbank Berlin“ vom 25. Mai 2004 einher. Hiermit wurde die Investitionsbank Berlin zum 1. September 2004 aus dem Vermögen der Landesbank Berlin – Girozentrale – (Landesbank) abgespalten. Die IBB wurde wieder verselbständigt und als Landesstrukturbank aufgestellt. Der Aufgabenschwerpunkt der IBB liegt heute in der monetären Wirtschaftsförderung, besonders in der Förderung des Berliner Mittelstandes. Damit sind die Aufgaben der IBB klarer focussiert und können effizienter wahrgenommen werden. Die Gefahr von Interessenkonflikten mit der Landesbank Berlin, die im Fall des Tempodrom virulent wurde, ist gebannt.

Die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf die IBB, die beim Tempodrom Anlaß bot zu vielfältigen rechtlichen Diskussionen, wurde im Investitionsbankgesetz neu geregelt. Zunächst benennt der § 5 „Aufgaben“ die Zielstellung:

(1) Die Investitionsbank ist die Struktur- und Förderbank des Landes Berlin. Sie unterstützt das Land Berlin bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben.

Im Absatz 2 wird die Art der öffentlichen Aufgaben durch eine Positivliste eingegrenzt. Die Übertragung von Aufgaben erfolgt durch den Senat, wie im § 6 „Durchführung der Geschäfte“, Absatz 4 ausgeführt wird:

(4) Entscheidungen darüber, ob und in welchem Umfang die Investitionsbank Aufgaben nach § 5 wahrnimmt, trifft der Senat von Berlin. Im Fall einer solchen Entscheidung hat der Senat dem Abgeordnetenhaus von Berlin unverzüglich Bericht zu erstatten. Die Ausgestaltung der Durchführung der Aufgaben erfolgt durch Regelwerke, insbesondere durch öffentlich-rechtliche Verträge oder Verwaltungsvorschriften, welche die Einzelheiten insbesondere zum Gegenstand und Umfang der zu erbringenden Leistung sowie deren Vergütung regeln.

Damit ist sowohl die Form der Beauftragung der IBB wie auch die parlamentarische Kontrolle klar geregelt.

Bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses hat sich die Vergabe einer Landesbürgschaft als die folgenreichste Entscheidung im Verantwortungsbereich des Landes Berlin erwiesen.

Hier konnten zudem Mängel in den Verfahren von Landeseinrichtungen sowie von Auftragnehmern des Landes, die mit der Vergabe und Kontrolle der Bürgschaft befasst waren, identifiziert werden. Als wichtigste direkte Konsequenz aus den Vorgängen um das „Neue Tempodrom“ wurde daher das Bürgschaftsverfahren des Landes Berlin neu geordnet. Das Abgeordnetenhaus nahm am 9. Dezember 2004 einen Antrag der Fraktionen der SPD und der Linkspartei.PDS zur verbesserten Kontrolle bei der

Bereitstellung von Bürgschaften an. Hierin wurde eine Kündigung des bisherigen Geschäftsbesorger für das Bürgschaftsverfahren, der PricewaterhouseCoopers Deutsche Revision AG, eine Änderung der Bürgschaftsvergabe sowie eine verbesserte Prüfung von Bürgschaftsanträgen gefordert. Der Geschäftsbesorgervertrag mit der PwC wurde vom Senat mit Wirkung zum 31. Dezember 2005 gekündigt. Seit dem 1. Januar 2006 sind neue Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften in Kraft.²⁰¹⁴ Demnach übernimmt die Investitionsbank Berlin künftig die Begutachtung und bankmäßige Bearbeitung von Bürgschaftsgutachten. Die IBB erstellt jeweils für die Sitzungen des Bürgschaftsausschusses ein Gutachten mit Votum. Soweit dies im Einzelfall notwendig ist, können Gutachten an externe Sachverständige vergeben werden.

Die Bürgschaftsquote wird auf 70 % der Darlehenssumme vermindert; nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Quote auf 80 % erhöht werden.

Über Bürgschaftsanträge entscheidet die Senatsverwaltung für Finanzen auf der Grundlage eines Votums des Bürgschaftsausschusses. Der Bürgschaftsausschuss in seiner bisherigen Zusammensetzung (Vertreter der Senatsverwaltung für Wirtschaft, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und des Bankenverbandes) wird um drei Sachverständige, die von den im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen benannt werden, und um einen Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer erweitert. Eine verantwortliche Einbindung der politischen Leitung wird dadurch hergestellt, dass die Senatsverwaltung für Finanzen auf Staatssekretärsebene den Vorsitz im Bürgschaftsausschuss übernimmt.

Die IBB wird künftig auch die Überwachung und Kontrolle der Bürgschaften übernehmen. Hierzu zählt die anlassbezogene Information des Bürgschaftsausschusses über existenzgefährdete Unternehmen und ein jährlicher Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der bürgschaftsnehmenden Unternehmen zum 31.12. Auf dieser Grundlage wird die Senatsverwaltung für Finanzen den Unterausschuss Vermögensverwaltung des Hauptausschusses jährlich vertraulich informieren.

²⁰¹⁴ Vgl. Mitteilung des Senats vom 6.12.2005: „Verbesserte Kontrolle bei der Vergabe von Landesbürgschaften“, Drucksache 15/5499 vom 22.12.2005.

5. Abschnitt:

Abweichender Bericht i.S.d. § 19 Abs. 2 UntAG

Gemeinsamer abweichender Bericht

der Fraktion der CDU,

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

und der Fraktion der FDP

Gemeinsame Bewertung
des Abschlussberichts des 2. Untersuchungsausschusses
- 15. Wahlperiode - „Tempodrom“
durch die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	4
I. Gemeinsame Bewertung durch die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP	4
II. Stellungnahme zum vorliegenden Ausschussbericht.....	4
III. Formale Anmerkungen zur Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses	4
1. Fehlende Aussagen von Zeugen	5
2. Behinderung der Ausschussarbeit	5
a) durch SPD und PDS	5
aa) Versuch der Abwahl des Ausschussvorsitzenden:	5
bb) Terminplanung:	5
cc) Ablehnung von Beweisanträgen:.....	6
dd) SPD-Vorgespräche mit Zeugen:	6
b) durch Zeugen.....	6
3. Strafverfahren.....	7
B. Die Vorgänge um den Neubau des Tempodroms	7
I. Prüfung durch den Landesrechnungshof Berlin.....	7
1. Stiftung Neues Tempodrom	7
2. Vereinbarung über das Baugrundstück	8
3. Planung der Baumaßnahme	8
4. Finanzierung des „Neuen Tempodroms“	8
5. Durchführung und Abrechnung der Baumaßnahme.....	8
6. Rettungsaktionen	9
7. Betrieb der Stiftung Neues Tempodrom bis zur Insolvenz	9
II. Weitere Feststellungen.....	9
1. Vom privaten Kulturprojekt zur staatseigenen Pleite.....	10
2. Größer, höher, weiter - oder : die Träume einer Krankenschwester	10
3. Die Rechtskonstruktion – Tempodrom GmbH stets zulasten der Stiftung.....	11
4. Planung und Architektur des Neuen Tempodroms.....	11
5. Die Bürgschaft und die „4-Säulen-Finanzierung“	12
6. Baucontrolling und Kostenexplosion – oder : die Rechnungsbelege aus dem Wäschekorb	14
7. Peter Strieder, der „Monsignore“ als treibende Kraft.....	14
8. Die 2. Rettungsaktion – Handeln wider besseren Wissens	16
9. SPD und Parteispenden	17
10. Ausblick : die Zukunft des Tempodroms	18
C. SPD stellt sich nicht ihrer Verantwortung	19
I. Einflussnahme Strieders auf UFP-Mittel wird vertuscht	19
II. Umstände im Rahmen der 1. Rettungsaktion werden manipuliert	19
III. Aussage des Zeugen Wieland wird verzerrt.....	20
IV. Zeugen-Vorgespräche durch die SPD-Fraktion werden gestrichen	20
V. Verfälschte Darstellung von Spendenessen und Wahlkampf-Sponsoring	20
VI. Textlöschung, um von der Beteiligung Strieders an der 2. Rettungsaktion abzulenken	20
VII. Weitere Textmanipulationen.....	20

D. Konsequenzen.....	21
I. Was bereits passiert ist.....	21
II. Was noch passieren muss	21
1. Komplex : Finanzierung.....	22
2. Komplex : politische Einflussnahme.....	23
E. Schlussbemerkung	23
F. Anlagen zum abweichenden Bericht.....	25
Anlage I	Entwurf des Abwahantrages der SPD-Fraktion vom 31. Mai 2005
Anlage II	SPD/PDS-Ausschuss-Terminplan
Anlage III	Pressebericht der Berliner Zeitung vom 3. März 200
Anlage IV	Zeitungsartikel: Aussagen Generalstaatsanwalt Neumann
Anlage V	Pressemitteilung von SPD und PDS vom 21.11.2005: „10 Kernaussagen“
Anlage VI	Originaltext Berichtsentwurf des Ausschussbüros
Anlage VII	Änderungsanträge von SPD und PDS

A. Einleitung

I. Gemeinsame Bewertung durch die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP

Die intensive Arbeit im 2. Untersuchungsausschuss hat dazu geführt, dass die Mitglieder von CDU, Bündnis90/Grünen und FDP bei der Auswertung der ermittelten Sachverhalte zu der Erkenntnis gelangt sind, dass es in der formalen, juristischen und politischen Bewertung der untersuchten Vorgänge rund um den Bau des neuen Tempodroms ein hohes Maß an Übereinstimmung gibt. Daher haben sich die drei Fraktionen entschlossen, diesen gemeinsamen Bewertungsbericht zu verfassen.

Zum Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ursachen und Hintergründe der Vorgänge um den Bau des „Neuen Tempodroms“ am 19. Februar 2004 war noch nicht abzusehen, welche politische Brisanz sich hinter der Finanzierung und dem Bau des neuen Veranstaltungsortes am Anhalter Bahnhof verbergen würde.

In den 36 Sitzungen des Ausschusses und der Auswertung zahlreicher Zeugenbefragungen und des umfangreichen Aktenmaterials ist am Ende ein klares Bild entstanden, wie es zu dem finanziellen Desaster kommen konnte.

Dabei ist es dem Ausschuss gelungen, nicht nur die politisch verantwortlichen Akteure zu benennen, sondern auch das vielfältige Versagen von Bauherrin, der Kredit- und Sponsoringgeber LBB/IBB einschließlich Bürgerschaftsausschuss, Senatsverwaltungen und Prüfungs- bzw. Beratungsgesellschaften herauszuarbeiten. Das Ergebnis dieses Fehlverhaltens und Versagens ist ein millionenschwerer Schaden für das Land Berlin, ganz in der Tradition vorangegangener Skandale, mit denen sich ebenfalls parlamentarische Untersuchungsausschüsse zu beschäftigen hatten.

Der Entwurf des Berichts, der vom Ausschussbüro vorgelegt wurde, ist eine sachlich fundierte und in der Darstellung objektive Auswertung der Arbeit des Untersuchungsausschusses und bildet die Grundlage für die gemeinsame politische Bewertung der Oppositionsparteien (CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP).

II. Stellungnahme zum vorliegenden Ausschussbericht

Der mehrheitlich beschlossene Bericht des 2. Untersuchungsausschusses „Tempodrom“ an das Plenum des Abgeordnetenhauses entspricht auf Grund Tatsachen verfälschender Änderungen durch die Ausschussmehrheit von SPD und PDS nicht mehr dem Ergebnis der Arbeit des Untersuchungsausschusses, wie ihn das Ausschussbüro des Abgeordnetenhauses in seinem Berichtsentwurf zutreffend dargestellt hatte.

Die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP sehen sich daher veranlasst, den Berichtsentwurf des Ausschussbüros im Original in voller Länge als Teil ihres abweichenden Votums beizufügen. Die drei Fraktionen haben hierbei bewusst auf jegliche Änderungen verzichtet, um dem Parlament und der Öffentlichkeit die Gelegenheit zu geben, den tatsächlich ermittelten Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen und mit dem von SPD und PDS abgeänderten Text vergleichen zu können.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit ist der **Originaltext des Ausschussbüros** als **Anlage VI** angefügt.

Zur besseren Erkennbarkeit der Textänderungen und –streichungen haben die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP den Wortlaut der Änderungsanträge SPD und PDS als **Anlage VII** beigefügt.

III. Formale Anmerkungen zur Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses

Den inhaltlichen Bewertungen der Vorgänge um den Bau des „Neuen Tempodroms“ stellen die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP zunächst Feststellungen voran, die für die Arbeit im 2. Untersuchungsausschuss wesentlich waren oder diese beeinflusst haben:

1. Fehlende Aussagen von Zeugen

Die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP respektieren das Recht der Zeugen Moessinger, Waehl, Strieder, Specker und Liepelt u.a., von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Unverständnis besteht jedoch darüber, dass einige dieser Zeugen sich zu Details ihrer Sichtweise an die Medienöffentlichkeit wandten.

So äußerte sich Strieder zum Beispiel 2004 in der Dezember-Ausgabe des Finanzmagazins „Cash“ (Seite 94) auch zu öffentlichen Zuschüssen für das Tempodrom und zum finanziellen Schaden für das Land Berlin.

2. Behinderung der Ausschussarbeit

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses wurde von mehreren Seiten teilweise erheblich behindert oder es wurde zumindest der Versuch hierzu unternommen.

Die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP sehen sich auf Grund der Intensität und Vielzahl derartiger Bemühungen veranlasst, diese in ihrem Bericht darzustellen:

a) durch SPD und PDS

aa) Versuch der Abwahl des Ausschussvorsitzenden:

Die SPD-Fraktion hat Ende Mai 2005 versucht, einen Abwahantrag gegen den Vorsitzenden zu initiieren. Der Antragsentwurf war evident parteipolitisch motiviert und wird dem Bericht unter Anlage I beigefügt. Er scheiterte, da die PDS-Fraktion in der Fraktionssitzung vom 31. Mai 2005 die Zustimmung verweigerte und die anderen Fraktionen ihn als Versuch der SPD ablehnten, die Arbeit des Ausschusses lahm zu legen.

Die Abwahl wäre ein einmaliger Vorgang in der deutschen Parlamentsgeschichte gewesen, losgelöst von der Frage, ob sie rechtlich zulässig gewesen wäre.

bb) Terminplanung:

Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses hatten sich in der 1. Sitzung vom 1. März 2004 darauf verständigt, wie fast alle anderen Ausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin vierzehntägig zu tagen, indem verabredet wurde, die Sitzungen jeweils montags in der Vor-Plenarwoche stattfinden zu lassen. Im Mai 2005 legten die Fraktionen von SPD und PDS einen „Terminplan“ vor, der z.T. eine Sitzungsfolge alle drei Tage vorsah. Er wird unter Anlage II. beigefügt.

Abgesehen davon, dass die Abgeordneten Teilzeitparlamentarier sind, hätte dieser Sitzungsrythmus dazu geführt, dass eine sachgerechte Vorbereitung auf die Zeugenbefragungen nicht möglich gewesen wäre. Die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP unterstützen den Fraktionen von SPD und PDS eine solche Motivlage auch im Nachhinein nicht, weisen aber darauf auch für künftige Untersuchungsausschüsse hin.

Der Vorsitzende ließ den Antrag auf Abstimmung über diesen Terminplan nur soweit zu, wie keine Terminüberschneidungen mit dem 1. Untersuchungsausschuss vorlagen, weil ansonsten die Mitglieder des Ausschusses, die auch Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses „Bankgesellschaft“ sind (Henkel, Goetze und Oesterheld), zeitgleiche Sitzungstermine gehabt hätten und in jeweils einem Ausschuss ihre Arbeit nicht hätten fortsetzen können.

Die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP sehen auch heute den Versuch von SPD und PDS, durch die Vorlage eines Terminplans den Mitgliedern des Ausschusses die Teilnahme an regulären Sitzungen zu verwehren, als arroganten Machtmissbrauch einer Parlamentsmehrheit.

cc) Ablehnung von Beweisanträgen:

SPD und PDS haben die Beweiserhebung wiederholt zu beeinflussen versucht, indem sie der Beschlussfassung über die Befragung bestimmter Zeugen nicht zustimmten oder Beweisanträgen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP erst mit ihrer Ausschussmehrheit die Zustimmung gewährten, wenn diese Anträge in den Formulierungen ihnen genehm waren.

Beispielsweise wurden die Beweisanträge von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP, mit denen die Teilnehmer der „Spenden-Essen“ vom August und Oktober 2001 geladen werden sollten, wiederholt abgelehnt. Ihre Ladung erfolgte schließlich mittels eines von SPD und PDS formulierten abgeänderten Beschlusstextes, der mehrere von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP geforderte Zeugen nicht mehr umfasste.

dd) SPD-Vorgespräche mit Zeugen:

Als Versuch der SPD, die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu beeinflussen, kritisierten CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP den Umstand, dass der Fraktionsassistent der SPD, Georgii mit einer Reihe von Zeugen „Vorgespräche“ geführt hat.

Persönliche Gespräche hat Georgii nach eigenem Bekunden mit folgenden 18 Zeugen geführt : Mecke (Berlinwasser Holding AG), Landerer (BSR), Brandt (DEGEWO), Klusmann (Cenda Invest AG), Griess-Nega (Steinbacher-Treuhand), Hadamczik (LBB/IBB), Müller (SPD), Donnermeyer (SPD), Wieland (SPD), Oppold-Soda (SPD), Strieder (SPD), Waehl (Stiftung Neues Tempodrom), Specker (Freundeskreis Tempodrom), Ziegler (SenFin), Heinzel (LBB), Strauch (SenWAF), Stock (SenStadt) und Seiler (SenStadt). Des Weiteren führte er (nach eigener Aussage) Gespräche mit den Büros der Zeugen Kauermann (Berliner Volksbank), Auermann (LBB/IBB), Wowereit (SPD), Schmitz (Chef d. Senatskanzlei) und Vetter (Bankgesellschaft Berlin).

Auch wenn der Zeuge Georgii vor dem Untersuchungsausschuss beteuerte, mit den genannten Zeugen keine inhaltlichen Vorgespräche geführt zu haben, ist dieses Vorgehen geeignet, die Unvoreingenommenheit der Zeugen zu beeinflussen und damit den Beweiswert ihrer Aussagen zu mindern.

Auffällig war in diesem Zusammenhang, dass die Vertreter der Berliner SPD, mit denen der Zeuge Georgii vorab Kontakt hatte, vorbereitete Statements verlasen und im Ausschuss verteilten.

b) durch Zeugen

Die Berliner Zeitung berichtete in ihrer Ausgabe vom 3. März 2005 (siehe Anlage III.), der Zeuge Roland Specker habe ihr gegenüber erklärt, er erwäge gegen den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses eine Schadensersatzklage „in Millionenhöhe“. Seine (Brauns) Aussage vom „SPD-Filz“, vom 21. Mai 2004 gegenüber der Berliner Morgenpost, habe letztlich zu Auftragseinbrüchen und zur Namensänderung der Specker-Bauten AG geführt. Er selbst habe seine Anteile an dem von ihm gegründeten Unternehmen verkaufen müssen.

Eine Einsicht in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg hat demgegenüber ergeben, dass sowohl die Namensänderung der Specker Bauten AG und die Übertragung der Anteile Speckers an diesen Unternehmen bereits am 1. April 2004, also Wochen vor der von Specker gerügten Äußerung Brauns erfolgte.

Die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP sehen deshalb in dieser Äußerung des Zeugen Specker den durchsichtigen Versuch der Einschüchterung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses.

3. Strafverfahren

Nachdem die Vorgänge um den Neubau des Tempodroms öffentlich wurden, leitete auch die Staatsanwaltschaft gegen zahlreiche Beteiligte Ermittlungsverfahren ein, die zum großen Teil eingestellt wurden.

Die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP haben seinerzeit jedoch mit großem Befremden zur Kenntnis nehmen müssen, dass der damalige Generalstaatsanwalt beim Kammergericht, Dieter Neumann, sich laut Pressemeldungen (siehe Anlage IV: Pressemeldungen vom 20.8.2004) veranlasst sah, in Sachen Tempodrom öffentlich den Senat zu kritisieren:

So wurde berichtet, dass die Berliner Staatsanwaltschaft sich bei den Ermittlungen zur Tempodrom-Affäre massiv unter Druck gesetzt fühlte und seine Kollegen einem Sammelsurium von Angriffen ausgesetzt seien, die allesamt das Ziel hätten, die Staatsanwaltschaft dazu zu bringen, dass eine Anklage gegen Finanzsenator Sarrazin vermieden werde. Neumann erwähnte – laut diesen Berichten – auch Äußerungen des Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit, der von juristisch nicht haltbaren Vorwürfen gegen Sarrazin gesprochen hatte. Die Grenzen der Gewaltentrennung seien, so Neumann, überschritten.

Die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP sind übereinstimmend der Meinung, dass die Kritik des damaligen Generalstaatsanwaltes Neumann unabhängig vom späteren Ausgang der Strafverfahren gerechtfertigt war. Der Senat darf nicht versuchen, Einfluss auf strafrechtliche Verfahren zu nehmen. Vielmehr ist es seine Aufgabe, sich schützend vor die Unabhängigkeit der Justiz zu stellen. Mit dieser Einflussnahme haben die Mitglieder des Senats den Eindruck erweckt, Strafverfahren seien politisch motiviert und beeinflussbar. Sie haben damit das Vertrauen der Bürger in eine unabhängige Justiz erschüttert.

B. Die Vorgänge um den Neubau des Tempodroms

Die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP nehmen im Folgenden eine inhaltliche Bewertung der Vorgänge um den Bau des Neuen Tempodroms vor :

I. Prüfung durch den Landesrechnungshof Berlin

Der Rechnungshof von Berlin hat auf Ersuchen des Abgeordnetenhauses von Berlin, gemäß Art. 95 Abs. 4 VvB, am 19.12.2005 einen Bericht über die Prüfung des Baus und des Betriebs des „Neuen Tempodroms“ erstattet.

Die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP machen sich die zusammenfassenden Feststellungen des Berichts zu Eigen. Sie haben sich deshalb - bei Beachtung von § 395 AktG – entschlossen, diese Feststellungen wie folgt zu veröffentlichen :

1. Stiftung Neues Tempodrom

- Der Stiftungsvorstand war nicht immer satzungsgemäß besetzt.
- Beschlüsse des Stiftungsrates waren nicht immer satzungskonform.
- Das Amt des Stiftungsratsvorsitzenden und des Stellvertreters wurde zeitweise ohne satzungsgemäße Wahl durch die Stiftungsratsmitglieder ausgeübt.
- Für das Verfahren im Stiftungsrat war für einen Zeitraum von über fünf Jahren keine gültige Geschäftsordnung in Kraft.
- Die Senatsverwaltung für Finanzen hat im Stiftungsrat zeitweise auf die Mandatsausübung verzichtet.
- Es lag zu keinem Zeitpunkt ein vom Stiftungsrat festgestellter Wirtschaftsplan vor.
- Trotz erheblicher Mängel in der Wirtschaftsführung und in der ordnungsgemäßen Geschäftsführung sowie Satzungsverstößen sind keine stiftungsrechtlichen Maßnahmen ergriffen worden.

2. Vereinbarung über das Baugrundstück

Bei Ausgestaltung des Erbbaurechtsvertrages wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften extensiv zum Vorteil der Stiftung Neues Tempodrom in Anspruch genommen.

3. Planung der Baumaßnahme

Die Planung der Baumaßnahme „Neues Tempodrom“ war von einem starken Kostenanstieg und sich ständig verändernden Finanzierungsvorstellungen der Stiftung Neues Tempodrom gekennzeichnet. Während zunächst (1999) noch eine Realisierung ohne die Inanspruchnahme von Krediten vorgesehen war, ging die Stiftung in ihrer Finanzplanung vom Juli 2000 bereits von einem Kreditanteil von fast 50 % der Investitionssumme aus.

4. Finanzierung des „Neuen Tempodroms“

Bei den Verhandlungen über die Räumung des alten Standorts des Tempodroms im Tiergarten hat insbesondere die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur eine Position zugunsten der Tempodrom GmbH eingenommen, die die Höhe der zu zahlenden „Entschädigungssumme“ zulasten Berlins beeinflusst haben dürfte.

Im Hinblick auf die Landesbürgschaft ist festzustellen :

Die Finanzierung des Vorhabens im Jahre 2000 war nicht hinreichend gesichert. Schon zu diesem Zeitpunkt war – auch ohne Kenntnis des späteren Verfehlens der Baukostenplanung bzw. der Einnahmeprognosen – ein stetig wachsender Kreditbedarf in ungewisser Höhe zu erwarten. Allein der prognostizierbare Kreditbedarf für Betriebsmittel war deutlich höher, als die vorliegende Finanzplanung der Stiftung Neues Tempodrom auswies; Entsprechendes gilt für die Zinsbelastung hieraus.

Vor Übernahme der Bürgschaft war erkennbar, dass die verfügbaren Mittel (einschließlich der verbürgten Kreditmittel) nicht ausreichen würden. Es gab keine überzeugenden Gründe für die Annahme, dass die verbürgten Kreditmittel aus dem Projekt refinanziert werden konnten.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat die Unvollständigkeit der Antragsunterlagen, die hohe Unsicherheit bezüglich der vorgelegten Plandaten, die Unzulänglichkeit der Finanzplanung sowie weitere erkennbare, den Erfolg des Vorhabens gefährdende Umstände nicht berücksichtigt. Sie hat die Verantwortung für die Prüfung des Bürgschaftsantrags nicht vollständig wahrgenommen, sondern sich weitgehend auf die als Geschäftsbesorgerin beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zurückgezogen.

Die Stiftung Neues Tempodrom hat die erwarteten Sponsoring-Einnahmen als wesentlichen Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme ohne nachvollziehbare Grundlage weit überhöht eingeschätzt. Dabei variierte die jeweilige Höhe der durch Sponsoring einzuwerbenden Mittel je nach Finanzbedarf. Sie hat an dieser Einschätzung auch festgehalten, als klar erkennbar war, dass sich die Erwartung hoher Millionenbeträge nicht erfüllen würde.

5. Durchführung und Abrechnung der Baumaßnahme

Die Stiftung Neues Tempodrom hat die Baumaßnahme in einem Stadium mangelnder Planungsreife begonnen. Die Leistungen für die Bauhauptgewerke wurden zu einem Zeitpunkt ausgeschrieben, als die z.T. noch fehlenden und unvollständigen Ausführungspläne eine eindeutige und erschöpfende Beschreibung der zu erbringenden Bauleistungen noch nicht zuließen. Die Folge war die außergewöhnlich hohe Zahl der dadurch erforderlich werdenden Nachaufträge, die nicht mehr im Wettbewerb vergeben werden konnten und somit wesentlich zu den Kostensteigerungen beigetragen haben. Darüber hinaus wurde die Planung während der Bauzeit laufend ergänzt und konkretisiert. Das führte zu Verzögerungen und verteuerte zusätzlich die Bauausführung. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Stiftung Neues Tempodrom als Bauherrin.

6. Rettungsaktionen

Die Fehleinschätzungen bei der Kostenberechnung, insbesondere bei den genannten Bauhauptgewerken, lagen teilweise weit außerhalb der üblichen Toleranzspanne. Die hierfür verantwortliche Bauleitung, die die Mängel der Planungsunterlagen erkannt hatte, hätte weitaus höhere Risikozuschläge in ihre Kostenberechnung einstellen müssen.

Die Stiftung Neues Tempodrom hat während der Bauzeit zahlreiche Sonderwünsche eingebracht, die laufend Umplanungen erforderten und erhebliche Mehrkosten verursachten. Sie hat dies auch dann noch getan, als die Kostensteigerungen nicht mehr ausgeglichen werden konnten. Die Sonderwünsche kamen fast ausschließlich der Tempodrom GmbH als Betreiberin des „Neuen Tempodroms“ zugute. In diesem Zusammenhang hat sich auch die bis Mitte Oktober 2001 bestehende Personenidentität der Geschäftsführer der Tempodrom GmbH als Betreiberin mit dem Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom als Bauherrin negativ ausgewirkt. So haben bei der Interessenabwägung zwischen den aus Sicht der Betreiberin notwendigen oder auch nur wünschenswerten zusätzlichen Maßnahmen und dem aus der Sicht der Bauherrin strikt einzuhaltenden Budget letztlich immer die Interessen insbesondere der Tempodrom GmbH Vorrang gehabt. Die zahlreichen Einsparbemühungen, die auch teilweise umgesetzt worden sind, haben nicht ausgereicht, um die steigenden Baukosten auf den geplanten Stand zurückzuführen. Sie haben aber immerhin verhindert, dass die Gesamtkosten der Baumaßnahme um weitere Millionenbeträge angestiegen sind. Insgesamt hat es die Stiftung Neues Tempodrom nicht vermocht, den laufenden Kostensteigerungen durch tief greifende und konsequente Einsparungen wirksam zu begegnen.

Die nahe liegendste und nachhaltigste Möglichkeit zur Kostensenkung, nämlich der Verzicht auf den Bau des Liquidroms, wurde verworfen. Allein damit hätten zumindest 2,33 Mio. € eingespart werden können.

Die IBB hat die zuwendungsrechtlich vorgegebene Prüfung der Planung und Begleitung der geförderten Baumaßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nicht veranlasst. Des Weiteren hat sie sich entgegen ihrer Verpflichtungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag aus der Bauabwicklung weitgehend herausgehalten. Insoweit besteht eine Mitverantwortung der IBB für die Mängel bei der Durchführung der Baumaßnahme.

Die Unübersichtlichkeit durch mehrere Bau- und Betriebsmittelkonten sowie die fehlerhafte wechselseitige Buchung von Einnahmen und Ausgaben, die ausschließlich der Baumaßnahme zuzuordnen waren, haben dazu geführt, dass eine klare Abgrenzung der Baukosten für dieses Projekt und der zur Finanzierung verwandten Baumittel bis heute nicht möglich ist. Dabei hat sich erschwerend ausgewirkt, dass die Stiftung Neues Tempodrom die für diese Großbaumaßnahme erforderliche Projektbuchhaltung viel zu spät eingerichtet und zudem nicht konsequent geführt hat.

Der Senat hat sich im Rahmen der 1. Rettungsaktion bei seiner Entscheidung über die Gewährung außerplanmäßiger Mittel auf Gutachten externer Beratungsunternehmen und der LBB gestützt, die auf völlig überhöhten, auf ihre Realisierbarkeit nicht geprüften Einnahmeerwartungen der Stiftung Neues Tempodrom beruhen.

Die IBB hat mit ihren Zahlungen an die Stiftung Neues Tempodrom ihren gesetzlichen Auftrag überschritten und sich überdies durch Abschluss eines privatrechtlichen „Sponsoringvertrages“ den Regeln des Zuwendungsrechts entzogen.

7. Betrieb der Stiftung Neues Tempodrom bis zur Insolvenz

Die von der Stiftung Neues Tempodrom in den Pachtverträgen vereinbarten Umsatzpachten hatten vorrangig das Ziel, in der Ertrags- und Finanzplanung möglichst hohe Erträge darzustellen.

II. Weitere Feststellungen

Darüber hinaus treffen die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP folgende weitere Aussagen zur Bewertung der Vorgänge um den Bau des Neuen Tempodroms :

1. Vom privaten Kulturprojekt zur staatseigenen Pleite

„Die Dinge laufen gut, die Sterne stehen günstig, aber wie immer gibt es einige kleine Komplikationen.“

(Irene Moessinger in einem Schreiben an „Monsignore“ Strieder vom 19.11.1996)

Die Geschichte des Tempodroms lässt sich grob beschrieben in zwei Phasen aufteilen:

Die erste Phase dauerte von der Entstehung des Tempodroms bis zur Beschlussfassung im Senat über die sog. „1. Rettungsaktion“. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Tempodrom ein privates Kulturprojekt. Es wurde zu einer Institution in Berlin und erfreute sich vieler Besucher und Unterstützer, mehr und mehr auch in Politik und Verwaltung. Die Vorgänge um den Bau des „Neuen Tempodroms“ waren bis zur 1. Rettungsaktion von Maßnahmen zur Unterstützung und Rettung dieses Projektes gekennzeichnet. Bereits in diesem Zeitraum gab es zahlreiche Umstände und Entscheidungen, die im Untersuchungsausschuss Gegenstand der Kritik waren.

Die Zäsur war jedoch die Senatsbeschlussfassung im Oktober 2001:

Ab diesem Zeitpunkt war das Tempodrom faktisch eine öffentliche Angelegenheit: Der Senat fasste zur Rettung dieses Bauwerkes einen formellen Beschluss. Er sorgte dafür, dass die finanziellen Mittel zur Beendigung des Baus zur Verfügung gestellt wurden. Der Senat nahm Einfluss auf die personelle Besetzung der Stiftung und er nahm mit seinen Mitarbeitern inhaltlich Einfluss auf die Entscheidungen innerhalb der Stiftung Neues Tempodrom. Die Stiftung Neues Tempodrom war damit de facto eine vom Land Berlin beherrschte Stiftung. Umso fataler wirkt die ab diesem Zeitpunkt eingetretene Entwicklung. Die Missstände in der Stiftung wurden nicht beendet, die wirtschaftliche Lage des Projekts besserte sich nicht, weitere finanzielle Zuschüsse wurden notwendig und konnten doch letztlich die Pleite nicht verhindern.

Das alles geschah unter der Verantwortung des Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit und ohne dass das Berliner Abgeordnetenhaus jemals seinen politischen Willen zur Unterstützung dieser Landesbeteiligung ausgedrückt hätte.

2. Größer, höher, weiter - oder : die Träume einer Krankenschwester

„Ja, da hat sich eine Lady einen Traum verwirklicht. [...] Sie wollte irgendwie vom Aschenbrödel weg und jetzt dann doch auch mal Prinzessin werden.“

(Kultursenatorin a.D. Adrienne Göhler (Bündnis90/Die Grünen) über Irene Moessinger im Untersuchungsausschuss am 18. März 2005)

Das Neue Tempodrom am Anhalter Bahnhof mit seiner gegenüber dem Zirkuszelt wesentlich größeren Dimension wuchs auf der Subventionsmentalität West-Berlins der 70/80er Jahre. Die alten Betreiber waren auch die neuen Stiftungsvorstände und Geschäftsführer der Tempodrom GmbH in Personalunion. Man war groß geworden im System und sich der Unterstützung durch führende Politiker des Landes Berlin sicher. Aus den protegierten „westberliner Schmuddelkindern“ wollten jetzt hoch bezahlte Veranstaltungsmanagerinnen und -manager großen Stils werden, denen ihre bisherigen Erfolge nicht mehr ausreichten. Eine kompetente Projektvorbereitung und Projektsteuerung war seitens der Stiftung nicht erkennbar. Auch eine Abstimmung von Betriebskonzept, Bauprogramm, Baukosten und Finanzierungskonzept fand nicht statt.

Die öffentlich immer wieder kolportierte Behauptung, die Bundesregierung habe im Zuge des Regierungsumzugs auf eine Räumung des Standorts im Tiergarten gedrängt, hat sich als Legende herausgestellt. Der Ausschuss fand keinen wirklichen Beleg dafür, dass ein Umzug zwingend notwendig gewesen wäre. Es hätte genügt das Veranstaltungsprofil den neuen baulichen Gegebenheiten anzupassen, wie heute die Existenz des Veranstaltungszelts „Tipi das Zelt“ am alten Tempodrom-Standort belegt.

Vielmehr diene die Strategie von Moessinger/Waehl mit der politischen Unterstützung aus der Stadtentwicklungs- und Kulturverwaltung dazu, eine möglichst günstige Ausgangssituation in den Verhandlungen um eine Entschädigung zu erzielen. Die Entschädigung für den Umzug nach Kreuzberg wurde dann dazu genutzt, das Vorhaben voranzubringen. Sie diene sozusagen als Eigenkapitalersatz.

3. Die Rechtskonstruktion – Tempodrom GmbH stets zulasten der Stiftung

„Bei normalen Verträgen – nenne ich es mal – oder Verträgen, die unter Dritten üblich wären, würde man gewisse Dinge überhaupt nicht der Stiftung auferlegen, sondern man würde das dem Betreiber auferlegen, weil der auch der Verursacher dieser Kostenart ist.“

(Sanierungsmanager Torsten Griess-Nega vor dem Untersuchungsausschuss am 3.5.2005)

Die Verschachtelung der Organe und Personen der Stiftung Neues Tempodrom (SNT) und Tempodrom-GmbH sollte gewährleisten, dass Überschüsse aus dem Veranstaltungsgeschäft sowie laufende Pachteinnahmen an die gemeinnützige Stiftung gezahlt werden können. Damit sollten Körperschaftssteuern gespart und Kredite der Bauherrin SNT bedient werden können.

Die Konstruktion einer gewinnorientierten Betreibergesellschaft unter dem Dach einer (quasi) gemeinnützigen Stiftung ist, wie im Sachbericht aufgeführt und durch Zeugenaussagen bestätigt, das Grundproblem des Tempodroms gewesen. Es handelte sich von Anfang an um ein mit äußersten Risiken behaftetes „In-sich-Geschäft“ zulasten der Stiftung, weil diese wesentlich von den Einnahmen ihrer Pächter abhängig war. Da die Pacht- und/oder auch die angenommenen aber nie realisierten Sponsoring-Einnahmen der Stiftung niemals ausreichten, den Baufinanzierungskredit der LBB zu bedienen, geschweige denn Baukostenüberschreiten aufzufangen, war die Insolvenz und der Bürgschaftseintritt durch das Land ohne zusätzliche Geldmittel nur eine Frage der Zeit.

4. Planung und Architektur des Neuen Tempodroms

„Die Regel ist bei nahezu allen öffentlichen Bauten, dass Kostenrahmen genannt werden, die unrealistisch sind, weil, um ein öffentliches Projekt politisch zu befördern, er in der Regel sich in einem moderaten Rahmen bewegen muss. Das sind auch die wahren Ursachen, weswegen Bauten im Nachhinein mit Kostensteigerungen realisiert werden. Oftmals liegt es einfach daran, dass das politische Ziel nicht mit der Realität übereinstimmt.“

(Architekt von Gerkan im Untersuchungsausschuss am 21. Januar 2005)

Der Untersuchungsausschuss stellte fest, dass bereits die Planung des angestrebten Neubaus ein kaum zu überbietendes Chaos darstellte.

Frau Moessinger träumte von einem „richtigen“ (gemeint: festen) Bau, in dem über 3.000 Besucher Platz finden sollten und der sich damit deutlich von dem bisherigen Zelt in Größe und Ausstattung unterscheiden sollte. Frau Moessinger und ihre Unterstützer verkannten oder es war ihnen gleichgültig, dass mit dem neuen, festen Bau genau das aufgegeben wurde, was vielen Berlinerinnen und Berlinern an dem alten Veranstaltungsort so wertvoll war: Die Veranstaltungen im Zelt waren Kult, Atmosphäre, Stimmung, Lebensgefühl. Um wenigstens einen Teil der Tempodrom-Besucher für das neue Projekt zu begeistern, suggerierten sie, alles bliebe beim Alten. Als Reminiszenz an das alte Zirkuszelt sollte der neue Bau begrünt sein, bauökologisch gefertigt und seine äußere Hülle an ein Zelt erinnern.

Die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP sind der Meinung, dass auch insoweit die Protagonisten des neuen Tempodroms ihren Traum nicht verwirklichten, ihr Ziel verfehlten, kurzum:

ihrer eignen Selbsttäuschung unterlagen. Tatsächlich ist das neue Tempodrom ein Veranstaltungsort wie jeder andere, mit Veranstaltungen wie überall, vielleicht mit einer äußeren Hülle, die interessanter ist als andere.

Die ursprünglichen Entwürfe der Architektin Kalepky u.a. passten sich noch weitgehend an die Umgebung an und erinnerten städtebaulich ein wenig an die Gestaltung der Zeltkonzeption. Dieser Weg wurde bald verlassen.

Spätestens mit dem Engagement Roland Speckers, Förderer und Mitglied des Freundeskreises Neues Tempodrom und dem Engagement des Stararchitekten von Gerkan begann der Weg in die Träumerei, oder weniger prosaisch: der Weg in den finanziellen Abgrund. In einer seltenen Mischung aus Größenwahn und immer neuen Ergänzungen – bzw. Erweiterungswünschen der Betreiber Moessinger und Waehl wurde der gesetzte Kostenrahmen weit gesprengt. Niemand war willens oder war bereit, Frau Moessinger und Herrn Waehl Einhalt zu gebieten. Geradezu „trunken“ von den neuen Möglichkeiten, die sich mit dem Haus boten, wurde jede Kritik an dem Konzept durch den Stiftungsrat, Freundeskreis und politische Unterstützung abgewürgt. Den zur Verfügung gestellten Unterlagen ist zu entnehmen, dass beispielsweise auch der Architekt Frei Otto vor den erheblichen Kosten durch den Gerkan-Entwurf warnte. So ging dann auch das Bauvorhaben auf der Grundlage des Gerkan-Entwurfes in die Realisierung, obwohl Rentabilität und Kosten noch immer nicht zuverlässig geklärt waren. Aber das war anscheinend egal.

Der ehemalige Regierende Bürgermeister Diepgen machte mit seiner Äußerung, dass niemand in der Stadt als „Kulturbanause“ dastehen wollte, deutlich, welcher breiten Unterstützung sich Frau Moessinger und Herr Waehl und das Projekt sicher sein konnten. In der Phase vor Baubeginn zeichnete sich das Chaos bereits ab. Der Architektenwechsel führte dazu, dass die Umplanung nicht – wie normalerweise üblich – vor, sondern während der laufenden Bautätigkeit erfolgen musste.

5. Die Bürgerschaft und die „4-Säulen-Finanzierung“

Specker öffnet wichtige Türen: „Ich kenne die Bankvorstände und alle Klippen, die ein Bauvorhaben umschiffen muss“, sagt er. Specker kümmert sich um Sponsoren, die rund zehn Millionen Mark locker machen sollen. Und: Von seinem Büro am Gendarmenmarkt aus lenkt er auch den „Freundeskreis“ des Tempodroms.“

(Berliner Zeitung, 18.5.2000)

Das neue Tempodrom sollte ursprünglich nach einem 4-Säulen-System finanziert werden. Die 4 Säulen waren: Sponsoringeinnahmen, Umzugsentschädigung, Lottomittel und Gelder aus dem Umweltförderprogramm (UFP) der Europäischen Union. Schnell wurde deutlich, dass die geplanten Sponsoringeinnahmen nicht erzielt werden konnten. Mit dem Wegbrechen dieser Säule konnte die Gesamtfinanzierung nur noch über eine Kreditaufnahme sichergestellt werden.

Über die Bedienung des Kredites, also die Zahlung von Zinsen und die Tilgung, machten sich sowohl die Betreiber, Frau Moessinger und Herr Waehl als auch Herr Specker offensichtlich keine Gedanken mehr. Dies war umso unverständlicher, als gerade Herr Specker den Kalepky-Entwurf gerade deshalb als undurchführbar verwarf, weil er aus seiner Sicht zu teuer war und er bereits zu diesem Zeitpunkt darauf hinwies, dass ein Kredit nicht bedient werden könne. Zu diesem Zeitpunkt war auch der Stiftungsrat überzeugt, dass eine Kreditfinanzierung die Bauherrin in die Pleite treiben würde.

Der Architekt von Gerkan zeigte sich gegenüber dem Ausschuss frei von jeder Verantwortung hinsichtlich der Kostensteigerung und zog sich auf seine kreative Rolle als Architekt zurück. Freimütig erklärte er, dass zur politischen Beförderung öffentlicher Bauten in der Regel unrealistische Kostenrahmen benannt würden.

Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sind der Auffassung, dass die Bürgerschafterteilung durch das Land Berlin im Jahr 2000 sozusagen der „Sündenfall“ war, welcher in der Folge zu weiteren Fehlern, den bekannten Rettungsaktionen in den Jahren 2001 und 2002 und

schließlich in die Insolvenz führten. Die Bürgschaft legte den Grundstein dafür, dass das Tempodrom zu einem nahezu ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanzierten Projekt wurde. Eine seriöse Finanzierung von Bau und Betrieb auf der Grundlage gesicherter Baukostenannahmen und eines tragfähigen Betriebskonzeptes war zu keinem Zeitpunkt erkennbar. Die unsolide Projektvorbereitung und das unzureichende Projektmanagement hatten sprunghafte Baukostensteigerungen zur Folge. Der erste Landeszuschuss erfolgte ohne gesicherte Prüfung des noch nicht abgerechneten Baus und ohne tragfähiges Betriebs- und Bewirtschaftungskonzept. Aber auch spätere Senate hatten nicht die Kraft zu erkennen, dass sie mit dem Zuschießen weiterer öffentlicher Mittel die Insolvenz der Stiftung Neues Tempodroms nur verzögerten und das verbürgte Geld verloren war.

Die gesamten Vorgänge rund um die Finanzierung waren gekennzeichnet durch Chuzpe und Gestaltungsoriginalitäten. Bei der Bürgschaftserteilung und bei der Bewilligung der Lottomittel wurde der „Hintergrund Gemeinnützigkeit“ beseitigt. Gegenüber den Geldgebern Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) und EU wurde die Gemeinnützigkeit wieder als Förderkriterium verwendet. Die Prüfung und Genehmigung des Bürgschaftsantrages der Stiftung Neues Tempodrom waren nicht nur kritikwürdig, sie waren gekennzeichnet durch ein tatsächliches „Nicht-Prüfen“, offensichtlich um das erklärte Ziel, die Finanzierung zu sichern, nicht zu gefährden. Das Zusammenwirken der beteiligten Akteure, PricewaterhouseCoopers (PwC), Bürgschaftsausschuss der IBB und der Senatsfinanzverwaltung machte deutlich, dass eine Prüfung gerade nicht stattgefunden hat. PwC als Geschäftsbesorgerin des Landes Berlins fertigte die Sitzungsvorlage für den Bürgschaftsausschuss auf der Basis von Zahlen ihres ehemaligen Mitarbeiters Dr. Hantschel an, der im Auftrag der Stiftungsvorstände eine Ertrags- und Gewinnprognose für die SNT zusammenstellte. Weder PwC noch die Senatsverwaltung für Finanzen prüften die „auf Zuruf“ von Frau Moessinger und Herrn Waehl zur Verfügung gestellten Daten. Im weiteren Verlauf mutierten die Hantschelschen Zahlen zu einem Gutachten. Wie der Zeuge Dr. Hantschel in seiner Vernehmung erklärte, sei dies nie seine Absicht gewesen.

Der Ausschuss musste zur Kenntnis nehmen, dass bereits zum Zeitpunkt der Bürgschaftsbewilligung die Gesamtfinanzierung des Projekts nicht geschlossen war. Jede der beteiligten Senatsverwaltungen bearbeitete die Vorgänge im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig, ohne Abstimmung untereinander. Ein Informationsaustausch über die reale Finanzsituation fand nicht statt. Derart schwere strukturelle Defizite in der Zusammenarbeit aller mit dem Tempodrom befassten Institutionen und Verwaltungen stellte der Ausschuss bis in den Herbst 2001 fest. Auch diese Tatsache wurde nicht hinreichend bewertet.

Die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP haben den Eindruck, dass die damaligen Mitarbeiter entweder nicht in der Lage oder nicht willens waren, sich ernsthaft mit der Finanzierung auseinander zu setzen. Mit der Unterzeichnung der Bürgschaftsurkunde war der IBB-Kredit an die Stiftung über 12,8 Mio. EUR zu 80 % durch das Land Berlin abgesichert. Ob das Land Berlin aus der Bürgschaft in Anspruch genommen werden kann, ist bei den festgestellten erheblichen Verfehlungen von LBB und PWC aus Sicht von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP höchst zweifelhaft. Die drei Fraktionen haben daher kein Verständnis dafür, dass der Finanzsenator Dr. Sarrazin gegen das Votum des Parlaments erste Zahlungen auf die Bürgschaft geleistet hat.

Um dem Eindruck einer gesicherten Gesamtfinanzierung Nachdruck zu verleihen, wurden EU-Mittel in Höhe von 4,4 Mio. EUR als Eigenfinanzierung angegeben, ohne dass eine Förderzusage vorgelegen hätte. Hierbei wurde verschwiegen, dass die Hälfte davon kofinanziert werden musste.

Die Aussage der Zeugin Frau Dr. Schickhoff, Fraunhofer Management GmbH (FhM), vor dem Ausschuss bestätigt die Vermutung, dass der Bewertungsmaßstab nicht von den tatsächlich förderfähigen Mehrkosten für Umweltentlastungsmaßnahmen abhängig gemacht wurde, sondern von der Höhe des angestrebten UFP-Anteils im Rahmen der „4-Säulen-Finanzierung“. Im Ergebnis wurde die Festlegung des gesamten Förderanteils aus EU-Mitteln willkürlich und ohne fachliche und sachliche Begründung prozentual auf die zu erwartenden Gesamtkosten und nicht auf die förderfähigen Mehrkosten festgelegt. Mehrere Zeugen haben dem Ausschuss gegenüber erklärt, dass es durchaus möglich gewesen wäre, die Mehrkosten herauszurechnen.

Vor Auszahlung der Lottomittel reichte die DKLB die ihr vorgelegten Bauplanungsunterlagen zur fachlichen Prüfung bei SenStadt ein. Dort kam man zu dem Ergebnis, dass gegen das Bauvorhaben sowohl in fachtechnischer Hinsicht, als auch der Höhe nach, keine Bedenken bestehen, obwohl die Unterlagen unvollständig waren und ausweislich vorliegender Besprechungsprotokolle bereits zu diesem Zeitpunkt begründete Zweifel an der Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten geäußert wurden.

6. Baucontrolling und Kostenexplosion – oder : die Rechnungsbelege aus dem Wäschekorb

„Alles ist in bester Ordnung, alles ist im Zeitplan und nichts wird teurer.“

(Irene Moessinger, 26. Mai 1999, Der Tagesspiegel)

Der Untersuchungsausschuss stellte fest, dass sich schon frühzeitig enorme Kostensteigerungen während der Bauphase abzeichneten. Unklar blieb dem Ausschuss, warum keine oder erst zu spät Gegenmaßnahmen trotz entsprechender Informationen ergriffen worden sind. Das Wissen um die chaotische Planung, die fehlende baubegleitende Prüfung, ein mangelhaftes Controlling und eine Buchführung aus dem „Wäschekorb“, ist der kreditgebenden Bank, der PwC und der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) ausreichend bekannt gewesen. Die fehlende Vernetzung und Kooperation von LBB, SNT, PwC und SenFin verhinderte in geradezu dramatischem Ausmaß, dass ein realistisches Gesamtbild über die Einhaltung des Kostenrahmens entstehen konnte. Der Dilettantismus, mit dem die SNT ihr Projekt vorantrieb, wurde nur noch durch die fehlende Professionalität der anderen Akteure überboten. Dieser Einschätzung folgt auch der Bericht des Rechnungshofs vom 23.08.2002.

7. Peter Strieder, der „Monsignore“ als treibende Kraft

„Auch eine Vorlage aus dem Haus Strieder hat zunächst mal die Vermutung der Vollständigkeit und Richtigkeit für sich.“

(Justizsenator a.D. Wolfgang Wieland (Bündnis90/Die Grünen), im UA am 15.4.2005)

Von Anbeginn hatten sich die Berliner Politik und einzelne Politikerinnen und Politiker in verschiedenster Form und Intensität für das Tempodrom engagiert. Es war zwar nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses, über die Motive einzelner Politikerinnen und Politiker nachzudenken. Gleichwohl drängt sich die Feststellung auf, dass die Sorge um die eigene Reputation in der öffentlichen Wahrnehmung eine entscheidende Rolle gespielt haben dürfte.

Das alte Tempodrom war als „kultureller Leuchtturm“ Berlins weit über die Grenzen bekannt und beliebt. Auch beim Neuen Tempodrom wollte niemand beiseite stehen und am Glanz der neuen Kultureinrichtung teilhaben. Niemand jedoch hat sich so sehr engagiert und hatte auf Grund seiner frühen und langjährigen Befassung mit dem Projekt so große Detailkenntnis über das Vorhaben und hat seine Person mit der Sache des Tempodroms so verbunden, wie Peter Strieder.

Der Zeuge Löhöffel gab auf die Frage, wer bei der 1. Rettungsaktion die treibende Kraft gewesen sei, zu Protokoll: „(...) Das war Senator Peter Strieder. Der hat mit einer rigorosen Entschiedenheit und Entschlossenheit politisch vorangepowert (...)“.

Zwischen den Bildern, die den Kreuzberger Kommunalpolitiker im Wahlkampf vor dem - damals noch nicht gebauten – Tempodrom abbilden, über den Senator, der bei der Eröffnungsfeier auf einem Elefanten reitend in die Kameras blickt, bis zur Bekanntgabe seines erzwungenen Rücktritts im Jahr 2004 liegen sechs Jahre Engagement für das Tempodrom. Sie sind auch die sechs Jahre des politischen Aufstiegs vom Bezirksbürgermeister, Senator für Stadtentwicklung und Landesversitzenden der SPD.

Das im Folgenden beispielhaft aufgeführte Engagement Strieders für das Tempodrom soll seine vergleichsweise herausragende Rolle, wie es sich den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses im Laufe seiner Arbeit darstellte, unterstreichen.

Strieders Aktivitäten als Bezirksbürgermeister in Kreuzberg ließen schon früh seinen „libidinösen“ Zugang (Zitat, Kultursenatorin a.D. Goehler) zum Neuen Tempodrom erkennen. In Kreuzberg setzte er den Standort Anhalter Bahnhof politisch durch und beseitigte die städtebaulichen und naturschutzrechtlichen Hindernisse beispielsweise durch den Verzicht auf ein Eingriffsgutachten.

Wenig entmutigt durch die Rüge des Chefs der Senatskanzlei (CdS), die Zuständigkeiten der Geschäftsordnung des Senats zu beachten, unternahm er – nunmehr als Senator für Stadtentwicklung - weitere Vorstöße gegenüber der neuen Bundesregierung. Ziel war es dabei, den Umzug als beschlossene Sache anzusehen und für die SNT eine möglichst hohe Entschädigung durch den Bund auszuhandeln.

Nachdem die Bauherrin in der ersten Hälfte 2001 erhebliche Baukostenüberschreitungen (4 Mio. EUR) einräumen musste und ein Baustopp drohte, schrieb Moessinger am 16. Juli 2001 an Strieder und bat um Unterstützung. Dieser eignete sich die Sache an und erklärte sich für zuständig.

Ihm gelang es in einer atemberaubenden Aktion, weitere öffentliche Geldmittel zum Ausgleich des inzwischen sich auf 12 Mio. DM belaufenden Defizits für das Tempodrom „einzuwerben“. In der Senatssitzung vom 2. Oktober 2001 gelang es Strieder trotz der ablehnenden Haltung seitens der Staatssekretäre und Kritik aus der Senatskanzlei, das Tempodrom auf die Tagesordnung zu setzen. Dreh- und Angelpunkt waren dabei die für die SNT äußerst ungünstigen Pachtverträge.

In der Senatssitzung am 2. Oktober 2001 beschloss der Senat unter anderem, dass die Pachtverträge dahingehend zu optimieren seien, „das die Stiftung in die Lage versetzt wird, ihren Kreditverpflichtungen zu genügen“ (vgl. 2. Abschnitt. F. II. 5 des Berichtsentwurfes).

Der Ausschuss stellte allerdings fest, dass bereits am Morgen des 2. Oktober, also noch vor oder während der Besprechung im Senat, die nachverhandelten und bereits unterschriebenen Verträge bei SenStadt eingegangen waren.

Senator Strieder verschwieg seinen Senatskollegen folglich, dass die Pachtverträge zu diesem Zeitpunkt unter der Ägide seines Hauses durch die vom Senat eingeschaltete Rechtsanwaltskanzlei Gassner, Stockmann & Kollegen (GSK) bereits „optimiert“ worden waren und die vom Senat am 2. Oktober 2001 gewünschten Änderungen somit gar nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Erneute Nachverhandlungen haben den Ermittlungen des Ausschusses zufolge nicht stattgefunden.

In der Senatsvorlage für den 9. Oktober 2001 behauptete Strieder, die Pachtverträge seien „zwischenzeitlich überarbeitet worden, sodass insoweit eine tragfähige juristische und wirtschaftliche Grundlage besteht“ (vgl. Anlage 23 zum Abschlussbericht).

Der ehemalige Justizsenator Wieland stellte vor dem Untersuchungsausschuss klar, mit der versprochenen „Optimierung“ der Pachtverträge sei in Wahrheit das Gegenteil dessen erreicht worden, was der Senat gewollt und erklärt habe, und das wirtschaftliche Risiko der Stiftung sei dadurch erhöht worden.

Auch der Landesrechnungshof kam im Rahmen seiner Überprüfung der „1. Rettungsaktion“ im Jahre 2002 hinsichtlich der veränderten Pachtverträge zu dem Ergebnis, die wirtschaftliche Abhängigkeit der Stiftung bestehe auf Grund der nach wie vor vereinbarten Umsatzpachten unverändert fort.

Angesichts des enormen Zeitdrucks und der von SenStadt gesetzten Frist von nur 2 Tagen, war SenJust eine gründliche Prüfung des gesamten Gutachtens, einschließlich der nachverhandelten Pachtverträge, der Rechtsanwaltskanzlei GSK nicht möglich. Dem Senat blieb daher nichts anderes übrig, als darauf zu vertrauen, dass die von Strieder versprochene Optimierung auch tatsächlich stattgefunden hat.

Vor diesem Hintergrund stimmte der Senat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2001 der Vorlage aus dem Hause Strieder in dem Glauben zu, durch die geänderten Pachtverträge würde die SNT zukünftig auf einer soliden finanziellen Basis stehen.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass der Sponsoringvertrag zwischen SNT und IBB, der als Bestandteil des Rettungspakets des Senats auch eine Anrechnung auf den so genannten Bankbeitrag vorsah, den Senatsmitgliedern nicht bekannt war.

Insgesamt bewerten die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP den Rücktritt von Peter Strieder von den Ämtern des Senators für Bauwesen und Stadtentwicklung und des SPD-Landesvorsitzes auch im Nachhinein als folgerichtige Übernahme seiner politischen Verantwortung.

8. Die 2. Rettungsaktion – Handeln wider besseres Wissen

„Einige Tage später [...] hat mich am Rande der Abgeordnetenhaussitzung Strieder nochmals auf das Thema angesprochen und hat mir erstmals erklärt, worum es da überhaupt geht: „Die sind gebaut worden, das kostete die viel Geld. Jetzt haben sie ihren Betrieb aufgenommen ab Februar, läuft im Prinzip gut, bloß die Leute sind geizig, kaufen zu wenig Bier und Würstchen, und die Einnahmen aus dem Catering laufen nicht so. Es gibt ein Übergangsproblem.“ „So“, sage ich, „Peter, das ist ja schade. Und was habe ich jetzt damit zu tun?“ – „Ja“, sagt er, „wir haben doch die IBB [...] und die Frage ist, ob wir nicht mal gucken. Da ist jetzt ein Loch, und wir geben denen noch etwas, und da ist doch auch die Bürgerschaft.“ [...] – Ich sage das nur so aus dem Gedächtnis, wie so ein Gespräch läuft. Bitte nicht jetzt wortwörtlich!“

(Finanzsenator Dr. Sarrazin vor dem Untersuchungsausschuss am 17.6.2005)

Mit den im Senat beschlossenen Maßnahmen vom Oktober 2001 erhielt die SNT nicht nur eine weitere üppige Finanzspritze aus öffentlichen Geldern. Während mit der 1. Rettungsaktion des Senats noch eine Bauruine an exponierter Stelle in der Stadt verhindert werden sollte, zielte die 2. Rettungsaktion des rot-roten Senats darauf ab, den Weiterbetrieb des Privatunternehmens Tempodrom mit öffentlichem Geld abzusichern.

Mit der „1. Rettungsaktion“ ging bereits ein gravierender struktureller Umbau der SNT einher. Die Mitglieder des Stiftungsrats setzten sich jetzt ausschließlich aus Vertretern von Senatsverwaltungen und IBB zusammen. Moessinger musste zurücktreten und hatte nur noch über den länger im Vorstand verbliebenen Norbert Waehl Einfluss auf das Geschehen im Stiftungsrat. Bemerkenswert war das ambivalente Rollenverständnis einiger Stiftungsratsmitglieder, welches vom Ausschuss als sehr problematisch angesehen wurde. So erklärte z.B. der Vertreter von SenStadt, Brockhausen, im Ausschuss, er habe sich sowohl den Interessen des Landes als auch den Interessen der Stiftung gegenüber verpflichtet gefühlt. Der Vertreter von SenFin legte sein Mandat im Stiftungsrat nieder, ohne dass SenFin umgehend einen neuen Vertreter entsandte.

Der neue Stiftungsrat dürfte wohl dazu beigetragen haben, dass ein weiterer Finanzbedarf des Tempodroms diesmal zeitnah die verantwortlichen Stellen erreichte. Der Weisung Peter Strieders an die Bank, die auf Grundlage des § 2 IBB-Gesetz erfolgte, einen weiteren Kredit in Höhe von 1,8 Mio. € zu gewähren, ging eine heftige Kontroverse zwischen LBB/IBB und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung voraus.

Der Ausschuss gelangte zu dem Ergebnis, dass die Bank durch den Senator „angewiesen werden“ wollte, weil die Tempodrom-Subventionierung nicht unter die gesetzlichen Aufgaben der IBB fiel und ihr das damit verbundene Risiko zudem offensichtlich als zu hoch erschien. Die Bank hat sich ihre Verpflichtung durch eine weitere Anrechnung auf den Bankbeitrag, der dem Landeshaushalt zufließen sollte und für die Sanierung von Berliner Schul- und Sportstätten vorgesehen war, „bezahlen“ lassen. Zudem ist ihr vorzuhalten, dass sie nicht energischer deutlich gemacht hat, was alle Beteiligten spätestens zu diesem Zeitpunkt wussten: Das Tempodrom ist pleite und kann nicht mehr gehalten werden!

9. SPD und Parteispenden

„Ich war ganz entsetzt als ich erfahren habe, dass mein jetziger Finanzsenator nur 1.000.- DM bezahlt hat.“

(Klaus Wowereit (SPD) über ein „Spendenessen“ im Wahlkampf 2001)

Zum Auftrag des Untersuchungsausschusses gehörte es auch „etwaige Verflechtungen politischer Parteien mit dem „Neuen Tempodrom“ zu prüfen“. Der Ausschuss erwartete, dass die zu ladenden Zeugen Auskunft darüber geben, ob es eine interessengeleitete Verquickung von Akteuren in öffentlichen Unternehmen mit den für das Tempodrom zuständigen politischen Entscheidungsträgern zum Schaden für das Land Berlin gegeben hat. Die Zeugeneinvernahme sollte klären, ob die „Sponsoringessen“ auch dazu dienten, Absprachen hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung des insolvenzgefährdeten Tempodroms zu treffen.

Ein Teil der Zeugen, die der Ausschuss eingeladen hatte, verweigerte die Aussage. Diejenigen, die aussagten, konnten sich bemerkenswerter Weise nicht erinnern, über welche Themen bei diesen Veranstaltungen gesprochen wurde, aber sie konnten alle verneinen, dass über das Tempodrom gesprochen wurde.

Die zu diesem Untersuchungskomplex geladenen Zeugen hatten am 21. August 2001 und/oder 8. Oktober 2001 im Hotel „Palace“, Europa-Center, an Sponsoringessen zugunsten einer „Wahlhilfe Klaus Wowereit“ kurz vor der Wahl zum Abgeordnetenhaus und in zeitlicher Nähe zu der Senatsentscheidung zur Rettung des Tempodroms teilgenommen. Erklärtes Ziel war, den „Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit in seinem Bemühen, der SPD zur „deutlichst stärksten politischen Kraft“ zu verhelfen. Gleichzeitig war es der Wunsch der Veranstalter, „dadurch (...) möglichst wenig Einflussnahmen anderer Parteien ausgesetzt zu sein“. Teilnahmebedingung für die Gäste war die Zahlung einer Spende an die SPD in Höhe von bis zu 5.000.- DM.

Gegen mehrere Teilnehmer hatte die Staatsanwaltschaft Verfahren im Rahmen der Ermittlungen im Zusammenhang mit dem „Tempodrom“ wegen des Verdachts der Untreue eingeleitet, diese aber später eingestellt. Die Konstellation der handverlesenen Teilnehmer wie auch der zeitliche Zusammenhang legten den begründeten Verdacht einer Aussprache und/oder Verabredung zur Bewältigung der finanziellen Probleme der Stiftung Neues Tempodrom nahe.

Die beiden Sponsoringessen wurden vom Chef des Freundeskreises, Roland Specker, organisiert. Er hatte zeitgleich mit der Landesgeschäftsstelle der SPD und dem Wahlkampfstab die Gespräche zur Durchführung dieser beiden Essen geführt und mit Herrn Strieder über die Rettung des Tempodroms verhandelt. Einige Gäste sind unmittelbar mit Vorgängen um die Errichtung und Finanzierung des „Neuen Tempodroms“ befasst gewesen, insbesondere der Organisator Roland Specker, Chef des Freundeskreises Tempodrom, und nach eigener Aussage ausgewiesener „Kenner der (Bank-) Vorstände“. Gleiches gilt für den Rechtsanwalt Dr. Reinhard Geulen, der von Anbeginn die Interessen der Stiftung Neues Tempodrom vertreten hatte und bei allen wichtigen Entscheidungen mit am Tisch saß. Dr. Thomas Mecke von der Berlinwasser Holding AG zeigte ebenfalls großes Interesse, das Tempodrom zu unterstützen. Dies bestätigt ein Schreiben von Herrn Direktor Beier, LBB, vom 13.07.2001 an die Tempodrom-Vorstände Moessinger und Waehl, in dem auch andere, ebenfalls dem Tempodrom zugeneigte Vertreter landeseigener Unternehmen (BSR, Vivantes), genannt werden. Darin heißt es: „... zurückkommend auf unser letztes gemeinsames Gespräch mit Herrn Specker (...), hatte ich am Dienstag, den 10. Juli 2001, ein Gespräch mit Herrn Dr. Mecke (...), der sehr daran interessiert war, sich als Sponsor beim Tempodrom einzubringen“. Die IBB bemühte sich in dem Zeitrahmen intensiv, bei den Vorständen der anderen landeseigenen Betriebe für eine Unterstützung des Tempodroms zu werben.

Da die meisten Zeugen eine Aussage verweigerten, war es dem Ausschuss nicht möglich, einen direkten Zusammenhang zwischen den damals noch legalen Spenden an die SPD und der finanziellen Unterstützung des Tempodroms nachzuweisen.

Andererseits war den Ausschussmitgliedern damit aber auch die Möglichkeit genommen, den Verdacht des Zusammenhangs zwischen Parteispenden und Tempodromförderung vollständig auszuräumen.

10. Ausblick: die Zukunft des Tempodroms

„Das Neue Tempodrom gehört mittlerweile de facto der Stadt Berlin, ein Schaden ist nicht entstanden.“

(Peter Strieder in der Ausgabe Dezember 2004 des Finanzmagazins „Cash“, Seite 94)

Der 2. Untersuchungsausschuss hat mit seiner letzten Sitzung am 24. Februar 2006 zwar seine Arbeit beendet, die politische Aufarbeitung der Vorgänge um den Bau des „Neuen Tempodroms“ ist aber noch lange nicht abgeschlossen.

Die „Tempodrom-Affäre“ hat bisher an öffentlichen Mitteln, einschließlich der von der EU bisher einbehaltenen 2,2 Mio. EUR UFP-Mittel, mindestens 34 Mio. EUR gekostet (Stand 1. März 2006). Das Liquidrom ist geschlossen. Die Stiftung Tempodrom ist in die Insolvenz gegangen. Vor Abschluss des Insolvenzverfahrens kann die genaue Schadenshöhe nicht beziffert werden.

Mit dem Bau des „Neuen Tempodroms“ hat Berlin eine Kulturinstitution verloren, nämlich das „alte Tempodrom“! Das Tempodrom ist heute ein normaler Berliner Veranstaltungsort. Der Betrieb im Tempodrom findet zwar statt, die Zukunft dieser ehemals bedeutenden Berliner Kulturinstitution ist jedoch ungewiss.

Die vom Senat bislang aus der „Tempodrom-Affäre“ gezogenen Konsequenzen sind ungenügend (siehe unten : D) Konsequenzen). Der von Finanzsenator Sarrazin (SPD) vorsätzlich veranlasste und nicht mit dem Hauptausschuss abgestimmte Versuch, die von der Landesbank zu Unrecht geforderte Bürgschaftszahlung zu tätigen, offenbart, dass der politische Wille zu transparentem Verwaltungshandeln, zur Einbeziehung des Parlamentes in wesentliche Entscheidungen und zum verantwortlichen Umgang mit Haushaltsmitteln immer noch nicht vorhanden ist.

Die Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP haben das Abgeordnetenhaus von Berlin mit diesem abweichenden Bericht über ihre Bewertung der Vorgänge und über den tatsächlich ermittelten Sachverhalt (Bericht des Ausschussbüros) unterrichtet. Es bleibt den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses in der nächsten Wahlperiode vorbehalten, sich mit der weiteren Entwicklung der Vorgänge um den Bau des „Neuen Tempodroms“ und ggf. mit den weiteren Konsequenzen zu beschäftigen.

C. SPD stellt sich nicht ihrer Verantwortung

Die Ausschussmehrheit von SPD und PDS hat insgesamt 101 Änderungsanträge beschlossen (siehe Anlage VII), die faktisch zur Verfälschung des ermittelten und untersuchten Sachverhalts führen.

Der Bewertungsteil von SPD und PDS wurde bereits am Tag der Übergabe des Berichtsentwurfes der Verwaltung an den Ausschuss, dem 21. November 2005, fertig gestellt und auch nach Kenntnis des 480 Seiten starken Berichts nicht verändert. Diese - von SPD und PDS in einer Pressemitteilung vom 21. November 2005 veröffentlichten - „10 Kernaussagen“ (siehe Anlage V) wurden fast wortgleich in den von SPD und PDS eingefügten Bewertungsteil des Berichts eingesetzt.

Bei den Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP hat sich daher der bereits während der Ausschussarbeit gewonnene Eindruck bestätigt, dass SPD und PDS an einer objektiven, nicht durch die Parteibrille betrachteten Berichtsfassung nicht interessiert sind und der Ausschussbericht der vorgefertigten - von Anfang an feststehenden - Auffassung von SPD und PDS zum gesamten Vorgang „angepasst“ wurde.

Der Untersuchungsausschuss hatte vereinbart, den Sachbericht politisch neutral zu fassen und die Bewertungen der Fraktionen in einem gesonderten Teil anzufügen.

SPD und PDS haben sich dafür entschieden, ihre politische Wertung bereits in die Sachverhaltsdarstellung einzufügen und zudem einen eigenen Abschnitt „Bewertung“ einzufügen, der den „abweichenden Berichten“ vorangestellt wird.

Damit wird dem Leser suggeriert, es handele sich bei dem Tatsachenbericht um objektive Feststellungen und bei den Bewertungen um solche des Ausschusses. Diesem Eindruck wollen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP entgegenreten.

Die Vorgehensweise von SPD und PDS verwischt die Grenzen zwischen der politisch neutralen Sachverhaltsdarstellung des Ausschussbüros und der politischen Bewertung der Fraktionen.

Die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP nennen im Folgenden Beispiele, an denen deutlich wird, dass Ermittlungsergebnisse zum Teil falsch dargestellt oder unterdrückt werden:

I. Einflussnahme Strieders auf UFP-Mittel wird vertuscht

SPD und PDS unternehmen den Versuch, von der Verantwortung Strieders abzulenken. Die im Berichtsentwurf zutreffend herausgearbeitete politische Einflussnahme Strieders u.a. auf seine Verwaltung im Vorfeld der Bewilligung der Umwelt-Fördermittel (UFP-Mittel) wird durch die Koalition verwässert.

Im Berichtsentwurf wird dargestellt, dass Strieder auf die UFP-Mittel-Bewilligung u.a. dergestalt Einfluss nahm, indem er den zuständigen Referenten vor deren Entscheidung einen Lobbying-Brief an die MdB Klemmer (SPD) gab, in dem er dieser wahrheitswidrig mitteilte, die Entscheidung 10 Mio. DM aus Europamitteln – in Wahrheit waren es zu 50 % Landesmittel – beizusteuern, habe er bereits getroffen (SPD/PDS-Änderungsanträge 5., 6., 7.).

II. Umstände im Rahmen der 1. Rettungsaktion werden manipuliert

Die im Berichtsentwurf dargestellte Tatsache, dass die geänderten/nachverhandelten Pachtverträge SenStadt bereits am Morgen des 2.10.01 zugegangen waren und somit vom Senat gewünschte Nachverhandlungen zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr berücksichtigt werden konnten, da die Nachverhandlungen zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen waren, wird durch SPD und PDS aus dem Bericht entfernt.

Durch wortreiche Ausführungen zu den im Voraus vorgenommenen Änderungen wird von der Tatsache abgelenkt, dass erstens eine Nachverhandlung der Verträge in Aussicht gestellt wurde, die in Wahrheit zu diesem Zeitpunkt schon abgeschlossen war und zweitens der hierzu geeigneten Senats-Justizverwaltung zur kritischen Kontrolle der Pachtverträge von SenStadt keine angemessene Gelegenheit gegeben wurde (36. SPD/PDS-Änderungsantrag).

III. Aussage des Zeugen Wieland wird verzerrt

Der Zeuge Wieland hat im Ausschuss sehr glaubhaft und detailliert über die Umstände im Zusammenhang mit den Vertragsänderungen im Rahmen der sog. „1. Rettungsaktion“ berichtet. Dabei hat er auch die Rolle Strieders kritisch gewürdigt. Diese Aussage ist auch in den Berichtsentwurf eingeflossen.

Diese Aussage des Zeugen Wieland wird durch die Einleitung „weil er auch sonst keine Belege für seine Anschuldigungen gegen Strieder vorbringen konnte“ in einer einem Ausschussbericht nicht würdigen Form verzerrt (37. SPD/PDS-Änderungsantrag).

IV. Zeugen-Vorgespräche durch die SPD-Fraktion werden gestrichen

Der im Berichtsentwurf erwähnte Umstand, dass der SPD-Fraktionsassistent Georgii eigenmächtig mit zahlreichen Zeugen vor deren Einvernahme telefoniert hat, sodass die Zeugen dem Ausschuss nicht in gleicher Unvoreingenommenheit gegenüberstanden, wie ohne ein solches „Briefing“, wird durch Umformulierungen des Berichtsentwurfes verharmlost.

Im Verfahrensteil wird der Hinweis hierauf und die Tatsache, dass die Zeugen der SPD im Ausschuss vorgefertigte Erklärungen ablasen, von SPD und PDS gleich komplett gestrichen.

V. Verfälschte Darstellung von Spendenessen und Wahlkampf-Sponsoring

Auftrag des Untersuchungsausschusses war es u.a., „etwaige Verflechtungen politische Parteien mit dem „Neuen Tempodrom“ zu prüfen“. Dieser Auftrag wird im Berichtsentwurf erwähnt.

SPD und PDS verfälschen jedoch bereits die Beschreibung dieses Ermittlungszieles hinsichtlich der Spendenessen und des Wahlkampf-sponsorings in absurder Weise, indem sie die Darstellung „auf Drängen des Senats durch die Teilnehmer oder ein Drängen der Teilnehmer durch den Senat“ verkürzt. SPD und PDS verkennen damit das legitime Ziel, etwaige Interessenkonflikte der Vorstände und/oder beteiligter Politiker zu beleuchten (53. SPD/PDS-Änderungsantrag).

VI. Textlöschung, um von der Beteiligung Strieders an der 2. Rettungsaktion abzulenken

SPD und PDS beschränken sich jedoch nicht auf komplette Text- bzw. Absatzstreichungen. Sie streichen sogar ihr unbequeme Überschriften:

So wird z.B. die Überschrift „Auftragsschreiben Senator Strieders“ gelöscht, offenbar, um die Aufmerksamkeit von diesem wesentlichen Bestandteil der 2. Rettungsaktion abzulenken (71. SPD/PDS-Änderungsantrag).

VII. Weitere Textmanipulationen

Dass der ehemalige Bundesbauminister Töpfer im Rahmen der Entschädigungsverhandlungen für den Tempodrom-Wegzug weder eine konkrete Zusage noch gar summenmäßige Festlegung getroffen hat, ergibt sich eindeutig aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten. Gleichwohl orakeln SPD und PDS, es habe sich, da auf seine Vernehmung verzichtet worden sei, nicht aufklären lassen, „ob und was“ er Frau Moessinger versprochen habe (4. SPD/PDS-Änderungsantrag).

Die sich aus den Akten ergebende Tatsache, dass Strieder entgegen der Mahnung der Senatskanzlei, sich wegen der Entschädigungsfrage nicht eigenmächtig an die Bundesregierung zu wenden, nach

einem ersten erfolglosen Versuch über die MdB Klemmer (SPD) an den Bundesfinanzminister heranzutreten, diesen in einem zweiten Versuch direkt anscrieb, wird von der Koalition aus dem Bericht gestrichen.

Das die große Emotionalität, mit der Strieder das Tempodrom-Projekt verfolgte, kennzeichnende Bonmot der Zeugin und ehemaligen Kultursenatorin Goehler, die dem Ausschuss ihren Eindruck mitteilte, mit der Zuständigkeit für das Tempodrom sei auch die „libidinöse Besetzung“ auf den Senator für Stadtentwicklung übergegangen, wird von der SPD und PDS gestrichen (25. SPD/PDS-Änderungsantrag).

D. Konsequenzen

Sinn und Zweck von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen ist nicht nur die Aufklärung bestimmter Vorgänge, sondern gerade auch die Voraussetzung dafür zu schaffen, politische Schlussfolgerungen aus dem ermittelten Sachverhalt zu ziehen.

In dem Original-Bericht der Ausschussbüros wird daher zu Recht ein Abschnitt dem Thema „Konsequenzen“ gewidmet, da selbstverständlich die Aufarbeitung der Tempodrom-Affäre durch das Abgeordnetenhaus zu politischen Konsequenzen führen muss. Umso erstaunlicher ist hingegen, dass SPD und PDS mit ihrer Ausschussmehrheit es für irrelevant erachten, Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen, zumindest haben sie diesen Abschnitt aus dem Bericht wieder entfernt (99. Änderungsantrag von SPD und PDS).

Für die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP ist es allerdings von entscheidender Bedeutung darauf hinzuweisen, dass Konsequenzen gezogen wurden, allerdings noch deutlich mehr gezogen werden müssen.

Im Folgenden werden einige Beispiele dargestellt:

I. Was bereits passiert ist

Die erste Konsequenz, war der **Rücktritt des Stadtentwicklungssenators Peter Strieder**. Er hat damit die richtige Schlussfolgerung aus seinen persönlichen Verfehlungen gezogen.

Der **Geschäftsbesorgungsvertrag mit der PwC wurde aufgekündigt** und die Bürgschaftsvergabe und das Bürgschaftscontrolling an die landeseigene IBB vergeben. Fraglich bleibt allerdings, ob dies zu einer verbesserten Bürgschaftskontrolle führen wird, da ein wesentliches Element, die Entlohnung, nicht verändert wurde (s.u.).

In diesem Zusammenhang wurden parallel auch die **Bürgschaftsrichtlinien des Landes geändert**. Dadurch soll mehr externer Sachverstand in die Entscheidungen einfließen und ein höherer Informationsgrad an das Parlament erreicht werden. Die Vergabe und Prüfung liegt nun ausschließlich aufseiten der IBB. Ob das allerdings zu einer Verbesserung beiträgt, ist mehr als fraglich, da die IBB aus der Sicht des Senats und des Untersuchungsausschusses eine erhebliche Mitschuld am Tempodrom-Skandal besitzt und sich daher gerade nicht für diese Aufgabe qualifiziert hat.

II. Was noch passieren muss

Die Aufarbeitung der Tempodrom-Affäre hat allerdings gezeigt, dass eine sehr facettenreiche Verknüpfung von Versagen zum Desaster geführt hat. Aus Sicht der Opposition müssen daher noch weitaus mehr Maßnahmen ergriffen werden, um zukünftig Schaden, wie er durch den Fall Tempodrom entstanden ist, zu verhindern. Dazu sind Maßnahmen im Bereich der Finanzierung (a) und im Bereich der politischen Einflussnahme (b) zu ergreifen.

1. Komplex: Finanzierung

Ein Problem, welches sich bei der Aufarbeitung offenbarte, war die Bürgschaftsvergabe und die begleitende Kontrolle. Daher ist es auch folgerichtig, die Bürgschaftsvergabe neu zu regeln. Fraglich ist allerdings, warum die Leistung, die vormals die PwC erbracht hat, nicht in Form von Zeitverträgen ausgeschrieben wird. Ob nun PwC oder die IBB dauerhaft diese Aufgabe ausführt, ändert nicht viel an der Anfälligkeit.

Zudem ist es unverständlich, warum das praktizierte **Vergütungssystem** nicht verändert wurde. Die Vergütung der IBB orientiert sich weiterhin an der Höhe der Bürgschaft. Die Vergütung ist dementsprechend höher, je höher die Bürgschaft ist. Folglich ist es ein essenzielles Anliegen der IBB, möglichst hohe Bürgschaften zu vergeben und bei entsprechend hohen Summen nicht so kritisch zu prüfen. Dieser Missstand bleibt weiterhin bestehen.

Die **Entscheidungen des Bewilligungsausschusses müssen dem Parlament offen gelegt** werden. Es ist momentan völlig intransparent, welche Bürgschaften, Kreditzusagen und sonstigen finanzwirksamen Entscheidungen getroffen werden. Nur dann kann eine rechtzeitige Information des Haushaltsgesetzgebers über geänderte finanzielle Rahmenbedingungen, die eventuell ein parlamentarisches Handeln unausweichlich machen, gewährleistet werden. Dies ist ein wichtiges Instrument der Vorbeugung.

Generell ist die **Berichtspflicht an das Parlament**, ggf. an den Hauptausschuss wichtig, um bereits in einem sehr frühen Stadium böse Überraschungen verhindern zu können. So sollte dem Hauptausschuss bei allen Erbbauverträgen berichtet werden, ob diese aus Sicht des Landes wirtschaftlich sind. Auch muss ab einer Bürgschaftssumme von 5 Mio. Euro eine regelmäßige Berichterstattung an das Parlament erfolgen, wie sich die Bürgschaftsrisiken des Landes entwickelt haben. Insbesondere müssen aber die Bürgschaftsempfänger verpflichtet werden zu berichten, wenn sich an den Rahmenbedingungen etwas geändert hat, die die Bürgschaftsverpflichtungen beeinträchtigen könnten.

Doch nicht nur die reine Vergabe, sondern auch das Bürgschaftscontrolling muss zukünftig effizienter gestaltet werden. Von entscheidender Bedeutung ist, dass Prüfung und Kontrolle von (teil-) öffentlich finanzierten Projekten zukünftig in einer Hand liegen. Auch ist eine **konsequente Projektevaluation** dringend erforderlich.

Die in Berlin praktizierte Wirtschaftsförderung ist beim Projekt Tempodrom ganz eindeutig gescheitert. Der Senat muss effiziente Förderprogramme auflegen. Ganz speziell sind für Kulturprojekte, wie das Tempodrom, geeignete **Kulturförderinstrumente** zu schaffen. Nur so kann künftig vermieden werden, dass im Interesse, den Förderkriterien zu genügen, intransparente und rechtlich zumindest bedenkliche Konstruktionen gewählt werden. Entscheidend ist außerdem eine ständige, nach definierten Kriterien festgelegte Evaluierung durch den Senat bzw. die IBB.

Das Beispiel Tempodrom hat gezeigt, dass EU-Gelder verwendet wurden, ohne die Förderrichtlinien des UFP zu beachten. Wird eine Förderung vorgenommen, dann muss diese auch nach den festgelegten Kriterien erfolgen. Z.B. müssen bei der UFP-Förderung die **Förderrichtlinien und Vorgaben** der EU eingehalten und umgesetzt werden, um Rückzahlungen des Landes zu verhindern. Hierzu gehört unter anderem, dass die Zahlungen erst nach Rechnungslegung geleistet werden dürfen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist!

In diesem Zusammenhang ist auch die grundsätzliche Frage nach der **Subventionierung von privaten Vorhaben** zu stellen. Hier wäre eine Änderung der Verfassung von Berlin anzustreben, den Art. 22 dahingehend zu ändern, dass zukünftig nur noch Subventionen gewährt werden dürfen, wenn das Vorhaben im besonderen öffentlichen Interesse liegt und ohne Subventionen nicht verwirklicht werden kann. Auch sollte die LHO dahingehend geändert werden, dass Subventionen grundsätzlich zeitlich befristet und degressiv zu gestalten sind, es sei denn, es handelt sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

2. Komplex : politische Einflussnahme

Ein weiterer entscheidender Baustein der Affäre war die Einflussmöglichkeit der Politik bzw. von politischen Akteuren in den unternehmerischen Bereich mit dem guten Gewissen im Hintergrund: Das Land als Bürge wird es schon richten.

Es ist zu überlegen, ob es nicht geboten wäre, eine **Haftbarmachung für politische Entscheidungen** bzw. Entscheidungsträger zu implementieren.

So hat Strieder im Falle der Auszahlung der UFP-V-Mittel entgegen dem Votum seiner Verwaltung und entgegen den Regelungen des Zuwendungsbescheides (vgl. 2. Abschnitt D.I.2.d des Original-Sachberichts des Ausschussbüros), die Auszahlung der Gelder veranlasst, bevor die Gesamtfinanzierung des EU-Förderprojekts Tempodrom gesichert war. Es drängt sich daher der Verdacht auf, dass Strieder vorsätzlich gegen diese Richtlinien verstoßen und durch dieses Handeln dafür gesorgt hat, dass die EU nunmehr rechtlich nicht verpflichtet ist, ihren Förderanteil in Höhe von 50% der UFP-V-Mittel also 2,2 Mio. EUR zu tragen.

Dem Senat von Berlin wird daher empfohlen zu prüfen, ob er sich im Wege des Regresses gegen Strieder schadlos halten kann.

Es war nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses zu prüfen, ob Herr Strieder oder andere Mitarbeiter von SenStadt sich wegen der vorfristigen Auszahlung der UFP-V-Mittel des Tatbestandes der Untreue strafbar gemacht haben.

Mindestens muss allerdings eine Informations- und Rechenschaftspflicht von Vertretern des Senats in Aufsichtsräten und insb. dem IBB-Aufsichtsrat erfolgen.

Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass Bedenken nicht versanden und dass schwerwiegende Probleme zeitnah erkannt werden.

Ein weiterer problematischer Tatbestand ist die Vergabe der Lottomittel, die derzeit auf Geheiß des Senats vom Stiftungsbeirat der Lottostiftung an die ausgewählten Projekte erfolgt. Für die Vergabe der Lottomittel ist ein transparentes Verfahren zu finden, um die Entscheidung der Gefahr der politischen Willkür von Einzelpersonen zu entziehen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion kann dieses z.B. durch die Vergabe über den Haushalt und nicht über den Lottobeirat geschehen.

E. Schlussbemerkung

Politik und Verwaltung begehen auch Fehler. Untersuchungsausschüsse haben den Auftrag, derartige Fehler und Missstände aufzuklären und Konsequenzen aufzuzeigen.

Durch die Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses zieht sich jedoch wie ein roter Faden die permanente Weigerung der SPD, zu ihren Fehlern – und den ihrer politischen Repräsentanten – in der Tempodrom-Affäre zu stehen. Vielmehr noch mussten die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP feststellen, dass die SPD, seit Beginn der Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses bis hin zur Formulierung und Beschlussfassung dieses Abschlussberichtes, unablässig den Versuch unternahm, diese Fehler zu leugnen und ihre Feststellung zu unterdrücken.

Den von Klaus Wowereit und der SPD propagierten „Mentalitätswechsel“ in der Berliner Politik konnten die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP bei der Aufklärung der Vorgänge rund um den Bau des „Neuen Tempodroms“ an keiner Stelle finden.

F. Anlagen zum abweichenden Bericht

- Anlage I Entwurf des Abwahantrages der SPD-Fraktion vom 31. Mai 2005
- Anlage II SPD/PDS-Ausschuss-Terminplan
- Anlage III Pressebericht der Berliner Zeitung vom 3. März 2005
- Anlage IV Zeitungsartikel : Aussagen Generalstaatsanwalt Neumann
- Anlage V Pressemitteilung von SPD und PDS vom 21. 11. 2005 : „10 Kernaussagen“
- Anlage VI Originaltext Berichtsentwurf des Ausschussbüros
- Anlage VII Änderungsanträge von SPD und PDS

- Entwurf -

Abgeordnetenhaus B E R L I N

Drucksache 15 / Nummer

15. Wahlperiode

FS 31.5.05

Dringlicher Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS

**Ordnungsgemäße und sachorientierte Verhandlungsführung im Untersuchungsausschuss
Tempodrom ermöglichen
– Abwahl des Ausschussvorsitzenden**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der vom Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 19. Februar 2004 zum Vorsitzenden des 2. Untersuchungsausschusses gewählte Abgeordnete Michael Braun (Plenarprotokoll 15/45, S. 3635 (D)) wird als Ausschussvorsitzender abgewählt.

Bis zur Neuwahl eines oder einer Vorsitzenden übernimmt der stellvertretende Vorsitzende die Aufgaben des Vorsitzenden.

Begründung:

Der Vorsitzende des 2. Untersuchungsausschusses hat in unzulässiger Weise und unter Missbrauch seiner Stellung als Ausschussvorsitzender mehrere Anträge von Fraktionen und Ausschussmitgliedern nicht zur Abstimmung gestellt. Sein verfassungs- und geschäftsordnungswidriges Verhalten verletzt Mitglieder des Ausschusses in ihren Rechten, behindert die Arbeit des Untersuchungsausschusses und ist geeignet, das Ansehen des Parlaments zu schädigen. Er hat sich für das Amt eines Ausschussvorsitzenden als ungeeignet erwiesen.

Schon in der Vergangenheit hat er sich wiederholt über Verfahrensregeln hinweg gesetzt und gegen parlamentarische Gepflogenheiten verstoßen.

I.

In der Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses 20. Mai 2005 stellten Mitglieder der Fraktion der SPD und der PDS mehrere Anträge, über die der Vorsitzende gegen den Protest der Antragsteller nicht abstimmen ließ.

1. Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Ausschuss beantragten einen Beschluss über einen Zeitplan für die weitere Arbeit des Ausschusses. Der beantragte Zeitplan enthielt unter anderem zwei zusätzliche Sitzungstermine an Tagen, an denen auch der 1. Untersuchungsausschuss Sitzungen geplant hatte; um Überschneidungen der beiden Ausschüsse möglichst zu vermeiden, sollte der 2. Untersuchungsausschuss erst ab 12 Uhr tagen. Der Vorsitzende erklärte, er halte diesen Antrag für unzulässig, da ein Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses, das gleichzeitig stellvertretendes Mitglied des 2. Untersuchungsausschusses ist, an seiner Mitwirkung im 2. Untersuchungsausschuss gehindert sei. Über den Antrag ließ der Vorsitzende gegen den Protest der Antragsteller nicht abstimmen. Die SPD-Fraktion erklärte daraufhin, dass sie ihren Antrag weiterhin für zulässig halte, da das Abgeordnetenhaus stellvertretende Mitglieder gerade deshalb benannt habe, damit diese die ordentlichen Mitglieder im Falle deren Verhinderung vertreten können. Die SPD-Fraktion verlangte erneut eine Abstimmung über den von ihr gestellten Antrag. Der Vorsitzende verweigerte dennoch die Abstimmung.
2. Die SPD-Fraktion beantragte daraufhin einen Beschluss des Ausschusses über die Zulässigkeit ihres Antrages. Auch diesen Antrag stellte der Vorsitzende mit der Begründung, er sei nicht zulässig, gegen den Protest der SPD-Fraktion nicht zur Abstimmung.
3. Zu einem aus Sicht der Mehrheit des Ausschusses verfassungswidrigen Beweis Antrag der Minderheit stellten die Fraktionen von SPD und PDS einen Änderungsantrag, der darauf gerichtet war, auf den verfassungswidrigen Antrag der Minderheit hin einen verfassungsgemäßen Beschluss des Ausschusses herbeizuführen. Diesen Änderungsantrag stellte der Vorsitzende mit der Begründung, Änderungsanträge zu Beweis anträgen seien unzulässig, nicht zur Abstimmung. Die Antragstellerinnen begründeten ihre gegenteilige Rechtsauffassung und bestanden im Ergebnis erfolglos auf eine Behandlung des gestellten Änderungsantrages.

II.

Der Abgeordnete Braun hat hierdurch gegen § 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhaus verstoßen und die Rechte der Mitglieder der Fraktionen von SPD und PDS aus Art. 45 der Verfassung von Berlin verletzt.

1. Nach Art. 45 der Verfassung von Berlin hat jeder Abgeordnete das Recht, sich in den Ausschüssen durch Anträge an der Willensbildung und Entscheidungsfindung zu beteiligen. Dieses Recht darf nicht ausgeschlossen und nur durch die Geschäftsordnung insoweit beschränkt werden, wie es für die gemeinschaftliche Ausübung der Mitgliedschaft im Parlament notwendig ist. Ein Prüfungs- und Beanstandungsrecht des Vorsitzenden über die Zulässigkeit von Anträgen ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Vielmehr bestimmt die Geschäftsordnung in § 26 Abs. 3: „Anträge können von jedem Ausschußmitglied gestellt werden.“
2. Bei Zweifeln über die Zulässigkeit von Anträgen entscheidet nicht der Vorsitzende, sondern der Ausschuss insgesamt. Nach § 26 Abs. 9 der Geschäftsordnung finden über das Verfahren in den Ausschüssen die übrigen Bestimmungen der Geschäftsordnung sinngemäße Anwen-

dung. Bei Zweifel über die Fragestellung bei Abstimmungen im Plenum oder über die Teilung der Fragestellung entscheidet nicht der Präsident, sondern das Abgeordnetenhaus (§ 67 Abs. 2 und 3).

3. Die Übertragbarkeit dieser Regel in das Verfahren der Untersuchungsausschüsse ergibt sich aus § 15 Abs. 3 Satz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes. Danach kann der Vorsitzende zwar ungeeignete und nicht zur Sache gehörende Fragen zurückweisen. Auf Antrag eines seiner Mitglieder entscheidet jedoch der Untersuchungsausschuss über die Zulässigkeit der Frage.
4. Dies entspricht auch der Auffassung des Geschäftsordnungsausschusses des Deutschen Bundestages. In seiner Auslegungsentscheidung zu § 59 der Geschäftsordnung des Bundestages (Recht und Pflichten des Ausschussvorsitzenden) vom 7. 12. 2000 hat er entschieden:

„Der Vorsitzende einer Enquete-Kommission hat gemäß § 59 Abs. 1 GO-BT die Beschlüsse der Kommission durchzuführen und z. B. Stellungnahmen im beschlossenen Umfang und auf dem Beschlossenen Weg zu veröffentlichen, auch wenn er diese für unvereinbar mit der Geschäftsordnung oder sonstigem Recht hält. Vor einer Beschlussfassung hat er auf entsprechende Bedenken aufmerksam zu machen.“

Hatte der Ausschussvorsitzende Bedenken über die Zulässigkeit von gestellten Anträgen, so war er gehalten, einen entsprechenden rechtlichen Hinweis zu geben. Da der Antrag dennoch aufrechterhalten worden ist, hätte er den Ausschuss entscheiden lassen müssen. Der Vorsitzende hat sich die Kompetenz des Ausschusses angemaßt. Er handelte hierdurch rechtswidrig.

III.

Durch sein Verhalten hat der Vorsitzende die Vernehmung geladener Zeugen um mehrere Stunden verzögert. Er hat die erfolgreiche Ladung eines auch von seiner Fraktion beantragten Zeugen vereitelt. Das Bemühen des Ausschusses, rechtlich einwandfreie Beweisbeschlüsse zu fassen, hat er erschwert.

IV.

Der Vorsitzende Braun hat in der Sitzung vom 20. Mai 2005 nicht zum ersten Mal eine Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses willkürlich und unter Verstoß gegen die Geschäftsordnung und andere Vorschriften sowie gegen parlamentarische Gepflogenheiten geleitet.

1. Wiederholt hat er Anträge der Fraktionen von SPD oder PDS für unzulässig erklärt und nur in einer ihm genehmen Form zur Abstimmung gestellt (z.B. Beweisanträge der SPD Nr. 3 bis 9). Die Antragstellerin ließ sich darauf lediglich ein, um das Verfahren des Ausschusses nicht zu verzögern.
2. Der Vorsitzende hat stets eine mündliche Zeugenbelehrung unterlassen (§ 15 Abs. 2 UAG, § 57 StPO).
3. Der Vorsitzende hat häufig unterlassen, die Zeugen darauf hinzuweisen, dass ein Wortprotokoll angefertigt wird.

4. Nach § 69 StPO ist der Zeuge zu veranlassen, das, was ihm von dem Gegenstand seiner Vernehmung bekannt ist, im Zusammenhang anzugeben. In der Vernehmung des Ausschusses vom 13. Mai 2005 versuchte der Vorsitzende mehrfach den Zeugen Donnermeyer daran zu hindern, seine Erinnerungen im Zusammenhang darzustellen. Erst nach einer Sitzungsunterbrechung und einer Beratungssitzung lenkte er ein.
5. Der Vorsitzende Braun hat sich mehrfach in öffentlicher und nicht öffentlicher Sitzung, zuletzt in der Sitzung des Ausschusses vom 27. 5. 2005, herablassend und abfällig über abwesende Ausschussmitglieder geäußert.
6. In seiner Rolle als Ausschussvorsitzender fiel Herr Braun früh durch vorverurteilende und beleidigende Äußerungen auf.

So versuchte er mit der Behauptung, Roland Specker sei über die SPD Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe geworden, den Eindruck zu erwecken, Herr Specker und die Berliner SPD verbinde ein Fall von Korruption: Wegen seiner Unterstützung für die SPD sei Specker in einen Aufsichtsrat entsandt worden. Das Landgericht hat Herrn Braun verurteilt, diese haltlose Behauptung zu unterlassen. Nach Auffassung des Landgerichts ist die Äußerung von Braun „im hohen Maße ehrabträglich und geeignet, den Ruf des Klägers massiv zu schädigen.“ Damit sei der Streitgegenstand eine „üble Nachrede“ im Sinne des Strafgesetzbuches.

Genauso wahrheitswidrig war seine Äußerung gegenüber der Morgenpost (21. 5. 2005) über die Beteiligung von CDU-Senatsmitgliedern an dem Fall Tempodrom: „Es gibt bisher überhaupt keinen Hinweis darauf, dass irgendeine Verantwortlichkeit bei der CDU lag.“ Dass ausschließlich von CDU-Mitgliedern geführte Senatsverwaltungen an der folgenschweren Landesbürgerschaft zugunsten des Tempodrom beteiligt waren, war schon zu dieser Zeit offenkundig.

Berlin, den 31. Mai 2005

Müller Kolat

und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Liebich Wechselberg

und die übrigen Mitglieder der Fraktion der PDS

**SPD-Fraktion des
Abgeordnetenhauses
von Berlin**

SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin
Niederkirchenerstraße 5 10111 Berlin

Niederkirchenerstraße 5
110111 Berlin

Unser Zeichen

An den
Vorsitzenden des 2. Untersuchungsausschusses
Herrn Michael Braun
über
Frau Smoltozyk

- im Hause -

Antrag

Zeitplan

für die weiteren Vernehmungen durch den 2. Untersuchungsausschusses -
"Tempodrom"

Der Ausschuss möge beschließen:

Vernehmungen des Ausschusses finden ab der 21. Kalenderwoche jeden Montag ab 9 Uhr sowie jeden Freitag ab 10 Uhr statt. Um den Mitgliedern des Ausschusses sowie ihren Stellvertretern die Teilnahme an den Sitzungen des Kulturausschusses und des 1. Untersuchungsausschusses zu ermöglichen, finden die Anhörungen jedoch

- montags nur statt, soweit bisher keine Sitzungen des Kulturausschusses geplant sind, und
- freitags erst ab 12 Uhr soweit an diesem Tage Sitzungen des 1. Untersuchungsausschusses geplant sind.

Nichtöffentliche Beratungssitzungen finden wie bisher jeweils an den Freitagen nach einer Plenarsitzung in der Zeit zwischen 9.45 und 10 Uhr statt.

Für die Durchführung einer Vernehmungssitzung am Freitag, dem 20. Juni 2005 wird der Präsidenten des Abgeordnetenhauses um Zustimmung nach § 25 Abs. 9 GO AbgH ersucht.

Die Anhörungen werden – soweit noch nicht beschlossen – nach dem folgenden Zeitplan durchgeführt:

Sitzung	Datum	Thema/Zeuge	in ihrer/seiner Funktion als...
23	Fr, 27.05.05 ab 12 Uhr	<u>Kreditengagement LBB und Volksbank, Sponsoring durch IBB</u>	
		Vetter, Hans-Jörg	VorstVors LBB
		Auermann, Jörg	LBB-Vorstand, Leiter IBB von April bis Nov 2002
		Hadamczik, Frank	IBB, Leiter der Abteilung Kommunikation
		Kauermann, Karl	VorstVors Berliner Volksbank
24	Fr, 03.06.05 ab 10 Uhr	<u>Sanierungsbemühen durch IBB, Sponsorensuche</u>	
		Brandt, Thies-Martin	VorstVors DeGeWo
		Lux, Günther	ehem SNT-Vorst, zuständig für Bauen
		Buchholz, Gerhard	ehem SNT-Vorst, zuständig für Kaufmännische Fragen
		Griess-Nega, Torsten	Vorstand STG, ehem SNT-Vorst
		Klopsch, Dr. Ulrich	SenWissKult, ehem SNT-StiftR
		Schikora, Dr.	ehem SNT-StiftR
25	Mo, 06.06.05 ab 9 Uhr	<u>DKLB, Umzugsentschädigung, Erbbaurecht, Sponsorensuche</u>	
		Steffel, Frank	ehem CDU-FrakVors, Mgl. im DKLB-StiftR
		Schulz, Dr. Franz	BezBM von Kreuzberg a.D., Baustadtrat
		Pufendorf, Lutz von	StS a.D., SenWissKult
		Mehdorn, Hartmut	Deutsche Bahn AG
		Landerer, Christoph	ehem VorstVors BSR
		Geulen, Dr. Reiner	RA der Tempodrom-GmbH
		Mecke, Thomas	ehem VorstVors Berlinwasser
26	Fr, 10.06.05 ab 12 Uhr	<u>1. Rettungsaktion, Wirtschaftl. Interesse von Plantec, Sponsoring durch IBB</u>	
		Schmitz, André	CdS
		Klussmann, Matthias	VorstVors Cenda Invest AG
		Dutschke, Michael	Mgl. IBB-Ausschuss, Personalrat
		Dobkowitz, Thomas	Mgl. IBB-Ausschuss, Unternehmensberater
27	Fr, 17.06.05 ab 10 Uhr 14 Uhr	<u>2. Rettungsaktion durch IBB (politische Verantwortung)</u>	
		Sarrazin, Dr. Thilo	Senator für Finanzen
		Strieder, Peter	Senator für Stadtentwicklung a.D., ehem Vors. IBB-Ausschuss
		Strauch, Volkmar	StS SenWirt
		Gysi, Dr. Gregor	Senator für Wirtschaft a.D., Mgl. IBB-Ausschuss

Sitzung	Datum	Thema/Zeuge	in ihrer/seiner Funktion als...
28	Mo, 20.06.05 ab 9 Uhr	<u>Sponsorensuche, UFP-V-Antrag, Liquidrom, Catering und Entwürfe</u>	
		Pirzer, Christian	GF IMG, Sportsponsoring, Spendensammler
		Schickhoff, Dr. K	FhM
		Böhm-Schneider, Klaus D	GF Toskana
		Schütz	Architekt, gmp
		Kalepky, Jutta	Architektin
29	Fr, 12.08.05 ab 10 Uhr	<u>Falls Auskunftsverweigerungsrechte wegfallen</u>	
		Liepell, Volker	StS a.D., SenWirt
		Holzinger, Hugo	StS a.D., SenFin
		Moessinger, Irene	TD-GmbH, ehem SNT-Vorst
		Waehl, Norbert	TD-GmbH, ehem SNT-Vorst
		Specker, Roland	Vors Freundeskreis TD

Soweit möglich wird auf die Terminplanung der Zeugen Rücksicht genommen. Hierdurch kann es zu einem Termintausch zwischen Zeugen kommen.

Dilek Kolat

Sprecherin der Fraktion der SPD im 2. Untersuchungsausschuss

Berliner Zeitung, 03.03.2005

CDU-Mann Braun muss schweigen

Ex-Baulöwe Specker gewinnt Prozess gegen

Chef des Tempodrom-Untersuchungsausschusses

VON JAN THOMSEN

In der Aufklärung der Tempodrom-Affäre gerät die CDU und ihr Vorsitzender im Untersuchungsausschuss, Michael Braun, erneut unter Druck. Der Ex-Bauunternehmer Roland Specker, als Organisator und Spendensammler am Tempodrom-Projekt beteiligt, setzte sich gegen Braun jetzt mit einer Unterlassungsklage durch. Der 49-jährige Jurist Braun hatte Specker unterstellt, im SPD-Filz verstrickt zu sein. Doch nach einem Urteil des Landgerichts darf Braun nun nicht mehr behaupten, Specker sei über die SPD in den Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe (BWB) gelangt. Sonst droht ihm Ordnungsgeld von „bis zu 250 000 Euro“, wie es im Urteil vom 8. Februar heißt.

Zwar ist die Entscheidung noch nicht rechtskräftig, doch Braun sagte der Berliner Zeitung, er werde „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ keine Rechtsmittel dagegen einlegen. Er hatte vor knapp einem Jahr, als er schon Vorsitzender im Untersuchungsausschuss zur Aufklärung des Bauskandals am Anhalter Bahn-

hof war, in einem Interview gesagt: „Specker war immer gut im Geschäft und hat profitiert. Er war – über die SPD – Vertreter im Aufsichtsrat der Wasserbetriebe und der GSW.“ Und weiter: „Das zeigt meiner Meinung nach schon die enge Verbindung zwischen der SPD und ihm als Spendensammler. Eine Hand wäscht die andere.“

Die Zivilkammer des Landgerichts erklärte, Brauns Behauptung zu den Wasserbetrieben sei definitiv falsch. Durch die Passage entstehe jedoch der Eindruck „eines moralisch hoch anstößigen Vorganges“. Dies sei „in hohem Maß ehrabträglich und geeignet, den Ruf des Klägers massiv zu schädigen.“ Das Gericht gab damit dem Kläger Specker, gegen den in der Tempodrom-Affäre wegen Verdachts auf Korruption zu Gunsten der SPD ermittelt wird, auf ganzer Linie Recht. Kronzeuge ist dabei pikanterweise ein anderer Christdemokrat: Wolfgang Branoner, im Jahr 2000 noch Berliner Wirtschaftssenator. Branoner sagte als Zeuge vor Gericht, er selbst habe Specker den BWB-Aufsichtsratsposten angeboten, weil er von des-

sen persönlicher Eignung überzeugt gewesen sei. Eventuelle Wünsche der SPD, damals in einer Koalition mit der CDU, hätten seine Entscheidung in keiner Weise beeinflusst. Specker sagte der Berliner Zeitung, er erwäge nach diesem Erfolg, gegen Braun eine Schadensersatzklage „in Millionenhöhe“ anzustrengen. Braun habe als Vorsitzender eines parlamentarischen Gremiums seine Neutralitätspflicht verletzt. Seine Aussage zum vermeintlichen SPD-Filz habe letztlich zu Auftragseinbrüchen und zur Namensänderung der Firma Specker Bauten AG geführt. Er selbst, sagte Specker, habe seine Anteile an dem von ihm gegründeten Unternehmen verkaufen müssen.

Es ist nicht das erste Mal, dass Braun wegen seiner Ausschussleitung in die Kritik gerät. Specker warf ihm schon vor Monaten Vorverurteilung vor, die SPD-Mitglieder in dem Gremium beschwerten sich ebenfalls. Eine Strafanzeige Speckers gegen Braun wegen Verleumdung scheiterte aber, weil die Ermittlungen eingestellt wurden.

Tageszeitung, 20.08.2004

Der Chefankläger klagt

Generalstaatsanwalt Neumann wirft dem rot-roten Senat monatelange politische Einflussnahme auf die Tempodrom-Ermittlungen vor. Seine Behörde sei „Sammelsurium von Angriffen“ ausgesetzt

VON STEFAN ALBERTI

In drastischer und ungekannter Weise hat Berlins Chefankläger dem rot-roten Senat Einflussnahme auf die Tempodrom-Ermittlungen gegen die aktuellen und früheren Regierungsmitglieder Thilo Sarrazin, Peter Strieder und Volkmar Strauch (alle SPD) vorgeworfen. Der Generalstaatsanwalt am Kammergericht, Dieter Neumann, wandte sich „gegen die letzten sechs Monate öffentlicher Kritik des Senats an der Arbeit der Staatsanwaltschaft“. Er wisse nicht, wie die Ermittlungen ausgehen würden. „Ich weiß nur, dass wir unbefangen nicht mehr sind“, sagte Neumann gestern im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses.

Die Worte in Raum 113 des Parlaments kamen nicht vom anderen Generalstaatsanwalt des Landes, Hansjürgen Karge. Der liegt bekanntermaßen über Kreuz mit Justizsenatorin Karin Schubert (SPD) und polterte im Streit mit ihr schon mal. Nefn, die Frontalkritik kam eben von Neumann, jenem kaum 1,70 Meter großen Mann mit den nach hinten gelegten weißen Haaren, mit der ruhigen Stimme, von dem bislang kein böses Wort über die Landesregierung zu hören gewe-

sen war.

Anlass der Diskussion im Rechtsausschuss war ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft. Darin geht Schuberts Justizverwaltung, die die Fachaufsicht über die Anklagebehörde führt, auf ein Zwischenresümee der Tempodrom-Ermittlungen ein, die so genannte rechtliche Würdigung. In dem Schreiben bezeichnet der zuständige Abteilungsleiter der Justizverwaltung die Anklageargumentation als „nicht tragfähig“ und „ersichtlich zu kurz gegriffen“. Justizstaatssekretär Christoph Flügge (SPD) hatte das Schreiben gebilligt. Schubert sagte, sie habe es wegen ihres Urlaubs erst gesehen, nachdem es schon an die Staatsanwaltschaft gegangen war. Sie sieht darin rein interne Verwaltungsvorgänge: „Ich weiß nicht, wer das Ding an die Öffentlichkeit gebracht hat.“

Dieses Schreiben sei „Startschuss zu einer öffentlichen Steinigung“ seiner Behörde gewesen, sagte Neumann. Seinen Vorwurf der Einflussnahme richtete er aber ausdrücklich nicht gegen das Schreiben oder die Justizsenatorin, sondern gegen den Senat. Seit März, als die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen ge-

gen Strieder auf Sarrazin und Strauch ausweitete, sei die Behörde „einem Sammelsurium von Angriffen“ ausgesetzt. „Es ist kaum noch zu ertragen“, sagte Neumann. Die Zielrichtung sei deutlich: die Staatsanwaltschaft dazu zu bringen, dass es nicht zu einer Anklage kommt.

Neumann ging explizit darauf ein, dass der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) – auch er hat Jura studiert – die Vorwürfe öffentlich als juristisch nicht haltbar bezeichnete. „Hier wurden die Grenzen der Trennung zwischen den Gewalten überschritten“, sagte der Generalstaatsanwalt. Damit verwies er auf die klare verfassungsgemäße Aufteilung in Regierung, Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit, die im jeweils anderen Bereich nicht zuständig sind. So etwas habe er noch nie erlebt, sagte Neumann, da sei „die Grenze zu dem überschritten, was die Staatsanwaltschaft ohne Widerspruch ertragen kann“.

Der Rechtsausschuss reagierte höchst unterschiedlich. Für Grünen-Fraktionschef Volker Ratzmann war die von Neumann befürchtete Befangenheit „das Schlimmste, was man einer Anklagebehörde voranstellen

kann“. Der SPD-Abgeordnete Fritz Felgentreu hingegen sah keine Notwendigkeit, länger über Neumanns Befürchtungen zu sprechen, „weil wir heute noch eine wichtige Zukunftsfrage zu klären haben“. Er meinte Tagesordnungspunkt 2: die Zusammenlegung von Obergerichten in Berlin und Brandenburg.

Justizsenatorin Schubert widersprach einem Vorwurf der CDU, sie würde sich nicht vor die Staatsanwaltschaft stellen: Das habe sie im Februar getan, als der SPD-Landesvorstand die Behörde attackierte, und das würde sie auch jetzt tun. Senatskollegen würde sie durchaus widersprechen, wenn sie die Staatsanwaltschaft angingen. Das geschehe aber privat und nicht öffentlich, sagte Schubert: „Ich gehe nicht an die Presse und sage: ich bin mit der Äußerung des Regierenden Bürgermeisters nicht einverstanden.“

Neumann hatte ihr bei seinen Worten ausdrücklich zugute gehalten, dass Schubert der Staatsanwaltschaft im Frühjahr den Rücken stärkte. Zur drohenden Befangenheit der Anklagebehörde sagte Schubert nichts.

Tagesspiegel, 20.08.2004

Tempodrom - die Ankläger wehren sich

Generalstaatsanwalt übt heftige Kritik am Senat

Die Berliner Staatsanwaltschaft fühlt sich bei den Ermittlungen zur Tempodrom-Affäre massiv unter Druck gesetzt. Generalstaatsanwalt Dieter Neumann sagte am

Donnerstag vor dem Rechtsausschuss, seine Kollegen seien seit März einem „Sammelsurium“ von Angriffen ausgesetzt, die allesamt das Ziel hätten, „die Staatsanwaltschaft dazu zu bringen, dass eine Anklage gegen Finanzsenator Thilo Sarrazin vermieden wird“. Neumann sprach auch von Äußerungen des Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit, der von juristisch nicht haltbaren Vorwürfen gegen Sarrazin gesprochen hatte. Die Grenzen der Gewaltentrennung seien überschritten, sagte Neumann. „Unbefangen sind wir nicht mehr.“

Neumanns Kritik richtete sich aus-

drücklich nicht gegen Justizsenatorin Karin Schubert (SPD), sondern gegen „die öffentliche Kritik seitens des Senats“. Die Justizverwaltung hatte wie berichtet in einem Brief an die Staatsanwaltschaft die Arbeit der Ermittler als zu kurz gegriffen kritisiert. Schubert wies gestern die Vorwürfe der politischen Einflussnahme zurück. Die Justizverwaltung habe die Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaft. Staatssekretär Christoph Flügge sagte, der Brief habe „keine Weisung zum Verfahren, sondern eine unterschiedliche Rechtsauffassung“ enthalten. Schubert erklärte, dass die Ausschuss-Mitglieder die geforderte Akteneinsicht erhalten. sib

Berliner Morgenpost, 20.08.2004

Generalstaatsanwalt wirft Senat Einflussnahme vor

Opposition über Vorwürfe des Chefanklägers bestürzt – Justizsenatorin weist Kritik zurück

VON JENS ANKER

Generalstaatsanwalt Dieter Neumann hat gestern unerwartet scharf die Einflussnahme des Senats auf die juristischen Ermittlungen gegen Finanzsenator Thilo Sarrazin und den ehemaligen Stadtentwicklungssenator Peter Strieder (beide SPD) im Zusammenhang mit der Tempodrom-Affäre kritisiert. Neumann bezeichnete die Einflussnahme verschiedener Politiker bis hin zum Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) als „unerträglich“. Es werde allein das Ziel verfolgt, die Staatsanwaltschaft von einer Anklage abzubringen, warf Neumann der Regierungskoalition vor. „Wir sind sicherlich nicht mehr unbefangen“, sagte Neumann gestern im Rechtsausschuss. Damit reagierte die Staatsanwaltschaft erstmals auf die von Berliner Regierungspolitikern geäußerten Angriffe gegen die Staatsanwaltschaft, es gebe keine ausreichenden Beweise für eine Anklage gegen Sarrazin und Strieder.

Oppositionspolitiker zeigten sich gestern bestürzt über die Äußerungen Neumanns. „Nach den Worten des Generalstaatsanwaltes ist die Behörde zum Spielball der Politik geworden“, sagte der rechtspolitische Experte der Grünen, Volker Ratzmann. „Das wirft kein gutes Licht auf die Berliner Justiz.“ FDP-Rechtsexperte Christoph Meyer kritisierte die Einmischung von Regierungspolitikern als „politische Steinigung der Staatsanwaltschaft“.

INFO

Baukosten Der Neubau des Veranstaltungszehes Tempodrom am Anhalter Bahnhof war 1995 mit 16,4 Millionen Euro veranschlagt worden. Initiator: Kreuzbergs Bürgermeister Peter Strieder (SPD). 2000/2001 explodieren die Kosten. Zunächst bürgt das Land Berlin über 80 Prozent eines Kredits von 12,8 Millionen Euro. Dann schießt

Auch die CDU spricht von „übler Einflussnahme“.

Justizsenatorin Karin Schubert (SPD) wies den Vorwurf, ihre Behörde übe ebenfalls politischen Druck auf die Ankläger aus, „entschieden zurück“. Die Verwaltung sei durch die Fachaufsicht dazu verpflichtet, die Staatsanwälte auf mögliche Fehler in ihrer Argumentationskette hinzuweisen. Gleichzeitig stellte sie sich vor die Anklagebehörde. „Das ganze Vorgehen in diesem Fall wird auf dem Rücken der Staatsanwaltschaft ausgetragen.“ In Gesprächen mit ihren Kollegen im Senat wolle sie die Vorwürfe der Einflussnahme klären.

Justizsenatorin Schubert war zuletzt wegen eines Briefes ihrer Verwaltung an Generalstaatsanwalt Dieter Neumann in die Kritik geraten. In dem zweieinhalbseitigen Schreiben hatte die Abteilung II der Verwaltung vor einer Anklageerhebung gegen Sarrazin gewarnt. Es gebe Anlass zur Bitte, einzelne Teile der geplanten Anklageschrift zu ergänzen, heißt es in dem Schreiben an Generalstaatsanwalt Dieter Neumann. Die Ankläger hätten ihre Argumentation nicht tragfähig begründet. Die Staatsanwaltschaft hatte zuvor die Justizverwaltung davon in Kenntnis gesetzt, Anklage wegen Untreue gegen Sarrazin erheben zu wollen. Die Oppositionsparteien sehen in dem Schreiben an den Generalstaatsanwalt einen Versuch der politischen Einflussnahme und setzten den Fall auf die Tages-

ordnung des Rechtsausschusses.

Auch der Rechtsexperte der PDS, Klaus Lederer, sieht die öffentlichen Äußerungen der Politiker im Zusammenhang mit den laufenden Ermittlungen gegen die Regierungspolitiker kritisch. „Der politische Stül in der Debatte ist seit einiger Zeit aus dem Ruder gelaufen“, sagte Lederer und kritisierte damit auch Wirtschaftssenator Harald Wolf aus der eigenen Partei. Wolf hatte in einem Interview gesagt, er sehe im Verhalten der Senatoren im Zusammenhang mit der Finanzierung des Tempodrom keine Untreue.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt seit Monaten gegen Sarrazin, Wirtschaftsstaatssekretär Volkmar Strauch (SPD) und den ehemaligen Stadtentwicklungssenator Peter Strieder (SPD) wegen des Verdachts der Untreue. Sarrazin hatte 2002 eine Finanzspritze der landeseigenen Investitionsbank Berlin (IBB) für den Berliner Kulturtempel Tempodrom genehmigt. Nach derzeitiger Auffassung der Staatsanwaltschaft war zum damaligen Zeitpunkt bereits absehbar, dass sich das Tempodrom auch durch diesen Zuschuss nicht allein tragen könne. Zudem sei die Verrechnung des Betrages mit dem an den Landshaushalt abzuführenden Bankbeitrag ohne Kenntnis des Parlaments und damit unrechtmäßig geschehen. Dagegen verteidigt sich Sarrazin: Durch die Zahlung der 1,5 Millionen Euro habe weiterer Schaden vom Land abgewendet werden sollen.

das Land erstmals 6,54 Millionen Euro zu. Schließlich engagiert sich die Investitionsbank Berlin mit 1,5 Millionen Euro. Die Baukosten sind inzwischen auf mehr als 30 Millionen Euro gestiegen. Es laufen insgesamt drei Ermittlungsverfahren wegen Untreue, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung.

Berliner Morgenpost, 20.08.2004

Tempodrom: Chef-Ankläger greift Senat an

- Anklage gegen Senator Sarrazin soll verhindert werden
- Generalstaatsanwalt: „Wir sind nicht mehr unbefangen“

Berlin – Berlins Generalstaatsanwalt am Kammergericht, Dieter Neumann, hat schwere Kritik am Senat geübt. „Die Staatsanwaltschaft fühlt sich ganz erheblich unter Druck gesetzt“, sagte Neumann gestern im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses. Seine Vorwürfe richteten sich ausdrücklich gegen die öffentliche Kritik einiger Senatoren bis hin zum Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD). „Es ist kaum noch zu ertragen, wie versucht wird, die Staatsanwaltschaft dahin zu kriegen, die Anklage zu vermeiden“, sagte Neumann mit Hinblick auf die laufenden Ermittlungen gegen Finanzsenator Thilo Sarrazin und den ehemaligen Stadtentwicklungssenator

Peter Strieder (beide SPD). „Wir sind sicherlich nicht mehr unbefangen“, lautete sein Fazit.

Mit diesen unerwartet scharfen Vorwürfen gegen den Senat geht die Anklagebehörde erstmals gegen die öffentlichen Vorwürfe im Zusammenhang mit den Ermittlungen um das Finanzdesaster beim Kulturzelt Tempodrom vor. Seit der Eröffnung des Verfahrens gegen die beiden Senatoren Sarrazin und Strieder sowie Wirtschaftsstaatssekretär Volkmar Strauch (SPD) hatten Regierungspolitiker sich immer wieder in die Ermittlungen eingeschaltet und von der fehlenden Grundlage für eine Anklage gesprochen. „Hier werden die Grenzen zwischen den Gewalten deut-

lich überschritten“, kritisierte Generalstaatsanwalt Neumann gestern die Einflussnahme.

Zuletzt hatte ein Brief der Justizverwaltung an den Generalstaatsanwalt Aufsehen erregt. Darin kritisierte die Verwaltung die offenbar geplante Anklage gegen Strieder und Sarrazin als „nicht tragfähig“. Daraufhin hatten Politiker der Opposition der Justizsenatorin Karin Schubert (SPD) politische Einflussnahme vorgeworfen. Schubert wies die Vorwürfe gegen ihre Verwaltung gestern erneut entschieden zurück. Es sei die Pflicht der Verwaltung gewesen, ihre Bedenken gegen die Anklageschrift zu äußern.

Süddeutsche Zeitung, 20.08.2004

Ermittler unter Druck

Berlin (dpa) – Die Berliner Staatsanwaltschaft fühlt sich bei den Ermittlungen zur Tempodrom-Affäre massiv unter Druck gesetzt. Es sei kaum noch zu ertragen, wie die Staatsanwaltschaft dahin gebracht werden solle, eine Anklage gegen Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) zu vermeiden, sagte der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht, Dieter Neumann, am Donnerstag im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses. „Unbefangen sind wir nicht mehr.“ Ob Anklage erhoben wird, könne er noch nicht sagen. Neumann stellte klar, dass er nicht Justizsenatorin Karin Schubert (SPD) angreife, sondern „die öffentliche Kritik von Seiten des Senats“ an den Ermittlungen.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.08.2004

Generalstaatsanwalt kritisiert Berliner Politik

mk. BERLIN, 19. August. Nach Ansicht des Generalstaatsanwalts beim Berliner Kammergericht, Dieter Neumann, ist die Justiz bei ihren Ermittlungen gegen Finanzsenator Sarrazin (SPD) nicht mehr unbefangen. Neumann wandte sich gegen die „öffentliche Kritik von Seiten des Senats“ an den Ermittlungen. Die Staatsanwaltschaft sei einem „Sammelsurium von Angriffen“,

ja „öffentlichen Steinigungen“ ausgesetzt. Neumann sagte, seine Kritik richte sich nicht gegen Justizsenatorin Schubert (SPD) und nicht gegen einen Brief ihres Ministeriums an die Staatsanwaltschaft, in dem die bisherigen Ermittlungen als „nicht tragfähig begründet“ bezeichnet worden waren. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Sarrazin und andere Politiker wegen des Verdachts der Untreue beim Bau des privaten Veranstaltungshauses Tempodrom mit öffentlichem Geld.

Neues Deutschland, 20.08.2004

Justiz beklagt Druck im Fall Tempodrom

(dpa). Die Berliner Staatsanwaltschaft fühlt sich bei den Ermittlungen zur Tempodrom-Affäre massiv unter Druck gesetzt. Es sei kaum noch zu ertragen, wie die Staatsanwaltschaft dahin gebracht werden solle, eine Anklage gegen Finanzse-

nator Thilo Sarrazin (SPD) zu vermeiden, sagte der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht, Dieter Neumann, am Donnerstag im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses. »Unbefangen sind wir nicht mehr.« Ob Anklage erhoben wird, könne er noch nicht sagen.

Neumann sagte ausdrücklich, dass sich seine Kritik nicht gegen Justizsenatorin Karin Schubert (SPD) richte, sondern gegen »die öffentliche Kritik von Seiten des Senats« an den Ermittlungen. Seit

März sei die Staatsanwaltschaft einem »Sammelurium von Angriffen« ausgesetzt. Er sprach von »öffentlicher Steinigung«.

Der Generalstaatsanwalt wandte sich auch gegen Äußerungen des Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit (SPD), der von juristisch nicht haltbaren Vorwürfen gegen seinen Finanzsenator gesprochen hatte. Schubert wies im Ausschuss den Vorwurf der politischen Einflussnahme zurück.

Berliner Morgenpost, 20.08.2004

Gewaltenteilung in Gefahr

Die Berliner Justiz und Politik geben derzeit ein starkes Stück. In bislang nicht geahnter Schärfe hat Generalstaatsanwalt Dieter Neumann die Einflussnahme Berliner Politiker auf die Staatsanwaltschaft kritisiert. Es geht dabei um eine delikate Angelegenheit. Die Justiz ermittelt gegen zwei amtierende und ein ehemaliges Regierungsmitglied in Zusammenhang mit der Finanzierung des Tempodroms. Politische Verfahren sind immer heikel, da die Staatsanwaltschaft sich zwar gern als unabhängigste Behörde der Welt bezeichnet, auf der anderen Seite aber der politisch geführten Justizverwaltung unterworfen ist. Vorsicht und Zurückhaltung sind daher angesagt. Doch in Berlin ist das Gegenteil der Fall. Seit sechs Monaten erheben sich Spitzenpolitiker bis hin zum Regierenden Bürgermeister dreist über die Justiz und führen sich als oberste Richter auf. Es liege kein Fehlverhalten vor, bekunden sie ebenso unisono wie kenntnislos, denn keiner der politischen Meinungsführer hat Einblick in die Ermittlungsakten. Der Rechtsstaat sieht eine eindeutige Gewaltenteilung zwischen Justiz, Politik und Polizei vor. Nichts ist schlimmer als der Eindruck, die Politik mache sich die anderen beiden Gewalten untertan.

Genau diesen Vorwurf hat der Generalstaatsanwalt gestern jedoch erhoben. Das ist bedenklich. Besonnene Mitglieder der Regierungskoalition wissen das, finden aber offenbar in den eigenen Reihen kein Gehör.

Das Verhalten – vor allem der SPD – ist unerklärlich. Schon bei der Eröffnung des Verfahrens gegen Strieder und Co. hat die Fraktion einen wütenden Schrei der Empörung losgelassen. Verschwörungstheorien gegenüber der Staatsanwaltschaft halten sich bis heute in der Partei. Dieses Verhalten könnte nun zum genauen Gegenteil dessen führen, was sie durch die lauten Unschuldsbekundungen beabsichtigt. Sollte es zu einer Anklage gegen Finanzsenator Sarrazin kommen, wird es kaum noch möglich sein, ihn im Amt zu halten. Auch wenn der Regierende Bürgermeister um jeden Preis an ihm festhalten will. Ginge Sarrazin, stünde die Koalition mit ihrem Sanierungskurs nach dem Abgang von SPD-Chef Peter Strieder vor einem Trümmerhaufen. Dass es mit Sarrazin ausgerechnet den Senator trafe, der von allen Beteiligten am wenigsten mit dem Tempodrom-Debakel zu tun hat, wäre dabei tragisch – spielt bei der derzeitigen politischen Diskussion jedoch keine Rolle mehr.

Von
Jens Anker

Berliner Kurier, 20.08.2004

TEMPODROM-AFFÄRE

Mauschelei in Berliner Justiz?

Der Vorwurf: SPD wollte Staatsanwalt beeinflussen

Berlin - Die Tempodrom-Affäre schlägt immer höhere Wellen: Ein Schreiben der Justizverwaltung, von Staatssekretär Christoph Flügge (SPD) genehmigt, führte jetzt zu heftigen Angriffen des obersten Berliner Staatsanwalts gegen den Regierenden Bürgermeister.

Die Justizverwaltung hatte am 26. Juli - auf dem Wege der

Dienstaufsicht - der Staatsanwaltschaft mitgeteilt: Die Untreue-Vorwürfe u. a. gegen Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) und den damaligen Bau-senator Peter Strieder (SPD) im Zusammenhang mit der Tempodrom-Finanzierung seien „nicht tragfähig begründet“. Man möge die Vorwürfe, die ursprünglich zur Information an die Verteidiger formuliert waren, nochmals prü-

fen.

Die Opposition im Abgeordnetenhaus, dessen Rechtsausschuss sich gestern mit dem Fall befasste, sah in dem Brief den Versuch der von der SPD-Senatorin Karin Schubert (SPD) geführten Verwaltung, Sarrazin beizustehen.

Generalstaatsanwalt Dieter Neumann hingegen: Er sehe in dem (wenn auch unüblichen) Brief keine Weisung. Dann kam jedoch ein großes „Aber“: „Er war der Auftakt zu einer öffentlichen Steinigung der Staatsanwaltschaft.“

Der Regierende Klaus Wowereit (SPD) erklärte auf Grund des Briefs, die Rechtsauffassung der Staatsanwälte sei nicht belastbar. Neumann sah die Äußerung als Teil einer Reihe von Angriffen aus dem Senat auf seine Behörde, die nur eins zum Ziel hätten: Eine Anklage zu verhindern.

Neumann befürchtet, dass bei so heftiger Einflussnahme die Staatsanwälte nicht mehr unbefangen arbeiten können. Und bei einem eventuellen Prozess hätten Richter und Schöffen Wowereits Äußerung im Ohr... GL

ERMITTLUNGEN

2002 war das mittlerweile insolvente Tempodrom mal wieder in finanziellen Schwierigkeiten. Daraufhin beschlossen Finanzsenator Sarrazin, Bau-senator Strieder und Wirtschaftsstaatssekretär Strauch im Oktober, 1,7 Millionen Euro „Sponso-

ring“ über die landeseigene Investitionsbank (IBB) locker zu machen. Das sieht die Staatsanwaltschaft, die wegen der Sache seit Februar ermittelt, als Untreue: Es seien Landesmittel ausgegeben worden, ohne dass Senat oder Parlament zugestimmt hätten.

DIE LINKE.PDS Berlin >> newsletter 250/05 >>

Aus dem Abgeordnetenhaus
21. November 2005

10 Kernaussagen

Stellungnahme der Fraktionen der SPD und der Linkspartei.PDS im Berliner Abgeordnetenhaus zum Abschluss der Beweisaufnahme des 2. Untersuchungsausschusses »Tempodrom«
von Dilek Kolat, Sprecherin der SPD-Fraktion, und Carl Wechselberg, Sprecher der PDS-Fraktion

Die Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS halten zum Abschluss der Beweisaufnahme zur Untersuchung der »Hintergründe um die Finanzierung und den Betrieb des Kreuzberger »Tempodrom« und etwaige in diesem Zusammenhang geleistete Zuwendungen an politische Parteien« folgende Ergebnisse fest:

- 1 Das alte Tempodrom im Tiergarten erfreute sich wegen seiner kulturellen und touristischen Bedeutung großer öffentlicher Sympathie und tatkräftiger Unterstützung aus allen politischen Lagern und war nicht der »Schützling« eines einzelnen Berliner Senators oder einer politischen Partei.
- 2 Das Bauvorhaben Neues Tempodrom verband die Interessen einer gemeinnützigen Stiftung als Bauherr und Eigentümer mit den Interessen der privaten Betreiber, vorrangig der Tempodrom GmbH. Die Geschäftsführer der GmbH waren personenidentisch mit dem Vorstand der Stiftung und hatten ihre Kontrolleure, den Stiftungsrat, selbst bestellt.
- 3 Die Stiftung Neues Tempodrom konnte das von ihr angestrebte Eigenkapital nicht akquirieren. Die Baukosten des Gebäudes verdoppelten sich während der Bauzeit auf 31,6 Mio. Euro. Für diese Fehleinschätzung waren vorrangig die Leichtfertigkeit, die Irrtümer und die Überforderung der privaten Bauherren verantwortlich. Vorstand und Stiftungsrat sowie den Mitgliedern des Bauausschusses der Stiftung Neues Tempodrom kann vorgeworfen werden, dass sie es versäumt hatten, das Projekt rechtzeitig abzurechnen bzw. erheblich kleiner zu bauen. Aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren beriefen sich die Hauptbeteiligten I. Moessinger und N. Waehl als Stiftungsvorstände sowie der Stiftungsratsvorsitzende A. Rating auf ihr Auskunftsverweigerungsrecht. Der Ausschuss konnte sie daher bis zum Ende der Beweisaufnahme leider nicht als Zeugen vernehmen.
- 4 Auf den Kopf gestellt – Erst gebaut, dann geplant! Ein beachtlicher Teil der Kostenerhöhungen ist auch darauf zurück zu führen, dass zu keinem Zeitpunkt der Entwicklung und des Baus des Neuen Tempodrom rechtzeitig ausreichende Planungsunterlagen zur Verfügung standen. Vor diesem Hintergrund beruhten sowohl die Kostenschätzungen und -berechnungen wie auch die Auftragsvergaben auf unsicheren Grundlagen. Der enorme Zeitdruck verschärfte die Kostentwicklung.
- 5 Die Finanzierung des Bauvorhabens wurde aus verschiedenen Quellen bestritten:

Anlage V zum abweichenden Bericht

- Die Entschädigungszahlung von 3 Mio. Euro, die der Tempodrom GmbH im Januar 1999 für die Aufgabe des Standortes im Tiergarten zugesprochen und aus der Entwicklungsmaßnahme »Hauptstadt Berlin« von Bund und Land bezahlt wurde, beruhte auf einem gerichtlichen Vergleich, ohne dass die Grundlage für eine rechtlich zwingende, unabweisbare Entschädigungsleistung durch den Bund bzw. das Land Berlin im Rahmen der Beweisaufnahme nachvollzogen und belegt werden konnte. Hier erfreute sich die Tempodrom GmbH der tätigen Hilfestellung des Staatssekretärs der Senatsverwaltung für Kultur, Lutz von Pufendorf (CDU).
 - Die Zuwendung von 4,9 Mio Euro aus dem Umweltförderprogramm V unter Verwendung von EU-Mitteln durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung war von handwerklichen Fehler des Geschäftsbesorgers Investitionsbank Berlin begleitet. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat in einigen Fällen Ermessensentscheidungen zugunsten der Stiftung getroffen. Andererseits hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung z.B. einen ergänzenden Antrag der Stiftung auf Umweltfördermittel mit der Begründung abgelehnt, weitere umweltentlastende Effekte seien nicht zu begründen (anders die IBB, die in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag zunächst die weitere Förderung befürwortete).
 - Der eigentliche Sündenfall bestand in der Gewährung eines Kredits der Landesbank Berlin (LBB) über 12,7 Mio. Euro, dessen Zins- und Tilgungslasten die Kultureinrichtung im April 2004 in die Insolvenz zwangen. Zu 80 % war der Kredit über eine Landesbürgschaft besichert. Bei den erforderlichen Prüfungen von Kredit und Bürgschaft durch die Landesbank, den Geschäftsbesorger für das Bürgschaftsverfahren PricewaterhouseCoopers und die zuständigen Senatsverwaltungen für Finanzen und Wirtschaft hat der Untersuchungsausschuss gravierende Mängel festgestellt. Die Unterzeichner der Bürgschaftsurkunde, die Staatssekretäre Hugo Holzinger und Volker Liepelt (beide CDU), haben keine dem Finanzvolumen angemessene Kontrolle veranlasst.
- 6 Die sich während der Bauzeit abzeichnenden erheblichen Kostenerhöhungen wurden dem bürgenden Land nicht zeitnah mitgeteilt. Das gesamte Geflecht aus dem UFP-Geschäftsbesorger IBB, dem Bürgschaftsnehmer LBB, dem Bürgschafts-Geschäftsbesorger PricewaterhouseCoopers und der Senatsverwaltung war nicht hinreichend reaktionsfähig. Vor allem die Landesbank, die eine Kontrolle der Kosten gegenüber dem Bürgschaftsgeber zugesichert hatte und die das Baugeschehen vor Ort überwachte, hat ihre Pflichten vernachlässigt.
- 7 Als der damalige Stadtentwicklungssenator Peter Strieder (SPD) durch die Stiftung im Juli 2001 eingeschaltet wurde, waren wegen des Baufortschritts erhebliche Einsparungen nicht mehr möglich. Die Entscheidung des Senats im Herbst 2001 für eine finanzielle Hilfe fiel nach umfangreichen rechtlichen und wirtschaftlichen Prüfungen. Es war ausschliesslich beabsichtigt, eine Bauruine am Anhalter Bahnhof zu vermeiden sowie Schaden für das Land Berlin aus der Bürgschaft abzuwenden. Zugleich wurde eine personelle und organisatorische Neuordnung vorgenommen, wobei die Investitionsbank Berlin die Projektführerschaft übernahm. An diesem Vorgang haben zahlreiche Politiker des damaligen Senats, neben SPD-Mitgliedern namentlich die Senatoren Adrienne Goehler und Wolfgang Wieland sowie die Staatssekretärin Alice Ströver (alle Bündnis 90/Die Grünen), mitgewirkt. Verstöße gegen das Haushaltsrecht oder die Bestimmungen über die Investitionsbank hat der Ausschuss nicht festgestellt.
- 8 Der zeitweise erhobene Verdacht, die »Erste Rettungsaktion« stehe in irgendeinem Zusammenhang zu in dieser Zeit geleisteten Parteispenden bzw. sonstigen geldwerten Vorteilen, hat sich nicht bestätigt.
- 9 Aufgrund des illusorischen Geschäftsplans der Stiftung und des unzureichenden Handelns des Stiftungsrates trat ein zweiter Liquiditätsengpaß im Herbst 2002 auf. Die Initiative für eine weitere Zuwendung ging von der projektführenden Investitionsbank und dem Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom aus. Die Zustimmung zu dem von der Investitionsbank vorgeschlagenen Sponsoring gab der damalige Stadtentwicklungssenator und Vorsitzende des IBB-Ausschusses unter der Voraussetzung, dass in Zukunft kein weiterer Zuschussbedarf aus öffentlichen Kassen bestehe. Mangels für ihn erkennbarer gegenteiliger Anhaltspunkte durfte sich der Senator auf die entsprechenden Angaben seitens der Investitionsbank und der Stiftung verlassen. Der Verdacht, die Unterstützung in Form eines Sponsoring sei zur Umgehung des parlamentarischen Budgetrechts gewählt worden, hat sich nicht bestätigt. Gleichwohl wäre es im Sinne einer politischen Transparenz aus Sicht der Parlamentarier angebracht gewesen, das Abgeordnetenhaus rechtzeitig zu informieren.

- 10 Als Konsequenz aus o.g. Bürgschaftsverfahren hat die Senatsverwaltung auf Initiative des Abgeordnetenhauses die Bürgschaftsrichtlinien überarbeitet sowie den Vertrag mit dem Geschäftsbesorger PricewaterhouseCoopers gekündigt. Inzwischen sind mit der rechtlichen Verselbständigung und Neuausrichtung der IBB weitere Strukturentscheidungen vorgenommen worden.

PDS-News mailing list

<http://listserv.pds-berlin.de/mailman/listinfo/pds-news>

Anlage VI zum abweichenden Bericht

Berichtsentwurf des Ausschussbüros

dem Untersuchungsausschuss übergeben am 21. November 2005

als

„Vertraulicher Entwurf für den Abschlussbericht des
2. Untersuchungsausschusses – 15. Wahlperiode – ‚TEMPODROM‘“

Anmerkung:

Die Einstufung des Berichtsentwurfs als Verschlussache der Geheimhaltungsstufe „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ wurde durch den Untersuchungsausschuss durch Beschluss vom 24. Februar 2006 aufgehoben.

Im Folgenden werden die Teile „1. Abschnitt: Verfahren“ und „2. Abschnitt: Ermittelter Sachverhalt“ des Berichtsentwurfs des Ausschussbüros in unveränderter Fassung wiedergegeben.

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Verfahren	1
A. Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag	1
B. Personelle Zusammensetzung	3
C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens	5
I. Konstituierung und Verfahrensregeln	5
II. Beweisaufnahme	10
1. Schriftliches Beweismaterial	10
2. Zeugen	13
D. Abschluss des Untersuchungsverfahrens	16
2. Abschnitt: Ermittelter Sachverhalt	17
A. Einleitung	17
I. Entstehungsgeschichte Tempodrom	17
II. Öffentliche Förderung	19
III. Organisationsstruktur	21
1. Stiftung Neues Tempodrom	22
2. Betreibergesellschaften	23
a) Tempodrom GmbH	24
b) Einhorn GmbH	25
c) Toskana Betriebsgesellschaft mbH	27
d) Kunst und Kultur gGmbH	28
B. Standortverlegung	30
I. Notwendigkeit der Standortverlegung	30
1. Lärmschutz	30
2. Bauplanungen am bisherigen Standort	32
3. Räumungswunsch von Bundespolitikern	33
II. Suche nach einem geeigneten Standort	38
1. Treptow	42
2. Kreuzberg	44
a) Yorckdreieck oder Anhalter Bahnhof	45
b) Widerstände auf Bezirksebene	46
III. Bauplanungsrechtliches Verfahren	50
1. Vorgesehene Geländennutzung	50
2. Ablauf der Änderungen des B-Plan-Entwurfs	54
a) Realisierungsvarianten	55
b) Ablauf der Bebauungsplanfestsetzung	56
aa) Bezirksamtsbeschluss vom 22. November 1994: Initiative Strieders für Variante B'	56
bb) Bezirksamtsbeschluss vom 7. März 1995	57
cc) Bezirksamtsbeschluss vom 1. August 1995	58
dd) Bezirksamtsbeschluss vom 15. August 1995	59
ee) Bezirksamtsbeschluss vom 22. August 1995: Ausweisung im B-Plan	61
ff) Zweite öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	66
hh) Dritte öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	69
ii) Bezirksamtsbeschluss vom 13. August 1996: Änderung des B-Planes	70
jj) Bezirksamtsbeschluss und BVV-Beschluss vom 25. September 1996	71
IV. Grundstücksüberlassung im Wege der Erbpacht	71

1. Festlegungen durch das Bezirksamt	72
a) Finanzierungskonzept.....	72
b) Vorgaben an die Vertragsgestaltung	73
2. Wesentlicher Vertragsinhalt	74
a) Erbbauzinssatz in Höhe von 3%, § 4 Abs. 1, § 7	74
b) Ermittlung des Grundstückswerts, § 4 Abs. 1	78
aa) Erste Wertermittlung, 31. Oktober 1995	78
bb) Zweite Wertermittlung: 4. November 1997	79
cc) Überprüfung der Wertfestsetzung durch SenBWV	79
c) Bauverpflichtung und Bauausführung, §§ 5 bis 6	80
d) Nutzungsbindung, § 7	81
e) Gewinnbeteiligung, § 7 Abs. 2 bis 4	82
f) Stundung, § 4 Abs. 2 UAbs. 3 und 4	84
g) Kostentragung der Baureifmachung, § 4 Abs. 3 und 3a	85
h) Posttunnel, § 3 Abs. 2 bis 4.....	86
i) Heimfall, §§ 14, 15	87
j) Entschädigung während der Bauphase	88
3. Zustimmungen.....	88
a) Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.....	88
b) Zustimmung des Haushaltsamtes	88
4. Annex-Verträge	89
a) Ergänzungsvereinbarung vom 31. März 2000.....	89
b) Nutzungsrechtsvereinbarung vom 7./12. Dezember 2000	89
c) Vereinbarung über den alten Posttunnel	89
aa) Dreiseitiger Posttunnel-Vertrag	89
bb) Zweiseitiger „kurzer“ Vertrag	89
cc) Zweiseitiger „langer“ Vertrag	90
dd) Vollzug der Posttunnel-Verträge.....	90
d) Vertrag zum Verkehrskonzept vom 10. März 2000	91
5. Vertragsänderungen.....	91
a) Erste Vertragsänderung, 16. Mai 2000.....	91
b) Zweite Vertragsänderung: 7. November 2000	95
c) Dritte Vertragsänderung: 21. März 2001.....	96
d) Aussagen des Zeugen Dr. Schulz.....	96
aa) Aussagen zur ersten Vertragsänderung	99
bb) Aussagen zur (vermeintlichen) zweiten Vertragsänderung.....	100
6. Dingliche Belastungen des Erbbaurechts	102
7. Vollzug des Erbbaurechtsvertrages	104
a) Weitere Stundungen	104
b) Zahlungsrückstände	108
c) Kein Schuldenerlass	110
C. Architektonische Gestaltung.....	113
I. Erster Entwurf Jutta Kalepky	113
II. Beteiligung des Büros Frei Otto	116
III. „Begrenzter Wettbewerb“ mit gmp	118
IV. Entscheidung für den Entwurf gmp	123
V. Befassung des Bauausschusses vor Baubeginn	126
D. Finanzierung des Neubaus.....	130
I. „Vier-Säulen-Modell“	131
1. Entschädigungszahlung	132
a) Erstes Ersuchen	132
b) Anspruchsprüfung	134
c) Rechtliche Auseinandersetzung	136
aa) Unwirksamkeit wegen Bestandsschutzes aus Baugenehmigungen	137

bb) Unwirksamkeit mangels Ausweichfläche, § 182 Abs. 2 S. 2 BauGB.....	137
cc) Kündigungsunabhängiger Anspruch auf Entschädigung, § 185 Abs. 1 BauGB	138
d) Vergleichsverhandlungen.....	139
aa) Positionen der beteiligten Senats- und Bundesverwaltungen.....	141
bb) Gespräch am 6. Januar 1998	149
cc) Gespräche am 1. und 30. April 1998.....	150
dd) Gespräche mit der neuen Bundesregierung.....	157
ee) Gerichtlich protokollierter Vergleich, 28. Januar 1999	158
2. UFP- und EFRE-Mittel	160
a) Das Umweltförderprogramm des Landes Berlin (UFP).....	161
b) Förderinitiative bereits während der Laufzeit des UFP IV	162
c) Aufnahme in das UFP V	166
aa) Inhalt und Zuständigkeitsverteilung im UFP V	166
bb) Antragsberechtigung	168
cc) Förderquote und Bemessungsgrundlage.....	171
dd) Zuwendungsbescheid, 18. Dezember 1998.....	181
d) Vorab-Auszahlung bis zu 1 000 TDM.....	182
e) Umplanungen und UFP-V-Förderung.....	184
f) Kontrolle der Auflagenerfüllung	190
g) Zwischenergebnis.....	190
h) Prüfungen der EU-Kommission.....	191
3. Mittel der DKLB-Stiftung	195
a) Rechtsgrundlage und Verfahren	195
b) Zweck der DKLB-Stiftung und Antragsvoraussetzungen	196
c) Antrag.....	196
aa) Entwicklungen innerhalb der Stiftung Neues Tempodrom	196
bb) Antragstellung.....	199
d) Antragsprüfung	199
aa) Stellungnahmen	199
bb) Entscheidung im DKLB-Stiftungsrat.....	200
e) Planungsänderung	201
aa) Geschlossene Gesamtfinanzierung	202
bb) Baufachliche Stellungnahme SenStadt	203
f) Zuwendungsbescheide	204
aa) Baufachliche Prüfung	204
bb) Prüfung der weiteren Auszahlungsvoraussetzungen.....	205
g) Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung	207
4. Spenden und Sponsoring	208
a) Zuständigkeit innerhalb der Stiftung Neues Tempodrom	209
b) Prognose und tatsächliche Akquise.....	210
c) Spenden- und Sponsoring-Akquisitionen durch die Stiftung Neues Tempodrom	214
aa) „Steinreich-Kampagne“.....	214
bb) „Corporate Friends“ und „Paten“	215
cc) Freundeskreis.....	215
d) Professionelle Sponsoringakquise.....	216
aa) Vertrag mit der IMG.....	217
bb) Beendigung der Zusammenarbeit	220
e) Zwischenergebnis.....	223
II. Fremdkapitalbedarf.....	223
1. Darlehensgewährung durch die LBB	226
a) Kreditnehmer.....	226
b) Prüfung des Darlehensantrags durch die LBB	227
aa) Bankinternes Verfahren.....	227
bb) Bewertung des Vorhabens durch die LBB	228
(1) Finanzierungsstruktur: Projektfinanzierung.....	228

(2) Ertrags- und Finanzplanung des Dr. Hantschel, 27. März 2000	229
(3) Keine inhaltliche Abstimmung mit der IBB	235
cc) Darlehenssicherung	235
c) Abschluss des Darlehensvertrags und Valutierung des Darlehens.....	237
2. Besicherung zu 80% durch Landesbürgschaft.....	239
a) Bürgschaft vor Darlehen oder Darlehen vor Bürgschaft.....	240
b) Bearbeitung des Bürgschaftsantrags	241
aa) PwC als Geschäftsbesorger des Landes.....	242
bb) Antragsprüfung durch die PwC.....	243
cc) Stellungnahmen nach Ziff. 10.1.3 LaBürgR.....	247
dd) Stellungnahme der PwC.....	248
c) Vorprüfung durch die Senatsverwaltungen	252
aa) Senatsverwaltung für Finanzen	252
bb) Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie	255
d) Behandlung im Bürgschaftsausschuss	258
e) Bewilligung durch die Staatssekretäre Liepelt und Holzinger	261
aa) Bewilligung durch SenFin.....	261
bb) Mitzeichnung durch SenWiTech.....	263
f) Unterzeichnung der Bürgschaftsurkunde trotz erster Kostenüberschreitungen.....	263
3. Kontrolle der Nebenbestimmungen.....	267
a) Beseitigung der bilanziellen Überschuldung der GmbH.....	268
b) Kontrolle der Auflagen	269
aa) Eigenmittelvorrang	269
bb) Tilgungsvorrang	269
cc) Pachtverträge	269
dd) Baukostencontrolling der LBB	269
ee) Jahresabschlussvorlage.....	271
E. Baukostenentwicklung und Baukostencontrolling.....	273
I. Baukostensteigerungen und Ursachen	277
1. Kostenprognose bei Baubeginn.....	277
2. Kostensteigerungen im Überblick	279
a) Dachkonstruktion	281
b) Sonderwünsche der Betreiber	282
c) Rohbau-Verteuerung (ARGE).....	283
d) Kostensteigerungen aus dem Baubereich.....	285
e) Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen.....	288
aa) Überblick über das Genehmigungsverfahren	288
bb) Verursachte Mehrkosten	291
3. Ursachenanalyse des Zeugen Lux	295
II. Kostencontrolling	297
1. Projektimmanente Kostenkontrolle	297
a) Projektsteuerung in der Planungsphase.....	298
b) Projektsteuerung in der Bauphase.....	300
aa) Vertrag mit der Specker Bauten AG.....	300
bb) Funktionsweise des Baukostencontrollings durch BPI.....	302
2. Kostenkontrolle durch die LBB.....	306
3. Kostenkontrolle durch die IBB.....	306
4. Kostenkontrolle durch SenStadt.....	307
III. Bewertung durch den Landesrechnungshof	307
F. „Erste Rettungsaktion“	313
I. Vorfeld der 1. Rettungsaktion	313
1. Chronologie des Baukostenstands.....	313
a) Tabellarische Übersicht.....	313
b) Maßnahmen der LBB.....	316

c) Maßnahmen der IBB	320
2. Einbindung des Senats.....	323
a) „Monsignore“-Schreiben, 16. Juli 2001	323
b) „Runder Tisch“, 30. Juli 2001	324
c) Lottomittelantrag, 12 617 TDM	324
aa) Vermerk Dr. Klopsch	325
bb) Stellungnahme Staatssekretärin Ströver	325
cc) Weiteres Verfahren.....	326
d) Druck auf Senator Strieder wächst.....	326
e) Senatssitzung, 28. August 2001	327
f) Befassung der IBB	327
g) Krisen-Gespräch bei Senator Strieder, 30. August 2001	328
h) Vorbereitung der Senatsbefassung	330
II. Ablauf der 1. Rettungsaktion	331
1. Senatssitzung am 11. September 2001	331
2. Kurzfristige Liquiditätssicherung	333
3. Analysen externer Sachverständiger	334
a) Vorläufige Einschätzung GSK, 14. September 2001	334
b) Plausibilisierung der aktuellen Planung Dr. Hantschels	335
aa) Beurteilung der LBB	336
bb) Beurteilung durch die PwC	336
c) Risikoeinschätzung der Rechtsanwaltskanzlei Gassner Stockmann & Kollegen.....	337
4. Staatssekretärskonferenz, 1. Oktober 2001	338
5. Senatssitzung, 2. Oktober 2001	340
6. Vorbereitung des Senatsbeschlusses	341
a) Hinweise der Senatskanzlei, 4. Oktober 2001.....	341
b) Änderungswünsche SenWFK, 5. und 7. Oktober 2001	341
c) Änderung der Pachtverträge	342
d) IBB-Zuschuss und Bankbeitrag	345
7. Staatssekretärskonferenz, 8. Oktober 2001	349
a) Austauschseiten	349
b) Monita der Staatssekretäre	350
8. Gespräch auf Arbeitsebene, 8. Oktober 2001.....	351
9. Senatssitzung, 9. Oktober 2001	352
III. Durchführung der beschlossenen Maßnahmen.....	354
1. Umsetzung der Zuschussfinanzierung.....	354
a) Zuschuss des Senats, 3 500 TDM	354
b) IBB-Sponsoringvertrag, 6 000 TDM	357
c) Lottomittel, 4 000 TDM	358
2. Neubesetzung des Stiftungsrates	359
3. Genehmigung durch den Hauptausschuss	365
IV. Bewertung durch den Landesrechnungshof	366
V. Spendenessen und Wahlkampf-Sponsoring	367
1. Initiativen von Herrn Specker	367
2. Spendenessen.....	370
a) „Unternehmertreffen Politik“ am 21. August 2001.....	370
b) „Fund-Raising-Dinner“ am 8. Oktober 2001	373
3. Sponsoring der SPD-Wahlparty	374
4. Prüfung durch die Secura GmbH	376
5. Zwischenergebnis	378
G. „Zweite Rettungsaktion“	379
I. Entwicklungen im Vorfeld.....	379
1. Buchhalterische Bestandsaufnahme	380
2. Einnahmen unter Plan	381
II. Gespräch mit Senator Strieder, 19. August 2002.....	382

III. Abstimmung der Senatoren Strieder und Dr. Sarrazin	387
IV. Auftragsschreiben Senator Strieders	388
V. Antwortschreiben LBB, 9. September 2002.....	390
VI. Prüfungen der IBB	395
VII. Umlaufverfahren IBB-Ausschuss	396
1. Beschlussvorlage	396
2. Notwendigkeit der IBB-Ausschuss-Befassung	397
3. Erwägungen und Votierungen der Mitglieder	400
4. Kenntnis weiteren Liquiditätsbedarfs.....	402
a) Stiftungsratssitzung, 25. September 2002	402
b) Telefongespräch Herrn Dankwarts mit Herrn Kulartz	403
c) Einflussnahme auf das Umlaufverfahren	404
VIII. Ergänzungsvertrag und 1. Tranche	409
IX. Weitere Entwicklungen.....	410
1. Schreiben der IBB an Senator Strieder, 7. Oktober 2002.....	410
2. Bericht der „Taskforce“, 29. Oktober 2002.....	411
3. Schriftwechsel IBB - Senator Strieder	411
X. IBB-Ausschusssitzung und 2. Tranche.....	414
XI. Anrechnung auf den Bankbeitrag.....	416
XII. Bewertung des Rechnungshofs	416
XIII. Staatsanwaltschaft und Gerichte.....	418
1. Auffassung der Staatsanwaltschaft.....	419
2. Auffassung der Strafgerichte.....	419
H. Sanierung, Verkaufsoption und Insolvenz.....	422
I. Sanierungs- und Verkaufsversuche.....	422
1. Auswahl und Vergütung der STG	422
2. Ergebnisse der Steinbacher Treuhand	424
II. Senatsbefassung und „dritte Rettungsaktion“	426
III. Ablehnung durch den Hauptausschuss	428
IV. Ablehnung eines Kaufangebots und Insolvenz	428
V. Aktuelle Situation.....	430
J. Konsequenzen und Inanspruchnahme des Landes.....	434
I. Rücktritt des Senators für Stadtentwicklung Peter Strieder	434
II. Kündigung des Geschäftsbesorgervertrages mit der PwC.....	435
III. Weitere Änderungen der Bürgschaftsrichtlinie	437
IV. Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft.....	438
V. Aktueller Stand der Inanspruchnahme des Landes.....	439

1. Abschnitt: Verfahren

A. Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag

Das Abgeordnetenhaus von Berlin – 15. Wahlperiode – hat in seiner 45. Sitzung am 19. Februar 2004 beschlossen, gemäß Art. 48 der Verfassung von Berlin einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Hintergründe um die Finanzierung und den Betrieb des Kreuzberger Veranstaltungszentrums „Tempodrom“ und etwaige in diesem Zusammenhang geleistete Zuwendungen an politische Parteien einzusetzen.

Durch den Beschluss wurde der Ausschuss beauftragt, folgende Sachverhalte zu untersuchen:

- A. Betriebswirtschaftliche Konzeption und Situation der Stiftung Neues Tempodrom
 1. Welche durch wen erstellte betriebswirtschaftliche Konzeption lag der Finanzierung der Stiftung Neues Tempodrom zu Grunde? Inwieweit und durch wen wurde die Konzeption geprüft?
 2. Welche mittelbaren oder unmittelbaren Finanzbeziehungen zwischen der Stiftung Neues Tempodrom und deren über Pacht- und Nutzungsverträge verbundenen Betreibergesellschaften gab oder gibt es mit dem Land Berlin?
 3. Welche Finanzbeziehungen gab es darüber hinaus zu anderen juristischen und natürlichen Personen wie beispielsweise dem Förderkreis Tempodrom?
 4. Wie entwickelte sich die betriebswirtschaftliche Situation der Stiftung Neues Tempodrom und deren über Pacht- und Nutzungsverträge verbundenen Betreibergesellschaften, und welche Ursachen lagen dieser Entwicklung zu Grunde? Wie wurde wann von welchen öffentlichen Stellen auf die veränderte betriebswirtschaftliche Situation reagiert?
- B. Planung, Finanzierung und Betrieb des Neuen Tempodroms
 1. Inwieweit waren Senatsverwaltungen, Abgeordnetenhaus, Bezirksverordnetenversammlung und Bezirksamt Kreuzberg in die Planung und den Bau des Tempodroms involviert? Wer waren die jeweils treibenden Personen?
 2. Welche betriebswirtschaftliche Konzeption wurde bei der Finanzierung des Bauvorhabens von wem zu Grunde gelegt und von wem und wann wurde sie einer Kosten- und Wirtschaftlichkeitskontrolle unterzogen?
 3. Wie sah die ursprüngliche Finanzplanung des Projekts aus und welche Mittel sind tatsächlich an wen geflossen?
 4. Wer hat wann welche Entscheidungen aufgrund welcher Grundlagen und Erwägungen zur Finanzierung des Tempodroms getroffen?
 5. Unter welchen Voraussetzungen wurden Kredite und Bürgschaften zum Bau des Tempodroms an wen und in welcher Höhe vergeben und wie wurden sie besichert? Wer hatte ab wann Kenntnis von den Sicherungen und wer wurde hierüber informiert?
 6. Wie und wofür wurden die ausgereichten Mittel verwendet? Wie wurden sie abgerechnet? Ist dabei gegen geltendes Recht verstoßen worden?

7. Welche Verträge wurden auf welcher rechtlichen Grundlage und wirtschaftlichen Betrachtung zum Betrieb des Tempodroms abgeschlossen? Wie wurde insbesondere die Dauer der Pachtverträge begründet?
8. Welcher finanzielle Schaden ist dem Land durch die getroffenen Entscheidungen entstanden?
9. Welche Kontrolle der Bauplanungen und -abläufe haben die finanzierenden Institutionen Klassenlotterie, IBB und Senat vor Zahlungsbewilligungen und -auszahlungen vorgenommen?

C. Beteiligungen und Einflussnahmen von Stellen in öffentlicher Verantwortung

1. Inwieweit und auf welchen Grundlagen waren Stellen in öffentlicher Verantwortung an Entscheidungen im Zusammenhang mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb des Neuen Tempodroms beteiligt?
2. Haben Organe und Gremien in öffentlicher Verantwortung etwas unternommen, um finanziellen Schaden vom Land Berlin abzuwenden?

D. Einflussnahmen und etwaige Verfehlungen von Politikerinnen und Politikern

In welcher Weise haben Vertreterinnen und Vertreter der Politik, insbesondere Wolfgang Branoner, Dr. Thomas Flierl, Juliane Freifrau von Friesen, Adrienne Goehler, Volker Hassemer, Peter Kurth, Volker Liepelt, Dr. Thilo Sarrazin, Peter Strieder, Alice Ströver und Harald Wolf als

- Mitglieder des Senats
- Mitglieder des Abgeordnetenhauses
- Mitglieder eines Bezirksamts oder einer Bezirksverordnetenversammlung
- Mitglieder in Vorstandsgremien ihrer Partei
- Mitglieder im Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom oder in anderen Organen oder Gremien der Stiftung oder im Förderkreis,
- Mitglieder in Gremien, in die sie aufgrund eines öffentlichen Amtes berufen wurden,

an Entscheidungen bezüglich des Tempodroms aufgrund welcher Interessenslage mitgewirkt oder Einfluss genommen? Haben sie dabei gegen Recht der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Berlin oder eine darüber hinaus bestehende Amtspflicht verstoßen?

E. Etwaige Verflechtungen politischer Parteien mit dem Neuen Tempodrom

1. Welche Beträge oder Sachleistungen wurden zu welchem Zeitpunkt zwischen dem 1. Januar 1996 und dem 31. Dezember 2003 von welchen natürlichen oder juristischen Personen die mittelbar oder unmittelbar an der Planung, dem Bau oder dem Betrieb des Tempodroms beteiligt waren, an politische Parteien in Berlin geleistet? Wer hatte wann davon Kenntnis?
2. Wie wurde mit etwaigen Zuwendungen gem. 1.) verfahren? Wie wurden sie verteilt und verbucht? Wie wurden sie steuerlich behandelt, und wurden Spendenquittungen ausgestellt?
3. Bestehen Zusammenhänge zwischen etwaigen Zuwendungen gem. 1.) und der Bewilligung von Geldleistungen öffentlicher Stellen des Landes Berlin zur Planung, dem Bau oder Betrieb des Tempodroms? Wer hatte wann davon Kenntnis?

F. Die Rolle der IBB als Bank

1. Welchen Einfluss haben Vertreterinnen und Vertreter der Senats oder politischer Parteien auf die Gremien der IBB genommen?
2. Welche Gremien der IBB haben in welcher personellen Zusammensetzung mit welchen Beweggründen die Sponsoringverträge diskutiert und gebilligt? Welche rechtlichen Bewertungen der verschiedenen Möglichkeiten zur Finanzierung des Tempodroms durch die IBB lagen dem zu Grunde?

Auf welcher Grundlage haben welche Personen die Anrechnung der Sponsoringsumme auf den Bankenbeitrag der IBB bewilligt?

B. Personelle Zusammensetzung

Durch den Einsetzungsbeschluss vom 19. Februar 2004 wurde zugleich festgelegt, dass der Ausschuss aus 9 Mitgliedern (3 Mitglieder der SPD-Fraktion, 2 Mitglieder der CDU-Fraktion, 2 Mitglieder der PDS-Fraktion, 1 Mitglied der FDP-Fraktion und 1 Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sowie deren Stellvertreter/inne/n bestehen sollte.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses wurden in der 45. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 19. Februar 2004 gewählt:

Für die Fraktion der SPD:

Abg. Dilek Kolat
Abg. Brigitte Lange
Abg. Jürgen Radebold

Für die Fraktion der CDU:

Abg. Michael Braun (Vorsitzender)
Abg. Uwe Goetze

Für die Fraktion der PDS:¹

Abg. Carl Wechselberg (stellv. Vorsitzender)
Abg. Gernot Klemm

Für die Fraktion der FDP:

Abg. Christoph Meyer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abg. Oliver Schruoffeneger

¹ Die Fraktion der PDS wurde am 18. August 2005 in Die Linkspartei.PDS umbenannt. Sie wird daher auch im Bericht vor diesem Bezugszeitpunkt als PDS und danach als Die Linkspartei.PDS bezeichnet.

Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden gewählt:

Für die Fraktion der SPD:

Abg. Dr. Michael Arndt
Abg. Karlheinz Nolte
Abg. Christian Gaebler

Für die Fraktion der CDU:

Abg. Frank Henkel
Abg. Sascha Steuer

Für die Fraktion der PDS:

Abg. Uwe Doering
Abg. Steffen Zillich

Für die Fraktion der FDP:

Abg. Sibylle Meister

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abg. Barbara Oesterheld

Die Vorsitzendenfunktion wurde durch denselben Beschluss Herrn Abg. Michael Braun (CDU) übertragen, die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Abg. Carl Wechselberg (PDS).

Zur Unterstützung der Fraktionen im Untersuchungsausschuss wurden als Mitarbeiter von den Fraktionen benannt:

- SPD: Klaus Westenberger und Harald Georgii (Herr Georgii zusätzlich seit dem 3.6.2004 bis 31.10.2005)
- CDU: Christoph Max vom Hagen/Christian Goiny (Herr Goiny trat am 8.2.2005 an die Stelle von Herrn vom Hagen)
- PDS: Frau Prietzel/Dr. Christoph Scheuplein (Herr Dr. Scheuplein trat am 8.9.2004 an die Stelle von Frau Prietzel)
- Bündnis 90/Die Grünen: Uwe Klüppel
- FDP: Thorsten Wilke

Das den 2. Untersuchungsausschuss in organisatorischer und wissenschaftlicher Hinsicht unterstützende Sekretariat bestand zunächst aus einer Volljuristin, einem Verwaltungsinspektor und einer Verwaltungsangestellten und wurde im Oktober 2004 durch einen zweiten Volljuristen zur Anfertigung des Berichtsentwurfs und wissenschaftlichen Zuarbeit ergänzt. Dem Ausschussbüro gehörten an:

- Regierungsdirektorin Maja Smolczyk (Leiterin)
- Verwaltungsangestellter bzw. später Regierungsrat z.A. Dr. Jens Homann (Erstellung des Ausschussberichts und wissenschaftliche Beratung)
- Regierungssekretär z.A. Lars Flörke vom 8.3. bis 31.8.2004 (Aktenverwaltung und Zuarbeit zum Abschlussbericht)
- Regierungsinspektor Thomas Jermis vom 1.9.2004 bis 31.3.2005 (Aktenverwaltung und Zuarbeit zum Abschlussbericht)

- Frau Regierungsoberinspektorin Sabine Bochow vom 28.5.2005 bis 31.3.2006 (Aktenverwaltung und Zuarbeit zum Abschlussbericht)
- Frau Verwaltungsangestellte Fatma Kiper (Geschäftsstelle des Ausschussbüros)

Im Verlauf der Tätigkeit des 2. Untersuchungsausschusses zeigte sich sehr deutlich, dass es sich hierbei um eine personelle Grundausrüstung handelt, von der auch in künftigen Untersuchungsausschüssen nicht abgewichen werden sollte, um eine adäquate Begleitung des jeweiligen Ausschusses sicherzustellen. Abgesehen vom Umfang der hier im konkreten Fall umzusetzenden Beweisbeschlüsse, der anzufordernden und auszuwertenden Unterlagen und der großen Anzahl von Zeugen, die zu laden und deren Aussagen auszuwerten waren, ist vor allem eine zunehmende Verrechtlichung von Untersuchungsausschüssen festzustellen, die es zunehmend erforderlich macht, eine Vielzahl rechtlicher Fragen oft unter großem Zeitdruck parallel zur laufenden Arbeit zu klären. Die Einbeziehung des wissenschaftlichen Parlamentsdienstes ist in diesen Fällen nur selten praktikabel. Zudem erfordert die Anfertigung des Abschlussberichts eine/-n Volljuristin/-en, die/der sich dieser Aufgabe unbeeinträchtigt von der laufenden Dezernatsarbeit widmen kann. Diese Aufgabe ist nicht „nebenher“ zu bewältigen.

C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens

I. Konstituierung und Verfahrensregeln

Am 1. März 2004 trat der 2. Untersuchungsausschuss der 15. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und wählte den Abgeordneten Oliver Schruoffeneger (Bündnis 90/Die Grünen) zum Schriftführer sowie den Abgeordneten Gernot Klemm (PDS) zum stellvertretenden Schriftführer.

Als Bezeichnung für das Untersuchungsverfahren verständigte sich der Ausschuss auf den Kurztitel „Tempodrom“.

Einvernehmlich wurden folgende Verfahrensregeln vereinbart:

1. Die stellvertretenden Mitglieder haben Rede- und Fragerecht. Sie sollen gem. § 3 Abs. 4 Untersuchungsausschussgesetz (UntAG) an allen Sitzungen teilnehmen.

2. Information der Medien

Die Unterrichtung der Presse und der Informationsmedien erfolgt gemäß § 21 UntAG i.V.m. § 26 Abs. 5 Satz 6 GO Abghs ausschließlich durch den Vorsitzenden. Die Sprecherin und die Sprecher der Fraktionen werden an den regelmäßig im Anschluss an die Sitzungen stattfindenden Pressekonferenzen beteiligt.

3. Regelmäßiger Sitzungstermin:

...

4. Als Sitzungssaal wird grundsätzlich Raum 113 vorgesehen, weil er mit dem Vorraum einen geeigneten Zeugen-Warteraum hat.
5. Beweisaufnahmen erfolgen gemäß § 7 Abs. 1 UntAG grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Die Beratungssitzungen des Ausschusses sind gemäß § 7 Abs. 4 UntAG nichtöffentlich.
6. Regelungen zum Personenkreis, der über den Kreis der Ausschussmitglieder hinaus zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt ist:

a) Öffentliche Sitzungen

- Die Teilnahme von Besucher/inne/n an öffentlichen Sitzungen ist nach Vorlage einer vom Besucherdienst auszustellenden Zuhörerkarte grundsätzlich möglich.
- Gemäß § 7 Abs. 2 UntAG können die Öffentlichkeit oder einzelne Personen durch Beschluss des Untersuchungsausschusses ausgeschlossen werden, wenn das öffentliche Interesse oder berechtigte Interessen eines Einzelnen dies gebieten oder wenn es zur Erlangung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint. Demgemäß sollen Besucher/innen von dem Vorsitzenden unter Hinweis auf einen ggf. nach dieser gesetzlichen Bestimmung erforderlichen Ausschluss vor der Teilnahme an der Sitzung darauf hingewiesen werden, dass sie verpflichtet sind, Kontakte zu Personen, die möglicherweise als Zeugen gehört werden können, anzugeben. Rechtsanwälte/-innen als Organe der Rechtspflege dürfen nicht ausgeschlossen werden.
- Vertreter der Informationsmedien haben Zutritt unter Vorlage eines vom Referat Presse ausgegebenen Dauer- bzw. Tagesausweises. Der Ausweis soll während jeder Zeugenvernehmung deutlich sichtbar ausgelegt werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

b) Nichtöffentliche Sitzungen

- Es dürfen grundsätzlich nur die Ausschussmitglieder, deren Stellvertreter/innen, die benannten Fraktionsmitarbeiter/innen sowie die Mitarbeiter/innen der Verwaltung des Abgeordnetenhauses teilnehmen. Für sonstige Mitglieder des Abgeordnetenhauses gilt § 8 Abs. 1 und 3 UntAG.
- Für Vertreter/innen des Senats gilt: Die Anwesenheit in Beratungssitzungen ist ausgeschlossen; für nichtöffentliche Beweiserhebungssitzungen kann ihnen die Anwesenheit durch Ausschussbeschluss mit 2/3-Mehrheit gestattet werden (§ 8 Abs. 2 und 3 UntAG).
- Bei Sitzungen, die als VS-Vertraulich oder höher eingestuft werden, dürfen außer den Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter/inne/n nur solche Personen anwesend sein, die in der entsprechenden Geheimhaltungsstufe ermächtigt sind.

7. Geheimschutz

- a) In Bezug auf den Umgang mit Verschlussachen (VS) findet die Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses für das gesamte Untersuchungsverfahren Anwendung (§ 21 UntAG i.V.m. § 54 GO Abghs).
- b) Bezüglich amtlich zu wahrer Privatgeheimnisse findet die Geheimschutzordnung entsprechende Anwendung (§ 21 UntAG i.V.m. § 54 Abs. 3 GO Abghs).
- c) Die dem Untersuchungsausschuss übersandten und VS-Vertraulich oder höher eingestufteten Akten und Unterlagen werden im VS-Archiv des Abgeordnetenhauses aufbewahrt. Zugang dazu haben nur die dafür ausdrücklich ermächtigten Mitarbeiter/innen des Ausschussbüros.
- d) Außerhalb der Sitzungen können VS-Vertraulich oder höher eingestufte Akten oder Unterlagen von den Ausschussmitgliedern und den namentlich benannten und zum Umgang mit VS ermächtigten Mitarbeiter/inne/n der im Ausschuss vertretenen Fraktionen im VS-Leseraum eingesehen, dürfen daraus jedoch nicht entfernt werden.
- e) Werden für Sitzungen des Untersuchungsausschusses VS-Unterlagen benötigt, so sorgt das Ausschussbüro dafür, dass diese für die Dauer der Sitzung zur Verfügung stehen und

anschließend in das VS-Archiv zurückverbracht werden. Die Fraktionen sollten möglichst anmelden, welche Akten sie speziell wünschen, damit nicht der Gesamtbestand aufgebaut werden muss.

- f) Die geheimhaltungsbedürftigen Akten, Aktenteile und sonstigen Schriftstücke werden auf jeder Seite mit einem kopierfesten Kennzeichen versehen. Soweit von solchen Unterlagen Kopien angefertigt werden, werden auch diese Kopien im gleichen Raum aufbewahrt und dürfen daraus nicht entfernt werden.

8. Einladungen erhalten:

- die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses
- der Präsident des Abgeordnetenhauses
- die Vorsitzenden und Geschäftsführer/-innen der Fraktionen
- die benannten Mitarbeiter/innen der Fraktionen

nachrichtlich:

- der Senat - unter Hinweis auf § 8 Abs. 2 UntAG (d.h. nur zur Information)

9. Protokolle

a) Fertigung der Protokolle

Über jede Sitzung - öffentlich oder nichtöffentlich - wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Darüber hinaus werden über die Beweiserhebungssitzungen des Ausschusses Wortprotokolle angefertigt (§ 9 Abs. 1 UntAG).

Über die Verhandlungen in Beratungssitzungen werden keine Inhaltsprotokolle erstellt.

Die Tonbandaufzeichnungen der Beweiserhebungssitzungen werden bis drei Monate nach Abschluss des Untersuchungsverfahrens aufbewahrt.

Das Recht, Tonbandaufzeichnungen abzuhören, haben nur die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses sowie die namentlich benannten Fraktionsassistent/inn/en und die Ausschussmitarbeiter/innen des Abgeordnetenhauses.

Tonbandaufzeichnungen über VS-Verhandlungen sind den Mitarbeiter/inne/n der Fraktionen im Untersuchungsausschuss und den Mitarbeiter/inne/n des Ausschussbüros nur zugänglich, sofern sie entsprechend sicherheitsüberprüft sind.

b) Verteilung der Protokolle

Protokolle erhalten die Ausschussmitglieder, die stellvertretenden Mitglieder und die benannten Mitarbeiter/innen der Fraktionen sowie das Ausschussbüro.

Protokolle, die VS-Vertraulich oder höher eingestuft sind, werden je einmal

- pro Fraktion und
- das Ausschussbüro

gefertigt und verbleiben im VS-Archiv.

c) Einsichtnahme in die Protokolle bzw. deren Weitergabe

Protokolle über öffentliche Beweiserhebungssitzungen werden zur allgemeinen Einsichtnahme bzw. Weitergabe erst nach Abschluss des Untersuchungsverfahrens freigegeben.

Die Vorsitzenden und Geschäftsführer/-innen der Fraktionen können in die Protokolle Einsicht nehmen. Sie werden ggf. über das Ausschussbüro zur Verfügung gestellt.

Den einvernommenen Zeugen werden die Protokolle über ihre Vernehmung zugesandt, um ihnen die Möglichkeit einzuräumen, Richtigstellungen vorzunehmen oder missverständliche Aussagen zu korrigieren. Darüber hinausgehende Änderungen der Wortprotokolle sind nicht zulässig.

Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen werden zur allgemeinen Einsichtnahme bzw. Weitergabe weder während des Verfahrens noch nach seiner Beendigung freigegeben (Beratungsgeheimnis).

VS-eingestufte Protokolle dürfen von den namentlich benannten Mitarbeiter/inne/n der Fraktionen im Ausschuss nur eingesehen werden, sofern sie zum Zugang mit VS ermächtigt sind.

10. Arbeitsunterlagen

a) Angeforderte Unterlagen erhalten

- die Mitglieder des Untersuchungsausschusses (Stellvertreter/innen nur nach Benennung der Fraktionen)
- die Mitarbeiter/innen der Fraktionen im Untersuchungsausschuss und
- das Ausschussbüro,

sofern sie nicht als VS-Vertraulich oder VS-Geheim eingestuft sind.

Alle von öffentlichen Stellen des Landes Berlin angeforderten Unterlagen sind neben dem Original ausnahmslos in 16-facher Ausfertigung an das Ausschussbüro zu übersenden.

Dasselbe gilt grundsätzlich für Anforderungen gegenüber anderen Adressaten von Beweisbeschlüssen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, ggf. andere Regelungen zu treffen.

Soweit Akten und Unterlagen "VS-Geheim" oder "VS-Vertraulich" eingestuft sind, genügt die Übersendung des Originals sowie weiterer 6 Ausfertigungen an das Ausschussbüro.

Sofern der Umfang eines angeforderten Aktenstücks eine Vervielfältigung nicht zulässt, steht es den Mitgliedern, den stellvertretenden Mitgliedern und den Mitarbeiter/inne/n der Fraktionen im Untersuchungsausschuss zur Einsichtnahme im Ausschussbüro zur Verfügung.

b) Sonstige Arbeitsmaterialien erhält

der unter a) benannte Personenkreis sowie die stellvertretenden Mitglieder.

11. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Bei nichtöffentlichen Sitzungen sind Aufnahmen der Medien nur bis zur Eröffnung der Sitzung zulässig.

Tonaufnahmen sind grundsätzlich nicht gestattet, da zu besorgen ist, dass dadurch der Zweck des Untersuchungsverfahrens (durch Beeinflussung später zu vernehmender Zeugen) gefährdet werden könnte. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses.

In öffentlichen Beweiserhebungssitzungen sind Film- und Fotoaufnahmen nur mit Zustimmung der Zeugen oder Sachverständigen gestattet. Die entsprechende Zustimmung soll vor der Sitzung (mit der Ladung) abgefragt werden.

Tonaufnahmen werden auch bei Zustimmung der Zeugen oder Sachverständigen grundsätzlich nur zum Zwecke aktueller Rundfunk- und Fernsehberichterstattung erlaubt. Ausnahmen bedürfen eines ausdrücklichen Beschlusses des Ausschusses.

Live-Übertragungen sind nicht gestattet.

12. Mitschriften

Mitschriften von Vertretern der Presse oder von Besuchern sind grundsätzlich gestattet. Schriftliche Aufzeichnungen werden untersagt, wenn der Verdacht besteht, dass sie zum Zwecke der Zeugenbeeinflussung weitergegeben werden sollen (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UntAG).

13. Kurztitel des Untersuchungsverfahrens: "Tempodrom"

14. Anträge und Beweisanträge der Fraktionen

Alle Beweisanträge der Fraktionen sind fortlaufend nummeriert unter Bezugnahme auf den betreffenden Komplex des Untersuchungsauftrages schriftlich über das Ausschussbüro an den Vorsitzenden zu richten. Die Anträge müssen substantiiert / begründet sein und die für die Umsetzung erforderlichen Angaben, insbesondere ladungsfähige Anschriften und sonstige Angaben (Firmen- und Personennamen etc.) enthalten.

Die Anträge sollten spätestens drei Arbeitstage vor einer Ausschusssitzung im Ausschussbüro eingehen, damit eine geordnete Verteilung in die Fächer der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen möglich ist.

15. Auf die in § 11 Abs. 1 UntAG bezeichnete Verlesung von Protokollen und Schriftstücken wird grundsätzlich verzichtet, weil diese - entsprechend der o. a. Verteilung - allen Mitgliedern des Ausschusses zugänglich gemacht werden.

In seiner 2. Sitzung am 3. Mai 2004 beschloss der 2. Untersuchungsausschuss ergänzend folgende speziellen Verfahrensregeln zum Anwesenheitsrecht von Senat und Rechnungshof:

16. Senat:

In Umkehrung des in § 8 Abs. 2 UntAG vorgesehenen Regel-Ausnahmeverhältnisses (Vertreter/innen des Senats von Berlin dürfen gemäß § 8 Abs. 2 UntAG auch an öffentlichen Sitzungen nur dann teilnehmen, wenn der Ausschuss dies gestattet) wird Vertreter/-innen des Senats die Anwesenheit in öffentlichen Sitzungen grundsätzlich gestattet (weil eine Kontrolle kaum möglich wäre).

Die Anwesenheit kann im Einzelfall durch Beschluss des Ausschusses untersagt werden, wenn es konkrete Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung des Untersuchungszwecks geben sollte. Für im öffentlichen Dienst Beschäftigte besteht die Verpflichtung, auf Nachfrage offen zu legen, ob sie bei einer von den zu untersuchenden Vorfällen betroffenen Dienststelle tätig sind.

Die Teilnahme an nichtöffentlichen Beweiserhebungssitzungen ist damit nicht gestattet. Hierfür ist im Einzelfall ein separater Beschluss des Ausschusses mit 2/3-Mehrheit gem. § 8 Abs. 2 und 3 UntAG nötig.

Die Teilnahme an Beratungssitzungen ist ausgeschlossen gem. § 8 Abs. 2, 2. Halbsatz UntAG.

17. Rechnungshof:

Die Teilnahme von Vertreter/innen des Rechnungshofs an öffentlichen Sitzungen ist uneingeschränkt möglich.

Für nichtöffentliche Beweiserhebungssitzungen wird die Anwesenheit von Vertreter/innen des Rechnungshofs generell zugelassen.

Eine Teilnahme an den Beratungssitzungen ist ausgeschlossen (§ 7 Abs. 4 und § 8 Abs. 2, 2. Halbsatz UntAG analog).

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Rechnungshof die Einladungen zu den Sitzungen des Untersuchungsausschusses sowie die Protokolle der Beweiserhebungssitzungen erhält.

II. Beweisaufnahme

1. Schriftliches Beweismaterial

Aufgrund der Beweisanträge der Fraktionen wurden dem Ausschuss die dem beigefügten Aktenplan des Untersuchungsausschusses zu entnehmenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden dem Ausschuss im Anschluss an einige Zeugenvernehmungen einzelne Fragen schriftlich beantwortet.

Das schriftliche Beweismaterial umfasste in einfacher Ausfertigung insgesamt ca. 500 Aktenordner, die Gesamtzahl der zur Verteilung gelangten Unterlagen beläuft sich auf ein Vielfaches hiervon. Der genaue Verteiler ergibt sich aus dem diesem Bericht beigefügten Aktenplan.

Parallel zur Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses führte die Staatsanwaltschaft Berlin Ermittlungen gegen eine Reihe am Projekt Neues Tempodrom beteiligte Personen durch. Durch diese zeitlich parallel laufenden Ermittlungen konnte ein erheblicher Teil der Unterlagen nicht mehr direkt von den davon betroffenen Institutionen zur Verfügung gestellt werden, da die Staatsanwaltschaft sie bereits für ihre eigenen Ermittlungen angefordert bzw. beschlagnahmt hatte. Die dadurch erforderliche Anforderung der Unterlagen von der Staatsanwaltschaft gestaltete sich jedoch problemlos. Nach einem ersten Gesprächstermin bei der Staatsanwaltschaft zur Einsichtnahme in den dort vorhandenen Aktenbestand benannten die Fraktionen anhand einer von der Staatsanwaltschaft angefertigten Liste sämtlicher beschlagnahmter Unterlagen die von ihnen benötigten Unterlagen, die dann von der Staatsanwaltschaft angefordert wurden. Nachdem die Staatsanwaltschaft den betroffenen Einrichtungen bzw. Personen zunächst Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hatte, wurde der größte Teil der angeforderten Unterlagen dem Ausschuss in Kopie zur Verfügung gestellt. Nur in wenigen Fällen erhoben die befragten Stellen Einspruch gegen die Weitergabe. Die Einsprüche wurden von der Staatsanwaltschaft jeweils geprüft und das Ergebnis dem Untersuchungsausschuss mitgeteilt. Da es sich nach genauerer Prüfung bei diesen Unterlagen um keine für die Untersuchungstätigkeit des Ausschusses wesentlichen handelte, verzichtete der Ausschuss insoweit auf die weitere Anforderung.

Die von der Staatsanwaltschaft angeforderten Beweismittelordner wurden ebenso wie deren interne Prüfberichte, die dem Ausschuss ebenfalls zur Verfügung gestellt wurden, im Hinblick auf die laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vertraulich behandelt.

Demgegenüber unterlagen die von den Senatsverwaltungen und den betroffenen Bezirksämtern direkt angeforderten Unterlagen weitgehend keinen Geheimhaltungsanforderungen und konnten an die Mitglieder des Ausschusses verteilt werden. Soweit einzelne Teile der Unterlagen von den herausgebenden Stellen für vertraulich erklärt wurden, wurden diese je nach Geheimhaltungsgrad entsprechend der §§ 53 f GO Abghs in Verbindung mit der Geheimhaltungsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (GSO) behandelt (siehe Aktenplan).

Allein von der Bankgesellschaft Berlin AG wurden dem Ausschuss 125 Ordner in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Weil es der Bank angesichts der Fülle des in Betracht kommenden Materials nicht möglich war, alle Unterlagen einzeln auf ihre Geheimhaltungsbedürftigkeit zu überprüfen, in den Unterlagen jedoch nach ihrer Auffassung ganz oder teilweise gesetzlich geschützte Privat- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten waren, wurden auf Bitten der Bankgesellschaft sämtliche Unterlagen aus Praktikabilitätsgründen zunächst insgesamt als Verschlusssache der Stufe „vertraulich“ eingestuft mit der Maßgabe, dass vor Veröffentlichung des Berichts über den tatsächlichen materiellen Geheimhaltungsbedarf der konkreten Unterlagen, auf die im Abschlussbericht Bezug genommen werden sollte, erneut zu verhandeln sein würde.

Nach Abschluss der Beweisaufnahme wurden der - nunmehr wieder getrennt organisierten - Landesbank und der Investitionsbank Berlin eine Zusammenstellung der Unterlagen, auf die im Abschlussbericht Bezug genommen werden sollte, zur Verfügung gestellt mit der Bitte um Stellungnahme, inwieweit hinsichtlich der in den verwendeten Dokumenten genau gekennzeichneten Textstellen im Einzelnen tatsächlich ein Geheimhaltungsinteresse bestehen könnte. So sollte der 2. Untersuchungsausschuss in die Lage versetzt werden, im Zuge einer differenzierten Abwägung zwischen eventuell zu schützenden Rechten Dritter und dem Veröffentlichungsinteresse des 2. Untersuchungsausschusses eine Entscheidung über die Verwendung der betroffenen Daten im – öffentlichen – Abschlussbericht zu fällen.

Ebenso wurde hinsichtlich der von den Betroffenen für vertraulich erklärten Unterlagen sonstiger privater (juristischer) Personen bzw. hinsichtlich in vertraulicher Sitzung durchgeführter Zeugenvernehmungen verfahren.

Hierzu ist grundsätzlich zu bemerken, dass der Untersuchungsausschuss bei der Erstellung eines öffentlichen Abschlussberichts bei der Verwendung von Informationen, die den Lebensbereich Dritter oder den Geschäfts- oder Betriebsbereich der Bankgesellschaft betreffen, deren Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 GG zu beachten hat. Ob eine Verwendung derartiger Daten dennoch zulässig ist, ist – sofern es sich nicht um Daten handelt, deren Weitergabe wegen des streng persönlichen Charakters unzumutbar und damit von vornherein unzulässig ist – unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen einer Abwägung zu entscheiden. Dabei ist hinsichtlich jeder grundrechtsrelevanten Information zu fragen, ob gerade ihre Verwendung im Abschlussbericht geeignet und erforderlich ist, die Öffentlichkeit umfassend über den Untersuchungsgegenstand zu informieren. Auf der Ebene der Erforderlichkeit ist insbesondere zu prüfen, ob eine Anonymisierung möglich ist, ohne dass der Informationswert des Abschlussberichts beeinträchtigt wird.

Im Rahmen der Abwägung von Untersuchungsauftrag und betroffenem Grundrechtsinteresse sind zu berücksichtigen: die Bedeutung des Untersuchungsauftrags (bestimmt sich z. B. nach Schwere des Vorwurfs oder den etwaigen finanziellen Folgen für das Land), die Bedeutung der Öffentlichkeit (insbesondere bei Missstandsenqueten hat dies einen besonderen Stellenwert) und die Bedeutung des konkreten Datums für den Informationswert des Abschlussberichts. Diese Gesichtspunkte sind ins Verhältnis zu setzen zur Schutzbedürftigkeit des Grundrechtsträgers (bestimmt sich u. a. nach dem Sozialbezug des Datums und den Folgen der Verwendung der Information für den Grundrechtsträger)

und zu seiner Schutzwürdigkeit (weniger groß, wenn der Grundrechtsträger Anlass zum Untersuchungsverfahren gegeben hat und sich das Verfahren gerade gegen ihn richtet).

Soweit dieser Abwägungsprozess bei Daten, für die von den Betroffenen Vertraulichkeit erbeten wurde, nach Stellungnahme der betroffenen Personen oder Institutionen zum Ergebnis führt, dass dem Veröffentlichungsinteresse des Untersuchungsausschusses der Vorrang gebührt und die Verwendung privater Daten für die Erfüllung des Untersuchungszweckes erforderlich ist, kann der Untersuchungsausschuss gemäß § 53 GO Abghs in Verbindung mit § 15 Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin die von ihm beschlossene Vertraulichkeit durch eigenen Beschluss wieder aufheben (actus contrarius).

Anders ist mit den Unterlagen zu verfahren, die von Stellen der öffentlichen Verwaltung als vertraulich eingestuft wurden, da hier nach der Verschlussachenanweisung des Landes Berlin i.V.m. der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin die herausgebende Stelle für die Einstufung verantwortlich ist. Diese Einstufung ist für den Untersuchungsausschuss bindend und damit seiner Entscheidung entzogen. In diesen Fällen wurden daher den herausgebenden Stellen Kopien derjenigen Unterlagen zur Verfügung gestellt, auf die im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses Bezug genommen werden sollte, mit der Bitte, zu überprüfen, ob die Vertraulichkeit für die genau bezeichneten Stellen aufgehoben werden könne.

Die durchgeführten Anfragen erbrachten folgende Ergebnisse:

1. Unterlagen der Staatsanwaltschaft

Nach weitgehendem Abschluss der Ermittlungen Ende 2005 bestand kein Geheimhaltungsbedürfnis mehr hinsichtlich der dem Untersuchungsausschuss von der Staatsanwaltschaft übergebenen Unterlagen. Soweit es sich dabei um beschlagnahmte Unterlagen Dritter handelte, hatte die Staatsanwaltschaft die Betroffenen vor der Herausgabe an den Untersuchungsausschuss um Stellungnahme gebeten, inwieweit dem widersprochen werde. Die Stellungnahmen führten in keinem Fall zu einer aus anderen Gründen als dem Schutz des laufenden Ermittlungsverfahrens erforderlichen Geheimhaltung.

2. Uneingeschränkt freigegeben wurden die gekennzeichneten Passagen von:

- Senatskanzlei
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
- Hauptausschuss
- Rechnungshof von Berlin

3. Eingeschränkt aufgehoben haben die Vertraulichkeit:

- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Aus dem Gedanken des Persönlichkeitsschutzes zweier Mitarbeiter bat Herr Senator Wolf darum, nach Möglichkeit auf die Veröffentlichung der Namen beider Personen im Abschlussbericht zu verzichten. Das Anliegen wurde geprüft, die Abwägung der betroffenen verfassungsrechtlichen Aspekte führte jedoch zur Überzeugung des Ausschusses, dass dem Ansinnen nicht gefolgt werden könne. Da die Lesbarkeit des Abschlussberichts eine Namensnennung der am Vorgang „Neues Tempodrom“ beteiligten Personen grundsätzlich erforderlich machte, hätte die Anonymisierung einzelner Personen zum einen eher einen gegenteiligen Effekt zur Folge gehabt, zum anderen wurden die beiden betroffenen Personen als Zeugen vernommen und in dieser Funktion wie alle anderen Zeugen namentlich genannt. In anderem Zusammenhang als mit ihrer Vernehmung wurden sie lediglich in einer Fußnote in

völlig unverfänglicher Weise erwähnt. Ein besonderes Schutzbedürfnis wurde daher vom Ausschuss nicht gesehen.

- Senatsverwaltung für Finanzen

Von Seiten der Senatsverwaltung wurden zunächst keine Einwände gegen eine Verwendung der markierten Textteile geltend gemacht. Allerdings wurde der Standpunkt vertreten, dass vor einer endgültigen Freigabe zunächst der Senat und betroffene Dritte anzuhören seien. Im Rahmen dieser Anhörung erhoben einige der betroffenen – privaten – Dritten Einwände gegen die Veröffentlichung. Die Senatsverwaltung für Finanzen sah sich dadurch weiter an die vertrauliche Behandlung der Unterlagen gebunden. Da die Unterlagen jedoch nicht von der Senatsverwaltung als formale Verschlussache, sondern nur aufgrund des Hinweises der Senatsverwaltung vom Untersuchungsausschuss selbst als vertraulich gemäß § 53 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses eingestuft worden waren, konnte die Vertraulichkeit nach der erforderlichen verfassungsrechtlichen Abwägung unter Berücksichtigung der von den Betroffenen vorgebrachten Bedenken vom Ausschuss in eigener Verantwortung durch Beschluss vom 24.2.2006 auch wieder aufgehoben werden.

4. Einwände gegen die Aufhebung der Vertraulichkeit verwendeter Textstellen erhoben:

- LBB
- IBB
- Zeuge Kulartz

Da es sich hier um Private handelt, oblag es dem Untersuchungsausschuss, eine abschließende Entscheidung zur Geheimhaltungsbedürftigkeit der betroffenen Textstellen zu treffen (§ 15 der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin). Nach genauer Prüfung der Stellungnahmen und der erforderlichen verfassungsrechtlichen Abwägung der gegenläufigen privaten und öffentlichen Interessen kam der Untersuchungsausschuss zu dem Ergebnis, dass die betroffenen Textstellen nicht als materiell geheimhaltungsbedürftig einzustufen waren bzw. das Interesse des Untersuchungsausschusses an der Verwendung im öffentlichen Abschlussbericht die erhobenen Einwände überwog. Die Vertraulichkeit wurde dementsprechend durch Beschluss vom 10.2.2006 aufgehoben.

2. Zeugen

In 31 Beweiserhebungssitzungen wurden von ursprünglich 129 beantragten 90 Zeugen – teilweise wiederholt – in der nachstehend aufgeführten Reihenfolge vernommen (Funktionen siehe Personenregister):

- Frau Irene Barbara Maria Moessinger (17.05.2004, 3. Sitzung)
- Herr Norbert Waehl (17.05.2004, 3. Sitzung)
- Herr Arnulf Rating (17.05.2004, 3. Sitzung und 09.09.2005, 32. Sitzung)
- Herr Roland Specker (07.06.2004, 4. Sitzung)
- Herr Eberhard Diepgen (07.06.2004, 4. Sitzung)
- Herr Ulrich Roloff-Momin (21.06.2004, 5. Sitzung)
- Herr Peter Radunski (21.06.2004, 5. Sitzung)
- Herr Dr. Volker Hassemer (21.06.2004, 5. Sitzung)
- Herr Dr. Franz Alois Schulz (16.08.2004, 6. Sitzung und 10.06.2005, 26. Sitzung)
- Herr Wolfgang Branoner (16.08.2004, 6. Sitzung und 20.05.2005, 22. Sitzung)
- Herr Peter Strieder (16.08.2004, 6. Sitzung)

- Frau Eva Graf (13.09.2004, 8. Sitzung)
- Herr Gerhard Niebergall (13.09.2004, 8. Sitzung)
- Herr Peter Kurth (13.09.2004, 8. Sitzung)
- Herr Andreas Heinzl (13.09.2004, 8. Sitzung)
- Herr Hansjörg Ziegler (27.09.2004, 9. Sitzung)
- Herr Mike Schaub (27.09.2004, 9. Sitzung)
- Herr Stefan Schmidt (27.09.2004, 9. Sitzung)
- Frau Almut Steinmüller (27.09.2004, 9. Sitzung)
- Herr Hans-Jürgen Kulartz (29.10.2004, 10. Sitzung)
- Herr Dr. Michael Hantschel (12.11.2004, 11. Sitzung)
- Herr Peter Beier (12.11.2004, 11. Sitzung)
- Herr Lothar Stock (26.11.2004, 12. Sitzung)
- Frau Monika Eickelkamp (26.11.2004, 12. Sitzung)
- Herr Michael Rösler (26.11.2004, 12. Sitzung)
- Herr Waldemar Poreike (10.12.2004, 13. Sitzung)
- Frau Dipl.-Ing. Hannelore Ellersiek (10.12.2004, 13. Sitzung)
- Herr Jürgen Scheele (10.12.2004, 13. Sitzung)
- Herr Ronald Berentin (21.01.2005, 14. Sitzung)
- Herr Prof. Dr. h. c. Dipl.-Ing. Meinhard von Gerkan (21.01.2005, 14. Sitzung)
- Herr Werner Schmid (21.01.2005, 14. Sitzung)
- Herr Bernd-Peter Morgenroth (11.02.2005, 15. Sitzung)
- Herr Dr. Wilhelm Reiß (11.02.2005, 15. Sitzung)
- Herr Dr. Christian Schmidt (11.02.2005, 15. Sitzung)
- Frau Annett Krone (25.02.2005, 16. Sitzung)
- Herr Günter Seiler (25.02.2005, 16. Sitzung)
- Herr Ulrich Steinijans (25.02.2005, 16. Sitzung)
- Frau Alice Ströver (18.03.2005, 17. Sitzung)
- Frau Adrienne Goehler (18.03.2005, 17. Sitzung)
- Herr Dr. Friedrich Wilhelm Dopatka (18.03.2005, 17. Sitzung)
- Herr Matthias Stefke (08.04.2005, 18. Sitzung)
- Herr Rudolf Hellmann (08.04.2005, 18. Sitzung)
- Herr Klaus Wowereit (15.04.2005, 19. Sitzung)
- Herr Wolfgang Wieland (15.04.2005, 19. Sitzung)
- Frau Christiane Krajewski (15.04.2005, 19. Sitzung)
- Herr Michael Müller (29.04.2005, 20. Sitzung)
- Herr Bernd Mehltitz (29.04.2005, 20. Sitzung)
- Herr Uwe Brockhausen (29.04.2005, 20. Sitzung)
- Herr Michael Donnermeyer (13.05.2005, 21. Sitzung)
- Herr Ralf Wieland (13.05.2005, 21. Sitzung)
- Herr Helmut Lölhöffel von Löwensprung (13.05.2005, 21. Sitzung)
- Herr Axel Oppold-Soda (13.05.2005, 21. Sitzung)
- Herr Peter Treptau (20.05.2005, 22. Sitzung)
- Herr Thomas Dankwart (20.05.2005, 22. Sitzung und 02.09.2005, 31. Sitzung)
- Herr Klaus-Wolfgang Taufmann (20.05.2005, 22. Sitzung)
- Herr Matthias Klussmann (27.05.2005, 23. Sitzung)
- Herr Frank Hadamczik (27.05.2005, 23. Sitzung)
- Herr Harald Georgii (03.06.2005, 24. Sitzung)
- Herr Dr. Frank Steffel (03.06.2005, 24. Sitzung)
- Herr Thies-Martin Brandt (03.06.2005, 24. Sitzung)
- Herr Dr. Karl Kauermann (03.06.2005, 24. Sitzung)
- Herr Christian Pirzer (03.06.2005, 24. Sitzung)
- Herr Torsten Griess-Nega (03.06.2005, 24. Sitzung)

- Herr Prof. Ludwig von Pufendorf (06.06.2005, 25. Sitzung)
- Herr Jörg Auermann (06.06.2005, 25. Sitzung und 02.09.2005, 31. Sitzung)
- Herr Hartmut Mehdorn (06.06.2005, 25. Sitzung)
- Herr Dr. Thomas Mecke (10.06.2005, 26. Sitzung)
- Herr Dr. Reiner Geulen (10.06.2005, 26. Sitzung)
- Herr Dr. Thilo Sarrazin (17.06.2005, 27. Sitzung)
- Herr Dr. Andreas Schikora (17.06.2005, 27. Sitzung)
- Herr Volkmar Strauch (17.06.2005, 27. Sitzung)
- Herr Lorenz Postler (17.06.2005, 27. Sitzung)
- Herr André Schmitz (12.08.2005, 28. Sitzung)
- Herr Dr. Ulrich Klopsch (12.08.2005, 28. Sitzung)
- Herr Günter Lux (12.08.2005, 28. Sitzung)
- Frau Jutta Kalepky (19.08.2005, 29. Sitzung)
- Herr Dipl.-Ing. Stephan Schütz (19.08.2005, 29. Sitzung)
- Herr Bernhard Braig (19.08.2005, 29. Sitzung)
- Frau Dr. Ing. Katrin Schickhoff (19.08.2005, 29. Sitzung)
- Herr Thomas Heinrich Dobkowitz (26.08.2005, 30. Sitzung)
- Herr Frank Alfred Walde (26.08.2005, 30. Sitzung)
- Herr Dr. Gregor Gysi (26.08.2005, 30. Sitzung)
- Herr Klaus-Dieter Böhm-Schneider (02.09.2005, 31. Sitzung)
- Herr Dr. Christoph Landerer (02.09.2005, 31. Sitzung)
- Herr Reinhard Lüdecke (09.09.2005, 32. Sitzung)
- Herr Dipl.-Ing. Michael Eyberg (09.09.2005, 32. Sitzung)
- Herr Hans-Jörg Vetter (09.09.2005, 32. Sitzung)
- Herr Volker Liepelt (23.09.2005, 33. Sitzung)
- Herr Hugo Holzinger (23.09.2005, 33. Sitzung)
- Herr Gerhard Buchholz (23.09.2005, 33. Sitzung)

Die große Anzahl der zu vernehmenden Zeugen machte eine teilweise sehr enge Terminplanung erforderlich. Ein Großteil der Zeugen erschien jeweils in Begleitung eines Rechtsbeistands.

Von den 90 geladenen Zeugen verweigerten sieben die Aussage gemäß § 12 UntAG in Verbindung mit § 55 StPO unter Hinweis auf parallel laufende Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die entweder bereits gegen sie geführt würden bzw. sich gegen sie richten könnten. Einige dieser Zeugen verlasen vor ihrer Berufung auf ein Aussageverweigerungsrecht Erklärungen, zu denen jedoch keine Fragen beantwortet wurden. Dies betraf die Zeugen Irene Moessinger, Norbert Waehl, Arnulf Rating, Roland Specker, Peter Strieder, Thies-Martin Brandt und Dr. Karl Kauermann. Der Ausschuss kam überein, trotz der Bedeutung dieser Zeugen für den aufzuklärenden Sachverhalt mangels Erfolgsaussichten von der Beantragung von Zwangsmitteln beim zuständigen Amtsgericht abzusehen.

Erfahrungen des zeitgleich laufenden 1. Untersuchungsausschusses der 15. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin („Bankgesellschaft“) hatten gezeigt, dass die Tragweite des Aussageverweigerungsrechts nach § 55 StPO vonseiten der Gerichte sehr weit ausgelegt wird. Nach der so genannten Mosaik-Theorie des Bundesgerichtshofs erstreckt sich das Auskunftsverweigerungsrecht des § 55 StPO auch auf solche Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung zwar allein keine Strafverfolgung ausgelöst werden könnte, die aber ein Teilstück in einem mosaikartigen Beweisgebäude betreffen und demzufolge zu einer Belastung des Zeugen beitragen könnten². Der 1. Untersuchungsausschuss hatte infolge von Aussageverweigerungen geladener Zeugen eine ganze Reihe von Anträgen auf Verhängung von Ordnungsgeldern beim zuständigen Amtsgericht gestellt und in keinem einzigen Fall obsiegt.

² BGH Beschluss vom 07.05.1987 in „Strafverteidiger 1987“, Seite 328.

Sechs Zeugen wurden zum Thema „Spendenessen“ geladen. Hierbei war auffällig, dass fast alle dieser Zeugen im Gegensatz zu sämtlichen anderen aussagenden Zeugen ihre Vernehmung mit einer vorbereiteten Erklärung begannen, die sie vor dem Ausschuss ablasen. Wie sich herausstellte, hatten sämtliche dieser Zeugen vor ihrer Vernehmung Kontakt zu einem der Mitarbeiter der Fraktion der SPD, der daraufhin auf Antrag der Oppositionsfraktionen selbst als Zeuge zur Frage der Beeinflussung dieser Zeugen vernommen wurde. Im Ergebnis waren die betreffenden Zeugenaussagen für den Bericht nur noch eingeschränkt verwertbar.

D. Abschluss des Untersuchungsverfahrens

Der Ausschuss schloss seine Beweisaufnahme am 23. September 2005 ab. Da bereits im Oktober 2004 ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zum Zwecke der Zuarbeit für den 2. Untersuchungsausschuss angestellt worden war, der schon parallel zur Beweiserhebung des Ausschusses mit der Erarbeitung des Abschlussberichts beauftragt war, konnte der Entwurf des Abschlussberichts trotz der großen Anzahl vernommener Zeugen und des immensen Aktenbestandes dem Ausschuss bereits am 21. November 2005 vorgelegt werden. Nach insgesamt 36 Sitzungen beschloss der 2. Untersuchungsausschuss am 24. Februar 2006 seinen Abschlussbericht mehrheitlich gegen die Fraktionen der CDU, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Der Bericht wurde dem Parlament am 23. März 2006 vorgelegt.

2. Abschnitt: Ermittelter Sachverhalt

A. Einleitung

I. Entstehungsgeschichte Tempodrom

Das Tempodrom begann als eigeninitiatives Kulturprojekt in einem ausgedienten Zirkuszelt und entwickelte sich rasch zum Berliner „Mekka der Alternativkultur“.³ Seine Existenz verdankte es dem finanziellen und ideellen Einsatz seiner Gründerin, Irene Moessinger.

Irene Moessinger, geboren 1950, lebte in ihrer Kindheit mit ihrer Mutter unter anderem in Spanien und Italien.⁴ Presseberichten zufolge „floh“ Moessinger „in die Besetzerszene nach Berlin“, nachdem sie in München unter anderem Kulturpädagogik studiert hatte. Sie habe zunächst in einer Kommune mit 70 Mitbewohnern gelebt und politisch agitiert. Ihr Geld habe sie als Fabrikarbeiterin in verschiedenen Unternehmen verdient, bevor sie den Entschluss gefasst habe, Krankenschwester zu werden, und eine entsprechende Ausbildung absolviert habe. Von ihrem Vater habe sie hiernach als Krankenschwester tätige Moessinger unerwartet 800 000 DM geerbt, die sie schließlich zu einem großen Teil, sie selbst sprach von 500 000 DM, in den Erwerb eines Zirkuszeltes und die Gründung der „Tempodrom Verleih von Zirkuseinrichtungen GmbH“ investiert habe.⁵

Am 1. Mai 1980 eröffnete das Tempodrom neben der Berliner Mauer am Potsdamer Platz. Es folgten eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen,

„märchenhafte Abende für Artisten, Musikfreaks und Theaterfans. [...] Dorthin ging die Szene, stand nach den Veranstaltungen im Staub oder im Matsch vor dem Zirkuszelt und vergnügte sich.“⁶

„Damals haben die Briten uns einen Sandwall ums Zelt aufgeschüttet, und auf diesen Sandwall haben wir Bretter zum Sitzen gelegt“;

zitierte die Berliner Zeitung einen Mitarbeiter des Tempodroms und berichtet von Damen, die pikiert ihren Nerzmantel abschüttelten. Das restliche Publikum sei begeistert gewesen über Veranstaltungen, wie Rio Reisers „Twisten für Touristen“, „Gänse und Politik“ oder die „Rocky Horror Picture Show“.



Altes Tempodrom am Potsdamer Platz⁷

³ Die Welt, vom 30.8.2004, „Das Millionengrab Tempodrom“.

⁴ Berliner Zeitung vom 7.10.1994, S. 28.

⁵ Vgl. Berliner Zeitung v. 24.07.1999, S. 77.

⁶ Foyer, Dezember 1996, Heft 04.96, S. 46.

⁷ Bildquellen:http://www.tempodrom.de/html/de/archiv/archiv_gesch.htm,
<http://www.bundesrat.de/schaufenster/img/29-4.jpg>.

Die Künstler seien Gaukler, Rockmusiker, Öko-Freaks und Alt-68er gewesen⁸ und nicht zu vergessen das Schwein Oskar, das den Ringelschwanz auf Moessingers Kommando gerade stellen konnte.

„Das Gelände war wahnsinnig, wie bei Fellini, eine Wüste direkt an der Mauer. Hinzu kam auch die historische Dimension des Ortes, das Flair der zwanziger Jahre. Wir standen genau über Teilen des Potsdamer Bahnhofs und des Haus Vaterlands.“⁹

Ein wirtschaftlicher Erfolg stellte sich zunächst nicht ein. Nach drei Monaten war das Tempodrom bereits mit Schulden i.H.v. 400 000 DM belastet¹⁰ und machte Presseberichten zufolge 1981 Pleite, habe aber mit Benefizveranstaltungen und mit neuem Programm gerettet werden können.¹¹

Anwohnerbeschwerden über die Lautstärke und über den Geruch von Elefantmist, die fast zur Zwangsschließung geführt hätten,¹² führten schließlich dazu, dass das Tempodrom 1984 die Zelte abbrechen musste.

Der ehemalige Kultursenator Dr. Hassemer habe sich für den Erhalt des Tempodroms stark gemacht und diesem ein Jahr später die Wiedereröffnung im Tiergarten, auf Teilen des Parkplatzes neben der Kongresshalle/Haus der Kulturen der Welt ermöglicht.¹³

Die Inanspruchnahme des neuen Standplatzes des Tempodroms im Tiergarten beruhte auf einem für die Dauer eines Jahres geschlossenen, sich später automatisch verlängernden Nutzungsvertrages zwischen der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Kultur und der Tempodrom GmbH¹⁴ vom 22. Mai 1984.¹⁵

„[...] Für die Nutzung des Parkplatzes wird kein Entgelt erhoben. [...]

Die Nutzung des Parkplatzes durch Tempodrom setzt voraus, dass sich Tempodrom verpflichtet, hier kulturelle Veranstaltungen durchzuführen, insbesondere zirkensische Musik-, Tanz- und Theaterveranstaltungen. Die Nutzung des Parkplatzes zu anderen als den vorgenannten Zwecken ist nicht zulässig.“¹⁶

Die politische Unterstützung, die das Tempodrom bereits in dieser Zeit erfuhr und die es den Betreibern ermöglichte, manchem Verfahrenshindernis zum Trotz ihre Ziele zu erreichen, veranschaulicht ein Vermerk der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK) zu den für den Standort im Tiergarten erforderlichen Baugenehmigungen.¹⁷ Er wurde durch die DSK auf der Grundlage einer Akteneinsicht in die Bauunterlagen des Bau- und Wohnungsaufsichtsamtes des Bezirkes Tiergarten als Hintergrundinformation zu den damals anstehenden Verhandlungen über eine Umzugsentschädigung gefertigt, die das Tempodrom für den Wegzug aus dem Tiergarten von Bund und Land forderte.¹⁸

⁸ Berliner Zeitung vom 18.5.2000.

⁹ Moessinger, zitiert aus Foyer 04.96, S. 46.

¹⁰ Berliner Zeitung vom 27.4.1995, S. 45.

¹¹ taz vom 19.5.2001, S. 21.

¹² Berliner Zeitung vom 7.10.1994, S. 28; vgl. auch Berliner Zeitung vom 26.5.1998.

¹³ Berliner Zeitung, 20.2.2003, S. 3; vgl. dazu Anlage 1.

¹⁴ Geschäftsführer: Irene Moessinger und Norbert Waehl.

¹⁵ S 21, Bl. 305 ff.

¹⁶ Nutzungsvertrag, 22.3.1984, S 21, Bl. 305.

¹⁷ Vermerk vom 4.7.1996, S 21, Bl. 268.

¹⁸ Ausführlich zur sog. Umzugsentschädigung, siehe unten, S. 132 ff.

Aus der chronologischen Zusammenstellung dieses Vermerks wird deutlich, dass die beantragte Baugenehmigung für die Errichtung „Fliegender Bauten“¹⁹ im Sinne von § 93 Abs. 1 BauO Bln²⁰ vom zuständigen Bezirksamt zunächst abgelehnt wurde, da sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Öffentlicher Parkplatz/Öffentliche Grünflächen“ widersprach. Auf den ablehnenden Bescheid folgten Widerspruch des Tempodroms und auf diesen ein dem Widerspruch nicht abhelfender Widerspruchsbescheid des Bezirksamtes. Wenig später wies der damalige Senator für Bau- und Wohnungswesen, Klaus Franke, das Bezirksamt an, die Baugenehmigung aus politischen Gründen zu erteilen, ohne dies näher zu begründen. Auf die Stellungnahme des Bezirksamtes hin, der Weisung nicht nachkommen zu wollen, nahm die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ihr Eintrittsrecht nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 ASOG²¹ wahr und erteilte die beantragte Baugenehmigung selbst.²²

Es folgten jährlich der Antrag beim Bezirksamt Tiergarten auf Baugenehmigung für ein weiteres Jahr und dem entsprechend die auf ein Jahr befristete Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und die begehrte Baugenehmigung. Als das Bezirksamt die Genehmigungen für 1989 mit der Ankündigung versah, einem Folgeantrag für 1990 nicht mehr zuzustimmen, da die Stellplätze im Bereich der Kongresshalle nun bebauungsplangemäß in Anspruch genommen werden sollten, intervenierte die Senatsverwaltung für Kultur erfolgreich.

So wurden die Genehmigungen auch für 1990 erteilt. In den Folgejahren entschloss sich das Bezirksamt, nachdem seine Maßgaben wiederholt am politischen Widerstand von Senatsverwaltungen gescheitert waren, das Genehmigungsverfahren „zur Verkürzung und Vereinfachung“ durch eine bauaufsichtliche Bauabnahme durch Feuerwehr, TÜV und Bauaufsicht zu ersetzen.

Der politische Rückhalt des Tempodroms war stark, wie Frau Moessinger in der Presse jener Zeit selbst verwundert feststellte:

„Durch die Aktionen der Politiker und vieler Einzelner wird mir erst mal klar, wie beliebt das Tempodrom tatsächlich ist.“²³

Für den Zeugen Buchholz, der sehr viel später als kaufmännischer Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom die Fertigstellung und die ersten Betriebsmonate des neuen Tempodroms am Anhalter Personenbahnhof begleitete, waren diese Jahre prosperierender, politisch und finanziell geförderter Szene-Kultur der Ur-Grund für die auch später nicht abgelegten Erwartungen der Tempodrom-Betreiber und damit für den weiteren Verlauf der Entwicklungen:

Zeuge Buchholz: Das ist jetzt vielleicht – wie soll ich sagen? – einfach die Mentalität der 70er/80er Jahre gewesen. Das ist so gelaufen. Wenn ich mir überlege: Ich habe 1987 an der 750-Jahr-Feier Westberlins mitgearbeitet im Kulturprogramm. Wir hatten mal locker 100 Millionen zusätzlich im Etat nur für diese eine Feier. Das war halt so, und so sind sie halt auch groß geworden in ihrem System mit ihrem Zelt.²⁴

II. Öffentliche Förderung

Über die finanzielle Ausstattung des Tempodroms in den ersten zehn Jahren seines Bestehens (1980-1990) lagen dem Ausschuss nur sehr lückenhafte Informationen vor. Von einer weiteren Beweiserhebung hierzu wurde abgesehen, da diese Phase der Spielstätte durch den

¹⁹ Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden und deren Aufstellungsdauer an einem Ort zeitlich begrenzt ist (§ 66 Abs. 1 S. 1 BauO Bln geltender Fassung (Genehmigung Fliegender Bauten)).

²⁰ Fassung vom 1. Juli 1984.

²¹ Entspricht § 10 Abs. 3 Nr. 3 ASOG Bln geltender Fassung (Fachaufsicht).

²² Baugenehmigung vom 25.6.1984, S 21, Bl. 266.

²³ Berliner Zeitung, 8.7.1994, S. 25.

²⁴ Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 37.

Untersuchungsauftrag nicht unmittelbar umfasst wird, sodass ein grober Überblick zur sachgerechten Bewertung der nachfolgenden Entwicklungen für ausreichend erachtet wurde.

Deutlich wurde aus den Unterlagen, dass sich der Finanzbedarf des alten Tempodroms Anfang der 90er Jahre auf ca. 1,6 Mio. DM jährlich belief. Die Erwirtschaftung dieses Betrages aus Eintritten, Gastronomie und Vermietung an Fremdveranstalter wurde wegen der aus Lärmschutzgründen durch Auflagen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erforderlich gewordenen Reduzierung der besonders gewinnbringenden Rockmusikveranstaltungen zunehmend schwierig.²⁵

Auch über die kostenfreie Überlassung des Grundstücks zur kulturellen Nutzung hinaus war das Tempodrom daher dringend auf öffentliche Fördergelder angewiesen.

Eine institutionelle Förderung des Tempodroms im Sinne einer Bezuschussung zur generellen Aufrechterhaltung des Spielbetriebs wurde durch die öffentliche Hand zwar nicht geleistet. Nicht weniger verlässlich war aber etwa die regelmäßig wiederkehrende anlassbezogene Förderung für den jährlich erforderlichen Auf- und Abbau des Veranstaltungszeltes.

Zeuge Geulen: [...] Ich weiß nicht, ob Sie noch wissen, dass das alte Tempodrom ein Zelt war, das im Winter abgerissen wurde. Also, das war ein dünnes, altes, zerrissenes Zirkuszelt. Das wurde im Winter immer heruntergelassen, weil es die Schneelast nicht tragen konnte, und war als „fliegender Bau“ überhaupt nur von April bis September baurechtlich zugelassen.²⁶

Die beträchtlichen, durch den jahreszeitenbedingt nur saisonalen Spielbetrieb verursachten Kosten für den alljährlichen Wiederaufbau des Zeltes (jährlich etwa 60 000 DM)²⁷ wurden zumindest nach dem Umzug neben das Haus der Kulturen der Welt aus öffentlichen Mitteln getragen.

Die Senatsverwaltung für Jugend und Familie trug von den Kosten 25 000,- DM,²⁸ die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten (SenKult) z.B. im Jahr 1990 45 000 DM²⁹ und 1991 35 000 DM.³⁰ Später wurde die Aufbauunterstützung ausschließlich aus Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur bestritten. In einem Vermerk der SenKult hieß es im Zusammenhang mit dem für 1997 projektierten Förderbeitrag:

„Wenn wir davon ausgehen, dass für den Wiederaufbau des Zeltes entsprechend den langjährigen Gepflogenheiten eine Zuwendung von ca. 50 000 DM aus diesem Ansatz gewährt werden wird [685 53 Freie Gruppenförderung], dann bleiben noch 180 000 DM übrig.“³¹

Deutlich höher lag die dem Tempodrom ebenfalls regelmäßig zuteil werdende projektbezogene Förderung, die aus Mitteln der Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten, aus dem Titel „Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten Freier Gruppen“ stammte.

Im Jahr 1990 wurde das Festival „Heimatklänge“ mit 261 300 DM und die Veranstaltung „Streetsisters“ mit 34 100 DM unterstützt, im Folgejahr förderte die Kulturverwaltung die „Heimatklänge“ noch mit 150 000 DM und im Jahr 1992 flossen an das Tempodrom 300 000 DM, allerdings einschließlich der Mittel für den Wiederaufbau des Zeltes. Hinzu kamen 1992 weitere

²⁵ HA-Vorlage SenKult vom 21.9.1992, F 10, Bl. 24.

²⁶ Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 26.

²⁷ HA-Vorlage SenKult vom 21.9.1992, F 10, Bl. 22 f.

²⁸ HA-Vorlage SenKult vom 21.9.1992, F 10, Bl. 25: „Die finanzielle Beteiligung der Senatsverwaltung für Jugend und Familie an den Wiederaufbaukosten begründet sich aus den jugendpflegerischen Bezügen der kulturellen Arbeit des Tempodroms.“

²⁹ Warum somit für das Jahr 1990 70 000 DM bereitgestellt wurden, ließ sich anhand der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehen.

³⁰ Handschriftlicher Vermerk, SenFin, 9.6.1992, F 10, Bl. 19.

³¹ R 4, Bd. 12, Bl. 36.

250 000 DM für die „Heimatklänge“, ein Zuschuss der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB).³² 1995 wurden dem Tempodrom für den Wiederaufbau des Zeltes und zur Projektförderung insbesondere der „Heimatklänge“ aus dem Landeshaushalt Zuschüsse in Höhe von 597 400 DM und 1996 in Höhe von 350 000 DM gewährt.³³

Zur besonderen Förderungswürdigkeit und zum hohen Förderungsbedarf gerade des jährlichen Festivals „Heimatklänge“ führte der ehemalige Kultursenator Roloff-Momin in der bereits zitierten Vorlage für den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses aus:

„Die [...] veranschlagten Projektmittel für das Tempodrom sind für Projekte im Zusammenhang mit der notwendigen Umstrukturierung des Programmprofils und insbesondere für das Weltmusikfestival „Heimatklänge“. Die „Heimatklänge“ haben sich seit ihrem Entstehen im Jahre 1988 zum größten Festival der Weltmusik in Europa und zu einem der populärsten kulturellen Sommerereignisse in dieser Stadt entwickelt. [...]

Es gehört zur spezifischen Veranstaltungscharakteristik der „Heimatklänge“, dass dieses Festival „umsonst und draußen“ im Sinne einer südländischen Fiesta stattfindet. Die Erhebung von Eintrittspreisen bei diesem Festival würde einen erheblichen Einschnitt in die Charakteristik und die Intentionen dieses Festivals bedeuten. Die „Heimatklänge“ konnten mit einem durchschnittlichen Finanzierungsbedarf von ca. 500 000,- DM jährlich nur über Kofinanzierung des Tempodroms mit bislang wechselnden Partnern wie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, dem Haus der Kulturen der Welt und in diesem Jahr mithilfe der Stiftung Deutsche Klassenlotterie realisiert werden. Die Gesamtfinanzierung des Festivals im kommenden Jahr ist jedoch noch offen.[...]“³⁴

III. Organisationsstruktur

Eng verwoben mit den unterschiedlichen Facetten des Untersuchungsauftrags ist die Organisationsstruktur, in der das Tempodrom betrieben wurde. Zum besseren Verständnis der nachfolgend im Einzelnen dargestellten Entwicklungen wird daher im Folgenden ein kurzer Überblick über die Betreiberstruktur und die wesentlichen Entwicklungen gegeben.

Das Tempodrom wurde anfangs durch die „Tempodrom Verleih von Zirkuseinrichtungen GmbH“ (kurz: Tempodrom GmbH) betrieben, deren Geschäftsführer Frau Moessinger und Herr Waehl waren.

Mitte der 90er Jahre, als sich zeigte, dass das Tempodrom den bisherigen Standort mittelfristig würde verlassen müssen,³⁵ stellte sich das Problem, dass der zur Unterstützung des Tempodroms und insbesondere des Bauvorhabens „Neues Tempodrom“ ins Leben gerufene Förderverein „Tempodrom Foundation e.V.“ vom Finanzamt nicht als gemeinnützig anerkannt wurde. Beim Tempodrom handele es sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen, so die Begründung des Finanzamtes, die Förderung eines solchen Unternehmens sei indes kein steuerbegünstigter Zweck. Die Vereinstätigkeit wurde daher nicht als Förderung der Allgemeinheit angesehen.³⁶

In enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten wurde daraufhin ein neues Organisationskonzept entwickelt. Ziel war es, die förderungs- und zuschussbedürftige Errichtung des Neubaus sowie die Durchführung kultureller Veranstaltungen in die Hände einer Stiftung zu legen, während der kommerzielle Bereich, also die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten durch Vermietung an Dritt-Veranstalter und der gewerbliche Gastronomiebetrieb bei der Tempodrom GmbH verbleiben sollte.

³² HA-Vorlage SenKult vom 21.9.1992, F 10, Bl. 26.

³³ Vermerk SenFin, 28.4.1997, F 10, Bl. 109.

³⁴ HA-Vorlage SenKult vom 21.9.1992, F 10, Bl. 26.

³⁵ Dazu ausführlich unten, S. 30 ff.

³⁶ Mitteilung, FinA, 19.5.1994, K 2, Bl. 3.

Herr Fischer von der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten sah in der erdachten Verschachtelung von Stiftung und GmbH offenbar nur Vorteile:

„Bei der dargestellten Verschachtelung von GmbH und Stiftung könnte die Stiftung gemeinnützig sein und doch laufende Einnahmen aus dem Gewerbebetrieb (Gastronomie und Fremdnutzung) haben, nämlich die Überschüsse der GmbH, die an die Stiftung als Anteilseignerin abzuführen wären. Sie könnte weitere Einnahmen erzielen aus der entgeltlichen Überlassung (Vermietung oder Verpachtung) desjenigen Teils der Nutzung des Grundstücks/Hauses an die GmbH, die dieses Nutzungsrecht gewerblich weiter auswertet. Dabei hätte sie zugleich die Möglichkeit, durch die Gestaltung der von der GmbH für die Überlassung zu zahlenden Entgelte die – mangels der Gemeinnützigkeit der GmbH mit der Körperschaftssteuer belasteten – Gewinne der GmbH niedrig zu halten zugunsten der eigenen Einnahmen aus der Nutzungsüberlassung an die GmbH, für welche Einnahmen sie ihrer eigenen Gemeinnützigkeit wegen keine Körperschaftssteuer zu zahlen braucht.

Nach diesem Handlungsmuster gehen im Prinzip auch die ARD-Anstalten mit ihren „Werbetöchtern“ um: Diese GmbHs, deren Geschäftsanteile den Anstalten gehören, kaufen bei den Anstalten Sendezeit für Werbung, vermarkten sie gewerblich und führen die Gewinne nach Versteuerung an die Anstalten ab.

Die Organe von Stiftung und GmbH – insbesondere der Vorstand hier und die Geschäftsführung dort – können beliebig miteinander verschachtelt werden.³⁷

1. Stiftung Neues Tempodrom

War zunächst beabsichtigt, dass Frau Moessinger und Herr Waehl, die je 50% der Gesellschaftsanteile der Tempodrom GmbH hielten, ihre Anteile an der Tempodrom GmbH der Stiftung übertragen, so wurde hiervon im weiteren Verlauf der Entwicklung der Satzung abgewichen.³⁸ Nähere Informationen zur Genese der Stiftungssatzung lagen dem Untersuchungsausschuss nicht vor. Auffällig ist jedoch, dass gleichzeitig die kulturelle Zielsetzung in der Stiftungssatzung stärker betont wurde. Einiges spricht dafür, dass die gesellschaftsrechtliche Verquickung von kommerziell ausgerichteter GmbH und gemeinnütziger, auf die kulturelle Zielsetzungen beschränkter Stiftung dort problematisch geworden wäre, wo der Nachweis zu erbringen war, dass die Stiftung als Zuschussempfänger nicht erwerbsorientiert tätig ist.³⁹

Die Stiftung Neues Tempodrom wurde schließlich am 23. November 1995 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin gegründet und am 19. Dezember 1995 durch die Senatsverwaltung für Justiz genehmigt.

Stifter waren Frau Moessinger und Herr Waehl, die das Stiftungsvermögen i.H.v. 100 000 DM je zur Hälfte einbrachten. Frau Moessinger und Herr Waehl waren auch die Vorstände der Stiftung Neues Tempodrom.

„Zweck der Stiftung ist ausschließlich die Kulturförderung. Ihre Aufgabe ist es, Veranstaltungen auf hohem künstlerischem Niveau einem breiten Publikum darzubieten. Diese Aufgabe soll, soweit und sobald es möglich ist, in einem zu errichtenden eigenen Veranstaltungshaus der Stiftung in Berlin, möglichst im Bezirk Kreuzberg, erfüllt werden.“⁴⁰

³⁷ „Konzeption einer neuen wirtschaftlichen Verfassung für das Tempodrom“, K 2, Bl. 18 f.

³⁸ Vgl. Entwürfe einer Satzung, August 1995, K 2, Bl. 82 ff.

³⁹ Dies war bedeutsam vor allem im Rahmen des Erbbauvertrags, näher dazu unten, S. 72.

⁴⁰ Stiftungssatzung, § 2, Absatz 1 und Absatz 2.

Die Stiftung war zunächst gemeinnützig. Auf die Gemeinnützigkeit musste später dann jedoch verzichtet werden, da andernfalls die Gewähr einer Landesbürgschaft für das Investitionsdarlehen der LBB nach den Landesbürgschaftsrichtlinien nicht möglich gewesen wäre.⁴¹

Die Organe der Stiftung sind nach § 5 der Satzung der Vorstand und der Stiftungsrat.

Der Stiftungsrat bestand aus fünf Mitgliedern, die von Frau Moessinger und Herrn Waehl ernannt wurden.⁴²

Es waren dies von 1995 bis 2001

- Arnulf Rating (Vorsitzender)
- Dr. Angela Schönberger (stellv. Vorsitzende)
- Dr. Volker Hassemer
- Regina Ziegler
- Bernd Mehlitz.

Ein für die Beratung der Organe nach der Satzung zudem vorgesehene Kuratorium ist nicht berufen worden.

Im Rahmen der sog. 1. Rettungsaktion wurde die Stiftungssatzung in grundlegenden Regelungen verändert, um die Einflussnahme der an der „Rettungsaktion“ beteiligten Stellen in öffentlicher Verantwortung zu sichern.⁴³

Nach Beschluss der veränderten Satzung durch den alten Stiftungsrat am 15. Oktober 2001⁴⁴ nahm bereits am 18. Oktober 2001⁴⁵ der neue Stiftungsrat seine Arbeit auf.

Das Gremium setzte sich nunmehr zusammen aus:

- Thomas Dankwart (IBB) – (Vorsitzender)
- Dr. Ulrich Klopsch (SenKult) – (stellv. Vorsitzender)
- Uwe Brockhausen (SenStadt)
- Dr. Andreas Schikora (SenFin), nach dessen Ausscheiden Hans-Jörg Reil (SenFin)
- Klaus-Wolfgang Taufmann (SenWiArbFrau)

Als Vorstand der Stiftung wurden durch den neuen Stiftungsrat berufen⁴⁶:

- Herr Lux (bausachverständiger Vorstand)
- zunächst Herr Waehl, nach dessen Ausscheiden: Herr Buchholz (kaufmännischer Vorstand)

2. Betreibergesellschaften

Ergänzt wurde die Stiftung nach dem selbst gewählten „Betreiber-Modell“ durch die Betreibergesellschaften Tempodrom GmbH, Einhorn GmbH, Toskana GmbH und Kunst und Kultur gGmbH.

⁴¹ Näher dazu unten, S. 91.

⁴² Nach § 8 Abs. 2 der Stiftungssatzung (alt) hatte die Ernennung des ersten Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom durch Frau Moessinger und Herrn Waehl zu erfolgen.

⁴³ Eingehend dazu unten, S. 359 ff.

⁴⁴ Vgl. § 8 Abs. 2 Stiftungsratssitzung (neu), K 1, Bl. 64.

⁴⁵ Protokoll der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates, 18.10.2001, K 1, Bl. 146 ff.

⁴⁶ Nach § 6 Abs. 2 Stiftungssatzung (neu) war der Vorstand durch den Stiftungsrat zu berufen.

Mit Ausnahme der Kunst und Kultur gGmbH, die später gegründet wurde, um für die Stiftung Neues Tempodrom nach deren Verzicht auf die Gemeinnützigkeit die aus öffentlichen Mitteln bezuschussten kulturellen Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen durchzuführen, dienten die übrigen Betreibergesellschaften dem wirtschaftlichen Betrieb des durch die Stiftung Neues Tempodrom errichteten und in Pachtverträgen anteilig zur Verfügung gestellten Tempodroms.

In der Präambel der Pachtverträge wurde dieses Betreibermodell wie folgt beschrieben:

„Die Stiftung Neues Tempodrom ist Eigentümerin des Veranstaltungsgebäudes in der Möckernstraße 10 in 10963 Berlin. Der wirtschaftliche Betrieb des Hauses wird von Betreibergesellschaften geführt, und zwar gegenwärtig von der Einhorn GmbH, der Toskana GmbH und der Tempodrom GmbH. Die kulturellen Veranstaltungen der Stiftung werden von der gemeinnützigen Kultur GmbH durchgeführt.

Aufgabe der Stiftung und aller Gesellschaften ist es, ein vielfältiges und nachhaltiges kulturelles Programm anzubieten und die Einrichtung langfristig wirtschaftlich zu sichern sowie die Kulturarbeit nachhaltig zu unterstützen. Alle Betreibergesellschaften anerkennen diese Ziele.“⁴⁷

Die Gemengelage wirtschaftlich orientierter Betreibergesellschaften unter dem Dach einer gemeinnützigen oder zumindest „quasi-gemeinnützigen“⁴⁸ Stiftung entwickelte sich zum Grundproblem der gesamten Unternehmung.

Zeuge Buchholz, kaufmännischer Vorstand der Stiftung nach der 1. Rettungsaktion, sah in der Organisationsstruktur letztlich auch den Grund der Insolvenz:

Vors. Braun: [...] Hatten Sie, nachdem Sie die Unterlagen geprüft haben, ganz zu Anfang Ihrer Tätigkeit, zu irgendeinem Zeitpunkt den Eindruck, dass dieses Konzept von Moessinger und Waehl hätte aufgehen können?

Zeuge Buchholz: So, wie es gestrickt war, nicht.⁴⁹

Dass nach Abschluss der Pachtverträge die wesentlichen Weichen gestellt waren, bestätigte auch Zeuge Griess-Nega.⁵⁰ Eine grundlegende Neustrukturierung der gesamten Unternehmung hätte der Lösung von den Verträgen bedurft. Diese war von wirtschaftlich denkenden Unternehmen, die sich aus den Verträgen wirtschaftliche Erfolge erhofften, in der Tat kaum zu erwarten.

a) Tempodrom GmbH

Der Tempodrom GmbH, deren Geschäftsführer Frau Moessinger und Herr Waehl waren, wurde durch Pachtvertrag das Recht an der Vermietung der Veranstaltungsräume des Hauses übertragen. Die Tempodrom GmbH war mithin für den wirtschaftlichen Betrieb des Veranstaltungshauses zuständig.

Die Stiftung Neues Tempodrom sollte das Haus jährlich etwa 85 Tage für die eigene Kulturarbeit belegen.

Über die Durchführung von Veranstaltungen hinaus hatte die Tempodrom GmbH das Recht an der Getränkegastronomie für alle Veranstaltungen im Haus, für die weder eine gesonderte Catering-Vereinbarung mit der Einhorn GmbH noch im Zusammenhang mit der Vermietung des Gebäudes eine abweichende Vereinbarung hinsichtlich eines Fremdcaterings getroffen wurde.

⁴⁷ Am Beispiel des Pachtvertrages mit der Toskana GmbH, 19.6.2001, BEWO 3, Bl. 106 ff.

⁴⁸ Auch nach dem Verzicht auf die Gemeinnützigkeit sollte die Stiftung wegen der Vergünstigungen des Erbbauvertrages wie eine gemeinnützige Stiftung wirtschaften; dazu unten, S. 91.

⁴⁹ Zeuge Buchholz, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 31.

⁵⁰ Zeuge Griess-Nega, 24. Sitzung 3.6.2005, S. 50.

Als problematisch stellte sich im Verlauf der Ermittlungen des Untersuchungsausschusses heraus, dass gerade die Tempodrom GmbH als für den Betrieb des Veranstaltungshauses wichtigste Betreibergesellschaft in der Geschäftsführung personenidentisch mit dem Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom war. Dies führte dazu, dass der Pachtvertrag für die Stiftung Neues Tempodrom von Frau Moessinger (die gleichzeitig auch Geschäftsführerin der Tempodrom GmbH war) und für die Tempodrom GmbH von Herrn Waehl (der gleichzeitig auch Vorstandsmitglied der Stiftung Neues Tempodrom war) ausgehandelt und abgeschlossen wurde.

Zeuge Griess-Nega, der im Nachgang der sog. 2. Rettungsaktion für die Steinbacher Treuhand die Sanierungsfähigkeit der Stiftung Neues Tempodrom prüfte, erste Schritte einleitete und Verkaufsmöglichkeiten suchte, sagte vor dem Untersuchungsausschuss hierzu:

„Sie wissen sicherlich aus der Aktenlage, dass die Verträge, die mit den drei Pächtern abgeschlossen waren – sagen wir mal vorsichtig –, nicht die günstigsten für die Stiftung waren. Und das ist sicherlich begründet darin, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses zumindest der Verträge mit der GmbH Stiftungsvorstand und GmbH-Geschäftsführer personenidentisch waren. Da hat er unter Befreiung von § 181 BGB mit sich selbst vor dem Spiegel gestanden, der Herr Metallschlosser Waehl, und die Krankenschwester Moessinger – so ist das gelaufen. Und wir waren kreuzunglücklich darüber, über diese Verträge, weil wir gesagt haben, das kann doch nicht angehen, dass man solche Verträge macht – in einer Notsituation. Wenn die Taschen voll sind, und das Geld quillt über, dann mag das ja gehen, aber nicht, wenn das Dach durchleckt, da muss man etwas anderes machen.“⁵¹

Diese personelle Übereinstimmung führte dazu, dass die Tempodrom GmbH aufgrund des besonders „kurzen Drahtes“ zur Stiftung Neues Tempodrom geschäftliche Risiken, Anschaffungen und Betriebskosten weitgehend auf die Stiftung Neues Tempodrom abwälzen konnte, wie **Zeuge Buchholz**, der infolge der 1. Rettungsaktion eingesetzte kaufmännische Vorstand, dem Untersuchungsausschuss mitteilte:

„Sie wissen ja selbst, wie die Verträge aussehen, das waren In-sich-Geschäfte. Auf der einen Seite hat der Vorstand der Stiftung unterschrieben und auf der anderen Seite der Geschäftsführer der privaten GmbH. So sind damals Verträge ausgehandelt worden, die die GmbH tatsächlich von den Kosten ziemlich geschont haben. Das sah im Endeffekt so aus, dass die Stiftung selbst für das Toilettenpapier im Tempodrom zuständig war. – Ich frage mal: Welcher Vermieter zahlt denn seinem Mieter das Toilettenpapier?“⁵²

Die personelle Verflechtung habe aber bei der Geschäftsführung/dem Vorstand nicht Halt gemacht. Alle Mitarbeiter der Stiftung Neues Tempodrom hätten sich, da eine räumliche Trennung nicht feststellbar gewesen sei, in den Räumen der Tempodrom GmbH aufgehalten. Vom „Milieu der Tempodrom Familie“ sprach Zeuge Buchholz in diesem Zusammenhang.⁵³

Zum Selbstverständnis der Geschäftsführer der Tempodrom GmbH, zu etwaigen Interessenkonflikten und zu ihren Motiven beim Abschluss des Pachtvertrages mit der Stiftung konnte der Untersuchungsausschuss Frau Moessinger und Herrn Waehl nicht befragen, da beide von ihrem ihnen auch nach dem Untersuchungsausschussrecht zustehenden Auskunftsverweigerungsrecht aus § 55 StPO Gebrauch machten.

b) Einhorn GmbH

⁵¹ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 45.

⁵² Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 25.

⁵³ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 22.

Mit der Einhorn Gastronomie GmbH schloss die Stiftung Neues Tempodrom einen Pachtvertrag, durch den sie dieser das Recht am gesamten „Food-Catering“ bei allen Veranstaltungen des Tempodroms übertrug, zu denen anderweitige Vereinbarungen nicht getroffen worden sind, sowie die Getränkegastronomie, insoweit sie noch nicht der Tempodrom GmbH übertragen worden war. Außerdem wurde der Einhorn GmbH das Recht am Restaurantbetrieb und am Betrieb der Terrasse/des Biergartens übertragen.

Zeuge Braig, der Geschäftsführer der Einhorn GmbH, führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, er habe das alte Tempodrom 1995 einmal mit Frühlingsrollen beliefert und bei dieser Gelegenheit gegenüber Frau Moessinger sein Interesse bekundet, in das neue Tempodrom, wenn es gebaut würde, als Caterer mit hineinzugehen. Besonders wichtig sei ihm gewesen, für die Einhorn GmbH eine „feste Location“ zu haben, da sich auch die Konkurrenz in den entstehenden Häusern niedergelassen habe.⁵⁴

Vertraglich hatte die Einhorn GmbH das Recht, Caterings auch außerhalb des Tempodroms durchzuführen, was bedeutete, dass sie die gepachteten Küchenräume mithin auch zur Durchführung anderer Catering-Aufträge nutzen konnte.

Es sei eine umsatzabhängige Pacht vereinbart worden, erläuterte Zeuge Braig weiter, da der Einhorn GmbH gerade keine Exklusivität habe zugesagt werden können.

Zeuge Braig: Das waren letztendlich Überlegungen: Bekommt Einhorn ein Exklusivrecht in diesem Haus, wie es in anderen Häusern üblich ist? – Letztendlich wurde dagegen entschieden, weil viele andere Firmen nur deswegen ins Haus kommen, weil sie ihre eigenen Caterer mitbringen können. Oder viele Hotels gehen auch nur dann ins Tempodrom, wenn sie sagen, sie machen das Catering selbst. Und wir haben uns dann auf eine umsatzabhängige Pacht geeinigt, weil es ja gar nicht sicher war, wie auch das Verhältnis sein wird von den Veranstaltungen zu den Sonderveranstaltungen. Und letztendlich, im Nachhinein, hat sich ja auch gezeigt, dass sehr wenige Sonderveranstaltungen im Tempodrom stattfinden, also sehr viel weniger, als man eigentlich gedacht hat. Wenn wir damals auf eine feste Pacht, die in unserem Bereich unüblich ist – ich habe auch andere Verträge, wo wir eine umsatzabhängige Pacht bezahlen –, eingegangen wären, hätten wir das gar nicht leisten können. So haben wir eine Investitionssumme, die wir vorgestreckt haben, wir haben eine Festpacht, und wir haben eine umsatzabhängige Pacht. Denn letztendlich kommen wir als Dienstleister nur dann zum Zug, wenn damals die Tempodrom GmbH, wenn die letztendlich auch Veranstaltungen verkauft und wenn wir diese Veranstaltungen auch bekommen. Und das waren vielleicht im Schnitt fünf, sechs größere Veranstaltungen im Jahr – wenn überhaupt. Manchmal gibt es ein halbes Jahr gar keine Veranstaltung, die in diesem Rahmen stattfindet.⁵⁵

Die aus der Umsatzpacht der Stiftung zufließenden Pachteinahmen der Einhorn GmbH blieben weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die Aussage des Zeugen Braig vor dem Untersuchungsausschuss legte zunächst den Schluss nah, die Umsatzprognosen seien vonseiten der Stiftung Neues Tempodrom in einer Wirtschaftlichkeitsprognose der Stiftung geschönt gewesen, um so Pachthöhen und damit Erträge prognostizieren zu können, die in Wirklichkeit unrealistisch waren. Nach vom Untersuchungsausschuss erbetener Recherche in seinen Geschäftsunterlagen stellte der Zeuge jedoch richtig, die von der Stiftung der Ertragsplanung zugrunde gelegten Zahlen seien doch mit ihm abgestimmt gewesen. Er habe die sehr optimistischen Prognosen zu jenem Zeitpunkt geteilt, da die Jahre 2000 und 2001 Boomjahre gewesen seien.

Diese Einschätzung wurde im Nachhinein auch durch den **Zeugen Griess-Nega** bestätigt, der für den weitgehenden Ausfall der geplanten Catering-Einnahmen zwei Faktoren verantwortlich machte. Zum einen sei der Markt zusammengebrochen, ohne dass das am Caterer gelegen hätte, zum anderen

⁵⁴ Zeuge Braig, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 46 f.

⁵⁵ Zeuge Braig, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 48.

wertete er die Weigerung der Stiftung, der Einhorn GmbH Exklusivität einzuräumen, als Systemfehler:

Zeuge Griess-Nega: Ich will jetzt nicht sagen, die Zahlen waren rundherum geschönt, aber die Frau Moessinger und auch der Herr Waehl wussten ja, was sie im Zelt gemacht hatten. Aber sie hatten den Kostenblock nicht. Ich denke, dass sowohl die Besucherzahlen als „schwierig“ zu gelten haben als auch die Cateringsache. Die ist ja total zusammengebrochen. Da gibt es zwei Faktoren. Das eine ist: Der Cateringmarkt ist zusammengebrochen seit Geburt und Lebenszeitraum des betreffenden Investments. Also, dafür konnten die alle nicht so richtig. Das Cateringkonzept, das dort war, war sehr schwierig insofern, weil wesentliche Teile der möglichen Erträge nach draußen verlagert wurden. Also, man hat zugestanden, dass nicht nur Einhorn Catering macht – dann hätte man es ja auf eine halbwegs gesunde Basis vielleicht gebracht –, sondern man hat zugestanden, dass eben bei besonderen Veranstaltungen ein externer Caterer das Catering machen durfte, und damit war für das Tempodrom, also für die Stiftung, ein Ertrag ausgeschlossen. Das war so was wie ein Systemfehler, den man allerdings in der Not gemacht hat. Nur: Das hätte man auch sehen können, dass bei manchen Veranstaltungen von vornherein das „Adlon“ das Catering macht und nicht Einhorn. Es ist rundherum so ein bisschen Wunschdenken in der ganzen Sache gewesen, und Papier ist ja bekanntlich geduldig.⁵⁶

c) Toskana Betriebsgesellschaft mbH

Der Betrieb des sog. „Liquidroms“, eines Thermalbeckens mit Unterwasserbeschallung und Lichtinstallationen, sowie die dortige Gastronomie wurde der Toskana Betriebsgesellschaft mbH übertragen.

Der Geschäftsführer der Toskana GmbH, **Zeuge Böhm-Schneider**, beschrieb das Liquidrom wie folgt:

„Und das ganze Liquidrom umfasst 1 000 qm mit dem Pool und den zwei Saunen. Normalerweise kann man das eigentlich gar nicht wirtschaftlich betreiben. Das Einzige, das zu einem relativen wirtschaftlichen Erfolg des Liquidroms beigetragen hat, ist die Komponente der künstlerischen Ausgestaltung eines Badeerlebnisses. Das war ja auch ganz erfolgreich in Berlin. Die Leute haben das als Entspannungsoase goutiert, aber es war nicht im Sinne von: Platz ohne Ende usw. Es ist schon eine recht bescheidene Badeanlage.“⁵⁷

Zeuge Böhm-Schneider fasste sein Engagement in einer zusammenfassenden Einlassung zu Beginn seiner Vernehmung wie folgt zusammen:

Zeuge Böhm-Schneider: Ja, das Tempodrom stand ja vor dieser Neugründung oder diese feste Gebäudeherstellung. Die Gründer des Tempodroms hatten insofern mit uns Kontakt, das heißt, mit Partnern von uns, der über Jahre hinausging und schon im alten Tempodrom künstlerische Zusammenarbeit hatten. Sie sind in dem Zusammenhang auf das System „Liquid Sound, Baden in Klang und Licht“, das wir 1993 in Bad Sulza erfunden und der Weltöffentlichkeit vorgestellt haben, aufmerksam geworden. Das Ganze ist nicht nur ein Badeerlebnis, sondern auch ein Kulturerlebnis, sodass sie bei der Neuprojektierung ins Auge gefasst haben, auch so einen Opersaal als Schwimmbad mit in die Planung aufzunehmen. Das ist dann wohl auch geschehen, und wir sind dann später, nachdem das wohl konkret wurde, gebeten worden, ob wir nicht die Betreuung dieses Liquidroms, also dieses Pools mit Unterwasserbeschallung und entsprechenden Lichteffekten, übernehmen konnten. Ich selber hatte eigentlich kein großes Interesse, habe aber festgestellt, dass die Tempodrom GmbH bzw. die Stiftung keinen geeigneten Betreiber gefunden hat, und angesichts der Situation, dass

⁵⁶ Zeuge Griess-Nega, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 50.

⁵⁷ Zeuge Böhm-Schneider, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 38.

dieses Projekt erfolgreich geführt werden sollte, haben wir uns dann bereit erklärt, die Betreuung des Liquidroms durchzuführen. Die Bedingungen dafür waren die Bezahlung eines Baukostenzuschusses und entsprechende finanzielle Belastungen durch die entsprechenden Ausstattungen und auch entsprechend dem Finanzierungsplan des damaligen Bauvorhabens eine Pacht, worüber wir dann noch verhandelt haben, ob es eine umsatzbezogene oder eine Festpacht ist. Wir haben uns für die Festpacht entschieden, und dann ist im Rahmen des Bauvorhabens zu dem Zeitpunkt, als wir vertraglich eingebunden worden sind, sozusagen die Endfertigstellung des Liquidroms mit uns abgesprochen worden. Da ging es unter anderem auch um Kostensteigerungen, die zur Erhöhung unserer Belastungen hätten führen müssen. Da haben wir so weit mitgeholfen, dass wir die Baukosten reduziert haben. Das macht man in der Regel durch Weglassen gewisser Dinge, sodass wir mit dem Ergebnis, wie das dann gelaufen ist, zufrieden sein konnten.⁵⁸

Zur Ausgestaltung des Pachtvertrages, dem eine Festpacht zugrunde lag, erläuterte Zeuge Böhm-Schneider:

„Wir wollten im Grunde genommen eine klare, eindeutige Regelung haben, ohne dass man ständig die Umsätze nachweisen muss und hin und her, und die müssen in die Bücher gucken und Ähnliches. Das gibt meistens Stress und Streit und Probleme. Da kann jemand dann jemanden umsonst hineinlassen und sonst etwas. Das wollte ich auf jeden Fall nicht. Ich wollte eine einfache, normale, kaufmännisch nachprüfbare Konstruktion, und dann ist dieser Pachtvertrag mit der Festpacht entstanden. Und aus unserer Sicht war das auch richtig so.“⁵⁹

Das Resümee des Zeugen Böhm-Schneider zu seinem Engagement war grundsätzlich positiv. Probleme habe es, wie er später ausführlicher darstellte,⁶⁰ vor allem mit der Wasseraufbereitungsanlage gegeben. Die Stiftung sei hier vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen, was zu finanziellen Einbußen seines Unternehmens geführt und im Endeffekt die Schließung der Anlage zur Folge gehabt habe. Wirtschaftlich zeigte er sich vor dem Untersuchungsausschuss dennoch zufrieden:

Zeuge Böhm-Schneider: Das Liquidrom ist wirtschaftlich erfolgreich gelaufen. Das Problem war, dass die Einrichtung selber, obwohl sie insgesamt so bescheiden ist, aber eigentlich große technische und bauliche Mängel aufgewiesen hat. Im Grunde genommen, kurz nach unserer Inbetriebnahme, ist das Problem des Tempodroms sichtbar geworden. Wir hätten normalerweise als Mieter dieser Einrichtung ständig Ärger machen können. Aber um den vorhandenen Ärger nicht noch zu verstärken, haben wir im Grunde genommen auch die Beseitigung technischer Mängel einvernehmlich oder selbst auf eigene Kosten durchgeführt. Wie gesagt, das Projekt ist erstaunlicherweise wirtschaftlich gut gelaufen und hat bis zum Zeitpunkt der Insolvenz auch zu der Aufrechterhaltung des Betriebes sicher einen erheblichen Beitrag geleistet.⁶¹

Presseberichten zufolge sind im Rahmen der Reparaturarbeiten allerdings immer neue Mängel aufgetaucht, so dass die sich Wiedereröffnung der im April geschlossenen Therme bis aus weiteres verzögert.⁶²

d) Kunst und Kultur gGmbH

Nach dem Verzicht der Stiftung Neues Tempodrom auf die Gemeinnützigkeit – dieser war im Frühjahr 2000 erforderlich geworden, um in den Genuss der Landesbürgschaft zu kommen⁶³ – wurde

⁵⁸ Zeuge Böhm-Schneider, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 35 f.

⁵⁹ Zeuge Böhm-Schneider, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 38.

⁶⁰ Zeuge Böhm-Schneider, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 40.

⁶¹ Zeuge Böhm-Schneider, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 38.

⁶² Berliner Morgenpost, 8.11.2005.

⁶³ Näher dazu unten, S. 91.

für die Durchführung aus öffentlichen Mitteln bezuschusster kultureller Veranstaltungen im Tempodrom die Kunst und Kultur gemeinnützige GmbH gegründet, deren Geschäftsführerin ebenfalls Frau Moessinger wurde.

Die Relevanz, die dieser Gesellschaft tatsächlich zukam, ließ sich durch den Untersuchungsausschuss ebenso wenig klären, wie deren tatsächliche Abtrennbarkeit von der Tempodrom GmbH. Bemerkenswert ist, dass der einzige Zeuge des Untersuchungsausschusses, der auch Gesellschafter der Kunst und Kultur gGmbH war, Zeuge Klussmann, weder über den Gesellschaftszweck noch über Erfolg oder Misserfolg der Gesellschaft Auskunft geben konnte. Er habe sich der Bitte Frau Moessingers, sich finanziell zu engagieren, nicht verschließen wollen. Er habe sie als Person und als Veranstaltungschefin „für eine duftende Frau“ gehalten, die sich viel vorgenommen habe.⁶⁴

Der bereits zitierte Zeuge Buchholz, kaufmännischer Vorstand der Stiftung nach der 1. Rettungsaktion, sah in der Organisationsstruktur letztlich auch den Grund der Insolvenz:

Vors. Braun: [...] Hatten Sie, nachdem Sie die Unterlagen geprüft haben, ganz zu Anfang Ihrer Tätigkeit, zu irgendeinem Zeitpunkt den Eindruck, dass dieses Konzept von Moessinger und Waehl hätte aufgehen können?

Zeuge Buchholz: So, wie es gestrickt war, nicht.⁶⁵

Dass nach Abschluss der Pachtverträge die wesentlichen Weichen gestellt waren, bestätigte auch Zeuge Griess-Nega.⁶⁶ Eine grundlegende Neustrukturierung der gesamten Unternehmung hätte der Lösung von den Verträgen bedurft. Diese war von wirtschaftlich denkenden Unternehmen, die sich aus den Verträgen wirtschaftliche Erfolge erhofften, in der Tat kaum zu erwarten.



Neues Tempodrom am Anhalter Bahnhof⁶⁷

⁶⁴ Zeuge Klussmann, 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 12.

⁶⁵ Zeuge Buchholz, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 31.

⁶⁶ Zeuge Griess-Nega, 24. Sitzung 3.6.2005, S. 50.

⁶⁷ Bildquelle: http://www.tempodrom.de/.../vermietung_tempodrom.htm

B. Standortverlegung

I. Notwendigkeit der Standortverlegung

Auf die Frage, was konkret gegen den Fortbestand des Tempodroms auf dem angestammten Standort im Tiergarten sprach, erhielt der Ausschuss unterschiedliche Antworten, die sich im Kern jedoch auf drei Problembereiche reduzieren lassen, die ihrerseits miteinander verwoben sind: Lärmschutz, Bauplanungen am bisherigen Standort und Räumungswunsch des Bundeskanzlers oder anderer Bundespolitiker.

1. Lärmschutz

Die Geräuschemissionen des Tempodroms am Standort im Tiergarten stellten bereits ein Problem dar, als von Regierungsneubauten und dem damit verbundenen Platz- und besonderen Lärmschutzbedarf noch keine Rede sein konnte.

Von den Schwierigkeiten, die sich aus Lärmschutzgesichtspunkten ergaben, berichtete der ehemalige Senator für Kulturelle Angelegenheiten **Roloff-Momin** vor dem Kulturausschuss des Abgeordnetenhauses bereits am 23. November 1994. Infolge wiederholter Beschwerden von Anwohnern über Lärmbelästigungen zur Nachtzeit sei es zu Auflagen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz gekommen. Demnach habe die Anzahl der Konzerte von 55 auf 18 – zuzüglich der bei den „Heimatklingen“ realisierten Konzerte – reduziert werden müssen. Aus den dem Ausschuss vorliegenden Akten der Senatsverwaltungen⁶⁸ ergibt sich ergänzend, dass die unter Ausnutzung der maximalen Anzahl genehmigter Ausnahmezulassungen veranstalteten 18 Konzerte ihrerseits den Auflagen unterlagen, bis 23 Uhr beendet zu sein und einen Geräuschpegel von 23 dB(A) nicht zu überschreiten. Hinsichtlich der „Heimatklinge“ wurden einer internen Vereinbarung zwischen den Senatsverwaltungen für Kultur und für Stadtentwicklung und Umweltschutz zufolge noch einmal maximal 40 Ausnahmezulassungen erteilt. Bei dieser Reduktion sei, so Roloff-Momin, ein sehr hoher Einnahmenverlust eingetreten, was bedeute, dass das Tempodrom stark von öffentlichen Mitteln abhängig gewesen sei, und zwar in einem Umfang, der über das hinausgehe, was dort bis dahin geleistet worden sei.

Es seien also ohnehin Überlegungen nötig gewesen, wohin das Tempodrom – mit seinem Einverständnis – verlagert werden solle, um den Auflagen gerecht zu werden. Ein Abstand von 500 m zur nächsten Wohnbebauung sei nötig gewesen.⁶⁹ Die Standortfrage des Tempodroms habe also nicht mit dem Regierungsstandort zusammengehangen, sondern sei bereits seit einiger Zeit überfällig gewesen.⁷⁰

Diese Aussage Roloff-Momins findet sich bestätigt in einem Bericht der Senatsverwaltung für Jugend und Familie an den Hauptausschuss vom 13. Juli 1992:

[...] Im Zusammenhang mit den Problemen um die Erteilung von Ausnahmezulassungen für Veranstaltungen nach der LärmVO bemühte sich die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten in Verbindung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz gleichwohl bereits seit 1990 um eine mögliche Standortalternative. Die Suche nach einem geeigneten alternativen Standort ist jedoch bislang ohne Ergebnis geblieben, da die in Aussicht genommenen Alternativflächen sowohl im West- wie auch im Ostteil der Stadt die Grundvoraussetzungen (Entfernung zu Wohnbebauung) schon im Hinblick auf die LärmVO nicht erfüllten. Die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten wird sich

⁶⁸ Vorlage der Senatsverwaltung für Jugend und Familie vom 13. Juli 1992 an den Hauptausschuss, F 10, Bl. 9; Telefongesprächsvermerk des Umweltamtes vom 7.11.1994 mit Herrn Neunherz von SenStadtUm, UmwA I, Bl. 5 f.

⁶⁹ Dazu auch Bericht der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten an den Hauptausschuss vom 21.9.1992, Rote Nummer 983, S. 2.

⁷⁰ Inhaltsprotokoll der 35. Sitzung des KultA der 12. Wahlperiode, 23.11.1992, S. 6.

gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz weiterhin um einen Ersatzstandort bemühen.

Ergänzend berichtet die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten dem Hauptausschuss:

[...] Die Suche nach einem Ersatzstandort gestaltet sich deshalb als besonders schwierig, weil ein geeigneter neuer Standort für das Tempodrom aufgrund des speziellen Programmprofils und der damit verbundenen spezifischen Besucherstruktur nicht an der Peripherie, sondern im erweiterten innerstädtischen Bereich gelegen sein müsste.

Auch die Aussagen des ehemaligen Senators für Stadtentwicklung und Umweltschutz **Dr. Hassemer** verdeutlichen, dass der Standort Tiergarten zwar als problembehafteter Kompromiss wahrgenommen wurde. Die Verlegung des Tempodroms sei jedoch gerade wegen der Lautstärke dennoch nicht ernsthaft in Erwägung gezogen worden.

Abg. Meyer (FDP): [...] Aber noch einmal konkret – auch vor dem Hintergrund der Aussagen von Herrn Roloff-Momin und offensichtlich der Auflagen, die damals aus Ihrem Haus kamen: Ist es nicht eher so, dass die Wohnbebauung in der Nähe des alten Tempodroms sowieso einen Umzug nötig gemacht hat? [...]

Zeuge Dr. Hassemer: [...] Die Probleme mit dem Tempodrom waren mir bewusst, sie waren von Anfang an da und hatten zu mehreren Konsequenzen geführt. – Sie bestätigen das, was ich vorhin sagte. – Ich habe nie meine Lärmleute domestiziert und gesagt: Ihr müsst nach dem, was Ihr zu sagen habt, vorgehen und nicht nach dem, wo ich dann möglicherweise in meiner Unterstützung für das Tempodrom ein Problem finde. Wir hätten das Tempodrom nicht verlagern können, und ich hätte mir das gar nicht zugemutet. Deren Bitte hätten wir gar nicht folgen können, wenn das nicht mit dem Haus so geworden wäre.⁷¹ Und dass der Kultursenator vielleicht anderer Meinung war und auch Druck machen wollte, dass man es verlagert, damit es noch mehr Veranstaltungen machen kann, das kann ich mir gut vorstellen.

Auf die zweifelnde Frage des **Vorsitzenden**, ob die Lärmschutzmaßnahmen tatsächlich das entscheidende Argument gewesen sind, später einen festen Bau vorzusehen und nicht bei der Zeltkonzeption zu bleiben, führte **Zeuge Mehlitz** aus:

„Herr Vorsitzender, ich glaube schon! Die Lärmschutzverordnung sichert das Interesse des Einzelnen und stellt nicht ein allgemeines Interesse in den Vordergrund. Das heißt: Wenn Sie dort eine Veranstaltung machen, die z. B. basslastig ist – und da brauchen Sie gar keine sehr aufwändige Verstärkeranlage, die Bässe dringen durch alles durch –, und es würde sich einer beschweren – wir haben das ja auch am Standort an der Kongresshalle gehabt –, dann mussten regelmäßig mit dem Kollegen aus der Umweltverwaltung bei denen Messungen gemacht werden, die dazu führten, dass die Anzahl der Veranstaltungen dann begrenzt wurde. D. h., an dieser Stelle setzt die Lärmschutzverordnung den Maßstab.“

Der zweite Punkt ist natürlich, dass in dieser Größenordnung, wie sie jetzt den Saal füllen wollen, natürlich auch sehr viele Veranstaltungen da sind, die elektronisch verstärkt sind. Wenn Bob Dylan kommt und hier zur Gitarre singt, wird er genauso viel Publikum ziehen wie vielleicht die „Ärzte“, die dort auftreten. Aber die „Ärzte“ kommen mit aufwändiger Technik, haben ein sehr differenziertes System, und das dringt heraus. Aber das bringt natürlich, bezogen auf so einen Ort, auch die Einnahmen für die Nutzung. Und wenn Sie das unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betreiben, dann müssen Sie dies auch vorsehen. [...]“⁷²

⁷¹ Gemeint ist die Entscheidung, das Tempodrom in einer festen Spielstätte anzusiedeln, die weitergehende Schallschutzmöglichkeiten bietet als ein Zelt.

⁷² Wortprotokoll, 20.Sitzung, 29.4.2005, S. 21.

2. Bauplanungen am bisherigen Standort

Dass das Tempodrom den seit 1984 genutzten Standort auf dem Parkplatz neben dem Haus der Kulturen der Welt im Tiergarten verlassen musste, hing im Wesentlichen mit dem Hauptstadtdeschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991⁷³ zusammen. Durch diesen wurde nicht nur Berlin als Hauptstadt festgelegt, sondern darüber hinaus bestimmt, dass neben dem Deutschen Bundestag auch der Kernbereich der Regierungsfunktionen in Berlin angesiedelt werden würde.

In Vorbereitung des Hauptstadtdeschlusses wies Berlin bereits 1990 dem Bund in einem Kompendium⁷⁴ eine Vielzahl für Bundeseinrichtungen geeigneter Flächen und Gebäude nach, aus dem sich bereits eine Konzentration auf den Bereich der Alten Mitte Berlins entnehmen ließ. Die Existenz des Reichstagsgebäudes sowie die Verfügbarkeit großer angrenzender Flächen im Bundesbesitz legten die Wahl des Spreebogens als Regierungsbereich nahe.⁷⁵ Die im Spreebogen-Wettbewerb im Februar 1993 ausgewählte Konzeption „Band des Bundes“ der Architekten Axel Schultes und Charlotte Frank bestimmte den heutigen Standort des Bundeskanzleramtes am westlichen Teil des Bandes, unweit dem Haus der Kulturen der Welt und damit auch nahe dem bisherigen Standort des Tempodroms. Als „planerische Grundlage für die nun notwendige Klärung der Einzelfragen“ gab die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen 1993 einen aktualisierten Untersuchungsbericht heraus, der zwar auch einen Hinweis auf das Tempodrom enthielt,⁷⁶ nicht aber etwa darauf schließen ließ, dessen Standort sei unverrückbar. Zwar forderte der Bericht für das Haus der Kulturen der Welt den „Erhalt und die Weiterentwicklung der aktuellen Nutzungen, Vermeidung einer Beanspruchung durch Regierungsfunktionen.“⁷⁷ Jedoch sah bereits die Konzeption „Band des Bundes“ auf dem einstigen Tempodrom-Standort einen Bundesratsneubau vor,⁷⁸ für den daher - nachdem der Bundesrat 1991 entschieden hatte, vorerst in Bonn zu bleiben - zunächst eine „Vorbehaltsfläche“ freizuhalten war.⁷⁹

Bereits im Vorfeld der endgültigen Entscheidung des Bundesrates, seinen Sitz nun nach Berlin zu verlegen⁸⁰, setzte sich die Erkenntnis durch, dass ein Neubau zum einen das Umzugsbudget der Bundesregierung überschreiten würde, zum anderen aber auch nicht erforderlich wäre, da das ehemalige Preußische Herrenhaus – bislang als Übergangslösung für den Bundesrat projektiert – bei entsprechender Sanierung auch zur Dauernutzung geeignet sein würde.⁸¹ Ab 1997 wurde das Preußische Herrenhaus dann den Bedürfnissen des Bundesrates entsprechend ausgebaut, der dort – unter Verzicht auf die „Vorbehaltsfläche“ – seit 2000 seinen ständigen Sitz genommen hat. Ein Konflikt mit dem Tempodromstandort bestand mithin seitens des Bundesrates nicht mehr.

Es blieb jedoch dabei, dass im Spreebogen, unweit des Tempodromstandortes, das Bundeskanzleramt gebaut wurde. Die damit verbundene Bautätigkeit wurde von der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten als Grund angeführt, den zwischen ihr und dem Tempodrom bestehenden Nutzungsvertrag zu kündigen:

⁷³ BT-Drucks. 12/815; BT-PlenProt 12/34, S. 2845.

⁷⁴ Arbeitsstab „Hauptstadtplanung Berlin“, Rahmenbedingungen und Potenziale für die Ansiedlung oberster Bundeseinrichtungen in Berlin, Berlin 1990.

⁷⁵ Günter Schlusche, Die Parlaments- und Regierungsbauten des Bundes im Kontext der Berliner Stadtentwicklung, Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 34-35/2001, S. 16 ff.

⁷⁶ Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, Senatsbaudirektor Dr. Stimmann [Hrsg.], Parlaments- und Regierungsviertel Berlin, S. 36.

⁷⁷ Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, Senatsbaudirektor Dr. Stimmann [Hrsg.], Parlaments- und Regierungsviertel Berlin, S. 47.

⁷⁸ Vgl. Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, Senatsbaudirektor Dr. Stimmann [Hrsg.], Parlaments- und Regierungsviertel Berlin, Grafiken und Abbildungen S. 44 und 48.

⁷⁹ Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, Senatsbaudirektor Dr. Stimmann [Hrsg.], Parlaments- und Regierungsviertel Berlin, S. 43; vgl. auch Berliner Zeitung, 23.9.1992, „Bundesrat kontra Tempodrom“.

⁸⁰ Die Entscheidung für den Umzug nach Berlin fiel am 27.9.1996.

⁸¹ Vgl. Berliner Zeitung, 7.6.1996, S. 1.

„[...] wie Sie in Kopie beigefügtem Schreiben der DSK Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH an unser Referat IV E entnehmen können, wird eine Nutzung des Tempodrom-Geländes wegen der Baumaßnahmen für das Parlaments- und Regierungsviertel ab 1997 nicht mehr möglich sein. Aus diesem Grund müssen wir zu unserem Bedauern den mit Ihnen am 22.05.1984 geschlossenen Vertrag zum 31.12.1996 kündigen. [...]“⁸²

Während die DSK mit der Durchführung der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ insgesamt betraut war, oblag die Durchführung des Baus des Bundeskanzleramtes der Bundesbaugesellschaft Berlin GmbH (BBB). In einem Gespräch mit der BBB wurde den Tempodrom-Betreibern erläutert, welche Flächen für die Baustelle konkret benötigt würden und es zeigte sich, dass zu diesem Zweck die – von DSK und BBB finanzierte⁸³ – Umsetzung einiger Zirkuswagen und die Errichtung eines Bauzauns genügen würden und der Spielbetrieb daher zunächst nicht eingestellt werden musste.⁸⁴ Das Bundeskanzleramt war ohne Angaben von zwingenden Gründen zunächst nicht bereit, dem Verbleib des Tempodroms auch in der Saison 1998 zuzustimmen,⁸⁵ obwohl die DSK angab, erst 1999 zur Verlegung von Leitungen und zum Straßenbau das Tempodrom-Grundstück zu benötigen.⁸⁶

Das Nebeneinander von Baustelle und Tempodrom-Standort verlief dennoch nicht reibungslos. Obwohl die Tempodrom-Betreiber ausdrücklich versicherten, kein Interesse an Störungen der Baumaßnahmen zu haben,⁸⁷ gestalteten sich die Verhandlungen schwierig, da sie eng verknüpft waren mit der Frage einer vom Tempodrom geforderten Entschädigungszahlung für den Wegzug vom laufenden und gut eingeführten Standort im Tiergarten.⁸⁸

Während die Baustelle selbst und damit einhergehende Sicherheitsanforderungen zunächst mithin nicht dazu führten, dass das Tempodrom seinen Spielbetrieb einstellen musste, sondern der Fortbestand der Spielstätte noch unmittelbar neben den Bauzäunen noch bis zum 30. April 1999 ermöglicht wurde⁸⁹, war allen Beteiligten bewusst, dass das Tempodrom nach dem Einzug des Bundeskanzleramtes in den Berliner Neubau an seinem bisherigen Standort nicht würde fortbestehen können.⁹⁰ Neben Sicherheitsbedenken und den Erfordernissen der Baustelle führte Zeuge Mehlitz an, der Bund habe das Tempodrom auch aus städteplanerischen Gründen verlegt wissen wollen, um eine Verstellung der Sichtachse auf das Kanzleramt zu vermeiden.⁹¹

3. Räumungswunsch von Bundespolitikern

Der Ausschuss hat letztlich nicht klären können, ob tatsächlich Bundeskanzler Kohl selbst den Wegzug des Tempodroms gefordert oder zumindest gewünscht hat, wie Presseberichte verlautbarten:

„Der Bundeskanzler persönlich verlangt einen Umzug: Helmut Kohl duldet nicht den Radau von Rockkonzerten auf dem Nachbargrundstück seines künftigen Amtssitzes im Spreebogen.“⁹²

⁸² Schreiben SenKult, 31.10.1995, R 4, Bd. 12, Bl. 59.

⁸³ Umsetzungskosten in Höhe von ca. 77 000 DM; vgl. Vermerk Skzl 17.4.1997, R 4, Bd. 13, Bl. 13.

⁸⁴ Gesprächsvermerk Bundeskanzleramt, von Morr, 10.3.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 43.

⁸⁵ Vgl. Vermerk Skzl, 29.5.1997, R 4, Bd. 13, Bl. 45.

⁸⁶ Vermerk, Skzl, 17.2.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 41.

⁸⁷ Schreiben Moessinger an RegBm Diepgen, 7.3.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 27.

⁸⁸ Dazu ausführlich unten, S. 132 ff.

⁸⁹ Vergleich zwischen Stiftung Neues Tempodrom und dem Land Berlin vom 28.1.1999, R 3, Bd. 11, Bl. 151 f.; näher dazu unten, S. 158.

⁹⁰ So bereits Schreiben der DSK vom 20.10.1995, S 21, Bl. 293.

⁹¹ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 19, 29.

⁹² Der Spiegel, 17/1997 v. 21.4.1991, S. 62.

„Begonnen hat der Niedergang des prestigeträchtigen Zeltbaus 1998, als der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl sich gegen das Tempodrom an dessen Standort im Tiergarten wandte.“⁹³

Hierzu befragte der Ausschuss den ehemaligen Senator für Stadtentwicklung, Herrn Dr. Hassemer, den ehemaligen Senator für Kultur, Herrn Roloff-Momin, sowie dessen Nachfolger in der 13. Wahlperiode, Herrn Radunski. Auf die Frage, ob der Bundeskanzler selbst oder sonst führende Repräsentanten den Wunsch geäußert hätten, das Tempodrom umzusiedeln, antwortete **Zeuge Dr. Hassemer:**

„[...] Hätten wir Themen zu einem Kanzlerproblem gemacht, wäre bereits damals das entstanden, was ich vorhin sagte, was wir Gott sei Dank vermieden haben. Ich weiß nicht, ob jemand mit dem Bundeskanzler zu diesem Thema geredet hat – ich nicht.“⁹⁴

Er nahm damit Bezug auf seine vorangehenden Ausführungen zu seiner Strategie im Umgang mit dem Bund bei der gesamten Problematik des Umzugs der Bundesregierung. Danach war er stets darauf bedacht, planerische Themen selbst so zu bewältigen, wie der Bund es von ihm erwartete, da er befürchtete, andernfalls werde „eine Flanke eröffnet gegenüber dem, was der Bund von uns erwartete, aber was wir nicht wollten.“⁹⁵

Zeuge Roloff-Momin antwortete auf eine vergleichbare Frage:

[...] Ich hatte immer den Eindruck, dass der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl die „Schmuddelkinder“ da nicht haben wollte, und deswegen musste das Tempodrom da weg.⁹⁶

Auch **Zeuge Radunski** wurde hierzu befragt.

Vors. Braun: Gab es denn einen besonderen Wunsch des damaligen Bundeskanzlers, dass der gesagt hat: Wenn wir dort das Bundeskanzleramt hinbauen, dann wollen wir nicht in unmittelbarer Nähe das Tempodrom haben?

Zeuge Radunski: Ein solcher Wunsch ist mir persönlich nicht bekannt. Er war mir insofern bekannt, als ich das damals in der Zeitung gelesen habe.

Auf weitere Nachfrage seitens des Ausschusses präziserte er:

Zeuge Radunski: Ich kann nach meiner Erinnerung ausschließen, dass ich mit Herrn Kohl über dieses Thema gesprochen habe. Die Gefahr lag ja gar nicht darin, ob der Bundeskanzler diese von Ihnen zitierte Äußerung gemacht hat oder nicht, die Gefahr lag ganz woanders. Als ich Bundessenator war und in der Bundesbaukommission und auch im Umzugsausschuss des Parlaments für Berlin saß, war es so, dass jeder kleine Strohhalm, der die Möglichkeit eröffnete, die Umzugszeit zu verschieben, aufgenommen wurde. Und da hatte ich in der Tat Sorge, dass auch ein solches Thema – Es gab ja viele andere Dinge, erinnern Sie sich einmal: Es sollten alle Gebäude, die heute in Glanz als Bundesbehörden dastehen, abgerissen werden, weil sie nicht einsatzfähig waren. Alle solche Themen spielten damals eine Rolle. Nein, ich habe keinen speziellen Druck – ich persönlich – vom Bundeskanzler bekommen. Daran erinnere ich mich nicht. Und ich glaube, ich erinnere mich richtig.⁹⁷

Konkrete Erinnerungen daran, wer genau den Umzug des Tempodroms aus dem Tiergarten an einen Alternativstandort gefordert hat, hatte auch der ehemalige Kulturstaatssekretär von Pufendorf nicht.

⁹³ Die Welt, vom 20.02.2003.

⁹⁴ Wortprotokoll 5. Sitzung, 21. Juni 2004, S. 34.

⁹⁵ Wortprotokoll 5. Sitzung, 21. Juni 2004, S. 32.

⁹⁶ Wortprotokoll 5. Sitzung, 21. Juni 2004, S. 2.

⁹⁷ Wortprotokoll 5. Sitzung, 21. Juni 2004, S. 18.

Vors. Braun: [...] Sie sagten fast wörtlich, die Bundesregierung habe die Räumung angeordnet. – Wer konkret hat Ihnen gegenüber gesagt, dass die Bundesregierung das wünscht, oder woher haben Sie die Information?

Zeuge von Pufendorf: Das kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen. Ich weiß nur, dass alle Beteiligten davon ausgingen, dass im Zuge der Planungen für das Bundeskanzleramt die relativ große Nähe zu diesem Bau die Veranlassung war, dass die Räumung dieses Standorts verlangt wurde. Von welcher Dienststelle das konkret ausgegangen ist, daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Aber es gab keinen Zweifel daran, dass die Bundesregierung diesen Standort mit dem Zeltaufbau nicht mehr wünschte.

Die Aussage des Zeugen Radunski deutet zudem an, dass im Vorfeld des Regierungsumzugs versucht wurde, Umzugshemmnisse zu vermeiden, um den Kritikern des Regierungsumzugs nicht zusätzliche Argumente zu liefern.

Zeuge Radunski: Man muss vorausschicken, dass ich in der Legislaturperiode davor Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten war und insofern sehr intensiv – ich saß ja auch in entsprechenden Ausschüssen des Deutschen Bundestags – an den Umzugsvorbereitungen beteiligt war. Aus diesen Umzugsvorbereitungen kam auch die Frage: Was macht gewissermaßen die „Zeltkultur“ in den Zelten in der Nähe des Bundeskanzleramts oder auf dem künftigen Platz des Bundesrats für einen Sinn? – Damals war man ja in Bonn noch auf der Seite derjenigen, die eifrig sammelten, welche Gründe es geben könnte, den Umzug zu verschieben. Da kam natürlich schnell so eine Frage auf, und sie wurde diskutiert, spielte aber dann bald doch keine Rolle mehr, weil der Bundesrat ja dann – wie bekannt – woanders hinging und vor allen Dingen auch in dem Moment – da war ich dann allerdings schon Kultursenator – klar war, wo die Bauzäune eigentlich verliefen, so dass ich mich dann sehr aktiv als Kultursenator für den bisherigen Platz des Tempodroms einsetzen konnte. Das war der erste Punkt. D. h., meine Auffassung war, dass bis 1999 eigentlich das Tempodrom dort spielen konnte, weil vorher ja niemand vorhatte – jedenfalls nach den damaligen offiziellen Umzugsplänen der Jahre '96/'97 –, dann schon einzuziehen.⁹⁸

Auch der ehemalige Stadtentwicklungssenator Strieder hielt einen dauerhaften Verbleib des Tempodroms am angestammten Standort im Tiergarten für „Quatsch“, obwohl – wie einem Schreiben Strieders an die Bundestagsabgeordnete Siegrun Klemmer zu entnehmen ist – Bundeskanzler Gerhard Schröder eine Räumung des Standorts nicht für nötig hielt.

„Klaus Böger, Annette [gemeint ist wahrscheinlich die ehemalige Senatorin für Finanzen Fugmann-Heesing] und ich haben dieses Problem auch Franz Müntefering vorgetragen. Klaus-Uwe Benneter hat mit dem Kanzler (wie er sich jetzt immer ausdrückt) das Problem erörtert. Er meint, das Tempodrom könne an seinem Ort bleiben. Das halte ich für Quatsch. Erstens wird auf Dauer weder die Öffentlichkeit noch die Sicherheitslage es durchgehen lassen, dass ein Zelt mit Biergarten unmittelbar neben dem Kanzleramt residiert, noch wäre damit auf Dauer dem Tempodrom geholfen, da in dem vorhandenen Zelt Lärmschutzmaßnahmen nicht möglich sind und deshalb der Spielbetrieb nicht realisiert werden kann.“⁹⁹

Zwar ist zu bedenken, dass Strieder zum Zeitpunkt dieser Aussage bereits vieles im Hinblick auf die Ansiedlung des Tempodroms auf dem Kreuzberger Gelände des ehemaligen Anhalter Bahnhofs veranlasst hatte:

„Die Betreiber haben 1994/1995 einen neuen Standort gesucht und sind mit meiner Hilfe als Bezirksbürgermeister auf dem Anhalter Bahnhof gelandet. Dort soll ein an ein Zelt

⁹⁸ Wortprotokoll 5. Sitzung, 21. Juni 2004, S. 12.

⁹⁹ Schreiben SenStadt Strieder an Siegrun Klemmer, MdB, 18.11.1998, S 14, Bl. 347.

erinnerndes Bauwerk, mit dem Lärmvorschriften eingehalten werden können, entstehen, das von dem Münchner Olympia-Architekten Frey Otto konzipiert worden ist.“¹⁰⁰

Doch auch losgelöst von einem etwaigen Interesse Strieders, seine Bemühungen nicht umsonst gewesen sein zu lassen, spricht vieles dafür, dass ein Verbleib des Tempodroms in alter Form neben dem Bundeskanzleramt aus Lärmschutzgründen nicht möglich gewesen wäre.

Auch nach der Erinnerung des Zeugen Dr. Hassemer war bei den Bonner Verantwortlichen unstrittig, dass das Tempodrom den Standort würde räumen müssen. Dr. Hassemer warb vor dem Untersuchungsausschuss in diesem Zusammenhang für eine realistische Betrachtung in bezug auf den Standort des Veranstaltungszeltes „Tipi“¹⁰¹, das derzeit fast an gleicher Stelle steht, wie das Tempodrom zuvor. Dieser Umstand führt bis heute immer wieder zu der Einschätzung, das Tempodrom hätte einfach an Ort und Stelle bleiben sollen.¹⁰²

Zeuge Dr. Hassemer: [...] Und der Hauptpunkt war der Lärm, das muss man immer erinnern, wenn jetzt auch diese Tipi-Diskussion geführt wird, Tipi nebenan. Eine der Grundbedingungen für die Existenzmöglichkeit – jedenfalls aus damaliger Sicht – für das Tempodrom waren Rockkonzerte, waren laute Konzerte – ein gewisser Anteil von lauten Konzerten, und die hätte man nicht immer auf G-7-Treffen in Ottawa legen können, sondern sie hätten wirklich in konkreter Konkurrenz mit dem Haus gestanden. Daran gab es in meiner Erinnerung, in meiner Arbeit gar keinen Zweifel – weder mit Frau Schwaetzer noch mit Herrn Töpfer.¹⁰³

So verblüffend der Standort des Kulturzeltes Tipi vor dem Hintergrund der Tempodromverlegung auf den ersten Blick auch sein mag¹⁰⁴, die großen konzeptionellen Unterschiede zwischen beiden Veranstaltungsorten verbieten den Schluss, das Tempodrom hätte sein Programm an Ort und Stelle einfach fortsetzen können oder sollen.

Bereits der Größenunterschied zwischen den beiden Veranstaltungsorten verdeutlicht den grundverschiedenen Ansatz, den die Veranstalter verfolgten. Während das Tipi 26 x 32 Meter misst und in Theaterbestuhlung bis zu 600 Personen Platz bietet¹⁰⁵, bestand das Tempodrom aus einem großen Zelt mit den Ausmaßen von ca. 47 x 43 Metern und ca. 3000 Plätzen, einem kleinen Zelt mit einem Durchmesser von 22 Metern für ca. 500 Besucher sowie 25 Zirkuswagen und einer Schallschutzmuschel für Open Air-Veranstaltungen, wie „Heimatklänge“, einem Festival der Weltmusik, das in jedem Sommer um die hunderttausend Zuhörer hatte.¹⁰⁶

Aus dem räumlichen Gegebenheiten, aber auch aus der Selbstdarstellung der Betreiber auf den Internetseiten des Tipi¹⁰⁷ wird deutlich, dass auch der Programmzuschnitt des Tipi mit dem des Tempodrom nicht verglichen werden kann.

¹⁰⁰ Schreiben SenStadt Strieder an Siegrun Klemmer, MdB, 18.11.1998, S 14, Bl. 346.

¹⁰¹ <http://www.tipi-das-zelt.de/graphics/Anfahrtsplan.gif>.

¹⁰² Vgl. etwa Welt am Sonntag, 15.2.2004: „In der Planungsphase des Projekts wurde behauptet, das alte Zirkuszelt neben dem Kanzleramt müsse weg – Altkanzler Helmut Kohl habe dies so verlangt. Hinterfragt wurde dies offenbar nie: Heute steht mit dem „Tipi“ an gleicher Stelle wieder ein Zelt, das niemanden stört.“ Ähnlich auch der Fraktionsvorsitzende der SPD Michael Müller vor dem Abgeordnetenhaus von Berlin am 19.2.2004, der es als „die eigentliche Posse in der Geschichte“ bezeichnete, dass auf dem ehemaligen Tempodrom-Standort nun das Tipi steht.

¹⁰³ Wortprotokoll, 5. Sitzung, 21. Juni 2004, S. 34; auch S. 60.

¹⁰⁴ „Warum musste das Tempodrom den Tiergarten verlassen?“, Die Welt, 20.2.2004.

¹⁰⁵ <http://www.tipi-das-zelt.de>.

¹⁰⁶ Vgl. Baugenehmigung SenBW, 25.6.1984, S 21, Bl. 266 und Selbstdarstellung (Archiv) des Tempodroms, http://www.tempodrom.de/html/de/archiv/archiv_gesch02.htm; Schreiben Moessinger an BM Töpfer, 6.7.1995, S 21, Bl. 298.

¹⁰⁷ <http://www.tipi-das-zelt.de>.

„Die Zeltbühne im Viermaster am Kanzleramt bietet ganzjährig Vergnügen der feinsten Art. Programme aus den Bereichen Chanson, Cabaret, Varieté, Tanz, Artistik oder Musical-Comedy sind gepaart mit einer anspruchsvollen und frischen Gastronomie. [...] Vor der Vorstellung können Sie im Tipi dinieren, eine exquisite und wohl balancierte Weinauswahl begleitet eine so frische wie brillante Gastronomie saisonaler Produkte. Das Erlebnis von Spektakel und Gourmandise machen jede Veranstaltung zu einem vollendeten Genuss für die Gäste.“

Das Tempodrom war im Gegensatz dazu vor allem durch große Veranstaltungen und laute Konzerte in zirkensischer Atmosphäre¹⁰⁸ bekannt geworden. Sie stellten einen unverzichtbaren Bestandteil des typischen Tempodrom-Programms dar, das jährlich 200 000 Besucher anzog, und hatten daher zu den bereits erwähnten schallschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen geführt. Noch heute wird von den Tempodrombetreibern in ihrer rückblickenden Selbstdarstellung vor allem der Großveranstaltungen gedacht:

„Keine andere Veranstaltungsstätte konnte ein derart attraktives Platzangebot bieten- ideal für Konzerte von Bob Dylan, Johnny Cash bis Lou Reed; perfekt als Spielstätte für Produktionen im Rahmen des Internationalen Theatertreffens oder für Kongresse.“¹⁰⁹

War der Betrieb des Tempodroms, wie eingangs ausgeführt, schon vor den Planungen des Umzugs der Bundesregierung aufgrund der sehr viel weiter entfernten Wohnbebauung lärmschutzrechtlich problematisch, so war die Fortsetzung des Betriebs mit einem vergleichbaren Programm in unmittelbarer Nachbarschaft des Bundeskanzleramtes nicht zu verwirklichen. Dass das auch den Tempodrombetreibern bewusst war, verdeutlicht die in der Presse wiedergegebene Äußerung Irene Moessingers, die mit genau dieser Unvereinbarkeit kokettierend eine höhere Umzugsentschädigung einforderte:

„Mich stört es nicht, wenn nebenan der Kanzler regiert, während hier im Zelt die Toten Hosen spielen.“¹¹⁰

Dass die Tempodrom-Betreiber die Notwendigkeit des Umzugs nicht ernsthaft in Frage stellten, äußerte auch der Rechtsanwalt des Tempodroms **Zeuge Dr. Geulen** vor dem UntA:

„Also, das Tempodrom musste da unbedingt weg, das wurde auch für das Bauvorhaben Bundeskanzleramt beansprucht. – Das sieht man heute vielleicht nicht mehr. – Also, es war unzweifelhaft, dass das weg musste. Und Frau Moessinger und Herr Waehl hatten den Standpunkt, den ich auch völlig logisch fand: Jetzt bloß keine Protestgeschichte, wir kämpfen dagegen. Das ist verrückt, es ist vielmehr wunderbar: Wende, da kommt nun das neue Berlin hin und das Bundeskanzleramt – oder was auch immer. Wir werden hier räumen, also wir machen keine Platzbesetzung oder etwas Ähnliches und suchen einen neuen Standort.“¹¹¹

Diesen Eindruck vermittelte auch Frau Moessinger ausweislich eines Gesprächsvermerks des Leiters der Berliner Dienststelle des Bundeskanzleramtes Dr. von Morr.

„Das Gespräch verlief insgesamt in ruhiger, nicht unfreundlicher Atmosphäre. Frau Moessinger ist sich bewusst, dass das Tempodrom über kurz oder lang von seinem jetzigen Standort wird weichen müssen. Zwischendurch drohte sie allerdings mit der „Öffentlichkeit“.

¹⁰⁸ „Man saß auf Holzbänken, roch draußen den Sommer und die Würstchen und andere Dinge, die auch gut riechen [...],“ Die Welt, 3.4.2001.

¹⁰⁹ http://www.tempodrom.de/html/de/archiv/archiv_gesch02.htm.

¹¹⁰ Der Spiegel, 21.4.1997, S. 62.

¹¹¹ Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.5.2005, S. 25.

Nach meinem Eindruck geht es ihr hauptsächlich darum, eine finanzielle „Entschädigung“ zu erhalten, um ihr Neubauvorhaben voranzubringen. [...] Von wem diese Mittel kommen sollen, ist allerdings unklar. [...]“¹¹²

Festzuhalten ist, dass ein Verbleib des Tempodroms im Tiergarten nur mit einem gänzlich neuen Veranstaltungsprofil möglich gewesen wäre.

Zeuge Mehlitz: [...] bei einem veränderte Programmprofil könnte statt „Tipi“ dort natürlich auch ein Tempodrom stehen, und viele Schwierigkeiten wären zu vermeiden gewesen.¹¹³

Gerade die Veranstaltungsgröße von gut 3000 Besuchern war jedoch Kern des Konzepts und damit stets auch Prämisse für die Suche nach Alternativstandorten. Die drastische Reduzierung der zulässigen Besucherzahlen und die Vorgabe niedriger, laute Konzerte verbietender Schallgrenzwerte wäre der Untersagung des bisherigen Tempodroms gleichgekommen. Dies aber sollte gerade vermieden werden.

Zeuge von Pufendorf: Die Einrichtung des Tempodroms war – das sagte ich eben schon – in allen Senatskonstellationen außerordentlich geschätzt. Die Arbeit, die dort stattfand, war zu einem unverzichtbaren Bestandteil des kulturellen Spektrums in der Stadt geworden, und die Befürchtung, dass, wenn kein geeigneter Ersatzstandort gefunden würde und damit das Tempodrom nicht mehr vorhanden wäre, abgewickelt werden müsste, wurde von allen Beteiligten als nicht wünschenswert bezeichnet.¹¹⁴

Diese Haltung nahm auch der ehemalige Kultursenator Roloff-Momin ein, der in seinem unstrittigen Plädoyer vor dem Kulturausschuss des Abgeordnetenhauses am 5. Dezember 1994 erklärte, die

„[...] oberste Priorität liege in der Erhaltung des Tempodroms für Berlin. [...] Frau Moessinger könne jederzeit auf seine Unterstützung rechnen, wenn es dabei zu so großen Schwierigkeiten komme, dass ein Aus des Tempodroms zu befürchten sei. Dieses gelte es mit allen Mitteln zu verhindern.“¹¹⁵

Dass Frau Moessinger bei soviel Rückendeckung aus der Politik um den Fortbestand des Tempodroms nicht ernsthaft besorgt war, sondern vielmehr die Chance sah, etwas Neues zu beginnen, vermittelte dem UntA auch **Zeuge Buchholz**¹¹⁶, der sich im Rahmen seiner Vernehmung an ein Zeitungsinterview in der Wochenzeitung „Die Zeit“ erinnerte.

„Diese Mär, dass Frau Moessinger vom Kanzleramt vertrieben wurde, ist ja auch tatsächlich eine Mär. Also, es gibt ein frühes Interview, das ich ausgegraben habe, das sie mit einem Korrespondenten der „Zeit“ geführt hat, wo sie explizit auf die Frage: Na ja, Sie müssen ja jetzt hier gehen, wenn Herr Kohl kommt – sagt: Nee, es ist Zeit für was Neues. Ich möchte ein großes festes Haus, und die Nähe zur Politik hier ist dann nicht mehr so gut vom Feeling. – D. h., es hat sich hartnäckig auch in den Medien immer diese Mär gehalten, das Tempodrom sei vertrieben worden. Das ist meiner Meinung nach nicht so gewesen.“¹¹⁷

II. Suche nach einem geeigneten Standort

In der 21. Sitzung der 12. Wahlperiode vom 6. Dezember 1991 beschloss das Abgeordnetenhaus von Berlin:

¹¹² Gesprächsvermerk, 10.3.1997, Dr. von Morr, R 1, Bd. 3, Bl. 98 f.

¹¹³ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 19.

¹¹⁴ Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 3.

¹¹⁵ R 4, Bd. 12, Bl. 12 f.

¹¹⁶ Kaufmännischer Stiftungsvorstand der Stiftung Neues Tempodrom im Jahr 2002.

¹¹⁷ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 37.

„Der Senat wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass das Tempodrom (Titel 684 25) seine Einnahmensituation verbessert, insbesondere angemessene und zumutbare Eintrittsgelder erhebt. Darüber hinaus soll zum Jahr 1993 ein neuer Standort für das Tempodrom gefunden werden. Dem Hauptausschuss ist bis zum 30. Juni 1992 zu berichten.“¹¹⁸

Zu der hierin liegende Entscheidung des Abgeordnetenhauses für den Erhalt des Tempodrom an anderem Ort führte der für das Tempodrom zuständige Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur **Zeuge Mehlitz** aus:

„[...] Für mich war in der Zeit von 1990 bis '93, als klar war, dass das Tempodrom diesen Standort verlassen sollte, klar, dass das Tempodrom damit zu Ende ist. Es gibt es nicht mehr. Es war eigentlich meine feste Überzeugung, dass wir es dann an keiner anderen Stelle realisieren können. Das Parlament hat es anders gesehen. Der Auftrag aus dem Parlament, der die Verwaltung verpflichtete, die Standortsicherung zu betreiben, ist hier sehr einmütig, glaube ich, von allen Fraktionen gemeinsam getragen, gefasst worden.[...]“¹¹⁹

Die Umsetzung der Entscheidung, für das Tempodrom einen neuen Standort zu suchen, lag zuständigkeithalber bei der Senatsverwaltung für Kultur unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz.

Unter dem 21. September 1992 berichtete der ehemalige Kultursenator **Roloff-Momin** an den Hauptausschuss:

„Aufgrund des aktuellen Bauplanungsstandes für das Regierungsviertel im Bereich des Spreebogens und für den Bereich des Moabiter Werders geht die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten davon aus, dass das Tempodrom für die Saison 1993 noch an seinem jetzigen Standort „In den Zelten“ verbleiben kann. Hinsichtlich der weiteren Zukunft des Tempodroms über das Jahr 1993 hinaus wird zur Zeit in Verbindung mit der Standortfrage eine bauliche Modellkonstruktion für das Tempodrom ausgearbeitet und auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft.“¹²⁰

In seiner Sitzung vom 23. November 1992 thematisierte der Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten den neuen Standort für das Tempodrom und hörte eine Stellungnahme des Kultursenators **Roloff-Momin**.¹²¹ Dieser berichtete dem Kulturausschuss von Gesprächen in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten, des Bezirks Tiergarten, der beteiligten Architekten, Schallschutzexperten und Betreibern des Tempodroms. Im Gespräch sei eine Einbeziehung in die Neugestaltung des Lehrter Stadtbahnhofs oder eine Nutzung des Gelände des ehemaligen Zirkus' Busch. Ein Verbleib an der jetzigen Stelle sei nach 1994 ausgeschlossen, der Bezirk wolle das Tempodrom aber wenn möglich im näheren Umkreis des jetzigen Standorts behalten. Er sei sicher, dass das Tempodrom in diesem Umkreis erhalten bleiben könne.

Als zwei Jahre später eine Entscheidung für einen neuen Standort noch immer nicht gefallen war, verknüpfte der Hauptausschuss die Bewilligung vitaler projektbezogener Fördermittel i.H.v. rund 600 000 DM für die Jahre 1995 und 1996 mit der Klärung der Standortfrage.

Berliner Zeitung vom 12. November 1994:

„Tempodrom muss auf die Tube drücken – Hauptausschuss verlangt die Entscheidung über neuen Standort noch im November – Das Tempodrom muss sich bei der Standortsuche

¹¹⁸ Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushaltsplan 1992 zum Kapitel 10 90 – Jugendpflege – Drs. 12/950, II.B.43, S.1760.

¹¹⁹ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 19 f.

¹²⁰ Bericht vom 21.9.1992, Rote Nummer 983, S. 3.

¹²¹ Ausschussbesprechung nach § 21 Abs. 5 GO Abghs, Inhaltsprotokoll der 35. Sitzung der 12. WP, S. 6.

beeilen. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses will noch im November rund 600 000 Mark Projektmittel genehmigen. Vorher möchte er aber wissen, wohin die Konzertbühne ab 1996 zieht. – Jetzt wird es ernst: Nur wenige Tage Zeit bleiben den Betreibern des Tempodroms, um eine Fläche für den Neubau zu finden. „Die Vorlage der Kulturverwaltung über den Standort ist nicht ausreichend“, sagte Hauptausschuss-Mitglied Klaus Böger (SPD) am Freitag. Man wolle eine Entscheidung, sonst werde der Ausschuss die Gelder für 1995 und 1996 nicht zur Verfügung stellen. „Der Betrieb wäre ohne das Geld nicht aufrechtzuerhalten“, sagte Tempodrom-Mitarbeiter Andreas Strecker. Die Heimatklänge werden zum Beispiel davon bezahlt. Im übrigen sei der Stiftung selbst daran gelegen, schnell den neuen Standort zu finden.“

Zeuge Roloff-Momin sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, er habe seinerzeit den Eindruck gehabt, vor allem der damalige Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Franke, habe den Umzug des Tempodroms „exekutieren“ wollen, „und wir mussten das dann sozusagen auch durchführen“.¹²²

Zeuge Roloff-Momin: [...] Ich kann mich nicht an die Jahreszahl erinnern, wann es das erste Mal so weit war, dass ich aufgefordert wurde, einen Ersatzstandort zu suchen [...].

Vors. Braun: Sie haben eben in einer Nebenbemerkung gesagt, dass Sie sozusagen beauftragt waren, einen neuen Standort zu suchen. Habe ich das richtig verstanden? Und ggf.: Von wem wurden Sie beauftragt?

Zeuge Roloff-Momin: Na ja, im Sinne eines Geschäftsbesorgungsauftrags oder wie auch immer war das natürlich nicht, aber ich war zuständig u. a. auch für das Tempodrom, und ich kann mich an etliche Hauptausschusssitzungen erinnern, in denen es entweder während der Behandlung des Haushalts oder anderer Vorlagen meines Hauses dann immer noch im Sinne eines „ceterum censeo“ hieß: Was macht die Umzugsplanung für das Tempodrom? – in ziemlich investigativer Form. Insofern hatte ich schon den Eindruck – wie ich eben sagte –, dass das so eine Art Herzensangelegenheit des damaligen Vorsitzenden gewesen sein muss.¹²³ [...]

Frau Abg. Kolat (SPD): [...] Herr Roloff-Momin, eine kurze Nachfrage zu Ihren Ausführungen. Sie haben gesagt, dass der damalige Hauptausschussvorsitzende, Herr Franke, sich das Thema Tempodrom zur Herzensangelegenheit gemacht habe. Aus seiner Funktion heraus als Hauptausschussvorsitzender – wie kann man sich das vorstellen? Was hat er unternommen, und wie ist er an Sie herantreten? – Da würde ich gern etwas mehr erfahren, wenn Sie noch etwas in Erinnerung haben. Sie waren Kultursenator – –

Zeuge Roloff-Momin: Wie ist er an mich herantreten? – Er hat da vorne gesessen, wo jetzt der Herr Vorsitzende sitzt, und ich armes Sünderlein habe hier gesessen. Und wenn dann irgendwelche Debatten kamen usw., dann kam im Laufe der Vorführung im Zweifel immer: Was macht denn das Tempodrom? – Das war schon sehr investigativ. Insofern hatte ich durchaus den Eindruck, dass es seine Herzensangelegenheit war.¹²⁴ [...]

Abg. Henkel (CDU): Herr Roloff-Momin! Wenn das für Sie, wie Sie eben gesagt haben, so ein herausragendes kulturelles Projekt war, war es dann für Sie nicht vorstellbar, sich mit viel mehr Verve für den Erhalt des Standorts einzusetzen?

Zeuge Roloff-Momin: Was glauben Sie wohl, was ich am Anfang versucht habe zu tun? – Aber es ist auf der Welt immer so: Es gibt einen Stärkeren und einen Schwächeren, und die letzte Position hatte ich inne. Und wenn Sie hier im Hauptausschuss rasiert werden, dann ist

¹²² Wortprotokoll der 5. Sitzung des UntA vom 21.6.2004, S. 3.

¹²³ Wortprotokoll der 5. Sitzung des UntA vom 21.6.2004, S. 3.

¹²⁴ Wortprotokoll der 5. Sitzung des UntA vom 21.6.2004, S. 5.

die Frage, wie Sie dann umgehen mit solchen Ansinnen von Vorsitzenden, ob Sie dann bockig sind und sagen: Mach' ich nicht! – und dann kriegen Sie noch ein paar Millionen abgezogen – oder nicht. Insofern habe ich schlicht und einfach das getan, was wahrscheinlich jeder tut, der seinen Haushalt irgendwie dann doch zusammenhalten will: Ich habe nachgegeben.¹²⁵

Die Verknüpfung der Mittelfreigabe durch den Hauptausschuss mit einer Standortentscheidung führte dazu, dass der Kultursenator in mehreren dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Schreiben an den Hauptausschuss über Probleme und Entwicklungen bei der Standortsuche berichtete. So beschrieb Roloff-Momin unter dem 31. Oktober 1994 die erfolglose Anfangsphase der Standortsuche wie folgt:

„Die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten hat deshalb in den letzten beiden Jahren unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz stadtweit insgesamt 16 Standorte geprüft. Bei der Standortqualifizierung mussten im wesentlichen folgende Anforderungen berücksichtigt werden: im weiteren Sinne innerstädtische Lage aufgrund der spezifischen Publikums- und Programmstruktur des Tempodroms, Vereinbarkeit mit dem Umfeld, Anschluss an öffentlichen Nahverkehr sowie Mindestabstand von 500 m zwischen Tempodrom und angrenzender Wohnbebauung aus Lärmschutzgründen. – Im Ergebnis mussten die überprüften Standorte als ungeeignet aus der weiteren Betrachtung ausgeschieden werden. Ein Standort zur Verlagerung des Zeltbetriebes des Tempodroms konnte nicht gefunden werden.“¹²⁶

In der Konsequenz bedurfte es aus Sicht der Verwaltungen und der Betreiber einer Neukonzeption des Tempodroms. Auf Initiative des Tempodroms wurde hierzu die „Ideenwerkstatt Tempodrom“ gebildet, die im Oktober 1993 ein Konzept vorstellte, das u.a. einen festen Bau für 3000 Besucher „mit einem Indoor- und Outdoorbereich“ sowie den verstärkten Einsatz regenerativer Energie vorsah.¹²⁷ Dazu Roloff-Momin:

„Mit der Entwicklung dieses neuen Ansatzes für das Tempodrom wurde auch eine neue qualitative Dimension hinsichtlich der Standortsuche eröffnet. Das galt insbesondere auch in Bezug auf die bis dahin bei der Beurteilung von Standortalternativen als entscheidendes Ausschlusskriterium wirkende mit dem Zeltbetrieb verbundene Lärmschutzproblematik.“¹²⁸

Im Verlauf der Suche nach einem geeigneten Standort für das neu konzipierte Tempodrom waren erneut mehrere Bezirke im Gespräch und zeigten sich grundsätzlich an der Ansiedlung des Tempodroms interessiert.

Die Bezirke Charlottenburg, Tiergarten und Wedding hätten sich zwar bei der Senatskulturverwaltung um das Tempodrom beworben, jedoch weder konkrete Adressen noch ein finanzielles Konzept genannt, zitierte die Berliner Zeitung¹²⁹ den SPD-Politiker im Hauptausschuss Klaus Böger. Doch auch soweit später konkretere Standortvorschläge kamen, erwiesen sich diese bei näherer Betrachtung als ungeeignet. So war etwa die Integration des Tempodroms in das Gebiet Lehrter Stadtbahnhof angedacht, wurde dann aber verworfen, da sie erst nach der prognostizierten Fertigstellung des Bahnhofs „im nächsten Jahrtausend“ möglich gewesen wäre. Im Wedding kam der zentrale Festplatz in Betracht. Auch dieser hätte jedoch zuvor der noch drei bis vier Jahre andauernden Sanierung bedurft.¹³⁰

¹²⁵ Wortprotokoll der 5. Sitzung des UntA vom 21.6.2004, S. 6.

¹²⁶ Schreiben des Kultursenators Roloff-Momin, 12. Wahlperiode, 122. Sitzung des Hauptausschusses vom 29. März 1995, Rote Nummer 2469 (Hervorhebung hinzugefügt).

¹²⁷ Vgl. Schreiben des Kultursenators Roloff-Momin, aaO.

¹²⁸ Vgl. Schreiben des Kultursenators Roloff-Momin, aaO.

¹²⁹ Berliner Zeitung vom 7. November 1994, S. 15.

¹³⁰ Vgl. Berliner Zeitung vom 12. November 1994, S. 20.

1. Treptow

Zunächst konzentrierte sich die Suche nach einem geeigneten Standort für das neue Tempodrom auf den Bezirk Treptow (heute: Treptow-Köpenick).

Dazu der ehemalige Kultursenator **Roloff-Momin** in seinem bereits zitierten Schreiben an den Hauptausschuss:

„Im November 1993 verabredeten der Bezirksbürgermeister von Treptow und die Senatoren für Stadtentwicklung und Umweltschutz sowie Kulturelle Angelegenheiten die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Prüfung von Standortalternativen für das Modellvorhaben im Bezirk Treptow. Mit Beschlüssen der Bezirksverordnetenversammlung vom Oktober 1993 und Juni 1994 hat Treptow eine Ansiedlung des „neuen“ Tempodroms bereits grundsätzlich befürwortet und zu einer entsprechenden Standortprüfung beauftragt.

Der Arbeitsgruppe gehörten neben Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz sowie Kulturelle Angelegenheiten seitens des Bezirkes der Baustadtrat, der Leiter des Naturschutz- und Grünflächenamtes sowie zwei Vertreter der BVV an. Im Einzelnen hat sich die AG mit neun Standortalternativen in Treptow befasst:

- Eichenstraße/Puschkinallee
- ehemalige BVG-Halle/Eichenstraße
- Schlesischer Busch
- ehemaliges Kasernengelände/Bouchéstraße
- sog. „Nudeltopf-Gelände“
- Teilfläche im Treptower Park; ehemaliges Steinlager/Stern- und Kreisschiffahrt
- Teilfläche im Treptower Park; südlich des ehemaligen Steinlagers
- Spreepark/Teilfläche Plänterwald
- ehemaliges Zirkusgelände.¹³¹

Diese Bemühungen hatten in der öffentlichen Wahrnehmung offenbar bereits zu der Erwartung geführt, das Tempodrom werde in Treptow ansässig:

„Tempodrom im Treptower Park – Die Betreiber des Tempodroms sind noch auf Heimatsuche. Zwar hat der Bezirk Treptow längst zugestimmt, dass er die Kulturstätte aufnehmen will, allerdings ist der Standort noch nicht geklärt. Erst gestern sahen sich Tempodrom-Chefin Irene Mössinger, Kultursenator Ulrich Roloff-Momin und Umweltsenator Volker Hassemer wieder zwei mögliche Areale im Treptower Park an.“¹³²

Gegenstand einer vertieften Betrachtung waren schließlich nur die im zuvor wiedergegebenen Zitat unterstrichenen Standortoptionen, während die übrigen Flächen aus unterschiedlichen Gründen bereits im Vorfeld ausschieden.

Die ehemalige BVG-Halle erwies sich als mit einem Restitutionsanspruch der BVG behaftet, die die Wiederinbetriebnahme der Anlage als innerstädtischen Betriebshof anstrebte.

¹³¹ Schreiben des Kultursenators Roloff-Momin, 12. Wahlperiode, 122. Sitzung des Hauptausschusses vom 29. März 1995, Rote Nummer 2469 (Unterstreichung hinzugefügt).

¹³² Berliner Zeitung vom 8. Juli 1994.

Die Teilfläche Treptower Park/ehemaliges Steinlager wurde von den Senatsverwaltungen favorisiert, sofern sich mit der Pächterin eines Teilstücks der benötigten Fläche, der Stern- und Kreisschiffahrt GmbH, über die „räumliche Kooperation“ Einvernehmen hätte erzielen lassen.¹³³

Zeuge Roloff-Momin: [...] Diesen Ort empfanden wir als gut. Ich kann mich nicht genau erinnern, ob Frau Moessinger den auch so gut fand, aber ich glaube nicht, dass es sehr große Einwände ihrerseits dagegen gab. Große Einwände dagegen gab es seitens des Bezirks Treptow. Der damalige Baustadtrat Schmitz gründete eine Bürgerinitiative gegen diesen Standort mit haltlosen Vorwürfen, Flugblätterverteilen usw. Insbesondere ritt er auf der Lärmbelästigung herum, die den Anwohnern dort den Schlaf rauben würde. Wir konnten über Lärmschutzbestimmungen – die musste er ja selbst kennen als Baustadtrat – offensichtlich seine Antihaltung nicht aufheben, und es scheiterte dann letztlich, dass es überhaupt zur Entscheidung kam an dieser Stelle.¹³⁴

Zeuge Dr. Hassemer: [...] Ich sage es ganz offen: Ich hatte einen Standort am Treptower Park, oben an der Weißen Flotte, der stadtplanerisch sehr viel besser war. Nach meinen damaligen Grundsätzen war das die Nr. 1. Dort gab es allerdings ein Bezirksamt, das sagte: „Hier spricht Treptow: Berliner raus!“ Die haben „Nein!“ gesagt, sie machen das nicht, und dann mussten wir weitersuchen.¹³⁵

Die Erinnerungen der Zeugen decken sich mit den Pressekommentaren insbesondere zu dem Verhalten des Baustadtrats von Treptow:

„Umweltsenator Volker Hassemer und Kultursenator Ulrich Roloff-Momin, die das Gelände am S-Bahnhof Treptower Park favorisieren, warfen dem dortigen Baustadtrat Schmitz „eine rabiate Verweigerungshaltung“ vor. – Schmitz nämlich hat eine Debatte gegen ein Tempodrom am S-Bahnhof Treptower Park entfacht, die mit Argumenten anfang und sich in Kuriositäten verlor. Zu Recht wies er auf den 38-Jahre-Pachtvertrag mit dem Schifffahrtsunternehmen auf diesem Gelände hin, das mit immerhin acht Millionen Mark abgefunden werden müsste. Dann freilich beginnen schon die absurden Argumente: eine „bedenkliche, ja bedrohliche Oberbenutzung des Parks durch Ausflügler wurde angeführt, die Nähe von vier (!) Dienstwohnungen als sehr problematisch bezeichnet. Außerdem sieht Schmitz die Totenruhe von 5000 Soldaten auf dem Ehrenfriedhof als gestört an. Als hätte es nie laute Feiern im nahen Zenner gegeben. Klingt alles nicht gerade nach Kooperation und erst recht nicht nach Tempowillen.“¹³⁶

„Die Zusammenarbeit mit Treptow hatte bisher nicht gefruchtet. Das Tempodrom verteidigte seinen Wunsch, sich verkehrsgünstig nahe dem Bahnhof Treptow niederzulassen. Das Bezirksamt präsentierte als Antwort ablehnende Umfragen, die allerdings nicht mal repräsentativ waren.“¹³⁷

Die Ansiedlung am ehemaligen Steinlager scheiterte schließlich nicht nur am Widerstand des Bezirks, sondern vor allem auch an den Pachtverträgen der Stern- und Kreisschiffahrt GmbH.

Weitgehendes Einvernehmen erzielte die Arbeitsgruppe aus Senats- und Bezirksvertretern hingegen hinsichtlich des dritten näher geprüften Standortes in Treptow: „Schlesischer Busch“.

Zwar wies Senator Roloff-Momin in seinem Schreiben an den Hauptausschuss vom 31. Oktober 1994 noch auf „neue Angebote“ aus anderen Bezirken hin, die kurzfristig mit dem Ziel geprüft würden,

¹³³ Schreiben Roloff-Momin, aaO.

¹³⁴ Wortprotokoll, 5. Sitzung des UntA vom 21.6.2004, S. 3.

¹³⁵ Wortprotokoll, 5. Sitzung des UntA vom 21.6.2004, S. 55.

¹³⁶ Berliner Zeitung vom 13. Oktober, S. 25.

¹³⁷ Berliner Zeitung vom 13. Oktober 1994, S. 25.

„ob durch die neuen Angebote sich eine noch bessere Alternative für die Realisierung des europaweit einzigartigen Vorhabens im Bereich des Veranstaltungsbaus bestimmen lässt“.

In einem ergänzenden Schreiben vom 15. November 1994¹³⁸ teilte der Senator dem Hauptausschuss jedoch mit, dass der Bezirksbürgermeister von Treptow Brückner nochmals seinen Wunsch einer Ansiedlung des Tempodroms am Schlesischen Busch bekräftigt und um Umsetzung weiterer Schritte gebeten habe, woraufhin die Kultursenatsverwaltung das Tempodrom um Aufnahme entsprechender Verhandlungsgespräche mit dem Bezirk gebeten habe.¹³⁹

Ein Wermutstropfen im Bezirk war freilich, dass das Grünflächenamt bereits 1,5 Mio. DM in die Bepflanzung investiert hatte.¹⁴⁰ Dass der gewachsene Park zur Disposition stand, missfiel auch Treptower Bürgern.¹⁴¹ Dieses und andere Argumente gegen den Standort Schlesischer Busch machte auch der Kreuzberger Bezirksbürgermeister Strieder geltend, als er der BVV Kreuzberg zum ersten Mal vorschlug, das Tempodrom statt dessen nach Kreuzberg zu holen.¹⁴² So hätten unter Umständen 200 Jahre alte Eichen gefällt werden müssen und in jedem Fall hätte der Schlesische Busch seine „Scharnierfunktion“ zwischen Görlitzer Park und Treptower Park verloren. Parksuchverkehr, eine schwierig zu kontrollierende Schallausbreitung und der Verlust eines traditionellen Außenraums im Kreuzberger Südosten seien zudem Konsequenzen, die sich nachteilig vor allem auf den Bezirk Kreuzberg auswirkten.

Aus Sicht der Tempodrom-Betreiber nachteilig am Standort „Schlesischer Busch“ war zum einen, dass ein von ihnen beauftragtes schalltechnisches Gutachten ergeben hatte, dass Open-Air-Veranstaltungen dort aufgrund der benachbarten Wohnbebauung nicht zulässig sein würden.¹⁴³ Zum anderen beanstandeten sie die schlechte Anbindung der Fläche an den öffentlichen Nahverkehr.

„Der Schlesische Busch ist für uns akzeptabel. Wenn wir jedoch einen besseren Standort finden, nähmen wir lieber den.“¹⁴⁴

2. Kreuzberg

Noch bevor in Treptow der Schlesische Busch propagiert wurde, mithin in den Zeiten der Auseinandersetzungen über den sowohl von den Senatsverwaltungen als auch vom Tempodrom favorisierten, vom Bezirk Treptow jedoch zum Teil heftig abgelehnten Standort „ehemaliges Steinlager“ im Treptower Park, brachte der ehemalige Bezirksbürgermeister von Kreuzberg Strieder das Interesse Kreuzbergs am Tempodrom zum Ausdruck.

„Bezirksbürgermeister Peter Strieder beobachtete wohl schon seit längerem die vergebliche Standortsuche für das Tempodrom und brachte für seinen Bezirk gleich drei Möglichkeiten ins Gespräch: Gelände am Anhalter Bahnhof, am Gleisdreieck und im Görlitzer Park. Strieders Meinung nach gehört das Tempodrom in die Mitte Berlins. ‚Wir können auf dieses Haus nicht verzichten.‘“¹⁴⁵

¹³⁸ Schreiben des Kultursenators Roloff-Momin an den Hauptausschuss, 12. Wahlperiode, 122. Sitzung des HA vom 29.3.1995, Rote Nummer 2469A.

¹³⁹ Vgl. die dem Schreiben beigegeführten Schreiben des Bezirks an den Kulturstaatssekretär Dr. Sühlo, sowie des Staatssekretärs an Frau Moessinger, aaO.

¹⁴⁰ Berliner Zeitung vom 12.11.1994, S. 20.

¹⁴¹ Aufruf der „Ökogruppe“ zum Treffen am 21.11.1994: „Das Tempodrom kommt, und 200 Jahre alte Bäume müssen weichen“, BA-FK, Umw I, Bl. 60.

¹⁴² BVV-Vorlage vom 22.11.1994 zur BA-Vorlage Nr. 222/1994 vom 22.11.1994, UmwA I, S. 79 ff.

¹⁴³ Schalltechnische Beurteilung des Standortes „Schlesischer Busch“, BeSB GmbH Berlin, UmwA I, Bl. 16 ff.; vgl. auch Berliner Zeitung vom 18.10.1994, S. 21.

¹⁴⁴ Tempodrom-Mitarbeiter Strecker, zitiert nach Berliner Zeitung vom 12.11.1994, S. 20.

¹⁴⁵ Berliner Zeitung, vom 13.10.1994.

Am 27. Oktober 1994 schrieb er u.a. an Frau Moessinger, die Architektin Kalepky, die Senatsverwaltung für Kultur und die beteiligten Dezernate des Bezirksamtes:

„Sehr geehrte Damen und Herren, das Tempodrom muss umziehen und sich in eine neue Umgebung einpassen. Die Auswahl an Standorten, die einerseits keine Störung von Anwohnern erwarten lassen und andererseits ein Überleben des für Berlin wichtigen, einzigartigen Kulturprojektes garantiert, ist begrenzt. Kreuzberg böte, gelänge es, sich auf einen realisierbaren Standort festzulegen, das traditionelle richtige Umfeld. Ein gegenseitiger Imagegewinn wäre absehbar.“¹⁴⁶

Es folgt die Einladung zu einem Vorstellungs- und Beratungsgespräch am 7. November 1994 im Bezirksamt. Aus den Aufzeichnungen des Umweltamtes über dieses Gespräch¹⁴⁷ ergibt sich, dass die Tempodrombetreiber zunächst auf einer Fortsetzung des Tempodrombetriebs in bisheriger Gestalt – wenn auch in einem festen Gebäude mit „Zeltcharakter“ für 3000 Besucher abstellten, im Verlauf des Gesprächs aufgrund der Bedenken – insbesondere des Umweltamtes – jedoch Bereitschaft signalisierten, auf den Open-Air-Bereich ganz zu verzichten und auch den Gastronomiebereich zu verkleinern.

a) Yorckdreieck oder Anhalter Bahnhof

Als mögliche Standorte waren nunmehr der ehemalige Anhalter-Personen-Bahnhof¹⁴⁸ und der „Yorckzwickel“¹⁴⁹ in der Diskussion, wobei der erste Standort vom Bezirksbürgermeister und dem Tempodrom eindeutig favorisiert worden sei. Problematisch am Yorckzwickel war zudem, dass das Gelände zum Bundeseisenbahnvermögen gehörte, also nicht frei verfügbar war.

Aus den Aufzeichnungen ergibt sich, dass bereits im Verlauf der ersten Besprechung durch den Vertreter des Sport- und Bäderamtes, Herrn Ossenkopp, bezogen auf den ehemaligen Anhalter Personenbahnhof auf die Berücksichtigung eines notwendigen Sportplatzes hingewiesen wurde. Dieser sollte im nördlichen Bereich am „Portikus“ realisiert werden. Die Beteiligten hätten dies indes nicht als ein Ausschlusskriterium für den möglichen Tempodrom-Standort angesehen.

Die Ansichten im Bezirksamt Kreuzberg über die Geeignetheit eines Standortes für das neue Tempodrom gingen auseinander. Ein Vor-Ort-Termin des Umweltamtes am 9. November 1994 habe für dieses ergeben, dass der Anhalter Personenbahnhof grundsätzlich geeignet, das Yorckdreieck aufgrund der dichten Wohnbebauung hingegen ungeeignet sei.¹⁵⁰ Die Vertreter des Stadtplanungsamtes im bezirksamtsinternen Arbeitskreis „Tempodrom“ hielten demgegenüber die „Nutzfläche 3“¹⁵¹ im Yorckdreieck für die besser geeignete Fläche. Der ehemalige Anhalter Personenbahnhof sei vor dem Hintergrund der für 1997 geplanten Begrünung und Durchwegung des gesamten Areals planungsrechtlich gar nicht verfügbar.¹⁵²

In einem weiteren Sitzungstermin der Arbeitsgruppe „Tempodrom“ am 17. November 1994 erklärte Bezirksbürgermeister Strieder den Standort Yorckdreieck von vornherein für „indiskutabel“ und wandte sich direkt den (im Einzelnen später zu erörternden) Bauflächenvarianten auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs zu.¹⁵³ Inwieweit Strieder die rigorose Ablehnung des Yorckdreiecks auf das schalltechnische Gutachten zu den Standorten in Kreuzberg stützte, lässt sich den Aufzeichnungen nicht entnehmen. Das bei der Sitzung als Tischvorlage vorgelegte Gutachten¹⁵⁴

¹⁴⁶ UmwA I, Bl. 1 f.

¹⁴⁷ UmwA I, Bl. 8-10.

¹⁴⁸ Siehe Anlage 2.

¹⁴⁹ Siehe Anlagen 3 und 4.

¹⁵⁰ Vermerk vom 11.11.1994, UmwA I, Bl. 13.

¹⁵¹ Gekennzeichnet in Anlagen 3 und 4.

¹⁵² Gesprächsvermerk vom 14.11.1994, UmwA I, Bl. 22 f.

¹⁵³ Gesprächsvermerk Umweltamt vom 17.11.1994, UmwA I, Bl. 43.

¹⁵⁴ Schalltechnisches Gutachten der BeSB GmbH Berlin vom 17.11.1994, UmwA I, Bl. 45 ff.

kam zu dem Schluss, bei Annahme einer dem Betrieb im Tiergarten vergleichbaren Nutzung des Tempodroms müsse der Standort Yorckdreieck aus akustischen Gründen verworfen werden. Einschränkungen bei der Nutzung insbesondere im Open-Air-Bereich und bei der Außen-Gastronomie prognostizierte das Gutachten allerdings auch am Standort Anhalter Bahnhof. Seine Ablehnung des Standortes Yorckdreieck begründete Bezirksbürgermeister Strieder später in seinem Entwurf der BA-Vorlage zur Kenntnisnahme der BVV vom 22. November 1994.¹⁵⁵ So sei aus Sicht der Architekten die Erschließung des Yorckdreiecks ungünstig. Die Lage zwischen zwei S-Bahnlinien und die Nähe zur Fernbahn führten zu schalltechnischen Unwägbarkeiten für das Tempodrom selbst, Lärmbelästigungen der Anwohner und des benachbarten Dienstleistungszentrums seien nicht auszuschließen. Auf der weitgehend vegetationslosen Fläche sei zudem möglicherweise eine Altlastenentsorgung erforderlich. Vor allem aber sei durch die Senatsverwaltungen für Kulturelle Angelegenheiten und für Stadtentwicklung und Umweltschutz darauf hingewiesen worden, dass Berlin keinen direkten Zugriff auf das in Bahnbesitz befindliche Gelände habe, so dass zeitaufwendige Kaufverhandlungen aufgenommen werden müssten und der zu erwartende zweistellige Millionenbetrag vom Tempodrom ohnehin nicht aufgebracht werden könne.

Und auch die Sicht des Tempodroms gab er wieder:

„Die Betreiber des Tempodroms schließen für sich den Standort aus, da er einen Hinterhofcharakter hätte, wenn notwendiger Weise an der Straßenkante eine Dienstleistungsnutzung gebaut werden müsste. Das Tempodrom könnte sich auf dem Komplex nicht entwickeln. Diese Lage ließe sich nicht zu einer Adresse in der Stadt für das Tempodrom machen. Damit entfielen die notwendigen Sponsorengelder.“

Auch in der Presse wird Irene Moessinger mehrfach mit der Einschätzung zitiert, nur der Standort Anhalter Bahnhof garantiere das wirtschaftliche Überleben des Tempodroms.¹⁵⁶

„Unser Projekt – es wird mindestens 15 Mio. Mark kosten – ist eine Gratwanderung. Das Geld muss zum größten Teil privat aufgebracht werden. Wir brauchen den bestmöglichen Standort. Und der ist am Anhalter Bahnhof.“¹⁵⁷

b) Widerstände auf Bezirksebene

Der Vorstoß des ehemaligen Bezirksbürgermeisters wurde auf bezirkspolitischer Ebene in Kreuzberg nicht kritiklos hingenommen.

Der damalige Vorsitzende der CDU-Fraktion in der BVV Kreuzberg, Ralf Olschewski, wird zitiert, er sehe in der Bürgermeister-Initiative „einen vorweggenommenen Beitrag zur Karnevalssaison 1994/1995“.¹⁵⁸ Die Anlage am Anhalter Bahnhof stehe als einzige zusammenhängende Grünfläche der südlichen Friedrichstadt nach der bisher zwischen den Parteien unumstrittenen Grünflächenplanung nicht zur Verfügung. Der Vorsitzende der Grünen-Fraktion, Franz Schulz, spricht von einer „SPD-Wahlkampf-Ente“:

„Ich zweifle an der Ernsthaftigkeit, weil die diskutierten Gebiete als Standorte nicht möglich sind.“¹⁵⁹

Geärgert habe sich der CDU-Fraktionsvorsitzende zudem über das Vorpreschen Strieders in die Öffentlichkeit, während die Grünen eine Gefährdung der Kreuzberger Alternativkultur gesehen haben

¹⁵⁵ UmwA I, Bl. 79 ff.

¹⁵⁶ Vgl. etwa STACHEL (Kreuzberg), Nr. 128, Februar 1995.

¹⁵⁷ Zitiert nach Lokaler Anzeiger Kreuzberg, vom 18.1.1995.

¹⁵⁸ Tagesspiegel vom 18.10.1994; Berliner Zeitung vom 18.10.1994, S. 21.

¹⁵⁹ Berliner Zeitung vom 18.10.1994, S. 21.

sollen, da als Besucher des Tempodroms nur „Regierungsbeamte und Angestellte von Daimler Benz“ zu erwarten seien.¹⁶⁰

Die dennoch erfolgende Zuspitzung auf den Standort Anhalter Bahnhof wird deutlich aus zwei BVV-Drucksachen vom 15. November 1994. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprach sich in ihrem Antrag hier grundsätzlich für das Tempodrom in Kreuzberg „als attraktive kulturelle Bereicherung“ aus, drängten jedoch darauf, als Standort vorrangig den „Gleisdreieck-Zwickel nördlich der Yorckstraße“ zu prüfen und den Bebauungsplan für den Anhalter Bahnhof unverzüglich in seiner vorliegenden Fassung (d.h. ohne Ermöglichung eines Tempodrom-Neubaus) festzusetzen.¹⁶¹ Die Fraktion der SPD begrüßt in ihrem Antrag hingegen die Initiative des Bezirksbürgermeisters und fordert das Bezirksamt auf, vorrangig den Standort auf dem ehemaligen Anhalter Bahnhof zu prüfen, dabei allerdings „die öffentliche Nutzung der Grünanlagen [...] sicherzustellen.“¹⁶² Beide Drucksachen wurden nach der Abstimmung über die Bezirksamtsvorlage am 30. November 1994 (siehe unten) von den Fraktionen zurückgezogen.¹⁶³

Strieder vermochte das Bezirksamt in der Sitzung vom 22. November 1994 mehrheitlich von seinem Standortvorschlag¹⁶⁴ zu überzeugen. Die zu der Sitzung eingeladenen Gäste, Frau Moessinger, die Architektin Jutta Kalepky und der Akustiker Herr Schaffert, legten Details der Planung dar und bekräftigten, dass das Tempodrom der Sportflächenplanung nicht entgegenstehe.¹⁶⁵ Die Zustimmung der Bezirksamtsmehrheit mag zudem durch den Umstand begünstigt worden sein, dass die Baustadträtin Romberg (Bündnis 90/Die Grünen) und Bezirksstadtrat Peter (CDU), beide erklärte Gegner der Tempodrom-Ansiedlung auf dem Gelände, der Sitzung krankheitsbedingt fern blieben.¹⁶⁶

Als Drucksache Nr. 1124 wurde der Bezirksamts-Vorschlag am 30. November 1994 der Kreuzberger Bezirksverordnetenversammlung vorgelegt. Nach einer „zweistündigen emotional geführten Debatte“¹⁶⁷ verweigerte die BVV in geheimer Abstimmung mit 20 Nein-Stimmen gegen 16 Ja-Stimmen bei 2-Enthaltungen die Kenntnisnahme.¹⁶⁸

Diese Ablehnung beschäftigte auch den Kulturausschuss des Abgeordnetenhauses im Rahmen der „aktuellen Viertelstunde“. Aus dem Inhaltsprotokoll der Sitzung vom 5. Dezember 1994 ergibt sich, dass Abg. Günther (SPD) den anwesenden Kultursenator Roloff-Momin und die Fraktionen

„ermuntert, mit den Fraktionen im Bezirk Kreuzberg zu sprechen, um eine Entscheidung für den Standort Anhalter-Bahnhof zu befördern.“

Abg. Eckert (Bündnis 90/Die Grünen) und Abg. Dr. Lehmann-Brauns (CDU) äußerten übereinstimmend sinngemäß, dass sie zwar die Bezirksautonomie achten, die Anregung aber aufnehmen und mit der jeweiligen Bezirksfraktion sprechen würden.¹⁶⁹ Der ehemalige Senator Roloff-Momin gab sich zuversichtlich und betonte die Bedeutung des Tempodroms für Berlin:

„Sen Roloff-Momin (Kult) sieht das Tempodrom als Kultureinrichtung von mindestens gesamtstädtischer Bedeutung. Die Bekanntheit des Tempodroms über die Stadt und selbst über Europa hinaus – vor allem mit den „Heimatklingen“ – sei so groß, dass Berlin es sich nicht

¹⁶⁰ Tagesspiegel, 2.12.1994.

¹⁶¹ BVV, 14. Wahlperiode, Drucksache Nr. 1112, BA-FK UmwA I, Bl. 74.

¹⁶² BVV, 14. Wahlperiode, Drucksache Nr. 1112, BA-FK UmwA I, Bl. 75.

¹⁶³ BVV, Beschlussprotokoll der 32. ordentlichen Sitzung vom 30.11.1994, S. 14.

¹⁶⁴ BA-Vorlage Nr. 222/1994 vom 22.11.1994; beschlossen bei zwei Gegenstimmen; Stapl I, Bl. 112.

¹⁶⁵ Protokoll zu TOP 7b der BA-Sitzung vom 22.11.1994; Stapl I, Bl. 113.

¹⁶⁶ BA-FK, BA-Prot., Anwesenheitsliste 22.11.1994; vgl. auch Berliner Morgenpost, 17.3.1995.

¹⁶⁷ Tagesspiegel, 2.12.1994, „Tempodrom: Kein Platz am Anhalter Bahnhof“.

¹⁶⁸ BA-internes Schreiben Kokott (Koord.Referat) an Ges/Um XX, Frau Woite, UmwA I, Bl. 84; auch Berliner Morgenpost vom 2.12.1994.

¹⁶⁹ Inhalts-Protokoll, 72. Sitzung (12. Wahlperiode) des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten, 5. Dezember 1994; R 4, Bd. 12, Bl. 12.

leisten könne, eine solche Institution mit der Gefahr eines endgültigen Aus zu vernachlässigen. Er halte die negative Entscheidung der BVV Kreuzberg nicht für glücklich, achte dabei die Bezirksautonomie, aber auch die Berliner Verfassung, wo es für den Fall der gesamtstädtischen Bedeutung für den Senat von Berlin noch die Möglichkeit gebe, das Verfahren an sich zu ziehen. Davon sei zur Zeit nicht die Rede, weil noch eine gütliche Einigung erzielt werden könne. Oberste Priorität liege in der Erhaltung des Tempodroms für Berlin. Der Standort müsse nun zwischen der Betreiberin und den Bezirken Kreuzberg und Treptow verhandelt werden. Frau Moessinger könne jederzeit auf seine Unterstützung rechnen, wenn es dabei zu so großen Schwierigkeiten komme, dass ein Aus des Tempodroms zu befürchten sei. Dieses gelte es mit allen Mitteln zu verhindern.¹⁷⁰

Den Rückhalt des Kultursenators für seine Bemühungen, das Tempodrom an den Anhalter Bahnhof zu holen, wies Strieder allerdings zurück. Strieder kritisierte die Drohung des Senators, das Tempodrom-Verfahren an sich zu ziehen, sollte sich der Bezirk nicht einigen. In einer Pressemitteilung erklärte er, es komme darauf an, dass der neue Standort ein mehrheitlich akzeptierter Standort sei. „Zentralistischer Dirigismus“ dürfe unterschiedliche Einschätzungen auf Bezirks- und Senatsebene nicht lösen, vielmehr müssten die Wählerinnen und Wähler entscheiden, was für den Bezirk gut ist.¹⁷¹ Strieder machte damit deutlich, dass er die Entscheidung für oder gegen das Tempodrom im Bezirk Kreuzberg belassen wollte. Die Frage, ob es ihm dabei nur um die Wahrung der Bezirksautonomie ging, oder ob er möglicherweise auch hoffte, sein Engagement für das Tempodrom werde ihm im anstehenden Wahlkampf zugute kommen, blieb unbeantwortet. Vor dem Untersuchungsausschuss erklärte Zeuge Stefke jedoch, dass Strieder das Tempodrom im Folgejahr zum Thema seines Wahlkampfes machte:

Zeuge Stefke: [...] Ich war 1995 im Kommunalwahlkampf Kandidat für das Berliner Abgeordnetenhaus und erinnere mich noch an den Kommunalwahlkampf hier in diesem Bezirk. Ich erinnere mich noch daran, wie Herr Strieder sein Plakat zum Bürgermeisterwahlkampf mit dem Tempodrom im Rücken gestaltete und dieses bezirksweit plakatierte. Es war also für ihn das Thema seines damaligen Bürgermeisterwahlkampfes. [...] ¹⁷²

Nach der Ablehnung durch die BVV vom 30. November 1994 empörte sich Strieder in der Öffentlichkeit über den „Provinzialismus“ der „Schwarz-grünen Verhinderungscoalition“. Presseberichten zufolge habe er die Erkenntnis eingefordert, dass man nicht mehr in einem „Exotenbezirk“ lebe, der kulturelle und städtebauliche Veränderungen nicht nötig habe. Sowohl bezirksamtsintern als auch in der Öffentlichkeit gab er sich indes kämpferisch und kündigte an, gemeinsam mit der Tempodrom-Betreiberin Moessinger „Überzeugungsarbeit“ leisten zu wollen, um das Tempodrom im Frühjahr 1995 in einer zweiten Runde in der BVV durchzusetzen.¹⁷³

Bereits zwei Wochen später, am 14. Dezember 1994, fand auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs eine Grundstücksbegehung mit Strieder, SPD-Fraktionsvertretern und der „Ideenwerkstatt Tempodrom“ statt. Gegenüber der Presse äußerte Strieder die Sorge, „dass in den Schubladen irgendwelcher Investoren bereits Pläne zur Bebauung des Anhalter Bahnhofs liegen“.¹⁷⁴ Sein neues Argument für den Standort Anhalter Bahnhof lautete mithin: Durch das Tempodrom könne sich der Bezirk die ansonsten möglicherweise gefährdete Planungshoheit über die Freifläche erhalten. Diese Argumentation wiederholte er anlässlich eines Bürgergesprächs zur Tempodrom-Ansiedlung am 11. Januar 1995, zu dem er die Anwohner eingeladen hatte.¹⁷⁵ Nachdem Strieder sein neuerliches

¹⁷⁰ R 4, Bd. 12, Bl. 12 f.

¹⁷¹ Pressemitteilung vom 6.12.1994, R 4, Bd. 12, Bl. 14.

¹⁷² Wortprotokoll, 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 2.

¹⁷³ BA-internes Schreiben Kokott (Koord.Referat) an Ges/Um XX, Frau Woite, UmwA I, Bl. 84; auch Berliner Morgenpost vom 2.12.1994.

¹⁷⁴ Berliner Morgenpost, 15.12.1995, S. 16.

¹⁷⁵ Einladungsschreiben vom 20. Dezember 1994, UmwA I, Bl. 100.

Engagement mit seinem Eid, „zum Wohle des Bezirkes zu wirken“, begründet¹⁷⁶ und angekündigt hatte, deshalb weiter für den Standort Tempodrom zu kämpfen,¹⁷⁷ nannte er als weiteres Argument für den Standort Anhalter Bahnhof nun die Sicherung des Parkgeländes. Er sehe derzeit angesichts der Geldknappheit keine Chance auf eine schnelle Realisierung des Parks, der rund acht Millionen Mark kosten würde. Zudem bestehe erheblicher politischer Druck, landeseigene Gelände möglichst teuer zu verkaufen.¹⁷⁸ Der ebenfalls anwesende Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90/Die Grünen in Kreuzberg Dr. Schulz habe ihm daraufhin Demagogie vorgeworfen. Das Bezirksamt sei für die Festsetzung von Bebauungsplänen zuständig und könne daher eine Bebauung des Geländes verhindern.¹⁷⁹ Dr. Schulz blieb bei seiner Ansicht, „das Tempodrom macht eine Grünfläche platt“,¹⁸⁰ während Volksbildungsstadtrat Jordan mit der Aussage zitiert wird, der Anhalter Bahnhof sei „aus finanzieller Sicht anscheinend der einzig mögliche“ und empfahl: „Wir müssen mehr auf Frau Moessinger hören.“¹⁸¹

Die Haltung der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen blieb uneinig.¹⁸² Während Fraktionskollegen aus dem Abgeordnetenhaus die Kreuzberger BVV-Fraktion öffentlich aufforderten, die Tempodrom-Entscheidung zu überdenken,¹⁸³ blieben weite Teile der Kreuzberger Fraktion unwillig, dem Verzicht oder zumindest der Einschränkung der Grünfläche zuzustimmen, für deren Festsetzung im Bebauungsplan sie seit Jahren gegen Widerstände gekämpft hatten.

Zeuge Dr. Schulz: [...] Wenn man sehr weit weg von dem Ort des Konfliktes ist, dann sieht man vielleicht eher oder überwiegend eine kulturpolitische Bedeutung, während diejenigen, die vor Ort sind, beispielsweise auch solche Faktoren wie die ökologische Wirkung von einer Grünfläche und Ähnliches sehen, die auch eine Bedeutung haben. Es gab da durchaus verschiedene Diskussionslinien in der Partei zwischen Landes- und Bezirkspolitik, wie so häufig in den Parteien.¹⁸⁴

Vor allem Baustadträtin Romberg engagierte sich stark für den Schutz der seltenen Ruderalvegetation und scheute nicht die offene Auseinandersetzung mit Bezirksbürgermeister Strieder.¹⁸⁵ So legte sie bereits in der Bezirksamtssitzung vom 13. Dezember 1994 eine Beschlussvorlage vor, mit der sie das Bezirksamt auffordern wollte, seinen trotz der BVV-Ablehnung ja existierenden Beschluss vom 22. November 1994 aufzuheben und sich zur Parkanlage zu bekennen.¹⁸⁶ Zur Abstimmung über die Vorlage kam es indes nicht. Nachdem Bezirksstadtrat Peter es als „nicht opportun“ bezeichnete, die gegenwärtige Diskussion zu stören und die Situation zu verfestigen, zog Frau Romberg die Vorlage zunächst zurück,¹⁸⁷ brachte sie jedoch unverändert am 31. Januar 1995 wieder ein. Es gelang ihr, in dieser Sitzung eine Mehrheit für die Aufhebung des Beschlusses zu gewinnen. Allerdings wurde die Abteilung Bau- und Wohnungswesen dessen ungeachtet aufgefordert, eine Alternativplanung für den Bebauungsplan vorzubereiten, die das Tempodrom am Standort Anhalter Bahnhof auswies.¹⁸⁸

Die entscheidende Wende auf Bezirksebene markierte das Einlenken der BVV-Fraktion der CDU. Der damalige Vorsitzende der Fraktion der CDU im Abgeordnetenhaus, Klaus Landowsky, hob am Ende der Klausurtagung am 13. Januar 1995 die Bedeutung des Tempodroms als kulturelle Einrichtung für den Innenstadtbezirk hervor. Er sorgte sich um das verblassende kulturelle Leben in Kreuzberg, wird er

¹⁷⁶ Tagesspiegel, 13.1.1995.

¹⁷⁷ Berliner Morgenpost, 13.1.1995.

¹⁷⁸ Lokal Anzeiger Kreuzberg, 18.1.1995.

¹⁷⁹ Lokal Anzeiger Kreuzberg, 18.1.1995.

¹⁸⁰ Tagesspiegel, 13.1.1995.

¹⁸¹ Tagesspiegel, 13.1.1995.

¹⁸² Dazu Torsten Trall in Stachel Nr. 128 (Februar 1995), „Der Streit ums Tempodrom“.

¹⁸³ So der kulturpolitische Sprecher, Albert Eckert, Berliner Morgenpost, 15.12.1995, S. 16.

¹⁸⁴ Wortprotokoll 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 7.

¹⁸⁵ Berliner Zeitung, 9.9.1995, S. 22.

¹⁸⁶ BA-FK, BA-Prot., BA-Vorlage 245/1994.

¹⁸⁷ BA-FK BA-Prot., Protokoll der Bezirksamtssitzung vom 20.12.1994.

¹⁸⁸ BA-FK, BA-Prot., Protokoll der Bezirksamtssitzung vom 31.1.1995.

zitiert. Der Kreuzberger Kreisvorsitzende, Gerhard Engelmann, stellte wenig später klar, die CDU in Kreuzberg sei nicht generell gegen den Standort des Tempodroms am Anhalter Bahnhof, sondern nur gegen die von Strieder und Moessinger vorgelegte Planung.¹⁸⁹ So kündigte er an, gemeinsam mit der SPD in der BVV im März für den Standort zu stimmen, wenn der Bau ellipsenförmig statt rund und möglichst weit nach Süden verschoben würde.¹⁹⁰

In seiner Sitzung am 7. März 1995 beschloss das Bezirksamt eine zweite, den Anhalter Bahnhof als Tempodrom-Standort vorsehende Vorlage,

„die von vornherein von den CDU- und SPD-Bezirksratsmitgliedern als Berichtersteller eingebracht wurde. Das ist schon ungewöhnlich, aber so war es, auch um von vornherein zu signalisieren: Wir stehen dahinter. [...] Das ist die entscheidende Bezirksamtsvorlage, und die wurde dann auch anschließend von der Bezirksverordnetenversammlung so beschlossen.“¹⁹¹

Verknüpft war die Standortentscheidung mit sechs Bedingungen: Gefordert wurde eine den durchgehenden Grünzug ermöglichende elliptische Bauform, die parallele Fertigstellung der Grünfläche unter finanzieller Absicherung durch das Abgeordnetenhaus, ein Schallschutznachweis, ein Parkraumkonzept, die abendliche Sperrung der Möckernstraße zur Verhinderung eines Parksuchverkehrs sowie der Verzicht auf akustische Verstärkung bei open-air-Veranstaltungen.¹⁹² In ihrem Protokoll-Vermerk zu diesem gegen ihre Stimme ergangenen Beschluss kritisiert Baustadträtin Romberg vor allem die Lage des Tempodroms auf dem Gelände als „völlig indiskutabel [...], weil sie zwangsläufig „das Herz“ der schützenswerten Vegetation auf dem erhöhten Teil der ehemaligen Bahnhofsfläche zerstören würde.“¹⁹³

Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Antrags der Fraktionen der SPD und der CDU war es nicht überraschend, dass auch die BVV in der Sitzung am 15. März 1995 mit großer Mehrheit die genannte BA-Vorlage zur Kenntnis nahm.¹⁹⁴ Die Ansiedelung des Tempodroms auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs war damit beschlossen, auch wenn die BVV erst am 25. August 1995 den entsprechenden Bebauungsplan verabschiedete.¹⁹⁵

III. Bauplanungsrechtliches Verfahren

Die Ansiedelung des Tempodroms auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs setzte zunächst voraus, dass die bauplanungsrechtlichen Vorgaben für dieses Gelände entsprechend angepasst wurden. Wie sich aus dem dem Ausschuss vorliegenden Aktenmaterial ergibt, war dies keineswegs ein reibungsloser Verwaltungsvorgang. Das Bauplanungsverfahren bildete vielmehr die Bühne für die innerbezirkliche politische Auseinandersetzung über die grundsätzliche Frage der Ansiedelung des Tempodroms auf dem Anhalter Bahnhof, aber auch über den genauen Standort auf dem Gelände und die damit verbundenen vor allem umweltrechtlichen Fragestellungen.

1. Vorgesehene Geländennutzung

Der Beschluss des Bezirksamts Kreuzberg, für das Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs einen Bebauungsplan aufzustellen, datiert bereits auf den 4. März 1986.¹⁹⁶ Ihm liegt die Bezirksamtsvorlage 45/1986 vom 18. Februar 1986 zugrunde¹⁹⁷, in der es u.a. heißt:

¹⁸⁹ Berliner Morgenpost, 26.1.1995; Tagesspiegel, 16.2.1995.

¹⁹⁰ Tagesspiegel, 16.2.1995.

¹⁹¹ Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 11.

¹⁹² BA-FK, BA-Prot., BA-Vorlage 66/1995 vom 1.3.1995.

¹⁹³ BA-FK, BA-Prot., Protokoll-Vermerk Baustadträtin Romberg zur BA-Vorlage Nr. 66/95 für die Sitzung am 7.3.1995.

¹⁹⁴ Berliner Morgenpost, 17.3.1995.

¹⁹⁵ Zum Bebauungsplanverfahren, vgl. nachfolgend, S. 50 ff.

¹⁹⁶ ABl. Nr. 23, v. 18.4.1986, S. 648; der darin liegende Planungsauftrag gilt ebenso wie der schließlich aufgestellte Bebauungsplan VI-150g „für das Gelände zwischen Möckernstraße, Landwehrkanal, (Fortsetzung nächste Seite)

„Entsprechend den Darstellungen des 43. Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan sollen für Block 14 folgende Festsetzungen getroffen werden:

1. Freiflächen des ehemaligen Anhalter Bahnhofes werden als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage mit Spiel- und Sportplatz festgesetzt. Die jetzige Ausweisung bzw. Lage des Sportplatzes erfolgt bis zur endgültigen Standortbestimmung durch die Trägerbeteiligung zunächst als Vorschlag. [...]“

Der genannte Aufstellungsbeschluss war aus Sicht des Bezirksamts notwendig, um die Entwidmung durch Planfeststellungsbeschluss von der zuständigen Senatsverwaltung zu beschleunigen, die erforderlich war, da der überwiegende Teil der beplanten Flächen „planfestgestelltes Bahngelände“ betraf.¹⁹⁸ Zu entwickeln war der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan 84 für die südliche Friedrichstadt, der für das Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs eine Nutzung als Park- und Freizeitfläche vorsah.¹⁹⁹ Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde die sich auf dem Gelände befindende „Hochfläche“ als bei der Planung zu berücksichtigende besonders schützenswerte Fläche angesehen:

„Über die Nutzung der Hochfläche mit ihrer einmaligen Ruderal-Vegetation²⁰⁰ ist noch nicht endgültig entschieden. Erwogen werden eine eingeschränkte Benutzung auf wenigen festgelegten Spazierwegen oder eine Ausweisung als Naturschutzgebiet mit totalem Ausschluss der Öffentlichkeit.“²⁰¹

Vom Gartenbauamt des Bezirksamtes wurde der Landesbeauftragte für Naturschutz- und Landschaftspflege gebeten, zu der Absicht des Amtes Stellung zu nehmen, den „erhöhten Teil des Anhalter Personenbahnhofs als ‚flächenhaftes Naturdenkmal‘ festsetzen zu lassen.“²⁰² Die Antwort veranschaulicht die ökologische Bedeutung, die der Hochfläche aus Sicht des Landesbeauftragten zukam:

„Die Unterschutzstellung des südlichen (erhöhten) Teils des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs wird dringend befürwortet. Der Schutzbefehl und seine Begründung ist auch schon im Artenschutzprogramm Berlin (Entwurf) ausreichend dargestellt (...). Danach ist die Stadtbrache des Anhalter Personenbahnhofs als besonders wertvoller Biotop eingestuft, der als einer der letzten großen zusammenhängenden Stadtbrachen der Innenstadt als FND (flächenhaftes Naturdenkmal) unter Schutz zu stellen ist.

[Werden Brachbiotopflächen einer neuen Nutzung zugeführt und damit vernichtet,] (...) wird (...) außer Acht gelassen, (...) dass dieser standortgerechte, pflegefreie Biotoptyp Lebensraum einer besonders großen Anzahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ist (im Gegensatz zu einer gestalteten Parkanlage).

Das trifft (...) auch voll auf den ehemaligen Anhalter Personenbahnhof (südlicher Teil) zu. ‚Hier finden sich spontane Gehölzbestände, mehrjährige Ruderalfluren sowie Gartenbrachen mit Obstbäumen. Bei mittleren Artenzahlen enthält die Fläche zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzenarten‘ (ASP S. 389).

Schöneberger Straße und Askanischem Platz sowie für die Schöneberger Brücke, den südwestlichen Teil des Askanischen Platzes und einer Teilfläche der Möckernbrücke“.

¹⁹⁷ Stapl I, Bl. 57.

¹⁹⁸ Drs. XII/318 der BVV von Berlin Kreuzberg: Vorlage an die BVV zur Kenntnisnahme.

¹⁹⁹ Antwort des Bezirksamts Kreuzberg, Stadtplanungsamt, zu Frage II. 1) der Großen Anfrage der Fraktion der AL vom 11.11.1985, Drs. XII/162 der BVV von Berlin Kreuzberg; Stapl I, Bl. 50.

²⁰⁰ Zum Begriff, Brandes, <http://www.ruderal-vegetation.de/wasistdas.htm>: „Ruderalvegetation ist die vorwiegend krautige Vegetation anthropogen stark veränderter und/oder gestörter Wuchsplätze, sofern diese weder land- noch forstwirtschaftlich genutzt werden.“

²⁰¹ Antwort des Bezirksamts Kreuzberg, Stadtplanungsamt, zu Frage II. 3) a)+b) der Großen Anfrage der Fraktion der AL vom 11.11.1985, Drs. XII/162 der BVV von Berlin Kreuzberg; Stapl I, Bl. 50.

²⁰² Schreiben Gart III, v. 3.5.1986, Stapl I, Vorverfahren, Bl. 24.

Es ist also Zeit, diese Fläche (und weitere Flächen dieses Biotops) unter Schutz zu stellen.“²⁰³

Auf der Grundlage einer entsprechenden Vorlage beschließt das Bezirksamt am 10. Juni 1986, die Hochfläche „als flächenhaftes Naturdenkmal nach §§ 21, 24 NatSchGBln auszuweisen und die Zustimmung beim Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz einzuholen“.²⁰⁴ Die Senatsverwaltung macht im Erwiderungsschreiben darauf aufmerksam, dass der Erlass einer Schutzverordnung etwa ein Jahr in Anspruch nähme und ermahnt das Gartenbauamt:

„Jetzt die planerische bzw. baurechtliche Problematik (gemeint ist die zu jener Zeit umstrittene Lage des geplanten Sportplatzes) durch eine Unterschutzstellung nach dem Berliner Naturschutzgesetz lösen zu wollen, geht an den Möglichkeiten des Naturschutzrechts vorbei.“²⁰⁵

Während eines Gesprächs zwischen dem Bezirksamt, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz und den beteiligten Architekten zur Einbindung des Sportplatzes in ein Gesamtkonzept am 5. September 1989²⁰⁶ bekräftigen alle Teilnehmer, dass die Unterschutzstellung der Hochfläche, die im Landes-Artenschutz-Programm vorgesehen sei, beschleunigt werden soll. Im Rahmen der Planung einer Kleinspielfläche macht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz in ihrem Schreiben vom 27. Februar 1990²⁰⁷ deutlich:

„Ein Eingriff in die besonders schützenswerten Vegetationsbestände der Hochfläche ist auf jeden Fall zu vermeiden [...]“.

Auf gleicher Linie liegt ein Vermerk aus dem Stadtplanungsamt vom 19. April 1990 im Rahmen der Auseinandersetzung mit in Aussicht genommenen Erweiterungsbauten der Deutschen Bundesbahn auf dem noch immer planfestgestellten Eisenbahngelände:

„Der erhöhte Teil des Anhalter-Personen-Bahnhofes, der ‚flächenhaftes Naturdenkmal‘ werden soll, wird von dieser Planung nicht berührt.“²⁰⁸

Auch die Planungen hinsichtlich des Sportplatzes konkretisieren sich in der Bezirksamtvorlage 112/1990²⁰⁹ nunmehr dahingehend, dass dieser auf „die östliche Seite des Parkflächennordbereiches“ verlagert wird, gemeint ist damit ausweislich der Einzeichnung in den Bebauungsplanentwurf²¹⁰ die Tieffläche des ehemaligen Anhalter Bahnhofs.

Ob zum Schutz der zumindest faktisch bisher verschonten Hochfläche die vom Bezirk bereits 1986 beantragte Unterschutzstellung als flächenhaftes Naturdenkmal erfolgen würde, erschien zunehmend fraglich. Der ehemalige Staatssekretär der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Branoner äußerte in einem Schreiben²¹¹ an Bezirksstadträtin Romberg Zweifel daran, ob die Unterschutzstellung unter „Abwägung aller Belange (alle öffentlichen Interessen und privaten Belange)“ überhaupt erforderlich sei:

²⁰³ Schreiben des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege vom 20.5.1986 an das BA Kreuzberg, Gart III, Stapl I, Vorverfahren, Bl. 26.

²⁰⁴ BA-Vorlage Nr. 142/1986 vom 30.5.1986, Stapl I, Vorverfahren, Bl. 45.

²⁰⁵ Schreiben SenStadtUm an BA Kreuzberg, Abt. Bau- und Wohnungswesen, v. 3.11.1986, Stapl I, Vorverfahren, Bl. 82.

²⁰⁶ Ergebnisprotokoll vom 11.9.1989, Stapl I, Vorverfahren, Bl. 143.

²⁰⁷ Stapl II, Bl. 9.

²⁰⁸ Stapl I, Bl. 74.

²⁰⁹ Vorlage vom 6.6.1990 der Abteilung Bau- und Wohnungswesen, beschlossen in der Sitzung am 12.6.1990, Stapl I, Bl. 77.

²¹⁰ Stapl I, Bl. 82.

²¹¹ Schreiben vom 17.7.1991, Stapl II, Bl. 69.

„Die Schutzwürdigkeit einer Fläche ist nicht mit deren Schutzbedürftigkeit gleichzusetzen; jedenfalls dann nicht, wenn das Ziel – Grünfläche/Parkanlage – ebenso effektiv mit bauplanungsrechtlichen Instituten erreicht werden kann. [...]

Den ökologisch wertvollen Bereich der o.g. Fläche beabsichtigen Sie auf der Grundlage des FNP `84 (Grünfläche/Parkanlage) mit dem seit 1986 im Verfahren befindlichen Bebauungsplan VI-150g als Parkanlage der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Leider stagniert das B-Plan-Verfahren nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Zur Sicherung des Gebietes wäre es aber erforderlich, das Verfahren baldmöglichst zu Ende zu führen. Die Voraussetzung für die planerische Bewältigung dieses schon vor Jahren erkannten Problems lassen sich endgültig schaffen. Gegebenenfalls ist es erforderlich, dass sich Ihr Bezirksamt dafür einsetzt, den o.g. Bebauungsplan auch festzusetzen zu lassen.

Um den erhöhten Südteil des Anhalter Personenbahnhofs von Bebauung freizuhalten und als öffentliche Parkanlage zu sichern, ist die verbindliche Bauleitplanung das richtige Instrument.²¹²

Das Bebauungsplanverfahren stagnierte jedoch weiterhin, da die Eigentümerin großer Teile des zu beplanenden Geländes, die VdeR (Verwaltungsstelle des ehemaligen Reichsbahnvermögens) konfligierende Nutzungsvorstellungen hatte.²¹³

Die „städtebauliche Neuordnung des Areals des ehemaligen Anhalter Bahnhofs“ war Gegenstand eines Antrags der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin vom 25. Mai 1993.²¹⁴ In der durch den Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung am 3. November 1993 beschlossenen Fassung wurde der Senat aufgefordert,

„zu berichten, wie und in welchem Zeitraum in Abstimmung mit der Deutschen Bundesbahn für das Areal des früheren Anhalter Personenbahnhofs ein städtebauliches Konzept entwickelt werden kann, das der besonderen Bedeutung dieser Fläche in Nachbarschaft zum Potsdamer Platz Rechnung trägt. Die Nutzungsansprüche der Bahn und die freiraumplanerischen Belange sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die baugeschichtliche Vorprägung des Standortes.“

Zur Begründung führte die Fraktion der FDP in ihrem Antrag u.a. aus:

„Das Areal des ehemaligen Anhalter Bahnhofs ist noch immer ein öder Leerraum im Stadtgefüge, in dessen Nachbarschaft so gut wie nichts los ist. [...] Die Grünfläche auf dem Bahnhofsgelände trägt zum (Vor-)Stadtklima bei. Die seitens der Deutschen Bundesbahn geplante Bebauung des Bahnhofsstandortes muss in eine städtebaulich attraktive Gesamtentwicklung einbezogen werden. Es darf am Askanischen Platz nicht nur ein Verwaltungsgebäude entstehen, vielmehr ist hier eine lebendige städtische Mischung gefragt. Der Senat ist daher aufgefordert, umgehend alles Erforderliche zu veranlassen, damit der Askanische Platz möglichst bald wieder zu einer erstrangigen Adresse in der Berliner City wird. [...] Die Großzügigkeit des alten Bahnhofsgebäudes und des Baugeländes, die in deutlichem Kontrast zum umliegenden Stadtraum stand bzw. steht, muss ein Leitmotiv für die zukünftige Planung sein.“

In seiner „Mitteilung zur Kenntnisnahme“ vom 2. Mai 1994²¹⁵ nahm der Senat zum Beschluss des Abgeordnetenhauses Stellung. Die Rahmenvereinbarung vom 25. Januar 1989 zwischen der ehemaligen Deutschen Reichsbahn und dem Senat von Berlin sehe zwar die Übereignung des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs an das Land Berlin vor, der insoweit in Aussicht genommene

²¹² Hervorhebung hinzugefügt.

²¹³ Vgl. etwa Schreiben vom 31.3.1997, Stapl II, Bl. 84; Schreiben v. 19.6.1992, Stapl II, Bl. 86.

²¹⁴ Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 12/2918.

²¹⁵ Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 12/4302.

Vergleich sei aber „aus nur schwer nachvollziehbaren Gründen“ von der Bahn bisher nicht unterzeichnet worden und der Zeitpunkt der Eigentumsübertragung mithin ungewiss.

Zum Planungsziel der Fläche rekurriert die Stellungnahme auf den Flächennutzungsplan, die bisherigen Ergebnisse der Bereichsentwicklungsplanung und den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan VI-150g und stellt mithin eine „Grünfläche Parkanlage und Anlage von sozialen Infrastruktureinrichtungen wie Sportplatz und Kinderspielplatz“ in Aussicht:

„Im südlichen Bereich des Areals befindet sich eine wertvolle Vegetationsfläche, die auch langfristig als Grünfläche erhalten bleiben soll. [...] Die erhebliche städtebauliche Verdichtung in der Umgebung des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs, insbesondere am Potsdamer/Leipziger Platz, rechtfertigt den Erhalt von vorhandenen Grünflächen in diesem innerstädtischen Raum. [...] Nur im Bereich des Askanischen Platzes an der Ecke zur Schöneberger Straße ist aus städtebaulicher/stadtgestalterischer Sicht – mit entsprechendem Abstand zum Portikus des Anhalter Personenbahnhofs – eine Bebauung zur Fassung des Platzes denkbar.“

2. Ablauf der Änderungen des B-Plan-Entwurfs

Das Verfahren bis zur Festsetzung des Bebauungsplanes VI-150g hatte den bauleitplanungsrechtlichen Vorgaben der §§ 5 und 6 AGBauGB zu genügen. Innerbezirklich fordern diese Vorschriften neben der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger die Vorlage an die BVV nach § 6 Abs. 3 AGBauGB erst nach Abwägung und ggf. Einarbeitung der sich aus den Beteiligungen ergebenden Anregungen. Die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen belegen demgegenüber die vom damaligen Fraktionsvorsitzenden der Bündnis 90/Die Grünen, späteren Bezirksstadtrat und Bezirksbürgermeister Dr. Schulz erläuterte gewohnheitsrechtliche Rechtsfortbildung in Kreuzberg, nach der eine Beteiligung der BVV durch Vorlagen „zur Kenntnisnahme“ bereits sehr viel früher und häufiger erfolgte.

Zeuge Dr. Schulz: Der Ablauf lässt sich relativ einfach beschreiben, weil er sich anlehnte an die Durchführung der verbindlichen Bauleitplanung, wie wir sie durch das AGBauGB auf der einen Seite vorgegeben haben, aber auf der anderen Seite auch durch Kreuzberger Landrecht praktizieren. Das heißt, vor jedem einzelnen Schritt – d. h. frühzeitige Bürgerbeteiligung, vor der Trägerbeteiligung und vor der öffentlichen Auslegung – wird jeweils eine Bezirksamtsvorlage an die BVV gemacht – das wäre nach dem AGBauGB nicht zwingend; das ist sozusagen das, was ich mit Kreuzberger Landrecht meine –, so dass an diesen einzelnen Schritten die Bezirksverordnetenversammlung die Möglichkeit hat, noch einmal einen Blick darauf zu werfen, mögliche Korrekturen oder Anregungen zu geben, die dann auch als Veränderung in die Vorlage einfließen. Das waren die einzelnen Schritte, anhand derer dann vor Festsetzungsbeschluss der BVV die BVV davor informiert wurde – mit Vorlagen – zur Kenntnisnahme –.²¹⁶

Die bereits im Einzelnen dargestellte Entscheidung des Bezirksamtes Kreuzberg, den Neubau des Tempodroms auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs planerisch zu ermöglichen,²¹⁷ bedurfte der Konkretisierung durch Ausweisung des genauen Bauplatzes im Bebauungsplanentwurf.

Von wesentlicher Bedeutung war in diesem Zusammenhang das Maß der Einbeziehung der Hochfläche, die bisher sowohl auf Bezirks- als auch auf Senatsebene übereinstimmend als besonders schützenswert anerkannt war.²¹⁸

²¹⁶ Wortprotokoll der 6. Sitzung des UntA, 16.8.2004, S. 20.

²¹⁷ Vgl. oben, S. 47.

²¹⁸ Wie oben näher ausgeführt, siehe S. 50.

a) Realisierungsvarianten

Die ersten Planungsentwürfe der zunächst mit der Planung betrauten Architektin Kalepky stellten vier Realisierungsmöglichkeiten auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs vor, die sie mit den Buchstaben A bis D kennzeichnete.²¹⁹

Die gemeinsame Grundlage dieser Entwürfe waren die folgenden Vorgaben:²²⁰

- Gesamtfläche des Areals ehemaliger Anhalter Personenbahnhof: 6 ha
- Fläche der Hochfläche: 3,36 ha
- Fläche für den Sportplatz: 2,64 ha
- Fläche für das Tempodrom: 1 ha

Variante A:²²¹

Das Tempodrom sollte ausschließlich auf der Tieffläche liegen, für den Sportplatz wäre dort dann kein Raum gewesen. Wenn überhaupt, hätte er auf der Hochfläche gebaut werden müssen. Während die Ruderalvegetation bei dieser Variante durch das Tempodrom unbeeinträchtigt geblieben wäre, wäre die Tieffläche als öffentliche Freifläche weggefallen und der Lärmschutz wäre vor allem hinsichtlich der geplanten Außenraumveranstaltungen problematisch gewesen.²²²

Variante B:²²³

Diese schließlich im Grundsatz verwirklichte Variante sah vor, dass das Tempodrom auf der Kante zwischen Hoch- und Tieffläche liegt, der Sportplatz sich nördlich vom Tempodrom, mithin zwischen Tempodrom und Portikus, anschließt. Die tiefliegende Freifläche sollte weitgehend für die öffentliche Nutzung nutzbar bleiben, der Sportplatz wurde in das Gestaltungskonzept einbezogen. In die Hochfläche ließen sich Landschaftsribünen als Übergangsbereich zur angehobenen Fläche integrieren. Lediglich die Ost-West-Durchwegung musste umgelegt werden.²²⁴

Variante B':²²⁵

Nach dieser später entwickelten und schließlich umgesetzten Spielart der Variante B lag das Tempodrom nun nicht zu 50% auf der Hoch- und zu 50% auf der Tieffläche, sondern zu 70% auf der Hochfläche und nur zu 30% auf der Tieffläche. Im Übrigen war die Flächengestaltung wie bei Variante B vorgesehen.²²⁶

Variante C:²²⁷

Das Tempodrom sollte am südlichen Ende der Hochfläche liegen, die Erschließung nicht über die Tieffläche, sondern über die Straßenseite Hallesches Ufer erfolgen. Der Sportplatz sollte auf der Tieffläche liegen. Bei dieser Variante wären der Freiraum und der Sportplatz unbeeinträchtigt geblieben, und ein Teilbereich der Spontanvegetation hätte belassen werden können. Das Tempodrom hätte nach Süden hin prominent gelegen, wäre jedoch Problemen durch den Verkehrslärm ausgesetzt gewesen, und die Außengastronomie hätte nur in der Ruderalvegetation Platz gefunden.²²⁸

²¹⁹ Dazu Skizzenmaterial als Anlage zum BA-Beschluss vom 22.11.1994, BAFK Stapl Band 1, S. 102 ff; sowie Skizzen, datiert den 17.11.1994, BA-FK, UmwA I, Bl. 32 ff.; vgl. Anlagen 5 bis 11.

²²⁰ Vgl. Anlage 5, „Bestand“.

²²¹ Vgl. Anlage 5, „A“.

²²² Kalepky, Tempodrom Standort „Anhalter Bahnhof“, Pro und Contra, BA-FK Umw I, Bl. 49.

²²³ Vgl. Anlagen 6, 7, 8 und 10, „B“.

²²⁴ Kalepky, Tempodrom Standort „Anhalter Bahnhof“, Pro und Contra, BA-FK Umw I, Bl. 50.

²²⁵ Variante B' ohne zeichnerische Konkretisierung, da große Ähnlichkeit zu Variante B.

²²⁶ Kalepky, Standort für das Tempodrom, 22.11.1994, Anlage zum BA-Beschluss Nr. 222/1994, BA-FK, Stapl I, Bl. 106.

²²⁷ Vgl. Anlagen 8 bis 11, „C“.

²²⁸ Kalepky, Tempodrom Standort „Anhalter Bahnhof“, Pro und Contra, BA-FK Umw I, Bl. 51.

Variante D²²⁹

Das Tempodrom sollte ausschließlich auf der Hochfläche liegen, der Sportplatz auf der Tieffläche. Auch nach diesem Entwurf wären zwar Freiraum und Sportplatz unberührt geblieben, die Nutzung der Hochfläche wäre aber nur unter größerem Zeit- und Finanzaufwand möglich gewesen und hätte Erschließungsprobleme mit sich gebracht. Die Bewertung Kalepkys, die

„notwendige Untersuchung und Wiederherstellung des gesamten Bereichs incl. Fundamentenreste der Ruderalvegetation“

sei der Vorteil dieser Variante,²³⁰ erscheint indes zweifelhaft, hätte die Verwirklichung dieser Variante doch gerade die Vernichtung eines großen Teils der Spontanvegetation zur Folge gehabt.

Bereits in der Sitzung der Bezirksamts-Arbeitsgruppe „Tempodrom“ am 17. November 1994 wurde festgelegt, Stellungnahmen der planungsbeteiligten Ämter nur zu den Varianten B und C einzuholen. Die anwesende Architektin Kalepky machte hierzu deutlich, Frau Moessinger lehne Variante C ab und auch der beauftragte Akustiker habe aufgezeigt, dass Variante C lärmschutztechnisch schwieriger in den Griff zu bekommen sei.²³¹ Auch Frau Moessinger äußerte vor dem Bezirksamt ihren Wunsch nach Variante B', als

„die für das Tempodrom, für Kreuzberg und für Berlin beste Lösung; sie würde alle zufrieden stellen“.²³²

Die zuständige Abteilung des Umweltamtes kam hingegen zu dem Schluss, Variante C schein günstiger zu sein.²³³

b) Ablauf der Bebauungsplanfestsetzung

Nachdem die favorisierte Realisierungsvariante gefunden war, bedurfte es zunächst der bauplanungsrechtlichen Umsetzung, bevor in das konkrete Baugenehmigungsverfahren eingestiegen werden konnte. Der bereits seit 1986 in der Aufstellung begriffene Bebauungsplan musste nun entsprechend dem Willen zur Ansiedlung des Tempodroms geändert und das Verfahren rasch zu Ende geführt werden, um die bauliche Umsetzung zu ermöglichen.

aa) Bezirksamtsbeschluss vom 22. November 1994: Initiative Strieders für Variante B'

Bezirksbürgermeister Strieder erwirkte am 22. November 1994 einen ersten Bezirksamtsbeschluss, in dem sich dieses für Variante B' aussprach. In der Begründung der Vorlage²³⁴ legte er dar, dass nur die Varianten B, B' und C näher betrachtet wurden, denn bei den Varianten A und D bliebe „nur wenig Spontangrün übrig“. Schalltechnisch sei Variante B' aufgrund der Einmündung in die Hochfläche zu favorisieren, auch wenn ein schalltechnisches Gesamtgutachten unabdingbar sei.

Dass Variante B' trotz des größeren Eingriffs in die Hochfläche und entgegen der Ansicht der Grünplanung die zu favorisierende Variante darstelle, begründete Strieder mit einem kurzen „Einschub zum Wert des auf der Hochfläche entstandenen wild gewachsenen Grüns“. In diesem führte er aus, dass „nach Aussage der Fachleute“ der schützenswerte Anteil des auf der Hochfläche bestehenden Biotops der gärtnerischen Pflege und Erhaltung bedürfte, da andernfalls heimische Gewächse die wertvollen Bestandteile überwucherten. Zudem müsse das Gelände dann vor dem Menschen geschützt und wirkungsvoll eingezäunt werden. Zu dem Argument der „kleinklimatischen Wirksamkeit“ der Grünmasse führte Strieder aus, diese sei nicht an die bestehende Vegetation

²²⁹ Vgl. Anlage 10, „D“.

²³⁰ Kalepky, Tempodrom Standort „Anhalter Bahnhof“, Pro und Contra, BA-FK Umw I, Bl. 52.

²³¹ Gesprächsvermerk Frau Woite, Umweltamt, BA-FK Umw I, Bl. 43 ff.

²³² Auszug aus dem BA-Protokoll vom 22.11.1994, BA-FK, BA-Prot.

²³³ Stellungnahme UmwA, 21.11.1994, BA-FK, BA-Prot., Anlage zum Protokoll der BA-Sitzung vom 29.11.1994.

²³⁴ BVV-Vorlage zur Kenntnisnahme des BA-Beschlusses Nr. 222/1994, Drs. 1124, BA-FK, Stapl I, Bl. 100.

gebunden, sondern könne sogar über das vorhandene Maß hinaus bei entsprechender Anlage der das Tempodrom umgebenden Parkanlagen erreicht werden. Als abschließendes Argument führte er die Ansicht der Betreiber des Tempodroms an:

„Die Betreiber des Tempodroms sehen in der Variante B und B' die einzig wirkliche Chance für das Überleben des Tempodroms. Dieser Standort eröffnet es ihnen, die in Aussicht gestellten Gelder von Sponsoren einzubringen. Eine Wirtschaftlichkeit des Konzeptes an dieser Stelle wäre gegeben und ein subventionsfreies Arbeiten weiter möglich.“²³⁵

Bei zwei Gegenstimmen wurde die Vorlage vom Bezirksamt beschlossen, von der BVV am 30. November 1994 jedoch nicht akzeptiert.²³⁶ In der Bezirksamtssitzung vom 31. Januar 1995 wurde der Beschluss auf Initiative der Baustadträtin Romberg aufgehoben, da die Errichtung des Tempodroms dem Ziel entgegenstehe, das bestehende Grün-, Frei- und Spielflächendefizit abzubauen.²³⁷

In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss erklärte Zeuge Dr. Schulz, damals Fraktionsvorsitzender der Bündnis 90/Die Grünen, später Bezirksstadtrat und nachfolgend Bezirksbürgermeister in Kreuzberg, zum Bezirksamtsbeschluss vom 22. November 1994:

Zeuge Dr. Schulz: Der ursprüngliche Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist mit Mehrheit des Bezirksamts gefasst worden – gegen die beiden Grünen-Mitglieder des Bezirksamts, darunter die zuständige Baustadträtin. Man kann natürlich philosophieren, ob das nicht schon eine Zuständigkeitsüberschreitung von Herrn Strieder gewesen wäre. Nach der Geschäftsordnung des Bezirksamts – die für alle Bezirke in Berlin gilt – wäre ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan selbstverständlich originäre Aufgabe desjenigen, der für Stadtplanung zuständig ist.²³⁸

Zu bedenken ist jedoch, dass es sich bei der Beschlussvorlage primär um die Umsetzung des Bemühens des Bezirksbürgermeisters handelte, das Tempodrom für Kreuzberg zu gewinnen. Der Beschluss ist daher weniger in seiner Funktion als Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanverfahrens zu werten, sondern in dem frühen Stadium der Willensbildung auf Bezirksebene diente er vor allem dem Zweck, die politische Entscheidung der Ansiedelung des Tempodroms zu fördern. Zumindest angesichts der geschäftsbereichsübergreifenden Bedeutung dieser Fragestellung wird dem Bezirksbürgermeister ein Initiativrecht hier nicht abzusprechen sein.

bb) Bezirksamtsbeschluss vom 7. März 1995

Wie bereits ausgeführt²³⁹, war ein Einlenken der das Tempodrom am Anhalter Bahnhof bisher ablehnenden BVV-Fraktion der CDU an dessen Verschiebung in die Hochfläche hinein geknüpft (siehe oben, Variante D). Der gemeinsame Kompromiss der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU wird deutlich in der BA-Vorlage Nr. 66/1995, die als Berichterstatter den Bezirksbürgermeister sowie die Bezirksstadträtin und die drei Bezirkstadträte dieser Fraktionen auswies, womit die Mehrheit für die Vorlage im Bezirksamt – letztlich aber auch ihre Kenntnisnahme durch die BVV²⁴⁰ – bereits gesichert war.

Die überstimmte Baustadträtin Romberg gab zu dieser Vorlage einen Vermerk zu Protokoll²⁴¹, in dem sie den drohenden Verlust der schützenswerten Vegetation beklagte und in Aussicht stellte, dieser Eingriffe werde im Bebauungsplanänderungsverfahren als nicht ausgleichbarer Eingriff betrachtet

²³⁵ BVV-Vorlage zur Kenntnisnahme des BA-Beschlusses Nr. 222/1994, Drs. 1124, BA-FK, Stapl I, Bl. 101.

²³⁶ Zum Verfahren der „Vorlage zur Kenntnisnahme“, bereits oben, S. 54.

²³⁷ BA-FK, BA-Prot., Protokollauszug vom 31.1.1995.

²³⁸ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 20.

²³⁹ Dazu bereits oben, S. 49.

²⁴⁰ Dazu bereits oben, S. 50.

²⁴¹ BA-FK, BA-Prot., Anlage zum Protokollauszug vom 7.3.1995.

werden müssen. Sie wies darauf hin, dass nicht erkennbar sei, wie der Eingriff ausgeglichen werden solle und forderte, zumindest die benachbarte versiegelte Fläche – z.Zt. in Bahneigentum stehend – als Kompensationsfläche zu erwerben und zu kultivieren. Der Koordinationsreferent des Bezirksbürgermeisters, Herr Kokott, stellte diesen Vermerk inhaltlich hinsichtlich des Werts der Grünfläche in Frage.

cc) Bezirksamtsbeschluss vom 1. August 1995

Infolge des Bezirksamtsbeschlusses vom 7. März 1995 waren die beteiligten Ämter des Bezirksamtes mit der Umsetzung in den Bebauungsplanentwurf befasst. Einzelfragen waren zu klären, etwa ob das Gebiet im Bebauungsplan als „gemeinnützige Fläche“ oder als „Sondergebiet“ gekennzeichnet werden sollte²⁴² oder ob es – wie Baustadträtin Romberg unter Berufung auf § 8a BNatSchG forderte²⁴³ – ein Eingriffsgutachten über die Grünfläche am Anhalter Bahnhof geben müsste. Da bereits zwei Gutachten vorlägen, sah die Mehrheit des Planungsausschusses keine Notwendigkeit für ein weiteres Gutachten. Diese Ansicht wurde gestützt durch einen Vermerk des Rechtsamtes, das „überhaupt keinen Anwendungsbereich für eine Beauftragung von Gutachtern zu der Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft“ erkannte.²⁴⁴

Am 1. August 1995 brachte Baustadträtin Romberg eine Beschlussvorlage in das Bezirksamt ein, in der sie in Abkehr vom BA-Beschluss vom 7. März 1995 eine völlig neue Planung der Fläche des ehemaligen Anhalter Bahnhofs vorlegte. Diese sah – am ehesten vergleichbar mit Planungsvariante A der Architektin Kalepsy – vor, dass Tempodrom und Sportplatz in verkleinertem Ausmaß auf der Tieffläche errichtet werden sollten und die Hochfläche von Bebauung gänzlich freigehalten würde. Die Baustadträtin sah dabei zwei Alternativen. Entweder das Tempodrom würde unmittelbar am Portikus und der Sportplatz dahinter oder der Sportplatz am Portikus und das Tempodrom dahinter errichtet. In jedem Fall aber sollte die Hochfläche freigehalten werden.²⁴⁵

Sie begründete diese substantielle Neugliederung mit dem ökologischen Wert und der Einmaligkeit der Hochfläche, die zuletzt durch den Landesbeauftragten für Naturschutz und das Naturschutz- und Grünflächenamt im Mai 1995 verifiziert worden sei. Die aus Sicht der Tempodrombetreiber unbestreitbar vorteilhafte Lage auf der Hochfläche verbiete sich, da der Planungsgeber gehalten sei, dem Vermeidungsgebot des Naturschutzrechts Vorrang einzuräumen. Da mit der 1992 nur provisorisch als Grünfläche angelegten Tieffläche ein großer Gestaltungsspielraum gegeben sei, der zudem die sinnvolle Einbeziehung des Portikus am Askanischen Platz ermögliche, sei die naturschutzrechtliche Restriktion auf der Hochfläche der tragende Abwägungsgesichtspunkt für die Standortfrage des neuen Tempodroms.²⁴⁶ Baustadträtin Romberg erklärte in der Bezirksamtsitzung, die naturschutzrechtlichen, kulturellen, sportlichen, städtebaulichen und bauplanungsrechtlichen Belange seien sauber abgewogen worden, und es könne nicht Aufgabe des zuständigen Stadtplanungsamtes sein, „politischen Beschlüssen blindlings zu folgen“.

Dass die Bedenken der Baustadträtin auf Arbeitsebene im Stadtplanungsamt geteilt wurden, ergibt sich aus einem Vermerk des Mitarbeiters Zemke. Beauftragt mit der Begründung für die Festsetzung der Gemeinbedarfsfläche „Anlagen für kulturelle Einrichtungen“, kritisierte er aus der Rückschau in deutlichen Worten die schließlich gegen den Willen der Baustadträtin durchgesetzte Standortwahl auf der Hochfläche:

„Angesichts des aufgrund der Größe der zur Verfügung stehenden Freifläche auf dem Gelände gegebenen Gestaltungsspielraums hinsichtlich der Ansiedlung des Neuen Tempodroms ist mir

²⁴² BA-FK, BA-Prot., Protokollauszüge vom 16.5.1995 und 20.6.1995.

²⁴³ BA-FK, BA-Prot., Protokollauszug vom 10.5.1995.

²⁴⁴ Vermerk Rechtsamt, Benndorf, vom 4.5.1995, BA-FK, Rechtsamt I.

²⁴⁵ BA-FK, BA-Prot., Anlage zum Protokoll vom 1.8.1995.

²⁴⁶ Begründung der BA-Vorlage Nr. 331/1995, BVV-Drucksachenentwurf, BA-FK, BA-Prot., Anlage zum Protokoll vom 1.8.1995.

planerisch völlig uneinsichtig, weshalb der landschaftlich sensibelste Teil des Bahnhofsgeländes der nahezu vegetationslosen tiefergelegenen Fläche als Standort vorgezogen wurde. Dabei ließe sich das Konzept der Tempodrombetreiberin unter Inanspruchnahme eines lediglich geringen Teils der Hochfläche für die Anlage Landschaftstribünen auch auf dem tiefergelegenen Areal realisieren, ohne dass die übrigen abwägungsrelevanten Nutzungen (vor allem Sportplatz und Parkanlage) unverhältnismäßig zurücktreten müssten. Zu meinem Unverständnis fand weder diese noch andere mögliche Standortalternativen in den politischen Gremien des Bezirks eine Mehrheit.²⁴⁷

In der BA-Sitzung vom 1. August 1995 gab der Leiter des Stadtplanungsamtes Herr Hellmann allerdings zu Protokoll, es sei lediglich darum gegangen, nochmals politisch zu überdenken, ob bei Abwägung der öffentlichen Belange noch andere Aspekte zu berücksichtigen seien. Im Übrigen verwies er darauf, dass es sich um eine Vorlage der Baustadträtin lediglich unter Zuhilfenahme des Stadtplanungsamtes handele.

Ausweislich des Protokollauszugs hielt Bezirksbürgermeister Strieder „die Art und Weise, wie hier versucht werde, eine politisch getroffene Entscheidung zu verändern und zu verzögern für einen Skandal. Die hier erfolgte Abwägung sei weder politisch noch fachlich von besonderem Gewicht.“ Auch der u.a. für Sport zuständige Bezirksstadtrat Borchardt schloss sich der Rüge an und beklagte, dass die politische Diskussion und Entscheidung im Bezirksamt und in der BVV durch die Baustadträtin offenbar nicht die Abteilung Bau und insbesondere das Stadtplanungsamt weitergegeben worden seien. Insbesondere die Beibehaltung der Sportplatzgröße war für ihn wichtig, wie sich der Presse später entnehmen ließ, da das Land Zuschüsse nur bei Einhaltung der Normgröße zahle.²⁴⁸ Bezirksstadtrat Peter hielt die Vorlage für einen neuerlichen Versuch, das Tempodrom zu kippen. Strieder resümierte, beim Standort des Tempodroms gebe es zwar noch Spielraum, er liege jedoch „einigermaßen definiert“ vor. Um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, das Bezirksamt sei nicht in der Lage, diesen Beschluss umzusetzen, müsse der Bebauungsplan noch bis zur Sommerpause vorgelegt werden. Ausdrücklich wies Strieder darauf hin, dass die Kompetenz für den Bebauungsplan entzogen werden könne.

Letztmalig stellte der Bezirksbürgermeister den Entzug der Zuständigkeit für den Bebauungsplan in der Sitzung vom 8. August 1995 in Aussicht, sollte die Baustadträtin nicht in der nächsten BA-Sitzung eine der Beschlusslage entsprechende Vorlage einbringen.²⁴⁹

dd) Bezirksamtsbeschluss vom 15. August 1995

Die Baustadträtin war der Aufforderung nachgekommen und legte dem Bezirksamt am 15. August 1995 – trotz Bedenken wegen der naturschutzrechtlichen Belange²⁵⁰ – einen Bebauungsplanentwurf vor.²⁵¹

Vor allem die Unvollständigkeit der Begründung des Bebauungsplanes wurde in der Diskussion der Vorlage moniert. So fehle die Darstellung von Konzept und kultureller Bedeutung des Tempodroms, es werde nicht deutlich, warum die Hochfläche nun nicht mehr Grünanlage sondern „schützenswertes Grün“ sei und es fehle der Hinweis, auf welche Unterlagen Bezug genommen werde. Bezirksstadtrat Borchardt habe der Baustadträtin vorgeworfen, sie streue Sand ins Getriebe, und er sei nicht gewillt, so weiter zu machen. Auch Bezirksbürgermeister Strieder habe erneut auf den Zeitdruck verwiesen, und geäußert, alle Vorlagen, die eine andere Lage des Tempodroms beinhalten, seien „Tötungsvorlagen“.²⁵²

²⁴⁷ Vermerk vom 31.8.1995, Stadtplanungsamt, Hr. Zemke, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 142.

²⁴⁸ Berliner Morgenpost, 7.3.1996.

²⁴⁹ BA-FK, BA-Prot., Protokollauszug vom 8.8.1995.

²⁵⁰ BA-FK, BA-Prot., Protokollauszug vom 15.8.1995.

²⁵¹ BA-Vorlage Nr. 345/1995, BA-FK, Stapl I, Bl. 131 ff.

²⁵² BA-FK, BA-Prot., Protokollauszug vom 15.8.1995. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass die Vorlage der Baustadträtin nunmehr die Lage des Tempodroms in Übereinstimmung mit der Beschlusslage angab.

Die Abstimmung über die Vorlage, an der die Baustadträtin nicht teilnahm, führte bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung zur Ablehnung.

Mit der Beschlussvorlage Nr. 342/1995, die bei zwei Gegenstimmen angenommen wurde, entzog Bezirksbürgermeister Strieder der Baustadträtin die Zuständigkeit für das Bebauungsplanverfahren. Die Vorlage war in der angenommenen „Neufassung“ weicher formuliert als die ursprüngliche Fassung. So hieß es ursprünglich, „das Bebauungsplanverfahren [...] wird aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Bau- und Wohnungswesen in den Geschäftsbereich des Bezirksbürgermeisters verlagert“, während die „Neufassung“ formulierte:

„Das Bezirksamt behält sich die Erledigung des Bebauungsplanverfahrens [...] vor. Bezirksbürgermeister Strieder wird beauftragt, dem Bezirksamt umgehend mit der Gruppe C des Stadtplanungsamtes einen Beschlußentwurf [...] vorzulegen.“

Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten ergibt sich, dass diese Neufassung auf einen entsprechenden Hinweis aus dem Rechtsamt zurückging. Unter Verweis auf § 38 Abs. 2 S. 2 BezVG²⁵³ erläuterte der Leiter des Rechtsamts, Herr Eule, dem Bezirksbürgermeister, dass sich

„nur das Bezirksamt in seiner Gesamtheit als Organ eine Angelegenheit vorbehalten [könne] und [...] selbst alle Maßgaben beschließen [müsste], nach denen die zuständige Abteilung die Angelegenheit bearbeiten soll. Eine Vertretung im Willen wäre nicht möglich, nur bei der Übermittlung der Erklärung und bei der Entgegennahme der Sachstandsberichte, Unterlagen etc. – Der einleitende Beschlußtext könnte wie folgt lauten: Das Bezirksamt behält sich die Erledigung des Bebauungsplanverfahrens [...] nach § 38 Abs. 2 S. 2 BezVG vor und beauftragt die Abteilung Bau- und Wohnungswesen, die Erledigung wie folgt vorzubereiten.“

Bezirksbürgermeister Strieder wählte indes einen anderen Weg, indem seine Beschlussvorlage nicht vorsah, der zuständigen Abteilung Bau- und Wohnungswesen Maßgaben zu erteilen, sondern den Bezirksbürgermeister beauftragte, selbst mit der Gruppe C des zuständigen Stadtplanungsamtes einen Entwurf vorzulegen.

Vor dem Hintergrund der Erläuterungen aus dem Rechtsamt ist dies problematisch, da dadurch im Ergebnis eine „Vertretung im Willen“ der zuständigen Abteilung Bau- und Wohnungswesen herbeigeführt wird. Die zuständige Baustadträtin sollte ihrer Zuständigkeit enthoben werden, indem die zuständige Stadtplanungsamtsgruppe in diesem Bebauungsplanverfahren dem Bezirksbürgermeister und nicht mehr der Baustadträtin zuarbeiten. Als „fachliche Weisung“ hätte Bezirksbürgermeister Strieder diese Maßnahme wegen Art. 59 Abs. 2 VvB²⁵⁴ nicht ergreifen dürfen.²⁵⁵ Diese Vorschrift ermächtigte ihn jedoch, aufgrund der „Meinungsverschiedenheit zwischen Mitgliedern des Bezirksamtes“ die Entscheidung des Bezirksamtes als Kollegialorgan herbeizuführen.

Sowohl nach dem Wortlaut des § 38 Abs. 2 S. 2 BezVG als auch nach Sinn und Zweck der Vorschrift erscheint die durch das Rechtsamt vorgenommene Auslegung nicht zwingend. Aus der Formulierung, das Bezirksamt könne sich einzelne Geschäfte „vorbehalten“, geht zunächst hervor, dass die in der Vorschrift normierte Regel, dass die Mitglieder des Bezirksamtes in ihrem Geschäftsbereich die Geschäfte im Namen des Bezirksamtes ausführen, auf solche Geschäfte, die sich das Bezirksamt

²⁵³ § 38 Geschäftsverteilung und Aufgaben der Mitglieder des Bezirksamtes:

(1) Das Bezirksamt überträgt jedem Mitglied die Leitung eines Geschäftsbereichs.

(2) In ihrem Geschäftsbereich führen die Mitglieder des Bezirksamtes die Geschäfte im Namen des Bezirksamtes. Das Bezirksamt kann sich die Erledigung einzelner Geschäfte oder einzelner Gruppen von Geschäften vorbehalten.

²⁵⁴ Entspricht insoweit heute Art. 75 Abs. 2 VvB.

²⁵⁵ Neumann, in Pfennig/Neumann, Verfassung von Berlin, 2. Auflage 1987, Art. 59, Rn. 8.

vorbehalten hat, nicht anwendbar ist.²⁵⁶ Dem Wortlaut ist nicht zu entnehmen, dass dieser Vorbehalt nur zu einem Weisungsrecht gegenüber dem grundsätzlich zuständigen Bezirksamtsmitglied führt. Vielmehr lässt der Wortlaut auch den Schluss zu, das vorbehaltene Geschäft falle insgesamt nicht in den Zuständigkeitsbereich des entsprechenden Bezirksamtsmitglieds.²⁵⁷ Für diese weitergehende Konsequenz des Bezirksamtsvorbehalts spricht auch die Funktion des § 38 BezVG insgesamt. Die Vorschrift enthält die Grundlage für die Geschäftsverteilung innerhalb des Bezirksamts, wobei Abs. 2 S. 2 gerade deutlich macht, dass die Zuständigkeitsübertragung von der originären Kollegialzuständigkeit des Bezirksamts auf die einzelnen Mitglieder entsprechend der ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche dort ihre Grenze findet, wo das Bezirksamt als Kollegialorgan von dem Vorbehalt Gebrauch macht. Im Ergebnis spricht daher viel dafür, dass der Bezirksamtsvorbehalt tatsächlich zu einer einzelfallbezogenen Unzuständigkeit des im Übrigen zuständigen Bezirksamtsmitglieds führt. Dem hiernach als Kollegialorgan zuständigen Bezirksamt wird man dann in einem weiteren Schritt zugestehen müssen, die dem vorbehaltenen Einzelfall angemessenen Maßnahmen zu treffen, was nicht ausschließt, der von Strieder vorgeschlagenen Delegation der Aufgabe auf den Bezirksbürgermeister in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stadtplanungsamtsgruppe zuzustimmen.

Der im Beschluss in der Neufassung vom 15. August 1995 dokumentierte Zuständigkeitsentzug mag ein ungewöhnlicher Vorgang sein. Rechtsfehler sind insoweit jedoch nicht zu erkennen.

Die Darstellung und Begründung für den Beschluss veranschaulicht die dahinter stehende Motivation, der Tempodromplanung bauplanungsrechtlich endlich Sicherheit zu geben:

„Die BVV hat am 15.03.1995 in der Drs. 1240 entschieden, daß das Tempodrom auf dem o.g. genannten Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs anzusiedeln ist, dafür die Hochfläche benannt und das Bezirksamt zu einer zügigen Bearbeitung aufgefordert. Angesichts des erheblichen Zeitverzuges, in den das Projekt mittlerweile gekommen ist, ist es erforderlich, das Bebauungsplanverfahren nunmehr zügig abzuschließen. Demzufolge ist diese Angelegenheit aus dem Geschäftsbereich Bau- und Wohnungswesen in den Geschäftsbereich des Bezirksbürgermeisters bis zu ihrem Abschluß zu verlagern, da die Beibehaltung des Bebauungsplanverfahrens im Geschäftsbereich Bau- und Wohnungswesen die Einhaltung des BVV-Beschlusses nicht gewährleisten würde.“

ee) Bezirksamtsbeschluss vom 22. August 1995: Ausweisung im B-Plan

Bereits eine Woche nach der Übertragung der Zuständigkeit legte Bezirksbürgermeister Strieder dem Bezirksamt eine Vorlage zur Änderung und erneuten Auslegung²⁵⁸ des Bebauungsplanes VI-150g vor.²⁵⁹ Gegen die Stimmen der Bezirksstadträtin und des Bezirksstadtrats der Bündnis 90/Die Grünen beschloss das Bezirksamt die Vorlage, die die Ausweisung des Tempodrombauplatzes auf der Hochfläche als Gemeinbedarfsfläche für „Anlagen für kulturelle Einrichtungen“ vorsah.²⁶⁰

Während die Vorlage zeichnerisch der zuvor abgelehnten Vorlage der Baustadträtin glich, wich sie in der Begründung zur Einfügung der Anlagen für kulturelle Einrichtungen ab. Die Abweichungen betrafen erwartungsgemäß im Wesentlichen die Aussagen zum Umgang mit der Hochfläche und zu den erforderlich werdenden Ausgleichsmaßnahmen. In der Erörterung der Vorlage im Bezirksamt kritisierte Baustadträtin Romberg einer Protokollnotiz zufolge die in der neuen Begründung getroffene

²⁵⁶ Entgegen Musil/Kirchner, Das Recht der Berliner Verwaltung, Heidelberg 2002, Rn. 322 erscheint es nicht zwingend, dass der Vorbehalt einzelner Geschäfte bereits in der Geschäftsordnung des Bezirksamts Niederschlag findet.

²⁵⁷ So wohl auch Musil/Kirchner, Das Recht der Berliner Verwaltung, Heidelberg 2002, Rn. 304.

²⁵⁸ Die erste Auslegung war bereits im Februar 1992 erfolgt, also lange bevor die Ansiedelung des Tempodroms in die Planung eingeflossen ist.

²⁵⁹ BA-Vorlage, Nr. 369/1995 vom 17.8.1995 für die BA-Sitzung vom 22.8.1995, BA-FK, Stapl I, Bl. 143 ff.

²⁶⁰ Am 23.8.1995 nahm auch die BVV den Änderungsbeschluss des BA zur Kenntnis; vgl. entsprechende Mitteilung in der endgültigen Begründung des B-Planes, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 280.

Feststellung, dass sich ein Eingriffsgutachten nach der Stellungnahme des Naturschutz- und Grünflächenamtes erübrige.²⁶¹ Zudem vertrat sie die Ansicht, dass u.a. die ausdrückliche Festlegung einer Fläche für Ausgleichsmaßnahmen fehle.²⁶² Hier sah im Übrigen auch das Rechtsamt ein Problem der Vorlage, wie sich aus der handschriftlichen Notiz Herrn Eules, „ausreichender Ausgleich?“, zum Bebauungsplanentwurf ergibt.²⁶³ Auch eine Vorbesprechung im Stadtplanungsamt²⁶⁴ führte diesbezüglich lediglich zu der Feststellung:

„Ausgleichsflächen müssen im Rahmen der Abwägung mitentschieden werden; derzeit noch keine hinreichende Bestimmtheit, § 8a Abs. 1 S. 4, 5 BNatSchG²⁶⁵.“

Die Begründung der B-Plan-Änderungsvorlage blieb indes unbestimmt:

„Es ist geplant, den Ausgleich des Eingriffs im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorzunehmen. Der Ausgleich kann durch zusätzliche Baumpflanzungen und qualitativ hochwertige Gestaltung der ausgewiesenen Parkanlagen erfolgen.“²⁶⁶

Die Begründung der Vorlage der Baustadträtin hatte demgegenüber die Aussage enthalten:

„Im Ergebnis wird für die bereits in der ursprünglichen Konzeption als Grünfläche vorgesehene Fläche Schöneberger Str. 21a-22 die Pflicht zum Anpflanzen (§ 9 (1) Nr. 25 Buchstabe a BauGB) als Ausgleich des Eingriffs durch die Gemeinbedarfsfläche für kulturelle Zwecke ausgewiesen.“²⁶⁷

Das Problem an der konkreten Ausweisung der Ausgleichsfläche, die Baustadträtin Romberg vorgesehen hatte, war, dass die als „Öffentliche Parkanlage“ ausgewiesene Fläche an der Schöneberger Straße derzeit versiegeltes Land war, das im Eigentum der Bahn stand. Die Nutzung des Grundstücks durch den Bezirk als Grünfläche hätte Kosten verursacht und Vertragsverhandlungen mit sich gebracht, was in jedem Fall zu Verzögerungen des weiteren Bebauungsplanverfahrens geführt hätte.²⁶⁸ Baustadträtin Romberg ging schon seit längerem davon aus, dass diesbezüglich Grunderwerbsverhandlungen mit der Deutschen Bahn aufgenommen werden müssten.²⁶⁹

²⁶¹ Siehe dazu bereits oben, cc) BA-Beschluss vom 1.8.1995.

²⁶² BA-FK, BA-Prot., Protokollauszug, BA-Sitzung vom 22.8.1995.

²⁶³ BA-FK, RechtsA I, Vermerk von RA I „Fragen zum B-Plan Tempodrom“ vom 20.8.1995.

²⁶⁴ BA-FK, RechtsA I, Vermerk „Besprechung Stapla zu Tempodrom“ vom 21.8.1995.

²⁶⁵ BNatSchG, Bekanntmachung 12.03.1987, BGBl. I. S. 889: „§ 8a Verhältnis zum Baurecht - (1) Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bauleitplan unter entsprechender Anwendung des § 8 Abs. 2 Satz 1 und der Vorschriften über Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 8 Abs. 9 nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs und des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Abwägung nach § 1 des Baugesetzbuchs zu entscheiden. Dazu gehören auch Entscheidungen über Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuchs, die dazu dienen, die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes auf den Grundstücksflächen, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, oder im sonstigen Geltungsbereich des Bauleitplans auszugleichen, zu ersetzen oder zu mindern. Dabei sind die Darstellungen der Landschaftspläne zu berücksichtigen. Die Festsetzungen nach Satz 2 im sonstigen Geltungsbereich eines Bebauungsplans können ergänzend zu § 9 des Baugesetzbuchs den Grundstücksflächen, auf denen Eingriffe auf Grund sonstiger Festsetzungen zu erwarten sind, für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen ganz oder teilweise zugeordnet werden. Die Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend für Satzungen nach § 4 Abs. 2 a und § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch.“ (Hervorhebung d. Verf.)

²⁶⁶ BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 149.

²⁶⁷ BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 136.

²⁶⁸ So bereits der Hinweis Bezirksbürgermeister Strieders in der BA-Sitzung vom 16.5.1995 nach einem Gespräch mit SenKult, BA-FK, BA-Prot., Protokollauszug, Sitzung vom 16.5.1995.

²⁶⁹ Vgl. bereits ihre Protokollnotiz zum BA-Beschluss vom 7.3.1995, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 120.

Dass ein Ankauf der Ausgleichsfläche durch das Tempodrom bereits aus finanziellen Gründen nicht in Frage kam, war allen Beteiligten bewusst. Eine unvorsichtige Äußerung Strieders in der Presse²⁷⁰ hatte indes zu Irritationen geführt.

„SPD-Bürgermeister will grüne Stadträtin entmachten – [...] Es gebe schützenswerte Pflanzen und Bäume nur punktuell, sagt Strieder. Ihr Ersatz bedeute für das Tempodrom in keinem Fall den wirtschaftlichen Ruin, weil das Abgeordnetenhaus beschlossen habe, Neupflanzungen in einem ebenfalls auf dem Gelände geplanten Park aus dem Landeshaushalt zu bezahlen.“

Ein Petent hatte daraufhin den Rechnungshof veranlasst, sich an das Bezirksamt Kreuzberg zu wenden. Der Rechnungshof fragte nach, ob tatsächlich auf die Ausweisung von Kompensationsmaßnahmen, die vom Vorhabenträger – hier also dem Tempodrom – zu finanzieren wären, verzichtet worden sei, da die geplanten Eingriffe in Natur und Landschaft durch eine vom Land Berlin finanzierte Grünanlage kompensiert würden.²⁷¹ Der Leiter des Stadtplanungsamtes, Herr Hellmann, stellte in seinem Antwortschreiben daraufhin klar, dass der Bebauungsplan den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft auf den geplanten Bauflächen selbst berücksichtigte.²⁷²

Die Entscheidung, dass eine bauflächenimmanente Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft möglich und hinreichend ist, war das Ergebnis einer unter Berücksichtigung des § 8a BNatSchG zu erfolgenden Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB.²⁷³

Ob bei dieser Abwägung alle abwägungsrelevanten Umstände berücksichtigt wurden, ist zumindest zweifelhaft.

Der mit der Begründung des Bebauungsplanentwurfs beauftragte Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, der also die Abwägung und das Abwägungsergebnis darzustellen hatte, machte in einem internen Aktenvermerk deutlich, dass er das ihm für die Abwägung zur Verfügung stehende Material für nicht hinreichend erachtete.

„Hiermit bringe ich meine verfahrens- und bauplanungsrechtlichen sowie inhaltlichen Bedenken zum Bebauungsplanentwurf VI-150g zum Ausdruck [...]. Meine Kritik richtet sich hierbei in erster Linie gegen die Festsetzung Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Anlagen für kulturelle Einrichtungen“, mit der die Ansiedlung des „Neuen Tempodroms“ auf der Hochfläche des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs ermöglicht werden soll. Am 15.8.1995 erhielt ich von Herrn Hellmann den Auftrag, den Teil der Begründung des Bebauungsplanentwurfs VI-150g zu bearbeiten, der sich mit der o.a. Festsetzung auseinander zu setzen hat. Neben den zu erwartenden schalltechnischen und verkehrlichen Auswirkungen ist hier gemäß § 8a BNatSchG insbesondere der durch die Festsetzung ermöglichte Eingriff in Natur und Landschaft abschließend zu bewältigen.“

Unvollständiges Abwägungsmaterial

Nach Sichtung des vorhandenen Abwägungsmaterials, das in erster Linie aus Stellungnahmen des bezirklichen Naturschutz- und Grünflächenamtes besteht, kam ich zu dem Schluss, dass dies für eine qualifizierte, den Anforderungen des Bauplanungs- und Naturschutzrechts gerecht werdende, Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Ausgleich nicht ausreicht.

Nicht ausreichend sind meiner Ansicht nach dabei insbesondere

²⁷⁰ taz, 3.8.1995; BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 186.

²⁷¹ Schreiben, Rechnungshof von Berlin an BA Kreuzberg, BWA, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 185.

²⁷² Schreiben, Stadtplanungsamtsleiter Hellmann an Rechnungshof von Berlin, 23.11.1995, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 184.

²⁷³ § 1 Abs. 6 BauGB: „Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.“

- Die Analyse und Bewertung von Natur und Landschaft.
- Die Ermittlung und Bewertung des durch den Bebauungsplanentwurf vorbereiteten Eingriffs und eine entsprechende Bilanzierung
- Qualifizierte Vorschläge zu den erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fehlen völlig.²⁷⁴

Trotz der Aufforderung an das Naturschutz- und Grünflächenamt, die bisherigen Stellungnahmen zu qualifizieren, seien ergänzende Stellungnahmen nicht in der gesetzten Frist von sechs Tagen eingegangen.

Aus der später erfolgten Äußerung des Naturschutz- und Grünflächenamtes²⁷⁵ ergibt sich, dass die eigenen Stellungnahmen nie als abschließend angesehen worden seien, da dort stets die externe Erstellung eines Eingriffsgutachtens für notwendig gehalten wurde. Dies deckt sich mit der bereits in der Bezirksamtssitzung vom 10. Mai 1995 wiedergegebenen entsprechenden Forderung der Baustadträtin Romberg. Strieder hatte daraufhin ausgeführt, nach Auskunft des Bezirksamtsdirektors gehöre die Abwägung nach § 8a BNatSchG zu den originären Aufgaben des Stadtplanungsamtes, während bei anderer Auslegung der Vorschrift ein solches Gutachten vom Bauherrn, also der Stiftung Neues Tempodrom zu bezahlen sei, die es aber noch gar nicht gebe, so dass sich das Verfahren dann hinziehe.²⁷⁶

Vor dem Hintergrund, dass auch die Mehrheit des Planungsausschusses die Erstellung eines Gutachtens für nicht notwendig erachtete, wurde in der Bezirksamtvorlage vom 22. August 1995 die Stellungnahme des Naturschutz- und Grünflächenamtes, in der es auf die erforderliche Rodung von 180 geschützten Bäumen hinwies, als „ein Eingriffsgutachten ersetzend“ bezeichnet, obwohl in dieser Stellungnahme gerade festgestellt wurde, dass ein Eingriffsgutachten notwendig sei.²⁷⁷

In dem bereits zitierten Schreiben konstatiert Herr Schädel vom Naturschutz- und Grünflächenamt daher:

„Der BA-Beschluss vom 22.8. ist gefaßt worden, ohne daß eine Eingriffsbewertung sowie eine mögliche Ausgleichsbilanzierung vorlag. Diese Vorgehensweise erscheint zumindest seltsam angesichts der gesetzlichen Forderung, den Eingriff im Bebauungsplanverfahren zu bewältigen.“

Und an das Stadtplanungsamt gerichtet führte er aus:

„Ihr Schreiben vom 24.8.1995 stellt ein Amtshilfeersuchen dar. Erlauben Sie uns den Hinweis, dass die gewünschten Informationen in der gesetzten Frist nicht vollständig beschafft bzw. erarbeitet werden können. Im NGA war bisher nicht einmal zu vermuten, dass derartige Informationen erwünscht wären. Im Gegenteil, nicht einmal die knappen Vorinformationen wurden zur Kenntnis genommen. Befürchten Sie nun auch, dass eine solche Vorgehensweise zu Verfahrensfehlern führen muss? Leider scheint uns das Ansinnen, zu einem derart späten Zeitpunkt eine Eingriffsbewältigung anzustreben, nicht nur juristisch, sondern auch rein praktisch fragwürdig bis unrealistisch. [...]

Prinzipiell kann das NGA eine Eingriffsbewertung nach dieser Methode vornehmen, aber nicht im gewünschten Zeitrahmen. Dieses Ansinnen ist derart absurd, dass wir uns fragen, ob diese Anfrage ernst gemeint sein kann oder pro forma erfolgt.

²⁷⁴ Vermerk Stapl C2 Hr. Zemke vom 31.9.1995, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 142.

²⁷⁵ Schreiben NGA an Stapl AL vom 11.9.1995, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 144 ff.

²⁷⁶ Vgl. Protokollnotiz der Bezirksamtssitzung vom 10.5.1995, BA-FK, BA-Prot.

²⁷⁷ Schreiben NGA an Stapl AL vom 11.9.1995, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 144.

Da derartige Aufgaben bisher stets von externen Gutachtern wahrgenommen wurden, wäre bei einer Bearbeitung durch das NGA eine angemessene Einarbeitungszeit unerlässlich. Selbst wenn das NGA eine solche Bearbeitung ausnahmsweise in Amtshilfe übernehmen würde, so ist doch der von Ihnen gesetzte Zeitrahmen völlig absurd. Wir weisen, wie schon mehrfach mündlich und schriftlich geschehen, darauf hin, dass es nicht originäre Aufgabe des NGA ist, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für das Stadtplanungsamt gutachterlich tätig zu werden.²⁷⁸

Das Naturschutz- und Grünflächenamt ging dennoch auch inhaltlich auf die gestellten Fragen ein, machte dabei jedoch deutlich, dass eine auch nur grobe Eingriffsbewertung die bisher nicht erfolgte Festlegung von Kompensationsmaßnahmen – etwa im Rahmen eines landschaftlichen Begleitplans – voraussetze.²⁷⁹

Die Problematik kam auf Bezirksamtsebene noch einmal in der Sitzung vom 24. Oktober 1995 zur Sprache. Die zwischenzeitlich geäußerte Forderung der Baustadträtin Romberg, für Bodenproben und ein Gutachten 50 000,- DM bereitzustellen, wies Bezirksbürgermeister Strieder mit der Begründung zurück, sie erwecke den Eindruck von Verzögerung, die er nicht akzeptieren könne. Für die Einarbeitung des vorhandenen Gutachtens und der Stellungnahme des NGA seien 21 000,- DM festgelegt. Nochmals legte Baustadträtin Romberg ihre verfahrensrechtlichen Bedenken dar:

„Frau BZStR’in Romberg hat außerordentliche Bedenken, dass die Konsequenzen aus dem Erkenntnissen des NGA Lücken aufweisen und dass dieses Verfahren und der Verzicht auf ein weiteres Gutachten einer juristischen Überprüfung nicht standhalten würde. Sie sagt zu, dass die Festlegung nicht rückgängig gemacht werde.“²⁸⁰

Festzuhalten ist an dieser Stelle zunächst, dass für die vom Stadtplanungsamt vorzunehmende Abwägung durch die politischen Vorgaben ein nur noch sehr begrenzter Spielraum blieb. Dies wird deutlich etwa aus der Äußerung des Bezirksbürgermeisters Strieder, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, das Bezirksamt sei zur Umsetzung des von der BVV mehrheitlich entschiedenen Standortes auf der Hochfläche nicht in der Lage,²⁸¹ aber auch durch die Bedenken des zuständigen Stadtplanungsamtsmitarbeiters zu der „planerisch fragwürdigen Standortwahl“.

Die politische Vorgabe des Standortes hätte dann allerdings zu einer sorgfältigen Analyse des beschlossenen Eingriffs und der Festlegung hierdurch erforderlich werdender Kompensationsmaßnahmen führen müssen.

Deutlich wird aus den zitierten Schriftstücken der beiden Ämter, dass auf Arbeitsebene ein Bedarf an zusätzlichen Informationen zu den Eingriffen in Natur und Landschaft und den möglichen Ausgleichsmaßnahmen bestand, während die Leitungsebene bewusst auf die Beauftragung eines Eingriffsgutachtens verzichtet hat. Die dem Stadtplanungsamt vorliegenden Stellungnahmen des Naturschutz- und Grünflächenamtes reichten diesem, ausweislich des Vermerks des Bearbeiters Zemke, zur sachgerechten Abwägung nicht aus und waren von Seiten des Naturschutz- und Grünflächenamtes hierzu auch gar nicht bestimmt gewesen. Die Stellungnahmen sollten den Bedarf der Einholung eines weitergehenden Eingriffsgutachtens gerade belegen. Indem diese Stellungnahmen selbst als „ein Eingriffsgutachten ersetzend“ bezeichnet wurden, wurde auf den zum Zwecke der Abwägung bestehenden weitergehenden Informationsbedarf nicht angemessen reagiert.

Nach den Aussagen des Naturschutz- und Grünflächenamtes sah sich dieses, unter Zubilligung einer angemessenen Bearbeitungszeit, zur Erstellung eines fachgerechten Eingriffsgutachtens durchaus in der Lage, obwohl es die Regel war, solche Gutachten auf Kosten des Vorhabenträgers durch externe

²⁷⁸ Hervorhebungen hinzugefügt.

²⁷⁹ Schreiben NGA an Stapl AL vom 11.9.1995, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 146.

²⁸⁰ Protokollauszug, BA-Sitzung vom 24.10.1995, BA-FK, BA-Prot.

²⁸¹ Vgl. Protokollauszug, BA-Sitzung vom 1.8.1995, BA-FK, BA-Prot.

Gutachter erstellen zu lassen. Mit der Erstellung eines Eingriffsgutachtens sei das Amt aber nicht beauftragt worden.

Angesichts der Komplexität einer sachgerechten Eingriffbegutachtung war dem Stadtplanungsamt sicher nicht abzuverlangen, diese selbst vorzunehmen. Es hätte hierzu entweder ein Eingriffsgutachten in Auftrag geben oder sich – da dieser Weg offenbar politisch nicht gewünscht war und eine rechtliche Verpflichtung zur Einholung eines Eingriffsgutachtens nicht bestand²⁸² – zu angemessener Zeit mit dem Naturschutz- und Grünflächenamt ins Benehmen setzen müssen, um dessen Sachkunde im Wege der Amtshilfe in Anspruch zu nehmen. Es drängt sich indes der Eindruck auf, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Bewältigung der Eingriffe in Natur und Landschaft im Vorfeld der entsprechenden Ausweisungen im Bebauungsplanentwurf auf Leitungsebene des Bezirksamts nicht für erforderlich und die vorhandenen Stellungnahmen des Naturschutz- und Grünflächenamtes für hinreichend erachtet wurden, so dass dessen weitere Befassung bereits aus diesem Grunde nicht erfolgte.

Vor diesem Hintergrund ist äußerst zweifelhaft, ob die vorgenommene Abwägung dem Gebot gerechter Abwägung überhaupt genügen konnte. Dieses Gebot ist unter anderem dann verletzt,

„- wenn in die Abwägung an Belangen nicht eingestellt wird, was nach Lage der Dinge in sie eingestellt werden muss,

- wenn die Bedeutung der betroffenen Belange nicht erkannt wird oder

- wenn der Ausgleich zwischen den in der Planung berührten Belange in einer Weise vorgenommen wird, der zur objektiven Gewichtigkeit einzelner Belange außer Verhältnis steht.“²⁸³

ff) Zweite öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nachdem seit der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs (Frühjahr 1992) die Baufläche für das Tempodrom eingefügt worden war, erfolgte die zweite öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom 4. September 1995 bis 5. Oktober 1995. In deren Verlauf haben 408 Bürgerinnen und Bürger Bedenken zum Ausdruck gebracht und 67 Schreiben gingen ein.²⁸⁴

Baustadträtin Romberg wandte sich in einem offenen Brief an die Bewohner der südlichen Friedrichstadt und lud diese ein, an einer Begehung der betroffenen Fläche teilzunehmen.

„[...] Sie haben sicherlich aus der Presse erfahren, daß ich es persönlich sehr bedauere, daß die wertvolle Vegetation der Hochebene dem Kulturgebäude weichen soll. Diese Wildnis sollte lieber den Kindern der Südlichen Friedrichstadt als abenteuerliches Gelände und einzigartiges Naturerlebnis erhalten bleiben. Auch Erwachsene erholen sich gern in diesem innerstädtischen Wald mit seinen biotopartigen Lichtungen. Diese Wildnis sollte nicht aufgegeben werden! [...]“

Im Folgenden berichtet sie von einer Simulation des Tempodroms auf der Tieffläche mit Luftballons, die ergeben habe, dass daneben noch genügend Raum für einen wettkampffähigen Sportplatz sowie für Kinderspielplätze bliebe.²⁸⁵

²⁸² So zutreffend Leiter des Rechtsamts Herr Eule, Protokollauszug, BA-Sitzung vom 24.10.1995, BA-FK, BA-Prot.; vgl. Schlichter/Stich, Berliner Kommentar zum Baugesetzbuch, 2. Auflage 1995, § 8a BNatSchG, Rn. 24.

²⁸³ Schlichter/Stich, Berliner Kommentar zum Baugesetzbuch, 2. Auflage 1995, § 1 BauGB, Rn. 78.

²⁸⁴ Im einzelnen: Aufstellung aus dem Stadtplanungsamt, BA-FK, BA-UmwA II, Bl. 207 ff.

²⁸⁵ „Einladung zum Besuch der Letzten Wildnis“ von BauStR in Romberg vom 22.09.1995, BA-FK, BA-RechtsA I.

Mit großer Mehrheit (383 Einwände) richteten sich die Bedenken gegen die Bebauung der Hochfläche, respektive gegen die Ansiedlung des Tempodroms auf der Hochfläche.

Bezirksbürgermeister Strieder machte in der Bezirksamtssitzung vom 7. November 1995 deutlich, es sei sicherzustellen, dass die Bedenken und Anregungen nun nicht politisch gewertet würden, was er bei der zuständigen Dezernentin (gemeint war Baustadträtin Romberg) nicht gewährleistet sehe. Er werde sich darüber mit dem Leiter des Stadtplanungsamtes unterhalten.²⁸⁶

Die nach § 4 BauGB durchzuführende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im Einklang mit § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.²⁸⁷ Hier erfolgten neun Stellungnahmen, von denen allerdings nur drei das Tempodrom unmittelbar betrafen.

Im Rahmen seiner Stellungnahme äußerte das Umweltamt Bedenken hinsichtlich der Lärmproblematik. Das zwischenzeitlich erstattete schalltechnische Lärmgutachten²⁸⁸ beziehe sich auf Orientierungswerte für den Städtebau (DIN 18005), während eine Beurteilung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Berliner Lärmverordnung und unter Berücksichtigung der VDI 2058 Bl. 1 nicht erfolgt sei. Im Ergebnis bestünden Bedenken gegen den Betrieb des Biergartens nach 22 Uhr, sowie gegen Veranstaltungen mit elektroakustischer Verstärkung im Außenraum. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werde das Umweltamt auf die Einhaltung der Grenzwerte achten.²⁸⁹

Auch das Naturschutz- und Grünflächenamt nahm im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellung.²⁹⁰ Bezogen auf die Ausweisung der Baufläche für das Tempodrom monierte es zunächst, diese Nutzung der Hochfläche sei nicht aus dem Flächennutzungsplan und dem diesen präzisierenden Landschaftsprogramm zu entwickeln. Das Amt drängte daher darauf, zu klären, ob Flächennutzungsplan und/oder Landschaftsprogramm geändert werden müssen. Die Vereinbarkeit der Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche für „Anlagen für kulturelle Einrichtungen“ hatte Bezirksbürgermeister Strieder allerdings mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung abgestimmt. Senator Dr. Hassemer hatte ihm mitgeteilt, eine Änderung des Flächennutzungsplans sei für die Ansiedlung des Tempodroms nicht erforderlich, da diese Einrichtung durch das vorhandene Symbol „Kultur“ gedeckt sei.²⁹¹ Die diesbezüglichen Zweifel des Naturschutz- und Grünflächenamtes sind jedoch nicht von der Hand zu weisen, da das Symbol „Kultur“ im Flächennutzungsplan zeichnerisch nahe dem denkmalgeschützten Portikus des ehemaligen Anhalter Bahnhofs angebracht ist und einen Standort auf der Hochfläche nicht ohne weiteres suggeriert.

Massiver fällt die Kritik des Naturschutz- und Grünflächenamtes an der Bewertung der Eingriffe und deren Ausgleich in Natur und Landschaft aus. Zum einen wird nochmals auf die Erforderlichkeit eines „qualifizierten Eingriffsgutachtens“ hingewiesen und klargestellt:

„Grundlage für die erforderliche Eingriffsbewältigung und für die Vollständigkeit des Abwägungsmaterials unabdingbar ist in vergleichbaren Fällen ein qualifiziertes Eingriffsgutachten. Die Ergebnisse müssen in den Entscheidungsprozeß einfließen; insbesondere sind Kompensationsmaßnahmen den Bauflächen in ausreichendem Maße rechtsverbindlich zuzuordnen. Auch wenn das genaue Ausmaß der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Abwägung entschieden wird, so ist doch auf ausreichende Abwägungsgrundlagen zu achten.“²⁹²

²⁸⁶ Protokollauszug, BA-Sitzung vom 7.11.1995, BA-FK, BA-Prot.

²⁸⁷ Vgl. Schreiben des Stadtplanungsamtes an das Umweltamt vom 31.8.1995, BA-FK, BA-UmwA II, Bl. 78 f.

²⁸⁸ Vgl. Gutachten vom 29.8.1995, Büro BeSB GmbH, BA-FK, BA-UmwA II, Bl. 118 ff.; s. auch Bl. 141 ff.

²⁸⁹ Stellungnahme des Umweltamtes, Abteilung für Gesundheit und Umweltschutz, BA-FK, BA-UmwA II, Bl. 137 ff.

²⁹⁰ Stellungnahme des Naturschutz- und Grünflächenamtes vom 6.10.1995, BA-FK, BA-UmwA II, Bl. 198 ff.

²⁹¹ Schreiben SenStadtUm Dr. Hassemer an BzBm Strieder vom 15.6.1995, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 109.

²⁹² Stellungnahme des Naturschutz- und Grünflächenamtes vom 6.10.1995, BA-FK, BA-UmwA II, Bl. 199.

Da die Schutzwürdigkeit der Hochfläche außer Frage stehe, sei eine Reihe näher dargestellter spezialisierter Untersuchungen erforderlich. Zudem bestehe die Möglichkeit, dass auf der Fläche ein „Vorrang für Natur und Landschaft“ gemäß § 14 Abs. 5 NatSchG Bln anzunehmen sei, der die Bebauung der Hochfläche grundsätzlich ausschließe. Das Vermeidungs-/Verminderungsgebot erfordere daher eine Verschiebung in Richtung Portikus und das Amt empfiehlt, die Hochfläche weitgehend von Bebauung freizuhalten.²⁹³

Vergleichbare Kritik übt auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie. Landschaftsplanerisch sei die Wahl der Hochfläche als zwingender Standort bisher nicht nachvollziehbar begründet worden und das Verhältnis der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zu den Eingriffen in Natur und Landschaft sei nicht hinreichend erkennbar.²⁹⁴

Die vom Stadtplanungsamt erfolgte ausführliche Würdigung der Bedenken und Anregungen²⁹⁵ aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange führte hinsichtlich des Standortes zu dem Vorschlag, das Tempodrom aus der Lage inmitten der Hochfläche wieder an die nördliche Kante, also auf den Übergang von Hoch- zu Tieffläche zu verschieben.

In der Bezirksamtsvorlage Nr. 139/1996, die Gegenstand der Sitzung am 7. Mai 1996 war, hieß es dementsprechend:

„Die Festsetzung [...] wird in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung und Lage korrigiert. Der Standort liegt nun nicht mehr vollständig auf der Hochfläche, sondern zu etwa gleichen Teilen auf der Hoch- und der Tieffläche [...].“²⁹⁶

Die Erläuterungen des seit März 1996 amtierenden²⁹⁷ Bezirksbürgermeisters Dr. Schulz²⁹⁸ zum Änderungsvorschlag werden im BA-Protokoll wie folgt wiedergegeben:

„Man könne bei der nun vorgenommenen leichten Verschiebung des Standortes für das Tempodrom und der damit verbundenen Verringerung des Eingriffs in Landschaft und Natur nur hoffen, dass Klagen gegen die bisherige Planung nicht für den modifizierten Standort im vollen Umfang gelten und zurückgenommen werden.“²⁹⁹

Zu einer Beschlussfassung kam es im Bezirksamt jedoch erst am 28. Mai 1996, da zwischenzeitlich Bedenken hinsichtlich einzuhaltender Mindestabstandsflächen des Sportplatzes zum denkmalgeschützten Portikus ausgeräumt werden mussten.

gg) Bezirksamtsbeschluss vom 28. Mai 1996: 2/3 auf der Hochfläche

Die Abstimmung mit den für Denkmalpflege zuständigen Stellen hatte ergeben, dass die vorgeschlagene Ausweisung die Einhaltung eines Mindestabstands zwischen Sportplatz und Porticus nicht gewährleistete. In der Bezirksamtssitzung vom 28. Mai 1996 wurde die Lage des Tempodroms daher erneut korrigiert, um auf der Tieffläche mehr Raum für den Sportplatz zu schaffen.

Die Vorlage sah nunmehr vor:

„Der Standort liegt nun nicht mehr vollständig auf der Hochfläche, sondern zu etwa zwei Dritteln auf der Hoch- und zu etwa einem Drittel auf der Tieffläche [...].“³⁰⁰

²⁹³ Stellungnahme des Naturschutz- und Grünflächenamtes vom 6.10.1995, BA-FK, BA-UmwA II, Bl. 200.

²⁹⁴ Vgl. Wiedergabe in den Abwägungen des Stadtplanungsamtes, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 186.

²⁹⁵ Abwägungen des Stadtplanungsamtes, BA-FK, BA-Stapl II, Bl. 165 ff.

²⁹⁶ Vgl. den der BA-Vorlage beigefügten Entwurf einer BVV-Vorlage zur Kenntnisnahme, BA-FK, BA-Prot; auch BA-FK, BA-UmwA II, Bl. 288.

²⁹⁷ Wortprotokoll Zeuge Dr.Schulz, 6. Sitzung des UntA vom 16.8.2004, S. 5.

²⁹⁸ Im Amt von März 1996 bis 2000.

²⁹⁹ Protokollauszug, BA-Sitzung, 7.5.1996, BA-FK, BA-Prot.

³⁰⁰ Protokollauszug, BA-Sitzung, 28.5.1995, BA-FK, BA-Prot.

Nachdem das Bezirksamt die Vorlage einstimmig beschlossen hatte, brachte die BVV in ihrer Sitzung vom 19. Juni 1996 Änderungen hinsichtlich der durch die Vorlage reduzierten Sportplatzgröße an. Die BVV forderte mehrheitlich, die vorgesehene Spielfläche erneut zu vergrößern und eine Trainingsbeleuchtungs-Einrichtung vorzusehen.

Bei Beibehaltung der vorgegebenen Mindestabstandsflächen zum Porticus auf der einen und Tempodrom auf der anderen Seite des Sportplatzes führte dieser Beschluss zu der Notwendigkeit, das Tempodrom weitere 20 m in die Hochfläche hineinzuschieben.³⁰¹ Außerdem sollten diese Änderungen nach Ansicht der BVV bei der bereits laufenden öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingearbeitet werden.³⁰²

hh) Dritte öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Da die öffentliche Auslegung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der BVV vom 19. Juni 1996 bereits im Gang war, gab es in einer außerordentlichen Bezirksamtsitzung vom 21. Juni 1996 eine kontroverse Diskussion über die Notwendigkeit zum Abbruch der öffentlichen Auslegung.

Mehrheitlich waren die Bezirksstadträte der Ansicht, aufgrund der Änderungen aus dem BVV-Beschluss würden wesentliche Planungsänderungen erforderlich, so dass es für den baurechtlich unkundigen Bürger irritierend sei, wenn ein nicht mehr aktueller Planungsstand ausgelegt sei. Entgegen den rechtlichen Bedenken des Leiters des Rechtsamts und gegen das Votum des Bezirksbürgermeisters und einer weiteren Stadträtin beschloss das Bezirksamt mehrheitlich, die öffentliche Auslegung unverzüglich abzubrechen.

Diesen Beschluss beanstandete Bezirksbürgermeister Schulz gemäß § 39 Abs. 4 BezVG unter Berufung auf einen Verstoß gegen § 4 AGBauGB³⁰³. Er vertrat die Ansicht, der nicht geregelte Fall des Abbruchs einer öffentlichen Auslegung sei keine im Wege des Analogieschlusses zu schließende Regelungslücke. Dass der ausgelegte Bebauungsplan nur vorläufigen Charakter habe, ergebe sich bereits daraus, dass die Bedenken und Anregungen nach der Auslegung im Rahmen der Abwägung berücksichtigt und ggf. verändernd in den Plan eingearbeitet würden.³⁰⁴

Aufgrund der aufschiebenden Wirkung der Beanstandung wurde die öffentliche Auslegung fortgesetzt. Das Bezirksamt beschloss in Abwesenheit des Bezirksbürgermeisters, wegen Zeitablaufs auf die Beantragung einer Entscheidung der Aufsichtsbehörde zu verzichten.³⁰⁵

Das Rechtsamt prüfte die Rechtmäßigkeit der Beanstandung und kam zu dem Ergebnis, dass der Abbruch der öffentlichen Auslegung mangels entsprechender Regelung zwar nicht generell unzulässig sei. Er müsse sich aber an den allgemeinen bauplanungsrechtlichen Grundsätzen orientieren. Im vorliegenden Fall sei der beschlossene Abbruch unverhältnismäßig und die Beanstandungsverfügung des Bezirksbürgermeisters mithin rechtmäßig gewesen.³⁰⁶

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden 175 Bedenken und Anregungen geäußert, die sich zum großen Teil gegen die Verkleinerung der Sportfläche richteten, aber auch – wie bereits in der zweiten Auslegung – die Bebauung der Hochfläche und die Verletzung des Minimierungsgebotes

³⁰¹ Vgl. zeichnerischer Entwurf B-Plan VI-150g vom 4.6.1996 mit ergänzten Änderungen aufgrund des BVV-Beschlusses vom 19.6.1996, BA-FK, BA-RA I.

³⁰² Vgl. BVV-Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 19.6.1996, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 210.

³⁰³ § 4 AGBauGB a.F. „Aufstellung und Festsetzung von Bebauungsplänen“ entspricht § 6 AGBauGB (1999).

³⁰⁴ Vgl. Begründung der Beanstandung in der Sitzung vom 20.6.1995, 23.6.1996, Anlage zum Protokoll der Sitzung vom 20.6.1996, BA-FK, BA-Prot.

³⁰⁵ Protokollauszug, BA-Sitzung, 3.7.1996, BA-FK, BA-Prot.

³⁰⁶ Vgl. das achtseitige Gutachten des Rechtsamtes, RA II, Herr Pöhler, vom 22. Juli 1996; Mitteilung des BzBm an das BA in der Sitzung vom 6.8.1996, BA-FK, BA-Prot; Gutachten auch als Anlage zum Protokoll jener Sitzung.

kritisierten. Der zuständige Bearbeiter des Stadtplanungsamtes kam bei der Einarbeitung zu dem Ergebnis:

„Über die Bedenken zur gegenüber der zweiten Auslegung [...] verkleinerten Sportanlage hinaus sind keine neuen abwägungsrelevanten Bedenken und Anregungen vorgebracht worden.“³⁰⁷

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange führte zu Äußerungen von acht der 34 beteiligten Stellen. Bezogen auf den Tempodromstandort äußerten sich vor allem die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie sowie die Abteilung Gesundheit und Umweltschutz des Bezirksamtes. Letztere wies darauf hin, dass der veränderte Standort zu einer veränderten Lärmprognose führe, der durch entsprechende Vorkehrungen Rechnung zu tragen sei. Sie nannte hierzu einzuhaltende Grenzwerte und forderte, dass diesbezügliche vertragliche Vereinbarungen mit dem Tempodrom bis zur Festsetzung des Bebauungsplans zu treffen seien. Die Senatsverwaltung begrüßte die Verschiebung des Gemeinbedarfsfläche zu Teilen auf die Tieffläche „als Beiträge zur weiteren Eingriffminimierung“³⁰⁸, bemängelte jedoch erneut,

„dass dem Bebauungsplanentwurf keine erkennbaren, der herausgehobenen Situation angemessenen, besonderen analysierenden und bewertenden Untersuchungen zugrunde liegen.“³⁰⁹

Im Ergebnis führten die Bedenken und Anregungen, sowie ein nachgemeldeter schulischer Bedarf dazu, dass die Sportfläche zu vergrößern war, um auch die Anlage einer Laufbahn, von Umkleieräumen und einer Trainingsbeleuchtung zu ermöglichen. Aus Gründen des Denkmalschutzes (Umgebungsschutz) wurde ein Abstand von 40 m zum Portikus, sowie zur Vermeidung von Nutzungskonflikten ein gleicher Abstand zur Gemeinbedarfsfläche für das Tempodrom eingeplant.

Die Gemeinbedarfsfläche wurde mithin wieder um 20 m in die Hochfläche hineinverschoben, was einer Flächenverteilung von etwa einem Fünftel auf der Tieffläche und vier Fünfteln auf der Hochfläche entsprach.

Das Stadtplanungsamt sah die Grundzüge der Abwägung durch diese Änderungen nicht betroffen.³¹⁰

ii) Bezirksamtsbeschluss vom 13. August 1996: Änderung des B-Planes

Diese erneute Änderung des Planentwurfs war Gegenstand des Bezirksamtsbeschlusses 207/1996.³¹¹ Da die Änderungen nach Ansicht des Bezirksamtes die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührten, wurde nach § 3 Abs. 3 S. 2 BauGB auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet, die betroffenen Träger öffentlicher Belange wegen § 3 Abs. 3 S. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 S. 2 BauGB zur erneuten Stellungnahme jedoch aufgefordert.

Die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, des Naturschutz- und Grünflächenamtes, des Umweltamtes und des Bundeseisenbahnvermögens enthielten keine wesentlich neuen Bedenken und Anregungen und konnten daher ohne erneute Planänderung in die Abwägung eingestellt werden.³¹²

³⁰⁷ Stadtplanungsamt, Bearbeiter C2, Herr Zemke, Abwägungsentwurf vom 3.8.1996, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 217 ff.

³⁰⁸ Stadtplanungsamt, Bearbeiter C2, Herr Zemke, Abwägungsentwurf vom 3.8.1996, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 217.

³⁰⁹ Stadtplanungsamt, Bearbeiter C2, Herr Zemke, Abwägungsentwurf vom 3.8.1996, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 217.

³¹⁰ Stadtplanungsamt, Bearbeiter C2, Herr Zemke, Abwägungsentwurf vom 3.8.1996, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 220.

³¹¹ BA-Vorlage vom 3.8.1996, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 211; einstimmig beschlossen am 13.8.1996.

³¹² Vgl. Abwägung in der BVV-Vorlage 221/1996, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 260 ff.

jj) Bezirksamtsbeschluss und BVV-Beschluss vom 25. September 1996

Der Abwägungsentwurf nach Einarbeitung der vierten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde am 24. September 1996 beschlossen und der BVV als Vorlagen Nr. 221/1996 zum Beschluss über den gesamten Abwägungs- und Planentwurf des Bebauungsplanes VI-150g vorgelegt.

Am 25. September 1996 beschloss die BVV den Bebauungsplan VI-150g, der die Errichtung des Tempodroms am heutigen Standort ermöglichte.³¹³

IV. Grundstücksüberlassung im Wege der Erbpacht

Die Überlassung des für den neuen Tempodromstandort benötigten Grundstücks war angesichts der finanziellen Ausstattung sowohl der Tempodrom GmbH als auch später der Stiftung Neues Tempodrom nur im Wege einer Nutzungsüberlassung denkbar.

„Besondere vertragliche Bindungen wären zu erarbeiten, die die Tempodromnutzung ermöglichen, aber den Betreiber auch an die verabredete Nutzung binden.“³¹⁴

Obwohl in der Presse schon früh berichtet wurde, der Senat werde Grund und Boden zur Verfügung stellen³¹⁵ und dem damaligen Kultursenator Roloff-Momin die Äußerung zugeschrieben wurde,

„das 10 000 Quadratmeter große Gelände geht in die Stiftung über“³¹⁶,

war weder eine Eigentumsübertragung des Landesgrundstücks, noch eine unentgeltliche Nutzungsüberlassung beabsichtigt. Die vorgesehene Überlassung im Wege der Erbpacht war ein übliches Verfahren zur langfristigen Grundstücksvergabe, da es den aus städteplanerischen und umweltpolitischen Gründen häufig problematischen Verkauf von Grundstücken in Landeseigentum vermeidet, gleichzeitig aber dem Erbbauberechtigten eine eigentumsgleiche Rechtsposition einräumt.³¹⁷

Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten ergibt sich, dass die Arbeiten am Erbbaurecht Ende 1996 begannen³¹⁸, so dass bis zur Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages drei Jahre vergingen.³¹⁹

Die Ausarbeitung des Erbbaurechtsvertrages fiel in den Geschäftsbereich des Grundstücksamtes.³²⁰ *De facto* wurde die Ausgestaltung der Verträge jedoch maßgeblich durch das dem Bezirksbürgermeister zugeordnete Rechtsamt übernommen,³²¹ das als Querschnittsbereich den einzelnen Ämtern zuarbeitete, zumal – wie im Fall des Grundstücksamtes zum Zeitpunkt der Vertragsverhandlungen – wenn dort kein adäquater juristischer Sachverstand vorhanden war.³²² Allerdings änderte dies an der

³¹³ Vgl. BVV-Mitteilung vom 30.9.1996, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 283.

³¹⁴ BVV-Vorlage vom 22.11.1994, Drucksache Nr. 1124, BA-FK, BA-Stapl I, Bl. 101.

³¹⁵ Berliner Zeitung, 8.7.1994, S. 25.

³¹⁶ Berliner Morgenpost vom 24.11.1995, vgl. BA-FK; BA-GrundA I, Bl. 1.

³¹⁷ Das Erbbaurecht wird wie das Grundeigentum in das Grundbuch eingetragen und kann mit Grundpfandrechten belastet und wie das Eigentum an einem Grundstück durch Veräußerung oder Vererbung übertragen werden, sofern die Übertragung nicht – wie hier – vertraglich ausgeschlossen ist; vgl. § 1 ErbbauVO.

³¹⁸ So auch Zeuge Stefke, Wortprotokoll 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 2.

³¹⁹ Zeuge Dr. Schulz hatte sich demgegenüber nur an eine Bearbeitungszeit von etwa einem Dreivierteljahr erinnert, Wortprotokoll, 6. Sitzung des UntA, 16.8.2004, S. 2.

³²⁰ Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 3 f.

³²¹ Zeuge Stefke, Wortprotokoll 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 5.

³²² Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 4.

Zuständigkeit des Dezernenten, dem zugearbeitet wurde, nichts, wie **Zeuge Dr. Schulz** erläuterte, und führte nicht etwa dazu, dass alle vom Rechtsamt behandelten Vorgänge in den Geschäftsbereich des für das Rechtsamt zuständigen Bezirksbürgermeisters fielen.³²³

1. Festlegungen durch das Bezirksamt

Ein erstes konkreteres Gespräch zu den erforderlichen Rahmenbedingungen und Inhalten eines Erbbauvertrages fand unter Beteiligung des Grundstücksamts, der Tempodrom GmbH und der Senatsverwaltung für Kultur im Stadtplanungsamt am 12. November 1996 statt.

Man verständigte sich darauf, dass die gemeinnützige Stiftung Neues Tempodrom Erbbauberechtigte sein solle und sich der Vertragszweck an der Stiftungssatzung orientieren werde. Der Gemeinnützigkeit wurde ein hoher Stellenwert eingeräumt und festgestellt, etwaige Überschüsse seien im Sinne der gemeinnützigen Satzung zu verwenden. Es wurde vereinbart, dass die Wertermittlung angesichts des vom Tempodrom zu leistenden Gesamtbauvorhabens einen möglichst „kulturfreundlichen“ Erbbauzins ergeben solle. Etwaige – auch unvorhergesehene – Altlastenentsorgungen würden auf Kosten des Bezirks vorgenommen, im Übrigen seien alle Belastungsfaktoren, die sich wertmindernd erweisen, klar zu benennen, um ggf. einen symbolischen Grundstückswert zu ermitteln.³²⁴

Bereits im Vorfeld der konkreten Vertragsverhandlungen wurden zudem auf Bezirks- und Senatsebene die notwendigen Inhalte des Vertrages definiert, die über den klassischen Inhalt eines Erbbauvertrages hinausgehend auch umwelt- und baurechtliche Vorgaben enthielten.

a) Finanzierungskonzept

Angesichts der großen finanziellen Probleme, in die das Projekt Neues Tempodrom geriet, ging der Untersuchungsausschuss der Frage nach, ob und inwieweit ein Finanzierungskonzept und eine Wirtschaftlichkeitsprognose des Neuen Tempodroms im Vorfeld oder weiteren Verlauf der Vertragsverhandlungen im Bezirksamt bekannt war. Dazu führte der von März 1996 bis 2000 amtierende Bezirksbürgermeister von Kreuzberg **Zeuge Dr. Schulz** aus:

„Aus meiner Erinnerung hat es kein explizites schriftliches Wirtschaftlichkeitskonzept gegeben. Das Tempodrom hat sich auch immer geweigert, so etwas vorzulegen. Mit dem Hinweis, dass sie allerdings bei der Senatskulturverwaltung so etwas vorgelegt hätten oder vorlegen würden und da zur fachlichen Prüfung dieser Erbbaupachtvertragsentwurf so auch zur Senatskulturverwaltung ging, mussten wir uns erst einmal zufrieden geben, weil wir da schlicht nicht weiterkamen. Es gab – sage ich heute im Nachgang, aber nachher ist man immer ein bisschen schlauer – offenkundig den Versuch des Tempodroms, sich nicht in die finanziellen Karten schauen zu lassen, weil sie möglicherweise schon sehr schlecht ausgesehen haben. Aber da kamen wir erst mal nicht vorbei [...].“³²⁵

Auf die Frage nach seiner persönlichen und politischen Positionierung als Bezirksbürgermeister hinsichtlich des Neubaus Tempodrom und der Finanzierung äußerte **Zeuge Dr. Schulz**:

„[...] Meine persönliche Haltung gegenüber Frau Moessinger und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war, dass diese Größenordnung schon finanziell nicht zu stemmen wäre – wobei ich vielleicht hier noch einmal deutlich machen sollte, dass die Gespräche zwischen Frau Moessinger, ihren Mitarbeitern und unserer Verwaltung weniger – über viele Strecken überhaupt nicht – die Frage der Finanzierung anbetrafen. Da sind wir mit relativ wenig

³²³ Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 8; so auch Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.6.2005, S. 24./

³²⁴ Vermerk vom 18.11.1996, SenWissKult, K 9, Bl. 98.

³²⁵ Wortprotokoll der 6. Sitzung des 2. UntA am 16.8.2004, S. 8 f.

aussagekräftigen Statements abgespeist worden, dass das Ganze schon funktioniert: Die Finanzierung wird zustande kommen, die Sponsoren stehen schon auf der Matte, und sie brauchen nur diesen oder jenen handfesten Hinweis.

Dazu muss man vielleicht erwähnen, warum das so war. Die Partei der Grünen und meine Person ja auch sind über viele Jahre – praktisch ab '94 – denunziert worden von der SPD und später dann auch, als die Zustimmung durch die CDU kam, dass wir Kleinkrämer sind, weil wir nach dem Geld fragen, wo es doch um so eine großartige kulturpolitische Entscheidung geht. „Wer fragt denn da nach Geld? – Das kommt irgendwie schon zustande.“ – Insoweit war da so eine Atmosphäre entstanden, die das Thema Finanzierung/Kosten, auch wenn es nicht direkt in die Zuständigkeit eines Bezirksamts fällt, immer mehr abstrahierte und sozusagen auf andere Ebenen und andere Institutionen verlagerte.³²⁶

Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten des Bezirksamtes Kreuzberg ergibt sich allerdings, dass auf Arbeitsebene „Wirtschaftlichkeitsberechnungen“ der Stiftung Neues Tempodrom, der Tempodrom GmbH sowie der Einhorn GmbH (Catering) und der Toskana Betriebsgesellschaft mbH (Liquidrom) sowie die Bilanzen der Jahre 1992 bis 1994 vorgelegen haben.³²⁷ Diese wurden von Seiten des Tempodroms zur Verfügung gestellt,

„damit eine Grundlage für die Wertermittlung geschaffen wird.“³²⁸

In dem Vorgang des mit der Wertermittlung beauftragten Vermessungsamtes finden sich diese Berechnungen hingegen nicht,³²⁹ und auch aus den Akten des für den Erbbaurechtvertrag zuständigen Grundstücksamtes ist nicht ersichtlich, dass eine Auseinandersetzung mit dem Zahlenmaterial in irgendeiner Weise stattgefunden hätte.

Eine kritische Beleuchtung der finanziellen und wirtschaftlichen Konzeption mit dem Ziel, sich der Solvenz des künftigen Erbbauberechtigten und damit der Aussichten auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Erbbaurechtsvertrages zu versichern, hat im Bezirksamt Kreuzberg offensichtlich nicht stattgefunden.

b) Vorgaben an die Vertragsgestaltung

Bereits im Bebauungsplanverfahren war deutlich geworden, dass das Tempodrom aufgrund der Nähe zur nächsten Wohnbebauung nur unter zahlreichen lärmschutz- und ordnungsrechtlichen Auflagen den Spielbetrieb auf der ausgewiesenen Fläche würde aufnehmen können. Da aus planungsrechtlichen Gründen nicht alle Vorgaben im Bebauungsplan ihren Niederschlag gefunden haben, war eine wichtige Aufgabe des Erbbaurechtsvertrages, diese Vorgaben in das Vertragsverhältnis zwischen Stiftung Neues Tempodrom und Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Kreuzberg von Berlin, aufzunehmen.³³⁰

Zu regeln waren daher tageszeitabhängige Schallgrenzen, die Errichtung und effektive Betätigung schallschutzrelevanter Einrichtungen, die Bewältigung des gesteigerten Verkehrsaufkommens einschließlich der Bereitstellung ausreichenden Parkraums, die Pflege und öffentliche Zugänglichkeit der umgebenden Grünanlage, aber auch die abfallwirtschaftliche Bewältigung des Cateringbetriebes.

Vertraglich geregelt werden musste aber auch der Umgang mit der Beschaffenheit des Erbbaugrundstücks. Aufgrund der Einbeziehung der Hochfläche wurden zum Teil aufwändigere Erdarbeiten erforderlich und es stand zu erwarten, dass dabei altlastenkontaminierter Bodenaushub

³²⁶ Wortprotokoll der 6. Sitzung des 2. UntA am 16.8.2004, S. 6.

³²⁷ Wirtschaftlichkeitsrechnung Stand: 17.3.1996; Jahresbilanzen der Lange Wirtschaftsberatungs- und Treuhandgesellschaft mbH, BA-FK, Grund I, Bl. 74 ff.

³²⁸ Schreiben Grundstücksamt an SenFin, 28.8.1997, BA-FK, Grund I, Bl. 90.

³²⁹ BA-FK, Verm.

³³⁰ Schreiben Stadtplanungsamt an SenKult, 17.1.1996, BA-FK, Grund I, Bl. 9.

anfallen würde, zudem war bekannt, dass unter dem Grundstück ein alter Posttunnel verlief, der vor Beginn der Arbeiten verfüllt oder entfernt werden müsste. Diese Umstände warfen Fragen nach Haftungs- und Kostentragung auf, die ebenfalls durch den Erbbauvertrag zu regeln waren.

Schließlich stellte der Vertrag auch die schuldrechtliche Grundlage für die kulturelle Nutzung des Erbbaugrundstücks dar, die sowohl durch die Bebauungsplanfestsetzung „Anlagen für kulturelle Einrichtungen“ sowie durch den ermäßigten Erbbauzins (dazu sogleich) vorausgesetzt wurde.

2. Wesentlicher Vertragsinhalt

Wesentlicher Inhalt des für 59 Jahre geschlossenen Erbbaurechtsvertrages, der schließlich am 25. November 1999 zwischen dem das Land vertretenden Bezirksamt Kreuzberg von Berlin und der Stiftung Neues Tempodrom zustande kam, war die Festlegung eines Erbbauzinses in Höhe von 3% bei Zugrundelegung eines Bodenwertes von 500 DM/qm. Für das 10 560 qm große Grundstück errechnete sich daraus ein jährlicher Erbbauzins in Höhe von 158 400 DM.³³¹

a) Erbbauzinssatz in Höhe von 3%, § 4 Abs. 1, § 7

Von großer Bedeutung für den Erbbaurechtsvertrag war die Festlegung des durch die Stiftung Neues Tempodrom als Erbbauberechtigte zu zahlenden Erbbauzinses.

Bereits der erste Vertragsentwurf des Grundstücksamtes aus dem März 1997³³² enthielt die Festsetzung eines ermäßigten Erbbauzinses in Höhe von 3% des Verkehrswertes des Grundstücks, die sich auch bis zu letztgültigen Fassung vom 25. November 1999 nicht mehr veränderte.³³³ Marktüblich wäre indes ein Erbbauzins in Höhe von 6,5%³³⁴ gewesen.

Zeuge Dr. Schulz: Die Entscheidung, 3 % vorzuschlagen, basierte darauf – das findet sich ja in der Präambel des Pachtvertrags wieder –, dass das Tempodrom eine außergewöhnliche kulturpolitische Bedeutung besitzt und den Gemeinnützigkeitsstatus hat. Wenn diese kulturpolitische Einschätzung des Bezirksamtes von der Fachbehörde Senatskulturverwaltung geteilt wird und haushälterisch auch von der Senatsfinanzverwaltung die Absenkung auf 3 % akzeptiert wird, waren wir bereit, dann den Vertrag so zu unterschreiben.³³⁵

Ob, wie **Zeuge Dr. Schulz** vor dem Untersuchungsausschuss ausführte, die Initiative, dem Vertrag einen dreiprozentigen Erbbauzins zu Grunde zu legen, vom Tempodrom ausgegangen war³³⁶, lässt sich den eingesehenen Akten nicht entnehmen. Nach seiner Ansicht hatte das große Engagement des damaligen Bezirksamtes, das Tempodrom an den Anhalter Bahnhof zu bekommen, dazu geführt, dass nach der Festsetzung des Bebauungsplanes durch die Bezirksverordnetenversammlung

„natürlich auch das Tempodrom davon ausging – und das war auch die Haltung von der SPD und von der CDU im Bezirk –, dass selbstverständlich auch angestrebt wird, wenn die Zustimmung der Senatsfinanzverwaltung zu einem 3-prozentigen Erbbaupachtzins kommt, dass das auch angestrebt wird als Unterstützung für die Ansiedlung des Tempodroms an diesem Ort.“³³⁷

³³¹ Vgl. Zusammenfassung SenFin, vom 5.10.2001, F 1, Bl. 480.

³³² BA-FK, BA-GrundA I, Bl. 25 ff.; versandt am 11.3.1997.

³³³ SenWissKult, K 7, Bl. 7 ff.

³³⁴ Vgl. die Zinsanhebungsklausel für den Fall des Verlustes der Gemeinnützigkeit, § 7 Abs. 1 S. 5 Erbbaurechtsvertrag, BA-FK, BA-GrundA III, Bl. 778.

³³⁵ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 7.

³³⁶ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 3: „Darüber hinaus war klar gewesen, dass vom Tempodrom ein 3-prozentiger Erbbaupachtzins angestrebt wurde.“ (Auszug)

³³⁷ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 3.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, ob die mit der Zinsermäßigung einhergehende Reduzierung der Einnahmen des Bezirkes aus dem Erbbaupachtvertrag umstritten gewesen sei, ergänzte **Zeuge Dr. Schulz**:

„Zum damaligen Zeitpunkt und vor dem Hintergrund der politischen, kulturpolitischen Einschätzung des Tempodroms und seiner Ansiedlung an diesem Ort und der davor liegenden jahrelangen Förderung und Unterstützung dieses Projekts schien es selbstverständlich zu sein, mit diesem Erbbaupachtzins eine Lösung zu finden, die für das Tempodrom günstig ist und gleichzeitig im Rahmen der LHO als zulässig gesehen wird unter der Voraussetzung, dass die Senatsfinanzverwaltung zustimmt.“

Auf den Vorhalt der **Abg. Kolat (SPD)**, aus den Akten ergebe sich eine Fülle von Hinweisen darauf, dass der Kultursenator und seine Verwaltung beim Bezirksamt auf diesen kulturfreundlichen Zins habe hinwirken wollen, erwiderte der Zeuge:

„Mein Eindruck war – der lässt sich auch an vielen presseöffentlichen Kampagnen nachvollziehen –, dass das Tempodrom mit den Akteuren in der Lage ist und die Fähigkeit besitzt, relativ gut und flächendeckend Politik zu mobilisieren für ihre Interessen, so dass, als die Verhandlungen zu den Gegenständen des Erbbaurechtsvertrags begannen, dann auch sehr schnell offenkundig die Landespolitik mobilisiert wurde. Das war nicht der einzige Anlass. Immer, wenn es irgendwo mal knirschte und eine Lösung gefunden werden musste, wurde diese Mobilisierung wiederholt. Das war etwas, an das wir uns sehr schnell gewöhnt haben, weil es beinahe Dauerzustand war.“³³⁸

Ein nochmaliges Anknüpfen an diese Fragestellung im weiteren Verlauf der Befragung veranlasste den Zeugen jedoch zu Klarstellungen.

Abg. Meyer (FDP): Das heißt, dass Sie sich als Bezirksamt dennoch auf diesen Erbbaurechtsvertrag eingelassen haben, lag ausschließlich an dem mehr oder weniger von den unterschiedlichen politischen Akteuren ausgeübten Druck auf das Bezirksamt?

Zeuge Dr. Schulz: Die Senatskulturverwaltung hatte zu dem Zeitpunkt keinen Druck ausgeübt, sondern war sich mit der Mehrheit der Politik im Bezirk einig, dass dort eine außergewöhnliche, stadtbedeutsame Kultureinrichtung zu etablieren ist, und sie hat auch in der fachlichen Prüfung, ob das so ist, ihre Meinung im Rahmen der Erbbaupachtvertragsprüfung nicht geändert.

Die Senatsfinanzverwaltung ist bar solcher Überlegungen. Sie hat zu überprüfen, ob in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Landeshaushaltsordnung, der AV-LHO und anderen Grundlagen der Vertrag so abgeschlossen wird, und dazu gehört auch die Versicherung als prüfende Finanzbehörde, die prüft, ob die entsprechenden Finanzdeckdaten ausreichend sind.

Ein Drängen speziell der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Kultur (SenWissKult) oder anderer Senatsverwaltungen bestätigte der Zeuge mithin nicht. Aus den vorliegenden Akten ergibt sich vielmehr, dass sich der Kultursenator der in der Herabsenkung des Erbbauzinses liegenden Förderung durchaus bewusst war. So riet er dem Regierenden Bürgermeister Diepgen in einem Schreiben, zu dem Finanzierungsmodell der Stiftung Neues Tempodrom eine Senatshaltung zu erarbeiten.

„In diesem Zusammenhang wird zu beachten sein, dass der „Stiftung Neues Tempodrom“ auf dem Gelände am Anhalter Bahnhof ein Erbbaurecht seitens des Bezirksamts Kreuzberg eingeräumt werden soll, und zwar zu einem Erbbauzins, der angesichts der beabsichtigten kulturellen Nutzung erheblich unter dem üblichen Erbbauzins liegt. Diese Reduzierung des Erbbauzinses würde eine erhebliche Leistung der öffentlichen Hand darstellen.“³³⁹

³³⁸ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 8.

³³⁹ Schreiben Sen Radunski (WFK), 2.6.1997, R 4, Bd. 13, Bl. 57.

Auch die Tempodrom-Betreiber waren sich bewusst, durch die Einräumung der Erbpacht eine wesentliche Förderung des Neubauprojekts zu erhalten:

„Uns ist klar: wir wollen von der Stadt kein Geld zur Errichtung des Gebäudes. Die Zustiftung des Grundstücks als dingliches Erbbaurecht betrachten wir bereits als großen Förderbeitrag.“³⁴⁰

Hinweise auf eine drängende Einflussnahme durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur finden sich auch nicht in den dem Ausschuss vorliegenden Akten. Ausweislich der Grundstücksakte ging der Kontakt zu SenWFK nicht von dort aus. Wie Zeuge Dr. Schulz zuvor ausgeführt hatte³⁴¹, implizierte die Vereinbarung eines aus kulturpolitischen Gründen ermäßigten Erbbauzinses eine entsprechende Zustimmung von SenWissKult. Diese wurde im Mai 1997 bei der zuständigen Bearbeiterin erbeten,³⁴² erfolgte dann aber erst nach erneuter telefonischer Anfrage per Schreiben vom 15. Februar 1999.³⁴³

Auch **Zeuge Stefke** verneinte ein Drängen von SenWFK auf einen niedrigen Zins:

Zeuge Stefke: An meine Abteilung oder meine Person ist eine solche Bitte oder eine solche Forderung nicht herangetragen worden. Wir haben uns bei der Bemessung des Erbbauzinses an die Richtlinien der Senatsverwaltung für Finanzen gehalten.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei der Erbbauzinsermäßigung auf 3% nicht um eine beispiellose Vergünstigung zugunsten des Tempodroms handelte. Unter der Voraussetzung der kulturellen Nutzung des zu errichtenden Gebäudes durch den Erbbauberechtigten war die Ermäßigung des Erbbauzinses auf 3% ein übliches kulturpolitisches Förderinstrument.³⁴⁴

Auf diesen Umstand wies insbesondere **Zeuge Stefke** vor dem Untersuchungsausschuss ausdrücklich hin:

„Ich habe in einigen Pressepublikationen in Vorbereitung auf diesen Ausschuss gelesen, dass es von dem einen oder anderen, der hier schon ausgesagt hat, Verwunderung über die geringe Höhe des Erbbauzinses mit 3 % gegeben haben soll. Hierzu möchte ich noch mal klarstellen, dass wir in diesem Fall dem Tempodrom überhaupt keine Sonderkonditionen eingeräumt haben, sondern hier gab es ganz klare Richtlinien aus dem Hause der Senatsfinanzverwaltung, die meiner Kenntnis nach auch vom Abgeordnetenhaus – in welchem Jahr auch immer – beschlossen worden waren. An diesen Richtlinien zur Ermittlung eines Erbbauzinses hat sich der Bezirk dann auch orientiert und gehalten. Die 3 % waren kein Bonus, keine Sonderkondition für das Tempodrom, sondern das war einfach auf Grund einer kulturellen Nutzung. Das besagten die Bestimmungen meiner Erinnerung nach damals in dieser Vorlage, in dieser Richtlinie: Bei kultureller Nutzung sind 3 % durchaus als berechtigter Erbbauzinssatz anzusetzen. – Und das haben wir dann getan.“³⁴⁵

Diese Darstellung wird gestützt durch eine vergleichbare Einlassung des **Zeugen Hellmann**:

[...] Das ist eigentlich für jedermann klar gewesen, weil ja '95, glaube ich, die Stiftungssatzung schon feststand, die Stiftung gegründet wurde als gemeinnützige Stiftung. Und für eine gemeinnützige juristische Person oder einen Verein gilt entsprechend den Richtlinien von '79 des Finanzsenators, dass für alle gemeinnützigen, in dem Sinne für solche

³⁴⁰ Schreiben Moessinger an RegBM Dieppen, 8.7.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 25.

³⁴¹ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 3.

³⁴² Vgl. Schreiben an SenFin vom 28.8.1997, BA-FK, Grund I, Bl. 90.

³⁴³ BA-FK, Grund II, Bl. 309; vgl. auch Zeuge Hellmann, Wortprotokoll, 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 20.

³⁴⁴ So z.B. auch im Erbbaurechtsvertrag des UFA-Fabrik e.V. vom 9.6.1986, Grund I, Bl. 174 ff.; vgl. auch die Entsprechung im wirtschaftspolitischen Förderinstrument des Erbbauzinsprogramms des Landes Berlin, Genehmigung der EU-Kommission vom 17.8.2000, SG (2000) D 106260.

³⁴⁵ Wortprotokoll, 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 3.

kulturellen, sozialen und sonstigen Zwecke 3 % angemessen sind. Das war an und für sich auch für jeden Sachbearbeiter schon klar, dass hier die 3 % maßgebend sein werden, wenn es sich so verhält, dass die Nutzung auch diesem gemeinnützigen Nutzungszweck entsprechen wird. Da gab es keine besonderen Hinweise, das ist mir jedenfalls nicht bekannt und im Amt auch nicht, dass man sagt, wir wollen da unbedingt die 3 % hier.³⁴⁶

Auf diese Aussage des Zeugen Stefke hin, bat der Untersuchungsausschuss die Senatsverwaltung für Finanzen um Übersendung der entsprechenden Richtlinie,³⁴⁷ woraufhin diese das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 23. Februar 1979 vorlegte und erläuterte:

„Mit dem Rundschreiben hat die Senatsverwaltung für Finanzen die Erbbauzinsen in Höhe von 3% festgelegt, wenn Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken zur kulturellen Nutzung bestellt werden. Auf die Gemeinnützigkeit des Erbbauberechtigten kommt es bei der Festlegung dieses geminderten Erbbauzinses nicht an.“³⁴⁸

Mit dem Rundschreiben wandte sich der Senator für Finanzen an die Grundstücksämter der Bezirksämter von Berlin:

„Betr.: Senkung des Erbbauzinses

Im vergangenen Jahr sind in Berlin die Grundstückswerte beträchtlich gestiegen. Auf diese Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt hat der Senat keinen Einfluss. Um eine ungünstige Auswirkung auf die Bautätigkeit in Berlin zu vermeiden, werden in Zukunft die hohen Bodenpreise durch eine Ermäßigung des Erbbauzinses ausgeglichen werden. Ich bitte daher, die Erbbaurechtsverträge künftig zu folgenden Erbbauzinsen zu vergeben:

- | | |
|---|--------------------|
| - zur Förderung der Gewerbe- und Industrianlagen zu | 3 % |
| - für den Mietwohnungsbau und für den Bau von Eigentumswohnungen und Eigenheimen zu | 4,5 % |
| - für soziale, kulturelle oder sportliche Bauten zu | 3 % |
| - für Geschäftsbauten zu | 6 % |
| - für Selbstbedienungsläden zu | 9 % ³⁴⁹ |

Zutreffend ist zwar, wie die Senatsfinanzverwaltung in ihrem oben zitierten Anschreiben an den Untersuchungsausschuss hervorhob, dass die Gemeinnützigkeit keine Bedingung für den abgesenkten Erbbauzins darstellte. Die Abgrenzung zwischen „kulturellen Bauten“ einerseits und „Geschäftsbauten“ andererseits setzte jedoch sehr wohl eine Auseinandersetzung mit der Frage der Erwerbsorientierung voraus. Dass der Erbbaurechtsvertrag, um diese Abgrenzung vorzunehmen, daher zunächst die Gemeinnützigkeit voraussetzte, erscheint vor diesem Hintergrund durchaus plausibel.

Angesichts der langen Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages wurde ergänzend eine Gleitklausel in den Vertrag integriert, nach der sich der geschuldete Erbbauzins (nicht der Erbbauzinssatz) entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, dargestellt durch den Lebenshaltungspreisindex des statistischen Bundesamtes, jährlich anpassen sollte. Die Klausel sollte ihre Wirkung jedoch erst nach Ablauf zum Beginn des auf die Bezugfertigkeit folgenden sechsten Jahres entfalten (§ 4 Abs. 5).³⁵⁰

³⁴⁶ Wortprotokoll, 18.Sitzung, 10.6.2005, S. 20.

³⁴⁷ Schreiben des Vorsitzenden vom 20.4.2005.

³⁴⁸ Schreiben SenFin an den Vorsitzenden des 2. UntA, 4.5.2005, F 5, Bl. 78.

³⁴⁹ Rundschreiben SenFin, 23.2.1979, F 5, Bl. 80.

³⁵⁰ Unter dem 7.11.2000 wurde das Wirksamwerden geändert auf das feste Datum des 1. Januar 2008, näher unten, „Zweite Änderung des Erbbaurechtsvertrages“.

b) Ermittlung des Grundstückswerts, § 4 Abs. 1

War die Festlegung des Erbbauzinses auf 3% vor dem Hintergrund der Gemeinnützigkeit und der kulturellen Bedeutung, die dem Tempodrom allgemein beigemessen wurde, nicht unüblich und – soweit ersichtlich – im Verlauf der Vertragsverhandlungen auch zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt, so war die Bestimmung des dem Erbbauvertrag zugrunde zu legenden Grundstückswertes von umso entscheidenderer Bedeutung, da dieser als Bezugsgröße für den anzulegenden Erbbauzinssatz die Höhe des tatsächlich geschuldeten Erbbauzinses bestimmte.

Zeuge Dr. Schulz: [...] Wenn wir über die Absenkung des Erbbaupachtzinses sprechen, dann reden wir ja nur über die prozentuale Absenkung, die die LHO für gemeinnützige Betriebe, die insbesondere dann auch öffentlich-rechtliches Interesse besitzen, als machbar ansieht. Der absolute Wert ist erstellt worden über ein Verkehrswertgutachten. Da hatte sich das Bezirksamt entgegen der vielen politischen Interventionen auch durchgesetzt, nämlich für diese Fläche Gewerbefläche anzusetzen und nicht Sonderfläche mit Kultur und Ähnliches, wie es im Bebauungsplan steht, sondern eine höherwertige Nutzung und damit auch Bodenwert zu unterstellen und damit auch entsprechend den Absolutwert des Erbbaupachtzinses.

aa) Erste Wertermittlung, 31. Oktober 1995

Bereits am 27. Oktober 1995 wurde das Vermessungsamt des Bezirksamtes vom damaligen Bezirksbürgermeister Strieder beauftragt, eine Verkehrswertermittlung für das Grundstück vorzunehmen, um damit den Verkauf, die Verpachtung oder die Übertragung des Grundstücks an die zu gründende Stiftung vorzubereiten.³⁵¹

Unter Verweis auf § 20 Grundstücksordnung legte das Vermessungsamt bei der Wertermittlung die künftig vorgesehene bauliche oder sonstige Nutzung zugrunde und kam zu dem Ergebnis:

„Im vorliegenden Fall ist die vorgegebene Nutzung nicht von der dem Allgemeinwohl dienenden Art, sondern auf Erwirtschaftung einer Rendite durch Ausübung kommerzieller Tätigkeiten ausgerichtet. Der Wert des Grundstücks ist somit nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen.“³⁵²

Zunächst war der anzulegende Bodenrichtwert³⁵³ festzusetzen, bei dem sich das Vermessungsamt an dem der Fläche des benachbarten Museums für Verkehr und Technik orientierte. Aus dem rechnerischen Abgleich der dortigen Geschossflächenzahl (GFZ)³⁵⁴ und der im Bebauungsplan angegebenen Baumassezahl (BMZ)³⁵⁵ ergebe sich für das Tempodrom eine fiktiv zulässige GFZ von 2,4. Von dem auf dieser Grundlage errechneten Grundstückswert für die Tempodrom-Fläche wurde ein Abschlag in Höhe von 10% zur Erfassung des seit der letzten Bodenrichtwertfeststellung eingetretenen Preisverfalls und ein weiterer Abschlag in Höhe von 20% für das aufgrund der großen ungenutzten Höhe über der Arena bestehende ungünstige Nutzflächenverhältnis abgezogen. Im Ergebnis führte die Berechnung zu einem Bodenwert von 1200 DM/qm, wobei das Vermessungsamt einräumte, durch Baureifmachung entstehende Kosten könnten wertmindernd in

³⁵¹ BA-FK, Verm., Bl. 4.

³⁵² Schreiben vom 31.10.1995, BA-FK, Verm., Bl. 34 f.

³⁵³ „Die Höhe des Bodenrichtwertes wird einerseits durch die Art der baulichen Nutzbarkeit beeinflusst andererseits bestimmt aber auch das Maß der baulichen Nutzung als wertrelevanter Parameter die Bodenwerthöhe“, Vermerk vom 31.10.1995, BA-FK, Verm., Bl. 32.

³⁵⁴ „Die GFZ gilt als üblicher Vergleichsmaßstab für die Werthaltigkeit des Grund und Bodens. Sie gibt an, wie viel Bruttonutzfläche (Geschossfläche) je qm Grund und Boden für eine wirtschaftliche Verwertung zur Verfügung steht.“

³⁵⁵ „Die BMZ ist ein Indikator für den zu nutzenden umbauten Raum je qm Grund und Boden. Die zulässige BMZ soll 9,5 betragen“, Vermerk vom 31.10.1995, BA-FK, Verm., Bl. 32.

Ansatz gebracht werden, solange ein Mindestwert von zwei Dritteln des angegebenen Wertes, mithin 800 DM/qm, nicht unterschritten werde.³⁵⁶

bb) Zweite Wertermittlung: 4. November 1997

Das Vermessungsamt wurde am 28. August 1997 erneut beauftragt, eine Wertermittlung des Grundstücks vorzunehmen, wobei die Stiftungsurkunde, die Satzung der Stiftung, der Stand der Bauplanung, sowie der Umstand, dass ein Erbbauzins von 3% kulturpolitisch gerechtfertigt sei, zu berücksichtigen waren.³⁵⁷

Seine Grundlagen der Berechnung sah das Vermessungsamt durch die Unterlagen über Stiftung und Tempodrom nicht erschüttert:

„Hinsichtlich der kulturellen profitorientierten Nutzung wird weiterhin vom Wertniveau nahegelegener Gewerbeflächen ausgegangen.“³⁵⁸

Unter Zugrundelegung der Berechnung vom 31. Oktober 1995 berücksichtigte das Vermessungsamt die sich aus der Bauplanung ergebende Bruttogeschossfläche von 5 500 qm bei einem rund 10 000 qm großen Grundstück und kam unter Einbeziehung der sich daraus ergebenden GFZ von 0,6 bis 1,0 - je nach Art und Umfang der wirtschaftlichen Nutzung der Außenfläche – sowie eines weiteren Abschlags aufgrund des zwischenzeitlich fortgeschrittenen Preisrückgangs zu einem Grundstückswert von 560 DM/qm. Für die Baureifmachung seien maximal 3 Mio. DM anrechnungsfähig, so dass sich ein Grundstücksmindestwert in Höhe von 260 DM/qm ergebe. Dies galt freilich nur für den Fall, dass die Grundstücksanierung auf Kosten der Erbbauberechtigten, der Stiftung Neues Tempodrom, durchgeführt würde.

Aufgrund eines zwischenzeitlich erfolgten weiteren Preisrückgangs vergleichbarer Grundstücke in Kreuzberg um 10% korrigierte das Vermessungsamt den Bodenwert im Februar 1999 erneut, auf nunmehr 500 DM/qm.³⁵⁹

Auf die Frage der **Abg. Kolat** (SPD) ob das dem tatsächlichen Verkehrswert entsprochen habe, antwortet **Zeuge Stefke**, das Vermessungsamt habe die Ermittlung nach bestem fachlichen Wissen durchgeführt und regte an, die Wertermittlung einmal durch den Gutachterausschuss der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung überprüfen zu lassen. Als Grund für die stark abweichende Bewertung (im Oktober 1995 ging das Vermessungsamt je nach Berücksichtigung der Baureifmachungskosten noch von einem Grundstückspreis von 800 DM bis 1 200 DM/qm aus) gab Zeuge Stefke an:

„Es gab ja doch einen deutlichen Wertverlust gegenüber einer Wertermittlung noch aus der Zeit vor 1996, die mit einem allgemeinen Wertverlust einherging.“³⁶⁰

cc) Überprüfung der Wertfestsetzung durch SenBWV

Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zum Erbbaurechtsvertrag, ließ diese, auf Bedenken des zuständigen Staatssekretärs hin³⁶¹, die durch das Vermessungsamt vorgenommene Wertermittlung durch die Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr (SenBWV) auf Plausibilität überprüfen.

³⁵⁶ Schreiben vom 31.10.1995, BA-FK, Verm., Bl. 34 f.

³⁵⁷ Schreiben des Grundstücksamtes vom 28.8.1997, BA-FK, Verm, Bl. 40.

³⁵⁸ Schreiben vom 4.11.1997, BA-FK, Verm, Bl. 95.

³⁵⁹ Schreiben vom 19.2.1999, Verm, BL. 157.

³⁶⁰ Wortprotokoll, 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 7.

³⁶¹ Vgl. Vermerk Grundstücksamt, 18.6.1999, Grund III, Bl. 542; Schreiben SenFin an SenBWV, 24.6.1999, Grund III, Bl. 555.

In einem Telefongespräch „zwecks Abstimmung der Wertfindung für das Grundstück Tempodrom“ tauschten sich Vermessungsamt und der zuständige Bearbeiter der Senatsverwaltung über die zugrundeliegenden Annahmen aus. Aus dem über das Gespräch gefertigten handschriftlichen Vermerk ergibt sich, dass in der Senatsverwaltung zwar ein höherer Bodenrichtwert angenommen wurde, dafür aber der Abschlag für die Nutzungsart auf der Gemeinbedarfsfläche höher angesetzt wurde, so dass sich im Ergebnis mit 560 DM/qm ein ähnlicher Bodenwert ergebe.³⁶²

Wie an anderer Stelle bereits dargestellt,³⁶³ war der Standort des Neuen Tempodroms inmitten der projektierten Grünanlage als Gemeinbedarfsfläche (vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) in den Bebauungsplan eingegangen, versehen mit der Zwecksetzung „Anlagen für kulturelle Einrichtungen“. Baurechtlich wird eine Gemeinbedarfsfläche wie folgt definiert:

„Der Allgemeinheit dienen die Einrichtungen und Anlagen, die einem nicht fest bestimmten, wechselnden Teil der Bevölkerung dienen, ohne jedoch i.S. eines Gemeingebrauchs jedermann auch ohne weiteres zugänglich sein zu müssen. Es kommt nicht entscheidend darauf an, dass ein öffentlicher Träger vorhanden ist, sondern es genügt, wenn mit staatlicher oder gemeindlicher Anerkennung eine öffentliche, dem privatwirtschaftlichen Gewinnstreben entzogene Aufgabe wahrgenommen wird.“³⁶⁴

Die in der Festsetzung enthaltene Pflicht, sich bei der Nutzung der Fläche eines privatwirtschaftlichen Gewinnstrebens zu enthalten, wurde von SenBWV folglich als den Bodenwert mindernder Faktor berücksichtigt, während das Bezirksamt stattdessen einen niedrigeren Bodenrichtwert angenommen hatte.

In der Plausibilitätsbestätigung an die Senatsverwaltung für Finanzen wurden von SenBWV dann nicht die vom Vermessungsamt angesetzten 500 DM/qm beanstandet, wohl aber das Verfahren:

„Nicht plausibel sind die Ausführungen über die Anpassungsabschläge wegen des kostengünstigen Verhältnisses zwischen Baumassezahl und GFZ. Dadurch kommt es zum Rückgang des Bodenwertes um 60%. Das Vermessungsamt hätte in der aktuellen Wertermittlung den im Bebauungsplan zur Festsetzung vorgesehenen „Gemeinbedarf“ der Tempodromnutzung als „rechtliche Gegebenheit“ anhalten müssen.“³⁶⁵

In der Gesamtschau erscheint allerdings zweifelhaft, ob die eigens zur Nutzbarmachung des Grundstücks durch das Tempodrom in den Bebauungsplan eingefügte Gemeinbedarfsfläche den Wert des Grundstücks zu mindern geeignet ist. Vieles spricht dafür, dass von einer Gemeinbedarfsfläche ausgegangen wurde, um einen „kulturfreundlichen“ Erbpachtzins zugunsten des Tempodroms zu rechtfertigen. Die Berücksichtigung auch bei der Ermittlung des Grundstückswerts als Bemessungsgrundlage für die künftig zu entrichtende Erbpacht führte daher zu einer Verdoppelung des darin für das Tempodrom liegenden Vorteils.

c) Bauverpflichtung und Bauausführung, §§ 5 bis 6

Die Stiftung Neues Tempodrom wurde durch den Vertrag verpflichtet, das Tempodrom innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der ersten Baugenehmigung unter Beachtung aller rechtlichen und behördlichen Vorgaben zu errichten und in Betrieb zu nehmen (§ 5 Abs. 2). Aufgrund der bei Vertragsschluss noch nicht absehbaren Einhaltung der planungsrechtlichen Vorgaben schloss das Bezirksamt eine Haftung für die Zulässigkeit des Bauvorhabens aus (§ 5 Abs. 1 UAbs. 3).

³⁶² Handschriftlicher Gesprächsvermerk vom 27.7.1999, Verm., Bl. 217.

³⁶³ Vgl. oben, S. 61; Hervorhebung d. Verf.

³⁶⁴ Schlichter/Stich-Gaentzsch, BerlKomm BauGB, § 5, Rn. 25.

³⁶⁵ Schreiben SenBWV an SenFin vom 28.7.1999, Verm., Bl. 218.

In § 5 Abs. 1 UAbs. 5 Nrn. 1 bis 9 wurden detaillierte Vorgaben hinsichtlich des zu gewährleistenden Lärmschutzes vereinbart, die auch durch den Untersuchungsausschuss thematisiert wurden:

Abg. Goetze (CDU): Letzte Frage: Sind die Umweltauflagen, die für das Tempodrom insbesondere im Hinblick auf Lärmschutz etc. gemacht worden sind, vom Bezirksamt bearbeitet und letztlich in das Verfahren mit eingebracht worden? Oder gab es dort die Verfahrenshoheit bei der Stadtentwicklungsverwaltung?

Zeuge Dr. Schulz: Nach den Verwaltungs- und Zuständigkeitsregelungen, die damals zu dem Zeitpunkt existierten – und die lehnen sich an die Größenordnung, die Platzzahlen dieser Einrichtung, dieser Versammlungsstätte an –, lag das in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Die hat auch dann entsprechende Lärmprognosen gefertigt, die im Ergebnis dann einen Indoor-Betrieb mit bestimmten technischen Anforderungen und Richtwerten vorgab und gleichzeitig einen Außenbetrieb – und das war relevant wegen der „Heimatklänge“, die in der Vergangenheit im Außenbetrieb geführt worden waren – ausgeschlossen hat.

Abg. Goetze (CDU): Wenn dafür die Senatsverwaltung zuständig war, wie ist es dann zu erklären, dass in dem Erbbaurechtsvertrag über mehr als zwei Seiten detaillierte Vorgaben zum Lärmschutz enthalten sind? Hat die Senatsstadtentwicklungsverwaltung dort an der Erstellung des Erbbaurechtsvertrages in dieser Hinsicht mitgewirkt? Oder hat sich das Bezirksamt dort an die Senatsverwaltung gewandt? Oder wie sind diese Vorschriften da reingekommen?

Zeuge Dr. Schulz: Wir müssen zwei Dinge unterscheiden: Das eine ist die verbindliche Bauleitplanung, in der als abstrakter Konflikt der Lärmschutz zu bewältigen ist. D. h., es muss schon planerisch und nicht erst nachgehend bauordnungsrechtlich bewältigt werden, dass an diesem Ort mit der Wohnumgebung, die im Bestand vorhanden ist, eine Kultureinrichtung mit den zu erwartenden Lärmemissionen verträglich eingefügt werden kann. Das ist dann durch die entsprechende Lärmprognose gemacht worden, sozusagen für die planerische Bewältigungsbegründung unter Ausschluss von Outdoor-Veranstaltungen.

Die zweite Ebene – und das ist dann nicht etwas völlig anderes, aber sagen wir einmal, von der Konkretheit etwas anderes – ist, wenn ein Bauantrag gestellt wird. Bei einem Bauantrag ist nicht die planerische Konfliktbewältigung des Lärmschutzes zu bewältigen – die habe ich mit der städtebaulichen Stellungnahme vorliegen –, sondern ich habe die bauordnungsrechtliche Bewältigung des Lärmschutzes zu bewältigen, also die technische Bewältigung. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Erbbaupachtvertrags war das in dem Bauantrag noch nicht erkennbar. Der befand sich noch in einem Stadium, wo er noch nicht vollständige prüffähige Unterlagen vorwies. Insoweit war die Verständigung im Vorgriff auf die Forderung, die wir gegenüber der Lärmschutzbewältigung im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren haben, das auch schon ein bisschen in den Erbbaupachtvertrag hineinlaufen zu lassen, um dann Verstärkung und Unterstützung zu bekommen, wenn wir die Anforderungen im Baugenehmigungsverfahren stellen.³⁶⁶

Auch die Einhaltung des Landesabfallgesetzes, insbesondere die Bevorzugung umweltverträglicher Produkte sowie die Einhaltung abfallwirtschaftlicher Auflagen wurden vereinbart (§ 5 Abs. 5), ebenso wie die sorgfältige und dauerhafte Bauausführung und ein Zustimmungserfordernis für die Entfernung der baulichen Anlagen (§ 6).

d) Nutzungsbindung, § 7

³⁶⁶ Wortprotokoll, 6. Sitzung des 2. UntA, 16.8.2004, S. 21 f.

Ein zentraler Regelungsbestandteil war die Nutzungsbindung. Sie schrieb den kulturellen Zweck des Tempodroms fest, an dessen Erreichung sowohl der vergünstigte Erbbauzins als auch „der Wert des Grund und Bodens“ gekoppelt war (§ 7 Abs. 1 UAbs. 2). Erreicht werden sollte eine Nutzungsbeschränkung auf kulturelle Veranstaltungen, die auch die Untervermietung auf kulturelle Zwecke beschränkte.³⁶⁷ Dies wurde gewährleistet durch den ausdrücklichen Verweis in § 7 Abs. 1 UAbs. 1 Erbbaurechtsvertrag auf den Stiftungszweck, wie er in der Stiftungssatzung in der Fassung vom 23. November 1995 beschrieben wurde:

„§ 2 Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist ausschließlich die Kulturförderung.

Ihre Aufgabe ist es, Veranstaltungen auf hohem künstlerischem Niveau einem breiten Publikum darzubieten. Diese Aufgabe soll, soweit und sobald dies möglich ist, in einem zu errichtenden eigenen Veranstaltungshaus der Stiftung in Berlin, möglichst im Bezirk Kreuzberg, erfüllt werden.“³⁶⁸

Vor dem Hintergrund der bereits dargestellten Verkehrswertermittlung durch das Vermessungsamt beim Bezirksamt Kreuzberg ist allerdings zweifelhaft, ob die kulturelle Zwecksetzung tatsächlich auch bei der Wertbemessung des Grundstücks berücksichtigt wurde. Diese Zweifel werden genährt durch die bereits zitierte Aussage des **Zeugen Dr. Schulz**:

„[...] Da hatte sich das Bezirksamt entgegen der vielen politischen Interventionen auch durchgesetzt, nämlich für diese Fläche Gewerbefläche anzusetzen und nicht Sonderfläche mit Kultur und Ähnliches, wie es im Bebauungsplan steht, sondern eine höherwertige Nutzung und damit auch Bodenwert zu unterstellen und damit auch entsprechend den Absolutwert des Erbbaupachtzins.“

Wie sich aus der Revision der Wertermittlung durch die Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr ergab, waren aber die aus Gründen des allgemeinen Preisverfalls berücksichtigten Preisabschläge im Ergebnis so groß, dass auch unter der – aus Sicht der Senatsverwaltung gebotenen – Berücksichtigung der „rechtlichen Gegebenheiten“ des Grundstücks der ermittelte Wert von 500 DM/qm als zutreffend anzusehen war. Im Übrigen enthielt der Vertrag für den Fall der einvernehmlichen Nutzungsänderung des Erbbaugrundstücks auch keine der Anpassungsregelung für den Erbbauzins vergleichbare Maßgabe.

§ 7 Abs. 1 UAbs. 3 statuierte für den Fall, dass die Stiftung die Gemeinnützigkeit verliert, eine Erhöhung des Erbbauzinses auf 6,5%. Der dieser Regelung zugrunde liegende Automatismus veranschaulicht die Bedeutung, die gerade der Gemeinnützigkeit der Stiftung im ursprünglichen Erbbaurechtsvertrag zukam. Die Regelung dokumentiert allerdings auch, dass die Gemeinnützigkeit als *das* entscheidende Kriterium für den abgesenkte Erbbauzins in Höhe von 3% angesehen wurde, wohingegen – wie oben aufgezeigt – von SenFin lediglich gefordert wurde, dass es sich um einen „kulturellen Bau“ und nicht um einen „Geschäftsbau“ handelte.³⁶⁹

e) Gewinnbeteiligung, § 7 Abs. 2 bis 4

Der Gedanke einer über den Erbbauzins in Höhe von 3% des Grundstückswertes hinausgehenden Entschädigung des Landes in Form einer Umsatzbeteiligung ging auf die Senatsverwaltung für Finanzen zurück. Vor dem Hintergrund der weitgehenden Kostentragung für die Baureifmachung durch das Land, gab es bei der Senatsverwaltung für Finanzen

³⁶⁷ Handschriftlicher Vermerk, 10.9.1996, BA-FK, Grund I, Bl. 7.

³⁶⁸ Auszug aus der Satzung der Stiftung Neues Tempodrom vom 23.11.1995, BA-FK, Grund I, Bl. 13.

³⁶⁹ Vgl. oben, S. 77.

„Überlegungen, ob die Möglichkeit besteht, über den geplanten Erbbauzins von 3% des Verkehrswertes hinaus, Berlin am Umsatz des Erbbauberechtigten zu beteiligen, z.B. am Umsatz der Eintrittskarten und des Buffets. [...] Wir bitten Sie daher zu prüfen, ob diese Überlegung realisierbar ist.“³⁷¹

Problematisch war nach Aussage des **Zeugen Stefke** zunächst die Frage, ob eine Umsatzbeteiligung in einem Erbbaurechtsvertrag überhaupt zulässig ist. Es sei schwierig gewesen, hierzu verlässliche Auskünfte zu erhalten. Im Grundsatz sei die Frage dann jedoch zu bejahen gewesen.³⁷²

Bei einem Gespräch am 24. Februar 1999 schlug Frau Moessinger, die gegen die Idee einer Umsatzbeteiligung heftig opponierte, da für die Dauer von 10-15 Jahren die Kredite abzutragen seien, vor, erst nach drei Jahren ab Betriebsbeginn über eine Beteiligung zu verhandeln. Der Rechtsanwalt der Stiftung, Dr. Geulen, schlug vor, eine Beteiligung statt am Umsatz am Gewinn zu orientieren.³⁷³ In einem späteren Gespräch wurde präzisiert, dass eine Gewinnbeteiligung erst ab einem Umsatz von 10 Mio. DM greifen sollte.³⁷⁴

Zeuge Dr. Schulz: [...] Die anderen Hinweise, die es gibt, beziehen sich darauf, dass es für uns schwer einzuschätzen war – also von dem Verkehrswertgutachter letztlich, der die Grunddaten geliefert hat aus dem Vermessungsamt –, wie die Erträge aus dem Betrieb tatsächlich sein würden. Insoweit gab es den Versuch, über einen Erbbaupachtzins als Sockel einen gewinnorientierten Zuschlag zu formulieren, also so eine Art Gewinnbeteiligung [...]. Aber das war erst mal der Versuch, der Ungewissheit der betrieblichen Situation zu begegnen, dass man einen Sockelerbbaupachtzins einführt und eine Gewinnbeteiligung darüber gab.³⁷⁵

Die Regelung des § 7 Abs. 2 ff. sah im Ergebnis vor, dass ab dem dritten Jahr nach Betriebsbeginn zusätzlich zum (ermäßigten) Erbbauzins eine Gewinnbeteiligung zu zahlen war, wenn die Gesamtumsätze der Stiftung und aller Einrichtungen Dritter auf dem Erbbaugrundstück 10 Mio. DM kalenderjährlich übersteigen. Die Höhe der Gewinnbeteiligung blieb einer nach drei Jahren zu treffenden Vereinbarung überlassen, vorgegeben war allerdings, dass diese

„nach dem Verhältnis der Ermäßigung des Erbbauzinses durch den Grundstückseigentümer (Absenkung um 3,5% von normalerweise zu zahlenden 6,5% auf 3% nach § 4 Abs. 1) zu den Betriebsaufwendungen des Tempodrom und aller dort vorhandenen Einrichtungen im jeweiligen Kalenderjahr zu bemessen [war].“

Insbesondere diese Maßgabe für die ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt zu treffende Vereinbarung illustriert eine gewisse Widersprüchlichkeit des Erbbaurechtsvertrages, die sich im Zusammenhang mit den untersuchten Vorgängen um das Tempodrom häufiger zeigte. Wenn der Stiftung aus kulturpolitischen Gründen ein Erbbauzins in Höhe von 3% eingeräumt wurde und diese Vergünstigung abgesichert wurde, zum einen durch eine Anpassungsoption für den Fall der einvernehmlichen Änderung der Nutzungsart (§ 7 Abs. 1 UAbs. 2) und zum anderen durch einen Anpassungsautomatismus für den Fall des Verlustes der Gemeinnützigkeit (§ 7 Abs. 1 UAbs. 3), ist fraglich, welche Notwendigkeit für die Regelung einer Gewinnbeteiligung bestand, die sich der Höhe nach an der Absenkung des Erbbauzinses orientieren soll.

Einen Anhaltspunkt gibt hier § 7 Abs. 2 S. 1 des Erbbaurechtsvertrages:

³⁷⁰ Darstellung der satzungsgemäßen Zwecksetzung und Gemeinnützigkeit.

³⁷¹ Schreiben SenFin, 20.11.1997, Grund III, Bl. 114 f.

³⁷² Zeuge Stefke, Wortprotokoll 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 3.

³⁷³ Gesprächsvermerk vom 24.2.1999, Verm, Bl. 160.

³⁷⁴ Gesprächsvermerk vom 23.3.1999, Verm, Bl. 179.

³⁷⁵ Wortprotokoll, 6.Sitzung des 2. UntA, 16.8.2004, S. 9.

„Die Bemessung des Erbbauzinses geht davon aus, daß die Absenkung des Erbbauzinses auf 3% erforderlich ist, um die Tragfähigkeit des Konzeptes der „Stiftung Neues Tempodrom“ sicherzustellen.“

Hinter der Gewinnbeteiligungsregelung steht das Interesse des Landes, respektive des Bezirkes, an den auf Grundlage dieses „Konzeptes der ‚Stiftung Neues Tempodrom‘“ erwirtschafteten Gewinnen angemessen beteiligt zu werden. Wirtschaftlich sinnvoll wird diese Regelung, zumindest unter Zugrundelegung der Gemeinnützigkeit der Stiftung, erst durch die Einbeziehung der Umsätze und des Gewinns der „Einrichtungen auf dem Erbbaugrundstück, [die] nicht vom Erbbauberechtigten selbst betrieben werden, dort jedoch auf längere Zeit tätig sind (länger als drei Monate).“³⁷⁶

Das Konzept der Stiftung Neues Tempodrom sah vor, dass die Stiftung das Gebäude errichtet und für kulturelle Veranstaltungen vermietete. Dabei war von Anfang an geplant, dass nicht die Stiftung selbst das Gebäude auslasten und bewirtschaften würde, sondern dass dies durch private Unternehmen geschehen sollte, die ihrerseits nicht gemeinnützig, sondern durchaus gewinnorientiert arbeiten sollten. Hauptpächterin und damit Hauptnutzerin des Tempodroms sollte die Tempodrom GmbH werden. Bei der natürlich erhofften erfolgreichen Umsetzung dieses Konzeptes war mit Gewinnen der Stiftung nicht zu rechnen, wohl aber mit Gewinnen der privaten Unternehmen. Dass diese Unternehmungen durch die Mittlung der Stiftung in den Genuss der Förderung durch Bezirk und Land kamen, ohne dafür Ausgleich leisten zu müssen, wäre in der Tat ein unbefriedigendes Ergebnis gewesen. Die insoweit nachvollziehbare Gewinnbeteiligungsregelung verdeutlicht jedoch das finanzpolitisch nicht minder bedenkliche Konzept, einer gemeinnützigen Stiftung mit satzungsgemäß kultureller Zwecksetzung aufgrund dieser Attribute beträchtliche öffentliche Fördermittel und Vergünstigungen zukommen zu lassen und dadurch mittelbar gewinnorientierten Unternehmen Raum für deren geschäftliche Betätigung zu schaffen.

Es ist diese konzeptionelle Doppelbödigkeit, die aus Sicht des Bezirkes auf der einen Seite eine an die Stiftung gerichtete Nutzungsbindung und auf der anderen Seite eine Beteiligung an den Gewinnen der gewerblichen Veranstalter und Bewirtschafter des Tempodroms erforderlich machte.

f) Stundung, § 4 Abs. 2 UAbs. 3 und 4

Wegen der Förderungswürdigkeit und zur Unterstützung der Stiftung Neues Tempodrom bis zur Bezugsfertigkeit, längstens aber für drei Jahre, wurde der Erbbauzins gestundet, wobei Stundungszinsen in Höhe von jährlich 2% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank vereinbart wurden (§ 4 Abs. 2 UAbs. 3).

Auf die Frage, ob diese Stundung von Erbbauzinsen üblich sei, führte der **Zeuge Dr. Schulz** vor dem Untersuchungsausschuss aus:

„[...] Das ist so selten nicht und bezieht sich darauf, dass ein gemeinnütziges Unternehmen, das ein neues Projekt als Gegenstand des Erbbaupachtvertrags beginnt, ja auch erst einmal Anfangsschwierigkeiten hat mit dem Betrieb, wenn es sozusagen zur Stunde Null beginnt. Es wäre haushälterisch nicht zulässig gewesen, darauf zu verzichten. Das wäre eine versteckte Form von Alimentierung und Zuwendung gewesen. Aber eine Stundung mit entsprechendem Zinssatz dieser Stundung ist zulässig und ist auch von der Senatsfinanz- wie von der Senatskulturverwaltung von der fachlichen Seite her so mitgetragen worden. Es war eine Form von Starthilfe für das Unternehmen, das sozusagen dann erst in die schwarzen Zahlen kommen musste.“³⁷⁷

Ähnlich äußerte sich auch **Zeuge Stefke**, der die Stundung als „eine übliche Passage in einem Erbbaurechtsvertrag“ bezeichnete.³⁷⁸

³⁷⁶ § 7 Abs. 3 S. 1 des Erbbaurechtsvertrages.

³⁷⁷ Wortprotokoll, 6. Sitzung des 2. UntA, 16.8.2004, S. 7.

³⁷⁸ Wortprotokoll, 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 7.

Zeuge Hellmann äußerte demgegenüber, die Stundung sei in Verträgen mit Privaten „nicht ganz üblich“, ohne jedoch in Frage zu stellen, dass die dem Tempodrom für die Bauphase gewährte Stundung sinnvoll war:

Zeuge Hellmann: [...] Bis zu dieser Einweihung, bis zum Einzug, ist vom Abschluss des Erbbauvertrages bis zum Einzug der Erbbauzins gestundet worden – wegen der Bauphase und auch, weil letztendlich das Tempodrom ja als gemeinnütziger Verein, sage ich jetzt mal, also solche Vereine oder gemeinnützige Firmen nicht die Möglichkeit hatten, das schon vorher in ihrer Kalkulation oder in den Baukosten mit unterzubringen. Die Erträge, die Ertragsausfälle, die sind ja erst mit dem Einzug möglich gewesen, dass dort Erträge erzielt werden konnten. Das war sicher die Begründung. Das ist nicht ganz klar aus der Aktenlage, was ganz genau die Begründung war, denn es ist sonst mit Privaten nicht ganz üblich.

Haushaltsrechtliche Bedenken bestehen gegen diese Stundung nicht. Nach § 59 Abs. 1 Nr. 1 LHO ist die Stundung eines Anspruchs zulässig,

„wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für den Anspruchsgegner verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird; die Stundung soll gegen angemessene Verzinsung und in der Regel nur gegen Sicherheitsleistung gewährt werden.“³⁷⁹

Während der Bauphase hätte die Einziehung der Erbbauzinsen eine erhebliche Härte für die Stiftung dargestellt, da diese noch nicht in der Lage war, das Erbbaugrundstück vertragsgemäß zu nutzen. Da die Stundungsdauer begrenzt und die Höhe der Stundungszinsen Ziff. 1.4.1 der AV-LHO zu § 59 entsprach, war die Stundung insgesamt angemessen.

g) Kostentragung der Baureifmachung, § 4 Abs. 3 und 3a

Vor dem Hintergrund des vergünstigten Erbbauzinses, der die zu erwartenden Einnahmen des Bezirkes aus dem Erbbauvertrag von vornherein schmälerte, stellte die Frage, wie mit den Kosten der Baufreimachung des Grundstücks umzugehen sei, einen wichtigen Gegenstand der Vertragsverhandlungen dar.

Eine erste, überschlägige Berechnung des Umweltamtes ergab bereits Abräumkosten in Höhe von 864 000 DM.³⁸⁰ Spätere Berechnungen der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr kamen auf Kosten in Höhe von 3,8 Mio DM.³⁸¹

Zeuge Dr. Schulz: Normalerweise werden die Kosten einer durchschnittlichen und normalen Baufreimachung dem Grundstückseigentümer zugeordnet. Dafür sprechen auch viele Gründe. Das wäre das Bezirksamt gewesen. – Nein, Entschuldigung, dem Erbbaupächter!

Wir sprechen allerdings über die Situation, dass es auf Grund der sehr langen Bahnnutzung, auf Grund der Zerstörung nach '45 durch den Abbruch des Anhalter Personenbahnhofs eine Einschätzung gab für ein mögliches Risiko hinsichtlich zusätzlicher Kosten von Baufreimachung, die möglicherweise Altlasten anbetrifft, möglicherweise eine wesentlich stärkere Tiefenenttrümmerung erforderlich macht, als eingeschätzt und durch ein grobes Gutachten vermutet wurde. Über all diese Kosten, die sich aus einer überdurchschnittlichen Situation ergeben, muss verhandelt werden. Diese Situation haben wir in vielen Gebieten der Stadt, wo die Stadt in die Entwicklung von beispielsweise Bahngelände geht. Das haben wir gegenwärtig im Gleisdreieck oder in vielen anderen Gebieten. Der Eigentümer übernimmt die

³⁷⁹ Auszug der Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 20. November 1995, GVBl. Nr. 73 vom 22.12.1995, S. 814.

³⁸⁰ Schreiben Um 1 vom 16.2.1998, Verm, Bl. 98.

³⁸¹ Vermerk, Grundstücksamt, 26.1.1999, Grund II, Bl. 266.

durchschnittlichen Freimachungskosten. Sind auf Grund der Gegebenheiten Mehrkosten zu erwarten, muss darüber verhandelt werden. „Darüber verhandelt werden“ heißt: Man muss dann auch versuchen, das Risiko in der Größenordnung zu begrenzen. Und dann muss man sich darüber unterhalten: Wer trägt die Kosten dieses Risikos?

Das Bezirksamt hat eine Strategie dabei verfolgt, dass auf keinen Fall das Bezirksamt diese Kosten übernimmt, und hat aus dem Grund mit der Senatsverwaltung für Bauen damals verhandelt, dass in dem Fall, wenn das eintritt, die Senatsverwaltung das übernimmt. Das ist gelungen.³⁸²

Auf Anfrage bei der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr (SenBauWohnV)³⁸³ bot diese an, die Abräumung durchzuführen, zunächst jedoch nur auf Kosten des Bezirks, da ein Tätigwerden auf eigene Kosten nur zur – hier nicht gegebenen – Gefahrenabwehr in Betracht komme.³⁸⁴ Bemerkenswert ist der sich in den Grundstücksamts-Akten hierzu findende Konfliktlösungsvorschlag, dem sich die Hoffnung auf ein unbürokratisches Tätigwerden Frau Moessingers entnehmen lässt:

„Herr Teschner-Steinhardt – Um 1 – empfiehlt uns, daß es sinnvoll wäre, wenn Herr Stefke telef. Kontakt mit SenBauWohnV – Herrn Gembus, Referatsleiter Altlasten [...] aufnehmen könnte, um herauszufinden, ob Frau Moessinger auch hier erfolgreiche Verhandlungen geführt hat oder ob Möglichkeiten bestehen, daß SenBauWohnV die Finanzierung der Beseitigung der Altlasten übernehmen könnte.“³⁸⁵

Spätere Gespräche des Umweltamtes mit SenBauWohnV hatten dann ergeben, dass der Senatsverwaltung Mittel zur Verfügung stünden, aufgrund einer Sanierungsanordnung oder Sanierungsempfehlung des Umweltamtes tätig zu werden. Auf dieser Grundlage wurde die in § 4 Abs. 3 Erbbauvertrag niedergelegte Kostenübernahme der Senatsverwaltung für altlastenbedingte Baureifmachungskosten, die 5% des Grundstückswertes übersteigen, von dieser schließlich akzeptiert.³⁸⁶ Eine Regelung, die nach Aussage des Vermessungsamtes bei der Einräumung von Erbbaurechten wie auch beim Grundstücksverkauf üblich sei.³⁸⁷

Vervollständigt wurde die Regelung der Baureifmachungskosten durch § 4 Abs. 3a, der regelt, dass erhöhte, nicht altlastenbedingte Baureifmachungskosten auf den zu zahlenden Erbbauzins angerechnet werden können, soweit sie die erforderlich werdende Abräumung der Hochfläche betreffen und nicht von Dritten getragen werden.

Eine nähere Ausgestaltung erfuhren die die Baureifmachung betreffenden Regelungen durch die vertragliche Vereinbarung zwischen der Stiftung und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 31.3./12.4.2000.³⁸⁸

h) Posttunnel, § 3 Abs. 2 bis 4

Ein bauliches Problem, dessen Bewältigung ebenfalls der vertraglichen Einbeziehung bedurfte, stellte ein unter Teilen der Baufläche verlaufender ehemaliger Posttunnel dar, von dem man zunächst der Ansicht war, dieser müsse zumindest teilweise abgerissen werden, soweit er nicht als Zugang zur S-Bahn genutzt werden könne.³⁸⁹ Aufgrund eines Vertrages aus dem Jahr 1937 war die Post verpflichtet,

³⁸² Wortprotokoll, 6.Sitzung des 2. UntA, 16.8.2004, S. 9.

³⁸³ BA-FK, Grund I, Bl. Schreiben vom 16.2.1998, Bl. 124.

³⁸⁴ Vermerk, Grundstücksamt, 26.1.1999, Grund II, Bl. 266.

³⁸⁵ Vermerk, Grundstücksamt, 26.1.1999, Grund II, Bl. 266.

³⁸⁶ Bestätigung SenBWW vom 18.3.1999, Verm, Bl. 188.

³⁸⁷ Schreiben Verm5 vom 30.3.1999, Verm., Bl. 189.

³⁸⁸ BA-FK, Grund VI, vorgeheftet.

³⁸⁹ Gesprächsprotokoll vom 31.5.1999, Verm., Bl. 207.

die Kosten für die Tunnelentfernung zu übernehmen,³⁹⁰ die zunächst auf ca. 450 000 DM geschätzt wurden, nach Ansicht der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr aber je nach Räumungsart mit 512 TDM bis 1 105 TDM beziffert wurden.³⁹¹

Auf Vorschlag des Rechtsamtes wurden nach der Kündigung des Vertrages über den Posttunnel die Ansprüche des Bezirksamtes gegen die Post an das Tempodrom abgetreten, damit dieses dann selbst mit der Post über die Einzelheiten verhandeln konnte.³⁹² Im Erbbauvertrag bereitete das Bezirksamt die Abtretung seiner Ansprüche gegen die Post an die Stiftung Neues Tempodrom vor und schloss die Haftung für eine verspätete Freimachung und Beseitigung des Tunnels aus.³⁹³

Zur weiteren Bewältigung der Problematik wurden vom Erbbauvertrag getrennte Verträge zwischen Deutscher Post, Bezirksamt und Stiftung sowie zwischen Stiftung und Bezirk geschlossen, die nachfolgend dargestellt werden.³⁹⁴

i) Heimfall, §§ 14, 15

Zum Inhalt des Erbbauvertrages gehörte auch eine Regelung zum Heimfall, d.h.

„eine Verpflichtung des Erbbauberechtigten, das Erbbaurecht beim Eintreten bestimmter Voraussetzungen auf den Grundstückseigentümer zu übertragen“ (§ 2 Nr. 4 ErbbauVO).

Bei Eintreten eines der in § 14 Nr. 1 bis 8 genannten Umstände, dass z.B. die Stiftung Neues Tempodrom die Bauverpflichtung nicht erfüllte, mit den Erbbauzinszahlungen in einen zwei Jahresbeträge übersteigenden Rückstand gerät, die Nutzung beendet oder ändert oder ein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen eingeleitet wurde, konnte das Heimfallrecht ausgeübt werden.

Allerdings war dann eine Entschädigung für die baulichen Anlagen in Höhe deren Verkehrswertes vereinbart, für den Fall eines Verschuldens der Erbbauberechtigten gemindert auf die Hälfte, in jedem Fall abzüglich öffentlicher Förder- und Zuschussmittel, die die Stiftung für den Bau erhalten hat und abzüglich der noch valutierenden Grundschulden. Waren diese höher als der Gebäudewert abzüglich der vorzunehmenden Abschläge, hätte hingegen die Stiftung den übersteigenden Betrag dem Grundstückseigentümer, dem Land, bzw. dem Bezirk, erstatten müssen.³⁹⁵

Während diese Regelung zu Recht als für einen Erbbauvertrag „üblich“ angesehen wurde³⁹⁶, wies die hier vereinbarte Heimfallregelung eine Besonderheit zu Gunsten des Bezirks auf. Ein Werterstattungsanspruch der Stiftung für den Fall der Ausübung des Heimfallrechts durch das Land setzte zusätzlich voraus, dass es dem Land gelungen war, binnen eines Jahres nach Ausübung des Heimfallrechts eine anderweitige Verwendung des Tempodroms für kulturelle oder sportliche Zwecke zu finden. Sollte dies nicht gelingen, wäre eine Erstattung durch das Land nicht³⁹⁷, wohl aber der Betrag der noch valutierenden Grundschulden durch die Stiftung Neues Tempodrom zu zahlen.

Im Insolvenzfall bot sich die Ausübung des Heimfallrechts aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen hingegen nicht an, da der Grundschuldabgeltungsanspruch mangels Masse regelmäßig ins Leere laufe, so dass das Land die sich aus den valutierenden Grundschulden ergebenden

³⁹⁰ Vertrag vom 12./26.4.1937, insbes. § 6, BA-FK, Grund N, Einlegetasche, Bl. 4 ff.; vgl. auch Gesprächsprotokoll vom 17.6.1999, Verm., Bl. 213; auch Protokoll vom 6.10.1999, Verm., Bl. 221; Schreiben Deutsche Post, 17.6.1999, Grund III, Bl. 552.

³⁹¹ Schreiben Tiefbauamt, 14.7.1999, Grund III, Bl. 581.

³⁹² Schreiben, RA I vom 21.4.1999, Verm., Bl. 204.

³⁹³ Schreiben, RA I vom 4.11.1999, Verm., Bl. 229; vgl. auch geänderter Vertragsentwurf vom 3.11.1999, § 3 Abs. 2 und Abs. 3, Verm., Bl. 231.

³⁹⁴ Siehe unten, „Annexverträge“.

³⁹⁵ Staatssekretärsvorlage, SenFin, 5.10.2001, F 1, Bl. 481.

³⁹⁶ Staatssekretärsvorlage, SenFin, 5.10.2001, F 1, Bl. 481.

³⁹⁷ Vgl. insbesondere SenFin, 10.8.1999, a.E., Grund III, Bl. 585.

Verbindlichkeiten zu übernehmen hätte.³⁹⁸ Zeuge Hellmann teilte dem Ausschuss mit, diese Haltung habe SenFin auch beibehalten, als tatsächlich der Insolvenzfall eintrat.³⁹⁹

j) Entschädigung während der Bauphase

Ein Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Erbbauzinses entstand nach § 2 Erbbauvertrag erst nach der Eintragung des Erbbaurechts in das Grundbuch. Für den Zeitraum ab der Übergabe und vor der Eintragung war in § 19 Abs. 3 des Erbbauvertrages eine in der Höhe dem Erbbauzins entsprechende Entschädigungszahlung vorgesehen, die – entsprechend dem Erbbauzins – für bis zu drei Jahre gegen Stundungszinsen gestundet werden konnten.

3. Zustimmungen

Der Abschluss des Erbbauvertrages durch das Bezirksamt bedurfte zuvor der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen sowie des Haushaltsamtes des Bezirksamtes Kreuzberg von Berlin.

a) Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen

Die Senatsverwaltung für Finanzen wurde erst am 23. April 1999 um Zustimmung zum Entwurf des Erbbauvertrages gebeten. Ihre bedingte Zustimmung erteilte die Senatsverwaltung am 10. August 1999.

Gründe für die Verzögerungen waren zunächst die Unsicherheit, ob das Tempodrom-Projekt überhaupt verwirklicht werden würde, da es zeitweise so aussah, als sei die vom Tempodrom als Finanzierungssäule bereits eingerechnete Entschädigungszahlung für den Wegzug aus dem Tiergarten nicht zu erlangen.⁴⁰⁰ Da später auch die Lotto-Mittel als unsicher angesehen wurden, drängte die Senatsverwaltung darauf, auch unabhängig vom Zustimmungsvorbehalt den Erbbauvertrag nicht zu beurkunden, bevor die Finanzierung nicht gesichert ist.⁴⁰¹ Diesen Hinweis nahm das Grundstücksamt dann auch im Schreiben gegenüber Frau Moessinger auf.⁴⁰²

b) Zustimmung des Haushaltsamtes

Die Zustimmung des Haushaltsamtes des Bezirksamtes Kreuzberg war wegen der Regelung des § 4 Abs. 3a von der Senatsverwaltung für Finanzen für erforderlich gehalten worden. Diese Regelung sieht vor, dass ggf. anfallende erhöhte Baureifmachungskosten auf die Zahlung des Erbbauzinses angerechnet werden. Das sich aus § 35 LHO ergebende Bruttonprinzip bestimmt:

„Alle Einnahmen und Ausgaben sind mit ihrem vollen Betrag bei dem hierfür vorgesehenen Titel zu buchen, soweit sich aus § 15 Abs. 1 Satz 2 und 3 nichts anderes ergibt“ (Absatz 1 Satz 1).⁴⁰³

Vor diesem Hintergrund war die sich aus der Anrechnungsmöglichkeit der Baureifmachungskosten ggf. ergebende Minderung der Erbbauzinseinnahmen von der Senatsverwaltung für Finanzen für problematisch erachtet worden.⁴⁰⁴

Nach Rücksprache mit dem Vermessungsamt, dem Grundstücksamt sowie der Senatsverwaltung für Finanzen kam das Haushaltsamt zu dem Ergebnis, dass die Anrechnungsmöglichkeit nicht zu beanstanden war. Da erhöhte Baureifmachungskosten in der Wertermittlung nicht berücksichtigt

³⁹⁸ Staatssekretärsvorlage, SenFin, 5.10.2001, F 1, Bl. 481.

³⁹⁹ Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 20.

⁴⁰⁰ Interner Vermerk, Grundstücksamt, 25.11.1997, Grund I, Bl. 116.

⁴⁰¹ Handschriftlicher Telefonvermerk, 12.5.1998, Grund II, Bl. 229.

⁴⁰² Schreiben, 26.5.1998, Grund II, Bl. 256.

⁴⁰³ Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 20.11.1995, GVBl. Nr. 73 v. 22.12.1995, S. 806.

⁴⁰⁴ Vermerk Haushaltsamt, 10.10.1999, Grund III, Bl. 617.

worden waren und zudem die Baureifmachung nicht zwingend durch den Eigentümer zu erfolgen hatte, sondern individuell verhandelbar war, sprach aus Sicht des Haushaltsamtes nichts dagegen, den ggf. erhöhten Baureifmachungskosten mit einem in gleicher Höhe verminderten Erbbauzins zu begegnen.

4. Annex-Verträge

a) Ergänzungsvereinbarung vom 31. März 2000

Die „Vereinbarung als Ergänzung zu § 4 des Erbbaurechtsvertrages vom 25.11.1999“ zwischen der Stiftung Neues Tempodrom und dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, vom 31. März/10. April 2000 betrifft die praktische Durchführung der Kostenübernahme der Baureifmachung durch die Senatsverwaltung im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages. Geregelt werden die Modalitäten und der genaue Ablauf der Kostengeltendmachung gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die durch den Abschluss dieser Vereinbarung insoweit an die Stelle der im Erbbaurechtvertrag als zuständige Stellen genannten „Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr bzw. Senatsverwaltung für Finanzen“ tritt. Da die Vereinbarungen zum Umfang der Kostenübernahme durch das Land und zur teilweisen Anrechenbarkeit auf den Erbbauzins inhaltlich nicht verändert wurden, ist eine Änderung oder ein Zusatz des Erbbaurechtsvertrages hierin nicht zu sehen. Nach § 21 Abs. 2 des Erbbaurechtsvertrages genügt daher die einfache Schriftform.

b) Nutzungsrechtsvereinbarung vom 7./12. Dezember 2000

In einer Nutzungsrechtsvereinbarung vom 7./12. Dezember 2000 zwischen dem Bezirksamt als Vertreter des Landes und der Stiftung Neues Tempodrom wurden die für die Allgemeinheit freigegebenen Flächen des Tempodroms, sowie Flächen des umgebenden Parks, die von Rettungsfahrzeugen befahren oder als Fluchtwege ausgewiesen werden dürfen, festgelegt. Neben der Kostenverteilung für Herstellung, Instandhaltung und Grünpflege regelte die Vereinbarung, dass die Stiftung für die Fluchtwege auf Flächen des Landes ab Aufnahme des Spielbetriebs einen weiteren Pachtzins in Höhe von 3 DM/qm zu zahlen hat.⁴⁰⁵

c) Vereinbarung über den alten Posttunnel

Die im Erbbaurechtvertrag vorbereitete und in Aussicht gestellte Abtretung der Ansprüche des Bezirksamtes gegen die Deutsche Post erfolgte durch insgesamt drei Verträge vom 8./10. März 2000.

aa) Dreiseitiger Posttunnel-Vertrag

In einem dreiseitigen Vertrag zwischen Bezirksamt, Deutscher Post und Stiftung Neues Tempodrom vom 8./10. März 2000⁴⁰⁶ verpflichtete sich die Deutsche Post, 359 000 DM zzgl. MwSt. an die Stiftung zu zahlen. Diese sollte sodann die Beseitigung des gesamten Posttunnels, also sowohl auf dem Erbbaurechtsgrundstück als auch unter dem öffentlichen Straßenland im eigenen Namen und auf eigene Rechnung unter der Bauleitung der BAL AG vornehmen. Bei nachgewiesenen Mehrkosten sollte eine einvernehmliche Regelung, notfalls auch gerichtliche Klärung gefunden werden. Hinsichtlich solcher Arbeiten, die zur Beseitigung des Tunnels unter dem öffentlichen Straßenland erforderlich sind, mit Ausnahme der Entfernungsarbeiten selbst, verpflichtete sich die Deutsche Post, nach Zugang einer prüfbaren Rechnung 140 000 DM zzgl. MwSt. plus nachgewiesene Mehrkosten an den Bezirk zu zahlen.

bb) Zweiseitiger „kurzer“ Vertrag

⁴⁰⁵ BA-FK, Grund N, Bl. 1 ff.

⁴⁰⁶ BA-FK, Grund VI, vorgeheftet.

Im so genannten „kurzen“ Vertrag zwischen Bezirksamt und Stiftung Neues Tempodrom wurde vereinbart, dass die Stiftung alle Arbeiten der Posttunnelbeseitigung selbst beauftragt, mit Ausnahme der Straßenbauarbeiten, für deren Durchführung die Stiftung dem Bezirk einen Vorschuss i.H.v. 60 000 DM zahlen sollte, sobald die Deutsche Post die 359 000 DM an die Stiftung Neues Tempodrom gezahlt hat. Dieser Vorschuss sollte nach Eingang der 140 000 DM von der Deutschen Post beim Bezirksamt an die Stiftung Neues Tempodrom abzüglich bestimmter Verwaltungs- und Mehrkosten zurückgezahlt werden.⁴⁰⁷

cc) Zweiseitiger „langer“ Vertrag

In dem so genannten „langen“ Vertrag zwischen Bezirksamt und Stiftung Neues Tempodrom tritt das Bezirksamt alle sich aus dem ursprünglichen Posttunnelvertrag ergebenden Ansprüche gegen die Post an die Stiftung Neues Tempodrom ab, ohne Gewähr für den Bestand oder die Höhe etwaiger Forderungen zu übernehmen. Die Stiftung verpflichtete sich, die Entfernung des gesamten Tunnels auf eigene Rechnung und in eigenem Namen vorzunehmen und die von der Deutschen Post erhaltenen Zahlungen vorrangig für die Beseitigung des Tunnelteils unter dem öffentlichen Straßenland zu verwenden.⁴⁰⁸

dd) Vollzug der Posttunnel-Verträge

Ausweislich eines Vermerks des Rechtsamtes vom 12. März 2004 gestaltete sich der Vollzug der Verträge problematisch. Zwar habe die Deutsche Post die aus dem dreiseitigen Vertrag geschuldeten 359 000 DM an die Stiftung gezahlt und der Tunnelteil unter dem Tempodrom sei auch beseitigt worden. Auch habe das Tempodrom die 60 000 DM für bezirkliche Straßenbauarbeiten nach Maßgabe des „kurzen“ Vertrages an das Tiefbauamt überwiesen. Die Beseitigung des Tunnels unter dem öffentlichen Straßenland sei indes trotz jahrelanger Durchsetzungsversuche des Bezirksamtes durch die Stiftung bisher nicht beauftragt worden. Dies sei von der Stiftung unter Hinweis auf laufende Verhandlungen mit der Deutschen Post über entstandene oder zu erwartende Mehrkosten bei der Tunnelbeseitigung verweigert worden.⁴⁰⁹

Dass Mehrkosten gegenüber den vereinbarten 359 000 DM entstanden sein werden, geht auch aus einem Vermerk des Tiefbauamtes hervor⁴¹⁰, der die Kosten der erfolgten Tunnelentfernung nach der internen Kostenübersicht der BAL AG mit 556 440 DM brutto angibt. Für die Entfernung des Resttunnels würden nach grober Schätzung weitere 68 000 EUR aufzuwenden sein. Angaben zu gezahlten oder noch offenen Beträgen enthält der Vermerk nicht.

Zu diesen Nachverhandlungen führte **Zeuge Dr. Schulz**, dessen Ausführungen zum Vollzug der Posttunnelverträge sich mit der oben wiedergegebenen Zusammenfassung deckten⁴¹¹, ergänzend aus:

„[...] Das Tempodrom hat dann diese Summe genommen, die für den Rückbau und die Verfüllung des gesamten Posttunnels vorgesehen war, und hat damit den Posttunnel auf ihrem Vertragsgrundstück beseitigt und verfüllt und sagt nunmehr, dass es Mehrkosten gegeben hätte und aus dem Grund es kein Geld mehr hätte, um den Posttunnel im Bereich der Möckernstraße rückzubauen. Nun ist dieser Dreiervertrag zwischen der Deutschen Post AG, dem Bezirksamt und dem Tempodrom so gestaltet, dass, wenn unerwarteter Weise Mehrkosten entstehen sollten – und, ich denke, im rechtlichen Sinne auch möglicherweise für einen Teilabschnitt –, dann mit Rechnungsbelegung diese Mehrforderung noch einmal an die Deutsche Post zu richten wäre. Und dann beginnt ein bestimmtes Prozedere, wie es im Vertrag beschrieben ist.

⁴⁰⁷ Vertrag vom 10.3.2000, BA-FK, Grund VI, vorgeheftet.

⁴⁰⁸ Vertrag vom 10.3.2000, BA-FK, Grund VI, vorgeheftet.

⁴⁰⁹ Vermerk, RA 1, 12.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1273.

⁴¹⁰ Vermerk vom 21.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1318.

⁴¹¹ Vgl. Wortprotokoll, 6.Sitzung des 2. UntA vom 16.8.2004, S. 18.

Diese Anmeldung der Mehrforderung und Geltendmachung von Mehrkosten ist vom Tempodrom gegenüber der Deutschen Post nicht gemacht worden. Auf unsere Nachfragen sagte dann das Tempodrom, dass sie diese Rechnungsbelegung nicht vollziehen kann. Das heißt, wir wissen nicht, für was tatsächlich diese Summe für die Verfüllung ihres Teilstücks auf dem Vertragsgrundstück verwendet worden ist. Und vor dem Hintergrund sperrt sich natürlich auch die Deutsche Post, nachzuschließen – aus völlig nachvollziehbaren Gründen.⁴¹²

Später lehnte die Stiftung ein weiteres finanzielles Engagement zudem vor dem Hintergrund des beabsichtigten Verkaufs und der drohenden Insolvenz ab.⁴¹³

d) Vertrag zum Verkehrskonzept vom 10. März 2000

Zur näheren Ausgestaltung der sich für die Stiftung Neues Tempodrom aus § 5 Abs. 1 UAbs. 5 Nr. 9 des Erbbaurechtsvertrages ergebenden Verpflichtung schlossen die Stiftung und das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Kreuzberg, unter dem 10. März 2000 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag.⁴¹⁴ Durch diesen verpflichtete sich die Stiftung, Maßnahmen zur Gewährung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu planen und durchzuführen, bzw. die Kosten von Durchführungsmaßnahmen durch das Land zu übernehmen. Neben der Bereitstellung von 500 Kfz-Stellplätzen außerhalb des öffentlichen Straßenlandes sollte möglichst eine Einigung mit der BVG erzielt werden, dass Eintrittskarten für das Tempodrom auch als Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr genutzt werden können. Es wurde ein Beobachtungszeitraum von einem Jahr ab Betriebsbeginn vereinbart, nach dessen Ablauf die Stiftung ein unabhängiges Sachverständigen Gutachten zur verkehrlichen und immissionsschutzrechtlichen Situation vorzulegen hatte und verpflichtet war, sich daraus in Übereinstimmung mit dem Bezirksamt ergebende Maßnahmen zu ergreifen.

5. Vertragsänderungen

Nach Abschluss des Erbbaurechtsvertrages am 25. November 1999 machten vor allem Veränderungen der Finanzierungskonzeption aber auch gesetzliche Änderungen des Erbbaurechts insgesamt drei nachträgliche Vertragsänderungen erforderlich, die, dem Formerfordernis des § 21 Abs. 1 des Erbbaurechtsvertrages entsprechend, jeweils durch notarielle Änderungsurkunden beurkundet wurden.

a) Erste Vertragsänderung, 16. Mai 2000

Die Umstellung des Finanzierungskonzeptes der Stiftung Neues Tempodrom, die bisher vorgesehen hatte, den Neubau ausschließlich aus Eigenmitteln zu errichten, später aber feststellte, dass ein Verzicht auf eine bankenmäßige Finanzierung nicht darstellbar war, brachte es mit sich, dass der Erbbaurechtsvertrag bereits im Verlauf der Finanzierungsverhandlungen geändert werden musste.

Hintergrund dieser ersten Änderung war, dass die Landesbank Berlin – Girozentrale – (LBB) zwar bereit war, der Stiftung Neues Tempodrom ein Darlehen einzuräumen. Zur Besicherung des Darlehens sollte jedoch eine Landesbürgschaft in Form einer Ausfallbürgschaft über 80% des besicherten Darlehenswertes übernommen werden. Nach Ziff. 5 der Landesbürgschaftsrichtlinien (LaBürgR)⁴¹⁵ konnten indes nur „Berliner Betriebe“ gefördert werden.

⁴¹² Wortprotokoll, 6. Sitzung des 2. UntA, 16.8.2004, S. 18.

⁴¹³ Vermerk, RA 1, 12.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1273.

⁴¹⁴ BA-FK, RechtsA II.

⁴¹⁵ Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung der Berliner Wirtschaft (Landesbürgschaftsrichtlinien) vom 3.12.1999, in Kraft seit 1.1.2000 (Ziff. 13.2), ABl. Nr. 7, 11.2.2000, S. 451 ff.

„Das sind gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe sowie Angehörige freier Berufe, die ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben, soweit sie in Berlin eine Betriebsstätte im Sinne von § 12 der Abgabenordnung unterhalten.“⁴¹⁶

Die eine Gemeinnützigkeit begrifflich ausschließende Gewerbsmäßigkeit der vom Antragsteller ausgeübten Tätigkeit war mithin eine Grundvoraussetzung der Bürgschaftsvergabe.

Um die Landesbürgschaft und damit die von der LBB wohl geforderte Besicherung des Darlehens zu erlangen⁴¹⁷, war es erforderlich, die Gemeinnützigkeit der Stiftung Neues Tempodrom aufzuheben. Dies hätte nach § 7 Abs. 1 UAbs. 3 Erbbaurechtsvertrag zur Anhebung des Erbbauzinsatzes von 3% auf 6,5% und damit zu einer finanziellen Mehrbelastung geführt, die die Stiftung ausweislich eines Gesprächsvermerks nicht leisten konnte.⁴¹⁸

Zeuge Hellmann: [...]Und da kamen der Bezirk und das Tempodrom in das Problem, dass wir ja durch Wegfall der Gemeinnützigkeit auf 6,5 % Erbbauzinsen kommen müssten. Das hat dann große Hektik und Tätigkeit zwischen den Beteiligten entfaltet: zwischen dem Finanzsenator und dem Tempodrom und dem Bezirk. [...]⁴¹⁹

Grundsätzliche Widerstände gegen die erforderliche Vertragsänderung sind aus den Akten nicht ersichtlich. Offenbar hatte man dieses Problem bei den vorherigen Vertragsverhandlungen tatsächlich übersehen, wie der damalige Leiter des Rechtsamtes der Senatsfinanzverwaltung mitteilte:

„Alle Beteiligten waren ursprünglich davon ausgegangen, dass die Gemeinnützigkeit einer Kreditgewährung oder Landesbürgschaft nicht im Wege stehen würde. Wenn diese Umstände vorher bekannt gewesen wären, wäre der Erbbaurechtsvertrag von vornherein in der jetzt zur Änderung vorgeschlagenen Form vereinbart worden.“⁴²⁰

Ersichtlich ging es allen Beteiligten bei der nun erforderlichen Vertragsänderung darum, einer Drittmittelfinanzierung des finanziell gefährdeten Tempodroms nicht im Wege zu stehen. Die Gemeinnützigkeit war in die Stiftungssatzung unter anderem eingefügt worden, um die Nutzung der als „Gemeinbedarfsfläche“ auszuweisenden Fläche des Bebauungsplanes zu ermöglichen und gleichzeitig den ermäßigten Erbbauzinsatz zu legitimieren. Mit diesen Maßnahmen hatte man die Ansiedlung des Tempodroms in Kreuzberg ermöglichen wollen und gerade nicht vorhergesehen, damit ein Hindernis für die Finanzierung zu errichten.

Die Anforderungen an die erforderliche Vertragsänderung waren damit klar: Unter Erhaltung des bebauungsplanadäquaten Nutzungsprofils der Stiftung, das gleichzeitig weiterhin den „kulturfreundlichen“ Erbbauzins rechtfertigen musste, war der Stiftung gleichwohl eine sie als „Berliner Betrieb“ im Sinne der LaBürgR qualifizierende Gewerbsmäßigkeit zuzugestehen. Die Streichung der Gemeinnützigkeit aus der Satzung war zu diesem Zweck unumgänglich.

Federführend war nach Aussage des Zeugen Stefke bei der erforderlich werdenden Vertragsänderung das Rechtsamt, da im zuständigen Grundstücksamt kein Jurist beschäftigt gewesen sei.⁴²¹ Das Rechtsamt des Kreuzberger Bezirksamtes entwarf daher eine als „als-ob-Lösung“ oder „fiktive Gemeinnützigkeit“ bezeichnete Konstruktion:

„Die Gemeinnützigkeit wird aufgehoben, Erbbauzins bleibt bei 3%, so lange die wirtschaftlichen Voraussetzungen so sind, als ob die Gemeinnützigkeit noch gegeben wäre.

⁴¹⁶ Auszug der Vorschrift Ziff. 5.1 „Antragsteller (Kreditnehmer)“ der LaBürgR.

⁴¹⁷ Näher zur Abhängigkeit von Darlehensvergabe und Besicherung, siehe unten, S. 239 ff.

⁴¹⁸ Vermerk, Gespräch 27.4.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 827; vgl. Befassung des Bezirksamts in der BA-Sitzung vom 18.4.2000, BA-FK, BA-Prot.

⁴¹⁹ Wortprotokoll, 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 17.

⁴²⁰ Schreiben am SenFin vom 3.5.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 839.

⁴²¹ Wortprotokoll, 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 4.

Sind die wirtschaftlichen Gegebenheiten so, dass keine Gemeinnützigkeit mehr zu gewähren wäre, ist der volle Erbbauzins zu zahlen. Der Nachweis dieser wirtschaftlichen Lage ist jährlich durch einen unabhängigen Sachverständigen zu erbringen.“⁴²²

Gemeinsam mit Vertretern der Senatsverwaltung für Finanzen, der beteiligten Ämter des Bezirksamts sowie der Stiftung Neues Tempodrom fand am 27. April 2000 eine Besprechung bei der Senatsverwaltung für Finanzen statt, in deren Verlauf der vorgeschlagene Weg näher erörtert und im Nachgang im schriftlichen Wege eine Vertragsänderung vorbereitet wurde.

Eine entsprechende Regelung wurde als § 4 Abs. 1a in den Erbbaurechtsvertrag eingefügt. Demnach durften die erzielten Erträge nicht höher sein als bei einer Gemeinnützigkeit, ein Umstand der jährlich auf Kosten der Stiftung nachzuweisen war. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der Stiftungszweck und die Stiftungssatzung – nach Streichung der Gemeinnützigkeit – Bestandteil des Vertrages bleiben, und die Änderungsurkunde hebt hervor, dass die Förderungswürdigkeit

„insbesondere auf der kulturellen Vielfalt entsprechend dem bisherigen Veranstaltungsprogramm des Tempodroms beruht. Beide gehen davon aus, dass diese Vielfalt solange gewährleistet ist, wie keine langfristigen kommerziellen Veranstaltungen stattfinden.“⁴²³

Nach dem Beschluss des Änderungsentwurfs durch das Bezirksamt⁴²⁴ und Erteilung der nach §§ 58, 63 LHO erforderlichen Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen⁴²⁵ wurde die Vertragsänderung unter dem 16. Mai 2000 notariell beurkundet.⁴²⁶

Zwar blieb die Frage nach dem praktischen Vollzug dieser Neuregelung unbeantwortet:

Frau Abg. Oesterheld (Grüne): [...] Der Wegfall der Gemeinnützigkeit und trotzdem der günstige Zins – da steht ein Passus, dass das aber nur so lange gewährt wird, solange sich die Tempodromstiftung gemeinnützig verhält. Wer sollte das eigentlich kontrollieren?

Zeuge Dr. Schulz: Nach dem Vertragsänderungsentwurf hätte eine Berichterstattung an das Bezirksamt gemacht werden müssen.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne): Gab es die?

Zeuge Dr. Schulz: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil das in die Zuständigkeit des Dezernenten fällt, der für das Grundstücksamt zuständig ist, also Herr Postler.

Frau Abg. Oesterheld fragte daher den **Zeugen Postler**, ob er überprüft habe, ob sich das Tempodrom verhalten habe, als sei es gemeinnützig.

Zeuge Postler: Ich will Ihre Frage einmal wie folgt beantworten: Es gab ja diese merkwürdige Regelung, dass ab 10 Millionen Jahreserlös dann nachträglich diese 6,5 % hätten gezahlt werden müssen. Der Nachweis wäre das erste Mal im September 2002 erforderlich gewesen, und im August 2002 ist der Antrag auf Erlass gestellt worden. Also kam diese Regelung in dem Sinne nicht zustande. Sie wäre auch sehr kompliziert zu handhaben gewesen. Ich habe mir von dem Finanzserviceleiter sagen lassen, dass damals in der Erörterung im Bezirksamt gesagt worden sei, es sollten dazu noch spezielle Regelungen erlassen werden, begleitend zum Erbbaurechtsvertrag. Das ist nicht erfolgt. Das wäre aber in Gänze auch eine sehr schwierige

⁴²² Vermerk, Gespräch 27.4.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 827; Schreiben, RA 1 an SenFin, 28.4.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 833.

⁴²³ BA-FK, Grund VI, Bl. 831.

⁴²⁴ BA-Vorlage Nr. 34/2000, BA-Sitzung, 2.5.2000, BA-FK, BA-Prot.

⁴²⁵ Erteilt am 10.5.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 850.

⁴²⁶ Notar Norbert Mauer, Berlin, Urkundenrolle Nr. 91/2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 868 ff.

Konstruktion. Man sollte sich schon entscheiden, ob man ganz klar sagt: Das ist gewerblich, oder das ist frei gemeinnützig, und solche Vermischungen mit einem nicht ganz klaren Nachvollzugsprocedere sind schwer zu handhaben. Aber als es daran gewesen wäre, hätte ich auch nicht richtig gewusst wie, denn wir waren ja an den Träger Stiftung gebunden. Über die anderen Konstrukte wissen Sie wahrscheinlich besser Bescheid als ich, wie sich das im Hause dargestellt hat. Wir haben solche Nachweise nicht erhalten.⁴²⁷

Hinsichtlich der Kontrolle der Einhaltung des Stiftungszwecks, der auch nach den Vertragsänderungen unverändert Grundlage des Erbbaurechtsvertrags blieb, ergänzte **Zeuge Postler**:

„Ja, auch dieser Punkt ist schwierig, weil der Stiftungszweck, dem ja die Stiftung nach wie vor unterworfen war, Bestandteil des Erbbaurechtsvertrages wurde. Also, solange die Stiftung diesen Zweck auch von der Stiftungsaufsicht her erfüllt, muss man eigentlich davon ausgehen können, dass dieser Zweck erfüllt wird. Für die Stiftungsaufsicht sind wir in dem Sinne nicht zuständig. Es gab da noch eine Formulierung, die so ungefähr sagte: „... wenn nicht dauerhaft regelmäßig kommerzielle Veranstaltungen aufgeführt werden.“ Schauen Sie, allein diese Formulierung – das war für uns auch der Grund, so ein Konstrukt auf keinen Fall weiterzuführen – ist so eine weiche Formulierung, die man von ganz unterschiedlichen Seiten her betrachten kann. Man könnte vielleicht darunter verstehen, dass man wie in Hamburg Musicals meint, die wirklich erheblichen Gewinn abwerfen und über Jahre etabliert werden. So etwas könnte man vielleicht darunter verstehen – das ist ja nicht erfolgt. Aber ich will gern zusammenfassen, dass auch ich finde, dass die Kontrolle über diesen Weg mir kaum möglich erscheint. Das war für uns der Grund, das auch für die nächsten Vertragsabschlüsse auf keinen Fall zu genehmigen.“⁴²⁸

Auch **Zeuge Hellmann** teilte dem Untersuchungsausschuss mit, dass das Tempodrom die Erfüllung der Nachweispflicht schuldig geblieben sei. Im Bezirksamt sei man daher zu der Überzeugung gelangt, künftig, im Falle eines Verkaufs, die Regelung der an den Nachweis der kulturellen Nutzung gekoppelten Gemeinnützigkeitsfiktion nicht aufrecht zu halten.⁴²⁹

Dies bestätigte auch der zuständige Baustadtrat **Zeuge Postler**:

„Es gab [...] diese sehr schwierige und eigentlich kaum zu handhabende Regelung, die wir als Bezirksamt, als ich auch in der Verantwortung stand, ganz klar abgelehnt haben, als das Begehren an uns herangetragen worden ist, dass man mit einem Trägerwechsel und dem Verkauf des Erbbaurechtsvertrages – da gab es zwischenzeitlich solche Versuche, das Tempodrom über diesen Weg zu retten – und ganz klar gesagt haben, dass wir diese schwierige und kaum zu handhabende Konstruktion keinesfalls aufrechterhalten werden. Das war im Verkauf und der Zustimmung des Erbbaurechtsvertrages von unserem Bezirksamt ganz klar, dass die 6,5 % gefordert werden. Das habe ich auch ins Bezirksamt eingebracht, und dies haben wir ganz klar der Senatsverwaltung signalisiert. [...]“⁴³⁰

Der juristische Kunstgriff, an die Stelle der Gemeinnützigkeit eine Gemeinnützigkeitsfiktion, also ein „als-ob-Verhalten“ der Stiftung Neues Tempodrom zu setzen und die Einhaltung der Fiktion auf Kosten der Erbbauberechtigten nachweisen zu lassen, erwies sich mithin zumindest ohne flankierende Ausführungsbestimmungen als unpraktikabel. Die ursprüngliche Verknüpfung des ermäßigten Zinssatzes mit der Gemeinnützigkeit war da ungleich einfacher, löste das Problem der hinter der Stiftung stehenden erwerbsorientierten Betreibergesellschaften allerdings auch nicht. Die Gemeinnützigkeitsfiktion wird jedoch nicht als Umgehung eines Gemeinnützigkeitserfordernisses anzusehen sein, da es ein solches Erfordernis für einen Erbbauzins in Höhe von 3% nicht gab. Das

⁴²⁷ Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 78.

⁴²⁸ Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 79.

⁴²⁹ Wortprotokoll 18. Sitzung, 8.6.2005, S. 26.

⁴³⁰ Wortprotokoll, 27.Sitzung, 17.6.2005, S. 75.

oben im Zusammenhang mit dem ermäßigten Erbbauzins bereits erwähnte Rundschreiben des Senators für Finanzen,⁴³¹ aus dem sich im hiesigen Zusammenhang lediglich die Notwendigkeit ergab, „Geschäftsbauten“ von „kulturellen“ Bauten abzugrenzen, sah die Gemeinnützigkeit der Erbbauberechtigten gar nicht vor. Wie der Nachweis, dass eine Nutzung kultureller und nicht geschäftlicher Art war, zu erbringen war, ließ das Rundschreiben offen. Die Ersetzung der Gemeinnützigkeit durch die dargestellte Vertragsänderung war vor dem Hintergrund des Rundschreibens daher rechtlich nicht zu beanstanden.

Auch die hierzu gehörten Zeugen gaben alle an, von der Rechtmäßigkeit der gefundenen Konstruktion überzeugt gewesen zu sein.

Zeuge Dr. Schulz: [...] Im Land Berlin existiert die Regelung, dass ein Erbbaupachtzins abgesenkt werden kann, wenn eine nicht gewinnorientierte Wirtschaftung vorliegt. Das wird regelmäßig angenommen, wenn die Gemeinnützigkeit vorliegt. In unserem Fall wurde dieses weiterhin nicht gewinnorientierte Wirtschaften mit einem vertraglichen Passus in den Erbbaupachtvertrag übernommen. Ob das dann auch einer haushaltsrechtlichen Zulässigkeit unterliegt und so auch vertreten werden kann, sollte gerade über den Vorbehalt, dass die Senatsfinanzverwaltung dem auch schriftlich zustimmen muss, abgesichert werden. [...]⁴³²

Zeuge Stefke: Also, ich habe die Richtlinie von der Senatsfinanzverwaltung [gemeint war das Rundschreiben] jetzt nicht mehr in Erinnerung. Wir sind damals fest davon ausgegangen, dass der ganz überwiegende Zweck der Nutzung ein kultureller ist. Das, was bis dato vom Tempodrom in Berlin bekannt war, war, dass es eine Kulturstätte ist. Ich habe hier noch ein paar ganz alte Zeitungsartikel gefunden, wo auch mal von der „größten Kulturstätte der Stadt“ gesprochen wurde, die nach Kreuzberg umziehen sollte. Also, dass es eine überwiegend kommerzielle Nutzung geben würde, davon hatten wir keinen Anlass auszugehen.⁴³³

Zeuge Hellmann: [...] Es war der Gedanke, nur weil die Landesbürgschaft nicht gegeben werden konnte, aus dem Grund der Begriff „Gemeinnützigkeit“ gestrichen werden musste, obwohl sonst alles beim Alten bleiben sollte, dass dann diese – wenn alles bei der gleichen Nutzung bleiben würde – 3 % gerechtfertigt sind. Dazu ist auch noch eine Kontrollfunktion eingeführt worden. Wenn sich dann diese Nutzung tatsächlich aber anders verhalten würde, dann sind auch die 6,5 % zu zahlen. Also, im Prinzip war der Gedanke – im Bezirk und überall – noch der gleiche: Wenn die gleiche Nutzung stattfindet, dann ist das so zu rechtfertigen.

Problematisch ist auch in diesem Zusammenhang vielmehr – wie oben bereits ausgeführt⁴³⁴ – die Struktur aus der gemeinnützigen oder auch nur fingiert gemeinnützigen Stiftung Neues Tempodrom und den unzweifelhaft gewinnorientierten Betreibergesellschaften. Sollten diese als wahre Nutznießer des herabgesetzten Erbbauzins anzusehen sein, bestände die tatsächliche Umgehung in der Vorschaltung der Stiftung mit kultureller Zwecksetzung. Die Tempodrom am Anhalter Bahnhof GmbH als Hauptpächterin des Veranstaltungsortes arbeitete unzweifelhaft gewinnorientiert. Ihr wäre der herabgesetzte Erbbauzins daher wohl nicht zugestanden worden.

b) Zweite Vertragsänderung: 7. November 2000

Der Inanspruchnahme eines zum großen Teil landesverbürgten LBB-Darlehens geschuldet war auch die zweite Änderung des Erbbauvertrages. Voraussetzung der Landesbürgschaft war unter anderem die Eintragung einer Grundschuld auf das Erbbaurecht in Höhe von 25 Mio. DM zuzüglich Nebenkosten.⁴³⁵

⁴³¹ Rundschreiben SenFin, 23.2.1979, F 5, Bl. 80.

⁴³² Wortprotokoll, 26.Sitzung, 10.6.2005, S. 3.

⁴³³ Wortprotokoll, 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 4.

⁴³⁴ Vgl. oben, S. 84.

⁴³⁵ Schreiben LBB vom 14.9.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 904.

Aufgrund des vom Land Berlin anderen Gläubigern eingeräumten Rangvortritts⁴³⁶ bestand die Gefahr, dass ein Ersteigerer in der Zwangsversteigerung das Gebäude nebst Erbbaurecht hätte ersteigern können, ohne zur (nachrangigen) Erbzinsszahlung verpflichtet zu sein. Das Land Berlin drohte aufgrund der Nachrangigkeit des Erbbaurechts den Anspruch auf Erbbauzinsen zu verlieren.

Um dieses Ergebnis zu vermeiden, ohne darauf angewiesen zu sein, dass die vorrangigen Gläubiger einem Ausbietungsabkommen und damit dem Anspruch auf Erbbauzinszahlung zustimmen, was sich wiederum nachteilig auf den zu erzielenden Versteigerungserlös auswirken würde, waren entsprechende Eintragungen im Erbbaugrundbuch erforderlich. Diese wurden durch die zweite Erbbauvertragsänderung vorbereitet.⁴³⁷

So wurde zu § 4 Ziff. 4 der Vertrag dahingehend konkretisiert, dass die als Reallast des Grundstücks eingetragene Erbbaurealzinlast abweichend von § 52 Abs. 1 ZVG mit ihrem Hauptanspruch im Falle der Zwangsversteigerung bestehen bleibt. Die zweite Änderung betraf die Erbbauzinsregelung des § 4 Abs. 5 und 6 des Erbbauvertrages. Die dort vereinbarte „Gleitklausel“ war nach Ansicht des Grundbuchamtes beim Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg als dinglicher Rechtsinhalt nicht eintragungsfähig, da der Zeitpunkt „Bezugsfertigkeit des Bauvorhabens“ nicht ausreichend bestimmt sei.⁴³⁸ Die Parteien vereinbarten daher das Datum „01.01.2008“. Der weitere Vertragstext wurde diesen Änderungen angepasst.

Zeuge Hellmann hob die Regelung eines zwangsversteigerungssicheren Erbbauzinses als Novum in seinem Bezirk hervor.

Zeuge Hellmann: [...] Das war früher im Land Berlin nicht der Fall. Wir hatten viele Fälle, wo das dann schiefgelaufen ist. Das ist durch Gerichtsentscheidungen auch später bestätigt worden, dass das so nicht sein darf, aber damals war das eben – –, wäre es runtergefallen, und wir hatten es dann auch erstmal reingenommen. Ich weiß nicht, andere Bezirke hatten das sicher vielleicht schon vorher gemacht – oder der Finanzsenator. [...]⁴³⁹

c) Dritte Vertragsänderung: 21. März 2001

Eine dritte Vertragsänderung des Erbbauvertrages wurde erforderlich, um die in dem Vertrag enthaltene Regelung zu den Eintragungen ins Erbbaugrundbuch zu korrigieren. Ausweislich zweier Zwischenverfügungen des zuständigen Grundbuchamtes⁴⁴⁰ enthielt der Vertrag unter der maßgeblichen Regelung nicht ausschließlich eintragungsfähige dingliche Rechte, sondern auch schuldrechtliche Ansprüche. Die bereits am 7. November 2000 erfolgte Änderung des § 23 Ziff. 2 des Erbbaurechtsvertrages wurde daher entsprechend korrigiert und erneut notariell beurkundet⁴⁴¹, so dass das Erbbaurecht am 6. April 2001 schließlich eingetragen werden konnte.⁴⁴²

d) Aussagen des Zeugen Dr. Schulz

Ein wichtiger Zeuge für den Themenkomplex Erbbaurechtsvertrag und Vertragsänderungen war der in der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 16. August 2004 befragte **Zeuge Dr. Schulz**, in dessen Amtszeit als Bezirksbürgermeister von Kreuzberg sowohl der Vertragsabschluss als auch die Vertragsänderungen fielen.

⁴³⁶ § 4 Ziff. 4 Abs. 4 Erbbaurechtsvertrag; vgl. Vermerk, 17.10.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 906.

⁴³⁷ Notar Norbert Mauer, Urkundenrolle Nr. 233/2000 vom 7.11.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 922.

⁴³⁸ Zwischenverfügung vom 17.8.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 888.

⁴³⁹ Wortprotokoll, 18. Sitzung, 8.4.2005, S.16.

⁴⁴⁰ Zwischenverfügung vom 17.8.2000, BA-FK, Grund IV, Bl. 888; Zwischenverfügung vom 14.3.2001, BA-FK, Grund V, Bl. 948.

⁴⁴¹ Notar Norbert Mauer, Urkundenrolle Nr. 47/2001 vom 21.3.2001, BA-FK, Grund V, Bl. 981.

⁴⁴² Eintragungsbestätigung, BA-FK, Grund V, Bl. 994.

In seiner Aussage belastete er den damaligen Baustadtrat Stefke, indem er behauptete, dieser habe wesentliche Vertragsänderungen eigenmächtig ohne Beteiligung des Bezirksamtes durchgeführt. Es habe insgesamt zwei Vertragsänderungen gegeben: zum einen das Streichen der Gemeinnützigkeit und zum anderen die Aufhebung der Regelung zur Gewinnbeteiligung des Bezirks.

Abg. Frau Kolat (SPD): [...] Und Sie haben auch gesagt, dass dieser vergünstigte Erbbauzins gekoppelt war an die Gemeinnützigkeit. Die Gemeinnützigkeit wurde später aufgehoben – das war die Voraussetzung für das LBB-Darlehen –, und danach gab es eine Vertragsänderung, und der vergünstigte Zinssatz ist trotzdem geblieben. Können Sie erklären, wie Sie das im Bezirksamt damals behandelt haben?

Zeuge Dr. Schulz: [...] Das ist der erste Nachtrag zum Erbbaupachtvertrag im Jahr 2000. Sie erkennen an den Bezirksamtsprotokollen, dass von meiner Seite her mehrmals in der Bezirksamtsitzung dieses Thema angesprochen wurde, in welcher Form wir das bewältigen wollen. Der Anlass war, dass ich vom Tempodrom darauf angesprochen worden war, dass das angestrebt wird.

Der zuständige Dezernent, Herr Stefke – auch das finden Sie in den Protokollen – hat bis in den Spätherbst 2000 immer wieder erwähnt, auf meine Fragen hin, dass man da im Gespräch ist und Vorbereitungen trifft. Zum 1.1.2001 gab es dann die Fusion. Das Grundstücksamt ist dann an einen ganz anderen Dezernenten gegangen, und erst durch den Zusammenhang mit der Tempodromuntersuchung hier ist dann klar geworden, dass die Mitarbeiter von Herrn Stefke aus dem Grundstücksamt schon im Frühjahr 2000 eine Vertragsänderung zum Erbbaupachtvertrag unterschrieben hatten im Zusammenhang mit dem Wegfall der Gemeinnützigkeit.

Es gab dann auch noch mal eine zweite Vertragsergänzung aus dem November 2000 – wenn ich richtig erinnere –, die dem Bezirksamt und mir ebenfalls nicht bekannt war und die den Wegfall der Gewinnbeteiligung enthält. Insoweit ist das für mich wie für das heutige Bezirksamt irritierend. Wir wussten nicht, dass, während wir im Bezirksamt – von mir initiiert – nachfragten, wie die Bewältigung geschehen soll, im Grunde diese Vertragsänderung schon abgehandelt war.⁴⁴³

[...]

Frau Abg. Kolat (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, dass die beiden Erbbaurechtsvertragsänderungen, die von Herrn Stefke gemacht worden sind, kein Thema im Bezirksamt waren, dass zwei Vertragsveränderungen, einmal am 31.3. und einmal am 16.5.2000, die ja nach den Erörterungen bisher zu Lasten des Bezirks gegangen sind, ohne Ihr Wissen passiert sind? Denn für den ursprünglichen Vertrag gab es eine Ermächtigung des Bezirksamtes.

Zeuge Dr. Schulz: Ich erwähnte schon, dass es zwei Themen sind, die mit diesen zwei Änderungen und Ergänzungsverträgen verbunden sind. Die erste Änderung bezieht sich auf den Wegfall der Gemeinnützigkeit unter gleichzeitiger Beibehaltung der Drei-Prozent-Zinsregelung. Und die zweite Änderung bezieht sich auf den Wegfall der Gewinnbeteiligung.

Zu dem ersten Thema war ich angesprochen worden, und das finden Sie auch in den Protokollen der Bezirksamtsitzungen, dass von mir angemahnt wurde eine entsprechende Erörterung und Bewältigung, ein Bewältigungsvorschlag, der dann im Bezirksamt diskutiert werden sollte. An den Protokollen erkennen Sie, dass sich dieses Thema bis in den Herbst 2000 hinzog. Da war aber schon etwa ein halbes Jahr vorher diese erste Vertragsänderung durch das Grundstücksamt vollzogen worden.

⁴⁴³ Wortprotokoll, 6.Sitzung des 2. UntA, 16.8.2004, S. 8.

Das zweite Thema, nämlich Löschung der Gewinnbeteiligung, war überhaupt kein Thema gewesen. Das war bei uns nicht bekannt und ist auch entsprechend von uns, sozusagen ohne es zur Kenntnis zu nehmen, im Herbst 2000 durch das Grundstücksamt vollzogen worden.

Frau Abg. Kolat (SPD): Also hat Herr Stadtrat Stefke, CDU, im Alleingang diese Vertragsveränderung gemacht – haben wir Sie richtig verstanden?

Zeuge Dr. Schulz: So sehe ich das, ja.

[...]

Abg. Meyer (FDP): Dann noch eine Frage zum Erbbaurechtsvertrag: Sie haben schon dargelegt, dass die Stundung durchaus ein gewöhnlicher Vorgang war und wie es zu der Entscheidung kam, dass nach Wegfall der Gemeinnützigkeit dennoch der Erbbauzins reduziert blieb. Außer dem Erstaunen, das Sie geschildert haben, nachdem Sie mitbekommen hatten, welche Entscheidungen offensichtlich bereits im Bezirksamt oder in der Verwaltung getroffen wurden: Welche Maßnahmen, welche Reaktionen wurden von Ihrer Seite vom Bezirksamt in Bezug auf das Handeln der Mitarbeiter, die diese Änderung ausgearbeitet haben, ohne offensichtlich mit Ihnen Rücksprache gehalten zu haben, getroffen?

Zeuge Dr. Schulz: Die Mitarbeiter, die diese beiden Vertragsänderungen oder -ergänzungen zu dem Erbbaupachtvertrag im Jahr 2000 abgeschlossen haben, müssten Rücksprache mit dem damals zuständigen Dezernenten Herrn Stefke gehalten haben. Ob sie das getan haben, das entzieht sich unserer Kenntnis, denn Herr Stefke ist zum 1.1.2001 ausgeschieden und zurzeit für uns auch nicht greifbar. Wir im Bezirksamt gingen – ich erwähnte es schon – davon aus, dass das noch eine offene Thematik ist. Ab dem 1.1.2001 war dann auch nicht ich für das Grundstücksamt zuständig, sondern ein anderer Dezernent aus dem fusionierten Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg.⁴⁴⁴

Mit diesen Aussagen konfrontierte der Untersuchungsausschuss den **Zeugen Stefke** und bat diesen, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Zeuge Stefke zeigte sich entrüstet über die Unterstellungen und bat um Übersendung des Wortprotokolls der Vernehmung des Zeugen Dr. Schulz, um prüfen zu können, ob er gegen den Zeugen Dr. Schulz rechtliche Schritte einleiten werde.⁴⁴⁵

Zeuge Stefke: Also, ich muss ganz entschieden zurückweisen, dass das Bezirksamt über den Abschluss des ersten Vertrags und der Nachträge nicht informiert worden ist. Wir haben stets und regelmäßig und ausgiebig über alle Fragen im Zusammenhang mit dem Tempodrom im Bezirksamt Kreuzberg gesprochen und aus meiner Erinnerung dann auch über den Nachtrag mit dem Wegfall der Gemeinnützigkeit. Im Übrigen – das möchte ich noch mal hier herausstellen – hatte die Federführung bei allen Verträgen – auch dieses müsste sich in Bezirksamtsprotokollen wiederfinden lassen – das Rechtsamt. Das Rechtsamt war dem Bürgermeister, Herrn Schulz, unterstellt, und insofern bin ich ganz sicher, dass auch das Rechtsamt in die Frage der Änderung, also dieses ersten Nachtrags, mit involviert war.

Auch die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten bestätigten, dass die Aussagen des Zeugen Dr. Schulz unzutreffend und die Richtigstellungen des Zeugen Stefke berechtigt waren. Um dem Zeugen Dr. Schulz die Gelegenheit zu geben, seine Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss zu korrigieren, wurde er erneut geladen.

⁴⁴⁴ Wortprotokoll, 6.Sitzung des 2. UntA, 16.8.2004, S. 13 f.

⁴⁴⁵ In nichtöffentlicher Sitzung am 8.4.2005 beschloss der Ausschuss einvernehmlich, der Bitte des Zeugen Stefke nachzukommen und damit auf Grund der besonderen Umstände eine Ausnahme vom Grundsatz zuzulassen, dass Wortprotokolle an Dritte erst nach Abschluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses weitergegeben werden. Weitere rechtliche Schritte des Zeugen Stefke sind dem Untersuchungsausschuss nicht bekannt geworden.

Die Beweiswürdigung der vorliegenden Aussagen und des Aktenmaterials rehabilitiert den Zeugen Stefke hinsichtlich aller gegen ihn durch den Zeugen Dr. Schulz erhobenen Vorwürfe.

aa) Aussagen zur ersten Vertragsänderung

Nach dem Sitzungsprotokoll und insoweit mit seiner Aussage übereinstimmend, berichtete Bezirksbürgermeister Dr. Schulz am 18. April 2000 dem Bezirksamt zu TOP 3 „Haushaltsthemen“, Frau Moessinger erwäge, den Status der Gemeinnützigkeit aufzugeben, weil die Finanzierung ansonsten nicht möglich sei. Dieses habe dann sicher auch Auswirkungen auf die Höhe des Erbauzinses und das Programm. Die Zustimmung von SenFin sei unbedingt erforderlich. Er bat abschließend darum, sich bis zur nächsten Bezirksamtssitzung Gedanken zu machen und dann erneut zu beraten.⁴⁴⁶

Die Behauptung des Zeugen, aus den folgenden Protokollen sei erkennbar, dass sich dieses Thema bis in den Herbst 2000 hingezogen habe, obwohl der Baustadtrat bereits im Frühjahr eine entsprechende Vertragsänderung vorgenommen habe, von der er, Zeuge Dr. Schulz, nichts gewusst habe, war offensichtlich unzutreffend. Ausweislich des dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Protokollauszugs beschloss das Bezirksamt am 2. Mai 2000 durch Bezirksbürgermeister Dr. Schulz, Bezirksstadtrat Stefke und Bezirksstadträtin May einstimmig, die Bezirksamtsvorlage Nr. 34/2000 anzunehmen.

„Beraten:

Änderung Erbbaurechtsvertrag Tempodrom

Beschlossen:

lt. Beschlusssentwurf, wobei in der Begründung (3. Absatz) zu § 58 noch § 63 eingefügt werden muss).⁴⁴⁷

In der dem BA-Beschluss zugrunde liegenden BA-Vorlage 34/2000 heißt es:

„Das Bezirksamt beschließt, der als Anlage 1 beigefügten Änderung des Erbbaurechtsvertrages mit der Stiftung Neues Tempodrom zuzustimmen.

Die Änderung darf erst vereinbart werden, wenn die Senatsverwaltung für Finanzen schriftlich zugestimmt hat.⁴⁴⁸

Nachdem diese Zustimmung am 10. Mai 2000 erteilt worden war⁴⁴⁹, war der zuständige Bezirksstadtrat Stefke demnach berechtigt, die Änderung nebst Beurkundung am 16. Mai 2000 herbeizuführen.

Da sich die Beschlussvorlage nicht als Anhang bei dem Protokollauszug der Sitzung vom 2. Mai 2000 fand, allerdings in den dem Ausschuss ebenfalls vom BA-Kreuzberg übersandten Akten des Rechtsamts enthalten war, ist wahrscheinlich, dass der Zeuge die protokollierte Beschlussfassung bei seiner Vorbereitung auf die Befragung durch den Untersuchungsausschuss übersehen hat.

Zeuge Dr. Schulz: [...] Ich muss feststellen, und zwar mit großem Bedauern, dass ich hier eine Fehleinschätzung hatte auf Grund meiner Erinnerung und der Aktenlage, die mir zu dem damaligen Zeitpunkt zur Verfügung stand. Meine Aussage stützte sich im Wesentlichen auf die Bezirksamtsvorlagen, die mir zu diesem Zeitpunkt vorgelegen hatten und für den

⁴⁴⁶ BA-FK, BA-Prot.

⁴⁴⁷ Wortlaut „Auszugsweise Abschrift aus dem Protokoll“ der BA-Sitzung vom 2.5.2000, BA-FK, BA-Prot.

⁴⁴⁸ Ziff. 3 der Bezirksamtsvorlage für die Sitzung am 2.5.2000; BA-FK, RechtA III.

⁴⁴⁹ BA-FK, Grund IV, Bl. 850.

2. 5. 2000 – das war die Sitzung des Bezirksamts, von der ich heute sagen kann, dass da eine Beschlussfassung zu der ersten Änderung Erbbaupachtvertrag stattgefunden hat. Da lag mir diese Bezirksamtsvorlage nicht vor.⁴⁵⁰

In der Zwischenzeit sind die Bezirksamtsunterlagen aus diesem Zeitraum vom Bezirksamt Kreuzberg gefunden worden. Die waren auf Grund einer fusionsbedingten Umzugsentscheidung nicht vollständig von der Frankfurter Allee wieder zurück nach Kreuzberg gegangen. In der Zwischenzeit ist mir diese Bezirksamtsvorlage ausgehändigt worden, so dass ich bestätigen kann, dass hier eine falsche Bewertung aus der ersten Vernehmung vorliegt.

Dass die Bezirksamtsvorlage erst nach seiner Vernehmung im Bezirksamtsgebäude des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg in der Frankfurter Allee aufgefunden wurde, ändert nichts daran, dass eine Befassung des Bezirksamts mit der Änderung des Erbbaurechtsvertrags am 2. Mai 2000 bereits aus den dem Zeugen Dr. Schulz unzweifelhaft vorliegenden BA-Protokollen ersichtlich war (s.o.). Es wäre dem Zeugen möglich und auch zumutbar gewesen, diesen Protokollhinweis zur Kenntnis zu nehmen, ihm nachzugehen und ggf. in den Rechtsakten nachzusehen, da er wusste, dass das Rechtsamt mit der Änderung des Erbbaurechtsvertrages befasst war. Auch dem Untersuchungsausschuss lagen die erst später aufgefundenen Akten zuvor nicht vor und dennoch erschloss sich dem Ausschuss bereits aus den vorliegenden Akten, dass die Darstellung des Zeugen Dr. Schulz nicht zutreffen konnte.

Zumindest hätte Zeuge Dr. Schulz den Ausschuss bei seiner Vernehmung darauf hinweisen müssen, dass die ihm vorgelegten Unterlagen unvollständig waren⁴⁵¹ und es wäre von ihm zu erwarten gewesen, seine Antworten – diesem Umstand Rechnung tragend – vorsichtiger zu formulieren und vor allem ungesicherte Unterstellungen zu unterlassen.

bb) Aussagen zur (vermeintlichen) zweiten Vertragsänderung

Der zweite Vorwurf, den der Zeuge Dr. Schulz dem ehemaligen Bezirksstadtrat Stefke vor dem Untersuchungsausschuss machte, betraf die zweite Vertragsänderung, in der dieser eigenmächtig der Aufhebung der Gewinnbeteiligungsregelung des Erbbaurechtsvertrages (§ 7 Abs. 2) zugestimmt habe, ohne zuvor eine Befassung des Bezirksamts herbeigeführt zu haben.

Auf diesen Vorwurf zeigt sich Zeuge Stefke erstaunt:

Zeuge Stefke: Also, mir ist so eine Änderung hinsichtlich der Gewinnbeteiligung gar nicht bekannt. Meiner Erinnerung nach war dann, glaube ich, der letzte Nachtrag zu dem Vertrag, ein zweiter Nachtrag, nur noch redaktioneller Art. Also, von so grober inhaltlicher Abweichung des Ursprungsvertrages ist mir nichts bekannt.⁴⁵²

Auch aus den Akten ist nicht ersichtlich, dass die behauptete Aufhebung der Gewinnbeteiligungsregelung durch das Grundstücksamt und/oder den Bezirksstadtrat vorbereitet oder gar durchgeführt wurde. Aufgrund der Aktenlage war für den Untersuchungsausschuss allerdings zu vermuten, dass Zeuge Dr. Schulz auch hier einer Fehlinterpretation unterlag. Der relevante Passus der Vertragsänderungsurkunde vom 7. November 2000 lautet:

„3) § 4 Absatz (6) wird ersatzlos gestrichen. § 7 Ziffer 1 - 3. Absatz (S. 16) wird ersatzlos gestrichen.“⁴⁵³

Infolge der in den notariellen Vertrags- und Änderungsurkunden uneinheitlich benutzten Abschnittsbezeichnungen „Absatz“, „Ziffer“ und „Punkt“ sowie der Verwendung des

⁴⁵⁰ Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 2.

⁴⁵¹ So der Vorsitzende Braun, Wortprotokoll 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 2.

⁴⁵² Wortprotokoll 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 8.

⁴⁵³ Notar Norbert Mauer, Berlin, Urkundenrolle Nr. 233/2000, S. 3 – BA-FK, Grund IV, Bl. 924; Hervorhebung hinzugefügt.

Trennungsstrichs und der uneinheitlichen Darstellung der Absatznummern oder Ziffern in Klammern oder ohne Klammern kann hinsichtlich des zweiten Satzes des Zitates (Unterstreichung) bei flüchtiger Betrachtung der irrige Eindruck entstehen, die Streichung betreffe die Absätze eins bis drei von Paragraph sieben. Aus der Wortstellung und der zusätzlichen Verwendung der Bezeichnung „Ziffer“ wird jedoch deutlich, dass zu streichen nur der dritte Absatz der ersten Ziffer des Paragraphen sieben ist. Unterstützt wird dies durch die Angabe der Seitenzahl im Erbbaurechtsvertrag, denn der bei irriger Lesart miteinbezogene erste Absatz des Paragraphen 7 ist bereits auf Seite 15 abgedruckt und unterfiele der Seitenangabe bereits deshalb nicht.

Bei näherem Hinsehen ist die Änderungsvereinbarung trotz der etwas unglücklichen Formulierung eindeutig: Zu streichen war danach allein § 7 Absatz 1 Unterabsatz 3, während die Gewinnbeteiligungsregelung des § 7 Abs. 2 unverändert blieb.

In seiner zweiten Vernehmung bestätigte Zeuge Dr. Schulz diese Vermutung:

Zeuge Dr. Schulz: [...] Ich hatte in der ersten Vernehmung auch geäußert, dass es hinsichtlich der zweiten Änderung des Erbbaupachtvertrags aus dem Herbst 2000 um eine Streichung der Gewinnbeteiligung geht. Das – denke ich – ist einem Lesefehler geschuldet. Tatsächlich handelt es sich ja um den § 7, Ziffer 1, dritter Absatz, und mein Lesefehler bestand darin, dass ich vom ersten bis dritten Absatz gelesen hatte. Tatsächlich ist nur der dritte Absatz gestrichen worden.

Während diese Fehlinterpretation bei flüchtiger Lektüre aufgrund der unglücklichen Formulierung – wie dargelegt – nachvollziehbar ist, überrascht auch hier die Konsequenz, die Zeuge Dr. Schulz daraus gezogen hat, nämlich dem Untersuchungsausschuss mitzuteilen, das Grundstücksamt habe die Gewinnbeteiligung eigenmächtig gestrichen. Ein derart gewichtiger Vorwurf hätte, bevor er vor dem Untersuchungsausschuss zu Protokoll gegeben wird, weiter abgesichert werden müssen. Zumindest aber hätte Zeuge Dr. Schulz auch hier sehr viel vorsichtiger formulieren müssen, dass er sich diesen ihm erst aus den Akten erkennbaren Vorgang nicht anders erklären konnte.

Statt dessen die Tragweite seiner Unterstellung durch die Aussage,

„insoweit ist das für mich wie für das heutige Bezirksamt irritierend“,

noch zu vertiefen und dem Ausschuss damit zu suggerieren, auch das heutige Bezirksamt teile seine Einschätzung vom Alleingang des Grundstücksamts – was implizierte, dass auch das Bezirksamt der selben Fehlinterpretation unterlegen sein müsste – war für den Untersuchungsausschuss ein ärgerlicher Vorgang, indem es diesen veranlasste durch Befragung des Zeugen Stefke und erneute Befragung des Zeugen Dr. Schulz im Abgleich mit der Aktenlage Irritationen aufzulösen, derer es nicht beduft hätte.

Im Anschluss an die zweite Vernehmung des Zeugen Dr. Schulz resümierte der **Vorsitzende** daher:

„Herr Schulz, ich rate Ihnen an, wenn Sie irgendwann wieder vor einen Untersuchungsausschuss geladen sind: Bereiten Sie sich besser vor. Überlegen Sie sich vorher, was Sie sagen, und machen Sie kenntlich, auf Grund welcher Aktenlage Sie es sagen. Sie sind heute knapp an einem Strafverfahren vorbeigegangen. Die letzte Vernehmung hier im Ausschuss war kein guter Tag.“⁴⁵⁴

⁴⁵⁴ Wortprotokoll 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 9.

6. Dingliche Belastungen des Erbbaurechts

Das am 5. April 2001 eingetragene Erbbaurecht⁴⁵⁵ wurde zur Sicherung verschiedener Ansprüche gegen die Stiftung Neues Tempodrom mehrfach durch Eintragungen ins neu angelegte Erbbaugrundbuch belastet.⁴⁵⁶

Unter Berücksichtigung nach der Eintragung vorgenommener Änderungen ergeben sich mit Stand 14. September 2005 aus dem Erbbaugrundbuch die folgenden Belastungen des Erbbaurechts:

Rang	Belastung	Wert
1	Vorkaufsrecht für den jeweiligen Eigentümer (§ 13 Abs. 2 Erbbaurechtsvertrag), eingetragen 5.4.2001	
2	Grundsuld für die LBB, eingetragen 9.8.2001	25 000 TDM
3	Versorgungsleitungsrecht der BEA, eingetragen 21.1.2003 (näher dazu unten)	
4	Eröffnung Insolvenzverfahren eingetragen 15.6.2004	
5	Grundsuld für das Land Berlin Sicherung Vertragsstrafeanspruch (§ 4 Abs. 4 UAbs. 4 Erbbaurechtsvertrag), eingetragen 5.4.2001 (näher dazu unten)	3 000 TDM
6	Grundsuld für die IBB, eingetragen 10.8.2001	9 788 TDM
7	Erbbauzins mit Wertsicherungsklausel; Bestehenbleiben mit dem Hauptanspruch bei Zwangsversteigerung, eingetragen 5.4.2001	158 400 DM jährlich
8	Grundsuld für die BEA, eingetragen 21.1.2003 (näher dazu unten)	466 750 DM
9	Vormerkung: Bauhandwerkersicherungshypothek 129 156 EUR, und Kostenbetrag 1 484 EUR für die Dachland GmbH, eingetragen im Wege der Zwangsvollstreckung aufgrund einstweiliger Verfügung, 20.3.2003	130 640 EUR
10	Vormerkung: Sicherungshypothek wg. Forderungen aus Architektenvertrag für die BAL AG, eingetragen im Wege der Zwangsvollstreckung aufgrund einstweiliger Verfügung, 22.4.2003	345 637 EUR

Erläuterungen:

1. Für jeden Fall einer Pflichtverletzung des Erbbauberechtigten, ausgenommen der Verpflichtung auf Zahlung des Erbbauzinses und der Verpflichtung zur Einhaltung der abfallrechtlichen Vorgaben, gibt § 16 Abs. 1 des Erbbaurechtsvertrages dem Land unbeschadet des Heimfallanspruchs einen Anspruch auf Vertragsstrafe bis zur Höhe des dreifachen Jahresbetrages des Erbbauzinses. Zur **Sicherung dieses Vertragsstrafeanspruchs** wurde gemäß § 16 Abs. 2 des Erbbaurechtsvertrages am 5. April 2001 eine brieflose Grundsuld über 3 Mio. DM, vollstreckbar nach § 800 ZPO eingetragen. Die vereinbarte Nachrangigkeit (§ 4 Abs. 4 UAbs. 3 Erbbaurechtsvertrag) wurde durch eine Nachrangigkeitseintragung hinsichtlich der das LBB-Darlehen besichernden Grundsuld umgesetzt.

Durch einen Versorgungsvertrag vom 17. Mai 2001⁴⁵⁷ hatte die Stiftung Neues Tempodrom die Errichtung, den Betrieb und die Wartung einer Versorgungsanlage und die Belieferung des

⁴⁵⁵ Grundbuchblatt Tempelhof-Kreuzberg Potsdamer Torbezirk Blatt 5230, Bogen II-E 1, Ausdruck vom 14.9.2005.

⁴⁵⁶ Grundbuchblatt Tempelhof-Kreuzberg Potsdamer Torbezirk Blatt 5231, Ausdruck vom 14.9.2005.

⁴⁵⁷ Vertrag vom 17.5.2001, S 15, Bl. 396 ff.

Tempodroms mit Gas, Wärme und Strom und durch einen weiteren Vertrag vom 10. Juli 2001⁴⁵⁸ die Errichtung, den Betrieb und die Wartung einer Solaranlage an die BEA GmbH übertragen. Als Sicherheit für die von der BEA GmbH hierauf geleisteten Pachtvorauszahlungen erfolgte ursprünglich eine Sicherungsübereignung der Versorgungs- und der Solaranlage. Diese wurden durch die Zusatzvereinbarung vom 31. Mai 2002⁴⁵⁹ jedoch rückgängig gemacht, da sie von der IBB als förderungsschädlich angesehen wurde⁴⁶⁰. An ihre Stelle trat eine Bürgschaft der LBB über 370 942 EUR⁴⁶¹ sowie die in der Zusatzvereinbarung vereinbarte **Eintragung eines Versorgungsleitungsrechts in das Erbbaugrundbuch**.⁴⁶² Das Versorgungsleitungsrecht verpflichtet den Grundstückseigentümer für die Dauer von 15 Jahren ab Eintragung, die Errichtung und den Betrieb der Anlagen durch die BEA GmbH zu dulden, an den entsprechenden Einrichtungen der BEA GmbH keine eigenmächtigen Veränderungen vorzunehmen und die genannten vertraglich geschuldeten Leistungen nicht durch Dritte erbringen zu lassen. Es wurde nach der wegen § 12 Abs. 1 des Erbbauvertrages erforderlichen Zustimmung des Bezirksamts⁴⁶³ als „beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Versorgungsleitungsrecht)“ am 21. Januar 2003 ins Erbbaugrundbuch eingetragen.⁴⁶⁴

Am 30. September 2002 schloss die Stiftung Neues Tempodrom mit der BEA GmbH einen Vertrag über die Betriebsführung der Anlagen zur Erzeugung von Netzersatzstrom, Erzeugung von Kälte im Restaurantbereich und zur Aufbereitung von Schwimmbadwasser im Liquidrom.⁴⁶⁵ Zur Co-Finanzierung der Anlagen leistete die **BEA GmbH einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 480 250 EUR**. Zur Absicherung eventueller Rückerstattungsansprüche vereinbarten die Parteien in dem Vertrag die Eintragung einer Grundschuld in Höhe von 466 750 EUR im Erbbaugrundbuch.

Problematisch an dieser Grundschuldbestellung war, dass sie anders als die Grundschulden für LBB und IBB nicht „der Sicherung eines Bau- oder Aufwendungsdarlehens diene“. Das Land Berlin war daher nicht bereits nach § 4 Abs. 4 UAbs. 3 des Erbbaurechtsvertrages verpflichtet, der Grundschuldbestellung zuzustimmen. Die Zustimmung richtete sich vielmehr nach § 7 Abs. 2 ErbbauVO und war somit zu erteilen, wenn die Belastung mit den Regeln einer ordnungsgemäßen Wirtschaft vereinbar ist und der mit der Bestellung des Erbbaurechts verfolgte Zweck nicht wesentlich beeinträchtigt oder gefährdet wird. Dass die Finanzierung der für den Betrieb des Tempodroms erforderlichen technischen Anlagen den Zweck des Erbbaurechts gerade nicht gefährdete, war unmittelbar einsichtig.⁴⁶⁶

Fraglich war hingegen, ob die Bestellung dieser weiteren Grundschuld noch als mit den Regeln einer ordnungsgemäßen Wirtschaft vereinbar anzusehen war. Diese Annahme setzte unter anderem voraus, dass keine Überbelastung des Erbbaurechts erfolgte, wobei sich der Grad der noch vertretbaren Belastung an den besonderen Umständen des Einzelfalls orientierte. Eine Belastung von über 60% des Erbbaurechtswertes zuzüglich 15% Zinsen könne unter besonderen Umständen noch vertretbar sein, führte das Rechtsamt in einer Stellungnahme aus⁴⁶⁷, während die weitere Belastung problematisch sei,

„falls bereits jetzt die bestehenden Grundpfandrechte den Wert des Erbbaurechtes erreichen oder überschreiten.“

⁴⁵⁸ Vertrag vom 10.7.2001, S 15, Bl. 430 ff.

⁴⁵⁹ Vgl. Sachstandsbericht BEA GmbH, 9.2.2004, S 15, Bl. 475 f.

⁴⁶⁰ Schreiben IBB, Morgenroth und Dankwart, an Senator Strieder vom 8.10.2001, S 15, Bl. 467.

⁴⁶¹ Bürgschaftsurkunde vom 10.8.2002, S 15, Bl. 477.

⁴⁶² Vgl. Schreiben GSK, BA-FK, Grund VI, Bl. 1108.

⁴⁶³ Schreiben Grundstücksamt, 8.8.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1126.

⁴⁶⁴ Eintragungsbenachrichtigung Grundbuchamt Tempelhof-Kreuzberg, vom 21.1.2003, BA-FK, Grund VI, Bl. 1203.

⁴⁶⁵ Schreiben GSK vom 2.10.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1151.

⁴⁶⁶ Vgl. die lapidare Feststellung in der Stellungnahme des Rechtsamtes an das Grundstücksamt vom 12.11.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1171.

⁴⁶⁷ Stellungnahme des Rechtsamtes an das Grundstücksamt vom 12.11.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1172.

Eine weitere Belastung führte dann dazu, dass bei Geltendmachung des Heimfallanspruchs die wertüberschießenden Belastungen durch das Land Berlin mit zu übernehmen wären.

Obwohl das Rechtsamt dem ratsuchenden Grundstücksamt empfahl, vor der Entscheidung die Höhe der bereits bestehenden Belastungen zu ermitteln und ins Verhältnis zum Wert des Erbbaurechts zu setzen, erinnerte es gleichwohl ausdrücklich an die Verantwortung des Grundstücksamtes, auch die politische Dimension der Entscheidung nicht außer Acht zu lassen:

„Angesichts der – öffentlich verlautbarten – prekären wirtschaftlichen Situation des Tempodrom wird die Entscheidung zur Eintragung der Grundschuld nicht getrennt werden können, von den Gesamtbemühungen des Landes Berlin zur Rettung dieser Einrichtung.“⁴⁶⁸

Einem handschriftlichen Vermerk des Grundstücksamtes lässt sich entnehmen, dass dort erwartet wurde, dass das Gebäude bereits zu mehr als 70% überschuldet war. Auch findet sich der Hinweis, dass die Zustimmung durch das Amtsgericht nur erklärt werden könnte, wenn die Eintragung gerechtfertigt wäre, was bei einer Überschreitung der 70% jedoch nicht der Fall wäre. Offenbar hatte man im Grundstücksamt in Erwägung gezogen, auf die eigene Zustimmung zu verzichten und diese gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 ErbbauVO durch das zuständige Amtsgericht ersetzen zu lassen.

Aus den Akten ergibt sich nicht, dass eine genaue Bezifferung des Wertes des Erbbaurechts vorgenommen wurde, die erforderlich gewesen wäre, um das genaue Verhältnis zwischen Wert und Belastung bestimmen zu können. Trotz des Verdachts, dass die Belastung des Erbbaurechts durch eine weitere Grundschuld zu einer Überbelastung und damit zu einem finanziellen Risiko des Landes führen könnte, erteilte das Grundstücksamt am 17. Januar 2003 die benötigte Zustimmungserklärung, so dass die Grundschuld am 21. Januar 2003 eingetragen werden konnte.

7. Vollzug des Erbbaurechtsvertrages

Der Vollzug des Erbbaurechtsvertrages stellte sich aufgrund der finanziellen Probleme, in die die Stiftung Neues Tempodrom schon während der Bauphase geriet, von Anfang an als problematisch dar.

a) Weitere Stundungen

Durch Schreiben vom 14. August 2002 an den Kreuzberger Baustadtrat Dr. Schulz beantragte der infolge der Sanierungsbemühungen der 1. Rettungsaktion eingesetzte Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom, Günter Buchholz, aufgrund der „extrem angespannten finanziellen Situation der Stiftung“, dieser die Verpflichtung zur Zahlung von Erbbauzinsen „bis auf weiteres zu erlassen.“⁴⁶⁹

„Eine Aussetzung der Erbbauzinszahlung ist erforderlich, um eine drohende Illiquidität abzuwenden. Eine Stundung der Erbbauzinsen, wie sie für die Bauphase vereinbart war, reicht angesichts der wirtschaftlichen Lage nicht aus, da die Verschuldung anwachsen und somit mittelfristig weiterhin Illiquidität drohen würde. Bei der derzeitigen wirtschaftlichen Situation der Stiftung bedeutet die Zahlung der Erbbauzinsen eine besondere Härte, weil sie die Existenz der Stiftung erheblich gefährdet. Wir beantragen die Aussetzung des Erbbauzinses bis zu einem Zeitpunkt, in dem die Stiftung wirtschaftlich in der Lage ist, diese Verpflichtung zu erfüllen. Dies ist nach unserer Auffassung der Fall, wenn die Stiftung in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren ein positives Betriebsergebnis ausweist. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlich angespannten Situation bitten wir, diesem Antrag stattzugeben.“

Der Antrag wurde im Bezirksamt von Anfang an mit Skepsis betrachtet. Der Abteilungsleiter des Grundstücksamtes Herr Hellmann vermerkte handschriftlich auf dem Antragsschreiben:

⁴⁶⁸ Stellungnahme des Rechtsamtes an das Grundstücksamt vom 12.11.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1172; Unterstreichung in der Quelle händisch in roter Farbe.

⁴⁶⁹ Schreiben vom 14.8.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1131.

„Einwilligung von SenFin erforderlich, wir können doch nicht auf ca. 80 000 EUR/J. verzichten! [Auf der Rückseite:] Habe DezWFB informiert und geraten, auf keinen Fall eine zinslose Stundung in der Diskussion im BA zu vertreten.“⁴⁷⁰

Auch ein weiteres Schreiben des Vorstands Buchholz, in dem er den Baustadtrat in Kenntnis setzte, dass der Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen im Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom, Dr. Schikora, Kenntnis von dem Antrag habe und diesen unterstütze⁴⁷¹, versah der Leiter des Grundstücksamts Herr Hellmann mit dem handschriftlichen Votum:⁴⁷²

„Stundung ja, verzinsen mit 2% über Diskontsatz der Europ. Zentralbank aber kein Verzicht.“

Zeuge Hellmann berichtete vor dem Untersuchungsausschuss, er habe darüber hinaus den zuständigen Dezernenten, Herrn Bezirksstadtrat Postler, sowie das Bezirksamt in Kenntnis gesetzt, dass man keine Möglichkeit und sich auch haushaltsrechtlich nicht befugt sah, dem Verzicht zuzustimmen.⁴⁷³

Aus einem ebenfalls vom Abteilungsleiter des Grundstücksamts abgezeichneten Vermerk des Dezernats für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste⁴⁷⁴ geht hervor, dass die Stiftung dem Bezirk aus Erbbaurechtsvertrag und Nutzungsvereinbarung 84 255,15 EUR jährlich schuldete. Ein Erlass kam bereits aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht in Betracht:

§ 59 Abs. 1 Nr. 3 LHO regelte die Möglichkeit, Ansprüche zu erlassen,

„wenn die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Anspruchsgegner eine besondere Härte bedeuten würde [...]“

Die Voraussetzung (der besonderen Härte) für den beantragten Erlass sah das Grundstücksamt entgegen der Antragsbegründung des Stiftungsvorstands als nicht gegeben an. Sie werde bereits widerlegt durch die ebenfalls im Antragsschreiben enthaltenen Ausführungen des Stiftungsvorstands, der berichtete, die Stiftung unternehme „alle Anstrengungen“, um der angespannten Liquiditätslage gerecht zu werden. So würden die Kosten gegenüber der früheren Planung auf das geringst mögliche Maß reduziert und man bemühe sich, weitere Ertragsquellen zu erschließen, da Pachtzahlungen der Betreibergesellschaften und Sponsoringmittel deutlich unter Plan blieben. In dem Vermerk wurde weiterhin aufgeführt, nach den Erkenntnissen des Grundstücksamts, wenngleich in Unkenntnis einer genauen Bilanz, erziele die Stiftung aus den Miet- und Pachtverträgen monatlich 37 467,04 € jährlich mithin 449 604,48 EUR. Dieser Betrag war Herrn Hellmann per e-Mail zur Vorbereitung der Befassung der Bezirksamtssitzung vom 3. September 2002 per Email mitgeteilt worden.⁴⁷⁵

„Eine vom Erbbauberechtigten gewünschte Aussetzung über einen Zeitraum von weit mehr als zwei Jahren würde darüber hinaus zwangsläufig zu einer indirekten Subvention (mindestens € 200.000,--) führen, die mit einer bezirklichen Zuwendung im Sinne einer Wirtschaftsförderung vergleichbar wäre. Hierdurch entsteht aber eine Wettbewerbsverzerrung für diese Art von gewerblicher Nutzung, die noch zusätzlich Anlass zu kartellrechtlichen Bedenken gibt.

Rein wirtschaftliche Gründe rechtfertigen eine solche Aussetzung nicht. Wir schlagen unsererseits daher vor, den Antrag abzulehnen.“⁴⁷⁶

⁴⁷⁰ Schreiben vom 14.8.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1131.

⁴⁷¹ Schreiben vom 14.8.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1133.

⁴⁷² Unterstreichungen in der Quelle enthalten.

⁴⁷³ Wortprotokoll, 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 17.

⁴⁷⁴ Vermerk vom 2.9.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1138.

⁴⁷⁵ Email vom 29.8.2002 von Joachim Wittig an Rudolf Hellmann, BA-FK, Grund VI, Bl. 1140 (Rückseite).

⁴⁷⁶ Vermerk vom 2.9.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1139.

Der Aufforderung, Unterlagen herzureichen, die die Liquiditätsschwierigkeiten ausführlich darstellen,⁴⁷⁷ sei das Tempodrom „letztendlich sehr zögerlich“ nachgekommen.⁴⁷⁸ Am 19. November 2002 ging eine von der Steuerberaterin der Stiftung Neues Tempodrom erstellte „Summen- und Saldenliste nebst Betriebswirtschaftlicher Auswertung“⁴⁷⁹ ein,⁴⁸⁰ die **Zeuge Hellmann** vor dem Untersuchungsausschuss als

„grobe betriebswirtschaftliche Auswertung einer so genannten Gewinn- und Verlustrechnung, die sich ja aber nur auf sechs, sieben Monate bezog und letztlich keine große Aussagekraft hatte“⁴⁸¹

bezeichnete.

Auf dieser fand sich der handschriftliche Vermerk des Zeugen Hellmann:

„Diese Zahlen rechtfertigen doch keinen Erlass der Erbbauzinsen.“⁴⁸²

An die zuständige Bearbeiterin schrieb Hellmann:

„Erbbauzinsen können wir nicht erlassen. Nach Prüfung der sogenannten Bilanzen ist bisher kein Grund erkennbar, die Erbbauzinsen zu erlassen. Bitte Schreiben an SenFin vorbereiten, ob dort eine Zustimmung denkbar wäre. [...]“⁴⁸³

Diese Nachfrage bei SenFin begründete **Zeuge Hellmann** damit, dass dem Bezirksamt vom Tempodrom mitgeteilt worden war, Dr. Schikora habe das Einverständnis von SenFin mit dem Erlass der Zinsen angekündigt. Es sei dann weder vom Tempodrom noch von SenFin eine offizielle Antwort auf diese Nachfrage gekommen.⁴⁸⁴

Am 17. Januar 2003 wurde der Vorgang dann von SenFin angefordert,⁴⁸⁵ wo das Anliegen der Stiftung zwar bereits bekannt war, die Federführung insoweit aber bei SenWissKult gesehen wurde.⁴⁸⁶ Aus den Akten des Grundstücksamtes ist eine schriftliche Rückäußerung einer Senatsverwaltung nicht ersichtlich. Gleichwohl teilte der zuständige Bezirksstadtrat Postler der Stiftung am 7. Februar 2003 die Ablehnung des Antrags mit und bot an:

„Wir können Ihnen Ihre Verbindlichkeiten bei uns stunden und werden für die entsprechende Zeit bis zur Nachzahlung Zinsen in Höhe von 2 % über dem Zinssatz der Europäischen Zentralbank von Ihnen erheben.

Wir bitten Sie zu prüfen, ob dies nicht doch ein annehmbarer Vorschlag ist, der Ihre Liquiditätsprobleme langfristig löst und Sie nicht in die Illiquidität treibt.“⁴⁸⁷

Begründet wurde die Ablehnung damit, dass eine Aussetzung der Erbbauzinsen und Nutzungsentgelte einer Schenkung gleich käme, die LHO aber Schenkungen jeder Art verbiete.⁴⁸⁸

⁴⁷⁷ Schreiben Leiter des Grundstücksservice Hellmann an die Stiftung Neues Tempodrom, 5.9.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1144.

⁴⁷⁸ Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 17.

⁴⁷⁹ Schreiben Cornelia Clasen an Herrn Buchholz, 2.11.2002, BA-FK, Grund VI, Bl. 1168.

⁴⁸⁰ Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 17; BA-FK, Grund VI, Bl. 1178 ff.

⁴⁸¹ Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 17.

⁴⁸² BA-FK, Grund VI, Bl. 1190 (Rückseite).

⁴⁸³ BA-FK, Grund VI, Bl. 1177 (Rückseite).

⁴⁸⁴ Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 18.

⁴⁸⁵ Vgl. Schreiben vom 17.1.2003, BA-FK, Grund VI, Bl. 1196; Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 18.

⁴⁸⁶ Vgl. interner Vermerk SenFin I E 21, Herr Goetze, 28.8.2002, F 1, Bl. 479.

⁴⁸⁷ Schreiben vom 7.2.2003, BA-FK, Grund VI, Bl. 1221.

⁴⁸⁸ Vgl. auch Zeuge Postler, Wortprotokoll 27.Sitzung, 17. Juni 2005, S. 73.

Das Bezirksamt vermied es damit, sich mit der Frage der „besonderen Härte für den Anspruchsgegner“ auseinander zu setzen. Vor allem der Nachsatz, die Stiftung möge prüfen, ob der Stundungsvorschlag nicht doch annehmbar sei und sie nicht in die Illiquidität treibe, lässt an der Intensität der entsprechenden Prüfung der Voraussetzung der besonderen Härte zweifeln.

Eine interne Stellungnahme des Leiters des Grundstücksamtes Hellmann verdeutlicht die hinter der Ablehnung stehenden Erwägungen.⁴⁸⁹

Zunächst führte er auch im Vermerk aus, eine völlige Aussetzung sei nicht zulässig, da sie eine von der LHO nicht vorgesehene Schenkung bedeute. Diese wiederum stelle eine Wettbewerbsverzerrung dar und provoziere damit Klagen benachteiligter konkurrierender Unternehmen mit ungewissem Ausgang.

Diese Betrachtung lässt unberücksichtigt, dass § 59 Abs. 1 Nr. 3 LHO den Erlass für Härtefälle ja gerade zulässt, so dass in einem begründeten Erlass keine unzulässige Schenkung liegt. Erfolgreiche Klagen von Wettbewerbern wären daher nur dann zu erwarten gewesen, wenn der Erlass unzulässigerweise gewährt worden wäre. Die zum Erlass erforderliche Einwilligung der Senatsfinanzverwaltung wurde – soweit erkennbar – nicht ausdrücklich verweigert und war daher nicht von vornherein auszuschließen. Allerdings ist zweifelhaft, ob eine „besondere Härte für den Anspruchsgegner“ im Sinne der Vorschrift anzunehmen gewesen wäre. Nach Ziff. 3.2 AV-LHO zu § 59 ist ein Erlass nur zulässig, wenn eine Stundung nach Nr. 1 nicht in Betracht kommt. In seinem Antragsschreiben ging der Stiftungsvorstand Buchholz davon aus, das weitere Auflaufen von Schuld und Zins führe in die Illiquidität. Doch selbst unter Zugrundelegung dieser Annahme hätte es noch des Nachweises einer „besonderen Härte“ bedurft. Diese wird definiert in Ziff. 3.4 der AV-LHO zu § 59:

„Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Anspruchsgegner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu besorgen ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führe würde.“

Zweifel bestehen bereits daran, ob die wirtschaftliche Lage der Stiftung Neues Tempodrom als „unverschuldete wirtschaftliche Notlage“ zu bewerten war. Das Risiko für das Scheitern eines Finanzierungskonzepts und das Nichteintreten betriebswirtschaftlicher Erwartungen trägt in erster Linie der Unternehmer. Dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten ausschließlich durch von der Stiftung nicht zu vertretende Ereignisse ausgelöst wurden, war für das Bezirksamt gerade vor dem Hintergrund der sich ständig verändernden Bauplanungen nicht anzunehmen. Zum anderen ist eine Kausalverknüpfung zwischen der Weiterverfolgung gerade des Anspruchs des Bezirksamtes und der Existenzgefährdung der Stiftung nicht zu ersehen. Das Bezirksamt war nur einer von zahlreichen Gläubigern. Der Verzicht hätte zwar mit Sicherheit zu einer Verringerung der Schuldenlast der Stiftung geführt, nicht aber zwangsläufig auch zur Beseitigung der Existenzgefährdung.

Im Ergebnis, wenn auch nicht in der Begründung, ist der Antragsablehnung durch das Bezirksamt daher zuzustimmen.

Die das Grundstücksamt lenkenden Erwägungen waren pragmatischerer Art, wie sich aus dem bereits zitierten Vermerk weiter ergibt. Der Amtsleiter Herr Hellmann fürchtete, dass im Rahmen eines Insolvenzverfahrens der Ersteigerer des Erbbaurechts ebenfalls von einer Aussetzung profitieren könnte, da die wesentlichen Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag von diesem zu übernehmen wären. Die vom Stiftungsvorstand vorgeschlagene Klausel, den Forderungen wieder nachzukommen, nachdem die Stiftung in zwei aufeinander folgenden Jahren ein positives Betriebsergebnis aufweist, hielt Herr Hellmann für wenig hilfreich, da er offenbar dauerhafte Liquiditätsprobleme auf die Stiftung zukommen sah:

⁴⁸⁹ Stellungnahme zum Erbbaurecht Tempodrom, 7.2.2003, BA-FK, Grund VI, Bl. 1222.

„Zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit haben wir die Stiftung um eine entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gebeten. Nach Eingang und Prüfung dieser Unterlagen ist uns nicht ersichtlich, wie der Erbbauberechtigte schon in drei Jahren seinen Zahlungsverpflichtungen wieder nachkommen kann.“⁴⁹⁰

Diese Bedenken erscheinen auch im Nachhinein durchaus plausibel. Schließlich diene bereits die zweite Rettungsaktion im Oktober 2002, also während das Bezirksamt den Aussetzungsantrag prüfte, dazu, eine unmittelbar drohende Insolvenz der Stiftung vorerst abzuwenden und einen freien Verkauf des Tempodroms zu ermöglichen. Es ist daher nicht fernliegend, dass der beantragte Verzicht auf die Erbbauzinszahlung vor allem dem Zweck dienen sollte, das Tempodrom leichter verkäuflich zu machen und so eine Insolvenz zu vermeiden. Dies bestätigte im Umkehrschluss vor dem Untersuchungsausschuss auch **Zeuge Hellmann**, der aussagte:

„[...] und wir hatten auch die Chance bei einer Stundung, dass wir durch Verkaufsmöglichkeiten – die standen auch schon etwas im Raum – die Möglichkeit haben, letztendlich einen Großteil der Schulden wieder einzukassieren.“⁴⁹¹

Aus einem handschriftlichen Vermerk ergibt sich, dass der Stiftungsvorstand Buchholz die mit dem Stundungsangebot verbundene Ablehnung des Aussetzungsantrags mit Bedauern zur Kenntnis genommen habe. Er wollte daraufhin versuchen, ob die Senatsverwaltung für Finanzen eine für ihn günstigere Lösung finden würde. Andernfalls müsse er sich „damit“ abfinden⁴⁹². Eine ausdrücklichere Annahme des unterbreiteten Stundungsangebots ist in den Akten des Grundstücksamtes nicht enthalten. Aus der weiterhin unterbliebenen Zahlung des geschuldeten Erbbauzinses und Nutzungsentgeltes lässt sich jedoch eine konkludente Annahme der Stundungsvereinbarung mit dem Bezirksamt entnehmen.

Über die im Erbbaurechtsvertrag vereinbarte Stundungsmöglichkeit (§ 4 Abs. 2 UAbs. 3, 4) geht die somit vereinbarte Stundung insoweit hinaus, als der Vertrag eine Stundung in voller Höhe nur bis zur Bezugsfertigkeit vorsah. Ab Januar 2002 hätte daher nach dem Vertrag neben der Zahlung des vollen Erbbauzinses bereits mit der Tilgung der durch die Stundung aufgelaufenen Schulden begonnen werden müssen. Dass das Bezirksamt stattdessen eine fortgesetzte Stundung zu gleichen Konditionen angeboten hat, ist haushaltsrechtlich grundsätzlich zulässig, wenn es davon ausgehen durfte, dass sich die Stiftung „auf Grund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung in sie geraten würde“ (Ziff. 1.2 AV-LHO zu § 59). Wie bereits ausgeführt, hatten die vorgelegten Bilanzunterlagen beim Bezirksamt diesen Eindruck vermittelt. Auch der Stundungszinssatz von 2% über dem Basiszinssatz war angemessen (Ziff. 1.4.1 AV-LHO zu § 59).

Nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen hätte mit dem Stundungsangebot allerdings eine Stundungsfrist festgesetzt werden müssen (Ziff. 1.1 AV-LHO zu § 59). Dass dies unterblieben ist, ist nachvollziehbar, wenn man berücksichtigt, dass im Bezirksamt große Zweifel daran bestanden, ob die Stiftung Neues Tempodrom jemals wieder solvent würde. Es zeigt aber auch, dass die für „vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten“ bestimmte Stundung zur Bewältigung des Durchsetzungsproblems der vertraglichen Forderungen nicht geeignet war.

Offenbar war die neuerliche Stundung Mittel zum Zweck, die Ansprüche des Bezirks auf Erbbauzinszahlung und Nutzungsentgelt nicht zu verlieren, wenn – was sich abzeichnete – das Tempodrom im Wege des Verkaufs vor Insolvenz oder aber als Abschluss eines Insolvenzverfahrens den Eigentümer wechselte.

b) Zahlungsrückstände

⁴⁹⁰ Stellungnahme zum Erbbaurecht Tempodrom, 7.2.2003, BA-FK, Grund VI, Bl. 1222.

⁴⁹¹ Wortprotokoll 18. Sitzung, 8.4.2005, S. 18.

⁴⁹² Vermerk Wermann, 17.3.2003, BA-FK, Grund VI, Bl. 1239 (Rückseite).

Die Rückstände der Stiftung gegenüber dem Bezirksamt wurden von diesem im März 2004 mit €411.209 beziffert.⁴⁹³

Die Rückstände setzen sich zusammen aus den vertraglich geschuldeten Entschädigungszahlungen für den Zeitraum zwischen Grundstücksübergabe und Erbbaurechtseintragung, den Erbbauzinszahlungen ab Erbbaurechtseintragung, dem Nutzungsentgelt ab Spielbetriebsbeginn sowie offenen Forderungen aus der Posttunnelentfernung.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Aufstellung des Bezirksamtes⁴⁹⁴ und insbesondere der berücksichtigten Zahlungseingänge der Stiftung wurden durch den Untersuchungsausschuss nicht abschließend geprüft. Einige Anmerkungen zu den geltend gemachten Positionen mögen daher an dieser Stelle genügen.

Erste Zahlungsrückstände der Stiftung entstanden durch die verzinslich gestundeten sog. Entschädigungszahlungen nach § 19 Abs. 3 Erbbaurechtsvertrag für die Zeit zwischen Übergabe des Grundstücks und Eintragung des Erbbaurechts. Das Bezirksamt geht hier bereits von einem Zahlungsanspruch ab Dezember 1999 aus. Dieser Zeitpunkt ist fraglich, da die Zahlungspflicht erst mit Übergabe des Grundstücks entstand. Nach § 19 Abs. 1 Erbbaurechtsvertrag gilt das Grundstück mit dem Monatsersten vor Baubeginn, spätestens jedoch 6 Monate nach der Erteilung der Baugenehmigung als übergeben. Baubeginn war am 28. Februar 2000 mit der zum Zweck der Baufeldfreimachung genehmigten Fällung der Bäume auf der Fläche für die Baugrube. Er erfolgte damit bereits vor Erteilung der ersten Teilbaugenehmigung am 10. März 2000.⁴⁹⁵ Der vorzeitige Baubeginn war mit dem Naturschutz- und Grünflächenamt⁴⁹⁶ und dem Bauaufsichtsamt⁴⁹⁷ abgestimmt und trug der gesetzlichen Vorgabe Rechnung, dass Baumfällungen nach dem Berliner Naturschutzgesetz grundsätzlich nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. bzw. 29. Februar vorgenommen werden dürfen.⁴⁹⁸

Vieles spricht daher dafür, dass sich die Übergabe im Sinne des § 19 Abs. 1 Erbbaurechtsvertrag am 1. Februar 2000 vollzog und ein Anspruch auf Entschädigungszahlungen folglich erst ab diesem Zeitpunkt bestand. Davon geht im übrigen auch der Entwurf einer Bezirksamtsvorlage aus, die allerdings der Höhe nach dann gleichwohl den fehlerhaft ermittelten Rückstand angibt.⁴⁹⁹

Der Anspruch auf Entschädigungszahlungen wurde mit Eintragung des Erbbaurechts in das Grundbuch am 5. April 2001 durch den Anspruch auf Zahlungen des Erbbauzinses in gleicher Höhe (€6 749,05 pro Monat) abgelöst. Die aufgelaufene Schuld aus den gestundeten Entschädigungszahlungen erhöhte sich weiterhin durch den vereinbarten Zins in Höhe von 2% über dem Basiszinssatz, soweit sie nicht beglichen wurde. Nach Ablauf des dreijährigen Stundungszeitraums schuldete die Stiftung auf die Restschuld aus der Entschädigungszahlung Verzugszinsen in Höhe von 3% über den Basiszinssatz (vgl. § 19 Abs. 4 UAbs. 2 Erbbaurechtsvertrag). Die Angaben in der Aufstellung des Bezirksamts sind an dieser Stelle widersprüchlich: Während es den Anspruch, wie oben beanstandet, bereits ab Dezember 1999 geltend machte, sah es den Stundungszeitraum erst mit Ablauf des Februar 2003 als beendet an. Rechnerisch nicht nachvollziehbar ist in dieser Aufstellung zudem der Zinsbetrag für den Monat März 2001, der bei Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6,26% p.a. und einer Schuld von €103 684,90 von €180,30 statt von €540,89 ausgeht.⁵⁰⁰

⁴⁹³ Schreiben Grundstücksamt an SenFin, BA-FK, Grund VI, Bl. 1313.

⁴⁹⁴ Tabellen vom 29.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1315 ff.

⁴⁹⁵ BA-FK, BWA IV, Bl. TV 22

⁴⁹⁶ Schreiben vom 28.2.2000, BA-FK, NGA, Baumfällungen 04/00, Bl. 6.

⁴⁹⁷ Schreiben vom 25.2.2000, BA-FK, BWA, Bl. TV 16.

⁴⁹⁸ Vgl. § 29 Abs. 1 Nr. 5 NatSchGBln (1979).

⁴⁹⁹ BA-FK, Grund VI, Bl. 1309.

⁵⁰⁰ Tabelle vom 29.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1315, Zeile 16.

Ein weiterer Anspruch des Bezirksamts resultierte aus der Nutzungsvereinbarung vom 12. Dezember 2000. Die Pflicht zur Zahlung eines Nutzungsentgeltes in Höhe von €3 266,55 pro Jahr begann mit Betriebsbeginn, also am 1. Dezember 2002.

Das Bezirksamt gab schließlich an, aufgrund der Arbeiten im Zusammenhang mit der Beseitigung des Posttunnels einen Anspruch in geschätzter Höhe von €96 000 gegen die Stiftung zu haben.⁵⁰¹

Nach der Aufstellung des Bezirksamts kam die Stiftung Neues Tempodrom ihren Zahlungsverpflichtungen nur in den neun Monaten von Dezember 2001 bis einschließlich August 2002 nach, indem sie Erbbauzins, Nutzungsentgelt und einen Anteil der vor Spielbetriebsbeginn aufgelaufenen Erbbauzinsschulden zahlte.⁵⁰²

Zeuge Hellmann bezifferte die Forderungen des Bezirksamts zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 3. Juni 2004 auf rund 240 000 €, die sich zusammensetzten aus 160 000 € Erbbauzinsen, 31 000 € Stundungs- und Entschädigungszinsen, 3 000 € Nutzungsentschädigung für Nachbargrundstücke und 45 000 € für die Verfüllung des Posttunnels unter dem öffentlichen Straßenland, wofür die Stiftung Neues Tempodrom von der Deutschen Post nach dem dreiseitigen Vertrag entschädigt worden sei.⁵⁰³ Im Nachgang seiner Vernehmung teilte er mit, der Bezirk habe darüber hinaus einen ebenfalls angemeldeten Anspruch auf weitere 19 000 € Zinsen auf den Erbbauzins.⁵⁰⁴ Diese Zahlen bestätigte im Wesentlichen auch **Zeuge Postler**, der die Höhe der Forderungen zum Zeitpunkt der Anmeldung beim Insolvenzverwalter am 29. September 2004 mit insgesamt 261 500 € angab.⁵⁰⁵

Zeuge Hellmann stellte im Nachgang seiner Befragung durch den Ausschuss ebenfalls klar, dass dem Bezirk trotz der hohen eingetragenen Grundschulden im Fall der Zwangsversteigerung nicht der Verlust des Grundstücks drohe.

„Es gibt zwei Grundbuchblätter, eins für unser Grundstück (Grund und Boden), dieses wurde nie durch Grundschulden belastet. Das zweite Grundbuchblatt, um welches es hier geht, betrifft das Erbbaurecht (das Recht bauen zu dürfen, einschließlich das Eigentum über das errichtete Gebäude). Nur dieses Erbbaurecht wurde durch Grundschulden belastet. Das Erbbaurecht gehört nicht dem Bezirk, bzw. dem Land Berlin. Der Bezirk hat auch auf Erbbauzinsen nicht verzichtet, sondern sie verzinst gestundet. Diese wurden abgesichert am Erbbaurecht (Gebäude) und zwar durch Eintragung einer Grundschuld und durch das Heimfallrecht.“⁵⁰⁶

Zwar hat Zeuge Hellmann Recht, dass das Grundstück auch im Fall der Zwangsversteigerung des Erbbaurechts im (bis auf das Erbbaurecht) unbelasteten Eigentum des Bezirks bleibt. Doch werden aufgrund der hohen Belastung des Erbbaurechts mit den Grundschulden und der nachrangigen Absicherung des Erbbauzinses wohl weder die Heimfallregelung noch die erfolgte Forderungsanmeldung den Verlust eines Großteils der Forderungen aus dem Erbbaurechtsvertrag verhindern können.

c) Kein Schuldenerlass

⁵⁰¹ Vermerk Tiefbauamt, 21.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1318.

⁵⁰² Tabelle vom 29.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1316.

⁵⁰³ Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 19.

⁵⁰⁴ Schreiben, Zeuge Hellmann, 28.4.2005, Anhang zum Wortprotokoll 18. Sitzung.

⁵⁰⁵ Wortprotokoll, 27.Sitzung, 17.6.2005, S. 74; rund 196 000 DM Erbbauzins und Nutzungsentgelt, 46 000 DM Posttunnelverfüllung, rund 19 000 DM Zinsen.

⁵⁰⁶ Schreiben, Zeuge Hellmann, 28.4.2005, Anhang zum Wortprotokoll 18. Sitzung.

Zur Abwendung einer Insolvenz hatte die Stiftung Neues Tempodrom das Sanierungsunternehmen Steinbacher Treuhand GmbH mit der Vorbereitung und Begleitung des Verkaufs des Tempodroms beauftragt.⁵⁰⁷

Im Zuge der Verkaufsverhandlungen setzte sich die Steinbacher Treuhand GmbH wiederholt auch mit dem Bezirksamt in Verbindung. Ziel war dabei, einen möglichst weitgehenden Forderungsverzicht des Bezirksamts und die Festschreibung des ermäßigten Erbbauzinses auch bei vorrangig kommerzieller Nutzung des Tempodroms zu vereinbaren.

Schon in ersten Gesprächen war der Leiter des Grundstücksamtes dem Verzicht auf Forderungen entgegengetreten.

„[...] Neben den Vor- und Nachteilen vom Verkauf des Erbbaurechts oder Verkauf Erbbaurecht und Grundstück hatten wir einvernehmlich geklärt, im Rahmen des Verkaufs auch unsere Forderungen aus den ausgebliebenen Zahlungen bzw. die bis auf weiteres zugestandene Stundung der Erbbauzinsen durch Sen Fin zu regeln. [...]“⁵⁰⁸

Auch gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen wurde daraufhin wiederholt die Berücksichtigung der offenen Forderungen des Bezirks bei den Verkaufsverhandlungen angemahnt⁵⁰⁹ und angekündigt, die Zustimmung zu einem Verkauf des Erbbaurechts davon abhängig zu machen, die „seinerzeit zur Erleichterung der Kreditaufnahme gestrichene“ Koppelung des ermäßigten Erbbauzinses an die Gemeinnützigkeit wieder aufzunehmen.⁵¹⁰

Im Rahmen konkreter Verkaufsverhandlungen mit einem Investoren erbat die Steinbacher Treuhand GmbH die Zustimmung des Bezirks, € 150 000 zur Abgeltung aller Rückstände zu akzeptieren. Zudem sei die Aufnahme der Erbbauzinserhöhungsklausel für den Fall des Verlustes der Gemeinnützigkeit wirtschaftlich nicht tragbar. Die Konstruktion der fingierten Gemeinnützigkeit sollte offenbar ebenfalls nicht übernommen werden:

„Die Stiftung ist nicht mehr gemeinnützig, wie Ihnen bekannt ist.“⁵¹¹

Beides, also die Festschreibung eines abgesenkten Erbbauzinses und die Pauschalabgeltung der Forderungen des Bezirks durch Zahlung von 150 000 € wurden vom Bezirk abgelehnt.

Zeuge Postler: [...] Das war im Verkauf und der Zustimmung des Erbbaurechtsvertrages von unserem Bezirksamt ganz klar, dass die 6,5 % gefordert werden. Das habe ich auch ins Bezirksamt eingebracht, und dies haben wir ganz klar der Senatsverwaltung signalisiert. Im selben Zusammenhang war das Begehren durch die Treuhand an uns herangetragen worden, unsere sämtlichen Forderungen, wenn man so will, mit einer Summe von 150 000 € abgelten zu lassen. Aber dieses, Herr Vorsitzender, ist von mir ganz klar verneint worden. [...]

Der Leiter des Grundstücksamtes war sich bewusst, dass eine Insolvenz der Stiftung ebenfalls erhebliche Risiken für die Ansprüche des Bezirks und des Landes barg und kam in einem Vermerk daher zu dem Ergebnis, dass ein möglichst gut ausgehandelter Verkauf für Berlin günstiger sei als ein Insolvenzverfahren. Allerdings sah er die Gefahr, dass vertragliche Zugeständnisse und teilweiser Forderungsverzicht kartell- und wettbewerbsrechtlich problematisch sein könnten.⁵¹² Das Bezirksamt

⁵⁰⁷ Dazu im Einzelnen unten, S. 422 ff.

⁵⁰⁸ Handschriftlicher Vermerk des Leiters des Grundstücksamtes Hellmann, 15.8.2003, BA-FK, Grund VI, Bl. 1247 (Rückseite).

⁵⁰⁹ Vgl. Schreiben an SenFin vom 17.11.2003, BA-FK, Grund VI, Bl. 1269; Schreiben vom 26.2.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1260.

⁵¹⁰ Vgl. Schreiben an SenFin vom 5.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1264; ähnlich bereits Schreiben vom 26.2.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1260.

⁵¹¹ Schreiben Steinbacher Treuhand GmbH, 10.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1271.

⁵¹² Vermerk vom 12.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1276 ff.

befasste sich wenig später mit der Problematik, beschränkte sich jedoch zunächst darauf, eine genaue Aufstellung der Höhe der offenen Zahlungen, einen Vorschlag der Steinbacher Treuhand GmbH zum weiteren Verfahren und eine Vorlage als Entscheidungsgrundlage zu fordern.⁵¹³ Die Steinbacher Treuhand GmbH unterbreitete daraufhin einen Änderungsvorschlag für den Erbbaurechtsvertrag.⁵¹⁴

Zu einer vertieften Auseinandersetzung des Bezirksamts mit den Modalitäten eines Verkaufs kam es dann nicht mehr. Stattdessen stellte das Bezirksamt die ausstehenden Forderungen gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen dar und bat um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.⁵¹⁵

Eine Entscheidung über den Umgang mit den aufgelaufenen Schulden des Bezirks erübrigte sich, da der Senat dem Verkauf an den Interessenten nicht zustimmte und die Stiftung Insolvenz anmelden musste.⁵¹⁶ Das Bezirksamt meldete die Forderungen am 20. Juli und 29. September 2004 an.⁵¹⁷

Zeuge Postler, Bezirksstadtrat in Friedrichshain-Kreuzberg, erläuterte dem Untersuchungsausschuss, dass die ausbleibenden Erbbauzinszahlungen bisher nicht vom Senator für Finanzen im Rahmen des Bezirkshaushalts berücksichtigt wurden. Der Bezirk hoffe, aus dem Insolvenzverfahren die „verlustig gegangenen Finanzmittel in den Haushalt zurückzubekommen.“

⁵¹³ Protokollauszug BA-Sitzung vom 16.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1279(a).

⁵¹⁴ BA-FK, Grund VI, Bl. 1281 f.

⁵¹⁵ BA-Vorlage vom 24.3.2004, BA-FK, Grund VI, Bl. 1311 ff.

⁵¹⁶ Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 19.

⁵¹⁷ Zeuge Hellmann, Wortprotokoll 18.Sitzung, 8.4.2005, S. 19.

C. Architektonische Gestaltung

Der am Anhalter Bahnhof verwirklichte Entwurf des Neuen Tempodroms der Architekten gmp steht am Ende einer längeren Entwicklung, in deren Verlauf verschiedene Architektenteams ihre Vorstellungen für ein Neues Tempodrom zur Diskussion stellten. Der gmp-Entwurf war mithin keinesfalls alternativlos.

Der Untersuchungsausschuss ging daher auch der Frage nach, welche Planungen in welcher Intensität bereits zuvor bestanden, und vor allem, mit welchen Baukosten für die alternativen Entwürfe zu rechnen gewesen wäre.

Grundlage der Planungen war das Raumkonzept der Betreiber des ehemaligen Tempodroms⁵¹⁸, das die Tempodrom-Gründerin Irene Moessinger, wie sie in einer Broschüre über das Neue Tempodrom im Oktober 1995 zitiert wird, wie folgt zusammenfasste:

„Das Haus wird – wie bisher – eine große Arena für dreitausend Besucher haben, die aber auch verkleinerbar ist. Dann wird es einen kleinen Saal geben für vierhundert, fünfhundert Besucher, und es wird auch – mein Steckenpferd! – ein Schwimmbad für Unterwasserkonzerte gebaut: ein Liquidrom. Ganz wichtig auch: Räume für Konferenzen und Workshops. Denn gerade in der Verbindung von kultureller Veranstaltung und begleitender Konferenz sehe ich die Zukunft von Kultur: kein bloßes Konsumieren, selbst kreativ sein und Lösungen anbieten.“⁵¹⁹

I. Erster Entwurf Jutta Kalepky

Offenbar bereits im Jahre 1992, als gerade erst die Notwendigkeit einer Räumung des bisherigen Tempodrom-Geländes thematisiert wurde und dementsprechend noch nicht im Ansatz ein alternativer Standort gefunden war, wurde die Architektin Jutta Kalepky von Frau Moessinger gebeten, ein neues, festes Gebäude für das Neue Tempodrom zu entwerfen.⁵²⁰

Schon in dieser Phase der Bauplanung schien das Liquidrom fester Planungsbestandteil gewesen zu sein, wie **Zeuge Mehlitz** bei seiner Zeugeneinvernahme vor dem Untersuchungsausschuss bemerkte:

„[...] Ich kann mich nur erinnern, dass zum frühesten Zeitpunkt die Aufnahme in die Gesamtplanung eines Liquidroms schon Bestandteil war. Sehr frühzeitig. Schon in einer Kreativphase, als es noch gar keinen Standort gab, glaube ich, mich zu erinnern, war schon das Liquidrom im Gespräch.“⁵²¹

Bei einem Gespräch mit verschiedenen Vertretern des Bezirksamts Kreuzberg am 17.11.1994,⁵²² welches die Auswahl eines geeigneten Standortes für das neue Gebäude aus mehreren Varianten innerhalb dieses Bezirks zum Gegenstand hatte, konnte die Architektin bereits mit verschiedenen Planungsentwürfen für die möglichen Standorte jeweils zur von ihr angedachten Ausgestaltung des Bauwerks argumentieren.

Kurze Zeit nach der erfolgten Festlegung auf den Standort am Anhalter Bahnhof berichtete die Presse, der von Frau Kalepky geplante Neubau sollte ein ökologisches „Musterhaus, mit Solar-Energie und Wärmerückführung“⁵²³ werden, „eine ökologisch revolutionäre Mischung aus Ufo und Zelt, dessen

⁵¹⁸ Vgl. dazu die Grundriss-Skizze der Arbeitsgemeinschaft Architekten und Ingenieure „Neues Tempodrom“ (Kalepky u.a.), Anlage 12.

⁵¹⁹ Imagebroschüre Tempodrom 1995, Übersendung durch Zeugen Buchholz am 24.10.2005, Seite 20.

⁵²⁰ Vgl. die Unterlage „vom Planungsteam des Neuen Tempodrom – Grundlage der Darstellung des Projektes am 03.06.99 und Resümee nach Verlust des Projektes“ – siehe BEWO 1514, S. 144.

⁵²¹ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.04.2005, S. 33.

⁵²² BA F-K UmwA 1, Bl. 43 ff.; Zeugin Kalepky, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 6.

⁵²³ BerlZ, bereits am 7.10.1994.

Bühne sowohl nach innen als auch nach außen zeigen kann“.⁵²⁴ Das „6 000 Quadratmeter große, runde Gebäude – mit viel Glas und Holz im Stil eines Zirkuszeltens –“⁵²⁵ sollte „konsequent nach ökologischen Kriterien gestaltet“⁵²⁶ werden, „2 Arenen, ein Salzwasser-Bad, Restaurants und Konferenz-Räume“⁵²⁷ erhalten und „von einem 4 000 qm-Park“⁵²⁸ umgeben sein. „Ein ökodynamisches Gesamtwerk“ sollte es werden, „mit Landschaftsterrassen, Pflanz- und Steinwänden, alternativen Energien und Regenwassernutzung – das erste feste Haus des Tempodroms, mitten in einem Park.“⁵²⁹

Am 18. Januar 1996 legte das Architekturbüro Jutta Kalepky zu ihrem Konzept eine erste Baukostenschätzung vor, wobei sie vorab seitens der Bauherren keine Vorgaben hinsichtlich des zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmens erhalten hatte. Hiernach prognostizierte Frau Kalepky Baukosten in Höhe von 41 815 TDM (netto) bzw. 48 088 TDM (brutto).⁵³⁰

Auf der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom am 19. März 1996 präsentierte die Architektin einen durch Einbeziehung von Wünschen der Tempodrombetreiber abgeänderten Entwurf. Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in ihrer im Dezember 1996 erschienenen Broschüre „FOYER 04.96“ beschrieb diesen unter der Überschrift „Schrilles Schneckenhaus“ sehr detailliert wie folgt:

„Die Architektur spielt deutlich mit den Chiffren der Zirkuswelt: Über der runden Arena für 3 000 Zuschauer schwebt in 25 Meter Höhe eine 900 Quadratmeter große Solarkuppel. Von ihr fallen neun Radialen wie Strahlen zur Erde. Zwischen diese sind große, leicht gekrümmte hölzerne Segmente in Gestalt trapezförmiger Dachsegel gespannt. An die ovale Ziegelwand, die die „Manege“ wie eine Schneckenschale fasst und als Erschließungsring dient, docken Pavillons an, die an die Wagenburgen der Schausteller erinnern. Sie bergen das Schneckenhaus und sind zugleich Schallschutz bei Musikveranstaltungen.

Der äußere Pavillonring wächst aus der Erde; in ihm sind eine Disco, ein Restaurant sowie Räume für Workshops und Konferenzen untergebracht. Südlich des Eingangs und des Foyers staffeln sich Segmente für Verwaltungs- und Künstlerräume. [...] Auch die Bühne für das Tempodrom mit seinen 6 800 Quadratmetern Bruttogeschossfläche wurde als Transit zwischen innen und außen konzipiert. Denn das Segment kann zur Freifläche geöffnet werden, wo Landschaftsterrassen für 800 Besucher einen Out-Door-Bereich bilden.“⁵³¹

Ausweislich des Sitzungsprotokolls des Stiftungsrats erläuterte Frau Kalepky das Bauprojekt, insbesondere die Baukosten. Frau Kalepky wies dabei auch darauf hin, dass sie das Projekt bisher gemeinsam mit den Stiftern bzw. dem Vorstand entwickelt habe, dass aber bisher keine endgültigen Entscheidungen getroffen worden seien. Vor Baubeginn müsse jedoch seitens der Stiftung ein in allen Einzelheiten verbindlicher Auftrag erteilt werden. Hinsichtlich der Baukosten gebe es nach wie vor tatsächliche und interpretatorische Divergenzen. In etwa stellten sich die Kosten nach damals aktuellem Sachstand wie folgt dar:

Finanzbedarf lt. Stiftungsratssitzung vom 19.03.1996	Mio. DM
„Kalkulatorische Grundstückskosten“	12,0
„Konstruktionskosten“	27,0
„Kosten des ökologischen Modells“	15,0
„Baunebenkosten“	6,0

⁵²⁴ BerlZ, 27.4.1995.

⁵²⁵ BerlZ, 24.11.1995.

⁵²⁶ Die Welt, 24.11.1995.

⁵²⁷ BZ, 24.11.1995.

⁵²⁸ BZ, 24.11.1995.

⁵²⁹ Volksblatt Berlin Journal, 29.02.1996.

⁵³⁰ siehe BEWO 1421, Bl. 137.

⁵³¹ Autor: Rolf Lautenschläger.

„Projektleitung“	6,0
„Summe“	66,0
„Nicht unbedingt notwendige Zusatzkosten der Ausstattung“	7,0
	72,0

Infolgedessen beschloss der Vorstand des Stiftungsrats, als Gesamtkosten ohne Grundstückskosten die Zahl 60 Mio. DM zu veröffentlichen und auf die schwierige Finanzierungssituation in aller Deutlichkeit hinzuweisen.⁵³²

Zeugin Kalepky begründete die hiermit erfolgte Festlegung auf 60 Mio. DM zur Außendarstellung bei ihrer Zeugeneinvernahme vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt:

„[...] Die 60 Millionen entstanden dadurch, dass Herr Rating [von Herrn Hassemer⁵³³] in einer vorgeschalteten Stiftungsratssitzung gebeten wurde, es auf 60 Millionen round about zu bringen, weil man dadurch die vier Finanzierungssäulen – die Sie wahrscheinlich auch noch mal interessieren werden, die aber mittlerweile bekannt sein dürften –, man das damals der Öffentlichkeit leichter vermitteln könnte. [...]“⁵³⁴

Den sprunghaften Anstieg der kalkulierten Kosten von 25 auf 60 Mio. DM erklärte die Presse unter Berufung auf die Tempodrom-Chefin bzw. die Architektin damit, dass „der alte Betrag stets nur die reinen Baukosten umfasst“ hätte, die nunmehr veranschlagte Summe hingegen sämtliche Kosten enthielte, „etwa auch für die Projektplanung, die allein 5,7 Millionen ausmache“,⁵³⁵ und aus „der technisch-ökologischen Ausstattung, der Erschließung sowie den Außenanlagen entstanden“ wäre. Hinzu kämen die Kosten für das Grundstück, die notwendigen Erdabtragungen, die Außenanlagen und Honorare. „Die Gebäudekosten für den zeltförmigen Bau schlagen mit 21,8 Millionen Mark am höchsten zu Buche“,⁵³⁶ wurde Frau Kalepky zitiert.

Die Presse reagierte irritiert:

„In wenigen Monaten von 25 auf 60 Millionen Mark – das muss denen allerdings erst mal einer nachmachen, und auch die nachgeschobene Erläuterung, die Anfangssumme habe sich stets nur auf die Baukosten bezogen, befriedigt nicht recht. Aber egal, schon immer war bei der Präsentation des Projekts immer viel von Visionen die Rede gewesen. [...] Zu fürchten ist aber, dass der Trend zur Kommerzialisierung ebenfalls einen Quantensprung macht, wird das Tempodrom doch nun endgültig umstellt von Bilanzen, Abschreibungen, Kreditrahmen, deren normativer Kraft das Programm Rechnung zu tragen hat. Schwarzseherei? Hoffentlich.“⁵³⁷

Nachdem sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den Bauherren eine eher erschrockene Reaktion auf die Größenordnung der Kosten zu verzeichnen war, berechnete die Planergemeinschaft⁵³⁸ der Architektin Kalepky ohne einen für den Ausschuss nachweisbaren Auftrag von Dritten unter Berücksichtigung kostengünstigerer Varianten das Baukostenvolumen erneut:

Zeugin Kalepky: [...] Wir selbst [...] haben uns danach selbst auf den Hosenboden gesetzt und gesagt: Das muss man doch kostengünstiger hinbekommen. Wir beleuchten noch einmal die einzelnen Teile, [...] aber ohne wesentliche Abstriche. Und so haben wir uns selbst in dem Bewusstsein, dass wir das Projekt eigentlich steuern, weil Frau Moessinger und Herr Waehl

⁵³² BEWO 1358, Bl. 16.

⁵³³ siehe Zeugin Kalepky, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 13; Anmerkung d. Verf.

⁵³⁴ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 2.

⁵³⁵ Tagesspiegel, 21.3.1996.

⁵³⁶ taz, 29.4.1996.

⁵³⁷ Tagesspiegel, 1.3.1996.

⁵³⁸ bestehend aus dem Architekturbüro der Zeugin Kalepky, dem Architekten Thoma, den Fachingenieuren Keizers, Loidl, Schaffert und Wüst.

das überhaupt nicht steuern konnten, Kostenkorrekturen, Gestaltungs- und Konzeptkorrekturen vorgenommen. [...] ⁵³⁹

Aus diesen Anstrengungen resultierte dann eine unter Einplanung der Verwendung günstigerer Materialien, aber auch durch veränderte Konstruktionsdetails minimierte Kostenberechnung für das Projekt in Höhe von 40 Mio. DM ohne Grundstückskosten. ⁵⁴⁰

II. Beteiligung des Büros Frei Otto

Auch diese neue Entwurfsvariante wurde vom Stiftungsvorstand offenbar weiterhin als zu kostspielig beurteilt, wobei der größtmögliche Einsparfaktor wohl in der Veränderung der von der Architektin geplanten aufwendigen Dachkonstruktion gesehen wurde. Daher hatte Frau Moessinger nach Aussage von **Zeugin Kalepky** aus eigenem Antrieb mit dem Architekten Frei Otto, der seinerzeit auch mit dem Dach des Münchner Olympiastadions für Furore gesorgt hatte, als Spezialist für die Planung einer leichten Dachkonstruktion Kontakt aufgenommen:

„[...] Der Frei Otto hat die Konzeption dann gar nicht vorgestellt. Er wurde angesprochen, hat zwei Mitarbeiter oder Kollegen – der eine hatte wohl früher bei ihm studiert – angesprochen. Der war vielleicht auch Mitinitiator von Akquisition. Jedenfalls sollten die noch einmal ein Dach entwickeln, was kostengünstiger wäre. [...]“ ⁵⁴¹

Bei einer Stiftungsratssitzung am 2. September 1996 thematisierte Frau Moessinger erstmals die Möglichkeit einer preiswerteren Variante in Form von Leichtbau-Sonderkonstruktionen. Bei einem ersten Gespräch mit der Firma SL des Architekten Frei Otto hätten diese großes Engagement und Interesse gezeigt. Durch eine neuartige und emissionsarme Zeltkonstruktion könnten die Gesamtkosten um die Hälfte gekürzt werden.

Dem Sitzungsprotokoll zufolge habe Herr Specker ebenfalls diese Einsparmöglichkeit begrüßt, aber dringend zu prüfen empfohlen, ob sowohl auf Leichtbau- als auch auf Festbauweise andere Alternativen zu Verfügung stünden.

„Auf Vorschlag von Dr. Hassemer beschließt der Stiftungsrat, die Planergruppen zu informieren, dass

- das Projekt in der vorgesehenen Form mit einem Finanzvolumen von 60 Mio. DM nicht realisiert werden kann,
- von einem Finanzrahmen von etwa 30 Mio. DM ausgegangen werden muss,
- alternative Bauformen und ein Raster denkbarer Alternativen zu finden und zu prüfen sind.

Die Planergruppe wird aufgefordert, folgende Varianten zu prüfen:

- a) günstige konventionelle Festbauweisen (Herr Specker wird sich um entsprechende Lösungen kümmern)
- b) Leichtbauweisen der Firma SL
- c) Von den Planern zu eruiende weitere Lösungsansätze [...]“ ⁵⁴²

⁵³⁹ Zeugin Kalepky, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 13.

⁵⁴⁰ siehe Zeugin Kalepky, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 14.

⁵⁴¹ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 7.

⁵⁴² Sitzungsprotokoll vom 2.9.1996, BEWO 1358, Bl. 32 ff.

Auch in der Sitzung des Stiftungsrats am 13. November 1996⁵⁴³ wurde über den Stand der Planung des Bauvorhabens berichtet:⁵⁴⁴

„[...] Die Planung des Neuen Tempodrom für eine Bausumme von unter 30 Mio. DM ist realistisch. Es wird an einem Entwurf für eine [...] Zeltfassung gearbeitet.“

Am 10. Dezember 1996 erstellte die AG Architekten und Ingenieure Neues Tempodrom⁵⁴⁵ einen Kostenüberschlag, in dem sie von Baukosten in Höhe von 26 Mio. DM brutto ausgingen.⁵⁴⁶

Irene Moessinger bezeichnete in einem Schreiben an den Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen vom 7. März 1997 die

„[...] Leichtbaukonstruktion [...] von unserem Architektenteam, unter Leitung des Frei-Otto-Schülers Jürgen Bradatsch [...] [als] mit 26 Mio. DM ungewöhnlich preisgünstig. Die Kalkulation wurde von unserer Projektsteuerung [...] überprüft. Zu diesem Preis ist der Bau definitiv machbar.“⁵⁴⁷

Zwei Wochen später, in einer Gesprächsrunde im Hotel Berlin am 21. April 1997,⁵⁴⁸ verdeutlichte die Tempodrom-Gründerin den Stand der Dinge zum Neuen Tempodrom, bis hin zum vorliegenden Entwurf mit kalkulierten Baukosten von ca. 26 Mio. DM.

„Die Planer Bradatsch und Schaffert erläutern [in dieser Gesprächsrunde⁵⁴⁹] die architektonische und technologische Komponente des Neuen Tempodrom hinsichtlich der außergewöhnlichen Konstruktion. Wichtig ist die eventuelle Pilotfunktion bei der Schalldämmung bei leichter Bauweise (Membrane). [...]“⁵⁵⁰

Die Presse beschrieb das von diesem Planungsbüro vorgestellte Modell wie folgt:

„Über gläsernen Wänden erheben sich neun Mastspitzen, die mit einem glänzenden Gewebe bespannt sind. [...] 10 000 Quadratmeter bebaute Fläche umfassen eine große Arena mit 3 000 Plätzen sowie eine kleine Arena mit 500 Plätzen. Das Restaurant wird ins Foyer integriert. Hinter das Gebäude an die Hochfläche kommt eine Open-Air-Bühne mit 800 Plätzen. Vom alten Entwurf erhalten wurde das ‚Liquidrom‘: Schwimmend hören die Gäste Livemusik auf der Bühne – oder unter Wasser.“⁵⁵¹

„Die Leichtbauweise mit verglasten Außenwänden und dem frei schwingenden Dach soll Gegenpol zu den schweren Bauten in Berlins neuer Mitte sein. Die Materialien wurden nach ökologischen Aspekten ausgewählt: So hält die Dachhaut, ein Polyester Gewebe, 30 Jahre und ist dann recycelbar. Die Energieversorgung erfolgt größtenteils über Fotovoltaikanlagen, die Lüftung funktioniert weitgehend natürlich. [...] Das Eurodrom ist ein interaktives Medienzentrum: Lokale Live-Veranstaltungen, an denen bis zu 3 000 Menschen mitwirken

⁵⁴³ BEWO 1358, Bl. 39 ff.

⁵⁴⁴ Vgl. BEWO 1421, Bl. 57; BEWO 1421, Bl. 82 bzw. BA F-K UmwA Bd. 2, Bl. 450.

⁵⁴⁵ Jutta Kalepky, J. Bradatsch/SL, H. Loidl, A.J. Keizers, E. Schaffert, F. Thoma.

⁵⁴⁶ Vgl. Entwurfsskizzen, Anlagen 12 und 13.

⁵⁴⁷ R 4, Bd. 12, Bl. 245 ff.

⁵⁴⁸ Teilnehmer aus Politik und Wirtschaft: Peter Strieder (Senator), Klaus Böger (Fraktionsvors. SPD), Dr. Klopsch (SenKult), Ingo Weber (SenKult), Matthias Kleinert, Frau Harder, Lothar Kaltoven (alle Daimler Benz), Silvia Franke (Blue Bands Hotel), Dr. Axel Nawrocki, (S-Bahn Berlin), Herr Heitzmann (BEWAG), Rolf Eckrodt (Adtrans); Tempodrom (Stiftung, Planer): Dr. A. Schönberger, Regina Ziegler, Arnulf Rating, Dr. Volker Hassemer, Graf Strachwitz, Irene Moessinger, Norbert Waehl, Jürgen Bradatsch (Architekt), Prof. Schaffert (Akustiker), Roland Specker.

⁵⁴⁹ Anmerkung d. Verf.

⁵⁵⁰ BEWO 1421, Bl. 5 f.

⁵⁵¹ Berliner Morgenpost, 25.4.1997.

sollen, können in 16 Ländern zeitgleich präsentiert werden. Das betrifft Kultur, Konferenzen oder Messen.“⁵⁵²

Offenbar wurde die Idee der Architekten, Membrane zur Dachkonstruktion zu verwenden, jedoch nicht mit ungeteilter Zustimmung aufgenommen. Ausweislich eines Protokolls der Fraunhofer Management-Gesellschaft mbH (nachfolgend kurz: FhM) vom 12. November 1998 über ein Gespräch zwischen Herrn Poreike, Herrn Wüst (EST), Herrn Waehl, Frau Moessinger, Herrn Stock, Herrn Seiler, Herrn Schwarzer (SenSUT), Herrn Heinrichs (IBB) und Herrn Foerster (FhM) am 10. November 1998 hatten sich Stiftungsvorstand und Bauausschuss inzwischen gegen ein Membrandach entschieden:

„Entsprechend der Aussage von Herrn Poreike handelt es sich in der aktuellen Planung um ein ‚konventionelles Dach‘. Die ursprüngliche Planung ging von einem Membrandach aus [...]“⁵⁵³

Auch aus dem Gesprächsprotokoll der FhM vom 18. November 1998 über ein Abstimmungsgespräch zwischen Frau Moessinger, Herrn Poreike, Herrn Scheele, Herrn Wüst, Herrn Heinrichs, Herrn Rösler (IBB) und Herrn Foerster (FhM) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie am 17. November 1998 ist nochmals zu entnehmen,

„[...] dass Grundlage der weiteren Handlungen ein Vorhaben ist mit konventionellem Dach.“⁵⁵⁴

Offenbar in Unkenntnis dessen übersandte der Architekt des Membrandachentwurfs, Jürgen Bradatsch, am 5. März 1999 ein Telefax an Jürgen Scheele (BAL AG), in dem er u.a. ausführte:

„[...] am 19.02.1999 konnten wir Ihnen und den anderen Vertretern der Bauherrengemeinschaft unseren überarbeiteten Vorentwurf Neues Tempodrom – Zeldachkonstruktion – vorstellen. Wir freuen uns, dass unsere Lösung für das Dach allgemeine Zustimmung fand.“⁵⁵⁵

III. „Begrenzter Wettbewerb“ mit gmp

In ihrer Ausgabe vom 26. Mai 1999 informierte die „Berliner Zeitung“ die Öffentlichkeit davon, dass es bald einen völlig neuen Entwurf für das Neue Tempodrom geben sollte. So wurde Roland Specker zitiert: „Ich habe Gerkan vor etwa fünf Wochen gebeten, einen eigenen Vorschlag zu machen“. Auch hätte er geäußert, diese Vorgehensweise sei „ein völlig normaler Vorgang“.⁵⁵⁶

Zeuge Poreike begründete die Einbeziehung des Architektenbüros gmp dem Untersuchungsausschuss gegenüber wie folgt:

„[...] Jedenfalls gab es Auseinandersetzungen in dem Kreis der Planer, die dazu führten, dass Frau Kalepyk und das Büro Bradatsch nicht zueinander kamen. Ich habe versucht, dort eine Arbeitsgemeinschaft zu begründen zwischen diesen beiden Büros – leider ohne Erfolg. Der Termindruck wurde immer größer. Deshalb musste gehandelt werden, und so entschloss sich der Bauausschuss, sich um ein weiteres Architektenbüro zu kümmern und dieses Büro zu bitten, einen weiteren Vorentwurf zu liefern. Es wurde Wert darauf gelegt, ein Büro zu haben, das größere Erfahrungen im Versammlungsstättenbau und in dem Bau von freitragenden Dächern hatte.

⁵⁵² Berliner Zeitung, 26.5.1998.

⁵⁵³ IBB-WF 3, Kopie 37.

⁵⁵⁴ IBB-WF 3, Kopie 37.

⁵⁵⁵ BEWO 1438, Bl. 52 ff.

⁵⁵⁶ Berliner Zeitung, 26.5.1999.

Daraufhin wurde mit gmp ein Gespräch geführt, und sie haben sich also bereit erklärt, eine Vorentwurfsskizze einzureichen.

Abg. Goetze (CDU): Herr Poreike! Auf Grund dieser Vorentwurfsskizze ist dann im Grunde die Beauftragung erfolgt durch den Stiftungsrat.

Zeuge Poreike: Na ja, der Stiftungsrat hat ja nicht den Auftrag in dem Sinne erteilt, sondern er wollte allen drei Büros, die bis dahin tätig waren, die Möglichkeit eröffnen, sich noch einmal zu präsentieren. [...]“⁵⁵⁷

Offenbar im Nachhinein schafften die Bauherren des Neuen Tempodroms also die, wie die Zeugin Kalepky es nannte, „[...] merkwürdige Konstruktion eines Wettbewerbs, so wie er nachher der Presse dargestellt worden ist.“⁵⁵⁸

Nach Aussage der Zeugin Kalepky vor dem Untersuchungsausschuss wurde das Architekturbüro von Gerkan Marg & Partner (gmp) mit dem Entwurf einer alternativen Konstruktionsvariante eines Daches für das Neue Tempodrom beauftragt, ohne dass die bisher betrauten Architekten hierüber informiert worden wären.

Zeugin Kalepky: [...] Herr Specker hatte – ohne oder mit geringem Wissen von anderen Bauausschussmitgliedern der Stiftung – gmp gefragt, hatte gmp wohl auch privat eine Summe angeboten, und gmp sollte ein Konzept einer anderen Dachkonstruktion machen zur Überprüfung, und daraus wurde ein Pseudowettbewerb, der mit unserer Architektenkammer nicht abgestimmt war, mit nichts abgestimmt war, wurde danach kolportiert, so verkauft [...].⁵⁵⁹

Ach so! Oh ja! Es gab, nachdem intern kolportiert worden war, dass gmp angesprochen worden ist, um noch einmal eine Dachvariante zu erstellen, was wir als von der Stiftung als beauftragte Architekten in der Arbeitsgemeinschaft nicht mitgekriegt hatten – das haben wir nur indirekt gehört –, Unruhe, und Frei Otto [...] wollte erst einmal die Produktion einstellen, hörte dann, dass gmp schon fleißig am Arbeiten ist [...], daraufhin hat Frei Otto seine Arbeit aufgenommen und gesagt: So! Dann stellen wir aber unseren eigenen Entwurf noch einmal vor –, und dementsprechend kam dann die Zeltstadt noch einmal irgendwie an die Öffentlichkeit [...].⁵⁶⁰

Zeuge Scheele bestätigte dazu vor dem Untersuchungsausschuss,

„[...] dass Herr Specker gmp hereinbrachte. Er hat diesen ersten Vorentwurf selbst bezahlt, und dieser Vorentwurf stand dann gegen Kalepky und gegen den Rasch-Bradatsch-Entwurf und ist von uns bewertet worden.“⁵⁶¹

Zeuge Specker schilderte den Anlass für sein Engagement für einen alternativen Dachentwurf wie folgt:

„Nachdem es einen Entwurf des Architekten für Leichtbau, Frei Otto, gab, der in diesem Kostenrahmen von 30 Millionen DM lag, kam es zur Aussage von Fachleuten, dass dieser Entwurf einmal aus schallschutztechnischen Gründen nicht realisierbar sei und es zum Zweiten aus Gründen der Haltbarkeit – kurze Gewährleistungsfristen – nicht opportun sei, ihn zu realisieren. Wir haben Kontakt aufgenommen mit Gerkan, Marg und Partner, diesem bekannten, bedeutenden Architekturbüro, und haben dann von Gerkan, Marg und Partner

⁵⁵⁷ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 6.

⁵⁵⁸ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 8.

⁵⁵⁹ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 2.

⁵⁶⁰ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 8.

⁵⁶¹ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 41.

einen Vorentwurf bekommen, einen Entwurf bekommen, und dieses Projekt wurde dann – selbstverständlich in einem Finanzierungsrahmen, von dem wir geglaubt haben, ihn bewältigen zu können – in Angriff genommen.“⁵⁶²

Zeuge von Gerkan selbst beantwortete die Frage des Vorsitzenden, von wem er oder sein Büro aufgefordert worden seien, einen Entwurf für das Neue Tempodrom zu fertigen, hingegen wie folgt:

Zeuge von Gerkan: Zunächst hat uns Irene Moessinger besucht – im Büro. Sie hatte gehört, dass wir in Berlin etliches planen und bauen, und hat, glaube ich, die Empfehlung vom Berliner Senat erhalten. Und sie ist dann mit Mitgliedern des – – Wie hieß das? Es gibt ja so einen Baurat oder so etwas. Es waren jedenfalls mehrere, die sich in einem Gremium für das Tempodrom verantwortlich fühlten und die dann gemeinsam unser Büro besucht haben. Und die haben uns gebeten, einen Entwurf zu machen. [...]

Vors. Braun: Wie lautete denn der konkrete Auftrag von Frau Moessinger? Einfach eine Skizze zu fertigen, eine Planung zu machen?

Zeuge von Gerkan: Nein, nein, es waren schon konkrete Vorstellungen, dass das, was sie bisher gemacht hatte in einem Zelt, nun in einem festen Bau Aktivitäten gleicher Art ermöglichen sollte. Es war auch von der Zahl der Plätze die Rede, die geschaffen werden sollten. Es sollte ein arenaartiger großer Aktionsraum werden. Die Idee, dem Gebäude diesen Zeltcharakter zu geben, ist dann bei mir entstanden. Darüber hinaus war es der Wunsch, einen kleineren Veranstaltungsraum zu schaffen und in Verbindung damit eine Reihe von Räumen, von denen sie meinte, dass sie die fremd vermieten könne an verschiedene Veranstalter, Hotels. Unter anderem gehörte auch ihre Absicht dazu, dass sie ein Liquidrom – was mir damals noch nichts sagte, was es sein könne – realisieren wollte.

Vors. Braun: Ist Ihnen auch vorgegeben worden ein Kostenrahmen – das mussten Sie ja irgendwie auch bei Ihrer Planung berücksichtigen, ein Kostenrahmen, was das gesamte Tempodrom kosten durfte?

Zeuge von Gerkan: Zu dem Zeitpunkt erinnere ich mich nicht, dass von konkreten Kosten die Rede war. [...]⁵⁶³

[...]

Vors. Braun: [...] noch mal meine Nachfrage: Hat Herr Specker Sie in dieser Frage kontaktiert, hat er Sie gebeten, einen Entwurf zu machen?

Zeuge von Gerkan: Also, nach meinem Wissensstand war zunächst einzig und allein Frau Moessinger bei uns im Büro, um einfach mal zu schnuppern, wie das da aussieht und was wir überhaupt für Leute sind. Wir haben dann verabredet, dass sie in Begleitung – und das waren, wenn ich mich recht erinnere, drei Herren, die sie begleitet haben, oder zwei, und einer davon war Herr Specker – – Sie sind dann eine oder zwei Wochen später noch mal erschienen.“⁵⁶⁴

Im Zusammenhang mit dem somit ausgerufenen „kleinen Wettbewerb“ präsentierte das Büro Rasch & Bradatsch mit Frei Otto einen von der bisherigen Arbeit losgelösten, eigenen Vorschlag. Das Konzept sah nun eine ohne feste Betonfundamente in Leichtbauweise errichtete „mobile Zeltstadt“ mit gläsernen Außenwänden vor, die aus einem Hauptzelt mit fünf „angedockten“ Kleinzelten, in denen das Liquidrom, eine weitere kleine Arena sowie Verwaltung und Gastronomie untergebracht werden

⁵⁶² Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 5.

⁵⁶³ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 32 f.

⁵⁶⁴ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 40.

könnten, bestehen sollte. Anstelle von Polyester sollte ein teflonbeschichtetes Glasfaserdach den Zuschauerraum überspannen.⁵⁶⁵

Auch das Büro Kalepky überarbeitete die bisherige Planung und entwarf dabei eine neue Variante der Dachkonstruktion.⁵⁶⁶ Danach sollten sich um eine kreisförmige, von einer Wandelhalle aus Glas umgebene Hauptarena mit bis zu 3 500 Plätzen Nutzungsbereiche wie Liquidrom, kleine Arena und Gastronomie gruppieren. Das Dach entwarf die Architektin als freitragende Holz- oder Stahlkonstruktion, die schrägen Dachflächen sollten begrünt werden und die in so genannter „Sandwichplattenbauart“ konstruierte Dachkuppel blaue Fotovoltaik-Elemente und in südlichem Bereich Sonnenkollektoren tragen, die aus Sonnenlicht Energie erzeugen sollten: „Ein blauer Diamant in der Stadt“, so die Architektin, sollte dieses Bauwerk werden.⁵⁶⁷

Bei einer Sitzung des Stiftungsrats Neues Tempodrom am 3. Mai 1999 wurde der Vorentwurf des Architekturbüros gmp vorgestellt.⁵⁶⁸ Dieser erstreckte sich nicht nur auf eine neue Variante der Dachkonstruktion, sondern ebenfalls auf das Gesamtbauwerk, wobei er sich unterhalb der Dachkonstruktion augenscheinlich zu einem nicht unwesentlichen Teil an den Eckdaten des Kalepky-Entwurfs orientierte, ohne jedoch den Namen der Architektin zu nennen. So sagte die **Zeugin Kalepky** vor dem Untersuchungsausschuss aus:

„[...] gmp mit dem neuen Entwurf, der eben basierte auf dem UFP-Antrag und dem Grundriss von mir, der mit der Stiftung auch schon abgestimmt worden war, und ich denke, den hat er möglicherweise – – Nein! Herr Poreike hatte mir gesagt, er hätte nur das Raumprogramm an gmp weitergegeben, weil die Stiftung ihn wohl darum gebeten hatte. [...]“⁵⁶⁹

Laut Protokoll dieser Sitzung des Stiftungsrats vom 3. Mai 1999 gab Herr Rating vor der Diskussion um den Vorentwurf des Architekturbüros von Gerkan Marg & Partner (gmp) einen kurzen Abriss der Entwurfsgeschichte: Aus der Arbeit der Architektin Jutta Kalepky (Grundriss) und der Arbeit des Büros Frei Otto/Büro SL (Dach) sei ein Entwurf entstanden, der vom Bauausschuss aus vielerlei Gründen nicht einstimmig befürwortet worden sei. Erschwerend sei hinzugekommen, dass sich die Zusammenarbeit der beiden Büros bei der Entwurfsplanung recht zähflüssig gestaltet habe. Deshalb sei das Büro gmp mit der Erarbeitung eines weiteren Vorentwurfs beauftragt worden. Dieser liege nunmehr vor.

In der Diskussion des Entwurfs sei dann deutlich geworden, dass dieser interessante Lösungen angeboten habe; Herr Mehlitz habe an dieser Konzeption vor allem die Belebung der Diskussion und den nunmehr kritischeren Blick auf die Entwürfe insgesamt begrüßt und Dr. Hassemer habe auf die Bauherrenpflicht hingewiesen, mit den Architekten korrekt umzugehen.

Gemäß Frau Moessingers Erläuterung habe die Stiftung sich durch die problematische Zusammenarbeit von Bauherrengremium und Architekten Kalepky/Frei Otto nicht mehr ausreichend informiert und betreut gefühlt. Im Gegensatz dazu ließen die ersten Begegnungen mit gmp auf eine bessere und effizientere Zusammenarbeit hoffen.

Mit Blick auf die Termine für die Baugenehmigung habe Herr Specker auf eine baldige Entscheidung gedrängt. Nicht zuletzt deswegen sei eine funktionierende Teamarbeit wichtig. Die sehe er am besten bei gmp erfüllt, und auf Grund dessen habe er dem Vorstand vorgeschlagen, darauf zu bestehen, dass die Entwürfe bis zum 30. Juni bauantragsfertig sein sollten.

⁵⁶⁵ Vgl. Anlagen 18 und 19.

⁵⁶⁶ Vgl. Anlagen 16 und 17.

⁵⁶⁷ siehe Berliner Zeitung, 4.6.1999; Kurier, 4.6.1999, Welt 4.6.1999.

⁵⁶⁸ Vgl. Anlagen 14 und 15.

⁵⁶⁹ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 8.

Laut Frau Moessinger beinhalte der neue Entwurf von gmp in der kleinen Variante das gleiche Raumvolumen wie der von Kalepky & Frei Otto. Die Tempodrom-Chefin habe zu bedenken gegeben, dass die reinen Baukosten 28 Mio. DM nicht übersteigen dürften.

Aufgrund der noch nicht vorliegenden Zahlen sei Herrn Specker zufolge noch keine konkrete Aussage über die endgültige Umsetzung des Baus gemacht worden.⁵⁷⁰

Von Gerkans Modell, eine „großzügige Glaskonstruktion“, bestand aus einer Plattform, unter der Gaststätten und Technik untergebracht sein sollten. Auf ihr sollte sich ein gefaltetes Dach aus Holz erheben, mit einer Öffnung, durch welche Tageslicht in die große Arena fallen sollte. Darunter sollte der Platz für die Theater-Arena sein. Über eine Freitreppe sollten die Besucher vom Porticus zum Theater gelangen. Dahinter, parallel zur Innenbühne, sollte eine Freilichttribüne liegen. Kleinarena und Liquidrom sollten außerhalb in einem zylinderförmigen Extragebäude untergebracht werden. Von Teilen der Presse wurde gespöttelt, das Gerkan-Konzept erinnerte an einen „Kühlturm“.⁵⁷¹

Am 3. Juni 1999 erfolgte die Präsentation der drei vorliegenden Entwürfe vor der Presse. Gemäß einem internen Aktenvermerk der BAL AG (Scheele) vom selben Tag bewertete der Bauausschuss die Entwürfe wie folgt nach Kosten:⁵⁷²

„Aus Zeitgründen war es nicht möglich, für jeden der Entwürfe eine ausführliche Kostenberechnung vorzunehmen [...]

1. Büro Rasch & Bradatsch mit Frei Otto

Zu dem Entwurf wurde eine ausführliche Kostenschätzung/-berechnung beigelegt. Diese ging von einzelnen Flächen- und Einheitspreisansätzen aus, die von BAL AG geprüft und wo nötig korrigiert wurden. Die Sonderbauteile (Membran u.ä.) wurden mit Firmenangeboten belegt, sodass eine als richtig zu bewertende Kostenschätzung/-berechnung vorlag. Die Kostengruppe 7⁵⁷³ wurde von BAL AG hinzugerechnet.

Danach schließt der Entwurf [...] mit einer Gesamtsumme von netto 24.525.000 DM ab.

2. Architektin Jutta Kalepky

In großen Zügen entspricht der Entwurf dem zur Kostenschätzung im März 1998 vorgelegten Entwurf. Dieser wurde sowohl im Büro Poreike als auch von der BAL AG ausführlich berechnet.

Es hat im jetzigen Entwurf Flächen und Konstruktionsänderungen gegeben. Diese konnten nicht in allen Einzelheiten bewertet werden. Die Prüfung der Kostenansätze [...] hat ergeben, dass hier mit sehr günstigen Einheitspreisen gerechnet wurde, die bedingen, dass der Materialstandard als deutlich reduziert anzusehen ist, das heißt, teure Materialien dürfen nicht verwendet werden. [...]

Insgesamt ein Preis von ca. netto 32.000.000 DM.

Das reduzierte Budget [...] scheint mit diesem Entwurf nicht zu realisieren zu sein.

3. von Gerkan, Marg und Partner

⁵⁷⁰ siehe BEWO 1734, Bl. 63 ff.

⁵⁷¹ siehe Berliner Zeitung, 4.6.1999; Kurier, 4.6.1999.

⁵⁷² BEWO 1495, Bl. 36 f.

⁵⁷³ Kostengruppe 7: Baunebenkosten, Architekten-/Ingenieur-Leistungen, Gutachten, Beratung (...).

Der Entwurf wurde bei BAL AG detailliert in Form einer Kostenberechnung bewertet. Gegenüber dem ersten Entwurf von April 1999 hatten sich deutliche Flächenreduzierungen ergeben, aktuell ca. 8.080 m² BGF. Auch für diesen Entwurf war es notwendig, mit einfachsten Materialien im einfachen Standard zu bauen.

Der Entwurf schließt ab mit Gesamtkosten von netto 31.355.000 DM.

Bei weiteren Flächenreduzierungen und alternativen Überlegungen in der Haustechnik ist das ‚reduzierte‘ Budget Kgr.⁵⁷⁴ 3+4: 22,5 Mio. DM netto erreichbar.

Fazit: Alle drei Entwürfe sind unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen im Kostenlimit zu bauen, wobei zu bemerken ist, dass der Entwurf Rasch, Bradatsch, Frei Otto mit deutlichem Abstand kostengünstiger in den Erstellungskosten zu bewerten ist. [...]⁵⁷⁵

Bemerkenswert ist, dass eine Ausfertigung dieses „internen“ BAL-Vermerks jeweils Frau Moessinger, Herr Waehl, Herr Poreike, Herr Specker und Herr Scheele erhielten, also alle Mitglieder des „Bauherrengremiums“, nicht aber die Mitglieder des Stiftungsrats.⁵⁷⁶

Im Übrigen erfolgte bei der Präsentation am 3. Juni 1999 auch die kurze Vorstellung eines vierten, offenbar außer Konkurrenz gestalteten Vorentwurfs zum Neuen Tempodrom-Gebäude durch das ICAAD-Studio der beiden Jung-Architekten Wolfgang Unger und Christian Rohn,⁵⁷⁷ auf welchen jedoch im weiteren Verlauf der Geschehnisse nicht mehr zurückgegriffen wurde.⁵⁷⁸

IV. Entscheidung für den Entwurf gmp

An der am 8. Juni 1999 stattfindenden Sitzung des Stiftungsrats Neues Tempodrom nahmen sämtliche Mitglieder des Bauausschusses der Stiftung Neues Tempodrom teil.⁵⁷⁹ Anwesend für den Stiftungsrat waren indes nur drei der fünf Mitglieder (Arnulf Rating, Dr. Volker Hassemer und Regina Ziegler). Im Protokoll dieser Sitzung des Stiftungsrats Neues Tempodrom wurde festgehalten:

„Für die Entscheidungsfindung [über den zu realisierenden Bauentwurf⁵⁸⁰] schlägt Dr. Hassemer vor, dass die Mitglieder des Bauherrengremiums eine Stellungnahme zu den vorliegenden Entwürfen der drei Architektenbüros Kalepky, Frei Otto und Gerkan (gmp) abgeben.

Für Herrn Poreike ist die Unterscheidung zwischen Zelt und Haus zentral. Bei Ersterer ist mit einer Reihe von funktionalen Einschränkungen zu rechnen [...]. Herr Scheele weist darauf hin, dass der Zeltbau grundsätzlich kein Problem darstellt, jedoch mit gewissen Risiken und Einschränkungen verbunden ist. Der vorliegende Zeltentwurf ist jedoch ästhetisch nicht überzeugend. Den Entwurf von Kalepky lehnt er sowohl wg. seiner Gestaltung als auch wg. der Kosten ab; der von gmp überzeugt ihn am meisten aufgrund seiner städtebaulichen Dimension, der Raumorganisation, der Kosten-Nutzen-Relation sowie wg. der erwarteten zügigen Umsetzung.

Der Hinweis von Herrn Waehl, dass bei der Kalkulation 4 Mio. DM Projektierungskosten nicht berücksichtigt sind, wird aufgenommen. Sollte der Entwurf von gmp realisiert werden, muss die veranschlagte Bausumme von 31,3 Mio. DM reduziert werden, da man sonst bei

⁵⁷⁴ Kostengruppe.

⁵⁷⁵ BEWO 1495, Bl. 37 f.

⁵⁷⁶ BEWO 1495, Bl. 36 ff.

⁵⁷⁷ siehe BA F-K, RA I vorne, letztes Blatt der Präsentation.

⁵⁷⁸ Vgl. dazu Anlage 20.

⁵⁷⁹ Moessinger/Waehl/Poreike/Specker/Scheele, alle auch Empfänger des vorstehend zitierten BAL-Vermerks vom 03.06.1999.

⁵⁸⁰ Anmerkung d. Verf.

einer Gesamtsumme von 35,3 Mio. DM ist. Herr Poreike ermuntert dazu, Preisverhandlungen zu führen, dabei aber auch nicht zu vergessen, dass ca. 10 % der Plansumme als Reserve hinzukalkuliert werden müssen und die genannten Beträge zudem Nettobeträge darstellen.

Dr. Hassemer stellt fest, dass der Entwurf von gmp allgemeine Zustimmung findet, dass er jedoch neu kalkuliert werden muss. Herr Rating macht deutlich, dass er mit dem Entwurf von gmp eben aus diesem Grund nicht einverstanden ist. Zwar votiert er auch nicht für den Entwurf von Otto, in jedem Fall müssen jedoch sowohl die Kosten eingehalten als auch die Identität des Tempodroms, wie sie sich in einer Zeltkonstruktion am bestens ausdrückt, gewahrt werden. [...]

In der Diskussion der Kosten wird deutlich, dass der Entwurf Kalepky zu teuer ist. Die Entwürfe Otto (überschlägige Gesamtbausumme: 27 Mio. DM) und gmp (überschlägige Gesamtbausumme: 31,3 Mio. DM) liegen insgesamt ca. 4 Mio. DM auseinander. [...] Auf Nachfragen von Dr. Hassemer bestätigt Herr Scheele, dass es im Entwurf von gmp Einsparungsmöglichkeiten z.B. bei der Höhe der Spitze, bei der Treppe, der Innenausstattung oder auch beim Liquidrom-Modul gibt.

Frau Moessinger berichtet, dass bei den politisch relevanten Personen wie dem Bausenator (Strieder) und dem Bezirksbürgermeister (Schulz) eine Präferenz für den gmp-Entwurf vorherrscht. Starken Widerstand gibt es bei den Abgeordneten der Grünen-Fraktion.

Dr. Hassemer schlägt vor, sich heute für den Entwurf von gmp zu entscheiden. Herr Rating [...] warnt davor, mit einer so geringen Eigenfinanzierung den Bau zu beginnen.

Frau Moessinger berichtet, dass eine Verlängerung der Antragsfrist bei der [...] IBB fast aussichtslos ist. Es bleibt also dabei, dass der Bauantrag in jedem Fall bis zum 30.06.1999 gestellt sein muss. [...] Die Bedenken von Herrn Rating aufnehmend, dass die Finanzierungslücke i.H.v. bis zu 13 Mio. DM nicht zu verantworten ist, bittet sie die Stiftungsratsmitglieder um Unterstützung bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten. Sie selber wird mit Herrn Specker alles dafür unternehmen. Zudem sei sie bereit, auf das Liquidrom vorerst zu verzichten und mittels eigener Mittelakquise die Finanzierung sicherzustellen.

Herr Specker betont, dass es leichter sein wird, 13 Mio. DM für eine attraktive und gute Lösung (Entwurf gmp: 31 Mio. DM überschlägige Gesamtbausumme + 4 Mio. DM Projektierungskosten = 35 Mio. DM) aufzubringen, als 9 Mio. DM für eine schlechte oder mittelmäßige (Entwurf Otto/Bradatsch: 27 Mio. DM + 4 Mio. DM Projektierungskosten = 31 Mio. DM).

Frau Ziegler plädiert ausdrücklich für den Entwurf von gmp. [...]

Dem Stiftungsrat liegt folgender Antrag zur Abstimmung vor:

Das Büro gmp wird beauftragt, den Entwurf so zu überarbeiten, dass ein frist- und formgerechter Bauantrag gestellt werden kann. Außerdem sollen die Nettogesamtbaukosten nicht 30 Mio. DM übersteigen.

Dem Antrag wird mit einer Gegenstimme stattgegeben. [...] Herr Rating erläutert sein Minderheitenvotum für den Entwurf Bradatsch/Otto mit der Kostenlage, die durch den Entwurf von gmp entsteht. [...]

Außerdem beauftragt der Stiftungsrat den Vorstand, das Büro gmp über die Entscheidung zu informieren und über die Einhaltung des Beschlusses zu wachen.⁵⁸¹

⁵⁸¹ BEWO 1358, Bl. 99 ff.

Im Gegensatz zum oben zitierten „internen Vermerk“ der BAL vom 3. Juni 1999 wurden dem Stiftungsrat am 8. Juni 1999 vom Bauherrengremium die Kosten des Bradatsch/Frei-Otto-Entwurfs erheblich höher dargestellt:

	„Interner Vermerk“ der BAL AG vom 03.06.1999	Darstellung auf der Stiftungsratssitzung am 08.06.1999
Entwurf Büro Frei Otto / Bradatsch	24.525 TDM gesamt; einschl. Kgr. 7 (Projektierung)	27.000 TDM zzgl. 4.000 TDM Projektierungskosten
	24.525 TDM gesamt	31.000 TDM gesamt

Auch auf die Kalkulation des gmp-Entwurfs „mit einfachsten Materialien im einfachen Standard“ wurde der Stiftungsrat nicht hingewiesen.

Der „Tagesspiegel“ beschrieb den ausgewählten Entwurf wie folgt:

„Gerkan, Marg und Partner schlagen eine großzügige Glaskonstruktion mit einem an die Zeltform angelehnten hölzernen Faltdach vor. Über eine Öffnung im Zenit fällt Tageslicht in die große Arena. Sie ist sowohl vom Foyer als auch von einer Galerie zugänglich und erhält zudem über eine Dachterrasse Verbindung ins Freie.“⁵⁸²

Nach Bekanntwerden der Entscheidung für den Entwurf von gmp schrieben Vertreter des Teams Frei Otto – Rasch - Bradatsch eine Wertungsschrift über die zurückliegenden Entscheidungsvorgänge mit dem Titel „Vom Planungsteam des Neuen Tempodrom – Grundlage der Darstellung des Projektes am 03.06.99 und Resümee nach Verlust des Projektes – Tempodrom – Ab in den Turm oder frei bleiben!“⁵⁸³ Darin wurde u.a.kritisiert:

„[...] die bisher zu knapp bemessenen Baukosten für den Gegenentwurf werden kräftig steigen und der Entwurf nochmals umgearbeitet werden müssen. Noch liegt weder ein endgültig durchgerechnetes Betreiberkonzept vor, noch eine städtebauliche Infrastrukturplanung für den neuen Standort.“⁵⁸⁴

Die Genauigkeit der im ausgewählten Entwurf in Ansatz gebrachten Kosten, die bei der vor der Presse erfolgten Präsentation am 3. Juni 1999 vorgelegt wurden, bezweifelte die Schrift nochmals:

„Dass dieser Entwurf immer noch teurer ist als veranschlagt und zusätzliche erhebliche Schallschutzmaßnahmen benötigt, war den anwesenden Fachleuten klar.“⁵⁸⁵

Auch die bei der Auswahl nicht zum Zuge gekommenen **Zeugin Kalepky** äußerte sich vor dem Untersuchungsausschuss dahingehend, dass die Auswahl des gmp-Entwurfs anhand der – nur um eine relativ geringe Summe – kostengünstigeren Kalkulation der Baukosten für sie nicht nachvollziehbar gewesen sei:

Vors. Braun: [...] Sie sagten vorhin, dass bei diesem Scheinwettbewerb der gmp-Entwurf 1 Million billiger gewesen ist. Hielten Sie diesen Entwurf für seriös, realistisch oder war das nur, um der Öffentlichkeit zu erklären: Wir nehmen gmp und nicht Kalepky, weil der billiger ist. – Was war der Hintergrund?

Zeugin Kalepky: Das ist meine Einschätzung, weil ich von gmp die 31 Millionen auch nicht gehört habe, diese 1 Million billiger, sondern in der Argumentation, warum eben gmp weiter oder neu beauftragt wird – Es war ja ein Architektenvertrag, der unrechtmäßig gekündigt

⁵⁸² Tagesspiegel, 9.5.1999.

⁵⁸³ BEWO 1514, Bl. 142 ff.

⁵⁸⁴ BEWO 1514, Bl. 143.

⁵⁸⁵ BEWO 1514, Bl. 152.

wurde, also ohne jegliche Begründung. Der wurde einfach gesprengt, und im Nachhinein wurde begründet, dass Herr Scheele wohl kalkuliert hätte, dass gmp 1 Million kostengünstiger wäre.⁵⁸⁶

Das Architektenbüro Kalepky stellte nach der getroffenen Entscheidung im Übrigen Honorarforderungen, welche von der Stiftung Neues Tempodrom zumindest zu großen Teilen nicht anerkannt wurden. Lediglich Forderungen aus einem im Dezember 1997 mündlich geschlossenen Architektenvertrag zwischen der Stiftung und der „AG Tempodrom“,⁵⁸⁷ welcher – offenbar unstrittig – im April 1999 aufgehoben wurde – wurden anerkannt, allerdings wohl nicht in der von der Architektin angegebenen Höhe. Einen Anspruch auf Vergütung für vor Dezember 1997 von der Architektin erbrachte Leistungen wies die Stiftung zurück. Auf Grund dessen reichte Frau Kalepky für den strittigen Teil ihrer Forderungen Klage ein, wie sie dem Untersuchungsausschuss berichtete.⁵⁸⁸

In der Erwartung, dass es zu einem Verkauf der Stiftung kommen werde, einigten sich die Parteien zunächst auf einen Vergleich in Höhe von 120 000 € Dies lag nach Aussage von **Zeugin Kalepky**

„[...] bei weitem unter dem [...], was eigentlich als Honorarschlussberechnung ausstand. Das haben wir nach längeren Überlegungen abgenickt und die Vereinbarung unterschrieben, unter bestimmten Prämissen, nämlich, dass die Landesbank erst einmal uns Gläubigern Vortritt lässt. Dazu ist es aber auch nicht gekommen, weil dann leider Herr Wowereit in letzter Sequenz relativ schnell, innerhalb von einer Woche war das, zuerst gesagt hat: Nein, es wird nicht verkauft –. Und dann gab es auf einmal auf Grund der ganzen Katastrophenberichte [...] das Signal: Geht in Insolvenz.“⁵⁸⁹

Nach der Insolvenz der Stiftung Neues Tempodrom habe Frau Kalepky ihre gesamte Forderung i.H.v. 661 393 EUR beim Insolvenzverwalter angemeldet. Der abgeschlossene Vergleich sei hinfällig geworden, da „eine der auflösenden Bedingungen des Vergleichs die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Stiftung Neues Tempodrom“ gewesen sei.⁵⁹⁰ In der Tabelle habe der Insolvenzverwalter ihre Forderung gleichwohl als „bestritten“ gekennzeichnet.

V. Befassung des Bauausschusses vor Baubeginn

Kostenunsicherheiten bezüglich des gmp-Entwurfs wurden bereits im Juli 1999 im Bauausschuss erörtert. So wurde in einer Sitzung am 8. Juli 1999⁵⁹¹ über ein Gespräch über die Architektenverträge mit den Büros gmp und BAL AG berichtet, das am 5. Juli 1999 im Büro Poreike stattgefunden habe. Dort seien die Angebote der beiden Büros über die Architektenleistungen und die damit zusammenhängenden Honorarfragen besprochen worden. Wie Herr Scheele berichtete, sei eine Einigung jedoch noch nicht möglich gewesen.

Ausweislich des Sitzungsprotokolls hatte Herr Poreike darauf hingewiesen, dass in verschiedenen Kostengruppen noch Klärungsbedarf bestehe, der u.U. zu erheblichen Kostenverschiebungen führen könnte; vor allem über die Einzelheiten der Kostengruppe 6 – Ausstattung, Inneneinrichtung, Bühnentechnik – existiere noch eine absolute Unklarheit.

Auf einer weiteren Sitzung des Bauausschusses am 13. Juli 1999⁵⁹² wurde u.a. thematisiert:

⁵⁸⁶ Wortprotokoll, 19. Sitzung, 19.8.2005, S. 9.

⁵⁸⁷ Kalepky / Frei Otto – Rasch, Bradatsch.

⁵⁸⁸ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 11.

⁵⁸⁹ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 11.

⁵⁹⁰ Schreiben Zeugin Kalepky an Untersuchungsausschuss, 7.9.2005, S. 4.

⁵⁹¹ Teilnehmer waren Fr. Moessinger, Hr. Waehl, Hr. Poreike und Hr. Scheele; Sitzungsprotokoll siehe BEWO 1439, Bl. 78 f. bzw. Bl. 91 f.

⁵⁹² Teilnehmer waren Fr. Moessinger, Hr. Waehl, Hr. Specker, Hr. Poreike und Hr. Scheele.

„[...] Herr Scheele wird in ca. 10 Tagen seine Kostenschätzung vom Juni 99 überarbeiten [...] Herr Specker relativiert diese Überlegungen insoweit, als man darüber einig sei, dass bei dem Bauwerk dieses Zuschnittes und der Bedeutung ein starrer Kostenrahmen in der jetzigen Phase nicht möglich sein wird. Selbstverständlich ist bei der Planungsarbeit die größtmögliche Kostendisziplin zu üben.“⁵⁹³

Bereits in der der Bauausschusssitzung vom 27. Juli 1999⁵⁹⁴ wurde dann ein dringender Besprechungsbedarf hinsichtlich der Mehrkostenfinanzierung erkannt.

„[...] Herr Scheele berichtet, dass mehrere Gespräche, die zwischen seinem Büro und gmp geführt wurden, noch immer nicht zur Klärung verschiedener technischer Einzelheiten geführt haben, und aus diesem Grunde eine endgültige Aussage über den Kostenstand des Projektes noch nicht möglich ist. Eine weitere Unwägbarkeit ist die Kostenentwicklung der Haustechnik, [...] im Augenblick bei einem Kostenstand von 7,9 Mio. DM angelangt [...] Nach Vorlage der dringend erwarteten Kostenberechnung wird je nach dem Ergebnis auch die Frage der Finanzierungsmöglichkeit der eventuellen Mehrkosten dringend zu besprechen sein.“⁵⁹⁵

Die Sitzung des Bauausschusses am 3. August 1999⁵⁹⁶ war gezeichnet von der Überlegung, das Liquidrom aus Gründen der Gesamt-Baukostenreduzierung evtl. aus der Planung herauszunehmen.⁵⁹⁷

Dieser Einspargedanke wurde jedoch offensichtlich nicht weiter verfolgt. Ausweislich des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 10. August 1999⁵⁹⁸ berichteten Frau Moessinger und Herr Dahl dort über ihre Planungsbesprechung mit Herrn Pomränke und Herrn Waehl bei gmp am 4. August 1999 und stellten dann fest, dass die erfolgte Planabnahme als nicht zufriedenstellend angesehen werden könne. Sie betonten, dass das Liquidrom nach wie vor Bestandteil der Planung sei und nicht ‚gestrichen‘ werde.⁵⁹⁹

Zeuge Mehlitz, zum fraglichen Zeitpunkt Stiftungsratsmitglied der Stiftung Neues Tempodrom, bestätigte dem Untersuchungsausschuss ebenfalls:

„Also, das Liquidrom wurde immer als ein unverzichtbarer Bestandteil aus wirtschaftlicher Sicht angesehen und damit auch als eine Attraktivitätssteigerung des Ortes. Dem ist der Stiftungsrat – wie ich sagte – mehrheitlich dann gefolgt, weil daraus die Annahme geschöpft wurde, dass das Liquidrom einen Kostenbeitrag leistet, der den Betrieb des Gesamt-Tempodroms künftig erleichtern wird.“⁶⁰⁰

Dennoch thematisierte das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 7. September 1999⁶⁰¹ erneut auch die Variante des Weglassens des Liquidroms als Einsparmöglichkeit zur Abfederung eventuell auftretender Mehrkosten:

„Die vorläufigen Ergebnisse der Kostenberechnung des Büros BAL liegen über den veranschlagten Herstellungskosten von 32 Mio. DM und bedürfen einer weiteren intensiven Bearbeitung [...] Für die Stiftungsratssitzung am 20.09.99 müssten die evtl. auftretenden Mehrkosten erläutert werden [...]

⁵⁹³ BEWO 1439, Bl. 93 f.

⁵⁹⁴ Teilnehmer waren Hr. Waehl, Hr. Specker, Hr. Poreike und Hr. Scheele.

⁵⁹⁵ BEWO 1439, Bl. 43 f.

⁵⁹⁶ Teilnehmer waren Hr. Waehl, Hr. Poreike und Hr. Scheele.

⁵⁹⁷ BEWO 1439, Bl. 38 f.

⁵⁹⁸ Teilnehmer waren Fr. Moessinger, Hr. Waehl, Hr. Dahl und Hr. Scheele.

⁵⁹⁹ BEWO 1439, Bl. 40 ff.

⁶⁰⁰ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.04.2005, S. 28

⁶⁰¹ Teilnehmer waren Fr. Moessinger, Hr. Waehl, Hr. Poreike, Hr. Specker und Hr. Seefeldt (BAL).

3. Gleichzeitig [...] sind die Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeichnen, [...] in folgenden Varianten:

3.1 Verzicht auf die Räume des Liquidroms [...]

3.2 Verzicht auf die Räume der kleinen Arena in der jetzigen anspruchsvollen Form [...]

4. Weitere Kostenreduzierungen sollten durch konstruktive und technische Veränderungen an folgenden Bauteilen untersucht werden:

4.1. Dachkonstruktion

4.2. Haustechnik

4.3. Überzogene Ausstattungsqualitäten [...]“⁶⁰²

Im Laufe seiner darauf folgenden Zusammenkunft am 14. September 1999⁶⁰³ entschied sich der Bauausschuss dann aber doch für die Vorlage einer Kostenschätzung *mit* Liquidrom.⁶⁰⁴

„[...] 1. Der Kostenvergleich BAL aus den Planungsständen 05.99 mit 31,3 Mio. DM bei 8.080 m² BGF⁶⁰⁵ sowie 09.99 mit 43,6 Mio. DM bei ~11.000 m² BGF wird erörtert.

Die Kostensteigerungen resultieren aus Flächenvergrößerung, Überarbeitung der Aufwendungen für die Haustechnik sowie Ausstattung des Liquidroms und des Bodenaustausches.

2. Die Kostenschätzung ohne Liquidrom liegt bei 39,1 Mio. DM. [...]

4. Die Kostenschätzung mit 43,6 Mio. DM soll dem Stiftungsrat vorgelegt werden [...]“

In der BAL-Unterlage vom 15. September 1999 werden die geplanten Kosten der Entwürfe mit Stand 26. April/31. Mai 1999 (mit Liquidrom), Stand 18. August 1999 (mit Liquidrom) und Stand 14. September 1999 (ohne Liquidrom) gegenübergestellt.⁶⁰⁶

Entwurfsstand	Stand 26.4.99/ 31.05.99	Stand 18.08.99	Veränderung	Variante ohne Liquidrom 14.09.99
Kostenschätzung/- Berechnung	Schätzung 05/1999	Berechnung 09/1999	Grund Kostendifferenz zwischen 05/99 - 09/99	Schätzung 09/1999
100 Grundstück	-	-		-
200 Erschließen	845	724		682
300 Bauwerk/ -konstruktion	21.000	26.105	u.a. Vergrößerung der Gebäudegrundfläche	23.560
400 Technische Anlagen	3.315	7.944	u.a. Integrat. Umwelt- entlast. UFP-Antrag	6.755
500 Außenanlagen	865	384		384
600 Ausstattung	20	1.184		1.159
700 Baunebenkosten	5.310	7.270		6.508
	31.355	43.610		39.047

⁶⁰² BEWO 1439, Bl. 27 f.

⁶⁰³ Teilnehmer waren Fr. Moessinger, Hr. Waehl, Hr. Poreike, Hr. Specker, Hr. Dahl, Hr. Scheele und Hr. Seefeldt (BAL).

⁶⁰⁴ BEWO 1439, Bl. 14.

⁶⁰⁵ Baugrundfläche.

⁶⁰⁶ BEWO 1439, Bl. 19 ff.

Basierend auf dieser Vorlage fasste der Stiftungsrat Neues Tempodrom am 20. September 1999 den Beschluss, dass der gmp-Entwurf trotz der veranschlagten 43,6 Mio. DM Baukosten durchgeführt werden solle. Im entsprechenden Protokoll der Bauausschusssitzung vom 20.9.1999⁶⁰⁷ heißt es hierzu:

„[...] Der Bauausschuss, vertreten durch Herrn Poreike und Herrn Scheele, zeigen mit den aktuellen Plänen die wesentlichen Änderungen beim Bauvorhaben auf. Gegenüber der Kostenschätzung im Mai 1999 (Baukosten 31.355.000 DM) haben sich die Kosten nunmehr auf 43.610.942 DM erhöht [...]

Es wird über mögliche Kostenreduzierungen diskutiert, z.B. durch Streichung wesentlicher Bauteile wie Liquidrom und kleine Arena. Frau Moessinger weist darauf hin, dass der bisher geplante Standard und die Funktionen des Hauses für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendig sind. Das Weglassen von Bauteilen bringt außerdem keine wesentliche Ersparnis bei den Baukosten.

[...]

Nach eingehender Diskussion beschließt der Stiftungsrat, das Bauvorhaben weiterzuführen und die Planung weiter zu beauftragen. [...]⁶⁰⁸

⁶⁰⁷ Teilnehmer der Sitzung waren neben den Mitgliedern des Stiftungsrats (mit Ausnahme von Regina Ziegler) u.a. auch die Mitglieder des Bauausschusses (Fr. Moessinger, Hr. Waehl, Hr. Poreike, Hr. Specker und Hr. Scheele)

⁶⁰⁸ BEWO 1358, Bl. 113 f.

D. Finanzierung des Neubaus

Die dem Bau des Tempodroms zugrunde gelegte Finanzierungsplanung stellte einen Ermittlungsschwerpunkt der Arbeit des Untersuchungsausschusses dar. Es zeigte sich, dass die finanzielle Konzeption ebenso im Flusse war wie die baukonzeptionelle Planung. Die Frage, was eigentlich wo gebaut werden sollte, war noch lange nicht endgültig beantwortet, als die Tempodrombetreiber sich bereits intensiv der Frage widmeten, wie die dafür erforderlichen Geldmittel aufzubringen seien. Das führte dazu, dass die Planungen und Kostenschätzungen, die zum Zweck der Erlangung von Förderungszusagen vorgelegt wurden, mehrfach auch grundlegend verändert wurden.

Das besondere Augenmerk des Untersuchungsausschusses galt daher zum einen der Frage, welche konzeptionellen Unterlagen und ggf. wirtschaftliche Prognosen den einzelnen Förder-, Darlehens- und Bürgschaftszusagen zugrunde lagen und zum anderen, ob und wieweit einmal gegebene Zusagen nach Bekanntwerden grundlegender Planungsänderungen überdacht oder gar angepasst wurden.

Schon die ersten Zeugenvernehmungen durch den Untersuchungsausschuss zeigten das Grundproblem auf, an dem die Gesamtfinanzierung krankte. Die Tempodrom-Betreiber mussten selbst erst ihre Vorstellungen entwickeln, wie das neue Tempodrom aussehen sollte. Das Budget für das Projekt war zunächst noch ungewiss, nennenswerte Eigenmittel waren nicht vorhanden, und so war man zuversichtlich, die benötigten Geldmittel schon zusammenzubekommen.

Zeuge Dieppen führte hierzu vor dem Untersuchungsausschuss aus:

„[...] Mein Eindruck [...]: Die haben sich einen Traum erfüllen wollen – vor dem Hintergrund der Schadensersatzleistungen, die man gegebenenfalls gewinnen kann, und haben vor dem Hintergrund der sonstigen Entwicklung sich dabei dann ein festes Haus vorgestellt, haben dann angefangen zu rechnen: Was brauche ich, um den Betrieb wirtschaftlich zu machen? – Damit wurde es ein bisschen größer als das bisherige, und so war die Entwicklung dabei.“⁶⁰⁹

Die sukzessive Entwicklung des Finanzierungskonzepts und die häufigen Änderungen der zugrunde liegenden Prämissen machten es dem Untersuchungsausschuss besonders schwer, den genauen Planungsverlauf nachzuzeichnen. Aufgrund der Diversifikation der Geldquellen ließ sich die Gesamtfinanzierung stets nur durch eine Gesamtschau der einzelnen Finanzierungsbausteine beurteilen, die sich ihrerseits im Verlauf der Planung und Realisierung des Vorhabens zum Teil stark veränderten.

Der Untersuchungsausschuss stellte fest, was noch näher ausgeführt wird, dass die Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung bei den einzelnen Finanzierungsbausteinen aus Mitteln in öffentlicher Verantwortung stets als Auszahlungsbedingung festgeschrieben war.⁶¹⁰ Die Diversifikation der Finanzierungsbausteine barg jedoch das Problem, dass es in der öffentlichen Verwaltung keine Stelle gab, die tatsächlich den Überblick über die Gesamtfinanzierung behielt.

Abg. Goetze (CDU): Zu der Gesamtfinanzierung: Wer im Senat hat denn geprüft oder war dafür verantwortlich, dass es insgesamt für dieses Projekt Tempodrom eine seriöse Finanzierungsplanung gab und dass die dann auch eingehalten wurde? Wir hatten ja mehrfach den Hinweis gehört, dass es bei den einzelnen Bewilligungen die Bedingung gab, dass nur nach dem Baufortschritt ausgezahlt werden sollte. Aber wer konkret hat denn seitens der beteiligten Senatsverwaltungen oder auch möglicherweise der beteiligten Bank tatsächlich festgestellt, da geht alles ordnungsgemäß zu, der Baufortschritt ist erreicht, und jetzt kann ausgezahlt werden? Und bei wem liefen die diversen Finanzierungsstränge letztlich hinsichtlich der Informationen zusammen?

⁶⁰⁹ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 28.

⁶¹⁰ Vgl. etwa zur Umzugsentschädigung, K 7, Bl. 4; Mittel der DKL, S 11, Bl. 59; UFP-V-Fördermittel, S 14, Bl. 384.

Zeuge Dieppen: Ein Schadensersatzanspruch ist ein Schadensersatzanspruch und ist hier in einem anderen Zusammenhang zu sehen. Die weiteren Auszahlungen insbesondere vor dem Hintergrund des Kredits vermute ich – aber das ist nur eine Vermutung –, nach den Regeln dabei, dass das bei der IBB lag. Also, warum die eine Auszahlung gemacht haben und die Prüfung nicht gemacht worden ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Die Senatskanzlei ist davon ausgegangen, dass eine solche Prüfung jeweils effektiv durchgeführt wird.

Dass es keine gebündelte, kontinuierliche Kontrolle der Gesamtfinanzierung des Neubaus gab, wird nachvollziehbar, wenn man sich vor Augen hält, dass der Neubau zunächst ein privates Projekt war, dem der Senat zwar grundsätzlich wohlgesonnen war, das jedoch als Ganzes nicht in seiner Verantwortung stand. Die Finanzierung des Neubaus lag mithin in den Händen der Bauherrin, also der Tempodrom GmbH und nach deren Gründung dann der Stiftung Neues Tempodrom.

Zeuge Branoner: [...] Für uns war dieses Bauvorhaben zu der damaligen Zeit kein öffentliches Bauvorhaben – das, was jetzt in der Öffentlichkeit diskutiert wurde –, seinerzeit handelte es sich es um ein privates Bauvorhaben, das eben zum Teil finanziert wurde aus privaten Einnahmen. [...] ⁶¹¹

Da die Bauherrin bei weitem nicht über die für den Neubau benötigten Geldmittel verfügte, wurde versucht, andere Geldgeber zur Mitfinanzierung zu gewinnen. Hier stellte sich grundsätzlich auch die Frage nach Fördermitteln und sonstigen Leistungen der öffentlichen Hand. Da aber für jede Förderung bzw. Finanzierung die jeweils zuständige Stelle die Verantwortung trägt, hatte jede verantwortliche Stelle für sich zu prüfen, ob die für die jeweilige Förderung/Finanzierung bestehenden Voraussetzungen konkret erfüllt waren. Ob und in welcher Form diese Kontrolle erfolgte, wird im Folgenden erörtert.

Ein weiterer Aspekt war, dass das Finanzierungskonzept der Stiftung Neues Tempodrom erst sukzessive entstand, und so zu einzelnen zuständigen Stellen erst nach und nach weitere fördernde bzw. finanzierende Stellen in öffentlicher Verantwortung hinzu kamen.

I. „Vier-Säulen-Modell“

Nach Bekanntwerden des Beschlusses der BVV Kreuzberg, den Bebauungsplan so ändern zu wollen, dass die Ansiedlung des Tempodroms am Anhalter Bahnhof möglich wird, berichtete der ehemalige Kultursenator Roloff-Momin vor dem Hauptausschuss, er habe mit der Betreiberin des Tempodroms eine Arbeitssitzung zu den nächsten Schritten durchgeführt.

„Dabei habe es Konsens gegeben, dass die immensen Kosten für den Neubau durch private Finanzierung aufzubringen seien.“ ⁶¹²

Ausgangspunkt der sich nachfolgend konkretisierenden Planung waren Presseberichten zufolge zunächst Baukosten in Höhe von 13 Mio. DM, die „durch EG-Mittel, Firmen und Spenden“ aufgebracht werden sollten. ⁶¹³

Nachdem die Baukostenprognose zwischenzeitig bis auf 60 Mio. DM angestiegen war, ⁶¹⁴ ging der Kultursenator nach einer „einschneidenden Überarbeitung“ des Entwurfs im Juni 1997 von 26 Mio. DM aus. ⁶¹⁵

⁶¹¹ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16. August, S. 24.

⁶¹² Inhaltsprotokoll Sitzung des Hauptausschusses 12/122, 29.3.1995, F 10, Bl. 37 (Hervorhebung d. Verf.).

⁶¹³ Berliner Zeitung, 8.7.1994, S. 25; 7.10.1994, S. 28.

⁶¹⁴ Vgl. Beantwortung Kleine Anfrage Nr. 13/957 des Abg. Peter Meyer (SPD) über Finanzierbarkeit von Tempodrom und Sportplatz am Anhalter Bahnhof, LPD 56/97 vom 20.3.1997 durch Frau Senatorin für Finanzen Dr. Fugmann-Heesing, R 1, Bd. 1, Bl. 172 f („Zu 1.“).

⁶¹⁵ Inhaltsprotokoll Sitzung des Hauptausschusses 12/122, 29.3.1995, F 10, Bl. 37.

Zeuge Specker: [...] Das Tempodrom und die Baukosten – ich brauche noch drei, vier Minuten –: Selbstverständlich war es das Erste, dass ich mich bei der Einarbeitung für dieses Projekt für die Kosten und Finanzierung interessiert habe. Es gab damals einen Entwurf einer Berliner Architektin – ich glaube, Frau Prof. Kalepky –, dessen Realisierung ca. 60 Millionen DM verschlingen sollte. Die Finanzierung sollte mit 30 Millionen Eigenkapital und 30 Millionen Fremdkapital erfolgen. Ich habe mich damals – und das war leicht – mit der Forderung durchgesetzt, dass ein neues Tempodrom ausschließlich mit Eigenkapital zu finanzieren ist, da der Betrieb eines solchen Hauses ausschließlich mit Eigenkapital finanziert werden kann, da zusätzlich zu den Betriebskosten ein solches Haus keine Finanzierungskosten, d. h. Zins und Tilgung, tragen könne. [...] ⁶¹⁶

Finanziert werden sollte dieser Betrag durch das so genannte „Vier-Säulen-Modell“, das ca. 8 Mio. DM als Entschädigung für die Freimachung des Geländes, ca. 7 Mio. DM aus Umweltfördermitteln, 6 bis 8 Mio. DM aus privaten Sponsorenaktionen und 7 bis 9 Mio. DM aus Mitteln der Deutschen Klassenlotterie Berlin voraussetzte ⁶¹⁷ und nach Aussage des ehemaligen Kultursenators, des **Zeugen Radunski**, diesem am 5. Juni 1997 von Frau Moessinger vorgestellt wurde. ⁶¹⁸

Beabsichtigt war mithin zunächst eine Finanzierung, die ohne die Aufnahmen von Fremdkapital auskam, da schon früh deutlich war, dass ein kostendeckender Betrieb des Tempodroms – zumindest mit dem bisherigen Programmzuschnitt – nur möglich ist, solange vom Tempodrom nicht auch noch ein Kapitaldienst zu leisten ist.

1. Entschädigungszahlung

Ein unverzichtbarer Bestandteil des Finanzierungskonzepts war eine nach Ansicht der Tempodrombetreiber für die Räumung des Standortes im Tiergarten an das Tempodrom zu leistende Entschädigungszahlung.

„Die Entschädigungsforderung durchzieht das nebenstehende Schreiben wie ein roter Faden, letztlich mit dem Ansinnen, sich für eine Entschädigungszahlung einzusetzen. Die Forderung ist bislang offenkundig ein wichtiger Faktor der Finanzierungsplanung des Tempodroms [...]“ ⁶¹⁹

a) Erstes Ersuchen

In einem Schreiben vom 6. Juli 1995 an den für die Umzugsplanung der Bundesregierung zuständigen Bundesbauminister Töpfer legten für das Tempodrom Irene Moessinger und Andreas Schroth die dem Tempodrom durch den Regierungsumzug entstehenden Probleme dar und unterbreiteten einen „hier nur angedeuteten Vorschlag“ zur finanziellen Unterstützung:

„[...] Möglicherweise gibt es keine finanzrechtliche Grundlage für unsere Bitte, aber eine Anschubhilfe im Bereich von einem halben bis einem Prozent der Bausumme des Kanzleramtes wäre eine Geste, die nicht nur für das Tempodrom und seine Besucher unmittelbar, sondern symbolisch weit darüber hinaus für die Stadt Bedeutung haben würde. [...]“

Hinzuzufügen ist an dieser Stelle, dass die Baukosten des Bundeskanzleramtes von den Architekten nicht unter 500 Mio. DM, von der Bundesregierung bei 400 Mio. DM gesehen und nach Abschluss der Arbeiten mit 465 Mio. DM angegeben wurden. Je nach Bezugsgröße und Prozentwert war der

⁶¹⁶ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 5; Auszug aus einer verlesenen Stellungnahme des Zeugen, der unter Verweis auf sein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO keine Fragen des Ausschusses zuließ.

⁶¹⁷ Vermerk WissKult, Fr. König, 24.6.1997, F 10, Bl. 86.

⁶¹⁸ Wortprotokoll, 5. Sitzung, 21.6.2004, S. 15.

⁶¹⁹ Internes Schreiben Skzl Schröter an RegBm, 2.4.1997, R 1, Bd. 1, Bl. 228 f.

Vorschlag, mit einem halben bis einem Prozent der Baukosten des Bundeskanzleramtes das Tempodrom zu unterstützen, daher mit 2 bis 5 Mio. DM zu beziffern. Bemerkenswert daran ist, dass der schließlich nach knapp vier Jahren zähen Ringens zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Land geschlossene Vergleich diese erste, der Höhe nach aus der Luft gegriffene Forderung mit 6 Mio. DM noch überstieg.⁶²⁰

Auf Anforderung des Bundesbauministeriums⁶²¹ nahm für SenBWV die mit der Durchführung der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“⁶²² betraute Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (im Folgenden: DSK) zum Schreiben der Tempodrombetreiber Stellung.⁶²³ Ohne die vertragliche Vereinbarung zwischen Senat und Tempodrom zu kennen, konstatierte die DSK, eine Entschädigung des Tempodroms aus der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ sei in Abstimmung mit dem Bund „eine reale Unterstützungsmöglichkeit“, da mittelfristig damit zu rechnen sei, dass die Verlagerung des Tempodroms erforderlich werde. In jedem Fall komme eine Entschädigung jedoch ausschließlich auf der Grundlage nachgewiesener Kosten in Betracht.

Am 4. Oktober 1995 fand dann ein persönliches Gespräch zwischen Bundesbauminister Töpfer und den Betreibern des Tempodroms statt.⁶²⁴ Nachdem die Tempodrombetreiber daraufhin offenbar gebeten wurden, den Gesamtumsatz und den ideellen Wert des Tempodroms darzulegen⁶²⁵, errechneten sie als „Kosten zur Weiterführung des Betriebes“ eine Summe in Höhe von 23,437 Mio. DM. Der Betrag beinhaltete die Einrichtung eines Projektbüros für drei Jahre, die Baunebenkosten und die Rohbaukosten, und die Betreiber machten deutlich, er könne sich bis auf 25,128 Mio. DM erhöhen, sollte der Bau sich verzögern.⁶²⁶

Dass eine Entschädigungszahlung in der vollen Höhe von 23,437 Mio. DM erwartet wurde, lässt sich dem Schreiben Moessingers an den „lieben Herrn Minister“ nicht entnehmen. Gegenüber der Presse pries sie die vom Bundesbauminister angeblich in Aussicht gestellte „Millionensumme“⁶²⁷ als „völlig unerwarteten Geldsegen“⁶²⁸ und verschwieg damit zum einen, dass eine Zusage, überhaupt eine Entschädigung zu geben, noch gar nicht gegeben worden war und zum anderen, dass der „unerwartete Geldsegen“ bereits fester, unverzichtbarer Bestandteil des Finanzierungskonzepts für das neue Tempodrom war.

Es verwundert allerdings, dass in der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom am 19. März 1996 eben dieser Betrag (also 23,437 Mio. DM) in voller Höhe als „Umzugsentschädigung“ Eingang in die Liste der „Förderungsanteile“ fand und damit 39% der Gesamtfinanzierung darstellen sollte.⁶²⁹ Dass zu diesem Zeitpunkt in Wahrheit nicht nur deren Höhe, sondern die Entschädigung insgesamt in Frage gestellt war, geht aus einem auf die Stiftungsratskonstituierung vorbereitenden Vermerk der Senatsverwaltung für Kultur hervor:⁶³⁰

⁶²⁰ Näher zum Vergleich, unten S. 139 ff.

⁶²¹ Schreiben vom 12.9.1995, S 21, Bl. 297.

⁶²² Berlin hatte 1993 die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel festgelegt. In einer Verwaltungsvereinbarung vom 10. Mai 1994 erklärte sich der Bund bereit, die Entwicklungsmaßnahme mit 64 % der Kosten zu fördern. Die Maßnahme hat ein finanzielles Gesamtvolumen von ca. 580 Mio. € und dient der Schaffung von Infrastruktur im Parlaments- und Regierungsviertel (Quelle: <http://www.berlin.de/rbmskzl/hauptstadtvertraege/>).

⁶²³ Vermerk vom 25.9.1995, S 21, Bl. 300.

⁶²⁴ Schreiben Moessinger, 22.11.1995, S 21, Bl. 291.

⁶²⁵ Schreiben Moessinger, 22.11.1995, S 21, Bl. 291.

⁶²⁶ Aufstellung zum Schreiben vom 22.11.1995, Bl. 292.

⁶²⁷ Berliner Zeitung, 24.11.1995, S. 23.

⁶²⁸ Die Welt, 24.11.1995.

⁶²⁹ K 2, Bl. 186.

⁶³⁰ Vermerk, 19.3.1996, K 2, Bl. 176.

„Nach gestriger Rücksprache mit der [...] DSK (im Auftrag von Töpfer tätig) bietet die derzeitige mietvertragliche Grundlage des Tempodroms keinen rechtlichen Ansatz zur Zahlung von umzugsbedingten Entschädigungsleistungen. Hintergrund: Die vertragliche Regelung bezieht sich auf eine Mietvertragsverlängerung für jeweils eine Spielsaison; es besteht keine langfristige bzw. unbegrenzte Mietvertragsverlängerung!

Der an Töpfer gerichtete Antrag liegt nun bei SenBWV Wohn, Abt. IV. Auch dort sieht man keine Rechtsgrundlage zur Zahlung von Entschädigungsleistungen. SenBWV Wohn (dort Referatsleiterin Frau Schön) wird sich in dieser Angelegenheit an das BMBau wenden, um gemeinsam eine andere Möglichkeit zur Unterstützung zu finden.“⁶³¹

Festzuhalten ist an dieser Stelle daher, dass zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung jedenfalls in der Senatsverwaltung für Kultur und in der Senatsverwaltung für Bauen feststand, dass die vorgelegte, selbstbewusste Finanzierungsplanung zumindest hinsichtlich der Umzugsentschädigung bei weitem noch nicht gesichert war.

b) Anspruchsprüfung

Es stellte sich für die beteiligten Stellen nun das Problem, dass der Erhalt des Tempodroms von politischen Entscheidungsträgern gewünscht war, man aber nicht sah, aus welchen Mitteln eine Unterstützung erfolgen konnte.

Die von der DSK durchgeführte Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ sah für die Tempodromverlegung keine Mittel vor. In der ersten Stellungnahme, noch vor Kenntnis der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Tempodrom und Land, hatte die DSK es zwar noch für möglich gehalten, Entschädigungszahlungen für tatsächlich entstandene Kosten zu zahlen. Sie hatte diese Aussage aber ausdrücklich unter den Vorbehalt gestellt, die zugrunde liegenden Verträge noch nicht zu kennen.⁶³² In einem detaillierteren Vermerk vom 7. Februar 1996⁶³³ nahm die hiermit vom Bundesbauministerium und SenBWV beauftragte DSK - nunmehr in Kenntnis der Vertragssituation - Stellung zu der Frage,

„ob die notwendige Verlagerung des Tempodroms aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme finanziert werden muss.“

Die DSK kam zu dem Ergebnis, das Tempodrom könne weder auf rechtlicher noch auf finanzieller Grundlage aus der Entwicklungsmaßnahme entschädigt werden.

In rechtlicher Hinsicht sah die DSK weder einen vertragsrechtlichen Entschädigungsanspruch, da der jeweils nur für eine Saison geschlossene Nutzungsvertrag form- und fristgerecht gekündigt worden sei, noch stehe der Tempodrom GmbH ein Härteausgleich im Sinne von § 181 BauGB zu, da anspruchsberechtigt bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen allenfalls Inhaber und Beschäftigte des Tempodroms, nicht aber die Tempodrom GmbH sein könnten.

Hinsichtlich des Härteausgleichs ist dieser Argumentation ohne Weiteres zuzustimmen. § 181 Abs. 1 S. 2 BauGB⁶³⁴ stellt an alle Fallgruppen des aus Billigkeitsgründen zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile zu gewährenden Härteausgleichs die Bedingung:

„Voraussetzung ist, dass der Nachteil für den Betroffenen in seinen persönlichen Lebensumständen eine besondere Härte bedeutet, eine Ausgleichs- oder

⁶³¹ Vermerk, 19.3.1996, K 2, Bl. 176.

⁶³² Vermerk, 25.9.1995, S 21, Bl. 300.

⁶³³ Vermerk, 7.2.1996, S 21, Bl. 286.

⁶³⁴ Geltende Fassung, insoweit unverändert seit der ursprünglichen Bekanntmachung vom 27.8.1986, BGBl I S. 2303.

Entschädigungsleistung nicht zu gewähren ist und auch ein Ausgleich durch sonstige Maßnahmen nicht erfolgt.“⁶³⁵

Da die Vorschrift auf die persönlichen Lebensumstände des Antragstellers Bezug nimmt, darf der Härteausgleich nur natürlichen, nicht aber juristischen Personen gewährt werden.⁶³⁶ Ein Härteausgleich der Tempodrom GmbH kam daher nicht in Betracht.

Die Prüfung eines möglichen Anspruchs auf Härteausgleich seitens der Tempodrombetreiber Irene Moessinger und Norbert Waehl erfolgte erst in einem späteren Stadium der Entschädigerörterung. In einem Vermerk der Senatsverwaltung für Kultur⁶³⁷ wurde dargelegt, dass das Tempodrom als Existenzgrundlage der beiden Betreiber anzusehen sei und die Räumungsaufforderung daher einen nach § 181 BauGB auszugleichenden wirtschaftlichen Nachteil nach sich ziehen würde. Auch wurde angeregt, die Zahlung eines Härteausgleichs unter Berufung auf § 180 Abs. 3 BauGB aus der Entwicklungsmaßnahme und nicht aus Landesmitteln vornehmen zu lassen. Auch die DSK hielt einen Anspruch auf Härteausgleich der Betreiber für möglich, bezweifelte aber, dass eine Zahlung in angemessener Höhe zu einem entscheidenden Finanzierungsbaustein des Neubaus werden könnte.⁶³⁸

„Erfahrungsgemäß liegen diese Leistungen nicht in den angedachten Dimensionen.“⁶³⁹

Die DSK kam aber auch aufgrund der Zweckbindung der Entwicklungsmaßnahme zu dem Schluss, eine Entschädigung aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme sei nicht möglich. Da die Verlagerung des Tempodroms aufgrund der Hauptstadt- und Tunnelplanung bereits seit 1993 zwischen der SenWissKult und dem Tempodrom im Gespräch gewesen sei, hätte kein Bedarf bestanden, diese in die Entwicklungsmaßnahme aufzunehmen. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme sehe daher eine Entschädigung des Tempodroms nicht vor. Abschließend resümierte die DSK:

„Sollten aus kulturpolitischen Gründen das Land und der Bund die Verlagerung der Tempodrom GmbH finanziell unterstützen wollen, bedarf es eines gemeinsamen Beschlusses, für diesen Fall von den entschädigungs- und förderrechtlichen Grundsätzen abzuweichen. [...]

Für eine finanzielle Unterstützung fehlen die rechtlichen Voraussetzungen, es sei denn, das Land und der Bund beschließen eine Lex Tempodrom GmbH.⁶⁴⁰

Als Frau Moessinger „über Umwege“ von diesen juristischen Hindernissen erfuhr, erkundigte sie sich bei der Senatsverwaltung für Bauen, welche Bedingungen erfüllt sein müssten, um eine Entschädigung oder einen Härteausgleich zu erhalten.⁶⁴¹ Handschriftlich vermerkte ihr dortiger Ansprechpartner Herr Bartholomé auf dem Schreiben:

„Telefonat am 7.5.96 mit Frau Moessinger: Hat mit Rettig⁶⁴² gesprochen und will auf seinen Rat hin keinen formellen Antrag auf Entschädigung oder Härteausgleich stellen wegen des Risikos der Ablehnung. Rettig will weitere Gespräche unter anderem mit Hassemer als Unterstützer auf politischer Ebene führen. Frau Moessinger bat um (juristische) Informationen (Broschüre) o. Ä. zur Entschädigung bzw. Härteausgleichsfrage.“⁶⁴³

⁶³⁵ § 181 Abs. 1 S. 2 BauGB.

⁶³⁶ Schröder/Köhler, Baugesetzbuch Kommentar, 6. Auflage 1998, § 181, Rn. 9.

⁶³⁷ Vermerk SenWissKult, Mai 1997, S 21, Bl. 150 f.

⁶³⁸ Vermerk DSK 27.5.1997, S 21, Bl. 143 f.

⁶³⁹ Vermerk DSK 27.5.1997, S 21, Bl. 144.

⁶⁴⁰ Vermerk DSK, 7.2.1996, S 21, Bl. 288 (Hervorhebung d. Verf.).

⁶⁴¹ Schreiben Moessinger, 2.5.1996, S 21, Bl. 280.

⁶⁴² Ministerialdirigent Rettig war das zuständige Mitglied im Stab des Beauftragten der Bundesregierung für den Berlinumzug.

⁶⁴³ Schreiben Moessinger, 2.5.1996, S 21, Bl. 280.

Unabhängig von dem konkreten Anspruchsgrund und der Anspruchshöhe kristallisierte sich heraus, dass eine Entschädigung, so sie denn überhaupt geleistet würde, aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme zu finanzieren wäre. Eine „Lex Tempodrom GmbH“ als Voraussetzung einer Tempodrom-Unterstützung wurde zwar von Bund und Land Berlin nicht ausdrücklich beschlossen. Die nachfolgend dargestellten Verhandlungen zwischen Bund und Land stellen die Prämisse, dass eine Entschädigung – wenn überhaupt – aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme zu finanzieren wäre, jedoch nicht mehr in Frage. Auch der Umstand, dass die DSK in die Prüfung der Anspruchsgrundlagen und in die nachfolgenden Entschädigungsverhandlungen eingebunden war, zeigt, dass die Tempodrom-Entschädigung keine von der Entwicklungsmaßnahme losgelöste Maßnahme war.

Da Anlass für den Wegzug aus dem Tiergarten die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme war, erscheint diese Verknüpfung auch im Nachhinein grundsätzlich sachgerecht. Allerdings waren die Grenzen zwischen einer Entschädigung für die Aufgabe des Standortes und einer Förderung des Tempodroms als Berliner Kultureinrichtung hier fließend. Wie nachfolgend im Einzelnen aufgezeigt wird, war allen Beteiligten bewusst, dass die Entschädigungszahlung vitaler Bestandteil des Finanzierungsmodells des neuen Tempodroms war. Gerade die schließlich in den Vergleich aufgenommene Verknüpfung der Entschädigung mit einer Verwendung der Mittel für den Neubau verdeutlicht, dass es primär um den Erhalt der Kultureinrichtung ging und weniger um eine angemessene Kompensation der durch den Umzug erlittenen Nachteile. Ohne den politischen Willen, das Tempodrom zu unterstützen, wäre – wie aus den zitierten Ausführungen der DSK hervorgeht – eine Entschädigung aus der Entwicklungsmaßnahme wohl nicht ausgezahlt worden. Der Bund und das Land Berlin einigten sich vielmehr nach langen, wechselhaften Verhandlungen, sich der vorhandenen, in den Haushalten bereits berücksichtigten Mittel der Entwicklungsmaßnahme zu bedienen. Insoweit gab es schließlich doch eine Art „Lex Tempodrom GmbH“.

c) Rechtliche Auseinandersetzung

Kurz nachdem offenbar wurde, dass ein rechtlicher Anspruch auf Entschädigung vonseiten der Verwaltungen bezweifelt wurde, übernahm als Rechtsanwalt der Tempodrom GmbH Dr. Geulen die Anspruchsdurchsetzung gegenüber dem Land und dem Bund.⁶⁴⁴

Er machte geltend, der Tempodrom GmbH stehe ein Entschädigungsanspruch nach § 185 i.V.m. §§ 182 ff. BauGB sowie aus dem Gesichtspunkt der Enteignung bzw. des enteignungsgleichen Eingriffs gemäß Art. 14 Abs. 1 und 3 GG zu, dessen Höhe den bereits geltend gemachten Betrag von „etwas über 23 Mio. DM“ noch übersteige.⁶⁴⁵

Grundlage seiner Argumentation war die Annahme, die am 31. Oktober 1995 mit Wirkung zum 31. Dezember 1996 ausgesprochene Kündigung⁶⁴⁶ des Nutzungsvertrages vom 22. Mai 1984⁶⁴⁷ habe die Tempodrom GmbH nicht zur entschädigungslosen Räumung des Spielortes im Tiergarten verpflichtet, da die Kündigung aus verschiedenen Gründen unwirksam gewesen sei.⁶⁴⁸

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass in einem Gesprächsvermerk der SenWissKult festgehalten wurde:

„Um die Kündigung des Nutzungsverhältnisses hatte Tempodrom selbst gebeten, da eine Entschädigung versprochen worden war.“⁶⁴⁹

⁶⁴⁴ Schreiben Dr. Geulen, 31.5.1996, S 21, Bl. 272.

⁶⁴⁵ Schreiben Dr. Geulen, 31.5.1996, S 21, Bl. 273.

⁶⁴⁶ Kündigungsschreiben SenWissKult, 31.10.1995, S 21, Bl. 290.

⁶⁴⁷ Nutzungsvertrag, 22.5.1984, S 21, Bl. 305 ff.

⁶⁴⁸ Schreiben Dr. Geulen, 31.5.1996, S 21, Bl. 273; R 4, Bd. 12, Bl. 63.

⁶⁴⁹ Gesprächsvermerk, SenWissKult V C 2 E, Erdmann, 9.5.1997, R 4, Bd. 13, Bl. 37.

Zeuge Mehlitz führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, er habe

„ [...] zur Einschätzung, ob es hier eine berechtigte Entschädigung geben kann oder nicht, damals den ehemaligen Abteilungsleiter Fischer gebeten [...], doch mal zur Verfügung zu stehen, einen exzellenten Juristen, der wirklich über sehr viel Erfahrung verfügt, der hierzu sogar über eine Beratung noch eine Expertise angefertigt hat und das auch Herrn Geulen dann noch gesagt hat. Wir kamen zu der Auffassung: Es gibt eigentlich keinen Grund. Herr Geulen hat das anders gesehen, strittig gesehen und hat sich durchgesetzt. [...]“⁶⁵⁰

Zur Tragfähigkeit dieser „strittigen“ rechtlichen Argumentation befragt, erklärte der Rechtsanwalt vor dem Untersuchungsausschuss:

Zeuge Dr. Geulen: Also, wir sind jetzt im Zeitraum – ich sage es mal grob – 1995 bis 1999 – ja? – und bei der Frage – ich gucke noch mal, von wann der Vergleich war, ich glaube, der war aus dem Jahr 1999: Räumung des Zeltes des alten Tempodroms, neben dem Haus der Kulturen der Welt. Wir – Frau Moessinger, Herr Waehl und ich als Anwalt – hatten doch folgenden Standpunkt: Ich habe denen gesagt: Passen Sie auf! Der Pachtvertrag, der da war, war sehr wenig wert. Der war dann auch gekündigt worden und enthielt natürlich nicht – wie ein Wohnmietrecht, das ist sicher allgemein bekannt und nicht nur den Juristen – so eine Möglichkeit, dass man eigentlich überhaupt nicht gekündigt werden darf, sondern der war kündbar usw. Deshalb war unsere Rechtsposition – die der Tempodrom GmbH – relativ schlecht, und deshalb wir haben frühzeitig gesagt – ich sage es jetzt mal sehr salopp: Wir möchten möglichst viel Geld für das neue Tempodrom bekommen.⁶⁵¹

aa) Unwirksamkeit wegen Bestandsschutzes aus Baugenehmigungen

Die erteilten Baugenehmigungen für die Anlagen zur Errichtung der Masten für Zelte sowie für eine Einfriedung, aber auch die Baugenehmigung der Schallschutzmuschel seien ohne Widerrufsvorbehalt oder sonstige vergleichbare Nebenbestimmungen erteilt worden. Aus dem sich nach der Rechtsprechung daraus ergebenden „Schutz der Bestandsnutzung“ folgte der Rechtsanwalt die Unwirksamkeit der Vertragskündigung, da das Land mit den Baugenehmigungen nicht auf der einen Seite unangefochtene öffentlich-rechtliche Positionen schaffen könne, die es dann auf der anderen Seite im Wege der Vertragskündigung wieder beseitige.⁶⁵²

Gegen diese Argumentation wandte die DSK ein, die Baugenehmigungen seien jeweils unter der zeitlichen Befristung bis Saisonende am 30. November bzw. 31. Dezember des laufenden Jahres und unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erteilt worden, sodass der von der Rechtsprechung entwickelte Grundsatz des unbedingten Bestandsschutzes in diesem Fall nicht greife.⁶⁵³ Daher sei die Kündigung auch nicht als widersprüchliches Verhalten aufzufassen gewesen.

bb) Unwirksamkeit mangels Ausweichfläche, § 182 Abs. 2 S. 2 BauGB

Unzulässig sei die Kündigung nach Ansicht Dr. Geulens zudem gewesen, da das Nutzungsverhältnis nach § 182 Abs. 2 S. 2 BauGB nur hätte aufgehoben werden dürfen, wenn anderer geeigneter Geschäftsraum zu zumutbaren Bedingungen zur Verfügung stünde.⁶⁵⁴ Zum Beweis, dass diese Voraussetzung gerade nicht erfüllt gewesen sei, übersandte er ein Bestätigungsschreiben von SenWissKult vom 14. Juni 1996, aus dem hervorging, dass

⁶⁵⁰ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 25.

⁶⁵¹ Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 32.

⁶⁵² Schreiben Dr. Geulen, 19.6.1996, S. 21, Bl. 250.

⁶⁵³ Schreiben DSK, 4.7.1996, S. 21, Bl. 248.

⁶⁵⁴ Auszug § 182 Abs. 2 S. 2 BauGB.

„insgesamt 20 potenziell in Frage kommende Freiflächen sowohl im innerstädtischen Bereich als auch in den Randbezirken Berlins auf ihre Beschaffenheit und Eignung für das Tempodrom hin geprüft“

worden seien und man zu dem Ergebnis gekommen sei, nur die Freifläche am Anhalter Bahnhof sei als neuer Standort für das Tempodrom geeignet.⁶⁵⁵ Da dieser Standort aber für das Tempodrom noch nicht bezugsfertig sei, habe durch die Kündigung die bestandsgeschützte Nutzung nicht beendet werden können. Freilich stellte Dr. Geulen in Aussicht, das Tempodrom könnte einer einvernehmlichen Beendigung der Nutzungsvereinbarung und des öffentlich-rechtlichen Bestandsschutzes zustimmen, wenn das Land Berlin seiner

„Verpflichtung [...] zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Errichtung des Neuen Tempodrom“

nachkomme.⁶⁵⁶

Die DSK trat auch dieser Argumentation entgegen.⁶⁵⁷ § 182 Abs. 2 S. 2 BauGB sei im vorliegenden Fall gar nicht anwendbar, da die Vorschrift ein Vertragsverhältnis über Geschäftsraum voraussetze, wohingegen der Tempodrom GmbH ein unbebautes Grundstück zur Nutzung überlassen worden sei.

cc) Kündigungsunabhängiger Anspruch auf Entschädigung, § 185 Abs. 1 BauGB

Schließlich führte der Rechtsanwalt aus, die Tempodrom GmbH habe auf jeden Fall einen Entschädigungsanspruch aus § 185 Abs. 1 BauGB, da die vorzeitige Aufhebung des Nutzungsvertrages hoheitliche Ursachen (§ 182 Abs. 1 BauGB) habe, nämlich Platz zu schaffen für die Errichtung von Bundesgebäuden. Der Höhe nach bestehe der dem Tempodrom zu erstattende Vermögensnachteil in den erforderlichen Aufwendungen für die Errichtung einer dem Planungsrecht und den aktuellen Planungen am neuen Standort entsprechenden Einrichtung.⁶⁵⁸

Während die DSK einräumte, auf einen Nutzungsvertrag seien wegen § 184 BauGB die Vorschriften für die Aufhebung von (entgeltlichen) Miet- und Pachtverhältnissen der §§ 182 ff. BauGB grundsätzlich entsprechend anzuwenden, bestritt sie jedoch, dass es sich um eine anspruchsbegründende „Aufhebung durch die Gemeinde“ im Sinne von § 182 Abs. 1 BauGB handelte. Entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität des Verwaltungsrechts wäre die dort geregelte Aufhebung durch Privatrechts gestaltenden Verwaltungsakt nur zum Tragen gekommen, wenn eine Beendigung des Vertragsverhältnisses durch fristgemäße Kündigung nicht möglich gewesen wäre. Hier habe das Land aber das unentgeltliche Nutzungsverhältnis nach § 605 BGB wegen Eigenbedarfs ordnungsgemäß gekündigt und nicht im Sinne von § 182 Abs. 1 BauGB aufgehoben.

Seitens des Tempodroms wurde die Annahme eines Leihvertrages bestritten.⁶⁵⁹ Als Gegenleistung sei die Verpflichtung der Tempodrom GmbH vereinbart worden, kulturelle Veranstaltungen durchzuführen. Vor allem aber umgehe die zivilrechtliche Kündigung durch das Land die Entschädigungsfolgen der Aufhebung nach dem Baugesetzbuch, was zumindest nach der Rechtslehre verfassungswidrig und daher unzulässig sei. Denn es greife hier nicht der Grundsatz der Subsidiarität des Verwaltungsrechts, sondern es bestehe eine „Alternativität von Aufhebung und zivilrechtlicher Kündigung“.⁶⁶⁰ Da einzig der Umstand, dass das Land hier auch als Vermieter auftrat und daher die Möglichkeit der zivilrechtlichen Vertragskündigung hatte, dieses in die Lage versetzte, der

⁶⁵⁵ Schreiben SenWissKult, 14.6.1996, S 21, Bl. 259.

⁶⁵⁶ Schreiben Dr. Geulen, 19.6.1996, S 21, Bl. 254.

⁶⁵⁷ Schreiben DSK, 4.7.1996, S 21, Bl. 248.

⁶⁵⁸ Schreiben Dr. Geulen, 19.6.1996, S 21, Bl. 254 f.

⁶⁵⁹ Schreiben Dr. Geulen, 18.7.1996, S 21, Bl. 238.

⁶⁶⁰ Verweis auf Pieroth/Kotulla, DVBl. 1992, S. 585.

Entschädigungspflicht zu entgehen, sei hierin eine unzulässige Umgehung der Entschädigungspflicht zu sehen.

Nach Ansicht der DSK handelte es sich bei der These der „Alternativität von Aufhebung und Kündigung“ hingegen um eine „einzelne Mindermeinung“⁶⁶¹ und auch aus Sicht der Senatskanzlei erschien diese Sicht „nicht zwingend“.⁶⁶²

Bei seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss erläuterte der ehemalige Regierende Bürgermeister **Zeuge Diepgen** zusammenfassend:

„Die Rechtsposition der Senatskanzlei: Es gibt eigentlich keine Rechtsansprüche, aber das Risiko von Rechtsansprüchen ist erheblich – also der Grundsatz: Auf hoher See und vor Gericht sind wir alle in Gottes Hand. – Und deswegen war – in Abstimmung mit mir – auch versucht worden, einen Vergleich, der zu einer freiwilligen Räumung des Tempodroms führt, zu erreichen.“⁶⁶³

Auf die Frage, ob er von Senatskollegen oder anderen zu einer finanziellen Unterstützung des Tempodroms „bedrängt“ worden sei, führte **Zeuge Diepgen** weiter aus:

„Es gab sicher unterschiedliche Liebhaber zu dem Projekt. Die Formulierung „bedrängt“ – ich würde Ihnen am liebsten ein eindeutiges Ja sagen, weil das sozusagen mein Eindruck aus der Gesamtsituation war. Aber da ich es Ihnen nicht präzise mit Tag und Datum hier vortragen kann, und ich weiß, mit welchem Elan sich einzelne Mitglieder dieses Ausschusses genau auf diese Antwort stürzen werden, bin ich dabei zurückhaltend. Es war klar, dass jeder in der Stadt – und das können Sie im Zweifelsfall auch in Zeitungen der damaligen Zeit nachsehen; die waren damals nicht so kritisch dem Tempodrom gegenüber eingestellt wie heute –, der gegen das Tempodrom war, in die Nähe des Kulturbanausens gerückt worden ist. Das ist jedenfalls mein Eindruck dabei. – Es gab da schon ein Drängen, und es gab – das ist allerdings meine präzise Erinnerung und mein Eindruck – ein besonderes Interesse von Kreuzberg, dieses hier rüberzuholen. Damals war ja Herr Strieder Bezirksbürgermeister und danach im Senat. Also sicherlich haben wir irgendwo am Rande auch darüber gesprochen. Die Frage bedrängt? – Da ändere ich nicht meine Formulierung, die ich eben gebraucht habe.“⁶⁶⁴

d) Vergleichsverhandlungen

In der Gesamtschau ergibt sich hinsichtlich der Entschädigungsforderungen, dass, obwohl man im Land und auch im Bund einen Entschädigungsanspruch des Tempodroms wohl zu Recht nicht erkannte, der Wille ungebrochen war, das Tempodrom mit einer ernst zu nehmenden Summe zu unterstützen.

Bezeichnend ist, dass selbst Frau Moessinger in der konstituierenden Stiftungsratssitzung hinsichtlich der Umzugsentschädigung darauf hinwies, der Rechtsanspruch auf Entschädigung sei zweifelhaft. Auch erscheine es „mehr als zweifelhaft“, dass der beantragte Zuschuss in Höhe von 23 Mio. DM in dieser Höhe tatsächlich gewährt werde. Entscheidend kam es nach ihren Ausführungen darauf an,

„den Bundesbauminister für eine politische Entscheidung in dieser Sache zu gewinnen.“⁶⁶⁵

Vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte sogar der damalige Anwalt des Tempodroms Dr. Geulen die Einschätzung, der politische Wille sei stärker gewesen als seine rechtliche Argumentation für einen Anspruch.

⁶⁶¹ Schreiben DSK, 7.4.1997, S 21, Bl. 176.

⁶⁶² Schreiben Skzl, 9.6.1997, S 21, Bl. 140.

⁶⁶³ Wortprotokoll 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 16.

⁶⁶⁴ Wortprotokoll 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 19.

⁶⁶⁵ Sitzungsprotokoll, Stiftungsratssitzung, 19.3.1996, BEWO 1734, Bl. 126 f.

Abg. Wechselberg (PDS): [...] Wenn ich Ihre Aussage richtig verstanden habe, dann ist mir völlig unklar, auf welcher Rechtsgrundlage eigentlich diese Entschädigung vonseiten der Bundesregierung und des Senats an das Tempodrom zum Zwecke des Neubaus des Tempodroms gezahlt worden ist jenseits von allgemeinen politischen Erwägungen. Da Sie ja sozusagen der Rechtsvertreter der anderen Seite sind, der sich nun glücklich schätzen kann, diese Entschädigung herausgeschlagen zu haben, frage ich Sie: Wie bewerten Sie das? Wie haben Sie das seinerzeit bewertet, wie bewerten Sie es heute, was sozusagen diese Ausgangsposition anging? Hätten Sie beispielsweise, wenn diese Zahlung streitig gewesen wäre, im Rahmen eines Verfahrens, einer Klage, tatsächlich Frau Moessinger dazu geraten, einen solchen Weg zu betreiben, weil Sie Aussicht auf Erfolg gesehen haben an der Stelle? – Das würde mich noch mal interessieren.

Zeuge Dr. Geulen: Ich will mal versuchen, Ihre Frage ehrlich zu beantworten. Ich hatte diese Konstruktion, die schließlich gewählt wurde – das Ganze ist eine Sanierungsmaßnahme nach § 98 Baugesetzbuch und wird so entschädigt in Höhe von 6 Millionen DM –, initiiert. Dazu gibt es mehrere sehr ausführliche Schriftsätze von mir – ich kann sie Ihnen gern zur Verfügung stellen; ich nehme an, dass Sie sie irgendwo auch in den Akten haben – insbesondere mit der DSK. Und die ehrliche Antwort auf Ihre Frage ist folgende: Es bestand auf der Seite der Politik, vor allem des Bundes damals, vor allem auch bei Herrn Töpfer, obwohl ich ihn jetzt wirklich nicht irgendwie involvieren will – – Der Herr Töpfer kannte ja Berlin gar nicht so gut, aber der fand das gut, der fand Frau Moessinger gut, der dachte: tolles Projekt! – usw. Und es bestand von Anfang an ein ganz starkes Wohlwollen für diese Geschichte und auch ein starkes Wohlwollen dafür, diesen Weg hier, den ich juristisch vorgezeichnet hatte, dann schließlich zu akzeptieren. Wenn Sie mich jetzt fragen, ob, wenn dieses Wohlwollen nicht bestanden hätte, rein juristisch die 6 Millionen an dieses Bauvorhaben gezahlt worden wären, dann kann ich Ihnen ehrlicherweise nur sagen: Möglicherweise nicht! – Das macht die Sache ja aber nicht – wie soll ich sagen? – unkoscher. Außerdem zeigt es natürlich nur, wie gut die Tempodrom-Leute damals anwaltlich vertreten wurden – wenn Sie mir diese Bemerkung erlauben. Aber die Sache ist auch mit der DSK völlig korrekt eingetütet worden. Aber es ist richtig, dass diese Entschädigungszahlung – das war sozusagen das erste Fundament für das Tempodrom –, dass die Motivation für die staatliche Seite, das zu akzeptieren, auch damit zu tun hatte, dass man da etwas Neues bauen wollte und dass es nicht nur harte juristische Geschichten waren. – Das ist jetzt ein Versuch, Ihnen das sehr ehrlich zu beantworten.⁶⁶⁶

Die sich anbahnenden Verhandlungen standen also unter dem Vorzeichen, dass die vom Tempodrom jedenfalls offiziell vertretene Ansicht, ein Entschädigungsanspruch berechtige die GmbH zu den hohen Zuschussforderungen, weiterhin aufrecht erhalten wurde, um den grundsätzlich zuschusswilligen Verwaltungen die Möglichkeit zu eröffnen, den Zuschuss in einen außergerichtlichen Vergleich zur Vermeidung von bauzeitraubenden Rechtsstreitigkeiten zu kleiden.

Diese Strategie war in ersten Kontakten mit dem Bundesbauministerium entwickelt worden, wie der Besprechung der Tempodrombetreiber und ihres Anwalts mit Vertretern von SenWissKult und des Bundesbauministeriums im Bundesbauministerium am 13. Februar 1997. In einem dazu erstellten Gesprächsvermerk heißt es:

„Das Gespräch diente a) der Suche nach einer Rechtsgrundlage für eine mögliche Entschädigung an die Tempodrom GmbH aus Mitteln der DSK als Grundlage einer Finanzierung des neuen Tempodroms und b) der Sicherstellung des Betriebs während der Saison 1997 [...].⁶⁶⁷

⁶⁶⁶ Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 43 (Hervorhebung d. Verf.).

⁶⁶⁷ Vermerk, 25.2.1997, S 21, Bl. 194 (Hervorhebung d. Verf.).

Bereits in diesem Gespräch wurde deutlich, dass der Tempodrom-Argumentation hinsichtlich der Anspruchsbegründung weder auf Senats- noch auf Bundesebene gefolgt wurde. Zu der oben wiedergegebenen rechtlichen Entschädigungsbegründung Rechtsanwalt Geulens wurde konstatiert:

„Dies wird sowohl von der DSK sowie von SenWissKult als Entschädigungsgrund abgelehnt [...]. Als eigentliche Grundlage für eine Entschädigungszahlung zur Sicherung des ungestörten Baubetriebes könnte allenfalls deshalb nur die Vermeidung des Zeitverzugs durch Rechtsstreitigkeit sein.“⁶⁶⁸

aa) Positionen der beteiligten Senats- und Bundesverwaltungen

In der Senatskanzlei stieß dieses Vorgehen zunächst auf Unverständnis. Dort wurde der Vermerk über das Gespräch vom 13. Februar 1997 auszugswise wie folgt kommentiert:

„Die vom Tempodrom/RA Geulen ins Spiel gebrachte „Entschädigungszahlung“ ist anscheinend immer noch nicht vom Tisch. [...] Das Tempodrom scheint den Spielplatz nicht fristgerecht räumen zu wollen; vielmehr soll ein Verzicht des Tempodroms/RAs Geulen auf Rechtsmittel mit dem Leisten einer „Entschädigungszahlung“ erkaufte werden. Es ist nicht verständlich, warum SenWissKult nicht schon längst die notwendigen Schritte für die fristgemäße Räumung des Baufeldes eingeleitet hat. Überdies wäre es merkwürdig, wenn das Tempodrom einerseits eine Zuwendung in Höhe von 200 000 DM aus dem Fonds für Hauptstadtkulturförderung entgegennimmt,⁶⁶⁹ andererseits aber sich eine selbstverständliche fristgemäße Räumung des Feldes noch mit einer „Entschädigungszahlung“ extra belohnen lassen will.“⁶⁷⁰

Hinsichtlich der „Entschädigungszahlung“ wurde der Vermerk in der Senatskanzlei mit der handschriftlichen Anmerkung versehen:

„BMBau leistet in diesem Sinne ja einige Unterstützung!“⁶⁷¹

Das widersprüchliche Verhalten im Hinblick auf das Tempodrom erklärte ein an den Abteilungsleiter I gerichteter weiterer Vermerk vom 17. Februar 2002 damit, die Zuwendung von 200 000 DM für die „Heimatklänge“ sei „anscheinend“ zu einem Zeitpunkt gewährt worden, als die Freimachung des Grundstücks noch nicht für das Jahr 1997 vorgesehen gewesen sei.⁶⁷² Dieser Vermerk wurde innerhalb der Senatskanzlei mit der handschriftlichen Anmerkung versehen:

„Am 9.12.96 (!) vom Kuratorium bewilligt: schlechte Organisation innerhalb BMBau, SenKult und Skzl (bzw. gezielte „T.-Zusagenerfüllung“ für den „Leuchtturm“ Tempodrom).“

An den Chef der Senatskanzlei gerichtet, ergänzte der Adressat des Vermerks:

„M.E. ist nichts zu veranlassen. Die Koordinationsmängel innerhalb der Skzl. sollten allerdings abgestellt werden.“⁶⁷³

Hierzu resümierte der Abteilungsleiter III, dem der Vermerk zur Kenntnis übersandt wurde:

⁶⁶⁸ (sic!) Vermerk, 25.2.1997, S 21, Bl. 194; lies: *Eigentliche Grundlage für eine Entschädigungszahlung zur Sicherung des ungestörten Baubetriebes könnte deshalb allenfalls die Vermeidung des Zeitverzugs durch Rechtsstreitigkeiten sein.*

⁶⁶⁹ Gemeint ist eine Zuwendung aus dem Hauptstadtkulturfonds, die der Durchführung des Festivals „Heimatklänge“ im Jahr 1997 diente, vgl. F 10, Bl. 64; Dankschreiben Moessinger, F 10, Bl. 66; auch Ergebnisprotokoll, Sitzung Hauptstadtbüro Skzl vom 4.3.1997, F 10, Bl. 61.

⁶⁷⁰ Vermerk, Skzl, 28.2.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 30.

⁶⁷¹ Vermerk, Skzl, 28.2.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 30.

⁶⁷² Vermerk, Skzl, 17.2.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 34

⁶⁷³ Vermerk, Skzl, 17.2.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 34

„Das Thema wurde in der CdS-Lage am 5.3. besprochen: Koordinierungsmängel wurde eher bei der Bundesregierung als bei der Senatskanzlei festgestellt. Die vom H-Kuratorium geförderte Veranstaltung ist als „Abschieds-Vorstellung“ für den bisherigen Standort durchaus sach- und termingerecht.“⁶⁷⁴

Noch am 20. März 1997 war zwischen Berlin und dem Bund vereinbart worden, die 400 000 DM, die das Tempodrom aus Landesmitteln für die Saison 1997 erhalten sollte (200 000 DM aus dem Hauptstadtkulturfonds und 200 000 DM als projektbezogene Förderung für die „Heimatklänge“) nur in Verbindung mit einer Einigung über die Räumung des Geländes auszahlen. Am 12. Mai 1997 wurde in der Senatskanzlei dem Chef der Senatskanzlei vorgeschlagen, die Auszahlung im Hinblick auf die kulturelle Bedeutung vornehmen zu lassen, dabei aber ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Auszahlung an dem Räumungsanspruch nichts ändere.

Zum Entschädigungsanspruch fasste der Verfasser des Vermerks zusammen:

„Über den rechtlich zweifelhaften Anspruch muss politisch entschieden werden, und zwar, wenn aus dem DSK-Haushalt gezahlt werden soll, sowohl in Bonn als auch in Berlin. Sowohl SenFin als auch BMF dürften kaum Neigung zum Entgegenkommen haben.

Unbeschadet dessen bedarf es zunächst einer Abstimmung mit Sen Radunski, ob man dem Gedanken überhaupt im Hinblick auf die hohen Kosten des Tempodrombaus (28 Mio. DM) und der im Wesentlichen ungesicherten Finanzierung (und Folgekosten) näher treten will. Es wird nochmals empfohlen, insoweit zumindest ein Meinungsbild mit Sen Radunski herbeizuführen.“⁶⁷⁵

Senator Radunski sprach sich dafür aus, die Auszahlung der Fördermittel für 1997 (aufgrund einer Haushaltskürzung waren statt der 400 000 DM nur noch 380 000 DM verfügbar) möglichst umgehend zu veranlassen, da Frau Moessinger im Vertrauen auf die Zusage des Kuratoriums bereits umfangreiche Verpflichtungen eingegangen sei. Die Auszahlung scheitere auch nicht an der Haushaltssperre des Landes und des Bundes. Die des Landes müsse nicht greifen, da mehr als 50% der Gesamtkosten von anderen Seiten getragen würden, die Haushaltssperre des Bundes „darf als eine Formsache angesehen werden“, sodass Leistungen im Vorgriff auf die Entsperrung jetzt getätigt werden könnten. Ein Präzedenzfall existiere mit der bereits erfolgten Förderung des Theatertreffens aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds auch schon.⁶⁷⁶

Auf den Einwand Diepgens, mit dem Bund sei vereinbart worden, die Auszahlung an eine Vereinbarung hinsichtlich der Räumung zu koppeln, erwiderte Radunski, er halte es für notwendig, die Auszahlung der Mittel für die „Heimatklänge“

„von den anderen Fragen (Räumung des Geländes im Tiergarten neben der Baustelle des Bundeskanzleramts, Entschädigungsleistungen der öffentlichen Hand wegen dieser Räumung und Gesamtfinanzierung des neuen Tempodroms am Anhalter Bahnhof) grundsätzlich abzukoppeln.“⁶⁷⁷

Daraufhin wurde vereinbart, den Zuwendungsbescheid zu erteilen, darin aber darauf hinzuweisen, dass das Land sich vorbehalte, die Räumung nach Abschluss der Saison 1997 zu betreiben. Außerdem wurde ein Empfangsbekanntnis formuliert, in dem das Tempodrom auf etwaige Ansprüche aus dem Baustellenbetrieb und -lärm verzichtete.⁶⁷⁸

⁶⁷⁴ Vermerk, Skzl, 17.2.1997, R 4, Bd. 12, Bl. 34

⁶⁷⁵ Vermerk, Skzl, 12.5.1997, R 4, Bd. 13, Bl. 34.

⁶⁷⁶ Schreiben Sen Radunski (WFK), 2.6.1997, R 4, Bd. 13, Bl. 57.

⁶⁷⁷ Schreiben Sen Radunski (WFK), 5.6.1997, R 4, Bd. 13, Bl. 66.

⁶⁷⁸ R 4, Bd. 13, Bl. 70; R 4, Bd. 13, Bl. 73.

Hinsichtlich des Entschädigungsanspruchs vermochte der Untersuchungsausschuss nicht zu klären, von wem der politische Wille ausging, das Tempodrom durch einen nennenswerten Betrag zu unterstützen, obwohl bekannt war, dass ein Anspruch nicht bestehe. Offen wurde die Initiative weder vom Bundesbauministerium noch von der Senatskanzlei übernommen. Die folgende Formulierung des zuständigen Stabsleiters im Bundesbauministerium Rettig in einem Schreiben an die Senatskanzlei verdeutlicht semantisch die unauflösbare Gemengelage aus Initiative und Einverständnis, die im Nachhinein allen Beteiligten die Rechtfertigung erlaubte, man habe sich dem Wunsch der jeweils anderen Seite, das Tempodrom zu erhalten, nicht versperren wollen.

„Sowohl SenWissKult als auch SenBWV haben sich mir gegenüber auch für den Fall des Nichtvorliegens von Entschädigungsansprüchen dafür eingesetzt, mit einer Mitfinanzierung der Verlagerung des Tempodroms aus der Entwicklungsmaßnahme einverstanden zu sein.“⁶⁷⁹

Das Antwortschreiben der Senatskanzlei stellte daraufhin klar, man sei gegebenenfalls einverstanden, habe sich bisher aber gerade nicht dafür eingesetzt:

„Zahlungen aus der Entwicklungsmaßnahme über die evtl. gesetzlichen Ansprüche des Tempodroms hinaus sind gegenwärtig von Berlin nicht ins Auge gefasst. Soweit der Bund einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet, ist Berlin selbstverständlich zu einer Erörterung bereit.“⁶⁸⁰

Dieser Antwort lässt sich bereits die mit der Entschädigungsfrage unlösbar verknüpfte Anschlussfrage entnehmen, wer die Entschädigung ggf. zu welchem Anteil zahlen sollte. Den beteiligten Senatsverwaltungen war dabei bewusst, dass der Großteil einer solchen Finanzierung beim Bund liegen müsse und nicht zu einer Deckelung von Bundesmitteln führen dürfe.

In einem Vermerk aus der Senatskanzlei an den Regierenden Bürgermeister wird die Situation wie folgt zusammengefasst:

„Die Entschädigungsforderung ist zwar nach bisherigem Erkenntnisstand nicht berechtigt (SenWissKult und DSK haben sie zu Recht zurückgewiesen), auch wenn das in dem Schreiben angesprochene Prozessrisiko nicht ganz auszuschließen ist [...].

Dennoch stellt sich hier die Frage, wie der Senat mit der Neubauproblematik umgeht. Eine „Entschädigung“ aus dem Haushalt der Entwicklungsmaßnahme – sie ist dort entgegen der Behauptung von Frau Moessinger noch nicht berücksichtigt – hätte immerhin den Vorteil, dass formal der Bund zunächst mit 64% an der Finanzierung beteiligt wäre (soweit Mittel dann nicht im Sinne einer „Deckelung“ an anderer Stelle gestrichen werden). BMBau – BMF sicher weniger – steht diesem Ansatz nicht von vornherein ablehnend gegenüber (BM Prof. Dr. Töpfer soll Frau Moessinger gewisse „Zusagen“ gegeben haben).

Eine alternativ ins Gespräch gebrachte Finanzierung aus dem Hauptstadtkulturfonds wäre demgegenüber schon deshalb ungünstiger, da die Gesamtfördersumme des Bundes hier feststeht.“⁶⁸¹

An der Zeichnungsleiste über dem Schreiben findet sich zum Stellenzeichen III C die Anmerkung:

„In Bezug auf die mögliche Teil-Finanzierung des Neubaus aus der Entwicklungsmaßnahme sollten politische (und nicht allein juristische) Erwägungen im Vordergrund stehen.“

Eine handschriftliche Fußnote zur Neubaufinanzierung bringt die Situation auf den Punkt:

⁶⁷⁹ Schreiben Bundesbauministerium, Rettig, 14.5.1997, S 21, Bl. 147 (Hervorhebung d. Verf.).

⁶⁸⁰ Schreiben Skzl, Hinkefuß, 9.6.1997, S 21, Bl. 140 f.

⁶⁸¹ Vermerk Skzl Schröter, 17.4.1997, R 1, Bd. 1, Bl. 228 f.

„Fazit: Der Neubau ist nicht finanziert. Tempodrom kämpft um staatliche Mittel.“

Auf welche Weise sich eine solche Mitfinanzierung förderrechtlich einkleiden ließ und inwieweit die beteiligten Senatsverwaltungen hierbei zur „kreativen Rechtsanwendung“ aufgefordert waren, war auch zwischen den einzelnen Verwaltungen zunächst noch umstritten. In einem Gespräch mit Vertretern des Bundeskanzleramtes und des Bundesbauministeriums, der Senatsverwaltungen für Finanzen und Kultur sowie der Senatskanzlei am 26. Juni 1997 einigte man sich zunächst auf ein kompromissloses Vorgehen:

„Danach soll SenWissKult mit dem Tempodrom eine juristisch einwandfreie und sofort vollziehbare Regelung über den Zeitpunkt der Beendigung der Nutzungsüberlassung, die Räumung und die Herausgabe des z.Zt. genutzten Geländes treffen. Für den Fall, dass das Tempodrom diese Vereinbarung nicht unterzeichnen sollte, wird SenWissKult sofort mit allen juristischen Mitteln die Räumung für die Zeit nach dem Saisonende 1998 betreiben.“⁶⁸²

Hintergrund des energischen Vorgehens war die Annahme, das Grundstück müsse im Herbst 1998 geräumt sein, um den Bau des Bundeskanzleramtes nicht zu behindern.⁶⁸³ Parallel dazu sollte allerdings die „vom Tempodrom angeschnittene Frage eines evtl. Anspruchs auf „Entschädigung“ wegen der bevorstehenden Beendigung der Nutzungsüberlassung“ vom Bund und von Berlin geprüft werden. In einem internen Vermerk der Senatsverwaltung für Finanzen heißt es dazu:

„Bei Schlüssigkeit [der Auffassung RA Geulens, es sei ein Dauervertragsverhältnis entstanden, das Entschädigungsleistungen bedinge] hat der Bund in Aussicht gestellt, dieses Ergebnis zu akzeptieren mit der Folge einer Mitfinanzierung der Entschädigungsleistung. Zur Vermeidung eines Prozessrisikos und damit weiterer Verzögerungen soll auch die Zweckmäßigkeit eines Vergleichs geprüft werden.“⁶⁸⁴

Den Fürsprechern einer Tempodromunterstützung genügte das Zugeständnis der erneuten rechtlichen Prüfung nicht, berücksichtigte es doch ihren politischen Unterstützungswillen nur am Rande. In einem Schreiben an Staatssekretär Arndt (SenBWV) forderte Staatssekretär von Pufendorf (SenWissKult) daher eine Umorientierung der in der Entschädigungsfrage federführenden Senatsverwaltung für Bauen.⁶⁸⁵

„Ich bin in Sorge um die weitere Behandlung des Problems „Tempodrom“ nach unserer Konferenz vom 26.06.1997. [...] Dass man den vom Tempodrom-Anwalt Geulen aus § 185 BauGB abgeleiteten Rechtsanspruch mit bester Aussicht auf Erfolg ablehnen kann, ist eine hier schon lange bestehende Erkenntnis. Ich meine auch, wir können auf die Ablehnung kaum verzichten, wenn wir nicht die Interessen Berlins gefährden wollen, denn der Anspruch würde sich ja gemäß § 185 Abs. 2 BauGB gegen die Gemeinde, also gegen Berlin richten. Aber schließlich ging es bei unserer Besprechung vom 26.06.1997, wie der Gesprächsvermerk der Senatskanzlei richtig feststellt, um „eine mögliche Unterstützung“ des Neubauprojekts, das ja sowohl in kultureller als auch in städtebaulicher Hinsicht für Berlin interessant ist – nicht umsonst haben, als die Stiftung Neues Tempodrom als Vehikel des neuen Projekts gegründet wurde, der Kultursenator, der frühere und der jetzt amtierende Stadtentwicklungssenator persönlich mitgefeiert. Wer nur die Möglichkeiten einer Ablehnung untersucht, missversteht die Aufgabe.

[...]

Wenn Frau Moessinger Herrn Minister Töpfer nicht völlig falsch verstanden hat, dann will er helfen; aber auch er kann natürlich ohne richtige Vorlage kein Tor schießen.“

⁶⁸² Vermerk Skzl, Schröter, 1.7.1997, S 21, Bl. 120.

⁶⁸³ Protokollvermerk SenFin II D, F 10, Bl. 96.

⁶⁸⁴ Protokollvermerk SenFin II D, F 10, Bl. 96.

⁶⁸⁵ Schreiben StS von Pufendorf, 31.7.1997, S 21, Bl. 98 f. (Hervorhebungen d. Verf.).

Vor dem Untersuchungsausschuss wurde dem **Zeugen von Pufendorf** dieses Zitat in Auszügen durch **Frau Abg. Kolat (SPD)** vorgehalten, die es mit den Worten kommentierte:

Also hier hört man wirklich auch noch einmal heraus, dass Ihnen die rechtliche Grundlage irgendwann egal war, ob ein Anspruch besteht oder nicht, sondern der politische Wille (zählte). [...] D.h. hier war der politische Wille bestimmend, und alle sollten die Prüfungen so zu einem Ergebnis führen, dass es dann zu einer Entschädigung kommt, ungeachtet der rechtlichen Lage.⁶⁸⁶

Zeuge von Pufendorf: Also, dass der politische Wille maßgeblich war, habe ich von Anfang an gesagt, und Sie bestätigen das mit dem Zitat, das Sie gerade geäußert haben. Aber dass ich Anweisung gegeben hätte, dass ergebnisorientiert eine Prüfung stattzufinden habe, dem muss ich entschieden widersprechen.

[...]

Frau Abg. Kolat (SPD): Herr von Pufendorf! Wir würden Ihnen jetzt gern Ihr Schreiben vom 21. Juli 1997 (gemeint: 31. Juli 1997) vorlegen. – [Dem Zeugen wird das oben zitierte Schriftstück vorgelegt.] –

Zeuge von Pufendorf: Ich kann aus diesem Text nicht erkennen, dass eine zielorientierte, rechtliche Überprüfung stattzufinden hat. Das muss ich bestreiten, das ist nicht der Fall. Ich habe nur von Anfang an immer wieder gesagt, man sollte sich politisch – im Übrigen war ich da gerade mal den zweiten Monat wieder im Amt – klar dazu äußern und nicht – das war immer meine Auffassung – mit rechtlichen Argumenten hantieren, sondern sich politisch dazu stellen. Wenn man das Projekt wollte, dann sollte man es auch deutlich sagen und dafür dann die entsprechenden Maßnahmen treffen.

Frau Abg. Kolat (SPD): Ihnen war bekannt, dass die juristische Auffassung von allen Seiten war, dass es keinen Anspruch darauf gibt, aber trotzdem schreiben Sie diesen Brief.

Zeuge von Pufendorf: Frau Abgeordnete! Ich verbitte mir, mir Dinge zu unterstellen, die ich nicht gemacht habe. Der Text ist hier nicht herauszulesen, und ich weise das strikt zurück.

Frau Abg. Kolat (SPD): Das Gutachten war Ihnen aber bekannt?⁶⁸⁷

Zeuge von Pufendorf: Selbstverständlich! Dieses ist auch streitig diskutiert worden. – Ich bin höchst erstaunt, mit welcher kritischen Sonde ausgerechnet von der SPD-Fraktion an diesen Punkt herangegangen wird.

Frau Abg. Kolat (SPD): Hier geht es nicht um Parteien, Herr von Pufendorf, sondern um die Nachvollziehung: Was ist damals wie passiert?

Zeuge von Pufendorf: Ja, das war ganz eindeutig der Wille der SPD-Fraktion, mit Herrn Strieder an der Spitze, der das mit großer Energie betrieb und – wenn es Bedenken gab – den deutlichen Hinweis gab, dass das aber politisch so gewollt sei. Ich war davon überzeugt, dass das Projekt richtig war, wenn es im finanziellen Rahmen bliebe.

Dieser „entschiedene Widerspruch“ des Zeugen vermag indes nur wenig zu überzeugen, ging es ihm doch mit dem Schreiben gerade darum, das Augenmerk der rechtlichen Prüfung auf weitere

⁶⁸⁶ Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 6.

⁶⁸⁷ Gemeint war das Gutachten der Senatskanzlei vom 15.7.1997, R 1, Bd. 3, Bl. 196 ff., das zu dem Ergebnis kam, ein gewisses Prozessrisiko sei zwar nicht ausgeschlossen, ein rechtlicher Anspruch auf Härteausgleich (§ 181 BauGB) sei nicht weiterführend und im Übrigen bestehe ein Entschädigungsanspruch nicht.

Möglichkeiten zu richten, eine Entschädigungsfinanzierung aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme zu erreichen. Hintergrund des Schreibens war die bei dem genannten Gespräch verabredete Vorbereitung einer gemeinsamen Stellungnahme der beteiligten Senats- und Bundesverwaltungen, die für die beteiligten Verwaltungen klarstellte, dass man die vom Tempodrom ins Feld geführten Rechtsansichten nicht teilte und einen Anspruch daher ablehnte.⁶⁸⁸ Einzig einem persönlichen Härteausgleichsanspruch der Betreiber nach § 181 BauGB wurden gewisse Erfolgsaussichten zugesprochen, bei weitem jedoch nicht in der vom Tempodrom erhofften Höhe.

Jenen Anspruch sah von Pufendorf hingegen als Möglichkeit, die angestrebte Unterstützung aus den überwiegend bundesseitig gespeisten Mitteln der Entwicklungsmaßnahme zu finanzieren und warb daher dafür, in diesem Sinne die Anspruchsgrundlage erneut und vertieft in Betracht zu ziehen.⁶⁸⁹

„[...] Deshalb sollte Berlin seine Prüfung nicht auf die wenigen, nicht weiterführenden Sätze beschränken, die der von Ihrem Hause erarbeitete Text unter Nr. 4 zum Härteausgleich nach § 181 BauGB vorsieht; und insbesondere sollten wir unsere Entscheidung nicht daran festmachen, dass Rechtsanwalt Geulen, der unbeirrt an einen Rechtsanspruch glaubt, Frau Moessinger und Herrn Waehl bisher von einem Antrag auf Härteausgleich abgehalten hat, die aus der Soll-Vorschrift des § 181 Abs. 1 Satz 1 BauGB sich ergebende Rechtspflicht der Gemeinde zur Prüfung eines nach billigem Ermessen zu gewährenden Ausgleichs also formal noch nicht eingetreten ist: Letztlich wird es allen Tempodrom-Interessen weniger auf den Rechtsgrund als auf den Umfang der möglichen Leistung ankommen.

[...] Auch und gerade der von meinem Haus Ihrem Haus gegenüber mit Kommentar-Zitat erwähnte Gedanke einer Abwälzung der wirtschaftlichen Last des Härteausgleichs auf den Bund – und um diesen nach meiner Überzeugung durchschlagenden Gedanken geht es hier nur – sollte m.E. geprüft werden. [...]“⁶⁹⁰

Bei SenBWV wurde den Anregungen des Kulturstaatssekretärs nur insoweit Rechnung getragen, als die Aussage der Stellungnahme, bei einem Härteausgleich könne es sich nur um Bruchteile der bislang vom Tempodrom genannten Größenordnungen handeln, gestrichen wurde. Tenor blieb freilich dennoch, dass sich Zahlungen auf den Härteausgleichsanspruch nicht in den Größenordnungen bewegen würden, die bislang vom Tempodrom genannt worden waren.⁶⁹¹

„Den weiteren Anregungen von SenWissKult (Schreiben StS vom 31.07.97) konnte aus fachlichen Gründen nicht gefolgt werden. Die Vorschläge verkennen die Systematik der Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme und sind nicht geeignet, die Sache in unserem Sinne weiterzubefördern.“⁶⁹²

Unklar blieb an dieser Stelle, „in welchem Sinne“ SenBWV die Sache weiterbefördern wollte. In der gemeinsamen Stellungnahme verwehrte sie sich jedenfalls sowohl gegen eine von SenWissKult vorgeschlagene extensive Auslegung des Anspruchs auf Härteausgleich⁶⁹³ als auch gegen die von der Senatskanzlei vorgeschlagene stärkere Betonung des Prozessrisikos einer Räumungsklage, bzw. gegen die positivere Darstellung der Erfolgsaussicht der vom Tempodromanwalt vertretenen Rechtsansichten.⁶⁹⁴

⁶⁸⁸ S 21, Bl. 82 ff.

⁶⁸⁹ So auch bereits Schreiben SenWissKult, Dr. Klopsch, 22.7.1997, S 21, Bl. 92, der hoffte, nach positiver Prüfung ein „Angebot“ in der Hand [zu haben], dass man der ‚Gegenseite‘ unterbreiten könnte und mit dem eine gütliche Einigung gefunden werden könnte.“

⁶⁹⁰ Schreiben StS von Pufendorf an StS Arndt, 30.7.1997, S 21, Bl. 99.

⁶⁹¹ Vgl. Entwurf Stellungnahme mit Streichung, S 21, Bl. 88; dieser Ansicht war offenbar auch RA Dr. Geulen, vgl. Gesprächsvermerk, SenWFK, Frau König, 2.9.1997, S 21, Bl. 57.

⁶⁹² Vermerk SenBWV, 6.8.1997, S 21, Bl. 77.

⁶⁹³ Vermerk SenBWV, 6.8.1997, S 21, Bl. 77.

⁶⁹⁴ Vgl. handschriftlicher Hinweis, SenBWV, Herr Kupfer, 19.8.1997, S 21, Bl. 78.

Diese Uneinigkeit im Vorgehen fiel auch in der Senatskanzlei auf. In einem internen Vermerk an den Chef der Senatskanzlei,⁶⁹⁵ der auf das nächste Gespräch zum Tempodrom vorbereiten sollte, wurde daher empfohlen:

„Wichtig wäre insbesondere – und zwar schon im Vorfeld des Gesprächs – mehr Klarheit hinsichtlich der Frage, ob Berlin dem Tempodrom über die Entwicklungsmaßnahme Mittel zukommen lassen will oder nicht (pro: „Beruhigung“ des Tempodrom-Problems, Chance (?) auf zusätzliche Bundesmittel; contra: BMF wird Entwicklungsmaßnahmemittel letztlich deckeln; evtl. fehlt Tempodrom-Zuwendung incl. des Bundesanteils dann an anderer wichtiger Stelle). Herr Regierender Bürgermeister hat bisher Zahlungen abgelehnt.“⁶⁹⁶

Dieser Vermerk ging vorab auch SenBWV zu⁶⁹⁷ und veranlasste den dortigen Referenten zu einer ähnlichen vorbereitenden Staatssekretärsvorlage, in der er, nachdem auch er die Entscheidung für oder gegen die Entschädigungszahlung aus dem Entwicklungsmaßnahmenhaushalt angemahnt hatte, „zwei denkbare Wege“ aufzeigte: Entweder die entschädigungslose Räumung wird mit allen Konsequenzen durchgeführt, wobei „die harte Linie“ auch vom Bund öffentlich mitgetragen werden müsste, oder man entscheidet sich für eine Entschädigung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, mit detaillierten, rechtlich verbindlichen Verpflichtungen des Tempodroms zur Räumung und Bindung der Mittel an das Bauvorhaben und der Zusage des Bundes, die dafür erforderlichen Mittel an anderer Stelle nicht in Abzug zu bringen.⁶⁹⁸

Bei der Besprechung am 3. September 1997 beim Chef der Senatskanzlei Kähne nahmen Vertreter der Senatskanzlei, des Bundesbauministeriums, des Bundeskanzleramtes, sowie von SenFin, SenWissKult und SenBWV teil⁶⁹⁹. Der Chef der Senatskanzlei teilte mit, Kultursenator Hassemer habe ihn zuvor gewarnt, eine Konfrontation mit dem Tempodrom würde zum „Startbahn-West-Effekt“ führen.⁷⁰⁰ Zudem hatten SenWissKult und das Tempodrom bereits über die inhaltliche Ausgestaltung eines möglichen Vergleichs verhandelt.⁷⁰¹ Dass ein Vergleich geschlossen werden sollte, war zwischen den Beteiligten denn auch schnell vereinbart. Zur Haltung des Bundes berichtete ein Gesprächsvermerk von SenBWV:

„BMBau (Rettig) versuchte hartnäckig, die Verantwortung für den Vergleich ganz auf Berlin zu schieben. Als Rechtfertigungsgrund für eine finanzielle Beteiligung des Bundes verlangte er genaue Kostenermittlungen nach Förderrichtlinien, wie sie für die Verlagerung von Gewerbebetrieben gelten. Er bestand auf einem Nachweis, dass hier keine „verkappte Kulturförderung“ stattfindet.

Als möglicherweise auszuzahlender Betrag bzw. „Angebot“ an Frau Moessinger wurde vorläufig die Zahl von 6 Mio. DM genannt. Herr Höhn von SenFin konnte keine Zusage machen.

Bis nächste Woche sollen SenWissKult und SenBWV exemplarisch berechnen, dass der genannte Betrag bei Anwendung von Förderrichtlinien und einem unterstellten Rechtsanspruch „realistisch“ ist. SenWissKult war da sehr zuversichtlich, die DSK (im Anschluss informiert und beauftragt) überhaupt nicht.⁷⁰²

Neben der Forderung des Bundesbauministeriums, nachzuweisen, dass es sich nicht um Kulturförderung, sondern um die „Verlagerung eines selbsttragenden Gewerbebetriebs“ handele,

⁶⁹⁵ Vermerk, Skzl, Schröter, 22.8.1997, R 1, Bl. 174.

⁶⁹⁶ Vermerk, Skzl, Schröter, 22.8.1997, R 1, Bl. 174 (Hervorhebung d. Verf.).

⁶⁹⁷ Vermerk ohne Urheber- und Datumsangabe, S 21, Bl. 71 ff.

⁶⁹⁸ Vermerk, SenBWV, Kupfer, 28.8.1997, S 21, Bl. 68.

⁶⁹⁹ Ergebnisprotokoll, Skzl, Künzel, 4.9.1997, S 21, Bl. 24.

⁷⁰⁰ Vgl. handschriftlicher Hinweis, S 21, Bl. 60.

⁷⁰¹ Gesprächsvermerk, SenWFK, Frau König, 2.9.1997, S 21, Bl. 57.

⁷⁰² Gesprächsvermerk, SenBWV, Kupfer, 4.9.1997, S 21, Bl. 53 f.

behinderte vor allem die Haltung der Senatsfinanzverwaltung die Entschädigungsverhandlungen. So hatte die Finanzsenatorin die Weisung erteilt, keine finanziellen Zusagen zu machen⁷⁰³ und sich die Entscheidung über den Vergleich bis auf weiteres vorbehalten.⁷⁰⁴ Ihr Vertreter in der Besprechung teilte mit, die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel für den Bau oder Betrieb des Tempodroms am Anhalter Bahnhof komme für SenFin nicht in Betracht. Auch regte er eine gesonderte Befassung des Senats an, für die der Chef der Senatskanzlei allerdings keine Notwendigkeit sah, da die Maßnahme als Teil des DSK-Finanzplans nach den allgemeinen Verfahrensregeln zu behandeln sei.⁷⁰⁵

Im Nachgang zum Gespräch vom 3. September 1997 gab es zwischen der Staatssekretärin im Bundesbauministerium Thoben und dem der Chef der Senatskanzlei Kähne unterschiedliche Auffassungen über die Art und Verbindlichkeit der zur Unterlegung eines Vergleichs von Berlin zu liefernden Zahlen. Sowohl SenWissKult als auch die DSK waren in ihren Stellungnahmen von Schätzwerten ausgegangen, aus denen sie dann einen Vergleichsbetrag zwischen 7,1 und 8,5 Mio. DM ermittelten, während das Bundesbauministerium die Zugrundelegung eines nach DIN 276 gefertigten Kostenanschlags verlangte. Vor allem monierte das Bundesministerium aber, dass sich die Finanzsenatorin noch immer nicht auf einen Rahmen für eine mögliche Entschädigungszahlung festgelegt hatte und gab zu verstehen, dass auch der Bund zuvor weitere Sondierungen nicht durchführen werde.⁷⁰⁶

Wenig später schrieb SenFin an die Senatskanzlei:

„Obgleich ein Rechtsanspruch auf Entschädigung nicht gegeben ist, würden wir für einen Vergleich ein Angebot von ca. 4 Mio. DM für angemessen halten, um den Fortgang der Entwicklungsmaßnahme nicht zu behindern und eventuelle Prozessrisiken auszuschließen. Wir gehen davon aus, dass dieser Betrag aus dem Etat der Entwicklungsmaßnahme finanziert wird. [...]“⁷⁰⁷

Als Voraussetzungen der Zahlung nannte SenFin die Zustimmung des BMF zur Einbeziehung in die Entwicklungsmaßnahme, aus der auch etwaige Mehrkosten zu erwirtschaften seien, die Auszahlung erst nach Rohbaufertigstellung, keine weitere Aufwendung von Haushaltsmitteln des Landes für Errichtung oder Betrieb des Tempodroms, außer der auch bisher gewährten Projektförderung.

Die Verhandlungen stagnierten zunächst dennoch weiterhin, da sich das Bundesbauministerium auf den Standpunkt stellte, auch der Betrag von 4 Mio. DM sei nicht hinreichend unterlegt. Es verlangte, wie schon zuvor, Bilanzen und detaillierte Baukostenberechnungen, die eine Ermittlung einer Spitzenentschädigung im Sinne von § 44 StBauGB zuließen.⁷⁰⁸ Bedenklich an dieser angestrebten Unterlegung der Vergleichshöhe war, dass man § 44 StBauGB wohl zu Recht als auf die Entwicklungsmaßnahme gar nicht anwendbar ansah⁷⁰⁹ und die damit bezweckte Fiktion des Bundes, man habe die aufgrund der Maßnahme erforderlich werdende Umsiedlung eines Gewerbebetriebes entschädigen müssen, nicht nur faktisch, sondern auch rechtlich nicht tragfähig war. Dass sich Berlin dieser Argumentation des Bundes dennoch nicht versperrte, lag an der vom Bundesbauministerium geäußerten Ansicht, ein Vergleich komme ansonsten allenfalls zur Vermeidung eines vertraglichen Verzögerungsschadens durch Rechtsstreit in Betracht, sei dann aber nicht Sache der Entwicklungsmaßnahme, sondern allein der Vertragsparteien, also des Landes und des Tempodroms.⁷¹⁰

⁷⁰³ Vgl. handschriftlicher Vermerk, S 21, Bl. 60.

⁷⁰⁴ Ergebnisprotokoll, Skzl, Künzel, 4.9.1997, S 21, Bl. 25.

⁷⁰⁵ Ergebnisprotokoll, Skzl, Künzel, 4.9.1997, S 21, Bl. 26.

⁷⁰⁶ Briefwechsel zwischen StS'in BMBau Thoben und CdS Kähne vom 26.9.1997, 30.9.1997, 8.10.1997, S 21, Bl. 14 f, 17, 18.

⁷⁰⁷ Schreiben, SenFin, Frau Gregor, 14.10.1997, S 21, Bl. 15.

⁷⁰⁸ § 44 StBauGB ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen den Einsatz von Fördermitteln zur anderweitigen Unterbringung eines von der Sanierung betroffenen gewerblichen Betriebes.

⁷⁰⁹ Vgl. handschriftlicher Vermerk, SenBWV, Kupfer, 8.9.1997, S 21, Bl. 49.

⁷¹⁰ Schreiben, BMBau, Rettig, 2.12.1997, S 21, Bl. 1.

bb) Gespräch am 6. Januar 1998

Bewegung kam in die Vergleichsverhandlungen durch ein Gespräch zwischen Bundesbauminister Töpfer, dem Regierenden Bürgermeister Diepgen, Staatssekretär von Pufendorf für SenWissKult und den Herren Waehl, Specker und Poreike vom Tempodrom am 6. Januar 1998.⁷¹¹ Der Bundesbauminister sprach weder die Konstruktion über § 44 StBauGB an, noch wiederholte er, die Vermeidung eines Verzögerungsschadens liege im alleinigen Verantwortungsbereich Berlins. Als Voraussetzung einer Entschädigungsleistung im Vergleichswege durch den Bund verlangte er nunmehr die Erhebung einer Räumungsklage gegen die Tempodrom GmbH. Bundesminister Töpfer machte dem Ergebnisprotokoll zufolge deutlich, nach Auffassung des Bundes sei die Räumungsverpflichtung des Tempodroms zwar eindeutig. Die „Notwendigkeit und Höhe“ eines abzuschließenden Vergleichs könne sich jedoch aus Zeitverzögerungen bei der Durchsetzung dieser Rechtslage ergeben, die mit der Bauablaufplanung kollidierten. Da die Tempodromvertreter in dem Gespräch weiterhin an ihrer behaupteten Rechtsposition festhielten, wurde als Kompromiss vereinbart, dass SenWissKult eine Räumungsklage zwar vorbereiten und ggf. auch erheben sollte, jedoch unter dem Hinweis auf laufende Vergleichsverhandlungen. Parallel dazu sollten zeitnah Vergleichsgespräche unter Federführung der Senatsbauverwaltung aufgenommen werden, und es wurde festgestellt, dass es für die Höhe eines Vergleichs auf die Baukosten des Neubaus nicht ankommen sollte.

Bundesbauminister Töpfer unterstrich in einem Schreiben an den Regierenden Bürgermeister Diepgen das Besprechungsergebnis wie folgt:

„Im Nachgang zu unserem gemeinsamen Gespräch [...] am 6. Januar 1998 darf ich Ihnen Folgendes noch einmal schriftlich bestätigen:

Die Bundesregierung ist damit einverstanden und bittet darum, begleitend zur Entwicklung einer entsprechenden Räumungsklage auch Gespräche zu einer außergerichtlichen Übereinkunft zu führen.“⁷¹²

Diese Erklärung des Bundesbauministers war auch nach Ansicht des **Zeugen Specker** von grundlegender Bedeutung für die nachfolgenden Vergleichsverhandlungen:

„Das ganze Verfahren wäre ohne die Unterstützung aus Bonn von dem damaligen Bundesbauminister Töpfer, ohne die Unterstützung von Herrn Diepgen, und zwar eine sehr tatkräftige, ohne die Unterstützung von Dr. Hassemer wäre dieses damals nie möglich gewesen, zu diesen Vereinbarungen zu kommen.“⁷¹³

Die Bedeutung des Wohlwollens des ehemaligen Bundesbauministers hob auch der Anwalt der Stiftung Neues Tempodrom **Zeuge Dr. Geulen** vor dem Untersuchungsausschuss hervor.⁷¹⁴

Am 29. Januar 1998 wurde dennoch durch SenWissKult die Räumungsklage gegen das Tempodrom beim Amtsgericht Tiergarten erhoben,⁷¹⁵ da sich das Bundesbauministerium weigerte, zuvor an Vergleichsverhandlungen mit dem Tempodrom teilzunehmen.⁷¹⁶

Vonseiten des Tempodroms wurde dies der Presse gegenüber als Vertrauensbruch gewertet und die Verschärfung des Klimas bedauert.⁷¹⁷ **Zeuge Specker** beschrieb die Situation für das Tempodrom vor dem Untersuchungsausschuss mit den Worten:

⁷¹¹ Ergebnisprotokoll, 6.1.1998, R 2, Bd. 8, Bl. 166.

⁷¹² Schreiben BMBau Töpfer, 13.1.1998, S 22, Bl. 204.

⁷¹³ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 4.

⁷¹⁴ Siehe oben, Zitat zu Fn. 666, S. 140.

⁷¹⁵ Schreiben SenWissKult, Frau König, S 22, Bl. 242.

⁷¹⁶ Telefonvermerk SenBWV, Schoen, 27.1.1998, S 22, Bl. 239.

„Wir hatten eine Räumungsklage zu überstehen. Diese Räumungsklage – wir konnten uns dagegen nicht wehren – war rechtskräftig, und wir mussten jeden Tag damit rechnen, dass die Polizei das Gelände räumt.“⁷¹⁸

Da **Zeuge Specker** unter Verweis auf das ihm nach §§ 12 Abs. 2 S. 1 UntAG i.V.m. 55 Abs. 1 StPO zustehende Auskunftsverweigerungsrecht keine über seine verlesene Stellungnahme hinausgehenden Angaben zur Sache machte, konnte der Untersuchungsausschuss nicht klären, ob die Äußerung die Sicht des Zeugen oder die Haltung der Tempodrombetreiber wiedergab. Denn hinsichtlich des Räumungsanspruchs ist durch die Klageerhebung keine rechtliche Veränderung eingetreten. Weder ist dieser „rechtskräftig“ geworden, noch stand allein auf der Grundlage der Klageerhebung die Räumung zu befürchten.

Nach dem Weggang des Bundesbauministers Töpfer⁷¹⁹ nahm das BMBau zunächst eine abwartende Haltung ein.⁷²⁰ Obwohl Töpfer dem **Zeugen von Pufendorf** nach dessen Aussage zugesagt hatte, in der Tempodromfrage für Kontinuität in seiner Verwaltung zu sorgen,⁷²¹ war der Vertreter des BMBau in einem Vergleichsgespräch am 10. März 1997 nicht einmal mehr bereit, die grundsätzliche Bereitschaft zu einer Beteiligung an einer Vergleichszahlung zu erklären.⁷²² Schließlich vertrete das Bundeskanzleramt niemanden, sondern es sei Sache Berlins, die Bebauungsplanung umzusetzen.⁷²³ Die hierdurch begründeten „Irritationen zwischen Berlin und dem Bund“ erklärte Staatsminister Pfeifer⁷²⁴ später telefonisch damit, der Bund wolle zunächst über die Struktur eines Vergleichs, nicht bereits auch über dessen Höhe verhandeln. Er gab jedoch zu erkennen, dass der Bund die von Dr. Hassemer dargelegte Tempodromfinanzierung – je 7 Mio. DM aus der Entwicklungsmaßnahme, der EU-Förderung, von Privaten sowie aus Lottomitteln – als Vergleichsstruktur offen gegenüberstehe,⁷²⁵ soweit die Zahlung an die Räumung des bisherigen Standplatzes und die Sicherung der Gesamtfinanzierung des Neubauprojekts geknüpft werde.⁷²⁶

cc) Gespräche am 1. und 30. April 1998

Nachdem die strukturellen Eckdaten eines Vergleichs abgestimmt waren und ein entsprechender Vergleichsentwurf erstellt war,⁷²⁷ äußerte für den Bund Staatssekretärin Thoben bei einer Besprechung beim Chef der Senatskanzlei am 1. April 1998 die Bereitschaft, zunächst zwei, aufgrund weiterer Darlegungen Dr. Hassemers dann vier Millionen DM „Entschädigung“ mittragen zu wollen.⁷²⁸ In einem weiteren Gespräch am 30. April 1998, an dem nun auch Vertreter des Tempodroms teilnahmen, wurden die Bedingungen des Vergleichs, insbesondere also die Koppelung an die Räumung des bisherigen Standortes und an die geschlossene Gesamtfinanzierung des Neubauprojekts sowie die geforderte Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung vom Tempodrom grundsätzlich akzeptiert. Hinsichtlich der Höhe von 4 Mio. DM bat sich das Tempodrom hingegen Bedenkzeit aus.⁷²⁹ Im Nachgang wandte sich Herr Specker an die Senatskanzlei und stellte in Aussicht, dass die Annahme des Vergleichs in dieser Höhe dem Tempodrom leichter fiele, wenn die Stiftung Deutsche

⁷¹⁷ Vermerk, SenWissKult, Erdmann, 3.2.1998, S 22, Bl. 233; Pressemitteilung Tempodrom, 3.2.1998, S 22, Bl. 237.

⁷¹⁸ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 4.

⁷¹⁹ Prof. Dr. Klaus Töpfer ging im Februar 1998 als neuer Exekutiv-Direktor des UN-Umweltprogramms nach Nairobi.

⁷²⁰ Schreiben BMBau, Rettig, 12.2.1998, S 22, Bl. 228.

⁷²¹ Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 5.

⁷²² Vermerk, SenBWV, Kupfer, 11.3.1998, S 22, Bl. 198.

⁷²³ Vgl. Vermerk Skzl, Künzel, 12.3.1998, R 2, Bd. 8, Bl. 148.

⁷²⁴ Anton Pfeifer, vom 24.1.1991 bis 26.10.1998 Staatsminister beim Bundeskanzler.

⁷²⁵ Interner Vermerk Skzl, Kähne, 16.3.1998, S 22, Bl. 169.

⁷²⁶ Schreiben Skzl, Kähne, an StS Pfeifer, 20.3.1998, R 2, Bd. 8, Bl. 153.

⁷²⁷ R 2, Bd. 8, Bl. 158 f.

⁷²⁸ Vermerk, Skzl, Künzel, 2.4.1998, R 2, Bd. 8, Bl. 160.

⁷²⁹ Vermerk, Skzl, Schröter, 6.5.1998, R 3, Bd. 9, Bl. 117.

Klassenlotterie die beantragten 10 Mio. DM bewilligen würde.⁷³⁰ Der Regierende Bürgermeister Diepgen schrieb daraufhin am 12. Mai 1998 an den Vorsitzenden der Lottostiftung und empfahl die positive Entscheidung über den Antrag des Tempodroms.⁷³¹

Seine Erinnerung an die persönliche Unterstützung des Lottoantrags schien vor dem Untersuchungsausschuss indes nur noch lückenhaft zu sein:

Zeuge Diepgen: [...] Wenn Lotto das finanziert hätte, hätte ich nichts dagegen gehabt, sicherlich. Allerdings: 10 Millionen von der Klassenlotterie dafür, das war keine Selbstverständlichkeit, und in diesem Punkt auch dann, wenn der Regierende Bürgermeister anfragt, ob es machbar ist. Frau Abgeordnete, ich war lange in der Klassenlotterie, im Stiftungsrat, und ich kenne in etwa die Möglichkeiten, die es dabei gab. Es ging um eine ergänzende Finanzierung, wobei es dann nicht um die Größenordnung ging, sondern gegebenenfalls, wenn überhaupt, um eine sozusagen Ergänzung dessen, was beim Vergleich oder in den Dingen dort nicht machbar ist. [...]

Frau Abg. Kolat (SPD): Gut! Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es doch zur Bewilligung von Lottomitteln gekommen ist – [Zeuge Diepgen: Na ja, gut, das ist --] -, in einer Größenordnung von 6 Millionen. – [Zeuge Diepgen: Wie viel?] – 6 Millionen DM, erst einmal, und dann noch mal die zweite Tranche, 4 Millionen. – [Zeuge Diepgen: Sehen Sie, das hatte ich gar nicht mehr in Erinnerung!] [...]

Vor der Entscheidung des Lottostiftungsrates sah sich das Tempodrom nicht in der Lage, über den Vergleichsvorschlag zu entscheiden.⁷³² Nachdem die Lottostiftung statt der beantragten 10 Mio. DM nur 6 Mio. DM bewilligt hatte, sahen sich die Vertreter des Tempodroms außerstande, einem Vergleich in Höhe von nur 4 Mio. DM zuzustimmen. Das „vier Säulen Modell“ beruhe auf der Annahme von 8 Mio. DM pro Säule, sodass bei dem Vergleichsangebot in Höhe von 4 Mio. DM weitere 6 Mio. DM offen blieben.⁷³³

Die Frage einer Erhöhung der Vergleichssumme wurde anlässlich eines Gesprächs auf Staatssekretärebene unterschiedlich eingeschätzt. Während Kulturstaatssekretär von Pufendorf für eine Erhöhung auf 7 Mio. DM plädierte, sprach sich Staatssekretärin Thoben aus dem Bundesbauministerium zunächst gegen jede weitere Erhöhung aus.⁷³⁴ Wenig später bot sie im Rahmen eines Schriftwechsels mit dem CdS Kähne für das Bundesbauministerium die Zustimmung zu einer Entschädigungshöhe von 7 Mio. DM an, stellte dieses auf eine Woche befristete „Angebot“ jedoch unter die Bedingung der „Deckelung der Entwicklungsmaßnahme auf 1,134 Mrd. DM“.⁷³⁵

Dass die Entschädigung aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme finanziert werden sollte, war zwischen den Beteiligten unstrittig. Der Bund nutzte die Gelegenheit der Tempodrom-Entschädigung nun dazu, um in einem zwischen Bund und Land bestehenden Konflikt Druck auszuüben. Einem Pressebericht zufolge⁷³⁶ schwelte zwischen Berlin und dem Bund ein Streit, wie mit dem sich als zu knapp erweisenden Etat der Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt Berlin umzugehen war. Der Bund hatte sich bisher geweigert, die Gesamtsumme zu erhöhen. Diese nun auch wieder von Staatssekretärin Thoben verlangte Deckelung hätte zu einem beträchtlichen Kostenrisiko für das Land Berlin geführt.

⁷³⁰ Vermerk, Skzl, Schröter, 6.5.1998, R 3, Bd. 9, Bl. 98.

⁷³¹ R 3, Bd. 9, Bl. 104 f.

⁷³² Vgl. Vermerk, Skzl, Schröter, 8.5.1998, R 3, Bd. 9, Bl. 131 f.

⁷³³ Vermerk, Skzl, 20.5.1998, R 3, Bd. 9, Bl. 145 f.; Zeuge Mehlitz, Wortprotokoll 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 26.

⁷³⁴ Vermerk, Skzl Schröter, 19.6.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 44 f.

⁷³⁵ Schreiben StS Thoben an CdS, 23.6.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 47.

⁷³⁶ FAZ, 1.9.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 200.

Der Chef der Senatskanzlei Kähne wies diesen Versuch des Bundes, die Situation zu einer Deckelung auszunutzen, noch am selben Tag zurück,⁷³⁷ indem er erklärte:

„Der für die Entschädigung des Tempodroms aus der Entwicklungsmaßnahme aufzubringende Betrag von höchstens 7 Mio. DM führt nicht zu einer Erhöhung des Gesamtbetrages der Entwicklungsmaßnahme.“

Hinsichtlich der Tempodromentschädigungszahlung entkräftete er damit die Befürchtung des Bundes, die Entwicklungsmaßnahme könne ausufern, vermied jedoch gleichzeitig grundsätzlichere Festlegungen.

Die involvierten Staatssekretäre von Pufendorf (SenWissKult) und Schmitt (SenBWV) wurden von dem Scheitern der Vergleichserhöhung in Kenntnis gesetzt und gebeten, dem Tempodrom mitzuteilen, dass es für weitere 14 Tage bei dem Vergleichsangebot in Höhe von 4 Mio. DM bleibe.⁷³⁸ Weitere Gespräche mit dem Bund hierzu waren nicht vorgesehen.⁷³⁹

Die von Staatssekretärin Thoben (BMBau) vorgeschlagene Aufstockung des Entschädigungsangebots auf 7 Mio. DM, verknüpft mit einer Deckelung der Entwicklungsmaßnahme, war von CdS Kähne abgelehnt worden, ohne dass der gesamte Senat mit der Fragestellung konfrontiert worden wäre. Eine Befassung des Gesamtsenates mit der Problematik der Vergleichsverhandlungen wurde in der Senatskanzlei zwar angeregt, da dort die Gefahr gesehen wurde, im Falle des Scheiterns von Vergleichsgesprächen werde der Bund jede Verantwortung von sich weisen.⁷⁴⁰ Der Chef der Senatskanzlei lehnte eine solche Gesamtsenatsbefassung jedoch ab, da er sie angesichts der parallel laufenden Haushaltsberatungen als wenig aussichtsreich ansah.⁷⁴¹ Einen weiteren Grund, den Gesamtsenat mit dem Tempodrom-Vergleich nicht zu behelligen, nannte **Zeuge Dieppen** in seiner Befragung durch die Abg. Kolat (SPD) vor dem Untersuchungsausschuss:

„Zu der Frage, ob und warum es keine Senatsbefassung und keinen Senatsbeschluss dabei gab: Frau Abgeordnete! Jeder Mitarbeiter einer Verwaltung fordert zunächst einmal, dass man ein Thema, das sie unmittelbar in der Verwaltung bearbeiten, auch nun auf höchster Ebene weiter mit vorantreibt. Ich kann Ihnen – das ist ein paar Jahre her – jetzt nicht alle Motive sagen. Aber logisch ist, - - nein logisch wäre es nicht, wenn ich eine Senatsbefassung gemacht hätte. Denn mit Senatsbefassungen hätten wir uns identifiziert mit dem Gesamtprojekt – und dies wollte ich gerade eben im Zweifelsfall nicht, sondern – das war die Linie der Senatskanzlei, die ich dabei mit weiterverfolgt habe – wir wollten die Schadensersatzregelung klären, sie sollten das kriegen, worauf sie einen Anspruch haben, vielleicht ein ganz klein bisschen mehr, aber wir wollten das Problem der Baustellenbeseitigung dabei mit lösen. Wenn dabei ein Neubau in angemessener Form zustande kommt, das war nicht unser Punkt. Im Gegenteil: Ich sagte vorhin schon: Wenn das Geld, was ausgegeben wird, auch irgendwo noch sichtbar in der Stadt vernünftig eingesetzt wird, ist das immer hilfreich.“⁷⁴²

Stadtentwicklungssenator Strieder wandte sich in wortgleichen Schreiben direkt an Bundesbauminister Oswald und Bundesfinanzminister Waigel, warb für das Tempodrom und bat die Bundesminister, sich persönlich dafür einzusetzen, dass der Bund statt der in Aussicht gestellten 5 Mio. DM einem Vergleich in Höhe von 8 Mio. DM zustimmen und den „vom Bund bereitgestellten Betrag entsprechend erhöhen“ möge.⁷⁴³ Für diesen Alleingang wurde Strieder von der Senatskanzlei gerügt. In

⁷³⁷ Schreiben CdS an StS Thoben, 23.6.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 49.

⁷³⁸ Vermerk Skzl, 18.7.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 87; zum Ganzen auch FAZ, 18.7.1998.

⁷³⁹ Handschriftlicher Verfügungsvermerk CdS, 23.6.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 47.

⁷⁴⁰ Vermerk Skzl Schröter, 30.6.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 56.

⁷⁴¹ Handschriftliche Anmerkung, R 3, Bd. 10, Bl. 56, sowie Vermerk Skzl, Schröter, 30.6.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 59. Erst in der Senatssitzung vom 1. September 1998 wurde der Senat auf Nachfrage des Senators Klemann über den derzeitigen Stand der Dinge informiert; vgl. Protokollauszug, 1.9.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 206.

⁷⁴² Wortprotokoll, 4. Sitzung am 7.6.2004, S. 21.

⁷⁴³ Schreiben SenStadt Strieder an BM Oswald, R 3, Bd. 10, Bl. 101; auch Tagesspiegel vom 7.8.1998.

seinem Schreiben fasste der Chef der Senatskanzlei die Gespräche mit dem Tempodrom zusammen und konstatierte, weder der Bund noch das Land seien zu einer Zahlung von mehr als 4 Mio. DM bereit. Abschließend ermahnte er den Stadtentwicklungssenator:

„Im Hinblick auf die Geschäftsordnung des Senats darf ich Sie bitten, zukünftig Schritte in Richtung auf die Bundesregierung oder das Tempodrom mit den betroffenen Senatsverwaltungen abzustimmen. Die Federführung hierfür liegt bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur.“⁷⁴⁴

Der fruchtlose Ablauf der dem Tempodrom gesetzten Frist führte dazu, dass der Kultursenator die weitere Betreuung der eingereichten Räumungsklage ankündigte und das Tempodrom im Gegenzug mit der Erhebung einer Gegenklage in Höhen von „12 Mio. DM, die uns eigentlich zustehen würden“ drohte.⁷⁴⁵ Die kurzfristige Bitte des Tempodrom-Rechtsanwalts Geulen, ein für den 10. August 1998 anberaumtes Gespräch mit dem Bundesfinanzministerium abzuwarten,⁷⁴⁶ lehnte die Senatskanzlei strikt ab und betonte den Fristablauf am 5. August 1998.⁷⁴⁷ Dessen ungeachtet äußerte der Sprecher des Kultursenators Wallrabenstein allerdings gegenüber der Presse, „wir warten die Gespräche ab“ und „der Senat werde ‚den Aufschub gerne gewähren‘“.⁷⁴⁸

Weder in einer Besprechung des Regierenden Bürgermeisters mit Bundesbauminister Oswald⁷⁴⁹ noch im direkten Kontakt von Frau Moessinger mit dem Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Dr. Overhaus⁷⁵⁰ zeichnete sich eine Bereitschaft des Bundes ab, die Vergleichssumme zu erhöhen. Ein daraufhin zwischen Frau Moessinger und Kulturstaatssekretär von Pufendorf verabredetes Gespräch wurde diesem, soweit aus den Akten ersichtlich, von Kultursenator Radunski untersagt,⁷⁵¹ fand aber dennoch statt.⁷⁵² Es führte indes lediglich dazu, dass das Tempodrom das Vergleichsangebot nun endgültig ablehnte. Der zuständige Abteilungsleiter in der Senatskulturverwaltung regte daraufhin an, der Chef der Senatskanzlei möge sich bei der Senatsjustizverwaltung für eine rasche Terminierung des Klageverfahrens einsetzen, was dieser jedoch ablehnte:

„Bei den vom Senat zu vertretenden Verzögerungen kann man jetzt nicht vom Gericht Beschleunigung erwarten.“⁷⁵³

Aus vergleichbaren Erwägungen kam auch der mit der Prozessvertretung des Landes im Fall Tempodrom beauftragte Rechtsanwalt Prof. Dr. Finkelnburg zu der Einschätzung, ein Antrag auf Räumung im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes habe wenig Aussicht auf Erfolg.⁷⁵⁴ Das Tempodrom blieb also weiterhin im Tiergarten und verdeutlichte das kämpferische Abwarten durch Protestveranstaltungen im Stile eines „Gallischen Dorfes“.⁷⁵⁵

„Ich werde das neue Tempodrom bekommen, ob 2000 oder 2002, das ist egal.“⁷⁵⁶

Das Landgericht Berlin terminierte die Verhandlung der Räumungsklage auf den 28. Januar 1999.⁷⁵⁷

⁷⁴⁴ Schreiben CdS an SenStadt Strieder, 7.8.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 106 f.

⁷⁴⁵ taz, 1.8.1998.

⁷⁴⁶ Schreiben RA Geulen, 4.8.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 131 f.

⁷⁴⁷ Schreiben CdS, 5.8.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 127.

⁷⁴⁸ Berliner Zeitung, 6.8.1998; Tagesspiegel, 6.8.1998; beide Zitate in den Akten der Skzl mit Fragezeichen versehen, R 3, Bd. 10, Bl. 134 f.

⁷⁴⁹ Gesprächsvermerk, Skzl, 21.8.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 197.

⁷⁵⁰ Schreiben StS im BMF Dr. Overhaus an Frau Moessinger, 19.8.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 196; Schreiben Moessinger an StS Dr. Overhaus, 24.8.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 198.

⁷⁵¹ Handschriftlicher Vermerk: „Nach Auskunft des Personalbüros von Herrn Senator Radunski ist Weisung an StS v. Pufendorf erteilt, sich nicht mit dem Tempodrom zu treffen,“ R 3, Bd. 10, Bl. 198.

⁷⁵² Schreiben StS von Pufendorf, 11.9.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 208.

⁷⁵³ Handschriftliche Anmerkung, CdS, R 3, Bd. 10, Bl. 202.

⁷⁵⁴ Schreiben Prof. Dr. Finkelnburg an SenWissKult, 25.8.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 204 f.

⁷⁵⁵ Vgl. Die Welt, 7.10.1998; taz, 7.10.1998, Zitty, 8.10.1998, Berliner Zeitung, 23.10.1998.

⁷⁵⁶ Irene Moessinger in der taz, 12.10.1998, R 3, Bd. 10, Bl. 231.

Ungeachtet der Ermahnung aus der Senatskanzlei, künftig auf die Bundesregierung zielende Eigeninitiativen zu unterlassen, wandte sich Senator für Stadtentwicklung Strieder unmittelbar nach dem Wechsel der Bundesregierung⁷⁵⁸ an die Bundestagsabgeordnete Siegrun Klemmer und ersuchte diese, sich für eine Erhöhung des Angebots durch den Bund zu engagieren.⁷⁵⁹ In seiner kurzen Sachverhaltsschilderung schildert er die Finanzierung des „rund 32 Mio. DM teuren Projekts“ wie folgt:

„10 Mio. DM werden aus Europamitteln von meiner Verwaltung beigesteuert, 6 Mio. DM hat die Lotto-Stiftung zugesagt, 8 Mio. DM werden über den Freundeskreis, Partner und Sponsoren eingeworben. Die restlichen 8 Mio. DM sollen aus der Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt finanziert werden als Entschädigung für die Standortverlagerung. Wir sind uns in Berlin einig, diesen Vorschlag zu unterstützen.“

Hinsichtlich der 10 Mio. DM fällt zum einen auf, dass Strieder von „Europamitteln“ spricht und damit verschweigt, dass es sich in Wahrheit um kofinanzierte Mittel handelt, die zu 50% aus dem Berliner Landeshaushalt stammen. Zum anderen täuscht seine Formulierung, „von meiner Verwaltung beigesteuert“, darüber hinweg, dass eine Förderzusage zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gegeben worden war. Der IBB-Förderausschuss beriet über die UFP-Förderung des Tempodroms erst am 4. und 8. Dezember 1998, der Zuwendungsbescheid datierte auf den 18. Dezember 1998. Über diese Präjudizierung wunderte sich augenscheinlich auch der für die UFP-Förderung zuständige Referatsleiter und Vertreter der Senatsverwaltung im IBB-Förderausschuss Stock. Handschriftlich vermerkte er auf seiner Kopie des Schreiben Strieders:

„Das nenne ich keinen politischen Einfluss nehmen!“⁷⁶⁰

Zu der Perspektive der Räumungsklage führte Strieder aus:

„Selbst wenn Berlin den Prozess gewinnt, wird die Durchsetzung der Räumung großen politischen Wirbel verursachen. Ich muss dir nicht näher erläutern, dass ein breites Publikum das Tempodrom unterstützt und eine polizeilich durchgesetzte Räumung erheblichen politischen Flurschaden anrichten würde. Jedenfalls steht der Schaden in keinem Verhältnis zu den 4 Mio. DM, die noch fehlen.“⁷⁶¹

Bundestagsabgeordnete Klemmer wandte sich daraufhin an den ehemaligen Bundesminister der Finanzen Oskar Lafontaine:

„[...] Lieber Oskar, nicht zuletzt, weil eine gerichtliche Klärung für den Bund deutliche Mehrkosten bedingen kann, sondern auch, weil dem Erhalt des Tempodrom für die Berliner Kulturlandschaft eine erhebliche Bedeutung zukommt und eine aufgrund der Bonner Verweigerung polizeilich durchgesetzte Räumung erheblichen politischen Flurschaden anrichten würde, bitte ich dich zu prüfen und ggf. zu veranlassen, dass die Verlagerung des Tempodrom mit einer Bundesentschädigung in Höhe von 8 Mio. DM ermöglicht wird.“⁷⁶²

Vom zuständigen Staatssekretär im BMF Diller bekam sie hierauf eine freundliche aber bestimmte Absage:

⁷⁵⁷ Schreiben SenWissKult an Skzl, 1.12.1998, R 3, Bd. 11, Bl. 10.

⁷⁵⁸ Die konstituierende Sitzung des Deutschen Bundestages der 14. Wahlperiode fand am 26. Oktober 1998 statt.

⁷⁵⁹ Schreiben Sen Strieder, 18.11.1998, S 14, Bl. 346.

⁷⁶⁰ Anmerkung SenStadt Stock, 23.11.1998, S 14, Bl. 346.

⁷⁶¹ Schreiben Sen Strieder, 18.11.1998, S 14, Bl. 347.

⁷⁶² Schreiben MdB Frau Klemmer an BMF Lafontaine, 18.12.1998, S 14, Bl. 354.

„Ich habe Verständnis dafür, dass ein breites kulturelles Interesse an dem Erhalt des Tempodroms besteht. Vor dem Hintergrund der vorgefundenen Haushaltslage bitte ich jedoch um Verständnis, dass sich der Bund auf die Finanzierung seiner originären Aufgaben konzentrieren muss. Deshalb ist eine Aufstockung des Vergleichsangebots nicht möglich. Die Entschädigungsforderung der Betreiber des Tempodroms ist rechtlich unbegründet.

Letztlich handelt es sich – wie auch von Ihnen hervorgehoben – um eine Förderung der Berliner Kulturlandschaft, für die das Land Berlin selbst zuständig ist.⁷⁶³

In einem Schriftsatz vom 21. Januar 1999 – also eine Woche vor dem angesetzten Verhandlungstermin – hebt Rechtsanwalt Dr. Geulen für das Tempodrom nach weiteren Ausführungen zum Entschädigungsanspruch in aller Deutlichkeit die Bereitschaft und den Willen hervor, eine Einigung im Vergleichswege zu erzielen. Bemerkenswert daran ist die Bezifferung des Vergleichs durch Dr. Geulen:

„Der Bund hat hierzu während der Verhandlungen zwischen den Parteien die Vergleichszahl von 7 Mio. DM genannt.“⁷⁶⁴

Zum „Beweis“ dieser Angabe führte Dr. Geulen an:

„Beiliegender Briefwechsel zwischen den Staatssekretären im Bundesbauministerium und der Senatskanzlei vom 23.6.1998 (Anlage 4).“⁷⁶⁵

Am Beweiszitat („beiliegender Briefwechsel“) handschriftlich angebrachte drei große Ausrufungszeichen dokumentieren das Erstaunen bei SenWissKult über die Informationsquelle des Rechtsanwalts:

„Kopien aus unserer Akte beigeheftet.“⁷⁶⁶

Mit diesen Anmerkungen übersandte der zuständige Abteilungsleiter bei SenWissKult Klopsch den Schriftsatz zur Kenntnismahme an den Chef der Senatskanzlei.

Wie der Briefwechsel aus den Akten von SenWissKult an Dr. Geulen gelangt ist, hat auch der Untersuchungsausschuss nicht mit letzter Gewissheit ermitteln können.

In den dem Ausschuss vorliegenden Akten fand sich jedoch ein Schreiben von Herrn Waehl an Rechtsanwalt Dr. Geulen vom 14. August 1998.⁷⁶⁷ In diesem Schreiben berichtete Herr Waehl, Staatssekretär von Pufendorf habe ihm zum einen gesagt, dass SenWissKult die Räumungsklage derzeit nicht bearbeite und ihm zum anderen „heimlicherweise“ den Schriftwechsel zwischen Staatssekretärin Thoben und Chef der Senatskanzlei Kähne übergeben.

Zunächst wurde **Zeuge Mehlitz** als Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten und gleichzeitig als Mitglied des ersten Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom vor dem Untersuchungsausschuss zu diesem sich aus den Akten ergebenden Verdacht befragt.

Frau Abg. Kolat (SPD): In einem Schreiben des Tempodroms an den Rechtsanwalt Geulen heißt es – ich zitiere –:

⁷⁶³ Schreiben StS Diller (BMF) an MdB Frau Klemmer, 19.1.1999, S 14, Bl. 352.

⁷⁶⁴ R 3, Bd. 10, Bl. 103; bei dem Briefwechsel handelt es sich um das oben dargestellte „Angebot“, die Summe nur gegen Deckelung der Gesamtsumme der Maßnahme zu erhöhen und um die Ablehnung dieses „Angebots“ durch CdS Kähne.

⁷⁶⁵ R 3, Bd. 10, Bl. 104.

⁷⁶⁶ handschriftliche Anmerkung, R 3, Bd. 10, Bl. 104.

⁷⁶⁷ BEWO 1501, Bl. 12 ff.

Herr von Pufendorf hat erklärt, dass am Fortgang der Räumungsklage zz. nicht gearbeitet wird. Zusätzlich hat er uns heimlicherweise den Schriftverkehr Kähne/Thoben zukommen lassen.

Es handelt sich um einen Rechtsstreit, und hier werden Informationen der Gegenseite zugespielt. Haben Sie das damals mitbekommen? Wie kann so etwas passieren?

Zeuge Mehlitz: Weiß ich nicht. Ich kann es Ihnen nicht beantworten. Ich weiß nicht, wie dieses passieren kann. So was sollte nicht passieren. Solche Dinge würden aus meiner Sicht – ich kannte das Schreiben nicht – – Wenn ich es damals gewusst hätte, hätte es mich schon in helle Aufregung versetzt, denn ich bin ja immer der erste Verdächtige. Das sind solche Dinge, die ich absolut nicht haben kann. Solche Dinge sind voneinander zu trennen. Das kann es nicht geben, sage ich mit aller Entschiedenheit.

Frau Moessinger mag auch das eine oder andere Mal von mir erwartet haben, dass ich etwas ihr zuliebe tue. Das habe ich nie getan. Das werde ich auch nie tun. Das habe ich auch in allen anderen Fällen nie getan, und darauf bin ich heute noch stolz. Ich habe immer für mich in Anspruch genommen, dass ich im weitesten Sinn immer noch die Tugenden eines preußischen Beamten für mich gern in Anspruch nehme.⁷⁶⁸

Zeuge von Pufendorf bestritt vor dem Untersuchungsausschuss, die Unterlagen weitergegeben zu haben.

Frau Abg. Kolat (SPD): [...] Herr von Pufendorf! Haben Sie Unterlagen, Schriftverkehr Kähne/Thoben, der juristisch quasi einen Anspruch begründet, sozusagen der Gegenseite zugespielt – [Zeuge von Pufendorf: Nein!] –, um dort vielleicht die Argumentation – –

Zeuge von Pufendorf: Nein, wie es zu einer solchen Äußerung kommt, ist mir schlicht schleierhaft.

Frau Abg. Kolat (SPD): Sie meinen also, dass Herr Waehl in diesem Schreiben gelogen hat, dass Herr Waehl oder die Stiftung von Ihnen Unterlagen bekommen hat, Schriftverkehr zwischen dem Bundesministerium und der Senatsverwaltung, um hier die Rechtslage abzustimmen, ob es Anspruch gibt oder nicht?

Zeuge von Pufendorf: Nein! Das entspricht nicht meinem Amtsverständnis, das ich hatte, auf eine solche Art und Weise zu verfahren. Ich weiß nicht, woher Herr Waehl diese Behauptung aufstellt. Ich habe jedenfalls einen solchen Vorgang nicht getan, und ich denke auch nicht daran, mich auf solches Eis zu begeben.

Frau Abg. Kolat (SPD): Das Interessante ist, dass der Schriftverkehr Kähne/Thoben als Anlage beigefügt ist. Also, irgendwo muss es herkommen. Und wenn Herr Waehl dezidiert schreibt, dass er diese Unterlagen heimlicherweise von Ihnen bekommen hat, dann – –

Zeuge von Pufendorf: Nicht von mir!⁷⁶⁹

Zeuge Geulen gab bei seiner Befragung an, sich an die Unterlagenübermittlung nicht zu erinnern.⁷⁷⁰

„Was diesen Briefwechsel angeht, muss ich mal überlegen: Herr Kähne ist, glaube ich, in der Senatskanzlei. Ja? – Und Frau Thoben war damals Staatssekretärin im Bundesbauministerium? Kann das sein? – [Frau Abg. Kolat (SPD): Richtig!] – Und die haben jetzt einen – – Da gab es einen Briefwechsel, und den hat Herr Pufendorf bekommen. – Ich

⁷⁶⁸ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 27.

⁷⁶⁹ Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 8 f.

⁷⁷⁰ Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 33.

bin etwas überfordert, mir sagt das alles nicht viel. Ich kann nur versuchen, das zu interpretieren. Vielleicht versuchen Sie noch einmal, die Frage – – Dass solche Akten und Briefe „Füße“ haben in der Verwaltung – ganz generell –, wissen Sie, nicht nur im Fall Tempodrom. [...]“

Zeuge Geulen sagte dem Untersuchungsausschuss aber zu, in seinen Unterlagen nach Hinweisen zu suchen. In einer seiner Vernehmung nachfolgenden Aktenübermittlung⁷⁷¹ übersandte Zeuge Geulen dem Ausschuss dann unter anderem den Schriftverkehr zwischen Staatssekretärin Thoben und Chef der Senatskanzlei Kähne, allerdings ohne das Anschreiben von Herrn Waehl.

Die Tatsache, dass sich der Schriftverkehr im Besitz von Rechtsanwalt Geulen befindet, spricht indes dafür, dass ihm der Schriftverkehr tatsächlich von Herrn Waehl übergeben wurde. Dass demgegenüber, wie Zeuge von Pufendorf aussagte, der Schriftverkehr nicht über Herrn von Pufendorf an Herrn Waehl gelangt sei und – was daraus folgte – Herr Waehl Herrn von Pufendorf als einen politischen Befürworter der Tempodrom-Förderung gegenüber Herrn Geulen zu Unrecht als „heimlichen“ Übermittler der Unterlagen bezeichnet haben müsste, vermag nicht zu überzeugen.

Da Herr Waehl von seinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch machte, konnte er auch zu diesem Vorgang durch den Untersuchungsausschuss nicht befragt werden.

Die Brisanz der Übergabe des Briefwechsels an Dr. Geulen ist allerdings begrenzt. Wie bereits erwähnt, war das an die Deckelung der Entwicklungsmaßnahme gekoppelte Angebot und dessen Ablehnung zum einen Gegenstand der Presseberichterstattung.⁷⁷² Es ist auch aus den Akten und den diesen beigefügten Verfügungen, Vermerken und Anmerkungen nicht ersichtlich, dass der Chef der Senatskanzlei Einwände gegen die Weitergabe des Briefwechsels hatte, stand er doch zu der Entscheidung, den Tempodrom-Vergleich nicht zum Grund für die Deckelung der Entwicklungsmaßnahmen werden zu lassen.

Zum anderen war in der Senatskanzlei bekannt, dass Frau Moessinger bereits am 24. August 1998 in einem Schreiben an Staatssekretär im BMF Dr. Overhaus ihr Bedauern ausdrückte, dass der Bund zu einer Vergleichszahlung in Höhe von 7 Mio. DM nur unter der genannten Bedingung bereit sei.

Vor diesem Hintergrund ist zweifelhaft, ob das Wort „heimlicherweise“ im Anschreiben von Herrn Waehl an Herrn Dr. Geulen tatsächlich auf das Bewusstsein des Überbringers schließen lässt, vertrauliche Informationen weiterzugeben. Andererseits ist auch festzuhalten, dass sowohl der Zeitungsbericht als auch das Schreiben von Frau Moessinger erst nach der Übermittlung des Briefwechsels geschrieben wurden, sodass die Erwartung der Tempodrom-Betreiber, dass möglicherweise doch noch mehr als die angebotenen 4 Mio. DM zu erlangen sein könnten, durch die Übermittlung des Schriftverkehrs zumindest gestützt worden sein werden.

Unzweifelhaft ist jedenfalls, dass Informationen, die aus der internen Abstimmung der einen Seite eines Rechtsstreits stammten, durch jemanden, der Zugriff auf diese Informationen hat, an die andere Seite des Rechtsstreits gelangt sind.

dd) Gespräche mit der neuen Bundesregierung

Anfang Dezember 1998, also nach dem Wechsel der Bundesregierung, wandte sich der Regierende Bürgermeister Diepgen an den Chef des Bundeskanzleramts Hombach, schilderte ihm die Vorgänge um das Tempodrom und bat darum, zur Vermeidung weiterer „sich abzeichnender Verzögerungen“ nochmals einen höheren Vergleichsbetrag in Erwägung zu ziehen.⁷⁷³

⁷⁷¹ Aktenübermittlung Rechtsanwalt Dr. Geulen vom 20.6.2005.

⁷⁷² FAZ vom 1.9.1998.

⁷⁷³ Schreiben RegBm Diepgen an Chef des Bundeskanzleramtes Hombach, 3.12.1998, R 3, Bd. 11, Bl. 16 f.

Vor dem Untersuchungsausschuss, am Ende der Befragung durch Frau Abg. Kolat (SPD), übernahm **Zeuge Dieppen** hierfür ausdrücklich die politische Mitverantwortung:

„Zunächst, Frau Abgeordnete, ich weiß ja, was Sie im Grunde bei mir herauskitzeln wollen. Wir sind ja alle im politischen Leben noch ausreichend beheimatet, deswegen steht außer Zweifel, dass das Land Berlin, und zwar auch in meiner Mitverantwortung, sich für eine Vergleichszahlung ausgesprochen hat und dass wir – das habe ich später gegenüber der Bundesregierung auch noch vertreten und versucht, durchzusetzen – gegenüber den ursprünglichen Überlegungen einer Schadensersatzzahlung in Höhe von 4 Mio. DM höher gegangen sind bei dem Vergleich mit den 6 Millionen.“⁷⁷⁴

Telefonisch teilte Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Steinmeier dem Chef der Senatskanzlei am 18. Dezember 1998 mit, der Bund sei bereit, das Vergleichsangebot von 4 Mio. DM auf 6 Mio. DM zu erhöhen,⁷⁷⁵ während im offiziellen Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes eine Vergleichsbereitschaft zwar signalisiert, vor allem aber das Vorantreiben des Räumungsprozesses durch Berlin gefordert wurde.⁷⁷⁶ Handschriftlich verfügte der Chef der Senatskanzlei, dass vor dem Verhandlungstermin dennoch kein Vergleichsvorstoß gegenüber dem Tempodrom unternommen werden solle und auch SenWissKult bzw. die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erst kurz vor dem Termin von dem erhöhten Angebot des Bundes in Kenntnis zu setzen seien, um den „Verhandlungsspielraum“ Berlins zu erhöhen.⁷⁷⁷ Die Senatsverwaltungen wurden denn auch erst am 26. Januar 1999, also zwei Tage vor dem anberaumten Verhandlungstermin, in Kenntnis gesetzt.⁷⁷⁸

ee) Gerichtlich protokollierter Vergleich, 28. Januar 1999

Vor Erörterung der Sach- und Rechtslage durch das Landgericht Berlin schlossen das Land und die Tempodrom GmbH einen Vergleich,⁷⁷⁹ in dem sich das Tempodrom verpflichtete, unter Einstellung des Spielbetriebs am 7. Februar 1999 und Teilräumung bis zum 31. März sowie Resträumung bis zum 30. April 1999 auf alle weiteren Ansprüche gegenüber dem Land zu verzichten. Das Land sagte eine Förderung des Neubaus mit 6 Mio. DM zu, zahlbar „sofern die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist“ zu je einem Drittel nach Baubeginn, nach Rohbauabnahme und nach Baufertigstellung.⁷⁸⁰

Zeuge Dieppen: Also, im Grunde ist man davon ausgegangen, dass im Laufe --, also die Bewilligung immer auch abhängig ist davon, dass eine seriöse und machbare Finanzierungsplanung gegeben ist – sonst gibt es kein Geld. Das ist der Hintergrund auch des Vergleichs, ich will das hier noch einmal richtig herausstellen, damit es da kein Vertun gibt.⁷⁸¹

Der auf Seiten der Tempodrom GmbH handelnde Rechtsanwalt Dr. Geulen wurde durch den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses ausführlich auch zu der Bedingung der geschlossenen Gesamtfinanzierung gefragt. Diese sei, so gab **Zeuge Dr. Geulen** an, nach Rücksprache mit Herrn Dieppen auf Wunsch des Prozessvertreters der anderen Seite, Herrn Prof. Dr. Finkelnburg, eingefügt und vom Tempodrom „blind akzeptiert“ worden. Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, die Bedingung könne aber vor Auszahlung der einzelnen Tranchen durch die DSK nicht überprüft worden sein, denn die Gesamtfinanzierung sei ja gar nicht geschlossen gewesen, erwiderte Zeuge Dr. Geulen, über die Frage, wer die Überprüfung vorzunehmen habe, sei nicht gesprochen worden.

⁷⁷⁴ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 23.

⁷⁷⁵ Vermerk Skzl CdS, 18.12.1998, R 3, Bd. 11, Bl. 27.

⁷⁷⁶ Schreiben Chef des Bundeskanzleramtes an RegBm, 28.12.1998, R 3, Bd. 11, Bl. 29.

⁷⁷⁷ Vermerk Skzl CdS, 18.12.1998, R 3, Bd. 11, Bl. 27.

⁷⁷⁸ Schreiben Skzl, Künzel, R 3, Bd. 11, Bl. 91, 93.

⁷⁷⁹ R 3, Bd. 11, Bl. 151 f.

⁷⁸⁰ Ziffer 3 des Vergleichs, R 3, Bd. 11, Bl. 151 f.

⁷⁸¹ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 23.

Wer die vor der Auszahlung zu erfüllende Bedingung der geschlossenen Gesamtfinanzierung zu prüfen hatte und welche Möglichkeiten die Tempodrom GmbH haben sollte, um die Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung nachzuweisen, war mithin weder im Vergleich selbst noch am Rande der Verhandlungen erörtert worden. Offenbar war vom Prozessvertreter der Tempodrom GmbH die Gefahr nicht gesehen worden, das Vorliegen einer geschlossenen Gesamtfinanzierung könnte zwischen den Vergleichsparteien umstritten und die Auszahlung der Vergleichssumme damit einem erheblichen Risiko ausgesetzt sein. Das „blinde Akzeptieren“ der Bedingung durch den Rechtsvertreter der Tempodrom GmbH verwunderte den Ausschussvorsitzenden und veranlasste diesen zu Nachfragen, auf die Zeuge Dr. Geulen überraschend gereizt reagierte.

Vors. Braun: Ja, Herr Dr. Geulen, ich frage deshalb nach, weil das ja sozusagen eine Bedingung auch für die Auszahlung gewesen ist. Und da hätte ich schon als Prozessbevollmächtigter mal nachgefragt: Wie ist es denn, wenn es zu einem Streit darüber kommt? – Bei einer Baumaßnahme ist es ja nicht ungewöhnlich, dass man sich darüber streiten kann, ob eine Gesamtfinanzierung gesichert ist oder nicht – in dieser Allgemeinheit. Da hätte ich schon mal gesagt: Wie soll denn entschieden werden, wenn ein solcher Streitfall aufkommt? – Insofern frage ich sozusagen nach der Grundlage und nach den Voraussetzungen dieser Bedingungen.

Zeuge Dr. Geulen: Also, wenn Sie jetzt darauf ansprechen, was Sie in meiner Lage gemacht hätten, möchte ich das hier nicht weiter kommentieren. Vielleicht liegt es daran, Herr Vorsitzender, dass Sie nicht mit solchen komplizierten Dingen zu tun haben, wo man auf der anderen Seite den Senat hat. Der Senat – ganz egal, wer da regiert – und die Verwaltungen und die Senatskanzlei und der Bund, der auch dahinter steckt, sind natürlich einfach 100 % seriöse Vertragspartner bei einem solchen Vertrag. Und wenn die Senatsseite, die Senatskanzlei oder dann konkret die DSK das auszahlt, und da steht drin: Es muss die Finanzierung gesichert sein –, dann gehe ich davon aus, dass die das ordentlich prüfen. Wenn, dann müssten Sie die Frage doch an Herrn Finkelnburg richten und müssten dem sagen: Wieso haben Sie das nicht geprüft? – Ich muss das doch gar nicht. Also, ich weiß gar nicht, worauf Sie hinauswollen.

Vors. Braun: Herr Dr. Geulen! Es ist völlig klar, wessen Parteivertreter Sie waren. Sie sollen sich auch nicht den Kopf darüber zerbrechen, wer auf Senatsseite oder auf Seiten – –

Zeuge Dr. Geulen: Also, machen Sie doch Ihren tollen Vorschlag dem Herrn Kollegen Finkelnburg – der hat die Senatskanzlei vertreten – und fragen Sie ihn, warum er für den Senat damals nicht ausgehandelt hat, dass das besser kontrolliert wird. Fragen Sie Herrn Finkelnburg dazu! Der gehört auch zu Ihrer Partei, da können Sie vielleicht schneller ’rangehen. Es ist jetzt langsam ärgerlich, Herr Vorsitzender! Bitte! Haben Sie noch eine Frage an mich?

[...]

Vors. Braun: Ich wollte erst mal ein bisschen die Luft herausnehmen, als Sie so aggressiv wurden. Aber ich verstehe schon, dass Sie sich offensichtlich keine Gedanken darüber gemacht haben, wer damals die Sicherung der Gesamtfinanzierung überprüfen soll. So will ich das mal zusammenfassend ausdrücken.

Zeuge Dr. Geulen: Ja, fassen Sie es so zusammen! – Und das war völlig richtig so. Sie haben da so einen kritischen Unterton, Herr Vorsitzender! Aber, wissen Sie, ich muss Ihnen sagen: Es ist Freitag Spätnachmittag. Sagen Sie doch mal, ob Sie noch eine präzise Frage an mich haben! – Sie brauchen mich gar nicht so anzugucken! Stellen Sie mir eine Frage! Sie fragen immer wieder nach der Gesamtfinanzierung. Nun stellen Sie mir eine konkrete Frage, und dann ist gut, und dann gehen wir nach Hause!

Vors. Braun: Ich will Ihnen hier ganz deutlich sagen: Auch wir können uns alle was Schöneres vorstellen am Freitagabend, und wir machen das hier nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil wir einen Auftrag des Parlaments haben.

Zeuge Dr. Geulen: Warum Sie das machen, darüber will ich jetzt nicht spekulieren. Ich möchte jetzt jedenfalls nur noch Fragen beantworten.⁷⁸²

Ob die DSK tatsächlich die Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung jeweils überprüft hat, bevor sie die einzelnen Entschädigungsraten aus dem Vergleich an das Tempodrom gezahlt hat, vermochte der Untersuchungsausschuss nicht zu klären. Der Umstand, dass erst im Oktober 2001 die letzte Rate ausgezahlt wurde, legt indes nahe, dass die Überprüfung der Vergleichsbedingung nicht substantiiert erfolgte.

Da die Vergleichsregelung der noch am Verhandlungstag telefonisch ausdrücklich geäußerten Intention des Chefs der Senatskanzlei, in jedem Fall auf eine Totalräumung bis zum 31. März 1999 zu bestehen, nicht entsprach (die Tempodrom-Betreiber hielten aus logistischen Gründen nur eine Räumung bis zum 30. April 1999 für möglich), wurde ein vierzehntägiger Widerrufsvorbehalt für das Land vereinbart,⁷⁸³ von dem jedoch kein Gebrauch wurde.

Der Staatssekretär im Bundesbauministerium Machnig erklärte sich mit dem Vergleich einverstanden, drückte jedoch erneut die Erwartung aus, dass die Kostenobergrenze der Entwicklungsmaßnahme in Höhe von 1,134 Mrd. DM nicht überschritten werde.⁷⁸⁴ Diese „völlig inakzeptable Verknüpfung“ wies der Chef der Senatskanzlei Kähne in einem nicht abgesandten Antwortentwurf zunächst deutlich zurück und erinnerte an die Zusage Dr. Steinmeiers.⁷⁸⁵ Die tatsächlich versandte Antwort fiel demgegenüber deutlich moderater aus. Der Chef der Senatskanzlei interpretierte die Äußerung Machnigs dahingehend, dass die Vergleichssumme nicht zum Anlass einer Forderung nach Erhöhung des Gesamtetats der Entwicklungsmaßnahme genommen, sondern bei anderen Maßnahmen eingespart werden sollte.⁷⁸⁶

Die Erfüllung der Räumungsverpflichtung bis zum 30. April 1999 bestätigte SenWissKult durch Schreiben vom 11. Mai 1999,⁷⁸⁷ und im Januar 2000 stellte die Verwaltung klar, dass aufgrund der klaren Zweckbindung der Vergleichssumme für den Neubau nicht der Tempodrom GmbH, sondern allein der Stiftung Neues Tempodrom die Vergleichssumme zufließen werde.⁷⁸⁸

2. UFP- und EFRE-Mittel

Der zweite Finanzierungsbaustein des Neubaus Tempodrom, die Bewilligung von 9,788 Mio. DM aus Fördergeldern des EFRE-geförderten Umweltprogramms UFP V, stellte bei chronologischer Betrachtung der Vorgänge ein Fundament der Gesamtfinanzierung dar.

Die UFP-Förderung war nicht nur wichtig, da sie schließlich knapp ein Sechstel der Gesamtfinanzierung darstellen sollte, sondern der Zuwendungsbescheid vom 18. Dezember 1998⁷⁸⁹ setzte auch ein wichtiges Zeichen für die Realisierbarkeit des gesamten Vorhabens und hatte so eine Ausstrahlungswirkung auf die anderen, in zumindest mittelbar öffentlicher Verwaltung stehenden Finanzierungsbausteine.

Die Erteilung des Zuwendungsbescheides vom 18. Dezember 1998⁷⁹⁰ durch SenSUT wurde der Senatsverwaltung für Kultur und der Senatskanzlei in der Endphase der außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen zur Kenntnis gegeben.⁷⁹¹ Beide Senatsdienststellen waren offenbar

⁷⁸² Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 48 ff.

⁷⁸³ Vgl. Vermerk, Skzl Schröter, 28.1.1999, R 3, Bd. 11, Bl. 123 ff.

⁷⁸⁴ Schreiben StS Machnig an CdS Kähne, 9.2.1999, R 3, Bd. 11, Bl. 153.

⁷⁸⁵ Entwurf Schreiben CdS an StS Machnig, 10.2.1999, R 3, Bd. 11, Bl. 154 f.

⁷⁸⁶ Schreiben CdS an StS Machnig, 10.2.1999, R 3, Bd. 11, Bl. 166 f.

⁷⁸⁷ Schreiben SenWissKult Zieseke, 11.5.1999, R 3, Bd. 12, Bl. 15.

⁷⁸⁸ Schreiben SenWissKult Dr. Klopsch an Stiftung Neues Tempodrom, R 3, Bd. 12, Bl. 36 f.

⁷⁸⁹ S 14, Bl. 379.

⁷⁹⁰ Näher unten, S. 181.

⁷⁹¹ Schreiben SenSUT, Seiler, an SenWissKult, Fr. Thomann, 19.1.1999, R 3, Bd. 11, Bl. 62.

überrascht. So findet sich auf der Mitteilung der handschriftliche Vermerk aus der Senatsverwaltung für Kultur:

„Das ist recht überraschend – es hat jedenfalls keinerlei Abstimmung mit uns gegeben.“

Auch in der Senatskanzlei war die Bewilligung der Fördermittel offenbar zuvor nicht bekannt, wie **Zeuge Dieppen** vor dem Untersuchungsausschuss ausführte.

„[...] Die Mitarbeiter haben mir nachträglich berichtet, dass sie diese Überraschung voll geteilt haben. Ich muss Ihnen sagen, bewusst – die Größenordnung und der Hinweis – habe ich das erst viel später, d. h. in der Vorbereitung dieser Sitzung zur Kenntnis genommen. – Vielleicht habe ich es irgendwann einmal vorher auf dem Tisch gehabt, aber es war nicht in meinem Kopf.“⁷⁹²

Hinsichtlich der Ausstrahlungswirkung, die die Bewilligung der UFP-Mittel auf die Verhandlungen der Umzugsentschädigung gehabt haben wird, hatte **Zeuge Dieppen** zuvor ausgeführt:

„Ich gehe davon aus, dass Herr Kähne das auch vorgelegt bekommen hat, und dass diese Leistung insgesamt mit eingeordnet worden ist in die Frage, dass das Thema Tempodrom und Freimachung und Umsetzung gelöst werden kann.“⁷⁹³

a) Das Umweltförderprogramm des Landes Berlin (UFP)

Bevor näher auf die konkrete Förderbewilligung und -bearbeitung im Rahmen des UFP eingegangen wird, sei das Umweltförderprogramm zunächst im Überblick dargestellt.

Das UFP bestand aus den Teilprogrammen UFP I, II, III, IV und V. Von 1989 bis 1995 wurden das UFP I und UFP II für die westlichen Bezirke Berlins durchgeführt. Mit dem UFP III wurde auch der Ostteil Berlins für den Zeitraum 1994 bis 2001 in die Förderstrategie einbezogen. Durch das UFP IV konnten bis 1996 Vorhaben im Westteil der Stadt gefördert werden. Von 1997 bis zum Jahresende 1999 wurde hier die Förderung durch das UFP V fortgesetzt.

Das UFP V bezog sich mit dem Westteil der Stadt auf ein sog. Ziel-2-Gebiet der Europäischen Strukturfonds. Die Gebietseinteilung beruht darauf, dass die gesamten zur Strukturförderung eingesetzten Mittel der EU anteilig auf Ziel-1- (70%), Ziel-2- (11,5%) und Ziel-3-Gebiete (12,3%) sowie auf sog. Gemeinschaftsinitiativen (kleinere Förderprogramme)⁷⁹⁴ aufgeteilt werden. Während der ehemalige Ostteil Berlins eine Übergangunterstützung als Ziel-1-Gebiet erhielt, erfüllten wesentliche Teile der Westbezirke Berlins die Voraussetzungen des Ziel-2-Gebiets, so auch der Standort des Neuen Tempodroms am ehemaligen Anhalter Bahnhof in Kreuzberg.

Von den vier Strukturfonds der Europäischen Union – dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) – war für das UFP allein der EFRE von Bedeutung. Der EFRE, als wichtigstes Instrument der Regionalförderung der Europäischen Union, wird als „zentrale Stütze für die Umsetzung einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Strukturpolitik für Berlin“ bezeichnet⁷⁹⁵ und dient u.a. der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, der Infrastruktur und dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt im Fördergebiet. Dabei basiert jede Förderung aus Strukturfondsmitteln auf dem Prinzip der Kofinanzierung, d.h. EFRE-Mittel werden ausschließlich im Rahmen verschiedener

⁷⁹² Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.1999, S. 24.

⁷⁹³ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.1999, S. 23.

⁷⁹⁴ Das Ziel-3-Gebiet ist anwendbar ausschließlich auf die Bildungs- und Beschäftigungsförderung und im hiesigen Zusammenhang daher ebenso wenig relevant wie die sonstigen kleineren Förderprogramme der „Gemeinschaftsinitiativen“.

⁷⁹⁵ Broschüre SenWAF „Europäische Strukturfonds in Berlin 2000-2006“, S. 13.

Förderprogramme zur Kofinanzierung eingesetzt, während die übrige Finanzierung durch Landes- und/oder Bundesmittel und Eigenmittel zu erfolgen hat. Der Höchstsatz für EFRE-Mittel an Förderprogrammen im Ziel-2-Gebiet beträgt – wie im UFP V – 50%.

b) Förderinitiative bereits während der Laufzeit des UFP IV

Bereits die 1993 ins Leben gerufene „Ideenwerkstatt“ Tempodrom, deren Ziel es war, für den Verbleib des Tempodroms in zentraler Lage eine – allein schon aus Schallschutzgründen erforderliche – neue bauliche Form zu entwickeln, die zudem die aus wirtschaftlichen Gründen beabsichtigte ganzjährige Bespielbarkeit erlaubte, sah den verstärkten Einsatz ökologischer Technologien vor:

„Ökologische Belange haben in der Vision eines neuen Tempodroms einen hohen Stellenwert. Der sorgfältige Umgang mit natürlichen Ressourcen und dem Landschaftsraum ist damit ebenso gemeint wie eine Minimierung des Energiebedarfs und verstärkter Einsatz regenerativer Energien (Sonnen- und Windenergie). Die Verwendung von umweltverträglichen, gesunden Baumaterialien versteht sich dabei von selbst.“⁷⁹⁶

Es lag vor diesem Hintergrund nahe, Fördermittel zu beantragen, die zur Förderung umweltverträglicher Techniken am Bau in ein spezielles Förderprogramm eingestellt waren. Wer die Betreiber des Tempodroms letztlich auf die Idee brachte, die bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umwelt und Technologie angesiedelte Programmverwaltung anzusprechen, ließ sich nicht ermitteln. Ausweislich eines fragmentarischen Gesprächsvermerks in den Akten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat es erste Kontakte zwischen dem von 1991 bis 1996 amtierenden Senator Dr. Hassemer und der zuständigen Bearbeiterin bereits im September 1995 gegeben.⁷⁹⁷ Ebenfalls im Herbst 1995 habe Frau Moessinger Kontakt mit dem zuständigen Sonderreferat bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie aufgenommen und sei daraufhin von diesem über Fördermittelgeber, Förderziele und Kriterien dieses Umweltinvestitions-Beihilfeprogrammes (zu jener Zeit noch UFP IV) informiert worden.⁷⁹⁸

Zeuge Dr. Hassemer gab vor dem Untersuchungsausschuss an, er habe trotz seines positiven Verhältnisses zum Tempodrom auf eine ordnungsgemäße Prüfung der Förderfähigkeit des Tempodroms Wert gelegt.

Frau Abg. Kolat (SPD): Das Vier-Säulen-Modell bestand nicht nur aus dem Bestandteil Sponsoring, sondern auch aus dem Bestandteil Umweltförderprogramm. Meine Frage an Sie: Hatten Sie sich, als Sie noch Stadtentwicklungssenator waren, auch schon mit dem Thema Umweltförderprogrammmittel für das Tempodrom befasst, und hatten Sie dem Tempodrom damals schon etwas in Aussicht gestellt?

Zeuge Dr. Hassemer: Nein, das ist wieder so eine Situation. Ich hätte nie auch nur annähernd dem Tempodrom so etwas in Aussicht gestellt. Aber mir war dieses Umweltförderprogramm bekannt, und ich erinnere mich auch: Es gab damals eine Mitarbeiterin, die für das Projekt „EU-Fördermittel“ zuständig war. Ich erinnere mich sehr genau, dass ich ihr da sogar gesagt habe: „Mein positives Verhältnis zum Tempodrom ist Ihnen klar. Was ich von Ihnen möchte, das ist eine klare fachliche, von mir – oder von wem auch immer – absolut unbeeinflusste Entscheidung: Ist das ein Fall für dieses Förderprojekt oder nicht?“ – Sie hat dann das Votum, man solle es machen, gegeben, und dann haben wir es gemacht.

⁷⁹⁶ Ökologische Vision im Kultur- und Freizeitbau – Tempodrom 2000 Pilotprojekt in Berlin, (Auszug), Pauline Schneider, April 1994, S 14, Bl. 24.

⁷⁹⁷ Vermerk, SenSUT, 1.9.95, S 14, Bl. 1.

⁷⁹⁸ Vermerk, SenSUT, Mientus, 13.2.1996, S 14, Bl. 21.

Die zuständige Referentin kam nach einer ersten überschlägigen Prüfung zu dem Ergebnis, die Förderung des Tempodroms sei möglich und auch sinnvoll. Insbesondere erfüllte die Tempodrom GmbH – die Stiftung Neues Tempodrom existierte noch nicht – die formalen Programmkriterien. Sie galt mit einem Jahresumsatz von bis zu 40 Mio. DM und weniger als 250 Mitarbeitern als „kleines/ mittleres Unternehmen (KMU)“ im Sinne der EU, der projektierte Neustandort Anhalter Bahnhof lag im Ziel-2-Gebiet der EFRE-Förderung, im neu zu errichtenden Gebäude würden mit den Betreibergesellschaften auch weitere KMUs ansässig sein und es ging um umweltentlastende Investitionen (Energieeinsparungen, Sonnenenergienutzung, Wasserkreisläufe, Regenwassernutzung, Vermeidung von ozonschädigenden Kältemitteln).⁷⁹⁹

„Durch seine hohe Besucherfrequenz und durch die geeignete ‚Sichtbarmachung‘ dieser Technik wird das Tempodrom eine hohe multiplikative Ausstrahlung und damit Anregung für viele Interessierte bieten.“⁸⁰⁰

Bereits im Vorfeld der Antragstellung wurde vonseiten des zuständigen Sonderreferats für die fachliche Prüfung der Förderfähigkeit die Fraunhofer Management Gesellschaft mbH (FhM) hinzugezogen, die – offenbar im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages – die fachliche Betreuung der UFP-IV-Förderung durchführte.

Auf der Grundlage der FhM von der Tempodrom GmbH überlassener Projektbeschreibungen und Kostenaufstellungen kam die FhM zunächst zu dem Zwischenergebnis, dass

„die Förderung der Baumaßnahme nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist.“⁸⁰¹

Förderfähig seien allein Investitionen für technische Anlagen, die Umweltentlastungseffekte bewirkten und Anwendung innovativer Technik darstellten. Aus der Vorhabenbeschreibung müsse daher sehr deutlich hervorgehen, dass die geplanten Ausführungen aus ökologischer Sicht wesentlich über das, was zu einer für den Betrieb ohnehin notwendigen, normalen Ausstattung gehöre, hinausgehen und dass gerade hierdurch Mehrkosten entstünden.⁸⁰²

Nach Zulieferung einer umfangreicheren Vorhabenbeschreibung zu den „umweltentlastenden Infrastrukturmaßnahmen“ durch die zu jener Zeit noch mit der Planung betraute Architektin Jutta Kalepky und weiterer Kostenaufstellungen kam die FhM zu der Einschätzung, das Vorhaben sei vorbehaltlich einiger Einzelfragen „grundsätzlich förderfähig“.⁸⁰³

Wegen dieser durch das UFP-Programm vorausgesetzten umwelttechnik-bedingten Mehrkosten eines förderfähigen Vorhabens bat der Untersuchungsausschuss **Zeugin Kalepky** grob zu beziffern, welche Mehrkosten des Vorhabens in Kauf genommen wurden, um die UFP-Förderung nutzen zu können.

Zeugin Kalepky, die hierzu zuvor Einsicht in ihre Unterlagen nehmen wollte, äußerte sich zu der aufgeworfenen Frage im Nachgang zu ihrer Vernehmung durch Schreiben an den Untersuchungsausschuss vom 7. September 2005.

Sie legte dar, der am 19. März 1996 vorgestellte Entwurf sei mit Herstellungskosten ohne Grundstück i.H.v. rd. 47 844 TDM beziffert gewesen. Beantragt worden seien UFP IV-Mittel i.H.v. 11 694 TDM, wobei sich dieser Betrag vor allem aus Kosten aus der Kostengruppe 400 für die gebäudetechnische Ausrüstung, also aus aktiven Komponenten, zusammengesetzt habe.⁸⁰⁴

⁷⁹⁹ Vermerk, SenSUT, Mientus, 13.2.1996, S 14, Bl. 22.

⁸⁰⁰ Vermerk, SenSUT, Mientus, 13.2.1996, S 14, Bl. 22.

⁸⁰¹ Entwurf Schreiben, FhM 12.7.1996, S 14, Bl. 51 f.

⁸⁰² Entwurf Schreiben, FhM 12.7.1996, S 14, Bl. 51 f.

⁸⁰³ Schreiben, FhM 28.8.1996, S 14, Bl. 95 f.

⁸⁰⁴ In ihrem Schreiben hatte die Architektin zuvor erläutert, dass umweltentlastende Effekte auch durch passive Komponenten erzielt worden wären, wie etwa die Ausrichtung, Sonneneinfall, die komprimierte Grundform (Fortsetzung nächste Seite)

Die Herstellung des Entwurfs in konventioneller Bauweise hätte daher rund 36 150 TDM netto gekostet.⁸⁰⁵

Dass die Zeugin die Berechnung der Herstellungskosten in konventioneller Bauweise im Wege einfacher Subtraktion der beantragten UFP-Mittel von den Gesamtkosten des förderfähigen Entwurfs ermittelte, hatte der Untersuchungsausschuss nicht erwartet. Das Berechnungsverfahren ist jedoch nicht zu beanstanden, wenn – worauf die schriftlichen Ausführungen der Zeugin hindeuten – die ermittelte Förderhöhe genau dem finanziellen Mehrbedarf entsprach, der auf die Verwendung der geförderten Technologien zurückzuführen gewesen wäre. Dies bestätigen auch die oben wiedergegebenen Aussagen der FhM, die ausdrücklich den detaillierten Nachweis der verwendeten Techniken und der hierdurch entstehenden Mehrkosten verlangte.⁸⁰⁶

Auch **Zeugin Dr. Schickhoff** bestätigte dem Untersuchungsausschuss, dass es zwar schwierig sei, den Nachweis „auf Mark und Pfennig“ zu führen, dass sich aber gerade im Bereich bestimmter Anlagen, wie Wärmerückgewinnung und Fotovoltaik „ziemlich genau“ feststellen lasse, was umwelttechnische Mehrkosten sind, die sonst nicht entstehen würden.⁸⁰⁷

Es ist daher davon auszugehen, dass in diesem Stadium der UFP-Beantragung die tatsächlich durch die projektierte Verwendung umweltentlastender Komponenten entstehenden Mehrkosten Berechnungsgrundlage der avisierten Förderhöhe waren. Bei rein wirtschaftlicher Betrachtungsweise diene die beantragte UFP-Förderung mithin nicht der Finanzierung der notwendigen Herstellungskosten des Gebäudes, sondern abgedeckt waren lediglich die durch die Verwendung umweltentlastender Techniken entstehenden Mehrkosten. Im Umkehrschluss hätte ein Wegfall der UFP-Förderung (zumindest in diesem Stadium der Planungsphase) nicht das gesamte Projekt bedroht, sondern allenfalls Anlass zum „Rückschritt“ zur konventionellen Bauweise geboten.

Die umwelttechnische Förderfähigkeit wurde – wie ausgeführt – von der FhM grundsätzlich angenommen. Zweifel hatte die zuständige Bearbeiterin, Frau Dr. Schickhoff, hingegen hinsichtlich der Finanzierung des gesamten Vorhabens.

„Ein wesentliches Problem bei der Erstellung der Antragsunterlagen liegt in der Absicherung der Finanzierung der Ausgaben sowie im zeitlichen Ablauf des Vorhabens. Einige dieser Faktoren können bei Antragstellung nicht eindeutig nachgewiesen werden. Daher ist vorgesehen, im Rahmen des Bescheides Mittelsperren auszusprechen, um so die Sicherheit für die Senatsverwaltung zu erreichen.“⁸⁰⁸

Andererseits erschien die Förderung des Tempodroms, die „in dieser Größenordnung im UFP IV einen Einzelfall“ darstellte, als Möglichkeit, die Fördermittel aus dem UFP-IV-Programm zu binden. Vorgesehen war eine Fördersumme von ca. 11,5 Mio. DM. Sollte es zu dieser Förderung nicht kommen,

„bestände nach dem derzeitigen Stand der eingegangenen Anträge und Skizzen zu dem bereits sehr späten Zeitpunkt in der Bewilligungszeit keine Möglichkeit mehr, den vollen Umfang der Mittel durch andere Vorhaben zu binden.“⁸⁰⁹

Vor dem Untersuchungsausschuss erläuterte **Zeugin Dr. Schickhoff** hierzu, das Fördervolumen des UFP IV von insgesamt 80 000 TDM sei durch zahlreiche, sehr viel kleinere Projekte in Anspruch

als Kreis und die „Funktionsanordnung als 'Zwiebel-Schalenprinzip'“, Maßnahmen, die kostenmäßig nicht zu beziffern seien.

⁸⁰⁵ 47 844 TDM-11 694 TDM=36 150 TDM.

⁸⁰⁶ Siehe vorstehend S. 163, Fn. 802.

⁸⁰⁷ Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 62.

⁸⁰⁸ Vermerk, FhM, Dr. Schickhoff, 4.9.1996, S 14, Bl. 97 f.

⁸⁰⁹ Vermerk, FhM, Dr. Schickhoff, 4.9.1996, S 14, Bl. 98.

genommen worden, wobei das kleinste Vorhaben bei 1 000 DM und das größte bei mehreren Millionen gelegen habe.⁸¹⁰ Die im Raum stehende Fördersumme von 11 500 TDM war daher ein im Rahmen der UFP-IV-Förderung erheblicher Betrag.

Diese Einschätzung teilte auch das zuständige Referat der Senatsverwaltung. Auf einer Senatorenvorlage findet sich der handschriftliche Vermerk:

„Ich habe zwar „Nachrückerprojekte“ angesprochen, durch die Haushaltssperre des Landes Berlin und durch die daraus entstandenen Planungsunsicherheiten stehen seriöse Nachrücker nicht mehr zur Verfügung. Für neue Projekte ist der Zeitraum zu knapp.“⁸¹¹

Die Zeit drängte, da der Förderzeitraum für eine Förderung unter dem UFP IV bereits Ende 1998 endete. Mit anderen Worten drohten also Fördermittel und damit auch EU-Gelder in beträchtlicher Höhe nicht abgerufen werden zu können, sollte die Tempodrom-Förderung scheitern.

Als wenig später dann als Baubeginn der 1. Juli 1998 und für die Übergabe an den Bauherrn der 9. August 1999 genannt wurde, votierte die FhM gegen die Förderung aus UFP-IV-Mitteln. Es wurde für „sehr unrealistisch“ gehalten, dass innerhalb von sechs Monaten alle förderfähigen Maßnahmen realisiert würden. Zudem stellte die FhM entgegen den zuvor geäußerten Vermutungen fest, dass noch im August 1996 zahlreiche Vorhaben eingegangen seien,

„die mit sehr viel größerer Wahrscheinlichkeit in der Laufzeit des UFP IV durchgeführt werden könnten. Die Realisierung dieser Vorhaben würde vermutlich zu einer Bindung der frei werdenden Mittel ausreichen. Somit wäre auch ohne das Tempodrom die Bindung der 80 Mio. DM sehr wahrscheinlich.“⁸¹²

Zeugin Dr. Schickhoff bestätigte dem Untersuchungsausschuss, dass schließlich tatsächlich eine Mittelbindung von etwa 80 000 TDM erreicht und die im UFP IV nicht realisierte Förderung des Tempodroms daher kompensiert worden sei.⁸¹³

Die zwischenzeitlich gegründete Stiftung Neues Tempodrom stellte den offiziellen Antrag auf Förderung aus dem UFP-IV-Programm am 30. September 1996. In einem daraufhin vereinbarten Gespräch aller Beteiligten am 7. November 1996 wurde die Realisierung im Förderzeitraum übereinstimmend zumindest als schwierig angesehen und vonseiten der Senatsverwaltung und der FhM auf das zu erwartende Folgeprogramm UFP V verwiesen, dessen Bewilligung durch die EU als sehr wahrscheinlich angesehen wurde.⁸¹⁴

Frau Moessinger wandte sich daraufhin an den neuen Senator für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, den sie vertrauensvoll „Monsignore Strieder“ nannte:

„Die Dinge laufen gut, die Sterne stehen günstig, aber wie immer gibt es einige kleine Komplikationen.“

Sie berichtet von der Empfehlung der Senatsverwaltung, den Förderantrag erneut für das UFP-V-Programm zu stellen und ergänzte, der Stiftungsrat habe dem grundsätzlich zugestimmt, bitte nun aber darum, die Absicht zu bekräftigen, das Vorhaben durch UFP-V-Mittel oder andere Programme zu unterstützen.

⁸¹⁰ Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 61.

⁸¹¹ Vermerk, SenSUT, SR U, 6.9.1996, S 14, Bl. 101.

⁸¹² Vermerk, FhM, Dinkel, 27.9.1996, S 14, Bl. 112.

⁸¹³ Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 61.

⁸¹⁴ Gesprächsprotokoll, FhM, 8.11.1996, S 14, Bl. 214 f.

„Es wäre echt Spitze, wenn Sie sich in dieser Richtung schriftlich aus dem Fenster lehnen könnten.“⁸¹⁵

Durch Schreiben vom 11. Dezember 1996⁸¹⁶ bestätigte Senator Strieder der Stiftung Neues Tempodrom,

„dass auch ich dem Projekt „Umweltentlastende Infrastrukturmaßnahmen beim Neubau Tempodrom“ aufgeschlossen und mit Interesse gegenüberstehe.“

Er hielt die geplanten Maßnahmen auch für förderfähig entsprechend den Kriterien des UFP und bescheinigte dem Projekt, eine „interessante Symbiose zwischen Kulturwerkstatt und Umwelttechnikanwendung“ zu sein.

„Dem Kulturstandort Berlin wird mithilfe dieses Projekts ein vorzeigbarer Baustein zum Umweltstandort hinzugefügt werden können.“⁸¹⁷

c) Aufnahme in das UFP V

Die Frage nach der Ordnungsmäßigkeit der schließlich ausgereichten Förderung des Neubaus Tempodrom durch UFP-V-Mittel in Höhe von 9,788 Mio. DM vereint zwei voneinander zu trennende Themenkomplexe: Zunächst stellte sich dem Untersuchungsausschuss die Frage, ob der Neubau Tempodrom durch die Stiftung Neues Tempodrom überhaupt und in der konkret bewilligten Förderungshöhe in das UFP V aufgenommen werden durfte, sodann war auch die Ordnungsmäßigkeit der Förderbearbeitung, also vor allem die Einhaltung der Fördervoraussetzungen sowie die Anpassung an geänderte Planungsgegebenheiten und finanzielle Engpässe zu untersuchen (dazu unten d).

aa) Inhalt und Zuständigkeitsverteilung im UFP V

Das UFP V war in den Jahren 1996/1997 beihilferechtlich von der EU-Kommission genehmigt worden.⁸¹⁸ Über den Zweck des Genehmigungsverfahrens und den Inhalt des Förderprogramms führte der zuständige Referent in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Herr Seiler, in einem Vermerk aus:⁸¹⁹

„Im Zuge dieser Verfahren prüft die EU-Kommission, ob die Subventionspolitik ihrer Mitgliedstaaten im Einklang mit den im EU-Vertrag enthaltenen Bestimmungen zum Gemeinsamen Markt steht. Bei der Beantragung der beihilferechtlichen Genehmigung für das UFP V durch das Referat SRU der damaligen SenSUT wurde das Programm in drei Förderschwerpunkte (FS) gegliedert:

Der FS I sollte der „Schaffung gemeinsamer umwelttechnischer Infrastrukturen für mehrere kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ dienen, der FS II der „Umsetzung integrierter Umweltschutzmaßnahmen in KMU“ und der FS III der „Einführung von Dienstleistungsgesellschaften und Umweltagenturen zur Übernahme von Spezialaufgaben im Umweltbereich mit Beratungs- und Informationsfunktion für mehrere KMU“. Bei der Beantragung der beihilferechtlichen Genehmigung ist man davon ausgegangen, dass eine Förderung im Rahmen des FS I und des FS III auf jeden Fall – ungeachtet der Höhe der

⁸¹⁵ Schreiben Moessinger an SenSUT Strieder, 19.11.1996, S 14, Bl. 220.

⁸¹⁶ S 14, Bl. 224.

⁸¹⁷ Schreiben, SenSUT Strieder, 11.12.1996, S 14, Bl. 224.

⁸¹⁸ Basierend auf der Mitteilung der Bundesregierung an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 2.10.1996 betr. Staatliche Beihilfe N 618/94 UFP V in Verbindung mit der Notifizierung der Europäischen Kommission vom 9.4.1997 für den Förderschwerpunkt II; so LBB-Revisionsbericht, Hauptbericht, S. 6, S 25.

⁸¹⁹ Stellungnahme zu den Beanstandungen der Sonderprüfung „Tempodrom“ durch die Innenrevision der LBB, 17.9.2004, S 25.

Förderung – mit den Bedingungen des Gemeinsamen Marktes vereinbar sei, weil mit dieser Art der Förderung keine wettbewerbsrelevanten Tatbestände berührt würden. Lediglich die Förderung im Rahmen des FS II war nach Auffassung der Antragsteller auf ihre Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Markt hin zu überprüfen.

Dieser Auffassung schloss sich die EU-Kommission an. Sie erhob keine Einwände dagegen, dass beim FS I und beim FS III Zuschüsse bis zu einer 100%-igen Finanzierung von Umweltprojekten ausgereicht werden und genehmigte darüber hinaus die Förderung von Vorhaben beim FS II unter der Bedingung, dass die Zuschüsse 43% der für die Verwirklichung der Umweltziele erforderlichen Mehrkosten nicht überschreitet. Die Begrenzung auf 43% galt dabei nicht nur für Zuschüsse aus dem UFP V, sondern durfte auch bei Kumulierung unterschiedlicher, genehmigter Beihilfen aus unterschiedlichen Förderprogrammen nicht überschritten werden.⁸²⁰

In inhaltlicher Hinsicht, informierte **Zeugin Dr. Schickhoff** den Untersuchungsausschuss, habe es zwischen UFP V und UFP IV keine großen Unterschiede gegeben. Das UFP V sei letztlich eine zeitliche Verlängerung des UFP IV gewesen.⁸²¹ Das Fördervolumen sei aus haushaltstechnischen Gründen gegenüber dem mit 80 000 TDM bestückten UFP IV indes zunächst auf 60 000 TDM und schließlich auf 40 000 TDM reduziert worden.⁸²²

Veränderungen gab es bei der Organisation der Programmbetreuung. Hinsichtlich der Zuständigkeiten und der an der Förderbearbeitung beteiligten Stellen wich das UFP-V-Programm von seinem Vorläufer insoweit ab, als Projektträger für das UFP V nicht mehr das Sonderreferat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie war, sondern infolge eines Geschäftsbesorgungsvertrages nunmehr die Investitionsbank Berlin (IBB) mit der Projektträgerschaft beauftragt war.⁸²³

Zu dem sich daraus ergebenden Kooperationsverhältnis zwischen IBB und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung führte **Zeuge Stock**, zuständiger Referatsleiter in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, vor dem Untersuchungsausschuss aus:

„Es ist so zu verstehen, dass die IBB Geschäftsbesorger für die Senatsverwaltung ist. Das heißt, sie nimmt in dieser Eigenschaft die Anträge auf Förderung entgegen, prüft diese sowohl in betriebswirtschaftlicher Hinsicht, in fachlicher Hinsicht und in rechtlicher Hinsicht darauf, ob sie mit den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen vereinbar sind und legt dann eine Förderempfehlung einem Förderausschuss vor, der zum damaligen Zeitpunkt aus einem Vertreter der Investitionsbank und einem Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bestand.

Der Förderausschuss entscheidet dann über die Förderung im Grundsatz. Bei der Zusammensetzung aus zwei Partnern, Investitionsbank und Senatsverwaltung, muss einer letztendlich die entscheidende Stimme haben, und das ist die Senatsverwaltung gewesen. Auf Grund dieser Entscheidung über die Förderempfehlung formulierte dann die IBB die Zuwendungsbescheide und reicht diese dann auch in eigener Verantwortung aus.“⁸²⁴

Wie bereits die Senatsverwaltung bei der Verwaltung des UFP-IV-Programms bediente sich auch die IBB bei der in ihre Zuständigkeit fallenden operativen Begleitung des Fördervorhabens zur fachlichen Prüfung der Programmvorgaben der Fraunhofer Management GmbH (FhM). Zu diesem Zweck bestand ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der IBB und der FhM. Als die FhM Anfang 2001 in

⁸²⁰ Stellungnahme zu den Beanstandungen der Sonderprüfung „Tempodrom“ durch die Innenrevision der LBB, 17.9.2004, S 25.

⁸²¹ Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 61.

⁸²² Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 61.

⁸²³ Vgl. Hinweis SenSUT, Frau Mientus an EST Wüst, 27.6.1997, S 14, Bl. 249.

⁸²⁴ Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 2.

Konkurs ging, fiel auch die fachliche Prüfung der Vorhaben der IBB zu, die zu diesem Zweck einen Teil der FhM-Mitarbeiter übernahm, unter ihnen die schon zuvor die Tempodromförderung bearbeitende Frau Dr. Schickhoff.⁸²⁵

Obwohl die Durchführung des UFP-V-Programms mithin der IBB oblag und die fachliche Prüfung der Einhaltung der UFP-V-Kriterien von dieser der FhM und später Frau Dr. Schickhoff übertragen wurde, blieb auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung einerseits als Fachaufsichtsbehörde der IBB und andererseits als maßgebliche Beteiligte an den Entscheidungen des Förderausschusses in der Verantwortung.

bb) Antragsberechtigung

Bereits die grundsätzliche Förderfähigkeit der Stiftung Neues Tempodrom, vor allem aber ihre Zuordnung zu einem der drei Förderschwerpunkte, die sich wiederum unmittelbar auf die maximale Förderhöhe (die sog. Förderquote) auswirkte, wurden durch den Untersuchungsausschuss eingehend problematisiert.

Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Förderung bot der dem Untersuchungsausschuss zugegangene interne Revisionsbericht zur Sonderprüfung „Tempodrom“, einer zwischen Februar und September 2004 in der IBB durchgeführten Gemeinschaftsprüfung der IBB- und LBB-Revision.

Deren Aufgabe war es:

„Im Rahmen einer Einzelfallprüfung sollte die Ordnungsmäßigkeit der Abläufe – insbesondere die Einhaltung der (IBB-seitigen) Verpflichtungen gegenüber dem Land Berlin – bei dem Förderprojekt Tempodrom im Rahmen des „Umweltförderprogramms Berlin UFP V“ (kurz UFP V) gewährten Förderung untersucht werden.“⁸²⁶

Die Revision ergab zahlreiche Monita an der Förderbearbeitung durch die IBB, denen allerdings der zuständige Bereich der IBB in einer dem Revisionsbericht beigefügten Stellungnahme⁸²⁷ zum großen Teil entgegengetreten ist, und auch das zuständige Referat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sah sich veranlasst, zu einigen Feststellungen des Revisionsberichts Stellung zu nehmen.⁸²⁸ Die für den Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses relevanten Feststellungen der Revision und – soweit vorhanden – dazu geäußerte Gegenansichten werden im Folgenden im jeweiligen Sachzusammenhang dargestellt.

Zu den bestrittenen Feststellungen des Revisionsberichts gehören auch die Aussagen über die Förderfähigkeit der Stiftung Neues Tempodrom.

Für die Höhe der maximal zulässigen Förderung (sog. Förderquote) war zunächst die Einordnung des Fördervorhabens in einen Förderschwerpunkt (FS) erforderlich.

„Die Förderung des Neuen Tempodrom erfolgte im Rahmen des FS I. Nach den Förderhinweisen zum UFP V, die im Laufe der Durchführung des Programms wiederholt präzisiert wurden und natürlich im Einklang mit den Bedingungen der beihilferechtlichen Genehmigung der EU-Kommission stehen mussten, durfte die Förderung im FS I und FS III nur solchen Institutionen zukommen, die auf Dauer keine erwerbswirtschaftlichen, d.h. auf Gewinnerzielung orientierten, Zwecke verfolgen. Die Rechtsform des Zuwendungsempfängers sollte dabei in der Regel eine öffentliche oder gemeinnützige sein,

⁸²⁵ Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 69.

⁸²⁶ Revisionsbericht Nr. LBB 901/2004, S 25, Kurzbericht, S. 1.

⁸²⁷ Revisionsbericht Nr. LBB 901/2004, S 25, letzter Anhang.

⁸²⁸ Stellungnahme SenSUT, Seiler, 17.9.2004, S 25.

wengleich für die Beurteilung der Erwerbs- bzw. Gewinnorientierung die Rechtsform nicht zwingend war.“⁸²⁹

Weitergehende Aussagen zu den Voraussetzungen des FS I finden sich im Revisionsbericht:

„Eine Förderung im Förderschwerpunkt I (über 43% der Kosten für umweltfreundliche Technik des jeweiligen Projekts hinaus) ist nur bei einer nicht wettbewerbsrelevanten Förderung möglich und an folgende wesentliche Bedingungen gebunden:

- Der Fördernehmer errichtet und betreibt umwelttechnische Anlagen, die von einer größeren Zahl weiterer KMU zu nutzen sind.

- Die Leistungen liegen vorrangig im Interesse der öffentlichen Hand, da sie einem breiten Interessenkreis offen stehen oder wären direkt durch die öffentliche Hand zu erbringen.

- Das durch die Förderung ermöglichte Leistungsangebot erfolgt zu marktgerechten Preisen, somit entsteht weder für Betreiber noch Nutzer ein Wettbewerbsvorteil.

Zur Klarstellung dieser Vorschriften erläuterte SenSUT (Tz. 5.3.), dass der Träger der Maßnahme im Falle der Überschreitung des Beihilfesatzes von 43% nicht auf Erwerb orientiert sein und somit auf Dauer keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgen darf. Unerheblich hierfür ist, ob mit der Infrastrukturmaßnahme der Wettbewerb tatsächlich beeinträchtigt wird oder werden könnte. Die Rechtsform des Unternehmens ist hierbei irrelevant.

Da das Förderprojekt Tempodrom gemäß Vorschlag der IBB und Beschluss des Förderausschusses nach Förderschwerpunkt I behandelt wurde, waren im Rahmen der Bearbeitung des Förderprojekts die Bedingungen des Förderschwerpunkts I zu erfüllen. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, kann keine Förderung über den max. zulässigen Beihilfesatz für staatliche Beihilfen von 43% hinaus gewährt werden. Die Zuwendung in Höhe von 5 Mio. EUR beim Förderprojekt Tempodrom betrug 80% der umwelttechnischen Kosten (6,2 Mio. EUR); dies entsprach 30,79% der Kosten für das Gesamtvorhaben von 16,3 Mio. EUR.“⁸³⁰

Hinsichtlich des Tempodroms kritisiert der Revisionsbericht zum einen, dass nicht geprüft worden sei, ob die Gemeinnützigkeit der Stiftung nicht als „konstruierte Erfüllung der Bedingungen für die erhöhte Förderung“ hätte gewertet werden müssen. Nur aufgrund der Gemeinnützigkeit hätte eine Förderung über 80% der umweltbedingten Kosten begründet werden können, während ein wettbewerbsorientiertes Unternehmen eine Maximalförderung i.H.v. 43% erhalten hätte. Der Neubau habe im „überwiegenden wirtschaftlichen Interesse der Tempodrom am Anhalter Bahnhof GmbH als Hauptpächter“ gelegen, während die Stiftung Förderempfänger gewesen sei.

Des Weiteren hätte die Aufhebung der Gemeinnützigkeit durch Satzungsänderung nach Ansicht der Revision deutlich gemacht, dass eine Erwerbsorientierung bestehe und „in der Folge eine Förderung von mehr als 43% nicht erlaubt“ gewesen sei.

„Die Engagementverantwortlichen hätten dies erkennen und entsprechend handeln müssen. In der Folge hätte dies dem Förderausschuss zur Entscheidung (Reduzierung der bewilligten Förderquote von 80% (5 Mio. EUR) auf max. 43% (2,7 Mio. EUR) der für die Verwirklichung der Umweltziele erforderlichen Kosten) mit vorgetragen und bei entsprechendem Beschluss bei Erteilung des Änderungsbescheides vom 06.01.2000 berücksichtigt werden müssen.“⁸³¹

⁸²⁹ Stellungnahme zu den Beanstandungen der Sonderprüfung „Tempodrom“ durch die Innenrevision der LBB, SenStadt, Seiler, 17.9.2004, S 25.

⁸³⁰ LBB-Revisionsbericht, Hauptbericht, S. 6 f.; S 25.

⁸³¹ Revisionsbericht Nr. LBB 901/2004, S 25, Hauptbericht, S. 8.

Der zuständige Bereich der IBB hielt dem entgegen, da die Gründung der Stiftung bereits drei Jahre vor Antragstellung erfolgt sei, verbiete es sich, den Sachverhalt als „konstruierte Erfüllung der Bedingungen für eine erhöhte Förderquote zu werten“. Auch sei der Antragsteller frei in der Rechtsform. Dass die Gemeinnützigkeit zur Erlangung der Landesbürgerschaft aufgehoben worden sei, habe nichts daran geändert, dass die Stiftung nach wie vor „**nicht auf Erwerb**“ orientiert“ gewesen sei.

„Die **fehlende Erwerbsorientierung** der Stiftung **war und blieb** das entscheidende Kriterium für die Einordnung in den Förderschwerpunkt I.“⁸³²

Auch der zuständige Referent in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bekräftigte in seinem bereits zitierten Vermerk, mit dem Wegfall der Gemeinnützigkeit sei nicht zwangsläufig eine Umorientierung zu einem gewinnorientierten Unternehmen erfolgt.

„Mit dem Wegfall der Gemeinnützigkeit erlosch „nur“ das damit verbundene Steuerprivileg. Die Zielsetzung der Stiftung veränderte sich jedoch nicht. Wir betrachten die Stiftung nach wie vor als nicht gewinnorientiert.“⁸³³

Auch nach der Aussage seines Vorgesetzten, des **Zeugen Stock**, vor dem Untersuchungsausschuss war die Antragsberechtigung der Stiftung Neues Tempodrom zu keinem Zeitpunkt problematisch. Antragsberechtigt waren ihm zufolge sowohl gemeinnützige Organisationen, wie gewerbliche Unternehmen des produzierenden Gewerbes, Dienstleistungsunternehmen, juristische Personen und Einzelpersonen. Dass die Stiftung Neues Tempodrom zunächst bei Antragstellung gemeinnützig war, zu einem späteren Zeitpunkt „dieses Steuerprivileg der Gemeinnützigkeit“ dann zurückgegeben hat, änderte an ihrer Antragsberechtigung nach Aussage Stocks nichts, weil sie den Charakter einer juristischen Person dadurch nicht verloren habe.

Von der Antragsberechtigung differenzierte Zeuge Stock die beihilferechtlich relevante Frage der Förderhöhe. Da die EU-Kommission darauf geachtet habe, dass durch die Förderung keine Wettbewerbsvorteile entstünden, sei es weniger auf die Frage der Gemeinnützigkeit als auf die der Erwerbsorientierung angekommen. Da die Förderhöhe von 30,79 % beim Tempodrom jedoch noch unter der maximalen Förderhöhe für gewerbliche Unternehmen von 43 % geblieben sei, habe sich die Frage nach der Gemeinnützigkeit im Zusammenhang mit dem UFP-Antrag auch beihilferechtlich nie gestellt.⁸³⁴

Die Frage des Vorsitzenden, ob aus der nachträglichen, die Gemeinnützigkeit aufhebenden Satzungsänderung der Stiftung Neues Tempodrom also keine Rückforderungen oder Ähnliches resultieren könnten, verneinte Zeuge Stock.⁸³⁵

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass die Rechtsform der Fördernehmerin als Stiftung des Privatrechts nicht bereits einer Förderung durch das UFP V im Wege stand. Relevant war nicht die Rechtsform der Fördernehmerin, sondern allein die Frage nach ihrer Erwerbsorientierung. Sie entschied über die Einordnung der Stiftung Neues Tempodrom unter den FS I oder II.

Bereits im Zusammenhang mit der Gewährung des vergünstigten Erbbauzinses und der gleichwohl gesehenen Notwendigkeit, eine Gewinnbeteiligungsregelung zugunsten des Bezirks im Erbbaupachtvertrag zu installieren, stellte sich dem Ausschuss die Frage wenn nicht nach der Legalität, so doch zumindest nach der Legitimität der Organisationsstruktur um das Neue Tempodrom.⁸³⁶ Diese Frage stellt sich nun auch an dieser Stelle. Die Stiftung unter Berufung darauf,

⁸³² Revisionsbericht Nr. LBB 901/2004, S 25, letzter Anhang, S. 4, (Hervorhebungen wie in der Quelle).

⁸³³ Senatorenvorlage SenSUT, Seiler, 14.9.2004, S 25 (S. 3).

⁸³⁴ Diese Aussage wird bestätigt durch Senatorenvorlage SenSUT, Seiler, 14.9.2004, S 25.

⁸³⁵ Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 4.

⁸³⁶ Vgl. dazu bereits oben, S. 84.

sie sei bar jeglicher Gewinnerzielungsabsicht, dem FS I zu unterstellen, obwohl von Anfang an fest stand, dass zur hauptsächlichlichen wirtschaftlichen Nutzung des Fördergegenstandes Neues Tempodrom bereits eine Neues Tempodrom am Anhalter Bahnhof GmbH gegründet war, ist zumindest bedenklich.

Im Zusammenhang mit der UFP-V-Förderung verliert diese Problematik indes an Schärfe, wenn man wie Zeuge Stock vor dem Untersuchungsausschuss und sein Kollege Seiler in der bereits genannten Stellungnahme davon ausgeht, in jedem Fall sei die im FS II geltende maximale Förderquote von 43 % nicht überschritten, die auch für gewerbliche Unternehmen gelte.

auch ein Unterfallen der Stiftung Neues Tempodrom unter den FS II führe nicht zu einer Überschreitung der dann geltenden maximalen Förderquote von 43 %.

Die Frage nach der Einhaltung der Förderquote lässt sich indes nur beantworten, wenn zuvor Einigkeit über die Bemessungsgrundlage besteht. Auch hier gehen die Ansichten der LBB-Revision, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der IBB auseinander.

cc) Förderquote und Bemessungsgrundlage

Von entscheidender Bedeutung für die Höhe des durch das UFP-V-Programm gedeckten Förderbetrages war die Bemessungsgrundlage der Fördersumme.

Noch im Vorfeld der UFP-IV-Beantragung wurden stets nur die Mehrkosten, die durch eine ökologische Bauweise im Vergleich zur konventionellen Bauweise entstehen, als förderfähig betrachtet.

Mit Datum vom 6. März 1998 führte die IBB auf Nachfrage von SenSUT aus, auf der Grundlage einer ersten Projektskizze von 1997, die von einem Gesamtvolumen von 12 200 TDM ausgehe, sei seitens des Tempodroms bisher von einer Förderung i.H.v. 9 100 TDM ausgegangen worden. Allerdings sei erst für März/April 1998 die tatsächliche Antragstellung angekündigt und vor dieser gesicherte Aussagen nicht möglich.⁸³⁷

Die Antragstellung verzögerte sich weiter. Am 9. Juli 1998 fand ein Gespräch der Architektin Kalepky und des Systemtechnikers Wüst mit Frau Dr. Schickhoff von der FhM statt. In diesem wurde erörtert, dass sowohl die Berücksichtigung der Erschließungskosten als auch die Kosten der innovativen Membrandachkonstruktion voraussichtlich nicht als förderfähige Positionen anzusehen seien.⁸³⁸

Die **Antragstellung** durch die Stiftung Neues Tempodrom erfolgte am 18. September 1998 auf der Grundlage des Entwurfs der Architektin Kalepky. Als förderfähige Gesamtkosten des Vorhabens wurden 12 220 TDM angegeben, als Fördervolumen aus Mitteln des UFP 9 776 TDM beantragt.

Die beantragte Förderhöhe wurde durch den für die Stiftung Neues Tempodrom arbeitenden Systemtechniker Wüst unter Zugrundelegung eines je nach Art der Maßnahme divergierenden Zuwendungssatzes für jede in Ansatz gebrachte (für grundsätzlich förderfähig erachtete) Einzelmaßnahme berechnet.

Es ließ sich nicht mit Sicherheit klären, wodurch sich der bei SenSUT zuständige Herr Seiler veranlasst sah zu prüfen, ob eine Erhöhung der UFP-Förderung möglich wäre. Vieles spricht dafür, dass Senator Strieder Überlegungen in diese Richtung erbeten hat. War nach dem Vier-Säulen-Modell bisher eine Finanzierung der gesamten Herstellungskosten i.H.v. 32 000 TDM durch vier gleich große Finanzierungsbausteine vorgesehen gewesen (je 25%, also 8 000 TDM, aus Lottomitteln, Entschädigungszahlung, Spenden/Sponsoring und UFP), so hatte die Stiftung DKLB durch Beschluss

⁸³⁷ Schreiben IBB, 6.3.1998, S 14, Bl. 327; vgl. dazu „Projektskizze“, Kalepky/Wüst, Juni 1997, IBB-WF 3, Kopie 1, (Depottasche 1).

⁸³⁸ IBB-WF 3, Kopie 37.

vom 13. Juni 1998 nur 6 000 TDM zugesagt, und die Verhandlungen der Stiftung Neues Tempodrom mit dem Land und dem Bund über eine Entschädigung i.H.v. 8 000 TDM drohten ebenfalls, nicht in der gewünschten Höhe zum Erfolg zu führen. Sicher war nach der Lotto-Entscheidung aber, dass eine Finanzierungslücke zumindest i.H.v. 2 000 TDM bestand.

In dieser Situation schrieb Herr Seiler am 4. November 1998 an den Senator:

„Die Finanzierung der Baukosten des Neuen Tempodrom soll zu ca. 25% aus dem UFP erfolgen. Dieser Finanzierungsanteil könnte unseres Erachtens erhöht werden. Die in 1996 vom damaligen Ref. VI B unter Leitung von Frau Dr. Brickwell erarbeitete Förderzusage an die Stiftung Neues Tempodrom sieht vor, dass nur Mehrkosten, die durch die ökologische Bauweise im Vergleich zur konventionellen Bauweise entstehen, aus dem UFP gefördert werden sollen. Denkbar wäre jedoch, dass wir den Neubau insgesamt als „Öko-Bau“ einstufen und dadurch die gesamten Baukosten förderfähig werden. Sollten wir uns für eine solche Betrachtungsweise entscheiden, könnte die bestehende Finanzierungslücke für den Neubau des Tempodroms möglicherweise geschlossen werden.“⁸³⁹

Ungeachtet der im Verlauf des „Dienstweges“ angebrachten Anmerkung, „ohne die Förderkriterien des UFP zu kennen, Entscheidung mir nicht möglich“, zeichnete Senator Strieder den Vorschlag Seilers am 9. November 1998 mit „O.K.“ ab.

Am 10. November 1998 fand eine erneute Besprechung mit Vertretern der Stiftung Neues Tempodrom (Poreike, Wüst, Waehl, Moessinger), der IBB (Heinrichs); der SenSUT (Stock, Seiler, Schwarzer) und der FhM (Foerster) in der Senatsverwaltung statt.

Zur Förderung wurde in einem Gesprächsvermerk der FhM⁸⁴⁰ ausgeführt, es seien drei Möglichkeiten angesprochen worden: 1. Die Förderung im ZÖW [Zukunftsinitiative Ökologisches Wirtschaften]⁸⁴¹ 2. die Zergliederung in die Bestandteile und Prüfung der umweltentlastenden Wirkungen im Einzelnen unter Einstufung des Gesamtvorhabens als „Infrastruktur“ und 3. die ökologische Bewertung des Gesamtprojekts unter Zugrundelegung einer Förderquote von bis zu 43%, wobei das Protokoll hierzu wiedergibt:

„Hier gab die FhM zu bedenken, dass dies aus fachlicher Sicht nach jetzigem Erkenntnisstand nicht unterstützt werden kann.“

Als Resümee der Besprechung zum Punkt „Förderung“ hielt das Protokoll fest:

„Es wird nach Aussagen von Herrn Stock und Herrn Seiler angestrebt, dass das Tempodrom bis Mitte Dezember einen Bescheid hat in Höhe von ca. 10 Mio. DM. Herr Foerster empfahl bei zu geringen Fördermitteln im Ergebnis der fachlichen Bewertung eine politische Entscheidung durch den Senat.“⁸⁴²

Handschriftlich wurde auf dem Besprechungsprotokoll die Erläuterung angefügt:

- „Strieder möchte das Vorhaben, Bescheid bis 31.12.98
- Großvorhaben extra notifizieren bei EU notwendig
- Infrastr. 25 Mio.
- bis 30.6.99 Ausführungsplanung sonst auflösende Bedingung

⁸³⁹ Vermerk, SenSUT Seiler, 4.11.1998, S 14, Bl. 339. Hervorhebung d. Verf.

⁸⁴⁰ Vermerk, FhM, 12.11.1998, IBB-WF 3, Kopie 37, „VOT 10.11.1998“.

⁸⁴¹ Handschriftlich wurde angemerkt, „SenSUT prüft“ und „32 Mio. x 0,4 12 Mio.“.

⁸⁴² Vermerk, FhM, 12.11.1998, IBB-WF 3, Kopie 37, „VOT 10.11.1998“.

- Grundstück sicher bis 30.6.99
- Blandzinski Stiftung förderfähig, wenn Nutzer gewerblich tätig
- Gesamtvorhaben einbeziehen, darstellen.⁸⁴³

Am 18. November 1998 bat Senator Strieder die für das UFP zuständige Abteilung um einen Briefentwurf an den ehemaligen Bundesfinanzminister Lafontaine, der auf die Fristen des UFP V „und die damit verbundene Notwendigkeit, die Entschädigungsmittel des Bundes umgehend zur Verfügung zu stellen“, hinweisen sollte.⁸⁴⁴ Noch am selben Tag unterzeichnete Senator Strieder ein Schreiben an die Bundestagsabgeordnete Siegrun Klemmer, in dem er dieser die Situation unter Beifügung des Schriftverkehrs Thoben/Kähne (zum Beleg der intern geäußerten Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen 7 000 TDM statt der angebotenen 4 000 TDM zu zahlen) schilderte und ankündigte, „10 Mio. DM werden aus Europamitteln von meiner Verwaltung beigesteuert“, was Herr Stock mit den Worten kommentierte:

„Das nenne ich keinen politischen Einfluss nehmen!“⁸⁴⁵

Wie an anderer Stelle ausgeführt,⁸⁴⁶ schrieb Frau Klemmer den Bundesfinanzminister an, das BMF lehnte eine höhere Vergleichssumme indes ab. Am 14. Dezember 1998 schrieb Senator Strieder dann selbst an den Bundesfinanzminister⁸⁴⁷ und bat ihn, die Haltung des BMF nochmals zu überdenken. Abermals wurde der Erhöhung des „großzügigen Angebots“ daraufhin vom BMF eine Absage erteilt.⁸⁴⁸

Ungeachtet der nach dem Gespräch vom 10. November 1998 auch bei der FhM bekannten Absicht der SenSUT, einen Bescheid über rund 10 000 TDM zu erlassen, kam Frau Dr. Schickhoff in ihrer Bewertung des Antrags nach teilweiser Korrektur der dort im Einzelnen zugrunde gelegten Zuwendungsansätze zu der Empfehlung, die Förderquote (der Durchschnitt der einzelnen Zuwendungsansätze) der förderfähigen Kosten i.H.v. 12 220 TDM solle statt - wie beantragt - 80% nur (gerundet) 65% betragen, woraus eine Förderung i.H.v. 7 943 TDM resultiere.

Zu ihrem Bewertungsmaßstab erklärte **Zeugin Dr. Schickhoff** dem Untersuchungsausschuss:

„Es war so, dass ich halt die Bewertung vorgenommen habe, mit meinen Kollegen zusammen, und wir haben eine Bewertung so gemacht, wie wir es bei jedem anderen Vorhaben auch gemacht hätten. Insofern ist da der gleiche Bewertungsmaßstab angelegt worden. Wir haben also jetzt nicht besonders positiv, aber auch nicht besonders negativ dieses Vorhaben angesehen.“⁸⁴⁹

Die IBB schloss sich dieser Empfehlung nicht an. Am 2. Dezember 1998 wurde dort eine „Kurzbeschreibung im Programm UFP V zur Abstimmung mit der SenStadtUmTech“ verfasst,⁸⁵⁰ die zwar die umweltentlastenden Technologien aufzählte und kommentierte, diesen jedoch keine Zuwendungsansätze zuordnete. Die Höhe der UFP-V-Förderung wurde daher nicht auf der Grundlage der durch die Verwendung umweltentlastender Verfahren entstehenden Mehrkosten errechnet, sondern die Förderhöhe ergab sich unmittelbar aus dem nach dem damaligen Stand der Erwartungen im Rahmen des Vier-Säulen-Modells durch das UFP zu erbringenden Finanzierungsanteil.

⁸⁴³ Vermerk, FhM, 12.11.1998, IBB-WF 3, Kopie 37, „VOT 10.11.1998“; Hervorhebung d. Verf.

⁸⁴⁴ Handschriftlicher Auftrag, Sen Strieder, 18.11.1998, S 14, Bl. 345.

⁸⁴⁵ S 14, Bl. 346.

⁸⁴⁶ Siehe oben, S. 154.

⁸⁴⁷ Schreiben, Sen Strieder, 14.12.1998, S 14, Bl. 377 f.

⁸⁴⁸ Schreiben, BMF, StS Diller, 18.1.1999, S 14, Bl. 391.

⁸⁴⁹ Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 73.

⁸⁵⁰ IBB, Kurzbeschreibung, S 14, Bl. 358 ff.

Dies wird besonders deutlich anhand einer offenbar im Abstimmungsverfahren mit der SenStadt erfolgten Korrektur der Förderhöhe: Aus ungeklärten Gründen waren in die Darstellung der Projektfinanzierung zunächst Lottomittel nur i.H.v. 4 662 200 DM eingestellt worden, obwohl tatsächlich – was nach wenigen Tagen im Wege von Austauschseiten korrigiert wurde – 6 000 000 DM bewilligt worden waren. Die Aufdeckung dieser Unrichtigkeit führte zur Reduzierung der UFP-Förderhöhe, ohne dass sich an dem Projekt sonst irgendetwas geändert hätte.

Der nach dieser (korrigierten) Rechnung auf das UFP V entfallende Teil der Projektfinanzierung betrug 9 788 TDM, bzw. 30,79% der nunmehr (entgegen der fachlichen Empfehlung der FhM) insgesamt für förderfähig erachteten Herstellungskosten, die von Herrn Poreike mit 31 788 TDM berechnet worden waren.⁸⁵¹

Darstellung vom 4. Dezember 1998:⁸⁵²

Zuschuss der Stiftung DKLB	4 662 200 DM
Sponsoren	8 000 000 DM
Entschädigung des Bundes/Landes	8 000 000 DM
Zuwendung des Landes (UFP)	<u>11 125 800 DM</u>
<u>Gesamte Herstellungskosten</u>	31 788 000 DM

Darstellung vom 8. Dezember 1998:⁸⁵³

Zuschuss der Stiftung DKLB	6 000 000 DM
Sponsoren	8 000 000 DM
Entschädigung des Bundes/Landes	8 000 000 DM
Zuwendung des Landes (UFP)	<u>9 788 000 DM</u>
<u>Gesamte Herstellungskosten</u>	31 788 000 DM

Zur Begründung der Förderquote führte die IBB aus:

„Die Finanzierung ist bei Gewährung der UFP-Mittel und der Entschädigung seitens des Bundes bzw. Landes geschlossen. Die DKLB-Stiftung hat einen Zuschuss i.H.v. von bis zu 6 Mio. DM zugesagt. Bezüglich des Sponsorings liegt uns ein Konzept vor. [...] Danach sollten die geplanten 8 Mio. DM aufgebracht werden können.“⁸⁵⁴

Das „Konzept“⁸⁵⁵ der Stiftung Neues Tempodrom zum Sponsoring sah folgendermaßen aus:

„Die Finanzierungssäule Privat wird sich aus Geldern von Partnern, durch Sponsoring und Kampagnen zusammensetzen. Roland Specker, Vorsitzender des Freundeskreises Neues Tempodrom und Irene Moessinger, Vorstand der Stiftung, führen seit 2 Jahren intensive Gespräche mit Partnern und Sponsoren über eine Zusammenarbeit bei der Realisierung und Finanzierung des Neubaus am Anhalter Bahnhof.

Zusätzlich werden über verschiedene Kampagnen Mittel eingeworben.

1. Freundeskreis Neues Tempodrom

Der Freundeskreis arbeitet seit Herbst 1997 und wird durch Beiträge und Spenden bis zum Jahr 2001 einen Betrag von 500.000 DM einwerben,

2. Partner

⁸⁵¹ Kostenaufstellung Poreike, 12.11.1998, IBB-WF 3, Kopie 1, „Stellungnahmen“.

⁸⁵² IBB, Kurzbeschreibung, S 14, Bl. 364.

⁸⁵³ IBB, Kurzbeschreibung, S 14, Bl. 365.

⁸⁵⁴ IBB, Kurzbeschreibung, S 14, Bl. 365.

⁸⁵⁵ „Finanzierung durch private Gelder, Gesamtumfang 8 Mio. DM“, IBB-WF 3, Kopie 1, „Stellungnahmen“.

Partner sind Firmen, die an einer regelmäßigen Nutzung des Neuen Tempodrom Interesse haben und sich wegen der besonderen Berücksichtigung bei der Planung an den Baukosten beteiligen. Dabei sind Beträge von 0,5 Mio. bis 2 Mio. DM im Gespräch. Verhandlungen führen wir mit Brauereien, Hotels, Messen- u. Kongressplanern, Veranstaltungsunternehmen. Bis 2001 rechnen wir mit folgenden Abschlüssen:

2 Partnerfirmen mit je 1,0 Mio. DM Beteiligung

6 Partnerfirmen mit je 0,5 Mio. DM Beteiligung

3. Corporate Friends

Corporate Friends sind Unternehmen, die der Stiftung einen Betrag von 20 000 DM spenden. Bisher haben wir 5 Unternehmen dafür gewonnen. Ziel ist es, einen Betrag von 500 000 DM über 25 beteiligte Unternehmen zu realisieren.

4. Steinreichkampagne

Bei dieser Aktion sind bisher ca. 3000 Steine für 50,- oder 100,- DM für das Projekt verkauft worden. Damit wurden im Wesentlichen die bisherigen Projektierungskosten abgedeckt. Diese Aktion läuft die nächsten Jahre weiter, und wir rechnen damit, insgesamt etwa 10.000 Steine zu verkaufen. Im Rahmen dieser Kampagne gibt es auch Steinreichpaten, das sind Personen oder Firmen, die mindestens 50 Steine kaufen und diese zur künstlerischen Gestaltung an soziale Einrichtungen weitergeben. Wir rechnen damit, dass die gesamten Einnahmen aus dieser Aktion bis zum Jahr 2001 bei etwa 1,0 Mio. DM liegen.

5. Sponsoring

Im Rahmen der Programm- und Projektrealisierung arbeitet das Tempodrom seit Jahren mit etlichen Unternehmen auf der Ebene von Werbung und Imagetransfer zusammen. Das neue Haus bietet wegen seiner Lage, des nunmehr ganzjährigen Programms und der größeren Zuschauerzahlen die Möglichkeit, den Umfang dieser Zusammenarbeit deutlich zu erhöhen. Wir rechnen damit, mit diesen Vereinbarungen einen Betrag von etwa 1,0 Mio. DM in die Baufinanzierung einbringen zu können.

Geplante Einnahmen im Überblick:

Freundeskreis Neues Tempodrom	500.000 DM
Partner - Unternehmen	5.000.000 DM
Corporate Friends	500.000 DM
Steinreich - Aktionen	1.000.000 DM
Sponsoringvereinbarungen	1.000.000 DM
Einnahmen gesamt	8.000.000 DM ⁸⁵⁶

⁸⁵⁶ „Finanzierung durch private Gelder, Gesamtumfang 8 Mio. DM“, IBB-WF 3, Kopie 1, „Stellungnahmen“.

Auf dieses Konzept berief sich auch der für die Abfassung der Kurzbeschreibung bei der IBB zuständig gewesene **Zeuge Rösler** vor dem Untersuchungsausschuss.⁸⁵⁷

Vors. Braun: Es ist ja ein erheblicher Betrag. Also Sie haben z. B. die Schlüssigkeit der Sponsorengelder nicht überprüft.

Zeuge Rösler: Ich sagte bereits: Wir hatten ein schlüssiges Konzept, ein nachvollziehbares Konzept – sagen wir es so.

Vors. Braun: Dieses „nachvollziehbar“ wollen wir eben heute auch gern nachvollziehen. Ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie zu diesem Nachvollzug dieses Konzeptes gekommen sind. Was wäre gewesen, wenn die geschrieben hätten: Wir werben 130 Millionen DM Sponsorengelder ein? – Wo wäre bei Ihnen die Schlüssigkeit beendet gewesen?

Zeuge Rösler: Ich sagte bereits: Es war ein Konzept, was teilweise untergliedert war. Das war jetzt also nicht eine Pauschale – aus meiner Erinnerung heraus –, dass gesagt wurde: Ein Betrag X, der ist es. –, sondern es wurde detailliert noch mal untergliedert in einzelne Bereiche – aus meiner Erinnerung heraus. Das müsste Ihnen eigentlich auch vorliegen. Sie können mir gern ein Schriftstück geben, dass ich da noch mal 'raufschaue, aber – wie gesagt – aus meiner Erinnerung heraus ist es so, dass es detailliert aufgeführt war, untergliedert in einzelne Bereiche.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Vorhaben innerhalb der Kurzfassung der IBB erfolgte im Übrigen im Rahmen der „Einschätzung“ aus „technisch/wissenschaftlicher“ und aus „betriebswirtschaftlicher“ Sicht.

In stark geraffter Form wurde als Ausgangslage der Förderfähigkeit festgestellt, die gemeinnützige Stiftung, selbst ein KMU im Sinne des Gemeinschaftsrechts, biete mit dem Gebäude infrastrukturell die Grundlage für den Betrieb der drei kleinen und mittleren Unternehmen: 1. die Tempodrom GmbH als Kulturveranstalter, 2. die Einhorn GmbH als Catering-Unternehmen und 3. die Liquidrom GmbH i.G. als Bade- und Konzertbetreiber.⁸⁵⁸

„Der infrastrukturelle Charakter des Vorhabens besteht darin, dass mit dem Bau des Tempodroms und der Bereitstellung der Maschinen und Anlagen eine Gewerbeinfrastruktur besonderer Art für die drei genannten Betriebe geschaffen wird.“

Im Übrigen wurde aus „technisch/wissenschaftlicher Sicht“ ausgeführt, das Vorhaben sei prinzipiell förderfähig, werde aber als bauliche Maßnahme nicht insgesamt als innovativ eingeschätzt. Hervorgehoben wurden die besonderen Maßnahmen, die zu dem „umweltgerechten Charakter dieser Infrastrukturmaßnahme führen“.⁸⁵⁹

Bezug genommen wurde damit auf die Darstellung „Geplante Maßnahmen und Umweltentlastungseffekte“, in der die folgenden „Elemente des umweltorientierten Gesamtkonzepts“ kurz vorgestellt wurden:⁸⁶⁰

1. unterirdische Speicher zur Kühlung oder Erwärmung der Luft für die Lüftungsanlage
2. besonders energieeffiziente Außenwandverglasung
3. Blockheizkraftwerk
4. Stromversorgungsanlagen und Transformatoren
5. Wärmedämmung, Dachbegrünung, Schall- und Wärmeschutz
6. Regenwassernutzungsanlage

⁸⁵⁷ Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 37.

⁸⁵⁸ IBB, Kurzbeschreibung, S 14, Bl. 358 f.

⁸⁵⁹ IBB, Kurzbeschreibung, S 14, Bl. 366.

⁸⁶⁰ IBB, Kurzbeschreibung, S 14, Bl. 360 ff.

7. Schichtenspeicher zur Trinkwassererwärmung
8. Thermische Solaranlagen und Fotovoltaik
9. Lüftungsanlage unter Nutzung physikalischer Eigenschaften (kontrollierter Unterdruck in den Räumen)
10. Steuer- und Regelanlagen in Form des Gebäudemanagementsystems
11. Investitionen für das Gebäude und darin ansässige Unternehmen, wie Trinkwassererwärmung, Spülmaschine (Catering), Wasseraufbereitung, Absorptionskälteanlage, Gaskochgeräte;
12. Abfallkonzept

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wurde das Vorhaben ausweislich der Kurzbeschreibung auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 1995 und 1996 sowie einer Einnahmen-/Ausgabenübersicht für 1997 der Tempodrom GmbH und einer Kalkulation der erwarteten Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Neues Tempodrom begutachtet.

Festgehalten wurde, dass die Tempodrom GmbH 1995 und 1996 eine bilanzielle Überschuldung auswies, die durch Gesellschafterdarlehen ausgeglichen worden sei. Es sei davon auszugehen, dass diese fortbestehe. Die Liquidität sei ausgeglichen, die bilanzielle Lage bleibe angespannt.

Zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde dargestellt, die Umsätze seien nach erheblichem Rückgang von 1995 zu 1996 etwa gleich geblieben. Aufgrund des negativen Cashflows sei eine Eigenfinanzierung indes nicht darstellbar. Auch deshalb sei die Gesamtkonzeption nun über die Stiftung realisiert worden.

Zur Prognose der Stiftung wurde ausgeführt, die Annahme einer Verdoppelung der Besucherzahl (von bisher 200 000 auf dann 380 000 Besucher p.a.) sei aufgrund der ganzjährigen Bespielung des Hauses realistisch. Die prognostizierten Umsatzerlöse von jährlich 9 714 TDM schlossen eine jährliche Kulturförderung i.H.v. 750 TDM ein, über die jedoch noch nicht entschieden sei. Auch sei die Zuordnung der Ein- und Ausgaben zu einzelnen Unternehmen und der Stiftung dem Antragsteller noch nicht möglich.

Trotz der großen Unbestimmtheit folgerte die IBB:

„Dennoch ist zu erwarten, dass die Stiftung ihre laufenden Betriebskosten und andere Aufwendungen decken kann, indem sie die Infrastruktur den anderen drei Betreibern gegen ein Entgelt zur Verfügung stellt.“

Die hervorragende kulturelle und infrastrukturelle Lage des neuen Standortes ist hervorzuheben. In diesem Zusammenhang ist die Nähe zur neuen Mitte Berlins, Potsdamer Platz, Regierungsviertel, Friedrichstraße ebenso wie die gute Erreichbarkeit per Bus, S-Bahn und U-Bahn zu erwähnen. Durch den Ausbau des Regierungsviertels wäre langfristig der alte Standort nur schwer zu erreichen.

Grundsätzlich ist die Gesamtkalkulation durchdacht und somit sollte das Vorhaben aus kaufmännischer Sicht realisierbar sein.⁸⁶¹

Zu Förderfähigkeit, Risiken und Erfolgsaussichten stellte die IBB fest:

„Das Vorhaben ist im Rahmen des UFP V als infrastrukturelle Maßnahme förderfähig. Die Unterlagen zu den Angeboten können bei dem jetzt vorhandenen Stand der Planung noch nicht eingereicht werden. Technisch ist das Vorhaben durchführbar und ohne größere technische Risiken behaftet.“

⁸⁶¹ IBB, Kurzbeschreibung, S 14, Bl. 369, 371. Hervorhebung d. Verf.

Für die Durchführung des Bauvorhabens wurde vom Stiftungsrat ein Bauausschuss bestellt, der die Leitung und Überwachung der Baumaßnahme übernehmen soll. Diesem Gremium gehören u.a. Herr Poreike und Herr Scheele (Architekten), Herr Specker (Dipl.-Kfm.) sowie der Vorstand der Stiftung (Frau Moessinger und Herr Waehl) an. Es ist daher davon auszugehen, dass eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens gewährleistet ist.

Ein Risiko für das Vorhaben besteht in dem engen Zeitrahmen, der für Planung, Genehmigung und Durchführung im Rahmen des UFP V zur Verfügung steht.“

Als Auflagen der grundsätzlich vorgeschlagenen Förderung i.H.v. 9 788 TDM empfahl die IBB:

- Nachweis der geschlossenen Gesamtfinanzierung;
- Vorlage des Erbbaurechtsvertrags;
- Vorlage der Genehmigungsplanung bis 30.6.1999, da sonst die Realisierung im Programm-zeitraum nicht mehr möglich erscheine; bei Nichteinhaltung dieses Termins Widerruf des Zuwendungsbescheids für die Zukunft;
- die Angebote zu den Planungsleistungen und die Ausschreibungsunterlagen zu den einzelnen Maßnahmen sollten der IBB vor Durchführung der Ausschreibung vorgelegt werden;
- Vorlage der Baugenehmigung;
- Bericht des Bauausschusses in dreimonatigen Abständen;
- Übersendung der Freistellungsbescheide für die Jahre 1997 bis 2001.

Der Förderausschuss beschloss im Wege des Umlaufverfahrens, was praktisch bedeutete, dass für SenStadt Herr Schwarzer auf die Zusendung der Kurzbeschreibung des Förderprojekts durch die IBB antwortete:

„Der Förderung des o.g. Projektes stimmen wir zu.

Haushaltsmittel incl. der Aufteilung auf die Jahre 1999 bis 2000 und für die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2001 stehen, wie von Ihnen vorgeschlagen, zur Verfügung.“⁸⁶²

Der Zuwendungsbescheid wurde auf der Grundlage der Entscheidung des Förderausschusses durch die IBB mit den dort für zielführend erachteten Nebenbestimmungen erlassen. Einer weiteren Konsultation des Förderausschusses oder der SenStadt bedurfte es nicht, da die IBB als zuwendende Stelle nach Einhaltung der vorstehend genannten Verfahrensschritte selbst verantwortlich für den zu erlassenden Zuwendungsbescheid war.

Der Ausschuss befragte **Zeugin Dr. Schickhoff** dazu, ob sie eine Erklärung dafür habe, dass die IBB und ihr folgend auch SenStadt von der Förderempfehlung der FhM abgewichen ist.

Zeugin Dr. Schickhoff: Nein, habe ich nicht. Ich war erstaunt, wahrscheinlich genauso erstaunt wie Sie, als Sie das jetzt gelesen haben. Ich habe mich sehr gewundert, dass das so passiert ist. Es ist also so passiert.⁸⁶³

Das Erstaunen der Zeugin ist weniger nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass in der Unterredung am 10. November 1998 aus der Senatsverwaltung der erklärte Wille geäußert wurde, eine Förderung i.H.v. 10 000 TDM zu ermöglichen, und dass hierzu u.a. auch die Veränderung der Bemessungsgrundlage bereits angesprochen wurde.

⁸⁶² Schreiben, SenStadt, Schwarzer, 7.12.1998, S 14, Bl. 373.

⁸⁶³ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 73.

Im weiteren Verlauf der Vernehmung ergänzte sie denn auch, gerade wegen der geänderten Bewilligungssumme habe sie den Eindruck gewonnen, die Einflussnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf dieses Vorhaben sei „sicher größer als bei anderen Vorhaben“ gewesen.⁸⁶⁴

In seiner Stellungnahme zum bereits angesprochenen Revisionsbericht der LBB vertrat Herr Seiler hinsichtlich der förderfähigen Gesamtkosten die Auffassung, es sei zulässig gewesen, die gesamten Herstellungskosten als Bemessungsgrundlage für die Förderquote heranzuziehen.⁸⁶⁵

Zum einen gelte die Beschränkung auf „Mehrkosten“ nur für den Förderschwerpunkt II, nicht aber für den Förderschwerpunkt I, der beim Tempodrom zugrunde gelegt worden sei. Zum anderen sei er der Auffassung, dass beim Tempodrom eine Trennung in einen „umwelttechnischen“ und einen „sonstigen Teil“ keinen Sinn gemacht habe und auch nicht hätte beziffert werden können, weil die umwelttechnischen Anlagen mit dem Bauwerk untrennbar verflochten und die Umweltziele auch nur im Zusammenhang mit dem Betrieb des gesamten Hauses hätten realisiert werden können.⁸⁶⁶

Zeuge Stock bekräftigte diese Aussagen seines Kollegen Seiler vor dem Untersuchungsausschuss:

„Wir haben die Förderung allerdings bezogen auf das Gesamtvorhaben in Höhe von rund 32 Millionen DM und haben dann eine Förderung von knapp 31 % ausgereicht. Wir haben uns zu dieser Sichtweise damals verstanden, weil die Art der Umweltinvestitionen, wie sie im Tempodrom getätigt worden sind, eine Trennung zwischen normalen Investitionen und Umweltinvestitionen nicht zuließ. Das ist nichts Besonderes. Wir haben das im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms ständig, bei den Kitas, die wir dort fördern, und wir haben das also auch in diesem Fall so betrachtet.“

Vor dem Hintergrund bewegt sich die ausgereichte Förderquote innerhalb des Beihilferahmens in jedem Fall, und zwar egal, ob man das jetzt für den Förderschwerpunkt 1 betrachtet oder für den Förderschwerpunkt 2, also Förderung eines gewerblichen Unternehmens. Insofern ist die Frage der Gemeinnützigkeit in jeder Beziehung irrelevant. Außerdem möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass diese Frage geprüft wird zum Zeitpunkt der Antragstellung und nicht im Rahmen der weiteren Durchführung des Vorhabens. Wenn hier, wie die LBB in ihrem Prüfbericht ausführt, zu einem späteren Zeitpunkt das noch einmal hätte geprüft werden sollen und sie Recht gehabt hätte, dann wäre die Konsequenz gewesen, dass man möglicherweise die Zuwendung hätte reduzieren müssen mit der Folge, dass die Deckungslücke noch einmal größer geworden wäre. Das wäre praktisch in jeder Beziehung kontraproduktiv gewesen, weil dann auch der Kredit und die Bürgschaft hätten nicht ausgereicht werden dürfen. Also insofern hat die LBB mit dieser Prüfbemerkung an der Stelle auch noch einmal in Zweifel gestellt, was die eigentliche Prüfung ihres eigenen ausgereichten Kredits anbetrifft.⁸⁶⁷

Zurückkommend auf die Bemessungsgrundlage bestätigte **Zeuge Stock** auf Nachfrage nochmals:

„Es war kein Ausnahmefall, weil es immer zwei Betrachtungen gibt. In den Fällen, wo die Umweltinvestitionen getrennt werden können von dem Vorhaben, was ansonsten durchgeführt werden wird, betrachtet man es natürlich auch unterschiedlich und bezieht die Förderung auf die Umweltinvestitionen. In den Fällen, wo es aber nicht möglich ist, weil – wie in diesem Fall – eine Baumaßnahme durchgeführt wird, die insbesondere eine ökologische Planung enthält und wo die ökologischen Elemente untrennbar mit der Einheit „Bauvorhaben“ verbunden sind, tut man das nicht, und das haben wir in allen anderen Fällen genauso gehandhabt.“⁸⁶⁸

⁸⁶⁴ Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 75.

⁸⁶⁵ Stellungnahme, SenStadt, Seiler, 17.9.2004, S 25.

⁸⁶⁶ Stellungnahme, SenStadt, Seiler, 17.9.2004, S 25.

⁸⁶⁷ Zeuge Stock, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 8.

⁸⁶⁸ Zeuge Stock, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 8.

Diese Einlassung des Zeugen verwundert, wenn man bedenkt, dass die Architektin Kalepky und der Systemtechniker Wüst offenbar problemlos in der Lage waren, die Mehrkosten der umweltentlastenden Maßnahmen zu beziffern und auf der Grundlage der so gewonnenen förderfähigen Projektkosten einen Antrag auf anteilige Fördermittel stellten. Auch Zeugin Dr. Schickhoff berichtete dem Ausschuss, wie bereits zitiert, dass sich die Mehrkosten durchaus beziffern ließen.

Ausdrücklich erklärte sie vor dem Untersuchungsausschuss, im Rahmen eines Bauvorhabens sei die Zugrundelegung der Gesamtkosten als förderfähige Projektkosten sehr ungewöhnlich gewesen:

Abg. Schruoffeneger (Grüne): Der zweite Punkt der Abweichung war die Frage, bezieht man die Förderung nur auf die umweltentlastenden Maßnahmen oder auf das Gesamtprojekt, wenn ich das richtig sehe. Sind Ihnen in Ihrer Tätigkeit in diesem ganzen Bereich andere Vorhaben bekannt, wo man das Gesamtprojekt gefördert hat und nicht nur die umweltentlastenden Maßnahmen?

Zeugin Dr. Schickhoff: Ich muss die Frage etwas ausführlicher beantworten: Beim Tempodrom handelte es sich um ein Bauvorhaben, und es ist tatsächlich andererseits im Umweltförderprogramm beispielsweise möglich gewesen, wenn ich sage, ich muss eine Maschine da neu aufstellen und dazu muss ich zusätzliche Mauerdurchbrüche und sonstige Dinge machen, dann gehörten diese Randarbeiten durchaus mit zu den förderfähigen Ausgaben. Bei Bauvorhaben kann ich mich nicht erinnern, dass wir ein ähnliches Bauvorhaben in der vollen Größe gefördert hätten.⁸⁶⁹

Auf weiteres Nachfragen durch den Untersuchungsausschuss räumte auch **Zeuge Stock** ein, die Ermittlung der Mehrkosten wäre zwar möglich gewesen, nur habe man die umweltentlastenden Maßnahmen nicht isoliert betrachten können, da eine Verwirklichung nur im Rahmen der Baumaßnahme als solcher möglich gewesen sei.⁸⁷⁰ Auf den Zuruf aus dem Ausschuss, das sei doch immer so, antwortete der Zeuge:

„[Zuruf von den Grünen: Das ist doch immer so!] – Na ja, es ist nicht immer so! – [Zuruf] – Die Art der Lüftungstechnik, wie sie im Tempodrom installiert worden ist, unterscheidet sich schon von der Belüftungstechnik, wie sie in einem normalen Haus gegeben ist. Vor dem Hintergrund haben wir gesagt: Okay, wir betrachten das als eine Maßnahme, die nur insgesamt realisiert werden kann, wir betrachten deshalb die Maßnahme von ihren Gesamtkosten her und beziehen dann die Förderung vom Volumen her auch auf die Gesamtmaßnahme.“⁸⁷¹

Diese Argumentation des Zeugen erscheint zumindest zweifelhaft. Wie oben dargelegt, war Sinn und Zweck des UFP, die Verwendung innovativer, umweltentlastender Techniken im Bau zu fördern und Bauherren damit zu ermutigen, über den Stand der Technik und den Stand der gesetzlichen Vorschriften für Grenz- und Schwellenwerte hinauszugehen. **Zeugin Kalepky** bestätigte dies, wie ausgeführt, durch die einfache Rechnung, dass das Gebäude in konventioneller Bauweise in etwa Baukosten in Höhe der projektierten Gesamtkosten abzüglich der umwelttechnikbedingten Mehrkosten verursacht hätte. Mag diese Rechnung auch sehr grob sein und einer detaillierten Überprüfung möglicherweise nicht standhalten, so veranschaulicht sie doch das hinter dem UFP stehende Denkmodell. Es geht gerade nicht um die faktische Abtrennbarkeit umweltentlastender Baukomponenten (z.B. durch Abschrauben einer Solarzelle), sondern maßgebend ist die kostenmäßige Gegenüberstellung im Planungsstadium, mithin der Vergleich zwischen konventioneller Bauweise und der Verwendung umweltentlastender Maßnahmen. Im Rahmen einer Besichtigung des Tempodroms machte sich der Untersuchungsausschuss ein eigenes Bild von dem Gebäude und der verwendeten innovativen Technologien. Der Ausschuss kann daher bestätigen, dass die vom Zeugen Stock

⁸⁶⁹ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 73.

⁸⁷⁰ Zeuge Stock, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 11 f.

⁸⁷¹ Zeuge Stock, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 12.

angeführte Lüftungsanlage, die unter Nutzung physikalischer Gesetze u.a. die natürliche Erdwärme zur Klimatisierung des Gebäudes nutzt, was den Einbau langer Lüftungsschächte und großer Anlagen im Erdreich erforderte, eher als Gebäudebestandteil denn als Anlage zu bezeichnen sein wird. Dennoch ist nicht nachvollziehbar, warum dieser Umstand zu einer veränderten Betrachtungsweise führen sollte. Auch diese in hohem Maße in das Gesamtgebäudekonzept einbezogene Anlage ließe sich planerisch hinwegdenken und wird sich daher auch in der Betrachtung der Baukosten beziffern lassen.

Irritierend ist schließlich, dass sich die Mitarbeiter der SenStadt und der IBB mit der Entscheidung über die veränderte Bemessungsgrundlage bewusst über die Empfehlung der für die fachliche Prüfung zuständigen FhM hinwegsetzten, obwohl es sich bei der Bewertung des Umfangs der Förderfähigkeit des Vorhabens um einen Kernbereich der umwelttechnischen Kompetenz handelte, die in dem zwischen den Institutionen abgestimmten Verfahren eindeutig und ausschließlich bei der FhM lag.

Mit größten Zweifeln behaftet ist jedenfalls die Einlassung des Zeugen Stock zur Veranlassung durch die IBB:

Zeuge Stock: [...] Es war eine Entscheidung des Förderausschusses, nicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, diese Betrachtungsweise dann zur Grundlage für den Zuwendungsbescheid zu machen. Die Förderempfehlung der IBB enthielt auch bereits diese Betrachtungsweise und auch den Vorschlag an uns, so zu verfahren. Also, es ist nichts, was wir uns haben einfallen lassen.

Berücksichtigt man hingegen die u.a. von Herrn Stock abgezeichnete Senatsvorlage Herrn Seilers vom 4. November 1998,⁸⁷² in der er vorschlug, das Gesamtvorhaben als „Öko-Bau“ einzustufen und damit insgesamt förderfähig zu deklarieren und sich hierzu das „O.K.“ des Senators einholte, ist es nicht nachvollziehbar, die Verantwortung für die Durchführung dieses Vorschlags, nämlich die Abkehr vom nach Auskunft der FhM Üblichen, bei der IBB oder dem Förderausschuss zu suchen.

dd) Zuwendungsbescheid, 18. Dezember 1998

Der Zuwendungsbescheid an die Stiftung Neues Tempodrom i.H.v. 9 788 TDM wurde durch die IBB am 18. Dezember 1998 ausgestellt.

Die Zuwendung war zweckgebunden.

„Die Zuwendung ist zur anteiligen Mitfinanzierung Ihres Vorhabens verbunden mit der Errichtung der in Ihrem Antrag dargestellten Infrastruktur und dauerhaften Zurverfügungstellung für KMUs zweckgebunden einzusetzen.“⁸⁷³

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan, aus dem sich „Gesamtausgaben“ i.H.v. 31 788 TDM ergaben, die durch UFP-Mittel i.H.v. 9 788 TDM, Sponsorengelder i.H.v. 8 000 TDM, Entschädigungsleistungen i.H.v. 8 000 TDM und Lottomitteln i.H.v. 6 000 TDM finanziert werden sollten, wurde für „verbindlich“ erklärt.

Über Änderungen des Ausgaben- und Finanzierungsplans war die IBB unverzüglich zu informieren.

Die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ wurden zum verbindlichen Bestandteil des Bescheides erklärt, davon abweichend jedoch geregelt, dass Auszahlungen nur nach Vorlage bezahlter Rechnungen/nachgewiesener Ausgaben erfolgen können. Zudem wurde die Auszahlung aus haushälterischen Gründen nur im Rahmen folgender Jahresteilbeträge zugesagt: 1999 – 1 155 TDM, 2000 – 3 216 TDM, 2001 – 5 417 TDM.

⁸⁷² Siehe oben, S. 172.

⁸⁷³ Zuwendungsbescheid, IBB, 18.12.1998, S 14, Bl. 381.

Gegenstand auflösender Bedingungen war die Vorlage der Genehmigungsplanung bis zum 30. Juni 1999 und einer Bau- oder Teilbaugenehmigung bis zum 30. Dezember 1999, wobei diese Frist durch Änderungsbescheid vom 30. Dezember 1999 bis zum 30. März 2000 verlängert wurde.

Weitere wesentliche Auflagen waren der bis zum 30. Juni 1999 zu erbringende Nachweis der geschlossenen Gesamtfinanzierung, des geschlossenen Erbbaupachtvertrags sowie ein Konzept für Altlasten. Außerdem wurde dem Bauausschuss aufgegeben, alle drei Monate zu berichten.

Schließlich wurde festgelegt, dass weder asbesthaltige Stoffe, noch unter Einsatz von FCKW hergestellte Materialien, noch Tropenhölzer (es sei denn, sie stammen aus geordneten Plantagen oder Forstwirtschaft) verwendet werden dürfen und Aluminium und PVC weitestgehend zu vermeiden sind.

Es folgten ausführliche Bestimmungen zu Abschlussbericht und Verwendungsnachweis.

Zur „Erstattung der Zuwendung“ wurde u.a. geregelt:

„Die Bewilligung wird – auch rückwirkend – widerrufen, und bereits ausbezahlte Mittel werden verzinst zurückgefordert, wenn die der Bewilligung zugrunde liegenden Fördervoraussetzungen nach Abschluss des Vorhabens nicht erfüllt sind, insbesondere, wenn

- [...]

- die geförderte Betriebsstätte ganz oder teilweise auf andere übertragen, geschlossen oder verlagert wurde.“⁸⁷⁴

d) Vorab-Auszahlung bis zu 1 000 TDM

Am 7. Januar 1999 schrieb für die Stiftung Neues Tempodrom Herr Specker an die IBB⁸⁷⁵ und bat unter Bezugnahme „auf die mit Herrn Heinrichs und Ihnen geführten Gespräche“ um eine „Anschubfinanzierung“ für das Projekt von bis zu 1 000 TDM.

Zur Begründung führte Herr Specker aus, die Lottomittel seien bisher nur verbindlich zugesagt. Die Entschädigungsverhandlungen seien noch nicht abgeschlossen, und da Bund und Land eine Räumungsklage gegen das Tempodrom angestrengt hätten, „stehen sämtliche Gespräche mit den Sponsoren unter der aufschiebenden Bedingung der Erledigung dieses Problems“.

Auf Grund der auflösenden Bedingung, bis zum 30. Juni 1999 eine Genehmigungsplanung beibringen zu müssen, sei es unabdingbar, Rechnungen von Ingenieuren und Architekten zu bezahlen und weitere Aufträge zur Fertigstellung der Genehmigungsplanung erteilen zu können. Dem Schreiben war eine Aufstellung Herrn Poreikes beigelegt, der die bis zum 30. Juni 1999 ausstehenden Planerhonorare auf 994 511 DM berechnete.⁸⁷⁶ Bereits bezahlte Rechnungen in entsprechender Höhe lagen auf Grund der Liquiditätsschwierigkeiten der Stiftung noch nicht vor.

Am 19. Januar 1999 schrieb daraufhin Herr Rösler von der IBB an SenStadt, die Auszahlung ohne Vorlage bezahlter Rechnungen bedeutete ein grundsätzliches Abweichen vom Zuwendungsbescheid, der gerade die Vorlage bezahlter Rechnungen fordere. Im Hinblick auf die nicht geschlossene Gesamtfinanzierung schlug er daher vor, auf nicht bezahlte Rechnungen nur den Förderanteil von 30,78% auszuzahlen.

⁸⁷⁴ Zuwendungsbescheid, IBB, 18.12.1998, S 14, Bl. 388.

⁸⁷⁵ Schreiben, Specker, 7.1.1999, S 14, Bl. 394.

⁸⁷⁶ Berechnung, Poreike, 30.10.1998, S 14, Bl. 396.

„Eine vollständige Zahlung von Rechnungen bis zu 1 Mio. DM ausschließlich aus UFP-Fördermitteln können wir nicht empfehlen, da dann das Risiko vollständig zulasten des Fördermittelgebers ginge.“⁸⁷⁷

In einer Senatorenvorlage vom 25. Januar 1999 führte Herr Seiler zu der Problematik aus, zum Nachweis der geschlossenen Gesamtfinanzierung fehlten gegenwärtig 8 000 TDM Sponsorengelder und 8 000 TDM Entschädigungsleistung von Bund und Land. In Anbetracht dessen und unter Berücksichtigung der erneuten Ablehnung einer Erhöhung der Vergleichssumme durch Schreiben des Bundesfinanzministeriums empfahl Herr Seiler dem Senator,

„eine Senatsentscheidung über die finanzielle Absicherung des Projekts herbeizuführen und falls diese positiv ausfällt, dem Tempodrom die für den Fortschritt des Projekts erforderlichen Fördergelder auszuzahlen. Wenn das Tempodrom die erteilten Auflagen bis 30.06.1999 nicht erfüllen kann, müssten wir die IBB veranlassen, sich im Interesse der Ausschöpfung von EU-Mitteln (Verfallsdatum: 31.12.1999) um eine alternative Bindung der 9,788 Mio. DM zu bemühen.“⁸⁷⁸

Senator Strieder vermerkte auf der Vorlage handschriftlich:

„Nein, Schreiben BM Fin ist unerheblich!

Bitte tel. Kontakt mit Fr. Mössinger [sic]:

-Ausgang Rechtsstreit

- jetziges Finanzkonzept⁸⁷⁹

Bereits am 29. Januar 1999 schrieb Herr Seiler an die IBB,⁸⁸⁰ Herr Specker habe ihm am Vortag telefonisch zugesichert, dass in der Entschädigungsfrage ein Vergleich über 6 000 TDM geschlossen worden sei. Vor diesem Hintergrund bat er die IBB, der Stiftung Neues Tempodrom die Bereitschaft zuzusichern, auf den Zuwendungsbescheid bis zu 1 000 TDM gegen Vorlage unbezahlter Rechnungen auszuzahlen, unter der Maßgabe, dass hieraus die Rechnungen nicht nur zur Förderquote, sondern in voller Höhe ausgezahlt werden. Architektenhonorare i.H.v. 145 TDM seien bereits offen. Um deren möglichst umgehende Auszahlung bat Herr Seiler, damit eine Weiterarbeit der Architekten gewährleistet sei.

Für die IBB stellte sich nun das Problem, dass die Stiftung Neues Tempodrom Zahlungsnachweise über rund 142 TDM und weitere Rechnungen aus dem Jahr 1998 vorgelegt hatte und um Erstattung bat. Nach dem Zuwendungsbescheid waren jedoch nur Leistungen förderfähig, die nach dem 1. Januar 1999 erbracht wurden.⁸⁸¹ Hintergrund dieser Regelung war die Vorgabe des § 44 LHO, nach der nur Vorhaben gefördert werden können, die noch nicht begonnen haben. Nach Nr. 1.3 AV zu § 44 LHO lösten Planungen indes noch nicht den Beginn des Projekts aus, sodass die Vorschrift der LHO der Auszahlung nicht entgegenstand. Es wurde von SenStadt für ausreichend erachtet, einen Änderungsbescheid zu erlassen, der besagte, dass Planungsleistungen vor Baubeginn dann förderfähig sein sollen, wenn sie nachweislich in unmittelbarem Zusammenhang mit der Errichtung des Neuen Tempodrom stehen.⁸⁸²

Ein entsprechender Änderungsbescheid der IBB erging am 15. März 1999.⁸⁸³

⁸⁷⁷ Schreiben IBB, Rösler, 19.1.1999, S 14, Bl. 393.

⁸⁷⁸ Vermerk, Seiler, 25.1.1999, S 14, Bl. 400 f.

⁸⁷⁹ Vermerk, Seiler, 25.1.1999, S 14, Bl. 400.

⁸⁸⁰ Schreiben, SenStadt, Seiler, 29.1.1999, S 14, Bl. 403.

⁸⁸¹ Schreiben, IBB an SenStadt, 26.2.1999, S 14, Bl. 409.

⁸⁸² Schreiben, SenStadt Seiler an IBB, 5.3.1999, S 14, Bl. 412.

⁸⁸³ Änderungsbescheid, IBB, 15.3.1999, S 14, Bl. 410.

Ungeachtet der Auszahlungen zur Ermöglichung der weiteren Planung stellte Frau Moessinger für die Stiftung Neues Tempodrom am 6. Mai 1999 bei der IBB den Antrag,⁸⁸⁴ das Fristende zur Einreichung der Genehmigungsplanung vom 30. Juni 1999 um acht Wochen auf den 31. August 1999 zu verschieben. Zur Begründung führt sie aus, in den letzten Monaten habe sich herausgestellt, dass

„die Funktionspalette der Veranstaltungen, die zukünftig im Neuen Tempodrom abgehalten werden, wesentlich weiter reichen wird als bisher angenommen. [...] Diese Erkenntnis bedingt aber auch, dass grundsätzliche Zuordnungen und andere technische Einzelheiten auf diese Aufgabenstellung hin überprüft und überarbeitet werden.“

Zudem habe sich die „projektbezogene Arbeitsgemeinschaft“ der Architekten Kalepky, Rasch und Bradatsch nicht realisieren lassen, sodass die Büros nun getrennte Vorschläge, die die „neueren Erkenntnisse“ berücksichtigen, einreichen sollen. Auch sei das Büro gmp gebeten worden, einen Vorentwurf zu entwickeln.

Die IBB antwortete, sie könne dem Antrag nicht entsprechen, da die programmspezifische Laufzeit in jedem Fall am 31.12.2001 ende, bereits Zeitverschiebungen in der Planungsphase erkennbar seien und mit weiteren Verzögerungen in der Bauphase zu rechnen sei.

e) Umplanungen und UFP-V-Förderung

Bis zum 30. Juni 1999 war nach dem Zuwendungsbescheid die Genehmigungsplanung einzureichen. Ausweislich eines Telefonvermerks in den Akten der SenStadt rief Herr Rösler dort am 30. Juni 1999 an und teilte mit, dass er von Frau Moessinger angerufen worden sei, die ihm den Zugang der „noch nicht ganz vollständigen“ Unterlagen noch für denselben Tag angekündigt habe.⁸⁸⁵

Dass die Unterlagen noch nicht vollständig waren, war angesichts der Entscheidung des Stiftungsrates am 8. Juni 1999, auf den Entwurf von gmp umzuschwenken, nicht anders zu erwarten gewesen.

Frau Moessinger habe Frau Dr. Schickhoff allerdings bereits am 9. Juni 1999 mitgeteilt, dass der gmp-Entwurf die Vorgaben des UFP berücksichtige.⁸⁸⁶ Am 15. Juni 1999 erinnerte die IBB die Stiftung Neues Tempodrom an den bevorstehenden Fristablauf und bat bis zum 30. Juni 1999 darzulegen, dass die geplanten Umweltentlastungsmaßnahmen auch in dem veränderten Entwurf Berücksichtigung fänden. Außerdem sollte dargestellt werden, inwieweit der Ausgaben- und Finanzierungsplan tangiert sei.⁸⁸⁷

Am 30. Juni 1999 übergab die Stiftung Neues Tempodrom der IBB den Bauantrag vom 26. Juni 1999 als Nachweis der Genehmigungsplanung, den bei SenFin zur Genehmigung liegenden Erbpachtvertrag und ein Schreiben Herrn Speckers zum Stand der Finanzierung.

Am 23. Juli 1999 schrieb Herr Rösler an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Nachweis hinsichtlich der Genehmigungsplanung sei durch den Bauantrag erbracht worden. Hinsichtlich der übrigen Auflagen (geschlossene Gesamtfinanzierung, Erbbaurechtsvertrag und Altlastenbeseitigungskonzept) teilte er mit, an der Bodenbegutachtung werde noch gearbeitet und der Erbbaurechtsvertrag sei zwischen den Parteien abgestimmt und liege der Finanzsenatorin vor.

Hinsichtlich der Finanzierung verwies er auf ein beigefügtes Schreiben von Herrn Specker, Frau Moessinger und Herrn Waehl,⁸⁸⁸ in dem diese der IBB erklärten, dass aufgrund der um 2 000 TDM

⁸⁸⁴ Schreiben, SNT Moessinger, 6.5.1999, S 14, Bl. 426.

⁸⁸⁵ Vermerk, SenStadt, Schwarz, 30.6.1999, S 14, Bl. 438.

⁸⁸⁶ Vermerk, FhM, Dr. Schickhoff, 9.6.1999, IBB-WF 3, Kopie 2 (Schriftwechsel).

⁸⁸⁷ Schreiben, IBB, Rösler, 15.6.1999, IBB-WF 3, Kopie 2 (Schriftwechsel).

⁸⁸⁸ Schreiben, SNT, 30.6.1999, S 14, Bl. 444 f.

hinter den Kalkulationen zurückgebliebenen Entschädigung i.H.v. 6 000 TDM die private Spenden- und Sponsoringsäule statt 8 000 TDM nun 10 000 TDM erbringen müsse.

Sie stellten in Aussicht:

„Stiftung und Freundeskreis Neues Tempodrom hat die Aufgabe übernommen, diese 10 Mio. DM zu beschaffen. Aus heutiger Sicht können wir mit folgenden Einnahmen rechnen:

1. Freundeskreis Neues Tempodrom	500 000 DM
2. Steinreich-Aktion	1 000 000 DM
3. Corporate Friends	500 000 DM
4. Partner-Unternehmen	6 000 000 DM
5. Sponsoring-Unternehmen	<u>2 000 000 DM</u>
insgesamt	10 000 000 DM“

In „konkreten, vor dem Abschluss stehenden Verhandlungen“ stehe die Stiftung Neues Tempodrom betreffend der Partner-Unternehmen mit Firma Einhorn, Berliner Kindl, Holiday On Ice, Firma Gegenbauer, Hotel Intercontinental. Weiterhin sei man mit mehreren Unternehmen der Unterhaltungs-, Veranstaltungs- und Telekommunikations-Branche in „ebenfalls aussichtsreichen Gesprächen“.

Gespräche mit potenziellen Sponsoren seien bisher daran gescheitert, dass erst im Herbst für das Folgejahr Sponsoringbeträge festgelegt würden, sodass sich dort die Vertragsschlüsse bis Ende 1999 hinziehen würden. Diskussionen über Zwangsräumung und neue Architektur hätten zudem für Unsicherheit bei Sponsoren gesorgt. Da diese Hindernisse nun sämtlich ausgeräumt seien, seien sie sehr zuversichtlich,

„kurzfristig über konkrete Vereinbarungen hinsichtlich der fehlenden 10 Mio. DM informieren zu können“.⁸⁸⁹

Auf weiteres Nachfragen durch die IBB sah sich die Stiftung Neues Tempodrom veranlasst, allzu große Erwartungen zu dämpfen:

„Da auch bei der Zusammenstellung künftiger Sponsoren immer nur ein Unternehmen aus einer bestimmten Branche vertreten sein kann, können wir derzeit auch unsererseits noch keine endgültigen Festlegungen treffen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Übersendung von Kopien konkreter Sponsoringverträge an Sie noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir sind fieberhaft bemüht, diese Finanzierungslücke so schnell wie möglich zu schließen.“⁸⁹⁰

Insgesamt sah sich die IBB dennoch zu dem Resümee veranlasst:

„Auch wenn nicht alle gemäß unseres Zuwendungsbescheids zum 30. Juni 1999 erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden konnten, ist festzustellen, dass offenkundig wesentliche Fortschritte hinsichtlich der für die Realisierung des Vorhabens zu schaffenden Voraussetzungen erzielt wurden. Jedoch ist die Durchfinanzierung des Vorhabens zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesichert. [...] Gerade in diesem Bereich [Spenden und

⁸⁸⁹ Schreiben, SNT, 30.6.1999, S 14, Bl. 445.

⁸⁹⁰ Schreiben SNT, 14.7.1999, IBB-WF 3, Kopie 2 (Schriftwechsel).

Sponsoren] bleiben die Aussagen der Stiftung Neues Tempodrom sehr vage und lassen nennenswerte zeitnahe Beiträge kaum erkennen.“⁸⁹¹

Als zwei Monate später immer noch kein Fortschritt hinsichtlich der Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung zu verzeichnen war, setzte die IBB der Stiftung Tempodrom eine Frist von 14 Tagen, um eine geschlossene Finanzierung vorzulegen.⁸⁹² Nach Ablauf dieser Frist schrieb die IBB an SenSUT, Herrn Stock:

„Da uns bis heute keine detaillierte Darstellung zzgl. entsprechender Nachweise über die Mittelherkunft durch Sponsoren bzw. Spenden von der Stiftung Neues Tempodrom vorgelegt wurde, müssen wir davon ausgehen, dass die Finanzierung derzeit nicht geschlossen ist, bzw. innerhalb des Förderzeitraums nicht geschlossen werden kann. Aufgrund dessen erscheint uns das Vorhaben bis zum 31.12.2001 als nicht realisierbar. Gemäß § 28 VwVfG haben wir ein Anhörungsverfahren am 21.9.1999 eingeleitet [...].“⁸⁹³

Statt einer gesicherten Gesamtfinanzierung legten Frau Moessinger und Herr Specker der IBB am 6. Oktober 1999 das Ergebnis ihrer neuesten Kostenschätzung vor: 43 600 TDM.⁸⁹⁴

Zur Finanzierung führten sie aus, sie bäten um eine Anpassung der Fördermittel an die gestiegenen Baukosten und seien in ihrer Kalkulation bereits von UFP-Mitteln i.H.v. 13 000 TDM ausgegangen. Hinzu kämen beantragte Mittel aus dem Hauptstadtkulturfonds i.H.v. 2 200 TDM, Sponsoringmittel, die durch die IMG i.H.v. 10 000 TDM eingeworben würden und ein landesverbürgter Kredit i.H.v. 12 000 TDM, sodass man neben den 12 000 TDM aus Entschädigungs- und Lottomitteln über 49 200 TDM „disponieren“ könne.

Zu den Mehrkosten i.H.v. 10 000 TDM wurde ausweislich eines Besprechungsvermerks vom 20. Oktober 1999 später erläutert, diese seien zum einen dadurch entstanden, dass die umweltentlastenden Maßnahmen in der ursprünglichen Kostenplanung [des gmp-Entwurfs] nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Eine Erhöhung sei aber auch auf Grund zusätzlicher umweltentlastender Maßnahmen entstanden.⁸⁹⁵ Ausweislich eines Gesprächsvermerks der FhM habe die IBB am 20. Oktober 1999 darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Fördermittel nicht in Frage komme, da sich nicht die umweltrelevanten Teile des Fördervorhabens erhöht hätten.⁸⁹⁶

Einen förmlichen Änderungsantrag stellte die Stiftung Neues Tempodrom am 19. November 1999.⁸⁹⁷ Aus diesem ging hervor, dass sich die Grundfläche des Gebäudes um 2 059 m², die Bruttogeschossfläche um 5 123 m² und der umbaute Raum um 31 440 m³ gegenüber der ursprünglichen Planung vergrößern würden.

Den Änderungsbedarf begründete die Stiftung wie folgt:

„Die Veränderung der Daten des Bauvorhabens ist die Folge von neuen Anforderungen an die Funktion und technische Ausstattung.

Das Neue Tempodrom soll nach seiner Fertigstellung neben den bekannten Programmbereichen auch weitere multifunktionale Aufgaben erfüllen. Es ist dabei an die Durchführung von Kongressen und Tagungen sowie geeignete Sportveranstaltungen gedacht.

⁸⁹¹ Schreiben, IBB Rösler an SenStadt, 23.7.1999, S 14, Bl. 442 f.

⁸⁹² Telefonvermerk, SenStadt, Schwarz über Anruf Rösler, 22.9.1999, S 14, Bl. 448.

⁸⁹³ Schreiben, IBB Rösler, 4.10.1999, S 14, Bl. 449.

⁸⁹⁴ Schreiben SNT an IBB, 6.10.1999, IBB-WF 3, Kopie 2 (Schriftwechsel).

⁸⁹⁵ Vermerk, IBB, Rösler, November 1999, IBB-WF 3, Kopie 2 (Schriftwechsel).

⁸⁹⁶ Vermerk, FhM, Dr. Schickhoff, 1.11.1999, IBB-WF 3, Kopie 2 (Schriftwechsel).

⁸⁹⁷ Änderungsantrag, SNT, 19.11.1999, IBB-WF 3, Kopie 1 (Anträge).

Die Fläche des „Liquidroms“ wurde ebenfalls vergrößert und bietet jetzt ausreichenden Raum für Veranstaltungen und sonstige Freizeitangebote.

Bei diesem Bauteil handelt es sich um eine seltene Kombination von Räumen und Ausstattungen, die ein Angebot beinhalten, Kunst und Musik auf eine außerordentliche Weise zu erleben.

Insoweit ist auch dieser Teil des Gesamtprojekts hochgradig innovativ und an diesem Standort stadtoökologisch wertvoll.“

Außerdem wies die Stiftung auf die neu in das Konzept aufgenommenen Freitreppen hin und fasste zusammen:

„Durch die Erweiterung der Funktionen und die damit zusammenhängende Vergrößerung der Bruttogeschossfläche erhöhen sich die Herstellungskosten [...] auf netto DM 43 610 942,--.“

Die „einzelnen umweltentlastenden Infrastrukturmaßnahmen“ bezifferte die Stiftung mit 22 662 TDM.

„Die Gesamtfinanzierung ist z.Z. wie folgt vorgesehen:

Lottomittel:	DM	6.000.000,--
Vergleich/Entschädigung	DM	6.000.000,--
Kredite DKB AG	DM	6.000.000,--
Sponsoring IMG	DM	10.000.000,--
Zuwendung UFP V	<u>DM</u>	<u>15.610.942,--</u>
Insgesamt	DM	43.610.942,--

Die bisher bewilligte Förderung aus UFP V-Mitteln beträgt DM 9 788 000,--. Es besteht damit z.Z. ein Fehlbetrag von DM 5.822.942,--.

Beigefügt waren dem Antrag tabellarische Darstellungen zu Maßnahmen, Qualität der Umweltentlastung und Maß der Reduzierung der Umweltentlastung in Kostengruppen 300 (Bauwerk-Baukonstruktionen), 400 (Bauwerk-Technische Anlagen), 600 (Ausstattung/Betriebstechnik) und 700 (Baunebenkosten).

In ihrer fachlichen Bewertung des Aufstockungsantrags vom 19. November 1999 kam die FhM zu der Empfehlung, dem Antrag zuzustimmen. Sie empfahl, den Aufstockungsbetrag zu 3 938 TDM als nicht rückzahlbaren Zuschuss und zu 2 185 TDM „leistungsstimulierend“ als bedingt rückzahlbaren Zuschuss zuzuwenden. Zurückgezahlt werden müsse der zweite Betrag,

„wenn [durch] das Vorhaben die mit Stand 19.11.1999 geplanten Kosten um mehr als 5% überschritten werden oder der jetzt [im] Zeitplan festgelegte Endtermin des 15.11.2001 um mehr [als] 14 Tage überschritten wird.“⁸⁹⁸

⁸⁹⁸ Vermerk, FhM, Dr. Schickhoff und Foerster, 26.11.1999, IBB-WF 3, Kopie 1 (Stellungnahmen). Ergänzungen in eckigen Klammern zur besseren Lesbarkeit durch d. Verf.

Zusätzliche umweltentlastende Maßnahmen wurden von der FhM in den folgenden Bereichen gesehen:

- „1. Ausbildung einer öffentlich genutzten Dachterrasse (Kostenerhöhung auf das Dreifache gegenüber einem normalen Dach; dafür Funktionserweiterung und bessere Integration des Tempodroms in die Parkanlage
2. innovative, mit einer starken Wärme- und Schalldämmung versehene Dachkonstruktion, für die nur ca. 40% des Materials eines herkömmlichen Dachs benötigt wird
3. bauliche Hülle mit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehender Wärmedämmung und unter Verwendung ökologischer Baumaterialien für eine neue Kultureinrichtung, genannt Liquidrom
4. Licht- und Akustik-Installation im Liquidrom (ursprünglich nicht bedacht)
5. Bestuhlung, die durch manuellen Antrieb energiesparend funktioniert (ursprünglich nicht bedacht)“

Die einzelnen, von der Stiftung Neues Tempodrom als umweltentlastend ausgewiesenen Maßnahmen wurden von der FhM einer Bewertung unterzogen und – wie bereits im Rahmen der ursprünglichen Antragstellung – mit einem Förderansatz, bzw. einer Förderquote, versehen.

Am Beispiel der von der FhM hervorgehobenen Bereiche:

1. öffentliche Dachterrasse – Herstellungskosten: 1 879 TDM, Förderquote: 30% \Rightarrow 564 TDM
2. innovative Dachkonstruktion – Herst.Kosten: 4 911 TDM, Förderquote: 40% \Rightarrow 1 964 TDM
3. bauliche Hülle – Herst.Kosten: 320 TDM, Förderquote: 75% \Rightarrow 240 TDM
4. Licht und Sound (Liquidrom): Herst.Kosten: 445 TDM, Förderquote: 40% \Rightarrow 173 TDM
5. mobile Bestuhlung und Podien: Herst.Kosten: 281 TDM, Förderquote: 40% \Rightarrow 112 TDM

Die (deutlich zahlreicheren) bewerteten Maßnahmen führten in den Herstellungskosten – dem Antrag folgend – zu einer Summe i.H.v. 22 662 TDM für umweltentlastende Maßnahmen. Die FhM kam im Mittelwert auf eine Förderquote von 58%, bezogen auf diese Maßnahmen, und mithin auf eine Fördersumme i.H.v. 13 159 TDM. Bezogen auf die gesamten Herstellungskosten i.H.v. 43 611 TDM errechnete die FhM daraus eine Förderquote i.H.v. 30,17%.

Nun stellte die FhM dar, dass sich die Höhe der Fördermittel bei Zugrundelegung der bisherigen Förderquote von 30,79% bezogen auf die neuen Herstellungskosten auf 13 428 TDM belaufen würden.

Aus der nunmehr beantragten Zuwendungshöhe (15 611 TDM) ergab sich bezogen auf die neuen Gesamtkosten (43 611 TDM) eine Förderquote von 35,80%.

Ohne nähere Begründung postulierte die FhM nun, der sich aus der alten Förderquote (30,79%) bezogen auf die neuen Gesamtkosten ergebenden Förderhöhe von 13 428 TDM werde „aus fachlicher Sicht zugestimmt [...] bzw. eine Förderung in dieser Höhe empfohlen“.

Dieses Zwischenergebnis ist nicht plausibel. Ausweislich der durchgeführten fachlichen Bewertung ließ sich gerade nur eine Förderquote von 30,17% (entspricht Fördermitteln i.H.v. 13 159 TDM) rechtfertigen.

Darüber hinaus wurde nicht nur die aus fachlicher Sicht angeblich zustimmungsfähige Förderung empfohlen, sondern auch der zur Schließung der Gesamtfinanzierung noch erforderliche Betrag i.H.v. 2 185 TDM befürwortet, wenn auch unter der genannten „leistungsstimulierenden“ Bedingung. Eine

Legitimation für diesen Betrag aus dem UFP wurde von der FhM nicht angeführt und ist nicht ersichtlich.

Schließlich ist zu beanstanden, dass der als nicht rückzahlbar empfohlene Zuschuss der Höhe nach offensichtlich unrichtig angegeben wurde. Statt 3 938 034 DM hätte es richtig heißen müssen 3 638 034 DM. Das nach Zeugin Dr. Schickhoff⁸⁹⁹ bei der FhM praktizierte Vier-Augen-Prinzip hätte einen solchen Fehler verhindern müssen.⁹⁰⁰

empfohlene Förderung (wie beantragt):	15 610 942 DM
abzüglich bereits bewilligter Förderung:	- 9 788 000 DM
abzüglich bedingt rückzahlbarer Förderung:	- 2 184 908 DM
nicht rückzahlbarer Aufstockungsbetrag:	3 638 034 DM

Ungeachtet der dargelegten Kritikpunkte folgte die IBB der FhM im Grundsatz. Im Schreiben zur Beschlussfassung durch den Förderausschuss vom 15. Dezember 1999⁹⁰¹ schlug auch die IBB vor, dem Antrag in voller Höhe stattzugeben und mithin die Förderung um 5 823 TDM aufzustocken. Die von der FhM empfohlene Aufteilung zur Leistungsstimulanz wurde von der IBB indes nicht aufgegriffen, sodass auch die rechnerische Unrichtigkeit der FhM nicht zum Tragen kam.

Die IBB gab mit der FhM übereinstimmend die neue Förderquote mit 35,80% an, ohne indes darauf hinzuweisen, dass die fachliche Bewertung nur zu einer Förderquote i.H.v. 30,17% geführt hat. Als umweltentlastende Maßnahmen wurden exemplarisch dieselben fünf Maßnahmen aufgeführt, die auch die FhM in ihrem Vermerk herausgestellt hatte (s.o.).

Der Vorschlag der IBB, „Aufstockung der Mittel [...] auf 15 610 942 DM, da die Mehrausgaben von rd. 10 Mio. DM auf die zusätzliche Berücksichtigung umweltentlastender Maßnahmen zurückzuführen sind,“ war hinsichtlich der Begründung unzutreffend.

Zwei Tage später schrieb Herr Seiler von SenStadt zurück, er könne die Umweltentlastungen nicht nachvollziehen und bitte daher um eine detailliertere Beschreibung.

Am 23. Dezember 1999 teilte die IBB SenStadt daraufhin detailliert mit, welche Umweltentlastungseffekte den einzelnen Maßnahmen zugeschrieben würden, unterließ es jedoch abermals, die einzelnen Förderansätze der FhM oder eigene Förderansätze der IBB für die einzelnen Maßnahmen mitzuteilen. Die Berechnung der Förderquote und insbesondere die Abweichung zur bisher angenommenen Förderung sind auch aus diesem Schreiben nicht abzuleiten.

Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass die Argumentation, die zum Ausgangsbescheid geführt hatte, Einzelansätze außer Betracht ließ und zielorientiert, von der Schließung der Finanzierungslücke ausgehend, die Zulässigkeit der Gesamtförderquote (alt: 30,79% / neu: 35,80%) in den Vordergrund stellte. Vor diesem Hintergrund stellt der – nun zu Recht geforderte – Nachweis konkreter zusätzlicher Umweltentlastungseffekte, die eine entsprechende Anhebung der Fördermittel legitimierten, einen Bruch mit der vorherigen Argumentation dar.

Am 29. Dezember 1999 tagte der Förderausschuss und beschloss, die Aufstockung abzulehnen,

„da die Mehrkosten nicht mit umweltentlastenden Maßnahmen zu begründen sind.“⁹⁰²

Im daraufhin ergangenen Änderungsbescheid vom 6. Januar 2000 wurde festgestellt, die Kostensteigerung beruhe auf der grundsätzlichen Überarbeitung der Konzeption. Die

⁸⁹⁹ Zeugin Dr. Schickhoff, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 62.

⁹⁰⁰ Der Vermerk wurde von Frau Dr. Schickhoff und Herrn Foerster unterzeichnet.

⁹⁰¹ Schreiben, IBB, 15.12.1999, S 14, Bl. 451 ff.

⁹⁰² Beschlussprotokoll, Förderausschuss, 29.12.1999, S 14, Bl. 468.

umweltentlastenden Effekte des Vorhabens seien durch die bereits bewilligten Fördermittel i.H.v. 9 788 TDM ausreichend gewürdigt worden.⁹⁰³

Änderungen ergaben sich für die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids. So wurde die Frist für die Einreichung einer Teilbau- oder Baugenehmigung bis zum 31. März 2000 verlängert, der Nachweis der geschlossenen Gesamtfinanzierung über 43 611 TDM wurde bis zum 30. Juni 2000 verlangt und dem Bauausschuss wurde aufgegeben, der IBB nunmehr monatlich zu berichten.

Außerdem wurden vor der ersten Auszahlung ein verbindlicher Finanzierungs-/Auszahlungsplan, ein Bereitstellungsbescheid der DKLB-Stiftung, die Nennung eines kompetenten Ansprechpartners und der Nachweis von Darlehen und Landesbürgschaft verlangt.

Schließlich forderte die IBB die dingliche Sicherung der bewilligten Mittel durch eine Grundschuld im Erbbaugrundbuch.

f) Kontrolle der Auflagenerfüllung

Soweit ersichtlich, wurde die Erfüllung der Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden durch die IBB wirksam vorgenommen.

Die Genehmigungsplanung, die der IBB am 30. Juni 1999 fristwährend eingereicht wurde, war zwar nicht vollständig. Angesichts der kurzfristigen grundlegenden Entwurfsänderung wurde dies jedoch zu Recht nicht beanstandet.

Die Frist zur Einreichung einer Teilbau-/ oder Baugenehmigung wurde rechtzeitig bis zum 31. März 2000 verlängert. Die erste Teilbaugenehmigung wurde der IBB am 23. März 2000 fristwährend übersandt.

Die geschlossene Gesamtfinanzierung über 43 611 TDM war bis zum 30. Juni 2000 nachzuweisen. Der Nachweis erfolgte durch Übersendung der Finanzierungszusage der LBB über landesverbürgte Darlehen i.H.v. 25 000 TDM vom 8. Mai 2000. Die Kontrolle der geschlossenen Gesamtfinanzierung im Verlauf des weiteren Förderablaufs erfolgte auf der Grundlage der Statusberichte und ergänzender Angaben durch die Stiftung Neues Tempodrom. Ab dem 8. Juni 2001 wurde die Gesamtfinanzierung als nicht mehr geschlossen angesehen und die Auszahlung eingestellt. Weitere Auszahlungen wurden erst auf der Grundlage einer fachaufsichtlichen Weisung der SenStadt im Rahmen der 1. Rettungsaktion vorgenommen.

Ausweislich der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen wurden auch die weiteren Auflagen erfüllt. So wurde auf den regelmäßigen Eingang der Statusberichte des Bauausschusses geachtet. Blieben diese aus, wurde durch die IBB auf deren Nachlieferung gedrungen. Zudem wurden der IBB vor der ersten regulären Auszahlung (diese erfolgte am 22. Februar 2001) die durch die weiteren Auflagen bestimmten Nachweise und Dokumente vorgelegt.

Zu den Auszahlungen und den damit verbundenen Prüfungs- und Bewertungshandlungen wird im Rahmen der Darstellung der Entwicklungen, die zur 1. Rettungsaktion führten, näher berichtet.⁹⁰⁴

g) Zwischenergebnis

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Festlegung der Höhe der UFP-V-Mittel bezogen auf die im Rahmen des Änderungsbescheids vom 6. Januar 2000 berücksichtigten erhöhten Gesamtkosten von 43 611 TDM nicht als fachlich begründet bezeichnet werden kann. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der – sowohl hinsichtlich des Vorentwurfs als auch hinsichtlich des neuen

⁹⁰³ Änderungsbescheid, IBB, 6.1.2000, S 14, Bl. 469 f.

⁹⁰⁴ Näher zu den Auszahlungen und erfolgten Kontrollen der Finanzierung, vgl. unten, S. 320.

Entwurfs durch die FhM erfolgten – fachlichen Bewertung der umweltentlastenden Maßnahmen ist offenbar nicht erfolgt.

Die bewilligte Förderhöhe von 9 788 TDM vermag bereits hinsichtlich des zunächst zugrunde gelegten Vorentwurfs nicht zu überzeugen, da sie offensichtlich allein der Schließung der Gesamtfinanzierung geschuldet war und eine Evaluierung der in entsprechender Höhe gegenüberstehenden Umweltentlastungen bei der Festsetzung der Förderhöhe nicht berücksichtigt wurde.

Die Übertragung dieser bereits hinsichtlich des Vorentwurfs zweifelhaften Förderhöhe auf den grundlegend veränderten Entwurf ist noch weniger nachvollziehbar. Weder im Verhältnis zu den neuen Gesamtkosten (43 611 TDM), noch zu den neuen Kosten umweltentlastender Maßnahmen (22 662 TDM) lässt sich ein fachlich oder auch nur sonst sachlich begründetes Verhältnis der bewilligten Mittel (9 788 TDM) feststellen.

Bezogen auf die Gesamtkosten liegt die Förderquote von 35,80% zwar im Rahmen des nach dem UFP V zulässigen Rahmens. Ungeachtet der Zweifel, die hinsichtlich der Bezugnahme auf die gesamten Herstellungskosten bestehen, ist jedoch festzuhalten, dass die Art und Weise der Ermittlung der Förderquote nach alledem als willkürlich bezeichnet werden muss.

h) Prüfungen der EU-Kommission

Der Untersuchungsausschuss ging auch der Frage nach, inwieweit auf Grund der erkannten Problemstellungen eine Befassung der EU-Kommission mit dem Förderprojekt erfolgte oder sogar mit einer Rückforderung der mit den UFP-V-Mitteln anteilig zugewendeten Mittel aus dem EFRE-Fonds der EU zu rechnen ist.

Zeuge Stock führte zu der Fragestellung aus:

„Rückforderungen durch die EU ist ein spannendes Thema. Es ist so, dass sich die EU-Kommission bei EFRE – im ESF, also im Europäischen Strukturfonds ist das anders – immer dann an den auch verlorenen Kosten beteiligt, wenn die Maßnahme als Unregelmäßigkeit ordnungsgemäß gemeldet worden ist und es keine Anzeichen dafür gibt, dass es Fehler im Verwaltungshandeln gab. Wir haben die Unregelmäßigkeit gemeldet, und zwar zum Zeitpunkt der Insolvenz. Immer dann, wenn ein Unternehmen in Insolvenz geht, muss man davon ausgehen, dass die Zuwendung nicht mehr ordnungsgemäß verwendet werden kann, und deshalb eine Fehlverwendung der ausgereichten Fördermittel besteht. In diesem Fall ist eine Unregelmäßigkeit in Brüssel zu melden. Das hat die IBB getan, im zweiten Quartal 2004, sodass also diese eine Voraussetzung dafür, dass das EU-Geld bei uns bleibt, gegeben ist. Und die zweite Voraussetzung – ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln – sehen wir ebenfalls als gegeben an, sodass wir nicht davon ausgehen, dass es zu Rückforderungen von EU-Mitteln kommt.⁹⁰⁵ [...]“

Abg. Wechselberg (PDS): [...] Ich bitte Sie, noch mal zu zwei Komplexen klare Aussagen zu treffen. Eine These, der ich oder andere hier auch gefolgt sind, ist die Frage, ob die Veränderung der Rechtsform, die Förderquote und die Frage der Abrechnung dazu führen werden, dass die EU-Kommission Mittel zurückfordern kann oder ggf. wird. Das ist deshalb ein relativ wichtiger Punkt, weil wir dann auch klarer sehen, was den potenziellen Schaden aus dieser ganzen Entwicklung angeht. Wenn wir Sie jetzt hier als denjenigen sitzen haben, der auch in der Senatsverwaltung dafür zuständig ist, würde ich Sie an diesem Punkt noch mal in der Abarbeitung dieser einzelnen Fragen um klare Aussagen bitten. Sie hatten das ja schon angedeutet, aber weil mir das eine relativ wichtige Frage zu sein scheint, wäre ich Ihnen

⁹⁰⁵ Zeuge Stock, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 8.

verbunden, wenn Sie uns das noch mal kurz durchdeklinieren könnten, ob Sie dort entsprechende Risiken sehen oder nicht.

Zeuge Stock: Ich fange mit dem Letzten an: Wir sehen keine Risiken darin. Die EU-Kommission hat sich diesen Sachverhalt auch noch mal von uns erläutern lassen, wir haben das der EU-Kommission dargelegt, und es gibt diesbezüglich keine Rückäußerung.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Antrages war für uns nur entscheidend – oder für die IBB nur entscheidend –, ob eine Antragsberechtigung vorliegt. Die Antragsberechtigung war unabhängig von der Gemeinnützigkeit gegeben.

Die zweite Frage war: Ist die Höhe der ausgereichten Förderung mit beihilferechtlichen Bestimmungen vereinbar? – Das war sie in jedem Falle. Auch wenn man jetzt der Stiftung eine Erwerbsorientierung unterstellen würde, liegt die Förderquote unter der zulässigen Höchstförderquote. Insofern: kein Risiko.⁹⁰⁶

Die Aussage des Zeugen Stock, die EU-Kommission habe sich den Sachverhalt noch mal erläutern lassen, veranlasste den Untersuchungsausschuss dazu, von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung den mit der Befassung der EU-Kommission verbundenen Vorgang anzufordern.

Aus den Akten ließ sich entnehmen, dass die EU-Kommission Prüfungshandlungen in Bezug auf das Förderprojekt Tempodrom vorgenommen hat oder gegenwärtig vornimmt.

Der Untersuchungsausschuss beschloss daher, die EU-Kommission zu einer Stellungnahme zur Verwendung der UFP-V-Mittel für das Tempodrom zu bitten.⁹⁰⁷ Herr Stock wurde durch Schreiben des Ausschussbüros⁹⁰⁸ gebeten, dem Untersuchungsausschuss hierzu einen Ansprechpartner bei der EU-Kommission zu benennen.

Herr Stock erwiderte auf diese Anfrage,⁹⁰⁹ Gesprächspartner der Kommission seien nur die Mitgliedstaaten. Das Abgeordnetenhaus müsse daher beschließen, den Senat zu bitten, die Bundesregierung dazu zu veranlassen, die Kommission zu bitten, dem Auskunftersuchen zu entsprechen. Es läge sodann allein im Ermessen der Kommission, ob sie einem solchen Wunsch entspreche.

Im Übrigen wies Herr Stock darauf hin, dass die Kommission in eine konkrete Prüfung des Förderfalls Tempodrom nicht eingetreten sei. Die Kommission habe aufgrund der öffentlichen Berichterstattung lediglich Nachfragen gestellt, die beantwortet worden seien. Eine Einzelfallprüfung mit Akteneinsicht habe nicht stattgefunden und sei auch unüblich. Die Finanzkontrolle durch Kommission und EU-Rechnungshof führe nur Stichproben nach dem Zufallsprinzip durch. Es sei vielmehr Sache der zuständigen nationalen Behörden, die ordnungs- und bestimmungsgemäße Verwendung der EU-kofinanzierten Mittel zu prüfen. Die Verwendung der Mittel sei durch die IBB geprüft, das Prüfergebnis von SenStadt nicht beanstandet worden.⁹¹⁰

Aus dem Vorgang der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, „Anfragen der EU-Kommission“,⁹¹¹ ergibt sich, dass die Kommission zunächst durch einen SPIEGEL-Bericht auf Unregelmäßigkeiten bei der Tempodrom-Förderung aufmerksam geworden ist.⁹¹²

⁹⁰⁶ Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26.11.2004, S. 16.

⁹⁰⁷ Beweisbeschluss auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 21. Sitzung, 13.5.2005.

⁹⁰⁸ Schreiben, Ausschussbüro 2. Untersuchungsausschuss an SenStadt, Herrn Stock, 13.6.2005.

⁹⁰⁹ Schreiben, SenStadt, Herr Stock an Untersuchungsausschuss, 22.6.2005.

⁹¹⁰ Schreiben, SenStadt, Herr Stock an Untersuchungsausschuss, 22.6.2005.

⁹¹¹ Vgl. Aktenordner S 23 und S 24.

⁹¹² E-Mail Frau Spudulyte, zust. Referentin in der GD Regio der Kommission, an Herrn Walch, 19.3.2004.

In ihrem Schreiben vom 26. April 2004 erklärte die Kommission, derzeit den Abschluss der EFRE-Förderung für den Zeitraum 1994-1999 zu prüfen. Ein wichtiges Projekt sei die Förderung des Tempodroms im Rahmen des UFP gewesen.

„Für dieses Projekt haben wir zu beurteilen, ob die bis zum Programmabschluss eingetretenen Umstände Korrekturen der EFRE-Förderung notwendig machen.“

Erbeten wurde hierzu die Übersendung des Rechnungshofberichtes zur Prüfung des Verwendungsnachweises (VN) durch die IBB und ggf. dessen abschließende Stellungnahme.

Nach der Richtigstellung durch die Fondsverwaltung in Absprache mit SenStadt, der Rechnungshof habe die VN-Prüfung bisher gar nicht abschließend geprüft und die Nachfragen zur VN-Prüfung hätten sich gar nicht auf die eigentliche UFP-Förderung bezogen,⁹¹³ wiederholte die EU-Kommission durch Schreiben vom 28. Juni 2004 die Bitte um Übersendung der Unterlagen:

„Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung in der Berliner Presse zum Tempodrom sind in der Generaldirektion Regionalpolitik weitere Fragen aufgetaucht. Um uns ein umfassendes Bild über die Förderfähigkeit des Projekts und die deklarierten Ausgaben machen [zu] können, bitten wir um die Übermittlung der folgenden Unterlagen: Kopien des Antrags, Zuwendungsbescheid der Förderstelle/Bescheide an Endempfänger und Endbegünstigte, Verwendungsnachweis, Prüfbericht zum Verwendungsnachweis.“

Welche Unterlagen der Kommission durch die EFRE-Verwaltung bei SenWiArbFrau tatsächlich übersandt worden sind, ist in dem vorliegenden Vorgang nicht dokumentiert.⁹¹⁴

Durch Schreiben vom 5. Oktober 2004 erklärt die Kommission, aus der Prüfung der übersandten Unterlagen hätten sich weitere Fragen ergeben. Sie fragt nach der Antragsberechtigung der Stiftung Neues Tempodroms (KMU, Träger von Infrastrukturmaßnahmen oder wirtschaftsnahe Einrichtung), nach der Relevanz der zwischen Antragstellung und Abschlussbericht eingetretenen „signifikanten Abweichungen in der Beschreibung des Bauvorhabens“ für die zuschussfähigen Ausgaben, nach der Berechnungsgrundlage für die Förderquote sowie nach Details der BEA-Pachtverträge (um deren Übersendung gebeten wird) und –zahlungen und einer hierdurch erreichten etwaigen Minderung der förderfähigen Ausgaben.

Am 9. November 2004 beantwortete SenStadt, Hr. Seiler, nach Abstimmung mit der IBB und der BEA über SenWiArbFrau die Fragen und nahm zu den hinterfragten Sachverhalten Stellung. Bei der Übersendung der Antworten machte Frau Sternberg (SenWiArbFrau), am 9. November 2004 deutlich, sie sehe kein fehlerhaftes Handeln vonseiten des Landes oder der IBB, sodass sich die gemeldeten Unregelmäßigkeiten ausschließlich auf die Insolvenz bezögen. Nach ihrer Auffassung bestehe kein Grund, die Tempodrom-Förderung anders zu behandeln als andere in Insolvenz gefallenen Förderprojekte. Üblich sei es, einem Vermerk von Frau Sternberg zufolge, eine Insolvenz gegenüber OLAF (dem European Anti-Fraud Office) als Unregelmäßigkeit anzuzeigen, im Übrigen aber das Programm vorbehaltlich einer eventuellen Rückforderung abzuschließen.

⁹¹³ SenWAF, Fr. Sternberg, 7. Juni 2004.

⁹¹⁴ Allerdings finden sich die folgenden Dokumente im Anschluss an die Anforderung: Der UFP-Antrag der Stiftung Neues Tempodroms, die UFP-Vorhabenbeschreibung von Kalepky/Wüst, die Kurzfassung des Abschlussberichts von Stiftung Neues Tempodrom und Wiedemann&Wüst, Zuwendungsbescheid vom 18.12.1998 und Änderungsbescheid vom 15.3.1999, Jahresabschlussprüfungsberichte der SNT für 2001 und 2002, Verwendungsnachweis, Verwendungsnachweisprüfungen IBB (Ergebnis) [Einschränkung: Zahlenmaterial wurde von der SNT geliefert und von der IBB im Rahmen der VN-Prüfung nicht überprüft] vom 18.3.2004 und vom 20.4.2002, 30.9.2002 und 28.10.2002, der Schlussbericht der Baumaßnahme (SNT, August 2002), Besichtigungsprotokolle 6.12.01 und 20.3.02, Korrektur Mittelverwendungsnachweis durch Verhülsdonk&Partner.

Dennoch teilte die Kommission durch Schreiben vom 16. Dezember 2004 mit, das EFRE-Programm Ziel 2 Berlin nur teilweise abschließen zu wollen, da es hinsichtlich des Projekts Tempodrom aufgrund der „Anwendung rechtlicher Verfahren“ nicht abgeschlossen werden könne. Aus diesem Grund solle ein Saldo von 2,5 Mio. € einbehalten werden (das entspricht dem EFRE-Anteil (50%) an der UFP-V-Förderung). Die Kommission bat abschließend um Zustimmung zu diesem Vorgehen.

Per E-Mail vom 4. Februar 2005 schlug Frau Sternberg, vor, dem Teilabschluss nicht zuzustimmen, da dieses Vorgehen, wie dem oben zitierten Vermerk zu entnehmen sei, nicht geboten sei. Das bedeute zwar, dass zunächst auf die unstrittigen 7,3 Mio. € verzichtet werden müsste, würde aber andererseits den Auszahlungsdruck (die Kommission dränge auf Auszahlung der noch nicht abgeschlossenen Programme) erhöhen, und

„zudem könnte ein Teilabschluss eine negative Kommissionsentscheidung zum Tempodrom präjudizieren.“

Ob dem Teilabschluss durch SenWiArbFrau zugestimmt wurde oder nicht, lässt sich dem Vorgang nicht entnehmen.

Inwieweit die Kommission die Beantwortung der Fragen durch SenStadt für ausreichend erachtete, ist ebenso unbekannt wie die Begründung, warum die Kommission offensichtlich die Tempodrom-Förderung anders behandelt als übliche Insolvenzfälle – gesetzt der Fall die Ausführungen zum „üblichen Verfahren“ von Frau Sternberg sind insoweit zutreffend.

Auffällig ist schließlich, dass Frau Sternberg offensichtlich selbst davon ausging, die Kommission werde die Tempodrom-Förderung weiter prüfen, da sie bestrebt war, deren Entscheidung nicht durch eine Zustimmung zum Teilabschluss zu präjudizieren.

Die Aussage von Herrn Stock, die Kommission sei in eine konkrete Prüfung des Förderfalls Tempodrom gar nicht eingetreten, ist vor diesem Hintergrund zumindest zu bezweifeln. Sicher ist, dass der Kommission deutlich mehr Unterlagen zur Tempodrom-Förderung vorliegen als die erwähnten Presseberichte des SPIEGELS und der Berliner Presse.

Über die Vertretung der EU-Kommission im Land Berlin gelang es dem Ausschussbüro, das Stellungnahmeersuchen des Untersuchungsausschusses unmittelbar an die EU-Kommission zu richten. Durch Schreiben vom 21. September 2005⁹¹⁵ antwortete der dortige Referatsleiter für Deutschland, Herr Dufeil:

„Bitte haben Sie Verständnis, dass die Europäische Kommission noch keine abschließende Antwort auf Ihre Frage nach der Untersuchung der Förderung des Projektes geben kann.“

Die Förderung des „Tempodroms“ war Teil des Ziel-2-Programms in der Periode 1997-1999. Die Übermittlung der Schlussabrechnung erfolgte durch die Berliner Fondsverwaltung im Jahr 2003. Aufgrund der Untersuchungen in Berlin im Zusammenhang mit dem Projekt bat die Kommission um Übermittlung der Förderunterlagen der EFRE-Mittel. Dies ist keine formelle Untersuchung der Kommission. Die Entscheidung, ob eine Förderung durch den EFRE erfolgen konnte oder nicht, ist noch nicht endgültig getroffen worden.

Von der Generaldirektion Regionalpolitik wurde ein Brief an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland (mit Kopie an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen Berlin) am 17.08.2005 übermittelt. Gegen dieses Schreiben, in welchem der Vorschlag der Kommission zum Abschluss des Programms übermittelt wird, kann das Land Berlin innerhalb von zwei Monaten einen Widerspruch einlegen und weitere Dokumente übermitteln.

⁹¹⁵ Schreiben, GD Regionalpolitik, Referat für Deutschland, Herr Dufeil, 21.9.2005.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass, solange diese Frage auf dem Prüfstand steht, ich nicht in der Lage bin, Ihnen umfassend zu antworten. [...]"

3. Mittel der DKLB-Stiftung

Durch Schreiben der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin vom 28. Mai 1998 erhielt die Stiftung Neues Tempodrom eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 6 Mio. DM für einen Zeitraum von 3 Jahren grundsätzlich zugesagt.⁹¹⁶

Diese unter öffentlicher Aufsicht stehenden Lottomittel stellen einen weiteren wesentlichen Finanzierungsbaustein für das Neubauprojekt Neues Tempodrom dar.

a) Rechtsgrundlage und Verfahren

Die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (im Folgenden: DKLB-Stiftung) ist zu unterscheiden von der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB).

Die DKLB ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Ihre Aufgabe besteht in der Durchführung von behördlich erlaubten Glücksspielen und damit verbundenen Geschäften. 20 v.H. ihrer Umsatzerlöse sowie ihren Bilanzgewinn hat die DKLB an die DKLB-Stiftung abzuführen (vgl. §§ 1 bis 6 DKLB-Gesetz⁹¹⁷).

Der DKLB-Stiftung obliegt die Verwaltung dieser Mittel (im Folgenden: Lottomittel). Bei der Verwaltung der Lottomittel verfolgt die DKLB-Stiftung gemeinnützige Zwecke.

„[...] Sie fördert ausschließlich soziale, karitative, dem Umweltschutz dienliche, kulturelle, staatsbürgerliche und sportliche Vorhaben durch Gewährung von Zuwendungen. [...] Zuwendungen an natürliche Personen sind nur für kulturelle Zwecke zulässig, sofern die geförderte Maßnahme der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. [...]"

(§ 11 Abs. 1 und 2 DKLB-Gesetz).

Organe der DKLB-Stiftung sind der Stiftungsrat, der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der die Geschäfte führende Vorstand und der den Vorstand beaufsichtigende Verwaltungsrat der Stiftung sind dabei personenidentisch mit dem Vorstand und dem Verwaltungsrat der Anstalt.

Der Stiftungsrat, der aus drei vom Abgeordnetenhaus zu wählenden Mitgliedern und drei vom Senat zu bestellenden Mitgliedern besteht, befindet über die Verwendung und Verteilung der Lottomittel auf Grund der Satzung (§ 14 Abs. 6 DKLB-Gesetz). Die Entscheidungen des Stiftungsrats sind vom Vorstand durchzuführen und sind auch für den Verwaltungsrat verbindlich (§ 1 Satzung DKLB-Stiftung).⁹¹⁸

Der Stiftungsrat der DKLB-Stiftung bestand zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Vergabe von Lottomitteln an das Tempodrom aus dem Vorsitzenden Dankward Buwitt, MdB, dem stellvertretenden Vorsitzenden Klaus Böger, ehemals Fraktionsvorsitzender der SPD im Abgeordnetenhaus, Klaus-Rüdiger Landowsky, ehemals Fraktionsvorsitzender der CDU im Abgeordnetenhaus sowie der Senatorin Dr. Christine Bergmann und dem Senator Elmar Pieroth.⁹¹⁹

⁹¹⁶ DKLB 1, Bl. 36.

⁹¹⁷ Gesetz über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB_Gesetz) vom 7. Juni 1974, GVBl. S. 1338.

⁹¹⁸ VO über die Satzung der DKLB-Stiftung vom 4. März 1975.

⁹¹⁹ DKLB 1, Bl. 34; der zu dieser Zeit ebenfalls dem Stiftungsrat der DKLB-Stiftung angehörende Senator Jörg Schönbohm fehlte in der fraglichen Sitzung entschuldigt.

b) Zweck der DKLB-Stiftung und Antragsvoraussetzungen

Nach § 11 Abs. 1 und 2 DKLB-Gesetz (s.o.) verfolgt die DKLB-Stiftung gemeinnützige Zwecke. In der abschließenden Auflistung förderfähiger Vorhaben finden sich u.a. kulturelle Vorhaben.

Antragsberechtigt sind juristische und (unter weiteren Bedingungen) natürliche Personen.

Grundsätzlich sind sowohl Projektförderung als auch institutionelle Förderung möglich, wobei als Zuwendungsform Sachzuwendungen, Deckungszusagen bzw. Bürgschaften, bedingt rückzahlbare Leistungen, zweckgebundene Zuschüsse, Schuldendiensthilfen oder andere nicht rückzahlbare Leistungen in Betracht kommen (§ 7 DKLB-Satzung).

Die Verwendung der Zuwendung muss in Berlin, für Berliner Einrichtungen oder im Interesse Berlins erfolgen (§ 9 DKLB-Satzung).

Der schriftliche Antrag muss die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Im Fall der Beantragung einer Zuwendung für Bauvorhaben sind Bauplanungsunterlagen beizufügen, die den Anforderungen für Bauvorhaben des Landes Berlin genügen (§ 12 DKLB-Satzung).

Des Weiteren muss der Antrag eine qualifizierte Kostenschätzung nach DIN 276 und die Darstellung der Gesamtfinanzierung enthalten.⁹²⁰

Die Beantragung von Lottomitteln ist stark formalisiert.

c) Antrag

Die Stiftung Neues Tempodrom, vertreten durch Herrn Waehl, stellte einen Antrag auf Lottomittel in Höhe von 10 000 TDM am 24. März 1998.

Bevor näher auf den Antrag, die später erfolgte Abänderung und das weitere Prüfverfahren eingegangen wird, sei im Überblick dargestellt, welche Erwägungen dem in der Stiftung Neues Tempodrom vorausgingen. Im Rahmen der Beweisaufnahme des UntA wurde deutlich, dass der Antrag Gegenstand vielfältiger Erörterungen und Einflussnahmeversuche war.

aa) Entwicklungen innerhalb der Stiftung Neues Tempodrom

In der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom am 19. März 1996 wurde vom Stiftungsvorstand, Frau Moessinger und Herrn Waehl, mitgeteilt, dass Lotto-Mittel in Höhe von 12 Mio. DM beantragt werden sollen. Ausweislich der Sitzungsvorlage waren die 12 Mio. DM fester und notwendiger Bestandteil der Gesamtfinanzierung.⁹²¹ Allerdings war die Stiftung – ausgehend vom Entwurf der Architektin Kalepky – zu diesem Zeitpunkt noch von Gesamtkosten „in etwa“ in Höhe von 66 Mio. DM ausgegangen, von denen allerdings 12 Mio. DM lediglich als „kalkulatorische Grundstückskosten“ aufgeführt wurden, da es sich um eine Zustiftung des Landes handele.⁹²²

Im Zusammenhang mit der drastischen Reduzierung der Baukosten auf einen Finanzrahmen von etwa 30 Mio. DM⁹²³ sollten knapp ein halbes Jahr später nur noch ca. 5 bis 7 Mio. DM aus Lottomitteln beantragt werden.⁹²⁴ Die konkrete Antragstellung wurde im Stiftungsrat dann erst am 17. März 1998 erörtert. Herr Mehlitz, Abteilungsleiter Kultur bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung

⁹²⁰ Vgl. Antragsformular, S 11, Bl. 71.

⁹²¹ K 2, Bl. 188.

⁹²² BEWO 1734, Bl. 126.

⁹²³ Stiftungsratssitzung vom 2.9.1996, BEWO 1734, Bl. 144.

⁹²⁴ BEWO 1734, Bl. 153.

und Kultur, wies darauf hin, für SenKult stehe das schlüssige Finanzkonzept im Vordergrund, er halte dann einen positiven Tendenzbeschluss über höhere Summen nicht für chancenlos.

Vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte **Zeuge Mehlitz**, den gegenüber sonstigen Zuwendungsanträgen an die DKLB-Stiftung außergewöhnlich hohen Förderbetrag vorgeschlagen zu haben.

Zeuge Mehlitz: [...] Also immer vor dem Hintergrund einer Kalkulation von 32 Millionen DM. Das war damals die ursprüngliche Kalkulation. Dass man auch zu einer geschlossenen Finanzierung kommt. Da ich nicht gesehen habe, dass sich die Finanzierung ohne Weiteres schließen lässt, habe ich empfohlen, den Versuch zu unternehmen, gut begründet, beim Lotto einen derartigen Antrag zu stellen. Das ist – wie Sie wissen – dann ausgegangen mit 6 Millionen Förderung und nicht mit den 10 Millionen DM. Aber ich habe die Empfehlung gegeben, ja.⁹²⁵

Dr. Hassemer schlug ergänzend vor, im Antrag durch die Formulierung „bis zu 10 Mio. DM“ zu signalisieren, dass man zu Verhandlungen über den endgültigen Betrag bereit sei und eine Einigung „nicht am Betrag scheitern“ sollte.

Zum weiteren Vorgehen wurde dem Sitzungsprotokoll zufolge vereinbart, dass „alles dafür getan werden muss“, den stellvertretenden Vorsitzenden des DKLB-Stiftungsrates Klaus Böger „ins Boot“ zu holen, damit dieser den Vorsitzenden Dankward Buwitt, der als die entscheidende Stimme bei der Vergabe der Lottomittel angesehen wurde, positiv für das Tempodrom stimme.⁹²⁶ Dem Protokoll zufolge sei Herr Mehlitz gebeten worden, Herrn Böger anzusprechen.⁹²⁷

Hierzu vom Untersuchungsausschuss befragt, gab **Zeuge Mehlitz** indes an, er habe im Vorfeld der Entscheidung des DKLB-Stiftungsrates weder mit Herrn Böger noch mit Herrn Buwitt gesprochen. Nach der Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom sei er zu Frau Moessinger gegangen und habe ihr gesagt, dass es nichts bringe, wenn er mit Herrn Böger spräche. Wenn sie dort etwas tun wolle, müsse sie es schon selbst tun.⁹²⁸

Allerdings rechnete Zeuge Mehlitz damit, dass Gespräche mit Mitgliedern des DKLB-Stiftungsrates geführt wurden. Da die Summe der beantragten Zuwendungen die vorhandenen Lottomittel stets übersteige, versuche jeder für sein Projekt zu werben. Dies sei „eine Praxis, der Sie sich gar nicht entziehen können“.

Dass zur Unterstützung des Lotto-Antrags weitere Gespräche stattgefunden haben, entnahm der Untersuchungsausschuss auch der Erklärung des **Zeugen Specker**, der hierzu allerdings nicht weiter befragt werden konnte, da er sich insoweit vor dem Hintergrund der gegen ihn laufenden Ermittlungsverfahren auf sein Auskunftsverweigerungsrecht berief:

„[...] Wir haben dann Lottomittel beantragt und bekommen. Dieser Beantragung und dieser Entscheidung des damaligen Lottoausschusses gingen intensivste Gespräche mit Herrn Diepgen voraus in seiner Eigenschaft als Regierender Bürgermeister – das war ohne ihn nicht denkbar – und selbstverständlich mit den beiden Fraktionsvorsitzenden Herrn Böger und Herrn Landowsky. [...]“⁹²⁹

Aus den dem Ausschuss vorliegenden Akten ließ sich ersehen, dass sich Herr Diepgen direkt an den Vorsitzenden des Stiftungsrates der DKLB-Stiftung, Herrn Buwitt, wandte und – vor dem

⁹²⁵ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 36.

⁹²⁶ BEWO 1734, Bl. 93.

⁹²⁷ BEWO 1734, Bl. 94.

⁹²⁸ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, Bl. 36 f.

⁹²⁹ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7. Juni 2004, S. 4.

Hintergrund, dass zu jenem Zeitpunkt eine Entschädigung an das Tempodrom für den Wegzug aus dem Tiergarten in Höhe von nur 4 Mio. DM im Raum stand, die zu akzeptieren der Tempodrom GmbH bei einer Bewilligung der Lottomittel in Höhe von 10 Mio. DM leichter fallen würde⁹³⁰ – für die Annahme des Antrags warb.⁹³¹

„Nach alledem erlaube ich mir, Ihnen eine positive Bescheidung des Antrags zu empfehlen. Wir sollten alle Möglichkeiten nutzen, eine Fortsetzung der für Berlin kulturpolitisch positiven Arbeit des Tempodrom sicherzustellen.“

Vor dem Untersuchungsausschuss erläuterte **Zeuge Dieppen** hierzu, es sei ihm im Ergebnis um eine Ergänzung der Entschädigungszahlung durch Lottomittel gegangen:

„[...] Zu dem Vermerk, der mir vorliegt [...] vom 5. Dezember 1997⁹³²: Danach habe ich in der Gesamtdiskussion mit Frau Moessinger in der Tat zugesagt – das habe ich auch eingehalten –, dass geprüft wird, inwieweit Lottomittel zur Verfügung gestellt werden können. Und der von Ihnen zitierte Brief ist der dabei notwendige und übliche Brief. In dem Vermerk, der mir hier vorliegt, steht drin:

Regierender Bürgermeister kündigte ferner an, wegen der Finanzierungsmöglichkeiten über die DKLB-Stiftung mit Herrn Buwitt zu sprechen.

Anmerkung von Herrn Kähne: Ich habe die Befürchtung, dass das Gespräch neue Hoffnung bei Frau Moessinger weckt, die wir nicht erfüllen können.

Weiterer handschriftlicher Vermerk darauf: Regierender Bürgermeister hat mit Herrn Buwitt gesprochen. Tempodromneubau ist bei Lotto nicht in Planung, erheblicher Widerstand absehbar.⁹³³

Zeuge Dieppen erläuterte dem UntA weiter:

„[...] Wenn Lotto das finanziert hätte, hätte ich nichts dagegen gehabt, sicherlich. Allerdings: 10 Millionen von der Klassenlotterie dafür, das war keine Selbstverständlichkeit, und in diesem Punkt auch dann, wenn der Regierende Bürgermeister anfragt, ob es machbar ist. Frau Abgeordnete, ich war lange in der Klassenlotterie, im Stiftungsrat, und ich kenne in etwa die Möglichkeiten, die es dabei gab. Es ging um eine ergänzende Finanzierung, wobei es dann nicht um die Größenordnung ging, sondern gegebenenfalls, wenn überhaupt, um eine sozusagen Ergänzung dessen, was beim Vergleich oder in den Dingen dort nicht machbar ist. Aber daraus zu schlussfolgern, es war ein Herzensanliegen, das sicherlich nicht. Aber, Frau Abgeordnete, ich habe überhaupt nicht die Absicht, hier den Eindruck zu vermitteln, ich sei ein Gegner von dem allen gewesen, und deswegen hätte ich schon überhaupt keine Verantwortung für das, was dann – übrigens nach meiner Amtszeit erst – an Schwierigkeiten entstanden ist, sondern ich sage: Im Vordergrund standen andere Überlegungen. Und die Größenordnung – das können Sie aus allen Vermerken der Senatskanzlei entnehmen, immer abgezeichnet von mir, immer zugestimmt von mir, immer in der Generallinie abgestimmt mit Herrn Kähne – war im Grunde: Wir haben große Skepsis gegen die Größenordnung, aber wir wollen das Thema lösen. Und dazu habe ich allerdings Herrn Specker meine Zusage gegeben: Lösen dieses Problems.“⁹³⁴

Ein besonders eindringlicher Ausdruck der vom Zeugen Dieppen beschriebenen Skepsis gegenüber der Größenordnung findet sich in Form eines handschriftlichen Vermerks des CdS Kähne auf einer

⁹³⁰ Vgl. Vermerk Skzl 6.5.1998, R 3, Bd. 9, Bl. 98.

⁹³¹ Schreiben RegBm Dieppen an Herrn Buwitt vom 12.5.1998, R 3, Bd. 9, Bl. 104 f.

⁹³² Gesprächsvermerk, 5.12.1997, R 2, Bd. 6, Bl. 17 f.

⁹³³ Zeuge Dieppen, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7. Juni 2004, S. 22.

⁹³⁴ Zeuge Dieppen, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7. Juni 2004, S. 22.

RegBM-Vorlage, die die geplante Finanzierung unter Zugrundelegung des Vier-Säulen-Modells thematisiert. CdS Kähe schrieb dort:

„Hier wird viel (zuviel?) öff. Geld verwendet!“⁹³⁵

Ein konkretes Votum, wie statt dessen zu verfahren sei, findet sich indes nicht.

bb) Antragstellung

Der von der Stiftung Neues Tempodrom, vertreten durch Herrn Waehl, gestellte „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin“ vom 24. März 1998 in Höhe von 10 000 TDM ging von Gesamtkosten in Höhe von 32 000 TDM aus, von denen 16 000 TDM aus Eigenmitteln der Stiftung Neues Tempodrom, 10 000 TDM aus Lottomitteln und 6 000 TDM aus UFP V-Mitteln stammen sollten.⁹³⁶ Bei dem der Antragstellung zu Grunde liegenden Entwurf handelte es sich um die Version der Architektin Kalepky mit dem Membrandach des Frei Otto-Büros.⁹³⁷

Der Antrag lautete auf „Projektförderung“ in Form eines zweckgebundenen Zuschusses. An der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Zuwendungszwecks, Errichtung eines Veranstaltungsgebäudes für den Zelt-Betrieb, der aus dem Tiergarten habe weichen müssen, bestehen keine Zweifel.

Dem Antrag waren diverse Unterlagen beigelegt, darunter eine zweiseitige Baukostenschätzung (Poreike/Scheele) nach DIN 276, die in den durch die Stiftung zugrundegelegten Gesamtfinanzierungsplan Eingang fand.⁹³⁸

d) Antragsprüfung

Gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Satzung der DKLB-Stiftung sind Zuwendungsanträge vor ihrer Bewilligung durch den Stiftungsrat der DKLB (§ 6 der Satzung) von der fachlich zuständigen Senatsverwaltung (hier: SenWFK) auf Förderungswürdigkeit, Angemessenheit der geplanten Maßnahme sowie ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu prüfen und der DKLB-Stiftung ggf. Auflagen zu empfehlen, die der Zuwendungsbescheid enthalten sollte.

Gemäß § 13 Abs. 3 dürfen Zuwendungen zu größeren Bauvorhaben zudem nicht ohne vorherige Prüfung durch das für Bau- und Wohnungswesen zuständige Mitglied des Senats bewilligt werden.

Nach diesen Maßgaben holte die DKLB Stellungnahmen der Senatsverwaltungen für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie ein.

aa) Stellungnahmen

In der Stellungnahme von **SenWFK** (StS Professor von Pufendorf) vom 1. April 1998 heißt es u.a.:

„[...] Es ist ausdrücklicher Wille der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, dass das Tempodrom aufgrund seiner immensen kulturpolitischen Bedeutung für die Stadt seine Arbeit an einem anderen Standort fortführen möge. [...]

Das Projekt wird als beispielhaftes Modell einer in ökologischer Bauweise zu errichtenden Veranstaltungsstätte für unbedingt förderungswürdig erachtet. [...]

⁹³⁵ Vorlage vom 6.5.1998, Skzl, R 3, Bd. 9, Bl. 98.

⁹³⁶ Antrag, SNT, 24.3.1998, S 11, Bl. 67 ff.

⁹³⁷ Vgl. dazu oben, S. 116.

⁹³⁸ BEWO 1772, Bl. 44 f.

Ob die Höhe des beantragten Zuwendungsbetrages angemessen ist, vermögen wir nicht zu beurteilen. In Relation zu den veranschlagten Gesamtbaukosten in Höhe von 32 Mio. DM, die noch nicht endgültig berechnet worden sind und auch noch der fachlichen Prüfung der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr unterzogen werden müssen, halten wir jedoch eine Zuwendung von 10 Mio. DM für gerechtfertigt. Der vorliegende Antrag wird daher in voller Höhe unterstützt.

Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Abrechnung der Mittel durch den Antragsteller ist nach unserer Einschätzung gewährleistet.⁹³⁹

In einem ergänzenden Schreiben vom 13. Mai 1998 heißt es darüber hinaus u.a.:

„[...] Unter Berücksichtigung der Mittel aus dem UFP V und insbesondere der Eigenmittel der Stiftung Neues Tempodrom (Sponsorengelder) [...] erscheint eine Gesamtfinanzierung des Tempodrom-Bauvorhabens dann als machbar, wenn die beantragten Mittel der DKLB bewilligt würden.[...]“⁹⁴⁰

Auch die **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung** wurde um eine Stellungnahme gebeten, allerdings nicht nur von der DKLB-Stiftung, sondern auch von Frau Moessinger. In einem Schreiben an Senator Strieder teilte Frau Moessinger diesem mit:

„[...] Herr Böger sagte uns, dass die Stellungnahme den Hinweis auf die beabsichtigte Förderung aus Mitteln des UFP 5 beinhalten sollte und dass Sie es als Senator für Stadtentwicklung aus städtebaulichen und kulturellen Aspekten für zwingend notwendig erachten, das Tempodrom zu erhalten und am Anhalter Bahnhof neu entstehen zu lassen.

Es tut mir außerordentlich leid, dass ich solche Eile mache, aber ein Tendenzbeschluss vom Lotto parallel zu den Verhandlungen über eine Entschädigung ist wirklich lebenswichtig. [...]“⁹⁴¹

Senator Strieder übersandte eine entsprechende Stellungnahme zum Lottoantrag mit Schreiben vom 3. April 1998, allerdings ohne auf die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Zuwendung (wie von der DKLB erbeten) einzugehen.⁹⁴²

Es heißt dort u.a. lediglich

„[...] Auch die einzelnen Aspekte des Vorhabens zeigen Entwicklungschancen, die mich zu einem Befürworter des Projekts machen. [...]“

Dieses Resümee veranlasst mich daher, das eingereichte Konzept ausdrücklich zu unterstützen.⁹⁴³

bb) Entscheidung im DKLB-Stiftungsrat

Ob und inwieweit in der Sitzung des DKLB-Stiftungsrates vom 14. Mai 1998 vertieft über das Tempodrom-Projekt gesprochen wurde oder gar weitere Prüfungen vorgelegter Unterlagen vorgenommen wurden, ließ sich durch den UntA in Ermangelung entsprechender Protokollierungen nicht nachvollziehen.

⁹³⁹ BEWO 1772, Bl. 18 f., 20 ff.

⁹⁴⁰ BEWO 1772 Bl. 23-24.

⁹⁴¹ Schreiben Moessinger an Sen Strieder, 23.3.1998, S 14, Bl. 317.

⁹⁴² S 14, Bl. 330.

⁹⁴³ S 14, Bl. 330.

Auffällig ist in jedem Fall, dass beide Stellungnahmen der Senatsverwaltungen sich nicht vertieft mit der Frage auseinandersetzen, ob die Stiftung Neues Tempodrom auf Grund ihrer Vorgeschichte tatsächlich die Gewähr für einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit der Zuwendung bietet. Gerade angesichts des noch frühen Planungsstands und der zu diesem Zeitpunkt nur vagen Kostenvorstellungen war die DKLB-Stiftung in besonderem Maße darauf angewiesen, dem Finanzierungskonzept und der Seriosität der begonnenen Planung zu vertrauen. Welche Informationen etwa zu dem im Antrag behaupteten Eigenkapitalbeitrag i.H.v. 16 000 TDM vorlagen und diese Annahme erhärteten, ließ sich für den UntA nicht nachvollziehen.

Im dem UntA zur Verfügung gestellten Beschlussprotokoll der Sitzung wurde lediglich protokolliert:

„Der Stiftungsrat gab seine grundsätzliche Zusage zur Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses bis zu 6 Mio. DM, der zur Realisierung des Bauvorhabens für einen Zeitraum von 3 Kalenderjahren zur Disposition steht.

Die Zusage wird an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die dem Antrag zugrundeliegenden Bauplanungsabsichten sollen insgesamt verwirklicht werden.
- Der Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung des Projektes ist zu führen.
- Prüffähige Bauplanungsunterlagen gem. § 44 AV LHO sind vorzulegen.

Bei Erfüllung der vorzitierten Bedingungen ist eine fachtechnische Stellungnahme der für „Bauen“ zuständigen Senatsverwaltung zu veranlassen.

Der betragsmäßig weitergehende Antrag vom 24.3.1998 wurde abgelehnt.⁹⁴⁴

Diese Entscheidung wurde der Stiftung Neues Tempodrom am 28. Mai 1998 mitgeteilt. Am 18. Juni 1998 wurde ergänzend auf die „Notwendigkeit der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel“ nach den „Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen für Zuwendungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin – Projektförderung –“ hingewiesen.⁹⁴⁵

e) Planungsänderung

Bevor es zur tatsächlichen Auszahlung der Lottomittel kam, änderten sich die Planungsunterlagen der Stiftung Neues Tempodrom grundlegend.

Statt für die gegenüber ihrem ersten Entwurf reduzierte Fassung der Planung der Architektin Kalepky hatte sich die Stiftung Neues Tempodrom zwischenzeitig für den Entwurf des Büros von Gerkan, Marg und Partner (gmp) entschieden, für den Gesamtkosten in Höhe von 43,6 Mio. DM veranschlagt wurden.

Nachdem der Antrag auf Baugenehmigung des gmp-Entwurfs bereits am 29. Juni 1999 gestellt worden und Baubeginn im Februar 2000 war, schätzte die BAL AG am 14. März 2000 die Kosten aufgrund einer detaillierten Kostenschätzung gemäß DIN 276 auf 43,6 Mio. DM (ohne MwSt), wobei die Kostenschätzung – schon ausweislich ihres Deckblattes – eingeschränkt war:

„Die Kostenschätzung enthält keine Kosten für:

- 1) die küchentechnische Einrichtung

⁹⁴⁴ DKLB I, Bl. 35; Hervorhebung d. Verf.

⁹⁴⁵ DKLB I, Bl. 38.

2) den Beleuchtungsring/Bühnentechnik als Stahlkonstruktion⁹⁴⁶

Aus den Protokollen der Stiftungsratssitzungen der Stiftung Neues Tempodrom ergibt sich allerdings, dass eine auf den Betrag von 43,6 Mio. DM kommende Schätzung der BAL AG bereits am 15. September 1999 vorlag.⁹⁴⁷

Die Baukostenerhöhung und Umplanung wurde auch der DKLB-Stiftung bereits am 10. November 1999 mitgeteilt, verbunden mit der Bitte Frau Moessingers, die Bauplanungsunterlage zur fachlichen Prüfung bereits weiterzuleiten, obwohl die Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung erst Ende November 1999 nachgewiesen werden könne.⁹⁴⁸

Ausweislich eines handschriftlichen Vermerks der DKLB-Stiftung wurde eine weitere Bearbeitung des Vorgangs jedoch vom Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung abhängig gemacht.⁹⁴⁹

In jedem Fall lagen mit dieser Kostenschätzung nunmehr prüffähige Bauplanungsunterlagen vor, sodass - unter der weiteren Voraussetzung der geschlossenen Gesamtfinanzierung - die baufachliche Prüfung des Vorhabens durch SenStadt als Zuwendungsvoraussetzung vorgenommen werden konnte (dazu unten).

aa) Geschlossene Gesamtfinanzierung

Der Nachweis der geschlossenen Gesamtfinanzierung war wegen der geänderten Planung nunmehr über 43 600 TDM zu erbringen.

Nach der bereits erwähnten Ankündigung Frau Moessingers, den Nachweis bis Ende November 1999 führen zu wollen, schrieb sie – ohne den Nachweis bisher erbracht zu haben – am 14. März 2000 an die DKLB-Stiftung:

„Es haben sich Verzögerungen ergeben, beim Gang durch die Institutionen der Banken unseres Kreditantrags. Die Landesbank Berlin hat sich grundsätzlich bereit erklärt, die Endfinanzierung im Rahmen eines Investitionsvolumens mitzutragen und dies wird nun bei der PwC auf eine Landesbürgschaft überprüft.

Wir gehen davon aus, dass wir Ihnen Ende April den schriftlichen Nachweis über die Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung erbringen können. Wir werden dies dann unaufgefordert tun und dann ist ja endlich der Weg frei, dass die Genehmigungsunterlagen auf schnellstem Wege die Befürwortung beim Bausenat finden und wir das Glück der Geldausschüttung erfahren.“⁹⁵⁰

Der Nachweis der geschlossenen Gesamtfinanzierung wurde schließlich geführt durch Übersendung des Schreibens der LBB an die Stiftung Neues Tempodrom vom 5. Mai 2000.⁹⁵¹

„Anbei Gott sei gedankt, die Finanzierungszusage der LBB und die Bauplanungsunterlage. Wir bitten dringend nach Püfung um die Auszahlung der Gelder, da wir, wie Sie ja wissen, einen engen Bauzeitplan einhalten müssen, wegen der befristeten Fördermittel von UFP 5.“⁹⁵²

Nach Aufzählung der übrigen Finanzierungsbausteine – Baukostenzuschuss des Landes (Umzugsentschädigung) in Höhe von 6 Mio. DM, Lottomittel in Höhe von 6 Mio. DM, UFP V-Mittel

⁹⁴⁶ DKLB I, Bl. 29.

⁹⁴⁷ Stiftungsratssitzung, 20.9.1999, BEWO 1734, Bl. 77.

⁹⁴⁸ BEWO 1772, Bl. 9 f.

⁹⁴⁹ Vermerk DKLB-Stiftung, Herr Güldenstern, 16.12.1999, BEWO 1772, Bl. 8.

⁹⁵⁰ Schreiben Moessinger an DKLB-Stiftung, 14.3.2000, BEWO 1772, Bl. 4.

⁹⁵¹ BEWO 1772, Bl. 1, BEWO 1773, Bl. 81.

⁹⁵² Schreiben Moessinger an DKLB-Stiftung, 8.5.2000, BEWO 1773, Bl. 81.

in Höhe von 9,788 Mio. DM sowie Sponsoringmitteln in Höhe von 1,48 Mio. DM – erklärte die LBB unter Zugrundelegung der Gesamtkosten in Höhe von 43,6 Mio. DM:

„[...]Die Landesbank Berlin – Girozentrale – schließt vor diesem Hintergrund die Gesamtfinanzierung des Projektes durch Zusage einer Rahmenkreditlinie für Einzelkredite mit einer Summe in Höhe von insgesamt bis zu TDM 25 000 (Sicherheiten und Auflagen siehe unten).[...]“⁹⁵³

bb) Baufachliche Stellungnahme SenStadt

Ausweislich der dem Ausschuss vorliegenden Akten übersandte die DKLB-Stiftung vor der Beschlussfassung zur ersten Teil-Auszahlung der Mittel die ihr überlassenen Bauplanungsunterlagen der tatsächlich zur Ausführung kommenden Baulösung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zur fachlichen Prüfung.

SenStadt prüfte – ohne dass dort ein übergeordnetes Baucontrolling im Interesse aller Mittelgeber erfolgte – für die DKLB gemäß § 13 der Stiftungssatzung die technische Ausrüstung und Plausibilität der Baumaßnahme (Zweckmäßigkeit der Konzeption, Höhe/Angemessenheit des Kostenrahmens).

Mit Schreiben vom 21. Juni 2000 an die DKLB stellte SenStadt die Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme in technischer und funktioneller Hinsicht fest. Prüfgrundlage bildeten dabei die eingereichten Kostenberechnungen der BAL AG und des Ingenieurbüros EST. Soweit aus den Unterlagen der SenStadt ersichtlich, handelte es sich im Wesentlichen um eine rechnerische Plausibilisierung der Aufstellungen. Hinsichtlich der vorgenommenen Prüfung durch SenStadt ist auffällig, dass die zu prüfenden Unterlagen lediglich – auch als solche gekennzeichnete – unvollständige Schätzungen der BAL AG waren und die Küchen- und Bühnentechnik noch nicht berücksichtigt war.

Diese Positionen aus der Gesamtkostenberechnung auszulassen, offenbar, um die hieraus resultierenden Kosten durch einen Pächter (Küchentechnik) bzw. einen Sponsor (Bühnentechnik) tragen zu lassen,⁹⁵⁴ zeigte das Bestreben, die Baukosten möglichst gering darzustellen. Im Interesse einer transparenten Kosten- und Finanzierungsdarstellung wäre es indes zweckmäßig gewesen, auch diese Kosten in die Kostenberechnung eingehen zu lassen und die korrespondierenden Einnahmeerwartungen - als solche gekennzeichnet - in die Finanzierungsplanung einzustellen. Eine Auseinandersetzung mit dieser Problematik fand im Prüfbericht nicht statt.

Dennoch kam SenStadt zu dem Ergebnis:

„[...] Gegen das Bauvorhaben bestehen in fachtechnischer Hinsicht keine Bedenken. Unsere Prüfung ergab, dass die vorgesehenen Baumaßnahmen [...] zweckmäßig sind und dass die Höhe der Baukosten angemessen ist. [...]“⁹⁵⁵

Der dem Schreiben zu Grunde liegende und ausdrücklich in Bezug genommene „Prüfvermerk“ der SenStadt vom 20. Juni 2000 legte als Auflage gem. § 13 Abs. 2 Stiftungssatzung fest, dass die Gesamtbaukosten von 43,6 Mio. DM „als Obergrenze strikt einzuhalten“ sind.⁹⁵⁶

Mit den tatsächlichen Gegebenheiten des Projekts setzte sich die Prüfung der SenStadt nicht auseinander. In den Projektbesprechungen der Monate Mai und Juni 2000 wurden bereits erhebliche

⁹⁵³ Schreiben LBB Beier und Schaub an Stiftung Neues Tempodrom, BEWO 1773, Bl. 82 ff.

⁹⁵⁴ So der Hinweis in den Prüfunterlagen der SenStadt, S 10, Bl. 167.

⁹⁵⁵ DKLB I, Bl. 25.

⁹⁵⁶ DKLB I, Bl. 26.

Kostensteigerungen diskutiert⁹⁵⁷, sodass die Lektüre der jüngsten Besprechungsprotokolle an der geforderten „strikten Einhaltung“ der Kosten als Obergrenze bereits hätte zweifeln lassen müssen.

Dass eine Auseinandersetzung mit dem Stand der Umsetzung der Planungen und den sich abzeichnenden Entwicklungen zum Beurteilungszeitpunkt gänzlich ausblieb, lässt an der Aussagekraft des Prüfberichts zweifeln.

f) Zuwendungsbescheide

Die Lottomittel i.H.v. 6 000 TDM wurden schließlich in zwei Tranchen durch die Zuwendungsbescheide vom 6. Juli 2000 über 4 000 TDM und vom 22. März 2001 über 2 000 TDM freigegeben.

aa) Baufachliche Prüfung

Mit der baufachlichen Freigabe der beiden Tranchen wurde durch die DKLB-Stiftung erneut die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung betraut.

Vor Auszahlung der ersten Rate bestätigte SenStadt (Herr Kriegsmann) der DKLB durch Schreiben vom 13. Juli 2000⁹⁵⁸, dass anhand der bereits bezahlten und der beauftragten Bauleistungen keine Bedenken gegen eine Auszahlung in Höhe von 4 Mio. DM bestünden.

Aus der dem Schreiben beigefügten Anlage⁹⁵⁹ ergeben sich allerdings bereits bei nur überschlägiger Prüfung bei einzelnen Posten (etwa „Baugrube“ oder „Gründung“) erhebliche Kostenüberschreitungen gegenüber der Bauplanungsunterlage, die Gegenstand der Prüfung vom 21. Juni 2000 war. Damit war ein Verstoß gegen die Auflage („strikte Einhaltung der Obergrenze“) offensichtlich, ohne dass dies Auswirkungen hatte. Nicht ersichtlich ist eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Gesamtfinanzierung vor diesem Hintergrund noch geschlossen war. Nach der Bestimmung im Zuwendungsbescheid hätte dieser Nachweis indes geführt werden müssen. Allerdings ist nicht bekannt, ob diese Überprüfung in den baufachlichen Prüfauftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung fiel.

Grund für die positive Prüfung durch SenStadt war offenbar, dass insgesamt die Kostenobergrenze zu diesem Zeitpunkt noch nicht überschritten und nur dies ausdrücklich geprüft worden war. Neben dem auf allen Unterlagen angebrachten Stempel „Geprüft – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung“ fand sich hier zusätzlich der Stempelaufdruck:

„Die Überprüfung der einzelnen [...] Berechnungen kommt allein durch die geprüften Gesamtkosten zum Ausdruck.“⁹⁶⁰

Vor Abruf der 2. Rate war ein Verwendungsnachweis bezüglich der 1. Rate zu erbringen. Dieser wurde der DKLB-Stiftung am 16. Januar 2001 übersandt. Im begleitenden „Sachbericht“ Herrn Waehls wurde der Baustand dargestellt und zu den eingereichten Rechnungen erläutert, es handele sich im Wesentlichen um Ausgaben für Erdarbeiten, Rohbau, Dachtragwerk und Planerleistungen.⁹⁶¹

Der zweite Zuwendungsbescheid datierte auf den **22. März 2001** und belief sich auf 2 Mio. DM. Auch vor Erteilung dieses Bescheids wurde SenStadt um fachtechnische Prüfung gebeten. Ausweislich des Antwortschreibens vom 7. Februar 2001⁹⁶² war Prüfungsgrundlage für die zweite Auszahlung ein

⁹⁵⁷ Vgl. unten, S. 313 ff.

⁹⁵⁸ DKLB I, Bl. 23.

⁹⁵⁹ DKLB I, Bl. 24.

⁹⁶⁰ Stempelaufdruck auf der geprüften Unterlage, DKLB I, Bl. 24.

⁹⁶¹ BEWO 1773, Bl. 33.

⁹⁶² Schreiben SenStadt, Kriegsmann, an DKLB-Stiftung, DKLB I, Bl. 22.

Gespräch mit dem Architekten und die Besichtigung der Baustelle, die SenStadt zu der Bewertung veranlassen, die weitere Auszahlung auf Grund des Baufortschritts für gerechtfertigt zu erachten. Aus den dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen ergibt sich weder eine Auseinandersetzung mit der strikt einzuhaltenden Obergrenze noch ein Hinterfragen der Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung.

Erst im August 2001, im Vorfeld der 1. Rettungsaktion, nach Eingang des Mehrkostenantrags fand offenbar eine Auseinandersetzung mit den Ursachen der eklatanten Kostenüberschreitung statt. Nach für unzureichend erachteter Daten-Zulieferung durch die Stiftung Neues Tempodrom⁹⁶³ unterblieb dann unter Verweis auf das Gutachten der Kanzlei GSK zur Rettungsaktion eine vertiefte Bewertung der Situation. Zudem stünden alle Beteiligten wegen der termingerechten Fertigstellung unter außerordentlichem Zeitdruck, so dass mit prüffähigen Unterlagen zu den Mehrkosten „nicht vor Anfang des nächsten Jahres“ zu rechnen sei.⁹⁶⁴ Statt dessen wurde empfohlen, „um eine kurzfristige Gesamtfinanzierung und somit den angestrebten zusätzlichen Anteil der DKLB möglichst schnell zu gewährleisten“, den vom Senat im Beschluss der 1. Rettungsaktion zu Grunde gelegten Betrag aus Mitteln der DKLB-Stiftung zu leisten.

bb) Prüfung der weiteren Auszahlungsvoraussetzungen

Weitere Auszahlungsvoraussetzungen und -bedingungen ergaben sich aus den ausdrücklich in Bezug genommenen „Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen für Zuwendungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin – Projektförderung – “.⁹⁶⁵

„Nr.1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung...

1.1. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden...

1.3 ...Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit... durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann...

1.4 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben... geleistet werden, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen, als vergleichbare Dienstkräfte Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem BAT oder BMT-G sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden...

3. Vergabe von Aufträgen

3.1 Bei der Vergabe von Aufträgen sind bei einem Gesamtbetrag der Zuwendung von mehr als 50.000 DM zu beachten... die... VOB, ...die ...VOL...

5. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der DKLB-Stiftung schriftlich mitzuteilen, wenn [...]

5.2. der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,

5.3 sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung zu nicht erreichen ist [...].

⁹⁶³ Vermerk, SenStadt Kriegsmann, 4.9.2001, S 12, Bl. 88.

⁹⁶⁴ Vermerk, SenStadt Kriegsmann, 25.10.2001, S 12, Bl. 22.

⁹⁶⁵ Fassung 20.11.1997, Abdruck in 2 Wi JS 46/04, Bd. 3, Bl. 103.

7. Prüfung der Verwendung

7.1 Die DKLB-Stiftung ist jederzeit berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung... durch Beauftragte prüfen zu lassen...

8. Erstattung der Zuwendung

Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Zukunft oder Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird. [...]

8.2 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger [...]

8.2.2 Auflagen nicht [...] erfüllt, insbesondere [...] Mitteilungspflichten (Nr.5) nicht rechtzeitig nachkommt.“

Insbesondere aus Ziff. 5.3. in Verbindung mit Ziff. 8.2.1 ergab sich folglich ein Widerrufsrecht für den Fall, dass sich der Zuwendungszweck mit der Zuwendung nicht erreichen ließe. Unter Berücksichtigung der Klarstellung der DKLB-Stiftung, dass der Nachweis der geschlossenen Gesamtfinanzierung zu führen sei sowie der Maßgabe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, dass es sich bei den Gesamtkosten um eine strikt einzuhaltende Kostenobergrenze handele und weiterhin kostenmindernde Maßnahmen zu ergreifen seien, wird deutlich, dass es im Fall Neues Tempodrom auf die Mitteilung finanzierungserheblicher Änderungen in besonderem Maße ankam.

Sinn und Zweck der Vorschriften war es, die Lottomittel nur an solche Projekte zu vergeben, die auch einen zwecksichernden und damit erfolgreichen Einsatz der Mittel garantierten. Bezogen auf ein gefördertes Bauvorhaben bedeutete dies, dass nicht nur aus baufachlicher Sicht sinnvoll mit den Mitteln umzugehen war, sondern auch, dass die Erreichung des DKLB-satzungskonformen Zwecks des Bauvorhabens, also der Betrieb eines kulturelle Veranstaltungen durchführenden (und damit dem Gemeinwohl dienenden) Veranstaltungsbaus, erreichbar war.

Um dies sicherzustellen, hätte es einer intensiven Betrachtung der Finanzierungsstruktur vor allem auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bedurft. Die Gemeinwohlorientierung der DKLB-Stiftung stand der Förderung einer vor allem kommerziell agierenden Stiftung entgegen. Die eklatante Baukostenerhöhung, die die Aufnahme eines landesverbürgten Kredits erforderlich machte, brachte für die Stiftung Neues Tempodrom jedoch die Notwendigkeit mit sich, verstärkt auf kommerzielle Veranstaltungen zurückzugreifen. Im Gegensatz zur LBB, die an der Bedienbarkeit der Kredite interessiert war, und im Gegensatz zur Landesbürgschaft, die als Förderinstrument der Berliner Wirtschaft einem kommerziellen Betrieb gerade nicht im Wege stand, hatte die DKLB-Stiftung ihren Satzungszweck zu berücksichtigen.

Die baufachliche Prüfung des Vorhabens durch SenStadt beschränkte sich auch im weiteren Verlauf im Wesentlichen auf die Plausibilisierung eingereicherter Bauplanungsunterlagen, ohne dass ein vertiefter Abgleich mit der tatsächlichen Situation vorgenommen worden wäre. Eine wirksame Überprüfung, ob die Gesamtfinanzierung des Projekts auch weiterhin geschlossen war, war der DKLB mit diesen Informationen nicht möglich. Sie war daher in besonderem Maße auf die Einhaltung der Mitteilungspflichten der Stiftung Neues Tempodrom angewiesen.

Ob die Stiftung Neues Tempodrom überhaupt Mitteilungen über Kostensteigerungen und Finanzierungslücken an die DKLB-Stiftung gegeben hat, ließ sich aus den dem UntA vorliegenden Unterlagen nicht ersehen. In jedem Fall hat die DKLB-Stiftung jedoch im Vorlauf der 1. Rettungsaktion Kenntnis von den kritischen Entwicklungen der Stiftung Neues Tempodrom erlangt

und hätte sich spätestens zu diesem Zeitpunkt die Fragen nach Wirtschaftlichkeit, Betriebsperspektive und Wahrung des Satzungszwecks der DKLB-Stiftung stellen müssen.

Eine Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist nicht ersichtlich. Die Frage, ob die Zuwendungen der DKLB-Stiftung angesichts der Entwicklungen nicht sogar hätten widerrufen werden müssen, wurde in der DKLB-Stiftung offenbar nicht erörtert.

Beide Zuwendungsbescheide wurden durch den Stiftungsrat der DKLB-Stiftung bestätigt. Der DKLB-Stiftungsrat beschloss den Mittelzufluss in der Sitzung vom 19. Oktober 2000 hinsichtlich des ersten und – nunmehr besetzt durch den RegBM Wowerit, die Senatoren Böger und Wieland und die Vertreter des Abgeordnetenhauses Müller, Dr. Steffel und Dr. Lehmann-Brauns – in der Sitzung vom 9. Juli 2001 hinsichtlich des zweiten Zuwendungsbescheids uneingeschränkt und einstimmig.

Zeuge Müller, der als einer der Vertreter des Abgeordnetenhauses dem DKLB-Stiftungsrat angehörte, gab vor dem UntA an, die Zuwendungsentscheidung der DKLB-Stiftung vom 14. Mai 1998 sei am 9. Juli 2001 nicht mehr in Frage gestellt worden. Die Aufteilung des Zuwendungsbetrages in Tranchen habe lediglich dem Zweck der Flexibilisierung der DKLB-Stiftung gedient.⁹⁶⁶ Die Differenz hinsichtlich der Finanzplanung zwischen Zuwendungszusage und Auszahlung der 2. Tranche sei im DKLB-Stiftungsrat nicht thematisiert worden.⁹⁶⁷ Auch **Zeuge Wowerit** erwähnte im Zusammenhang mit der Sitzung vom 9. Juli 2001 lediglich die Auszahlung der 2. Tranche.⁹⁶⁸

Obwohl bereits am 22. Mai 2001 die LBB der PwC Mehrkosten i.H.v. 8 800 TDM mitgeteilt hatte, war die ungünstige Kostenentwicklung bei der DKLB-Stiftung mithin offenbar unbekannt. Denn auch die zweite Tranche beruhte auf dem Zuwendungsbescheid vom 6. Juli 2000, der in Fettdruck postulierte:

„Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 43,6 Mio. DM.“⁹⁶⁹

Dass dies zum Zeitpunkt der Freigabe der 2. Tranche durch den DKLB-Stiftungsrat nicht mehr zutraf und damit auch der Nachweis der Gesamtfinanzierung nicht mehr geführt war, hätte bei der DKLB-Stiftung wegen der Mitteilungspflichten der Fördernehmerin bekannt sein müssen. Zumindest aber hätte SenStadt bei der vorangegangenen baufachlichen Prüfung ohne großen Mehraufwand Einsicht in den aktuellen Kostenstand nehmen müssen, um dann der DKLB-Stiftung die Gefahr größerer Abweichungen mitzuteilen und diese in die Lage zu versetzen, die Förderung in Frage zu stellen. Da eine Auseinandersetzung mit dem Ist-Kostenstand durch SenStadt aber offensichtlich nicht erfolgte, hätte hier die DKLB-Stiftung selbst oder durch SenStadt wenigstens entsprechende Erkundigungen einholen müssen.

Dass all dies unterblieben ist, lässt an der Intensität der Projektbegleitung durch die DKLB-Stiftung zumindest zweifeln.

g) Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung

Seitens der DKLB-Stiftung wurden die Zuwendungen im Nachhinein auf ihre ordnungsgemäße Verwendung hin überprüft.⁹⁷⁰

Über die zweckgerechte Verwendung der ersten Rate übersandte die Stiftung Neues Tempodrom der DKLB-Stiftung einen Zwischennachweis vom 16. Januar 2001. Diesen ließ die DKLB sowohl durch die eigene Revision (gem. § 2 Buchst. d der Stiftungssatzung) als auch durch SenStadt prüfen.

⁹⁶⁶ Zeuge Müller, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, Bl. 2 f.

⁹⁶⁷ Zeuge Müller, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, Bl. 4.

⁹⁶⁸ Zeuge Wowerit, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, Bl. 31.

⁹⁶⁹ DKLB I, Bl. 42.

⁹⁷⁰ Vorläufiger Schlussbericht, DKLB-Revision, 19.6.2002, BEWO 1778, Bl. 37 f.

Beanstandungen wurden gemäß Schreiben von SenStadt vom 7. Februar 2001 nicht erhoben. Hinsichtlich der zweiten Rate wurden im Revisionszwischenbericht vom 26. Februar 2002 Ausgaben i.H.v. 1,999 Mio. DM als zweckentsprechend anerkannt. Die Überprüfung des Schlussverwendungsnachweises vom 22. Oktober 2001, betreffend die von der DKLB-Stiftung im Rahmen der 1. Rettungsaktion zugewendeten Mittel⁹⁷¹, erfolgte durch die Revision der DKLB am 19. Juni 2002. Im „vorläufigen Schlussbericht“⁹⁷² wurde auch der letzte Betrag i.H.v. rd. 4 000 TDM als zweckentsprechend anerkannt, wobei von der Stiftung Neues Tempodrom eine Reihe von Mitteilungen und Belegen sowie die Übersendung einer Gesamtabrechnung des Projekts nach Fertigstellung erbeten wurden.⁹⁷³

Aus Anlass der Übersendung der erbetenen Unterlagen äußerte sich die Revision der DKLB kritisch zum Stand der Mitteilungen durch die Stiftung Neues Tempodrom.⁹⁷⁴ Am 12. März 2003 stellte die Revision fest, dass die letzte Information der Stiftung Neues Tempodrom an die DKLB-Stiftung vom 22. August 2002 datierte und besagte, das Bauvorhaben werde im neu gesteckten Finanzierungsrahmen abgerechnet werden können. Von den nachfolgenden Entwicklungen, also der Umsetzung des 1. Rettungsbeschlusses, der weiteren Zuwendung i.H.v. 1 500 TEUR durch die IBB, der – zum großen Teil auf den Neubau zurückgehenden – hohen Verschuldung der Stiftung Neues Tempodrom und der Suche nach potentiellen Käufern für das Tempodrom habe die DKLB-Stiftung nur aus der Presse erfahren. Ausdrücklich weist die Revision auf die bestehenden Möglichkeiten der Rücknahme oder des Widerrufs der Zuwendungen hin und mahnt, im Verkaufsfall auf die Vereinbarung der zweckgerechten Nutzung des Tempodroms zu achten.

„Der Zuwendungsempfänger ist von der DKLB-Stiftung aufzufordern, einen ausführlichen Sachbericht vorzulegen, in dem u.a. die Ursachen für die aktuelle, finanzielle Situation dargelegt werden und der Stand der Baumaßnahme beschrieben wird, um eine Entscheidungsfindung des DKLB-Stiftungsrats zu ermöglichen. Darüber hinaus ist ihm mitzuteilen, dass ein Verkauf des Tempodroms zustimmungspflichtig ist und einen entsprechenden Antrag voraussetzt. In diesem Zusammenhang ist der Zuwendungsempfänger auch auf die [...] erläuterten Missstände im Zusammenhang mit der Abrechnung der Zuwendung unter dem Hinweis der entsprechenden Widerrufstatbestände hinzuweisen.“⁹⁷⁵

Ob und mit welchem Ergebnis eine von der DKLB-Stiftung erbetene baufachliche Prüfung des Anfang 2004 durch die Steinbacher Treuhand übersandten Gesamtkostennachweises nebst IST-/Soll-Vergleich durch SenStadt durchgeführt wurde, ließ sich den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten nicht entnehmen.⁹⁷⁶

4. Spenden und Sponsoring

Gegenüber der Presse äußerte Frau Moessinger schon früh die Erwartung, durch Sponsorengelder „den Löwenanteil“⁹⁷⁷ der Baukosten aufzubringen. Auch in der Diskussion um den Standort Anhalter Bahnhof war ein gewichtiges Argument Moessingers, Gespräche mit 20 möglichen Investoren hätten gezeigt: „Ausnahmslos alle sind für den Anhalter Bahnhof.“⁹⁷⁸

Auch Herr Specker zeigte sich zunächst zuversichtlich, die erforderlichen Sponsorengelder aufzubringen. Am 25. August 1997 behauptete er während einer Besprechung zur

⁹⁷¹ Dazu ausführlich unten, siehe S. 358.

⁹⁷² Vorläufiger Schlussbericht, DKLB-Revision, 19.6.2002, BEWO 1778, Bl. 37 f.

⁹⁷³ Vgl. BEWO 1778, Bl. 151.

⁹⁷⁴ Vermerk, DKLB-Revision, 12.3.2003, BEWO 1778, Bl. 104 ff.

⁹⁷⁵ Vermerk, DKLB-Revision, 12.3.2003, BEWO 1778, Bl. 106.

⁹⁷⁶ Schreiben DKLB an SenStadt, Neuwirth, 18.3.2004, BEWO 1778, Bl. 5.

⁹⁷⁷ Berliner Zeitung, 26.7.1995, S. 25.

⁹⁷⁸ Lokal Anzeiger Kreuzberg, 18.1.1995.

Entschädigungszahlung an das Tempodrom, die Finanzierungssäule „Private Sponsoren“ sei gesichert.⁹⁷⁹

Die vierte Säule des Finanzierungskonzepts, „Eigenmittel in Form von Sponsoringgeldern von privaten Sponsoren“⁹⁸⁰, erwies sich demgegenüber im Ergebnis als die am wenigsten tragfähige. Die Erwartungen an Finanzmittel privater Herkunft, sei es aus Spenden oder Sponsoringverträgen, waren ungleich höher als die tatsächlich auf diesem Weg akquirierten Mittel.

Zeuge Strieder: [...] Bei den Machern des Tempodroms herrschte jedenfalls große Euphorie, die Fans mit der Aktion „steinreich“, dem Verkauf von Bausteinen für das neue Tempodrom und Benefizkonzerten erheblich an der Finanzierung zu beteiligen. Daneben wurden bedeutende Summen aus dem Kultursponsoring namhafter deutscher Unternehmen erwartet. Das ist angesichts des Kultursponsorings der deutschen Wirtschaft in Höhe von 3 Milliarden € jährlich nicht aus der Luft gegriffen gewesen. [...]⁹⁸¹

Das Problem der unzureichenden Finanzierung liegt im privaten Sektor. Die private Stiftung hat ihre eigenen Vorgaben einer überwiegend privaten Finanzierung nicht einlösen können. Die handelnden Privatpersonen haben die selbst gesteckten Ziele der Akquisition privater Mittel nicht erreicht. [...]⁹⁸²

a) Zuständigkeit innerhalb der Stiftung Neues Tempodrom

Die Zuständigkeit für die Akquise von Spendern und Sponsoren lag zunächst beim Vorstand der Stiftung, hier insbesondere bei Frau Moessinger, während Herr Waehl im Schwerpunkt die technische Seite des Projekts betreute.

Seit der Aufnahme des Engagements von Herrn Specker für das Tempodrom, kümmerte sich vor allem dieser um das Finanzierungskonzept und die Kostenseite. So wurde in der Presse berichtet:

„Der Unternehmer [Specker] zählt seit Jahren zu den wichtigsten Machern des Neuen Tempodrom. „Die Spielstätte, die durch ihre Kreativität jährlich 200 000 Leute anzieht, muss erhalten bleiben“, sagt er. Specker öffnet wichtige Türen: „Ich kenne die Bankvorstände und alle Klippen, die ein Bauvorhaben umschiffen muss“, sagt er. Specker kümmert sich um Sponsoren, die rund zehn Millionen Mark locker machen sollen. Und: Von seinem Büro am Gendarmenmarkt aus lenkt er auch den „Freundeskreis“ des Tempodroms.“⁹⁸³

Zunehmend unter Druck geratend, da einerseits die Projektkosten stetig anstiegen und andererseits die Sponsorenakquise bei weitem nicht den Erwartungen entsprach, wurde in der Sitzung des Stiftungsrates am 22. Juni 1999 ein „Sponsorenausschuss“ gebildet, dem Frau Moessinger, Herr Specker und Herr Mehlitz angehörten.

Vor dem Untersuchungsausschuss erläuterte **Zeuge Mehlitz** hierzu:

„[...] Man wollte also Drittmittel akquirieren. Und dann ergab sich daraus die Gründung eines Ausschusses, der es sich zur Aufgabe gemacht hat – am Anfang in Fehleinschätzung der Situation –, selbst in die Akquise zu treten. Hierzu hat Frau Moessinger u. a. ein Gespräch organisiert mit Vertretern der Berliner Wirtschaft. Dabei waren die Mercedes-Niederlassung, Interconti und was weiß ich, was alles, beteiligt. Es gab ein Treffen mit wirklich namhaften Vertretern, um zu versuchen, die zu gewinnen, einen finanziellen Beitrag zu leisten in Form einer Partnership oder wie auch immer.

⁹⁷⁹ Gesprächsvermerk, SenWFK, Frau König, 2.9.1997, S 21, Bl. 58.

⁹⁸⁰ Zeuge Specker, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7. Juni 2004, S. 4.

⁹⁸¹ Verlesene Stellungnahme des Zeugen Strieder, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 47.

⁹⁸² Verlesene Stellungnahme des Zeugen Strieder, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 47.

⁹⁸³ Berliner Zeitung, 18.5.2000.

Und diese Runde war durchaus sehr freundlich geprägt, und es wurden eine ganze Menge Hinweise gegeben, woraus man hätte schätzen können, dass sich etwas daraus ergibt. Um es dann zu professionalisieren, hat sich der Stiftungsrat gesagt: Wir sind nicht in der Lage eine Sponsoringakquise zu machen, denn, um Sponsoringakquise zu machen – das ist ein richtig abendfüllender Job, da muss man sehr versiert sein, da muss man sehr gute Ansprechpartner haben und es sehr gut aufbereiten. In diesem Zuge ist dann die IMG ins Gespräch gekommen, die dieses als Firma im Sportgeschäft wohl unter allen vergleichbaren Firmen am erfolgreichsten bisher praktiziert hat und die ihre Geschäftsfelder auch auf dem Bereich Kultur ausdehnen wollte, weil sie sich davon auch noch eine weitere Entwicklung versprochen hat, und das Tempodrom schien ihr ein interessanter Partner zu sein, mit dem man genau dieses versuchen könnte. [...]“⁹⁸⁴

Auf weitere Nachfrage stellte **Zeuge Mehlitz** klar, dass die Zuständigkeit des Ausschusses nicht ausschließlich war, sondern vielmehr alle aufgefordert waren, Maßnahmen zur Akquise zu treffen.

„Wissen Sie, der Ausschuss war letzten Endes ein loser Zusammenschluss. Alle haben natürlich im Stiftungsrat, im Vorstand bis hin zu Herrn Specker geschaut, ob es irgendwo eine Möglichkeit gibt, Geld zu akquirieren. Aber, der Herr Vorsitzende hat mich vorhin gefragt, wie ich die Frage der Akquise von Sponsoringmitteln einschätze. Jetzt müssen Sie dies immer bezogen auf einzelne Zeitpunkte analysieren. Also, es gab Zeitpunkte, da war es durchaus möglich. Da gibt es eine Vielzahl von positiven Erfahrungen. Diese positiven Erfahrungen sind sicher auch noch Anfang bis Mitte der 90er Jahre in Berlin festzuhalten. Nur, danach hat die wirtschaftliche Entwicklung solche Aktivitäten verschüttet. Die Bereitschaft, sich hier zu engagieren, ist zunehmend geringer geworden, weil die Anforderungen für die eigenen wirtschaftlichen Ergebnisse bei den Unternehmen immer höher wurden.“⁹⁸⁵

b) Prognose und tatsächliche Akquise

In der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates, in der noch Gesamtkosten in Höhe von 66 Mio. DM im Gespräch waren, trug der Vorstand der Stiftung vor, es sollten 12 bis 15 Mio. DM von Spendern und Sponsoren eingeworben werden.⁹⁸⁶

Nach der einschneidenden Kostenreduzierung durch Planungsänderung – prognostiziert waren nunmehr Baukosten von weniger als 30 Mio. DM – waren noch immer 5 bis 7 Mio. DM aus „Sponsoring und Kampagnen“ vorgesehen, wobei ausweislich des Sitzungsprotokolls des Stiftungsrates vom 13. November 1996 unklar war, wie diese Mittel akquiriert werden könnten.

„Das bedeutet für den Stiftungsrat ein Aufbringen der Summe von 6 Mio. DM. Durch Sponsoring sowie Kampagnen soll dieser Betrag aufgebracht werden. Angedacht ist, dass die Stiftungsratsmitglieder selbst persönliche Kontakte für dieses Vorhaben nutzen. [...] Durch gezieltes Brainstorming mit Personen wie Herrn Kleinert, Herrn Mangold, Herrn Moser und Herrn Specker z.B. sollen weitere Möglichkeiten der Einwerbung finanzieller Mittel oder auch Sachleistungen diskutiert werden.“⁹⁸⁷

Ungeachtet dieser Unsicherheit wurde an dem Finanzierungskonzept unter Nennung eines Bausteins „Sponsorengelder“ in Höhe von 7 Mio. DM festgehalten.⁹⁸⁸ Mit der Erhöhung der Projektkosten erhöhte sich auch der veranschlagte Anteil aus Sponsoringgeldern, zunächst auf 8 Mio. DM,⁹⁸⁹ wenig

⁹⁸⁴ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2004, S. 38.

⁹⁸⁵ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2004, S. 38.

⁹⁸⁶ BEWO 1734, Bl. 127.

⁹⁸⁷ BEWO 1734, Bl. 153.

⁹⁸⁸ So z.B. im Gespräch durch Specker gegenüber dem RBm am 28.4.1997, R 1, Bd. 2, Bl. 45.

⁹⁸⁹ Vgl. Schreiben Specker an IBB (Rösler) vom 7.1.1999, S 14, Bl. 394.

später dann auf 10 bis 14 Mio. DM, „je nach endgültiger Form des Entwurfs“, wie Herr Specker dem Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom mitteilte.⁹⁹⁰

Zur Tragfähigkeit der Erwartung derart hoher Sponsoringbeträge befragte der Untersuchungsausschuss unter anderem den **Zeugen Dr. Hassemer**.

Abg. Schruoffeneger (Grüne): Also, wo diese Einschätzung der immer wiederkehrenden Behauptungen auch der Senatskulturverwaltung nach Gesprächen mit Herrn Specker und Frau Moessinger, dass die Erbringung des Achtmillionen-Eigenanteils über Sponsoring kein großes Problem sei, herkam, können Sie sich nicht vorstellen?

Zeuge Dr. Hassemer: Also, wenn einer so etwas sagt, dann redet er wirklich einen schlechten Text. Dass das kein großes Problem sei, kann nur einer sagen, der von der Schwierigkeit des Sponsorings keine Ahnung hat. Aber ich wiederhole noch einmal den anderen Punkt: Das war für uns ein Grund, immer wieder mit neuen Versuchen zu starten. Ich sage das bis zum heutigen Tage. Es ist für mich ein Wert in diesem Tempodrom, der mit Sponsoring, vor allem, wenn man einen Hauptsponsor hätte, der sich mit diesem ganzen Projekt mit Haut und Haaren als die Nummer eins verbinden könnte, wo man in anderen Städten, wo größere und mehrere Betriebe zur Wahl stünden, vielleicht auch glücklichere, während wir in Berlin so etwas nicht geschafft haben – – Der eine Satz ist kein Problem. Der ist dilettantisch. Aber der zweite Satz: „So etwas geht nicht!“, der ist feige.⁹⁹¹

Aus der Struktur des Finanzierungskonzepts „Vier-Säulen-Modell“ erschließt sich allerdings, dass es weniger dilettantische Illusionen waren, die Anlass zur Erwartung von Sponsoringsummen in der genannten Höhe boten, sondern dass es sich bei der Säule „Spenden und Sponsoring“ vielmehr um den nach der jeweiligen Kostenkalkulation noch von der Stiftung aufzubringenden Restbetrag handelte, jenen Betrag also, der durch öffentliche Mittel und damit durch die übrigen Finanzierungsbausteine noch nicht abgedeckt war.

Deutlich wird dies etwa in einem Schreiben Speckers an die IBB vom 30. Juni 1999. Darin erläuterte Specker, dass infolge der Reduzierung der Umzugsentschädigung von den erwarteten 8 Mio. DM auf nunmehr 6 Mio. DM die durch Sponsoring zu akquirierenden Mittel von 8 Mio. DM auf 10 Mio. DM gestiegen seien. Specker zeigte sich jedoch optimistisch, dass es ihm gelingen werde, nachdem die Gefahr der Zwangsäumung nun ausgeräumt und die Entscheidung zum architektonischen Entwurf getroffen worden sei,

„Sie [die IBB] kurzfristig über konkrete Vereinbarungen hinsichtlich der fehlenden 10 Mio. DM informieren zu können.“⁹⁹²

Sein Konzept zur Einwerbung dieses Betrages legte Specker im selben Schreiben wie folgt dar:

„Stiftung und Freundeskreis Neues Tempodrom haben die Aufgabe übernommen, diese 10 Mio. DM zu beschaffen. Aus heutiger Sicht können wir mit folgenden Einnahmen rechnen:

1. Freundeskreis Neues Tempodrom	500 000 DM
2. Steinreich-Aktionen	1 000 000 DM
3. Corporate Friends	500 000 DM
4. Partner-Unternehmen	6 000 000 DM

⁹⁹⁰ Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrates und des Vorstands der Stiftung Neues Tempodrom vom 8.6.1999, BEWO 1734, Bl. 70.

⁹⁹¹ Wortprotokoll, 5. Sitzung, 21.6.2004, S. 70.

⁹⁹² Schreiben Specker an die IBB, 30.6.1999, S 14, Bl. 444 f.

5. Sponsoring-Verträge

2 000 000 DM

Betreffend der Partner-Unternehmen können wir darauf hinweisen, dass wir mit folgenden Unternehmen mit jeweils zwischen 500 000 DM und 1 500 000 DM in konkreten, vor dem Abschluss stehenden Verhandlungen stehen: Firma Einhorn (Gastronomie), Berliner Kindl, Holiday on Ice, Firma Gegenbauer, Hotel Intercontinental.“⁹⁹³

Da nur über die Sponsoring-Säule die Schließung der Gesamtfinanzierung darstellbar war, teilte Herr Specker dem Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom bereits einen Monat nach der Prognose, 10 bis 14 Mio. DM seien aufzubringen, mit, dass die „Gesamtfinanzierungslücke“ unter Einschluss der Kosten des sog. Bauherrengremiums und für das „pre-opening“ und einschließlich einer Reserve in Höhe von 10% nunmehr 16 bis 18 Mio. DM betrage.⁹⁹⁴

Der Stiftungsrat war sich einig, diese Summe fristgerecht nur mit Hilfe professioneller Fundraisings aufbringen zu können.

Dass auch dieser Weg nicht erfolgreich war, wird nachfolgend noch im Einzelnen darzulegen sein.

Zusammenfassend hat für das Scheitern der vierten Säule hat vor dem Untersuchungsausschuss **Zeuge Specker** die Verantwortung übernommen.

„[...] Ich komme zu einem Punkt, der für mich schwieriger zu erläutern ist: Es geht um das Thema Sponsoring. Ich fühlte mich natürlich auch für das Thema Sponsoring verantwortlich. Wir hatten 8 Millionen DM vorgesehen, und wir haben versucht, über den Freundeskreis Neues Tempodrom – für den ich übrigens von Herrn Matthias Kleinert, dem damaligen „Außenminister“ von Daimler Benz vorgeschlagen worden bin –, dem ca. 200 bis 300 Mitglieder angehört haben, die ca. 300 DM pro Jahr bezahlt haben, nicht das Tempodrom zu finanzieren, sondern der Freundeskreis Neues Tempodrom sollte unter Kapitalgebern in der Stadt, auch in der konservativen Schicht, für Sympathie werben. Die Einwerbung von privaten Sponsoren in dieser vorgesehenen Größenordnung gestaltete sich schwierig. Wir haben viele Gespräche geführt und mussten einsehen, dass wir das ohne professionelle Hilfe nicht schaffen. Wir haben damals Verbindung bekommen – dies ist alles aktenkundig – zu der Firma IMG, einem der größten Sportvermarkter der Welt, die übrigens auch das Tennisturnier von Rot-Weiß vermarktet hat und als Weltunternehmen in das Kultursponsoring in Europa zumindest einsteigen wollte. Wir haben Verträge gemacht ohne Garantiezahlung von IMG, die vorsahen, dass wir während der Bauzeit des Tempodroms ca. 6 Millionen DM bekommen – da gab es Terminvereinbarungen, zeitliche Vorstellungen, es wurden Prospekte gemacht, es wurden Veranstaltungen vorgeführt –, und wir sollten ca. 2 Millionen pro Jahr von IMG als laufendes Sponsoring erhalten. Diese Pläne haben sich alle zerschlagen. Wir sind dann – der Not gehorchend – gezwungen gewesen, uns für eine Fremdfinanzierung zu interessieren, um die Finanzierung zu schließen. [...]“⁹⁹⁵

Lassen Sie mich als Fazit zwei Dinge sagen, ich habe das schon mehrfach öffentlich gesagt: Die Politik und Politiker aller Parteien haben mir bei Ihrer Mitwirkung für dieses Projekt ein hohes Maß an Vertrauen geschenkt. Bei dem Thema Kosten und Finanzierung hat sich dieses fast ausschließlich auf meine Person konzentriert. Die Politik hat damals geglaubt, wenn Specker dabei ist, dass nicht passiert, was passiert ist. Ich habe alle, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben, enttäuscht und übernehme dafür auch die Verantwortung. [...]“⁹⁹⁶

⁹⁹³ Schreiben Specker an die IBB, 30.6.1999, S 14, Bl. 444 f.

⁹⁹⁴ Niederschrift über die Sitzung des Stiftungsrates und des Vorstands der Stiftung Neues Tempodrom vom 13.7.1999, BEWO 1734, Bl. 75.

⁹⁹⁵ Verlesene Stellungnahme des Zeugen Specker, Wortprotokoll 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 5.

⁹⁹⁶ Verlesene Stellungnahme des Zeugen Specker, Wortprotokoll 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 6.

Auch nach der Neubesetzung des Stiftungsrates durch Vertreter der Senatsverwaltungen und der IBB,⁹⁹⁷ wurden Bemühungen um die Akquise von Sponsoren wieder aufgenommen, führten jedoch ebenfalls nicht zu weiteren Erfolgen. Der Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im neuen Stiftungsrat erklärte hierzu:

Zeuge Brockhausen: [...] eine Erwartung, die man letztlich auch nur als eine Erwartung bezeichnen kann, das ist die Frage von Sponsoringeinnahmen. Ich bin seinerzeit davon ausgegangen, dass die Stiftung noch in erheblichem Umfang Sponsoringeinnahmen für sich rekurrieren könnte. Das hing auch damit zusammen, dass ich selbst verschiedene Sponsoringverträge in meiner Eigenschaft als Justiziar der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung kannte und wusste, dass für bestimmte, auch kleinere Werbeaktionen, durchaus Millionenbeträge gezahlt werden. Wahrscheinlich hing das mit der wirtschaftlichen Situation und dem wirtschaftlichen Umfeld zusammen, dass diese Sponsoringbeiträge bedauerlicherweise nicht geflossen sind [...].⁹⁹⁸

Er betonte, dass die Akquise von Sponsoren auch im neuen Stiftungsrat als taugliches Mittel angesehen wurde, Mindereinnahmen zu kompensieren und dass die Stiftung Neues Tempodrom auch unter der Aufsicht des neuen Stiftungsrates entsprechende Versuche unternommen hat:

„[...] Der Vorstand hat auch jeweils immer Aufträge erhalten, dort Gegenmaßnahmen zu ergreifen und beispielsweise – was ich ja auch schon erwähnt hatte und Sie auch aufgegriffen haben –, dass verstärkt das Sponsoring zu betreiben ist. Also, ich hatte beispielsweise nach dem Wechsel des Vorstandes von Herrn Waehl zu Herrn Buchholz sehr große Hoffnungen, dass der das vernünftig anpackt. Ich persönlich habe ihm dann auch gesagt: Mensch, schreib’ die und die Firma doch mal bitte an! – und habe mir auch dann diese Unterlagen, die er verschickt hat, mal angeschaut, um einfach mal zu sehen, was dort passiert – um nur mal ein Beispiel aufzugreifen und Ihnen zu dokumentieren, dass man nicht etwa sozusagen völlig regungslos diese schlechten wirtschaftlichen Ergebnisse hingenommen hat, sondern dass man natürlich versucht hat, in den Möglichkeiten der Stiftung dem zu begegnen, aber eben auch in den Möglichkeiten der Stiftung.“⁹⁹⁹

Gerade diese Ausführungen gaben Anlass zu der Nachfrage, worauf Zeuge Brockhausen – und vor ihm augenscheinlich auch die Mitglieder des alten Stiftungsrates – die Erwartung gründeten, aus dem Sponsoring Millionenbeträge zu erzielen:

Abg. Wechselberg (PDS): [...] weil Sie jetzt diesen Punkt Sponsoring so aufwarfen: Sponsoring führt in diesem Ausschuss dazu, dass das mich zumindest immer teilelektrisiert, denn Sponsoringversuche hat es in diesem Zusammenhang Tempodrom fehlgeschlagene, vor allen Dingen an anderer Stelle, gegeben. Also wäre mir ganz lieb – wenn Sie es tatsächlich für einen zentralen Punkt der Wirtschaftsplanung halten, noch mal Sponsoren aufzutun –, wenn Sie mir illustrieren, was da intendiert gewesen ist, also: Über welche Qualität von Sponsoren reden wir? – Und im Zweifelsfall auch: Welche sind es nun eigentlich konkret gewesen, die Sie im Auge hatten?

Zeuge Brockhausen: Ich selbst kann Ihnen nur wenig über die Beschaffung von Sponsoringmitteln bis zu der Zeit, wo ich selbst im Stiftungsrat war, berichten. Das habe ich alles selbst nicht wahrgenommen. Ich kann Ihnen nur eine persönliche Einschätzung mitgeben. Die ist natürlich letztlich auch so persönlich gehalten und eine wertende Einschätzung, wie ich sie halt abgeben kann. Ich habe halt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mehrere Sponsoringverträge gesehen. Ich habe Verträge über Werbung an Baugerüsten gesehen. Ich habe beispielsweise auch gesehen, wie das Brandenburger Tor

⁹⁹⁷ Dazu näher unten, S. 359 ff.

⁹⁹⁸ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 46.

⁹⁹⁹ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 75.

saniert worden ist mit bestimmten Sponsoringmaßnahmen. Dort sind Summen auch erreicht worden, die für eine Lebensfähigkeit der Stiftung seinerzeit – so von meinem Erkenntnisstand her – eigentlich vollständig hätten ausreichen müssen. Insoweit war ich auch immer in der Einschätzung, dass man einen großen Sponsor im Grunde genommen finden müsste.

Nun können Sie mir natürlich vorhalten – wahrscheinlich auch zu Recht –: Was bringt Sie dazu, so was im Kopf mit sich herumzutragen? – Aber ich hatte diese Erwartung, dass dort noch mal möglicherweise etwas erfolgreich gestemmt werden kann und insoweit auch selbst den Vorstand durchaus ermuntert, bei – jetzt nenne ich es mal – großen Telekommunikationsunternehmen mal nachzufragen: Ist es nicht möglich, beispielsweise einen großen Buchstaben aufs Tempodrom zu setzen, um ein paar Millionen zu erhalten? – Oder man könnte das Tempodrom – ich übertreibe jetzt bewusst mal – ja auch mit einer bestimmten Farbe versehen, die für ein bestimmtes Unternehmen spricht – mitten in der Stadt. Es ist ein exponierter Standort, es ist eine ganz wichtige Veranstaltungsstätte. Also, ich will Ihnen damit nur beschreiben: Ich glaube eigentlich, dass man da hätte im Prinzip eine Menge erreichen können. Aber die Erwartungen oder die Hoffnungen, die ich hatte, haben sich leider nicht erfüllt.¹⁰⁰⁰

Ähnlich äußerte sich auch der Geschäftsführer der zeitweise für das Tempodrom tätigen Sponsoringagentur International Management Group GmbH (IMG),¹⁰⁰¹ **Zeuge Pirzer**, zu der grundsätzlichen Berechtigung der Erwartung hoher Sponsoringeinnahmen aus der Vermarktung des Tempodroms:

Frau Abg. Kolat (SPD): Sie haben vorhin gesagt, dass Sie am Anfang von der Annahme [...] von 13 Millionen an Sponsoreneinnahmen ausgegangen sind. [...] Wie haben Sie die Marktlage in der Stadt eingeschätzt, dass diese Sponsorenmittel in dieser Größenordnung für einen Kulturbetrieb wirklich auch realistisch sind?

Zeuge Pirzer: [...] Vom Grundsatz her gehen wir an so ein Projekt immer so heran, dass wir uns einmal die Kapazität anschauen, wie viel Zuschauer überhaupt Platz haben, [...] was an Programmen an diesem Veranstaltungsort geplant ist, und vor allem, wie viele Veranstaltungstage der hat. Abhängig davon macht man dann Benchmarkings, sowohl national als auch international. Über unseren Konzern schaut man: Was wird in dieser Größenordnung in vergleichbaren Kulturveranstaltungsorten von anderen erzielt, und darauf basierend haben wir dann diese Summen fixiert. Zu diesen Summen stehe ich nach wie vor. Wenn man das professionell machen würde, dann ist das alles realistisch. [...]¹⁰⁰²

c) Spenden- und Sponsoring-Akquisitionen durch die Stiftung Neues Tempodrom

Aus den dem Ausschuss vorliegenden Akten ließen sich einige Hinweise auf tatsächlich erfolgte Spenden- und Sponsoringeinwerbung durch die Stiftung Neues Tempodrom entnehmen.

aa) „Steinreich-Kampagne“

Die erste größere Maßnahme zur Einwerbung von Sponsoren war die von Frau Moessinger erdachte so genannte „Steinreich-Kampagne“.

Erklärtes Ziel Moessingers war es, im Rahmen der „Steinreich-Kampagne“ 20 000 Ziegelsteine zum Preis von 50 oder 100 DM pro Stück an Freunde und Förderer zu verkaufen und diese einzuladen, die

¹⁰⁰⁰ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 76 f.

¹⁰⁰¹ Dazu sogleich unten, S. 217 ff.

¹⁰⁰² Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 38.

Steine frei gestaltet an das Tempodrom zurückzugeben, damit sie dort verbaut würden.¹⁰⁰³ Zielgruppe dieser Kampagne waren vor allem das „treue Publikum des Tempodroms“.¹⁰⁰⁴

Monatlich wurde eine „Steinreich-Party“ mit freiem Eintritt veranstaltet, um Steine zu verkaufen und das Tempodrom zu feiern. Im November 1995 wurde berichtet, der Verkauf von 1 800 Steinen habe seit Mai 1995 bereits 140 000 DM eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt ging man von Baukosten in Höhe von 25 Mio. DM aus.¹⁰⁰⁵

Ernüchternder fiel die Bilanz im November 1996 aus. Dem Stiftungsrat berichtete der Vorstand der Stiftung, die Einnahmen aus der Steinreich-Kampagne betrügen mittlerweile zwar rund 250 000 DM, lägen damit aber noch immer unter den Investitionen für die Kampagne in Höhe von 270 000 DM.¹⁰⁰⁶

In den später erstellten Finanzierungsplanungen der Stiftung Neues Tempodrom wurde die Steinreich-Kampagne nicht mehr aufgeführt. Es ist daher davon auszugehen, dass ihr im Ergebnis ein nennenswerter Erfolg nicht beschieden war.

bb) „Corporate Friends“ und „Paten“

Parallel zu der auf den einzelnen Besucher abzielenden „Steinreich-Kampagne“ wandte sich Frau Moessinger auch an am Tempodrom interessierte Unternehmen. Das Tempodrom bot vor allem Firmen die Möglichkeit, sich als „Corporate Friend“ oder „Pate“ ideell mit dem Tempodrom zu identifizieren. Bedingung für die „Corporate Friends“ war es, über vier Jahre lang mindestens 5 000 DM monatlich beizusteuern, während „Pate“ sich nur nennen durfte, wer eine Mindesteinlage von 100 000 DM leistete.¹⁰⁰⁷

Als „Gegenleistung“ erhielten die Firmen Steinpakete zu je 50 oder 100 Stück und das Recht, im neuen Haus eine Werbefläche zu mieten.¹⁰⁰⁸ Einem Pressebericht zufolge hatten sich im Juli 1997 zehn Firmen gefunden und für Einnahmen in Höhe von 37 500 DM gesorgt.¹⁰⁰⁹

Wie groß der Erfolg dieser Spendenidee schließlich im Einzelnen war, war aus den dem Ausschuss vorliegenden Akten nicht ersichtlich.

cc) Freundeskreis

Der Freundeskreis wurde nach Aussage des **Zeugen Specker** nicht von ihm selbst gegründet, vielmehr sei er durch Herrn Kleinert, dem „Außenminister von Daimler Benz“, wie Specker sich ausdrückte, zur Mitarbeit im Freundeskreis Neues Tempodrom angeworben worden.

In der Folgezeit fiel die Aufrechterhaltung des Freundeskreises indes in die Zuständigkeit des **Zeugen Specker**, der ihn nach seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss nicht in der Funktion sah, Geld für das Neue Tempodrom zu geben,

„sondern der Freundeskreis Neues Tempodrom sollte unter Kapitalgebern in der Stadt, auch in der konservativen Schicht, für Sympathie werben.“¹⁰¹⁰

Zeuge Dr. Hassemer berichtete dem Untersuchungsausschuss über die auf Herrn Kleinert zurückgehende Initiative:

¹⁰⁰³ Berliner Zeitung, 26.7.1995, S. 25.

¹⁰⁰⁴ Agenturmeldung (ddp), 28.5.1995.

¹⁰⁰⁵ Berliner Zeitung, 24.11.1995, S.23; WELT, 24.11.1995, TAZ, 24.11.1995, Tagesspiegel, 24.11.1995.

¹⁰⁰⁶ Protokoll, Stiftungsratssitzung, 13.11.1996, BEWO 1734, Bl. 152.

¹⁰⁰⁷ ddp-Mitteilung, 29.5.1995.

¹⁰⁰⁸ Berliner Zeitung, 9.7.1997, S. 21.

¹⁰⁰⁹ Berliner Zeitung, 9.7.1997, S. 21.

¹⁰¹⁰ Verlesene Stellungnahme des Zeugen Specker, Wortprotokoll, 4.Sitzung. 7.6.2004, S. 5.

„Bei Herrn Kleinert sehe ich nicht, was im Ergebnis herausgekommen ist. Ich weiß, es gab Gespräche, wo ich auch Herrn Kleinert ermuntert habe, solche Gespräche zu führen. Das lag für mich damals nahe. Das war übrigens der Mann, wo ich sagte: Das ist der Einzige, wo ich mich um das Sponsoring gekümmert habe. Daimler-Chrysler hatten wir ohnehin als „Partner für Berlin“. Bei Kleinert hatte ich auch die Hoffnung, dass er aus der Nähe zwischen Potsdamer Platz und Tempodrom Nutzen finden könnte und habe deshalb Herrn Kleinert ermutigt, mit Frau Moessinger zu reden. Meiner Erinnerung nach sind da vielleicht ein oder zwei Projekte herausgekommen, aber etwas Strukturelles ist nicht dabei herausgekommen.“¹⁰¹¹

Am 17. September 1997 berichtete Specker dem Stiftungsrat, der Freundeskreis bestehe aus ca. 200 Mitgliedern, die für drei Jahre jeweils 120 DM zur Unterstützung des Neuen Tempodroms zahlten.

Er betonte, dass es bei dieser Form der Unterstützung besonders auf den Aspekt der breiten Unterstützung in der Bevölkerung ankomme und dass die eingenommenen Gelder ausschließlich dem Bau zufließen sollten, und – sollte es kein Neues Tempodrom geben – zurückzuzahlen seien.¹⁰¹²

Am 23. November 1998 berichtete Specker von Einnahmen durch den Freundeskreis in Höhe von 190 000 DM.¹⁰¹³

Angesichts der oben dargestellten Höhe der aufzubringenden Sponsoringeinnahmen (zuletzt 16 bis 18 Mio. DM), verlor die Größenordnung der Einnahmen, die der Freundeskreis generierte, in der Folgezeit an Bedeutung. Da sich auch die intendierten Sponsoringvereinbarungen aus dem Freundeskreis heraus nicht einstellten, wurde dieser, soweit aus den Niederschriften ersichtlich, weder als ernst zu nehmende Einnahmenquelle noch als Unterstützer bei der weiteren Sponsorensuche in den Sitzungen des Stiftungsrates thematisiert.

Einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Neuen Tempodroms hat der Freundeskreis nach alledem nicht geleistet.

d) Professionelle Sponsoringakquise

Als deutlich wurde, dass einerseits die eigenen Bemühungen der Tempodrom-Betreiber und Stiftungsräte um Spenden und Sponsoring nicht die erhofften Früchte trugen und andererseits die Steigerung der projektierten Baukosten eine stetige Erhöhung der Spenden/Sponsoring-Säule nach sich zog, einigte sich der Stiftungsrat, professionelle Hilfe bei der Sponsorensuche in Anspruch zu nehmen.

Garantien wurden von den angesprochenen Vermarktern dabei offensichtlich nicht verlangt, wären aber wohl nach der Lage der Dinge auch nicht gegeben worden, wie **Zeuge Pirzer** – Geschäftsführer der International Management GmbH (IMG) – dem Ausschuss mitteilte:

Zeuge Pirzer: Wenn so eine Einnahmegröße einer Finanzierung dient und unabdingbar ist, dann ist es notwendig, das hart garantieren zu lassen. Normalerweise fordern so etwas schon die Banken, dass wenn so etwas als Einnahmegröße notwendig ist, dass es funktioniert, dass das entsprechend garantiert wird. Hätte man das von uns gefordert, hätte ich das nicht gemacht. Das kann ich Ihnen sicher sagen.¹⁰¹⁴

Von der Stiftung Neues Tempodrom wurden einige Agenturen angesprochen, soweit ersichtlich aber nur mit der IMG, einem international agierenden Vermarktungsunternehmen, das bis dahin vor allem im Sponsoring von Sportveranstaltungen aktiv war, ein Vertrag geschlossen.

¹⁰¹¹ Wortprotokoll, 5. Sitzung, 21.6.2004, S. 69 f.

¹⁰¹² Niederschrift Stiftungsratssitzung, 17.9.1997, BEWO 1734, Bl. 104.

¹⁰¹³ Niederschrift Stiftungsratssitzung, 17.9.1997, BEWO 1734, Bl. 100.

¹⁰¹⁴ Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 39.

aa) Vertrag mit der IMG

Der Hauptzeuge für die Vertragsbeziehung der Stiftung Neues Tempodrom mit der IMG war für den Untersuchungsausschuss **Zeuge Pirzer**, der auch heute noch einer von zwei Geschäftsführern der IMG ist, und der dem Untersuchungsausschuss ausführlich erläuterte, wie die vertragliche Beziehung mit der Stiftung Neues Tempodrom zu Stande kam und woran sie aus seiner Sicht scheiterte.

Im Nachgang zu seiner Zeugenaussage vom 3. Juni 2005 überließ Zeuge Pirzer dem Untersuchungsausschuss von ihm für relevant erachtete Teile seiner Unterlagen aus dieser Vertragsbeziehung und gab schriftlich eine – inhaltlich mit seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss korrespondierende – zusammenfassende Darstellung der Vertragsbeziehung ab.¹⁰¹⁵

In dieser schriftlichen Zusammenfassung erläuterte und belegte **Zeuge Pirzer** durch Beifügung der entsprechenden Schriftstücke, die IMG sei am 21. Mai 1999 von der Agentur „Adjutor & Stastny“ auf die Vermarktung des neuen Tempodroms angesprochen worden. Im Anschluss an einen ersten Termin mit Frau Moessinger und Herrn Specker bekundete die IMG Interesse an einer Zusammenarbeit. Sie stellte in Aussicht, die erforderlichen 10 Mio. DM auf der Basis eines 4-jährigen Kommunikationskonzeptes mit 5 bis 10 Sponsoren aufzubringen.¹⁰¹⁶ Bereits in diesem Schreiben wies die IMG darauf hin, dass sie die Einbindung von Medienpartnern für erforderlich halte, um Kommunikationsleistungen für Sponsoren bereits in der Bauphase sicher zu stellen. Denn Sponsoren ließen sich vor Betriebsbeginn nur finden, wenn ihnen im Gegenzug Kommunikationsleistungen, etwa Anzeigen in überregionalen Tageszeitungen, angeboten werden konnten, da ja die üblichen Sponsoringgegenleistungen vor Betriebsbeginn noch nicht verfügbar waren. Der oder die Medienpartner hätten dementsprechend als Sponsoringleistung Raum für Anzeigen für das Tempodrom und/oder seine übrigen Sponsoren zur Verfügung gestellt und im Gegenzug bestimmte exklusive Werbe- und Präsenzrecht im Tempodrom erhalten müssen.

Im Übrigen erwartete die IMG eine exklusive Beauftragung als Generalvermarkter und forderte einen Provisionsanspruch für alle in der Vertragslaufzeit anfallenden Sponsoringverträge.

Im Stiftungsrat wurde das Konzept einer Generalvermarktung nicht kritiklos aufgenommen, da es sowohl ein Risiko als auch eine Einschränkung der eigenen Werbetätigkeit darstellen könne. Parallel zu den Verhandlungen mit der IMG wurde daher ein Sponsorenausschuss gegründet, der die Sponsorensuche auf verschiedenen Ebenen organisieren und bündeln sollte.¹⁰¹⁷

Frau Moessinger wies unter dem 7. Juli 1999 die IMG darauf hin, dass die „hausinterne Fundraising-Abteilung“ außerhalb jeglicher Provisionsberechnung liegen müsse und sie die Bindung an Medienpartner für „eine heikle Sache“ halte, die ebenso wie die Auswahl der anzusprechenden Sponsoren mit dem Tempodrom abgestimmt werden müsse.¹⁰¹⁸

Ausweislich der Niederschriften über die Sitzungen des Stiftungsrates Neues Tempodrom herrschte dort gegenüber der Vermarktung durch die IMG Skepsis vor.

„[...] Vorstand und Stiftungsrat sind sich einig, dass ohne Nachverhandlungen und weitere Gegenangebote von Mitbewerbern keine Vereinbarungen abgeschlossen werden. Durch die ausgezeichneten Vermarktungspotenziale des Tempodroms – auch für ausländische Sponsoren

¹⁰¹⁵ Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 1 ff.

¹⁰¹⁶ Fax vom 30.6.1999, IMG an Herrn Specker, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 4.

¹⁰¹⁷ Vgl. Niederschrift Stiftungsratssitzung, 8.6.1999, BEWO 1734, Bl. 73.

¹⁰¹⁸ Schreiben Moessinger an IMG, 7.7.1999, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 5.

– empfiehlt der Stiftungsrat dem Vorstand, sich angesichts der kurzen verbleibenden Zeit nicht unter Druck setzen zu lassen. [...]“¹⁰¹⁹

Wiederholt wurden Alternativen diskutiert und, offenbar in der Hoffnung, das Sponsoring doch noch selbst organisieren zu können, ein Sponsoring-Workshop für den Vorstand und den Stiftungsrat veranstaltet.¹⁰²⁰

Die IMG unterbreite der Stiftung Neues Tempodrom, Ansprechpartner war auch dieses Mal Herr Specker, einen Zeitplan, in dem sie in Aussicht stellte, binnen eines Jahres ein Vertragsvolumen von 8 Mio. DM zu akquirieren.¹⁰²¹ Für den Fall, dass dieses Volumen nicht erreicht würde, sollte die Stiftung Neues Tempodrom das Recht haben, der IMG die Exklusivitätsrechte zu entziehen. Herr Specker beauftragte daraufhin die Erstellung eines Vermarktungskonzepts, ohne dass bereits ein Vertrag mit der IMG zustande gekommen war. Diese erste Konzepterstellung erfolgte allerdings noch unentgeltlich.¹⁰²²

Das daraufhin erstellte Vermarktungskonzept der IMG sah vor, drei „Medienpartner“, vier „Gründer“ und sechs „Partner“ zu akquirieren. Im Laufe der Vertragslaufzeit von fünf Jahren sollten so in der Summe 13,8 Mio. DM und zusätzlich Anzeigenraum in regionalen und überregionalen Tageszeitungen im Gegenwert von ca. 3 Mio. DM akquiriert werden.

Aufgabe der Medienpartner (in Frage kamen vor allem große regionale und überregionale Tageszeitungen) war es, wie oben ausgeführt, im Rahmen sog. Barterdeals (Tauschgeschäfte) innerhalb von fünf Jahren Anzeigenraum für das Tempodrom und seine übrigen Sponsoren zur Verfügung zu stellen, den die IMG mit einem Gegenwert von 1 Mio. DM pro Medienpartner bezifferte. Aus Sicht der IMG waren die Medienpartner besonders wichtig, da sie durch den bereits in der Bauphase zur Verfügung stehenden Anzeigenraum eine für Sponsoren interessante Gegenleistung boten, da ja die übliche Sponsoring-Gegenleistung erst nach Inbetriebnahme des Tempodroms in Frage kam.

Die übrigen Sponsoren wurden abhängig vom Umfang des jeweiligen Sponsorings als „Gründer“ (Sponsoring in Höhe von 375 000 DM p.a. in der Bauphase und 750 000 DM p.a. in der Betriebsphase) und „Partner“ (Sponsoring in Höhe von 100 000 DM p.a. in der Betriebsphase) eingeordnet. Als Gegenleistungen waren für Partner und Gründer u.a. eine je nach Sponsorenstatus unterschiedlich auffällige werbliche Präsenz im Tempodrom, Eintrittskarten zu den Veranstaltungen und Sonderveranstaltungen geplant.¹⁰²³

Am 1. und 7. Dezember 1999 kam eine „Vereinbarung“ zwischen der IMG und der Stiftung Neues Tempodrom zustande, der zufolge der IMG das exklusive Recht der Sponsorensuche eingeräumt wurde und ihr ein Provisionsanspruch in Höhe von 20% der Netto-Sponsorenleistung und in Höhe von 10% für Sachleistungs-Sponsoring und für Vertragsverlängerungen zustand.

Nachfolgend gelang es der IMG trotz diverser Kontakte mit namhaften Firmen (BMW Niederlassung Berlin, Schultheiss, Becks, Pepsi, Bewag) indes nur, einen 5-Jahres-Sponsoring-Vertrag mit der Hasseröder-Brauerei herbeizuführen, der sich auf ein Gesamtvolumen von 1,5 Mio. DM belief.¹⁰²⁴

Da sich später zeigte, dass gerade der nahezu totale Ausfall der Spenden/Sponsoring-Säule dazu führte, dass die Stiftung Neues Tempodrom entgegen ihrer zuvor geäußerten Absicht Fremdkapital

¹⁰¹⁹ Niederschrift Stiftungsratssitzung, 13.7.1999, BEWO 1734, Bl. 76.

¹⁰²⁰ Niederschrift Stiftungsratssitzung, 13.7.1999, BEWO 1734, Bl. 76.

¹⁰²¹ Schreiben IMG an Specker, 27.7.1999, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 6.

¹⁰²² Schreiben Specker an IMG, 9.8.1999, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 8.

¹⁰²³ Marketingkonzept IMG, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 9 ff.

¹⁰²⁴ Vertrag Stiftung Neues Tempodrom und Hasseröder-Brauerei, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 21 ff.

aufnehmen musste, ging der Untersuchungsausschuss im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zur IMG insbesondere der Frage nach, warum sich die Prognosen eines noch immer erfolgreich weltweit agierenden Vermarktungsunternehmens im Fall des Tempodroms überhaupt nicht einstellten.

Der Geschäftsführer der IMG, **Zeuge Pirzer**, machte ausschließlich Frau Moessinger dafür verantwortlich, dass sich die Erwartungen der IMG nicht realisieren ließen. Sie habe die Gesetze des Vermarktungs-Marktes nicht verstanden und habe sich insbesondere dagegen gesperrt, Sponsoren Exklusivität zu garantieren.

Das Problem, das sich einem Veranstalter bei der Vergabe von Exklusivität stellt, erläuterte der Zeuge wie folgt:

„Die Krux ist doch ganz simpel. Wenn Sie heute als Konzerthalle viele Partner als Halle selbst haben, denen Sie Exklusivität geben, dann schließen Sie sich automatisch aufseiten der Konzertbetreiber einige aus. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn wir mit „Coca Cola“ eine exklusive Vereinbarung im Tempodrom machen würden, und morgen kommt Madonna mit „Pepsi“, dann wird die im Tempodrom nicht auftreten. So gibt es natürlich auch andere Branchen, die sich ausschließen. Wenn ich so etwas vom Grundsatz her konzipiere, muss ich mir als Initiator überlegen: Wo will ich mir das Geld holen? Hole ich es mir über diese Sponsorenverträge, die mir dann vielleicht die eine oder andere Konzertveranstaltung zumachen, weil es sich ausschließt oder möchte ich flexibel bleiben und hole mir das Geld über die Konzerte, die dann zu mir kommen? – Ich glaube, dass man da einfach auf beiden Seiten mit dem Maximum gerechnet hat. Und das geht einfach nicht.“¹⁰²⁵

Diese Haltung habe zu Problemen bei der Verhandlung mit möglichen Sponsoren geführt, erläuterte der Zeuge dem Ausschuss, und habe die IMG schließlich zu Zurückhaltung veranlasst, um nicht gute Geschäftsbeziehungen zu potenziellen Sponsoren zu gefährden.

Zeuge Pirzer: [...] Bis dahin [gemeint sind die Vertragsverhandlungen mit der Hasseröder-Brauerei] war das alles konstruktiv, gute Gespräche – [...]. Naturgemäß ist die Bierbranche eine sehr wettbewerbsintensive und auch eine, in der wir gute Kontakte haben. Deswegen haben wir das als erstes Gespräche geführt, haben mit Hasseröder auch einen Partner gefunden, der da sehr interessiert war. Und bei diesen Gesprächen allein mit diesem Bierpartner sind also die ersten erstaunlichen Dinge passiert – für uns als Vermarkter. Wir sind es ja eigentlich schon gewöhnt, uns mit professionellen Rechtegebern zusammenzutun, und insbesondere die Frau Moessinger hat einfach in diesen Gesprächen damals relativ deutlich gemacht, dass sie unser Geschäft überhaupt nicht versteht, dass sie wesentliche Bestandteile von so einer Partnerschaft auch nicht haben will – also zum Beispiel Exklusivität. Sie müssen sich vorstellen, Sie sind Geschäftsführer einer Brauerei, sollen über fünf Jahre da ein paar Millionen zahlen, im Gegenzug für Exklusivität, und im ersten Gespräch mit dem Rechteinhaber sagt die Ihnen: „Ja, warum sollen die Berliner nicht ein anderes Bier trinken, und warum soll nicht ein Konzertveranstalter, der vielleicht mit Becks einen Vertrag hat, nicht dann auch sein Becks-Bier trinken?“ Also, solche Dinge sind da passiert. Zum Glück hatte ich damals ein sehr gutes und enges Verhältnis zu dem Geschäftsführer der Brauerei, und wir haben dennoch einen Deal gemacht – nicht auf dem ursprünglichen Niveau auf Grund dieser ganzen Irritationen, aber letztlich dann doch. Ich habe es jetzt nicht mehr im Kopf, wie viel es war, aber es war doch ordentlich Geld. Leider haben wir nie eine Provision davon gesehen, weil das Tempodrom ja dann bekanntermaßen dazu nicht mehr in der Lage war.

Das Ganze hat aber dazu geführt, dass wir bei der Geschäftsführung der Stiftung Neues Tempodrom auch interveniert haben. Wir haben gesagt: „Freunde, so geht es nicht!“ Denn im Endeffekt müssen Sie sehen, das sind unsere Kunden, die wir dort einbringen. Die sind gewöhnt, wenn wir ihnen etwas avisieren, dass das dann auch so kommt. Die sind gewöhnt,

¹⁰²⁵ Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 38.

dass sie professionell betreut werden. Und wir als Agentur können aber nicht jeden Tag der Frau Moessinger die Hand halten und ihr sagen, was sie sagen darf oder nicht. Das heißt, wir müssen uns darauf verlassen, dass das professionell passiert. Das Gegenteil war leider der Fall. Diese Interventionen haben eigentlich zu nichts geführt, da war weiterhin Unverständnis. Und wir haben uns vor dem Hintergrund dann a) schwer getan und b) uns dann auch sehr zurückgehalten, da noch weitere Kontakte herbeizuführen und weitere Kunden einzubringen, weil wir einfach da unseren Ruf ganz schlicht und ergreifend in Gefahr gesehen haben. – Das ist das, was ich so als Quintessenz für uns aus dem Thema noch berichten kann.¹⁰²⁶ [...]

Also, wenn ich das, was ich nach drei Monaten Zusammenarbeit gelernt habe, vorher gewusst hätte, hätte ich sofort die Finger davon gelassen und hätte gesagt: „Bitte, vergesst Vermarktung, das funktioniert so nicht!“¹⁰²⁷ [...]

Es war einfach generell immer so, dass, wenn man einen Kunden auf Entscheidungsebene zu einem Gespräch mit Frau Moessinger gebracht hat, dann hat man immer, ja, ein schlechtes Gefühl gehabt von vornherein, weil man nicht gewusst hat, was auf einen zukommt. Die Frau ist Künstlerin, die hat von Marketing keine Ahnung. Und die hat auch keine Ahnung davon, was ein Vertragspartner zu Recht für Leistungen – oder dass er für Leistungen eine Gegenleistung erwartet. Die träumte in ihrer historischen Karriere als Zirkusveranstalterin, und das Leben im Marketing ist halt ein bisschen anders. Und das kam in jedem Gespräch rüber, ohne das jetzt an Details festzumachen.¹⁰²⁸

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden, ob die IMG versucht habe, über Herrn Specker Frau Moessinger in ihrer Unprofessionalität zu beeinflussen, sagte der Zeuge, er habe einen „guten Draht“ zu Herrn Specker gehabt und habe das mehrfach versucht. Herr Specker und auch Herr Specker gemeinsam mit einer Vertreterin der IMG hätten mehrfach Gespräche mit Frau Moessinger und Herrn Waehl geführt, die jedoch ergebnislos verliefen.

„Sie können die Frau Moessinger halt nicht ändern. Also, es hat zu keiner Änderung geführt.“¹⁰²⁹

Auf weitere Nachfrage ergänzte Zeuge Pirzer, Herr Specker habe den Standpunkt der IMG verstanden und „in seiner dominanten Art“ deutlich gemacht, was notwendig wäre. Mit seinem Ausstieg aus dem Tempodrom-Projekt habe Specker nach der Erinnerung des Zeugen allerdings nicht gedroht. Dazu sei Specker auch „viel zu sehr involviert“ gewesen.

„Ich glaube, die wären ohne ihn völlig planlos gewesen.“¹⁰³⁰

bb) Beendigung der Zusammenarbeit

Ausschlaggebend für den Rückzug der IMG aus der Vereinbarung mit der Stiftung Neues Tempodrom war nach Aussage des Zeugen neben den Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit der Hasseröder-Brauerei und der Befürchtung, Frau Moessinger werde sich auch weiterhin an die Regeln des Vermarktungs-Marktes nicht halten, schließlich vor allem, dass Frau Moessinger nicht bereit gewesen sei, einem Medienpartner Exklusivität einzuräumen, was indes nach Auffassung der IMG für die weitere Sponsorsuche entscheidend gewesen wäre. Hintergrund war, dass sich die WELT gegenüber der IMG grundsätzlich bereit gezeigt hatte, während der Vertragslaufzeit von fünf Jahren ein „Mediavolumen“ von insgesamt mehr als 1 Mio. DM für das Tempodrom zur Verfügung zu stellen,

¹⁰²⁶ Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 32.

¹⁰²⁷ Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 34.

¹⁰²⁸ Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 36.

¹⁰²⁹ Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 36.

¹⁰³⁰ Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 36.

was von anderen Sponsoren, mit denen Gespräche geführt wurden, interessiert aufgenommen worden sei.¹⁰³¹ In einem Schreiben an Herrn Pirzer erklärte Frau Moessinger:

„[...] Wie schon so oft angesprochen, ist es für die Kulturinstitution Tempodrom unerlässlich, dass die Kooperation mit einer Tageszeitung in keinem Fall eine Medienpartnerschaft mit einer anderen Zeitung verhindern darf.“¹⁰³²

An den IMG-intern zuständigen Bearbeiter schrieb Herr Pirzer daraufhin:

„Ich bitte Dich um eine kurze Zusammenfassung Deines Gesprächs mit Frau Moessinger bezüglich der Medienkooperation mit der WELT. Wie Du mir berichtet hast, ist es offensichtlich nicht möglich, eine Kooperation mit einer Zeitung einzugehen, die Plattform für Sponsoren in der Bauphase bildet. Auf dieser Grundlage sehe ich momentan kaum eine Möglichkeit, Sponsoren zu akquirieren.“

Diesen Sachverhalt habe ich bereits mit Herrn Dr. Geulen (Justiziar des Tempodroms) am Mittwoch in Berlin diskutiert. Wir waren beide der Meinung, dass wir unsere Verkaufsbemühungen vorerst etwas zurückstellen sollten [...].“¹⁰³³

Gegenüber Frau Moessinger resümierte die IMG dann nach der Zusammenfassung der Ergebnisse des Sondierungsgesprächs mit der Tageszeitung „Die Welt“:

[...] Sehr geehrte Frau Moessinger, ich hoffe, die Inhalte unseres Gesprächs im Bereich der Medienkooperation mit der WELT detailliert wiedergegeben zu haben und möchte, wie bereits im Gespräch angemerkt, festhalten, dass es aus unserer Sicht nicht möglich sein wird, die WELT oder jeden anderen Medienpartner durch das dargestellte Paket von einer Kooperation zu überzeugen. [...]“¹⁰³⁴

Vor dem Untersuchungsausschuss erläuterte Zeuge Pirzer ergänzend, ein weiteres Argument für den Rückzug sei gewesen, dass die IMG nicht ihre guten Kontakte zu potenziellen Sponsoren aufs Spiel setzen wollte, die von der IMG die Vermittlung professioneller Rechteinhaber gewöhnt gewesen seien. Am Beispiel der Hasseröder-Brauerei habe die IMG nach den schwierigen Vertragsverhandlungen auch in der Durchführung des Vertrages gesehen, dass ein professioneller Umgang mit den Sponsoren vonseiten des Tempodroms nicht gewährleistet war.¹⁰³⁵

Zeuge Pirzer: [...] Es ist auch wiederholt passiert, dass die Exklusivität von Hasseröder nicht eingehalten wurde. Ich weiß, dass während der Laufzeit des Vertrages der Herr Beck einige Male angerufen hat und gesagt hat: Das funktioniert alles nicht. Die macht, was sie will, und das kann es nicht sein.

Im Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom wurde der Rückzug der IMG nicht nachvollzogen. Vor dem Untersuchungsausschuss sagte **Zeuge Mehlitz:**

„Es gab eine Reihe von Sitzungen, an denen ich nie teilgenommen habe, die ich nur vom Hörensagen, aus den Schilderungen im Stiftungsrat kenne, wo namhafte Vertreter der Berliner Wirtschaft Interesse an dem Tempodrom, an der Nutzung des Tempodroms hatten und die IMG als größter Sportsponsorakquisiteur auch sehr viel positive Hoffnung machte, dass es ihm gelingen wird. Das war eine Ente, wie sich dann sehr bald herausstellte, sondern IMG gab den Auftrag zurück mit dem Bemerken, sie seien also doch im Augenblick nicht, sondern erst

¹⁰³¹ Schreiben IMG an Stiftung Neues Tempodrom, 22.8.2000, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 25.

¹⁰³² Schreiben vom 1.9.2000, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 29.

¹⁰³³ Memorandum vom 8.9.2000, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 30.

¹⁰³⁴ Schreiben vom 11.9.2000, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 31.

¹⁰³⁵ Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 36, 41.

bei einem laufenden Betrieb, vielleicht in der Lage, doch Sponsoringmittel heranzubringen.“¹⁰³⁶

In der Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 19. Juli 2000 berichteten Frau Moessinger und Herr Specker enttäuscht vom bisherigen Engagement der IMG. Der Niederschrift über die Sitzung zufolge habe Herr Hassemer zum Vertrag mit der IMG ausgeführt, dass man nicht darüber hinwegsehen könne, dass die verrichtete Arbeit von IMG katastrophal sei. Der Stiftungsrat sei enttäuscht. Auch Herr Rating habe sich dem Votum angeschlossen, die Arbeit von IMG sei nicht zufrieden stellend gewesen, während Herr Specker davor warnte, der IMG die Exklusivität zu kündigen, da sie sich dann gar nicht mehr für das Tempodrom einsetzen werde.¹⁰³⁷

Obwohl die Ausführungen des Zeugen Pirzer vor dem Untersuchungsausschuss nachvollziehbar und insgesamt glaubhaft waren und der Vorwurf der mangelnden Professionalität der Geschäftsführung der Stiftung Neues Tempodrom für den Untersuchungsausschuss auch nicht neu war, ist die Verantwortungszuweisung allein zulasten der Stiftung Neues Tempodrom und insbesondere zulasten Frau Moessingers nicht unproblematisch. Dem Zeugen mag zuzugestehen sein, dass er üblicherweise mit professionelleren Rechteinhabern zu tun hat, und die mangelnde Bereitschaft, Exklusivität zu gewähren, mag aus Sicht der Vermarktung desaströs gewesen sein. Auch ist wahrscheinlich, dass das Verhalten der Stiftung Neues Tempodrom ausschlaggebend dafür war, dass die IMG in ihren Bemühungen um Sponsoren zurückhaltend agierte, um gute Geschäftskontakte nicht aufs Spiel zu setzen.

Zweifelhaft ist jedoch, ob die IMG, die zwar mit dem Sponsoring kultureller Events, nicht aber mit dem Sponsoring von kulturellen Einrichtungen in Deutschland – zumal, wenn sich diese erst im Planungsstadium befindet – Erfahrung hatte, bei professionellem Verhalten der Stiftung Neues Tempodrom in der Lage gewesen wäre, Sponsorenleistungen in der prognostizierten Höhe zu akquirieren. Anlass zu Zweifeln gibt hier vor allem ein Schreiben der IMG an Frau Moessinger vom 21. Juni 2000, in dem die IMG die Sponsoringserwartungen „aufgrund der momentanen Marktsituation“ und nicht etwa aufgrund der Verweigerung der Stiftung Neues Tempodrom, Exklusivität zu verweigern, zurückschraubte:

„Aufgrund der momentanen Marktsituation werden wir zukünftig die Gründerpakete zu einem Gesamtvolumen von DM 1,5 Mio. anbieten, wobei DM 150 000,- pro Jahr in der Bauphase und DM 400 000,- pro Jahr in der Betriebsphase berechnet werden. Die Partnerpakete werden wir zu einem Gesamtvolumen von DM 500 000,- anbieten, wobei hier zwischen DM 20 000,- und DM 50 000,- als Signing Fee gezahlt werden und pro Betriebsjahr weitere DM 100 000,- bis DM 150 000,- vereinbart werden.“

Eine eklatante Korrektur der Prognose erfolgte hier im Bereich der Gründer, die nach dem Vermarktungskonzept, das der Vertragsbeziehung zur IMG vorausging, statt 150 000 DM noch 375 000 DM in der Bauphase und statt 500 000 DM 750 000 DM in der Betriebsphase zahlen sollten. In der Gesamtleistung der Gründer bedeutete dies eine Halbierung der von den Gründern zu erwartenden Einnahmen, mithin nur 6 Mio. DM statt 12 Mio. DM, gesetzt den Fall, alle vier Gründerpakete wären tatsächlich verkauft worden.

Ende 2000 wurde durch eine Vereinbarung zwischen IMG und der Stiftung Neues Tempodrom eine Unterbrechung der Vermarktungsaktivitäten durch IMG bis spätestens zum 30. September 2001 und eine Besprechung zur aktuellen Vermarktungssituation im September 2001 vereinbart.¹⁰³⁸

Zu einer Fortführung der Vermarktungsvereinbarung kam es jedoch nicht.

¹⁰³⁶ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29. April, S. 15.

¹⁰³⁷ Niederschrift, Sitzung Stiftungsrat Neues Tempodrom, vom 19.7.2000, BEWO 1734, Bl. 43.

¹⁰³⁸ Vereinbarung vom 30.11./6.12.2000, Anlage zum Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, Bl. 32.

e) Zwischenergebnis

Die Einnahmen im Rahmen der „vierten Säule“ blieben weit unter den Erwartungen, die die Stiftung Neues Tempodrom an die Einkünfte aus Spenden und Sponsoring hatte. Herrn Specker war es nicht gelungen, Sponsorenleistungen zu akquirieren, und die Einnahmen aus dem „Freundeskreis“ spielten bei der Finanzierung soweit ersichtlich keine nennenswerte Rolle. Gleiches gilt für die Einnahmen aus der „Steinreich-Kampagne“ und dem „Paten/Corporate Friends-Pogramm“. Keine dieser Einnahmequellen fand Erwähnung etwa in der Endabrechnung des Bauvorhabens im Rahmen der UFP-V-Förderung.

Dort wurden als Eigenbeitrag der Stiftung Neues Tempodrom zur Finanzierung des Neubaus lediglich das Stammkapital in Höhe von 100 000 DM sowie Sponsoringmittel in Höhe von 240 000 DM aus dem Vertrag mit der Brauerei Hasseröder aufgeführt.

Vor dem Hintergrund, dass durch die Mittel aus Spenden und Sponsoring der nicht durch eine der anderen Finanzierungssäulen abgedeckte Teil der Baukosten finanziert werden sollte, wird angesichts dieses Ergebnisses deutlich, dass der Stiftung Neues Tempodrom nichts anderes übrig blieb, als sich um die Beschaffung von Fremdkapital zu kümmern, wollte sie denn am Neubau des Tempodroms festhalten.

II. Fremdkapitalbedarf

Als sich zeigte, dass das Vier-Säulen-Modell dem Finanzbedarf des Projekts Neues Tempodrom nicht mehr gewachsen war, da vor allem die Spenden/Sponsoring-Säule weit hinter den Erwartungen zurück geblieben war und die projektierten Baukosten erneut um über 10 Mio. DM auf nunmehr 43,6 Mio. DM gestiegen waren, stellte der Stiftungsrat Neues Tempodrom am 20. September 1999 fest,

„dass eine Finanzierung der Baukosten momentan nicht darstellbar ist.“¹⁰³⁹

In dieser Situation schlug Herr Specker dem Stiftungsrat vor, zur Baufinanzierung einen Kredit aufzunehmen. Zinsen und Tilgung hielt er durch die Sponsoring-Einnahmen über den IMG-Vertrag für gesichert¹⁰⁴⁰ (der allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal abgeschlossen war, geschweige denn erste Erfolge gezeitigt hätte). Herr Mehlitz empfahl, zur Absicherung des Kredites eine Landesbürgschaft zu beantragen.¹⁰⁴¹

Vorgespräche über eine Kreditaufnahme zunächst in Höhe von 12 Mio. DM wurden mit der Deutschen Kreditbank AG (DKB) geführt, und der Stiftungsrat fasste am 30. November 1999 den Beschluss, einen entsprechenden Antrag bei der DKB zu stellen.¹⁰⁴²

Als sich die zu kreditierende Summe im Rahmen einer „worst-case-Betrachtung“ ohne Berücksichtigung der „vertraglich zugesicherten Sponsoringleistungen“ auf 24,9 Mio. DM erhöht hatte (21,6 Mio. DM als Investitionskredit und 4,3 Mio. DM als Betriebsmittelkredit), zog die DKB ihr Interesse zurück. Die LBB und die Volksbank e.G. hätten aber Interesse bekundet, berichtete Frau Moessinger dem Stiftungsrat. Die Tilgung der Kredite lasse sich „nach den vorgenommenen Kalkulationen“ bei einer 30%igen Auslastung leisten.¹⁰⁴³

Herr Specker äußerte sich vor allem hinsichtlich der LBB, deren Vorstände das Tempodrom gut kannten, optimistisch. In der nächsten Stiftungsratsitzung am 20. März 2000, auch die Volksbank hatte

¹⁰³⁹ Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 20.9.1999, BEWO 1734, Bl. 77.

¹⁰⁴⁰ Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 20.9.1999, BEWO 1734, Bl. 78.

¹⁰⁴¹ Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 20.9.1999, BEWO 1734, Bl. 78; zur Landesbürgschaft im Einzelnen unten, S. 226 ff.

¹⁰⁴² Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 30.11.1999, BEWO 1734, Bl. 86.

¹⁰⁴³ Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 21.2.2000, BEWO 1734, Bl. 32.

zwischenzeitlich ihr Kreditangebot zurückgezogen, sagte Specker zu, sich mit jedem einzelnen Vorstandsmitglied der LBB zu treffen. Er sah gute Chancen für ein positives Votum.¹⁰⁴⁴

Knapp zwei Monate später teilt Herr Specker dem Stiftungsrat mit, die LBB habe die Endfinanzierungszusage in Höhe von 25 Mio. DM gegeben. Damit sei die Finanzierung geschlossen. Herr Rating dankte Herrn Specker,

„ohne dessen Einsatz die Finanzierung wohl nicht zu schließen gewesen wäre.“¹⁰⁴⁵

Zeuge Mehlitz erklärte vor dem Ausschuss, von der positiven Entscheidung über den Kreditantrag überrascht gewesen zu sein:

„[...] Wenn dieser Finanzierungsanteil [das Sponsoring] ausfällt, ist das Tempodrom dann überhaupt noch realisierbar? – Für mich war dieses eigentlich eine zentrale Frage, woraus sich auch alles, was dann passierte, im Nachhinein an Konsequenzen aus meiner Sicht ergibt, nämlich: Gibt es die Möglichkeit, über eine Kreditierung diesen Finanzierungsanteil zu decken? – Hierzu gab es – wie Sie aus den Unterlagen wissen – eine Reihe von Gesprächen, und ich war – ich sage das hier völlig ungeschützt – doch ziemlich verblüfft, aber auf der anderen Seite auch beruhigt, als nach der Prüfung durch Pricewaterhouse [gemeint ist die Prüfung des Bürgschaftsantrags] – also durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – und durch den Kreditausschuss [gemeint ist der Bürgschaftsausschuss] eine positive Entscheidung fiel, weil, um diese Frage, was die Kalkulation und den Wirtschaftsplan angeht, der dann in der Folgezeit bei einer Kreditierung auch eine Einnahme erwirtschaften musste, um den Kredit wieder refinanzieren zu können, war man natürlich auf sehr viele Vermutungen angewiesen.“¹⁰⁴⁶

Da vieles für den offenbar auch in der Öffentlichkeit entstanden Eindruck spricht, dass

„dieser Kredit [...] die Ursache dafür [ist], dass das insgesamt knapp 33 Millionen Euro teure Tempodrom später zahlungsunfähig wurde und zum Politikum avancierte [...]“¹⁰⁴⁷

widmete sich der Untersuchungsausschuss der Frage nach den näheren Umständen der Kreditvergabe und der den Kredit zu 80% absichernden Landesbürgschaft mit besonderer Intensität.

In seiner vor dem Untersuchungsausschuss verlesenen Erklärung hatte **Zeuge Specker** zum Finanzierungskonzept des Vier-Säulen-Modells mitgeteilt:

„Ich habe mich damals – und das war leicht – mit der Forderung durchgesetzt, dass ein neues Tempodrom ausschließlich mit Eigenkapital zu finanzieren ist, da der Betrieb eines solchen Hauses ausschließlich mit Eigenkapital finanziert werden kann, da zusätzlich zu den Betriebskosten ein solches Haus keine Finanzierungskosten, d. h. Zins und Tilgung, tragen könne. Mir schwebte damals das Modell einer ausschließlich mit Eigenkapital finanzierten Kulturinstitution vor, die 180 Tage im Jahr kommerzielle Veranstaltungen durchführen und mit dem Profit aus diesen Veranstaltungen kulturelle Projekte subventionieren sollte.“¹⁰⁴⁸

Diesen Gedanken der Kofinanzierung des neuen Tempodroms durch kommerzielle Veranstaltungen hatte Frau Moessinger bereits in der Stiftungsratssitzung am 28. Juni 1996 geäußert, als die Notwendigkeit, einmal Zins und Tilgung bedienen zu müssen, noch lange nicht absehbar war.¹⁰⁴⁹

¹⁰⁴⁴ Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 20.3.2000, BEWO 1734, Bl. 37.

¹⁰⁴⁵ Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 16.5.2000, BEWO 1734, Bl. 41.

¹⁰⁴⁶ Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2004, S. 16.

¹⁰⁴⁷ Tagesspiegel, 10.8.2005.

¹⁰⁴⁸ Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 5.

¹⁰⁴⁹ Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 28.6.1996, BEWO 1734, Bl. 140.

Vor weiteren Details zu den Kreditverhandlungen interessierte den Untersuchungsausschuss daher die Frage, warum nun davon ausgegangen wurde, Zins und Tilgung seien entgegen der anfänglichen Prognose Speckers nun doch durch das Tempodrom zu erwirtschaften.

Abg. Schruoffeneger (Grüne): [...] Es ist eine Lücke von zwei Monaten zwischen dem Feststellen, dass die Finanzierung von Lotto, UFP und Entschädigung nicht reicht, und der Feststellung, dass man plötzlich einen Kredit von 20 Millionen, der verbürgt ist, irgendwie doch bedienen kann. Haben Sie oder Ihr Haus mal recherchiert, was in diesen zwei Monaten in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung passiert ist, dass plötzlich ein Kredit von 20 Millionen bedienbar erschien?

Zeuge Branoner: Diese Frage ist in dem Zusammenhang erörtert worden, als es um das Thema Gewinnerzielungsabsicht ging. Seinerzeit ist das Konstrukt vorgestellt worden, dass es eine private Betreibergesellschaft gibt, die gewissermaßen für das operative Geschäft verantwortlich ist, und die Einnahmen daraus dann mit verwendet werden, um das gesamte Projekt zu realisieren. Ich gehe davon aus, dass auch dieses als Gegenstand geprüft wurde sowohl von der Landesbank als auch von dem Gutachter [gemeint: PwC].

Hierzu befragt, erläuterte **Zeuge Dr. Hassemer**, man habe beabsichtigt, durch zahlreichere kommerzielle Veranstaltungen die Einnahmen zu maximieren, um aus diesen dann Zins und Tilgung leisten zu können.

„[...] wenn diese vierte Säule über Sponsoren nicht läuft, und insoweit sie nicht läuft, muss das Tempodrom Darlehen aufnehmen – mit der Konsequenz, dass es dann Veranstaltungen machen muss, die mit dem Geist, mit dem Spirit, mit der Begründung, warum wir im Tempodrom waren, vergleichsweise wenig, aber mit den Einnahmen vergleichsweise viel zu tun haben würden und die dann das Tempodrom in die Lage versetzten, die sich ergebenden Zinsen und den Abbau der Darlehen zu finanzieren.

Dann haben wir im Stiftungsrat immer über die Menge der Tage diskutiert, [...] in der wir Tempodrom-affine Veranstaltungen nicht würden durchführen müssen und damit einen neuen Teil von Veranstaltungen akzeptieren müssten, die Geld einbringen, aber nicht dem, was Tempodrom bedeutet, entsprechen. [...]“¹⁰⁵⁰

Die parallel fortgesetzten Bemühungen um Sponsoren dienten nach Aussage des Zeugen Dr. Hassemer dem Ziel, den Darlehensbetrag und damit die Notwendigkeit, kommerzielle Veranstaltungen durchführen zu müssen, zu minimieren:

„Wir waren an Sponsoren deswegen so hoch interessiert, weil wir auf diese Weise die Darlehensseite verkleinern oder sogar vermeiden konnten – und haben da so gut wie alles versucht.“¹⁰⁵¹

Auffällig an dieser Argumentation ist zum einen, dass Herr Specker – wie oben zitiert – aus den Sponsoring-Einnahmen Zins und Tilgung des Darlehens zu bedienen hoffte, die prognostizierten Sponsoring-Einnahmen also bei der Fremdfinanzierung bereits voraussetzte. Zum anderen fällt auf, dass Herr Specker – wie bereits 1996 auch schon Frau Moessinger – davon ausgegangen war, an 180 Tagen schon deshalb kommerzielle Veranstaltungen durchführen zu müssen, um die Betriebskosten für die „Tempodrom-affinen“ (nach der Logik des Stiftungsrates also verlustbringenden) Veranstaltungen zu erwirtschaften. Wurde nunmehr beabsichtigt, die Anzahl der kommerziellen Veranstaltungen weiter zu steigern, um aus den Einkünften die Kredite bedienen zu können, so fragt sich, an wievielen Tagen der Tempodrom-spezifische Charakter der Veranstaltungen überhaupt noch zu erwarten war.

¹⁰⁵⁰ Wortprotokoll, 5. Sitzung, 21.6.2004, S. 43.

¹⁰⁵¹ Wortprotokoll, 5. Sitzung, 21.6.2004, S. 44.

Zeuge Dr. Hassemer versicherte dem Untersuchungsausschuss, ohne sich an die konkrete Anzahl der „Tempodrom-Tage“ zu erinnern, in der Zeit, in der er im Stiftungsrat gewesen sei, habe es immer eine Relation zwischen der Konzeption der Arbeit des Tempodroms und der Notwendigkeit der Erwirtschaftung von Zins und Tilgung gegeben, auch wenn sich diese aufgrund der Erhöhung der Kreditsumme noch verschoben habe.¹⁰⁵²

1. Darlehensgewährung durch die LBB

Obwohl aus den Zeugenaussagen und auch den dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen hervorgeht, dass die Kreditgewährung durch die LBB und die Bürgschaftsübernahme durch das Land Berlin in Abhängigkeit zueinander standen und das eine nicht ohne das andere erfolgt wäre, machte der ehemalige Senator für Wirtschaft, **Zeuge Branoner**, in dessen Ressort die Übernahme von Landesbürgschaften fiel, deutlich, dass ein Bürgschaftsantrag ohne ein konkretes Darlehensangebot nicht bearbeitet worden wäre, das Darlehen mithin der Bürgschaft zu Grunde lag.

Abg. Goetze (CDU): Herr Branoner! Im Hinblick auf den üblichen Ablauf dieser Bürgschaften hatten Sie vorhin angedeutet, wie das Verfahren ist. Das heißt, es muss sich – wenn ich das richtig sehe – zunächst eine Bank gefunden haben, die bereit ist, einen entsprechenden Kredit herauszureichen – in diesem Fall war es offensichtlich die LBB mit 25 Millionen DM –, und davon sollte dann ein Teil – 80 % – besichert werden durch diese Landesbürgschaft. Das ist regelmäßig das übliche Verfahren?

Zeuge Branoner: Korrekt, ja. Das heißt, die Bank geht selbst ins Risiko und überprüft nach bankenüblichen Grundsätzen, ob sie überhaupt willens ist, dieses Risiko einzugehen. Die Bürgschaft ist dann gewissermaßen die zweite Ebene.

Abg. Goetze (CDU): Das heißt, weil die Bank – auch wenn die Bürgschaft hundertprozentig vollständig fällig wird – immer noch mit 20 % des Kreditbetrags selbst im Obligo ist, hat sie natürlich auch ein Interesse daran, insgesamt die Kreditwürdigkeit durchzuprüfen und macht das in Vorbereitung auf den Antrag beim Senat?

Zeuge Branoner: Das ist der Hintergrund, warum das Bürgschaftsverfahren vor vielen Jahren verändert wurde. [...] [Die Bank] muss ins Erstobligo gehen und dann gewissermaßen für sich genommen das Risiko einschätzen, um ein entsprechendes Bürgschaftsverfahren zu beantragen. Deswegen geht man davon aus, dass die Themen Bonität und Risiko gewissermaßen von zwei Seiten geprüft werden und damit besser einschätzbar sind.¹⁰⁵³

Zu untersuchen war daher zunächst, auf Grundlage welcher Prüfungen, unter Berücksichtigung welcher Vorgaben und in welchem Verfahren die LBB zu der Entscheidung gelangte, der Stiftung Neues Tempodrom und der Tempodrom GmbH einen Kredit über 25 Mio. DM einzuräumen.

a) Kreditnehmer

Während Bauherrin des neuen Tempodroms ausschließlich die Stiftung Neues Tempodrom war, waren Darlehensnehmer die Stiftung Neues Tempodrom und auch die Tempodrom am Anhalter Bahnhof GmbH.

In der Präambel zum schließlich am 12. September 2000 abgeschlossenen Kreditvertrag heißt es zum Zweck der Stiftung Neues Tempodrom:

„Stiftungszweck ist ausschließlich die Kulturförderung. Aufgabe der Stiftung ist es, Veranstaltungen auf hohem künstlerischen Niveau einem breiten Publikum darzubieten. Diese

¹⁰⁵² Wortprotokoll, 5. Sitzung, 21.6.2004, S. 46.

¹⁰⁵³ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 31 f.

Aufgabe wird in einem eigens für diesen Zweck zu errichtenden Veranstaltungshaus (Objekt „Neues Tempodrom“) auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Bahnhofs erfüllt werden. Die Bautätigkeit zur Errichtung des Objekts hat bereits begonnen.“¹⁰⁵⁴

Das Aufgabenfeld der Tempodrom GmbH wird demgegenüber wie folgt umrissen:

Gesellschaftszweck der Tempodrom GmbH ist der Erwerb und die Vermietung von Zirkuseinrichtungen aller Art und Zubehör. Im Rahmen des Betriebs des Objekts „Neues Tempodrom“ wird der Gesellschaftszweck künftig dahingehend erweitert, dass die Tempodrom GmbH die Organisation von Vermietungen im Bereich Musik, Theater, Zirkus, Kongress, Messen, Präsentationen, Medienveranstaltungen und Sport sowie den Betrieb der Getränkegastronomie bei Veranstaltungen der Stiftung Neues Tempodrom in der großen Arena des Veranstaltungshauses übernimmt.“¹⁰⁵⁵

Aus der Aufnahme dieser Beschreibung in die Präambel des Kreditvertrages wird zu schließen sein, dass es der LBB darauf ankam, nicht nur die Stiftung als Bauherrin, sondern auch die GmbH als wirtschaftliche Nutznießerin für die Darlehensrückzahlung haftbar zu machen.

Für die Besicherung des Darlehens bedeutete dies für die LBB, dass sie neben der Ausfallbürgschaft des Landes und den selbstschuldnerischen Bürgschaften der Gesellschafter von der Stiftung Neues Tempodrom als der Erbbauberechtigten die Eintragung einer Grundschuld in das Erbbaugrundbuch und von der GmbH die Abtretung aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Globalzession) verlangen konnte.

Die Einbindung der Tempodrom GmbH führte schließlich dazu, dass mit der Insolvenz der Stiftung Neues Tempodrom auch die Tempodrom GmbH Insolvenz anmelden musste, da infolge der Vermögenslosigkeit der Stiftung sämtliche Forderungen aus dem Kreditverhältnis auf der GmbH lasteten.

b) Prüfung des Darlehensantrags durch die LBB

Zu den Zuständigkeiten innerhalb der LBB führte der damalige Kreditbereichsleiter des Kreditbereichs Öffentliche Kunden **Zeuge Berentin** aus, die Zuständigkeit habe sich erstreckt auf den Markt- und den Marktfolgebereich. Der Marktbereich für Öffentliche Kunden (ÖK) unter dem Bereichsleiter Herrn Lampe sei zuständig gewesen für die Akquise und den Kontakt zum Kunden, während der Kreditbereich Öffentliche Kunden (KÖ) unter seiner eigenen Leitung als Marktfolgebereich die Aufgabe der Wirtschaftlichkeitsberechnung und damit der Risikoabschätzung gehabt habe. Die Bereichsleiter beider Bereiche waren daher die zuständigen Kompetenzträger, die über die Bewilligung des Darlehens zu entscheiden hatten. Diese Entscheidung sei durch die jeweils zuständigen Abteilungen (KÖ 4 – Abteilungsleiter Schaub und ÖK 2 – Abteilungsleiter Beier) und dort durch die jeweils zuständigen Sachbearbeiter (KÖ – Herr Schmidt und ÖK – Frau Steinmüller) in Form einer Beschlussvorlage vorbereitet worden.¹⁰⁵⁶

aa) Bankinternes Verfahren

Der erste Kontakt von Frau Moessinger und Herrn Waehl mit der LBB lief über den Vertriebsbereich im Geschäftsbereich Öffentliche Kunden. Die ersten Gespräche wurden mit der zuständigen Kundenbetreuerin, **Frau Steinmüller**, und dem zuständigen Abteilungsleiter, **Herrn Beier**, geführt. Nach der ersten Grobprüfung des Vorhabens durch die Kundenbetreuerin wurde der Vorgang an die Kreditabteilung der LBB weitergegeben.¹⁰⁵⁷ Der Kreditantrag der Stiftung Neues Tempodrom fiel bei

¹⁰⁵⁴ Kreditvertrag, S. 2, LBB 8.

¹⁰⁵⁵ Kreditvertrag, S. 2, LBB 8.

¹⁰⁵⁶ Zeuge Berentin, Wortprotokoll, 14. Sitzung, S. 2.

¹⁰⁵⁷ Zeugin Steinmüller, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 49 f.

der LBB in die Zuständigkeit des Kredibereichs „Öffentliche Kunden“ im Geschäftsbereich „Öffentliche Hand“. Der damalige Leiter dieses Kredibereichs, **Zeuge Schaub**, erläuterte dem Ausschuss, „öffentliche Kunden“ seien dabei nicht ausschließlich im Sinne von öffentlich-rechtlichen Kunden zu verstehen, sondern es genüge, dass ein Bauvorhaben von öffentlichem Interesse sei, also etwa einen kulturellen Bezug aufweise, dem Bereich der Daseinsvorsorge entstamme oder durch eine Landesbürgerschaft abgesichert werden solle.¹⁰⁵⁸

Nach Überprüfung der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit des Projekts (dazu unten) wurde eine gemeinsame Beschlussvorlage von Vertriebsbereich und Kreditbereich gefertigt, die dann durch die jeweiligen Bereichsleiter beschlossen wurde.¹⁰⁵⁹

Bereits in den ersten Gesprächen, so führte **Zeugin Steinmüller** aus, sei nach ihrer Erinnerung von Frau Moessinger und Herrn Waehl die Landesbürgerschaft angesprochen worden. Allerdings sei die Wirtschaftlichkeit dennoch anhand der vorliegenden Zahlen geprüft worden, und man habe „nicht nur auf die Bürgerschaft abgestellt“. Bei dieser Prüfung, so ergänzte die Zeugin auf Nachfrage, sei sie frei von jeglichen politischen Vorgaben, wertfrei und neutral gewesen.¹⁰⁶⁰

Zeugin Steinmüller: Das war ein bankübliches Prüfungsverfahren. So ist es bei mir angekommen. Fragen Sie mich aber bitte nicht, was Herr Specker gegebenenfalls mit unserem Vorstand gesprochen hat oder nicht. Da bin ich ein paar Etagen zu tief.¹⁰⁶¹

bb) Bewertung des Vorhabens durch die LBB

Zeuge Schaub führte zum Inhalt der durch die Kreditabteilung der LBB vorgenommenen Prüfung aus, diese habe die Finanzierungsstruktur und die Wirtschaftlichkeitsberechnung untersucht.

(1) Finanzierungsstruktur: Projektfinanzierung

Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur habe hier im Gegensatz zu „einer konventionellen Finanzierung an einen persönlichen Kreditnehmer“¹⁰⁶² eine Projektfinanzierung vorgelegen, da eine Bonität der Kreditnehmerin gefehlt habe.¹⁰⁶³ Die Stiftung sei bis auf den Anspruch auf Umzugsentschädigung weitgehend vermögenslos gewesen und persönliche Einkünfte von Frau Moessinger und Herrn Waehl hätten diese ausschließlich aus dem Tempodrom heraus erzielt, so dass die Bonität von Stiftung, Frau Moessinger und Herrn Waehl für das Projekt keine Rolle gespielt habe.¹⁰⁶⁴ Es komme in solchen Fällen entscheidend auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts an.¹⁰⁶⁵

Auf die Frage, ob auch das Know-how von Frau Moessinger und Herrn Waehl für dieses Projekt überprüft worden sei, antwortete **Zeuge Schaub**:

„[...] Was Ihre Frage zum Know-how anbelangt – das Know-how seitens Frau Moessinger respektive seitens Herrn Waehl mit Bezug auf ein entsprechendes Projekt dieser Größenordnung: Da gebe ich Ihnen Recht, das haben wir auch gesehen, dass dieses in Gänze nicht gegeben ist, jedoch haben Herr Waehl und auch Frau Moessinger Know-how in Bezug auf wichtige Teile des Projekts, insbesondere was den Veranstaltungsbereich anbelangt, was ein Kernbereich dort war und auch originärer Grund für das Projekt, was die beiden auch abgedeckt haben. Ansonsten wurde Know-how letztendlich von dritter Seite zur Verfügung gestellt, was uns dann dazu bewegt hat, zu sagen: Insgesamt, bei dem, was an Know-how von

¹⁰⁵⁸ Zeugin Steinmüller, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 50.

¹⁰⁵⁹ Zeugin Steinmüller, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 51.

¹⁰⁶⁰ Zeugin Steinmüller, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 52.

¹⁰⁶¹ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 56.

¹⁰⁶² Zeuge Schaub, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 30.

¹⁰⁶³ Zeuge Schaub, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 25.

¹⁰⁶⁴ Zeuge Schaub, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 29 f.

¹⁰⁶⁵ Zeuge Schaub, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 25.

dritter Seite auch zur Verfügung gestellt wurde, ist das für ein derartiges Projekt ausreichend.“¹⁰⁶⁶

Auch die wirtschaftliche Vorgeschichte des Projekts in Gestalt des alten Tempodroms schreckte die LBB nicht. Auf die Frage, ob bei der Prüfung die bilanzielle Überschuldung der alten Betreibergesellschaft berücksichtigt worden sei, antwortete Zeuge Schaub:

Zeuge Schaub: Wir haben uns selbstverständlich die Zahlen des alten Tempodroms angeschaut und haben uns auch angeschaut, woher die Defizite resultieren und wie sie im Verhältnis auch zu den neuen Kalkulationen stehen. Im Rahmen der neuen Kalkulationen, die angestellt worden sind – mit den entsprechenden Rahmendaten, mit den entsprechenden Besucherzahlen, mit den entsprechenden Auslastungen –, hat sich das auch gerechnet. Da gab es auch keine Ansätze, daran zu zweifeln – zumal letztendlich die Auslastungsgrade seitens des alten Tempodroms eigentlich keinen Zweifel gelassen haben, also weil die Auslastungsgrade auch sehr gut waren.¹⁰⁶⁷

(2) Ertrags- und Finanzplanung des Dr. Hantschel, 27. März 2000

Von entscheidender Bedeutung für die Bewertung des Kreditantrags war die vom **Zeugen Schaub** als „Wirtschaftlichkeitsberechnung“ bezeichnete „Ertrags- und Finanzplanung“ des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Dr. Hantschel.¹⁰⁶⁸

Die Fragen, wie aussagefähig und belastbar die aus dem Dokument hervorgehenden Daten waren, welche Bedeutung dieser Unterlage bei der Prüfung des Darlehensantrags durch die LBB (und später auch durch die PwC) zukam und ob sich der Verfasser der Ertrags- und Finanzplanung der seiner Unterlage zugeschriebenen Bedeutung bewusst war, standen im Mittelpunkt der Beweisaufnahme durch den Ausschuss.

Zeuge Schaub beschrieb den Inhalt der Ertrags- und Finanzplanung wie folgt:

„Die Daten des Dr. Hantschel, die dort zugrunde gelegt waren, das sind teilweise Erfahrungswerte selbstverständlich auch der Kunden insbesondere aus dem Veranstaltungsbereich gewesen. Es sind allerdings – soweit ich mich erinnere – auch Zahlen von externen Stellen, von Verbänden etc. herangezogen worden, die dort nachher Grundlage dieses Gutachtens geworden sind. Wir haben anschließend für unser Haus die Zahlen selbst auch noch mal betrachtet und haben selbst noch mal recherchiert, auch bei Verbänden selbst, inwieweit das zum damaligen Zeitpunkt tatsächlich realistisch ist von einzelnen Ansätzen. Da hat sich für uns zum damaligen Zeitpunkt, wie gesagt, jetzt nicht ergeben, dass die Zahlen nicht realistisch sein sollten. Sie waren, wie gesagt, knapp, gar keine Frage, aber sie waren von den Ansätzen her durchaus realistisch. Aber es waren – da gebe ich Ihnen Recht – Annahmen. Und diese Annahmen sind im Rahmen einer entsprechenden Projektfinanzierung dieses Stils auch durchaus üblich. Aber es sind natürlich selbstverständlich Schätzungen, die auf Besucherzahlen, auf bestimmten Kosten, auf bestimmten Einnahmen basierten, das ist gar keine Frage, also bestimmte Marktdaten, die eben angenommen wurden.“¹⁰⁶⁹

Vergleichbar äußerte sich auch **Zeuge Berentin** zu seinem Verständnis der Ertrags- und Finanzplanung Dr. Hantschels:

Zeuge Berentin: „Mir ist nicht bekannt gewesen, dass Herr Hantschel nur Zahlen, die von den Kreditnehmern aufgeliefert wurden, zu Papier gebracht hat. Es ist für mich auch nicht üblich,

¹⁰⁶⁶ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 30.

¹⁰⁶⁷ Zeuge Schaub, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 41.

¹⁰⁶⁸ LBB 17.

¹⁰⁶⁹ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 37.

wenn ein Steuerberater und Wirtschaftsprüfer solche Zahlen für den Kreditnehmer aufliefert, dass das übermittelte Zahlen sind. Das war und ist mir in diesem Projekt nicht bekannt. Das höre ich heute zum ersten Mal.

Zweiter Punkt: Wir machen keine eigenen Berechnungen. Nein. Die vom Kreditnehmer aufgelieferten Berechnungen, Liquiditäts- und Wirtschaftlichkeitsplanungen, wird von uns im Rahmen einer Duediligance auf Schlüssigkeit nachvollzogen. Dabei stellen wir eigene Berechnungen im Rahmen eines Exceltools an. Das sind aber eigene Berechnungen auf Grund uns vorgegebener und vom Antragsteller notwendig aufgelieferter Zahlen. Das sind keine eigenen Zahlen, die wir erfinden.¹⁰⁷⁰

Diese Aussagen legen zwar den Schluss nahe, dass seitens der LBB davon ausgegangen wurde, die Unterlage treffe bereits eine Bewertung der Angaben, in dem Sinne, dass diese vom Verfasser zumindest für plausibel gehalten wurden. Jedoch machten die Zeugen auch deutlich, dass die LBB eigene Überprüfungen der Daten vorgenommen und sich nicht auf das vorgelegte Material verlassen hat. Im Übrigen enthält die Ertrags- und Finanzplanung keinen Hinweis auf die Einholung externen Sachverständs durch den Verfasser Dr. Hantschel, vielmehr stellt dieser unter Ziff. 1 der Planung klar:

„Die Planung basiert auf den mir mündlich und schriftlich von dem Vorstand erteilten Auskünften.“¹⁰⁷¹

Seinen Auftrag beschrieb Dr. Hantschel dem Ausschuss wie folgt:

Zeuge Dr. Hantschel: „Die Aufgabe hieß: „Erstellung der Ertrags- und Finanzplanung der Stiftung Neues Tempodrom sowie der künftig in dem von der Stiftung errichteten Veranstaltungszentrum tätigen Gesellschaften für die Jahre 2000 bis 2005 auf der Basis der von der Stiftung erbrachten Angaben“, 2. „Ermittlung des Betriebsmittelbedarfs der Stiftung Neues Tempodrom für die Jahre 2000 bis 2005“. Also, es war kein Gutachten, es war keine Prüfung, sondern es war die Erstellung der Ertrags- und Finanzplanung.“¹⁰⁷²

Diesen Umstand hob der Zeuge nochmals in seinem an den Ausschuss gerichteten Anschreiben hervor, mit dem er dem Ausschuss seine Unterlagen zu diesem Vorgang zur Einsichtnahme übersandte:

„Ich weise nochmals auf Folgendes hin: die – durch mich vorgenommene – inhaltliche Würdigung und Erörterung der Planzahlen ist begrifflich-definitivisch zu unterscheiden von einer – durch externe, prozessunabhängige Institutionen vorgenommenen – Prüfung bzw. Begutachtung.“¹⁰⁷³

Der sich auf die Ertrags- und Finanzplanung beziehende Schriftverkehr zwischen der LBB und dem Stiftungsvorstand belegt, dass die LBB die Ertrags- und Finanzplanung nur als Prüfungsgrundlage und nicht bereits als Prüfungsdokumentation auffasste. Aus den dem Ausschuss vorgelegten Unterlagen Dr. Hantschels und der LBB geht hervor, dass der LBB die Planung bereits im Entwurfsstadium vorlag. So nahmen für die LBB die Herren Schmidt und Schaub bereits am 27. März 2000 zum ihnen vorgelegten Entwurf¹⁰⁷⁴ Stellung:

¹⁰⁷⁰ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 18.

¹⁰⁷¹ LBB 17, Ertrags- und Finanzplanung, Stand 27. März 2000, S. 2; vgl. auch BEWO 1760, Bl. 247.

¹⁰⁷² Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. November 2004, S. 9.

¹⁰⁷³ Anschreiben Dr. Hantschel an den Vorsitzenden des UntA vom 15.3.2005, Aktenlieferung Dr. Hantschel, Ordner 1, Bl. 1.

¹⁰⁷⁴ Entwurf Ertrags- und Finanzplanung, Dr. Hantschel, Stand 24.01.2000, S. 2; LBB 17.

„[Anrede], wir haben uns intensiv mit der Ertrags- und Finanzplanung zu Ihrem Vorhaben auseinandergesetzt und folgende – nach unserer Auffassung notwendige – Modifikationen des Rechenmodells vorgenommen.“¹⁰⁷⁵

Es folgen insgesamt sechzehn Änderungen der dem vorgelegten Konzept zu Grunde liegenden Annahmen, die eine kritische Durchsicht und Auseinandersetzung mit dem vorgelegten Zahlenmaterial dokumentieren.

Die Änderungen machten nach Ansicht der LBB eine Absenkung der veranschlagten Pachtsätze der Betreiber notwendig, um deren Bestand zu sichern, was wiederum zu einer nachhaltig verringerten Kapitaldienstfähigkeit der Stiftung führte.

War bisher ein Darlehens in Höhe von bis zu 26 200 TDM (21 823 TDM Investitionskostenkredit und 4 386 TDM Betriebsmittelrahmenkredit) bei 15-jähriger Laufzeit vorgesehen, hielt die LBB nach der kritischen Durchsicht des Ertrags- und Finanzplans nur noch eine Darlehenshöhe von insgesamt 9 439 TDM (6 339 TDM Investitionsdarlehen inkl. Bauzeitinsen bei einer Laufzeit von 25 Jahren und 3 100 TDM Betriebsmittelrahmenkredit bei einer Laufzeit von 15 Jahren) für bedienbar.

Das Fazit der LBB:

„Diese Daten machen es erforderlich, dass eine Finanzierungslücke i.H.v. derzeit 16 000 TDM, z.B. über Sponsoringeinnahmen oder über erhöhte Fördermittel zu schließen ist.“

Sponsoringeinnahmen waren in der bisherigen Ertrags- und Finanzplanung in Höhe von jährlich 700 TDM für 2002, 800 TDM für 2003, 900 TDM für 2004 und 1 000 TDM gleichbleibend ab 2005 angesetzt worden. Außer Betracht geblieben sei dennoch die von Dr. Hantschel erwartete Einwerbung von Sponsoren durch IMG:

„Aus Vorsichtsgründen wurden bislang keine Sponsoren-Einnahmen aus der Vereinbarung mit der Vermarktungsagentur IMG angesetzt. Es erscheint aber nach Aussagen von IMG vor dem Hintergrund der dort gesammelten Erfahrungen sehr wenig wahrscheinlich, dass keinerlei derartige Einnahmen zu verzeichnen sein werden. Die tatsächlich zufließenden Mittel können zu einer vorzeitigen Rückführung der Kredite eingesetzt werden.“¹⁰⁷⁶

Das ernüchternde Fazit der LBB wurde in einem Gespräch mit dem Stiftungsvorstand am 27. März 2000 erörtert, bei dem der Stiftung auch die aktualisierte Ertrags- und Finanzplanung mit Stand vom 11. März 2000 übergeben wurde. Vor diesem Hintergrund schrieb die LBB am 28. März 2000:

„Wir haben positiv registriert, dass strukturelle Bedenken mit Blick auf den Prognoseentwurf, Stand 24.01.2000, zwischenzeitlich gleichermaßen erkannt und bereinigt wurden. In unserem Hause wurden Ihre vorgenommenen Veränderungen des Modells nunmehr eingepflegt, woraus sich im Detail noch einige wenige Fragen, Anmerkungen und Anregungen ergeben.“¹⁰⁷⁷

Die Aussage, die LBB habe die Veränderungen „eingepflegt“, macht hinsichtlich der Verfahrensweise deutlich, dass die LBB selbst die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Projekts angestellt hat und hierzu die Daten des als „Prognoseentwurf“ bezeichneten Ertrags- und Finanzplans Dr. Hantschels nur insoweit übernommen hat, als sie diese für plausibel hielt. Zu optimistische Annahmen wurden korrigiert (z.B. „aufgrund der angespannten Haushaltslage sowie der speziellen Situation des Kulturerats in Berlin wurden Zuwendungen lediglich in bislang bereits geflossener Höhe (TDM 300) eingestellt“), andere erst nach Erörterung übernommen (z.B. „infolge unserer Diskussion vom

¹⁰⁷⁵ LBB 13.

¹⁰⁷⁶ Entwurf Ertrags- und Finanzplanung, Dr. Hantschel, Stand 24.01.2000, S. 18; LBB 17.

¹⁰⁷⁷ Schreiben LBB an Stiftung Neues Tempodrom, 28.3.2000, LBB 17.

gestrigen Tage haben wir sowohl die Veranstaltungstage [des Liquidroms] bei 330 Tagen p.a. als auch den durchschnittlichen Eintrittserlös bei DM 35,-/Besucher, netto, belassen“, wieder andere Annahmen wurden hinterfragt (z.B. „die Betriebskosten [des Liquidroms] wurden im aktuellen Prognosemodell spürbar abgesenkt. Inhaltlich können wir diese derzeit nicht nachvollziehen, bitte erläutern Sie hier Ihre Intention“).¹⁰⁷⁸

Das Fazit der LBB lautete noch immer:

„[...] bei Bereitstellung eines Betriebsmittelkredits [...] in Höhe von kumuliert bis zu 3 300 TDM sind die Leistungsraten (Zins und Tilgung) der nachgefragten Höhe der Fremdfinanzierung (Invest.darlehen TDM 20 337 zzgl. Bauzeitzinsen = Rahmen TDM 21 615) nach unserer Auffassung für die Stiftung Neues Tempodrom nicht tragbar.“¹⁰⁷⁹

Dass der Stiftung Neues Tempodrom die Zahlung der Leistungsraten nur durch Fremdkapital (Betriebsmittelrahmenkredit) möglich würde, wurde von der LBB ausdrücklich nicht gewünscht.

Damit wurde eine Reduzierung der Leistungsratenhöhe erforderlich, die sich nach Ansicht der LBB entweder durch die zur Tilgung verwendete Einnahme von Sponsoringmitteln in Höhe von 7 400 TDM statt der nunmehr zu Grunde gelegten 1 480 TDM (Hasseröder¹⁰⁸⁰) oder alternativ durch die Verlängerung der Darlehenslaufzeit auf 25 Jahre erreichen ließ.

Auf die aufgeworfenen Fragen antwortete für die Stiftung Neues Tempodrom Herr Waehl der LBB durch Schreiben vom 30. März 2000. Auf diesem Schreiben vermerkte ein Mitarbeiter der LBB handschriftlich:

„Erläuterungen erfassen alle Fragen vom 28. März 2000 und sind zufriedenstellend.“¹⁰⁸¹

Zusammenfassend erklärte Zeuge Schaub vor dem Ausschuss:

Zeuge Schaub: [...] Zum damaligen Zeitpunkt, obwohl es knapp gerechnet war, war die Wirtschaftlichkeit aber in sich gegeben – also, das muss man ganz klar sagen. Man kann es ja auch lediglich zum damaligen Zeitpunkt beurteilen, als die Anträge gestellt wurden und die Marktlage auch entsprechend war. Dass anschließend die Situation in Berlin sich verändert hatte, in weiten Teilen, die das Tempodrom auch deutlich tangiert haben, das war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht erkennbar, beim besten Willen nicht. [...]¹⁰⁸²

Auf den Vorhalt, dass sowohl die zu Grunde gelegten Catering-Einnahmen deutlich zu hoch gegriffen waren, als auch sich die erwarteten Besucherzahlen nicht einstellten und schließlich die prognostizierte Sponsoringeinnahmen ausblieben, erwiderte der Zeuge, dies sei allein der dramatischen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation insgesamt geschuldet gewesen.

Dr. Hantschel prüfte für die Stiftung die durch die LBB vorgenommenen Veränderungen der Ertrags- und Finanzplanung und kam zu dem Ergebnis, die LBB weiche nur in wenigen Punkten von der Planung der Stiftung ab. Für die auf Grund ihrer Auswirkung auf die Kapitaldienstfähigkeit der Stiftung gravierendste Abweichung hielt er die oben zitierte Änderung der angenommenen Zuschusshöhe (300 000 TDM statt 600 000 TDM p.a.) und empfahl zum Beleg der Annahmen der Stiftung den Nachweis der Höhe an andere kulturelle Institutionen gezahlter Zuwendungen.¹⁰⁸³

¹⁰⁷⁸ Schreiben LBB an Stiftung Neues Tempodrom, 28.3.2000, LBB 17.

¹⁰⁷⁹ Schreiben LBB an Stiftung Neues Tempodrom, 28.3.2000, LBB 17.

¹⁰⁸⁰ Vgl. dazu oben, S. 221.

¹⁰⁸¹ LBB 17, Schreiben SNT Waehl an LBB, 30. März 2000, Eingangsstempel 4./6.4.2000.

¹⁰⁸² Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 28.

¹⁰⁸³ Schreiben Dr. Hantschel an SNT, 4.4.2000, LBB 17.

Offensichtlich gelang es nicht, die Zweifel der LBB an einer höheren Kapitaldienstfähigkeit der Stiftung Neues Tempodrom zu zerstreuen, da als Kreditlaufzeit 25 Jahre vereinbart wurden. Unter dem 5. April 2000 gaben für die LBB die Herren Schaub und Beier eine unter Gremienvorbehalt stehende Finanzierungsbereitschaftserklärung ab:

„Wir, die Landesbank Berlin, sind bereit, der Stiftung Neues Tempodrom zur Errichtung eines neuen Veranstaltungsgebäudes auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Bahnhofs sowie zu Finanzierung von Anlaufverlusten einen Kredit in Höhe von bis zu 25 000 000 DM zu gewähren, wenn das Land Berlin hierfür eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80% des Ausfalls über die Laufzeit der Kredite (max. 25 Jahre) übernimmt.“¹⁰⁸⁴

In der Anlage zu der mit Blick auf den Bürgschaftsantrag über die Stiftung Neues Tempodrom an die PwC gerichteten Finanzierungszusage wurde die Entscheidung der LBB näher begründet.

Auffällig dabei ist, dass hinsichtlich der Finanzierung ausgeführt wurde, mit der IMG sei ein Vertrag für die Einwerbung von Sponsorengeldern in Höhe von TDM 10 000 abgeschlossen worden und dass diese Gelder „bereits zum Ende der Bauzeit in voller Höhe zur Verfügung stehen“ würden. Wie bereits ausgeführt wurde, hatte jedoch weder die IMG eine Zusage gegeben, in jedem Fall 10 000 TDM einzuwerben, noch hatte die LBB diesen Betrag in ihre Wirtschaftlichkeitsberechnung einfließen lassen, da auch Dr. Hantschel für die Stiftung Neues Tempodrom diese Einnahmenposition für zu unsicher hielt, um sie fest einzukalkulieren. Warum die LBB nun gegenüber der PwC ohne entsprechende Vorbehalte den Marketingvertrag mit der IMG hervorhob, bleibt unklar.

Problematisch ist auch die Behauptung der LBB, die Zuwendungen aus dem Umweltförderprogramm würden noch erhöht, da diese ursprünglich auf Basis einer niedrigeren Kostenkalkulation beantragt worden seien. Richtig ist zwar, dass die Stiftung Neues Tempodrom einen entsprechenden Antrag auf Erhöhung der Fördersumme bei der IBB und der Fraunhofer Management Gesellschaft (FhM) gestellt hatte.¹⁰⁸⁵ Dieser wurde jedoch bereits am 29. Dezember 1999 durch den Förderausschuss abgelehnt¹⁰⁸⁶, was der Stiftung Neues Tempodrom am 6. Januar 2000 durch Schreiben der IBB mitgeteilt wurde.¹⁰⁸⁷

Ob die Ablehnung dieses Änderungsantrags bei der LBB am 5. April 2000 (Datum des Schreibens an die PwC) bekannt war, lässt sich aus den Akten nicht zweifelsfrei erkennen. Zwar findet sich der Bescheid vom 6. Januar 2000 mit dem Stempel „EDV-erfasst, 7. Jan.“ in der Akte des kreditierenden Bereichs. Angebracht wurde jedoch auch ein Stempelaufdruck „Akte“ mit der handschriftlichen Datumsangabe „2/6/2000“ und einem Unterschriftenkürzel.¹⁰⁸⁸ Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass an zuständiger Stelle die Ablehnung des Aufstockungsantrags erst nach dem Verfassen des Schreibens bekannt wurde. In diesem Fall hätte jedoch die Stiftung Neues Tempodrom, an die das Schreiben zur Weiterleitung an die PwC gerichtet war, eine entsprechende Richtigstellung anbringen müssen.

Der Gremienvorbehalt, unter dem die Finanzierungszusage stand, erlosch mit der Entscheidung der in der LBB zuständigen Bereichsleiter Lampe und Berentin am 20. April 2000, die auf der Grundlage einer dies befürwortenden fünfseitigen Beschlussvorlage die Bewilligung des Darlehens in Höhe von 25 Mio. DM beschlossen.¹⁰⁸⁹

Die Beschlussvorgabe schloss mit der folgenden „Zusammenfassung und Stellungnahme“:

„Die Konzeption des Vorhabens ist gründlich durchdacht und nachvollziehbar. Die Wirtschaftlichkeit des Projektes ist auf Basis vorsichtig angesetzter Eingangsdaten gegeben.

¹⁰⁸⁴ W 8, Bl. 13 f.

¹⁰⁸⁵ Änderungsantrag, SNT, 19.11.1999, IBB-WF 3, Kopie 1 (Anträge).

¹⁰⁸⁶ Protokoll Förderausschusssitzung, 29.12.1999, S 14, Bl. 467.

¹⁰⁸⁷ Änderungsbescheid IBB, 6.1.2000, IBB –WF 3, Kopie 41.

¹⁰⁸⁸ Änderungsbescheid IBB, 6.1.2000, LBB 17.

¹⁰⁸⁹ Beschlussvorlage und Beschluss, 19. und 20.4.2000, LBB 1.

Die Ideenträger des Projektes, zugleich Stifter der Antragstellerin und Gesellschafter-Geschäftsführer der Hauptbetreiberin sind langjährig erfahren im Kulturbetrieb und sind verflochten im Netzwerk der Berliner Kulturszene.

Die an sich erheblichen wirtschaftlichen Risiken eines Kulturbetriebes sind aufgrund

- der vielfältigen, flexiblen Nutzungsmöglichkeiten des mitfinanzierenden Objektes,
- der Betreiberkompetenz der Ideenträger und
- der daraus resultierenden erwarteten Wirtschaftlichkeit des Vorhabens sowie
- der Vorteilhaftigkeit des zentralen Standortes und des Bauobjektes für gegebenenfalls notwendige Sekundärnutzungen und
- der zu stellenden Besicherung des Engagements

beherrschbar. Wir befürworten daher die Kreditgewährung.¹⁰⁹⁰

Vor dem Ausschuss erläuterte **Zeuge Berentin**, seine Aufgabe als zuständiger Kompetenzträger sei es nicht gewesen, die durch die zuständigen Mitarbeiter durchgeführte „due dilligence“-Prüfung erneut durchzuführen, vielmehr habe er die durchgeführte Prüfung zu überprüfen gehabt.¹⁰⁹¹ Dabei sei die Bank auch hinsichtlich der „worst case“-Betrachtung davon ausgegangen, dass das Projekt ein Erfolg wird. Gerade ein im öffentlichen Sektor liegendes Projekt sei von der Bank andernfalls nicht finanziert worden. Dass in dieser Annahme liegende Restrisiko eines Misserfolges sei für einen Banker indes nie ganz auszuschließen.¹⁰⁹²

Insgesamt bewertete Zeuge Berentin das Kreditengagement beim Tempodrom jedenfalls zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht als besonders riskant.

„Wir haben besondere Risiken zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht gesehen, gerade in Bezug auf die Gesamtdarstellung der Finanzierung, das heißt Investitionsvolumen, Finanzierung, Anteil, Eigenmittel, denn die Zuschüsse und Zulagen können mit als Eigenkapital oder Eigenmittel betrachtet werden, von daher war es eine sehr hohe Eigenmittelquote, die in dem Projekt steckte, eine normale Fremdfinanzierungsquote, die drinsteckte, und eine sehr gute Absicherung des Projektes. Deshalb habe ich hier keine besonderen Risiken gesehen.“¹⁰⁹³

Allerdings räumte Zeuge Berentin ein, dass er das Engagement stets im Zusammenhang mit der Besicherung durch Grundschuld und Ausfallbürgschaft gesehen habe. Zwar habe dennoch die Wirtschaftlichkeitsprüfung im Mittelpunkt gestanden, durch die Sicherheiten habe sich aber eine ganz andere Risikolage ergeben.¹⁰⁹⁴

Zeuge Schaub führte hierzu vor dem Ausschuss aus, dass wegen dieser Knappheit, da also „große Puffer hier nicht gegeben waren“, der Berechnung „selbstverständlich auch ein Risiko“ innegewohnt habe, so dass die Bürgschaft als unabdingbar angesehen wurde.¹⁰⁹⁵

¹⁰⁹⁰ Beschlussvorlage und Beschluss, 19. und 20.4.2000, LBB 1.

¹⁰⁹¹ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 3.

¹⁰⁹² Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 10.

¹⁰⁹³ Zeuge Berentin, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 15.

¹⁰⁹⁴ Zeuge Berentin, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 15.

¹⁰⁹⁵ Zeuge Schaub, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 25.

Zeuge Berentin hingegen wies den Vorhalt zurück, bereits die Inaussichtstellung einer Landesbürgschaft habe ihm signalisieren müssen, dass das Projekt mit einem besonderen Risiko behaftet war. Unter Verweis auf die zahlreichen Bürgschaftsstellen in öffentlicher Verantwortung und auf deren Werben, bei knappen Engagements Bürgschaften der öffentlichen Hand in Anspruch zu nehmen, bezeichnete er es als „völlig probates und legitimes Mittel, [...] für gewisse Projekte in schwierigen Branchen bei wenig Eigenkapital“ auf Ausfallbürgschaften des Landes zurückzugreifen.¹⁰⁹⁶

(3) Keine inhaltliche Abstimmung mit der IBB

Auf die Frage aus dem Untersuchungsausschuss, ob die LBB bei der Risikoevaluierung auf die im Rahmen der UFP V-Anbahnung und -Durchführung erlangten Erfahrungen der IBB zurück gegriffen hat, hoben die Befragten die organisatorische Selbstständigkeit und Trennung der beiden Bereiche hervor und konstatierten, dass bis auf einige praktische Auskünfte ein Informationsfluss nicht stattgefunden habe.

Zeuge Schaub: Es gab sicherlich, davon gehe ich aus, Kontakte auf operativer Ebene, aber es gab keine tiefergehenden. Sie müssen sich das so vorstellen: Wir waren als Häuser komplett getrennt. Die IBB war zwar innerhalb des Konzerns, aber es waren trotzdem aus Wettbewerbsgründen völlig getrennte Einheiten. Vor diesem Hintergrund sind auch die Kontakte auf völlig geschäftlicher Ebene gewesen. Das heißt also, wenn, dann waren es Nachfragen: Wie weit ist die Beantragung? Wann ist mit den Mitteln zu rechnen? Aber keine darüber hinausgehenden – zumindest soweit meine Kenntnis reicht.¹⁰⁹⁷

Zeugin Steinmüller: Es gab Kontakte, also, ich habe mit einem Herrn Rösler das eine oder andere Mal gesprochen, der meines Wissens in der IBB dafür zuständig war. Es ging da um die, soweit ich weiß, um die Bereitstellung der Mittel, also wann werden diese Mittel auch aus diesem Umweltförderprogramm zur Verfügung gestellt.¹⁰⁹⁸

cc) Darlehenssicherung

Wie oben angeführt, war die Besicherung des Darlehens für die LBB bei der Entscheidung über die Darlehensvergabe ein wichtiger Parameter.

Zentrales Sicherungsinstrument war hier die Landesbürgschaft, auf die im Folgenden noch näher einzugehen sein wird. Ob die Übernahme der Landesbürgschaft für die LBB notwendige Voraussetzung des Darlehens war, wie Zeuge Schaub darlegte¹⁰⁹⁹, oder ob die LBB oder zumindest eine andere Bank das Darlehen auch ohne Landesbürgschaft gewährt hätte, wie Zeuge Berentin jedenfalls nicht ausschließen wollte¹¹⁰⁰, ließ sich nicht mit Sicherheit klären.

In jedem Fall war die Landesbürgschaft aber ein wichtiger, wenn nicht der entscheidende Grund, warum die LBB trotz gewisser wirtschaftlicher Unwägbarkeiten, die der Finanzierung anhafteten, das Darlehen schließlich übernahm.

Die der Landesbürgschaft zu Grunde liegenden Landesbürgschaftsrichtlinien vom 3. Dezember 2000 (LaBürgR)¹¹⁰¹ sahen in Ziff. 8.2 eine Beschränkung der Bürgschaft auf 80 % des Ausfalls vor, so dass der kreditgebenden LBB ein Eigenobligo von 20 % verblieb.

¹⁰⁹⁶ Zeuge Berentin, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 16.

¹⁰⁹⁷ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 37.

¹⁰⁹⁸ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 57.

¹⁰⁹⁹ Zeuge Schaub, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 25.

¹¹⁰⁰ Zeuge Berentin, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 16.

¹¹⁰¹ Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung der Berliner Wirtschaft, ABL. Nr. 7, 11.2.2000, S. 451 ff.

Außerdem schrieben die LaBürgR in Ziff. 9.1 vor, dass der zu verbürgende Kredit „in zumutbarem Umfang“ zu besichern war und dass Gesellschafter, die wesentlichen Einfluss auf die antragstellenden Unternehmen ausüben, grundsätzlich ganz oder teilweise für den zu verbürgenden Kredit mithaften sollen.

Enumerativ wurde der Rahmenkredit nach § 6 des Kreditvertrages wie folgt besichert:

- a) Belastung des Erbaurechts durch eine im Erbbaugrundbuch einzutragende Grundschuld in Höhe von 25 Mio. DM zuzüglich Zinsen und Nebenkosten);
- b) selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft Frau Moessingers in Höhe von 1,8 Mio. DM;
- c) selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft Herrn Waehls in Höhe von 1,8 Mio. DM;
- d) Abtretung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der kreditnehmenden Gesellschaften (Globalzession), ersatzweise bei Genehmigung durch den Landesbürgschaftsausschuss: Abtretung der Ansprüche aus der eventuellen Veräußerung des Namens „Tempodrom“;
- e) Ausfallbürgschaft des Landes Berlin, begrenzt auf 80 % des nach Verwertung aller vorhandenen Vermögensgegenstände der Kreditnehmer und der bestehenden Sicherheiten eintretenden Ausfalls, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 20 Mio. DM.

Die starke Absicherung des Darlehens bei gleichzeitiger Gewährung der Landesbürgschaft erweckte beim Ausschuss zunächst den Eindruck einer Übersicherung zugunsten der Bank und damit einer Verwässerung des bankseitigen Eigenobligos in Höhe von 20 % der zu kreditierenden Summe.

Abg. Goetze (CDU): Ist es richtig, dass der Kredit übersichert war, nämlich einmal mit den 80 % aus der Bürgschaft und einmal mit den Ansprüchen aus dem Erbaurecht?

Zeuge Schaub: Nach meinem Dafürhalten, soweit ich das weiß, nicht, zumal Grundlage im Rahmen der Bürgschaft auch war, dass eine Grundschuld entsprechend der Darlehenshöhe als Sicherheit dort einzutragen ist, zumal es sich hier um eine Ausfallbürgschaft handelt und letztendlich zunächst bei einem Ausfall der Ausfall über die Grundschuld versucht wird, zu egalisieren, und das in voller Höhe. Das bedeutet immer, dass Sie natürlich in voller Höhe auch eine Grundschuld haben müssen und erst dann, wenn der definitive Ausfall gegeben ist, auch die Bürgschaft herangezogen wird. Insofern ist schon unabdingbar, dass die Grundschuld in entsprechender Höhe als Sicherheit auch hier herangezogen werden musste.¹¹⁰²

Abg. Wechselberg (PDS): Ein anderer Punkt: War die Form der Besicherung des Kredits eigentlich eine ungewöhnliche? – Wenn man das mal zusammenzählt, dann haben wir es da mit einer 80-Prozent-Bürgschaft des Landes Berlin zu tun, Sie haben noch das Erbaurecht entsprechend belastet, und Sie haben den beiden Kreditnehmern ja auch noch mal „eine ordentliche Portion“ abverlangt – um es jetzt hier nicht in eine nichtöffentliche Sitzung zu überführen. Das spricht ja alles dafür, dass Sie das schon als extrem riskantes Geschäft gesehen haben – oder zumindest erhebliche Bemühungen unternommen haben, das Risiko für die Bank so gering wie irgend möglich zu halten. War das ein ungewöhnliches Geschäft?

Zeuge Schaub: Insgesamt war es kein ungewöhnliches Geschäft, das muss man ganz klar sagen. – Nur eine kurze Ergänzung, was die Sicherheitenseite anbelangt: Beantragt worden ist es auf der Basis Grundschuld und Landesbürgschaft. Die Bürgschaften seitens der beteiligten Personen, die Sie angesprochen haben – das war Auflage seitens der Bürgschaft.¹¹⁰³

¹¹⁰² Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 36.

¹¹⁰³ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 41.

Wie oben unter Buchstabe e) wiedergegeben, war Wesen der Ausfallbürgschaft des Landes, dass die Bürgschaft erst nach Verwertung aller vorhandenen Vermögensgegenstände der Kreditnehmer und der bestehenden Sicherheiten zum Tragen kommen solle. Zeuge Schaub führte mithin zu Recht aus, dass die Sicherheiten vorrangig im Interesse des bürgenden Landes lagen, da ihre Verwertung dem Bürgschaftsfall voraus gehen.

Im Umkehrschluss bedeutet dies für die LBB, dass das Eigenobligo in Höhe von 20 % der Darlehenssumme nicht durch Sicherheiten der Darlehensnehmer besichert ist, solange – was nicht wahrscheinlich ist – die Verwertung der Vermögensgegenstände und Sicherheiten den Betrag der Landesbürgschaft nicht übersteigt.

Eine Ausnahme gilt für die Forderungen der LBB aus gestundeten Darlehenszinsen, wie **Zeuge Vetter** dem Ausschuss mitteilte. Hier habe die LBB im Rahmen der Stundungsvereinbarung mit dem bürgenden Land die Vereinbarung getroffen, dass die gestundeten Zinsen im Verwertungsfall der Bürgschaft vorgingen. Das Eigenobligo der LBB sei hingegen nachrangig zur Ausfallbürgschaft. Allerdings habe die LBB „Vorsorge“ durch entsprechende Rückstellungen getroffen, versicherte Zeuge Dr. Vetter.¹¹⁰⁴

c) Abschluss des Darlehensvertrags und Valutierung des Darlehens

Der am 12. September 2000 abgeschlossene Darlehensvertrag ist zuvor unter Berücksichtigung der Bestimmungen und Auflagen der Bürgschaft bei der LBB entwickelt¹¹⁰⁵ und mit der PwC im Detail abgestimmt worden¹¹⁰⁶ (vgl. Ziff. 10.3.1 LaBürgR).

Angesichts der primären Sicherung des Rahmenkreditvertrags durch eine auf das Erbbaugrundbuch des Baugrundstücks einzutragende Grundschuld in Höhe von 25 000 TDM stellte sich das Problem, dass aufgrund des dringenden Liquiditätsbedarfs der Stiftung Neues Tempodrom eine Valutierung bereits vor Eintragung der Grundschuld erforderlich wurde.

Der Rahmenkreditvertrag sah hierzu vor:

„Vorabvalutierungen aus diesem Rahmenkreditvertrag können bis zum 31.12.2000 bereits vor abgeschlossener Bestellung dieser Sicherheit gem. Bürgschaftsbeschluss vom 21. Juni 2000 erfolgen. Ab dem 01.01.2001 können Valutierungen aus diesem Rahmenkreditvertrag gegen Vorlage einer vollstreckbaren Grundschuldbestellungsurkunde und einer Notarbestätigung bis zum 30.06.2001 erfolgen. Nach dem 01.07.2001 können Valutierungen aus diesem Rahmenkreditvertrag nur erfolgen, sofern die Grundschuld eingetragen ist.“¹¹⁰⁷

Die Grundschuldbestellungsurkunde datiert allerdings auf den 13. Juli 2001 und die Eintragung der Grundschuld erfolgte am 9. August 2001.¹¹⁰⁸

Unabhängig davon, dass dem UntA bereits nicht ersichtlich ist, inwieweit der Bürgschaftsbeschluss vom 21. Juni 2000 die Valutierung des verbürgten Rahmenkredits vor dem 31. Dezember 2000 auch ohne vorherige Grundschuldbestellung zuließ, ist zumindest festzustellen, dass Valutierungen ab dem 1. Januar 2001 bis zum 8. August 2001 ohne den nach dem Rahmenkreditvertrag erforderlichen Nachweis der Bürgschaftsbestellungsurkunde und einer Notarbestätigung erfolgten.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die – wie nachfolgend aufgezeigt wird – erheblichen Valutierungen in diesem Zeitraum zumindest nach dem Rahmenkreditvertrag unzulässig waren. Ob

¹¹⁰⁴ Wortprotokoll, 32 Sitzung, 9.9.2005, S. 25.

¹¹⁰⁵ Vgl. „Entwicklung und Prüfung Rahmenkreditvertrag“, LBB 12.

¹¹⁰⁶ Vgl. Entwürfe, Prüfvermerke und Schriftwechsel, BEWO 1784, Bl. 306 ff.

¹¹⁰⁷ Rahmenkreditvertrag, 12.9.2000, BEWO 1784, Bl. 332.

¹¹⁰⁸ Vgl. durch UntA veranlasster Grundbuchauszug vom 14.9.2005.

sich hieraus allerdings Konsequenzen für eine Inanspruchnahme der Landesbürgschaft ergeben, ist fraglich, da die Grundsuld inzwischen jedenfalls eingetragen wurde und damit zur vorrangigen Verwertung zur Verfügung steht.

Aus den dem UntA vorliegenden Unterlagen der LBB ergibt sich, dass die Valutierung des Rahmenkredits bereits vor Abschluss des Kreditvertrages begann:

Zur Vermeidung eines Baustopps durch die ARGE-Rohbau legte die LBB – mit Zustimmung des Vorstands Decken – bereits am 4. August 2000 eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft i.H.v. rd. 9 272 TDM heraus und begann damit das später unter die Rahmenkreditlinie fallende finanzielle Engagement. An diesem Tag wurde angabengemäß die Überschuldung der Tempodrom GmbH behoben und der Kreditvertrag lag der PwC zur Begutachtung vor.¹¹⁰⁹

In der Zeit vom 4. August bis 13. Oktober 2000 wurden, jeweils mit Zustimmung des Vorstands, insgesamt 11 600 TDM ausgezahlt, ohne dass die Valutierungsvoraussetzungen erfüllt waren.

Auf der Vorstandsvorlage vom 12. Oktober 2000 findet sich der handschriftliche Vermerk Herrn Berentins vom 16. Oktober 2000, der darauf hindeutet, dass die umfangreichen Vorvalutierungen auch bankintern nicht unumstritten waren:

„Die Bürgschaft ist erst voll rechtswirksam, wenn sie uns vorliegt und alle Auflagen unter der Bürgschaft erfüllt sind.“

Auch Herr Schaub und sein Mitunterzeichner Herr Schmidt, bekunden Ihr Missfallen über die Praxis der Vorabvalutierungen:

„Die Vorabgenehmigungen [...] entsprechen nicht der für das Engagement „Neues Tempodrom“ zwischen ÖK2 und KÖ4 abgestimmten Vorgehensweise. Die Sachverhaltsdarstellung zur Erlangung dieser Vorabgenehmigungen des Vorstandes ist nicht mit KÖ4 abgestimmt und wird durch KÖ4 nicht geteilt. KÖ4 lehnt vor diesem Hintergrund die Mitverantwortung für die von ÖK2 initiierten Vorabvalutierungen bis zur Erfüllung der Auflagen der Kreditgewährung und der wirksamen Bestellung der vereinbarten Sicherheiten ab.“¹¹¹⁰

Dessen ungeachtet wird auch der weiteren Vorabvalutierung zugestimmt, wenn auch mit der Auflage des Herrn Berentins:

„Die Abarbeitung der Auflagen und Sicherheiten gemäß Bürgschaftsbeschluss ist stringent vorzunehmen wegen der Wirksamkeit der Bürgschaft. Bericht hierüber beginnend ab 1.12.2000 monatlich.“¹¹¹¹

In der Folge kam es zwischen Oktober 2000 und Februar 2001 zu zahlreichen weiteren Valutierungen, jeweils mit Zustimmung des Bereichsleiters als Kompetenzträger, sodass am 22. Februar 2001 bereits insgesamt 20 221 TDM ausgezahlt worden waren. Am selben Tag erhielt der Kreditbereich die Genehmigung ohne weiteres bis zur Erschöpfung des Investitionskredits von 21 700 TDM zu valutieren. Weitere Auszahlungen führten dazu, dass am 22. August 2001, dem Tag als infolge der offenkundig nicht geschlossenen Gesamtfinanzierung eine Valutierungsstopp vorgenommen wurde, insgesamt 21 131 TDM ausgezahlt worden waren.

Es ist festzuhalten, dass der Rahmenkredit bereits im Februar 2001 – und mithin noch bevor die Grundsuld überhaupt bestellt wurde – zum ganz überwiegenden Teil gewährt worden war. Die

¹¹⁰⁹ Vgl. Vorstandsvorlage mit Zustimmung, 3.8.2000, LBB 1.

¹¹¹⁰ Handschriftlicher Vermerk LBB, 27.10.2000, LBB 2.

¹¹¹¹ Handschriftlicher Vermerk LBB, 27.10.2000, LBB 2.

restliche Auszahlung des Investitionskostenkredits sowie die Auszahlung des Betriebsmittelkredits erfolgte dann nach Abschluss der sog. „1. Rettungsaktion“.

Dass im Kreditbereich der LBB aufgrund des Projektcontrollings des **Zeugen Steinijans** eklatante Kostensteigerungen und damit eine Lücke in der Gesamtfinanzierung bekannt waren, wird unten näher ausgeführt. Dort wird auch auf die näheren Umstände des Valutierungsstopps einzugehen sein.¹¹¹²

Die sich dem UntA aus den Unterlagen erschließende Uneinigkeit innerhalb der LBB über die Angemessenheit der so weit gehenden Vorvalutierung wurde vor dem UntA dem **Zeugen Beier** vorgehalten.

Dieser erläuterte zunächst das Wesen einer Vorvalutierung:

„Eine Vorvalutierung heißt: Ich valutiere jetzt schon, obwohl ich formal noch nicht alles, was ich brauche, in den Büchern habe. Das ist eine Vorvalutierung. Und exakt war das hier beispielsweise die Eintragung des Grundpfandrechtes auf das Erbbaurecht auf dem Gelände des Tempodroms. Es musste erst ein Erbbaugrundbuch angelegt werden, und auf dieses angelegte Grundbuch musste dann die Grundsuld eingetragen werden. Sie wissen, dass damals die Grundbuchämter sicher noch nicht so schnell gearbeitet haben wie heute, aber es gab – und das war für mich wichtig – keine Hinderungsgründe, die dieser Eintragung entgegenstehen wollten. Gleichwohl muss ich mir eine solche Vorvalutierung genehmigen lassen, denn im Grunde muss das erst drin sein. Dann darf ich erst auszahlen. Ich muss also erst die Grundsuld in den Büchern haben – normal – oder die Sicherheiten haben, ehe ich auszahlen kann. Das ist eine Vorvalutierung, und diese Vorvalutierung war vertretbar, und ich habe mir auch die Genehmigung dazu eingeholt, weil es hier keine Hinderungsgründe gab, dass diese Grundsuld auch eingetragen wird. Im Gegenteil: Man hätte mir nachher den Vorwurf machen können, dass ich mich geweigert hätte, hier sinnvolle Vorfinanzierung vorzunehmen.“¹¹¹³

Auf die Meinungsverschiedenheiten in der LBB bezogen, führte er dann aus:

Zeuge Beier: Es wird immer eine Diskussion geben zwischen Kreditabteilung und der Kundenbetreuung. Die Kreditabteilung muss sehr genau sein, sie muss also äußerst kritisch sein, und eine Kreditabteilung sagt: Auf der Beschlusslage, dass eine Grundsuld eingetragen ist, wird valutiert. – Und diese Grundsuld war nicht eingetragen, infolgedessen konnte die Kreditabteilung nicht dafür sein – rein formal.

Zeuge Berentin erklärte dem UntA, vor Erhalt der Bürgschaftsurkunde sei er gegen Valutierungen gewesen. Da das der Marktbereich gewusst habe, sei es hier zu den (in der Tabelle oben gekennzeichneten) Vorstandsvorlagen gekommen. Im Übrigen sei dann aber vor Eintragung der Grundsuld auf Vorvalutierungen zurückgegriffen worden, da das Projekt unter erheblichem Zeitdruck gestanden habe. So etwas komme zwar selten vor, sei aber gerade im Kontext mit Erbbaurechten auch nicht ungewöhnlich.¹¹¹⁴

2. Besicherung zu 80% durch Landesbürgschaft

Die Ausfallbürgschaft des Landes war, wie oben dargestellt wurde, für die Entscheidung der LBB, den Kredit zu gewähren, von überragender Bedeutung. Die Darlehensgewährung und die Ausfallbürgschaft des Landes waren eng miteinander verknüpft, die eine nicht ohne die andere denkbar.

¹¹¹² Vgl. unten, S. 313 ff.

¹¹¹³ Zeuge Beier, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12.11.2004, S. 55.

¹¹¹⁴ Zeuge Berentin, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 26, 28.

a) Bürgschaft vor Darlehen oder Darlehen vor Bürgschaft

Dem Untersuchungsausschuss gelang es nicht, mit Gewissheit zu klären, ob eine Bürgschaftszusicherung bereits vor einem konkreten Darlehensangebot gegeben wurde oder nicht.

Nachdem Herr Mehlitz im Stiftungsrat den Vorschlag gemacht hatte, zur Absicherung des aufzunehmenden Kredites eine Landesbürgschaft zu beantragen, verständigte sich der Stiftungsrat ausweislich des Sitzungsprotokolls am 20. September 1999 darauf, dass ein Gespräch mit Herrn Senator Branoner gesucht werden sollte.¹¹¹⁵

Bereits unter dem 10. November 1999 schrieb Herr Waehl an den mit der Bearbeitung des UFP-V-Antrags befassten Herrn Rösler (IBB):

„Bei der Deutschen Kreditbank AG haben wir einen Kreditantrag von bis zu 12 Mio. DM gestellt, für dieses Volumen ist uns vom Wirtschaftssenator eine Landesbürgschaft zugesichert worden.“¹¹¹⁶

Dem Stiftungsrat teilte der Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom am 30. November 1999 hingegen mit, es sei mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft über eine entsprechende Landesbürgschaft (nur) verhandelt worden.¹¹¹⁷ Ein Grund, warum gerade dem Stiftungsrat eine vom Wirtschaftssenator tatsächlich gegebene Zusicherung nicht mitgeteilt worden sein sollte, ist nicht ersichtlich.

Auf die Frage, ob Frau Moessinger von einem Gespräch mit Senator Branoner berichtet habe, erklärte **Zeuge Mehlitz** vor dem Untersuchungsausschuss:

Zeuge Mehlitz: Ja, natürlich hat sie darüber berichtet, dass sie das Gespräch geführt hat. Ich meine, was passiert in einem solchen Gespräch? – Der Senator verweist natürlich erst einmal auf ein ordnungsgemäßes Verfahren, was voraussetzt, dass eine Bank den Antrag stellen muss, dass eine Prüfung stattfinden muss durch einen vereidigten Prüfer und dass der Kreditausschuss, in dem er – die Wirtschaftsverwaltung – nur ein Mitglied ist, darüber abschließend entscheidet und er das Ganze nicht manipulieren kann. So wird er im Zweifel – ich war nicht dabei –, aber so wird er sich wahrscheinlich eingelassen haben, und ich glaube, mich auch zu erinnern, dass Frau Moessinger darüber einen Bericht abgegeben hat, der – wenn ich mich richtig erinnere – durchaus mit einer positiven, hoffnungsvollen Tendenz von ihr gekennzeichnet wurde.

Der Untersuchungsausschuss befragte daher den **Zeugen Branoner**, ob dieser Frau Moessinger eine Landesbürgschaft zugesichert hatte, wie Herr Waehl gegenüber der IBB behauptete.

Zeuge Branoner schloss dies aus.

Zeuge Branoner: Nein, bei der Darstellung des Verfahrens ist ganz klar, dass wir gar keine Zusage geben können, weil wir nicht die entsprechende Stelle waren. Deswegen kann sie nicht mitgenommen haben, dass sie gewissermaßen mit der Bürgschaft rechnen könne, sondern es ist lediglich das Verfahren dargestellt worden, das technische Verfahren ist dargestellt worden. [...]

Zeuge Branoner: Wir haben technisch über Bürgschaftsverfahren gesprochen. Welche Bank nachher involviert wird, um das oder die Fremddarlehen abzudecken, das ist Sache dann des Bauherren und desjenigen, der das beantragt, und vor allen Dingen der Bank, die mitwirken muss bei der Erstellung dieses Bürgschaftsantrages.¹¹¹⁸

¹¹¹⁵ Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 20.9.1999, BEWO 1734, Bl. 78.

¹¹¹⁶ Schreiben Waehl an Rösler, 10.11.1999, BEWO 1391 (Tempodrom GmbH), Bl. 137.

¹¹¹⁷ Niederschrift, Sitzung des Stiftungsrates Neues Tempodrom vom 30.11.1999, BEWO 1734, Bl. 86.

¹¹¹⁸ Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 75.

Vor dem Ausschuss erläuterte Zeuge Branoner weiter, es sei ihm in diesem informatorischen Gespräch darum gegangen, die Möglichkeit eines Zuschusses durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft auszuschließen. Er habe daher auf die Möglichkeit der Beantragung einer Landesbürgschaft verwiesen und technische Angaben zum Verfahren gemacht.

b) Bearbeitung des Bürgschaftsantrags

Zeuge Heinzl, Leiter des Bürgschaftsreferats der Senatsverwaltung für Finanzen und in dieser Funktion Mitglied des Bürgschaftsausschusses, erläuterte dem Ausschuss zunächst zusammenhängend das Verfahren bei der Erteilung der Landesbürgschaft.

Zeuge Heinzl: Also, diese Bürgschaftsanträge „Landesbürgschaften“ gehen bei uns in der Regel über die PwC ein. PwC ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Mandatar im Bürgschaftsverfahren ist, also Anträge entgegennimmt, ein Gutachten erstellt und auch die weitere Verwaltung – und im Negativfall auch Abwicklung, Inanspruchnahme – begleitet. Diesen Antrag habe ich im ersten Halbjahr 2000 bekommen und erhielt – – Ein Antrag besteht aus einem Fragenkatalog. Die Fragen werden beantwortet. Es gibt mehr oder weniger umfangreiche Anlagen. Diese Anlagen bekommen wir nicht. Sie gehen uns nicht zu, sie verbleiben bei der PwC. Gleichwohl sehe ich mir dann solche Anträge zunächst einmal an, ob sie der Form nach überhaupt in das Programm reinfallen. [...]

Der nächste Schritt ist dann, dass die PwC den Antrag prüft, auch vielfältige Fragen stellt, Fragenkataloge verschickt. Da werden wir im Einzelnen nicht einbezogen. Es gibt dann – nach mehr oder weniger langer Bearbeitungszeit – eine gutachtliche Stellungnahme, die dann den Mitgliedern des Bürgschaftsausschusses zugeht. Und im Regelfall wird dann der Bürgschaftsausschuss eine Woche später terminiert. Und dieses Gutachten war dann für mich der eigentliche, wesentliche Einstieg in den Fall. Vom Ergebnis her war dieses Gutachten in den Kernaussagen positiv – verglichen mit dem, was sonst an gutachterlichen Aussagen zu Bürgschaftsanträgen abgegeben wird –, so dass ich zunächst den Eindruck hatte: Der Fall ist grundsätzlich machbar!

Machbar ist immer dann ein Fall, wenn er förderungswürdig ist, wenn die Vermögenslage und insbesondere bei Neugründungen die Ertragerwartungen mit gewisser Sicherheit als wahrscheinlich annehmen lassen, dass dieses Vorhaben gut durchgeführt werden kann – sprich: dass der Kredit auch zurückgeführt werden kann, so dass eine Zahlung aus der Bürgschaft nicht zu erwarten ist. Das Dritte ist, dass natürlich die Finanzierung geschlossen sein muss, also sämtliche erforderlichen Finanzierungsbeiträge müssen mit Wirksamwerden der Bürgschaft sicher fließen.

Dieses Gutachten bejahte für mich diese Punkte, so dass ich mit einer positiven Grundtendenz in den Bürgschaftsausschuss gegangen bin. Der Bürgschaftsausschuss hat sich dann intensiv mit den einzelnen, auch problematischen Aspekten befasst, die natürlich bei der Größenordnung des Vorhabens anfangen. [...]

Wir hatten dann – wie üblich – dieses Ergebnis in einem Protokoll zusammengefasst, wo man also die wesentlichen Dinge auch nachlesen kann, und hatten den Besicherungsvorschlag der Bank auch übernommen und ergänzt. Wie üblich bei Immobilienfinanzierungen war hier eine Grundschuld auf dem Erbbaurecht zu bestellen.

Es gab dann einen einstimmigen Beschluss des Bürgschaftsausschusses. Der Bürgschaftsausschuss entscheidet ja selbst nicht über die Bürgschaft, sondern empfiehlt diese den Senatsverwaltungen. Das wird dann umgesetzt in einen Bewilligungsbescheid, der von der Senatsverwaltung für Finanzen unterschrieben wird, und den die Senatsverwaltung für Wirtschaft mitzeichnet. Dieser Bewilligungsbescheid enthält die Konditionen der Bürgschaft,

also Auflagen, Sicherheiten, Bedingungen, und geht an den Kreditnehmer und in Kopie auch an die Bank.

Wir haben ein zweistufiges Verfahren: Verwaltungsakt als Bewilligungsbescheid und anschließend dann den zivilrechtlichen Teil, die Bürgschaftserklärung. Dieser Bewilligungsbescheid stammt vom Juli und ist unterzeichnet worden von dem damaligen Staatssekretär Holzinger, und die Senatsverwaltung für Wirtschaft zeichnet mit. Das ist also ein internes Verfahren. Das geht dann an den Kreditnehmer und an die Bank, und da wird dann bekannt gegeben, unter welchen Konditionen das Land bereit ist, die Bürgschaft zu übernehmen, wobei es da so eine Art Widerrufsklausel gibt für den Fall, dass sich bis zur Übernahme der Bürgschaft, also bis zur Ausstellung der Bürgschaftsurkunde, die Verhältnisse wesentlich verschlechtern. Hierüber hätte die Bank auch – spätestens mit Entgegennahme der Bürgschaftsurkunde – informieren müssen. Also, hier hätte sie sagen müssen: Hoppla, ich muss mal darauf und darauf hinweisen. – Das kann dann sogar dazu führen, dass man noch einmal in die Sachverhaltsaufklärung geht, bis dahin, dass die PwC dann noch einmal eine neue oder ergänzende Stellungnahme abgibt, ein ergänzendes Gutachten anfertigt.

Auf Grund des relativ zügigen Verfahrens zwischen Bürgschaftssitzung und Urkunde, also von Juli bis Oktober, war einfach nicht so viel Zeit, und es haben sich auch nicht Dinge abgespielt, die dazu geführt hätten, dass man noch einmal ins Verfahren eingestiegen wäre. Also, es gibt andere Fälle, da zieht es sich wesentlich länger hin, bis die Bank dann den Kreditvertrag abgeschlossen hat. In der Tat kann es dann auch neue Erkenntnisse über die bisherige wirtschaftliche Entwicklung geben, und dann steigt man unter Umständen noch einmal neu ein. Das war hier nicht das Thema.

Es gab den Hinweis: Die Bank ist aufgefordert, mit dem Bewilligungsbescheid den Kreditvertrag bei der PwC vorzulegen. Die prüft, ob die Dinge in unserem Verständnis da verarbeitet sind – auch um Rechtsstreitigkeiten an der Stelle später mal zu vermeiden, diesen aus dem Weg zu gehen. Wir bekommen dann von der PwC das Signal – zusammen mit einer vorbereiteten Erklärung –: Ihr könntet jetzt die Urkunde ausstellen. [...] ¹¹¹⁹

aa) PwC als Geschäftsbesorger des Landes

Ausweislich Ziff. 7 LaBürgR vom 3. Dezember 1999 ist die „PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Niederlassung Berlin“ (PwC) von der Senatsverwaltung für Finanzen beauftragt worden, bei dem Bürgschaftsverfahren mitzuwirken, insbesondere die Anträge entgegenzunehmen, zu bearbeiten, zu begutachten sowie die Bürgschaftsübernahme vorzubereiten und die Landesbürgschaften zu überwachen, zu verwalten und abzuwickeln. Die PwC ist im Rahmen des ihr von der Senatsverwaltung für Finanzen erteilten Auftrags befugt, im Bürgschaftsverfahren für das Land tätig zu werden.

Die Beauftragung der PwC erfolgte im Rahmen eines Vertrages vom 15./29. Mai 1981 zwischen dem Land Berlin und der damaligen „TREUARBEIT AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ (heute PwC Deutsche Revision). ¹¹²⁰

Nach § 1 Abs. 3 des Vertrages obliegt der PwC bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten

„[...] die Sorgfalt, die sich aus den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung und der besonderen Stellung als Treuhänderin des Landes ergibt.“ ¹¹²¹

¹¹¹⁹ Wortprotokoll, 18. Sitzung, 13.9.2004, S. 55 ff.

¹¹²⁰ Antwort SenFin auf Kleine Anfrage, Abghs Drs. 15/11896.

¹¹²¹ Antwort SenFin auf Kleine Anfrage, Abghs Drs. 15/11896.

Die Vergütung der PwC richtete sich nach Ziff. 6 der Allgemeinen Bedingungen für den Bürgschaftsvertrag.¹¹²² Sie bestand aus einem sich an der Höhe der beantragten Bürgschaft orientierenden degressiv gestalteten Antragsentgelt (im Fall einer Bürgschaft i.H.v. 20 Mio. DM beläuft sich dieses auf 0,6875 % mithin auf 137 500 DM) und aus einem laufenden Entgelt i.H.v. jährlich 0,8 % des nach geleisteten Tilgungen jeweils noch bestehenden Bürgschaftsbetrages (im Fall einer Bürgschaft i.H.v. 20 Mio. DM mithin maximal 160 000 DM). Primärschuldner der Kosten ist der Kreditgeber, zu tragen hat die Kosten allerdings der Kreditnehmer.

bb) Antragsprüfung durch die PwC

Zur Prüfung des am 6. Mai 2000 bei der PwC eingegangenen Antrags führte **Zeuge Schmid**, der bei der PwC der verantwortliche Partner für des Antragsverfahrens war, vor dem Untersuchungsausschuss aus, zuvor habe bereits ein Gespräch mit Frau Moessinger und Herrn Waehl unter Beteiligung auch von Herrn Beier von der LBB stattgefunden. Er habe dabei das Verfahren erklärt, das formgebundene Antragsformular und das Merkblatt über die Anlagen, die dem Antrag beigelegt sein mussten, herausgegeben.

In welcher Intensität und mit welchen Mitteln die Prüfung des Antrags durch die PwC erfolgte, waren die zentralen Fragen des Untersuchungsausschuss in diesem Zusammenhang.

Irritiert hat die Ausschussmitglieder zunächst der formularmäßige Haftungsausschluss, der dem Gutachten, bzw. der Sitzungsvorlage vorstand:

„Diese Sitzungsvorlage beruht auf den zu dem Antrag eingereichten Unterlagen sowie auf weiteren schriftlichen und mündlichen Mitteilungen. Wir haben dieses Material aufgrund des uns erteilten Auftrages kritisch durchgesehen und zweckentsprechend ausgewertet, ohne es jedoch auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der Bücher und Schriften des Kreditnehmers geprüft zu haben.“¹¹²³

Hierzu befragt, erläuterte **Zeuge Schmid**:

„Diese Klausel ist seit 20 Jahren auf jedem Gutachten, auf jeder Sitzungsvorlage. Sie werden das Wort Gutachten auch nicht gesehen haben. Da steht Sitzungsvorlage. Auf jeder Sitzungsvorlage steht diese Klausel seit 20 Jahren. Das bringt zum Ausdruck, dass wir die Unterlagen, die uns eingereicht werden, nicht vor Ort und in den Büchern und Schriften der Antragsteller prüfen, denn das würde bedeuten, wenn wir von einem Unternehmen Jahresabschlussunterlagen bekommen, dass wir da hingehen und eine Jahresabschlussprüfung machen. Das ist völlig außerhalb des Rahmens der Bearbeitung eines Antrages auf Gewährung eines Förderinstrumentes im Land Berlin. Die Landesbürgschaft ist zur Förderung der Berliner Wirtschaft, und es kann nicht sein, dass die Vergabestelle bei dem Unternehmen kostenintensive Prüfungen vornimmt: Jahresabschlussprüfungen, Marktstudien, weiß Gott, was man hier noch alles machen könnte, wenn es per Sonderauftrag beauftragt würde.“¹¹²⁴

Auch **Zeuge Niebergall**, der zuständige Referatsleiter bei SenWiTech, bestätigte, dass diese Klausel vor jedem Gutachten der PwC stehe und insoweit die Vertragslage wiedergebe, also nichts besonderes sei.¹¹²⁵ **Zeuge Heinzl** ergänzte, Hintergrund der Klausel sei eine sog. Subventionserheblichkeitserklärung, die der Antragsteller zusammen mit dem Bürgschaftsantrag habe abgeben müssen. In dieser werde bezeichnet, „welche Punkte wesentlich für die Subventionen und welche nicht wesentlich“ seien. In etwaigen Strafverfahren seien diese Auskünfte von großer

¹¹²² Anlage 3 der LaBürgR, ABl. Nr. 7, 11.2.2000, S. 458 ff.

¹¹²³ Sitzungsvorlage, PwC, 13.6.2000, S. 2; SenFin Bürgschaftsakte I; auch BEWO 1784, Bl. 416 ff.

¹¹²⁴ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 43.

¹¹²⁵ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 26.

Bedeutung, so dass der Hinweis, die Richtigkeit der Angaben nicht überprüft zu haben, strafrechtlich bedeutsam sein könne.¹¹²⁶

Diese Einlassungen der Zeugen vermochten den Ausschuss nicht vollends zu befriedigen. So blieb bei der plausiblen Erläuterung des Zeugen Heinzel offen, warum sich die Klausel nicht nur auf die Subventionserheblichkeitserklärung, sondern auf das gesamte der Sitzungsvorlage zugrunde liegende Datenmaterial bezog. Auch ist erstaunlich, dass sich Zeuge Schmid von der PwC überhaupt nicht auf die strafrechtliche Dimension dieser Klausel berief, sondern auf den Prüfungsaufwand abstellte und argumentierte, die vom Antragsteller zu bezahlende Antragsprüfung im Rahmen der Förderung der Berliner Wirtschaft dürfe keine kostenintensiven Prüfungen erfordern.

Dem ist entgegenzuhalten, dass es Aufgabe des Geschäftsbesorgers PwC gerade war, eine Prüfung des Risikos, das die Bürgschaft für das Land Berlin bedeuten würde, durchzuführen. Diese Prüfung war für den weiteren Verlauf des Bürgschaftsverfahrens von großer Bedeutung, da, wie Zeuge Heinzel dem Ausschuss erläuterte, der formalisierte Antrag zum großen Teil in die umfangreichen, vom Antragsteller einzureichenden Anlagen verweise, diese Anlagen aber bei der PwC verblieben und den Senatsverwaltungen und übrigen Mitgliedern des Bürgschaftsausschuss nicht zur Kenntnis gegeben wurden.

Zeuge Heinzel: [...] Was wir als Antrag bekommen, ist relativ dünn und besteht in weiten Teilen in dem Verweis auf Anlagen. Diese Anlagen werden nicht mitgeliefert, so dass Sie materiell mit dem Antrag, so wie wir ihn bekommen, nichts anfangen können. Es ist ausdrücklich im Verfahren vorgesehen – das ist auch eine Frage der Handlungsoökonomie –, dass die PwC die Anträge prüft, ein Gutachten erstellt, und dann haben wir die Substanz, über die wir reden können.¹¹²⁷

Bedenklich war in diesem Fall auch die bewusste Wortwahl des Zeugen Schmid, der sich selbst korrigierend ausdrücklich nicht von einem „Gutachten“, sondern (nur) von einer „Sitzungsvorlage“ sprach. Aus dem Zusammenhang wurde deutlich, dass es dem Zeugen dabei um die Feststellung ging, mit der Sitzungsvorlage weniger ein eigenes Prüfungsergebnis zu dokumentieren und zu bewerten, sondern vielmehr eine Prüfungsunterlage für den Landesbürgschaftsausschuss zu schaffen.

Zutreffend ist, dass es sich bei der Sitzungsvorlage um eine Entscheidungsgrundlage handelte und nicht eine bereits getroffene Entscheidung protokolliert werden sollte. Allerdings lag die Bedeutung der Sitzungsvorlage gerade darin, die Mitglieder des Bürgschaftsausschusses auch in Unkenntnis des Antrags und insbesondere der mit diesem eingereichten Anlagen, einen Überblick über die wirtschaftlichen Risiken des Projekts des Antragstellers zu geben. Dies hingegen setzte eine gründliche und auch bewertende Auseinandersetzung mit dem eingereichten Zahlenmaterial voraus.

Ziff. 10.1.1 LaBürgR spricht in diesem Zusammenhang von einer „angemessenen Risikoprüfung durch die PwC und den Landesbürgschaftsausschuss“. Bezeichnend ist auch, dass Ziff. 10.1.5 LaBürgR regelt,

„die PwC erstellt ein Gutachten über die von ihr vorgeprüften Anträge. Die eingeholten Stellungnahmen (i.e. Stellungnahmen der Senatsverwaltungen für Finanzen und für Wirtschaft) werden Bestandteile dieses Gutachtens.“

Zeuge Schmid machte deutlich, dass sich die Prüfung der PwC im Wesentlichen in der Nachvollziehung der durch Dr. Hantschel in seiner Ertrags- und Finanzplanung vorgelegten Zahlen erschöpfte.

¹¹²⁶ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 60.

¹¹²⁷ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 60.

„Und dann haben wir Unterlagen bekommen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die von uns nachvollziehbar waren, weil sie ein Mengengerüst dargestellt haben und nicht nur Ergebnisse. Wenn wir nur Ergebnisse bekommen, können wir damit gar nichts anfangen. Wir brauchen ein Mengengerüst, das wir nachvollziehen können, wie viel Tage berechnet sind zu wie viel Stunden, wie viel ein Essen kostet und was damals noch alles zu beachten war. Das haben wir erhalten, und es war plausibel, zumindest nachvollziehbar.“¹¹²⁸

Gerade sein Votum, „es war plausibel, zumindest nachvollziehbar“, verdeutlicht, dass die Überprüfung der vorgelegten Zahlen durch die PwC über ein Nachvollziehen nicht hinausging. Wie Zeuge Schmid dem Ausschuss mitteilte, ging es ihm vor allem darum, dass mit den ihm vorgelegten Zahlen ein Mengengerüst dargestellt wurde, aus dem erkennbar wurde, auf welchen Annahmen die prognostizierten Ergebniszahlen beruhten.

Problematisch bei der Datenauswertung durch die PwC war, dass man dort offensichtlich von einer qualifizierteren Begutachtung durch Dr. Hantschel ausging, während dieser – wie oben dargestellt – die ihm von den Betreibern übermittelten Daten nur übersichtlich zusammen gestellt hatte. So erläuterte Zeuge Schmid, er selber habe Frau Moessinger vorgeschlagen, sich an Dr. Hantschel zu wenden, der als ehemaliger PwC-Mitarbeiter, der sich kürzlich selbstständig gemacht habe, das Landesbürgerschaftsverfahren kenne und daher wisse, worauf es ankomme.

„So ist das gekommen, und was Dr. Hantschel geliefert hat, war nachvollziehbar und war so, wie es Frau Moessinger alleine sicher nicht hingbracht hätte. Das ist nun einmal so. Die Unterlagen, die die Antragstellerseite bringt, sind die Erwartungen, die an das Vorhaben geknüpft werden und nichts anderes.“¹¹²⁹

Wieder überraschte die Schlussfolgerung des Zeugen Schmid, der offensichtlich davon ausging, durch Einschaltung Dr. Hantschels eine größere Objektivität zu erhalten, die über die „Erwartungen, die an das Vorhaben geknüpft werden“ hinausgingen. Dr. Hantschel berichtete dem Ausschuss demgegenüber, es sei ihm genau darum gegangen, nämlich die Erwartungen der Antragstellerseite so aufzuführen, dass sie durch andere nachvollziehbar und überprüfbar werden. Eine eigene Plausibilitätsprüfung oder Begutachtung habe er nicht vorgenommen, und das sei auch nicht sein Auftrag gewesen.¹¹³⁰

„Ich hätte ja gar nichts dagegen gehabt, hätte die Stiftung gesagt: „Machen Sie eine umfassende Plausibilitätsprüfung.“ – Das ist doch klar, das wäre ein viel umfangreicherer Auftrag gewesen.“¹¹³¹

Um genau diesen „viel umfangreicheren Auftrag“ ging es dem Ausschuss, der sich vergeblich bemühte, zu erkennen, wer denn nun die Mehrarbeit geleistet hat, die aus einer bloßen Nachvollziehung vorgelegter Daten eine umfassende Plausibilitätsprüfung macht.

Auf den Vorhalt, Dr. Hantschel habe nicht die Prüfung, sondern die „Erstellung der Ertrags- und Finanzplanung“ vorgenommen, erwiderte Zeuge Schmid:

„Er hat sich vielleicht auch etwas ungeschickt ausgedrückt. „Erstellung“ ist natürlich keine Prüfung. Erstellen und Prüfen schließen sich gegenseitig aus, das ist schon mal ein Grundsatz. Aber er erstellt ja als Gutachter, als Wirtschaftsprüfer ist er Gutachter. Und wo er sich die Zahlen herholt, ob er die nun von der Frau Moessinger erhält oder aus dem Internet oder aus sonstigen Untersuchungen, ist letztlich gleichgültig, wenn er sie zu einer nachvollziehbaren Finanz- und Ertragsanalyse zusammenstellt, zusammenführt. Es kommt mir da auf das

¹¹²⁸ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 44.

¹¹²⁹ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 44.

¹¹³⁰ Vgl. oben, Fn. 1073.

¹¹³¹ Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12.11.2004, S. 20.

Ergebnis an. Es muss nachvollziehbar sein, plausibel sein, wir müssen es nachrechnen, nachvollziehen können. Und das war also – – Das ging.“¹¹³²

Dieser Rückschluss, dass Dr. Hantschel als Wirtschaftsprüfer immer auch als Gutachter tätig war und – was impliziert wird – die Zahlen daher verlässlich seien, spiegelte sich in der Sitzungsvorlage wieder:

„Die nachfolgend dargestellten Ertragsplanungen der Stiftung, der Tempodrom GmbH, der Liquidrom GmbH und der Einhorn GmbH wurden von dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Hantschel, Berlin, in der Zeit vom 14. Januar bis 27. März 2000 erstellt.“¹¹³³

Für den Ausschuss stellte sich hingegen die Frage, ob eine Begutachtung des Risikos der Übernahme einer Landesbürgschaft durch das Land Berlin nicht eine vertieftere Überprüfung verdiente als ein bloßes Nachrechnen und Nachvollziehen der aufbereiteten Daten des Antragstellers.

Hier machte Zeuge Schmid indes deutlich, dass er eine weitergehende Prüfung aufgrund des den Daten stets anhaftenden Prognosecharakters nicht für sinnvoll hielt. Auf die Frage, wo die gutachterliche Leistung denn passieren müsse, wenn er sich mit der Nachvollziehbarkeit der Zahlen zufrieden gebe, antwortete der Zeuge:

Zeuge Schmid: Dann müssten Sie mir tatsächlich erklären, was Sie unter der speziellen gutachterlichen Leistung verstehen. Ich verstehe Folgendes darunter: Wenn die Person oder die Institution, die – was auch immer, eine Stellungnahme vorlegen, „gutachtliche Stellungnahme“ hieß es ja auch jahrelang, „Sitzungsvorlage“ heißt es auch seit Jahren – Gutachter ist und mit dem Fachwissen und Erfahrungswissen Risiko prüft – wir prüfen ja nicht, ob da jede Mark stimmt –, welches Risiko auf das Land bei der Bürgschaftsübernahme zukommt, dann ist das gutachterlich. Wenn Sie mir jetzt noch sagen, was Sie als ganz besonders gutachterlich empfinden, dann kann ich darauf antworten. Es gibt keine Propheten und keine Hellseher. Wer das von sich behauptet, ist kein guter Gutachter, sondern der macht da eine Schau.¹¹³⁴

Der Zeuge vermochte dem Ausschuss letztlich nicht zu vermitteln, worin die auf „Fachwissen und Erfahrungswissen“ gestützte Risikoprüfung der PwC bestand. Die Sitzungsvorlage dokumentierte, dass sich die PwC die vorgelegten Zahlen der Antragsteller angesehen hat, die Stellungnahme der PwC (dazu sogleich) beruhte im Wesentlichen auf den Annahmen der Ertrags- und Finanzplanung, ohne diese – soweit erkennbar – einer vertieften Überprüfung, sei es aus eigener Kompetenz, sei es unter Hinzuziehung fremder Expertise, unterzogen zu haben. Dabei gab Zeuge Schmid unumwunden zu, dass z.B. Kultursponsoring, das im Ertrags- und Finanzplan weiterhin mit beträchtlichen Summen vorgesehen war, nicht zum Tagesgeschäft der PwC gehört habe,¹¹³⁵ so dass fraglich ist, woher die PwC die Kompetenz nahm, die diesbezüglichen Annahmen der Antragsteller gleichwohl einer sachgerechten Prüfung zu unterziehen.

Es war dem Untersuchungsausschuss nicht möglich, alle der Sitzungsvorlage zugrunde gelegten Annahmen daraufhin zu überprüfen, ob bei vertiefter Prüfung durch die PwC hätte auffallen müssen, dass die vorgelegten Zahlen unrealistisch waren. Die dargestellten Beispiele sowie die Zeugenaussage des Zeugen Schmid verdeulichen indes, dass zumindest Zweifel an der Methodik und der Intensität der Prüfung durch die PwC angebracht sind. Wie ein bloßes Nachvollziehen des vom Antragsteller angegebenen Mengengerüsts zu einer adäquaten Prüfung des Risikos des Landes führen sollte, blieb vor dem Untersuchungsausschuss weitgehend im Dunkeln.

¹¹³² Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 51.

¹¹³³ Sitzungsvorlage PwC, SenFin Bürgschaftsakte I, auch BEWO 1784, Bl. 416 ff.; S. 41, vgl. entsprechend zur Finanzplanung, S. 54.

¹¹³⁴ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 50.

¹¹³⁵ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 47.

cc) Stellungnahmen nach Ziff. 10.1.3 LaBürgR

Nach Ziff. 10.1.3 LaBürgR hat die PwC auch die fachlich zuständige Senatsverwaltung sowie die zuständige berufsständische Vertretung um eine Stellungnahme zu ersuchen, die Bestandteil des Gutachtens der PwC werden (Ziff. 10.1.5).

Die in der Sitzungsvorlage wiedergegebenen Stellungnahmen sind sehr allgemein und wenig aussagekräftig.

Den Stellung nehmenden Stellen ist allerdings zuzugestehen, dass die ihnen zugetragene Fragestellung ausweislich der dem Ausschuss allein vorliegenden Wiedergabe in der PwC-Sitzungsvorlage eng war. Vor dem Hintergrund, dass Sinn und Zweck der Stellungnahmen war, externen Sachverstand in die Risikobeurteilung durch die PwC einfließen zu lassen, fällt die Stellungnahme der IHK dennoch unverständlich kurz und abstrakt aus:

„Zu Ihrer Anfrage nach Markt- und Konkurrenzverhältnissen möchten wir Ihnen mitteilen, dass es keine speziellen Marktuntersuchungen gibt. Dies resultiert u.a. daraus, dass eine solche Einrichtung in Berlin ohne gleichwertige Konkurrenz ist. Bei der Frage der Förderungswürdigkeit sollten kultur- und standortpolitische Aspekte berücksichtigt werden. Diese sind den zu finanzierenden Anlaufverlusten gegenüber zu stellen.“¹¹³⁶

Was die IHK unter kultur- und standortpolitischen Aspekten verstand und insbesondere, wie sie diese im Fall Tempodrom beurteilte, blieb in ihrer Stellungnahme offen.

Festzuhalten ist allerdings auch, dass die PwC offensichtlich nicht die Gelegenheit genutzt hat, die IHK um Stellungnahme wenigstens zu den zentralen Ansätzen und Prognosen der Ertrags- und Finanzplanung zu bitten.

Auch die „Stellungnahme“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, die aus Zitaten aus zwei Schreiben der Senatsverwaltung vom 25. April und 25. Mai 2000 besteht, ist sehr allgemein und beschränkt sich im Wesentlichen auf ein Bekenntnis zum besonderen Profil des Tempodroms.

In einem ersten Absatz wird bestätigt, dass der landesverbürgte Kredit der „de minimis“-Regelung unterfalle, demzufolge eine Notifizierung als staatliche Beihilfe bei der EU-Kommission nicht notwendig erscheine.

Zur Förderungswürdigkeit des Tempodroms führte die SenWiTech aus:

„Unabhängig von der Tatsache, dass die Stiftung inzwischen in ein gewerbliches Unternehmen als GmbH umgewandelt wurde [diese Information der SenWiTech ist offensichtlich unzutreffend], gab es für unser Haus bisher die Linie, dass Einrichtungen der Unterhaltungsbranche, gleichgültig ob es sich hier um Musical-, Revue- oder Varieté-Theater o.ä. handelt, nicht öffentlich gefördert werden. Dies gilt im Prinzip auch für das „Tempodrom“.

Trotzdem kann man das „Tempodrom“ als einen besonderes gelagerten Fall werten, für den ein Abweichen von der grundsätzlichen Linie denkbar wäre, ohne dass dies damit zu einem Präzedenzfall würde: Dies ist der besondere Berlinbezug, seine Originalität und damit eine gewisse Einmaligkeit dieses Hauses.

Das „Tempodrom“ verdient aus unserer Sicht eine besondere kulturpolitische Betrachtung. Hinter ihm steckt nicht ein Unterhaltungskonzern oder eine Kette gleicher Häuser auch in

¹¹³⁶ Sitzungsvorlage, PwC, S. 60.

anderen Städten, sondern ein echtes Berliner Unternehmen, dass hier gegründet und groß wurde und anders als dies bei „austauschbaren“ Bühnenhäusern [sic!], ein originäres unverwechselbares Stück Berlin darstellt, das in der Szene inzwischen sogar internationalen Ruf genießt.“¹¹³⁷

dd) Stellungnahme der PwC

Die eigentliche Stellungnahme der PwC, mit der die Sitzungsvorlage schließt, enthält die Bewertung des Antrags durch die PwC, soweit diese überhaupt vorgenommen wurde.¹¹³⁸

Kommentarlos angeführt wird zunächst die Satzungsänderung, mit der die Stiftung auf die Gemeinnützigkeit verzichtete, um das „formale Hindernis für die Übernahme einer Landesbürgerschaft zu überwinden.“ Eine Auseinandersetzung mit dem Sinn und Zweck dieses „formalen Hindernisses“ und dem sich aufdrängenden Verdacht, eine Aufhebung der Gemeinnützigkeit bei Beibehaltung des Gesamtkonzeptes komme einer Umgehung gleich, erfolgte nicht.

Positiv bewertet wurde, dass das Tempodrom keine Existenzgründung, sondern die „Fortsetzung der bereits seit zwanzig Jahren bestehenden Geschäftstätigkeit“ darstelle. Eingeführte Veranstaltungsreihen, Geschäftsbeziehungen und das „nach Ansicht der beiden Vorstandsmitglieder positive Image des alten Tempodroms“ könnten so künftig von der Stiftung genutzt werden. Näher begründet wurde indes weder, warum sich die PwC auf die Image-Einschätzung des Vorstands verließ, noch inwieweit das positive Image des alten Tempodroms dem neuen Tempodrom helfen würde. Denn ausdrücklich offen gelassen wird auch von der PwC, ob die dem Festbau geschuldete „neue Veranstaltungsform bei den bisherigen Tempodrombesuchern Zuspruch findet“.

Zurückhaltend äußert sich die PwC auch zum Liquidrom, das zwar „in Berlin einmalig sein dürfte“, dass sich aber nur rechne, wenn es an 330 Tagen im Jahr geöffnet und täglich 56 Besucher verzeichnete, die zudem bereit sein müssten, 50 DM für Eintritt und Gastronomie aufzuwenden.

Mit einem Fragezeichen versehen war aus Sicht der PwC auch die Funktion der Einhorn GmbH. Allerdings nicht vor dem Hintergrund der prognostizierten Umsätze und der daraus abgeleiteten exorbitanten Pachtzahlungen, sondern problematisch erschien der PwC, dass die Einhorn GmbH weiterhin auch Naturkost im Groß- und Einzelhandel vertreiben würde, so dass, „sollte es in diesen Bereichen zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten kommen“, Probleme für das Tempodrom-Projekt nicht auszuschließen seien.

Dass es für die Einhorn GmbH hingegen betriebswirtschaftlich sehr sinnvoll war, ihren bisherigen Geschäftsbetrieb nicht aufzugeben, verdeutlichte **Zeuge Braig** dem Untersuchungsausschuss. Auf die Frage, ob das Tempodrom-Engagement zu „roten Zahlen“ geführt habe, antwortete der Zeuge:

„Wir haben in dem Objekt sicher rote Zahlen geschrieben, und nur dadurch, dass wir sehr präsent sind auf dem Cateringmarkt und auch noch Geschäfte betreiben und seit 20 Jahren am Markt sind, konnten wir diese für uns schwierige wirtschaftliche Situation überstehen, weil natürlich auch der Name Einhorn sehr gelitten hat, weil er in Verbindung mit dem Tempodrom gebracht wurde und wir viele Kunden verloren haben, die letztlich auch der Ansicht waren, Einhorn ist insolvent, und wir haben lange gebraucht, um aus diesem Tal wieder ’rauszukommen.“¹¹³⁹

Vage bleiben auch die Aussagen der PwC zu den verantwortlichen Personen in der Stiftung. Positiv wird mit Blick auf die Geschäftsführung des alten Tempodroms und die „Umsetzung der Idee hinsichtlich des Baus eines neuen Veranstaltungshauses“ konstatiert, bei Frau Moessinger und Herrn

¹¹³⁷ Sitzungsvorlage, PwC, S. 59.

¹¹³⁸ Sitzungsvorlage, PwC, S. 61 ff.

¹¹³⁹ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 52.

Wahl handele es sich um „branchenerfahrene und motivierte“ Personen. Hinsichtlich des Stiftungsrates wird betont, gemäß der Satzung sei dieser mit Mitgliedern zu besetzen [nicht etwa besetzt¹¹⁴⁰], die Sachverstand auf den Gebieten Kultur, Betriebswirtschaft, Showgeschäft, Veranstaltungsorganisation und Recht einbringen können.

Auch die Aussagen der PwC zur Finanzierbarkeit und Gesamtfinanzierung bleiben unkonkret. Eine adäquate Auseinandersetzung mit der Vorläufigkeit des Planungsstands und der immanenten Gefahr beträchtlicher Kostensteigerungen ist nicht erkennbar. So wird festgestellt, die Gesamtfinanzierung sei „beim derzeitigen Planungsstand gesichert“, damit werde eine Finanzierung zugrunde gelegt, die den „aus heutiger Sicht schlechtesten Fall“ darstelle, da noch in der Bauphase Sponsoringmittel in Höhe von bis zu 10 Mio. DM erwartet (IMG) und zur vorzeitigen Tilgung verwandt würden.

Dass es sich jedoch lediglich um eine – wenn auch detaillierte¹¹⁴¹ – Kostenschätzung mit Stand 14. März 2000 handelte, die einen Entwurf betraf, „der noch keinen hohen Detaillierungsgrad hatte“, wie der Geschäftsführer der BAL AG, **Zeuge Scheele**, der die Schätzung vorgenommen hatte, dem Ausschuss mitteilte,¹¹⁴² fand in die Bewertung der PwC keinen Eingang. Zeuge Scheele gab zudem an, die Schätzung habe noch keinen ausreichenden Puffer für Unvorhergesehenes vorgesehen¹¹⁴³.

Zu bedenken ist hier, dass eine Schätzung nach DIN 276 immer eine Kostenprognose bleibt. Anhaltspunkte dazu, welche Kostensteigerungen ein Bauherr angesichts einer Kostenschätzung noch einplanen sollte, lassen sich der Rechtsprechung zur Haftung für die Einhaltung einer Kostenschätzung entnehmen. Die Rechtsprechung geht erst ab einer Kostenüberschreitung von 20 bis 35% von einem Haftungsfall aus¹¹⁴⁴. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Kostensteigerungen, die unterhalb dieser Marge bleiben, in das Risiko des Bauherrn fallen, von diesem also bei einer seriösen Finanzplanung zumindest als optionale Mehrkosten eingeplant werden sollten. Nicht inbegriffen sind selbstverständlich planungsbedingte Mehrkosten, die bei der DIN 276 Planung noch gar nicht berücksichtigt wurden.

Bei Zugrundelegung der projektierten Kosten i.H.v. 43,6 Mio. DM wäre es daher angemessen gewesen, in der Finanzplanung zumindest Vorsorge für eventuelle Kostensteigerungen um 8 bis 10 Mio. DM zu treffen.

Die im PwC-Gutachten angegebenen Position „Sonstige Maßnahmen/Unvorhergesehenes“ war zwar mit 2 188 TDM angegeben. Dies bedeutete jedoch nicht, wovon die **Zeugen Heinzel**¹¹⁴⁵ und **Ziegler**¹¹⁴⁶ nach ihren Aussagen indes ausgingen, dass es einen Finanzpuffer in dieser Höhe gegeben hätte. Vielmehr waren für Unvorhergesehenes nur 1 267 TDM eingeplant, während der Restbetrag auf nicht im einzelnen aufgeführte Maßnahmen der Baukonstruktion entfiel.¹¹⁴⁷ Bemerkenswert ist daran, dass die Stiftung in der Ertrags- und Finanzplanung Dr. Hantschels einen eingeplanten Betrag für Unvorhergesehenes gar nicht aufführte.¹¹⁴⁸ Die missverständliche und zumindest durch die Zeugen Heinzel und Ziegler auch missverstandene Formulierung stammte daher aus der Anlagenauswertung durch die PwC.

Vor dem Ausschuss zeigte sich Zeuge Scheele zudem ungewiss, ob für die geschätzten 43,6 Mio. DM überhaupt ein funktionierendes Veranstaltungshaus hätte gebaut werden können.¹¹⁴⁹ Für das Dach

¹¹⁴⁰ Anmerkung des Verf.

¹¹⁴¹ Vgl. BAL Kostenschätzung, S 11, Bl. 285 ff.

¹¹⁴² Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 41.

¹¹⁴³ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 41.

¹¹⁴⁴ Vgl. dazu Hilka, Aktuelle Haftungsfragen für Architekten und Ingenieure, DS 2004, 219 (222) mit weiteren Nachweisen.

¹¹⁴⁵ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 59.

¹¹⁴⁶ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 6.

¹¹⁴⁷ Vgl. BAL Kostenschätzung, S 11, Bl. 289.

¹¹⁴⁸ Vgl. Ertrags- und Finanzplanung, Dr. Hantschel, BEWO 1760, Bl. 249.

¹¹⁴⁹ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 55.

(„dieses Dach war zu allen Zeiten unklar“¹¹⁵⁰) habe er „1 Million als völlige Ahnungsnummer hineingeschrieben“, und ausweislich der Kostenschätzung vom 14. März 2000 waren die Kosten für die Kücheneinrichtung und die Bühnenbeleuchtung in der Planung nicht enthalten, offenbar in der Hoffnung, diese Kosten auf den Gastronomiepächter bzw. Sponsoren abwälzen zu können.¹¹⁵¹

Tatsächlich betrug der Kostenstand Ende Juni 2000 bereits 50,5 Mio. DM, wenn sich auch die Projektsteuerin zu diesem Zeitpunkt noch optimistisch zeigte, die Kosten im Limit zu halten.¹¹⁵²

Der PwC ist zuzugestehen, dass sie die aktuelle Entwicklung der Kosten aus den ihr vorgelegten Unterlagen nicht unmittelbar erkennen konnte. Nicht verständlich ist indes, dass sich die PwC in ihrer Stellungnahme in der Sitzungsvorlage gerade hinsichtlich des heiklen Punktes der Baukosten ausschließlich auf die Aussage des Stiftungsvorstands bezog, ohne hierzu aus eigener Sachkenntnis bewertend Stellung zu nehmen:

„Mit einer Erhöhung der Baukosten wird von den Vorstandsmitgliedern der Stiftung aufgrund des detaillierten und zeitnahen Standes der Kostenschätzung, die im weiteren Zeitablauf nicht nur von dem baubegleitenden Ingenieurbüro (BAL AG, Berlin) sondern auch durch Fachleute aus der Specker Bauten AG, die ein tagesaktuelles Kostencontrolling durchführen, überwacht wird und die erforderlichenfalls kostenneutral an eventuelle unvorhersehbare Ereignisse angepasst werden soll, nicht gerechnet.“

Vor dem Ausschuss hatte **Zeuge Schmid** demgegenüber ausgeführt:

„[...]Beim ersten Vorgespräch, als mir dieses wunderbare Projekt vorgestellt wurde, habe ich inhaltlich gesagt – wörtlich erinnert man sich nie –: Das schreit nach Baukostensteigerungen! Die Einzigartigkeit des Gebäudes, auf die immer abgehoben wurde – ganz tolle Sache –, das schreit nach Baukostenerhöhungen. [...]

Wir haben dann auch von der Bank mit Einreichung des Antrags eine Stellungnahme bekommen. Darin stand: Für die Kostenhöhe und die Kostensicherheit zeichnet der Projektcontroller, ich glaube Specker Bautengruppe, verantwortlich. – Das hat uns auch noch nicht ausgereicht. Wir hätten uns ruhig zurücklehnen können und sagen: Da ist so viel Sachverstand auf der Antragstellerseite, das kann nicht schief laufen. – Wir haben ein Gespräch mit diesen Controllern gehabt, auch noch kurz vor Abschluss unserer Sitzungsvorlage. Da wurde uns anhand einer Tabelle dargelegt, wie ein taggenaues Kostencontrolling läuft, warum man das machen kann und warum man da auch die Kosten im Griff halten kann. [...] Der Unterschied zu dem Normalen, was ich in der Vergangenheit bei solchen Fällen immer hatte, ist: Da war ein Generalunternehmer. Da gab es eine Pauschalkostenabsprache, und wenn der Generalunternehmer die überschritten hat, dann war er selber verantwortlich, also eine relative Kostensicherheit durch Generalunternehmer. Das ist eigentlich immer die Regel gewesen. Aber hier in diesem besonderen Fall, und das hat uns eben auch von der Belastbarkeit dieser Kostenaufstellung mehr oder weniger überzeugt – oder zumindest war sie plausibel, überzeugt waren wir nie –, dass man hier jedes einzelne Gewerk einzeln vergibt, einzeln ausschreibt und, wenn man in dem einen Gewerk über die Kosten hinauskommt, in dem anderen Gewerk wieder etwas einsparen kann.“¹¹⁵³

Zwar wurde der Punkt Kostenkontrolle durch Herrn Schmid in mündlichem Vortrag vor dem Bürgerschaftsausschuss nochmals aufgegriffen und problematisiert (dazu unten). Warum diese Bedenken indes keinen Niederschlag in der PwC-Stellungnahme der Sitzungsvorlage fanden, bleibt unklar.

¹¹⁵⁰ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 48.

¹¹⁵¹ Vgl. BAL Kostenschätzung, S 11, Bl. 285.

¹¹⁵² Schreiben Ellersiek an SNT, 3.7.2000, BEWO 1696, Bl. 111 ff.

¹¹⁵³ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 47.

Dem „zahlenmäßigen Nachweis der Erfolgsaussichten des Vorhabens“ wendet sich die PwC-Stellungnahme nach der oben ausgeführten Prüfmethodik zu, indem sie feststellt, die Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen und die Finanzplanungen seien

„in sich schlüssig und nachvollziehbar. Die zugrundegelegten Annahmen hinsichtlich Besucherzahlen, Eintrittspreisen, Verzehrsummen und Personalaufwand basieren auf Erfahrungswerten der Vorstandsmitglieder und liegen unseres Erachtens in einer nicht unrealistischen Bandbreite; die angestellten Berechnungen sind methodisch nicht angreifbar, so dass die erwarteten Ergebnisse als realisierbar unterstellt werden müssen.“¹¹⁵⁴

Hier fragt sich, ob den Erwartungen der Vorstandsmitglieder, die mit dem neuen Veranstaltungshaus und dem durch dieses angesprochenen Publikum ja gerade noch keine Erfahrung haben konnten, ein so großes Gewicht hätte eingeräumt werden dürfen. Dass die Berechnungen methodisch nicht angreifbar waren, ehrt den Ersteller der Datenzusammenstellungen, sagt über deren Validität aber noch nichts aus. Die Aussage, die Annahmen lägen nach Ansicht der PwC „in einer nicht unrealistischen Bandbreite“, definiert weder, welche realistische Bandbreite die PwC zugrunde legte, noch gibt sie an, aus welchen Erkenntnisquellen die PwC zu der Einschätzung dieser realistischen Bandbreite gelangte, da – soweit ersichtlich – sachkundige Dritte bei der Beurteilung dieser Frage nicht herangezogen wurden. Das Fazit, die erwarteten Ergebnisse müssen als realisierbar unterstellt werden, geht hier sehr weit.

Den vorstehend dargestellten Sachverhalten stellte die PwC nun am Schluss ihrer Stellungnahme „noch nicht hinreichend geklärte Sachverhalte“ gegenüber, hielt diese aber in der Summe für „nicht so gravierend, dass die Durchführbarkeit des Gesamtvorhabens in Frage gestellt werden müsste“. Beispielhaft nannte die PwC hier die noch offene Frage, wer das Liquidrom pachten und betreiben würde, die noch ausstehende Verhandlung mit dem Bezirksamt Kreuzberg über die Ausgestaltung der Gewinnbeteiligung im Erbpachtvertrag und die Unsicherheit, ob die Einhorn GmbH den erwarteten Beitrag in Höhe von 1,5 Mio. DM würde leisten können.

Zusammenfassend empfahl die PwC:

„Wir halten nach Abwägung der Chancen und Risiken dieses Einzelfalles die Übernahme der beantragten Bürgschaft aus betriebswirtschaftlicher Sicht für vertretbar.“¹¹⁵⁵

Dazu **Zeuge Schmid:**

„Wir haben gesagt: Wir halten nach Abwägung der Chancen und Risiken dieses Einzelfalles die Bürgschaftsübernahme für vertretbar. Diese Diktion ist dem Ausschuss seit Jahren geläufig, denn wir haben Abstufungen. Und es war irgendwann mal auch eine Marotte von mir, dass ich gesagt habe: Wollt ihr prozentgenau Chancen und Risiken von uns genannt haben? – Meine Ausdrucksweise „durchaus vertretbar“ bedeutet 60 % Chance, 40 % Risiko, „vertretbar“ 55 % Chance, 45 % Risiko, „gerade noch vertretbar“ – und das in einem Bürgschaftsfall, der ohnehin schon Risiken in sich birgt – ist 51:49. Ich kann mich an Sanierungsfälle erinnern – erinnern nicht genau –, dass „gerade noch vertretbar“ von uns gesagt wurde, und auch da wurden Bürgschaften übernommen. Also, das ist – – Wenn die Chancen die Risiken übersteigen in einem ohnehin risikobehafteten Bereich wie Bürgschaften, wo man die Berliner Wirtschaft fördern will – das ist ja gerade ein sehr effektives Förderinstrument der Berliner Wirtschaft –, da sind solche Sachen durchaus üblich, dass man auch in so einem Fall fördert, also mit „gerade noch vertretbar“. „Vertretbar“ ist ja 55:45, aber 45 % Risiko.“

¹¹⁵⁴ Sitzungsvorlage PwC, SenFin Bürgschaftsakte I, auch BEWO 1784, Bl. 416 ff.; S. 63.

¹¹⁵⁵ Sitzungsvorlage PwC, S. 64.

Frau Abg. Kolat (SPD): Und dieser Fall war „vertretbar“, also die Chancen haben eindeutig die Risiken übertroffen?

Zeuge Schmid: Ja, eindeutig, auch anhand der Unterlagen. Das, was Sie ja heute so stört – ich lese ja auch die Presse –, sind doch die Kostenerhöhungen. Ich bin ja nicht mehr so drin, aber ich möchte gern mal diese Kostenerhöhungen analysiert sehen. Ich möchte mal die Ursachen für diese Kostenerhöhungen wissen. Das ist nicht irgendwie so, dass wir das plausibel hätten vorhersehen können. Das sind mit Sicherheit Fehler in der Massenberechnung, Fehler in der Planung, Änderungen des Nutzungskonzeptes, Sonderwünsche der Bauherrin, Sonderwünsche der Betreiber. Ja, meine Damen und Herren, wie sollen wir das in einer Plausibilitätsprüfung im April 2000 vorhersehen? – Wir sind ja keine Hellseher.

Dem Zeugen ist zuzugeben, dass die der Arbeit des Untersuchungsausschusses immanente Betrachtung und Bewertung aus der Rückschau die Gefahr birgt, der Erkenntnislage zum Zeitpunkt der fraglichen Entscheidung nicht gerecht zu werden. Eine fundierte Plausibilitätsprüfung der vorgelegten Daten hätte aber, wie es **Zeuge Dr. Hantschel** ausdrückte, einen weit größeren Aufwand bedeutet als die bloße Nachvollziehung der gelieferten Daten.¹¹⁵⁶ Die Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuss legt den Schluss nah, dass eine fundierte Plausibilitätsprüfung durch die PwC gerade nicht stattgefunden hat, sei es, weil man davon ausging, Dr. Hantschel hätte das bereits getan,¹¹⁵⁷ sei es aus der Absicht heraus, die Bürgschaftsbegutachtung nicht zu verkomplizieren und durch „Sonderaufträge“ zu verteuern.¹¹⁵⁸

Ob es sich bei dieser Prüfung der PwC tatsächlich um eine fundierte „Abwägung der Chancen und Risiken dieses Einzelfalls“ handelte, wie in dem die Sitzungsvorlage abschließenden Votum angegeben wurde, die es erlaubte, „aus betriebswirtschaftlicher Sicht“ eine prozentuale Chance/Risiko-Einschätzung abzugeben, ist nach alledem sehr fraglich.

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat Ermittlungen gegen die PwC aufgenommen, um dem Verdacht, die PwC könnte ein Gefälligkeitsgutachten erstellt haben, nachzugehen. Auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Wellmann (CDU) vom 8. Juli 2004 äußerte für den Senat die Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Finanzen, Frau Thöne, es lägen hierzu keine Erkenntnisse vor, so dass der Senat die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abwartete.¹¹⁵⁹

c) Vorprüfung durch die Senatsverwaltungen

Bevor sich der Bürgschaftsausschuss als Gremium auf der Grundlage des PwC-Gutachtens mit dem Bürgschaftsantrag befasste, ging das Gutachten den für die Bürgschaftsvergabe zuständigen und daher im Bürgschaftsausschuss vertretenen Senatsverwaltungen SenFin (federführend) und SenWiTech zu, um diesen zu ermöglichen, das Gutachten vorab zu prüfen und erforderlichenfalls weitere Ergänzungen oder Klarstellungen von der PwC fordern zu können.

aa) Senatsverwaltung für Finanzen

Zu den verwaltungsinternen Zuständigkeiten erklärte der zum fraglichen Zeitpunkt verantwortliche Finanzsenator, **Zeuge Kurth**, er selbst sei mit der Bürgschaftsvergabe weder vorbereitend noch etwa selbst entscheidend befasst gewesen. Auch in den „fast täglich“ stattfindenden Lagebesprechungen sei die Tempodrom-Bürgschaft weder nach seiner Erinnerung, noch nach der Erinnerung seines Staatssekretärs thematisiert worden.¹¹⁶⁰ Eine Lehre aus dem sog. „Garski-Skandal“ sei gewesen, die

¹¹⁵⁶ Vgl. oben, Fn. 1131.

¹¹⁵⁷ Vgl. oben, Fn. 1132.

¹¹⁵⁸ Vgl. oben, Fn. 1124.

¹¹⁵⁹ Kleine Anfrage vom 8.7.2004, Abghs Drs. 15/11683.

¹¹⁶⁰ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 46.

politische Leitung des Hauses beim formalisierten Bürgschaftsverfahren außen vor zu lassen, da man mit einem „politisierten Bürgschaftserfahren“ schlechte Erfahrungen gemacht habe.¹¹⁶¹

Im Untersuchungsausschuss stieß diese deutlich Distanzierung des Senators vom Bürgschaftsverfahren zum Teil auf Unverständnis:

Abg. Wechselberg (Die Linke.PDS): [...] Ein hochgradig formalisiertes Verfahren, das zu kollektiver und fast schon organisierter Verantwortungslosigkeit führt, kann auch nicht Sinn der Sache sein. Als Finanzsenator haben Sie vom Haushaltsgesetzgeber eine entsprechende Ermächtigung zum Eingehen von Bürgschaftsverpflichtungen für das Land Berlin erhalten. Da gibt es eine ganz selbstverständliche Erwartungshaltung, dass mit dieser Ermächtigung, die sie erhalten haben, sorgfältig und plakativ rücksichtsvoll umgegangen wird. [...]

Zeuge Kurth: Ich weise zunächst den Begriff „organisierte Verantwortungslosigkeit“ zurück. Wenn Sie das Verfahren hier unerfreulich finden, kann ich Ihnen dabei nicht helfen. Dass es sich um „organisierte Verantwortungslosigkeit“ gehandelt hat, weise ich zurück. Damit Sie es etwas einordnen können: Auch nachdem in der Presse, und zwar auch ein bisschen motiviert von dem einen oder anderen Mitglied des Untersuchungsausschusses, das Thema Bürgschaft sehr stark platziert wurde und wird, hat dieses nicht dazu geführt, dass in der Finanzverwaltung irgendetwas an Richtlinien und Umgangsweisen geändert worden ist. Ich bleibe bei der Einschätzung. Wenn Ihr Eindruck zutrifft, dann hätte es nahegelegen, dass Sie sagen: Na ja, jetzt haben wir schon so viel über das Bürgschaftsverfahren gelernt, jetzt wollen wir, als diejenigen, die heute politisch Verantwortung tragen, doch durch eine rasche Änderung des Verfahrens einmal dafür sorgen, dass so etwas in Zukunft jedenfalls nicht mehr passiert. Das ist nach meiner Kenntnis nicht erfolgt. Ich werde wirklich gespannt sein, was Sie denn in Auswertung dieses Ausschusses an Verfahrensänderungen für Berlin und die Bürgschaftspraxis vornehmen werden. [...]¹¹⁶²

Auf „Arbeitsebene“ wurde die Einbindung der PwC pragmatischer begründet:

Zeuge Heinzel: Das hat ja mindestens zwei Gründe, warum man da so einen Mandatar einbindet: Das eine ist, weil da auch noch mal ein bisschen Sachverstand mit reinkommt. Wir sind zwar – ich bin Volkswirt, Herr Ziegler ist, glaube ich, Wirtschaftsingenieur – jetzt nicht ganz blauäugig, aber man verspricht sich ja mit so einem Mandatar noch mal zusätzlichen Sachverstand und vor allen Dingen aber auch eine arbeitsmäßige Entlastung. Also, wenn ich jetzt die Fragen, wo ich sage: Da müsst ihr jetzt aber! Und: Klärt auf! – – Wenn ich das jetzt alles selbst mache, dann wissen wir, kommen wir mit unserem Personal nicht zurecht. Also, das ist schon bewusst darauf angestellt. Das ist so eine Art – na, Outsourcing ist übertrieben, aber es ist – – Man bemüht sich über einen Dritten, um sich selbst zu entlasten. Also, es ist ja nicht so, dass wir da die ganze Zeit Däumchen drehen [...].¹¹⁶³

Zur Zuständigkeitsverteilung in der Senatsverwaltung für Finanzen erfuhr der Ausschuss von den Zeugen Heinzel und Ziegler, der Bürgschaftsreferent habe nach der internen Geschäftszeichnungsanweisung nur über Bürgschaften bis zur Höhe von 2,5 Mio. € selbst entscheiden dürfen¹¹⁶⁴, während die Entscheidung über im Bürgschaftsausschuss erörterte Bürgschaften bis zu 5 Mio. € dem Referatsleiter oblag. Über höhere Bürgschaften hätte der Abteilungsleiter entscheiden können, jedoch sei „auf Grund des ungewöhnlichen Falls, der schon aus der normalen Förderpraxis herausragt“ dieser Antrag dem Staatssekretär vorgelegt worden. Der Senator selbst sei für die Zeugen kein Ansprechpartner gewesen. Die Grenze sei beim Staatssekretär gewesen.¹¹⁶⁵

¹¹⁶¹ Vgl. Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 43.

¹¹⁶² Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 47.

¹¹⁶³ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 79.

¹¹⁶⁴ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 16.

¹¹⁶⁵ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 60.

Ungewöhnlich sei der Fall allerdings nur wegen des Gegenstands, des gewerbsmäßigen Betriebs einer Veranstaltungshalle, gewesen. Im Übrigen habe man das einzugehende Risiko für vertretbar gehalten und keine Anhaltspunkte gesehen, die Bürgschaft abzulehnen.

Zeuge Ziegler: [...]Tempodrom war im Jahr 2000 ein normaler Bürgschaftsantrag. [...]¹¹⁶⁶

Zeuge Heinzl: [...] Für mich war – das ist natürlich immer Zukunft – das Ganze so plausibel, dass ich nicht sagen konnte: Das und das und alles zusammen, nein, wirklich, das klappt nicht! – Und deswegen – – Also, wir hatten ganz andere Fälle, wo wir mehrmals Besprechungen hatten, und auch Fälle, wo wir auseinander waren mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, die naturgemäß versucht, alles, was irgendwie und vielleicht auch nicht mehr machbar ist, machbar zu machen. – Der Fall war nicht so.¹¹⁶⁷

Zum Umfang und der Intensität der Prüfung des PwC-Gutachtens durch die Senatsverwaltung für Finanzen ergab die Beweisaufnahme ein uneinheitliches Bild.

Während Zeuge Kurth feststellte, die Senatsverwaltung für Finanzen treffe trotz der Funktion der PwC im Bürgschaftsverfahren eine eigene Fachaufsichtspflicht, die es ihr verbiete, sich auf den Wirtschaftsprüfer zu verlassen,¹¹⁶⁸ legte der für Landesbürgschaften zuständige Referent bei SenFin, der **Zeuge Ziegler**, den Auftrag zur Fachaufsicht restriktiv aus. Mehrfach machte er vor dem UntA deutlich, die Prüfung eines Bürgschaftsvorhabens obliege allein der PwC¹¹⁶⁹, auch sehe er sich, da er kein Wirtschaftsprüfer sei, zur Prüfung eines Gutachtens eines Wirtschaftsprüfers gar nicht in der Lage.¹¹⁷⁰ Auf Nachfrage bestätigte er, der einzige Bürgschaftsreferent bei SenFin zu sein, wenn auch größere Bürgschaftsfälle wie dieser in enger Abstimmung mit dem Referatsleiter bearbeitet würden.¹¹⁷¹

Der zuständige Referatsleiter **Zeuge Heinzl**, der vor dem Ausschuss an anderer Stelle die Ansicht vertrat, die Mandatierung der PwC habe unter anderem das Ziel verfolgt, die Verwaltung durch eine Art „outsourcing“ zu entlasten¹¹⁷², gab zur Frage der Gutachten-Kontrolle an, er habe das PwC-Gutachten durchaus auf Plausibilität geprüft.

Zeuge Heinzl: Ich bin im Wesentlichen die Argumente durchgegangen, also: Sind die richtigen Fragen gestellt und sind befriedigende Antworten gegeben worden? – Also, der Erfolg der Stiftung – jetzt mal von den Baukosten abgesehen – hing und hängt davon ab, dass die Betreibergesellschaften genug Umsatz machen, um über die Umsatzprovision Einnahmen zu haben, um den Kapitaldienst bezahlen zu können. Das heißt, man muss gucken: Die Betreibergesellschaften, die dort Partner sind, von welchen Ertragserwartungen gehen die aus, ist das realistisch? Stimmt das Mengengerüst, oder wird getürkt, wird einfach von hinten nach vorne gerechnet? – Das sind Fragen, die Sie an so ein Gutachten richten. Ist letztlich der Bedarf, der sich für die Betriebsmittelseite ergibt aus dem Finanzplan, auch so berechnet worden, dass er nachvollziehbar ist?

Auf die Frage, warum trotz dieser Prüfungen gerade die Ertragssituation so weit hinter den Erwartungen zurück geblieben sei, räumte der Zeuge ein:

Zeuge Heinzl: Ich vermute mal, dass wir alle damals die Kaufkraft überschätzt haben, dass die Leute nicht nur eine Eintrittskarte kaufen, sondern auch 10 DM ausgeben für Getränke und Verzehr, denn an den Besucherzahlen selbst – – Also, das Haus ist ja gut besucht. Es sind die

¹¹⁶⁶ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 2.

¹¹⁶⁷ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 61 f.; auch Zeuge Ziegler sprach von einem „ganz normalen Bürgschaftsfall“, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 2.

¹¹⁶⁸ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 46.

¹¹⁶⁹ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 7.

¹¹⁷⁰ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 3.

¹¹⁷¹ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 20.

¹¹⁷² Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 79.

sekundären Quellen, also die Verköstigung z. B., die Einnahmen der Einhorn GmbH, die hinter den Planansätzen zurückgeblieben sind. Wenn da etwas nicht – – Deswegen ist ja auch der Pachtvertrag nachgebessert worden.¹¹⁷³

bb) Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie

Wie hinsichtlich der Senatsverwaltung für Finanzen Zeuge Kurth erklärt hatte, gab bezüglich der Zuständigkeiten in der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie auch **Zeuge Branoner** an, selbst weder im Vorfeld noch mit der Vergabe der Bürgschaft befasst gewesen zu sein. Er habe die Bürgschaft lediglich in Aussicht gestellt,

„wenn und soweit die Prüfung ergibt, dass eine solche Bürgschaft unter einem einschätzbaren Risiko erteilt werden kann.“¹¹⁷⁴

Zeuge Niebergall, Referatsleiter des Bürgschaftsreferats bei SenWiTech und Vorsitzender des Bürgschaftsausschusses erläuterte dem UntA, es habe nach Eingang des Bürgschaftsantrags eine Vorbesprechung bei der PwC gegeben¹¹⁷⁵, bei der insbesondere das Problem der Gemeinnützigkeit als formales Hindernis der Bürgschaftsgewährung im Rahmen der LaBürgR erörtert worden sei.¹¹⁷⁶ Die Lösung sei darin gefunden worden, zum einen den Verzicht der Stiftung auf die Gemeinnützigkeit herbeizuführen und zum anderen die Tempodrom GmbH als Gewerbetreibende qua Rechtsform als Darlehensnehmerin mitaufzunehmen.

Auf die Frage hinsichtlich seiner Befassung im Vorfeld der Bürgschaftsausschusssitzung erklärte Zeuge Niebergall, es habe sowohl Gespräche mit der PwC als auch mit dem zuständigen Referatsleiter in der Senatsverwaltung für Finanzen gegeben, um einige Fragen bereits vorab zu klären.¹¹⁷⁷

Zudem wurde durch das Bürgschaftsreferat eine Stellungnahmen des Referats Europapolitik eingeholt,¹¹⁷⁸ die bestätigte, dass der beantragten Bürgschaft ein Beihilfewert von 0,5 % der verbürgten Summe (im konkreten Fall mithin 100 000 DM) zukomme und sie daher unter die *de minimis-Regelung*¹¹⁷⁹ fiele und bei der EU-Kommission nicht notifiziert werden müsste.¹¹⁸⁰

Desweiteren wurde die Stellungnahme des Tourismus-Referates bei SenWiTech abgegeben, auf die oben im Rahmen der Erörterung des PwC-Gutachtens bereits eingegangen wurde.¹¹⁸¹ Zur Klarstellung erklärte dieses Referat unter dem 19. Juni 2000 ausdrücklich:

„Abweichend von unserer sonstigen Haltung befürworten wir in diesem Fall aus den schon dargelegten Gründen die Übernahme einer Bürgschaft.“¹¹⁸²

Zu den inhaltlichen Aspekten der Vorprüfung des PwC-Gutachtens durch SenWiTech führte die zuständige Referentin bei SenWiTech, **Zeugin Graf**, aus, hinterfragt worden sei unter anderem,

¹¹⁷³ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 70.

¹¹⁷⁴ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 25.

¹¹⁷⁵ Vgl. Besprechungsprotokoll, 13.4.2000, W 8, Bl. 32.

¹¹⁷⁶ Vgl. Schreiben PwC an Niebergall, 10.4.2000, W 8, Bl. 11 f.

¹¹⁷⁷ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 36.

¹¹⁷⁸ Vgl. Internes Schreiben, 12.4.2004, W 8, Bl. 28.

¹¹⁷⁹ Sog. „de minimis“-Beihilfen, 100 000 Euro (195 583 DM), die einem Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren ab der Gewährung der ersten *de minimis*-Beihilfe insgesamt gewährt werden dürfen, sind in der Praxis von der gemeinschaftlichen Beihilfenkontrolle ausgenommen; vgl. Mitt. der Kommission über „de minimis“-Beihilfen vom 6. 3. 1996, ABIEG 1996 Nr. C 68, S. 9.

¹¹⁸⁰ Stellungnahme II C 1, 14.4.2000, W 8, Bl. 34.

¹¹⁸¹ Vgl. Stellungnahme vom 25.5.2000, W 8, Bl. 36.

¹¹⁸² W 8, Bl. 122.

„wie sich diese Zahlen zusammensetzen, ob das eine Worst-case- oder eine Best-case-Berechnung ist, welche Veranstaltungen, welche Preise, welche Zielgruppe, welche Auslastung, welche Ausfallrisiken, wie sicher die Veranstaltungen sind, ob es da schon Absprachen gab oder ob das Wünsche sind, dass die Veranstaltungen nach Berlin kommen, oder Ähnliches, dass das zu Grunde gelegt wird – und das vor dem Hintergrund, dass es eben nicht die Konzeption des alten Tempodroms war, sondern schon etwas anderes, das auch eine ganz andere Veranstaltungspalette und auch eine andere Zielgruppe umfassen sollte.“¹¹⁸³

Auf die kritische Nachfrage, welche Kompetenz die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie habe, um die Plausibilität einer Konzeption für ein großes Veranstaltungszentrum in Berlin zu prüfen, verwies die Zeugin auf den Geschäftsbesorger PwC:

Zeugin Graf: Dafür ist ja der Geschäftsbesorger eingesetzt worden, der mit den zur Verfügung stehenden Mitteilungen, also Möglichkeiten – – Also, wenn beispielsweise PwC recherchiert über bestimmte Branchenwerte, Vergleichswerte, über Baukosten oder Baukostenvergleiche, dann ziehen sie natürlich auch die Kontakte, die sie aus ihren Dependancen haben, zu Rate, um genau diesen betriebswirtschaftlichen Sachverstand sicherzustellen.¹¹⁸⁴

Diese Funktion maß auch **Zeuge Branoner** der PwC bei, der argumentierte, genau deshalb sei die Risikobewertung aus den Händen der Verwaltung in die Hände der PwC gelegt worden:

Abg. Goetze (CDU): [...] Inwieweit ist die Bürgschaftsherausreichung an die Überprüfung solcher Aussagen [zum tagesaktuellen Baukostencontrolling¹¹⁸⁵] durch die Verwaltung gekoppelt? Ist es so, dass man seitens der Wirtschaftsverwaltung noch einmal checken muss, wie das Hauptproblem Baukostencontrolling aussieht? Oder wird das jeweils durch die Gutachter bzw. durch die herausreichende Bank ermittelt?

Zeuge Branoner: Nein, in der Regel wird sich der Gutachter mit diesen Themen auseinander setzen und sagen, er hat die entsprechenden Fragen gestellt, die Unterlagen bekommen und plausible Antworten erhalten. Ich gehe davon aus, dass die Verwaltung dann nicht noch einmal mit der Bank oder dem Investor spricht, um zu klären, ob die Aussagen, die der Gutachter bekommen hat, auch valide sind. Dazu hat man ausdrücklich den Gutachter und dieses Gutachterverfahren auch deswegen seinerzeit in Berlin etabliert, weil man mit dem anderen Verfahren vor 20, 25 Jahren auch keinen Erfolg hatte, als die Verwaltung diese Dinge noch unmittelbar selbst geprüft hat.¹¹⁸⁶

Dass nach Abschluss der Beweisaufnahme des Ausschusses große Zweifel bestehen, ob die PwC überhaupt über Branchenwerte, Vergleichswerte, Baukosten und Baukostenvergleiche recherchiert, geschweige denn einen spezifischen betriebswirtschaftlichen Sachverstand aus den eigenen Reihen genutzt hat, wurde bereits dargelegt.

Bemerkenswert war an dieser Stelle die Feststellung der Zeugin, man habe sich auf eine entsprechend profunde Zuarbeit durch die PwC verlassen. Sie habe, was auch Zeuge Niebergall bestätigte¹¹⁸⁷, ihre Aufgabe darin gesehen, die Bewertungen der PwC auf Plausibilität und Vollständigkeit hin zu überprüfen und ggf. weitere Informationen zu erbitten.¹¹⁸⁸

¹¹⁸³ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 14.

¹¹⁸⁴ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 14 f.

¹¹⁸⁵ Anmerkung d. Verf.

¹¹⁸⁶ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 32.

¹¹⁸⁷ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 26.

¹¹⁸⁸ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 15.

Vors. Braun: Habe ich Sie richtig verstanden – oder ich will es einmal ein bisschen provokativ fragen: Es lag Ihnen im Wesentlichen das Gutachten von PwC vor und sonst nichts?

Zeugin Graf: Ja!¹¹⁸⁹

Von der Besonderheit abgesehen, dass das Tempodrom ein „gewerblicher Kulturbetrieb“ war und daher zunächst die Anwendbarkeit der LaBürgR sicher gestellt werden musste, sei der Vorgang für den Zeugen Niebergall – wie auch für die übrigen Mitglieder des Bürgschaftsausschusses – „ein ganz normaler Bürgschaftsfall“ gewesen.¹¹⁹⁰

Zeuge Niebergall: [...] Nach meiner rein bürgschaftsfachlichen Prüfung und Bewertung des Falls hat sich dieser Fall nicht von anderen Bürgschaftsfällen, die wir in gleicher Zeit oder im Laufe der Jahre gemacht haben, gravierend unterschieden. Dass natürlich das Ergebnis ganz anders gelaufen ist, ist bedauerlich, war aber für mich nicht vorhersehbar und war auch für andere Beteiligte nicht vorhersehbar. [...]¹¹⁹¹

Diese interne Befassung führte zunächst zu einer Vorlage an die Hausleitung, um diese zu informieren, dass man beabsichtige, im Bürgschaftsausschuss für eine Empfehlung der Bürgschafts zu votieren.¹¹⁹² Da die zuständige Referentin noch nicht über die nötige Erfahrung verfügte, habe der Referatsleiter **Zeuge Niebergall** die Vorlage erstellt und auch die Vorprüfung des Verfahrens durchgeführt.¹¹⁹³

In der Vorlage wurde dargestellt, dass es sich bei der Tempodrom-Förderung um einen Ausnahmefall handle, der eine Bürgschaftsübernahme rechtfertige, obwohl es sich um ein kulturelles Vorhaben handle:

„Wegen der stadtpolitischen Bedeutung des Vorhabens, die sich u.a. in dem hohen Mitfinanzierungsanteil aus Zuwendungen widerspiegelt, liegt u.E. ein solcher Ausnahmefall vor. III D befürwortet deshalb die Bürgschaftsübernahme.“¹¹⁹⁴

Festgestellt wurde sodann, dass beihilferechtliche Probleme nicht bestünden, da die Bürgschaftsübernahme unter die „de minimis“-Regel falle und auch die übrigen Finanzierungsbestandteile unschädlich seien: So handle es sich bei der DKL B-Zuwendung nach nicht näher begründeter Ansicht des Verfassers der Vorlage nicht um eine staatliche Beihilfe. Diese Auffassung ist nicht unproblematisch, da dem Beihilfenbegriff des Art. 87 Abs. 1 EG auch Begünstigungen durch außerstaatliche Stellen unterfallen, sofern der Staat eine Einflussmöglichkeit hat, also die Verwendung und Vergabe der Mittel maßgeblich beeinflussen kann.¹¹⁹⁵ Die Umzugsentschädigung wurde in der Vorlage als „Eigenmittel“ aufgefasst, ebenso wie das Eigenobligo der LBB, so dass auch hier beihilferechtliche Probleme nicht gesehe und zudem die bei regionalen Beihilfen erforderliche Eigenmittelfinanzierungsquote von 25% erfüllt sei.

Als „relative Unsicherheit“ wurde die Frage aufgeworfen, ob das neue Tempodrom in ausreichendem Maße angenommen ob das Publikum dem kleinen Zelt des alten Tempodrom treu bleiben wird, das zunächst betrieben durch die Tempodrom am Ostbahnhof AG fortbestehen sollte. Auch ob der geplante Umsatzsprung gelinge, bleibe abzuwarten.

¹¹⁸⁹ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 4 f.

¹¹⁹⁰ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 25.

¹¹⁹¹ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 35.

¹¹⁹² Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 13; vgl. Vorlage vom 19.6.2000, W 8 Bl. 123.

¹¹⁹³ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 13.

¹¹⁹⁴ Vorlage vom 19.6.2000, W 8 Bl. 126.

¹¹⁹⁵ Vgl. Koenig/Kühling, Grundfragen des EG-Beihilfenrechts, NJW 2000, 1065 (1066).

Das Votum schloss mit dem Verweis auf das Votum der PwC, das der Vorlage als Anlage beigefügt war, die die Bürgschaftsübernahme „nach Abwägung der Chancen und Risiken [...] für vertretbar“ hielt:

„Wir wollen daher der Bürgschaftsübernahme zustimmen, soweit nicht aus übergeordneter Sicht Bedenken bestehen.“¹¹⁹⁶

Dass dies offensichtlich nicht der Fall war, bestätigten die Handzeichen des Abteilungsleiters und des zuständigen Staatssekretärs Liepelt, der die Vorlage unter dem 20. Juni 2000 abzeichnete.¹¹⁹⁷

d) Behandlung im Bürgschaftsausschuss

Am 21. Juni 2000 trat der Bürgschaftsausschuss zusammen, dem Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen (die Herren Heinzl und Ziegler), der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie (Herr Niebergall und Frau Graf), der IHK Berlin und der Handwerkskammer sowie der Kreditinstitute (Herr Auermann) angehörten. Als „Beauftragte des Landes“ waren neben dem Zeugen Schmid drei weitere Mitarbeiter der PwC anwesend. Außerdem waren Frau Moessinger, Herr Waehl, Herr Dr. Hantschel und drei Vertreter der Hausbank der Antragsteller LBB (die Herren Schaub und Beier sowie Frau Steinmüller) anwesend.¹¹⁹⁸

Aufgabe des Bürgschaftsausschusses war es, auf der Grundlage des PwC-Gutachtens über den Antrag auf Übernahme der Landesbürgschaft zu beraten (Ziff. 10.1.6 LaBürgR) und eine Empfehlung abzugeben (Ziff. 10.1.8 LaBürgR), auf deren Grundlage dann die Senatsverwaltung für Finanzen im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie über die Bewilligung der Bürgschaft zu entscheiden hatte (Ziff. 10.2.1 LaBürgR).

Zeuge Auermann erklärte vor dem Untersuchungsausschuss, er habe dem Bürgschaftsausschuss angeboten, der Sitzung aufgrund der Interessenkollision fernzubleiben, da er als LBB-Generalbevollmächtigter auch Vertreter der Hausbank der Antragsteller und damit Partei sei. Auf Wunsch des Bürgschaftsausschusses sei er dann aber in der Sitzung gewesen, habe sich aber weder an der Erörterung noch an der Abstimmung beteiligt.¹¹⁹⁹

Die Zeugen berichteten, zu Beginn der Erörterung der Tempodrom-Bürgschaft habe die PwC die „sehr wichtige Festellung“¹²⁰⁰ getroffen, sie habe in Gesprächen mit der Bank und mit dem vorgesehenen Projektcontroller den Eindruck gehabt, dass hier ein taggenaues Baukostencontrolling möglich sei. Im Ausschuss sei dies später, als die Antragsteller hinzugebeten wurden, vom Vertreter der Bank und von Herrn Specker bestätigt worden. Für den Zeugen Heinzl habe daher

„kein Zweifel mehr bestanden, dass das Thema handelbar ist.“¹²⁰¹

Ausweislich des Protokolls der Sitzung des Bürgschaftsausschusses¹²⁰² herrschte im Ausschuss Übereinstimmung, dass sich das neue Konzept vom alten grundlegend unterschied und daher nicht gesichert sei, ob die in der Planung prognostizierten und wirtschaftlich auch notwendigen Zuschauerzahlen erreichbar seien. Klärungsbedarf sah der Ausschuss zudem hinsichtlich dem Stand der Aufhebung der Gemeinnützigkeit, der Suche nach einem Liquidrom-Betreiber und dem betriebswirtschaftlichen Sachverstand im Stiftungsrat.

¹¹⁹⁶ Vorlage vom 19.6.2000, W 8 Bl. 126; vgl. auch Zeuge Niebergall, Wortprotokoll 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 30.

¹¹⁹⁷ Vorlage vom 19.6.2000, W 8 Bl. 125.

¹¹⁹⁸ Zur Zusammensetzung des Bürgschaftsausschusses und Anwesenheitsrechten, Ziff. 10.1.6 f. LaBürgR.

¹¹⁹⁹ Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 29.

¹²⁰⁰ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 13.9.2004, S. 56.

¹²⁰¹ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 56.

¹²⁰² W 8, Bd. I, Bl. 149 ff.

Die hinzugebetenen Vorstandsmitglieder der Stiftung Frau Moessinger und Herr Waehl mit Herrn Dr. Hantschel und den Vertretern der LBB nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

So sei bewusst eine zeltähnliche Architektur und eine schlichte Ausstattung gewählt worden, um an das alte Tempodrom anzuknüpfen. Dass dennoch zu erwarten sei, dass ein Teil des früheren Stammpublikums verloren ginge, sei unproblematisch, da die zentrale Lage, die günstige Verkehrsanbindung und neue Veranstaltungsreihen im architektonisch auffälligen Bau weit mehr Besucher anziehen werde als das alte Tempodrom in den Zirkuszelten.

Hinsichtlich der Aufgabe der Gemeinnützigkeit sei Herrn Waehl bereits telefonisch von der Senatsverwaltung für Justiz mitgeteilt worden, dass die entsprechende Satzungsänderung genehmigt worden sei, und bezüglich des Liquidrom-Pächters wurde von Gesprächen mit dem Betreiber einer vergleichbaren Anlage in Bad Sulza berichtet und der Vorvertrag mit der Einhorn-GmbH angeführt.

Auf die Frage nach betriebswirtschaftlichem Sachverstand in der Stiftung sei nach dem Protokoll auf Frau Ziegler verwiesen worden, die als Geschäftsführerin der Ziegler Film GmbH über hinreichende betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfüge. Zudem werde die Stiftung während der Bauphase durch Herrn Specker beraten.

Abschließend habe auch der Vertreter der Hausbank erklärt, er halte das Vorhaben unverändert für sinnvoll und wirtschaftlich erfolgversprechend und werde „sich stets im engen Kontakt mit den Kreditnehmern um die ordnungsgemäße Durchführung des Vorhabens und die zeitnahe Überwachung des Engagements kümmern“.

In der anschließenden Aussprache innerhalb des Ausschusses gelangte dieser zu der Auffassung, „die Übernahme der Bürgschaft empfehlen zu sollen.“ Die anfänglichen Bedenken seien ausgeräumt worden. Allerdings war sich der Ausschuss auch einig, dass die bilanzielle Überschuldung der Tempodrom GmbH – als Vorbedingung¹²⁰³ – ausgeräumt werden müsse, bevor die empfohlene Bürgschaftszusage wirksam werde. Ferner empfahl der Ausschuss den Vorstandsmitgliedern, zumindest in der Anlaufphase die „in der Antragsphase erkennbar gewordene betriebswirtschaftliche Beratung“ beizubehalten.¹²⁰⁴

Ergänzend zu den oben zusammengefassten Feststellungen des Sitzungsprotokolls erinnerten sich die vor dem UntA befragten Zeugen an einige weitere Punkte, die Gegenstand der Erörterung im Bürgschaftsausschuss gewesen seien.

So sei über die Einnahmen aus dem Verzehr von Speisen und Getränken gesprochen worden. Man sei jedoch der Auffassung gewesen, die veranschlagten 9 DM pro Besucher seien „nichts, was jetzt völlig unreal wirkt“ gewesen.¹²⁰⁵

Zeuge Heinzel erinnerte sich zudem an die Thematisierung der Sponsoring-Erwartungen der Stiftung:

„Zusätzlich war beabsichtigt – und auch durch einen Vertrag mit einer Gesellschaft in dem Bereich unterlegt –, Sponsorengelder einzuwerben. Da hatte das Unternehmen, die Stiftung, Vorstellungen, die ich so nicht für realisierbar hielt – zumindest nicht kurzfristig. Aber das Entscheidende war, dass sich dieses nicht auf die geschlossene Finanzierung auswirkt, weil hier nur ein kleiner Teil vorgesehen war, der, glaube ich, auch vertraglich schon – zumindest in Vorvertragsform – vereinbart war, so dass auch hier nicht zu erwarten war, dass plötzlich eine Finanzierungslücke entsteht – vorausgesetzt, das Bauvorhaben wird planmäßig realisiert.“¹²⁰⁶

¹²⁰³ Zeuge Niebergall, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 56.

¹²⁰⁴ W 8, Bd. I, Bl. 152.

¹²⁰⁵ Zeuge Heinzel, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 56.

¹²⁰⁶ Zeuge Heinzel, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 56.

Aus verschiedenen Nachfragen seitens des Untersuchungsausschusses ergab sich jedoch auch, dass einige wichtige Tatsachen dem Bürgschaftsausschuss unbekannt waren und daher nicht in die Erörterung des Bürgschaftsrisikos einbezogen wurden.

So sei nicht problematisiert worden, dass der Finanzierungsbaustein UFP V – was aus dem PwC-Gutachten hervorging¹²⁰⁷ – bereits zum Teil ausgezahlt worden war (819 TDM), obwohl die darin gebundenen Mittel nur auf den Bau verwendet werden durften und der Baubeginn noch gar nicht stattgefunden hatte.¹²⁰⁸

Unerwähnt geblieben sei auch die Frage einer möglichen Abhängigkeit der UFP-Förderquote von der Gemeinnützigkeit der Stiftung, die nun, zur Beseitigung eines „formalen Hindernisses“ des Bürgschaftsantrages, aufgegeben wurde.¹²⁰⁹ **Zeuge Niebergall** sah die PwC in der Verantwortung, den Ausschuss auf solche Unvereinbarkeiten hinzuweisen:

„Wenn es dann Hinderungsgründe auf Grund nicht übereinstimmender Auflagen gegeben haben sollte, hätte uns die PwC, die diesen ganzen Bereich prüfte, informieren müssen, und ich denke, sie hätte es auch getan.“¹²¹⁰

Nicht problematisiert wurde weiterhin, dass die Stiftung Neues Tempodrom noch 1999 in Schriftwechseln zur Umzugsentschädigung, die zumindest bei SenFin bekannt waren, die Ansicht vertrat, zu Zins und Tilgung nicht in der Lage zu sein und daher kein Fremdkapital aufnehmen zu können. Bei seiner Befragung durch den Ausschuss vertrat **Zeuge Kurth** die Auffassung:

„Ich denke, das müsste im Bürgschaftsausschuss sehr ausführlich problematisiert worden sein, weil sich im Bürgschaftsausschuss sowohl der Kreditnehmer, aber auch die Kredit gebende Bank in einer bestimmten Weise dazu kommitten, dass die vorgestellte Finanzierung mit der Besicherung, so wie sie beantragt wird, auch tragfähig ist.“¹²¹¹

Der UntA befragte Zeuge Heinzel, wer seiner Ansicht nach dafür hätte sorgen müssen, dass Erkenntnisse aus vorherigen Befassungen der Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Tempodrom-Vorhaben auch in die Bürgschaftserörterung hätten einfließen müssen.

Zeuge Heinzel: Ja, es fällt mir jetzt schwer, auf die Frage zu antworten, wer dafür verantwortlich ist. Herr Kurth hat sicherlich gewusst, dass es beide Vorgänge gibt und was sie auch beinhalten. Dass zum Beispiel mit der Beantragung von Lottomitteln auch eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgelegt werden muss, eine Ertragsvorschau, das höre ich jetzt zum ersten Mal. Für mich war das Beruhigende an dem Vorhaben, dass diese 45 Millionen nicht etwa alleine gestemmt werden müssen – weil, das wäre natürlich nicht gegangen –, sondern dass hier die Kreditfinanzierung letztendlich auf das nach unserer damaligen Auffassung vertretbare Maß reduziert werden konnte – durch diese Zuwendungen.¹²¹²

Vieles spricht daher dafür, dass der Bürgschaftsausschuss nicht berücksichtigt hat, dass es sich bei der Einbindung von Kreditmitteln in die Finanzierung des Vorhabens bereits um eine Abkehr von der vorherigen Festlegung handelte, auf die Aufnahme eines Darlehens zu verzichten, um sich nicht der Belastung durch Zins und Tilgung auszusetzen. Es ist mithin nicht auszuschließen, dass sich der Bürgschaftsausschuss die Ertragsprognose kritischer angeschaut hätte, wenn bekannt gewesen wäre,

¹²⁰⁷ Sitzungsvorlage PwC, SenFin Bürgschaftsakte I, auch BEWO 1784, Bl. 416 ff.; S. 3.

¹²⁰⁸ Zeuge Niebergall, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 37; Zeuge Heinzel, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 76.

¹²⁰⁹ Zeuge Niebergall, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 38.

¹²¹⁰ Zeuge Niebergall, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 39.

¹²¹¹ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 50.

¹²¹² Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 78.

dass die Aufnahme von Fremdkapital nur kurze Zeit vorher noch aus der Befürchtung mangelnder Kapitaldienstfähigkeit von den Betreibern selbst abgelehnt worden war.

Im Ergebnis wurde durch den Bürgschaftsausschuss am 21. Juni 2000 der Beschluss gefasst, die Übernahme der Landesbürgschaft zu empfehlen.

Zur Kreditbesicherung sah der Ausschuss die Grundsuld auf das Erbbaurecht in Höhe von 25 Mio. DM, selbstschuldnerische Bürgschaften der Vorstandsmitglieder und die Globalzession der Forderungen der kreditnehmenden Gesellschaften vor.

Die Empfehlung sah zudem eine aufschiebende Bedingung des Inhalts vor, dass die Bürgschaftszusage erst mit der Ausräumung der bilanziellen Überschuldung der Tempodrom GmbH wirksam werden sollte.

Schließlich empfahl der Ausschuss fünf Auflagen:

- Eigenmittel sind vor landesverbürgten Kreditmitteln einzusetzen
- zusätzlich vereinnahmte Zuschüsse und Sponsoring sind vorrangig zur Tilgung einzusetzen
- die Pachtverträge dürfen keine Regelungen enthalten, die den Erfolg des Vorhabens gefährden und sind unverzüglich nach Abschluss der LBB vorzulegen
- die LBB hat den Baufortschritt in banküblicher Weise zu überwachen; Verzögerungen und Kostenüberschreitungen sind unverzüglich dem Land zu Händen der PwC mitzuteilen
- die Jahresabschlüsse der kreditnehmenden Gesellschaften sind vorzulegen und dürfen keinen Anlass zu Bedenken geben.¹²¹³

e) Bewilligung durch die Staatssekretäre Liepelt und Holzinger

Nach Ziff. 10.2.1 LaBürgR entscheidet über die Bewilligung der Bürgschaft die Senatsverwaltung für Finanzen auf der Grundlage der Empfehlung des Landesbürgschaftsausschusses im Einvernehmen mit der für die Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung.

Wie oben ausgeführt, hatte das Bürgschaftsreferat bei SenFin „wegen grundsätzlicher Bedeutung der Bürgschaftsentscheidung“ entschieden, den Bewilligungsbescheid dem Staatssekretär zur Schlusszeichnung vorzulegen.

aa) Bewilligung durch SenFin

In der Senatsverwaltung für Finanzen verfasste der zuständige Referent, Herr Ziegler, einen Vermerk zur Unterzeichnung des Bewilligungsbescheids, den er auf dem Dienstweg dem zuständigen Staatssekretär, Herrn Holzinger, vorlegte.¹²¹⁴

Der für die Übernahme der Bürgschaft votierende fünfseitige Vermerk, der in „Votum“, „Sachverhalt“ und „Bewertung“ gegliedert ist, gibt zunächst unter Betonung der Einstimmigkeit kurz den Beschluss des Bürgschaftsausschusses wieder. Sodann werden eng am PwC-Gutachten, wenn auch sehr viel kürzer, das bauliche Konzept, das Veranstaltungskonzept und die Finanzierung wiedergegeben. Die Erörterung im Bürgschaftsausschuss sowie die Stellungnahmen der SenWiTech und der PwC werden zusammengefasst, bevor abschließend eine eigene Bewertung abgegeben wird.

In dieser Bewertung wird erneut auf das PwC-Gutachten Bezug genommen („insgesamt werden die Risiken als vertretbar angesehen“) und empfohlen, im Hinblick auf die neun folgenden Erwägungen die Bürgschaft zu bewilligen:

„- Das bewährte Image des alten Tempodroms

¹²¹³ Beschluss, Bürgschaftsausschuss, W 8, Bd. I, Bl. 156.

¹²¹⁴ Vermerk, SenFin Ziegler, 5.7.2000, SenFin Bürgschaftsakte I, Bl. 108 ff.

- Fortsetzung der bereits seit 20 Jahren bestehenden Geschäftstätigkeit im neuen Gewand in wirtschaftlicher Größenordnung.
- Ganzjähriger Veranstaltungsbetrieb und neue Möglichkeiten, die in den Zelten nicht zu realisieren waren (z.B. Wegfall der Wetterabhängigkeit, Entlastung bei der Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen).
- Zetnraler Standort mit guter Verkehrsanbindung.
- Die Vorstandsmitglieder der Stiftung, Frau Moessinger und Herr Waehl, sind branchenerfahrene und motivierte Personen.
- Die unter Mitarbeit eines Wirtschaftsprüfers entstandenen Planrechnungen erscheinen sachgerecht und lassen die Rückführung der verbürgten Kredite erwarten.
- Auf Grund eines tagesaktuellen Baukostencontrollings wird mit einer Erhöhung der Baukosten nicht gerechnet.

Erwartete Sponsorengelder sollen zur außerplanmäßigen Tilgung der landesverbürgten Kredite verwendet werden.

- Der Erbbaurechtsgeber, das Land Berlin, hat sich eine künftige, in der Höhe noch nicht festgelegte Gewinnbeteiligung gesichert.¹²¹⁵

Auf die Frage, welche Unterlagen dem Staatssekretär zur Vorbereitung der Schlusszeichnung als Anlage vorgelegt wurden, gaben die Zeugen an:

Zeuge Heinzel: Er hat von uns einen zwei- oder dreiseitigen Problemvermerk bekommen, er hat ein Protokoll des Bürgerschaftsausschusses bekommen, das den inhaltlichen Verlauf vom Ergebnis her wiedergibt, und er hat – wenn ich mich recht entsinne – nicht das Gutachten bekommen.¹²¹⁶

Die Schlusszeichnung des Bewilligungsbescheides, durch Staatssekretär Holzinger erfolgte am 7. Juli 2000.

Zeuge Holzinger führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, für ihn sei der gesamte Vorgang der Tempodrom-Bürgerschaft ein reiner Aktenvorgang gewesen, das heißt, er habe weder mit Mitarbeitern seines Hauses, noch etwa mit dem Senator, noch mit Dritten Rücksprache gehalten, bevor er den Bewilligungsbescheid unterschrieben habe.¹²¹⁷ An die konkreten Dokumente, die ihm vorgelegt worden seien, könne er sich nicht mehr erinnern.¹²¹⁸ Auch sei es unüblich, weitere Akten eines Vorgangs anzufordern. Obwohl es keine hausinterne Richtlinie gegeben habe, welche Unterlagen mit einer Bürgerschaftsbewilligung vorzulegen sind, sei doch klar, dass man einem Staatssekretär nicht „37 Meter Akten“ ins Zimmer stelle.¹²¹⁹

Ausweichend reagierte **Zeuge Holzinger** auf Fragen zur Bedeutung einer Schlusszeichnung durch den Staatssekretär und zu den damit einhergehenden Verpflichtungen. Er maße sich nicht an, das Votum einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu hinterfragen, sagte er sinngemäß, und hinsichtlich seiner persönlichen Verantwortung verwies er darauf, nie gesagt zu haben, dass seiner Unterschrift eine besondere Bedeutung zukomme.¹²²⁰ Andererseits reklamierte er wiederholt für sich, „kein

¹²¹⁵ Vermerk, SenFin Ziegler, 5.7.2000, SenFin Bürgerschaftsakte I, Bl. 112.

¹²¹⁶ Wortprotokoll 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 61; auch Zeuge Ziegler, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 4.

¹²¹⁷ Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 15.

¹²¹⁸ Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 14.

¹²¹⁹ Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 15.

¹²²⁰ Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 16.

Unterschriftenautomat¹²²¹ zu sein, sondern die Vorlagen genau gelesen zu haben. Er habe keinen Anlass gehabt, den Ausführungen der Fachleute im Bürgschaftsreferat zu misstrauen und habe daher deren Einschätzung geteilt, mit der Bürgschaftsübernahme sei kein großes Risiko für das Land verbunden.¹²²² Überzeugt habe ihn vor allem die Auflage in der Bürgschaft, die ein Baukostencontrolling vorgesehen habe. Das Risiko einer Kostenüberschreitung sei damit nach seiner Ansicht gebannt gewesen.¹²²³

bb) Mitzeichnung durch SenWiTech

Am 11. Juli 2000 ging das Bewilligungsschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen bei SenWiTech ein.¹²²⁴

Vershen mit einem kurzen Anschreiben, das einige Hinweise zum Verfahren der Bürgschaftserteilung, nicht aber zu den Erwägungsgründen der Empfehlung, das Bewilligungsschreiben mitzuzeichnen, enthält, wurde der Bewilligungsbescheid am 13. Juli 2000 dem zuständigen Staatssekretär Liepelt zur Mitzeichnung vorgelegt. Man habe sich dabei an SenFin orientiert, gab Zeuge Niebergall an, da dort die Schlusszeichnung ebenfalls auf Staatssekretärebene vorgenommen worden sei.¹²²⁵

Die Mitzeichnung erfolgte am 14. Juli 2000. Als Anlagen waren der Vorlage beigefügt, die LaBürgR, das Protokoll der Sitzung des Bürgschaftsausschusses sowie das oben angesprochene Votum des Bürgschaftsreferats für die Sitzung des Landesbürgschaftsausschusses.¹²²⁶

Ob der Mitzeichnung durch den Staatssekretär weitere Recherchen oder Rückfragen vorausgingen, konnte durch den Untersuchungsausschuss nicht ermittelt werden, da **Zeuge Liepelt** trotz Einstellung der gegen ihn geführten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen dem Untersuchungsausschuss die Auskunft gem. § 55 StPO verweigerte.¹²²⁷

f) Unterzeichnung der Bürgschaftsurkunde trotz erster Kostenüberschreitungen

Gemäß Ziff. 10.3 LaBürgR veranlasst die PwC die Ausstellung der Bürgschaftsurkunde, sofern der Kreditvertrag die im Bürgschaftsverfahren beschlossenen Festlegungen berücksichtigt, und übersendet die Urkunde der Senatsverwaltung für Finanzen. Die Bürgschaft wird erst wirksam, wenn dem Kreditgeber die von der Senatsverwaltung für Finanzen und von der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung unterzeichnete Bürgschaftsurkunde ausgehändigt worden ist und der Kreditnehmer die Bürgschaftsurkunde annimmt.

Unter dem 15. September 2000 übersandte die PwC an SenFin die vorbereitete Bürgschaftserklärung zur Unterzeichnung. In dem Anschreiben an SenFin teilte Herr Schmid von der PwC mit, die LBB habe um einen Verzicht auf die Globalzession der Forderungen der Gesellschaften als Sicherheit für den zu verbürgenden Kredit gebeten. Der Verwaltungsaufwand der Bank sei größer als der mögliche Sicherungserfolg, zumal beide Kreditnehmer weder produzierten noch Handel trieben. Die LBB habe statt dessen vorgeschlagen, sich – wie es schließlich im Rahmenkreditvertrag zumindest als Option auch vorgesehen wurde – die Erlöse aus einer eventuellen Verwertung des Namens „Tempodrom“ abtreten zu lassen.

Weiter schrieb die PwC:

¹²²¹ Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 16.

¹²²² Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 16 f.

¹²²³ Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 15.

¹²²⁴ W 8, Bd. I, Bl. 159.

¹²²⁵ Wortprotokoll 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 30.

¹²²⁶ W 8, Bd. I, Bl. 163.

¹²²⁷ Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 2.

„Wir teilen Ihnen ferner mit, dass uns die Bank über eine außerplanmäßige Baukostenerhöhung von rd. 1 200 TDM informiert hat, die ihr im Rahmen ihres internen Projektcontrollings bekannt geworden ist. Der Projektsteuerer, die Bauplanung und Projektsteuerung GmbH (BPI), hat der Bank gegenüber angegeben, dass versucht werde, die Baukostenerhöhung durch Einsparungen bzw. „Produzentenförderungen“ auszugleichen.

Im Hinblick auf Ziff. 3.2. der „Allgemeinen Bedingungen für den Bürgschaftsvertrag“ (Anlage 3 der LaBürgR), wonach sich der Kreditgeber bei Abruf der Kreditmittel vom Kreditnehmer schlüssig darlegen zu lassen hat, dass die Gesamtfinanzierung weiterhin gesichert ist, ergibt sich daraus derzeit kein zusätzliches Risiko, zumal von den Kreditnehmern Kostenverschiebungen innerhalb einzelner Posten nicht ausgeschlossen werden konnten.“¹²²⁸

Als Anlage war dieser Mitteilung das Schreiben der LBB an die PwC beigelegt, in dem es heißt:

Von [...] der BPI wurde uns am 15.08.2000 ein detaillierter Soll/Ist-Kostenabgleich des Objektes „Neues Tempodrom“ zur Verfügung gestellt. Demnach ergibt sich per 15.08.2000 für die Errichtung des Objektes „Neues Tempodrom“ eine Kostenüberschreitung von rd. 1,2 Mio.

Die BPI wird nach eigenen Angaben versuchen, die bei den bereits vergebenen Gewerken aufgetretenen Baukostenerhöhungen durch Einsparungen bzw. sogenannte „Produzentenförderungen“, auszugleichen.

Über darüber hinausgehende Baukostenerhöhungen haben wir zum heutigen Zeitpunkt keine Kenntnis.“¹²²⁹

Auf dem Schreiben der PwC befindet sich der handschriftliche Vermerk von Herrn Ziegler vom 22. September 2000:

„SenWiTech, Dr. Knieß, stimmt dem Änderungswunsch wegen Sicherheiten telefonisch zu. Aus Beschleunigungsgründen auf diesem Wege.“

Außerdem vermerkte Herr Ziegler am 20. Oktober 2000:

„Herrn Schmid, PwC, telefonisch die Zustimmung übermittelt.“

Ob mit Herrn Dr. Knieß (SenWiTech) auch über die Baukostenerhöhung gesprochen wurde, lässt sich der Akte nicht entnehmen. **Zeuge Heinzel** jedenfalls hielt die Nachricht der Baukostenerhöhungen nicht für problematisch:

„Wir haben davon Kenntnis bekommen, dass das Bauvorhaben in einzelnen Gewerken oder vielleicht auch nur in einem Gewerk mit 1,2 Millionen DM über der Planung liegt, aber dieses kommentiert einmal mit dem Hinweis, dass man bemüht ist, einen Ausgleich zu finden durch Einsparungen an anderer Stelle, oder aber, dass man gegebenenfalls dann auf Sponsorengelder wartet. Und was für mich noch wesentlich war: Einmal ist das von der Relation her – Gesamtvorhaben: knapp 45 Millionen; und dass da mal diese Erhöhung stattfindet: 1,2 Millionen – für mich nicht das Todesurteil für die Frage: Können die Baukosten eingehalten werden?“¹²³⁰

Ähnlich äußerte sich vor dem Ausschuss auch **Zeuge Ziegler**:

¹²²⁸ SenFin Bürgschaftsakte I, Bl. 140; auch BEWO 1784, Bl. 316.

¹²²⁹ Schreiben LBB an Land Berlin, SenFin, über PwC, SenFin, Bürgschaftsakte I, Bl. 141; auch BEWO 1784, Bl. 341.

¹²³⁰ Wortprotokoll 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 58.

„Das war der Brief vom 15. September. Eine Baukostenerhöhung von 1,2 Millionen im Vergleich zum Vorhabensvolumen erschien mir damals als nicht so besonders aufregend, weil es auch schon im Gutachten der PwC stand, dass sich eventuell Verschiebungen ergeben können. Außerdem war in der Finanzierung ein Finanzierungspolster eingebaut ursprünglich, das – glaube ich – 2,2 Millionen war, und die Baukostenerhöhung von 1,2 Millionen hätte da wunderbar hineingepasst. Außerdem hat die Landesbank – glaube ich – in diesem Brief geschrieben – und auch die PwC –, dass man versuche, die Erhöhung mit Einsparungen auszugleichen.“¹²³¹

Unbesorgt war man ausweislich der Zeugenaussage des **Zeugen Schmid** auch bei der PwC hinsichtlich der eingetretenen Erhöhung:

„Die Bank hat mitgeteilt: Wir müssen Ihnen mitteilen 1,2 Millionen Kostensteigerungen. Die können aber aus anderen Positionen ausgeglichen werden. – Und da sagte ich mir – da war ja dieses vorgestellte, taggenaue Kostencontrolling noch ganz neu –: Aha, jetzt greift das Gewerk gegen Gewerk. Hier ist es um 1,2 Millionen hochgegangen. Dann wird man es aus dem anderen Gewerk wieder einsparen. – Das war für mich eigentlich in dem Moment die logische Konsequenz aus diesem taggenauen Kostencontrolling.“¹²³²

Hinsichtlich beider Punkte, also der Änderung der Besicherung und der Baukostenerhöhung, bestätigte die PwC der LBB im Begleitschreiben zur Bürgschaftsurkundenübersendung die Unbedenklichkeit:

„3. Nach Rücksprache mit dem bürgenden Land können wir Ihnen mitteilen, dass keine Einwendungen dagegen bestehen, wenn sie [...] auf die Globalzession [...] verzichten und statt dessen die Abtretung der Ansprüche aus einer eventuellen Nutzung bzw. Verwertung des Namens „Tempodrom“ vornehmen lassen.

4. Das bürgende Land hat ferner zur Kenntnis genommen, dass Ihnen eine außerplanmäßige Baukostenerhöhung in Höhe von rd. 1 200 TDM bekanntgeworden ist. Der Bürge geht davon aus, dass die Baukostenerhöhung an anderer Stelle ausgeglichen werden kann, zumal von den Kreditnehmern Kostenverschiebungen innerhalb einzelner Posten nicht ausgeschlossen wurden.“¹²³³

Nicht recht verständlich ist, warum aus dem Schreiben der LBB offensichtlich herausgelesen wurde, dass es sich lediglich um eine Kostenverschiebung Gewerk gegen Gewerk handele. Aus der zitierten Aussage des **Zeugen Schmid** wird deutlich, dass er – vergleichbar dem Prinzip der kommunizierenden Röhren – von einer feststehenden Gesamtsumme ausging und glaubte, „logische Konsequenz“ sei es, dass Kostenerhöhungen auf der einen Kompensationen an anderer Stelle auslösen müssten. Wäre dies tatsächlich der Fall gewesen, fragt sich vielmehr, ob es sich dabei überhaupt um eine mitteilungspflichtige Kostenerhöhung gehandelt hätte. Projektimmanente Verschiebungen einzelner Kostenpositionen hätten an der Gesamtsumme nichts geändert und wären daher wohl auch nicht als Kostenerhöhungen aufzufassen gewesen. Ein deutliches Indiz dafür, dass es sich um „echte“ Kostenerhöhungen handelte, war zudem die im Schreiben der LBB zitierte Einlassung der Projektsteuerung, im Wege von Einsparungen und Produzentenförderungen die Kostensteigerung kompensieren zu wollen. Hätte es sich lediglich um eine Kostenverschiebung gehandelt, hätte es der in Aussichtstellung dieser Kompensationsinstrumente „von außen“ gerade nicht bedurft.

Die Nachfrage beim Projektcontroller der LBB, dem **Zeugen Steinijans**, ergab ebenfalls nicht, dass die LBB von einer zu kompensierenden Erhöhung ausging. Zwar bestätigte der Zeuge, das

¹²³¹ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 6.

¹²³² Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 52.

¹²³³ Schreiben PwC an LBB, 19.10.2000, BEWO 1788, Bl. 10.

Mitteilungsschreiben der LBB an die PwC sei auf seinen Hinweis hin verfasst worden. Eine Aussage dazu, dass ein Kostenrisiko dennoch nicht ausgeschlossen sei, habe er indes nicht getroffen.¹²³⁴

Dass gerade in diesem frühen Zeitpunkt der Kostenkontrolle durch die PwC nicht intensiver recherchiert wurde, welcher Art die Kostensteigerung war und ob es sich tatsächlich nur um eine Verschiebung Gewerk gegen Gewerk handelte, ist ein Versäumnis, das schwerer wiegt als es in Anbetracht der verhältnismäßig geringen Kostensteigerung den Anschein haben mag. **Zeuge Schmid** sagte selbst:

„[...] Bis zu 1,2 Millionen – da war die Bürgschaftsurkunde noch nicht draußen. Da hätte man, wenn man der Meinung gewesen wäre, das ist von Brisanz, vielleicht noch etwas tun können, denn in dem Bewilligungsbescheid ist ja ein Widerrufsvorbehalt der Senatsverwaltung für Finanzen. [...]“¹²³⁵

Vor dem Hintergrund, dass zu diesem Zeitpunkt die Bürgschaft noch nicht wirksam war, hätte das tagesaktuelle Baukostencontrolling daher mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet werden müssen, da es eine wesentliche Voraussetzung der Bürgschaftsbewilligung darstellte. Die Erkenntnis, dass es bereits zu diesem frühen Zeitpunkt zu Kostenerhöhungen kam, die eben nicht durch das tagesaktuelle Baukostencontrolling abzufedern waren, hätte zu einer neuerlichen Bewertung der Erfolgsaussichten des Vorhabens und mithin des Risikos einer Bürgschaftsübernahme durch das Land führen können. Der Hinweis im Schreiben der PwC, man sehe hinsichtlich der Gesamtfinanzierung kein zusätzliches Risiko, war sicher nicht geeignet, SenFin hierauf aufmerksam zu machen.

Da jedoch alle zu dieser Problematik gehörten Zeugen die Kostensteigerung für unproblematisch erachteten, verwundert nicht, dass auch in der Vorlage zur Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung – soweit ersichtlich – nicht auf die eingetretene Veränderung eingegangen wurde.

Nicht ersichtlich ist aus den Akten, welche Unterlagen Staatssekretär Holzinger mit der Vorlage der zu unterzeichnenden Bürgschaftsurkunde erhalten hat.

Zeuge Ziegler: Also, zur Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung im Oktober wird er mit Sicherheit meinen Vermerk vom, ich glaube, Juli bekommen haben, woraus ersichtlich wird, dass er die Bewilligung schlussgezeichnet hat.¹²³⁶

Zeuge Holzinger gab vor dem Untersuchungsausschuss an, sich nicht daran erinnern zu können, ob er bei Vorlage der Bürgschaftsurkunde Kenntnis von der Kostensteigerung gehabt habe. Die Unterzeichnung der Urkunde sei ein Vorgang gewesen, wie er in seinem Leben als Spitzenbeamter alltäglich vorgekommen sei. Zweistellige Millionenbeträge seien da nichts Besonderes gewesen.¹²³⁷

Die von Staatssekretär Holzinger am 9. Oktober 2000 unterzeichnete Bürgschaftserklärung wurde am 11. Oktober 2000 in der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie Staatssekretär Liepelt zur Unterzeichnung empfohlen. Als Anlage wurde dem Staatssekretär das Bewilligungsschreiben vorgelegt.

Auch Staatssekretär Liepelt wurde von der eingetretenen Baukostenerhöhung nicht in Kenntnis gesetzt. Im Fall der SenWiTech liegt dies allerdings daran, dass die PwC es – soweit dies nach der Beweiserhebung durch den UntA feststellbar ist – versäumt hatte, die Information der Kostensteigerung auch an SenWiTech zu geben.

¹²³⁴ Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 22.

¹²³⁵ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 52.

¹²³⁶ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 4.

¹²³⁷ Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 17.

Zeuge Branoner sagte vor dem Ausschuss, er habe mit dem gesamten Prüf- und Entscheidungsvorgang der Bürgschaft für das Tempodrom in seinem Hause nichts zu tun gehabt, gleichwohl erklärte er zu der ihm durch den UntA geschilderten Baukostenerhöhung, er hätte diese Information durchaus für relevant gehalten:¹²³⁸

Zeuge Branoner: [...] Man hätte mit der Bürgschaft nehmenden Bank darüber sprechen müssen, ob im Rahmen des Finanzierungs- und Projektcontrollings, also des Baukostencontrollings, dieses bereits bekannt gewesen ist, ja oder nein, oder welche Gegenfinanzierungen dafür vorhanden sind.

Vor dem UntA erklärte **Zeuge Niebergall**, die Baukostenerhöhung sei bei SenWiTech nicht bekannt gewesen.¹²³⁹ Zunächst erfolge die Unterrichtung durch die PwC an die Finanzverwaltung.

„Ob die Finanzverwaltung dann immer weiß, ob die Wirtschaftsverwaltung das auch bekommen hat, vermag ich nicht zu beurteilen. Das ist nur aufklärbar, wenn dann von der Finanzverwaltung jemand bei der Wirtschaftsverwaltung anruft und fragt: Habt ihr auch ...? Was meint ihr dazu? – Aber wie gesagt: In meiner Zuständigkeit ist mir ein solcher Vorgang nicht bekannt geworden.“¹²⁴⁰

Auch von Seiten der Finanzverwaltung konnten sich die Zeugen das Informationsdefizit der SenWiTech nicht erklären.¹²⁴¹ In jedem Fall sei es Sache der PwC gewesen, die Information auch an SenWiTech zu korrespondieren.¹²⁴²

Staatssekretär Liepelt unterzeichnete die Bürgschaftsurkunde am 13. Oktober 2000.¹²⁴³ Die Urkunde und das Begleitschreiben der PwC vom 19. Oktober 2000 wurden vom **Zeugen Beier** (LBB) bei der PwC am 20. Oktober 2000 persönlich abgeholt und ihm dort durch **Zeugen Schmid** ausgehändigt.¹²⁴⁴ Mit der Annahme der Bürgschaftsurkunde durch den Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom und die Geschäftsführung der Tempodrom GmbH wurde die Bürgschaft wirksam (Ziff. 10.3.2 LaBürgR).

3. Kontrolle der Nebenbestimmungen

Die durch den Bürgschaftsausschuss empfohlenen Nebenbestimmungen, also die aufschiebende Bedingung und die fünf Auflagen, sind in Form des Beschlusses des Bürgschaftsausschusses vom 21. Juni 2000 „wesentlicher Bestandteil“ der Bürgschaftserklärung geworden.¹²⁴⁵ Sie waren nach Ziff. 10.2.3 LaBürgR im Kreditvertrag zu berücksichtigen, was durch die PwC bei der Veranlassung der Erteilung der Bürgschaftsurkunde zu bestätigen war (Ziff. 10.3.1 LaBürgR).

Im Ergebnis wurde durch dieses Verfahren sichergestellt, dass die Kontrolle der Nebenbestimmungen durch die kreditierende Bank durchgeführt wurde, da es sich gleichzeitig um Nebenbestimmungen des Kreditvertrages handelte. Das Bürgschaftsreferat bei SenFin hielt sich für ein Controlling der Bürgschaftsabwicklung nicht für zuständig:

Zeuge Heinzel: Gar nicht, überhaupt nicht, nie, weil sich Bedingungen, Auflagen und die Umsetzung von Sicherheiten an die Adresse der Bank richten. Die Bank ist Kreditgeberin und steht an vorderster Stelle. Wir sagen der Bank: Du musst das vereinbaren, du musst das abarbeiten. [...] Wir könnten auch gar nicht überprüfen, wie weit die Auflagen umgesetzt

¹²³⁸ Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16. August 2004, S. 31.

¹²³⁹ Wortprotokoll 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 32.

¹²⁴⁰ Wortprotokoll 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 39.

¹²⁴¹ Zeuge Heinzel, Wortprotokoll 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 68; Zeuge Ziegler, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 6.

¹²⁴² Zeuge Heinzel, Wortprotokoll 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 68.

¹²⁴³ Vermerk, W 8, Bd. 1, Bl. 170.

¹²⁴⁴ Vgl. handschriftliche Notiz, BEWO 1784, Bl. 306.

¹²⁴⁵ Vgl. Bürgschaftserklärung, SenFin, Bürgschaftsakte I, Bl. 149 ff.

werden, und es ist auch gar nicht erforderlich, dass wir das machen, weil – wie gesagt – diese Dinge Thema werden, wenn es zum Ausfall kommt, und dann wird die Frage gestellt: Habt ihr die Dinge beachtet? Habt ihr das alles richtig gemacht? Habt ihr informiert? – Und dann werden daraus die Konsequenzen gezogen. Das ist also auch eine ganz klare Aufteilung der Verantwortung. Das ist Verantwortung der Bank, und das soll auch so bleiben. Denn wenn wir uns nämlich den Schuh anziehen würden, dann könnte die Bank – wenn einmal etwas nicht so richtig läuft – sagen: Ihr habt ja nichts gesagt. – Also, wir haben da eine ganz klare Sphärentrennung.¹²⁴⁶

Zeuge Ziegler: Das Land Berlin ist nur Bürgschaftsgeber. Eine Bürgschaft ist keine Beteiligung. Wir machen kein Bürgschaftscontrolling. Dafür haben wir gar nicht die Manpower. Es ist und bleibt Aufgabe der Hausbank, als Kreditgeber das Bürgschaftsvorhaben ordnungsgemäß zu begleiten.¹²⁴⁷

Für das bürgende Land hatte zudem die PwC auf die Einhaltung der Nebenbestimmungen zu achten, da ihr Auftrag nach Ziff. 7 LaBürgR beinhaltete, „die Landesbürgschaft zu überwachen“.¹²⁴⁸

a) Beseitigung der bilanziellen Überschuldung der GmbH

Wesentliche Voraussetzung für das Wirksamwerden der Bürgschaft war der Eintritt der aufschiebenden Bedingung.

Zeugin Graf: Das war ja Bewilligungsvoraussetzung, also eine auflösende Bedingung. Wenn das nicht gewesen wäre, dann wäre die Entscheidung so nicht getroffen worden. Deshalb sagte ich: Es ist praktisch die Vorvoraussetzung gewesen, dass diese Probleme erst mal beseitigt sind, bevor man dann überhaupt weiterdenken kann.¹²⁴⁹

Durch Schreiben der LBB an SenFin über die PwC vom 6. Juni 2001 teilte die LBB zum Stand der aufschiebenden Bedingung „Ausräumung der bilanziellen Überschuldung der Tempodrom GmbH“ mit:

„Der Landesbank Berlin liegen Erklärungen des Rangrücktrittes von Forderungen an die Gesellschaft der beiden Gesellschafter über insgesamt 195 000 DM vor. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 184 530,32 DM. Die bilanzielle Überschuldung ist damit materiell ausgeräumt.“¹²⁵⁰

Zu diesem Verfahren der Ausräumung der bilanziellen Überschuldung erläuterte **Zeuge Heinzel** dem Ausschuss:

„Rangrücktritt von Gesellschafterdarlehen bei der Tempodrom GmbH. – Also, ich kann ja eine Überschuldung auf verschiedene Art und Weise beseitigen. Hier gab es Mittel in der Bilanz, die handelsrechtlich noch Fremdkapital waren, nämlich Gesellschafterdarlehen. Für diese Darlehen kann man den Rangrücktritt erklären, in seinen Forderungen auf Rückzahlung, im Verhältnis zu den übrigen Gläubigern. Damit kann eine bilanzielle Unterdeckung ausgeglichen werden. Dieses Instrument ist hier eingesetzt worden, so dass dann nicht mehr zu befürchten war, dass die GmbH Insolvenz beantragen müsste. [...]“¹²⁵¹

¹²⁴⁶ Auch Zeuge Heinzel, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 65.

¹²⁴⁷ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 8.

¹²⁴⁸ Auch Zeuge Niebergall, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 34.

¹²⁴⁹ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 6.

¹²⁵⁰ SenFin, Bürgschaftsakte I, Bl. 161; auch BEWO 1784, Bl. 220; Hervorhebung d. Verf.

¹²⁵¹ Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 63.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob der Bedingungseintritt durch SenFin überprüft worden sei, führte Zeuge Heinzel aus, er habe hierzu keine Veranlassung gesehen, da aufgrund des bedingenden Charakters dieser Voraussetzung die Bürgschaft nur dann wirksam geworden sei, wenn die Bedingung materiell erfüllt worden sei. Erst im Zeitpunkt der (etwaigen) Inanspruchnahme der Bürgschaft komme es mithin darauf an, ob die Bürgschaft überhaupt wirksam ist. Den Vorsitzenden des UntA vermochte diese Antwort nicht zu befriedigen, da ein solches Vorgehen erhebliche Beweisschwierigkeiten nach sich ziehe. Wenn die Bürgschafts beispielsweise erst 10 Jahre nach der Mitteilung des Bedingungseintritts in Anspruch genommen würde, sei es für das Land als Bürgen erheblich schwieriger nachzuweisen, dass die Bedingung gar nicht erfüllt und die Bürgschaft somit gar nicht wirksam geworden ist. Zeuge Heinzel blieb dennoch bei der Aussage, man habe eine Verpflichtung zur Überprüfung des Bedingungseintritts nicht gesehen.¹²⁵²

b) Kontrolle der Auflagen

Das genannte Schreiben der LBB traf Aussagen auch zu den fünf Auflagen der Bürgschaftsbewilligung und -erklärung.¹²⁵³

aa) Eigenmittelvorrang

Hinsichtlich des vorrangigen Einsatzes der Eigenmittel (Auflage 1) wurde mitgeteilt, die UFP-Mittel sowie Zuschüsse und Zuwendungen der Stiftung DKLB und des Landes würden jeweils nach Freigabe abgerufen und eingesetzt.

bb) Tilgungsvorrang

Der beauftragte vorrangige Einsatz weiterer Eigenmittel zur Tilgung des Kredits (Auflage 2) sei bisher nicht relevant geworden.

cc) Pachtverträge

Zu den Pachtverträgen (Auflage 3) wurde ausgeführt, der Vertrag mit der Tempodrom GmbH liege der LBB vor, mit der Toskana GmbH und der Einhorn GmbH geschlossene Vorverträge lägen ebenfalls vor, die Hauptverträge sollten bis zum 31. Mai 2001 abgeschlossen sein. Eine inhaltliche Stellungnahme zu den Pacht-, bzw. Vorverträgen im Hinblick auf die geforderte Übereinstimmung der vereinbarten Pacht mit den Vorgaben der Ertragsplanung sowie die Vermeidung jeglicher Gefährdung für den Erfolg des Vorhabens wurde durch die LBB in dem Schreiben nicht abgegeben.

Zeuge Schmid führte zum Hintergrund dieser Auflage aus:

„[...] Da wurde die Bank beauftragt, sich ganz genau dafür – ich sage es jetzt einmal mit eigenen Worten, das ist anders formuliert – zu interessieren, was nun in dem abgeschlossenen Vertrag ist. Sie müssen sich den vorlegen lassen und müssen darauf achten, dass die Zahlen, die in die Wirtschaftlichkeitsberechnung eingegangen sind, auch im Vertrag durchgesetzt werden. Das war eine Auflage des Landesbürgschaftsausschusses, weil man da ein ungutes Gefühl hatte, wenn man nur Vorverträge hat. Später wurde uns irgendwann einmal lapidar gesagt: Die Verträge konnten so nicht durchgesetzt werden. – Dann haben sie ganz andere abgeschlossen.“¹²⁵⁴

dd) Baukostencontrolling der LBB

¹²⁵² Wortprotokoll, 8. Sitzung, 13.9.2004, S. 64.

¹²⁵³ Zum Folgenden: Schreiben LBB an SenFin, 6.6.2001, SenFin, Bürgschaftsakte I, Bl. 160 f.; auch BEWO 1784, Bl. 220.

¹²⁵⁴ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 48.

Zur Überwachung des Baufortschritts in „banküblicher Weise“ (Auflage 4) wurden die Zuständigkeiten innerhalb des Vorhabens aufgeführt (Bauleitung durch BAL und Projektsteuerung durch Specker Plantec GmbH) und ohne nähere Erläuterung festgestellt:

„Ergänzend erfolgt durch die Landesbank Berlin eine Überwachung des Projektes. Bekannt werdende Baukostenerhöhungen werden an PwC Deutsche Revision AG gemeldet.“

Bei diesem banküblichen Baukostencontrolling handelte es sich allerdings nicht um das tagesaktuelle Baukostencontrolling, das der PwC durch Herrn Klussmann und Frau Ellersiek von der Specker Plantec GmbH vorgestellt worden war und sodann im PwC-Gutachten erwähnt und von der PwC dem Bürgerschaftsausschuss erläutert wurde. Das bankübliche Baukostencontrolling bestand demgegenüber vor allem in einer Rechnungsprüfung, wie **Zeuge Schaub** dem UntA erklärte:

Frau Abg. Kolat (SPD): [...] In der Bankbürgschaft ist ja eine [...] Auflage 4, dass die LBB den Baufortschritt zu überwachen hat in banküblicher Art und Weise und laufende Projektkontrolle durchzuführen hat. Wie sind Sie dieser Auflage gerecht geworden? Was haben Sie in Ihrem Haus unternommen, um diese Auflage zu erfüllen? Welche Strukturen entstanden?

Zeuge Schaub: Kann ich Ihnen sagen. Das ist hier genauso gelaufen wie bei jedem anderen Projekt auch, das wir begleitet haben. Auszahlungen werden ausschließlich vorgenommen gegen Rechnungslegung. Die Rechnungen wurden entsprechend auch vorgelegt. Sie werden sachlich überprüft und wurden eigens von unserem – – Wir haben in unserem Bereich einen eigenen Projektcontroller, der nach Rechnungslegung auch dieses vor Ort bei dem Projekt überprüft hat, dass tatsächlich auch das, was an Rechnung gelegt wurde, dort verbaut wird. Und das ist auch so erfolgt. Darüber gibt es auch umfangreiche Dokumentationen, dass die Auszahlungen, die wir vorgenommen haben, ausschließlich gegen Rechnungslegung erfolgt sind und auch dann noch mal überprüft worden sind von einem eigenständig hierfür vorgesehenen Herren, der auch über langjährige Erfahrungen mit derartigen Projekten verfügt, der dieses entsprechend dort überprüft hat.

Zur Nachfrage, ob der Projektcontroller der LBB die Baukostenentwicklung „eins zu eins“ mitbekommen habe:

Zeuge Schaub: Na, 1:1 bekommen Sie so etwas nie mit. So etwas bekommen Sie immer nur im Nachgang mit. Also, das ist bei Bauvorhaben dieser Größenordnungen durchaus nicht unüblich. Ich habe ja gesagt: Sie bekommen ja die Rechnungslegung, anschließend wird sie sachlich überprüft, und im Nachgang dazu geht entsprechend, selbstverständlich, der Projektcontroller raus auf die Baustelle, unterhält sich zum Beispiel mit den Projektsteuerern, nimmt Einblick und schaut sich an: Was wird dort zum Beispiel verbaut? – Also, es ist eine – nennen wir es mal so – zeitnahe Überprüfung letztendlich der Rechnungslegung.¹²⁵⁵

Frau Abg. Oesterheld (Grüne): [...] Noch einmal zum Baukostencontrolling: Sie haben gesagt, dass Sie die Rechnungen prüfen und gucken, ob der Baufortschritt dementsprechend ist, bevor Sie auszahlen. Haben Sie denn eigentlich bei Ihrem Baucontrolling keine Plan-/Ist-Vergleiche? Denn das ist doch das Entscheidende! Das Entscheidende ist doch nicht, dass ich Rechnungen habe und die Rechnungen fröhlich ausbebe, sondern die entscheidende Frage ist doch: Für welchen Preis sollen bestimmte Gewerke gemacht werden? Und nicht: Sind sie gemacht worden – egal, für welchen Preis?

Zeuge Schaub: Was Sie gerade mit Ist-Vergleichen nennen, das ist eher unüblich. Das wird – soweit meine Kenntnis reicht – in der Bank nicht gemacht. Selbstverständlich wird sich angeschaut – –, weil, wir beurteilen ja nicht, inwieweit das Unternehmen – ThyssenKrupp zum Beispiel – hier bei der Dachkonstruktion – was eben eine sehr komplizierte ist – –, ob das

¹²⁵⁵ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 30 f.

jetzt nun Sinn macht, was ThyssenKrupp macht, und ob das, weil es nun teurer geworden ist, Sinn macht oder nicht. Das können wir auch gar nicht. Das können wir uns auch als jemand, der in der Bank arbeitet, gar nicht anmaßen.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne): Das heißt, das Baucontrolling bezieht sich ausschließlich darauf, dass sie Rechnungen zur Verfügung kriegen?

Zeuge Schaub: Dass wir Rechnungen erhalten, – [Frau Abg. Oesterheld (Grüne): Und Sie gucken, ob –] –, dass sie sachlich in Ordnung sind, und dass wir anschließend – und das war für uns noch mal ganz wichtig – einen eigens hierfür zuständigen, in unserem Bereich zuständigen Projektcontroller noch mal beauftragen, dass das, was an Rechnungen vorgelegt worden ist, auch tatsächlich in das Objekt verbaut wird.¹²⁵⁶

Der zuständige Projektcontroller der LBB, der **Zeuge Steinijans**, erläuterte dem UntA¹²⁵⁷, er sei ab Juli/August 2000 bis Mai 2002 mit dem Controlling des Vorhabens Tempodrom für die LBB befasst gewesen. Grundlage seiner Arbeit sei entgegen der Aussage des Zeugen Schaub ein Soll-/Ist-Vergleich gewesen, wobei die Soll-Zahlen vom Bauherrn geliefert worden seien.¹²⁵⁸ Er habe zunächst geprüft, welche Beträge schon ausgegeben worden sind. Das sei in Form von Rechnungen nachgewiesen worden, die er „auf Logik, auf vorliegende Bauverträge oder andere Verträge untersucht“ habe. Gleichzeitig habe er an den Bausitzungen, die regelmäßig, meistens dienstags morgens stattfanden, teilgenommen, um herauszufinden, „wo es kneift, wo es klemmt, wo müssen wir als Bank wissen, dass Dinge nicht so laufen, wie es ursprünglich geplant war“. Festgestellte Kostenerhöhungen habe der Zeuge – zum ersten Mal im August 2000 – dem zuständigen LBB-Mitarbeiter mitgeteilt, der dann entsprechende Vermerke an die PwC gesendet habe. Der Zeuge gab weiterhin an, er habe Kostenerhöhungen stets mit den „Fachleuten“ der Bauleitung und Projektsteuerung besprochen und versucht Lösungen zu finden. Dabei sei ein Ausgleich zum Teil durch Kosteneinsparungen an anderer Stelle möglich gewesen, zum Teil habe es sich aber auch um unvorhersehbare Kostenerhöhungen gehandelt, etwa die zusätzlichen Kosten einer verzögerte Rohbauerstellung erst im Winter, die nur durch zusätzliche Mittel ausgeglichen werden konnten.

Einfluss genommen habe Zeuge Steinijans, indem er nicht in den Bausitzungen, in denen er kein Rederecht gehabt habe, sondern nur geduldeter Zuhörer gewesen sei, aber nach den Bausitzungen mit Bauleitung und Projektsteuerung gesprochen habe. Die Projektsteuerin, **Zeugin Ellersiek**, erklärte dem Ausschuss auf die Frage, ob Herr Steinijans auch von den kostentreibenden Sonderwünschen der Betreiber Kenntnis erlangt habe:

Zeugin Ellersiek: Herr Steinijans hat das mitbekommen, weil er, glaube ich, in diesem Bereich sehr professionell ist und viel Erfahrung hat. Wir haben uns oftmals darüber ausgetauscht, wie wir denn die Herrschaften von der Stiftung in den Griff bekommen, und er war ab diesem Zeitpunkt auch eine gewisse Unterstützung für mich, weil er dann nämlich Druck auf den Vorstand der Stiftung machte, dass bestimmte Sachen einfach so nicht funktionierten, wie sie vorher gelaufen waren.¹²⁵⁹

ee) Jahresabschlussvorlage

Ebenfalls im genannten Schreiben der LBB vom 21.6.2000 wurde zur Vorlageverpflichtung der Jahresabschlüsse (Auflage 5) mitgeteilt, der Jahresabschluss für 1999 sei der PwC zugesandt worden.

¹²⁵⁶ Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 42.

¹²⁵⁷ Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 17 ff.

¹²⁵⁸ Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 25 f.

¹²⁵⁹ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 25.

Bemerkenswert ist eine bankintern geäußerte Bemerkung in einem Schreiben an den **Zeugen Kulartz**, in dem dieser über das Engagement „Tempodrom“ näher informiert wird. Das Schreiben des **Zeugen Berentin** und des Mitunterzeichners Schmidt endet mit der Feststellung:

„Abschließend lässt sich festhalten, dass der Arbeitsaufwand durch die aus der Landesbürgschaft resultierenden Auflagen derart hoch ist, dass man u.E. zukünftig ernsthaft nachdenken sollte, solche landesverbürgten Kredite überhaupt noch darzustellen.“¹²⁶⁰

¹²⁶⁰ Schreiben LBB-intern, KÖ an Kulartz, 15.11.2001, LBB 2.

E. Baukostenentwicklung und Baukostencontrolling

Die Baukosten des Neuen Tempodroms und vor allem die sukzessive Kostenerhöhung, die ständig die Gesamtfinanzierung scheitern zu lassen drohte und schließlich auch scheitern ließ, sind ein wesentlicher Faktor für die finanzielle Schieflage der Stiftung Neues Tempodrom. Diese führte erst zu den sog. Rettungsaktionen und schließlich zur Insolvenz, welche wiederum die Insolvenz auch der Tempodrom GmbH nach sich zog und damit zu einem Ausfall des landesverbürgten Rahmenkredits führte, der möglicherweise auch zur Inanspruchnahme des Landes aus der Bürgschaft führen wird.

Der Untersuchungsausschuss ging intensiv der Frage nach, wie es zu den erheblichen Kostensteigerungen kommen konnte, obwohl die Projektsteuerung zugesagt hatte, ein „tagesaktuelles Baukostencontrolling“ durchzuführen, auch die Bauleitung die Kostenentwicklung beobachtete und dokumentierte, die LBB durch einen Projektcontroller vor Ort die Einhaltung der Baukosten prüfte und auch die IBB in Zusammenarbeit mit der Fraunhofer Management Gesellschaft (FhM)¹²⁶¹ die ordnungsgemäße Verwendung der UFP-Mittel kontrollierte.

Als besonders irritierend empfand der Untersuchungsausschuss die folgende Äußerung des **Zeugen von Gerkan**. Vor dem Hintergrund, dass der Entwurf von gmp ursprünglich mit Kosten i.H.v. 32 Mio. DM geschätzt worden war und der Bau schließlich über 62 Mio. DM kostete, wollte der Vorsitzende wissen, ob man diesen anfänglichen Kostenrahmen bei gmp tatsächlich für realisierbar oder für nicht realisierbar gehalten habe.

Zeuge von Gerkan: Das ist aber bei öffentlichen Bauten eher die Regel als die Ausnahme. – Die Regel ist bei nahezu allen öffentlichen Bauten, dass Kostenrahmen genannt werden, die unrealistisch sind, weil, um ein öffentliches Projekt politisch zu befördern, er in der Regel sich in einem moderaten Rahmen bewegen muss. Das sind auch die wahren Ursachen, weswegen Bauten im Nachhinein mit Kostensteigerungen realisiert werden. Oftmals liegt es einfach daran, dass das politische Ziel nicht mit der Realität übereinstimmt. Das extremste Beispiel ist Ihnen ja bekannt: Das ist das CCH [(sic!) gemeint war das ICC¹²⁶²] hier in Berlin. Das ist ja immerhin zum vierfachen Preis der ursprünglichen Schätzung realisiert worden. Jeder wusste zu Beginn der Maßnahme, dass es zu dem Preis niemals hätte gebaut werden können, und das liegt Jahrzehnte zurück.¹²⁶³

Offenbar wird das ICC häufiger bemüht, um kritischen Nachfragen zur Wirksamkeit eines Kostencontrollings den Boden zu entziehen. Auch Herr Specker kommentierte im Stiftungsrat die Frage, warum sich der mit „Experten“ besetzte Bauausschuss von einer Kostensteigerung von anfangs geplanten 32 Mio. DM auf (zu jenem Zeitpunkt) 48 Mio. DM überraschen ließ, mit dem Verweis auf das ICC, das mit 220 Mio. DM projektiert und schließlich für über 1 Mrd. DM realisiert worden sei.¹²⁶⁴

Der Ausschuss ließ die Erklärung des Zeugen von Gerkan in der Pauschalität nicht gelten, musste aber akzeptieren, dass gmp selbst mit der Kostenschätzung und dem Kostencontrolling nicht betraut war. Es sei bei nahezu 50 % aller Fälle so, dass Planung und Kostenkontrolle strikt auseinander gehalten würden, versicherte Zeuge von Gerkan. Beim Lehrter Bahnhof gehe es ihm genauso. Dort würden die Kosten vor ihm sogar verheimlicht.¹²⁶⁵

Die Überraschung des Ausschusses über das konsequente Auseinanderfallen von Planung und Kostenberechnung veranlasste zu wiederholten Nachfragen auch im Rahmen der Vernehmung des für das Architektenbüro gmp zuständigen Architekten **Zeugen Schütz** (gmp). Auf die Bitte, die

¹²⁶¹ Vgl. dazu oben, S. 163.

¹²⁶² Anmerkung d. Verf.

¹²⁶³ Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 33.

¹²⁶⁴ Protokoll der Stiftungsratssitzung, 21.2.2000, BEWO 1734, Bl. 34.

¹²⁶⁵ Zeuge von Gerkan, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 33.

Hintergründe eines solchen Verfahrens zu erläutern, um den Ausschuss nicht „in einer gänzlichen Fassungslosigkeit“ zurückzulassen,¹²⁶⁶ führte der Zeuge aus:

Zeuge Schütz: Ich möchte es noch einmal erläutern, denn anscheinend ist es das zentrale Thema. – Dass das so entschieden wurde, kann und will ich nicht kommentieren und auch nicht bewerten. Das ist einfach Fakt; das ist so gewesen, und jeder wird Ihnen bestätigen, dass wir keine Kostenberechnung, keine Kostenschätzungen machen sollten. Die Philosophie, die dahinter steht, ist natürlich auch bei anderen Projekten festzustellen. Das hat etwas damit zu tun, dass man dem Architekten unterstellt, dass er seine architektonischen Vorstellungen zu Papier bringt und dazu Kosten liefert, die vielleicht so angepasst sind, dass er diese Vorstellungen auch irgendwie umsetzen kann. Deshalb trennt man – nicht bei allen Projekten, aber bei einigen – die Kostensteuerung ab, also quasi die sachliche Betrachtung dessen, was wir planen und als Visionen, Ideen zu Papier bringen. Denn man will verhindern, dass der Architekt sagt: Ich möchte unbedingt dieses Gebäude – sprich: das Tempodrom oder irgendetwas – realisieren. Deshalb rechne ich die Kosten so, dass der Bauherr dem auch zustimmen kann. Das steckt dahinter, und in diesem Sinn hat der Bauherr auch entschieden, obwohl – wie gesagt – wir ihm seinerzeit das Angebot gemacht haben, nicht nur den Entwurf und die Planung zu machen, sondern auch die entsprechenden Kosten zu ermitteln. – Warum das so ist? – Wie gesagt: Ich verstehe Ihre Fassungslosigkeit mittlerweile nicht mehr so ganz, weil das an sich ein oftmals praktiziertes Verfahren ist.

Abg. Wechselberg (Linkspartei.PDS): Die Annahme ist einfach, dass Sie es besser gewusst haben, dass Sie wussten, dass das, was Sie in diesem Scheinwettbewerb an Planung eingereicht haben, was dann auch vom Stiftungsrat den Zuschlag bekommen hat, für den öffentlich verkündeten Kostenrahmen von 30 Millionen DM nicht zu machen ist.

Zeuge Schütz: Dass wir das gewusst haben, ist eine Unterstellung – [Abg. Wechselberg (Linkspartei.PDS): Das ist die Unterstellung, ja!] –, die ich weit von mir weise. Dem war nicht so! Ich habe gesagt, dass die Berechnung eines solchen Bauwerks, eines solchen Prototyps entsprechend kompliziert ist, mehrere Wochen dauert und von Fachleuten in unserem Beruf vorgenommen wird. Und wenn wir den Auftrag dazu nicht haben und ein anderes durchaus renommiertes Büro diesen Auftrag bekommt, unsere Planung zu bewerten, dann stellen wir uns dieser Situation und akzeptieren das so.¹²⁶⁷

Die Äußerung des Zeugen von Gerkans, es sei die Regel, dass bei öffentlichen Bauten der anfängliche Kostenrahmen nicht realisierbar aber allein politisch vermittelbar sei, wiesen in Bezug auf das Tempodrom andere Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss zurück. **Zeuge Mehltitz** sagte aus, er habe sich über die ihm aus der Presse bekannt gewordene Bemerkung von Gerkans „fürchterlich geärgert“, denn er habe sich für das Projekt im Stiftungsrat nur hergegeben, weil er den Eindruck gehabt habe, die Architekten seien sehr sorgfältig vorgegangen und seien sich sehr wohl bewusst gewesen, wie schwierig die Finanzierung war.¹²⁶⁸ **Zeugin Kalepky** deutete an, ohne sich anmaßen zu wollen, die Aussage von Herrn von Gerkan zu beurteilen, dass es

„Usus bei öffentlichen Vorhaben ist, und es sehr leicht immer wieder passiert, dass die Kosten nachher nicht stimmen, mit denen man angetreten ist, aber letztendlich ist das das Problem jedes einzelnen Architekten und darf nicht passieren.“¹²⁶⁹

Auch der im „kleinen Wettbewerb“ von gmp eingereichte Entwurf im Maßstab 1:200 sei jedenfalls durchaus geeignet gewesen, kostenrelevante Aussagen zu treffen.¹²⁷⁰ Nicht konfrontiert wurde die

¹²⁶⁶ Abg. Wechselberg (Linkspartei.PDS), Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 41.

¹²⁶⁷ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 41.

¹²⁶⁸ Zeuge Mehltitz, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2000, S. 17 f.

¹²⁶⁹ Zeugin Kalepky, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 10.

¹²⁷⁰ Zeugin Kalepky, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 10.

Zeugin in diesem Zusammenhang allerdings mit dem Umstand, dass gmp für die Kostenberechnung vertraglich gerade nicht zuständig war.

Zeuge Scheele, der sowohl die Schätzung des ersten Entwurfs auf 32 Mio. DM als auch die spätere Schätzung auf 43,6 Mio. DM vorgenommen hat, erklärte dem Ausschuss, welche planerischen Veränderungen diese Kostensteigerung um knapp 12 Mio. DM im Wesentlichen ausgemacht hätten:

„Es gab auch große Analysen, warum diese Kostensteigerung. Es ist größer geworden. Es ist viel Haustechnik dazugekommen. Das Liquidrom – wie im ersten Entwurf – war gar nicht gewollt und so gar nicht verwendbar. Das ist örtlich im Gebäude versetzt worden. Im 1. OG sind Seminarräume hinzugekommen. Die ganze große Freitreppe gab es im ersten Entwurf gar nicht. Die ist auch dazu gekommen.“¹²⁷¹

Da der Stiftungsrat schließlich die projizierten Baukosten i.H.v. 43,6 Mio. DM akzeptierte und sie so auch Grundlage des Finanzierungskonzepts und damit der Darlehens- und Bürgschaftsverfahren wurden, legte der Untersuchungsausschuss ein besonderes Augenmerk auf die weiteren Kostensteigerungen, die also über die planmäßigen 43,6 Mio. DM hinausgingen und schließlich zu Gesamtkosten i.H.v. 62,2 Mio. DM¹²⁷² führten.

Der Ausschuss hat im Verlauf der Beweisaufnahme im Wesentlichen zwei Problemfelder ausgemacht, die dazu führten, dass die Kosten trotz aller Beobachtungen und Prüfungen aus dem Ruder liefen.

Zum einen – und dies ist möglicherweise der Ur-Grund allen Übels – sah sich keine beteiligte Stelle in der Lage, der privaten Bauherrin, der Stiftung Neues Tempodrom, vertreten durch den Vorstand Frau Moessinger und Herrn Waehl, Grenzen zu setzen. Das Bauvorhaben blieb in formaler Sicht ein privates Vorhaben der Stiftung Neues Tempodrom, an dem allerdings aufgrund des hohen Anteils öffentlicher Mittel ein großes öffentliches Interesse bestand. Der Vorstand hatte in der Vergangenheit häufig genug erlebt, in problematischen Situationen Beistand der öffentlichen Hand zu bekommen, und so drängte sich dem Ausschuss der Eindruck auf, dass die Finanzierbarkeit des baubegleitend geplanten Bauwerks nicht die größte Sorge des Stiftungsvorstands war. Die Hoffnung, doch noch große Sponsoren zu finden oder bereits gewährte Förderungen der öffentlichen Hand auszuweiten, schien stärker ausgeprägt gewesen zu sein als die Erkenntnis, mit einer vorgegebenen Summe, für die die Gesamtfinanzierung geschlossen war, das Vorhaben durchführen zu müssen.

Zeugin Ellersiek: Es gab meiner Einschätzung nach zwei wesentliche Einflussfaktoren, die zu einer Baukostenüberschreitung geführt haben. Das eine war eigentlich, dass es eine falsche Konstellation war, eine Personenidentität zu haben zwischen einem Bauherrn, der mit öffentlichen Geldern baut und deshalb sparen muss, und dem Betreiber, der eine andere Vorstellung naturgegeben hat. Der möchte ein möglichst gut ausgestattetes Projekt haben, um einen einfachen Betrieb zu bekommen. Das war ein Konstruktionsfehler, und es hat auch immer wieder so genannte Sonderwünsche – so haben wir es immer deklariert – gegeben, die zu Kostenerhöhungen führten, die wir im Schriftwechsel festgehalten und dem Bauherrn immer wieder geraten haben: Lassen Sie es bitte sein! – Aber das ist nicht so erfolgt.

Ein zweiter Teil der Kostenüberschreitungen ist meiner Einschätzung nach Fehlern der Bauleitung zuzuordnen, die es gegeben hat, wobei der zweite Kostenblock von der Höhe her geringer zu bewerten ist als der erste.¹²⁷³

Der zweite Teil der Begründung der Zeugin Ellersiek zu den Baukostenerhöhungen leitet über zum durch die Beweisaufnahme vermittelten Eindruck, dass die Kostenerhöhungen auch dem Umstand

¹²⁷¹ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 41.

¹²⁷² Diese Summe nannte die Steinbacher Treuhand per 31.12.2002, einschließlich Verbindlichkeiten und Rückstellungen, bezeichnete sie dennoch als vorläufig, da einige Gläubiger noch nicht bedient und einige Baufirmen sich noch im Rechtsstreit mit der Stiftung Neues Tempodrom befanden; vgl. K 6, Bl. 228 f.

¹²⁷³ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 14.

geschuldet sind, dass die verschiedenen mit der Kostenkontrolle befassten Stellen nur unzureichend miteinander kooperierten.

Überraschend war etwa die Aussage der für die Prüfung der UFP-Mittelverwendung zuständigen **Zeugin Dr. Schickhoff**, die angab, den **Zeugen Steinijans**, den Baucontroller der LBB, nicht kennen gelernt zu haben.¹²⁷⁴ Zuzugestehen ist, dass das UFP-Programm in Händen der IBB und nicht der LBB lag und dass die IBB als selbstständige Abteilung der LBB streng darauf bedacht war, den „Chinese Wall“ zwischen IBB und LBB schon aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht zu durchbrechen.¹²⁷⁵

Zeuge Morgenroth: [...] Man muss einfach wissen: Die IBB war rechtlich unselbstständig, aber organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig. Eigentlich war es immer ganz wichtig, dass da auch so ein „Chinese Wall“ war, dass also Daten aus dem Fördergeschäft auf keinen Fall – das war ein ganz wichtiger Punkt und eine ständige Auseinandersetzung IBB/LBB – in den Marktbereich der Landesbank gebracht werden durften. Von da her gab es schon eine ziemlich strikte Trennung, und die wurde auch – darauf habe ich auch gedrungen – eingehalten, weil natürlich immer wieder versucht wurde, auch an Daten aus dem Fördergeschäft heranzukommen.¹²⁷⁶

Zu erwarten gewesen wäre denn auch weniger eine bankeninterne Abstimmung als vielmehr eine vorhabensbezogene Kooperation zwischen den Stellen, die trotz unterschiedlicher Blickwinkel doch alle die Kostenentwicklung des Vorhabens im Auge hatten. Eine Vernetzung dieser Informationen, so der Eindruck des Ausschusses, hätte zum einen zu einer stringenteren Kontrolle führen können, zum anderen hätte eine abgestimmte Positionierung der kontrollierenden Stellen dem Stiftungsvorstand möglicherweise wirkungsvoller entgegengetreten können.

Problematisch erschien dem Ausschuss auch das Verhältnis zwischen Bauleitung und Projektsteuerung. Die **Zeugen Scheele** (BAL) und **Ellersiek** (BPI) belasteten einander vor dem Ausschuss schwer und gaben an, eine wirkungsvolle Kostenkontrolle sei Aufgabe des jeweils Anderen gewesen und von diesem nicht zufrieden stellend erledigt worden:

Zeugin Ellersiek: Also, eigentlich ist die Kostenfortschreibung von Baukosten Sache der Bauleitung, und der Projektsteuerer kontrolliert dieses auf – ich sage mal – Richtigkeit über Logikkontrollen, über Kennwertkontrollen usw. Diese Aufgabe ist anfangs von der BAL überhaupt nicht bis – ich sage mal – unqualifiziert wahrgenommen worden, was dazu geführt hat, dass wir über ein System, das wir eh im Hause hatten für Eigenbauvorhaben innerhalb der Specker-Gruppe und das eine solche tagesaktuelle Prognose der Baukosten ermöglicht, dann diesen Bereich sehr lange Zeit eigenständig gemacht haben, obwohl es nicht unser originärer Aufgabenbereich gewesen wäre. Erst in den – wenn ich mich richtig erinnere – letzten vier, fünf Monaten des Projektes gab es dann regelmäßige und auch qualifiziertere Kostenfortschreibungen der BAL.¹²⁷⁷

Zeuge Scheele: [...] Sie haben nach der Kostenkontrolle gefragt. Wir haben natürlich zu überwachen, ob das, was ausgeschrieben ist, was gezeichnet ist, ins Budget passt. Das haben wir getan in hundertfacher Art und Weise und entsprechend gemahnt. Das Kostencontrolling von der Projektsteuerungsseite hat aber diese Dinge nicht verhindert. Die sind ja dann gebaut worden. Ich kann nicht verhindern, dass der Bauherr irgendetwas baut. Ich kann mich nicht hinsetzen und sagen: Das baue ich nicht, was du von mir willst, weil es teurer ist, sondern seine Entscheidung ist immer mit dem Wissen, was es wirklich kostet, geschehen. [...] ¹²⁷⁸

¹²⁷⁴ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 72.

¹²⁷⁵ Zeuge Dankwart, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 19; Zeuge Morgenroth, Wortprotokoll, 15. Sitzung 11.2.2005, S. 18.

¹²⁷⁶ Wortprotokoll, 15. Sitzung 11.2.2005, S. 18.

¹²⁷⁷ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 29.

¹²⁷⁸ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 43.

Zeuge Schütz: Das gesamte übergeordnete Kostencontrolling lag – nach meiner Wahrnehmung – bei der Plantec [d.h. BPI, Frau Ellersiek¹²⁷⁹].¹²⁸⁰

Vors. Braun: [...] Wie war denn Ihre Zusammenarbeit aus Ihrer Sicht mit Frau Ellersiek?

Zeuge Scheele: Katastrophal!

Vors. Braun: Warum?

Zeuge Scheele: Es muss keine Zusammenarbeit sein, weil man verschiedene Rollen hat. Aber dieses massive bewusste Missverstehen war belastend. Ich kann das jetzt nicht deutlicher ausdrücken.¹²⁸¹

Wie **Zeuge Schütz** dem Ausschuss mitteilte,¹²⁸² zählten die planenden Architekten (gmp) die Kostenbetrachtung nicht zu ihren Aufgaben. Dies hätten sie zwar angeboten, es sei jedoch abgelehnt worden, offenbar, um eine objektivere Kostenkontrolle zu erhalten. Im Ergebnis führte diese Trennung dazu, dass Planung, Bauleitung und Bausteuerung in unterschiedlichen Händen lag und es mithin leicht fiel, die Verantwortung an jeweils anderer Stelle zu sehen.

I. Baukostensteigerungen und Ursachen

Die allgemeine Hauptursache für die stetigen Baukostenerhöhungen war – soweit sich dies nach der Beweisaufnahme beurteilen lässt – die baubegleitende Planung, die von mehreren Zeugen als Grund „unvorhergesehener Kosten“ angeführt wurde,¹²⁸³ auch wenn **Zeuge Schütz** ausführte, die baubegleitende Planung stelle heutzutage zumindest bei den Projekten von gmp eher die Regel als die Ausnahme dar.¹²⁸⁴

Konkret lassen sich dennoch einige, nachfolgend dargestellte Positionen ausmachen, die in besonderem Maße zur Verteuerung des Projekts beitrugen.

1. Kostenprognose bei Baubeginn

Wie bereits dargestellt, beliefen sich die prognostizierten Baukosten für die Ausführung des gmp-Entwurfs laut der Baukostenschätzung nach DIN 276 der BAL mit Stand 14. März 2000 auf 43,6 Mio. DM.

Kalkulationsgrundlage dieser Schätzung war die sog. „kleine Lösung“, eine Entwurfsvariante, die im Februar 2000 durch gmp zur Kosteneinsparung entwickelt wurde.

Die „große Lösung“, also der Entwurf, den gmp ursprünglich vorgelegt hatte, war von der BAL zwischenzeitlich auf 48,8 Mio. DM netto geschätzt worden und überschritt damit den gesetzten Kostenrahmen von 43,6 Mio. DM deutlich. Ausweislich des Stiftungsratssitzungsprotokolls vom 21. Februar 2000 hatte gmp daraufhin eine reduzierte Entwurfsplanung, die sog. „kleine Lösung“, vorgelegt, die im Wesentlichen die folgenden Einschnitte beinhaltete:

¹²⁷⁹ Anmerkung d. Verf.

¹²⁸⁰ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 33.

¹²⁸¹ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 46.

¹²⁸² Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 26.

¹²⁸³ Vgl. Zeuge Steinijans, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 20; Zeuge Lux, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 53; Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 36.

¹²⁸⁴ Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 36.

- Wegfall der „Open-Air-Tribüne“, der allerdings aus schallschutzrechtlichen Gründen ohnehin nur geringe Realisierungschancen zugestanden wurden;¹²⁸⁵
- statt der bisher geplanten Zweigeschossigkeit sollte das gesamte Gebäude mit Ausnahme des Verwaltungstrakts nun eingeschossig ausgeführt werden;
- statt einer festen Ummantelung sollte die Kleine Arena nun nur mit einem Schallschutzvorhang abgetrennt werden.

Im Stiftungsratsprotokoll wird Herr Rating zitiert und festgestellt, der gesamte Stiftungsrat begrüße „die Senkung des Niveaus zur Einhaltung des Kostenlimits“.¹²⁸⁶

Zu dieser „kleinen Lösung“ führte Herr Specker im Stiftungsrat aus, sie sei seiner Ansicht nach auch für 40 Mio. DM zu realisieren, auch wenn Herr Scheele anderer Meinung sein dürfte. Der Stiftungsrat stimmte dem zu, setzte die Kostengrenze daraufhin auf 40 Mio. DM fest und beschloss, dass alle Planungsänderungen, die eine Kostenerhöhung verursachen könnten, umgehend dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorzulegen seien.¹²⁸⁷

Warum **Zeuge Scheele**, der von Anbeginn mit der Kostenschätzung des Vorhabens betraut war, in der Tat anderer Meinung war, erklärte dieser dem Ausschuss bei seiner Vernehmung.¹²⁸⁸ Im Juni 1999 habe er den gmp-Entwurf das erste Mal regelgerecht geschätzt und sei auf ca. 30 Mio. DM gekommen. Im November/Dezember 1999 habe es dann Weiterungen des Entwurfs gegeben. Das Haus sei größer geworden, Haustechnik sei dazugekommen, das Liquidrom in Lage und Größe verändert, Seminarräume seien hinzugekommen und die große Freitreppe. Noch immer habe der Entwurf keinen großen Detaillierungsgrad gehabt und sei in der vorliegenden Form auf 43,6 Mio. DM geschätzt worden. „Weil auch danach weitergedacht worden ist, in allen möglichen Dingen“, seien weitere Planungsänderungen erforderlich geworden und bereits im Januar/Februar 2000 sei die Kostenprognose auf ca. 50 Mio. DM angestiegen.

In diesem Augenblick gab es dann die oben dargestellte Umplanung, die eine Reduzierung der Kostenprognose auf 43,6 Mio. DM ermöglichte, wobei Zeuge Scheele davon ausging, auch dafür ein funktionsfähiges Gebäude nicht bauen zu können, sondern zumindest 44 Mio. DM plus Unwägbarkeiten angenommen habe.¹²⁸⁹

Hinsichtlich der von Herrn Specker avisierten Kostensenkung auf 40 Mio. DM erläuterte **Zeuge Scheele**, Frau Ellersiek habe diese umgesetzt, indem sie bestimmte Bestandteile der Planung aus der Kostenberechnung herausnahm und auf eine „Exklusiv-Liste“ setzte, die, wie sie dem Stiftungsvorstand mitgeteilt habe, in der Kostenvorgabe von 40 Mio. DM netto dann nicht enthalten seien. Zur Unterlegung dieser Behauptung zitierte der Zeuge einen ihm vorliegenden Brief der Zeugin Ellersiek an den Stiftungsvorstand:

„Sehr geehrter Frau Moessinger, sehr geehrter Herr Waehl,
nur der Eindeutigkeit halber möchten wir noch einmal die Ergebnisse unseres Gespräches vom 1. 3. 2000 bezüglich der Kostenzuordnung festhalten. Wie einvernehmlich abgestimmt, sind in der Kostenvorgabe von 40 Millionen netto für Bau- und Nebenkosten des Stiftungsrates nachfolgende Positionen nicht enthalten.“¹²⁹⁰

Zeuge Scheele habe daraufhin gegenüber Frau Ellersiek klargestellt:

„Ihnen wurde am 15. 3. der aktuelle Kostenstand der kleinen Lösung, Entwurf gmp, mit Maximalkosten von 44,5 usw. vorgestellt. Der oben genannte Kostenstatus widerspricht der Entscheidung des Stiftungsrates, wonach die Weiterführung des Projektes mit der Vorgabe einer

¹²⁸⁵ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2005, S. 28.

¹²⁸⁶ BEWO 1734, Bl. 30.

¹²⁸⁷ Protokoll der Stiftungsratssitzung, 21.2.2000, BEWO 1734, Bl. 34.

¹²⁸⁸ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2005, S. 41.

¹²⁸⁹ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2005, S. 41.

¹²⁹⁰ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2005, S. 57.

Kostenobergrenze von 40 Millionen festgelegt wurde. Jegliche Mehrkosten sollten dem Vorstand angezeigt werden. Verabredungsgemäß erwarten wir damit die formale Zustimmung des Projektstartes mit 3 bis 4,5 Millionen Mehrkosten.¹²⁹¹

Zu diesen konkreten Behauptungen des Zeugen Scheele konnte Zeugin Ellersiek, die zeitlich vor dem Zeugen Scheele ausgesagt hatte, nicht befragt werden. Anhaltspunkte, an den Ausführungen des Zeugen zu zweifeln, sind dennoch nicht ersichtlich. So hat auch Zeugin Ellersiek vor dem Ausschuss klargestellt, die „große Lösung“ habe sie für 43,6 Mio. DM nicht für realisierbar gehalten, die Kalkulation der „kleinen Lösung“ hingegen habe sie nachvollzogen und durchaus für realistisch gehalten. Zudem legte sie auch im September 2001 in einem Schreiben an Herrn Specker,¹²⁹² auf das sie bei ihrer Vernehmung inhaltlich Bezug genommen hat, als Ausgangspunkt die 43,6 Mio. DM der BAL-Schätzung zugrunde und bezog sich nicht etwa auf die von Herrn Specker vor dem Stiftungsrat prognostizierten Kosten von 40 Mio. DM.

Dennoch schrieb Frau Ellersiek noch unter dem 6. April 2000 an Herrn Waehl:

„[...] Insgesamt sehen wir, abweichend von der Auffassung der BAL, nach wie vor die Möglichkeit, dass das Projekt in einem Bereich von ca. 40 Mio. DM netto abgerechnet werden kann.“¹²⁹³

2. Kostensteigerungen im Überblick

Die Angabe von konkreten Zahlen zum jeweiligen Baukostenstand und zu den einzelnen Kostenerhöhungen ist auch nach Abschluss der Beweisaufnahme für den Untersuchungsausschuss kaum zu leisten. Die Angaben, die sich aus den Kostenkontrollunterlagen und Schreiben der BAL ergeben, stimmen häufig mit den Annahmen der BPI nicht überein, wobei auffällig ist, dass die Baukostenangaben der BPI häufig unter den Berechnungen der BAL blieben.

Als Beispiel sei die Kostenprognose der BAL vom 16. Mai 2001, die von Gesamtkosten i.H.v. rd. 52 600 TDM ausging, der Kostenmitteilung der Specker Plantec an die LBB vom 8. Juni 2001 gegenübergestellt, die Gesamtkosten i.H.v. 49 651 TDM auswies.¹²⁹⁴

Die Staatsanwaltschaft Berlin ermittelt derzeit gegen Frau Ellersiek wegen des Verdachts, Kostensteigerungen gezielt verschleiert zu haben und sich so einer Beihilfe zum Betrug oder Subventionsbetrug zulasten der Fördergeber schuldig gemacht zu haben. Nach den dem Ausschuss vorliegenden Ermittlungsvermerken der Staatsanwaltschaft habe Frau Ellersiek als Teilnehmerin der regelmäßigen Bauausschusssitzungen Kenntnis über den wahren Kostenstand gehabt, gleichwohl aber die Kostenstände wider besseren Wissens anders dargestellt und verschleiert und auf diese Weise das wirkliche Ausmaß der Kostenüberschreitungen gegenüber der ursprünglichen Kostenplanung, die wegen der für das Bauvorhaben gewährten Zuwendungen öffentlicher Mittel, namentlich der UFP-V-Mittel verbindlich gewesen sei, verfälscht dargestellt.¹²⁹⁵

Auf die Frage an die Zeugin Ellersiek, wie sie sich erkläre, dass der Baukostenstand sich nach anfänglichen starken Kostensteigerungen im Frühjahr 2001 zeitweise wieder den Planzahlen annäherte, erklärte die Zeugin:

Zeugin Ellersiek: [...] Was Sie eben erwähnten, die Reduzierung der Baukosten, die im Frühjahr 2001 stattgefunden hat – das muss man einfach wissen, wenn man so eine Kurve bewertet –, war keine echte Reduzierung der Baukosten, sondern es gab zum damaligen Zeitpunkt das Thema Betreiberwünsche, gerade Liquidrom- und Einhorn-Bereich, und

¹²⁹¹ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2005, S. 57.

¹²⁹² BEWO 1050, Bl. 17.

¹²⁹³ Schreiben Ellersiek, 6.4.2000, BEWO 1696, Bl. 188.

¹²⁹⁴ Vgl. 2 Wi JS 46/04, Bd. 7, Bl. 128; BEWO 4, Bl. 95 f.

¹²⁹⁵ Vgl. Leitvermerk StA, 2 Wi Js 46/04, Bd. 10, S. 172 f.

Abschluss Betreiberverträge, wo mit Herrn Waehl verabredet wurde – denn die waren in den Kosten drin –, dass auch die Baukostenzuschüsse, die da für die Betreiberleistung gegengerechnet wurden – – Und es gab zu dem Zeitpunkt das Thema beabsichtigter Abschluss – und es war auch ausverhandelt – von Energiecontracting-Verträgen mit einem Partner, der auch einen nicht unerheblichen Zuschuss leisten wollte zum Bauvorhaben. So, und diese beiden Dinge waren mit der Stiftung vereinbart: Die werden gegengerechnet gegen die Kostensteigerung im Bau. – Und dadurch haben Sie auf einmal im Frühjahr dieses eigentlich nicht erklärbare Absinken der Baukostenprognose. Und das ist dann hinterher z. T. wieder zerbrösel, weil Verträge anders geschlossen wurden.¹²⁹⁶

Die Zeugin gab damit ohne erkennbares Unrechtsbewusstsein zu, Zuschüsse, teilweise auch erst in für sicher gehaltener Erwartung, Baukosten mindernd in die Baukostendarstellung eingestellt zu haben. Allerdings sei dies mit dem Stiftungsvorstand verabredet und mithin mit der Bauherrin abgestimmt worden. Bedenkt man, dass die Projektsteuerung die Aufgabe hat, für die Bauherrin die Kosten im Griff zu halten, ist zumindest fraglich, ob das mit der Bauherrin vereinbarte Einstellen bisher nicht realisierter Baukostenzuschüsse in den Baukostenplan überhaupt als pflichtwidriges, geschweige denn als strafbewehrtes Verhalten der Bausteuerung anzusehen ist. Bedenklich an der vorgenommenen Anrechnung ist allerdings, dass die Stiftung die Verpflichtung aus Darlehensvertrag und Landesbürgschaft hatte, weitere Zuschüsse schuld mindernd auf das Darlehen zu verwenden. Ob diese Klausel jedoch auch auf den Fall anzuwenden ist, dass Zuschüsse verwandt werden, um die der Fremdfinanzierung zugrunde liegende Kostenkalkulation nach erheblichen außerplanmäßigen Kostensteigerungen möglichst weitgehend wiederherstellen zu können, ist zumindest ungewiss.

Sollte sich der Verdacht der Staatsanwaltschaft dennoch bestätigen, wäre zu prüfen, welche Auswirkungen dies auf die Baukostenkontrolle durch die LBB als Bürgschaftsaufgabe hatte. Insbesondere wäre zu beleuchten, ob hier Erkenntnisse des Zeugen Steinijans dazu führten, dass die LBB hätte wissen müssen, dass Kostenüberschreitungen in einem größeren als von Frau Ellersiek möglicherweise gemeldeten Umfang vorlagen und das Risiko einer Inanspruchnahme der Bürgschaft mithin größer war als von der LBB gegenüber der PwC dargetan.

Der Untersuchungsausschuss hatte indes weder die Ressourcen noch den Auftrag, dem Verdacht persönlicher, strafrechtlicher Verantwortung der Bausteuerung nachzugehen und ging daher – der Unschuldsvermutung folgend – davon aus, dass ein strafbewehrtes Verhalten der Zeugin nicht vorzuwerfen ist.

Im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten war es dem Untersuchungsausschuss nicht möglich, eine detaillierte Überprüfung des gesamten Baukostencontrollings durchzuführen. Hinsichtlich der Kostensteigerung von 43,6 Mio. DM auf schließlich 62,2 Mio. DM ist in den dem Ausschuss vorliegenden umfangreichen Ermittlungsunterlagen der Staatsanwaltschaft Berlin eine tabellarische Gegenüberstellung der Ist- und der Soll-Kosten enthalten, die die Mehrkosten in den einzelnen Kostenpositionen verdeutlicht:¹²⁹⁷

#	Kosten	Soll lt. SpPlantec 8.6.2000	Ist lt. Steinb.TH 31.12.2002	Ab- weichung DM	Ab- Weich. %
20400	Erschließung	207.384	178.137	-29.247	-14%
32001	Rohbau Sockel	9.214.366	14.583.861	5.369.495	58%
30/31	Herrichten/Erdarbeiten	1.292.974	3.362.030	2.069.056	160%
32003	Dachdecker/Klempner	1.293.037	2.576.150	1.283.113	99%
33009	Metallbau Türen/Tore	240.934	1.197.684	956.750	397%
32002	Rohbau Dach	3.392.000	4.204.039	812.039	24%

¹²⁹⁶ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 31.

¹²⁹⁷ Buck, Prüfvermerk zum Tempodrom, 2 Wi Js 46/04, Bd. 7, Bl. 81. Die tabellarische Übersicht ist den soweit ersichtlich sehr gründlich recherchierten Ermittlungsunterlagen der Staatsanwaltschaft Berlin entnommen, konnte durch den Untersuchungsausschuss jedoch nicht auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden.

33007	Metallbau Fassade Dach	2.026.800	2.819.629	792.829	39%
33014	Trockenbau Dach	763.065	1.502.547	739.482	97%
33013	Trockenbau WDV-Syst.	430.108	1.108.284	678.176	158%
33008	Metallbau Geländer	619.389	950.054	330.665	53%
33010	Metallbau Teleskoptr.	450.000	762.337	312.337	69%
33_	übriges	3.285.114	3.686.267	401.153	12%
33015	Ausstattung loses Mobiliar	990.000	184.516	-805.484	-81%
39999	Unvorhergesehenes	1.114.200	751.689	-362.511	-33%
3_	Bauwerk Baukonstrukt.	25.111.987	37.689.087	12.577.100	50%
40014	Küchentechnik	0	746.240	746.240	-
40003	Sanitär	540.628	1.205.568	664.940	123%
40001	Heizung	696.861	1.253.678	556.817	80%
40007	Stark/Schwachstrom	1.348.629	1.888.381	539.752	40%
40004	Sprinkler	225.625	738.585	512.960	227%
40005	Bädertechnik Liquidrom	436.810	899.484	462.674	106%
40013	Bühnentechnik	124.274	559.726	435.452	350%
40008	Beleuchtung	597.273	885.294	288.021	48%
33_	übriges	3.600.938	3.532.093	-68.845	-2%
49999	Unvorhergesehenes	370.850	6.400	-364.450	
4_	Bauwerk Techn. Anlagen	7.941.888	11.715.449	3.773.561	48%
50002	Holzarb. außen	1.124.190	1.504.988	380.798	34%
50001	Außenanlagen	818.010	875.910	57.900	7%
5_	Außenanlagen	1.942.200	2.380.898	438.698	23%
69999	Beseitigung Posttunnel	0	201.063	201.063	-
65980	SiGeKo	0	15.912	15.912	-
69998	Ko.-Erstatt. Kontamination	0	50	50	-
66990	Reserve zu Max. St.	1.352.574	0	-1.352.574	
6_	„Ausstattung“	1.352.574	217.025	-1.135.549	-84%
71500	Gutacht./Berat./Vermess.	706.751	1.460.290	753.539	107%
71100	Architekt LP 1-5 (gmp)	1.724.584	2.261.832	537.248	31%
71400	Fachingenieur HLSE	899.002	1.421.535	522.533	58%
71200	Architekt LP 1-5 (BAL)	1.405.228	1.905.222	499.994	36%
29999	Notar/Anwaltskosten	0	263.065	263.065	-
70200	Altverträge Planer	318.966	520.000	201.034	63%
7_	übriges	1.989.436	2.212.159	222.723	11%
7_	Baunebenkosten	7.043.967	10.044.103	3.000.136	43%
		43.600.000	62.224.699	18.624.699	43%

Hinsichtlich besonders signifikanter Abweichungen hat der Untersuchungsausschuss im Rahmen der Beweisaufnahme versucht zu ergründen, wie es trotz des laufenden Baukostencontrollings schließlich zu Mehrkosten in Höhe von 43 % der ursprünglich geplanten Summe kommen konnte. Dazu wurden verschiedene Zeugen zu bedeutsamen Mehrkosten befragt und ergänzend die dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen herangezogen.

Dass sich die folgenden von den Zeugen und in den Unterlagen genannten Mehrkosten in der oben wiedergegebenen Soll-/Ist-Vergleichstabelle nicht ablesen lassen, bedeutet nicht, dass entweder die tabellarische Aufstellung oder die einzelnen Aussagen unzutreffend sind. Die mangelnde Übereinstimmung lässt sich damit erklären, dass die Zusammensetzung der Kostenpositionen (z.B. Dachkonstruktion) nicht einheitlich definiert ist und dass der Zuordnung bestimmter Mehrkosten zu einzelnen Begründungstatbeständen (z.B. Sonderwünsche oder Fehleinschätzung der Bauleitung) bereits ein wertendes Moment innewohnt, sodass auch hier unterschiedliche Aussagen unterschiedlicher Zeugen und Quellen hinzunehmen waren.

a) Dachkonstruktion

Zeuge Scheele berichtete dem Ausschuss, die Prognose 43,6 Mio. DM habe er zzgl. Unwägbarkeiten verstanden. Eine dieser Unwägbarkeiten sei die Dachkonstruktion gewesen. Die hierfür in der Kostenschätzung veranschlagten 9,7 Mio. DM, die allerdings auch die Terrassenbeläge und

-begrünung eingeschlossen,¹²⁹⁸ seien wegen der aufwendigen Dachkonstruktion noch unsicher gewesen. Als „eine völlige Ahnungsnummer“ habe Zeuge Scheele daher in Absprache mit der Projektsteuerung bereits am 15. März 2000 eine weitere Mio. DM als Unwägbarkeit an die BPI gemeldet.¹²⁹⁹ Schon am 15. März 2000 war daher statt von 43,6 Mio. DM bereits von 44,5 Mio. DM auszugehen.¹³⁰⁰

Die Gestaltung der Dachunterkonstruktion (zweite Schale) sowie Raumakustikelemente führten am 17. Mai 2000 zu einer Kostensteigerung dieses Teilbereichs um eine Million DM.¹³⁰¹ Die Summe für Unwägbarkeiten war damit ausgeschöpft.

Zeuge Schütz bestätigte dem Ausschuss:

„Ein weiterer Punkt, den ich sehe, ist sicherlich die übermäßige Anforderung an die Dachkonstruktion, also an das Zeltdach, weil dort entsprechende Schallschutzmaßnahmen durchzuführen waren. Die gesamte Akustik wurde von dem Büro Schaffert geplant. Es war zu Anfang nicht vorherzusehen, dass die Dachkonstruktion in diesem Maß aufwendig sein musste.“¹³⁰²

Auf die ungläubige Nachfrage des Vorsitzenden, ob der Schallschutzaufwand für das Tempodromdach für einen Architekten tatsächlich überhaupt nicht abschätzbar gewesen sei, erwiderte Zeuge Schütz:

Zeuge Schütz: Die Planung einer solchen Konstruktion, die tatsächlich einmalig war als wir sie damals planten, erforderte natürlich die Mitwirkung eines Akustikers. – Jeder Fachmann wird Ihnen bestätigen, dass der Architekt normalerweise mit solchen exorbitanten Schallschutzanforderungen überfordert ist, weshalb Akustiker bei Veranstaltungsbauten mit hinzugezogen werden. – Die Planung oder die Berechnung des Büros Schaffert hat dann nach einigen Monaten dazu geführt, dass wir eine doppelschalige Dachkonstruktion vorzusehen hatten. Das war zum einen eine Betonschale – ich glaube, mit einer Stärke von 12 cm – und darunter, komplett für dieses Dach, eine Gipskartenschale mit 40 kg Flächengewicht. Das heißt: Wir haben dieses Dach „zweimal“ gebaut; wir haben also zwei Konstruktionen und einen Hohlraum dazwischen bauen müssen. Das haben die Berechnungen dieser Konstruktion ergeben.

Vors. Braun: Das alles war nicht vorhersehbar?

Zeuge Schütz: Das war für uns als Architekten in dem Sinn nicht vorhersehbar, nein.

b) Sonderwünsche der Betreiber

Zeugin Ellersiek berichtete dem Ausschuss, ein großer Teil der Kostensteigerung entfalle auf „Sonderwünsche“ der Betreiber, die nach und nach und „eigentlich noch bis nach Fertigstellung“ hinzugekommen seien.¹³⁰³

In ihrem bereits zitierten Schreiben an Herrn Specker bezifferte Zeugin Ellersiek den hierdurch entstandenen Mehraufwand schon im September 2001 auf 1 290 TDM.¹³⁰⁴

¹²⁹⁸ BAL Kostenschätzung, 14.3.2000, S 11, Bl. 317; Frau Ellersiek schrieb an Herrn Specker von für Rohbau, Unterkonstruktion und Unterdecke des Daches durch BAL geschätzten Kosten i.H.v. 5 448 TDM, Schreiben 5.9.2000, BEWO 1050, Bl. 19.

¹²⁹⁹ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2005, S. 48.

¹³⁰⁰ Vgl. NTD-Projektstand der BAL, 15.3.2000, BEWO 1368, Bl. 158.

¹³⁰¹ Besprechungsprotokoll, 17.5.2000, BEWO 1149, Bl. 204.

¹³⁰² Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 30.

¹³⁰³ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 17.

¹³⁰⁴ Schreiben 5.9.2001, BEWO 1050, Bl. 19. Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 14.

Vor dem Untersuchungsausschuss erklärte sie hingegen, die Mehrkosten aus „Sonderwünschen“ der Betreiber beliefen sich nach den ihr vorliegenden Unterlagen sogar auf insgesamt ca. 6 000 TDM.¹³⁰⁵

Ausweislich des Projektbesprechungsprotokolls vom 17. Mai 2000 wurde etwa ein weiterer Lagerraum in Auftrag gegeben, obwohl Frau Ellersiek zu Protokoll gab, eine Einsparmöglichkeit der damit verbundenen Mehrkosten i.H.v. 165 TDM sei nicht erkennbar.¹³⁰⁶ Dessen ungeachtet wurde am 25. Mai 2005 bekannt gegeben, im Lagerraum solle eine „VIP-Lounge“ eingerichtet werden. Dass die Mehrkosten i.H.v. 50 TDM ohne Leuchten und Möbel auch ausweislich dieses Protokolls nicht gedeckt waren, änderte daran nichts.¹³⁰⁷

Des Weiteren sei eine zusätzliche Schalldämmung der Fassadenelemente um 3 dB gewünscht worden, die Mehrkosten i.H.v. 800 TDM verursacht habe.¹³⁰⁸ Auch die Tresenanlage, auf die zunächst in den Planungen verzichtet worden sei, da man die Anlage aus dem alten Tempodrom beibehalten wollte, sollte schließlich doch neu errichtet werden. Dies habe laut Zeugin Ellersiek zu Kosten i.H.v. 200 bis 250 TDM geführt.¹³⁰⁹ Genannt wurden dem Ausschuss zudem die Fliesen im Liquidrom, deren Ausführung in Naturstein zu Mehrkosten geführt habe, die aber nach der Aussage des Zeugen Scheele „überhaupt nicht der kritische Bereich“ gewesen seien.¹³¹⁰ Zeuge Scheele hob hervor, die einschalig geplanten, dann aber aus Schallschutzgründen doppelschalig gebauten Dreiecksfenster zur Dachterrasse hin hätten allein zu Mehrkosten von etwa 600 TDM geführt.¹³¹¹ Außerdem sei an Bühnentechnik – „die war ja am Anfang quasi auf null“ – „noch sehr, sehr viel reingekommen“.¹³¹²

Auf den Vorhalt, die genannten Positionen summierten sich noch nicht auf die behaupteten 6 000 TDM, erklärte die Zeugin:

Zeugin Ellersiek: [...] In so einem Prozess kommen viele Dinge zusammen. Ein weiterer wesentlicher Punkt war eine Diskussion, die wochenlang in den Projektsitzungen, wenn nicht monatelang, 'rauf- und 'runterging: Das war Ausstattung im Liquidrom, Naturstein oder Fliesen, mit einer Kostendifferenz von – meiner Erinnerung nach – 600 000. So gab es immer wieder Punkte, die mit der Ausstattung etwas zu tun haben, wo man Wünsche hatte.

Weiteres Beispiel meiner Erinnerung nach: Budgetiert war, für die Bestuhlung der großen Arena lediglich auf der Tribüne Polster zu verlegen, wie es wohl auch im alten Tempodrom gewesen ist. Eingebaut worden sind dann Sitze, zwar einfache Sitze, aber die waren teurer als Polster. Und so gab es eine Vielzahl von Kleinigkeiten, die sich addierten. Ohne Akteneinsicht fällt es mir schwer, die alle aufzuzählen.¹³¹³

c) Rohbau-Verteuerung (ARGE)

Beträchtliche Mehrkosten wurden auch verursacht durch Verteuerungen des Rohbaus des Tempodroms, die nach Zeugenaussagen vor allem dadurch entstanden, dass der Bau in die Wintermonate fiel und damit Winterbaumaßnahmen erforderte, die ursprünglich nicht vorgesehen waren.

Die offenbar nicht vorhergesehene Bodenkontamination des Baugrundes verlängerte ausweislich der Bau-Besprechungsprotokolle die Erdarbeiten. Zudem war vor Rohbaubeginn eine Überarbeitung des

¹³⁰⁵ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 15.

¹³⁰⁶ Besprechungsprotokoll Projektleitung, 17.5.2000, BEWO 1149, Bl. 205.

¹³⁰⁷ Besprechungsprotokoll Projektleitung, 24.5.2000, BEWO 1149, Bl. 184.

¹³⁰⁸ Vgl. auch Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 42.

¹³⁰⁹ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 14.

¹³¹⁰ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 42.

¹³¹¹ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 42.

¹³¹² Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 49.

¹³¹³ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 15.

Vergabevorschlags notwendig geworden. Die Projektsteuerung sah eine „Gefährdung für den Gesamtterminplan“ und wies wiederholt darauf hin.

Verschärft wurde die Problematik dadurch, dass, wie Zeugen dem Untersuchungsausschuss bestätigten, die Baustelle zu Beginn der Rohbauarbeiten personell unterbesetzt war.¹³¹⁴ Hintergrund waren offenbar Streitigkeiten mit der „Arbeitsgemeinschaft Neues Tempodrom“ (ARGE), einem Zusammenschluss der am Rohbau maßgeblich beteiligten Unternehmen Ingenieurbaugesellschaft mbH, Raulf Bau-GmbH und BSS Beton-System-Schalungsbau GmbH, die bereits in der Vertragsanbahnungsphase als Bietergemeinschaft aufgetreten waren und ein gemeinsames Festpreisangebot zur Erstellung des erweiterten Rohbaus abgegeben hatten,¹³¹⁵ das durch die Stiftung Neues Tempodrom am 19. Juni 2000 angenommen worden war.¹³¹⁶

Statt des vertraglich vereinbarten Beginns der Rohbauarbeiten am 19. Juni 2000 wurde tatsächlich erst am 16. Oktober 2000 mit den Arbeiten begonnen. Unstreitig war dabei nach einer Nachtragsvereinbarung vom 14. November 2000,¹³¹⁷ dass die Stiftung Neues Tempodrom Mehrkosten i.H.v. 987 TDM zu tragen hatte. Winterbaukosten waren in diesem Betrag allerdings noch nicht enthalten. Demgegenüber machte die ARGE in der Öffentlichkeit geltend, die Verzögerung habe Mehrkosten i.H.v. 7,5 Mio. DM mit sich gebracht, in denen allerdings auch Mehrkosten für Planungsänderungen bereits enthalten seien.¹³¹⁸

Über die restliche Forderung der ARGE, die streitig war, vereinbarten die Vertragsparteien in der genannten Vereinbarung die Erstellung eines Schiedsgutachtens durch einen Bausachverständigen und unterzeichneten am 12. Januar 2001 eine entsprechende Schiedsgutachtervereinbarung.

Auf der Grundlage des Schiedsgutachtens zu den verzögerungsbedingten Mehrkosten nahm die ARGE am 4. Dezember 2001 das Vergleichsangebot der Stiftung Neues Tempodrom an,¹³¹⁹ dem zufolge für den erweiterten Rohbau in der Summe Gesamtkosten von nunmehr 14,4 Mio. DM vereinbart waren. Gegenüber den Plankosten der BAL¹³²⁰ entsprach dies Mehrkosten in Höhe von 5,2 Mio. DM.

Abg. Schruoffeneger (Grüne): Das heißt, die Baukostenüberschreitungen im Rohbau sind dann komplett auf Vorgänge zurückzuführen, die der Bauherr verursacht hat, also entweder zusätzliche Forderungen oder Bauzeitüberschreitungen durch fehlende Baugenehmigungen oder Ähnliches.

Zeuge Steinijans: So kann man es schildern.¹³²¹

Zeuge Scheele hingegen bewertete den ARGE-Vergleich sehr viel kritischer:

Zeuge Scheele: Wir haben die ARGE beauftragt, und sie hatte – glaube ich – im Herbst '00 das Gebäude fertig zu stellen, rohbautechnisch. Dann haben wir schon im Juni gemerkt: Die Schal- und Bewehrungspläne sind hintendran. Wir hatten einen glatten Planungsverzug auf der Baustelle. Eine klassische Leistung der Projektsteuerung. Planung der Planung. Es gab keine Planung der Planung an diesem Objekt. Auch das hat die Projektsteuerung nicht gemacht. Dann sind – um den Termin zu sichern – diese UFP-Mittel – es hieß ja immer: Fertigstellung Dezember '01 –, Beschleunigungsmaßnahmen veranlasst worden, und dann hat es alle mögliche Korrespondenz mit der Rohbaufirma gegeben, bis hin zu großem Streit, was

¹³¹⁴ Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 43; Zeuge Steinijans, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 35 („30 statt 300 Arbeitnehmer“).

¹³¹⁵ ARGE-Angebot vom 3.4.2000, BEWO 1144, Bl. 56 ff.

¹³¹⁶ SNT-Annahme, 19.6.2000, BEWO 1144, Bl. 220 ff.

¹³¹⁷ BEWO 1144, Bl. 23 ff.

¹³¹⁸ Vgl. Berliner Zeitung, 10.8.2001, S. 20.

¹³¹⁹ S 4, Bl. 468 ff.

¹³²⁰ BEWO 1144, Bl. 220.

¹³²¹ Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 31.

Behinderung und Beschleunigung betrifft. Behinderung durch Nichtplanung und notwendige Beschleunigung. Da sind zwei Gutachten beauftragt worden. Diese beiden Gutachten kamen zu einer Aussage, was man denen zahlt. Gezahlt worden ist viel, viel mehr. Diesen Vergleich kann ich nicht beurteilen. Das weiß ich nicht. Den haben wir nicht geschlossen. Und ab da war das Feindesland. Da habe ich dann gedacht: Das kann nicht mehr sein. Wir haben eine klare Analyse geschrieben. Die Projektsteuerung hat da schwere Fehler gemacht, die auch überall nachlesbar sind. Insofern hat die Frau Ellersiek mit uns immer einen ständigen Kampf gefochten. Ich glaube, weil wir sie gut durchschaut hatten.¹³²²

d) Kostensteigerungen aus dem Baubereich

Vor dem Untersuchungsausschuss berichteten Zeugen wiederholt auch über Kostensteigerungen aus dem Baubereich. In der weiteren Konkretisierung und hinsichtlich der Verantwortlichkeit unterschieden sich die Zeugenaussagen indes bedeutend voneinander.

So gab Zeugin Ellersiek an, Einschätzungsfehler der Bauleitung durch die BAL AG hätten zu erheblichen Mehrkosten geführt. Sie nannte hier einen erheblichen Massenfehler, der zu Mehrkosten i.H.v. 250 TDM geführt habe, sowie eine Differenzvergabe zu den Innentüren, die schließlich um 400 bis 500 TDM teurer geworden seien als von der BAL eingeschätzt.

In ihrem bereits zitierten Schreiben an Herrn Specker schrieb die Zeugin zudem die Mehrkosten der Dachkonstruktion i.H.v. 2 426 TDM einer Fehleinschätzung der BAL AG zu und konstatierte, die von der BAL gemachten Einschätzungsfehler summierten sich auf ca. 3 000 TDM.¹³²³

Den Vorwurf, die BAL habe auch hinsichtlich der Dachkonstruktion Mehrkosten i.H.v. 2 426 TDM zu verantworten, wiederholte Zeugin Ellersiek vor dem Untersuchungsausschuss nicht. Dies ist erstaunlich, da sie bei der Aussage blieb, der BAL seien Mehrkosten i.H.v. 3 000 TDM anzulasten, die sie indes nur i.H.v. maximal 750 TDM mit den genannten Einschätzungsfehlern belegte. Zu den noch offenen 2 250 TDM führte die Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss aus:

Zeugin Ellersiek: [...] Das andere, zur Gesamtsumme hin, war immer ungeschicktes Verhalten der BAL oder nicht kompetentes Verhalten der Bauleitung, durch das Sie auch Geld verlieren, wenn es um Behinderungsmeldungen, Nachträge etc. geht. Dabei können Sie Geld verlieren, wenn die Bauleitung nicht geschickt agiert. Insofern ist die Einschätzung falsch. Die Gesamtsumme ist Einschätzung plus – meiner Ansicht nach – nicht kompetentes Verhalten der Bauleitung.¹³²⁴

Die Architekten von gmp, ergänzte die Zeugin, treffe demgegenüber keine Verantwortung für die Mehrkosten. Kostensteigerungen im Baubereich seien im Wesentlichen auf die BAL zurückzuführen.¹³²⁵

Zeuge Scheele verwahrte sich vor dem Untersuchungsausschuss gegen diese Behauptungen der Zeugin Ellersiek.

Zu den konkreten Vorwürfen hinsichtlich der Innentüren zitierte er vor dem Ausschuss:

„Der Brief ist vom 18. Mai 2001. An diesem Tag haben wir uns zu den Türen geäußert. An die Frau Ellersiek:

¹³²² Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 46.

¹³²³ Schreiben Ellersiek an Specker, 5.9.2001, BEWO 1050, Bl. 17 ff.

¹³²⁴ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 23.

¹³²⁵ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 30.

Bereits im November '00 haben wir in unseren Schreiben vom 14. 11., vom 28. 11. darauf hingewiesen, dass der Planungsstand Kostenrechnung – die Türen – um mindestens 365 000 € überschritten wird.

Also ein halbes Jahr.

Leider wurden Ihrerseits keine gegensteuernden Maßnahmen ergriffen, um die Planung auf den Stand der Kostenrechnung zurückzuführen. Als die Kostenrechnung im März '00 gemeinsam mit allen Planern abgestimmt und dem Bauamt übergeben wurde, bestand bei allen Beteiligten Einigkeit, dass es sich bei dem Gebäude um eine bauliche Anlage mit einfachem Standard handelt. Das ist anscheinend in Vergessenheit geraten in Bezug auf die Türen usw.¹³²⁶

Zeuge Scheele erläuterte weiter, die BAL habe zur Kostenschätzung die Türen bereits von einem Hersteller bewerten lassen, also quasi ein Angebot eingeholt, und das anbietende Unternehmen habe dann auch die Submission gewonnen. Allerdings seien nun absprachewidrig ganz andere Türen gefordert worden:

„Das bedeutet: Die Firma, die uns vorher den Preis genannt hatte, war jetzt auch über den Detaillierungs- und Schwierigkeitsgrad der Türen überrascht und hat ihr eigenes Angebot noch einmal deutlich erhöhen müssen, weil die Türen in der Planung so weit fortgeschritten waren und so luxuriös geworden worden, dass die Firma nicht einmal ihrem Angebot geglaubt hat. Weit vor Ausführung der Türen haben wir immer wieder gesagt: Ändert das bitte. – Es ist aber nicht geändert worden, und die teuren Türen sind eingebaut worden. Das wäre locker zurückzudrehen gewesen.“¹³²⁷

Hinsichtlich der Dachkonstruktion gab Zeuge Scheele auf den Vorhalt der im Schreiben an Herrn Specker geäußerten Behauptung an, Frau Ellersiek habe ihm selbst in einem Schreiben bestätigt:

„Das Dach konnte vorher niemand ahnen.“¹³²⁸

„Das Dach ist eine ungewöhnliche Konstruktion, die am Anfang umstritten war. Kommt sie in Beton, kommt sie in Stahl? Wir haben es dann in Stahl erreicht, aber alle Gutachten, die zum Beispiel für die Zelte gemacht worden waren, um die Zelte, was die Akustik betrifft, auf diesem Gebiet zu sichern, um nicht Anwohner durch den Lärm zu verschrecken, sind eben da nicht vorhanden gewesen. Das heißt, das Dach ist in einem Planungsstadium losgebaut worden, wo es unklar war, trotz aller Hinweise.“¹³²⁹

Auf die Frage des Ausschusses, ob Zeuge Scheele sich selbst Versäumnisse vorzuwerfen habe, antwortete dieser:

Zeuge Scheele: [...] Ich hätte wahrscheinlich massiver schreiben müssen, um zu rütteln. Das ist aber eine Ebene, die jetzt nicht die unmittelbare Bauleitung vor Ort, also meine Mitarbeiter, die da die Fliesen überwacht haben, betrifft. Das sind ja auch Unterschiede, ob man als Chef in so einem Büro Alarm gibt oder ob die auf der Baustelle zu kämpfen haben. Also ich glaube, wir haben mit unendlicher Mühe dieses gute Haus gebaut. Ob ich hätte lauter schreiben müssen – vielleicht auch an andere Adressaten –, darüber kann ich nachdenken, ja.

Frau Abg. Kolat (SPD): Welche Adressaten zum Beispiel – im Nachhinein?

¹³²⁶ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 48.

¹³²⁷ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 49.

¹³²⁸ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 48.

¹³²⁹ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 42.

Zeuge Scheele: Vielleicht hätte ich dem Herrn Strieder schreiben müssen. Ich wusste aber nie, wie gut er informiert ist.

Frau Abg. Kolat (SPD): Warum gerade Herrn Strieder?

Zeuge Scheele: Er ist ja nun Chef der Baubehörde, und er hat auch mit großem Interesse das Haus verfolgt, das war ja nun offenes Geheimnis.¹³³⁰

Neben seinem Hauptvorwurf, die Projektsteuerung sei nicht in der Lage gewesen, die Sonderwünsche der Bauherrin abzuwehren, machte Zeuge Scheele auch den Architekten von gmp den Vorwurf, Verteuerungen des Baus aus architektonischen Gründen in Kauf genommen zu haben, obwohl eine einfachere Konstruktion problemlos und günstiger möglich gewesen wäre.

Zeuge Scheele: [...] Das ist ja kein einfaches Gebäude. Wenn Gerkan behauptet, schlichter geht's nicht, ist das einfach schlichter Unsinn. [...] Ich finde das Gebäude wunderschön, ich kritisiere das jetzt gar nicht als Architekt. Aber einen Sichtbeton mit geordneten Schalungsstößen, mit geordneten Spannlöchern, mit natürlich im Sichtbeton eingepassten Türen ist im Rohbau ein deutlich erhöhter Aufwand, als wenn Sie eine Mauer bauen. Und die Fassade – ich habe sie eben geschildert – geht auch drastisch einfacher: Wenn Sie ein Fassadenelement austauschen wollten, müssten Sie quasi das Gebäude demontieren. Und das muss man eigentlich so nicht machen, das geht einfacher. – Das ist nicht Frau Moessingers Wunsch gewesen, das waren die Architekten.¹³³¹

Zur Fassade hatte Zeuge Scheele zuvor ausgeführt:

„Die untere Fassade ist in allen Zeichnungen als normale Fassade dargestellt. Sie ist hochkompliziert, und das haben wir Gerkan nicht ausreden können, trotz aller Hinweise. Wir haben das Betongerippe gebaut, dann ist die Fassade eingestellt worden. Dann ist vor die Fassade wieder eine Betonstütze gestellt worden, und dann konnte erst die Attika aufgelegt werden. Das war ein klarer architektonischer Sonderwunsch, den man ohne weiteres hätte killen können. Das sind immense Kosten gewesen, die einfach nicht nötig waren, ohne an dem Haus etwas zu ändern.“¹³³²

Zu diesen Vorwürfen befragt, äußerte sich der **Zeuge Schütz**, der ausführende Architekt des Büros gmp, gegenüber dem Ausschuss zurückhaltend.

Hinsichtlich des Sichtbetons sei man bereits aus Kostengründen den Kompromiss eingegangen, auf den teureren weißeren Beton zu verzichten und den günstigeren graueren Beton zu verwenden. Das „ansatzweise geordnete Fugen- und Rödellochbild“ habe man vorgesehen, um ein deutlich teureres Verkleiden oder Verputzen der Innenwände zu vermeiden.¹³³³ Die Aussage des **Zeugen von Gerkan**, man habe aus Kostengründen gänzlich auf Sichtbeton verzichtet, sondern den günstigeren Schalungsbeton verwandt,¹³³⁴ bestätigte Zeuge Schütz indes nicht.¹³³⁵

Zu der vom Zeugen Scheele monierten Fassadenkonstruktion führte Zeuge Schütz aus:

Zeuge Schütz: Zunächst einmal kann ich dazu sagen, dass diese Fassadenstruktur mit den Betonstützen bereits im Konzeptentwurf des „kleinen Wettbewerbs“ enthalten war; sie gehörte zur architektonischen Konzeption. Ich kann allerdings – im Gegensatz zu Herrn Scheele – bestätigen, dass wir diese Fensterkonstruktion, von der er da sprach, mehrfach umgeplant und

¹³³⁰ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 50.

¹³³¹ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 49.

¹³³² Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 42.

¹³³³ Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 32.

¹³³⁴ Zeuge von Gerkan, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 35.

¹³³⁵ Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 32.

den Glas- und Metallprofilanteil deutlich reduziert haben. Wir haben große Teile dieser Fassade mit einem Wärmedämmverbundsystem und einem dahinter liegenden Mauerwerk geplant, was zunächst nicht in der Ursprungsplanung enthalten war. Also, auch was diese Fassade angeht, haben wir Reduzierungsmaßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt.¹³³⁶

Schließlich wurde Zeuge Schütz auch zu Qualität und Ausführung der Innentüren befragt und ihm vorgehalten, dass Zeuge Scheele hier eine absprachewidrige und unnötige Qualitätsverbesserung sehe.

Zeuge Schütz: Die Türen, die in diesem Gebäude „teuer“ sind, sind deshalb so teuer, weil sie entweder Brand- oder Schallschutzanforderungen erfüllen müssen. Die teuersten Türen dieses Gebäudes sind die zur großen Arena, die tatsächlich – wenn man das mit normalen Türpreisen vergleicht – exorbitant teuer sind. Diese Türen hatten jedoch diese Schallschutzanforderungen und mussten deshalb in dieser Qualität hergestellt werden. – Ich kann mich nicht erinnern, dass BAL hierzu einen Vorschlag gemacht hat, wie man die Türen hätte preiswerter herstellen können, aber schließe es nicht aus.¹³³⁷

Zeuge Schütz vermied es allerdings, Schuldzuweisungen vorzunehmen. Die Zusammenarbeit von gmp mit der BAL sei alles in allem kooperativ gewesen.¹³³⁸ Auch in der Zusammenarbeit der BPI mit der BAL, die er eigentlich nicht kommentieren wolle, habe es, abgesehen von Meinungsverschiedenheiten über den Abschluss einzelner Verträge, was aber ein ganz normaler Gang sei, nichts Besonderes oder Auffälliges gegeben.¹³³⁹

e) Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen

Ein weiterer Grund nicht unerheblicher Verteuerungen des Projekts waren behördliche Auflagen, die erst nach und nach gestellt wurden und daher sukzessive in die Planung eingestellt werden mussten.

aa) Überblick über das Genehmigungsverfahren

Zur Beurteilung des von manchen Zeugen beanstandeten Verfahrensablaufs durch die für die Bescheidung der Baugenehmigung zuständige Behörde, das Bauaufsichtsamt (BAA) im Bau- und Wohnungsaufsichtsamt (BWA) des Bezirksamtes Kreuzberg (heute: BA Friedrichshain-Kreuzberg), war es erforderlich, aus dem dem Ausschuss vorliegenden umfangreichen Aktenmaterial einen Überblick über den Ablauf des konkreten Genehmigungsverfahrens zu gewinnen.

Der Bauantrag wurde von gmp mit Datum vom 29. Juni 1999 eingereicht.¹³⁴⁰ Die zu beteiligenden Ämter des Bezirks wurden um die erforderlichen Stellungnahmen ersucht. Einem Aktenvermerk des BWA ist zu entnehmen, dass zu diesem Zeitpunkt noch eine Vielzahl von Bauvorlagen fehlten und jedenfalls das Grünflächenamt auf Grund dieser Unvollständigkeit eine Bearbeitung des Stellungnahmeersuchens verweigerte.¹³⁴¹ Dass die Unterlagen noch nicht vollständig waren und eine Prüfung durch die Ämter noch nicht erlaubten, erkannte auch die Stiftung Neues Tempodrom an, indem sie gegenüber dem BWA auf die Einhaltung der zur Bescheidung gesetzlich vorgeschriebenen Sechs-Wochen-Frist verzichtete.¹³⁴²

Einem Schreiben des BWA an gmp aus dem Herbst 1999 geht hervor, dass gmp dem BWA angekündigt hatte, die dem Bauantrag zugrunde liegenden Bauvorlagen in Kürze austauschen zu wollen, gleichzeitig aber die Erwartung äußerte, einem Antrag auf Teilbaugenehmigung möge bereits

¹³³⁶ Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 31.

¹³³⁷ Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 31.

¹³³⁸ Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 32.

¹³³⁹ Zeuge Schütz, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 33.

¹³⁴⁰ BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 1.

¹³⁴¹ Vermerk, 16.8.1999, BAA57, Bd. 1, Bl. S 6.

¹³⁴² Schreiben Waehl an BAA, 10.8.1999, BAA57, Bd. 1, Bl. S 7.

Ende Januar 2000 entsprochen werden. Das BWA reagierte zurückhaltend, da angesichts des avisierten Bauvorlagenaustauschs bisher gar nicht bekannt sei, was genehmigt werden solle.¹³⁴³

„Im Austausch zu dem am 29. Juni 1999 überreichten Exemplar“ übergab gmp dem BWA am 5. November 1999 neue Bauvorlagen.¹³⁴⁴ In einem Vermerk des BWA wurden erneut zahlreiche Unterlagen als fehlend moniert und ausgeführt, eine Prüfung des Antrags durch das BWA könne erst erfolgen, wenn ein Brandschutzgutachten vorgelegt werde, und die erforderliche Beteiligung von SenSUT hinsichtlich der Schallschutzanforderungen erfordere die Einreichung eines Schallschutzgutachtens.¹³⁴⁵

Die erste Teilbaugenehmigung für den Verbau umfasste Erdarbeiten, Rodungen, Abrissarbeiten und Verbaumaßnahmen (Erstellung der Baugrube). Sie wurde am 3. Februar 2000 beantragt.¹³⁴⁶ Am 25. Februar 2000 wurde vom BWA mitgeteilt, die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen lägen vor,¹³⁴⁷ und am 10. März 2000 wurde die erste Teilbaugenehmigung erteilt.¹³⁴⁸ Wie auch in den folgenden Teilbaugenehmigungen wies das BWA ausdrücklich darauf hin, die Teilbaugenehmigung entbinde nicht von der Verpflichtung, andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Zustimmungen einzuholen, sie berechtere nur zur Ausführung des von der Teilbaugenehmigung umfassten Teils und schließe weitere Auflagen nicht aus, die im Verlauf der weiteren Baugenehmigungsprüfung wegen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für erforderlich gehalten würden.

Wenige Tage später, am 13. März 2000, wurde dem BWA mit der aus finanziellen Gründen erforderlich gewordenen „kleinen Lösung“ im Rahmen einer Präsentation erneut eine einschneidende Planungsänderung vorgestellt.¹³⁴⁹

Ebenfalls am 13. März 2000 erklärte das BWA nach wiederholten mündlichen Hinweisen, dass noch immer das überarbeitete Brandschutzgutachten, verbindliche Aussagen zur Gebäudehöhe, ein vollständiges Immissionsgutachten, Anträge auf Befreiung von bestimmten bauordnungsrechtlichen Vorgaben sowie Erklärungen zur planändernden Einarbeitung getroffener Absprachen fehlten.¹³⁵⁰

Am 20. März 2000 war Baubeginn.¹³⁵¹

In Umsetzung der „kleinen Lösung“ erfolgte am 31. März 2000 erneut ein Komplettaustausch der dem BWA zum Bauantrag eingereichten Bauvorlagen.¹³⁵²

Die zweite Teilbaugenehmigung umfasste das Untergeschoss, genauer den Rohbau der Bodenplatte sowie der Wände im Untergeschoss und der dieses abschließenden Decke. Sie wurde auf den Antrag vom 10. Mai 2000¹³⁵³ am 30. Mai 2000 erteilt.¹³⁵⁴

Die dritte Teilbaugenehmigung betraf die aufgehenden Wände aus dem Untergeschoss. Auf den Antrag vom 21. August 2000¹³⁵⁵ wurde sie am 21. September 2001 erteilt, verbunden mit dem Hinweis, dass zum weiteren Genehmigungsverfahren noch Fluchtwege nachzuweisen seien.¹³⁵⁶

¹³⁴³ Schreiben BAA, 4.10.1999, BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 8.

¹³⁴⁴ BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 9.

¹³⁴⁵ Vermerk, BWA, 26.11.1999, BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 14.

¹³⁴⁶ Antrag 1. Teilbaugenehmigung, 3.2.2000, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TV 1.

¹³⁴⁷ Mitteilung BWA, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TV 16.

¹³⁴⁸ 1. Teilbaugenehmigung (Nr. 6764), 10.3.2000, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TV 22.

¹³⁴⁹ Schreiben gmp, BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 44.

¹³⁵⁰ Schreiben BWA an SNT, 13.3.2000, BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 40.

¹³⁵¹ Baubeginnmitteilung der BAL, 3.4.2000, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TV 38 f.

¹³⁵² Vgl. BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 71; sowie BA-FK, UmwA, Bd. 4, Bl. 1 ff.

¹³⁵³ BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TU 1.

¹³⁵⁴ Genehmigung Nr. 7.136, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TU 5.

¹³⁵⁵ BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TW 1.

Die vierte Teilbaugenehmigung umfasste die Rohbauarbeiten im Erdgeschoss und die Dachplattform. Auf den Antrag vom 24. Oktober 2000¹³⁵⁷ erfolgte am 16. November 2000 zunächst die Mitteilung des BWA, Arbeiten in diesem Bereich vorgreiflich zu dulden,¹³⁵⁸ und am 24. November 2000 wurde die Genehmigung erteilt.¹³⁵⁹

Die fünfte Teilbaugenehmigung betraf die Stahl- und Betonbauarbeiten des Dachfaltwerks und wurde auf Antrag vom 22. Februar 2001¹³⁶⁰ bereits am 9. März 2001 genehmigt.¹³⁶¹

Einen Monat später, am 9. April 2001, wurde durch das BWA die Baugenehmigung zum Gesamtantrag erteilt. Die Genehmigung war verbunden mit 62 Auflagen der im Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Ämter und öffentlichen Stellen sowie 46 „Hinweisen“ auf einzuhaltende einschlägige bauordnungsrechtliche Vorgaben.¹³⁶²

Am selben Tag wurde auch die Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Gebäudehöhe, die überschritten wurde, und der zu begrünenden Dachfläche, die unterschritten wurde, erteilt.¹³⁶³ Im Vorfeld der Befreiung hatte sich das Grünflächenamt gegenüber dem BWA bereit erklärt, als Kompensation der reduzierten Dachbegrünung die Aufstellung von Bäumen auch außerhalb des Bebauungsplanbereichs zu akzeptieren.¹³⁶⁴ Die Stiftung Neues Tempodrom verpflichtete sich infolge dessen, 80 TDM für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu zahlen.¹³⁶⁵

Gegen einige der mit der Baugenehmigung verbundenen Nebenbestimmungen legte die Stiftung Neues Tempodrom Widerspruch ein.¹³⁶⁶ Bei den zentralen Bestimmungen, denen widersprochen wurde, handelte es sich um Auflagen, die auf Betreiben der Berliner Feuerwehr hinsichtlich des Brandschutzes aufgenommen worden waren, etwa das Erfordernis eines Notstromaggregats zum Betrieb der Sprinklerpumpen oder bestimmte Spezifizierungen von Rauchschutzhängern. Die Berliner Feuerwehr hielt die in der Baugenehmigung zum Ausdruck kommenden Forderungen auch auf den Widerspruch der Stiftung Neues Tempodrom hin aufrecht.¹³⁶⁷ In einigen untergeordneten Punkten verständigten sich das BWA und die Stiftung Neues Tempodrom, allerdings ohne dass es zu einer Änderung des Genehmigungsbescheids gekommen wäre. Im Übrigen wurden die Nebenbestimmungen von der Stiftung Neues Tempodrom schließlich anerkannt und der Widerspruch zurückgezogen.¹³⁶⁸

Ausweislich eines Schreibens von gmp vom 24. August 2001 kündigten diese, offenbar auf eine dahingehende Forderung des BWA hin, an, die aufgrund der Nebenbestimmungen erforderlichen Planänderungen in einem abschließenden Nachtrag zum Bauantrag zu beantragen.¹³⁶⁹ Gestellt wurde ein solcher Nachtragsantrag am 30. August 2001.¹³⁷⁰ Der zuletzt am 15. Januar 2004 vervollständigte Nachtragsantrag wurde am 12. März 2004 unter Verweis auf die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung und unter Beifügung weiterer Nebenbestimmungen genehmigt.¹³⁷¹

¹³⁵⁶ Genehmigung Nr. 7.624, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TW 12.

¹³⁵⁷ BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TE 1.

¹³⁵⁸ BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 105.

¹³⁵⁹ Genehmigung Nr. 7.749, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TE 9.

¹³⁶⁰ BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TD 1.

¹³⁶¹ Genehmigung Nr. 8.201, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. TD 2.

¹³⁶² Genehmigung Nr. 5.881, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. BB 3 ff.

¹³⁶³ Befreiung Nr. 6.671, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. BB 24.

¹³⁶⁴ Schreiben GrünA, 6.12.2000, BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 123.

¹³⁶⁵ Verpflichtung SNT, 27.4./7.5.2001, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. S 197.

¹³⁶⁶ Widerspruch SNT, 4.5.2001, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. W 1 ff.

¹³⁶⁷ Schreiben Berliner Feuerwehr an BWA, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. W 25.

¹³⁶⁸ Schreiben gmp, 24.8.2001, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. W 33 f.

¹³⁶⁹ Schreiben gmp, 24.8.2001, BA-FK, BAA57, Bd. 4, Bl. W 33 f.

¹³⁷⁰ Nachtragsantrag gmp, 30.8.2001, BA-FK, BAA57, Bd. 1, Bl. S 223.

¹³⁷¹ Nachtragsgenehmigung, 12.3.2004, BA-FK, BAA57, Bd. 10, Bl. N 1 ff.

bb) Verursachte Mehrkosten

Auf die Frage, ob die im Verlauf des Genehmigungsverfahrens erteilten Auflagen zu für die Planer unvorhersehbaren Mehrkosten geführt habe, wurde von den Zeugen zum Teil heftiger Unmut über den Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens geäußert.

Zeuge Specker, der zu seiner verlesenen Erklärung unter Berufung auf sein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO keine Fragen zuließ, teilte dem Ausschuss mit, dass erst „auf Grund von Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren“ der Zeitdruck, der durch die Fristbindung der UFP-Mittel bestand, „viel größer war, als wir angenommen hatten.“ Er räumte allerdings ein, dass

„sicherlich während der Planungs-, Baugenehmigungs- und Realisierungsphase Schritte, wie sie bei einem Bauvorhaben eingehalten werden müssen, auf Grund dieses herrschenden Zeitdrucks nicht immer eingehalten werden konnten.“¹³⁷²

Deutlichere Kritik am Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens übte **Zeuge Steinijans**, der umzusetzende Auflagen ansprach, die erst bekannt geworden seien als „endlich einmal eine Baugenehmigung vorlag“¹³⁷³ und auch darauf verwies, dass es zu den verzögerungsbedingten Rohbaumehrkosten vor allem gekommen sei, da der Bau nur unterbesetzt begonnen wurde, weil noch keine Baugenehmigung vorlag.¹³⁷⁴

„Nach meiner Meinung ist wochen- und monatelang gebittelt und gebettelt worden, dass man eine Baugenehmigung bzw. eine Teilbaugenehmigung kriegt. Das sind Verzögerungen, die man sich eigentlich nicht vorstellen kann, dass ein so prominentes Bauwerk – sagen wir mal – in der Bauprüfung so hintangestellt oder so detailliert geprüft wird, dass es zu Verzögerungen bei Erteilung der Baugenehmigung kommt.“¹³⁷⁵

Dieser Vorwurf des Zeugen Steinijans vermag vor dem Hintergrund des oben wiedergegebenen chronologischen Ablaufs des Genehmigungsverfahrens nicht zu überzeugen. Von einer Ausnahme abgesehen, in der es zu Missverständnissen hinsichtlich der immissionsrechtlichen Zuständigkeit zwischen der Stiftung, dem Bezirksamt und der SenSUT gekommen ist,¹³⁷⁶ ist weder dem durchgesehenen Schriftverkehr noch den vorliegenden Vermerken des BWA ein auf Beschleunigung gerichtetes „Bitten“ oder „Betteln“ der Stiftung zu entnehmen. Vielmehr geht aus der Aktenlage hervor, dass dem BWA die erforderlichen Prüfungsunterlagen zur Genehmigungsprüfung lange Zeit nicht vorlagen oder zwischenzeitlich verändert wurden. Eine bewusste Verzögerung des Genehmigungsvorgangs durch das BWA ist nach der Aktenlage nicht feststellbar.

Auch **Zeuge Scheele** kritisierte den Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens:

„Die erste Teilbaugenehmigung, 20. 3. 00, die zweite Teilbaugenehmigung – Decke bis UG – 30. 5. 00, die dritte Teilbaugenehmigung am 21. 9., die vierte – das Dach – am 24. 11. 00. Die waren immer – – Eine Woche, bevor unsere Baufirma da war, war die Genehmigung da. Das habe ich noch nie gemacht, so was. Und die gesamte Baugenehmigung lag erst am 9. 4. 01 vor – daraus folgend viele Dinge, die die Feuerwehr eingebracht hat, die vom Prüfstatiker kamen usw. [...]“¹³⁷⁷

¹³⁷² Zeuge Specker, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 5.

¹³⁷³ Zeuge Steinijans, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 20.

¹³⁷⁴ Zeuge Steinijans, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 35.

¹³⁷⁵ Zeuge Steinijans, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 36.

¹³⁷⁶ Schreiben und Vermerke, BWA, Büro Schaffert, BPI, 14.-20.11.2000, BA-FK, BAA57, Bl. S 111 bis S 120.

¹³⁷⁷ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 51.

Offen blieb allerdings, wen **Zeuge Scheele** für diesen Verfahrensablauf verantwortlich machte. Auf den Vorhalt des Ausschusses, Zeuge Dr. Schulz habe das Verfahren mit Teilbaugenehmigungen für ein Großvorhaben wie das Tempodrom als durchaus üblich dargestellt, erwiderte Zeuge Scheele:

Zeuge Scheele: Also, auch das ist wieder für solch ein Gebäude vollkommen absurd. – [Zuruf] – Ja, ich würde mich jetzt wundern, wenn er das gesagt hat. Wenn er das gesagt hat, ist das einfach absurd. – Für solch ein Gebäude muss man die Auflagen der Bauaufsicht, der Feuerwehr und aller daran Beteiligten einfach kennen. Wir haben ein ehernes Prinzip bei Generalunternehmervergaben, dass die Baugenehmigung vorliegen muss und sogar auch von den Firmen gegengelesen werden muss, damit alle darin enthaltenen Auflagen bekannt sind und gerechnet sind. Und wir hatten, als wir starteten, die Genehmigung für die Baugrube.

Warum Zeuge Scheele das „eherne Prinzip“ nicht auch auf den Fall des Tempodroms anwandte und sich nicht – wie der **Zeuge Poreike** – bereits im Bauausschuss der Stiftung Neues Tempodrom gegen den frühen Baubeginn aussprach, sondern stattdessen sogar die Bauleitung für das Projekt übernahm, bleibt offen.¹³⁷⁸

Zeuge Schütz enthielt sich vor dem Untersuchungsausschuss eines Kommentars zu der Verantwortung für die Mehrkosten durch behördliche Auflagen. Auf die Frage, welche Kosten denn überhaupt behördlich veranlasst waren, antwortete der Zeuge:

Zeuge Schütz: Sicherlich waren die angesprochenen Schallschutzmaßnahmen diejenigen, die die Planung dieses großen Zeltdachs und der dazugehörigen dreieckigen, doppelschaligen Fassaden am Ende entscheidend bestimmt haben. Das hat die Kosten deutlich erhöht. Ansonsten sind das Dinge gewesen, die eigentlich nicht nennenswert waren. Wir mussten bei dieser großen Plattform und der großen Treppe einige Geländer mit einplanen, die wir in der Ursprungsplanung nicht mit drin hatten, weil das Ganze als Fluchtweg gesehen wurde, aber was an behördlichen Auflagen hinzukam, war nicht nennenswert.¹³⁷⁹

Die Dachkonstruktion wird im engeren Sinne jedoch nicht als Auflage des Baugenehmigungsverfahrens anzusehen sein (daher dazu bereits oben). Erst auf weitere Nachfragen des Ausschusses erinnerte sich der Zeuge auch an den Brandschutzkomplex, der schließlich doch zu erheblichen Mehrkosten geführt hat.

Abg. Schruoffeneger (Grüne): Ich will auch noch mal auf den Punkt der nachträglichen Auflagen kommen: Uns wurde bisher immer gesagt, dass insbesondere die Auflage des Bezirksamts Kreuzberg zu einem nachträglichen Brandschutz ganz erheblich zu den Kostensteigerungen beigetragen hat. Was ist Ihnen dazu in Erinnerung?

Zeuge Schütz: Dazu ist mir in Erinnerung – das ist richtig. Es gab – das war allerdings meiner Ansicht nach nicht das Bezirksamt – Oder vielleicht war es das Bezirksamt im Zusammenwirken mit der Berliner Feuerwehr. Da ging es um die Löschmaßnahmen in der großen Arena. Das Ganze ist ja ein sehr großes Raumvolumen, ist auch entsprechend hoch, sodass also Sprinklertechnik wie in vielen Veranstaltungsbauten nicht zur Anwendung kommen konnte und dementsprechend mit der Feuerwehr zusammen nach einer Lösung gesucht wurde. Hinterher wurden also, ich nenne die jetzt mal große Wasserkanonen, rundum aufgestellt, die dann also diese Anforderungen – das war eine reine Sonderlösung – erfüllen konnten.

Abg. Schruoffeneger (Grüne): Nun sind Sie ja ein relativ erfahrenes Büro, gerade auch für solche großen Räume. War das nicht absehbar, dass da in Bezug auf den Brandschutz irgendetwas Besonderes passieren musste?

¹³⁷⁸ Näher dazu nachfolgend, S. 297 ff.

¹³⁷⁹ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 32.

Zeuge Schütz: Also, wir haben bei solchen großen Bauvorhaben immer einen Brandschutzgutachter dabei, weil es eben um eine Sonderlösung in jedem Fall geht, die nicht durch die Bauordnung abgedeckt ist. Dieser Brandschutzgutachter, dieser Experte, hat also eine Lösung ohne diese Wasserkanonen in das Brandschutzgutachten geschrieben – so wurde das damals auch eingereicht. Das wurde allerdings vom Bauamt bzw. von der Feuerwehr im Rücklauf sozusagen nicht akzeptiert, und es musste dann in Zusammenarbeit mit dem Brandschutzgutachter nach einer neuen Lösung gesucht werden.

Hinsichtlich der Vorhersehbarkeit der Auflagen der Baugenehmigung nahm **Zeuge Dr. Schulz** eine sehr viel kritischere Haltung ein. Er machte deutlich, dass er den Ablauf des Verfahrens für sehr ungewöhnlich hielt, allerdings aufgrund der permanenten Um- und Weiterplanungen, die immer wieder Auswirkungen auch auf das Baugenehmigungsverfahren gehabt hätten.

„Die Baugenehmigung wurde 1999 beantragt und ist 2001 erteilt worden. Sie ist nicht deshalb so spät erteilt worden, weil die Baugenehmigungsbehörde Friedrichshain-Kreuzberg so langsam ist – sie wissen, dass sie eine der schnellsten Baugenehmigungsbehörden in Berlin ist –, sondern weil es permanent Nachplanungen und Veränderungsplanungen gegeben hat, sodass keine abschließende Baugenehmigung früher oder schneller hätte gegeben werden können.“¹³⁸⁰

Zur Erteilung der Teilbaugenehmigungen erläuterte Zeuge Dr. Schulz, da der Bau nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens bauplanungsrechtlich zulässig gewesen sei, konnte grundsätzlich auch begonnen werden. Die Teilbaugenehmigungen seien allerdings für die Bauherrin mit dem Risiko verbunden gewesen, dass die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorgaben, etwa den technischen Brandschutz betreffend, erst später geprüft und ggf. mit Auflagen versehen werden konnte.¹³⁸¹

Irritiert sei die Bauantragsbehörde dann jedoch gewesen, dass gerade die Vorgaben des technischen Brandschutzes, in der Versammlungsstättenverordnung ganz genau bezeichnet, in der eingereichten Planung nicht berücksichtigt worden seien. So habe das offene Konzept aus großer und kleiner Arena im veränderten Entwurf die zwingenden Vorgaben der Evakuierung und Entrauchung im Brandfall nicht erfüllt und habe geändert werden müssen.¹³⁸²

Aus den dem Ausschuss vorliegenden Akten ergibt sich, dass die Stiftung Neues Tempodrom zunächst versuchte, das offene Konzept durch eine förmliche „Verpflichtung“ zu retten, mittels verschiebbarer Trennwände bei Bespielung beider Bühnen für adäquaten Brand- und Rauchschutz zu sorgen.¹³⁸³ Mit Verweis auf die zwingende Rechtslage wurde das vom BWA indes abgelehnt.¹³⁸⁴

Die Kosten für die erforderlichen Änderungen schätzte Zeuge Dr. Schulz auf 100 bis 300 TEUR.

Des Weiteren sei aus Brandschutzgründen für das Tempodrom ein Notstromaggregat vorzusehen gewesen, was bei den Planungen offensichtlich übersehen worden war. Da zum Beurteilungszeitpunkt gleichwohl mit Teilbaugenehmigungen der Bau begonnen und der Keller bereits gegossen war, habe ein weiterer Raum angefügt werden müssen, was zu Mehrkosten geführt habe, die Zeuge Dr. Schulz auf 200 bis 300 TEURO schätzte.¹³⁸⁵

¹³⁸⁰ Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 14.

¹³⁸¹ Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 19.

¹³⁸² Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 17.

¹³⁸³ Verpflichtungserklärung SNT, 15.11.2000, BA-FK, BAA57, Bl. S 109 f.

¹³⁸⁴ Schreiben BWA an SNT, 21.11.2000, BA-FK, BAA57, Bl. S 121.

¹³⁸⁵ Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 17 f.

Bemerkenswert hieran ist, dass ein Hinweis auf die Erforderlichkeit eines Notstromaggregats („nach Rücksprache“) bereits im Schreiben des BWA an die Stiftung Neues Tempodrom vom 7. Februar 2000 enthalten war, die Problematik bei Baubeginn im März 2000 also hätte bekannt sein müssen.¹³⁸⁶

Zusammenfassend erklärte **Zeuge Dr. Schulz** zu den Planungsdefiziten:

„Das sind alles Dinge, die die Bauantragsbehörde ziemlich irritiert haben. Denn das sind Dinge, die unter normalen Umständen von einem Bauherren so nicht eingereicht werden oder passieren dürfen – das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Das Tempodrom war von der Bauantragstellung her eines der ungewöhnlichsten Vorhaben, die wir in den letzten zehn Jahren hatten.“¹³⁸⁷

Zeugin Ellersiek, aus deren Sicht es verständlich gewesen wäre, das Augenmerk des Untersuchungsausschuss auf etwaige Versäumnisse oder Verzögerungen im behördlichen Genehmigungsverfahren zu lenken, machte für die Auflagen und die damit verbundenen Mehrkosten ausdrücklich nicht die Verwaltung verantwortlich, sondern verwies auf den Verlauf der bei Baubeginn noch lange nicht abgeschlossenen Planung.

Gerade hinsichtlich der Mehrkosten der vergrößerten Sprinkleranlage und der feuerpolizeilichen Forderung des Notstromaggregats, die sie mit ca. 1 000 TDM angab, sah sie die Verantwortung allein bei der Bauherrin:

Zeugin Ellersiek: Also, die Mehrkosten und Folgekosten der Sprinkleranlage sind nicht auf eine Forderung des BWA in Kreuzberg zurückzuführen, sondern da ist Folgendes passiert: In der Ursprungsplanung war eine so genannte beispielbare Fläche oder Bühnenfläche vorgesehen im hinteren Bereich der großen Arena, also in dem klassischen Bühnenbereich. Solche Flächen sind entsprechend zu sprinklern aus sicherheitstechnischen Gründen, wenn Sie dort auch brennbare Materialien aufstellen wollen.

Im Zuge der Planung und Bauausführung kam dann die Forderung seitens des Vorstandes der Stiftung/Betreiber, dass auch das gesamte Rund der großen Arena mit brennbaren Materialien zu bespielen sein sollte. Daraufhin hat logischerweise das Bezirksamt in Schöneberg [gemeint: Kreuzberg¹³⁸⁸], die Bauaufsicht, gefordert, dass dann auch dieses zu sprinklern sei, und es blieb dann nicht bei den Kosten der Sprinkleranlage, sondern die Folge war, dass dadurch ein Notstromaggregat benötigt wurde, was vorher in dem Projekt nicht nötig war. Und für dieses Notstromaggregat war kein Raum vorhanden. Das führte dazu, dass ein Keller erweitert werden musste. Das war aber nicht das Bezirksamt Kreuzberg, sondern da war der Auslöser der Betreiberwunsch.

Abgesehen von einer Auseinandersetzung um Rauchschutzvorhänge, wo das BWA eine andere Vorstellung gehabt habe als man sie üblicherweise habe,¹³⁸⁹ resümierte die Zeugin, seien die Auflagen des Bezirks nachvollziehbar und deren sukzessive Aufstellung dem Umstand geschuldet gewesen, dass man mit Teilbaugenehmigungen arbeiten müssen, da die Planung noch nicht abgeschlossen gewesen sei.

Zeugin Ellersiek: Teilbaugenehmigungen zu erwirken, ist bei Bauvorhaben, die insgesamt unter einem Zeitdruck stehen, ein durchaus nicht unübliches Verfahren. Das hat gewisse Risiken, aber normalerweise können Sie das, was eine Bauaufsicht zur Auflage macht, als erfahrener Mensch relativ gut einschätzen, d. h., Sie können das Risiko eingrenzen. Und die Bauaufsicht in Kreuzberg hat bei diesem – also, wenn man auch den Gebäudetyp betrachtet, das war ja kein simpler Wohnungs- oder Gewerbebau, sondern es war ein Unikat eines

¹³⁸⁶ Schreiben BWA an SNT, 7.2.2000, BA-FK, BAA57, Bl. S 25.

¹³⁸⁷ Zeuge Dr. Schulz, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 16.8.2004, S. 18.

¹³⁸⁸ Anmerkung d. Verf.

¹³⁸⁹ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 18.

Veranstaltungsbaus – keine übermäßigen Auflagen gemacht, also nicht so, dass man sagen muss: Die haben da gesponnen und haben da nun alles Mögliche reinzudrücken versucht. Das war nicht der Fall. Teilbaugenehmigungen waren beim Tempodrom notwendig, denn die Planung war einfach noch nicht vollständig zu Ende, gerade was bestimmte Gutachten betraf – Gutachten über Schallschutz: Da wusste man, man hat einen Schallgutachter, es gibt eine Grundplanung des Architekten, aber es fehlten Bausteine, die Sie brauchten, die eine Bauaufsicht auch zu Recht fordert. Nachweise – was weiß ich –, was den Brandschutz betrifft, ein Brandschutzgutachten, lagen nicht vor, und insofern war man nicht in der Lage, gleich am Anfang eine komplette Baugenehmigung zu machen und hat es über Teilbaugenehmigungen dann gemacht, was durchaus nicht unüblich ist.¹³⁹⁰

Die Aktenlage zum Baugenehmigungsverfahren spricht dafür, dass der Ablauf des behördlichen Verfahrens nicht zu beanstanden ist. Der Grund der auflagenbedingten Mehrkosten lag vielmehr in der baubegleitenden Planung, die dazu führte, dass erforderliche Sachverständigengutachten, etwa zu Immissionen und Brandschutz, erst ausgewertet werden konnten, als der Bau bereits fortgeschritten war. Dennoch bleibt an dieser Stelle die Frage offen, wie man bei Baubeginn von einem als sicher anzusehenden Kostenrahmen von 43,6 Mio. DM ausgehen konnte.

Es verwundert sehr, dass auf der einen Seite Akustikexperten und Brandschutzexperten als notwendige Ergänzung des Planerteams angeführt werden, da es einem Architekten unmöglich sei, derart Komplexes selbst zu planen, auf der anderen Seite aber Gesamtkosten eines Projekts ermittelt und für „realisierbar“ erklärt werden, offensichtlich, ohne dass zuvor diese besonderen Kompetenzen abgefragt worden wären.

3. Ursachenanalyse des Zeugen Lux

Im Rahmen der sog. 1. Rettungsaktion versuchte der damalige Senator Strieder nicht nur die Rettung des neuen Tempodroms zu erreichen, sondern auf seine Veranlassung kam es schließlich auch zum Austausch der in der Stiftung Neues Tempodrom Verantwortlichen.

Im Oktober 2001 übernahm daraufhin Herr Lux die Funktion des bausachverständigen Vorstands bei der Stiftung Neues Tempodrom, die er dort bis August 2002 ausübte.

Zeuge Lux erwies sich für den Ausschuss als wertvoller Zeuge, da er früh genug in das Projekt hineingekommen ist, um die Baukostenentwicklung „hautnah“ mitzuerleben, andererseits aber auch (zumal als Nicht-Berliner) die nötige Distanz zur sich weit in die Bauphase hinein erstreckenden Planungsphase hatte und sich daher vor dem Untersuchungsausschuss nicht der Gefahr ausgesetzt zu sehen brauchte, für die Kostenexplosion mitverantwortlich gemacht zu werden. Seine Vorgabe nach der 1. Rettungsaktion, das Tempodrom für gut 60 Mio. DM fristgerecht zur Verleihung des Europäischen Filmpreises am 1. Dezember 2002 angemessen nutzbar zu machen, hielt Herr Lux ein.

Nach seinem im August 2002 vorgelegten „Schlussbericht zur Baumaßnahme Neues Tempodrom“¹³⁹¹ zählte Zeuge Lux es zu seinen Aufgaben, den Bau insgesamt fristgerecht und im Kostenrahmen liegend abzuschließen, Mängelbeseitigungen zu veranlassen und abzunehmen, die Schlussabrechnung vorzunehmen und – auch dies führte er ausdrücklich als Aufgabenbestandteil an – aufzuzeigen,

„wie es zu den Kostensteigerungen kommen konnte und wer dies zu verantworten hat.“¹³⁹²

Die Beantwortung dieser Frage nahm fast die Hälfte seiner gesamten Ausarbeitung in Anspruch und gliederte sich in 23 Aspekte, was bereits die Vielschichtigkeit der Gründe andeutet, die Zeuge Lux für ursächlich hielt.

¹³⁹⁰ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 29 f.

¹³⁹¹ Schlussbericht, Stiftungsvorstand Lux, Stand 8.8.2002, S 5, Bl. 500 ff.

¹³⁹² Schlussbericht, S 5, Bl. 502.

Als verkürztes Fazit erklärte **Zeuge Lux** dem Ausschuss:

Zeuge Lux: Es gibt keinen Einzelnen, der dafür verantwortlich ist. Der Hauptpunkt ist, dass man seinerzeit aus Sicht der Stiftung gar nicht wusste, was man eigentlich wollte. Man hat ein Vorhaben gehabt, aus einem Stoffzelt ein Betonzelt zu machen, hat dann mit ersten Planungen begonnen, hat sich mit ersten Architekten getroffen, die dann auch richtige Entwürfe gemacht haben, die natürlich auch Geld kosten, und hat eigentlich vor Auftragserteilung an Generalunternehmer oder auch an die Planer kein abgestimmtes Konzept gehabt, wie der Wunsch eigentlich auszusehen hat, was da gebaut werden soll. [...] ¹³⁹³

Ausführlicher erörterte Zeuge Lux die Mehrkostenproblematik freilich in seinem Schlussbericht, auf den er auch im Verlauf seiner Vernehmung wiederholt verwies und Bezug nahm: ¹³⁹⁴

Zunächst sei es der Zeitdruck gewesen, unter dem das Projekt gestanden habe. Kostenschätzungen seien aufgrund von Entwurfszeichnungen und baubegleitender Planung gemacht worden, Fehler und Änderungen seien daher sehr wahrscheinlich gewesen und hätten Risikozuschläge statt Budgetkürzungen bedurft. Die Ausschreibung hätte mindestens sechs Monate später erfolgen müssen, um Klarheit über die Betreiberbelange zu haben, die so verspätet und in undokumentierten Gesprächen zumeist zulasten der Stiftung hineingekommen seien. ¹³⁹⁵

Der verzögerte Baubeginn habe zu erhöhten Winterbaumaßnahmen geführt, was den beteiligten Firmen genügend Gründe gegeben habe, Nachträge geltend zu machen. Ob die Änderung des Baustellenablaufs tatsächlich der BAL anzulasten sei, wie vielfach behauptet werde, sei für den Zeugen nicht zu beurteilen und zum Zeitpunkt des Berichts Gegenstand eines Rechtsstreits gewesen. Nach den vorliegenden juristischen Würdigungen sei es jedoch schwierig, einen Schaden geltend zu machen, geschweige denn ein Fehlverhalten nachzuweisen. ¹³⁹⁶

In der rechtlichen Auseinandersetzung, die Zeuge Lux hier andeutete, wurde mittlerweile die gerichtliche Klärung herbeigeführt. **Zeuge Scheele** (BAL) übersandte dem Untersuchungsausschuss die Entscheidung des LG Berlin vom 19. August 2003, in der der BAL der klageweise gegen die Stiftung Neues Tempodrom geltend gemachte Anspruch aus einer Teilrechnung i.H.v. rund 336 TEURO vollumfänglich zugesprochen wurde. In dem Rechtsstreit machte die BAL eine sich an den gestiegenen Gesamtkosten des Bauwerks orientierende Honorar-Teilforderung geltend, die von der Stiftung Neues Tempodrom mit dem Argument bestritten wurde, die BAL sei für die Mehrkosten selbst zuständig gewesen. Das Gericht stellte fest, dass sich das Leistungsbild der BAL nach der HOAI bestimme und dass die entstandenen erheblichen Mehrkosten des Baus „das Leistungsbild der Klägerin [BAL] völlig unberührt gelassen“ hätten. ¹³⁹⁷

Im Schlussbericht des Zeugen Lux wurden als weitere Ursachen für die Mehrkosten genannt:

Die Abstimmung zwischen Planern, Betreibern und Ausschreibenden sei nicht ausreichend gewesen und zwischen Bauleitung und Projektsteuerung sei sehr emotional, aber nicht immer sachlich agiert worden. Auch seien die Rechtsberatungskosten ungewöhnlich hoch gewesen und – sachfremd – als Betriebsmittel statt richtigerweise als Baunebenkosten gelistet worden. Die Nebenkosten seien durch verlorene Planungskosten (gmp „große Lösung“, Kalepky, Frei Otto, Poreike) überhöht gewesen, eine Kostenkontrolle habe unter Herrn Poreike erkennbar nicht stattgefunden. ¹³⁹⁸

¹³⁹³ Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 52 f.

¹³⁹⁴ Vgl. etwa Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 54, 57, 61.

¹³⁹⁵ Schlussbericht, Lux, S 5, Bl. 506 f.

¹³⁹⁶ Schlussbericht, Lux, S 5, Bl. 507, 512.

¹³⁹⁷ Entscheidung des LG Berlin, 35 O 630/02, 19.8.2003, dem Untersuchungsausschuss vom Geschäftsführer der Klägerin zur Kenntnisnahme überlassen am 13.1.2005.

¹³⁹⁸ Schlussbericht, Lux, S 5, Bl. 507 f.

Die aufwendige einmalige Architektur, die damit verbundenen hohen Brandschutz- und Schallschutzauflagen, die zahlreichen Sonderanfertigungen bei Bau und Ausstattung, insbesondere die Zeltdachform, und die ökologischen Festlegungen hätten die Kosten in die Höhe getrieben. Zu Einsparungen zulasten der Architektur seien die Bauherrn nicht bereit gewesen. Ob wegen der hohen UFP-V-Auflagen die Mittel den Aufwand gerechtfertigt haben, bezweifelte Zeuge Lux.¹³⁹⁹

Nachbeauftragungen vieler bereits beauftragter Firmen infolge nachträglicher Festlegungen oder nachträglicher Änderungen und Umplanungen der Betreiber, aber auch das nachträgliche Einbringen von Veranstaltungstechnik seien auf den Zeitdruck zurückzuführen, verdeutlichten aber auch, dass es ein Versäumnis gewesen sei, sich bei dem eigentlichen Kerngeschäft auf Externe zu verlassen und selbst keine hinreichenden Planungen und Vorgaben vorzulegen. Hinsichtlich des Brandschutzes habe die zu kurze Planungs- und Genehmigungszeit zudem zu nachträglichen bauaufsichtlichen Anforderungen geführt.¹⁴⁰⁰

Wegen der drohenden Insolvenz sei mit halber Kraft gearbeitet worden, was zu Kosten steigernden Beschleunigungsmaßnahmen und zum Teil auch zu Bürgschaftszusagen geführt habe.¹⁴⁰¹

Der Kostenansatz von 43,6 Mio. DM sei nach Einschätzung des Zeugen Lux zu gering gewesen, und es entstehe der Eindruck, man habe zunächst die Finanzierung sichern und mit dem Bau beginnen wollen. Die Kostensteigerungen seien der Bauherrin von der Projektsteuerung Specker Plantec regelmäßig avisiert worden, es sei dennoch gebaut worden, „bis die Liquidität nicht mehr ausreichte“. Kalkulationsungenauigkeiten, die nicht als schadensersatzpflichtige Fehler nachweisbar seien, beliefen sich bei der Bauleitung auf etwa 5 Mio. DM, bei der Haustechnik auf etwa 2 Mio. DM. Toleranzen bei Kostenberechnungen ohne Budgetobergrenzen, die hier nicht vereinbart wurden, lägen nach geltendem Recht bei ca. 20-25 %, was bei der Finanzplanung nicht berücksichtigt worden sei.¹⁴⁰²

Schließlich wären auch die 12,2 Mio. DM für das Liquidrom nur zu rechtfertigen, wenn die Einnahmenseite weit über dem Durchschnitt eines normalen Freizeitbades läge. Angesichts der hohen Betriebskosten und der Maximalauslastung mit 60 Besuchern erschien dies dem Zeugen fraglich.¹⁴⁰³

II. Kostencontrolling

Die vorstehend dargestellte Kostenentwicklung des Bauprojekts Neues Tempodrom warf als eine der zentralen Punkte, denen der Untersuchungsausschuss nachgegangen ist, die Frage nach Funktionsweise und Wirksamkeit des Kostencontrollings auf.

Einzelne Aspekte des Kostencontrollings wurden bereits im Rahmen der Darstellung des Finanzierungskonzepts dargestellt. Die folgende Zusammenstellung dient demgegenüber dem Überblick über die verschiedenen Kostenkontrollinstrumente, die die Projektdurchführung begleiteten, und gibt das Ergebnis der Beweisaufnahme wieder, die der Ausschuss hierzu durchgeführt hat.

1. Projektimmanente Kostenkontrolle

Wie insbesondere im Rahmen der Ausführungen zu Darlehen und Landesbürgschaft dargelegt wurde, war die projektimmanente Kostenkontrolle durch Bauleitung und Projektsteuerung von besonderem Gewicht für die LBB, die PwC und schließlich auch für die Entscheidungsträger des Landes.

¹³⁹⁹ Schlussbericht, Lux, S 5, Bl. 508.

¹⁴⁰⁰ Schlussbericht, Lux, S 5, Bl. 508 f.

¹⁴⁰¹ Schlussbericht, Lux, S 5, Bl. 509.

¹⁴⁰² Schlussbericht, Lux, S 5, Bl. 510 f.

¹⁴⁰³ Schlussbericht, Lux, S 5, Bl. 509.

Ausweislich der oben wiedergegebenen Zeugenaussagen – und unbestritten auch von der Projektsteuerung – hatte die BPI gegenüber der PwC ein tagesaktuelles Baukostencontrolling zugesagt, aus dem allgemein geschlossen wurde, Baukostenerhöhungen seien daher nicht zu erwarten. Aus Sicht der LBB und damit auch im Interesse des Landes war das projektimmanente Baukostencontrolling von besonderer Bedeutung, da auch das bankseitige Baukostencontrolling auf korrekte und aktuelle Kostenangaben der Projektsteuerung angewiesen war.

a) Projektsteuerung in der Planungsphase

Bevor die Projektsteuerung durch die spätere BPI übernommen wurde, hatte die Stiftung Neues Tempodrom auf Empfehlung Herrn Speckers den **Zeugen Poreike** als Projektsteuerer engagiert.¹⁴⁰⁴ Zeuge Poreike bezeichnete sich vor dem Untersuchungsausschuss allerdings nicht als Projektsteuerer, sondern als Mitglied des „Bauausschusses“, dem er vom 4. Dezember 1997 bis zum 24. Januar 2000 neben Frau Moessinger, Herrn Waehl, Herrn Specker und Herrn Scheele angehört habe. Zu seinen Aufgaben im Bauausschuss, die er gemeinsam mit Herrn Scheele wahrgenommen habe, habe die Aushandlung der Verträge mit den Planungsbeteiligten, die Koordinierung der Planungsprozesse sowie die Rechnungsprüfung der Planungsbeteiligten und Anweisungen von Zahlungen an Planer und Baufirmen gehört.¹⁴⁰⁵

Interessanterweise gab Zeuge Poreike am 24. Januar 2000, in dem Augenblick, als die Realisierungsphase beginnen sollte, obwohl die Planungsphase bei weitem noch nicht abgeschlossen war, sein Mandat zurück. In einem Schreiben an Frau Moessinger erklärte er zu seinem Rücktritt:

„Den Abschluss der dafür notwendigen Bauverträge [...] und den Beginn der Realisierungsphase dürfte nach meinem Verständnis der Bauausschuss nur dann freigeben, wenn eine Reihe von dafür notwendigen Voraussetzungen vorliegen. [...]

1. geschlossene Finanzierung,
2. Planungs- und Kostensicherheit,
3. abgeschlossene Konzepte der Infrastruktur
4. vertraglich abgesicherte Betriebsstruktur. [...]

Soweit für mich erkennbar, ist keine der genannten Bedingungen für den Baubeginn erfüllt.“¹⁴⁰⁶

Auf den Vorhalt dieses Schreibens führte Zeuge Poreike näher aus, er habe in seiner Praxis immer darauf geachtet, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, bevor ein Projekt begonnen wird. Im Fall Tempodrom habe er mit der Finanzierung zwar nichts zu tun gehabt, dafür zeichneten Frau Moessinger und Herr Specker verantwortlich, aber ihm sei aus Gesprächen bekannt gewesen, dass die Gesamtfinanzierung noch nicht geschlossen war. Zudem sei ein Grundsatz des Zeugen gewesen, dass die wesentlichen Verträge des Vorhabens zumindest zu 75 bis 80% vor Baubeginn vergeben und vertraglich fixiert waren. Da auch dies nicht gegeben gewesen sei, habe er sich gegen einen Baubeginn ausgesprochen. Im Bauausschuss sei seiner Argumentation nicht gefolgt worden, ohne dass es eine Abstimmung hierüber gegeben hätte, sodass Zeuge Poreike keine andere Möglichkeit sah, als die Arbeit für das Tempodrom zu beenden.¹⁴⁰⁷

¹⁴⁰⁴ Zeuge Scheele sagte dem Untersuchungsausschuss, Zeuge Poreike sei Projektsteuerer gewesen und habe diesbezügliche Unkosten auch der Stiftung Neues Tempodrom als Kosten der Projektsteuerung in Rechnung gestellt; Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 45.

¹⁴⁰⁵ Zeuge Poreike, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 2.

¹⁴⁰⁶ Zitiert nach Vorhalt Abg. Kolat (SPD), Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 4.

¹⁴⁰⁷ Zeuge Poreike, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 4.

Frau Moessinger habe bestürzt reagiert, sei dem Zeugen später berichtet worden, im Übrigen habe ein Kontakt mit dem Bauausschuss nicht mehr stattgefunden.¹⁴⁰⁸

Die dargestellte Haltung des Zeugen Poreike wurde von den übrigen hierzu befragten Zeugen unterschiedlich beurteilt. **Zeugin Ellersiek** gab an, die Vergabe von 75% bei Baubeginn sei ein Idealfall, den es bei den meisten Projekten in der freien Wirtschaft jedoch nicht mehr gebe, da die Kosten, die dazu in Planung, Ausschreibung etc. gesteckt werden müssten, nicht zu leisten seien.¹⁴⁰⁹ **Zeuge Schütz** konnte zur Kostenseite nichts sagen, versicherte aber, dass der Planungsstand zu Baubeginn ausreichend gewesen sei. Schließlich sei es ja nicht zu Verzögerungen oder gar Baustopps auf Grund von Planungsverzögerungen gekommen.¹⁴¹⁰

Andere verwiesen demgegenüber auf eine seriöse Beurteilung durch den Zeugen Poreike. Für den **Zeugen von Pufendorf** sei Herr Poreike gar Anlass gewesen,

„auf die Seriosität – er genießt einen hervorragenden Ruf – hinzuweisen und dass hier unter seriösen Umständen geplant und die Finanzierung ermittelt wird.“¹⁴¹¹

Zeuge Scheele, der allerdings den Eindruck gehabt hatte, Herr Poreike sei vor allem deshalb gegangen, weil er nicht genügend Einfluss auf die Bauherrn gehabt habe,¹⁴¹² pflichtete in der Sache der Einschätzung des Zeugen Poreike bei.

Zeuge Scheele: Das ist vollkommen korrekt. Wenn man ein Kostenlimit einhalten will – gerade bei solch einem komplizierten Gebäude – – Wir haben uns da immer nur um 5 % gestritten. Eigentlich sollte man 80 % fest vergeben haben, also fest submittiert haben, bevor man startet, wenn man ein Kostenlimit einhalten will. Bei uns war es aber nun ganz anders. Wir hatten ja nicht einmal eine Baugenehmigung. Wir haben die Baugenehmigung in vier Schritten bekommen: Baugrube und dann etagenweise. Es lag nicht einmal eine genehmigungsfähige Planung vor. Insofern hat der Herr Poreike da völlig recht gehandelt.¹⁴¹³

Diese Einlassung des Zeugen Scheele verwundert, wenn man bedenkt, dass er neben Herrn Poreike im Bauausschuss der Stiftung Neues Tempodrom für den Bereich Planungs- und Kostenkontrolle zuständig war. Zeuge Poreike gab indes an, mit seiner Ansicht im Bauausschuss allein gewesen zu sein. Es ist nicht nachvollziehbar, dass gerade Zeuge Scheele dessen Auffassung geteilt haben soll, ohne dass dies dem Zeugen Poreike bekannt geworden wäre. Auch hätte Zeuge Poreike dem Untersuchungsausschuss mit Sicherheit von einem gemeinsamen Versuch beider Projektsteuerer im Bauausschuss berichtet, die Bauherrin vom frühen Baubeginn abzubringen, wenn es diesen Versuch denn gegeben hätte.

Aus dem Gesamtzusammenhang kann nur geschlossen werden, dass Zeuge Scheele es nicht als seine Aufgabe ansah, auf die Einhaltung der vom Zeugen Poreike genannten Parameter zu achten. Die an ihn herangetragene Aufgabe der Bauleitung beschränkte sich offenbar darauf, die Beschlüsse der Bauherrin nach den Maßgaben der Projektsteuerung umzusetzen.

Die harschen Worte, mit denen er den auch nach seiner Ansicht verfrühten Baubeginn rügte, stehen dennoch in einem gewissen Widerspruch zu seiner vormaligen Stellung als beratender Bausachverständiger im Bauausschuss der Stiftung Neues Tempodrom. So führte Zeuge Scheele auf den Vorhalt, Zeugin Ellersiek habe es als üblich dargestellt, bereits vor einer so weitgehenden Submittierung mit dem Bau zu beginnen, aus:

¹⁴⁰⁸ Zeuge Poreike, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 5.

¹⁴⁰⁹ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 22.

¹⁴¹⁰ Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 37.

¹⁴¹¹ Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 30.

¹⁴¹² Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 45.

¹⁴¹³ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 47.

Zeuge Scheele: Es ist katastrophal, das als üblich zu beschreiben. Die HOAI – ich habe es eben geschildert – ist ganz einfach aufgebaut. Sie ist additiv aufgebaut. Eigentlich darf man erst ausschreiben, wenn die Ausführungsplanung fertig ist. D. h., die Leistungsphase 5 ist fertig, dann kommt die Leistungsphase 6. Wir haben ausgeschrieben auf Teilen der Leistungsphase 3 und 4. D. h., Entwurf und Genehmigungsplanung, und es lag nicht ansatzweise die Ausführungsplanung vor, was übrigens im weiteren Verlauf immer wieder sehr viel Gründe für Verzögerungen und Schwierigkeiten in Einzel-LVs usw. gegeben hat. Wir haben der Projektsteuerung und dem Architekten das laufend mitgeteilt: Es liegt nicht vor, wir können nicht ausschreiben. – Das jetzt als normal hinzustellen, ist nicht richtig. Sie können damit nicht gesichert Kosten steuern.¹⁴¹⁴

Dass es auch für **Zeugin Ellersiek** ein problematisches Vorgehen war, gab diese offen zu. Allerdings sei die Alternative gewesen, die fristgebundenen UFP-Mittel zu verlieren. Im Fall einer dann erforderlichen neuerlichen Beantragung der UFP-Mittel wäre infolge einer zwischenzeitlichen Verschärfung der Bedingungen sehr viel weniger Fördergeld an die Stiftung geflossen. Es sei daher wirtschaftlich vernünftig gewesen, den Zeitdruck hinzunehmen, damit aber auch die höheren Fördermittel nutzen zu können.¹⁴¹⁵

b) Projektsteuerung in der Bauphase

Ende Januar/Anfang Februar 2000 kam die BPI, die später in Specker Plantec GmbH umfirmierte und eine Tochter der Specker Bauten AG¹⁴¹⁶ war, als Projektsteuerin in das Projekt.

Zu dem plötzlichen Ausscheiden des Projektsteuerers Poreike äußerte sich Zeuge Specker vor dem Untersuchungsausschuss nicht. Dies verwundert, wenn man bedenkt, wie Zeuge Dr. Hassemer dem Ausschuss mitteilte, dass Herr Specker Herrn Poreike dem Stiftungsrat wärmstens empfohlen habe.

„Das war einer der Besten, den ich überhaupt hatte, und der hat gerade bei mir aufgehört – ich rede mal mit ihm.“¹⁴¹⁷

Die Wertschätzung, die Zeuge Specker Herrn Poreike zuteil werden ließ, ging aus seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss allerdings nicht hervor. Ohne weiteren Kommentar berichtete Zeuge Specker, der „vom Bauausschuss beauftragte Projektsteuerer, eine Nicht-Specker-Firma“ habe von einem auf den anderen Tag seinen Auftrag zurückgegeben, was unmittelbar mit dem Baubeginn zusammengefallen sei, sodass für diesen Bauprojektsteuerer sofort Ersatz habe beschafft werden müssen.¹⁴¹⁸ Zu den Hintergründen des Rückzugs von Herrn Poreike konnte Zeuge Specker nicht befragt werden, da er keine Nachfragen des Ausschusses zuließ.

aa) Vertrag mit der Specker Bauten AG

Zeuge Specker berichtete dem Ausschuss, er habe in der Situation, dass sofort ein Projektsteuerer gefunden werden und dieser auch sofort seine Arbeit aufnehmen musste, dem Stiftungsrat empfohlen, mit seinen ehemaligen Unternehmen, an denen er noch zu 20% beteiligt war, Kontakt aufzunehmen. Rechtsanwalt Dr. Geulen habe dann für die Stiftung mit dem Geschäftsführer der Specker Bauten AG, dem Zeugen Klusmann, einen Vertrag ausgehandelt.¹⁴¹⁹

¹⁴¹⁴ Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 47.

¹⁴¹⁵ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 22.

¹⁴¹⁶ Nach dem endgültigen Ausscheiden des Firmengründers Specker aus dem Unternehmen firmierten die Unternehmen erneut um und sind heute als Cenda Bauten AG und Cenda Plantec GmbH am Markt tätig, vgl. <http://www.cenda.de>.

¹⁴¹⁷ Zitat Specker nach Zeuge Dr. Hassemer, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 21.6.2004, S. 42.

¹⁴¹⁸ Zeuge Specker, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 7.

¹⁴¹⁹ Vgl. dazu Schriftverkehr Dr. Geulen, BEWO 1052..

Dabei habe Zeuge Dr. Geulen die Specker Bauten AG noch von den angebotenen 1 000 TDM auf 800 TDM heruntergehandelt¹⁴²⁰, was dazu geführt habe, dass Zeuge Specker den Vertrag habe genehmigen müssen – dies auch gern getan habe – da der Vertrag auf Selbstkostenbasis kalkuliert gewesen sei.¹⁴²¹ Diese Darstellung des Zeugen Specker deckt sich mit den Ausführungen des Zeugen Klussmann, der darüber hinaus noch angab, 25 % der Summe, also 200 TDM, seien bei der Specker Bauten AG geblieben, wohingegen 600 TDM an die den Auftrag ausführende Specker Plantec durchgeleitet worden seien.¹⁴²² Im Einzelnen zeigte Zeuge Klussmann dem Ausschuss zudem auf, in welchen Beträgen und verbürgten Vorauszahlungen der Vertrag vonseiten der Stiftung Neues Tempodrom erfüllt wurde. Wie es dabei dazu kam, dass am 30. November 2000 gegen Bankbürgschaft von 500 TDM eine Vorauszahlung an die Specker Bauten AG i.H.v. 500 TDM geleistet wurde, vermochte der Zeuge nicht zu erklären. Sie wurde sukzessive auf die fällig werdenden Raten angerechnet und Ende 2002 sei dann noch der Rest ausgezahlt worden, sodass das keine Forderung offen geblieben sei.¹⁴²³

Im Widerspruch zu den übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Specker und Klussmann, die hinsichtlich der Vertragsvolumina auch im Einklang mit der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Aktenlage stehen, erklärte Zeugin Ellersiek, die Specker Plantec habe für den Auftrag 800 TDM erhalten, was in der damaligen Situation marktüblich und auskömmlich gewesen sei. Die Specker Bauten AG habe – wie üblich – weitere 200 TDM der Auftragssumme i.H.v. gesamt 1 000 TDM einbehalten. Als Gegenleistung habe die Specker Plantec das Justizariat der Specker Bauten AG in Anspruch nehmen können, im Übrigen sei der Vertrag mit der Stiftung Neues Tempodrom aber an die Specker Plantec durchgereicht worden. Auch auf den Vorhalt der Einlassung des Zeugen Specker, die Vergütung des Auftrags sei an der Schmerzgrenze gewesen, blieb Zeugin Ellersiek bei ihrer Einschätzung. Anfänglich habe Zeuge Klussmann noch 1 300 TDM verlangt, sei dann aber von der Stiftung Neues Tempodrom auf 1 000 TDM heruntergehandelt worden. Wäre es zu einem Vertrag zu den anfangs Geforderten 1 300 TDM gekommen, so Zeugin Ellersiek, so wäre dies ein „Schnäppchen“ gewesen, da es sicher am oberen Rand dessen gelegen hätte, was damals am Markt möglich gewesen sei.¹⁴²⁴

Hinsichtlich der Beträge stehen diese Aussagen der Zeugin Ellersiek im Widerspruch zu den Aussagen der Zeugen Specker und Klussmann und im Widerspruch auch zu den Vertragsabschriften, die sich in den Beweisakten des Untersuchungsausschusses befinden. Es wird nicht auszuschließen sein, dass die Zeugin den Betrag, der mit Specker Bauten vereinbart wurde und den Betrag, der an die BPI weitergeleitet wurde, in ihrer Erinnerung verwechselt und dann den üblichen Einbehalt der Muttergesellschaft i.H.v. 25 % addiert hat und so zu dem angegebenen Betrag gelangt ist.

Dies ändert indes nichts daran, dass Zeugin Ellersiek vor dem Untersuchungsausschuss erklärte, die Vergütung sei marktüblich gewesen. Wäre der Vertrag der Stiftung Neues Tempodrom mit der Specker Bauten AG tatsächlich auf Selbstkostenbasis abgeschlossen worden, so hätte sich die darin begründete Marktunüblichkeit nach dem unstreitigen Einbehalt von 25% der Auftragssumme durch die Muttergesellschaft zwangsläufig auch auf den Vertrag der Specker Bauten AG mit der BPI auswirken müssen. Dass dies der Zeugin Ellersiek als der damaligen Geschäftsführerin der BPI unbekannt geblieben wäre, dürfte auszuschließen sein.

Allerdings ist auch davon auszugehen, dass die Aushandlung der Verträge und der Vergütung im Fall Tempodrom nicht von überragender Bedeutung war, da Zeugin Ellersiek die Projektsteuerung bereits Ende Januar/Anfang Februar 2000 übernahm, die Verträge zwischen Stiftung Neues Tempodrom und Specker Bauten und Specker Plantec jedoch erst im April und Mai 2000 abgeschlossen wurden.

¹⁴²⁰ Damit übereinstimmend, Vertrag SNT mit Specker Bauten AG, 25.4.2000, BEWO 1052, Bl. 345 ff.

¹⁴²¹ Zeuge Specker, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 7.

¹⁴²² Zeuge Klussmann, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 6; damit übereinstimmend Vertrag Specker Bauten AG mit BPI, 22.5.2000, BEWO 1052, Bl. 332 ff.

¹⁴²³ Zeuge Klussmann, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 2.

¹⁴²⁴ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 34 f.

bb) Funktionsweise des Baukostencontrollings durch BPI

Zur Funktionsweise des Baukostencontrollings durch die BPI teilte **Zeugin Ellersiek** dem Ausschuss mit, zu Anfang setze sie sich mit den Bauherren zusammen, bespreche mit diesen das in einer vorliegenden Planung dokumentierte Projektziel, den avisierten Fertigstellungstermin, die Gesamtkosten und die geforderte Qualität. Termine, Kosten und Qualität werden dann im Bauvorlauf durch die Projektsteuerung kontinuierlich überwacht und den Bauherren werden Abweichungen oder drohende Abweichungen umgehend mitgeteilt, verbunden mit dem Vorschlag geeigneter Maßnahmen der Gegenzusteuering.

„Diese drei Dinge haben einen inhaltlichen Zusammenhang. Wenn ich Qualitäten nach oben drücke, gehen mir die Kosten mit nach oben, und manchmal gehen mir auch die Termine nach hinten. Wenn ich Termine kürzen will, führt das oftmals dazu, dass die Qualität schlechter wird und dass die Kosten mir steigen. D. h., die drei Dinge hängen zusammen.“¹⁴²⁵

Die Entscheidung obliege aber in jedem Einzelfall den Bauherren und nicht der Projektsteuerung. Entscheide der Bauherr anders, als der Projektsteuerer vorgeschlagen habe, so könne der Projektsteuerer daran nichts ändern.

Sie habe im Verlauf des Tempodrom-Projekts mehrfach darüber nachgedacht, ob sie nicht an die Geldgeber des Projekts herantreten müsste.

„Nur, das dürfen Sie nicht! Sie haben den Auftrag von seiner Stiftung Neues Tempodrom und dürfen an dieser nicht vorbei. Irgendwohin zu gehen und zu sagen, meine Güte, was die da gerade machen, droht aber zu einem Schaden zu werden, das können Sie nicht tun. So, und in dieser dummen Situation sind Sie als Projektsteuerer. Sie erkennen eine Situation, machen dem Bauherrn einen Vorschlag, der nimmt den Vorschlag nicht an, agiert so weiter wie bisher, und Sie dürfen noch nicht einmal zu anderen finanzierenden Institutionen gehen und sagen: Da passiert gerade etwas, was zu einem Schaden werden kann. – Das ist die dumme Situation.“¹⁴²⁶

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die Zeugin es als „seriös“ erachte, sehenden Auges die Katastrophe zu begleiten, erwiderte Zeugin Ellersiek, sie habe darüber nachgedacht, wie vor ihr bereits Herr Poreike den Auftrag zurückzugeben.

„Es ist mir zum Teil wirklich absolut gegen den Strich gegangen, wie das da lief. Nur, an der Stelle habe ich mich immer wieder gefragt: Wenn ich jetzt hinschmeiße, wird es dadurch besser oder noch schlimmer? – Ich bin zumindest zu dem Ergebnis gekommen, es würde noch schlimmer werden, und habe gesagt: Dann muss man es eben weitermachen.“¹⁴²⁷

Beim Baukostencontrolling im Rahmen der Projektsteuerung, führte Zeugin Ellersiek aus, handele es sich um die Kontrolle einer qualifizierten Baukostenfortschreibung, die eigentlich durch die Bauleitung erbracht werden müsste, beim Tempodrom-Projekt jedoch erst in den letzten vier, fünf Monaten auch erbracht wurde.¹⁴²⁸

Dass es zwischen der BPI und der BAL in diesem Punkt Uneinigkeit über die Verteilung der Zuständigkeiten und die jeweils zu erbringenden Leistungen gab, wurde oben bereits dargelegt.¹⁴²⁹

¹⁴²⁵ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 30.

¹⁴²⁶ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 20 f.

¹⁴²⁷ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 21.

¹⁴²⁸ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 29.

¹⁴²⁹ Vgl. oben, S. 276.

Zeugin Ellersiek erläuterte, auch die Baukostenfortschreibung sei daher für sehr lange Zeit allein durch die BPI erbracht worden und zwar mithilfe eines innerhalb der Specker-Gruppe ohnehin vorhandenen Systems, das „eine tagesaktuelle Prognose der Baukosten“ ermögliche. Dieses Programm beschrieb der später für die Baubetreuung zuständige Stiftungsvorstand, der Zeuge Lux, dem Untersuchungsausschuss wie folgt:

Zeuge Lux: Ja, es gab ja ein Kostenverfolgungsprogramm, das seinerzeit mit Eintritt der Specker-Gruppe eingeführt worden ist. Dieses Kostenverfolgungsprogramm ist ein professionelles Programm, das ich auch kenne, und damit ist sichergestellt, dass zum einen die Budgetwerte enthalten sind in dem Programm. Es geht also jeder Auftrag, der erteilt wird, in dieses Kostenverfolgungsprogramm rein. Erst wenn der Auftrag dort hinterlegt worden ist, ist es möglich, Rechnungen abzubuchen, sodass man aus dieser Kostenverfolgung relativ genau erblicken konnte, ob der Rechnungsstand in Ordnung ist oder nicht.¹⁴³⁰

Zeuge Lux fasste zusammen, das Kostenverfolgungsprogramm der Specker-Gruppe sei das einzig verlässliche Instrument gewesen, um zu erkennen, wo das Projekt genau stand,¹⁴³¹ und er teilte dem Ausschuss seinen Eindruck mit, Frau Ellersiek habe die Kostenverfolgung zumindest in der Zeit, die er beurteilen könne, im Griff gehabt und sei ein verlässlicher Partner gewesen.¹⁴³²

Aus den Zeugenaussagen ergibt sich, dass die Kostenverfolgung dem Stand der Technik entsprochen haben und als zuverlässig anzusehen gewesen sein mag. Deutlich wurde aus den Ausführungen der Zeugin Ellersiek aber auch, dass es sich bei der Projektsteuerung und innerhalb dieser bei der Kostenkontrolle eben um ein Kontrollinstrument für die Bauherren handelte und gerade nicht um ein autarkes Steuerungsinstrument, das in der Lage ist, das einmal gesetzte Ziel sicher zu erreichen. Das Verfahren diene dem Zweck, den Stand des Projekts, der Vergaben, der Rechnungsstellungen und der Zahlungen zu dokumentieren und eine in die Kostenfortschreibung integrierte – daher „tagesaktuelle“ – Fortschreibung der Gesamtkostenprognose vorzunehmen. Dass sich diese mit hinzukommenden „Sonderwünschen“ oder dem Schall- oder Brandschutz geschuldeten Sonderkonstruktionen erhöhten, war der Kostenfortschreibung daher nicht anzulasten und wird auch nicht als Schwäche der Projektsteuerung bewertet werden können.

Fraglich ist vor diesem Hintergrund allerdings, wie die Präsentation des Kostencontrollings bei LBB und PwC den Eindruck hinterlassen konnte, die Gefahr von Baukostenerhöhungen sei hierdurch weitgehend minimiert.

In seiner Schilderung der Vorzüge des dargelegten Kostencontrollings stellte **Zeuge Schmid** (PwC) dem Untersuchungsausschuss dar, das Besondere an der Situation sei gewesen, dass es keinen Generalunternehmer gegeben habe, der für die Kosteneinhaltung verantwortlich war und damit das Risiko von Mehrkosten getragen hätte. Das anhand von Tabellen vorgestellte Kostencontrolling habe aber veranschaulicht, dass bei der Vergabe Gewerk für Gewerk eine Gegenrechnung möglich sei. Dass also, wenn ein Gewerk teurer würde, das andere günstiger vergeben werden könnte und so die Gesamtkosten im Rahmen blieben. Das sei für ihn zumindest plausibel gewesen.¹⁴³³

Auf den Vorhalt, im PwC-Gutachten stehe, das Ingenieurbüro Specker werde die Bauüberwachung vornehmen und zeichne für die Planungs- und Kostensicherheit verantwortlich, stellte Zeuge Schmid zutreffend richtig, bei dieser Aussage handele es sich um die Wiedergabe der Stellungnahme der Bank.¹⁴³⁴ Er habe sich auch gefragt, was das heiße, „zeichnet verantwortlich“. Eine Haftung sei damit

¹⁴³⁰ Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 46.

¹⁴³¹ Zeuge Lux, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 56.

¹⁴³² Zeuge Lux, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 58.

¹⁴³³ Zeuge Schmid, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 47.

¹⁴³⁴ Zeuge Schmid, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 46; vgl. PwC-Gutachten, S. 8, SenFin Bürgerschaftsakte I, Bl. 28 ff.

natürlich nicht gemeint gewesen. Deshalb habe er sich das Baukostencontrolling im Gespräch mit Herrn Klussmann und Frau Ellersiek auch so genau erläutern lassen.¹⁴³⁵

Auf die Frage, ob sich **Zeugin Ellersiek** bewusst darüber war, dass ihr Kostencontrolling als „Garantie dafür bei der Bürgschaft gesehen worden [ist], dass die Baukosten nicht aus dem Ruder laufen“¹⁴³⁶, antwortete die Zeugin:

Zeugin Ellersiek: In der Form nicht ganz bewusst – wobei ich teilgenommen habe an einem Gespräch, das es gegeben hat – es war ein relativ kurzes Gespräch – bei Pricewaterhouse, zusammen mit Herrn Klussmann, wo von den Herren, die wahrscheinlich die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gemacht haben vor Vergabe des Kredits, gefragt wurde, ob wir denn dafür garantieren würden, dass die Baukosten im Griff gehalten werden könnten. Herr Klussmann hat dies bejaht, und ich muss zugeben, ich war zu diesem Zeitpunkt vielleicht zu feige zu sagen: Da gibt es aber jetzt schon einiges an Risiken.¹⁴³⁷

Als Nachunternehmerin, erklärte die Zeugin, habe sie sich nicht in der Position gesehen, der Aussage des Hauptunternehmers zu widersprechen, der die Protokolle der Projektbesprechungen gekannt habe und auch per E-Mail von ihr wiederholt darauf hingewiesen worden sei: „Jetzt wird es aber langsam gefährlich. Wie gehen wir damit um?“¹⁴³⁸

Wann genau das Gespräch bei der PwC stattgefunden hat, erinnerten die befragten Zeugen nicht mehr. Der Zeitraum lässt sich indes eingrenzen, da der Bürgschaftsantrag der PwC auf den 5. April 2000 und die das Gespräch zitierende Sitzungsvorlage der PwC auf den 13. Juni 2000 datiert ist.

In diesem Zeitraum war der Zeugin zumindest bekannt, dass es zu Verzögerungen im Rohbau kommen werde, dass die Dachkonstruktion ein Kostenrisiko in sich barg und dass weder das Immissions- noch das Brandschutzgutachten vorlagen, sodass auch hier weitere Mehrkosten nicht auszuschließen waren.

Zeuge Klussmann gab vor dem Ausschuss an, sich an ein Gespräch bei PwC nicht zu erinnern. Auf Vorhalt der Aussage der Zeugin Ellersiek sagte er, eine Kostengarantie habe er jedenfalls „nie im Leben“ abgegeben. Als Projektsteuerer würde es das nie – weder mündlich noch schriftlich – tun, da ja immer der Bauherr entscheide, welche Sonderwünsche und Mehrkosten er habe. Etwas anderes sei es als Generalunternehmer, wenn er einen Auftrag zu einer Fixsumme durchführen und für die Kosteneinhaltung geradestehen müsse. Das sei aber beim Tempodrom gerade nicht so gewesen.¹⁴³⁹

Die Aussage, dass aus fachlicher Sicht die Kosten beim Tempodrom im geplanten Rahmen bleiben können, habe Zeuge Klussmann gegenüber der PwC jedenfalls nicht getroffen.¹⁴⁴⁰ Er betonte, dass die Einhaltung des Kostenrahmens letztlich den Bauherrn obliege. Er sei sich sicher, dass die Bauherrn als Auftraggeber der Projektsteuerung auf alle Kostenauswirkungen von allen Maßnahmen und Anweisungen hingewiesen worden seien. Die Entscheidungen habe aber die Bauherrin treffen müssen und diese Entscheidungen seien dann umzusetzen gewesen.¹⁴⁴¹ Zudem sei die Specker Plantec erst in einer Phase in das Projekt eingetreten, in der zum tief greifenden Erfolg „die Messe gelesen“ gewesen sei. Der Bewegungsspielraum im Kostenbereich habe da vielleicht noch bei 10% gelegen und bei einem Bauherrn, der immer mehr will und auch noch bekommt, sei eben nicht mehr viel zu machen gewesen.¹⁴⁴²

¹⁴³⁵ Zeuge Schmid, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 21.1.2005, S. 46.

¹⁴³⁶ Frage Frau Abg. Kolat (SPD), Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 19.

¹⁴³⁷ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 21.

¹⁴³⁸ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 19 f.

¹⁴³⁹ Zeuge Klussmann, Wortprotokoll 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 16.

¹⁴⁴⁰ Zeuge Klussmann, Wortprotokoll 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 17.

¹⁴⁴¹ Zeuge Klussmann, Wortprotokoll 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 17 f.

¹⁴⁴² Zeuge Klussmann, Wortprotokoll 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 14.

Bei allen Differenzen, die es zwischen der Specker Plantec und der BAL gab, deckten sich doch diese grundsätzlichen Aussagen zu den Grenzen einer Kostenkontrolle auch mit der Einschätzung des **Zeugen Scheele**.

„[...] Wenn der Bauherr, der mich beauftragt hat, alles von mir bekommt und hört und dann trotzdem so handelt, was soll ich dann gegen ihn tun? Warum sollte ich etwas dagegen tun? – Die großen Einschnitte in das Objekt hat es ja auch gegeben, wo wir gesagt haben: Ihr müsst das Gebäude kleiner machen. – Das waren immer solche Wellen: Oh, jetzt müssen wir wieder kleiner werden. – Dann wuchs das aber in der nächsten Woche schon wieder, immer mit neuen Dingen. Wir haben eine bestimmte Rolle in diesem Spiel, und die haben wir intensiv gespielt, aber ich kann doch nicht plötzlich Bauherr sein und sagen: Das lässt du jetzt, oder das lassen wir jetzt. – Das ist doch gar nicht meine Funktion dabei. Wenn der Bauherr das dann trotzdem will und wünscht: Ja, wir machen weiter so, wir tun das so. – Liquidrom, das hätte man doch lassen können, das ganze Liquidrom. Wäre doch ein Riesen-Kostenblock entfallen.“¹⁴⁴³

Im Einklang damit wies auch **Zeugin Ellersiek** im Verlauf ihrer Vernehmung wiederholt darauf hin, auf Mehrkosten und die fehlende Deckung durch die Gesamtfinanzierung aufmerksam gemacht zu haben. Auf die Nachfrage aus dem Untersuchungsausschuss, ob denn die Sonderwünsche der Betreiber, wie etwa die erweiterte Sprinkleranlage der großen Arena, einmal wirtschaftlich hinterfragt und in Relation zu dem vergrößerten Nutzwert des Tempodroms gesetzt worden seien, erläuterte die Zeugin:

Zeugin Ellersiek: Eine solche In-Relation-Setzung ist nie erfolgt, denn in dem Moment, wo man den Vorstand, insbesondere Frau Moessinger, darauf hinwies, wozu man als Projektsteuerer verpflichtet ist, dass man sagte: Pass mal auf! Hier wird soundso viel Geld ausgegeben. Wo ist denn die wirtschaftliche Relation? Wie erhöhst du deine Einnahme dadurch? – gab es eigentlich immer wieder gleich lautend die Reaktion: Dann können wir das nicht mehr betreiben. Wir haben da schon Verträge abgeschlossen, dafür ist das notwendig. – Und es wurde dieses wirtschaftliche Hinterfragen zumindest mir gegenüber geblockt, und der Bauherr entschied: Ich möchte das gern haben. – Die Frage ist gestellt worden, sie ist aber eigentlich immer wieder mit der Drohung abgewehrt worden: Dann funktioniert der Betrieb nicht, dann können wir die Einnahmeseite nicht sichern. Wir haben bereits Veranstaltungen gebucht, für die diese Ausstattung notwendig ist.¹⁴⁴⁴

Auf die Frage, ob der Zeugin die Bedeutung bewusst war, die dem Baukostencontrolling für die LBB zukam, gab sie an, sie habe das erkannt, als Herr Steinijans in die Projektbesprechungen entsandt worden sei. Alle Zahlungsfreigaben seien dann auch über seinen Schreibtisch gegangen und er habe Kopien des wesentlichen Schriftwechsels erhalten. Sie habe sich häufig mit ihm darüber ausgetauscht, wie man „die Herrschaften von der Stiftung“ in den Griff bekomme und habe in Herrn Steinijans auch eine Unterstützung gesehen, da er Druck auf den Vorstand ausgeübt habe, dass „bestimmte Sachen einfach so nicht funktionierten, wie sie vorher gelaufen waren.“¹⁴⁴⁵

Auch Herr Steinijans ging ausweislich eines bankinternen Vermerks grundsätzlich davon aus, Bauverzögerungen und Baukostenerhöhungen würden sich im Endergebnis nicht auswirken, da alle Problemkreise von Planung, Bauleitung und Projektsteuerung „genügend ernsthaft angepackt“ würden.¹⁴⁴⁶

Im Detail lagen ihm allerdings – und damit der LBB – bereits kurz nach der Aufnahme seiner Tätigkeit Anfang August 2000 Informationen über Baukostenerhöhungen vor, die sowohl aus der

¹⁴⁴³ Zeuge Scheele, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 45 f.

¹⁴⁴⁴ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 18 f.

¹⁴⁴⁵ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 24 f.

¹⁴⁴⁶ Vermerk, Steinijans, 5.9.2000, BEWO 15, Bl. 435.

Teilnahme an den Projektbesprechungen als auch aus dem jeweils aktuellen Soll-/Ist-Kostenabgleich der BPI stammten.¹⁴⁴⁷

Aus den vorliegenden Unterlagen ergibt sich, dass es die Projektsteuerung offenbar nicht als ihre Aufgabe ansah, die LBB fortlaufend über den aktuellen Kostenstand des Bauvorhabens zu informieren.

So versandte Frau Ellersiek den Kostenstand per 13. September 2000 nicht als Anlage zum Projektsitzungsprotokoll, sondern separat an gmp, BAL und EST,¹⁴⁴⁸

„da wir es derzeit nicht für angezeigt halten, eine Verteilung als Anlage zum Protokoll der Projektsitzungen vorzunehmen,“¹⁴⁴⁹

und vermied es damit, ihn auch Herrn Steinijans zukommen zu lassen.

Einem Schreiben an Herrn Waehl vom 16. November 2000 zufolge wurde der aktuelle Kostenstand gegenüber der LBB und auch der IBB bewusst zurückgehalten, da Frau Ellersiek sich nicht in der Lage sah, 14 Tage, nachdem sie den Banken gegenüber erklärt hatte, dass keine weiteren Kostenüberschreitungen absehbar seien, mit neuerlichen Überschreitungen i.H.v. 1,7 Mio. DM aufzuwarten.¹⁴⁵⁰

2. Kostenkontrolle durch die LBB

Wie oben dargestellt, war die LBB aufgrund der Landesbürgerschaft verpflichtet, den Baufortschritt in „banküblicher Weise“ zu überwachen und der PwC Baukostenüberschreitungen zu berichten.

Im Wesentlichen geschah das bankseitige Kostencontrolling durch den Projektcontroller Herrn Steinijans, der es als seine Aufgabe ansah,

„das Bauvorhaben eng und regelmäßig zu begleiten, für die Bank den Baufortschritt und die Baukosten zu überwachen sowie regelmäßig oder aus aktuellem Anlass Bericht zu erstatten.“¹⁴⁵¹

Im Übrigen wird auf die Darstellung oben¹⁴⁵² verwiesen.

3. Kostenkontrolle durch die IBB

Auch die IBB war als Geschäftsbesorger des Landes mit der Durchführung des UFP-V-Programms gleichzeitig für die Mittelverwendungskontrolle verantwortlich. Aufgabe der IBB war es daher sicherzustellen, dass die Fördermittel auch projektkonform eingesetzt wurden und das geförderte Projekt insgesamt den Kriterien des Förderprogramms genügte, insbesondere also im Förderzeitraum auch tatsächlich abgeschlossen wurde.

Außerdem war eine wichtige, zu kontrollierende Voraussetzung des Förderprogramms die Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung.

Damit hatte auch die IBB im Ergebnis die Verpflichtung, ein Baukostencontrolling durchzuführen, angereichert durch die in Kooperation mit der FhM wahrgenommenen Pflicht, die förderungskonforme Mittelverwendung sicherzustellen.

¹⁴⁴⁷ Vgl. Vermerk, LBB, 17.8.2000, BEWO 15, Bl. 442.

¹⁴⁴⁸ EnergieSystemTechnik, das mit der Planung der Haustechnik beauftragte Ingenieurbüro.

¹⁴⁴⁹ Anschreiben Ellersiek an gmp, BAL, EST, 13.9.2000, BEWO 1368, Bl. 90.

¹⁴⁵⁰ Schreiben Ellersiek an Waehl, 16.11.2000, BEWO 1696, Bl. 14.

¹⁴⁵¹ Vermerk Steinijans an Morgenroth, LBB, 31.10.2001, LBB 18, Bl. 1.

¹⁴⁵² Vgl. oben, S. 269.

Auch hinsichtlich der Kostenkontrolle durch die IBB wird im Übrigen auf die Darstellung oben verwiesen.¹⁴⁵³

4. Kostenkontrolle durch SenStadt

Eine Kostenkontrolle hatte nach § 13 Abs. 3 der Satzung der DKLB-Stiftung auch durch die für Bauen zuständige Senatsverwaltung stattzufinden.

„(3) Zu größeren Bauvorhaben dürfen Zuwendungen ohne vorherige Prüfung durch das für Bau- und Wohnungswesen zuständige Mitglied des Senats nicht bewilligt werden. Die Beteiligung des für Bau- und Wohnungswesen zuständigen Mitglieds des Senats ist nicht erforderlich, soweit für ein Bauvorhaben auch Zuwendungen von Bund, Ländern oder Gemeinden gewährt werden sollen und die Prüfung der Unterlagen in baulicher Hinsicht im Ganzen von einer anderen fachlich zuständigen staatlichen Stelle veranlasst wird. Die Wertgrenze, von der ab Bauvorhaben der Vorprüfung durch das für Bau- und Wohnungswesen zuständige Mitglied des Senats unterliegen, wird vom Stiftungsrat zu Beginn eines jeden Jahres festgelegt.“

Wie oben im Einzelnen dargelegt, wurde vor der Bewilligung und Auszahlung der einzelnen Zuwendungen der DKLB-Stiftung jeweils SenStadt um Stellungnahme aus baufachlicher Sicht bzw. um Freigabe der Mittel gebeten, und entsprechende Stellungnahmen sind durch SenStadt auch erfolgt.¹⁴⁵⁴

Warum bei der den Stellungnahmen zugrunde liegenden Befassung mit der Kostenschätzung und später bei Baubesichtigung und Bewertung der Kostenstände die Unvollständigkeit der Planung bzw. die sich abzeichnende Baukostenerhöhung nicht weiter problematisiert wurde, bleibt auch nach Abschluss der Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuss offen.

Festzuhalten ist, dass trotz der Forderung der Senatsverwaltung, „die geprüften Gesamtkosten sind als Obergrenze strikt einzuhalten; nach Möglichkeit sind bei der Ausführung Kostenminderungen anzustreben“,¹⁴⁵⁵ eine kontinuierliche baufachliche Prüfung der Realisierung des Projekts durch SenStadt offenbar nicht stattgefunden hat.

III. Bewertung durch den Landesrechnungshof

Der Rechnungshof von Berlin (im Folgenden: LRH) hat die eklatanten Mehrkosten beim Neubau des Tempodroms zum Anlass genommen zu prüfen, inwieweit angesichts des großen Anteils öffentlicher Mittel, die in das Projekt geflossen sind, eine Kostenkontrolle durch die geldgebenden Stellen stattgefunden hat. Zum Zeitpunkt der Ermittlungen im August 2002 stellten sich dem Rechnungshof die Gesamtkosten des Projekts in Höhe von 57,218 Mio. DM (netto) dar.¹⁴⁵⁶

Das Ergebnis der Ermittlungen des Rechnungshofes hinsichtlich des Kostencontrollings deckt sich in weiten Teilen mit den Erkenntnissen, die auch der Untersuchungsausschuss im Verlauf der Beweiserhebung gewonnen hat.

Auch ausweislich des Prüfvermerks des LRH habe SenStadt (für die DKLB-Stiftung) das Vorhaben baufachlich nur im Rahmen der Begutachtung des Antrags geprüft sowie die beiden Tranchen der Mittelauszahlung nach vorheriger Prüfung der bereits bezahlten und beauftragten Bauleistung freigegeben. Im Rahmen der (noch näher zu erörternden¹⁴⁵⁷) sog. 1. Rettungsaktion habe die DKLB-

¹⁴⁵³ Vgl. oben, S. 190 ff.

¹⁴⁵⁴ Näher dazu oben, siehe S. 199 ff.

¹⁴⁵⁵ Vgl. Prüfbericht, SenStadt, 20.6.2000, S 10, Bl. 99.

¹⁴⁵⁶ Vgl. Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 107.

¹⁴⁵⁷ Im Einzelnen dazu unten, S. 331 ff.

Stiftung den Antrag auf weitere 4 Mio. DM ebenfalls durch SenStadt prüfen lassen und die Übersendung der Unterlagen mit der kritischen Anfrage nach den „bisherigen Prüfungsergebnissen bei der flankierenden Baubegleitung“ verbunden. Aus dem Antwortschreiben von SenStadt vom 26. Oktober 2001 ergebe sich, dass eine baubegleitende Prüfung durch SenStadt nicht stattgefunden habe.¹⁴⁵⁸ Die Leitung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung habe dann erst angesichts der Gefahr des Scheiterns des Projekts eine Rechtsanwaltskanzlei (GSK) beauftragt, die Mehrkosten zu untersuchen und die Risiken zu bewerten und habe in der Folge das weitere Baukostencontrolling durch Einsetzung eines im Einvernehmen mit der IBB ausgewählten Bau-Vorstands der Stiftung Neues Tempodrom sichergestellt und den alten Stiftungsvorstand und Stiftungsrat ersetzt.¹⁴⁵⁹

Die IBB habe den Antrag auf UFP-Mittel ausschließlich unter dem Aspekt der umweltentlastenden Elemente des Konzepts sowie hinsichtlich der kaufmännischen Gesamtkalkulation des künftigen Betriebes geprüft. Angaben zu den Baukosten der umweltentlastenden Maßnahmen habe weder der Antrag noch der Prüfvermerk der IBB enthalten, vielmehr sei die Fördersumme unter Zugrundelegung der bei Antragstellung aktuellen Baukostenprognose (31,788 Mio. DM) und einer Förderquote von 30,70 % auf 9,788 Mio. DM festgesetzt worden. Erst im Rahmen eines (abgelehnten) Erhöhungsantrags aufgrund deutlich gestiegener Baukosten seien Monatsberichte des Bauausschusses der Stiftung Neues Tempodrom gefordert und auch geliefert worden. Eine baufachliche Bewertung habe offensichtlich jedoch nicht stattgefunden.¹⁴⁶⁰

Die LBB habe im Rahmen der Finanzierungszusage nur eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt, wohingegen eine weitere baufachlich begleitende Prüfung oder Kontrolle nicht stattgefunden habe.¹⁴⁶¹

In diesem Punkt decken sich die Ermittlungen des LRH mit den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses nicht. Zwar mag in der Tat im Rahmen der Bewertung des Darlehensantrags nur von einer Plausibilitätsprüfung der von der Antragstellerin gelieferten Zahlen zu sprechen sein. Die Feststellung, baufachlich begleitende Prüfungen hätten nicht stattgefunden, ist nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses indes nicht haltbar. Die Begleitung des Projekts durch den Baucontroller Steinijans, die Vermerke zu Baukostenerhöhungen und die erfolgten Mehrkostenanzeigen an die PwC zeigen, wie dargestellt, dass ein vorhabenbegleitendes Baukostencontrolling in der LBB stattgefunden hat.

Überraschend positiv bewertete der LRH das Baukostencontrolling durch die Stiftung Neues Tempodrom selbst. Er stellte lediglich fest, die Verantwortung für die Kostenkontrolle habe bei der Specker Plantec gelegen und führte dann weiter aus, die Bauherrin habe sich bemüht, den laufenden Kostensteigerungen durch Standardabsenkungen und Reduzierungen am Baukörper entgegenzuwirken. So sei auf ein Geschoss verzichtet worden, die Decken, Wandverkleidungen und Fußbodenbeläge seien entfallen und Sanitärfliesen durch Ölpaneele ersetzt worden.

„Ohne diese Maßnahmen hätten die Mehrkosten vermutlich das Doppelte betragen.“¹⁴⁶²

Hinsichtlich der Projektsteuerung merkte der LRH in der zusammenfassenden Bewertung noch an, diese sei zur Einhaltung des Gesamtkostenrahmens im Sinne eines gedeckelten Festbetrages weder befugt gewesen, noch habe sie ein besonderes Interesse daran gehabt, da die Bauherrin für die Finanzierung allein verantwortlich gewesen sei und das Honorar der Projektsteuerung mit den steigenden Kosten erhöht habe.¹⁴⁶³ Dieses Argument des LRH steht im Widerspruch zu den Feststellungen des Untersuchungsausschusses, der trotz der hinsichtlich der Vergütungshöhe divergierenden Zeugenaussagen in der Würdigung der Beweisaufnahme unter Hinzuziehung der

¹⁴⁵⁸ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 111.

¹⁴⁵⁹ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 112 f.

¹⁴⁶⁰ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 112.

¹⁴⁶¹ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 112.

¹⁴⁶² Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 113.

¹⁴⁶³ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 116.

Verträge zu dem Ergebnis kam, dass die Projektsteuerung auf der Grundlage eines Pauschalpreises übernommen wurde, der – soweit ersichtlich – den steigenden Projektkosten nicht angepasst wurde.

Doch auch hinsichtlich der Kritiklosigkeit des LRH gegenüber der Bauherrin überrascht der Prüfvermerk, wurde dem Untersuchungsausschuss doch von allen hierzu befragten Zeugen erläutert, dass die „Sonderwünsche“ der Bauherrin ein großes, wenn nicht sogar das Problem bei der Kosteneinhaltung gewesen seien, und dass die Reduzierung des Vorhabens aus finanziellen Zwängen gerade nicht zu den Stärken des Stiftungsvorstands gezählt habe.

Im Ergebnis decken sich die Schlussfolgerungen des Rechnungshofes gleichwohl mit dem Eindruck, den auch der Untersuchungsausschuss gewonnen hat:

Für die ausreichende Finanzierung des Projekts, das trotz aller Förderung eine private Baumaßnahme blieb, war allein die Bauherrin verantwortlich. Die übrigen Beteiligten waren sich dessen bewusst und beschränkten sich auf ihre jeweilige Zuständigkeit.

Das Verhalten der Beteiligten (IBB, LBB, DKLB-Stiftung, SenStadt) habe auch der laufend geübten Praxis entsprochen, sodass der LRH es als „verständlich“ bezeichnete, dass jeder angenommen habe, seiner Verantwortung im Rahmen der eigenen Zuständigkeit ausreichend gerecht geworden zu sein. Keiner der Beteiligten habe mit derart gravierenden Kostensteigerungen gerechnet und daher auch die Notwendigkeit einer rechtzeitigen, umfassenden Bau- und Kostenüberwachung gesehen.¹⁴⁶⁴

Der Anteil der öffentlichen Hand an der Finanzierung des Projekts (unter Einrechnung der Landesbürgerschaft und Außerachtlassung des im Landeseigentum stehenden Grundstücks) habe bereits nach der 1. Rettungsaktion – zu diesem Zeitpunkt stellte der LRH seine Betrachtung an – 88 % betragen.

„Es lag bei dieser Sachlage im besonderen Interesse Berlins, die Planung, Durchführung und Kostenentwicklung der Baumaßnahme fortlaufend zu kontrollieren, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Dies ist [...] nicht geschehen, weil niemand außer der Bauherrin für die Kontrolle des Projekts als Ganzes verantwortlich war.“¹⁴⁶⁵

Der LRH forderte als Konsequenz:

„[...] Bei allen besonders komplexen oder größeren Baumaßnahmen, bei deren Finanzierung öffentliche Mittel, Zuwendungen der DKLB-Stiftung und die Höhe von Landesbürgerschaften zusammen 50 v.H. erreichen, sollte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für alle „geldgebenden Stellen“ künftig eine zentrale Prüfungszuständigkeit in ihrem Hause bestimmen. Diese Prüfstelle sollte dann die gesamte Planung (Vorplanung, Bauplanungsunterlagen, Genehmigungs- und Ausführungsplanung), die Honorarverträge vor Abschluss und das Vergabeverfahren prüfen. Darüber hinaus sollte sie die baubegleitende Prüfung übernehmen, sich an der Abrechnung der Baumaßnahme beteiligen und Zwischennachweise sowie Verwendungsnachweise prüfen. Die Übernahme des „Baucontrollings“ durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung [...] ist grundsätzlich nicht möglich, da dies originäre Aufgabe des Bauherrn ist.“¹⁴⁶⁶

Weiter forderte der LRH, Zuwendungen dürften erst dann bewilligt werden, wenn die Bauplanungsunterlagen vollständig sind, Planungsreife und damit Kostensicherheit erkennbar sei und das baufachliche Prüfergebnis vorliege. Die Einhaltung von Auflagen und Nebenbestimmungen sei bereits während der Baudurchführung durch SenStadt zu überwachen, und es sei ein Bauausschuss einzurichten, dem mindestens ein Vertreter des Bauherrn, des Architekten, des Projektsteuerers und

¹⁴⁶⁴ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 117.

¹⁴⁶⁵ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 117.

¹⁴⁶⁶ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH, Bl. 118.

der Prüfstelle der SenStadt angehören müssten, der in regelmäßigen Sitzungen alle relevanten Planungsänderungen zu behandeln und Kostenstandsübersichten fortzuschreiben habe.

Den Prüfungsvermerk versandte der LRH am 23. Oktober 2002 an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Diese antwortete am 14. April 2003 mit einem affirmativen Schreiben und stellte ein entsprechendes Rundschreiben in Aussicht, das nach inhaltlicher Abstimmung mit dem LRH unter dem 9. September 2003 an alle davon möglicherweise öffentlichen Stellen des Landes versandt wurde.

In dem diesem Bericht als Anlage¹⁴⁶⁷ beigelegten Rundschreiben heißt es u.a.:

„Im Einvernehmen mit dem Rechnungshof von Berlin wird das Erfordernis gesehen, die Überwachung von privaten Baumaßnahmen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, durch die zuwendungsgebenden Stellen zu verstärken.

Neben dem Baucontrolling, welches vom Zuwendungsempfänger zu verantworten ist, müssen die Zuwendungsgeber schon während der Baudurchführung durch Steuerungsmaßnahmen dafür sorgen, dass die Gesamtfinanzierung einer Maßnahme kontinuierlich gesichert bleibt.

[...]

Bei bedeutenden Maßnahmen ist [...] festzulegen, ob ein planungsbegleitender Ausschuss bzw. ein baubegleitender Ausschuss einzuberufen ist [...].

Für Maßnahmen, bei denen die Förderung mit öffentlichen Mitteln einschließlich Zuwendungen der DKL B-Stiftung aus Lottomitteln sowie vom Land Berlin verbürgter Darlehensbeträge insgesamt 5 Mio. € und mehr beträgt, sind die Ausschüsse grundsätzlich einzurichten.

Der planungsbegleitende Ausschuss soll auftretende Probleme rechtzeitig behandeln und klären und dient der termin- und sachgerechten Planungsabwicklung von Baumaßnahmen von der Erstellung des Bedarfsprogramms bis zur Erstellung und Prüfung der Bauplanungsunterlagen sowie der Kostenkontrolle.

Der baubegleitende Ausschuss überwacht die sach- und termingerechte Durchführung der Baumaßnahme und die Einhaltung der Kosten. Im baubegleitenden Ausschuss sind der Zuwendungsgeber und meine Abteilung VI über die Ausschreibungsergebnisse und den Stand der Vergaben zu unterrichten. Der jeweils aktuelle Kostenstand ist anhand von Kostenstandsübersichten regelmäßig darzustellen und mit einer Kostenprognose zu versehen, damit bei Abweichungen zeitnah eingegriffen werden kann. [...]

Grundlage für eine Beteiligung meiner Abteilung VI bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen ist Nr. 6 AV zu § 44 LHO. [...]

Die Entscheidung über den Umfang der Beteiligung ist von den Zuwendungsgebern in Verbindung mit meiner Abteilung VI vorzunehmen.“

Die im Rundschreiben abschließend genannte Rechtsgrundlage der Beteiligung der SenStadt (Nr. 6 AV zu § 44 LHO), auf die auch der LRH aufmerksam gemacht hatte,¹⁴⁶⁸ verdeutlicht, dass das Haushaltsrecht eine weitergehende Befassung der SenStadt bei zuwendungsgespeisten Bauvorhaben bereits zuvor vorsah. Die nähere Ausgestaltung dieser Beteiligung bedurfte indes offensichtlich noch der näheren Konkretisierung, da durch den LRH im Prüfungsvermerk zugestanden wurde, das Verhalten der Beteiligten (auch der SenStadt) habe der laufend geübten Praxis entsprochen und es sei

¹⁴⁶⁷ Siehe Anlage 21.

¹⁴⁶⁸ Vgl. Schreiben LRH an SenStadt, 23.10.2002, LRH Bl. 126.

daher verständlich, dass jeder angenommen habe, der eigenen Zuständigkeit ausreichend gerecht geworden zu sein.¹⁴⁶⁹

So milde fiel das Urteil freilich im Schreiben an SenStadt nicht aus. Nach der Feststellung, dass trotz der originären Verantwortung der Bauherrin und ihrer Fachleute für den Bau, die Kosten und die Finanzierung ein erhebliches Interesse Berlins daran bestanden habe, die Kostenentwicklung fortlaufen zu kontrollieren, rügte der LRH SenStadt:

„Weiterhin wäre es zuwendungsrechtlich geboten gewesen, im Rahmen der Bewilligungsverfahren einvernehmlich eine Lösung zu finden, um eine frühzeitige und der Bedeutung dieser Baumaßnahme angemessene fachliche Begleitung durch Ihr Haus, z.B. in Form eines übergreifenden Baucontrollings sicherzustellen (vgl. Nr. 1.4 AV § 44 LHO). Dies ist nicht geschehen.“¹⁴⁷⁰

Die hier wesentlichen Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO im Überblick:

Nr. 1.4 AV § 44 LHO

Sollen für eine Einrichtung oder ein Vorhaben Zuwendungen von mehreren Stellen Berlins sowohl von Berlin als auch von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts bewilligt werden, soll die Bewilligung in geeigneten Fällen durch nur eine Behörde erfolgen. In jedem Fall haben die Zuwendungsgeber vor der Bewilligung mindestens Einvernehmen herbeizuführen über

(1.4.1) die zu finanzierenden Maßnahmen und die zuwendungsfähigen Ausgaben,

(1.4.2) die Finanzierungsart und die Höhe der Zuwendungen (Nr. 2),

(1.4.3) die Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid (Nr. 5),

(1.4.4) die Beteiligung anderer fachlicher zuständiger Dienststellen, z.B. in den Fällen der Nr. 6.

(1.4.5) den Verwendungsnachweis und seine Prüfung durch eine der beteiligten Stellen (Nrn. 10 und 11). Bei Zuwendungen über 100 000 DM (50 000 EUR) ist der Rechnungshof zu unterrichten.

Nr. 6 AV § 44 LHO (Zuwendungen für Baumaßnahmen)

Nr. 6.2

Bei der Ausführung und Abrechnung der Baumaßnahme ist die für entsprechende Baumaßnahmen Berlins zuständige Senatsverwaltung zu beteiligen. Der Umfang der Beteiligung soll den Erfordernissen des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Höhe der Zuwendung, ihres Anteils an den Gesamtkosten, der Bedeutung der Baumaßnahme und der Besonderheiten des Zuwendungsempfängers entsprechen.

Nr. 6.3

Planung, Ausführung und Abrechnung der Baumaßnahme müssen vom Zuwendungsempfänger im Einvernehmen mit der nach Nr. 6.2 beteiligten Senatsverwaltung einem freischaffenden Architekten oder – bei Ingenieursleistungen – einem freischaffenden Ingenieur übertragen werden.

¹⁴⁶⁹ Prüfungsvermerk, LRH, 23.8.2002, LRH Bl. 117.

¹⁴⁷⁰ Vgl. Schreiben LRH an SenStadt, 23.10.2002, LRH Bl. 128.

Nr. 6.4

Zur Grundlage der Ausführung der Baumaßnahme sind die geprüften und gebilligten Bauplanungsunterlagen zu bestimmen. Abweichungen von den Bauplanungsunterlagen dürfen nur aus zwingenden Gründen und im Einvernehmen mit den an der Prüfung beteiligten Stellen Senatsverwaltungen zugelassen werden; die §§ 37 und 38 bleiben unberührt.

F. „Erste Rettungsaktion“

Wie vorstehend dargelegt, war bereits kurz nach Baubeginn absehbar, dass sich die projektierten und von der Gesamtfinanzierung allein gedeckten Baukosten i.H.v. 43,6 Mio. DM rasch und eklatant erhöhten. Die Hoffnung der Stiftung Neues Tempodrom, entweder durch die IMG oder sonst wie doch noch potente Sponsoren für das Tempodrom zu akquirieren, erfüllte sich nicht. Die für Baukostensteigerungen vorgesehene Erhöhung der Eigenmittel blieb folglich aus.

Die kapital-ungedechte Explosion der Baukosten gipfelte schließlich in einem auf Vorlage des damaligen Senators für Stadtentwicklung Strieder gefassten Senatsbeschluss, zur Sicherung der Baufertigstellung erhebliche Mittel der öffentlichen Hand zur Verfügung zu stellen, gleichzeitig aber auch für die Stiftung Neues Tempodrom einschneidende Maßnahmen zu ergreifen, um die Nachhaltigkeit der Hilfeleistung sicherzustellen.¹⁴⁷¹ Diese Entschließung des Senats und die daraufhin getroffenen Durchführungsmaßnahmen werden gemeinhin und auch im Folgenden als „1. Rettungsaktion“ bezeichnet.

I. Vorfeld der 1. Rettungsaktion

Auslöser der 1. Rettungsaktion war die Erkenntnis, dass aufgrund der massiv gestiegenen Baukosten die weitere Zahlungsfähigkeit der Stiftung Neues Tempodrom akut gefährdet war und ohne Verschaffung weiterer Liquidität ein Baustopp und damit das Entstehen einer prominenten Bauruine auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs drohte.

1. Chronologie des Baukostenstands

Wie oben dargestellt, war es aufgrund der unterschiedlichen Baukostenfortschreibungen durch die BAL, die Specker Plantec und den LBB-Projektcontroller dem Untersuchungsausschuss mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich, den tagesgenauen Verlauf der Baukostensteigerungen im Projekt gesichert nachzuzeichnen.

Von wesentlicher Bedeutung für den weiteren Ablauf waren die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Mitteilungen zu Baukostenerhöhungen der LBB an die PwC. Diese gaben den „offiziellen“ Verlauf der Kostenentwicklung wieder und stellte für die weiteren zu treffenden Maßnahmen die Grundlage dar.

a) Tabellarische Übersicht

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird der Verlauf der Baukostenentwicklung und die wesentlichen Entwicklungen zur 1. Rettungsaktion im Folgenden zunächst tabellarisch dargestellt. Auf näher zu erläuternde Sachverhalte wird anschließend im Einzelnen eingegangen.

Datum	Mitteilung	Mehrkostenstand
15.8.2000	BPI (später Specker Plantec) stellt der LBB einen „detaillierten Soll-/Ist-Kostenabgleich“ zur Verfügung, aus dem Mehrkosten i.H.v. 1 155 TDM hervorgehen ¹⁴⁷²	1 155 TDM
24.8.2000	<u>1. Mitteilung LBB an PwC nach Bürgschaftsaufgabe:</u> Kostenüberschreitung von rund 1 200 TDM; BPI wolle versuchen, Mehrkosten bei Gewerken durch Einsparungen und „Poduzentenförderungen“ auszugleichen ¹⁴⁷³	rd. 1 200 TDM
15.9.2000	Mitteilung PwC an SenFin ¹⁴⁷⁴	rd. 1 200 TDM

¹⁴⁷¹ Senatsbeschluss 373/01, 9.10.2001, siehe dazu S. 352.

¹⁴⁷² LBB 17, Bl. 266 ff.

¹⁴⁷³ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 141; auch BEWO 1784, Bl. 341.

¹⁴⁷⁴ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 139 f; auch BEWO 1784, Bl. 316.

24.10.2000	Mitteilung Kostenstand Specker Plantec an IBB und LBB: Mehrkostenstand: 4 887 TDM / reduzierende Maßnahmen würden noch geprüft, nicht auffangbar jedenfalls Mehrkosten i.H.v. 2 302 TDM ¹⁴⁷⁵	min. 2 302 TDM max. 4 887 TDM
2.11.2000	bankinterner Vermerk Steinijans zu obigem Kostenstand: Frau Moessinger schlägt vor, Sponsorengelder vorrangig zur Deckung für Mehrkosten zu verwenden statt zur Darlehenstilgung ¹⁴⁷⁶	
23.1.2001	Specker Plantec an LBB: aktuelle Überschreitung: 6 938 TDM nach Einsparungen durch vereinbarten „Notfallplan“ günstigstenfalls 1 699 TDM, sonst 1 996 TDM ¹⁴⁷⁷	min. 1 699 TDM max. 1 996 TDM
16.2.2001	<u>2. Mitteilung LBB an PwC nach Bürgschaftsaufgabe:</u> Kostenüberschreitung von rund 3 500 TDM; geplant sei Kompensation durch Sponsoringmittel; LBB prüfe derzeit Möglichkeit einer Zwischenfinanzierung durch Kredit i.H.v. 3 500 TDM; Anregung der LBB, Sponsoringgelder vorrangig für Mehrkostenfinanzierung zu verwenden ¹⁴⁷⁸ (näher s. unten b.aa.)	3 500 TDM
28.2.2001	PwC an LBB: Frage nach Gründen für Mehrkosten, Kostenstand und Bautenstand; Auffassung, dass im Rahmen der IMG-Vereinbarung eingeworbene Sponsoringmittel ohnehin vorrangig der Baukostenfinanzierung dienen sollen ¹⁴⁷⁹	
12.3.2001	Gespräch LBB mit PwC, Auskünfte über bankenseitige Vorhabenüberwachung; Prüfung einer Zwischenfinanzierung durch LBB sei noch nicht abgeschlossen ¹⁴⁸⁰	
18.4.2001	Schreiben SNT an LBB: Beantwortung der am 28.2.2001 an die LBB gestellten Fragen; aktuelle Kostenüberschreitungen aus dem Bau 4 500 TDM zzgl. 1 000 TDM für Betriebsanlauf ¹⁴⁸¹	5 500 TDM
2.5.2001	Specker Plantec an BAL: Rohbau Sockel könnte sich um weitere (nicht auffangbare) 1 800 TDM verteuern ¹⁴⁸²	7 300 TDM
4.5.2001	bankinterner Vermerk Steinijans: Mehrkostenstand von 7 300 DM erfordere sofortige Gespräche mit Kundin; weitere Kostenerhöhungen wegen Beschleunigungsmaßnahmen im Ausbau ca. 1 000 TDM seien „zurzeit überhaupt nicht zu fassen“ ¹⁴⁸³	7 300 TDM + X
16.5.2001	Specker Plantec an SNT: gemeinsamer Kostenstatus BAL und Specker Plantec inkl. Zusatzwünsche 50 900 TDM, d.h. Mehrkosten i.H.v. 7 300 TDM; handschriftlich ergänzt (vermutlich Steinijans: „+1,5 Mio. DM Anlaufverluste“ – dann also 8 800 TDM) ¹⁴⁸⁴	8 800 TDM (inkl. Anlaufverluste)
22.5.2001	<u>3. Mitteilung LBB an PwC nach Bürgschaftsaufgabe:</u> Baukostenstand nun 50 900 TDM; Betriebsmittelbedarf nach Vorstand der SNT um 1 500 TDM auf nun 4 800 TDM erhöht. PwC sei „befremdet“; Bank schlägt „Erörterungsrunde“ vor; PwC dagegen, sie fordere zunächst Vorstellungen der Bank, wie Mehrkosten finanziert werden sollen ¹⁴⁸⁵	8 800 TDM

¹⁴⁷⁵ LBB 18, Bl. 24.

¹⁴⁷⁶ LBB 18, Bl. 30 f.

¹⁴⁷⁷ LBB 18, Bl. 38 ff.

¹⁴⁷⁸ LBB 18, Bl. 41 f.

¹⁴⁷⁹ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 157 f.; auch BEWO 1784, Bl. 239 f.

¹⁴⁸⁰ Vgl. Bericht PwC im Schreiben an SenFin vom 28.5.2001, SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 156.

¹⁴⁸¹ LBB 18, Bl. 64 ff.

¹⁴⁸² LBB 18, Bl. 68.

¹⁴⁸³ LBB 18, Bl. 69.

¹⁴⁸⁴ LBB 18, Bl. 72 f.

¹⁴⁸⁵ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 155 f.; auch BEWO 1784, Bl. 227 f.

5.6.2001	Handschriftlicher Vermerk SenFin, Ziegler: „Rückgeäußert im Sinne des Vorschlags der PwC.“ ¹⁴⁸⁶	
6.6.2001	PwC an LBB: In Übereinstimmung mit SenFin und SenWiTech: Vor Erörterungsrunde seien durch LBB und SNT Lösungsalternativen zu erarbeiten. Forderung genauer Erläuterung und Begründung, warum wo Kostenerhöhungen trotz Baukostencontrollings aufgetreten seien. ¹⁴⁸⁷	
30.7.2001	Gespräch bei der IBB mit allen Beteiligten, auch SenStadt vertreten (Herren Seiler und Stock). Liquidität reiche nur noch 4 Wochen, weiterer Kredit für SNT nicht bedienbar, daher Beantragung von Lottomitteln angedacht; SenStadt-Vertreter sagten, öffentliche Hand werde für Fertigstellung des Tempodroms sorgen; IBB habe sich nicht in der Lage gesehen, weitere Fördermittel ohne Schließung der Gesamtfinanzierung herauszugeben; LBB werde bis 21,7 Mio. DM valutieren, nicht darüber hinaus ¹⁴⁸⁸	rd. 12 000 TDM
8.8.2001	<u>4.Mitteilung LBB an PwC nach Bürgschaftsaufgabe</u> Es bestehe eine streitige Forderung der ARGE-Rohbau i.H.v. 6 000 TDM; die LBB gehe von einem die SNT mit 3 000 TDM belastenden Vergleich aus ¹⁴⁸⁹	11 800 TDM; max. 14 800 TDM
20.8.2001	PwC an LBB: Anmahnung der noch immer nicht beantworteten Fragen; Hinweis, dass im Bürgschaftsfall geprüft werde, inwieweit weiter valutiert wurde, obwohl Gesamtfinanzierung nicht mehr geschlossen war ¹⁴⁹⁰	
22.8.2001	LBB an SNT: Valutierung wird eingestellt ¹⁴⁹¹	
27.8.2001	LBB an PwC: Beantwortung der Fragen; u.a. Hilfeleistung der öff. Hand sei von den Herren Stock und Seiler in Aussicht gestellt worden (SenStadt) ¹⁴⁹²	
4.9.2001	PwC an SenFin: Feststellungen zu Pachtverträgen, Valutierungsstopp der LBB, Baukostenzuschüssen und bisher durch die LBB nicht befriedigend beantworteten Mehrkostenursachen ¹⁴⁹³	12 600 TDM
5.9.2001	LBB an Morgenroth: Finanzierungslücke größer; noch immer einige Unsicherheiten; Baustopp droht unmittelbar ¹⁴⁹⁴	13 774 TDM max. 15 774 TDM
2.10.2001	Senatssitzung: „ spricht sich der Senat im Grundsatz dafür aus , dass der Neubau des Tempodroms trotz der eingetretenen Finanzierungsprobleme zu Ende gebaut wird mit dem Ziel, den Spielbetrieb zum 1. Dezember 2001 aufzunehmen. Der Senat ist bereit, dafür einmalig 3,5 Mio. DM zur Finanzierung der zusätzlichen Baukosten zur Verfügung zu stellen unter folgenden Voraussetzungen:“ (näher dazu unten)	
2.10.2001	Schreiben Senator Strieder an LBB (Morgenroth): Senat habe beschlossen, den notwendigen Finanzierungsbedarf	

¹⁴⁸⁶ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 156; auch BEWO 1784, Bl. 227 f.

¹⁴⁸⁷ LBB 18, Bl. 78 f.

¹⁴⁸⁸ Mitteilung im Schreiben LBB an PwC vom 8.8.2001, SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 165 f.; auch BEWO 1784, Bl. 212; Vermerk, SenStadt Stock, 31.7.2001, S 15, Bl. 54.

¹⁴⁸⁹ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 165 f.; auch BEWO 1784, Bl. 212.

¹⁴⁹⁰ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 167 f.; auch BEWO 1784, Bl. 209 ff.

¹⁴⁹¹ Mitteilung im Schreiben PwC an SenFin, 4.9.2001, SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 177; auch BEWO 1784, Bl. 66.

¹⁴⁹² SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 171 ff.; auch BEWO 1784, Bl. 79 ff.

¹⁴⁹³ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 176 ff.; auch BEWO 1784, Bl. 66 ff.

¹⁴⁹⁴ Interner Brief, LBB, Schaub/Schmidt, an Morgenroth, BEWO 1, Bl. 79.

	zur Fertigstellung des Tempodroms zu sichern. Bitte, sämtliche Sperren sowohl für Betriebsmittelkredit als auch für Investitionsmittelkredit aufzuheben, um Liquidität der SNT zu gewährleisten. ¹⁴⁹⁵	
4.10.2001	LBB an PwC: Information über Schreiben Senator Strieders, Bitte um Bestätigung der Schließung der Gesamtfinanzierung, um weiter valutieren zu können ¹⁴⁹⁶	
9.10.2001	Senatsbeschluss 373/01: Annahme der Senatsvorlage von Senator Strieder mit bestimmten Maßgaben (die 1. Rettungsaktion ist damit beschlossen)	
11.10.2001	PwC an LBB (nach Abstimmung mit SenFin ¹⁴⁹⁷): Feststellung der geschlossenen Gesamtfinanzierung sei Sache der Hausbank, daher keine Aussage durch PwC, wenngleich durch den Senatsbeschluss „die Weichen gestellt sein dürften und eine gesicherte Gesamtfinanzierung in Aussicht steht.“ ¹⁴⁹⁸	
17.10.2001	LBB an SNT: aufgrund der Verweigerung der PwC, die Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung festzustellen, keine Aufhebung des Valutierungsstopps ¹⁴⁹⁹	
28.2.2002	PwC an SenFin: LBB habe mitgeteilt, Vorstand SNT schätze Baukosten auf 59 457 TDM (Baukostenerhöhung um 15 852 TDM) und Betriebsmittelerhöhung auf 700 TDM. Nach Bereitstellung der 13 500 TDM aus der 1. Rettungsaktion (12 800 TDM Baukosten und 700 TDM Betriebsmittel) weise die Finanzierung mit 85 TDM einen Überschuss aus und sei mithin gedeckt.	16 552 TDM (nach 1. Rettungsaktion aber nun gedeckt)

b) Maßnahmen der LBB

Im Februar 2001 wurde eine Baukostenerhöhung um 3 500 TDM offenbar, und die LBB erwog, diesen Betrag zwischenzufinanzieren. Der Stiftung Neues Tempodrom wäre dann ein weiterer Kredit über diesen Betrag eingeräumt worden, in der Hoffnung oder Erwartung der LBB, diesen Betrag später aus Sponsoringeinnahmen der Stiftung zurückzuerlangen.

Für **Zeuge Ziegler** war diese Kreditüberlegung der LBB die Konsequenz aus den Hausbank- und Sorgfaltspflichten der LBB, notfalls auch im Eigenrisiko Mehrkosten abzudecken, um so die Gesamtfinanzierung geschlossen zu halten.¹⁵⁰⁰

Wesentlich in diesem Zusammenhang ist Ziff. 3.2 der Allgemeinen Bedingungen für den Kreditvertrag, die als Anlage 2 Bestandteil der LaBürgR und damit Bestandteil auch der Bürgschaftserklärung geworden sind.¹⁵⁰¹

„3.2. Der Kreditnehmer hat bei Abruf der Kreditmittel schlüssig darzulegen, dass die Gesamtfinanzierung weiterhin gesichert ist.“

¹⁴⁹⁵ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 182; vgl. auch Protokollauszug der Senatssitzung, 2.10.2001, Bl. 184 f.; auch BEWO 1785, Bl. 510.

¹⁴⁹⁶ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 183; auch BEWO 1785, Bl. 509.

¹⁴⁹⁷ Vgl. SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 200; auch BEWO 1785, Bl. 501 f.

¹⁴⁹⁸ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 203 f.; auch BEWO 1785, Bl. 486 f.

¹⁴⁹⁹ SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 230 f.; auch BEWO 1785, Bl. 462.

¹⁵⁰⁰ Zeuge Ziegler, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 8.

¹⁵⁰¹ Vgl. Bürgschaftserklärung, 9.10.2000, SenFin, Bürgschaftsakte, Bd. 1, Bl. 149 ff.

Im Umkehrschluss folgt aus dieser Bestimmung, dass die Bank einem Abruf dann nicht Folge leisten darf und die Valutierung mithin einzustellen hat, wenn ihr bekannt geworden ist, dass die Gesamtfinanzierung nicht mehr geschlossen ist.

Aus einer „Synopsis zum Projektcontrolling durch KÖ 5, U. Steijnans“ geht hervor, dass die von ihm und damit von der LBB dem bankinternen Controlling zugrunde gelegte Planung der Gesamtfinanzierung von einem Betrag für Unvorhergesehenes i.H.v. 3 103 TDM ausging. Dies ergibt sich daraus, dass Steijnans in seiner Übersicht trotz bereits entstandener Mehrkosten i.H.v. 1 155 TDM noch immer von einem Betrag für Unvorhergesehenes i.H.v. 1 948 TDM ausging, der dann im Verlauf der weiteren Kostensteigerungen rasch abschmolz.¹⁵⁰²

Unabhängig davon, ob diese Kalkulation tatsächlich zutreffend war, ist festzustellen, dass jedenfalls die Baukostenerhöhung um 3 500 TDM den zugrunde gelegten Betrag für Unvorhergesehenes überschritt. Unter Zugrundelegung dieser offenbar seitens des Herrn Steijnans für valide gehaltenen Zahlen war daher zu diesem Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Gesamtfinanzierung nicht mehr geschlossen war.

So sah es offenbar auch die LBB. Im Schreiben vom 16. Februar 2001 an die PwC wurde zu der Kostenerhöhung ausgeführt:

„[...] Diese Erhöhung kann durch zusätzliche Einsparungen nicht mehr ausgeglichen werden, da dies zu einer nicht zu vertretenden Einschränkung der Nutzung des Gebäudes führen würde. Geplant ist, die Baukostenerhöhungen durch die zusätzliche Einwerbung von Sponsoringgeldern in entsprechender Höhe zu kompensieren.

Da mit dem Eingang dieser Sponsoringgelder erst nach Fertigstellung und mit Betrieb bzw. kultureller Nutzung des Neuen Tempodroms gerechnet werden kann, überprüft die Landesbank derzeit die Bereitstellung eines separaten Kredits über 3,5 Mio. DM zur Vorfinanzierung der Sponsoringgelder, im Sinne der Darstellung einer lückenlosen Gesamtfinanzierung des Vorhabens. [...]

Der Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom und der Tempodrom GmbH versichert der Landesbank, dass von der gemäß Bürgschaftsantrag prognostizierten Einwerbung von Sponsoringgeldern von insgesamt DM 10,0 Mio. bis zum Betriebsbeginn am Jahresende 2001 ein Betrag in Höhe von DM 5,0 Mio. an Sponsoringgeldern eingeworben sein wird. Diese Gelder gehen der Stiftung angabegemäß im Zeitraum 2002-2004 in Teilbeträgen zu.“¹⁵⁰³

Festzuhalten ist hiernach, dass der sicheren Baukostensteigerung nur die vonseiten des Stiftungsvorstands „versicherte“ Einwerbung von Sponsoringgeldern gegenüberstand. Einzuräumen ist allerdings, dass Zusicherungen tatsächlich gegeben wurden. So schrieb Herr **Specker** an die LBB:

„Nach Fertigstellung des Dachs/Begehung des Richtfests werden wir als Freundeskreis gemeinsam mit dem Vorstand Stiftung Neues Tempodrom die Einwerbung von Sponsoren betreiben. Aufgrund der bisher geführten Gespräche und auch ersten Abschlüsse gehen wir mit Sicherheit davon aus, dass bis Ende d. J. Sponsorenverträge in Höhe von mindestens 5 Mio. DM eingeworben werden. Wir rechnen hierbei mit Fälligkeiten, d.h. von den Sponsoren zu leistende Zahlungen, auf eine Verteilung von drei Jahren, d.h. 2002 bis 2004.“¹⁵⁰⁴

Und der Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom, Frau **Moessinger** und Herr **Waehl**, versprach:

„[...] die Stiftung wird Sponsorengelder in entsprechender Höhe zur Rückführung der Kreditmittel einwerben.

¹⁵⁰² LBB 18, Bl. 5.

¹⁵⁰³ Schreiben LBB, Steinmüller und Schmidt an PwC, 16.2.2001, LBB 18, Bl. 41.

¹⁵⁰⁴ Schreiben Freundeskreis Neues Tempodrom, Specker, an LBB, 14.2.2001, LBB 7.

Die Stiftung wird zur Reduzierung des Kreditrahmens und für den ab Ende 2001 laufenden Betrieb Sponsorengelder in Höhe von 10 Mio. DM einwerben. Die Stiftung versichert, dass davon bis zum Betriebsbeginn am Jahresende 2001 ein Betrag in Höhe von 5 Mio. DM an Sponsoringmitteln eingeworben wird. [...]

Die Stiftung verhandelt zurzeit mit Partnern, die im Haus wirtschaftlich tätig werden, über ein zusätzliches Sponsoring. [...] Ein Gesamtvolumen an Sponsorverträgen mit Leistungen in Höhe von 1,5-2,0 Mio. DM für die ersten 3 Betriebsjahre wird hier zurzeit verhandelt. [...]

[Bezogen auf die Intensivierung der Vertragsverhandlungen mit „bereits kontaktierten Sponsoren“:] Hier werden Sponsorverträge im Bereich 3-3,5 Mio. DM für den Zeitraum 2002-2004 abgeschlossen. [...]

Wir können somit versichern, dass die zur Finanzierung der dargestellten Mehrkosten nötigen Kreditmittel zurückgeführt werden.“¹⁵⁰⁵

LBB-intern wurde die Situation im Nachhinein wie folgt beschrieben:

„Bis dahin anzunehmende Kostensteigerungen i.H.v. rd. 3 500 TDM waren bei einem Spezialbau der vorliegenden Art mit einem Netto-Planbaukostenvolumen von rd. 43 605 TDM vertretbar. Zudem haben Bauherr/Kunde und Herr Specker persönlich die Deckung dieser Kostensteigerung durch Versicherung der Einwerbung von Sponsoringmitteln i.H.v. bis zu 5 000 TDM glaubhaft gemacht.“¹⁵⁰⁶

Dass trotz der Versicherungen und Glaubhaftmachungen einer „sicheren Rückführung“ kreditierter Mittel eine Zwischenfinanzierung durch die LBB nicht vorgenommen wurde, erklärte **Zeuge Morgenroth** dem Ausschuss. Er habe mit dem **Zeugen Beier** über die Frage einer Zwischenfinanzierung zur Sicherung der Gesamtfinanzierung gesprochen. Am Ende habe man das aber abgelehnt, da nicht abzusehen gewesen sei, dass die Stiftung Neues Tempodrom den Schuldendienst auf den zusätzlichen Kredit aus den Erträgen würde erwirtschaften können.¹⁵⁰⁷ Dies bestätigte auch **Zeuge Beier**. Die Finanzierung sei ja bereits auf den Wirtschaftsplan abgestellt gewesen, der keine weiteren Belastungen mit Zins und Tilgung mehr zugelassen habe.¹⁵⁰⁸

Zumindest die **Zeugen Beier** und **Morgenroth** trauten den vollmundigen Sponsoringversprechen der Stiftung Neues Tempodrom nicht (mehr). Da diese aus dem Wirtschaftsplan ja bewusst herausgelassen worden waren, hätten sie, wenn man ihnen denn geglaubt hätte, für weitere Kreditrückführungen durchaus in Betracht kommen können.

Zeuge Beier: [...] ob es Träume waren oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Ich kann nur beurteilen, dass ich nichts auf den Tisch bekommen habe, was Hand und Fuß hätte, was ausgesehen hätte nach dem Motto: Ich kriege von dem Unternehmen XY den und den Betrag an Spenden. – Habe ich nichts gekriegt. Ende! Nichts Schriftliches, nichts für mich Verwertbares. [...]¹⁵⁰⁹

Statt dessen, die Finanzierungslücke war inzwischen auf 8 800 TDM angestiegen, schaltete sich **Zeuge Beier** selbst in die Sponsorensuche ein, wie er auch der PwC mitteilte:

„Um die durch die Baukostenerhöhungen entstandene Finanzierungslücke zu schließen, führen aktuell sowohl Herr Roland Specker als auch der Linksunterzeichner [Herr Beier¹⁵¹⁰], namens

¹⁵⁰⁵ Schreiben Vorstand Neues Tempodrom an LBB, 13.2.2001, LBB 7.

¹⁵⁰⁶ LBB-interner Brief, Schaub/Schmidt an Kulartz, 30.5.2002, LBB 2.

¹⁵⁰⁷ Zeuge Morgenroth, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 10.

¹⁵⁰⁸ Zeuge Beier, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12.11.2004, S. 32.

¹⁵⁰⁹ Zeuge Beier, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12.11.2004, S. 34.

¹⁵¹⁰ Hinweis d. Verf.

der Landesbank Berlin, Gespräche mit Vorständen von namhaften Berliner Großunternehmen über die Möglichkeit der Bereitstellung von Sponsoringgeldern für das Objekt „Neues Tempodrom“. Darüber hinaus findet am 4. September 2001 ein seitens der Kreditnehmerin initiiertes Gespräch mit hochkarätigen Teilnehmern aus Politik und Wirtschaft mit dem Ziel statt, eine weitere materielle Förderung des Neuen Tempodroms zu erreichen.¹⁵¹¹

Dem durch sein Schreiben erweckten Eindruck, nunmehr 8 800 TDM durch Sponsoreneinwerbung erwirtschaften zu wollen, widersprach Zeuge Beier vor dem Untersuchungsausschuss:

Zeuge Beier: Die 3,5 hätte man noch in den Griff kriegen können durch Kosteneinsparungen etc. ohne Mehrfinanzierung. Aber die später uns bekannt gewordenen Mehrkosten, die entstehen würden, wenn man alles so durchführt, wie es ausgeschrieben war, von 8,7 Millionen – da kann mir keiner sagen, dass ich die durch Sponsorengelder immer so reinkriege.

Hinzu kommt, dass zumindest im Kreditbereich bereits am 9. März 2001 bekannt war, dass der Vertrag mit der IMG bis zur Fertigstellung des Objekts „auf Eis gelegt“ worden war und dass bisher noch keine Sponsoringgelder eingeworben wurden. Dass die Vermarktung des noch nicht fertig gestellten Baus zumindest problematisch war, war mithin grundsätzlich bekannt.¹⁵¹²

Dennoch, erklärte Zeuge Beier dem Untersuchungsausschuss, sei er auf Frau Moessinger und Herrn Specker zugegangen, da er gerne „Hilfestellung in Bezug auf Sponsorengelder“ habe geben wollen.

„Dann sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass ich meine Kontakte zu meinen Kunden nutzen wollte, um einen Kontakt herzustellen zwischen meinen Kunden und dem Tempodrom, ob man sich irgendwie auf eine Spende verständigen könne. Ich habe die Spenden nicht eingeworben, sondern ich habe den Kontakt hergestellt.“¹⁵¹³

Auf verwunderte Nachfragen aus dem Ausschuss führte Zeuge Beier näher aus, es sei zwar kein gewöhnliches Verhalten eines Kundenbetreuers, auf Sponsorensuche zu gehen, er habe es aber, da der Bürgschaftsgeber explizit vorgesehen habe, dass Sponsoringmittel eingesetzt werden sollten, in diesem Fall als „vornehme Pflicht“ betrachtet, „hier mal ein Gespräch zu führen, nach dem Motto, der eine will vielleicht sponsern und der andere braucht Sponsoringgelder.“ Da er öffentliche Unternehmen als Kunden betreue, von denen er wisse, dass sie grundsätzlich sponsern, sei er auf die Idee gekommen, diese auf ein Tempodrom-Sponsoring anzusprechen. Sein Ziel sei es nicht gewesen, andere in ein Not leidendes Engagement hineinzuziehen, zumal es ja „in der Form noch nicht Not leidend“ gewesen sei. – Angesichts der Finanzierungslücke von 8 800 TDM ist diese Aussage des Zeugen Beier nicht unproblematisch. – Eingeworben habe Zeuge Beier Sponsoringgelder jedenfalls nicht und Geschäftsgeheimnisse sehe er dadurch auch nicht verletzt, wenn er es auch unüblich fände, das nachher in den Medien zu lesen.¹⁵¹⁴

Festzuhalten ist nach alledem, dass der LBB seit Februar 2001 bewusst gewesen sein musste, dass die Gesamtfinanzierung infolge der Kostensteigerungen nicht mehr geschlossen war.

Dass dennoch die Lücke in der Gesamtfinanzierung weiter bis auf 12 600 TDM anwuchs, bevor die LBB ihrer Verpflichtung aus der LaBürgR nachkam und die Valutierung am 22. August 2001 stoppte, wird im Rahmen der Ausfallprüfung der Landesbürgschaft zu berücksichtigen sein.

Ob diese Verzögerung des Valutierungsstopps indes zu einem größeren „Valutierungsschaden“ geführt hat, ist zweifelhaft. Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen ergibt

¹⁵¹¹ Schreiben LBB Beier/Schmidt an PwC, 13.7.2001, LBB 2.

¹⁵¹² Vgl. Vermerk LBB, Frau Dulitz, 9.3.2001, zu Schreiben PwC v. 28.2.2001, LBB 2.

¹⁵¹³ Zeuge Beier, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12.11.2004, S. 48.

¹⁵¹⁴ Zeuge Beier, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12.11.2004, S. 55 f.

sich, dass der Investitionskostenkredit i.H.v. 21 700 TDM bereits im Februar 2001 im Wesentlichen ausgezahlt war.¹⁵¹⁵

c) Maßnahmen der IBB

Im Gegensatz zur LBB führte die IBB kein eigenes Baukostencontrolling durch einen eigenen Projektcontroller durch. Hinsichtlich des aktuellen Kostenstands war die IBB mithin auf die sog. Statusberichte angewiesen, die ihr regelmäßig vom Bauausschuss der Stiftung Neues Tempodrom übersandt wurden. Hinzu kamen einige Vor-Ort-Termine bei der Stiftung Neues Tempodrom, die der Klärung offener Fragen dienten und den Bearbeitern der IBB einen eigenen Eindruck vom Stand der Arbeiten vermittelten.

Aus diesen Statusberichten und Vor-Ort-Terminen stellte sich auch der IBB im Vorfeld der ersten Rettungsaktion die eklatante Baukostenerhöhung dar, die schließlich zum Auszahlungsstopp führte.

Aus einer Chronologie des für die Förderung des Tempodroms bei der IBB zuständigen Bearbeiters, des **Zeugen Rösler**, ergibt sich, dass sich die Kostenerhöhung für die IBB wie folgt darstellte:¹⁵¹⁶

Datum	Mitteilung	Mehrkostenstand
4.1.1999	1. Auszahlung: 142 TDM (Auszahlungsstand: 142 TDM)	
22.4.1999	2. Auszahlung: 38 TDM (Auszahlungsstand: 180 TDM)	
17.1.2000	3. Auszahlung: 819 TDM (Auszahlungsstand: 999 TDM)	
24.1.2001	Mehrkosten für Küche und Liquidrom i.H.v. 1 100 TDM, die aber durch die entsprechenden Betreiber aufgebracht werden sollten, daher bleiben die Gesamtkosten lt. Stiftung Neues Tempodrom bei 43 600 TDM; eine „worst-case“-Betrachtung aufgrund der noch nicht vergebenen Aufträge führte nach Angaben der Stiftung zu latenten Gesamtkosten i.H.v. 51 600 TDM; Mehrkosten würden dann durch Sponsoren und Einsparungen aufgefangen	1 100 TDM (durch Betreiber zu decken)
19.2.2001	Zahlungsabrufe bedient, obwohl Mehrkosten i.H.v. 2 000 TDM lt. Stiftung auftreten könnten. RA Dr. Geulen habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gesamtfinanzierung uneingeschränkt gesichert sei.	2 000 TDM (Gesamtfinanzierung sei gesichert)
22.2.2001	4. Auszahlung: 3 401 TDM (Auszahlungsstand: 4 400 TDM)	
6./8.3.2001	Latente Gesamtkosten i.H.v. 47 014 TDM, wobei ein Beschluss des Stiftungsrates zu Reduzierungen führen werde. Latente Mehrkosten i.H.v. 2 314 TDM sollen durch Sponsoringmittel gedeckt werden.	2 314 TDM (durch Sponsoring zu decken)
2.4.2001	5. Auszahlung: 674 TDM (Auszahlungsstand: 5 074 TDM)	
8.5.2001	Latente Gesamtkosten i.H.v. 47 900 TDM, jedoch angabegemäß keine Auswirkung auf geschlossene Gesamtfinanzierung (lt. Statusbericht von 6.4.2001)	4 300 TDM (keine Auswirkung auf Gesamtfinanzierung)
30.5.2001	6. Auszahlung: 843 TDM (Auszahlungsstand: 5 918 TDM)	
8.6.2001	Zahlungsabruf der Stiftung Neues Tempodrom über rd. 506 TDM wird nach fachlicher Prüfung auszahlungsreif, dann jedoch wegen der nicht geschlossenen Gesamtfinanzierung nicht bedient (s.u.)	
25.6.2001	Latente Gesamtkosten i.H.v. 50 053 TDM; angabegemäß bestehe keine zusätzlicher Finanzierungsbedarf	6 453 TDM (kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf)

¹⁵¹⁵ Vgl. oben, S. 238.

¹⁵¹⁶ Vgl. Chronologie, IBB, Rösler, 22.8.2001, IBB-WF 3, Bd. 4 (Depottasche).

27.6.2001	Information durch LBB (Zeugin Steinmüller): Mehrkosten i.H.v. 8 000 TDM, LBB sei grundsätzlich zur Zwischenfinanzierung von Sponsoringeinnahmen bereit	8 000 TDM (LBB finanziert zusätzlich)
5.7.2001	Tatsächliche Netto-Gesamtkosten: 5 050 TDM; Stiftung verspricht Finanzierungskonzept bis Ende August 2001	6 450 TDM
20.7.2001	SenStadt (Seiler) informiert IBB, dass Frau Moessinger ggü. Sen Strieder Mehrkosten i.H.v. 8 000 TDM angegeben habe	8 000 TDM
26.7.2001	Herr Waehl bestätigt der IBB Finanzierungslücke i.H.v. 8 100 TDM, einschl. Betriebsmittelbedarf i.H.v. 1 000 TDM	8 100 TDM
27.7.2001	LBB (Zeugin Steinmüller) beziffert Finanzierungslücke im worst case auf 14 100 TDM (ARGE-Unsicherheit)	8 100 TDM bis max. 14 100 TDM
30.7.2001	Krisen-Gespräch bei der IBB: Stiftung Neues Tempodrom hat Finanzierungsbedarf von rd. 12 000 TDM	12 000 TDM
13.8.2001	LBB (Zeuge Beier und Dulitz) legen der IBB (Zeuge Rösler) nahe, die Auszahlung trotz der Finanzierungslücke zu prüfen und die weitreichenden Konsequenzen eines Valutierungsstopps zu bedenken	
29.8.2001	Zahlungsabruf i.H.v. 2 268 TDM (nicht bedient)	
4.9.2001	IBB verweigert Auszahlung der Zahlungsabrufe (vom 8.6.2001 und 29.8.2001), da der Nachweis der geschlossenen Gesamtfinanzierung nicht erbracht sei	
17.9.2001	Treuhandauftrag zwischen LBB und IBB bzgl. der Durchleitung von UFP-V-Mitteln zur Begleichung offener Rechnungen	
17.9.2001	Weisungsgemäße Auszahlung von 2 713 TDM zu treuen Händen der LBB – nicht zur Verrechnung eigener Forderungen	

Vor dem Hintergrund der Zeugenaussage des **Zeugen Dr. Geulen** vor dem Untersuchungsausschuss verwundert die Feststellung der IBB, Zeuge Dr. Geulen habe noch im Februar 2001 die Gesamtfinanzierung zugesichert, sodass trotz der konkreten Gefahr der Kostenüberschreitung weitere Zahlungsabrufe bedient wurden.

Gegenüber dem Untersuchungsausschuss gab Zeuge Dr. Geulen hingegen an, mit der Finanzierung und den dort erforderlich werdenden Maßnahmen nicht befasst gewesen zu sein.

„Mit all den Dingen, die dann stressig wurden, wie der Finanzierung, hatte ich ohnehin nichts oder so gut wie nichts zu tun.“¹⁵¹⁷

Angesprochen auf die finanziellen Probleme und wann ihm diese bekannt geworden seien, erläuterte der Zeuge:

Zeuge Dr. Geulen: Also, ich versuche, Ihnen zwei Antworten darauf zu geben. Das eine ist: Von Zahlen habe ich überhaupt nie was gewusst. Ich habe nie Zahlen gesehen. Aber Frau Moessinger hat mich oft angerufen und geklagt und diese Situation, die Sie jetzt beschreiben – wie soll ich sagen? –, referiert. Ich habe das also auf einer zahlenmäßigen Ebene nie mitbekommen – bis heute nicht –, es hat mich auch nicht interessiert. Aber ich habe natürlich mitbekommen, dass es schwieriger wurde. Dann wurde geredet: Wie kommt denn das? – Ja, da wird das teurer, und dann ist das und die BAL, und ich weiß nicht, was. – Also, es war jedenfalls nicht erst im September 2001. Das ging seit Monaten, diese Schwierigkeiten mit der Finanzierung, und die Zahlen wurden ja auch immer größer, sodass also das alte Finanzierungskonzept nicht ausreichte. Dann war noch das Problem dieses Sponsorings, also dass da Sponsoren gefunden werden sollten, und es ist nur ein Sponsor gefunden worden, Herr Hasseröder – oder wie der heißt – in dieser Zeit.¹⁵¹⁸

¹⁵¹⁷ Zeuge Dr. Geulen, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 24.

¹⁵¹⁸ Zeuge Dr. Geulen, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 41; Hervorhebungen d. Verf.

Vor diesem Hintergrund ist es irritierend, dass die IBB von Zeuge Dr. Geulen ein Schreiben erhielt, auf dessen Grundlage sie sich veranlasst sah, weiterhin von einer geschlossenen Finanzierung auszugehen.

„Vielmehr hat meine Mandantin ohne weitere Nachweise einen strikten Anspruch auf umgehende Auszahlung der weiteren Mittel – insbesondere der noch offenen Mittel für das Jahr 2000. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist weiterhin uneingeschränkt gesichert.“¹⁵¹⁹

Im Vertrauen auf diese Aussage bediente die IBB den ihr vorliegenden Zahlungsabruf.

Hinsichtlich des Zahlungsabrufs vom 8. Juni 2001 verschärfte sich die Situation erneut, da nunmehr wenig später von der LBB mitgeteilt wurde, die Mehrkosten beliefen sich auf 8 Mio. DM.

Ausweislich der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten der IBB bemühte sich die IBB wiederholt um aktuelle Unterlagen und Aussagen zur Gesamtfinanzierung und stand hierzu auch in Kontakt mit den Finanzierungspartnern LBB und DKL. Aus den Akten ist nicht ersichtlich, dass bei der IBB auch nur in Erwägung gezogen worden wäre, eine Auszahlung trotz nicht geschlossener Gesamtfinanzierung vorzunehmen.

Insofern wich das Verhalten der IBB vom Verhalten der LBB im Vorfeld der 1. Rettungsaktion ab, wobei nicht verkannt wird, dass es ein gravierender Unterschied ist, ob eine Bank fürchten muss, ein 25 000 TDM-Darlehen werde Not leidend oder die bankenseitige Verwaltung einer 9 788-TDM-Umweltförderung zwingen zur Zurückhaltung weiterer Fördergelder.

Vor diesem Hintergrund mag es erklärlich sein, dass für die LBB Zeuge Beier der IBB „nahe legte“,

„die Auszahlung der zugesagten Fördermittel, trotz der derzeit noch nicht vollständig geschlossenen Gesamtfinanzierung, intensiv zu prüfen und die weitreichenden Konsequenzen einer Sperrung des noch nicht valuierten Teils des durch die IBB zugesagten Finanzierungsbausteins zu bedenken. In der jetzigen Situation ist es unseres Erachtens notwendig, dass alle Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten die zur Fertigstellung des Objektes notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.“¹⁵²⁰

Dem Untersuchungsausschuss erläuterte Zeuge Beier zu dieser Anfrage:

Zeuge Beier: Es gab ja – – Wir konnten ja nicht mehr weiterfinanzieren – das sagte ich vorhin –, weil die Mehrkostenbelastung das Unternehmen nicht vertragen hätte. Wenn es jetzt aber noch freie Mittel gab – z. B. bei der IBB –, warum sollten die Mittel, die aus Zuschüssen etc. kommen, nicht freigegeben werden? Und warum kann ich nicht sagen: Prüft mal, ob ihr sie freigeben könnt oder nicht? – Ich muss ja – – Wenn ich sage, darf ich ja den anderen nicht sagen: Du darfst auch nichts mehr tun. – Ich kann doch im Sinne des Kunden empfehlen: Prüft doch mal, ob es da noch Möglichkeiten gibt! Ich selbst kann nicht mehr.¹⁵²¹

Am 16. August 2001 antwortete die IBB, es sei ihr vor Schließung der Finanzierungslücke i.H.v. 12 617 TDM nicht möglich, weitere Auszahlungen vorzunehmen.¹⁵²²

Auszahlungen erfolgten dann erst wieder auf fachliche Weisung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, worauf noch näher eingegangen wird.¹⁵²³

¹⁵¹⁹ Schreiben Dr. Geulen an IBB, 7.2.2001, IBB-WF 3, Bd. 3 (Depottasche).

¹⁵²⁰ Schreiben, LBB Morgenroth an IBB, 13.8.2001, IBB-WF 3, Bd. 4 (Depottasche); Vorhalt in öffentlicher Sitzung, 11. Sitzung, 12.11.2004, S. 53.

¹⁵²¹ Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12.11.2004, S. 53.

¹⁵²² Schreiben IBB Rösler an LBB, 16.8.2001, IBB-WF 3, Bd. 4 (Depottasche).

2. Einbindung des Senats

Die Einbindung des Senats in die Problematik der rasant ansteigenden Baukosten lässt sich zurückführen auf ein Schreiben Frau Moessingers an den mit „Monsignore“ angesprochenen Senator Strieder vom 16. Juli 2001.¹⁵²⁴

a) „Monsignore“-Schreiben, 16. Juli 2001

In diesem Schreiben teilt sie ihm mit, beim Tempodrom laufe nicht alles problemlos, da es eine Kostenerhöhung i.H.v. 8 Mio. DM aufzufangen gelte. Diese sei verursacht durch die Unterschätzung der Komplexität des Vorhabens durch alle Beteiligten. Sie teilt dem Senator auch die präzisen Ursachen für die Mehrkosten mit, die sie in folgender Tabelle veranschaulicht:

Gewerk	Kostenerhöhung	Ursache
Erdarbeiten	911.495,00 DM	Kontamination des Baugrunds
Rohbau	668.398,00 DM	Beschleunigung und Winterbau wegen Zeitdruck
Dach	2.214.248,00 DM	Fehleinschätzung bei Kostenberechnung
Fassade Dach	760.764,00 DM	Besondere Schallschutzanforderungen bei klassischer und basslastiger Musik
Sprinklerung Manege/große Arena	923.016,00 DM	Auflagen durch die Feuerwehr für uneingeschränkte Bespielbarkeit große Arena
Außenanlagen	205.767,00 DM	Auflagen Feuerwehrzufahrt, Ersatzpflanzungen
Küchen- und Veranstaltungstechnik	742.960,00 DM	Betriebsnotwendige Mehrkosten für Wirtschaftlichkeit des Betriebes
Kosten der Planung	668.880,00 DM	Anteile für verlorene Planung nach Umplanung wegen Kostensenkung
Erhöhung des Betriebsmittelkredits	1.000.000,00 DM	Rechtsberatung, Kosten für Landesbürgschaft und Eintragung Grundschuld, Liquiditätsreserve für das 1. Betriebsjahr
Gesamtkosten	8.095.528,00 DM	

Bis Ende August sei die Liquidität noch gesichert, so Frau Moessinger, danach trete der „SuperGAU“ ein, sollte sich keine Lösung des Finanzierungsproblems finden. Abschließend bat Sie den Senator, „ganz schnell zu prüfen“ und einen runden Tisch mit allen an der Finanzierung Beteiligten einzuberufen.

Erstaunlich ist die sich aus den Akten zu diesem Zeitpunkt ergebende Unwissenheit der zuständigen Mitarbeiter bei SenStadt, die offenbar durch die IBB nicht laufend informiert worden waren. So geht aus einem Vermerk des zuständigen Referatsleiters Stock hervor, den dieser nach einem Telefonat mit Frau Moessinger gefertigt hat, dass im August 2001 ein Baustopp drohte, da die Baufirmen nicht mehr bezahlt werden könnten. Die Mehrkostenentwicklung könne er, Herr Stock, derzeit nicht zuordnen, da ihm noch im Mai 2001 von der IBB mitgeteilt worden sei, dass es zwar Kostensteigerungen gegeben habe, die Gesamtfinanzierung aber durch einen LBB-Kredit i.H.v. 20 Mio. DM geschlossen sei.¹⁵²⁵ Auf einer der in den Akten befindlichen Ausfertigung des Vermerks findet sich die Weisung Senator Strieders, zu einem runden Tisch einzuladen.¹⁵²⁶

¹⁵²³ Vgl. unten, S. 333.

¹⁵²⁴ S 15, Bl. 38.

¹⁵²⁵ Vermerk, SenStadt Stock, 20.7.2001, S 15, Bl. 40.

¹⁵²⁶ S 15, Bl. 40.

Der zuständige Referent Seiler telefonierte noch am selben Tag mit der IBB (Herrn Rösler) und erfuhr dort vom Ernst der Lage, aber auch, dass die LBB eine Zwischenfinanzierung für den Fall, dass sich weitere Sponsoren fänden, prüfte. Zeuge Seiler sah in Anbetracht der Aktivitäten nicht unbedingt die zwingende Notwendigkeit, moderierend einzugreifen.¹⁵²⁷ In einem Schreiben teilte die IBB zudem mit, bisher von Kostenerhöhungen i.H.v. 6,85 Mio. DM ausgegangen zu sein, zwischenzeitlich aber eine Bestätigung der 8 Mio. DM von Herrn Waehl zu haben. Den Status des Vorhabens bezeichnete die IBB dessen ungeachtet inhaltlich, vor allem bezogen auf die umweltentlastenden Maßnahmen, als gut.¹⁵²⁸

b) „Runder Tisch“, 30. Juli 2001

Auf Geheiß Senator Strieders wurde am 30. Juli 2001 ein Runder Tisch einberufen, zu dem „die für die Finanzierung des Tempodroms Zuständigen“ eingeladen wurden.¹⁵²⁹ Ausweislich handschriftlicher Anmerkungen der Kultursenatorin Goehler und der Staatssekretärin Ströver erachtete sich SenWFK nicht für zuständig und sah von einer Teilnahme daher ebenso ab¹⁵³⁰ wie die DKLB-Stiftung und die Senatskanzlei.

Neben den Vertretern von SenStadt nahmen Vertreter der LBB, der IBB, der FhM, der Stiftung Neues Tempodrom und der Specker Plantec teil. Das Gespräch erbrachte, dass der Mehrkostenbetrag sich nunmehr auf 12 Mio. DM belaufe. Davon seien 8,6 Mio. DM baubedingt, 2,4 Mio. DM das voraussichtlich sich verwirklichende Risiko aus dem ARGE-Rechtsstreit und 1 Mio. DM werde zusätzlich für Betriebskosten benötigt.

Frau Moessinger teilte ausweislich eines Gesprächsvermerks mit, da die IBB wegen der nicht geschlossenen Gesamtfinanzierung nicht mehr auszahlen dürfe, verschärfe sich die Gefahr der mangelnden Liquidität und eines Baustopps. Zudem sei eine Ausweitung des Kreditrahmens der LBB wegen des dann nicht mehr zu leistenden Schuldendienstes ausgeschlossen. Weitere Sponsoren habe man zwischenzeitlich auch nicht gefunden. Man wolle daher weitere Lottomittel beantragen und hoffe auf einen weiteren Zuschuss zur Deckung des Fehlbetrags durch das Land Berlin.

Dem Tempodrom sei mitgeteilt worden, da auch aus dem UFP-Programm keinen nennenswerte Nachfinanzierung zu erwarten wäre, sei nur eine Aufstockung der Lottomittel und ein unmittelbarer Landeszuschuss realistisch.¹⁵³¹

Bereits am 21. Juli 2001 wandte sich Senator Strieder an den RegBm Wowereit und bat ihn, sich als Mitglied der Lottostiftung dafür einzusetzen, statt der bisher bewilligten 6 Mio. DM doch – wie beantragt – 10 Mio. DM zu bewilligen.¹⁵³²

c) Lottomittelantrag, 12 617 TDM

Die Stiftung Neues Tempodrom stellte am 3. August 2001 einen Lottomittelantrag und bat unter Darstellung der Finanzierungslücke um einen Zuschuss aus Mitteln der DKLB-Stiftung von bis zu 12 617 TDM.¹⁵³³ In Ermangelung anderer Finanzquellen war dieser Antrag darauf gerichtet, die gesamten Mehrkosten aus Lottomitteln zu finanzieren und sah – für den Fall weiterer Mittel aus anderen Quellen – vor, den Höchstbetrag dann ggf. entsprechend zu senken.

¹⁵²⁷ Vermerk, SenStadt Seiler, 20.7.2001, S 15, Bl. 42.

¹⁵²⁸ IBB an SenStadt, 27.7.2001, S 15, Bl. 45 ff.

¹⁵²⁹ Vermerk, SenKult, 25.7.2001, K 3, Bl. 1.

¹⁵³⁰ Vermerk, SenKult, 25.7.2001, K 3, Bl. 1; Zeugin Ströver, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 3.

¹⁵³¹ Vermerk, SenStadt Stock, 31.7.2001, S 15, Bl. 54 f.

¹⁵³² Schreiben, Strieder an RegBm, 21.7.2001, S 15, Bl. 43.

¹⁵³³ K 3, Bl. 1 ff.

Aufgrund der großen Dringlichkeit war SenWFK aufgefordert, per sofort Stellung zum Antrag zu nehmen.¹⁵³⁴ Senatorin Goehler bat hierzu um Stellungnahme der Staatssekretärin Ströver. Der hausintern vorbereitete Entwurf einer befürwortenden Stellungnahme, der ausweislich einer beigefügten E-Mail mit Herrn Mehlitz abgestimmt worden war, wurde auch dem zuständigen Abteilungsleiter Dr. Klopsch zur Mitzeichnung vorgelegt.

aa) Vermerk Dr. Klopsch

Dr. Klopsch fertigte einen vom Entwurf der positiv votierenden Stellungnahme abweichenden Vermerk:

„Der gestellte Lottoantrag kann von V Abtl nicht mitgetragen werden.“¹⁵³⁵

Zur Begründung seines ablehnenden Votums regte Herr Dr. Klopsch zunächst an, Abtl IV [Herr Mehlitz¹⁵³⁶] aufgrund seiner „nichtdienstlichen Funktion“ in der Stiftung Neues Tempodrom hier nicht mitzeichnen zu lassen und wies darauf hin, dass sich Herr Specker, obwohl im Förderkreis der Berlinischen Galerie vertreten, für einen Lottoantrag der Berlinischen Galerie weit weniger eingesetzt habe.

Dieser sachfremde Einstieg in die Stellungnahme zum Lottoantrag verwundert, erklärt sich aber vor dem Hintergrund, den **Zeugin Goehler** dem Ausschuss schilderte. Im Zusammenhang mit ihrer Befragung zu Herrn Specker führte sie aus, sie habe ihn zuvor als Vorstandsmitglied der Berlinischen Galerie kennen gelernt und habe aus ihrem Haus die Warnung bekommen:

„Der will, dass wir alles Geld von Lotto in das Tempodrom stecken, denn dann ist nichts mehr für die Berlinische Galerie da.“¹⁵³⁷

Bei SenKult, so führte sie fort, habe es zwei konkurrierende Lager gegeben. Herr Dr. Klopsch habe sich sehr für die Berlinische Galerie eingesetzt und in diesem Zusammenhang schlechte Erfahrungen mit SenStadt gemacht. Zudem habe er sich darüber geärgert, dass Herr Specker sein Engagement für die Berlinische Galerie offensichtlich zugunsten des Tempodroms zurückgefahren habe. Auf der anderen Seite habe Herr Mehlitz gestanden, der ein Anhänger des Tempodroms gewesen sei.

Zeugin Goehler warb vor diesem Hintergrund dafür, den Vermerk von Herrn Dr. Klopsch zum Tempodrom auch vor diesem Hintergrund zu sehen.

Herr Dr. Klopsch kam nach diesem Einstieg in seinen Vermerk rasch zu den materiellen Monita einer weiteren Förderung. Ohne die kulturpolitische Bedeutung in Frage stellen zu wollen, verwies er zunächst darauf, dass das Tempodrom aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten heraus sich künftig stärker kommerziell betätigen werde. Zudem sei die gegenwärtige wirtschaftliche Situation des Tempodroms ungeklärt, da sie mit dem Bild, das in der Öffentlichkeit gezeichnet werde, nicht übereinstimme und zudem noch Prozessrisiken bestünden. Vor allem aber monierte er, dass das Tempodrom offenbar davon ausgehe, ab 2002 eine institutionelle Förderung in Millionenhöhe zu erhalten, was haushälterisch nicht darstellbar sei, ohne grundsätzliche Strukturentscheidungen zu treffen. Die damit bestehende Gefahr einer weiteren Fehlfinanzierung und die seiner Ansicht nach ungesicherte Position der öffentlichen Hand in einem Konkurs mache es erforderlich, sich zunächst hausintern klar zu werden, wie man mit diesem komplexen Sachverhalt umzugehen gedenke.

bb) Stellungnahme Staatssekretärin Ströver

¹⁵³⁴ K 3, Bl. 1.

¹⁵³⁵ Stellungnahme Dr. Klopsch, 7.8.2001, K 3, Bl. 9 f.

¹⁵³⁶ Anmerkung d. Verf.

¹⁵³⁷ Zeugin Goehler, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 42.

Während der hausinterne Entwurf der Stellungnahme noch vorsah, den Antrag mit „dringend befürwortet“ zu votieren,¹⁵³⁸ kam Staatssekretärin Ströver zu dem Ergebnis, nur mit „befürwortet“ zu votieren und ergänzte die unterzeichnete Stellungnahme handschriftlich zudem durch die Anmerkung:

„Mit großen Bedenken wegen der Folgeverpflichtungen, die möglicherweise daraus abgeleitet werden!“

Inhaltlich kam die Stellungnahme zu dem Ergebnis, zu dem Bauvorhaben – und offenbar auch den eingetretenen Mehrkosten, auf die die Stellungnahme von ihrer Bezifferung abgesehen nicht eingeht – fachlich nicht Stellung nehmen zu können und regte an, hier das Votum von SenStadt einzuholen.¹⁵³⁹

Kulturpolitisch wurde dem Tempodrom bescheinigt, sich als festes Zelt verändern zu müssen, dennoch im Kern das Programmprofil eines „multikulturellen Ortes im Zentrum von Berlin, der im besten Sinn populär ist, offen für alle, mit einem Bildungs- und Kulturauftrag ohne erhobenen Zeigefinger und besondere Möglichkeiten für junge Künstlerinnen und Künstler“ erhalten und weiterentwickeln zu sollen.

„Wir sollten diese Chance für Berlin nicht verschenken. Ich befürworte deshalb, dass die für die Schließung der Finanzierung des Bauvorhabens notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.“¹⁵⁴⁰

cc) Weiteres Verfahren

Vonseiten der DKLB-Stiftung wurde SenWFK nach Eingang der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme auf die Angemessenheit der Mehrkosten inhaltlich überhaupt nicht eingehe. SenStadt sei daher um eine zusätzliche Stellungnahme gebeten worden. Auch wurde SenWFK darauf hingewiesen, dass in jedem Fall nur die baubedingten Mehrkosten i.H.v. 8 065 TDM förderfähig seien und es wurde angeregt, „komplementär Bericht zu erstatten“.¹⁵⁴¹

Hierzu vermerkte der zuständige Referent:

„M.E. ist von uns nichts zu veranlassen. SenStadt muss sich äußern.[...]“¹⁵⁴²

Nachdem SenWFK am 8. August 2001 noch mit „befürwortet“ votiert hatte, änderte Staatssekretärin Ströver am 31. August 2001 – auf Grund der Ergebnisse der Krisenrunde bei Senator Strieder¹⁵⁴³ – ihr Votum auf „dringend befürwortet“.¹⁵⁴⁴ Gleichzeitig wurde hausintern beschlossen, den Antrag insgesamt – und nicht nur i.H.d. nach der DKLB-Stiftung förderfähigen Höhe – unter Nummer 1 der Prioritätenliste einzustufen.¹⁵⁴⁵

Angesichts der dann laufenden Bemühungen auf Senatsebene, eine Lösung zu finden, stellte der Stiftungsrat der DKLB-Stiftung den Antrag in der Sitzung am 12. September 2001 zunächst zurück.¹⁵⁴⁶

d) Druck auf Senator Strieder wächst

Zeuge Stock wandte sich mit einem Vermerk an Senator Strieder, der die Dringlichkeit der Situation unterstrich, und riet ihm, Kultursenatorin Goehler anzusprechen, da eine – nach alledem

¹⁵³⁸ K 6, Bl. 12; Zeugin Ströver, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 4.

¹⁵³⁹ Zeugin Ströver, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 4.

¹⁵⁴⁰ K 6, Bl. 22.

¹⁵⁴¹ K 6, Bl. 23.

¹⁵⁴² Handschriftlicher Vermerk, 17.8.2001, K 6, Bl. 23.

¹⁵⁴³ Zeugin Ströver, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 5.

¹⁵⁴⁴ K 6, Bl. 28.

¹⁵⁴⁵ Vermerk, SenWFK, Weber, 30.8.2001, K 6, Bl. 25.

¹⁵⁴⁶ Vgl. Mitteilung DKLB an SenStadt, S 15, Bl. 266.

unumgängliche – Erhöhung des öffentlichen Finanzierungsanteils nur kulturpolitisch begründet werden könne.¹⁵⁴⁷

Am 20. August 2001 wandte sich Zeuge Stock erneut an Senator Strieder mit der dringenden Bitte um Weisung, wie weiter verfahren werden solle, da ein Baustopp noch vor der Entscheidung der DKLB-Stiftung am 12. September 2001 abzusehen sei.¹⁵⁴⁸

Am 23. August 2001 wandten sich Zeuge Morgenroth und Herr Peter für die IBB an Senator Strieder und teilten ihm mit, im IBB-Ausschuss sei die Situation des Tempodroms erörtert worden.

„Den bisherigen Gesprächen ist zu entnehmen, dass sowohl die Stiftung Neues Tempodrom als auch die (bisherigen) Mittelgeber auf eine baldige Positionierung des Senats hoffen. Auch aus unserer Sicht erscheint eine Gesamtlösung nur unter Einbeziehung weiterer Mittel des Landes Berlin darstellbar. [...]

Aufgrund der Liquiditätssituation verstärkt sich zunehmend der Druck auf die IBB, den seit Juni d.J. vorliegenden Abruf über rd. 506 TDM sowie weitere Abrufe auszuführen. Dies ist uns aufgrund der nicht geschlossenen Gesamtfinanzierung ohne fachaufsichtliche Weisung nicht möglich. Wir bitten um Entscheidung, ob bei absehbarer Einbeziehung weiterer Mittel des Landes Berlin eine solche fachaufsichtliche Weisung erteilt wird.“¹⁵⁴⁹

e) Senatssitzung, 28. August 2001

Am 28. August 2001 wurde das Thema Kostenerhöhungen beim Tempodrom in der Senatssitzung erörtert. Eine Befassung der Staatssekretäre in der Staatssekretärskonferenz am Vortag hatte nicht stattgefunden.¹⁵⁵⁰ Dem vorliegenden Protokollauszug zufolge berichtete Senator Strieder zunächst von Kostensteigerungen in einer Größenordnung von 12 000 TDM und wies auf das für den 30. August 2001 geplante Gespräch mit allen Beteiligten hin.

„Der Regierende Bürgermeister und Bürgermeister Wieland stellen übereinstimmend für den Senat fest, dass es sich bei dem Neubau des Tempodroms um eine private Baumaßnahme handele, sodass es für den Senat weder eine rechtliche noch eine politische Verpflichtung gebe, für die entstandenen finanziellen Schwierigkeiten einzustehen. Gleichwohl würden die im bisherigen Verfahren beteiligten Verwaltungen auch weiterhin bereit sein, bei Bedarf vermittelnde Hilfestellungen bei der Suche nach Lösungen zu leisten.“¹⁵⁵¹

Bereits kurze Zeit später setzte sich in der Senatskanzlei allerdings die Überzeugung durch, dem weiteren Schicksal des Tempodrom-Projekts bereits aus wirtschaftlichen Gründen nicht gleichgültig gegenüberstehen zu können:

„Wenn richtig ist, dass die von SenWiTech übernommene 80 % Bürgschaft ggf. fällig wird und teurer kommt als eine rechtzeitige Vermeidung des Konkurses [...], besteht wohl doch ein gewisser Handlungsbedarf für den Senat.“¹⁵⁵²

f) Befassung der IBB

Im Rahmen der 17. Sitzung des IBB-Ausschusses am 17. August 2001 berichtete Herr Morgenroth, dass nach ihm vorliegenden Informationen beim Tempodrom-Projekt eine Finanzierungslücke i.H.v. 12 000 TDM bestehe und sich die IBB daher gegenwärtig nicht in der Lage sehe, weitere 3 500 TDM

¹⁵⁴⁷ Vermerk SenStadt, Stock, 14.8.2001, S 15, Bl. 89.

¹⁵⁴⁸ Vermerk SenStadt, Stock, 14.8.2001, S 15, Bl. 110.

¹⁵⁴⁹ Schreiben IBB an Sen Strieder, 23.8.2001, S 15, Bl. 117 f.

¹⁵⁵⁰ Zeugin Ströver, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 4.

¹⁵⁵¹ Auszug Protokoll Senatssitzung, 28.8.2001, R 3, Bd. 12, Bl. 48.

¹⁵⁵² Handschriftlicher Vermerk, Skzl, 3.9.2001, R 5, Bd. 15, Bl. 27.

UFP-Mittel auszuzahlen, solange die Situation nicht geklärt, bzw. die Finanzierungslücke nicht geschlossen sei. Senator Strieder, dort anwesend in seiner Funktion als Vorsitzender des IBB-Ausschusses, vertrat die Auffassung, allenfalls 2 000 TDM an Kostenüberschreitungen seien gerechtfertigt. Diese würden mithilfe des Landes ausgeglichen. Die weiteren Forderungen hingegen hielt Senator Strieder für ungerechtfertigt und bat Herrn Morgenroth daher um nochmalige Prüfung, da das Zurückhalten von Fördermitteln nicht dazu führen dürfe, dass der Bau des Tempodroms eingestellt wird.¹⁵⁵³

Die bankinterne Überprüfung des Sachverhalts führte im Ergebnis zu der bereits angesprochenen Meldung der LBB an Herrn Morgenroth, dass die Finanzierungslücke fehlerbereinigt aller Voraussicht nach sogar 13 774 TDM betrage und mit einem weiteren Ansteigen um 1 800 TDM bis 2 000 TDM zu rechnen sei.¹⁵⁵⁴

g) Krisen-Gespräch bei Senator Strieder, 30. August 2001

Am 30. August 2001 fand bei Senator Strieder ein Gespräch statt, an dem neben ihm Senatorin Goehler, Herr Morgenroth, Vertreter der Stiftung Neues Tempodrom und der baubegleitenden Unternehmen teilnahmen.

Zeugin Goehler erläuterte dem Untersuchungsausschuss, dass sie es eigentlich in der Zuständigkeit der Kulturverwaltung gesehen hätte, ein solches Gespräch durchzuführen, wie es von ihrem Vorgänger, dem ehemaligen Senator Prof. Dr. Stölzl, auch vorgesehen worden war.

„Mein Vorgänger hatte sich ganz offenbar vorgenommen, für den 3. 9. 2001 eine schicke Veranstaltung zu machen – unter seiner Leitung, einen runden Tisch, wo er alle wichtigen Politiker und einige Politikerinnen eingeladen hatte: Wie soll die Finanzierung vom Tempodrom künftig gesichert werden? – Ich habe gedacht: „Ja, ist doch prima, machen wir irgendwie. Bitte, übernehmen Sie diese Einladung.“ Der Verteiler wurde dann natürlich aktualisiert, die CDU-Politiker durch andere Handelnde ausgetauscht – und so weiter und so fort. Und das sollte am 4. 9. passieren. – Darauf kriege ich einen Brief von Herrn Strieder, der sehr pikiert sagt: „Also, sagen Sie mal –“ Ich kann den hoffentlich auch finden und ihn wörtlich vorlesen – aber Tenor war: „Was fällt Ihnen denn eigentlich ein? Es ist Ihnen vielleicht entgangen: Wir sind dafür zuständig!“ „Oh, gut“, habe ich gesagt, „bitte sehr, dann lade ich dafür nicht ein.“¹⁵⁵⁵

Zeugin Goehler habe sich bei näherer Befassung mit der Gesamtthematik dann erschlossen, dass mit der Räumung des alten Standplatzes die Federführung in Sachen Tempodrom,

„und ich würde sagen, auch die libidinöse Besetzung“

an SenStadt übergegangen sei.¹⁵⁵⁶ Senatsintern habe sie dennoch darauf bestanden,

„dass es ein Treffen gibt, wo wir alle Beteiligten an einen Tisch setzen, und das hat dann selbstverständlich – der Federführung gemäß – sich der Genosse Strieder nicht nehmen lassen, dafür selbst einzuladen. „Bitte, bitte,“ dachte ich, „nach Ihnen, mein Herr!“¹⁵⁵⁷

In einem Gesprächsvermerk bei SenStadt wurde festgehalten, dass die Kostensteigerungen i.H.v. 12 600 TDM vom Tempodrom nicht plausibel dargestellt worden seien. Aus einem das Gespräch

¹⁵⁵³ Sitzungsprotokoll, IBB-Ausschuss, 17.8.2001, LBB/IBB Protokolle/Sitzungen.

¹⁵⁵⁴ Vermerk, LBB Schmidt/Schaub, 5.9.2001, BEWO 1, Bl. 79.

¹⁵⁵⁵ Zeugin Goehler, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 36.

¹⁵⁵⁶ Zeugin Goehler, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 33.

¹⁵⁵⁷ Zeugin Goehler, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 36.

vorbereitenden Vermerk bei SenWFK ergibt sich, dass SenStadt im Vorfeld die Finanzierungslücke genau mit 12 617 TDM beziffert habe, jedoch nicht ausschloss, dass die Lücke größer sei.¹⁵⁵⁸

Senator Strieder habe darauf hingewiesen, dass weder Rechtsberatungskosten noch gestiegenen Planungskosten einer öffentlichen Förderung zugänglich seien. Zudem habe er deutlich gemacht, dass es sich bei dem Vorhaben um ein privates und kein öffentliches Bauvorhaben handele, das zwar eine gewisse Bedeutung für Berlin habe, was aber nicht rechtfertige, es fast vollständig aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Der Senator habe Einsparungen angemahnt und kritisiert, dass offensichtlich Aufträge vergeben worden seien, ohne über die nötigen Mittel zu verfügen.

Zur Vermeidung eines Baustopps wurde die Prüfung veranlasst, ob die UFP-Mittel trotz nicht geschlossener Gesamtfinanzierung ausgezahlt werden könnten, außerdem wurden IBB und LBB gebeten zu ermitteln, welcher Schaden dem Land bei einem Konkurs der Stiftung drohe.¹⁵⁵⁹

Im Nachgang zum Gespräch bei Senator Strieder am 30. August 2001 übersandten LBB und IBB ihre Vermerke zum Insolvenzscenario. Das noch nicht fertig gestellte Tempodrom könne für ca. 5 000 TDM verwertet werden, die Fertigstellung durch einen Dritten würde etwa weitere 30 000 TDM kosten.

Den Schaden für das Land Berlin im Insolvenzfall berechnete die LBB Ende August 2001 auf 21 801 TDM bis 25 801 TDM, je nach der Höhe des in der Verwertung erzielten Erlöses für das im Bau befindliche Gebäude. Darauf entfielen 12 907 TDM bis 16 907 TDM auf die Inanspruchnahme aus der Landesbürgschaft, 4 894 TDM auf die UFP-Mittel und 4 000 TDM auf den Baukostenzuschuss (d.h. die Umzugsentschädigung).¹⁵⁶⁰

Bemerkenswert ist ein Schreiben von Herrn Specker, der sich selbst als „ehrenamtlicher Berater der Stiftung Neues Tempodrom“ bezeichnete, an den Regierenden Bürgermeister Wowereit, das er diesem im Nachgang zu dem Gespräch mit Senator Strieder sandte.¹⁵⁶¹

In dem Schreiben trat Herr Specker dem in dem Gespräch entstandenen Eindruck entgegen, die „verantwortlichen und handelnden Personen des neuen Tempodroms“ hätten die Finanzierungslücke i.H.v. 12 600 TDM dem Senat „vorsätzlich“ erst zu einem möglichst späten Zeitpunkt offenbart, um den Senat damit in eine „scheinbar alternativlose Hilfsaktion“ zu drängen.

Specker gab in dem Schreiben an, „alle eingebundenen Partner, insbesondere auch die IBB und LBB“ hätten vom ersten Tag an, aufgrund der regelmäßigen gemeinsamen Besprechungen, die Kosten- und Finanzierungssituation zu jedem Zeitpunkt exakt gekannt.

Nach einer Darstellung der Gründe für die Kostenerhöhungen aus Sicht des Tempodroms erklärte Specker weiter:

„Ohne uns aus der Verantwortung stehlen zu wollen, müssen wir festhalten, dass Vertreter der Bank uns in Gesprächen gebeten haben, mit diesen Kostenerhöhungen nicht „nach außen“ zu gehen, da man überzeugt sei, dieses Problem intern lösen zu können. So wurde z.B. berichtet, dass intensiv nach einer internen Beteiligungsmöglichkeit der Bank über Venture Capital nachgedacht und geprüft wird. Ohne hieraus auch nur die geringsten Vorwürfe ableiten zu wollen, müssen wir trotzdem darauf hinweisen, dass die Bank uns auch schriftlich informiert hat, dass sie selbst Bemühungen hinsichtlich der Gewinnung von Großsponsoren zur Abdeckung der Mehrkosten aufgenommen hat. Geringes Interesse bei den betreffenden

¹⁵⁵⁸ Vermerk, SenWFK, 28.8.2001, K 6, Bl. 1.

¹⁵⁵⁹ Vermerk, S 15, Bl. 157 f.

¹⁵⁶⁰ Schreiben LBB, S 15, Bl. 141 ff.

¹⁵⁶¹ Schreiben Specker, 7.9.2001, R 5, Bd. 15, Bl. 116.

Sponsoren, krankheitsbedingte Ausfälle und die entstandenen Turbulenzen sind die Gründe dafür, dass bisher keine erfolgreichen Abschlüsse getätigt werden konnten.

Bitte lassen Sie mich abschließend nochmals festhalten, dass es gerade für den Unterzeichner, der sich in den vergangenen drei Jahren ehrenamtlich für das Zustandekommen des Tempodroms intensivst eingesetzt hat, die eingetretene Situation mehr als bedauerlich ist und auch ohne Wenn und Aber hierfür den auf ihn entfallenden Teil der Verantwortung übernimmt. Dieses ist jedoch gleichzeitig mit der Feststellung verbunden, dass niemals eine Absicht bestand, durch gesteuerte Zeitabläufe den Berliner Senat oder andere Finanzierungspartner in eine scheinbar alternativlose Situation zu manövrieren.¹⁵⁶²

Zeuge Wowereit gab vor dem Untersuchungsausschuss an, keine Erinnerung an seine Reaktion auf das Schreiben Speckers zu haben, das ihm nur aufgrund der Vorbereitung auf seine zeugenschaftliche Vernehmung im Gedächtnis zu sein schien. Insbesondere konnte er weder bestätigen noch dementieren, das Schreiben überhaupt selbst gelesen zu haben.¹⁵⁶³ Auch der Chef der Senatskanzlei, **Zeuge Schmitz**, gab an, das Schreiben nicht zu kennen. Auf Vorhalt des Schriftstücks bestätigte er, das Schreiben sei in der Senatskanzlei eingegangen, da er die Paraphe einer Mitarbeiterin zu erkennen glaubte, konnte jedoch keine weiteren Angaben dazu machen, ob und ggf. wie auf das Schreiben reagiert worden sei.¹⁵⁶⁴

h) Vorbereitung der Senatsbefassung

Am 6. September 2001 übersandte Herr Morgenroth an StS Dr. Stimmann einen aus der Rechtsanwaltskanzlei Kauthe Paul Schmitt stammenden Vermerk, der offensichtlich durch die IBB in Auftrag gegeben worden war und Wege aufzeigte, das Land effizienter Einfluss auf die Stiftung Neues Tempodrom nehmen zu lassen. Geraten wurde, den Stiftungsvorstand auszutauschen und sich durch Satzungsänderung die Mehrheit im Stiftungsrat zu sichern. Dem neuen Vorstand wäre dann eine Geschäftsordnung zu geben, die die finanzielle und wirtschaftliche Verantwortung dem neuen Vorstand und die kulturelle Verantwortung Frau Moessinger zuweisen solle. Eine Umwandlung der Stiftung Neues Tempodrom in eine Stiftung des öffentlichen Rechts oder eine GmbH sei demgegenüber rechtlich nicht möglich und nach dem Gesagten auch nicht erforderlich.¹⁵⁶⁵

Mit der gleichen Sendung wurde ein „Interner Brief“ der LBB übersandt,¹⁵⁶⁶ aus dem hervorging, dass die Finanzierungslücke nach Fehlerbereinigung nunmehr 13 774 TDM betrage und trotz massiven Einwirkens auf den Bauherrn

„sich die Indizien verdichten, dass über den bekannten Stand hinaus mit weiteren Baukosten i.H.v. DM 1,8-2,0 Mio. zu rechnen ist.“

Abschließen wird festgestellt:

„Im Übrigen sollte derzeit u.E. davon ausgegangen werden, dass bei Nicht-Begleichung bis Donnerstag 12.00 Uhr der Ihnen gleichfalls in Kopie vorliegenden „uwetec-Rechnung“ [Rechnung über 208 TDM¹⁵⁶⁷], die Baufirmen in der kommenden Woche beginnen werden, ihre Gewerke von der Baustelle abzuziehen.“

Ebenfalls am 6. September 2001 wandte sich Senator Strieder telefonisch an seinen Mitarbeiter Stock und bat um Fertigung einer Besprechungsunterlage für die Senatssitzung am 11. September 2001. Strieder habe Herrn Stock erklärt, Berlin könne sich ein Scheitern des Tempodrom-Projekts wegen der

¹⁵⁶² Schreiben Specker, 7.9.2001, R 5, Bd. 15, Bl. 118 f.

¹⁵⁶³ Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 12.

¹⁵⁶⁴ Zeuge Schmitz, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 5.

¹⁵⁶⁵ Aktennotiz, S 15, Bl. 164 f.

¹⁵⁶⁶ S 15, Bl. 167.

¹⁵⁶⁷ Anmerkung d. Verf., vgl. S 15, Bl. 150.

fatalen Außenwirkung nicht leisten. Eine Erhöhung der Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln sei indes „nicht mehr zeitgemäß“, sondern Zuschüsse zu derart Not leidend gewordenen Projekten seien nur noch vertretbar, wenn dadurch öffentliches Eigentum begründet würde. Strieder sah vor, das Neue Tempodrom in das Fachvermögen von SenWFK zu überführen, durch SenStadt fertig bauen zu lassen und dann durch SenWFK an die Betreibergesellschaft Neues Tempodrom zu verpachten.¹⁵⁶⁸

Auf dieser Grundlage wurde bei SenStadt eine Besprechungsunterlage entworfen, die – im Einklang mit der genannten Vorlage der Rechtsanwaltskanzlei Kauthe Paul Schmitt – die Finanzierungslücke in der neu mitgeteilten Höhe und mit dem Risiko weiterer Baukostensteigerungen angab und eine Zustiftung durch das Land und im Gegenzug Einfluss der Senatsverwaltungen im Stiftungsvorstand vorsah.¹⁵⁶⁹

Eine von Senator Strieder gewünschte Eigentumsverschiebung setzte voraus, dass das Land Eigentümerin einer Grund- und Gebäude GmbH Neues Tempodrom würde und in alle Rechte und Pflichten der Stiftung Neues Tempodrom einträte. Ob die DKLB-Stiftung die Zuwendung aufrecht erhalte, sei ungewiss, ebenso ob Sponsoren ihre Zusagen einhielten. Zudem sei die Variante zeit- und kostenaufwendiger.¹⁵⁷⁰

Ebenfalls am Freitag, dem 7. September 2001, wandte sich Frau Moessinger an Senator Strieder und mahnte dringend, dass ein Baustopp auch für andere Bauherren und Betreiber zu erheblichen weiteren Mehrkosten führen würde.

„Ich bin mir sicher, dass Sie sich all dessen bewusst sind und doch war es mir ein dringendes Bedürfnis, Ihnen das als Verantwortliche noch mal schriftlich mitzuteilen. Bisher war es möglich, durch starken persönlichen Charme und Einsatz auf der Baustelle den Baustopp zu verhindern. Dies ist aber mit Sicherheit ab Anfang nächster Woche nicht mehr möglich.

Möge das Kunststück gelingen und eine positive Entscheidung herbeigeführt werden.“¹⁵⁷¹

Auch die LBB und die IBB teilten SenStadt am diesem Tag mit, dass es „am kommenden Montag“ zu einem Baustopp kommen werde, wenn nicht die Finanzsenatorin der UFP-Mittel-Auszahlung zustimme.¹⁵⁷²

II. Ablauf der 1. Rettungsaktion

Als eigentlichen Beginn der ersten Rettungsaktion wird man die Befassung des Senats am 11. September 2001 anzusehen haben. Die von SenStadt eingebrachte Sitzungsvorlage enthielt die wesentlichen Informationen, um die Situation zu erfassen und bot – wie soeben aufgezeigt – bereits grundsätzlich Lösungswege an, die es dem Senat erlaubten, die weiteren Schritte zu planen.

1. Senatssitzung am 11. September 2001

Die Vorbereitung des Senats durch Zuleitung der Besprechungsunterlage erfolgte sehr kurzfristig. Einem Aktenvermerk des zuständigen Mitarbeiters zufolge wurde die Unterlage am Freitag, dem 7. September 2001, um 19.30 Uhr fertig gestellt und am Montag, dem 10. September 2001 nachmittags an die übrigen Senatsverwaltungen gefaxt.¹⁵⁷³

Eine qualifizierte Zuarbeitung durch die Arbeitsebene in den einzelnen Häusern war aus Gründen der Kurzfristigkeit nicht möglich.

¹⁵⁶⁸ Vermerk SenStadt Stock, 6.9.2001, S 15, Bl. 170.

¹⁵⁶⁹ Vgl. Entwurf, Besprechungsunterlage, S 15, Bl. 176 ff.

¹⁵⁷⁰ E-Mail Seiler an Mühlberg, S 15, Bl. 185.

¹⁵⁷¹ Schreiben Moessinger, S 15, Bl. 171 f.

¹⁵⁷² Vermerk, SenStadt Seiler, 7.9.2001, S 15, Bl. 175.

¹⁵⁷³ Vermerk, SenStadt Seiler, 10.9.2001, S 15, Bl. 193.

Gerade bei SenFin wurde geltend gemacht, die Vorlage müsse wegen der angestrebten Beteiligung des Landes und wegen der finanziellen Risiken eingehend geprüft werden, und der Senatorin vorgeschlagen, für eine Vertagung zu votieren. Eine Beschlussfassung durch den Senat sei jedenfalls ohne sorgfältige Prüfung „nicht zu verantworten“.¹⁵⁷⁴ Zwar erst nach der Senatssitzung, jedoch bezogen auf die Besprechungsunterlage, wurde bei SenFin auch gegen die aus dieser hervorgehende Absicht Senator Strieders opponiert, Umweltfördermittel i.H.v. 3 000 TDM, die mit Sicherheit von den Fördernehmern nicht mehr abgerufen würden, als Zustiftung zu verwenden.

„Ein Finanzierungs- und Zuschussgebaren von solchem Ausmaß [in einer Fußnote wird berechnet, der Finanzierungsanteil aus öffentlichen Mitteln belaufe sich bei erneutem Entstehen der öffentlichen Hand auf 98,4%] vor dem Hintergrund eines Haushalts am Rande des Notstands rational zu erklären und sachgerecht zu begründen, liegt in der Zuständigkeit von SenWFK bzw. hilfsweise Sen Strieder. Aus haushaltsrechtlicher Sicht bleibt festzustellen, dass die Finanzierung einer Zustiftung an einen Kulturbetrieb aus den o.g. genannten Titeln [Umweltförderprogramme] [...] einen Verstoß gegen § 17 I i.V.m. § 8 LHO (Grundsatz der Zweckbindung) darstellt [...].“

Der Vermerk legte nahe, die betreffenden Ansätze bei SenStadt als Überdeckung zu sperren. Sollten sie dennoch für das Tempodrom aufgewendet werden, bestehe dann zumindest die Notwendigkeit, die Aufhebung der Sperre mit einer mit dem Haushaltsrecht im Einklang stehenden Begründung zu beantragen. Abschließend wurde hervorgehoben, dass das Tempodrom bereits signalisiert habe, die jährliche Unterstützung aus Haushaltsmitteln i.H.v. 300 TDM müsse aufgrund der steigenden laufenden Bewirtschaftungskosten auf 2 000 bis 2 500 TDM aufgestockt werden.

„Will heißen: Die nächste Konkursdrohung ist bereits genauso in Sicht, wie der Steuerzahler Gegenstand der stiftungsinternen Kalkulation sein wird.“

Aufgrund der Kurzfristigkeit fand auch eine Befassung der Staatssekretärskonferenz am Vortag der Senatssitzung nicht statt.

Ausweislich des Protokollauszugs der Senatssitzung erläuterte Senator Strieder zunächst die Besprechungsunterlage und gab an, durch die Unterdeckung von gegenwärtig knapp 13 800 TDM drohe die Stiftung Neues Tempodrom in Konkurs zu gehen. Er führte die einzelnen Finanzierungsbausteine an und wies auf die „nennenswerte Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel“ sowie auf die Landesbürgschaft hin. Angesichts der kulturpolitischen Bedeutung des Tempodroms und der auch im Insolvenzfall beträchtlichen Lasten für die öffentliche Hand plädierte er dafür, die Fertigstellung des Tempodroms durch das Land Berlin abzusichern. Senatorin Goehler führte ergänzend aus, sie habe zwar Bedenken hinsichtlich der bislang nicht sichergestellten überwiegenden künstlerischen Nutzung des Neubaus, sehe die öffentliche Hand aber in der Verantwortung für die Fertigstellung. In jedem Falle solle sichergestellt werden, dass Vertretern des Landes im Stiftungsrat die Mehrheit eingeräumt werde.

Nach einer ausführlichen Aussprache habe der Regierende Bürgermeister festgestellt, dass der Senat grundsätzlich bereit sei, an einer Lösung der Probleme der Stiftung Neues Tempodrom mitzuwirken.

Vor einer konkreten Entscheidung über finanzielle Beteiligungen des Landes müsse der Senat jedoch einen Überblick über die finanzielle Situation der Stiftung und das Vertragsgeflecht mit Nutzern erhalten. Senator Strieder erklärte sich bereit, ggf. unter Hinzuziehung externen Sachverständigen in Abstimmung mit SenWFK und SenWiTech entsprechende Überprüfungen durchführen zu lassen und dem Senat baldmöglichst eine mit SenFin abgestimmte Beschlussvorlage vorzulegen.¹⁵⁷⁵

¹⁵⁷⁴ Sprechzettel, SenFin, 10.9.2001, F 1, Bl. 147.

¹⁵⁷⁵ Sitzungsprotokollauszug, F 1, Bl. 149.

2. Kurzfristige Liquiditätssicherung

Um trotz der nicht geschlossenen Gesamtfinanzierung entgegen Ziff. 1.2 AV zu § 44 LHO die aktuellen UFP-Mittel-Abrufe bedienen zu können, hätte es nach Ansicht von SenStadt einer Ausnahme durch SenFin bedurft (AV zu § 5 LHO). In einer Vorlage wurde Senator Strieder daher um Weisung gebeten, ob ein entsprechendes Senatorenschreiben entworfen werden solle. Ausdrücklich wurde dabei auf die Gefahr des Konkurses der Stiftung Neues Tempodrom hingewiesen, der „in der momentanen Situation [...] nicht ausgeschlossen werden könne“. Die Auszahlung weiterer Gelder sei daher nur sinnvoll,

„wenn gesichert ist, dass der Bau a) fertig gestellt wird und b) die künftige Nutzung des Gebäudes den Betrieb der Solaranlagen, des Heizkraftwerkes, der Brauchwasseraufbereitung, der energiesparenden Lichttechnik etc. einbezieht [...].“

Senator Strieder bat auf der Vorlage um den Entwurf eines Senatorenschreibens,

„da das Gebäude als Kulturveranstaltungsort fertig gestellt werden + die geförderten Anlagen genutzt werden (sic!).“¹⁵⁷⁶

Das Senatorenschreiben wurde am 3. September 2001 an Senatorin Krajewski übergeben.¹⁵⁷⁷ Am 14. September 2001 wurde seitens SenStadt durch den Zeugen Treptau bei SenFin nachgehakt und von dort die Aussage erlangt, man halte dort eine Ausnahmegenehmigung nicht für erforderlich, da § 44 Abs. 1 LHO die geschlossene Gesamtfinanzierung lediglich bei Bewilligung der Mittel, nicht jedoch bei deren Auszahlung vorschreibe.¹⁵⁷⁸ Zudem würde die Auszahlung für erbrachte Leistungen vorgenommen (entsprechende Rechnungen lagen der IBB vor) und sei daher ohnehin unbedenklich. Zeuge Treptau habe gegenüber dem Zeugen Seiler noch auf den Senatsbeschluss verwiesen und deshalb die Auszahlung ebenfalls für möglich gehalten.¹⁵⁷⁹

Durch SenStadt wurde nun umgehend ein Schreiben an die IBB entworfen, das diese zur Auszahlung der durch die IBB nach Rechnungslegung geprüften Mittel i.H.v. rd. 2 713 TDM ermächtigte. Vom zuständigen Abteilungsleiter wurde dies nicht ohne Kritik weitergegeben:

„Gemäß Senatsbeschluss vom 11.9.2001 sollte das Ergebnis des in Arbeit befindlichen Gutachtens abgewartet werden, ob eine Sanierung/Rettung des Tempodroms für den Senat möglich ist. Außerdem sollten keine konkreten Auszahlungssummen genannt werden, denn wir haben nicht selber geprüft und sollten dieses auch nicht tun. Die IBB hat die Angemessenheit der Auszahlungssumme zu vertreten.“¹⁵⁸⁰

Senator Strieder stimmte dem Schreiben an die IBB dennoch zu,¹⁵⁸¹ das der Bank dann am 17. September 2001 zugesandt wurde.¹⁵⁸² Von der IBB wurde noch am selben Tag die Zahlung veranlasst und eine entsprechende Mitteilung an die Stiftung Neues Tempodrom versandt.¹⁵⁸³

Zehn Tage später, am 27. September 2001, wiederholte sich die Anfrage der IBB, dieses Mal gerichtet auf rd. 643 TDM. Eine ausführliche Besprechungsunterlage war für den Senat bereits gefertigt worden, sodass Senator Strieder davon ausging, dieser werde am 2. Oktober 2001 entsprechend die Rettung des Tempodroms beschließen, und die IBB ermächtigen ließ, weitere Auszahlungen

¹⁵⁷⁶ Vorlage, 30.8.2001, S 15, Bl. 119 f.

¹⁵⁷⁷ Schreiben Strieder, 3.9.2001, S 15, Bl. 153 f.

¹⁵⁷⁸ Vgl. 1.2 AV zu § 44 LHO: „Eine Bewilligung für Maßnahmen, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, ist unzulässig.“

¹⁵⁷⁹ Vermerk, Seiler, S 15, Bl. 205.

¹⁵⁸⁰ S 15, Bl. 210.

¹⁵⁸¹ S 15, Bl. 210.

¹⁵⁸² S 15, Bl. 215 f.

¹⁵⁸³ IBB-WF 3, Kopie 35.

vorzunehmen.¹⁵⁸⁴ Aus ungeklärten Gründen kam es nicht am 28. September 2001, sondern erst am 4. Oktober 2001 zu der Anweisung, also nach der erneuten Senatsbefassung am 2. Oktober 2001. Nach erfolgtem Senatsbeschluss zur Sicherung des Finanzierungsbedarfs stellte Zeuge Stock gegenüber der IBB fest,

„damit ist die Gesamtfinanzierung des Projekts geschlossen,“¹⁵⁸⁵

und ermöglichte so die weitere Auszahlung der UFP-Mittel durch die IBB.

3. Analysen externer Sachverständiger

Die von Senator Strieder in der Senatssitzung in Aussicht gestellte Überprüfung unter Einbeziehung externen Sachverständigen lief bereits am selben Tag an.

Innerhalb seines Hauses beauftragte Senator Strieder das Generalreferat damit, die Sanierungsfähigkeit der Stiftung Neues Tempodrom zu prüfen.¹⁵⁸⁶ Der damalige Referatsleiter habe dann Herrn Brockhausen angesprochen, den damaligen Leiter des juristischen Bereichs des Generalreferats, da eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt werden sollte. Aus anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren habe der Referatsleiter den in der Münchner Kanzlei Gassner Stockmann & Kollegen eingebundenen Rechtsanwalt Dr. Geiger gekannt und schätzte ihn, und auch Zeuge Brockhausen habe nach dem Internetauftritt der Kanzlei und den dort angegebenen Tätigkeitsschwerpunkten „einen hervorragenden Eindruck“ von der Kanzlei gehabt. Zudem habe aus seiner Sicht vieles dafür gesprochen, eine Kanzlei zu wählen, die nicht aus Berlin kommt, um eine neutrale, ergebnisoffene Prüfung zu erhalten, zum anderen musste es eine Kanzlei sein, die aufgrund ihrer Größe in der Lage war, den Auftrag sehr kurzfristig und schnell abzuarbeiten.¹⁵⁸⁷

Noch am 11. September 2001 wurde daher die Rechtsanwaltskanzlei Gassner Stockmann & Kollegen aus München beauftragt, eine Einschätzung der rechtlichen Risiken im Falle einer Übernahme des ohne Intervention des Landes scheiternden Projekts „Neues Tempodrom“ abzugeben.

a) Vorläufige Einschätzung GSK, 14. September 2001

Auftragsgemäß übersandte Dr. Geiger bereits am 14. September 2001 eine „vorläufige Einschätzung“, in der erklärtermaßen nur eine begrenzte Auswahl der von der Stiftung Neues Tempodrom übergebenen Dokumente überprüft und bewertet werden konnten.¹⁵⁸⁸

Hintergrund der großen Eile war ausweislich eines Vermerks von SenStadt, dass eine erste Risikoeinschätzung bereits der oben geschilderten Entscheidung über die Freigabe der IBB-Mittel trotz nicht geschlossener Gesamtfinanzierung zugrunde gelegt werden sollte.¹⁵⁸⁹ Der Vermerk kam zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung die Auszahlung vertretbar erscheine, wenn man davon ausgehe, dass der Senat die Realisierung des Projekts beschließen werde.

Im Übrigen legte die vorläufige Risikoeinschätzung zunächst die Eckpunkte des Sachverhalts dar. Die nunmehr zur Fertigstellung noch benötigten Mittel, deren Höhe inzwischen von den „zuständigen Organen der Stiftung Neues Tempodrom“ „rechtsverbindlich schriftlich“ bestätigt worden sei, beläufte – je nach Ausgang des ARGE-Rechtsstreits – auf 8 113 TDM (best case) bis 14 953 TDM (worst case), zzgl. einer Anschubfinanzierung für Betrieb und Betriebsmittel i.H.v. 559 TDM (best case) bis

¹⁵⁸⁴ Vgl. Protokoll Leitungskonferenz, SenStadt, 28.9.2001, S 15, Bl. 305.

¹⁵⁸⁵ Schreiben, SenStadt, Stock, 4.10.2001, S 15, Bl. 311.

¹⁵⁸⁶ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 49.

¹⁵⁸⁷ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 48 f.

¹⁵⁸⁸ S 15, Bl. 224 ff.; weitgehend inhaltsgleich: Aktennotiz, GSK, 13.9.2001, S 15, Bl. 241 ff.

¹⁵⁸⁹ Vermerk, SenStadt Losch, S 15, Bl. 222.

1 000 TDM (worst case). Bei einem geteilten Risiko aus der ARGE-Verhandlung folgte daraus ein Endergebnis der Baukosten i.H.v. 55 400 TDM.

Den direkten Schaden des Lands im Falle einer Insolvenz bezifferte die vorläufige Einschätzung auf 21 800 bis 25 000 TDM, den indirekten Schaden aus der Stellung des Landes als Bank-Teilhaber sowie wegen „verschenkter“ Lottozuwendungen auf weitere 10 227 bis 11 227 TDM.

Die fristgerechte Fertigstellung – wenn auch nicht des Liquidroms – sei bis zum 1. Dezember 2001 möglich.

Die Rechtsanwaltskanzlei empfahl daher, das Projekt nicht abzurechnen. Sie riet indes dazu, das Baucontrolling zu verstärken und ein adäquates Krisenmanagement sicherzustellen. Der Stiftungsvorstand habe zum Teil eingeräumt, mit dem Bau überfordert zu sein, eine Kompensation durch Projektsteuerer und Bauleitung könne nicht gelingen, da diese auf der Beratungs- nicht auf der Entscheidungsebene wirkten. Vorgeschlagen wurde, für die verbleibende Bauphase sofort einen Bauvorstand zu ernennen und nach deren Abschluss einen Controller für den laufenden Betrieb zu bestimmen, während das Kulturprogramm durch den bisherigen Vorstand geleitet werden könnte.

Bemerkenswert ist, dass die Kanzlei in der Rettungsaktion eine notifizierungspflichtige Beihilfe sah, diese zwar beihilferechtlich als nicht problematisch ansah, jedoch das Risiko benannte, die Kommission könne sich nicht zeitnah äußern.¹⁵⁹⁰

Schließlich sah die Kanzlei Änderungsbedarf hinsichtlich der Betreiberverträge, durch die sie die Stiftung „in einer Reihe erheblicher Fälle“ dadurch benachteiligt sah, dass auf die Stiftung das wirtschaftliche Risiko der Betreiber verlagert wurde. Problematisch sei dies vor allem, wenn sich die Pachterwartungen der Betreiber nicht erfüllen sollten. Zwar zwingt die Situation nicht zum Abbruch des Projekts, jedoch sollte „für den Fall des Eintritts wirtschaftlicher Turbulenzen beim Betrieb des Tempodroms“ versucht werden, die Verträge einvernehmlich mit den Pächtern hinsichtlich einer Reihe von Regelungen zu ändern bzw. zu ergänzen.¹⁵⁹¹

Im Ergebnis riet GSK davon ab, eine Zustiftung vorzunehmen, da diese schenkungssteuerpflichtig wäre. Statt dessen sollten Baukostenzuschüsse aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden. Im Stiftungsrat müsste das Land entweder einfache Mehrheit haben, dann sei eine Satzungsänderung erforderlich, oder Dreiviertelmehrheit eingeräumt bekommen. Der Vorstand sollte wegen der drängenden Zeit nicht ausgetauscht, sondern durch Bausachverständigen ergänzt werden. Nach Fertigstellung des Tempodroms sollte die gesellschaftsrechtliche Struktur der Stiftung und Betreibergesellschaften einer umfassenden Revision unterzogen werden.¹⁵⁹²

Am 17. September 2001 teilte für die Stiftung Neues Tempodrom Rechtsanwalt Dr. Geulen Senator Strieder mit, sowohl der Vorstand als auch der Stiftungsrat seien bereit, ihre Ämter zur Verfügung zu stellen oder die Tätigkeit fortzusetzen, um dazu beizutragen,

„dass gemeinsam mit dem Senat eine neue gemeinschaftliche Basis für die fristgerechte Fertigstellung des Bauvorhabens und für die erfolgreiche weitere Arbeit der Stiftung geschaffen wird.“¹⁵⁹³

b) Plausibilisierung der aktuellen Planung Dr. Hantschels

Hintergrund der Aktualisierung der Finanz- und Ertragsplanung Dr. Hantschels für die Stiftung, die – wie ausgeführt¹⁵⁹⁴ – in der Vorversion Grundlage der Darlehensgewährung und Bürgschaftsübernahme

¹⁵⁹⁰ S 15, Bl. 236.

¹⁵⁹¹ S 15, Bl. 237.

¹⁵⁹² S 15, Bl. 239.

¹⁵⁹³ Schreiben Dr. Geulen, 17.9.2001, S 15, Bl. 269.

gewesen ist, war, dass der Stiftungsrat gefordert hatte, die Planung anhand der aktuellen Projektdaten und vorgenommenen Strukturänderungen zu überarbeiten. Insbesondere seien hierbei die gestiegenen Baukosten, die Gründung der gemeinnützigen Kultur GmbH als Kulturveranstalterin bei gleichzeitiger Entlassung der Stiftung selbst aus jeglicher Veranstaltungsaktivität und die tatsächlich erzielten Betreiberverträge bei der Planung zu berücksichtigen.¹⁵⁹⁵

Auch für die neuerliche, im Rahmen der 1. Rettungsaktion vorgenommene Bewertung der Risiken der Stiftung Neues Tempodrom war die – nun aktualisierte – Planung Dr. Hantschels Ausgangspunkt der betriebswirtschaftlichen Betrachtung der Risiken und Perspektiven.

aa) Beurteilung der LBB

Die aktualisierte Prognose Dr. Hantschels wurde in der LBB durch den Kreditbereich geprüft.¹⁵⁹⁶ Als wesentliches Merkmal der neuen Struktur machte die LBB die Neugründung der Kultur gGmbH aus, die auf Grund der bürgerschaftsbedingten Aufgabe der Gemeinnützigkeit der Stiftung zur Durchführung nur solcher Veranstaltungen, deren kostendeckende Abwicklung durch öffentliche Zuschüsse gesichert sei, gegründet worden sei. Hierfür vorgesehene 87-120 Veranstaltungstage pro Jahr sollten in dem Fall, dass kostendeckende Eigenproduktionen nicht zustande kämen, der Tempodrom GmbH zur Verpachtung zufallen. Die Stiftung Neues Tempodrom beschränke sich hernach ausschließlich auf die Verwaltung des Veranstaltungszentrums.

Die Pachteinahmen seien den aktuellen (heute marktgerechten) Begebenheiten angepasst worden, die Auslastung des Tempodroms erweise sich nach der Buchungslage demgegenüber günstiger als angenommen. Die Stiftung sei hinsichtlich der weggefallenen Veranstaltungsdurchführung entlastet, dafür aber durch zuvor nicht berücksichtigte Kosten belastet worden. Im Ergebnis führe dies zu einer Liquiditätslage, die in den Jahren bis 2004 zur Vermeidung weiterer Kredite institutionelle Förderung erforderlich mache. Die Aussichten der Betreibergesellschaften seien demgegenüber im Ergebnis stabil.

Als Fazit hielt die LBB fest, die aktualisierte Wirtschaftlichkeitsprognose habe einen höheren Sicherheitsgrad als die Ursprungsplanung und insgesamt sei die Planung plausibel. Bankintern wurde auf dieser Grundlage die Wirtschaftlichkeit des Projekts nach wie vor als gegeben angesehen, wenn auch festgehalten wurde, dass eine über 21 700 TDM hinausgehende Investitionsfinanzierung weiterhin nicht vertretbar sei.

bb) Beurteilung durch die PwC

Dr. Geiger von der Kanzlei GSK beauftragte im Einvernehmen mit SenStadt seinerseits am 13. September 2001 die PwC mit einer Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit des Projekts Neues Tempodrom.

Bereits einen Tag später teilte die PwC SenStadt auf dortigen Wunsch mit, wie man vorzugehen gedenke und welche Quellen man hierzu heranziehen wolle.¹⁵⁹⁷ Offenbar war man bei SenStadt bestrebt, die Prüfungstätigkeit der PwC nun bereits während des Prüfungsverfahrens zu überwachen. Hinsichtlich der aktualisierten Planung Dr. Hantschels wurde durch die PwC angemerkt, diese „müsse nach dem derzeitigen Arbeitsstand nicht als unplausibel angesehen werde“.

Die endgültige Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit des Projekts wurde im Gutachten der Kanzlei GSK aufgeführt.¹⁵⁹⁸ Grundlage der Stellungnahme seien die Planungen Dr. Hantschels vom 27. März

¹⁵⁹⁴ Siehe oben, S. 229.

¹⁵⁹⁵ Vgl. Entwurf Dr. Hantschel, BEWO 1784, Bl. 12 ff.

¹⁵⁹⁶ Aktennotiz, LBB, 19.9.2001, F 1, Bl. 174 ff.

¹⁵⁹⁷ Schreiben PwC, 14.9.2001, S 15, Bl. 258 ff.

¹⁵⁹⁸ Vgl. F 1, Bl. 303 ff.

2000 und 4. September 2001 gewesen, wobei zusätzliche Erkundigungen bei Herrn Waehl eingeholt worden seien.

Im Ergebnis kommt, wie bereits die LBB, auch die PwC zu der Einschätzung, die aktualisierte Planung sei insgesamt plausibel und nachvollziehbar, wenn auch mangels konkreter Erfahrungen die tatsächlichen Bewirtschaftungskosten mit Unwägbarkeiten behaftet seien.

Die angesetzten Werte, so die PwC weiter, seien im Vergleich zur Altplanung „als deutlich realistischer anzusehen“. Dass dennoch bereits die Altplanung von der PwC goutiert wurde, unterstreicht das Bild, das der Untersuchungsausschuss von der PwC-Prüfung im Vorfeld der Bürgschaftsübernahme gewonnen hat.

Für nicht hinreichend unterlegt erachtete die PwC die Angaben zu Sponsoring und Werbung und auch hinsichtlich der Höhe des Betriebsmittelkredits (bisher 3 300 TDM) bestehe eine Unsicherheit, ob dieser auskömmlich sei. An der „grundsätzlichen Plausibilität“ änderten diese Monita indes nichts.

c) Risikoeinschätzung der Rechtsanwaltskanzlei Gassner Stockmann & Kollegen

Am 24. September 2001 übersandte die Kanzlei GSK die abschließende „Risikoeinschätzung Finanzierungslücke Tempodrom“, ein gut 150-seitiges Gutachten zu den rechtlichen Risiken und der Wirtschaftlichkeit des Projekts Neues Tempodrom.

Die ausführliche Stellungnahme zu den rechtlichen Risiken einer Übernahme der Stiftung Neues Tempodrom durch die öffentliche Hand richtete sich auf die baurechtlichen und baulandstandsbezogenen Risiken, auf die Risiken aus den abgeschlossenen Pachtverträgen, auf die Ausgestaltung der noch ausstehenden Regelung zwischen Stiftung Neues Tempodrom und Kunst und Kultur gGmbH, auf die Vermarktung, auf das Erbbaurecht, auf ausstehende Honorare, die Umstrukturierung der Stiftung, Versorgerverträge, auf EU-rechtliche und auf haushaltsrechtliche Fragen der Finanzierung. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Projekts wurden die oben wiedergegebenen Einschätzungen der LBB und der PwC übernommen.

Das Ergebnis der rechtlichen Stellungnahme deckte sich in weiten Teilen mit den Feststellungen, die bereits im Rahmen der oben zusammengefassten „vorläufigen Einschätzung“ getroffen worden waren.

Konkretisierungen erfuhr vor allem die Begutachtung der Pachtverträge, die, dem Auftrag entsprechend, auf rechtliche Risiken für den Verpächter (die Stiftung Neues Tempodrom) hin untersucht wurden.

GSK stellte fest, dass nicht in allen Fällen hinreichend geklärt war, was Gegenstand der Pachtvereinbarung sei, auch seien für die Pachtzinsforderungen keine Sicherheiten vereinbart worden. Die Kündigung des Pächters aus wichtigem Grund sei unwirksam geregelt, klare Regelungen für die Unterverpachtung fehlten und die Instandhaltung sei zulasten der Stiftung vereinbart. Schließlich stellten sich auch steuerrechtliche Fragen in Verbindung mit dem Stiftungskonzept. Moniert wurde auch das Recht zu vorzeitiger Kündigung bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit, das der Toskana GmbH (Liquidrom) und der Einhorn GmbH (Catering) eingeräumt worden sei.

Die GSK blieb indes bei der Aussage, die Risiken zwingen nicht zum Abbruch des Projekts. Es sei vielmehr im Einvernehmen mit den Pächtern nachzuverhandeln.

Hinsichtlich des Erbbaurechts sah die GSK die Interessen des Landes Berlin nicht hinreichend gesichert. Hauptkritikpunkt war hier die zu weit gehende Sicherungszweckerklärung für die vorrangige Grundschuld der LBB, die sich nicht nur auf das Investitionskostendarlehen, sondern auch auf alle – mit dem Bau nicht notwendigerweise verbundenen – Kredite der LBB an das Tempodrom bezog, mit der Konsequenz, dass das Erbbaugrundstück weitgehender belastet wurde als nur zur Sicherung des verbürgten Kredits.

Konkreter wird GSK in der Endfassung der Risikoeinschätzung auch hinsichtlich der EU-rechtlichen Problematik der beihilferechtlichen Vereinbarkeit einer Schließung der Finanzierungslücke durch den Senat.

In der Sache sicher zutreffend problematisiert GSK, dass ein etwa erforderliches Notifizierungsverfahren bei der Kommission „mit den Zeitzwängen, denen das Projekt unterliegt“ voraussichtlich unvereinbar wäre.

GSK entwickelte daher eine Argumentation („es lässt sich jedoch vertreten“), die Finanzierung als

„allgemeine wirtschaftsfördernde oder kulturfördernde Maßnahme oder Maßnahme des Haushaltsvollzugs jedenfalls dann zu qualifizieren, wenn die Pachtverträge der Stiftung mit den Betreibergesellschaften als marktüblich einzustufen sind bzw. vor Schließung der Finanzierungslücke die Marktüblichkeit durch Vertragsänderung hergestellt wird.“¹⁵⁹⁹

Zwar wurde das Risiko gesehen, die Kommission könne das anders beurteilen. GSK hielt es jedoch auch in diesem Fall für unwahrscheinlich, dass ein Wettbewerbsverstoß angenommen und Rückzahlungsforderungen gestellt würden.

In der Gesamtbewertung kam GSK zu dem Schluss, dass keine durchgreifenden Bedenken gegen die Schließung des Finanzierungsdefizits durch das Land Berlin bestünden.

Selbst unter Zugrundelegung der über die IBB der GSK kurzfristig bekannt gewordenen weiteren Kostensteigerungen, die der GSK noch nicht näher belegt worden seien, überwiege der Schaden einer Insolvenz den „worst case“ der Gesamtfinanzierungslücke.

Das Engagement des Landes stehe indes unter dem Junktim, vor Übernahme der Finanzierung in der Stiftungsstruktur den Einfluss des Landes zu sichern, das Baukostencontrolling zu intensivieren, die Pachtverträge anzupassen, die Sicherungsabrede der LBB einzuschränken und die steuerrechtlichen Fragen zu klären.

4. Staatssekretärskonferenz, 1. Oktober 2001

Auf der Grundlage des GSK-Gutachtens wurde von SenStadt eine umfangreiche Senatsvorlage zur neuerlichen Befassung des Senats mit der Tempodromfinanzierung für den 2. Oktober 2001 gefertigt.^{1600m}

Diese Vorlage informierte zunächst umfassend über die Ergebnisse der Prüfungen durch GSK, LBB und PwC. Als Problemlösungsmöglichkeit wurde ein Finanzierungsmodell aufgezeigt.

Im hausinternen Entwurf der Senatsvorlage war hierzu zunächst von einer Finanzierungslücke ausgegangen worden, die sich – unter Berücksichtigung der jüngsten IBB-Meldungen – im schlechtesten Fall auf 17 500 TDM belaufen würde. Dieser Betrag sollte nach der Entwurfsfassung folgendermaßen finanziert werden:

- 4 000 TDM aus Mitteln der DKLB-Stiftung (Aufstockung der bisherigen Förderung i.H.v. 6000 TDM auf nunmehr 10 000 TDM).
- 3 000 TDM aus nicht abgerufenen Mitteln der Umweltförderprogramme bei SenStadt unter Sperrung eines EFRE-Mittels in gleicher Höhe beinhaltenden Betrages i.H.v. 6000 TDM.

¹⁵⁹⁹ F 1, Bl. 294.

¹⁶⁰⁰ Siehe Anlage 22.

- 10 500 TDM aus Mitteln des Schul- und Sportanlagenanierungsprogramms, das Ausgaben i.H.v. 100 000 TDM vorsehe, die jedoch voraussichtlich nicht in dieser Höhe bis zum Jahresende 2001 verausgabt werden könnten.¹⁶⁰¹

In der schließlich an die übrigen Senatsverwaltungen verteilten Fassung wurde die Finanzierungslücke mit „voraussichtlich“ 13 500 TDM angegeben.¹⁶⁰²

„Aus den verschiedenen Ausführungen zu 4.4 [Darstellung der Mehrkosten und hiermit zusammenhängender Unsicherheiten¹⁶⁰³] ergibt sich eine Finanzierungslücke von voraussichtlich insgesamt 13,5 Mio. DM, davon entfallen 12,8 Mio. DM auf die Fertigstellung des Baus des Tempodroms und 0,7 Mio. DM auf die Risikovorsorge für Betriebsmittel.“¹⁶⁰⁴

Aus der Senatsvorlage selbst wird nicht unmittelbar ersichtlich, wie es zu dieser Reduzierung der Gesamtfinanzierungslücke kam, die im Folgenden der 1. Rettungsaktion auch weiterhin zugrunde lag. Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen ergibt sich indes, dass die Stiftung Neues Tempodrom nach der Einigung mit der ARGE-Rohbau sicherere Angaben hinsichtlich der Gesamtkosten machen konnte und diese belastbareren Zahlen sogleich GSK mitteilte.¹⁶⁰⁵ Hiernach betragen die Baukosten einschließlich der ARGE-Forderung nunmehr rd. 12 800 TDM und auch der Betriebsmittelbedarf hatte sich auf 700 TDM konkretisiert, sodass als Finanzierungslücke die in den Senatsvorlageentwurf im Wege von Austauschseiten eingearbeitete Lücke i.H.v. 13 500 TDM anzunehmen war.

Wie es zu der Abänderung der Struktur der Fehlbetragsfinanzierung, insbesondere also zu der Einbindung der IBB, kam, ließ sich den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen nicht entnehmen.

In jedem Fall sollte die Finanzierung dieser Lücke nunmehr wie folgt dargestellt werden:

- 4 000 TDM aus Mitteln der DKLB-Stiftung („Es wird erwartet, dass der Stiftungsrat der DKLBS-Stiftung der beantragten Erhöhung des Zuschusses aus Lottomitteln bis zu 6 Mio. DM um 4 Mio. DM auf nunmehr 10 Mio. DM zustimmt“)
- 6 000 TDM (netto) im Wege eines Sponsoringvertrages durch die IBB
- 3 500 TDM Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben als bedingt rückzahlbarer Zuschuss durch SenFin erforderlich, bei Kapitel 1701 [SenWFK – Kultur –], Titel 892 31 „Zuschuss an die Stiftung Neues Tempodrom für Investitionen“.

Am Vortag der Senatssitzung, am Montag, dem 1. Oktober 2001, wurde die Senatsvorlage in der Staatssekretärskonferenz behandelt.

Dem Auszug des Konferenzprotokolls zufolge, sprachen sich die Staatssekretärinnen Romberg und Ströver und die Staatssekretäre Flügge und Bielka gegen die Beschlussfähigkeit der Vorlage aus. Eine aufgrund der kurzfristigen Zuleitung nur cursorisch mögliche Prüfung habe bereits eine Vielzahl rechtlicher und finanzieller Fragestellungen ergeben, die zunächst vertieft geprüft und geklärt werden müssten.¹⁶⁰⁶

¹⁶⁰¹ S 15, Bl. 300.

¹⁶⁰² Vgl. F 1, Bl. 347.

¹⁶⁰³ Anmerkung d. Verf.

¹⁶⁰⁴ Vgl. Austauschseite, F 1, Bl. 337.

¹⁶⁰⁵ Vgl. S 15, Bl. 317 ff.

¹⁶⁰⁶ Vgl. Zeugin Ströver, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 5.

Der Chef der Senatskanzlei, Herr Schmitz, habe zudem auf die Gefahr eines möglichen hohen Subventionsbedarfs für den laufenden Betrieb hingewiesen. Infolge der offenen Fragestellungen und auch mangels Mitzeichnung der Vorlage sei eine Aufnahme auf die Tagesordnung für den 2. Oktober 2001 jedenfalls noch verfrüht, was nicht ausschließe, dass Senator Strieder den Vorgang dennoch thematisiere.

5. Senatssitzung, 2. Oktober 2001

Aus dem Protokollauszug der Senatssitzung vom 2. Oktober 2001 geht hervor, dass Senator Strieder den „Senatsvorlagenentwurf“ seines Hauses erläutert habe. „Nach ausführlicher Aussprache“ habe sich der Senat „im Grundsatz“ dafür ausgesprochen,

„dass der Neubau des Tempodroms trotz der eingetretenen Finanzierungsprobleme zu Ende gebaut wird mit dem Ziel, den Spielbetrieb zum 1. Dezember 2001 aufzunehmen. Der Senat ist bereit, dafür einmalig 3,5 Mio. DM zur Finanzierung der zusätzlichen Baukosten zur Verfügung zu stellen unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Gesamtfinanzierung muss ebenso sichergestellt sein, wie die Wahrung der Vermögensinteressen des Landes Berlin im Falle einer Betreiberinsolvenz.
- Es wird davon ausgegangen, dass der Restbetrag von 10 Mio. DM der zur Fertigstellung des Bauvorhabens lt. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung insgesamt erforderlichen 13,5 Mio. DM durch die Bereitstellung von 4 Mio. DM als Zuschuss aus Lottomitteln erfolgt und die Investitionsbank Berlin sich in geeigneter Weise mit 6 Mio. DM beteiligt.
- Um den bestimmenden Einfluss des Landes Berlin sicherzustellen, soll ein neuer Stiftungsrat gebildet werden, in dem die vom Senat zu entsendenden Mitglieder mehrheitlich vertreten sind.
- Die Verträge mit den das Neue Tempodrom betreibenden/bewirtschaftenden Gesellschaften sind dahingehend zu optimieren, dass die Stiftung in die Lage versetzt wird, ihren Kreditverpflichtungen nachzukommen. Darüber hinaus ist ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall aufzunehmen, dass die Betreiber/Bewirtschafter ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen. Damit soll die Stiftung in die Lage versetzt werden, ggf. das Neue Tempodrom an andere Veranstalter zu vergeben, die einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten.

Die Bereitschaft des Senats, sich zu engagieren, ist mit der Erwartung verbunden, dass der weitere Spielbetrieb dauerhaft ohne Betriebskostenzuschüsse des Landes Berlin auskommt.

Der Senat nimmt in Aussicht, in seiner nächsten Sitzung am 9. Oktober 2001 auf der Grundlage des in der Staatssekretärskonferenz vom 1. Oktober 2001 ausgelegten Vorlageentwurfs der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die ggf. aufgrund der heute geführten Debatte präzisiert bzw. ergänzt werden muss, förmlich zu beschließen. Senator Strieder bittet die um Mitzeichnung Gebetenen [(...) SenFin, SenJust, SenWiTech, SenWFK], seinem Haus umgehend den für erforderlich gehaltenen Änderungsbedarf mitzuteilen, und sagt seinerseits zu, diesen Ressorts kurzfristig weitere erforderliche Unterlagen, wie z.B. Gutachten, Veranstaltungsplanungen, Entwürfe für Stiftungssatzungs-Änderungen und sonstige Verträge zur Verfügung zu stellen.“

Abschließend versprach Senatorin Goehler, die Änderung des Lottoantrags der Stiftung herbeizuführen und Senator Wieland, der sich bereit erklärte, im neuen Stiftungsrat mitzuwirken, wollte versuchen, ein positives Meinungsbild im Lottobeirat herbeizuführen.

Bemerkenswert an dieser Senatssitzung ist, dass es Senator Strieder gelang, trotz der ablehnenden Haltung der Staatssekretäre nicht nur eine Befassung des Senats herbeizuführen, sondern neben der

grundsätzlichen Zustimmung zum vorgeschlagenen Vorgehen und der vorgeschlagenen Finanzierung der Gesamtfinanzierungslücke auch die übrigen zu beteiligenden Senatsverwaltungen zu aktivieren. Zudem ist bemerkenswert, dass die Senatsitzung bereits zentrale Forderungen formulierte, wie weiter zu verfahren sei und mit dem 9. Oktober 2001 ein Datum zum „förmlichen“ Beschluss festlegte und damit den Eindruck erweckte, der informelle Beschluss für die Rettung sei bereits am 2. Oktober 2001 gefallen.

So jedenfalls wurde die Befassung durch die Presse interpretiert, die bereits am 4. Oktober 2001 z.B. titelte: „Weitere Senats-Millionen fürs Tempodrom“, „Berlin baut den Kühlturm fertig“, „Tempodrom darf auf Senatshilfe zählen“.¹⁶⁰⁷

Mit den im obigen Protokollzitat durch Unterstreichungen gekennzeichneten Voraussetzungen und Forderungen wurde zunächst ein Arbeitsprogramm aufgestellt, das bis zum förmlichen Beschluss des Senats abzarbeiten war.

6. Vorbereitung des Senatsbeschlusses

Mit der Abarbeitung des vom Senat am 2. Oktober 2001 aufgestellten Arbeitsprogramms wurde von den Beteiligten sogleich begonnen.

a) Hinweise der Senatskanzlei, 4. Oktober 2001

Aus der Senatskanzlei wurden den zuständigen Verwaltungen einige Fragen gestellt, die als klärungsbedürftig angesehen wurden.¹⁶⁰⁸

SenFin sollte beurteilen, ob es sich bei der Rettungsaktion um einen Fall der Beteiligung (§ 65 LHO) handele, sodass das Abgeordnetenhaus um Zustimmung ersucht werden müsste. Zudem wurde gefragt, ob aus EU-rechtlicher Sicht nicht auch der Baukostenzuschuss aus Mitteln eines Umweltförderprogramms geleistet und so der Einzelplan 12 [SenStadt] statt des Einzelplans 17 [SenWFK] belastet werden müsste. Hinsichtlich des Einflusses des Landes wurde darauf hingewiesen, dass die Neubesetzung des Stiftungsrates, in dem SenStadt, SenWiTech, SenWFK, SenFin und das Bezirksamt, aus Gründen der Stiftungsaufsicht aber nicht SenJust vertreten sein sollten, im Wege eines Vorbehalts in den Senatsbeschluss aufgenommen werden solle. Schließlich wurde daran erinnert, für wirtschaftlichen Sachverstand im Stiftungsvorstand zu sorgen und gefragt, welche nachhaltigen Konsequenzen aus dem Fall für die künftige Vergabe und das Controlling von Finanzhilfen und Bürgschaften gezogen würden.

b) Änderungswünsche SenWFK, 5. und 7. Oktober 2001

Am 5. Oktober 2001 teilte für SenWFK Staatssekretärin Ströver SenStadt mit, die Mitzeichnung noch zurückzustellen.¹⁶⁰⁹ Sie sehe insbesondere zwei klärungsbedürftige Komplexe.

Zum einen forderte sie von SenStadt eine Risikoabschätzung des Landes im Sinne einer Abwägung zwischen den Folgen einer Insolvenz für das Land und den Folgen einer Finanzierung und in jedem Fall die Einstellung der Rettungsmittel in den Einzelplan von SenStadt und nicht von SenWFK.

Zum anderen forderte sie zu überprüfen, ob die Personen, die „am Zustandekommen der gegenwärtigen Situation mehr oder weniger ursächlich mitgewirkt haben“, in der Lage sind, die Wirtschaftlichkeit des weiteren Betriebs zu gewährleisten. Am Beispiel des Pachtvertrags illustrierte

¹⁶⁰⁷ In angegebener Reihenfolge: Tagesspiegel, 4.10.2001, Tageszeitung, 4.10.2001, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4.10.2001.

¹⁶⁰⁸ Schreiben Skzl, 4.10.2001, R 5, Bd. 15, Bl. 151.

¹⁶⁰⁹ Schreiben, SenWFK, Ströver, 5.10.2001, R 5, Bd. 15, Bl. 162; auch Zeugin Ströver, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 6.

Frau Ströver, dass die wirtschaftlichen Eckdaten des GSK-Papiers mit den derzeitigen Pachtvorauszahlungen nicht im Einklang stehen und forderte daher, die wirtschaftlichen Annahmen auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen.

Abschließend mahnte Frau Ströver an, der Maßgabe des Senatsbeschlusses, eine dauerhafte Subventionierung sei auszuschließen, Rechnung zu tragen und zumindest dafür zu sorgen, dass SenStadt und SenFin im Stiftungsrat vertreten sind, da der Abschluss der Baumaßnahme nun im Vordergrund stehe.

Am 7. Oktober 2001 übersandte Staatssekretärin Ströver ihre Änderungswünsche.¹⁶¹⁰ Sie forderte die Beteiligung der die Vorlage mitzeichnenden Senatsverwaltungen im Stiftungsrat und die Änderung der haushälterischen Verortung des Senatszuschusses weg vom Einzelplan der SenWiTech hin zum Einzelplan der SenStadt, da es sich um „Baumittel“ handele. Außerdem stellte sie klar, dass sich SenWFK nicht in der Lage sah, dauerhaft Betriebskostenzuschüsse an das Tempodrom zu leisten, wenn sie auch eine projektweise Förderung nach wie vor für „möglich und wünschenswert“ erachtete.

Inhaltlich forderte SenWFK zudem, dass in den veränderten Pachtverträgen angesichts der langen Laufzeiten auch sicherzustellen sei, dass die Verpächterin ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall habe, dass die wirtschaftlichen Erwartungen der Betreibergesellschaften unter der Ertrags- und Finanzplanung der Stiftung Neues Tempodrom lagen.

c) Änderung der Pachtverträge

Für Irritationen innerhalb des Senats sorgte die durch GSK veranlasste und auch durchgeführte Änderung der Pachtverträge im Rahmen der 1. Rettungsaktion.

Wie oben dargestellt, hatte der Senat in der Sitzung am 2. Oktober 2001 bestimmt, die Pachtverträge sollten optimiert werden, um die Stiftung in die Lage zu versetzen, ihren Kreditverpflichtungen gerecht zu werden. Darüber hinaus sollte ein außerordentliches Kündigungsrecht der Verpächterin für den Fall aufgenommen werden, dass die Pächter ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen.

Ebenfalls am 2. Oktober 2001, morgens um 9.41 Uhr, gingen bei SenStadt indes die von GSK nachverhandelten und von den Pächtern unterschriebenen Pachtverträge ein. Weder die vom Senat am 2. Oktober 2001 festgelegten Vertragsänderungen noch die Änderungswünsche, die später geäußert wurden, konnten daher bei den Nachverhandlungen berücksichtigt, geschweige denn umgesetzt werden. Die von GSK empfohlene Vertragsnachverhandlung war zum Zeitpunkt der Senatssitzung bereits abgeschlossen und wurde auch in der Folge der Sitzung nicht wieder aufgenommen, da – nach Informationen des Zeugen Wieland – die Betreiber nicht bereit waren, über die bereits nachverhandelten Pachtverträge erneut nachzuverhandeln.¹⁶¹¹

Ausführlich legte der damalige Justizsenator, der **Zeuge Wieland**, dem Untersuchungsausschuss dar, dass die geänderten Pachtverträge der Senatsverwaltung für Justiz zwar zugesandt worden seien, dies jedoch mit dem Bemerk, Stellungnahmen und Änderungswünsche seien SenStadt binnen zwei Tagen zuzusenden, also bis zum 4. Oktober 2001, von denen ein Tag ein gesetzlicher Feiertag war, an dem auch die Justizverwaltung nicht gearbeitet habe. Zur Prüfung und Stellungnahme seien der Justizverwaltung neben den Pachtverträgen auch das 150-seitige GSK-Gutachten sowie der Entwurf zur neuen Stiftungssatzung übersandt worden.

Ausweislich des Eingangsstempels seien die Unterlagen bei SenJust am 2. Oktober 2001 um 14.15 Uhr eingegangen und – da der Senator verschiedene Termine hatte – direkt der zuständigen Abteilung übersandt worden. Dort sei man angesichts des großen Zeitdrucks zu der Entscheidung gekommen, sich auf die Kernzuständigkeit der Justizverwaltung als Stiftungsaufsicht in diesem Vorgang

¹⁶¹⁰ S 15, Bl. 323 f.

¹⁶¹¹ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 51.

beschränken zu müssen und habe den Entwurf der neuen Stiftungssatzung geprüft. Zu einer adäquaten Prüfung der übrigen Unterlagen habe man sich nicht in der Lage gesehen und dies dem Zeugen Wieland in einer Vorlage mitgeteilt. Zeuge Wieland habe dann am 4. Oktober 2001 selbst das GSK-Gutachten durchgeblättert und sei ebenfalls zu der Erkenntnis gelangt, aufgrund der Vielzahl der bearbeiteten rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen sei eine fristgemäße Prüfung nicht möglich gewesen. Auch habe er den Eindruck seiner Fachabteilung geteilt, eine fundierte Auseinandersetzung hätte Vergleichserhebungen und vor allem die Sichtung des Materials erfordert, das der GSK-Begutachtung zugrunde gelegen habe. Ihm sei von der Abteilung mitgeteilt worden, zu einer halbwegs sachgerechten Prüfung müsse der Vorgang mindestens eine Woche aufgehhalten werden.

Zeuge Wieland gab an, über den Vorgang und die enge Fristsetzung durch Senator Strieder sehr verärgert gewesen zu sein, zumal erkennbar gewesen sei, dass das 150-seitige Gutachten ebenso gut eine Woche früher hätte übersandt werden können.¹⁶¹² In der Situation sei ihm aber nichts anderes übrig geblieben, als der „Optimierung“ der Pachtverträge durch die Kanzlei GSK Glauben zu schenken.¹⁶¹³

Dazu Zeugin Goehler:

„Ich habe das nicht nachgeprüft, sondern weiß nur, dass Wieland sagte: Das ist ein typischer Strieder, das lasse ich nicht mehr mit mir machen. Er schiebt uns am 2. die Verträge rein und sagt: Kollege, bis morgen Donnerstag, 16 Uhr, sollten sämtliche Verträge geprüft sein, und dann kann man irgendwie Stellung dazu nehmen. – Das war Strieders Stil, und der hat Wieland – zu Recht – ziemlich aufgebracht.“¹⁶¹⁴

Erst sehr viel später habe er erkannt, dass die Nachverhandlung insbesondere des Pachtvertrages mit der Tempodrom GmbH in Wahrheit nicht zugunsten des Landes, sondern einseitig zugunsten Frau Moessingers erfolgt sei.¹⁶¹⁵

„Eine Optimierung, wie wir es als Senat verlangt hatten und wie sie uns auch schriftlich gegeben wurde – aber nicht zugunsten der Stiftung, wie wir es beschlossen hatten, sondern zugunsten von Irene Moessinger. Dabei war eine der drei Komponenten dieser Rettungsaktion völlig pervertiert worden, um das deutlich zu sagen.“¹⁶¹⁶ [...]

Da nimmt man sich extra ein Anwaltsbüro, bezahlt es sicherlich gut – weiß ich nicht, gehe ich von aus, sagt unser Anwalt –, schickt denen Sachen zu und sitzt dabei und sorgt dafür, dass erst mal sozusagen das Land Berlin mit am Tisch sitzt und nicht mehr nur Moessinger und Moessinger am Tisch sitzen, und dann kommt für Frau Moessinger im Ergebnis ein günstigerer Vertrag raus, als es der alte war. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen dieses Phänomen zu erklären.“¹⁶¹⁷

Während der alte Pachtvertrag bei Abweichungen von den zugrunde gelegten Umsatzerwartungen Nachverhandlungen des Pachtzinses in Aussicht gestellt habe, sei durch die Neuverhandlung ein Automatismus installiert worden, der den Pachtzinsanspruch der Verpächterin an den tatsächlichen Umsatz gekoppelt habe.¹⁶¹⁸ Ärgerlich habe er auch den nachverhandelten Vertrag mit der Einhorn GmbH gefunden. Die Festpacht habe noch nicht einmal 10% der monatlich erwarteten Umsatzpacht betragen. Gerechnet habe man 98 TDM, fix seien aber nur 5 000 DM für das Catering und 2 000 DM

¹⁶¹² Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 48.

¹⁶¹³ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 48.

¹⁶¹⁴ Zeugin Goehler, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 53.

¹⁶¹⁵ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 49.

¹⁶¹⁶ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 49.

¹⁶¹⁷ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 53.

¹⁶¹⁸ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 49.

für das Restaurant gewesen. Der Rest sei umsatzabhängig gewesen und habe damit im Risiko der Stiftung gestanden.¹⁶¹⁹

Zusammenfassend erklärte Zeuge Wieland, seine Verwaltung sei die „geborene Verwaltung“ zur Prüfung der Pachtverträge gewesen. SenWFK habe das sicher nicht leisten können, ob andere Verwaltungen vertieft geprüft hätten, entzog sich seiner Kenntnis. Die Justizverwaltung sei zwar nicht zuständig gewesen für die unter der Ägide des Senators für Stadtentwicklung verhandelten Verträge. Bei Vorlage der erforderlichen Unterlagen und insbesondere dem Zugeständnis der erforderlichen Zeit hätte SenJust diesen „Service“ aber erbringen können und – wie sich herausgestellt habe – auch besser erbringen sollen.

Ein Blick in die Verträge hätte genügt, um zu sagen: Mit diesen Verträgen nicht! Auch wäre am 9. Oktober 2001 noch die Möglichkeit gewesen, die erforderlichen Änderungen im Wege einer Bedingung in den Senatsbeschluss hineinzuschreiben. Die Mittel hätten nur fließen dürfen, nachdem die Pachtverträge in bestimmter Weise geändert worden wären.¹⁶²⁰

Ausdrücklich stellte Zeuge Wieland fest:

„Ich hätte niemals zugestimmt, wenn ich diese Pachtverträge gelesen hätte. Sie beinhalteten das Gegenteil von dem, was viele Mitglieder des Senats gesagt, geschrieben haben, was insbesondere der Chef der Senatskanzlei immer wieder gesagt hat. Skepsis ist nicht nur bei uns gewesen, sondern auch bei sehr vielen auf SPD-Seite. Von da her bin ich im Ergebnis damit auch nicht glücklich, muss ich Ihnen sagen.“¹⁶²¹

Einräumen musste Zeuge Wieland vor dem Untersuchungsausschuss allerdings, dass weder im Rahmen der zur 1. Rettungsaktion führenden Sitzungen noch schriftlich ausdrücklich geäußert worden wäre, dass eine Umsatzpacht in den Pachtverträgen nicht hinnehmbar sei. Für ihn habe sich „aus der Logik“ der Senatsforderung, das Risiko sei von der Stiftung auf die Betreiberseite zu verlagern, ergeben, dass das mit einer Umsatzpacht nicht machbar wäre. Auch die Forderung der SenWFK, ein Kündigungsrecht für den Fall vorzusehen, dass die Pachtzahlungen unter den Erwartungen der Stiftungen bleiben, sei mit einer reinen Umsatzpacht (Tempodrom GmbH) bzw. einer Umsatzpacht mit sehr geringem Fixbetrag (Einhorn GmbH) nicht zu vereinbaren gewesen.¹⁶²²

Zeuge Wieland fasste zusammen, er habe gegen eine Umsatzpacht im Grundsatz nichts gehabt. Nur hätte ein Mindestbetrag formuliert werden müssen, der der Stiftung garantiert hätte, die laufenden Ausgaben einschließlich der Darlehensrückgewähr zu leisten.

Hinsichtlich der Begriffe „Umsatzpacht“, „Fixpacht“ und „Mindestpacht“ hielt er jedoch auch fest:

„Die Begriffe sind in der Senatssitzung nicht gefallen und auch nicht in der Staatssekretärssitzung, weil niemand auf die Idee kam, dass alles, was wir wollten, unterlaufen wird, indem man schlichte Umsatzpachten oder bei Einhorn eine lächerliche Fixpacht – neben der Umsatzpacht – vereinbarte.“¹⁶²³

Der Landesrechnungshof monierte in seinem Prüfbericht vom 20. Dezember 2002, auch nach Änderung der Pachtverträge bestehe weiterhin eine wirtschaftliche Abhängigkeit der Stiftung aufgrund der nach wie vor vereinbarten Umsatzpachten. Eine Sicherung der Pachteinnahmen der Stiftung, die zurzeit der Prüfung auch vonseiten des neuen Stiftungsrates für notwendig erachtet worden sei, hinge

¹⁶¹⁹ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 49.

¹⁶²⁰ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 53.

¹⁶²¹ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 52.

¹⁶²² Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 57, 59.

¹⁶²³ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 59.

jedoch vom „good will“ der Pächter ab, da die Verträge vom 1. Oktober 2001 wirksam und in Kraft seien.¹⁶²⁴

Da für das Liquidrom eine reine Festpacht vereinbart worden war und sich hier das Problem nicht stellte, und da die ehemalige Geschäftsführung der Tempodrom GmbH dem Ausschuss die Auskunft verweigerte, blieb der Geschäftsführer der Einhorn GmbH, der **Zeuge Braig**, um dem Untersuchungsausschuss die Nachverhandlung seines Pachtvertrages aus Betreibersicht darzustellen.

Besonders wichtig war für den Ausschuss dabei die Frage, ob die Pachtausgestaltung thematisiert wurde und für den Zeugen Braig verhandelbar war. Dieser erklärte dem Ausschuss, dass

„wir eine vergleichsweise sehr hohe Umsatzpacht zahlen und dass wir eine moderate Festpacht bezahlen. An diesem Konstrukt wurde in diesen Gesprächen nicht gerüttelt, und wir hätten dem auch nicht zugestimmt. Das war von uns auch ganz klar: Wir gehen in die Gespräche hinein, wir verhandeln, aber an diesen Konstrukten rütteln wir nicht. Auch im Nachhinein betrachtet hätte das Einhorn den K.o. bedeutet.“¹⁶²⁵

Zum Hintergrund dieser strikten Haltung teilte Zeuge Braig dem Ausschuss mit, vor allem das Catering-Geschäft sei in besonderem Maße davon abhängig gewesen, wie viele Veranstaltungen die Tempodrom GmbH verkauft und wie viele von diesen Veranstaltungen die Einhorn GmbH bekommen habe. Sonderveranstaltungen mit Einhorn-Catering seien sehr viel seltener gewesen als ursprünglich gedacht. Einhorn habe zudem gerade nicht das exklusive Catering im Tempodrom bekommen, um anderen Veranstaltern zu ermöglichen, das eigene Catering mitzubringen. Das habe für Einhorn bedeutet, dass – wie es im Übrigen üblich sei – nur eine zum großen Teil umsatzorientierte Pacht in Frage gekommen sei.¹⁶²⁶

d) IBB-Zuschuss und Bankbeitrag

Die Frage, auf welche Weise die IBB der Stiftung Neues Tempodrom eine kurzfristige Liquiditätshilfe i.H.v. 6 000 TDM sinnvollerweise zukommen lassen sollte, wurde durch die Controlling-Abteilung der IBB bearbeitet.

Zeuge Dr. Reiß: Wir haben eigentlich im Grunde vier Varianten erwogen: Das eine war eine Zustiftung zu dem schon bestehenden Stiftungskapital – die Stiftung war ja mal mit 100 000 DM gegründet. Das haben wir verworfen, weil bei einer Zustiftung nach unserer Einschätzung Schenkungssteuer angefallen wäre, und die Schenkungssteuer hätte um die – –, also weit über 30 % betragen, und das hieß, zu dem netto ankommenden Betrag – es waren ja 6 Millionen DM, die ankommen sollten – hätten wir also noch 30 % oder 35 % Schenkungssteuer zahlen müssen. Das war im Grunde zu teuer. – Dann hatten wir erwogen, ein Darlehen zu gewähren. Ein Darlehen ist daran gescheitert, dass es bilanzrechtlich nicht möglich war; dann wäre nämlich die Stiftung überschuldet gewesen. Das wäre also nicht möglich gewesen, auch aus KWG-rechtlichen Gründen, als Bank hätten wir das nicht machen können. – Die dritte Variante, die ich eigentlich bevorzugt hatte, war, weil das keine Steuern gekostet hätte, eine Art stille Beteiligung, ähnlich wie eine – –, also, orientiert an dem Gedanken einer stillen Beteiligung, so eine Art BGB-Innengesellschaft.¹⁶²⁷

Es blieb damit zunächst das Eingehen einer stillen Beteiligung durch die IBB. Diese Konstruktion erwies sich indes als rechtlich problematisch. Im Rahmen einer Befassung des Gesamtvorstands am 4. Oktober 2001 berichtete Zeuge Dankwart dem Vorstand, dass der Senat die IBB beauftrage, zur Schließung der aufgetretenen Finanzierungslücke dem Tempodrom 6 000 TDM zur Verfügung zu

¹⁶²⁴ Bericht, Rechnungshof von Berlin, 20.12.2002, S. 17.

¹⁶²⁵ Zeuge Braig, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 57.

¹⁶²⁶ Zeuge Braig, Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005, S. 48.

¹⁶²⁷ Zeuge Dr. Reiß, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 28.

stellen. Als geeigneter Rahmen wurde eine „BGB-Innengesellschaft eigener Art“ genannt, durch die sich die IBB unmittelbar an der Stiftung Neues Tempodrom beteiligt hätte. Vorgesehen war, das Engagement durch das „Beteiligungsmanagement“ der IBB durchführen zu lassen.

„Der Vorstand beschließt auf Bitten des Senates, dass sich die IBB an der Schließung der Finanzierungslücke in Höhe von 6 Mio. DM (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer) beteiligt. Der Betrag soll im Vorgriff auf den Bankbeitrag 2002 geleistet werden. Der Vorgang ist dem IBB-Ausschuss zur Zustimmung vorzulegen. In der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates der LBB ist über den Sachverhalt zu berichten.“¹⁶²⁸

Warum die dem Gesamtvorstand avisierte Einkleidung als BGB-Innengesellschaft nicht realisiert wurde, erklärte der zuständige Mitarbeiter der IBB, **Zeuge Dr. Reiß**, damit, er habe gehört, dem Vorstand sei das Risiko zu groß gewesen, „dann hinterher in die Haftung hereingezogen“ zu werden.¹⁶²⁹

Die **Zeugen Dankwart und Morgenroth** erklärten die Abstandnahme von der gesellschaftsrechtlichen Lösung indes damit, eine Beteiligung ohne Ertrag sei nicht zu vertreten gewesen. Die „Konstruktion des Sponsorings“ sei daher das Einzige gewesen, was übrig geblieben sei.¹⁶³⁰

Bereits am nächsten Tag, dem 5. Oktober 2001, schrieb **Zeuge Morgenroth** an Senator Strieder, die IBB werde sich auf ausdrückliche Beauftragung durch das Land Berlin durch einen Sponsoring-Vertrag über 6 000 TDM (zzgl. Umsatzsteuer) an der Schließung der Finanzierungslücke beteiligen. Voraussetzung sei allerdings eine vollumfängliche Anrechnung auf den Bankbeitrag der IBB für das Jahr 2002.¹⁶³¹

Außerdem teilte Herr Morgenroth Senator Strieder mit:

„Vor Abschluss eines Sponsoringvertrages müssen die nachstehend aufgeführten Bedingungen und Auflagen erfüllt sein:

- ausdrückliche Beauftragung durch das Land Berlin
- Zustimmung durch den IBB-Ausschuss
- Sicherstellung der ergänzenden Finanzierung i.H.v. 7,5 Mio. DM durch Haushalts- und Lottomittel
- Sicherstellung, dass die Inbetriebnahme zur Vergabe des Europäischen Filmpreises termingerecht erfolgen kann (Baufertigstellungsgarantie des Stiftungsvorstands und des externen Bauprojektsteuerers).“

Nachfolgend wurden in dem Schreiben noch eine Reihe „vertraglicher Auflagen“ aufgeführt, die der Einflussnahme der IBB und des Landes auf die Stiftung, sowie der Sicherstellung eines Baucontrollings dienen sollten.

Abschließend teilte Herr Morgenroth Senator Strieder mit, die Pachtverträge seien zwischenzeitlich überarbeitet und am 1. Oktober 2001 unterzeichnet worden, und die Satzung sei ebenfalls überarbeitet und liege im Entwurf vor. Im Übrigen sei „die von uns gewählte Vorgehensweise“ mit GSK und dem Herrn Brockhausen (SenStadt) abgestimmt.

¹⁶²⁸ Protokollauszug, Vorstandssitzung 4.10.2001, BEWO 1, Bl. 86.

¹⁶²⁹ Zeuge Dr. Reiß, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 28.

¹⁶³⁰ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 20.5.2005, S. 46.

¹⁶³¹ Schreiben, Morgenroth an Strieder, 5.10.2001, W 2, Bl. 90 f.

Bemerkenswert an dem Schreiben Morgenroths ist, dass er offensichtlich davon ausging, Senator Strieder wisse von der Unterzeichnung der nachverhandelten Pachtverträge noch nicht. Bemerkenswert ist auch, dass das Schreiben ein umfassendes Konzept für die Rettungsaktion darlegt, das in der als Anlage beigefügten „To-Do-List“ auch als „IBB-Konzept“ bezeichnet wird. Der sich daraus ergebende Eindruck, die IBB werde davon ausgegangen sein, die Rettungsaktion unter notwendiger Einbindung des Senats federführend selbst durchzuführen, bestätigt sich in dem ebenfalls als Anlage beiliegenden Entwurf eines Beauftragungsschreibens des Senats an die IBB:

„Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 7 IBB-Gesetz beauftragen wir Sie mit der Finanzierung der Stiftung Neues Tempodrom zum Zwecke der Fertigstellung des Bauvorhabens.

Die Finanzierung soll aus Eigenmitteln der IBB bis zur Höhe von 6 Mio. DM netto bzw. max. 7 Mio. DM incl. Umsatzsteuer erfolgen. Diese Mittel werden auf den Bankbeitrag für das Jahr 2002 angerechnet.

Zugleich beauftragen wir Sie mit der Projektführerschaft bei der Umsetzung des Finanzierungskonzepts.“¹⁶³²

Eine zentrale Forderung des Gesamtvorstands der Landesbank in der Sitzung am 4. Oktober 2001 war die vollumfängliche Anrechnung auf den Bankbeitrag für 2002.

Bei dem „Bankbeitrag“ handelte es sich um einen in der Aufsichtsratssitzung der Landesbank am 4. Mai 2001 beschlossenen Zuschuss aus den Erträgen der Investitionsbank von bis zu 51 Mio. EUR, der, beginnend mit dem Jahr 2001, von der IBB an den Landeshaushalt jährlich abgeführt werden sollte, „sofern die Ertragslage der IBB dies zulässt.“

Aufsichtsratsmitglied Senator Strieder erklärte in der Aufsichtsratssitzung, bei dem Bankbeitrag handele es sich um eine Gewinnabschöpfung des Landes Berlin, die sich fördernd auf die Programme und Vorhaben des Senats auswirken wird. Auch Senator Kurth wird mit dem Hinweis zitiert, es handele sich bei dem Bankbeitrag um einen wichtigen Baustein für die Förderung der Aufgabenerfüllung des Landes Berlin, allerdings sprach er sich auch ausdrücklich für die Abhängigkeit des Bankbeitrags von der Ertragslage der IBB aus.

Der Aufsichtsrat beschloss in der Sitzung vom 4. Mai 2001:

„Auf Empfehlung des Arbeitsausschusses wird beschlossen, dass die IBB ab 2001 aus ihren Erträgen jährlich einen Bankbeitrag in Höhe von bis zu 100 Mio. DM leistet, sofern die Ertragslage der IBB dies zulässt, der im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags einzusetzen ist. Über die konkrete Verwendung des Bankbeitrags entscheidet der IBB-Ausschuss im Einvernehmen mit den betroffenen Senatsverwaltungen.“¹⁶³³

Gerade der Halbsatz zur Verwendungsvorgabe des Bankbeitrags („der im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags einzusetzen ist“) veranlasste den Untersuchungsausschuss zu Fragen nach etwaigen Vorgaben an den Bankbeitrag seitens der Bank.

Welche Bedeutung dem Bankbeitrag aus Sicht der IBB zukam, verdeutlichte **Zeuge Dankwart**:

„Also, die Motivation aus Sicht der Bank, und die war nicht 100-prozentig deckungsgleich mit der Motivation des Landes, war, einen Bankbeitrag von bis zu 51 Millionen € zur Verfügung zu stellen, um daraus sozusagen IBB-nahes Fördergeschäft zu dotieren. Das war unsere geschäftspolitische Strategie, um damit neue Förderprogramme zu dotieren. Daraus ist dann in der Folge geworden, weil die IBB nur Vorschläge machen konnte, wie das auch so in die

¹⁶³² W 2, Bl. 92.

¹⁶³³ Protokoll, Aufsichtsratssitzung, LBB vom 4.5.2001, IBB Reihe 1-16, Ordner 9.

Förderlandschaft passt, dass das Land gesagt hat: Gut, aber wir entscheiden uns für den Einsatz; faktisch entscheiden wir uns dafür, in breiter Auslegung des Förderbegriffs.“¹⁶³⁴

Die „breite Auslegung des Förderbegriffs“ habe im Ergebnis dazu geführt, dass das Land über die Verwendung des Bankbeitrags mehr oder weniger frei entschieden habe.¹⁶³⁵ In diesem Zusammenhang sprach Zeuge Dankwart auch die Verwendung für das Schul- und Sportstättenanierungsprogramm an, das durch den Bankbeitrag refinanziert werden sollte und die Hoffnung, zumindest mit einem großen Teil des Bankbeitrages „echte Förderprogramme der Bank“ zu finanzieren.

„Das war aber eine Illusion, wie sich dann relativ schnell herausstellte, weil es auf der Landesseite letztendlich darum ging: Wie können wir dieses Geld der IBB für Themen, die uns wichtig sind, einsetzen?, einmal ganz unabhängig von der Frage, welche Auffassung die Bank hat. – Und da gab es sehr viele Streiche. Es gab eine Reihe von wichtigen Gesprächsrunden mit Vertretern des Landes und der IBB, und am Ende des Tages hat dann jemand entschieden, wofür das Geld eingesetzt wird. Wir haben das dann zur Kenntnis genommen und haben das abgewickelt.“¹⁶³⁶

Am 5. Oktober 2001 teilte Zeuge Morgenroth Senator Strieder mit,¹⁶³⁷ die IBB sei zum Sponsoringvertrag nur unter „vollumfänglicher Anrechnung“ auf den Bankbeitrag für das Jahr 2002 bereit. Für das Jahr 2001 war ein Bankbeitrag i.H.v. 51 000 TDM geleistet worden. Da diese Mittel bereits geflossen waren, kam eine Anrechnung des IBB-Zuschusses nur auf den Bankbeitrag 2002 in Frage.¹⁶³⁸

Zeuge Morgenroth erklärte dem Untersuchungsausschuss, für ihn sei die Anrechnung auf den Bankbeitrag „Conditio sine qua non“ gewesen. Das Tempodrom-Engagement der IBB im Rahmen des Sponsorings sei mithin „für Rechnungen des Landes“ gegangen, „ein Auftrag an die IBB für fremde Rechnung“.¹⁶³⁹

Zudem stellte Zeuge Morgenroth das Engagement der IBB unter den Vorbehalt der Zustimmung durch den IBB-Ausschuss.

Auf die Frage, ob die Befassung des IBB-Ausschusses überhaupt erforderlich war, wenn die IBB das Engagement ohnehin von einer Beauftragung durch den Senat abhängig machte, antwortete Zeuge Dankwart, er halte die Befassung für erforderlich, da es um den Bankbeitrag gegangen sei. Über dessen Verwendung, so der oben wiedergegebene Aufsichtsratsbeschluss, sollte der IBB-Ausschuss im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen entscheiden. Zudem habe sich der Vorstand angesichts des ungewöhnlichen und sicher auch nicht ganz unkritischen Vorgangs der Zustimmung seines Organs versichern wollen.¹⁶⁴⁰

Bereits am 11. Oktober 2001 trat der IBB-Ausschuss zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um über das IBB-Sponsoring zu entscheiden.¹⁶⁴¹ Nach einer ausführlichen Aussprache stimmte der IBB-Ausschuss dem Sponsoring bis zum Betrag von 3 086 TEURO zzgl. Umsatzsteuer unter Anrechnung auf den Bankbeitrag 2002 zu.¹⁶⁴²

¹⁶³⁴ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 16; Hervorhebung d. Verf.

¹⁶³⁵ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 29.

¹⁶³⁶ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 17.

¹⁶³⁷ Schreiben, S 3, Bl. 383.

¹⁶³⁸ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 61.

¹⁶³⁹ Zeuge Morgenroth, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 3.

¹⁶⁴⁰ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 17.

¹⁶⁴¹ Vorlage zu IBB-Ausschusssitzung, 8.10.2001, S 15, Bl. 353.

¹⁶⁴² Vgl. Sitzungsprotokoll, S 17, Bl. 67 ff.

Die von der IBB vorbereitete Beauftragung nach § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz wurde durch SenStadt ausgefertigt. Der Senatsbeschluss vom 9. Oktober 2001 wurde als hinreichende Grundlage für das „Auftragsschreiben“ angesehen.¹⁶⁴³

Bemerkenswert ist, dass die von der IBB als Bedingung formulierte Anrechnung der Sponsoring-Leistung auf den Bankbeitrag weder in der Senatsvorlage noch in der Staatssekretärssitzung noch im Rahmen der Beschlussfassung am 9. Oktober 2001 thematisiert wurde, wie auch **Zeuge Wowerit** dem Untersuchungsausschuss bestätigte.¹⁶⁴⁴ Zeuge Brockhausen hingegen, der bei SenStadt die Rettungsaktion koordinierte, wusste „selbstverständlich“ von der Anrechnung auf den Bankbeitrag.¹⁶⁴⁵

Zeuge Brockhausen: Der Bankbeitrag selbst ist in dieser Senatsvorlage nicht angesprochen. Vielleicht ist das auch mein Versehen gewesen. Für mich war die Frage des Bankbeitrags damals nicht wirklich entscheidungserheblich, und wenn ich in den Entwurf der Senatsvorlage eine Austauschseite hineinformuliere: Die Landesbank hat folgende Bedingungen gestellt: IBB-Beauftragung, IBB-Ausschuss und diese ganzen Rahmenbedingungen – – Es wäre heutzutage wunderbar, wenn ich Ihnen sagen könnte: Jetzt habe ich auch die Anrechnung auf den Bankbeitrag mit hineingeschrieben. [...]¹⁶⁴⁶

Zeugin Krajewski sagte dem Untersuchungsausschuss, sie hätte diese Information als nicht unerheblich angesehen, da es sich bei dem Bankbeitrag um eine Einnahme des Landes Berlin gehandelt habe. Ob Senator Strieder den Umstand hätte ansprechen müssen, mochte die Zeugin nicht kommentieren, da sie nicht wisse, ob Strieder davon gewusst habe.¹⁶⁴⁷ Auch **Zeuge Wowerit** sagte dem Untersuchungsausschuss, wenn sich ein Hinweis auf die Anrechnung in der Vorlage befunden hätte, wäre darüber mit Sicherheit diskutiert worden.¹⁶⁴⁸ Für **Zeuge Wieland** hätte sich die Frage der Sinnhaftigkeit des Ganzen gestellt, wenn er gewusst hätte, was er jetzt wisse, dass das Land das weniger bekommen sollte, was die IBB gegeben habe. Er sei von einem echten Sponsoring mit adäquater Gegenleistung ausgegangen.¹⁶⁴⁹

Vergleichbar äußerte sich auch **Zeugin Goehler**, die den Untersuchungsausschuss wissen ließ, zu erfahren, dass die IBB-Leistung auf den Bankbeitrag angerechnet werde, habe ihr – und wie sie glaube, auch allen übrigen Beteiligten – „die Schuhe ausgezogen“.¹⁶⁵⁰

7. Staatssekretärskonferenz, 8. Oktober 2001

In Vorbereitung der Staatssekretärskonferenz am 8. Oktober 2001 waren die Austauschseiten 5, 9 und 10 zur Senatsvorlage Nr. 373/01¹⁶⁵¹ gefertigt worden, durch die die seit dem Senatsvorlagenentwurf für den 2. Oktober 2001 eingetretenen Änderungen und zwischenzeitlichen Festlegungen eingearbeitet werden sollten.

a) Austauschseiten

In die Ausführungen zur Finanzierungslücke (Austauschseite 5) wurde ein Passus aufgenommen, wonach die LBB es für notwendig erachte, vor einem weiteren Engagement in Form eines Sponsoringvertrages ein von der IBB zu benennendes, für das Baumanagement zuständiges Vorstandsmitglied in den Stiftungsvorstand zu entsenden, das nach Baufertigstellung gegen ein

¹⁶⁴³ Vermerk, SenStadt, Losch, S 3, Bl. 615.

¹⁶⁴⁴ Zeuge Wowerit, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 24; so auch Zeugin Krajewski, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 71; Zeuge Müller, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 10.

¹⁶⁴⁵ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 57.

¹⁶⁴⁶ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 86.

¹⁶⁴⁷ Zeugin Krajewski, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 71.

¹⁶⁴⁸ Zeuge Wowerit, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 24.

¹⁶⁴⁹ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 64.

¹⁶⁵⁰ Zeugin Goehler, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 43.

¹⁶⁵¹ Siehe Anlage 23.

kaufmännisches Vorstandsmitglied ausgetauscht werden solle. Diese und die übrigen flankierenden Maßnahmen des Senatszuschusses sollten „zügig umgesetzt“ werden.

Die Ausführungen zu den Pachtverträgen (noch Austauschseite 5) wurden aktualisiert:

„Diese Pachtverträge *wiesen* inhaltliche Mängel zulasten der Stiftung auf *und sind zwischenzeitlich überarbeitet worden, sodass insoweit eine tragfähige juristische und wirtschaftliche Grundlage besteht.*“¹⁶⁵²

Weiterhin wurden textliche Anpassungen hinsichtlich der bereits unterschriebenen Pachtverträge und der im Entwurf vorliegenden Neufassung der Satzung vorgenommen. Zudem wurde festgehalten, dass das Baucontrolling für das Land von SenStadt übernommen werde (Austauschseite 9).¹⁶⁵³

Die als Bestandteil der Schließung der Gesamtfinanzierungslücke vorgesehene „stille Beteiligung“ der IBB im Wege einer „Zustiftung“ wurde dahingehend geändert, dass die IBB der Stiftung Neues Tempodrom nunmehr einen Sponsoringvertrag bis zu 6000 TDM (netto) zukommen lassen sollte (Austauschseite 10).¹⁶⁵⁴

b) Monita der Staatssekretäre

Die Staatssekretärskonferenz empfahl ausweislich des Sitzungsprotokolls vom 8. Oktober 2002:

„Erörterung und ggf. Zustimmung zur Vorlage Nr. 373/01 von SenStadt einschl. der in der Sitzung ausgelegten Austauschseiten 5, 9 und 10 unter folgenden Maßgaben, Voraussetzungen sowie Klärungen.“¹⁶⁵⁵

Es folgten die Forderungen, die Gesamtfinanzierung müsse sichergestellt sein und der Baukostenzuschuss als bedingt rückzahlbar vergeben werden, die Implementierung des bestimmenden Einflusses des Landes im Stiftungsrat müsse stiftungsrechtlich einwandfrei erfolgen, die haushälterische Zuordnung des Baukostenzuschusses sei zu klären und die Pachtverträge seien dahingehend abzuändern, dass eine Kündigung aller Betreiber erfolgen könne, wenn ein Betreiber seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkomme.

Zudem wurden in der Aussprache der Staatssekretäre zahlreiche „Hinweise“ gegeben.¹⁶⁵⁶

So erinnerte der Chef der Senatskanzlei daran, Ziel müsse ein dauerhafter Betrieb ohne Zuschüsse des Landes sein und mahnte allgemein Konsequenzen für Vergabe und Controlling von Finanzhilfen und Bürgschaften an.

Staatssekretär Dr. Dopatka sprach sich ausweislich des Protokolls gegen eine finanzielle Unterstützung des Tempodroms aus. Seine Bedenken gegen den eingeschlagenen Weg der Rettung des Tempodroms fasste **Zeuge Dopatka** vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt zusammen:

„Das Tempodrom ist in meinen Augen auch damals schon eine Art Stadthalle gewesen, wo eben „Holiday on Ice“ auftritt und „Blauer Montag“ usw. Dass man einen solchen Bau mit solchen Programmen nicht refinanzieren kann, sehe ich auf den ersten Blick. Das war Punkt 1.

Punkt 2: Es ist im Bereich des Projektmanagements missglückt. So viel war aus diesen Unterlagen klar ersichtlich. Und wenn etwas missglückt, dann tut man gut daran, zu prüfen, ob man diejenigen, die das Management in der Hand haben, ablöst und durch andere ersetzt. Ich

¹⁶⁵² Austauschseite 5, Anlage 23, Bl. 1; Änderungen *kursiv*.

¹⁶⁵³ Austauschseite 9, Anlage 23, Bl. 2.

¹⁶⁵⁴ Austauschseite 10, Anlage 23, Bl. 3.

¹⁶⁵⁵ R 5, Bd. 15, Bl. 156 ff.

¹⁶⁵⁶ R 5, Bd. 15, Bl. 157.

sage ausdrücklich missglückt, weil ich über die Einzelheiten und über die Historie gar nicht so genau im Bilde war und nach wie vor auch nicht im Bilde bin, sondern nur ein Ergebnis zu bewerten hatte. Und ich sage es auch ausdrücklich in dem Sinne, dass damit nicht automatisch ein Vorwurf verbunden ist, sondern dass man einfach nur realisiert: Ein Projekt ist missglückt und sollte in andere Hände übergehen. Das war mit der Insolvenz am Leichtesten zu erreichen, weil es eine relativ komplizierte Konstruktion war, und durch die Insolvenz wären automatisch die damaligen Handelnden und Verantwortlichen aus ihrer Position abgelöst worden. – Klar war für mich auch, dass am Ende der Senat die Handwerker- und sonstigen Rechnungen würde bezahlen müssen, die da nun einmal offen standen. Also, mit Insolvenz war nicht gemeint, dass die Firmen und Arbeitnehmer unter mangelnder Entlohnung leiden sollten.

Das Dritte war mehr eine politische Einschätzung. Ich selbst musste bei der Gesundheitsbehörde die Schließung des Krankenhauses Moabit durchführen, was unvermeidlich war, so schwierig und schmerzhaft sich das für alle Beteiligten anließ. Im Bauressort musste die Landesentwicklungsgesellschaft wegen diverser Probleme, die nicht anders lösbar waren, geschlossen werden, und auf der Linie hätte auch ein mittlerer Schlussstrich unter das Projekt Tempodrom gepasst. Das war meine politische Einschätzung, die aber dann eine Meinung war, die sich nicht als Mehrheitsmeinung herausgestellt hat.“

Das Protokoll der Staatssekretärskonferenz dokumentierte zudem Zurückhaltung des Staatssekretärs Flügge (SenJust), der die neue Ausgestaltung der Stiftungssatzung, die Besetzung des Stiftungsrates und die Entlohnung des Stiftungsvorstands für klärungsbedürftig hielt. Verhalten äußerten sich auch Staatssekretär Bielka (SenFin), in dessen Haus die wirtschaftliche Prüfung und Gegenüberstellung von Rettung und Insolvenz noch nicht abgeschlossen sei, und Staatssekretärin Ströver, die insbesondere die Ressortierung des Zuschusses problematisierte. Staatssekretärin Krautzberger (SenStadt) stellte in Aussicht, am Nachmittag desselben Tages zu den Hinweisen abschließend auf Verwaltungsebene Stellung nehmen lassen zu wollen.

8. Gespräch auf Arbeitsebene, 8. Oktober 2001

Senator Strieder lud daraufhin Vertreter der beteiligten Häuser SenWFK, SenFin, Skzl und SenJust zu einem Gespräch, zu dem auch Frau Moessinger und Herr Waehl erschienen, um nach den in der Staatssekretärskonferenz aufgetretenen „Unstimmigkeiten“

„eine Beschlussfassung des Senats am morgigen Tag sicherzustellen“. ¹⁶⁵⁷

Ausweislich des Gesprächsprotokolls ¹⁶⁵⁸ wurden die in der Staatssekretärskonferenz angesprochenen Mitzeichnungsvorbehalte unter Bedingungen zurückgestellt, die im Rahmen von Austauschseiten berücksichtigt und den Senatsverwaltungen bis um 20.30 Uhr desselben Tages zur Verfügung gestellt werden sollten.

Erläutert wurde in der Runde zudem die GSK-Analyse, die kursorisch „sämtliche Risiken, die aus rechtlichen Bindungen der Stiftung Neues Tempodrom ausgehen“ bewertet habe und zudem die Ertrags- und Finanzlage auch nach Verzicht des bisher jährlich gezahlten Projektzuschusses i.H.v. 300 TDM noch als wirtschaftlich tragfähig bezeichnet habe.

Als Ergebnis des Gesprächs auf Arbeitsebene wurden am Abend des 8. Oktober 2001 die Austauschseiten 1, 1a und 10 versandt. ¹⁶⁵⁹

¹⁶⁵⁷ Einladung, Strieder, R 5, Bd. 15, Bl. 155.

¹⁶⁵⁸ F 1, Bl. 391.

¹⁶⁵⁹ Siehe Anlage 24.

In diesen wurde nunmehr festgehalten, dass die Gesamtfinanzierung gesichert sein müsse und der Zuschuss bedingt rückzahlbar sei.

Ausdrücklich erhielt zudem die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung den Auftrag, sicherzustellen, dass die Stiftungssatzung dergestalt geändert wird, dass das Land Berlin und Landesbank Berlin im Stiftungsrat mehrheitlich vertreten sein können und den Stiftungsvorstand bestellen und abberufen können. Offen gelassen wurde zunächst noch, welche Senatsverwaltungen einen Vertreter entsenden sollten und wie viele Mitglieder der Stiftungsrat haben sollte.

Die Vorlage an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses wurde aufgenommen, wenn auch erst „zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach dessen Neukonstituierung“ (Austauschseiten 1, 1a).¹⁶⁶⁰

Außerdem wurde der Senatszuschuss i.H.v. 3 500 TDM aus dem Kulturhaushalt in den Haushalt der SenWiTech umgelegt, „Kapitel 1330 [SenWFK – Wirtschaftsförderung –], Titel 892 31 „Zuschuss an die Stiftung Neues Tempodrom für Investitionen““.¹⁶⁶¹ Ausweislich des Gesprächsprotokolls sollte sich an der Bereitstellung aus dem ursprünglich vorgesehenen Kapitel 1290 [SenStadt – Umweltpolitik –] nichts ändern.¹⁶⁶²

9. Senatssitzung, 9. Oktober 2001

In der Senatssitzung am 9. Oktober 2001 wurde die Senatsvorlagen Nr. 373/01 mit den sich aus den Austauschseiten ergebenden Änderungen beschlossen. Zudem wurde die noch ausstehende Konkretisierung hinsichtlich der Zusammensetzung des neuen Stiftungsrates getroffen:

„Der Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom soll künftig aus 5 Mitgliedern, von denen jeweils ein Mitglied durch die Senatsverwaltungen für Wissenschaft, Forschung und Kultur, für Wirtschaft und Technologie, für Stadtentwicklung und für Finanzen sowie ein Mitglied durch die Landesbank Berlin benannt werden.“¹⁶⁶³

Zudem wurde hinsichtlich der Ressortierung SenFin ermächtigt, nach Prüfung der Frage einer beihilferechtlich unproblematischen Etatisierung der Mittel die Vorlage entsprechend zu ergänzen. Hintergrund dieser Regelung war, dass sich Staatssekretär Ebel (SenFin) dahingehend geäußert habe, die Etatisierung in Kapitel 1330 [SenWiTech] könnte beihilferechtlich problematisch sein. Es sei daher möglicherweise sinnvoller sein, die Etatisierung im Einzelplan 17 vorzunehmen. Für diesen Fall gab Senatorin Goehler zu Protokoll, sei damit kein Präjudiz für irgendeine Belastung des Kulturplafonds mit eventuellen Betriebsmittelzuschüssen verbunden.¹⁶⁶⁴

Im Ergebnis wurde schließlich Einzelplan 17, Kapitel 1701 [SenWFK – Kultur –] zu Titel 893 22 „Zuschuss an die Stiftung Neues Tempodrom für Investitionen“ mit 1 789 521,58 EUR belastet.¹⁶⁶⁵

Obwohl der Senat die Rettungsaktion einvernehmlich beschloss, war den Senatoren doch bewusst, eine Entscheidung zu treffen, die in der Öffentlichkeit nicht kritiklos hingenommen würde. **Zeuge Wowerit** sah den Senat in der öffentlichen Wahrnehmung in einem Dilemma,

„weil es klar ist, es wird die Entscheidung, egal wie sie ausgeht, nicht gerade unumstritten sein, sondern: Geht es in die Insolvenz, kriegst du Ärger. Gibst du Geld dazu, kriegst du Ärger.“¹⁶⁶⁶

¹⁶⁶⁰ Austauschseite 1, Anlage 24, Bl. 1.

¹⁶⁶¹ Austauschseite 10, Anlage 24, Bl. 3.

¹⁶⁶² R 5, Bd. 15, Bl. 159.

¹⁶⁶³ Senatsbeschluss, R 5, Bd. 15, Bl. 164.

¹⁶⁶⁴ Senatsbeschluss, R 5, Bd. 15, Bl. 165; dazu auch Zeugin Ströver, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 7.

¹⁶⁶⁵ Vgl. Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2002 und 2003, S. 1829; entspricht bei Zugrundelegung des amtlichen Umrechnungskurses von 1:1,95583: 3 500 TDM.

Daher sei es eine reine Sachentscheidung gewesen, die von beiden Koalitionspartnern gleichermaßen befürwortet worden sei. Aus den Ausführungen der Zeugen ergibt sich indes auch, dass der Termin der Beschlussfassung nicht zufällig noch vor die Wahl zum Abgeordnetenhaus gelegt worden war.

Zeugin Goehler hob hervor, aus ihrer Sicht sei ein Verschieben auf nach der Wahl aus politischen Gründen nicht in Frage gekommen:

„Ich habe Ihnen aber unter dem Stichwort „Gute-Laune-Senat“ und „Mentalitätswechsel“ schon vorhin versucht zu sagen, dass wir die Probleme nicht verschieben, sondern tatsächlich lösen wollten, denn das sollte zum neuen Politikstil gehören.“¹⁶⁶⁷

Auch **Zeuge Wieland** betonte vor dem Untersuchungsausschuss, für ihn habe der Termin der Beschlussfassung eine große Rolle gespielt.

„Und es gab natürlich auch – das sage ich frank und frei, weil es für spätere Überlegungen eine Rolle gespielt hat – den Wahltermin am 21. Oktober. Mir war klar: 9. Oktober ist Ultimo für eine förmliche Rettungsentscheidung des Senats. Eine Woche später wäre das Ganze in der Woche vor der Abgeordnetenhauswahl gewesen. Uns war auch klar, diese Entscheidung ist nicht populär, sie würde in den Medien kritisiert werden. Und – das sage ich frank und frei – ich wollte nicht noch einen Last-Minute-Wahlkampf in den letzten drei, vier Tagen um das Tempodrom haben. Also, meine Überlegung war auch an diesem 2. Oktober: Dann machen wir es auf diesem Pfad, ich war überzeugt, aber dann muss es innerhalb einer Woche gemacht werden, sonst ist diese Operation sinnlos.“¹⁶⁶⁸ [...]

Wir wollten es wenn, dann vor der Wahl. Das war für uns auch eine Frage von Transparenz und von Ehrlichkeit. Wir wollten nicht sozusagen Signale geben, wir werden schon machen, und dann diese Entscheidung nach der Wahl treffen, weil, wie gesagt, klar war – und so ist es denn ja auch gekommen – „Berliner Zeitung, kann ich mich noch erinnern, Christine Richter: „Das ist ein Skandal, dass dieses Tempodrom gerettet wurde!“ – Ich kann mich noch erinnern, dass der Senatssprecher Helmut Lölhöfel das nicht vertreten wollte und deswegen Albert Eckert als stellvertretender Senatssprecher ran musste und so weiter und so fort. Der rief mich auch an und fragte: „Muss ich?“ Ich sagte: „Ja, natürlich musst du! Wir haben ein Interesse“ – das war nach dem 9. Oktober allerdings –, „dass diese Entscheidung auch in der Öffentlichkeit bekannt wird. Das soll keine geheime Kommandosache sein, sondern darüber wird die Öffentlichkeit informiert.“¹⁶⁶⁹

Dem Untersuchungsausschuss bestätigte **Zeuge Lölhöfel von Löwensprung**, dass er die Rettungsaktion der Presse gegenüber nicht vertreten wollte:

„Ich war gegen diesen Beschluss Neues Tempodrom, wie ihn der Senat gefällt hatte. – Das war das einzige Mal in der Zeit, als ich Senatssprecher war, dass ich nicht mit etwas einverstanden war. – Ich wollte peinlichen Fragen in der Pressekonferenz von der Kollegin Brigitte Grunert – „Herr Lölhöfel, Herr Lölhöfel, wie vereinbaren Sie denn diesen Beschluss mit dem Mentalitätswechsel?“ – aus dem Weg gehen. Darum habe ich meinen Kollegen Eckert gebeten, das zu übernehmen, und bei der Verteilung der Themen haben wir das so gemacht.“¹⁶⁷⁰

¹⁶⁶⁶ Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 22.

¹⁶⁶⁷ Zeugin Goehler, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 52.

¹⁶⁶⁸ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 46.

¹⁶⁶⁹ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 48.

¹⁶⁷⁰ Zeuge Lölhöfel von Löwensprung, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 51.

Seine Bedenken habe Zeuge Lölhöffel von Löwensprung auch Senatsmitgliedern am Rande der Sitzungen mitgeteilt. In den Sitzungen selbst habe er sich als Pressesprecher hingegen niemals geäußert. Auch zum Regierenden Bürgermeister sei er gegangen:

Ich bin vor dieser Pressekonferenz, zwischen dem Senatsbeschluss und der Pressekonferenz am 9. Oktober zum Regierenden Bürgermeister gegangen und habe gesagt: „Herr Regierender Bürgermeister! Sie kennen meine Position. Ich halte das für einen Bruch mit dem von mir ansonsten in jeder Pressekonferenz und bei jeder Gelegenheit verkündeten Mentalitätswechsel. Ich bin davon überzeugt. Und deshalb möchte ich das heute den Kollegen Albert Eckert mitteilen lassen.“¹⁶⁷¹

Auf weitere Nachfrage des Untersuchungsausschusses erinnerte sich der Zeuge auch daran, mit Zeugin Goehler über die Frage gestritten zu haben, ob der „Mentalitätswechsel“ nun die Insolvenz oder die Rettung verlangt hätte:

„Es ging darum, ob man das in Konkurs gehen lässt oder ob man noch einmal Geld reinpumpt. Ich war der Meinung – das war eine prinzipielle Haltung von mir, Frau Kolat, jetzt geht es wieder um eine persönliche Bewertung –, dass wir – der damalige Senat – ein Zeichen setzen müssen, dass die neue Regierung nicht so weitermacht wie die bisherige alte Regierung. Das war meine persönliche politische Überzeugung. Und in der Tat, wo Sie mir das jetzt vorhalten, erinnere ich mich leise daran, dass Adrienne Goehler das sogar irgendwie mit diesem Mentalitätswechsel verbunden hatte. Sie meinte, die Rettung wäre der Mentalitätswechsel. Das stimmt irgendwie. Ja, da war etwas, und dann haben wir uns auch ein bisschen darum gestritten. Es war halt so, dass die Senatorin Goehler und der Senator Wieland dem Rettungsprojekt im Senat außerordentlich aufgeschlossen und fördernd gegenüberstanden. – Das war so, und das wissen Sie ja.“¹⁶⁷²

Auf weitere Nachfragen erläuterte der Zeuge, für ihn habe der „Mentalitätswechsel“ bedeutet, Schluss zu machen mit den „Fässern ohne Boden“.¹⁶⁷³

Im Senat habe hingegen schließlich Einvernehmen bestanden, das Tempodrom zu retten. Auf die Frage, wer nach den kritischen Stimmen der Staatssekretärsrunden und auch der vorherigen Senatsbesprechungen als „treibende Kraft“ hinter der Rettungsaktion gestanden habe, erwiderte der Zeuge:

Zeuge Lölhöffel von Löwensprung: Das kann ich Ihnen sagen. Das war Senator Peter Strieder. Der hat das mit einer rigorosen Entschiedenheit und Entschlossenheit politisch vorangepowert, und ich sage gleich hinzu: Manchmal wünschen wir uns doch alle von Politikern, dass sie einmal ein Thema, für das sie sich entschlossen haben, das durchzusetzen, dass sie das auch tun. Insofern war das Verhalten von Senator Strieder in diesem Fall ein glänzendes Beispiel politischen Handelns.¹⁶⁷⁴

Am Schluss, so ergänzte der Zeuge, hätten sich dann alle klar für die Rettung ausgesprochen.

III. Durchführung der beschlossenen Maßnahmen

1. Umsetzung der Zuschussfinanzierung

a) Zuschuss des Senats, 3 500 TDM

¹⁶⁷¹ Zeuge Lölhöffel von Löwensprung, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 52; Wiedergabe berücksichtigt vom Zeugen unter dem 31.5.2005 dem Untersuchungsausschuss mitgeteilte Korrekturen zum Wortprotokoll (Anmerkung d. Verf.).

¹⁶⁷² Zeuge Lölhöffel von Löwensprung, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 56.

¹⁶⁷³ Zeuge Lölhöffel von Löwensprung, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 60.

¹⁶⁷⁴ Zeuge Lölhöffel von Löwensprung, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 59.

Die von Staatssekretär Ebel in der Senatsitzung vom 9. Oktober 2001 angesprochene beihilferechtliche Problematik einer durch SenWiTech geleisteten Zuwendung führte bei SenWiTech zu einer Überprüfung durch das zuständige EU-Referat.

Dort wurde ermittelt, dass eine solche Zuwendung durch SenWiTech zwar möglicherweise aufgrund der kulturfördernden Intention privilegiert und daher nicht als Beihilfe verboten würde, in jedem Fall sei der beabsichtigte Zuschuss aber vor Auszahlung nach Art. 87, 88 EGV der Kommission mitzuteilen („zu notifizieren“) und dürfe erst nach Abschluss des mindestens zwei Monate dauernden Genehmigungsverfahrens ausgezahlt werden.¹⁶⁷⁵

SenFin teilte daraufhin SenWFK mit, der Zuschuss sei nunmehr im Einzelplan 17 etatisiert, weil eine Zuschussgewährung außerhalb der Kulturförderung als Indiz dafür angesehen werden dürfte, dass die Zuwendung mit dem Gemeinsamen Markt nicht vereinbar sei. Es obliege daher nun SenWFK, die Entscheidung umzusetzen und

„sowohl die notwendigen Mehrausgaben förmlich zu beantragen als auch die erforderliche Genehmigung der EU-Kommission einzuholen.“¹⁶⁷⁶

Erneut wurde der EU-Referent der SenWiTech um eine Beurteilung der Notifizierungspflicht gebeten und kam – auch losgelöst von der konkreten Etatisierung – zum Ergebnis:

„Die geplante Zahlung von 3,5 Mio. DM an die Stiftung Neues Tempodrom (Stiftung) ist m.E. eine Beihilfe, weil die Stiftung selbst ein Unternehmen ist und durch Zahlung eine Gefahr der Wettbewerbsverfälschung auf mehreren Teilmärkten besteht. Sie ist auch als kulturelle Beihilfe notifizierungspflichtig und genehmigungsbedürftig.“¹⁶⁷⁷

Bei SenWFK wurde diese Ansicht „auf Arbeitsebene“ geteilt. Dennoch wurde auf die Einleitung des zeitintensiven Genehmigungsverfahrens verzichtet:

„Dies bedeutet, dass das Risiko einer Beanstandung bei Bekanntwerden durch die EU-Kommission nicht ausgeschlossen werden kann. Im ungünstigsten Fall könnte ein betroffener Wettbewerber ggfs. Ersatzansprüche geltend machen. Dieses Risiko können wir auch nicht dadurch ausschließen, dass durch Senatsbeschluss vom 9.10.2001 die Bereitschaft zur Zahlung beschlossen worden ist. Die Hinnahme dieses Risikos ist nach unserem Eindruck wohl politisch hinnehmbar und gewollt.“¹⁶⁷⁸

Im Ergebnis wurde bei SenWFK als Argumentationslinie vorgeschlagen, dem Land könne es nicht verwehrt sein, Maßnahmen zur Schadensminderung für den Landeshaushalt zu ergreifen. Der Baukostenzuschuss diene allein der Wahrung der Finanzinteressen des Landes Berlin und dürfe daher auch beihilferechtlich nicht verboten sein. Zudem verwies SenWFK auf das Gutachten der Kanzlei GSK, die keine beihilferechtlichen Probleme gesehen habe.

Dass die eingennommene Sichtweise beihilferechtlich äußerst problematisch ist, war offensichtlich auch SenWFK bekannt. Angesichts der langen Verfahrensdauer sah sich die Senatsverwaltung jedoch nicht im Stande, der Notifizierungspflicht zu genügen und nahm daher das „politisch hinnehmbare Risiko“ sehenden Auges in Kauf.

Wegen der näheren Umstände dieser Zuwendung war Senatorin Goehler bestrebt, den Zuwendungsbescheid von SenFin, SenWiTech und SenStadt mitzeichnen zu lassen.

¹⁶⁷⁵ Vermerk, SenWiTech, 10.10.2001, W 2, Bl. 148.

¹⁶⁷⁶ Schreiben, SenFin, Coorssen, 18.10.2001, W 2, Bl. 168.

¹⁶⁷⁷ Vermerk, SenWiTech, Büsching, 24.10.2001, W 2, Bl. 284 f.

¹⁶⁷⁸ Vermerk, SenWFK, 26.10.2001, W 2, Bl. 345 f.

Zeugin Goehler: [...] Ich habe dann – ich bin ja, sagen wir mal, nicht besonders verwaltungskundig gewesen, als ich dieses Amt übernommen habe – großes Erstaunen ausgelöst, als ich so eine intuitive Maßnahme bei mir im Haus ergriffen habe und gesagt habe: „Das will ich mitzeichnen lassen. Da möchte ich gern, dass Finanzen und Stadtentwicklung mitzeichnen.“ Das haben beide weit von sich gewiesen, also in dem Schreiben gesagt: „Nein, nein, das machen Sie ganz allein, das tut auch gar nicht weh sozusagen. Das ist nur eine Maßnahme, um die Komplementärmittel der EFRE-Mittel auch wirklich elegant durchzukriegen.“¹⁶⁷⁹

SenWiTech zeichnete unter der Bedingung einer geringen Umformulierung der Zuwendungsbeurteilung mit. Die Mitzeichnungsvorlage begründete die Zuwendung mit der

„Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Liquidität des Tempodroms aus finanzkultur- und wirtschaftspolitischen (sic!) Gründen und [...] zur Wahrung des Vermögensinteresses des Landes Berlin im Falle einer Betreiberinsolvenz“.¹⁶⁸⁰

Semantisch fällt auf, dass SenWFK offenbar bestrebt war, den Eindruck zu vermeiden, die Zuwendung sei kulturpolitisch motiviert. Vor dem Hintergrund der wiederholt geäußerten Befürchtung, künftig auch für die Folgekosten aufkommen zu müssen, war man bestrebt, die ressortübergreifende Motivation deutlich zu machen. Was SenWFK unter „finanzkulturpolitischen Gründen“ verstand (oder ob es sich bei der Wortschöpfung lediglich um einen Übertragungsfehler handelte), blieb indes unklar.

SenWiTech zeichnete unter der Bedingung der Streichung der Worte „finanz-“ und „und wirtschafts-“ mit, sodass die mitgetragene Begründung ausschließlich auf „kulturpolitischen Gründen“ fußte.¹⁶⁸¹

Für SenStadt erklärte Senator Strieder, er stehe ohne Einschränkung zum Senatsbeschluss und habe auch für den Ausgleich der Mehrausgaben aus dem Einzelplan 12 [SenStadt] gesorgt.¹⁶⁸² Eine Mitzeichnung erachtete er hingegen nicht für notwendig, da es sich bei diesem Teil der Umsetzung des Senatsbeschlusses um einen „rein fachtechnischen Vorgang auf Verwaltungsebene“ handele, der seiner Mitwirkung nicht bedürfe. Allerdings empfahl Senator Strieder eine – in der endgültigen Fassung des Zuwendungsbescheides dann auch enthaltene – Umformulierung der Zuwendungsbeurteilung, die sprachlich in der Tat sehr viel gelungener war:

„Sie [die Zuwendung]¹⁶⁸³ dient einmalig der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Liquidität des Tempodroms sowie der Abwendung einer Betreiberinsolvenz und erfolgt somit zur Wahrung der finanziellen und kulturpolitischen Interessen des Landes Berlin.“¹⁶⁸⁴

SenFin war zur Mitzeichnung ebenfalls nicht bereit. Zum einen sah man dort hierzu aufgrund der Zuständigkeit der SenWFK keine Veranlassung. Zum anderen wandte SenFin sich auch inhaltlich gegen die Zuwendung, da der IBB-Sponsoringvertrag eine 20%-ige Gewinnbeteiligung der IBB an Sponsoringleistungen Dritter vorsah. SenFin machte die Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben daher davon abhängig, dass entweder auch dem Land eine entsprechende Gewinnbeteiligung eingeräumt oder aber die Beteiligung der IBB als vorgezogene Abzahlung des „Sponsoringvertrages“ definiert werde.¹⁶⁸⁵

Mit Schreiben vom 2. November 2001 teilte Senatorin Goehler der Finanzsenatorin mit, dem Land sei nunmehr derselbe Rückzahlungsanspruch auf Sponsoringeinnahmen Dritter eingeräumt worden. Unter

¹⁶⁷⁹ Zeugin Goehler, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 36.

¹⁶⁸⁰ W 2, Bl. 374.

¹⁶⁸¹ W 2, Bl. 374.

¹⁶⁸² Schreiben, Senator Strieder, 1.11.2001, K 6, Bl. 99.

¹⁶⁸³ Anmerkung d. Verf.

¹⁶⁸⁴ F 1, Bl. 438.

¹⁶⁸⁵ Schreiben SenFin an SenWFK; 1.11.2001, F 1, Bl. 431.

Verweis auf ein Schreiben der IBB, die nach der 1. Rettungsaktion bereits mit 2 000 TDM in Vorleistung getreten war und weitere Zahlungen nun davon abhängig machte, dass auch das Land die beschlossene Zuwendung auszahlte, bat SenWFK um sofortige Freigabe der Mittel.

Zum 9. November 2001 stimmte SenFin angesichts „des sich trotz der Vorleistung der IBB ergebenden Handlungszwangs“ Zahlungen i.H.v. bis zu 3 500 TDM „ausnahmsweise vor Beteiligung des Hauptausschusses“ zu.¹⁶⁸⁶

Zur Rückzahlverpflichtung der Stiftung Neues Tempodrom wurde bei SenWFK festgehalten:

„Die Zuwendung ist verzinst zurückzuzahlen. Sie wird als bedingt rückzahlbarer Baukostenzuschuss vergeben, wobei als Zinssatz der in der LHO festgelegte Zins (2% über geltendem Diskontsatz) gilt. Die Rückzahlung erfolgt nach Ablösung des von der Investitionsbank vergebenen Kredits.“¹⁶⁸⁷

b) IBB-Sponsoringvertrag, 6 000 TDM

Die konkrete Ausgestaltung des Sponsoringvertrages¹⁶⁸⁸ wurde bei der IBB durch die Herren **Dr. Reiß** und **Hadamczik** vorgenommen.

Zeuge Dr. Reiß erläuterte dem Untersuchungsausschuss, er habe unter großem Zeitdruck anhand eines Mustervertrages für Sponsoringverträge den Vertragsentwurf entwickelt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden gab er an, eine steuerrechtliche Problematik in der Abgrenzung von Schenkung zu Sponsoring sei ihm nicht bekannt, steuerrechtliche Detailfragen habe er zudem aus Zeitgründen nicht prüfen können.¹⁶⁸⁹

Die Frage einer Gegenleistung sei mit der Kommunikationsabteilung abgesprochen worden.¹⁶⁹⁰ In der Kommunikationsabteilung war Zeuge Hadamczik zuständig, der nach eigenen Angaben zuvor keine Erfahrungen mit Sponsoringverträgen dieser Höhe hatte und auch mit Kultursponsoring zuvor nur im Zusammenhang mit der Förderung einzelner Veranstaltungen zu tun hatte.¹⁶⁹¹

Zeuge Hadamczik führte aus, es sei schwierig, die Angemessenheit einer Sponsoringgegenleistung zu bemessen, da man vorher nicht wisse, wie erfolgreich das gesponserte Projekt sein wird. Daher bestehe hier immer ein immanentes Risiko.¹⁶⁹² Zudem habe in der Präambel¹⁶⁹³ ein Hinweis darauf gestanden, dass der Vertrag der Sicherstellung der Fertigstellung des Tempodroms diene. Das sei für ihn auch ein zu berücksichtigender Wert gewesen, auch wenn man den nicht beziffern konnte. Schließlich habe die IBB die Aufgaben gehabt, Wirtschaftsförderung zu betreiben.¹⁶⁹⁴

Zusammen mit den übrigen Sponsoringgegenleistungen – zwei Werbetafeln, Logo der IBB auf allen Veröffentlichungen, Nennung und Verlinkung auf der Homepage, 5 Freikarten der besten Kategorie pro Veranstaltung, Einladung zu Special Events, Recht, das Tempodrom zweimal jährlich kostenfrei zu nutzen, Teilnahme an Pressekonferenzen¹⁶⁹⁵ – habe Zeuge Hadamczik die Gegenleistung jedenfalls nicht in einem krassen Missverhältnis zur Sponsoringleistung gesehen.¹⁶⁹⁶

¹⁶⁸⁶ Schreiben, 7.11.2001, F 1, Bl. 443.

¹⁶⁸⁷ Vermerk, 24.10.2001, K 6, Bl. 50.

¹⁶⁸⁸ Vgl. [Anlage 25](#).

¹⁶⁸⁹ Zeuge Dr. Reiß, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 29.

¹⁶⁹⁰ Zeuge Dr. Reiß, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 29 f.

¹⁶⁹¹ Zeuge Hadamczik, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27. Mai 2005, S. 34.

¹⁶⁹² Zeuge Hadamczik, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27. Mai 2005, S. 34.

¹⁶⁹³ Vgl. [Anlage 25, Bl. 2](#).

¹⁶⁹⁴ Zeuge Hadamczik, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27. Mai 2005, S. 36.

¹⁶⁹⁵ Vgl. [Anlage 25, Bl. 3](#).

¹⁶⁹⁶ Zeuge Hadamczik, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27. Mai 2005, S. 37.

Zeuge Morgenroth, ebenfalls befragt zu dem Verhältnis von Leistung zu Gegenleistung, erklärte zwar, es sei sehr genau geprüft worden, ob der Vertrag als Sponsoringvertrag zulässig sei. Er verwies indes auch ausdrücklich auf die näheren Umstände dieses Vertrages:

„[...] Natürlich war es eine Situation, wo wir ein Vehikel, also eine Lösung finden mussten. Wir hätten aus freien Stücken – ich sage das einmal ganz deutlich – einen solchen Sponsoringvertrag nicht abgeschlossen, sondern das war ein Auftrag des Landes, um hier ein Kultursymbol für die Stadt zu retten, und dieses war der Auftrag, und wir haben eine Lösung gefunden. Wir hätten, wenn wir jetzt nicht diese Notwendigkeit von Baukostenüberschreitung und Fertigstellung des Tempodroms gehabt hätten, natürlich mit Tempodrom einen solchen Sponsoringvertrag ohne diese Notwendigkeit nicht geschlossen.“¹⁶⁹⁷

Eine Besonderheit des Sponsoringvertrages war die Rückzahlungsverpflichtung. Nach Beendigung der Abzahlung des LBB-Darlehens sollte die Stiftung Neues Tempodrom 20% des Jahresüberschusses dazu verwenden, die „Sponsoringleistung“ zurückzuzahlen.¹⁶⁹⁸

Der Rechnungshof von Berlin schloss aus dieser Regelung, dass es sich bei dem Vertrag in Wirklichkeit um die Gewährung eines zinslosen Kredits handelte.¹⁶⁹⁹

In dieser Regelung sah die Finanzsenatorin eine Benachteiligung des Senats und drohte die Freigabe der außerplanmäßigen Mittel abzulehnen (s.u.). Daraufhin stellte die IBB im Vertrag klar:

„Der Sponsor wird dabei weder besser noch schlechter gestellt als das Land Berlin hinsichtlich der Rückzahlung seiner Mittel, die im Rahmen der in der Präambel genannten Aktion zur Schließung der Finanzierungslücke fließen.“¹⁷⁰⁰

Ein weiterer Einwand wurde erst in der Stiftungsratssitzung geltend gemacht. Nach § 3 (3) des Vertrages erhob die IBB Anspruch auf 20% der Sponsorenleistung in Geld Dritter. Der Vertreter der SenFin im Stiftungsrat, Dr. Schikora, sah in dieser Regelung die IBB zu Lasten des Landes begünstigt. Gegen die Stimme Dr. Schikoras und bei Enthaltung des sich für befangen erklärenden Stiftungsratsvorsitzenden Dankwart beschloss der Stiftungsrat daraufhin den Kompromissvorschlag Dr. Klopschs, wonach der Stiftungsrat dem Vertrag in der Erwartung zustimmte, der Anteil betrage nur „grundsätzlich“ 20% und werde vom Sponsor erst begehrt, nachdem die in der Ertrags- und Finanzplanung genannten Sponsoring-Erwartungen erfüllt sind.¹⁷⁰¹

In der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates am 18. Oktober 2001 stimmte der neue Stiftungsrat dem noch vom alten Vorstand mit der IBB ausgehandelten Sponsoring-Vertrag zu.

c) Lottomittel, 4 000 TDM

Die Realisierung der Lottomittel i.H.v. 4 000 TDM verlief den Akten zufolge ohne größere Probleme.

Durch Schreiben vom 4. Oktober 2001 modifizierte die Stiftung Neues Tempodrom den Antrag vom 3. August 2001, woraufhin für SenWFK die Staatssekretärin Ströver den veränderten Antrag unter weitgehendem Verweis auf die vorherige fachliche Stellungnahme „dringend befürwortete“.¹⁷⁰²

Problematisch war allein, dass die nächste Sitzung des DKLB-Stiftungsrates erst für den 3. Dezember 2001 angesetzt war. Als Ausweg bot sich eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren, das indes das Risiko in sich barg, dass eine Beschlussfassung nur einstimmig zustande kommen konnte. Ausweislich

¹⁶⁹⁷ Zeuge Morgenroth, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 4.

¹⁶⁹⁸ § 3 Abs. 3 Sponsoringvertrag; vgl. Anlage 25, Bl. 4.

¹⁶⁹⁹ Bericht, LRH, 20.12.2002, S. 14.

¹⁷⁰⁰ Sponsoringvertrag, § 3 (5), W 2, Bl. 198.

¹⁷⁰¹ Sitzungsprotokoll, Stiftungsrat, 18.10.2001, W 2, Bl. 253.

¹⁷⁰² DKLB 1, Bl. 58, 63.

eines Aktenvermerks in den Akten von SenWFK¹⁷⁰³ erfuhr Senatorin Goehler von Senator Wieland, dass dieser sich im Vorfeld der raschen Zustimmung der DKLB-Stiftungsräte versichert habe. Auch vor dem Untersuchungsausschuss gab Zeuge Wieland an, mit den Herren Steffel und Lehmann-Brauns gesprochen zu haben, wobei Zeuge Dr. Steffel aussagte, sich an ein solches Gespräch nicht zu erinnern.¹⁷⁰⁴ Alle übrigen Mitglieder des Stiftungsrates hätten ja bereits am Senatstisch gegessen, als Regierender Bürgermeister, Schulsenator, Justizsenator und Fraktionsvorsitzender.¹⁷⁰⁵

Das Umlaufverfahren der DKLB-Stiftung wurde in der Zeit zwischen dem 5. und 12. November 2001 durchgeführt. Alle Mitglieder des Stiftungsrates, die Zeugen Wowereit, Wieland, Dr. Steffel und Müller sowie die Herren Dr. Lehmann-Brauns und Böger, stimmten sowohl für das Verfahren, im Wege des Umlaufbeschlusses abzustimmen als auch für die Befürwortung des Antrags. Der somit zustande gekommene Beschluss, 4 000 TDM zur Finanzierung der baulichen Mehrkosten zuzuwenden, wurde durch Zuwendungsbescheid vom 13. November 2001 umgesetzt.¹⁷⁰⁶

Die **Zeugen Wowereit, Wieland, Dr. Steffel und Müller** erläuterten dem Untersuchungsausschuss übereinstimmend, zur Vermeidung einer Bauruine und angesichts der bereits beträchtlichen Mittel der öffentlichen Hand, die inzwischen in das Projekt geflossen waren, dem Umlaufbeschluss zugestimmt zu haben, wobei Zeuge Dr. Steffel wiederholt darauf hinwies, vor allem auf der Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme der SenWFK davon ausgegangen zu sein, dort sei die Maßnahme hinreichend geprüft worden.¹⁷⁰⁷

2. Neubesetzung des Stiftungsrates

Am 17. Oktober 2001 teilte Senator Strieder den übrigen beteiligten Verwaltungen mit, dass die überarbeitete Stiftungssatzung vom Stiftungsrat angenommen und bereits bei SenJust hinterlegt worden sei.¹⁷⁰⁸ Der neue Stiftungsrat könne damit seine Arbeit aufnehmen.¹⁷⁰⁹

Vor dem Untersuchungsausschuss gab auch Zeuge Wieland an, die Änderung der Stiftungssatzung, an der SenJust beteiligt gewesen sei, sei schließlich zufrieden stellend erfolgt.¹⁷¹⁰

Da der alte Stiftungsrat nicht bereit war, nach der Satzungsänderung – die einen (neuen) aus Vertretern der IBB und der Verwaltungen zusammengesetzten Stiftungsrat vorsah – weitere Verantwortung zu übernehmen, musste sehr schnell ein neuer Stiftungsrat besetzt werden, damit der von der IBB vorgeschlagene Herr Lux als neuer Bauvorstand eingesetzt werden und dieser dann unverzüglich seine Arbeit aufnehmen konnte.

Herr Lux war durch den in der IBB für das Tempodrom-Engagement zuständigen Herrn Dankwart vorgeschlagen worden, der Herr Lux aus vorheriger Zusammenarbeit kannte und schätzte.

Von den Senatsverwaltungen wurden daher zügig die zu entsendenden Stiftungsräte benannt:

SenWiTech entsandte Herrn Taufmann, SenStadt Herrn Brockhausen, SenWFK Herrn Dr. Klopsch und SenFin Herrn Dr. Schikora. Die IBB entsandte Herrn Dankwart.

¹⁷⁰³ Vermerk, SenWFK, 22.10.2001, K 4, Bl. 37.

¹⁷⁰⁴ Zeuge Steffel, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 13.

¹⁷⁰⁵ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 46.

¹⁷⁰⁶ DKLB 1, Bl. 53.

¹⁷⁰⁷ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 45; Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 2 f.; Zeuge Steffel, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 15; Zeuge Müller, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 3.

¹⁷⁰⁸ Stiftungssatzung, 15.10.2001, W 2, Bl. 183 ff.

¹⁷⁰⁹ Schreiben Strieder, 16.10.2001, W 2, Bl. 152.

¹⁷¹⁰ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 51.

In der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates am 18. Oktober 2001¹⁷¹¹ wurde Herr Dankwart als Vorsitzender des Stiftungsrates gewählt und Herr Lux zum Vorstand der Stiftung bestellt. Herr Waehl blieb bis auf weiteres Vorstand, Frau Moessinger erklärte ihren sofortigen Rücktritt, unterschrieb jedoch eine Zusammenarbeitsvereinbarung,¹⁷¹² nach der sie der Stiftung verbunden bleiben und alle übernommenen Aufgaben und Verpflichtungen weiterhin erfüllen sollte.

Der Untersuchungsausschuss hörte alle Mitglieder des neuen Stiftungsrates als Zeugen und ging in diesem Zusammenhang insbesondere den Fragen nach, mit welchem Selbstverständnis die Stiftungsräte ihre Ämter ausfüllten, welche Kontrolle tatsächlich durch das Gremium ausgeübt wurde und welche Kommunikation es zwischen den Stiftungsräten und den Häusern gab, die sie entsandt hatten.

Herr Dankwart nahm als Vertreter der IBB und Vorsitzender des Stiftungsrates innerhalb des Stiftungsrates eine besondere Rolle ein. Hatte die IBB für die 1. Rettungsaktion auf eigenen Wunsch die Projektführerschaft übernommen, so war es Herr Dankwart, der diese Projektführerschaft in der Stiftung Neues Tempodrom umsetzte. Zeuge Dankwart erklärte dem Untersuchungsausschuss, er habe den Auftrag des Stiftungsrates so verstanden, dass dieser durch eine intensive Begleitung aller Maßnahmen sicherstellen sollte, dass das Tempodrom zum 1. Dezember 2001 eröffnet und in dem neu gesteckten Kostenrahmen von nunmehr rund 61 000 TDM fertiggestellt werden konnte.¹⁷¹³

Zu seinem Selbstverständnis als Stiftungsrat bei gleichzeitiger Vertretung der IBB erläuterte Zeuge Dankwart, es sei klar gewesen, dass alle neuen Stiftungsräte „zwei Hüte“ auf gehabt hätten. Es sei schließlich die Aufgabe gewesen, die durch die Rettungsaktion eröffnete Chance nun „ordentlich zu Ende“ zu bringen. Dabei sei es natürlich manchmal zu einem Spagat gekommen, zwischen den Interessen der IBB und den Interessen der Stiftung. Letztlich habe er sich dann der Stiftung verpflichtet gefühlt.¹⁷¹⁴ Gegenüber der IBB habe er stets über wesentliche Entwicklungen berichtet und sei davon ausgegangen, dass dies die übrigen Mitglieder ebenfalls getan hätten. Zumindest seien reichlich Aktenvermerke geschrieben worden, so dass er keinen Anlass gehabt habe, daran zu zweifeln.¹⁷¹⁵ Dass Herr Dankwart die IBB regelmäßig informierte, bestätigte auch der später für die IBB zuständige LBB-Vorstand, der Zeuge Kulartz. Auch er habe daraus geschlossen, dass die wesentlichen Entwicklungen durch die übrigen Stiftungsratsmitglieder ebenso an ihre jeweiligen Häuser berichtet worden seien.¹⁷¹⁶

Herr Brockhausen vertrat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Stiftungsrat. Er bezeichnete seine Entsendung in den Stiftungsrat vor dem Untersuchungsausschuss als logisch, wenn man nicht die Hausspitze selbst nimmt, da er sich im Rahmen der 1. Rettungsaktion intensiv mit der Stiftung befasst habe.¹⁷¹⁷ Auch er habe seine Funktion neben der Stiftungskontrolle in einer gewissen Mittlerfunktion zwischen Stiftungsrat und Senatsverwaltung gesehen und habe Informationen aus dem Stiftungsrat an die entsprechenden Stellen des Hauses gegeben,

„weil ich derjenige war, der dann am schnellsten wieder im Haus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung war und diese Information weitertragen konnte“.¹⁷¹⁸

Er habe sich dem Interessen des Landes verpflichtet gefühlt, habe aber auch innerhalb der Senatsverwaltung stets deutlich gemacht, Verpflichtungen vor allem auch gegenüber der Stiftung zu haben.

¹⁷¹¹ Stiftungsratsprotokoll, 18.10.2001, W 2, Bl.

¹⁷¹² W 2, Bl. 190.

¹⁷¹³ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 2.

¹⁷¹⁴ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 3.

¹⁷¹⁵ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 8.

¹⁷¹⁶ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 21.

¹⁷¹⁷ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 70.

¹⁷¹⁸ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 71.

„Natürlich wechsele ich, wenn ich in einen Stiftungsrat gehe, nicht meine persönlichen Auffassungen, und selbstverständlich ist mein Bemühen darauf gerichtet, dass möglichst die Belange des Landes Berlin gewahrt sind. Nur: Ich bin Jurist, und deswegen formuliere ich das auch so. Wenn ich Organ einer Gesellschaft bin, beispielsweise bei einer privaten GmbH im Aufsichtsrat, dann bin ich als Aufsichtsratsmitglied natürlich auch der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, und davon wird einen niemand lösen können. Es ist – vielleicht wird das Herr Braun auch bestätigen können – ein Spektrum großer Meinungsverschiedenheiten, auch in der juristischen Literatur, wo und welche Pflichten denn im Einzelnen bestehen. Das ist in der Tat ein schwieriges Feld, muss ich Ihnen bestätigen. Es kann nicht so sein beispielsweise, dass man nur die Interessen des Landes Berlin oder nur die Interessen der Stiftung wahrnimmt. Das ist in der Tat ein bisschen inkompatibel – um das so auszudrücken.“¹⁷¹⁹

Zeuge Brockhausen stellte dem Untersuchungsausschuss dar, die Arbeit des Stiftungsrates habe darin bestanden und nur darin bestehen können, die Vorlagen des Stiftungsvorstands zu kontrollieren, ihn erforderlichenfalls zu beauftragen, erneut nachzufassen und zu versuchen, die Probleme der Stiftung mit Mitteln der Stiftung zu lösen. Eine Einschränkung machte Zeuge Brockhausen für die IBB. Diese, vertreten durch Herrn Dankwart, habe vorrangige Projektverantwortung übernommen und allein sie sei auch in der Lage gewesen, zu überprüfen und letztlich auch mitzuentcheiden, was im Tempodrom operativ gelaufen sei.¹⁷²⁰

Auf die Frage, in welcher Weise er eine Berichtspflicht gegenüber der Hausleitung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gesehen und ggf. wahrgenommen habe, führte der Zeuge aus, er habe immer dann berichtet, wenn er glaubte, Interessen des Landes seien gefährdet. Er habe keine Informationen aus der Stiftung geheim gehalten und die Interessen des Landeshaushalts seien für ihn von besonderer Bedeutung gewesen. Allerdings habe er nur dann der Hausleitung berichtet, wenn er nicht davon ausging, dass der Senator bereits durch die IBB unterrichtet worden sei. Wenn im Stiftungsrat also ein Gespräch mit Senator Strieder, an dem u.a. Herr Dankwart teilnahm, in Aussicht gestellt wurde, habe er nicht gleichermaßen die in dem Gespräch mutmaßlich zur Sprache kommenden Informationen berichtet. Gerade was die finanzielle Situation der Stiftung angehe, habe er die IBB aufgrund der dort geführten Aufzeichnungen für kompetenter gehalten, gesicherte Auskünfte zu erteilen und habe der Information durch die IBB daher nicht vorgreifen wollen.¹⁷²¹

Für die Senatsverwaltung für Kultur war – gegen seinen Willen – **Herr Dr. Klopsch** in den Stiftungsrat entsandt worden. Zeugin Goehler erklärte dem Untersuchungsausschuss, gerade wegen seiner ihr bekannten Skepsis gegenüber dem Tempodrom sei Herr Dr. Klopsch ihr als Idealbesetzung für den Posten eines Stiftungsrates vorgekommen.

„Es dürfte Ihnen nicht entgangen sein – – Das ist ja auch eine der Fragen, die Sie an mich stellen, ob es zutrifft, dass ich Herrn Klopsch gegen seinen Willen da reingesetzt habe: Ja! – Er hasst mich dafür! Er hasst mich heute noch, glaube ich, dafür, dass ich ihm das angetan habe, ihm, dem allerschärfsten Kritiker, der immer sagte: „Vorsicht! Vorsicht! Vorsicht! Da werden wir über den Tisch gezogen. Da ist die Schlussfinanzierung – das ist mir alles nicht kosher!“ Da habe ich gesagt: „Herr Klopsch, Sie haben sich in meinen Augen absolut dafür qualifiziert, in diesen Ausschuss zu gehen.“ Er wollte dann eine Dienstanweisung von mir haben, und ich habe gesagt: „Ich finde das albern. Jetzt lassen Sie das mal stecken.“ Aber heute noch, obwohl er lange schon nicht mehr in der Kulturverwaltung ist, wenn er mich trifft, knurrt er mich an, weil er es einfach unglaublich fand, dass ich ihn da reingesetzt habe. Das war sozusagen meine Vorsichtsmaßnahme auch.“¹⁷²²

¹⁷¹⁹ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 72.

¹⁷²⁰ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 78.

¹⁷²¹ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 83.

¹⁷²² Zeugin Goehler, Wortprotokoll, 17. Sitzung, 18.3.2005, S. 37.

Zeuge Dr. Klopsch stellte vor dem Untersuchungsausschuss wiederholt auf das „Schisma“ ab, in dem er sich befunden habe, verpflichtet, als Stiftungsrat zum Wohle der Stiftung zu agieren und letztlich doch gegen seinen Willen. Sein Eindruck sei gewesen, die Stiftung hätte sich bereits im Oktober 2001 eingestehen müssen, zu einem so gewinnbringenden Betrieb, der die Zinszahlung erlaubte, nicht in der Lage zu sein. Statt dessen hätte die Stiftung mit den Stiftungsvorständen Herrn Lux, ein „ausgezeichneter Fachmann“, und Herrn Buchholz, „der nicht so recht erfolgreich war“, „mit einer Vielzahl von Gemenegelegen“ die Stiftung über Wasser gehalten. In der Stiftung sei man letztlich davon ausgegangen, im Wege der wiederholt erfolgten Stundung von der Zinszahlung befreit zu werden, die Verträge vor allem mit den Betreibern nachzuverhandeln, kurz, befreit von den „Altlasten“ einen sich tragenden Betrieb hinzubekommen.

„Und mit der Aussicht, dass es da und dort noch etwas geben würde, rettete man sich über die Tage.“¹⁷²³

Herr Taufmann vertrat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen im Stiftungsrat. Staatssekretär Ebel habe ihn ausgewählt, da er im Bereich Veranstaltungshallen über einige Erfahrung verfügte. Gewünscht sei die Mitgliedschaft vom Zeugen Taufmann selbst nicht gewesen.¹⁷²⁴ Zeuge Taufmann berichtete, er habe in der Anfangsphase alle Stiftungsratssitzungsprotokolle an die Hausleitung gegeben, später habe er dann nur noch die wesentlichen Punkte in Vermerke zusammengefasst und auf diesem Weg berichtet. Reaktionen habe es weder von seinem unmittelbaren Vorgesetzten noch von der Hausleitung gegeben.¹⁷²⁵ Seine Arbeit im Stiftungsrat beschrieb der Zeuge dem Untersuchungsausschuss wenig aussagekräftig. Problematisch sei die undurchsichtige Buchführung der Stiftung gewesen, die dazu geführt habe, dass immer neue Rechnungen und Finanzierungsposten aufgetaucht seien. Dies sei auch mit dem Vorstand erörtert worden. An Antworten des Vorstands könne sich der Zeuge hingegen nicht erinnern, ebenso wenig wie an konkrete Gespräche über die Thematik mit der Hausleitung.¹⁷²⁶ Irritiert von den kargen und wenig informativen Ausführungen des Zeugen befragte ihn abschließend der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses:

Vors. Braun: Gibt es weitere Fragen? – Ich habe eine letzte Frage: Wie sahen Sie eigentlich Ihre Aufgabe, Sie persönlich, sich selbst, in diesem Stiftungsrat als Schnittstelle und Informationsquelle für den Wirtschaftssenat? Wie haben Sie sich selbst empfunden, weil Sie heute einen relativ passiven Eindruck machen?

Zeuge Taufmann: So war die Rolle auch gesamt im Stiftungsrat.¹⁷²⁷

Zur Aufgabenwahrnehmung durch Herrn Taufmann befragte der Untersuchungsausschuss auch den zuständigen Staatssekretär der Senatsverwaltung, den Zeugen Strauch. Dieser führte aus, ihn habe von Herrn Taufmann keine Vorlage erreicht und nach seiner Kenntnis sei auch keine Unterlage an ihm vorbei direkt an den Senator gegangen. Ob Herr Taufmann seinen unmittelbaren Vorgesetzten Bericht erstattet habe, vermochte Zeuge Strauch nicht zu sagen. Einzig ein Schreiben Herrn Taufmanns sei ihm zugegangen: Jenes, in dem Herr Taufmann gebeten habe, aus dem Stiftungsrat zurückgezogen zu werden.

Ausweislich der Schreiben Herrn Taufmanns vom 11. November 2002¹⁷²⁸ und 6. Dezember 2002¹⁷²⁹ begründete dieser sein Rückzugsgesuch damit, dass nach seinem Dafürhalten die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung dem Stiftungsrat überhaupt nicht angehören müsse, zumindest aber er aufgrund seiner Abteilungszugehörigkeit nicht zuständig sei. Zudem seien auch SenFin und SenWFK

¹⁷²³ Zeuge Dr. Klopsch, Wortprotokoll, 28.Sitzung, 12.8.2005, S. 32.

¹⁷²⁴ Zeuge Taufmann, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 54.

¹⁷²⁵ Zeuge Taufmann, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 51.

¹⁷²⁶ Zeuge Taufmann, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 82, 85 f.

¹⁷²⁷ Zeuge Taufmann, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 55.

¹⁷²⁸ Schreiben Taufmann an Sen Wolf, 11.11.2002, W 5, Bl. 4.

¹⁷²⁹ Schreiben Taufmann an StS Strauch, 6.12.2002, W 5, Bl. 6.

bereits nicht mehr wirksam vertreten und auch der IBB-Vertreter werde aus dem Gremium ausscheiden, da Herr Griess-Nega von der Steinbacher Treuhand den Stiftungsratsvorsitz übernehmen solle. Der ursprüngliche Zweck der Einflussnahme auf die Entscheidungen der Stiftung könne so nicht mehr sichergestellt werden.

Da Herr Taufmann der Wissensträger gewesen sei und er, Zeuge Strauch, nicht gewusst habe, wer an seiner Stelle in den Stiftungsrat hätte gehen sollen und zudem den Eindruck gehabt habe, zu jener Zeit hätte Herr Taufmann sich gerne bestimmte Sachen vom Leibe gehalten, habe er Herrn Taufmann nicht abgezogen.¹⁷³⁰ Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der passive Eindruck, den Zeuge Taufmann vor dem Untersuchungsausschuss hinterließ, mit dem nicht gewährten Rückzug zu erklären ist.

Für die Senatsverwaltung für Finanzen saß zunächst **Herr Dr. Schikora** im Stiftungsrat, bis er sein Mandat am 12. Juli 2002 niederlegte. Er sei am Morgen des 18. Oktober 2001, dem Tag der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrats, von Senatorin Krajewski angesprochen und in den Stiftungsrat entsandt worden. Ihm habe sich – wie den anderen Vertretern der Senatsverwaltungen auch – die Frage gestellt, was er eigentlich in einem privaten Unternehmen zu suchen habe, dass lediglich Zuschussempfänger sei. Die Frage habe aber letztlich nicht gelöst werden können und so habe er sich nach bestem Wissen und Gewissen der Arbeit im Stiftungsrat gewidmet, als ob es sich um ein öffentliches Unternehmen gehandelt hätte. Der eine Teil seiner Aufgabe sei es gewesen, die fristgerechte Fertigstellung zu sichern. Das sei im Großen und Ganzen gelungen. Der andere Teil seiner Aufgabe sei gewesen, und hierin sah der Zeuge eine vor allem durch ihn persönlich als Vertreter der Finanzverwaltung zu erfüllende Aufgabe, die vom Senat beschlossene „bedingte Rückzahlbarkeit“ des Zuschusses zu sichern. Das sei vor allem mit der IBB ein harter Kampf gewesen, die sich im Rahmen des sog. Sponsoringvertrages eine Rückzahlung aus Sponsoringleistungen Dritter gesichert habe. Im Ergebnis sei es aber gelungen, eine äquivalente Regelung auch für den Zuschuss aus Haushaltsmitteln zu vereinbaren, so dass er auch diesen Teil seiner Aufgabe erfüllt habe.¹⁷³¹

Im täglichen Geschäft des Stiftungsrats habe Zeuge Dr. Schikora vor allem die betriebswirtschaftliche Seite im Auge gehabt. Zunächst habe ein kaufmännischer Vorstand gefunden werden müssen, um überhaupt eine Geschäftsführung der Stiftung herzustellen. Verlässliche Daten seien aus der Stiftung, die über keinen Unterbau verfügt habe, nicht gekommen, sodass die Erstellung betriebswirtschaftlicher Daten, auf die Zeuge Dr. Schikora hauptsächlich zu achten gehabt habe, in die betriebswirtschaftliche Abteilung der IBB verlagert worden sei.¹⁷³²

Bemerkenswert ist, dass Zeuge Dr. Schikora keine Veranlassung sah, die Senatorin fortlaufend über die Situation der Stiftung zu informieren oder Rücksprachen zu nehmen, da es sich nicht um ein öffentliches Unternehmen gehandelt habe. Er habe sich als Teil der Stiftung verstanden, ohne eine Kontrolle in Vertretung der Finanzverwaltung durchzuführen, da diese durch die für Bürgschaften und kulturelle Projekte zuständigen Stellen der Finanzverwaltung ohnehin wahrgenommen worden sei.¹⁷³³

Den Untersuchungsausschuss irritierte dieses Selbstverständnis der Rolle des Zeugen Dr. Schikora. Ein Nachfassen durch den Abg. Goetze verdeutlichte, dass der Zeuge selbst keine plausible Erklärung für den von ihm angenommenen Status hatte:

Abg. Goetze (CDU): [...] Ich will darauf hinaus, wie Sie das sehen bei einem privaten Unternehmen, was Sie daraus ableiten, wenn Sie bei einem privaten Unternehmen diese Aufgabe wahrnehmen während Ihrer Dienstzeit. Da kann es doch eigentlich nur zwei Schlussfolgerungen geben: Entweder ist Ihre Bezahlung an der Stelle ungerechtfertigt, oder Sie haben doch Aufgaben in die Verwaltung hinein, die aber offensichtlich nicht wahrgenommen wurden. Wie können Sie uns das denn aufschlüsseln?

¹⁷³⁰ Zeuge Strauch, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 64.

¹⁷³¹ Zeuge Dr. Schikora, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 37.

¹⁷³² Zeuge Dr. Schikora, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 38.

¹⁷³³ Zeuge Dr. Schikora, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 39.

Zeuge Dr. Schikora: Dazu kann ich Ihnen leider gar nichts sagen. – [Abg. Goetze (CDU): Ja, den Eindruck habe ich auch!] – Damit habe ich mich nicht beschäftigt.

Die Niederlegung seines Mandats erklärte Zeuge Dr. Schikora dem Untersuchungsausschuss damit, dass mit der Bestellung eines kaufmännischen Geschäftsführers die Stiftung wieder handlungsfähig gewesen sei, zudem zum Zeitpunkt der Niederlegung ein vernünftiger Wirtschaftsplan vorgelegen habe und er der Auffassung gewesen sei, das Unternehmen sei damit aus dem Größten heraus, sodass er sich seinen weiteren Aufgaben habe zuwenden wollen.¹⁷³⁴

„Hiermit lege ich mein Amt als Mitglied des Stiftungsrates nieder. Mit der Bestellung des neuen Stiftungsvorstands ist die Stiftung in „geordnetes Fahrwasser“ gelangt, sodass mein Schritt gut zu verantworten ist. Mir hat die gemeinsame Arbeit an der „Rettungsaktion“ viel Erfahrung und auch Freude gebracht. – Ich habe meine Behörde in einem gesonderten Schreiben unterrichtet, sodass diese nach § 8 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied der Senatsverwaltung für Finanzen für die Restlaufzeit meiner Amtszeit berufen wird.“¹⁷³⁵

In seinem hausinternen Niederlegungsschreiben, das Herr Dr. Schikora nicht an die Hausleitung, sondern an die Abteilung für Personal- und Organisationsangelegenheiten und Personalwirtschaft (ZS), nach Aussage des Zeugen hausintern die zuständige Stelle¹⁷³⁶, richtete, wurde er hinsichtlich der Motive der Niederlegung deutlicher. Offensichtlich fühlte er sich in der Stiftung fehl am Platz.

„Ich bin im letzten Jahr kurzfristig gebeten worden, für die Senatsverwaltung für Finanzen in den Stiftungsrat einzutreten, um in einer Übergangssituation zur Stabilität der Stiftung beizutragen. Dazu war ich aufgrund meiner Erfahrungen in Aufsichtsräten und meiner betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse gerne bereit. – Die „heiße Phase der Rettungsaktion“ durch das Land Berlin und die IBB ist nunmehr abgeschlossen. Mit der Bestellung des neuen Stiftungsvorstandes zum 01. Juni 2002 und nach der Erörterung der Wirtschaftsplanung ist meine Mitarbeit auch nicht mehr dringend erforderlich. Ich möchte mich künftig noch stärker den Beteiligungen des Landes Berlin widmen (zu denen die Stiftung Neues Tempodrom bekanntlich nicht gehört) und bin dort auch gerne bereit, weitere Gremienfunktionen wahrzunehmen. – Nach § 8 Abs. 2 der Satzung Stiftung Neues Tempodrom ist von der Senatsverwaltung für Finanzen ein Mitglied für die Restlaufzeit meiner Amtszeit zu berufen.“¹⁷³⁷

Irritierend an der Begründung der Niederlegung ist, dass nach Aussage des Zeugen Griess-Nega Herr Dr. Schikora, wenige Wochen nach der Bestellung des Herrn Buchholz zum neuen kaufmännischen Vorstand, ihn, Herrn Griess-Nega von der Steinbacher Treuhand, gebeten habe, sich einmal mit Herrn Buchholz in Verbindung zu setzen und ihm seine Unterstützung anzubieten.¹⁷³⁸ Dr. Schikora, der Herrn Griess-Nega als Liquidator der BLEG kennen gelernt habe, habe ihm gesagt, der neu zu bestellende Vorstand könnte seiner Hilfe bedürfen. Es laufe "nicht so richtig toll"¹⁷³⁹. Nachdem Zeuge Griess-Nega Herrn Buchholz angesprochen, von diesem aber gesagt bekommen habe, er benötige die Hilfe der Steinbacher Treuhand nicht, habe Dr. Schikora sein Amt niedergelegt.¹⁷⁴⁰

Auch ohne zwischen der Amtsniederlegung Dr. Schikoras und der Ablehnung der Hilfe des Sanierungsunternehmens einen Kausalitätszusammenhang zu sehen, ist auffällig, dass Dr. Schikora offensichtlich die Notwendigkeit erkannt hatte, einen Sanierer einzuschalten. Mit der gegenüber dem Ausschuss und auch in seinen Niederlegungsschreiben aufgeführten Begründung, er habe die Stiftung betriebswirtschaftlich im "geordneten Fahrwasser" gesehen, ist dies nur schwer in Einklang zu

¹⁷³⁴ Zeuge Dr. Schikora, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 42.

¹⁷³⁵ Schreiben Dr. Schikora an Herrn Dankwart, 12.7.2002, F 16, Bl. 983.

¹⁷³⁶ Zeuge Dr. Schikora, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 44.

¹⁷³⁷ Vermerk Dr. Schikora an ZS AbtL, 12.7.2002, F 16, Bl. 982; Hervorhebung d. Verf.

¹⁷³⁸ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 44.

¹⁷³⁹ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 57.

¹⁷⁴⁰ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 44.

bringen. Diesen Eindruck vom "Rücktritt" Dr. Schikoras hatte offensichtlich auch Herr Dr. Klopsch. Dem Untersuchungsausschuss berichtete Zeuge Dr. Klopsch, das "kritische aber hilfreiche Stiftungsratsmitglied" Dr. Schikora habe

"dann die Konsequenz gezogen und auch für sich als Betriebswirtschaftler gesehen [...]: So wird das nichts."¹⁷⁴¹

Zeuge Brockhausen sagte dem Untersuchungsausschuss demgegenüber, er habe mit Dr. Schikora nach dessen Niederlegung telefoniert und - soweit er sich erinnere - erfahren, dass persönliche Gründe und keine Erkenntnisse aus der Stiftung ihn zu dem Schritt veranlasst hätten.¹⁷⁴²

Zeuge Dr. Sarrazin erläuterte dem Untersuchungsausschuss zum Vorgang der Niederlegung, das Niederlegungsschreiben sei von der Abteilung ZS, die sich für unzuständig erklärt habe, an die Abteilung I weitergeleitet worden. Was dort mit dem Schreiben geschehen sei, habe sich nicht rekonstruieren lassen.¹⁷⁴³ Eine Niederlegung des Mandats sei jedenfalls durch die Stiftungssatzung nicht vorgesehen gewesen und daher sei Herr Dr. Schikora, nachdem das Büro des Senators Kenntnis von der Niederlegung erlangt habe, gebeten worden, die Aufgabe zunächst weiterzuführen, was er auch in Form von Aktenentgegnungen etc. getan habe. Im Dezember 2002 sei dann deutlich geworden, dass doch mehr Handlungsbedarf bestand als vermutet, und so habe der Senator auf einer Neubenennung bestanden, mit der Folge, dass ab Januar 2003 mit Herrn Reil erneut ein Beamter der Senatsverwaltung für Finanzen für den Stiftungsrat benannt worden sei.¹⁷⁴⁴

Funktion und Wirken des neuen Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom fasste der spätere kaufmännische Stiftungsvorstand, der Zeuge Buchholz, wie folgt zusammen:

Zeuge Buchholz: Na ja, klar, die Geschichte kennen Sie ja. Da ist ja nach der ersten Rettungsaktion neu besetzt worden, weil man sicherstellen wollte, dass dadurch die einzelnen Verwaltungen laufend informiert werden über das, was dort läuft. Ich habe in der Zeit sehr gut mit den Herren zusammengearbeitet, hatte aber auch manchmal den Eindruck, dass alle irgendwie so – – Sie waren ja dort hindelegiert. Das war sozusagen nicht ihr Leib- und Magenthema, das war eher eine Pflicht- als eine Kürveranstaltung. Ich hatte manchmal schon den Eindruck, dass sie sich lieber so schnell wie möglich auch aus dem Stiftungsrat wieder verabschieden würden, wie es ja auch der Vertreter der Senatsfinanzverwaltung im Sommer gemacht hat. Den habe ich nur auf einer Sitzung erlebt, danach ist er dann praktisch ausgetreten oder hat sein Mandat niedergelegt.¹⁷⁴⁵

3. Genehmigung durch den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss (HA) des Abgeordnetenhauses der 15. Wahlperiode konstituierte sich am 12. Dezember 2002.

Grundlage der nachträglichen Befassung des HA war der Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 7. Dezember 2000:

„Der Senat und die Bezirke werden ersucht, bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d.h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen vorab das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herbeizuführen [...].

¹⁷⁴¹ Zeuge Dr. Klopsch, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 35.

¹⁷⁴² Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 87.

¹⁷⁴³ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 21.

¹⁷⁴⁴ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 22.

¹⁷⁴⁵ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 37.

Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten [...].¹⁷⁴⁶

Auf der Grundlage eines Berichts Senator Strieders vom 16. Januar 2002,¹⁷⁴⁷ in dem dieser dem HA die Hintergründe und Beschlüsse der 1. Rettungsaktion mitteilte, befasste sich der Hauptausschuss in nichtöffentlicher Sitzung am 20. Februar 2002 mit dem Thema.

Im Rahmen der Aussprache wurde beschlossen, den Rechnungshof von Berlin um einen Bericht zum betriebswirtschaftlichen Konzept des Tempodroms zu bitten (dazu unten).

Ungeachtet der Bitte an den Rechnungshof nahm der HA den Bericht Senator Strieders zustimmend zur Kenntnis. Die Vorsitzende des HA stellte daraufhin fest, dass der HA die nachträgliche Zustimmung erteilt habe.¹⁷⁴⁸

IV. Bewertung durch den Landesrechnungshof

Auf Beschluss des Hauptausschusses vom 20. Februar 2002, ergänzt durch einen Antrag der Fraktion der CDU vom 21. Februar 2002, dieser angenommen am 6. März 2002, wurde der Rechnungshof um einen Bericht zum

- betriebswirtschaftlichen Konzept des Neuen Tempodroms

sowie zu den folgenden Fragestellungen gebeten:

- Lagen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - insbesondere auch unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Implikationen und Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - zur Zulassung der Mehrausgaben vor?
- Inwieweit ist der Haushaltsgrundsatz der sachlichen Bindung tangiert worden; ggf. wie bewertet der Rechnungshof diesen Tatbestand vor dem Hintergrund der Entscheidung des BGH vom 21. Oktober 1994 - 2 StR 328/94 -?
- Sind die Risiken unter Prüfung aller möglichen Szenarien seriös bewertet worden?
- Wie bewertet der Rechnungshof das betriebswirtschaftliche Konzept, insbesondere inwieweit könnte sich aus dieser „Rettungsaktion“ für den Landeshaushalt das Risiko weiterer Subventionen ergeben?

Mit Schreiben vom 22. März 2002 an die Vorsitzende des Hauptausschusses teilte der Rechnungshof mit, dass er der Bitte dahingehend entsprechen werde, die finanziellen und haushaltsrechtlichen Auswirkungen der Rettung des Neuen Tempodroms auch für die Zukunft zu untersuchen.

In seinem Bericht, den der Rechnungshof dem Hauptausschuss am 20. Dezember 2002 vorlegte, kam der LRH zu folgendem Ergebnis, das er dem ausführlichen Prüfbericht als „Zusammenfassung“ voranstellte:

„Die **haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung von Mehrausgaben** in Gestalt außerplanmäßiger Ausgaben beim Kapitel 17 01 Titel 893 22 in Höhe von 1,8 Mio. € (3,5 Mio. DM) waren gegeben. Es lag ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis für außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des Artikels 88 Abs. 1 VvB/ § 37 Abs. 1 LHO vor.

¹⁷⁴⁶ Plenarprotokoll, 14/20, S. 95.

¹⁷⁴⁷ Rote Nummer 109.

¹⁷⁴⁸ Inhaltsprotokoll, HA, Sitzung, 20.2.2002, zu TOP 22, Rote Nummer 0109,

Der **Haushaltsgrundsatz der sachlichen Bindung nach § 44 LHO** ist nicht verletzt. Die Sperrung von UFP-Mitteln beim Kapitel 12 90 Titel 892 31 lässt die sachliche Bindung dieser Mittel unberührt.

Das **betriebswirtschaftliche Konzept des Neuen Tempodroms sowie künftige Risiken** für den Landeshaushalt können nur eingeschränkt bewertet werden, denn dem Rechnungshof wurden von der Stiftung kaum aktuelle Unterlagen zur Verfügung gestellt. Es existierten weder ein vom Stiftungsrat festgestellter Wirtschaftsplan für das Jahr 2002 noch eine mittelfristige Finanzplanung.

Auf der Grundlage der vorgelegten Geschäftsunterlagen und Auskünfte der Stiftung ist festzustellen, dass die Stiftung wegen der vereinbarten Umsatzpachten finanziell unverändert vom wirtschaftlichen Erfolg der vier Betreibergesellschaften abhängig ist. Das damit verbundene Risiko ist für das Jahr 2002 bereits insoweit eingetreten, als die dem Rechnungshof vorliegende Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben schon im August 2002 Mindereinnahmen von 493 TEURO aus der Verpachtung ausweist.

Abweichend von einer im Jahre 2001 vorgelegten Ertrags- und Finanzplanung, die für das Jahr 2002 von einem ausgeglichenen Ergebnis ausging, ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Stiftung im August 2002 **ein Fehlbetrag von 877 TEURO**. Da im Oktober 2002 u. a. zur Sicherung der Liquidität und Deckung vorhandener Verbindlichkeiten weitere 1,5 Mio. € seitens der IBB bereitgestellt wurden [sog. 2. Rettungsaktion (dazu unten)¹⁷⁴⁹], ist zu erwarten, dass die Liquidität der Stiftung ohne eine nachhaltige Verbesserung der Finanz- und Ertragslage nicht zu sichern ist und die mit der Finanzierung des Neuen Tempodroms verbundenen hohen Risiken für den Landeshaushalt unverändert fortbestehen.

Angesichts dieser Entwicklung wird der Senat zu prüfen haben, ob im Fall künftiger Liquiditätsprobleme der Stiftung eine Insolvenzlösung für das Land Berlin wirtschaftlicher ist als die Bereitstellung weiterer Mittel.“

V. Spendenessen und Wahlkampf-Sponsoring

1. Initiativen von Herrn Specker

Gemäß der Themenkomplexe III D und E des Untersuchungsauftrages hatte der Ausschuss u.a. auch die „Einflussnahme und etwaige Verfehlungen von Politikerinnen und Politikern“ zu untersuchen und zwar insbesondere unter der Fragestellung:

„In welcher Weise haben Vertreterinnen und Vertreter der Politik [...] an Entscheidungen bezüglich des Tempodroms aufgrund welcher Interessenlage mitgewirkt oder Einfluss genommen?“ (Themenkomplex D)¹⁷⁵⁰

Der Themenkomplex E fragt zudem nach einer „etwaige Verflechtung“ sowie nach der Zuwendung von „Beträgen oder Sachleistungen“ von „natürlichen oder juristischen Personen, die mittelbar oder unmittelbar an der Planung, dem Bau oder dem Betrieb des Tempodroms beteiligt waren,“ an „politische Parteien in Berlin“.

Ausgangspunkt der diesbezüglichen Ermittlungen des Untersuchungsausschusses war der presseöffentlich gewordene Verdacht, Herr Specker, der sich für die Stiftung Neues Tempodrom vor allem um die Finanzierung des Projekts kümmerte, habe sich durch das im engen zeitlichen Rahmen mit der 1. Rettungsaktion stehende Sponsoring des VIP-Bereichscaterings der SPD-Wahlparty am 21. Oktober 2001, wenige Tage nach dem Senatsbeschluss zur Rettung des Tempodroms vom 9. Oktober

¹⁷⁴⁹ Anmerkung d. Verf.

¹⁷⁵⁰ Einsetzungsbeschluss, 19.2.2004, Drucksache 15/2541, S. 2.

2001, für das Engagement Senator Strieders im Rahmen der 1. Rettungsaktion erkenntlich zeigen wollen.

So schrieb der „Tagesspiegel“ am 9. Februar 2004:

„[...] In Berlins SPD löst die jetzt bekannt gewordene Specker-Spende Ärger aus. „So blöd wie Strieder kann man doch nicht sein, eine Spende von jemandem just in der Zeit anzunehmen, in der man über ein Projekt entscheidet, an dem der Spender maßgeblich beteiligt ist“, sagt ein Mitglied der SPD-Spitze. „Das wird Strieder uns erklären müssen.“ [...]

Speckers Unterstützung der SPD-Wahlparty im DaimlerChrysler-Forum am Potsdamer Platz – nach Tagesspiegel-Informationen Speis und Trank im Wert zwischen 10 000 und 15 000 Mark – lief damals an den eigentlich zuständigen Parteigremien vorbei: Andreas Matthae, heute Berliner SPD-Vizechef und damals kommissarischer Schatzmeister, war Speckers Zuwendung unbekannt, wie er dem Tagesspiegel sagt. [...]

In einer Gegendarstellung im Tagesspiegel vom 19. Februar 2004, stellte Senator Strieder richtig:

„Das ist falsch: Die Wahlkampfleitung hat von dem Sponsoring gewusst und es gebilligt. Herr Matthae lässt mich wissen, dass er nicht behauptet hat, dass ihm die Zuwendung unbekannt gewesen sei, sondern dass er sich anlässlich der Tagesspiegelanfrage an entsprechendes Wissen spontan nicht mehr erinnert hat und dies dem Tagesspiegel auch so gesagt hat.“¹⁷⁵¹

Ob zwischen dem Sponsoring und der 1. Rettungsaktion ein Zusammenhang bestand, ist auch Gegenstand zum Zeitpunkt der Vorlage dieses Abschlussberichts noch andauernder Ermittlungen der Staatsanwaltschaft.¹⁷⁵² Bereits am 8. März 2004 ließ die Staatsanwaltschaft verlautbaren:

„Die überprüften Umstände begründen den „strafrechtlichen Verdacht einer inhaltlichen Verknüpfung zwischen der unentgeltlichen Zuwendung des Caterings und dem diesbezüglichen Engagement des Senators Strieder zur Rettung“ des Tempodroms. [...] Organisiert wurde diese Party durch das Wahlkampfteam 2001 des Landesverbandes, in dem Senator Strieder an zentraler Stelle mitwirkte.“ Es bestehe daher hinsichtlich „des Beschuldigten Roland Specker der Anfangsverdacht“ der Vorteilsgewährung. Hinsichtlich des Senators Peter Strieder besteht der „korrespondierende Anfangsverdacht“ der Vorteilsnahme. [...]“¹⁷⁵³

Am 15. März 2004 schrieb das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ erstmals von weiteren finanziellen Unterstützungen der SPD durch Herrn Specker im Wahlkampf 2001:

„Roland Specker, Berliner Baulöwe, gegen den die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Vorteilsgewährung ermittelt, hat der Landes-SPD mehr Geld zukommen lassen als bislang bekannt. Im August 2001 organisierte Specker eigens ein Fundraising-Dinner im Rahmen der Initiative „Unternehmer für Klaus Wowereit“. Dabei trat der SPD-Bürgermeister als Stargast auf. Der Unternehmer warb unter den versammelten Prominenten für Wahlkampfspenden – offenbar mit Erfolg: Mehrere zehntausend Euro sollen so zusammengekommen sein. Darüber hinaus hat Specker der SPD in den vergangenen Jahren mehrfach Spenden zukommen lassen. Der Vorgang stützt den Verdacht der Staatsanwaltschaft, die gegen den SPD-Landeschef und Stadtentwicklungssenator Peter Strieder wegen Vorteilsannahme ermittelt. [...]“¹⁷⁵⁴

In die Kritik geriet das Spendenessen nicht nur wegen der möglichen Verknüpfung mit dem Tempodrom-Engagement Senator Strieders, sondern auch, da die Kosten des Essens in Höhe von

¹⁷⁵¹ Tagesspiegel, 19.2.2004.

¹⁷⁵² Tagesspiegel, 26.2.2004.

¹⁷⁵³ Welt, 8.3.2004.

¹⁷⁵⁴ Spiegel, 15.3.2004, „Berliner Baufilz“; vgl. auch Berliner Kurier, 27.3.2004.

1917 EUR Presseberichten zufolge von der Berlinwasser-Holding getragen worden seien, einem mehrheitlich im Besitz des Landes stehenden Unternehmen, das keine Zahlungen zugunsten einer Partei leisten dürfe.¹⁷⁵⁵

Später stellte sich heraus, dass es nicht nur ein, sondern zwei Spendenessen gab, die am 21. August 2001 und am 8. Oktober 2001 auf Initiative von Herrn Specker und Herrn Kauermann, dem Vorstandsvorsitzenden der Berliner Volksbank, durchgeführt wurden, um Spenden der eingeladenen Berliner Unternehmer für den Wahlkampf der SPD zu akquirieren.

Wie bereits dargestellt wurde,¹⁷⁵⁶ schrieb Herr Specker am 7. September 2001, also zumindest im zeitlichen Zusammenhang mit den Spendenessen, an den Regierenden Bürgermeister, den **Zeugen Wowereit**¹⁷⁵⁷, dass beim Bau des Tempodroms eine Finanzierungslücke von 12,6 Mio DM bestehe. Wenige Tage später, am 13. September 2001, gab es eine Krisensitzung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung unter der Leitung von Senator Peter Strieder zum Bau des Tempodroms, an der auch Herr Specker teilgenommen hat. Am 2. und 9. Oktober 2001 verhandelte und beschloss der Senat schließlich die 1. Rettungsaktion, wie vorstehend dargestellt wurde.¹⁷⁵⁸

Vor diesem Hintergrund befasste sich auch der Untersuchungsausschuss mit den in der Presse erhobenen und von der Staatsanwaltschaft derzeit geprüften Vorwürfen eines Zusammenhangs zwischen den beiden Spendenessen oder „Fund Raising Dinners“ sowie den weiteren Wahlkampf-Spenden- und Sponsoringaktivitäten und der 1. Rettungsaktion.

Da aufgrund der Natur der hier untersuchten Ereignisse aussagefähige Dokumente dem Untersuchungsausschuss nicht zur Verfügung standen, kam es für den Ausschuss in besonderem Maße auf die Beweiserhebung durch Zeugenbeweis an.

Im Verlauf der Zeugeneinvernahme wurde offenbar, dass insbesondere die Zeugen, die zu Fragen des Wahlkampf-Sponsorings der SPD zur 21. Sitzung des Untersuchungsausschusses geladen wurden, also die **Zeugen Donnermeyer, Wieland, Lölhöfel von Löwensprung und Opphold-Soda**, dem Ausschuss zunächst nicht in freier Rede gegenübertraten, sondern schriftlich ausformulierte Stellungnahmen verlasen.¹⁷⁵⁹ **Zeuge Donnermeyer** verteilte seine Erklärung noch vor Beginn seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss an die Presse, die **Zeugen Wieland und Opphold-Soda** überreichten dem Ausschuss die Erklärungen nach ihren Vernehmungen, **Zeuge Lölhöfel von Löwensprung** gab lediglich an, sich Notizen gemacht zu haben, ohne diese dem Ausschuss nach seinem Vortrag zu übergeben.

Auffällig war diese Verfahrensweise, da das Verlesen vorbereiteter Stellungnahmen im Verfahren des 2. Untersuchungsausschusses insgesamt die seltene Ausnahme bildete. Abgesehen von den Zeugen Specker und Strieder, die vorbereitete Erklärungen abgaben, bevor sie sich auf ihr Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO beriefen, hatte, soweit ersichtlich, von den Genannten abgesehen, nur Zeuge Poreike eine Erklärung vorbereitet, die er allerdings offensichtlich nur zur eigenen Gedankenstütze gefertigt und dem Ausschuss auch nicht überlassen hat.

Vor diesem Hintergrund verwunderte die Häufung schriftlicher Eingangsstatements gerade bei den Zeugen, die auf Grund ihrer jeweiligen Funktion innerhalb der SPD aus verschiedenen Blickwinkeln Aufschluss über das Wahlkampf-Sponsoring geben sollten und somit zum gleichen Untersuchungsgegenstand und zudem zum gleichen Termin geladen waren.

¹⁷⁵⁵ Berliner Zeitung, 27.3.2004, „Neuer Ärger um Sponsoring der SPD“; Neues Deutschland, 29.3.2004.

¹⁷⁵⁶ Vgl. dazu oben, S. 329.

¹⁷⁵⁷ Vgl. Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 11.

¹⁷⁵⁸ Siehe oben, S. 352.

¹⁷⁵⁹ Zeuge Donnermeyer, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 1; Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 37; Zeuge Lölhöfel von Löwensprung, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 50; Zeuge Opphold-Soda, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 61.

Im Rahmen der Vernehmung des **Zeugen Opphold-Soda** stellte sich heraus, dass im Vorfeld dieser Zeugeneinvernahme einer der für den Untersuchungsausschuss zuständigen Ausschussassistenten der Fraktion der SPD, Herr Georgii, Telefongespräche mit zahlreichen als Zeugen geladenen oder noch zu ladenden Personen geführt hatte. Zeuge Opphold-Soda gab dabei an, mit Herrn Georgii auch den Inhalt seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss besprochen zu haben.

Der Untersuchungsausschuss beschloss daraufhin, den **Zeugen Georgii** zu Art und Inhalt dieser vorbereitenden Gespräche zu befragen, um diesen Umstand bei der Bewertung der Zeugenaussagen angemessen berücksichtigen zu können.

Zeuge Georgii erklärte in seiner Vernehmung, im Vorfeld der jeweiligen Zeugeneinvernahme zahlreiche Telefongespräche mit Zeugen oder zumindest mit den Büros der Zeugen geführt zu haben. Es sei ihm dabei vor allem darum gegangen, mögliche Vernehmungstermine mit den Zeugen abzustimmen. Zeuge Georgii gab an, mit den „Büros von Herrn Mehdorn, Herrn Mecke, Herrn Landerer, Herrn Brandt, Herrn Kauermann, Herrn Klussmann, Herrn Griess-Nega, Herrn Auermann, Herrn Wowereit, Herrn Schmitz, Herrn Strauch, Herrn Müller und Herrn Vetter“ sowie mit Herrn Hadamczik telefoniert zu haben. In diesen Gesprächen sei es um die Formalien der Zeugeneinvernahme gegangen, er habe mit einigen Zeugen aber auch inhaltlich über den Untersuchungsgegenstand gesprochen und empfohlen, vorformulierte Eingangsstatements zu halten, um die Richtung der Befragung vorzugeben und um es der Presse einfacher zu machen.

„In aller Regel rate ich Leuten, so ein Statement zu halten.“¹⁷⁶⁰

Dies sei im Übrigen auch in Untersuchungsausschüssen des Bundestages üblich. Auf die Frage, ob er keine Beeinflussung der Zeugen gefürchtet habe, gab Zeuge Georgii an, es sei eine „Gratwanderung“ gewesen. Er habe sich aber für die Kontaktaufnahme mit den Zeugen entschieden, da eine solche Vorbesprechung auch in Ministerien, etwa dem Auswärtigen Amt, üblich sei, wenn auch im Beisein eines Dritten und unter Anfertigung eines Besprechungsprotokolls.¹⁷⁶¹

Zeuge Georgii hob jedoch hervor, Herrn Donnermeyer eine schriftliche Erklärung nicht empfohlen zu haben. Ein Gespräch mit Herrn Wieland erinnerte er nicht mehr, vermutete aber, dass es stattgefunden hat. Das „Beratungsgespräch“ mit Herrn Opphold-Soda, „einem sehr ängstlichen Zeugen“, sei „sehr intensiv“ gewesen. Er habe sich am Mittwoch vor dessen Vernehmung anderthalb Stunden mit dem Zeugen unterhalten. Zum Eingangsstatement sei auch dieser allerdings schon vor dem Gespräch entschlossen gewesen.¹⁷⁶²

Inwieweit das Verhalten des Zeugen Georgii tatsächlich zu einer Beeinflussung der Zeugen, die mit ihm in Kontakt standen, führte, ließ sich auch durch die Zeugenaussage des Zeugen Georgii letztlich nicht ermitteln. Zumindest wird jedoch davon auszugehen sein, dass die Zeugen dem Ausschuss nicht in der gleichen Unvoreingenommenheit gegenübertraten, in der sie ohne vorherige Absprache mit Herrn Georgii gewesen wären.

2. Spendenessen

Der Chronologie folgend, stand am Beginn der untersuchten Zuwendungen die Veranstaltung der beiden Sponsoringessen.

a) „Unternehmertreffen Politik“ am 21. August 2001

¹⁷⁶⁰ Zeuge Georgii, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 3.

¹⁷⁶¹ Zeuge Georgii, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 2 ff.

¹⁷⁶² Zeuge Georgii, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 3 f.

Mit schriftlicher Einladung vom 23. Juli 2001 wandten sich die Herren Specker und Kauermann mit der Initiative „Unternehmer für Klaus Wowereit“ an mehrere Unternehmer und luden sie zu einem sog. „Fund-Raising-Dinner“ am 21.8.2001 in das Hotel Palace ein.

Unter den Gästen waren unter anderem die durch den Untersuchungsausschuss als Zeugen vernommenen Herren Thies-Martin Brandt, zu jener Zeit Vorstandsvorsitzender der DEGEWO-Gruppe¹⁷⁶³, Dr. Reiner Geulen, Rechtsanwalt der Stiftung Neues Tempodrom, Matthias Klussmann, Vorstandsvorsitzender der Specker-Gruppe, Dr. Christoph Landerer, Vorstandsmitglied der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), Dr. Thomas Mecke, Vorstandsvorsitzender Berlinwasser Holding AG, Hartmut Mehdorn, Vorstandsvorsitzender Deutsche Bahn AG, Roland Specker und Klaus Wowereit.

Durch die Befragung der Zeugen im Untersuchungsausschuss konnte nicht geklärt werden, wer den Teilnehmerkreis nach welchen Kriterien zusammengestellt hatte. Auch die Frage, auf wessen Initiative der Termin zustande kam, konnte vom Ausschuss nicht geklärt werden.

Hintergrund der Befragung gerade der zeugenschaftlich vernommenen Teilnehmer des Spendenessens war die für möglich gehaltene Verbindung, in der die Zeugen oder die Unternehmen, in deren Vorständen sie tätig waren, zum Tempodrom gestanden haben könnten. Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen wurde ersichtlich, dass mit den Unternehmen der befragten Vorstandsmitglieder Sponsoringvereinbarungen zumindest seitens der Stiftung Neues Tempodrom erwogen wurden.

So sei die Berlinwasser Holding, wie Herr Specker ausweislich des Protokolls der Stiftungsratssitzung vom 25. Juli 2001 berichtete, von Herrn Beier (LBB) als möglicher Sponsor genannt worden. Herr Beier habe berichtet, die Gespräche verliefen sehr positiv.¹⁷⁶⁴ Dies bestätigt auch ein Schreiben von Herrn Beier an Frau Moessinger und Herrn Waehl, in dem er angab, Herr Dr. Mecke sei sehr daran interessiert, sich im Tempodrom als Sponsor einzubringen.¹⁷⁶⁵ Im selben Schreiben führte Herr Beier an, sich in Kürze mit einem Vorstandsmitglied der BSR zu treffen, um auch dieses Unternehmen für ein Sponsoring des Tempodroms zu interessieren. Aus den nämlichen Gründen beschloss der Untersuchungsausschuss, auch den Zeugen Brandt zu hören, um ihn zu einer Sponsoring-Verbindung oder dem Versuch ihrer Anbahnung zwischen der Stiftung Neues Tempodrom und der DEGEWO zu befragen.¹⁷⁶⁶ Für ein mögliches Sponsoring durch die DB AG fand sich in den Unterlagen ein Sponsoring-Exposé der Stiftung Neues Tempodrom vom 30. Juni 2002. Ob es zu Kontakten zu der DB AG gekommen ist, möglicherweise auch bereits vor dem genannten Datum, war nicht zu ermitteln.¹⁷⁶⁷

Da sich aus den Unterlagen nicht ersehen ließ, ob bereits konkrete Gespräche mit den Unternehmen zu etwaigen Sponsoringvereinbarungen geführt wurden, war für den Untersuchungsausschuss jedenfalls nicht von vornherein auszuschließen, dass die befragten Unternehmer ein eigenes geschäftliches Interesse am Fortbestand des Tempodroms gehabt und somit geneigt gewesen sein könnten, zu der Initiative Herrn Speckers beizutragen, dessen Engagement für die Tempodrom-Finanzierung in der Öffentlichkeit bekannt war. Die Ermittlung eines geschäftlichen Interesses am Fortbestand des Tempodroms hätte dann in einem zweiten Schritt möglicherweise Rückschlüsse auf die Motivation oder zumindest Mit-Motivation für die Veranstaltung der Spendenessen zugelassen.

Als Referent und Gesprächspartner waren für diesen Abend Bundesfinanzminister Hans Eichel und Klaus Wowereit eingeladen.

¹⁷⁶³ Deutschen Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaus (DEGEWO).

¹⁷⁶⁴ Protokoll, Stiftungsratssitzung, 25.7.2001, BEWO 1734, Bl. 18.

¹⁷⁶⁵ Schreiben Beier an SNT, 13.7.2001, BEWO 1714, Bl. 211.

¹⁷⁶⁶ Gemeinsamer Beweisantrag der Fraktion der PDS und der Fraktion der SPD, beschlossen in der 22. Sitzung, 20.5.2005.

¹⁷⁶⁷ Sponsoringexposé für die DB AB, 30.6.2002, BEWO 1714, Bl. 73 ff.

Zu den Inhalten des Abends wurden von den Zeugen unterschiedliche Angaben gemacht.

So gab **Zeuge Mehdorn** an, Bundesfinanzminister Eichel habe über die Verwendung der UMTS-Einnahmen gesprochen, was für ihn Anlass zur Teilnahme gewesen sei, da der Bahn in Aussicht gestellt worden sei, im Falle etwaiger UMTS-Einnahmen des Bundes weitere Investitionsmittel zu erhalten.¹⁷⁶⁸ **Zeuge Dr. Mecke**, der an beiden Essen teilgenommen hat, bestätigte diese Erinnerung, indem er von einem einstündigen „Parforceritt durch die Finanzpolitik der Bundesregierung“ berichtete. Dass UMTS eine Rolle gespielt habe, konnte er indes nur mutmaßen.¹⁷⁶⁹

Zeuge Landerer hingegen, der aussagte an beiden Spendenessen teilgenommen zu haben, gab an, Bundesfinanzminister Eichel sei zu keinem Termin anwesend gewesen. Hauptredner des ersten Essens sei der Regierende Bürgermeister Wowereit gewesen.¹⁷⁷⁰ **Zeuge Klussmann** schließlich konnte sich weder an Inhalte noch an Referenten erinnern.¹⁷⁷¹

Übereinstimmend gaben die Zeugen, die sich an den Abend inhaltlich überhaupt erinnern konnten, an, über das Thema Tempodrom sei an diesem Abend nach ihrer Erinnerung nicht, auch nicht am Rande, gesprochen worden.¹⁷⁷² Auch **Zeuge Dr. Kauermann**, der im Übrigen die Auskunft verweigerte, sagte aus, für ihn habe sich mit der Initiative nicht die Erwartung verbunden, eine Entscheidung des Senats für die Fertigstellung des Tempodroms zu befördern, und auch **Zeuge Specker** zog in seiner verlesenen Stellungnahme keine Verbindung zwischen den Spendenessen und seinem Tempodrom-Engagement.

Zur Übernahme der Kosten für die Essen durch die Berlinwasser Holding führte **Zeuge Dr. Mecke** aus:

Zeuge Dr. Mecke: Das war die Unterstützung einer privaten Initiative. Das war in meinen Augen eine rein private Veranstaltung, und ich habe in dem Zusammenhang weder Geld an die SPD gezahlt, noch habe ich die SPD von irgendeiner Verpflichtung freigestellt durch eine etwaige Zahlung, sondern es war eine von Herrn Kauermann und Herrn Specker organisierte Veranstaltung, und in dem Zusammenhang haben wir dann die Bewirtung übernommen.

Vors. Braun: Können Sie mir einmal sagen, in welcher Höhe Sie diese Kosten übernommen haben?

Zeuge Dr. Mecke: Ich kann Ihnen das – – Beim ersten Essen in der Größenordnung – – Ich meine, es waren etwas weniger als 2 000 € und beim zweiten Essen muss es sich ungefähr um dieselbe Größenordnung, vielleicht etwas über 2 000, unter 2 000, aber es waren beide in diesen Dimensionen.¹⁷⁷³

Eine Parteispende habe Zeuge Dr. Mecke darin nicht gesehen, versicherte er dem Ausschuss. Auch sei er nicht der in der Einladung zu den Essen geäußerten „Erwartungshaltung“ der Initiatoren gefolgt, die Gäste mögen ihre verbindliche Zusage mit einer Spende in Höhe von 5000 DM für die Berliner SPD verbinden. Für ihn habe die Übernahme der Essenskosten rein geschäftlichen Zwecken gedient:

Zeuge Dr. Mecke: Diese Veranstaltung hing für mich nicht in irgendeiner Art und Weise zwingend mit der Zahlung von Spenden zusammen, die ich auch nicht getan habe, sondern unser Interesse an diesen beiden Veranstaltungen war ganz einfach, dass wir dort einen Kreis

¹⁷⁶⁸ Zeuge Mehdorn, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 32.

¹⁷⁶⁹ Zeuge Dr. Mecke, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 12.

¹⁷⁷⁰ Zeuge Dr. Landerer, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 50 f.

¹⁷⁷¹ Zeuge Klussmann, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 8.

¹⁷⁷² Zeuge Dr. Landerer, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 51; Zeuge Dr. Mecke, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 10; Zeuge Klussmann, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 8; Zeuge Dr. Geulen, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 31; Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 19. Sitzung, 15.4.2005, S. 12.

¹⁷⁷³ Zeuge Dr. Mecke, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 12.

von Berliner in der Wirtschaft Verantwortlichen antreffen konnten, wo wir unsere Themen, oder wo ich auch unsere Themen platzieren konnte und on top auf das Ganze dann eben auch noch die Chance hatten, mit hochrangigen Politikern für uns relevante Fragen zu diskutieren. Insofern war das für mich in keiner Weise irgendwie eine Parteiveranstaltung oder mit Parteispenden oder sonst etwas verbundene Veranstaltung, sondern noch einmal: Es war ein Zusammentreffen von hochrangigen Wirtschaftsvertretern mit der Politik, und in dem Zusammenhang haben wir eben dann die Bewirtung übernommen.¹⁷⁷⁴

Auf Nachfrage ergänzte der Zeuge, das Sponsoring sei unternehmensintern als das verbucht worden, was es gewesen sei, „nämlich ein Sponsoring von Kreisen aus der privaten Wirtschaft“.¹⁷⁷⁵

Die übrigen Zeugen erklärten, die erbetene Spende auch geleistet zu haben. Für Zeuge Dr. Geulen sei die Spende von 5000 DM sogar wesentlicher gewesen als das Essen, da er sich für den Regierungswechsel habe engagieren wollen, sich indes aber nicht als Unternehmer gefühlt habe.¹⁷⁷⁶ Zeuge Dr. Landerer erklärte, er habe 2000 DM gespendet. Eine erwartete Mindestsumme sei ihm nicht bekannt gewesen.¹⁷⁷⁷ Die Zeugen Mehdorn und Klussmann gaben an, Spenden ihrer Unternehmen in Höhe von jeweils 5000 DM veranlasst zu haben.¹⁷⁷⁸

b) „Fund-Raising-Dinner“ am 8. Oktober 2001

Am 8.10.2001 fand ein zweites „Fundraising-Dinner“ im Hotel Palace mit derselben Zielrichtung statt.

Unter den geladenen Gästen dieses zweiten Spendenessens waren die vom Untersuchungsausschuss als Zeugen einvernommenen Herren Dr. Thomas Mecke, Dr. Christoph Landerer, Dr. Thilo Sarrazin als Vorstandsmitglied der DB Netz Deutsche Bahn Gruppe, Dr. Karl Kauermann und Roland Specker.

Auch hier wurde die Einladung mit der Erwartung einer Spende an die Berliner SPD in Höhe von 5.000.- DM verbunden. Die Berlinwasser-Holding übernahm, wie bereits angeführt, die Kosten auch des zweiten Essens. Von den befragten Zeugen gaben Zeuge Dr. Sarrazin an¹⁷⁷⁹, 1000 DM und Zeuge Dr. Landerer, 2000 DM für beide Essen zusammen gespendet zu haben.¹⁷⁸⁰

Zeuge Dr. Landerer berichtete dem Untersuchungsausschuss, Hauptredner des zweiten Spendenessens sei Bundeskanzler Gerhard Schröder gewesen, der über allgemeine politische Einschätzungen gesprochen habe.¹⁷⁸¹ Diese Aussage ist allerdings zumindest zweifelhaft, da in einem dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Vermerk der Staatsanwaltschaft die Aussage des SPD-Landesgeschäftsführers zitiert wird, Bundeskanzler Schröder habe seine Teilnahme abgesagt und sei zu dem Spendenessen gar nicht erschienen.¹⁷⁸²

Konkrete Inhalte des Abends waren den befragten Zeugen nicht Erinnerungswürdig. Zeuge Dr. Sarrazin gab jedoch an, das Tempodrom sei ihm zu jener Zeit noch gar nicht bekannt gewesen.¹⁷⁸³ Die Zeugen, die Gäste beider Essen waren, sagten aus, bei beiden Essen sei nicht über das Tempodrom gesprochen worden.¹⁷⁸⁴

¹⁷⁷⁴ Zeuge Dr. Mecke, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 14.

¹⁷⁷⁵ Zeuge Dr. Mecke, Wortprotokoll, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 14.

¹⁷⁷⁶ Zeuge Dr. Geulen, 26. Sitzung, 10.6.2005, S. 30 f.

¹⁷⁷⁷ Zeuge Dr. Landerer, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 51.

¹⁷⁷⁸ Zeuge Klussmann, Wortprotokoll, 23. Sitzung, 27.5.2005, S. 7; Zeuge Mehdorn, Zeuge Mehdorn, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 36.

¹⁷⁷⁹ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, S. 33.

¹⁷⁸⁰ Zeuge Dr. Landerer, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 50.

¹⁷⁸¹ Zeuge Dr. Landerer, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 51.

¹⁷⁸² Vgl. Vermerk, OStA Kamstra, 2 Wi JS 77/04, Bd. 4, Bl. 1a.

¹⁷⁸³ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, S. 33.

¹⁷⁸⁴ Vgl. die Nachweise oben, Fn. 1772.

Für Irritationen hatte die buchhalterische Bewältigung der Spendenessen durch die SPD gesorgt. So wurden einige Spenden zunächst als Spenden von natürlichen Personen verbucht, was sich später jedoch als unzutreffend erwies.

Die SPD hat daher mit dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2003 ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 2001 dergestalt korrigiert, dass dem Präsidenten des Deutschen Bundestages mitgeteilt wurde, dass

„[...] im Landesverband Berlin [...] in drei Fällen je 5.000.- DM, die als Spenden je einer juristischen Person geleistet wurden, fehlerhaft als Spenden je einer natürlichen Person gebucht worden [sind]. Ebenfalls fehlerhaft wurden weitere 15.000.- DM als Spende einer natürlichen und nicht einer juristischen Person ausgewiesen. Von diesen 15.000.- DM sind 4.026.- DM zu Unrecht in den Zuwendungsausweis gelangt.“¹⁷⁸⁵

Die Qualifizierung der Einnahmen aus den „Fund Raising Dinners“ als Spenden erscheint sachgerecht. Der Präsident des Deutschen Bundestages machte in der Drucksache 14/4747 unter dem Punkt Empfehlungen und Hinweise, 4.4.1 „Fund Raising Dinner“ folgende Ausführungen:

„Bei einem „Fund Raising Dinner“ handelt es sich um eine Veranstaltung, bei der für die Teilnahme an einem Essen ein Eintrittsgeld erhoben wird, das über dem Preis liegt, der für ein solches Essen üblicherweise zu zahlen ist und dessen überschüssiger Anteil an die Parteikasse fließt. [...]

Zur Klarstellung sei nochmals erwähnt, dass es bei der Beurteilung der Frage, ob die Einnahmen aus einem solchen Essen sowohl aus parteienfinanzierungsrechtlicher als auch aus steuerrechtlicher Sicht als Spenden zu qualifizieren sind, darauf ankommt, ob die Zahlung auch nur teilweise von einer Gegenleistung abhängig gemacht wird oder nicht. Ist die Zahlung einer bestimmten Geldsumme Voraussetzung für die Teilnahme an einer solchen, kann dieser Betrag nicht als Spende an die Partei gewertet werden, sondern muss als Einnahme aus Veranstaltungen bzw. sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit ausgewiesen werden (§ 24 Abs. 2 Nr. 5 PartG). Spendenquittungen dürfen in solchen Fällen deshalb von der Partei nicht ausgestellt werden. Sofern hingegen vor, während oder nach der Veranstaltung freiwillige Geldzahlungen unabhängig von der von der Partei erbrachten Leistung (Essen) geleistet werden, sind diese Zahlungen als Spenden anzusehen. Diese klare Abgrenzung der Spende als freiwillige geldwerte Leistung ohne Gegenleistung erscheint nach wie vor unproblematisch. [...]

Wie vorstehend ausgeführt, war für eine Teilnahme an den Spendenessen im Hotel Palace eine Spende an die SPD zwar erbeten und erwünscht, jedoch nicht unbedingte Voraussetzung für die Teilnahme. So wurde etwa vor den Veranstaltungen nicht überprüft, ob die Teilnehmer gespendet haben. Insofern spricht vieles dafür, dass es sich tatsächlich um Parteispenden handelte, wie von der SPD offenbar zutreffend angenommen worden war.

3. Sponsoring der SPD-Wahlparty

Die Wahlparty der Berliner SPD zur Abgeordnetenhauswahl fand am 21. Oktober 2001 im Atrium des DaimlerChrysler Centers am Potsdamer Platz statt.

In einem gesonderten VIP-Bereich für Journalisten und Ehrengäste übernahm Herr Specker auf Grund eines Telefonats mit dem damaligen Wahlkampfleiter der SPD, Herrn Donnermeyer,¹⁷⁸⁶ die Kosten für das Catering in Höhe von 9.366,12 DM zzgl. Umsatzsteuer.

¹⁷⁸⁵ BT-Drucksache 15/5550, S. 80.

¹⁷⁸⁶ Zeuge Donnermeyer, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 7.

Herrn Specker wurde bei dem Empfang von Herrn Donnermeyer für seine Unterstützung gedankt.¹⁷⁸⁷

Presseberichten zufolge sei es Herrn Specker jedoch nicht um eine Gegenleistung gegangen:

„In der RBB-Talkshow „Berliner Platz“ bestritt Specker am Montagabend, für seine Zahlungen an die SPD und andere Parteien eine Gegenleistung erwartet zu haben. So sei er am Abend des Wahlsiegs der SPD vom 21. Oktober 2001 nicht auf der von ihm gesponserten Party am Potsdamer Platz gewesen, sagte Specker. Und: „Ich habe nicht die Gelegenheit genutzt, für das Tempodrom, für meine Firma, für mich oder was auch immer zu werben.“ Diese Aussage könnte für den SPD-Landesverband unangenehme Folgen haben. Denn die Partei hatte stets mitgeteilt, das Specker-Sponsoring in Höhe von rund 5000 Euro sei als solches nicht zu beanstanden, weil es an dem Abend sehr wohl eine Gegenleistung gegeben habe: nämlich eine öffentliche Danksagung an Specker für das von ihm finanzierte Catering.“¹⁷⁸⁸

Ob es sich bei der Kostenübernahme für das Catering indes tatsächlich um ein Sponsoring handelte, ist nicht unproblematisch. Schon die vom Zeugen Donnermeyer geschilderten Umstände der Einbeziehung Speckers in die Finanzierung lassen an seiner Annahme eines Sponsorings eher zweifeln. **Zeuge Donnermeyer** schilderte dem Untersuchungsausschuss, er habe sehr kurzfristig, 14 Tage vor dem Wahltag, die Wahlparty umorganisieren müssen, da absehbar geworden sei, dass das Willy-Brandt-Haus nicht ausreiche. Es sei dann deutlich geworden, dass die Finanzierung nicht genüge:

„[...] wir brauchen mehr an Finanzierung. Insofern war ich dann froh, dass es bei Herrn Specker die Bereitschaft gab, sich da zu engagieren. Ich habe dann mit ihm in einem Telefonat darüber gesprochen, in welcher Form das geschehen könnte. Dabei sind wir überein gekommen, dass er – anders als es in einigen Zeitungen stand, dass er die ganze Party bezahlte, aber so war es natürlich nicht, denn das wäre nicht zumutbar gewesen – einen Bereich suchen, der von den Kosten und auch vom Sinn des Sponsorings her vernünftig ist, denn es macht keinen Sinn, wenn ein Sponsor nur Freibier gibt – es sei denn, er ist ein Brauer, dann macht das vielleicht Sinn – das Sponsoring für die Ehrengäste, die VIPs und den Pressebereich macht. Das wurde zugesagt, und in dem Augenblick hat es mich erleichtert, weil das zu einer Budgetentlastung führte.“¹⁷⁸⁹

Das Catering wurde durch den Mitarbeiter der Wahlkampfzentrale der SPD, den **Zeugen Opphold-Soda**, in Auftrag gegeben. Als dieser erfuhr, dass die Kosten durch Herrn Specker übernommen würden, teilte er dies dem Caterer telefonisch mit und bat um unmittelbare Zusendung der Rechnung an Herrn Specker. Zeuge Opphold-Soda gestand ein, es versäumt zu haben, die Buchhaltung des SPD-Landesverbandes hierüber zu informieren.¹⁷⁹⁰

Die Kosten für das Catering wurden folglich beim SPD-Landesverband nicht gebucht und waren dementsprechend im Rechenschaftsbericht der SPD für das Jahr 2001 nicht enthalten. Entsprechend ist die Übernahme der Verbindlichkeit gegenüber dem Caterer durch Herrn Specker nicht als Einnahme erfasst worden.

Zeuge Wieland, ehemaliger Geschäftsführer des SPD-Landesverbandes, berichtete dem Untersuchungsausschuss, das Versäumnis sei dem Bundestagspräsidenten angezeigt worden.

„Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass dieser ärgerliche Fehler, der uns unterlaufen ist, keinerlei Auswirkungen auf den Rechenschaftsbericht der Berliner SPD hatte.

¹⁷⁸⁷ Zeuge Donnermeyer, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 8; Berliner Zeitung, 25.2.2004.

¹⁷⁸⁸ Tagesspiegel, 18.2.2004.

¹⁷⁸⁹ Zeuge Donnermeyer, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 7.

¹⁷⁹⁰ Zeuge Opphold-Soda, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 69 f.

Da zum damaligen Zeitpunkt wir insgesamt zur Saldierung dieser Einnahmen und Ausgaben kraft Gesetz aufgefördert waren, war auch die im Rechenschaftsbericht veröffentlichte Gesamtsumme der entsprechenden Position nicht betroffen. Aber es bleibt dabei: Es war ein Fehler, der geeignet ist, einen Sponsoringpartner der Berliner SPD in falschem Licht erscheinen zu lassen! Es gab also weder einen guten noch einen schlechten Grund, diesen Vorgang mit Absicht nicht zu verbuchen.¹⁷⁹¹

Ein Hinweis auf eine etwaige Verbindung des Wahlkampfponsorings mit dem Tempodrom-Engagement Herrn Speckers ist auch nicht der pressekundlich gewordenen eigenen Buchung der Rechnung durch Herrn Specker zu entnehmen. Vor dem Untersuchungsausschuss erklärte **Zeuge Specker:**

„Öffentliches Aufsehen hat nur erregt, dass ich eine VIP-Party der SPD für ca. 10 000 DM unterstützt habe. Es ist auch zeitungsrelevant geworden, dass in meiner Buchhaltung – wie so etwas bekannt wird, weiß ich nicht – darauf stand: „Sponsoring für Olympiabewerbung“. In der damaligen Zeit ab August 2001 haben mein Freund Werner Gegenbauer und ich dem Berliner Senat angeboten, die Bewerbung des Berliner Senats für die Olympischen Sommerspiele 2012 privat zu organisieren und zu finanzieren. Das spielt vielleicht in diesem Fall eine Rolle. Sie haben ja diese politischen Entwicklungen verfolgt. Ich erinnere mich noch: Am Tag der Eröffnung des Tempodroms, Anfang Dezember 2001, ist offensichtlich die Entscheidung von SPD/PDS gegen diese Bewerbung gefallen. Wir haben die maßgeblichen Herren bei der Eröffnung des Tempodroms getroffen. Keiner hat ein Wort zu uns gesagt. Herr Gegenbauer und ich haben die Entscheidung für die Nichtbewerbung am anderen Tag aus der Zeitung erfahren. Vielleicht sehen Sie daran, wie „eng umschlungen“ der Kontakt mit den Verantwortlichen der SPD damals war, mit den heute noch Betroffenen, wie die sich verhalten.“¹⁷⁹²

Auch **Zeuge Donnermeyer**, der ehemalige Wahlkampfleiter der SPD, wies den Verdacht eines Zusammenhangs zwischen dem Wahlparty-Sponsoring und dem Tempodrom zurück:

„Der Verdacht ist unbegründet. Alle Unterstellungen, dass es einen sachlichen Zusammenhang zwischen dem Sponsoring und den Entscheidungen zum Tempodrom gibt, sind auf Grund meiner Kenntnisse und nach meiner festen Überzeugung unzutreffend. Man kann auch umgekehrt die Frage stellen: Wenn es diese Verflechtung gegeben hätte, dann wäre doch wohl so viel Aufmerksamkeit auf die Sache verwendet worden, dass man nicht durch so einen blöden Buchungsfehler auffällig wird. – Das ist einfach mal eine logische Gegenüberlegung.“¹⁷⁹³

4. Prüfung durch die Secura GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Secura GmbH wurde vom SPD-Landesverband Berlin beauftragt zu prüfen, ob der SPD Landesverband in den Jahren 1996 bis 2002 Geldleistungen oder sonstige Einnahmen von den Initiatoren und Betreibern des alten Tempodroms, von Vorstandsmitgliedern der Stiftung Neues Tempodrom, von Mitgliedern des Stiftungsrates oder sonstigen juristischen oder natürlichen Personen, die ein wirtschaftliches Interesse an dem Weiterbau, der Fertigstellung oder dem späteren Betrieb des Neuen Tempodroms hatten, erhalten hat, welche Höhe sie ggf. hatten und wie und von wem etwaige Zahlungen angenommen, verbucht und in den Rechenschaftsberichten aufgenommen bzw. nachgemeldet wurden.

Anlass der Prüfung war der auf Antrag der Fraktion der PDS einvernehmlich beschlossene Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses, durch Vernehmung der Zeugen Donnermeyer, Ralf

¹⁷⁹¹ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 37.

¹⁷⁹² Zeuge Specker, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 3.

¹⁷⁹³ Zeuge Donnermeyer, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 8.

Wieland und Specker Beweis zu erheben über die – im Beweisantrag näher ausgeführten – Fragen zum Eingang und ggf. der Verbuchung von Spenden an die SPD von dem Tempodrom nahe stehenden Personen und Unternehmen.¹⁷⁹⁴

Um den Zeugen vorab mitzuteilen, um Spenden welcher Personen und Unternehmen es dem Ausschuss ging, reichte die antragstellende Fraktion eine „Aufstellung über die natürlichen und juristischen Personen mit einem möglicherweise wirtschaftlichen Interesse an dem Weiterbau, der Fertigstellung oder dem späteren Betrieb des Neuen Tempodroms“ nach.

Diese Aufstellung bildete die Grundlage der Untersuchung durch die Secura GmbH. Der Untersuchungsbericht der Secura GmbH wurde dem Untersuchungsausschuss durch den **Zeugen Wieland**, ehemals Landesgeschäftsführer der SPD, vorgestellt und im Anschluss an seine Vernehmung übergeben.¹⁷⁹⁵

Nach den Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Secura GmbH hat die SPD in den Jahren 1998 bis 2002 von dem oben genannten Spenderkreis folgende Zuwendungen erhalten:

1998:

Roland Specker: 10.000.- DM

Ingenieurbau-Gesellschaft mbH Berlin¹⁷⁹⁶: 9.000.- DM

1999:

Specker Bauten GmbH Berlin: 8.000.- DM

Roland Specker: 7.000.- DM

Ingenieurbau-Gesellschaft mbH Berlin: 10.000.- DM

Matthias Klussmann: 1.000.- DM

Dr. Reiner Geulen: 5.000.- DM

Bernd Mehlitz¹⁷⁹⁷: 200.- DM

2001:

Roland Specker: 3.000.- DM

Specker Bauten AG Berlin: 5.000.- DM

Dr. Reiner Geulen: 5.000.- DM

Bernd Mehlitz: 500.- DM

2002:

Roland Specker: 1.000.- €

Ingenieurbau-Gesellschaft mbH Berlin: 3.000.- €

[...] ¹⁷⁹⁸

Die Secura vermerkt hierzu:

„Bei den [...] Spenden handelt es sich ausschließlich um Geldleistungen, die gemäß § 25 PartG erfasst wurden. Mit Ausnahme der Spende von Matthias Klussmann vom 28.9.1999 über 1.000.- DM haben wir uns vom Zahlungseingang auf das entsprechende Bankkonto der Gliederungen durch Einsichtnahme des Bankkontoauszugs überzeugt. Die vorgenannte

¹⁷⁹⁴ Beweisantrag Nr. 3 der Fraktion der PDS, einvernehmlich beschlossen in der 18.Sitzung, 8.4.2005.

¹⁷⁹⁵ Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 21. Sitzung, 13.5.2005, S. 38.

¹⁷⁹⁶ Die Ingbau GmbH wurde in die Prüfung einbezogen, da sie als Teil der Arbeitsgemeinschaft Rohbau (ARGE) an der Herstellung des Neubaus des Tempodroms beteiligt war.

¹⁷⁹⁷ Mitglied des alten Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom, zuvor für das Tempodrom zuständiger Abteilungsleiter der Senatsverwaltung für Kultur.

¹⁷⁹⁸ Ein weiterer im Bericht der Secura GmbH aufgeführter Spender war vermutlich nur auf Grund einer Namensverwechslung berücksichtigt worden; vgl. Zeuge Wieland, Wortprotokoll, 21.Sitzung, 13.5.2005, S. 51.

Spende vom Herrn Matthias Klussmann konnte bisher nur anhand der Spenderanlagen zum Kassenbericht der Untergliederung sowie mittels EDV-Programm der SPD zur vollständigen Erfassung der Spender identifiziert werden.“

Lediglich die Entgegennahme zweier Schecks über insgesamt 5.000 DM von Herrn Specker vom 18.12.1998 habe nicht geklärt werden können.

Von der Weiterleitung und dem Zahlungseingang der Spenden haben wir uns durch Einsichtnahme des Kontoauszugs jedoch überzeugt.“

5. Zwischenergebnis

Festzustellen ist mithin, dass die Beweisaufnahme durch den Untersuchungsausschuss keine Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen der 1. Rettungsaktion und den Spendenessen sowie dem Sponsoring des VIP-Caterings für die Wahlparty der SPD ergeben hat.

Allerdings ist auch festzuhalten, dass, wie der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zeigte, das finanzielle Engagement Herrn Speckers für die SPD in den Jahren der Tempodrom-Planung und des Baus nicht auf Spendenessen und Wahlkampf-Sponsoring begrenzt war.

Auch **Zeuge Specker** gab an, mehr für die SPD getan zu haben:

„Noch ein Wort zu politischen Aktivitäten meinerseits. Ich sage das ganz ohne Stolz: Ich war noch nie Mitglied einer politischen Partei, und es ist mir auch nicht in Erinnerung, dass ich während meiner geschäftlichen Tätigkeit bis 1993 Spenden an Parteien gemacht habe. Erst nach 1995 habe ich, meiner Sympathie folgend, der FDP, der SPD und der CDU Parteispenden gegeben, leider den Grünen und der PDS nicht, das muss ich sagen. Erst später habe ich mich dann für die SPD mehr engagiert. Es ist ja bekannt geworden, dass ich Sponsorenessen für Herrn Momper gemacht habe und für Herrn Wowereit gemeinsam mit Dr. Kauermann, dem Vorstandsvorsitzenden der Volksbank.“¹⁷⁹⁹

Anhaltspunkte für eine Zweckgebundenheit der Spenden oder für den Versuch der Einflussnahme auf politische Entscheidungen durch Spenden wurden auch im weiteren Verlauf der Beweisaufnahme nicht ersichtlich.

¹⁷⁹⁹ Zeuge Specker, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 7.6.2004, S. 3.

G. „Zweite Rettungsaktion“

Unter der sog. „2. Rettungsaktion“ verstand der Untersuchungsausschuss den nochmaligen Rettungs-Zuschuss aus Mitteln der öffentlichen Hand, dieses Mal in Höhe von 1 500 TEURO, die schließlich im Oktober und November 2002 ausgezahlt wurden.

I. Entwicklungen im Vorfeld

Die erste Rettungsaktion erwies sich hinsichtlich des Ziels, den Neubau des Tempodroms fristgemäß zur Veranstaltung des Europäischen Filmpreises am 1. Dezember 2001 soweit fertig zu stellen, dass dieser dort durchgeführt werden konnte, als Erfolg.

Auch blieben, soweit erkennbar, weitere signifikante Baukostensteigerungen aus. Der für das stiftungsseitige Baumanagement auf Vorschlag der IBB durch den neuen Stiftungsrat eingesetzte Zeuge Lux legte in seinem Schlussbericht vom August 2002 und auch vor dem Untersuchungsausschuss dar, den Baukostenrahmen von 60 000 TDM sogar um knapp 1 000 TDM unterschritten zu haben.¹⁸⁰⁰

Per 31. Dezember 2002 kamen die Steinbacher Treuhand und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner in ihren vorläufigen Schlussrechnungen übereinstimmend zwar zu Gesamtkosten von rd. 62 200 TDM.¹⁸⁰¹ Diese beinhalteten jedoch einige Positionen, wie etwa ein Schallsegel, das als „gesonderter Vorgang“ in den übrigen Baukostenrechnungen soweit erkennbar nicht enthalten war, sowie Kosten für Rechtsberatung und andere Nebenleistungen. Zudem war auch diese Berechnung – wie bereits die Prognose des Zeugen Lux – nur vorläufig, da noch immer Risiken aus noch nicht beigelegten Streitigkeiten über einzelne Kostenpositionen bestanden.

Gewisse Zweifel, denen der Untersuchungsausschuss allerdings nicht vertieft nachgehen konnte, bestehen an der Einhaltung des im Rahmen der 1. Rettungsaktion gesetzten Kostenrahmens vor allem auf Grund der Aussage des Zeugen Buchholz dennoch. Zeuge Buchholz, der als kaufmännischer Vorstand seine Arbeit in der Stiftung Neues Tempodrom erst im Juni 2002 aufnahm, berichtete dem Untersuchungsausschuss, im Herbst und Winter 2002 seien noch hohe Forderungen von am Bau beteiligten Unternehmen eingegangen, mit denen er nicht gerechnet habe. Zudem hätten die Firmen nach Abschluss der Arbeiten die Sicherheitseinbehalte gefordert. Diese Einbehalte der Stiftung Neues Tempodrom seien zuvor aber nicht etwa auf einem gesonderten Konto als Rückstellung gebucht worden, sondern unmittelbar in die Liquidität geflossen und zum Zeitpunkt der Anforderung durch die Baufirmen mithin nicht mehr verfügbar gewesen.

Offen bleiben musste vor dem Untersuchungsausschuss, ob die vom Zeugen Buchholz als unerwartet bezeichneten Forderungen von Bauunternehmen sowie die Sicherheitseinbehalte tatsächlich in den Schlussrechnungen der Projektleitenden unberücksichtigt geblieben waren. Nur dann handelte es sich tatsächlich um Kostenerhöhungen. Zeuge Buchholz erklärte vor dem Untersuchungsausschuss, es sei ihm weder zeitlich möglich, noch sei es seine Aufgabe gewesen, die Bau-Buchhaltung des Gesamtprojekts zu überprüfen. Ähnlich hatte sich bereits der bausachverständige Vorstand, der Zeuge Lux, geäußert. Ob die Forderungen daher auch objektiv unerwartet waren, ist zumindest fraglich. Sicher erscheint nur, dass Zeuge Buchholz bei Aufnahme seiner Tätigkeit nicht über eine abschließende Auflistung der Forderungen verfügte, die in der Folgezeit noch auf ihn zukommen würden. Zumindes hinsichtlich der Sicherheitseinbehalte der Stiftung, die stiftungsseitig bekannt gewesen sein müssen, wäre dies zu erwarten und zur Liquiditätsplanung auch zwingend erforderlich gewesen. Dass die Buchhaltung der Stiftung Neues Tempodrom Aussagen hierzu offenbar nicht traf,

¹⁸⁰⁰ Schlussbericht Lux, 16.8.2002, S 5, Bl. 503.

¹⁸⁰¹ Mittelverwendungsnachweis, Steinbacher Treuhand, 3.12.2003, K 6, Bl. 228; Baukostenübersicht Verhülsdonk & Partner, K 6, Bl. 237.

passt indes in das Bild, das Zeuge Buchholz dem Ausschuss von den kaufmännischen Zuständen, die er in der Stiftung vorfand, vermittelte.¹⁸⁰²

Die dem Untersuchungsausschuss allein mögliche kursorische Prüfung der vorliegenden Kostenberechnungen legt nach alledem noch nicht den Schluss nahe, bei der Fertigstellung des Tempodroms sei es zu eklatanten Mehrkosten gekommen, die im Rahmen der 1. Rettungsaktion noch nicht vorhergesehen worden seien.

Vieles spricht nach der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses indes dafür, dass sich die Liquidität der Stiftung Neues Tempodrom als sehr viel angespannter erwies als erwartet und für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich war. Neben der geschilderten Belastung mit Forderungen aus dem Baubereich, seien diese nun vorhersehbar gewesen oder nicht, erfüllten insbesondere die Pachteinnahmen nicht die Erwartungen, die der Ertrags- und Finanzplanung und damit den Wirtschaftlichkeitsprognosen zugrunde lagen.

Dieses Defizit wog umso schwerer, als die Stiftung Neues Tempodrom zu Beginn des Geschäftsbetriebs des Tempodroms noch nicht durch die Rückzahlungsverpflichtung des Rahmenkredits der LBB belastet war. Die Kredittilgung sollte erst ab dem Jahr 2005 beginnen und dann zu einer zusätzlichen Belastung der Liquidität um jährlich 892 TEUR führen.¹⁸⁰³

1. Buchhalterische Bestandsaufnahme

Mehrere Zeugen berichteten dem Untersuchungsausschuss, die Buchhaltung der Stiftung Neues Tempodrom habe sich zum Zeitpunkt der Übernahme des Stiftungsvorstands in einem desaströsen Zustand befunden.

Erste Hinweise auf eine ungeordnete Buchungslage hatte bereits **Zeugin Ellersiek** zu Beginn des Projekts. Vor dem Untersuchungsausschuss sprach sie von einer „problematischen Buchhaltung [...], um das mal vorsichtig auszudrücken“, die sie dazu veranlasste, den Leiter des Rechnungswesens der Specker-Gruppe um ein Gespräch mit Herrn Waehl zu bitten.¹⁸⁰⁴ Auch Herr Steinijans prüfte im Rahmen des Baukostencontrollings für die LBB die bereits vorgenommenen Buchungen der Stiftung und stellte bei dieser Gelegenheit fest, dass eine klare Differenzierung der Buchung von Baukosten von sonstigen Kosten nicht vorgenommen worden war. Im Einvernehmen mit dem Stiftungsvorstand, zu diesem Zeitpunkt dem Zeugen Waehl, habe Zeuge Steinijans im November 2001 eine Kontenbereinigung „nach der Historie“ durchgeführt. Es sei ihm dabei allerdings allein um die Klärung der Baukosten und den Auszahlungsstand gegangen. Mit den übrigen laufenden Kosten habe Zeuge Steinijans nichts zu tun gehabt.¹⁸⁰⁵

Im August 2002 kam als neuer kaufmännischer Vorstand der Zeuge Buchholz in die Stiftung Neues Tempodrom und löste dort Herrn Waehl ab. **Zeuge Buchholz** erwies sich für den Untersuchungsausschuss als der zentrale Zeuge für die Umstände, die letztlich zur zweiten Rettungsaktion führten.

Als besonders problematisch habe sich unmittelbar bei der Aufnahme seiner Tätigkeit herausgestellt, dass die kaufmännische Buchhaltung der Stiftung Neues Tempodrom in denselben Räumen verwaltet wurde wie die der Tempodrom GmbH. Der vorherige Vorstand habe sich „zwei Hüte aufgesetzt – je nachdem in welcher Funktion er gerade tätig war – und von dort das Gesamtgebilde betreut“. Auf Vermittlung des Zeugen Dankwart habe Zeuge Buchholz dann ein Büro in der IBB beziehen können, um von dort aus den kaufmännischen Bereich der Stiftung aufzuarbeiten.

¹⁸⁰² Näher dazu unten, S. 380 ff.

¹⁸⁰³ Vgl. Fehlbedarfsplanung, Buchholz, 29.10.2002, S 5, Bl. 693.

¹⁸⁰⁴ Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 34.

¹⁸⁰⁵ Zeuge Steinijans, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 25.2.2005, S. 32, 34, 35.

„Ich habe [...] relativ schnell festgestellt, wo die gravierenden Probleme im kaufmännischen Bereich lagen: Das war knallhart in der Buchhaltung, die nicht einfach zu verstehen war.“¹⁸⁰⁶

Zum Zustand der Buchhaltung berichtete **Zeuge Buchholz**, in den Räumen der Tempodrom GmbH habe eine Buchhalterin gesessen und es habe dort

„Berge von Rechnungen und Vorgängen gegeben, die einfach nicht ordnungsgemäß bearbeitet gewesen waren. Keiner blickte in den Computern so richtig durch, welche Saldenlisten wofür galten, und ich habe beispielsweise Überweisungen unterzeichnet, um Baufirmen zu bezahlen, die drei Wochen später noch dort lagen und gar nicht zur Bank gingen. Da musste man wirklich an allen Ecken und Kanten eingreifen. Das war schon desolat.“¹⁸⁰⁷

Er habe sich daher zunächst von der Buchhalterin getrennt und eine neue Kraft eingestellt. Auch das vorherige Steuerbüro der Stiftung Neues Tempodrom habe er ausgewechselt. Im Juli 2002 habe er dann begonnen, belastbares Zahlenmaterial zu sammeln.¹⁸⁰⁸

2. Einnahmen unter Plan

Problematisch war an der sich offenbarenden Liquiditätssituation, dass diese im Wesentlichen dadurch verursacht wurde, dass die Einnahmen der Stiftung Neues Tempodrom unter Plan blieben.

Das Liquidrom eröffnete erst vier Monate später als geplant, sodass hier – aufgrund der vereinbarten Festpacht besonders verlässliche – Einnahmen in den ersten Monaten ausblieben.¹⁸⁰⁹

Aber auch die Einnahmesituation der Betreibergesellschaften entwickelte sich nicht wie erhofft. In der Folge führte auch dies wegen des hohen umsatzabhängigen Pachtzinsanteils zu geringeren Einnahmen der Stiftung Neues Tempodrom.

Die Tempodrom GmbH zog in ihrer Broschüre „100 Tage Tempodrom“ bereits mit Datum vom 12. März 2002 Bilanz des ersten Quartals des neuen Veranstaltungshauses. Sie verzeichnete eine Auslastung des Hauses und Besucherzahlen, die deutlich über den Planungen lagen (28 statt 13,5 Veranstaltungen mit 47 000 statt 30 000 Besuchern pro Monat). Die Miete pro Veranstaltung blieb hingegen hinter den Erwartungen zurück (5 540 € statt 7 065 €)¹⁸¹⁰, und auch die Getränkegastronomie erfüllte trotz der anderthalbfachen Besucherzahl nicht die geplante Umsatzerwartung (1,25 € statt 2,30 € Umsatz pro Besucher). Das Veranstaltungscatering durch die Einhorn GmbH unterschritt mangels zu versorgender Veranstaltungen das Planungsziel gar um 75%.¹⁸¹¹

In der Konsequenz erwartete der damalige Stiftungsvorstand Waehl in seinem „Wirtschaftsplan für das Jahr 2002“ mit Stand 14. Mai 2002 Mindereinnahmen in Höhe von 468 TEUR und stellte für das Jahr 2002 ein Jahresschlussaldo von -617 TEUR in Aussicht.¹⁸¹²

Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen der IBB geht hervor, dass dort – offenbar veranlasst durch den Zeugen Dankwart – ein Liquiditätscontrolling der Stiftung Neues Tempodrom durchgeführt wurde. Im Rahmen dessen wurden die Einnahmen aus Verpachtung und Sponsoring sowie die Belastung aus der Zinszahlung auf Investitions- und Betriebsmittelkredit den Gegebenheiten angepasst. Im Ergebnis wurden die Erwartungen des „Wirtschaftsplans 2002“ unter dem 22. Mai 2005 folglich dahingehend korrigiert, dass in der überarbeiteten Liquiditätsplanung

¹⁸⁰⁶ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 13.

¹⁸⁰⁷ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 14.

¹⁸⁰⁸ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 13.

¹⁸⁰⁹ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 33 f.

¹⁸¹⁰ Ob es sich bei diesen und den nachfolgenden Angaben um Brutto- oder Nettobeträge handelt, war der Quelle nicht zu entnehmen.

¹⁸¹¹ 100 Tage Tempodrom, Tempodrom GmbH, S 5, Bl. 226 ff.

¹⁸¹² S 5, Bl. 327.

nunmehr von einem Jahresschlusssaldo i.H.v. -863 TEUR auszugehen sei. In der ebenfalls erstellten Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Jahresergebnis von -1 826 TEUR prognostiziert, das um rd. 940 TEUR unter der Planung der Kanzlei GSK im Rahmen der 1. Rettungsaktion lag.¹⁸¹³

Bereits im April 2002 hatte die Controlling-Abteilung der IBB eine eingehende „Analyse des Stiftungsvorhabens Neues Tempodrom im Hinblick auf dessen Ertragslage, Zahlungsfähigkeit und ergänzende operative Risiken“ durchgeführt.¹⁸¹⁴ In der Zusammenfassung dieser Stellungnahme wurde festgestellt, dass ein einheitliches „Reporting“ der Risikolage von Stiftung und Teilgesellschaften unzureichend sei. Dennoch wurden bereits in der Liquiditätslage der Stiftung Risiken aufgezeigt, die von „hoher Priorität“ seien und die Gefahr der Illiquidität der Stiftung in sich trügen.¹⁸¹⁵

Besonders brisant wurde die Situation für die Stiftung ab Mai 2002, da bis April noch der Betriebsmittelkredit der LBB zur Verfügung gestanden hatte.¹⁸¹⁶ Bereits in der Stiftungsratssitzung am 23. Mai 2002 wurde berichtet, dass einige Rechnungen zur Bezahlung zurückgehalten würden, da das Budget ausgeschöpft sei.¹⁸¹⁷

Auf Anforderung des für die IBB zuständigen Vorstandsmitglieds der LBB, Herrn Kulartz, übersandte Herr Dankwart diesem unter dem 14. Juni 2002 eine zusammenfassende Darstellung des IBB-Engagements bei der Stiftung Neues Tempodrom. Zur „aktuellen Situation“ führte Herr Dankwart in der Vorlage aus, die wirtschaftliche Situation der Stiftung sei nach wie vor als angespannt zu bezeichnen. Trotz zahlreicherer Veranstaltungen und größeren Publikumsandrangs als geplant blieben Gastronomie und Catering hinter den Erwartungen zurück. Die für 2002 geplanten Sponsoringeinnahmen seien nicht realisiert worden und die Senatsverwaltung für Kultur habe angekündigt, ab 2003 keine Zuschüsse mehr zu leisten. Schließlich lägen die Kosten der Stiftung deutlich über den Planansätzen.¹⁸¹⁸

In der Stiftungsratssitzung vom 11. Juli 2002 wurde dem Stiftungsrat mitgeteilt, Herr Buchholz, Herr Lux und Herr Dankwart würden ein Gespräch mit Senator Strieder „über Fragen des Sponsorings“ führen. Einen Hinweis darauf, dass es in diesem Gespräch um ein erneutes Eingreifen der öffentlichen Hand gehen solle oder darauf, dass die Illiquidität der Stiftung unmittelbar bevorstehe, enthält das Stiftungsratsprotokoll nicht.

II. Gespräch mit Senator Strieder, 19. August 2002

Das Gespräch mit Senator Strieder am 19. August 2002 war durch den Zeugen Dankwart veranlasst worden¹⁸¹⁹ und diente nach Aussage der Zeugen dem Zweck, den Senator zum einen über den erfolgreichen Abschluss der Baumaßnahme zu unterrichten und ihm zum anderen die großen Liquiditätsprobleme und den kurzfristigen Liquiditätsbedarf der Stiftung zu schildern.¹⁸²⁰

Zu den näheren Inhalten der etwa halbstündigen Unterredung, auf die noch ein Vier-Augen-Gespräch des Zeugen Dankwart mit Senator Strieder folgte, befragte der Untersuchungsausschuss die Zeugen Dankwart, Lux und Buchholz und damit bis auf den Zeugen Strieder, der die Auskunft verweigerte, alle Gesprächsteilnehmer.

¹⁸¹³ S 5, Bl. 308 f.

¹⁸¹⁴ IBB Reihe 1-16, Ordner 9.

¹⁸¹⁵ IBB Reihe 1-16, Ordner 9.

¹⁸¹⁶ S 5, Bl. 308.

¹⁸¹⁷ Protokoll, Stiftungsratssitzung, W 6, Bl. 82.

¹⁸¹⁸ Darstellung, IBB Dankwart an Kulartz, 14.6.2002, LBB Unterlagen Herr Kulartz.

¹⁸¹⁹ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 23.

¹⁸²⁰ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 4.

Zudem lag dem Untersuchungsausschuss ein bankinterner Gesprächsvermerk von Herrn Dankwart für Herrn Kulartz vor, in dem Herr Dankwart diesen über die Ergebnisse des Gesprächs informierte.¹⁸²¹

Zunächst habe Herr Lux seinen Schlussbericht des Bauvorhabens präsentiert.¹⁸²² Dann sei über die schwierige Situation der Kunst und Kultur gGmbH gesprochen worden, die dringend vom Fortbestand der Förderung durch SenKult abhinge. Senator Strieder sei gebeten worden, sich bei Senator Dr. Flierl für eine Fortsetzung und Aufstockung der Förderung einzusetzen.

Senator Strieder sei des Weiteren über die Probleme beim Abschluss der Contracting-Verträge mit der Berliner Energie-Agentur (BEA) informiert worden. Obwohl im Wesentlichen auf die Forderungen der BEA eingegangen worden sei, seien diese noch immer nicht zum Abschluss gekommen, sodass der Baukostenzuschuss der BEA i.H.v. 480 TEUR, der für Juni 2002 vorgesehen gewesen sei, voraussichtlich erst in der zweiten Septemberhälfte fließen werde. Sollte es nicht zum Abschluss kommen, hätte die Stiftung demgegenüber bereits geleistete Baukostenzuschüsse i.H.v. 750 TEUR an die BEA zurückzugewähren.

Senator Strieder habe seine Unterstützung zugesagt.

Zum Hintergrund der Einflussnahmemöglichkeiten des Senators auf die BEA führte Herr Dankwart in einer „Anmerkung“ aus:

„Die Berliner Energie Agentur ist ein Kind der Berliner Politik, insbesondere gewollt von der Umweltverwaltung. Frau Staatssekretärin Krautzberger wird zukünftig dem Aufsichtsrat der BEA vorstehen. Insofern gehe ich davon aus, dass dieses Problem nur mithilfe der Umweltverwaltung abschließend geklärt werden kann.“

Ebenfalls seine Unterstützung zugesagt habe Senator Strieder hinsichtlich der Sponsoringakquise.

Schließlich habe Herr Buchholz die aktuelle finanzielle Situation der Stiftung Neues Tempodrom erläutert und dem Senator eine Fehlbetragsplanung überreicht, nach der das Geschäftsjahr 2002 mit einem Bilanzergebnis von -1 932 TEUR abschließe. Unter Berücksichtigung der AfA [Absetzung für Abnutzung] i.H.v. 900 TEUR für 3 Jahre verbleibe dennoch für 2002 ein Fehlbetrag i.H.v. 1 000 TEUR und ca. 300 TEUR für 2003.

„Insgesamt sollten somit kurzfristig 1,5 Mio. EUR für die Stiftung zur Verfügung gestellt werden, um die Gefahr der Illiquidität für die nächsten Jahre ausschließen zu können. Angemerkt sei noch, dass es sich bei der vorliegenden Fehlbetragsplanung um eine Worst-Case-Planung des Stiftungsvorstands handelt, die ich persönlich aber als durchaus realistisch betrachte.“¹⁸²³

Herr Dankwart führte in dem Vermerk weiter aus, Senator Strieder habe ihm in einem sich anschließenden Vier-Augen-Gespräch mitgeteilt, er sehe nur die Möglichkeit, den Fehlbetrag aus der IBB zulasten des Bankbeitrags darzustellen. Hierüber wolle er am Rande der Senatssitzung am 20. August 2002 mit den Senatoren Sarrazin und Wolf Einvernehmen erzielen. Für den Fall, dass es zu einer Verständigung komme, würde er dann der IBB ein Auftragschreiben ähnlich dem Auftragschreiben aus dem September 2001 senden, mit dem die IBB faktisch angewiesen werde, der Stiftung Neues Tempodrom erneut zulasten des Bankbeitrags unter die Arme zu greifen.¹⁸²⁴

¹⁸²¹ Gesprächsvermerk, IBB Dankwart an Kulartz, 20.8.2002, IBB Reihe 1-16, Bd. 10.

¹⁸²² Vgl. auch Zeuge Lux, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 54.

¹⁸²³ Gesprächsvermerk, IBB Dankwart an Kulartz, 20.8.2002, IBB Reihe 1-16, Bd. 10.

¹⁸²⁴ Gesprächsvermerk, IBB Dankwart an Kulartz, 20.8.2002, IBB Reihe 1-16, Bd. 10.

Durch Befragung der Zeugen Dankwart und Buchholz versuchte der Untersuchungsausschuss zu ermitteln, was genau dem Senator hinsichtlich der Belastbarkeit der Fehlbetragsplanung gesagt wurde und für wie sicher die Zeugen selbst die vorliegende Planung hielten.

Hier fiel zunächst auf, dass offenbar noch im Verlauf des Gesprächs mit Senator Strieder die erforderliche Summe nach oben korrigiert wurde.

„Das führte dazu, dass auch in dem Gespräch mit Herrn Strieder, also in dem Acht-Augen-Gespräch, noch Auffälligkeiten diskutiert wurden, von denen wir in der Folge des Gesprächs der Meinung waren, dass man das noch einmal angucken muss. In der Folge resultierte daraus – wenn ich das richtig erinnere – ein um 500 000 € höherer Fehlbetrag als ursprünglich prognostiziert.“¹⁸²⁵

Diese Aussage des Zeugen deckt sich mit der Aktenlage. War in der ursprünglichen Fassung der Fehlbedarfsplanung noch als Ergebnis festgehalten worden,

„1,00 Mio. Euro kurzfristige Forderung zuzüglich 0,75 Mio. Euro BEA“,¹⁸²⁶

so enthielt die dem Senator im Nachgang zum Gespräch übermittelte Fehlbetragsplanung dieses Fazit nicht mehr. Statt dessen hieß es im Anschreiben:

„Beigefügt erhalten Sie die letztgültige und verbindlich abgestimmte Aufstellung der Fehlbedarfsplanung.

Im Ergebnis müssten der Stiftung 1,5 Mio. EUR möglichst noch im laufenden Jahr zufließen, alternativ wäre auch ein Splitting – 1 Mio. in 2002 und 0,5 Mio. in 2003 – denkbar.

Die vorliegende Planung geht von der Prämisse aus, dass der Vertrag mit der Berliner Energieagentur geschlossen wird. Sollte es nicht dazu kommen, käme die Rückzahlung eines bereits vereinnahmten Baukostenzuschusses in Höhe von 750 TEUR auf die Stiftung zu.

Vielen Dank für die Unterstützung in dieser Angelegenheit.“

Der Wortlaut dieses Anschreibens an den Senator legt den Schluss nahe, dass der Senator im Verlauf des Gesprächs gewisse Unsicherheiten hinsichtlich des Zahlenmaterials moniert und um eine „letztgültige und verbindlich abgestimmte Aufstellung“ gebeten haben könnte. Auch die Aufstockung des Betrags könnte dahingehend auszulegen sein, dass bewusst ein gewisser Überschuss eingeplant wurde, um die Gefahr der Illiquidität nachhaltig zu bannen.

Vor diesem Hintergrund kam es dem Untersuchungsausschuss bei der Befragung der Zeugen insbesondere darauf an, für wie valide die Zeugen Dankwart und Buchholz die Zahlen der Fehlbetragsplanung selbst hielten und inwieweit etwaige Zweifel an der Belastbarkeit des Zahlenmaterials auch dem Senator mitgeteilt wurden.

Die Aussagen der Zeugen Buchholz und Dankwart zu der Auskömmlichkeit der Summe von 1 500 TEUR sind nicht ohne Widerspruch.

Beide Zeugen sagten aus, zum Zeitpunkt des Gesprächs seien sie von der Auskömmlichkeit des Betrages ausgegangen.

Zeuge Dankwart: Zum einen waren die 1,5 Millionen nicht die bestmöglichen Prognosen, sondern das war ein geringerer Betrag. Der lag um 1 Million, und zu dem Zeitpunkt, als ich persönlich mit Herrn Strieder gesprochen habe, und ich habe mir genau die Gedanken

¹⁸²⁵ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 5.

¹⁸²⁶ Vgl. Anhang zu Gesprächsvermerk, IBB Dankwart an Kulartz, 20.8.2002, IBB Reihe 1-16, Bd. 10.

gemacht, die Sie sich sicherlich auch in der Vorbereitung gemacht haben, zu sagen: Was ist der Betrag, an den du a) selbst glaubst, mit einem kalkulierbaren Restrisiko zu dem Zeitpunkt und der in dem weiteren Prozess möglicherweise auch nicht überfordert? – Ich war da Stiftungsratsvorsitzender. Wo ist der Betrag, wo man sagen [kann¹⁸²⁷]: Okay, mit etwas Glück und gutem Zureden ist das darstellbar, und wo fängt es an, schwierig zu werden? [...]

Ich wollte auch – das sage ich ganz ausdrücklich – sozusagen jetzt nicht diese Salomitaktik und später – – Zu dem Zeitpunkt war ich der Überzeugung, mit 1,5 Millionen kann das gehen, sonst hätte ich diesen Betrag nie genannt. Dass wir so deutlich daneben lagen, hätte ich zu dem Zeitpunkt nicht erwartet. Hätte ich das nur im Ansatz erwarten müssen, hätte ich den Termin bei Herrn Strieder abgesagt und einen Termin zu einem späteren Zeitpunkt gemacht. Aber im Nachhinein ist man dann immer schlauer.¹⁸²⁸ [...]

Also, ich bin davon ausgegangen – das muss man auch mal zugeben, ich habe überhaupt kein Problem damit, das zu wiederholen – zu dem Zeitpunkt, dass wir eine gute Chance haben, mit diesen 1,5 Millionen auszukommen. Ich habe keine Erinnerung mehr, ob ich jetzt gesagt habe: Mindestens, wenn es gut läuft, bestens –, sondern ich habe sicherlich Herrn Strieder gegenüber den Eindruck vermittelt: Es sind jetzt 1,5 Millionen, und damit wird dann das Problem gelöst. – Da habe ich möglicherweise auch nicht jedes Wort auf die Goldwaage gelegt. Das kann ich dazu sagen, mehr kann ich dazu nicht ausführen.¹⁸²⁹

Zeuge Buchholz: Ja, das ist die Summe, die wir mittelfristig für die nächsten zwei, drei Jahre hochgerechnet haben. Das ist die Summe, die dann Herrn Strieder vorgetragen wurde, diese 1,5 Millionen € Das war aus meiner Sicht die Summe, die uns über den Berg gebracht hätte, wenn die BEA bezahlt hätte und all die Dinge eingetreten wären. Davon musste man in dem Moment, als dieser Bericht erstellt wurde und diese Zahlen zustande kamen, noch ausgehen. [...]

Für uns war wichtig, dass wir mit diesen 1,5 Millionen die akute Gefährdung erst einmal ausräumen und Zeit haben, die Dinge richtig zu ordnen, sprich: die Verträge mit den Betreibern tatsächlich neu zu verhandeln und die Betriebskosten weiter zu belasten. [...]

Wir sind eigentlich ziemlich sicher davon ausgegangen, dass wir mit diesem Betrag über den Berg kommen, aber – wie gesagt – mittelfristig, weil jedem am Horizont, ganz entfernt, klar gewesen sein muss, dass irgendwann die Tilgung der Kredite einsetzt. – Meines Wissens wäre das, glaube ich, Ende 2005 gewesen. [...]

Das waren die Zahlen, die zum damaligen Zeitpunkt belastbar waren. [...]

Zu diesem Zeitpunkt konnte ich – – Mehr an Wissen hatte ich einfach nicht, da konnte ich keine anderen Zahlen errechnen.¹⁸³⁰

Dementsprechend sei Senator Strieder der Fehlbetrag auch nicht als unsichere Einschätzung, sondern als tatsächlich bestehende, abschließende Liquiditätslücke dargestellt worden.

Vors. Braun: Aber Sie hatten ihm auch deutlich gemacht – so habe ich Sie verstanden –, dass diese Zahl von 1,5 Millionen DM [gemeint: EUR] mit einem Fragezeichen zu versehen ist, weil das keine endgültige Entscheidung ist, sondern eine Prognoseentscheidung auf ungesicherten Tatsachen?

¹⁸²⁷ Ergänzung d. Verf.

¹⁸²⁸ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 21.

¹⁸²⁹ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 26.

¹⁸³⁰ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 25, 26, 27.

Zeuge Dankwart: Noch einmal: Ich kann mich an den genauen Wortlaut nicht mehr erinnern. Ich kann mich nur daran erinnern, dass wir uns im Wesentlichen darüber unterhalten haben. Es war Gegenstand des Gesprächs, dass die Stiftung 1,5 Millionen braucht. Andere Beträge sind – nach meiner Erinnerung – in diesem Gespräch nicht genannt worden – auch nicht von mir.¹⁸³¹

Andererseits schilderten die Zeugen dem Untersuchungsausschuss übereinstimmend, die Aufarbeitung der desaströsen Buchhaltung habe bis in den Herbst 2002 angedauert. „Im Juni, Juli auf keinen Fall“,¹⁸³² sondern erst nach Abschluss der Tätigkeit der sog. „Taskforce“ (dazu unten) habe belastbares Zahlenmaterial vorgelegt werden können.¹⁸³³ Diese sog. „Taskforce“ stellte ihrerseits noch am 29. Oktober 2002 ihr Ergebnis unter den Vorbehalt, dass „trotz intensiver Bemühungen“ die Buchhaltung noch immer nicht abschließend habe aufgearbeitet werden können.

Die „Taskforce“ war eingesetzt worden, nachdem der Stiftungsrat in der Stiftungsratssitzung vom 25. September 2002 den Bericht des Zeugen Buchholz zur wirtschaftlichen Situation der Stiftung Neues Tempodrom nicht akzeptiert hatte. Zeuge Dankwart erklärte dem Untersuchungsausschuss hierzu, das gesamte vorgelegte Zahlenwerk sei in Frage zu stellen gewesen.¹⁸³⁴

Auf die Frage an den **Zeugen Buchholz**, wie er sich die dem Stiftungsrat nicht ausreichende Qualität seines Zahlenwerks erkläre, erläuterte der Zeuge dem Untersuchungsausschuss, er sei „Einzelkämpfer“ und ziemlich stark belastet gewesen. Es habe laufend neue Rechnungen gegeben, die er nicht erwartet hätte, zudem habe die Tempodrom GmbH wegen der schlechten Ertragslage ihre Pacht gekürzt. **Zeuge Dankwart** ergänzte, niemand habe wirklich einen abschließenden Überblick gehabt. Das IBB-Controlling habe nur die Unterlagen berücksichtigen können, die der IBB von der Stiftung übergeben wurden.

„Und es muss in der Folge noch – keine Ahnung – Ablagen – Schuhkartons oder sonst etwas – gegeben haben, mit Material, das bis dahin keiner berücksichtigt hat, und das ist für mich der maßgebliche Grund oder einer der maßgeblichen Gründe, warum die Schere zum Schluss soweit auseinander ging.“¹⁸³⁵

Es ist vor diesem Hintergrund schwer vorstellbar, auf welcher Grundlage die Zeugen im Gespräch mit Senator Strieder davon ausgegangen sind, die 1 500 TEUR würden genügen, um die Stiftung zumindest mittelfristig zu sichern. Dass sie hieran keinen Zweifel gelassen haben, haben beide Zeugen – wie ausgeführt – bestätigt.

Dem Zeugen Dankwart waren dabei sowohl die großen Buchhaltungsprobleme als auch die angespannte Liquiditätssituation der Stiftung bewusst. Er hatte zu diesem Zweck die Controlling-Abteilung der IBB eingebunden, um dem ehemaligen kaufmännischen Vorstand Hilfestellungen zu geben und ihm, dem Zeugen Dankwart, in Form von Worst-Case-Szenarien das maximale Risiko zu vergegenwärtigen. Deutlich wird diese Kenntnis des Zeugen auch aus dem Hinweis im zitierten Schreiben an Herrn Kulartz, er, Herr Dankwart, halte die Planung, die Herrn Buchholz für eine Worst-Case-Planung halte, für durchaus realistisch.

Unverständlicher noch ist das behauptete Vertrauen des Zeugen Buchholz in das eigene Zahlenwerk. Seriöse Angaben zum Status der Stiftung hielt er noch im Juni und Juli 2002 für ausgeschlossen. Zudem konnte er sich – was glaubhaft ist – neben dem Tagesgeschäft der kaufmännischen Geschäftsleitung der Stiftung Neues Tempodrom als „Einzelkämpfer“ nur begrenzt um die Aufarbeitung der Buchhaltung und zunächst überhaupt nicht um die Überprüfung der Bau-

¹⁸³¹ Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 5.

¹⁸³² Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 13.

¹⁸³³ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 7.

¹⁸³⁴ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 12.

¹⁸³⁵ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 20.

Buchhaltung kümmern. Die Gefahr, mit dem Wissen der Rückschau ungerechtfertigt Kritik zu üben, ist an dieser Stelle groß. Es ist jedoch sehr schwer vorstellbar, wie auf der Grundlage einer desolaten Buchhaltung bereits Mitte August 2002 eine zuverlässige Fehlbetragsberechnung möglich gewesen sein soll. Dies umso mehr, wenn man bedenkt, dass es kurze Zeit später einer vierwöchigen Befassung eines mehrköpfigen Expertenteams bedurfte, um zu wenigstens vorläufig validen Ergebnissen zu kommen.

III. Abstimmung der Senatoren Strieder und Dr. Sarrazin

Da Zeuge Strieder die Aussage vor dem Untersuchungsausschuss verweigerte, war der Ausschuss hinsichtlich der Abstimmung, die Senator Strieder mit Senator Dr. Sarrazin traf, auf die Aussage des Zeugen Dr. Sarrazin angewiesen.

Zeuge Dr. Sarrazin berichtete dem Untersuchungsausschuss, Senator Strieder habe ihn zweimal in dieser Sache angesprochen, bevor es dann zu der sog. "2. Rettungsaktion" kam.

Das erste Gespräch habe am Rande der Senatssitzung am 20. August 2002 stattgefunden und habe sich im Wesentlichen darauf beschränkt, dass Senator Strieder ihm eine Übersicht der Finanzplanung des Tempodroms bis zum Jahr 2005 übergeben habe.¹⁸³⁶ Diese Übersicht sei allerdings keine Finanzplanung, sondern eine "Rechnung mit einigen Eckwerten" auf einem Din A4-Blatt gewesen.¹⁸³⁷ Auf dieses habe Zeuge Dr. Sarrazin neben seinem Handzeichen vermerkt, "übergeben von Strieder, bitte S, 20.8."¹⁸³⁸ "Bitte S", so erläuterte der Zeuge später, bedeute "bitte Sachstandsbericht" und führe dazu, dass derart gekennzeichnete Unterlagen in der Senatsverwaltung für Finanzen an die zuständige Stelle weitergeleitet werden. Er habe auf diese Übersicht aus dem Haus allerdings keine Reaktion bekommen.

Nach der Beschreibung des Zeugen ist davon auszugehen, dass es sich bei dem ihm übergebenen Schriftstück um die nach dem Gespräch der Zeugen Dankwart, Buchholz und Lux mit dem Zeugen Strieder angepasste Fehlbetragsplanung des Zeugen Buchholz mit Stand 20. August 2002 handelte. Diese sei, wie Zeuge Dr. Sarrazin darlegte, indes nicht kausal für seine weiteren Entscheidungen in Bezug auf die 2. Rettungsaktion geworden, da es zu der Übersicht keinen Rücklauf aus seinem Hause gegeben habe.

Am 23. August 2002 war die Fehlbetragsplanung Gegenstand der Erörterung im Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom. **Zeuge Brockhausen** erinnerte sich vor dem Untersuchungsausschuss, dass sehr intensiv erörtert worden sei, ob die nunmehr ausgewiesenen 1 500 TEUR hinreichten, um die Stiftung langfristig überlebensfähig zu machen. Mehrfach habe der Stiftungsratsvorsitzende den Stiftungsvorstand Buchholz gefragt, ob es mit dieser Summe sein Bewenden habe. Zeuge Buchholz bezeichnete es als „den entscheidenden Fehler [...], der vom Vorstand gemacht worden ist“, diese Summe als gesichert darzustellen.¹⁸³⁹ Zeuge Brockhausen habe aus der Sitzung die Einschätzung mitgenommen, die Stiftung lasse sich so auf eine vernünftige Grundlage stellen.¹⁸⁴⁰ In dieser Annahme habe der Stiftungsrat dann entschieden, der Senat solle analog der Konstruktion, wie sie der Senat in der ersten Rettungsaktion beschlossen habe, erneut die IBB beauftragen. Ausweislich des Sitzungsprotokolls¹⁸⁴¹ - das im Übrigen zu der vom Zeugen Brockhausen berichteten Entscheidung, eine IBB-Beauftragung herbeizuführen, schweigt – wurde zudem beschlossen, den Stiftungsvorstand sofort zu beauftragen, durch Sponsorsuche und die Unterstützung der Politik die Liquidität der Stiftung sicherzustellen.

¹⁸³⁶ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 2.

¹⁸³⁷ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 15.

¹⁸³⁸ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 2.

¹⁸³⁹ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 47.

¹⁸⁴⁰ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 64.

¹⁸⁴¹ W 6, Bl. 106.

Noch am selben Tag wandte sich Zeuge Buchholz erneut an den Zeugen Strieder, nunmehr um die „kritische Situation der Stiftung Neues Tempodrom in Erinnerung zu rufen.“

„Davon ausgehend, dass eine zeitnahe Lösung in der kommenden Woche gefunden werden kann, wird eine drohende Illiquidität verhindert und somit die Stiftung letztlich vor einer Insolvenz bewahrt werden können.“¹⁸⁴²

Dass dieses Drängen der Stiftung dazu beitrug, dass Senator Strieder sich erneut an Senator Dr. Sarrazin wandte, ist wahrscheinlich, blieb letztlich aber offen.

Am 29. August 2002, am Rande der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses, habe Senator Strieder Senator Dr. Sarrazin erneut auf das Tempodrom angesprochen und ihm erklärt, worum es dabei überhaupt gehe. **Zeuge Dr. Sarrazin** veranschaulichte dem Untersuchungsausschuss die Unterhaltung mit einem fiktiven Dialog:

„Die sind gebaut worden, das kostete die viel Geld. Jetzt haben sie ihren Betrieb aufgenommen ab Februar, läuft im Prinzip gut, bloß die Leute sind geizig, kaufen zu wenig Bier und Würstchen, und die Einnahmen aus dem Catering laufen nicht so. Es gibt ein Übergangsproblem.“ „So“, sage ich, „Peter, das ist ja schade. Und was habe ich jetzt damit zu tun?“ – „Ja“, sagt er, „wir haben doch die IBB“ – ich war bis dahin noch nie im IBB-Aufsichtsrat gewesen, das konnte ich gar nicht tun, da waren immer meine Beamten. –, „und die Frage ist, ob wir nicht mal gucken. Da ist jetzt ein Loch, und wir geben denen noch etwas, und da ist doch auch die Bürgschaft.“ – Ich sage: „Aha, Bürgschaft! Wieso Bürgschaft?“ – „Ja, da ist doch ein Darlehen von 13 Millionen. Das haben wir verbürgt mit 10,8 Millionen.“ – „Aha“, sage ich, „das ist ja interessant. Und was ist jetzt?“ – „Ja, das Darlehen könnte in Gefahr sein.“ – Ich sage das nur so aus dem Gedächtnis, wie so ein Gespräch läuft. Bitte nicht jetzt wortwörtlich! – „Und was soll nun geschehen?“ – „Ja, ich hätte die Überlegung, wir geben da eine Übergangshilfe.“ – „Ja“, sage ich, „dann macht mal eine Vorlage für den IBB-Ausschuss, und dann gucken wir uns das mal an. Und wenn die Vorlage vernünftig ist, können wir das ja machen.“ – Etwa so lief das Gespräch – wie ich jede Woche Dutzende Gespräche führe. Es kommt jemand, möchte etwas, ich wackel’ mit dem Kopf: „Gut, das könnte sein, könnte auch nicht sein.“ –, verhalte mich so, wie jemand es tut, der jetzt eine Sache nicht ablehnen will, im Augenblick aber sagt: „Na, müssen wir mal sehen.“ – Und dann habe ich ihm gesagt: „Okay, wenn wir eine vernünftige Vorlage haben, können wir das ja beraten.“¹⁸⁴³

Irritiert zeigte sich Zeuge Dr. Sarrazin darüber, dass ihm das ebenfalls auf den 29. August 2002 datierte Schreiben Strieders an den für die IBB zuständigen LBB-Vorstand, den Zeugen Kulartz,¹⁸⁴⁴ nicht vorab oder wenigstens parallel zugesandt worden sei.

IV. Auftragsschreiben Senator Strieders

Am 29. August 2002 stellte Senator Strieder durch ein Beauftragungsschreiben an die IBB die Weichen für die 2. Rettungsaktion. Nach der Feststellung, dass die bisherigen Umstrukturierungen nicht hinreichten, um eine langfristige wirtschaftliche Perspektive sicher zu stellen, folgerte er in dem Schreiben:

"Aus diesem Grund beauftrage ich im Namen des Landes Berlin die Investitionsbank Berlin (IBB) gemäß § 2 Absatz 1 Satz 7 IBB-Gesetz damit, mir Maßnahmen vorzuschlagen, die aus ihrer Sicht erforderlich sind, um die Stiftung auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen. Dies umfasst u.a. eine ggf. aus Sicht der IBB erforderliche Neukonstruktion der Stiftung und ggf. Neugestaltung des Betreiberkonzeptes.

¹⁸⁴² Schreiben Buchholz an Sen Strieder, 23.8.2002, R 4, Bd. 18, Bl. 55 ff.; Hervorhebung d. Verf.

¹⁸⁴³ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 3.

¹⁸⁴⁴ Schreiben Sen Strieder an Kulartz, 29.8.2002, R 4, Bd. 18, Bl. 71.

Von Vertretern der IBB wurde mir vorgetragen, dass weitere 1,5 Mio. Euro notwendig sind, um die Arbeit des Tempodroms langfristig zu sichern. Der Bedarf, so die Darstellung, beruht im Wesentlichen auf Mindereinnahmen im Bereich der Gastronomie. Ihre Vertreter, die für das Tempodrom Verantwortung tragen, haben ein Konzept entwickelt, wonach in den Jahren 2002-2005 die 1,5 Mio. Euro sukzessive zur Verfügung stehen müssen und danach mit einem ausgeglichenen Ergebnis ohne weiteren Zuschussbedarf aus öffentlichen Kassen gerechnet werden kann.

Unter diesen Voraussetzungen bin ich nach Rücksprache mit dem Finanzsenator einverstanden, wenn die IBB - auch unter Anrechnung auf den Bankbeitrag - bis zu 1,5 Mio. Euro aus Eigenmitteln der IBB in den Jahren 2002-2005 der Stiftung zur Verfügung stellt.¹⁸⁴⁵

Bemerkenswert am zeitlichen Ablauf ist nicht nur, dass das Beauftragungsschreiben an die IBB auf denselben Tag datierte wie die „Rücksprache mit dem Finanzsenator“, auf die ausdrücklich Bezug genommen wurde. Der Umstand, dass, wie **Zeuge Kulartz** dem Untersuchungsausschuss erklärte, im Gesamtvorstand der Landesbank über das finanzielle Engagement im Fall Neues Tempodrom beraten worden sei, zeigt, dass die avisierte 2. Rettungsaktion in der Landesbank schon vor der Beauftragung bekannt und diskutiert wurde und die Beauftragung der Bank als Grundlage neuerlichen Tätigwerdens der IBB auf einer dementsprechenden Forderung des Gesamtvorstands basierte. Der Gesamtvorstand, der die Bank als Gesamtgremium führe, pflege „Vorgänge dieser Tragweite, mit dieser öffentlichen Wahrnehmung und dann eben auch mit einer Vorgeschichte, die schon mal auf § 2 Satz 7 rekurriert“ zum Gegenstand einer Vorstandsdiskussion zu machen. Der Vorstand sei hier zu dem Ergebnis gekommen, ein weiteres finanzielles Engagement sei nicht vertretbar und könne daher nur im Wege der Beauftragung nach § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz erfolgen.¹⁸⁴⁶

Aufgrund dieser Einschätzung des Vorstands sei die LBB über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung an den Eigentümer der Bank (das Land) herangetreten, mit dem Wunsch, dieser möge entscheiden, ob im Wege der Beauftragung weitere Mittel der IBB eingesetzt werden sollen, da die LBB als Treuhänder des IBB-Vermögens keine Möglichkeit gesehen habe, weitere Mittel auszuführen.¹⁸⁴⁷

Noch in der Stiftungsratssitzung am 23. August 2002 sei Herrn Brockhausen (SenStadt) gesagt worden, die IBB werde ihm einen Entwurf für ein Beauftragungsschreiben zusenden. Dieser Entwurf wurde in der IBB von der Rechtsabteilung, dort vom Zeugen Dr. Reiß, gefertigt und in Absprache mit Herrn Dankwart Herrn Buchholz zugeleitet.¹⁸⁴⁸

Für Irritationen im Untersuchungsausschuss sorgte, dass in diesem Text, wie Zeuge Dr. Reiß bestätigte, die Angabe enthalten war, die Stiftung Neues Tempodrom benötige 2 000 TEUR. In einer internen E-Mail wies Zeuge Dankwart dann darauf hin, der Betrag sei auf 1 500 TEUR zu reduzieren, da in dem Gespräch mit Senator Strieder nur von rund 1 000 TEUR die Rede gewesen sei. Zeuge Dr. Reiß teilte dem Untersuchungsausschuss mit, er könne sich nicht erinnern, warum er 2 000 TEUR in die Vorlage geschrieben habe. Bei der Vorbereitung auf seine Aussage vor dem Untersuchungsausschuss habe ihn das selbst verblüfft. Maßgeblich müsse natürlich das sein, was mit dem Senator besprochen worden sei.¹⁸⁴⁹ Auch Zeuge Dankwart gab an, sich nicht mehr genau erinnern zu können. Er habe die Summe jedenfalls auf 1 500 TEUR reduzieren lassen, da das der Betrag gewesen sei, über den gesprochen worden sei und daher alles andere Spekulation gewesen wäre.¹⁸⁵⁰

¹⁸⁴⁵ Schreiben Sen Strieder an Kulartz, 29.8.2002, R 4, Bd. 18, Bl. 71.

¹⁸⁴⁶ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 10.

¹⁸⁴⁷ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 10 f.

¹⁸⁴⁸ Zeuge Dr. Reiß, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 34; vgl. auch E-Mail IBB an Brockhausen, 26.8.2002, S 5, Bl. 596.

¹⁸⁴⁹ Zeuge Dr. Reiß, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 34.

¹⁸⁵⁰ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 51.

Anhaltspunkte dafür, dass dem Zeugen Dr. Reiß Erkenntnisse vorlagen, die auf einen höheren Liquiditätsbedarf der Stiftung Neues Tempodrom schließen ließen, boten mithin weder die Aussagen der Zeugen noch die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten.

Der Entwurf des Beauftragungsschreibens sei dem Zeugen Brockhausen am 26. August 2002 zugesandt worden. Er habe es dann unter den Briefkopf der Verwaltung kopiert und in die Hierarchie gegeben.¹⁸⁵¹ Das Schreiben Strieders, wie es Herrn Kulartz am 29. August 2002 erreichte, wick vom Entwurfstext von Dr. Reiß hinsichtlich der Maßnahmen ab. Während im Schreiben Strieders¹⁸⁵² der Auftrag erteilt wurde, „mir Maßnahmen vorzuschlagen, die aus Ihrer [IBB] Sicht erforderlich sind, um die Stiftung auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen“, hieß es in der Entwurfsfassung: „[...] beauftrage ich [...], die Maßnahmen zu treffen, die aus Ihrer Sicht erforderlich sind [...]“.¹⁸⁵³ Erst in der Fassung des Senators wurde zudem dargelegt, dass von „Vertretern der IBB und der Stiftung“ der Fehlbetrag als zur langfristigen Sicherung auskömmlich vorgetragen worden sei und der Senator daher von einem ausgeglichenen Ergebnis ohne weiteren Zuschussbedarf ausgehe. Außerdem wurde die Forderung im Entwurf des Schreibens,

„das Land wird die IBB bei diesem Auftrag unterstützen und auf Wunsch der IBB z.B. auch weiterhin für eine Besetzung des Stiftungsrates durch Entsendung von Mitgliedern Sorge tragen“,¹⁸⁵⁴

vom Senator nicht übernommen. Im Schreiben an Herrn Kulartz hieß es nur kurz:

„Ich werde Sie bei diesem Auftrag selbstverständlich gerne unterstützen.“¹⁸⁵⁵

V. Antwortschreiben LBB, 9. September 2002

Auf das Beauftragungsschreiben Strieders antworteten der LBB-Vorstandsvorsitzende, Herr Vetter, und der zuständige Vorstand, Herr Kulartz, mit einem dreiseitigen Schreiben,¹⁸⁵⁶ in dem sie vor allem dem Eindruck entgegen traten, die sich anbahnende erneute Rettungsaktion erfolge auf Wunsch oder gar auf Verantwortung der IBB.

Sie legten dar, bereits die 1. Rettungsaktion habe auf Grundlagen basiert, die durch die Kanzlei GSK und die PwC auf Veranlassung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ermittelt worden seien. Ziel sei es gewesen, auch durch die Neubesetzung des Vorstands und Stiftungsrates der Stiftung die Baufertigstellung zu sichern. Dies sei auch gelungen, wie der Schlussbericht des Bau-Vorstands zeige.

Die Fehlbetragsplanung, vom Stiftungsvorstand erstellt und vom Stiftungsrat akzeptiert, sei dem Senator u.a. durch Herrn Dankwart in seiner Funktion als Stiftungsratsvorsitzendem zugetragen worden;

„ihr liegt ausdrücklich kein neuer Konzeptansatz zugrunde. Ein solches neues Konzept, das durchaus erforderlich erscheint, um die Stiftung auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen, muss nunmehr vom Stiftungsvorstand erarbeitet und von allen im Stiftungsrat vertretenen Senatsverwaltungen mitgetragen werden.“

Als Ursachen der negativen wirtschaftlichen Entwicklung wurden sodann fünf Problembereiche ausgemacht: Ausbleiben des prognostizierten Sponsorings, standort- und marktinterne Probleme des Catering-Bereichs, ungenügende Auslastung mit kommerziellen Veranstaltungen, drohender

¹⁸⁵¹ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 47.

¹⁸⁵² Vgl. auszugsweise Wiedergabe oben.

¹⁸⁵³ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 65.

¹⁸⁵⁴ Entwurf der IBB, 26.8.2002, S 5, Bl. 597.

¹⁸⁵⁵ Schreiben Sen Strieder an Herrn Kulartz, 29.8.2002, F 3, Bl. 108.

¹⁸⁵⁶ Schreiben LBB an Sen Strieder, 9.9.2002, R 4, Bd. 18, Bl. 68 ff.

Förderungswegfall für die Kunst und Kultur gGmbH sowie strukturelle Schwierigkeiten der Gesamtkonstruktion aus Stiftung und Betreibergesellschaften.

„Dies vorausgeschickt wird deutlich, dass weder aus der Entstehungsgeschichte noch der aktuellen Situation heraus eine Verantwortung für das Tempodrom bei der Investitionsbank Berlin liegt bzw. liegen wird.“

Sehr geehrter Herr Senator Strieder, nur wenn es gelingt, mit vereinten Kräften die finanzielle Situation der Stiftung Neues Tempodrom langfristig zu sichern, macht ein weiteres Engagement der IBB in der von Ihnen gewünschten Größenordnung Sinn. Insofern ist die Stiftung Neues Tempodrom auf Ihre persönliche Hilfe angewiesen.¹⁸⁵⁷

Es folgt die Bitte an Senator Strieder, sich bei Senator Dr. Flierl für die künftige Förderung der Kulturveranstaltungen zu verwenden und dem Tempodrom zudem bei der Sponsorsuche behilflich zu sein.

Abschließend stellten die Vorstände klar:

„Wir verstehen Ihr Schreiben als Auftrag gemäß § 2 Abs. 1 Satz 7 IBB-Gesetz zur weiteren Finanzierung der Stiftung Neues Tempodrom bis zu einem Betrag von 1,5 Mio. EUR. Demgemäß werden wir die Stiftung mit diesem Betrag im Jahr 2002 unterstützen, sofern der IBB-Ausschuss des Aufsichtsrats der Landesbank - Girozentrale - diesem Vorhaben sowie der Anrechnung der Summe in voller Höhe auf den Bankenbeitrag 2002 zustimmen wird. Den erforderlichen Beschluss werden wir unverzüglich im Umlaufverfahren in die Wege leiten. Weiterhin werden wir unseren Einfluss geltend machen, dass der Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom Maßnahmen erarbeitet, die aus seiner Sicht erforderlich sind, um die Stiftung auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei allem Engagement selbstverständlich keine Gewähr für den Erfolg dieser Maßnahmen übernehmen können.“¹⁸⁵⁸

Zeuge Vetter erläuterte dem Untersuchungsausschuss, dieses Schreiben sei auf seinen Wunsch hin verfasst worden. Es sei ihm wichtig gewesen, dem Senator die „Schwierigkeiten und Gefahrenpunkte“ mitzuteilen, die in der IBB und LBB gegen ein weitergehendes Engagement gesehen wurden. Außerdem habe er im Interesse einer umfassenden Information Wert darauf gelegt, den Vorgang auch im IBB-Ausschuss behandeln zu lassen, wenngleich eine solche Befassung nach der „Anweisung“ Strieders nicht erforderlich gewesen wäre.¹⁸⁵⁹ Zeuge Kulartz erklärte dem Ausschuss, ihm sei zudem wichtig gewesen darzustellen, dass die IBB selbst keine Maßnahmen für die Geschäftsführung des Tempodroms erarbeiten könne, sondern dass allenfalls versucht werden könne, Einfluss auf die Geschäftsführung zu nehmen, erforderliche Maßnahmen zur Schaffung einer soliden wirtschaftlichen Basis durchzuführen.¹⁸⁶⁰ Mit großer Vehemenz vertrat er vor dem Untersuchungsausschuss die Auffassung, er habe u.a. mit diesem Schreiben vor einem erneuten Engagement der öffentlichen Hand warnen wollen, wobei letztlich aber klar sei, dass es dem Eigentümer frei stehe, sehenden Auges Risiken in Kauf zu nehmen, die eine Bank nicht würde tragen wollen.

An diesem Antwortschreiben der LBB-Vorstände auf das Beauftragungsschreiben Senator Strieders, das wiederum zu wesentlichen Teilen auf einem Entwurf aus der IBB beruhte, wird deutlich, dass die Einbindung der IBB in die Stiftung nicht unproblematisch war.

Herr Dankwart, sowohl in der IBB für das Tempodrom-Engagement zuständig als auch als Stiftungsratsvorsitzender in besonderem Maße mit den Geschicken der Stiftung verknüpft, war in

¹⁸⁵⁷ Schreiben LBB an Sen Strieder, 9.9.2002, R 4, Bd. 18, Bl. 69; Hervorhebung d. Verf.

¹⁸⁵⁸ Schreiben LBB an Sen Strieder, 9.9.2002, R 4, Bd. 18, Bl. 70.

¹⁸⁵⁹ Zeuge Vetter, Wortprotokoll, 32. Sitzung, 9.9.2005, S. 22.

¹⁸⁶⁰ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 15.

einer schwierigen Situation. Als Stiftungsratsvorsitzender war es seine Aufgabe, sich möglichst umfassend für den Erhalt und den wirtschaftlichen Betrieb der Stiftung einzusetzen. Auf der anderen Seite war er den Interessen der IBB verpflichtet.

Vor allem durch die Zeugenaussage des Zeugen Kulartz wurde dem Untersuchungsausschuss der Eindruck vermittelt, in der IBB sei zumindest auf Vorstandsebene ein Paradigmenwechsel erfolgt.

Sein Vorgänger, Herr Morgenroth, wollte die 1. Rettungsaktion des Projekts Neues Tempodrom noch ausdrücklich unter die Projektführerschaft der IBB gestellt wissen.¹⁸⁶¹ Sowohl die Neubesetzung des Vorstands mit von der IBB ausgewählten Personen als auch die Beteiligung der IBB im Stiftungsrat waren wesentliche Bedingungen Morgenroths, zudem stellte Morgenroth eine umfassende „To-Do-List“ auf, die von der Besichtigung und Dokumentation des Baus über die Sicherstellung der einzelnen Finanzierungsbeiträge, die Überwachung der Bauleitung und Projektsteuerung bis hin zur Vorbereitung einer Presseerklärung alle wesentlichen im Rahmen der 1. Rettungsaktion zu treffenden Maßnahmen in die Zuständigkeit der IBB stellte.¹⁸⁶² Konsequenterweise wurde vom Stiftungsrat auch das von der IBB benannte Mitglied, Herr Dankwart, zum Vorsitzenden gewählt. Herr Dankwart ließ sich und dem Stiftungsvorstand durch die Controlling-Abteilung der IBB zuarbeiten, band die Rechtsabteilung der IBB ein, wo ihm dies sinnvoll erschien, kurz: Er nutzte die ihm zugänglichen Ressourcen der IBB für seine Arbeit als Stiftungsvorstand. Hierin wird auch nichts Verwerfliches zu sehen sein. Schließlich hatte er den Auftrag, die Projektführerschaft der IBB in die Tat umzusetzen.

Die Rolle, die die IBB auf eigenen Wunsch in der 1. Rettungsaktion spielte, hatte Ausstrahlungswirkung auch auf die 2. Rettungsaktion. **Zeuge Brockhausen** sagte dem Untersuchungsausschuss zur Rolle der IBB:

„Bei der zweiten Rettungsaktion – das muss ich auch deutlich sagen, habe ich vielleicht auch einen gewissen Anteil mitzutragen – war es so, dass Haushaltsmittel aus meiner Sicht gerade nicht eingesetzt worden sind. Für mich war es so, dass auf der Grundlage der ersten Rettungsaktion die IBB die Projektführung im Auftrag erhalten hatte und insoweit natürlich auch verantwortlich war für das, was dort geschehen ist. Ich hätte es nicht als konsequent empfunden, wenn jetzt jemand anderes als die ursprünglich ja auch mit diesem Vorgang befasste und dafür verantwortliche IBB, wenn letztlich jetzt ein anderer dort noch eingegriffen hätte. Ich finde es auch nur konsequent, weil die IBB ja als Bank letztlich diesen Vorgang sehr intensiv begleitet hatte und als Bank natürlich auch mit solchen Vorgängen sehr vertraut ist.“¹⁸⁶³

Auch Herr Dankwart ging offensichtlich davon aus, als Vertreter der IBB die Rolle der Projektführung gleichermaßen in der 2. Rettungsaktion spielen zu sollen. So spiegelte der mit Herrn Dankwart abgestimmte IBB-Entwurf eines Beauftragungsschreibens die auch bisher durch Herrn Dankwart eingenommene aktive Rolle der IBB wieder. Hiernach sollte Senator Strieder die IBB namens des Landes beauftragen,

„Maßnahmen zu treffen, die aus Ihrer Sicht erforderlich sind, um die Stiftung auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen. Dies umfasst u.a. eine ggf. aus Sicht der IBB erforderliche Neukonstruktion der Stiftung (auch unter Einschluss einer engen Anbindung an die IBB), eine Überprüfung und ggf. Neugestaltung des Betreiberkonzeptes und eine weitere Finanzierung der Stiftung aus Eigenmitteln der IBB bis zum Betrag von insgesamt 1,5 Mio. Euro [...]“

Bemerkenswert ist, dass Herr Kulartz in seinem Antwortschreiben zwischen den Zeilen genau dieser Diktion entgegnet. Bereits in der das Schreiben eröffnenden Rekapitulation der 1. Rettungsaktion

¹⁸⁶¹ Entwurf Beauftragungsschreiben, Anhang zu Schreiben Morgenroth an Sen Strieder, 5.10.2001, S 3, Bl. 385.

¹⁸⁶² Vgl. To-Do-List, S 3, Bl. 381.

¹⁸⁶³ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 47.

stellte er fest, die IBB habe sich auf der Grundlage der Beauftragung „bereit erklärt“ ein Mitglied in den Stiftungsrat zu entsenden. Dass dies eine Forderung Morgenroths war, wird übergangen. Die Fehlbetragsplanung sei Senator Strieder u.a. von Herrn Dankwart „in seiner Eigenschaft als Stiftungsratsvorsitzendem“ übergeben worden. Von der zuvor reklamierten Projektführerschaft der IBB sprach Herr Kulartz nicht. „Weder aus der Entstehungsgeschichte noch der aktuellen Situation heraus [liege] eine Verantwortung für das Tempodrom bei der Investitionsbank Berlin“, resümierte Kulartz seine Betrachtung der Situation. Die im Entwurfsschreiben der IBB avisierte, „aus Sicht der IBB erforderliche“ Neukonstruktion „auch unter Einschluss einer engen Anbindung an die IBB“ ist damit nur schwerlich in Einklang zu bringen.

Augenfällig wird die Argumentationslinie des Zeugen Kulartz unter Hinzuziehung seiner Aussagen zur „Anweisung“ der IBB nach § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz.¹⁸⁶⁴ Diese Anweisung sei erforderlich gewesen, da eine bankfachliche Würdigung eines weiteren IBB-Engagements zu einer negativen Entscheidung geführt hätte. Mit § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz habe der Gesetzgeber dem Eigentümer die Möglichkeit geschaffen, am Ratschluss der Bank vorbei durch die IBB Förderleistungen erbringen zu lassen. Die spezifischen Treuwalter-Pflichten der IBB seien im Anweisungsfall ausgesetzt, da dem Eigentümer hier eine gesetzlich geregelte Entscheidungsprärogative zukomme. Zeuge Kulartz machte damit deutlich, dass es sich nach seiner Ansicht beim Tempodrom-Engagement der IBB nicht um einen von der IBB zu verantwortenden Vorgang handelte, sondern die IBB als Angewiesene dem Willen des Landes Folge zu leisten hatte.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass das durch Herrn Morgenroth initiierte und in der Umsetzung durch Herrn Dankwart entfaltete Engagement der IBB im Tempodrom mit der Linie des neuen Vorstands nicht vereinbar war. In diesem Lichte wird auch das Schreiben von Herrn Kulartz an Herrn Dankwart vom 27. August 2002 zu sehen sein, in dem er diesem nahe legte, das Amt als „Stiftungsbeirat (oder Ähnliches)“ niederzulegen.

„Aufgrund der Tatsache, dass Sie seinerzeit in das Gremium gebeten worden sind, um die Probleme des Tempodroms zu analysieren und diese Problemfindung zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnte, halte ich es für angemessen, wenn Sie Ihr Amt nunmehr niederlegen. Die besondere Nähe zur IBB und damit die in der Zukunft nicht von der Hand zu weisende Risikoposition, dass auch künftig die IBB in neuerliche Unterstützungen verwickelt wird, sollte möglichst gering gehalten werden. [...]

Ich habe heute im Gesamtvorstand mit den Kollegen abgestimmt, dass es sinn- und zweckhaft ist, Herrn Strieder das damalige Gespräch schriftlich mit seinen Inhalten zu bestätigen. Demnach wäre festzuhalten, warum die wirtschaftlichen Verhältnisse des Tempodroms auch offensichtlich nachhaltig nicht verbessert werden können bzw. eine weitere Hilfestellung der IBB oder LBB (Zinsverzichte kommen nicht in Frage) kein realistischer Ausweg aus der heutigen Situation sind. Gleichermaßen führt jede Belastung der IBB automatisch zu einer Verweisung auf den so genannten Bankenbeitrag, der hieraus belastet würde. Zusätzliche Hilfsmaßnahmen eigener Arten neben dem Bankenbeitrag sind nicht zulässig.“¹⁸⁶⁵

Vor dem Untersuchungsausschuss sagte Zeuge Kulartz zudem, zwar habe Herr Dankwart die IBB über solche Entwicklungen informiert, die für die IBB von Interesse waren. Im Übrigen habe er sein Mandat jedoch in persona und eigenverantwortlich wahrgenommen, ohne dass es eine Berichtspflicht in die IBB hinein gegeben habe.¹⁸⁶⁶

Auf die Frage aus dem Untersuchungsausschuss, ob der auf Herrn Morgenroth zurückgehende Wunsch der IBB, durch ein Stiftungsratsmandat Kontrolle über und Einfluss auf den Stiftungsvorstand zu haben, unter Herrn Kulartz so nicht mehr gegolten habe, erwiderte **Zeuge Kulartz:**

¹⁸⁶⁴ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 5 ff.; 30 f.

¹⁸⁶⁵ Schreiben Kulartz an Dankwart, 27.8.2002, IBB Reihe 1-16, Ordner 8.

¹⁸⁶⁶ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 37.

„Ich weiß nicht, welche Erwägungen Herr Morgenroth damals akzeptiert oder selbst zur Bedingung gemacht hat im Zusammenhang mit dieser offensichtlichen Satzungsänderung für den Stiftungsrat. Keine Ahnung, wie diese Intention zu verfolgen ist, jedenfalls vertrete ich die Auffassung – die mag dann auch erst gelten, seitdem ich die IBB in der Dezernatsverwaltung übernommen habe: Für mich steht außer Frage, dass die IBB dieses nicht zu gewährleisten hat und auch nicht gewährleisten kann, denn ansonsten müsste ich Herrn Dankwart zum geschäftsführenden Vorstand dieses Unternehmen machen. Ich meine, ich kann doch von keinem Aufsichtsrat oder Stiftungsrat verlangen, dass er durch geeignete Maßnahmen irgendetwas sicherstellt, dafür hat man ja nun einen Vorstand an seiner Seite. Und wenn man als Aufsichtsgremium der Auffassung ist – ganz allgemein gesprochen –, dass dieser Vorstand ungeeignet ist, das Geschäft entsprechend zu führen, dann muss ich mich von dem Vorstand trennen. Also, insofern tut es mir Leid, dass ich Ihnen da nur wenige Anhaltspunkte geben kann, wie das so gekommen ist. Jedenfalls vertrete ich seit meiner Zuständigkeit die eben geäußerte Auffassung.“¹⁸⁶⁷

Zeuge Kulartz erklärte weiter, er habe mit Herrn Dankwart auch telefonisch über seine Sicht des IBB-Engagements gesprochen:

„Die Diskussion, die ich dann mit Herrn Dankwart darüber geführt habe, hatte ja einen ganz anderen Hintergrund: Sehen Sie, es gab ja schon vielfältige Bewegungen, der IBB dieses Thema zuzuschieben – nicht zuletzt deswegen auch das Abstimmungsgespräch vor der letzten IBB-Ausschusssitzung, wo ich Herrn Strieder auch gesagt habe: Ich nehme es nicht tatenlos hin, dass ständig behauptet wird – so durch die kalte Küche –, die IBB hätte irgendeine Verantwortung im unternehmerischen Tun. Die hat sie nie gehabt, und die kriegt sie auch nicht, und deswegen steht das auch in dem Protokoll so drin. – Und weil dieses eben schon vielfach merkbar war – – Das merken Sie nur an Formulierungen, die in Briefen drinstehen: Die IBB hat dieses zu tun, hat Maßnahmen zu ergreifen und sonstige abwegige Dinge, die sind ja dazu geeignet – und darum sage ich eben: Wer schreibt, der bleibt! –, den Eindruck beim unvoreingenommenen Dritten zu erzeugen – weil man dieses dann widerstandslos akzeptiert –, dass dieses auch der Realität entspricht – was nicht der Fall ist. Deswegen habe ich Herrn Dankwart gebeten, er möge sein Amt niederlegen. Dieses Thema wird – weil für mich eben die Insolvenz unausweislich erschien, meine persönliche Meinung – zum Schluss wieder an der IBB aufgehängt, dann sind wieder mal die dummen Banker schuld. – Und Herr Dankwart hat mir dann darauf geantwortet – ich kann das noch gut erinnern, ich habe das im Auto mit ihm telefonisch besprochen –: „Wissen Sie, Herr Kulartz, das ist alles ganz schwierig, wir sind ja nun mal geborenes Mitglied in diesem Gremium. Wenn ich da rausgehe, dann fordert möglicherweise jemand ein, dass ein anderer kommt.“ Dann habe ich gesagt: „Herr Dankwart, wissen Sie, das wäre mir auch egal. Im Zweifelsfall schicken wir einfach keinen und sagen, wir identifizieren uns mit diesem Programm nicht. Ich bitte Sie, weil es ja auch ein persönliches Mandat ist, das Sie übernommen haben, diesen Sachverstand deutlich zu reflektieren und darüber nachzudenken, Ihr Mandat niederzulegen. Wenn Sie dieses dann so entscheiden, kriegen Sie von mir als Vorstand hinlänglich Rückendeckung – im Zweifelsfall schicken wir keinen.“¹⁸⁶⁸

Dessen ungeachtet folgte Zeuge Dankwart der Bitte von Herrn Kulartz nicht, das Mandat niederzulegen. Telefonisch habe er Herrn Kulartz zu verstehen gegeben:

„Das ist aus meiner Einschätzung der schlechteste Termin, jetzt zurückzugehen, gerade in dieser heißen Phase, das hinzuwerfen und sich vor der Verantwortung möglicherweise zu drücken. Das war nicht mein Stil, das ist es heute nicht, und deswegen habe ich zu dem Zeitpunkt weitergemacht.“¹⁸⁶⁹

¹⁸⁶⁷ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 37.

¹⁸⁶⁸ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 64 f.

¹⁸⁶⁹ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 40.

VI. Prüfungen der IBB

In der IBB wurde unterdessen überlegt, wie man den avisierten Betrag i.H.v. 1 500 TEUR am sinnvollsten der Stiftung Neues Tempodrom zuwenden könnte.

Sich in den Akten der IBB befindenden E-Mails¹⁸⁷⁰ aus der Rechtsabteilung und der Kommunikationsabteilung der IBB lässt sich entnehmen, dass, wie bereits im Rahmen der 1. Rettungsaktion, grundsätzlich auch die erneute Zuwendung im Wege der Zustiftung, des Darlehens, des Sponsorings und der BGB-Innengesellschaft „eigener Art“ in Betracht gezogen wurden.

Gegen eine Zustiftung sprach noch immer die dann zu entrichtende hohe Schenkungssteuer auf den Betrag. Ein Darlehen wurde wegen der ungünstigen bilanziellen Folgen sowohl für die Stiftung als auch für die IBB ausgeschlossen. Das Sponsoring wurde grundsätzlich erneut für möglich gehalten, wenn auch die damit verbundene Umsatzsteuerpflicht als Nachteil gesehen wurde.

Herr Dr. Reiß schlug erneut das bereits für die 1. Rettungsaktion erdachte Konzept der BGB-Innengesellschaft „eigener Art“ vor, das die Nachteile des Darlehens vermeide, der IBB dabei aber einen weitergehenden Rückzahlungsanspruch sichere als beim Sponsoring. Einer internen Mitteilung von Herrn Dr. Reiß an Herrn Dankwart lässt sich entnehmen, dass Dr. Reiß offenbar hinsichtlich der Vereinbarkeit mit Stiftungsrecht und hinsichtlich der Haftung der IBB durch die Beteiligung unsicher war, da er vorschlug, GSK zu beauftragen, das Konzept rechtlich zu begleiten.

Bereits am nächsten Tag bat Herr Dr. Reiß seinen Kollegen aus der Kommunikationsabteilung, Herrn Hadamczik, darum, für die „wahrscheinlichste Variante“ eines weiteren Sponsorings weitere Gegenleistungen des Tempodroms vorzuschlagen. Offenbar wurde die rechtlich nicht unproblematische Konstruktion einer BGB-Innengesellschaft wegen der Kürze der Zeit nicht weiter verfolgt.

Von Herrn Hadamczik bekam Dr. Reiß nach einigen Tagen die Antwort, dieser habe die Frage weiterer Sponsoringgegenleistungen für den Betrag von 1 500 TEUR mit seinen Experten diskutiert.

„Ergebnis: keine! Es gibt bei uns keine Ideen, die diesen Betrag rechtfertigen. Aus diesem Grund raten wir von einem erneuten Sponsoringvertrag ab! Bereits die Gegenleistungen des letzten Sponsoringvertrages waren (zumindest) bedenklich. [...]“¹⁸⁷¹

Nachdem auch die von Dr. Reiß geprüfte Möglichkeit der Aufsplittung einer Zustiftung auf mehrere Zustifter verworfen wurde, da der Aufwand sehr groß und das Risiko, dass dieses Vorgehen wegen Umgehung nicht anerkannt werden könnte, nicht auszuschließen sei, schlussfolgerten die Beteiligten in der IBB, es bleibe nur ein weiteres Sponsoring.¹⁸⁷²

Vonseiten der IBB wurde daher schließlich ein zweiter Sponsoringvertrag vorbereitet. Zu dem Verhältnis des 1. Sponsoringvertrages zum 2. Sponsoringvertrag führte Zeuge Dr. Reiß vor dem Untersuchungsausschuss aus:

Zeuge Dr. Reiß: Der zweite Sponsoringvertrag bezieht sich explizit auf den ersten und nimmt auch die meisten Regelungen durch Verweis in sich auf. Es ist zwar ein eigener Vertrag, aber die beiden sind durch die Verweisungen und dadurch, dass die Leistungen noch oben draufgesetzt sind, miteinander verwoben. Also, der zweite könnte nicht ohne den ersten existieren.¹⁸⁷³

¹⁸⁷⁰ IBB Reihe 1-16, Ordner 14.

¹⁸⁷¹ E-Mail, Hadamczik, 10.9.2002, IBB Reihe 1-16, Ordner 14.

¹⁸⁷² E-Mails Dr. Reiß, 16.9.2002 und Dankwart, 16.9.2002, IBB Reihe 1-16, Ordner 14.

¹⁸⁷³ Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 38.

Dass das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht ausgewogen gewesen sei, sei dem Zeugen bewusst gewesen. Er habe aber keine andere Möglichkeit gesehen.

Zeuge Dr. Reiß: [...] Auch hier blieb dann im Grunde wieder nur die Variante Sponsoring. Und nachdem es jetzt hier keine neue Form von Gegenleistungen gab, die man noch dazu entwickeln konnte, habe ich dann gesagt: Wenn jetzt keine andere Möglichkeit besteht, dieses Geld, das für die Stiftung erforderlich war, um sie zu erhalten, ihr zukommen zu lassen, dann bleibt nur die Möglichkeit der Verlängerung des Sponsorings. Die Laufzeitverlängerung war quasi der Hauptinhalt des zweiten Sponsoringvertrages.

Abg. Wechselberg (PDS): Und die andere qualitative Veränderung, wenn man das überhaupt qualitativ nennen will, war, dass man jetzt fünf Karten mehr der ersten Kategorie mehr zugrunde legte. Da waren Sie sich dann in Ihrer Bewertung immer noch sicher, dass Sie glaubten, das sei noch eine halbwegs angemessene Gegenleistung? Haben Sie das zum Beispiel geprüft?

Zeuge Dr. Reiß: Gut, dass es mit der Angemessenheit kritisch war, war uns schon bewusst, aber es gab für uns im Grunde keine andere Möglichkeit, wenn man das Ziel erreichen wollte, als diesen Weg einzuschreiten.¹⁸⁷⁴

VII. Umlaufverfahren IBB-Ausschuss

Vom 23. September 2002 an wurde auf Veranlassung Senator Strieders in seiner Funktion als Vorsitzendem des IBB-Ausschusses ein Beschluss des IBB-Ausschusses im Wege des Umlaufverfahrens herbeigeführt.

Mitglieder des IBB-Ausschusses waren zu diesem Zeitpunkt Senator Strieder, Senator Dr. Sarrazin, Herr Dr. Gysi, Staatssekretärin Pöschl-Westphal, Herr Babel, Herr Walde, Herr Dobkowitz, Herr Dutschke und Herr Toobe. Sie wurden gebeten, bis zum 1. Oktober 2002 der Beschlussfassung im Wege des Umlaufverfahrens sowie einer weiteren Zuwendung an die Stiftung Neues Tempodrom von bis zu 1 500 TEUR zuzustimmen.¹⁸⁷⁵

1. Beschlussvorlage

Als Entscheidungsgrundlage war dem Anschreiben mit Votierungsbogen das Beauftragungsschreiben Senator Strieders an das zuständige LBB-Vorstandsmitglied, Herrn Kulartz,¹⁸⁷⁶ sowie eine Beschlussvorlage vom 17. September 2002 beigefügt.

In dieser von den Herren Auermann und Kulartz gezeichneten Beschlussvorlage wurde den IBB-Ausschussmitgliedern eine 2-seitige Sachdarstellung gegeben und schließlich der „Beschlussvorschlag“ ausgesprochen,

„einer weiteren Zuwendung in Form eines Sponsorings an die Stiftung Neues Tempodrom aus Eigenmitteln der IBB in Höhe von 1,5 Mio. Euro zzgl. Steuern unter Anrechnung auf den Bankbeitrag des Jahres 2002 [zuzustimmen]“.¹⁸⁷⁷

Die dem Beschlussvorschlag vorangestellte „Sachdarstellung“ orientierte sich stark, zum großen Teil sogar durch Wortgleichheit, am Schreiben der Herren Kulartz und Vetter an Senator Strieder vom 9. September 2002.¹⁸⁷⁸

¹⁸⁷⁴ Wortprotokoll, 15. Sitzung, 11.2.2005, S. 38 f.

¹⁸⁷⁵ Schreiben Dankwart und Auermann an IBB-Ausschuss, 23.9.2002, F 3, Bl. 109 f.

¹⁸⁷⁶ Siehe oben, S. 388.

¹⁸⁷⁷ Beschlussvorlage, IBB, 17.9.2002, F 3, Bl. 110 ff.

¹⁸⁷⁸ Siehe dazu oben, S. 390.

Nach einem kurzen Abriss zur 1. Rettungsaktion wurde das Gespräch des Stiftungsvorstands und Stiftungsratsvorsitzenden mit Senator Strieder und der Fehlbetrag in Höhe von 1 500 TEUR thematisiert. Sodann wurden – wortgleich mit genanntem Schreiben – die Ursachen für die negative wirtschaftliche Entwicklung benannt.

Sodann wurde auch in der IBB-Ausschussvorlage herausgestellt, dass „weder aus der Entstehungsgeschichte noch der aktuellen Situation heraus eine Verantwortung für das Tempodrom bei der Investitionsbank Berlin liegt bzw. liegen wird.“¹⁸⁷⁹

Zu dem bestehenden Handlungsbedarf wurde ausgeführt:

„Aus Sicht der IBB sind Maßnahmen erforderlich, wie z.B. die Optimierung der Kostenstruktur der Stiftung sowie eine Überprüfung und ggf. Neugestaltung des Betreiberkonzeptes, um die Stiftung auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen. Die IBB wird ihren Einfluss geltend machen, dass der Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom entsprechende Maßnahmen erarbeitet, um die aus seiner Sicht erforderlichen Veränderungen zu erreichen. Sie kann bei allem Engagement selbstverständlich keine Gewähr für den Erfolg dieser Maßnahmen übernehmen.“

Es folgte die Erläuterung, dass der LBB-Vorstand das Schreiben Senator Strieders als Auftrag im Sinne von § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz verstehe und eine Anrechnung auf den Bankbeitrag 2002 in voller Höhe erfolgen würde, sofern der IBB-Ausschuss dem Vorhaben zustimme.

Abschließend wird – wieder in Anlehnung an das Schreiben an Senator Strieder – festgehalten, das weitere finanzielle Engagement mache nur dann Sinn, wenn es gelinge, „mit vereinten Kräften die wirtschaftliche Situation der Stiftung Neues Tempodrom langfristig zu sichern“. Senator Strieder sei daher gebeten worden, die Stiftung bei der weiteren Sponsorsuche zu unterstützen und sich bei Senator Dr. Flierl für einen Fortbestand der Projektförderung für wichtige Kulturveranstaltungen des Tempodroms zu verwenden.¹⁸⁸⁰

2. Notwendigkeit der IBB-Ausschuss-Befassung

Ob die Befassung des IBB-Ausschusses angesichts des Auftragschreibens Senator Strieders notwendig war, wurde von den befragten Zeugen unterschiedlich beantwortet.

Zeuge Kulartz gab an, die IBB sei nach der „Weisung“ des Senators zum weisungsgemäßen Handeln verpflichtet gewesen.¹⁸⁸¹

Das Umlaufverfahren habe daher bestenfalls deklaratorischen Charakter gehabt und sei von ihm „angeleiert“ worden, „um einen letzten Bremsfallschirm zu finden.“¹⁸⁸² Nach den Usancen eines Bankers habe sich das Projekt nicht geeignet, noch einmal Geld zu investieren, und daher habe Zeuge Kulartz versucht, im IBB-Ausschuss eine Entscheidung herbeizuführen, die den Eigentümer veranlasst hätte, die Anweisung zu überdenken.¹⁸⁸³

Abg. Meyer (FDP): [...] Kann ich aus Ihren Ausführungen schließen, dass das nochmalige Beschlussfassen im IBB-Ausschuss vonseiten der Bank der letzte Versuch war, die politische Einflussnahme auf die Bank zu verhindern und die Auszahlung zu stoppen?

¹⁸⁷⁹ F 3, Bl. 111.

¹⁸⁸⁰ F 3, Bl. 111.

¹⁸⁸¹ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 38.

¹⁸⁸² Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 42.

¹⁸⁸³ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 42 f.

Zeuge Kulartz: Besser hätte ich das nicht formulieren können.¹⁸⁸⁴

Ähnlich äußerte sich auch **Zeuge Auermann**, der allerdings nicht so weit gehen wollte, von einem „Bremsfallschirm“ zu sprechen. Vielmehr habe man das Thema im IBB-Ausschuss diskutieren wollen, da dort das Tempodrom-Engagement bereits häufiger angesprochen worden sei mit der Frage, ob das Tempodrom zu einer Dauerbelastung der IBB werde. Dort sollte es daher auch abschließend erörtert werden.¹⁸⁸⁵ Allerdings sagte auch Zeuge Auermann, die Idee sei gewesen, dass im Umlaufverfahren möglicherweise Widerstände erkennbar würden, „um festzustellen: Nein, diese Zahlung wollen wir nicht leisten.“¹⁸⁸⁶

Auf die Frage, ob die von Herrn Kulartz intendierte Botschaft an die IBB-Ausschussmitglieder, „Mach das nicht!“, auch bei Herrn Auermann so angekommen sei, antwortete Zeuge Auermann, die Bedeutung und die Brisanz seien aus der Vorlage deutlich hervorgegangen. Die Ausschussmitglieder seien alle wirtschaftlich vernünftig denkende Menschen gewesen, denen gerade auch nach den vorherigen Befassungen mit dem Thema klar gewesen sein müsse, dass es sich nicht um eine Kleinigkeit handele.¹⁸⁸⁷

Zeuge Vetter erklärte dem Untersuchungsausschuss, die Befassung des IBB-Ausschusses sei nach der Anweisung Senator Strieders nicht unbedingt notwendig gewesen. Es habe aber eine ganze Reihe von Ungereimtheiten und Gefahrenpunkten gegeben, betreffend die Aussichten des Vorhabens. Er habe es daher zwar nicht für notwendig, aber doch für wichtig gehalten, den IBB-Ausschuss umfassend zu informieren, um „sicher zu gehen“ und nicht am IBB-Ausschuss vorbei zu agieren.¹⁸⁸⁸

Zeuge Dobkowitz gab an, die Intention, den IBB-Ausschuss nur zu beteiligen, um damit die „Notbremse zu ziehen“, sei bei ihm so nicht angekommen. Er habe es für üblich gehalten, dass ab bestimmten Summen der Aufsichtsrat zu beteiligen sei und habe es somit für ein zustimmungspflichtiges Geschäft gehalten.¹⁸⁸⁹

Auch **Zeuge Dr. Gysi** sagte aus, wenn die Intention des Vorstands gewesen wäre, einen abschlägigen Beschluss des Ausschusses herbeizuführen, hätte er das anders anstellen müssen. Er hätte eine Sitzung einberufen müssen, in der er gegen die geplante Maßnahme hätte argumentieren müssen. Eine Beschlussvorlage zu versenden, aus der hervorgegangen sei, entweder es wird zugestimmt oder es entsteht ein ganz großer Schaden, sei nicht geeignet gewesen, den Mitgliedern des IBB-Ausschusses die Zweifel des Vorstands mitzuteilen.¹⁸⁹⁰ Den im Umlaufverfahren beigefügten Brief Senator Strieders, der dem Zeugen in der Vernehmung nochmals vorgelegt wurde, habe Zeuge Dr. Gysi nicht als zwingende Anweisung verstanden. Vielmehr habe Senator Strieder um den Vorschlag von Maßnahmen gebeten. Wenn der IBB-Ausschuss der Zuwendung nicht zugestimmt hätte, so gab der Zeuge seine Erwartung wieder, wäre diese auch nicht erfolgt.¹⁸⁹¹

Dass **Senator Dr. Sarrazin** von der Erforderlichkeit der IBB-Ausschuss-Befassung ausging, zeigte bereits seine Vereinbarung mit Senator Strieder, dieser solle eine Beschlussvorlage für den IBB-Ausschuss vorbereiten, der er folgen könne. Der Umstand, dass der IBB-Vorstand in der Beschlussvorlage nicht darauf hingewiesen habe, die Beauftragung der IBB bewege sich außerhalb des gesetzlichen Rahmens und könne daher nicht ausgeführt werden, habe ihm gezeigt, dass die Beauftragung offenbar auch mit dem IBB-Gesetz im Einklang stand.¹⁸⁹²

¹⁸⁸⁴ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 38.

¹⁸⁸⁵ Zeuge Auermann, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 18.

¹⁸⁸⁶ Zeuge Auermann, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 34.

¹⁸⁸⁷ Zeuge Auermann, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 32.

¹⁸⁸⁸ Zeuge Vetter, Wortprotokoll, 32. Sitzung, 9.9.2005, S. 21 f.

¹⁸⁸⁹ Zeuge Dobkowitz, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 9.

¹⁸⁹⁰ Zeuge Dr. Gysi, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 24.

¹⁸⁹¹ Zeuge Dr. Gysi, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 25.

¹⁸⁹² Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 9.

Die Ansicht, dass der IBB-Ausschuss als Aufsichtsgremium der IBB zu befassen war, folgt in der Konsequenz jedoch auch aus der Sicht des Senators, bei der Beauftragung habe es sich um einen Auftrag an die IBB und nicht um eine Weisung an den Vorstand der IBB gehandelt. Nur im letzten Fall wäre eine Befassung des Aufsichtsgremiums entbehrlich, während die Qualifizierung als Auftrag eine zumindest in einem gewissen Ermessen des Vorstands stehende Auftragsbefreiung und damit ein der Aufsicht des Aufsichtsgremiums unterfallendes Tätigwerden der IBB nach sich gezogen hätte.

Bei der Frage „Auftrag“ oder „Weisung“ handelt es sich daher um weit mehr als nur um terminologische Spitzfindigkeiten. Angesprochen ist mit dem Begriffspaar letztlich das Verhältnis zwischen Senat und IBB. Ist der Senat nur auftragsbefugt, so unterstreicht dies die Selbstständigkeit der IBB gegenüber dem Senat und damit auch die Selbstständigkeit der Mittel der IBB gegenüber den Mitteln des Landeshaushalts. Gesteht man dem Senat demgegenüber ein Weisungsrecht zu, so ist der Durchgriff des Senats auf die Mittel der IBB sehr viel direkter. Bei weiter Auslegung des Auftragsbegriffs nach § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz käme das Weisungsrecht damit einer unmittelbaren Verfügungsberechtigung über die Mittel der IBB sehr nahe. Geht man dann noch, wie offenbar Herr Kulartz, Herr Vetter und Herr Auermann, davon aus, dass im Beauftragungs- oder Anweisungsfall der IBB-Ausschuss außen vor gelassen werden könnte, dann stellte sich der Bankbeitrag der IBB faktisch als Haushaltsbestandteil dar, mit der einzigen Einschränkung, dass zu Jahresbeginn nicht bekannt ist, wie hoch der Bankbeitrag zwischen 0 und 51 Mio. € am Jahresende tatsächlich ausfallen wird.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum **Zeuge Dr. Sarrazin** ohne nähere Problematisierung davon ausging, der IBB-Ausschuss sei zu befassen und im Übrigen vor dem Untersuchungsausschuss wiederholt und entschieden die Terminologie einforderte, man spreche über eine „Beauftragung“ und nicht über eine „Weisung“. Eine Weisung habe es nie gegeben und habe es auch nicht geben können. Vielmehr habe § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz nur vorgesehen, dass der IBB Aufgaben übertragen werden könnten. Auch auf den Vorhalt der Aussage des Zeugen Kulartz, der vor dem Untersuchungsausschuss wiederholt von „Weisung“ und „Anweisung“ sprach, beharrte Zeuge Dr. Sarrazin darauf, eine Weisung habe es nicht gegeben und sei von dem IBB-Gesetz auch nicht vorgesehen.¹⁸⁹³

Dass in der Beschlussvorlage von Herrn Kulartz ein „Warnzeichen“ zu sehen gewesen sei, wie der dem Zeugen Dr. Sarrazin vorgehaltenen Aussagen des Zeugen Kulartz weiter zu entnehmen war, wies Zeuge Dr. Sarrazin zurück. Aus der Vorlage sei ersichtlich geworden, dass die Sache riskant oder risikobehaftet sei. Das sei aber sowieso klar gewesen, denn Sinn der Aktion sei ja gerade gewesen, in einer risikobehafteten Lage möglicherweise noch etwas – zumindest teilweise – zu retten.¹⁸⁹⁴ Wenn Herr Kulartz seine Bedenken gegen die Zustimmung Dr. Sarrazins hätte bekunden wollen, hätte er hierzu ausreichend Gelegenheit gehabt, da Senator Dr. Sarrazin und Herr Kulartz im Zusammenhang mit den Verkaufsbemühungen der Bankgesellschaft häufig zusammengetroffen seien.¹⁸⁹⁵ Zeuge Dr. Sarrazin hätte ihn in einem solchen Fall gebeten, seine Bedenken einmal aufzuschreiben, um es ihm, dem Zeugen Dr. Sarrazin, leichter zu machen. Der Rat, dem Umlaufbeschluss nicht zuzustimmen, sei aber weder in der Beschlussvorlage enthalten gewesen, noch sei er ihm sonst zur Kenntnis gebracht worden.¹⁸⁹⁶

Festzuhalten ist, dass zumindest den vom Untersuchungsausschuss befragten IBB-Ausschussmitgliedern weder bewusst gewesen sei, dass die erbetene Beschlussfassung durch den IBB-Ausschuss nach Ansicht der LBB-Vorstandsmitglieder gar nicht erforderlich gewesen wäre, noch dass mit dieser ein Warnsignal verbunden gewesen sein sollte, der Beschlussvorlage gerade nicht zuzustimmen.

¹⁸⁹³ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 27.

¹⁸⁹⁴ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 27.

¹⁸⁹⁵ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 27.

¹⁸⁹⁶ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 27.

3. Erwägungen und Votierungen der Mitglieder

Im Ergebnis stimmten alle Mitglieder des IBB-Ausschusses dem Verfahrensablauf (Umlaufverfahren) zu, während die Beschlussvorlage nur die ausdrückliche Zustimmung von 7 von 9 Mitgliedern erhielt und sich zwei Mitglieder, die Herren Dobkowitz und Walde, hinsichtlich der Beschlussvorlage der Stimme enthielten.¹⁸⁹⁷

Zeuge Dobkowitz erklärte dem Untersuchungsausschuss, seine Stimmenthaltung habe zwei Gründe gehabt.

Zum einen habe er das Verfahren, wie es dazu kam, einem „doch relativ Not leidenden Unternehmen“ 1 500 TEUR zur Verfügung zu stellen, wenig transparent gefunden. Herr Kulartz habe in der Beschlussvorlage geschrieben, Herr Strieder habe das so beauftragt. Aus der Vorlage sei aber deutlich geworden, dass das Unternehmen ziemlich Not leidend gewesen sei. Auch ohne betriebswirtschaftlichen Sachverstand sei ersichtlich gewesen, dass die Insolvenz gedroht habe. Andererseits sei begründet worden, die Mittel dienten der langfristigen Liquiditätssicherung. Er habe daher die Gefahr gesehen, dass schlechtem Geld gutes Geld hinterhergeworfen werden könnte. Andererseits sei ihm aber bewusst gewesen, dass es eine dringende Situation war, da die vier Wochen später stattfindende reguläre Ausschusssitzung offenbar schon zu spät gewesen wäre. Er habe daher nicht mit Nein gestimmt, da er nicht habe absehen können, inwieweit das dem Unternehmen geschadet hätte. Da für ihn die Fragen offen geblieben seien, warum die drohende Illiquidität so plötzlich auftrat, warum nicht strukturelle Maßnahmen bereits in der 1. Rettungsaktion getroffen worden seien und warum man davon ausging, die 1 500 TEUR würden genügen, habe er sich bei der Beschlussfassung seiner Stimme enthalten.¹⁸⁹⁸

Zum anderen habe er sich enthalten – und das sei schließlich ausschlaggebend gewesen –, da er sehr verärgert gewesen sei, „wie locker das hier durchgehen sollte“. Er sei zu der Zeit als Aufsichtsratsvorsitzender einer anderen im Hightech-Bereich tätigen Aktiengesellschaft bemüht gewesen, Mittel der Investitionsbank zu erhalten und habe da „um jeden Groschen, den man da bekommen konnte“, kämpfen müssen.¹⁸⁹⁹

Zeuge Walde, der sich ebenfalls seiner Stimme enthalten hatte, begründete dem Untersuchungsausschuss seine Entscheidung mit Hinblick auf die 1. Rettungsaktion, bei der er ebenfalls bereits Mitglied des IBB-Ausschusses gewesen sei. Während es in der 1. Rettungsaktion noch darum gegangen sei, das Gebäude fertig zu stellen und sich dort daher die Frage gestellt habe, ob man schlechtem Geld möglicherweise gutes Geld hinterherwerfen würde, hätte sich ihm diese Frage in der 2. Rettungsaktion gar nicht mehr gestellt. Als Begründung sei angeführt worden, das Konzept sei nicht aufgegangen und nun müsse die IBB Mittel zur Verfügung stellen, um hier Fehlbeträge auszugleichen. Das habe er jedoch nicht mehr als Aufgabe der IBB angesehen. Dass er sich dennoch nur enthalten habe, liege daran, dass eine Weisung des Eigentümers vorgelegen habe und eine Anrechnung auf den Bankbeitrag vorgesehen gewesen sei. So sei ein Schaden für die IBB nicht zu befürchten und ein Nein daher nicht erforderlich gewesen.¹⁹⁰⁰

Zeuge Dr. Gysi erklärte dem Ausschuss, er habe die Beschlussvorlage so verstanden, dass mit 1 500 TEUR das Tempodrom wirtschaftlich werde und gerettet werden könne. Er habe geglaubt, dass die Inanspruchnahme aus der Landesbürgerschaft damit ebenso zu vermeiden sei wie der Verlust der bereits investierten öffentlichen Mittel. Da die Entscheidung so eilig gewesen sei, habe er beidem zugestimmt. Er habe zum Zeitpunkt seiner Entscheidung auch gar keinen Grund gehabt, an der Rettungsprognose zu zweifeln.¹⁹⁰¹ Vielmehr sei er davon ausgegangen, dass der IBB weit

¹⁸⁹⁷ Vgl. Schreiben IBB an Sen Dr. Sarrazin, 11.10.2002, F 3, Bl. 120; allerdings ohne Namensnennung. Vgl. dazu die nachfolgenden Zeugenaussagen.

¹⁸⁹⁸ Zeuge Dobkowitz, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 2 f.

¹⁸⁹⁹ Zeuge Dobkowitz, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 2.

¹⁹⁰⁰ Zeuge Walde, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 15 f.

¹⁹⁰¹ Zeuge Dr. Gysi, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 26.

umfangreichere Unterlagen vorlagen, deren Auswertung die Beschlussvorlage legitimierten. Er selber habe jedenfalls über keine weiteren Informationen verfügt, als in der Beschlussvorlage und dem Schreiben Strieders enthalten gewesen seien. Auch habe er nicht den Kontakt zur Senatsverwaltung für Wirtschaft gesucht, der er bis zu seinem Rücktritt als Senator vorgestanden habe.

Zeuge Dr. Gysi legte Wert auf die Feststellung, nicht leichtfertig über die Anrechnung auf den Bankbeitrag hinweggegangen zu sein. Gerade die Verwendung des Bankbeitrags für das Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm, wie sie vom Abgeordnetenhaus im Haushaltsgesetz für 2002 vorgesehen war, sei ihm sehr wichtig gewesen.¹⁹⁰² Bei dem Programm habe es sich jedoch um ein Fünfjahresprogramm gehandelt und er habe sich bei seiner Entscheidung fest vorgenommen, Strieder zu fragen, wie das Fünfjahresprogramm nun umgesetzt werden sollte.¹⁹⁰³ Abgesehen davon habe er sich auch gesagt, dass die 10 Mio. € die dem Land offenbar als Schaden gedroht hätten, auch irgendwoher hätten genommen werden müssen und dann auch das Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm weit stärkeren Belastungen hätte ausgesetzt sein können als durch die IBB-Zahlung unter Anrechnung auf den Bankbeitrag.¹⁹⁰⁴

Zu den Erwägungen, die den Zeugen Dr. Sarrazin zur Zustimmung zur Beschlussvorlage veranlasst hatten, erläuterte dieser dem Untersuchungsausschuss, zum Zeitpunkt der Entscheidung sei ihm nur bewusst gewesen, dass das Land mit 10,8 Mio. €bürge. Von den übrigen Geldern habe er erst später erfahren. Die seien aber ohnehin „futsch“ gewesen. Für ihn sei es ein „bürgschaftsanaloger Fall“ gewesen, wie er sie zu Hunderten in Rheinland-Pfalz erlebt habe:

„Man hat eine Landesbürgschaft, die wir hier auch hatten, oder man hat auch noch keine, und ein Unternehmen wird Not leidend. Üblicherweise hört man dies, indem der Ministerpräsident anruft oder ein Minister oder einen ein Abgeordneter anspricht oder so etwas. Ein Unternehmen wird also Not leidend, und nun ist die Panik groß. Dann ist es immer so, dass man sich anschaut: Ist es Not leidend? – Ja! – Ist es grundsätzlich wert, möglicherweise gerettet zu werden? – Davon kann man immer ausgehen, wenn davon eine Reihe von Arbeitsplätzen abhängt. Oder hat sich das Land bereits in der Vergangenheit engagiert, und droht ein Landesengagement gefährdet zu werden? – Und das war der zweite Fall.“¹⁹⁰⁵

Für ihn seien die in der Beschlussvorlage aufgezeigten Anlaufschwierigkeiten des Betriebs auch nicht ungewöhnlich, sondern durchaus plausibel gewesen. Aus seiner Lebenserfahrung wisse er, dass man ein Loch in der Kasse zügig merke, die Ursachenforschung und Entwicklung erforderlicher Maßnahmen dann aber weit längere Zeit in Anspruch nähmen. Für diese Phase, in der nicht absehbar sei, ob eine Insolvenz die beste Lösung wäre, müsse ein Not leidendes Unternehmen durch eine Übergangshilfe mit Liquidität ausgestattet werden. Angesichts der 11 Mio. € Bürgschaft, die andernfalls fällig geworden wäre, sei dem Zeugen Dr. Sarrazin die Übergangshilfe i.H.v. 1,5 Mio. € vor dem Hintergrund der Ausführungen der Beschlussvorlage das Risiko wert gewesen, das solchen Maßnahmen immer anhafte.¹⁹⁰⁶

Auch heute noch halte Zeuge Dr. Sarrazin die damals getroffene Entscheidung für richtig. Insbesondere habe er sich durch die Beschlussvorlage ausreichend informiert gefühlt. Eine Aufsichtsrats-Vorlage, um die es sich gehandelt habe, müsse alle Informationen enthalten, die der Aufsichtsrat benötige. Die Sachverhaltsprüfung obliege hingegen dem Vorstand.

Die Forderung der IBB, dass der Betrag auf den Bankbeitrag anzurechnen sei, habe er letztlich für irrelevant angesehen, da sowohl die IBB mit ihrem Vermögen als auch die Landeseinnahmen – so sie denn aufträten – als auch die Landesbürgschaft Landeseigentum gewesen seien. Es habe sich in

¹⁹⁰² Zeuge Dr. Gysi, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 21, 23, 25.

¹⁹⁰³ Zeuge Dr. Gysi, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 31.

¹⁹⁰⁴ Zeuge Dr. Gysi, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 25.

¹⁹⁰⁵ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 6.

¹⁹⁰⁶ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 7 f.

wirtschaftlicher Betrachtungsweise mithin um einen Vermögenskreis gehandelt, der immer dem Land gehörte.¹⁹⁰⁷

Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, dass man dann ja der Bank überließe, wie mit dem Bankbeitrag als Einnahmeposten des Landeshaushalts zu verfahren sei, antwortete Zeuge Dr. Sarrazin, es sei zu differenzieren zwischen den Eigenmitteln der IBB und der Erhebung des Bankbeitrages. Der Einsatz von Eigenmitteln der IBB und die Anrechnung dieses Einsatzes auf einen etwa zu entrichtenden Bankbeitrag sei allein Sache des Aufsichtsrats der IBB. Erst wenn auf Beschluss des Aufsichtsrats tatsächlich ein Bankbeitrag erhoben und an den Landeshaushalt abgeführt werde, werde dieser Betrag Bestandteil des Landeshaushalts. Die Anrechnungsentscheidung führe zwar zu einer Verringerung des Bankbeitrags, resümierte Zeuge Dr. Sarrazin, die von der IBB aufgewendeten Mittel seien aber nicht Bestandteil des Bankbeitrags gewesen.¹⁹⁰⁸

4. Kenntnis weiteren Liquiditätsbedarfs

Noch vor Abschluss des Umlaufverfahrens des IBB-Ausschusses, das vom 23. September 2002 bis zum 2. Oktober 2002 durchgeführt wurde, kam der Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom am 25. September 2002 zu einer Stiftungsratssitzung zusammen, in der es auch um die Liquiditätsplanung der Stiftung ging.

a) Stiftungsratssitzung, 25. September 2002

Ausweislich des Sitzungsprotokolls informierte der Stiftungsvorstand Herr Buchholz den Stiftungsrat über die Liquidität bis Juni 2003, die zum Teil erheblich von den Zahlen, die dem Stiftungsrat in der vorherigen Sitzung am 23. August 2002 mitgeteilt worden waren, abwichen.¹⁹⁰⁹ Wie oben dargelegt, war die Liquiditätsplanung vom 23. August 2002 indes Grundlage der 2. Rettungsaktion und mithin Berechnungsgrundlage des Fehlbetrags i.H.v. 1 500 TEUR.

Auf die Frage, welche Annahmen sich denn in der nunmehr vorgelegten Liquiditätsplanung verändert hätten, berichtete **Zeuge Dankwart** dem Untersuchungsausschuss:

„[...] Ich kann jetzt nicht sagen, auf welche Einzelpositionen, deshalb nicht, weil das gesamte vorliegende Zahlenwerk einfach in Frage zu stellen war, und auch die Fragen, die die Stiftungsräte an Herrn Buchholz gestellt haben, konnten einfach nicht abschließend beantwortet werden. Er hatte eine Reihe von Gründen, warum das so war, aber das half uns ja nicht weiter. Fest stand, dass alles das, was da auf dem Papier stand, für uns in keiner Weise belastbar war und wir gesagt haben: Wir sind im Grunde genommen genauso schlau wie vorher. – Das Gefühl – ich sprach ja auch davon, da geht jeder mit einem Gefühl und einem ganz persönlichen Eindruck aus einer solchen Sitzung –, das ich daraus mitnahm, war, dass – wenn ich nichts weiß – 1,5 Millionen nicht reichen werden.“¹⁹¹⁰

Zeuge Buchholz bestätigte diesen ihm vorgehaltenen Eindruck des Zeugen Dankwart und ergänzte, es sei schlicht nicht absehbar gewesen, „was tatsächlich morgen uns ins Haus flattert.“¹⁹¹¹

„Im Herbst/Winter gab es völlig neue Forderungen, von denen ich und auch der Stiftungsrat im Prinzip nichts ahnten – sei es die Firma Krupp, die plötzlich mit einer hohen Forderung kam, sei es die Firma Dachland, sei es die Architektin, sei es die Bauleitung oder seien es andere Unternehmen. Es kamen plötzlich wahnsinnig viele Rechnungen hinzu, die wir gar nicht auf dem Schirm hatten.“

¹⁹⁰⁷ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 11.

¹⁹⁰⁸ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 12.

¹⁹⁰⁹ Protokoll Stiftungsratssitzung, 25.9.2002, W 6, Bl. 117.

¹⁹¹⁰ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 12.

¹⁹¹¹ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 29.

Der andere Punkt sind natürlich die Sicherheitseinbehalte. Die Sicherheitseinbehalte sind damals, in der Bauphase, immer sofort in die Liquidität geflossen und nicht auf einem separaten Konto deponiert worden. Und plötzlich, nach Ablauf von bestimmten Fristen, kommen die Unternehmen und wollen die Sicherheitseinbehalte zurückhaben. Da knallte jeden Tag plötzlich etwas Neues hoch. [...]“¹⁹¹²

Zeuge Brockhausen berichtete dem Untersuchungsausschuss, aus seiner Erinnerung habe der Vorstand in der Sitzung ausgeführt, dass es möglicherweise nicht ausreiche, was man als Beauftragung ausgesprochen habe. Er, Zeuge Brockhausen, habe aber die genannten Zahlen noch nicht für belastbar gehalten.¹⁹¹³

Der Stiftungsrat beauftragte in der Konsequenz den Vorstand, die Zahlen auf der Grundlage der Liquidität zu prüfen, zu konkretisieren und gegebenenfalls zu überarbeiten. Der Stiftungsrat habe zudem die IBB gebeten, den Vorstand hierbei zu unterstützen.¹⁹¹⁴

Dieser Beschluss führte zur Einsetzung der sog. „Taskforce“, einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der IBB, der neuen Steuerberaterin der Stiftung und des Stiftungsvorstands. Die Arbeit der Taskforce beschrieb **Zeuge Dankwart** wie folgt:

„Wir brauchen eine Gruppe, die diesen kaufmännischen Vorstand unterstützt, die jetzt wirklich vier Wochen lang, Tag für Tag, so lange, bis das in vier Wochen abgearbeitet ist, das gesamte Zahlenmaterial aufarbeitet. Und das ist vier Wochen lang intensiv passiert. Da hat man dann auch noch einmal in den alten Räumen der Stiftung – das war ja auch so ein Problem, diese Verquickung zwischen Stiftung und Betreibergesellschaft, quer durch den Prozess, sowohl in Person als auch räumlich – sozusagen da hinein, wo die Stiftung einmal gegessen hat, alle Schränke auf, alle Ordner auf, alle Kartons auf – so müssen Sie sich das vorstellen –, alles zusammengetragen und dann sortiert, und dann wurden vier Wochen lang T-Konten gemalt, alle Zahlen abgeprobt.“¹⁹¹⁵

Festzuhalten ist, dass am 25. September 2002 im Stiftungsrat zumindest große Zweifel bestanden, ob die 1 500 TEUR der 2. Rettungsaktion zur langfristigen Liquiditätssicherung der Stiftung Neues Tempodrom auskömmlich sein würden.

b) Telefongespräch Herrn Dankwarts mit Herrn Kulartz

Im Nachgang zu der Stiftungsratssitzung telefonierte Herr Dankwart mit Herrn Kulartz und berichtete diesem über die neuen Erkenntnisse.

Zeuge Dankwart: [...] In dem Zusammenhang habe ich Herrn Kulartz von der Stiftungsratssitzung, die ein oder zwei Tage vorher stattgefunden hat, berichtet und habe [...] von der doch sehr ungewöhnlichen Sitzung berichtet und von meiner subjektiven Wahrnehmung, dass der Betrag möglicherweise eher bei 2 bis 2,5 Millionen € liegt, dass ich das aber zum Zeitpunkt des Telefonats nicht genau und abschließend sagen kann, weil der Stiftungsvorstand nicht in der Lage war, die belastbaren Unterlagen dazu vorzulegen. Ich hatte ihn darüber informiert, dass die IBB sich bereit erklärt hat, im Rahmen einer so genannten Taskforce zusammen mit dem Vorstand der Stiftung und der Steuerberaterin in den nächsten vier Wochen endlich einmal dafür zu sorgen, dass belastbare Zahlen und Planungen auf den Tisch kommen, und ich ihn selbstverständlich auf dem Laufenden halte und, sobald das Ergebnis, das, wie gesagt, vier Wochen später vorliegen sollte, vorliegt, ich ihn dann weiter informiere.

¹⁹¹² Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 17.

¹⁹¹³ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 66.

¹⁹¹⁴ Protokoll Stiftungsratssitzung, 25.9.2002, W 6, Bl. 117.

¹⁹¹⁵ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 12.

Frau Abg. Kolat (SPD): Sie haben nun schon gesagt, dass uns Dokumente zu diesem Gespräch vorliegen. Ich möchte gerne aus einer Gesprächsnotiz vom 27. September 2002 zitieren, Herr Dankwart, die Sie nach dem Telefonat mit Herrn Kulartz gemacht haben. Dort schreiben Sie:

Ich habe Herrn Kulartz darüber informiert, dass nach den aktuellen vorliegenden Informationen der Liquiditätsbedarf der Stiftung höher als die bisher vom Vorstand der Stiftung prognostizierten 1,5 Millionen € sein wird. Es steht zu befürchten, dass der Liquiditätsbedarf eher zwischen 2 bis 2,5 Millionen € sein dürfte. Ich habe mit Herrn Kulartz folgende weitere Schritte abgestimmt: Telefonische Information an Herrn Senator Strieder durch Herrn Auermann nach Abschluss des Umlaufverfahrens, sofern der Umlaufbeschluss zur weiteren Zuwendung an die Stiftung Tempodrom in Höhe von 1,5 Millionen € positiv endet.

Dann geht es kurz weiter:

...wird Herr Senator Strieder darüber schriftlich informiert mit dem Hinweis, dass dieser Zuschuss wahrscheinlich nicht ausreichen wird.

Warum diese Vereinbarung, Herrn Strieder nicht zu informieren, denn hätte man den IBB-Ausschussvorsitzenden nicht pflichtgemäß informieren müssen, dass der Liquiditätsbedarf von 1,5 Millionen doch nicht ausreichen wird und dass es Hinweise gibt, dass der Liquiditätsbedarf noch höher sein wird?

Zeuge Dankwart: Ausweislich des Ihnen vorliegenden Protokolls, das ich selbst über das Gespräch gefertigt habe, waren Herrn Kulartz und ich einvernehmlich der Meinung, dass es zu dem Zeitpunkt völlig unzumutbar war, sowohl Herrn Strieder als auch möglicherweise die Mitglieder des IBB-Ausschusses über Zahlen zu informieren, die in keiner Weise vorher belegt wurden, die sozusagen reine Spekulation waren. Wir haben deswegen vereinbart, das Umlaufverfahren einzuleiten und zu starten, das Thema weiter zu begleiten – insofern ist, und das haben Gesprächsvermerke nun einmal so an sich, das auch sehr zusammengefasst von mir wiedergegeben – und, sobald belastbare neue Erkenntnisse vorliegen, sofort – wie wir das im Übrigen immer getan haben bei dem Fall – alle zuständigen Stellen zu informieren.¹⁹¹⁶

c) Einflussnahme auf das Umlaufverfahren

Eine unmittelbare Einflussnahme auf das Umlaufverfahren fand in Folge der Stiftungsratssitzung und der in deren Verlauf auftretenden Unsicherheiten hinsichtlich des zuvor für auskömmlich erachteten Betrages i.H.v. 1 500 TEUR nicht statt.

Wie soeben dargelegt, hielten es weder Herr Dankwart noch Herr Kulartz für tunlich, Senator Strieder, Senator Dr. Sarrazin oder die übrigen Mitglieder des IBB-Ausschusses von den neuen Befürchtungen in Kenntnis zu setzen.

Der Untersuchungsausschuss befragte insbesondere auch den Zeugen Brockhausen als Vertreter der SenStadt im Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom, warum er es offensichtlich nicht für notwendig erachtete, Senator Strieder von der Gefahr eines möglicherweise weit höheren Liquiditätsbedarfs der Stiftung zu informieren.

Zeuge Brockhausen: [...] Ich selbst, das ist richtig, habe Herrn Strieder über diesen Vorgang nicht informiert. Aber ich muss hier auch mal die Frage stellen: Was hätte ich ihm letztlich denn auch schildern sollen? – Wir waren in einer wirklich bedrückenden Situation. Denn das Auftragschreiben – und das ist ja eigentlich das, was dann auch wieder in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung lag – war ja schon erfolgt. Das ganze Verfahren

¹⁹¹⁶ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 53.

bei der IBB lief ja schon, und die Projektführerschaft war bei der IBB. Wer sollte denn genaue Kenntnisse haben? Wer sollte denn die Pflicht haben, auch denjenigen zu unterrichten? – Herr Strieder war ja auch Vorsitzender des IBB-Ausschusses.

Und letztlich musste man doch auch abwarten, was diese Prüfung dort denn wirklich ergeben hat. Was hätte ich denn jetzt – weil Sie das auch angesprochen haben, das ist ja ein interessanter Punkt – Herrn Strieder wirklich aufschreiben können? Dass da der Verdacht besteht oder die Möglichkeit besteht, dass das nicht ausreicht? Welche Empfehlung hätte ich geben sollen? – Hätte ich die Empfehlung geben sollen: „Ziehen sie den Auftrag zurück!“? Der war ja ausgelöst. Oder: „Soll das Umlaufverfahren nicht mehr fortgeführt werden?“ Ich wusste ja auch gar nicht, in welchem Stand das ist. Wie gesagt, ich war ja nicht bei der IBB. Also, das war schon für mich eine Situation, wo ich im Grunde genommen den Schluss gezogen habe, dass man erst einmal belastbare Zahlen abwarten muss, dass man hier nicht unnötigerweise möglicherweise Fehlentscheidungen wiederum trifft, sondern dass es letztlich Sache der IBB war, diesem Problem intensiv nachzugehen und dann aber natürlich auch sofort entsprechend sozusagen die Entscheidungsträger – also hier auch in der IBB, die ja diesen zweiten Auftrag angenommen hat – dann letztlich auch zu informieren.¹⁹¹⁷

Im weiteren Verlauf seiner Vernehmung unterstrich er nochmals, dass er sowohl die Datenlage nicht für so belastbar gehalten habe, dass eine sofortige Unterrichtung Senator Strieders angemessen gewesen wäre, dass er sich zum anderen aber zu einer Information des Senators auch deswegen nicht für berufen gehalten habe, da es Sache der IBB als Projektführerin gewesen wäre, den IBB-Ausschuss und insbesondere Herrn Strieder in seiner Funktion als Vorsitzenden des IBB-Ausschusses über etwa veränderte Umstände zu unterrichten.¹⁹¹⁸

Zeuge Kulartz sah das freilich anders. Wiederholt wies er vor dem Untersuchungsausschuss darauf hin, dass im Stiftungsrat vier Vertreter der Senatsverwaltungen gesessen hätten und er selbstverständlich davon ausgegangen sei, dass die Informationen, die ihm von Herrn Dankwart zugetragen wurden, auch in die Senatsdienststellen hinein getragen worden seien. Insbesondere Senator Strieder habe er daher für umfassend informiert gehalten, wobei er es nicht als seine Aufgabe angesehen habe, detektivisch nachzuspüren, welche Informationen der Mitarbeiter des Senators an diesen weitergegeben habe und welche nicht. Zum anderen wies auch Zeuge Kulartz darauf hin, dass er von Herrn Dankwart lediglich „Mutmaßungen“ erfahren habe, der Fehlbetrag könne möglicherweise nicht auskömmlich sein. Es sei im Wirtschaftsleben jedoch sehr unüblich, sein Gegenüber mit bloßen Mutmaßungen zu konfrontieren.¹⁹¹⁹

Die Situation verschärfte sich einige Tage später erneut. **Zeuge Auermann** führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, er habe am 1. Oktober 2002 nach seinem Urlaub den Gesprächsvermerk Dankwarts vom Telefongespräch mit Herrn Kulartz vorgefunden, dem zu entnehmen gewesen sei, dass Sorge bestehe, dass die 1 500 TEUR nicht genügen könnten. Er habe sich dann bei der Rechtsabteilung der IBB nach dem Stand des Umlaufverfahrens erkundigt und zwei Dinge erfahren: Erstens fehlten noch die Votierungen des Senators für Wirtschaft und des Senators für Finanzen, und zweitens sei der IBB vom Stiftungsvorstand Buchholz mitgeteilt worden, dass die Liquidität noch bis zum 4. Oktober 2002 hinreichen würde. Wenn dann nicht zumindest ein Teil der Sponsoringleistung fließe und die Stiftung damit befähigte, Zahlungen zu tätigen, müsse Herr Buchholz für die Stiftung Insolvenz anmelden.¹⁹²⁰

Zeuge Auermann habe daher noch am Nachmittag des 1. Oktober 2002 versucht, Senator Strieder telefonisch zu erreichen, was nicht gelungen sei. Auch ein Rückruf Senator Strieders sei bis 19.30 Uhr des Tages nicht erfolgt. Am nächsten Vormittag habe Zeuge Auermann erneut erfolglos versucht,

¹⁹¹⁷ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 66 f.

¹⁹¹⁸ Zeuge Brockhausen, Wortprotokoll, 20. Sitzung, 29.4.2005, S. 67 f.

¹⁹¹⁹ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 19, 21.

¹⁹²⁰ Zeuge Auermann, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 23.

Herrn Strieder zu erreichen. Er habe dann schließlich mit Staatssekretärin Krautzberger telefoniert. Dieser habe er berichtet, dass er sehr gerne mit Senator Strieder über das weitere Vorgehen sprechen würde, insbesondere, da sowohl der Senator für Finanzen als auch der Senator für Wirtschaft am Umlaufverfahren bisher nicht teilgenommen hätten. Es sei wichtig, das Umlaufverfahren noch am 2. Oktober 2002 abzuschließen. Sollte das nicht möglich sein, sei es „dringend erforderlich“, dass sich Senator Strieder in seiner Funktion als Vorsitzender des IBB-Ausschusses mit ihm in Verbindung setze.

„Außerdem habe ich ihr – ich weiß jetzt nicht mehr die Formulierung, da bitte ich um Verständnis, denn das ist mittlerweile drei Jahre her – wohl gesagt, dass die Datenlage in der Stiftung Tempodrom schwierig ist – um es einmal so zu sagen. – Ich möchte in diesem Zusammenhang übrigens noch mal darauf hinweisen, dass ich davon ausgehe, dass den Informationsstand, den ich hatte, jeder andere beteiligte Senator auch hatte. Denn an der Stiftungsratssitzung am 25. September hat auch der Vertreter des Senators für Stadtentwicklung, Herr Brockhausen – ich weiß jetzt nicht, wie er heißt –, teilgenommen. Ich gehe einmal davon aus, dass die Informationen, die dort gegeben worden sind, die für Herrn Dankwart Anlass waren, zeitnah mit dem zuständigen Vorstand der IBB zu sprechen, genauso ein Anlass gewesen sind, sie weiterzutragen.“¹⁹²¹

Anzumerken ist allerdings, dass die Information, die Liquidität der Stiftung reiche nur noch bis zum 4. Oktober 2002, nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses nicht Gegenstand der Erörterung in der genannten Stiftungsratssitzung war. Insoweit wäre der Informationsstand der IBB vom Informationsstand Senator Strieders offensichtlich selbst dann abgewichen, wenn Senator Strieder über die Inhalte der Stiftungsratssitzung informiert worden wäre. Anzumerken ist auch, dass Zeuge Auermann nur aussagte, er habe Staatssekretärin Krautzberger von einer „schwierigen Datenlage“ berichtet. Dass er ihr auch einen Hinweis auf die unmittelbare und dringende Gefahr einer Insolvenz der Stiftung gegeben habe, trug er dem Untersuchungsausschuss nicht vor.

Was genau von Staatssekretärin Krautzberger veranlasst wurde, ob und ggf. worüber sie Herrn Strieder informierte und ob und ggf. wie sie in Kontakt mit den bisher säumigen Senatoren trat, wurde durch den Untersuchungsausschuss nicht ermittelt.

Ausweislich der Aussage des **Zeugen Strauch** fiel der Vorgang in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen in seinen Zuständigkeitsbereich, da sich Senator Wolf zur fraglichen Zeit auf einer Dienstreise in China befand und Staatssekretär Strauch daher in Vertretung des Senators votiert habe. Die ihm außerhalb des Untersuchungsausschusses zu Ohren gekommene Unterstellung, der Senator habe die Reise angetreten, um die Entscheidung ihm zu überlassen, wies der Zeuge indes als „hanebüchen“ zurück.¹⁹²²

Zeuge Strauch teilte dem Untersuchungsausschuss mit, er habe nur noch sehr dunkle Erinnerungen an den Vorgang. In den Akten der Senatsverwaltung habe er keine Unterlagen zum Umlaufverfahren gefunden, nicht einmal seine Unterschrift. Nach den Postbüchern sei der Vorgang aber erst am 2. Oktober 2002 an ihn herangetragen worden.

Auf die kritische Nachfrage des Vorsitzenden, wie intensiv denn seine Prüfung gewesen sei, angesichts der Tatsache, dass die Votierung ebenfalls noch am 2. Oktober 2002 an die IBB gegangen sei, antwortete der Zeuge:

Zeuge Strauch: Es ist nicht meine Art, Dinge, die mit einem solchen Finanzvolumen verbunden sind, einfach zu unterschreiben. Ich bin mir da meiner Verantwortung schon bewusst. An den Umfang der Prüfung kann ich mich aber leider nicht erinnern. Ich gebe gern zu, dass mich das selbst irritiert, weil ich ein vergleichsweise gutes Gedächtnis habe, das

¹⁹²¹ Zeuge Auermann, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 24.

¹⁹²² Zeuge Strauch, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 65.

häufig besser ist als das meiner Mitarbeiter. In diesem Fall kann ich es nicht, es tut mir Leid. Ich gehe aber davon aus, dass ich die angemessene Zeit darauf verwendet habe und nicht blind unterschrieben habe – das würde meiner Art nicht entsprechen. Sie können auch meine Mitarbeiter fragen. Ich nerve die eher, dass ich zu viel nachfrage, als dass ich eben Vorlagen, auch begründete Vorlagen, gleich unterschreibe.¹⁹²³

Bemerkenswert ist an der ansonsten wenig weiterführenden Aussage des Zeugen, dass das Umlaufverfahren offenbar auch in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen erst am 2. Oktober 2002 eingegangen ist. Dies überrascht umso mehr, als sich dem an den Finanzsenator per Fax gesandten Umlaufverfahrensschreiben ebenfalls entnehmen lässt, dass die IBB dieses am Nachmittag des 2. Oktober 2002 dem Finanzsenator zugesandt hat.¹⁹²⁴ In beiden Fällen kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Übersendung per Fax vorsorglich erfolgte, um den ggf. im Geschäftsgang befindlichen Vorgang zur sofortigen Votierung erneut zur Verfügung zu stellen.

Zeuge Dr. Sarrazin erklärte vor dem Untersuchungsausschuss ausdrücklich, er habe vom Umlaufverfahren erst am 2. Oktober 2002 Kenntnis genommen. Chronologisch anknüpfend an die Schilderung seines Gesprächs mit Senator Strieder am 29. August 2002 (dazu bereits oben) führte **Zeuge Dr. Sarrazin** aus:

„Dann hörte ich von der ganzen Sache nichts mehr, habe auch mit keinem darüber geredet bis zum 2. Oktober. Der 2. Oktober war die typische Lage: am 3. Oktober Feiertag, am 4. Oktober Brückentag – wenn ich mich recht erinnere –, Berlin war schon ziemlich leer, das Haus auch, und ich saß mit meinem Aktenstapel da und arbeitete den so ab. Da kam meine Büroleiterin 'rein oder – ich weiß nicht, wer es war – die Vertreterin und sagte: „Hier kam ein Fax von der IBB, und das ist eilig.“ – Da nahm ich das Fax, da war mir am 2. Oktober die Unterlage für den IBB-Ausschuss gefaxt worden als Umlaufbeschluss. Ich las mir die Vorlage durch, sie klang auch in sich okay und plausibel. Ich habe gesagt: Gut. – Ich habe es unterschrieben, und wir haben es 'rausgefaxt.“¹⁹²⁵

Die große Verspätung des Umlaufverfahrens erklärte Zeuge Dr. Sarrazin dem Untersuchungsausschuss damit, es sei offenbar so gewesen,

„dass, durch welches Versehen auch immer, die IBB verabsäumt hatte, mir die Vorlage rechtzeitig zu übersenden, denn sie ist ja an mich offenbar nicht mit der normalen Post herausgegangen, sondern sie kam erst neun Tage später per Umlaufbeschluss. Und mit dieser Vorlage kam ein Anruf, nicht bei mir, sondern in meinem Vorzimmer, dies sei eilig. Ich möchte doch bitte jetzt – – Es war in der Tat auch schon einige Zeit her. Als ich dann die Vorlage sah, habe ich natürlich gesagt: Na ja, typisch Strieder. Zuerst macht er es eilig, 29. August, und jetzt dauert es fünf Wochen, bis die Vorlage da ist. – Dann habe ich sie unterschrieben und gesagt: In der Tat dauerte alles ziemlich lange, und dann war die Sache auch für mich erledigt.“¹⁹²⁶

Ob es sich bei dem begleitenden Anruf, „dies sei eilig“, um einen Anruf von Herrn Auermann handelte, ob Frau Krautzberger im Büro des Senators angerufen hat oder ob der Anruf nur der Rückversicherung diene, dass das Fax auch vollständig angekommen und die sofortige Weitergabe an den Senator sichergestellt war, ließ sich durch den Untersuchungsausschuss nicht ermitteln. Die Aussage des Zeugen Kulartz, Herr Auermann habe versucht, den Finanzsenator telefonisch zu erreichen, um "noch einmal das Gespräch zu suchen, ob und inwieweit man sich mit diesem Thema identifiziert oder nicht identifiziert"¹⁹²⁷ und da er ihn „liebend gern auch über die Aktualität

¹⁹²³ Zeuge Strauch, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 64.

¹⁹²⁴ Stimmabgabe, Dr. Sarrazin, 2.10.2002, 15.30 Uhr (Fax-Leiste), F 3, Bl. 113.

¹⁹²⁵ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 3.

¹⁹²⁶ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 20.

¹⁹²⁷ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 27.

unterrichtet“ hätte, der Senator sei für ihn aber nicht zu sprechen gewesen,¹⁹²⁸ ließ sich jedenfalls nicht belegen. Insbesondere versicherte Zeuge Dr. Sarrazin dem Untersuchungsausschuss, er habe keinen entsprechenden Anruf oder sonstigen Hinweis bekommen, obwohl im Zusammenhang mit der Übersendung der Unterlagen die Gelegenheit dazu bestanden hätte.¹⁹²⁹

Den Vorwurf des Zeugen Kulartz, es sei sehr schwierig, einen Senator telefonisch zu erreichen und bis zu einem dringend erbetenen Rückruf dauere es mitunter eine Woche, ließ Zeuge Dr. Sarrazin nicht gelten. Zum einen sei er auch nach intensiver Prüfung durch sein Haus zu dem Ergebnis gekommen, dass zwischen dem 17. September 2002 (Datum der Beschlussvorlage) und 2. Oktober 2002 nicht versucht worden sei, ihn zu diesem Thema anzurufen.¹⁹³⁰

Zweifel an der Aussage des Zeugen Kulartz, Herr Auermann habe erfolglos versucht, Senator Dr. Sarrazin zu erreichen, bestehen insbesondere nach dem Abgleich mit der Aussage des Zeugen Auermann. Er schilderte dem Untersuchungsausschuss – wie ausgeführt – sehr detailliert, wie er versucht habe, Senator Strieder in seiner Funktion als IBB-Ausschussvorsitzender zu erreichen. Von einem Versuch, den Finanzsenator zu erreichen, war nicht die Rede.

Nach alledem bleibt festzuhalten, dass vor Abschluss des Umlaufverfahrens in der IBB bekannt war, dass die Datenlage der Stiftung Neues Tempodrom eine sichere Aussage zur Auskömmlichkeit der 1 500 TEUR nicht zuließ. Bekannt war auch, dass die Illiquidität unmittelbar bevorstand.

Eine Einflussnahme auf das noch nicht abgeschlossene Umlaufverfahren hat offensichtlich nicht dadurch stattgefunden, dass versucht worden wäre, auf die IBB-Ausschussmitglieder, deren Votierungen noch fehlten, einzuwirken. Wäre dies durch die IBB gewünscht gewesen, so wäre es ein Leichtes gewesen, den Telefonvermerk Dankwerts in Ergänzung des Umlaufverfahrens mitzusenden, um den Votierenden dessen Berücksichtigung bei der Entscheidung zu ermöglichen. Es wäre auch denkbar gewesen, eine entsprechende Information an die übrigen IBB-Ausschussmitglieder zu versenden, mit der eiligen Bitte, die bereits getroffene Entscheidung zu korrigieren, so man dies für tunlich erachtet hätte.

Anhaltspunkte, daran zu zweifeln, dass versucht wurde, Senator Strieder zu erreichen, sind indes nicht ersichtlich. Wahrscheinlich ist auch, dass Herr Auermann gerne mit Senator Strieder das weitere Vorgehen besprochen hätte, um sich zu versichern, ob die neue Information, dass 1 500 TEUR vermutlich auf Dauer nicht genügen würden und dass die Stiftung im Übrigen in der akuten Gefahr der Insolvenz schwebte, aus dessen Sicht Einfluss auf das weitere Vorgehen habe.

Die Aussage des Zeugen Auermann im Zusammenhang mit seinen Bemühungen, Senator Strieder zu erreichen -

"mein Gesprächspartner war natürlich zu jeder Zeit der IBB-Ausschussvorsitzende und der Auftraggeber, also der, der nach dem IBB-Gesetz den Auftrag erteilt hat"¹⁹³¹ -

verdeutlichte die seinerzeit bestehenden Unklarheiten hinsichtlich der Rolle des IBB-Ausschusses und der IBB insgesamt im Beauftragungsfall. Es stellte sich für die IBB letztlich die Frage, wer „Herr des Umlauf-Verfahrens“ sei. Ging man davon aus, dass der IBB-Ausschuss gar nicht hätte befasst werden müssen, sondern dass allein der Wille des Auftraggebers maßgebend war, so wäre konsequent gewesen, Senator Strieder – dann jedoch in seiner Funktion als Senator – zu fragen, ob er an dem Auftrag auch angesichts der (so man sie so interpretierte) veränderten Umstände festhalten wolle. Ging es hingegen darum, dem IBB-Ausschuss als Organ der IBB die dem Vorstand der IBB nunmehr zur Verfügung stehenden Informationen mitzuteilen, um ihn so bestmöglich auf die zu treffende

¹⁹²⁸ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 66.

¹⁹²⁹ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 16.

¹⁹³⁰ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 16.

¹⁹³¹ Zeuge Auermann, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 33.

Entscheidung vorzubereiten, so wäre es konsequent gewesen, alle IBB-Ausschussmitglieder zu informieren. Diese Information wäre dann aber Sache des Vorstands gewesen und hätte nicht der Mitwirkung des IBB-Ausschussvorsitzenden bedurft.

Schließlich ist bemerkenswert, dass etwaige Zweifel am weiteren Vorgehen in der IBB nach dem Eingang der noch ausstehenden Votierungen offenbar nicht mehr bestanden. Zwar gab Zeuge Auermann an, am Freitag noch den Vormittag abgewartet zu haben, um etwaigen Rückrufen nicht vorzugreifen. Der Umstand, dass nunmehr alle IBB-Ausschussmitglieder in Unkenntnis der aktuellen Entwicklungen votiert hatten, veranlasste ihn indes nicht, nochmals selbst tätig zu werden, um - nun konkreter - dem Senator mitzuteilen, dass das Umlaufverfahren in Unkenntnis der neueren Erkenntnisse abgeschlossen worden sei.

Stattdessen habe er "das zu erfüllen [gehabt], was ganz offensichtlich immer Wunsch war, nämlich eine Insolvenz der Stiftung Tempodrom zu verhindern".¹⁹³²

Fest steht, dass die Beschlussvorlage zum Zeitpunkt des Abschlusses des Umlaufverfahrens nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Erkenntnis der IBB war. Ein aus diesem Umstand zu erhebender Vorwurf relativiert sich indes, wenn man bedenkt, dass zum einen die Gefahr der Illiquidität, wenn auch nicht ganz so dringend, so doch im Grundsatz aus der Vorlage durchaus hervorging, indem Mittel zur langfristigen Sicherung der Liquidität der Stiftung gefordert wurden. Zum anderen ist zu bedenken, dass der IBB-Ausschuss in seiner Sitzung am 1. November 2002¹⁹³³ in Kenntnis der Ungewissheit, ob eine Sanierung in Betracht komme, und im Bewusstsein der unmittelbaren Insolvenzgefahr die Zahlung der 2. Tranche befürwortete.

Ob nachträgliche Informationen zur unsicheren Datenlage und unmittelbaren Insolvenzgefahr im Rahmen des Umlaufverfahrens zu einem veränderten Abstimmungsverhalten geführt hätten, kann vor diesem Hintergrund daher bezweifelt werden.

VIII. Ergänzungsvertrag und 1. Tranche

Noch am Freitag, dem 2. Oktober 2002, dem Tag, an dem das Umlaufverfahren am Nachmittag abgeschlossen war, wurde der Ergänzungsvertrag zum Sponsoringvertrag der IBB mit der Stiftung Neues Tempodrom vonseiten der Stiftung unterzeichnet.¹⁹³⁴ Am 4. Oktober 2002 (der 3. Oktober war bekanntlich ein Feiertag) unterzeichneten auch die Vertreter der IBB.¹⁹³⁵

Inhalt des Ergänzungsvertrages war eine weitere Sponsoringleistung der IBB von bis zu 1 500 TEUR zzgl. Umsatzsteuer (brutto 1 740 TEUR). Als Gegenleistung wurden der IBB weitere 5 Eintrittskarten für die Veranstaltungen des Tempodroms zur Verfügung gestellt, und die Laufzeit des Sponsorings wurde um 5 Jahre verlängert, sodass der Vertrag nunmehr erst zehn Jahre nach der vollständigen Tilgung des LBB-Darlehens enden sollte.¹⁹³⁶

In der Präambel zum Vertrag wurde der Zweck des Vertrages festgestellt. Hauptziel sei demnach die Abwendung der Zahlungsunfähigkeit.

„[...] Derzeit ist die Liquidität des Gesponserten stark angespannt. Eine Zahlungsunfähigkeit mit ihren gesetzlichen Folgen abzuwenden, ist das Hauptziel dieses Ergänzungsvertrages.“¹⁹³⁷

¹⁹³² Zeuge Auermann, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6.6.2005, S. 24.

¹⁹³³ Näher dazu nachfolgend, S. 414.

¹⁹³⁴ Vgl. Anlage 26.

¹⁹³⁵ Vgl. Anlage 26, Bl. 4.

¹⁹³⁶ Die Laufzeit des LBB-Rahmenkreditvertrags sollte am 31.12.2024 enden. Der Sponsoringvertrag hätte nach der Ergänzung folglich bis zum Jahr 2035 laufen sollen.

¹⁹³⁷ Anlage 26, Bl. 2 f.

Es folgt in der Präambel eine Beschreibung der Ursachen für die negative wirtschaftliche Entwicklung, die im Wesentlichen aus den bereits im Schreiben von Herrn Kulartz an Senator Strieder vom 29. August 2002 sowie in der Beschlussvorlage für den IBB-Ausschuss formulierten fünf Gründen besteht: Ausbleiben des prognostizierten Sponsorings, standort- und marktinterne Probleme des Catering-Bereichs, ungenügende Auslastung mit kommerziellen Veranstaltungen, drohender Förderungswegfall für die Kunst und Kultur gGmbH sowie strukturelle Schwierigkeiten der Gesamtkonstruktion aus Stiftung und Betreibergesellschaften.¹⁹³⁸

Eine erste Tranche der „Sponsoringleistung“ i.H.v. 880 TEUR wurde der Stiftung Neues Tempodrom noch am 4. Oktober 2002 zugewiesen.¹⁹³⁹

Dass die IBB die Auszahlung des Sponsoringbetrages zunächst nur zur Hälfte vornahm, sei nach der Aussage des **Zeugen Dankwart** der Erwartung weiteren Ungemachs geschuldet gewesen. Andererseits sei die Auszahlung aber zur Abwendung der Illiquidität erforderlich gewesen.

„Das, was noch in der Kasse war, reichte etwa bis zum 4., 5., wenn es gut ging, bis zum 6. Oktober, dann hätte der Vorstand der Stiftung Insolvenz anmelden müssen. Da wir hier als Banker unterwegs sind, haben wir – meine ich – aber trotzdem sorgsam gehandelt, denn wir haben den Betrag aus dem zweiten Sponsoring ja nicht in einer Summe ausgezahlt, sondern wir haben schon in Erwartung, dass da noch Ungemach droht, wenn dann einmal die Fakten auf dem Tisch liegen, nur das in einer ersten Rate ausgezahlt, was die Stiftung brauchte, um sozusagen über den Monat zu kommen, denn Ende Oktober sollte – ausweislich der Vereinbarung – der Abschlussbericht dieser Taskforce vorliegen, und dann hätte man – und das hat man dann ja auch – neu über die Tranche entscheiden können, die noch nicht ausgezahlt war. Damit hätte man dann im schlimmsten Fall zumindest verhindert, dass nicht alles verloren ist. Es waren etwa 50 % der 2. Rettungsaktion, die da noch zurückgehalten wurden, bis quasi dann belastbare Zahlen vorlagen.“¹⁹⁴⁰

IX. Weitere Entwicklungen

1. Schreiben der IBB an Senator Strieder, 7. Oktober 2002

Durch Schreiben vom 7. Oktober 2002 setzte die IBB den Vorsitzenden des IBB-Ausschusses, Senator Strieder, in Kenntnis, dass das Umlaufbeschluss-Verfahren abgeschlossen und die Beschlussvorlage mit 7 Zustimmungen, keinen Ablehnungen und 2 Enthaltungen angenommen worden sei.¹⁹⁴¹

Außerdem wurde Senator Strieder in diesem Schreiben über den möglicherweise erhöhten Liquiditätsbedarf informiert:

„Zwischenzeitlich hat die Stiftung neue Berechnungen vorgelegt, die zur Sorge Anlass geben, dass der Betrag von 1,5 Mio. Euro im Gegensatz zur Ausgangslage Ihres Auftragschreibens an die IBB vom 29.08.2002 nicht ausreicht, sodass sich schon im Jahr 2003 neue Liquiditätslücken ergeben könnten. Da diese Zahlen aufgrund des aus den Vorjahren übernommenen desolaten Rechnungswesens der Stiftung noch nicht hinreichend abgesichert sind, unterstützt die IBB die Stiftung und deren neue Steuerberaterin bei der Aufarbeitung des Zahlenmaterials, um endlich zu gesicherten Erkenntnissen gelangen zu können.

Wie wir Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 09.09.2002 mitgeteilt haben, wird die IBB auch zukünftig keine Verantwortung für die Stiftung übernehmen.“

¹⁹³⁸ Anlage 26, Bl. 2 f.

¹⁹³⁹ F 3, Bl. 357.

¹⁹⁴⁰ Zeuge Dankwart, 22. Sitzung, 20.5.2005, S. 54 f.

¹⁹⁴¹ Schreiben Auermann und Dr. Peter an Sen Strieder, 7.10.2002, R 4, Bd. 18. Bl. 66 f.

Zudem unterrichtete die IBB Senator Strieder, dass der Stiftungsrat den Stiftungsvorstand beauftragt habe, mit externer Hilfe Maßnahmen zu erarbeiten, die geeignet sind, die Stiftung bzw. das Tempodrom „auf eine wirtschaftlich gesunde Basis“ zu stellen. Der Auftrag umfasse damit zunächst eine gesicherte Fortbestehensprognose, die von der Weiterführung nach Umstrukturierung bis zur Liquidation alle Handlungsalternativen und deren Kosten darzustellen habe. Auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen empfahl die IBB dringend die Einbindung eines erfahrenen Wirtschaftsprüfers, namentlich der Steinbacher Treuhand, Bormann, Demant und Partner oder der PwC. Die Ergebnisse sollten bis Jahresende vorliegen, um eine abschließende politische Entscheidung Anfang 2003 zu ermöglichen.

Abschließend wurde darauf hingewiesen, der Sponsoringbetrag i.H.v. 1,5 Mio. Euro zzgl. MwSt. werde auf den Bankbeitrag 2002 angerechnet.

2. Bericht der „Taskforce“, 29. Oktober 2002

In ihrem Abschlussbericht vom 29. Oktober 2002,¹⁹⁴² den die „Taskforce“ im Hinblick auf die noch immer nicht abgeschlossene Aufarbeitung der „desolaten“ Buchhaltung als in Teilen „vorläufig“ bezeichnete, kam das Team zu dem Ergebnis, die durch das Sponsoring der IBB gewährten 1 500 TEUR würden nicht reichen, um der Stiftung Neues Tempodrom die wirtschaftliche Basis dauerhaft zu sichern.

Verbindlichkeiten aus der Bauphase „in existenzgefährdender Höhe“ seien bisher verborgen geblieben, was nach Aussage der Specker Plantec darauf zurückzuführen sei, dass ein Finanzbuchhaltungsmodul, das auch aus Sicht der „Taskforce“ die Transparenzprobleme vermieden hätte, dem vorherigen Stiftungsvorstand für 20 TEUR angeboten worden, von diesem jedoch mit der Begründung der Kostenersparnis abgelehnt worden sei.

Vorbehaltlich der noch bestehenden Unsicherheiten hielt die „Taskforce“ als Ergebnis fest:

„Auf Basis des derzeitigen Konzepts erscheint es unwahrscheinlich, dass die Stiftung Neues Tempodrom eine tragfähige Basis erreichen kann. Spätestens ab dem Jahr 2005, mit Beginn der Kredittilgung in Höhe von jährlich 892 TEUR wird sich die wirtschaftliche Situation nochmals verschärfen. [...]

Die Stiftung ist unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht wirtschaftlich tragfähig.

Der Stiftung droht ab Dezember Zahlungsunfähigkeit auch bei vollständiger Auszahlung des noch ausstehenden Sponsoringbetrages von 741 TEUR.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs fehlen bis 2004 zwischen 2 950 TEUR (Worst Case) bzw. 1 576 TEUR (Best Case). Ab 2005 wird sich die Lage nochmals verschlechtern, da dann Tilgungsraten von jährlich 892 TEUR fällig werden.

Um der Stiftung das notwendige Zeitfenster für die Entwicklung eines Sanierungskonzepts zu öffnen, wäre zumindest die Auszahlung des noch offenen Sponsoringbetrages von 741 TEUR erforderlich. Trotz der Auszahlung der ausstehenden Sponsoringmittel kann eine Insolvenz möglicherweise nicht abgewendet werden.“¹⁹⁴³

3. Schriftwechsel IBB - Senator Strieder

Im Schreiben vom 30. Oktober 2002¹⁹⁴⁴ informierten Herr Auermann und Herr Kulartz Senator Strieder von der Analyse der „Taskforce“.

¹⁹⁴² S 5, Bl. 690 ff.

¹⁹⁴³ S 5, Bl. 693.

¹⁹⁴⁴ Schreiben Kulartz und Auermann an Sen Strieder, 30.10.2002, R 4, Bd. 18. Bl. 63 ff.

„Das Ergebnis dieser Analyse hat der Stiftungsvorstand am 29. Oktober 2002 vorgelegt. Danach ist der Liquiditätsbedarf weit höher als die von ihm im August genannten 1,5 Mio. Euro. Unter den gegenwärtigen Voraussetzungen ist die Stiftung Neues Tempodrom nicht wirtschaftlich tragfähig.“

Nach einigen Ausführungen zu teilweise fehlerhaft als Baukosten ausgewiesenen Kostenpositionen sowie zu den Hauptursachen der unerwartet schlechten Ertragsentwicklung (für 2002 sei nunmehr mit einem Verlust i.H.v. 2 290 TEUR zu rechnen, während GSK noch einen Verlust von 887 TEUR prognostiziert habe), stellte die IBB dem Senator die Liquiditätsentwicklung (unter Berücksichtigung des IBB-Sponsorings) vor:

	Worst Case	Better Case	Best Case
Liquide Mittel zum 31.12.02	-483 TEUR	106 TEUR	221 TEUR
Liquide Mittel zum 31.12.03	-1 960 TEUR	-1 477 TEUR	-1 163 TEUR
Liquide Mittel zum 31.12.04	-2 951 TEUR	- 2 477 TEUR	-1 577 TEUR
Liquide Mittel zum 31.12.05	-4 724 TEUR	-4 241 TEUR	- 2 656 TEUR

Bereits ab Dezember 2002 drohe nach dem Worst Case, „der derzeit als realistisch angesehen werden muss“ erneut die Zahlungsunfähigkeit der Stiftung. Bis Ende 2004 seien 1,6 bis 3,0 Mio. EUR für den weiteren Betrieb erforderlich, ab 2005 sogar 1,1 bis 1,8 Mio. EUR jährlich.

Einzelne Maßnahmen versprechen keine Lösung des Problems, vielmehr müsse ein umfassendes Sanierungskonzept erstellt werden.

„Um der Stiftung das notwendige Zeitfenster für die Entwicklung eines Sanierungskonzepts zu öffnen, wäre zumindest die Auszahlung des noch offenen Sponsoringbetrags von 741 TEUR erforderlich. Trotz der Auszahlung der Sponsoringmittel kann eine Insolvenz möglicherweise nicht abgewendet werden.“

Die Verfasser kündigten an, den IBB-Ausschuss um eine entsprechende Beschlussfassung zu bitten, sahen es jedoch „als unbedingt erforderlich an“,

„dass vor der IBB-Ausschusssitzung eine Abstimmung mit Ihnen, sehr geehrter Herr Strieder, erfolgt. Wir bitten Sie deshalb kurzfristig um einen Gesprächstermin.“

Durch Schreiben vom selben Tag äußerte sich Senator Strieder entsetzt über die neuen Zahlen und Perspektiven. Im Rahmen der Zeugeneinvernahme des Zeugen Kulartz fasste Frau Abg. Kolat (SPD) das Antwortschreiben Senator Strieder in einem Vorhalt wie folgt zusammen:

Frau Abg. Kolat (SPD): Also, Herr Strieder antwortet – an IBB-Vorstand:

Herr Dankwart und der von ihm ausgesuchte Geschäftsführer der Stiftung Neues Tempodrom, Herr Buchholz, haben mir im September dargelegt, dass durch einen Zuschuss von 1 Million €

– und so weiter und so fort –

davon ausgegangen werden kann, dass ab 2006 eine schwarze Null erreicht ist.

Das hat auch Herr Dankwart im Stiftungsrat zur Kenntnis genommen, darüber haben wir vorhin ja schon gesprochen.

Jetzt,

– ich zitiere weiter –

nach mehr als der Hälfte der Summe, erklären Sie, dass der Fehlbetrag weit größer sein wird.

– Das ist Ihr Schreiben vom 30. Oktober. –

Dieses Verfahren kann ich nicht akzeptieren. Der Stiftungsrat ist in der Pflicht, vor jeder weiteren Auszahlung ein Sanierungskonzept vorzulegen.¹⁹⁴⁵

Auf dieses Schreiben Senator Strieders antwortete **Zeuge Kulartz** mit einem Fax vom 31. Oktober 2002. Für Irritationen innerhalb des Untersuchungsausschusses sorgte die Tatsache, dass sich gerade dieses Antwortfax nicht in den dem Untersuchungsausschuss übergebenen Unterlagen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, sondern nur in den Akten der LBB befand. Eine daraufhin erfolgte Anfrage bei SenStadt blieb ohne Erfolg.

Zeuge Kulartz: Vielleicht, um es nochmals zu wiederholen: Herr Strieder schrieb am 30. Oktober dieses, was Sie gerade vorgestellt haben, und ich habe darauf am 31. Oktober wie folgt geantwortet – das Schreiben erreichte mich per Fax –:

Mit Bezug auf Ihr Fax vom 30. 10. 2002 bzw. die für den 1. 11. 2002 terminierte IBB-Ausschusssitzung möchte ich vorschlagen, ein kurzes Vorgespräch, 12.30 Uhr, vor der Sitzung zu oben genannter Tagesordnung zu führen.

Nach Rücksprache mit Herrn Dankwart benötigt das Tempodrom auch in den kommenden Wochen Liquidität, die grundsätzlich aus den noch freien Mitteln der zuletzt genehmigten 1,5 Mio.

– Hinweis auf Genehmigung –

dargestellt werden kann. Auf Grund der zwischenzeitlich durch die IBB erfolgten Überprüfung der Planung, die auch durch die Geschäftsleitung des Tempodroms aufgestellt wurde, muss festgehalten werden, dass unter Umständen ein mittelfristig defizitärer Betrieb des Tempodroms denkbar ist. Auf Grund dessen können wir nach meinem Dafürhalten weitere Mittel nur dann zur Verfügung stellen, wenn gutachterlich festgestellt wird, dass das Tempodrom sanierungsfähig bzw. sanierungswürdig ist. Gutachterliche Feststellungen dieser Art müssen jedoch durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft getroffen werden. Kann ein solches Gutachten nicht vorgelegt werden, besteht grundsätzlich die Gefahr, dass der Vorwurf der Insolvenzverschleppung bzw. Gläubigerbenachteiligung erhoben wird. Wir sind bemüht, rechtzeitig vor der Sitzung durch den Rechtsbereich der IBB festzustellen zu lassen, ob und inwieweit sich aus den weiteren Zuwendungen (ggf. aus dem Bankbeitrag) Rechtsfolgen dieser Art ableiten.

– Das ist nämlich zufällig Insolvenzverschleppung. –

Ungeachtet dieser Frage muss realistischere Weise davon ausgegangen werden, dass die Geschäftsleitung des Tempodroms zur Anmeldung der Insolvenz verpflichtet ist, soweit vonseiten der IBB die noch offene Resttranche nicht mehr ausgezahlt wird. Insoweit ist die Erstellung eines Sanierungsgutachtens – das selbstverständlich weitere Kosten verursacht – nicht mehr möglich.

– Kürze der Zeit, meine Anmerkung. –

Nach unseren Erfahrungen benötigt eine WP-Gesellschaft jedoch ca. 2 Monate, um ein belastbares Konzept zu prüfen. Aus den genannten Gründen erscheint es mir sinnvoll, das vorgenannte Vorgespräch zu führen, da die nachfolgende Diskussion im Ausschuss bzw. deren Ergebnis gegebenenfalls die Insolvenz des Unternehmens auslöst.

¹⁹⁴⁵ Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 56

Dem ist nichts hinzuzufügen!¹⁹⁴⁶

X. IBB-Ausschusssitzung und 2. Tranche

Das vor Beginn der IBB-Ausschusssitzung stattgefundene Vorgespräch mit Senator Strieder fasste **Zeuge Auermann** wie folgt zusammen:

„Wir hatten uns dann darauf verständigt, dass wir uns vor dieser Ausschusssitzung treffen, Herr Dankwart, Herr Kulartz, Herr Auermann, Herr Strieder und ich, um einmal die gesamte, wie das immer so ist, IBB-Ausschusssitzung noch einmal mit allen Themen kurz vorzubereiten, aber daneben noch einmal dieses Thema zu besprechen.“¹⁹⁴⁷ [...]

Wir haben in dem Vorgespräch noch einmal die Entwicklung besprochen, weil Herr Strieder über die gesamte Entwicklung überrascht war, haben also noch einmal dargestellt, was alles in der Zeit passiert ist.

Zweitens hat Herr Dankwart aus den Sitzungen des Stiftungsrates, die Herr Kulartz und ich ja nicht mitgemacht haben, berichtet, und aufgrund der Erkenntnisse – – Es gab, vom Stiftungsrat eingesetzt, eine Taskforce, die genau diese Aufarbeitung unter Zuhilfenahme der neuen Steuerberaterin durchführen sollte, und diese Taskforce hatte ihren Bericht abgegeben, der dann Maßgabe für das Schreiben war, das die IBB herausgeschickt hat. Wir haben konkret darüber gesprochen, und wir haben darüber gesprochen, dass auf jeden Fall ein Sanierungsgutachten erforderlich ist, um überhaupt ein Gefühl zu bekommen, wie und in welcher Form die Stiftung Tempodrom weiter existieren kann, weil die Datenlage nach wie vor nicht so war, dass jedenfalls der Vorstand der Stiftung sagen konnte, dass er jetzt alle Informationen hat. Dann haben wir darüber gesprochen, wer vortragen soll, und Herr Strieder hat dann gesagt: Okay, dann wird er den Vortrag übernehmen und wird die Situation so schildern, wie sie sich eben darstellt. Praktisch ist das dann das Ergebnis, das Sie im Protokoll – das Ihnen vorliegen wird – der IBB-Ausschusssitzung nachlesen können.“¹⁹⁴⁸

Auch Zeuge Kulartz berichtete dem Untersuchungsausschuss von dem Vorgespräch mit Senator Strieder. Nach seiner Darstellung sei es ihm dabei vor allem darum gegangen, dem Senator die Stellung der IBB im Tempodrom-Engagement zu verdeutlichen:

Zeuge Kulartz: Ich habe ihn in diesem persönlichen Vorgespräch, das er in seiner Eigenschaft als Ausschussvorsitzender geführt hat – – Ich hatte ihn im Vorfeld der Sitzung darum gebeten, mit mir darüber zu sprechen, und ich habe in diesem Gespräch zwei Themenkomplexe mit ihm erörtert: Erstens, die Frage der unmittelbaren unternehmerischen Zuständigkeit der IBB zum Vorgang Tempodrom. Und die zweite Frage war die Feststellung, inwieweit die in Rede stehende Maßnahme geeignet oder ungeeignet schien. Beide Themenkomplexe habe ich etwa in einem halbstündigen Gespräch – so kann ich es zumindest ungefähr qualitativ einstufen, ich glaube, sogar unter Beisein von Herrn Dankwart – mit ihm besprochen.“¹⁹⁴⁹

In vertraulicher Sitzung führte Zeuge Kulartz zu den Inhalten des Vorgesprächs mit Senator Strieder weiter aus:

Das war auch Gegenstand meines Gesprächs mit Herrn Strieder, unmittelbar vor der letzten, sehr breit angelegten IBB-Ausschusssitzung, dass ich Herrn Strieder zwei Dinge gesagt habe, nämlich erstens: Es ist kaufmännisch nicht mehr nachvollziehbar, wie man in dieses Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt Geld reinstecken will. – Die IBB-Umlaufvorlage

¹⁹⁴⁶ Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 56 f.

¹⁹⁴⁷ Zeuge Auermann, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6. Juni 2005, S. 38 f.

¹⁹⁴⁸ Zeuge Auermann, Wortprotokoll, 25. Sitzung, 6. Juni 2005, S. 39.

¹⁹⁴⁹ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 27.

enthielt ja auch den ausdrücklichen Hinweis: Die Zahlen, die hier ermittelt worden sind, sind ermittelt worden auf Basis von alten Werten. Es gibt nach wie vor kein neues Konzept. – Das steht auch in dieser Vorlage drin, um es noch mal allen vor Augen zu führen. Das habe ich Herrn Strieder auch noch mal deutlich zu machen versucht und ihm in dieser Vorbesprechung auch gesagt: Ich werde den Vorschlag machen, wenn noch weiter Geld ausgezahlt werden soll, dass dieses Geld auch mal zweckgerichtet verwandt und möglicherweise der Rat von sachkundigen Dritten eingeholt wird. – Ich habe ihm das Beispiel gebracht, wie man das üblicherweise in der Kreditwirtschaft handhabt, er hat es dann auch aufgegriffen und es in der Ausschusssitzung dann auch positiv mit votiert.

Der zweite Punkt, den ich ihm vor dem Gespräch gesagt habe, ist, dass er mit sehr, sehr großem Widerstand von meiner Person rechnen müsse, wenn er wieder den Versuch starten würde, der IBB eine Verantwortung für dieses Engagement zuzuweisen. Ich habe ihm klar und deutlich gesagt: Die IBB hat sich seinerzeit, vertreten durch den Vorstand, anweisen lassen, dieses Geld zu geben. Aus freien Stücken hätten sie dieses Geld nicht bekommen. Ich habe immer als Vorstand – wie auch meine Kollegen – darauf hingewiesen, dass wir uns nicht um das operative Geschäft dieser Stiftung kümmern können. Ich habe darauf hingewiesen, dass es auch nicht im Entferntesten möglich ist, diesem Auftrag überhaupt Gestalt zu verleihen, weil wir schlicht und ergreifend nicht die Geschäftsführung sind. Und wenn – wie in der Vergangenheit und wiederholt – der Eindruck erweckt werden sollte, die IBB hätte eine Mitverantwortung, dann müsse ich in der Ausschusssitzung eine entsprechende Absage an dieses Thema erteilen. Ich hatte zu diesem Zweck noch, in ausreichender Anzahl von Kopien, ein Bündel von Schriftwechseln, Aktenvermerken und ähnlichen Dingen just zu dieser Frage der Verantwortung der IBB dabei, und ich habe ihm gesagt: Zur Untermauerung dieser Dinge werde ich diese Unterlagen austeilen, und da mag sich jedes Mitglied über den historischen Verlauf dieses Projektes Tempodrom noch einmal ein eigenes Bild machen und davon, inwieweit die IBB eine Verantwortung hat oder nicht.¹⁹⁵⁰

Ausweislich des Sitzungsprotokolls der IBB-Ausschusssitzung am 1. November 2002¹⁹⁵¹ gab Senator Strieder in der Sitzung zunächst einen Sachstandsbericht, in dem er zu dem Ergebnis gelangte, die Situation stelle sich derzeit so dar, dass die Stiftung ohne laufenden Zuschuss nicht überlebensfähig sei. Er machte indes deutlich, aus Sicht des Landes sei ein weiterer Zuschussbetrieb nicht akzeptabel. Allerdings wies er ausdrücklich auf die Gefahr der Inanspruchnahme des Landes aus der Landesbürgerschaft von 10 000 TEUR hin.

„Um abschließend Klarheit über die Sanierungsfähigkeit der Stiftung Neues Tempodrom zu erhalten, empfiehlt Herr Senator Strieder, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem Sanierungsgutachten zu beauftragen.“

Dem Sitzungsprotokoll nach fand eine weitere Erörterung der wirtschaftlichen Umstände nicht statt. Der Ausschuss habe sich vielmehr der Frage zugewandt, welche WP-Gesellschaft in Frage komme. Herr Kulartz habe sich wegen der nachfolgenden Publizität der Ergebnisse für eine große Gesellschaft, angesichts deren „Befangenheit“ als Bürgschaftsmandatar jedoch gegen die PwC ausgesprochen und die Steinbacher Treuhand genannt, die dem Land aus der Liquidation der BLEG bekannt sei. Eine Entscheidung wurde jedoch dem Stiftungsvorstand in Abstimmung mit dem Stiftungsrat überlassen.

„Die Mitglieder des IBB-Ausschusses fassen aufgrund der Erläuterungen des Vorsitzenden folgenden Beschluss:

Die durch den IBB-Ausschuss im Umlaufverfahren bewilligten Mittel werden ausgezahlt. Der Stiftungsvorstand hat einen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung der Sanierungsfähigkeit des Neuen Tempodroms zu beauftragen. In dem auszuarbeitenden Konzept muss deutlich

¹⁹⁵⁰ Zeuge Kulartz, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 42

¹⁹⁵¹ S 17, Bl. 73 ff.

dargelegt werden, welche Auswirkungen eine Insolvenz für das Land Berlin hat und welche - Kosten sparenden - Alternativen es für das Land Berlin gibt. Das Konzept soll in spätestens sechs Wochen vorliegen. Auf der Grundlage des Gutachtens sollte eine Senatsentscheidung über die Zukunft des Neuen Tempodroms herbeigeführt werden.“¹⁹⁵²

Zeuge Dr. Gysi berichtete dem Untersuchungsausschuss aus seiner Erinnerung von der Sitzung und der im Raum stehenden Fragestellung:

„Entweder machen wir eine ungeordnete Insolvenz oder eine geordnete. Ungeordnet heißt, sofort und alles in völligem Chaos, und geordnet heißt, nicht sofort, aber dann müsste man noch mal Geld 'reinschießen, und dann kann man noch einiges verhindern. – Und da hat sich der Ausschuss – mit mir – mit großer Mehrheit entschieden: Na, denn lieber eine geordnete Insolvenz! – Die Enttäuschung war ziemlich groß, denn wenn Sie im schriftlichen Umlaufverfahren etwas beschließen, und es wird Ihnen gesagt, das rettet das Ganze, und dann kommen Sie auf die nächste Sitzung und erfahren, es ist nicht mehr gerettet, sondern jetzt geht es nur noch um die Frage, geordnete oder ungeordnete Insolvenz – das ist schon ärgerlich. Aber so viel wusste ich aus meiner Zeit als Wirtschaftssenator auch, dass eine ungeordnete Insolvenz natürlich noch viel größere, katastrophale Folgen hat als eine geordnete. Also habe ich mich für eine geordnete entschieden.“¹⁹⁵³

Die 2. Tranche der Sponsoringleistung i.H.v. 860 TEUR (inkl. MwSt.) wurde kurz nach der Beschlussfassung durch den IBB-Ausschuss Anfang November 2002 angewiesen.¹⁹⁵⁴

XI. Anrechnung auf den Bankbeitrag

Zu einer Erhebung eines Bankbeitrags für das Jahr 2002, auf den sowohl das gesamte Sponsoring i.H.v. 1 740 TEUR aus der 2. Rettungsaktion als auch bereits das Sponsoring i.H.v. 6 000 TDM (zzgl. MwSt.) aus der 1. Rettungsaktion hätten angerechnet werden müssen, kam es schließlich nicht.

Die IBB war gezwungen, umfangreiche Wertberichtigungen ihrer Beteiligungen durchzuführen, was die Notwendigkeit nach sich zog, die Vorsorgereserven nach § 340 f HGB abzuschmelzen. Der als Bankbeitrag abzuführende Jahresüberschuss war hiernach sowie nach den erforderlichen Anrechnungen (u.a. der Rettungsaktionen) gegenüber den erwarteten 51 000 TEUR auf 800 TEUR reduziert.

Wegen der teilweisen Auflösung der Vorsorgereserven erschien es dem Aufsichtsrat der LBB geboten, den Jahresüberschuss zur Rücklagenbildung der IBB einzusetzen. Ein Bankbeitrag für das Jahr 2002 wurde demzufolge nicht festgesetzt.

XII. Bewertung des Rechnungshofs

In seinem bereits erwähnten Bericht vom 20. Dezember 2002 an den Hauptausschuss, in dem sich der Rechnungshof (LRH) im Wesentlichen der 1. Rettungsaktion widmete, fand auch die 2. Rettungsaktion Erwähnung im Zusammenhang mit der Evaluation des Risikos fortgesetzter Inanspruchnahme von durch öffentliche Mittel finanzierter Hilfe.

Der LRH führte aus, die Tatsache, dass bereits im Oktober 2002 von der IBB weitere 1 500 TEUR zur Sicherung der Liquidität und Deckung aufgelaufener Verbindlichkeiten bereitgestellt wurden, lasse erwarten, dass die Liquidität der Stiftung ohne eine nachhaltige Verbesserung der Finanz- und Ertragslage auf der Basis eines nachvollziehbaren und tragfähigen betriebswirtschaftlichen Konzepts nicht zu sichern sei.

¹⁹⁵² S 17, Bl. 83 f.

¹⁹⁵³ Zeuge Dr. Gysi, Wortprotokoll, 30. Sitzung, 26.8.2005, S. 23 f.

¹⁹⁵⁴ Das genaue Datum wurde durch den Untersuchungsausschuss nicht problematisiert.

Der LRH schloss seinen Bericht mit der Feststellung:

„Die mit der Finanzierung des Neuen Tempodroms verbundenen hohen Risiken bestehen unverändert fort. Angesichts dieser Entwicklung wird der Senat zu prüfen haben, ob im Fall künftiger Liquiditätsprobleme der Stiftung eine Insolvenzlösung für das Land Berlin wirtschaftlicher ist als die Bereitstellung weiterer Mittel.“¹⁹⁵⁵

In seiner 34. Sitzung vom 15. Januar 2003 beschloss der Hauptausschuss, den Rechnungshof auch um einen Bericht zu Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der 2. Rettungsaktion zu bitten:

„Der Rechnungshof wird gebeten, die Zahlung der IBB von 1,5 Mio. € an die Stiftung Neues Tempodrom auf ihre Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Dabei ist auch darzustellen, ob und ggf. in welcher Weise die Beteiligungsverwaltung mitgewirkt hat.“¹⁹⁵⁶

In seinem dem Hauptausschuss erstatteten Bericht vom 31. Oktober 2003 geht der LRH zunächst auf den ergänzenden Sponsoringvertrag ein. Nach der Darstellung von Leistung und Gegenleistung und Inbezugnahme des ersten IBB-Sponsorings kommt der LRH zu der rechtlichen Einordnung des Ergänzungsvertrages. Dieser enthalte Komponenten sowohl einer institutionellen Förderung durch einen bedingt rückzahlbaren Zuschuss zugunsten einer privaten Rechtsperson in finanziellen Schwierigkeiten als auch Komponenten eines Sponsoringvertrages. Ebenfalls enthaltene Merkmale eines Darlehensvertrages und einer stillen Gesellschaft seien demgegenüber nicht prägend. Jedenfalls sei für den Vertrag lediglich die Form eines Sponsoringvertrages gewählt worden. Das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung sei noch nicht abschließend feststellbar, da nicht absehbar sei, wie lange das Rechtsverhältnis Bestand haben werde. In jedem Fall seien Leistungen und Gegenleistungen aber nicht annähernd äquivalent und die Leistung der IBB sei erbracht worden, ohne dass absehbar gewesen sei, ob die Gegenleistung in Geld erbracht werde. Im Ergebnis wertete der LRH den Sponsoringvertrag als „vertragliche Zuwendung eines bedingt rückzahlbaren Zuschusses zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit der Stiftung“.¹⁹⁵⁷

Zur Frage der Rechtmäßigkeit der 2. Rettungsaktion analysierte der LRH zunächst das Auftragsrecht des Senats nach § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz. Dieses sei im Kontext des § 2 IBB-Gesetz zu sehen, sodass nach Ansicht des LRH die IBB nur mit Aufgaben der öffentlichen Strukturpolitik beauftragt werden könne. Die Intention, weiteren Schaden vom Land Berlin abzuwenden, sei keine öffentliche Aufgabe mit strukturpolitischem Charakter und habe daher einen Auftrag nach § 2 Abs. 1 S. 7 IBB-Gesetz nicht legitimieren können.

Auch die gewählte Rechtsform der IBB sei fehlerhaft gewesen. Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln seien – zumindest dem Grunde nach – nur in der Form des öffentlichen Rechts, mithin durch Zuwendungsbescheid oder durch öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrag, zu bewilligen. Auch wenn – wie die IBB argumentiert habe – ein öffentlich-rechtliches Handeln nicht gewollt gewesen sei, da es der IBB um die Unterstützung des Landes Berlin gegangen und die Begünstigung der Stiftung hierzu nur „Vehikel“ gewesen sei, so sei die IBB doch in der Wahl der Rechtsform der Maßnahme nicht frei gewesen. Vielmehr habe sich die Wahl der Form am Rechtscharakter und somit am Inhalt der Maßnahme orientieren müssen. Da der Vertrag überwiegend Zuwendungscharakter gehabt habe, wäre nur ein öffentlich-rechtliches Handeln im Wege eines begünstigenden Verwaltungsaktes oder eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zulässig gewesen, wobei die Interessen auf „Publicity“ und Rückzahlbarkeit im Wege von Nebenbestimmungen hätten berücksichtigt werden können.

¹⁹⁵⁵ Bericht des LRH, 20.12.2002, Rote Nummer 1167.

¹⁹⁵⁶ Anschreiben Präs LRH, 31.10.2003, Rote Nummer 1973.

¹⁹⁵⁷ Bericht, LRH, 31.10.2003, S. 5.

Der Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages sei hingegen als unzulässige „Flucht in das Privatrecht“ zu werten, da sich die IBB den zuwendungsrechtlichen Vorschriften der §§ 23, 44 LHO entzogen habe.

Kritisch beurteilte der LRH auch, dass durch die vorgesehene Anrechnung auf den Bankbeitrag für das Jahr 2002, einschließlich der IBB-Zuwendung aus der 1. Rettungsaktion, Zuschüsse i.H.v. insgesamt 5 300 TEUR das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses unterlaufen hätten. Wäre es zu der Ausschüttung des Bankbeitrags gekommen, so wäre dieser um die genannte Summe reduziert gewesen, mit der Folge, dass das Land einen entsprechenden Einnahmeausfall erlitten hätte und kompensierende Kredite zu zusätzlichen Zinsbelastungen geführt hätten. Die Zuwendung der IBB, die mittels Anrechnung auf den Bankbeitrag zulasten Berlins gewirkt hätte, hätte daher auch die gesetzlichen Regeln der Haushaltsführung tangiert, da der außerplanmäßigen Ausgabe keine Einsparung an anderer Stelle gegenübergestanden habe (§ 37 Abs. 3 LHO) und die (nachträgliche) Genehmigung des Hauptausschusses herbeizuführen gewesen wäre (§ 37 Abs. 4 LHO).

Schließlich sah der LRH „zumindest das Risiko“, die Zuwendung könne gegen beihilferechtliche Vorschriften der Art. 87, 88 EGV verstoßen, da sie als staatliche Beihilfe grundsätzlich habe notifiziert werden müssen. Ob ein Ausnahmetatbestand gegeben gewesen sei, der von der Notifizierungspflicht entbunden hätte, sei für den LRH nicht feststellbar gewesen.

Zur Wirtschaftlichkeit der 2. Rettungsaktion stellte der LRH zunächst fest, das Jahresergebnis und damit der Jahresüberschuss der IBB seien um 1 740 TEUR (einschließlich 240 TEUR Umsatzsteuer) verschlechtert worden. Die Mittel der IBB als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts seien öffentliche Mittel gewesen. Wirtschaftlich sei die Maßnahme dann, wenn sie zu einer Verringerung der künftigen Belastungen des Landes in mindestens derselben Höhe geführt habe. Ob die Eröffnung eines „Zeitfensters“ für Tätigkeiten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eines Sanierers oder zur weiteren Sponsorsuche im Endeffekt eine äquivalente Entlastung mit sich bringen werden, war für den LRH noch nicht abzusehen. Wesentlich sei es, dass sich dieser Mehrwert in einer entsprechend geringeren Inanspruchnahme des Landes aus der Bürgerschaft niederschläge. Die dem LRH hierzu vorgelegten Berechnungen seien nicht nachvollziehbar gewesen. Es sei daher „in hohem Maße ungewiss“, ob dieser Entlastungseffekt eintrete. Allerdings könnte die 2. Rettungsaktion dazu beigetragen haben, die Inanspruchnahme aus der Bürgerschaft hinauszuzögern und dem Land damit Zinsnachteile erspart haben.

Als Fazit hielt der LRH fest, die 2. Rettungsaktion sei rechtswidrig gewesen, da der Aufgabenbereich der IBB überschritten und eine unzulässige Rechtsform der Zuwendung gewählt worden sei. Zudem sei sie geeignet gewesen, das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses zu verletzen und habe möglicherweise auch gegen europäisches Beihilferecht verstoßen. Auch sei die Maßnahme unwirtschaftlich gewesen, da die IBB keine angemessene Gegenleistung erhalte, eine Entlastung des Landeshaushalts in hohem Maße ungewiss und zudem eine vermeidbare Umsatzsteuerpflicht der IBB entstanden sei.¹⁹⁵⁸

XIII. Staatsanwaltschaft und Gerichte

Die 2. Rettungsaktion war Gegenstand auch eines strafgerichtlichen Verfahrens gegen den ehemaligen Senator Strieder und gegen Senator Dr. Sarrazin.

Die Staatsanwaltschaft sah die Senatoren Strieder und Dr. Sarrazin als hinreichend verdächtig an, eine Untreue nach § 266 StGB begangen zu haben.

Zur Eröffnung des Hauptverfahrens ist es indes nicht gekommen, da das Landgericht Berlin die Anklage der Staatsanwaltschaft nicht zuließ und die Staatsanwaltschaft Berlin sich hiergegen mit der Nichtzulassungsbeschwerde beim Kammergericht erfolglos wehrte.

¹⁹⁵⁸ Bericht, LRH, 31.10.2003, S. 9.

1. Auffassung der Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft ging davon aus, die Senatoren hätten durch die Vereinbarung, der Stiftung Neues Tempodrom 1 500 TEUR aus Eigenmitteln der IBB unter Anrechnung auf den Bankbeitrag zukommen zu lassen, in deren Folge es zum IBB-Ausschussbeschluss und schließlich zur Auszahlung des Betrages in zwei Tranchen gekommen sei, ihre sich aus § 266 StGB ergebende Vermögensbetreuungspflicht verletzt.

Die Pflichtverletzung wurde zum einen in einem Verstoß gegen das Budgetrecht des Parlaments (Art. 90 Abs. 1 VvB) gesehen, da es sich bei der Anrechnung auf den Bankbeitrag um eine genehmigungspflichtige Einnahmenminderung gegenüber dem Haushaltsplan gehandelt habe. Zudem seien das verfassungsrechtlich normierte Verfahren und die haushaltsrechtlichen Vorschriften für die Gewährung einer Zuwendung aus öffentlichen Mitteln ohne Gegenleistung außer Acht gelassen worden. Durch die Verursachung der Umsatzsteuerpflicht sei zudem gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit verstoßen worden, da eine Zuwendung im Wege einer öffentlich-rechtlichen Maßnahme die Umsatzsteuer erspart hätte.

Die Staatsanwaltschaft war auch der Auffassung, dass ein Vermögensschaden im Sinne des § 266 StGB entstanden sei. Die Vereinbarung der Senatoren habe einen „zweckwidrigen Einsatz öffentlicher Mittel“ zum Gegenstand gehabt, da die Dispositionsfreiheit der für die Mittelvergabe gesetzlich zuständigen Institution missachtet worden sei. Dass die Zuwendung nicht zu Lasten von Haushaltsmitteln, sondern zu Lasten von den Haushalt speisenden Einnahmen ging, änderte daran nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nichts.

Unerheblich sei auch, dass zum Zeitpunkt der ersten Bewilligung objektiv die Voraussetzungen für die Auszahlung des Bankbeitrags nicht mehr gegeben gewesen seien und ein Bankbeitrag für das Jahr 2002 daher schließlich auch nicht ausgezahlt worden sei. Als Vermögensschaden i.S.d. § 266 StGB seien auch tatsächliche Erwerbs- und Gewinnaussichten (Exspektanzen) zu sehen, wenn ihnen der Geschäftsverkehr deswegen bereits einen wirtschaftlichen Wert beimisst, weil sie mit Wahrscheinlichkeit einen Vermögenszuwachs erwarten lassen. Im Zeitpunkt der Entscheidung der Senatoren Strieder und Dr. Sarrazin sei der Bankbeitrag – wenn auch in reduzierter Form – so jedoch grundsätzlich noch zu erwarten gewesen. Die Wertberichtigungen, die schließlich die Zahlung ausgeschlossen hätten, seien erst im November 2002 und damit nach der 2. Rettungsaktion vorbereitet, die Entscheidung hinsichtlich des Wegfalls des Bankbeitrags erst 2003 getroffen worden. Noch am 23. Oktober 2002 sei Senator Dr. Sarrazin von der IBB informiert worden, der Bankbeitrag werde sich abzüglich der Tempodrom-Zuwendung auf 33,26 Mio. € belaufen. Darauf, dass sich die Vermögensgefährdung durch die Vereinbarung der Anrechenbarkeit auf den Bankbeitrag letztlich dennoch nicht realisiert habe, komme es daher nach Auffassung der Staatsanwaltschaft nicht an.¹⁹⁵⁹

2. Auffassung der Strafgerichte

Die Eröffnung des Hauptverfahrens wurde zunächst durch Beschluss des Landgerichts Berlin vom 28. Dezember 2004 abgelehnt.¹⁹⁶⁰

Nach Auffassung des Landgerichts hätten die Angeschuldigten Strieder und Dr. Sarrazin zwar mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die ihnen nach § 3 Abs. 1 LHO gegenüber dem Land Berlin obliegenden Vermögensbetreuungspflichten verletzt, aber hierdurch sei dem Land letztlich kein „kausaler Schaden“ entstanden.¹⁹⁶¹

¹⁹⁵⁹ Zum Ganzen: Anklageschrift, 13.9.2004, 5 Wi Js 1123/03, Bd. 17, Bl. 17 ff.; Bl. 100 ff.

¹⁹⁶⁰ Beschluss, LG Berlin, 28.12.2004, (536) 5 Wi JS 1123/03 (14/04), 2 Wi JS 11223/03, Bd. 18, Bl. 183 ff.

¹⁹⁶¹ Beschluss, LG Berlin, S. 4.

Dennoch widmeten sich die Richter in ihrem Beschluss in bemerkenswerter Ausführlichkeit der für hinreichend wahrscheinlich erachteten Pflichtwidrigkeit. Pflichtwidrig sei nicht die Veranlassung der Zahlung der 1 500 TEUR zuzüglich Umsatzsteuer durch die IBB gewesen, da es sich bei den Mitteln der IBB nicht um Haushaltsmittel gehandelt habe, sondern die Anrechnung auf den Bankbeitrag. Eine freie Wahl, die als sachgerecht angesehene Fortsetzung der Förderung in rechtlich beliebiger Form vorzunehmen, habe den Senatoren nicht zugestanden. In der erkannten Umgehung zwingender Vorgaben und Missachtung förmlicher Entscheidungsverfahren sei unter Verstoß gegen haushaltsrechtliche Vorschriften eine Zuwendung i.S.d. §§ 23, 44 LHO bewirkt worden. Der in der Zuwendung unter Anrechnung auf den Bankbeitrag liegende Verzicht auf Einnahmen des Haushalts hätte eine parlamentarische Beschlussfassung vorausgesetzt (Art. 90 Abs. 1 VvB). Selbst wenn man der von der Verteidigung in Auftrag gegebenen Begutachtung des Gutachters Mahrenholz folgte, so wäre es zumindest geboten gewesen, den Hauptausschuss zu beteiligen, um diesem die Möglichkeit zu eröffnen, zu einer Parlamentsvorlage nach Art. 90 Abs. 1 VvB aufzufordern. Der Rechnungshof gehe hier zutreffend von einer „Flucht ins Privatrecht“ aus.¹⁹⁶²

Die Pflichtwidrigkeit ergebe sich auch aus der eigenmächtigen „Umwidmung“ im Haushaltsplan vorgesehener Mittel (hier: für das Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm) für andere Zwecke (Förderung der Stiftung Neues Tempodrom), zumal nicht einmal der Senat als Kollegialorgan, sondern einzelne Senatsmitglieder über die Einnahmenminderung entschieden hätten. Entgegen dem Vortrag der Verteidigung habe hier zwischen der Verwendung von Eigenmittel der IBB und dem Wegfall von Einnahmen des Landeshaushalts ein unmittelbarer Zusammenhang bestanden. Es habe sich nicht um eine eigenverantwortliche Entscheidung der IBB über ein erneutes Sponsoring gehandelt, sondern die Förderung sei von den verantwortlichen IBB-Organen sogar abgelehnt und nur auf Weisung und unter Anrechnung auf den Bankbeitrag durchgeführt worden. Zwar hätten die Senatoren als Mitglieder des IBB-Ausschusses auch eine Vermögensfürsorgepflicht für das Vermögen der IBB gehabt. Die Entscheidungen der Organe der IBB beruhten im Einklang mit den Vorgaben des IBB-Gesetzes jedoch auf der Umsetzung des insoweit bestehenden unternehmerischen Ermessens. Die „Wahrscheinlichkeit“ der Minderung des Bankbeitrags könne dabei bewusst in Kauf genommen werden. Eine solche Entscheidung sei jedoch nicht gleichzusetzen mit dem Fall, dass die IBB eine Leistung gerade ablehne und sodann durch politisch motivierte externe Einflussnahme die Minderung des Bankbeitrags als notwendige Folge herbeigeführt werde. Der entscheidende Unterschied sei gewesen, dass die Minderung des Bankbeitrags nicht nur möglich, sondern gerade bezweckt gewesen sei.

Ausdrücklich stellte das Landgericht klar, der Sponsoringvertrag der 1. Rettungsaktion, der durch Senatsbeschluss vom 9. Oktober 2001 legitimiert worden sei, sei aus diesem Grund in rechtlicher Hinsicht mit dem Sponsoring der 2. Rettungsaktion nicht vergleichbar. Allerdings habe sich aus diesem auch nicht die Berechtigung zu einer eigenverantwortlichen Entscheidung Einzelner über die Fortsetzung der Förderung ergeben.

Zusammenfassend stellte das Landgericht fest, das Ergebnis der Ermittlungen zeige, dass die Hauptverantwortung beim Angeschuldigten Strieder gelegen habe, während der Angeschuldigte Dr. Sarrazin das Vorgehen zwar in Kenntnis der die Pflichtwidrigkeit begründenden Umstände mitgetragen habe, jedoch im Übrigen eher „am Rande“ mit dem Vorgang befasst gewesen sei. Der konkrete Umfang der Pflichtwidrigkeit bedürfe jedoch letztlich keiner Entscheidung, da durch das Verhalten der Angeschuldigten dem Land kein „Nachteil“ i.S.d. § 266 StGB entstanden sei. Bei allein maßgebender wirtschaftlicher Betrachtung sei das Vermögen des Landes Berlin als Vermögensträger durch das Verhalten der Senatoren nicht gemindert worden.

Aus diesem Grund lehnte das Landgericht Berlin die Eröffnung des Hauptverfahrens ab.

Mit der gegen die Nichteröffnung des Hauptverfahrens eingelegten sofortigen Beschwerde machte die Staatsanwaltschaft weiterhin geltend, durch die Gestattung der Anrechnung des Aufwands auf den

¹⁹⁶² Beschluss, LG Berlin, S. 6.

Bankbeitrag sei dem Land eine dem Vermögensschaden gleichstehende konkrete Vermögensgefährdung entstanden. Verneine man dies, so sei hinreichender Tatverdacht wegen Untreue zum Nachteil der IBB anzunehmen.

Die sofortige Beschwerde wurde durch Beschluss des Kammergerichts vom 2. Juni 2005 als unbegründet zurückgewiesen.

In der Begründung des Beschlusses trat das Kammergericht den Ausführungen des Landgerichts zur Pflichtwidrigkeit des Verhaltens der Angeschuldigten weder entgegen, noch bestätigte es diese. Das Kammergericht ließ es vielmehr dahinstehen, ob die Angeschuldigten eine ihnen obliegende Pflicht zur fremdnützigen Vermögensbetreuung verletzt haben oder nicht. Jedenfalls habe es hinsichtlich der ihnen vorgeworfenen Verkürzung des Anspruchs des Landes Berlin auf den Bankbeitrag 2002 an der Wahrscheinlichkeit des Nachweises eines dadurch zugefügten Vermögensnachteils Berlins im Sinne der Vorschrift gefehlt, und hinsichtlich einer Untreue zum Nachteil der IBB sei ein Vorsatz nicht nachweisbar.

Das Kammergericht vertrat die Auffassung, zwar habe die Erwartung eines Bankbeitrages zum fraglichen Zeitpunkt noch bestanden. Diese Erwartung sei jedoch – wie sich nachträglich herausgestellt habe – unbegründet und damit die Einnahmehaussicht des Landes nicht werthaltig gewesen. Denn der Jahresüberschuss i.H.v. 0,8 Mio. € für das Jahr 2002 sei auf Beschluss des LBB-Aufsichtsrats überhaupt nicht erhoben worden, da infolge der Wertberichtigungen auch die Vorsorgereserven der Bank teilweise hätten aufgelöst werden müssen. Zudem sei ein Pflichtwidrigkeitszusammenhang zwischen dem – vom Kammergericht lediglich unterstellt pflichtwidrigen – Verhalten der Senatoren und einem Nachteil im Sinne des § 266 StGB nicht nachweisbar. Die im Haushalt für das Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm vorgesehenen Einnahmen aus dem Bankbeitrag i.H.v. 51 129 TEUR wären im Jahr 2002 ohnehin nicht zu erzielen und die Erfüllung der haushälterisch vorgesehenen Aufgaben mit dem Bankbeitrag daher nicht zu leisten gewesen.

Nach alledem erschien es dem Kammergericht unwahrscheinlich, dass den Senatoren hätte nachgewiesen werden können, dass ein Bankbeitrag erhoben worden wäre, wenn die Erträge der IBB um 1,74 Mio. € höher gewesen wären. Ohne näher auf die Frage, ob im Verhalten der Senatoren eine Pflichtverletzung zu sehen sei, einzugehen, lehnte das Kammergericht einen hinreichenden Tatverdacht ab, da dem Land Berlin kein Nachteil im Sinne des § 266 StGB entstanden sei und hinsichtlich eines Nachteils der IBB den Senatoren jedenfalls kein Vorsatz nachzuweisen sei.

Im Beschluss des Kammergerichts wird allerdings nicht berücksichtigt, dass der Jahresüberschuss der IBB auch bereits durch die Anrechnung des 1. IBB-Sponsoringvertrages belastet war und sich die Tempodrom-bedingten Mindererträge der IBB daher auf insgesamt 5 268 TEUR¹⁹⁶³ beliefen. Zuzüglich der 800 TEUR, die – von der Auflösung der Vorsorgereserven einmal abgesehen – tatsächlich hätten erhoben werden können, hätte sich der Bankbeitrag ohne die Sponsoring-Anrechnungen mithin auf 6 068 TEUR belaufen. Ob angesichts der finanziellen Situation des Landes auf die Erhebung auch dieses Betrages verzichtet worden wäre, bzw. einer Auflösung der Vorsorgereserven in dieser Höhe zugestimmt worden wäre, ist zumindest zweifelhaft. Eine Auseinandersetzung mit dieser Frage ist dem Beschluss des Kammergerichts nicht zu entnehmen.

¹⁹⁶³ 1. Sponsoring 6 000 TDM zzgl. 16% Umsatzsteuer (3 528 TEUR), 2. Sponsoring 1 500 TEUR zzgl. 16% Umsatzsteuer (1 740 TEUR); Summe inkl. Umsatzsteuer: 5 268 TEUR.

H. Sanierung, Verkaufsoption und Insolvenz

Die sich an die 2. Rettungsaktion anschließenden weiteren Entwicklungen, die schließlich in die Insolvenz sowohl der Stiftung Neues Tempodrom als auch der Tempodrom GmbH mündeten, wurden vom Untersuchungsausschuss nicht in gleichem Umfang untersucht wie die vorhergehenden Geschehnisse. Die Auswirkungen der in dieser Schlussphase getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen lassen sich zudem zum Zeitpunkt der Vorlage des Berichtes noch nicht abschließend bezeichnen.

Berücksichtigt wurden aktuelle Entwicklungen bis Anfang Februar 2006.

Zwar wurde die Tempodrom GmbH zwischenzeitlich an einen neuen Eigentümer, die Münchner Treugast GmbH, verkauft. Die Zukunft sowohl des inzwischen geschlossenen Liquidroms als auch der Stiftung Neues Tempodrom als Eigentümerin des Gebäudes und Erbbaupächterin des Grundstücks waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses jedoch noch ungewiss.

Die folgende Darstellung ist daher auf die wesentlichen Schritte der weiteren Entwicklungen beschränkt.

I. Sanierungs- und Verkaufsversuche

Auf der Grundlage des Beschlusses des IBB-Ausschusses vom 1. November 2002 zum Abschluss der 2. Rettungsaktion beauftragte die Stiftung Neues Tempodrom nach entsprechender Entscheidung des Stiftungsrats vom 6. November 2002 die Steinbacher Treuhand GmbH (STG) mit der Sanierung und dem Verkauf der Stiftung Neues Tempodrom.

1. Auswahl und Vergütung der STG

Zwar hatte der IBB-Ausschuss ausdrücklich festgestellt, die Bestellung und Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sei Sache der Stiftung Neues Tempodrom. Dennoch wurde die Frage einer geeigneten Gesellschaft erörtert, und sowohl das für die IBB zuständige Vorstandsmitglied der LBB, Herr Kulartz, als auch die Finanzstaatssekretärin hatten auf gute Erfahrungen des Landes mit der Steinbacher Treuhand GmbH (STG) verwiesen.

Die hierzu befragten Zeugen bestätigten dem Untersuchungsausschuss, dass die Auswahl der STG faktisch durch die Senatsverwaltung für Finanzen getroffen worden sei. Ein Alternativangebot sei durch die Stiftung Neues Tempodrom nicht eingeholt worden.

Zeuge Dr. Sarrazin: [...] Dann habe ich veranlasst auch in diesem Zusammenhang – ich weiß aber nicht mehr, wann und wie – und habe gesagt: Jetzt muss aber wirklich mal jemand bei diesem Laden gucken, was überhaupt ist. – Die Steinbacher Treuhand, die uns ja bei der Auflösung der BLEG auch gut beraten hatte, wurde dann tätig. Ich habe mir dann auch von der Steinbacher Treuhand regelmäßig berichten lassen in den folgenden Wochen, wie die Sache ist, und habe dann erfahren: Also, da chaotische Buchhaltung, Management ist auch nicht so ganz in Ordnung. Wir müssen erst mal eine vernünftige Bestandsaufnahme machen.¹⁹⁶⁴

Zeuge Dankwart¹⁹⁶⁵: [...] Ich kann mich nur erinnern, dass man sich sozusagen gemeinsam mit der Finanzverwaltung dazu entschieden oder entschlossen hatte, auf Grund des Einsatzes der Steinbacher Treuhand bei der BLEG, die Steinbacher Treuhand auch für die Stiftung

¹⁹⁶⁴ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 3 f.

¹⁹⁶⁵ Zeuge Dankwart wurde hier befragt in seiner Funktion als Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom.

einzusetzen. Der Stiftungsvorstand, der auch die Gespräche geführt hat, hat dann in einer Stiftungsratssitzung das Mandat an die Steinbacher Treuhand vorgeschlagen, und der Stiftungsrat hat diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt.¹⁹⁶⁶

Ohne die Ergebnisse der Arbeit der STG schmälern zu wollen, monierte **Zeuge Dr. Klopsch** vor dem Untersuchungsausschuss die Alternativlosigkeit, mit der die STG „von der Finanzverwaltung vorgeschlagen und hineingedrängt worden“ sei. Er habe den Eindruck gehabt, das sei so abgesprochen gewesen.

„Das war ja auch die Grundlage für eine weitere Finanzierung, die der Finanzsenator machte, und die Gebührenvorstellung der Steinbacher fand ich schon am Rande des Vertretbaren und mir aus sonstigen Verhältnissen nicht bekannt. Das ist ja wie eine Dauermiete gewesen – immer wieder verlängert –, und da hatte ich in der Stiftung gesagt: So weit geht das nicht! –, denn es ging zu Lasten der Liquidität des Tempodroms. Es wurde gleichwohl gemacht. Deshalb habe ich meiner Verwunderung Ausdruck gegeben, dass man so etwas weitermacht, auch mit Billigung des Finanzsenators. [...]“¹⁹⁶⁷

„Eine Ausschreibung hätte sicherlich keinen anderen gebracht, die waren ja vielleicht gut in der Arbeit. Man hätte aber vorher festlegen müssen: Was kriegst du? Diese Festlegung hätte der, der das reingebracht hat – das war die Finanzverwaltung –, vielleicht vorher, in den Rahmenbedingungen, klären sollen.“¹⁹⁶⁸

Zeuge Dr. Klopsch meinte sich an Tageshonorare von 1 500 bis 2 000 EUR zu erinnern.¹⁹⁶⁹

Auch **Zeuge Buchholz** entrüstete sich über die Honorarforderungen der STG und vor allem über die Art und Weise, wie diese beim Stiftungsrat durchgesetzt worden seien:

„Dann gab es [...] Anfang Dezember, nach vier Wochen, gab es die nächste Sitzung, auf der ich dann unter dem Punkt „Personal“ – da ging es um meinen Vertrag, die haben mich ja dann praktisch gekündigt – den Raum verlassen musste. Dann kam ich zurück in den Raum, und dann hieß es nur: Ja, es ist alles geregelt. Unser Mitarbeiter, Herr Dr. Fengler [phonet.],¹⁹⁷⁰ wird auf Sie zu kommen. Der Stiftungsrat hat noch einmal 90 000 Honorarnachforderung beschlossen für uns. – Ich sage: Wie bitte? Was ist denn hier los? – Am Vorstand vorbei haben sie versucht, ihr Honorar noch einmal zu erhöhen. Ich habe dann einen Aktenvermerk verfasst. Ich hoffe, den haben Sie auch vorgefunden. Ich habe einen Umlaufbeschluss erwirkt über den Stiftungsrat, habe da meinen Unmut zum Ausdruck gebracht, nach dem Motto: a) in dieser Höhe habe ich überhaupt keine Zeichnungsberechtigung und b) muss es dafür einen Stiftungsratsbeschluss geben. D. h., da gingen die Querelen auch mit der Steinbacher und dem Vorstand, mit mir in Person, praktisch richtig in die Zielgerade, und ich denke, ein Grund – an dieser Stelle will ich das ganz offen sagen – für die weitere Liquiditätsbelastung waren auch die hohen Honorare dieser Steinbacher Treuhand. Das muss man einmal ganz knallhart sehen – das, denke ich, haben Sie vielleicht auch in den Unterlagen entdeckt –, denn mit diesen 90 000 endete es ja nicht. Es gab ja im Januar dann schon wieder die nächsten 100 000 und so ging das ja lustig weiter. Das hat natürlich auch die Tagesliquidität belastet, und diese Honorare wurden, glaube ich, meines Wissens bezahlt bis Ende Februar und dann wurden sie sozusagen angeschrieben auf Stundenzettel und sollten dann nach Verkauf beglichen werden. Wobei es auch noch einmal eine Provisionsvereinbarung gab, die die Steinbacher direkt mit der Bank sozusagen verhandelt haben oder auch mit dem Senat, das weiß ich jetzt nicht, weil ich zu dem Zeitpunkt praktisch keinen Einblick mehr in die Geschäftsführung hatte.“¹⁹⁷¹

¹⁹⁶⁶ Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 8.

¹⁹⁶⁷ Zeuge Dr. Klopsch, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 25.

¹⁹⁶⁸ Zeuge Dr. Klopsch, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 36.

¹⁹⁶⁹ Zeuge Dr. Klopsch, Wortprotokoll, 28. Sitzung, 12.8.2005, S. 25.

¹⁹⁷⁰ Gemeint: Dr. Fingerle (STG).

¹⁹⁷¹ Zeuge Buchholz, Wortprotokoll, 33. Sitzung, 23.9.2005, S. 21.

Anlass des in Bezug genommenen Umlaufbeschlusses war, dass die vereinbarte Nachforderung der STG nach der Satzung der Zustimmung durch den Stiftungsrat bedurfte. Ausdrücklich wies Herr Buchholz darauf hin, den Mehraufwand an sich nicht in Frage zu stellen. Da der Stiftungsrat – wenn auch in Abwesenheit des Vorstands – die Nachforderung dem Vernehmen nach genehmigt hatte und darin eine satzungsgemäße Zustimmung wohl hätte gesehen werden können, wird das Umlaufverfahren Herrn Buchholz eher Mittel zum Zweck gewesen sein, Kritik an der Vorgehensweise zu üben. Buchholz beanstandete, dass zu der Nachforderung weder eine schriftliche Vereinbarung, noch ein Angebot vorgelegt worden sei, zudem, dass die Nachforderung in Abwesenheit des Vorstands verhandelt und der Vorstand hierüber zuvor nicht informiert worden sei. Abschließend folgerte er:

„Aus der jüngsten Entwicklung muss ich einen Vertrauensverlust des Stiftungsrates in Bezug auf meine Vorstandstätigkeit ableiten.“

Buchholz forderte, dass der Stiftungsrat ihn durch Unterstützung und Vertrauen stärke und erinnerte daran, dass von ihm erarbeitete Maßnahmen zu der nun eingeleiteten Sanierung geführt hätten. Abschließend gibt er zu bedenken, dass ein Vorstand, der über wenig Handlungsfreiheit verfüge, „auch zum Risiko für die Stiftung und somit letztlich für alle Beteiligten, insbesondere aber für das Land Berlin“, werden könne.

Zeuge Buchholz schätzte die Summe, die die STG in den Monaten November 2002 bis März 2003 bekommen hat, auf 400 000 EUR bis 500 000 EUR und gab an, „eine ganze Menge“ sei zudem zur Insolvenztabelle angemeldet.

Letzteres bestätigte **Zeuge Griess-Nega**, der sich zu konkreten Summen hingegen nicht äußerte:

„Wir haben einen Vertrag abgeschlossen, der uns gewisse Erträge zusicherte. Ich darf Ihnen auch, ohne dass ich die Höhe nenne, einfach zurufen mit dem breiten Daumen: Wir haben durch die Insolvenz die Hälfte der Erträge verloren.“¹⁹⁷²

Konkretere Aussagen machten Senator Dr. Sarrazin und sein Sprecher Matthias Kolbeck hingegen im März 2004 gegenüber der Presse. So habe die STG knapp 400 000 EUR bereits bekommen, und i.H.v. 350 000 EUR bestünden weitere Ansprüche.¹⁹⁷³ Diese Angaben riefen die übrigen Gläubiger des Tempodroms auf den Plan, die sich Presseberichten zufolge fragten, woher die 400 000 EUR gekommen seien, während sie mitunter seit mehreren Jahren vergeblich auf die Bezahlung ihrer Rechnungen warteten.¹⁹⁷⁴

2. Ergebnisse der Steinbacher Treuhand

Bereits in der Sitzung am 20. November 2002, in der Herr Griess-Nega den Vorsitz des Stiftungsrates übernahm, erläuterte er dem Gremium erste Ergebnisse der Tätigkeiten der STG. So seien Verhandlungen mit den drei Betreibergesellschaften aufgenommen worden, die alle an einer Insolvenz nicht interessiert seien und sich bereit erklärt hätten, 300 000 EUR p.a. zusätzlich zu erbringen.¹⁹⁷⁵

In der folgenden Sitzung am 5. Dezember 2002 legte die STG die Ergebnisse der Nachverhandlungen der Pachtverträge dar und äußerte, dass für ein Fortbestehen der Stiftung Neues Tempodrom die Stundung des Kapitaldienstes und ein einmaliger Zuschuss des Landes in einer Größenordnung von

¹⁹⁷² Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 53.

¹⁹⁷³ Welt, 23.3.2004.

¹⁹⁷⁴ Welt, 25.3.2004.

¹⁹⁷⁵ Protokoll, Stiftungsratssitzung, 20.11.2002, W 6, Bl. 141.

2 500 TEUR kurzfristig erforderlich sei. Der Stiftungsrat verständigte sich auf die Erstellung einer entsprechenden Senatsvorlage durch die STG und Herrn Brockhausen.¹⁹⁷⁶

Am 17. Dezember 2002 wurde dem Stiftungsrat durch die STG dann das „Konzept zur strategischen Neuausrichtung“ der Stiftung Neues Tempodrom, eine 25-seitige Folienpräsentation, vorgestellt.¹⁹⁷⁷

Zeuge Griess-Nega fasste die Arbeit der ersten Wochen der STG vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt zusammen:

„Also, wir haben uns erst mal vertraut gemacht: Wo sitzen überhaupt die Stellschrauben hier? Welche Einnahmen kann die Stiftung überhaupt noch erzielen? – Und das ging ja nur über die Pachtverträge, die – wie Sie wissen – mit Basis und Incentive liefen. Da eine ganze Reihe von Kostenarten der Stiftung aufgebürdet wurden, die normalerweise – – Bei normalen Verträgen – nenne ich es mal – oder Verträgen, die unter Dritten üblich wären, würde man gewisse Dinge überhaupt nicht der Stiftung auferlegen, sondern man würde das dem Betreiber auferlegen, weil der auch der Verursacher dieser Kostenart ist.

Was haben wir gemacht? – Der größte Schritt war sicherlich, dass wir alle drei – das habe ich schon erwähnt – ins Boot gebracht und gesagt haben: Nach Vertrag müsst ihr – Beispiel – 10 zahlen. Das reicht nicht. Ihr müsst 14 zahlen, ihr müsst 17 zahlen und du musst – was weiß ich – 12 zahlen. Und wenn ihr das nicht könnt oder nicht wollt, dann kippt das hier. – Das war das größte Ding. Damit haben wir zunächst mal das operative Ergebnis an die schwarze Null 'rangehoben. Dann haben wir versucht, Kostenarten – – Das ist ganz unterschiedlich. Es gibt dort eine Brandmeldezentrale, wie Sie wissen, und die Brandmeldezentrale war zum damaligen Zeitpunkt mit drei Mann besetzt. Wir haben dann gesagt: Die Brandmeldezentrale muss natürlich den feuerschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend besetzt sein. Aber warum brauche ich eine zusätzliche Person? – Das kann auch jemand anderes mitmachen. Da haben wir dann angeregt, dass die Brandmeldezentrale 'rüber ins Liquidrom ging z. B. Das hätte noch mal Investitionen gekostet, aber hätte einen ganzen Mann gespart. Das hätte sich relativ zügig gerechnet. Dann gibt es so Kleinigkeiten wie: Tag und Nacht im Winter standen die Rolltore auf. Sie wissen, da kann man mit einem Lastwagen unten 'reinfahren in den Bauch des Tempodroms – mit großen Lastwagen, gelegentlich auch mit Hänger –, schön beheizt unten, und die Rolltore standen Tag und Nacht offen. Wir haben mal ausgerechnet, was das an zusätzlichen Heizkosten das Tempodrom kostet. Das ist ein Betrag – ich habe selbst nicht geglaubt, dass das so viel ist –, der soll bei 3 000 € im Monat gelegen haben während der Heizperiode. Da haben wir natürlich gesagt: Hier werden erst mal die Rolltore dicht gemacht, und wenn einer 'reinfährt, machen wir auf, und wenn der drin ist, machen wir zu. – also ganz primitiv. Man kann ja beim Sanieren, gerade wenn es so die ganz hohe Not ist, gar nicht so fein steuern, sondern man muss ganz einfache, geradeaus mit dem normalen Menschenverstand erkennbare Dinge machen. Man muss sie nur auch durchsetzen. Man muss das wirklich durchsetzen, denn sonst ist die Ersparnis Null, sonst ist das wie bei McKinsey. Sie lesen das schöne Buch, und wenn Sie alles beherzigen, was da drinsteht, dann werden Sie bald Gewinne machen. Und darum geht es ja nicht. Es geht ja darum, dass an dem Tag, wo man sagt: Mein Gott, da leckt mir die Mark weg! – ich den Topf stopfen muss. Da muss ich einen Pfropfen 'reinsetzen.

Der Herr Vorsitzende ist gerade draußen. Er fragte ja vorhin: Sind denn die Pächter mitgegangen, also gerade Waehl und Moessinger? – Ja! Als wir gesagt haben: Das müsst ihr jetzt so machen! –, da haben die gesagt: Ja, das ist ja sinnvoll. Dann machen wir das auch so. – Also, sie haben sich dem nicht verschlossen – im Gegenteil. Sie haben dankbar aufgegriffen,

¹⁹⁷⁶ Protokoll, Stiftungsratssitzung, 5.12.2002, W 6, Bl. 149.

¹⁹⁷⁷ W 4, Bl. 457.

dass wir in der einen oder anderen Weise ganz einfach auch beim Kostensparen mitgeholfen haben mit Anregungen und dann auch mit dem Durchsetzen.¹⁹⁷⁸

Zu den ermittelten Resultaten erläuterte **Zeuge Griess-Nega**:

„Wir [...] hatten ein Zwischenergebnis, was auch durch die Endergebnisse im Grundsatz bestätigt worden ist. Das Zwischenergebnis lautete: Man kann eigentlich mit relativ wenigen Handgriffen, sofern alle Beteiligten „gutwillig“ sind und mitgehen und den Vorschlägen folgen würden, eine operative schwarze Null hinbringen. Das Gesamtsystem war zum damaligen Zeitpunkt schon so bedroht – also, wenn man Zins, Tilgung u.Ä. bedienen wollte –, dass aus den Erträgen, die vorhersehbar waren, diese Beträge nicht erlangbar waren.¹⁹⁷⁹ [...]“

II. Senatsbefassung und „dritte Rettungsaktion“

In der Klausursitzung des Senats vom 6. Januar 2003 berichtete Senator Strieder auf der Grundlage einer Besprechungsunterlage,¹⁹⁸⁰ dass die Stiftung Neues Tempodrom ohne drastische Restrukturierungsmaßnahmen im Laufe des 1. Quartals 2003 vor der Zahlungsunfähigkeit stünde. Als Ausweg wurde die nachhaltige Umsetzung des Restrukturierungskonzepts empfohlen, das in der Lage wäre, „Berlin eine Kulturstätte von hoher Reputation“ zu retten und gleichzeitig die Inanspruchnahme des Landes aus der Bürgerschaft vermiede. Hierzu sei eine „außerordentliche und letztmalige finanzielle Unterstützung durch das Land in Höhe von 2,5 Mio. EUR“ erforderlich sowie eine Stundung des Kapitaldienstes durch die finanzierende LBB zu erreichen.

Ausweislich des Protokollauszugs der Klausursitzung präsentierte Herr Griess-Nega sein Konzept anhand der Folienpräsentation. Senator Dr. Sarrazin sei beauftragt worden, in Verbindung mit SenJust rechtliche Möglichkeiten der Vermeidung einer Insolvenz zu prüfen. Senator Strieder habe empfohlen, „Sondierungen vorzunehmen, um Kenntnis von möglichen Interessenten an der Fortführung des Unternehmens Tempodrom zu erlangen.“¹⁹⁸¹

Im Vorfeld der Senatssitzung vom 21. März 2003, in der über das weitere Vorgehen beraten werden sollte, kristallisierten sich, auf der Grundlage einer Vorlage von Herrn Griess-Nega, bei SenFin zwei Vorgehensalternativen heraus:

Die unkontrollierte, sofortige Insolvenz wurde mit einer Haushaltsbelastung in Höhe von 10 300 TEUR (Bürgschaftsverpflichtung) bis 15 000 TEUR (Bürgschaftsverpflichtung plus Abrisskosten, sollte sich kein Käufer finden) beziffert.

Beim Verkauf wurde eine Haushaltsbelastung, je nach Verkaufserlös, von 6 500 TEUR bis 13 000 TEUR erwartet. Allerdings seien einige Voraussetzungen zu erfüllen: So müsste das Land einmalig bis zu 2 500 TEUR an die Stiftung geben, die LBB müsste auf 2 500 TEUR Tilgung und 1 200 TEUR Zins verzichten, die Pächter müssten höhere Pachten akzeptieren, offene Forderungen wären zu reduzieren, Sponsoringeinnahmen müssten von 250 TEUR auf 400 TEUR erhöht werden.

Der Verfasser des Vermerks, Herr Reil, der ab dem 20. Februar 2002 SenFin im Stiftungsrat vertrat,¹⁹⁸² plädierte „rational“ für ein „Ende mit Schrecken = Insolvenz“. Andernfalls würden sofort weitere 2 500 TEUR erforderlich, allerdings bestehe dann „eine gewisse berechnete Erwartung auf höhere spätere Privatisierungserlöse“.¹⁹⁸³

¹⁹⁷⁸ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 43 f.

¹⁹⁷⁹ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 36.

¹⁹⁸⁰ Besprechungsunterlage, SenStadt, 2.1.2003, F 2, Bl. 69.

¹⁹⁸¹ Protokollauszug, Klausursitzung, 6.1.2003, F 2, Bl. 68.

¹⁹⁸² Protokoll, Stiftungsratssitzung, 20.2.2002, W 6, Bl. 161.

¹⁹⁸³ Vermerk, SenFin, Reil, 15.1.2003, F 2, Bl. 84 f.

Die Forderungen von Herrn Griess-Nega, wie die Stiftung im von ihm favorisierten geordneten Verkauf zuvor auf Kosten des Landes und der Gläubiger entlastet werden müsste, um einen hinreichenden Kaufanreiz zu schaffen, stießen beim Finanzsenator offenbar auf Skepsis oder Ablehnung. Aus den Akten lässt sich entnehmen, dass am 16. Januar 2003 am Rande der Plenarsitzung im Abgeordnetenhaus ein Gespräch mit Herrn Griess-Nega vereinbart wurde, an dem Senator Dr. Sarrazin, Staatssekretärin Pöschl-Westphal sowie die bei SenFin zuständigen Herren Dr. Baumgarten und Reil teilnahmen.¹⁹⁸⁴ Der Inhalt des Gesprächs lässt sich den Akten nicht entnehmen. Auffällig ist jedoch, dass bereits am nächsten Tag ein neuer Entwurf einer Besprechungsunterlage für die Senatssitzung am 21. Januar 2003 gefertigt und von Senator Dr. Sarrazin abgezeichnet wurde, in dem für den Fall einer geordneten Verwertung ein gegenüber dem vorangegangenen Konzept Griess-Negas deutlich verminderter Zuschuss vorgesehen war.¹⁹⁸⁵

„Zur Vermeidung der Inanspruchnahme der Landesbürgschaft werden lt. Angaben der Steinbacher Treuhandgesellschaft bis Ende Mai bis maximal 0,9 Mio. € vorzusehen sein.“

Der Zeitbedarf wurde in der Unterlage damit begründet, „um hinreichend Zeit für eine fundierte Sondierung des Investorenmarktes zu haben“. Der Spielbetrieb sollte in dieser Zeit aufrecht erhalten bleiben.¹⁹⁸⁶

Die Besprechungsunterlage wurde in der Senatssitzung am 21. Januar 2003¹⁹⁸⁷ für nicht ausreichend erachtet. Um „aufgrund der vorgelegten Unterlage eine abschließende Bewertung vorzunehmen, wurde Senator Dr. Sarrazin gebeten, zum 28. Januar 2003 eine Senatsvorlage vorzulegen „und darin unter Beschreibung detaillierter Szenarien die Handlungsvarianten entscheidungsreif aufzubereiten“.¹⁹⁸⁸

Ausgangspunkt der hierzu erstellten Senatsvorlage¹⁹⁸⁹ war die Gegenüberstellung der Szenarien „sofortige Insolvenz“, „strukturierte Insolvenz (Planverfahren)“ und „geordnete Verwertung“. Das „Ergebnis“ für das Land wurde bei der sofortigen Insolvenz mit –12 300 TEUR, bei der strukturierten Insolvenz mit –11 200 TEUR und bei der geordneten Verwertung mit –9 100 TEUR eingeschätzt. Alle Szenarien wurden näher beschrieben und die den jeweiligen Ergebnissen zugrunde liegenden Annahmen erläutert. Grundlage der in der Beschlussvorlage favorisierten geordneten Verwertung war es, die Stiftung durch einen Zuschuss i.H.v. 900 TEUR in die Lage zu versetzen, bis Mai 2003 zu überleben, um damit ein Zeitfenster zur Durchführung struktureller Maßnahmen und zur Suche von Kaufinteressenten zu öffnen.

„Fazit: In allen Fällen muss mit einem erheblichen Schaden für das Land Berlin gerechnet werden. Im Falle der geordneten Verwertung verschafft sich das Land Berlin mit einem Zuschuss von 0,9 Mio. € die Zeit und die Chance für einen ertragreicheren Verkauf der Immobilie und eine Minderung des Schadens. Die auf Basis von Zahlen der Steinbacher Treuhand durchgeführten Berechnungen zeigen ein Ergebnis zugunsten dieser Alternative.“

Vor einer Zusage und Auszahlung des Zuschusses ist der Hauptausschuss um Zustimmung zur Leistung der erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben zu bitten. Ferner muss eine Stundungszusage der LBB hinsichtlich des Kapitaldienstes vorliegen.¹⁹⁹⁰

Die Staatssekretärskonferenz am 27. Januar 2003 behielt die Entscheidung der Senatssitzung vor.¹⁹⁹¹ Der Senat beschloss am 28. Januar 2003 die im Untersuchungsausschuss als „3. Rettungsaktion“

¹⁹⁸⁴ Terminvermerk, SenFin, F 2, Bl. 129.

¹⁹⁸⁵ F 2, Bl. 132, „Vertraulicher Anhang“.

¹⁹⁸⁶ F 2, Bl. 133, „Vertraulicher Anhang“.

¹⁹⁸⁷ Besprechungsunterlage, SenFin, 17.1.2003, R 5, Bd. 18, Bl. 60 f.

¹⁹⁸⁸ Protokollauszug, Senatssitzung, 21.1.2003, F 2, Bl. 223.

¹⁹⁸⁹ Senatsvorlage-Nr. 844/03, 24.1.2003, R 5, Bd. 18, Bl. 69 ff.

¹⁹⁹⁰ Senatsvorlage-Nr. 844/03, 24.1.2003, R 5, Bd. 18, Bl. 72.

bezeichnete Zuwendung aus Haushaltsmitteln in Höhe von 900 TEUR, vorbehaltlich einer Zinsstundung durch die LBB und der Zustimmung des Hauptausschusses sowie unter ausdrücklicher Feststellung der Letztmaligkeit des Zuschusses.¹⁹⁹²

„Protokollnotiz: Senator Böger stimmt diesem Beschluss nicht zu. Die heutige Entscheidung sei nach seiner Auffassung eine weitere Fehlentscheidung zu dem Gesamtkomplex Tempodrom. Die in der Senatsvorlage Nr. 844/03 dargestellten unterschiedlichen Wege „sofortige Insolvenz – strukturierte Insolvenz – geordnete Verwertung“ seien weder formal noch materiell plausibel. Es stehe zu befürchten, dass erneut 900 000 € ohne nennenswerten Effekt ausgegeben würden.“¹⁹⁹³

III. Ablehnung durch den Hauptausschuss

Die Zustimmung durch den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses war erforderlich, da es sich bei dem vom Senat beschlossenen Zuschuss i.H.v. 900 TEUR um die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben handelte.

Dem Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 8. Februar 2003,¹⁹⁹⁴ in dem diese dem Hauptausschuss den Senatsbeschluss mitteilte und erläuterte sowie um Zustimmung bat, wurde durch den Hauptausschuss am 19. Februar 2003 einstimmig bei Enthaltung der Fraktion der FDP nicht zugestimmt.¹⁹⁹⁵

Gegen den erneuten Zuschuss wurde argumentiert, das Tempodrom sei ohne Liquiditätsförderung offensichtlich nicht tragfähig. Die Argumentation, weiteres Kapital einzusetzen, um den Verkauf zu erleichtern, sei nicht überzeugend, da die möglichen Interessenten das wüssten und den Zuschuss daher einfach abwarten würden, womit er verloren wäre.¹⁹⁹⁶ Zum Teil wurden auch die Angaben angezweifelt. So sei im Fall der Insolvenz das Gebäude nicht zwingend abzureißen und das Grundstück sei mit dem Gebäude nicht zwingend wertlos.¹⁹⁹⁷ Dies berücksichtigend, wäre bei sofortiger Insolvenz der Schaden auch nicht höher als bei einem geordneten Verkauf.¹⁹⁹⁸ Moniert wurde auch, dass die Möglichkeit einer geordneten Insolvenz nicht nachvollziehbar und seriös dargestellt worden sei und die Unterlage hinsichtlich bestehender Kaufinteressen zahlreiche Fragen offen lasse.¹⁹⁹⁹ Schließlich wurde vertreten, der gesamte Vorgang sei mit so vielen Fragen und Risiken verbunden, dass in absehbarer Zeit keine Klärung und damit auch keine gesicherte Bewertung möglich sei. Dann könne und müsse man auch sofort zur Entscheidung kommen.²⁰⁰⁰

IV. Ablehnung eines Kaufangebots und Insolvenz

Zeuge Dr. Sarrazin fasste vor dem Untersuchungsausschuss den weiteren Fortgang der Geschehnisse wie folgt zusammen:

Zeuge Dr. Sarrazin: [...] Der Hauptausschuss lehnte das ab. Wir machten gleichwohl in dem Konzept weiter. Es zeigte sich dann auch, dass es auch ohne diese 900 000 € ging. Und wie Sie wissen, hat die Steinbacher Treuhand dann ja in ihrer Tätigkeit dort die Kosten deutlich nach unten geführt und immerhin das Unternehmen so weit gebracht, dass die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben deckten und aus dem Spielbetrieb das, was laufend anfiel,

¹⁹⁹¹ Protokollauszug, 27.1.2003, R 5, Bd. 18, Bl. 66.

¹⁹⁹² Senatsbeschluss Nr. 844/03, 28.1.2003, R 5, Bd. 18, Bl. 75.

¹⁹⁹³ Protokollnotiz zum Senatsbeschluss Nr. 844/03, 28.1.2003, R 5, Bd. 18, Bl. 76.

¹⁹⁹⁴ Rote Nr. 1230.

¹⁹⁹⁵ Beschlussprotokoll, Auszug, F 2, Bl. 310.

¹⁹⁹⁶ Abg. Dr. Flemming (SPD), Inhaltsprotokoll, Auszug, F 2, Bl. 311.

¹⁹⁹⁷ Abg. Wambach (CDU), vgl. auch Abg. Brauer (PDS), Inhaltsprotokoll, Auszug, F 2, Bl. 311 f.

¹⁹⁹⁸ Abg. Wambach (CDU), Inhaltsprotokoll, Auszug, F 2, Bl. 311.

¹⁹⁹⁹ Frau Abg. Ströver (Grüne), Inhaltsprotokoll, Auszug, F 2, Bl. 311 f.

²⁰⁰⁰ Abg. Dr. Lindner (FDP), Inhaltsprotokoll, Auszug, F 2, Bl. 313.

bezahlt werden konnte – allerdings nicht der Schulden- und Zinsendienst und auch nicht eine Reihe unbezahlter Rechnungen aus dem Bau. Da war noch eine Reihe von Handwerkerrechnungen übrig.

Dies zog sich hin bis Anfang 2004. Ich wurde dann ab Ende 2003, was die Verwertungsperspektive anging, etwas ungeduldig, hatte wiederholte Gespräche mit dem Verwalter. Dann gab es diese Verkaufsperspektive, es gab jene Verkaufsperspektive.

Mittlerweile wurde das Ganze politisch immer aufgeladener. Der Umstand, dass bei uns im Haus die Staatsanwaltschaft Akten abholte, hat mich veranlasst, auch noch einmal einige Beamte zu bitten, in die Unterlagen meines Hauses noch tiefer einzusteigen, als dies bis dahin geschehen war.

Dann habe ich gesagt: Ich will jetzt einmal ein ganz eindeutiges Verwertungsszenario haben, auch aus meiner Verwaltung, was alles im Rahmen einer Verwertung zu klären ist. Dann zeigte sich, dass im Rahmen einer Verwertung noch eine Reihe weiterer Dinge unklar war. Es ging um den so genannten Posttunnel – nur als ein Beispiel –, der in den 30er Jahren auf dem Gelände gebaut worden war, damit die Reichspost die Post unterirdisch zum Anhalter Bahnhof schaffen konnte. Dieser Tunnel musste saniert werden. Die Kosten für die Sanierung hatte das Tempodrom bekommen. Der Tunnel lief aber anteilig unter dem Straßenland von Kreuzberg und unter dem Stiftungsgelände. Das Geld war jetzt aber nicht mehr auffindbar. Es konnte aber auch keiner positiv sagen, dass es falsch verwandt worden war. Es war wieder so eine Ecke mit 300 000 € bis 500 000 € offen.

Dann gab es eine Reihe weiterer Fragen, sodass ich dann sah, dass in der politisch mittlerweile doch recht aufgeheizten Atmosphäre ein Verkauf – bis man alle diese Fäden einvernehmlich entwirrt, um die Sache überhaupt verkaufsfähig zu machen und sauber abzugrenzen – letztlich, zumal konkrete Verkaufsabsichten im März 2004 immer noch nicht bestanden, doch mehr Probleme mit sich bringen würde als anders. Nach einer Rücksprache mit dem Regierenden Bürgermeister habe ich in dieser Rücksprache vorgeschlagen: In Abwägung aller Elemente ist jetzt die Einleitung einer Insolvenz an sich das, was jetzt geboten ist, auch um ganz eindeutige Verhältnisse zu schaffen. Das hat der Senat entweder im März oder im April – ich glaube, es war im März – 2004 dann auch getan. [...] ²⁰⁰¹

Zeuge Griess-Nega zeigte sich vor dem Untersuchungsausschuss enttäuscht darüber, dass der Senat ein bestehendes Kaufangebot für 5 000 TEUR zurückgewiesen habe. ²⁰⁰²

„Gut, dann kam die Entscheidung des Senats dazwischen, der Verkauf zu brutto 5 Millionen. Sie wissen, es waren zweieinhalb plus 0,5 plus 2 Millionen in unterschiedlichen Gewichtungen und Beschwernissen. Das war zum damaligen Zeitpunkt nicht genug, wobei wir aus heutiger Sicht, wenn wir das heute erlangen würden, sagen würden: Wär' eigentlich so ganz ordentlich!“

Gegenüber der Presse wurde das am 30. März 2004 durch den Senat abgelehnte Kaufangebot des Liquidrom-Betreibers Böhm indes mit 3 000 TEUR angegeben, wobei 2 500 TEUR sofort gezahlt und weitere 500 TEUR aus späteren Gewinnen abzuführen gewesen wären. ²⁰⁰³ Dieser Darstellung widersprach – ebenfalls in der Presse – Herr Griess-Nega:

„Das war falsch. Drei Millionen wären beim Verkauf sicher zu zahlen gewesen, hiervon sofort 2,5 Millionen, weitere 0,5 bis spätestens 2009, und zwei weitere Millionen abhängig von den Gewinnen, die das Tempodrom künftig eingefahren hätte.“ ²⁰⁰⁴

²⁰⁰¹ Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17.6.2005, S. 4 f.

²⁰⁰² Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 46.

²⁰⁰³ Morgenpost, 31.3.2004.

²⁰⁰⁴ Interview mit Herrn Griess-Nega, Tagesspiegel, 2.4.2004.

Wie sicher die dieser Regelung zugrunde liegende Gewinnprognose des Tempodroms war und wie konkret mithin die Erwartung der weiteren 2 000 TEUR als Kaufpreisbestandteil sein konnte, blieb ungesagt und wurde auch durch den Untersuchungsausschuss nicht näher ermittelt. Ausweislich der nachfolgenden, presseöffentlich gewordenen Erwägungen des Senats war entscheidungserheblich auch nicht die Frage, ob 3 000 TEUR oder 5 000 TEUR als Kaufpreis angeboten würden, sondern der „klare Schnitt“, der zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung überfällig war.

Der Regierende Bürgermeister Wowereit wurde in der Presse zitiert,

„das ist ein schwieriger Weg, aber der einzig vernünftige.“

Angesichts der öffentlichen Diskussion um die Finanzierung des Tempodroms sei eine „neutrale Entscheidung“ nicht möglich gewesen. Zudem seien „unüberschaubare Risiken“ aufgetaucht, die täglich zu neuen, kontroversen Diskussionen geführt hätten. Finanzsenator Dr. Sarrazin soll die Situation mit einem alten Auto verglichen haben, das frisch lackiert wurde, wo man aber nun überall auf Rost stoße. Exemplarisch sprach er auch gegenüber der Presse Unklarheiten hinsichtlich der Beseitigung des Posttunnels an.²⁰⁰⁵ Da nach dem Verkauf das Land für noch aufkommende Forderungen zuständig wäre, habe Senator Dr. Sarrazin die Insolvenz als „einzig noch vertretbare Lösung“ bezeichnet.²⁰⁰⁶ Ausschlaggebend sei nach Senator Dr. Sarrazin zudem gewesen, dass eine genaue Prüfung des vorgeschlagenen Kaufvertrags an neun Punkten unsichere Verhältnisse gelassen habe. Darunter etwa die Frage, ob die Handwerker, der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und andere Gläubiger auf ihre Forderungen verzichten würden.²⁰⁰⁷

Allerdings wurde Senator Dr. Sarrazin wenig später mit der Aussage zitiert, für die 50 Handwerker, die zusammen noch ca. 2 500 TEUR beanspruchten, werde voraussichtlich auch in der Insolvenz gar nichts übrig bleiben.²⁰⁰⁸

Das Presseecho auf die Ablehnung des Kaufangebots war gleichwohl durchweg positiv. So urteilte etwa der „Tagesspiegel“:

„Kein Berliner hätte es verstanden, wenn der schmucke Bau nun für wenige Millionen Euro verkauft worden wäre – während das Land Berlin für die Millionen-Kredite und Bürgschaften aufkommen muss. Das hätte die Affäre nicht beendet. Im Gegenteil.

Auch wirtschaftlich ist die Insolvenz sinnvoll. Jetzt können in aller Ruhe Altlasten getilgt, Verpflichtungen beendet und auch personell ein Neuanfang gemacht werden. Verkauft werden kann der Bau dann immer noch – zu einem höheren Preis. Nur für den SPD-Landesvorsitzenden Peter Strieder, der sich im Juni der Wiederwahl stellen muss, ist der Job wohl nicht sicherer geworden.“²⁰⁰⁹

V. Aktuelle Situation

Am 7. April 2004 wurde im Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Stiftung Neues Tempodrom die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet. Das Insolvenzverfahren wurde am 3. Juni 2004 eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Rechtsanwalt Feser bestellt.

²⁰⁰⁵ Tagesspiegel, 31.3.2004.

²⁰⁰⁶ Berliner Zeitung, 31.3.2004.

²⁰⁰⁷ Welt, 31.3.2004.

²⁰⁰⁸ BZ, 2.4.2004.

²⁰⁰⁹ Tagesspiegel, 31.3.2004.

Am 8. April 2004 wurde auch über das Vermögen der Tempodrom am Anhalter Bahnhof GmbH die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens folgte am 1. Juli 2004. Insolvenzverwalter wurde hier Rechtsanwalt Leonhardt.²⁰¹⁰

Zeuge Griess-Nega, auf Grund der zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen der STG Mitglied des Gläubigerausschusses, berichtete dem Untersuchungsausschuss über die aktuelle Situation der Stiftung Neues Tempodrom in der Insolvenz.

[...] Es sind mittlerweile zwei Insolvenzverfahren anhängig. Das Insolvenzverfahren für die Stiftung wurde ausgelöst durch die Senatsentscheidung vom 30. 3. Mit ein paar Tagen Nachlauf ist dann auch die Betreiber-GmbH, so wie wir sie immer nennen – also die – [Zuruf: Tempodrom GmbH!] – Ja, genau! –, in die Insolvenz gegangen. Die persönliche Insolvenz, die eigentlich juristisch hätte bei den beiden auch folgen können – denn die haben ja Bürgschaften rausgelegt gegenüber der Bank LBB –, ist noch nicht durchgezogen worden. Die neueste Entwicklung ist wohl so, dass das jetzt passieren könnte. Das ist aber noch ganz unsicherer Boden, das hängt von den Entscheidungen des Herrn Leonhardt ab. Sie wissen, es gibt zwei Insolvenzverwalter beim Tempodrom: der eine ist Leonhardt, der immer in der Presse erzählt, wie toll er das alles macht, und der zweite ist Herr Feser, der hat die wahre Vermögensmasse, nämlich die Stiftung. Die GmbH ist im Grundsatz vermögenslos, da kann man auch kaum etwas verkaufen – es sei denn, jemand möchte sich mit Waehl/Moessinger ins gemeinsame Bett legen, sonst macht das keinen Sinn, das Ding weiterzuführen.²⁰¹¹

Der zwischenzeitlich erfolgte Verkauf der Tempodrom GmbH an die Treugast GmbH war zum Zeitpunkt der vorstehenden Aussage des Zeugen Griess-Nega noch nicht erfolgt.

Zu den gegenwärtig im Raum stehenden Kaufangeboten für das Gebäude erklärte der Zeuge:

„Es gibt eine Reihe von Angeboten – einige davon haben schon in der Zeitung gestanden, die kann ich dann besonders freizügig kommentieren, andere scheiden wahrscheinlich allein dadurch aus, weil die preisliche Höhe des Gebotenen nicht ausreicht. [...] Sie wissen um die Probleme mit dem Liquidrom. [...] Die so genannte schwarze operative Null für die Stiftung ist nur dann zu erzielen, wenn das Liquidrom einen gewissen Beitrag leistet – es muss nicht voll zahlen, aber es muss Beiträge leisten. Und ohne die Erträge aus dem Liquidrom ist die so genannte schwarze operative Null nicht erreichbar, sodass dort in erhöhtem Maße Gefahr droht.“²⁰¹²

Die gegenwärtige Situation des Liquidroms hatte zuvor der vorherige Pächter, **Zeuge Böhm-Schneider**, dem Untersuchungsausschuss wie folgt beschrieben:

„Der Stand der Dinge ist im Augenblick der, dass die Wasseraufbereitung sozusagen für den Betrieb, der da notwendig ist, nicht komplett ist. Es fehlt quasi eine Reinigungsstufe. Die soll jetzt wohl auch eingebaut werden, nachdem wir aus dem Vertragsverhältnis ausgeschieden sind. Sie können sich natürlich vorstellen, dass der Insolvenzverwalter das nicht so witzig findet. Wir finden das andere auch nicht so witzig, und jetzt sind wir natürlich vor Gericht und versuchen, zu klären, ob wir berechtigt gekündigt haben oder nicht. Wir hatten ja immerhin einen Vertrag mit 15-jähriger Laufzeit, und mein Statement seinerzeit war das, dass ich gesagt habe: Ich habe jetzt drei Jahre erlebt, dass nichts passiert ist, und ich habe kein Interesse, 12 Jahre das so weiterzumachen, dass man eben durch Nichtstun – – Vorher habe ich das eingesehen, durch Probleme der Stiftung und die Vermeidung der Insolvenz, aber beim Verkauf und etwaigem neuen Besitzer auf der gleichen Schiene zu liegen und 12 Jahre

²⁰¹⁰ Amtliche Bekanntmachungen des Amtsgerichts Charlottenburg.

²⁰¹¹ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 39.

²⁰¹² Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 40.

festgenagelt zu sein und zu sagen: „Mach doch, was du willst!“, das hat letztendlich dazu geführt, dass wir gesagt haben: Wir hören auf.

Der Insolvenzverwalter hat uns auch gekündigt. Jetzt gibt es ein Ausschreibungsverfahren. Da kann man sich wieder bewerben. Wir haben uns beworben. Ich weiß noch nicht den Stand der Instandsetzung, was alles gemacht worden ist und wie es gemacht worden ist. Wir sind bereit, darüber zu reden und wieder in Vertragsverhandlungen mit dem Insolvenzverwalter als Vertreter der Eigentümer zu treten. Vielleicht wird etwas daraus, vielleicht auch nicht. Da sind wir eigentlich ganz offen.²⁰¹³

Zum aktuellen Stand berichtete **Zeuge Griess-Nega:**

„Insolvenzverwalter Feser bemüht sich gegenwärtig, sowohl eine Auffanglösung für den kulturellen Teil als auch eine Auffanglösung für den Liquidromteil zu finden. Da gibt es Gespräche, diese sind nicht abgeschlossen. [...] Aber es wird aktiv daran gearbeitet, durch alle Beteiligten, dass das Tempodrom als Kulturstätte der Stadt Berlin erhalten bleibt.“²⁰¹⁴

Zu den Größenordnungen der Gebote und dem dennoch zu erwartenden Schaden für das Land Berlin erläuterte Zeuge Griess-Nega, der als Mitglied des Gläubigerausschusses auch nach dem insolvenzbedingten Ende seines Mandates die weiteren Entwicklungen verfolgt und mitgestaltet:

Zeuge Griess-Nega: Ich halte es für ausgeschlossen, dass ein Schaden ganz vermieden werden kann. Sie wissen, die Landesbürgschaft valutiert mit 12,...., der höchste jemals aufgerufene Preis – von dem wir nicht wissen, ob er wirklich erlangbar ist – ist 10 Millionen. Allein daraus haben Sie eine Deckungslücke, sodass die Quote für die übrigen Beteiligten jenseits Bank und Land null sein wird. Ich glaube, dass man sich jetzt viel Mühe geben muss, um – ich sage mal – den ganz großen Schaden – das ist das leere Gebäude, welches vor sich hinrotet und dem Bezirk ständig Kosten macht – zu vermeiden. Das ist, glaube ich, ganz, ganz wichtig, und da sind sich viele der Beteiligten einig, dass das erlangt werden soll. Ob das erlangt werden kann, ist offen.

Vors. Braun: Das heißt, um es zusammenzufassen: Sie prognostizieren dem Land Berlin einen Schaden von mindestens 2,5 Millionen €?

Zeuge Griess-Nega: Wahrscheinlich höher. Denn ob das mit den 10 Millionen klappt, das steht doch in den Sternen. Das ist das höchste, jemals von irgendeinem aufgerufene Gebot – und ob das wirklich zum Tragen kommt, das kann ich Ihnen nicht sagen. Das hängt von so vielen Nebenfacetten und Nebenbedingungen ab, das kann man mit dem heutigen Kenntnisstand nicht einschätzen.²⁰¹⁵

Anlass zu Zweifeln an zu optimistischen Erwartungen geben auch die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Manuskripts aktuellen Pressemitteilungen. So wurde berichtet, es sei weiterhin unklar, „wie die Zukunft der äußeren Hülle des Veranstaltungsgeschäfts, also des Gebäudes“ aussehe. Die Suche nach einem Investor sei bisher erfolglos verlaufen. Die Treugast GmbH, Käuferin der Tempodrom GmbH, könne sich zwar „theoretisch“ vorstellen, auch das Gebäude zu kaufen. Ein Kaufangebot habe Geschäftsführer Gerhardt aber nicht gemacht. Lieber wäre es ihm, wenn sich ein anderer Investor fände, der das Haus übernehme und die Treugast GmbH das Veranstaltungsgeschäft betreiben ließe.²⁰¹⁶

Problematisch wird sein, dass – wie berichtet wird – nicht nur der Gebäudebestandteil „Liquidrom“ schwerwiegende Mängel aufweise, die noch behoben werden müssten, sondern dass auch am

²⁰¹³ Zeuge Böhm-Schneider, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 40.

²⁰¹⁴ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 40.

²⁰¹⁵ Zeuge Griess-Nega, Wortprotokoll, 24. Sitzung, 3.6.2005, S. 4.

²⁰¹⁶ Tagesspiegel, 7.11.2005, „Groß werden mit Kleinkunst“.

Tempodrom zunächst „zahlreiche Baumängel“ zu beseitigen sind.²⁰¹⁷ Auf etwaige Kaufgebote wird sich das nicht positiv auswirken.

Doch nicht nur dem Land Berlin wird durch die Insolvenz der Stiftung Neues Tempodrom ein hoher Schaden entstehen. Ausweislich der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Insolvenztabelle²⁰¹⁸ im Insolvenzverfahren der Stiftung belaufen sich die angemeldeten Forderungen von Gläubigern der Stiftung auf rund 41 070 TEUR, wenn auch ein großer Teil dieser Forderungen bisher als „bestritten“ in der Insolvenztabelle vermerkt wurde. Unter Berücksichtigung der hohen dinglichen Belastung des Erbbaurechts²⁰¹⁹ wird von einer nennenswerten Befriedigung der übrigen Gläubiger nicht auszugehen sein.²⁰²⁰

²⁰¹⁷ Berliner Morgenpost, 8.11.2005, „Liquidrom: Wiedereröffnung verzögert sich.“

²⁰¹⁸ Insolvenztabelle zu Insolvenzverfahren 105 IN 1730/04, Stand 11.11.2005.

²⁰¹⁹ Siehe oben, S. 102.

²⁰²⁰ Nach § 49 InsO sind Gläubiger von durch Grundpfandrechte gesicherten Forderungen zur Absonderung berechtigt. Sollte es zur Zwangsversteigerung des Erbbaurechts kommen, würde vom Versteigerungserlös zur Befriedigung der nicht gesicherten Gläubiger aller Voraussicht nach nichts übrig bleiben.

J. Konsequenzen und Inanspruchnahme des Landes

Die öffentliche Kritik an den Vorgängen um das Tempodrom, vor allem aber auch die Ermittlungen des 2. Untersuchungsausschusses haben bereits vor Abschluss der Tätigkeit des Ausschusses zu einer Reihe von Konsequenzen geführt, die im Folgenden in einem Überblick dargestellt werden, um die Dimension der Problematik und die Vielschichtigkeit der Aufarbeitung zu veranschaulichen.

Erinnert sei an dieser Stelle daran, dass – wie oben näher ausgeführt – die wirtschaftliche Schieflage, in die die Stiftung Neues Tempodrom geraten war, nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses, die sog. „dritte Rettungsaktion“ durch den Senat nicht mehr zu gestatten und in Ermangelung vom Senat für ausreichend erachteter Kaufangebote schließlich zur Insolvenz der Stiftung Neues Tempodrom und mit dieser auch zu Insolvenz der Tempodrom GmbH führte. Erste Konsequenz der kritischen Überprüfung der dem Tempodrom gegenüber zuvor eingenommenen Haltung war folglich die Insolvenz der Stiftung und der GmbH.²⁰²¹

Von dieser wirtschaftlichen Konsequenz abgesehen führte die Aufarbeitung der Vorgänge um den Untersuchungsgegenstand zum einen dazu, dass der Senator für Stadtentwicklung persönlich politische Konsequenzen zog (dazu unten I.), zum anderen wurden die Landesbürgschaftsrichtlinien auf Veranlassung des Abgeordnetenhauses auf den Prüfstand gestellt und einschneidende Änderungen sowohl hinsichtlich der Prüfzuständigkeit (dazu unten II.) als auch hinsichtlich des weiteren Verfahrens der Antragsprüfung vorgenommen (dazu unten III.).

Schließlich führte parallel zu den Ermittlungen des Untersuchungsausschusses auch die Staatsanwaltschaft umfangreiche Ermittlungen durch, die allerdings inzwischen zum großen Teil wieder eingestellt wurden (dazu unten IV.).

I. Rücktritt des Senators für Stadtentwicklung Peter Strieder

Am 7. April 2004 trat der ehemalige Senator für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Peter Strieder, von allen politischen Ämtern zurück.

Hintergrund waren die in der Öffentlichkeit gegen ihn erhobenen Vorwürfe in der „Tempodrom-Affäre“ und die auf die Strafanzeigen der Fraktion der CDU²⁰²² und des Bundes der Steuerzahler²⁰²³ hin von der Staatsanwaltschaft aufgenommenen Ermittlungen gegen den Senator.

In der öffentlichen Wahrnehmung konzentrierte sich die „Tempodrom-Affäre“ vor allem auf die Person Senator Strieders. Überschriften wie

„Drahtseilakt im Tempodrom – In der SPD gab Peter Strieder bislang den Dompteur, im Senat den Zahlenakrobaten. Nun droht dem Polit-Artisten ein Untersuchungsausschuss“²⁰²⁴,

„Auch PDS kritisiert Strieder – Auch der Koalitionspartner der SPD ist wegen der Tempodrom-Affäre empört. Parteichef Liebich: „Eindruck entsteht, die SPD meint es nicht ernst mit dem Mentalitätswechsel“²⁰²⁵,

„Tempodrom: Strieder unter Druck“²⁰²⁶,

²⁰²¹ Näher zu der Insolvenz, vgl. oben, 2. Abschnitt. H.

²⁰²² Vgl. Berliner Zeitung, 13.11.2003, „CDU stellt Strafanzeige gegen Strieder“.

²⁰²³ Vgl. BZ, 12.2.2004, „Wegen Tempodrom-Affäre: Jetzt wird’s eng für den Bausenator – Strafanzeige gegen Strieder“.

²⁰²⁴ Welt am Sonntag, 15.2.2004.

²⁰²⁵ TAZ, 14.2.2004.

„Es geht um „Strieders Überleben“ – Abgeordnetenhaus will Finanzierung des Tempodroms aufklären“²⁰²⁷,

„Bausenator Peter Strieder verstrickt sich im Berliner Filz – Untersuchungsausschuss zur „Tempodrom“-Affäre“²⁰²⁸,

Tempodrom-Affäre: Razzia beim Freund des Verkehrssenators – Wie lange hält Strieder das noch durch?“²⁰²⁹

dokumentieren den politischen Druck, dem sich der Senator ausgesetzt sah.

Am 7. April 2004 zog Senator Strieder die Konsequenz und erklärte öffentlich den Rücktritt aus allen politischen Ämtern, den er wie folgt begründete:

„[...] Mein Rückzug aus allen politischen Ämtern ist nach meiner Auffassung unausweichlich geworden, um weiteren Schaden von Berlin, meiner Partei, der Berliner SPD und auch meiner Person abzuwenden. Mein Rücktritt ist kein Schuldeingeständnis. Im Gegenteil, ich bin überzeugt, dass die Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft eingestellt werden. Dies wird jedoch an der Vorverurteilung (...) nichts mehr ändern. Es ist der Eindruck entstanden, die politischen Entscheidungen zum Tempodrom seien allein von mir zu verantworten (...). Das Tempodrom hat viele Mütter und Väter. Der Bau ist wahrlich kein Ruhmesblatt der Berliner Politik. (...) Die mich treffenden Vorwürfe sind falsch und ungerecht. Dies ändert nichts an dem Umstand, dass der Eindruck in – und außerhalb Berlins entstanden ist, Berlin sei unfähig, sich zu reformieren, und die Stadt rufe immer nur nach Geld von außen, ohne dass sich die hinlänglich bekannte Subventionspolitik ändere. Diese Beschädigung des Rufs Berlins muss im Interesse der Berlinerinnen und Berliner ausgeräumt werden. Voraussetzung dafür ist mein Rücktritt. [...]“²⁰³⁰

II. Kündigung des Geschäftsbesorgervertrages mit der PwC

Der 1981 mit der Rechtsvorgängerin der PwC Deutsche Revision, der Treuarbeit, geschlossene Geschäftsbesorgervertrag wurde am 3. Dezember 2004 mit Wirkung zum 31. Dezember 2005 gekündigt.²⁰³¹

Obwohl die entsprechende Mitteilung des Senats auf das vom Untersuchungsausschuss untersuchte Bürgerschaftsverfahren nicht einging, wird aus der der Kündigung vorangehenden und nachfolgenden Befassung des Abgeordnetenhauses deutlich, dass es sich hierbei um eine Reaktion auf die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses handelte.

So beantragte bereits am 15. November 2004 die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Abgeordnetenhaus möge den Senat zur Kündigung des Vertrages auffordern und begründete den Antrag auszugsweise wie folgt:

„Im Untersuchungsausschuss Tempodrom wurde deutlich,

²⁰²⁶ Neues Deutschland, 16.2.2004.

²⁰²⁷ FAZ, 20.2.2004.

²⁰²⁸ Welt, 20.2.2004.

²⁰²⁹ BZ, 26.2.2004.

²⁰³⁰ Welt, 8.4.2004, „Strieder Erklärung im Wortlaut“.

²⁰³¹ Mitteilung des Senats vom 11. Januar 2005, Drucksache 15/3587 vom 19. Januar 2005.

- dass das Gutachten zur Landesbürgschaft für das Neue Tempodrom von vollkommen ungeprüften Zahlen ausging,
- dass trotz fehlender Eigenmittel die Landesbürgschaft befürwortet wurde und
- dass bei der Senatsfinanzverwaltung offensichtlich keiner dieses Gutachten überprüfen konnte oder wollte. Somit sicherte sich die PwC durch Betreuung dieser Landesbürgschaft Einnahmen für die nächsten Jahre.²⁰³²

Am 9. Dezember 2004 beantragten auch die Fraktion der SPD und die Fraktion der PDS, den Senat zur Vertragskündigung aufzufordern.²⁰³³

Auch in der Begründung ihres Antrags nahmen die Fraktionen ausdrücklich Bezug auf die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses, vermieden es allerdings, der PwC ausdrücklich ein Fehlverhalten im Rahmen des Bürgschaftsverfahrens vorzuwerfen:

„[...] Bei der Aufklärung hat der Untersuchungsausschuss Mängel bei der Bürgschaftsvergabe und –durchführung ermittelt:

[...] Die für die Bürgschaftsbewilligung zuständige Senatsverwaltung für Finanzen und die mitzeichnende Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie verließen (sich²⁰³⁴) weitgehend auf die Expertise der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC. [...]

Eine an dem Bürgschaftsverfahren mitwirkende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft muss regelmäßig gewechselt werden, um die bezweckte Unabhängigkeit der Wirtschaftlichkeitsprüfung zu gewährleisten.“²⁰³⁵

In der Presse wurden die Ausschusssprecher der Regierungskoalition, Frau Abg. Kolat (SPD) und Abg. Wechselberg (Die Linkspartei.PDS) indes mit direkten Vorwürfen gegen die Betreuung des Bürgschaftsverfahrens „Neues Tempodrom“ durch die PwC zitiert und forderten daher die – zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte – Kündigung des Vertrages.²⁰³⁶

Am 20. Dezember 2005 teilte der Senat dem Abgeordnetenhaus mit, dass die Aufgaben des Geschäftsbesorgers im Landesbürgschaftsverfahren ab dem 1. Januar 2006 auf die IBB übertragen werden.²⁰³⁷ Der Senat folge damit dem Beispiel anderer Bundesländer, in denen die Geschäftsbesorgung für Landesbürgschaften bereits bei den jeweiligen Förderbanken liege. Eine Neuausschreibung des zuvor mit der PwC bestandenen Vertrages brauche daher nicht zu erfolgen.

²⁰³² Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2004, Drucksache 15/3407 vom 17.11.2004. Der Antrag wurde vom Abgeordnetenhaus am 17.3.2005 abgelehnt; vgl. Plenarprotokoll 15/65 S. 5501A vom 17.03.2005.

²⁰³³ Der Antrag wurde unter Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Übrigen einstimmig angenommen.

²⁰³⁴ Ergänzung d. Verf.

²⁰³⁵ Drucksache 15/3489 vom 9.12.2004, S. 2.

²⁰³⁶ Vgl. Berliner Morgenpost, 7.12.2004, „Land soll Gutachtern kündigen“.

²⁰³⁷ Drucksache 15/4600 vom 27.12.2005; vgl. Anlage 27.

III. Weitere Änderungen der Bürgschaftsrichtlinie

Neben der Übertragung der Geschäftsbesorgung im Bürgschaftsverfahren von der PwC auf die IBB wurden infolge der Ermittlungen des Untersuchungsausschusses durch den Senat zahlreiche weitere Änderungen der Landesbürgschaftsrichtlinien vorgenommen.²⁰³⁸

Der Neuordnung des Bürgschaftsverfahrens lagen auch insoweit der bereits zitierte Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS vom 9. Dezember 2004 zu Grunde²⁰³⁹, so dass auch die übrigen Verfahrensänderungen als unmittelbare Konsequenz aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses anzusehen sind.

Der Senat teilte dem Abgeordnetenhaus hierzu am 6. Dezember 2005 auszugsweise mit:

„[...] Das Landesbürgschaftsverfahren zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft wird neu strukturiert. Hierzu wurden die Bürgschaftsrichtlinien überarbeitet. Sie sollen zum 01.01.2006 neu erlassen werden [...]. Gleichfalls werden die Verfahrensabläufe optimiert. Dabei werden auch die Erfahrungen anderer Bundesländer berücksichtigt. Die geplanten Änderungen zielen im Kern auf eine Risikominimierung der öffentlichen Hand, auf die Realisierung von Effizienz- und Synergievorteilen, auf hohe Transparenz im Bürgschaftsverfahren und auf bestmögliche Optimierung der Entscheidungsprozesse. [...]“²⁰⁴⁰

Von wesentlicher Bedeutung sind neben der bereits genannten Übertragung der Geschäftsbesorgung auf die IBB die im folgenden Überblick dargestellten Neuerungen:²⁰⁴¹

- Bürgschaftsanträge sind nun bei der IBB zu stellen, die die Anträge prüft und für den Bürgschaftsausschuss ein Gutachten mit Votum erstellt, wobei, soweit dies erforderlich erscheint, auch externe Sachverständige beauftragt werden können.
- Der Bürgschaftsausschuss, dessen Vorsitz die Senatsverwaltung für Finanzen auf Staatssekretärebene übernimmt, wird neben den bisherigen Vertretern der Senatsverwaltung für Wirtschaft, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und des Bankenverbands künftig zusätzlich um vier Mitglieder erweitert, wobei drei Sachverständige, die in besonderem Maße über wirtschaftliche Sachkunde und Erfahrung verfügen sollen, von den im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen benannt werden sollen und ein Vertreter von der Wirtschaftsprüferkammer entsandt wird. Ziel sei es, damit das Parlament in das Bürgschaftsverfahren einzubinden und zusätzlichen Sachverstand bei der Beurteilung von Bürgschaftsanträgen zu sichern.
- Die Entscheidung über die Bewilligung der Bürgschaft wird künftig vom Senator für Finanzen im Einvernehmen mit der Wirtschaftsverwaltung getroffen.
- Die Aushändigung der Bürgschaftsurkunde erfolgt nach Prüfung der Kreditverträge durch die IBB. Dabei hat die Hausbank im jeweiligen Einzelfall zu bestätigen, dass seit der Empfehlung des Bürgschaftsausschusses keine Entwicklungen eingetreten sind, die eine Gefährdung des zu verbürgenden Kredits zur Folge haben könnten.
- Die IBB überwacht im Rahmen eines Bürgschaftscontrollings die übernommenen Bürgschaften und berichtet dem Bürgschaftsausschuss über existenzgefährdete Unternehmen, wobei sie konkrete Handlungsempfehlungen zum weiteren Verfahren gibt.
- Jährlich zum 31.12. informiert die IBB den Bürgschaftsausschuss über die wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Unternehmen und erstellt in einer Übersicht ein Rating der

²⁰³⁸ Vgl. den neuen Entwurf der LaBürgR als Anlage zur Mitteilung vom 6.12.2005, Drucksache 15/4599 vom 22.12.2005; vgl. [Anlage 28](#).

²⁰³⁹ Beschlossen am 17.3.2005 in der durch Drucksache 15/3780 geänderten Fassung.

²⁰⁴⁰ Vgl. Mitteilung des Senats vom 6.12.2005, „Verbesserte Kontrolle bei der Vergabe von Landesbürgschaften“, Drucksache 15/5499 vom 22.12.2005.

²⁰⁴¹ Zitiert nach Drucksache 15/4599.

Bürgschaftsrisiken. Zudem wird jährlich der Unterausschuss Vermögen durch SenFin in einem vertraulichen Bericht unterrichtet.

- Die Bürgschaftsquote wird grundsätzlich bei gesunden Unternehmen auf 70% begrenzt. In Ausnahmefällen kann die Haftung bis zu 80% des Gesamtrisikos betragen.

IV. Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft

Auch die Staatsanwaltschaft Berlin ermittelte umfangreich gegen zahlreiche Personen, deren Verhalten im Zusammenhang mit der Finanzierung und Unterstützung, der Planung, dem Bau und dem Betrieb des Neuen Tempodroms auf strafrechtliche Relevanz hin untersucht wurde.

Für großes öffentliches Aufsehen haben die Ermittlungen gegen Senator Dr. Sarrazin und den ehemaligen Senator Strieder gesorgt, denen im Zusammenhang mit der „zweiten Rettungsaktion“ eine Untreue zu Lasten des Landeshaushalts vorgeworfen wurde. Wie bereits dargelegt,²⁰⁴² wurde die Anklage der Staatsanwaltschaft zur Hauptverhandlung vom Landgericht Berlin nicht zugelassen. Die hiergegen gerichtete Nichtzulassungsbeschwerde an das Kammergericht blieb ohne Erfolg.

Auch die übrigen Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Senator Peter Strieder wurden inzwischen von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Nach Kenntnis des Untersuchungsausschusses ermittelte die Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit den auch vom Untersuchungsausschuss untersuchten Vorgängen insgesamt gegen 27 Personen.

Die Ermittlungsverfahren gegen drei Beschuldigte wurden nach § 153 Abs. 1 StPO eingestellt, da die Schuld der Beschuldigten als gering angesehen wurde und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung bestand. Die Verfahren gegen 13 Beschuldigte wurden nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da die Ermittlungen genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage nicht boten. Gegen zwei Beschuldigte wurde Anklage erhoben, diese jedoch – wie ausgeführt – von den Gerichten zur Hauptverhandlung nicht angenommen.

Zum aktuellen Stand des Verfahrens verlautbarte die Staatsanwaltschaft in einer öffentlichen Pressemitteilung bereits am 15. August 2005, ermittelt werde noch gegen insgesamt neun Beschuldigte:

„Dabei geht es einerseits um die bisherigen Ermittlungen gegen die ehemaligen Stiftungsvorstände Barbara M. und Norbert W. wegen des Verdachts des Subventionsbetruges (Auszahlung von UFP - Mitteln), des Betruges (Auszahlung von Mitteln der Deutschen Klassenlotterie) und der eigennützigen Untreue (nicht durch den Stiftungsrat genehmigte Entgelte für Stiftungsvorstände). Hier wird nun zusätzlich gegen eine Mitarbeiterin des für die Projektsteuerung zuständigen Unternehmens wegen Beihilfe zum Subventionsbetrug und zum Betrug ermittelt.

Außerdem betreffen die anhaltenden Ermittlungen den Aspekt der Übernahme einer Landesbürgschaft über 20 Millionen DM für den Baukredit der Landesbank Berlin an die Stiftung Neues Tempodrom. Dieser Kredit in Höhe von 25 Millionen DM stellte den größten Teil der Baufinanzierung dar.

In diesem Zusammenhang sollen die nicht mehr beschuldigten Staatssekretäre Holzinger und Liepelt zwar pflichtwidrig zugunsten der Übernahme der Bürgschaft entschieden haben, jedoch nach ihren Angaben und nach der Aktenlage ihrer Behörden von den insoweit zuständigen Abteilungs- und Referatsleitern der Senatsverwaltungen für Finanzen bzw. Wirtschaft nicht über die wesentlichen, gegen eine Bürgschaftsübernahme sprechenden

²⁰⁴² Vgl. oben, S. 419 ff.

Gesichtspunkte informiert gewesen sein. Die Ermittlungen sind deshalb auf diese vier Abteilungs- bzw. Referatsleiter ausgedehnt worden.

Zudem richtet sich dieser Vorwurf auch gegen zwei Wirtschaftsprüfer, die die Übernahme der Bürgschaft empfohlen haben sollen, obwohl ihr Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens als Entscheidungsgrundlage ungeeignet gewesen sei.

Die Ermittlungen dauern an. Es werden nunmehr insbesondere weitere Zeugen vernommen und den verbliebenen neun Beschuldigten [wird] rechtliches Gehör gewährt.²⁰⁴³

Zum Zeitpunkt des Manuskriptabschlusses, Mitte Januar 2006, dauern nach Auskunft der Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen diese neun Beschuldigten noch an.²⁰⁴⁴

V. Aktueller Stand der Inanspruchnahme des Landes

Nach der Kündigung des landesverbürgten Darlehens durch die LBB hat die Landesbank das Land am 27. Mai 2004 aus der Ausfallbürgschaft für das Tempodrom „dem Grunde nach“ in Anspruch genommen.²⁰⁴⁵

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des 2. Untersuchungsausschusses wird dieser Anspruch von allen Fraktionen in Zweifel gezogen. Eine auf ein Sicherstellungskonto bei der LBB vorsorglich überwiesene Zahlung in Höhe von 6 998 495,98 € musste der Senator für Finanzen Dr. Sarrazin auf Beschluss des Hauptausschusses daher zurückfordern, um vor der endgültigen Klärung die Rechtsposition des Landes nicht zu schwächen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hatte im Oktober 2005 vor dem Hauptausschuss die Auffassung vertreten, dass eine Anerkennung des Ausfalls durch das Land oder ein Zahlungsvorgang mit dieser banküblichen Inanspruchnahme nicht verbunden sei.²⁰⁴⁶

Ziff. 4.3 der den LaBürgRL als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Bedingungen für den Bürgschaftsvertrag“ in der für das Tempodrom-Engagement geltenden Fassung regelt hierzu:

„Nach eingetretenem Ausfall macht der Kreditgeber seine Ansprüche aus der Bürgschaft gegen das Land bei der PwC geltend. Die Senatsverwaltung für Finanzen zahlt nach Prüfung eines vom Kreditgeber zu erstellenden Ausfallberichtes den aufgrund der Landesbürgschaft zu leistenden Betrag. Sofern die Prüfung noch nicht termingemäß abgeschlossen werden konnte, erfolgt die Zahlung unter Vorbehalt.“

Da die PwC auf Grundlage der Ziff. 7 LaBürgRL nicht nur mit der Vorbereitung, Überwachung und Verwaltung, sondern auch mit der Abwicklung der Landesbürgschaften beauftragt war, fiel es in den Aufgabenbereich der PwC, auch den Ausfallbericht der LBB im Rahmen einer sog. „Ausfallprüfung“ zu überprüfen. Dass eine solche Ausfallprüfung durch die PwC derzeit durchgeführt werde, erklärten dem Untersuchungsausschuss die **Zeugen Heinzl** und **Ziegler**, die zuständigen Referenten der Senatsverwaltung für Finanzen, bereits im September 2004.²⁰⁴⁷ Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden ergänzte Zeuge Heinzl, er sehe nicht die Gefahr, dass die PwC die Ausfallprüfung zugunsten der

²⁰⁴³ Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Berlin, PM 59/2005 Ermittlungskomplex "Tempodrom": Teileinstellungen und weitere Ermittlungen, 11.08.2005.

²⁰⁴⁴ Telefonische Auskunft des Oberstaatsanwalts Brocher, StA Berlin, am 19. Januar 2006.

²⁰⁴⁵ Vgl. Berichte zur Haushaltsberatung 2006/07 – Sammelbericht SenFin – ZS AbtL – vom 24.10.2005, Rote Nummer 3512, S. 3.

²⁰⁴⁶ Rote Nummer 3512, S. 3.

²⁰⁴⁷ Zeuge Heinzl, Wortprotokoll, 8.Sitzung, 13.9.2004, S. 64 f.; Zeuge Ziegler, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 27.9.2004, S. 4 f.

LBB durchführen könnte, um eigenen Regresspflichten zu entgehen. Denn gerade der Nachweis eines Versagens der LBB entzöge etwaigen Regressansprüchen gegen die PwC die Grundlage.²⁰⁴⁸ Zudem, erklärten beide Zeugen übereinstimmend, werde der Ausfallbericht der PwC durch SenFin intensiv und auch unter juristischen Gesichtspunkten geprüft.

Dass derselben Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die zu der Eingehung der Bürgschaft geraten und die die Bürgschaft überwacht hat, nach dem Scheitern des Engagements auch die Prüfung der Ausfallforderung der Bürgschaftsnehmerin oblag, wurde von allen Fraktionen im Abgeordnetenhaus kritisiert.²⁰⁴⁹ Festzuhalten ist indes, dass es sich bei dieser bereits 2004 begonnenen Prüfung um einen Bestandteil des mit der PwC bis Ende 2005 bestehenden Geschäftsbesorgungsverhältnisses handelte und nicht etwa um eine neuerliche Beauftragung der PwC nach Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages wegen des im Raum stehenden Vorwurfs nicht sachgerechter Begutachtung und Beratung.

Die Ausfallprüfung der PwC schloss durch ein Gutachten ab. Die Senatsverwaltung für Finanzen berichtete dem Hauptausschuss hierzu am 24. Oktober 2005 im Rahmen der Haushaltsberatungen²⁰⁵⁰, die PwC sei zu dem Ergebnis gekommen, dass nach einem bankseitig geschätzten Erlös aus der Sicherheitenverwertung (vor allem also dem Verkauf des Tempodrom-Gebäudes) in Höhe von 5 200 TEUR auf das Land ein Schaden vorläufig in Höhe von 8 000 TEUR zu komme.

Sen Fin berichtete weiter, der PwC-Bericht befinde sich in der Endfertigung und werde danach noch durch die Senatsverwaltung für Finanzen geprüft, jedoch:

„Eine Zahlung unter Vorbehalt – zur Vermeidung des Auflaufens von Zinsen – könnte noch im Jahr 2005 erfolgen.“²⁰⁵¹

Mit diesem Vorschlag befand sich die Senatsverwaltung für Finanzen im Einklang mit den bereits zitierten Allgemeinen Bedingungen für den Bürgschaftsvertrag. Ziff. 4.2 sieht vor:

„Die Senatsverwaltung für Finanzen behält sich vor [...], auf die voraussichtlich zu leistende Bürgschaftsschuld Abschlagszahlungen zu entrichten [...]. Abschlagszahlungen des Landes Berlin aufgrund einer Bürgschaft sind von den Kreditgebern zunächst auf einem Sicherstellungskonto zu buchen. Sie dürfen erst dann verrechnet werden, wenn der endgültige Ausfall durch das Land Berlin festgestellt ist. Nach der Zahlung des Abschlags gelten weiter auflaufende Nebenleistungen auf die Hauptforderung nicht mehr als Ausfall.“

Im Hauptausschuss erklärten sich jene Mitglieder, die gleichzeitig auch Sprecher des Untersuchungsausschusses waren, mit der vorgeschlagenen Zahlung nicht einverstanden. Abg. Schruoffeneger (Bündnis 90/Die Grünen) machte geltend, er bezweifle nach den Ermittlungen des Untersuchungsausschusses, dass die Banken „ihren Pflichten in Bezug auf Baucontrolling und Information des Senats etc.“ nachgekommen seien. Auch Senator Dr. Sarrazin habe erklärt, rechtlich alles zu überprüfen, um den Bürgschaftsfall zu vermeiden. Den Einwand des Finanz-Staatssekretärs Schulte, die unter Vorbehalt stehende Zahlung solle allein der Ersparnis zusätzlicher Zinsen dienen, da auf die Ausfallsumme Verzugszinsen in Höhe von 4,2% zu zahlen seien, während bei der Finanzierung im Wege des Kassenkredits nur 2% Zinsen fällig würden, ließ Abg. Schruoffeneger nicht gelten. Eine Vorabzahlung sei „symbolisch ungeschickt“, da man es in dem Fall, dass das Land nicht zahlen müsste, auf eine Klage der LBB ankommen lassen könnte und das Geld nicht zurückfordern müsste. Er forderte daher die Senatsverwaltung für Finanzen auf, den Hauptausschuss

²⁰⁴⁸ Zeuge Heinzel, Wortprotokoll, 8.Sitzung, 13.9.2004, S. 64 f.

²⁰⁴⁹ Vgl. Aussprache im Vorfeld des Missbilligungsantrags gegen Senator Dr. Sarrazin, 26.1.2006, PlenProt.

²⁰⁵⁰ Sammelbericht SenFin – ZS AbtL – vom 24.10.2005, Rote Nummer 3512, S. 3-4.

²⁰⁵¹ Rote Nummer 3512, S. 4,

über die Ergebnisse des PwC-Ausfallberichts zu informieren, bevor eine Zahlung erfolge. Dieser Forderung schloss sich auch Frau Abg. Kolat (SPD) an, die eine Vorabzahlung für ungünstig ansah.²⁰⁵²

Einvernehmlich beschloss der Hauptausschuss daraufhin am 16. November 2005:

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss betr. Tempodrom über die Ergebnisse des Ausfallberichts der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu berichten. Der Hauptausschuss ist vorab zu informieren, wenn die Zahlung der Bürgschaft betr. Tempodrom erfolgen soll.“²⁰⁵³

Dessen ungeachtet teilte für SenFin Staatssekretärin Thöne dem Hauptausschuss am 16. Januar 2006 mit:²⁰⁵⁴

„[...] Die PwC kommt in ihrem Bericht zu dem Ergebnis, dass Sorgfaltspflichtverletzungen der Bank, die den Ausfall herbeigeführt oder erhöht haben, nicht ersichtlich sind. Die PwC hat dem Land daher empfohlen, der Landesbank Berlin den vorläufigen Ausfall in Höhe von 6 998 495,98 € zu erstatten.

Die Prüfung des Vorgangs dauert noch an. Zur Vermeidung weiterer auflaufender Zinsen hat die Senatsverwaltung für Finanzen den von der PwC errechneten Betrag am 22.12.2005 auf ein so genanntes Bürgschaftssicherstellungskonto bei der Landesbank überwiesen. Dies ist wirtschaftlich vorteilhaft, weil andernfalls bis zu einem späteren Zahlungszeitpunkt Zinsen zulasten des Landeshaushalts von rd. 4,2 % p.a. auflaufen würden. Die Bürgschaftsrichtlinien sehen derartige Abschlagszahlungen vor.

Die geleistete Zahlung steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Ausfalls unter der Bedingung, dass der Betrag auf erste Anforderung des Landes ohne jeden Einwand ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist, wenn sich herausstellen sollte, dass die Inanspruchnahme der Bürgschaft ganz oder teilweise zu Unrecht erfolgt ist.“

Die Mitglieder des Hauptausschusses rügten übereinstimmend die Missachtung ihres Beschlusses vom 16. November 2005 durch SenFin und bekräftigten ihre Haltung, die Vorabzahlung schwäche die Rechtsposition des Landes in einem voraussichtlich zu führenden Rechtsstreit um die Zahlungsverpflichtung des Landes.

Einstimmig beschloss der Hauptausschuss:²⁰⁵⁵

„Der Bericht 3675 [d.h. die soeben zitierte Mitteilung der Senatsverwaltung vom 16. Januar 2006] wird mit folgender Maßgabe als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen:

SenFin wird aufgefordert,

- die geleistete Zahlung auf das Bürgschaftssicherstellungskonto rückgängig zu machen.
- der Bericht der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) über „die Gewährung und Abwicklung eines landesverbürgten Kredits zwecks Überprüfung der geltend gemachten Höhe des Ausfalls“ ist dem Hauptausschuss zur nächsten Sitzung am 15.02.06 zur Verfügung zu stellen.
- über die Prüfung des Vorgangs ist zeitnah zu berichten.“

²⁰⁵² Zum Ganzen, Inhaltsprotokoll, Hauptausschuss, 104. Sitzung, 16.11.2005, S. 38.

²⁰⁵³ Beschlussprotokoll, Hauptausschuss, 104. Sitzung, 16.11.2005, S. 22.

²⁰⁵⁴ Rote Nummer 3675.

²⁰⁵⁵ Beschlussprotokoll, Hauptausschuss, 110. Sitzung, 25.1.2006, S. 4.

Der Senator für Finanzen kam der Aufforderung zur Rückforderung umgehend nach. Bereits am 26. Januar 2006 erfolgte die Rückzahlung des Betrages auf ein Konto des Landes.²⁰⁵⁶

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen brachte dennoch in der folgenden Planarsitzung am 26. Januar 2006 einen Missbilligungsantrag gegen den Senator für Finanzen Dr. Sarrazin ein²⁰⁵⁷, der nach kontroverser Aussprache durch die Mehrheit des Abgeordnetenhauses abgelehnt wurde.²⁰⁵⁸

Zum Zeitpunkt des Manuskriptabschlusses²⁰⁵⁹ lag weder eine abschließende Stellungnahme der Senatsverwaltung für Finanzen zum PwC-Ausfallbericht vor, noch wurde gegenüber dem Abgeordnetenhaus signalisiert, wie SenFin mit der Ausfallforderung der LBB umzugehen beabsichtigte.

²⁰⁵⁶ Vgl. Aussage des Abg. Schruoffeneger, Bündnis 90/Die Grünen, im Abgeordnetenhaus am 26.1.2006; PlenProt.

²⁰⁵⁷ Drucksache 15/4669.

²⁰⁵⁸ Die Abstimmung erfolgte namentlich: 55 Ja-Stimmen, 76 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

²⁰⁵⁹ Anfang Februar 2006.

2. Untersuchungsausschuss

7. 2. 2006

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der Linkspartei.PDS

zu dem Entwurf eines Abschlussberichtes des 2. Untersuchungsausschusses
„Tempodrom“ vom 21. 11. 2005

- Redaktionelle Hinweise an das Ausschussbüro werden in eckigen Klammern gefasst. -

Der Ausschuss wolle beschließen:

Das **Inhaltsverzeichnis** wird auf der ersten Gliederungsebene wie folgt geändert:

A. Im 2. Abschnitt wird der Punkt „J. Konsequenzen“ gestrichen. Es wird ein neuer vierter Abschnitt eingefügt:

„4. Abschnitt: Konsequenzen“

B. Der 3. Abschnitt wird durch die folgende Fassung ersetzt:

„3. Abschnitt: Bewertung“

C. Es wird ein neuer fünfter Abschnitt eingefügt:

„5. Abschnitt: Abweichende Berichte i.S.d. § 19 Abs. 2 UntAG“

[Die im Folgenden angegebenen Änderungen der Überschriften auf den weiteren Gliederungsebenen sind in das Inhaltsverzeichnis zu übertragen.]

Der **Text** wird wie folgt geändert:

1.) Auf Seite 9 werden ab Zeile 12 folgende Sätze eingefügt:

„Der Stiftungsrat rief zur besseren Betreuung des Bauvorganges und zur Einwerbung von Spenden Ausschüsse ins Leben. Der Bauausschuss wurde am 4.12.1997 mit den Mitgliedern Irene Moessinger, Waldemar Poreike, Jürgen Scheele, Roland Specker und

Norbert Waehl vom Stiftungsrat eingesetzt. [neue Fn.: Protokoll des Stiftungsrates, Bewo 1439, Bl. 86-87]. Am 30.6.1999 gab sich der Bauausschuss eine Geschäftsordnung, die eine wöchentliche Sitzungsfrequenz, die Aufgabenteilung zwischen den Mitgliedern und die Vergütung festlegte. [neue Fn.: Bewo 1439, Bl. 84, Wortprotokoll der 13. Sitzung des UntA am 10.12.2004, Seite 3] Der Bauausschuss scheint nur bis zum Abgang des ersten Projektsteuerers Waldemar Poreike im Januar 2000 getagt zu haben, danach verlagerte sich die Diskussion über bautechnische Fragen wieder in den Stiftungsrat bzw. wurde nur noch von den bauleitenden und bausteuernden Firmen geführt. Die weitere formelle oder informelle Tätigkeit des Bauausschusses blieb vor dem Untersuchungsausschuss unklar, über eine formale Auflösung wurde nichts bekannt.“

2.) Auf Seite 57, Zeile 31 werden hinter dem Wort „Bezirksbürgermeister“ die Wörter „Dr. Schulz“ eingefügt.

3.) Auf Seite 66 wird nach der Zeile 42 folgender Text eingefügt:

„Dabei ergab die Vernehmung des Zeugen Dr. Schulz durch den Abgeordneten Goetze, dass für die Bauauflagen – anders als von dem Zeugen zunächst dargestellt – nicht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, sondern das Bezirksamt zuständig war.“

4.) Aus Seite 118 werden in den Zeilen 27 und 28 die Wörter: „damit zum einen, dass eine Zusage, überhaupt eine Entschädigung zu geben, noch gar nicht gegeben worden war und zum anderen“ gestrichen. Dafür wird an das Satzende in Zeile 30 folgender Satz angefügt: „Ob und was der damalige Bauminister Töpfer gegenüber Frau Moessinger versprochen hatte, konnte der Ausschuss nicht aufklären, da er auf die Vernehmung von Herrn Töpfer wegen dessen Auslandsaufenthaltes verzichtet hat.“

5.) Auf Seite 139 werden die Sätze in den Zeilen 14 bis 18 durch folgende Sätze ersetzt: „Detaillierte Angaben, etwa über die Kofinanzierung des Umweltförderprogramms durch das Land Berlin oder das Bewilligungsverfahren bei der Investitionsbank Berlin enthielt das Schreiben nicht.“

6.) Auf Seite 139 werden in den Zeilen 19 und 20 die Wörter „Über diese Präjudizierung wunderte sich augenscheinlich auch“ durch die Wörter „Über dieses Schreiben des Senators, der in der Öffentlichkeit über seine Unterstützung für das Tempodrom nie einen Hehl gemacht hatte, wunderte sich“

7.) Auf Seite 156, Zeile 49 und auf Seite 157, Zeile 1 wird der Satz „Vieles spricht dafür, dass Senator Strieder Überlegungen in diese Richtung erbeten hat“ gestrichen.

8.) Auf Seite 158 sind die Zeilen 8 bis 23 zu streichen.

9.) Auf Seite 165 ist in Zeile 4 die Satzhälfte „Diese Einlassung des Zeugen verwundert, wenn man bedenkt, dass“ zu ersetzen durch folgenden Satz: „Diese Einlassung des Zeugen steht in Gegensatz zu den Aussagen der Zeugen Kalepky, Wüst und Schickhoff.“ Danach wird mit einem neuen Satzanfang fortgesetzt: „Die Architektin Kalepky und der Systemtechniker Wüst waren in der Lage, ...“

10.) Auf Seite 165 sind in der Zeile 11 die Wörter „Ausdrücklich erklärte sie“ durch die Wörter „Die Zeugin Dr. Schickhoff erklärte“ zu ersetzen.

11.) Auf Seite 188, Zeile 20 und 21 wird der Nebensatz in Gedankenstrichen („- ohne dass dort ein übergeordnetes Baucontrolling im Interesse aller Mittelgeber erfolgte –“) gestrichen.

12.) Auf Seite 252 wird in Zeile 9 der folgende Satz eingefügt: „Allerdings musste der Ausschuss feststellen, dass es keine große Zahl von Bürgschaftsvergaben mit hohen Beträgen gab. Wie aus einem Schreiben der Senatsverwaltung vom 10.2.2004 an den Unterausschuss Vermögensverwaltung des Abgeordnetenhauses hervorgeht, existierten zum 31.12.2002 neben der Bürgschaft an die Stiftung Neues Tempodrom nur zwei Bürgschaften mit einem Umfang von mehr als 3,5 Mio. €.“ [neue FN: Schreiben SenFin an den Unterausschuss Vermögensverwaltung und Beteiligungen vom 10.2.2004.]

13.) Auf Seite 252, Zeile 15-16 wird der Satz „Auch Staatssekretär Liepelt...“ ersetzt durch den Satz: „Ob Staatssekretär Liepelt über die Baukostenerhöhungen informiert wurde, konnte nicht erwiesen werden.“

14.) Der Abschnitt „II. Kostencontrolling“ wird von S. 282, Zeile 28 bis zur Seite 284, Zeile 12 durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

„Die vorstehend dargestellte Kostenentwicklung des Bauprojekts Neues Tempodrom warf als eine der zentralen Punkte, denen der Untersuchungsausschuss nachgegangen ist, die Frage nach der Funktionsweise und Wirksamkeit des Kostencontrollings auf.

Im Teil I.2.D wurde bereits der Frage nachgegangen, wie die Projektmittelgeber (UFP, DKLB) und der Fremdkapitalgeber (LBB) ihren Mitteleinsatz kontrollierten. An dieser Stelle soll nun das Kostencontrolling der Bauherrin bzw. der von ihr eingesetzten Projektsteuerer dargestellt werden.

[Hier werden von Seite 364 die Zeilen 26 bis 36 eingefügt.]

1. Der erste Projektsteuerer: Waldemar Poreike

Das Controlling der Baukosten betreibt jeder Bauherr aus Eigeninteresse, die Stiftung Neues Tempodrom hatte sich darüber hinaus gegenüber den Projektmitgebern und gegenüber dem Fremdkapitalgeber zu einer ordnungsgemäßen Steuerung und Kontrolle des Bauvorgangs verpflichtet. Die Aufgabe wurde stiftungsintern vom Bauausschuss übernommen, der die operative Arbeit an einen professionellen Projektsteuerer übergab, wie in Abschnitt 2.A.III (Organisationsstruktur) dargestellt worden ist. Der erste Projektsteuerer Waldemar Poreike brachte zunächst ab dem 4.12.1997 als Mitglied des Bauausschusses seine Erfahrungen ein. Herr Poreike war in seiner beruflichen Laufbahn für die Specker Bauten AG tätig gewesen. Als angesehener Fachmann im Ruhestand wurde er durch die Überzeugungsarbeit von Roland Specker als Projektsteuerer für die Stiftung Neues Tempodrom gewonnen. [Fn: Zitat Specker nach Zeuge Dr. Hassemer, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 21.6.2004, S. 42.] Er übernahm diese Funktion ehrenamtlich, erhielt allerdings die Auslagen für sein Büro erstattet und stellte der Stiftung 195 TDM Aufwandsentschädigung in Rechnung. [Fn.: Zeuge Scheele; Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 2.; Brief Poreike an Specker vom 15.2.2000, Bewo 1699, Bl. 33.] Vom 1.7.1999 bis zum 24.1.2000 hatte er diese Aufgabe gemeinsam mit Jürgen Scheele formell inne, die folgende Tätigkeiten enthielt:

- a) Vertragsabschlüsse mit Planern,
- b) Koordinierung der Planungsprozesse, einschl. Behörden
- c) Mitwirkung bei den Verfahren, den Verhandlungen und Vertragsabschlüssen mit den Firmen,
- d) Rechnungsprüfung der Planungsbeteiligten,
- e) Zahlungsabwicklung an Firmen nach einem festzulegenden Konzept.

[Neue Fußnote: Besprechungsprotokoll des Bauausschusses vom 1.7.1999, Bewo 1439, Bl. 78 – 85.]

Obwohl W. Poreike nur ein halbes Jahr als Projektsteuerer formell amtierte, hatte er einen beträchtlichen Einfluss auf den Bauablauf, da in dieser Zeit die Planung mit Hochdruck vorangetrieben wurde und am 28.2.2000 die Rodungsarbeiten auf dem Gelände am Anhalter Bahnhof begannen.

W. Poreike schied aus eigenem Ermessen aus seiner Funktion als Projektsteuerer aus. Die Gründe legte er in einem Brief an den Vorstand Moessinger dar:

„Den Abschluss der dafür notwendigen Bauverträge [...] und den Beginn der Realisierungsphase dürfte nach meinem Verständnis der Bauausschuss nur dann freigeben, wenn eine Reihe von dafür notwendigen Voraussetzungen vorliegen. [...]:

1. geschlossene Finanzierung,
2. Planungs- und Kostensicherheit,
3. abgeschlossene Konzepte der Infrastruktur und
4. vertraglich abgesicherte Betriebsstruktur. [...]

Soweit für mich erkennbar, ist keine der genannten Bedingungen für den Baubeginn erfüllt.“
[Fn: Zeuge Poreike, zitiert durch Abg. Kolat (SPD), Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 4.]

Auf den Vorhalt dieses Schreibens führte Zeuge Poreike näher aus, er habe in seiner Praxis immer darauf geachtet, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt seien, bevor ein Projekt begonnen werde. Im Fall Tempodrom habe er mit der Finanzierung zwar nichts zu tun gehabt, dafür zeichneten Frau Moessinger und Herr Specker verantwortlich, aber ihm sei aus Gesprächen bekannt gewesen, dass die Gesamtfinanzierung noch nicht geschlossen war. Zudem sei ein Grundsatz des Zeugen gewesen, dass die wesentlichen Verträge des Vorhabens zumindest zu 75 bis 80 % vor Baubeginn vergeben und vertraglich fixiert waren. Da auch dies nicht gegeben gewesen sei, habe er sich gegen einen Baubeginn ausgesprochen. Im Bauausschuss sei seiner Argumentation nicht gefolgt worden, ohne dass es eine Abstimmung hierüber gegeben hätte. Der Zeuge Poreike sah daher keine andere Möglichkeit als seine Mitarbeit am Projekt Neues Tempodrom zu beenden. [Fn.: Zeuge Poreike, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 4.]

Frau Moessinger habe bestürzt reagiert, sei dem Zeugen später berichtet worden, im Übrigen habe ein Kontakt mit dem Bauausschuss nicht mehr stattgefunden. [Fn.: Zeuge Poreike, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 5.] Die ihm nachfolgende Projektsteuerin, die Zeugin Hannelore Ellersiek, befand Poreikes Kriterien als zu hoch angesetzt. Tatsächlich würden nur in wenigen Bauprojekten eine Auftragsvergabe von 75 % erreicht. [Fn.: Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 22.] Auch der projektleitende Architekt des Büros gmp, der Zeuge Schütz, hielt den Planungsstand vor Baubeginn für ausreichend. [Fn: Wortprotokoll, 29. Sitzung, 19.8.2005m S. 37.] Dagegen gab der Bauleiter, der Zeuge Scheele, der die Ereignisse des zweiten Halbjahres 1999 aus eigener Anschauung kannte, Poreike recht.“

15.) Die Unterüberschrift „b) Projektsteuerung in der Bauphase“ auf Seite 285, Zeile 11 wird ersetzt durch: „2. Die zweite Projektsteuerin: Die Specker Plantec GmbH“. Der folgende Abschnitt, Zeile 12 – 27 wird gestrichen. Die folgende Unterüberschrift „Vertrag mit der Specker Bauten AG“ wird mit a) nummeriert.

16.) Auf der Seite 286 werden die Zeilen 9 bis 42 ersetzt durch folgende Passage:
„Der Vertrag zwischen der Specker Bauten AG und der Stiftung Neues Tempodrom kam erst Ende April 2000 zustande, während die Tochtergesellschaft BPI Bauplanungs- und Projektsteuerung GmbH Berlin (später Specker Plantec GmbH) bereits ab dem 1.2.2000 die Projektsteuerung übernahm und bis zur Baufertigstellung ausübte. [Neue Fußnote: Vertrag vom 25.4. und 29.4.2000 nach HOAI zwischen SNT (Moessinger, Waehl) und Specker Bauten AG (Matthias Klussmann), vgl. BewO 1752, Bl. 242.] Die Mit-Geschäftsführerin und

leitende Projektsteuerin der Specker Plantec GmbH, die Zeugin Hannelore Ellersiek, hat vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt, dass die Specker Plantec GmbH 800 TEUR und die Specker Bauten AG weitere 200 TEUR für den Auftrag Neues Tempodrom erhalten hätten. [Fn: Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll 13. Sitzung, 10.12. 2004, S. 34.] Die anderslautenden Aussagen der Zeugen Klusmann und Specker sowie der vorliegenden Verträge lassen jedoch auf einen Erinnerungsfehler der Zeugin Ellersiek schliessen.“

17.) Auf Seite 286, Zeile 44 wird die Unterüberschrift „bb) Funktionsweise des Baukostencontrollings durch BPI“ neu gefasst: „b) Funktionsweise des Baukostencontrollings“.

18.) Der folgende Text wird auf Seite 286 vor der Zeile 45 („Zur Funktionsweise...“) eingefügt:

„Hat das Baukostencontrolling beim Projekt Neues Tempodrom allgemeinen Standards bei Projekten dieser Größenordnung genügt und wie wurden die Informationen des Controllings als Grundlage für kostenrelevante Entscheidungen genutzt? Diese beiden Fragen standen im Mittelpunkt der Untersuchung des Ausschusses zum Controlling.

Zur ersten Frage wurde zunächst von der Zeugin Ellersiek die Projektsteuerung durch die Specker Plantec GmbH umfassend dargestellt. [Fn.: Zeugin Ellersiek, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 10.12.2004, S. 12 – 38.] Die Projektsteuerung wurde durch den Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom, Günther Lux, in seinem Abschlussbericht positiv bewertet. Eines der wichtigsten Instrumente der Projektsteuerung waren die Besprechungen mit den Vorständen der SNT, der bauleitenden BAL AG, den planenden Architekten und Ingenieuren und den Firmen der jeweils am Bau aktiven Gewerke. Seit August 2000 nahm ein Vertreter der LBB an diesen Besprechungen teil. Diese Besprechungen fanden in ausreichendem Maße regelmäßig statt und behandelten unter anderem den Stand der einzelnen Arbeitsschritte inklusive der Planungsaufgaben, Genehmigungsverfahren und Auftragsvergaben sowie bautechnische Einzelprobleme. Die Besprechungen wurden aussagekräftig protokolliert und standen den Entscheidungsträgern einschliesslich der kreditgebenden Bank zur Verfügung.“

19.) Die Passage von Seite 288, Zeile 23 („Fraglich ist...“) bis zur Seite 289, Zeile 29 („...jedenfalls nicht getroffen.“) wird verlagert zum Abschnitt 2.D.II. (Seite 233 ff.), da die Frage der Darstellung des Kostencontrollings durch die PwC an der dortigen Stelle zu behandeln ist.

20.) Auf S. 291 in Zeile 4 wird nach dem Satzende eingefügt:

„Den Besprechungsprotokollen (neue Fn.: Vermerk, LBB, Steinijans, 18.9.2000, mit BPI-Protokoll als Anlage, LBB 16, vertraulich.) der BPI und des Herrn Steinijans zufolge ist bei

der Projektsitzung am 13. September 2000 hinsichtlich der Kostensituation nur über konkrete Einsparmöglichkeiten gesprochen worden. Die Kostensituation insgesamt wurde nicht erörtert. Herr Steinijans war der einzige Teilnehmer der Projektsitzung, den der von Frau Eilersiek an BAL, gmp und EST versandte Kostenstatus nicht erreichte (neue Fn.: Vgl. Teilnehmerliste BPI-Protokoll, aaO., die neben Herrn Steinijans ausschließlich Vertreter von SNT, gmp, BAL, EST und BPI auflistet, vertraulich.). "

21.) Es wird folgender Text nach dem Schluss des Abschnitts auf Seite 291 ab Zeile 11 eingefügt:

„Insgesamt ist festzuhalten, dass eine fortlaufende Planung und Überwachung der einzelnen Bauaufträge, sowie des Tempos, der Qualität und der Kosten ihrer Durchführung gewährleistet war. Entscheidend war allerdings die Frage, wie mit diesen sachlichen Informationen des Controllings umgegangen wurde. Hier hat der Ausschuss, wie bereits oben dargestellt wurde, die wesentlichen Defizite des Projekts ermittelt. Sowohl die Projektsteuerung als auch die Bauleitung haben mehrfach glaubhaft deutlich gemacht, dass die von Ihrer Seite vorgeschlagenen kostensenkenden Maßnahmen nicht von der Bauherrin akzeptiert bzw. umgesetzt worden seien.“

22.) Auf den Seiten 291 und 292 werden die Abschnitte „2. Kostenkontrolle durch die LBB“, „3. Kostenkontrolle durch die IBB“ und „4. Kostenkontrolle durch SenStadt“ ersatzlos gestrichen.

23.) Auf Seite 307 werden die Zeilen 8 bis 10 durch folgende Formulierung ersetzt:
„Anders als zunächst von Einigen gemutmaßt, wurden die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Kultur mit den dramatischen Baukostensteigerungen nach Baubeginn und der fehlenden Finanzierung erst im Sommer 2001 konfrontiert, also zu einem Zeitpunkt, zu dem wesentliche Einsparungen nicht mehr möglich waren. Am 16. Juli 2001 informierte die Stiftungsvorsitzende Moessinger den Stadtentwicklungssenator Strieder über den Anstieg der voraussichtlichen Baukosten um über 8 Mio. DM und bat um „schnelle Nachfinanzierung“. Dieser leitete das Schreiben an den Regierenden Bürgermeister und an die Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Goehler weiter. Vorher waren diese Senatsverwaltungen mit der Kontrolle der Baukosten nicht befasst.“

24.) Auf Seite 311 wird die Überschrift in Zeile 2 „Druck auf Strieder wächst“ ersetzt durch „Senatssitzung, 28. August 2001“. Die Überschrift e) in Zeile 24 wird gestrichen. Die folgenden Abschnitte f) bis h) werden entsprechend als e) bis g) nummeriert.

25.) Auf Seite 312 ist die Zeile 40 zu streichen.

26.) Auf Seite 313 ist in Zeile 13 folgender Absatz einzufügen:

„In diesem Gespräch wurde deutlich, dass die Forderung des Stadtentwicklungssenators, das Tempodrom müsse Einsparungen vornehmen, keinen Erfolg haben würde. Der beim Neuen Tempodrom für die Kostenschätzung zuständigen Bauleiter Scheele erläuterte, nennenswerte Einsparungen seien nicht mehr zu erreichen, da das Gebäude bis auf die Inneneinrichtung fertig gestellt bzw. die entsprechenden Aufträge vergeben waren. Als Zeuge hat Scheele erklärt, nach der Vergabe des Daches, also bereits Anfang 2001 seien „die Messen gesungen“ gewesen. Andere Zeugen haben dies bestätigt. Damit blieb nur die Alternative Insolvenz oder Nachfinanzierung.“

27.) Auf Seite 317 wird nach der Überschrift in Zeile 4 folgender Absatz eingefügt:

„Die kreditgebende LBB übte erheblichen Druck auf die IBB aus, die noch nicht valuierten Fördermittel aus der UFP V-Zuwendung in Höhe von 3.869.785 DM, trotz der derzeit noch nicht vollständig geschlossenen Finanzierung' an die Stiftung auszuzahlen. In dem Schreiben vom 13. 8. 2001 heißt es:

„Zur Vermeidung eines Baustopps ... legen wir Ihnen nahe, die Auszahlung der zugesagten Fördermittel, trotz der noch nicht vollständig geschlossenen Finanzierung, intensiv zu prüfen und die weitreichenden Konsequenzen einer Sperrung des ... zugesagten Finanzierungsbausteins zu bedenken. In der jetzigen Situation ist es notwendig, dass alle Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die zur Fertigstellung des Objektes notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.“

Weil die IBB die Verantwortung hierfür nicht alleine tragen wollte, forderte ihr Leiter Morgenroth die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit Schreiben vom 23. 8. 2001 auf, die IBB zur Auszahlung der Mittel anzuweisen.“

28.) Auf Seite 317 erhält der Satz in den Zeilen 5 bis 7 folgende Fassung:

„Um haushaltsrechtlich auf der sicheren Seite zu sein, problematisierte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Frage, ob nach § 44 LHO die Gesamtfinanzierung nicht nur bei der Bewilligung von Mitteln, sondern auch bei deren Auszahlung geschlossen sein muss und gegebenenfalls eine Ausnahmegenehmigung der Finanzverwaltung nach AV zu § 5 LHO erforderlich ist.“

29.) Auf Seite 317, Zeile 38 erhält der Text vor dem Komma folgende Fassung:

„Aufgrund der Bestätigung von SenFin, dass eine Ausnahmegenehmigung nach dem Haushaltsrecht nicht erforderlich ist, stimmte der Senator dem Schreiben an die IBB wegen der besonderen Dringlichkeit schließlich zu.“

30.) Auf Seite 319 erhält der Absatz in den Zeile 21 bis 23 folgende Fassung:

„Die Kanzlei sah in der Rettungsaktion eine notifizierungspflichtige Beihilfe, die beihilferechtlich nicht problematisch ist. Sie wies darauf hin, dass sich die Kommission aber möglicherweise nicht zeitnah äußern könne.“

31.) Auf Seite 320 wird in Zeile 32 folgender Satz eingefügt:

„Sie sah „die nachhaltige Wirtschaftlichkeit des Projekts nach einer Anlaufphase von 2 Jahren (2002/2003) ab 2004 nach wie vor als gegeben an“ und ging „nach wie vor von einer vereinbarungsgemäßen Bedienbarkeit der Investitionsfinanzierung von bis zu 21,7 Mio. DM aus.““

32.) Auf Seite 320 wird in Zeile 36 folgender Absatz eingefügt:

„Durch die Stellungnahme der LBB gelangte die SenStadt nach Auskunft des Zeugen Brockhausen zu der Einschätzung, dass die Stiftung grundsätzlich rettbar sei (Prot 20, 58).

33.) Auf Seite 321 wird der Absatz in den Zeilen 40 bis 46 ersetzt durch den folgenden Absatz:

„Im Einzelnen monierte sie an den Pachtverträgen mit Einhorn, Toskana und Tempodrom-GmbH:

1. Die inhaltliche Bestimmtheit der Pachträume und ihre Ausstattung sind nicht ausreichend,
2. die vereinbarte Umsatzpacht könnte zur Gewerbesteuerpflichtigkeit der SNT führen,
3. Kündigungsregelungen seien nachteilig,
4. Regelungen zum Baukostenzuschuss sind ungenügend und
5. Regelungen zum Pachtzins sind unbestimmt.

Die Pachtverträge sollten entsprechend verändert bzw. ergänzt werden.“

34.) Auf Seite 325 wird der Absatz in den Zeilen 5 bis 12 durch folgenden Text ersetzt:

„Unmittelbar nach der Senatssitzung übermittelte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung den Senatsverwaltungen für Justiz, für Wirtschaft und für Wissenschaft, Forschung und Kultur

1. die in der Nacht zuvor entsprechend den Vorgaben der Rechtsanwaltskanzlei GSK abgeschlossenen Pachtverträge der Stiftung mit den Betreibergesellschaften,
2. den Entwurf der neuen Stiftungssatzung sowie
3. das GSK-Gutachten

mit der Bitte, innerhalb von zwei Tagen den Änderungsbedarf mitzuteilen.“

35.) Auf Seite 325 wird vor dem in Zeile 26 beginnenden Abschnitt „Hinweise der Senatskanzlei“ folgender Abschnitt eingefügt.

„a) Antwort des Justizsenators

In seiner Antwort auf die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung übermittelten Untersagen beschränkte sich der Justizsenator Wieland auf eine Beurteilung der stiftungsrechtlichen Aspekte: Die vorgesehene Satzungsänderung sei zulässig. Zu einer weitergehenden Prüfung, insbesondere der Pachtverträge sah sich die Justizverwaltung nicht in der Lage („Eine eingehende Prüfung ist meinem Haus ... nicht möglich“).

Die nachfolgenden Nummerierungen („a“, „b“, „c“, „d“ werden angepasst in „b“, „c“, „d“, „e“).

36.) Auf Seite 326 werden die Absätze in den Zeilen 30 bis 45 durch folgenden Text ersetzt: „Anders als nachträglich in der Öffentlichkeit von einigen Beteiligten behauptet wurden die Pachtverträge so umgesetzt, wie es in den Vorlagen angekündigt war. Insbesondere hat sich als falsch herausgestellt, dass es eine Vorgabe gegeben habe, statt einer Umsatzpacht eine Festpacht zu vereinbaren. Der später erhobene Vorwurf gegen den damaligen Senator Strieder, er habe gegenüber seinen Senatskollegen über die Pachtverträge der Stiftung mit den Betreibergesellschaften „objektiv“ die Unwahrheit gesagt (Wolfgang Wieland), hat sich als unzutreffend herausgestellt.“

Der damalige Justizsenator Wieland hat behauptet, der Senat sei sich einig gewesen, Bedingung für die Senatsentscheidung sei, dass die Pachtverträge statt einer Umsatzpacht eine Festpacht vorsehen müssten. Für eine solche Vertragsänderung habe sich Strieder im Senat verbürgt. Hätte der Senat gewusst, dass auch mit den neuen Pachtverträgen eine Umsatzpacht vereinbart war, wäre die Sanierung des Tempodrom gestoppt worden. Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass die Pachtverträge in dem damals problematisierten Sinne zutreffend verändert worden sind. Ein Widerspruch zu Senatsvorlagen, Protokollen und anderen Schriftstücken ist nicht erkennbar. Auch die Zeugenaussagen bestätigen die Behauptung von Wieland nicht.

Anlass für die Überarbeitung der Pachtverträge war das Gutachten der Rechtsanwälte Gassner, Stockmann und Kollegen vom 24. 9. 2001. In diesem Gutachten bemängelten sie unter anderem die mangelnde inhaltliche Bestimmtheit der Pachträume und ihre Ausstattung, die Regelungen zum Baukostenzuschuss sowie die Regelungen zum Pachtzins. Die Umsatzpacht wurde nur unter dem Aspekt der möglichen Gewerbesteuerpflichtigkeit der Stiftung Neues Tempodrom problematisiert, eine endgültige Klärung müsse aber die Steuerberaterin herbeiführen. An den Kündigungsregelungen wurde kritisiert, dass die Kündigungsmöglichkeiten für den Pächter zu weitgehend sind. Dieser könne bereits kündigen, wenn sich der Geschäftsbetrieb für ihn nicht mehr rechne. Die Regelungen über eine Kündigung durch den Verpächter seien wegen eines Verstoßes gegen das AGBG unwirksam bzw. würden ins Leere laufen. Daher sollten diese Kündigungsregelungen aufgehoben werden, so dass zumindest die gesetzliche Kündigungsregelung gilt.

Im wesentlichen wurden die Pachtverträge so verändert, wie von GSK vorgeschlagen. Das hat der zuständige Bearbeiter der Kanzlei GSK, der Zeuge Dr. Schmidt, dem Ausschuss bestätigt. Er hat ausgesagt: „im wesentlichen wurden unsere Vorschläge umgesetzt.“ (Prot 15, 53) Insbesondere wurden die Vorschriften über die Vertragsdauer, die Pacht und Kündigungsmöglichkeiten angepasst. Bestätigt worden ist diese Aussage von dem Zeugen Brockhausen: „... all die Schwächen der Pachtverträge, die dort von den Juristen erkannt worden sind, sind mehr oder weniger in den Verhandlungen mit den Betreibergesellschaften ausgeräumt worden. ... Umsatzbezogene Pachtzahlungen“ sind mir „nicht merkwürdig“ vorgekommen, „weil letztlich jeder Betrieb ja auch von seinen Umsatzzahlen lebt. Das Tempodrom hätte doch nie mehr als zwei oder drei Monate überstanden, wenn auch die Betreiber selbst in die Knie gegangen wären... Wir sind davon ausgegangen, dass das, was ausverhandelt worden ist, besser war als das, was die bestehenden Verträge ausmachte. Und dies ist auch als marktüblich angesehen worden. Es ist nicht ungewöhnlich, hier Umsatzpachtzahlen einzustellen.“ Wäre eine Festpacht vereinbart worden und die Pächter würden Gewinne erwirtschaften, würde heute die berechnete Frage gestellt werden, warum eine Festpacht vereinbart worden ist. (Prot 20, 51, 61)

In den damaligen Senatsunterlagen ist an keiner Stelle die Rede davon, dass eine Umsatzpacht ausgeschlossen werden müsse. In der am 28. September 2001 verteilten Senatsvorlage heißt es unter Punkt 4.4.6: „Diese Pachtverträge weisen inhaltliche Mängel zulasten der Stiftung auf und müssen hinsichtlich des steuerlichen Konzepts des Gesamtprojekts abgestimmt werden.“ Unter Punkt 4.5 ist sogar der ausdrückliche Hinweis gegeben, dass dem Ertragskonzept der Stiftung eine Umsatzpacht zugrunde liegt: „Die bei der Stiftung geplanten Erlöse aus umsatzabhängigen Pachteinnahmen von 4 weiteren Gesellschaften sind mit deren Einzelplanung abstimmbare.“ In der endgültigen Fassung heißt es dann: „Diese Pachtverträge wiesen inhaltliche Mängel zulasten der Stiftung auf und sind zwischenzeitlich überarbeitet worden, so dass insoweit eine tragfähige juristische und wirtschaftliche Grundlage besteht. ... die Verträge enthalten Pachtzinsvereinbarungen, die von der LBB als marktüblich und aus heutiger Sicht die Refinanzierung des LBB-Darlehens gewährleistet beurteilt wurden, sowie juristisch ordnungsgemäße Vertragsbestimmungen (hinreichend bestimmte Vertragsklauseln, Kündigungsrecht der Stiftung bei Zahlungsverzug der Betreiber).“

Kein Zeuge hat die Behauptung von Wieland bestätigen können, dass im Senat jemals über das Thema Pachtverträge gesprochen worden ist. Der in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Rettungsaktion koordinierende Zeuge Brockhausen hat erklärt, aus der Stadtentwicklungsverwaltung sei zu keiner Zeit und in keiner Form eine Ankündigung oder auch eine Zusage gemacht worden, dass die Pachtverträge nicht umsatzabhängig sein werden und dass das wirtschaftliche Risiko auf die Pächter verlagert wird. Die hierzu befragten Senatsmitglieder konnten sich ebenfalls nicht an eine solche Zusage erinnern.

Völlig unplausibel erscheint die Annahme, der Senat habe die Festpacht zu einer wesentlichen Bedingung für seine Entscheidung gemacht, diese dann aber weder in den Vorlagen noch im Senatsprotokoll aufgenommen. In der Vorbereitung der Senatssitzung wurde auf Arbeits- und Staatssekretärebene lange über viele Formulierungen der Vorlage gerungen, als Ergebnis wurden zahlreiche Seiten ausgetauscht. Die Beschlussvorlage enthielt detaillierte Anordnungen zu einer Vielzahl von Fragestellungen. Auch die Pachtverträge wurden angesprochen. Sogar Selbstverständlichkeiten wie die hinreichende inhaltliche Bestimmtheit der Verträge. Warum dann aber eine wesentliche Bedingung nicht enthalten sein sollte, lässt sich nicht erklären.

Näher liegt, dass der damalige Justizsenator, der sich nach eigenem Bekunden erstmals im Januar 2004 mit den Pachtverträgen und dem Rechnungshofbericht vom 20. Dezember 2002 beschäftigt hat, in welchem die Umsatzpacht erstmals schriftlich angesprochen und kritisiert wurde, sich irrtümlich zu erinnern glaubt, die Frage sei bereits vom Senat im Herbst 2001 thematisiert worden.

Zu seinen Behauptungen vor dem Ausschuss Stellung zu nehmen, erhielt der ehemalige Justizsenator Wieland ausführlich Gelegenheit.“

37.) Auf Seite 328 wird in Zeile 30 folgender Satz eingefügt:

„Weil er auch sonst keine Belege für seine Anschuldigungen gegen Strieder vorbringen konnte, erklärte er zur Rechtfertigung seiner früheren Äußerungen schließlich gegenüber dem Ausschuss.“

38.) Auf Seite 329 wird nach der Überschrift in Zeile 30 folgender Absatz angefügt:

„Der Vorschlag, einen Sponsoringvertrag abzuschließen, kam von der IBB. IBB-intern wurde geprüft, auf welchem Wege der SNT Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Dabei wurden mehrere Alternativen der Unterstützung der SNT durch IBB von den Fachleuten der IBB aufgezeigt und geprüft. SenStadt befasste sich mit dieser Frage nicht intensiv.“

39.) Auf Seite 333, Zeile 8 beginnt der Satz vor dem Komma mit folgenden Wörtern:

„Im Ausschuss hinterfragt wurde.“

40.) Auf Seite 333 wird in Zeile 34 folgender Absatz eingefügt:

„Letztendlich kam es auf die Erwähnung des Bankbeitrages in der Senatsvorlage nicht an, da in dem Beschluss des IBB-Ausschusses vom 11. 10. 2001 über die Höhe Bankbeitrag nicht abschließend entschieden wurde. Im Protokoll zu dieser Sitzung heißt es ausdrücklich: „Damit ist die Höhe des Bankbeitrags für 2002 noch nicht festgelegt.““

41.) Auf Seite 335 wird in Zeile 37 folgender Absatz eingefügt:

„In diesem Gespräch wurden über alle Einwände der verschiedenen Senatsverwaltungen gesprochen und gemeinsam Austauschseiten für die Senatsvorlage erstellt. Auch über die

von SenWissKult geäußerten Zweifel an der vereinbarten Pacht wurde gesprochen. Im Ergebnis zogen nach Auskunft des Zeugen Brockhausen sämtliche Senatsverwaltungen ihre Einwände zurück und trugen die Entscheidung, die Stiftung nicht insolvent werden zu lassen, mit. Ausschlaggebend sei die Beurteilung der Wirtschaftsprüfer, dass die vorgelegten Zahlen entweder plausibel oder sogar konservativ sind, gewesen.“

42.) Auf Seite 351 wird unter die Überschrift in Zeile 35 folgender Satz eingefügt:
„Ein anderer als ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der so genannten ersten Rettungsaktion und Parteispenden zugunsten der SPD ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme schon in tatsächlicher Hinsicht auszuschließen.“

43.) Auf Seite 353 wird der Absatz in den Zeilen 14 bis 17 wie folgt gefasst:
„Auf Initiative von Roland Specker und dem Vorstandsvorsitzenden der Berliner Volksbank Herrn Kauermann fanden im Wahljahr 2001 lediglich zwei Spendenessen zugunsten der SPD statt, dem am 21. August und dem am 8. Oktober. Mit ähnlichen Spendenessen zugunsten anderer Parteien beschäftigte sich der Ausschuss nicht.“

44.) Auf Seite 353 ist in Zeile 19 das Wort „zumindest“ zu streichen.

45.) Auf Seite 353 ist in Zeile 27 das Wort „derzeit“ durch die Worte „über zwei Jahre ergebnislos“ zu ersetzen.

46.) Auf Seite 353 ist der Absatz in den Zeilen 31 bis 33 zu streichen.

47.) Der auf Seite 353, Zeile 45 beginnende Absatz ist zu streichen.

48.) Auf Seite 354 ist der Absatz in den Zeilen 6 bis 9 zu streichen.

49.) Auf Seite 354 sind in Zeile 27 hinter das Wort „in“ die Worte „einigen von“ einzufügen.

50.) Auf Seite 354 wird in Zeile 35 nach dem Wort „gewesen“ der folgende Satz eingefügt:
„Eine Beeinflussung der Zeugen habe er nicht beabsichtigt.“

51.) Auf Seite 354 werden die Zeilen 46 bis 50 durch den folgenden Text ersetzt:
„Durch die Zeugeneinvernahme von Herrn Georgii konnte nicht festgestellt werden, dass die Gespräche von Herrn Georgii mit den Zeugen diese in der Wahrhaftigkeit ihrer Aussage beeinflusst haben.“

52.) Auf Seite 355 ist in der Zeile 19 nach Teilnehmerkreis einzufügen: „und die Menüfolge“.

53.) Auf Seite 355 erhält der Absatz in den Zeilen 22 bis 27 folgende Fassung:

„Hintergrund der Befragung der Teilnehmer der Spendenessen waren zwei Überlegungen: Zum einen könnte es sein, dass die Teilnehmer den Senat zu der Rettungsaktion drängen wollten, da sie für ihre Unternehmen in dem Neuen Tempodrom ein werbewirksames Sponsoringobjekt sahen. Zum anderen könnten sie bei diesen Essen auch von Senatsseite gedrängt worden sein, über Sponsoring das Tempodrom zu retten.“

54.) Der Absatz von Seite 355, Zeile 43 bis zu Seite 356, Zeile 6 wird gestrichen.

55.) Auf Seite 358 erhält der Absatz in den Zeilen 23 bis 25 folgende Fassung:

„Der Präsident des Deutschen Bundestages qualifizierte die Einnahmen aus dem Fund Raising Dinner als Spenden. In seinem Bericht an den Bundestag auf Drucksache 14/4747 heißt es:“

56.) Auf Seite 359 sind die beiden Sätze in den Zeilen 24 bis 27 zu streichen.

57.) Auf Seite 362 ist in Zeile 19 folgender Abschnitt einzufügen:

„5. Kein finanzielles Interesse Speckers an der Fertigstellung des Tempodrom
Ein wichtiger Grund für Verdacht, Specker habe durch Geldleistungen auf die Senatsentscheidung zur 1. Rettungsaktion Einfluss nehmen wollen war die Vermutung, Specker habe an der Rettungsaktion ein wirtschaftliches Interesse gehabt. Dies hat sich nicht bestätigt.

In seiner Vernehmung hat der Zeuge Klusmann, Vorstandsvorsitzender der damaligen Specker Bauten AG, hat dem Ausschuss vorgerechnet, dass die Specker Bauten AG wegen einer Bankbürgschaft zur Sicherung der Vertragserfüllung keinerlei wirtschaftliches Interesse an der Rettungsaktion hatte. Bestätigt hat dies die Zeugin Ellersiek: „er hat faktisch ... keine wirtschaftlichen Interessen am Tempodrom gehabt. Dieses Thema der 200.000 DM Differenz zwischen Plantec und Specker Bauten wird er möglicherweise noch nicht mal kennen. ... Ich glaube nicht, dass er so blöd gewesen wäre, mit einem solchen Betrag zu versuchen, politischen Einfluss zu nehmen. Wenn, hätte er das ... mit einem höheren Betrag und geschickter getan. ... ich finde diese Unterstellung irgendwie ein wenig absurd.“

In Zeile 20 wird die bisherige Nummer „5.“ durch „6.“ ersetzt.

58.) Auf Seite 362 werden die Zeilen 25 bis 27 gestrichen. Die Zeile wird 29 neu gefasst:

„Weiter führte der Zeuge Specker aus:“. Die Zeilen 29 bis 37 (= Specker-Zitat) werden dann auf der Seite 360 nach Zeile 35 eingefügt.

59.) Auf S. 363 wird der Text von Zeile 6 bis 9 durch folgenden Text ersetzt:

„ I. Die Tätigkeit des zweiten Stiftungsrats

Der zweite Stiftungsrat hatte mit seinem Amtsantritt am 18. Oktober 2001 die Aufgabe der baulichen Fertigstellung und der wirtschaftlichen Sanierung der Stiftung Neues Tempodrom übernommen. Dabei waren die wesentlichen Maßnahmen durch das Gutachten der Kanzlei Gassner, Stockmann & Kollegen vorgezeichnet. Entsprechend der Forderungen der Investitionsbank Berlin hatte die IBB die Projektführerschaft übernommen. Der Bereichsleiter der IBB, Thomas Dankwart, amtierte bis zum 20. November 2002 als Vorsitzender des Stiftungsrates. Hierbei konnte er auf die betriebswirtschaftliche Kompetenz der IBB zurückgreifen.

Der Stiftungsrat nahm unverzüglich seine Arbeit auf und kümmerte sich intensiv, weit über das normale Maß eines beaufsichtigenden Organs in sechzehn Sitzungen (bis zum erneuten Wechsel des Ratsvorsitzes im November 2002) um die Belange der Stiftung. Das erste und vordringliche Ziel, die fristgerechte Fertigstellung zur Veranstaltung des Europäischen Filmpreises am 1. Dezember 2001, wurde erreicht. Dagegen wurde der Betrieb des Neuen Tempodroms in finanzieller Sicht nicht stabilisiert, was letztlich zur 2. Rettungsaktion führte.“

60.) Auf S. 363 wird in Zeile 11 vor „Auch blieben...“ die Überschrift „1. Bauliche Fertigstellung“ eingefügt. Das Wort „Auch“ wird durch „Es“ ersetzt.

61.) Auf der Seite 364 wird ab Zeile 20 folgender Text eingefügt:

„Die von LBB-Vorstandsmitglied Morgenroth eingeführte Verantwortlichkeit der IBB für die Fertigstellung und den Betrieb des Neuen Tempodroms wurde zeitlich nur begrenzt fortgeführt. Bei Morgenroths abruptem Ausscheiden aus der Bank im März 2002 wurde sie nicht an dessen Nachfolger – Jörg Auermann als IBB-Generalbevollmächtigtem sowie Hans-Jürgen Kulartz als verantwortlichem LBB-Vorstandsmitglied – weitergegeben bzw. wurde nicht von diesen geteilt. Dies wurde deutlich, als der Vorstand Kulartz zum ersten Mal mit den Problemen der SNT konfrontiert wurde: Sofort bat er Dankwart, sich vom Vorsitz des Stiftungsrates der SNT zurückzuziehen. Kulartz wusste im Jahr 2002 nach eigener Aussage nicht, dass die Satzung des Stiftungsrates die Mitgliedschaft eines IBB-Vertreters vorsah.“

62.) Auf S. 364 wird der Abschnitt von Zeile 21 bis 48 neu gestaltet:

a) Die Zeilen 21 bis 24 werden durch folgenden Text ersetzt:

„ 2. Neubesetzung des Vorstandes

Die personelle Neubesetzung der Vorstandspostens war ein für alle an der ersten Rettungsaktion Beteiligten wichtiger Baustein, um einen Neuanfang beim Neuen Tempodrom zu ermöglichen. In der ersten Sitzung des neuen Stiftungsvorstandes am 18. Oktober 2001 wurde der Rücktritt von Irene Moessinger als Vorstand angenommen. Sie erhielt bis zum 31.12.2001 eine Anstellungsvergütung für ihr weiteres Engagement zur Sicherstellung der

Eröffnung des Neuen Tempodroms. Für den bautechnischen Bereich wurde Günter Lux zum Vorstand bestellt. Die Tätigkeit des zweiten Stiftungsvorstands Norbert Waehl wurde bis zum 31. Dezember 2001 verlängert, wobei sich der Stiftungsrat einig war, dass es sich um eine Übergangszeit handele. [Fn.: Protokoll des Stiftungsrats vom 18.10.2001, W 3, Bl. 83] Die Neubesetzung dieses kaufmännischen Vorstandspostens mit Gerhard Buchholz gelang jedoch erst zum 1. Juni 2002, worin ein wesentlicher Grund für die finanzielle Notlage der Stiftung und das chaotische Krisenmanagement im Sommer 2002 zu sehen ist. Der alte Stiftungsvorstand Waehl, der das nicht funktionierende Geschäftsmodell etabliert hatte, konnte oder wollte im ersten Halbjahr 2002 keine neuen Weichenstellungen vornehmen. Der neu amtierende Vorstand Buchholz kam zu spät in sein Amt, um noch entscheidende Korrekturen vornehmen zu können.

Besonders gravierend wirkte sich diese verspätete Neubesetzung auf den Informationswert der Kosten- und Leistungsrechnung der Stiftung aus. Bereits in der ersten Rettungsaktion war deutlich geworden, dass der Stiftungsvorstand auf einer ungenügenden buchhalterischen Grundlage agierte. Der neue Stiftungsvorstand fand sich daher in einer schwierigen Situation bei seinem Dienstbeginn.“

b) Die Zeilen 26 bis 36 werden auf Seite 282 eingefügt, siehe oben Antrag Nr. 14. **c)** Die Zeilen 38 bis 48 werden gestrichen.

63.) Der Abschnitt von Seite 365, Zeile 16 bis 366, Zeile 31 wird wie folgt geändert:

a) Die Zeilen 16 bis 18 werden durch folgenden Text ersetzt:

„3. Ursachen der erneuten finanziellen Krise

Die Einnahmen der Stiftung Neues Tempodrom blieben bereits ab den ersten Betriebsmonaten unter den Planzahlen des Geschäftsmodells. Trotz der lange Zeit ungeklärten Vorstandsbesetzung war der Rat der Stiftung im ersten Halbjahr 2002 gut über die wachsenden Probleme informiert.“

b) Die Zeilen 20 und 21 werden an den Satz in der Zeile 34 angeschlossen.

c) Die Zeilen 23 bis 25 werden gestrichen.

d) Die Zeilen 40 bis 45 auf Seite 365 und die Zeilen 1 bis 10 auf Seite 366 werden durch folgenden Text ersetzt:

„Die Abteilung Controlling der Investitionsbank Berlin, die die Stiftungsratssitzungen für den Vorsitzenden Dankwart vorbereitete, legte am 10. April 2002 eine Stellungnahme vor, in der ein Jahresergebnis von minus 1,657 T. € erwartet wurde und explizit auf die angespannte Liquiditätssituation in den kommenden Monaten aufmerksam gemacht wurde. Gleichzeitig wurde auf die unzureichende Berichtslage seitens der Betreibergesellschaften und der Stiftung über den Finanzstatus hingewiesen. [Fn: Stellungnahme der Abteilung Controlling der IBB zum Vorhaben Tempodrom, F 15, Bl. 623 – 631.] In einem weiteren Vermerk vom 22. Mai 2002 hatte sich das erwartete Jahresergebnis für 2002 auf minus 1,8 Mio. € verschlechtert, womit das geplante Defizit um 939 T. € verfehlt werden würde. Angesichts

dieser Entwicklung wurde auf die Gefahr der Überschuldung hingewiesen. [Fn: IBB, Abt. Controlling, Überarbeitete Planung Stiftung Neues Tempodrom per 1.5.2002, F 15, Bl. 619.]“
e) In Zeile 15 wird an das Satzende („... ausgeschöpft sei.“) der Satz angefügt:

„Der Vorstand Waehl wies in dieser Sitzung darauf hin, dass „sich die wirtschaftliche Situation verschlechtert hat und es ein schnelles Handeln erfordert, diese prekäre Situation zu entschärfen.“ [Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 23.5.2002, F15, Bl. 600.]

64.) Auf der Seite 366 werden beginnend mit der Überschrift „II. Gespräch mit Senator Strieder, 19. August 2002“ die Zeilen 34 – 43 gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

„II. Sanierungsmaßnahmen von Juli bis September 2002

1. Betriebswirtschaftliche Maßnahmen des Vorstandes

Unmittelbar nach seinem Amtsantritt als Stiftungsvorstand prognostizierte Gerhard Buchholz in einer Vorlage zur Sitzung des Stiftungsrat am 11. Juli 2002 einen Jahresfehlbetrag für 2002 von 1.669 TEUR. Gleichzeitig kündigte er eine Reihe von Maßnahmen an, unter anderem die von der IBB vorgeschlagen Änderungen des Controllings, den Abschluss des Vertrages mit der Berliner Energieagentur sowie ein neues Werben um Sponsoring-Einnahmen.

In der Sichtung des finanziellen Verhältnisses traf der Vorstand Buchholz auf große Hindernisse. Er musste eine vollständige Neugliederung anstreben. Da dies seine Arbeitskapazitäten, die im Tagesgeschäft stark gebunden wurden, überstieg, wurde nach der Stiftungsratssitzung am 25. September 2002 eine „Task Force“ eingesetzt, in der Vorstand Buchholz mit der SNT-Steuerberaterin Claasen und Controlling-Mitarbeitern der IBB zusammenwirkte und die am 29. Oktober 2002 einen Abschlußbericht vorlegte. [Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 13.] [VGL. HIERZU DIE STREICHUNG AUF S. 377] Es muß bedenklich stimmen, dass fast ein Jahr verstrich, bis eine wirksame buchhalterische Aufarbeitung bei der Stiftung Neues Tempodrom einsetzte. Allein durch die Tatsache, dass der Jahresabschluss 2001 monatelang nicht vorgelegt wurde und der Wirtschaftsplan 2002 erst im Juli 2002 zur Kenntnis genommen werden konnte, zeigte dem Stiftungsrat permanent an, dass in der Buchhaltung der Stiftung grundlegende Probleme bestehen mussten. Diese Mängel wurden später im Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers Verhülsdonk & Partner zum Jahresabschluss 2001 hinreichend dokumentiert. [Fn.: Prüfbericht zum Jahresabschluss 2001, Verhülsdonk & Partner, F 17, Bl. 75 – 173.]

2. Kontaktaufnahme mit dem Senat

Auf eigene Initiative führte der Stiftungsvorsitzende Dankwart am 19. August 2002 ein Gespräch mit dem Senator für Stadtentwicklung Strieder. Die Vorstände Buchholz und Lux nahmen an diesem Gespräch teil. Besprochen wurde der erfolgreiche Abschluss der Baumaßnahmen, die Streichung von Fördermitteln für durch die Senatsverwaltung für Kultur,

die Verhandlungen mit der Energieagentur und die angespannte Liquiditätssituation der Stiftung. In einem 4-Augen-Gespräch zwischen Dankwart und Strieder wurde anschliessend vereinbart, dass das Defizit der SNT durch Mittel der IBB ausgeglichen werden sollte. Ein diesbezügliches Auftragsschreiben sollte der IBB durch die Senatsverwaltung gesandt werden. [Fn.: Zeuge Dankwart, Wortprotokoll, 31. Sitzung, 2.9.2005, S. 4.; 5 Wi Js 112/03, Bd. 10, Bl. 197 – 198.]

Zunächst ist festzuhalten, dass der Kontakt zu Senator Strieder vom Stiftungsratsvorsitzenden Dankwart hergestellt wurde, und zwar mit der Intention, eine finanzielle Unterstützung für die SNT auszuhandeln. In der späteren Darstellung hat der LBB-Vorstand Kulartz das Agieren der IBB-Leitung vor allem als Bestreben erklärt, die Politik vor der Förderung eines nicht mehr zu rettenden Projektes abzuhalten. Der Untersuchungsausschuß hat allerdings keine Hinweise darauf gefunden, dass sich die IBB in diesem vom Zeugen Kulartz angegebenen Sinne verhalten hätte.

Am Beispiel der Kontaktaufnahme zu Senator Strieder wird dies deutlich. Hier ist festzustellen, dass die IBB selbständig auf den Stadtentwicklungssenator Strieder zugeht. Hätte die IBB-Leitung tatsächlich eine besonders skeptische Haltung gegenüber dem Überleben der SNT zum Ausdruck bringen wollen, so hätte sie sich ebenso an die Senatsverwaltung für Kultur wenden können, die der Kunst und Kultur gGmbH in 2002 die Mittel zur Förderung des Projekts „Heimatklänge“ gestrichen hatte. Das Handeln der IBB und insbesondere Ihres Bereichsleiters Dankwart war dagegen zielstrebig auf die Bewilligung einer erneuten Zuwendung an das Tempodrom gerichtet.

Die Aussagen in den aufgeführten Gesprächen wurden detailliert vom Untersuchungsausschuß rekonstruiert, der hierzu die Zeugen Dankwart, Buchholz und Lux befragte. Der Zeuge Strieder machte nach Abgabe einer Erklärung von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch.“

65.) Auf der Seite 367 wird der Text ab Zeile 10 (nach: „...informiert worden.“) bis Zeile 32 durch folgenden Text ersetzt:

„Weiter wurde der Senator über die Akquisition von Sponsoren und das erwartete Defizit von – 1.932 TEUR für das Geschäftsjahr 2002 informiert. Auch bei einer Berücksichtigung der Abschreibung für Abnutzung, so die Aussage von Dankwart, verbliebe ein Betrag von 1 Mio. € für 2002 und 300 TEUR für 2003.“

66.) Auf der Seite 368 wird die Zeile 5 wie folgt geändert:

a) Am Anfang der Zeile 5 wird der Text eingefügt:

„Herr Buchholz hatte ursprünglich ein negatives Bilanzergebnis von 1,932 Mio. € für 2002 und von 1,213 Mio. € für 2003 prognostiziert. Dieses Prognose wurde von der IBB positiver

gefasst, indem sie die steuerliche Absetzung für Abnutzung (AfA) von 900 T. € dagegen rechnete. Dieser Vorgang wurde von Buchholz rückblickend angezweifelt:

>Es wurde dann von Bankseite, also von IBB-Seite aus, die AfA dagegegehalten, also dagegengerechnet. Und dadurch ist diese Liquiditätsplanung im Prinzip nochmals, ja, positiver ausgefallen. Wenn man so sagen kann.

Ich selbst hab das in dem Moment auch nicht hinterfragt, weil mir ging es darum, diese Fehlbedarfsplanung so schnell wie möglich fertig zu stellen und zu sehen, das wir damit erfolgreich werden, die Stiftung halt nicht in die Insolvenz gehen zu lassen. Aber im Prinzip ist mir ja dann auch in den nächsten Wochen – nach Abgabe dieser Fehlbedarfsplanung – auch von Tag zu Tag wieder mehr auch vor Augen geführt worden aufgrund des aktuellen Tagesgeschäfts, dass diese Zahlen, wie ich sie ursprünglich mal errechnet hatte, wohl eher der Realität näher kommen. Dies hab ich dann auch in den jeweils laufenden Stiftungsratssitzungen vorgetragen.< [Fn.: Vernehmung Buchholz von der Staatsanwaltschaft Berlin, 5 Wi Js 1123 03, Bd. 5, Bl. 31 – 32.]

b) Der Satzbeginn in Zeile 5 wird geändert in: „Weiter fiel auf, das offenbar...“.

67.) Auf Seite 368 erhält der Satz in den Zeilen 5 und 6 folgende Fassung:

„In dem Gespräch mit Senator Strieder war offenbar die Rede von einem noch niedrigeren Betrag als dem, der später in dem Auftragsschreiben an die IBB erwähnt wurde. Dankwart hat wohl einen Fehlbetrag der Stiftung von lediglich 1 Mio. Euro erwähnt.“

68.) Auf Seite 368 wird zwischen den beiden Sätzen in Zeile 13 folgender Satz eingefügt:

„In einer bei der IBB gefundenen email vom 26. 8. 2002 schrieb Dankwart an Reiß, er habe gegenüber Strieder „von rund 1 Mio. gesprochen.“

69.) Auf S. 370 werden die Zeilen 14 – 17 gestrichen.

70.) Auf S. 371 werden die Zeilen 7 bis 30, beginnend mit der Überschrift „III. Abstimmung der Senatoren Strieder und Dr. Sarrazin“ durch folgenden Text ersetzt:

„3. Beauftragung der IBB

Wie im Gespräch mit dem Stiftungsratsvorsitzenden Dankwart abgesprochen, nahm der Senator Strieder in den folgenden Tagen eine senatsinterne Klärung vor. Von den angekündigten Absprachen mit den Senatoren Dr. Sarrazin und Wolf ist dem Untersuchungsausschuss allerdings nur das Gespräch mit dem Finanzsenator Sarrazin bekannt geworden. Laut des Zeugen Dr. Sarrazin wurde er zunächst am Rande der Senatssitzung am 20. August 2002 von Senator Strieder angesprochen. Hierbei sei ihm eine Finanzplanung der Stiftung bis zum Jahr 2005 übergeben worden, die er zur Überprüfung an seine Verwaltung gegeben habe. Diese Unterlage wurde allerdings nicht zur Grundlage von

Entscheidungen, ein Rücklauf aus seiner Verwaltung war Dr. Sarrazin nicht erinnerlich. [Fn.: Zeuge Dr. Sarrazin, Wortprotokoll, 27. Sitzung, 17..6.2005, S. 2.]“

71.) Auf Seite 372 wird die Überschrift „IV. Auftragsschreiben Senator Strieders“ gestrichen.

72.) Auf Seite 374 wird nach Zeile 18 eingefügt:

„Diese Rekonstruktion der Beauftragung der IBB durch den Senator Strieder zeigt ein zeitnahes und paralleles Handeln von Stadtentwicklungsverwaltung und IBB-Leitung gemäß dem Gespräch vom 19. August 2002. Der Kontakt zwischen IBB und Verwaltung verlief reibungslos und verfolgte die gleiche Intention. Mit ihrer Beauftragung durch den Senator erhielt die IBB genau die Möglichkeit zur weiteren Sanierung der SNT, die sie sich vom Senator erbeten hatte.“

73.) Auf der Seite 374 wird die Überschrift in Zeile 19 „V. Antwortschreiben LBB, 9. September 2002“ durch folgenden Text ersetzt:

„IV. Gegenläufige Reaktionen der LBB

Bei der LBB und speziell beim zuständigen Vorstandsmitglied Hans-Jürgen Kulartz wurde das Verhalten der IBB-Leitung nicht getragen.“

74.) Auf der Seite 375 werden die Zeilen 40 bis 42 durch folgenden Text ersetzt:

„An diesem Antwortschreiben der LBB-Vorstände wird deutlich, dass man dem Kurs des IBB-Bereichsleiters Dankwart skeptisch gegenüberstand und die durch diesen bereits gesetzten Fakten zu relativieren versuchte. Dies geschah vor dem Hintergrund harter Auseinandersetzungen der LBB und des Senats zur Bereinigung des Berliner Bankenskandals. Als eine Folge dieser Ereignisse wurde die IBB von der LBB abgetrennt und als Landesförderbank verselbständigt, so dass sich ab dem Jahr 2002 bereits Interessendifferenzen zwischen beiden Einrichtungen für die Zukunft abzeichneten.“

75.) Auf der Seite 388, Zeile 29 wird folgende Passage eingefügt:


„Insgesamt konnte die Leitungsebene der IBB bzw. LBB nicht plausibel erklären, warum der Senator für Stadtentwicklung, der durch seinen Vorsitz im IBB-Ausschuss Verantwortung für Vorgänge der IBB trug, nicht zeitnah über den veränderten Liquiditätsbedarf der SNT informiert wurde.“

76.) Auf der Seite 393 werden die Zeilen 13 – 27 gestrichen.

77.) Der Text auf der Seite 402, Zeile 44, bis zur Seite 405, Zeile 45, wird durch folgenden Text ersetzt:

„Am 12. November 2003 erstattete der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Frank Henkel eine Strafanzeige bei der Berliner Staatsanwaltschaft. Hierin äußerte er den Verdacht, dass der IBB-Ausschuss nach der Beauftragung durch den Stadtentwicklungssenator Strieder pflichtwidrig eine rechtswidrige Zahlung an die Stiftung Neues Tempodrom vorgenommen habe. Dabei sei dem Land ein Vermögensnachteil entstanden, den der Senator bewusst in Kauf genommen habe. Darauf hin nahm die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue auf. Im Februar 2004 weitete die Staatsanwaltschaft das Verfahren auf den Senator für Finanzen, Dr. Thilo Sarrazin, und den Staatssekretär für Wirtschaft, Volker Strauch, aus. Später wurden weitere Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorteilsannahme und -gewährung gegen Ronald Specker und Peter Strieder sowie gegen Dr. Thomas Mecke, Thies-Martin Brandt und Hartmut Mehdorn eröffnet. Gegen Roland Specker, Peter Strieder, Irene Moessinger, Norbert Waehl, Hugo Holzinger, Volker Liepelt, Berthold Metzger und Werner Schmid wurde eine Untersuchung wegen verschiedener Vorwürfe im Zusammenhang mit der Finanzierung des Tempodrom aus öffentlichen Mitteln begonnen. [HINWEIS AN DAS AUSSCHUSSBÜRO: BITTE VOLLSTÄNDIGKEIT DER NAMENSLISTE PRÜFEN UND GEGEBENENFALLS ERGÄNZEN.] Im erstgenannten Verfahren wegen Untreue wurde das Verfahren gegen Volker Strauch am 13. September 2004 durch die Staatsanwaltschaft eingestellt; mit gleichem Datum erhob die Staatsanwaltschaft gegen Peter Strieder und Dr. Thilo Sarrazin Anklage wegen Untreue. Das Landgericht Berlin hat die Eröffnung des Hauptverfahrens am 28. Dezember 2004 abgelehnt. In der Begründung führte das Landgericht aus, dass bereits die rein rechtliche Prüfung ergeben hätte, dass eine der wichtigen Voraussetzungen für eine Strafbarkeit wegen Untreue, ein Schaden am betreuten Vermögen, nicht eingetreten sei. Die Zulassungsbeschwerde der Staatsanwaltschaft wurde vom Kammergericht abgelehnt. Mitte Juli 2005 stellte die Staatsanwaltschaft eine Reihe von Verfahren ein; gegen die beiden im Zentrum des öffentlichen Interesse stehenden Beschuldigten Peter Strieder und Dr. Thilo Sarrazin wurden inzwischen die Ermittlungen zu allen Tatkomplexen eingestellt. Stattdessen dehnte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungsverfahren auf Beamte der Senatsverwaltungen für Finanzen und Wirtschaft, gegen Mitglieder des Landesbürgerschaftsausschusses und gegen Vertreter der Projektsteuerung beim Bau des Neuen Tempodroms aus. Zu einer Anklageerhebung seitens der Staatsanwaltschaft ist es bislang nicht gekommen. [HINWEIS AN DAS AUSSCHUSSBÜRO: BITTE LETZTEN STAND ERMITTELN.]

Dilek Kolat
Sprecherin der Fraktion der SPD
im 2. Untersuchungsausschuss


Carl Wechselberg
Sprecher der Fraktion der Linkspartei.PDS
im 2. Untersuchungsausschuss

2. Untersuchungsausschuss

15. Wahlperiode

2. Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der Linkspartei.PDS

zu dem Entwurf eines Abschlussberichtes des 2. Untersuchungsausschusses
„Tempodrom“ vom 21. 11. 2005

- Redaktionelle Hinweise an das Ausschussbüro sind in eckige Klammern gefasst. -

Der Ausschuss wolle beschließen:

78.) Auf S. 362 wird nach Zeile 45 ein neuer Abschnitt eingefügt:

„VI. Resümee der Ersten Rettungsaktion

Die Zahlungen in Höhe von 6,9 Mio. € ab Oktober 2001 an die Stiftung Neues Tempodrom, die in diesem Bericht als „Erste Rettungsaktion“ bezeichnet werden, hat eine sachgerechte Lösung der Probleme des Bauprojekts ermöglicht. Die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses haben gezeigt, dass die politischen Leitungen der Senatsverwaltungen mit einem hohen finanziellen Risiko des Landes konfrontiert wurden. Der Schaden für das Land im Falle einer Insolvenz der Stiftung Neues Tempodrom wurde von der Landesbank Berlin auf 10 bis 15 Mio. € geschätzt. Diese Belastungen gingen aus von der Übernahme der Landesbürgschaft im Oktober 2000. Der akute Handlungsbedarf war durch eine über viele Monate zugelassene Überschreitung der vorgesehenen Baukosten entstanden. Diese Überschreitung war trotz einer vorgesehenen Kontrolle des Bauprojekts und der Verwendung öffentlicher Mittel durch die Landebank Berlin, die Investitionsbank und die PwC entstanden. Die notwendigen Informationen erreichten nicht hinreichend schnell die zuständigen Senatsverwaltungen. Obwohl die Landesbank Berlin über die eingetretenen Baukostensteigerungen informiert war, gab sie einerseits diese Informationen nicht zeitnah an die PwC bzw. den Bürgschaftsgeber weiter und valuterte zudem den Kredit an die SNT zunächst ohne weitere Einschränkungen. Erst später stellte die LBB auf Anraten der PwC die Valutierung ein. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch der Großteil des Kredits bereits ausgereicht. So gesehen war durch dieses Agieren der Landesbank und die zu späte

"Krisenreaktion" eine Zwangssituation entstanden. Erst vor diesem Hintergrund dieser Entwicklungen wird die Notwendigkeit für eine externe „Rettung“ verständlich.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat als zuständige Verwaltung für den größten öffentlichen Finanzierungsbaustein, die Mittel des Umweltförderprogramms V, in dieser Situation einen Vorschlag für eine finanzielle Unterstützung erarbeitet, der eine dauerhafte Sanierung des Projekts ermöglichen sollte. Die Problemlage des Tempodroms wurde im Berliner Senat vom 28. August 2001 bis zur Verabschiedung des Rettungspakets am 9. Oktober 2001 ausführlich diskutiert. Neben den Koalitionsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen waren Politiker der CDU durch ihre Mitgliedschaft im Stiftungsrat der Deutschen Klassenlotterie Berlin an der Rettungsaktion beteiligt.

Die endgültige Entscheidung über eine Rettung des Projektes ist gründlich vorbereitet worden durch ein Gutachten der Kanzlei Gassner, Stockmann & Kollegen, in dem eine umfangreiche rechtliche Prüfung der vorliegenden Verträge und der geplanten Maßnahmen vorgenommen wurde. Unter Federführung von GSK wurden die Verträge der Pächter mit der SNT neu gefasst. Die im GSK-Gutachten skizzierten Maßnahmen wurden durch eine aktualisierte Ertrags- und Finanzplanung der Stiftung Neues Tempodrom betriebswirtschaftlich flankiert. Die LBB und die PwC prüften diese Planung und hielten sie für plausibel. Rückblickend muß gesagt werden, daß die Annahmen der neuen Ertrags- und Finanzplanung nicht belastbar waren und die unmittelbaren rechtlichen Maßnahmen wie vor allem die Anpassung der Pachtverträge sich als nicht nachhaltig erwiesen.

Die drei Bausteine der Rettungsaktion, die Zuwendung der Senatsverwaltung für Kultur in Höhe von 1,78 Mio. €, ein Zuschuss der DKLB in Höhe von 2,05 Mio. € und ein Sponsoring der IBB in Höhe von 3,05 Mio. € wurden haushaltsrechtlich korrekt gehandhabt.

Schließlich ist als weiteres Resultat der „Ersten Rettungsaktion“ festzuhalten, dass der IBB eingeräumt wurde, die Projektführerschaft für die Stiftung Neues Tempodrom zu übernehmen und die Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. In diesem Sinne übernahm ein Verantwortlicher der IBB den Vorsitz im Stiftungsrat, in dem er von vier Vertretern der Senatsverwaltungen für Finanzen, Kultur, Stadtentwicklung und Wirtschaft unterstützt wurde. Der neue Stiftungsrat war angetreten, um einen personellen Wechsel des Stiftungsvorstandes zu vollziehen, die Pachtverträge zwischen Betreibern und Stiftung Neues Tempodrom zu überprüfen sowie die Stiftung zu sanieren. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden zu bewerten sein, wie die Situation für eine „Zweite Rettungsaktion“ heranreifen konnte.“

79.) Auf der Seite 366 wird nach Zeile 32 der folgende Text eingesetzt:

„4. Zwischenergebnis

Mit der ersten Rettungsaktion wurde ein neuer Stiftungsrat eingesetzt. Er bestand aus vier Vertretern der Senatsverwaltungen für Finanzen, Kultur, Stadtentwicklung und Wirtschaft sowie einem Bereichsleiter der IBB, Thomas Dankwart, der den Vorsitz übernahm. Die Probleme der baulichen Fertigstellung wurde von diesem Stiftungsrat gelöst und das Neue Tempodrom konnte am 8.12.2001 erfolgreich eröffnet werden. Durch die intensive Tätigkeit dieses zweiten Stiftungsrates konnte eine Fülle an rechtlichen und finanziellen Fragen, die von den bauausführenden Unternehmen auf die Stiftung zukamen, befriedigend gelöst werden.

Dagegen steuerte die Stiftung Neues Tempodrom unmittelbar nach Inbetriebnahme der neuen Spielstätte auf eine weitere finanzielle Krise zu. Sie wurden partiell durch einmalige Probleme verursacht, die mit der verspäteten Fertigstellung des Baus zusammen hingen. Zu einem großen Teil beruhten sie jedoch auf einer systematischen Abweichung der realisierten von den geplanten Erträgen, die Monat für Monat das Ergebnis der Stiftung verschlechterten. Dies zeigt, dass die mit der ersten Rettungsaktion angestrebte Sanierung der Stiftung Neues Tempodrom nicht erreicht wurde. Zwar wurde eine hohe Auslastung des Veranstaltungsgebäudes erreicht, die notwendigen betriebswirtschaftliche Maßnahmen wurden jedoch erst mit der Einsetzung des Sanierungsunternehmens Steinbacher Treuhand ab November 2002 konsequenter umgesetzt. Diese Versäumnisse wurden unter anderem durch den Wechsel zu einem neuen kaufmännischem Vorstand verursacht, der mit mehreren Monaten Verspätung erst im Juni 2002 erfolgte. Allerdings erklären diese betriebswirtschaftlichen Probleme nur für einen geringen Teil der Einnahmedefizite. Für den gravierenden Umsatzeinbruch im Bereich des Caterings war vor allem das schwierige wirtschaftliche Umfeld in dem fraglichen Zeitraum verantwortlich. Aber auch bei einem effizienteren Management und gesamtwirtschaftlich besseren Rahmenbedingungen wären die Vorgaben der Ertragsplanung nicht zu erreichen gewesen. Für den Untersuchungsausschuss hat sich der Verdacht festgesetzt, dass die Zahlen der Ertrags- und Umsatzplanung, die die Stiftung Neues Tempodrom im Verfahren zur Kredit- und Bürgschaftsvergabe vorlegte, auf keinen belastbaren Grundlagen beruhten. Vor diesem Hintergrund ist auch die Frage einer hinreichenden Anpassung der Pachtverträge mit den Betreibern zu relativieren. Die Gesamtsumme an Erträgen, die von der Stiftung Neues Tempodrom und den Betreibern erzielt werden konnte, scheint nicht hingereicht zu haben, um die Tilgung und Zinszahlung des Bau- und Betriebsmittelkredits bedienen zu können. Aus dieser Sicht war die Liquiditätsklemme im Frühjahr und Sommer 2002 bereits in der Kreditaufnahme des Jahres 2000 angelegt. Vor diesem Hintergrund ist der Untersuchungsausschuss der Frage nachgegangen, wann und in welchem Maß diese Situation in den Gremien der Stiftung offenbar wurde. Es wurde festgestellt, dass erst mit der Auswertung der ersten Quartalszahlen 2002 seitens der Abteilung Controlling der IBB die

Situation deutlicher wurde. Die Weitergabe dieser Information an die politische Leitung der zuständigen Senatsverwaltungen erfolgte zu einem Zeitpunkt, als ein bereits akuter Liquiditätsbedarf bestand.“

80.) Auf S. 375 werden die Zeilen 4 – 13 gestrichen, die Fußnote 1853 wird an das Zitatende in Zeile 3 verlagert. Ab Zeile 4 wird dann folgender Text eingesetzt:

„Hier wird noch einmal deutlich, dass die Weitergabe der Verantwortung für das Tempodrom von LBB-Vorstand und IBB-Bevollmächtigtem Bernd-Peter Morgenroth zu seinem Nachfolger Hans-Jürgen Kulartz innerhalb der IBB/LBB nicht funktioniert hat, wie weiter unten ausgeführt werden soll. In Ihrem Bemühen, diese Verantwortung zu umgehen, schlossen die Vorstände Kulartz und Vetter ihren Brief an den Senator Strieder mit folgenden Hinweisen:“

81.) Auf S. 376 wird im Anschluß an das Satzende in Zeile 16 eingefügt:

„Es ist ein Verdienst von Herrn Dankwart, dass er an dieser Verantwortung der IBB trotz des Stimmungsumschwungs auf der Vorstandsebene der LBB festgehalten hat.“

82.) Auf S. 376 wird der in Zeile 43 beginnende Satz wie folgt umformuliert:

„In ihrem Antwortschreiben wollten die Vorstände Vetter und Kulartz dieses Arbeitsverhältnis zwischen Investitionsbank und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung offensichtlich ignorieren.“

83.) Auf S. 377 werden in den Zeilen 12 und 13 die Worte „machte damit deutlich“ ersetzt durch „wollte damit deutlich machen“.

84.) Die Zeilen 6 bis 15 auf Seite 377 werden auf der Seite 378 nach Zeile 46 eingefügt. Daran anschliessend wird folgender Text angehängt:

„Allerdings muß das Handeln auch eines Vorstands einer öffentlichen Bank stets darauf gerichtet bleiben, dass ihm vom Eigentümer anvertraute Vermögen zu schützen. Von dieser Aufgabe kann er sich durch keine Weisung von außen abbringen lassen, wie aus der Interpretation des Kreditwesengesetzes hervorgeht. Dieser Punkt wurde mit dem Zeugen Kulartz erörtert:

Abg. Wechselberg (PDS): Wenn Sie diesen rechtlichen Maßgaben des Kreditwesengesetzes unterlagen, wie können Sie dann verantworten, dass aus dem Vermögen der IBB eine entsprechende Zahlung erfolgt, von der Sie selbst sagen und feststellen und mehrfach und gremienkundig, dass diese Maßnahme unwirtschaftlich ist, nicht tauglich ist, mit den Regeln ordentlicher Geschäftsführung nicht vereinbar

ist, den Grundlagen, denen Sie als ordentlicher Kaufmann sozusagen unterliegen, nicht folgt?

Zeuge Kulartz: (...) Ich will (es) einmal versuchen (...) eine(r) Analogie zu einer anderen Rechtsform zu bilden. Wenn Sie denn nun Geschäftsführer einer GmbH sind, die Autos verkauft und der Eigentümer weist Sie an – und das darf er als Eigentümer – ein Geschäft mit einem Kunden zu tätigen, wo Sie selbst als Firmenleiter sagen: Na ja, damit verliert die Firma Geld oder Sie verdient zumindest kein Geld – dann ist dieses rechtlich absolut nicht zu beanstanden. Das ist nämlich das Vorbehaltsrecht eines jeden Eigentümers, über sein Eigentum hinlänglich zu verfügen. (...)

In jeden Fall gibt das Kreditwesengesetz bestenfalls eine Grenze auf. Nämlich diese Grenze besteht darin, dass Sie das Unternehmen nicht gefährden dürfen, dass Sie keine rechtlichen Handlungen vornehmen dürfen, die dazu geeignet sind, das Unternehmen auch in der Zukunft zu schädigen (...).“ [Fn.: Wortprotokoll, 10. Sitzung, 29.10.2004, S. 30.]

Für den Zeugen Kulartz wurde durch seine explizite Bitte um eine Anweisung durch den Senator und durch dessen explizite Erklärung die ihm ureigene Aufgabe, das Vermögen der Bank zu schützen, begrenzt. Es ist allerdings festzustellen, dass der Zeuge Kulartz gegenüber Senator Strieder keinesfalls so klar eine Gefährdung des IBB-Vermögens darstellte, wie er sie zu diesem Zeitpunkt bereits bankintern darlegte. Während er im Gesamtvorstand der LBB deutlich gemacht hatte, dass „die Schwierigkeiten des Tempodroms unvermeidbar bzw. auch künftig nicht zu lösen sind“ [Schreiben Kulartz an Dankwart, 27.8.2002, IBB Reihe 1 –16, Ordner 8.], sprach er gegenüber Senator Strieder nur von einer „negativen wirtschaftlichen Entwicklung der Stiftung Neues Tempodrom“ und hielt es durchaus für möglich, dass die Stiftung durch ein „neues Konzept (...) auf eine solidere wirtschaftliche Basis“ gestellt werden könnte. [Schreiben LBB an Sen Strieder, 9.9.2002, R 4, Bd. 18, Bl. 68 ff.] Den entscheidenden Punkt, den voraussichtlichen Verlust von Zuwendungsgeldern der IBB in einer Insolvenz der Stiftung Neues Tempodrom, hat er Senator Strieder nicht dargelegt, so dass dieser als Vertreter des Eigentümers überhaupt nicht auf einem Informationsstand war, auf dem der Verlust des Landesvermögens in Aussicht genommen werden musste.

85.) Auf Seite 380 wird der Satz in den Zeilen 19 bis 21 wie folgt neu formuliert:

„Am 23. September 2002 leitete die IBB, wie die Verantwortlichen Kulartz und Dankwart bereits mit dem IBB-Ausschussvorsitzenden Strieder abgestimmt hatten, ein Umlaufverfahren ein, um den Beschluss herbeizuführen.“

86.) Auf Seite 381 wird in Anschluß an Zeile 29 folgender Satz angefügt:

„Auch hier übermittelten die IBB-Verantwortlichen den IBB-Ausschussmitgliedern somit wiederum nur ihre vorsichtig-skeptische Haltung gegenüber den Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Sanierung des Tempodroms, aber nicht die bankintern vertretene dezidiert pessimistische Auffassung.“

87.) Auf der Seite 382 wird nach Zeile 1 eingeführt:

„Diese Meinung steht allerdings konträr zum Handeln des Zeugen Kulartz. Hätte er tatsächlich eine Ablehnung der Zuwendung erreichen wollen, so hätte es ihm frei gestanden, seine von ihm selbst zu diesem Zeitpunkt bankintern vertretene viel pessimistischere Haltung gegenüber der Sanierungsfähigkeit der Stiftung brieflich darzulegen.“

88.) Auf der Seite 382 wird der Satz in den Zeilen 2 und 3 neu formuliert:

„Vorsichtiger äußerte sich der damalige IBB-Generalbevollmächtigte, der Zeuge Auermann, der nicht von einem >Bremsfallschirm< sprechen wollte.“

89.) Auf der Seite 383 wird in Zeile 43 das Wort „sei“ durch „ist“ ersetzt. In Zeile 46 wird an das Satzende angefügt:

„Die vom Zeugen Kulartz vorgebrachte Deutung wurde somit von keinem der befragten Ausschussmitglieder bestätigt. Für den Untersuchungsausschuss hat sich auch kein Anhaltspunkt ergeben, wonach der Zeuge Kulartz diese Haltung zur Zeit des Beschlussverfahrens tatsächlich vertreten hat.“

90.) Auf der Seite 386 wird in Zeile 25 nach dem Satzende eingefügt:

„Die Mitglieder des IBB-Ausschusses, die in dieser Woche und noch bis zum 4. Oktober 2002 die Beschlussvorlage des Umlaufverfahrens unterzeichneten, agierten somit auf einer bereits überholten Datengrundlage.“

91.) Auf der Seite 388 wird nach Zeile 29 eingefügt:

„Festzuhalten ist somit, dass der Vorstand Kulartz und der IBB-Bereichsleiter Dankwart bedeutsame Kenntnisse über die sinkende Sanierungsfähigkeit der Stiftung Neues Tempodrom wissentlich zurück hielten. Dies macht zum einen deutlich, dass die Verantwortung für eine unwiederbringlich verlorene Zuwendung der Investitionsbank Berlin in

diesem Zeitraum noch viel stärker auf ihre Schultern verlagert wurde. Zum anderen lässt es den von Kulartz bezeugten Willen, die „2. Rettungsaktion“ nach Möglichkeit platzen zu lassen, als noch unglaubwürdiger erscheinen.“

92.) Auf der Seite 393 wird ab Zeile 13 – für den in Antrag 76 bereits gestrichenen Text – eingesetzt:

„Die IBB-Leitung hatte in dem fraglichen Zeitraum des Umlaufverfahrens durch ihr betrieblichen Wissens über die Stiftung Neues Tempodrom einen Informationsvorsprung gegenüber der Politik, den sie auch für ihr Handeln bzw. Nicht-Handeln genutzt hat. Fest steht, dass die Beschlussvorlage zum Zeitpunkt des Abschlusses des Umlaufverfahrens nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Erkenntnis der IBB war und diese Aktualisierung von den IBB-Verantwortlichen auch bewusst nicht vorgenommen wurde.“

93.) Auf der Seite 395 werden die Zeilen 21 bis 25 durch folgenden Text ersetzt:

„In der Schilderung der Ausgangssituation wird bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund der noch nicht abschliessend aufgearbeiteten Buchhaltung Verbindlichkeiten aus der Bauphase „in existenzgefährdender Höhe“ verborgen geblieben seien. Dies sei eine Folge der mangelnde Professionalität der Leitung der SNT gewesen. In der Ursachendarstellung wird die Entstehung der Liquiditätsprobleme nicht bei den reinen Baukosten verortet, sondern bei verschiedenen Nebenleistungen (Bauzeitzinsen, Richtfest, Grundsteinlegung, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten), die ursprünglich als Baukosten ausgewiesen waren, und einem ausstehenden Baukostenzuschuss. Diese Faktoren seien für eine Liquiditätslücke von einer Mio. € verantwortlich. Die weitere Liquiditätslücke wird durch Sonderrisiken (Vertrag mit der Berliner Energieagentur, Umsatzsteuerrückerstattung) in Höhe von 300 T. bis 500 T. € und vor allem durch die unzureichenden laufenden Erträge gesehen. Nachdem die Kreditlinie des Betriebsmittelkreditkontos bis Ende März 2002 ausgeschöpft worden sei, seien weitere 423 T. € Defizit im Zeitraum 1. April 2002 bis 30. September 2002 entstanden. Anschliessend stellt der Bericht fest, dass ein breites Spektrum von möglichen Maßnahmen noch nicht durchgeführt worden sei, z.B. die

- Verbesserung der Erträge der Betreiber;
- Kostenreduktion der Gläubiger;
- Akquisition von Sponsoren;
- verursachungsgerechte Zuordnung der Bewirtschaftungskosten.“

94.) Auf der Seite 395 ist nach Zeile 36 einzufügen:

„Mit dem Bericht der „Task force“ wurde endgültig deutlich, dass die Verbindlichkeit, mit der der Vorstand Buchholz am 20. August 2002 die Summe von 1,5 Mio. € gegenüber Senator Strieder genannt hatte, voreilig gewesen war. Angesichts der Tatsache, dass auch im besten Fall für die Stiftung Neues Tempodrom mit einem weiteren Defizit von 2,6 Mio. € bis Ende 2005 gerechnet wurde, handelte es sich um eine gravierende Fehleinschätzung. Diese wirkte aus der Sicht des Untersuchungsausschusses um so bedenklicher, da die „Task force“ sich ja zusammensetzte aus dem Vorstand Buchholz und den gleichen Mitarbeitern der IBB-Abteilung Controlling, die bereits seit April 2002 Zugriff auf die betriebswirtschaftlichen Daten der Stiftung hatten. Zudem wies der Vorstand Buchholz in seinem Bericht vom 30. Oktober 2002 selbst auf verschiedene Warnungen hin, die sowohl die Vorstände Waehl und Buchholz wie auch die Mitglieder des IBB-Controllings seit April 2002 gegeben hätten [Fn.: Bericht des Vorstandes Buchholz vom 28.10.2002, S 5, Seite XXX – ES HANDELT SICH UM DIE 6-LETZTE SEITE DES ORDNER.S.]“

95.) Auf der Seite 398 wird nach Zeile 2 eingefügt:

„Am gleichen Tag, dem 31. Oktober 2002, berichtete Senator Strieder in der Fragestunde des Parlaments, dass die Maßnahmen des Landes zur Unterstützung des Tempodroms noch nicht abgeschlossen seien. Die finanzielle Zuwendung in Höhe von 1,5 Mio. € sei von der IBB noch nicht vollständig ausgezahlt worden. Am kommenden Tag, so Strieder weiter, berate der IBB-Ausschuss über das weitere Vorgehen. Schließlich benannte Strieder noch einmal öffentlich die in die Entscheidungsfindung einbezogenen Gremien und Institutionen:
>Zunächst sind die Gremien der IBB dafür verantwortlich, aber im Stiftungsrat des Tempodroms sitzen die Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Finanzen und Stadtentwicklung. Infolgedessen wird es sicherlich auch ein Thema im Senat werden. Dort wird zu berichten sein, wie es gelingt, das Tempodrom auf eigene Beine zu stellen und ohne öffentliche Subventionierung auszukommen.< [neue Fn: Abgeordnetenhaus von Berlin, Plenarprotokoll der 20. Sitzung vom 31.10.2002, S. 1233 – 1234.]“

96.) Auf der Seite 399 wird im Anschluß an Zeile 26 eingefügt:

„Mit dieser Aussage wurde noch einmal die bedenkliche Haltung des Zeugen Kulartz deutlich, der die wirtschaftliche Sanierungsfähigkeit bezweifelte, ohne offen für eine Nicht-Auszahlung von Mitteln zu plädieren. Zum anderen dokumentiert sich hier ein weiteres Mal Kulartz mangelnde Akzeptanz der Verantwortung, die zuvor von der IBB eingegangen worden war.“ [Fn.: Vgl. hierzu S. XXX bzw. XXX - HINWEIS AN DAS AUSSCHUSSBÜRO: VERWEIS AUF DIE SEITEN, AUF DENEN DIE ÄNDERUNGSANTRÄGE 61 UND 84 EINGEFÜGT WERDEN.]

97.) Auf der Seite 402 wird nach Zeile 42 eingefügt:

„Diese Rechtsauffassung des Landesrechnungshofes hatte allerdings in einem Verfahren vor dem Landgericht Berlin keinen Bestand, worauf im folgenden Abschnitt eingegangen werden soll.“

98.) Es wird im Anschluss an den Abschnitt „H. Sanierung, Verkaufsoption und Insolvenz“ ein neuer Abschnitt „J. Resümee 2. Rettungsaktion“ eingefügt:

„J. Resümee 2. Rettungsaktion

Die zweite Rettungsaktion beschränkt sich auf den Zeitraum vom 19. August 2002 bis zur Auszahlung der 1,5 Mio. Sponsoringmittel durch die IBB bzw. bis zur Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Neues Tempodrom am 6. November 2002. Als der Stiftungsratsvorsitzende Dankwart an Senator Strieder herantrat, befand sich die Stiftung erneut in einer akuten Liquiditätslücke. In dem Gespräch von Dankwart, Strieder und den SNT-Vorständen Lux und Buchholz am 19. August 2002 wurde gemeinsam ein Vorgehen verabredet, wonach die IBB der SNT eine Zuwendung in Höhe von 1,5 Mio. € zukommen lassen sollte. Entsprechend dieser Verabredung erreichte die IBB das Auftragschreiben von Senator Strieder vom 29. August 2002, das wie bei der ersten Rettungsaktion sich auf § 2 Absatz 7 des IBB-Gesetzes bezog. In den folgenden drei Wochen erarbeiteten die Rechts- und Kommunikationsabteilung der IBB eine Vorlage an den IBB-Ausschuss, wobei die Form eines erneuten Sponsorings zugunsten der SNT gewählt wurde. Am 23. September 2002 startete die IBB mit dieser Beschlussvorlage ein Umlaufverfahren im IBB-Ausschuss, das am 4. Oktober 2002 abgeschlossen wurde.

Wie der Untersuchungsausschuss ermittelt hat, lag dem gesamten Verfahren eine unrichtige Datengrundlage zugrunde. Erst mit dem Bericht vom 29. Oktober 2002 der „Task force“, die aus Mitarbeitern der IBB-Controllingabteilung, dem Vorstand Buchholz und der SNT-Steuerberaterin bestand, wurde eine realistischere Situationsbeschreibung vorgenommen. Hier wurde eine erheblich höhere Liquiditätslücke noch für 2002 sowie die kommenden Jahre beschrieben als sie der Vorstand Buchholz als verbindliche Entscheidungsgrundlage am 20. August 2002 an Senator Strieder weitergeleitet hatte. Weiter musste der Untersuchungsausschuss konstatieren, dass die Informationen über eine größere Liquiditätslücke, die zunächst die IBB-Leitung erreichten, von dieser nicht an den IBB-Ausschussvorsitzenden Strieder weitergegeben wurden. Vielmehr verabredeten sich der IBB-Bereichsleiter Dankwart und der LBB-Vorstand Kulartz darauf, diese Information erst nach Abschluss des Umlaufverfahrens und nach Auszahlung der ersten Tranche weiterzugeben. Erst der IBB-Ausschuss am 1. November war mit der Situation konfrontiert, dass auch eine weitere Auszahlung des IBB-Sponsorings keine dauerhafte wirtschaftliche

Gesundung für die SNT garantieren könne. Vor diesem Hintergrund entschloss man sich, die zweite Tranche des Sponsorings auszuführen sowie einen professionellen Sanierer einzuschalten, um Zeit zumindest für eine geordnete Insolvenz zu gewinnen. Entsprechend nahm nach der Beauftragung durch den Stiftungsrat am 6. November 2002 die Steinbacher Treuhand GmbH ihre Tätigkeit auf.“

99.) Der folgende Text stellt den neu eingefügten 4. Abschnitt dar. Damit wird zugleich der am 5.2.2006 verteilte Nachtrag „J. Konsequenzen und Inanspruchnahme des Landes“, der in der bisherigen Gliederung ab Seite 419 eingesetzt werden sollte, ersetzt.

„4. Abschnitt: Konsequenzen

Untersuchungsausschüsse dienen der Vorbereitung von Entscheidungen des Abgeordnetenhauses von Berlin (UntAG, § 1). Die öffentliche Diskussion über die Vorgänge des Tempodrom und die Ermittlungen des 2. Untersuchungsausschusses haben bereits vor dem Abschluss der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses zu Konsequenzen geführt.

Zunächst ist hier auf zwei wesentliche Veränderungen im Zusammenhang mit der Investitionsbank Berlin (IBB) zu verweisen. Obwohl diese Änderungen unmittelbar nicht im Kontext der Tempodrom-Problematik veranlasst wurden, haben sie bedeutsame Auswirkungen auf die institutionellen Voraussetzungen, mit denen ein Vorgang wie das Tempodrom in der IBB behandelt wurde.

Erstens, der sogenannte Bankbeitrag konnte von der Investitionsbank aufgrund ihrer Ertragslage im Jahr 2002 nicht geleistet werden. Angesichts der gesamten Schieflage der Bankgesellschaft Berlin wurde dieser „Bankbeitrag“ in der Folgezeit vom Senat abgeschafft. Es wurde eine hinreichende Kapitalausstattung der IBB sichergestellt sowie klare Vorgaben für eine Mittelverwendung aus den Erträgen der IBB festgelegt. Dies ging zweitens mit dem „Gesetz zur rechtlichen Verselbständigung der Investitionsbank Berlin“ vom 25. Mai 2004 einher. Hiermit wurde die Investitionsbank Berlin zum 1. September 2004 aus dem Vermögen der Landesbank Berlin – Girozentrale – (Landesbank) abgespalten. Die IBB wurde wieder verselbständigt und als Landesstrukturbank aufgestellt. Der Aufgabenschwerpunkt der IBB liegt heute in der monetären Wirtschaftsförderung, besonders in der Förderung des Berliner Mittelstandes. Damit sind die Aufgaben der IBB klarer fokussiert und können effizienter wahrgenommen werden. Die Gefahr von Interessenkonflikten mit der Landesbank Berlin, die im Fall des Tempodrom virulent wurde, ist gebannt.

Die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf die IBB, die beim Tempodrom Anlaß bot zu vielfältigen rechtlichen Diskussionen, wurde im Investitionsbankgesetz neu geregelt.

Zunächst benennt der § 5 „Aufgaben“ die Zielstellung: „(1) Die Investitionsbank ist die Struktur- und Förderbank des Landes Berlin. Sie unterstützt das Land Berlin bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben.“ Im Absatz 2 wird die Art der öffentlichen Aufgaben durch eine Positivliste eingegrenzt. Die Übertragung von Aufgaben erfolgt durch den Senat, wie im § 6 „Durchführung der Geschäfte“, Absatz 4 ausgeführt wird:

(4) Entscheidungen darüber, ob und in welchem Umfang die Investitionsbank Aufgaben nach § 5 wahrnimmt, trifft der Senat von Berlin. Im Fall einer solchen Entscheidung hat der Senat dem Abgeordnetenhaus von Berlin unverzüglich Bericht zu erstatten. Die Ausgestaltung der Durchführung der Aufgaben erfolgt durch Regelwerke, insbesondere durch öffentlich-rechtliche Verträge oder Verwaltungsvorschriften, welche die Einzelheiten insbesondere zum Gegenstand und Umfang der zu erbringenden Leistung sowie deren Vergütung regeln.“

Damit ist sowohl die Form der Beauftragung der IBB wie auch die parlamentarische Kontrolle klar geregelt.

Bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses hat sich die Vergabe einer Landesbürgschaft als die folgenreichste Entscheidung im Verantwortungsbereich des Landes Berlin erwiesen. Hier konnten zudem Mängel in den Verfahren von Landeseinrichtungen sowie von Auftragnehmern des Landes, die mit der Vergabe und Kontrolle der Bürgschaft befasst waren, identifiziert werden. Als wichtigste direkte Konsequenz aus den Vorgängen um das „Neue Tempodrom“ wurde daher das Bürgschaftsverfahren des Landes Berlin neu geordnet. Das Abgeordnetenhaus nahm am 9. Dezember 2004 einen Antrag der Fraktionen der SPD und der Linkspartei.PDS zur verbesserten Kontrolle bei der Bereitstellung von Bürgschaften an. Hierin wurde eine Kündigung des bisherigen Geschäftsbesorger für das Bürgschaftsverfahren, der PricewaterhouseCoopers Deutsche Revision AG, eine Änderung der Bürgschaftsvergabe sowie eine verbesserte Prüfung von Bürgschaftsanträgen gefordert. Der Geschäftsbesorgervertrag mit der PwC wurde vom Senat mit Wirkung zum 31. Dezember 2005 gekündigt. Seit dem 1. Januar 2006 sind neue Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften in Kraft. [Fn.: Vgl. Mitteilung des Senats vom 6.12.2005: „Verbesserte Kontrolle bei der Vergabe von Landesbürgschaften“, Drucksache 15/5499 vom 22.12.2005.] Demnach übernimmt die Investitionsbank Berlin künftig die Begutachtung und bankmäßige Bearbeitung von Bürgschaftsgutachten. Die IBB erstellt jeweils für die Sitzungen des Bürgschaftsausschusses ein Gutachten mit Votum. Soweit dies im Einzelfall notwendig ist, können Gutachten an externe Sachverständige vergeben werden.

Die Bürgschaftsquote wird auf 70 % der Darlehenssumme vermindert; nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Quote auf 80 % erhöht werden.

Über Bürgschaftsanträge entscheidet die Senatsverwaltung für Finanzen auf der Grundlage eines Votums des Bürgschaftsausschusses. Der Bürgschaftsausschuss in seiner bisherigen Zusammensetzung (Vertreter der Senatsverwaltung für Wirtschaft, der Senatsverwaltung für

Finanzen, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und des Bankenverbandes) wird um drei Sachverständige, die von den im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen benannt werden, und um einen Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer erweitert. Eine verantwortliche Einbindung der politischen Leitung wird dadurch hergestellt, dass die Senatsverwaltung für Finanzen auf Staatssekretärsbene den Vorsitz im Bürgerschaftsausschuss übernimmt.

Die IBB wird künftig auch die Überwachung und Kontrolle der Bürgschaften übernehmen. Hierzu zählt die anlassbezogene Information des Bürgerschaftsausschusses über existenzgefährdete Unternehmen und ein jährlicher Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der bürgschaftsnehmenden Unternehmen zum 31.12. Auf dieser Grundlage wird die Senatsverwaltung für Finanzen den Unterausschuss Vermögensverwaltung des Hauptausschusses jährlich vertraulich informieren."

100.) Der „Chronologische Überblick“ auf den Seiten XXIV bis XXV wird wie folgt neu gefasst:

- 1. 5. 1980 Eröffnung des Tempodroms auf dem Potsdamer Platz neben der Berliner Mauer.
- 22. 5. 1984 Nutzungsvertrag der Tempodrom GmbH über Teile des Parkplatzes neben der Kongresshalle/Haus der Kulturen der Welt im Tiergarten, Umzug des Betriebs.
- 20. 6. 1991 Hauptstadtbeschluss: Berlin wird Hauptstadt und Sitz des Kernbereichs der Regierungsfunktionen.
- 2/1993 Festlegung des Bauplatzes für das Bundeskanzleramt in der Nachbarschaft des bisherigen Tempodrom-Standortes.
- 1993-3/1995 Die Architektin Jutta Kalepky legt einen ersten Entwurf für einen festen Standort vor.
- 6. 7. 1995 - Verhandlungen mit Bund und Land über eine Entschädigung wegen des Wegzugs des Tempodroms aus dem Tiergarten.
- 28. 1. 1999
- 23. 11. 1995 Gründung der Stiftung „Neues Tempodrom“; als Vorstände amtierend Irene Moessinger und Norbert Waehl.
- 19. 3. 1996 Der Stiftungsrat mit den Mitgliedern Dr. Volker Hassemer, Bernd Mehlitz, Arnulf Rating (Vorsitzender), Dr. Angela Schönberger und Regina Ziegler konstituiert sich.
- Mitte 1996 Es gibt Bedenken gegen den Kalepky-Entwurf; das Architekturbüro Frei Otto legt einen preiswerteren Entwurf vor.
- 25. 9. 1996 Beschluss der BVV-Kreuzberg zum Bebauungsplan VI-150g, in dem das Neue Tempodrom verzeichnet ist.
- 11. 6. 1997 Gründung des Freundeskreises der Stiftung Neues Tempodrom, der 8 Mio. DM aus privaten Mitteln akquirieren möchte; Vorsitz: Roland Specker.
- 28. 5. 1998 Zusage einer Zuwendung der Stiftung Deutsche Klassenlotterie in Höhe von 6 Mio. DM.
- 18. 12. 1998 Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Berlin (IBB) in Höhe von 9,788 Mio DM im Rahmen des Umweltförderprogramms V.

Anlage VII zum abweichenden Bericht

28. 1. 1999 Vergleich zwischen der Tempodrom GmbH und dem Land Berlin: Wegzug gegen Entschädigungszahlung in Höhe von 6 Mio. DM.
8. 6. 1999 Ein im Frühjahr neu begonnener Architektur-Wettbewerb endet mit der Entscheidung für den Entwurf des Büros Gerkan, Marg und Partner. Eine detaillierte Kostenschätzung liegt nicht vor.
30. 6. 1999 Der Bauausschuss des Stiftungsrates mit den Mitgliedern Irene Moessinger, Norbert Waehl, Roland Specker, Jürgen Scheele und Waldemar Poreike nimmt seine Arbeit auf.
20. 9. 1999 Der Stiftungsrat nimmt eine Kostenplanung von 43,6 Mio DM zur Kenntnis und diskutiert die Beantragung eines Kredits.
- 25.11.1999 Der Kreuzberger Bezirksstadtrat Mathias Stefke unterzeichnet den Erbbaurechtsvertrag mit ermäßigten Pachtzins für die Stiftung Neues Tempodrom.
- 1./7. 12. 1999 Vertrag der SNT mit der International Management Group GmbH über die Einwerbung von bis zu 10 Mio. DM Sponsoring-Mitteln; realisiert wurden nur Mittel in Höhe von 480 TDM.
6. 1. 2000 Die IBB sagt die Auszahlung der bewilligten 9,788 Mio. DM auch für die geänderte Finanzierungssituation zu.
24. 1. 2000 Der mit der Projektsteuerung beauftragte Architekt Waldemar Poreike legt sein Mandat nieder; die Bauplanung & Projektsteuerung GmbH, eine Tochter der Specker-Plantec Gruppe, übernimmt die Projektsteuerung.
20. 3. 2000 Beginn der Erd- und Abbrucharbeiten; die Baukosten steigen von geplanten 43,6 Mio. DM auf 62,2 Mio. DM (Schlussabrechnung Mai 2002).
5. 5. 2000 Die Landesbank Berlin (LBB) sagt ein Darlehen über 25 Mio. DM zu, sofern diese Summe durch eine Bürgschaft gesichert werden kann.
22. 5. 2000 Grundsteinlegung des Neuen Tempodrom
13. 6. 2000 Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers prüft im Auftrag des Landes den Bürgschaftsantrag der Stiftung und empfiehlt die Übernahme; der Bürgschaftsausschuss folgt diesem Votum.
- Ab 9/2000 In den Projektsteuerungs-Sitzungen der Specker Plantec GmbH werden monatlich neue Erhöhungen der Baukosten absehbar. Bereits im Januar 2001 sind die LBB und die IBB über latente Gesamtkosten von 50 Mio. DM informiert.
12. 9. 2000 Landesbank Berlin vergibt Rahmenkredit über 25 Mio. DM an die SNT.
9. 10. 2000 Die Bürgschaftsurkunde über eine 80%-Absicherung des LBB-Darlehens wird durch die Staatssekretäre für Finanzen (Hugo Holzinger) und Wirtschaft (Volker Liepelt) abgezeichnet.
23. 5. 2001 Richtfest
28. 5. 2001 Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird über Kostensteigerungen in Millionenhöhe informiert, wenig später wird die Auszahlung der Landesmittel gestoppt.
16. 7. 2001 Irene Moessinger bittet brieflich den Senator für Stadtentwicklung, Peter Strieder, um einen weiteren Finanzierungszuschuss; nach Krisensitzungen wird eine Finanzierungslücke von bis zu 7 Mio € erkennbar.
24. 9. 2001 Die Rechtsanwaltskanzlei Gassner, Stockmann & Kollegen erstellt im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein Gutachten, dass eine

- Schliessung der Finanzierungslücke für rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll hält.
21. 8. 2001 Initiative „Unternehmer für Klaus Wowereit“ von Roland Specker und Karl Kauermann führt im Palace-Hotel ein „Fund-Raising-Dinner“ durch.
8. 10. 2001 Zweites Fund-Raising-Dinner der Initiative „Unternehmer für Klaus Wowereit“.
9. 10. 2001 Der rot-grüne Senat beschliesst die „Erste Rettungsaktion“ mit einem Gesamtumfang von 13,5 Mio. DM, bestehend aus einem bedingt rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 3,5 Mio. DM aus Haushaltsmitteln, einem Sponsoringvertrag der IBB über 6 Mio. DM und einer Zuwendung aus Lottomitteln in Höhe von 4 Mio. DM.
- 18.10. 2001 Der Stiftungsrat des Neuen Tempodrom wird mit Vertretern der Senatsverwaltungen neu bestellt; auf Vorschlag der IBB übernimmt der IBB-Bereichsleiter Thomas Dankwart den Vorsitz. Irene Moessinger scheidet als Stiftungsvorstand zum 31.12.2001 aus.
21. 20. 2001 Abgeordnetenhauswahl; Roland Specker sponsort das Catering für die Wahlparty der SPD.
1. 12. 2001 Verleihung des Europäischen Filmpreises im Neuen Tempodrom
8. 12. 2001 Offizielle Eröffnungsfeier des Neuen Tempodrom; vollständig fertiggestellt wird der Bau erst im Mai 2002 mit der Eröffnung des Liquidroms (Bade- und Saunabereich).
23. 5. 2002 Der Stiftungsrat stellt fest, dass die Einnahmen der Stiftung aus der Verpachtung hinter den Erwartungen zurückbleiben, für das Jahresende droht die Insolvenz.
1. 6. 2002 Gerhard Buchholz ersetzt Norbert Waehl als kaufmännischer Vorstand.
19. 8. 2002 Der Stiftungsratsvorsitzende Dankwart informiert Senator Strieder über Liquiditätsprobleme; sie verabreden einen erneuten Zuschuss durch die IBB; der Liquiditätsbedarf für die folgenden beiden Jahren wird am folgenden Tag durch den Stiftungsvorstand Buchholz mit 1,5 Mio. € angesetzt.
23. 9.-4. 10. 2002 Umlaufverfahren im IBB-Ausschuss: Zustimmung zu Sponsoring von 1,5 Mio. € an Stiftung Neues Tempodrom („Zweite Rettungsaktion“). Die IBB-Leitung stoppt das Verfahren nicht, obwohl zwischenzeitlich Erkenntnisse über höheren Liquiditätsbedarf vorliegen.
7. 10. 2002 IBB informiert Strieder über möglichen weiteren Liquiditätsbedarf der Stiftung Neues Tempodrom.
29. 10. 2002 „Task force“ aus Vorstand Buchholz und Mitarbeitern der IBB schätzt den Liquiditätsbedarf der SNT bis Ende 2005 auf mindestens weitere 2,6 Mio. € bis Ende 2005.
1. 11. 2002 IBB-Ausschuss beschliesst die Auszahlung der noch nicht ausgezahlten 860 T. € aus dem IBB-Sponsoring.
6. 11. 2002 Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom beauftragt Steinbacher Treuhand GmbH mit Sanierung und Verkauf.
5. 12. 2002 Steinbacher Treuhand GmbH empfiehlt Stundung des Kapitaldienstes und einen einmaligen Zuschuss des Landes in Höhe von 2,5 Mio. €.
- 28.1. 2003 Senat beschliesst einen letztmaligen Zuschuss in Höhe von 900 T. €, um eine „geordnete Verwertung“ zu ermöglichen; Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses stimmt dem am 19.2.2003 nicht zu.

Anlage VII zum abweichenden Bericht

12. 11. 2003 Der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Frank Henkel, erstattet eine Strafanzeige gegen Peter Strieder wegen des Verdachts der Untreue.
7. 4. 2004 Die Stiftung Neues Tempodrom meldet Insolvenz an; das Verfahren wird am 3. 6. 2002 eröffnet.
18. 12. 2004 Das Landgericht Berlin lehnt die Eröffnung eines Hauptverfahrens gegen Peter Strieder und Dr. Thilo Sarrazin ab. Die Zulassungsbeschwerde der Staatsanwaltschaft wird vom Kammergericht abgelehnt.

101.) Beim Nachtrag wird im 1. Abschnitt „Verfahren, C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens“ auf Seite 16 die Textpassage von Zeile 15 bis 21 („Sechs Zeugen wurden zum Thema ...) gestrichen.

Dilek Kolat
Sprecherin der Fraktion der SPD
im 2. Untersuchungsausschuss



Carl Wechselberg
Sprecher der Fraktion der Linkspartei.PDS
im 2. Untersuchungsausschuss

Carl Wechselberg
Sprecher der Fraktion der Linkspartei.PDS
im 2. UntA

DIE LINKE.PDS Fraktion im
Abgeordnetenhaus
von Berlin
Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin

An den Vorsitzenden des 2. UntA
Herrn Michael Braun
über
Frau Smoltczyk
- im Hause -

22.2.2006

**Zurückgestellte Anträge Nr. 12 und 66 der Fraktionen der SPD und
der Linkspartei.PDS**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der Linkspartei.PDS beantragt zum Antrag 12), dass der Unterausschuss „Vermögensverwaltung“ des Hauptausschusses um die Aufhebung der Vertraulichkeit für die Information über den Umfang von Bürgschaften im Jahre 2002 gebeten wird, die aus einem vertraulichen Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 10.2.2004 an den Unterausschuss „Vermögensverwaltung“ des Hauptausschusses zitiert werden.

Der Antrag 66) wird in der folgenden Form neu eingereicht:

66.) Auf der Seite 368 wird die Zeile 5 wie folgt geändert:

a) Vor dem Satzbeginn in Zeile 5 wird folgender Text eingefügt:

"Anlässlich seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wurde Zeuge Buchholz ausweislich des Vernehmungsprotokolls durch den Vernehmungsbeamten detaillierter zu seiner Fehlbedarfsplanung befragt. So wurde ihm vorgehalten, dass er in seiner Fehlbedarfsplanung ursprünglich von negativen Bilanzergebnissen in Höhe von -1,932 Mio. € für 2002, -1,032 Mio. € für 2002, -1,213 Mio. € für 2003, -923 000 € für 2004 und -398 000 € für 2005 ausgegangen sei. Auf diese Beträge sei allerdings eine jährliche steuerliche "Absetzung für Abnutzung" (AfA) in Höhe von 900 000 € angerechnet worden, so dass etwa für 2002 ein Fehlbedarf in Höhe von -1,032 Mio. € berücksichtigt worden sei. Auf die Frage des Staatsanwalts, ob Zeuge Buchholz dennoch die 1,5 Mio. € für auskömmlich gehalten habe, zumal es sich bei einer Gegenrechnung von AfA nicht um Geld handele, führte Zeuge Buchholz aus, die AfA sei von der IBB auf das negative Bilanzergebnis angerechnet worden, sodass die Liquiditätsplanung dann entsprechend positiver ausgefallen sei. Zeuge Buchholz habe das in dem Moment nicht hinterfragt, da es ihm darum gegangen sei, die Fehlbedarfsplanung zur Vermeidung einer Insolvenz so schnell wie möglich fertig zu stellen. In den folgenden Wochen sei ihm dann klar geworden, dass die Zahlen, die er ursprünglich errechnet habe, realistischer gewesen seien. Dies habe er auch in den jeweiligen Stiftungsratssitzun-

gen vorgetragen. (Fn.: Vernehmungsprotokoll der Staatsanwaltschaft, 5 Wi Js 1123/03, Bd. 5, Bl. 31-32.)"

b) Der bisherige Satzbeginn in Zeile 5 wird geändert in: „Weiter fiel auf, das offenbar...“.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carl Wechselberg', with a stylized flourish at the end.

Carl Wechselberg

2. Untersuchungsausschuss

15. Wahlperiode

2³
2. 2. 2006

3. Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der Linkspartei.PDS

zu dem Entwurf eines Abschlussberichtes des 2. Untersuchungsausschusses
„Tempodrom“ vom 21. 11. 2005

Der Text auf der Seite 402, Zeile 44, bis zur Seite 405, Zeile 45, wird durch folgenden Text ersetzt (Neufassung des ehem. Änderungsantrages Nr. 77):

„Am 12. November 2003 erstattete der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Frank Henkel eine Strafanzeige bei der Berliner Staatsanwaltschaft. Hierin äußerte er den Verdacht, dass der IBB-Ausschuss nach der Beauftragung durch den Stadtentwicklungssenator Strieder pflichtwidrig eine rechtswidrige Zahlung an die Stiftung Neues Tempodrom vorgenommen habe. Dabei sei dem Land ein Vermögensnachteil entstanden, den der Senator bewusst in Kauf genommen habe.

Darauf hin nahm die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue auf. Im Februar 2004 weitete die Staatsanwaltschaft das Verfahren auf den Senator für Finanzen, Dr. Thilo Sarrazin, und den Staatssekretär für Wirtschaft, Volkmar Strauch, aus.

Insgesamt ermittelte die Staatsanwaltschaft nach Kenntnis des Untersuchungsausschusses gegen 27 Personen, u.a. wegen des Verdachts der Vorteilsannahme und -gewährung sowie wegen verschiedener Vorwürfe im Zusammenhang mit der Finanzierung des Tempodrom aus öffentlichen Mitteln. Gegen neun Beschuldigte dauern die Ermittlungen zum Zeitpunkt der Drucklegung des vorliegenden Berichts noch an. Die übrigen Verfahren mussten eingestellt werden, da ein Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage nicht gesehen wurde (§ 170 Abs. 2 StPO in 13 Fällen) oder die Schuld als gering anzusehen sei (§ 153 Abs. 1 StPO in 3 Fällen).

Im erstgenannten Verfahren wegen Untreue wurde das Verfahren gegen Volker Strauch am 13. September 2004 durch die Staatsanwaltschaft eingestellt; mit gleichem Datum erhob die Staatsanwaltschaft gegen Peter Strieder und Dr. Thilo Sarrazin Anklage wegen Untreue.

Das Landgericht Berlin hat die Eröffnung des Hauptverfahrens am 28. Dezember 2004 abgelehnt. In der Begründung führte das Landgericht aus, dass bereits die rein rechtliche Prüfung ergeben hätte, dass eine der wichtigen Voraussetzungen für eine Strafbarkeit wegen Untreue, ein Schaden am betreuten Vermögen, nicht eingetreten sei. Auch die Zulassungsbeschwerde der Staatsanwaltschaft wurde vom Kammergericht abgelehnt.

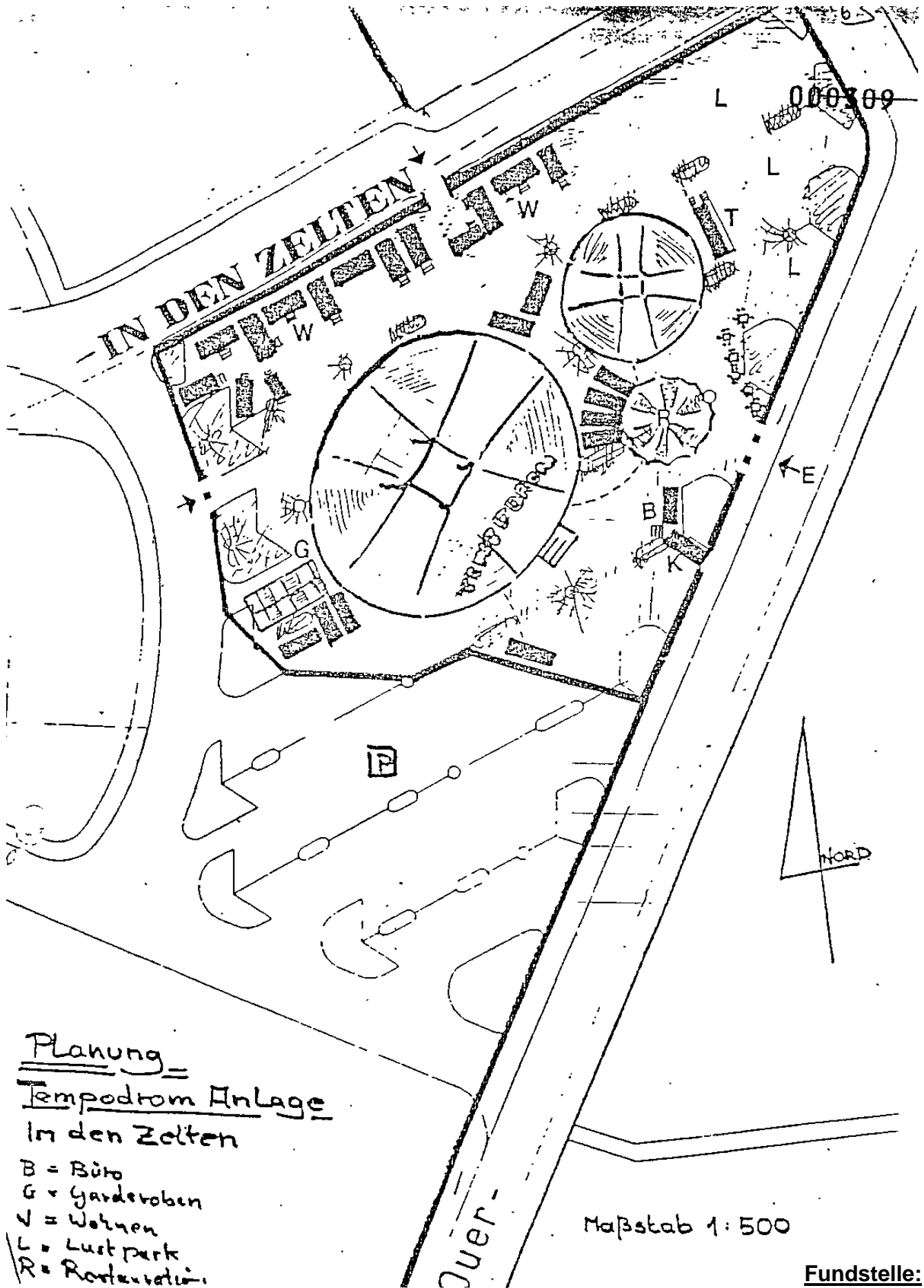
Dilek Kolat
Sprecherin der Fraktion der SPD
im 2. Untersuchungsausschuss

Carl Wechselberg
Sprecher der Fraktion der Linkspartei.PDS
im 2. Untersuchungsausschuss

Anlagen zum Abschlussbericht

Anlagen zum Abschlussbericht

1	Lageplan altes Tempodrom, Tiergarten
2	Planausschnitt Anhalter PersBhf
3	Yorck-Dreieck (Nutzfläche 3)
4	Yorck-Dreieck (Nutzfläche 3)
5	Flächenplan Kalepky: Bestand und Variante A
6	Flächenskizze Kalepky: Variante B
7	Flächenplan Kalepky: B
8	Längsschnitt Kalepky, B und C
9	Flächenskizze Kalepky, C
10	Flächenpläne Kalepky, B, C, D
11	Flächenskizze Kalepky, D
12	Entwurfsskizze – Grundriss – AG Architekten und Ingenieure Neues Tempodrom
13	Entwurfsskizze – Längsschnitt – AG Architekten und Ingenieure Neues Tempodrom
14	Entwurfsmodell gmp – Vogelperspektive – „Kleiner Wettbewerb“
15	Entwurfsskizzen gmp – Aufriss – „Kleiner Wettbewerb“
16	Entwurfsskizzen – Längsschnitt – Kalepky – „Kleiner Wettbewerb“
17	Entwurfsskizzen – Vogelperspektive – Kalepky – „Kleiner Wettbewerb“
18	Entwurfsskizzen – Längsschnitt – Rasch-Bradatsch – „Kleiner Wettbewerb“
19	Entwurfsskizze – Grundriss – Rasch-Bradatsch – „Kleiner Wettbewerb“
20	Vorentwurfsmodell ICAAD-Studio – Aufriss – „Kleiner Wettbewerb“
21	Rundschreiben SenStadt VI B Nr. 1/2003 – Kostenkontrolle bei Baumaßnahmen
22	SenStadt-Entwurf Senatsvorlage 373/01 zur sog. „1. Rettungsaktion“
23	Austauschseiten zur Senatsvorlage 373/01, Eingang Senatskanzlei 8.10.2001
24	Austauschseiten zur Senatsvorlage 373/01, Eingang Senatskanzlei 9.10.2001
25	IBB-Sponsoringvertrag vom 18.10.2001 (Umsetzung der 1. Rettungsaktion)
26	Sponsoring-Ergänzungsvertrag vom 2.10.2002 (Umsetzung der 2. Rettungsaktion)
27	Mitteilung zur Kenntnisnahme: Verbesserte Kontrolle und Neufassung der LandesbürgschaftsRL
28	Vorlage zur Kenntnisnahme: Geschäftsbesorgung im Bürgschaftsverfahren nunmehr durch die IBB



000309

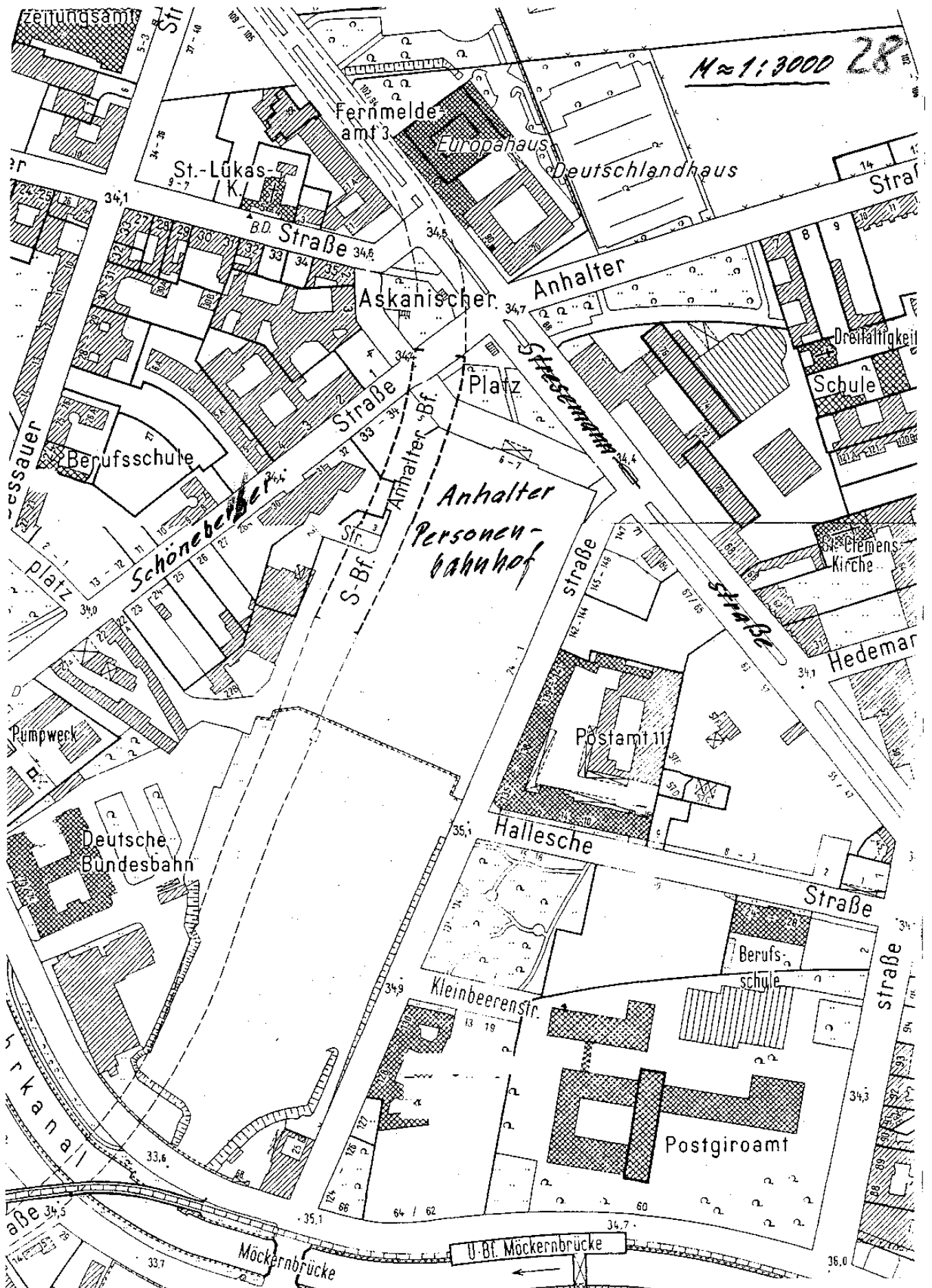
Planung
Tempodrom Anlage
In den Zelten

- B = Büro
- G = Garderoben
- W = Wohnen
- L = Lust park
- R = Restauration

Maßstab 1:500

Fundstelle:
S 21 Bl. 309

M ≈ 1:3000 28



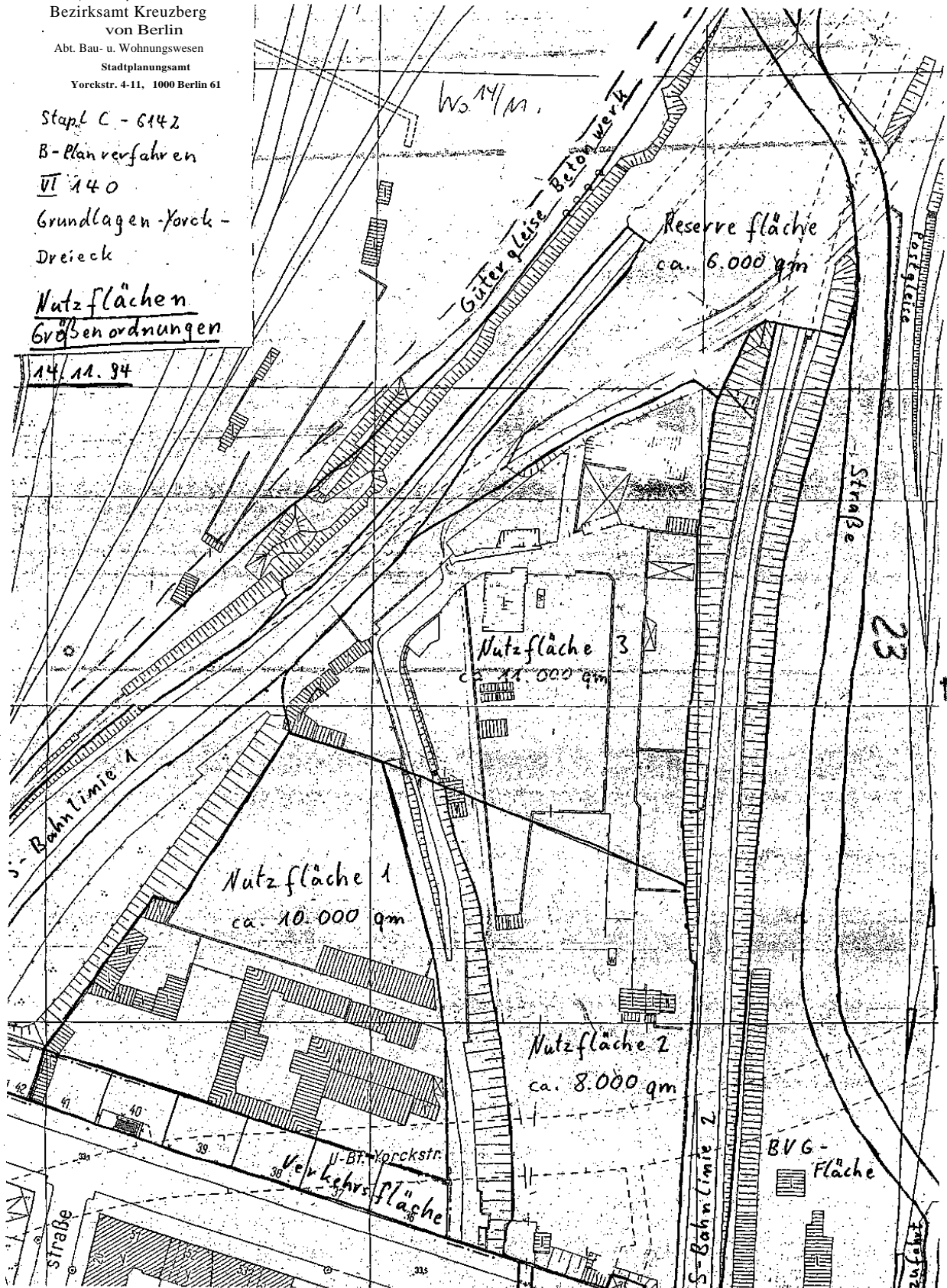
Fundstelle:
BA-FK, UmwA I, Bl. 23

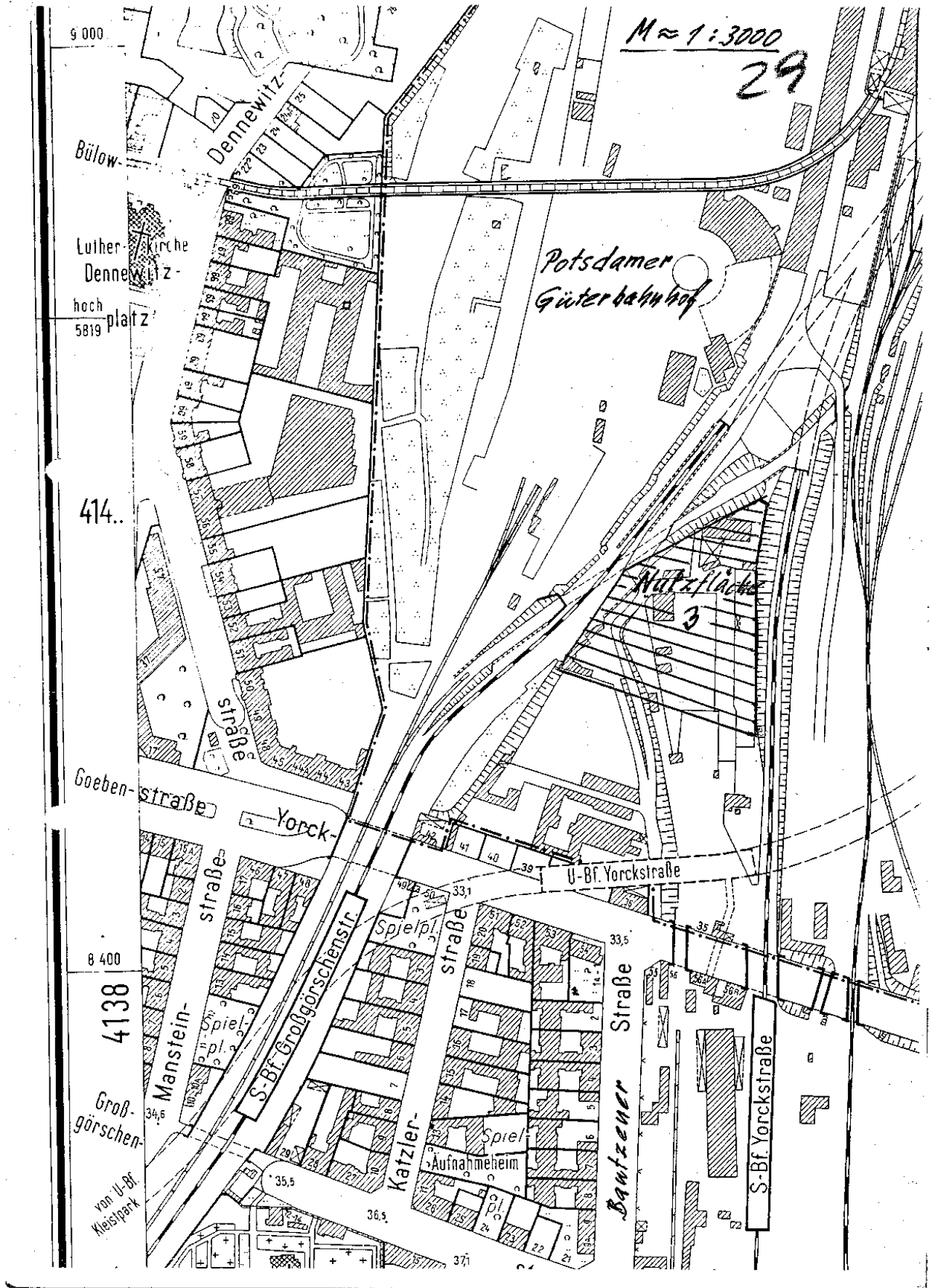
Bezirksamt Kreuzberg
von Berlin
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
Yorckstr. 4-11, 1000 Berlin 61

Stapl. C - 6142
B-Planverfahren
VI 140
Grundlagen-Yorck-
Dreieck

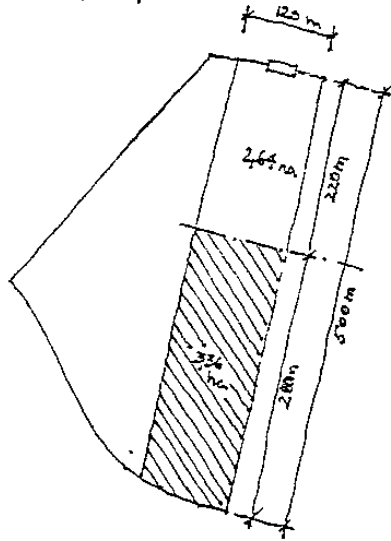
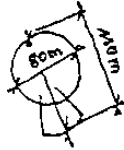
Nutzflächen
Größenordnungen

14.11.94





FLÄCHE TEMPORÄREM 1 ha

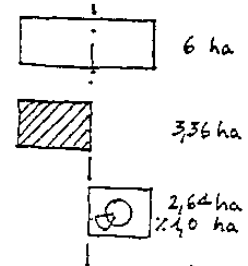


BESTAND FLÄCHE 6 ha

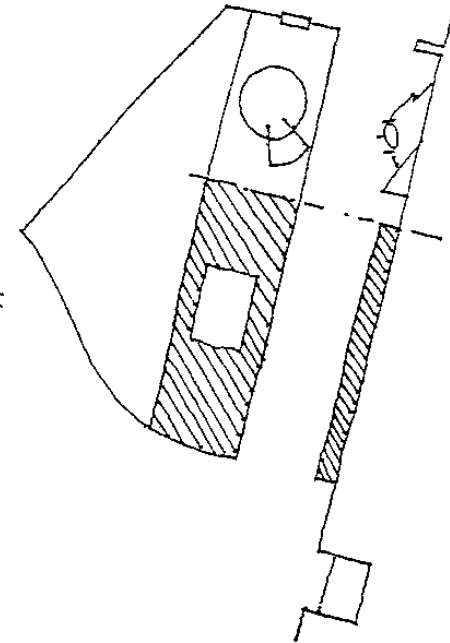
Jutta Kalczyk
Diplomingenieurin
Architektin
Bulowstraße 66
D 10783 Berlin
☎ (030) 217 383 90
☎ (030) 217 383 95

SS

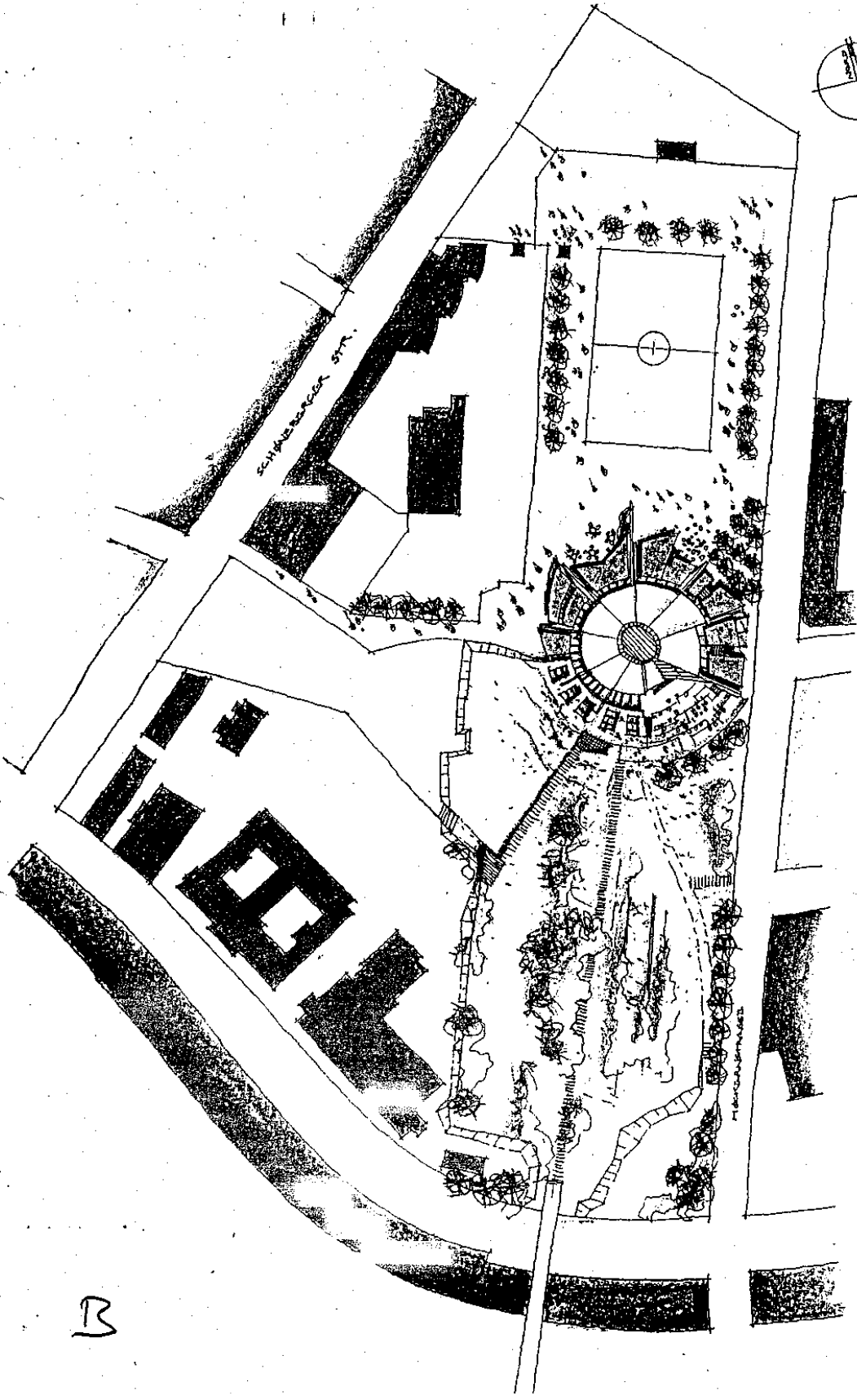
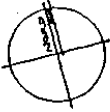
Wb^{AM}



A



96



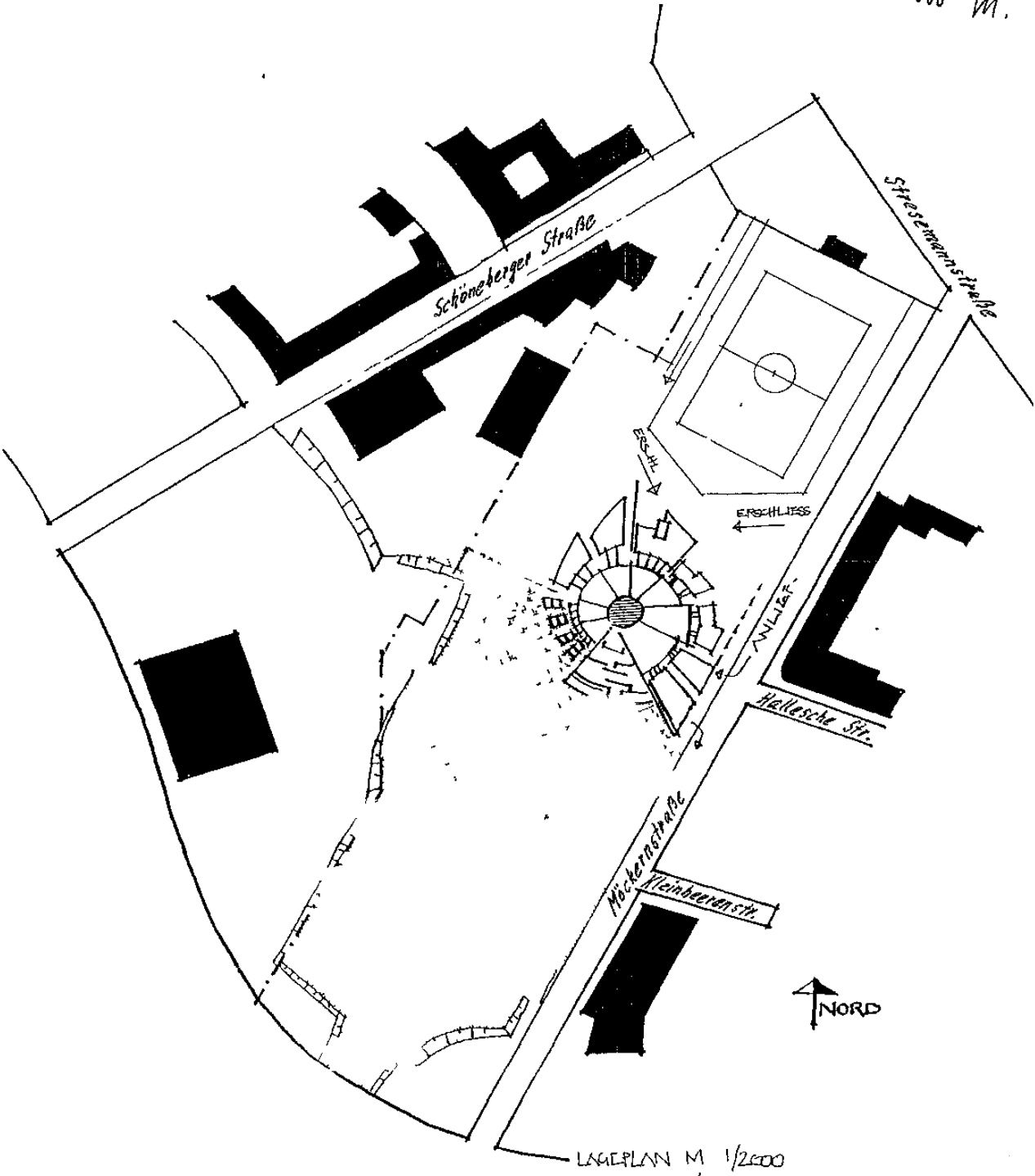
Jutta Kallepky
Diplom-Ingenieurin
Architektin
Bülowerstr. 66
D 10783 Berlin
☎ (030) 217 383 90
☎ (0170) 217 383 95

Variante B

STANDORT ANHALTER PERS BAHNHOF

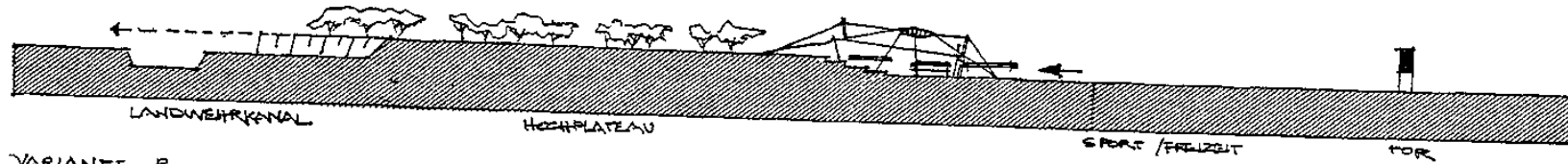
VARIANTE **B**
17.11.1994

W6 17/M.

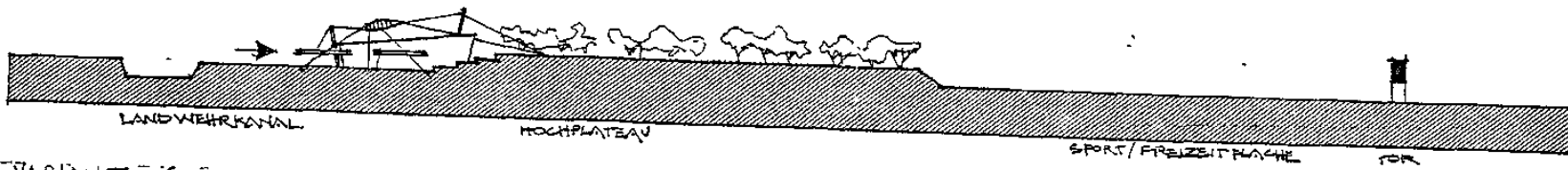


TEMPODROM
STANDORT: ANHALTER PERS. BAHNHOF

17.11.94 L.A.
LÄNGSSCHNITTE



VARIANTE B



VARIANTE C

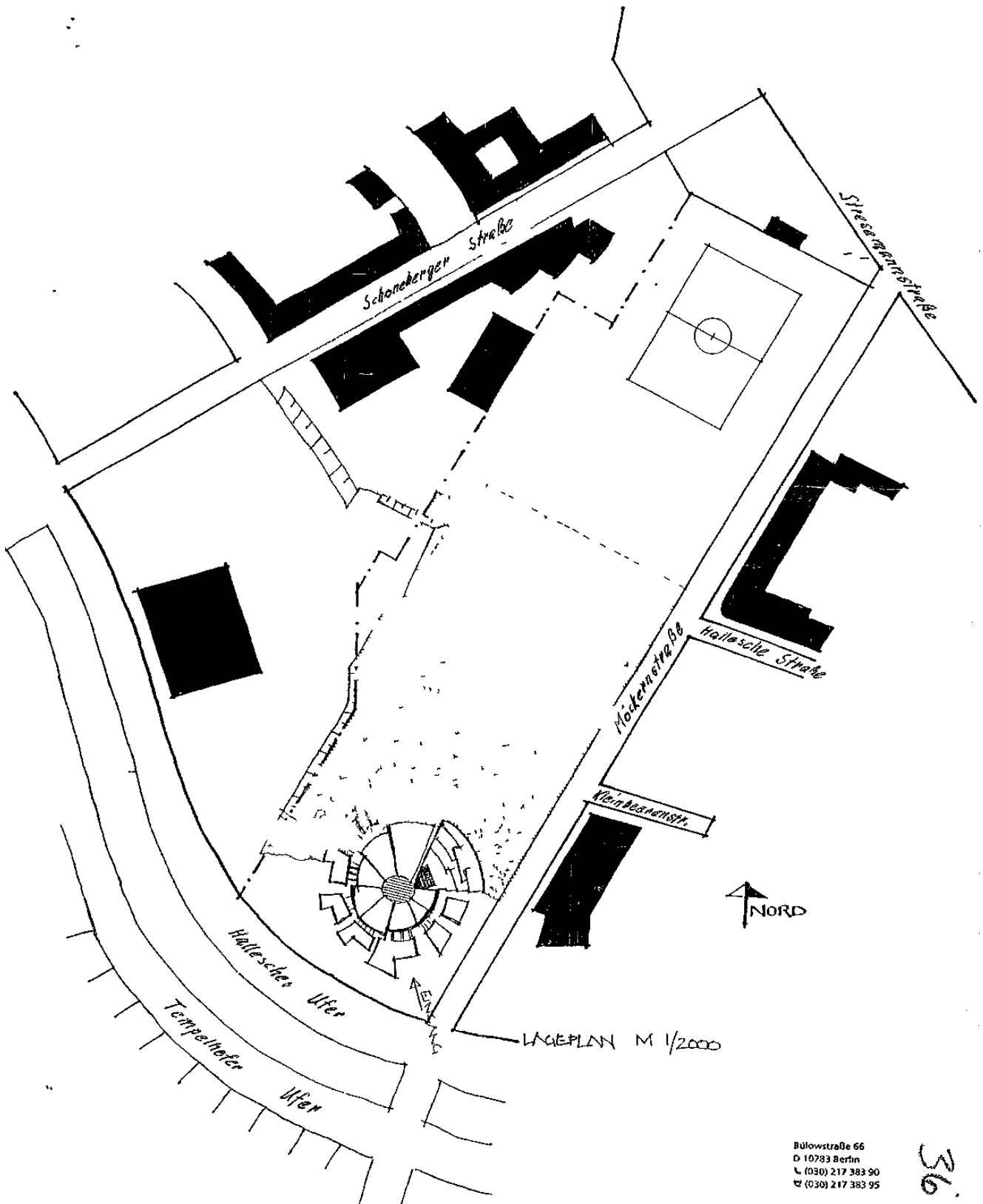
ts

Jutta Kalepky
Diplomingenieurin
Architektin
Bismarckstraße 66
• 10783 Berlin
• (030) 217 383 90
• (030) 217 383 95

TEMPODROM
STANDORT: ANHALTER FERS BAHNHOF

Anlage 9

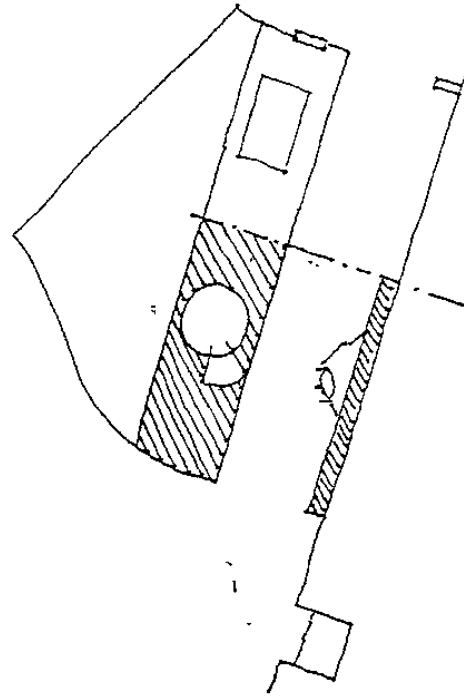
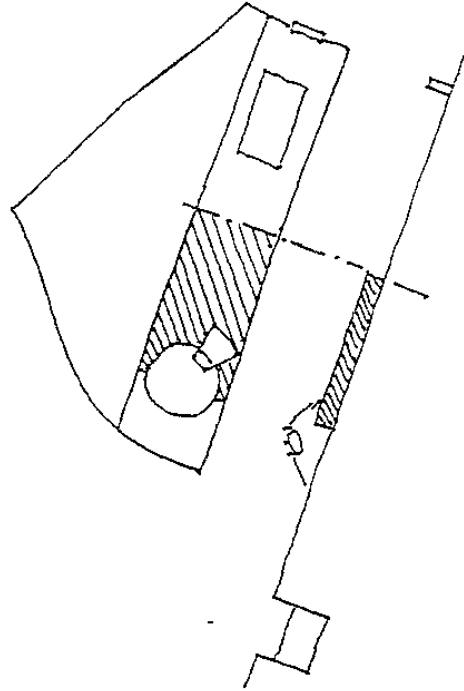
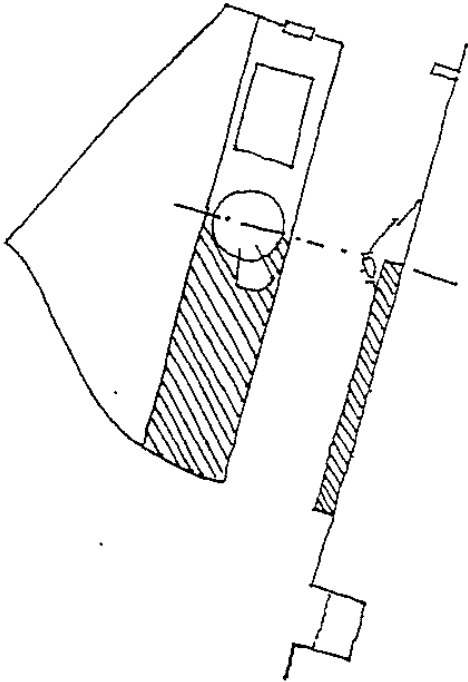
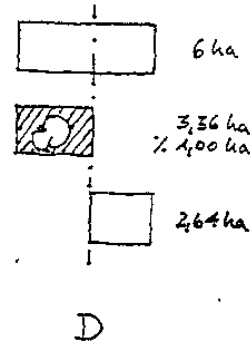
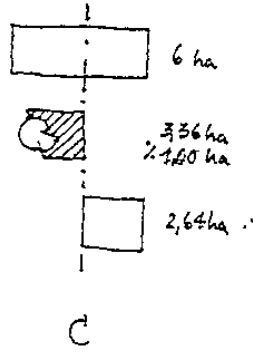
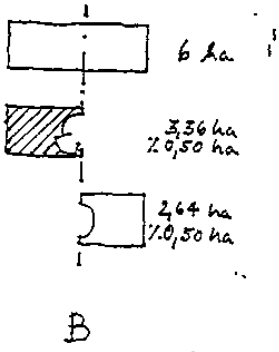
VARIANTE **C**
17.11.1994, CK



Bülowstraße 66
D 10783 Berlin
☎ (030) 217 383 90
☎ (030) 217 383 95

316

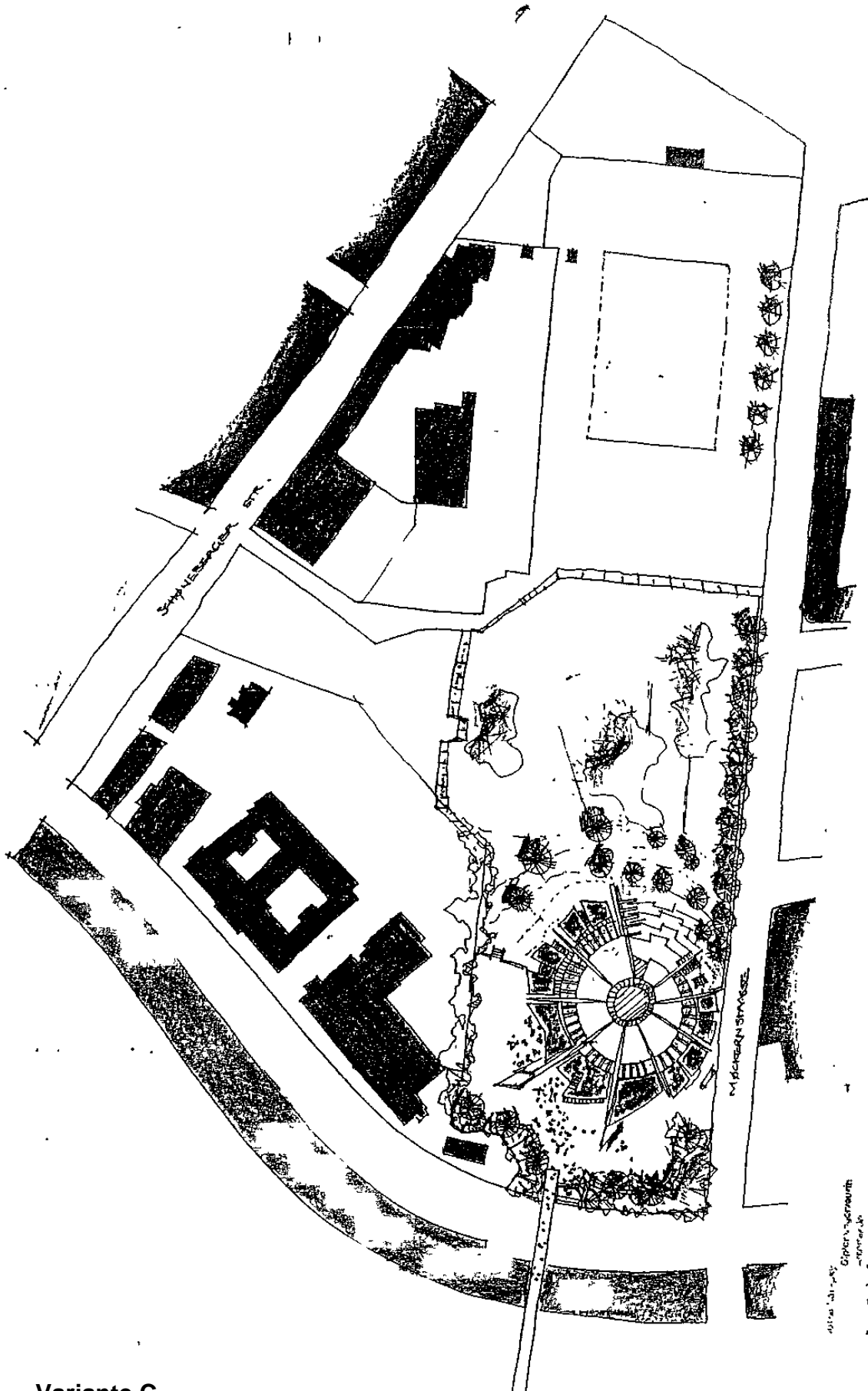
Anlage 10



AE

Jutta Kalepky
Diplomingenieurin
Architektin
Dölowsstraße 66
D 10783 Berlin -
T (030) 217 383 90
F (030) 217 383 95

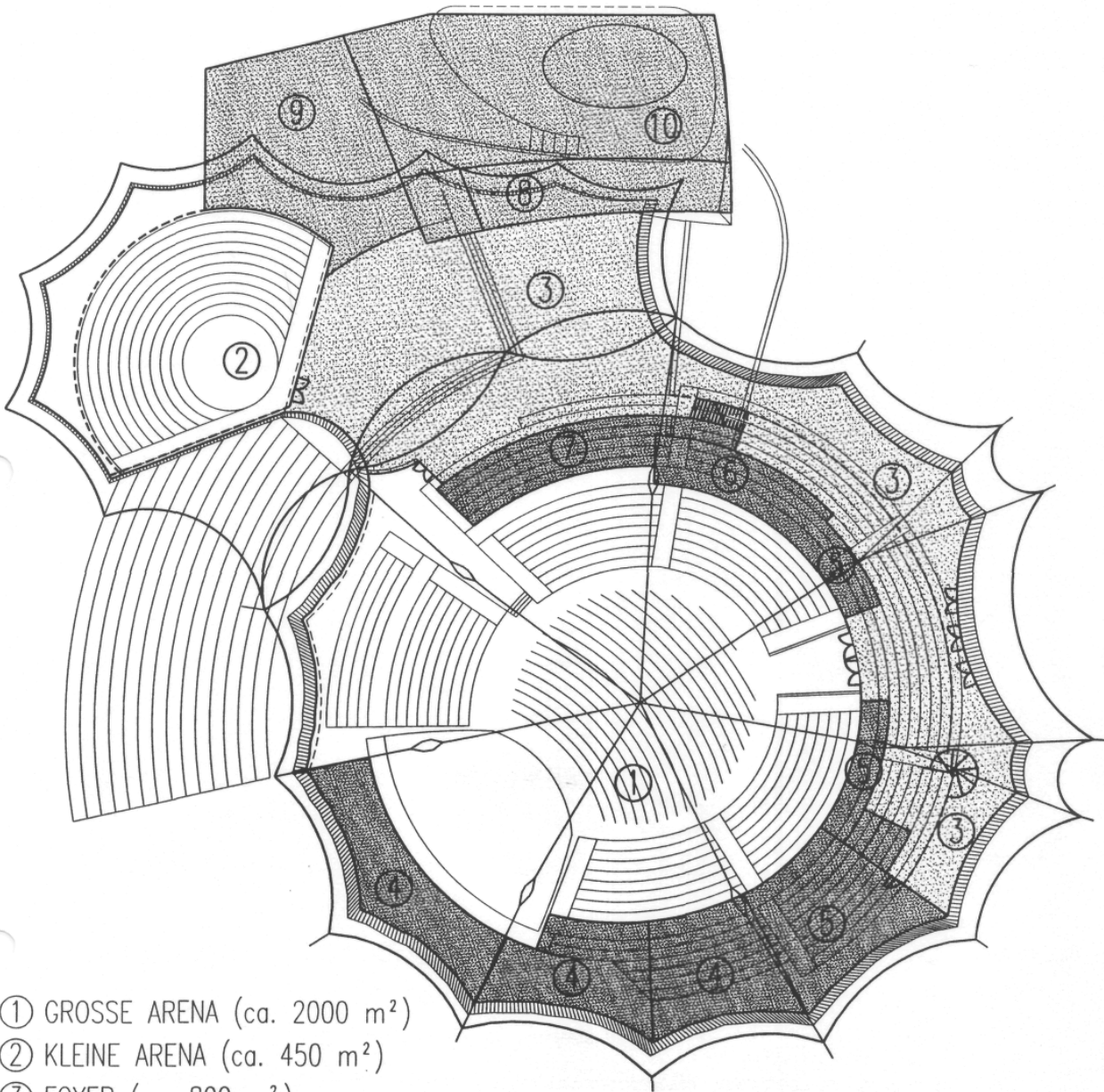
97



Architekt: G. P. ...
Bauplan: ...
Date: ...

Variante C

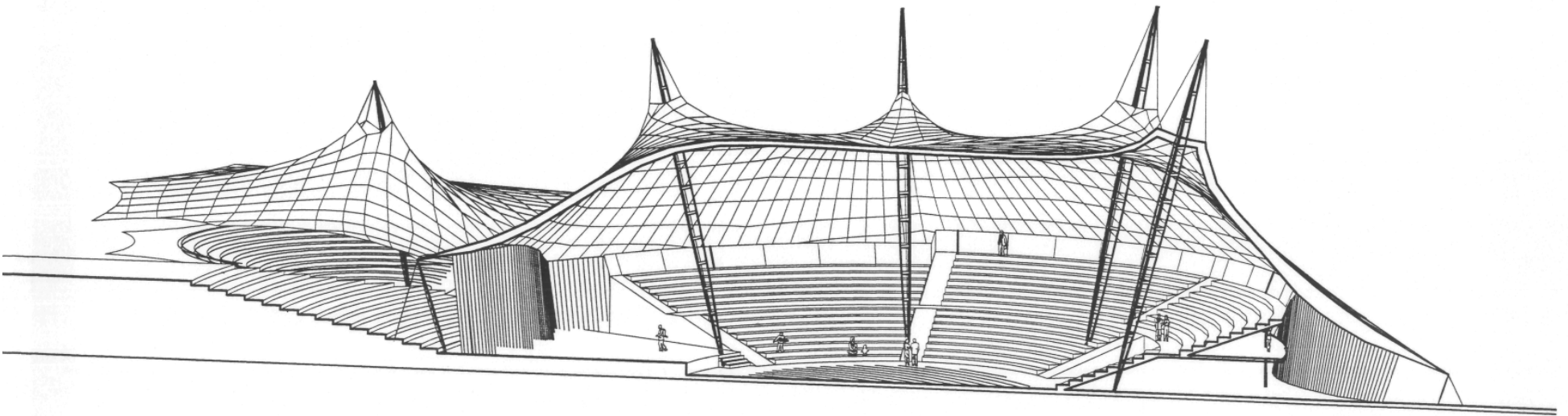
Fundstelle:
BA-FK UmWA I, Bl. 97



- ① GROSSE ARENA (ca. 2000 m²)
- ② KLEINE ARENA (ca. 450 m²)
- ③ FOYER (ca. 800 m²)
- ④ BACKSTAGE, KUENSTLER, TECHNIK
- ⑤ VERWALTUNG
- ⑥ GARDEROBEN, KASSEN
- ⑦ BAR
- ⑧ KUECHE
- ⑨ WC
- ⑩ LIQUIDROM

0 5 10 15 20 m

Fundstelle:
BA-FK UmwA II, Bl. 452

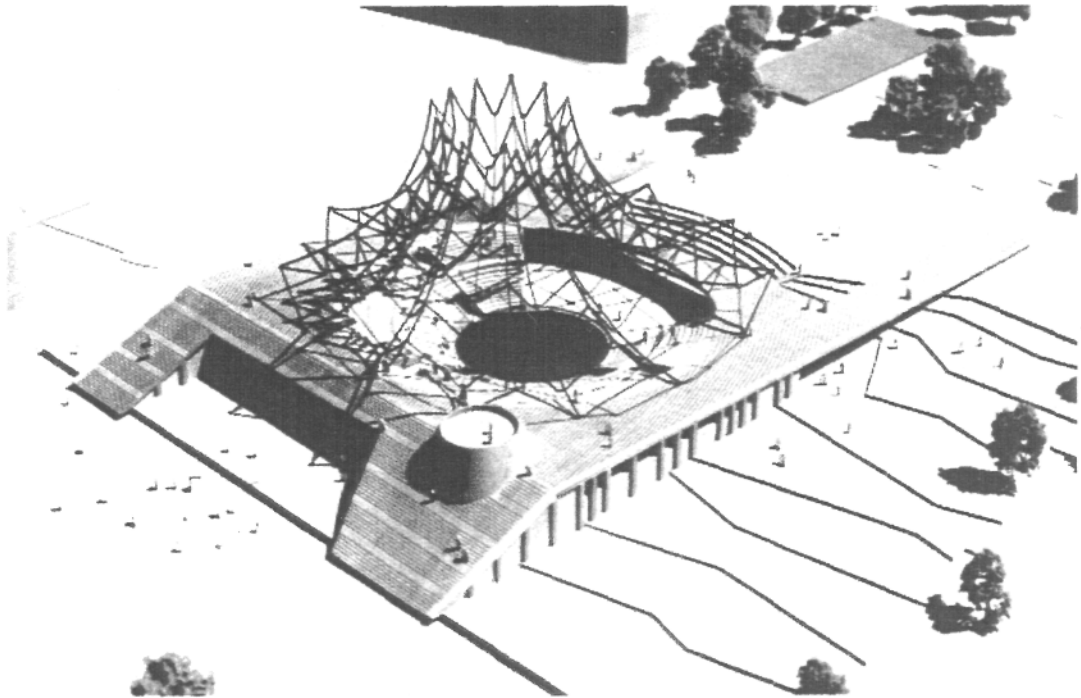


V53

AG Architekten und Ingenieure "Neues Tempodrom"
Dipl.Ing. J.Bradatsch/SL, Prof. H.Loidl, Prof. Dipl.Ing. J.Kalepky
Dipl.Ing. A.J.Keizers, Dr. Ing. E.Schaffert, Dipl.Ing. F.Thoma

Fundstelle: BA F-K
UmwA Bd. 2 Bl. 453

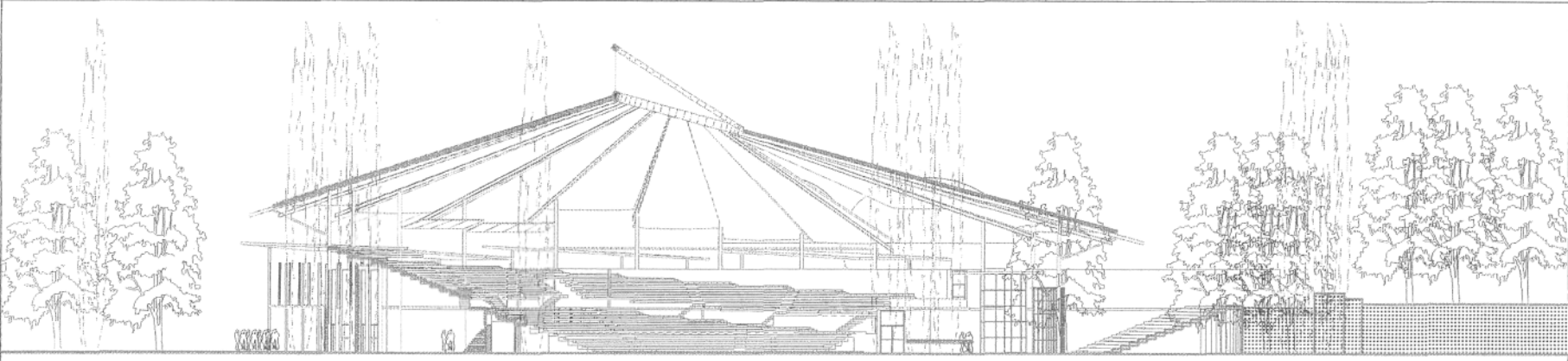
neues tempodrom
berlin



gmp

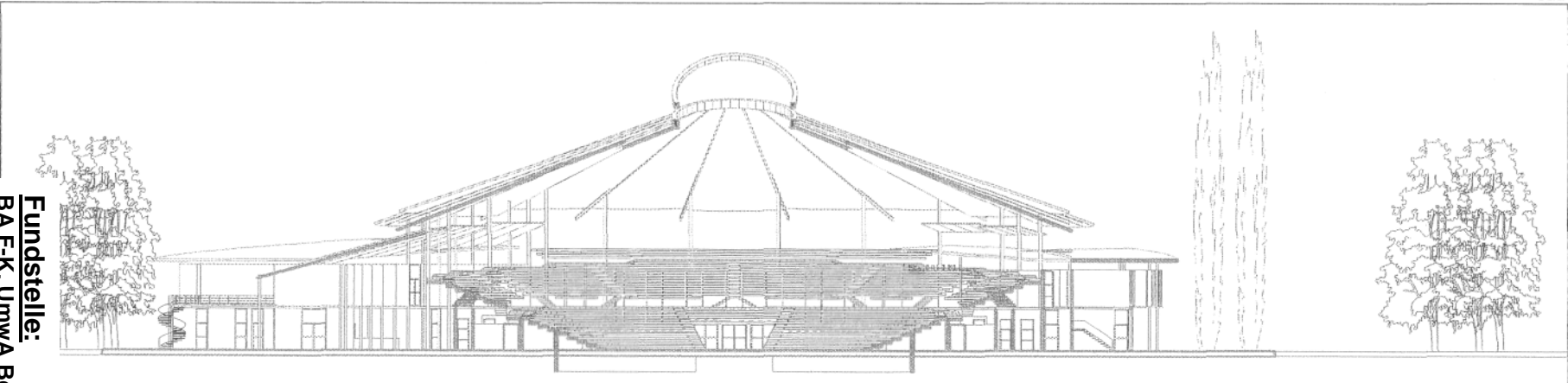
von Gerkan, Marg und Partner
architekten

Fundstelle:
BA F-K, UmWA Bd. 2,
Einlage vor Nummerierung
Präsentation 3. Juni 1999



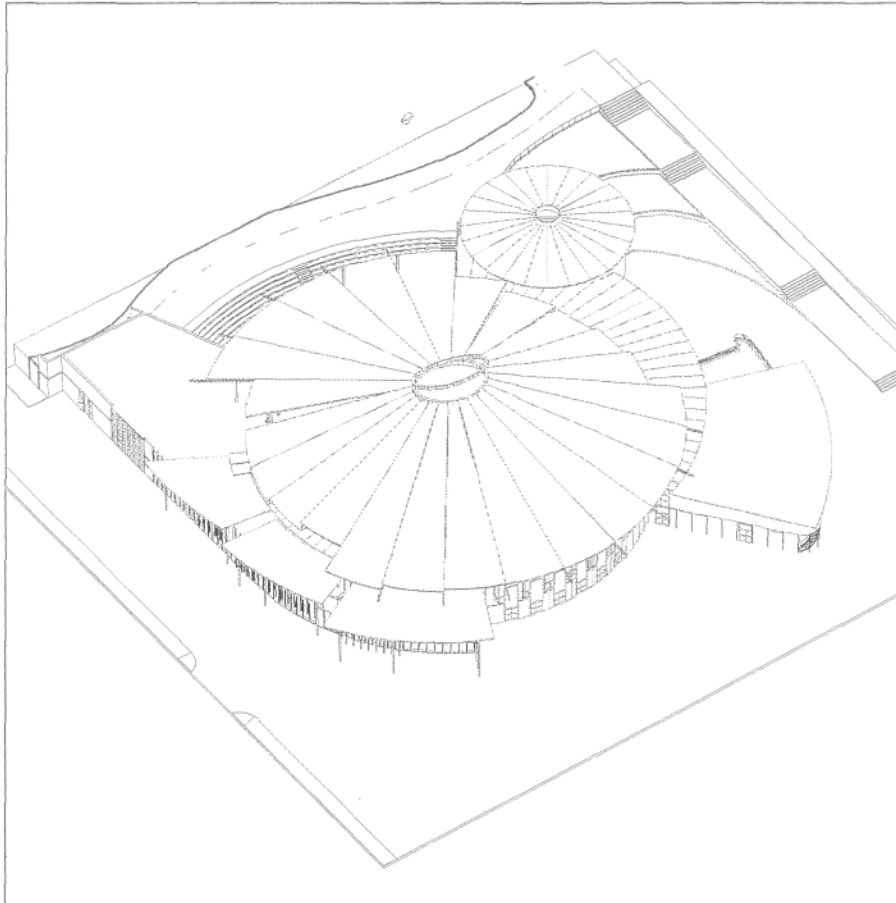
nord

süd

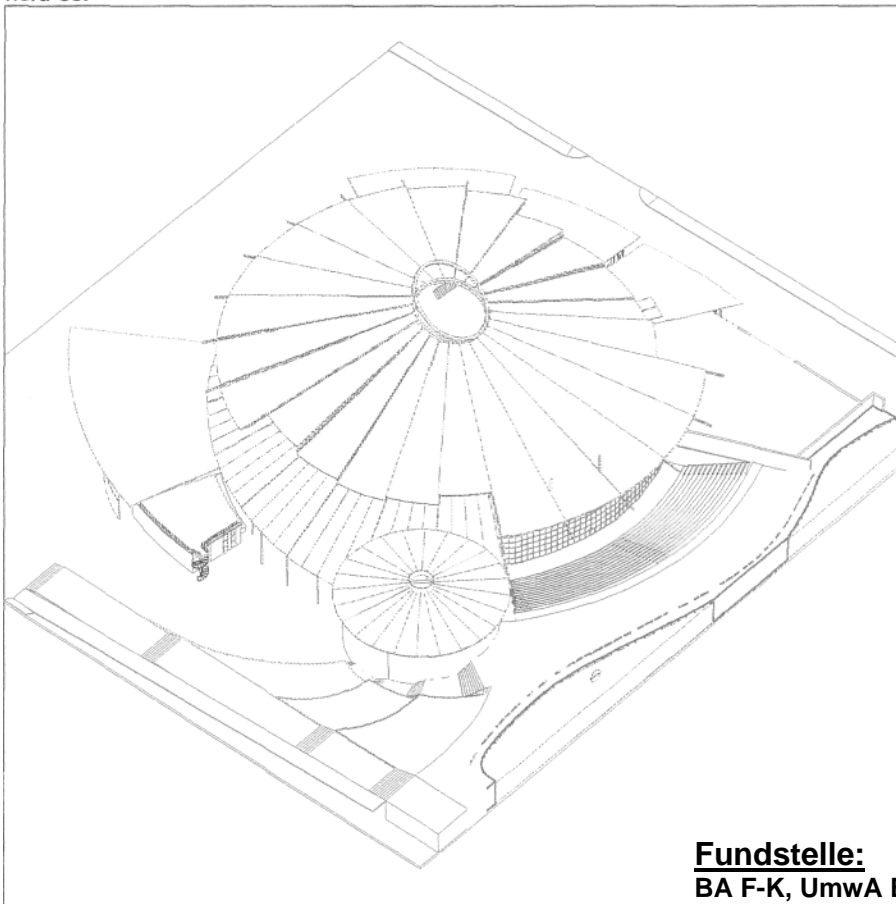


ost

Fundstelle:
BA F-K, UmwA Bd. 2,
Einlage vor Nummerierung
Präsentation 3. Juni 1999

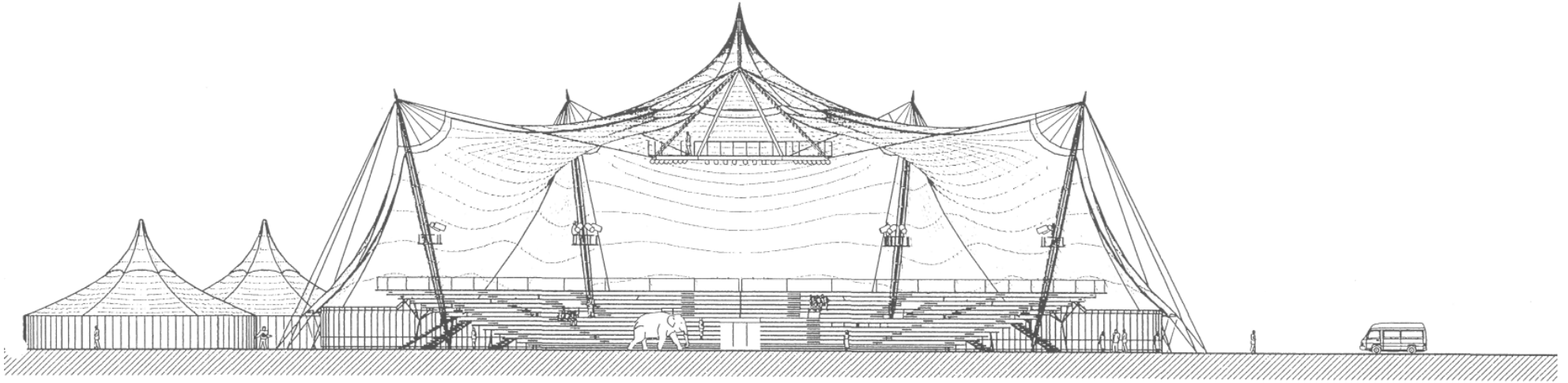


nord-ost

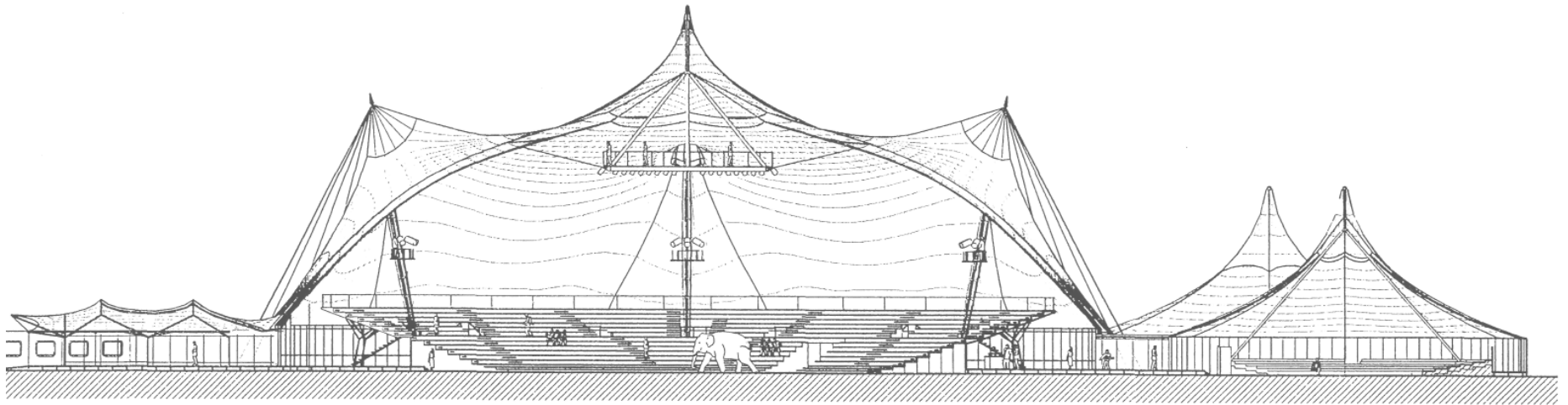


süd-west

Fundstelle:
BA F-K, UmwA Bd. 2,
Einlage vor Nummerierung
Präsentation 3. Juni 1999



SCHNITT B-B



SCHNITT A-A

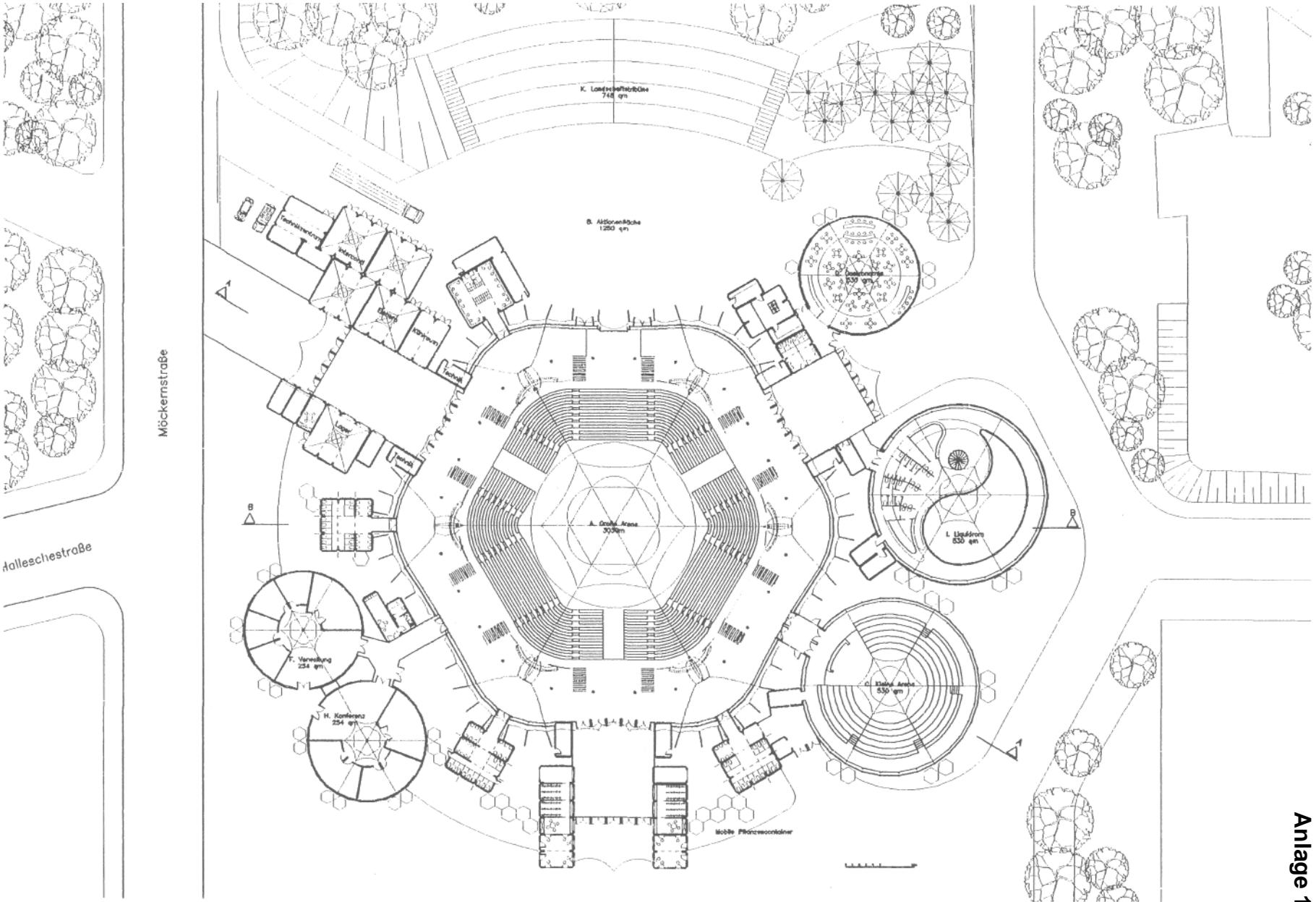
Fundstelle:
 BA-F-K, UmWA Bd. 2,
 Einlage vor Nummerierung
 Präsentation 3. Juni 1999

MAI 1999

ARCHITEKTURBÜRO RASCH + BRADATSCH

MIT FREI OTTO

NEUES TEMPODROM



NEUES TEMPODR

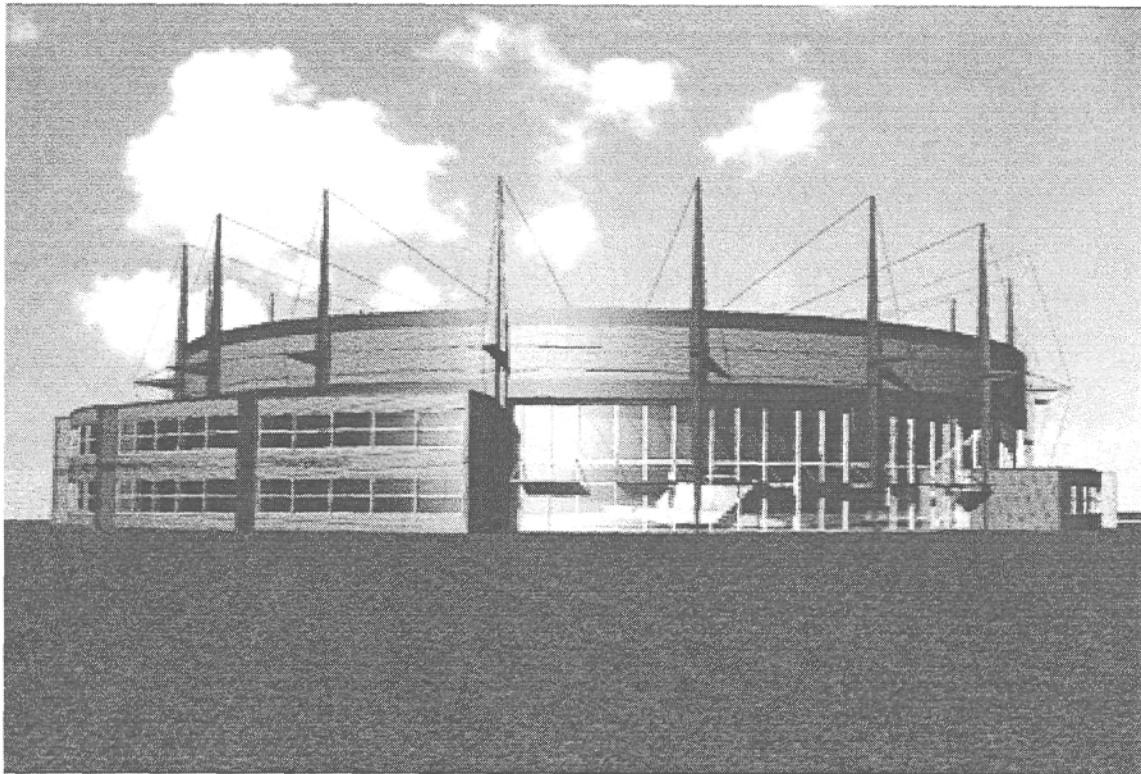
MIT FREI OTTO

ARCHITEKTURBÜRO RASCH + BRADATSCH

● MAI 1999

Fundstelle:
BA-F-K, UmWA Bd. 2,
Einlage vor Nummerierung
Präsentation 3. Juni 1999

Wolfgang Unger & Christian Rohn
Bizetstr.107
13088 Berlin
Tel./Fax.: 030 / 9272355



Vorentwurf Tempodrom 1999

Wolfgang Unger

Dipl.-Ing. Arch.
1965 geboren in Augsburg
1989 Gesellenprüfung Tischler
1990 – 1994 Fachhochschule Bremen, Fachbereich Architektur
seit 1992 freiberufliche Tätigkeit
seit 1997 ICAAD-Studio

Christian Rohn

Dipl.-Ing. Arch., Architekt
1965 geboren in Münster
1983 – 87 Westfälische Wilhelms – Universität zu Münster, Fachbereich BWL
1987 – 96 Technische Universität Berlin, Fachbereich Architektur
seit 1989 freiberufliche Tätigkeit
seit 1997 ICAAD-Studio

Fundstelle:
BA F-K, UmwA Bd. 2,
Einlage vor Nummerierung
Präsentation 3. Juni 1999



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Planen Bauen Wohnen Umwelt Verkehr

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
D - 10702 Berlin

VI B

Bearbeiter/in: R. v. Kottwitz

Zeichen: VI B 1

An
die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
den Präsidenten des Rechnungshofes
den Berliner Datenschutzbeauftragten
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Dienstgebäude:
Behrenstr. 42
10117 Berlin
Zimmer 335

Telefon: (030)90 20 - 5328
Fax: (030) 90 20 - 5655
Intern: (920)

Datum: **09.09.2003**

Rundschreiben SenStadt VI B Nr. 1/2003

Kostenkontrolle bei größeren privaten Baumaßnahmen, die in erheblichem Umfang mit öffentlichen Mitteln gefördert werden

Im Einvernehmen mit dem Rechnungshof von Berlin wird das Erfordernis gesehen, die Überwachung von privaten Baumaßnahmen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, durch die zuwendungsgebenden Stellen zu verstärken.

Neben dem Baucontrolling, welches vom Zuwendungsempfänger zu verantworten ist, müssen die Zuwendungsgeber schon während der Baudurchführung durch Steuerungsmaßnahmen dafür sorgen, dass die Gesamtfinanzierung einer Maßnahme kontinuierlich gesichert bleibt.

Hierzu hat der Zuwendungsempfänger dem Zuwendungsgeber regelmäßig Kostenstandsübersichten und Kostenprognosen vorzulegen, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Abteilung VI - geprüft werden. Die Zuwendungsempfänger müssen zur Vorlage dieser Unterlagen durch entsprechende Auflagen in den Zuwendungsbescheiden verpflichtet werden.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail
anke.vonkottwitz@senstadt.verwalt-berlin.de

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:

Y 6 Französische Straße
t 100, 157, 348
Unter den Linden / Charlottenstraße

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	Kto.Nr. 58-100	BLZ 100 100 10
Berliner Sparkasse	Kto.Nr. 0 990 007 600	BLZ 100 500 00
Berliner Bank	Kto.Nr. 9-919 260 800	BLZ 100 200 00
Landeszentralbank Berlin	Kto.Nr. 10 001 520	BLZ 100 000 00

Bei bedeutenden Maßnahmen ist nach Abstimmung mit meiner Abteilung VI durch den Zuwendungsgeber im Bewilligungsvorbescheid festzulegen, ob ein planungsbegleitender Ausschuss bzw. ein baubegleitender Ausschuss einzuberufen ist und ob die Honorarverträge vor deren Abschluss meiner Abteilung VI zur Prüfung vorzulegen sind.

Für Maßnahmen, bei denen die Förderung mit öffentlichen Mitteln einschließlich Zuwendungen der DKLB-Stiftung aus Lottomitteln sowie vom Land Berlin verbürgter Darlehensbeträge insgesamt 5 Mio. € und mehr beträgt, sind die Ausschüsse grundsätzlich einzurichten.

Der planungsbegleitende Ausschuss soll auftretende Probleme rechtzeitig behandeln und klären und dient der termin- und sachgerechten Planungsabwicklung von Baumaßnahmen von der Erstellung des Bedarfsprogramms bis zur Erstellung und Prüfung der Bauplanungsunterlagen sowie der Kostenkontrolle.

Der baubegleitende Ausschuss überwacht die sach- und termingerechte Durchführung der Baumaßnahme und die Einhaltung der bewilligten Kosten.

Im baubegleitenden Ausschuss sind der Zuwendungsgeber und meine Abteilung VI über die Ausschreibungsergebnisse und den Stand der Vergaben zu unterrichten. Der jeweils aktuelle Kostenstand ist anhand von Kostenstandsübersichten regelmäßig darzustellen und mit einer Kostenprognose zu versehen, damit bei Abweichungen zeitnah eingegriffen werden kann.

Die Bewilligung von Zuwendungsmitteln durch den Zuwendungsgeber darf erst erfolgen, wenn diesem das abschließende Prüfergebnis zu den eingereichten Bauplanungsunterlagen durch meine Abteilung VI übermittelt worden ist. Ausnahmen bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.

Bei kleinen Maßnahmen darf dem Zuwendungsgeber nach Vorliegen der geprüften Bauplanungsunterlagen nur dann die Verantwortung für die ordnungsgemäße Baudurchführung überlassen werden, wenn sichergestellt ist, dass der Zuwendungsempfänger bei Kostenüberschreitungen in der Lage ist, diese aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Auch für diese Maßnahmen sind dem Zuwendungsgeber regelmäßig aktuelle Kostenstandsübersichten zu übermitteln.

Grundlage für eine Beteiligung meiner Abteilung VI bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen ist Nr. 6 AV zu § 44 LHO.

Der Umfang der Beteiligung soll den Erfordernissen des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Höhe der Zuwendung, ihres Anteils an den Gesamtkosten, der Bedeutung der Baumaßnahme und der Besonderheit des Zuwendungsempfängers entsprechen.

Die Entscheidung über den Umfang der Beteiligung ist von den Zuwendungsgebern in Verbindung mit meiner Abteilung VI vorzunehmen.

Im Auftrag gez.

Neuwirth

54

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
- GenRef 1 -

Berlin, den .09.2001
9012-4387

Senatsvorlage Nr.....
- zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, den 2. Oktober
2001

ID

9910 / 03 B 41

4. 2/00

1. Gegenstand des Antrages: Rettung des Neuen Tempodroms am Anhalter
Bahnhof

2. Berichterstatter: Senator Peter Strieder

3. Beschlussentwurf:

I. 1. Der Senat nimmt das von der Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung vorgelegte Konzept zur Rettung des
Bauprojekts Neues Tempodrom zustimmend zur Kenntnis.

1) ID 2 4. 2/00
2) ID 1 u. R. z. k.
Sen. 10. 10
3) z. Vor. 11. 10
7

2. Das Land Berlin wird einen neuen Stiftungsrat einsetzen. Dieser besteht
künftig aus drei Mitgliedern, von denen je ein Mitglied durch die Senats-
verwaltung für Wirtschaft und Technologie, die Senatsverwaltung für Wis-
senschaft, Forschung und Kultur und die Landesbank Berlin benannt wird.

II. Eine Vorlage an das Abgeordnetenhaus von Berlin ist nicht erforderlich.

III. Der Beschluss ist von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Ver-
bindung mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, der Se-
natsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, der Senatsver-
waltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Justiz zu bearbeiten.

4. Begründung:

4.1 Die Stiftung Neues Tempodrom, die Bauherrin des Neuen Tempodroms am Anhalter
Bahnhof, droht zahlungsunfähig zu werden, weil die Finanzierung des Baus wegen einge-
tretener Baukostensteigerungen eine Unterdeckung aufweist. Der Regierende Bürger-
meister stellte nach der Aussprache in der Senatssitzung am 11. September 2001 fest, dass
der Senat grundsätzlich bereit sei, an einer Lösung mitzuwirken. Davor ist es notwendig,
einen aktuellen Überblick über die finanzielle Situation der Stiftung und das Vertragsge-
flecht mit Nutzern zu erhalten.

4.2 Die Stiftung Neues Tempodrom wurde am 23. November 1995 von den beiden Stiftern Barbara Irene Moessinger und Norbert Waehl mit notarieller Urkunde (UR-Nr. 259/1999 des Berliner Notars Norbert Mauer) als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin gegründet. Die Stiftung hat auf die bereits einmal anerkannte Gemeinnützigkeit verzichtet. Dies ist deshalb geschehen, weil ansonsten die im Rahmen des Wirtschaftsförderungsprogramms ausgereichte Landesbürgschaft nicht zur Verfügung gestanden hätte. Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Der Vorstand besteht aus zwei Personen, die jeweils allein zur Vertretung der Stiftung berechtigt sind. Zu ersten Mitgliedern des Vorstandes sind auf unbefristete Zeit

55

Barbara Irene Moessinger und
Norbert Waehl

bestellt. Die ersten fünf Mitglieder des Stiftungsrates wurden von Frau Moessinger und Herrn Waehl gem. § 8 Abs. 2 Satzung ernannt. Es sind dies:

Arnulf Rating (Vorsitzender)
Dr. Angela Schönberger (stellv. Vorsitzende)
Dr. Volker ~~Hassemer~~
Regina Ziegler
Bernd Mehlitz

4.3 Das Bauvorhaben wird auf dem Grundstück Möckernstraße 10 in Berlin-Kreuzberg von der Stiftung Neues Tempodrom errichtet. Das landeseigene Grundstück ist durch Erbbau-recht an die Stiftung vergeben worden.

Bei der Stiftung handelt es sich um eine private Stiftung und das Bauvorhaben ist privater Natur. Die Finanzierung des Baus erfolgt jedoch unter Einsatz öffentlicher Fördermittel. Außerdem ist ein von der Landesbank Berlin gewährter Kredit in Höhe von 21,7 Mio. DM zu 80 % durch eine öffentliche Bürgschaft abgesichert. Dasselbe gilt für einen Betriebs-mittelkredit i. H. v. 3,3 Mio. DM. Die Baukosten wurden im Jahre 1998 zunächst auf 32 Mio. DM veranschlagt. Im Juni 1999 nahm die Stiftung umfangreiche Planungsänderungen vor und die Baukosten stiegen auf ca. 44,4 Mio. DM, die wie folgt finanziert werden sollten:

Zuwendung aus dem Umweltförderprogramm (wegen umweltschonender Gebäudetechnik)	9,788 Mio. DM
Zuschuss aus Lotto-Mitteln	6,000 Mio. DM
Entschädigungszahlung Bund / Land (wegen Räumung des Grundstücks im Tiergarten)	6,000 Mio. DM
Kredit der LBB (zu 80 % vom Land Berlin verbürgt) Private Sponsoren	21,700 Mio. DM 0,930 Mio. DM
Insgesamt	44,418 Mio. DM

Mitte Juli 2001 informierte die Stiftung über Kostensteigerungen von 8,1 Mio. DM. Ende Juli wurden diese Kostensteigerungen dann auf 12,6 Mio. DM beziffert und seit dem 06.09.2001 gar auf 13,774 Mio. DM. Es handelte sich nach Auskunft der Stiftung jeweils um Mindestbeträge, da ein offenes Risiko aus dem Rechtsstreit mit der ARGE, die den Rohbau erstellt, bestehe. Die ARGE verlange Nachzahlungen i. H. v. 9,818 Mio. DM, von denen 2,75 Mio. DM in den genannten Kostenerhöhungen bereits enthalten seien, so dass ein zusätzliches offenes Risiko von weiteren 7,136 Mio. DM bestehe. Die LBB ging nach jüngsten Einschätzungen der Baukosten von weiteren möglichen Kostensteigerungen von bis zu 2 Mio. DM aus.

4.4 Die zwischenzeitlich nach der Senatsitzung vom 11. September 2001 durchgeführten Überprüfungen ergaben folgendes:

4.4.1 Die Bauherrin hat keine eigenen Mittel, um die Kostensteigerungen aufzufangen. Nach Auskunft der Stiftung ist eine Kostenreduktion im nennenswerten Umfange nicht möglich, da mittlerweile fast alle Gewerke vergeben sind. Die Stiftung erklärte die Kostensteigerungen im wesentlichen damit, dass das Bauvorhaben erst im Zuge der Bauausführung endgültig konkretisiert worden sei, dass insbesondere mit Blick auf die Dachkonstruktion erhebliche, konstruktionsbedingte Mehrkosten entstanden und nachträglich von der Baugenehmigungsbehörde kostenintensive Auflagen zum Brandschutz und Lärmschutz gemacht worden seien. Die LBB nannte als eine Ursache der Kostensteigerungen eine unzureichende Bauleitung.

Die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei hat in Zusammenarbeit mit der Stiftung und der LBB einen Kostenstatus der Baukosten sowie eine Einschätzung der Baukostensteigerung ermittelt.

Danach ergibt sich ein Kostenstatus, bei dem eine Baukostensteigerung von 8.113.002 DM (bester Fall) bis 14.953.155 DM (ungünstigster Fall) zu erwarten ist.

Die zuständigen Organe der Stiftung Neues Tempodrom sind aufgefordert worden, diese Einschätzung der Herstellungskosten rechtsverbindlich schriftlich zu bestätigen. Eine solche Bestätigung liegt inzwischen vor. In den genannten Baukostensteigerungen ist bereits das Risiko der von der ARGE Rohbau geltend gemachten Nachforderungen - über die Nachverhandlungen zwischen Stiftung und der ARGE Rohbau geführt werden - in voller Höhe enthalten. Bei der Ermittlung des ungünstigsten Falls sind alle erhobenen Nachträge (Massenmehrungen, Beschleunigungskosten etc.) zum Nennbetrag eingestellt worden. Damit dürfte dieser Ansatz eine erhebliche Reserve enthalten, da das Ergebnis entsprechender Nachverhandlungen nach aller Erfahrung etwa in der Mitte zwischen dem vom Auftraggeber zugestandenen und dem vom Auftragnehmer geltend gemachten Betrag liegt. Der Rechtsanwalt, der von der Stiftung beauftragt ist, rechnet nach ausführlicher Prüfung mit einem noch besseren Ergebnis (40% des Spannenwertes).

Dabei ist das jeweils realistischerweise erreichbare Ergebnis angesetzt worden. Soweit die Stiftung oder ihre Berater bestimmte Forderungen von Bauauftragnehmern bewertet haben, ist mindestens diese Bewertung als bester Fall zugrunde gelegt worden, weil mit einem Verhandlungsergebnis unterhalb dessen, was bereits einmal von Auftraggeberseite in den Raum gestellt wurde, nicht gerechnet werden kann.

57

4.4.2

4

Der Unterschied der beiden Szenarien von rund 6,8 Mio. DM resultiert im wesentlichen aus der Kostengruppe Rohbau-ARGE sowie Vertrags-, Massen- und Terminrisiken. Weitere Risiken sind in der Aufstellung nicht erkennbar, weil inzwischen für fast 95% der Bauleistung Aufträge oder verbindliche Angebote vorliegen. Die Vergaberisiken fallen daher nicht mehr ins Gewicht.

Die Investitionsbank Berlin (IBB) hat mit Schreiben an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 20.09.2001 ausgeführt, aus Sicht der IBB ergebe sich eine Baukostenfinanzierungslücke i.H.v. ca. 15,6 Mio. DM (netto) (ungünstigster Fall) und damit eine Differenz von ca. 600 TDM zu den durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei als ungünstigster Fall ermittelten 14.953.155 DM. Hiervon wird ausgegangen.

Über die soeben genannte Baukostensteigerung und das damit verbundene Finanzierungsdefizit hinaus, gibt es nach Darstellung der Stiftung ein weiteres Finanzierungsdefizit in Höhe von im besten Fall 559 TDM und im ungünstigsten Fall 1 Mio. DM für Betriebsmittel und Betrieb im Jahr 2001.

Dieser Betrag soll durch eine zusätzliche Zuweisung von Lottomitteln, die bereits beantragt ist, gedeckt werden. Die Kostenpositionen, die von der Stiftung als Ursache für diesen Mehrbedarf genannt werden (z. B. Grundbuchkosten, Rechtsberatung, Bürgschaftsentgelte) hängen mit der Anlaufphase und den Problemen bei der Baudurchführung zusammen, so dass dieser Mehrbedarf nur für 2001 und nicht auch für die Folgejahre erkennbar ist.

- 4.4.3 Die IBB hat im o.g. Schreiben vom 20.09.2001 ausgeführt, es bestehe die Gefahr einer Erhöhung der Finanzierungslücke um weitere 1,412 Mio. DM, da „im Gegenzug zu Pachtvorauszahlungen Sicherheitsübereignungen geförderter Gegenstände angedacht“ seien, „welche grundsätzlich als förderschädlich einzustufen“ seien.

Die IBB hat in Aussicht gestellt, dass hier eine förderverträgliche Lösung gefunden werden kann. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Daher muss einstweilen auch dieser Betrag in die Betrachtung des ungünstigsten Falls vorsorglich eingestellt werden.

4.4.4 Finanzierungslücke

Von dem das Ausgangsbudget übersteigenden Kosten sind bereits 459.732 DM finanziert.

Die Finanzierungslücke für die Fertigstellung des Baus beträgt im günstigsten Fall 7.653.270 DM und im ungünstigsten Fall 15.093.423 DM (14.493.423 DM plus 600.000 DM - IBB/Mehrschätzung).

Nach dem beauftragten Gutachten ergibt sich mit der größten Eintreffwahrscheinlichkeit ein notwendiger Finanzierungsmehrbedarf von 12,8 Mio. DM.

- 4.4.5 Zur Optimierung der Baukostenentwicklung sind Baucontrollingmaßnahmen erforderlich. Ein weiteres Engagement des Landes Berlin ist vertretbar, wenn das Land in den Organen der Stiftung die für die notwendigen Entscheidungen erforderlichen Mehrheiten hat. Die Vorstände Mössinger und Waehl müssen - schon um Verflechtungen mit ihrer Stellung als Gesellschafter und Geschäftsführer der Tempodrom GmbH zu verhindern - ihr Vorstandsamt niederlegen. Sie haben hierzu ihre Bereitschaft erklärt.
- 4.4.6 Der Betrieb des Tempodroms soll im wesentlichen durch vier mit der Stiftung durch Pachtverträge verbundene GmbHs erfolgen (Tempodrom GmbH, Einhorn GmbH, Toskana GmbH, Kultur GmbH - mit der Kultur GmbH ist eine Nutzungsvereinbarung noch zu schließen).

Diese Pachtverträge weisen inhaltliche Mängel zulasten der Stiftung auf und müssen hinsichtlich des steuerlichen Konzeptes des Gesamtprojekts optimiert werden.

Die Gesellschaftsverhältnisse bestehen wie folgt:

Tempodrom GmbH:

Gesellschaftszweck: Der Erwerb und die Vermarktung von Zirkuszubehör; die Durchführung von Veranstaltungen; die An- und Vermietung sowie die Pacht und Verpachtung von Räumen, wobei hierbei Tätigkeiten im Sinne von § 34 c GewO ausgeschlossen sind; die Errichtung von gastronomischen Betrieben zum Zwecke des späteren Betriebes nach erteilter Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz.

Stammkapital: 50.000 DM
 Gesellschafter: Barbara Irene Moessinger, Einlage 25.000 DM
 Norbert Waehl, Einlage 25.000 DM
 Geschäftsführer: Irene Moessinger, Norbert Waehl

Kunst und Kultur im Tempodrom gemeinnützige GmbH

Gesellschaftszweck: Die Förderung von Kunst und Kultur im Neuen Tempodrom.

Stammkapital: 25.000 Euro
 Gesellschafter: Stiftung Neues Tempodrom, Einlage 3.750 Euro
 Regina Ziegler, Einlage 4.250 Euro
 Roland Specker, Einlage 4.250 Euro
 Mattias Klussmann, Einlage 4.250 Euro
 Dimitri Hegemann, Einlage 4.250 Euro
 Wolfgang Steppat, Einlage 4.250 Euro
 Geschäftsführer: Barbara Irene Moessinger

59

Toskana GmbH

Gesellschaftszweck: Die Verwaltung von Immobilien (keine gewerbsmäßige Vermittlungstätigkeit), der An- und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, ferner der Betrieb und die Vermietung von Hotels und Gaststätten, Freizeitanlagen sowie Fitness, Gesundheits- und Sonnenstudios, Wellnessparks und die Durchführung von Veranstaltungen im Freizeitbereich.

Stammkapital: 50.000 DM
Gesellschafter: Marion Schneider, Einlage 25.000 DM
Klaus-Dieter Böhm-Schneider, Einlage 25.000 DM
Geschäftsführer: Marion Schneider, Klaus-Dieter Böhm-Schneider

Einhorn Gastronomie GmbH

Gesellschaftszweck: Der Betrieb von gastronomischen Einrichtungen und das Catering nach Erteilung der hierfür erforderlichen Genehmigung.

Stammkapital: 50.000 DM
Gesellschafter: Hans-Günther Müller, Einlage 25.000 DM
Bernhard Braig, Einlage 25.000 DM
Geschäftsführer: Hans-Günther Müller, Bernhard Braig

4.4.7 Das Baugrundstück ist neben dem Erbbaurecht auch mit einer Grundschuld zugunsten der LBB belastet. Die Grundschuld der LBB sichert nach der Sicherungszweckerklärung vom 23. April/14. Mai 2001 alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen der LBB gegen Stiftung und/oder die Tempodrom GmbH.

Hier wird angestrebt, eine Einschränkung des Sicherungszwecks bei der LBB zu erreichen. Die LBB hat bereits schriftlich ihre Bereitschaft erklärt, dass durch die Grundschuld künftig nur noch die Rückzahlung des Darlehens gesichert wird, soweit sie die Finanzierung der Errichtungsphase und/oder von Betriebsmitteln des Objektes Neues Tempodrom betrifft.

4.4.8 Die Stiftung schloss mit TSE Technik & Services für Events AG einen Exklusivvertrag über die technische Ausstattung und Betreuung der Veranstaltungen im Neuen Tempodrom. Mit der IMG International Marketing Group (Hamburg) schloss die Stiftung einen Vermarktungsvertrag, der IMG das exklusive Recht über die Vermittlung von Sponsoren einräumt.

4.4.9 Die Insolvenz der Stiftung würde zu beträchtlichen Schäden für das Land Berlin führen. Es liegt eine von den Häusern IBB und LBB erarbeitete Einschätzung vom 30./31.08.2001 vor hinsichtlich des voraussichtlichen Schadens für das Land Berlin, der aus einer Insolvenz der Projektinitiatoren resultieren könnte.

Die Spannweite des direkten Schadens für das Land Berlin im Insolvenzfall der Kreditnehmerin Stiftung Neues Tempodrom wird danach zwischen 21,801 Mio. DM und 25 Mio. DM beziffert.

Hinzu kommen nach dieser Stellungnahme der IBB/LBB weitere indirekte Schäden von 10,227 Mio. DM bis 11,227 Mio. DM aus der Stellung als Gesellschafter der LBB sowie aus verloren gegangenen alternativen Verwendungsmöglichkeiten von Lotto-stiftungsgeldern im Interesse des Landes Berlin.

Von einem zusätzlichen aus einer Heimfallsituation des Erbbaugrundstücks resultierenden Schadens könne ausgegangen werden. Dieser sei derzeit jedoch aufgrund vielfältiger Abhängigkeiten nicht seriös bezifferbar. Im Falle des Scheiterns des Projekts sei von einer nicht quantifizierbaren qualitativen Schadenswirkung sowohl zu Lasten der Stadtentwicklung (nicht fertiggestellter Spezialbau), der Berliner Wirtschaft (Berliner Mittelstand, nicht bezahlte Auftragnehmer / Gewerke) wie auch der kulturellen Szene Berlins auszugehen.

- 4.5 Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat die LBB und die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gebeten, eine Beurteilung der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsprognose für die Stiftung Neues Tempodrom (Entwurf WP/StB Hantschel mit Stand 04.09.2001) abzugeben.

In ihrer Stellungnahme vom 19.09.2001 kommt die LBB zu folgendem Ergebnis:

„Die aktualisierte Wirtschaftlichkeitsprognose hat hinsichtlich Ihrer Ergebnisse einen höheren Sicherheitsgrad als die Ursprungsplanung aus 03/2000. Auf Basis der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsprognose nimmt LBB... unter der Voraussetzung

- der Inbetriebnahme per 12/2001,
- des Erreichens der ausgewiesenen Betriebsparameter und bei einer Nachfinanzierung erhöhter Investitionskosten mit nichtbelasteten Mitteln
 - die nachhaltige Wirtschaftlichkeit des Projekts nach einer Anlaufphase von 2 Jahren (2002/2003) ab 2004 nach wie vor als gegeben an. LBB – gehen derzeit nach wie vor von einer vereinbarungsgemäßen Bedienbarkeit der Investitionsfinanzierung von bis zu DM 21,7 Mio. DM aus. Eine darüber hinausgehende Fremdfinanzierung des Objekts ist weiterhin nicht vertretbar.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommt im Vermerk vom 19.09.2001 zu folgendem Ergebnis:

„Wir. haben die geänderte Planung vom 04.09.2001 für die Stiftung Neues Tempodrom sowie die Betreibergesellschaften gemäß dem am 13.09.2001 erteilten Auftrag auf ihre Plausibilität hin untersucht. Die vorliegenden Planungen sind grundsätzlich nachvollziehbar. Die bei der Stiftung geplanten Erlöse aus umsatzabhängigen Pachteinnahmen von 4 weiteren Gesellschaften sind mit deren Einzelplanung abstimmbare.“

60

2

?

61

Diese Einzelplanungen sind ebenfalls grundsätzlich in sich schlüssig und nachvollziehbar. Die Umsatzplanung der Tempodrom GmbH, über die die Belegung der Veranstaltungsstätte erfolgt, dürfte in den Jahren 2002 - 2004 sogar gewisse Reserven enthalten. ... Im Rahmen der Liquidität, haben wir eine Berechtigung des Betriebsmittelbedarfs der Stiftung vorgenommen. Wir haben dabei unterstellt, dass sämtliche im Jahr 2001 anfallenden Aufwendungen durch Betriebsmittelkredite finanziert werden. Unter dieser Prämisse wäre der bestehende Betriebsmittelrahmen i. H. v. 3.300 TDM nicht als ausreichend anzusehen, insbesondere wenn man unterjährige Spitzen berücksichtigt. Tatsächlich erfolgt aber bislang noch überhaupt keine Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredites. Stattdessen wurden angabegemäß sämtliche Aufwendungen aus der Valutierung der Investitionsdarlehen finanziert. Das Unternehmen geht davon aus, dass baubezogene Mehraufwendungen, wie z. B. Rechtsberatkosten als Baunebenkosten dauerhaft über Investitionskredite finanziert werden können. Lediglich die - nicht näher bezifferte - Finanzierung der übrigen Aufwendungen soll auf den Betriebsmittelkredit umgebucht werden. In diesem Fall könnte der Betriebsmittelrahmen i. H. v. 3.300 TDM als ausreichend angesehen werden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Ertragsplanung grundsätzlich plausibel ist. Die Frage ob der gewährte Betriebsmittelrahmen als ausreichend angesehen werden kann, bleibt offen, solange die tatsächliche derzeitige Beanspruchung nicht feststeht."

4.6. Unter Zugrundelegung der Wirtschaftlichkeitsprognose der Betreibergesellschaften (WP/StB Hantschel mit Stand 04.09.2001) kommt die LBB (Stellungnahme vom 19.09.2001) zu dem Ergebnis, dass von einer vereinbarungsgemäßen Bedienbarkeit der Investitionsfinanzierung - und damit der Refinanzierbarkeit - von bis zu DM 21,7 Mio. auszugehen ist.

4.6.1. Angesichts des Umstandes, dass bei Nichtbezuschussung angesichts der bereits geflossenen öffentlichen Mittel eine Investitionsruine für das Land Berlin (s.o.) entstünde, die dem Land Berlin im Ergebnis wesentlich teurer kommen würde als der in Rede stehende Baukostenzuschuss, ist die Fertigstellung des Tempodroms im Interesse Berlins. Auch lässt sich ein Baukostenzuschuss als Fortsetzung des für das Projekt bereits in der Vergangenheit geleisteten öffentlichen Engagements (Förderung aus Umweltprogramm, Förderung aus Lottomitteln, Landesbürgschaft für Baukredit) qualifizieren.

4.6.2. Die Schließung der Finanzierungslücke ist unter EU-beihilferechtlichen Gesichtspunkten (Art. 87-88 EGV) im Ergebnis unbedenklich.

4.7 Im Hinblick auf die finanzpolitische Bedeutung der Entscheidung ist allerdings der vorliegende Senatsbeschluss erforderlich. Die Rechtsanwaltskanzlei kommt in ihrer Risikoeinschätzung vom 24.09.2001 zu dem Ergebnis, dass gegen die Schließung der Finanzierungslücke durch das Land Berlin keine durchgreifenden rechtlichen Bedenken bestehen. Insbesondere sei aus rechtlicher Sicht die o. g. Baukostensteigerung beherrschbar.

62

4.8 Zwischenzeitlich konnten bereits folgende Fortschritte erreicht werden:

Es liegen Entwürfe der geänderten Stiftungssatzung sowie der Pachtverträge mit den Betreibergesellschaften vor.

Die geänderte Satzung sieht vor, dass der Stiftungsrat zukünftig aus drei Mitgliedern besteht, von denen je eines durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur und die LBB benannt wird. Der neue Stiftungsrat wird nach Rücktritt der bisherigen Vorstandsmitglieder unverzüglich einen neuen Vorstand wählen.

Alle derzeitigen Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Stiftungsrates haben schriftlich erklärt (Schreiben vom 24.09.2001), den vom Land Berlin für erforderlich gehaltenen Änderungen der Stiftungssatzung zuzustimmen und ihre Ämter zur Verfügung zu stellen, wenn und sobald das Land Berlin sie darum bittet.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung stellt eine geeignete Persönlichkeit zur Verfügung, die für die Phase der Fertigstellung des Bauwerks als weiteres, im Baucontrolling erfahrenes Vorstandsmitglied zur Verfügung steht. //

Die Stiftung und die Betreibergesellschaften Tempodrom am Anhalter Bahnhof GmbH, Einhorn Gastronomie GmbH und Toskana Betriebsgesellschaft mbH haben die von den seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beauftragten Rechtsanwälten ausgearbeiteten Pachtverträge erhalten. Es finden hierzu konstruktive Gespräche mit den Betreibergesellschaften statt. Die Entwürfe enthalten Pachtzinsvereinbarungen, die von der LBB als marktüblich und aus heutiger Sicht die Refinanzierung des LBB-Darlehens gewährleistend beurteilt wurden, sowie juristisch ordnungsgemäße Vertragsbestimmungen (hinreichend bestimmte Vertragsklauseln, Kündigungsrecht der Stiftung bei Zahlungsverzug der Betreiber).

Stiftung, Tempodrom GmbH und die gemeinnützige Kunst und Kultur GmbH haben schriftlich (Schreiben vom 22.09.2001) erklärt, dass die Nutzung des Tempodroms durch die gemeinnützige Kunst und Kultur GmbH in der Weise erfolgen wird, dass diese für die von ihr geplanten Veranstaltungen jeweils im Einzelfall Mietverträge mit der Betreibergesellschaft Tempodrom GmbH abschließen wird. Vertragsgrundlage sind dabei die von der Betreibergesellschaft auch sonst zugrundegelegten Mietpreise und allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die LBB hat schriftlich erklärt (Schreiben vom 24.09.2001), die Sicherungszweckerklärung zur LBB-Grundsuld dahin zu ändern, dass durch diese Grundsuld nur noch die Rückzahlung des Darlehens gesichert wird, soweit sie die Finanzierung der Errichtungsphase und/oder von Betriebsmitteln des Objektes "Neues Tempodrom" betrifft.

63

Die Stiftung hat schriftlich erklärt (Schreiben vom 24.09.2001), für die Schließung der Finanzierungslücke etwa erforderliche Zuwendungen ordnungsgemäß bei der zuständigen Senatsverwaltung zu beantragen.

Stiftung und Tempodrom GmbH haben schriftlich erklärt (Schreiben vom 24.09.2001), dass die im Jahre 2001 erfolgte Finanzierung von Betriebsmitteln über den Investitionsmittelkredit auf den Betriebsmittelkredit umgebucht werden.

Die Stiftung hat eine von dem Steuerberater der Stiftung verfasste Erklärung (Schreiben vom 24.09.2001) vorgelegt, dass das Gesamtprojekt Neues Tempodrom unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten geprüft wurde und nicht mit wirtschaftlichen Risiken aus steuerrechtlicher Sicht zu rechnen ist (keine Gewerbesteuerpflicht der Stiftung; Vorsteuerabzugsberechtigung der Stiftung).

5. Rechtsgrundlage:

§ 10 Nr. 24 GO Sen.

6. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und / oder Wirtschaftsunternehmen:

keine

7. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

8. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Aus den verschiedenen Ausführungen zu 4.4 ergibt sich eine Finanzierungslücke von voraussichtlich insgesamt 13,5 Mio. DM, davon entfallen

12,8 Mio. DM auf die Fertigstellung des Baus des Tempodrom

0,7 Mio. DM auf die Risikovorsorge für Betriebsmittel.

Es wird erwartet, dass der Stiftungsrat der Deutschen Klassenlotterie Berlin der beantragten Erhöhung des Zuschusses aus Lottomitteln von bisher 6 Mio. DM um 4 Mio. DM auf nunmehr 10 Mio. DM zustimmt.

Darüber hinaus stellt die Investitionsbank Berlin der Stiftung Neues Tempodrom im Rahmen einer stillen Beteiligung eine Zustiftung in Höhe von 6 Mio. DM zur Verfügung.

In Höhe des danach verbleibenden Betrages in Höhe von 3,5 Mio. DM ist die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben durch die Senatsverwaltung für Finanzen bei Kapitel 1701, Titel 893 22 - Zuschuss an die Stiftung Neues Tempodrom für Investitionen - erforderlich. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben können bei Kapitel 1290, Titel 892 31 - Zuschüsse an Unternehmen im Rahmen des Umweltförderungsprogramms - Ausgaben in Höhe von 7.000.000 DM des Umweltförderprogramms V gesperrt werden. Die Höhe der Sperre berücksichtigt den bei Kapitel 1290, Titel 346 01 - Zuschüsse der EU für Investitionen - entstehenden Einnahmeverlust aus der Förderung der EU im Rahmen des EFRE in

Höhe von 3.500.000 DM, so dass im Saldo ein Betrag von 3.500.000 DM als Ausgleich anzurechnen ist. Die Sperre ist möglich, weil bewilligte Zuwendungsmittel von den Zuwendungsempfängern nicht in diesem Umfang endgültig in Anspruch genommen werden und auch nicht wegen der bereits abgelaufenen Mittelbindungsfrist für andere EFRE - Projekte eingesetzt werden können.

64

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

9. Mitzeichnungen:

Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie:

))

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur:

) wurden gebeten, ihre

) Mitzeichnung in der

) StK zu erklären))

Senatsverwaltung für Finanzen: Senatsverwaltung für

Justiz:

STRIEDER

Kopie

Eintrag SK 8.10.01

Anlage 23
(Seite 1/3)

Austauschseite zu TOP 8 SV 37 5/01

4.4.5 Zur Optimierung der Baukostenentwicklung sind Baucontrollingmaßnahmen erforderlich. Ein weiteres Engagement des Landes Berlin ist vertretbar, wenn das Land in den Organen der Stiftung die für die notwendigen Entscheidungen erforderlichen Mehrheiten hat. Die Landesbank Berlin sieht vor einem weiteren finanziellen Engagement im Wege eines Sponsoringvertrages insbesondere die Notwendigkeit, dass der Stiftungsvorstand durch ein für kulturelle Belange zuständiges Vorstandsmitglied (Ehrenamt mit Aufwendungsersatz) und durch ein von der IBB benanntes Vorstandsmitglied ersetzt wird, das das Baumanagement leitet und nach Abschluss der Baumaßnahme gegen ein kaufmännisches Vorstandsmitglied ausgetauscht wird. Darüber hinaus sollen ein kaufmännischer Geschäftsführer bei der Tempodrom GmbH und der Kunst- und Kultur gGmbH und Aufsichtsräte bei beiden Gesellschaften eingesetzt werden. Die von der Landeshank am 5. Oktober 2001 mitgeteilten Rahmenbedingungen (Beauftragung durch das Land Berlin, Zustimmung durch den IBB-Ausschuss, Sicherstellung der ergänzenden Finanzierung durch Haushalts- und Lottomittel, Sicherstellung, dass die Inbetriebnahme zur Vergabe des Europäischen Filmpreises termingerecht erfolgen kann (Baufertigstellungsgarantie des Stiftungsvorstandes und des externen Bauprojektsteuerers), sollen zügig umgesetzt werden.

4.4.6 Der Betrieb des Tempodroms soll im wesentlichen durch vier mit der Stiftung durch Pachtverträge verbundene GmbHs erfolgen (Tempodrom GmbH, Einhorn GmbH, Toskana GmbH, Kultur GmbH - mit der Kultur GmbH ist eine Nutzungsvereinbarung noch zu schließen).

Diese Pachtverträge wiesen inhaltliche Mängel zulasten der Stiftung auf und sind zwischenzeitlich überarbeitet worden, so dass insoweit eine tragfähige juristische und wirtschaftliche Grundlage besteht.

Die Gesellschaftsverhältnisse bestehen wie folgt:

Tempodrom GmbH:

Gesellschaftszweck: Der Erwerb und die Vermarktung von Zirkuszubehör; die Durchführung von Veranstaltungen; die An- und Vermietung sowie die Pacht und Verpachtung von Räumen, wobei hierbei Tätigkeiten im Sinne von § 34 c GewO ausgeschlossen sind; die Errichtung von gastronomischen Betrieben zum Zwecke des späteren Betriebes nach erteilter Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz.

Stammkapital: 50.000 DM

Gesellschafter: Barbara Irene Moessinger, Einlage 25.000 DM
Norbert Waehl, Einlage 25.000 DM

Geschäftsführer: Irene Moessinger, Norbert Waehl

Kunst und Kultur im Tempodrom gemeinnützige GmbH

Gesellschaftszweck: Die Förderung von Kunst und Kultur im Neuen Tempodrom.

4.8 Zwischenzeitlich konnten bereits folgende Fortschritte erreicht werden:

Es liegen der Entwurf für eine neue Stiftungssatzung sowie die neuen Pachtverträge mit den Betreibergesellschaften vor.

Die geänderte Satzung sieht vor, dass der Stiftungsrat zukünftig aus drei Mitgliedern besteht, von denen je eines durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur und die Landesbank Berlin benannt wird. Der neue Stiftungsrat wird nach Rücktritt der bisherigen Vorstandsmitglieder unverzüglich einen neuen Vorstand wählen.

Alle derzeitigen Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Stiftungsrates haben schriftlich erklärt, den vom Land Berlin für erforderlich gehaltenen Änderungen der Stiftungssatzung zuzustimmen und ihre Ämter zur Verfügung zu stellen, wenn und sobald das Land Berlin sie darum bittet.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird das Baucontrolling für das Land Berlin übernehmen.

Die Stiftung und die Betreibergesellschaften Tempodrom am Anhalter Bahnhof GmbH, Einhorn Gastronomie GmbH und Toskana Betriebsgesellschaft mbH haben die überarbeiteten Pachtverträge unterschrieben. Die Verträge enthalten Pachtzinsvereinbarungen, die von der LBB als marktüblich und aus heutiger Sicht die Refinanzierung des LBB-Darlehens gewährleistet beurteilt wurden, sowie juristisch ordnungsgemäße Vertragsbestimmungen (hinreichend bestimmte Vertragsklauseln, Kündigungsrecht der Stiftung bei Zahlungsverzug der Betreiber).

Stiftung, Tempodrom GmbH und die gemeinnützige Kunst und Kultur GmbH haben schriftlich (Schreiben vom 22.09.2001) erklärt, dass die Nutzung des Tempodroms durch die gemeinnützige Kunst und Kultur GmbH in der Weise erfolgen wird, dass diese für die von ihr geplanten Veranstaltungen jeweils im Einzelfall Mietverträge mit der Betreibergesellschaft Tempodrom GmbH abschließen wird. Vertragsgrundlage sind dabei die von der Betreibergesellschaft auch sonst zugrundegelegten Mietpreise und allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die LBB hat schriftlich erklärt (Schreiben vom 24.09.2001), die Sicherungszweckerklärung zur LBB-Grundsuld dahin zu ändern, dass durch diese Grundsuld nur noch die Rückzahlung des Darlehens gesichert wird, soweit sie die Finanzierung der Errichtungsphase und/oder von Betriebsmitteln des Objektes "Neues Tempodrom" betrifft.

Austauschseite zu TOP 8 SV 373/01

Die Stiftung hat schriftlich erklärt (Schreiben vom 24.09.2001), für die Schließung der Finanzierungslücke etwa erforderliche Zuwendungen ordnungsgemäß bei der zuständigen Senatsverwaltung zu beantragen.

Stiftung und Tempodrom GmbH haben schriftlich erklärt (Schreiben vom 24.09.2001), dass die im Jahre 2001 erfolgte Finanzierung von Betriebsmitteln über den Investitionsmittelkredit auf den Betriebsmittelkredit umgebucht werden.

Die Stiftung hat eine von dem Steuerberater der Stiftung verfasste Erklärung (Schreiben vom 24.09.2001) vorgelegt, dass das Gesamtprojekt Neues Tempodrom unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten geprüft wurde und nicht mit wirtschaftlichen Risiken aus steuerrechtlicher Sicht zu rechnen ist (keine Gewerbesteuerpflicht der Stiftung; Vorsteuerabzugsberechtigung der Stiftung).

5. Rechtsgrundlage:

§ 10 Nr. 24 GO Sen.

6. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und / oder Wirtschaftsunternehmen:

keine

7. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

8. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Aus den verschiedenen Ausführungen zu 4.4 ergibt sich eine Finanzierungslücke von voraussichtlich insgesamt 13,5 Mio. DM, davon entfallen

12,8 Mio. DM auf die Fertigstellung des Baus des Tempodrom 0,7 Mio. DM auf die Risiko Vorsorge für Betriebsmittel.

Es wird erwartet, dass der Stiftungsrat der Deutschen Klassenlotterie Berlin der beantragten Erhöhung des Zuschusses aus Lottomitteln von bisher 6 Mio. DM um 4 Mio. DM auf nunmehr 10 Mio. DM zustimmt.

Die Investitionsbank Berlin wird unter den genannten Bedingungen der Stiftung Neues Tempodrom im Wege eines Sponsoringvertrages bis zu 6 Mio. DM netto (bei einer Umsatzsteuerbelastung bis auf max. 7 Mio. DM brutto) zukommen lassen.

In Höhe des danach verbleibenden Betrages in Höhe von 3,5 Mio. DM ist die Zulassung ' außerplanmäßiger Ausgaben durch die Senatsverwaltung für Finanzen bei Kapitel 1701, Titel 893 22 - Zuschuss an die Stiftung Neues Tempodrom für Investitionen - erforderlich. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben können bei Kapitel 1290, Titel 892 31 - Zuschüsse an Unternehmen im Rahmen des Umweltförderungsprogramms — Ausgaben in Höhe von 7.000.000 DM des Umweltförderprogramms V gesperrt werden. Die Höhe der

Fundstelle:

R 6 Nr. 14

Kopie
Ausschuss für TOP 8 SV 373/01

Eintrag Senat 9.10.01

Anlage 24
(Seite 1/3)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
-GenRef 1-

Berlin, den 8.10.2001
9012-4387

Senatsvorlage Nr. 373/01...
- zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, den 9. Oktober 2001

1. Gegenstand des Antrages: Rettung des Neuen Tempodroms am Anhalter Bahnhof
2. Berichterstatter: Senator Peter Strieder
3. Beschlussentwurf:

- I. 1. Der Senat nimmt das von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vorgelegte Konzept zur Rettung des Bauprojekts Neues Tempodrom unter den folgenden Maßgaben zustimmend zur Kenntnis,
 - die Gesamtfinanzierung muss sichergestellt sein und der Baukostenzuschuss muss als bedingt rückzahlbar vergeben werden;
 - die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erhält den Auftrag sicherzustellen, dass die Stiftungssatzung dergestalt geändert wird, dass das Land Berlin und die Landesbank Berlin mehrheitlich den Stiftungsrat besetzen können und der Stiftungsvorstand abberufen und neu berufen werden kann;
 - der Stiftungsrat besteht aus ... Mitgliedern, von denen jeweils ein Mitglied durch die Senatsverwaltungen für ... und die Landesbank Berlin benannt werden.
- II. Eine Vorlage an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach dessen Neukonstituierung erfolgen.
- III. Der Beschluss ist von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Verbindung mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Justiz zu bearbeiten.

Austauschseite zu TOP 8 SV 373/01

4. Begründung:

- 4.1 Die Stiftung Neues Tempodrom, die Bauherrin des Neuen Tempodroms am Anhalter Bahnhof, droht zahlungsunfähig zu werden, weil die Finanzierung des Baus wegen eingetretener Baukostensteigerungen eine Unterdeckung aufweist. Der Regierende Bürgermeister stellte nach der Aussprache in der Senatssitzung am 11. September 2001 fest, dass der Senat grundsätzlich bereit sei, an einer Lösung mitzuwirken. Davor ist es notwendig, einen aktuellen Überblick über die finanzielle Situation der Stiftung und das Vertragsgeflecht mit Nutzern zu erhalten.

Austauschseite zu TOP 8 SV 373/01

Die Stiftung hat schriftlich erklärt (Schreiben vom 24.09.2001), für die Schließung der Finanzierungslücke etwa erforderliche Zuwendungen ordnungsgemäß bei der zuständigen Senatsverwaltung zu beantragen.

Stiftung und Tempodrom GmbH haben schriftlich erklärt (Schreiben vom 24.09.2001), dass die im Jahre 2001 erfolgte Finanzierung von Betriebsmitteln über den Investitionsmittelkredit auf den Betriebsmittelkredit umgebucht werden.

Die Stiftung hat eine von dem Steuerberater der Stiftung verfasste Erklärung (Schreiben vom 24.09.2001) vorgelegt, dass das Gesamtprojekt Neues Tempodrom unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten geprüft wurde und nicht mit wirtschaftlichen Risiken aus steuerrechtlicher Sicht zu rechnen ist (keine Gewerbesteuerpflicht der Stiftung; Vorsteuerabzugsberechtigung der Stiftung).

5. Rechtsgrundlage:

§ 10 Nr. 24 GO Sen.

6. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und / oder Wirtschaftsunternehmen:

keine

7. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

8. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Aus den verschiedenen Ausführungen zu 4.4 ergibt sich eine Finanzierungslücke von voraussichtlich insgesamt 13,5 Mio. DM, davon entfallen

12,8 Mio. DM auf die Fertigstellung des Baus des Tempodrom

0,7 Mio. DM auf die Risikovorsorge für Betriebsmittel.

Es wird erwartet, dass der Stiftungsrat der Deutschen Klassenlotterie Berlin der beantragten Erhöhung des Zuschusses aus Lottomitteln von bisher 6 Mio. DM um 4 Mio. DM auf nunmehr 10 Mio. DM zustimmt.

Die Investitionsbank Berlin wird unter den genannten Bedingungen der Stiftung Neues Tempodrom im Wege eines Sponsoringvertrages bis zu 6 Mio. DM netto (bei einer Umsatzsteuerbelastung bis auf max. 7 Mio. DM brutto) zukommen lassen.

In Höhe des danach verbleibenden Betrages in Höhe von 3,5 Mio. DM ist die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben als bedingt zurückzahlbarer Zuschuss durch die Senatsverwaltung für Finanzen bei Kapitel 1330, Titel 893 22 - Zuschuss an die Stiftung Neues Tempodrom für Investitionen - erforderlich. Eine Vorlage an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses mit der Bitte um zustimmende Kenntnisnahme ist wegen der Auflösung des Abgeordnetenhauses zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach seiner Neukonstituierung zu veranlassen.

Sponsoringvertrag

zwischen der

Stiftung NeuesTempodrom
Askanischer Platz 4 10963 Berlin
vertreten durch ihren Vorstand

-nachstehend der „Gesponserte" genannt -

unter Einbeziehung der

Tempodrom am Anhalter Bahnhof GmbH
Askanischer Platz 4
10963 Berlin:
vertreten durch ihre Geschäftsführung

- nachstehend „Tempodrom GmbH" genannt -

und der Kunst und Kultur gGmbH
Askanischer Platz 4
10963 Berlin
vertreten durch ihre Geschäftsführung

- nachstehend „Kultur GmbH" genannt -

und der

Investitionsbank Berlin - Anstalt der Landesbank Berlin - Girozentrale -
Bundesaallee 210, 10719 Berlin,
vertreten durch,
Herrn Dr. Wilhelm Reiß und Herrn Frank Hadamczik,

- nachstehend der „Sponsor" genannt -

PRÄAMBEL

Die „Stiftung Neues Tempodrom (im Nachstehenden kurz der „Gesponserte" genannt) wurde 1995 mit einem Stiftungskapital von TDM 100. errichtet. Das von der Stiftung in Angriff genommene Bauvorhaben zur Errichtung eines „Neuen Tempodrom" droht zu scheitern, da die tatsächlich anfallenden Kosten den Planansatz um einen Betrag von etwa 13.Mio. DM überschreiten. Die vorhandenen Mittel (Eigenkapital., Lottomittel, Umweltförderprogramm und Kredite) reichen nach Angaben des Gesponserten nicht aus, um das Bauvorhaben fertig zu stellen; es drohen Baustopp und erhebliche Folgeschäden, falls der Fertigstellungstermin nicht, gehalten werden kann. Aus Landes- und Lottomitteln sollen parallel zum in diesem Vertrag vereinbarten Sponsoring der Investitionsbank Berlin die restlichen ca. 7 Mio. DM als Zuschuss beigesteuert werden.

Der Gesponserte ist Bauherr auf einem bis zum Jahre 2058 vom Land Berlin mittels Erbbauvertrag des Notars Norbert Mauer (UR-Nr. 259/1999) vom 25.11.1999 zur Verfügung gestellten Erbbaugrundstück. Das Nutzungskonzept für das Neue Tempodrom sieht vor, dass ca. 80 bis 90 % der Nutzung des Gebäudes durch feste Pachtverträge mit der Tempodrom am Anhalter Bahnhof GmbH" (im Nachstehenden kurz "Tempodrom GmbH" genannt), der „Einhorn Gastronomie GmbH" und der „Toskana Betriebsgesellschaft mbH" erfolgt. Hierzu liegen ausverhandelte Pachtverträge vor. Außerdem können. Veranstaltungen, die im Wesentlichen durch Sponsoring und Fördermittel finanziert werden, durch die „Kunst und Kultur gGmbH" (im Nachstehenden kurz „Kultur GmbH" genannt) in den Räumen des Gesponserten stattfinden. Hierzu müssen noch Nutzungsbedingungen vereinbart werden.

Die Investitionsbank Berlin (Sponsor) ist die Strukturbank des Landes Berlin. Sie unterstützt das Land bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und fördert insbesondere Maßnahmen auf den Gebieten des Wohnungs- und Städtebaus, der gewerblichen Wirtschaft, der Infrastruktur und des Umweltschutzes. Sie fühlt sich auch der Kulturförderung im Land Berlin besonders verpflichtet.

Dies vorausgeschickt, schließen Sponsor und Gesponserter folgenden

Sponsoringvertrag

§ 1 Leistung des Sponsors

- (1) Der Sponsor verpflichtet sich, an den Gesponserten in Teilbeträgen einen Gesamtbetrag in Höhe von höchstens -DM 6 Mio. zzgl. der auf die jeweiligen Teilbeträge ggf. anfallenden Umsatzsteuer zu zahlen. Die Höhe der Teilbeträge richtet sich nach den vom Gesponserten eingereichten Rechnungen und Belegen. Die Teilbeträge sind 3 Werktage (Sonnabend nicht mitgezählt) nach Einreichung der jeweiligen Rechnungen oder Belege durch den Gesponserten fällig; es sei denn, der Sponsor hat zuvor den eingereichten Rechnungen oder Belegen ganz oder teilweise schriftlich unter Hinweis auf die nicht bestimmungsgemäße Verwendung widersprochen. Die Zahlung der Teilbeträge hat auf das bei der Landesbank Berlin - Girozentrale - (BLZ 100 500 00) für den Gesponserten geführte Konto Nummer 6600009380 (Treuhandkonto Rettungsaktion) zu erfolgen.

§ 2

Gegenleistung des Gesponserten

- (1) Der Gesponserte verpflichtet sich; im Rahmen der Bausteinwand eine Tafel in der Größe von ca. 50 Steinen anzubringen. Die Gestaltung wird bis zum 31. Oktober 2001 vom Sponsor ausgeführt. Die Steine erhält der Sponsor vom Gesponserten. Außerdem verpflichtet sich der Gesponserte, an herausragender Stelle eine Tafel anzubringen, die auf die Unterstützung des Sponsors hinweist. Aufstellungsort, Größe, Art und Qualität der Tafel wird der Sponsor bis spätestens 30. November 2001 unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse näher bestimmen. Der Sponsor wird hierbei nicht schlechter gestellt als andere Sponsoren.
- (2) Der Sponsor hat das Recht, sein Sponsoring in Wort und Bild darzustellen.
- (3) Das Logo des Sponsors erscheint auf allen offiziellen Druckmaterialien, die in Bezug auf das Tempodrom auf Auftrag des Gesponserten produziert werden. Der Gesponserte verpflichtet sich weiterhin in allen sonstigen Vorankündigungen, insbesondere in Fernsehen und Hörfunk, auf die Förderung durch den Sponsor hinzuweisen. Die Gestaltung dieser Hinweise erfolgt nach den Maßgaben des Sponsors. Der Sponsor ist von geplanten Veranstaltungen und Publikationen so rechtzeitig zu unterrichten, dass bei Bedarf eine Abstimmung über die Gestaltung dieser Hinweise erfolgen kann. Außerdem stellt er dem Sponsor die Vorderseite der Eintrittskarten für sein Logo, ggf. neben anderen Logos, sowie jeweils die Rück- oder Umschlagseite des Programms, Beiheftes oder Kataloges aller von ihm in seinen Räumen durchgeführten Veranstaltungen kostenlos als Werbefläche zur Verfügung.
- (4) Der Gesponserte, die Tempodrom GmbH und die Kultur GmbH tragen dafür Sorge, dass der Sponsor jeweils auf ihrer offiziellen Website erscheint und einen Link zur eigenen Homepage erhält.
- (5) Der Gesponserte; die Tempodrom GmbH und die Kultur GmbH werden dem Sponsor kostenlos 5 Karten der besten Kategorie je Veranstaltung - bei mehrfach laufenden zu den Premierenveranstaltungen — inkl. der Programmhefte überlassen: Die Karten werden, vom Sponsor 14 Tage vor Veranstaltungstermin abgerufen. Der Verkauf dieser kostenlosen Karten ist dem Sponsor untersagt. Der Sponsor wird im Rahmen des ihm Möglichen für eine Nutzung der Karten Sorge tragen. Die Besitzer dieser Karten haben das Recht, den Hospitality-Bereich zu nutzen.
- (6) Der Sponsor wird zu allen Special Events (Eröffnungsfeier etc.) eingeladen.
- (7) Der Sponsor hat das Recht, zwei Mal jährlich das Gebäude kostenfrei, allerdings gegen Erstattung der Betriebskosten, zu nutzen. Die Nutzung muss mindestens 6 Monate zuvor vereinbart werden.
- (8) Dem Sponsor wird die Befugnis eingeräumt, an allen Pressekonferenzen des Gesponserten teilzunehmen und den Presseerklärungen des Gesponserten eine eigene Presseerklärung beizufügen; -Der-Gesponserte wird den Sponsor möglichst frühzeitig über Pressekonferenztermine unterrichten, um dessen Teilnahme zu ermöglichen.

§ 3

Drittsporing, Beteiligung an Erträgen, Rückzahlbarkeit

- (1) Sponsoringverträge mit anderen Partnern sind ausdrücklich erwünscht. Der Gesponserte unterrichtet den Sponsor halbjährlich zum 1.10 und 1.4 eines jeden Jahres über jede - auch von anderen für ihn - abgeschlossene Sponsoring- oder vergleichbare Vereinbarung.
- (2) Ein Sponsoring durch weitere Kreditinstitute ist dabei ebenfalls möglich. Allerdings darf deren Darstellung die des Sponsors nicht übertreffen oder in irgendeiner Weise berühren, selbst wenn der Beitrag höher sein sollte, als der zwischen den Vertragspartnern vereinbarte. Gleiches gilt für eingeräumte Vergünstigungen. Über einen solchen Vertrag ist der Sponsor unabhängig von den unter Absatz 1 genannten Fristen sofort zu unterrichten.

- (3) Erfolgt die Sponsorenleistung des Dritten in Geld, so ist hierauf ein Anteil von 20% unmittelbar nach Eingang an den Sponsor abzuführen.
- (4) In vereinbarten Einzelfällen ist der Sponsor bereit, ihm nach § 2 Abs. 2 zustehende Rechte einem Drittsponsor zu überlassen, wenn der dafür aufgebrauchte Sponsoringbetrag des Drittsponsors in festzulegender Höhe, mindestens jedoch zu 50 %, an den Sponsor abgeführt wird.
- (5) Der Gesponserte wird - in Anbetracht der Tatsache, dass die Leistung des Sponsors die Finanzierungslücke bis zur Baufertigstellung schließen soll - nach vollständiger Rückzahlung des von der Landesbank Berlin gewährten Darlehens seinen Jahresüberschuss bis zu einer Höhe von 20% dazu verwenden, die Sponsorleistung zurückzugewähren. Für die Ermittlung des Jahresüberschusses sind die gesetzlichen Grundlagen sowie die Grundsätze ordentlicher kaufmännischer Buchführung maßgeblich. Rückstellungen, die hierfür nicht erforderlich sind, sowie Investitionen, die eine geordnete Weiterführung des Betriebes nicht verlangt, bleiben dabei außer Betracht. Der Sponsor wird dabei weder besser noch schlechter gestellt als das Land Berlin hinsichtlich der Rückzahlung seiner Mittel, die im Rahmen der in der Präambel genannten Aktion zur Schließung der Finanzierungslücke fließen. Sponsor und Gesponserte werden, sobald die Konditionen des Landes mit dem Gesponserten vereinbart sind, eine entsprechende Vertragsergänzung vereinbaren.

h.
h.
h.
h.
h.

§4

Wohlverhalten, Unterrichtung, Vertraulichkeit, Zweckbindung

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich einander zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität. Der Gesponserte wird sich insbesondere nicht öffentlich negativ über den Sponsor, dessen Produkte und / oder Dienstleistungen äußern. Der Sponsor ist gehalten, auf schutzwürdige Interessen des Gesponserten, insbesondere auf dessen Ruf und Ansehen sowie auf Sinn und Prestige der gesponserten Veranstaltung Rücksicht zu nehmen. Die genannten Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertrages fort.
- (2) Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung dieses Vertrages von Bedeutung sein könnten, unterrichten. Maßnahmen mit Öffentlichkeitswirkung sind nach Möglichkeit zuvor mit der anderen Vertragspartei abzustimmen.
- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages, insbesondere die hiernach geschuldeten Leistungen Dritten gegenüber - ausgenommen dem Land Berlin, der Lottostiftung und der Landesbank Berlin - Girozentrale - vertraulich zu behandeln. Die Offenlegung vertraglicher Vereinbarungen jedweder Art sonstigen Dritten gegenüber ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der anderen Vertragspartei, zur Wahrung schutzwürdiger Belange einer oder beider Vertragsparteien oder aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen zulässig. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages fort.
- (4) Der Gesponserte wird die ihm vom Sponsor zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die in der Präambel genannten Zwecke verwenden und dem Sponsor hierüber laufend Rechnung legen. Der Sponsor hat ein Einsichtsrecht in die Geschäftsunterlagen des Gesponserten, soweit diese die Verwendung der vom Sponsor zur Verfügung gestellten Mittel betreffen.

§

5 Persönliche Leistung, Abtretbarkeit

Der Gesponserte ist zur Leistungsbewirkung durch seine Organe, seine (besonderen) Vertreter, seine Mitglieder und seine Arbeitnehmer berechtigt und verpflichtet. Die völlige oder teilweise Leistungsbewirkung durch andere als die genannten Personen oder durch dritte Erfüllungsgehilfen ist nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Sponsors zulässig. Soweit zur Erbringung rechtlich nur die jeweiligen Betreiber der Spielstätte in der Lage sind, gilt diese Einwilligung als erteilt.

§6

Haftungsausschluss, Erfüllungsinteresse

- (1) Der Sponsor schließt dem Gesponserten gegenüber seine Haftung für jeden Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Sponsors oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Sponsors beruht.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Sponsor für die Organisation und Durchführung der gesponserten Veranstaltung keine Verantwortung trägt und Dritten, insbesondere Besuchern und Lieferanten der gesponserten Veranstaltung, außer im Falle vorsätzlicher Schadenszufügung, nicht haftet. Der Gesponserte ist verpflichtet, mit Dritten veranstaltungsbezogene Verträge nur abzuschließen, wenn diese einen entsprechenden Hinweis und Haftungsausschluss zugunsten des Sponsors enthalten. Dies gilt insbesondere für Verträge mit Besuchern und Lieferanten der gesponserten Veranstaltung. Er verpflichtet sich, den Sponsor von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag freizustellen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlichem Handeln des Sponsors.
- (3) Der Gesponserte haftet über die Erbringung der von ihm geschuldeten Leistung hinaus nicht für die Erreichung der vom Sponsor mit der Eingehung dieses Vertrages verfolgten weiterreichenden kommunikativen Ziele, es sei denn, dass er deren Erreichung durch die Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten schuldhaft erschwert oder vereitelt hat.
- (4) Das Interesse des Sponsors an der Erfüllung dieses Vertrages beschränkt sich mit Ausnahme von Vermögensschäden infolge eines Verhaltens nach Absatz 1 auf die gewährte Leistung gemäß § 1.

§7

Aufrechnung

Die Aufrechnung mit Forderungen jedweder Art ist nur zulässig, wenn diese fällig, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§8

Vertragslaufzeit, vorzeitige Vertragsbeendigung, Rückgewähr von Leistungen

- (1) Der Vertrag endet 5 Jahre nach vollständiger Tilgung des von der Landesbank Berlin gewährten Darlehens.
- (2) Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - (a) die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist;
 - (b) die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, oder gegen die guten Sitten verstoßen hat. Hierbei sind sich die Vertragsparteien im Hinblick auf die mit diesem Vertrag verfolgten Ziele einig, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstoßes der genannten Art einen zur fristlosen Kündigung berechtigenden Grund darstellt;

- (c) sich mehrfach gesponserte Veranstaltungen oder das gesponserte Gesamtprojekt wegen von der anderen Vertragspartei zu vertretender Umstände oder aufgrund unvorhersehbarer und / oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere aufgrund schlechter Witterung, anderer Fälle höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote als undurchführbar erweisen;
 - (d) über das Vermögen des Gesponserten ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet wird oder wenn die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens unmittelbar bevorsteht, wobei der Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Ablehnung der Insolvenzeröffnung mangels Masse gleichsteht.
- (3) Dem Sponsor steht überdies ein Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grunde zu, wenn
- a) der Gesponserte die gesponserten Aktivitäten nicht weiter entfaltet;
 - b) die in diesem Vertrag vorgesehenen kommunikativen Gegenleistungen des Gesponserten oder auf diesen Vertrag abgestimmte sonstige kommunikative Aktivitäten des Sponsors durch richterliche oder schiedsgerichtliche Entscheidung ganz oder im Wesentlichen untersagt werden, oder sich aufgrund gesetzlicher Regelungen oder Landesrechts als unzulässig herausstellen. In Abweichung von der in den nachstehenden Absätzen getroffenen Regelung steht dem Sponsor in diesem Falle jedoch kein Rückgewähranspruch gegen den Gesponserten zu. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass eine Änderung der Werbestrategie des Sponsors keinen zur fristlosen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt.
- (4) Hat keine der Vertragsparteien die fristlose Kündigung zu vertreten, so besteht keine Verpflichtung zur Rückgewähr der von der anderen Vertragspartei empfangenen Leistung(en). Dasselbe gilt, wenn beide Vertragsparteien die Kündigung zu vertreten haben.

§9 Schriftform, Zugang von Erklärungen, Teilunwirksamkeit

- (1) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei ein Briefwechsel genügt. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis oder Änderungen des Schriftformerfordernisses. Die Rechtswirksamkeit irgendwelcher mündlicher Vereinbarungen ist ausdrücklich abbedungen.
- (2) An die andere Vertragspartei gerichtete Mitteilungen sind schriftlich abzugeben. Mitteilungen per Telefax oder Telex sind nur wirksam, falls die Bestätigung durch Brief unverzüglich nachfolgt.
- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, einander etwaige Anschriftenänderungen unverzüglich mitzuteilen. Schriftliche Mitteilungen gelten nach dem gewöhnlichen Postlauf als zugegangen, wenn sie an die letzte der absendenden Vertragspartei bekanntgewordene Anschrift abgesandt worden sind. Dies gilt nicht, wenn es sich um eine Erklärung von besonderer Bedeutung, insbesondere um eine Abmahnung wegen der Verletzung wesentlicher vertragliche Pflichten oder um eine Kündigung handelt, oder wenn eine schriftliche Mitteilung an die absendende Vertragspartei als unzustellbar zurückgelangt und wenn die Unzustellbarkeit nicht von der anderen Vertragspartei zu vertreten ist, oder wenn die absendende Vertragspartei erkennt, dass die Erklärung aufgrund einer allgemeinen Störung des Postbetriebes nicht zugegangen ist.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung im Rahmen des Gesamtvertrages am nächsten kommt. Sollte der Vertragszweck mit wirksamen oder durchführbaren Regelungen nicht erzielbar sein, so ist jede Vertragspartei zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde berechtigt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

**§10 Anwendbares Recht, Erfüllungsort,
Gerichtsstand**

- (1) Dieser Vertrag unterliegt hinsichtlich seines Zustandekommens und in allen seinen Wirkungen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen bzw. Streitigkeiten ist Berlin.

§ 11

Beitritt der Tempodrom GmbH und der Kultur gmbH zur Vertragserfüllung

Soweit der Gesponserte die in § 2 übernommenen Pflichten/zur Gegenleistung nicht erfüllen kann, weil er selbst keine Veranstaltungen durchführt, übernehmen die Tempodrom GmbH und die Kultur GmbH die Verpflichtungen; als eigene für alle von ihnen allein oder mit Partnern durchgeführten Veranstaltungen. Sie erhalten hierfür keine Gegenleistung. Die §§ 4 bis 10 gelten ergänzend auch im Verhältnis zwischen Sponsor und der Tempodrom GmbH und der Kultur GmbH;

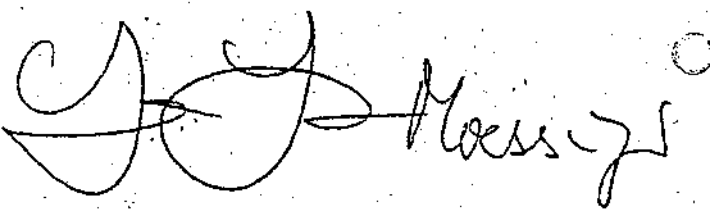
§12

Wirksamkeit des Vertrages

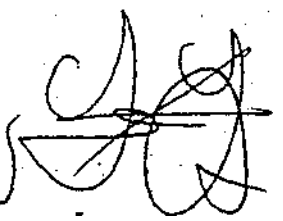
Dieser Vertrag wird erst dann wirksam, wenn die in der Präambel beschriebenen ergänzenden Mittel des Landest Berlin und der Lottostiftung in Höhe von ca. 7 Mio DM zur Schließung der Finanzierungssücke verbindlich zugesagt sind und dadurch die Finanzierung geschlossen ist.

Berlin, 10.10.01 


Ort, Datum, Unterschrift des/Sponsors

Berlin, 18.10.01 A. Waack 

Ort, Datum, Unterschrift des Gesponserten

Berlin, 18.10.01 A. Waack 

Ort, Datum, Unterschrift der Tempodrom GmbH

Berlin, 18.10.01 

Ort, Datum, Unterschrift der Kultur GmbH

Ergänzungsvertrag zum Sponsoringvertrag
vom 18. Oktober 2001

zwischen der

Stiftung Neues Tempodrom
Askanischer Platz 4 10963 Berlin
vertreten durch ihren Vorstand

- nachstehend der „Gesponserte“ genannt -

unter Einbeziehung der

Tempodrom am Anhalter Bahnhof GmbH
Askanischer Platz 4
10963 Berlin
vertreten durch ihre Geschäftsführung

- nachstehend „Tempodrom GmbH“ genannt -

und der Kunst und Kultur gGmbH
Askanischer Platz 4
10963 Berlin
vertreten durch ihre Geschäftsführung

- nachstehend „Kultur GmbH“ genannt -

und der

Investitionsbank Berlin - Anstalt der Landesbank Berlin - Girozentrale -
Bundesallee 210, 10719 Berlin,
vertreten durch,
Herrn Frank Hadamczik und Herrn Dr. Michael Zenz

- nachstehend der „Sponsor“ genannt -

PRÄAMBEL

Die „Stiftung Neues Tempodrom“ (im Nachstehenden kurz der „Gesponserte“ genannt) wurde 1995 mit einem Stiftungskapital von TDM 100 errichtet. Das von der Stiftung in Angriff genommene Bauvorhaben zur Errichtung eines „Neuen Tempodrom“ drohte im Jahr 2001 zu scheitern, da die tatsächlich anfallenden Kosten den Planansatz um einen Betrag von etwa 13 Mio. DM überschritten. Diese Lücke wurde durch Beiträge des Landes und der Lottostiftung sowie durch den Sponsor geschlossen. Die Vertragsparteien hatten hierzu am 18. Oktober 2001 einen Sponsoringvertrag (nachstehend auch als "Ursprungssponsoringvertrag" bezeichnet) geschlossen, auf dessen Grundlage die Investitionsbank Berlin ca. 7 Mio. DM als Zuschuss zum Bauvorhaben beigesteuert hatte.

Der Gesponserte ist Eigentümer des Veranstaltungsgebäudes "Neues Tempodrom", das auf einem bis zum Jahre 2058 vom Land Berlin mittels Erbbauvertrag des Notars Norbert Mauer (UR-Nr. 259/1999) vom 25.11.1999 zur Verfügung gestellten Erbbaugrundstück errichtet wurde. Das bis heute geltende Nutzungskonzept für das Neue Tempodrom sieht vor, dass die Nutzung des Gebäudes weitgehend durch feste Pachtverträge mit der „Tempodrom am Anhalter Bahnhof GmbH“ (im Nachstehenden kurz „Tempodrom GmbH“ genannt), der „Einhorn Gastronomie GmbH“ und der „Toskana Betriebsgesellschaft mbH“ erfolgt. Hierzu liegen abgeschlossene Pachtverträge vor. Außerdem können Veranstaltungen, die im Wesentlichen durch Sponsoring und Fördermittel finanziert werden, durch die „Kunst und Kultur gGmbH“ (im Nachstehenden kurz „Kultur GmbH“ genannt) in den Räumen des Gesponserten stattfinden.

Die Investitionsbank Berlin (Sponsor) ist die Strukturbank des Landes Berlin. Sie unterstützt das Land bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und fördert insbesondere Maßnahmen auf den Gebieten des Wohnungs- und Städtebaus, der gewerblichen Wirtschaft, der Infrastruktur und des Umweltschutzes. Sie fühlt sich auch der Kulturförderung im Land Berlin besonders verpflichtet.

Die oben beschriebene "Rettungsaktion" des Jahres 2001 hat zwar dazu geführt, dass das Bauvorhaben fristgerecht und im erweiterten Kostenrahmen abgeschlossen werden konnte. Sie hat aber nicht ausgereicht, um dem Gesponserten eine wirtschaftliche Basis zu sichern. Derzeit ist die Liquidität des Gesponserten stark angespannt. Eine Zahlungsunfähigkeit mit ihren gesetzlichen Folgen abzuwenden, ist das Hauptziel dieses Ergänzungsvertrages.

Nach Auffassung der Vertragsparteien liegen folgende Ursachen für die negative wirtschaftliche Entwicklung der Stiftung Neues Tempodrom vor:

1. Die ursprünglich prognostizierten Sponsoringeinnahmen sind bisher ausgeblieben. Hier werden zwar z.Z. Gespräche mit potentiellen Sponsoren geführt, der Erfolg bleibt allerdings noch abzuwarten.
2. Eine der wesentlichen Säulen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Stiftung sind die Einnahmen aus dem Gastronomie- und Cateringbetrieb. Hier blieben die Umsatzerlöse der Stiftung deutlich hinter den Erwartungen zurück. Es scheint sich hierbei nicht um ein konzeptionelles Problem des derzeitigen Pächters, der Firma Einhorn GmbH, zu handeln. Vielmehr ist zum einen der Standort am Anhalter Bahnhof zu den veranstaltungsfreien Zeiten des Tempodrom nicht attraktiv genug, um dort zu verweilen und zu konsumieren. Zum anderen gelingt es aufgrund des ruinösen Wettbewerbs in der Cateringbranche nicht, den hauseigenen Caterer bei den kommerziellen Veranstaltungen des Tempodrom zu platzieren.

3. Die Anzahl der kommerziellen. Veranstaltungen ist deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Hier gilt es zukünftig, den Standort stärker zu bewerben und potentielle Kunden direkt und kompetent anzusprechen.
4. Als kritisch ist die Absicht der Kulturverwaltung zu bezeichnen, ab 2003 keine Fördermittel mehr für die Kulturveranstaltungen im Tempodrom (*Maulhelden, Heimatklänge*) zur Verfügung zu stellen. Ohne die Förderung sind diese Veranstaltungen nicht durchführbar. Diese sind es aber gerade, die den Erfolg des „alten“ Tempodrom ausgemacht haben.
5. Die Konstruktion des Gesamtkomplexes "Neues Tempodrom" mit der Stiftung als Vermieter/Verpächter und mehreren Betreibergesellschaften ist aus heutiger Sicht nicht optimal. So kann z.B. die auf Sponsoringleistungen angewiesene Stiftung nur eingeschränkt Gegenleistungen für Sponsoren anbieten und ist auch in sonstiger Hinsicht abhängig insbesondere von der Tempodrom GmbH.

Der Sponsor verknüpft sein erneutes Engagement mit der dringenden Erwartung, dass der Gesponserte umgehend alles unternimmt, um seine wirtschaftliche Situation dauerhaft zu verbessern. Dies schließt insbesondere auch die Durchsetzung von bestehenden Ansprüchen gegen weitere Beteiligte ein.

Dies vorausgeschickt, schließen Sponsor und Gesponserter unter Einbeziehung der Tempodrom GmbH und der Kultur GmbH folgenden

Ergänzungsvertrag

§1 Weitere Leistung des Sponsors

Der Sponsor erklärt sich bereit, an den Gesponserten in Teilbeträgen Gelder von insgesamt bis zu 1.500.000,- Euro zzgl. der hierauf ggf. anfallenden Umsatzsteuer zu zahlen. Die Höhe und der Zahlungszeitpunkt der Teilbeträge richtet sich nach dem Ermessen des Sponsors unter Berücksichtigung der Liquidität des Gesponserten. Der Gesponserte hat die Möglichkeit, unter Nachweis seines aktuellen Liquiditätsbedarfs um Zahlungen nachzusuchen. Eine Fälligkeit wird hierdurch nicht begründet. Der Sponsor kann dies insbesondere zurückweisen, wenn nach seiner Einschätzung

- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nicht gewahrt sind
- die Nachweise nicht ausreichend plausibel sind oder
- selbst in Ansehung der erbetenen Zahlung die Insolvenzgründe der §§ 17,18 und 19 InsO vorliegen.

Zahlungen des Sponsors erfolgen ausschließlich auf das bei der Landesbank Berlin - Girozentrale - (BLZ 100 500 00) für den Gesponserten geführte Konto Nummer 6600009401 zu erfolgen.

§ 2
Weitere Gegenleistung des Gesponserten sowie der
Tempodrom GmbH und der Kultur GmbH

- (1) Neben und ergänzend zu den Gegenleistungen, die gemäß § 2 des weiterhin geltenden Ursprungssponsoringvertrages geschuldet sind, verpflichten sich der Gesponserte sowie die Tempodrom GmbH und die Kultur GmbH zu den in Abs. 2 geregelten Leistungen.
- (2) Der Gesponserte, die Tempodrom GmbH und die Kultur GmbH werden dem Sponsor kostenlos 5 Karten der besten Kategorie je Veranstaltung - bei mehrfach laufenden zu den Premierenveranstaltungen - inkl. der Programmhefte überlassen. Die Tempodrom GmbH und die Kultur GmbH verpflichten sich dazu, hinsichtlich jeder öffentlichen Veranstaltung zu gewährleisten, dass ein dieser Verpflichtung entsprechendes Kartenkontingent verfügbar ist. Die Tempodrom GmbH und die Kultur GmbH werden dies - sofern die Veranstaltung nicht von ihnen selbst durchgeführt wird – durch entsprechende Vereinbarungen mit den Veranstaltern, denen sie das Tempodrom incl. Außenanlagen bzw. Teile davon überlassen, sicherstellen. Der Gesponserte sowie die Tempodrom GmbH und die Kultur GmbH übersenden die Karten 14 Tage vor Veranstaltungstermin unaufgefordert an den Sponsor (Investitionsbank Berlin, Abteilung Kommunikation, Sekretariat, Bundesallee 210, 10719 Berlin). Der Verkauf dieser kostenlosen Karten ist dem Sponsor untersagt. Der Sponsor wird im Rahmen des ihm Möglichen für eine Nutzung der Karten Sorge tragen. Die Besitzer dieser Karten haben das Recht, den Hospitality-Bereich zu nutzen.

§ 3
Weitergeltung der Vereinbarungen des Ursprungssponsoringvertrages

Die §§ 3 bis 7 des Ursprungssponsoringvertrages gelten entsprechend auch für diesen Ergänzungsvertrag.

§ 4
Verlängerung der Vertragslaufzeit, vorzeitige Vertragsbeendigung, Rückgewähr von Leistungen

- (1) Der Vertrag endet zehn Jahre nach vollständiger Tilgung des von der Landesbank Berlin gewährten Darlehens. Entsprechend verlängert sich auch der Ursprungssponsoringvertrag.
- (2) Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - (a) die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist;
 - (b) die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, oder gegen die guten Sitten verstoßen hat. Hierbei sind sich die Vertragsparteien im Hinblick auf die mit diesem Vertrag verfolgten Ziele einig, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstoßes der genannten Art einen zur fristlosen Kündigung berechtigenden Grund darstellt;
 - (c) sich mehrfach gesponserte Veranstaltungen oder das gesponserte Gesamtprojekt wegen von der anderen Vertragspartei zu vertretender Umstände oder aufgrund unvorhersehbarer und / oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere aufgrund

- schlechter Witterung, anderer Fälle höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote als undurchführbar erweisen;
- (d) über das Vermögen des Gesponserten ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet wird oder wenn die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens unmittelbar bevorsteht, wobei der Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Ablehnung der Insolvenzeröffnung mangels Masse gleichsteht.
- (3) Dem Sponsor steht überdies ein Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grunde zu, wenn
- a) der Gesponserte die gesponserten Aktivitäten nicht weiter entfaltet;
 - b) die in diesem Vertrag vorgesehenen kommunikativen Gegenleistungen des Gesponserten oder auf diesen Vertrag abgestimmte sonstige kommunikative Aktivitäten des Sponsors durch richterliche oder schiedsgerichtliche Entscheidung ganz oder im Wesentlichen untersagt werden, oder sich aufgrund gesetzlicher Regelungen oder Landesrechts als unzulässig herausstellen. In Abweichung von der in den nachstehenden Absätzen getroffenen Regelung steht dem Sponsor in diesem Falle jedoch kein Rückgewähranspruch gegen den Gesponserten zu. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass eine Änderung der Werbestrategie des Sponsors keinen zur fristlosen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt.
- (4) Hat keine der Vertragsparteien die fristlose Kündigung zu vertreten, so besteht keine Verpflichtung zur Rückgewähr der von der anderen Vertragspartei empfangenen Leistung(en). Dasselbe gilt, wenn beide Vertragsparteien die Kündigung zu vertreten haben.

§ 5

Schriftform, Zugang von Erklärungen, Teilunwirksamkeit

- (1) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei ein Briefwechsel genügt. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis oder Änderungen des Schriftformerfordernisses. Die Rechtswirksamkeit irgendwelcher mündlicher Vereinbarungen ist ausdrücklich abbedungen.
- (2) An die andere Vertragspartei gerichtete Mitteilungen sind schriftlich abzugeben. Mitteilungen per Telefax oder Telex sind nur wirksam, falls die Bestätigung durch Brief unverzüglich nachfolgt.
- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, einander etwaige Anschriftenänderungen unverzüglich mitzuteilen. Schriftliche Mitteilungen gelten nach dem gewöhnlichen Postlauf als zugegangen, wenn sie an die letzte der absendenden Vertragspartei bekanntgewordene Anschrift abgesandt worden sind. Dies gilt nicht, wenn es sich um eine Erklärung von besonderer Bedeutung, insbesondere um eine Abmahnung wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten oder um eine Kündigung handelt, oder wenn eine schriftliche Mitteilung an die absendende Vertragspartei als unzustellbar zurückgelangt und wenn die Unzustellbarkeit nicht von der anderen Vertragspartei zu vertreten ist, oder wenn die absendende Vertragspartei erkennt, dass die Erklärung aufgrund einer allgemeinen Störung des Postbetriebes nicht zugegangen ist.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung im Rahmen des Gesamtvertrages am nächsten kommt. Sollte der Vertragszweck mit wirksamen oder durchführbaren Regelungen nicht erzielbar sein, so ist jede Vertragspartei zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde berechtigt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

§ 6

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

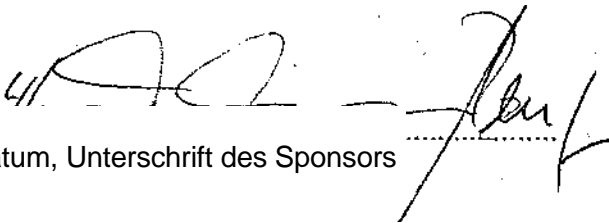
- (1) Dieser Vertrag unterliegt hinsichtlich seines Zustandekommens und in allen seinen Wirkungen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen bzw. Streitigkeiten ist Berlin.

§ 7

Beitritt der Tempodrom GmbH und der Kultur GmbH zur Vertragserfüllung

Soweit der Gesponserte die in § 2 übernommenen Pflichten zur Gegenleistung nicht erfüllen kann, weil er selbst keine Veranstaltungen durchführt, übernehmen die Tempodrom GmbH und die Kultur GmbH die Verpflichtungen als eigene für alle von ihnen allein oder mit Partnern durchgeführten Veranstaltungen. Sie erhalten hierfür keine Gegenleistung. Die §§ 4 bis 6 gelten ergänzend auch im Verhältnis zwischen Sponsor und der Tempodrom GmbH und der Kultur GmbH.


Berlin,
Ort, Datum, Unterschrift des Sponsors



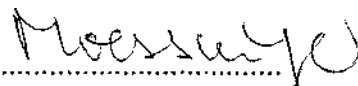
Berlin,
Ort, Datum, Unterschrift des Gesponserten

2.10.02 

Berlin,
Ort, Datum, Unterschrift der Tempodrom GmbH

2.10.02 

Berlin,
Ort, Datum, Unterschrift der Kultur GmbH

2.10.02 

Senatsverwaltung für Finanzen
Die Staatssekretärin



zu 3641
TOP 28A am 7.12.05

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 69, D-10179 Berlin (Postenschrift)

Per Fax: 2325 - 1348

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Abgeordneten
Ralf Wieland

Mzk

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

I AbtL

Bearbeiter(in)

Dienstgebäude: Klosterstraße 59,

Berlin-Mitte

Zimmer Teilzeitkraft, anrufbar

2123

☎ (0 30) 90 20 - 41 08

90 20-0, intern 020

Fax 90 20 - 26 37

E-Mail: Poststelle@senfin.verwalt-berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/senfin/senfin>

Datum

2. Dezember 2005

Sehr geehrter Herr Wieland,

ich bitte für die kommende Hauptausschuss-Sitzung am 07.12.2005 folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

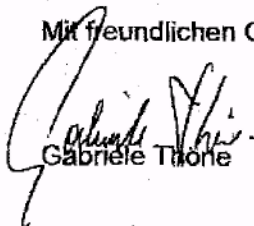
„Verbesserte Kontrolle bei der Bereitstellung von Landesbürgschaften“

Das Abgeordnetenhaus hatte zur Neuordnung des Bürgschaftsverfahrens folgende Anträge (Drs.Nr. 15/3489 und 15/3780) beschlossen, zu denen Zwischenberichte (Drs.Nr. 15/4104 vom 10.08.2005 und Drs.Nr. 15/4344 vom 10.10.2005) vorliegen.

Der Senat wird voraussichtlich am 06.12.2005 den Endbericht zur Neuordnung des Bürgschaftsverfahrens beschließen. Um fristgerecht die Neuordnung zum 01.01.2006 umsetzen zu können, wird gebeten, die Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2005 mit einem entsprechenden TOP zu ergänzen, so dass der Hauptausschuss rechtzeitig Kenntnis nehmen kann.

Für Ihr Verständnis und die Bereitschaft zur Ergänzung der Tagesordnung danke ich Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüßen


Gabriele Thone

Verkehrsverbindungen
U-Bahn Klosterstraße
S-/U-Bahn Jannowitzbrücke
Bus 148

Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Freitag
von 9 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte unbar
nur an die
Landeshauptkasse Berlin
Klosterstraße 59
Berlin-Mitte

Kontonummer
58100
0990007600
9919280800
10001520

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Sparkasse
Berliner Bank
Dt. Bbk, Fil, Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 500 00
100 200 00
100 000 00

3641

Der Senat von Berlin
- Fin – I E – F 2020 – 15/2005 -
Tel.: 9020-2774/2773

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Verbesserte Kontrolle bei der Bereitstellung von Landesbürgschaften

– Drucksachen Nr. 15/3489, 15/3780, 15/4104 und 15/4344 – Schlussbericht –

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 17. März 2005 Folgendes beschlossen:

"Der Antrag – Drs 15/3489 – wird in der mit Drs. Nr. 15/3780 veränderten Fassung angenommen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. den Geschäftsbesorgungsvertrag des Landes Berlin mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Deutsche Revision AG (PwC) über die Mitwirkung in dem Verfahren über die Übernahme von Landesbürgschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses über das Vertragsende zu unterrichten;
2. die Geschäftsbesorgung über die Mitwirkung in dem Verfahren über die Übernahme von Landesbürgschaften im Wege einer Ausschreibung zu vergeben;
3. den mit dem Bürgschaftsverfahren zu beauftragenden Wirtschaftsprüfer in der Regel alle 3 bis 5 Jahre zu wechseln;
4. in der Senatsverwaltung für Finanzen und der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung die Zeichnungsvorschriften zu der Entscheidung über die Bewilligung einer Bürgschaft so zu verändern, dass zukünftig die Bewilligung einer Bürgschaft von 2,5 Mio. Euro oder mehr auf Staatssekretärs Ebene und die Bewilli-

gung einer Bürgschaft von 1 Mio. Euro oder mehr von der Abteilungsleiterin oder dem Abteilungsleiter zu zeichnen ist;

5. in der Senatsverwaltung für Finanzen und der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung ein geeignetes Verfahren für die Prüfung von Bürgschaftsanträgen einzuführen, das gewährleistet, dass die zuständigen Referate eine von dem Votum der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unabhängige Bewertung vornehmen;
6. in den Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung der Berliner Wirtschaft vom 17. Januar 2002, die Regelung in Teil A Nr. 8.2 dahin gehend zu ändern, dass die Bürgschaften auf höchstens 70 v. H. des Ausfalls beschränkt werden. In begründeten Ausnahmen kann die Beschränkung der Bürgschaft 80 v. H. des Ausfalls betragen;
7. zu prüfen, wie zukünftig ein Honorarsystem installiert werden kann, das gewährleistet, dass sich das Honorar nicht nur an der Höhe der zu vergebenden Bürgschaft orientiert.“

Als Berichtstermin wird der 30. Juni 2005 festgelegt.

Hierzu wird berichtet:

Mit den Zwischenberichten vom 10. Juni 2005 (Drs. 15/4104) und vom 10. Oktober 2005 (Drs. 15/4344) wurde berichtet, dass die Überlegungen zur Neuordnung des Bürgschaftsverfahrens aufgrund noch andauernder Abstimmungen bisher nicht abgeschlossen werden konnten. Als neuer Berichtstermin wurde der 30. November 2005 erbeten.

Zu 1. bis 5.

Das Landesbürgschaftsverfahren zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft wird neu strukturiert. Hierzu wurden die Bürgschaftsrichtlinien überarbeitet. Sie sollen zum 01.01.2006 neu erlassen werden (siehe Anlage, Teil A = Bürgschaftsrichtlinien ergänzt um Auszug aus Anlage 3 der Bürgschaftsrichtlinien). Gleichfalls werden die Verfahrensabläufe optimiert. Dabei werden auch die Erfahrungen anderer Bundesländer berücksichtigt. Die geplanten Änderungen zielen im Kern auf eine Risikominimierung der öffentlichen Hand, auf die Realisierung von Effizienz- und Synergievorteilen, auf hohe Transparenz im Bürgschaftsverfahren und auf bestmögliche Optimierung der Entscheidungsprozesse. Mit den geplanten Änderungen stellt sich das Bürgschaftsverfahren wie folgt dar:

Die Investitionsbank Berlin (IBB) soll künftig für das Land die Aufgaben des Geschäftsbesorgers im Bürgschaftsverfahren übernehmen, nachdem der bestehende Vertrag mit PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 3. Dezember 2004 mit Wirkung zum 31. Dezember 2005 gekündigt worden ist. Das Abgeordnetenhaus ist darüber in einer Mitteilung zur Kenntnisnahme (Drucksache 15/3587) informiert worden.

Die IBB ist die zentrale Förderbank des Landes Berlin. Als Instrument der Wirtschaftspolitik liegt ihr Aufgabenschwerpunkt und Managementprofil auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung. Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Berlin sowie der effiziente und optimale Einsatz von

Fördermitteln waren Gründe für die Errichtung und Haltung der IBB in ihrer heutigen Rechtsform. Auch in anderen Bundesländern – so Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz – liegen Betreuung und Vermarktung der Landesbürgschaften bei den jeweiligen Förderbanken. Für die Übertragung der Aufgaben des Geschäftsbesorgers im Landesbürgschaftsverfahren auf die IBB als Anstalt des öffentlichen Rechts und Landesstrukturbank ist eine Ausschreibung nicht erforderlich. Zur formalen Aufgabenübertragung wird dem Abgeordnetenhaus gemäß § 6 Abs. 4 des Investitionsbankgesetz vom 25. Mai 2004 (GVBl. S. 227) in Kürze eine Vorlage zur Kenntnisnahme zugehen.

Bürgschaftsanträge sind ab dem kommenden Jahr bei der IBB zu stellen. Sie prüft die Wirtschaftlichkeit des Bürgschaftsvorhabens und erstellt für den Bürgschaftsausschuss ein Gutachten mit Votum. Dabei können, soweit dies erforderlich erscheint, auch externe Sachverständige beauftragt werden.

Die Stellungnahme der IBB ist Ausgangspunkt für die inhaltliche Meinungsbildung in den Senatsverwaltungen. Der Bürgschaftsausschuss in seiner bisherigen Zusammensetzung (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Senatsverwaltung für Finanzen, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Bankenverband) wird künftig um vier Mitglieder erweitert: Drei Sachverständige sollen von den im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen benannt werden, ein(e) Vertreterin/Vertreter wird von der Wirtschaftsprüferkammer entsandt. Den Vorsitz im Bürgschaftsausschuss übernimmt die Senatsverwaltung für Finanzen auf Staatssekretäresebene. Mit der Benennung der neuen Mitglieder, die in besonderem Maße über wirtschaftliche Sachkunde und Erfahrung verfügen sollen, wird zum einen die Einbindung des Parlaments beim Bürgschaftsverfahren erreicht und zum anderen zusätzlicher Sachverstand bei der Beurteilung beantragter Bürgschaften gesichert. Als Ergebnis seiner Beratungen gibt der Bürgschaftsausschuss eine Empfehlung zu dem vorgelegten Bürgschaftsantrag ab.

Die Entscheidung über die Bewilligung der Bürgschaft wird künftig vom Senator für Finanzen im Einvernehmen mit der Wirtschaftsverwaltung getroffen. Die Aushändigung der Bürgschaftsurkunde erfolgt nach Prüfung der Kreditverträge durch die IBB. Gleichzeitig hat die Hausbank im jeweiligen Einzelfall zu bestätigen, dass seit der Empfehlung des Bürgschaftsausschusses keine Entwicklungen eingetreten sind, die eine Gefährdung des zu verbürgenden Kredites zur Folge haben könnten.

Zu den künftigen Aufgaben der IBB gehört darüber hinaus die Überwachung und Kontrolle der übernommenen Bürgschaften. Im Rahmen dieses Controllings verpflichtet sich die IBB, den Bürgschaftsausschuss anlassbezogen über existenzgefährdete Unternehmen zu informieren und zum weiteren Verfahren konkrete Handlungsempfehlungen zu geben. Ferner wird die IBB den Bürgschaftsausschuss jährlich mit Stand 31.12. über die wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Unternehmen informieren und eine Übersicht mit Rating der Bürgschaftsrisiken erstellen. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird den Unterausschuss Vermögensverwaltung des Hauptausschusses zudem jährlich in einem vertraulichen Bericht zeitnah unterrichten (vgl. Anlage, neue Ziffer 11 des Richtlinienentwurfs).

Zu 6.

Die Neufassung der Bürgschaftsrichtlinien sieht grundsätzlich eine Begrenzung der Bürgschaftsquote bei gesunden Unternehmen auf 70 % vor. Nur in Ausnahmefällen kann die Haftung auf maximal 80 % steigen.

Zu 7.

Auf Anregung des Abgeordnetenhauses sind die bestehenden Entgeltstrukturen mit der Zielsetzung überprüft worden, die Bemessungsgrundlage nicht nur an der Höhe der zu vergebenden Bürgschaften auszurichten. Die Überprüfung hat zum Ergebnis, dass eine Änderung der bestehenden Regelung (Trennung in degressiv gestaffeltes Antragsentgelt und jährliche Bürgschaftsprovision in Prozent des Bürgschaftsbetrages) nicht sinnvoll ist. Die Regelung zum Antragsentgelt beinhaltet bereits eine degressive Komponente, da mit zunehmendem Antragsvolumen eine unterproportionale Steigerung des Antragsentgelts verbunden ist. Eine stärkere vom Bürgschaftsvolumen unabhängige Komponente – beispielsweise ein Sockelentgelt – würde zu einer übermäßigen Belastung von Antragstellern mit niedrigem Bürgschaftsbedarf führen. Im Übrigen entspricht die größenabhängige Honorierung unternehmerischen Usancen und ist im Geschäftsleben üblich. Auch aus den übrigen Bundesländern ist kein Modell bekannt, das die Bürgschaftsgebühren unabhängig vom Bürgschafts- oder Kreditvolumen festsetzt. Das bestehende Honorarsystem soll deshalb beibehalten werden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Keine.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 6. Dezember 2005

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

Dr. Thilo Sarrazin
Senator für Finanzen

Anlage

Entwurf

Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung der Berliner Wirtschaft (Landesbürgschaftsrichtlinien – LaBürgR –)

Vom

Das Land Berlin übernimmt im Rahmen der Ermächtigung durch das jeweilige Haushaltsgesetz und auf der Grundlage der beihilferechtlichen Vorschriften der Europäischen Kommission Bürgschaften für volkswirtschaftlich förderungswürdige Vorhaben. Bürgschaften zugunsten gesunder Unternehmen werden nach **Teil A** dieser Richtlinien auf der Grundlage der „De-minimis“-Regelung vergeben. **Teil B** dieser Richtlinien gilt nur für Unternehmen in Schwierigkeiten und ist ein von der Europäischen Kommission genehmigtes Bürgschaftsprogramm. Im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen werden folgende Richtlinien erlassen:

Teil A: Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zugunsten von gesunden Unternehmen

1 Allgemeines

- 1.1 Das Land Berlin (im Folgenden Land genannt) kann nach Maßgabe dieser Richtlinien Bürgschaften für volkswirtschaftlich förderungswürdige Vorhaben übernehmen.
- 1.2 Eine Bürgschaft nach diesen Richtlinien soll nicht übernommen werden, wenn der Kredit durch eine Rückbürgschaft des Landes oder durch eine parallele Großbürgschaft des Bundes und des Landes besichert werden kann.
- 1.3 Ein Anspruch auf Übernahme einer Bürgschaft besteht nicht. Die Senatsverwaltung für Finanzen entscheidet im Einvernehmen mit der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung.

2 Verwendungszweck

Die Bürgschaft kann gewährt werden zur Besicherung von Avalen und Krediten für folgende Vorhaben:

- 2.1 Erstinvestitionen;
- 2.2 betriebsgerechte Finanzierung von Investitionen;
- 2.3 zeitlich begrenzte Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des laufenden Geschäftes.

3 Allgemeine Bürgschaftsvoraussetzungen

- 3.1 Bürgschaften dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Kreditnehmer bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungsstermine erwartet werden kann.
- 3.2 Bürgschaften werden nur dann übernommen, wenn andere Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.
- 3.3 Bürgschaften werden nur dann übernommen, wenn der gewünschte Erfolg einer wesentlichen und nachhaltigen Förderung auf andere Weise nicht erreicht werden kann und das mit der Darlehensgewährung erwartete Ergebnis in einem angemessenen Verhältnis zu den eingegangenen Risiken steht.

4 Besondere Bürgschaftsvoraussetzungen

Besondere Voraussetzungen für die Übernahme von Bürgschaften gelten aufgrund der Artikel 87, 88 des II. Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag, konsolidierte Fassung mit den Änderungen durch den Vertrag von Amsterdam vom 02.10.1997).

Bürgschaften werden unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft gemäß bundeseinheitlichem Prüfraster in der zum Zeitpunkt der Bewilligung jeweils gültigen Fassung übernommen. Die derzeit gültige Fassung vom 06.10.2004 ist als Anlage 1 beigelegt.

5 Antragsteller (Kreditnehmer)

- 5.1 Gefördert werden können Berliner Betriebe. Das sind gewerbliche Betriebe sowie Angehörige freier Berufe, die ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben, soweit sie in Berlin eine Betriebsstätte im Sinne von § 12 Abgabenordnung unterhalten.
- 5.2 Antragsberechtigt sind insbesondere gewerbliche Unternehmen und sonstige Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätige und Personen, die sich mit Hilfe des landesverbürgten Kredits an Unternehmen beteiligen, in denen sie in leitender Funktion tätig sind.
- 5.3 Der Antragsteller muss vertrauenswürdig sein. Von ihm wird erwartet, dass er seinen Verpflichtungen zur Abführung von Steuern und Sozialabgaben nachkommt und über ein geordnetes Rechnungswesen verfügt, welches eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Ertragslage zulässt.

6 Kreditgeber

- 6.1 Die Bürgschaften des Landes werden gegenüber Kreditinstituten oder anderen Kapitalsammelstellen mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum übernommen. Bürgschaften können auch gegenüber dem Bund oder anderen Bundesländern übernommen werden.
- 6.2 Die bankmäßige Betreuung, auch gegenüber dem bürgenden Land, muss sichergestellt sein; dies kann auch durch die Einschaltung einer inländischen Treuhänderbank als Erfüllungsgehilfin des Kreditgebers erfolgen.

7 Beauftragte des Landes

Die Investitionsbank Berlin (im Folgenden IBB genannt) ist vom Land Berlin beauftragt, beim Bürgschaftsverfahren treuhänderisch tätig zu werden. Dementsprechend ist die IBB zuständig für die Entgegennahme der Anträge, deren bankmäßige Bearbeitung und Begutachtung sowie für die Verwaltung und Abwicklung der übernommenen Bürgschaften. Die IBB ist im Rahmen ihres Auftrages befugt Zahlungen zu vereinnahmen sowie Erklärungen namens und mit Wirkung für und gegen das Land abzugeben und entgegenzunehmen.

8 Art und Umfang der Bürgschaften

- 8.1 Die Bürgschaften des Landes werden als Ausfallbürgschaften mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag übernommen.
- 8.2 Die Bürgschaft ist auf 70 v.H. des Ausfalls beschränkt. Den Kreditgebern verbleibt somit ein Eigenobligo von mindestens 30 v.H. In besonderen Fällen kann die Bürgschaft bis zur Höhe von 80 v.H. des Ausfalls übernommen werden.
- 8.3 Die Laufzeit der Bürgschaft darf 15 Jahre, beginnend mit dem 1. Januar, der auf den Tag der Aushändigung der Bürgschaftsurkunde folgt, nicht überschreiten, es sei denn, es handelt sich um Bürgschaften zur Binnenschifffinanzierung, Baufinanzierung sowie um Programmkredite der Förderbanken.
- 8.4 Bei Kontokorrentkrediten und Avalrahmen ist die Rückführung des Bürgschaftsobligos des Landes im Rahmen eines linear degressiven Systems, bei dem sich das Obligo in Raten von 20 v.H. des Bürgschaftsbetrages spätestens ab dem 5. Jahr nach Inanspruchnahme verringert, zu vereinbaren. Eine Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraums um bis zu weitere vier Jahre ist nach erneuter Prüfung möglich.

9 Sicherheiten

- 9.1 Der zu verbürgende Kredit ist in zumutbarem Umfang zu besichern.
- 9.2 Personen, die kraft ihrer Stellung als Gesellschafterin oder Gesellschafter wesentlichen Einfluss auf das antragstellende Unternehmen ausüben können, sollen grundsätzlich ganz oder teilweise für den zu verbürgenden Kredit mithaften.
- 9.3 Das Land behält sich vor, im Einzelfall die Mithaftung Dritter zu verlangen. Im Übrigen bleiben abweichende Regelungen vorbehalten.

10 Verfahren

10.1 Antragsverfahren

- 10.1.1 Anträge auf Übernahme einer Landesbürgschaft sind in dreifacher Ausfertigung auf den hierfür vorgesehenen Vordrucken über den Kreditgeber bei der IBB so rechtzeitig zu stellen, dass eine angemessene Risikoprüfung durch die

IBB und den Landesbürgerschaftsausschuss möglich ist. Ferner ist die Bereitschaftserklärung des Kreditgebers zur Kreditgewährung mit Angabe der Höhe der benötigten Landesbürgerschaft sowie eine Beurteilung des Antragstellers und seines Antrages durch den Kreditgeber beizufügen. Diese Beurteilung hat vornehmlich auf der Grundlage der wirtschaftlichen Verhältnisse und deren voraussehbarer künftiger Entwicklung sowie der vorhandenen Besicherungsmöglichkeiten zu erfolgen.

10.1.2 Es sind Bescheinigungen des zuständigen Finanzamtes, der gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung beizubringen, aus denen hervorgeht, ob und in welcher Höhe Steuerrückstände bzw. Rückstände (gestundete oder fällige Beträge mit Fälligkeitsdatum) beim Antragsteller und ggf. dessen Gesellschaftern (Ziffer 9.2) bestehen. Darüber hinaus hat der Antragsteller die Finanzbehörden durch gesonderte schriftliche Erklärung von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) gegenüber den am Bürgerschaftsverfahren des Landes Berlin beteiligten Stellen für den Zeitraum vom Abschluss des Kreditvertrages bis zur Beendigung der Laufzeit der Bürgerschaft zu entbinden; diese Erklärung ist im Falle der Zusammenveranlagung vom Ehegatten mit zu unterzeichnen. Soweit es im Einzelfall sachdienlich erscheint, kann eine entsprechende Erklärung auch von den in den Ziffern 9.2 und 9.3 Genannten angefordert werden.

10.1.3 Die IBB übersendet je eine Ausfertigung des Bürgerschaftsantrages an die Senatsverwaltung für Finanzen und an die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung. Die IBB fordert Stellungnahmen insbesondere der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung und der zuständigen berufsständischen Vertretung (z.B. der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer) an.

10.1.4 Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung prüft die Anträge daraufhin, ob die ihnen zugrundeliegenden Vorhaben volkswirtschaftlich förderungswürdig sind und gibt darüber eine Stellungnahme ab. Die Stellungnahme soll insbesondere Aussagen enthalten

- zu den Entwicklungsaussichten der Branche,
- zum nachhaltigen Arbeitsplatzeffekt für Berlin sowie

- 6 -

- zur regionalen Wettbewerbsneutralität des zu fördernden Vorhabens.

10.1.5 Die IBB erstellt ein Gutachten über die von ihr vorgeprüften Anträge. Die eingeholten Stellungnahmen werden Bestandteile dieses Gutachtens. Soweit dies im Einzelfall erforderlich erscheint, kann die IBB das Gutachten durch einen externen Sachverständigen erstellen lassen.

10.1.6 Über den Antrag auf Übernahme einer Landesbürgerschaft berät der Landesbürgerschaftsausschuss auf der Grundlage des Gutachtens. Dem Landesbürgerschaftsausschuss gehören als ständige Mitglieder an

- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen (Vorsitz),
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung,
- drei von den im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen entsandte Sachverständige und
- je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bankensektors, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Wirtschaftsprüferkammer.

10.1.7 Über den Bürgerschaftsantrag berät der Landesbürgerschaftsausschuss in Sitzungen, an denen die IBB mit beratender Stimme teilnimmt. Kreditgeber und Antragsteller sind verpflichtet, den Bürgerschaftsantrag im Bürgerschaftsausschuss – ggf. unter Hinzuziehung externer Beratung – zu vertreten. Weitere Sachverständige können zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Die IBB erstellt über den Sitzungsverlauf ein Protokoll.

10.1.8 Als Ergebnis seiner Beratung beschließt der Landesbürgerschaftsausschuss mit Stimmenmehrheit Empfehlungen zu den vorgelegten Anträgen. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine ablehnende Empfehlung.

10.2 Bürgschaftsbewilligung

- 10.2.1 Über die Bewilligung der Bürgschaft entscheidet die Senatsverwaltung für Finanzen auf der Grundlage der Empfehlung des Landesbürgschaftsausschusses im Einvernehmen mit der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung. Bei Bewilligung wird eine Bürgschaftszusage erteilt, die einen Widerrufsvorbehalt enthält und mit Bedingungen und Auflagen versehen werden kann.
- 10.2.2 Die Entscheidung über den Bürgschaftsantrag wird dem Antragsteller, dem Kreditgeber/der Treuhänderbank sowie den Mitgliedern des Bürgschaftsausschusses über die IBB in jeweils geeigneter Form bekannt gegeben.
- 10.2.3 Die Bewilligung wird unwirksam, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten nach deren schriftlicher Bekanntgabe ein Kreditvertrag abgeschlossen und der IBB zugeleitet worden ist, es sei denn, die IBB gewährt in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen Fristverlängerung oder es sind ausdrücklich andere Fristen festgelegt worden. In diesem Kreditvertrag müssen die sich aus dem Bewilligungsbescheid ergebenden Einzelheiten sowie die „Allgemeinen Bedingungen für den Kreditvertrag“ (Anlage 2 zu diesen Richtlinien) berücksichtigt sein.
- 10.2.4 Antragsteller und Kreditgeber haben der IBB vor Annahme der Bürgschaftsurkunde zu bestätigen, dass seit der Empfehlung des Landesbürgschaftsausschusses keine Entwicklungen eingetreten sind, die eine Gefährdung des zu verbürgenden Kredites zur Folge haben könnten.
- 10.2.5 Sind nach Bewilligung der Bürgschaft aber vor Aushändigung der Urkunde Umstände bekannt geworden, bei deren Kenntnis das Land die Bewilligung in Ausübung seines pflichtgemäßen Ermessens nicht erteilt hätte, ist insbesondere eine ordnungsgemäße Bedienung des verbürgten Kredites nicht zu erwarten, so behält sich das Land das Recht auf Widerruf bzw. Rücknahme der Bürg-

schaftsbewilligung vor (Ziffer 10.2.1 dieser Richtlinien). Die §§ 48, 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleiben im Übrigen unberührt.

10.2.6 Die Entscheidung über den Widerruf oder die Rücknahme wird in entsprechender Anwendung von Ziffer 10.2.1 dieser Richtlinien getroffen.

10.3 Bürgschaftsübernahme

10.3.1 Sofern der Kreditvertrag die im Zusammenhang mit der Bürgschaftsbewilligung notwendigen Festlegungen (Ziffer 10.2.2) berücksichtigt, veranlasst die IBB die Ausstellung der Bürgschaftsurkunde und übersendet diese zur Unterzeichnung an die Senatsverwaltung für Finanzen. Zum wesentlichen Inhalt der Bürgschaftsurkunde gehören die „Allgemeinen Bedingungen für den Bürgschaftsvertrag“ (Anlage 3 zu diesen Richtlinien), soweit im Einzelfall keine davon abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.

10.3.2 Die Bürgschaft wird wirksam, wenn dem Kreditgeber die von der Senatsverwaltung für Finanzen und von der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung unterzeichnete Bürgschaftsurkunde ausgehändigt worden ist und der Kreditgeber die Bürgschaftsurkunde annimmt.

10.3.3 Soweit die IBB im Rahmen ihres Geschäftsbesorgungsvertrages nicht abschließend über Änderungsanträge befindet, werden diese in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen im Einvernehmen mit der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung entschieden.

11 Controlling

Gemäß Anlage 3 zu dieser Richtlinie (Ziffern 3.6 und 3.7) findet seitens der IBB eine Überwachung und Kontrolle der verbürgten Kreditengagements statt. Die IBB informiert den Bürgschaftsausschuss anlassbezogen über existenzgefährdete Unternehmen und gibt Handlungsempfehlungen. Die IBB berichtet jährlich über die wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Unternehmen und erstellt eine Übersicht mit Rating der Bürgschaftsrisiken. Auf dieser Grundlage erfolgt einmal jährlich mit Stand 31.12. eine vertrauliche Berichterstattung seitens der Senatsverwaltung für Finanzen an den Unterausschuss Vermögensverwaltung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin.

12 Vertraulichkeit

Die am Bürgschaftsverfahren Beteiligten sind – auch nach Beendigung ihrer Mitwirkung – zur Verschwiegenheit über die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

13 Anpassungsklausel

Die Senatsverwaltung für Finanzen kann im Einvernehmen mit der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung Ausnahmen und Abweichungen von diesen Richtlinien zulassen.

14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Die Bürgschaft ist eine Subvention im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz und § 1 Landessubventionsgesetz.
- 14.2 Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

Auszug aus:

Allgemeine Bedingungen für den Bürgschaftsvertrag (Anlage 3 der Bürgschaftsrichtlinien)

Die Allgemeinen Bedingungen für den Bürgschaftsvertrag sind wesentlicher Bestandteil der Bürgschaftsurkunde, soweit im Einzelfall keine davon abweichenden Vereinbarungen getroffen werden (Ziffer 10.3.1 der Bürgschaftsrichtlinien).

1 Umfang der Bürgschaft

2 Sicherheiten

3 Verpflichtungen des Kreditgebers

3.6 Der Kreditgeber hat die IBB jährlich über den Stand und die Entwicklung des Kreditnehmers zu unterrichten. Zusätzlich hat der Kreditgeber der IBB zeitnah für den Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres den Kontostand der verbürgten Kredite sowie eine aktuelle Einschätzung des Bürgschaftsrisikos einzureichen.

3.7 Der Kreditgeber hat Ereignisse, die wesentliche Rückwirkungen auf das Vertragsverhältnis haben oder haben können, der IBB unverzüglich anzuzeigen, insbesondere

3.7.1 wenn sich – auch vor Aushändigung der Bürgschaftsurkunde – die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers wesentlich verschlechtern,

3.7.2 wenn der Kreditnehmer mit der Zahlung der vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen auf den landesverbürgten Kredit länger als 3 Monate in Verzug gerät,

3.7.3 wenn der Kreditgeber feststellt, dass sonstige Bestimmungen des Kreditvertrages vom Kreditnehmer verletzt worden sind,

3.7.4 wenn sich nachträglich die Angaben des Kreditnehmers über seine Vermögens- oder Einkommensverhältnisse als unrichtig oder unvollständig erweisen,

- 2 -

- 3.7.5 wenn die Eröffnung eines Verfahrens nach der Insolvenzordnung über das Vermögen des Kreditnehmers beantragt wird,
- 3.7.6 wenn sonstige Umstände eintreten, durch die nach Ansicht des Kreditgebers die Rückzahlung des landesverbürgten Kredits gefährdet wird,
- 3.7.7 wenn das geförderte Unternehmen oder der geförderte Betrieb oder wesentliche Betriebsteile ohne Einwilligung der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung aus Berlin verlegt werden,
- 3.7.8 wenn das Kreditengagement im Jahresabschlussbericht des das Kreditinstitut prüfenden Wirtschaftsprüfers kritisch erwähnt wird.

15. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Übertragung der Geschäftsbesorgung für das
Landesbürgerschaftsprogramm auf die
Investitionsbank Berlin (IBB)**

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über

**Übertragung der Geschäftsbesorgung für das Landesbürgschaftsprogramm
auf die Investitionsbank Berlin (IBB)**

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) über die Mitwirkung im Bürgschaftsverfahren für die gewerbliche Wirtschaft ist am 3. Dezember 2004 mit Wirkung zum 31. Dezember 2005 gekündigt worden. Das Abgeordnetenhaus ist darüber in einer Mitteilung zur Kenntnisnahme (Drucksache 15/3587) informiert worden.

Über Änderungen beim Bürgschaftsverfahren ist dem Abgeordnetenhaus im Zusammenhang mit seinem Beschluss vom 17. März 2005 am 6. Dezember 2005 berichtet worden.

Der Senat hat beschlossen, die Aufgaben des Geschäftsbesorgers im Landesbürgschaftsverfahren ab 1. Januar 2006 auf die Investitionsbank Berlin (IBB) zu übertragen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 4 des Investitionsbankgesetzes vom 25. Mai 2004 (GVBl. S. 227).

Die Änderung zielt im Kern auf die Realisierung von Effizienz- und Synergievorteilen. Die IBB ist die zentrale Förderbank des Landes Berlin. Als Instrument der Wirtschaftspolitik liegt ihr Aufgabenschwerpunkt und Managementprofil auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung. Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Berlin sowie der effiziente und optimale Einsatz von Fördermitteln waren Gründe für die Errichtung der IBB in ihrer heutigen Rechtsform. Auch in anderen Bundesländern – so Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz – liegt die Geschäftsbesorgung für Landesbürgschaften bei den jeweiligen Förderbanken. Für die Übertragung der Aufgaben des Geschäftsbesorgers im Landesbürgschaftsverfahren auf die IBB als Anstalt des öffentlichen Rechts und Landesstrukturbank ist eine Ausschreibung nicht erforderlich.

Gemäß § 6 Abs. 4 des Investitionsbankgesetzes wird dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis gegeben, dass ab 1. Januar 2006 die IBB mit der Geschäftsbesorgung für Landesbürgschaften beauftragt sein wird.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:
Keine.

Berlin, den 20. Dezember 2005

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

Dr. Thilo Sarrazin
Senator für Finanzen